THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
380.5
D
v.27

The pages that are missing were removed
because they were advertisements

380.5
D
v. 27 1

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM. 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags

XXVII. Jahrgang | BERLIN, 2. JANUAR 1930 | Nummer 1

Zur Jahreswende

Vom Herausgeber.

Das Jahr 1929 endet trübe. Zwar hat das deutsche Volk schon schlimmere Zeiten im Laufe der letzten 11 Jahre deutscher Geschichte erlebt, aber Ungemach und Erschütterungen kamen damals mehr wie ein Wirbelsturm von außen, während die gegenwärtige Lage am stärksten dadurch gekennzeichnet ist, daß aus inneren Gründen Mißmut, Unsicherheit, Zweifel über allem liegt. Wird das neue Jahr trübe weiterstolpern im alten Gleise oder wird es aufwärts, oder zur Krise führen?

Das vergangene Jahr hat förmliche Krisen, wie sie von mancher Seite befürchtet worden waren, vermeiden lassen, und auch die schwere Krise am Geldmarkt, die Bedrohung der Währung anläßlich der Pariser Reparationsverhandlungen im April und Mai ist überwunden worden und ihre Ueberwindung war ein Beweis für die starke Widerstandsfähigkeit, die auch bei ungünstigster äußerer Lage der deutschen Währung innewohnt, deren Kraft praktisch sehr wesentlich auch mit dem Vertrauen auf die inneren Kräfte der deutschen Wirtschaft zusammenhängt. Gleichzeitig war die Produktion durch eine steigende Ausfuhr begünstigt, die mit der ausgezeichneten Konjunktur in wichtigen deutschen Abnehmerländern, andererseits mit dem durch Absatzmangel und Kapitalknappheit im Innern bedingten Zwang zur Ausfuhr zusammenhing. So ergab sich rein vom Standpunkt der Gesamtproduktion aus ein nicht ungünstiges Bild. Zeigten sich in gewissen Teilen der verarbeitenden Industrie Abschwächungserscheinungen, so war die Lage der Produktionsmittelindustrien verhältnismäßig günstig, so daß die Gesamtproduktion wohl etwas höher als im Vorjahre lag. Aber demgegenüber fehlte es nicht an trüben Zügen. Da ist zunächst die große Zahl von Zusammenbrüchen größerer und kleinerer Firmen, zum Teil eine notwendige Wiederzusammenziehung übersetzter Gewerbezweige, zum andern Teil aber überaus schmerzliche Verluste und Veränderungen im Wirtschaftsaufbau. Dazu kommt die überaus trübe Lage der Börse, ebenso schlimm als Ausdruck des Kapitalmangels wie zugleich des Zweifels und nicht minder bedauerlich in der Wirkung echten Vermögensverlustes mit der Folge weiter steigenden Kapitalmangels. Noch stärker erzwingt sich, als staats-, wirtschafts- und sozialpolitisch bedenklichstes Kennzeichen der Schwäche unserer Volkswirtschaft, der Umfang der Arbeitslosigkeit die Beachtung aller, überaus bedenklich auch politisch für Staatssicherheit und Staatsgesinnung. Daß dieser Umfang der Arbeitslosigkeit neben einer gestiegenen Gesamtproduktion stand, würde, trotz der erklärenden Hinweise auf die Rationalisierung, noch viel größere Besorgnis erwecken müssen, wenn nicht auch in diesem Jahr noch 380 000 Menschen neu auf den Arbeitsmarkt gekommen wären. Der Zuwachs an Arbeitslosigkeit war also geringer als der an Produktion und Beschäftigung. Aber unsere Wirtschaftskraft reichte nicht aus, alle Arbeitskräfte zu beschäftigen. Die menschliche wie die mechanische Leistungsfähigkeit, die der deutschen Wirtschaft zur Verfügung steht, ist bei weitem nicht voll ausgenutzt. Volle Ausnutzung der mechanischen Produktionsmittel hätte auch Ausnutzung der menschlichen Arbeitskräfte gewährleistet. Der Grund, daß es zu dieser Ausnutzung nicht kam, ist gewiß, was die Gewerkschaften nur betonen, Mangel an Absatz und an Kaufkraft. Aber mit dieser Erkenntnis ist wenig gewonnen. Das letzte Glied in der Kette der Ursachen ist, daß es auch im abgelaufenen Jahr nicht gelang, der würgenden Kapitalnot Herr zu werden, unter der die deutsche Wirtschaft seit der Stabilisierung der Währung leidet. Die Kapitalnot stieg noch weiter. Konnte in den Vorjahren durch Heranziehung ausländischen Kredits der dringendste Bedarf in Deutschland gedeckt werden, so ergab sich nun infolge internationaler Bewegungen, insbesondere hemmungsloser Börsenspekulationen in den Vereinigten Staaten, nicht nur eine Rückwanderung geliehenen ausländischen Geldes nach dem Auslande, sondern darüber hinaus eine Abwanderung der Ergebnisse eigener spärlicher Kapitalbildung aus Deutschland. Die auffälligen Unterschiede in der steuerlichen Behandlung des Kapitals im Ausland und in Deutschland haben diesen Vorgang verschärft und haben gezeigt, daß es nicht ohne schwersten Schaden möglich ist, da die Freizügigkeit der Kapitalien, Güter und Menschen nach den Bedingungen unserer Volkswirtschaft für diese notwendig ist, in einem einzelnen Lande Bedingungen zu schaffen, die sich einem internationalen Ausgleich je nach den Rentabilitäts- und Standortsbedingungen entgegenstellen. Das Jahr 1929 hat gerade in dem Punkte der Kapitalverflechtung gezeigt, in welch beängstigender Abhängigkeit die deutsche Wirtschaft von Entwicklungen des Auslandes ist, und wie sie im Guten und Bösen aufs stärkste hin- und hergerissen wird, wenn jenseits des Ozeans eine kräftigere Luftströmung weht, bis sie wieder durch Erlangung eigener Kapitalstärke eine gewisse Schwerkraft in sich selbst gewonnen hat. Die Entwicklung hat denen recht gegeben, die bereits vor 2 und 3 Jahren im Hinblick auf Gefahren solcher Art vor einer übermäßigen deutschen Verschuldung, vornehmlich einer kurzfristigen jederzeit kündbaren Verschuldung, gewarnt haben, auf die keine dauerhafte deutsche Wirtschaft gestützt werden kann. Die Auslandskredite hatten dazu dienen sollen, der deutschen Wirtschaft

den Anstoß zu geben, sich mit eigener Kraft weiter zu bewegen. Die dauernde, durch die Reparation bewirkte Kapitalentblutung hat diesen Vorgang, der nach Zeit und Zweck begrenzt, heilsam hätte werden können, nicht zu dieser Wirkung kommen lassen, sie erzwang neue Kreditabhängigkeiten und erzwingt sie weiter. Die Auslandskredite hatten es ferner Deutschland lange Zeit ermöglicht, ohne Beeinträchtigung seines Wirtschaftseigentums politische Tribute durch die Aufnahme privatwirtschaftlicher Schulden zu bezahlen. Nun erzeugte das Stocken des Anleihezuflusses im abgelaufenen Jahre eine verhältnismäßig neue Erscheinung, die einen gewissen Ersatz für Auslandsanleihen bot, in ihren Wirkungen aber noch größere Gefahren zeigt. Wir denken hierbei an das Eindringen ausländischen Eigentümerkapitals, das bedeutsame Unternehmen vereinzelt ganz in ausländischen Besitz überführte und in größerem Umfange in ihnen eine maßgebliche ausländische Beteiligung entstehen ließ. Gewiß muß man sich davor hüten, in solcher „Ueberfremdung“ in allen Fällen ein Schreckensbild zu sehen. Mehr als sonst bei Schlagwörtern ist hier vorsichtiges Abwägen der jeweiligen Vorteile und Nachteile am Platze. Die Begriffe gut und übel sind in der gegenwärtigen Gefahrenzeit der deutschen Wirtschaft nur mit Vorsicht zu gebrauchen; das Gesetz der Relativität regiert auch hier die Stunde. Wo das weitere Bestehen oder eine notwendige triebkräftige Ausdehnung auf dem Spiele steht, wenn es nicht gelingt, neue Kapitalmöglichkeiten zu beschaffen, bleibt, neben dem verschlossenen Anleihemarkt, kein anderer Ausweg als die „Ueberfremdung“. Dabei ist unter Umständen eine verantwortliche Beteiligung ausländischen Kapitals, die zwar an höheren Gewinnen teilnimmt, aber auch die Verluste tragen muß, an sich gesünder, als eine zu hohen Sätzen zu verzinsende Obligation, vorausgesetzt, immer, daß der beherrschende deutsche Einfluß im Unternehmen gewahrt wird und daß nicht die Möglichkeiten, die der Ausländer im Verwaltungsrat der Unternehmung besitzt, dazu verwendet werden, um die deutschen Produktions- und Absatzmöglichkeiten zumindest auf lange Sicht einzuschränken. Darum mag, wenn es gelingt, mit ihrer Hilfe die Kapitalbildung aus eigenem anzukurbeln, auch eine solche Besitzbeteiligung des Auslandes in gewissem Umfange hingenommen werden. Ziel und Rechtfertigung hierfür aber kann auf die Dauer nur sein, aus deutscher Beschäftigung deutsches Kapital zu erarbeiten.

Das abgelaufene Jahr hat gezeigt, daß es sich dabei um eine volkswirtschaftliche Frage im eigentlichsten Sinne des Wortes handelt. Die Räder stehen eben nicht nur still, wenn der starke Arm des Arbeiters es will, sondern schon vorher, wenn das Kapital fehlt, sie bewegungsfähig zu machen. Gleichwohl ist diese Bedeutung der Kapitalbildung für die breiten Massen lange noch nicht genügend erkannt, noch weniger zugegeben. Und doch ist der Kreislauf Kapital—Beschäftigung—Löhne mit dem Kreislauf Kapital—Absatz—Rente in seinen Wechselbeziehungen aufs engste verflochten. Man mag durch politische Lohnfestsetzung dem Kreislauf von Kapital zu Lohn von dem anderen von Kapital zu Rente abtrennen, auf die Dauer erlahmt darunter aber die Kraft der Kapitalbildung und damit der Lohnzahlung und sie verengt sich: Der höhere Lohn der Beschäftigten geht zu Lasten der Unbeschäftigten. So rückt die Frage der Kapitalbeschaffung immer mehr in den Mittelpunkt.

Neben ihr steht die Reparationsfrage, zunächst eine staatspolitische Frage, und doch mit jener eng verflochten. Die Ueberführung einer ungemessenen Tributleistung in eine wirtschaftlich erträgliche Bemessung, die Sicherung des Staates gegen willkürliche Belastungen und Folgerungen daraus, ist zunächst ein Bedürfnis der Wiederherstellung der staatspolitischen Freiheit des Reiches. So bleibt die Reparationsfrage an erster Stelle eine politische Frage; sie wird es bleiben. Und gerade die von den Sachverständigen in Paris ungelöst den Politikern überlassenen Fragen deuten auf diesen politischen Charakter hin, der wieder stärker in die Erscheinung tritt, nachdem die Wirtschaftserkenntnisse des Dawes-Planes der Politik die ihr vom wirtschaftlich Möglichen gezogenen Grenzen aufgezeigt hatten. An diesem Punkte der Kapitalnot ist der wirtschaftsbestimmende Charakter der Reparationsfrage klar. Die zu Beginn des Jahres 1929 gehegten Hoffnungen, daß zunehmende wirtschaftliche Einsicht der ehemaligen Kriegsgegener zu einer Herabsetzung der Lasten und damit zu einer Erleichterung der deutschen Kapitalbildung führen würden, haben sich leider nur in sehr bescheidenem Ausmaße in die Wirklichkeit umgesetzt. Zwar bringt der nach großen Anstrengungen und mit sehr kennzeichnenden Lücken zustandegekommene Young-Plan für die nächsten Jahre eine gewisse Herabsetzung der deutschen Zahlungen, beseitigt vor allen Dingen den gefährlichen und auf falscher Grundlage aufgebauten Wohlstandsindex, andererseits dehnt er aber die deutschen Zahlungen in einer Höhe, die schnell nahe an die Regelzahlungen des Dawes-Planes herankommt, auf eine lange Reihe von Jahren aus. Wir wissen nicht, ob der wirtschaftliche Aufschwung der Menschheit, der seit mehr als einem Jahrhundert die Entwicklung kennzeichnet, weiterhin anhalten wird. Wir wissen zumindest nicht, ob dieser Aufschwung auf die weiße Rasse beschränkt bleiben wird. Bestimmt wird diese nicht alleiniger Nutznießer der weiteren Entwicklung sein. Bestimmt werden auf lange Sicht manche Absatzmöglichkeiten für Waren, in denen Europa und Amerika gegenwärtig die Weltmärkte beherrschen, an billiger arbeitende andersfarbige Völker übergehen. Mag eine solche Erwägung noch Zukunftsphantasie darstellen, um so unmittelbarer steht die Ausweitung der amerikanischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt vor uns, zu der sie gedrängt sein wird, wenn der amerikanische Markt selbst die Warenmengen eines übersteigerten Produktionsapparates, der Verzinsung erheischt, nicht mehr bewältigen kann, wenn der Dampfkessel überhitzt ist und das Ausfuhrventil in höherem Maße in Anspruch genommen werden muß, wenn Ausfuhr aus einem Sport zur bitteren Notwendigkeit wird. Gerade an diesem Punkte wiederum zeigt sich, wie sehr Deutschland im Wettbewerb für jetzt und auf lange Zeit durch die Kapitalnot behindert ist. Man kann daher sich wohl jetzt schon die verneinende Antwort auf die Frage geben, ob Deutschland auf mehr als zwei Menschenalter hinaus trotz der Mithilfe einer Internationalen Bank, deren Entwicklung noch in keiner Weise zu überschauen ist, die Waren in das Ausland tragen kann, mit denen es letzten Endes politische wie wirtschaftliche Schuldverpflichtungen allein zu bezahlen vermag. Die großen Besorgnisse, mit denen Deutschland der Haager Konferenz entgegenblickt, haben — rein wirtschaftlich betrachtet und von allem Staats- und Rechtspolitischen abgesehen — nicht zuletzt ihren Grund darin, daß neue willkürliche Beengungen der Kapitalkraft Deutschlands durch Vorenthaltung ihm zukommender Rechtsansprüche das Kräfteverhältnis noch mehr zuungunsten Deutschlands verschieben werden.

An diesen Besorgnissen ändert auch die Tatsache nichts, daß die deutsche Handelsbilanz im abgelaufenen Jahre einen Ausfuhrüberschuß zeigte. Denn

wir können uns nicht verhehlen, daß, ähnlich wie im Jahre 1926, auch 1929 die Aktivität zu einem großen Teil auf eine Verschlechterung der deutschen Konjunktur bei wirtschaftlichem Aufstieg in wichtigen Abnehmerländern, also auf eine nur vorübergehende Lagenveränderung zurückzuführen ist. Es wäre daher verfehlt, Rückschlüsse auf die Reparationsfähigkeit Deutschlands aus dem Außenhandelsergebnis des Jahres 1929 zu ziehen. Im Gegenteil: Daß unter dem Druck der Absatz- und Kapitalnot die Ausfuhr nicht noch weit stärker gestiegen ist, die Einfuhr nicht stärker gesunken ist, weist auf gewisse Starrheiten in Angebot und Nachfrage hin. Auch darf aus der unter dem Druck der inländischen Absatz- und Kapitalnot erfolgten Steigerung der deutschen Ausfuhr in den letzten Monaten des Jahres nicht der Schluß gezogen werden, als ob die von uns immer wieder beklagten Erschwernisse des deutschen Exports eine Verminderung erfahren hätten. Im Gegenteil ist in internationalen Verhandlungen die, teils in Durchführung der von der Genfer Weltwirtschaftskonferenz gefaßten Beschlüsse teils auf Grund privatwirtschaftlicher Initiative geflogen worden sind, im abgelaufenen Jahre ein bedauerlicher Stillstand nicht zu verkennen. So erfuhr die deutsche Ausfuhr von dieser Seite her bestimmt keine Anregung.

Trotzdem mag aus der Tatsache, daß in den letzten Jahren unabhängig von der Konjunkturentwicklung eine dauernde Steigerung der Ausfuhr, insbesondere von Fertigwaren, zu verzeichnen war, die Hoffnung abgeleitet werden, daß die Steigerungsgrenze noch nicht erreicht ist. Daneben scheinen uns auch manche Möglichkeiten, Mittel für die Schuldenzahlung durch Aktivierung der Handelsbilanz zu erzielen, bei einer wohlbemessenen Beschränkung der Einfuhr zu liegen. Einer Wirtschaft wie der deutschen, von der man hohe Leistungen verlangt, deren Zahlungen aber man sich weigert, in der allein möglichen Warenform anzunehmen, kann es niemand verargen, wenn sie sich bemüht, die Einfuhr in dem Rahmen der volkswirtschaftlichen Erfordernisse zu halten. Ueber die Spannweite dieser Einsparmöglichkeiten wird man im einzelnen streiten können; am weitesten sind sie auf dem Gebiete der Landwirtschaft; der ihr in erhöhtem Maße gewährte Zollschutz findet darin seine wirtschaftliche Rechtfertigung. Wichtiger noch scheint uns eine Selbsthilfe der Wirtschaft, eine Eigenhilfe des Volkes. Selbsthilfe der Wirtschaft heißt hier Verbesserung der Qualität und Anpassung der Preise an die Kaufkraft der Bevölkerung. Für die Landwirtschaft, deren auf lange Sicht berechnete Förderung eines der wichtigsten Erfordernisse der deutschen Wirtschaftspolitik ist, bedeutet diese Selbsthilfe vor allen Dingen den Uebergang zu einer rationelleren Betriebsführung und zu sonstiger Anpassung an die kaufmännischen Erfordernisse der Gegenwart. Eigenhilfe des Volkes aber heißt, in Erkenntnis der Zusammenhänge sich von übertriebener Bevorzugung ausländischer Waren abzuwenden.

Solche Selbsthilfe der Wirtschaft ist unerläßlich. Manch andere Pflicht kommt hinzu. Wenn in den letzten Monaten neben vielen neuen auch bewährte alte Firmen zugrunde gegangen sind, so ist das zu einem Teil auf eine Veränderung der Struktur der Wirtschaft, gewissermaßen auf ein Zusammenziehen der Erdoberfläche zurückzuführen. Ueberlastungen mit öffentlichen Ausgaben spielen daneben eine große Rolle. Daneben aber hat es wohl an manchen Stellen auch an der rechtzeitigen Erkenntnis der Zeichen der Zeit gefehlt, an der freiwilligen Anpassung an Veränderungen der Kapitalkraft wie der wirtschaftlichen Aufgabe wie auch des nach der Kraft des Unternehmens zulässigen geschäftlichen und persönlichen Aufwands. Auch zur Wiederherstellung guter geschäftlicher Sitten, so auch einer gesunden Auffassung einer auch ins persönliche und gesellschaftliche Leben hineinreichenden Verantwortungsstrenge kann und muß noch manches getan werden. Nicht minder wichtig ist eine sorgliche pflegliche Behandlung auch schwächerer Glieder innerhalb der Wirtschaft, ein stärkeres Gefühl für die Verbundenheit aller. Die weitgediehene Wiedererkenntnis gegenseitiger Unentbehrlichkeit zwischen Industrie und Großhandel, zwischen Großhandel und Einzelhandel mag ein Wegweiser hierfür sein. Es gibt auf diesem Wege noch manche Gelegenheit, sich gegenseitig zu stützen und zu tragen, die nicht ungenützt bleiben sollte.

Im Gesicht der kapitalistischen Wirtschaftsordnung fehlt es nicht an harten Zügen. Das gilt nicht nur gegenüber Arbeitnehmern in Ansehung der Gefahr der Arbeitslosigkeit, die Gefahr, aus dem Wirtschaftsgange ausgeschaltet zu werden, trifft nicht minder den Unternehmer. Es handelt sich um gewissermaßen naturgesetzlich geltende Notwendigkeiten, die mit der privatwirtschaftlichen Wirtschaftsweise untrennbar, auch als Triebkräfte, vereint sind. Zu ihrer Rechtfertigung wie zu ihrer Milderung bedarf es anderseits starker Führerleistungen an den Spitzen, persönlich verantwortlicher Pflichterfüllung der hierzu Berufenen wie menschlichen Verstehens und menschlicher Güte bei allen. Wer da und dort aufgetretene Mängel nicht verallgemeinert, wer die Fülle von Leistungen betrachtet, die unter schwersten Verhältnissen wieder im Großen und Kleinen geschehen, wird zugeben müssen, daß diese Erfordernisse in der gewerblichen Wirtschaft Deutschlands, nicht lückenlos — wo wäre das möglich, aber in weitestem Umfange erfüllt sind.

Aber es bedarf dazu auch der Mithilfe des Staates. Unsere innere Staatsmaschine hat wenig für sie, mehr dagegen getan. Man sah die Kapitalnot in tausend Zusammenbrüchen im Gewerbe wie in der Landwirtschaft, im bedrohten Osten besonders, man sah den Kapitalschwund, den wesentlich mit die öffentlichen Lasten bewirkten, man sah, wie der Wettbewerb mit dem billig arbeitenden Auslande immer schwerer wurde. Aber es geschah nichts Entscheidendes, einer politischen Lohnfestsetzung ein Ende zu machen, die den Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten oft übersah und geringschätzte, den öffentlichen Aufwand entschieden zu verringern, der vielmehr auf allen Gebieten, auch solchen durchaus nicht lebensnotwendiger Art stieg, die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch Reich, Länder und Gemeinden einzudämmen, die die Zinslast steigerte. Man fand sich in das Schicksal der Kapitalnot und der hohen Zinsen und wollte gleichzeitig höhere Löhne und niedrige Zölle. Die Rationalisierung des Wirtschaftslebens fand keinen breiten Eingang in das Verwaltungsleben. Mit philosophischen Gründen wurde die Unübertragbarkeit des Rationalisierungsgedankens von der Wirtschaft auf das Staatsleben verneint. Längst forderte die Notwendigkeit eine starke Leitung. Aber die Kraft der Regierung erschöpfte sich, soweit sie sich nicht in immer wieder aufflackernden Koalitionsschwierigkeiten verzehrte, in Verharren und Abwarten. Die Härten der Steuergesetze ließ man weiter wirken, auch nachdem der volkswirtschaftliche Widersinn sich in Kapitalflucht erwiesen hatte. Den Willen zu Reformen der Sozialpolitik, die nicht das Notwendige und Wesentliche aufheben, aber Schädliches abstoßen sollten, fand man in Ueberschätzung des Quantitativen und des Mechanischen nicht. Als im Frühjahr der Reichstag

896779

den Reichshaushalt in der Erwartung der baldigen Reparationsminderung auf das knappste bemaß, um nicht durch Bewilligung angeforderter Steuern zu neuen Ausgaben zu ermuntern, wurden kaum entschiedene Stimmen dagegen laut, auch nicht, als von Monat zu Monat die Reparationsverhandlungen sich verzögerten. Heute tadelt man jene Haushaltgebarung als Fehlhandlung, die sie durchaus nicht von Anfang an war und in ihrer Wirkung nicht hätte sein müssen, wenn man zu rechter Zeit getan hätte, was sich zufolge der Verzögerung der Reparationsverhandlungen als notwendig erwies. Endlich übergab die Regierung nicht allzu festgesponnene Pläne der Steuersenkung der Oeffentlichkeit. Als dem die Notwendigkeit gegenübergestellt wurde, den außerordentlichen Haushalt in Ordnung zu bringen, sah es aus, als wenn die Erfordernisse der Ordnung des Haushalts und der Steuersenkung miteinander in Widerstreit träten. Mit Recht hat der neue Reichsfinanzminister in einer Weihnachtsäußerung ausgesprochen, daß und wie diese beiden Notwendigkeiten miteinander vereinigt werden müssen. Die Probe darauf wird nach der Haager Konferenz gemacht werden. Mehr als eine einzelne Steuerfrage, mehr auch als ein ganzer Finanzplan wird dann zur Entscheidung kommen. Unser Reichsaufbau bedarf in tieferen Grundzügen der Erneuerung. Weder die Frage der Zuständigkeiten von Reich und Ländern, noch der Finanzausgleich, noch die räumliche Abgrenzung, noch das Verhältnis des Reiches zu den Ländern vom Großstaat Preußen bis zum Zwergstaat herab, noch das Verhältnis der obersten verfassungsmäßigen Kräfte im Reich kann den gegenwärtigen Verhältnissen genügen. In manchem gilt es, Grundgedanken der Reichsverfassung stärker zum Ausdruck zu bringen und an ihnen weiterzuarbeiten, in manchem, was sie bewußt offen ließ, neu zu ordnen. Gewiß handelt es sich dabei um politische Erfordernisse. Aber so wenig Politik im wirtschaftsleeren Raum gemacht werden kann, so wenig kann Wirtschaftsführung und Wirtschaftspolitik von Staatsführung und Staatspolitik isoliert werden. Die Wirtschaft bedarf eine Staatsführung, die die nationalökonomischen Notwendigkeiten erkennt und in ihrer Durchsetzung ihre Pflicht sieht, eine um so härtere Pflicht, je härter die Zeit ist. Nur ein ganz weites, ganz tiefes Erfassen all der miteinander verflochtenen Notwendigkeiten kann vorwärts helfen. Solche Einheitlichkeit im Großen und auch im Kleineren herzustellen, bedarf es persönlich und sachlich zwingender Führungskraft.

Das Jahr 1929 ließ sie bitter vermissen; kein nationaler Impuls führte widerstrebende Parteien zusammen; keine große Wiedergeburt vollzog sich. Es fehlte nicht an Arbeit und Arbeitswillen, nicht an Sorgen und Leid, auch nicht an gewissen Fortschritten. Indes der Weg ging, wirtschaftlich gesehen, nicht aufwärts. Dennoch darf keine Stimmung des Zweifels an allem, noch weniger der Verzweiflung überhandnehmen. Wer die Tatsachen ins Auge faßt, dem zeigen sie nicht nur den Ernst der Lage, sie zeigen ihm auch Möglichkeiten, der Not abzuhelfen. Die wichtigsten dieser Tatsachen sind: Die Aufrechterhaltung des Produktionsstandes, die Beschäftigung einer gestiegenen Zahl von Menschen, ein Vordringen Deutschlands auf den Weltmärkten, ein steigendes Volkseinkommen. Woran es mangelt und weiter mangeln wird, ist die Kapitalausstattung und Kapitalbildung und, dadurch bedingt, eine Zinshöhe, die beide zusammen den Wettbewerb auf äußerste erschweren. Dazu staatlich bedingte Belastungen, die die Hemmungen der Wirtschaftsentfaltung verstärken. Für den nächsten Lebenszeitraum des deutschen Volkes Abhilfe zu schaffen, liegt nicht außerhalb menschlicher Kräfte, ob auch späte Zukunftsgestaltungen so oder so zu beurteilen sein mögen. Die Wege der Erkenntnis liegen offen; die Aufgabe des Jahres 1930 ist es, sie zu gehen, auch wenn sie hart sind und die Kraft zur Durchführung des Notwendigen zu finden.

Das Wirtschaftsjahr 1929

Während die Konjunktur in Deutschland im Jahre 1928 nur verhältnismäßig langsam zurückging und die deutsche Wirtschaft gegen die rückläufigen Tendenzen eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit zeigte, setzte sich der Abschwung im Berichtsjahr fort, gegen Ende des Jahres in beschleunigtem Tempo. Diese Entwicklung wurde noch verstärkt zu Anfang des Jahres durch eine außergewöhnliche Kälte, die die fast völlige Einstellung der Arbeit in sämtlichen Außenberufen erzwang; weiterhin führten Schwierigkeiten während der Pariser Reparationsverhandlungen zu Störungen auf dem deutschen Geld- und Kapitalmarkt, da das Ausland kurzfristige Kredite aus Deutschland zurückzog und auch in deutschen Ländern befindliche flüssige Mittel vielfach in ausländischer Währung angelegt wurden. Während nach Behebung der zu Anfang des Jahres von der Witterung verursachten vorübergehenden Hemmungen die Produktion und der Güterumsatz wieder einen befriedigenden, teilweise einen hohen Stand erreichte, hielten die Schwierigkeiten auf dem Geld- und Kapitalmarkt unvermindert an, woran auch eine geringe Entspannung im Sommer, die in einem leicht erhöhten Zufluß lang-, vor allem kurzfristiger Kredite aus dem Ausland zum Ausdruck kam, nicht viel zu ändern vermochte. Auf der anderen Seite wurde die rückläufige Tendenz der deutschen Konjunktur etwas gemildert, teilweise auch verschleiert durch vermehrte Absatzmöglichkeiten im Ausland, die vor allem dem Kohlenbergbau und der Eisenindustrie erhöhte Beschäftigung verschafften und gegen Ende des Jahres durch ein ungewöhnlich spätes Einsetzen der winterlichen Kälte, die die saisonmäßige Einstellung der Außenarbeiten erst zu einem verhältnismäßig späten Zeitpunkt notwendig machte. So kam der konjunkturelle Rückgang trotz erheblich gestiegener Arbeitslosigkeit weniger in den Produktions- und Umlaufzahlen zum Ausdruck als in gesunkenen Preisen und in vermehrten Schwierigkeiten wirtschaftlicher Unternehmungen. Die Ziffern der neueröffneten Konkurse und Vergleichsverfahren zeigen seit 192 eine ununterbrochene Steigerung; sie betrugen:

	Januar bis März	April bis Juni	Juli bis S pt.	Oktobe bis Nov
1927 Konkurse	1523	1312	1195	1019
Vergleichsverfahren	357	348	382	144
1928 Konkurse	2256	2008	1737	1359
Vergleichsverfahren	683	807	899	546
1929 Konkurse	2537	2534	2241	1653
Vergleichsverfahren	946	1366	1374	744

Dabei ist zu berücksichtigen, daß in diesen Zahlen noch nicht die ganze Verschlechterung zum Ausdruck kommt, denn einerseits befinden sich gerade im Berichtsjahr unter den in Schwierigkeiten geratenen Firmen eine unverhältnismäßig große Anzahl bedeutender Unternehmungen, sodann kommt es, je weniger die wirtschaftliche Lage eine auch nur annähernde Befriedigung der Gläubiger im Konkurs erwarten läßt, in einem immer geringer werdenden Teil der Fälle tatsächlich zur Konkurseröffnung; auch die besonders rasch steigende Ziffer neueröffneter Vergleichsverfahren deutet in dieser Richtung.

Die

Lage auf dem Arbeitsmarkt

weist eine zunehmende Verschlechterung auf. Ihre Entwicklung seit 1927 ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung (in 1000)			Verfügbare Arbeitsuchende (in 1000)			Arbeitslose in den Gewerkschaften (in % der erfaßten Mitglieder)			Kurzarbeiter (in % der erfaßten Mitglieder)		
	1927	1928	1929	1927	1928	1929	1927	1928	1929	1927	1928	1929
Ende Dezember	1749	1189	1707	2390	1926	2545	**16,7**	**12,9**	16,7	**7,3**	**3,1**	7,5
„ Januar	**1827**	**1333**	2205	**2536**	**2012**	3003	16,5	11,2	19,4	6,6	3,5	8,7
„ Februar	1696	1228	**2460**	2435	1930	**3230**	15,5	10,4	**22,3**	5,8	3,6	**8,9**
„ März	1131	1010	1899	1920	1673	2671	11,5	9,2	16,9	4,4	3,7	8,0
„ April	871	729	1126	1643	1387	1951	8,9	6,9	11,1	3,7	4,2	7,1
„ Mai	649	629	808	1362	1249	1603	7,0	6,3	9,1	2,9	5,0	6,8
„ Juni	541	611	723	1193	1207	1495	6,3	**6,2**	**8,5**	2,7	5,9	**6,7**
„ Juli	453	**564**	**710**	1041	**1155**	**1467**	5,5	6,3	8,6	2,6	6,5	6,9
„ August	404	574	726	945	1162	1476	5,0	6,5	8,9	2,8	7,1	7,0
„ September	355	577	749	**867**	1158	1527	4,6	6,6	9,6	2,4	6,9	6,8
„ Oktober	**340**	671	889	884	1308	1761	**4,5**	7,3	10,9	**2,0**	6,8	7,0
„ November	605	1030	1200	1255	1763	2101	7,4	9,5	13,7	2,2	7,6	7,6
15. Dezember	831	1299	1430[1])	1391	1990	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Geschätzte Ziffer

Zur Erleichterung des Ueberblicks sind die höchsten und niedrigsten Ziffern jeden Jahres durch fetten Druck hervorgehoben. Die Uebersicht zeigt für das Berichtsjahr deutlich die Wirkungen der ungünstigen Witterungsverhältnisse im Winter mit Zahlen der unterstützten Arbeitslosen und der verfügbaren Arbeitsuchenden, wie sie seit Bestehen einer vergleichbaren Statistik noch nie erreicht worden sind. Der winterliche Höhepunkt der Arbeitslosigkeit ist erst einen Monat später erreicht als in den beiden Vorjahren. Entsprechend dem überwiegend saisonmäßigen Charakter dieser Verschlechterung tritt dann mit Besserung der Wetterlage eine rasche und starke Entlastung ein. Die Verschlechterung der Gesamtlage gegenüber den beiden Vorjahren zeigte sich erst in aller Deutlichkeit bei Erreichung des sommerlichen Tiefpunktes, der bei den Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung um 146 000 gegenüber dem Vorjahr, um 370 000 gegenüber 1927, bei den verfügbaren Arbeitslosen um 312 000 gegenüber dem Vorjahr und um 600 000 gegenüber 1927 überhöht war. Im Gegensatz zum Jahre 1927, in dem die Entlastung sich in der Arbeitslosenversicherung und nach der Gewerkschaftsstatistik bis Ende Oktober, in der Arbeitsvermittlung wenigstens bis Ende September fortgesetzt hatte, im Gegensatz auch zum Vorjahr, in dem zwar der Tiefpunkt auch bereits um die Jahresmitte erreicht war, aber die Arbeitslosigkeit dann immerhin noch zwei Monate lang nahezu unverändert blieb, begann 1929 bereits Ende Juli wieder eine ausgesprochene Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Seit dem tiefsten Punkt im Juli bzw. Oktober ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung bis zum 15. Dezember gestiegen 1927 um 491 000, 1928 um 735 000, 1929 um ca. 720 000. Es ergibt sich daraus gegenüber dem Vorjahr zu Ende des Berichtsjahres eine gewisse Besserung insofern, als die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung seit Ende Oktober etwas langsamer zunimmt, und zwar im November um 311 000 gegenüber 359 000 1928 und in der ersten Dezemberhälfte um 230 000 gegenüber 269 000. Hoffnungen, wenn auch bescheidenster Art, die an diese Erscheinung geknüpft werden, sind indessen voreilig. Es ist dabei zu berücksichtigen einerseits, daß im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Arbeitskampf in der nordwestdeutschen Eisenindustrie eine vorübergehende Zunahme der Hauptunterstützungsempfänger eintrat, anderseits, daß die Behebung von Mißbräuchen in der Arbeitslosenversicherung und die bis Mitte Dezember anhaltende milde Witterung eine Verminderung der unterstützten Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr zur Folge haben, der sich ziffernmäßig nicht feststellen läßt, aber die gegenüber dem Vorjahr geringere Steigerung zum mindesten decken dürfte.

Das Institut für Konjunkturforschung gibt in seinem Wochenbericht vom 23. 12. 1929 eine Uebersicht über die Entwicklung der industriellen Beschäftigung seit Juli auf Grund der Gewerkschaftsstatistik (Vollbeschäftigte in % der Gewerkschaftsmitglieder):

	1928		1929		1928 = 100	
	Juli	Nov.	Juli	Nov.	Juli	Nov.
Produktionsgüterindustrie						
a) einschl. Saisongewerbe	93,4	88,1	91,2	82,8	*97,6*	*90,8*
b) ausschl. Saisongewerbe	93,6	91,7	91,4	88,6	*97,7*	*96,9*
Verbrauchsgüterindustrie						
a) einschl. Saisongewerbe	83,7	84,1	83,8	83,1	*100,1*	*98,8*
b) ausschl. Saisongewerbe	83,6	83,7	82,8	81,4	*99,0*	*97,3*
Insgesamt						
a) einschl. Saisongewerbe	89,6	86,5	88,3	82,9	*98,5*	*93,9*
b) ausschl. Saisongewerbe	90,4	89,2	88,7	86,3	*98,1*	*96,7*

Die beträchtliche Verschiedenheit im Beschäftigungsgrad zwischen Produktions- und Verbrauchsgüterindustrien, die im Vorjahr zuungunsten der letzteren bestanden hatte, ist im Berichtsjahr etwas geringer geworden. Abgesehen von den Verbrauchsgüterindustrien im Juli war der Anteil der Vollbeschäftigten durchweg niedriger, sein Rückgang vom Juli zum November stärker als im Vorjahr. Bei den Produktionsgüterindustrien sind in erster Linie die Saisongewerbe an dem Rückgang beteiligt, aber auch wenn man von ihnen absieht, weist die Beschäftigung der Produktionsgüterindustrien vom Juli zum November von niedrigerer Basis ausgehend einen stärkeren Rückgang als im Vorjahr auf. Da im Berichtsjahr die Witterung fast bis zuletzt für die Außenberufe durchaus günstig war, erheblich günstiger als im Vorjahr, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der verstärkte Rückgang gerade in den Saisongewerben nicht saisonmäßig, sondern überwiegend konjunkturmäßig ist. Bei den Verbrauchsgüterindustrien ist, wie gewöhnlich im Herbst, der Beschäftigungsrückgang durch die Saisongewerbe etwas gemildert worden.

Trotz der Erhöhung der Arbeitslosigkeit ist natürlich die Gesamtzahl der Beschäftigten auch im Jahre 1929 etwas höher gewesen als im Vorjahr. Rechnet man, daß die Zahl der Erwerbstätigen, soweit sie über 18 Jahre alt sind, im Berichtsjahr um 380 000 gestiegen ist, so bleibt während der Sommermonate sowohl die Zunahme der Hauptunterstützungsempfänger als auch die der verfügbaren Arbeitsuchenden gegenüber dem Vorjahr hinter dieser Ziffer um 100 000—200 000 zurück. Die Zahl der Beschäftigten unter den Krankenkassenmitgliedern zeigt nach den Berichten der Krankenkassen in den beiden letzten Jahren folgende Bewegung:

	1928	1929
Januar	+ 82 489	— 608 026
Februar	+ 156 434	— 441 530
März	+ 272 103	+ 1092 337
April	+ 660 026	+ 1368 769
Mai	+ 415 662	+ 490 441
Juni	+ 89 379	+ 92 963
Juli	+ 20 432	— 47 062
August	+ 7 209	— 26 975
September	— 52 669	— 109 318
Oktober	— 113 635	— 167 906
November	— 461 213	—
Dezember	— 1 133 278	—

Die Zahl der in Beschäftigung stehenden Krankenkassenmitglieder ist nach dieser wegen der Schwankungen in der Zahl der berichtenden Kassen allerdings nur mit Vorbehalt verwertbaren Statistik vom September 1928 bis Februar 1929 um 2 817 551 gesunken, von März bis Juni 1929 um 3 044 510 gestiegen, ihr höchster Punkt lag also 1929 um 226 959 über 1928. Berücksichtigt man, daß die Zahl der arbeitsunfähigen Kranken im Juni 1929 um 62 413 niedriger war als im August 1928, so ergibt sich, daß über die im Herbst und Winter arbeitslos Gewordenen hinaus etwa 160 bis 170 000 Menschen im Frühjahr und Frühsommer 1929 im Wirtschaftsleben Aufnahme gefunden haben.

Die

Gütererzeugung

hat sich während des ganzen Jahres 1929 auf hohem Stand gehalten. Der Produktionsindex des Instituts für Konjunkturforschung (1924/26 = 100) zeigt folgende Entwicklung:

	1928	1929
Januar—März	128,4	120,5
April—Juni	121,6	126,1
Juli—September	117,6	123,6
Oktober	116,0	126,9

Die vorstehenden Ziffern weisen auf eine Produktionssteigerung im Berichtsjahr gegenüber 1928 hin, die in einem gewissen Widerspruch zu den weiter oben wiedergegebenen Arbeitslosenziffern zu stehen scheinen. Zunächst ist, wie bemerkt, trotz höherer Arbeitslosigkeit die Gesamtzahl der Beschäftigten 1929 längere Zeit höher als im Vorjahr gewesen. Auch das würde für sich allein eine Zunahme der Produktion, wie sie der Produktionsindex vermuten läßt, nicht erklären können; das Konjunkturforschungsinstitut hat indessen noch nie ein Hehl daraus gemacht, daß die statistische Erfassung der Produktion in Deutschland noch sehr mangelhaft ist und gewisse Warengruppen bei der Berechnung des Index eine viel größere Rolle spielen, als ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung zukommt. Hierher gehören z. B. Kohle, die gegenwärtig eine Sonderkonjunktur hat, Eisen und Stahl, wo gleichfalls die Produktion einen verhältnismäßig hohen Stand zu behaupten vermag, und Erzeugnisse der Baumwollindustrie, die den tiefsten Stand ihrer Beschäftigung bereits im Vorjahr gehabt hatte. Man muß sich, um den Produktionsindex des Konjunkturforschungsinstituts richtig beurteilen zu können, die durch diese Tatsachen bedingten Fehlerquellen vor Augen halten.

Im einzelnen hat sich die Kohlenförderung im Berichtsjahr erheblich über dem vorjährigen Stand halten können. Jeweils in den ersten zehn Monaten hatte sie betragen (in Millionen t):

	Steinkohle	Braunkohle
1927	128,5	123,2
1928	126,9	137,6
1929	135,6	145,2

In den einzelnen Revieren stieg die Produktion mit geringen Unterbrechungen während des ganzen Jahres an und erreichte im November 1929 Rekordziffern. Die arbeitstägliche Kohlenförderung betrug in einzelnen charakteristischen Monaten (in 1000 t):

	März 1926	Nov. 1926	August 1927	Januar 1929	Nov. 1929
a) Steinkohle					
Ruhrbezirk . . .	317,9	430,6	367,6	389,6	436,4
Aachener Bezirk .	13,9	18 0	16,0	19,2	22,0
Westoberschlesien	58.3	65 7	64.3	70,2	79,6
Niederschlesien .	17,0	20,9	17,8	20,7	21,3
Sachsen	13,5	14,8	11,7	14,3	14,8
b) Braunkohle					
Mitteldeutschland .	303 2	356 8	319,3	388,4	417,3
Rheinland	123,2	145 0	142,6	170,4	191,0

Im November 1929 sind die drei Jahre zuvor am Höhepunkt der durch den englischen Bergarbeiterstreik ausgelösten Kohlenkonjunktur erreichten Förderziffern in sämtlichen Revieren überschritten worden. Einzelne Bezirke zeigen noch eine besonders starke Tendenz, ihre Produktion zu steigern, so Westoberschlesien, das die Versorgung der früher von Ostoberschlesien mitbelieferten Gebiete zum Teil übernehmen mußte, ferner der Aachener Bezirk und das Rheinische Braunkohlengebiet, wo u. a. die zunehmende Elektrifizierung einen gleichmäßig steigenden Absatz sichert.

Die Erzeugung von Roheisen, Rohstahl und Walzwerksprodukten, die zu Anfang des Jahres hinter den verhältnismäßig hohen vorjährigen Ziffern zurückgeblieben war, stieg im Sommer wieder an, um dann langsam abzusinken, wobei sie jedoch immer noch über dem vorjährigen Stand blieb, im wesentlichen gestützt durch die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Ausfuhr. In den einzelnen Vierteljahren ergibt sich folgendes Bild:

		Roheisen	Rohstahl	Walzwerksprodukte
Januar bis März	1928	3491 (=100)	4214 (=100)	3284 (=100
	1929	3141 (=89.9)	4056 (=96,2)	2773 (=83,8
April bis Juni	1928	3120 (=100)	3704 (=100)	2972 (=100
	1929	3427 (=109,8)	4267 (=115,2)	2927 (=98,5
Juli bis September	1928	3051 (=100)	3830 (=100)	3035 (=100
	1929	3481 (=114,1)	4098 (=107,0)	2957 (=97,4
Oktober	1928	1016 (=100)	1306 (=100)	1032 (=100
	1929	1091 (=105,4)	1377 (=105,4)	970 (=94,0

Abgesehen von den Walzwerksprodukten hat die Eisen- und Stahlerzeugung den Rückgang des ersten Vierteljahrs gegenüber dem Vorjahr reichlich wieder aufgeholt, so daß die Gesamtproduktion der ersten zehn Monate — der November ist wegen des vorjährigen Arbeitskampfes in der nordwestdeutschen Eisenindustrie nicht vergleichbar — über der des Vorjahres und sogar noch etwas über der der entsprechenden Zeit 1927 liegt. Daß diese Steigerung der Eisen- und Stahlerzeugung ausschließlich auf erhöhte Ausfuhr zurückzuführen ist und trotz gesunkenen Inlandsbedarfs erfolgt ist, ergibt sich aus einem Vergleich unserer Handelsbilanz in Eisen und Eisenwaren in den ersten zehn Monaten des Berichtsjahres mit derselben Zeit des Vorjahres; es betrug der Einfuhr- (—) bzw. Ausfuhrüberschuß (+) in 1000 t:

Januar—Oktober	1928	1929
Roheisen	— 148,9	+ 773,5
Eisenhalbzeug	+ 195,1	+ 267,4
Waren aus Eisen	+ 2237,0	+ 3003,3
Insgesamt	+ 2283,2	+ 3348,1

Ohne Berücksichtigung des in der übrigen Ausfuhrsteigerung (Maschinen, Fahrzeugen usw.) steckenden Eisens ist mithin der Ausfuhrüberschuß an Eisen und Eisenwaren um über eine Million Tonnen gestiegen, mithin mehr als die deutsche Erzeugung.

Auf verhältnismäßig hohem Stand hat sich dank staatlicher Förderung auch die Bautätigkeit gehalten. Nachdem sie durch die Witterungsverhältnisse im ersten Vierteljahr zeitweilig zum fast völligen Stillstand gezwungen war, hat sie den Ausfall in der folgenden Zeit mehr als nachgeholt. Es beliefen sich in den deutschen Groß- und Mittelstädten

	Nichtwohngebäude		Wohngebäude		Wohnungen	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929
1. erteilte Bauerlaubnisse						
Januar—März	2104	1786	5777	5978	21905	25869
April—Juni	2558	2434	7770	10652	29987	46704
Juli—Septemb.	2400	2271	9057	11404	39195	53775
Zusammen	7062	6491	22604	28034	91087	126348
	(=100)	(=91,9)	(=100)	(=124)	(=100)	(=138,7
2. Begonnene Neubauten						
Januar—März	1080	726	3686	2311	17693	10442
April—Juni	1597	1710	7024	10262	27639	48132
Juli—Septemb.	1551	1550	8329	9718	32175	45524
Zusammen	4228	3986	19039	22291	77507	104098
	(=100)	(=94,3)	(=100)	(=117,1)	(=100)	(=134,3
3. Reinzugang						
Januar—März	1286	1289	6688	4906	28033	20784
April—Juni	1513	1356	6294	4840	25649	22371
Juli—Septemb.	1648	1632	7804	8022	29436	36658
Zusammen	4447	4277	20786	17768	83118	79813
	(=100)	(=96,2)	(=100)	(=85,5)	(=100)	(=96)

Der Wohnungsbau, der durch staatliche Finanzierung gestützt worden ist, hat in den Groß- und Mittelstädten den vorjährigen Stand übertroffen; daß der Reinzugang an Wohngebäuden und Wohnungen bis Ende September die Ziffern von 1928 noch nicht erreicht hatte, liegt lediglich an der durch den kalten Winter verursachten Verspätung im Bau-

eginn. Im übrigen ist die Differenz zwischen erteilten auerlaubnissen und begonnenen Neubauten im Berichtsjahr rößer als 1928, ein Zeichen, daß noch häufiger als im orjahr die Finanzierung von Bauvorhaben auf Schwierigkeiten estoßen sein dürfte. Die Schwierigkeiten der wirtschaftchen Lage kommen im Gegensatz zu den Wohngebäuden ei den öffentlichen und den Gebäuden für gewerbliche nd wirtschaftliche Zwecke zum Ausdruck.

Rohstoffbedarf und Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft

aren 1929 höher als im Vorjahr, da die erhöhte Fertigarenausfuhr vermehrte Rohstoffmengen beanspruchte. Bericksichtigt man, daß, um vergleichbare Ziffern zu erhalten, ie Einfuhr bis Oktober 1928 um 3% gekürzt werden muß, betrug die Einfuhr von Rohstoffen und halbfertigen aren in den einzelnen Vierteljahren in Millionen RM.:

	1928	1929
nuar—März	1950,1 (= 100)	1797,2 (= 92,2)
pril—Juni	1703,4 (= 100)	1890,5 (= 111,0)
li—September	1653,5 (= 100)	1736,6 (= 105,0)
ktober—November	1204,2 (= 100)	1253,3 (= 104,1)

Für die ersten elf Monate 1928 ergibt sich darnach ne Einfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren im ert von 6511,2 Millionen RM., der — gleichfalls unter Bicksichtigung der bis Oktober 1928 bei der Ausfuhr notendigen Hinzurechnung von 1,5% — eine Ausfuhr im erte von 2516,6 Millionen RM. gegenübersteht; die entrechenden Ziffern für die ersten elf Monate 1929 sind 77,4 und 2693,1 Millionen RM. Der Einfuhrüberschuß der ruppe Rohstoffe und Halbfabrikate ist also mit 3984,3 Millinen RM. in der Zeit Januar—November 1929 gegenüber n 3994,6 Millionen RM. in der entsprechenden Zeit des orjahres fast unverändert.

Daß die im Inland zur Verfügung stehende Menge an oheisen, Rohstahl und Walzwerksprodukten trotz erhöhter zeugung der deutschen Eisenindustrie gegenüber dem Vorhr abgenommen hatte, da der Ausfuhrüberschuß stärker stiegen war als die Produktion, ist bereits erwähnt worden. uch die erhöhte Kohlenförderung diente nur zu nem Teil der Steigerung des inländischen Verbrauchs. Für e ersten zehn Monate des Berichtsjahres ergeben sich verichen mit der entsprechenden Zeit des Vorjahres folgende ffern (in Millionen Tonnen):

	Januar — Oktober 1928	1929
Steinkohlen		
rderung	126,9	135,6
sfuhrüberschuß (Koks in Kohle		
ngerechnet	23,1	26,6
nahme (+) bzw. Abnahme (—)		
r Haldenbestände	+1,4	—0,8
Inlande verbrauchte Menge	102,4	109,8
Braunkohle		
rderung	137,6	145,3

Der

Güterumlauf

igte im Berichtsjahr nur ein verhältnismäßig geringes Nachssen. Die Steigerung der Umsätze bei den Konsumgessenschaften je Mitglied und Woche, die im Winter gegenüber dem Vorjahr noch 20 % ausmachte, betrug im mmer und Herbst nur noch durchschnittlich 10 %. Die rchschnittlichen Monatsumsätze der Edeka-Genossenschaften Mitglied zeigen 1929 keine Abschwächung ihrer rasch igenden Tendenz. Dagegen sind im freien Einzelhandel e Umsätze an Hausrat und Möbeln im Berichtsjahr entnieden langsamer gestiegen als im Vorjahr, die Umsätze an kleidung sogar etwas zurückgegangen. Auf ein Umsatzlumen, dessen Zunahme im Berichtsjahr hinter dem Belkerungszuwachs zurückbleibt, deuten auch die Einnahmen s der Umsatzsteuer hin. Sie betragen in den einzelnen erteljahren (in Millionen RM., in Klammern jeweils das tsprechende Ergebnis des Vorjahrs = 100):

	1927	1928	1929
bruar bis April . . .	—	241,4 —	233,0 (= 96,5)
i bis Juli	223,5	243,0 (=108,7)	246,5 (=101,4)
gust bis Oktober . .	238,2	255,3 (=107,2)	257,5 (=100,9)
vember bis Januar .	261,1	267,2 (=102,3)	

In den ersten zehn Monaten des Berichtsjahres weist das Aufkommen der Umsatzsteuer einen leichten Rückgang auf, der mit dem Sinken der Preise und der Aushöhlung der Umsatzsteuer durch die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs allein nicht geklärt werden kann, um so mehr als, wie bemerkt, das natürliche Bevölkerungswachstum in entgegengesetzter Richtung wirken müßte. Die Gesamtheit der inländischen Umsätze weist entgegen andersgerichteter Tendenzen auf Einzelgebieten eine leichte Verringerung auf.

Dem steht die Verkehrssteigerung gegenüber 1928 auf der deutschen Reichsbahn und den Wasserstraßen nur scheinbar entgegen. Die Gesamtmenge der auf der Reichsbahn und den von der Reichsstatistik herangezogenen Binnenschiffahrtshäfen versandten Güter betrug in den einzelnen Vierteljahren (in Millionen Tonnen):

	Eisenbahn		Binnenschiffahrt		Insgesamt	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929
Januar—März	110,41	99,23	16,94	8,77	127,35	108,00
April—Juni	101,46	110,35	15,56	22,25	117,02	132,60
Juli—September	111,19	115,07	18,09	22,10	129,28	137,17

Der durch die Witterung bedingte Rückschlag im ersten Vierteljahr ist, wie man sieht, im weiteren Verlauf des Jahres 1929 reichlich aufgeholt worden und das Gesamtvolumen des Verkehrs in den ersten neun Monaten ist etwas größer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Aber die Verkehrszunahme ist ausschließlich auf die gesteigerten Kohlentransporte zurückzuführen. Das Konjunkturforschungsinstitut weist darauf hin, daß die durchschnittliche arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn im Berichtsjahr sogar geringer war als 1928, wenn man in beiden Fällen die Kohlentransporte abzieht. Berücksichtigt man dann noch, daß auch die Ausfuhr einen erhöhten Teil der Gesamttransporte beanspruchte, so ergibt sich für den Güterverkehr im Inland ein nicht unbeträchtlicher Rückgang.

Die bereits im Vorjahr festgestellte Tendenz des deutschen Außenhandels

auf Angleichung der Ein- und der Ausfuhr hat im Berichtsjahr weitere Fortschritte gemacht. In den ersten elf Monaten des Jahres 1928 hatte der Einfuhrüberschuß unter Einrechnung der Reparationssachlieferungen und nach Vornahme der bis Oktober notwendigen Korrekturen 1414,8 Millionen Reichsmark ausgemacht. In der gleichen Zeit 1929 ergibt sich ein Ausfuhrüberschuß von 28,6 Millionen RM. Diese Entwicklung ist ohne wesentliche Senkung der Einfuhr durch Ausfuhrsteigerung erreicht worden. Die Entwicklung im einzelnen zeigt nachstehende Tabelle (in Millionen RM. einschließlich Reparationssachlieferungen; bis Oktober 1928 sind von den amtlichen Einfuhrziffern jeweils 3% abgezogen, den amtlichen Ausfuhrziffern jeweils 1,5% zugerechnet worden):

	Gesamtaußenhandel im reinen Warenverkehr	Einfuhr	davon Rohstoffe und halbfertige Waren	davon Fertigwaren	Ausfuhr	davon Fertigwaren
1928						
Januar — März . . .	6767,3	3734,5	1950,1	673,4	3032,8	2159,1
April — Juni	6268,9	3268,0	1703,4	589,8	3000,9	2114,3
Juli — September . .	6470,5	3252,4	1653,5	537,7	3218,1	2348,5
Oktober — November	4372,9	2350,2	1204,3	404,9	2022,7	1448,7
1929						
Januar — März . . .	6419,7	3357,9	1797,2	584,9	3061,8	2213,2
April — Juni	6940,4	3454,2	1890,5	593,4	3486,2	2498,1
Juli — September . .	6837,4	3342,1	1736,6	557,7	3495,3	2573,0
Oktober — November	4675,4	2267,9	1253,3	366,8	2407,5	1773,9
1928 = 100						
Januar — März . . .	*94,8*	*89,9*	*92,2*	*86,9*	*101,0*	*102,5*
April — Juni	*110,7*	*105,0*	*111,0*	*101,5*	*116,2*	*118,2*
Juli — September . .	*105,7*	*102,8*	*105,0*	*103,7*	*108,6*	*109,6*
Oktober — November	*106,9*	*96,5*	*104,1*	*90,6*	*119,0*	*122,4*

Wir sehen einen geringfügigen Rückgang der Einfuhr, der bei Lebensmitteln und Getränken auf die reichliche inländische Ernte, bei Fertigwaren auf die durch den Konjunkturrückgang bedingte Senkung der Kaufkraft in Deutschland zurückzuführen ist. Auf der anderen Seite ist die Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr um etwa 10 %, die Fertigwarenausfuhr sogar um 12 % gestiegen, in erster Linie infolge

verbesserter Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkt bei Konjunkturaufschwung in wichtigen Ländern und verstärkten Zwangs zum Export durch die rückläufige Konjunktur in Deutschland. Die Aktivierung der deutschen Handelsbilanz beruht auf einem Zusammentreffen günstiger Umstände, wie es in einer wirtschaftspolitischen Berechnung auf lange Sicht keinesfalls zugrunde gelegt werden darf; immerhin zeigt die ununterbrochene Zunahme der deutschen Ausfuhr, insbesondere der Fertigwarenausfuhr seit 1925, also während der verschiedenartigsten in- und ausländischen Konjunkturen, daß zum mindesten auf der Ausfuhrseite die Entwicklung des deutschen Außenhandels im Jahre 1929 nicht ausschließlich durch dieses einmalige Zusammentreffen günstiger Umstände bedingt ist.

Verglichen mit 1913 ist im Monatsdurchschnitt des Berichtsjahres die Einfuhr um 25,9 %, die Ausfuhr um 34,6 % gestiegen. Diese Entwicklung widerlegt die Prophezeiungen von Befürwortern einer auf wirtschaftliche Autarkie gerichteten Zollpolitik, daß angesichts mangelnder Aufnahmefähigkeit und mangelnder Aufnahmewilligkeit des Auslandes für deutsche Waren die deutsche Einfuhr gegenüber dem Vorkriegsstand stets stärker steigen werde als die Ausfuhr. Wir haben 1929 erreicht, was vor dem Kriege nie erreicht worden ist — damals angesichts einer im übrigen aktiven deutschen Zahlungsbilanz allerdings auch nicht erreicht zu werden brauchte —, daß der deutsche Außenhandel eines ganzen Jahres im Gleichgewicht ist. Zum Teil ist das allerdings auch eine Folge der internationalen Preisentwicklung, denn daß die Steigerung der Einfuhrwerte gegen 1913 erheblich hinter der Steigerung der Ausfuhrwerte zurückblieb, beruht zum Teil darauf, daß unsere Einfuhr zur Hälfte aus Rohstoffen und Halbfabrikaten besteht, deren Preise international sehr gedrückt sind; der Wert unserer Rohstoffeinfuhr liegt ja im Monatsdurchschnitt 1929 nur 16,1 % über den Stand von 1913.

Düster liegt das neue Jahr vor der deutschen Wirtschaft. Die bange Frage ist, ob der Tiefpunkt erreicht ist, ob es sich bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten um eine Konjunkturschwankung handelt, der eine Besserung folgen wird, oder ob es sich um einen durch strukturelle Verschiebungen und eine falsche Wirtschaftspolitik verursachten Dauerzustand handelt, der im ferneren Verlauf ein weiteres Abgleiten der wirtschaftlichen Tätigkeit bringt. Die letztere Theorie ist insbesondere von Müller-Oerlinghausen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Reichsverbandes d deutschen Industrie vertreten und mit dem Hinweis begrün worden, daß ja die Arbeitslosigkeit gegenüber den Vorjah gestiegen sei, trotzdem gleichzeitig die Produktion eine höhung erfahren habe. Wir haben keine Veranlassung solcher Hoffnungslosigkeit. Die Produktionssteigerung geg über dem Vorjahre ist absolut nicht erheblich; wenn m von der Sonderbewegung einiger Warengruppen absieht, d wie bereits bemerkt, für den Produktionsindex des K junkturforschungsinstituts in unverhältnismäßig starkem U fang herangezogen werden mußten, so ist zweifelhaft, überhaupt eine Produktionsausweitung stattgefunden hat, i besondere, wenn man von der Ausfuhrsteigerung absieht u nur die für den inländischen Absatz bestimmte Erzeugung b rücksichtigt. Sicher ist die Produktion geringer geworde wenn man sie ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschä tigten setzt. Denn wie oben gezeigt, ist trotz erhöht Arbeitslosigkeit die Zahl der Beschäftigten im sommerlich Höhepunkt um 160 000—170 000 über der des Vorjahr gelegen; eine gewisse Steigerung der Produktion durch d Zugang von Beschäftigten, des Bedarfs durch den natürlich Bevölkerungszuwachs findet demnach automatisch statt, u erst wenn die Ausweitung der Produktion über diesen Z wachs hinausgeht, kann von einer Verstärkung der wi schaftlichen Tätigkeit gesprochen werden. So gesehen ist Beschäftigung der deutschen Wirtschaft 1929 vielleicht a solut etwas gestiegen, relativ dagegen zurückgegangen. D Kapitalbildung im Inland hatte, wie schon in früheren Jahr so auch im Berichtsjahr mit dem Bedarf nicht Schritt halten vermocht und der Zufluß aus dem Ausland war Stocken geraten. Die Labilität der deutschen Wirtschaftslag ihre starke Abhängigkeit vom Ausland, doppelt gefährli wenn ausländisches Geld zu einem erheblichen Teil kur fristig aufgenommen wird, dessen Zurückziehung gerade da droht, wenn auch die Gewährung langfristiger Auslandsa leihen in Frage gestellt wird, ist uns in diesem Jahre sin fällig vor Augen geführt worden. Die finanzielle Una hängigkeit Deutschlands, eine dem inländischen Bed entsprechende inländische Kapitalbildung ist das erste u wichtigste Ziel des jetzt beginnenden und der kommend Jahre. Gelingt uns das nicht, dann ist Beschäftigungslosigk von hunderttausenden deutscher Arbeiter die unvermeidlic Folge jeder Bewegung in der New-Yorker Börse, ein eben unwürdiger wie für den Einzelnen und die Gesamtheit g fährlicher Zustand. Rkr.

Die Konjunktur des Auslandes im Jahre 1929

I. Die allgemeine Entwicklung.

Der Beginn des Jahres 1929 zeigte — im Gegensatz zu Deutschland, das seit der Mitte 1928 in eine rückläufige Konjunkturperiode eingetreten war — die meisten für die Weltwirtschaft wichtigen Länder in einer Phase wirtschaftlichen Aufschwunges begriffen. An der Spitze marschierten die Vereinigten Staaten, die den Siegeszug der allgemeinen „Prosperity" fortsetzten. Bei dem Einfluß, den dieser ökonomische Koloß in mannigfacher Beziehung auf die Weltwirtschaft ausübt, hat er zahlreiche Länder in ihrer Entwicklung mit sich gerissen. Eine ungünstige Wirtschaftslage zeigten bei Jahresbeginn Rußland, bei dem man aber von einer freien Entwicklung der Konjunkturgestaltung nicht sprechen kann, so daß dieses Land für die Beurteilung allgemein weltwirtschaftlicher Tendenzen fast vollkommen aus dem Spiel bleiben muß, ferner Spanien, das unter den Wirkungen einer schlechten Ernte litt, Rumänien und Ungarn. Eine leichte Verschlechterung gegenüber den Vormonaten zeigte auch Jugoslawien. In Uebersee ergab sich ein ungünstiges Bild in China, bedingt durch eine teilweise schlechte Ernte und politische Wirren, in Brasilien und Columbien. Die übrigen Länder zeigten zum Teil eine langsame Besserung, zum Teil anhaltenden Konjunkturaufschwung (Frankreich, Niederlande, Italien, Skandinavien, Oesterreich) oder sogar eine Hochkonjunktur (Vereinigte Staaten, Tschechoslowakei, Kanada). Auch Großbritannien, das seit langem in einer schweren Depression stand, wies zunächst Anzeichen einer Belebung auf.

Die schwere und langanhaltende Kälteperiode, d sich zu Beginn des Jahres in den meisten Ländern störe bemerkbar machte und zu hohen Arbeits- und Absatzstocku gen führte, konnte den Wirtschaftsaufstieg in den einzeln Ländern nur vorübergehend aufhalten. Ihre Wirkung konnten im allgemeinen im weiteren Verlauf der Entwic lung gleichzeitig mit dem Saisonaufschwung des Frühjah — ebenso, wie übrigens auch in Deutschland — wettgemac werden. Bemerkenswert ist, besonders unter dem Gesicht winkel der fortschreitenden Verflechtung d einzelnen Länder untereinander, die durchaus einheitlich Entwicklung der Strebungen in den einzelnen Ländern, w sie wohl kaum je in diesem ausgeprägten Maße beobacht werden konnte. Diese fortschreitende Verflechtung kam b sonders stark auf den Kapital- und Geldmärkte zum Ausdruck. Es braucht nur an die verschiedenen, zahlreichen Ländern unmittelbar aufeinander folgenden gleic gerichteten Bewegungen der Diskontsätze erinnert zu werde Gerade hier zeigte sich der überragende Einfluß der Entwic lung in den Vereinigten Staaten in besonders hohem Maß Es ist nicht zu Unrecht gesagt worden, daß die zügello Börsenhausse in diesem Lande mit ihren beängstigende Rückwirkungen auf die Kapitalmärkte anderer Länder si zu einem Störenfried für eine reibungslose Entwicklu der Weltwirtschaft gestaltete. Grundsätzlich beachtlich i daß der Kapitalbedarf der Weltwirtschaft sich 1929 als wesen lich größer zeigte, als die für Anlagezwecke zur Ve fügung stehende Kapitalbildung. Unter diesem Gesichtspunk ist auch bezeichnend, daß die Aufstiegsentwicklung in d Produktionsgüterindustrien wesentlich stärk

ar, als bei der Herstellung von Konsumgütern. Ein Hinweis darauf, daß die Industrialisierungswelle, die wir seit em Kriege beobachten können, auch im abgelaufenen Jahre eitere Fortschritte gemacht hat.

Auch die Entwicklung der Preise war im allgemeinen inheitlich, nicht nur in den einzelnen Ländern, sondern auch ber den Gesamtbereich der Warengruppen. Während in den rsten Monaten — übereinstimmend mit der allgemeinen ufschwungstendenz der Weltkonjunktur — die Preise anogen, ergab sich im weiteren Verlaufe eine Senkung auf er ganzen Linie. Hierüber geben die nachstehenden Aufellungen über die Gestaltung des Großhandelsindex in nigen wichtigen Ländern und über die Preisentwicklung epräsentativer Waren Aufschluß:

1. Großhandelsindex

	Deutschland	England	Frankreich	Italien	Oesterreich	Belgien	Niederlande	Schweden	Tschechei	U. S. A.
onatsdurch-										
hnitt 1928	140	140	126	126	133	121	149	148	143	149
an. 1929	138,9	138	128	125	128	125	146	144	139	147
pril „	137,1	139	127	124	134	124	144	141	137	147
uli „	137,8	137	124	120	132	125	141	140	134	149
ept. „	138,1	136	121	119	128	122	141	140	131	145
kt. „	137,2	136	120	119	127	121	—	138	130	143
ov. „	135,5	134	119	117	125	—	—	—	—	140

2. Warenpreise.

	Anfang Januar	Anfang April	Anfang Juli	Anfang Oktober	Ende Nov.
dmir. Kohle, Cardiff sh. je t	19/6	22/6	20/—	20/3	20/3
heisen, England sh je long ton	71/—	74/—	74/6	76/—	77/6
ei, London £ je long ton	$22^{1}/_{16}$	$24^{1}/_{2}$	$22^{13}/_{16}$	$23^{1}/_{4}$	$21^{1}/_{2}$
upfer, New York cts. je lb.	$16^{3}/_{4}$	24	18	18	18
nk, New York cts je lb.	6,35	6,75	6,70	6,87	6,10
nn, Straits, London £ je long ton	$221^{3}/_{4}$	219	$208^{1}/_{4}$	203	184
lber, London d je Unze	$26^{5}/_{16}$	$25^{3}/_{4}$	$24^{1}/_{16}$	$23^{1}/_{8}$	$22^{9}/_{16}$
eizen, Chicago cts je bushel	114	118	$122^{3}/_{4}$	133	126
ggen, Chicago cts. je bushel	$101^{7}/_{8}$	$100^{7}/_{8}$	$95^{1}/_{2}$	$108^{7}/_{8}$	$104^{7}/_{8}$
cker, New York cts je lb.	1,93	1,84	1,99	2,26	1,95
affee, Rio Rs	28725	28875	25875	23825	16000
nzin, Berlin RM je 100 l	26,23	26,—	26,—	24,84	24,—
ummi, Crepe, London d je lb	$8^{13}/_{16}$	$11^{1}/_{16}$	$10^{15}/_{16}$	$9^{1}/_{2}$	$7^{7}/_{8}$
aumwolle, New York cts je lb.	19,80	20,41	18,35	18,90	17,40
olle, London d je lb.	44	41	41	28	33
te, London £ je long ton	36	$32^{1}/_{4}$	$30^{1}/_{8}$	30	$26^{1}/_{4}$

Auch bei der Preisentwicklung zeigt sich die beachtliche atsache, daß die für die Produktionsmittelindustrien wichgsten Grundstoffe, Kohle und Eisen, die festeste Tendenz eigen. Ihre Notierungen liegen im allgemeinen zu Jahresde über dem Stande zu Jahresbeginn, während auf aneren Warengebieten zum Teil recht schwere Verluste zu erzeichnen sind. Dies gilt sowohl für Metalle — Kupfer ildet infolge seiner straffen Kartellierung eine Ausnahme, nd auch hier konnten die Gewinne der künstlich inszerten Hausse bei weitem nicht behauptet werden —, es lt vor allem aber für Textilrohstoffe. Das Jahr 29 war international ein solches der Depression auf dem extilgebiete. Die internationale Misere der Baumwolldustrie, die latent seit längerem besteht, erfuhr eine neue erschärfung.

Der Grund für den allgemeinen Preisrückgang dürfte in er, auf nahezu allen Gebieten zu beobachtenden, dauernden Steigerung der Erzeugung zu suchen sein, die begünstigt wird durch eine durchgreifende Rationalisierung der Produktion, wie sie ebenfalls eine internationale Erscheinung ist. Diesem sich ständig vermehrenden Angebot kann die Nachfrage auf zahlreichen Gebieten nicht folgen; immer noch ist die Kaufkraft in vielen als Abnehmer wichtigen Ländern durch die lang nachwirkenden Kriegsfolgen geschwächt.

Die Preissenkung ist einer der Hauptgründe für den jähen Umschwung gewesen, den die Konjunktur in zahlreichen Ländern etwa seit dem Herbst des Jahres erfahren hat. Wir sahen sie zu Jahresbeginn in lebhaftem Aufstiege begriffen, der auch durch die anormalen Witterungsverhältnisse nicht wesentlich gestört werden konnte. Seit dem Sommer zeigten sich — bei noch anhaltend guter Wirtschaftslage in fast allen Ländern — erstmalig Abschwächungserscheinungen in der Automobil- und Bauindustrie der Vereinigten Staaten, den beiden Industrien, die als symptomatisch für die Gesamtentwicklung in diesem Lande angesehen werden können. Der von den meisten Amerikanern für unmöglich gehaltene Abbruch der seit Jahren laufenden Aufwärtsbewegung wurde zur Tatsache. Hier liegt ein weiterer Grund für die allgemeine Rückwärtsentwicklung der Weltkonjunktur, denn ebenso wie die Prosperity in U.S.A. andere Länder mit nach oben riß, mußte eine Abschwächung sich über den Lebensraum dieses Landes selbst hinaus wirksam machen. Der dritte Grund für den internationalen Konjunkturumschwung liegt in der Herbstkrise wichtiger Weltbörsen, über die an anderer Stelle berichtet werden wird.

Grob schematisch gesehen zeigt sich seit dem Herbst ein Konjunkturrückgang vornehmlich in Osteuropa (Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, seit längerem schon in Polen, auf dem Balkan; lediglich in Jugoslawien ist auf Grund der guten Ernte die Entwicklung günstiger), während die westeuropäischen Länder meist günstiger dastehen. So hält die bisherige Hochkonjunktur an vornehmlich in Frankreich, in der Schweiz und in den Niederlanden. In Belgien sind Anzeichen einer Abschwächung zu sehen. Die südeuropäischen Länder zeigen eine Verschlechterung; so vornehmlich Italien; aber auch in Spanien und Portugal hält die bereits vorher vorhandene Stagnation an. In Großbritannien haben die Besserungsansätze des Frühjahres wieder einem depressiven Zustande Platz gemacht. Günstig ist die Entwicklung nach wie vor in den nordeuropäischen Staaten, in Skandinavien und den Randstaaten mit Ausnahme Finnlands. In Uebersee macht sich ein Konjunkturrückgang geltend in dem U.S.A. benachbarten Kanada, in Brasilien, Australien und Ostasien. Auftriebstendenzen zeigen sich in Argentinien, Chile, Britisch-Indien und Südafrika.

II. Die einzelnen Länder.

Auf die Entwicklung in dem für die Weltwirtschaft der Gegenwart wichtigsten Lande, den Vereinigten Staaten, mußte im Rahmen der allgemeinen Ausführungen wiederholt Bezug genommen werden. Der seit Anfang 1928 zu beobachtende neue Aufschwung hielt bis zum Sommer 1929 an und brachte die amerikanische Wirtschaft auf einen neuen Rekordpunkt ausgesprochener Hochkonjunktur. Diese erstreckte sich auf nahezu alle Gebiete der Industrie und des Handels. Erhebliche Ausdehnungen der Gütererzeugung erfolgten in der Schwerindustrie, in der Automobilfabrikation, aber auch in der Textilindustrie. Die Elektro- und Maschinenindustrie zeigte einen glänzenden Geschäftsgang. Ungünstiger war die Lage im Kohlenbergbau und im Baugewerbe. Die dauernde Produktionssteigerung auf den meisten Gebieten hat bereits im Frühjahr zu Befürchtungen darüber geführt, ob es möglich sein würde, diese ständige Aufwärtsbewegung, auf die alle Zweige der Wirtschaft in ihren Dispositionen eingestellt waren, ad indefinitum aufrecht zu erhalten. Einmal mußte der große Krach kommen, wenn nicht anders sich eine Ausnahme von der Regel ergeben sollte, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Nun ist es wegen der gewaltigen kapital- und absatzmäßigen Kraftreserven der amerikanischen Wirtschaft zu einem großen Krach nur an der Börse gekommen. In Produktion und Absatz konnten krisenhafte Erscheinungen vermieden werden. Aber der Höhepunkt war wieder einmal überschritten. Die Erzeugung in wichtigen Industrien nahm seit dem Herbst ab, der Auftragsein-

gang ging zurück, die Lagerbestände vergrößerten sich. Hinzu kam, daß die diesjährige Ernte verhältnismäßig ungünstig ausgefallen ist. Die große Frage an die Zukunft ist, ob die Abschwächung in den Vereinigten Staaten nur eine vorübergehende Pause der Kräftesammlung ist — beachtlich sind in diesem Zusammenhange die Ankurbelungsversuche Hoovers — und ob im neuen Jahre mit einer neuen Prosperitywelle zu rechnen ist, oder ob sich tatsächlich allmählich eine Fixierung innerhalb des Rahmens ergibt, der durch die tatsächlich im Lande selbst und — unter Vermeidung von Störungen in den Abnehmerländern, wie sie nicht zuletzt auch Amerika selbst gefährlich werden könnten — im Auslande vorhandenen Absatzmöglichkeiten gegeben ist. So sehr im Interesse der Weltwirtschaft auf eine wahrhafte Konsolidierung zu hoffen ist, darauf, daß der im Weltkriege überhitzte amerikanische Hexenkessel sich allmählich etwas der Temperatur in anderen Ländern angleicht, so wenig Aussichten scheinen uns hierfür vorhanden. Die riesenhaften Produktionsanlagen sind nun einmal vorhanden und ihre Verzinsung verlangt Ausnützung. Die amerikanische Rekordsucht ist noch nicht gebrochen. So ist — da einmal auch der größte Binnenmarkt versagen muß — mit einem gesteigerten Exportdrang zu rechnen, der gerade Deutschland mit banger Sorge erfüllen muß. Mangel an Selbstbesinnung und eine letzten Endes kurzsichtige, maßlose Expansionspolitik muß zu einer weiteren Steigerung des Wirtschaftsnationalismus und der Autarkiebestrebungen in allen Ländern führen. — Ein Blick auf die Entwicklung des amerikanischen Außenhandels im abgelaufenen Jahre zeigt das bisher unaufhaltsame weitere Vordringen der Vereinigten Staaten. Die monatsdurchschnittliche Ausfuhr ist von 401 Millionen Dollar im Jahre 1926 auf 405 in 1927, 427 in 1928 und 445 in den ersten neun Monaten 1929 gestiegen. Dabei ist besonders zu beachten, daß es vornehmlich die Fertigwaren sind, die diesen Aufstieg begründen, und die im Jahre 1929 nahezu die Hälfte der amerikanischen Gesamtausfuhr ausmachten.

Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten zeigte das abgelaufene Jahr Großbritannien weiterhin in einem Zustande chronischer Depression, wie sie nunmehr seit Jahren dort zu beobachten ist. Dabei kann von einer krisenhaften Zuspitzung der Entwicklung durchaus nicht gesprochen werden. Einzelne Industriezweige erfuhren im abgelaufenen Jahre durchaus eine dauernde Belebung. Dies gilt vornehmlich für den Kohlenbergbau, der zum ersten Male seit langer Zeit wieder mit Gewinn arbeiten konnte, und innerhalb dessen bereits stillgelegte Zechen wieder eröffnet wurden. Der Produktionsindex des Kohlenbergbaues stieg im Durchschnitt der ersten drei Vierteljahre auf 95,9 gegen 88,3 in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Auch der Herbst zeigte noch eine weitere Besserung, vornehmlich infolge der Ausfuhr, die 30% über dem Vorjahre lag. Auch die Eisen- und Stahlindustrie zeigte im ersten Halbjahre eine günstige Entwicklung, und zwar vor allem wegen des wachsenden Inlandsverbrauchs. Die Erzeugung lag mit 13,1 Millionen mt wesentlich über der in den entsprechenden drei Vierteljahren 1928 (11,5). Gegen Ende des dritten Vierteljahres zeigte sich dann — wir folgen hier, wie an anderen Stellen den Darlegungen des Instituts für Konjunkturforschung in seinen Vierteljahrsheften und Wochenberichten — eine Abschwächung der Entwicklung, die bedingt war durch die Ueberproduktion des europäischen Kontinentes. Günstig gestaltete sich die Lage auch in der Maschinenindustrie, während die englische Textildepression nur innerhalb der zu Anfang des Jahres zu beobachtenden allgemeinen Wirtschaftsbelebung eine vorübergehende Besserung erfuhr. Dies gilt sowohl für die Baumwoll- wie für die Wollindustrie. Die Gesamtausfuhr Englands zeigt mit einem Monatsdurchschnitt von 61 Millionen £ keine wesentliche Veränderung gegen das Vorjahr (60,3). Bezeichnend sind die Klagen der Engländer darüber, daß Deutschland zum ersten Male in der Wirtschaftsgeschichte im abgelaufenen Jahre in seiner Ausfuhr Großbritannien überholt hat und damit an die zweite Stelle hinter den Vereinigten Staaten getreten ist. — Eine durchgreifende Besserung der englischen Wirtschaft ist einmal abhängig von einer durchgreifenden Rationalisierung der vielfach noch technisch und organisatorisch rückständigen Industrie. Hier hat das Jahr 1929 zweifellos bereits Fortschritte gebracht. Zum anderen ist erforderlich eine weitergehende Umstellung von den „alten" Stapelindustrien auf solche Zweige der Gütererzeugung, bei denen ein hochentwickeltes Industrieland auf lange Zeit hinaus auch bei wachsender Industrialisierung der Welt wird wettbewerbsfähig bleiben können. Und endlich wird die Zukunft Englands abhängen von der Entwicklung, die die Aufnahmefähigkeit der Weltmärkte erfahren wird. Beeinflußt doch in England die Ausfuhr von sich aus die Gesamtlage der Wirtschaft entscheidend; 25—30% der gesamten Gütererzeugung Großbritanniens werden exportiert (vgl. Wochenberichte 1929 Nr. 48).

Außerordentlich günstig entwickelte sich während des ganzen Jahres die Wirtschaftslage in Frankreich. Dieses Land hat in letzter Zeit einen ungeahnten Aufschwung erfahren; es bildet in Europa eine Insel der Prosperität. Begünstigt wird diese Entwicklung durch die ungewöhnlich reichen Kapitalreserven und die schnelle Kapitalbildung der französischen Volkswirtschaft. Eine Arbeitslosigkeit ist in diesem glücklichen Lande nicht vorhanden; im Gegenteil machte sich in steigendem Maße Arbeitermangel bemerkbar. Die Produktion stieg und erreichte den höchsten bisher beobachteten Stand. Diese günstige Entwicklung, die besonders lebhaft zu Jahresbeginn einsetzte, um sich dann etwas zu verlangsamen, war nicht auf die Eisen- und Kohlenproduktion beschränkt. Vielmehr lag die Führung eher bei der weiterverarbeitenden Industrie, mit Ausnahme der Textilindustrie, die auch in Frankreich von der Weltkrise auf diesem Gebiete nicht unberührt blieb. Sehr günstig lag besonders im Sommer das Baugewerbe. Zu Ende des Jahres zeigten sich in der Wirtschaft allerdings gewisse Spannungserscheinungen, die vielleicht im weiteren Verlaufe zu einem Abbröckeln der Konjunktur führen können.

In Italien machten sich zu Beginn des Jahres Fortschritte in der Besserung der Wirtschaftslage geltend, die im Frühjahr weitere Anregungen durch die jahresübliche Geschäftsbelebung erfuhren. Die Produktion lag über der des Vorjahres, die Arbeitslosigkeit nahm ab. Dann trat aber im Herbst eine Stockung, auf einzelnen Gebieten sogar ein Rückgang ein. Der Beschäftigungsgrad nahm ab, andererseits stieg die Insolvenzziffer. Die große Kapitalknappheit des Landes hindert dauernd den wirtschaftlichen Aufstieg. Auch Italien zeigt — und hier erweist sich seine starke Abhängigkeit von den Entwicklungen der internationalen Wirtschaft — im Jahre 1929 den typischen Gegensatz zwischen günstiger Lage der Produktionsindustrie (Eisen und Stahl) und Stagnation auf dem Gebiete wichtiger Verbrauchsgüter, vornehmlich der Textilien.

Spaniens Wirtschaft zeigte im Berichtsjahr eine weitere Abschwächung ihrer Aktivität. Die Wirkungen der schlechten Ernte von 1928 machten sich ungünstig bemerkbar, doch war die Ernte des Jahres selbst gut, was sich zum Schlusse des Jahres in einer allgemeinen Besserung auswirkte. Günstig war durch das ganze Jahr die Entwicklung im Kohlenbergbau und im Eisenerzbau. Die Textilindustrie stand auch in Spanien unter dem Zeichen der Krisis. Ungünstig wirkte die schwache Entwicklung des Pesetakurses, die zu allgemeiner Unsicherheit über die Zukunft der Währung Anlaß gab. Aus Portugal sind für die erste Jahreshälfte wesentliche Veränderungen der an sich stagnierenden Lage nicht zu berichten; erst im Herbst zeigte sich eine gewisse Besserung.

In Belgien ergab sich für die erste Jahreshälfte eine sehr günstige Konjunktur bei steigender Produktion sowohl im Kohlenbergbau, der zeitweise wegen Arbeitermangels eingeschränkt werden mußte, wie in der Montanindustrie und den verarbeitenden Industrien. Im Herbst zeigten sich erstmals Rückgangserscheinungen, vornehmlich in der Bautätigkeit. Die belgische Hochkonjunktur scheint sich gegenwärtig auf ihrem Höhepunkt zu befinden; vielleicht hat sie ihn schon überschritten.

In den Niederlanden beobachtete man zu Jahresbeginn eine gewisse Abschwächung, die jedoch keinen größeren Umfang annahm. Diese Abschwächung wurde im Frühjahr überwunden und der weitere Verlauf der Entwicklung war günstig. Die Produktion stieg, auch die Ausfuhr nahm beträchtlich zu.

Der in der Schweiz seit dem Jahre 1928 zu beobachtende Wirtschaftsaufschwung erfuhr in den ersten Monaten 1929 eine vorübergehende Unterbrechung. Im weiteren Verlauf war die Konjunktur äußerst günstig bei steigender Produktion und guter Beschäftigung der Maschinen- und

Metallindustrie. Ungünstig war auch hier die Lage der Textilindustrie.

Verworren und undurchsichtig blieb die Entwicklung in Rußland, das während des ganzen Jahres in der gewohnten depressiven Lage verharrte. Die Ernte war nicht ungünstig, aber die Lage auf den Getreidemärkten blieb weiter gespannt. Die industrielle Erzeugung war insbesondere auf dem Gebiete der Produktionsmittelindustrien höher als im Vorjahre; doch mehrten sich die Klagen über die Güte der Erzeugnisse. An Waren des täglichen Bedarfs bestand Mangel, ebenfalls an einzelnen Rohstoffen. Solange die Organisation der russischen Gütererzeugung und -verteilung sich nicht den Erfordernissen einer modernen Volkswirtschaft anpaßt, kann mit einer Besserung nicht gerechnet werden.

In Polen war die Entwicklung während des ganzen Jahres ungünstig, die Güterproduktion rückgängig bei hoher Arbeitslosigkeit und geringer Kreditsicherheit. Besonders ungünstig lag die Baumwollindustrie, auch die eisenschaffende, Metall- und Maschinenindustrien zeigten ab Frühjahr Stockungen. Die Ernte war gut.

In den östlichen Randstaaten zeigte Lettland seit Jahresbeginn eine allmähliche Besserung, während die litauische Wirtschaftslage gedrückt blieb. Die Entwicklung in Estland war befriedigend. Die gute Ernte gab in allen drei Ländern Auftriebstendenzen Raum. Finnland hatte das ganze Jahr durch mit Schwierigkeiten der Wirtschaftsentwicklung zu kämpfen, die vornehmlich von der Anspannung des Geldmarktes ihren Ausgangspunkt nahmen.

In der Tschechoslowakei blieb die Konjunktur während der ersten Jahreshälfte gut; erst der Herbst brachte eine Abschwächung. Günstig war die Entwicklung der Kohlen-, Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie, unbefriedigend in der Textilindustrie. In Oesterreich war die Entwicklung entsprechend, auch hier brachte nach befriedigender Konjunktur im ersten Halbjahr der September eine wesentliche Verschlechterung. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf den Aufsatz in der DWZ. Nr. 50 des vorigen Jahrganges. In Ungarn war die Wirtschaftslage, abgesehen von einer saisonmäßigen Besserung im Frühjahr durchweg schlecht. Insbesondere hat sich die Lage der Landwirtschaft ungünstig gestaltet. Die Arbeitslosigkeit ist hoch, die Zahl der Konkurse und Wechselproteste steigt. Auf dem Balkan zeigte Rumänien eine Depression von Jahresbeginn an, die sich im Sommer verschärfte. Bulgarien und Griechenland wiesen Besserungen gegenüber dem Vorjahre auf. In Jugoslawien ergab sich nach anfänglicher Depression eine Besserung, die durch die gute Ernte verstärkt wurde.

Ausgesprochen günstig war die Entwicklung in den skandinavischen Staaten. Alle drei Staaten standen in einer ausgesprochenen Hochkonjunktur, die erst im Herbst Abschwächungserscheinungen aufwies. Auch in Schweden zeigte sich die Welttextilkrise in Schwierigkeiten der Baumwollindustrie. Im übrigen hohe Produktionsziffern und niedrige Arbeitslosigkeit.

Unter den überseeischen Staaten zeigte Kanada nach günstiger Entwicklung im ersten Halbjahr im Herbst einen Konjunkturrückgang, für den neben der Abschwächung in U.S.A. die wenig befriedigende Ernte verantwortlich gemacht werden muß. In Südamerika zeigten im allgemeinen günstige Entwicklungen Chile und Argentinien, ungünstige Brasilien und Mexiko. Australien stand das ganze Jahr hindurch im Zeichen der Depression. Japan zeigte eine fortschreitende Erholung von der Krise des Jahres 1927, doch war die Entwicklung nicht durchweg befriedigend. Britisch- und Niederländisch-Indien wiesen zufriedenstellende Ergebnisse auf. Trotz politischer Wirren zeigte auch China auf einzelnen Gebieten Besserungen der Wirtschaftslage.

Zur Wirtschaftswoche

Die Reichseinnahmen (in Millionen RM):

	Nov. 1928	1929 Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Monatsdurchschn. des Voranschlages für 1929-30
Insgesamt	693,1	696,1	573,7	1035,4	666,2	777,1
Besitz und Verkehrssteuern . .	466,7	467,4	345,2	805,8	452,2	525,4
davon Einkommenst.:						
a) v. Arbeitslohn	120,4	126,6	126,5	126,1	127,4	244,2
b) v. Kapitalertrag u. veranlagte	120,4	99,8	76,2	281,5	89,9	
Körperschaftsst. .	41,3	36,7	20,9	107,9	19,8	50,0
Umsatzsteuer . .	41,0	38,0	24,9	194,6	43,5	93,3
Zölle und Verbrauchsabgaben	226,4	228,7	228,5	229,6	213,9	250,7
davon Zölle . .	75,8	72,0	66,2	72,5	65,1	100,3

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t):

	Insgesamt	arbeitstäglich 1928	1929
1. Roheisen			
Juli	1204	33,4	38,8
August	1168	33,3	37,7
September . .	1109	32,8	37,0
Oktober . . .	1157	32,8	37,3
November . . .	1091	8,9[1])	36,4
2. Rohstahl			
Juli	1466	50,6	54,3
August	1402	49,3	51,9
September . .	1234	47,6	49,6
Oktober . . .	1377	48,4	51,0
November . . .	1286	14,3[1])	51,5

[1]) Arbeitskampf in Nordwestdeutschland

	Insgesamt	arbeitstäglich 1928	1929
3. Walzwerksprodukte			
Juli	1030	36,1	38,1
August	1017	36,3	37,7
September . .	910	34,3	36,4
Oktober . . .	970	35,3	35,9
November . . .	868	14,1[1])	34,7

[1]) Arbeitskampf in Rheinland u. Westfalen

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
27. 10. 29 — 2. 11. 29	78 999 (77 371)	68 714 (67 473)	18 175 (18 700)	165 888 (163 544)	271
3. 11. 29 — 9. 11. 29	76 451 (75 097)	72 164 (65 206)	18 211 (17 963)	166 826 (158 266)	53
10. 11. 29 — 16. 11. 29	76 768 (76 256)	70 129 (65 581)	17 959 (18 207)	164 856 (160 044)	41
17. 11. 29. — 23. 11. 29	77 827 (77 413)	69 193 (63 183)	17 820 (17 836)	164 840 (158 432)	26
15. 12. 29 — 21. 12. 29	72 523 (73 034)	56 270 (54 568)	13 950 (12 925)	142 743 (140 527)	12

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
10. 11. bis 16. 11.	434,7	92,4	3023
17. 11. „ 23. 11.	441,0	93,0	1367
24. 11. „ 30. 11.	445,5	94,4	—
1. 12. „ 7. 12.	425,2	91,7	1514
8. 12. „ 14. 12.	442,0	92,4	1142

Die deutsche Kohlenförderung (in 1000 t):

	September		Oktober	
	insgesamt	arbeitstäglich	insgesamt	arbeitstäglich
a) Steinkohle				
Ruhrbezirk .	11182	414,1	10656	436,4
Aachener Bezirk . . .	562	20,8	528	22,0
Westoberschlesien . .	2052	76,0	1911	79,6
Niederschlesien . .	534	19,8	533	21,3
Sachsen . .	367	14,1	370	14,8
b) Braunkohle				
Mitteldeutschland .	10689[1])	395,9[1])	10433	417,3
Rheinland . .	4904	181,6	4584	191,0

[1]) Berichtigte Ziffern

Die Umsätze bei den Konsumgenossenschaften je Mitglied und Woche (in RM.):

	1928	1929
Januar	7,45 (=100)	8,89 (=119,3)
Februar	7,72 (=100)	9,11 (=118,0)
März	8,10 (=100)	9,58 (=118,3)
April	8,09 (=100)	8,90 (=110,0)
Mai	8,11 (=100)	8,92 (=110,0)
Juni	8,02 (=100)	8,89 (=110,8)
Juli	8,10 (=100)	9 00 (=111,1)
August	7,95 (=100)	8,78 (=110,4)
September	8,30 (=100)	9,18 (=110,6)
November	8,81 (=100)	9,69 (=110,0)

Die deutsche Delegation auf dem Weg nach dem Haag

Deutschland wird auf der zweiten Haager Konferenz durch die Leiter derselben Ministerien vertreten sein wie auf der ersten Konferenz im August, nur daß neue Männer an der Spitze verschiedener dieser Ressorts stehen. Während die Teilnahme von Curtius, Moldenhauer, Robert Schmidt und Wirth aus sachlichen Gründen selbstverständlich ist und keinen Anlaß zu Ueberraschungen bietet, erregte die Nachricht, daß der Reichsbankpräsident Dr. Schacht der Delegation nicht angehören wird, sondern sich nur für die Beratungen über die Bank für internationale Zahlungen auf Anforderung der Delegation als Sachverständiger bereit hält, einiges Aufsehen. Es ist sehr bedauerlich, daß die Sachkunde des Mannes, der als Mitverfasser einer der genauesten Kenner des Young-Planes ist, den deutschen Unterhändlern im Haag nicht zur Verfügung steht, daß seine große internationale Autorität nicht in den unmittelbaren Dienst der deutschen Delegation gestellt werden wird. Die Zeit ist nicht dazu angetan zu zergliedern, wie es so kam; es ist nur festzustellen, worauf an dieser Stelle schon wiederholt hingewiesen worden ist, daß es nachgerade zum Verhängnis werden kann, wenn immer wieder es nicht gelingt, gleichstrebende Kräfte zu rechter Zeit zusammenzufassen und vor dem Auseinandergehen zu bewahren da, wo zu richtiger Zeit eingesetzte ernste Bemühung um Verständigung wohl auch Einigkeit im Erkennen und Wollen ergeben hätte. Die deutsche Delegation geht einen schweren Weg. Die öffentliche Meinung steht wohl weit überwiegend hinter ihr, wenn sie mit äußerstem Nachdruck den Young-Plan vor Verfälschung bewahren will. Noch sind wir nicht so weit, daß wir allees annehmen müßten, was unsere Gegner in den Young-Plan genannten Korb einzupacken belieben.

Auch hier ist der Young-Plan als geringeres Uebel immer nur unter der Voraussetzung betrachtet worden, daß die politischen Verhandlungen zu einem entsprechenden Ergebnis führen. Wieder aber zeigt sich der untrennbare Zusammenhang der Reparationspolitik mit der Finanzpolitik: Ob Dawes-Plan oder Young-Plan, jede der beiden Möglichkeiten unterstreicht auf ihre Weise, aber nicht minder entschieden die Notwendigkeit einer umfassenden Reform unserer Finanzpolitik. Und in jedem Falle ist klar: eine Finanzpolitik, die lediglich mit technischen Mitteln den Ausgleich im Haushalt herstellen wollte, würde in sich selbst alsbald scheitern.

Irrungen und Wirrungen der Reichsfinanzpolitik

Am 6. Dezember wurde das Memorandum des Reichsbankpräsidenten veröffentlicht, dessen innerpolitischer Teil in der Forderung nach grundsätzlicher Aenderung der F nanzgebarung des Reiches, in erster Linie nach Beseitigur des Kassendefizits gipfelte, das unaufhaltsam anschwoll ur in steigendem Maße die Bewegungsfreiheit der Regierur nach innen und außen beeinträchtigt. Am 10. Dezemb wurde das Finanzprogramm der Reichsregierung auf Ur bau und Abbau des Steuersystems bekanntgegeben und zw Tage später durch eine Erklärung des Reichskanzlers v dem Reichstag ergänzt, die außer einer Wiederholung d Steuerprogramms eine Darstellung der Reichskassenlage ur ihres voraussichtlichen Defizits von 1700 Millionen RM z Jahresende, sowie die Ankündigung enthielt, zur Uebe brückung, bis der Eingang der Schwedenanleihe und d Neuregelung der Reparationslasten eine teilweise Konsolidi rung ermöglichen würde, einen ausländischen Kredit aufzu nehmen. Eine Woche später waren die Verhandlungen, d mit dem New Yorker Bankhaus Dillon, Read u. Co. u einen solchen Kredit geführt wurden, im wesentlichen wol zufolge der Haltung des Reichsbankpräsidenten gescheiter wobei zu den Bedenken Dr. Schachts gegen ein weiteres An wachsen der kurzfristigen Auslandsverschuldung auch Be sorgnisse wegen einer Erschwerung der Unterbringung deu scher Reparationsbonds getreten sein mögen; an die Stell des ausländischen trat ein von deutschen Banken ge währter Ueberbrückungskredit und während das große F nanzprogramm dessen Ziel bei Erhöhung einzelner Steuer die Steuersenkung war, zurückgestellt wurde, kam der Tei der die Erhöhung der Tabaksteuer enthielt, sofort zur Durch führung. Dazu trat die Erhöhung der Beiträge zur Arbeits losenversicherung, dazu ferner das Gesetz zur außerordent lichen Tilgung der schwebenden Schuld, das die Bildun eines Tilgungsfonds vorsah und aus laufenden Einnahme die schwebende Schuld bis zum Ende des Rechnungsjahre 1930/31 um 450 Millionen RM vermindern soll. Am 21. De zember trat daraufhin der Reichsfinanzminister Dr. Hilfer ding und Staatssekretär Dr. Popitz zurück; da der aus de Sozialdemokratischen Partei als Kandidat für den Reichs finanzministerposten in Frage kommende Abgeordnet Dr. Hertz ablehnte, wurde der bisherige Reichswirtschafts minister Dr. Moldenhauer zum Finanzminister, der Sozial demokrat Robert Schmidt zum Wirtschaftsminister ernannt Moldenhauer brachte als Staatssekretär den bisherigen M nisterialdirektor im Wirtschaftsministerium, Dr. Schäffer, mi

Es ist hier um Dinge gestritten worden und es habe sich Krisen aus Problemen entwickelt, über die zwische allen Beteiligten grundsätzliche Meinungsverschiedenheite kaum bestanden. Daß die gegenwärtige Lage der Reichs kasse mit einem ungedeckten Fehlbetrag, der zu Ende de Rechnungsjahres 1928/29 1400, Ende Dezember 1929 170 Millionen RM betragen hatte und bis Ende März 1930 au 1900 Millionen RM anzuwachsen droht, unerträglich ist, da über bestand Einigkeit; und daß eine Politik, die dieser Anwachsen des Kassendefizits tatenlos zusieht, die Quelle aus denen es immer weiter vergrößert wird, nicht verstopf fernerhin unmöglich ist, eigentlich schon seit längerer Ze hätte unmöglich sein müssen, ist gleichfalls nicht zu be streiten und kaum bestritten. Gemeinsame Erkenntnis wa hinsichtlich Grundsätzlichem wohl schon seit längerem vor handen, aber man fand sich nicht zu gemeinsamem Han deln.

Das Defizit der Reichskasse ist nur zum Teil ein echte Defizit des Reiches. 800 Millionen bilden den Fehlbetra des außerordentlichen Haushalts, der mar gels geeigneter Anleihemöglichkeiten leihweise aus den Ein nahmen des ordentlichen Haushalts gedeckt werden mußte mit der Auszahlung der Schwedenanleihe wird dieser Te des Defizits noch im Laufe des kommenden Rechnungsjahre auf weniger als die Hälfte zurückgehen. In dem Defizit de außerordentlichen Haushalts sind 275 Millionen RM en halten, die das Reich vom Januar bis Juni 1929 der Reichs anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeits losenversicherung leihweise zur Verfügung ste len mußte. Ob eine Rückzahlung dieser Darlehen praktisc möglich sein wird, ist angesichts der Schwierigkeiten, au die eine durchgreifende Sanierung der Arbeitslosenversiche rung stößt, unsicher, während andererseits leider sicher is daß die Arbeitslosenversicherung trotz der Beitragserhöhun ab 1. Januar 1930 noch weiterhin namhafte Zuschüsse au der Reichskasse benötigen wird. Wenn die Hingabe diese Beträge an die Reichsanstalt nur formell als Darlehen, i

irklichkeit aber bereits jetzt erkennbar à fond perdu erlgt, dann handelt es sich um echte Ausgaben und ihre chtdeckung durch laufende Einnahmen ist ein echtes Deit. — Unzweifelhaft ist der aus dem normalen Ultimoedarf erwachsende Fehlbetrag in der Reichskasse nur ein echtes Defizit, das auf der zeitlichen Differenz zwischen nnahmen und Ausgaben beruht. — Leider ist aber auch n sehr erhebliches echtes Defizit des Reiches in den 00 Millionen RM des Kassenfehlbetrages vorhanden, nämh 154 Millionen RM Defizit im ordentlichen aushalt 1928/29 und nach der Regierungserklärng vom 12. Dezember, 300 Millionen RM voraussichtes Defizit im ordentlichen Haushalt des laufenden Rechnungsjahres. Und dieses echte Deit hat die Tendenz, sehr rasch zu wachsen, rascher als alle deren Posten. Wir werden an anderer Stelle sehen, daß s Defizit im ordentlichen Haushalt 1929/30 voraussichtch die Schätzung von 300 Millionen RM erheblich überigen wird und von einer Einstellung, die eine Aenderung eser Defizitwirtschaft zum Ziel hätte, sind maßgebliche rteien der Regierungskoalition noch so weit entfernt, daß ch für das neue Rechnungsjahr trotz Reparationsersparnis dieser Richtung ernste Besorgnisse am Platz sind. Auf der deren Seite ist die wirtschaftliche Lage derartig, daß sie nächster Zeit abgesehen von der Erhöhung der Tabakuer keine Erhöhung der Reichseinnahmen erwarten läßt: lbst wenn die Hoffnungen, die man im Konjunkturforhungsinstitut und an anderen Stellen auf eine allmähliche sserung der deutschen Wirtschaftslage vom kommenden ühjahr an hegt, in Erfüllung gehen sollten, so ist doch zu rücksichtigen, daß für die wichtigsten Steuern eine Erhung der wirtschaftlichen Tätigkeit erst nach längerer it zur Wirkung kommt. Die Einkommen- und Körperhaftsteuer im kommenden Jahr wird z. B. in jedem Fall ter dem Einfluß der wirtschaftlichen Verschlechterung s Jahres 1929 stehen.

Schon im Sommer hat die Ueberwindung des Halbjahresimos ernsthafte Schwierigkeiten bereitet. Das Ergebnis r mißglückten Reichsanleihe hatte wenigstens ausgereicht, n in Verbindung mit anderen Finanzoperationen den Ultnobedarf zu decken. Ende Dezember war wieder eine Ultnoüberbrückung notwendig. Auf die Dauer ist ein Zustand, dem die Reichsfinanzen sich mühselig von einer Ueberrückung zur anderen schleppen, unerträglich; Ueberbrückung zwecklos, wenn sie nur dazu dient, Schwierigkeiten hinszuschieben, wenn das höchste Streben dahin geht, wier auf einige Monate Ruhe zu haben; sie kann und darf r dazu führen, die Sanierung vorzubereiten und zu erglichen. Daß der Reichsbankpräsident, der im Sommer inen Einspruch erhoben hatte, jetzt Bedenken geltend achte, ist wohl darauf zurückzuführen, daß er die Kraft und e unbeugsame Entschlossenheit zur Sanierung nicht sah d trotz der Aussicht auf die Schwedenanleihe zweifelte, das nun wirklich die letzte Ueberbrückung sein würde, enn man die Dinge weiterhin laufen ließe. Daher seine erraschend und harte Forderung, einen Tilgungsfonds aus ufenden Einnahmen in kurzer Zeit zu sammeln.

er Personenwechsel im Reichsfinanzunisterium

Der Reichsbankpräsident siegte und Hilferding und Popitz ten zurück. In seinem Rücktrittsgesuch führt ersterer s, daß seine Politik fortschreitender Konsolidierung der hwebenden Schuld und der Verwendung der Ersparnisse s dem Young-Plan neben der Abdeckung des Defizits zu euersenkungen durch Eingriff von außen gestört worden i. Es liegt vielleicht eine gewisse Tragik darin, daß beide nen Einfluß von außen ablehnten, eben das aber, was der von ßen kommende Einfluß wollte, die Konsolidierung der hwebenden Schuld und die Sanierung der Reichsfinanzen, tzten Endes selbst als berechtigt anerkannt und gewollt, er nicht zu einer Zeit durchgeführt hatten, in der sie es ch als freie Männer durchführen konnten.

Der zurückgetretene Reichsfinanzminister ist zweifellos der beste wissenschaftliche Kopf r Sozialdemokratie und ihr theoretischer Wegweiser, bemüht, e Ideen von Karl Marx weiterzuentwickeln und abzuwandeln, d die theoretischen Grundsätze der Partei der modernen rtschaftlichen Entwicklung anzupassen, soweit dies in dem ltanschaulich gesteckten Rahmen dieser Grundsätze möglich . Daß er manche Erfordernisse der gegenwärtigen Wirtschaftslage richtig erkannt hat, zeigen verschiedene seiner Aussprüche über den engen Zusammenhang zwischen der Kapitalnot und der zu ihrer Behebung erforderlichen Steuerentlastung auf der einen, der Beschäftigung der Wirtschaft und damit besonders der Arbeiterschaft auf der anderen Seite. Auch die Notwendigkeit einer Hilfe für die Landwirtschaft, im Notfall sogar durch Zollerhöhungen, hatte er erkannt und noch bei Einbringung der Zollvorlage im Reichstag vertreten. Er war durchdrungen von der Notwendigkeit einer gesunden Finanzwirtschaft des Reiches und sein Entwurf eines Reichshaushaltes für 1929/30 dachte dieser Ueberzeugung auf seine Weise Rechnung zu tragen, indem er den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben anstrebte, aber trotz anerkennenswerter Ansätze zur Sparsamkeit doch im wesentlichen seine Zuflucht zu Steuererhöhungen nahm. Wenn Hilferding sich dann von den Regierungsparteien im Einklang mit Wünschen aus der Wirtschaft zu einem Verzicht auf die Steuererhöhungen drängen ließ, so mußte das nicht unter allen Umständen ein Fehler sein und war sicher nicht der schwerste Fehler in der Finanzpolitik des letzten Jahres. Sein Rücktritt war nach diesem Verzicht nicht notwendig, wenn es ihm gelang, mit starker Hand zu führen. Aber außenpolitisch ließ sich der Reichsfinanzminister durch den Reparationskalender, wie man ihn in Deutschland sah, länger als es richtig war, in seiner Bewegungsfreiheit einengen. Finanzpolitisch hatte Hilferding gegen das alte Vorurteil seiner eigenen Partei zu kämpfen, daß jeder öffentliche Aufwand, wenn er nur nicht für Heer und Flotte verausgabt werde, den sozialen Bedürfnissen zugute komme und so den Interessen der Arbeiterschaft besser diene als Steuerherabsetzungen, die nicht unmittelbar den breiten Massen zugute kommen. Die mangelnde Erkenntnis des Kapitals als Grundlage gemeiner Volkswirtschaft führte zu dem scharfen Widerstand, den Hilferdings Spar- und Steuerprogramm zuletzt in den Reihen seiner eigenen Fraktion fand. Persönlich ist Hilferding mehr ein Mann des Ueberlegens als des Wollens, des Diskutierens mehr als des Entscheidens, des Erkennens mehr als des Handelns.

Popitz war für manche Kreise zum schwarzen Mann geworden, für den Steuern Selbstzweck sind. Popitz ist viel zu klug und verfügt über eine viel zu umfassende Bildung, als daß er eine derartig subalterne Einstellung hätte haben können. An der Schaffung des deutschen Steuersystems der Nachkriegszeit, an der Umstellung unserer Steuern bei der Stabilisierung der Mark hat er stärksten Anteil. Für die wissenschaftliche Erkenntnis im Steuerrecht hat er Hervorragendes geleistet. Die Notwendigkeit, unser Steuersystem wirtschaftlicher zu gestalten, hatte er längst erkannt und er hatte den sachlichen Ehrgeiz, die dieser Erkenntnis entsprechende Reform durchzuführen. Er, der überaus tätige Hüter der Reichsfinanzen, unterlag zum Schluß in einem Zweikampf, der bei rechtzeitiger Verbindung hätte vermieden werden können und müssen, der Wucht des Fehlbetrags, den er selbst noch ein letztes Mal durch technische Mittel zu bannen hoffte. In einer Stellung wie der seinigen, zu einer Zeit wie der gegenwärtigen, ist es kein Vorwurf, daß er für Länder und Parteien, auch für die Vertreter der Wirtschaft, nicht immer bequem war. Und wenn ihm vielleicht die Gabe fehlte, persönliche Eigenheiten und Schwächen, namentlich solche gefühlsmäßiger Art, bei anderen freundlich zu verstehen und zu würdigen, so entsprach dies anderseits dem Bestreben des geistig so vielseitig interessierten Mannes, in rationeller sachlicher Arbeit dem deutschen Verwaltungs- und Finanzaufbau eine Ordnung zu geben, innerhalb deren sich wirtschaftliches und — als höchstes Ziel aller Arbeit und alles Wirtschaftens — kulturelles Leben besser entfalten sollte. Wer ihn und sein Streben kennt, hegt den Wunsch, daß seine in schwerster verantwortungsvoller und verantwortungsbewußter Tätigkeit bis zur Erschöpfung geopferte Kraft wiederhergestellt, dem Dienst an der Allgemeinheit an geeigneter Stelle nicht verloren gehen möge.

Der erst vor kurzem zum Reichswirtschaftsminister ernannte Dr. Moldenhauer übernimmt mit der Leitung des Reichsfinanzministeriums in gegenwärtiger Zeit ein schweres Amt. Der Verzicht des Abgeordneten Dr. Hertz beleuchtet scharf die Stellungnahme der Sozialdemokratie zum Finanzprogramm der Reichsregierung und zur künftigen Regierungsführung, zeigt die Schwierigkeiten, mit denen in erster Linie der neue Finanzminister zu kämpfen haben wird. Die wirtschafts- und finanzpolitische Linie Moldenhauers geht aus

seinen Ausführungen vor dem Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags, vor dem Reichsverband der Deutschen Industrie und in allerletzter Zeit in der Weihnachtsnummer des Berliner „Börsen-Couriers“ hervor. Sie ist bestimmt durch die enge Verbindung von Haushaltssanierung und Steuersenkung; die Lösung des deutschen Finanzproblems stellt sich ihm nicht als ein „Entweder—Oder“, sondern als ein „Sowohl—als auch“ dar. Wenn sich auch seine bisherige berufliche und politische Arbeit im wesentlichen auf anderen Gebieten bewegt hat, so bringt er in sein neues Amt um so mehr eine besonders in den letzten Wochen bewährte Klarheit und Kraft in der Erfassung des Wesentlichen und des Entschlusses mit.

In Dr. Schäffer hat sich der neue Reichsfinanzminister einen Staatssekretär gesichert, der in besonderem Maße geeignet ist, an Haushalts- und Steuerfragen mit der überfachlichen Einstellung des Wirtschaftspolitikers heranzutreten. Als solcher hat er auch die Aufgaben des Reichswirtschaftsministeriums nie isoliert betrachtet, sondern stets in den größeren Zusammenhang der gesamten Staatspolitik zu stellen getrachtet. Für sein neues Amt bringt er Wirtschaftskenntnis, insbesondere gründlichste Kenntnis des Reparationsproblems, und Menschenkenntnis mit.

Der neue Reichwirtschaftsminister ist kein neuer Mann, auch an dieser Stelle nicht neu, aber er kommt in eine immerhin neuartige Konstellation, denn zum erstenmal befinden sich sowohl das Reichsarbeitsministerium als auch das Reichswirtschaftsministerium in sozialistischer Hand. Robert Schmidts ruhigem Tatsachensinn liegen Experimente nicht. Die Aufgabe des Reichswirtschaftsministers dem Reichsarbeitsminister gegenüber, die Lage der deutschen Wirtschaft aufzuzeigen, wie sie ist, und dafür zu sorgen, daß über dem sozialpolitischen Wollen das wirtschaftliche Können nicht außer acht gelassen wird, ist freilich für ihn schwerer als für manchen anderen und doch hängt von der Lösung dieser Aufgabe Entscheidendes ab. Wirtschaftskenntnis heißt heute vor allem Erkenntnis, daß die Naturgesetze der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung beachtet werden müssen, wenn nicht die Volkswirtschaft scheitern soll.

Die vorgenommenen Veränderungen schaffen der gegenwärtigen Regierung noch keine Dauerstellung. Alle wichtigen Entscheidungen liegen noch vor uns. An ihnen erst wird sich Führerwille und Führerkraft erweisen. Die innerpolitischen Fragen haben Vertagung bis über den Haag gefunden; eine weitere Vertagung wird dann nicht mehr möglich sein.

Der Rückgang der Reichseinnahmen

Auch im November ist das Aufkommen an Reichssteuern, Zöllen und Abgaben hinter dem entsprechenden Monat des Vorjahres zurückgeblieben, und zwar um 26,9 Millionen RM. oder 3,9%. Der Rückgang gegenüber dem vergleichbaren Monat des vorausgegangenen Vierteljahres, dem August, der 1928 3,3% betragen hatte, beläuft sich für November 1929 auf 4,3%. Der Rückgang des Steueraufkommens gegenüber November 1928 verteilt sich fast gleichmäßig auf Besitz- und Verkehrssteuern (— 14,5 Millionen Reichsmark) und Zölle und Verbrauchsabgaben (— 12,5 Millionen RM.). Bei letzteren entfällt der Rückgang fast ausschließlich auf die Zölle und dürfte auf geringerer Getreideeinfuhr, aber auch auf geringerer Fertigwareneinfuhr (November 1928: 195,4, November 1929: 177,0 Millionen Reichmark) beruhen. — Bei den Besitz- und Verkehrssteuern fällt der Rückgang des Einkommen- und Körperschaftssteueraufkommens um so schwerer in Gewicht, als das Lohnsteueraufkommen um 7,0 Millionen RM. = 5,8% gestiegen ist. Demgegenüber weist die veranlagte Einkommen- und die Körperschaftssteuer um so schärfere Rückgänge auf als Folge der rückläufigen Wirtschaftskonjunktur. Ihre Entwicklung in den einzelnen Monaten des vorigen und des laufenden Rechnungsjahres war (in Millionen RM.):

	1928	1929	1928 = 100
April	271,2	311,2	114,7
Mai	87,7	76,6	87,3
Juni	64,7	51,4	79,4
Juli	356,2	339,7	95,4
August	159,4	131,6	82,6
September	111,2	93,6	84,2
Oktober	387,4	367,7	94,9
November	139,0	105,4	75,8

Es ergibt sich hier gegenüber dem Vorjahr eine von Vierjahr zu Vierteljahr zunehmende Differenz, die im Novem ein Viertel der Gesamtsumme erreicht hat. Da die veranla Einkommen- und die Körperschaftssteuer in der Hauptsa auf Grund des im vorausgegangenen Jahre erzielten E kommens festgesetzt werden, ist damit zu rechnen, daß tiefste Stand noch nicht erreicht ist, daß vielmehr die günstigen Ergebnisse des Jahres 1929 erst im nächs Rechnungsjahr voll zur Auswirkung kommen.

Die acht ersten Monate des laufenden Rechnungsjah haben ein Gesamtaufkommen an Steuern, Zöllen und V brauchsabgaben von 6246,9 Millionen RM. gebracht. der Verschiedenheit in der Verteilung der Steuereingä auf die einzelnen Monate ist ein unmittelbarer Rücksch auf das Jahresergebnis unmöglich. Geht man davon a daß in den Monaten April—November des Rechnungsjah 1928/29 69,3% des Gesamtaufkommens eingegangen ist, kommt man unter Zugrundelegung des gleichen Verhä nisses im laufenden Rechnungsjahr zu Gesamteinnahmen Reiches aus Steuern, Zöllen und Abgaben in Höhe von et 9014 Millionen RM. Das würde allein von der Einnahm seite her einen Fehlbetrag von 311 Millionen RM. bedeut der sich noch um etwa 150 Millionen RM. erhöhen wür wenn man berücksichtigt, daß die insgesamt 1300 Millio Reichsmark übersteigenden Einnahmen aus der Lohnsteuer die Invaliden- und die Knappschaftsversicherung gebun sind. Vom 1. Januar ab werden allerdings die Tabakste und die Zölle höhere Erträge bringen. Dem steht auf anderen Seite gegenüber, daß die sonstigen Steuereingä von Vierteljahr zu Vierteljahr stärker hinter den vorjährig Ergebnissen zurückbleiben. Es besteht die Gefahr, ungerechnet die Ausgabenerhöhungen, die ein Nachtragse bringen soll, und allein schon die Mindereinnahmen gegenü dem Voranschlag im laufenden Rechnungsjahr ein Def von 400—450 Millionen RM. ergeben werden.

Selbstverwaltungskrise in Berlin

Aehnlich wie das Reich befand sich auch die Stadt Be zu Jahresultimo vor der Notwendigkeit, einen Ueberbr kungskredit aufzunehmen. Die Schwierigkeiten komn auch hier vorzugsweise vom außerordentlichen Haushalt. einer Zeit in der man an die Unerschöpflichkeit ausländisc Kreditquellen glaubte, wurden auf den verschiedensten bieten (Verkehr, Elektrizitätsversorgung, Grundstücksverw tung) eine Reihe größerer Investitionen begonnen, die, an für sich gut und zweckmäßig, in diesem Umfang und diesem Tempo die Finanzkraft Berlins erheblich überstieg Als die Auslandskredite spärlicher zu fließen begannen, lie sich natürlich nicht alle angefangenen Arbeiten ruckweise brechen, aber daran dachte man an zuständiger Stelle a nicht, im Gegenteil, die Berliner Verkehrsgesellschaft beg noch umfangreiche neue Arbeiten zu einer Zeit, als ber langfristige Kredite im Ausland gar nicht mehr, im Inl nur schwer zu bekommen waren. Man hatte den Eindru als ob den starken schöpferischen Energien und dem Ehrg der Dezernate in der Zentrale, wo alle Interessen zu rücksichtigen sind und wo das Geld nicht nur ausgegeb sondern auch beschafft werden muß, keine gleich stark Kräfte gegenübergestanden seien.

So kam es, wie es kommen mußte. Viel zu spät nur widerwillig wurde eine Reihe größerer Arbeiten gestellt, für die schon längst kein Geld mehr vorhanden und die notdürftig aus kurzfristigen Krediten gespeist w den. Um Kredite über den Jahresultimo hinaus zu erhalt mußte die Stadt Berlin die in der letzten Nummer an die Stelle besprochenen Tariferhöhungen vornehmen. Aber di doch wahrhaftig schon ausreichend kritische Lage hinde die Stadtverordnetenversammlung nicht, in ihrer Sitzung v 19. Dezember entgegen der ernsten Warnung des Bürg meisters Ausgaben in Höhe von etwa sechs Millionen für eine Winter- und Weihnachtsbeihilfe an die Un stützungsempfänger und Erwerbslosen zu beschließen, o auch nur den Versuch einer Deckung zu machen.

In diesem Stadium griff der Oberpräsident der Prov Brandenburg auf Grund des staatlichen Aufsichtsrechts und ordnete an, daß bis zur Regelung der kurzfristi Schulden neue Aufgaben nicht übernommen, Ausgaben solche neue Aufgaben nicht geleistet werden dürfen. Voranschlag für den Monat Dezember müsse in jedem eingehalten, der Mehrertrag aus der Tariferhöhung bis

Millionen RM monatlich in jedem Fall, darüber hinaus, weit er nicht zur Fertigstellung begonnener Bauten in bedingt notwendigen Fällen erforderlich sei, einem besonderen Tilgungsfonds zugeführt werden. Die Ueberwachung der Durchführung dieser Bestimmung wurde dem Bürgermeister Scholz übertragen. Wenn auch einige Tage später die Form der finanziellen Aufsicht über Berlin etwas gemildert wurde, bleiben die Anordnungen des Oberpräsidenten sachlich im wesentlichen bestehen.

Man hat eine solche Entwicklung seit langem kommen sehen. Jeder, der ernsthaft und aus Ueberzeugung Anfänger des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung ist, wird es zutiefste bedauern, daß die Dinge so gekommen sind, haben kommen müssen. Es ist nicht der erste Fall, in dem die Aufsichtsbehörde gegen die Finanzgebarung einer deutschen Stadt einschreiten mußte, aber die Bedeutung Berlins rechtfertigt das Aufsehen, das der Schritt des Oberpräsidenten gerade in diesem Falle über den Bereich der Reichshauptstadt hinaus erregt hat. Der Selbstverwaltungsgedanke erleidet durch solche Beispiele, moralische Einbuße um so mehr, als in letzter Zeit gerade in Berlin noch manche andere Erscheinungen in der gleichen Richtung wirksam mußten. Wo sich Selbstverwaltung von ihrer unerläßlichen Voraussetzung, der Selbstverantwortung loslöst, ist eine Krise unausbleiblich. Man kann nicht behaupten, daß alle Beschlüsse der Berliner Stadtverordnetenversammlung in der letzten Zeit mit dem Bewußtsein gesteigerter Selbstverantwortung vereinbar sind, das man von dem Parlament einer 4-Millionenstadt verlangen muß; daß mehr als eine Parallele zu den finanziellen Verhältnissen des Reiches aufgezeigt werden kann, ist keine Entschuldigung. Trotz der eigenartigen Formen, in denen sich die Stadtverordnetenmehrheit zu dem Schritt des Oberpräsidenten geäußert hat, ist zu hoffen, daß dieses Menetekel richtig verstanden wird und die Berliner Stadtverordnetenversammlung in ihrer Mehrheit erkennt, welche Gefahr sie durch Fortsetzung ihres bisherigen Verhaltens nicht nur für die Selbstverwaltung Berlins, sondern für den Selbstverwaltungsgedanken im allgemeinen heraufbeschwören würde.

Es wäre falsch, wolle man in der deutschen Oeffentlichkeit solche Einzelfälle verallgemeinern. Daß der Wille zu verantwortungsbewußter Finanzwirtschaft in der überwiegenden Mehrheit der deutschen Stadtverwaltungen und Stadtparlamente vorhanden ist, zeigen nicht nur einzelne Beispiele, wie aus letzter Zeit Essen, Remscheid u. a., sondern auch die Maßnahmen der im deutschen Städtetag zusammengeschlossenen Groß- und Mittelstädte. Daß aber ganz allgemein Besorgnisse hinsichtlich der finanziellen Entwicklung unserer Kommunen nicht unangebracht sind, zeigt die soeben Heft 24 von „Wirtschaft und Statistik" veröffentlichte Uebersicht über die Schulden der Länder und Großstädte am 30. September 1929. Für die Großstädte ohne Hansastädte ergibt sich danach folgende Zunahme der Neuverschuldung (in Millionen RM.):

	langfristig	mittel- und kurzfristig
31. 3. 1928	1151,9 (=100)	591,0 (=100)
31. 3. 1929	1741,9 (=151,2)	1016,1 (=171,9)
30. 9. 1929	1976,2 (=171,6)	1282,0 (=216,9)

Auch wenn man berücksichtigt, daß durch die Umgemeindung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet neue Großstädte entstanden sind, deren Verschuldung in voller Höhe von 177.2 Mill. RM. hier als Zuwachs erscheint, während der tatsächlich auch bei diesen Städten seit dem 31. 3. 1928 gefolgte Verschuldungszuwachs nur einen ziffernmäßig noch nicht erfaßbaren Teil dieser Summe ausmacht, ist doch die Entwicklung, die diese Tabelle zeigt, geeignet, ernste Sorgen zu erwecken. Handelt es sich doch, wenn man die neugeschaffenen Großstädte in Rheinland und Westfalen gänzlich außer acht läßt, nahezu um eine Verdoppelung der Gesamtverschuldung unserer Großstädte in 1½ Jahren, um eine Steigerung von etwa 12% in 6 Monaten! Allein im September ist die Neuverschuldung der Großstädte (ohne Hansastädte) um 104.9 Mill. RM. (=3.3%) gestiegen. Die besonders starke Zunahme der kurzfristigen Verschuldung zeigt auch, daß der Fall Berlins nicht vereinzelt dasteht, wenn auch die Ausmaße verschieden sind.

Außenhandel im November

Das von vielen Seiten vorausgesagte Verschwinden des Aktivsaldos der deutschen Handelsbilanz ist im November zur Tatsache geworden. Gegenüber einem Ausfuhrüberschuß im Oktober von 147 Millionen im reinen Warenverkehr einschließlich der Reparationssachlieferungen ergibt sich für November ein geringer Einfuhrüberschuß von 7,6 Mill. — ohne Reparationssachlieferungen von 67 Mill. Diese Verschlechterung der Bilanz ist zurückzuführen sowohl auf eine steigende Einfuhr als auch auf eine rückläufige Ausfuhr. Nun läge es nahe, aus dieser Entwicklung Schlüsse auf die Wirkungen konjunktureller Verschiebungen in den Hauptabnehmerländern Deutschlands zu suchen. Wie wir an anderer Stelle dieses Heftes ausführen, ist seit dem Herbst die Konjunktur in Ländern, die als Käufer deutscher Waren wichtig sind, rückläufig. Das bedeutet geringere Aufnahmefähigkeit für deutsche Fertigwaren — man könnte hierbei auf den besonders starken Rückgang der deutschen Fertigwarenausfuhr gegenüber dem Oktober um 73 Mill. hinweisen — und andererseits verstärkten Ausfuhrdrang in diesen Ländern selbst.

Ein derartiger Schluß scheint uns jedoch nicht das Richtige zu treffen. Denn ganz abgesehen davon, daß sich derart tiefgreifende Veränderungen der Weltkonjunktur nicht so schnell und pünktlich in Außenhandelsnachweisen aufzeigen lassen, scheint uns die Entwicklung im November in allererster Linie auf Gründe der Jahreszeit zurückzuführen sein. Diese jahreszeitlichen Bedingnisse liegen auf der Einfuhrseite in den umfangreichen Rohstoffeindeckungen, vor allem aber auf der Ausfuhrseite darin, daß sich in der Oktoberziffer das Weihnachtsgeschäft auswirkt. Daß daneben auch konjunkturelle Umstände mitgespielt haben, soll nicht geleugnet werden. Aber sie überschätzen und aus ihnen eine Zukunftsvoraussage ableiten zu wollen, schiene uns anfechtbar. Für eine solche muß das Ergebnis weiterer Monate abgewartet werden.

Erfreulich ist, daß die Ausfuhr sich weiterhin auf einem hohen Stande hält, daß sie 86 Mill. höher ist als im November des Vorjahres und sogar 129 Mill. höher ist als im Monatsdurchschnitt des Jahres 1928. Vor allem ist die Gruppe Fertigwaren allein 84 Mill. höher als im November 1928 und 111 Mill. höher als im Jahresdurchschnitt 1928. Die Einfuhr ist um 12 Mill. geringer als im November 1928, besonders erfreulich hieran ist aber der starke und nunmehr seit Jahren andauernde Rückgang der Fertigwareneinfuhr. Diese ist vom Monatsdurchschnitt 212 im Jahre 1927 auf 205 im Jahre 1928 und 191 in den ersten 11 Monaten 1929 zurückgegangen, im November betrug sie sogar nur 177. Beachtlich ist auch der Rückgang der Lebensmitteleinfuhr von 363 Mill. im Jahre 1927 auf 349 Mill. im Jahre 1928 und 319 im Jahre 1929. Die Novemberziffer lag auf 316.

Ein Vergleich der einzelnen Warengruppen mit dem November des Vorjahres ergibt bei der Lebensmittelausfuhr ein nahezu völliges Verschwinden der im Vorjahr hohen Weizenexporte. Bei den Rohstoffen ist beachtlich das nahezu völlige Gleichbleiben der Steinkohlenausfuhr bei steigenden Koks- und Preßkohlenverkäufen. Jn der Hauptgruppe, den Fertigwaren, zeigen sich Ausfuhrsteigerungen bei sämtlichen Textilien, so bei der Kunstseide um 4 Mill., bei Seidengeweben um 5 Mill., bei Woll- und Baumwollgeweben um je 5 Mill. Auch Leder, Lederwaren und Gummiwaren zeigen Verbesserungen und vor allen Dingen die Papierausfuhr, die um 10 Mill. M. gestiegen ist. Einen Rückgang verzeichnet im Gegensatz zu den sonstigen chemischen Erzeugnissen die Farbenausfuhr. Eine Steigerung, wenn auch geringerer Größe, ist zu beobachten in verschiedenen Gruppen der Eisenwaren. Die Ausfuhr von Werkzeugmaschinen ist um 5 Mill., die sonstiger Maschinen um 16 Mill., die der Elektrotechnik um 6 Mill. gestiegen.

Auf der Einfuhrseite ergibt sich bei den Lebensmitteln eine beträchtliche Senkung der Weizeneinfuhr um 15 Mill. Bei gleichbleibenden Importen von Südfrüchten ist beachtlicherweise die Obsteinfuhr um 15 Mill. sehr stark gesunken. Die Verringerung der Kaffeeimporte ist auf die Senkung des Kaffeepreises zurückzuführen. Ebenso wie bei der Obsteinfuhr ergibt sich auch bei Butter und Eiern eine Senkung, vorerst in geringer Höhe. Ob hierin eine steigende Fähigkeit der deutschen Landwirtschaft in der Belieferung des deutschen Marktes zum Ausdruck kommt, bleibt abzuwarten. Bei den Rohstoffen zeigt sich ein

Rückgang bei Seide und Wolle, während die Baumwolleinfuhr um 13 Mill. höher lag. Hierin ist anscheinend eine Ausnützung der auf Grund der schwachen Preise günstigen Einkaufskonjunktur zu sehen. Der Rückgang der Bau- und Nutzholzeinfuhr um 8 Mill. gegenüber dem November des Vorjahres läßt auf eine Verringerung der Wohnungsbautätigkeit schließen. Die Mineralöleinfuhr zeigt einen ungewöhnlich starken Anstieg von 18 auf 42 Mill. Erhöhungen zeigen sich trotz teilweise zurückgegangener Preise bei den NE-Metallen, Kupfer, Blei und Zinn. In der Gruppe der Fertigwaren, auf deren allmähliche Schrumpfung in der Einfuhr wir bereits vorstehend hinwiesen, ist beachtlich der Rückgang der Woll- und Baumwollgarne, sowie der Baumwollgewebe. Von besonderem Interesse ist die Verbesserung der deutschen Automobilbilanz, die in diesem Jahr erstmals wieder einen Ueberschuß von einer knappen Million gegenüber einem Defizit von 28 Mill. im Vorjahr zeigt, und zwar auf Grund gestiegener Ausfuhr und gesunkener Einfuhr.

Das Ergebnis der Zollvorlage

Nach Ueberwindung mancher Fährlichkeiten hat der Reichstag am 22. Dezember 1929 das Gesetz über Zolländerungen verabschiedet und die sogenannte kleine Zolltarifnovelle von 1925 bis auf weiteres, also auf unbestimmte Frist, verlängert.

Was dabei an zollpolitischen Neuerungen eingeführt wurde, ist gerade kein Musterbeispiel für Klarheit. Gefallen ist der Bezug der im Zoll ermäßigten Futtergerste bei gleichzeitigem Bezug denaturierten Roggens wohl aus der Erwägung heraus, daß damit dem ostpreußischen Roggenanbau nicht genügt würde. Die in der Regierungsvorlage geplante Bereitstellung von 20 Millionen RM. zum Zwecke der sogenannten Eosinierung ist abgelehnt worden. Hoffentlich hält sich der Reichstag auch künftig an diesen Beschluß und zerstreut damit endgültig die Befürchtungen, daß doch noch einmal ein Getreidemonopol kommen könnte.

Der Zoll für Futtergerste beträgt im Kalenderjahr 1930 einheitlich 5 M., später 2 M. Der Zoll für Braugerste wird auf 9 M. heraufgesetzt, so daß gegenüber der Futtergerste die Braugerste ungefähr im selben Verhältnis wie bisher stärker mit Zöllen belastet ist.

Von eigentlichen Gleitzöllen ist auch nicht mehr die Rede, wohl aber hat man die in unserer vorigen Nummer bereits angedeuteten Zollzuschläge eingeführt, allerdings unter Beseitigung bestimmter Höchstpreise, bei denen sie außer Kraft treten müssen. So ist jetzt verhindert, daß bei Annäherung an diese Höchstgrenze die Spekulation einsetzt. ... man damit glücklich vorgegangen ist, muß die Erfahru... lehren. Tatsache ist jedenfalls, daß bei den heutigen Weiz... preisnotierungen zunächst dieser Zollzuschlag in Kraft t... da der vorgesehene Durchschnittspreis in den letzten ... Monaten 1929 nicht erreicht wurde. Wir haben also ... Zukunft einen Weizenzoll, der bei den heutigen Notierung... ungefähr 35 % Zollbelastung bedeutet. Beim Roggen ... die Belastung sogar 50 %, aber hier ja bekanntlich, da ... Ausfuhrland sind, nur mehr nominal. Sie wird sich auch ... die Bewertung des sogenannten Einfuhrscheines nicht ... auswirken deswegen, weil dessen Wert zur Verhinderu... von Dumping niedriger angesetzt wurde, nämlich auf 6 ...

Zu der längst erwarteten Angleichung der Vieh- an ... Fleischzölle, ist besonderes nicht zu bemerken; auch zu d... übrigen landwirtschaftliche Erzeugnisse betreffenden Zö... nicht.

Aus dem Gebiete der Industriezölle ist beachtenswe... daß die Zollsenkungsaktion nun doch noch gekommen ... Abgesehen von einigen Umtarifierungen, die zur Klarstellu... erforderlich waren, werden im wesentlichen gewisse ch... mische Erzeugnisse, Papierwaren, Metallwaren und eini... optische Erzeugnisse im Zoll gesenkt. Der Aluminiumz... ist angenommen in Höhe von 25 M. für Rohaluminium, v... 20 M. für Abfälle außer Staniol und von 12 M. für Spä... er wird in Kraft treten, wenn das Ausfuhrverbot fällt. D... Schuhzoll ist im Sinne der Regierungsvorlage ebenfalls a... genommen. Alle anderen, auch die in der sogenannt... Doppelvorlage vorgesehenen, d. h. zwar nicht von der R... gierung vorgeschlagenen, aber vom Reichsrate angenommen... Zollerhöhungen für Kammgarne, Baumwollgarne und ... wisse Baumwollgewebe sowie Autos sind zurückgestellt, d. ... sie sind nicht abgelehnt, das letzte Wort hierüber soll ... neuen Jahre noch gesprochen werden.

Wir beschränken uns heute auf diese Darstellung d... tatsächlichen Standes der Dinge. Zur Erläuterung sei no... hinzugefügt, daß ein Inkrafttreten der Getreidezölle e... nach Ratifikation des neuen deutsch-schwedischen Hande... vertrages, spätestens am 15. Februar, d. h. nach Außerkra... treten des alten Vertrages, gegenüber den Handelsvertra... ländern möglich ist, und daß der Mehlzoll künftig d... 1½fache des Weizenzolles plus 4,25 M. betragen soll, d... aber der Mindestsatz von 14,50 M. solange in Kraft blei... als für Weizen ein Vertragszoll von 6,50 M. für den ... besteht. Berufenerer Feder soll es vorbehalten bleiben, ... der nächsten Nummer noch eine gewisse kritische Würdigu... der Vorlage zu bringen.

Bücherschau

Verhandlungen des VII. Allgemeinen Deutschen Bankiertages zu Köln a. Rh. am 9., 10. und 11. September 1928. Auf Grund der stenographischen Niederschrift. Berlin und Leipzig 1928. Verlag Walter de Gruyter & Co. Preis 10 RM.

Die Reden auf dem diesjährigen deutschen Bankiertag verdienen weit über die Kreise des deutschen Bank- und Bankiergewerbes hinaus Interesse. Es sei nur an die aufsehenerregenden Ausführungen von Jakob Goldschmidt über Entwicklungstendenzen in der deutschen Wirtschaft und von Solmssen über die Lage der Landwirtschaft erinnert. Die Verhandlungen sind seinerzeit in der ganzen deutschen Presse eingehend erörtert worden, auch in der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung". Daß sie nunmehr im Wortlaut der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wird seitens der Wirtschaft wärmstens begrüßt werden.

Deutschlands Reparationslasten. Versailler Vertrag — Dawes-Plan — Young-Plan. 2. Auflage. Herausgegeben von Dr. Bernhard *Spangenberg*, Oberregierungsrat im sächsischen Finanzministerium. 118 Seiten Umfang, broschiert 2,50 RM. Wilhelm Limpert-Verlag, Dresden-A. 1.

Der Verfasser bietet in seinem Buche eine rein sachliche und gemeinverständliche Darstellung des Reparationsproblems. Er schildert sowohl die bisherige Entwicklung als den heutigen Stand, wodurch der Leser einen objektiven Maßstab für eine selbständige Beurteilung des Young-Plans gewinnt. Die neue 2. Auflage ist um die Darstellung der Haager Konferenz und ihrer bisherigen Ergebnisse erweitert, die für die Stellungnahme zum Young-Plan besonders wichtig sind. Das Buch bietet ein ausgezeichnetes Tatsachenmaterial für die zweite Haager Konferenz und die bevorstehenden Verhandlungen im Reichstage. Das Werk Dr. Spangenbergs, das schon nach wenigen Monaten in 2. Auflage erschein... kann, beweist, daß eine objektive Darstellung des Reparation... problems einem Bedürfnis weiter Kreise des deutschen Volk... entspricht — nämlich aller derer, die sich in diesen Fragen nic... mit bloßen Schlagworten begnügen wollen. Eine große Ve... breitung kann man diesem Buche nur wünschen. *Hi.*

„Ring-Schachian, Die Praxis der Aktiengesellschaft". Pr... 36 RM. Verfag für Börsen- und Finanzliteratur A.-G., Be... lin W 35.

Die Verfasser stellen die Praxis der Aktiengesellschaften un... gleichmäßiger Berücksichtigung der rechtlichen und der wirtscha... lichen Verhältnisse dar und bringen somit nicht nur für den J... risten, sondern auch für den im Wirtschaftsleben stehenden ein... wertvollen Beitrag. Die Herausgeber haben sich hierbei der M... arbeit führender Persönlichkeiten aus dem Rechts- und Wi... schaftsleben versichert; die Ausführungen enthalten auch ein... Ueberblick über die Bestrebungen auf Neugestaltung des Akti... rechts. Auf diese Weise ist es gelungen, ein einheitliches Gesam... bild vom Wirken der Aktiengesellschaften zu bieten.

Berichtigung. In dem Aufsatz „Ultimo 1929" in Nr 51 ... haben sich einige sinnstörende Druckfehler eingeschlich... n. Es is zu les...

Auf Seite 1216, linke Spalte, 11. Zeile von oben „Tragkraft" ans... „Talkraft",

auf Seite 1216, rechte Spalte, 6. Zeile von unten „nicht komm... dürfte" anstatt „kommen",

auf Seite 1217, rechte Spalte, 30. Zeile von unten „parteipolitisch... anstatt „harten politischen".

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Über folgende Umfragen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenzeichen „Gehämmertes Pergament“ . . . . . S. 18
Warenzeichen „Mars“ . . . . . S. 18

itteilungen des DIHT.

ichtlinien des Deutschen Industrie- und andelstags zu Adreßbuchfragen

1. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hält ein genndes und wirtschaftlich gesichertes Adreßbuchwesen für ein fordernis der deutschen Wirtschaft. Dabei erkennt er an, ß eine Finanzierung derartiger Adreßbücher allein aus rem Verkaufspreis keine ausreichende Grundlage für ihre erausgabe darstellt, daß vielmehr für die Herstellung eines rauchbaren und finanziell gesicherten Adreßbuchs auch auf e Heranziehung von Anzeigenaufträgen nicht verzichtet erden kann.

2. Es muß grundsätzlich festgestellt werden, daß ein dreßbuch, sei es räumlich oder fachlich aufgebaut, alle in rage kommenden Unternehmungen des betreffenden räumchen oder fachlichen Gebietes enthalten muß, soweit sie nerhalb des Rahmens des Adreßbuchs erfaßt werden können. ls unzweckmäßig sind „Bezugsquellennachweise“ zu beichnen, die lediglich eine wahllose, unvollständige Aneinderreihung bezahlter oder unbezahlter Eintragungen entalten.

3. Eine besondere Aufmerksamkeit muß den Werbeverhren der Anzeigensammler zugewendet werden. Es ist bennt, daß sich gerade auf diesem Gebiet zahlreiche Mißände herausgestellt haben. Der DIHT. hält es für notendig, daß bei den Angeboten für Adreßbucheintragungen ne genaue Trennung zwischen kostenlosen und kostenpflichgen Eintragungsmöglichkeiten vorgenommen wird. Angebote r kostenpflichtige Eintragungen müssen als klare Vertragsngebote kenntlich gemacht werden. Den Unternehmungen üssen die Kosten, die ihnen aus der Eintragung erwachsen, on vornherein genau bekanntgegeben werden, so daß äuschungen, wie sie häufig durch versteckt und unklar ehaltene Bestimmungen in den Aufnahmebogen zutage eten, vermieden werden. Neben der Angabe der Kosten, ie den Unternehmungen aus den Eintragungen erwachsen, uß aus dem Bestellschein klar hervorgehen, für wieviel usgaben des Buches sich die Unternehmungen zum Bezug rpflichten. Vor unlauterer Geschäftsgebarung wird der IHT. im Einvernehmen mit dem Reichsverband der Adreßuch-Verleger seine Mitglieder stets zu warnen bemüht sein.

4. An einen Verlag, der ein Adreßbuch herauszugeben eabsichtigt, muß die Forderung des Nachweises gestellt rden, daß er hierzu finanziell in der Lage ist und für ntsprechende Verbreitung Sorge tragen kann, sowie daß er ber eine ausreichende Organisation verfügt, um das Buch nter Verzicht auf irreführende Werbemaßnahmen so herszubringen, daß es ein vollständiges und brauchbares achschlagewerk über die Unternehmungen eines bestimmten irtschaftszweiges oder -gebietes darstellt. Für seine Mitieder übernimmt der Reichsverband der Adreßbuch-Verger die Gewähr für die Erfüllung dieser Erfordernisse. Die itglieder des Reichsverbandes der Adreßbuch-Verleger hren für ihre verlegerische Erzeugung ein vom DIHT. anrkanntes Wertzeichen. Auf Wunsch des DIHT. nimmt im eschwerdefalle der Reichsverband der Adreßbuch-Verleger ine Nachprüfung der sachlichen Voraussetzungen für die itgliedschaft eines Verlagsunternehmens vor. Sollte sich ach sachverständigem Urteil ergeben, daß diese Voraustzungen nicht vorliegen oder trotz Aufforderung nicht gechaffen werden, so verzichtet der Reichsverband der Adreßuch-Verleger auf die Mitgliedschaft der betreffenden Vergsunternehmung.

Bei Verlagsunternehmungen, die dem Reichsverband der dreßbuch-Verleger nicht angehören, wird im Einzelfalle ine Stellungnahme des DIHT. im Benehmen mit den zuständigen Industrie- und Handelskammern herbeigeführt erden.

5. Der Reichsverband der Adreßbuch-Verleger bezeichnet ie nachstehend zur Kenntnis gebrachten Bestimmungen als die gute Sitte im Adreßbuchgewerbe.

a) Was ist ein Adreßbuch?
Ein in regelmäßigen Zeitabständen erscheinendes Nachschlagewerk, das lückenlos alle in sein Arbeitsgebiet gehörenden Personen und Unternehmungen mit ihrer genauen und neuesten Postanschrift verzeichnet. Diese unbedingt erforderliche Vollständigkeit der neuesten Adressenangaben wird dadurch erreicht, daß
1. alle einschlägigen Adressen ohne Rücksicht auf die Beschaffungskosten an der Quelle ermittelt und ständig auf ihre Zuverlässigkeit nachgeprüft werden;
2. alle Adressen, die das Buch enthält, kostenlos mindestens einmal in planmäßiger Anordnung veröffentlicht werden.

b) Warum müssen Adreßbücher tunlich alljährlich erscheinen?
Weil nach einem Jahr schon je nach der Art des Adreßbuches bis 50 % der vorjährigen Adressen nicht mehr stimmen, und weil auch die Gründungen neuer Unternehmungen ein Neuerscheinen notwendig machen. Gebrauch veralteter Adreßbücher bedeutet Portovergeudung und Verzicht auf neue Geschäftsmöglichkeiten.

c) Die Beschaffung der Unterlagen
wird von dem einwandfreien Adreßbuchgewerbe vorgenommen ohne Verquickung mit versteckten Angeboten. Die kostenlose redaktionelle Leistung umfaßt mindestens die Postadresse einschließlich des Hauptgeschäftszweiges. Je nach den Zwecken des Adreßbuches bringen die einzelnen Verlage außerdem kostenlos weitere verkehrswichtige Angaben. Nennung ein- und derselben Adresse unter mehreren Geschäftszweigen ist kostenpflichtig.

d) Die Werbung des einwandfreien Adreßbuchgewerbes geschieht auf dem Wege eines als solchen klar kenntlich gemachten Vertragsangebotes.

e) Die Tarife des einwandfreien Adreßbuchgewerbes
werden mit unbedingter Tariftreue innegehalten. Sie dürften aber je nach der Größe der Aufträge durch Pauschalierung tarifmäßig festgelegte Mengenvergünstigungen enthalten.

f) Die Zahlungsbedingungen des einwandfreien Adreßbuchgewerbes.
Sofortige Einziehung der Gebühren durch Reisende ist nicht gewerbsüblich. Zahlungen sind ausnahmslos ohne Abzüge unmittelbar an die Verlage zu leisten. Zielsetzung ist Sache jedes einzelnen Verlages.

6. Es ist nicht zu leugnen, daß auf dem Gebiete des Adreßbuchwesens eine starke Uebererzeugung herrscht. Für zahlreiche Adreßbücher ist ein volkswirtschaftliches Bedürfnis zu verneinen. Sie stellen eine unwirtschaftliche Belastung der Unternehmungen mit Anzeigengebühren dar. Bevor einem neuen Adreßbuch zugestimmt werden kann, muß die Bedürfnisfrage von den örtlich und fachlich zuständigen Vertretungen der Wirtschaft, vornehmlich den Handelskammern und ihren Spitzenverbänden, bejaht werden. Andernfalls soll, ebenso wie bei bereits vorhandenen, aber als wertlos erkannten Adreßbüchern, eine Warnung durch den DIHT. bei seinen Mitgliedern ausgesprochen werden. Der Reichsverband der Adreßbuch-Verleger wird hierfür auf Wunsch die erforderlichen Unterlagen dem DIHT. zur Verfügung stellen.

7. Angesichts eines gut ausgebildeten privatwirtschaftlichen deutschen Adreßbuchgewerbes ist ein Bedürfnis für Adreßbücher, die durch die öffentliche Hand herausgegeben und verlegt werden, zu verneinen. (Vgl. die Eingabe der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft v. 31. 8. 1928, an den Herrn Reichspostminister.) Aufträge für Anzeigen und kostenpflichtige Eintragungen in derartigen, in eigener Regie der öffentlichen Hand verlegten Adreßbüchern können den Unternehmungen der Wirtschaft nicht empfohlen werden. Dies gilt nicht für Firmenadreßbücher, die unter Mitwirkung von Industrie- und Handelskammern herausgegeben werden. (VI. 773/29.)

Aus Kammern u. Kammerverbänden

I. Hk. Dortmund

Die I.Hk. zu Dortmund erhält folgenden Besitzstand:

Stadtkreise Dortmund, Castrop-Rauxel, Hamm und Lünen, den Landkreis Hamm und aus dem Landkreise Iserlohn die Stadtgemeinde Schwerte und die Landgemeinden Garenfeld, Stadt Westhofen, Wandhofen, Holzen, Villigst, Geisecke und Lichtendorf.

I. Hk. Krefeld

Die Zahl der Mitglieder der I.Hk. Krefeld ist auf 51 erhöht worden. Sie erhält folgenden Besitzstand:

den Stadtkreis Krefeld-Uerdingen am Rhein, den Landkreis Cleve, den Landkreis Geldern, den Landkreis Moers mit Ausnahme der Stadt Homberg und des Amtes Rheinhausen, den Landkreis Kempen-Krefeld mit Ausnahme der Städte Dülken, Kaldenkirchen, Süchteln und der Aemter Amern-St. Anton, Amern-St. Georg, Boisheim, Bracht, Breyell, Brüggen, Leuth, Neersen und Waldniel, aus dem Landkreise Grevenbroich-Neuß das Amt Büderich.

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen „Gehämmertes Pergament"

Das Reichspatentamt hat eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Wortverbindung „Gehämmertes Pergament" als Beschaffenheitsangabe im Sinne des § 4 des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen für Waren wie Briefschachteln, -mappen, -karten, -bogen und -umschläge anzusprechen oder schon im Gebrauch gewesen ist, wobei die Zeit vor dem 1. Mai 1922 wesentlich ist, da eine Anmeldung in obigem Sinne an diesem Tage beim Patentamt eingegangen ist.

Das Reichspatentamt bittet um Erteilung einer tatsächlichen Auskunft über die Umstände, die dafür von Erheblichkeit sein können. Insbesondere wird es sich darum handeln,

1. welche Firmen die Wortverbindung verwendet haben und noch verwenden, für welche Waren, seit wann, wie lange und in welchem ungefähren Umfange,
2. ob Sonderansprüche geltend gemacht worden sind, von wem, wann und mit welchem Erfolge,
3. ob die beteiligten Verkehrskreise in der Wortverbindung den Hinweis auf einen bestimmten Betrieb erblicken, seit wann und unter welcher Beziehung.

Für die ermittelten Tatumstände bittet das Patentamt um Angabe von Beweismitteln, namentlich um Benennung von Zeugen und, wenn möglich, um Beifügung von Beweisstücken, die die Zeit ihrer Verbreitung urkundlich erkennen lassen, wie Preislisten, Zirkulare, Etiketten, von gerichtlichen Urteilen und dergl.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt unmittelbar unter Aktenzeichen D. 19 380/27 Wz. mitzuteilen. (Ia. 1179/29.)

Warenzeichen „Mars"

Das Reichspatentamt teilt mit, daß in einer Warenzeichen-Anmeldung behauptet worden ist, daß das Wort „Mars" sich in den beteiligten Verkehrskreisen als Freizeichen für Mineralfarben in Pulver oder in Oel durchgesetzt habe.

Das Reichspatentamt bittet um eine gefl. Auskunft darüber, ob diese Behauptung zutrifft.

Hierzu wird bemerkt, daß es sich nicht um die Erstattung eines Gutachtens, sondern um die Erteilung einer tatsächlichen Auskunft handelt.

Es ist damit zu rechnen, daß den Beteiligten die Einsichtnahme in die erteilten Auskünfte gestattet wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen H. 56 775/11 Wz. mitzuteilen. (Ia. 1161/29.)

Warenzeichen „Miniatur" (Nachtrag)

Unter Bezugnahme auf die Anfrage in der Deutschen Wirtschafts-Zeitung Nr. 51/52 vom 19. Dezember 1929 geben wir bekannt, daß uns das Reichspatentamt mitgeteilt hat, daß die Anmeldung des Wortes „Miniatur" am 7. Juni 1929 bei dem Reichspatentamt eingegangen ist und daß für die Frage der Durchsetzung dieser Tag maßgebend ist.

Das Reichspatentamt bittet, dies bei den Ermittelungen zu berücksichtigen. (Ia. 1130/29.)

Bildungswesen

Gegen Ueberwertung höherer schulmäßiger Ausbildung

Der Hauptausschuß des DIHT. sprach sich am 16. April 1929 gegen die Ueberwertung höherer schulmäßiger Ausbildung und Abschlußprüfungen aus. Der Senat der Fre Stadt Danzig, Abteilung für Wissenschaft, Kunst und Vo bildung, hat kürzlich amtlich bekanntgegeben, daß er die Entschließung durchaus zustimme und daß eine Wandlung inneren Einstellung zu der Frage der Schulvorbildung n wendig und erwünscht sei.

Handel

Entwurf eines Zündwarenmonopolgesetz

Zu dem Entwurf eines Zündwarenmonopolgesetzes hal wir folgende Eingabe an den Reichsrat gerichtet:

„Zu dem Entwurf eines Zündwarenmonopolgesetzes, nach Behandlung im vorläufigen Reichswirtschaftsrat de nächst dem Reichsrat zugehen wird, gestatten wir folgende Wünsche vorzutragen mit der Bitte, sie bei Beschlußfassung zu würdigen.

Wenn wir auch von einer Stellungnahme zu der Fra ob ein Monopol für die Zündholzwirtschaft notwendig zweckmäßig ist, absehen wollen, da durch den Anleihevert mit der Svenska Tändsticks Aktiebolaget, Stockholm, und N. V. Financieele Maatschappij Kreuger & Toll in Amst dam das Deutsche Reich sich bereits nach der Seite Monopols hin gebunden hat, so muß doch mit aller E schiedenheit darauf hingewiesen werden, daß das Monop gesetz keine Bestimmungen enthalten darf, die das Mono zugunsten einzelner Wirtschaftsgruppen durchbrechen.

Wenn daher in § 4 Abs. 2 und 3 die Groß-Einkau gesellschaft Deutscher Konsumvereine mit beschränkter H tung, Hamburg, (GEG.) und die Großeinkaufs- und P duktions-Aktiengesellschaft Deutscher Konsumvereine, Kö (Gepag) von dem Bezugsmonopol insofern ausgenomm werden, als es ihnen gestattet ist, die von ihnen hergestellt Zündwaren an die ihnen angeschlossenen Genossenschaft selbständig abzusetzen, so muß gegen eine derartige Sond stellung der konsumgenossenschaftlichen Erzeugung schärfs Widerspruch erhoben werden. Diese Sonderstellung Monopolgesetz kann nicht damit begründet werden, daß GEG. und die Gepag bereits in dem Syndikatsvertrag v 12. Juli 1926 eine Sonderstellung eingenommen hätten, man eine im Vertrag zugestandene Sonderstellung nicht au in einem Monopolgesetz aufrecht erhalten kann, das je Möglichkeit einer Außenseiterstellung für andere Erzeug firmen unterbindet.

Unverständlich erscheint es, daß in § 4 Abs. 3 der Gepa die bisher eine Zündwarenfabrik nicht besessen hat, ebe falls diese Sonderstellung eingeräumt und sie damit z Errichtung einer Fabrik veranlaßt wird, während die privat Zündwarenfabriken ihre Erzeugungsfähigkeit nicht voll au nutzen können.

In § 12 des Gesetzentwurfs, der die Zusammensetzu des Aufsichtsrats der Monopolgesellschaft behandelt, wi der GEG. ein Sitz im Aufsichtsrat eingeräumt, die zw Hersteller, aber auch gleichzeitig Verteiler von Zündwar ist, während der Großhandel und der Einzelhandel, die weitaus größte Menge aller Zündhölzer verteilen, im Au sichtsrat ohne Einfluß sind. Wir halten es daher für billi wenn auch dem Großhandel und dem Einzelhandel i Aufsichtsrat eine entsprechende Mitwirkung zugestanden wir

In gleicher Weise bitten wir, darauf hinzuwirken, da der Handel vor Festsetzung des Monopolpreises und d Kleinverkaufspreises durch die Reichsregierung neben de nach § 31 Abs. 3 zu hörenden Ausschuß der Erzeug Gelegenheit zur Stellungnahme erhält.

Nach § 27 ist die Reichsregierung ermächtigt, Uebe gangsvorschriften für die Zeit bis zur Erteilung der Beteil gungsziffern zu erlassen. Es erscheint zweckmäßig, daß d Reichsregierung auch Uebergangsvorschriften für die Fäl erläßt, in denen der Handel durch die Unmöglichkeit, lan fristige Lieferungsverträge nach Inkrafttreten des Monopo auszuführen, geschädigt wird.

Die in § 31 behandelte Festsetzung des Monopolpreise und des Kleinverkaufspreises hat insbesondere beim Einze handel lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Wir bitte den vorgesehenen Kleinverkaufs h ö c h s t preis von 30 P für das Paket durch einen Kleinverkaufs f e s t preis zu e setzen, falls nicht unserem Antrage gemäß die Konsumverein fabriken in das Monopol mit einbezogen werden. Geschie dies nicht, so haben die Konsumvereine die Möglichkei von den Konsumvereinsfabriken, die nicht an den Monopo preis gebunden sind, billiger zu beziehen und demgemä auch den Kleinverkaufspreis für das Paket Zündhölzer billige zu stellen. Die Konsumvereine würden dadurch im Wet bewerbskampfe mit dem Einzelhandel einen ungerechtfertigte Vorsprung genießen. Der Einzelhandel betrachtet es weite hin als eine starke Belastung, daß ihm lediglich eine Spann zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis von 13⅓ % zuge standen wird, während zur Deckung der Unkosten und zu Erzielung eines bescheidenen Gewinnes mindestens ein Au schlag von 20 % erforderlich sei.

Was die in § 47 des Gesetzentwurfs vorgesehene Ermächtigung für die Reichsregierung angeht, eine Nachversteuerung auf Zündwaren vorzunehmen, die sich am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes im Monopolgebiet befinden und zur Veräußerung bestimmt sind, gestatten wir uns, darauf hinzuweisen, daß eine Nachversteuerung aller kleinen und kleinsten Mengen in den zahlreichen Verkaufsstellen des Kleinhandels Kosten verursachen wird, die in keinem Verhältnis zu dem Steuerertrag stehen. Wir bitten daher, hier eine geeignete Beschränkung der nachzuversteuernden Mengen vorzunehmen.

Nach § 52 des Gesetzentwurfs hat die Reichsregierung Vorschriften zur Sicherung der Qualität der Zündwaren erlassen. Da einem Monopolbetrieb wegen des fehlenden Wettbewerbs leicht die Tendenz zur Verschlechterung der Ware innewohnt, bitten wir, diese Kannvorschrift in eine Mußvorschrift zu verwandeln."

Sozialpolitik

Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung

Entgegen den Erwartungen der gewerblichen Wirtschaft, die die Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durch weitere Ersparnismaßnahmen im Wege von Leistungsänderungen zweckmäßig ergänzen möge, hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 21. Dezember mit 248 gegen 156 Stimmen bei neun Stimmenthaltungen als Kompromiß ein auf Initiativantrag der Regierungsparteien zurückzuführendes Gesetz über eine vom 1. Januar 1930 beginnende und bis zum 30. Juni 1930 befristete ½ %ige Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung angenommen.

Unverzüglich nach Bekanntwerden der Absicht der Reichsregierung, im Zusammenhang mit dem Finanzreformprogramm die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die Zeit vom 1. Januar 1930 bis 1. April 1931 zu erhöhen (zuletzt war von einer ¾ %igen Beitragserhöhung die Rede), hat mit den übrigen Spitzenverbänden der Wirtschaft der Deutsche Industrie- und Handelstag in einer der Oeffentlichkeit übergebenen Stellungnahme gegen einen derartigen Plan Stellung genommen. Erreichung des Gleichgewichts von Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung, der weder mit den tatsächlichen Verhältnissen der Reichsanstalt noch mit der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Lage vereinbar sei, getrost erhoben und diesen Lösungsversuch als zur Abwendung der der Reichsanstalt drohenden ernsten Gefahren ungeeignet bezeichnet. Verlangt wurde unter Berücksichtigung unserer gesamten finanziellen und wirtschaftlichen Lage die Aufstellung und beschleunigte Verabschiedung eines Reformprogramms, das der ernsten Lage von Staat und Wirtschaft in vertretbarerer Form Rechnung trage, als durch das einseitige und primitive Mittel der Beitragserhöhung möglich sei.

Bei der überaus schwierigen politischen Lage war mit einer Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung zu rechnen. Während vor Verabschiedung der Vertrauenserklärung für die Reichsregierung die Regierungsparteien sich darin verständigt hatten, die Erhöhung im Gegensatz zu dem Plan der Reichsregierung nur für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1930 vorzunehmen, um auf diese Weise bei den weiteren Verhandlungen über die Durchführung des Finanzreform-Programms die weitere Behandlung der Arbeitslosenversicherungsfrage im Zusammenhang mit dem Finanzreform-Programm auch politisch noch offen zu halten, vertrat die Sozialdemokratie die Verlängerung der Beitragserhöhung bis zum 31. März 1931. Erst nach längeren Verhandlungen kam das obige Kompromiß mit dem Termin bis 30. Juni zustande.

Die finanzielle Wirkung der Beitragserhöhung ist zweifelhaft, nicht geeignet, die Sanierung der Reichsanstalt herbeizuführen und das Reich von seinen finanziellen Leistungsverpflichtungen wirksam zu entlasten. Die Beitragserhöhung um ½ % für die Dauer eines halben Jahres wird höchstens ein finanzielles Mehr von 70 Millionen RM. erbringen, mit dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer und damit die Produktion belastet werden. In den Monaten Januar bis einschließlich März wird die Finanzlage der Reichsanstalt und damit die Darlehnspflicht des Reiches besonders angespannt sein. Nach amtlichen Schätzungen wird unter Zugrundelegung einer Durchschnitts-Erwerbslosenziffer von mindestens 1,65 Millionen der voraussichtliche Zuschußbedarf in dem erwähnten Zeitraum rund 250 Millionen RM. betragen. Von den im laufenden Haushaltsjahre zur Verfügung gestellten Mitteln für die Darlehnsgewährung an die Reichsanstalt in Höhe von 400 Millionen sind zur Zeit höchstens noch 20 bis 30 Millionen RM. verfügbar, die angesichts des starken Ansteigens der Erwerbslosenziffer im Monat Dezember (Erwerbslosenziffer am 11. Dezember d. J. 1,346 Millionen) voraussichtlich schon im laufenden Monat aufgezehrt sein werden, wenn nicht schon in diesem Monat eine weitere Darlehnsgewährung durch das Reich erfolgen muß. Durch die Beitragserhöhung um ½ % würde günstigenfalls die Reichsanstalt in den drei Monaten mit einer Mehreinnahme von 30—35 Millionen rechnen können, wobei jedoch kassentechnisch noch zu berücksichtigen ist, daß angesichts der Abführung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge zusammen mit den Krankenkassenbeiträgen an die Krankenkassen und der Verrechnung der Krankenkassen mit der Reichsanstalt die Mehreinnahmen aus der Beitragserhöhung der Reichsanstalt nicht sofort, sondern erst nach einem gewissen Zeitraum zufließen, so daß sich selbst dieser finanzielle Erfolg aus der vorgesehenen Beitragserhöhung für die Reichsanstalt nicht einmal in voller Höhe in den kritischen nächsten drei Monaten auswirken kann.

Bei dieser Sachlage und der Ungewißheit über die Weiterentwicklung des Arbeitsmarktes muß daher damit gerechnet werden, daß die finanzielle Inanspruchnahme des Reiches in den nächsten drei Monaten trotz der Beitragserhöhung noch über den Betrag von 220 Millionen RM. hinausgehen wird. Es ist daher bedauerlich, daß trotz Kenntnis dieser Zusammenhänge eine durchaus ungenügende Maßnahme, die einseitig die Wirtschaft belastet, getroffen und nicht die Gelegenheit wahrgenommen ist, eine Sanierung durch die vom versicherungsmäßigen wie vom Gerechtigkeitsstandpunkte gebotene Annäherung der Versicherungsleistungen an Beitragshöhe und Beitragszeit durchzuführen.

Der Reichsrat hat in einer Sonntagssitzung vom 22. Dezember die Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung gebilligt, in einer Entschließung jedoch zum Ausdruck gebracht, daß die Beitragserhöhung bei weitem nicht ausreicht, um das Defizit der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung zu decken. Nach Ansicht des Reichsrats kann das Defizit nur durch besondere Reformmaßnahmen ausgeglichen werden. Der Reichsrat hat die Erwartung ausgesprochen, daß die Reichsregierung alles tut, um den drohenden Zusammenbruch der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung zu verhindern. (II. 1242/29.)

Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember die Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen (vergl. D.W.Z. Nr. 51/52 vom 19. Dezember 1929 S. 1241) mit den Stimmen der Regierungsparteien ohne die Deutsche Volkspartei im wesentlichen in der Fassung des Wohnungsausschusses des Reichstags angenommen. Lediglich folgende Aenderungen wurden beschlossen:

Im ersten Abschnitt die Aufgaben der „Wohnungsaufsicht" zu streichen, im Abschnitt „Deckung des Bedarfs" die Heranziehung der Wohnungsämter fallen zu lassen und sich dabei auf die Wohlfahrtsämter zu beschränken. Die Enteignungsbestimmungen wurden ebenfalls geändert und lauten wie folgt: „Als Vergütung für enteignetes Bauland ist ein angemessener Betrag zuzubilligen, spekulative Gewinne sind zu verhindern. Der angemessene Betrag wird unter Berücksichtigung der Lage, der Umgebung und des Preises vom Vergleichsobjekt festgesetzt. Die Schwierigkeiten, die bei der Durchführung der Enteignung beobachtet sind, sollen durch Vereinfachung des Verfahrens beseitigt werden." Ferner wurde die Bestimmung, daß größere Bauvorhaben einheitlich zu vergeben sind, beseitigt und im gleichen Abschnitt die Anwendung der Reichsverbindungsordnung bei der Vergebung von Aufträgen in eine Mußbestimmung verwandelt. Schließlich wurde im Absatz über „die Finanzierung" bei der Förderung einwandfreier Baugenossenschaften und Spareinrichtungen auch die Förderung privater Bauunternehmungen eingeschaltet. Im Zusammenhang mit den Richtlinien wurden folgende Entschließungen angenommen:

b) die in den Richtlinien in dem Abschnitt C IV und der Reichstagsentschließung vom 13. 3. 28 aufgestellten Grundsätze in das Gebäudeentschuldungssteuergesetz einzufügen; der Rest ist in der Ausführungsverordnung zum Gebäudeentschuldungssteuergesetz aufzunehmen;

c) durch Reichsgesetz festzulegen, wem die Hauszinssteuerhypotheken gehören; daß die Rückflüsse für die Zwecke des Wohnungsbaues und der Siedlung festgelegt werden und eine ständige Nachprüfung der Verwendung dieser Mittel erfolgt;

d) dem Reichstag bald den Entwurf eines Rahmengesetzes über baupolizeiliche Vorschriften vorzulegen, durch den das Verfahren der mit dem Bauvorhaben befaßten öffentlichen Verwaltungsstellen vereinfacht, beschleunigt und verbilligt wird. (II. 1254/29.)

Deutsches Hygiene-Museum, Dresden

Das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden ist an den Deutschen Industrie- und Handelstag mit der Bitte um Unterstützung seiner Bestrebungen und insonderheit des Innenausbaus des neuen Museumsgebäudes herangetreten. Die sächsischen Industrie- und Handelskammern und die sächsi-

schen Gewerbekammern haben dem Museum bereits einen größeren Betrag gewährt. Auch der Reichsverband der Deutschen Industrie hat eine Unterstützung des Deutschen Hygiene-Museums bei seinen Fachverbänden in die Wege geleitet. Nach unserer Auffassung verdienen Kulturinstitute von besonderer Eigenart, wie das Deutsche Hygiene-Museum, Unterstützung und Förderung seitens der Wirtschaft, zumal sie der deutschen Wirtschaft im Auslande den Weg bereiten können. Wir würden es daher begrüßen, wenn sich unsere Mitglieder durch eigene Stiftungen beteiligen würden. Nach Mitteilung der Museumsleitung soll der Stifter ein bestimmtes Objekt je nach dem zur Verfügung gestellten Betrag übernehmen, so daß der Name des Stifters für alle Zeit mit dem Museum verbunden bleibt. Das Museum soll bereits am 16. Mai 1930 gleichzeitig mit der Internationalen Hygiene-Ausstellung, zu der bereits mehr als 20 auswärtige Staaten und die Hygiene-Sektion des Völkerbundes ihre Beteiligung zugesagt haben, eröffnet werden. (II. 1153/29.)

Versicherungswesen

Zwangshaftpflichtversicherung oder gemeinnützige Haftpflichtversicherung der Automobilhalter

Auf unsere Umfrage in der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" Nr. 37 vom 12. September 1929 sind uns im Anschluß an unsere Veröffentlichungen in Nr. 41 vom 10. Oktober 1929 inzwischen weitere Aeußerungen von folgenden Kammern zugegangen:

Augsburg, Bayreuth, Brandenburg, Elbing, Flensburg, Halberstadt, Heilbronn, DK. Hamburg, Hannover, Hirschberg, Insterburg, Karlsruhe, Königsberg, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Neuß, Nordhausen, Plauen, Reutlingen, Rottweil Schopfheim, Siegen, Sonneberg, Trier, Wesermünde-Geestemünde, Weimar und Stettin.

Der Einführung einer Zwangshaftpflichtversicherung wird von diesen Kammern mit Ausnahme der IHk. Magdeburg zugestimmt.

Auch von diesen Kammern wird trotz verschiedener und zum Teil grundsätzlicher Bedenken gegen einen Versicherungszwang die Notwendigkeit der Einführung einer Zwangshaftpflichtversicherung anerkannt, zum Teil sogar sehr gewünscht. Bei der zunehmenden Ausdehnung des Kraftfahrzeugverkehrs und der hieraus sich ergebenden Vermehrung der Verkehrsunfälle, insbesondere aber dadurch, daß das Kraftfahrzeug immer mehr zum Verkehrsmittel weniger bemittelter Kreise als auch von Leuten mit unsicherer wirtschaftlicher Existenz wird, sei zu befürchten, daß die Zahl der Kraftfahrzeughalter ohne Haftpflichtversicherung größer wird. Da bei den günstigen Anschaffungs- und Abzahlungsbedingungen mancher sich ein Fahrzeug anschafft, obwohl die Zahlungen nachher oftmals seine Kräfte übersteigen, werden mindestens zuerst die Kosten der Haftpflichtversicherung zu ersparen versucht. So hat z. B. die Hk. Rottweil festgestellt, daß nicht einmal Kraftfahrzeughalter die mittels Verkehrsomnibussen die Massenbeförderung von Arbeitern und sonstigen Personen regelmäßig oder in Sonderfahrten übernahmen, eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hatten. Passierte ein Unglück, so war bei diesen Leuten nichts zu holen. Die Geschädigten konnten in solchen Fällen keinen Ersatz der ihnen zugefügten Schäden erhalten und waren in vielen Fällen auf die öffentliche Fürsorge und Wohlfahrtseinrichtung angewiesen. Hierin liegt eine wesentliche Gefährdung hinsichtlich der Befriedigung der von einem Verkehrsunfall Betroffenen, gleichgültig, ob es sich um Personen oder Sachschaden handelt. Einmal konnten die Ersatzberechtigten in diesem Falle gar nicht oder nur teilweise und unter großen Schwierigkeiten Befriedigung ihrer Ersatzansprüche erhalten, andererseits kann der ersatzpflichtige Kraftfahrzeughalter in finanzielle Schwierigkeiten geraten und in seiner Existenz gefährdet werden. Weder das Bürgerliche Gesetzbuch noch das Kraftfahrzeuggesetz geben dem Geschädigten einen hinreichenden Schutz und eine unbedingte Sicherheit, berechtigte Schadensersatzansprüche mit Erfolg durchführen zu können. Dieses gilt insbesondere für die Fälle, in denen die Schadensersatzpflicht nicht den Eigentümer des Fahrzeugs, sondern dritte Personen trifft, z. B. Bekannte, denen der Wagen vorübergehend geliehen ist usw. Auch wird wiederum von mehreren Kammern die Ausdehnung der Versicherung auf alle Kraftfahrzeuge, das heißt, auch auf Kraft- und Kleinkrafträder und auf Lastfahrzeuge, deren Höchstgeschwindigkeit nicht unter 20 km liegt, für notwendig gehalten. Nach Ansicht der Industrie- und Handelskammer Neuß sollte die Zwangshaftpflichtversicherung auf alle Fahrzeuge, also auch auf Radfahrer, Fuhrwerksbesitzer usw. ausgedehnt werden, da erfahrungsgemäß durch Nachlässigkeit und Nichtbeachtung der Verkehrsvorschriften von dieser Seite vielfach die Ursache für Verkehrsunfälle herrührt. Ferner regt die Detaillistenkammer Hamburg Aenderung der §§ 8 und 27 des Kraftfahrzeuggesetzes 1909 im Sinne einer Erstreckung der Gefährdungshaft auf alle Kraftfahrzeuge an.

Durch die Einführung eines Versicherungszwangs wä Befürchtungen hinsichtlich erschwerter Absatzmöglichke unbegründet, da die Belastung z. B. eines Motorradfah durch die Versicherungsprämie nur gering ist. Für Prämiensätze, welche vom Syndikat der deutschen A mobilbesitzer aufgestellt sind und von sämtlichen Versi rungsgesellschaften, deren Prämienberechnungen zugrunde legt werden, ist die effektive Leistung (Brems-PS.) m gebend; auch räumen einige Gesellschaften hierauf n Sonderrabatte von 20—30 % der Jahresprämie ein.

Wenn auch durch einen Versicherungsabschluß ri sichtslose Fahrer kaum zu sorgfältigem Fahren erzo werden können, so sei doch zu bedenken, daß diese Si rung ein Schutz der Allgemeinheit gegenüber der st zunehmenden Benutzung von Motorrädern vornehmlich du Jugendliche sei. Diese für die Schaffung einer Zwangsh pflichtversicherung sprechenden Gesichtspunkte überwie die Bedenken gegen einen Versicherungszwang. Auch sol Bedenken, daß sich durch den Abschluß einer Haftpfli versicherung das Verantwortungsbewußtsein mindern kön seien insofern abwegig, als das eigene Interesse der Kr fahrzeughalter an der Verhütung von Unfällen mit Rücks auf die eigene Lebensgefahr und etwaige strafrechtli Verfolgung sowie Regreßansprüche der Versicherungsges schaften bestehen bleibt.

Nach Ansicht sämtlicher Kammern soll die Errichtu einer neuen öffentlichen Anstalt als Träger der Versicher oder Uebertragung an eine Berufsgenossenschaft nicht Frage kommen, da hierdurch ein überflüssiger Verwaltun apparat mit erneuter Belastung der Wirtschaft geschaf würde. Obwohl, wie die IHk. Bayreuth bemerkt, gewi Vorteile einer staatlichen Zwangshaftpflichtversicherung ni verkannt werden sollen, z. B. gleichmäßige Verteilung Risiken, Wegfall der Akquisitionsspesen, Enthebung der V sicherungspflichtigen von der Sorge um die Wahl einer gu Versicherungsgesellschaft (ein Moment, das in letzter Z durch alt angesessene Gesellschaften, die falliert haben, e nicht unwesentliche Rolle spielt), leichte Kontrolle, ob Verpflichtung zur Versicherung Genüge geschehen ist us stehen diesen Vorteilen doch starke Schattenseiten entge durch die Neueinrichtung einer Versicherungsanstalt, den deutend teueren Verwaltungsapparat, Ablösung des besteh den Versicherungsbestandes usw. Ferner könnten priv Versicherungsgesellschaften die Risiken noch durch and Versicherungszweige vermindern. Grundsätzlich soll da festgehalten werden, daß die Zwangshaftpflicht durch schluß von Versicherungsverträgen bei den bestehend privaten oder öffentlichen Versicherungsgesellschaften dur geführt wird, da die bestehenden Versicherungsgesellschaf ohnedies den größten Teil der laufenden Fahrzeuge geg Haftpflicht versichert haben. Diese müßten sich aber v pflichten, jeden Fahrer, der im Besitz des Führerscheins in die Versicherung aufzunehmen, gleichgültig, ob er Versicherung schon wiederholt in Anspruch genommen h

Die Gefahr der Bildung eines Monopols der Versich rungsgesellschaften wird als nicht erheblich angesehen, sof es den Versicherten freigelassen wird, die Versicherung privaten Gesellschaften nach eigner Wahl vorzunehmen, v überhaupt angesichts des bestehenden gesunden Wettbewe und der Möglichkeit, jederzeit eine öffentliche Versicherun anstalt zu errichten, eine übermäßige Prämienverteueru nicht zu befürchten sei. Wie die Detaillistenkammer Ha burg dazu ausführt, seien in Holland, wo seit längerer Z der Versicherungszwang besteht, die Prämien für Kra fahrzeuge im Durchschnitt geringer als in Deutschland. Na Ansicht der IHk. Sonneberg erscheint eine Ueberwachung der Richtung trotzdem erwünscht, da der Zwang z Abschluß einer Haftpflichtversicherung zu Forderungen un gemessener Prämien benutzt werden könnte.

Gewisse Kontrolleinrichtungen zur Sicherheit der A führung der Haftpflichtversicherung werden sich kaum v meiden lassen. Die Kontrolle sollte sich jedoch im wese lichen darauf beschränken, daß bei jedesmaliger Ausstellu der Steuerkarte der Abschluß einer Haftpflichtversicheru für den Zeitraum der Gültigkeit der Steuerkarte nachgewies werden müßte. Zweckmäßigerweise könnten die V sicherungsgesellschaften den Versicherten neben der Pol eine Bescheinigung über die laufende Haftpflichtversicheru aushändigen, die der Kraftfahrzeughalter bei Benutzung sein Fahrzeugs ständig bei sich zu tragen hätte. Auch müß bei Nichtzahlung der Prämie die Versicherungsgesellschaft a gehalten werden, der Verwaltungsbehörde vom Falle d Nichtzahlung Mitteilung zu machen. Nach Ansicht der H Mannheim könnte die im Flugwesen eingeführte Regelu zum Vorbild genommen werden.

Die IHk. Magdeburg spricht sich gegen die Einführung Zwangshaftpflichtversicherung, wohl aber für einen Ver-ıerungszwang aus, bei dem es jedem unbenommen sein , die Versicherung bei einer privaten Versicherungsgesell-aft einzugehen. (II. 1238/29.)

ıßenhandelsfragen

·utsche Uebersetzung des kanadischen ·lltarifs

Das kanadische Zolltarifgesetz vom 12. April 1907 hat im ıfe der Jahre außerordentlich zahlreiche Ergänzungen und änderungen erfahren. Infolge des Abschlusses zahlreicher ıer Handels- und Zolltarifverträge zwischen Kanada und leren Ländern sind auch bei den Vertragssätzen wesent-ıe Aenderungen eingetreten. Der Deutsch-Amerika-sche Wirtschaftsverband teilt mit, daß er eine ıe „Deutsche Uebersetzung des Kanadischen ·lltarifs“ herausgegeben hat, die sowohl das Ein-rungsgesetz nach dem gegenwärtigen Wortlaut enthält, auch alle bis Ende November 1929 durch das kanadische ·lament in Kraft gesetzten Aenderungen und Erweite-gen selbst. Die Uebersetzung gibt die Zollsätze des Ge-altarits, der für Deutschland gilt, des britischen Vorzugs-ifs, des Meistbegünstigungstarifs und des Mitteltarifs be-ınt. Außerdem sind in besonderen Tabellen diejenigen ıren, für die beim Verbrauch in Kanada eine Zollrück-gütung gewährt wird, sowie diejenigen, deren Einfuhr nach nada überhaupt verboten ist, aufgeführt. Bestellungen sind die Geschäftsstelle des genannten Verbandes (Berlin V 7, Neue Wilhelmstraße 12/14) zu richten; der Preis be-gt RM. 10,— bei portofreier Zusendung.

teuer- und Finanzwesen

ır Reichsfinanzreform

Eine Delegiertenkonferenz des Bayerischen Industrie- und ndelskammertages vom 18. Dezember v. J. hat zur Frage · Reichsfinanzreform folgende Entschließung gefaßt:

„Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag hat t geraumer Zeit auf die immer ungünstigere Entwicklung · Reichs-, Staats- und Gemeindefinanzen warnend hinge-esen und hat seit langem eine durchgreifende Reform der entlichen Finanzgebarung gefordert.

Steigende Beunruhigung über die gespannte Finanzlage t allmählich weiteste Bevölkerungskreise erfüllt, zumal sich s Reich und mit ihm vielfach Länder und Gemeinden am de des Jahres vor ernstesten Kassenschwierigkeiten sehen.

Wettlauf um die Gunst der Wähler haben die Volks-·treter bisher nicht den Mut aufgebracht, rücksichtslos Aus-benmehrungen einzudämmen und eine der verarmten Wirt-ıaft Deutschlands angepaßte sparsame Finanzgebarung rchzuführen. So ist der Reichstag abermals vor die Zwangs-ge gestellt worden, einem Flickwerk zuzustimmen, das an · Stelle einer organischen Reform lediglich über n Augenblick hinweghelfende Verlegenheitsmaßnahmen :zt. Ein Sofortprogramm bürdet zunächst wieder neue ıasten durch Erhöhung der Tabaksteuer und der Beiträge r Arbeitslosenversicherung auf, um wiederum eine Aus-ıdsanleihe zu ermöglichen. Die zur Kapitalneubildung und mit zum Antrieb der Wirtschaft und Belebung des In-ıds- wie Auslandsabsatzes notwendigen Steuersenkungen llen dagegen stufenweise erst im Laufe der nächsten Jahre folgen, ohne daß bisher für die Wirtschaft Sicherheit für · Durchführung dieser Pläne gegeben wäre.

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag fordert shalb, daß die Reichsfinanzreform mit einer einschnei-enden Senkung der Ausgaben beginnt und daß t der Schaffung immer neuer Zwangsläufigkeiten Schluß macht wird. Gesetze, die Reich, Ländern und Gemeinden uernd neue Ausgaben verursachen, sind ohne Rücksicht f Parteidogmen nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen ragbarkeit und größter Sparsamkeit unverzüglich zu ge-ılten. Alle Bevölkerungskreise müssen sich von dem Ge-nken des immer hilfreichen Versorgungsstaates, insbe-ndere der Möglichkeit von Subventionen endlich frei achen. Nur so kann auf die Dauer Ordnung in die öffent-hen Haushaltungen gebracht werden. Die auch in fremden aaten besteuerten Massenverbrauchsgüter sind steuerlich zu fassen. Bei jeder Verbrauchsbesteuerung muß aber jene renze eingehalten werden, durch die eine Schädigung der teiligten Wirtschaftskreise vermieden und ein Konsumrück-ıng ausgeschaltet wird; die bereits sehr hohen Steuern auf etränke haben diese Grenze erreicht. Die bekannten orderungen nach Ermäßigung der Besitz-euern sind allein im Interesse der Pro-uktion gestellt, um Brot und Arbeit zu haffen. Diese Forderungen sind in einem uge und in knappester Frist durchzuführen, e stellen in ihrer Gesamtheit ein Sofort-rogramm dar.“

Zur Steuer- und Finanzreform

In der Vollversammlung der I.Hk. Friedberg vom 12. d. Mts. stand im Mittelpunkt der Beratungen ein Referat von Syndikus Dr. Göbel über die Steuer- und Finanz-reform. Der Redner behandelte zunächst die verschiede-nen Reformvorschläge und ging vor allem auf den Stolper-schen Finanzplan näher ein, den er besonders bezüglich der Neugestaltung der Verbrauchssteuern einer Kritik unter-zog. Des weiteren brachte der Referent die Richtlinien der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, und zwar diejenigen des Deutschen Industrie- und Handelstags und des Reichs-verbandes der Deutschen Industrie zum Vortrag. Grundsätzlich wird hiernach verlangt, daß die für die nächsten Jahre ein-tretende Minderleistung gegenüber dem Dawesplan der Wirt-schaft tatsächlich zugute kommt und nicht etwa zu Er-höhungen der öffentlichen Ausgaben Verwendung findet. Mit allergrößter Deutlichkeit wird hervorgehoben, daß die Erfüllung des Young-Planes nur im Bereich der Möglichkeit liegt, wenn eine grundlegende Aenderung unserer Steuer- und Wirtschaftspolitik erfolgt. Das von der Reichsregierung dieser Tage vorgelegte Finanzprogramm läßt den systematischen Zusammenhang vermissen und die vorgesehene Realsteuer-senkung ist völlig unzureichend.

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

132. Aenderung der Allgemeinen Ausführungsbestimmun-gen 7 und 8 zu § 40 EVO. (Ausfüllung einer Expreßgut-karte) (270.)

133. Aenderung der Allgemeinen Ausführungsbestimmungen 6 und 23 zu § 40 EVO. und 11 und 13 zu § 42 EVO. (Nach-nahmebezeichnung, Lagergeldberechnung usw. bei Expreß-gut) (276).

134. Frachtberechnung für Elfenbein (277).

135. Aufnahme von Riffelblei in die Klasse C (278).

136. Aufnahme von flüssigem Harz aus Ablaugen der Zellstofferzeugung in die Klasse C (280).

137. Ergänzung des § 7 der Allgemeinen Tarifvorvor-schriften des Deutschen Eisenbahn-Tiertarifs, Teil I (Mindest-frachten) (281).

138. Frachtberechnung für braune (gesottene) Hafer-grütze (284). (T. K. 22/29.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

39. Versetzung von Lockerin in Klasse C und in die Stückgutklasse 2 (275).

40. Zulassung von Segelflugzeugen als sperriges Stückgut zur Verladung in GLT.-Wagen (287).

41. Versetzung von Rundstäben unter 1 m Länge aus Klasse C in die Klasse F, mindestens in die Klasse D (288). (A. d. V. 16/29.)

Frachtermäßigung für Stückgut zur Ausfuhr über die trockene Grenze

Vor etwa Jahresfrist war in dem für die obige Frage ein-gesetzten Verwaltungsausschuß der Reichsbahn die Ange-legenheit bis auf weiteres zurückgestellt worden. Wie wir nunmehr auf Anfrage von der diesem Ausschuß vorsitzenden Reichsbahndirektion Berlin erfahren, hat sie von einer weiteren Prüfung der Frage der Einführung einer Frachtermäßigung für Stückgut im Falle der Ausfuhr über die trockene Grenze vorläufig absehen müssen, weil eine solche Maßnahme er-hebliche Frachtausfälle zur Folge haben würde, die von der Reichsbahn bei ihrer derzeitigen schwierigen Finanzlage nicht getragen werden könnten. Die Reichsbahndirektion Berlin als vorsitzende Verwaltung des sogenannten „Trockenaus-schusses“ wird die Angelegenheit erst dann wieder aufgreifen können, wenn eine Besserung der Verhältnisse eingetreten ist und Aussicht besteht, daß eine Durchführung der Maß-nahme möglich ist. (V. 1293/29.)

Merkbüchlein für den deutsch-schweizerischen Güterverkehr

Unter dem Titel „Wie schweizerische Güter über die Deutsche Reichsbahn schnell, sicher und billig befördert werden“, ist von dem Beauftragten der Deutschen Reichs-bahngesellschaft und der Verkehrsagentur der Deutschen Reichsbahngesellschaft für die Schweiz in 3. Ausgabe Winter 1929/30 eine Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmun-gen, Frachtsätze und Güterzugverbindungen herausgegeben worden. Das Handbüchlein soll dem Verfrachter eine kurz gefaßte Uebersicht der wichtigsten Tarifbestimmungen und Transportfristen bieten, mit denen er bei Benutzung der Deutschen Reichsbahn rechnen kann. Die dargestellten Aus-nahmetarife, Frachtsätze und Güterkurse sind dem Stande vom 1. November 1929 angepaßt. Das beachtliche Werkchen kann Interessenten für den deutsch-schweizerischen Güter-verkehr nur empfohlen werden. (V. 1300/29.)

Aenderungen der Fernsprechordnung

In der Ausgabe A des Amtsblattes des Reichspostministeriums vom 23. Dezember 1929 ist die Verordnung zur Aenderung der Fernsprechordnung vom 12. Dezember 1929 enthalten. Die vorgeschlagenen Aenderungen der Fernsprechordnung werden in erster Linie durch die Aenderungen der Bestimmungen für den zwischenstaatlichen Verkehr veranlaßt, die das auf Grund des Welttelegraphenvertrages eingesetzte Comité Consultativ International des Communications Téléphoniques à grande distance beschlossen hat (vgl. Amtsbl. des RPM. 1928, S. 300 und 553 und 1929, S. 323 und 324). Außerdem sollen einige kleinere Aenderungen vorgenommen werden, für die sich in der letzten Zeit ein Bedürfnis ergeben hat. Die Aenderungen betreffen folgende Hauptpunkte:

1. Die Zulassung von Festzeitgesprächen, das sind Ferngespräche mit vom Anmeldenden zu bestimmender fester Ausführungszeit;
2. die Erweiterung der Höchstdauer der gewöhnlichen Ferngespräche von 6 auf 12 Minuten;
3. die Zulassung von Stundenverbindungen, das sind Fernverbindungen, für die eine Dauer von einer Stunde oder eine längere Dauer zugelassen ist;
4. die Durchführung einer Reihe von Erleichterungen bei XP-Gesprächen (Gesprächen, zu denen eine Person herbeigerufen wird) und bei V-Gesprächen (Gesprächen mit Voranmeldung);
5. die Zulassung privater Nebenstellenanlagen in Bayern und Württemberg.

Besonders hervorzuheben ist noch, daß das Reichspostministerium den Bestrebungen des DIHT., die Anwendung unrichtiger und unberechtigter Firmenbezeichnungen zu verhindern und damit die Firmenwahrheit zu fördern (vgl. Bericht über Sitzung des Postausschusses am 4. 10. 1928) bei der Aenderung der Fernsprechordnung entgegengekommen ist. Es sei dazu auf die in der obengenannten Amtsblattverfügung enthaltenen Aenderungen der Ausführungsbestimmungen zur Fernsprechordnung zu § 14 II A u. F. hingewiesen. (V. 1312/29.)

Brieftelegramme

In Nr. 37 vom 12. 9. 1929 hatten wir mitgeteilt, daß das Reichspostministerium Verhandlungen wegen der Einführung des Brieftelegrammdienstes im Wechselverkehr mit den Ländern Holland, Belgien, Italien, Schweden, Finnland, Rumänien und Jugoslawien aufgenommen habe. Wie uns nunmehr vom Reichspostministerium mitgeteilt wird, sind inzwischen Brieftelegramme im Verkehr mit Holland und Jugoslawien eingeführt worden. Mit Rumänien wird der Dienst am 1. Januar 1930 aufgenommen werden, während Belgien, Italien und Schweden sich gegen die Einführung der Brieftelegramme ausgesprochen haben. Finnland hat sich mit der Zulassung der Brieftelegramme bereits einverstanden erklärt. Der Zeitpunkt der Verkehrsaufnahme konnte jedoch noch nicht festgesetzt werden. Mit der Einführung wird zu Anfang nächsten Jahres zu rechnen sein. (V. 765/29.)

Warendurchfuhr aus Deutschland über die U. d. S. S. R. nach Persien im Postpaketverkehr

Zwischen der Deutschen Reichspost und der Sowjet-Union sind zur Zeit Verhandlungen im Gange über Erleichterungen für den Postpaketverkehr für die Warendurchfuhr nach Persien. Da sich die Verhandlungen nach Lage der Verhältnisse äußerst schwierig gestalten, lag der Deutschen Reichspost daran, einen Ueberblick zu gewinnen, auf die Zulassung welcher Waren von den beteiligten Wirtschaftskreisen in erster Linie Wert gelegt wird. Wir baten daher unsere Mitglieder, durch Benehmen mit den in Frage kommenden Interessenten uns vordringliche Wünsche mitzuteilen. Wir haben nun die uns zugegangenen Wünsche im einzelnen dem Reichspostministerium weitergegeben. Allgemein haben wir darauf hingewiesen, daß es sehr begrüßt würde, wenn die Höchstgewichtsgrenze der Postpakete für den Verkehr über Sowjet-Rußland auf 10 kg festgesetzt würde mit einer Staffelung von 5, 3 und 2 kg. Es würde auch für dringend erforderlich gehalten, die Warendurchfuhr durch die U. d. S. S. R. von allen nicht unbedingt notwendigen Formalitäten zu befreien. Gegen die Verwendung eines Ursprungszeugnisses sei kaum etwas einzuwenden, dagegen sollte die Verpflichtung, das Ursprungszeugnis durch eine amtliche Vertretung der U. d. S. S. R. in Deutschland glaubigen zu lassen, beseitigt werden, da erfahrungsgem solche Beglaubigungen zumeist Zeitopfer und unter U ständen auch nicht unbeträchtliche Spesen bedingen.

Ueber das Ergebnis der Verhandlungen werden wir gegebener Zeit an dieser Stelle berichten. (V. 1140/29.)

Verschiedenes

Anordnung des Inhaltsverzeichnisses Zeitschriften

Der Reichsverband der Deutschen Industrie teilt mit, daß er aus Mitgliederkreisen wiederholt gebeten wu im Sinne einer Erleichterung und Vereinfachung der Lekt und Durchsicht von Zeitschriften zu wirken. Insbesond wurde er gebeten dafür einzutreten, daß die Inhaltsüb sicht von Zeitschriften möglichst auf dem Deckblatt o auf der ersten Seite in übersichtlicher, klarer Form aufgefü wird, damit der Leser nicht gezwungen ist, mehrere Vors und Reklameseiten durchzublättern. Der Reichsverband Deutschen Industrie hat den ihm angeschlossenen Organ tionen von dieser Anregung Kenntnis gegeben mit der Bi auf die ihnen nahestehenden Zeitschriften im Sinne die Anregung einzuwirken. Wir folgen der Bitte des Reichsv bandes, auch von unserer Seite diese Anregung zu un stützen. Der bevorstehende Jahresschluß dürfte es erm lichen, Verbesserungen in der Anordnung der Inhaltsv zeichnisse von Zeitschriften durchzuführen. (VI/722/29.)

Buchanzeigen

Deutscher Reichsbahnkalender 1930

herausgegeben von Reichsbahndirektor Dr. Dr. Bauma Concordia-Verlag, Leipzig C 1, Goethestr. 6. Preis RM. 4

Der Deutsche Reichsbahnkalender 1930 hat sich Aufgabe gemacht, namentlich die Stellung der Reichsbahn der Gütererzeugung lebendig zu machen. Bei der einschn denden Bedeutung dieser Frage erscheint es lohnend, Güterverkehr der Reichsbahn der großen Menge näher bringen. In geschickter Mischung bringt der Abreißkalen Schönes und Wissenswertes und gibt Aufschluß über Bedeutung der einzelnen Landesteile in ihrem Verkehr über Aufkommen und Verteilung der Hauptgütergrupp Auch erfreuen uns schöne Bilder aus bevorzugten deutsc Gegenden, die von dem Motto: „Mit der Reichsbahn du deutsches Land" getragen sind. Auch in der diesjähri Auflage wird der Deutsche Reichsbahnkalender seinen herigen Abnehmern und auch neu hinzukommenden Krei ein guter Berater und ein zweckmäßiges Auskunftsmittel s

Deutscher Reichspostkalender 1930

herausgegeben mit Unterstützung des Reichspostminist Concordia-Verlag, Leipzig C 1, Goethestr. 6. Preis RM. 4

Der Deutsche Reichspostkalender ist in zweiter Fo erschienen. Auch diesmal hat er die Aufgabe, die Oeffe lichkeit in knapper anschaulicher Form über die vielseiti Einrichtungen der Deutschen Reichspost aufzuklären und zweckmäßigste, bequemste und wohlfeilste Ausnutzung Verkehrsmittel zu zeigen. Der Kalender ist mit seinem v seitigen Inhalt eine Quelle reicher Anregung und Belehru Auch nach Aufmachung und Form wird er ein willkomme Begleiter im Jahre 1930 sein.

Persönliches

Am 11. Dezember 1929 verstarb plötzlich der Syndi der Hk. Heilbronn, Herr Dr. phil. J. Anton **Baldauf.** Präsidium des DIHT. sprach der Hk. Heilbronn zu d schweren Verlust seine herzliche Anteilnahme aus.

Die Technische Hochschule zu Berlin hat Herrn Gene direktor **E. Tengelmann,** Präsident der IHk. für die Sta kreise Essen, Mülheim (Ruhr) und Oberhausen zu Essen, akademische Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber v liehen, nachdem er schon im April 1923 von derselben Te nischen Hochschule zum Ehrenbürger ernannt worden w

Am 22. Dezember d. J. feierte der Syndikus der I. Elberfeld, Herr Dr. **Lohmann,** seinen 60. Geburtstag. Präsidium des DIHT. richtete an Herrn Dr. Lohmann Glückwunschtelegramm.

Für das Jahr 1930 besteht das Präsidium der Hk. **Bren** aus den Herren Ernst C. **Kellner,** Präses, G. Carl **Lahus** 1. Vizepräses, Caspar L. **Menke,** 2. Vizepräses.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigeleg

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für Anzeigenteil: G. Gleuck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43. Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richten

ch sonnigen Gestaden und heiligen ndern

Während die Hamburg-Süd durch ihre modernen Motorffe in den letzten beiden Jahren je vier Mittelmeerreisen führen ließ, die sich bester Beteiligung erfreuten, mußte sich infolge der starken Nachfrage nunmehr entschließen, n Fahrplan im Jahre 1930 auf insgesamt sechs Mittelrreisen zu erweitern, die folgendermaßen beabsichtigt sind:

Von Hamburg am 22. März über Lissabon, Cádiz, (Sevilla), Malaga, (Granada), Ceuta, (Tetuán), Palma de Mallorca, Palermo, Neapel, am 8. April an Genua. — Mindestfahrpreis RM. 240,—.

Von Genua am 13. April über Neapel, Tunis, Malta, Konstantinopel, Phaléron, (Athen), Corfu, Cattaro, am 30. April in Venedig. — Mindestfahrpreis RM. 280,—.

Von Venedig am 4. Mai über Cattaro, Corfu, Beirut, (Syrien), Haifa, (Palästina), Port Said (Aegypten), Neapel, am 26. Mai an Genua. — Mindestfahrpreis RM. 280,—.

Von Genua am 4. Juni über Palma de Mallorca, Tunis, Tripolis, Malta, Corfu, Cattaro, Ragusa, am 18. Juni an Venedig. — Mindestfahrpreis RM. 240,—.

Von Venedig am 2. Juli über Corfu, Phaléron (Athen), Konstantinopel, Malta, Tuni, Palermo, Neapel, am 19. Juli an Genua. — Mindestfahrpreis RM. 280,—.

Von Genua am 22. Juli über Barcelona, Palma de Mallorca, Ceuta, Tetuân, Malaga, (Granada), Câdiz, (Sevilla), Lissabon, am 6. August in Hamburg. — Mindestfahrpreis RM. 240,—.

Die zweite, dritte und fünfte Reise führt nach Asien und dafrika, so daß in der Zeit von drei Wochen der Tourist drei Weltteilen gewese nist. Keine Gegend der Welt et dem Reisenden derart bunte und stets wechselnde Einke, wie die Uferländer des Mittelländischen Meeres. ends auf diesem Planeten sind die historischen und reliien Erinnerungsstätten so zahlreich und für die Geschichte Menschheit bedeutsam, wie an den Gestaden des Mittelrs. Hinzu kommt noch das bunte Volksleben in den Anhäfen und die subtropische Vegetation, die den Mittelrländern einen besonderen Reiz verleiht.

Auskunft über vorstehende Fahrten und Prospekte sind ltlich bei der Hamburg-Süd, Hamburg 8, und ihren retungen.

NORDDEUTSCHER LLOYD BREMEN

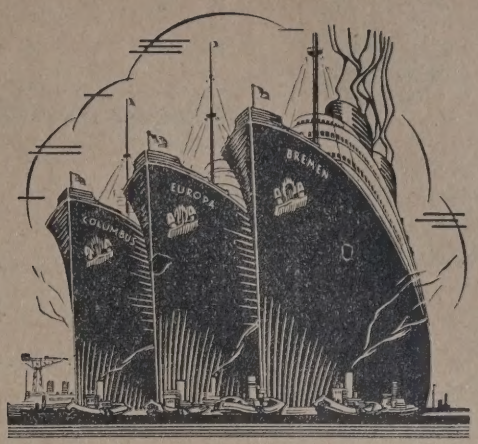

Bremen — New York

mit den Riesendampfern

*D. „Bremen" 46000 Br.-R.-T.
*D. „Europa" 46000 Br.-R.-T.
D. „Columbus" 32500 Br.-R.-T.
* Indienststellung: 1929

◆

Kostenlose Auskunft und Drucksachen:

NORDDEUTSCHER LLOYD BREMEN

und sämtliche Vertretungen im In- und Ausland

HOFFMANN

G.M. ☆ B.H.

KLISCHEE

BERLIN SW68 RITTERSTR 45

Qualität und Pünktlichkeit Ehrensache Allezeit!

TEL: DÖNHOFF 1662 1663

In Schlesien

findet man neue Verbindungen und wertvolle Absatzgebiete durch die

Schlesische Zeitung

die führende politische Tages- und Handelszeitung Nieder- und Oberschlesiens seit fast zwei Jahrhunderten.

Sie erscheint zweimal täglich und bringt in ihrer Abendausgabe außer den Breslauer Kursen auch die der Berliner Börse mit Tendenzberichten des gleichen Tages. Mit ihrem umfangreichen Handelsteil, in dem sachkundige Mitarbeiter an allen Hauptplätzen des In- und Auslandes zu Worte kommen, wendet sie sich an die maßgebenden und einflußreichen schlesischen Handels- und Wirtschaftskreise, in denen sie gut eingeführt und stark beachtet ist.

Klettcodruck

Werkstätten für Buch- und Kunstdruck / Setzmaschinenbetrieb / Stereotypie / Buchbindere

Eine gute und moderne Drucksache wird immer zu Ihren besten Kunden-werbern gehören!

Herstellung von Katalogen, Zeitschriften, Zeitungsbeilage Werken, Prospekten, Massenreklamen und jeder andere merkantilen Drucksache von der einfachsten bis vornehm sten Mehrfarben-Ausführung mit kürzesten Liefertermine

ROBERT KLETT & CO

vormals J. Hermann Herz GmbH. Berlin S 14, Dresdener Str. 43. Fernruf: Moritzplatz 2709, 5380, 1255

B

LEUCHT-BUCHSTABEN
TRANSPARENTE
METALL-BUCHSTABEN
Relief
Reklame-Leucht-geräte-Fabrik
Dresden-Zschachwitz.

SCHILDER

Stempel, Schablonen in allen Ausführungen

A. Schüftan, Berlin SW 19

Jerusalemer Straße 63-64

Spezialität:
Massen-Ausführungen für die elektro-techn. Branchen und Maschinen-Bau

Bei Anfragen Angaben von Größen u. Quantum erbeten

Kartell
der Auskunfteien Bürgel
erteilt Auskünfte über

*

Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit

*

Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

Freiburger Zeitun

Unabhängige Tages- und Heimatzeitung Oberbadens

Freiburg im Breisgau

Beilagen mit besonderen Anzeigenpreisen

Das Blatt der Frau Badischer Hausfreu

Wichtige Angaben für den Inserenten:

Weitere Beilagen: Reise- und Bäderblatt, Oberbad Handels- und Wirtschaftszeitung, Oberbadisches S blatt, Bilderschau, Weltwirtschaft, Das Kraftfahr wesen, Kunst- und Literaturblatt, Im Reich der Tec

Leserkreis: Die bedarfsreichen und kaufkräftigen Schi der Bevölkerung, sowie überhaupt alle Berufsklasse Bevölkerungskreise aus Stadt und Land. 15% selb dige Kaufleute, Direktoren und freie Berufe, 14% nische und kaufmännische Angestellte, 10% Fi (Handel, Industrie, Banken), 15% Landwirte und werbe, 16% höhere und mittlere Beamte usw., 30% V tätige aller Berufe.

Besonderer Charakter: Die Freiburger Zeitung führende Tageszeitung des südwestdeutschen Grenzla für Heimatpflege, Wirtschaft und Politik. Der Ruf der burger Zeitung als größte und älteste Tageszeitung Hauptanzeigenblatt ist festbegründet, ihre maßgeb Stellung als Zeitung des Bürgertums, der Gesellschaf Industrie, Handel- und Finanzkreise wird weit übe Grenzen ihres Verbreitungsgebietes hinaus anerk

Erscheinungsweise: Täglich 2 mal morgens und nachmittags.

Bezugspreis: Mark 3.— mona

Auflage: 27000 Exem

Gründungsjahr 1

DEUTSCHE AUSKUNFTE

(vormals R. G. Dun & Co.)

G. m. b. H.

erteilt Auskünfte über Firmen in der ganzen We

Zentralbüro: Berlin SW 68, Friedrichstraße 210 / Telephon: Amt Bergmann Nr. 2282—22

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags

XVII. Jahrgang | BERLIN, 9. JANUAR 1930 | Nummer 2

Zur Reform des Haushaltsrechts

Von Dr. Cremer, M. d. R.

Der von dem Reichsminister Dr. Hilferding im Februar 1929 dem Reichstag zugeleitete Gesetzentwurf zur Änderung der Reichshaushaltsordnung hat im Frühjahr 1929 eine kurze Beratung im Haushaltsausschuß des Reichstags gefunden; die weitere Beratung wurde dann jedoch auf den Herbst zurückgestellt, und erfolgte hier in Zweiter Lesung im November und Dezember des abgelaufenen Jahres. Der Entwurf verfolgt nicht die Absicht, an dem Kern der Reichshaushaltsordnung wesentliches zu ändern, sondern er will die geltenden Vorschriften durch Bestimmungen ergänzen, die sich durch die Praxis der letzten Jahre als notwendig erwiesen haben, insbesondere aufgetauchte Zweifelsfragen klären und gewisse Anregungen übernehmen, welche aus der allgemeinen Diskussion des Reichshaushaltsrechts, insbesondere durch den Deutschen Juristentag von 1928, in den Vordergrund der Erörterungen getreten sind. Den Ausgangspunkt zu dieser gesetzgeberischen Arbeit bilden

mehrere Resolutionen des Reichstags

zum Haushalt 1926 und 1928 folgenden Wortlauts:

1. Zum Haushalt 1926:

Die Reichsregierung zu ersuchen, wegen der gespannten Finanzlage und im Interesse der Aufrechterhaltung des Reichshaushalts über planmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, insbesondere persönliche Ausgaben, nur im Falle eines unvorhergesehenen und unaufschiebbaren außerordentlichen Bedürfnisses den einzelnen Ressorts zu genehmigen, falls eine Zurückstellung bis zur haushaltsmäßigen Genehmigung nicht möglich ist. (Nr. 2226 der Drucksachen.)

2. Zum Haushalt 1928:

a) Durch Ausgabebewilligungen der im § 33 Abs. 2 der Reichshaushaltsordnung gedachten Art dürfen auch vorschußweise oder durch Vorgriffe aufkommende Bewilligungen nicht überschritten werden;

b) die Reichsregierung zu ersuchen, Richtlinien vorzulegen, welche

1. bei Veräußerung von erheblichen Vermögenswerten des Reichs, insbesondere Aktienpaketen, durch die Reichsregierung einzuhalten sind,
2. eine jährliche Vermögensaufstellung des Reichs regeln;

c) die Reichsregierung zu ersuchen, einen Entwurf zur Aenderung der Reichshaushaltsordnung vorzulegen, der

1. dem § 24 Abs. 2 der Reichshaushaltsordnung folgende Fassung gibt:

> Verträge, der im § 8 Abs. 2 genannten Art sind vor ihrem Abschluß dem Reichsminister der Finanzen zur Zustimmung vorzulegen. Sie dürfen endgültig erst abgeschlossen werden, nachdem erstmals die Mittel zur Deckung der aus ihnen dem Reich erwachsenden Ausgaben durch den Haushaltsplan bewilligt worden sind; Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Reichsministers der Finanzen.

2. Bestimmungen im Sinne des § 4a und b des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1928 vorsieht. (Nr. 4158 der Drucksachen.)

Die Leitsätze des Deutschen Juristentags von 1928 haben folgenden Wortlaut:

A. Die Bewilligungsgrundsätze sind für Reich und Länder den folgenden leitenden Gesichtspunkten entsprechend einheitlich zu gestalten.

B. Zur Verwaltungsbewilligung:

1. Die übereinstimmende Staatspraxis des Reichs und Preußens für die Verwaltungsbewilligung (Bewilligung durch den Finanzminister und das Kabinett) wird für alle Länder empfohlen, in denen nicht weitergehende Rechte der Finanzminister bestehen. Die Praxis soll haushaltsrechtlich festgelegt und im Sinne des § 10 des Haushaltsgesetzes des Reichs für 1928 dahin ergänzt werden, daß die Inanspruchnahme der Mittel des Haushalts nur insoweit zulässig ist, als ordnungsmäßige und wirtschaftliche Führung der Verwaltung unter Berücksichtigung der gesamten Bedürfnisse für das laufende Jahr es erfordern. Demgemäß sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Einnahmen von dem Finanzminister die Mittel für bestimmte Zeiträume zur Verfügung zu stellen.
2. Außerplanmäßige Bewilligungen von Ausgaben über einen bestimmten Betrag hinaus sollen den österreichischen Bestimmungen unter Berücksichtigung der abweichenden Größenordnungen der Haushalte entsprechend der Zustimmung eines Parlamentsausschusses neben der des Finanzministers bedürfen.

C. Zur Parlamentsbewilligung:

1. Das Recht des Parlaments zur Bewilligung von Einnahmen und Ausgaben ist auch im Rahmen des parlamentarischen Regierungssystems erforderlich. Ausgabebewilligung ist nur Ermächtigung, nicht Zwang zur Ausgabewirkung. Ansprüche Dritter auf die Verausgabung werden durch Art und Maß der Ausgabebewilligung weder begründet noch aufgehoben.
2. Ordentliche Ausgaben und Einnahmen:

Ein Antrag auf Ausgabeerhöhung oder Einnahmesenkung darf, sofern die Regierung ihm nicht zustimmt, nur zugelassen werden, wenn gleichzeitig ein „Ausgleichsantrag" gestellt wird, der auf entsprechende Ausgabesenkung oder Einnahmeerhöhung gerichtet ist. Aenderungen der Schätzungen von Einnahmen oder Ausgaben gelten nicht als Ausgleich. Ueber die zum Zwecke des Ausgleichs verbundenen Anträge ist gleichzeitig zu beraten und abzustimmen. Der Finanzminister kann den Ausgleich beanstanden. In diesem Fall ist die Beratung und Abstimmung seinem Antrag gemäß, jedoch längstens auf zwei Wochen, zu vertagen.

Die Beschlußfassung in der neuen Sitzung folgt den allgemeinen Regeln. Der Ausgleichspflicht unterliegen alle Anträge, die innerhalb oder außerhalb des Haushaltsgesetzes die Bewirkung einer neuen Ausgabe oder bewilligten Ausgabe, die Senkung oder Beseitigung einer Einnahme zum Gegenstand oder unmittelbar oder mittelbar zur Folge haben.

3. Außerordentliche Ausgaben und Einnahmen:

Ermächtigungen zu außerordentlichen, durch Anleihe zu deckende Ausgaben sind durch den Eingang der Deckungsmittel bedingt; sie dürfen nur im Rahmen der vom Finanzminister bereitgestellten Mittel geleistet werden. Die Uebernahme von Verpflichtungen zur Leistung außerordentlicher Ausgaben bedarf seiner Zustimmung, soweit er nicht darauf ausdrücklich verzichtet.

4. Anträge auf Ausgabe- oder Einnahmebewilligung bedürfen der Beratung und Beschlußfassung in den zuständigen Finanzausschüssen des Parlaments. Hiervon kann nur mit Zustimmung des Finanzministers und durch besonderen Beschluß abgesehen werden."

Aus den Leitsätzen des Juristentags ist der Vorschlag unter C 2, welcher den Gedanken des sogenannten „Ausgleichsantrags" betrifft, übergangen worden, da sich in der weiteren Diskussion über diesen Gedanken ziemlich allgemein die Erkenntnis herausgestellt hat, daß ein solcher Ausgleichsantrag praktisch bei agitatorischen Anträgen sehr leicht gestellt werden kann, ohne ein wirksames Hindernis gegen eine gewissenlose Ausgabeerhöhung zu bilden.

Die übrigen Anregungen finden sich in der einen oder anderen Weise entweder in den Vorschlägen des Finanzministers, oder den Aenderungen wieder, welche der Haushaltsausschuß in die Vorlage hineingearbeitet hat.

Es würde nun zu weit führen, die sämtlichen, vielfach sehr ins einzelne gehenden Bestimmungen hier zu erörtern, welche bei den langwierigen Beratungen des Haushaltsausschusses in das Gesetz hineingekommen sind, und es empfiehlt sich mehr um der Uebersichtlichkeit willen, die nunmehr an das Reichstagsplenum gegangene Vorlage mit dem Gesetz selbst und mit denjenigen Vorschlägen zu vergleichen, welche der

Deutsche Industrie- und Handelstag und der Reichsverband der Deutschen Industrie

unter dem 2. November 1929 an den Haushaltsausschuß geleitet haben, nachdem beide Körperschaften durch einen besonderen Ausschuß diese Arbeit unter dem Vorsitz des Geheimrats Dr. Wieland, M. d. R. vorbereitet hatten. Die Vorschläge der beiden wirtschaftlichen Körperschaften gipfeln in 11 Leitsätzen.

Der 1. Leitsatz beschäftigt sich mit der Einsetzung eines Reichssparkommissars mit erweiterten Befugnissen;

der 2. Leitsatz fordert von dem Reichstag eine Selbstbeschränkung seines Ausgabebewilligungsrechts und seines Rechts, die Einnahmeschätzungen zu ändern;

der 3. Leitsatz fordert eine Beschränkung der Anleiheermächtigungen und des Außerordentlichen Haushalts;

der 4. Leitsatz will die Verfügung über die bewilligten Ausgabemittel in Höhe der letzten 10 Prozent an die vorherige Zustimmung des Finanzministers binden;

der 5. Leitsatz will Mehrausgaben gegenüber dem Haushalt nach Möglichkeit beschränken, sie jedenfalls auf einen Nachtragsplan verweisen, neu zu beschließende Gesetze, welche Ausgaben verursachen, an entsprechende Etatbewilligungen binden und eine verschärfte Kontrolle der Haushaltsüberschreitungen sicher stellen;

der 6. Leitsatz will die Uebertragbarkeit von fortdauernden Bewilligungen aus einem Haushaltsjahr in das andere Beschränken,

der 7. Leitsatz will die gegenseitige Deckungsfähigkeit verschiedener Ausgabebewilligungen beschränken und die Verbindung von Uebertragbarkeit und gegenseitiger Deckungsfähigkeit beseitigen;

der 8. Leitsatz will die Stellung des Rechnungshofs stärken, seine Arbeiten beschleunigen und auf diejenigen Betriebe ausdehnen, für welche das Reich Garantien übernommen hat;

der 9. Leitsatz will die dem Reichstag zur Prüfung des Reichshaushalts gegebenen Fristen verlängern;

der 10. Leitsatz will für vorzeitige Zahlungen an das Reich, insbesondere Steuerzahlungen, den Abzug eines angemessenen Diskonts gestatten;

der 11. Leitsatz will Ueberschreitungen Steuereinnahmen gegenüber dem Haushaltsanschla Steuersenkungen sicherstellen.

Die Erörterung im einzelnen wird zeigen, daß Teil dieser Leitsätze in der gesetzgeberischen Arbeit ver licht werden konnte, ein anderer Teil wenigstens teil sich durchsetzte, während ein dritter Teil der Leitsätz Ablehnung stieß.

1. Zu der Frage des

Reichssparkommissars

lag dem Haushaltsausschuß ein Antrag der Deutsc Volkspartei vor, der folgenden Wortlaut hatte:

Der Reichstag wolle beschließen:

in die Haushaltsordnung zwischen Abschnitt 5 u folgenden neuen Abschnitt 5a einzusetzen:

Der Reichssparkommissar

§ 126 a

Der Reichssparkommissar ist eine der Reichsregie gegenüber selbständige, nur dem Gesetz unterworfene ob Reichsbehörde.

§ 126 b

Der Reichssparkommissar hat auf Ersuchen der Re regierung, des Reichsrats und des Reichstags sich zu Fr der zweckmäßigen Gestaltung, Vereinfachung und Ver gung der Reichsverwaltung, zu Entwürfen des Reichsh haltsplans sowie zu Entwürfen von Gesetzen, die auf Haushaltführung des Reichs von Einfluß sein können, gut lich zu äußern und Vorschläge für eine Verbilligung Haushaltführung zu machen; dabei hat er sein Augen auch auf die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen einzelnen Reichsverwaltungen und die Scheidung der gabenkreise von Reich, Ländern und Gemeinden zu ric

Der Reichssparkommissar kann gutachtliche Aeußeru auch von sich aus geben.

Gutachtliche Aeußerungen gegenüber der Reichsregie die der Reichssparkommissar als gleichzeitig für den Re rat und Reichstag bestimmt bezeichnet hat, sind mit Stellungnahme der Reichsregierung hierzu dem Reic und Reichstag zur Kenntnis vorzulegen.

§ 126 c

Der Reichssparkommissar ist vom Reichsfinanzmin vor der Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen außerplanmäßigen Ausgaben gutachtlich zu hören.

§ 126 d

Der Reichssparkommissar nimmt an den Sitzungen Reichsregierung mit beratender Stimme teil und kan allen organisatorischen, finanziellen oder sonstigen mit s Aufgaben in Verbindung stehenden Angelegenheiten träge stellen.

Der Reichssparkommissar ist befugt, sich an den Si gen des Reichstags, des Reichsrats und des Reichswirtsch rats sowie ihrer Ausschüsse zu beteiligen oder Beauft in diese zu entsenden.

§ 126 e

Will der Reichsfinanzminister entgegen dem Gutac des Reichssparkommissars entscheiden, so hat er dem Re sparkommissar hiervon Mitteilung zu machen. Reichssparkommissar kann binnen einer Woche Eingang der Mitteilung die Entscheidung der Re regierung anrufen. Entscheidet die Reichsregierung gegen dem Gutachten des Reichssparkommissars, so auf Verlangen des Reichssparkommissars eine erneute stimmung erfolgen. Eine Entscheidung entgegen dem achten des Reichssparkommissars ist in der erneuten Abs mung nur möglich, wenn sie von der Mehrheit sämtli Mitglieder beschlossen wird und der Reichskanzler mit Mehrheit gestimmt hat.

Durch eine solche Entscheidung bleibt das Recht Reichssparkommissars, sein Gutachten als auch für den Re rat und Reichstag bestimmt zu bezeichnen, unberührt.

§ 126 f

Zum Zwecke der Abgabe gutachtlicher Aeußerunge der Reichssparkommissar berechtigt, bei den Reichsbehö in allen Verwaltungszweigen Prüfungen, insbesondere örtliche Besichtigungen vorzunehmen oder durch sachkun Beauftragte vornehmen zu lassen. Er hat sich hierzu den zuständigen Reichsministern vorher ins Benehmen zu se

Der Reichssparkommissar darf von den Leitern der örden behufs Abgabe gutachtlicher Aeußerungen für erderlich erachtete Auskunft sowie die Vorlegung von hern, Schriftstücken und Akten verlangen. Die Leiter Behörden sind verpflichtet, ihm oder seinen Beauftragten e gewünschte Auskunft zu erteilen und Einsichtnahme zu tatten, sowie ihm auch sonst in jeder Weise behilflich sein.

Bei den Behörden können besondere Beauftragte belt werden, die dem Reichssparkommissar oder seinen uftragten die erforderlichen Aufschlüsse zu geben oder zu mitteln haben.

§ 126 g

Der Reichssparkommissar kann sich im Einverständnis den zuständigen Landesregierungen oder Gemeindebeden über die Einrichtung oder die Tätigkeit von Landesr Gemeindebehörden unterrichten. Er kann ferner auf Anhen Prüfungen und örtliche Berichtigungen der Landesr Gemeindebehörden in allen Verwaltungszweigen im Einständnis mit der zuständigen Landesregierung oder Gendebehörde vornehmen oder durch sachkundige Beaufgte vornehmen lassen und sich über die Ergebnisse dieser fungen und ihrer Auswertung und über die zweckmäßige staltung, Vereinfachung oder Verbilligung der Verwaltung achtlich äußern.

§ 126 h

Zum Zwecke der Durchführung seiner Aufgaben ist dem chssparkommissar ein Büro beigeordnet, das seinen Sitz Berlin hat und dessen Haushalt dem des Rechnungshofs egliedert ist.

§ 126 i

Durch die dem Reichssparkommissar nach den Vorschriften ses Abschnittes zu übertragenden Aufgaben werden die ständigkeit und die Aufgaben des Rechnungshofs nicht ührt.

§ 126 k

Die Bestimmungen über Abschnitt 5 a treten am 1. April 0 in Kraft und am 31. März 1935 außer Kraft.

Den letzten Paragraphen des Antrags ließen die Antragler zunächst fallen, um dem Einwand den Boden zu entnen, daß es sich nur um vorübergehende Bestimmungen ndle, die ihren Platz nicht in der Haushaltsordnung, sondern a in einem besonderen Gesetz zu finden hätten, sie ließen r keinen Zweifel darüber, daß sie dem Sinn nach an der derung festhielten, daß es sich lediglich um eine vorübernende Einrichtung für die Dauer des Uebergangs der chsfinanzen in eine neue gefestigte Ordnung handle.

In Verbindung mit dem Antrag steht ein an das Plenum Reichstags gerichteter Antrag der wirtschaftsrteilichen Abgeordneten Dr. Bredt, Sachsenng und Gen. folgenden Wortlauts:

Entwurf eines Gesetzes
zur
nderung der Reichshaushaltsordnung vom 16. Januar 1923
und der Reichsverfassung.

—

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlssen, das Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

1. In der Reichshaushaltsordnung vom 16. Januar 1923 wird zwischen die Abschnitte 5 und 6 folgender Abschnitt eingefügt:

§ 126 a

Der Reichssparkommissar wird vom Reichspräsidenten ernannt. Er ist der Regierung gegenüber selbständig und nur dem Gesetz unterworfen.

§ 126 b

Der Reichssparkommissar ist vor endgültigen Beschlüssen des Reichstags, welche Haushaltsüberschreitungen oder Genehmigungen von außerplanmäßigen Ausgaben enthalten, gutachtlich zu hören. Das Gutachten ist dem Reichspräsidenten zuzuleiten.

Dieser letztere Antrag enthält noch einen zweiten Teil, mit der Haushaltsordnung nicht im Zusammenhang steht, dern einen neuen Vorschlag macht, um das Ausgabevilligungsrecht des Reichstags einzuschränken, und daher er der folgenden Ziffer zu erwähnen ist. Der Antrag der rtschaftspartei konnte geschäftsordnungsmäßig in die Beungen des Haushaltsausschusses nicht einbezogen werden, er stieß jedoch überall auf Widerspruch, da er den Reichspräsidenten in die Haushaltsgebahrung einschalten will und hierdurch dessen staatsrechtliche Stellung in dem gegenwärtigen Verfassungssystem tiefgehend berührt.

Der Antrag der Deutschen Volkspartei wurde lebhaft von der Sozialdemokratie bekämpft, welche in den Vordergrund stellte, daß der Reichssparkommissar bei einer Gestaltung seiner staatsrechtlichen Stellung nach dem Vorschlag der Deutschen Volkspartei in Wirklichkeit verfassungsrechtlich gegenüber der Reichsregierung gleichgestellt, in mancher Beziehung ihr sogar übergeordnet werde. Insbesondere werde der Reichsfinanzminister durch eine derartige Stellung des Reichssparkommissars an Händen und Füßen gebunden. Wenn man seine Funktionen wie vorgeschlagen gestaltet, so müsse insbesondere bei dem Ausbau der Kontrolle über Länder und Gemeindeverwaltungen eine Mammutbehörde entstehen, deren Kosten in keinem Verhältnis mehr zum möglichen Nutzen sich gestalten würden. Es wurde sodann die Notwendigkeit unterstrichen, die Verantwortlichkeit des Parlaments selbst nicht zu verdunkeln, und zum Ausdruck gebracht, daß die Sozialdemokratie durchaus bereit sei, einer Aenderung und Erweiterung der für die gegenwärtige Tätigkeit des Sparkommissars bestehenden Richtlinien zuzustimmen, falls die Regierung selbst aus bestimmten Gründen dahingehende Wünsche äußere.

Von Seiten des Zentrums wurden ähnliche Gesichtspunkte herausgestellt. Insbesondere legte man Wert darauf, die Stellung des Reichsfinanzministers und der Reichsregierung selbst möglichst stark zu gestalten, so daß der Reichsfinanzminister selbst in gewisser Weise die Funktionen des Sparkommissars wahrnehmen könne. Der Reichssparkommissar selbst möge in eine Art von Gemeinschaftsarbeit mit den Parlamenten und den Spitzenorganisationen der Gemeindeverbände und der Wirtschaft durch eine besondere Kommission gebracht werden, die gemeinsam mit dem Sparkommissar Vorschläge zu Reformen zu machen hätte. Man stelle sich in der Arbeit des Sparkommissars als besonders wichtig und wertvoll ein volles Vertrauen zwischen ihm und dem Reichskabinett vor und habe daher Bedenken, z. B. die Zuleitung seiner Gutachten an den Reichstag ohne Zustimmung der Reichsregierung zu gestatten, wie man überhaupt in der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Arbeit des Sparkommissars keinen Vorteil für die Aufrechterhaltung des erforderlichen Vertrauensverhältnisses zur Regierung sehe.

Von Seiten der Deutschnationalen Partei wurde grundsätzlich der Richtung des volksparteilichen Antrags zugestimmt, jedoch in einer Reihe von Einzelheiten Kritik geübt. Insbesondere hielt man die Regelung der Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsordnung für unzweckmäßig; auch verwies man auf die Notwendigkeit, die Kompetenzen des Rechnungshofs und des Reichssparkommissars deutlich gegeneinander abzugrenzen. Besonders bedenklich erschien dem Redner der Deutschnationalen Partei das in dem volksparteilichen Antrag enthaltene suspensive Veto des Reichssparkommissars. Die Deutschnationalen legten dem Ausschuß eine Entschließung folgenden Wortlauts vor:

Der Reichstag wolle beschließen,
folgende Entschließung anzunehmen:
die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald zur Regelung der Stellung des Reichssparkommissars einen Gesetzentwurf auf folgender Grundlage vorzulegen:

1. Der Reichssparkommissar wird eine der Reichsregierung gegenüber selbständige, nur dem Gesetz unterworfene oberste Reichsbehörde.
2. Der Reichssparkommissar hat auf Ersuchen der Reichsregierung, des Reichsrats und des Reichstags sich zu Fragen der zweckmäßigen Gestaltung, Vereinfachung und Verbilligung der Reichsverwaltung gutachtlich zu äußern und Vorschläge für eine Verbilligung der Haushaltsführung zu machen. Er kann auch jederzeit von sich aus solche gutachtlichen Aeußerungen abgeben. Bezeichnet er gutachtliche Aeußerungen, die er der Reichsregierung gegenüber abgibt, als gleichzeitig für den Reichstag bestimmt, so sind diese Aeußerungen mit der Stellungnahme der Reichsregierung dem Reichstag zur Kenntnis vorzulegen. Er ist befugt, sich an den Sitzungen des Reichstags sowie seiner Ausschüsse zu beteiligen oder Beauftragte dahin zu entsenden.

3. Der Reichssparkommissar nimmt an den Sitzungen der Reichsregierung teil und hat in allen seinen Aufgabenkreis berührenden Angelegenheiten beratende Stimme und das Recht zur Antragstellung.
4. Im übrigen regelt sich die Stellung des Reichssparkommissars nach Richtlinien, die von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichstags erlassen werden.
5. Diese gesetzliche Regelung tritt am 31. März 1935 außer Kraft.

Die Demokratische Partei befürchtete von einer Gestaltung des Reichsparkommissars nach den Vorschlägen des volksparteilichen Antrags eine Schwächung des Verantwortlichkeitsgefühls des Reichstags und bezweifelte, ob angesichts der weiter ausgebauten Stellung des Rechnungshofs im Rahmen der jetzigen Beratungen gegenwärtig noch eine gesetzliche Verankerung der Stellung des Reichssparkommissars notwendig sei.

Die Bayerische Volkspartei brachte eine ganze Reihe von grundsätzlichen und einzelnen Bedenken gegen den Antrag vor. Die Wirtschaftspartei billigte seine Tendenz, hielt aber die Vorschläge nicht für genügend wirkungsvoll. Sie schlug eine Resolution vor, die Reichsregierung aufzufordern, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Stellung des Reichssparkommissars klärt und festigt.

Der Finanzminister erklärte namens der Reichsregierung, daß sie die Einrichtung des Sparkommissars für notwendig halte, aber eine gesetzliche Festlegung seiner Stellung ablehne, da ein parteipolitisch eingestellter Sparkommissar imstande sein würde, die Politik jeder künftigen Regierung aufs äußerste zu erschweren; die Stellung des Sparkommissars beruhe heute auf einem Vertrauensverhältnis, und nur in dieser Form könne sie sich richtig auswirken. Ein suspensives Veto des Sparkommissars würde verfassungändernd sein, auch erscheine es unmöglich, seine Gutachten ohne Zustimmung der Reichsregierung dem Reichsrat und dem Reichstag vorzulegen. Die Anhörung des Reichssparkommissars vor der Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben werde nicht in allen Fällen durchführbar sein; zum Teil ha es sich auch um Fälle von politischer Bedeutung, die für eine Begutachtung durch den Sparkommissar nicht neten. Unbedenklich erscheine es, daß der Finanzmini in Fällen von besonderer Bedeutung bei Haushaltsübersch tungen und außerplanmäßigen Ausgaben den Reichsspark missar vorher höre. Der Sparkommissar sei übrigens dieser Regelung durchaus einverstanden.

Nach dieser Stellungnahme der Regierung und der teien war das Schicksal des volksparteilich Antrags nicht zweifelhaft, obwohl zu dessen Unterstütz alles Wesentliche angeführt wurde, was in der öffentlic Diskussion und in der Denkschrift der wirtschaftlichen bände für die Einrichtung geltend gemacht worden ist. wurde mit allen Stimmen gegen diejenigen der Antragst abgelehnt. Die Resolution der Deutschnationalen fand Unterstützung durch die Wirtschaftpartei, die Resolution Wirtschaftspartei eine solche nur durch die Deutsche Vo partei. Es ist kaum anzunehmen, daß im Plenum des Rei tags die Dinge sich erheblich anders entwickeln wer wenn dort die Deutsche Volkspartei, wie zu erwarten auf ihren Antrag zurückkommt. Auch in der Oeffentlich hat der Antrag viel Widerspruch gefunden, dessen Grü sich im wesentlichen mit den im Ausschuß vorgebrac decken. Trotzdem wird man versuchen müssen, ihn a fernerhin zu vertreten, da die Tatsache unverändert f besteht, daß weder die wechselnden Regierungen, noch Parlamente selbst es in Deutschland seit 1924 verstan haben, der Ausweitung der öffentlichen Ausgaben wirk entgegenzutreten und die Vereinfachung des öffentlichen waltungsapparates genügend zu fördern. Würden die stehenden Einrichtungen hierzu ausgereicht haben, so h auch ein entsprechendes Ergebnis erzielt werden müs Die Umstände haben sich aber als mächtiger erwi als die Menschen, und politische Gesichtspunkte haben vielfach in einem Maße in die Finanzgebahrung eingeme welches die Einschaltung einer unpolitischen, lediglich finanzielle Gewissen des Landes verkörpernden Stelle so gebotener erscheinen läßt. (Schluß fol

Die neuen Zölle auf Getreide, Getreideerzeugniss Vieh und Fleisch und die Aenderungen des Einfuh scheinsystems

Von Ministerialrat Dr. Seidel, Be

Durch das Gesetz über Zolländerungen vom 22. Dezember 1929 (Reichsgesetzbl. I S. 227), das mit einigen wenigen Ausnahmen am 31. Dezember 1929 in Kraft getreten ist, haben der Zolltarif und das Zolltarifgesetz auf dem Gebiet der Zölle auf Getreide und Erzeugnisse daraus sowie auf Vieh und Fleisch wichtige Aenderungen erfahren. Im Zusammenhang damit ist auch das Einfuhrscheinsystem in grundlegender Weise geändert worden. Die Aenderungen sind noch nicht in vollem Umfang in Kraft getreten. Sie werden sich weiter erst dann ganz auswirken, wenn das auf deutscher Seite bereits Gesetz gewordene neue Zusatzabkommen zum deutsch-schwedischen Handelsvertrag in Kraft getreten ist. Die Zollvorlage der Reichsregierung ist auf diesen Gebieten im Reichstag in wesentlichen Punkten abgeändert worden. Zum leichteren Verständnis erscheint daher ein abschließender Bericht über das neue Gesetz zweckmäßig.

a) Zölle auf Getreide und Erzeugnisse daraus.

Die Vorlage der Reichsregierung an den Reichstag sah für die vier Hauptgetreidearten (Roggen, Weizen und Spelz, Gerste und Hafer) Gleitzölle oder bewegliche Zölle in der Weise vor, daß die geltenden autonomen Getreidezölle so lange in Kraft bleiben sollten, als für die einzelnen Getreidearten bestimmte Mindestpreise nicht unterschritten oder bestimmte Höchstpreise nicht überschritten würden. Wenn eine solche Unterschreitung oder Ueberschreitung im Durchschnitt zweier Kalendermonate eintrat, sollten die Zölle auf bestimmte Beträge erhöht oder ermäßigt werden. Gegen diese Regelung, bei der bei Eintreten der Preisverschiebungen die Zolländerungen zwingend vorgeschrieben waren, wurden bei den Beratungen im Reichstagsausschuß erhebliche Bedenken erhoben. Man fürchtete, daß dadurch einmal der Spekulation im Getreidehandel Vorschub geleistet wer würde und daß durch das System der reguläre Ha und die Mühlenindustrie ernstlich geschädigt werden könn In dem Gesetz sind die Gleitzölle für Gerste und Hafer seitigt worden, und zwar für Gerste, weil sich für d Fruchtart das Exportgeschäft auf wenige Monate nach Ernte zusammendrängt, für Hafer, weil mit einer beträ lichen Einfuhr dieser Getreideart nicht gerechnet wird. Gerste ist der geltende Zollsatz von 7 RM. auf 9 F für Hafer von 7 RM. auf 8 RM. erhöht worden, dage ist das Gleitzollsystem für Roggen und für Wei und Spelz beibehalten worden. Es ist aber bei se Durchführung der Reichsregierung ein erheblich weit Spielraum als nach dem Entwurf eingeräumt worden. N den Anmerkungen zu Tarifnr. 1 und 2 sind für die Her und Herabsetzung der Zölle nur Höchst- und Mindestzolls vorgeschrieben, und zwar bei Roggen ein Höchstzoll von 9 RM. und ein Mindestzollsatz von 3 RM., bei We und Spelz ein Höchstzollsatz von 9,50 RM. und ein Minc zollsatz von 3,50 RM. Die Reichsregierung hat, wenn Entwicklung der Roggen- oder Weizenpreise es erfor die Zollsätze bis auf die Mindestzollbeträge herabzuset oder bis auf die Höchstzollbeträge heraufzusetzen. Dabei als Durchschnittspreis für Roggen ein Preis von 230 R für Weizen von 260 RM. je Tonne zu gelten. Auch Frist, innerhalb deren die Aenderungen der Zollsätze ei treten hat, ist beweglicher gestaltet worden, indem besti ist, daß die Notwendigkeit einer Aenderung der Zolls spätestens nach Ablauf einer Frist von 4 Monaten zu pr ist. Die erstmalige Prüfung hat auf Grund der durchsch lichen Preisentwicklung vom 1. September bis 31. Dezem 1929 zu erfolgen.

Man hofft, durch diese freiere Gestaltung des Gleitzoll-ems die vorerwähnten Nachteile erheblich herabzumindern, sich aber darüber klar, daß durch die Gesetz gewordene elung der Reichsregierung erhebliche Vollmachten in die d gegeben worden sind.

Der Beurteilung der Preisentwickelung sind nach der ıerkung zu Tarifnr. 1 und 2 nach näherer Bestimmung Reichsregierung die mittleren Notierungen für Prompt-häfte je Tonne der betreffenden Art deutschen Getreides 1. September 1929 ab an bestimmten deutschen Börsen unde zu legen. Auf Grund dieser Bestimmung haben Reichsminister der Finanzen und der Reichsminister für ährung und Landwirtschaft am 23. Dezember 1929 eine ordnung über die Berechnung von Durchschnittspreisen Roggen und Weizen zur Festsetzung von Zollsätzen ssen.

Die erstmalige Festsetzung der Zölle für Roggen und Weizen und Spelz auf Grund der neuen Vorschriften voraussichtlich in der zweiten Hälfte des laufenden ıats erfolgen, und zwar muß bei dem niedrigen Stande Preise für Roggen und Weizen in den letzten vier ıaten des abgelaufenen Kalenderjahres mit einer Er-ung der Zölle gerechnet werden. Diese erhöhten Zölle den jedoch vorerst nur für die Erzeugnisse nichtmeist-ünstigter Staaten Geltung erlangen. Allgemein werden erst am Tage des Inkrafttretens des bereits erwähnten ıtzvertrages mit Schweden, wo die jetzigen Vertragszölle die vier Hauptgetreidearten wegfallen, in Geltung treten.

Ueberaus heftig ist im Reichstag über die Frage des es für Gerste zur Viehfütterung unter Zoll-herung gekämpft worden. Die Regierungsvorlage sah Differenzierung des Zollsatzes für diese Ware vor. Der satz sollte bis zum Ende des Kalenderjahres 1930 auf M. erhöht werden. Um einen Verfütterungsanreiz für ndischen Roggen zu schaffen, sollte jedoch der geltende von 2 RM. bis zu diesem Termin insoweit beibehalten den, als bei der Abfertigung der Gerste nachgewiesen de, daß eine der zur Abfertigung gestellten Gerstenmenge prechende Menge von mit Reichsmitteln verbilligtem ennzeichnetem (eosiniertem) Roggen von einer Zentral-e bezogen worden war. Vom 1. 1. 1931 ab sollte der satz für Gerste zur Viehfütterung allgemein wieder, wie er, 2 RM. betragen. Den von der Reichsregierung beab-tigten Anreiz zur Verfütterung von Roggen hatte schon Reichsrat abgelehnt. Es war insoweit eine Doppelvorlage Reichstag eingebracht worden. Auf Grund eines in ter Stunde vor der Verabschiedung des Gesetzentwurfs Reichstag zustande gekommenen Kompromisses zwischen Regierungsparteien ist der Verfütterungsanreiz auch vom chstag abgelehnt worden; die Vorschrift über die Beibe-ung des geltenden Futtergerstenzollsatzes von 2 RM. beim hweis des Bezuges von gekennzeichnetem Roggen ist t Gesetz geworden. Der Futtergerstenzoll ist vielmehr Wirkung vom 31. Dezember 1929 ab bis Ende 1930 auf M. erhöht worden. Er beträgt erst vom 1. 1. 1931 ab der 2 RM. Die Erhöhung des Futtergerstenzolls soll sich allein den Anreiz dafür geben, daß die Schweine-tereien, die für die Mast bisher hauptsächlich ausländische tergerste verwendeten, sich auf die Verfütterung inländ-her Futtermittel umstellen.

Die Folge der Neuregelung der Gerstenzollsätze ist, vom 31. Dezember 1929 an alle Gerste, die Erzeugnis s meistbegünstigten Staates ist, ohne Rücksicht auf den wendungszweck zum Zollsatz von 5 RM. für 1 dz abzu-gen ist; die Gersten- und Maiszollordnung findet also solche Gerste, auch wenn sie verfüttert werden soll, keine ıendung. Gerste, die Erzeugnis eines nichtmeistbegün-ten Staates ist, ist nach Lage des Falles zum Satze von M. oder als Gerste zur Viehfütterung unter Zollsicherung ermäßigten Zollsatz von 5 RM. für 1 dz abzufertigen derartige, zum ermäßigten Zollsatz abgefertigte Gerste also auch die Bestimmungen der Gersten- und Maiszoll-ıung anzuwenden. Gerste, di evor dem 31. Dezember 1929 Viehfütterung unter Zollsicherung zum ermäßigten Zoll-von 2 RM. für 1 dz abgefertigt ist, unterliegt auch terhin den Bestimmungen der Gersten- und Maiszoll-ıung. Sobald mit dem Inkrafttreten des Zusatzabkommens Schweden der bisherige Vertragszollsatz für Gerste fort-und der allgemeine Zollsatz von 9 RM. gegenüber allen Staaten Wirksamkeit erhält, kommt auch die Gersten- und Maiszollordnung in vollem Umfange wieder zur Anwendung.

Die Neuregelung der Getreidezölle machte es notwendig, auch die Zölle für mehrere Getreideerzeugnisse neu zu gestalten. Für Roggen- und Weizenmehl (Mehl aus Getreide, mit Ausnahme von Hafer und Gerste) besteht z. Zt. auf Grund der Verordnung über Zolländerungen vom 3. 7. 1929 (Reichsgesetzbl. I S. 130) seit dem 10. 7. 1929 an Stelle des allgemeinen Zollsatzes von 18,75 RM. ein ermäßigter Zollsatz von 14,50 RM. Dieser Zollsatz bleibt bis zum Wegfall des Vertragssatzes für Weizen von 6,50 RM. in Geltung. Vom Wegfall des Vertragssatzes für Weizen ab ist der Zoll für Roggen- und Weizenmehl, um den Gleitmöglichkeiten für den Weizen Rechnung zu tragen, gleichfalls gleitend gestaltet und in ein bestimmtes Verhältnis zum Weizenzoll gebracht worden. Die Reichsregierung vertrat in der Vorlage die Auffassung, daß von einer durchschnittlichen Ausmahlung von $66^2/_3$ v. H. auszugehen sei und hielt eine Schutzspanne für die Müllerei von 3,75 RM. für angemessen. Danach sollte der Mehlzoll das $1^1/_2$fache des Weizenzolles + 3,75 RM. betragen. Im Reichstagsausschuß wollte man teilweise von einer 50 %igen Ausmahlung ausgehen, die Schutzspanne aber auf 1,50 RM. herabsetzen. Der Mehlzoll hätte danach den doppelten Weizenzoll + 1,50 betragen. Man stimmte dann schließlich dem Vorschlag der Reichsregierung hinsichtlich der Ausmahlungsquote zu, erhöhte aber die Schutzspanne für die Müllerei auf 4,25 RM. Bei einem Weizenzoll von 9,50 RM. würde daher der Zoll für Roggen- und Weizenmehl 18,50 RM. betragen.

Neu geregelt und gleitend gestaltet sind weiter die Zölle wie für gewöhnliches Backwerk der Tarifnr. 198.

Der geltende Zoll für Malz (Tarifnr. 9) von rh 12,75 RM. bleibt so lange in Kraft, als für Gerste der Vertragssatz von 5 RM. in Geltung ist; er wird dann auf das $1^1/_3$fache des Gerstenzolles + 6 RM., d. h. auf rh 18 RM. erhöht.

b) Einfuhrscheine für Getreide und Erzeugnisse daraus.

Vorweg sei bemerkt, daß die Vorschriften über die Neuregelung der Wertbestimmungen der Einfuhrscheine für Getreide und Getreideerzeugnisse noch nicht in Kraft getreten sind, daß die Bestimmung des Zeitpunktes ihres Inkrafttretens durch Artikel 6 des Gesetzes dem Reichsminister der Finanzen vorbehalten worden ist. Auf Grund der geltenden Vorschriften über die Wertbestimmung der Einfuhrscheine ist jedoch mit Wirkung vom 31. Dezember 1929 an sowohl bei der Ausfuhr von Gerste als auch bei der Ausfuhr von Gerstenmalz, Graupen, Grieß und Grütze aus Gerste der Wertbestimmung des Einfuhrscheines einheitlich der Zollsatz von 5 RM. für 1 dz zugrunde zu legen, weil von diesem Tage an der Zollsatz von 5 RM. auch der niedrigste Zollsatz für Gerste ist, die für andere Zwecke als zur Viehfütterung bestimmt ist. Diese Regelung ändert sich, sobald das Zusatzabkommen mit Schweden in Kraft tritt.

Die geltende Regelung, wonach der Wertbestimmung der Einfuhrscheine für Getreide und Getreideerzeugnisse der niedrigste allgemeine oder vertragsmäßige Zollsatz der betreffenden Fruchtgattung zugrunde zu legen ist. war ohne Gefahr von Spekulationen auf Kosten der Reichskasse nur möglich, so lange für längere Zeit mit festen Getreidezöllen zu rechnen war. Bei der Gesetz gewordenen beweglichen Regelung der Zölle auf Roggen, Weizen und Spelz erschien es ausgeschlossen, etwa auch die Wertbestimmung der Einfuhrscheine den jeweils geltenden Zollsätzen für die betreffende Getreideart anzupassen, da hierdurch der Spekulation zum Schaden der Reichskasse Tür und Tor geöffnet worden wäre. Eine befriedigende Verbindung zwischen gleitenden Zöllen und Einfuhrscheinen wird sich wohl kaum finden lassen. Auch die Gesetz gewordene Neuregelung stellt ein Kompromiß dar, dessen Auswirkungen abzuwarten sein werden. Der Wertbestimmung des Einfuhrscheins ist nach der neuen Fassung des § 11 Nr. 1 Abs. 1 des Zolltarifgesetzes grundsätzlich der niedrigste (im Zolltarif vorgesehene allgemeine oder vertragsmäßige) Zollsatz der betreffenden Fruchtgattung zugrunde zu legen. Dieser Grundsatz, der für Roggen einen Betrag von 3 RM. und für Weizen und Spelz einen Betrag von 3,50 RM. für 1 dz bedeuten würde, ist dann aber für diese Getreidearten dahin

abgeändert worden, daß der Wertbestimmung der Einfuhrscheine die geltenden Beträge von 6 RM. für Roggen und 6,50 RM. für Weizen zugrunde zu legen sind, so lange die Zollsätze diese Beträge nicht unterschreiten. Der Betrag von 3 RM. würde daher bei Roggen der Wertbestimmung des Einfuhrscheins erst dann zugrunde zu legen sein, wenn für diese Getreideart ein niedrigerer Zollsatz als 6 RM. festgesetzt wird, entsprechend für Weizen und Spelz der Betrag von 3,50 RM. bei Festsetzung eines niedrigeren Zolles als 6,50 RM. Die Reichsregierung ist ferner ermächtigt worden, bei der Ausfuhr von Roggen die Erteilung von Einfuhrscheinen an Bedingungen zu knüpfen. Diese Vorschrift wird dann Bedeutung erlangen, wenn es gelingt, mit Polen zu einer Vereinbarung über die Regelung der Roggenausfuhr durch Exportsyndikate zu kommen. Für Hafer ist zwar der geltende allgemeine Zoll von 6 RM. auf den festen Zoll von 8 RM. erhöht worden. Gleichwohl ist die Wertbestimmung des Einfuhrscheines auch bei dieser Getreideart auf den jetzigen Betrag von 6 RM. festgelegt worden, um eine übermäßige Haferausfuhr zu niedrigen Preisen auf Kosten der Reichskasse zu verhindern. Ebenso wird der Wertbestimmung des Einfuhrscheins bei Gerstenmalz, Graupen, Grieß und Grütze aus Gerste nach Wegfall des Vertragssatzes für Gerste von 5 RM. nicht der Betrag von 9 RM., d. h. der niedrigste Zoll für Gerste, die für andere Zwecke als zur Viehfütterung bestimmt ist, zugrunde gelegt, sondern nur der Betrag von 6,50 RM. In dieser Sonderregelung sind weiter Mehl und Flocken aus Gerste einbezogen worden, womit den schon seit längerer Zeit vorliegenden Anträgen der Gerstenmüllerei Rechnung getragen worden ist.

Die Braugerste bauenden Teile der deutschen Landwirtschaft erstreben seit geraumer Zeit eine Erhöhung des Wertes der Einfuhrscheine, deren Wertbestimmung nach den geltenden Vorschriften bis zum 30. Dezember 1929 der frühere Zollsatz für Gerste zur Viehfütterung in Höhe von 2 RM. zugrunde gelegt wurde. Wenn auch diesen Wünschen durch die Erhöhung des Futtergerstenzolles auf 5 RM. wenigstens für das Jahr 1930 in beträchtlichem Ausmaß Rechnung getragen worden ist, so ist darüber hinaus trotz der Bedenken, die dagegen bestanden, in dem Gesetz die Sonderregelung getroffen worden, daß bei der Ausfuhr von im Inland erzeugter Gerste mit einem Hektolitergewicht von mehr als 67 kg bis zu einer Höchstmenge von 500 000 dz in einem Kalenderjahr der Wertbestimmung des Einfuhrscheines gleichfalls ein Betrag von 6,50 RM. für 1 dz zugrunde gelegt wird. Durch die vorgesehenen Aenderungen der Einfuhrscheinordnung wird darüber Bestimmung getroffen werden, in welcher Weise die Zollabfertigungsstellen festzustellen haben, daß es sich um inländische Gerste handelt. Weiter muß die Zollabfertigungsstelle bei der Inanspruchnahme des Betrages von 6,50 RM. das Hektolitergewicht der Gerste ermitteln. Die Befugnis zum Erlaß der erforderlichen Durchführungsvorschriften steht der Reichsregierung auf Grund des § 11 Nr. 6 Abs. 1 ZTG. zu.

Nach § 11 Nr. 3 Abs. 1 ZTG. werden den Inhabern von Mühlen bei der Ausfuhr von Müllereierzeugnissen Einfuhrscheine über eine entsprechende Menge Getreide erteilt. Bei der Beratung der Gesetzesvorlage in dem Reichstagsausschuß wurde die Befürchtung laut, daß durch die Festsetzung der Wertbestimmung der Einfuhrscheine unter den Höchstzollbeträgen für Roggen und Weizen die Mehlausfuhr und zwar namentlich soweit es sich dabei um Erzeugnisse die aus ausländischem Getreide hergestellt sind, beeinträchtigt werden würde. Der Reichstag hat deshalb eine Entschließung angenommen, wonach die Reichsregierung ersucht wird, geeignete Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, daß die Mehlausfuhr beeinträchtigt oder unterbunden wird.

c) Vieh- und Fleischzölle und Einfuhrscheine für Schweine und Erzeugnisse daraus.

Die in der Vorlage der Reichsregierung vorgesehenen Erhöhungen der Zölle für Rindvieh von 18 auf 27 RM., Schafe von 18 auf 22,50 RM. und der Mindestzölle für Rindvieh, Schafe und Schweine zu Schlachtzwecken, Rindvieh von 13 auf 24,50 RM., für Schafe von 13 auf 22,50 RM. und für Schweine von 14,50 auf 16 RM. sowie die Einführung neuer Mindestzölle für Fleisch von Rindvieh, Schafen und Schweinen, mit Ausnahme der Innereien (bei Schweinen auch mit Ausnahme der Köpfe und Spitzbeine) und zwar für Fleisch von Rindvieh und Schafen von 20 und für Fleisch von Schweinen von 32 RM. sind unverändert Gesetz geworden. Die erhöhten Vieh- und Fleischzölle werden sich erst vom Tage des Inkrafttretens des neuen Zusatzabkommens mit Schweden auswirken. Während der Vertragszollsatz für Rindvieh, Schafe und Schweine auf Grund des Handelsvertrages mit Schweden vom 14. Mai 1926 bisher einheitlich 16 RM. für 1 dz Lebendgewicht beträgt, wird in dem Zusatzabkommen der Zollsatz für Rindvieh allgemein auf 24,50 RM. und für Schafe auf 22,50 RM. erhöht. In dem Abkommen ist jedoch Schweden das Recht zugestanden, zum alten Vertragssatz von 16 RM jährlich eine bestimmte Stückzahl Rindvieh zu Schlachtzwecken über die Seegrenzzollstelle Saßnitz nach Deutschland einzuführen, und zwar im Jahre 1930 eine Gesamtmenge bis zu 5000 Stück, vom Jahre 1931 ab eine jährliche Gesamtmenge bis zu 6000 Stück. Diese Kontingentsmenge erhöht sich unter bestimmten Voraussetzungen bis auf 7000 Stück. Der Vertragssatz für Schweine, ebenso auch die Vertragssätze für frisches Schweinefleisch von 32 RM. und für anderes frisches Fleisch von 37,50 RM. kommen mit dem Zusatzabkommen ganz in Fortfall. Für Schweine ist in der Weise eingeführt worden, daß sich der geltende Zollsatz von 18 RM. — zur Zeit vertragsmäßig noch 16 RM — je nach der Höhe der Preise für Schweine der Klasse II am Berliner Markt um 50 v. H. ermäßigt oder erhöht. Im Gegensatz zu der bei dem Getreide getroffenen Regelung folgt hier die Wertbestimmung der Einfuhrscheine für Schweine und Erzeugnisse daraus der Gleitregelung für die Zölle insofern, als sich die in § 11 Nr. 3a Abs. 1 Satz 1 des Zolltarifgesetzes genannten Beträge entsprechend erhöhen oder ermäßigen. Diese Regelung erschien aus dem Grunde möglich, weil die der Wertbestimmung der Einfuhrscheine zugrunde zu legenden Beträge hinter den Zöllen zurückbleiben und die Gefahr einer spekulativen Ausnützung des Einfuhrscheinsystems hier nicht entfernt in dem Maße vorliegt, wie bei Getreide und Getreideerzeugnissen.

Das Jahr der Börsenkrisen

Der amerikanische Börsenkrach

Das Jahr 1929 wird in der Wirtschaftsgeschichte als das Jahr der großen Börsenkrisen einen besonderen Platz einnehmen. Nicht nur das absolute Ausmaß der Börsenverluste und der Umfang der Krise, die von New York ausgehend alle Börsen erfaßte und damit auch die Schattenseiten der durch die moderne Verkehrstechnik herbeigeführten internationalen Kapitalmarktverflechtung deutlich zur Geltung brachte, sondern noch vielmehr die Ursachen und Begleitumstände der internationalen Börsenkrachs werden die Erinnerung an das abgelaufene Jahr bei allen volkswirtschaftlich Interessierten stets frisch erhalten.

Die Wirtschaftsgeschichte ist zwar nicht gerade arm an Krisenjahren. Früher pflegte man indessen einen Börsenkrach als den Ausfluß unvermeidlicher, zur periodischen Reinigung des Wirtschaftskörpers von den Schlacken verfehlter Investitionen sogar notwendiger Naturgesetze hinzunehmen und begnügte sich im wesentlichen damit, das Uebergreifen des Börsenkrachs auf andere Gebiete der Wirtschaft nach Möglichkeit zu beschränken. Heute aber steht man auf dem Standpunkt, daß solche krisenhaften, stets mit empfindlichen Opfern verbundene Zuspitzungen der Wirtschaftsentwicklung vermeidbar sind und treibt daher, gestützt auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, bewußte „Konjunkturpolitik". Erst durch diesen Umstand erhält das abgelaufene Krisenjahr 1929 in der Wirtschaftsgeschichte seine besondere Note.

Damit soll noch nicht gesagt sein, daß wir die Theorie der „krisenlosen" oder jedenfalls von allzu scharfen Konjunkturausschlägen befreiten Wirtschaft, wie sie in Amerika heute vertreten wird, für utopisch oder praktisch niemals durchführbar halten. Zunächst einmal waren die Methoden falsch, deren man sich in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren zur Erreichung dieses Zieles bedient hat

s ist sogar nicht von der Hand zu weisen, daß die von r New-Yorker Bundes-Reserve-Bank zur Stabilisierung der onjunktur ergriffenen Maßnahmen — so vorsichtig man bei auch angesichts der viel weitergehenden Wünsche r Oeffentlichkeit vorzugehen wähnte, — eher zur Verschärfung als zur Milderung der Krisengefahren beitragen haben. Denn man hat dabei Nebenwirkungen ausgelöst, die man anfänglich gar nicht beachtet oder ihrer praktischen Bedeutung erheblich unterschätzt hatte, e sich sehr bald aber nicht mehr unterdrücken ließen.

Wir hatten ja an dieser Stelle schon wiederholt darauf ngewiesen, daß die amerikanische Börsenspekulation niemals n heutigen Umfang hätte erreichen können, wenn ihr cht die Kreditverbilligungspolitik des Jahes 1927 einen starken Antrieb gegeben hätte. Diese editverbilligung war ursprünglich zum Zweck der Anrbelung der in einigen Zweigen Ermüdungserscheinungen igenden amerikanischen Wirtschaft gedacht, daneben auch ch als eine Hilfsmaßnahme für die daniederliegende Wirtaftstätigkeit in Europa. Als man die Wirkung dieser gentlich der Wirtschaft zugedachten Kampferspritze auf e Börse sah, wagte man zunächst nicht, dieser Entcklung entgegen zu treten, weil man damit auch gleichitig die Wirtschaft zu schädigen fürchtete! Nachdem man ch dann wohl oder über doch zum Eingreifen entschlossen tte, geschah das nicht energisch genug. Vielleicht war an damals auch überhaupt nicht mehr in der Lage, enerch zuzugreifen. Denn das allgemeine Spekulationsfieber hatte reits einen solchen Grad erreicht, daß weder mit einer Verrung der Börsengelder noch mit Warnungen etwas ausrichten war. In dieser Situation hätten höchstens ähnhe Maßnahmen, wie sie Dr. Schacht am „schwarn Freitag" des Jahres 1927 gegenüber der Berliner rse angewandt hatte, positiven Erfolg versprochen. Man t damals auch in Amerika mit solchem Gewaltsstreich liebäugelt und den Mut und die Verantwortungsfreugkeit des deutschen Reichsbankpräsidenten bewundert. Selbst t man aber mit Rücksicht auf die Wirtschaft diesen Mut cht aufgebracht. Ob diese Rücksicht berechtigt war, bzw. die Auswirkungen der heutigen Börsenkrise die amerikache Wirtschaft nicht stärker treffen werden, als das bei ier frühzeitigen Drosselung der Spekulation der Fall gesen wäre, wird man sicherlich in einiger Zeit besser urteilen können.

Die Situation der New-Yorker Bundes-Rerserve-Bank genüber der Börse wurde wesentlich aber auch noch dadurch chwert, daß die in Europa verfügbaren kurzfristigen Gelder ch Amerika abzuströmen und ihre diskontpolitischen Maßhmen zu paralysieren begannen. Die Bank von England nnte sich damals zu einer Diskonterhöhung, wie sie dieser ldabstrom nach Amerika und die in seiner Gefolgschaft auftenden Goldverluste eigentlich erfordert hätte, nicht entließen, weil sie der so wie so schon unter den deflarischen Auswirkungen der verfrühten Rückkehr zum Goldndard schwer leidenden Wirtschaft eine Geldverteuerung ch Möglichkeit ersparen wollte. Als im Februar 1929 — so ein volles Jahr nach der ersten New-Yorker Diskontmaßhme — eine englische Diskonterhöhung doch nicht mehr umgehen war, hatte der amerikanische Haussetaumel reits eine so starke Anziehungskraft auf die europäischen uthaben erlangt, daß die Diskontheraufsetzung keinen wesenthen Einfluß mehr auf den Kapitalabstrom gewinnen konnte. itte England s. Zt. den Diskont rechtzeitig erhöht und f künstliche Manipulationen des Wechselkurses verzich, so wäre vielleicht die amerikanische Spekulation viel iher zur Besinnung gekommen und Europa und in erster nie Deutschland wäre nicht in einem derartig großen nfang von kurzfristigen Auslandskrediten entblößt worn, wie das tatsächlich in diesem Jahr der Fall gewesen ist.

Wie sich der Börsenkrach auf die amerikanische Ererbswirtschaft auswirken wird, läßt sich wie sagt, heute noch nicht übersehen. Präsident Hoover, ssen Name mit dem Begriff der „Prosperity" aufs engste rknüpft ist, hat die Parole ausgegeben: „Prosperity um len Preis". Die psychologische Wirkung dieser Prosperityopaganda, die durch ein umfangreiches Steuersenkungsd Auftragsprogramm der Regierung und eine konsequente nsverbilligungspolitik der Bundes-Reserve-Banken wirksam terstützt wird, darf man keineswegs unterschätzen. Trotzm erscheint es uns als zweifelhaft, ob dieser Optimismus sich durchsetzen wird. Die Kursverluste, die nach den tiefsten Kursen rund auf 7,5 Milliarden Dollar berechnet wurden, sind allzu erheblich um ohne empfindliche Auswirkungen auf die allgemeine Wirtschaftslage zu bleiben. Man wendet dagegen zwar ein, daß es sich bei diesen Kursverlusten im wesentlichen um die Berichtigung „fiktiver Werte" handele. Soweit diese fiktiven Werte aber zur Grundlage von Krediten gemacht worden sind, sei es, daß man die Effekten direkt beliehen hat, oder auf Grund falscher Voraussetzungen über die tatsächlichen Vermögensverhältnisse auf Kredit gekauft hat, haben sie doch durchaus reale Bedeutung. Der enorme rechnerische Verlust fällt umso schwerer ins Gewicht, als die notleidenden Effektenengagements in vorher bei einem Börsenkrach noch nicht erlebten Ausmaß auf kleine Leute entfallen, daß also wahrscheinlich empfindliche Rückwirkungen, wenn auch nicht gerade auf den Massenkonsum, so doch auf den „Luxuskonsum" breiter Massen durchaus zu befürchten sind. Auch soweit als Träger der Kursverluste nominell Investment-Gesellschaften auftreten, dürfte es sich im wesentlichen Umfang tatsächlich um die Verluste kleiner Leute handeln. Denn auch die Investment-Aktien sind dank einer rührigen Propaganda in kurzer Frist beliebte Massenspekulationspapiere geworden. Im übrigen haben die Investment-Gesellschaften in der letzten Börsenbaisse keineswegs die erhofften Pufferwirkungen gezeigt, sie sind im Gegenteil wahrscheinlich eine der Hauptursachen des Kurseinbruchs gewesen, da sie mit Rücksicht auf die verschärften Bilanzbestimmungen umfangreiche Verkäufe vornahmen.

Das Hauptargument der Prosperity-Propheten gegenüber allen pessimistischen Betrachtungen, ist indessen der Einwand, daß die Verminderung des spekulativen Börsenengagements erhebliche Kapitalien freigesetzt habe, die nunmehr in der Erwerbswirtschaft praktische Anlage finden und damit neue Beschäftigung ergeben würden. Aber gerade dieses Argument beruht auf einem Irrtum: Jedem Effektenverkäufer steht ein Käufer gegenüber. Praktisch haben aber in der letzten Baisseperiode nur die Banken gekauft, um eigene Bestände zu schützen, oder um gegen Effektendeckung gegebene Kredite nicht notleidend werden zu lassen. Der Liquidierung spekulativer Engagements steht also eine ungeheuerliche Liquidisierung der Banken gegenüber, die ohnehin schon durch große unverwendbare Effektenbestände belastet waren. Insbesondere geben die Veröffentlichungen über die Bewegung der Maklerdarlehen ein völlig schiefes Bild der tatsächlichen Verhältnisse. Die Maklerdarlehen sind nach den Angaben der New-Yorker Bundes-Reserve-Bank vom 30. September zum 30. Oktober von 3907 auf 2443 und zum 30. November auf 1982 Mill. Dollar gesunken, gleichzeitig haben aber die Darlehen der Bundesreservemitgliederbanken gegen Effektendeckung vom 30. September zum 30. Oktober von 7826 auf 9179 Mill. Dollar zugenommen. Sie hielten sich auch am 30. November mit 7889 Mill. Dollar noch über dem Stand vom 30. September.

Von wesentlichen Liquidierungen kann man in Anbetracht dieser Ziffern bisher noch nicht reden. Wenn Geld tatsächlich flüssiger geworden ist, so beruht das einmal auf den zusätzlichen Krediten der Notenbank, wodurch der Geldabzug des Auslandes weitgehend paralysiert wurde, dann aber hauptsächlich auf mangelnder Nachfrage. Denn mit kurzfristigem Geld kann die Wirtschaft keine Investierungen vornehmen, solange sie nicht die Aussicht hat, diese Kredite durch Aktien oder Bondsausgabe an der Börse langfristig zu fundieren. Die billigen Zinssätze für kurzfristiges Geld sind daher unter den heutigen Verhältnissen eher ein Zeichen für schlechten Geschäftsgang der amerikanischen Wirtschaft, als ein Grund zu Optimismus. Die Börse verharrt vorläufig in ihrer Stagnation, ja man kann sogar im Zweifel darüber sein, ob das derzeitige Kursniveau tatsächlich auch den Rentabilitätsverhältnissen der Wertpapiere entspricht. Man weist zwar darauf hin, daß viele amerikakanische Wertpapiere zu den heutigen Kursen bereits wieder eine Rendite von 6—7% abwerfen, aber man vergißt, daß man dabei die Erträgnisse einer ungebrochenen Hochkonjunktur in Rechnung stellt. Verschiedentlich haben Industriegesellschaften sogar lediglich zum Zweck der Kursstützung Extra-Dividenden angekündigt. Es fragt sich, wie lange man eine solche Politik durchhalten kann. Denn das es der Geldverbilligungspolitik der Regierung gelingen wird,

die Börsenhausse vom neuen in Gang zu bringen, muß man nach den harten Nackenschlägen, die die Spekulation in der Zwischenzeit erfahren hat, bezweifeln. Die Verhältnisse am amerikanischen Kapitalmarkt würden dadurch nur noch mehr verfälscht, als sie dies auf Grund der Prosperity-Maßnahmen heute schon sind. Jedenfalls hat die Regierung aus der verfehlten Konjunkturpolitik des Jahres 1927 nichts gelernt. Was sie heute tut, ist wiederum ein Experiment, aber auf viel gewagteren Grundlagen.

Vom deutschen Standpunkt aus kann man die amerikanische Kapitalmarktentwicklung nur mit gemischten Gefühlen betrachten. Auf langfristige Emissionsmöglichkeiten können auch wir vorläufig kaum rechnen, da der Markt mit unverdauten Wertpapieren überlastet ist, und die Schichten, die als Käufer für neue Emissionen in Frage kommen, auch erst einmal die erlittenen Verluste überwinden müssen. Lediglich für kurzfristige Finanzierungen bieten sich aus den oben geschilderten Gründen jetzt schon wieder gute Möglichkeiten. Für später aber sind auch die Chancen langfristiger deutscher Emissionen nicht schlechter. Die Prüfung der Rendite dürfte für den amerikanischen Invester wieder eine große Rolle spielen und man kann sicher sein, daß dabei die deutschen Wertpapiere nicht schlecht abschneiden werden, insbesondere, wenn es gelingen sollte, das amerikanische Kursniveau einigermaßen zu halten.

Die Ausstrahlungen auf Westeuropa

Von den Rückwirkungen des amerikanischen Börsenkrachs ist keine der großen europäischen Börsen verschont geblieben. Je nach den lokalen Verhältnissen an den einzelnen Börsenplätzen waren indessen die Auswirkungen der New-Yorker Baisse sehr verschieden.

London, der führende europäische Börsenplatz, ist beispielsweise verhältnismäßig wenig in Mitleidenschaft gezogen worden. Denn hier hatten die starken spekulativen Uebertreibungen der „Gründerzeit", wie man die Jahre 1927/28 mit ihren oft recht zweifelhaften Emissionen für alle möglichen technischen Neuerungen wie z. B. photographische Automaten, Klangfilmpatenten, Windhundrennen usw. wohl bezeichnen kann, schon Anfang 1929 zu empfindlichen Verlusten geführt und die Spekulationsfreudigkeit des britischen Publikums wie der Börse erheblich gedämpft. Später wurde die Neubelebung der Spekulationslust durch die Hatry-Affäre und ihre weitverzweigten Auswirkungen und ganz zuletzt auch noch durch den Zusammenbruch des Horne-Konzerns behindert. So ist es erklärlich, daß die Londoner Börse in New York in verhältnismäßig geringem Umfang an der Aktienspekulation beteiligt war, daß man sich hier im wesentlichen darauf beschränkte, durch Ausleihung von Börsengeld zu hohen Sätzen die Chancen der New-Yorker Börse wahrzunehmen. Man ist dabei nicht schlecht gefahren. Aber auch soweit direkte Effektenengagements in New-York bestanden, ist es der durch die Rückschläge auf die Uebertreibungen der „Gründerzeit" frühzeitig wachsam gewordenen englischen Spekulation vielfach gelungen, ihre Bestände zu den Höchstkursen mit Gewinn zu verkaufen. Lediglich die internationalen Arbitragewerte wie z. B. Kreuger u. Troll, Columbia Graphophone, Grammophone, British American Tobacco usw. haben die New-Yorker Rückschläge in vollem Maße mitgemacht, da die dortige Spekulation natürlich auch den Londoner Platz für ihre Entlastungsverkäufe benutzte. Im ganzen waren aber, wie gesagt, die Rückwirkungen der New-Yorker Börsenkrise auf Lodon nur gelinde. Die Bank von England wurde dadurch in den Stand gesetzt, auf dem Wege mehrmaliger forcierter Herabsetzung des Diskonts die Wirtschaft sofort von den Kapitalrückflüssen aus New York profitieren zu lassen.

Der Pariser Markt wurde durch die Auswirkung der New-Yorker Baisse in seiner isolierten Lage noch viel weniger betroffen, da sich die französische Spekulation in noch geringerem Maße in New York engagiert erwies. Allerdings kam es auch in Paris zu Entlastungsverkäufen der internationalen Spekulation, und zwar hauptsächlich wohl seitens holländischer und belgischer Spekulanten; aber diese Verkäufe wurden, abgesehen von einem sofort korrigierten Kurseinbruch, glatt abgefangen, obwohl die Börse infolge innerpolitischer Krisen in nervöser Stimmung war und das französische Kursniveau nach der vorausgegangenen „Aufstungshaussee" und der letzten Kurserhöhungen auf G der Haager Konferenz ziemlich hoch erscheint. Grund für diese Aufnahmefähigkeit war abgesehen von offenbar geringen Umfang der spekulativen Engagem vor allem der Kapitalreichtum des Landes, der Börse eine breite Gefolgschaft sichert. Außerdem wird Kauflust des Publikums angeregt durch die Bemühu der Regierung, dem Pariser Platz durch Verbesserung Börsen- und Geldmarktorganisation auch eine seiner pitalkraft entsprechende Geltung nach außen hin zu schaffen.

Umsomehr wurde die Amsterdamer Börse von New-Yorker Börsenzusammenbruch betroffen. Die dortige kulation hatte sich besonders lebhaft am New-Yorker Bö spiel beteiligt. Dazu kamen dann noch die Rücksch in den zahlreichen am amerikanischen Markt gehand und außerdem mit riesigen ungebundenen Kapitalien a statteten holländischen Arbitragewerten, wie Margarine, U Philips und Koninklijke Nederl. Petr. My. In ähnlicher W haben sich auch die amerikanischen Engagements in Kre und Toll für die Stockholmer Börse verhängnis ausgewirkt.

Schleichende Krise an den deutschen Börsen

Nach völlig anderen Gesichtspunkten hat man die R wirkung des New-Yorker Krachs auf die deutschen B sen zu beurteilen. Die deutsche Spekulation war offe in den amerikanischen Papieren in Ermangelung genüge Mittel nur gering engagiert; aber auch der Besitz der ländischen Spekulation an deutschen Papieren, die als mittelbare Folge des New-Yorker Börsenkrachs zur L dation kamen, beschränkte sich auf einen kleinen „schwerer" Werte. In der Hauptsache hat sich der N Yorker Börsenrückschlag daher nur stimmungsmäßig den deutschen Börsen auswirken können. Aber das ge um in den breiten Massen eine neue Verkaufswelle a lösen, der gegenüber alle Stützungsversuche machtlos w Möglich war diese starke Reaktion aber nur deshalb, schon ohne den New-Yorker Börsenkrach — der a sehen von den unmittelbaren Entlastungsverkäufen für deutschen Kapitalmarkt auf lange Sicht eher Günstiges sprach — das deutsche Börsenpublikum vom schwarze Pessimismus besessen war. Dieser hatte seinen Grund in tiefen Enttäuschung über die Ergebnisse der Reparati verhandlungen, die unentschlossene Wirtschafts- und Fin politik. (siehe z. B. die Reform der Sozialversicherung!), durch den Tod Stresemanns in unsere außenpolitische rung gerissene Lücke, vor allem aber in der Vertrauens die vom Zusammenbruch der Frankfurter Allgem nen und der sich daran anschließenden langen Kette Insolvenzen und Skandalaffären ausging. Um den v Umfang der Kursverheerungen zu begreifen, die von durch das Zusammenwirken aller dieser Momente au lösten Verkaufswut angerichtet wurden, genügt ein auf die nachstehenden Durchschnittskurse aller an der liner Börse notierten Aktien, die von der „Deutschen Ba regelmäßig auf Grund des Kurswertes des Aktienkap errechnet werden!

Durchschnittskurs aller an der Berliner Börse notierten Ak

1927	Durchschnittskurs aller Aktien	Bank-Akt.	Industrie u. Schiff.-Akt.	Sämtlich Termin-Papiere	K Pap
9. April	181,1	195,3	183,6	209,5	15
19. Dezember	157,6	162,6	159,9	175,9	13
1928					
19. März	172,4	181,7	174·9	189,2	14
15. Dezember	164,0	186,5	164,7	175,5	13
1929					
19. Januar	161,7	185,6	156,7	172,7	13
19. März	157,0	182,0	156,7	170,0	13
19. Juni	154,9	178,5	155,5	171,4	12
19. September	146,7	169,2	146,9	159,3	12
19. Oktober	134,1	164,9	132,6	142,6	11
19. November	130,5	157,2	129,4	138,3	11
16. Dezember	127,5	157,7	125,9	134,0	11

Der traurige Verlauf des Börsenjahres 1929 berührt umschmerzlicher, als dies Jahr unter durchaus günstigen pizien begann. Man war damals allgemein der Hoffnung, die angekündigte Revision des Dawes-Planes eine wetliche Senkung der Reparationslasten und damit auch der ıern bringen würde, und daß sich daraus in absehbarer t eine Neubelebung der Wirtschaft und der Kapitalbilg ergeben könnte. Man glaubte daher nicht nur auf en neuen Anlaß zur Hausse, sondern gleichzeitig auch eine solide Fundierung der Wiederbelebung des 1927 in dauerndem Rückgang befindlichen Kursniveaus ınen zu können. Diese Hoffnungen wurden aber bald äuscht. Während anfangs auch noch seitens des Ausds (vor allem der Investment Trusts) einiges Interesse tand und sich um Ostern herum sogar eine regelrechte ne „Reparationshausse" entwickeln konnte, war bald über trostlosen Lauf der Reparationsverhandlungen keine Täung mehr möglich. Damit entfiel die Hoffnung auf eine serung der Wirtschaftslage in absehbarer Zeit. Gleichig begann eine starke Kapitalabwanderung, deren Aus man eher zu unter- — als zu unterschätzen geneigt dürfte. Außerdem begann ein Abzug der ausländischen haben, der teils in der Anziehungskraft der New-Yorker se, teils in politischen Momenten seinen Grund hatte zu einer Einengung des Geld- und Kapitalrktes führte, die die Reichsbank zu schärfsten Abırmaßnahmen zwang. Für die Börse wurde die Kapitalkteinengung besonders fühlbar durch die gewaltige kurzstige Ueberschuldung der öffentlichen nd, der der Weg ins Ausland aus reparationspolitischen nden gesperrt ist und die sich daher um jeden Preis am ndischen Kapitalmarkt zu befriedigen sucht. Diese Moıte erklären hinreichend den enormen Druck, unter dem Börse in den letzten Monaten stand und lassen es beiflich erscheinen, daß die Banken mit den beschränkten September eingesetzten Interventionsmitteln von angeblich -60 Millionen, zumal auch technisch nicht immer glückoperiert wurde, gegen den Kursverfall nichts ausrichten ınten. Es handelt sich hier ja um keine akute Börsense, sondern um die Auswirkung einer chronischen ıitalknappheit, die abgesehen von vorübergehenden marktınischen Momenten ihre Hauptursache in einer verfehlı Wirtschafts- und Finanzpolitik hat. Invenzen konnten unter diesen Umständen nicht ausben; im Verhältnis zu der Belastungsprobe, der die Börse gesetzt war, erscheinen sie indessen außerordentlich ge; und bilden ein glänzendes Attest für die Bewährung Liquidationskasse, die man in gewissen Kreisen der Großbanken als Aequivalent für die Bereitschaft zur Kursstützung gern abschaffen wollte. Zweifellos wird die Spekulation durch diese Einrichtung behindert. Die letzten Ereignisse sollten indessen klar gezeigt haben, daß der Schutz vor Börseninsolvenzen, als der sich die Liquidationskasse auch in den schwierigsten Situationen bewährt hat, wertvoller ist, als die Aufhebung der Beschränkungen, die sie einer Spekulation, deren Betätigung ja die natürlichen Grundlagen fehlen, auferlegt.

Das neue Jahr beginnt jedenfalls mit viel schlechteren Auspizien für die Börse als das vergangene. In erster Linie wird das Schicksal der Börsenkurse davon abhängen, welche Politik der neue Finanzminister einschlagen wird: ob es ihm gelingen wird, genügend Mittel für eine den Kapitalmarkt fördernde Steuerpolitik freizumachen. In gewissem Umfang kann uns vielleicht auch das Ausland zu Hilfe kommen. Erst einmal aber muß Amerika die Nackenschläge des letzten Börsenkrachs verwunden haben und das enorme, schwimmende Material aufgenommen sein. Die Dauer dieses Prozesses kann man im Augenblick noch nicht übersehen. Dazu kommen aber auch noch die riesigen in Deutschland vorhandenen Interventionsbestände, vor allem der schon erwähnte 50-Millionenposten aus der Großbank-Intervention, über dessen Verwertung man sich den Kopf zerbricht. Man hat angeregt, diesen Posten auf einen riesigen, zu diesem Zweck gegründeten Investment-Trust zu übertragen und durch Ausgabe von Obligationen bei Gelegenheit zu mobilisieren. Dieser Gedanke mußte sich scharfe Kritik gefallen lassen, wegen der seiner Entstehungsgeschichte nach keineswegs organischen Zusammensetzung des Effektenportefeuilles und der großen von vornherein darauf ruhenden Verluste. Es hat aber ohne Zweifel viel Verlockendes, auf diese Weise das Damoklesschwert einer etwaigen Veruneinigung der Interventionskonsorten und eines unzeitgemäßen Wiederherauskommens dieser Bestände mit einem Schlage zu beseitigen. Man scheint daher jetzt allen Ernstes am Werk zu sein, mit Hilfe der Bank für Industrieobligationen diesen gefährlichen Fonds unschädlich zu machen. Man geht dabei wohl von dem Gedanken aus, daß unter normalen Kapitalmarktverhältnissen betrachtet die Interventionsbestände so unterbewertet seien, daß der Mangel einer zielbewußten Zusammensetzung des Portefeuilles und die Vorbelastung durch ein Disagio demgegenüber nicht ins Gewicht fallen. Voraussetzung dieser Rechnung ist aber, daß es einer zielbewußten Finanzpolitik gelingt, einigermaßen normale Kapitalmarktverhältnisse in absehbarer Zeit wiederherstellen.

Schr.

risen-Parallelen

Von Dr. Arzet

Die Beruhigung an den internationalen Börsenplätzen n nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir uns in der Aera er tiefgreifenden Umlagerung der Kapitalwirtschaft belen. Soweit diese Entwicklung mit dem Abbau der Aktiense verknüpft ist und damit — besonders in den U.S.A. — e wesentliche Schmälerung der Kaufkraft der Bevölkerung löst, kann man volkswirtschaftlich von einer in ihren ;maßen noch nicht übersehbaren „Krisis" sprechen.

In der ganzen Welt hatte die andauernde New Yorker ısse-Periode die Kapitalisten mobil gemacht und zur estition in amerikanischen Aktien ermuntert. Von allen tzen waren der New Yorker Börse Aufträge und Gelder eströmt, so daß schließlich das Kursgebäude zu einer hragenden, jedoch auf der Spitze stehenden Pyramide ruchs. Als daher die Kursrückgänge die alten Gewinne rümmerten und die Margen mit brutalster Heftigkeit hinfegten, da erbebte unter der Wucht der Zwangsliquiionen das Börsenfundament der ganzen Welt. New York, sterdam, London waren die Hauptverlustträger; Berlin, ssel, Paris, Zürich hatten bereits wenige Tage vorher ihre svernichtende Auskehr gehalten und zitterten bei Bekanntden der Panik in New York erneut nach.

Man muß weit zurückgehen, um Börsenkrisen mit einer hen Wucht und Totalität zu begegnen. Die Nachkriegschütterungen hängen zum größten Teil mit den Währungslierungen im Sinne einer deflationistischen Wirtschaftstik zusammen und können nicht in einem Atemzug mit Erscheinungen genannt werden, welche sich beim Wechsel großer Konjunktur-Zyklen einzustellen pflegen. Die letzte normale Krise fiel ins Jahr 1907, und es erscheint nicht unangebracht, sich an die damaligen Vorgänge zu erinnern, um nachzuprüfen, wieweit gleiche oder ähnliche Ursachen für den Ausbruch der heutigen Krise verantwortlich sind.

Die nach dem Konjunkturrückgang um die Jahrhundertwende eingetretene Erholung hatte sich in Deutschland und den übrigen Industriestaaten der Welt bis Anfang 1907 zu einem ausgesprochenen Zustand der „Hochspannung" gesteigert. Anfang des Jahres 1907 zeigten sich die ersten Anzeichen einer Umkehr der wirtschaftlichen Situation. Vorbereitet wurde sie durch eine Geldverteuerung, die schon im Jahr 1906 ihren Anfang genommen hatte. Die Reichsbank hatte sich zum Schutz ihrer Notendeckung gezwungen gesehen, ihren Diskont auf 7% zu erhöhen. Zur gleichen Zeit stand der Diskontsatz der Bank von England auf 6%, während die Bank von Frankreich ihren Diskont auf 3% halten konnte. Im Laufe von 1907 setzten zwar die Reichsbank und die Bank von England ihre Sätze auf 5½ bzw. 4% herab, jedoch ohne ihre Reserven wesentlich auffüllen zu können. Die Bank von Frankreich sah sich im März zu einer Erhöhung auf 3½% — nachdem dieselbe seit 7 Jahren unverändert an 3% festgehalten hatte — veranlaßt, da die vorgenannten Institute ihre Entlastung auf Kosten Frankreichs erzwungen hatten. In diese Situation platzte — nach einer leichten internationalen Verflüssigung der Geldmärkte im Sommer — die Finanzkrise in den Vereinigten Staaten hinein.

Die Vorläufer hatten sich bereits im März durch eine Börsen-Deroute angekündigt, die Kursrückgänge um etwa 25% des ausmachenden Wertes bei führenden Papieren brachte. Die Emissionsmärkte waren verstopft, so daß die mit großem Pomp angekündigten Auflegungen von Anleihen für Eisenbahn und Kommunen zurückgezogen werden mußten. Gleichzeitig sank das Wirtschaftsbarometer rapide. Feiler schreibt hierüber in „Die Konjunktur-Periode 1907—1913" S. 14: „Auf dem Roheisenmarkte schlug die stürmische Nachfrage in größeres Angebot um, was die Preise stark ins Weichen brachte, und bei dem Stahl-Trust ging der Auftragsbestand von Quartal zu Quartal bedeutend zurück." Die Auslösung der Krise kam jedoch erst im Oktober, als der Kupferpreis, der von 17 cents Anfang 1906 auf 26½ cents im Frühjahr 1907 hinaufmanipuliert war, auf 18 cents zurückfiel. Die Panik war allgemein. Der Kurswert der amerikanischen Wertpapiere hatte sich im Oktober gegen den Jahresbeginn halbiert, die Zahl der Konkurse verdoppelte sich, im Nu war eine halbe Million Menschen arbeitslos. Ein Run auf die Depositenbanken setzte ein und jeder glaubte sein Geld erst sicher, sobald er es im Schubfach daheim hatte. Die Folge war eine ungestüme Beanspruchung Europas seitens der amerikanischen Banken. Goldimporte folgten Schlag auf Schlag. In gleichem Tempo suchten sich die angegriffenen Notenbanken der Goldabziehungen, die fast 300 Millionen RM. im Monat November ausmachten, zu erwehren. England erhöhte in kürzester Folge den Diskont um 1½% auf 7%, die Reichsbank auf 6½% und dann auf 7½%.

Auf die europäischen Börsenplätze hatte die Geldteuerung zuerst wenig Eindruck gemacht. Das Börsengeschäft stagnierte schon bei Jahreseröffnung, und zwar zu einer Zeit, als Industrie und Handel noch in vollster Beschäftigung waren. Die erste größere Kursstörung erfolgte ungefähr im Gleichschritt mit der März-Deroute in New York und übertrug sich auf fast sämtliche größeren Börsenplätze des Kontinents: vor allem Amsterdam, Berlin, Brüssel und Mailand.

Im weiteren Verlauf der Verengung der Geld- und Kreditbasis kamen an allen Börsenplätzen erhöhte Renditenansprüche für festverzinsliche und Dividendenwerte in Geltung, so daß die Börsen mangels sonstiger stimulierender Momente bald der Stagnation anheimfielen. Auch der ungünstige Einfluß auf die Wirtschaft ließ sich nicht mehr aufhalten. Obwohl das Anwachsen der Roheisenerzeugung anfangs für das Gegenteil zu sprechen schien, wurde gegen Ende des Sommers 1907 offenbar, daß die Konjunktur ihren Höhepunkt überschritten hatte. Am schnellsten und am empfindlichsten machte sich dies am Baumarkt bemerkbar, wo die Geldpressung eine Einschränkung der Bautätigkeit mangels ausreichender Hypotheken-Kredite nötig machte. Dies führte zu einem Rückgang des Träger-Verbrauchs um etwa 30% gegen die gleiche Zeit des Vorjahres und von hier aus zu einer Erschütterung des Eisenmarktes überhaupt. Feiler[1]) gibt hierüber in seinem vorher genannten Buch folgende lesenswerte Darstellung:

„Mitten aus der stärksten Arbeitsüberlastung, aus der stärksten Nachfrage heraus ist dieser Rückgang gekommen; während die Werke noch auf Monate hinaus mit Aufträgen versehen waren, sahen sie sich plötzlich einer Stockung im Eingange neuer Aufträge, einem Aufhören des weiteren Bedarfs gegenüber. Die Erweiterungen, zu deren Ausführung die Werke selbst ihre besten Kunden gewesen sind, waren zu Ende, der Handel mußte angesichts des hohen Geldstandes die teuren Lager zu verringern suchen, die erhöhte Produktionsfähigkeit der Werke drängte zu stärkerem Angebot und wo noch vor einigen Monaten Aufträge nur unter riesigen Lieferungsfristen hereingenommen wurden, da herrschte nun ein stürmisches Suchen nach Aufträgen, um die die Werke sich gegenseitig unterboten. Dieselbe Entwicklung aber, den plötzlichen Widerspruch zwischen der guten Beschäftigung der Fabriken und der mißtrauischen Zurückhaltung der Käufer, mußten auch andere Industrien erleben."

So war in kurzem Umrissen die Lage der Jahre 1907/08. Es erscheint reizvoll, dieser Darstellung gegenüber das wirtschaftliche Bild der Gegenwart in kurzen Strichen zu zeichnen.

[1]) Feiler, an anderem Ort. S. 26.

Die Weltwirtschaft kann auf eine Reihe von Jah günstiger Konjunktur zurückbleiben, wobei die alles bis bekannte Maß überschreitende amerikanische Entwickl das Prädikat „Sonder-Konjunktur" verdient. Auch für Kana Frankreich, Schweden, Belgien, Holland bedeuten die letz Jahre ausgezeichnete Verdienstperioden, nur Deutschland unter Berücksichtigung seiner nicht leichten Sonderprobl nicht ganz in gleicher Reihe zu nennen.

Der Beginn dieser Periode der Erholung und weltw schaftlichen Gesundung, die in mehr oder weniger gro Intervallen erfolgt ist, datiert seit dem Jahre 1922. Die v angegangene Deflationskrise 1920/21 hatte bis zu diesem Z punkt wieder viel Kapital freigesetzt, das zu erhöhter w schaftlicher Aktivität drängte, und es traf sich güns daß dem Unternehmungsgeist bald große wirtschaftliche A gaben sich boten. Es seien genannt: Der Wiederaufl Frankreichs, die technische Rationalisierung Deutschlands Englands, die Industrialisierung der durch den Friedensv trag entstandenen neuen Staatengebilde. Ganz besond aber hat die Produktionsumwälzung in den U.S.A. zur Ho züchtung der Konjunktur beigetragen. Elektrifizierung Motorisierung erforderten in der ganzen Welt schärfste bilmachung von Arbeit und Kapital. Dazu kam das E stehen neuer Industrien wie Kunstseide, Radio und Flugze Mit dieser stürmischen Entwicklung hielt die Kapitalbild nicht gleichen Schritt. Geldpressungen entstanden; zu in den kapitalschwachen Ländern. Geldwanderungen bisher unbekannten Ausmaßen setzten ein. Abreden Notenbankpräsidenten sollten den Goldbewegungen Plötzl keit und Gefährlichkeit nehmen. Vergebens: die Zinssä stiegen weiter und setzten damit der Expansion ihre na lichen Grenzen.

In diesem Stadium stehen wir jetzt. Der Periode Produktions-Ausweitung, der Ueberdimensionierung des dustriellen Apparates — eine beachtenswerte Folge Rationalisierung, die in diesem Zusammenhang zu ne Problemstellung führte —, muß die Konsolidierung innere Stabilisierung folgen. Das Ende der Weltkonjunk 1929 ist mithin auf ähnliche Ursachen zurückzuführen. D zeigt deutlich die nachstehende Uebersicht, in der Hauptphasen der Konjunkturperioden 1907 und 1929 nochm schlagwortartig gegenübergestellt sind:

Konjunktur-Verlauf	
1906:	1928:
Günstige Weltkonjunktur.	
Anspannung am Geld- und Kapitalmarkt.	
Diskonterhöhungen.	
In Deutschland rückläufige Börsen als Sonderwirkung der Kapitalmarkt-Isolierung.	
1907:	1929:
Fortbestehen der Hochkonjunktur	
Frühjahr:	Frühjahr:
Kreditkrisis in Aegypten.	
Börsenstreik in Genua.	
Ueberspekulation in Holland.	
Kampf gegen die Trust und die geschäftliche Unmoral i. U.S.A.	
Schwacher Tag in New York.	Schwache Börsentag
Kursrückgänge in Berlin, Brüssel, Amsterdam, Mailand.	Berlin, New York, P
Sommer:	Sommer:
Ruhige Börsen und leichte Entspannung am Geldma	
	Prosperity-Hochspannung i. U.
	Zusammenbruch von:
	Bodenkreditanstalt,
	Hatry-Konzern,
	Frankf. Allg. Vers.
Finanzskandale in der ganzen Welt.	
Herbst:	Herbst:
Hohe Geldsätze, Goldbewegungen, Diskonterhöhungen.	
Kupfer-Baisse.	
Börsenkrach in der ganzen Welt.	
Zurückgehende Warenindices.	
Hohe Rohstoff-Vorräte.	
Schlechter Auftragseingang.	
Einschränkung der Bautätigkeit.	
Verschlechterung der Eisenmärkte, Diskontermäßigun	
Längeres Anhalten der Kapitalmarkt-Spannungen.	

Es ergibt auf den ersten Blick eine erstaunliche Gleichmigkeit in Zeit und Richtung der Bewegung. Nun gilt aber, einige Vorbehalte zu machen.

Abgesehen davon, daß der Ablauf volks- und privatwirtschaftlicher Begebenheiten stets nach neuen Formen sucht l eine schematische Parallelsetzung früherer und neuerer rgänge die Vielseitigkeit aller Wirtschaftskomponenten ne- ren würde, ist in der Zwischenzeit eine weitgehende Ver- erung innerhalb der einzelnen Länder erfolgt. Man braucht · daran zu denken, daß die für unsere Beobachtung wich- sten Länder — U.S.A. und Deutschland — ihre Rollen Kapitalgeber bzw. -Empfänger vollständig vertauscht ben. Deutschland ist Schuldner-, Amerika Gläubigerland worden. Dazu treten in U.S.A. die durch das Federal- serve-System hergestellte Elastizität im Geldwesen und Deutschland als Passivposten die Belastung der Re- rationszahlungen. In der Tat ergibt sich ein fundamentaler terschied der Situation, wenn man die Bewegungen von r Geldseite her einer näheren Prüfung unterzieht. ährend die Weltbörsenkrisis im Jahre 1907 von Amerika s zunächst eine scharfe Anspannung der Geldsätze aus- te, die die Geldmärkte der ganzen Welt in Unordnung achten, führten diesmal die großen Börsenliquidationen mittelbar eine umfangreiche Verflüssigung des Geldmarktes rbei. Während seinerzeit die europäischen Notenbanken itere Abzüge nur durch scharfe Diskontheraufsetzungen wehren konnten, machen sich heute die Federal-Reserve- nken auf Goldabflüsse nach Europa gefaßt. In Konsequenz eser Erscheinung wurden daher unmittelbar nach den rsenzusammenbrüchen in England, U.S.A., Holland und utschland Diskontermäßigungen vorgenommen. Also nicht rwirrung und Verknappung der Geldmärkte war die nächste lge der internationalen Börsenkrise, sondern Beruhigung d Verbilligung. Diese Feststellung zwingt dazu, daß man auch an die Auswirkungen der Börsen-Debouten heute andere Maßstäbe anlegen muß als damals. Die plötzliche Geldverbilligung beweist eben, daß die Notenbankinstitute in den betroffenen Ländern sich augenblicklich in einer gesünderen Position befinden und stark genug sind, aus Erntefinanzierungs- oder sonstigen Gründen auftretende Geldbedürfnisse zu befriedigen, auch wenn dieselben unerwartet hohe Ausmaße annehmen. Außerdem ist unverkennbar, daß die erhöhte Produktionskapazität nicht die letzten Reserven von Handel und Industrie beansprucht hat, da die großen Gewinne der zurückliegenden Jahre — vor allem in U.S.A. — zu der Anhäufung von bedeutenden flüssigen Mitteln geführt haben.

Geht man von diesen Tatsachen aus, so dürfte die Annahme zu Recht bestehen, daß die im Schluß-Stadium der Hochkonjunktur 1928/29 vorgenommene Heraufsetzung des Zinsniveaus nicht wie in früheren Zeiten seinen Grund in Kapitalknappheit sondern vielmehr in Kapitalfehlleitung hat. So befinden wir uns bereits im Zeichen einer ungewöhnlichen Repatriierung von europäischen Geldern.

Es ist unter diesen Voraussetzungen durchaus denkbar, daß nach einer vielleicht gar nicht allzu langen Periode der Stagnation die europäischen Länder zuerst wieder den Weg des Aufschwungs finden werden, während man für die Ver. Staaten — trotz der immer noch optimistischen Aeußerungen der dortigen Wirtschaftsführer — eher eine Einschränkung des Produktionsvolums, ausgehend vom Bau- und Automobilmarkt, vorauszusagen geneigt ist.

Man wird sich in Europa darüber klar sein müssen, daß die Vereinigten Staaten mit allen Kräften bemüht sein werden, ihren Produktionsapparat soweit wie möglich zu beschäftigen. Zeigt es sich, daß der Inlandsmarkt keine ausreichende Aufnahmefähigkeit mehr besitzt, so sieht sich der Weltmarkt zweifellos der Gefahr eines amerikanischen „Dumpings" gegenüber.

Zur Wirtschaftswoche

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidg.	Sonstiger Bedarf
z. 1928 .	152,7	152,7	125,9	150,8	172,6	191,0
1929						
ptember .	153,6	154,2	126,3	151,2	171,1	192,1
zember .	152,6	152,5	126,7	152,9	170,3	192,5
z. 1928						
= 100 :	*99,9*	*99,9*	*100,6*	*101,4*	*98,7*	*100,8*

beitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn, arunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
11. 29 —	76 923	68 459	17 502	162 884	23
30. 11. 29	(75 904)	(59 406)	(16 102)	(151 412)	
2. 29 —	75 226	65 758	15 788	154 772	29
7. 12. 29	(74 622)	(57 208)	(15 411)	(147 241)	
12. 29 —	73 972	60 431	15 317	149 720	11
14. 12. 29	(75 335)	(59 322)	(15 266)	(149 923)	
12. 29. —	72 523	56 270	13 950	142 743	12
21. 12. 29	(73 034)	(54 568)	(12 925)	(140 527)	
12. 29 —	65 761	48 486	9 632	123 879	5
28. 12. 29	(67 009)	(48 244)	(9 804)	(125 057)	

Die deutschen Sparkassen (in Millionen RM.):

	Spareinlagen		Einlagen in Giro-, Scheck- und Kontokorrentverkehr
de August . . .	8466,2		1378,2
September . .	8595,7	(+ 1,8 %)	1353,7
Oktober . . .	8722.6	(+ 1,4 %)	1355,2
November . .	8827	(+ 1,2 %)	1363

Der Absatz des Deutschen Kalisyndikats an Reinkali (in 1000 dz):

	1928	1929
Mai	637,6 (=100)	773,2 (=121,3)
Juni	999,5 (=100)	977,2 (= 97,8)
Juli	1026,8 (=100)	891,9 (= 86,9)
August	1086,9 (=100)	953,7 (= 87,7)
September	1408,2 (=100)	1235,0 (= 87,7)
Oktober	765,1 (=100)	791.6 (=103,5)
Dezember	1071,5 (=100)	995,9 (= 92,9)
Bisheriges Düngejahr . . .	7820,2 (=100)	7465,2 (= 95,4)

Konkurse und Vergleichsverfahren

	Neu eröffnete Konkurse		Neu eröffnete Vergleichsverfahren	
	1928	1929	1928	1929
Juli	655	845	342	518
August	552	749	300	492
September	530	657	257	364
Oktober	685	840	264	350
November	674	813 [1])	282	394 [1])
Dezember	624	881	252	459

[1]) Berichtigte Ziffer.

Arbeitslosigkeit.

Hauptunterstützungsempfänger (in 1000):

Jahr: 1929	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insgesamt
28. Februar . .	**2461**	161	**2622**
31. Juli	**710,5**	**153,1**	**863,6**
15. September .	735,1	159,2	894,3
30. „ . . .	748,6 (+1,8%)	161,6	910,2 (+ 1,7%)
15. Oktober . .	783,6 (+4,7%)	165,0	948,6 (+ 4,2%)
31. „ .	889,5 (+13,5%)	171,6	1061,0 (+11,8%)
15. November .	1015,6 (+14,2%)	178,5	1194,1 (+12,5%)
30. „ ca.	1200,4 (+18,2%)	186,7	1387,1 (+16,2%)
15. Dezember .	1433,0[1]) (+19,4%)	194,0 [1])	1627,0[1]) (+17,3%)

[1]) Vorläufige Ziffer.

Die Arbeitslosigkeit nach Berufsgruppen

	Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften in % der erfaßten Mitglieder			Kurzarbeit			Verfügbare Arbeitsuchende in 1000		
	Ende Nov. 1928	Ende Okt. 1929	Ende Nov. 1929	Ende Nov. 1928	Ende Okt. 1929	Ende Nov. 1929	Ende Nov. 1928	Ende Okt. 1929	Ende Nov. 1929
Landwirtschaft	—	—	—	—	—	—	66,6	32,8	80,9
Bergbau . .	2,3	1,8	1,9	9,1	2,9	1,9	28,6	11,0	15,1
Industrie der Steine u. Erden	14,2	16,3	21,5	7,0	5,1	5,8	60,9	52,1	84,8
Maschinenbau u. Metallverarbeitung . .	7,0	9,3	10,8	8,1	10,0	11,6	207,8	253,9	299,7
Chem. Industrie	6,5	7,8	9,5	4,3	6,5	8,2	5,2	7,2	8,5
Textilindustrie	7,4	10,4	10,3	26,1	24,5	22,8	59,5	77,5	82,9
Papierindustrie	4,8	7,9	8,4	3,9	7,3	5,7	9,1	15,4	16,6
Lederindustrie	13,4	17,2	17,7	21,4	13,5	13,6	16,6	22,5	24,4
Holzindustrie .	11,2	15,5	17,2	5,2	6,0	7,0	63,1	77,8	93,5
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe . .	7,2	8,2	8,5	5,7	5,6	5,4	47,0	50,6	54,8
Bekleidungsgewerbe . . .	19,2	16,1	19,6	27,7	16,8	22,0	117,9	84,4	114,2
Baugewerbe .	18,9	17,6	29,1	1,1	—	0,3	171,8	115,5	227,3
Vervielfältigungsgewerbe	5,7	10,8	10,5	0,5	1,7	1,6	10,2	14,3	14,2
Verkehrsgewerbe . . .	4,6	4,9	5,2	1,1	0,5	0,7	68,4	77,6	90,8
Lohnarbeit wechselnder Art	—	—	—	—	—	—	494,8	435,7	573,6
Kaufmännische Angestellte .	—	—	—	—	—	—	136,9	118,9	119,8
Büroangestellte	—	—	—	—	—	—	23,6	21,7	22,3
Techniker aller Art	—	—	—	—	—	—	22,9	21,3	22,6
Insgesamt:	9,5	10,9	13,7	7,6	7,0	7,6	1762,4	1627,4	2100,9
1928=100	—	*149,3*	*144,2*	—	*102,9*	*100,0*	—	*124,7*	*119,2*

Der Arbeitsbeginn im Haag

Der zweite Abschnitt der Haager Konferenz ist entschieden besser vorbereitet worden als das erste Zusammentreffen im August. Es wurde nicht wie damals lange Zeit mit grundsätzlichen Reden der Delegationsführer verloren, deren hauptsächlicher Wert war, zu zeigen, wie unendlich weit man nicht nur vom Abschluß, sondern selbst vom Anfang praktischer Verhandlungen entfernt sei. Die Kommissionen haben seit Anfang September, wenn auch teilweise erschreckend langsam, so doch in der Hauptsache zweckmäßig gearbeitet und auch die diplomatischen Vorbereitungen haben diesmal der eigentlichen Konferenz ihre Aufgabe etwas erleichtert. Die Behauptung der vollkommenen Einigkeit zwischen den Alliierten wird zwar von der französischen Presse etwas zu häufig und geflissentlich vorgebracht, um restlos überzeugend zu wirken, aber für grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Reparationsgläubigerländern ist, wenn nicht das eine oder andere von ihnen noch Seitensprünge machen sollte, in dem Arbeitsprogramm der Konferenz ohnehin wenig Raum. So konnte gleich am ersten Tag nach einer auf die reinen Formalien beschränkten öffentlichen Vollsitzung mit der sachlichen Arbeit begonnen werden.

Die Aufgaben dieses zweiten Teiles der Haager Konferenz finden in weiteren Kreisen der Oeffentlichkeit nur verhältnismäßig geringes Interesse. Nachdem bereits über die grundsätzlichen Fragen Uebereinstimmung erzielt worden ist und jetzt in der Hauptsache nur noch Fragen der technischen Durchführung zu regeln sind, hält man die ganzen Verhandlungen für solche mehr oder weniger untergeordneter Art. Dazu kommt eine gewisse allgemeine Müdigkeit der internationalen Oeffentlichkeit gegenüber Konferenzen, die mit den Reparationen und überhaupt mit der Liquidierung des Krieges zusammenhängende Fragen lösen sollen. Es wäre indessen verfehlt, wenn wir uns gerade in Deutschland solchen Stimmungen hingeben wollten. Ganz abgesehen davon, daß für uns als das betroffene Land, alle Fragen, auch die rein technischen, die sich aus der Durchführung des Young-Planes ergeben, erheblich größere Bedeutung haben als für die anderen, sind doch einzelne noch offene Punkte von nicht unerheblicher unmittelbarer Bedeutung. Einer derselben ist die Frage nach dem Zahlungstermin, d. h. ob die monatlichen Zahlungen Deutschlands zu Anfang oder zu Ende des Monats zu bewirken sind. Bei den nach Abzug der Zahlungsverpflich tungen der Reichsbahn — für diese ist bei den Verhandlung der Pariser Unterkommission bereits Fälligkeit an Ultin festgelegt worden — übrigbleibenden deutschen Zahlung macht eine Vorverschiebung um einen halben Monat bei 8 Zinsen immerhin Zinslasten im ersten Jahr von 4 Millionen R aus, ein Betrag, der im weiteren Verlauf bis auf 7,5 Million Reichsmark steigen würde, wenn man von einem gleic bleibenden Zinsniveau ausgeht. Deutschland hat alle U sache, hier auf seiner Hut zu sein, daß diese Frage nic wie alle anderen, soweit sie nicht im Young-Plan eindeut zu seinen Gunsten geregelt sind, hundertprozentig geg uns gelöst wird.

Große Bedeutung kommt den Verhandlungen über d Bank für internationalen Zahlungsausgleich zu, deren Stellu als Treuhänderin der Reparationsgläubiger noch nicht fe umrissen ist. Hier sind abgesehen von einem wenig au sichtsreichen belgischen Vorstoß hinsichtlich des Sitzes d Bank vor allem Schwierigkeiten von französischer Seit durch die bereits die Baden-Badener Verhandlungen ei Verzögerung erfahren hatten, zu erwarten. Es handelt si hierbei, abgesehen von der Frage nach der Besetzung d leitenden Postens, den mangels eines geeigneten zur Ve fügung stehenden Amerikaners französische Ambitionen f einen Franzosen in Anspruch zu nehmen scheinen, um d sehr wichtigen Bestimmungen für die Durchführung d im Young-Plan vorgesehenen Moratoriums und d Revisionsklausel, beides Probleme, bei denen a die Ausgestaltung der für die praktische Arbeit maßgebliche Einzelanordnungen Entscheidendes ankommt. Der Reich bankpräsident Dr. Schacht, der sich wenigstens für diese B ratungen zur Verfügung gestellt hat, wird hier eine schwe Arbeit zu leisten haben, um eine für Deutschland erträglich Lösung durchzusetzen.

Natürlich wird man von deutscher Seite auch noch versuche müssen, einige der in Schachts Memorandum beanstandete zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus dem Young-Pla hinzugetretenen Belastungen zu beseitigen oder wenigstens z mildern. Hierher gehört vor allem die Einbehaltung der L quidationsüberschüsse in England, durch die ein Betrag vo 300 Millionen RM. für uns verloren wäre. Hierher gehöre ferner die Bestrebungen der Gläubigerländer, von der Haftun für die Schutzgebietsanleihe frei zu werden.

Die internationale Diskussion der Reparationsregelung is in letzter Zeit durch die Erörterung von Sanktionsbestim mungen erheblich belastet worden. Es ist klar, daß die i Art. 430 des Vertrages von Versailles vorgesehene Wiede besetzung des Rheinlandes auf eine entsprechende Feststel lung der Reparationskommission hin im System des Young Planes keinen Raum mehr hat. Man kann nicht gleichzeiti die Reparationsfrage entpolitisieren und dennoch politisch Zwangsmaßnahmen vorsehen oder auch nur zulassen; da durch würden u. a. die Vorteile, die auch unsere Gläubige von der beabsichtigten rein wirtschaftlichen Lösung un zweifelhaft hätten, in Frage gestellt. Grundsätzliche Mei nungsverschiedenheiten scheinen unter den im Haag ver sammelten Delegationen darüber auch nicht zu bestehen doch macht eine auch für Deutschland annehmbare For mulierung offenbar Schwierigkeiten, denn Frankreich klam mert sich an den Wortlaut des Vertrages von Versaille mit einer Starrheit, die in der Geschichte oft gerade dan dem Buchstaben gegenüber zu beobachten ist, wenn da System moralisch bereits abzubröckeln beginnt. Es kann kei Zweifel darüber bestehen, daß kein deutsches Parlamen einem Vertrag seine Zustimmung erteilen würde und könnte der in diesem Punkt nicht Sicherheit schafft.

Die Haager Konferenz ist neben den Verhandlunge Deutschlands mit seinen Reparationsgläubigern noch mit den Problem der Ostreparationen belastet, d. h. der Reparationen die unsere Verbündeten während des Weltkrieges, Oesterreich Ungarn und Bulgarien, zu zahlen haben. Wir verfolgen de Kampf dieser durch die Zerreißung des alten Donaustaate und unmögliche Grenzziehungen in den Pariser Vorortsver trägen in besondere wirtschaftliche Schwierigkeiten gestürzte Länder, insbesondere des stammverwandten Oesterreichs, mi Aufmerksamkeit und Sympathie. Eine Einigung ist hier wo die Verhältnisse noch wenig konsolidiert sind, besonder schwierig und es erscheint mehr als zweifelhaft, ob si innerhalb der kurzen für die Haager Beratungen zur Ver

ung stehenden Zeit erzielt werden kann. Für die Rege- der deutschen Reparationsfrage ist aber eine Ordnung Ostreparationen nicht unmittelbar erheblich und der chluß zwischen Deutschland und seinen Gläubigern darf keinen Fall von ihr irgendwie abhängig gemacht werden. Es ist ohnehin fraglich, ob auch in den für Deutschland htigen Fragen in der vorgesehenen Zeit von wenig mehr 14 Tagen ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden n. Am 21. Januar beginnt die Londoner Flottenkonferenz es heißt, daß der Generalsekretär der Haager Konferenz, Maurice Hankey, der auch Generalsekretär der Londoner ttenkonferenz sein wird, spätestens am 18. Januar mit den bereitungen in London beginnen muß. Dieses Argument heint indessen doch nicht recht geeignet, auf weittragende rnationale Entscheidungen einen bestimmenden Einfluß zuüben; es wird ja in der europäischen Diplomatie nicht einen Mann geben, der als Generalsekretär einer ferenz zu fungieren imstande wäre. Jedenfalls wirft Londoner Flottenkonferenz ihre Schatten bereits auf den g und engt die dort zur Verfügung stehende Zeit ein. die anderen, insbesondere für England, mögen die bleme der Flottenkonferenz die wichtigeren sein; für tschland ist die Reparationsregelung eine Lebensfrage, en Lösung nicht durch infolge Zeitmangels überstürzte Er- gung beeinträchtigt werden darf. Wir müssen uns hüten, in einer allgemeinen Torschlußpsychose Zugeständnisse eißen zu lassen, die wir bei ruhiger Verhandlung ver- den können. So wichtig es auch für Deutschland ist, lich durch den Abschluß der Haager Konferenz zu igstens in dieser Beziehung klaren Verhältnissen zu kom- , so darf man doch nicht vergessen, daß eine späte elung besser ist als eine ungünstige.

Ueberhaupt wird man gut tun, sich in Deutschland von Vorstellung freizumachen, als ob wir angesichts der e der Reichsfinanzen die Ermäßigung unserer Reparations- en sofort und um jeden Preis nötig hätten. Gewiß wäre, auf auch an dieser Stelle seit Jahr und Tag hingewiesen den ist, die Stellung der deutschen Unterhändler in is wie im Haag eine wesentlich bessere gewesen, wenn zunächst im eigenen Hause Ordnung geschaffen und ere Finanzlage vom Ausgang der Reparationsverhand- gen unabhängig gemacht hätten. Aber wir dürfen uns t in die Vorstellung hineinsteigern, als ob wir die Repa- onsentlastung so erheblich dringender brauchten als z. B. nkreich die Mobilisierung der deutschen Zahlungen; mit gem guten Willen können wir unsere Finanzen schon einige Zeit in Ordnung bringen. Resignation ist in unserer enblicklichen Lage nicht am Platz.

ichsbankstatus und Diskontermäßigung

Die Entwicklung des Reichsbankstatus in der letzten zemberwoche steht im Zeichen der wirtschaftlichen De- ssion. Zwar ist die gesamte Kapitalanlage an Wechseln, ecks, Lombards und Effekten um 810 auf 3191,5 Millionen . gestiegen, also nur unerheblich weniger als in der ichen Zeit des Vorjahres mit 883,3 auf 2946,9 Millionen RM. er in dieser Summe sind allein Reichsschatzwechsel mit er Zunahme um 206,7 auf 240,7 Millionen RM. enthalten gen insgesamt nur 51,1 Millionen zu Ultimo 1928. Be- chtet man die Anlage in Wechseln und Schecks, Reichs- atzwechseln und Lombards gesondert, so erhält man gegen- r den beiden Vorjahren folgendes Bild (in Millionen RM.):

	Wechsel und Schecks		Lombards		Reichsschatzwechsel	
	insgesamt am 31. 12.	Zunahme in der Ultimowoche	insgesamt am 31. 12.	Zunahme in der Ultimowoche	insgesamt am 31. 12.	Zunahme in der Ultimowoche
7	3128,7	+711,8	78,3	+ 34,2	—	—
8	2627,4	+693,8	176,1	+138,5	51,1	+ 51,1
9	2607,7	+451,2	250,6	+152,6	240,7	+206,7

Die Kreditgewährung der Reichsbank unter Ausschluß mittelbar dem Reich durch Uebernahme von Reichs- atzwechseln gewährten Kredite betrug Ende 1927 3162,9, le 1928 2803,5, Ende 1929 2858,3 Millionen RM. Sie also in den beiden letzten Jahren erheblich niedriger in dem ausgesprochenen Hochkonjunkturwinter 1927/28. 3 Ultimo 1929 der Anteil der Lombardierungen höher , wird allgemein mit stärkerem Bedarf nach kurzfristigen, erzeit wieder abdeckbaren Krediten zur Ueberbrückung Ultimoschwierigkeiten erklärt.

Der Anteil der öffentlichen Hand an der Kreditgewährung der Reichsbank dürfte natürlich mit dem gegenüber dem Vorjahr um 189,6 Millionen RM. gestiegenen Bestand an Reichsschatzwechseln nicht erschöpft sein; es ist vielmehr anzunehmen, daß auch der Kreditbedarf anderer öffentlicher Stellen (Berlin!) Ende 1929 in erhöhtem Maße mittelbar oder unmittelbar bei der Reichsbank gedeckt worden ist. Man kann infolgedessen rechnen, daß die auf die Wirtschaft entfallende Kreditgewährung der Reichsbank am abgelaufenen Ultimo geringer war nicht nur als am gleichen Zeitpunkt 1927, sondern auch 1928. In der gleichen Richtung weist auch die Entwicklung des Aufkommens aus der Wechselsteuer, das in den letzten Monaten im Vergleich zum Vorjahr betrug (in Millionen RM):

	1928	1929
September	4,3	3,8
Oktober	4,7	4,0
November	4,4	3,8

Auch hier zeigt sich die der gegenwärtigen Konjunkturphase entsprechende Abnahme der Kreditierungen.

Die leichte Ueberwindung des Jahresultimos gestattet, die Frage nach einer Ermäßigung des Reichsbankdiskontes aufzuwerfen. Der Status der Reichsbank ist, trotzdem die im Frühjahr 1929 erlittenen Goldverluste nur zum Teil eingeholt werden konnten, derartig, daß von dieser Seite keine ernsthaften Bedenken vorliegen dürften, wie die nachstehende Uebersicht zeigt (in Millionen RM.):

	Gold	Deckungsdevisen	Zusammen	Reichsbanknoten	Rentenbankschein	Zusammen	Deckung der Reichsbanknoten	Die Reichsbanknoten und Rentenbankscheine
31. 12. 1927	1865	282	2147	4564	716	5280	47,0	40,[illegible]
31. 12. 1928	2729	155	2884	4930	530	5460	58,5	52,8
29. 3. 1929	2683	36	2719	4822	504	5326	56,4	51,1
29. 6. 1929	1911	360	2271	4839	460	5299	47,0	42,9
30. 9. 1929	2212	335	2547	4914	433	5347	51,8	47,6
31. 10. 1929	2229	359	2588	4833	407	5240	53,5	49,4
30. 11. 1929	2240	397	2637	4916	394	5410	53,6	49,7
31. 12. 1929	2283	404	2687	5044	397	5441	53,3	49,4

Die Deckung der Reichsbanknoten und Rentenbankscheine ist zwar etwas geringer als vor Jahresfrist, da wie bemerkt, die Goldverluste des Frühjahrs nur teilweise hatten wieder eingebracht werden können, aber das Deckungsverhältnis ist derart günstig, noch dazuhin an einem Termin, der, wie der Jahresultimo, immer eine außergewöhnliche Belastung der Zentralnotenbank zu bringen pflegt, daß auf dieser Seite die Voraussetzungen für eine Diskontermäßigung durchaus als gegeben angesehen werden können.

Als Maßnahme zur Stützung der Konjunktur erscheint eine Diskontsenkung im jetzigen Zeitpunkt als erwünscht. Das Institut für Konjunkturforschung vertritt mit guten Gründen die Auffassung, daß die deutsche Wirtschaft in diesem Winter den Tiefpunkt im gegenwärtigen Konjunkturzyklus erreicht oder überschreitet und sich dann langsam eine allmähliche Besserung vorbereitet. Es erscheint somit jetzt der psychologische Augenblick gekommen, in dem man mit verhältnismäßig geringen Entlastungsmaßnahmen eine Ankurbelung der Wirtschaft erreichen und den Besserungsprozeß etwas beschleunigen kann. Auch die Lage der ausländischen Geldmärkte bietet jetzt, nachdem die Auswirkungen des New-Yorker Börsenkrachs überall zu einer Senkung des Zinsniveaus und zu einer Verflüssigung der Geldmärkte geführt haben, keine Schwierigkeiten mehr.

Die Reichsbahn an der Jahreswende

Das Jahr 1929 brachte der deutschen Reichsbahngesellschaft im Güterverkehr eine Verkehrssteigerung, die wenig hinter der des Vorjahres zurückblieb. Die Zahl der geleisteten Zugkilometer war um 5,3%, die der geleisteten Achskilometer um 4,2 %, die Wagengestellung um 1 % höher als 1928; die Differenz zwischen der Zunahme der Kilometerleistungen und der der Wagengestellung erklärt sich durch eine Steigerung der mittleren Versandweite.

Entsprechend der Verkehrssteigerung und den durch die Tariferhöhung des Vorjahres erhöhten Preisen weisen die Einnahmen der Deutschen Reichsbahngesellschaft im Berichtsjahr eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf, die allein in den ersten zehn Monaten 190,9 Millionen RM.

beträgt. Da die Ausgaben in der gleichen Zeit nur eine Steigerung um 178,0 Millionen RM. erfahren haben, ist bereits bis Oktober trotz der in den ersten Monaten des Jahres durch den Frost verursachten Schwierigkeiten eine allerdings geringfügige Besserung gegenüber dem Vorjahr festzustellen. In den beiden letzten Monaten des Jahres, für die die Ziffern noch nicht veröffentlicht sind, dürte sich die Besserung gegenüber dem Vorjahr weiter fortsetzen. Zwar ist die Tariferhöhung bereits am 1. Oktober 1928 in Kraft getreten, so daß diese Quelle der Mehreinnahmen wegfällt, aber der Arbeitskampf in der nordwestdeutschen Eisenindustrie hatte im November und teilweise noch im Dezember des Vorjahres bedeutende Verkehrsausfälle gebracht, mit denen im Berichtsjahr nicht zu rechnen war; die arbeitstägliche Wagengestellung im November 1929 war denn auch um 7000 höher als im gleichen Monat 1928. Außerdem hat die gesetzliche Ausgleichsrücklage im Oktober 1929 bereits die vorgeschriebene 500-Millionen-Grenze nahezu erreicht, so daß die beiden letzten Monate des Jahres hier eine Ausgabenminderung von 14—15 Millionen RM. ermöglichen.

Dieses verhältnismäßig nicht ungünstige Ergebnis wurde erzielt, trotzdem allein in den ersten 10 Monaten 576,8 Millionen RM. für Erneuerung der Reichsbahnanlagen aufgewendet worden sind. Die Erneuerung wird im ganzen Jahr 3340 km Gleise erster Ordnung umfassen, also über die Normaljahreslänge hinaus sind 240 km Erneuerungsrückstände aufgearbeitet worden. Aber die finanziellen Schwierigkeiten, die nicht geleugnet werden sollen, kommen auch bei der Reichsbahn nicht aus dem laufenden Betrieb, obwohl eine an die wirtschaftliche Lage wenig anpassungsfähige Sozialpolitik ihr auch hier das Leben nicht leicht macht, sondern aus dem, was etwa dem außerordentlichen Etat entspricht. Für Anlagezuwachs hat die Deutsche Reichsbahngesellschaft 1929 etwa 252,0 Millionen RM. aufgewendet, weniger als in jedem der drei vorausgegangenen Geschäftsjahre. Da die Lage auf dem Kapitalmarkt auch ihr die Aufnahme langfristiger Anleihen im In- und Ausland unmöglich macht, mußte sie diese Aufwendungen teils aus Darlehen mittlerer Länge, teils aus laufenden Einnahmen finanzieren. Zu ersteren gehören zwei Kredite von dreijähriger Laufzeit, einer der Wagenbauvereinigung von 100 Millionen RM. für die Beschaffung von Fahrzeugen und ein weiterer von 10 Millionen RM., den die Brückenbauanstalten gewähren; davon sind im Berichtsjahr etwa 83 Millionen in Anspruch genommen worden. Kredite des Reiches zur Fortführung stillgelegter Bahnbauten, Zuschüsse Dritter und sonstige Darlehen machen 20,2 Millionen RM. aus, der Rest in Höhe von 148,8 Millionen RM. muß aus laufenden Einnahmen gedeckt werden, davon 79,9 Millionen RM. aus denen des Jahres 1929 (Rückstellung für Betriebsrechtsabschreibung) und 68,9 Millionen aus sonstigen flüssigen Beständen.

Wenn auch die Finanzlage der Reichsbahn im Vergleich zu dem, was der Beobachter unserer öffentlichen Finanzwirtschaft sonst gewöhnt ist, als durchaus gesund bezeichnet werden muß, so ist doch ein Zustand, bei dem Investitionen aus kurzfristigen Krediten und laufenden Einnahmen bestritten werden müssen, durchaus unbefriedigend. Ob das Jahr 1930 den Umschwung auf dem internationalen Kapitalmarkt bringen wird, ist noch zweifelhaft und günstigstenfalls sind bereits derartig viele dringende Bewerber vorhanden, daß eine volle Befriedigung des Kapitalbedarfs der Reichsbahn kaum möglich sein dürfte. Die verschiedenen Anträge der Reichsbahn auf eine abermalige Tariferhöhung berufen sich in erster Linie darauf, daß die Mittel für weiteren Anlagezuwachs aus dem Betriebe herausgewirtschaftet werden müßten.

Es ist damit zu rechnen, daß die Reichsbahn ihre Forderung, sei es nach Erhöhung der Tarife, sei es nach Rückvergütung eines Teiles der Verkehrssteuer, schon in allernächster Zeit wieder aufgreift. Es heißt, daß die Hauptverwaltung nicht imstande gewesen sei, dem Verwaltungsrat für 1930 einen Voranschlag vorzulegen, der ohne Fehlbetrag abschließt. Wie schon vor einem halben Jahr unterstützt der Eisenbahnkommissar Leverve auch jetzt wieder die Bestrebungen der Reichsbahn. Was aber zunächst die Frage der Rückvergütung der Verkehrssteuer anlangt, so genügt ein Blick auf die Lage der Reichsfinanzen, um diesen Weg als für absehbare Zeit ungangbar zu erkennen. Es ist unmöglich, die ohnehin schon immer schwieriger werdende Finanzreform auch noch mit Reichssubventionen für die Eisenbahnen zu belasten. Eine Tariferhöhung aber stößt auf Bedenken w schaftlicher Art, denen sich auch die Reichsbahn und Reichsregierung nicht verschließen können. Diese Bedenk sind im gegenwärtigen Zeitpunkt doppelt gewichtig, d zur Zeit des konjunkturellen Tiefpunktes ist die W schaft gegen Lastenerhöhungen besonders empfindlich. Ber sind die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erhöht wor und eine durchgreifende Steuerreform, die der Wirtschaft e nennenswerte Erleichterung bringen könnte, ist durch jüngsten Ereignisse wenn nicht in Frage gestellt, so d hinausgeschoben worden. Es ist klar, daß in diesem Aug blick eine Verteuerung des Güterverkehrs die schüchter Keime einer neuen Konjunktur, die wir im kommenden J erwarten, schwer schädigen, wenn nicht ganz zerstören wür Man kann der Reichsbahngesellschaft glauben, daß ihr i Finanzlage im Jahr 1930 schwere Sorgen machen wird, a dieses Schicksal teilt sie mit der gesamten deutschen W schaft, die auch nicht entsprechend steigendem Geldbedarf i Preise erhöhen kann, sondern im Gegenteil vielfach n mit einer rückläufigen Preisentwicklung zu kämpfen hat. Rat, „sich nach der Decke zu strecken", ist billig, a öffentliche Körperschaften wie wirtschaftliche Unternehm gen haben im wesentlichen keine andere Wahl. Die Reic bahn hat dabei immer noch den Vorteil einer in sich a geglichenen Betriebsbilanz und sollte unter diesen Umstän ohne allzugroße Schwierigkeiten in der Lage sein, e Besserung der Lage auf dem Kapitalmarkt abzuwart Vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten durch die direkte Besteuerung einer Tariferhöhung überwinden wollen, die dann erfahrungsgemäß doch die Tendenz Dauercharakter anzunehmen und nach Wegfall ihrer sprünglichen Ursachen weitere Ausgabensteigerungen zu statten, ist eine bedenkliche Politik.

Sorgen der deutschen Wohnungsbaupolit

Der Reichstag hatte kurz vor Weihnachten die Reic richtlinien für das Wohnungswesen im wesentlichen in Fassung des Wohnungsausschusses des Reichstags an nommen.[1]) Die Verabschiedung der Richtlinien fiel in e ungünstige Zeit, in der die Städte im Kampf gegen wachsende kurzfristige Verschuldung zu weitgehender Zurü haltung insbesondere auch bei Förderung des Wohnungsb genötigt wurden und in der die ungünstige Verfassung Kapitalmarktes auch der diesjährigen Bausaison ein vorzeiti Ende bereitete und die Aussichten für das Baujahr 1930 re düster sind. Der Reichstag schenkte also dem deutsc Volk seine Richtlinien in einem Augenblick, in dem ihm der harten Welt der Tatsachen mit grausamer Klarheit gez wurde, daß zum Wohnungsbau Geld notwendiger ist Programme und Richtlinien.

Der Teil der Richtlinien, der sich mit der Finanzier des Wohnungsbaus beschäftigt, vermag aus diesen Schwie keiten keinen Ausweg zu weisen. Wenn gesagt wird, das Aufkommen der Hauszinssteuer ausschließlich für Bau von Kleinwohnungen Verwendung finden soll, so kaum anzunehmen, daß ein erheblicher Teil der Reichsta mehrheit, die diesen Richtlinien zustimmte, eine solche M nahme unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen durchführbar gehalten hat, also mit dieser Forderung m als einen frommen Wunsch zum Ausdruck bringen wol Von dem Hauszinssteueraufkommen in Preußen werden n dem Etat für 1929 513 Millionen RM. für den allgemei Finanzbedarf verwendet. Es ist ohne weiteres klar, Preußen auf diesen Betrag, der beinahe ein Viertel sei gesamten Einnahmen ausmacht, nicht verzichten kann, w ihm nicht anderweitiger Ersatz geboten wird. Dabei ist Preußen der Teil des Hauszinssteueraufkommens, der den Wohnungsbau Verwendung findet, mit 53,4 % noch v hältnismäßig hoch; in Sachsen werden für den allgemei Finanzbedarf 62,4 %, in Bayern 63,3 %, in Hessen 79,4 in Thüringen gar 89,6 % des Hauszinssteueraufkommens v wendet. Man kann sich die Folgen einer Bindung der samten Hauszinssteuermittel für den Wohnungsbau in ohnehin meist nicht auf Felsen ruhenden Finanzwirtschaft kleineren Länder leicht vorstellen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat s in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister vom 20. zember 1929 gleichfalls mit der Finanzierung des Rechnun

[1]) Über die Änderungen vergl. Deutsche Wirtschafts-Zeitung vom 2 1. 1930 S

larfs beschäftigt. Er will durch staatliche Beeinflussung für die Hergabe erstelliger Hypotheken in Betracht nmenden Institute der Bauwirtschaft verstärkte Mittel zuren. Hier werden in erster Linie genannt:

Die Sparkassen, deren Ausleihungsgrenze für Hypotheken — gegenwärtig 40 % des Spareinlagenbestandes — rhöht werden soll. Tatsächlich liegt die Norm bereits seit ängerer Zeit über 40 % und belief sich am 30. 6. 1929 uf 45 %. Im übrigen wirkt es nachgerade komisch, für vas alles die Sparkassen mit ihren doch immerhin recht eschränkten Mitteln herhalten sollen. Sie sind in erster Linie bestimmt, dem kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand Darlehen zu gewähren; der Plan der Städte ur Konsolidierung ihrer kurzfristigen Schulden beruht in rster Linie darauf, daß die Sparkassen ein Jahr lang einen rheblichen Teil des Einlagenzuwachses den Kommunen ur Verfügung stellen; und nun sollen die Sparkassen uch noch erhöhte Beträge für den Wohnungsbau hergeben. Es bedarf keiner besonderen prophetischen Gaben, m zu erkennen, daß im Gegenteil der bei den Sparkassen ür Neubaufinanzierung verfügbare Betrag im kommenden Jahr erheblich geringer sein wird als bisher.

Die Sozialversicherungsanstalten. Nennenswertes Vermögen ist hier nur in der Invaliden- und der Angestelltenversicherung sowie in der Krankenversicherung vorhanden; erstere haben ohnehin mehr als ein Drittel ihres Vermögens unmittelbar in Hypotheken angelegt; bei den Krankenkassen machen die Hypotheken nur 5,8 % der gesamten Aktiven aus, da man dort mehr Gewicht auf den unmittelbaren Grundbesitz (beinahe ein Viertel der Aktiven) als auf die hypothekarische Beleihung zur Förderung der Neubautätigkeit zu legen scheint. Was die Krankenkassen betrifft, so dürften die Beziehungen des ADGB. zu ihnen derartig sein, daß er das Reichsarbeitsministerium als Dolmetscher seiner Wünsche nicht benötigt.

Die Privatversicherungsanstalten. Gefordert werden Vorschriften des Reichsaufsichtsamts, die die Privatversicherungsanstalten zur Finanzierung des Wohnungsbaus verpflichten. Bei den privaten Lebensversicherungsunternehmungen machen indessen Hypotheken und Grundschulden bereits gegenwärtig nahezu zwei Drittel der gesamten Neuanlagen aus, sie tun also im Rahmen ihrer Mittel für den Wohnungsbau bereits mehr als irgendeine andere der genannten Stellen. Im übrigen sollte man sich doch auch in den Kreisen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes darüber klar sein, daß gesetzliche Maßnahmen, die die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der deutschen Privatversicherung einschränken, eine Beunruhigung der Versicherungsnehmer zur Folge hätten, die zu schweren Schädigungen des deutschen Versicherungsgewerbes führen könnte. Wenn in den Kreisen der für eine Versicherung in Frage kommenden Schichten des Volkes nicht mehr die Ueberzeugung bestände, daß die deutschen privaten Versicherungsunternehmungen ihr Kapital in der wirtschaftlich besten und zweckmäßigsten Weise anlegen dürfen, dann würde sich schon allein aus dieser Tatsache eine Abwanderung Versicherungslustiger zu ausländischen Unternehmungen ergeben. Die Folge wäre, daß von dem geringen in Deutschland sich bildenden Kapital ein nicht unerheblicher Teil, der bisher noch im Inland zur Verfügung steht, ins Ausland kommt und daß die deutschen privaten Versicherungsunternehmungen voraussichtlich geringere Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung hätten als gegenwärtig.

Mit mangelhaft durchdachten zwangswirtschaftlichen Maßnahmen und Forderungen läßt sich das deutsche Wohnungsproblem nicht lösen. Bei Behandlung des vom Reichsarbeitsminister im Reichstag bereits angekündigten Gesetzes zur Verlängerung des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes wird über die Zukunft unserer Wohnungswirtschaft noch Einiges zu sagen sein.

Fünf Jahre handelspolitische Freiheit

(Zum 10. Januar 1930.)

Nunmehr sind fünf Jahre verflossen, seit Deutschland von den handelspolitischen Fesseln der Artikel 264 ff. des Versailler Vertrages frei geworden ist. Erst seit dieser Zeit war es möglich, der Anpassung der deutschen Handelspolitik an die durch die neuen Grenzen und durch die Verschuldung veränderte Wirtschaft der Nachkriegszeit Rechnung zu tragen und auf diesen Gebieten in genügendem Ausmaße das Wiederaufbauwerk zu vollenden.

Was erreicht ist, kann im ganzen befriedigen, wenn es auch erhebliche deutsche Opfer gefordert hat. Schon vor Ablauf der genannten Frist, nämlich im Anschluß an die Londoner Konferenz, begannen auf französische Anregung hin die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen, die nach fast dreijährigen Bemühungen ungefähr in der Mitte des Quinquenniums zu Ende geführt wurden und wenigstens nach den industriereichen Ländern des Westens hin einen gewissen Abschluß des Wiederaufbauwerkes brachten. Ihre besondere Bedeutung beruht in der Tatsache, daß durch diesen Vertrag Frankreich zum Grundsatze der Meistbegünstigung zurückkehrte, wenn dies auch freilich erkauft wurde mit neuen, weniger gegenüber Deutschland, das bisher dem Generaltarif unterworfen war, als gegenüber den anderen Ländern in Kraft tretenden Erhöhungen des ohnehin schon seit der Vorkriegszeit beträchtlichen französischen Zollniveaus. Der französische Vertrag war neben den Verträgen (in geschichtlicher Reihenfolge) mit Oesterreich, Belgien, Italien, der Schweiz, sowie Schweden und Finnland der wichtigste große Handelstarifvertrag, d. h. er brachte außer der Meistbegünstigung auch wenigstens in den wichtigen Angelpunkten tarifarische Bindungen auf beiden Seiten; dadurch wurde das Interesse an der deutschen Meistbegünstigung erhöht, gleichzeitig wurde das Gesamtbild des deutschen Zolltarifs fest umrissen. Die genannten großen Handelstarifverträge regeln zusammen mit den einzelne kleinere Tarifabreden enthaltenden Abkommen fast die Hälfte der deutschen Ausfuhr. Mit ihrer Hilfe konnten wir wenigstens der Gesamtheit der Vertragsländer gegenüber im Verlaufe des letzten Kalenderjahres eine aktive Handelsbilanz erreichen — ein bei den sonstigen geringfügigen Aktiven der deutschen Zahlungsbilanz besonders beachtliches Ergebnis.

Unsere Ausfuhrentwicklung im ganzen kann als günstig bezeichnet werden, da sie wertmäßig im stetigen ruhigen Ansteigen sich befindet. Es ist dies zweifellos zum großen Teil auf die handelspolitischen Ergebnisse und die damit trotz aller Wirrnisse verbundene Befriedung der internationalen Wirtschaft zurückzuführen, darf aber nicht überschätzt werden. Viel bleibt noch zu tun übrig. Vor allem im nahen Osten klaffen Lücken. Nicht nur in Niederschlesien, sondern in ganz Deutschland erwarten Industrie und Handel endlich den schon so oft angekündigten und nach allen Mitteilungen bevorstehenden Abschluß des Zollkrieges mit Polen und das Inkrafttreten eines Handelsvertrages. Veterinärpolizeiliche Sorgen, die begreiflich sein mögen, dürfen in ihrer Bedeutung doch nicht so überschätzt werden, daß sie den Abschluß eines solchen Vertrages gänzlich unmöglich machen sollten. Die Wirtschaftslage unserer Vertragsgegner bringt es mit sich, daß wir auf landwirtschaftlichem Gebiete auch im Interesse der Gesamtwirtschaft zu gewissen Zugeständnissen bereit sein müssen. Die Zollverhandlungen der letzten Wochen im alten Jahre haben bewiesen, daß Industrie und Handel mit der Landwirtschaft in weitem Umfange zusammengehen und sogar bereit sind, ihrerseits Opfer zu zahlen, wie z. B. im neuen finnischen Handelsvertrage, wenn es sich um berechtigte landwirtschaftliche Interessen handelt. So wenig aber z. B. die für die Vertragsgegner entscheidend wichtige Weineinfuhr gegenüber der Vorkriegszeit trotz aller gegenseitigen Befürchtungen seit Abschluß der Verträge mit Spanien und Italien gestiegen ist und so geringfügig im Gesamtrahmen die für die Vertragsgegner ebenfalls entscheidend wichtige Einfuhr z. B. von Käse ist, so darf auch die Einfuhr der schon bald berüchtigten polnischen Schweine nicht überschätzt werden. Eine Einfuhr selbst von 300 000 Stück bedeutet, umgerechnet auch nur auf den Mindestbestand an Schweinen von 15 Millionen, kaum 2% des deutschen Bedarfes und selbst wenn die Zufuhr im Osten stärker drücken mag, so sind Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine Beunruhigung der Märkte und vor allem der großen Auftriebsplätze wie Berlin bereits vorbereitet.

Wir schließen also, ohne uns auf weitere Einzelheiten noch einlassen zu können, heute mit dem Wunsche, daß das Wiederaufbauwerk der letzten fünf Jahre im nächsten Zeitabschnitte ausgestaltet werden möge, um auch seinen Teil zur Festigung der deutschen Wirtschaft beizutragen, die zur

Festigung der solidarischen europäischen Wirtschaftsinteressen und der Weltwirtschaftsinteressen notwendig ist. Dies wird schlagend durch die Ziffer bewiesen, daß sich der Anteil Deutschlands an der Weltwirschaft in den letzten fünf Jahren von 8,8 auf 10,6% hob, und daß dabei auch Deutschland als Abnehmer überseeischer Rohstoffe eine wesentliche Rolle spielt, daß dabei aber ferner eine Bezahlung für diese Rohstoffe nicht durch erhöhte Zollschutzmauern, wie sie in großen überseeischen Ländern immer noch drohen, unmöglich gemacht werden darf.

Umsatz und Lagerhaltung im Einzelhandel

Bei den kurzfristigen Umsatzschwankungen handelt es sich meist um Vorgänge, die in erster Linie den Einzelhandel selbst betreffen, weniger die übrigen Wirtschaftszweige. Denn die Lagerhaltung und die Zwischenschaltung des Großhandels bewirken, daß die industrielle Beschäftigung durch vorübergehende Schwankungen kaum in nennenswertem Maße beeinflußt wird. Anders ist es bei den Gesamtumsätzen und bei der Lagerhaltung selbst. Hier ergibt sich eine Fülle von Fragen; wie wirkt die Konjunktur auf den Umsatz und die Ansammlung von Beständen, wie sind die Wechselwirkungen zwischen der Entwicklung im Einzelhandel und der industriellen Beschäftigung, der Kaufkraft, das Verhältnis zur Spartätigkeit usw.?

Ueber diese Fragen gibt das neue Sonderheft des Instituts für Konjunkturforschung „Umsatz und Lagerhaltung im deutschen Einzelhandel seit 1924" Aufschluß. Wenn das zugrundegelegte Material auch nicht den gesamten Einzelhandel umfaßt, so können doch die untersuchten Betriebe als repräsentativ angesehen werden, so daß den Ergebnissen eine gewisse Allgemeingültigkeit zukommt.

Die Umsatzbewegung zeigt im gesamten Einzelhandel 1927 gegenüber 1924 eine Steigerung um 31 %. Das Jahr 1928 brachte gegenüber dem Vorjahr eine weitere Steigerung von 3—8 %. Die stärksten Erhöhungen zeigen sich bei Hausrat und Wohnbedarf sowie bei Lebensmitteln und der Gruppe sanitärer und pharmazeutischer Waren. Hierin kommen das Nachholen der während Krieg und Inflation ausgefallenen Käufe, daneben strukturelle Entwicklungen der Wohnungskultur, der Gesundheits- und Schönheitspflege und der Verbesserung der Ernährung des deutschen Volkes zum Ausdruck.

Den Gesamtumsatz des Einzelhandels schätzt die Untersuchung für 1924 auf 26 Milliarden, für 1925/26 auf je 31 und für 1927 auf 34 Milliarden. 1928 dürfte 35 Milliarden M. ergeben. Interessant ist die Relation des Einzelhandelsumsatzes zum Volkseinkommen; im Durchschnitt wird etwa die Hälfte des Volkseinkommens für Käufe beim Einzelhandel verausgabt. Ueber 40,7 % des gesamten Umsatzes entfallen auf Lebens- und Genußmittel, 30,9 % auf Bekleidung, 11,5 % auf Hausrat und Wohnbedarf, 10 % auf Kultur- und Luxusbedarf.

Die Lagerbestände haben sich von 1924—1927 im gesamten Einzelhandel um 84 % gehoben. Aehnlich wie bei den Umsatzziffern zeigen auch hier die ersten Jahre nach der Inflation besonders hohe Ziffern, wobei es sich um den Wiederaufbau der in der Geldentwertung geräumten Bestände handelte. Später schwächte sich diese Bewegung stark ab, da im Zusammenhang mit der Kapital- und Absatznot eine Liquidierung der Lagerbestände erfolgte. Die Schrift knüpft hieran eine wertvolle Untersuchung über die Lagerdispositionen im Einzelhandel, wertvoll besonders, weil diese Lagerdispositionen zu einem großen Teil den Auftragseingang der Industrie bestimmen. Das bemerkenswerte Ergebnis ist, daß die an sich anzunehmende Gegenbewegung von Lager- und Umsatzgröße fast überall durch andere Bewegungen überdeckt wird und die Lagerbewegung in den meisten Fällen weniger von der Umsatzseite als von der Einkaufsseite her bestimmt wird. Geht der Umsatz stark zurück, so zeigt das Lager einen sehr viel stärkeren Rückgang und andererseits geht bei einer sehr günstigen Konjunktur der Lageraufbau weit über die Umsatzverbesserung hinaus. So zeigte sich 1926 eine Verringerung des Umsatzes um 4,6 %, des Lagers aber um 13,9 %, 1927 eine Vergrößerung des Umsatzes um 13,2 % bei einer Steigerung des Lagers um 24,6 %. Hier spielen starke subjektive Momente mit, da sich der Unternehmer in seiner Lagerdisposition rein stimmungsmäßig durch Vermutungen über die weitere Entwicklung der Wirtschaftslage beeinflussen läßt. Grundsätzlich ist das Bestreben, bei Erwartung fallender Preise möglichst wenig einzukaufen, stärker als das Bestreben, bei Erwartung steigender Preise durch Voreindeckung zu profitieren. Wichtig ist für die Industrie und den Großhandel, daß die Bestellungen in ihrer Konjunkturempfindlichkeit Ausschläge nach oben und unten zeigen, die durch die wirkliche Entwicklung nicht immer gerechtfertigt sind.

Zur Feststellung des Ausnutzungsgrades der in den Lagerbeständen angelegten Kapitalien ist eine Berechnung über die Umschlagshäufigkeit des Warenlagers von besonderem Interesse. Die Untersuchung kommt auf eine Umschlagshäufigkeit von etwa 4½ mal, nach Abzug des 30 %igen Handelsaufschlages von 3 mal im Jahr. Den höchsten Umschlag zeigen neben den Konsumvereinen die Lebensmittelgeschäfte, den geringsten der Bekleidungshandel sowie der Handel mit Hausrat und Wohnbedarf, Kultur- und Luxusbedarf.

Je beschäftigte Person ergibt sich ein Lagerkapital von rund 4000 M. im gesamten Einzelhandel, doch zeigen sich bei den einzelnen Gruppen sehr tiefgehende Unterschiede. Es wird darauf verwiesen, wie die Höhe des Lagers weitgehende Einflüsse auf den sozialen und organisatorischen Aufbau der einzelnen Geschäftszweige hat; geringe Lagerhaltung bedeutet Häufigkeit von Kleinbetrieben, Notwendigkeit hoher Lagerhaltung Tendenz zur Konzentration der Betriebe.

Das Gesamtlager des deutschen Einzelhandels berechnet die Untersuchung für den 31. 12. 1925 auf rund 7 Milliarden RM., 1927 auf etwa 8 Milliarden. Hiervon entfallen 44 % auf die Bekleidung und je 16,7 % auf Lebensmittel und Wohnbedarf. Damit zeigt sich, daß der Anteil der Bekleidung und des Wohnbedarfs an der Lagerhaltung sehr viel höher ist, als ihrem Anteil am Gesamtumsatz des Einzelhandels entspricht, während sich das umgekehrte Verhältnis bei den Lebensmitteln zeigt.

Kapitalbildung und Kapitalversorgung

Der Bericht der Reichs-Kredit-Gesellschaft über die deutsche Wirtschaftslage an der Jahreswende 1929/1930 wendet sein Hauptaugenmerk der schwierigsten wirtschaftlichen Gegenwartsfrage, der Kapitalnot zu. Er bringt diese Frage auf die Formel: Mißverhältnis zwischen Anlagetätigkeit und anlagebereitem Kapital. Ein solches Mißverhältnis war bereits in der Krise 1925/1926 vorhanden. Damals konnte es aber durch Exportsteigerung und Einfuhrminderung, d. h. also durch Liquidierung der Lagervorräte, verhältnismäßig schnell beseitigt werden. Anders bei dem Konjunkturrückschlag des Jahres 1929. Für dieses Jahr wird das Mißverhältnis zwischen Anlagetätigkeit und anlagebereitem Kapital auf eine Steigerung der Investitionstätigkeit zurückgeführt, die mit der hierfür zur Verfügung stehenden Kapitalquellen nicht in Einklang zu bringen war und lange Zeit lediglich durch Kapitaleinfuhr bewältigt werden konnte. Im abgelaufenen Jahr zeigte sich, daß man diese Möglichkeiten überschätzt hatte. Dazu kam die durch Reparationsverhandlungen und andere internationale Vorgänge geschaffene Unsicherheit, die zu Kapitalabwanderungen führte. Das Entscheidende sieht die R.KG. darin, daß das Mißverständnis zwischen Kapitalbedarf und Kapital 1929 nicht so schnell ausgeglichen werden konnte wie 1925/1926. Begonnene Anlagen können nicht ebenso leicht liquidiert werden, wie man den Wareneinkauf einschränkt. Besonders interessant ist nun die Auffassung der R.K.G. über die Zukunftsentwicklung. Danach ist die Anpassung der Anlagetätigkeit an die anlagefähigen Mittel gegenwärtig im Gange. Das kann so ausgelegt werden, als ob die Kapitalversorgung steigen oder die Anlagetätigkeit sinken wird. Auf Grund der Produktionsentwicklung und sonstiger Wirtschaftssymptome ist eher mit der zweiten Möglichkeit zu rechnen. Wie ein Leitmotiv klingt es durch den gesamten Bericht: Bisher hat die Investitionstätigkeit der Verschlechterung der Kapitalversorgung noch nicht in genügendem Umfange Rechnung getragen. Die Lagervorräte sind geringer geworden, die Reserven, die sie zum Ausgleich von Kapitalabflüssen bilden, sind nicht mehr allzugroß. Wenn die unzureichende Kapitalversorgung anhält, müssen also mehr und mehr die Investitionen eingeschränkt werden. Der Ka-

mangel wird dann die Entwicklung der Industrie stärker
men, als es im abgelaufenen Jahre der Fall war, es sei
ı, daß es der Industrie weiterhin gelingt, sich Absatz-
lichkeiten im Auslande zu schaffen.

Trotz aller schwerwiegenden Bedenken, die sich aus gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands ergeben und dem Bericht im einzelnen durchaus anerkannt werden, bt die R.K.G. die Zukunft nicht pessimistisch beurteilen sollen, eine Auffassung, zu der auch wir uns wiederholt annt haben und die auch das Institut für Konjunktur-chung vertritt. Allerdings sind die Begründungen, die der Bericht hierfür gibt, mehr gefühlsmäßig als auf feste Erfahrungstatsachen geschützt. Als solche wird im wesentlichen die Tatsache angeführt, daß der wirtschaftliche Fortschritt, an dem Deutschland in den letzten Jahren teilgenommen hat, die Steigerung der Leistungen, die Festigung seiner weltwirtschaftlichen und politischen Stellung eine Gewähr für die Entwicklung eines neuen Aufschwunges darstelle, „wenn der Boden bereitet ist". Diese letzte Einschränkung, so harmlos sie aussieht, ist natürlich der Ausdruck für den Inbegriff all jener Wenn und Aber, mit denen wir in nächster Zukunft zu rechnen haben.

Wirtschaftsberichte

rafschutz gegen Wirtschaftsspionage

Die Dortmunder Oktober-Tagung der preußischen Staatsälte hat in den Mittelpunkt der Erörterungen eine Frage ellt, die für die Wirtschaft von allergrößter Bedeutung nämlich die der Bekämpfung der Wirtschaftsspionage.

Hauptreferent, Staatsanwaltschaftsrat Dr. Ranker, nte den Umfang, den in der Nachkriegszeit die Wirtftsspionage gewonnen hat, durch einige geradezu erreckende Zahlen belegen. Allein bei der IG. Farben AG. m Laufe der letzten Jahre in nicht weniger als 53 Fällen Verrats von Fabrikationsgeheimnissen öffentliche Ange erhoben worden. Darunter sind 48 Fälle, in denen zusten des Auslandes Spionage getrieben worden ist. Diese len zwingen freilich zu ernstem Nachdenken. Die tungen und der Export der IG. Farben sind in der tschen Wirtschafts- und Handelsbilanz das allererste ivum, ein Aktivum, dessen uns zu berauben ausländische fte sich augenscheinlich die denkbar größte Mühe geben. n nach allen Erfahrungen muß man annehmen, daß über 50 Fällen, die anklagereif geworden sind, eine fache Zahl von Spionagevorgängen zur Seite steht, die ıt, oder nicht ausreichend, aufgedeckt werden konnten. aber das Ausland — vor allem Frankreich, das einen enhaften Wirtschaftsspionageapparat unterhält — bestrebt, die wenigen Trümpfe, die unsere Unterschaft noch in der ıd hält, zu entwinden, dann ist es eine ebenso dringende dankenswerte Aufgabe, die Sicherungen zu prüfen, die gegen den Verrat wirtschaftlicher Geheimnisse zur Verıng stehen. Die erforderlichen technischen und organiırischen Abwehrmaßnahmen zu treffen, wird im wesenten Pflicht der Unternehmen sein, die die Betriebsgeheime verwalten. Aufgabe des Staates ist es, seine Machtel, vor allem seine Strafgewalt in einer Weise bereit halten, die der Wirtschaft in ihrem Abwehrbestreben kräftige Unterstützung gewährt. Von dem geltenden Strafıt kann man nicht sagen, daß es den spionagegefährten Unternehmen wirksamen Schutz gewährte. Das Gesetz ten den unlauteren Wettbewerb von 1909 geht, wie ıker betonte, vorwiegend von individualistischen Gedanaus. Den Wettbewerb zwischen Einzelkonkurrenten will in anständigen Grenzen halten. „Das Lebensinteresse des tschen Volkes erheischt aber eine Förderung und Hebung Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie und damit der amten Volkswirtschaft." Unter diesem Gesichtspunkt wird ı deshalb das Wettbewerbsgesetz einer Revision zu unterıen haben. Hinzukommt, daß die allgemeinen Tatbestände Strafgesetzbuches (Diebstahl, Unterschlagung, Hehlerei, reue), die früher eine brauchbare Ergänzung der §§ 17, 18, UWG. boten, heute bei weitem nicht mehr ausreichen. e moderne Werksspionage wird weniger durch Diebstahl Unterschlagung begangen. Der Täter vielmehr zeichnet r photographiert Gegenstände, fertigt Abschriften von ıeimnissen, läßt aber die fremde Sache dem Eigentümer, daß das Tatbestandsmerkmal der rechtswidrigen Zueigg der Sache selbst nicht gegeben ist. Eine Bestrafung des pfängers der Mitteilung des Geheimnisses wegen Hehlerei eitert an ähnlichen juristischen Erwägungen. Aber auch ın die Sache gestohlen ist, ist Hehlerei nur an dieser tohlenen Sache, nicht aber am Erlös strafbar." Gleiches vom Tatbestand der Untreue (§ 266 Absatz 2 StGB.), nur von dem Bevollmächtigten erfüllt werden kann l daher im wesentlichen auf höhere Angestellte beränkt ist, gegen Arbeiter und Betriebsmeister jedoch vert. Um so mehr aber ist auf eine Reform der §§ 17, 18, UWG. Gewicht zu legen. Nach dem geltenden § 17 UWG. satz 1 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Betriebes, „die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugängig geworden sind, während der Dauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbs oder in der Absicht, den Betrieb zu schaden, mitteilt". Mit Recht sieht es Ranker als einen bedenklichen Mangel dieser Vorschrift an, daß sie nur für die Dauer des Dienstverhältnisses gilt. Ranker will den § 17 Absatz 1 wie folgt gefaßt wissen: „Mit Gefängnis bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis in wissentlicher Zuwiderhandlung gegen eine gesetzliche oder vertragliche Pflicht verwertet oder an andere mitteilt." Damit will er auch die Einhaltung der üblichen Anstellungsverträge strafrechtlich sichern, die für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses dem Arbeitnehmer eine vertragliche Schweigepflicht auferlegen, der das Reichsgericht bisher strafrechtlichen Zwang versagte. Gleichzeitig soll das Strafmaß erheblich heraufgesetzt werden, ein in Anbetracht der zu schützenden Güter durchaus begrüßenswerter Vorschlag. „Ist der Täter Deutscher und hat er durch die Verwertung oder Mitteilung wissentlich die deutsche Volkswirtschaft geschädigt, so kann auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren erkannt werden." Auch dieser scharfen Vorschrift wird man die Zustimmung nicht versagen können, zumal die wirtschaftlichen Kräfte des Reichs in gewisser Weise die militärischen Kräfte ersetzen müssen und deshalb Anspruch darauf haben, in der gleichen Weise wie diese geschützt zu werden. Das Erfordernis, daß der Betriebsverrat zu Zwecken des Wettbewerbs oder in Schädigungsabsicht erfolgt sein müsse, läßt Ranker fallen. Auch der Geheimnisverrat, begangen aus bloßer Schwatzhaftigkeit oder aus Geltungsbedürfnis, verlangt Bestrafung. Es genügt, wenn der Täter die Tatbestandsmerkmale auch kannte und wußte, daß er einer gesetzlichen oder einer Vertragspflicht zuwiderhandelt. Die Strafbarkeit des Versuchs ist zu fordern. Mit Recht weist Ranker darauf hin, daß, solange der Versuch des Geschäftsverrats nicht strafbar ist, die Spionageabwehr fast völlig lahmgelegt bleibt. „Die Strafbarerklärung des Versuchs ist daher dringlich am Platze," um so mehr als bei dem jetzigen Zustand erst nach vollendeter Tat gegen den Täter mit Durchsuchung, Beschlagnahme und Verhaftung vorgegangen werden kann. Ist aber einmal die Tat vollendet, dann ist der Schade gewöhnlich „irreparabel". Nicht minder müssen die reinen Vorbereitungshandlungen strafbar gemacht werden, auch wenn sie juristisch gesehen noch nicht einen Versuch darstellen. Schon die Ausspähung eines Betriebsgeheimnisses durch den Angestellten oder durch einen Fremden ist unter Strafe zu stellen. Ranker schlägt deshalb die Einfügung eines § 17c vor: „Mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer sich durch eine gegen das Gesetz oder gegen eine Vertragspflicht verstoßende Handlung aus Eigennutz oder zu Zwecken des Wettbewerbs oder in der Absicht, den Betrieb zu schädigen die Kenntnis eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses unbefugt verschafft."

Sehr wesentlich ist ferner die Anregung, einen Verstoß gegen § 17 auch dann zu bestrafen, wenn die Tat im Auslande begangen ist. Nach § 4 Absatz 3 StGB. kann in Deutschland gegen einen Deutschen, der im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den deutschen Gesetzen nicht ein Verbrechen oder Vergehen darstellt, nur dann strafrechtlich vorgegangen werden, wenn die Handlung gleichzeitig auch in dem auswärtigen Land strafbar ist, in dem sie begangen wurde. Hat also ein Deutscher vom Auslande her Wirtschaftsspionage, sei es mittelbar, sei es unmittelbar,

getrieben, so kann er nicht verfolgt werden durch das betreffende Ausland, das kein den §§ 17 ff. UWG. entsprechendes Strafgesetz hat. Diesem Uebelstand kann und muß durch die vorerwähnte Anregung abgeholfen werden. Die Erhöhung des Strafmaßes, die Ranker bei § 17 vorschlägt, will er auch bei den §§ 18 und 20 zur Anwendung gebracht wissen. Außerdem soll im § 17 Absatz 2, der zu einer selbständigen Vorschrift zu erheben wäre, das Erfordernis wegfallen, daß die Verwertung oder Mitteilung des durch eine nach § 17 Absatz 1 begangene strafbare Handlung erlangten Geheimnisses zu Zwecken des Wettbewerbs erfolgen muß.

Dankenswert ist schließlich der Hinweis auf verschiedene notwendige Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes. § 172 GVG. gestattet Ausschließung der Oeffentlichkeit, „wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung insbesondere der Staatssicherheit oder eine Gefährdung der Sittlichkeit besorgen läßt". Wenn dagegen durch eine Strafverhandlung, in der der Verrat von Betriebsgeheimnissen erörtert wird, das Betriebsgeheimnis gefährdet wird, so kann § 172 GVG. nicht zur Anwendung kommen, obwohl heute wichtige Betriebsgeheimnisse den politischen Staatsgeheimnissen an Bedeutung kaum nachstehen. Eine Ergänzung des § 172 GVG. in der Richtung, daß die Oeffentlichkeit auch dann auszuschließen ist, wenn durch die öffentliche Verhandlung ein wichtiges Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis gefährdet würde, ist deshalb in Erwägung zu ziehen, desgleichen eine Ergänzung des § 173, der die Ausschließung der Oeffentlichkeit bei der Urteilsverkündung bisher nur in den Fällen der Gefährdung der Staatssicherheit oder der Sittlichkeit gestattet. Ist die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, dann ist es unter Umständen ein zwingendes Bedürfnis, den an Gerichtsstelle anwesenden Personen die Geheimhaltung von Tatsachen zur Pflicht zu machen, welche durch die Verhandlung, durch die Anklageschrift oder durch andere Schriftstücke des Prozesses zur Kenntnis gekommen sind. Auch hierunter müssen künftig Betriebsgeheimnisse fallen. Endlich der letzte Hinweis Rankers betrifft den Sachverständigenbeweis. Nach § 74 der Strafprozeßordnung kann ein Sachverständiger nicht deshalb abgelehnt werden, weil er ein Interesse daran habe, das Geheimnis zu erfahren. Leicht aber wird ein Angeklagter den Inhaber oder Angestellten eines Konkurrenzunternehmens dann als Sachverständigen benennen, wenn er wegen Wirtschaftsspionage vor den Schranken des Gerichts steht. Den Sachverständigen erschließt sich die Möglichkeit, das Betriebsgeheimnis in der Hauptverhandlung eingehend kennen zu lernen und er wird nicht selten davon Gebrauch zu machen geneigt sein. Wird jedoch der § 74 Absatz 1 der Strafprozeßordnung dahin erweitert: „eine Ablehnung kann auch erfolgen, wenn zu besorgen ist, daß durch die Vernehmung des Sachverständigen ein wichtiges Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis gefährdet wird," so wird verhütet, daß gerade durch die Durchsetzung des strafrechtlichen Schutzes das Betriebsgeheimniss nun erst recht preisgegeben wird.

Die Rankerschen Vorschläge sind ein erfreuliches Zeichen dafür, wie ernst die Strafverfolgungsbehörden ihre Aufgabe, die Wirtschaft zu schützen, nehmen. Die Wirtschaft wird der Justiz dafür Dank wissen. Sie begrüßt es auf das lebhafteste, daß die Justiz in einer Frage die Initiative ergriffen hat, deren baldige Regelung für die Erhaltung des Exportes von allergrößter Bedeutung ist und wird den Anregungen zur Abwehr der Industriespionage ihre volle Unterstützung zuteil werden lassen.

Dr. jur. Hans Culemann, Düsseldorf

Bücherschau

Die Fehlgestalt des Volksentscheids. Gesetzesvorschlag zur Aenderung der Art. 75 und 76 Abs. 1 Satz 4 der Reichsverfassung. Von Regierungsrat Dr. Tannert, Schneidemühl. Breslau 1929. Verlag von M. & K. Marcus. 52 S. Preis 2,50 RM.

Verfasser wendet sich gegen Artikel 75 der Reichsverfassung, der bestimmt, daß durch einen Volksentscheid ein Beschluß des Reichstages nur außer Kraft gesetzt werden kann, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt. Diese Bestimmung verstößt nach seiner Ansicht

1. gegen das Erfordernis der Abstimmungsmehrheit, denn sie weist alle Nichtabstimmenden ohne weiteres der Seite des Reichstages zu, obwohl es sich oft nur um Gleichgültigkeit oder tatsächliche Verhinderung handeln kann;
2. gegen den an anderer Stelle der Reichsverfassung aufgestellten Grundsatz des Stimmgeheimnisses, denn, da bei einem Volksentscheid die auf seiten des Reichstags Stehenden ihren Standpunkt nicht wirkungsvoller vertreten können, als indem sie der Abstimmung fernbleiben, werden am Volksentscheid im wesentlichen nur diejenigen teilnehmen, die gegen den Reichstag sind, so daß man bei jedem, der überhaupt zur Abstimmung geht, auch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit weiß, wie er gestimmt hat;
3. gegen den Grundsatz der Gesetzes- und Erschwernisstufung, denn die Praxis führt dazu, daß auch bei einfachen Gesetzen ein Beschluß des Reichstages nur umgestoßen werden kann, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten g e g e n ihn stimmt, da die anderen sich an der Abstimmung gar nicht beteiligen; dadurch ist die für einfache wie für verfassungsändernde Gesetze beim Volksentscheid notwendige Mehrheit praktisch die gleiche.

Um mit dem letzten Einwand gegen das geltende Recht zu beginnen, so ist die Gesetzes- und Erschwernisstufung kein vitaler Grundsatz des Verfassungsrechts; ein Verstoß dagegen bildet im schlimmsten Falle einen Schönheitsfehler. Man wird davon ausgehen können, daß Gesetzentwürfe, die zum Volksentscheid gestellt werden, im allgemeinen sachlich mindestens die gleiche Bedeutung haben, wie verfassungsändernde Gesetze, so daß eine gleiche Erschwerung, wie sie sich in der Praxis herausgebildet hat, nicht unbedingt schadet.

Schwerer ins Gewicht fällt schon, daß das Abstimmungsgeheimnis, das die Reichsverfassung in Art. 125 gewährleistet, wie beim Volksbegehren, so auch praktisch beim Volksentscheid nicht gewahrt werden kann. An und für sich ist es kein Unglück, daß der Wähler in wichtigen Fällen auch einmal für seine politische Stellungnahme einstehen muß; aber es haben sich daraus bereits bisher schwere Unzuträglichkeiten ergeben, die man höchstens in Kauf nehmen könnte, wenn anderweite zwingende Gründe für die gegenwärtige Regelung sprächen.

Der Art. 75 enthält den Grundsatz, daß jeder Nichtstimmende für den Reichstag und dessen Beschluß gezählt wird. Das gibt dem Reichstag naturgemäß ein starkes Uebergewicht in der Gesetzgebung, denn man kann immer rechnen — die Beteiligungsziffern der Reichstagswahlen zeigen das —, daß 20—25% der Stimmberechtigten aus Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit oder infolge ernsthafter Abhaltung zu Hause bleibt; diese 20—25% der Stimmberechtigten bilden beim Volksentscheid gewissermaßen eine Vorgabe für den Reichstag. Soweit es sich um die außerordentliche Gesetzgebung auf dem Wege: Volksbegehren — Volksentscheid handelt, kann dies u. U. erwünscht sein. Man wird gerade beim Volksentscheid auf Volksbegehren eine gewisse Erschwerung als eine Sicherung der Allgemeinheit gegen die Ausnützung dieses Instituts durch gewissenlose Agitatoren für notwendig halten; man wird auch dagegen Vorkehrung treffen müssen, daß nicht auf diesem Wege Gesetze durchgebracht werden, die nur eine kleine Minderheit des Volkes interessieren, während die überwiegende Mehrheit, die nicht unmittelbar durch die Angelegenheit betroffen wird, sich zurückhält.

Aber was im Falle des Volksentscheids auf Volksbegehren durch die Staatsraison allenfalls noch gerechtfertigt werden kann, ist ein schwer erträglicher Zustand bei den anderen Arten des Volksentscheids. Die Tatsache, daß bisher in der kurzen Zeit des Bestehens der Weimarer Verfassung der Volksentscheid stets jeweils im Falle einer vorausgegangenen Volksinitiative stattgefunden hat, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß seine vielleicht wichtigste Funktion in den Fällen gegeben ist, in denen das Volk als letzte und höchste Instanz zwischen zwei verfassungsgemäßen Organen der Gesetzgebung, also zwischen Reichspräsident und Reichstag (Art. 73 Abs. 1) oder zwischen Reichsrat und Reichstag (Art. 74 Abs. 3) zu entscheiden hat. Hier führt die Vorgabe für den Reichstag von 20—25% der Stimmberechtigten zu einer Verschiebung des in der Verfassung festgesetzten und von der Verfassung gewollten Kräftegleichgewichtes zwischen den verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung. Die Folge ist, daß es für den Reichspräsidenten zweckmäßiger sein kann, anstatt ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz zum Volksentscheid zu stellen, den Reichstag aufzulösen; aber dadurch verliert der Volksentscheid die Bedeutung, die er für diesen Fall nun einmal verfassungsmäßig haben soll. — Diese Erwägungen, die in der vorliegenden Schrift keine ausdrückliche Berücksichtigung gefunden haben, bilden vielleicht die stärksten Bedenken gegen den Art. 75 der Reichsverfassung.

Man wird in jedem Fall die Einwände, die Verfasser gegen das Institut des Volksentscheids in der Form der Weimarer Reichsverfassung erhebt, sehr ernsthaft prüfen müssen, wenn man auch den in der vorliegenden Schrift gemachten positiven Vorschlägen gegenüber noch einige Vorbehalte wird machen müssen. Für positive Vorschläge zu einer Neuregelung ist die Frage noch nicht reif, aber jedenfalls ist die Gestaltung des Volksentscheids bereits zu einer Frage geworden.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Über folgende Umfrage bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenzeichen „Mailänder" . . . . . S. 18

us Kammern und Kammerverbän-en

ereinigung der Kammerbezirke Wupper-l und Remscheid

Die IHk. für den Wuppertaler Industriebezirk und die rgische IHk. zu Remscheid sind mit Wirkung vom 1. Januar 30 ab zu einer Kammer vereinigt. Der Bezirk der neuen mmer umfaßt den Stadtkreis Barmen-Elberfeld, einschließ-1 der neuangegliederten Gemeinden Vohwinkel, Cronen-g, Ronsdorf und Beyenburg; den Stadtkreis Remscheid, schließlich der neuangegliederten Gemeinden Lennep und ttringhausen; den Landkreis Gummersbach; den Landkreis pperfürth; von dem Landkreis Düsseldorf-Mettmann die rgermeistereien Gruiten, Haan, Heiligenhaus, Langenberg, ttmann, Neviges-Hardenberg, Velbert und Wülfrath; von m Landkreis Solingen-Lennep die Bürgermeistereien Burg, bringhausen, Hückeswagen, Radevormwald und Wermels-chen.

Die Hauptgeschäftsführung wird völlig in der Geschäfts-lle der bisherigen Industrie- und Handelskammer für den uppertaler Industriebezirk, Elberfeld, Immermannstraße 15, sammengefaßt, wohin auch alle Zuschriften zu richten sind.

In Remscheid bleibt für einen beschränkten Aufgaben-eis, insbesondere für alle vorzunehmenden Beglaubigungen d Bescheinigungen und für Erteilung von Auskünften, eine schäftsstelle in dem bisherigen Kammergebäude Linden-aße 28 bestehen. Ebenso verbleiben in Gummersbach und lbert die dort schon vorhandenen Nebenstellen der Kammer.

ndustrie- und Handelskammer Frank-rt a. M.—Hanau, Geschäftsstelle Hanau

Die Büroräume der Geschäftsstelle Hanau der IHk. ankfurt a. M.—Hanau befinden sich seit Mitte November 29 im eigenen Geschäftsgebäude der Kammer Hanau, iedrichstraße 18.

ächsischer Handelskammertag

Für das Jahr 1930 ist die IHk. Dresden Vorort des Säch-chen Handelskammertages.

weckverband nordostdeutscher Industrie- nd Handelskammern

Vom 1. Januar 1930 ab übernimmt die IHk. Elbing die rortsgeschäfte für den Zweckverband der nordostdeutschen dustrie- und Handelskammern.

ahresberichte der Handelskammern

Bei der Schriftleitung der DWZ. sind bisher die Jahres-richte folgender Kammern eingegangen: Altona, Bayreuth, rlin, Bonn, Bremen, Hannover, Köln, Lübeck, München, rlin, Bonn, Bremen, Hamburg, Gw. Hamburg, Hannover, ln, Lübeck, München, Reutlingen, ferner die gemeinsamen hresberichte der niederschlesischen Industrie- und Handels-mmern Breslau, Görlitz, Hirschberg, Liegnitz, Sagan und hweidnitz, sowie der Arbeitsgemeinschaft der Kammern chum, Dortmund, Duisburg-Wesel, Essen, Krefeld, Münster d des Verbandes der Hessen-Nassauischen Industrie- und mmern Frankfurt a. M., Hanau-Fulda, Wiesbaden, Dillen-rg, Limburg und Wetzlar.

Um wie in den Vorjahren möglichst bald eine gemein-ne Auswertung der allgemeinen wirtschaftlichen Ausführun-n der Berichte im redaktionellen Teil dieser Zeitschrift ngen zu können, bitten wir die oben nicht genannten mmern, uns, soweit ihre Jahresberichte erschienen sind, fort, sonst nach Erscheinen je ein Stück zu übersenden.

llgemeine Wirtschaftsfragen

itarbeit der Kammern bei der Insolvenz-atistik

Auf unsere Umfrage in der DWZ. vom vorigen Jahr 1181 sind uns Aeußerungen von folgenden Kammern zu-gangen: Augsburg, Gew. K. Bremen, Chemnitz, oblenz, Kottbus, Dessau, Detmold, Düssel-rf, Elbing, Emden, Frankfurt a. O., Halber-adt, Halle, Harburg-Wilhelmsburg, Hirsch-rg, Königsberg, Konstanz, Lahr, Leipzig, Liegnitz, Mainz, Minden, Mühlhausen, Münster, Nordhausen, Plauen, Passau, Schopfheim, Schweidnitz, Solingen, Stettin, Stolp, Stralsund, Weimar, Worms.

Die Kammern halten den Gedanken des Ausbaus der Insolvenzstatistik im allgemeinen für begrüßenswert, doch wird die praktische Möglichkeit ihrer Mitwirkung bezweifelt. Die Kammern werden vielfach von den einschlägigen Vorgängen nur gelegentlich und zufällig erfahren. Die Weitergabe unvollständiger Mitteilungen ergibt aber keine Unterlage für eine hierauf aufzubauende sorgfältige Statistik. Hinsichtlich der Statistik der Wechselproteste wird die Auffassung vertreten, daß in erster Linie die Banken in der Lage sein können, die erforderlichen Angaben zu machen; hinsichtlich der Vergleichsverfahren wird das Bild dadurch beeinträchtigt, daß nicht alle außergerichtlichen Vergleichsverfahren, bei denen es sich häufig um besonders wichtige Insolvenzen handelt, in Betracht gezogen werden können.

Ohne Einwendungen zu erheben, stellen folgende Kammern ihre Mitarbeit in der vom Statistischen Reichsamt vorgeschlagenen Form zur Verfügung: Hirschberg, Liegnitz mit Hinweis auf die Lückenhaftigkeit, Nordhausen, hinsichtlich der außergerichtlichen Vergleiche, Konstanz und Schopfheim.

Aus den Aeußerungen der Kammern geben wir nachstehend einige besonders bemerkenswerte Ausführungen wieder:

Chemnitz betont, daß die Wechselproteste auf dem geplanten Wege zwar in ziemlich großem Umfange erfaßt werden können und daß eine Veröffentlichung der Listen einen weiteren Schritt auf dem von den sächsischen Kammern bereits eingeschlagenen Wege bedeuten würde, die in ihren „Mitteilungen" bisher die Konkurse mangels Masse veröffentlichten und darüber in Verhandlungen stehen, wie eine Bekanntmachung der Manifestantenlisten einheitlich für ganz Sachsen am zweckmäßigsten erfolgt. Immerhin müßte man aber bedenken, daß die Wechselproteste anders als die in den vorerwähnten Listen bezeichneten Fälle nicht auf Grund gerichtlicher Entscheidungen registriert werden, so daß Firmen versehentlich in die betreffende Liste aufgenommen werden können. Auch könne man nicht bei jedem Wechselprotest auf eine Insolvenz des Bezogenen schließen, namentlich dann nicht, wenn der Wechsel nicht akzeptiert ist. Hier können sich für den Betreffenden unter den gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftsverhältnissen leicht schwere Schäden ergeben. Die Erfassung der Wechselproteste würde zweifellos erleichtert werden, wenn die Wechsel nur bei einer Bank zahlbar gestellt werden dürften. Die Kammer regt die Möglichkeit der Herausgabe eines besonderen gemeinsamen Blattes der Kammern an, gegebenenfalls in Verbindung mit den Manifestantenlisten, das an die Firmen gegen Erstattung der Unkosten abzugeben wäre. — Die Beschaffung der Unterlagen über außergerichtliche Vergleiche dürfte noch sehr viel schwieriger sein, da der betreffende Schuldner darauf bedacht ist, die Angelegenheit geheim zu halten. Nur zufällig kommen Mitteilungen an die Kammern. So lange keine gesetzliche Anmeldungsverpflichtung für außergerichtliche Vergleiche, sei es an das Handelsregister, sei es an die amtliche Berufsvertretung besteht, dürfte auch nur eine annähernde Erfassung der außergerichtlichen Vergleiche unmöglich sein.

Frankfurt a. O. hält eine genaue Statistik der Wechselprozesse nicht für erforderlich, vielmehr für gefährlich, da unter den heutigen Umständen ein Wechselprotest noch nicht als Zeichen einer Insolvenz anzusehen ist und leicht das Bild einer Finanznot gezeigt werden könnte, welches den Tatsachen nicht entspricht. Von den außergerichtlichen Vergleichsverfahren, die doch in ihrer letzten Auswirkung zu einer Verbesserung von Finanzschwierigkeiten des Unternehmens dienen sollen, darf nicht so viel Aufhebens gemacht werden, da sie ja doch gerade eine Beseitigung drohender Insolvenz herbeiführen.

Auch Halberstadt glaubt, daß eine lückenlose Erfassung der Wechselproteste der Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Reichsamt, der Reichsbank, den Banken-Vereinigungen und Genossenschaftsbanken, zwischen denen bereits entsprechende Verhandlungen angeknüpft seien, vor-

behalten bleiben solle. Allerdings scheinen die Banken nicht geneigt zu sein, die von ihnen geführten Protestlisten einer dritten Stelle zur beliebigen Verwendung zu überlassen. Von einer Veröffentlichung dieser Listen mit dem Namen der Zahlung verweigernden Schuldner müsse unter allen Umständen abgesehen werden, da eine so allgemeine Bekanntgabe der Schuldner zu Kreditschädigungen führen könnte, die vielfach unbegründet sind. Allerdings dürften keine Bedenken dagegen bestehen, dem Statistischen Reichsamt lediglich die Zahl der zum Protest gegangenen Wechsel bekanntzugeben. Bei den außergerichtlichen Vergleichen sei es noch gefährlicher, Einzelfälle der Allgemeinheit bekanntzugeben, da sonst der mit ihnen verfolgte Zweck, insbesondere die Wiederherstellung der Zahlungs- und Kreditfähigkeit für den einzelnen Schuldner sehr leicht illusorisch gemacht werden könnte.

Auch Koblenz glaubt, daß nur durch Zwangsbestimmungen die außergerichtlichen Vergleiche statistisch erfaßt werden können (z. B. wenn außergerichtliche Vergleiche, Moratorien und ähnliche Fälle für die Gläubiger nur dann bindende Kraft haben, wenn sie bei der zuständigen Handelskammer mit allen Unterlagen hinterlegt werden). Die Kammer soll hier kein Prüfungs- oder Bestätigungsrecht, sondern lediglich die Möglichkeit haben, von dem Vergleich auf solche Weise Kenntnis zu erlangen.

Kottbus glaubt, daß bei den Vergleichsverfahren nur die Gläubigerschutzverbände in der Lage sein werden, Unterlagen zu beschaffen.

Konstanz hat eine ablehnende Stellungnahme der Banken des Kammerbezirks feststellen können, mit der Begründung, daß es nicht angebracht sei, das Bankgewerbe mit noch mehr unproduktiven Arbeiten zu belasten, als es bisher schon der Fall sei. Bezüglich der außergerichtlichen Vergleichsverfahren sind die Bücherrevisoren und Treuhänder des Bezirks gebeten worden, bei Durchführung außergerichtlicher Vergleichsverfahren die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Lahr hält ebenfalls die Banken und Bankverbände für berufen, einen Weg für die Erfassung der Wechselproteste zu suchen. Hinsichtlich der „stillen Vergleiche" werden die gleichen Bedenken in bezug auf die Möglichkeit lückenloser Erfassung geäußert. Auch seien mit der Erfassung sämtlicher Konkurse, gerichtlicher und stiller Vergleiche noch nicht sämtliche Insolvenzfälle erfaßt. Die Insolvenz einer Firma, die sich außerhalb des Gerichts abspielt, finde in zahlreichen Fällen nicht ihren Abschluß in einem stillen Vergleich, bei dem die Gläubiger prozentual auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten, sondern es käme häufig vor, daß die Betriebsmittel vollkommen verschleudert werden, bis das Aktivvermögen restlos aufgezehrt ist. Hierbei verschwinde die Firma meist lautlos, da auch meist ein Antrag auf Konkurseröffnung nicht in Frage komme. Noch häufiger dürften die Fälle sein, in denen die Firma des zahlungsunfähigen Schuldners von der Gläubigerfirma übernommen wird. Die Kammer empfiehlt die Insolvenzstatistik nur auf die urkundlich festgestellten Tatsachen, die Wechselproteste, Konkurse und gerichtlchen Vergleiche aufzubauen. Auch die mangels Masse abgelehnten Konkurse könnten mit aufgenommen werden. Hierfür dürften jedoch zweckmäßigerweise die Gerichte die erforderlichen Unterlagen liefern.

Mühlhausen sieht die einzige Möglichkeit, von allen Wechselprotesten Kenntnis zu erhalten, darin, daß die Protestbeamten gehalten würden, von Zeit zu Zeit ein Verzeichnis der von ihnen bewirkten Proteste einzureichen, da in den Protestlisten der Banken-Vereinigungen, der Reichsbank und der Genossenschaftsbanken diejenigen Wechselfälle, die ein Privatmann ohne Angehung von Banken durch einen Protestbeamten protestieren läßt, nicht enthalten sind. Allerdings handele es sich hier um Ausnahmefälle. Den Protestlisten der Bankvereinigung hafte der Mangel an, daß die Filialen der großen Banken ihren Direktionen lediglich die Proteste von Wechseln über RM. 500,— zu melden haben. Gerade heute sei eine große Zahl von Wechseln über kleinere und kleinste Summen festzustellen. Die Einschaltung der Kammern bei der Erfassung sei aber unmöglich und nicht zweckentsprechend, da, wie schon die Verwertung der Offenbarungseidlisten durch die Handelskammern vermuten läßt, sich die Schwierigkeiten bei der Erfassung der Wechselproteste noch erheblich vermehren würden. Hinsichtlich der außergerichtlichen Vergleiche seien die Auskunfteien bei weitem besser unterrichtet als die amtlichen Berufsvertretungen. Eine Aufforderung der Kammern an die Firmen des Bezirks der Handelskammer, von sämtlichen außergerichtlichen Vergleichen, an denen sie beteiligt sind, unter Angabe der Aktiven und Passiven Mitteilung zu machen, habe wenig Aussicht auf Erfolg.

Plauen spricht sich dafür aus, daß die mit der Protestierung betrauten Stellen, in erster Linie also die Notare, gesetzlich verpflichtet werden sollen, die von ihnen au genommenen Proteste laufend einer Zentralstelle, etwa de Statistischen Reichsamt, zu melden. So lange dies nicht durc führbar ist, müßte zum mindesten angestrebt werden, da neben den örtlichen Banken-Vereinigungen die Reichsba sowie die Genossenschaftsbanken gehalten werden, die v ihnen geführten Protestlisten dem Statistischen Reichsamt z Kenntnis zu bringen. Hinsichtlich der Mitarbeit der Kamme sowohl bei den Wechselprotesten wie bei den außergerich lichen Vergleichen äußert Plauen ähnliche Bedenken w die meisten anderen Kammern.

Auch Stettin spricht sich für eine den Notaren au zuerlegende Meldeverpflichtung bei Wechselprotesten aus.

Stolp hält die Vervollständigung der Schuldnerverzeich nisse für wünschenswert und teilt mit, daß das der Kamm zugegangene Material bei der erstmaligen Veröffentlichung i der Novembernummer ihrer Zeitschrift außerordentliches I teresse gefunden habe. Für die Wechselproteste würde d für den Kammerbezirk zuständige Vereinigung der Stolpe Banken zweifellos ihre Mitwirkung gern zur Verfügun stellen. Hinsichtlich der außergerichtlichen Vergleiche werde die Bedenken der anderen Kammern geteilt. (VI. 699/29.)

Handelskammerbeitragspflicht einer Obst und Gemüseverwertungsgenossenschaft

In der Verwaltungsstreitsache einer Obst- und Gemüs Verwertungsgenossenschaft e. G. m. b. H. gegen eine Industri und Handelskammer hat der Bezirksausschuß in Düsseldo am 11. 10. 1929 entschieden, daß die Genossenschaft m Recht zu Handelskammerbeiträgen herangezogen wird.

Aus den Gründen geben wir folgendes wieder:

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Industri und Handelskammern sind, sofern sie zur Gewerbesteuer ve anlagt sind, zur Entrichtung von Handelskammerbeiträge verpflichtet, diejenigen ein Handelsgewerbe treibenden G nossenschaften, die in einem der Genossenschaftsregister d Handelskammerbezirks eingetragen stehen. Es ist bestritte ob die Genossenschaft mit ihrer Tätigkeit eine Gewinnabsic verfolgt und daher ein Handelsgewerbe betreibt. Das O.V.G hat wiederholt ausgesprochen (E. 43, 316 f 80, 395 ff. PrVer Bl. 50, 353), daß § 3 Abs. 2 Nr. 2 sich auch auf die unt das Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenosse schaften v. 1. 5. 1889/20. 5. 1898 fallenden Genosse schaften bezieht und bei seinem Erlaß nicht von der Ansic ausgegangen ist, daß bei diesen Genossenschaften begrifflic die Gewinn- oder Erwerbsabsicht und damit der Betrie eines Handelsgewerbes ausgeschlossen sei. Es fragt si daher nur noch, ob bei der Klägerin nach ihren Satzunge die Absicht der Gewinnerzielung ausgeschlossen ist. Vo Reingewinn erhalten nächst dem Reservefonds und den B triebsrücklagen die Geschäftsguthaben der Genossen bis 6 % Zinsen. Der dann noch verbleibende Rest wird na Maßgabe des Wertes der im abgelaufenen Geschäftsja bezogenen Waren oder abgesetzter Erzeugnisse auf d Genossen verteilt. Daraus ergibt sich die Absicht auf G winnerzielung zum Vorteil der Genossen.

Nach § 3 Abs. 3 Buchstabe c sind von der Beitrag pflicht aber ausgeschlossen u. a. landwirtschaftliche Genosse schaften. Was darunter zu verstehen ist, sagt das Gese nicht. Es kann zweifelhaft sein, ob für die Eigenschaft ein landwirtschaftlichen Genossenschaft der Gegenstand ihr Unternehmens oder der Kreis ihrer Mitglieder ma gebend sein soll (Lusenky, 2. Auflage, S. 92).

Daß der Obst-, Garten- und Gemüsebau zur Landwir schaft gehören und daher ihre Erzeugnisse landwirtschaftlic sind, ist unstreitig. Ebenso, daß die Verwertung selbstg wonnener Erzeugnisse ein Zweig der Landwirtschaft ist u nicht als Handelsgewerbe gelten kann. Die Genossensch ist aber nicht verpflichtet, nur die selbstgewonnenen Erzeu nisse ihrer Genossen zu beziehen und zu verkaufen. S kann vielmehr auch von Nichtgenossen Waren zum Weite verkauf erwerben und ebenso von Nichtgenossen Bedarf artikel für Obst-, Garten- und Gemüsebau vertreiben, sofe dies nur zur Förderung des Erwerbes und der Wirtsch der Genossen dient. Aus dem Gegenstand des Unternehme kann daher nicht gefolgert werden, daß die Klägerin ei landwirtschaftliche Genossenschaft ist.

Was den Kreis ihrer Mitglieder angeht, so können d Mitgliedschaft alle Personen erwerben, welche sich dur Verträge verpflichten können und ihren Wohnsitz im Lan kreise haben, also auch solche, die nicht Landwirte im Hau und Nebenberufe sind. Unbestritten gehören auch Mitglied anderer Berufsgruppen der Genossenschaft an. Damit wird i die Eigenschaft einer landwirtschaftlichen Genossenschaft i Sinne des § 3 Abs. 3 Buchstabe c genommen, mögen d landwirtschaftlichen Mitglieder auch überwiegen. (Ic. 458/29

ewerblicher Rechtsschutz

arenzeichen „Mailänder"

Das Reichspatentamt hat eine Feststellung zu treffen, sich die als Herkunftsangabe nach § 4 Nr. 1 des Warenzeichnungsgesetzes nicht schutzfähige Bezeichnung: Maider" für „Druckereimaschinen und deren Teile" in den beligten Verkehrskreisen als Individualmarke einer bestimmten Deutschland ansässigen Firma derart durchgesetzt hat, daß ter dieser Bezeichnung ausschließlich die aus dem Geäftsbetriebe dieser Firma stammenden Waren verstanden rden. Gegebenenfalls wird um Benennung der in Betracht mmenden Firma gebeten. Sollte die Durchsetzung nur für ien Teil der genannten Waren vorliegen, so wären diese zugeben. Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der iskunft den Beteiligten mitgeteilt werden muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen M. 48 645/23 Wz. mitzuteilen. (Ia. 1176/29.)

ationalisierung

ormen für Halbzeug aus Nichteisenetallen

Zu den 1927 erschienenen Normblättern über technische eferbedingungen für Kupfervollprofile (DIN 1773) und essingrohre (DIN 1775) sind neue für Messingbänder und essingbleche (DIN 1774) sowie für Messingvollprofile IN 1776) erschienen. Diese Normblätter enthalten Angaben er die Festigkeitseigenschaften und die chemische Zunmensetzung. Außerdem wird gesagt, wie die Werkstoffifung zu erfolgen hat und wieviel Proben im einzelnen lle zu entnehmen sind.

Ferner sind die Normblätter über Federbleche und Federnder aus Messing, Bronze und Neusilber (DIN 1777 bis 31) herausgekommen. Diese Normblätter enthalten Anben über die Abmessungen und Toleranzen der Erzeugnisse d über die technischen Lieferbedingungen, wie Zugfestigit, Härte und Probeentnahme. Ein besonderes Normblatt IN 1781) beschäftigt sich mit den Prüfverfahren für Federche und Federbänder.

Schließlich ist noch das neue Normblatt über Rundssing, gepreßt (DIN 1782) zu erwähnen, das namentlich die Messingpreßteile herstellenden Verbraucher von Beutung sein wird.

ildungswesen

ehrgang für höhere Justiz- und Verwaltungsbeamte

Die Deutsche Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortrtbildung (Vorsitzender Staatsminister a. D. Dr. Saemisch) ranstaltet unter Leitung des Professors Dr. Harms-Kiel ihren esjährigen Frühjahrslehrgang für höhere Justiz- und Veraltungsbeamte in der Zeit vom 3.—22. März in Berlin NW 7, rotheenstr. 6 (Universitäts-Sondergebäude). Die Vorlesungen d Vorträge des Lehrganges behandeln Gegenwartsufgaben der deutschen Wirtschafts- und zialpolitik (Erster Teil: Agrarpolitik, Industrie- und ndelspolitik, Verkehrspolitik, Bevölkerungs- und Sozialitik, Finanzpolitik). Der zweite Teil befaßt sich mit Vorgen über „Sinn und Bedeutung der österreichischen Ver ssungsreform", „Deutsche Kulturpolitik im Auslande", „Das aager Abkommen über die Reparationen". Der dritte eil kündigt konversatorische Uebungen über „Zollpolitik s Mittel zur Förderung der Landwirtschaft", „Steuerstem und Kapitalbildung" und „Die Kernpunkte des aager Abkommens über die Reparationszahlungen" an. vierten Teil sind Besichtigungen industrieller Betriebe ter sachkundiger Führung vorgesehen.

Nähere Auskünfte erteilt unter Uebersendung des Studienanes die Geschäftsstelle, Berlin W 56, Schinkelplatz 6.

ehrgang der Deutschen Vereinigung für taatswissenschaftliche Fortbildung

Die Deutsche Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortdung veranstaltet ihren diesjährigen Frühjahrslehrgang für here Justiz- und Verwaltungsbeamte in der Zeit vom bis 22. März 1930 in Berlin. Der Lehrgang umfaßt Vorungen, Vorträge, Besprechungen und Besichtigungen, die ter dem Leitgedanken stehen: „Gegenwartsaufgaben der utschen Wirtschafts- und Sozialpolitik." Die Veranstaltungen den im Universitätssondergebäude, Berlin NW 7, Dorotheenaße 6. statt. Ein vorläufiger Studienplan ist bereits aufgellt; der endgültige Studienplan mit Angabe der Vortragenn erscheint im Laufe des Januar und ist von der Geschäftslle der Vereinigung, Berlin W 56, Schinkelplatz 6, zu ziehen.

Entsprechend der von der Vereinigung der Geschäftsrer deutscher Industrie- und Handelskammern ergangenen Anregung bitten wir, auch dem DIHT. die Namen der Teilnehmer mitzuteilen, um diesen untereinander die Möglichkeit einer gegenseitigen Verständigung geben zu können. (I a/1187/29.)

Außenhandelsfragen

Merkblatt für den Außenhandel

Wir weisen darauf hin, daß vom Handelsauskunftsdienst der Z. F. A. (D. W. D.), Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, ein neues Merkblatt für den Außenhandel Nr. 5 Algerien herausgegeben worden ist. Das Merkblatt kann unmittelbar von der genannten Stelle zum Preise von RM. 0,75 zuzüglich Porto bezogen werden. Eine abschriftliche Weitergabe oder ein Abdruck des Merkblatts ist nicht gestattet. (III a. 1050/29.)

Merkblätter für den deutschen Außenhandel mit Chile und Portugiesisch-Westafrika (Angola)

Die Zentralstelle für Außenhandel, Handelsauskunftsdienst, hat neue Merkblätter für den deutschen Außenhandel mit Chile (zum Preise von RM. 0,50 je Stück) und mit Portugiesisch-Westafrika (Angola))zum Preise von RM. 0,75 je Stück zuzüglich Porto) herausgegeben. Die Merkblätter können von der Zentralstelle für Außenhandel, Abteilung Handelsauskunftsdienst, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, bezogen werden. (III c. 1372/29.)

Merkblätter für den Handel mit der Türkei und Estland

Die Zentralstelle für Außenhandel, Handelsauskunftsdienst, hat neue Merkblätter für den Handel mit der Türkei Nr. 79 und Estland Nr. 23 herausgegeben. Diese Merkblätter können zum Preise von je 0,75 RM. zuzüglich Porto unmittelbar von der genannten Stelle, Anschrift Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, bezogen werden. (III b. 1552/29.)

Steuer- und Finanzwesen

Einreichung der Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn

Die ausgedehnten Belastungen, die die Arbeitgeber durch die Vorschriften über die Einreichung der Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn in manchen Jahren auf sich zu nehmen hatten, haben dem DIHT. wiederholt Veranlassung gegeben, dem Reichsfinanzministerium gegenüber für eine Vereinfachung des Verfahrens einzutreten (vgl. z. B. DWZ. Nr. 49 vom 9. Dezember 1926 S. 1158).

Durch den Erlaß des Reichsfinanzministers vom 14. 12. 1929 — S. 2233 — 5000 III — und durch die Verordnung über die vereinfachte Einreichung der Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn für das Kalenderjahr 1929 vom 14. 12. 1929 ist den Wünschen der Arbeitgeber weitgehend entgegengekommen. Gemäß § 2 der Verordnung vom 14. 12. 1929 brauchen die Arbeitgeber für das Kalenderjahr 1929 nur Lohnsteuerüberweisungslisten ausstellen, in die diejenigen Arbeitnehmer aufzunehmen sind, die im Kalenderjahr 1929 während der ganzen Dauer der Beschäftigung oder während eines Teiles derselben in einer anderen Gemeinde als in der Beschäftigungsgemeinde ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines inländischen Wohnsitzes ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Der Reichsfinanzminister begnügt sich also für das Kalenderjahr 1929 mit der Einreichung solcher Unterlagen, die für Zwecke des Finanzausgleichs unbedingt nötig sind.

Der vom DIHT. im vergangenen Jahr dem Reichsfinanzministerium vorgetragenen Bitte (vgl. DWZ. vom 14. 3. 1929 Nr. 11 S. 260) auf eine Hinausschiebung der Fristsetzung für die Abgabe der Lohnsteuerüberweisungslisten bzw. Lohnsteuerbescheinigungen um einen Monat, ist ebenfalls entsprochen worden. Nach § 5 der Verordnung vom 14. 12. 1929 sind die Lohnsteuerüberweisungslisten bzw. die Fehlanzeigen bis zum 15. Februar 1930 einzureichen. (IV. 379/29.)

Kosten bei Steuererhebung im Nachnahmeverfahren

Der Reichsminister der Finanzen hat an die Herren Präsidenten der Landesfinanzämter folgenden Erlaß gerichtet:

Im Reichsgesetzblatt, Teil I, wird demnächst ein Gesetz veröffentlicht, durch das dem § 102 Abs. 3 der Reichsabgabenordnung folgender Satz hinzugefügt wird:

> „Kosten, die dadurch entstehen, daß die Steuerbehörde einem Steuerpflichtigen, der mit einer Zahlung im Rückstande ist, eine Postnachnahme zugehen läßt, hat der Steuerpflichtige zu tragen."

Durch diese Vorschrift wird klargestellt, daß die Praxis der Finanzbehörden, bei Steuererhebung im Nachnahmeverfahren die Kosten dem Steuerpflichtigen zur Last zu legen, zu Recht besteht. (IV. 18/30.)

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

139. Aenderung der Stelle „Röhren", Ziffer 16, Klasse C und Ziffer 10, Klasse D der Tarifstelle „Eisen und Stahl" (289).

140. Aufnahme von biologisch aufgeschlossener Kleie von Getreide oder Hülsenfrüchten in die Stelle „Mühlenerzeugnisse" der Klasse C (304). (T. K. 23/30).

Aufgabeort in fernmündlich aufgegebenen Telegrammen

Aus verschiedenen an uns gelangten Anfragen ersehen wir, daß über die jetzt gültigen Bestimmungen noch Unklarheiten bestehen. Indem wir auf unsere früheren Veröffentlichungen in der D.W.Z. Nr. 31 vom 27. Juli, Nr. 41 vom 10. Oktober und Nr. 44 vom 31. Oktober 1929 hinweisen, berichten wir noch einmal zusammenfassend:

Durch die Verfügung Nr. 127/28 des Reichspostministeriums (Amtsblatt Nr. 22) war die Ausführungsbestimmung 2 zu § 7 Abs. 2 der Telegraphenordnung dahin abgeändert worden, daß für ein von einer Teilnehmersprechstelle aus aufgegebenes Telegramm als Aufgabeort der Ort der Vermittlungsstelle gilt, an die die Sprechstelle angeschlossen ist. Demzufolge wurde seitdem am Kopf der Telegramme als Aufgabeanstalt die Telegraphenanstalt des Aufgabeortes mit dem Zusatz „F" angegeben. Nachdem sich aus dieser Regelung Unzuträglichkeiten ergeben hatten, änderte auf Antrag des DIHT. das Reichspostministerium die Bestimmungen darüber, welcher Ort bei fernmündlich aufgegebenen Telegrammen als Aufgabeort und welcher bei fernmündlich zuzustellenden Telegrammen als Bestimmungsort zu gelten hat, vom 1. November an versuchsweise wie folgt:

2. Für ein von einer Teilnehmersprechstelle aus aufgegebenes Telegramm gilt als Aufgabetelegraphenanstalt die Telegraphenanstalt, in deren Orts- oder Landzustellbezirk die Teilnehmersprechstelle liegt. Im Telegrammkopf erhält der Name der Aufgabetelegraphenanstalt den Zusatz „F".
3. Ebenso gilt für ein durch Fernsprecher zuzustellendes Telegramm als Bestimmungstelegraphenanstalt die Telegraphenanstalt, in deren Orts- oder Landzustellbezirk die zur fernmündlichen Zustellung benutzte Teilnehmersprechstelle liegt. (V/1306/29.)

Verschiedenes

Vereinigung mittlerer Beamter deutscher Industrie- und Handelskammern

Die Vereinigung mittlerer Beamter deutscher Industrie- und Handelskammern gibt soeben ihren Bericht über die Jahres-Hauptversammlung vom 31. August und 1. September 1929 in Konstanz heraus. Der Bericht enthält die Niederschrift der dort gehaltenen Vorträge, u. a. über die wirtschaftspolitische Bedeutung des Rheinstromes nach dem Versailler Vertrag, die Industrie- und Handelskammern als Verwaltungsstellen, über die Entwicklung der Kaufmannskorporationen von der Cramer-Innung bis zur Handelskammer, über die neue Handwerksnovelle, über Erfahrungen im Verwaltungsstreitverfahren, sowie über die allgemeine Bereinigung des Handelsregisters, u. a. m.

Persönliches

Das Präsidium des DIHT. richtete an den Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Herrn Dr. **Joel**, anläßlich seines zehnjährigen Dienstjubiläums als Staatssekretär des Reichsfinanzministeriums ein Glückwunschtelegramm.

Anläßlich der Ernennung des Ministerialdirektors im Reichswirtschaftsministerium, **Dr. Schaeffer**, zum Staatssekretär im Reichsfinanzministerium richtete das Präsidium des DIHT. an Herrn Dr. Schaeffer ein Glückwunschtelegramm.

Das Präsidium des DIHT. richtete an Herrn Professor Dr. **Trumpler**, Syndikus der IHk. Frankfurt a. M., anläßlich seines 25jährigen Dienstjubiläums ein Glückwunschtelegramm.

Der Präsident der Handelskammer **Danzig**, Herr Dr. Ernst **Plagemann**, hat sein Amt, das er seit dem 10. Januar 1929 bekleidete, niedergelegt, da er nach Berlin übersiedelt. Die Kammer hat Herrn Dr. Plagemann durch einstimmigen Beschluß zum Ehrenmitglied ernannt. Dr. Plagemann war seit der Errichtung der Danziger Handelskammer im Jahr 1920 deren Mitglied und hatte bis 1928 das Amt des stellvertretenden Präsidenten inne.

Am 30. Dezember verstarb im 81. Lebensjahre Geheim Kommerzienrat Heinrich **Semlinger** aus Bamberg. Geheimr Semlinger war in den Jahren 1903 bis 1906 ein verdienstvoll Mitglied des Ausschusses des DIHT.

Für das Jahr 1930 besteht das Präsidium der Hk. **Breme** aus den Herren: Ernst C. **Kellner**, Präses, G. Carl **Lahuse** 1. Vizepräses und Caspar L. **Menke**, 2. Vizepräses.

Der seit dem 1. April 1927 bei der Niederrheinische IHk. **Duisburg—Wesel** zu Duisburg-Ruhrort informatoris beschäftigte Dr. Theo **Wolter** ist mit dem 31. Dezember 19 aus den Diensten der Kammer geschieden. Mit dem gleiche Tage schied aus der bei der Kammer informatorisch b schäftigte Dr. Justin **Brill**. Herr Dr. Brill hat die Leitur der Gemeinschaft volkswirtschaftlicher Verbände in Berl übernommen.

Buchanzeigen

Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470—1650

(Die kaufmännische Einwanderung und ihre Auswi kungen) von Dr. Gerhard Fischer. 1929. 539 Seite Preis RM. 15,—. Felix Meiner-Verlag in Leipzig.

Die aus der Schule von Professor G. Aubin, Halle a. S hervorgegangene Schrift stellt einen wichtigen Beitrag zu Leipziger Handelsgeschichte dar, dessen Bedeutung scho durch die Tatsache, daß Magistrat sowie I.Hk. von Leipzi ihre Drucklegung ermöglicht haben, äußerlich unterstriche wird. Doch reicht die Bedeutung der Untersuchung und ihr Ergebnisse weit über den Rahmen der Leipziger Lokalg schichte hinaus und macht sie zu einer der wertvollste Neuerscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Handel geschichte schlechthin. Die zwei Jahrhunderte, die der Ve fasser behandelt hat, sind für die Stellung Leipzigs i Handelssystem Deutschlands und Mitteleuropas entscheider gewesen. In ihnen entwickelte sich die Stadt aus unbede tenden Anfängen nicht nur zu einem der wichtigsten Mess plätze, sondern auch zu einer Stätte eines starken ortsa sässigen Handels. Mannigfache Umstände haben dazu be getragen, die Gunst der Lage und die Gunst der Lande herren, die fortschreitende kulturelle Hebung des östlich deutschen und außerdeutschen Gebietes, die steigende B deutung des Landweges nach dem Osten neben dem früh vorzugsweise benutzten Seewege, die Entdeckung reich Mineralfundstätten im Erzgebirge und im Mansfeldisch Gebiete, die Entstehung eines lebhaften Exportgewerbes den meißnischen Städten, z. T. schon auf dem flach Lande, vor allem aber und in steigendem Maße die Ve lagerung des Schwergewichts des damaligen Welthande von den Küsten des Mittelmeeres nach denen des Atlantisch Ozeans, die Hamburg und mit ihm Leipzig als seinen Stüt punkt im Binnenlande mächtig emporkommen ließen. D wachsende Bedeutung der Stadt spricht sich in nichts deu licher aus als in dem starken Zuzug, den sie in jen Jahrhunderten von Kaufleuten aus allen deutschen Lan schaften, vor allem aus Oberdeutschland und vom Rhe her, erfahren hat. Während ursprünglich diese Kaufman schaften sich damit begnügten, Leipzig nur zu den Mess zeiten aufzusuchen, sind sie allmählich dazu übergegange hier Faktoren einzusetzen, Niederlagen und Filialen zu grü den, die oft genug das Stammhaus an Bedeutung übertroff haben. Diesen Zuzug zu erfassen und damit die wachsen Bedeutung der Stadt so exakt als möglich darzustellen, der vornehmste Zweck des Fischerschen Buches. Wir v folgen an seiner Hand den Strom von mehr als 700 Kau leuten, die in jenen beiden Jahrhunderten in Leipzig eing wandert sind, lernen ihre Herkunft, bei den wichtigeren ih Familienbeziehungen in der Heimat und ihre Versippu mit den alteingesessenen Leipziger Familien kennen. G wachsen sich die Berichte über die bedeutendsten Persönlic keiten unter ihnen zu kleinen Monographien aus. D gleichen Charakter tragen auch die Kapitel des Buch in denen die wichtigsten Sachgebiete des Leipziger Hande geschildert werden. Sie vermitteln, aus den Akten geschöp eine Fülle von wertvollen Nachrichten über Warengattung Handelswege, Produktions- und Bezugsgebiete, über die G ganisation des Handels. Wie begreiflich, wachsen auch die Kapitel weit über die engere, lokalhistorische Bedeutu hinaus. Es wird kaum eine Landschaft Deutschlands geb deren Wirtschaftsgeschichte nicht eine Bereicherung erfäh Ein ausführliches, nach Sachen, Orten und Personen g gliedertes Register, das bei zwei Spalten pro Seite allein me als drei Druckbogen umfaßt, erleichtert eine rasche Orie tierung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigelegt

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43. Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richten

ach sonnigen Gestaden und heiligen ändern

Während die Hamburg-Süd durch ihre modernen Motorhiffe in den letzten beiden Jahren je vier Mittelmeerreisen sführen ließ, die sich bester Beteiligung erfreuten, mußte sich infolge der starken Nachfrage nunmehr entschließen, ren Fahrplan im Jahre 1930 auf insgesamt sechs Mittelerreisen zu erweitern, die folgendermaßen beabsichtigt sind:

1. Von Hamburg am 22. März über Lissabon, Cádiz, (Sevilla), Malaga, (Granada), Ceuta, (Tetuân), Palma de Mallorca, Palermo, Neapel, am 8. April an Genua. — Mindestfahrpreis RM. 240,—.
2. Von Genua am 13. April über Neapel, Tunis, Malta, Konstantinopel, Phaléron, (Athen), Corfu, Cattaro, am 30. April in Venedig. — Mindestfahrpreis RM. 280,—.
3. Von Venedig am 4. Mai über Cattaro, Corfu, Beirut, (Syrien), Haifa, (Palästina), Port Said (Aegypten), Neapel, am 26. Mai an Genua. — Mindestfahrpreis RM. 280,—.
4. Von Genua am 4. Juni über Palma de Mallorca, Tunis, Tripolis, Malta, Corfu, Cattaro, Ragusa, am 18. Juni an Venedig. — Mindestfahrpreis RM. 240,—.
5. Von Venedig am 2. Juli über Corfu, Phaléron (Athen), Konstantinopel, Malta, Tunis, Palermo, Neapel, am 19. Juli an Genua. — Mindestfahrpreis RM. 280,—.
6. Von Genua am 22. Juli über Barcelona, Palma de Mallorca, Ceuta, Tetuân, Malaga, (Granada), Câdiz, (Sevilla), Lissabon, am 6. August in Hamburg. — Mindestfahrpreis RM. 240,—.

Die zweite, dritte und fünfte Reise führt nach Asien und ordafrika, so daß in der Zeit von drei Wochen der Tourist drei Weltteilen gewesen ist. Keine Gegend der Welt etet dem Reisenden derart bunte und stets wechselnde Einücke, wie die Uferländer des Mittelländischen Meeres. rgends auf diesem Planeten sind die historischen und religösen Erinnerungsstätten so zahlreich und für die Geschichte r Menschheit bedeutsam, wie an den Gestaden des Mittelers. Hinzu kommt noch das bunte Volksleben in den Anufhäfen und die subtropische Vegetation, die den Mittelerländern einen besonderen Reiz verleiht.

Auskunft über vorstehende Fahrten und Prospekte sind hältlich bei der Hamburg-Süd, Hamburg 8, und ihren ertretungen.

BILLIGE
MITTELMEERREISEN
1930

FAHRPREIS VON
RM. 240 AN

REISE I 22. MÄRZ - 8. APRIL
REISE II 13. APRIL - 30. APRIL
REISE III 4. MAI - 26. MAI
REISE IV 4. JUNI - 18. JUNI
REISE V 2. JULI - 19. JULI
REISE VI 22. JULI - 6. AUGUST

KOSTENLOSE
AUSKUNFT UND DRUCKSACHEN DURCH DIE
HAMBURG-SÜDAMERIKANISCHE
DAMPFSCHIFFFAHRTS-GESELLSCHAFT
HAMBURG 8 · HOLZBRÜCKE 8

inanzierung des Wohnungsbaues durch eue Pfandbrief-Ausgabe

Die Preußische Landespfandbriefanstalt in Berlin (Grundpital und offene Reserven über 30 Millionen RM.), die tzungsgemäß Darlehen zur Herstellung und Erhaltung von ein- und Mittelwohnungen gewährt, legt laut Bekanntachung im heutigen Anzeigenteil in der Zeit vom 6. bis . Januar 1930 einen Betrag von 3 Millionen Goldmark rer am 2. Januar zur Ausgabe gelangenden 8 %igen Goldark-Pfandbriefe, Reihe XVIII zum Vorzugskurs von ½ % zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Pfandbriefe id reichsmündelsicher, ihre Notiz an den Börsen zu Berlin id Frankfurt a. M. wird Anfang Januar 1930 mit 97 % folgen; die Lombardfähigkeit bei der Reichsbank wird demchst beantragt werden. Die Stücke sind zu GM. 100.—, 0.—, 500.—, 1 000.— und 5 000.— lieferbar. Zahlung kann s 25. Februar 1930 erfolgen. Alle durch den Verkauf er Papiere aufkommenden Beträge werden ausschließlich m Wohnungsbau zugeführt.

DIE GROSSE ZEITUNG MITTELDEUTSCHLANDS

Deutsche Rechts- und Wirtschaftsinteressen in Frankreich

übernehmen zur Bearbeitung, Wahrnehmung und Vertretung die beiden nachstehenden Institute:

OFFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATIQUE
(Odip), Paris 8e 26, rue de la Pépinière
Mitarbeiter: im französischen und deutschen Recht praktisch erfahrene Juristen
Tätigkeit: Sämtliche Rechtsfragen, Ausarbeitung von Verträgen, Führung und Vertretung von Prozessen vor sämtlichen Instanzen, gewerblicher Rechtsschutz usw.

SOCIETE D'ETUDES FISCALES DE FRANCE (SEFF)
(Treuhandgesellschaft A.G.) 59, rue Saint-Lazare, Paris 9e.
Mitarbeiter: Juristen, Buchführer, Spezialisten des Fiskalrechts, Wirtschafts- und Handelssachverständige
Tätigkeit: Gründung von Handelsgesellschaften und Trusts, Bearbeitung sämtlicher Fiskalfragen, Buchführungs-Immobilien und andere Expertisen usw.

Die Korrespondenz kann in deutscher Sprache geführt werden. Anfragen sind ausschließlich zu richten an das

OFFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATIQUE
(Odip) Paris 8e, 26, rue de la Pépinière
(Télégr. Odip-Pépibuil-116-Paris)

Preußische Landespfandbriefanstalt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mohrenstraße 7—8 **Berlin W 8** Fernspr.: Zentrum 8033-37

Grundkapital und offene Reserven über 30 Millionen RM.

Neue Mainzer Str. 25 **Geschäftsstelle in Frankfurt a. M.** Fernspr.: Hansa 4228

Zeichnungs-Einladung

Wir legen hiermit in der Zeit vom **6. bis 25. Januar 1930** zur Zeichnung auf:

Reichsmündelsichere

GM. 3 000 000.- 8% Goldmark-Pfandbriefe

Reihe XVIII

zum Vorzugskurs von **96 1/2 %**

Gesamtkündigung bis zum 1. Januar 1935 ausgeschlossen.

Die Notiz der Reihe XVIII an den Börsen zu Berlin und Frankfurt a. M. wird Anfang Januar 1930 mit 97% erfolgen. Die Lombardfähigkeit bei der Reichsbank wird demnächst beantragt werden.

Stücke zu GM. 100.—, 200.—, 500.—, 1000.— und 5000.—

Zeichnungen nehmen alle Banken, Bankiers, Kreditgenossenschaften, Spar- und Girokassen, sowie die Anstalt und deren Geschäftsstelle in Frankfurt a. M. direkt entgegen. — Ausführliche Prospekte und Zeichnungsscheine sind bei diesen Stellen erhältlich. — Höhe der Zuteilung und früherer Zeichnungsschluß bleiben vorbehalten.

Monopol

fast geräuschlos höchste Saugkraft

Mauz & Pfeiffe

Elektr. Apparatebau

Stuttgart-Botnan

Kreditschutzzentrale für Handel und Indus

Gildehaus i. Hann.

Wollen Sie Ihre täglichen Gesch verluste vermeiden, so verlange noch heute von uns kostenlos führliche Mitteilung über:

Kreditschutz
Spezial- und Kreditauskünfte
Inkasso zweifelhafter Forderungen

Kartell der Auskunfteien Bürgel

erteilt Auskünfte über

*

Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit

*

Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

Wir kaufen zurück:

10 Hefte Nr. 1, 6, 15 „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Jahrgang 1929. Barvergütung erfolgt nach Erhalt der Hefte.

Die Geschäftsstelle der D.W.Z.
Berlin S 14, Dresdener Str. 43

Pfälzische Rundschau

Größte und bedeutendste Zeitung der Pfalz

Mit täglich 33 000 Exemplaren die weitaus höchste Auflage aller pfälzischen Tageszeitungen

Probenummern, Prospekte u. Kostenanschläge durch die Werbeabteilung Ludwigshafen a. Rh., Amtsstraße Nr. 8

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags

XXVII. Jahrgang | BERLIN, 16. JANUAR 1930 | Nummer 3

Zur Reform des Haushaltsrechts

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 2.)

Von Dr. Cremer, M. d. R.

2. Die

Selbstbeschränkung des Ausgabebewilligungsrechts

des Reichstags wird durch den Artikel 2 eines Antrags gefordert, welchen die Deutsche Volkspartei bereits Ende 1928 im Reichstag eingebracht hat. In dem Artikel 3 dieses Antrags wird eine ähnliche Selbstbeschränkung für die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände vorgeschlagen. Die maßgebenden Teile dieses Antrags lauten folgendermaßen:

Artikel 2

In Artikel 85 treten an Stelle der Absätze 4 und 5 folgende Vorschriften:

Der Reichstag kann im Entwurf des Haushaltsplans ohne Zustimmung der Reichsregierung und des Reichsrats Ausgaben nicht erhöhen oder neu einsetzen. Der gleichen Zustimmung bedürfen Gesetze und andere Beschlüsse des Reichstags, welche eine Erhöhung der im laufenden Haushaltsgesetz vorgesehenen Ausgaben zur Folge haben.

Ergibt sich im Laufe eines Haushaltsjahres auf Grund der Ergebnisse eines Vierteljahres, daß die Eingänge aus Steuern und Zöllen den Voranschlag um mehr als 10 vom Hundert übersteigen, so sind die Mehreingänge bis zu 10 vom Hundert zur Verminderung des Anleihebedarfs oder zur Schuldentilgung zu verwenden. Der die Mehreingänge um 10 vom Hundert übersteigende Betrag ist im Laufe des Haushaltsjahres zurückzulegen und bei Aufstellung des folgenden Haushaltsplanes zur Steuersenkung zu verwenden.

Die Zustimmung der Reichsregierung und des Reichsrats kann gemäß den Vorschriften des Artikel 74 ersetzt werden.

Artikel 3

Als Artikel 85 a der Verfassung wird folgende Vorschrift eingestellt:

Die Grundsätze des Artikel 85 Abs. 4, 5 und 6 über die Ausgabenbewilligung sind sinngemäß auch bei den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden durchzuführen.

Der Antrag der Wirtschaftspartei, von welchem schon oben die Rede war, versucht ein ähnliches Ziel durch einen verfassungsändernden Antrag zu erreichen, welcher wiederum den Reichspräsidenten einschaltet; dieser Antrag lautet wie folgt:

2. Artikel 48 der Reichsverfassung erhält hinter Abs. 2 folgenden neuen Absatz:

Wenn die Zahlungsfähigkeit des Reiches oder die deutsche Währung durch gesetzgeberische Maßnahmen des Reichstags oder durch Haushaltsüberschreitungen der Reichsregierung oder durch Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben gefährdet ist, so kann der Reichspräsident, sofern ein Drittel der Mitglieder des Reichstags es verlangt, solche Gesetze außer Kraft setzen und anordnen, daß Haushaltsüberschreitungen und die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben seiner besonderen Zustimmung bedürfen.

Solche Verordnung darf jedoch nicht länger wie zwei Jahre aufrechterhalten werden und verliert ihre Gültigkeit bei Beendigung der laufenden Wahlperiode.

Beide Anträge sind bisher durch das Plenum des Reichstags noch nicht behandelt worden; bei den Beratungen des Haushaltsausschusses sind sie mehrfach herangezogen, um das zu verfolgende Ziel zu charakterisieren, und man hat von mehreren Seiten ihre Erörterung für wünschenswert und zeitgemäß erklärt. Irgendeine praktische Auswirkung konnten sie bei dieser Gelegenheit schon deshalb nicht haben, weil sie unmittelbar das Verfassungsrecht berühren und daher dem Rechtsausschuß oder einem besonderen Ausschuß zuzuleiten sind, der für diese Sonderfrage wohl zweckmäßiger berufen werden würde, um die Mitarbeit der Finanzsachverständigen der Parteien zur Geltung kommen zu lassen. Eine günstige Prognose kann den Anträgen und damit dem Gedanken des zweiten Leitsatzes der Wirtschaftsverbände indes im gegenwärtigen Reichstag ebenfalls kaum gestellt werden, da auch im Hinblick auf diese Vorschläge von mehreren der großen Parteien vielmehr der Gesichtspunkt vertreten wurde, daß jede wirkliche Besserung der Dinge nur durch eine Steigerung des freien Selbstverantwortlichkeitsgefühls des Reichstags erzielt werden könne. Bisher ist es in diesem Punkte freilich bei schönen Worten geblieben. Die Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage bei der übrigen Gesetzgebung des Reichs hat sich letzten Endes in den riesengroßen Schwierigkeiten ausgewirkt, die in den letzten Wochen weiten Kreisen der Oeffentlichkeit deutlich gezeigt haben, daß unsere jahrelangen Voraussagen einen sehr ernsten tatsächlichen Hintergrund besaßen.

3. Beschränkung der Anleiheermächtigungen des Außerordentlichen Haushalts.

Entsprechend der bereits in den letzten Jahren geübten Praxis wird nach dem neu eingeführten Paragraphen 8 a der Haushaltsordnung der gesamte Anleihebedarf jährlich neu festgestellt, wobei sich die Anleiheermächtigung automatisch um Ersparnisse bei den Ausgaben ermäßigt und um Fehlsummen bei den Einnahmen des Außerordentlichen Haushalts erhöht. Dagegen ist weder eine völlig klare Festlegung darüber erfolgt, welche Ausgaben überhaupt durch Anleihen gedeckt werden dürfen, noch darüber, daß einmalige außergewöhnliche Einnahmen zur Deckung des Ordentlichen Haushalts nicht herangezogen werden dürfen. Eine klare Scheidung der Begriffe des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalts fehlt nach wie vor. Auch eine Sperre neuer Anleiheermächtigungen für neue Ausgaben ist nicht gesetzlich festgelegt worden.

4. Der Gedanke, die letzten 10 % der Ausgabemittel von vornherein an die vorherige Zustimmung des Finanzministers zu binden,

ist in der neuen Fassung des § 26 nicht mit voller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht worden, jedoch enthält dieser Paragraph dennoch höchst bedeutsame Verbesserungen des gegenwärtigen Zustands. Während er bisher lediglich die Worte enthielt: „Die Haushaltsmittel sind wirtschaftlich und

sparsam zu verwalten," ist er nunmehr zu einer ausführlichen Festlegung der zu diesem Zweck zu treffenden Maßnahmen erweitert worden; er lautet in der Ausschußfassung nunmehr folgendermaßen:

1. Die Haushaltsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwalten; sie dürfen bei den einzelnen Zweckbestimmungen nur so weit in Anspruch genommen werden, als es zur wirtschaftlichen und sparsamen Führung der Reichsverwaltung erforderlich ist.

2. Der Reichsminister der Finanzen soll den zu Auszahlungen nicht sofort erforderlichen Kassenbestand der Reichshauptkasse so anlegen, daß ein Verlust ausgeschlossen erscheint und im Bedarfsfalle jederzeit über den Betrag verfügt werden kann.

3. Der Reichsminister der Finanzen darf von der Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen und von Krediten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs der Reichshauptkasse dienen sollen (§ 8a), nur unter den im Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen Gebrauch machen.

4. Der Reichsminister der Finanzen ermächtigt die obersten Reichsbehörden im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Einnahmen, in ihrem Verwaltungsbereich innerhalb eines bestimmten Zeitraums die nach Abs. 1 notwendigen Auszahlungen bis zur Höhe eines bestimmten Gesamtbetrags leisten zu lassen. Zur Leistung außerordentlicher Ausgaben darf er sie, soweit Einnahmen aus Anleihen nicht zur Verfügung stehen und eine Verpflichtung, die Ausgaben zu leisten, nicht besteht, nur ermächtigen, wenn durch das Unterlassen oder Hinausschieben der Ausgaben erhebliche wirtschaftliche Nachteile für das Reich entstehen würden und er die Ausgaben im Hinblick auf zu erwartende Einnahmen aus Anleihen oder auf einen Ueberschuß im Ordentlichen Haushalt für vertretbar hält.

Der letzte Absatz gibt demnach praktisch zwar nicht die Möglichkeit, bestimmte Ausgabemittel eines Ressorts von vornherein zu kürzen, was ohne Zweifel erwünschter gewesen wäre, aber immerhin eine Beschränkung der Gesamt-Ausgabesumme auf ein Mindermaß gegenüber dem Haushaltsplan. Durch den 1. Absatz bindet er außerdem jedes einzelne Ressort an den an sich selbstverständlichen Grundsatz, daß die Haushaltsmittel in jedem Fall nur insoweit in Anspruch genommen werden dürfen, als es zur wirtschaftlichen und sparsamen Führung der Reichsverwaltung erforderlich ist.

5. Die Forderung, daß während des laufenden Jahres neu beschlossene Gesetze mit Klärung der Kostendeckung verbunden werden müssen, hat keine Aufnahme in die Haushaltsordnung gefunden. Ebenso wenig ist der Grundsatz stärker herausgearbeitet worden, daß

Mehrausgaben gegenüber dem Soll

nur durch einen Nachtragsplan und nicht im gewöhnlichen Geschäftsverlauf außerplanmäßig vollzogen werden dürfen. Jedoch ist im § 33 Abs. 1 festgelegt worden, daß die außerplanmäßigen Ausgaben im Betrag von 10000 RM. und darüber vierteljährlich dem Reichstag mitzuteilen sind.

6. Eine Beschränkung der geltenden Bestimmungen wegen der

Uebertragbarkeit

von Ausgabemitteln hat nicht stattgefunden. Jedoch sind eine Reihe von Sicherheitsmaßregeln in die Haushaltsordnung hineingearbeitet worden, welche in der Richtung einer stärkeren Konzentration der Finanzgebahrung in der Hand des Finanzministers wirken müssen. Der neue § 45a legt fest, daß Verpflichtungen des Reichs zu Leistungen, welche 1 Million Reichsmark überschreiten, nur von dem Leiter der zuständigen Behörde oder seinem ständigen Vertreter, und nur in schriftlicher Form übernommen werden dürfen.

§ 45b legt fest, daß Verträge, durch die das Reich verpflichtet werden soll, über ein Rechnungsjahr hinaus Auszahlungen zu leisten, erst endgültig abgeschlossen werden dürfen, nachdem erstmalig durch den Haushaltplan die Ausgabemittel bewilligt sind, oder die Genehmigung zum Vertragsabschluß durch den Haushaltsplan erteilt ist. Dabei werden gewisse Ausnahmen zugelassen, soweit es sich um regelmäßig wiederkehrende Verträge handelt, oder der Finanzminister in dringenden Fällen Ausnahmen gestattet.

§ 45c bindet Bürgschaftsgewährleistungs- und ähnliche Verträge in gleicher Weise.

§ 45d legt fest, daß Verpflichtungen zur Leistung außerordentlicher Ausgaben und zur Verausgabung von Beträgen, die bei Uebertragbarkeitsbewilligungen am Schluß eines Rechnungsjahres nicht verwendet sind, nur mit vorheriger Zustimmung des Finanzministers übernommen werden dürfen.

7. Die

gegenseitige Deckungsfähigkeit

verschiedener Ausgabebewilligungen ist grundsätzlich nach wie vor zulässig geblieben. Dagegen ist durch die neue Fassung des § 31 die Verbindung von Uebertragbarkeit und gegenseitiger Deckungsfähigkeit im allgemeinen beseitigt worden, jedoch können in besonderen Fällen Ausnahmen durch das Haushaltsgesetz zugelassen werden. Mit dieser besonderen Bestimmung ist beabsichtigt, etwa notwendig werdende Ausnahmen deutlich aus dem Haushaltsplan herauszuheben, zum Gegenstand einer besonderen Erörterung zu machen und hierdurch wirksam auf ein Mindestmaß zurückzuführen.

8. Die

Stellung des Rechnungshofs

hat bei den Beratungen des Ausschusses eine besonders große Rolle gespielt. Zur Beschleunigung der Arbeiten des Rechnungshofs wird in dem neuen § 66 festgelegt, daß mit Zustimmung des Rechnungshofs, soweit es möglich und zweckmäßig ist, in kürzeren Zeitabschnitten als in einem Jahr Rechnung zu legen ist, während bei nicht fortdauernden Ausgaben mit Zustimmung des Rechnungshofs auch eine Rechnungslegung für einen über ein Rechnungsjahr hinausgehenden Zeitraum gestattet werden kann. Das Prüfungsrecht des Rechnungshofs ist ausgerechnet worden auf die Unternehmungen, an denen das Reich beteiligt ist, und zwar wird hier eine Treuhandgesellschaft eingeschaltet, die im Einvernehmen mit dem Rechnungshof zu berufen ist. Dagegen ist der § 116 der Haushaltsordnung gestrichen worden, welcher den Rechnungshof auch bei der Prüfung von Gewährleistungsverträgen aller Art einschaltet. Hierdurch soll jedoch keine Aenderung des bis dahin bestehenden Rechtszustandes bewirkt werden, vielmehr ist die entsprechende Bestimmung nunmehr in § 45c des Gesetzes eingeschaltet worden, und zwar für den Zeitpunkt, in welchem eine Inanspruchnahme des Reichs aus den Verträgen „zu befürchten", oder bereits eingetreten ist. Durch den Zusatz der Worte „zu befürchten" soll ermöglicht werden, daß die Prüfung des Rechnungshofs bereits wirksam einsetzen kann, bevor unmittelbare Ansprüche an das Reich hervorgetreten sind.

9. Hinsichtlich der

Fristen,

welche dem Reichstag zugestanden sind, um den Reichshaushalt zu prüfen, ist es bei den bisherigen Daten verblieben.

10. Für

vorzeitige Zahlungen

an das Reich wird im § 28 durch einen neuen Absatz bestimmt, daß der Finanzminister einen angemessenen Aufzug gewähren kann. Die Ausdehnung dieser Bestimmung auf Steuerzahlungen ist aus dem Ausschuß heraus als eine selbstverständliche Folgerung aus dem Gesetzestext bezeichnet worden, von der Reichsregierung jedoch als derzeit untunlich ins Ungewisse gestellt. Der Ausschuß hat daher durch eine Entschließung die Regierung ersucht, in eine Nachprüfung dieser Frage bei steuerlichen Verhältnissen zu treten.

11. Der Gedanke,

Mehreingänge an Steuereinnahmen

gegenüber dem Haushalts-Soll grundsätzlich der Steuersenkung nutzbar zu machen, ist zu keiner gesetzgeberischen Verwirklichung gelangt. Es ist jedoch die bisherige Bestimmung, daß ein etwaiger Gesamtüberschuß, der nicht zur Verminderung des Anleihebedarfs verwendet wird, im Haushaltsplan des zweitnächsten Rechnungsjahres zur Schuldentilgung einzustellen ist, dadurch abgeschwächt, daß die Bestimmung nu

mehr folgendermaßen lautet: „Soweit der Ueberschuß zur Schuldentilgung verwendet wird, ist er als „außerordentliche Einnahme" in den Haushaltsplan des zweitnächsten Rechnungsjahres einzustellen." —

Soweit das Ergebnis der Beratungen hinsichtlich der 11 Leitsätze.

Daneben sind eine Reihe von Bestimmungen getroffen bzw. ergänzt und erweitert worden, welche die

wirksamere Haushaltskontrolle durch den Reichstag

sichern sollen. So enthält der § 13 künftig die Bestimmung, daß bei allen, auf mehrere Jahre sich verteilenden Ausgaben künftig jährlich die in früheren Rechnungsjahren bewilligten und ausgegebenen Beträge einzustellen sind. Der § 14 legt eine genauere Begründung der Ausgaben für bauliche Unternehmungen fest. Beim § 47 wird die Zustimmung des Reichsrats und des Reichstags bei der Veräußerung von Grundstücken ganz allgemein gefordert, außerdem aber auch für notwendig erklärt, bei der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen und grundsätzlich bei derjenigen von beweglichen Gegenständen; sie wird ferner auch festgelegt für die Belastung von Gesellschaftsanteilen, für deren Einbringung in andere Gesellschaften und für die Zulassung des Bezugs dieser Anteile von Gesellschaften, an denen das Reich beteiligt ist, an Dritte.

Im § 79 wird nunmehr auch die Vorlegung entsprechender Nachweisungen zugleich mit der Reichshaushaltsrechnung vorgeschrieben.

Bedeutsam sind dann noch die im § 36 der Haushaltsordnung beigefügten neuen Bestimmungen über die Besetzung frei werdender Planstellen, die vor allem die Verwendung entbehrlich gewordener oder einstweilig in den Ruhestand versetzter Beamten sicherstellen sollen, und insofern für eine planmäßige Ersparnispolitik von nicht unerheblicher Bedeutung sind.

Im ganzen wird zu den Beschlüssen des Haushaltsausschusses, die im wesentlichen auch die Zustimmung der Regierung fanden, zu sagen sein, daß sie eine ganze Reihe nicht unerheblicher Verbesserungen des bisherigen gesetzlichen Zustandes bringen, ohne indes jene durchgreifenden Reformen wesentlich zu fördern, welche seit Jahr und Tag von den verschiedensten Seiten nachdrücklich gefordert und begründet worden sind, und sich nach den praktischen Erfahrungen des abgelaufenen Jahrzehnts vielfach geradezu aufdrängen. Eifersüchtig wachen Finanzminister, Ressorts und Parlament über die Aufrechterhaltung ihrer Zuständigkeiten und ihres Machtbereichs; alle stellen sie sich, sicherlich subjektiv in vollstem Maße gutgläubig, auf den Standpunkt, daß jede Einschränkung ihrer Zuständigkeiten zur Minderung der eigenen Verantwortlichkeit und daher zum Schaden des Ganzen gereichen würde. Die Oeffentlichkeit hat leider nicht die Ueberzeugung, daß die bisherige Regelung der Verantwortlichkeit wirklich zu dem Ziel sparsamster und wirtschaftlichster Verwendung der Reichsmittel geführt hat. Die laufenden Berichte des Rechnungshofs und eine Reihe unangenehmer Vorkommnisse haben im Gegenteil den Schleier von manchen Mißständen gezogen und manche Beispiele verschwenderischer und unwirtschaftlicher Verausgabung von Reichsmitteln ans Tageslicht gebracht. Daraus kann der gesunde Menschenverstand nur die Folgerung ziehen, daß man die Einrichtungen verbessern muß, da man die Menschen nicht ändern kann. Gewiß besteht nirgendwo mehr als in der Wirtschaft volle Klarheit über die Tatsache, daß noch so schöne Gesetze nichts bessern können, wenn die Menschen versagen, die sie anwenden sollen. Aber hier handelt es sich schließlich doch darum, Machtbefugnisse einzuschränken, von denen ein falscher Gebrauch gemacht wird, und die Stimme des öffentlichen Gewissens stärker zum Ausdruck zu bringen, der sich auch die Menschen nicht entziehen können, die öffentliche Befugnisse wahrzunehmen haben und es handelt sich darum, der berechtigten öffentlichen Kritik einen festen Boden zu verschaffen, auf dem sie fußen kann, ohne befürchten zu müssen, mangelnder Sachkunde und einseitiger Einstellung geziehen zu werden. Unter diesem Gesichtspunkt kann die Haushaltsnovelle nicht befriedigen; sie bedeutet nur einen Teilerfolg, der nach einem weiteren Ausbau durch die tatkräftige Inangriffnahme der unerledigten Verfassungsanträge ruft.

Ostnot – Westsorge

Von Dr. Kurt Wachsmann, Berlin.

Daß der deutsche Osten, das Land jenseits der Oder, bitterste Not leidet, ist jetzt Erkenntnis aller Deutschen geworden. Das Problem des deutschen Ostens ist ein Problem der Menschen und Güter. Die Ostdeutschen folgen dem uralten Zuge der europäischen Völker von Osten nach Westen, aber im Gegensatz zu den ihnen aufsitzenden Nachbarn nicht mehr im Drange nach Raum für wachsendes Volk, sondern im Sehnen nach den geistigen Gütern des Westens, wo zudem leichtere Lebensbedingungen und höherer Lebensgenuß locken, während im Osten die Mühe ums tägliche Brot desto härter drückt, je ferner der Westen. Von unseren Stammesgenossen schauten und schauen ostwärts nur die, welche die aus dem Osten auf unser Volkstum andrängenden Gefahren erkannten und willens waren, sich und ihre Habe den nachdrückenden Stämmen entgegenzuwerfen. Diese Deutschen haben Vorpostenstellungen bezogen, längs der Ostsee im Norden und längs der Gebirge im Süden, bis fast an die Grenzen Asiens. Sie traf der Anprall fremden Volkstums und fremder Kultur und schob sich an ihnen entlang. Daher zeigte bis zum Weltkriege das slawische Siedlungsgebiet mit einer Spitze nach Westen und mündete einer Lanze vergleichbar im deutschen Gebiet. Der Weltkrieg hat auf diese Lanze mit dem polnischen Korridor einen Querbalken gesetzt, der das Deutschtum von der See bis ans Gebirge abriegelt. Nun drückt die Wucht fremden Volkstums mit ganzer Breite gewissermaßen hinter einem Schirm und wie mit einem Schieber vielfach verstärkt auf die Deutschen des Ostens.

So ist die Not des deutschen Ostens zehnfach stärker geworden. Bedurfte er schon vordem der Hilfe, so muß auch diese, soll sie wirksam bleiben, sich vervielfachen. Die volkspolitische Aufgabe der Gegenwart und Zukunft ist, dem Deutschtum, das, auch soweit es jenseits des Korridors seßhaft blieb, im Osten eine Grenze gefunden hat, den deutschen Osten begehrenswert zu erhalten und den Deutschen des Westens den Blick wieder nach Osten zu richten, nachdem auch die Westgrenze auf Menschenalter hinaus unverrückbar feststeht. Nicht aus imperialistischem Streben, lediglich zur Abwehr, um der Erhaltung willen, damit deutsches Volkstum nicht Raum einbüßt, den es für vorhandenes Volk braucht, damit es nicht Güter entbehren muß, ohne die es nicht leben kann. Es gilt, den uralten Westzug der deutschen Menschheit umzubiegen und zurückzulenken, wenn sie nicht zwischen zwei Fronten zerrieben werden soll.

Die Güter folgen naturgemäß diesem alten Pfad. Sie drängen westwärts ins dichter massierte Volk, ins Gebiet besseren und leichteren Absatzes wie geringeren Risikos; allen voran das Geld der höheren Rente wegen, das die Anlage im Osten scheut und sich teuer bezahlen läßt. Die Güter des Westens sind im Osten hoch im Preise und bedürfen (sollen sie ihn nicht ganz meiden) besonderen Anreizes, die des Ostens sind niedrig und bedürfen, daß man ihnen Wege eröffnet, auf denen sie mit Nutzen Abnehmer finden. Bei den Gütern des Ostens liegt das Problem also anders als bei seinen Menschen: diese soll man halten, jene westwärts führen, beide aber in den Osten bringen, auch mit Opfern. Das Zusammengehörigkeitsgefühl, der Gemeinschaftssinn, der sich jetzt im Einheitsgedanken neu belebt, hat hier eine Aufgabe größeren Stils, als sie sich in der Vergangenheit je bot, eine sehr ernste Pflicht, will das deutsche Volk sich nicht selbst aufgeben. Menschen und Gütern den Osten reizvoll zu machen, kostet Geld. Wer kann die Lasten tragen? Früher leistete der Staat manche kleinere Hilfe, gab den Beamten die sogenannten Ostmarkenzulagen, schuf die Ansiedlungskommission und anderes. Vieles von dem ist auf die neue Zeit nicht übertragen; was geschieht, hat sich als unzulänglich erwiesen.

Die Westwanderung abzufangen und ostwärts umzulenken ist die vornehmste Obliegenheit der deutschen Siedlungspolitik. Das Ziel wird erschwert durch eine der Ost-

flucht verwandte Erscheinung, die Landflucht, auch sie wurzelt in ähnlichen Gründen, im Streben nach den Zentren der Kultur. Beide vereint geben dem Osten sein Gepräge: die beginnende Verödung des flachen Landes, die daneben freilich auch auf dem Zusammenbrechen der Landwirtschaft beruht. Die Unmöglichkeit, im Osten bei dem unvergleichlich schwereren Daseinskampf einen, wenn auch nur bescheidenen Ausgleich in kulturellen Darbietungen zu erhalten, beeinträchtigt die Geneigtheit, im Osten zu bleiben oder dort eine neue Heimat zu suchen. Daher gehört zu einer erfolgreichen Westostsiedelung untrennbar die Schaffung und Pflege von Kulturzentren wenigstens in den Städten des Ostens. Diese können die ihnen zuwachsenden Aufgaben auf diesen Gebieten nur, wenn auch nicht ohne Hilfe von außen, erfüllen, wenn sie wirtschaftlich besser gesichert werden. Darin liegt mit ein Grund für den neuerdings wieder lauter erhobenen Ruf nach stärkerer Industrialisierung des Ostens. Dieses Ziel ist bisher völlig vernachlässigt worden und auch schwer in einer Zeit zu fördern, in der nicht nur die Industrie des Ostens ernsthaft krank, sondern auch mancher Zweig im Westen schwer leidend ist. Das Problem der Wiederbevölkerung und Anreicherung des Ostens ist also keineswegs nur ein Problem des flachen Landes, sondern ebenso der Städte, nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der Industrie. Und doch stehen Land und Landwirtschaft im Vordergrunde, weil sie das Rückgrat des Ostens sind und auch bleiben werden.

Die dem Ackerbau so schädliche Landflucht kann innerhalb des Ostens der Industrie eine gewisse Anregung geben, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind, einmal die Möglichkeit, die Zuströmenden in den Wirtschaftsprozeß belebend einzuordnen, was zugleich den Ausbau kultureller Einrichtungen fördern helfen könnte, und zweitens der Ersatz der abgewanderten durch neue Landarbeiter. So ist die Auffüllung des landwirtschaftlichen Kräftebedarfs, die für die Landwirtschaft Lebensfrage ist, auch für die Erhaltung und Belebung der bestehenden und die Verpflanzung oder Schaffung neuer industrieller Unternehmungen die unentbehrliche Vorbedingung. Und darum ist letzten Endes Grundlage und Grundbedingung für die wirtschaftliche Gesamtbelebung des Ostens die auch den bisherigen Ostpreußenhilfen zum Vorzeichen gesetzte Herstellung der Lebensfähigkeit der Landwirtschaft. Verheißende Ansätze enthalten die jüngst eingeleiteten und noch geplanten Maßnahmen des Landwirtschaftsprogramms, jedoch nur das Mindestmaß an Vorkehrungen gegen weiteren Niederbruch. Sie bedürfen weiteren Ausbaues, sollen sich die Hilfen aller Art nicht als nutzlos vertane Ausgaben erweisen. Und trotzdem darf mit solchen Hilfen nicht weiter zugewartet werden, auch auf die Gefahr hin, daß der Erfolg nur teilweise errungen wird. Es wird nur mehr als bisher danach getrachtet werden müssen, sie einheitlich nach einem großen und umfassenden Plane anzusetzen. Sonst zerflattern sie.

Wie die Dinge heut ablaufen, bewirkt die Landflucht in den Städten des Ostens und des Westens und in Verbindung mit der Ostflucht in den Städten des Westens lediglich steigendes Arbeitsangebot und mangels Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Osten wie im Westen steigende Arbeitslosigkeit, auch im Westen. Denn dort erhält der vielleicht kräftigere und gesündere Zuwanderer unter Umständen Beschäftigung, verdrängt dann aber andere Hände vom Arbeitsplatz. Die westlichen Kommunen wie Industrien sollten daher wegen der damit begründeten fortgesetzten Steigerung ihrer Fürsorgelasten der Westostsiedelung wie der Seßhafthaltung der östlichen Landbewohner tätiger als bisher ihr Interesse zuwenden, zu ihrem eigenen Nutzen.

Es darf nicht verkannt werden, daß aus öffentlichen Mitteln in letzter Zeit mehr geschehen ist, als der gespannten Finanzlage entsprochen hätte, und daß es trotzdem nicht hingereicht hat, die nötigsten Ziele zu sichern. Rein finanziell gesehen hätte man zurückhaltender sein müssen. Aber Siedelung und Bevölkerungspolitik überhaupt ist nie ein finanzielles Geschäft gewesen, wird und darf es auch nie sein. Im Gegenteil, sie erfordern außerordentlich viel an Kapital (das eine angemessene Rente nicht bringen kann, namentlich dann nicht, wenn man die Oedlandkultivierung mit einbeziehen will) und Zinsen. Die Rente muß auf anderem Gebiete errechnet werden; dort winkt sie, wenn auch nur mittelbar, auch für die öffentlichen Finanzen, eben weger der mit ihr erstrebten Belebung der Gesamtwirtschaft.

Anzuerkennen ist jedenfalls, daß Reich und Länder in den letzten Jahren dem Problem der Wiederbevölkerung und der Verhinderung weiterer Entvölkerung des Ostens besondere Sorgfalt gewidmet und Ansehnliches, den geringen Mitteln entsprechend, freilich nicht genug erreicht haben. Aber Ziel ihrer Maßnahmen war etwas einseitig die Siedlung im technischen Sinne, d. h. die Aufteilung größeren Besitzes in kleinere Stellen. Sie haben sich auf die Schaffung von Kleinbauern- und Arbeitergehöften beschränkt und in den Städten auch Aufnahmemöglichkeiten für abgewanderte Landarbeiter geschaffen. Sie haben aber nichts Ausreichendes tun können für die kulturelle Anreicherung der östlichen Kulturzentren und für die Belebung der industriellen Tätigkeit und sie haben nichts getan, um Ersatz für die in die Städte verzogenen Landarbeiter zu schaffen. Die heutige Tendenz der ländlichen Siedlung ist bei den amtlichen Stellen die Aufteilung des Großgrundbesitzes und die Schaffung einer Aufstiegsmöglichkeit für den Landarbeiter vom abhängigen Lohnarbeiter zum freien Bauern, das letztere mit dem wertvollen Zweck, dem Landarbeiter mit der Eröffnung einer Aufstiegsmöglichkeit, eines Tüchtigkeitserfolges, seine Tätigkeit begehrenswert zu machen.

Diese Art der Politik nimmt aber einerseits den Landarbeiter aus dem Arbeitsmarkt und entblößt diesen und andrerseits entzieht sie den verbleibenden Landarbeitern Beschäftigungsmöglichkeiten. Sie fördert also indirekt die Land- und Ostflucht und stärkt außerdem das ohnehin gefährliche und unerfreuliche Bedürfnis nach ausländischen Sommerarbeitern. Man duldet und unterstützt sehr zum Schaden der Sache eine Propaganda, die in dem Deputatverhältnis Ueberbleibsel der Leibeigenschaft argwöhnt, das lediglich bekämpft werden muß, ohne zu erkennen, daß gerade für die Landwirtschaft im Gegensatz zu allen anderen Wirtschaftszweigen ein langdauerndes Vertragsverhältnis ein Bedürfnis ist, das im Wege der sonst üblichen Arbeitsverträge nicht befriedigt werden kann. Wo nötig, eine Verbesserung und Ausmerzung von Ausbeutungserscheinungen, nicht aber eine völlige Beseitigung des Jahresvertrages sollte das Ziel sein. Bei kurzfristigen Verträgen wird den landwirtschaftlichen Arbeitgebern zwar die Sorge genommen, ihre Tagelöhner den Winter durchzuhalten; die hauptsächliche und durchaus unerwünschte Folge aber ist die Belastung der Arbeitslosenfürsorge in den Wintermonaten.

Als einziges Hilfsmittel in der Sorge um die Vorhaltung einer ausreichenden Landarbeiterschar ist in den beiden letzten Jahren die Schaffung von Landarbeitereigenheimen in Angriff genommen worden. Sie stecken zwar noch in den Anfängen, bildet aber doch die eine Seite des Kernproblems ländlicher Bevölkerungspolitik: die Schaffung eines Anreizes zum Bleiben und zur Zuwanderung. Sie weist aber den Weg in die Zukunft; nur ihr Ziel, den Landarbeiter durch Zuweisung eigenen Landes bodenständig zu machen, ihm das Gefühl größerer wirtschaftlicher Sicherheit und Freiheit zu geben, kann ihm den Osten in weiten seiner Teile reizvoll machen, auch wenn er nicht zum Bauern aufsteigt. Den Landarbeitereigenheimen wird nur so wenig Land zugeteilt, wie der dringendste Eigenbedarf und Kleinviehhaltung erfordern. Den Anlaß zur Errichtung von Eigenheimen bot die Tatsache, daß im Osten weit über 3000 Landarbeiterwohnungen leer stehen, was freilich seinen eigentlichen Grund im Niedergange der Landwirtschaft und ihrer Leistungsfähigkeit hat. So entsteht das betrübliche Bild, daß der größere Besitz Arbeiter abstößt und daß ein aufnahmefähiger Kleinbesitz nicht vorhanden ist. Auch hier wird ein grundlegender Wandel erst möglich sein, wenn sich die allgemeine wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft gehoben hat.

Der gegenwärtige Zuzug russischer Bauern deutscher Abstammung bietet vielleicht einen Fingerzeig, wie man wenigstens eine beschränkte Zahl ständiger Arbeitskräfte neu gewinnen kann, wenn man diesen Bauern den Abstieg zum Landarbeiter zumuten will. Das wird aber aus den berührten Gründen unbedenklich geschehen können, zumal ihr Los in Rußland sich von dem eines Landarbeiters wenig unterschied, ganz zu schweigen von der Zukunft, die ihnen dort bevorstand und vielleicht auch in Amerika bevorsteht, da sie Kapital nicht mitbringen durften. Zu Landarbeitern wie wir sie brauchen, würden sie freilich erst heranzubilden sein

)er Staat würde hier seine Aufgabe, für die Vermehrung es Landarbeiterstammes zu sorgen, in Angriff nehmen önnen, ohne damit ihrer weiteren Erledigung enthoben zu ein, da die Zahl der russischen Rückwanderer auch nicht ent- ernt ausreicht; werden doch noch immer jährlich rund 00 000 Saisonarbeiter aus dem Auslande benötigt.

Der Schaffung und Erhaltung eines seßhaften Land- rbeiterstammes wirkt aber empfindlich entgegen die in euester Zeit die Siedlungspolitik amtlicher Stellen kenn- eichnende ausgesprochene Zertrümmerungsten- enz, deren Leitgedanke, wenn auch utopisch, die völlige rsetzung des Großgrundbesitzes durch kleinbürgerliche Be- itzer, die Aufteilung der Güter in sogenannte Familien- etriebe ist. Er jagt dem Ideal nach, Bauern anzusetzen, ie unter Verzicht auf entlohnte Angestellte lediglich mit amilienangehörigen und daher auf billigste Weise wirt- chaften, und übersieht, daß auch die eigenen Kinder nicht ern schlecht oder gar nicht bezahlte Arbeitskräfte bleiben. chwerer wiegt noch, daß bei theoretisch möglicher Auf- eilung der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche an erartige Kleinsiedler die Beschäftigungsmöglichkeit für Land- rbeiter gänzlich aufhören würde. Daher auch die stark ertretene Forderung, bei Parzellierungen von Gütern die uf ihnen beschäftigt gewesenen Arbeiter in erster Linie als iedler anzusetzen. Dieser an sich berechtigte Wunsch er- ordert aber die Bereitstellung weit größerer Mittel, da den andarbeitern meist alle Barmittel fehlen; er hat die Ver- ebung sog. Einrichtungskredite notwendig gemacht. Die amit bedingte stärkere Beanspruchung der öffentlichen Mittel nd die Verschärfung des ihrer Verleihung anhaftenden isikos wären zu rechtfertigen, wenn der Familienbetrieb ie wirtschaftlich beste Form der Landwirtschaft wäre. Das ird niemals einmütig zugegeben werden.

Vielmehr wird immer bei rein sachlich-wirtschaftlicher instellung auch dem größeren Betriebe die Daseinsberechti- ung nicht abgesprochen und daher auch bei der Ost- iedelung die Auslegung größerer Stellen gepflegt werden üssen. Dafür spricht noch ein anderer heut besonders be- chtlicher Grund, ganz abgesehen davon, daß gerade die irtschaftlichen und klimatischen Verhältnisse des Ostens ir größere Stellen günstiger liegen. Je kleiner die telle, desto größer, wenigstens relativ, die on der öffentlichen Hand zu leistenden Bei- ilfen, weil bei den kleineren Stellen der auf die Baukosten ntfallende Anteil der Landbelastung größer ist. Bislang ist ie Schaffung größerer Stellen als etwa 60 Morgen, von der elassung von Restgütern abgesehen, nicht in das Westost- iedelungsprogramm aufgenommen worden. Wendet man sich uch größeren Stellen zu, und man sollte dabei auch vor tellen bis zu rund 100 ha nicht zurückschrecken (warum soll in tüchtiger Landwirt, dem eine kleinere Stelle anvertraut ird, nicht in der Lage sein, bei den bessereren Wirtschafts- ussichten auch eine größere Stelle zu bewirtschaften?), o würde man damit einen mehrfachen Vorteil erreichen: ie Möglichkeit, das heut in großem Umfange verfügbar erdende Ackerland schneller an den besseren Wirt zu ringen als bei Kleinsiedelung; Verringerung der Gefahr, aß eine ausreichende Zahl von Bewerbern nicht zur Ver- ügung steht, Vermeidung einer Ueberlastung der Siedlungs- esellschaften und der Landeskulturbehörden; geringere Bean- pruchung der öffentlichen Mittel und schließlich noch die rhaltung von Arbeitsgelegenheit für Landarbeiter. Aber ets wird bei allen Entscheidungen über die Besitzverteilung uch dem neuerdings stärker herausgearbeiteten Gedanken echnung getragen werden müssen: ist wirklich die angeblich eiere Stellung des kleinen Siedlers so erstrebenswert, steht icht, namentlich in Zeiten schlechter Erzeugnispreise, der andarbeiter, dem feste Bezüge gesichert sind, viel besser ls der kleine Bauer? Ist es daher nicht richtiger, das chwergewicht auf die Schaffung von Landarbeitereigen- eimen, statt auf die kleinen Familienbetriebe zu legen? azu sei bemerkt, daß die reinen Baukosten für eine Land- rbeiterunterkunft im Osten etwa bei 8000 RM., für ein amiliensiedlergehöft etwa bei 14—15 000 RM. liegen; die tzteren steigen bei bescheidenen Ansprüchen und anfäng- cher Beschränkung auf das Nötigste kaum, wenn die land- irtschaftlich zu nutzende Fläche etwas vergrößert wird. Die uslegung von Landarbeitereigenheimen ist danach als die ichteste Besiedelung auch ihre teuerste Form. Sofern es cht gelingt, die Kosten zu senken — die Möglichkeit besteht in der Ausnutzung freigewordener Werkwohnungen — wird sie daher nur angewandt werden können, wenn die Seßhafthaltung der Landarbeiter auf andere Weise nicht zu erreichen ist.

Eines erschwert bedenklich die befriedigende Lösung all dieser Probleme des Ostens, mit denen seine Not noch keineswegs erschöpfend aufgezeigt ist. Denn zu den land- wirtschaftlichen, industriellen und kulturellen Bedürfnissen treten noch sehr gewichtige Verkehrsprobleme, die der Lösung harren, aber erst in Angriff genommen werden können, wenn Anzeichen für einen Wiederanstieg der Wirt- schaft die Gewähr bieten, daß neue Verkehrsmöglichkeiten auch ausgenutzt werden können. Die wachsende Erschwernis liegt in der überaus bedrohlichen Zuspitzung der Lage der öffentlichen Finanzen. Und doch wachsen die unabweisbaren Anforderungen von Jahr zu Jahr, soll auch nur das Begonnene erhalten und in dem bisherigen bescheidenen Ausmaß fortge- führt werden: neue Hauszinssteuermittel, neue Ankaufs-, Besiedelungs-, Einrichtungskredite usw., mit den erforder- lichen Zinserleichterungen, um nur bei dem Gebiete der ländlichen und städtischen Siedlung zu bleiben. Hier ist das drängendste und bisher nicht gelöste Problem das der Ablösung der bisher als Zwischenkredite ge- gebenen öffentlichen Mittel, damit diese zur weiteren Belassung als neue Zwischenkredite frei werden, durch Dauerkredite. Daß hier bislang alles im argen liegt, erwächst aus der eingangs erwähnten Scheu auch des Geldes vor dem Osten. Die Möglichkeiten, ihm den Weg dorthin zu ebnen, sind öffentliche Garantien und Zinserleichterungen. Dabei wird es sich überwiegend gar nicht um neues Kapital handeln, sondern nur um die Umstellung kurzfristigen in lang- fristigen Kredits. Denn das Kreditvolumen ist vielfach, auch bei wohlwollendster Gewährung, bereits erschöpft, und neue Kredite wären in diesen Fällen sehr zerbrechliche Krücken und darum gefährlich. Daher die sog. Umschuldung als Leitmotiv (neben der Senkung gewisser Lasten) in den bisherigen Maßnahmen und künftigen Plänen. Auch die Ersetzung der Zwischenkredite in Dauerbeleihungen gehört in dieses Gebiet. In ihm liegt der Schwerpunkt der Pro- bleme der Güter im weitesten Sinne; sind doch z. B. alle bislang geschaffenen Siedlungen insofern noch immer nicht finanziert, als noch bei keiner der Zwischenkredit durch endgültige Hypotheken abgelöst ist.

Wie all diese Probleme meistern, vor allem dieses brennendste? Gelingt ihre Lösung nicht, dann erliegen auf dem Gebiete der Ostsiedelung alle hoffnungsvollen Anfänge. Es ist deshalb ganz besonders zu bedauern, daß ein vor einigen Monaten unternommener Versuch des Neidenburger Landrats Dr. Deichmann, für landschaftliche Pfandbriefe Ab- nehmer im Westen zu finden, nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat. Er knüpft an den in der Wiederaufbauzeit geborenen Gedanken der Patenschaften an; es wäre dringend zu wünschen, wenn sich die Gemeinwesen des Westens darauf besönnen, daß es hier dringende nationale und vor allem auch wirtschaftliche Pflichten zu erfüllen gilt, genau wie damals; es geht um die Abwehr der gleichen Gefahren, denen man damals begegnen wollte und mußte.

Auf stärkeren Einsatz öffentlicher Mittel zu hoffen wäre trügerisch, namentlich in einer Zeit, die immer dringender den Ruf nach Steuersenkungen erhebt. Es wäre ein Unding, öffentliche Gelder durch Dauerbeleihung festzulegen. In Frage käme vielleicht die Aufnahme von Anleihen, aber das sattsam bekannte Schicksal der letzten Anleiheversuche und die Höhe des noch immer ungedeckten Anleihebedarfs des Reichs nötigen zu anderen Wegen, zur Heranziehung anderer Mittler als der öffentlichen Hand. Wer aber soll die Mittel auf- bringen? Die eigenen Kräfte des Ostens lassen von Monat zu Monat nach, er wird durch die sich jetzt erst allmählich voll auswirkenden Kriegsfolgen zusehends blutleerer. Das Ausland wird nicht leicht zu gewinnen sein und hat jedenfalls bislang nicht interessiert werden können, weil ihm ausreichend erscheinende Sicherheiten nicht geboten werden konnten. Diese lägen in der Reichsgarantie. Eine gewisse Erklärung für die Schwierigkeiten liegt in der jetzigen Gestaltung der Hypothekarverhältnisse begründet.

Die Methode der Rentenbeleihung, die in der Vorkriegs- siedelung üblich und bei der Beschaffenheit des damaligen Kapitalmarktes auch erfolgreich war, ist nicht mehr gang- bar, das Rentengutsverfahren hat sich überlebt. Die neue preußische Landesrentenbank war ein von Anfang an zum

Siechtum verurteilter untauglicher Versuch. Die Landschaften befinden sich anscheinend in einem Zustande der Krise; auch die Pfandbriefe anderer Institute haben nicht mehr die frühere Anziehungskraft. Der Weg wird zur stärkeren Verteilung des Risikos vielleicht in einem irgendwie gearteten Zusammenschluß der mit städtischen wie ländlichem Beleihungsgeschäft befaßten Hypothekeninstitute diesseits und jenseits des Korridors untereinander und mit den übrigen Stellen, die den Grundkredit pflegen, gesucht werden müssen. Dieses überaus schwierige Problem gestaltet sich im Rahmen des gesamten Fragenkomplexes: wie schafft man Menschen und Güter nach dem Osten und erhält sie dort in starkem Maße zur Schicksalsfrage.

Dieses für Deutschland, insonderheit die deutsche Gesamtwirtschaft und ihre Zukunft schlechthin entscheidende Bündel von Problemen hat bislang der zusammenfassenden Behandlung nach einem einheitlichen Plane entbehrt. Es ist des Einsatzes voller Kraft wert und scheint einer ganz großen Persönlichkeit zu bedürfen, die mit einem Höchstmaß an Ansehen Widerstrebendes zusammenfaßt, Nebensächliches ausscheidet, das Wesentliche anpackt. Die deutsche Menschheit westlich der Oder verkennt ihre Stunde und opfert ihre eigene Zukunft, wenn sie nicht die Mittel bringt oder dem Staat an die Hand gibt, die nötig sind, um den verhängnisvollen Ablauf der Dinge im Osten aufzuhalten und zum Guten zu wenden. Geht der Osten verloren, geht er auch nur wirtschaftlich unter oder noch weiter zurück, dann erfüllt sich mit der Erschöpfung seiner Rohstoffbasis und eines wichtigen Absatzgebietes auch das Schicksal des deutschen Westens, namentlich angesichts des härter denn je entbrennenden Kampfes um außerdeutsche Absatzgebiete und des verstärkten Dranges fremder Waren ins deutsche Inland. Gewiß, auch im Westen geht nicht alles nach Wunsch, auch er hat mancherorts seine Nöte. Aber er lebt, er lebt im Aufstiege, während der Osten niederbricht. Auch im Westen gibt es Gebiete, die Hilfe nötig haben, so die Eifel. Aber dieser am meisten notleidende Teil des Westens hat im Vergleich zu sehr weiten Gefilden des Ostens zum mindesten den Vorteil innigerer Berührung mit der Kultur, die manche Last leichter tragen läßt und dem Osten nicht leuchtet.

Will das deutsche Volk hier Wandel schaffen und abseits von politischen Eifersüchteleien und frei von ererbter Scheelsucht nach einem auf lange Sicht gestellten Plan handeln, der sich nicht in Worten und Paragraphen Genüge tut, so wird es bei dem Elend seiner öffentlichen Finanzen ernsthaft mit sich zu Rate gehen müssen, ob es sich durch übereilte Fortführung von großzügigen Programmen an beiden Grenzen vollends erschöpfen darf. An beiden sind unzulängliche Mittel nutzlos vertan. Daß gerade jetzt die Not im Osten brennende Schicksalsfrage für das ganze Deutsche Volk ist, beginnt allmählich allgemeine Einsicht zu werden. Wäre es da nicht das Gebotene, gegenüber der brennenden Not des Ostens die Nöte des Westens auf eine kurze Zeit zurückzustellen, solange bis im Osten mit zulänglichen Mitteln das Mögliche geschehen ist, um den ihm drohenden Zusammenbruch abzuwenden? Sollten nicht bei unvoreingenommener Betrachtung die einsichtigen Kreise auch des Westen opferwillig genug sein, vorerst auf kostspielige Hilfen zu verzichten und (auch im richtig verstandenen eigensten Interesse) etwas daran zu wenden, den niederbrechenden Osten wieder aufzurichten, ihm aus Anlaß der eigenen Befreiung eine fühlbare Entlastung und Erleichterung zu bringen? Sollten sich wirklich westlich der Oder Gebilde des öffentlichen Rechts oder der Wirtschaft dazu nicht bereit finden? Sie alle brauchen das Land und die Leute im Osten, deren Not muß auch ihre Sorge sein, die Not des Ostens ist die Sorge des Westens. Jeder im Westen halte sich bei dem, was im Osten jetzt vorgeht, vor Augen: tua res agitur. Möge er sich hüten, daß er einmal, wenn die schon züngelnden Flammen im Osten zum verzehrenden, auch ihn bei drohenden Brande auflohen sollten, sich selbst sagen müßte: mea culpa, mea maxima culpa!

Zurechnung von Aufwertungsschulden zum Gewerbekapital bzw. ihrer Zinsen zum Gewerbeertrag nach preußischem Gewerbesteuerrecht

Von Regierungsrat Abraham, Berlin.

In einer neuesten Entscheidung vom 18. Juni 1929 — VIII G. St. 545. 28 beschäftigt sich das preußische Oberverwaltungsgericht mit der sehr umstrittenen Frage der Bedeutung der aufgewerteten Passivhypotheken für die preußische Gewerbebesteuerung. Es ist meines Wissens die erste letztinstanzliche Entscheidung auf diesem Gebiete, so daß sie verdient, allgemein bekannt zu werden.

Die Streitfrage wurde zuerst behandelt von Rohde in der Märznummer der Deutschen Steuerzeitung von 1928. Rohde vertrat zunächst die Auffassung, daß hinsichtlich des Gewerbekapitals die Rechtslage für 1925 und 1926 eine andere sei, als für 1927 und die folgenden Jahre, weil die Novellen vom 23. März 1926 und 8. März 1927 den Begriff der dem Gewerbekapital zuzusetzenden Schulden gegenüber der Gewerbesteuerverordnung vom 23. November 1923 anders formuliert hätten. Sodann aber vertrat er den Standpunkt, daß für die Zeit vom 1927 ab eine Zurechnung der Aufwertungs-Passivhypotheken zum Gewerbekapital und seit dem Jahre 1925 ihrer Zinsen zum Gewerbeertrage nicht zulässig sei, weil es sich bei diesen Schulden um neuentstandene, und zwar nicht vom Unternehmer des Gewerbebetriebes aufgenommene, sondern ohne sein Zutun entstandene Schulden handele, für die ihm irgend ein Betrag nicht zugeflossen sei.

In den Mitteilungen der Steuerstelle des Reichsverbands der Deutschen Industrie vom Juni 1928 S. 217 ff. hatte ich mich gegen die von Rohde ausgesprochene Auffassung gewendet und mich dahin ausgesprochen, daß 1. eine verschiedene Behandlung der Streitfrage, je nachdem, ob die Jahre bis 1926 oder nach 1926 in Frage kämen, nicht angängig sei, weil trotz abweichender Formulierung materiellrechtlich die Auffassung der Novellen von 1926 und 1927 über den Begriff der zusatzpflichtigen Schulden nicht abweiche von der Auffassung der Gewerbesteuerverordnung vom 23. November 1923 und daß 2. Aufwertungspassivhypotheken bei der preußischen Gewerbebesteuerung nicht anders zu behandeln seien als alle anderen Schulden, daß also darauf zurückgegangen werden müsse, zu prüfen, ob sie ursprünglich (also vor ihrer Aufwertung) ihren Anlaß in der Anlage, Erweiterung oder Verbesserung des Betriebs bzw. in einer Betriebskapitalverstärkung hätten — was ihre Zusatzpflichtigkeit begründe — oder nicht (wodurch sie von der Zusatzpflichtigkeit befreit wären). Bei dieser Stellungnahme hatte ich mich hauptsächlich darauf gestützt, daß wirtschaftlich bei Anerkennung der Abzugsfähigkeit von Aufwertungshypotheken schlechthin, d. h. ohne diese Prüfung der Sinn der preußischen Gewerbesteuer als einer Objektsteuer in sein Gegenteil verkehrt, das preußische Gewerbesteuerrecht in seinen wichtigsten wirtschaftlichen Absichten auf das allerschwerste verletzt werden würde (vgl. a. a. O. S. 219), und daß es im übrigen Rohde nicht gelungen sei, zu beweisen, daß die mit seiner Auffassung vom Beginn der Aufwertung im Widerspruch stehende, von Mügel, das gesamte Aufwertungsrecht, 5. Aufl. S. 180, wiedergegebene herrschende Auffassung irrig sei, wonach es sich bei der Aufwertung nicht um Begründung neuer Schulden handele, sondern um die „Abwertung“ niemals untergegangener Schulden, um den Anspruch auf dem ursprünglichen Schuldverhältnis in der Gestalt, die er durch die „Aufwertung“ gewonnen hat.

Das preußische Oberverwaltungsgericht hat in der genannten Entscheidung zu der streitigen Frage — ohne die erwähnte Schrifttum zu zitieren — eine Stellung eingenommen, die der von mir vertretenen Anschauung entspricht.

Der Fall lag folgendermaßen: Bei der Festsetzung des Gewerbekapitals für eine gewerbesteuerpflichtige Firma ha

die Veranlagungsbehörde dem vom Finanzamt festgestellten Einheitswert eine Aufwertungshypothekenschuld von rund 30 000 RM hinzugesetzt. Der Steuerpflichtige beantragte mit dem Einspruch und nach dessen Zurückweisung mit der Berufung die Absetzung dieses Betrages mit der Begründung, daß es sich um ein ihm zwecks Verbesserung oder Erweiterung des Betriebs zugeflossenes Kapital handele, daß er vielmehr überhaupt kein Kapital erhalten habe, sondern daß es sich um eine neu aufgelebte Aufwertungsschuld handele, durch die sein Betrieb lediglich verschlechtert werde. Der Gewerbesteuerberufungsausschuß sah trotzdem diese Aufwertungsschuld als eine nach § 6 Abs. 2 Buchstabe a der preußischen Gewerbesteuerverordnung vom 23. November 1923 zusatzpflichtige Dauerpflicht an, so daß der Unternehmer Rechtsbeschwerde erhob. In dieser führte er folgendes aus: Nach Vernichtung seines Wohn- und Geschäftshauses durch Feuer habe er im Jahre 1903 eine Hypothek von 120 000 M aufgenommen, und zwar nicht zur Erweiterung und Verbesserung seines Betriebs, sondern lediglich, um das abgebrannte Gebäude wieder aufzurichten, die Hypothek sei kurz nach dem 15. Juni 1922 zurückgezahlt und auch im Grundbuche gelöscht worden; in den Jahren 1922 bis 1925 sei sie für ihn vollständig erloschen gewesen und auch in seiner Bilanz nicht mehr geführt worden; durch die Aufwertungsbestimmungen sei sie dann aber auf rd. 30 000 RM aufgewertet worden und habe nunmehr als Passivposten in der Bilanz wieder in Ansatz gebracht werden müssen.

Für die Absetzbarkeit der Aufwertungspassivhypotheken führt die Rechtsbeschwerde drei Gründe an: erstens sei die Hypothek ursprünglich nicht zur Erweiterung und Verbesserung des Betriebes, sondern nur zum Wiederaufbaue des abgebrannten Gebäudes aufgenommen, zweitens sei dem Unternehmer durch die ihm aufgezwungene Aufwertung der bereits erloschenen Hypothek keinerlei Kapital zugeflossen, und drittens handele es sich um keine Dauerschuld, sondern um eine vorübergehende, da er sie nach den Bestimmungen des Aufwertungsgesetzes jederzeit mit Vorteil unter Abzug von Zwischenzinsen abstoßen könne.

Zu dieser Begründung nimmt nun das Oberverwaltungsgericht folgendermaßen Stellung:

1. Nach § 6 der Gewerbesteuerverordnung in der für das Rechnungsjahr 1927 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 1927 (Gesetzsammlung Seite 21) ist Gewerbekapital (Anlage- und Betriebskapital) das Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbewertungsgesetzes, soweit es dem gewerbesteuerpflichtigen Betriebe dauernd gewidmet ist, mit Ausnahme der von der Grundvermögensteuer betroffenen Gegenstände. Maßgebend ist der auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes festgestellte Einheitswert. Nach Abs. 2 zu a daselbst sind hinzuzusetzen: die Schulden, die bei der Festsetzung des Einheitswerts in Abzug gebracht sind, soweit sie behufs Anlage oder Erweiterung des Geschäfts, Verstärkung des Betriebskapitals oder sonstiger Verbesserungen aufgenommen sind. Der Steuerpflichtige bestreitet nun, daß es sich um eine behufs Anlage oder Erweiterung des Geschäfts aufgenommene Schuld gehandelt habe, und zwar deshalb, weil das aufgenommene Kapital lediglich der Wiederherstellung des früheren abgebrannten Hauses diente. „Eine von einem Gewerbetreibenden langfristig aufgenommene Hypothekenschuld zum Baue eines Geschäftshauses für das Unternehmen ist aber — so führt das Oberverwaltungsgericht aus, stets dem Gewerbekapitale hinzuzusetzen, denn sie dient der Herstellung eines der wichtigsten Gegenstände des Anlagekapitals, nämlich des Geschäftshauses, also der Anlage des Geschäfts. Hieran wird auch dadurch nichts geändert, daß der Bau des Geschäftshauses durch Verlust eines früher bereits vorhanden gewesenen Geschäftshauses erforderlich geworden ist. Ob dieser Verlust des bisherigen Geschäftshauses auf Brand, auf geschäftlichen Verlusten, Mietkündigung oder anderen Umständen beruht, ist auf die Tatsache ohne Einfluß, daß die Aufnahme der Schuld zum Zwecke der Herstellung eines Gegenstandes des Anlagekapitals bestimmt ist. Der Steuerpflichtige kann sich demgegenüber auch nicht auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts berufen, nach der abzugsfähig sind Schulden, die aufgenommen sind, um Verluste zu vermeiden (vgl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen Band 5 Seite 415, Band 7 Seite 398). Diese Entscheidungen besagen nur, daß eine Verstärkung des Betriebskapitals dann nicht beabsichtigt war, wenn jemand, um den Verlust eigener Hypothekenforderungen zu vermeiden, selbst wenn ein Grundstück in der Zwangsversteigerung ersteht und dabei auf dem Grundstücke ruhende Forderungen bestehen bleiben und von ihm übernommen werden. Im übrigen würde, auch wenn das Schuldkapital nicht dem Anlagekapitale, wie dies bei seiner Verwendung zum Baue eines Geschäftshauses der Fall ist, sondern dem Betriebskapitale zugeflossen wäre, eine dauernde Verstärkung desselben anzunehmen sein, da hierunter nicht nur seine Erhöhung über den ursprünglichen Betrag hinaus, sondern auch die Ergänzung und Wiederherstellung eines durch Verluste geminderten Betriebskapitals zu verstehen ist (vgl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen Band 3 Seite 417, Band 15 Seite 438)."

2. „Fehl gehen auch die Ausführungen der Rechtsbeschwerde, wonach der Charakter einer derartigen Forderung durch ihre Aufwertung und Wiedereintragung nach bereits erfolgter Löschung ein anderer werde. Daran, daß vielmehr die aufgewertete Forderung nur die ursprüngliche Schuld in der Gestalt ist, die sie durch die Aufwertung gewonnen hat, kann nach dem Aufwertungsgesetze vom 16. Juli 1925 (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 117) ein Zweifel nicht bestehen (vgl. hierzu: Mügel, Das gesamte Aufwertungsrecht, 5. Aufl. Seite 180 ff. 652). Dieser Grundsatz gilt gleichmäßig, gleichviel ob es sich um die Aufwertung von noch im Grundbuche stehenden Geldforderungen handelt oder um die Aufwertung bereits gelöschter oder zugunsten von Rechtsnachfolgern eingetragener Geldforderungen für deren früheren Inhaber (vgl. §§ 14 bis 24 des Aufwertungsgesetzes). Auch im Falle der Löschung des Rechtes entsteht durch seine Wiedereintragung nicht ein neues Recht, sondern es wird klargestellt, daß und in welchem Umfange das alte Recht noch besteht.

Der Grundsatz der Identität der nach den Vorschriften des Aufwertungsgesetzes aufgewerteten Hypothekenforderung mit der früheren Hypothek kommt besonders auch in § 67 des Aufwertungsgesetzes zum Ausdrucke, der die Rechtswirkungen von Vergleichen über Aufwertungsforderungen regelt. Dort ist bestimmt, daß, soweit der vereinbarte Aufwertungsbetrag 25 vom Hundert des Goldbetrages übersteigt, die Vereinbarung als Begründung eines neuen Schuldverhältnisses gilt und nur bis zu dieser Grenze die Vorschriften des § 6 über die Wahrung des Ranges der früheren Hypothek Anwendung finden. Daraus muß gefolgert werden, daß es sich bis zu dieser Grenze nicht um die Begründung eines neuen Schuldverhältnisses, sondern um das Fortbestehen des früheren handelt. Auch der § 108 Abs. 1 des Reichseinkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 189), der die Bewertung der der Aufwertung unterliegenden Forderungen bei dem Vermögensvergleiche zur Feststellung des einkommensteuerpflichtigen Gewinns behandelt, läßt eine ähnliche Auffassung erkennen; denn da nach dieser Bestimmung in Verbindung mit § 104 a. a. O. die Forderung stets bereits in die Anfangsbilanz des Steuerabschnitts mit dem Aufwertungsbetrag einzustellen ist, so daß der Aufwertungsbetrag den Gewinn nicht mindert, wird sie auch hier als zu Beginn des Steuerabschnittes bereits bestehend und nicht als erst neu während des Steuerabschnitts entstanden behandelt. War hiernach die frühere Forderung ein dem Gewerbebetriebe gewidmetes Schuldkapital im Sinne des § 6 Abs. 2a der Gewerbesteuerverordnung, so ist sie es auch nach der Aufwertung geblieben, und zwar auch trotz inzwischen erfolgter Löschung und Wiedereintragung."

3. Zum letzteren Punkte der Rechtsausführungen des Beschwerdeführers, daß nämlich das Vorliegen der dauernden Widmung des Schuldkapitals für den Gewerbebetrieb zu verneinen sei, weil nach dem Aufwertungsgesetze die Möglichkeit jederzeitiger Rückzahlung des Aufwertungskapitals, und zwar noch unter Abzug der Zwischenzinsen, bestehe, läßt sich das Oberverwaltungsgericht, das diese Rechtsauffassung verwirft, wie folgt vernehmen: „Nach § 25 Abs. 1 des Aufwertungsgesetzes kann — von Ausnahmefällen abgesehen — der Gläubiger die Rückzahlung des Aufwertungsbetrages nicht vor dem 1. Januar 1932 verlangen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist mithin das Kapital dem Gewerbebetriebe gesichert. Daß nach Abs. 2 daselbst der Schuldner zur früheren Rückzahlung, allerdings nicht jeder-

zeit, wie der Rechtsbeschwerdeführer angibt, sondern erst drei Monate nach Kündigung, berechtigt ist, kann an der dauernden Widmung des Kapitals für den Gewerbebetrieb, dem es ohne den Willen des Schuldners nicht entzogen werden kann, nichts ändern. Auch ist die Befugnis des Schuldners zum Abzuge gewisser durch die Durchführungsverordnungen zum Aufwertungsgesetze bestimmter Zwischenzinsen im Falle der vorzeitigen Rückzahlung des Aufwertungsbetrages auf den Dauerschuldcharakter ohne Einfluß. Dieser besteht, solange der Schuldner das ihm durch § 25 Abs. 2 des Aufwertungsgesetzes gegebene Kündigungsrecht nicht tatsächlich ausübt."

Nachdem so das Oberverwaltungsgericht grundsätzlich ausgesprochen hat, daß Aufwertungsschulden bei der preußischen Gewerbesteuer nicht anders zu behandeln sind, als alle übrigen Schulden, daß also auf den ursprünglichen Zweck zurückzugehen ist, der den Anlaß zu der Aufnahme vor der Aufwertung gegeben hat, kommt es im vorliegenden Falle — was aber ohne allgemeines Interesse ist — aus einem von den Vorinstanzen nicht beachteten Grunde zur Aufhebung der Vorentscheidungen und Rückverweisung in die Berufungsinstanz, weil nämlich unterlassen war, der Behauptung des Betriebsunternehmers näher nachzugehen, daß das aufgenommene Hypothekenkapital zum Bauen eines Wohn- und Geschäftshauses bestimmt gewesen sei und entsprechend der Einteilung des Gebäudes für Wohn- und Geschäftszwecke nur zwei Drittel davon seinem Gewerbebetriebe zugeflossen seien.

Von allgemeiner Bedeutung sind dagegen noch, um dies zum Schlusse zu erwähnen, die vom Oberverwaltungsgericht angestellten Betrachtungen über die Frage, ob, nachdem erstmalig für das Rechnungsjahr 1927 die von der Grundvermögensteuer betroffenen Gegenstände von der Besteuerung als Gewerbekapital ausgenommen sind, die Hinzurechnung von Hypothekenschulden zum Gewerbekapital auf Grund des § 6 Abs. 2 Gewerbesteuerverordnung noch möglich ist, oder ob diese als Grundstücksbelastungen zu den von der Grundvermögensteuer betroffenen Gegenständen gehören und daher ebenso wie das Grundstück selbst aus dem Gewerbekapital auszuscheiden sind.

Das Oberverwaltungsgericht äußert sich dazu folgendermaßen: „Durch die Grundvermögensteuer nach dem Gesetz über die Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Grundvermögen, vom 14. Februar 1923 (Gesetzsammlung S. 29) — mit den zahlreichen dazu ergangenen Novellen — wird das Grundstück als solches besteuert. Seine hypothekarischen und ähnlichen Belastungen spielen hierbei entsprechend dem Charakter der Steuer als Realsteuer für deren Höhe keine Rolle. Maßgebend ist vielmehr der Bruttowert des Grundstücks. Daraus, daß die Grundvermögenssteuer den Bruttowert des Grundstücks ergreift, kann aber nicht gefolgert werden, daß auch die Hypotheken von der Grundvermögensteuer „betroffen" sind. Betroffen im Sinne des Gesetzes ist vielmehr allein das Grundstück. Nur dieses hat daher gemäß § 6 Abs. 1 der Gewerbesteuerverordnung aus dem Einheitswerte des Betriebsvermögens auszuscheiden, und zwar mit dem vollen ihm bei der Reichsbewertung beigelegten Werte, also dem Bruttowerte.

Dieser Vorgang hat nichts damit zu tun, daß nach Abs. 2 daselbst von den bei der Festsetzung des Einheitswerts des Betriebsvermögens in Abzug gebrachten Schulden dem Gewerbekapitale die Dauerschulden wieder hinzuzusetzen sind. Diese Vorschrift beruht auf der Erwägung, daß es sich um dauernd in dem Unternehmen arbeitendes Kapital handelt, das entsprechend dem Charakter der Gewerbesteuer als Objektsteuer auch dann, wenn es von dem Gewerbetreibenden im Wege des Kredits beschafft ist, als Gewerbekapital zu versteuern ist. Ob die Beschaffung im Wege des Personal- oder des Realkredits erfolgt ist, ist bei der Gewerbesteuer für die Hinzurechnung ohne Bedeutung, wenn im übrigen unzweifelhaft eine Dauerschuld vorliegt. Es kann für die Besteuerung einer solchen als Gewerbekapital keinen Unterschied machen, ob der Steuerpflichtige den Kredit mit oder ohne Verpfändung seines Grundstücks erhalten hat. Ihn im ersteren Falle bei der Berechnung des Gewerbekapitals besser zu stellen, würde jeder Anlaß fehlen.

Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß nach § 5 Abs. 2a der Gewerbesteuerverordnung, worüber ein Zweifel nicht bestehen kann, die Zinsen für Hypotheken, wenn letztere Dauerschulden des Unternehmens sind, dem Ertrage hinzuzurechnen sind. Bei der durch die Novelle vom 8. März 1927 (Gesetzsammlung Seite 17) vorgenommenen Angleichung des Wortlauts des § 6 Abs. 2a der Gewerbesteuerverordnung an die Bestimmung des § 5 Abs. 2a war beabsichtigt, eine völlige Uebereinstimmung der Fälle der Hinzurechnung von Zinsen für fremdes Kapital zum Gewerbeertrag und der Fälle der Hinzurechnung von Schulden zum Gewerbekapital herbeizuführen. Durch eine verschiedene Behandlung der Hypotheken beim Gewerbeertrag und beim Gewerbekapitale würden aber neue Verschiedenheiten entstehen, was nicht der Absicht des Gesetzgebers entsprechen kann.

Hingewiesen sei auch darauf, daß in einem den Charakter der Ausführungsanweisung allerdings nicht tragenden Runderlasse vom 30. März 1929 — Finanzministerialblatt Seite 48 — die Minister der Finanzen, des Innern und für Handel und Gewerbe unter Ziffer 1 die Ansicht zum Ausdrucke gebracht haben, daß nach wie vor auch Hypothekenschulden unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 a. a. O. dem Gewerbekapitale hinzuzusetzen seien. Der Umstand, daß für eine Schuld eine hypothekarische Sicherstellung erfolgt ist, steht nach alledem auch bei der Veranlagung der Gewerbekapitalsteuer für das Rechnungsjahr 1927 der Hinzurechnung der Schuld zum Gewerbekapitale gemäß § 6 Abs. 2 der Gewerbesteuerverordnung nicht entgegen".

Agrarpolitik in Italien

Von Helmut Klein, Berlin

In den ersten Jahren des Faschismus hatte es den Anschein, als ob der Staat die in der Kriegszeit stark fortgeschrittene, auf ungenügender Rohstoffbasis gegründete Industrialisierung des Landes weiter fördern werde. Innerpolitische und wirtschaftliche Gründe haben den faschistischen Staat indessen bewogen, das Schwergewicht seiner Wirtschaftspolitik auf die agrarpolitische Seite zu verlegen. Das italienische Wirtschaftsministerium ist aufgelöst und sein Arbeitsgebiet auf das Landwirtschaftsministerium und das Korporationsministerium verteilt worden. Nicht daß man die Industrie, die in ihren wichtigsten Zweigen schon aus Gründen der Landesverteidigung erhalten werden soll, vernachlässigt, aber im Vordergrund steht jetzt die Erkenntnis, daß Italien ein vorzüglich agrarisches Land ist, daß in der Landwirtschaft das Rückgrat der Volkswirtschaft, in der Landbevölkerung die Hauptkraftquelle des Staates liegt, daß das flache Land, nicht die Industriezentren, den jährlichen Bevölkerungszuwachs von rund einer halben Million aufnehmen muß. Die Landbevölkerung, nicht das „faschistisch-gewerkschaftliche" Industrieproletariat ist die Hoffnung der Faschisten. Deshalb hat die Regierung Mussolinis der Industrie aufgegeben, zu rationalisieren oder zu sterben, und andererseits eine Fülle von Gesetzen und Verwaltungsverordnungen erlassen, welche der neuen, vorwiegend agrarpolitischen Wirtschaftspolitik dienen und sich in ihrer Gesamtheit als wirtschafts- und bevölkerungspolitisches Programm größten Ausmaßes darstellen.

I. Die Grundlagen der Landwirtschaft.

Von der Gesamtfläche Italiens (31 Millionen ha) sind nach Abzug von etwa 8 %, die auf Straßen, Bauwerke, Gewässer oder hohe Berge entfallen, 28,4 Millionen ha landwirtschaftlich nutzbares Gelände. Hiervon sind rund 51 % mit Halmpflanzen und Bäumen angebaut; 25 % entfallen auf Wiesen und Weideland, 20 % auf Wälderbestand. Etwa ein Drittel des zum Waldbestand gerechneten Gebietes besteht aus Weinbergen, Oliven- und Agrumenhainen und Obstbaumgärten. Saatfrüchte (Getreide, Rauhfutter, Flachs, Hanf, Küchengewächse) nehmen 46 % der auf Land- und Forstwirtschaft entfallenen Fläche ein. Der bedeutende Anteil des Wiesen- und Weidelandes erklärt sich aus den Bodenverhältnissen in einzelnen Teilen der Halbinsel. Als brachliegend, aber einer Melioration fähig, sind 1,2 Millionen ha geschätzt worden, die sich hauptsächlich auf Schluchten, Abhänge, Wälder, Sümpfe und Küstengebiete verteilen. Nachfolgend sind die Anbauflächen der einzelnen Kulturen genau

(Stand: 1927, Zahlen in 1000 ha; die Prozentsätze der einzelnen Kulturarten an der insgesamt genutzten Fläche sind in Klammern beigefügt):

Körnerfrüchte (Weizen, Roggen, Mais, Gerste, Hafer) 7397 (26 %), Hülsenfrüchte 911,7 (3,2 %), Kartoffeln 263,8 (0,9 %), Küchengewächse 165,3 (0,6 %), Industriepflanzen (Hanf, Flachs usw.) 227,5 (0,8 %), Rauhfutter 2167 (7,6 %), andere kleinere Kulturen 25, Brachland, mit oder ohne Weidebetrieb, 1151 (4,1 %), ungenutztes Gelände 700 (2,5 %), Saatfrüchte insgesamt 13 010 (45,7 %).

Weinberge 854 (3 %), Olivenhaine 569 (2 %), Agrumenbäume, Obstbäume, Maulbeerbäume usw. 202 (0,7 %); Baumkultur insgesamt 1626 (5,7 %).

Wälder 4969 (17,5 %), Eßkastanienwälder 616 (2,1 %), Wiesen und Weideland 6973 (24,6 %), ungenutztes Brachland 1251 (4,4 %). Gesamtfläche des Landwirtschafts- und Forstbetriebs 28 464 (100 %).

Das Hauptproblem der italienischen Agrarpolitik ist die Steigerung des Getreidebaues. In Frage kommt als Brotgetreide fast ausschließlich Weizen. Einem Jahresbedarf von rund 80 Millionen dz steht eine durchschnittliche eigene Produktion von rund 60 Millionen dz gegenüber. Die Anbaufläche des Weizens ist von 4,753 Millionen ha im Jahresdurchschnitt 1909/13 auf knapp 5000 Millionen ha im Jahre 1928 gestiegen. Die Anbauflächen im Jahre 1928 von Reis (135 000 ha), Mais (1 502 000 ha), Roggen (126 000 ha), Gerste (227 000 ha), Hafer (521 000 ha) sind seit der Vorkriegszeit ziemlich unverändert. Die folgende Aufstellung zeigt die Produktionsmengen und den Ertrag der Hauptgetreidearten:

Produktion in 1000 dz:

Jahr	1909/13	1923/27	1927	1928
Weizen	49 896	57 277	53 291	62 215
Reis	4 750	6 276	6 961	6 315
Mais	25 486	25 926	22 195	16 508
Roggen	1 353	1 616	1 508	1 660
Gerste	2 20	2 287	2 056	2 400
Hafer	5 363	5 573	4 459	7 027
Insges.	89 048	98 951	90 470	96 125

Ertrag (dz pro ha):

Jahr	1909/13	1923/27	1927	1928
Weizen	10,5	12,—	10,8	12,5
Reis	32,7	45,—	49,—	46,9
Mais	26,9	28,5	24,9	18,4
Roggen	11,—	12,9	12,1	13,2
Gerste	8,9	9,8	8,7	10,6
Hafer	10,6	11,4	9,2	13,5
Insges.	12,2	13,7	12,2	13,—

Es ergibt sich eine langsame Ausdehnung der Anbauflächen von Weizen, Reis und Hafer, während die Anbaufläche von Mais und Gerste etwas zurückgegangen, die des Roggens unverändert geblieben ist.

Die Anbaufläche des Weizens war im Jahre 1924 auf 4,5 Millionen ha zurückgegangen. Die Regierung führte daraufhin im Jahre 1925 wieder den zeitweilig abgeschafften Zoll von 7,50 Goldlire ein, der später auf 14 Goldlire erhöht wurde. Darauf stieg die Anbaufläche für Weizen wieder bis auf den Höhepunkt von 4,9 Millionen ha im Jahre 1927. Im Vergleich zu den Jahren 1909—13 der Vorkriegszeit bedeutet dies eine Zunahme von 210 000 ha (durch die neuen Provinzen sind nur 37 000 ha hinzugekommen).

Die Durchschnittsproduktion an Weizen in den Jahren 1923/25 betrug 57,2 Millionen dz. Es werden 6 Millionen dz als Saatgut gebraucht. Eingeführt wurden 21,6 Millionen dz, die Ausfuhr war unerheblich. Der Verbrauch beträgt demnach rund 72,8 Millionen dz, das sind 181,8 kg auf den Kopf der Bevölkerung. Im übrigen entfallen auf den Kopf der Bevölkerung jährlich 3,7 kg Roggen, 8 kg Reis, 72 kg Mais, 5,6 kg Gerste.

Die Weizenernte des besonders günstigen Jahres 1928 betrug 62,2 Millionen dz und übertraf den Ertrag des sehr knappen Jahres 1927 um rund 9 Millionen dz, den Ertrag des Jahresdurchschnitts 1923/27 um rund 5 Millionen dz. Der Wert der italienischen Weizenproduktion im Jahre 1928 betrug, bei Zugrundelegung eines Preises von 120—125 Lire für den dz im August 1928 (gegen 110 bis 115 Lire im August 1927, hier zeigt sich die Wirkung des Weizenzolles) etwa 7,5 Milliarden Papierlire gegen rund 6 Milliarden Papierlire 1927. Gegenüber dem Fünfjahresdurchschnitt 1909—13 bedeutet die Produktion in den Jahren 1926—28 eine Steigerung des Ertrages um rund 8,6 Millionen dz. Die Zunahme verteilt sich mit 5 % auf die neuen Provinzen, 20 % auf die Erweiterung der Anbaufläche, der Rest von 75 %, d. h. 6,4 Millionen dz, auf die Steigerung des Ertrages pro ha.

Der durchschnittliche Hektarertrag im Jahre 1928 beträgt 17,9 dz in Norditalien, 11,6 dz in Mittelitalien, 10,3 dz in Süditalien und 8,8 dz auf den Inseln. Diese Durchschnittssätze liegen etwas über den Vorkriegssätzen. Nur bei Sizilien und Sardinien bedeuten sie eine erhebliche Verbesserung. Es sind zwar in einzelnen Gegenden sehr viel höhere Hektarerträge erreicht worden. Die im Zusammenhang mit der Battaglia del Grano für die Erzielung hoher Hektarerträge ausgesetzten Prämien haben in einzelnen Gegenden zu Spitzenleistungen geführt. Meist handelt es sich allerdings um besonders günstigen Boden und um Forcierung der Produktion zwecks Erreichung der von der Regierung ausgesetzten Prämie. Die höchsten Sätze wurden in der Lombardei erreicht, wo man im Jahre 1928 durchschnittlich 23,3 dz Weizen auf das ha erzielte.

Nach den bisher feststehenden Ernteerträgen ist das Jahr 1929 sogar noch erheblich besser gewesen als das Jahr 1928. Der Ertrag der Weizenernte wird für 1929 mit 70,6 Millionen dz angegeben, der durchschnittliche Hektarertrag soll auf 14,7 dz gestiegen sein. Die Zahl der Landschaften mit weniger als 10 dz ha Ertrag ist auf 2 gesunken, die der Landschaften mit mehr als 15 dz auf 5 gestiegen. Auch dieses Jahr wurden wieder in einzelnen Gegenden Rekordziffern erreicht. Besondere Erfolge sind mit der Verwendung frühreifen Saatkornes erzielt worden. In der Provinz Cremona sind Durchschnittserträge von 41,5 und in der Provinz Brescia von 41 dz auf 1 ha erzielt worden. Insbesondere scheint man in den südlichen Provinzen und in Sizilien die Produktion gehoben zu haben. Auch in der Provinz Neapel sind Hektarerträge von 48 dz in einer größeren Anzahl von mittleren und kleineren Betrieben erzielt worden.

Die italienische Weizenproduktion deckt nur etwa drei Viertel des seit der Vorkriegszeit infolge starker Vermehrung der Bevölkerung ständig gestiegenen Bedarfs. Auch ist durch Verbesserung der Lebenshaltung der Verbrauch an Weizen gewachsen. In den letzten Jahren wird fast kein Maismehl mehr zur Brotbereitung verwendet; während der Bauer in Norditalien vor 20 Jahren fast nur Maisbrot verzehrte. Die Weizeneinfuhr (bei Einbeziehung von Mehl, Weizengries usw.) erreichte in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 22 Millionen dz. Dies ist der Zusatzbedarf, der erheblich über dem Zusatzbedarf der Vorkriegszeit in Höhe von 14 Millionen dz liegt. Diese zusätzliche Versorgung mit Brotgetreide kostete 1928 drei Milliarden Papierlire, d. i. 15 % des Gesamtwertes der Einfuhr. Angesichts der Bedeutung dieser ins Ausland abfließenden Devisenmengen hat die italienische Regierung schon seit Jahren Anstrengungen gemacht, um die Weizeneinfuhr einzuschränken. Wie vorstehende Daten zeigen, ist ihr das durch die bisherigen Maßnahmen nur zu einem Teil gelungen, und die Bevölkerung steigt jährlich um 500 000 Seelen, also einstweilen noch bei weitem schneller als die Produktion an Brotgetreide. Dies ist die Lebensfrage Italiens, und es erscheint verständlich, daß die Regierung — auch mit Rücksicht auf militärische Erwägungen — in den letzten Jahren die Battaglia del Grano mit einer so großen Entfaltung von moralischen und materiellen Mitteln ins Werk gesetzt hat. Neben der erwähnten Erhöhung des Weizenzolles auf 11 Goldlire sind viele andere Maßnahmen getroffen worden. Landwirtschaftliche Versuchsstationen für die Verbreitung rationeller Methoden der Bodenbearbeitung, für Saatgutauswahl und für Düngung wurden gegründet. Besondere Beihilfen wurden für die Einführung motorischer Bodenbearbeitung gewährt. Dies ist in Italien ein schwieriges Problem, da es sich z. T. um stark kupiertes, mit Weinreben und Maulbeerbäumen durchsetztes Gelände handelt. Wandernde landwirtschaftliche Lehrstühle wurden in großer Zahl eingerichtet. Gemessen an dem außerordentlichen Aufwand an Geld und Verwaltungsarbeit hat die Battaglia del Grano zwar praktische Erfolge auf einzelnen Gebieten gehabt und die Pro-

duktion etwas erhöht. Diese Zunahme der Produktion übersteigt aber noch nicht das Maß der Schwankungen der Ernteerträge in den einzelnen Jahren. In der Erkenntnis, daß die Maßnahmen der mehr auf moralische Mittel abgestellten Battaglia del Grano nicht zum Ziele führen, hat Mussolini in den letzten Jahren damit begonnen, das Problem mehr von der wirtschaftlichen Seite aus anzufassen. Der Agrarkredit, das Meliorationswesen und die Bevölkerungspolitik stehen jetzt im Vordergrunde.

II. Der Agrarkredit.

Das landwirtschaftliche Kreditwesen ist einheitlich für das ganze Land geregelt worden. Man hat ein Bankenkonsortium für den landwirtschaftlichen Meliorationskredit gebildet. Dieses „Consorzio Nazionale per il Credito di miglioramento" hat ein Kapital von 269 Millionen Lire; der Staat hat 18 Millionen dazu beigetragen. Aufgabe des Konsortium ist es, die größeren Meliorationen zu finanzieren und die Arbeit der zehn regionalen Agrarkreditinstitute zu regeln und zu unterstützen. Die regionalen Institute, denen eine Reihe von Bezirksinstituten untersteht, haben die Aufgabe der Koordination und Integration des Betriebs- und Meliorationskredits. Sie gewähren einerseits landwirtschaftlichen Betriebskredit, andererseits Meliorationskredite, insoweit es sich nicht um größere Meliorationen handelt, die vom Consorzio Nazionale selbst finanziert werden. Mit den Gesetzen vom 29. Juli 1927 und 23. Januar 1928 erfolgte die Einteilung und Regelung der einzelnen Kreditgeschäfte. Zum Betriebskredit gehört die Finanzierung des landwirtschaftlichen Betriebes, der Verwertung und Bearbeitung der Erzeugnisse, der Anschaffung von Vieh, Maschinen, Inventar und die Bevorschussung des Ernteertrages. Zum Meliorationskredit gehören alle Geschäfte, die der Finanzierung von Arbeiten und Vorrichtungen zu einer dauernden Ertragsteigerung des Betriebes dienen. Demgemäß werden als Melioration nicht nur die Urbarmachung, Bewässerung und überhaupt jede Verbesserung des Bodens angesehen, sondern auch alle anderen Arbeiten und Bauten, die irgendwie die Produktionskraft des Betriebes heben können, z. B. der Bau von Straßen, Brunnen, Wasserleitungen, Wohnhäusern, Ställen, Lagerräumen, Tränken, Grenzmauern usw., schließlich auch in gewissem Umfange der Ankauf von Land zur Parzellierung und die Errichtung von Gebäuden für kollektive Verwertung und Verkauf der Erzeugnisse. Für die Zwecke des Betriebskredits hat man besondere Agrarwechsel (cambiali agrarie) eingeführt. Diese Wechsel, die den gewöhnlichen Wechseln gleichgestellt sind, enthalten Angaben über den Schuldgrund, den landwirtschaftlichen Betrieb, für den sie ausgestellt sind, über den Ort, an dem sich die zu verwertenden oder zu verarbeitenden Erzeugnisse befinden, sowie über die Sicherheiten, die für den Kredit geleistet werden. Die Meliorationskredite werden auf Grund eines besonderen Vertrages und bei Leistung hypothekarischer Sicherheiten gewährt. Nur in besonderen Fällen können auch hier Agrarwechsel mit Fälligkeit nach längstens 5 Jahren diskontiert werden.

Zuverlässige Angaben über den Umfang der von den regionalen Instituten insgesamt gewährten Kredite liegen nicht vor. Das Consorzio Nazionale hat seit seiner Errichtung bis Ende 1928 für rund 170 Millionen Lire Meliorationskredit gewährt und Anträge für weitere 103 Millionen Lire an andere Institute zur Erledigung weitergegeben.

III. Melioration.

Die früheren Meliorationen bezweckten lediglich die Entwässerung sumpfiger Gelände und die Bekämpfung von Seuchen (Malaria, Cholera). Alles andere überließ man der privaten Initiative, die aus Mangel an Kapital und Unternehmungswillen meist nicht dazu führte, die meliorisierten Gebiete einer intensiven Bewirtschaftung zu unterziehen. Hier hat Mussolini durchgegriffen und den Zusammenhang zwischen Melioration und Landwirtschaft hergestellt. Der faschistische Staat liebt es, programmatische Schlagworte zu prägen. So wurde hier der Grundsatz der „integralen Melioration" aufgestellt und das Gesetz vom 24. Dezember 1928 betreffend die Bonifica Integrale (Integrale Melioration) erlassen, daß ein Arbeitsprogramm für 14 Jahre enthält und die ganze bisherige Gesetzgebung reformiert. Nach dem neuen Gesetz muß jedes Meliorationsprojekt auch alle Arbeiten und Vorkehrungen für die landwirtschaftliche Ausnutzung des Terrains enthalten. Mit der Melioration ist daher verbunden der Bau von Straßen, die Regulierung der Wasserläufe und der Bewässerung des Geländes, die Feldbereinigung, der Bau von Siedlungen, die Aufforstung usw. bis zum Entstehen des vollständigen landwirtschaftlichen Betriebes. Der Eigentümer des Bodens ist verpflichtet, nach erfolgter Melioration des Bodens alle übrigen Verbesserungen für die intensive Bodenbearbeitung durchzuführen und das gewonnene Gelände auch in Betrieb zu nehmen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, so kann er enteignet werden, oder diese Arbeiten werden auf seine Kosten durchgeführt. Andererseits erhält er von den Agrarkreditinstituten Kredite zur Durchführung der Arbeiten; hierfür können Genossenschaften und Zwangsvereinigungen gebildet werden, die von den Grundeigentümern den Beitrag zu den Meliorationskosten im Wege der Umlage einziehen.

Im einzelnen unterscheidet das Gesetz vom 24. 12. 1928 verschiedene Kategorien von Meliorationen je nach der Größe des vorliegenden öffentlichen Interesses. — Meliorationen der 1. Kategorie sind die durch Gesetz bestimmten großen Meliorations- und Entwässerungsarbeiten, an denen ein großes allgemeines Interesse besteht. Diese Arbeiten werden vom Staate selbst übernommen, der sie im Wege der Ausschreibung durchführt. Die Kosten werden vom Staate, von den Provinzen und von den Grundstückseigentümern getragen. Der Anteil des Staates an den Kosten ist verschieden (56 %—75 %), je nachdem es sich um reine Bodenmeliorationen oder um integrierende Arbeiten (Bauten usw.) handelt. — Meliorationen der 2. Kategorie sind solche, an denen zwar auch ein allgemeines Interesse besteht, die aber nicht in dem gesetzlich festgelegten Arbeitsprogramm vorgesehen sind. Sie werden vom Grundeigentümer oder von Genossenschaften vorgenommen. Der Staat unterstützt diese Arbeiten und trägt mit 30—50 % zu den Kosten bei. Wird kein staatlicher Zuschuß geleistet, dann werden Steuererleichterungen gewährt. Solche Meliorationen können, wenn der Grundeigentümer nichts unternimmt, auch dritten Personen auf Antrag übertragen werden. — Schließlich gibt es die sogenannte kleine Melioration mit rein örtlicher Bedeutung. Meist handelt es sich um Entwässerungsarbeiten zur Bekämpfung der Malaria. Die öffentliche Bauverwaltung beschließt die Arbeiten, die Kosten werden — insoweit der Staat sie nicht übernimmt — einfach auf die Grundbesitzer umgelegt. Alle Bauten und Werke der Meliorationen der 1. Kategorie werden Staatseigentum, die der 2. Kategorie gehören dem Grundstückseigentümer. Die Kosten für Erhaltung und Betrieb der Meliorationsanlagen sind von den Grundeigentümern zu tragen, die verpflichtet sind, hierfür Genossenschaften zu bilden. Im übrigen bieten das Gesetz vom 24. 12. 1928 und eine Reihe anderer älterer Gesetze (vom 18. Mai 1924 und 7. Februar 1926) die Möglichkeit, die Grundstückseigentümer zu intensiver und rationeller Bodenbearbeitung anzuhalten. Es können Aenderungen der Kulturart, Aufforstungen, Siedlungen usw. verfügt und mit Enteignung durchgeführt werden. Die Präfekten sind durch einen Runderlaß Mussolinis angewiesen worden, die Leitung von Betrieben, die sich den Verfügungen der Regierung nicht anzupassen, Fachleuten zu übertragen und hierdurch die Besitzer durch Beauftragte des Staates zu ersetzen. Dies ist in mehreren Fällen geschehen. Eine ganze Reihe, z. T. auch älterer Gesetze regelt die Bewässerung des trockenen Gelände und die Zufuhr von Trinkwasser. Auch hier können Zwangsgenossenschaften gebildet und Staatszuschüsse gezahlt werden. Der Staat greift bei allen Aufgaben dieser Art einfach dadurch ein, daß die vorzunehmenden Arbeiten vom zuständigen Ministerium kurzerhand als Arbeiten im öffentlichen Interesse erklärt werden. Mit dieser Erklärung treten alle Eingriffsbefugnisse und auch Vergünstigungen des Staates in Wirksamkeit; alles weitere, insbesondere die Zuteilung der Mittel, erfolgt nach Maßgabe der Gesetze im Verwaltungswege.

Es ist notwendig, über den Umfang der im Gange befindlichen Meliorationsarbeiten und über die vom Staate im Haushalt eingesetzten Mittel einige Daten festzuhalten, weil sie zeigen, wie in Italien jetzt auf lange Sicht gearbeitet und durch Aufstellung eines Programms für Jahrzehnte die Finanzierung sichergestellt wird.

Der Arbeitsplan der Bonifica integrale erstreckt sich auf 14 Jahre (1929/30—42/43) und teilt das ganze Land in Meliorationszonen der einzelnen Kategorien ein. Von dem Gesamtareal Italiens von 31 Millionen ha sind etwa 2,4 Millionen ha, d. h. 8 %, bereits einer hydraulischen Melioration der Kategorie 1 unterworfen. Hiervon sind 758 000 ha schon fertig, während 568 000 ha noch in Bearbeitung sind. Weitere 1,059 Millionen ha befinden sich in Vorbereitung. Die nach dem neuen Programm in Aussicht genommenen Meliorationsarbeiten werden sich, abgesehen von den schon in Arbeit befindlichen Gebieten und denen, die demnächst in Arbeit genommen werden sollen, auf mindestens weitere 3 Millionen ha erstrecken, von denen man annimmt, daß sie einer Melioration fähig sind. Demnach sieht der aufgestellte Gesamtplan für Meliorationen der Gruppe I 1,320 Millionen ha in Norditalien, 236 032 ha in Mittelitalien, 545 000 ha in Süditalien und 175 055 ha auf den Inseln, also insgesamt 2 385 003 ha, vor. Die Gebiete, deren Meliorisierung und Urbarmachung die italienische Regierung in Aussicht genommen hat, sind, abgesehen von weiten Sumpfgebieten in der lombardischen Tiefebene, hauptsächlich die Sümpfe an der westlichen Küste (Maremmen, pontinische Sümpfe), der Agro-Romano und große Bezirke in den südlichen Provinzen. Große Gebiete in Süditalien, insbesondere in Calabrien und Apulien, sind seit Jahrhunderten in einem trostlosen Zustande und erst durch das vor einigen Jahren wiederhergestellte alte Apulische Wasserwerk belebt worden. Auch auf Sardinien und Sizilien hofft man, durch Wasserregulierung in Zusammenhang mit Anlagen für Aufspeicherung von Wasserkraft und Elektrizitätserzeugung weite Flächen einer Bewässerung zu unterwerfen.

Für die Finanzierung des gesamten Werkes ist ein Finanzplan bis 1973 aufgestellt. Die im Staatshaushalt eingesetzten Jahresquoten steigen bis zum Jahre 1943 auf 223,5 Millionen Lire und sinken vom Jahre 1958 ab allmählich bis auf 17 Millionen Lire im Jahre 1973. — Die Verteilung der Jahresquote auf die einzelnen Arbeitsgebiete zeigt am deutlichsten das Normaljahr 1943/44. Von den 223,5 Millionen Lire entfallen 257 auf hydraulische Meliorationen und Bewässerung in Süditalien, 13 auf den Bau von Wasserwerken, 10 auf den Bau von ländlichen Siedlungen, 2 auf Bewässerungsanlagen in Nord- und Mittelitalien, 20 auf Straßenbau, 1,5 auf Anwendung der Elektrizität in der Landwirtschaft. Die Summe der im Plan vorgesehenen Annuitäten beträgt 9,7 Milliarden Lire. Der Gegenwartswert der Jahresquoten bei einem Zinssatz von 7,5 % beträgt 4 Milliarden Lire. Etwa 100 000 Arbeiter sind gegenwärtig mit Meliorationsarbeiten beschäftigt. Um die Größe des in Angriff genommenen Werkes zu ermessen, muß man sich vergegenwärtigen, daß seit der Einigung des Königreichs nur 2,9 Milliarden Lire für Meliorationen ausgegeben wurden, davon 1,3 Milliarden in den letzten 6 Jahren unter dem faschistischen Regime.

IV. Einzelmaßnahmen.

Eine Anzahl weiterer Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft braucht in diesem Zusammenhang nur kurz erwähnt zu werden. Im Interesse der Seidenproduktion sind neue Versuchsstationen und Zuchtinstitute für die Seidenraupenzucht und die Schädlingsbekämpfung eingerichtet worden. Zur Steigerung der Oelproduktion ist ein obligatorisches Olivenkonsortium gebildet worden, das rationelle Anbau- und Produktionsmethoden fördern soll. Entsprechende Konsortien sind für den Weinbau gebildet worden, insbesondere für den Schutz der Typenweine vor ausländischer und fremder Konkurrenz. Ferner wurden mit königlichem Dekret Versuchskellereien unter behördlicher Aufsicht für die Verbreitung neuzeitlicher Weinbehandlungsmethoden errichtet. Gleiche Maßnahmen und Zwangsvereinigungen dienen der Steigerung des Obstbaues und der Fruchtkonservenindustrie. Erwähnt zu werden brauchen hier nur die bekannten Gesetze betreffend den Markierungszwang und die Qualitätsklassifikation der ausgeführten Agrarprodukte. Der Viehzucht wird neuerdings besondere Fürsorge zugewendet. Nach der Battaglia del Grano hat man eine Battaglia Zootecnica proklamiert. Obligatorische Konsortien für Pferdezucht, für Alpenweiden, für Kinderzucht, für Bienenzucht sind gebildet worden; man hat Provinzialhühnerhöfe zur Verbesserung der Hühnerrassen eingerichtet. Für gute Leistungen in der Viehzucht sind Prämien im dreijährigen Gesamtbetrag von 7 Millionen Lire ausgesetzt worden.

Auf die große Anzahl der in letzter Zeit erlassenen veterinär- und pflanzenpolizeilichen Vorschriften soll hier nicht eingegangen werden.

V. Bevölkerungspolitische Maßnahmen.

Meliorisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft helfen nichts, wenn die Menschen auf dem Lande fehlen oder das Land verlassen. Diesem Uebel moderner Industrieentwicklung abzuhelfen, haben die Faschisten sich energisch vorgenommen und damit gleichzeitig die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit auch von dieser Seite in Angriff genommen. Erstens soll der Bauer auf dem Lande bleiben, zweitens soll der Stadtproletarier dorthin zurückkehren und drittens sollen die großen Meliorationsarbeiten den Arbeitsmarkt entlasten, neue Siedlungsmöglichkeiten schaffen. Zu diesem Zweck hat man zunächst dem Wachstum der Industriestädte Einhalt geboten. Die Errichtung neuer Industriebetriebe mit mehr als 100 Arbeitern in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern ist nur mit besonderer Erlaubnis des Wirtschaftsministeriums gestattet. Der Zuzug zu den Großstädten wird dadurch unterbunden, daß nach dem Gesetz über die Arbeitsvermittlung die Behörden Arbeitslosen die Inanspruchnahme der Arbeitsvermittlung außerhalb ihres Wohnsitzes versagen können. Der zuständige Wohnsitz ist in Italien stets der Geburtsort. Da die Arbeitsvermittlung ausschließlich den faschistischen Gewerkschaftsstellen vorbehalten ist und die Arbeitgeber sich daran halten müssen, bedeutet dies eine sehr wirksame Hemmung des Zuzugs zur Stadt. Um aber die Umsiedlung aus dichtbevölkerten Gebieten mit überlastetem Arbeitsmarkt nach dem Lande und nach Gebieten mit besseren Arbeitsverhältnissen zu vollziehen, ist eine besondere Organisation für das ganze Land geschaffen worden. Mit Gesetz vom 28. 11. 1928 für die Regelung und Förderung der binnenländischen Wanderung wurde das schon 1926 errichtete Comitato permanente per le migrazioni interne (Ständiger Ausschuß für Binnenwanderung) neu organisiert. Der Ausschuß besteht aus Regierungsvertretern und Vertretern der Wirtschaft sowie aller mit dem Meliorationswesen befaßten Verwaltungszweige. Der Ausschuß hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt zu überwachen im ganzen Land und über die Arbeits- und Siedlungsmöglichkeiten zu berichten. Ferner sorgt er für zeitweilige oder dauernde Umsiedlung von Arbeitskräften nach dem Süden und den Inseln. In enger Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften und den Meliorationsbehörden oder -Genossenschaften stellt der Ausschuß Umsiedlungspläne auf mit dem Zweck, zunächst Arbeitskräfte für die Melioration und sodann landwirtschaftliche Siedler für diese Gebiete zu beschaffen. Der Italiener hängt an seiner Heimat, klebt aber nicht sehr an der Scholle und wandert als Arbeiter durch die ganze Welt. Es bedarf daher keines besonderen Druckes der Lokalbehörden, um die Einzelpersonen oder Familien zu solchen Umsiedlungen zu veranlassen. Dies wird auch dadurch erleichtert, daß in Italien zum großen Teil noch Latifundienbesitz besteht, auf dem Teilbau betrieben wird; so daß die Söhne der Bauern, die kein eigenes Land besitzen, beim Fortzug sehr oft kein eigenes Land aufgeben, während sie bei Parzellierung von Meliorationsgebieten solches zu erwarten haben.

Wir sehen also, daß der faschistische Staat in weit umfassender Weise Agrarpolitik und Sozialpolitik miteinander verbunden hat, was indirekt der Industrie zustatten kommt. Der in letzter Zeit bedrohlich wachsenden Arbeitslosigkeit der Industrie soll durch dies große integrale Arbeitsprogramm abgeholfen werden. Wenn die praktischen Resultate auch hinter den glänzenden Programmen zurückbleiben werden und auch nicht zu erwarten ist, daß so günstige Ernten wie in den Jahren 1928 und 1929 dauernd wiederkehren, so wird zweifellos im Laufe der Jahre neues Land der Produktion und Besiedlung erschlossen werden; Hunderttausende werden, anstatt auswandern zu müssen, im Lande bleiben können. Das integrale Meliorations- und Bauprogramm wird der Industrie Beschäftigung geben, neue Kaufkraft schaffen und viele Milliarden, anstatt sie zu rein konsumtiven sozialen Hilfen zu verwenden, produktiven Zwecken zuwenden. Das Hin- und

Herschicken der Bevölkerungsteile wird den noch indolenten Süden beleben; insgesamt wird die Aktionsfähigkeit des Volkstums neu aufgefrischt werden. Die Italiener wissen, daß sie kein von der Natur mit großen Schätzen gesegnetes Land haben, aber sie versuchen nun herauszuholen, was nur möglich ist. Die Kräfte und Ideen seines Volkes auf diese Notwendigkeit gelenkt zu haben, ist die große Leistung Mussolinis.

Zur Wirtschaftswoche

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Industrielle: Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle: Fertigwaren
			Monatlich		
August . .	138,1	132,6	129,5	131,5	157,5
September .	138.1	132,6	131,0	131,6	157,3
Oktober . .	137,2	131,7	126,2	130,9	156,6
Dezember .	134,3	126,2	115,0	129,3	156,2
Dez. 1928 = 100:	*96,0*	*94,1*	*92,3*	*96,4*	*97,9*

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t):

	Insgesamt	arbeitstäglich 1928	arbeitstäglich 1929
		Roheisen	
August	1158	33,3	37,7
September . .	1109	32,8	37,0
Oktober . . .	1157	32,8	37,3
November . . .	1091	8,9[1])	36,4
Dezember . . .	1100	28,5[1])	35,5

[1]) Arbeitskampf in der nordwestdeutschen Eisenindustrie.

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn, darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
1. 12. 29 — 7. 12. 29	75 226 (74 622)	63 758 (57 208)	15 788 (15 411)	154 772 (147 241)	29
8. 12. 29 — 14. 12. 29	73 972 (75 335)	60 431 (59 322)	15 317 (15 266)	149 720 (149 923)	11
15. 12. 29. — 21. 12. 29	72 523 (73 034)	56 270 (54 568)	13 950 (12 925)	142 743 (140 527)	12
22. 12. 29 — 28. 12. 29	65 761 (67 009)	48 486 (48 244)	9 632 (9 804)	123 879 (125 057)	5
29. 12. 29. — 4. 1. 30.	65 793 (66 399)	49 737 (49 302)	10 453 (10 086)	125 983 (125 787)	5

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
24. 11. bis 30. 11.	445,5	94,4	—
1. 12. „ 7. 12.	425,2	91,7	1514
8. 12. „ 14. 12.	442,0	92,4	1142
15. 12. „ 21. 12.	441,9	93,7	2500
22. 12. „ 28. 12.	405,4	89,0	1698
29. 12. „ 4. 1.	412,4	80,9	2285

Arbeitslosigkeit.

Hauptunterstützungsempfänger (in 1000):

Jahr: 1929	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insgesamt
28. Februar . .	**2461**	161	**2622**
31. Juli	**710,5**	**153,1**	**863,6**
30. September .	748,6	161,6	910,2
15. Oktober . .	783,6 (+4,7%)	165,0	948,6 (+ 4,2%)
31. „ .	889,5 (+13,5%)	171,6	1061,0 (+11,8%)
15. November .	1015,6 (+14,2%)	178,5	1194,1 (+12,5%)
30. „ .	1200,4 (+18,2%)	186,7	1387,1 (+16,2%)
15. Dezember .	1433,5 (+19,4%)	194,0	1627,9 (+17,4%)
31. „ .	1773,3 (+23,7%)	210,0	1983;3 (+21,8%)

Der Beschäftigungsrückgang

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist im Dezember 1929 um rund 570 000 gestiegen. Sieht man vom Dezember 1926 ab, so ist das die geringste Zunahme, die wir im entsprechenden Monat in den letzten Jahren gehabt haben. Ein Vergleich mit früheren Jahren ergibt folgendes Bild der Entwicklung in der Erwerbslosenfürsorge bzw. Arbeitslosenversicherung (in 1000):

	1925	1926	1927	1928	1929
1. Dezember	669	1369	605	1030	1200
15. Dezember	1032	1464	831	1299	1433
1. Januar	1486	1749	1189	1707	1773
Zunahme im Dezember	817	380	584	677	573

Die Belastung des Arbeitsmarktes im Dezember 1929 ist also im Vergleich mit früheren Jahren an und für sich durchaus nicht ungewöhnlich stark, wenn man auch, um einen Vergleich mit 1925 zu gewinnen, einen großen Teil der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge mit rechnen müßte, also jedenfalls zu erheblich höheren absoluten Ziffern käme.

Der Vergleich mit dem Vorjahr ergibt eine leichte Besserung der Tendenz, die bei Fortdauer der günstigen Witterung dazu führen dürfte, daß die höchste Spitze der Arbeitslosigkeit in diesem Winter nicht unbeträchtlich hinter den vorjährigen Ziffern zurückbleibt. Dabei ist zu beachten, daß wir zwar gegenwärtig eine für die Außenberufe besonders günstige Witterung haben, daß aber andererseits auch im letzten Winter der Dezember noch keine außergewöhnlichen Verhältnisse aufgewiesen, die abnorme Kälte vielmehr erst Ende Januar, bzw. Anfang Februar eingesetzt hat. So ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht ungünstig; auch die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden, die in der ersten Dezemberhälfte um 336 400 gestiegen ist, gegenüber 312 800 in der gleichen Zeit des Vorjahrs, widerspricht dem bei näherem Zusehen nicht. Denn der Stichtag für die Monatsmitte war 1928 der 14., 1929 der 17. Dezember und gerade um diese Jahreszeit spielen einzelne Tage eine sehr erhebliche Rolle; auf den Durchschnitt der Arbeitstage umgerechnet betrug der Zuwachs der Arbeitsuchenden in der ersten Dezemberhälfte 1929 24 000 gegen 26 000 im Vorjahr.

Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sind die Aussichten für die Gestaltung der Bautätigkeit. Die Zahl der verfügbaren Baufacharbeiter betrug (in 1000):

	1928	1929
Mitte Oktober	45,1	85,2
Ende Oktober	71,9	115,5
Mitte November	112,4	161,4
Ende November	171,1	227,3
Mitte Dezember	254,5	304,2

Die diesjährige Kurve verläuft auch hier auf etwa höherem Niveau nahezu parallel mit der vorjährigen, wobei die Differenz ungefähr den Zustrom den das Baugewerbe im Laufe eines Jahres an neuen Arbeitskräften hat aufnehmen müssen, entspricht. Die Ueberhöhung gegenüber dem Vorjahr ist Ende November mit 56 200 am stärksten und geht dann bis Mitte Dezember auf 49 700 zurück, wobei zu beachten ist, daß auch hier der Stichtag für die Monatsmitte im Dezember 1929 drei Tage später liegt als 1928. Man wird damit rechnen können, daß sich die Angleichung an die vorjährige Entwicklung in der zweiten Dezemberhälfte fortsetzt, während sich im weiteren Verlauf des Winters die durch die Sparaktion der Städte notwendig gewordene Einstellung öffentlicher Bauarbeiten stark bemerkbar machen wird.

Ein beachtenswertes Symptom rückläufiger Beschäftiung der deutschen Wirtschaft ist in dem Rückgang der oheisenerzeugung im Dezember 1929 zu erblicken, er gegenüber dem Vormonat arbeitstäglich 900 t ausacht, gegenüber dem Dezember 1927 (der Dezember 1928 t wegen der Nachwirkungen des nordwestdeutschen Arbeitskampfes nicht vergleichbar) sogar insgesamt 50 000 t, rbeitstäglich 1600 t. Auch die Sonderkonjunktur der deutchen eisenerzeugenden Industrie, die unserer Wirtschaft n abgelaufenen Jahr eine starke Stütze zu geben verochte, macht immer deutlicher einer rückläufigen Begung Platz. Darauf weist auch die Entwicklung von roduktion und Absatz der Vereinigten Stahlwerke n ersten Vierteljahr des Geschäftsjahres 1929/30 (Oktober—ezember 1929) hin. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist uch hier wegen des Arbeitskampfes vom November 1928 icht möglich; ein Vergleich mit der entsprechenden Zeit 927 ergibt folgendes Bild (in 1000 t, bzw. Millionen RM.):

	Oktober — Dezember		
	1927	1929	1927 = 100
ohlenförderung	6667	7351	110,2
okserzeugung	2309	2657	115,1
oheisenerzeugung	1726	1657	96,0
ohstahlerzeugung	1821	1706	93,7
Umsatz an Fremde			
sgesamt	361,6	354,2	98,0
avon: im Inland	259,9	217,3	83,6
im Ausland	101,7	136,9	134,6

s ergibt sich also ein starker Rückgang des Inlandabsatzes, er nur durch Erhöhung des Auslandabsatzes zu einem heblichen Teil wieder ausgeglichen werden konnte, also as typische Bild einer gesunkenen Konjunktur. Bei der roduktion zeigt sich eine starke Verschiedenheit in der ntwicklung des Kohlenbergbaues auf der einen, der Eisen- nd Stahlerzeugung auf der anderen Seite. Während im ohlenbergbau die während des ganzen Jahres 1929 beobchtete gute Beschäftigung bis zum Jahresende anhielt, achte sich in der Eisen- und Stahlproduktion seit der Mitte es Jahres ein Absinken bemerkbar. Setzt man den vierteljährlichen Durchschnitt des Geschäftsjahres 1927/28 = 100 so gibt sich seit dem 1. Januar 1929 folgende Entwicklung:

	Roheisen	Rohstahl
nuar—März	101,8	105,2
pril—Juni	105,5	108,5
li—September	103,1	97,8
ktober—Dezember	101,7	98,4

Der bisherige Verlauf des Winters 1929/30 zeigt alle erkmale einer wirtschaftlichen Depression, auf deren Eineten wir seit zwei Jahren gefaßt sein mußten, aber er bt keinen Anlaß zu pessimistischer Beurteilung unserer wirthaftlichen Zukunft. Die verhältnismäßig hohe Ausfuhr und e bis jetzt günstige Witterung verhindern ein allzu starkes bsinken der Beschäftigung und auf einem allerdings recht hen Niveau verläuft die Kurve der Arbeitslosigkeit bis tzt ziemlich flach.

Das Auf und Nieder der wirtschaftlichen Aktivität gehört zum normalen Konjunkturverlauf und bis jetzt ist ch kein Mittel gegen diese Schwankungen gefunden worn; auch die Versuche in U. S.-Amerika, die Konjunktur hypnotisieren und nach dem Zusammenbruch an der w-Yorker Börse durch verstärktes Prosperity-Gemurmel eder gesund zu beten, mußten fehlschlagen und sind fehlschlagen. Wir konnten erst recht nicht annehmen, daß sere auf schwankender und unsicherer Kapitalbasis ruhende irtschaft von Rückschlägen verschont bleiben würde. Allerngs kann man zweifelhaft sein, ob diese Rückschläge eine che Stärke haben mußten, wie der, den die deutsche rtschaft seit etwa Jahresfrist erfährt. Jahrelang wurde erheblicher Teil des ohnehin knappen uns zur Verfügung henden Kapitals in unproduktiven Investitionen festgelt und dadurch dem eigentlichen Wirtschaftsprozeß entzogen. Dazu kam, daß durch die von den Gewerkschaften rderte, vom Reichsarbeitsministerium unterstützte Lohnlitik auf die Wirtschaft ein Zwang zu verstärkter Kapitalierung ausgeübt wurde. Jede Verteuerung der Arbeitskraft durch Lohnerhöhungen und Steigerung der sozialen Belastung machte einen neuen Schritt zur Mechanisierung der Produktion notwendig, der weitere Arbeitskräfte freisetzte. So kam es, daß ein kapitalarmes Land wie Deutschland die Rationalisierung seiner Gütererzeugung in einem Tempo durchführte, das dem des reichen Amerika kaum nachstand. Die Folge war auf der einen Seite eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit, die erst allmählich und in langer Entwicklung wieder ausgeglichen werden dürfte, auf der anderen Seite eine starke Auslandsverschuldung, die uns mit hohen Zins- und Amortisationsverpflichtungen belastet und fortlaufende Zahlungen an das Ausland notwendig macht.

Diese Zusammenhänge muß man im Auge behalten, wenn man für die gegenwärtige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nach einem Sündenbock suchen will. Die Versuche, den Reichsbankpräsidenten und seine Anleihepolitik dafür verantwortlich zu machen, sind ein Symptom dafür, wie weit wir es in wirtschaftspolitischen Dingen mit der Verwirrung aller Begriffe allmählich gebracht haben. Während des ganzen Jahres 1929 sind im Vergleich zu früheren Jahren nur verschwindend geringe Auslandskredite nach Deutschland geflossen, trotzdem haben die öffentlichen Körperschaften weiterhin erhebliches Kapital für Zwecke von teils zweifelhafter Produktivität, teils unzweifelhafter Unproduktivität aufgewendet, Kapital, das zum großen Teil gar nicht vorhanden war und immer wieder kurzfristig beschafft werden mußte. Damals stieg die Arbeitslosigkeit weit über das Maß der beiden Vorjahre hinaus und damals wurde auch bereits der Grund gelegt für die Arbeitslosigkeit des laufenden Winters. Aus einer Finanzwirtschaft des Reichs und vieler Kommunen, die immer groteskere Situationen herbeiführte, hat dann Schacht die Folgerungen gezogen, die auch der Reichsfinanzminister und die Stadtkämmerer über kurz oder lang hätten ziehen müssen, bloß je später, dann mit um so schwereren und entscheidenderen Konsequenzen. Kapital, das man nicht hat, kann man nicht investieren, und Notstandsarbeiten, die aus einem Defizit finanziert werden, verschieben die Not nur.

Mit Recht klagen Bauindustrie und Bauarbeiter, daß durch die Sparmaßnahmen der Städte im Tiefpunkt der wirtschaftlichen Aktivität eine Reihe größerer Bauvorhaben plötzlich eingestellt und so eine allen Konjunkturerfordernissen diametral entgegengesetzte Arbeitspolitik getrieben wird. Aber die Schuld liegt bei den Stadtverwaltungen, die in Zeiten allgemein lebhaften Geschäftsganges alle Mittel verausgabt haben und jetzt, da sie mit Bauaufträgen den Konjunkturrückgang etwas auffangen könnten, bis über die Ohren in kurzfristigen Schulden sitzen, so daß eine andere Politik im Augenblick gar nicht getrieben werden kann. Gewiß ist der gegenwärtige Zeitpunkt für eine Einstellung öffentlicher Bauarbeiten so ungünstig wie möglich, aber diesen Zeitpunkt haben die gewählt, die für die städtische Finanzpolitik verantwortlich sind. Der, der das Geld ausgegeben hat, ist daran schuld, daß es fehlt, nicht der, der merkt, daß es nicht mehr da ist.

Neuerdings fordern die freien Gewerkschaften in einer Kundgebung Arbeitsbeschaffung durch Aufnahme von Auslandsanleihen. Gewiß könnte der deutschen Wirtschaft durch die Zuführung ausländischen Kapitals über die bevorstehende schlimmste Zeit hinweggeholfen werden, aber abgesehen von der Frage, ob wir gegenwärtig ausreichende Anleihen zu tragbaren Bedingungen bekämen und ob die von der Reparationsregelung ausgehenden Schwierigkeiten einer deutschen Kreditaufnahme im Ausland ohne weiteres überwunden werden könnten, besteht doch kein Zweifel, daß die kommunalen Bauvorhaben, um deren Durchführung es nach dem ganzen Zusammenhang den Gewerkschaften dabei zu tun ist, vielleicht die Arbeitslosigkeit in der nächsten Zeit etwas zu mildern, aber keinen nachhaltigen Einfluß auf den Konjunkturverlauf auszuüben vermögen. Auf diese Weise kann man keine Besserung der Konjunktur herbeiführen, sondern nur eine vorübergehende Erleichterung, nach deren Ablauf die deutsche Wirtschaft, mit weiteren Zins- und Amortisationsverpflichtungen an das Ausland belastet, noch ungünstiger dastehen würde wie vorher. Es ist erfreulich, daß im freigewerkschaftlichen Lager die Bedeutung des Kapitals für den Tätigkeitsgrad der Wirtschaft erkannt zu werden scheint, aber man vermag nicht recht einzusehen, warum dann ausländischem Leihkapital eine stärkere befruchtende Wirkung zuerkannt wird als dem inländischen Eigenkapital, gegen dessen verstärkte Bildung durch eine entsprechende Steuer- und Finanzreform die Gewerkschaften

immer wieder Einwendungen erhoben und Schwierigkeiten bereitet haben. Auf die Dauer läßt sich Eigenkapital nie durch Leihkapital ersetzen, nicht für das einzelne Unternehmen und nicht für die Volkswirtschaft. Im Zeitpunkt einer durch den Mangel an Kapital verursachten Wirtschaftsdepression gehört schon etwas mehr dazu, als die Aufnahme ausländischer Kredite zur Fortführung von Kranken- und Schulhäusern, um den konjunkturellen Aufstieg vorzubereiten.

Der Kampf um den Young-Plan

Langsam arbeitete sich die Haager Konferenz durch ihren spröden Stoff. Gelegentliche Zwischenfälle unterbrachen zeitweilig die sachliche Arbeit, fanden aber immer verhältnismäßig rasch ihre Erledigung; dabei wurden die Grenzen des guten Tones und des internationalen Taktes des öfteren recht bedenklich gestreift und man hatte den Eindruck, daß es dabei den Verhandlungsgegnern auf eine Einschüchterung der unter innen- und außenpolitischen Erschwerungen kämpfenden deutschen Delegation ankam. Alle diese Entgleisungen haben das Fortschreiten der Arbeiten nicht zu hindern vermocht.

Auch diese Arbeiten waren zeitweilig gefährdet, denn hinter den formellen Vorstößen unserer Verhandlungsgegner verbarg sich ein planmäßiger Kleinkrieg gegen den Young-Plan, der in allen möglichen Einzelheiten die deutsche Position noch weiter verschlechtern sollte. In den meisten Fällen gelang es der deutschen Delegation, die weiteren Angriffe auf den in sechsmonatigen internationalen Verhandlungen bereits erheblich verschlechterten Young-Plan abzuschlagen. Schmerzlich ist das Nachgeben in der Frage der Zahlungstermine; eine Enttäuschung ist, einerlei, welche Formulierung schließlich gewählt werden wird, die Behandlung der Sanktionsfrage, die nach dem Geiste des Young-Planes nur im Sinne einer völligen Beseitigung der Willkürbestimmungen des Vertrages von Versailles hätte erfolgen können; dabei ist diese Enttäuschung nicht nur gerechtfertigt durch die praktische Bedeutung der Angelegenheit und ihrer Lösung durch die Haager Konferenz, sondern weit mehr durch ihre Bedeutung als Symptom für die Einstellung bei manchen unserer Reparationsgläubiger, die noch weit entfernt ist von der Bereitschaft zu aufrichtiger und internationaler Zusammenarbeit. Ueber die Regelung, die die Sanktionsfrage im Haag gefunden hat, läßt sich abschließend erst urteilen, wenn der genaue Wortlaut bekannt ist.

Immerhin hatten trotz mancher Zwischenfälle die sachlichen Arbeiten im Haag Fortschritte gemacht. Im letzten Augenblick ist nun plötzlich eine neue Schwierigkeit aufgetaucht, da das Reichsbankdirektorium die Beteiligung der Reichsbank an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich von Bedingungen abhängig macht, deren Erfüllung vom deutschen Standpunkt aus zwar durchaus zu begrüßen, bei dem gegenwärtigen Stand der internationalen Machtverhältnisse aber fast ausgeschlossen ist. Ob es noch gelingt, das Reichsbankdirektorium, dessen Präsident im Haag auch bei den mündlichen Verhandlungen den ablehnenden Standpunkt vertreten hat, umzustimmen, ist bei Niederschrift dieser Zeilen noch zweifelhaft. Die deutsche Regierung trifft demgemäß auch schon Vorbereitungen, um die deutsche Teilnahme an der B.I.Z. auf andere Weise sicherzustellen.

Hierher gehörten zunächst die Versuche, ein Konsortium anderer Banken, an erster Stelle der Reichskreditgesellschaft und der Preußischen Staatsbank, zu bilden, dem auf deutscher Seite die Beteiligung an der B.I.Z. obliegen würde; ob auch private Banken diesem Konsortium angehören würden, ist noch nicht geklärt. — Ein befriedigender Zustand wäre dadurch jedenfalls nicht geschaffen und es ist zweifelhaft, ob die deutsche Mitwirkung an der B.I.Z. reibungslos vonstatten gehen würde, wenn die Reichsbank nicht unmittelbar beteiligt wäre. Allerdings hat Schacht erklärt, daß die Reichsbank in diesem Falle ihre Mitarbeit an der Erfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen und an der Durchführung des Young-Planes loyal zur Verfügung stellen werde.

Daneben gehen Bestrebungen, das Reichsbankgesetz durch eine Bestimmung zu ergänzen, daß zu den Aufgaben der Reichsbank ihre Mitwirkung bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich gehört. Eine solche Bestimmung, zu der man die Zustimmung der Reparationsgläubigermächte im Haag ohne Schwierigkeit erhalten zu können glaubt und die auch keinen Eingriff in die Unabhängigkeit der Reichsbank darstellen würde, würde das Reichsbankdirektorium un seinen Präsidenten von der Verantwortung für das Funkti nieren des deutschen Kreditwesens bei der Durchführung d Young-Planes entlasten und dürfte daher auch dem Reich bankdirektorium nicht unangenehm sein. Die Verhandlun um die Bildung eines Bankenkonsortiums, das an Stel der Reichsbank die deutsche Beteiligung an der B.I.Z wahrzunehmen hätte, gewinnen neben diesen Bestrebunge auf Ergänzung des Reichsbankstatuts den Charakter eine Eventualmaßnahme, auf die nur im Notfall zurückgegriffe werden würde. Die Lösung, die sich auf diesem Wege e gäbe, wäre sachlich für Deutschland zweifellos vorzuziehe

Daß es zu diesen Schwierigkeiten kam und zu dies Offenlegung einer tief greifenden Uneinheitlichkeit im deu schen Lager, ist aufs tiefste zu bedauern, wenn auch e abschließendes Urteil noch nicht möglich ist. Stärkste A wehr gegen Verschlechterung des Young-Planes und Au nutzung aller Anwartschaften, die er bot, mußte von Anfa an Aufgabe aller Beteiligten sein. Erst die volle — späte Offenlegung aller Zusammenhänge vor dem Reichstag wi ein Urteil ermöglichen, ob hierzu alles geschah, was no wendig und möglich war. Hier setzten bereits die tief Meinungsverschiedenheiten ein, die zusammen mit manche was auf dem Gebiete des Persönlichen liegt, es zu dem M morandum Schachts hatten kommen lassen, in dem der ers deutsche Sachverständige des Pariser Sachverständigen-Au schusses schroff gegen alles Stellung nahm, was er als Ve schlechterung der politischen Lage Deutschlands gegenüb dem Young-Plan ansah. Mochte er dabei über manc Schwächen der deutschen Position hinwegsehen, die si schon aus dem von ihm selbst unterzeichneten Sachv ständigenplan ergaben, mochte er das Verhältnis der Krä und die Folgen einer Nichteinigung anders beurteilen die Regierung — gemeinsame Aufgabe konnte nur sein, die Stellung Schachts zu einem starken deutschen Aktivum politischen Kampf zu machen. Vielleicht mitbestimmt dur Art und Zeitpunkt des Memorandums hat auch ein T der deutschen Presse dieser Seite der Sache sehr wen Augenmerk geschenkt, während der Haager Verhandlung beflissen dort von der deutschen Delegation unerschrock und klug bekämpfte Forderungen auf die leichte Achsel nommen und als unwichtig hingestellt. Nun hat der Reic bankpräsident in einem Brief an den Vorsitzenden des Ba komitees vom 31. Dezember erklärt, die Mitwirkung Reichsbank an der Ausführung des Young-Planes erst un der Voraussetzung der Nachprüfung in Aussicht stellen können, ob die moralischen Grundlagen des Young-Pla nicht verändert worden seien. Es wird später erst aufzuklä sein, ob nicht auch hieraus in gemeinsamem Bemühen die deutsche Regierung eine Stärkung hätte erwach können. Gewiß liegen die Meinungsverschiedenheiten tie Die deutsche Regierung hat, nicht zuletzt beeinflußt du die beklagenswerte Schwäche der deutschen Finanzen, aber nicht von ungefähr kam, sondern recht wesentl Ausdruck der Schwäche der deutschen Regierung im v flossenen Jahre ist, eine einigermaßen leidliche Annahme Young-Planes als unbedingtes Ziel angesehen. Der Reic bankpräsident, weniger in politischen Verantwortungen Einzelfragen befangen, wenig auch in sie gezogen, war ist anderer Meinung. Man wird ein Urteil hierüber, bis n Abschluß der Verhandlungen ein Ueberblick über das Ga möglich ist, zurückstellen müssen. Auch für diejenigen, die Young-Plan als das geringere Uebel hinzunehmen be waren, bleibt die Frage, ob die politischen Verhandlun die hierzu notwendigen Voraussetzungen erfüllten.

Die Stellung der Reichsbank nach dem neuen Reichsbankgesetz

Der Schritt Schachts im Haag scheint auch Rü wirkungen auf die Einstellung der deutschen öffentlic Meinung zur Abänderung des Reichsbankgesetzes zu hab Mit dem Young-Plan ist verbunden die Beendig der ausländischen Beteiligung im Generalrat der Reichsb und der Wegfall des ausländischen Notenkommissars. dieser Gelegenheit wurde das Reichsbankgesetz durchv einer Revision unterzogen und vorgesehen, daß eine Re seiner Bestimmungen aus der internationalen Bindung l ausgenommen bzw. geändert werden soll. Am wichtigs sind hier diejenigen Vorschriften, die das Verhältnis Reichsbank zur Reichsregierung regeln.

1. Der Reichsbankpräsident wird weiterhin vom Generalrat auf vier Jahre ernannt, der Reichspräsident hat er an Stelle seines bisherigen aufschiebenden Einspruchsichtes ein uneingeschränktes Veto. Das gleiche gilt bei r Ernennung oder Abberufung der anderen Mitglieder s Direktoriums.

2. Der Generalrat ergänzt sich durch Kooptation.

Diese Bestimmungen verstärken zwar den Einfluß des ichspräsidenten und der Reichsregierung auf die Auswahl des ichsbankpräsidenten, aber sie erhalten die Autonomie der ichsbank, ihre völlige Unabhängigkeit von der Reichsgierung im wesentlichen aufrecht. Manche wirtschaftslitischen Kreise laufen dagegen seit längerer Zeit Sturm d versuchen, den Zustand, wie er vor 1922 bestanden hat, ederherzustellen. Durch Schachts Haltung im Haag bemmen diese Bestrebungen weitere Nahrung.

Grundsätzlich wird man daran festhalten müssen, daß das Vertrauen in die Festigkeit der deutschen Währig im In- und Ausland die Unabhängigkeit der Reichsnk von der Regierung einen sehr erheblichen Faktor det. Es wäre sehr bedenklich, wollte man jetzt die twicklung, die nicht erst auf Grund der Dawes-Gesetze gonnen hat, sondern bereits vorher am 26. 5. bzw. 7. 1922 durch die deutsche Inflation erzwungen worden r, wieder rückgängig machen. Gerade bei der gegenrtigen Finanzlage des Reiches würde eine Unterstellung r Reichsbankleitung unter die Reichsregierung, wie sie 1922 bestanden hatte, in weiten Kreisen Besorgnisse slösen, die, einerlei ob sie praktisch begründet wären er nicht, auf die Sicherheit der deutschen Währung kritischen Zeiten nicht ohne Einfluß bleiben könnten. rteipolitische und theoretische Erwägungen müssen angehts der hier drohenden Gefahren zurücktreten und es ist ch immer zu hoffen, daß bei klarer, zielbewußter und f die realen Erfordernisse abgestellter Politik eine Einig möglich ist.

Die seit 1922 in Deutschland durchgeführte Konstrukn beruht im wesentlichen auf dem englischen Vorbild, s indessen hinsichtlich der organisatorischen Unabhängigit der Notenbank von der Regierung bei uns noch lange ht erreicht ist. Seit 1694 ist die Bank von England völlig tonom; auch von einem Veto irgendeiner außerhalb der nk stehenden Stelle bei der Ernennung der leitenden rsönlichkeiten ist dort keine Rede. Die Notwendigkeit er von der Regierung unabhängigen Notenbank ist in gland zu einer Art Dogma geworden, an dem erst in zter Zeit Kreise der Arbeiterpartei zu rütteln beginnen.

as deutsch-amerikanische Reparations-kommen

Für Besatzungskosten und gemischte Ansprüche privater erikanischer Staatsangehöriger ist den Vereinigten Staaten der Pariser Finanzministerkonferenz vom 14. Januar 1925 e Quote an den deutschen Reparationszahlungen zugebilligt rden, obwohl die Vereinigten Staaten den Versailler Verg nicht ratifiziert haben. Bereits unter dem Dawes-Plan nielten die Amerikaner vom 3. Dawes-Jahr ab eine feste iresrate überwiesen zur Abgeltung der Besatzungssten und eine weitere Rate von jährlich höchstens 2¼% gesamten Jahreszahlung zur Abgeltung der privat-rechtnen Schädigungen. Für Besatzungskosten war ein jährer Betrag von 55 Mill. GM. vorgesehen, für die Schadensatzansprüche ein Betrag, der vom 1. Dawes-Jahr bis n 5. von 15,3 auf 45 Mill. stieg, so daß die an Amerika leistende Gesamtzahlung im Normaljahr mit 100 Mill. n Höchstbetrag erreichte.

Bei den Beratungen über den Young-Plan hat die amerinische Regierung einer Ermäßigung der amerikanischen Anüche im selben Verhältnis zugestimmt, wie die übrigen ubigeransprüche herabgesetzt wurden. Der amerikanische teil sollte in den ersten 37 Jahren bis 1966 im Durchschnitt Mill. betragen, von 1966 bis 1981 etwa 41 und damit erchen. Die Zahlung an Amerika war unter dem Youngn als fester Bestandteil der Annuität konstruiert, und zwar ein Bestandteil der transfergeschützten Quote.

Als sich nun herausstellte, daß die Amerikaner den ung-Plan nicht annehmen würden, ergab sich die Notndigkeit, zwischen Deutschland und Amerika ein Sonderabkommen zu schließen, wobei es nicht darauf ankam, die Gesamtsumme zu ändern, sondern den Uebertragungsmechanismus so zu regeln, daß er aus der Internationalen Bank herausgenommen wurde, so daß Deutschland die Beträge unmittelbar an das amerikanische Schatzamt abführt. Für Deutschland war es wichtig, den Anteil der Privatansprüche an der Gesamtquote möglichst auf der bisherigen Höhe zu halten, da bekanntlich die Freigabe des deutschen Eigentums erst dann ganz durchgeführt wird, wenn die amerikanischen Staatsangehörigen voll befriedigt sind. Wenn es nicht gelungen wäre, die Zahlung für die Besatzungskosten zugunsten der Privatansprüche zu ermäßigen, so hätte das eine sehr unliebsame Verzögerung der Freigabe bedeutet. Die jährlichen Zahlungen von 1930—1981 betragen 40,8 Mill. RM. für die Entschädigungen und von 1930—1966 für die Besatzungskosten zwischen 16,4 und 37,8 Mill.

Das Abkommen muß vom deutschen Standpunkt aus als befriedigend bezeichnet werden, denn es enthält in verschiedenen Punkten bessere Bedingungen als unter dem Young-Plan vorgesehen war. Während der Young-Plan Monatszahlungen vorsieht, sind die Zahlungen an Amerika halbjährlich nachträglich zu leisten. Die amerikanische Annuität ist durchaus transfergeschützt und nicht mobilisierbar. Als günstig müssen auch die Bedingungen für einen Zahlungsaufschub bezeichnet werden, der auf 2½ Jahre gegen 2 Jahre unter dem Young-Plan erklärt werden kann, wobei die Verzinsung aufgeschobener Zahlungen niedriger ist als dort. Eine Unterscheidung zwischen aufschiebbarem und nicht aufschiebbarem Teil der Schuld besteht nicht, vielmehr ist die Möglichkeit eines völligen Aufbringungsmoratoriums gegeben.

Besonders erfreulich ist das energische Abrücken der Vereinigten Staaten von jeglicher Art Sanktionsgedankens. Deutschlands Treu und Glauben und Kredit dienen ausdrücklich als einzige Sicherheit für die Erfüllung der Verpflichtungen. Ein hoher amerikanischer Regierungsbeamter hat bei einem Presseempfang im Weißen Hause erklärt, daß Amerika gegen jede Pfänderpolitik und Anwendung unerfreulicher Druckmittel gegenüber Deutschland sei, denn eine derartige Politik sei schuld, daß man immer noch nicht von einer Befriedung sprechen könne. Jede Sanktionsforderung sei von vornherein geeignet, die Verständigung der Staaten untereinander zu verhindern. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese Worte nach dem Haag hin zum Fenster hinausgesprochen waren. Nur so ist auch die Verstimmung zu erklären, die in französischen Kreisen über das deutsch-amerikanische Sonderabkommen herrscht, eine Verstimmung, die in der französischen Jingo-Presse zu den gewohnten, aber deshalb nicht weniger unerfreulichen Kombinationen und Hetzereien sowohl gegen Amerika wie auch gegen Deutschland geführt hat. Hierzu ist zu bemerken, daß Deutschland bei der Angelegenheit doch lediglich der passive Teil ist, denn wenn Amerika den Young-Plan nicht unterzeichnet, so ist das seine Angelegenheit; die Notwendigkeit eines Reparationsabkommens wird dadurch nicht berührt. Deutschland hat durchaus formgerecht im Haag von dem Abkommen mit Amerika Kenntnis gegeben. Wenn die Franzosen über die „splendid isolation" der Amerikaner unangenehm berührt sind, weil ihre eigene Situation hierdurch weniger „splendid" wird, so mögen sie es mit Amerika selbst ausfechten.

Finanzlage und Finanzpolitik

Im November schloß der ordentliche Haushalt des Reiches mit einer Mehrausgabe von 81,6, der außerordentliche Haushalt mit einer solchen von 6,0 Millionen RM. ab. Unter Berücksichtigung der in den ersten sieben Monaten erzielten Mehreinnahmen und des Defizits aus dem Vorjahr ergibt sich für Ende November ein Fehlbetrag von 81,7 Millionen Reichsmark im ordentlichen, von 818,1 Millionen im außerordentlichen Haushalt, insgesamt also von 899,8 Millionen Reichsmark. Zuzüglich eines vom Reich der Preußenkasse gewährten Kredits von 50 Millionen und rechnungsmäßig noch nicht verbuchten Ausgaben (Gehalts- und Rentenzahlungen für Dezember, Vorschüsse usw.) in Höhe von 519 Millionen RM. ergibt sich für Ende November ein Ultimobedarf von 1468,8 Millionen RM. Die schwebende Schuld ist von 1152,7 Millionen Ende September auf 1219,6 Millionen Ende Oktober und 1319,2 Millionen Ende November gestiegen. Ende Dezember dürfte der Ultimo-

bedarf eher über als unter den vom Reichskanzler angekündigten 1700 Millionen RM. gelegen haben.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt Reichsfinanzminister Moldenhauer mit aller Energie an die Konsolidierung der schwebenden Schuld zu gehen. Die Ansammlung eines Tilgungsfonds von 450 Millionen RM. bis zum Ende des kommenden Rechnungsjahres und der Ertrag der Schwedenanleihe von insgesamt 488 Millionen RM. werden ihm das erleichtern und abgesehen von dem regelmäßig zu Monatsende auftretenden Ultimobedarf, der zum großen Teil ohne Bedenken kurzfristig überbrückt werden kann, die Konsolidierung der schwebenden Schuld ermöglichen, wenn nicht das Defizit im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt weiterhin steigt.

Die Aussichten für die Entwicklung der Reichsfinanzen im letzten Drittel des laufenden und im kommenden Rechnungsjahr sind nun allerdings recht trübe. Man hat inzwischen an maßgeblicher Stelle mit dem noch im Oktober — man denke an die amtlichen Erläuterungen zum Steueraufkommen in den ersten sechs Monaten des laufenden Rechnungsjahres, in denen noch von einem „rein rechnerischen" Fehlbetrag die Rede war! — beliebten Optimismus gebrochen und sieht im laufenden Etatjahr einem erheblichen Fehlbetrag entgegen. In der Presse werden neuerdings genannt: Mindereinnahmen von 180—200, ordentliche Mehrausgaben von 250, außerordentliche Mehrausgaben an Darlehen für die Arbeitslosenversicherung von 220 Millionen Reichsmark. Hier sind jedenfalls die zu erwartende Mindereinnahme unterschätzt; aus einem Vergleich mit dem entsprechenden Anteil des Aufkommens der ersten acht Monate am Gesamtaufkommen des Vorjahrs wurden aus der bisherigen Entwicklung an dieser Stelle Mindereinnahmen von über 300 Millionen RM. errechnet und die Ergebnisse der wichtigsten Steuern weisen weiterhin sinkende Tendenz auf. Man kommt also zu einem Fehlbetrag von etwa 800 Millionen RM. für den der Nachtragsetat Deckung schaffen muß. Hierfür stehen bei günstigem Ausgang der Haager Konferenz an Reparationsersparnis bis Ende März und der im März fälligen Rate der Industriebelastung etwa 600 Millionen RM. zur Verfügung, zu denen noch Mehreinnahmen aus der Tabaksteuer — wegen der hierfür geltenden Zahlungsfristen werden sie im laufenden Rechnungsjahr auf kaum mehr als 30 Millionen RM. geschätzt — und aus den Zollerhöhungen treten werden. Es erscheint von dem aus dem Vorjahr noch vorhandenen Fehlbetrag ganz abgesehen kaum möglich, den Nachtragsetat für das laufende Rechnungsjahr ins Gleichgewicht zu bringen.

Für das Haushaltsjahr 1930/31 kann nicht ohne weiteres mit den Einnahmen von 1929/30 gerechnet werden. Gegenwärtig werden vielfach noch Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftssteuer auf Grund der günstigeren Ergebnisse von 1928 geleistet, die unter Berücksichtigung der 1929 tatsächlich erzielten Einkommen und Gewinne die wirkliche Steuerschuld übersteigen. Im kommenden Rechnungsjahr müssen diese Beträge dann zurückerstattet werden; in anderen Fällen werden die dann noch zu leistenden Abschlußzahlungen hinter denen des laufenden Jahres zurückbleiben. Nur äußerste Energie bei der Beschränkung der Ausgaben, wobei der Reichsfinanzminister auch nicht wird davor zurückschrecken dürfen, von seinen Rechten Ausgabenforderungen und Ausgabenbewilligungen gegenüber Gebrauch zu machen, wird ein Riesendefizit im kommenden Rechnungsjahr verhindern können.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden vor dem Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik

Der Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik behandelte in einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Arbeitsausschusses in Freiburg am 10. und 11. Januar 1930

1. die Gestaltung der Finanzreform,
2. die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.

Zum ersten Punkt legte Dr. Stolper seine bekannte Auffassung über die Finanzreform dar. Die Aussprache ergab manch lebhaften Widerspruch von Gemeindevertretern insbesondere dafür, daß die Gemeinden die Gewerbesteuer, deren Ueberhöhung ziemlich allgemein zugegeben wurde, nicht ganz entbehren, ferner daß sie nicht von der Einkommensteuer lediglich auf indirekte Steuern abgedrängt werden könnten.

Am 2. Tage behandelten Dr. Hamm und Dr. Karding, der frühere Berliner Stadtkämmerer, die Frage der wirtschaftlichen Betriebe der Gemeinden. Der erste Redner ging von der geschichtlichen Entwicklung der wirtschaftlichen Betriebe der Gemeinden aus und zog die Grenzen zwischen den der Gemeinde nach Herkommen und Wesen zustehenden wirtschaftlichen Betrieben und den anderen. Er verwies auf die große Zahl nicht notwendiger Gemeindebetriebe, die noch aus der Kriegs- und Nachkriegswirtschaft sich erhalten haben, und forderte ihre rücksichtslose Beseitigung. Zu der Frage der Versorgungsbetriebe verwies er auf die immer stärker werdende Entwicklung, daß die Wirtschaftlichkeit der Bedürfnisbefriedigung technisch nach einer überörtlichen Organisation verlange, was vielfach zugleich eine gemischt-wirtschaftliche Organisation zweckmäßig mache. Er wandte sich gegen Kommunalisierung um ihrer selbst willen und forderte die wettbewerbsmäßige Gleichstellung durch gleichmäßigere Besteuerung. Gegenüber einer allzuweit gehenden Ausweitung der Kommunalbetriebe erörterte er die im Preußischen Landtagsausschuß gemachten Vorschläge, eine qualifizierte Mehrheit für solche Beschlüsse zu verlangen sowie staatsaufsichtliche Genehmigung für die Einführung solcher Kommunalbetriebe vorauszusetzen, die nicht zu den anerkannten alten Arten gemeindewirtschaftlicher Tätigkeit gehörten. Mit besonderem Nachdruck verlangte er stärkere Offenlegung, die gerade vom Standpunkt der Selbstverwaltung aus unerläßlich sei, und eine regelmäßige wirtschaftliche Prüfung durch völlig unabhängige Treuhandgesellschaften. Die Krise der Selbstverwaltung sei nicht von außen in diese hineingetragen, sondern innerhalb ihrer selbst entstanden. Die Auslieferung wichtigster privat- und gemeinwirtschaftlicher Interessen an unsachlichen parteipolitischen Eigennutz sei die schwerste Gefahr für die Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung, die ohne die Voraussetzung der Sachlichkeit, des Gemeinschaftswillens und der Sauberkeit nicht bestehen könne.

Dr. Karding wandte sich besonders dem Kreditgeschäft und der Kreditlage der Städte zu und besprach in scharfer Kritik Fälle unsachlicher Fehlleitungen, die die Kreditfähigkeit nicht mehr nur einzelner Gemeinden, sondern in ihrer Auswirkung der Gesamtheit beeinträchtigten. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Betriebe der Gemeinden schloß er sich dem ersten Redner an mit dem Abmaß, daß er Besteuerung der Versorgungsbetriebe aus Gründen des Finanzausgleichs ablehnte. Mit größtem Nachdruck forderte auch er Sparsamkeit. In der Aussprache räumten insbesondere Oberbürgermeister Landmann und Vizepräsident Elsas manche dahin ein, daß die richtigen Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung überschritten seien. Oberbürgermeister Landmann lehnte aber eine Ausdehnung der Aufsichtsbefugnisse ab. Vizepräsident Elsas wandte sich insbesondere gegen den „Generalangriff der deutschen Wirtschaft auf die Versorgungsbetriebe". Im Schlußwort erklärte Dr. Hamm, daß von einem solchen Generalangriff nicht gesprochen werden könne, andererseits aber die Gemeinden überörtlichen wie gemeinwirtschaftlichen Bedürfnissen vorurteilslos Rechnung tragen müßten; im übrigen sei bestes und einziges Mittel der Aufrechterhaltung der gemeindlichen Führung der Versorgungsbetriebe eine untadelige streng sachliche Finanz- und Wirtschaftsführung. Er stellte das Problem der finanziellen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung der Gemeinden ein in die große Verantwortung für streng sparsame und wirtschaftliche Finanzgebarung der öffentlichen Gewalt in allen ihren Stufen und verlangte unter diesem Zeichen Verständnis für die Sorgen und Bedürfnisse der gemeinsamen Volkswirtschaft und äußerste Sparsamkeit als allzuoft übersehene Pflicht gerade dieser Zeit deutscher Geschichte.

Diskontermäßigung

Die Ermäßigung des Reichsbankdiskonts von 7 auf 6 % am Montag kam wieder einmal überraschend, weil allgemein der Meinung war, daß die Reichsbank erst den Ausgang der Haager Konferenz abwarten wollte. Die allgemeine Geldmarktentwicklung, insbesondere die Entwicklung ihres Status, hätten der Rentenbank jedenfalls einen Anlaß ihres Diskonts schon vor längerer Zeit erlaubt. Die gesamte Kapitalanlage der Bank (Wechsel einschl. Reichsschatz-

weisungen, Lombard und Effekten) lag am 11. Januar tz der vorausgegangenen starken Kreditanspannung am ires-Ultimo mit 2280 Millionen RM. bereits unter dem ind vom 7. November, dem Datum der letzten Diskontnäßigung von 2494 Millionen. Ebenso ist der Notenlauf am 11. Januar mit 4375 Millionen schon wieder betend unter dem Stande vom 7. November (4550 Millionen) d gleichzeitig hat die Reichsbank etwa 100 Millionen Gold wonnen, so daß das Deckungsverhältnis die stolze Höhe 1 60% erreicht hat. Wenn die Reichsbank trotzdem bis- den Diskont nicht ermäßigen wollte, obwohl das von Wirtschaft schon Ende vorigen Jahres gefordert worden so war dafür wohl die Unsicherheit über die öglichkeiten der Geld- und Kapitalverrgung vom Ausland her maßgebend. Denn die editbereitschaft des Auslandes wurde in der letzten Zeit, e man das mehrfach beobachten konnte, weniger durch die twicklung der dortigen Marktverhältnisse als durch psychoische bzw. politische Momente bestimmt. Es war daher ständlich, daß die Reichsbank die Entwicklung der ager Verhandlungen abwarten wollte. Diese sind zwar ch nicht zu Ende; der bisherige Verlauf hat aber schon nche anfangs vorhandenen Bedenken zerstreut und jedens dem Ausland bereits Veranlassung gegeben, aus der her in der Geldhergabe gegenüber Deutschland beobteten Zurückhaltung herauszutreten. Das Angebot an lutakrediten ist in letzter Zeit so stark geworden, daß deutschen Banken zeitweise nur einen kleinen Teil abmen konnten, obwohl die Geldgeber zu erheblichen Zinsizessionen bereit waren. So kosten Dollarkredite heute für te Adressen nur $5^3/_8$ bis $5^5/_8$, Pfundkredite etwas mehr, bis 6%. Aber auch für deutsche Wechsel zeigte sich dem schon vor der Diskontherabsetzung auf $6^1/_2$% erßigten Privatdiskontsatz starkes Interesse, und zwar, was onders hervorgehoben werden muß, besonders von französischer Seite, wenn auch hier vielfach noch der inekte Weg der Kredithergabe an Deutschland über Holland l die Schweiz vorgezogen wird. Dieses starke Auslandsteresse für deutsche Papiere mag für die Reichsbankung den Ausschlag gegeben haben, die Diskontermäßiig, die sowohl die Entwicklung der heimischen Geldrkt- wie der Wirtschaftsverhältnisse schon vor mehreren chen erfordert hätte, sofort vorzunehmen. Natürlich wurde Vermehrung der ausländischen Kreditangebote durch die ner stärker zunehmende Verflüssigung der maßgebenden ländischen Kreditmärkte stark beeinflußt. In London wie New York und in Amsterdam steht man gegenwärtig der Notwendigkeit einer neuen Diskontermäßigung, obl die dortigen Notenbanken im Abbau ihrer Diskontte nach dem Zusammenbruch der New-Yorker Börsenkulation der Reichsbank um ein volles Prozent voraus i. Aber auch wenn die erwartete Ermäßigung der ausischen Diskontsätze sich noch etwas verzögern sollte, London mit Rücksicht auf seinen Goldbestand New York nbar gern den Vortritt lassen möchte, so braucht davon chaus keine Beeinträchtigung der Versorgung des deuen Marktes mit Auslandsgeld befürchtet zu werden. Auch den gegenwärtigen ausländischen Banksätzen (New York %, London 5%) hat der deutsche Markt eine starke Anungskraft, die es der Reichsbank hoffentlich ermöglichen d, ihren Diskont in absehbarer Zeit von neuem senken. Durch die gleichzeitig zu beobachtende fortreitende Erleichterung der ausländischen Geldmärkte er die deutsche Diskontermäßigung für unsere Wirtschaft ihre volle Bedeutung. Denn wenn durch die Diskontäßigung vorläufig auch nur der kurzfristige Kreditkehr, dessen Kosten sich weitgehend nach dem Reichsksatz richten, verbilligt wird, so ist doch diesmal die fnung vorhanden, daß die Verbilligung allmählich auch den langfristigen Kredit, dessen Zinsgestaltung entlich von der ausländischen Kapitalzufuhr abhängig übergreifen wird. Diese Hoffnung ist um so größer, als r dem Zwang der völligen Abschneidung vom Ausland, das ganze letzte Jahr über bestand, die bisher jede undung des Kapitalmarktes verhindernde Ueberberuchung durch die öffentliche Hand energisch abgebremst Voraussetzung ist allerdings, daß die öffentliche Hand sichts der erleichterten Kreditverhältnisse nicht die Zuhaltung aufgibt, die sie sich gegenwärtig in der Aufne neuer Kredite auferlegt hat.

Trauer im Vergnügungsgewerbe

Eine Sonderkrise macht gegenwärtig das Gastwirtschafts- und Vergnügungsgewerbe durch, bei dem sich insbesondere in Berlin Erscheinungen zeigen, die über die Einzelfälle hinaus Bedeutung beanspruchen. Eine Reihe von Zahlungseinstellungen haben die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Tatsache gerichtet, daß hier eine quantitative und qualitative Uebersetzung vorliegt, daß hier eine Ausweitung stattgefunden hat, die zu Umfang und Kaufkraft des Vergnügung suchenden Publikums in keinem Verhältnis mehr steht. Dabei ist viel zu wenig der Tatsache Rechnung getragen worden, daß nicht nur die Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten sehr enge Grenzen hat und seit einiger Zeit sogar zurückgeht, sondern daß auch die Vergnügungssucht, die kurz nach dem Kriege gewissermaßen als Reaktion auf die Entbehrungen langer Jahre durchbrach, allmählich wieder im Abflauen ist, daß anderseits auch die Inflationspsychologie, die mit ihrer Vermischung der Begriffe „Besitz" und „Einkommen" noch einige Jahre nach der Währungsstabilisierung anhielt und z. B. die bis zum Frühjahr 1927 reichlich anfallenden Börsengewinne vielfach in Luxusaufwand umsetzen ließ, einer ruhigeren und den wirtschaftlichen Verhältnissen besser angepaßten Lebensauffassung Platz machte. Dazu kommt, speziell für die Reichshauptstadt, daß Berlin nicht in dem Tempo, in dem die Großmannssucht mancher Stellen und Kreise dies für notwendig und möglich hielt, zu einer Fremdenstadt gemacht werden konnte.

Große Kapitalien, die an anderer Stelle schmerzlich entbehrt werden, sind hier in Spekulationen angelegt worden, die angesichts der veränderten Wirtschaftslage und der sich allmählich wandelnden Lebensauffassung weiter Kreise fehlschlagen mußten. Man versuchte in der dem Geist unserer Zeit vielfach eigenen Ueberschätzung des Technischen die Vergnügungskultur, wie sie andere Weltstädte häufig haben, mit großem Aufwand durch eine Vergnügungstechnik zu ersetzen, um so künstlich das zu züchten, was der schwerblütigere norddeutsche Mensch von Haus aus nicht besitzt. Aus dieser Verkennung der Möglichkeiten erwuchsen dann Gründungen, bei denen der Unternehmer, wenn überhaupt, nur geringes eigenes Kapital zur Verfügung stellen konnte, bei denen von scharfer kaufmännischer Kalkulation keine Rede war, weder bei der Einrichtung — in einem Fall wurde der Voranschlag für die Baukosten um mehr als 100% überschritten! — noch bei der Führung der Betriebe, wie die mitunter unverständlich hohen Mieten, die viele Vergnügungsunternehmungen sich zu zahlen erbieten, genügsam beweisen.

Die Verantwortung für diese in einer Zeit drückendster Kapitalknappheit doppelt schmerzliche Fehlleitung von Kapital trifft nicht nur und nicht einmal in erster Linie die Unternehmer des Vergnügungsgewerbes, sondern vor allem alle diejenigen, die ihnen Kredite zur Verfügung stellten, für Gründungen, deren Rentabilität zweifelhaft, deren spekulativer Charakter unzweifelhaft war. Auch manche alten Betriebe des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes sind durch die Konkurrenz der neuen Unternehmungen ohne ihre Schuld in Schwierigkeiten geraten, aber man hat kein Recht, Krisenerscheinungen, die sich aus spekulativen Fehlleitungen ergeben, zu verallgemeinern. Das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe hat zweifellos auch mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen: es ist übersetzt und erfreut sich der besonderen Fürsorge kommunaler Steuerpolitik, aber es ist in seiner überwiegenden Mehrheit durchaus solid. Es ist von großer Bedeutung, daß es gelingt, die Vertrauenskrise, die in der hauptstädtischen Vergnügungsindustrie ausgebrochen ist, zu lokalisieren und ein weiteres Umsichgreifen der Zusammenbrüche zu verhindern.

Prognose der Baumwollpreise?

Bekanntlich befindet sich die Baumwollindustrie in der ganzen Welt seit Jahren in einer schweren Depression, die 1929 auch in Ländern, die sonst eine günstige Konjunktur hatten, wie Skandinavien, der Schweiz und Frankreich, zu verspüren war. Die Gründe für diese offensichtlich strukturelle Stagnation dürften zum Teil darin zu suchen sein, daß sich der europäische und amerikanische Verbrauch allmählich auf leichtere Bekleidung umstellt, so daß der Absatz von baumwollener Bekleidung hier nicht mehr

sehr viel steigerungsfähig ist, daß andererseits die Völker, die sich dem europäischen Lebensstandard anpassen, im großen Umfang dazu übergehen, eigene Baumwollindustrien zu schaffen. Zweifellos spielt aber auch die Ungewißheit über die Gestaltung des wichtigsten Produktionsfaktors, des Preises der Rohbaumwolle, mit. Es gibt kaum ein Rohstoffgebiet, auf dem sich die Spekulation derartig hemmungslos austobt wie auf dem der Baumwolle, und zwar gerade in dem Lande, das hier in überwiegendem Maße als Versorgerin in Frage kommt: den Vereinigten Staaten.

Das Institut für Konjunkturforschung legt soeben unter dem Titel „Bestimmungsgründe der Baumwollpreise" eine Arbeit vor, die den Versuch darstellt, mit wissenschaftlichen Methoden die Gestaltung des Baumwollpreises nicht nur zu erklären, sondern innerhalb gewisser Grenzen auch vorauszusagen. Denn wenn es gelingt, die einzelnen Faktoren, die zur Baumwollpreisbildung führen, zu erkennen und untereinander abzustimmen, so muß es möglich sein, aus den einzelnen Komponenten eine Resultante zu finden, die dem wahrscheinlichen Baumwollpreis zu einem gewissen Zeitpunkt entspricht. Diese Bestimmungsgründe sind naturgemäß wie bei jeder anderen Ware das Angebot und die Nachfrage. Die Spekulation kann die Gesamttendenz des Preises auf längere Zeit auch nur dann beeinflussen, wenn die effektive Marktlage, d. h. das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, die entsprechenden Vorbedingungen schafft.

Die Untersuchung unterscheidet zwischen den jährlichen Preisschwankungen, den monatlichen und den kurzfristigen — abgesehen von den trendmäßigen, die sich über lange Perioden hinwegsetzen und strukturellen Verschiebungen im Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage entsprechen. Die jährlichen Preisschwankungen werden im wesentlichen von den Veränderungen des Angebots, d. h. der neuen Ernte zuzüglich der vorhandenen Vorräte bestimmt. Dabei ist beachtlich, daß bei knapper Versorgung die Preise auf Angebotsveränderungen stärker reagieren als bei reichlicher Versorgung. Nun ist allerdings sowohl das Angebot wie in schwächerem Maße auch die Nachfrage elastisch, d. h. der gegebene Preis selbst kann sowohl auf das Angebot wie auf die Nachfrage wirken. Bei hohem Preise wird der Farmer die Neigung haben, die Anbaufläche zu vergrößern und die Feldbestellung zu intensivieren, und umgekehrt. Allerdings sind die hier vorliegenden Beziehungen quantitativ schwer zu erfassen, während die Beziehungen zwischen den Preisen und den Lagerbeständen aus alter Ernte verläßlicher sind und den Schluß gestatten, daß die Vorratshaltung außerordentlich elastisch ist. Da der Jahresdurchschnittspreis bereits vor Ablauf eines Erntejahres mit Hilfe einer besonders errechneten Kurve aus dem Angebot annähernd vorausbestimmt werden kann, sieht die Untersuchung eine Möglichkeit gegeben, die Höhe der für das Ende des Erntejahr zu erwartenden Vorräte innerhalb des Jahres voraus schätzen.

Außer den jährlichen Preisschwankungen sind wich für die Beurteilung die monatlichen, die bestim werden durch die jährliche Versorgungslage, welche für Grundtendenz innerhalb des Jahres maßgebend ist, durch Saisonbewegungen im Angebot (in den Herbstmonaten pfl sich ein Druck auf die Preise herauszubilden; gegen Ende Erntejahres ergeben sich bei knappen Vorräten anzieher Preise), durch den Einfluß außersaisonmäßiger Verän rungen im Angebot, durch die Ernteaussichten und endl durch den Einfluß der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur. sonders die Ernteaussichten stellen bekanntlich einen wi tigen Faktor für die Baumwollpreisbildung dar. Man hat dem amerikanischen Ackerbauamt den Vorwurf gemacht, es im Interesse der Farmer seine Schätzungen nicht nur n wissenschaftlichen Gesichtspunkten vornimmt. Auf Gru der einzelnen vorstehend bezeichneten Preisbestimmun gründe glaubt die Untersuchung, einen Richtungsmesser k struieren zu können, mit dessen Hilfe eine Vorausberechnu der Preise möglich ist. Eine nachträgliche Berechnung die letzten Jahre zeigt tatsächlich, daß die Bestimmun gründe durch die angegebenen Faktoren im wesentlich erfaßt sind. Dabei wird allerdings die für den praktisch Gebrauch sehr wichtige Einschränkung gemacht, daß Tatbestände, die für die Errechnung des Baumwollprei maßgebend waren, nicht so früh bekannt waren und a nicht bekannt sein konnten, wie es für eine Prognose forderlich gewesen wäre.

Zweifellos bietet die Arbeit ausgezeichnetes und fassendes Anschauungsmaterial. Ihre Hauptstärke scheint in der Sammlung des Materials und seiner souveränen zusammenfassenden Verarbeitung zu liegen, weniger in praktischen Benutzbarkeit für die Prognose. Daß der P durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird, ist eine kenntnis, zu der es keiner langwierigen Arbeiten bed Sowohl das Angebot wie die Nachfrage setzen sich aber und das kommt auch in der Schrift deutlich zum Ausdruck aus so zahlreichen Komponenten zusammen, daß es s schwer sein dürfte, eine Resultante zu finden, um so mehr die Gewichtung der einzelnen Faktoren doch nicht mat matisch, sondern nur mit Hilfe des Fingerspitzengefühls sucht werden kann. Hier spielen so viele irrationale Umstä mit — auf der Angebotsseite Witterungsverhältnisse, n Anbaugebiete, Sonderkonjunkturen für andere landwirtsch liche Erzeugnisse, die zu einer Veränderung der Anbauflä führen usw., strukturelle Verbrauchsänderungen auf der Na frageseite — alles Momente, die in ihren Größenordnun vielleicht ungefähr zu schätzen, wohl nie aber so er werden können, daß sie eine zutreffende Gewichtung der treffenden Preiskomponente gestatten.

Wirtschaftsberichte

Das österreichische Reparationsproblem

Aus Wien wird uns geschrieben:

Oesterreich ist sich eigentlich erst seit dem Mai 1929 bewußt geworden, daß es Reparationen zu zahlen hat. Wohl war es naturgemäß im Friedensvertrage von Saint Germain mit Wiedergutmachungsverpflichtungen belastet worden, aber die drückende Armut des Landes, die von der ganzen Welt und auch von den Siegerstaaten einmütig anerkannt wurde, hatte dazu geführt, daß man in der öffentlichen Meinung die österreichische Reparationsfrage nicht sehr ernst nahm. Diese Ansicht wurde durch verschiedene Umstände bekräftigt. Vor allem ist die österreichische Reparationsschuld bis heute noch nicht ziffernmäßig festgesetzt, so daß es sich um eine nebulose Verbindlichkeit handelt, die man in dieser Form nicht für vollgiltig hielt. Ferner jedoch ist jener Teil des Reparationsproblemes, der vom Beginne an aktuelle Bedeutung gewonnen hatte, durch einen solennen Willensakt der Gläubiger ebenfalls mit einem gewissen illusorischen Charakter bekleidet worden. Oesterreich wurde nämlich im Friedensvertrage die Bindung auferlegt, daß das gesamte Staatsvermögen für die Reparationsschuld zu haften habe, was bedeutet, daß Oesterreich keine Verpfändung irgendwelchen Staatseigentums zugunsten einer Anleihe vornehmen darf. Nun hat das Land unter dem Zwange der Verhältnisse im Jahre 1922 zur Sanierung seiner Währung und des Staatshaushaltes eine internationale Anleihe unter dem tektorate des Völkerbundes abgeschlossen, nachdem vo die Reparationsgläubiger ihre Pfandrechte bis zur Tilg des Kredites, das ist bis zum Jahre 1942 zurückges hatten. Wenn demnach schon durch diese Vereinbarung p tisch Reparationsansprüche gegen Oesterreich erst 12 Jahren geltend gemacht werden können, so ist der raum, in welchem sich das Land frei von jeder Wieder machungspflicht fühlen kann, noch weit größer. Denn Reparationspfandrechte wurden zugunsten der Abtrag anderer Schulden im Jahre 1928 neuerlich, und zwar 1968 zurückgestellt. Was Wunder, daß man in Oes reich (übrigens auch in Ungarn, das sich in einer ähnlic aber nicht so günstigen Situation befindet) sich wenig S um die Reparationsfrage machte. Die offiziöse Pa lautete: Nicht davon reden! Sie wurde getreulich bef

Die Ruhe des österreichischen Reparationsproblemes, zusammen mit den Verpflichtungen Ungarns und Bulgar auf der einen Seite, der Tschecholowakei und Polens gewisser Beziehung Jugoslawiens und Rumäniens anderer zu dem großen Komplex der „Ostreparationen" zusamme faßt ist, wurde durch den Verlauf und die Ergebnisse Pariser Young-Konferenz vom Jahre 1929 gestört. In ei kritischen Zeitpunkte der Pariser Konferenz brachte Re bankpräsident Dr. Schacht, um für Deutschland eine

sse Entlastung zu erzielen, die Ostreparationen aufs Tapet d seither hat die Diskussion nicht aufgehört. In Paris schlossen die Sachverständigen mehrere Empfehlungen, um ch die Ostreparationen definitiv zu regeln. Auf der ersten ager Konferenz im Spätsommer 1929 wurde bereits ener- ch verhandelt, ohne daß man eine definitive Lösung ge- den hätte. Auch die bald darauf einsetzenden Beratungen Paris zwischen der Reparationskommission und den Ost- aten hatten kein vollständiges Ergebnis, so daß auf der vor igen Tagen begonnenen Haager Konferenz die Ostrepara- nen im Vordergrunde des Interesses stehen. Zur Er- terung des Problemes muß man folgendes festhalten: ben Deutschland sind nur Oesterreich, Ungarn und Bul- rien mit einer eigentlichen Reparationsverpflichtung be- t worden. Diese wurde, wie schon gesagt, bei Oesterreich fernmäßig überhaupt nicht bestimmt, Ungarn hat bis zum re 1943 jährlich 10 Millionen Goldfranks zu zahlen und von Bulgarien, das vielleicht das allerärmste Land ist, rden wirklich bedeutende Leistungen verlangt. Die Be- tung Oesterreichs und Ungarns wurde in den Friedens- trägen damit begründet, daß diese Staaten als Rechtsnach- ger der österreichischen und ungarischen Reichshälfte der emaligen Monarchie anzusehen seien. Das sind die wirk- ien Reparationsschulden. Da sich die Sieger aber von vorn- rein darüber im klaren waren, daß aus Oesterreich und garn nennenswerte Beträge nicht herausgepreßt werden nnen, da sie ferner auch gegen die übrigen Nachfolge- aten, trotzdem sich diese gerne zu den Siegermächten len, ebenfalls Ansprüche erheben wollten, schufen sie e verwickelte Konstruktion. Sie bestimmten nämlich, daß n österreichischen und ungarischen Reparationsschuldkonto e Beträge gutzuschreiben seien, welche den Wert der den anderen Nachfolgestaaten ohne Entgelt übernom- nen Staatsgüter darstellen. Nach dem Zerfall der Mo- chie sind insbesondere die Tschechoslowakei, welche ja iz neu entstand, ferner Jugoslawien, Rumänien, Polen l Italien in den Besitz von Staatsbahnen, anderen Ver- rsmitteln, Staatsdomänen, Festungen, Amtsgebäuden, Ka- nen, Krongütern usw. gekommen, ohne hierfür einen ller zu bezahlen. Indem die Friedensverträge die Fiktion der erwähnten Rechtsnachfolgerschaft Oesterreichs und garns aufstellten, trugen sie Sorge, daß ihnen diese enannten „biens cedés“ eben in der Form der Gutschrift Reparationskonto bezahlt würden. Damit sind nun die eren Nachfolgestaaten ebenfalls stark am Reparations- blem interessiert worden. Sonst hätten sie damit fast nichts zu tun gehabt, da die ihnen auferlegte Be- ungstaxe von 1500 Millionen Goldfranks (wovon die fte die Tschechoslowakei zu bezahlen hätte) stark redu- t worden ist; effektive Zahlungen aus diesem Titel sind er überhaupt nicht geleistet worden. Da die eigentliche arationsschuld Oesterreichs und Ungarns noch nicht fest- etzt wurde, ist das Zugeständnis der Anrechnung „biens cedés“) ein sehr vages. Uebrigens besteht auch r den Wert der „biens cedés“ bzw. über die Höhe der echenbarkeit noch keine völlige Klarheit. Wohl hat vor einigen Jahren eine von der Reparationskommission ernannte Schätzungskommission gearbeitet, doch ist eine einvernehmliche Bewertung nicht erzielt worden. Es ist klar, daß Oesterreich und Ungarn die höchsten, die verpflichteten Nachfolgestaaten die niedrigsten Ziffern nannten. Auch die Anschläge der westlichen Sachverständigen divergierten; immerhin dürfte die Annahme, daß die „biens cedés“ mit etwa sechs Milliarden Goldfranks zu bewerten seien, der Wirklichkeit noch am nächsten kommen.

Die österreichischen Delegierten scheinen sich nun bei den Beratungen in Paris im Herbst 1929 darauf beschränkt zu haben, eine Streichung der Reparationsschuld gegen Kompensation der Ansprüche auf die „biens cedés“ zu erzielen. Diese Stellungnahme wird dadurch erklärlich, daß Oesterreich dringend eine Investitionsanleihe von etwa 100 Millionen Dollars braucht. Dazu ist, solange das Pfandrecht der Reparationsgläubiger aufrecht besteht, die Zustimmung der Reparationskommission erforderlich und infolge der daraus entsprungenen langwierigen Verhandlungen ist der günstige Augenblick auf dem Geldmarkte vor zwei Jahren versäumt worden. Da die Geldverhältnisse gegenwärtig eine unverkennbare Erleichterung zeigen, braucht Oesterreich — übrigens nicht nur für jetzt, sondern überhaupt — die volle finanzielle Bewegungsfreiheit, um sich wirklich zu sanieren, und der Weg hierzu führt über die Aufhebung der Pfandrechte, das heißt über die Streichung der Reparationsschuld. Man hat den österreichischen Delegierten den Vorwurf gemacht, daß sie sich auf die Kompensation der Reparationsschuld durch die „biens cedés“ beschränkt haben, da diese einen viel höheren Wert darstellen. Sie scheinen wirklich zu wenig verlangt zu haben, denn auf der soeben begonnenen Haager Konferenz zeigt sich, nachdem man die restlose Bereinigung der österreichischen Reparationsfrage für sicher gehalten hatte, ein neues Gespenst: Man will dem Lande zwar die Reparationsverpflichtung in der geschilderten Art erlassen, hat aber plötzlich neue Schulden entdeckt. Man verlangt von ihm die Bezahlung offen gebliebener Verwaltungsschulden des alten Oesterreich, vor allem die Begleichung von unberichtigt gebliebenen Verbindlichkeiten der alten Heeresverwaltung. Wollte man wirklich solche Ansprüche geltend machen, so würde es sich um Summen handeln, die auch einen größeren und reicheren Staat als Oesterreich zum Bankerott treiben müßten. Und da Oesterreich es nicht mit einem, sondern mit vielen Gläubigern zu tun hat, so daß das kleinste Zugeständnis an einen Staat sich sofort vervielfachen würde, so ist die eindeutige Antwort des österreichischen Bundeskanzlers zu verstehen, der diese Forderungen klipp und klar ablehnte. Oesterreich kann tatsächlich an Reparationen oder Schulden der früheren Monarchie, soweit sie nicht das Gebiet des heutigen Oesterreich betreffen, nichts zahlen. Das Land kann nur eine Lösung akzeptieren, welche die Bereinigung sämtlicher aus dem Kriege und dem Zusammenbruch der Monarchie entstandenen finanziellen Streitfragen bringt.

ücherschau

Das Wirtschaftsleben der Antiken Welt. Vorlesungen, gelten als Einleitung zur Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters n *Lujo Brentano*. Jena, Verlag von Gustav Fischer 1929. Preis h. 10 RM., geb. 11,50 RM.

Der Senior der deutschen historischen Schule der Nationalomie gibt in diesen Vorlesungen eine Einführung in die Wirtftsgeschichte des alten Aegypten, der Assyrer, Babylonier und hizier, der Griechen, Juden, des alten Rom bis zur Kaiserzeit, römischen Provinzen nördlich der Alpen und endlich in die ntinische Volkswirtschaft, die dann die unmittelbare Uebering in die Wirtschaftsverhältnisse des Mittelalters darstellt. Die terhafte Art der Schilderung, die Reichhaltigkeit des gebotenen fes und die sonstigen Vorzüge der Brentanoschen Bücher finden in dieser Wirtschaftsgeschichte der Antike wieder. Besonderes esse erweckt die Behandlung der Agrarverhältnisse im Orient, om und Byzanz, in der wir die Vorstufe der mittelalterlichen dherrschaft wiederfinden, sowie die Schilderung der gewerbn Organisationen in beiden römischen Reichen, die unmittelbar as Zunftwesen überleiten. Aber auch sonst ist die Lektüre des kes ein Genuß für jeden Wirtschafter und Historiker. Die von Parallelentwicklungen zur Gegenwart, Anfänge von Karh, Valorisationen usw. regt zu mancherlei Betrachtungen an, wir finden bestätigt, daß sich unter gleichartigen Voraussetzungen auch in der Wirtschaft immer dieselben Folgen einstellen, womit eine Brücke von der historischen zur exakten Schule geschlagen werden kann. *Hi.*

Handelsrecht. Sammlung der Reichsgesetze und Verordnungen außerhalb des Handelsgesetzbuchs. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachverzeichnis von Dr. Arthur B. Schmidt, Professor der Rechte an der Universität Tübingen. Fünfte erneuerte Auflage. 1929. XIX, 854 Seiten kl. 8°. C. H. Beck, Leinenband 8,50 RM.

Die vorliegende neue Auflage dieser Sammlung entspricht in allen Teilen dem Stande vom 1. Mai 1929 und stellt durch sorgfältige Berücksichtigung aller seit der letzten Auflage ergangenen Gesetzesänderungen das geltende Recht allenthalben vollkommen klar. Neuaufgenommen wurden u. a. das Reichsbahngesetz vom 30. August 1924, die neue Eisenbahnverkehrsordnung, das neue internationale Uebereinkommen über den Eisenbahn-, Personen-, Gepäck- und Frachtverkehr sowie die neue Postordnung vom 30. Januar 1929. Die umfangreiche Sammlung, die jetzt der besseren Handlichkeit wegen auf Dünndruckpapier gedruckt ist, gewährleistet allen Benutzern durch eine zuverlässige, vollständige und übersichtliche Zusammenfassung der zahlreichen zerstreuten Bestimmungen eine große Arbeitserleichterung.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Aus Kammern u. Kammerverbänden

Vorträge bei der IHk. Düsseldorf

Die IHk. Düsseldorf veranstaltete für die kaufmännischen Angestellten der Firmen ihres Bezirkes diesen Winter mehrere Vorträge. Die große Zahl der Hörer — über 1500 — bewies das starke Interesse an den Vortragsthemen. Der Geschäftsführer der Kammer, Herr Dr. Wilden, behandelte die „Organisationsrichtungen innerhalb der Wirtschaft". Ausgehend von den Wandlungen, die die Organisation der Wirtschaft in der Geschichte durchgemacht hat, besprach er die straffere Organisation infolge Rationalisierung, die ihren Ausdruck in Zusammenschlüssen, Interessengemeinschaften, Beteiligungen, Fusionen, Konzernen und Kartellen erlangt habe. Die Zusammenfassung der Kräfte habe zwar manche ihrer Stellung oder ihres Unternehmens beraubt; im ganzen sei jedoch die Rationalisierung für eine neue gesunde und starke Grundlage der Wirtschaft unerläßlich.

Kennzeichnete der erste Vortrag die allgemeinen Tendenzen der Wirtschaftsentwicklung, so führten die übrigen Vorträge in einige der wichtigsten Einzelfragen der Wirtschaftspolitik ein. Ueber „Wirtschaft und Reparationen" sprach der 2. Geschäftsführer der Kammer, Herr Dr. Kempken. In die „Aufgaben und Wege neuzeitlicher Verkehrspolitik" führte der Verkehrsdezernent der Kammer, Herr Dr. Schiller, die Hörer ein. Er zeigte, wie der moderne Verkehr die Lebensbedingungen des heutigen Menschen beeinflußt und wandte sich alsdann der oft mühsamen Kleinarbeit zu, deren sich die Verkehrsbehörden und Wirtschaftsvertretungen auf allen Gebieten des Verkehrs unterziehen müssen. Zu einer Besinnung über „Steuerfragen der Gegenwart" regte der letzte Vortrag an, den Herr Dr. Bömmels hielt.

Allgemeine Wirtschaftsfragen

Mitarbeit der Kammern bei der Insolvenzstatistik

Im Nachgang zu unserer Veröffentlichung in Nr. 2 der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" (S. 43/44) geben wir nachstehend von den Aeußerungen weiterer Kammern Kenntnis:

Berlin hält es für zweckmäßig, daß bei der Bekanntgabe von Protestlisten dagegen Vorsorge getroffen wird, daß Wechselproteste, bei denen die Zahlung aus Rechtsgründen oder infolge eines Versehens unterblieben ist, von der Veröffentlichung ausgeschieden werden. Diese Schwierigkeiten bestehen nicht für die Genossenschaftsbankproteste, weil die Banken ihrerseits in der Lage sein werden, je nach Lage des Falls unter Umständen von der Bekanntgabe eines Protestes abzusehen. Die Banken werden allerdings bei der Beschaffung der Unterlagen für eine öffentliche Protestliste nicht herangezogen werden können, da sie es im Hinblick auf ihre Verpflichtung, das Bankgeheimnis zu wahren, ablehnen, ihre Beobachtungen über Wechselproteste weiterzugeben.

Bonn glaubt, daß, wenn die Banken sich an der Erfassung der Wechselproteste nicht beteiligen, von anderer Seite Unterlagen hierfür nicht zu erhalten sind. Von den außergerichtlichen Vergleichsverfahren erlangen die Kammern nur selten Kenntnis.

Elberfeld betont, daß die Kammern von außergerichtlichen Vergleichen nur in Ausnahmefällen Kenntnis erlangen, regelmäßig dagegen die Banken, mit denen die betreffenden Schuldner arbeiten. Allerdings tragen die Privatbanken Bedenken, über außergerichtliche Verfahren Mitteilungen herauszugeben, da hierbei größtes Gewicht auf vertrauliche Behandlung gelegt wird. Außerdem pflegt die Reichsbank die außergerichtlichen Vergleiche zu verfolgen, und zwar nicht nur bei Inhabern von Girokonten, sondern auch im übrigen insbesondere bei Firmen, von denen die Reichsbank Wechsel zum Diskont hereinbekommt. Die außergerichtlichen Vergleiche wurden bei der Reichsbank bisher statistisch nicht erfaßt, es sei daher zu prüfen, ob nicht durch die Organisation der Reichsbank die erforderlichen Unterlagen dem Statistischen Reichsamt zugänglich gemacht werden können.

M.-Gladbach schließt sich den von der Mehrzahl der Kammern geäußerten, in unserer ersten Zusammenstellung bereits gekennzeichneten Bedenken an.

Ludwigshafen glaubt nicht, daß ohne Mitwirk der Banken brauchbares und erschöpfendes Material sammengetragen werden kann. Die pfälzischen Banken leh sowohl bezüglich der Protestliste als auch der außergeri lichen Vergleiche die Mitwirkung ab und berufen sich das Bankgeheimnis. Außergerichtliche Vergleiche werden a der dortigen Kammer nur selten bekannt.

Nürnberg würde eine bessere Erfassung der Wech proteste durch Vereinigung der bestehenden Protestlisten der Reichsbank und den Genossenschaftsbanken begrü auch scheint es der Kammer zweckmäßig, daß die Li nach Namen, Beruf, Firmensitz usw. des die Zahlung weigernden Schuldners zusammengestellt werden. Zw lückenloser Erfassung der Wechselproteste sei es auch wich die Stellen der Reichspostverwaltung sowie die Verbände Privatbankiers zur Mitarbeit heranzuziehen. Die Kam glaubt, daß die Durchführung der Veröffentlichung Wechselproteste in der erörterten Weise, wenn man einmal grundsätzlich hierzu entschlossen habe, wohl auf k nennenswerten Schwierigkeiten stoßen würde. Gegen Möglichkeit einer Erfassung der außergerichtlichen Vergle verfahren dagegen bestehen Bedenken, die sich mit de anderer Kammern decken.

Regensburg würde eine Ergänzung der Insolv statistik in dem beabsichtigten Sinne begrüßen. Die Pro listen der Banken hätten für die Statistik nur bedin Wert, da nur Proteste von RM. 500,— aufwärts festgeha werden. Die gegenwärtige Wirtschaftskrisis wirke sich gerade beim kaufmännischen und gewerblichen Mittels am meisten aus und zeitige eine große Anzahl von Prote in Beträgen unter RM. 500,—, die bisher nicht erfaßt wer Es wäre daher vielleicht zweckmäßig, sämtliche Proteste RM. 200,— oder 250,— an in die Protestlisten aufzuneh Bereits jetzt herrsche an verschiedenen Plätzen die Ueb sich zur Orientierung gegenseitig regelmäßig in Zeitabstä von ein oder zwei Wochen auch die unter RM. 500,— lie den Wechselproteste unter Beifügung der Aussteller zuteilen. Um aber die Statistik wirklich brauchbar zu stalten, wäre es notwendig, eine Aufstellung der Pro listen mit Hilfe der Protestbeamten (Notare, Geri vollzieher, Postbehörden) durchzuführen. Selbstverstän müßten diese Organe durch eine besondere Gesetzesbes mung vom Amtsgeheimnis (vergl. z. B. Artikel 21 Bayerischen Notariatsgesetzes vom 9. 6. 1899) entbu werden. Immerhin würden die unbezahlten Wechsel, we nicht protestiert werden oder infolge der Klausel „ Protest" (Artikel 42 WO) unprotestiert zurückgehen, Statistik entzogen bleiben. Die Anregung von Banks von Zeit zu Zeit eine schwarze Liste der Wechselschul zu veröffentlichen, möge sicherlich dazu führen, daß die der protestierten Wechsel abnimmt, weil manche Schul noch die letzten Mittel und Hilfsquellen aufbieten wer um die Kredit und Existenz vernichtende Eintragung in Protestliste zu vermeiden. — Hinsichtlich der außerger lichen Vergleiche teilt die Kammer die Bedenken der and Kammern; eine restlose Statistik ließe sich hier nur durchführen, wenn ein Anmeldungszwang eingeführt wi nach welchem den Kammern jeweils Meldung zu machen in deren Bezirk die akkordierenden Schuldner ihren schäftssitz haben, damit dann die Kammern in die kommen, über das Ergebnis der erforderlichen Ermittlu an das Statistische Reichsamt zu berichten. (VI. 26/30.)

Wirtschaftsrecht

Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes

Im Anschluß an die Stellungnahme und Entschlie unseres Rechtsausschusses in seinen Sitzungen vom 13. 1928 (vgl. Verhandlungen des DIHT. Heft 4 S. 22) und 1. Mai 1929 (vgl. Verhandlungen des DIHT. Heft 8 S worin von einer Wiederbesetzung der Senate des Oberlan gerichts mit 5 und des Reichsgerichts mit 7 Richtern wesentliche Belebung der mündlichen Verhandlung und Beratung des Gerichts erwartet wurde, teilen wir mit, der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Allgeme Deutschen Strafgesetzbuch und zum Strafvollzugsgesetz gende Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vors

1. Die Senate der Oberlandesgerichte entscheiden, soweit nicht nach den Vorschriften der Prozeßgesetze an Stelle des Senats der Einzelrichter zu entscheiden hat, in der Besetzung von fünf Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden.

In erster Instanz entscheiden die Strafsenate außerhalb der Hauptverhandlung in einer Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden.

2. Im § 139 Satz 1 wird die Zahl „fünf" durch die Zahl „sieben" ersetzt.

ld-, Bank- und Kreditwesen

ßstände im Kreditwesen

Vom Centralverband des Deutschen Bank- und Bankierrbes und vom Reichsverband der Deutschen Industrie folgende Nachricht verbreitet:

Zwischen den Spitzenverbänden von Industrie und Bankrbe haben in den letzten Monaten Besprechungen über nete Wege zur Bekämpfung mißbräuchlicher Kreditpruchnahme stattgefunden. Man ging bei diesen Begen davon aus, daß Mißstände der abzustellenden Art swegs bloß zu einer Schädigung der Kreditgeber führen, ern auch die Interessen der redlichen Kreditnehmer und ganzen Volkswirtschaft beeinträchtigen.

Den Spitzenverbänden erscheint es vor allem wesentlich, aufmännischen Kreisen einem allgemeinen Verständnis die Wege zu ebnen, daß es nicht der Ausdruck eines enden Mißtrauens ist, sondern einem Erfordernis verüblicher kaufmännischer Sorgfalt entspricht, wenn ein tgeber bei Gewährung oder Verlängerung ungedeckter te von erheblichem Ausmaß die Vorlegung einer durch vereidigten Bücherrevisor oder eine Treuhandgesell: bestätigten Bilanz verlangt. Wer einem solchen Vern entspricht, vergibt damit dem Ansehen seiner Firma eines Unternehmens in k e i n e r Weise, sondern fördert inem Teil das allgemeine Interesse der Volkswirtschaft ner gesunden Kreditgebarung. Die Vergrößerung des ändnisses hierfür wird ein Moment von nicht zu unterender Wichtigkeit für den Erfolg der allseitigen Bemgen zur Senkung der auf die Dauer für die Wirtschaft gbaren Höhe des heutigen Zinssatzes sein.

Die Spitzenverbände waren darüber einig, daß das heutige esetzbuch zum mindesten in seiner Anwendung durch echtsprechung nicht genügt, um alle Tatbestände zu er, die nach kaufmännischer Auffassung als betrügerische erschleichung anzusehen sind. Die Verbände haben aus der Beratungen über die Reform des Strafgesetzbuches ufnahme einer besonderen Bestimmung angeregt, welche öglichkeit einer strafrechtlichen Erfassung solcher Tatde außer Zweifel stellt. Als eine Krediterschleichung in n Sinne kann sich nach Ansicht der Verbände insbere auch eine den Geboten von Treu und Glauben sprechende falsche Auskunft über die Aufnahme von rediten an mehreren Stellen darstellen.

Die Spitzenverbände sind darüber einig, daß die Prüfung Kreditunterlagen und insbesondere die Bestätigung von en den berechtigten Ansprüchen der Beteiligten und nteressen der gesamten Kreditwirtschaft nur dann erich zu dienen vermag, wenn sie in den Händen erster unabhängiger Sachverständiger liegt. Sie haben mit digung davon Kenntnis genommen, daß sich der che Industrie- und Handelstag als Spitzenverband der hen Industrie- und Handelsvertretungen eingehend mit Fragen befaßt und insbesondere über einheitliche Vorzungen der Zulassung von Bücherrevisoren bereits weitde Vorarbeiten geleistet hat. Sie sehen hierin eine der gsten und bedeutsamsten der den deutschen amtlichen haftsvertretungen obliegenden Aufgaben.

uer- und Finanzwesen

Körperschaftssteuergesetz und die ehrsbetriebe der öffentlichen Hand

uf Grund des § 2 Ziffer 3 b des Körperschaftssteuergs sind Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts und öffentliche Betriebe und Vergen mit eigener Rechtspersönlichkeit von der Körpersteuerpflicht befreit, wenn diese Betriebe lebenswichBedürfnissen der Bevölkerung dienen, zu deren Beung die Bevölkerung auf die Betriebe und Verwalangewiesen ist (Versorgungsbetriebe). Zu den Vergsgebieten gehören u. a. auch die öffentlichen Vernternehmungen (§ 7 KStG.). Nach § 3 Absatz 1 2 der Durchführungsverordnung zum KStG. gelten nur m öffentlichen Verkehr dienenden Unternehmungen als gungsbetriebe, die überwiegend die Beförderung von en zum Gegenstand haben, nach ihren Tarifen von der tbevölkerung benutzt werden können und mangels r allgemeiner Verkehrsverbindungen von ihr benutzt müssen.

In einer Entscheidung vom 9. April 1929 — I A 648/285 hat der Reichsfinanzhof ausgeführt, daß Verkehrsbetriebe aber nur insoweit als steuerfreie Versorgungsbetriebe anzusehen sind, als sie dem Verkehrsbedürfnis der Bevölkerung dienen, deren Verkehrsinteresse die öffentliche Körperschaft zu wahren berufen ist. Ein solcher Verkehrsbetrieb liegt dann nicht vor, wenn feststeht, daß der Betrieb lediglich dem Verkehrsinteresse der Bevölkerung außerhalb des Gebietes der den Betrieb ausübenden öffentlichen Körperschaft dient.

Dieses Urteil ist auch für die steuerliche Behandlung der anderen Versorgungsbetriebe, insbesondere für die öffentlichen Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke von Bedeutung. Der Reichsfinanzhof bemerkt in der Begründung zu dieser Entscheidung ausdrücklich, daß er die Ausführungen des Senatspräsidenten Evers im Deutschen Steuerblatt 1928 Seite 18 ff. für zutreffend hält. Evers vertritt in diesem Aufsatz den Standpunkt, daß nur die Versorgung der Bevölkerung des eigenen Bezirks mit lebenswichtigen Bedürfnissen (Elektrizität-, Wasser-, Gas- und Verkehrsbetriebe) in den Aufgabenkreis der einzelnen öffentlichen Körperschaften fällt. Er ist der Ansicht, daß die Versorgung von Nachbargemeinden mit den gleichen Gütern wirtschaftlich zweckmäßig und im Interesse der Nachbargemeinde sehr erwünscht sein kann, „sie liegt aber außerhalb des eigentlichen Aufgabenkreises der das Unternehmen betreibenden Gemeinde, der nur die Fürsorge für die eigene Bevölkerung obliegt. Die auf die Nachbargemeinden entfallenden Einkommensteile werden auch von der Befreiung auszunehmen sein."

Die Begründung zu diesem Urteil, das in der amtlichen Sammlung nicht veröffentlicht wird, hat folgenden Wortlaut:

„Die Bfin., eine Aktiengesellschaft, deren sämtliche Aktien im Besitz der Stadt B. sind, betreibt drei elektrische Straßenbahnlinien, von denen die eine von B. ausgeht, die zweite von E., die dritte eine Verbindung dieser beiden Linien darstellt. Linie 2 und 3 berühren das Stadtgebiet von B. nicht. Das Einkommen aus ihnen ist der Körperschaftsteuer unterworfen worden.

Der Senat hat in dem Urteil I A a 10/29 vom 26. Februar 1929 ausgeführt, daß bei Versorgungsbetrieben der Gesichtspunkt der Beteiligung am privaten Wirtschaftsleben in den Hintergrund trete; ihr Zweck sei in erster Linie ein sozialer, der Dienst am Gemeinwohl. Soweit dagegen eine Körperschaft mit einem Betriebe nicht der Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben diene, sondern ausschließlich ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolge, sei eine Begünstigung auf Kosten der mit ihnen im Wettbewerb stehenden Industriebetriebe nicht vertretbar. Dem Senat scheint die Dreiteilung, die das Finanzgerichtsurteil macht, zwischen internem Verkehr, Fernverkehr im eigenen Interesse und Fernverkehr in fremdem Verkehrsinteresse, und die Beschränkung der Steuerfreiheit auf die beiden ersten Gruppen zutreffend. Wenn das Finanzamt meint, für Verkehrsbetriebe sei im § 7 das Erfordernis des § 2 Nr. 3, daß die Bevölkerung auf sie angewiesen sein müsse, nicht aufgestellt, so kann dem nicht gefolgt werden. Mit der Aufnahme von drei Gruppen in § 7 ist nur ausgesprochen, daß das Bedürfnis nach Wasser, Gas und Elektrizität, Verkehr oder Hafenbetrieb stets als lebenswichtiges Bedürfnis anzuerkennen ist aber nicht, daß jeder öffentliche Betrieb, der sich mit der Befriedigung eines solchen Bedürfnisses befassen will, ohne weiteres Anspruch auf Steuerbefreiung hätte. Sonst würde durch § 7 ein ganz anderer, viel weiterer Begriff der Versorgungsbetriebe aufgestellt als im § 2 Nr. 3 b und enthielte die Verweisung des § 2 Nr. 3 auf § 7 einen Widerspruch in sich. Das ist auch der Standpunkt der DVO.; sie verlangt bei Verkehrsbetrieben, daß die Bevölkerung auf sie angewiesen sein müsse; denn § 2 Nr. 2 erfordert, daß sie „mangels anderer Verkehrsverbindung von der Gesamtbevölkerung benutzt werden müssen", umschreibt also mit anderen Worten das Begriffsmerkmal des § 2 Nr. 3 des Gesetzes. Gemeint ist mit dem Ausdruck Gesamtbevölkerung dasselbe wie alle Schichten der Bevölkerung, arm und reich, wie die begründende Hinzufügung beweist, daß die Betriebe nach ihren Tarifen von der Gesamtbevölkerung benutzt werden können.

Nach der Entstehungsgeschichte der Vorschrift ist anzunehmen, daß eine Befreiung nur beabsichtigt war, soweit öffentlich-rechtliche Körperschaften bei der Befriedigung lebenswichtiger Bedürfnisse ihre eigenen öffentlichen Aufgaben entweder allein oder wenigstens zugleich mit gewerblichen Zwecken erfüllen. Damit ergibt sich zunächst sachlich eine Beschränkung auf diejenigen Körperschaften, innerhalb deren eigentlichen Aufgabenkreis die Versorgung der in Rede stehenden Art überhaupt liegt, d. h. praktisch auf die politischen Körperschaften und auf diejenigen, die gerade dem besonderen Versorgungszweck zu dienen bestimmt sind. Weiter aber ergibt sich eine örtliche Einschränkung auf die Bevölkerung des eigenen Bezirks. Denn nur deren Versorgung fällt in den Aufgabenkreis der einzelnen öffentlichen Körperschaften. Ein Versorgungsbetrieb ist nicht anzu-

erkennen, wenn, wie im vorliegenden Falle, bezüglich der beiden, B. nicht berührenden Linien, tatsächlich festgestellt ist, der Betrieb lediglich dem Verkehrsinteresse der Bevölkerung außerhalb des Gebiets der den Betrieb ausübenden öffentlichen Körperschaft diente. Der Senat hält die Ausführung von Evers DStBl. 1928 S. 18 ff. für zutreffend. Auf die Ausführungen bezüglich der Hafenbetriebe braucht nicht eingegangen zu werden; denn bei Hafenbetrieben liegen andere Verhältnisse vor als bei Verkehrsbetrieben. Hafenbetriebe werden daher sowohl im § 7 des Gesetzes wie im § 3 DVO. gesondert neben den Verkehrsbetrieben behandelt, und es ist sehr wohl vertretbar, daß der Kreis der durch die Hafenbetriebe zu versorgenden Bevölkerung ein anderer sein kann als der Kreis der durch lokale Verkehrsbetriebe zu versorgenden Bevölkerung." (IV 58/30.)

Umsatzsteuerveranlagung und Vorauszahlungen der Pflichtigen mit einem Jahresumsatz bis 10 000 RM.

Wegen der Umsatzsteuerveranlagung für 1929 und wegen der Umsatzsteuervorauszahlungen für 1930 hat der Herr Reichsminister der Finanzen die Präsidenten der Landesfinanzämter wie folgt angewiesen:

1. Gemäß § 12 UST. AB. befreie ich von der Abgabe der Umsatzsteuererklärung die nichtbuchführenden Umsatzsteuerpflichtigen, deren Gesamtumsatz einschließlich der etwa steuerfreien Umsätze im Kalenderjahr 1929 den Betrag von 10 000 RM. nicht überschritten hat, sowie die Umsatzsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 1929 Vorauszahlungen in gleicher Höhe wie für 1927 oder 1928 entrichtet haben.

Diesen Pflichtigen ist jedoch ein Umsatzsteuererklärungsvordruck mit Fragebogen für Einkommensteuerzwecke zuzusenden, wenn dies zur Ermittlung des Einkommens erforderlich erscheint, oder wenn die geleisteten Umsatzsteuervorauszahlungen für 1929 dem tatsächlichen Umsatz offenbar nicht entsprechen. Durch diese Anordnung dürfen einerseits größere Steuerbeträge nicht ausfallen, andererseits ist bei der Anwendung dieser Bestimmung von jeder kleinlichen Handhabung abzusehen. Soweit hiernach Umsatzsteuererklärungsvordrucke mit Fragebogen nicht zuzusenden sind, hat auch die Umsatzsteuerveranlagung für 1929 zu unterbleiben. In den Fällen dagegen, in denen ein Steuerbescheid zu erteilen ist, ist von der Abforderung geringfügiger Abschlußzahlungen (zu vergl. § 4 der Kleinbetragsverordnung) unter entsprechender Ausfüllung des Abschnittes B (Abschlußzahlung) des Umsatzsteuerbescheides und der Istspalte der Sollkarte stets abzusehen.

Die Herren Präsidenten der Landesfinanzämter waren bisher ermächtigt, bei Steuerpflichtigen, deren Gesamtumsatz 10 000 RM. im Kalenderjahr 1926, 1927 oder 1928 nicht überstiegen hat, in den Jahren 1928 und 1929 von der Abgabe der Voranmeldungen und von der weiteren Nachprüfung der Vorauszahlungen abzusehen, falls die Pflichtigen in den Jahren 1928 und 1929 Vorauszahlungen in gleicher Höhe wie für die entsprechenden Vierteljahre der Vorjahre entrichtet haben. Ich behalte das Verfahren versuchsweise auch für die Umsatzsteuervorauszahlungen im Jahre 1930 bei. Die Ermächtigung an die Herren Präsidenten der Landesfinanzämter, das Verfahren aufzuheben, gilt auch fernerhin. Soweit die Herren Präsidenten für ihren Bezirk von der Ausdehnung des Verfahrens auf das Jahr 1930 absehen, hat jedoch eine Umsatzsteuerveranlagung dieser Pflichtigen für das Jahr 1929 nur im Rahmen der Anordnung unter 1 zu erfolgen. (IV. 32/30.)

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

141. Nachprüfung der Düngertarifierung (314). (T. K. 24/30.)

Handbuch für den Eisenbahn-Güterverkehr zwischen Deutschland und Italien

Der Beauftragte der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft für Italien und die Verkehrsagentur der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft bei der Deutsch-Italienischen Handelskammer in Mailand haben eine Schrift herausgegeben „Wie verfrachte ich meine Güter von und nach Italien schnell, sicher und billig über die Deutsche Reichsbahn". Die Schrift soll dazu dienen, das Aufsuchen der Verbindungen im Verkehr mit Italien und Deutschland sowie den darüber hinausgelegenen Ländern zu erleichtern und zugleich eine allgemeine Anleitung darüber zu geben, wie sich die Frachten mit Deutschland und Italien erreichen lassen. (III c. 18/30.)

Persönliches

Das Präsidium des DIHT. richtete, auch namens Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer Herrn Reichsminister a. D. **v. Raumer** zu seinem 60. Geb tage ein Glückwunschtelegramm.

Am 24. und 26. Dezember verstarben die Mitglieder IHk. **Koblenz:** Herr Fabrikbesitzer Willi **Mayer-Alberti,** der Kammer seit 1922 angehörte, und Herr Hüttendire Heinrich **Generotzky,** in Wiesen a. d. Sieg, der ihr seit angehörte.

In der Vollversammlung der IHk. **Brandenburg** (H vom 6. Januar wurde an Stelle des ausgeschiedenen H Kommerzienrats Gottfried **Krüger** Herr Hüttendirektor A **Hennecke,** Brandenburg (Havel) zum Präsidenten der Ka gewählt.

Vorsitzender der Industrieabteilung und gleich Präses der Gk. **Bremen** ist im Jahre 1930 Herr Georg **G** Direktor der Haake-Beck-Brauerei, Bremen.

In der konstituierenden Vollversammlung der IHk. **F** furt a. M—Hanau vom 7. d. M. wurde neu in das Präsi gewählt als Vizepräsident Herr Paul **Hirsch,** Inhaber Fa. Hirsch & Co., Eisengroßhandlung, Frankfurt.

Das Präsidium der Hk. **Hamburg** setzt sich jetzt aus Herren A. **Hübbe,** Mitglied der Direktion der Dresdner in Hamburg, Vorsitzender, Rud. **Blohm,** i. Fa. Blohm & Kommanditgesellschaft auf Aktien, stellvertret. Vorsitze C. L. **Nottebohm,** i. Fa. Nottebohm & Co., stellvertr. sitzender, zusammen.

Die Hk. zu **Lübeck** hat in ihrer ersten Vollversamm des Jahres an Stelle des turnusmäßig von dem Amt II. Stellvertreters des Präses zurückgetretenen Mitgl Heinrich **Heickendorf** das Mitglied der Handelska Generaldirektor Dr. Ing. e. h. Dr. M. **Neumark** für und 1931 zum II. Stellvertreter des Präses gewählt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1930 sind folgende H aus der IHk. **Nürnberg** ausgeschieden: Geheimer Kon zienrat Conrad **Maser,** Marktvorsteher und 1. stellv. sitzender, Kommerzienrat Carl **Hutzelmeyer,** Marktvors Geheimer Kommerzienrat Heinrich **Mailänder,** 1. Vorsitz des Industrie- und Handelsgremiums Fürth. An Stell Herren Maser und Hutzelmeyer wurden folgende Herre gewählt: Salomon **Aufhäuser,** Teilhaber der Firma häuser & Cie., Nürnberg, Dr. Karl Berthold **Benecke,** Di der Firma Bleistiftfabrik vorm. Johann Faber A.-G., Nürn Die Wahl eines ersten Vorsitzenden des Industrie- und delsgremiums Fürth ist noch nicht vorgenommen w

In der Vollversammlung der **Detaillistenkammer Ha** vom 8. Januar wurden für das Jahr 1930 gewählt die H Heinrich **Bornhövd** als Vorsitzender, E. W. Th. **Mäh** Heinrich **Boysen** als stellvertretende Vorsitzende.

Nachdem auf Grund des neuen sächsischen Gesetz die Industrie- und Handelskammern sämtliche bish Kammermitglieder mit Ablauf des Vorjahres auszusc hatten und Neuwahlen stattgefunden haben, erfolgte Gesamtsitzung vom 8. Januar die Neukonstituierung de **Plauen.** Dabei wurde das bisherige Präsidium wie wählt. Durch die neue Wahlordnung der Kammer is gesetzt, daß die Wahlabteilung Industrie 25, die Wah lung Großhandel 6 und die Wahlabteilung Einzelhand Mitglieder zählt. Dazu treten sieben von der Kammer zuzuwählende Mitglieder, deren Verteilung über die ein Wahlabteilungen ihr überlassen ist. Die Neuwahlen ha dem Ergebnis geführt, daß in der Hauptsache die fr Kammermitglieder wiedergewählt wurden. Neu eing sind in die Kammer folgende Herren: 1. Hugo **Ber** Plauen (Handelsvertreter), 2. Erich **Klühs,** Plauen (Bau waren-Großhandlung), 3. Bankdirektor Eugen **Schulze,** 4. Oswald **Popp,** Netzschkau (Kammgarnweberei), 5. **Fritzsch,** Schneeberg (Korsettfabrikation), 6. Kom.-Ra **Heinrich,** Zwickau (Kohlengroßhandel), 7. Hans Schwarzenberg (Einzelhandel).

Druckfehlerberichtigung

In den Abschnitt „Persönliches" der letzten Numm DWZ. hat sich ein bedauerlicher Druckfehler eingesc Bei der Notiz über das Dienstjubiläum des Herrn sekretärs Dr. **Joel** muß es heißen: „Staatssekretär des justizministeriums" statt „Reichsfinanzministeriums".

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto bei

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7 Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Stra Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, an

neraldirektor Georg Daut der Wanderer-rke tritt in den Ruhestand

Zu Ende des Jahres 1929 ist Generaldirektor Georg aus dem Vorstand der Wanderer-Werke Akt.-Ges. 39jähriger erfolgreicher Tätigkeit ausgeschieden, um en wohlverdienten Ruhestand zu treten.

Herr Daut wurde am 15. Februar 1891 von der damaligen rad-Fabrik Winklhofer & Jaenicke für Kontor und Reise estellt, erhielt 1895 bei der Umgründung in die Wanderer-ke Akt.-Ges. Prokura, wurde 1902 in den Vorstand fen und 1923 zum Generaldirektor ernannt.

Herr Daut ist Gründer des Verbandes Deutscher Schreib-chinen-Fabrikanten e. V. Berlin, dem er seit 1913 teils rster, teils als stellvertretender Vorsitzender angehört. Er erner Mitglied der Ortsgruppe Chemnitz des Verbandes sischer Industrieller seit deren Gründung 1908 und lied des Großen Ausschusses dieses Verbandes. Weiter-gehört er seit 1908 dem Verwaltungsrat und seit 1922 Vorstand des Sächsischen Dampfkesselüberwachungs-ines an.

lentliche Generalversammlungen Ostwerke-Schultheiss-Patzenhofer-nzerns vom 6. Januar 1930

In den heutigen ordentlichen Generalversammlungen, in hen bei der Ostwerke Aktiengesellschaft ein Aktienkapital RM. 36 041 300 Stammaktien und RM. 1 500 000 Vorzugs-n und bei der Schultheiß-Patzenhofer Brauerei-Aktien-lschaft ein Aktienkapital von RM. 40 722 080 Stamm-n sowie RM. 1 000 000 Vorzugsaktien vertreten waren, en die Geschäftsberichte des Vorstandes und des Auf-srats entgegengenommen und nach Genehmigung der zen per 31. August 1929 die Ausschüttung einer lende von 12 % auf die Stammaktien sowie von 6 % die Vorzugsaktien bei der Ostwerke Aktiengesellschaft von 15 % auf die Stammaktien sowie von 6 % auf die ugsaktien bei der Schultheiß-Patzenhofer Brauerei-Aktien-lschaft beschlossen. Die im satzungsgemäßen Wechsel heidenden Mitglieder der beiden Aufsichtsräte wurden ergewählt.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 1928-29 ist auf 12 % des Stammaktienkapitals festgelegt worden. Es entfallen auf die Gewinnanteilscheine für 1928-29 der Aktien

über je RM. 300,— je RM. 36,— Gewinnanteilschein Nr. 2 bzw. für 1928-29

über je RM. 500,— je RM. 60,— } Gewinnanteilschein Nr. 2
über je RM. 1000,— je RM. 120,— }

Einlösungsstellen sind:

unsere Kasse in Berlin sowie die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft; Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien; Commerz- und Privatbank A.G.; Dresdner Bank in Berlin, Breslau, Frankfurt a.M., Hamburg und München; Berliner Handelsgesellschaft in Berlin; Bankhaus E. Heimann in Breslau.

BERLIN, den 6. Januar 1930

Ostwerke Aktiengesellschaft

Deutsche Rechts- und Wirtschaftsinteressen in Frankreich

übernehmen zur Bearbeitung, Wahrnehmung und Vertretung die beiden nachstehenden Institute:

OFFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATIQUE
(Odip), Paris 8e 26, rue de la Pépinière
Mitarbeiter: im französischen und deutschen Recht praktisch erfahrene Juristen
Tätigkeit: Sämtliche Rechtsfragen, Ausarbeitung von Verträgen, Führung und Vertretung von Prozessen vor sämtlichen Instanzen, gewerblicher Rechtsschutz usw.

SOCIETE D'ETUDES FISCALES DE FRANCE (SEFF)
(Treuhandgesellschaft A.G.) 59, rue Saint-Lazare, Paris 9e.
Mitarbeiter: Juristen, Buchführer, Spezialisten des Fiskalrechts, Wirtschafts- und Handelssachverständige
Tätigkeit: Gründung von Handelsgesellschaften und Trusts, Bearbeitung sämtlicher Fiskalfragen, Buchführungs-Immobilien und andere Expertisen usw.

Die Korrespondenz kann in deutscher Sprache geführt werden. Anfragen sind ausschließlich zu richten an das

OFFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATIQUE
(Odip) Paris 8e, 26, rue de la Pépinière
(Télégr. Odip-Pépibuil-116-Paris)

SCHULTHEISS-PATZENHOFER

Brauerei-Aktiengesellschaft

Die Auszahlung der Dividende von 15 % auf das Aktienkapital von RM. 50000000,— Stammaktien erfolgt gegen Rückgabe

des Gewinnanteilscheines Nr. 38 zu den Aktien Nr. 6601-9100
des Gewinnanteilscheines Nr. 5 zu den Aktien Nr. 1-6600, 9101-38500, 103701-136200

in Berlin bei der **Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft** (Kuponkasse), W 8, Kanonierstr. 29-30,
„ „ „ „ **Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft,** W 8, Charlottenstraße 47,
„ „ „ „ **Darmstädter- u. Nationalbank Kommandit-Gesellschaft auf Aktien,** W 8, Behrenstr. 68-70,
„ „ „ „ **Dresdner Bank,** W 8, Behrenstraße 35-39,
sowie bei den Niederlassungen dieser Banken in München.
„ „ „ dem Bankhaus **Jacquier & Securius,** C 2, An der Stechbahn 3-4
„ „ „ dem Bankhaus **E. J. Meyer,** W 9, Voßstr. 16.

ERLIN, den 6. Januar 1930

SCHULTHEISS-PATZENHOFER
Brauerei-Aktiengesellschaft
Dr W. Sobernheim

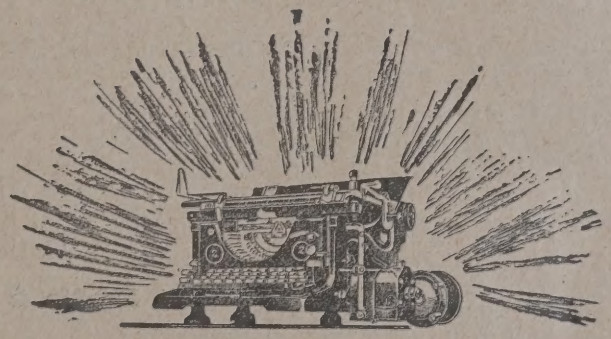

Gefesselte Kräfte

schlummern in der **MERCEDES ELEKTRA.** Ein leichtes Antippen der Tasten ruft sie wach, und unermüdlich schaffen sie nach Ihrem Willen.

Verlangen Sie kostenfreie Druckschrift 4612 und nähere Informationen.

MERCEDES
BÜROMASCHINEN-WERKE A.-G.
Zella-Mehlis i. Thür.

Engelhardt-Brauerei

Aktiengesellschaft

Gemäß heutigem Generalversammlungsbeschluß gelangt für das Geschäftsjahr 1928-29 auf das **Stammaktienkapital** eine **Dividende** von 13% zur Ausschüttung. Es werden danach also gezahlt:

RM. 39.— abzüglich 10% Kapitalertragssteuer für jede Stammaktie über **RM. 300.—** und **RM. 130.—** abzüglich 10% Kapitalertragssteuer für jede Stammaktie über **RM. 1000.—**

Die Auszahlung der Dividende erfolgt gegen Einreichung der Dividendenscheine, die entweder die Bezeichnung 1928/29 oder die Nr. „2 zweiter Gewinnanteilschein" (ohne Angabe der Jahreszahl) tragen,

in Berlin:

bei der **Hauptkasse der Gesellschaft**, Kurfürstenstraße 131,
bei der **Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien** und **deren sämtlichen Zweigniederlassungen**,
bei der **Internationalen Handelsbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien**, Jägerstr. 20,
bei der **Bank für auswärtigen Handel Aktiengesellschaft**, Markgrafenstraße 41,
bei dem Bankhaus **Abraham Schlesinger**, Jägerstraße 55,
bei dem Bankhaus **S. Simonson**, Potsdamer Straße 23a,
bei dem Bankhaus **S. Schoenberger & Co.**, Taubenstraße 8-9,

in Halle (Saale:)

bei dem Bankhaus **Reinhold Steckner.**

BERLIN, den 8. Januar 1930

Der Vorstand

Wir kaufen zurück:

Zehn Hefte Nr. 1, 6, 15 „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Jahrgang 1929. Barvergütung erfolgt nach Erhalt der Hefte

Die Geschäftsstelle der D.W.Z., Berlin S 14
Dresdener Str. 43

Sofort zu beziehen

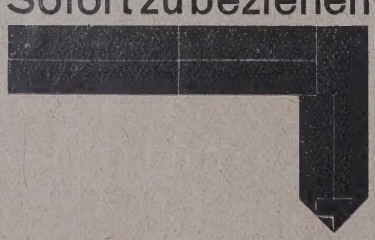

Einbanddecke Deutsche Wirtschafts-Zeitung

JAHRGANG 1929

Leinen mit Goldrand
Preis 2 M. zuzügl. Porto

Nordwestdeutschland

mit mehr als $6^1/_2$ Millionen Bewohnern umfaßt Stadt und Provinz Hannover, das östliche Westfalen, die Freistaaten Lippe, Oldenburg und Braunschweig. Es ist als wichtiges Absatzgebiet bekannt und geschätzt. Die reichen Bodenschätze an Kali, Erzen, Oel und Kohle sowie die ausgedehnte Land-, Vieh- und Forstwirtschaft begünstigen die Entwicklung einer aufstrebenden Industrie. Ihr Mittelpunkt ist die aufblühende Stadt Hannover mit fast $^1/_2$ Million Einwohner, Sitz weltbekannter industrieller Werke, vor allem der Gummi-, Textil-, Maschinen- und Nahrungsmittelindustrie. Auch die übrigen großen Städte dieses Gebietes zeigen alle Merkmale gesunder Entwicklung in ihren Industriezweigen. Mit diesem Wirtschaftsgebiet, von Kassel bis zur Nordsee und vom Harz bis Holland, ist der

Hannoversche Kurier

das führende Handels- und Wirtschaftsblatt

durch 80 Jahre gemeinsamer Entwicklung auf das engste verbunden. Seine ständig steigende Verbreitung gibt ihm einen Platz in der ersten Reihe deutscher Zeitungen von Format

Kostenl. Probenummern vom Verlag

Hannoverscher Kurier

HANNOVER / KURIERHAUS

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.). Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

(VII. Jahrgang | BERLIN, 23. JANUAR 1930 | Nummer 4

Vandlungen des Urteils über die Sozialpolitik

Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.

Jene Form politischen Wollens und Handelns, die wir Sozialpolitik bezeichnen, war und ist überall, wo sie uns egnet, von einer bestimmten Zweckhaftigkeit be-tet. Aber die durch die Sozialpolitik verfolgten Zwecke ben nicht immer die gleichen. In Preußen schlug Alten-1 bereits im Jahre 1818 sozialpolitische Maßnahmen Schutze der in den rheinischen Textilfabriken arbei-len Kinder vor. Er erreichte mit diesem Vorschlag nur einen wilden Kampf der Ressorts, bis im Jahre 3 der General Horn seinen berühmten Warnungsruf er-en ließ, der auf die Zusammenhänge zwischen Militärtaug-keit und Schutz der Kinder hinwies. Zehn Jahre später tand das erste sozialpolitische Gesetz in Preußen, für neunjährige und jüngere Kinder die Fabrikarbeit ver- und den Zehnstundentag für die jugendlichen Fabrik-eiter unter 16 Jahren vorschrieb. Die Rücksichten auf Militärtauglichkeit haben auch in der Zukunft das sozial-tische Handeln stark beeinflußt. Als neues Motiv trat aber erhin das Bestreben hinzu, durch sozialpolitische Maßnahmen Arbeiter mit einer politisch gouvernemen-en Gesinnung zu erfüllen. Dieser letztere Zweck eiterte, was nicht ohne Einfluß auf Tempo und Formen der schen Sozialpolitik geblieben ist, aber die stete Aus-ung sozialpolitischer Tätigkeit durch Gesetzgebung und waltung nicht beeinträchtigen konnte. In der Hauptsache eine Wandlung der sozialpolitischen Mo-e die aus der Geschichte der deutschen Sozialpolitik chtliche intensive und extensive Erweiterung der sozial-ischen Tätigkeit bewirkt, an die mit besonderem Nachdruck nert werden muß, wenn man den Versuch macht, einen lich erkennbaren Urteilswandel über die gegenwärtige alpolitik zu erklären.

Die sozialistische Bewegung mußte, ihrem Wesen und m Ziele entsprechend, das Sozialpolitische in einem wei-n Sinne schlechthin als einzige Aufgabe der Gesetzgebung clamieren. Diesen Weg konnten begreiflicherweise die ner des Sozialismus nicht mitgehen. Sie wurden des-in der sozialistischen Propaganda als die „eine reaktio-Masse" abgetan, daß dieses Urteil aber ungerecht war der historischen Wahrheit widerspricht, ist durch nichts licher zu erweisen als durch die sozialpolitischen tungen des deutschen Volkes. Als der Krieg ausbrach, Deutschland unter den großen Industriestaaten sozial-tisch führend. Das sozialpolitische Experimentierfeld in tralien kann in diesem Zusammenhange wohl außer acht den, weil die Experimente, die in diesem sozialpolitischen oratorium vorgenommen wurden, nur ein Produkt der nartigen wirtschaftlichen und sozialen Verfassung dieses enseiters der Kontinente gewesen sind. Hie und da mag sozialpolitische Einzelfrage in einem außerdeutschen le fortschrittlicher und im sozialpolitisch-technischen Sinne tungsvoller gelöst worden sein als in Deutschland. Aber Gesamtbau der deutschen Sozialpolitik, gestützt durch den htigen Pfeiler der Sozialversicherung hielt jeden Ver-h mit den sozialpolitischen Einrichtungen irgend eines ren Landes aus. Und es ist vielleicht das Charakte-schste an der deutschen sozialpolitischen Entwicklung der kriegszeit, daß sie sich ihren Weg bahnte, obgleich je er desto deutlicher erkennbar wurde, wie irrig die culationen waren, die einst sozialpolitische Geburtshelfer-ste leisten mußten: die Vorstellung, man könne durch alpolitische Maßnahmen die Arbeiter zu genehmeren po-hen Ansichten und Idealen erziehen. So laut auch die en über diese Tatsache in bestimmten Kreisen manchmal geäußert wurden, und je mehr die ausgesprochenen Gegner der Sozialpolitik sich bemühten, das Wachstum der sozialistischen Bewegung als sozialpolitische Bremse auszunutzen, quantitativ und qualitativ wuchs die deutsche Sozialpolitik trotzdem über die sich in den wirtschaftlichen Konkurrenzländern Deutschlands vollziehende sozialpolitische Entwicklung hinaus. Die sozialpolitischen Gegentendenzen waren nämlich unwirksam gemacht worden durch eine Erweckung des sozialen Gewissens weiter Volkskreise, und so war der sozialpolitischen Reaktion gegenüber eine Macht erwachsen, die dieser überlegen war.

Zweckhaft blieb auch nunmehr noch die Sozialpolitik, aber der sozialpolitische Zweckbegriff hatte sich mächtig erweitert. Schutz von Leben und Gesundheit aller arbeitenden Menschen, Sicherheit der Existenz für die Tage der Arbeitsunfähigkeit, ganz gleichgültig, ob sie Krankheit, Invalidität oder hohem Alter entsprang, wachsende Anteilnahme der arbeitenden Klassen an den materiellen und kulturellen Gütern und dadurch bewirkte Förderung des sozialen Ausgleichs, das waren die Motive der Anhänger der Sozialpolitik schon am Ausgang des vorigen Jahrhunderts. Ihrer Verbreitung und praktischen Durchführung dienten Organisationen wie der Verein für Sozialpolitik und die Gesellschaft für Sozialreform. Die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft allein war nicht kräftig genug, um nennenswerte sozialpolitische Fortschritte zu erzwingen. Deshalb hat sie es in der Vorkriegszeit nie fertiggebracht, sozialpolitische Forderungen durchzusetzen, die, wie z. B. der gesetzlich beschränkte Arbeitstag für alle Arbeiter und Arbeiterinnen dem Zeitbewußtsein widerstrebten. Entscheidend ist die Tatsache, daß im allgemeinen Volksbewußtsein das Verständnis für sozialpolitische Notwendigkeiten wurzelte. Die bürgerlichen Parteien und die bürgerlichen Schichten waren von größerem Verständnis für die sozialpolitischen Bedürfnisse erfüllt als die gleichen Gesellschaftsschichten im Auslande, und das hat eine sozialpolitische Ideologie zur Folge gehabt, von der man schon beinahe behaupten kann, die Sozialpolitik sei zum Selbstzweck geworden. Denn schließlich ist dagegen ja nichts einzuwenden, daß sozialpolitische Bestrebungen sich an der Vorstellung nähren, daß eine vorausschauende gerechte und wirksame Sozialpolitik das beste Mittel sei, um die Geschicke der Nation von dem gesetzmäßigen evolutionären Geschichtsverlauf bestimmen zu lassen, der durch rechtzeitige Reformen revolutionäre Katastrophen zu verhindern sucht. Und diese Erwägung ist für die Einstellung zahlreicher deutscher Staatsbürger zu allen sozialpolitischen Problemen doch ausschlaggebend gewesen und geblieben. Von hier und nicht von der Sozialdemokratie gingen die entscheidenden Impulse für das sozialpolitische Geschehen in der Vorkriegszeit aus. Die Gewerkschaften vertraten bei begreiflicherweise radikaleren Forderungen taktisch ähnliche Ansichten wie die Sozialreformer nichtsozialistischer Couleur. Das Bedürfnis nach sozialpolitischem Wirken ist dann schließlich so groß gewesen, und die Macht der sozialpolitischen Idee erwies sich als so stark, daß die Sozialdemokratie es sich leisten konnte, aus Propagandagründen alle sozialpolitischen Gesetze abzulehnen, weil sie wußte, daß ihnen trotzdem die kompakte Mehrheit in den gesetz-

gebenden Körperschaften gesichert war. Dieses berechnende, verantwortungsscheue Spiel konnte sich die Vertretung der sozialistischen Arbeiter im Parlament doch nur deshalb gestatten, weil ein ganz starkes nicht parteipolitisch, sondern sozial bedingtes, zum Teil auch auf wirtschaftlichen Erwägungen beruhendes Bedürfnis nach Sozialpolitik, die Mehrheit des deutschen Volkes erfüllte. Vor dieser Einstellung des deutschen Volkes mußte die Regierung regelmäßig kapitulieren, wenn sie, dem sozialpolitischen Evangelium bestimmter Kreise folgend, wie bei der Behandlung von Fragen des Koalitionsrechtes, den Versuch einer Rückwärtsrevidierung sozialpolitischer Errungenschaften machte. Die Zuchthausvorlage unseligen Angedenkens ist an den sozialpolitischen Ueberzeugungen des deutschen Volkes gescheitert und nicht etwa an der deutschen Sozialdemokratie, die 1899 nur 56 Stimmen im Reichstage zur Verfügung hatte.

An diese Dinge muß erinnert werden, wenn man den Sinn der eigenartigen Erörterungen über die Wandlungen der Sozialpolitik erfassen will, die gegenwärtig geführt werden. Es wird noch des Näheren darzulegen sein, wie man sich im Lager der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die für die zu erörternde Erscheinung auch die Bezeichnung „Wandlungen der Sozialpolitik" geprägt haben, die Ursachen und Gründe dieses Urteilswandels über die Sozialpolitik vorstellt. Daß ein solcher eingetreten ist, ist unverkennbar. Die vorjährige Tagung der Gesellschaft für Sozialreform in Mannheim ist nur der symptomatischste Ausdruck dieser Tatsache. Erkennbar ist sie schon längere Zeit aus den Aeußerungen solcher Persönlichkeiten, die ihrer ganzen Entwicklung und sozialpolitischen Einstellung nach nicht als Gegner einer selbst vor sehr weitgesteckten Zielen nicht zurückschreckenden Sozialpolitik charakterisiert werden dürfen. Grundsätzliche Gegner der Sozialpolitik gibt es heute ja überhaupt nicht mehr, aber über Maß und Weg der Sozialpolitik gehen die Meinungen natürlich auseinander. Wenn von einem Wandel der Sozialpolitik gesprochen wird, so kann es sich nur um stärkere Unterschiede in der Beurteilung der Wirkungen und Aufgaben der Sozialpolitik handeln, die bei einer Beurteilung der Gegenwart zutage treten, verglichen mit den ersten Nachkriegsjahren. Wer die Literatur über diesen Gegenstand verfolgt, kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, als wenn da allerhand theoretische Spekulationen und ideologische Ueberzeugungen zur Erklärung eines Tatbestandes herangezogen würden, die das Bild mehr zu verwirren als zu klären geeignet sind. Darauf ist noch zurückzukommen. Vorerst soll hier einmal der Versuch gemacht werden, ganz nüchtern und klar die Tatsachen sprechen zu lassen, die einen Wandel in der Beurteilung der Sozialpolitik in breiten Bevölkerungskreisen auch dann verständlich erscheinen lassen, wenn man nichts in diese Erörterungen hineingeheimnißt. Es ist zu vermuten, daß die erwachende Skepsis gegenüber dem sozialpolitischen Ueberschwang auch in der Arbeiterschaft um sich greift. In welchem Umfang ist schwer festzustellen. Nach außen erscheint es jedenfalls so, als wenn im Hinblick auf Tempo und Ziel der Sozialpolitik die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung noch einer Meinung sei, wobei Nuancen in der Beurteilung zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zunächst noch als unerheblich aufgefaßt werden. Die kritischen Stimmen gegenüber der deutschen Sozialpolitik dringen aus dem bürgerlichen Lager, begreiflicherweise am nachdrücklichsten von daher, wo das wirtschaftliche und soziale Entwicklungsbild Deutschlands vom Interessenstandpunkt des Unternehmers aus geprüft wird. Aber diesen kritischen Stimmen gesellen sich in immer stärkerem Maße auch unabhängige, durch Sachkunde ausgezeichnete Beurteiler hinzu. Auf der Tagung in Mannheim waren es namhafte Vertreter der Wissenschaft, verdienstvolle Schrittmacher der deutschen Sozialpolitik in der Vorkriegszeit, die ihre warnende Stimme erhoben. Insbesondere die letzterwähnte Tatsache hat offenbar auch in Gewerkschaftskreisen Eindruck gemacht. Wenn auch die Arbeiter im allgemeinen als eine kompakte Masse betrachtet werden dürfen, die geschlossen hinter den sozialpolitischen Forderungen ihrer politischen und gewerkschaftlichen Führer stehen, so ist es doch von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß warmherzige Freunde der Sozialpolitik aus dem bürgerlichen Lager es für angezeigt erachten, so eindringlich vor Ueberspannung der sozialpolitischen Forderungen zu warnen, wie das in jüngster Zeit geschah. In der Hauptsache ist hierin das Charakteristikum der soz politischen Aussprache zu erblicken.

Zwei Dinge sind als Erklärungsgrund für diese Tatsa heranzuziehen. Einmal der Zusammenhang zwisc Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistu und dann die Sonderlage Deutschlands und aus den Folgen des verlorenen Krieges, der staatlichen U wälzung, der Inflation und der Reparationsverpflichtun entspringenden Notwendigkeiten, die auch das sozialpolitis Gebiet nicht unberührt lassen können.

Für die Vorkriegszeit hatte der Satz die Ueberzeugun kraft eines Dogmas, daß alle Sozialpolitik ihren Lohn sich trage. Man sah in den sozialpolitischen Maßnahr Hebel zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbei zur Erhöhung der Produktivität der Arbeit und damit billigerer und besserer Bedarfsbefriedigung der Gesamtl des Volkes. Die sozialpolitischen Erfahrungen eines Ja hunderts rechtfertigen diese Annahme, die ihren klassischs Ausdruck innerhalb der deutschen sozialpolitischen Litera durch die Schrift von Brentano über den „Zusammenh zwischen Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung" funden hat. Wer z. B. die Literatur über den Achtstunden oder über die Arbeitszeitverkürzung überhaupt kennt, weiß, daß diese Literatur abgestimmt ist auf den ei Satz: Arbeitszeitverkürzung bedeute intensivere Arbeitsleist und führe daher nicht zu Produktionsminderung, sondern n einem verhältnismäßig kurzen Intervall aller Regel nach Produktionssteigerung. Ernst Abbe hat den experimente Beweis für diese Tatsache und die theoretische Erklär dieser Erscheinung schon um das Jahr 1900 herum erbringen versucht. Deshalb sind bei den Erörterungen ü das Arbeitslosenproblem immer schwächer die Erwägun zur Geltung gebracht worden, daß man durch Arbeitsz verkürzung die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen vermöge. die in der syndikalistischen Bewegung, von der aber Deut land verschont geblieben ist, üblich gewordene Betra tungsweise, die ein Vorläufer kommunistischer Sozialpolitik in der Opposition, nicht im sowjetrussischen gelobten La des Kommunismus — geworden ist, betrachtete auch Arbeitszeitproblem mit anderen Augen. Diese Nuance k aber hier unerörtert bleiben, da für Deutschland ke wesentliche Beeinflussung der sozialpolitischen Glaubenss von dieser Seite her feststellbar ist.

Wie gestalteten sich nun die Verhältnisse im Deut land der Nachkriegszeit, als die sozialpolitischen Blü träume aus der Zeit der grundsätzlichen Oppositionsstell der Arbeiterschaft zu Staat und Gesellschaft zu reifen gannen? Da gibt es eine beachtliche Tatsache. Am 23. vember 1918 erging die Arbeitszeitverordnung, die grunds lich den Achtstundentag vorsah. Die Verhältn in den Bäckereien wurden durch eine am gleic Tage ergangene Sonderverordnung geregelt, wobei das bot der Nachtarbeit, das im Krieg eingeführt worden auch für die unter hygienisch einwandfreien, vielfach so vorbildlichen Bedingungen arbeitenden Großbetriebe aufr erhalten blieb. Das war schon eine dem sozialpolitisc Sinn, der sich in der Vorkriegszeit allmählich herausgebi hatte, widerstrebende Regel. Sie schaltete die wirtschaft leistungsfähigsten Betriebe als Regulatoren des Brotpre zunächst aus und ist eine der bedeutsamsten Ursac für die Erweiterung der Spanne zwischen Brot- und M preis, die wir heute festzustellen haben, geworden. geradezu symptomatischer Bedeutung ist aber eine Ver nung vom 2. Dezember 1918 geworden, die sich gleich mit den Bäckereien beschäftigte und offenbar nötig w weil die ebenerwähnte Bäckereiverordnung unerwünschte K sequenzen nach sich zog. Die Verordnung vom 2. Dezem verbot den Bäckermeistern kurzer Hand, Lohnabzü vorzunehmen, die infolge der Arbeitszeitverkürz aus Gründen der Rentabilität wahrscheinlich unvermeidbar worden waren und zwang außerdem die Bäcker, da Akkordlöhne üblich waren, die Akkordlöhne zu höhen, um zu verhindern, daß die Arbeitszeitverkürz auf dem Wege über einen Rückgang der Produktionsleist zu einer Lohnherabsetzung führe. Einen besonderen Glau an die früher so laut verkündete These, daß die Arbe zeitverkürzung sich in Leistungssteigerung umwandle, ve diese Verordnung gewiß nicht. Eine gewisse Uebergangs hätte man natürlich auch den Bäckereiarbeitern zubilli müssen, um sich mit ihrem Arbeitstempo der Arbeitsz

kürzung anzupassen, aber man nahm früher nicht an, in einem Beruf wie diesem die Uebergangszeit so reichlich zu bemessen sei, wie es offenbar das Arbeitsministerium nahm, das diese Verordnung verantwortlich zeichnet.

Die Zeit bis zur Währungsstabilisierung ist ausgefüllt mit eine Reihe von trüben Erfahrungen, die allerhand sozialpolitische Bedenken rechtfertigen konnten. Sie sollen hier unerwähnt bleiben, weil es nicht verwunderlich sein kann, daß diese Ausnahmeverhältnisse sich auch in Ausnahmeergebnissen im Produktionsprozeß äußerten. Gegenwärtig dürfte auch wohl die Arbeitszeitverkürzung, im großen Durchschnitt gesehen, keine nachteiligen Wirkungen auf das Arbeitsergebnis ausüben. Es ist aber weniger die Leistungssteigerung des Einzelarbeiters infolge der kürzeren Arbeitszeit, die dieses Resultat hervorgebracht hat, als der Prozeß der Rationalisierung als Gesamtprozeß betrachtet, auf den als Erklärungsgrund hierfür verwiesen werden muß. Der Produktionsfaktor Arbeit ist bei uns in einem reichlichen Maße vorhanden, in einem überreichlichen sogar und darin wurzelt die Schwierigkeit des deutschen Arbeitslosenproblems, das nicht nur von der Seite der organischen Zusammensetzung des Kapitals als Sachkapital und für Löhne bestimmtes Kapital zu würdigen ist, sondern in ebenso starkem Maße durch die absolute Zahl der Arbeitskräfte beeinflußt wird. Als Schlußfolgerung der Gewerkschaften aus diesen Zusammenhängen ist uns denn ja auch bereits angekündigt worden, daß der Siebenstundenarbeitstag und die Fünftagearbeitswoche demnächst von den Gewerkschaften zu fordern sei, um dadurch die Arbeitslosigkeit entscheidend zu vermindern. (Schluß folgt.)

Finanzpolitische Betrachtungen

Von Dr. Kurt Wachsmann, Berlin

Es ist an dieser Stelle immer wieder betont worden, daß auch vom Standpunkt der Wirtschaft eine baldige und durchgreifende Ordnung der öffentlichen Finanzen, insbesondere der Reichsfinanzen, unerläßlich ist. Daneben bleibt aber die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Steuerreform unvermindert bestehen und muß das zweite große Ziel unserer Finanzpolitik sein.

Die Schriftleitung.

Das Reichshaushaltsjahr neigt sich seinem Ende zu. Der sich in den letzten Jahren unvermeidlich gewordene Nachetat wird wieder einmal einen Nachfolger erleben. Nachetats sind stets unerwünscht. Sie sind ein Element finanzpolitischer Unsicherheit, die Folge ordnungswidrigen Abbaus der Haushaltsgrundlagen oder ordnungswidrigen Aufbaus. Abweichungen vom ordnungswidrigen Ablauf hätten in diesem Jahre ihre guten Gründe in den Erleichterungen gehabt, die der Young-Plan zu bringen im Begriff ist, die aber hinsichtlich der Kasse in gewissem Umfange durch vom Generalagenten gewährten Kassenkredite vorweggenommen sind, für den Etat bedürfen sie noch der Verlautbarung, sofern sie nicht lediglich als Ersparungen in der Rechnung erscheinen und diese in ihrer vollen Höhe, also mit 464 Mill. RM, entlasten sollen. Das geht aber nicht. Schon nach dem ursprünglichen Plane sollten ja in entsprechender Höhe Einnahmen gesenkt, auf Steuerlasten verzichtet, also die Einnahmegrundlagen geändert werden. Es geht aber aus einem anderen Grunde nicht, der auf der Ausgabenseite liegt: der Bedarf ist gegenüber dem Etatsansatz gestiegen und zwar um einen höheren Betrag, als die Herabsetzungen (es waren ja keine echten Streichungen) ausmachen, die der Reichstag im Frühjahr beschlossen hatte. Diese Sekturen des Reichstages, die die wahre Sachlage verschleiert und die öffentliche Meinung geblendet haben, können als ein wichtiger Grund dafür angeführt werden, daß die Absicht des Young-Plans, der Wirtschaft eine Entlastung zu bringen, um sie für die Zukunft ertragsfähiger zu machen, jetzt nicht ausführbar ist; sie haben, da sie den Tatsachen keine Rechnung trugen, richtige Willensbildung verhindert. Verwiesen hierzu auf Ausführungen im Deutschen Volkswirt vom April 1929 (Nr. 29 S. 959 ff) verwiesen werden, wo die Entwickelung vorhergesagt worden ist. Diese Fehler können dadurch wieder gut gemacht werden, daß zunächst die Ausgaben, soweit sie zu Unrecht abgesetzt sind, wiederhergestellt werden. Das genügt aber leider nicht.

Trotz der mannigfachen Verheißungen wird der Nachetat, nach allem, was über ihn bekannt geworden ist, wirkliche Erleichterungen nicht bringen können. Er muß ein trauriges Fazit ziehen, das Fazit einer Finanzpolitik, die zu abgesehen von jenen Einflüssen des Reichstages scharfer Kritik zugänglich ist und zwangsläufig nur zu einem führen konnte, wie wir es mit dem völligen Versagen der Kassenmittel im Dezember erleben mußten. Daher ist ein kurzer Rückblick mit einem Ausblick auf die Zukunft gerechtfertigt.

In Ausführungen über Probleme und praktische Möglichkeiten der Ersparnis im öffentlichen Haushalt war s. Zt. gesagt worden (DWZ 1927, S. 1055): „Alle Zeichen weisen darauf hin, daß mit der Kulmination der Dawes-Lasten die Ausgabenkurve in nicht allzuferner Zeit die Einnahmekurve irreparabel überschreiten wird. Dann wird in dieser Schwere zum ersten Male seit dem Kriege und seit dem Bestehen eines Reichshaushalts überhaupt die bittere Not dazu zwingen, in den Haushaltsplänen nicht nur Wünsche unerfüllt zu lassen, sondern mit hartem Griff auch an den Bestand heranzugehen.“ Der erste Teil hat sich erfüllt, der zweite steht bevor. Die Angaben sind fortlaufend größer gewesen als die Einnahmen. In dieser Entwicklung lagen die Krisenzeichen, die zu einer grundlegenden, aber bislang ausgeglichenen Entscheidung: — Steuererhöhungen oder einschneidende Ausgabensenkungen — drängten. Daher war in Bemerkungen zum Reichshaushaltsplan 1928/29 (DWZ 1927 S. 1204) dieser Haushalt mit einem Vergleich aus der Dramaturgie als derjenige der Krise, der Peripetie, bezeichnet worden; es war mit dem Blick auf den Haushalt für 1929/30 gesagt worden, daß er nur gesund bleiben werde, wenn es gelinge, über die im Haushalt für 1928/29 zusammengefaßten Ausgaben hinaus Ersparnisse an öffentlichem Aufwand zu erzielen und eine weitere Belastung der privaten Wirtschaft zu vermeiden, wenn anders abgewendet werden solle, daß das Jahr der Peripetie den Keim zur Katastrophe mit tragischem Ausgang nehmen solle (S. 1207 a. a. O.). Die Entwickelung ist andere Wege gegangen; politische Zwangsvorstellungen haben mit sich gebracht, daß der Brauch der letzten Jahre, die Ausgaben ohne Rücksicht auf die Ergiebigkeit der angebohrten Quellen ihren Weg gehen zu lassen, nicht gebrochen wurde. In den Betrachtungen über Haushaltssorgen — Schicksalsfragen war daher darauf hingewiesen worden, daß wir, verwöhnt durch die vorangegangenen Jahre, zunächst noch den Weg weiterer Einnahmeerhöhungen suchen würden, daß einmal aber das Ende dieses Weges kommen werde, die Notwendigkeit zur Einsicht und Umkehr, und daß dieser Wendepunkt nicht mehr fern zu sein scheine (DWZ 1928 S. 860). Wir stehen jetzt vor diesen Steuererhöhungen, und dann erst wird der Wendepunkt kommen. Die Katastrophe liegt hinter uns; die Reichstagsverhandlungen im Frühjahr 1929 haben die Fäden erkennen lassen, aus denen sich ihr Knoten geschürzt hat. Sie ist eingetreten und zwar mit dem Zusammenbruch der Zahlungsfähigkeit (anders kann man die Ereignisse im Dezember 1929 nicht bezeichnen), zu der uns der Versuch, hart am Defizit zu bleiben, geführt hat. Dieser Zusammenbruch der Zahlungsfähigkeit des Reichs hat zunächst den Erfolg gebracht, daß gewisse Kräfte ausgeschaltet wurden, die an der Gestaltung der Finanzpolitik der letzten Jahre maßgebenden Anteil hatten, und daher mit beginnender Einsicht den Weg zur Umkehr frei gemacht. Der Zusammenbruch war dadurch unvermeidlich geworden, daß die durch die Reparationslasten unaufbringbar gewordenen Ausgaben, ohne daß durchgreifende Gegenmaßnahmen getroffen wurden, eine Höhe erreicht hatten, die durch die zum Teil herabgesetzten Einnahmen nicht mehr gedeckt wurde. Obgleich zur Dekkung des laufenden Bedarfs bereits Einnahmequellen mit herangezogen wurden, die bei strenger Befolgung der geltenden Regeln hätten zur Schuldentilgung verwendet werden müssen. Durch derartige Abweichungen von bewährten Grundsätzen wurden Gefahrenquellen eröffnet, die durch Un-

terschätzung von Ausgaben und Ueberschätzung von Einnahmen vorwiegend durch die Frühjahrsbeschlüsse des Reichstags im vergangenen Jahre noch vermehrt wurden.

Das Schwergewicht der Gefahrenquellen lag in der Entwickelung der schwebenden Schuld, die ja durch ihr bloßes Vorhandensein den Nachweis der Unzulänglichkeit der Einnahmen, sei es im ordentlichen oder im außerordentlichen Haushalt, erbringt. Aus den Ausführungen zu diesem Thema im Deutschen Volkswirt (Kritisches zum neuen Reichshaushaltsplan, 1929, S. 962) sei wiedergegeben, daß noch im Jahre 1927, also nach dem Amtsantritt des jetzt zurückgetretenen Staatssekretärs im Reichsfinanzministerium, der auf 500 Mill. RM. bemessene kurzfristige Kredit kaum in Anspruch genommen zu werden brauchte (sein Anschwellen zur jetzigen Höhe fällt danach ausschließlich in seine Amtszeit), während bis zum April 1929 bereits rund 1300 Mill. RM in Anspruch genommen werden mußten. Die Kurve der Aufnahme kurzfristiger Schulden bewies die Unmöglichkeit, mit Anleiheaufnahmen zu rechnen, ohne daß sie begebbar sind, und Ausgaben auf diese Anleihen hin zu leisten, ohne daß sie begeben sind. Mit der fortgesetzten Erhöhung der Anleiheermächtigung zur Ausgleichung der auf die Haushaltsmittel übernommenen ungedeckten Ausgaben wurde 1929 der gleiche Fehler begangen wie in den beiden Jahren vorher, indem die Begebbarkeit von Anleihen angenommen wurde, die tatsächlich nicht bestand, und indem auf diese Anleiheermächtigung hin Ausgaben geleistet wurden, deren Uebernahme auf kurzfristigen Kredit nur dann vertretbar war, wenn die fortgesetzte Verlängerung, also die Konsolidierung durch eine längerfristige Anleihe gesichert gewesen wäre. Die Fortschleppung und Aufrechterhaltung des nicht zu deckenden Anleihesolls auch für 1929 bedeutete eine Selbsttäuschung und eine Irreführung; denn die Möglichkeit zur Aufnahme langfristiger Anleihen mußte als ausgeschlossen gelten, wenigstens in voller Höhe des Bedarfs.

Das Verhängnisvolle des Ablaufs wird durch die Entwickelung der schwebenden Schuld gekennzeichnet. Die Quartalstage des Jahres 1929 weisen nach den amtlichen Veröffentlichungen folgende Zahlen auf: Januar 807, April 1334, Juli 1429, Oktober 1235, Januar 1930: 1667 Mill. RM. Diese Zahlen stehen in auffallendem Mißverhältnis zum Anleihesoll, das sich in der ganzen Zeit unter einer Milliarde gehalten hat; die Anleiheschuld, also die Summe aufgenommener langfristiger Kredite, beträgt z. Zt. rund 8½ Milliarden. Das Ansteigen der schwebenden Schuld muß sich einstweilen noch weiter fortsetzen, in zwangsläufiger Auswirkung der Haushaltsgebarung und Finanzpolitik der jüngstvergangenen Zeit, die den Ausgleich zwischen Ausgaben und ordentlichen Einnahmen außer acht gelassen hat, und zwar so lange, bis ausreichende Anleihemöglichkeiten und Tilgungsmöglichkeiten eröffnet sind, auf der anderen Seite aber auch das wirkliche Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt ist. Die Lösungsmöglichkeiten sind zu einem Teile, aber nur zu einem Teile durch die in Aussicht stehende Kreuger-Anleihe und das im Dezember, wenn auch nicht ganz freiwillig vom Reichstage beschlossene, Anleihetilgungsgesetz eröffnet worden. Damit ist die Bahn für eine bessere Zukunft frei geworden, wobei immer noch streitig bleibt, ob nicht die Entwickelung, die eine Einlassung mit Kreuger nötig gemacht hat, besser vermieden worden wäre, zielbewußter Wille eines wirklichen Führers hätte sie vermeidbar machen können und müssen. Nimmt man an, daß sich (was mit ziemlicher Sicherheit vorherzusagen ist) die schwebende Schuld bis zum Ende des Haushaltsjahres noch um einen Betrag von mindestens 200 Mill. RM. steigern wird, so ergibt sich aus dem Vergleich des Ende März zu erwartenden Standes mit dem im März 1929 die Vermutung, daß der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 1929 sich ungefähr in der Höhe dieses Unterschiedes, also zwischen 600 und 700 Mill. RM bewegen wird. Wenn in der Tagespresse schon für zurückliegende Zeitpunkte anläßlich der Kritik der veröffentlichten Kassenausweise höhere Zahlen genannt werden, so beruht die Abweichung auf einer (nicht ganz ungerechtfertigten) Zusammenziehung des außerordentlichen Haushalts mit dem ordentlichen, worüber noch einiges zu sagen sein wird. Dieser Fehlbetrag muß durch den Nachtragshaushalt ausgeglichen werden; daraus folgt, daß die auf 464 Mill. RM berechneten Ersparnisse aus dem Young-Plan dazu nicht ausreichen.

Diese erschreckend hohe, aber keinen Kundigen ü raschende Zahl kann noch aus einer anderen Zahlenr ungefähr abgelesen werden. Nach dem amtlichen Ue blick über den Reichshaushalt für 1929 (S. 1276) haben Fehlbeträge der Haushalte 1926 bis 1928 betragen: 192 und 292 Mill. RM; für 1928 kommt dazu noch der aus der Rechnung ergebende weitere Fehlbetrag 154 Mill. RM, so daß die Gesamtzahl der Unterbi 1929 sich auf 446 Mill. RM beläuft. In den statistischen Ue sichten zum Reichshaushalt 1925/1929 (Sonderbeilage Wirtschaft und Statistik 1929 Nr. 15, (S. 5) sind et andere Zahlen als Betrag vermerkt, um den die allgeme Deckungsmittel hinter dem Zuschußbedarf zurückbleiben, r lich: 542, 41 und 188, wobei der letzte Betrag auch noch den eben erwähnten Rechnungsfehlbetrag von 154 Mill. 342 Mill. RM erhöht werden muß. Die verschiedenen S men ergeben sich aus abweichenden Auffassungen über dentliche und außerordentliche Ausgaben u. dgl. Tats bleibt immerhin für die letzten drei Jahre ein Gesamtf betrag von 922 bzw. 925 Mill. RM, also im Durchsc von rund 300 Mill. RM jährlich. Man muß daher, da Ausgaben nicht gesunken, sondern im Gegenteil für gestiegen sind, wenn auch nicht um die volle Höhe Zunahme der Reparationslasten (300 Mill. RM), die Ein mequellen aber nicht vermehrt, sondern im Gegenteil d das Fortfallen einmaliger Einnahmen wie Münzgewinnen rechnungsmäßigen Ueberschüssen der Vorjahre, Betriebs telfonds u. dgl. nur in geringerem Umfange zur Verfüg standen, mit einem mindestens gleich hohen Fehlbet rechnen. Nun hat sich aber nach den bisher veröffentlic Zahlen ergeben, daß die Einnahmeschätzungen zu gü gewesen sind. Der Minderertrag hat nach den bisher Verlautbarungen bis zum Schluß des Kalenderjahres 200 RM. überschritten. Die kommenden letzten Monatsergeb werden nach allen Anzeichen erlahmender Wirtschaft Kaufkraft einen Ausgleich nicht mehr bringen, sondern sen eine beträchtliche Erhöhung des Mindereinganges geben, den man mit 100 Mill. RM keineswegs zu veranschlagen wird. Diese rückläufige ode rzum mind sich aufwärts nicht mehr fortsetzende Bewegung muß für 1930 anhalten, in welchem Jahre sich die wirtsch chen Rückschläge des vergangenen Jahres erst ausw werden. Anzeichen für eine Besserung sind weder vorha noch zu erwarten. Und dazu kommt die Arbeitslosen cherung, über die in diesem Zusammenhange kein mehr zu verlieren ist außer der Erwähnung, daß de Nachtrag auszugleichende Fehlbedarf von amtlichen St auf etwa 250 Mill. RM angenommen wird, wie aus T nachrichten bekannt geworden. Man kommt danach auf sem Wege der Schätzung auf einen etwas höheren Be der sich freilich nicht auf das Ordinarium beschränkt, so die gegenwärtig noch auf das Extraordinarium übernomm Arbeitslosenversicherungslasten mit einbezieht.

Gewisse Rückschlüsse läßt auch die Entwicklung sog. einmaligen, für laufende Ausgaben jetzt nicht zur Verfügung stehenden Einnahmen zu. Sie betrugen dem Ueberblick zum Reichshaushalt (Anl. 7, S. 76) in Jahren 1926 bis 1928 461, 535 und 292 Mill. RM, der letzte Betrag wieder um den rechnungsmäßigen betrag (154 Mill. RM) zu erhöhen, als auf 446 Mill anzusetzen ist. Vergleicht man damit die nach Abzug Beförderungssteuer aus dem Reichshaushalt zu leist Reparationszahlungen (289, 698, 957 Mill. RM), so daß ein sehr erheblicher Betrag der letzteren nicht aus laufenden Einnahmen gedeckt werden konnte. W soll er ohne Steuererhöhungen nach deren Fortfall ge werden? Bereits im Jahre 1928 haben rund 500 Mil fehlt. Kann für 1929, kann für 1930 und die folg Jahre ausreichender Ersatz geschaffen werden? Ist e Zeichen bösen Willens, wenn es trotz aller Bemüh nicht gelingt, nachdem es bislang auch nicht gelang Zunahme der Reparationslasten betrug in den drei J 250, 450, 350 Mill. RM., überstieg also 1927 und den vorhin angegebenen rechnungsmäßigen Fehlbetrag wurde lediglich durch nicht wiederkehrende Einnahme deckt. Für 1929 hätte der Zuwachs nach dem Dawe gegenüber 1928 300 Mill. RM., die Gesamtbela des Reichshaushalts ohne die Beförderungssteuer 125 ihr 1540 Mill. RM betragen (S. 40c des Ueberblicks) Young-Plan soll zwar eine Erleichterung von 464 Mill

gen. Kann sie ganz für die Zahlungen aus dem Reichs-halt in Anspruch genommen werden? Muß nicht auch Wirtschaft ein Teil zugute kommen? Der Nachtragshaus- wird auch hier eine bittere Folgerung zum mindesten ichtlich der Industriebelastung ziehen müssen, da das en der in den früheren Jahren helfenden einmaligen Ein-nen anders nicht ausgeglichen werden kann. Was sollte dieser doch bis ins einzelne vorhersehbaren Sachlage Versprechen von Steuersenkungen, wenn es nicht das lediglich einer Umgruppierung mit Steigerung des Ge-ertrages haben sollte? Wäre das eine wirkliche Steuer-ung gewesen? Es war, wie im Deutschen Volkswirt S. 692 gesagt worden war, unter allen Umständen falsch, vertuschen; man hätte die Tatsachen erkennen und be-nen müssen, auch wenn sie unbequem waren. Das Ver-nte nachzuholen ist bittere Pflicht der Gegenwart und sten Zukunft. Daher ist es mit Recht still um die ersenkungspläne geworden; sie werden nach dem Ab-uß der Haager Verhandlungen noch auf lange Zeit ver- werden und vorerst entgegengesetzten Erwägungen Raum n müssen.

Eine eindeutige Berechnung des Fehlbedarfs der rück-nden Zeit wird auch dem Eingeweihten, wofern man ordentlichen und außerordentlichen Haushalt einfach mmenzählt, wie das in der Oeffentlichkeit meist nicht ohne guten Grund geschieht, dadurch erschwert — damit auch der sichere Blick in die Zukunft, — daß Aufbau des Haushalts, die Trennung seiner beiden Teile, Laufe der Jahre nicht gleichartig geblieben ist. Aus-n sind vom ordentlichen auf den außerordentlichen ver-ben worden, was wiederum Zuschüsse des ordentlichen len außerordentlichen nötig machte (mangels des Ein-es von Anleihen) und dadurch die sog. Verschuldung außerordentlichen Haushalts an den ordentlichen mit brachte, was sehr schwer verständlich ist. Haushalts-retisch läßt es sich begründen, sachlich lassen sich man-lei Gründe dafür anführen; wirtschafts- und auch finanz-isch ist ein außerordentlicher Haushalt solange und in Umfange unerwünscht, als Anleihen nicht tatsächlich, durch langfristige Kreditaufnahmen, hereingebracht wer-können. Denn bei ihrem Ausbleiben muß dann immer Kassenmittel, d. h. überwiegend auf kurzfristigen Kredit ckgegriffen werden, der nun einmal für langfristige egung nicht geeignet ist. Die Aufgabe der Zukunft wird hier Stetigkeit und den wirtschaftlichen Möglichkeiten paßte Folgerichtigkeit im Haushaltsaufbau zu bringen, der Lage der Anleihemarktes anzupassen. Nach Art 87 sVerf. dürfen im Wege des Kredits Geldmittel nur bei rordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Aus-n zu werbenden Zwecken beachtet werden. Diese Be-lassen eine gewisse Dehnung zu und ermöglichen es, in der Vergangenheit Zweckmäßigkeitserwägungen in rem Maße zu folgen, als das im Interesse der Sicher- und Ausgeglichenheit des Haushalts erwünscht ist. Der halt sollte nach strengen und unabänderlichen Grund-n aufgebaut werden müssen, wenn Rückschläge ver-en werden sollen, wie sie die jüngste Vergangenheit ge-zeichnet und zum Zusammenbruch der Kasse geführt n. Der richtige Gedanke des außerordentlichen Haus- im Reich (in Preußen gibt es, was bezeichnend ist, entsprechenden Begriff überhaupt nicht) ist der, daß aben, die eine ungerechtfertigt hohe Belastung der Ge-art bedeuten würden und ihrem Zweck nach auch der nft dienen, auf mehrere Jahre verteilt werden, und daß lsch ist, Mittel zu werbenden Zwecken, die also eine erbringen, aus dem Steueraufkommen zu entnehmen. rtige werbende Zwecke sind in den Haushaltsplänen letzten Jahre überhaupt nicht enthalten gewesen, we-ens dann nicht, wenn man unter werbend Anlagen ver- die die Kapitalkosten decken. Auch vor dem Kriege das nicht immer der Fall, eine geringere Rente als der atz aber immerhin eher vertretbar, weil dieser erheblich iger lag. Andererseits sind z. B. die Kosten der Not-sarbeiten und vor allem der Arbeitslosenversicherung Ausgaben, die eine Verteilung auf mehrere Jahre fertigen, weil sie in jedem Jahre in ungefähr der glei- Höhe wiederkehren; es handelt sich bei ihnen also in Durchschnittsbedarf jedenfalls nicht um einen außer-tlichen Bedarf. Daher läßt sich auch haushaltstheore-sehr wohl der hier seit Jahren vertretene Standpunkt rechtfertigen, daß unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen der außerordentliche Haushalt im großen und ganzen aufgegeben, d. h. auf die Inanspruchnahme des Anleihemarktes überhaupt verzichtet und der außerordentliche Bedarf lediglich aus sonst zur Verfügung stehenden außerordentlichen Einnahmen gespeist werden könnte. Dadurch würde auch dem sehr wichtigen finanzpolitischen und wirtschaftspolitischen Gedanken Rechnung getragen werden können, den Anleihemarkt pfleglich zu behandeln und für andere Zwecke offen zu halten. Dies wäre die Aufgabe einer öffentlichen Finanzpolitik, die nicht lediglich Selbstzweck ist, die (auch im eigenen Interesse zur Erhaltung ergiebiger Besteuerungsobjekte) auch auf die Bedürfnisse anderer Rücksicht nimmt. Heilsame Selbstbeschränkung auf diesen Gebieten würde auch einen stärkeren Hebel für die Beseitigung entbehrlicher Aufwendungen bieten, wobei, wie nicht oft genug hervorgehoben werden kann, eine nennenswerte Senkung der Verwaltungsausgaben nicht mehr zu erwarten ist.

Die bitteren Lehren der vergangenen Haushaltsjahre können, wenn eine Besserung Platz greifen, wenn wirklich selbst unangenehme Tatsachen erkannt und bekannt werden sollen, nur in der Richtung äußerster und rücksichtslosester Ehrlichkeit ausgewertet werden. Die Fehler der Vergangenheit dürfen, das festzustellen erfordert ebenfalls die Ehrlichkeit, in ihrer Gesamtheit nicht auf das Konto eines einzelnen oder einzelner gesetzt werden, worauf bereits in früheren Ausführungen (DWZ 1928 S. 858) hingewiesen wurde. Die Fehler waren die Folge eines Zustandes, der sich jetzt im parlamentarischen Regierungsgefüge ganz im Gegensatz zum Willen seiner Urheber heraus gebildet hat: ein eigentlich Verantwortlicher ist regelmäßig nicht vorhanden, nicht einmal eine Regierung in ihrer Gesamtheit wird für einen bestimmten Tatbestand in vollem Umfange verantwortlich gemacht werden können. Die Regierungen haben sich allmählich im Benehmen mit dem Reichstag, vielleicht auf seinen Druck, ihrer Aufgabe zu führen entäußert und suchen vor all und jeder Entscheidung Rückhalt entweder bei ihm oder seinen maßgeblichen Instanzen, auch wenn diese nicht in irgend einer Geschäftsordnung vorgesehen sind. Damit ist das Schwergewicht der Verwaltung auf den Reichstag übergegangen, und von einem Herrschen oder auch nur maßgeblichem Einfluß der Bürokratie kann mit Recht überhaupt nicht mehr gesprochen werden. Der Reichstag ist nicht mehr seiner Bestimmung gemäß Gesetzgebungsorgan geblieben, sondern (zum mindesten durch die Parteiführer der Regierungsparteien oder die von ihnen benannten Sachverständigen) ein und zwar das entscheidende Glied in allen Verwaltungsangelegenheiten von einiger Bedeutung geworden. Nicht zum Nutzen der Sache, und auch nicht seiner Zusammensetzung nach, die ihn lediglich zum Organ der Gesetzgebung und zur Ueberwachung ihrer ordnungsmäßigen Durchführung befähigt. Es ist eine Umkehrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten (und auch kein Ausdruck des Vertrauens zur von ihm eingesetzten Regierung), wenn der Reichstag, wie das im Frühjahr mit dem nunmehr zu korrigierenden Etat geschah, die Regierungsvorlage grundlegend ändert. Es liegt im Interesse des gesamten deutschen Volkes und der Aufrechterhaltung geordneter Verwaltung, daß dieser Zustand der Verwischung der Zuständigkeiten baldigst aufhört. Völlige Untergrabung des Verantwortungswillens und -bewußtseins wäre die Folge. Eine Prüfung der letzten Monate des vergangenen Jahres auf die Schuldfrage müßte ergeben, daß der Regierung die Schuld lediglich insofern zugemessen werden kann, als sie sich den Reichstagbeschlüssen nicht widersetzt hat, wobei freilich offen bleibt, ob nicht schon in der Regierungsvorlage und den vorangegangenen Etats Fehlerquellen lagen, die den Zusammenbruch der Kasse nach sich ziehen mußten. Ist es aber verfassungsmäßig zulässig, wenn die Regierung Beschlüssen des Reichstages sich widersetzen würde? Ergibt nicht vielmehr Art. 1 RVerf., nach dem die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, daß die Regierung nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet ist, sich jedem Beschluß zu fügen? Wäre nicht etwa ein Rücktritt eine Verletzung übernommener Pflichten? Wäre das der Sinn der Verfassung, dann wäre uns nicht mehr zu helfen. Der schwerste Fehler der Entwickelung unseres Staatsfüges in den letzten Jahren ist die Aushöhlung des Verantwortungsbegriffs. Mit Recht wird vom Führer des Bundes für die Erneuerung des Reichs immer wieder darauf hingewiesen,

wie sehr wir daran kranken, daß ein Verantwortlicher überhaupt nicht und für nichts mehr herausgestellt werden kann. Die bequeme Praxis, bei jedem Beschluß des Reichstages die Volksstimme als Gottes Willen hinzunehmen, wird auch im Interesse gesunder Finanzpolitik aufgegeben werden m sen. Dazu bedarf es aber einer Umformung auch der p tischen Willensbildung, die dringende Aufgabe der nächs politischen Zukunft ist.

Die wesentlichen Grundlagen für das Verhältni London–Washington

Von Dr. Hermann Lu

Die letzten Wochen haben mit dem Besuch MacDonalds in Washington und der dadurch eingeleiteten freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und USA. eine starke internationale Entlastung gebracht, welcher im Januar eine Flottenabrüstung — oder mindestens Flottenrüstungsbeschränkungs-Konferenz — in London folgen soll, wo so grundsätzlich wichtige Fragen zur Erörterung stehen werden, wie Abschaffung oder Einschränkung der U-Boot-Waffe. Man wird über den Ausgang dieser Konferenz einstweilen nicht zu optimistisch sein, da bereits Frankreich, wie Italien, wie Japan erklärt haben, als schwächere Mächte auf das U-Boot keinesfalls verzichten zu können. Die Nachteile bei der Abschaffung und auch nur Beschränkung des U-Boots liegen offenbar auf Seiten der schwächeren Mächte und auf Seiten der Mächte, deren wirtschaftlicher und militärischer Schwerpunkt in stärkerem Maße auf das Land als auf die See fällt. Kleinere und jüngere Seemächte, wie Polen oder Jugoslavien werden auf das U-Boot noch weniger verzichten wollen.

Gegen gewisse Punkte der in Washington ausgelegten Verständigung, namentlich Entfestigung und Auflassung der gegen USA. gerichteten englischen Flottenstationen — es handelt sich vor allem um Halifax in Neuschottland und um Esquimalt bei Victoria auf Vancouver in Britisch Columbia, — welcher MacDonald zugestimmt haben soll, soll seitens der verantwortlichen Fachminister in England und seitens der Staatsmänner Kanadas ein so energischer Protest mit Drohung der gleichzeitigen Amtsniederlegung bzw. des Austritts aus dem Kabinett gerade der bedeutendsten Männer dieses Kabinetts erhoben worden sein, daß dieser Punkt weiterhin fallen gelassen worden sei. Diese Nachricht aus Paris ist unwidersprochen geblieben; sie trägt auch in der genauen Kenntnis der Beziehungen namentlich zwischen dem britischen Kabinett und den Dominien, einer Kenntnis, welche man nicht allzuhäufig auf dem Kontinent findet, den Stempel der Wahrheit an sich.

Aber auch wenn nicht die ganze Ernte, welche die Zusammenkunft in Washington versprochen haben mag, in die Scheuer eingebracht wird, ist das Ergebnis bedeutend und vom Standpunkt des Weltfriedens aus erfreulich. Denn vor nicht viel mehr als einem halben Jahr noch trugen die Beziehungen zwischen London und Washington den Charakter einer unangenehmen Schärfe. Damals wurde in führenden politischen Zeitschriften von USA. ganz offen die Möglichkeit eines USA.-England-Krieges erörtert unter streng sachlichen Gesichtspunkten, als einer Kombination, mit welcher gerechnet werden müsse. Nun kann wohl keine Rede davon sein, daß der Krieg vor einem halben Jahr etwa eine akute Gefahr dargestellt hätte. Bevor zwei große Mächte heute einen Krieg beginnen, überlegen sie sich das doch sehr gründlich. Auch der Weltkrieg drohte schließlich für mindestens zehn Jahre: 1904 erfolgte die englisch-französische Verständigung über Marokko und damit die eigentliche Begründung der Entente cordiale. Aber die Gefahr ist offenbar, daß die politischen und militärischen Rüstungen beiderseits eine Verständigung immer mehr erschweren, und schließlich treibt man in den Krieg — drifting towards the war — bis dann gegenüber einer besonderen Beanspruchung (wie etwa der Ermordung Franz Ferdinands) die gelockerten Bande des Friedens der plötzlichen Beanspruchung nicht mehr Widerstand leisten können.

Wie es vor einem halben Jahr zweckmäßig war, gegenüber einer gewissen Kriegshysterie in England und USA. ein kühles sachliches Urteil zu bewahren, so ist es heute zweckmäßig, über die erreichte Verständigung nicht die sehr wesentlichen und sehr tiefgehenden Interessengegensätze zwischen Washington und London, welche durch keine Verständigungsaktion aus der Welt geschafft werden können, zu übersehen. Diese sollen im folgenden besprochen werden.

I.

Dem Charakter einer wirtschaftlichen Zeitschrift sprechend sei auf die psychischen Momente hingewiesen. Nicht als ob wir deren Bedeutung un schätzen möchten: sie sind vielmehr in jedem einzelnen Z augenblick, soweit sie wirksam sind, die stärkeren und m auch für die Auffassung der sachlichen Differenzpun die entscheidenden, aber sie nähren sich sehr oft aus Boden wirtschaftlicher Interessen und Interessengegensätze

Auf psychischem Gebiet liegen die Spannungen einse auf Seiten Englands. England hat USA. nicht verziehen, USA. den Krieg entschieden hat. Um die unangenehme Pfl der Dankbarkeit abzuschütteln, predigt man Uebelwollen moralische Verachtung. Den Anlaß bietet die Haltung USA. während und nach den Friedensverhandlungen, allem die Haltung des nach seiner Ueberzeugung in sei Idealen getäuschten, enttäuschten USA. in der interalliie Schuldenfrage. USA., so sagt der Engländer, hat den Ka für die gemeinsame Sache mit Geld bezahlt, und verla nun wie Shylock von den Mächten, welche hauptsäch mit Blut bezahlt haben, sein Geld zurück; — wobei vergißt und vergessen will, daß die Sache eben niemals meinsam war. Zu dieser moralischen Verachtung von U kommt in England eine Pose der Ueberlegenheit, gegen a was USA. ist, welche mit der wirklichen Leistung be Länder auf allen Gebieten gegenwärtig ziemlich stark Widerspruch steht, aber in England schlechthin als g Ton, als Erweis patriotischer Gesinnung gilt.

Vor allem aber: USA. ist durch den Krieg, auch durch den starken und raschen Flottenausbau während Krieges, zu einer England ebenbürtigen Seekriegsmacht Seehandelsmacht auf den Weltmeeren aufgestiegen. Washingtoner Konferenz 1921—1922, welche die Gefahr e pazifischen Krieges zwischen USA. und Japan, — nicht um halbes Jahr zu früh — bannte, legte grundsätzlich die völ Gleichheit der Flottenstärken zwischen USA. und Eng fest, während Japan im Flottenverhältnis von 5 : 5 : 3 eine lokale Ueberlegenheit in den ostasiatischen Gewäs zugebilligt wurde, England war über diese Lösung da sehr froh, und hatte dazu guten Grund, denn tatsächlich es in jeder Beziehung der schwächere Teil gegenüber U Aber England hatte auch nachher noch Zeiten au sprochener Schwäche, so 1923, als während der Ruhrbeset die Engländer den dringenden Ruf nach Washington sandten, „Helft uns"! und als der USA.-Botschafter London, Harvey, eigens nach Washington reiste, um Hard den Europa fremden Ohio-Mann, und die Politiker se Kabinetts über die wirkliche Lage in Europa, die droh Aufrichtung einer kontinentalen Hegemonie Frankreichs zuklären; das Ergebnis war schließlich die Berufung Dawes-Ausschusses.

Solche Augenblicke der Schwäche verzeiht England n Während man in Washington, wo man weder europäi Psychologie noch die europäische Lage selbst versteht, Gefühle lebte, eigentlich die stärkste und ausschlaggeb Macht der Welt zu sein, rüstete England in den durch Washingtoner Abkommen nicht geregelten Schiffsty Kreuzern von 10 000 t abwärts, U-Booten, soweit nur M im Staatshaushalt aufzutreiben waren, und gewann so tatsächliche Ueberlegenheit der Kriegsflotte gegenüber U die es heute besitzt.

Die Genfer Abrüstungskonferenz von 1927 zwischen land und USA. zeigte die völlig veränderte Lage: Engl das den Vorteil hat, so gut wie alle wichtigen strategis Punkte der internationalen Meeresstraßen in seinen Hä zu halten, forderte weiterhin zur Verteidigung dieser s bevorzugten Seestellung eine entscheidende Ueberlegenhei Kreuzern, kleineren Kreuzern bis zu 6000 t und ausgert mit 15 cm Geschützen, wie sie eben England bei beschränkten Aktionsradius auf Grund seiner über die g

lt zerstreuten Flottenaktion sehr gut gebrauchen kann, rend USA. selbst bei seinen großen Kreuzern einen sehr größeren Raum für Feuerungsmaterial und andere Vorräte Kosten der Verteidigungs- und Angriffswaffen rechnen ß, während kleinere Kreuzer als Kriegsschiffe im eigenen Sinne sehr geringe Bedeutung für USA. haben. Die bende Kraft hinter den englischen Forderungen war igens Churchill, ein ebenso weitblickender und kühner, ehrgeiziger und unruhiger Mann, Typ des Sportmannes dem Gebiet der Politik.

Die Antwort auf das Scheitern der Konferenz von Genf der Abschluß der neuen englisch-französischen Entente; h ihrem Zustandekommen erklärte der französische rineminister öffentlich, daß im Falle eines USA.-Englandeges den Engländern die ganze Seemacht Frankreichs alle seine Häfen zur Verfügung ständen. Die kontinenen Auswirkungen dieser neuen Entente sind bekannt genug: Frankreich bereit war, die englische Welthegemonie zur gegen USA. zu verteidigen, so sollte, mindestens nach zösischer Auffassung, England die Regelung der euroch-kontinentalen Angelegenheiten Frankreich überlassen. der Zeit sprach man mit einigem Recht davon, daß lands Europa-Politik im Schlepptau Frankreichs segle.

II.

Diese außerordentlich wechselnden Beziehungen Engls zu USA. während der letzten zehn Jahre allein weisen sehr starke, unausgeglichene Spannungen hin. Diese sind wesentlichen in den wirtschaftlichen und politischen Veedenheiten der beiden Länder begründet. Sie werden auch n besten Willen zur Verständigung auf beiden Seiten t aus der Welt geschafft. Hier sollen einige der wichten Momente besprochen werden.

Durch die drei Kriegshäfen und Flottenstützpunkte: ifax (in Neuschottland), Hamilton (auf Bermuda) und gston (auf Jamaika) ist die USA. atlantische Ostküste und auf dieser Basis operierende USA.-Flotte in ähnlicher se „eingeflascht", wie die deutsche Flotte während des tkrieges in der Nordsee eingeflascht war, und somit r Operationsfreiheit beraubt. Denn jede USA.-Flotte, he von irgendeinem Punkt der Ostküste zwischen Halifax Bermuda nach Osten vorstößt, hat Halifax und Bermuda der Flanke oder im Rücken; ihre rückwärtigen Verungen sind also bedroht, und im Falle ernsterer Bedigungen in einer Seeschlacht, welche die Bewegungsheit mindert, kann die Verlegung des Rückzugs von r der genannten Basen aus selbst nur durch Kreuzer, oedoboote und U-Boote in Verbindung mit Fliegern Katastrophe führen.

Noch viel ungünstiger für USA. sind die Verhältnisse er im Süden: Das Korallenmeer, aus welchem die ama-Inseln aufragen, bietet gerade für den Kleinkrieg mit oten, Kreuzern und Fliegern eine vorzügliche Operations-, die durch den Ausbau der Hauptstadt des Gebietes au zu einem modernen Hafen an Bedeutung noch sehr onnen hat. Dieses Korallenmeer flankiert nicht nur in er Front von ca. 1000 km das Meer zwischen Bermuda Bahama, sondern es sperrt gleichzeitig sowohl die Straße Florida (zwischen Kuba und Florida) gegen den Ozean ständig ab, bedroht die Verbindung durch die Straße st und nördlich entlang der Florida-Küste zwischen ida und Bahamas, — sondern es sperrt auch in r südöstlichen Fortsetzung durch die Turks- und os-Inseln den Zugang östlich um Kuba herum nach dem bischen Meer. Hier liegt auf der anderen Seite dieses ngs der starke Kriegshafen Kingston auf Jamaika, der otstützpunkt der britischen Seestellung im Karibischen r. Nach Westen zu vorgeschoben, und zwar gerade mitten ie Straße von Yukatan, welche den Mexikanischen Golf mit Karibischen Meer verbindet und neben der Straße Florida den einzigen Ausgang aus dem Mexikanischen darstellt, liefen die ebenfalls britischen, ebenfalls ika zugeordneten Kays- und Kaymann-Inseln und auf gegenüberliegenden Festlandküste Britisch Honduras. e ganze Stellung Jamaika-Kaiman-Honduras im Kriege von außerordentlicher Bedeug: Sie liegt mitten auf dem Wege zwischen den Golfn von USA., dem Panamakanal und dem Nicaraguakanal, her offenbar in sehr kurzer Zeit in Angriff genommen werden wird. Die USA.-Flotte ist also durch die englische Flottenstellung im Atlantischen Ozean und im amerikanischen Mittelmeer auf der ganzen atlantischen Seite ziemlich abgeriegelt und dadurch gegenüber einer gleichstarken Flotte im Nachteil, aber auch gegenüber einer starkunterlegenen Flotte wesentlich gehemmt. England behauptet also die Herrschaft im atlantischen Gebiet unbedingt und bedroht von seiner mittelamerikanischen Stellung aus die USA.-Verbindung mit dem Panamakanal, die als ein Lebensinteresse von USA. anzusprechen ist.

Auf der pazifischen Seite ist die Herrschaft von USA. sehr viel gesicherter. Aber auch hier bildet der Kriegshafen Esquimalt eine gefährliche Flankenbedrohung für die überaus wichtige Verbindung mit Honolulu, das etwa ein Drittel der ganzen Breite des Pazifischen Ozeans gegen Ostasien vorgeschoben ist. Die Nervosität, welche USA. in mittelamerikanischen Angelegenheiten zeitweise zeigen, erklärt sich großenteils auch aus der Befürchtung, daß England Schädigungen britischer Bürger an Leib oder Eigentum zum Anlaß nehmen könnte, dort Fuß zu fassen. Besonders gilt das für die ausgezeichnete Fonseca-Bucht an der mittelamerikanischen Westküste zwischen Salvador, Honduras und Nicaragua, welche weitaus den besten Hafen der ganzen Küste darstellt, durch die sie rings umgebenden Berge geschützt und abgeschlossen, tief, und dabei groß genug, um alle Kriegsflotten der Welt aufzunehmen. Würden die Engländer diese Bucht besetzen, so wäre die pazifische Stellung von USA. nicht weniger gefährdet als die atlantische.

Auf der pazifischen Seite hat England neuerdings der amerikanischen Macht das Einvernehmen mit Japan entgegengesetzt. Seit Beginn des Jahrhunderts und bis zur Washington-Konferenz bestand bekanntlich ein englisch-japanisches Bündnis. Die außerordentliche politische und wirtschaftliche Machtsteigerung, welche aber der Krieg für Japan gegenüber China und im ganzen Fernen Osten brachte, kühlte das Bündnisverhältnis stark ab. Die neuerliche Annäherung hat verschiedene recht gute Gründe: beide Mächte verfolgen eine Politik einer verschleierten Protektion über ein politisch und militärisch machtlos zu haltendes, wirtschaftlich nur beschränkt zu entwickelndes China, wogegen USA. für die volle Selbständigkeit Chinas in jeder Beziehung seit alter Zeit eintritt. Dazu kommt als weiteres sehr wichtiges Moment: Japan ist an Eisenerzen sehr arm, braucht also für seine Rüstungsindustrien reiche auswärtige Bezugsgebiete. Dafür kommen China, die Mandschurei und Korea nur in sehr beschränktem Maße in Frage; der größte Teil der in Japan verarbeiteten Eisenerze entstammt gegenwärtig Bergwerken in Britisch-Malaya, also auf der hinterindischen Halbinsel, und neuerdings werden auch südost-australische Lager von Japan erschlossen. Japan hat damit also den Plan einer politischen Machtausdehnung nach Australien und Neuseeland, einstweilen jedenfalls, aufgegeben. Selbst nur wirtschaftlich könnte Japan solche Ansprüche gegenwärtig nicht tragen. Die Weltlage kann sich selbstverständlich einmal ändern, aber solche Möglichkeit ist unabsehbar und liegt keineswegs im Bereich der politischen Wahrscheinlichkeit einer näheren Zukunft. Japan industrialisiert sich, muß sich industrialisieren, auch aus der Not des Nahrungsspielraumes heraus, und bleibt gerüstet. Aber sein Einvernehmen mit England bedingt bis auf weiteres den völligen Verzicht auf alle Eroberungsabsichten. Dagegen von „logischer Notwendigkeit" zu reden, daß die japanischen Menschenmassen einmal sich wie aufgestautes Wasser in die menschenöden Gebiete Australiens und auch Neuseelands ergießen müßten, ist utopisch.

Die Entente zwischen England und Japan bedroht aber wiederum die Stellung von USA. auf den Philippinen, weitaus dem wichtigsten Kolonialgebiet von USA. Die Philippinen sind heute sowohl in einem England-USA.-Krieg unter wohlwollender Neutralität Japans gegen England, wie in einem USA.-Japankrieg bei wohlwollender Neutralität Englands gegen Japan kaum zu halten, haben jedenfalls die Bedeutung einer möglichen strategischen Basis von USA. im Fernen Osten verloren. Ein solches strategisches Desinteressement war allerdings im Washington-Abkommen vorgesehen, welches auch den Ausbau der Häfen von Tutuila auf Samoa und von Guam auf den Mariannen, die den Weg für USA.

nach Ostasien gesichert hätten, verbot. Aber das Washingtoner Abkommen ging eher von einer Interessengemeinschaft zwischen USA. und England aus. Durch die Verständigung zwischen England und Japan haben die entsprechenden Bestimmungen eine ganz neue Bedeutung gewonnen.

Die USA.-Machtzone in weltpolitischer Beziehung beschränkt sich also tatsächlich auf die Westküste Amerikas mit den vorspringenden Winkeln nach Honolulu, und zwar vor allem von Kalifornien südwärts. Dabei ist die Magellanstraße ganz im Süden bereits der englischen Einflußsphäre zuzuweisen: das dortige Gebiet ist privatwirtschaftlich in Händen großer englischer Schafzuchtgesellschaften und der Zugang zur Magellanstraße wird flankiert durch die englische Stellung auf den Falklandinseln.

Australien und Neuseeland bauen allerdings in der Verteidigung ihres Charakters als weißer Siedlungsgebiete kaum weniger auf USA. als auf England. Die große Pazifikfahrt der USA.-Flotte vor wenigen Jahren im Anschluß an die Flottenmanöver bei Honolulu, welche einen Ueberfall inmitten des Friedens durch eine feindliche Macht (Japan) zum Thema hatten, hat dieses Vertrauen indossiert. Aber weder Australien noch Neuseeland denken daran, deshalb ihre Beziehungen zum britischen Empire auch nur in der Sonderbehandlung englischer oder allgemein britischer Waren zu lockern. Dies Verhältnis USA-Australien und -Neuseeland ist also stark einseitig. Das wirkliche Ergebnis liegt darin, erstens Japan zu einer Verständigung mit England noch bereitwilliger zu machen, da eben die neuseeländisch-australischen Trauben einstweilen doch nicht zu haben sind, und zweitens auch England zu einer Verständigung mit Japan bereitwilliger zu machen, welche einer Verstärkung des USA.-Einflusses vorbeugen soll. Nur insofern hat USA. einen Erfolg hier zu verzeichnen, als sowohl Neuseeland wie Australien dringend auf eine Versöhnung zwischen USA. und England hinwirken, welche Versöhnung allein die doppelseitige Garantie ihres Bestehens gegenüber dem Mongolentum wirksam macht.

Auf politischem und militärischem Gebiete sind also die Gegensätze zwischen USA. und England zwar latent aber sehr tiefgehend und nur eine grundsätzliche Bereinigung könnte sie aus der Welt schaffen. Eine solche ist in bezug auf Mittelamerika zweifellos möglich, — wenn nämlich England völlig seine mittelamerikanische Stellung in strategischer Hinsicht aufgibt, die Kriegshäfen entfestigt, und Garantien dafür gibt, daß diese Inseln auch im Kriegsfall nicht als U-Bootbasen benutzt werden, so daß wenigstens die Lebensinteressen, welche USA. im mittelamerikanischen Becken besitzt, gewahrt bleiben. Dabei bleibt selbstverständlich noch die Abriegelung von USA. gegen den Atlantischen Ozean über Halifax, Hamilton, die Bahamas, dann die kleinen Antillen und Trinidad und schließlich Britisch-Guiana bestehen. Schwieriger ist die Verständigung im Fernen Osten in bezug auf China, weil hier alle Verhältnisse im Flusse sind und außerdem der russische Einfluß zu berücksichtigen ist. Hier kann es sich immer nur um eine Verständigung von Fall zu Fall handeln — rebus sic stantibus.

III.

Die großen wirtschaftlichen Differenzpunkte zwischen USA. und England ergeben sich unmittelbar aus den zuletzt erörterten Fragen der Raumbeherrschung. Man überschätzt im allgemeinen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Selbstgenügsamkeit von USA. USA. ist gewiß ein sehr reiches Land: nach Klima und Bodenbeschaffenheit für landwirtschaftliche Produkte der gemäßigten Zone, nach den mineralischen Schätzen an Kohle und Oel sowie an den meisten Nutzmetallen. Aber das größte wirtschaftliche Aktivum des Landes ist schon heute die hervorragende Tüchtigkeit seiner Bewohner, ihre Arbeitslust, ihre Organisationsfähigkeit. Der Einfuhrbedarf ist also groß und wesentlich, zunächst an Produkten der tropischen Zone, dann an Produkten extensiver landwirtschaftlicher Raumnutzung, schließlich an sehr zahlreichen Produkten der Bergwirtschaft. Die folgenden Zahlen wollen also verstanden werden als darstellend die wirkliche Abhängigkeit von USA. von fremder Rohproduktion, bei deren Einfuhr es überwiegend auf die Hochstraßen des Meeres angewiesen ist.

	Einheit	Menge in Mill. der Einheit	Wert in Mill. $
Notwendige Waren.			
Gummi	kg	442	245
Zeitungspapier	kg	1958	139
Holzstoffsulfit	t	0.65	35
Holzstoffsulfat	t	0.388	21
Zucker	kg	3500	207
Häute und Felle	kg	229	151
Petroleum und Petroleumprodukte			133
Früchte und Nüsse			90
Jute usw.	kg	281	80
Wolle und Mohair	kg	111	80
Wollwaren			78
vegetabile Oele (ausgepreßt)	kg	372	78
Düngemittel	kg	1142	78
Oelsamen	kg	757	61
Luxuswaren			
Seide, roh	kg	34.2	368
Kaffee	kg	660	310
Pelze und Pelzwaren			118
Diamanten			57
Tabak	kg	34	55
Kakao	kg	142	47

Selbst bei der Versorgung mit notwendigen Lebensmitt ist heute USA. in bezug auf Zucker im wesentlichen ausländische Einfuhr angewiesen. Diese USA.-Zuckerei fuhr stammt nunmehr überwiegend aus Porto Rico, Hawaiinseln und den Philippinen; sie kann aber zweifel im Bedarfsfall jederzeit überwiegend nach Kuba gel werden, also nach manchen Gebieten, wenn auch der W durch U-Boote gefährdet ist. Die Einfuhr von Früchte und Nüssen mag wenigstens in außergewöhnlichen N zeiten als entbehrlich betrachtet werden.

Der Einfuhrbedarf an so wichtigem Rohmaterial Häute und Felle, der Menge nach von 229 Mill. im Werte von 151 Mill. $, bedingt an sich schon e bedeutende wirtschaftspolitische und militärisch-politis Schwäche von USA. Die Einfuhr kommt hier größtent vom La Plata-Gebiet auch von Australien, auch in bes deren Qualitäten aus Arabien und Afrika, also zu ein großen Teil aus englischem Gebiet. Eine ähnliche Charal ristik gilt für Wolle und Mohair. Auch hier ist Mengenbedarf wie der Wertbetrag sehr bedeutend, auch besteht weitgehend Abhängigkeit von englischer Produkt in Australien wie in Südafrika. Auch der in der Form Wollwaren eingeführte Rohmaterialbetrag ist keinesw gering.

Besonders groß aber ist die Einfuhr von pflanzlic Rohstoffen der Industrie. Der absoluten Bedeutung n kommt hier an erster Stelle Gummi in dem enormen trag von 442 Mill. kg im Werte von über eine Milliarde Die maßgebenden Produktionsgebiete liegen in Hinterind in Britisch-Malaya, auf den holländisch-ostindischen Ins in Burma. Dieser Handel ist im englischen Singapore k zentriert. Die Ausfuhr steht also durchaus unter Kontr der englischen Marine. Gummi wird angepflanzt heute sehr vielen Teilen der Welt, auch auf den Philippinen, wichtige Anpflanzungsversuche werden gemacht im Amazo gebiet von Brasilien, und zwar durch amerikanisches Ka (Ford). Aber auch wenn sich diese letzten Anpflanzun als wirtschaftlich profitabel erweisen (an dem physisc Erfolg ist nicht zu zweifeln), bleibt die Verschiffung Amazonas aus unter der Kontrolle der britischen Me jedenfalls solange noch keine Transanden-Bahnen nach und Ecuador existieren.

Wichtiger noch als Gummi ist aber die Einfuhr pflanzlichem Oel. Denn während Gummi durch neuerungsverfahren wieder gebrauchsfähig gemacht wer kann, werden die pflanzlichen Oele in ihren vielseitigen wendungen, zum Beispiel als Seife, im Gebrauch zers Auch hier ist die Einfuhr der Menge nach enorm, an gepreßten Oelen allein 372 Mill. kg, an Oelsamen 76 Mill. wenn auch die Wertbeträge wesentlich geringer sind als Gummi. Die große Menge der Oele stammt aus britisc und holländischen Kolonialgebieten, Palmöl und Palmölk aus Britisch-Westafrika und neuerdings Malaya, Kopra fast allen tropischen Küstengebieten der Welt; auch

chtige chinesische Holzöl (48,6 Mill. kg) wird für die sfuhr nach USA. militärisch kontrolliert von England w. Japan.

In Zeitungspapier und Zellstoff ist zwar die nfuhr der Menge nach außerordentlich groß, aber insofern ıfach gelagert, als sie in der Hauptsache aus Kanada mmt. Indessen ist auch mit einer steigenden politischen e wirtschaftlichen Verselbständigung von Kanada zu chnen, der ein Ausbau seiner eigenen militärischen Macht-ttel entsprechen wird.

An Textilrohstoffen führt USA. die groben tropischen sern von Jute und Sisal ein; Jute aus Indien, Sisal aus m Yukatangebiet von Mexiko.

Bei den mineralischen Rohstoffen gleicht sich gegenwärtig etroleumeinfuhr und Petroleumausfuhr der samtmenge nach etwa aus, wobei die hohe Qualifikation r USA.-Petroleumindustrie in der Raffinerie sowie bei n Cracking-Prozessen den Wert der Ausfuhr gegenüber r Einfuhr beträchtlich übersteigert. Aber USA. erschöpft ne gewiß überaus reichen Oelreserven unverhältnismäßig cher als der Rest der Welt, und die starken Bestrebungen USA., von der Regierung vertreten, die Eigenproduktionen zudämmen und dafür einen entsprechend größeren Betrag zuführen, mögen aus USA. einmal ziemlich rasch ein troleumeinfuhrgebiet ganz großen Stils machen.

Während in Kupfer die Ausfuhr auch der Menge nach Einfuhr übersteigt, ist USA. in Zinn völlig auf Einfuhr gewiesen, welche teilweise über London geht (vor allem bolivisches Zinn), teilweise über Singapore, welches dort wohl die malayische wie die holländische wie die ost-ische Produktion kontrolliert. Von weiteren wichtigen neralien, bei welchen Abhängigkeit von USA. gegenüber n Ausland besteht, seien zunächst die Legierungsmetalle s Eisens genannt: Nickel (aus Kanada), Mangan (aus lien, Westafrika, vor allem auch Rußland, daneben Bra-en, in nahe Zukunft Südafrika), Chrom, Vanadium. iche Bauxitlager in USA. sind nicht groß; 60 % von Bauxit rd also aus dem Inneren von Britisch-Guiana eingeführt. best stammt aus Kanada, Düngemittel, vor allem Sal-er, aus Chile.

Bei der Beschaffung dieser Rohmaterialien handelt es n also um zweierlei, 1. sie müssen aus fremden, großenteils tischem Staatsgebiet bezogen werden, 2. sie erfordern ßenteils Ozeantransporte über weite Entfernungen, auf uten, die von England unbedingt oder überwiegend be-rscht werden, oder welche, auch wenn sie nicht von gland beherrscht werden, doch von englischen U-Booten, nen Kreuzern, Fliegern beunruhigt werden können, welche n nahgelegenen Flottenbasen aus zu operieren vermögen. s gilt ja selbst für die kurzen Entfernungen von Portorico t Kuba, von Kuba nach dem Festland. Was die Beherr-ung der Rohproduktion durch fremde Mächte bedeuten n, dafür haben gerade die Nachkriegsjahre reiche Beispiele iefert. Große Bestrebungen sind im Gange, auch zu einer wissen internationalen Verständigung, eine Art Kartellierung er Gummi und Oel wenigstens in den wichtigsten, auch ılitativ am besten entwickelten Produktionsgebieten zu ge-gen. Brasilien valorisiert Kaffee, Chile bezahlt aus den sfuhrzöllen und Steuern der fremden Unternehmungen in pfer, Eisenerzen, Salpeter, Borax etwa die Hälfte seiner amten Staatsausgaben. Brasilien macht die Ausbeute seiner ngan- und Eisenerzlager von der gleichzeitigen Entwick-g eigener Hütten und Stahlwerke abhängig.

Während also das Britische Reich die ganze Welt um-nt und tatsächlich alle Produktionen aller tierischen und nzlichen und mineralischen Stoffe auf eigenem Gebiet vickeln, somit jeden Versuch ausländischer Monopol-beutung durch eigene Produktion zunichte machen kann, USA. einen im Vergleich zu seiner Größe llig unzureichenden kolonialen Besitz, n wenn auf den Philippinen noch viel Land entwicklungs-g ist und viel Land auch höher zahlenden Kulturen an le der gegenwärtigen Zuckerkultur zugeführt werden n.

Die internationale wirtschaftspolitische militärisch-strategische Stellung von A. ist jedenfalls im Vergleich zu England keineswegs stark. USA. ist hier von Warenversorgung vom Ausland her in sehr weitem Maße abhängig, in nicht sehr viel geringerem Maße als die meisten Länder des europäischen Festlandes. Im Verhältnis von zwei Mächten, von denen jede als Weltmacht gelten will, und welche gegenseitig in starker Handelskonkurrenz sich befinden, führt eine derartig ungleiche Verteilung der tatsächlichen Machtverhältnisse zu ernster Spannung: Die in ihrer Bewegungsfreiheit sich überall gehemmt sehende Macht — aus welcher Hemmung im Kriegsfall sich eine sehr ernste Notlage und der Verlust des Krieges entwickeln kann — wird diesen Ring zu sprengen suchen. Um so fester wird die andere Partei sich bemühen, ihre Ueberlegenheit sich zu wahren. Diese Unselbständigkeit von USA. wird noch dadurch verstärkt, daß es in seinem überseeischen und ausländischen Warenbezug großenteils von Ländern abhängig ist, welche zu England gehören.

USA. hat einen nie wieder gutzumachenden politischen Fehler begangen, als es in den Weltkrieg eintrat, ohne sich von den alliierten Mächten die Stützpunkte zur See übergeben zu lassen, welche es braucht, mindestens, um die mittelamerikanischen Gewässer zu beherrschen, und solche Kolonialgebiete, daß es wenigstens in bezug der wichtigsten tropischen Produkte von fremder Produktion und damit in gewissem Grade von fremder Willkür unabhängig wäre.

Die gegenwärtige Raumverteilung, Raumbeherrschung und die dadurch niedergelegten Machtverhältnisse zwischen USA. und England auch im wirtschaftlichen Güterverkehr dürften sich im allgemeinen mit wachsender Intensität auswirken, zumal da außerdem außenpolitische Machtinteressen mitsprechen; die Spannungen werden also, wenn auch langsam und mit zeitweisen mehr psychologischen als sachlichen Rückschlägen wachsen.

Dazu kommt ein letztes Moment: Nicht nur wird USA. im allgemeinen sich gerade im Verhältnis zu dem englischen Empire direkten oder indirekten Bestrebungen gegenüber sehen, ihm seinen eigenen Bedarf an Rohmaterialien möglichst zu verteuern. Sondern auch die USA.-Einfuhr nach diesen Bezugsländern wird beschränkt werden. In steigendem Maße schließt sich das britische Weltreich in sich selbst wirtschaftlich zusammen. Selbst wirtschaftlich so eng aufeinander bezogene Gebiete wie USA. und Kanada werden durch wachsende Zollmauern voneinander getrennt, während englische Waren durch Vorzugs-Zollbehandlung nach Kanada sehr viel billiger Einlaß finden. Die Höhe der Zoll-Vorzugsbehandlung wächst nach dem Kriege rasch. In USA. rechnet man heute bereits mit einem wachsenden Ausschluß der USA.-Ware von allen Märkten des britischen Empire zugunsten der englischen Ware und auch der Dominionware. Man rechnet mit dieser Möglichkeit sehr viel ernster, als man in Europa mit der gleichen Entwicklung rechnet.

Daraus erklärt sich weiter das Bestreben von USA., an die Länder von Kontinentaleuropa engeren wirtschaftlichen Anschluß zu finden, und über Kontinentaleuropa mit deren Kolonialgebieten, zunächst bei Holland und Belgien, später vielleicht auch bei Frankreich. Auch Rußland wird so von wachsender Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ist der neueste Schritt in der gegenwärtigen Versöhnungsaktion zwischen London und Washington zu verstehen, durch welchen Washington eine Hungerblockade in Zukunft unmöglich machen will. Erst dadurch würde den meisten kontinentaleuropäischen Mächten gewisse Bewegungsfreiheit gegenüber England gegeben werden, würden vor allen Dingen die Beziehungen zwischen USA. und Europa, welche gegenwärtig durch England im Kriegsfall vollständig unterbrochen werden können, eine sichere Basis erhalten. Aus eben diesen Gründen wird England diese Forderung ablehnen. Ja, wir würden uns nicht wundern, wenn im Anschluß an diese Forderung in England ein Umschwung der Stimmung gegenüber der ganzen gegenseitigen Versöhnungsaktion einsetzen würde. England, einerlei, welche Partei am Ruder ist, denkt im Ernst nicht daran, auf seine Herrschaft über die Meere zu verzichten. Erst soweit diese Grundlage auch vom Verhandlungspartner als gegeben vorausgesetzt wird, verhandelt England, dann allerdings mit einer gewissen Großzügigkeit unter dem Gesichtspunkt beiderseitiger wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit.

Zur Wirtschaftswoche

Die Reichseinnahmen (in Millionen RM):

	Dez. 1928	1929 Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Monatsdurchschn. des Voranschlages für 1929-30
Insgesamt	558,7	573,7	1035,4	666,2	544,3	777,1
I. Besitz und Verkehrssteuern . .	320,7	345,2	805,8	452,2	311,3	525,4
davon Einkommenst.:						
a) v. Arbeitslohn	118,3	126,5	126,1	127,4	124,8	244,2
b) v. Kapitalertrag u. veranlagte	84,8	76,2	281,5	89,9	59,0	
Körperschaftsst. .	17,5	20,9	107,9	19,8	11,2	50,0
Umsatzsteuer . .	23,1	24,9	194,6	43,5	18,5	93,3
II. Zölle und Verbrauchsabgaben,	238,0	228,5	229,6	213,9	233,0	250,7
davon Zölle . .	75,5	66,2	72,5	65,1	79,6	100,3

Der deutsche Außenhandel):

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Ausfuhr- (+) bzw. Einfuhrüberschuß (—) im reinen Warenverkehr
1. in Millionen RM.:						
Monatsdurchschnitt 1928	E	349,6	603,9	204,8	1170,4	
	A	52,6	225,3	725,0	1003,8	— 166,6
Monatsdurchschnitt 1929	E	318,1	600,4	188,5	1119,5	
	A	58,5	243,9	819,4	1126,6	+ 7,1
November	E	315,6	652,3	177,0	1161,0	
	A	61,3	239,5	850,7	1153,6	— 7,4
Dezember	E	310,7	527,5	162,8	1013,1	
	A	51,9	233,2	774,9	1063,0	+ 49,9
2. in % des reinen Warenverkehrs:						
Monatsdurchschnitt 1928	E	29,9	51,6	17,5		
	A	5,2	22,4	72,2		
Monatsdurchschnitt 1929	E	28,4	53,6	16,8		
	A	5,2	21,7	72,7		
November	E	27,2	56,2	14,6		
	A	5,3	20,8	73,7		
Dezember	E	30,7	52,1	16,1		
	A	4,9	21,9	72,9		

Die deutsche Kohlenförderung (in 1000 t):

	November insgesamt	November arbeitstäglich	Dezember insgesamt	Dezember arbeitstäglich
a) Steinkohle				
Ruhrbezirk .	10656	436,2	10394	433,1
Aachener Bezirk . . .	528	22,0	531	22,2
Westoberschlesien . .	1911	79,6	1746	75,9
Niederschlesien . .	533	21,3	496	20,7
Sachsen . .	370	14,8	336	14,0
b) Braunkohle				
Mitteldeutschland .	10575 [1])	423,0 [1])	9572	398,8
Rheinland . .	4584	191,0	4396	183,2

[1]) Endgültige Ziffer.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (in % der erfaßten Mitglieder)

Ende	Arbeitslose 1928	Arbeitslose 1929	Kurzarbeiter 1928	Kurzarbeiter 1929
Juli	6,3	8,6	6,1	6,5
August . .	6,5(+ 3,1%)	9,0(+ 4,7%)	6,6(+ 8,2%)	6,7(+ 3,1%)
Sept. . . .	6,6(+ 1,5%)	9,6(+ 6,7%)	6,3(— 4,5%)	6,5(— 3,0%)
Okt. . . .	7,3(+10,6%)	11,0(+12,7%)	6,3(± 0)	6,7(+ 3,1%)
Nov. . . .	9,4(+28,8%)	13,8(+25,5%)	7,1 (+12,7%)	7,3(+ 9,0%)
Dez. . . .	16,7(+77,7%)	20,3(+47,1%)	7,0(— 1,4%)	8,2(+ 12,3%)

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 100

	Insgesamt	arbeitstäglich 1928	arbeitstäglich 1929
August . . .	1402	49,3	51,9
September . .	1234	47,6	49,6
Oktober . . .	1377	48,4	51,0
November . . .	1286	14,3 [1])	51,5
Dezember . .	1156	45,4 [1])	48,2

[1]) Arbeitskampf in Nordwestdeutschland

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschich
	arbeitstäglich		
1. 12. bis 7. 12.	425,2	91,7	1514
8. 12. „ 14. 12.	442,0	92,4	1142
15. 12. „ 21. 12.	441,9	93,7	2500
22. 12. „ 28. 12.	405,4	89,0	1698
29. 12. „ 4. 1.	412,4	80,9	2285
5. 1. „ 11. 1.	434,5	87,9	3740

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsba darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjah

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausf
8. 12. 29 — 14. 12. 29	73 972 (75 335)	60 431 (59 322)	15 317 (15 266)	149 720 (149 923)	1
15. 12. 29. — 21. 12. 29	72 523 (73 034)	56 270 (54 568)	13 950 (12 925)	142 743 (140 527)	1
22. 12. 29 — 28. 12. 29	65 761 (67 009)	48 486 (48 244)	9 632 (9 804)	123 879 (125 057)	
29. 12. 29. — 4. 1. 30.	65 793 (66 399)	49 737 (49 302)	10 453 (10 086)	125 983 (125 787)	
5. 1. 30 — 11. 1. 30	64 897 (67 080)	49 895 (50 944)	10 904 (10 926)	125 694 (128 950)	

Die Umsätze bei den Konsumgenossenschaften je Mitglie und Woche (in RM.):

	1928	1929
Januar	7,45 (=100)	8,89 (=11
Februar	7,72 (=100)	9,11 (=11
März	8,10 (=100)	9,58 (=11
April	8,09 (=100)	8,90 (=11
Mai	8,11 (=100)	8,92 (=11
Juni	8,02 (=100)	8,89 (=11
Juli	8,10 (=100)	9 00 (=11
August	7,95 (=100)	8,78 (=11
September	8,30 (=100)	9,18 (=11
Oktober	8,89 (=100)	9,79 (=11
November	8,81 (=100)	9,69 (=11
Dezember	10,23 (=100)	10,90 (=10

Das endgültige Ergebnis

Es ist nicht möglich, das Werk der Haager Konferenz schließend zu würdigen, ehe der authentische Wortlaut Verträge vorliegt, ehe auch der über vielen internen V gängen der dortigen Verhandlungen liegende Schleier hoben ist. Wir werden demnächst auf Grund des gena Materials eine eingehende Darstellung aus berufener Fe bringen; für jetzt sei nur auf einige Gesichtspunkte hin wiesen.

Die Haager Konferenz hatte die Aufgabe, den Rep tionsplan des Pariser Sachverständigenkomitees in die sta rechtlichen Formen internationaler Verträge zu gießen. D gehörte auch, daß alle die Punkte, die im Young-Plan o gelassen waren, sei es, daß sich die Sachverständigen n hatten einigen können, sei es, daß es sich um Einzelhe in der praktischen Durchführung handelte, geregelt wer mußten. Es war von vornherein zu befürchten, daß da Sachverständnis noch stärker zurücktreten, die Lösung r mehr auf der Grundlage der internationalen Machtverh nisse erfolgen werde, als dies bereits im Frühjahr in P der Fall gewesen war. Wie weit auf dem ersten Teil Haager Konferenz die Lösung aller nicht bereits einde entschiedenen Fragen in einem Deutschland ungünsti Sinne erfolgt und in einzelnen Punkten sogar der klare W

: des Sachverständigenberichtes zu unseren Ungunsten ab-
ndert worden ist, wurde an dieser Stelle bereits be-
delt. Auch jetzt waren im Haag die deutschen
erhändler wieder in die Verteidigung gedrängt und
ßten sich gegen die Versuche, den Young-Plan weiter-
zu verfälschen, wehren. Sie taten es mit Energie und
igkeit, wobei insbesondere der neue Reichsfinanzminister
denhauer seine ersten internationalen Lorbeeren ernten
nte, vermochten aber doch nicht zu verhindern, daß auch
mal das Ergebnis für Deutschland nicht durchweg be-
digt.

In der Frage der Zahlungstermine konnte sich
deutsche Standpunkt nicht durchsetzen; im Gegenteil, die
chskasse muß sogar die Reichsbahnzahlungen, für die
eits Leistung am Monatsende vereinbart war, an Madio
schießen. Bei 8% Zinsen ergibt sich daraus im ersten
eine Mehrbelastung um 6 Millionen RM., die später
über 8 Millionen ansteigen wird. Auch in der Frage,
n und wie die durch ein Moratorium aufgelaufenen
lungen von Deutschland nachgeleistet werden sollen, ist
deutsche Ansicht nicht voll durchgedrungen, doch ist
ide dieser Punkt schwer zu beurteilen, solange der
aue Wortlaut seiner Regelung nicht vorliegt. Hinsichtlich
negativen Pfänder auf die verpfändeten Einnahmen
Verbrauchssteuern und gegenüber der Deutschen Reichs-
gesellschaft gelang es der deutschen Delegation, den
en Wortlaut des Young-Planes aufrechtzuerhalten.

Einen erst gegen Ende der Konferenz aufgetauchten
itpunkt bildete die Mobilisierung des unge-
ützten Teiles der Reparationsschuld. Hier
der Kern des ganzen Problems für Frankreich. Es
de von Deutschland gefordert, daß es die Mobilisierung
h, eine Anleihetransaktion auf dem internationalen Ka-
lmarkt durch eigene Anleihen in keiner Weise störe,
ogar die Begebung der bereits abgeschlossenen Zündholz-
ihe zurückstelle. Der Sachverständigenbericht hatte in
er Hinsicht keine Beschränkung der deutschen Bewe-
gsfreiheit vorgesehen und, wenn man berücksichtigt, daß
ich hier ausschließlich um die Interessen der Gläubiger
lelt und daß jeder Schuldner seine Verpflichtungen nor-
rweise voll erfüllt, wenn er die ihm obliegenden
ungen fristgemäß leistet, erscheint es wirklich als
starke Zumutung, daß Deutschland den Gläubigern die
erung ihrer Forderungen durch Verzicht auf eigene An-
aufnahme erleichtern sollte. Dies um so mehr, als die
instige Verfassung des internationalen Kapitalmarktes die
schen öffentlichen Körperschaften schon in eine recht
vierige finanzielle Situation gebracht hat und sich gerade
von Amerika ausgehend eine Besserung anzubahnen
int. Es wurde nach längerem Hin und Her ein Kom-
niß gefunden, das nur teilweise zu befriedigen vermag.
ichtlich der Schwedenanleihe begnügten sich die Re-
tionsgläubiger mit der Einräumung des Vorrangs der
en für mobilisierte Reparationsanleihen vor denen der
vedenanleihe; der kluge Kreuger erklärte sich damit ein-
anden. Im übrigen erhält an der ersten Tranche der
rationsanleihe von 1200 Millionen RM. Deutschland die
on auf ein Drittel für Reichsbahn und Reichspost; da-
n verpflichtet sich das Deutsche Reich für sich oder die
gehörenden Betriebe vor dem 1. 10. 1930 bzw., wenn die
Tranche bis dahin nicht untergebracht ist, vor dem
1931 nicht auf dem internationalen Anleihemarkt aufzu-
n. In dieser Regelung liegt insofern ein gewisser Vorteil,
m Augenblick die Aussichten für eine deutsche Aus-
anleihe und die Bedingungen, unter denen eine solche er-
ch wäre, noch gänzlich ungeklärt sind und man annehmen
kann, daß das Deutsche Reich besser abschneidet, wenn
en seit langer Zeit ersten Schritt auf den internationalen
lhemarkt zusammen mit den Reparationsgläubigern macht.
rseits decken die 400 Millionen RM., die günstigsten-
dabei für Deutschland herauskommen, nur gerade den
gendsten Kapitalbedarf von Reichsbahn und Reichspost;
Reich selbst geht leer aus und eine Karenzfrist von bei-
fünfviertel Jahren — trotz der Geldmarktverflüssigung
.S.-Amerika muß man leider damit rechnen, daß die
rationsanleihe von 1200 Millionen RM. nicht ohne Schwie-
iten in kurzer Zeit vom Markt aufgenommen werden
— bedeutet eine bei den gegenwärtigen Finanzverhält-
n in Deutschland doppelt bedenkliche Einengung unserer finanziellen Bewegungsfreiheit, die auch für die Reichsbahn noch Komplikationen herbeiführen kann.

Die Liquidationsabkommen, die mit den einzelnen Gläubigermächten und anderen an der Liquidation deutschen Eigentums beteiligten Staaten abgeschlossen worden sind, werden im Haager Schlußprotokoll nur erwähnt, sollen aber keinen Bestandteil des Haager Akkords bilden. Wir haben keinen Grund, auf diesen Erfolg sonderlich stolz zu sein, denn leider werden die Liquidationsabkommen selber dadurch nicht besser. Immerhin hat der Reichstag jetzt die Möglichkeit, über die Haager Abmachungen und über die Liquidationsabkommen gesondert zu entscheiden und die einzelnen Verträge ohne Rücksicht auf die Annahme oder Ablehnung des Young-Planes zu behandeln; es ist anzunehmen, daß insbesondere das Abkommen mit Polen noch einer besonders eingehenden Untersuchung unterworfen werden dürfte. Es ist Vorsorge getroffen, daß eine Weigerung Polens bei Verwerfung des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens, den Haager Akkord zu ratifizieren, das Inkrafttreten der neuen Reparationsregelung nicht aufhalten wird, der dieses nur von der Ratifikation Deutschlands, Englands, Frankreichs, Belgiens und Italiens abhängig ist.

Eines der wesentlichsten mit Hilfe des Young-Planes zu erreichenden Ziele war die „Ueberführung der Reparationsverpflichtung aus dem politischen auf das finanzielle Gebiet." Nur unter dieser Voraussetzung ist ja auch die Mobilisierung eines Teiles der deutschen Reparationsschuld auf die Dauer denkbar. Die Aufwertung und die Behandlung der Sanktionsfrage im Haag trägt diesen Bestrebungen leider nicht in gewünschtem Umfange Rechnung. Wohl soll, solange der Young-Plan besteht, nur dessen Maschinerie arbeiten, aber bei Handlungen, die Deutschlands Willen beweisen, den Haager Akkord zu zerreißen, soll der ständige internationale Gerichtshof im Haag angerufen werden, der angesichts einer solchen Frage vor einer im Rahmen seiner Zuständigkeit außerordentlich schwer lösbaren Aufgabe stünde. Beunruhigung in Deutschland hat vor allem hervorgerufen, daß dann jeder einzelne Gläubigerstaat seine Handlungsfreiheit zurückerhalten soll. Snowden hat das mit Recht gerügt. Ob er durch seine Passivität in dieser Frage nicht sehr wesentlich zu der nunmehr getroffenen Lösung beigetragen hat und ob die Haltung der deutschen Unterhändler Snowdens Passivität mitverschuldet hat, wird erst geklärt werden können, wenn die deutsche Regierung vor dem Parlament den Haager Akkord zu vertreten hat. Wenn auch Vorsorge dagegen getroffen ist, daß nicht wieder ein einzelner Gläubigerstaat wegen ein paar Dutzend zu wenig gelieferter Telegraphenstangen zu Gewaltmaßnahmen greift, die unabsehbare internationale Verwicklungen herbeiführen müssen, so wäre es doch eine schwer verständliche Selbsttäuschung, wollte man der Sanktionsregelung jede praktische Bedeutung absprechen.

Verschärfung der Reichsfinanzlage

Das Aufkommen an Reichssteuern, Zöllen und Abgaben ist mit 544,3 Millionen RM. im Dezember wiederum erheblich hinter dem Voranschlag zurückgeblieben und ist auch um 14,4 Millionen RM. niedriger als im gleichen Monat des Vorjahres. Daß die Differenz gegenüber dem Dezember 1928 nicht größer ist, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß 1929 die Zolleinnahmen vom November zum Dezember um 14,5 Millionen RM. gestiegen sind infge der durch die bevorstehenden Zollerhöhungen veranlaßten Voreindeckungen auf dem Getreidemarkt. Auch das Lohnsteueraufkommen ist um 6,5 Millionen RM. höher als im Dezember 1929. Das bedeutet eine Steigerung um 5,5 % bei einer Erhöhung der Tariflöhne innerhalb Jahresfrist um 3,3 % für gelernte und um 3,7 % für ungelernte Arbeiter; es zeigt sich auch hieran, daß trotz der gestiegenen Arbeitslosigkeit die Zahl der in der deutschen Wirtschaft Beschäftigten immerhin über dem Stande des Vorjahres liegt.

Das Gesamtaufkommen in den ersten neun Monaten des laufenden Rechnungsjahres beträgt 6791,1 Millionen RM., mithin 202,5 Millionen RM. weniger als drei Viertel des Voranschlages für 1929/30. Das würde ohne Berücksichtigung der Tabaksteuererhöhung und der Zollerhöhungen für das gesamte Jahr allein von der Einnahmenseite her einen Fehlbetrag von 270 Millionen RM. ergeben. Das Reichsfinanzministerium rechnet indessen trotz der im letzten Vierteljahr jeweils erfolgenden Lohnsteuererstattungen mit einem um

40 Millionen RM. geringeren Fehlbetrag, da im Januar die Abrechnungen für die in den Monaten Juli bis Dezember aus den Zollagern in den freien Verkehr überführten Waren erfolgen und die Zolleinnahmen daher eine Steigerung aufweisen (im Januar 1929 + 78,3, im Juli 1929 + 107,3 Millionen RM.) und da außerdem im Steueraufkommen des Januar das Weihnachtsgeschäft stärker in die Erscheinung treten wird. Immerhin ein bemerkenswertes Eingeständnis, aber hinter die Erwartung, daß die Steuereinnahmen im letzten Vierteljahr 40 Millionen mehr als ein Drittel des bisherigen Aufkommens betragen werden, nötigt ein Blick auf die Entwicklung im Vorjahr ein dickes Fragezeichen zu machen. In den einzelnen Vierteljahren der Rechnungsjahre 1928/29 und 1929/30 kamen auf

	April-Juni	Juli-Sept.	Okt.-Dez.	Januar-März
1928/29 in Millionen RM.	2097,6	2409,8	2314,2	2211,0
in % des Gesamtaufkommens	23,2	26,7	25,6	24,5
1929/30 in Millionen RM.	2136,6	2408,8	2245,9	?
in % des Voranschlages für das Gesamtjahr	22,9	25,8	24,1	?

Auch im Vorjahr hatten wir ein Weihnachtsgeschäft, sogar ein besseres als 1929, und auch im Januar 1929 stiegen die Zolleinnahmen infolge der Abrechnungen aus dem Lagerverkehr stark an; trotzdem kam aus Steuern, Zöllen und Abgaben im letzten Vierteljahr weniger auf als ein Drittel der Gesamteinnahmen in den vorausgegangenen neun Monaten; wenn wir das Verhältnis im Vorjahr zugrundelegen, kommen wir für das laufende Rechnungsjahr sogar zu einem Einnahmeausfall von 320 Millionen RM., anstatt des „rein rechnerischen" Fehlbetrags von 270 Millionen. Nun ist am 1. Oktober 1928 eine Ermäßigung der Lohnsteuer in Kraft getreten und die ungünstige Witterung zu Ausgang des Winters hat zweifellos die Steuereinnahmen im Februar und März unter der normalen Höhe gehalten. Aber dem steht im laufenden Jahr eine stark sinkende Tendenz des Steueraufkommens als Folge des Konjunkturrückganges gegenüber. Vergleichen wir auf vorstehender Tabelle die Steuereinnahmen in den einzelnen Vierteljahren mit den entsprechenden Ziffern des Vorjahres, so ergibt sich gegenüber 1928 im ersten Vierteljahr ein Mehreingang von 39,0, im zweiten Vierteljahr ein Mindereingang von 1,0, im dritten Vierteljahr ein Mindereingang von 68,3 Millionen RM. Keinerlei Anzeichen sprechen dafür, daß diese rückläufige Bewegung der Reichseinnahmen im letzten Quartal zum Stillstand kommt.

Die Ausfälle bei den Reichseinnahmen treffen diesmal in vollem Umfang das Reich, trotzdem sie auch bei den Ueberweisungssteuern in die Erscheinung treten. Bekanntlich hat das Reich nach § 8 des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1929 vom 29. 6. 1929 aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer über den nach Abzug der Ueberweisungen an die Länder und Gemeinden ihm verbleibenden Betrag hinaus 120 Millionen RM. zu erhalten, sobald das Gesamtaufkommen dieser Steuern 4530 Millionen RM. erreicht hat. Nun sind in den ersten drei Vierteljahren des laufenden Rechnungsjahres aus den genannten Steuern 3527,1 Millionen RM. aufgekommen. Rechnet man entsprechend der vorjährigen Entwicklung damit, daß im letzten Vierteljahr nicht ganz ein Drittel, sondern wieder nur 30 % des bisherigen Aufkommens eingehen, dann kommt man zu 4585 Millionen RM., von denen doch wohl — im Gesetz ist das noch nicht berücksichtigt, aber es ist eigentlich selbstverständlich — die nach der abgeänderten lex Brüning an die Invaliden- und die Knappschaftsversicherung abzuführenden Beträge, die bis dahin 125 Millionen RM. erreicht haben dürften, abgezogen werden müssen, ehe die Bedingungen des § 8 l. c. als erfüllt angesehen werden können. Das bedeutet, daß der Anspruch des Reiches auf 120 Millionen aus den Ueberweisungssteuern aller Voraussicht nach ausfällt.

Im kommenden Nachtragshaushalt dürften somit die Mindereinnahmen, die oben auf etwa 320 Millionen RM. geschätzt worden sind, in voller Höhe einzustellen sein. Auf der anderen Seite sind Mehrausgaben einzustellen, deren Höhe im Augenblick noch nicht bekannt ist, die aber den Gesamtbetrag von 300 Millionen RM. erheblich übersteigen dürften. Hierher gehören zunächst die 125 Millionen RM. Ueberweisungen an die Invaliden- und die Knappsch versicherung aus der Lohnsteuer. Dazu kommt ein erhö Bedarf für die Krisenunterstützung, für die in den Mon April/November aus Reichsmitteln nahezu 75 Millionen aufgewandt worden waren. Berücksichtigt man, daß se die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Kri unterstützung stark angestiegen ist, so ergibt sich ein M bedarf über die im Etat bereitgestellten 120 Millionen aus um mindestens 25 Millionen RM. Ferner ist bereits Oktober in der Oeffentlichkeit darauf hingewiesen wor daß die Militärversorgung einen Mehrbedarf von 40 Millionen RM. erfordern dürfte. Wenn man die aus Young-Plan sich ergebende Reparationsersparnis mit Millionen RM. einsetzt, wie dies kürzlich in der Presse schehen ist, so muß man dabei berücksichtigen, daß zwischen, besonders durch die Ergebnisse des ersten Teils Haager Konferenz, weitere Lasten für Deutschland festge worden sind, so 30 Millionen RM. für Besatzungskosten dem 1. 9. 1929 u. a. Alles in allem werden hier mindes 60 Millionen RM. entweder bei den Reparationsersparni in Abzug gebracht oder anderweitig in Einnahme ge werden müssen. Noch nicht berücksichtigt worden ist en bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 1929 die Zins teuerung, die die starke kurzfristige Verschuldung für Reich mit sich brachte und die für das laufende Rechnu jahr eine Mehrausgabe von etwa 50 Millionen RM. bede dürfte. Allein diese Posten, zu denen noch eine R kleinerer Beträge treten dürfte, ergeben 300 Millionen Zusammen mit den zu erwartenden Mindereinnahmen hat Nachtragshaushalt demnach einen Fehlbetrag zu decken, zwischen 600 und 650 Millionen RM. liegen dürfte.

Dazu kommen noch etwa 250 Millionen an Zuschüs die die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslo versicherung über die im außerordentlichen Haushalt dafü reitgestellten Summen noch bis zum 31. 3. 1930 benöt wird. Für diese Mehrausgabe sind Deckungsmittel überh nicht vorhanden, denn die Reparationsersparnisse und Märzrate der Industriebelastung reichen gerade aus, um Nachtragsetat für den ordentlichen Haushalt ins Gleichgev zu bringen. Da aber Anleihemittel zunächst nicht zur fügung stehen dürften, sind Zuschüsse des Reichs für Arbeitslosenversicherung in Wirklichkeit ungedeckt. Es e sich also für den ordentlichen und außerordentlichen Haus zusammen ein Fehlbetrag aus Mindereinnahmen und Mehr gaben, der nicht wie in der letzten Woche an dieser S angegeben 800, sondern eher 900 Millionen betragen d und dem an Deckungsmitteln einschließlich der Tabakste erhöhung insgesamt höchstens 650 Millionen gegenüberste

Außenhandel im Dezember und im Jahre 1929

Der Monat Dezember brachte eine Verringer des deutschen Außenhandelsvolumens in und Ausfuhr. Gegenüber dem Monat November ist die fuhr um 90, die Einfuhr um 148 Millionen RM. gesun Dadurch ergibt sich ein (einschließlich Reparationss leistungen) Ausfuhrüberschuß von 50 Millionen der gleichzeitig ungefähr dem gesamten Ausfuhrübers des Jahres 1929 (47,6 Millionen RM.) entspricht. Die Gr für die Schrumpfung des Außenhandels, im Gegensatz der Entwicklung früherer Jahre, in denen der Dezember Rekordausfuhr zeigte, sind leicht zu erkennen. Bei der fuhrsenkung macht sich der konjunkturelle Rückgang einer starken Verringerung der Rohstoffeinfuhr um 125 lionen RM. bemerkbar. Bei der Ausfuhr wirkt sich Rückgang der Wirtschaftsaktivität in zahlreichen Länd die als Abnehmer deutscher Waren in Frage kommen, hauptsächlich in der Verringerung der Fertigwarenaus um 76 Millionen RM. Immer noch liegt allerdings die fuhr mit 37 Millionen RM. über der des Dezember 1928, und auf Grund um 36 Millionen RM. höherer Fertigwarenexp Andererseits liegt die Einfuhr um 89 Millionen RM. unter Dezembereinfuhr 1928, insbesondere wegen des Rückga der Rohstoffeinfuhr, in geringerem Umfange der Ein von Lebensmitteln und Fertigwaren.

Für das ganze Jahr 1929 ergibt sich eine Gesamtaus in Höhe von 13,482 Milliarden RM. gegenüber einer Ein von 13,435 Milliarden. Auf die einzelnen Gruppen verte sich diese Summen (in Millionen RM.) laut nachstehe Tabelle, die gleichzeitig einen Vergleich mit den entspre den Posten des Vorjahres ermöglicht:

	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr- (—) bezw. Ausfuhrüberschuß (+)	
	1228	1929	1928	1929	1928	1929
iner Waren-verkehr	14001	13435	12301	13482	—1700	+ 47
bensmittel und Getränke . . .	4203	3817	631	701	—3572	—3116
von:						
Getreide . . .	1057	795	209	219	— 848	— 576
Mehl	15	12	36	37	+ 21	+ 25
Zucker	37	13	31	53	— 6	+ 40
Fleisch, Speck, Fleischwürste	166	154	4	4	— 162	— 150
hstoffe u. halb-fertige Waren .	7244	7205	2704	2926	—4540	—5279
von:						
Textilrohstoffe .	1890	1870	417	416	—1473	—1454
Felle und Häute	680	593	171	193	— 509	— 400
Kohlen u. Koks	189	213	746	860	+ 557	+ 647
Erze	418	505	44	46	— 374	— 459
uiedle Metalle . roh	667	695	179	211	— 488	— 484
chem. Rohstoffe und Halbzeuge	131	136	386	395	+ 255	+ 259
rtigwaren: . . .	2459	2262	8701	9832	+6242	+7570
von:						
Garne . . .	653	512	272	301	— 381	— 211
Gewebe u. nicht-genähte Waren	312	298	1035	1084	+ 723	+ 786
der, Leder-waren, Pelze . .	227	212	668	682	+ 441	+ 470
chem. u. pharma-zeutische Er-zeugnisse . . .	149	154	906	957	+ 757	+ 803
Waren a. Eisen	313	286	1630	1946	+1317	+1660
schinen (außer elektr.)	151	126	932	1152	+ 781	+1026
ektrische Ma-schinen u. elek-trotechnische Erzeugnisse . .	45	51	488	579	+ 443	+ 528

Die dauernde Steigerung, die die deutsche Aus-r seit der Stabilisierung der Währung erfahren hat, hat im gangenen Jahre angehalten. Die gesamte Ausfuhr war reinen Warenverkehr um 1,3 Milliarden RM. höher als Vorjahre, im Monat also um über 100 Millionen. An ser Entwicklung waren in erster Linie die industriellen Fertigwaren beteiligt, die gegenüber dem rjahre eine Steigerung von 1,13 Milliarden RM. aufweisen, o nahezu die Gesamtsteigerung der Ausfuhr aufnehmen. gegen ist die Rohstoffausfuhr mit 2,9 Milliarden RM. iglich 200 Millionen RM. höher als im Vorjahre, die bensmittelausfuhr um rund 70 Millionen RM. Die gesamte nfuhr zeigt dagegen einen Rückgang gegenüber 1928 566 Millionen RM., und zwar ist der Hauptposten, die bensmittel, um 386 Millionen RM. gesunken, die Fertig-ren um 187 Millionen RM., während die Rohstoffgruppe hältnismäßig stabil blieb. Dies läßt gewisse Rückschlüsse das Beharrungsvermögen der deutschen Konjunktur zu, hrend die Senkung der Lebensmitteleinfuhr auf die gün-ge deutsche Ernte und die der Fertigwareneinfuhr auf Nachlassen der inländischen Kaufkraft zurückzuführen Das Nachlassen der Inlandskonjunktur zusammen mit in den ersten drei Vierteln des Jahres günstigen rtschaftsentwicklung im Auslande und der hieraus folgen-n Ausfuhrsteigerung bedingte ein Verschwinden der ssivität der Handelsbilanz, die im vorigen Jahr noch Milliarden RM. betrug, und ihre Umwandlung in einen ingen Ausfuhrüberschuß, der allerdings hinter dem des res 1926 (860 Millionen RM.) weit zurückgeblieben ist. berücksichtigen ist bei dieser Entwicklung die Gestaltung internationalen Kapitalverflechtung, das nahe-völlige Verschwinden der Auslandsanleihen, während an-erseits große Kapitalmengen im Zusammenhang mit den parationszahlungen wie auch in anderer Form (Auslands-agen, Kapitalflucht) ins Ausland gingen.

Ein Vergleich der Entwicklung einzelner Warengruppen gt bei der Ausfuhr von Fertigwaren eine starke igerung bei Textilien (Kunstseide, Gewebe außer Baum-le, Konfektion), während die Garnausfuhr um etwa 30 Mil-en RM. stieg. Auch Leder und Schuhwerk sowie Holzwaren erfuhren Steigerungen; einen Rückgang zeigt die Pelzausfuhr. Besonders günstig hat sich die Papierausfuhr entwickelt, die eine Steigerung um 52 Millionen RM. erfuhr. Auch bei Chemikalien, Keramik und Glas konnten Verbesserungen erzielt werden. Sehr günstig entwickelte sich auch die Eisenwarengruppe, die nahezu in allen ihren Unterabteilungen beträchtliche Steigerungen erzielte. Größere Fortschritte machten auch Kupferwaren und sonstige Metallerzeugnisse. In der starken Steigerung der Maschinenausfuhr kommt die besonders günstige Investitionskonjunktur des Auslandes zum Ausdruck. Die großen Anstrengungen, die die Maschinenindustrie um die Hebung ihres Auslandsabsatzes gemacht hat, haben zu dieser erfreulichen Steigerung des Exportes beigetragen. Der VdMA. betont in seinem Jahresrückblick allerdings, daß sich seit August ein sehr fühlbares Nachlassen der Exportaufträge bemerkbar gemacht hat. Die Elektrotechnik kann ebenfalls mit dem Ausfuhrergebnis des vergangenen Jahres zufrieden sein (+ 90 Millionen RM.). Erfreulich ist die Steigerung der Ausfuhr von Kraftfahrzeugen um rund 10 Millionen RM., während andererseits die Einfuhr um 32 Millionen RM. gesunken ist, so daß Deutschland erstmals seit langen Jahren eine aktive Kraftfahrzeugbilanz aufweist. In der Rohstoffausfuhr ergeben sich Steigerungen bei Fellen, Holz und Holzmasse. In der Erhöhung der Steinkohlen- und Koksausfuhr um über 100 Millionen RM. kommt die günstige Kohlenkonjunktur des abgelaufenen Jahres zum Ausdruck. — Bei den Lebensmitteln ist die Gesamtsteigerung der Ausfuhr u. a. zurückzuführen auf Hafer, Zucker, Fische, Margarine, pflanzliche Oele.

Die Einfuhr zeigt bei den Lebensmitteln Senkungen u. a. bei Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Reis, Mehl, Kartoffeln, auch bei Obst und Südfrüchten. Die im Jahre 1928 besonders aufgeblähte Zuckereinfuhr ist um 24 Millionen RM. gesunken, die Zuckerbilanz ist um 40 Millionen RM. aktiv geworden. Auch bei den kolonialen Lebensmitteln ergeben sich im allgemeinen Senkungen, ebenso bei Fleisch und Fischen. Dagegen ist es noch nicht gelungen, eine Senkung der hohen Butter- und Käseeinfuhr herbeizuführen, im Gegenteil zeigt das abgelaufene Jahr hier weitere Steigerungen. Im ganzen muß die Entwicklung der Lebensmittelbilanz im vergangenen Jahr als günstig bezeichnet werden. Bei den Rohstoffen ergeben sich Rückgänge bei der Textilgruppe, außer der Baumwolle, bei den Fellen und Häuten außer Pelzen, beim Rohtabak, während die Futtermittelgruppe stabil war. Holz zeigt eine erhebliche Senkung, ebenso Kautschuk, während die Steinkohleneinfuhr stieg. Eine wesentliche Steigerung um 88 Millionen RM. zeigen die Mineralöle sowie die Eisenerze (70 Millionen RM.). Die Kupfereinfuhr ist ebenfalls stark gestiegen (28); auch die übrigen Metalle außer Zink zeigen Erhöhungen. Bei den Fertigwaren ist der starke Rückgang der Garneinfuhr bemerkenswert, während Seiden- und Wollgewebe im Gegensatz zu Baumwollgeweben eine Erhöhung erfuhren.

Ueber die zukünftige Entwicklung des deutschen Außenhandels ist angesichts der Unsicherheit der deutschen und ausländischen Konjunktur sowie der Kapitalmärkte eine Voraussage schwer möglich. Es ist durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Aufstieg, den die deutsche Ausfuhr in den letzten Jahren erfahren hat, einer vorübergehenden Stagnation Platz macht. Wahrscheinlich ist zumindest, daß das Ausmaß der Steigerung zunächst nicht mehr so stark sein wird, wie dies in den letzten Jahren der Fall war.

Um die Reichsbahnfinanzen im Geschäftsjahr 1930

Wie bereits vor einiger Zeit an dieser Stelle mitgeteilt wurde, hat sich die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft außerstande erklärt, einen Haushaltsplan aufzustellen, der ohne Defizit abschließt. Wie verlautet, würde sich in der Betriebsrechnung allein ein Fehlbetrag von 150 Millionen RM. ergeben, wenn für die Kapitalinvestierungen Anleihemittel von etwa 300 Millionen RM. aufgebracht werden können. Kommt die Reparationsanleihe in der im Haag verabredeten Form zustande, so würde aus dem auf Deutschland entfallenden Teil die Reichsbahn wohl etwa 250 Millionen RM. erhalten, also nahezu das, was sie für Investierungen zu brauchen angibt. Sie könnte also im laufenden Geschäftsjahr ungefähr dieselben Investierungen vornehmen wie im Jahre 1929, ohne dabei auf Zuschüsse aus laufenden

Einnahmen zurückgreifen zu müssen, während 1929 für diesen Zweck etwa 80 Millionen aus dem Betriebe herausgewirtschaftet werden mußten.

Es ist also damit zu rechnen, daß der „ordentliche Haushalt" der Reichsbahngesellschaft um diese 80 Millionen RM. im laufenden Jahre entlastet wird. Um so verwunderlicher ist es, daß die Hauptverwaltung trotzdem ein Defizit erwartet. Der Schiedsspruch vom 24. 5. 1929 legt ihr Mehrausgaben in Höhe von 55 Millionen RM. im Jahre auf, die aber schon seit dem 1. 7. 1929 laufen und daher zur Hälfte bereits im letzten Geschäftsjahr in die Erscheinung getreten sind; aus diesem Schiedsspruch ergeben sich daher für das eben begonnene Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr nur noch Mehrausgaben in Höhe von etwa 27 Millionen. Außerdem hält die Reichsbahn im Interesse der Betriebssicherheit ein rascheres Tempo in der Erneuerung für notwendig, obwohl schon im letzten Jahre 240 km Gleise über die Normaljahreslänge hinaus erneuert werden konnten. Aber dieser Mehrbeanspruchung stehen auf der anderen Seite auch Entlastungen gegenüber. Abgesehen von den 80 Millionen für Anlagezuwachs fällt die Dotierung der gesetzlichen Ausgleichsrücklage, für die 1929 91,8 Millionen RM. verwendet werden mußten, weg. Außerdem hatte die Reichsbahn nach ihren eigenen Angaben 1929 durch die außergewöhnliche Kälte zu Anfang des Jahres Extraausgaben in Höhe von 27 Millionen RM., die aller Voraussicht nach im laufenden Jahre gleichfalls nicht erforderlich sein dürften. Einer sicheren Mehrausgabe von 27 Millionen RM. stehen demnach ebenso sichere Minderausgaben von 199 Millionen RM. gegenüber, aus denen ohne Schwierigkeit etwas höhere Ausgaben für Erneuerung finanziert werden können, ohne daß man Raum für ein noch so bescheidenes Defizit zu erblicken vermag. Dazu kommen noch Mehreinnahmen von etwa 20—25 Millionen RM. aus der Erhöhung der Berliner Stadt- und Vorortbahntarife. Man wird unter diesen Umständen den Voranschlag der Deutschen Reichsbahngesellschaft mit Ruhe abwarten und sich eine nähere Stellungnahme bei Bekanntgabe der einzelnen Ziffern vorbehalten können.

Das große Fragezeichen auch für die Reichsbahnfinanzen ist natürlich die Wirtschafts- und damit die Verkehrsentwicklung im Jahre 1930. Wieweit man im ferneren Verlauf der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression mit einem Rückgang auch des Verkehrs bei der Reichsbahn wird rechnen müssen, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen; in den ersten Tagen des neuen Jahres hielt sich jedenfalls dank starken Massengüterversandes die arbeitstägliche Wagengestellung auf der vorjährigen Höhe. Es wäre in jedem Falle verfehlt, wollte man auf Grund eines noch nicht feststehenden Verkehrsrückgangs, dem ja auch in gewissem Umfang Ersparnisse gegenüberstehen würden, bereits Schritte für einen Ausgleich des Reichsbahnhaushalts tun, die in absehbarer Zeit nicht so leicht wieder rückgängig zu machen wären. Dies um so mehr, als das nächstliegende und bequemste Mittel, die Tariferhöhung, einen weiteren Verkehrsrückgang zur Folge haben dürfte. Daß die Tariferhöhung vom Herbst 1928 ohne einen Verkehrsausfall getragen werden konnte, ist erstens nicht so sicher, wie die Deutsche Reichsbahngesellschaft glaubt, denn die Transporte von Fertigwaren sind ja, wie die Gestellungsziffern für Güterwagen zeigen, im Laufe des Jahres 1929 gegenüber dem Vorjahr tatsächlich gesunken, und beweist zweitens gar nichts für eine Zeit ausgesprochener Depression, in der die Wirtschaft auf jede weitere Belastung erheblich empfindlicher zu reagieren pflegt als sonst. Mit Recht weist Schlenker in „Rhein und Ruhr" vom 17. Januar darauf hin, daß eine Ueberschreitung des gegenwärtigen Tarifniveaus aller Voraussicht nach keine Mehreinnahmen, sondern Abwanderung und Unterbindung vom Verkehr zur Folge haben würde; Abwanderung — denn die Reichsbahn muß ja nicht nur mit dem Auto, sondern auch mit den Wasserstraßen als Konkurrenten rechnen und ihre Stellung im Kampf gegen den Bau bzw. Ausbau weiterer Wasserstraßen würde durch eine Gütertariferhöhung im wirtschaftlich ungünstigsten Zeitpunkt eine moralische Erschütterung erleiden. Daneben besteht die Gefahr, daß für eine immer steigende Zahl von Massengütern die Transportkosten eine Versendung überhaupt unmöglich machen, bzw. die Entfernung, innerhalb deren der Transport noch rentabel ist, weiter verkürzen. — Die Erhöhung der Berliner Stadt- und Vorortbahntarife ist natürlich etwas anders zu beurteilen, als eine allgemeine Tariferhöhung, die Tarife der Vorortbahnen beträchtlich unter den Selbkosten der Reichsbahn liegen. Ein etwas peinlicher Bgeschmack liegt hier nur darin, daß die Genehmigudieser Verteuerung durch das Reichsverkehrsministerium agerechnet in dem Zeitpunkt erfolgt ist, in dem eine merklicVerkehrsabwanderung zur Eisenbahn infolge der Tarifhöhung der städtischen Verkehrsmittel festgestellt worden

Wenn neben einer Tariferhöhung an eine Beteiligung dReichsbahn an der durch den Young-Plan freiwerdenden Eförderungssteuer gedacht wird, so hat dieser Plan gewmanches für sich, aber die Ausführungen, die weiter obüber die Reichsfinanzen gemacht worden sind, zeigen dodeutlich, daß wir damit nur das Defizit im Reichshaushvergrößern, eine Steuerreform noch mehr erschweren würdeWenn das Reich Ueberschüsse zu verteilen hätte, wäre eiEntlastung der Reichsbahn um einen Teil der von ihr gerals „politisch" bezeichneten Sonderlasten durchaus erwägenwert. Solange aber das Reich selber die größten Schwierikeiten hat, seine Finanzen auch nur einigermaßen in Ornung zu bringen, und vordringliche Wünsche der Wirtschauf eine vernunftgemäße Steuerreform angemeldet sind unoch der Erledigung harren, muß die Reichsbahn ihren Gebedarf, dessen übermäßige Dringlichkeit nachzuweisen ibis jetzt nicht gelungen ist, zurückstellen.

Im äußersten Notfall sind ja wohl Investitionen in Höder voraussichtlichen Anleihe für die Reichsbahn, die dim Jahre 1929 investierten Summe entsprechen dürfte und zu dnoch 27 Millionen kommen, die aus dem dreijährigen Kredder Waggon- und Brückenbauanstalten bisher nicht in Ansprugenommen sind, mehr als ausreichend. Eine Erweiterung dInvestitionsprogramms der Reichsbahn über das bisherige M.hinaus erscheint in der gegenwärtigen Zeit durchaus unagebracht. Die Reichsbahnanlagen könnten bei ihrer jetzigLeistungsfähigkeit einen gegenüber 1929 um 30 % höherVerkehr ohne weiteres bewältigen, reichen also für die absehbarer Zeit zu erwartende Beanspruchung aus. Auf noweitere Sicht zu bauen, wäre unzweckmäßig. Abgesehdavon, daß man eine weitschauende Baupolitik nicht gerain Zeiten größter Kapitalknappheit treiben soll, ist doch auzu berücksichtigen, daß sich die Entwicklung von Automound Flugzeug noch nicht annähernd übersehen läßt. Es durchaus denkbar, daß diese jüngeren Verkehrsmittel trallen Abwehrkampfes der Eisenbahnen einen immer größerTeil der Transporte an sich ziehen, so daß eine erheblicVerkehrssteigerung bei den Eisenbahnen gar nicht meeintritt. Dann aber würde sich ein großer Teil der Erweirungen der Eisenbahnanlagen gesamtwirtschaftlich als Feinvestitionen erweisen. Solange man hinsichtlich dieser Mölichkeiten noch nicht klar sieht, sollte man jedenfalls in dEisenbahnbaupolitik zurückhaltend sein.

Zur Neuregelung des preussischen Landwirtschaftskammerrechts

Der Entwurf eines preußischen Landwirtschaftskammgesetzes über den in der Deutschen Wirtschaftszeitung Nr. 24 vom 13. Juni 1929 und Nr. 46 vom 14. Novembr 1929 berichtet worden ist, hat nunmehr den Preußisch Staatsrat beschäftigt. Durch die Beschlüsse des Staatsrwerden an der Regierungsvorlage keine grundsätzlichen Aderungen vorgenommen. Die erheblichen Bedenken, welcgegen die Vorlage in einer Reihe von Punkten geltezu machen sind, insbesondere auf dem Gebiete der Reglung der Staatsaufsicht und der Erhaltung des Selbstvwaltungsrechts der Landwirtschaftskammern, bleiben nach vvor bestehen. Insbesondere sind alle Bedenken, im gegwärtigen Zeitpunkt überhaupt eine Neuregelung des Lawirtschaftskammerrechts vorzunehmen, vom Plenum dStaatsrats nicht als stichhaltig anerkannt worden. Ein esprechender Antrag der Fraktion der Arbeitsgemeinschaist abgelehnt worden.

Ein Versuch, Aenderungen des gegenwärtig geltendRechtszustandes auf die Stärkung und Erweiterung der Selbverwaltung des landwirtschaftlichen Berufes zu beschränkkonnte ebenfalls nicht durchgesetzt werden, trotz des Hweises, daß die Lage der Landwirtschaft mehr denn den Einsatz aller sachverständigen und freien Kräfte dieBerufes, den Ausbau der landwirtschaftlichen Fachorgasationen auf bewährter Grundlage und die Hebung dAutorität der landwirtschaftlichen Selbstverwaltungsorgane

rdere. Die berufliche Selbstverwaltung der Landwirtschaft rfe durch die Staatsaufsicht in ihrer freien Betätigung cht beengt werden. Es müsse daher einerseits jede überissige staatliche Bevormundung fallen, andererseits aber e harmonische Zusammenarbeit mit den Staatsbehörden d die Staatshilfe gewährleistet sein.

Trotz verschiedener dahingehender Anträge ist es ferrhin nicht möglich gewesen, bezüglich der Regelung der aatsaufsicht eine wesentliche Aenderung der Regierungsrlage nach der Richtung hin zu erreichen, daß Eingriffe das Selbstverwaltungsrecht der Landwirtschaftskammern terbleiben. Eine Milderung der Staatsaufsicht ist bei der schlußfassung über die Satzung festgelegt worden. Die tzung bedarf zwar nach wie vor der Genehmigung des inisters, jedoch darf die Genehmigung nur versagt wern, wenn die Satzung den gesetzlichen Bestimmungen nicht tspricht. Gegen die Versagung steht der Kammer die age im Verwaltungsstreitverfahren zu. Die Bestimmungen r Regierungsvorlage, wonach der Minister die Satzung läßt, wenn sie nicht innerhalb einer von ihm bestimmten ist von der Kammer in einer Form beschlossen wird, elche die Genehmigung findet, sind daher gefallen. Bezügh der Regelung der Besoldung und der Amtsbezeichnung r Beamten und Angestellten, welche nach Grundsätzen erfolgen hat, die der Minister aufstellt, ist nur insofern ne Aenderung eingetreten, als nunmehr die Regelung der stellungsverhältnisse der Angestellten ohne Mitwirkung des inisters der Landwirtschaftskammer zusteht. Ein Antrag, n Landwirtschaftkammern volle Freiheit nicht nur bei der gelung und Besoldung der Amtsbezeichnungen der Beten, sondern auch bezüglich des Kassen- und Rechnungsesens zu geben, ist abgelehnt worden. Auf dem Gebiete s Beitragswesens ist insofern für die Landwirtschaftskamern eine Erleichterung eingetreten, als eine Genehmigung s Beitragssatzes durch den Minister nur noch erforderlich in soll, wenn der Beitragssatz gegenüber dem Vorjahre ne Mehrbelastung mit sich bringt.

Weitere Anträge, das Selbstverwaltungsrecht der Landrtschaftskammern auf bestimmten Gebieten zu erhalten, rd abgelehnt worden. Zu nennen wäre hier der Antrag, e Absätze 2 und 4 des § 16 zu streichen, wonach der inister bestimmt, inwieweit ihm oder nachgeordneten Stelvon Sitzungen der Landwirtschaftskammer oder des Vorndes Anzeige zu erstatten ist und Niederschriften einzuchen sind. Er kann nach wie vor an allen Sitzungen lnehmen und zu ihnen Beauftragte entsenden. Dasselbe cht steht auch dem Oberpräsidenten zu. Die Vertreter r Staatsregierung müssen jederzeit gehört werden. Alle richte und Eingaben an Zentralbehörden müssen nach wie r durch den Oberpräsidenten vorgelegt werden. Abgelehnt rden ist auch ein Antrag, der die Stellung der Hauptdwirtschaftskammer als einer Zentralorganisation betont d der dahin geht, daß die Beanstandung von Beschlüssen r Hauptlandwirtschaftskammer nur durch den Minister ergen darf und nicht, wie es die Vorlage bestimmt, auf weisung des Ministers durch den Oberpräsidenten. In esem Zusammenhange ist noch zu erwähnen, daß die öglichkeit, den Etat einer Landwirtschaftskammer zwangseise festzusetzen, wenn sie die Ausführung rechtsgültiger ordnungen oder die Erfüllung rechtsgültig festgestellter istungen unterläßt, trotz eines entgegenstehenden Antras nach wie vor dem Oberpräsidenten und nicht, wie es ser Antrag vorsah, lediglich dem Minister als Aufsichtshörde zusteht.

Auf dem Gebiete der Mitwirkung der landwirtschaftner Arbeitnehmer ist insofern eine Aenderung eingetreten, das Beteiligungsverhältnis von $^2/_3$ zu $^1/_2$ zwischen Artgeber und Arbeitnehmer nach den Beschlüssen des Staats s nunmehr in $^3/_4$ und $^1/_4$ geändert worden ist. Ein Vorlag auf Streichung der Bestimmungen in der Regierungsrlage, wonach durch Satzung das Anteilsverhältnis der den Gruppen anderweitig festgesetzt werden kann, hat ne Mehrheit gefunden. Im übrigen muß hervorgehoben rden, daß auch die Sozialdemokratische Partei hinsichtlich s Verteilungsverhältnisses keinen über den Rahmen der gierungsvorlage hinausgehenden Aenderungsantrag gestellt , abgesehen von einem Antrag der Linken, wonach die gehörigen der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber nicht der Gruppe der Arbeitnehmer, sondern in der Gruppe der riebsinhaber wählen sollen, ein Antrag, der aber abgelehnt worden ist. Hervorgehoben mag noch ein anderer, zwar abgelehnter Antrag der Linken sein, wonach auch von den zuzuwählenden Mitgliedern $^1/_3$ auf die Arbeitnehmer entfallen sollte. Um die durch die Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten entstehende Erhöhung der Mitgliederzahl der Landwirtschaftskammer gegenüber dem alten Zustand nicht allzu stark werden zu lassen, hat der Staatsrat einen Antrag der Zentrumspartei angenommen, wonach das Staatsministerium ersucht wird, bei der Genehmigung der Satzung dafür Sorge zu tragen, daß die Zahl der Mitglieder der Landwirtschaftskammern keine wesentliche Erhöhung erfährt.

Von den sonstigen Bestimmungen der Vorlage ist zu erwähnen, daß die Stellung der Landwirtschaftskammern und der Hauptlandwirtschaftskammer als der gesetzlichen Gesamtvertretung des landwirtschaftlichen Berufsstandes ausdrücklich durch Hereinnahme entsprechender Bestimmungen in das Gesetz anerkannt worden ist. Der Aufgabenkreis ist im großen und ganzen derselbe geblieben. Neu ist lediglich die Vorschrift, wonach die Landwirtschaftskammer vor der Verwendung der für die Landwirtschaft der betreffenden Kammerbezirke zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel anzuhören ist. Hervorgehoben mag noch werden, daß durch einen Beschluß des Staatsrats die Vorschriften der Regierungsvorlage, wonach Landwirtschaftskammern benachbarter Bezirke durch Verordnung des Staatsministeriums zu einer Landwirtschaftskammer vereinigt werden können, gestrichen worden sind. Das aktive und passive Wahlrecht ist insofern etwas erschwert worden, als die zweijährige Berufszugehörigkeit und nicht, wie in der Regierungsvorlage, die einjährige notwendig ist. Durch einen von der Linken gestellten Antrag ist das passive Wahlrecht auf der anderen Seite insofern erleichtert worden, als die in der Regierungsvorlage vorgesehene Voraussetzung, wonach der passive Wahlberechtigte ein Jahr ununterbrochen im Kammerbezirk gewohnt haben muß, fallen gelassen worden ist. Weitere das Wahlrecht betreffende Anträge der Linken, nämlich daß die Vorschlagliste für die Wahlen in beiden Gruppen von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgestellt werden, welche das Benennungsrecht der Mitglieder zum Reichswirtschaftsrat haben, und ferner, daß Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer das passive Wahlrecht erhalten, sind abgelehnt worden. Ebenso hat ein Antrag der Linken, durch das Gesetz zwingend die Schaffung von Ausschüssen für Gärtnereien, für Arbeiterfragen und für das Genossenschaftswesen vorzusehen, keine Mehrheit gefunden.

Bezüglich der wirtschaftlichen Betätigung der Landwirtschaftskammern ist zu bemerken, daß durch die Beschlüsse des Staatsrats, vom Standpunkt der Landwirtschaftskammern aus gesehen, insofern eine Erleichterung eingetreten ist, als das Verbot des Betriebs kaufmännischer oder gewerblicher Unternehmungen von der Landwirtschaftskammer gemildert ist. Die neuen Bestimmungen besagen, daß kaufmännische oder gewerbliche Unternehmungen von den Landwirtschaftskammern nur aus dringenden Gründen des landwirtschaftlichen Allgemeininteresses betrieben werden sollen. Eine Mitwirkung des Ministers, wie sie die Regierungsvorlage vorsah, ist nicht mehr vorgesehen. Weiter ist die Vorschrift, wonach die Landwirtschaftskammern zur Beteiligung an Gesellschaftsunternehmungen kaufmännischer oder gewerblicher Art der Genehmigung des Ministers bedürfen, fallen gelassen worden.

Der gemeinnützige Wohnungsbau

Der Wohnungsbau durch die sog. „gemeinnützigen" Unternehmen hat in der Nachkriegszeit dank der gewährten finanziellen und steuerlichen Vergünstigungen und Erleichterungen einen starken Aufschwung erfahren. Gleichzeitig haben sich aber auch arge Mißstände ergeben, wie sie nun einmal bei öffentlichen Subventionierungen dieses Umfangs unausbleiblich sind. Durch Gründung nur dem Namen nach „gemeinnütziger" Betriebe haben sich auch Erwerbsgesellschaften die staatliche Unterstützung zu verschaffen gewußt, allerdings teilweise in berechtigter Gegenwehr gegen eine unfaire Konkurrenz der staatlich begünstigten „Gemeinnützigen", und zwar auch auf anderen Gebieten als auf dem des ihnen zugewiesenen Kleinwohnungsbaues. Vielfach sind ferner infolge des Anreizes der steuerlichen und

finanziellen Vorteile zu kapitalschwache gemeinnützige Unternehmen gegründet worden, die sich sehr bald als nicht lebensfähig erwiesen. Schließlich hat auch die Vielfältigkeit der für die Behandlung der gemeinnützigen Gesellschaften maßgebenden Vorschriften und die Verschiedenartigkeit in ihrer Anwendung und Auslegung durch die Behörden zu unerfreulichen Verhältnissen geführt.

Unter diesen Umständen wurde die Absicht der Regierung, diese Materie reichsgesetzlich zu regeln, allgemein begrüßt. Der dann vom Arbeitsminister vorgelegte Entwurf zu einem „Gesetz über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen" hat aber keineswegs die Erwartungen erfüllt, die man, insbesondere in den Kreisen der privaten Bauwirtschaft, auf ihn gesetzt hatte. Denn die Regierung hatte es sich allzu leicht gemacht. Sie hatte gar nicht erst versucht, über die Voraussetzungen der Unterstützung des Kleinwohnungsbaues Rechenschaft zu geben und dementsprechend den Begriff der Gemeinnützigkeit zu formulieren, sondern einfach eine Reihe von Vorschriften mehr organisatorischer Art für die Unternehmen erlassen, die als „gemeinnützig" gelten und damit unterstützt werden sollen. Es wurde lediglich im § 4 des Entwurfes — gewissermaßen als eine Art negativer Begriffsbestimmung der Gemeinnützigkeit — versucht, den Eigennutz auszuschließen, indem man bestimmte, daß die als gemeinnützig anzuerkennenden Wohnungsunternehmen weder mittelbar noch unmittelbar, ausschließlich oder überwiegend aus Unternehmern der Gewerbe, die mit der Herstellung der Baustoffe oder mit dem Wohnungsbau beschäftigt sind, bestehen dürfen.

Damit weicht die Regierung der Kernfrage aus: Wenn man schon den Kleinwohnungsbau, der heute privatwirtschaftlich noch weniger rentabel ist als vor dem Kriege, unterstützen muß, so lassen sich solche Maßnahmen volkswirtschaftlich nur dann rechtfertigen, wenn sie den Unternehmungen zugute kommen, die die Kleinwohnungen am billigsten bauen und vermieten können und damit die rationellste Ausnützung der vorhandenen Mittel gewährleisten. Nur unter diesen Voraussetzungen kann man heute ein Wohnungsunternehmen als „gemeinnützig" bezeichnen. Ob aber ein Unternehmen schon deshalb billiger bauen kann, weil jede Erwerbsabsicht ausgeschaltet ist, oder ob nicht ein privates Wohnungsunternehmen gerade infolge Gewinnstrebens, das es zu steter technischer und organisatorischer Höchstleistung zwingt, noch billiger arbeiten kann, ist noch sehr die Frage. Praktisch jedenfalls hat es sich oftmals ergeben, daß die gemeinnützigen Gesellschaften trotz ihres Verzichtes auf Eigennutz und trotz der staatlichen Unterstützung teurer als privatwirtschaftliche Unternehmen bauten. Kürzlich hat das erst wieder das Stadtbauamt Hannover in einer Antwort auf genossenschaftliche Forderungen nach stärkerer Berücksichtigung bei der Verteilung von Baumitteln öffentlich anerkannt. Im Reichswirtschaftsrat[1]), der die Beratung des Gemeinnützigkeitgesetzes dieser Tage abgeschlossen hat, es gelungen — aber nur weil man die Handwerkerbau nossenschaften wegen ihrer unbestreitbaren Verdienste den Kleinwohnungsbau nicht völlig von der staatlichen Un stützung ausschließen wollte — für den § 4 eine an Fassung zu beschließen, nach der lediglich der re Eigennutz ausgeschlossen sein soll. Darnach soll bei W nungsunternehmen, die ausschließlich oder überwiegend Unternehmen solcher Gewerbe bestehen, die mit der H stellung der Baustoffe oder mit dem Wohnungsbau schäftigt sind, Voraussetzung für die Anerkennung sein, das Wohnungsunternehmen nicht reinen Erwerbszwe dient und die Bedingungen des § 7 erfüllt. Dieser wiederum bestimmt, daß das Wohnungsunternehmen Wohnungen, die es baut oder verwaltet, nur zu angem senen Preisen veräußern oder vermieten darf.

Hier liegt in Wahrheit das Kernproblem, von aus man die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit hätte re müssen. Praktisch wird man sich aber leider damit finden müssen, daß man bei den maßgebenden Stellen of bar nicht gewillt oder in der Lage ist, das Problem anzupacken und man wird sich daher damit begnügen müs auf dem nun einmal vom Gesetzgeber beschrittenen W die vorhandenen Mißstände nach Möglichkeit zu bekämp Zu begrüßen ist in dieser Hinsicht die im § 6 des Gesetz wurfes erfolgte Festlegung des Betätigungsf des der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen auf eigentlichen Zwecke: Planung, Finanzierung und Förder des Wohnungsbaues, und die Ausschließung der Ue nahme von Bauausführungen und anderer geschäftli Unternehmungen. Insbesondere ist es zu begrüßen, daß Reichswirtschaftsrat beschlossen hat, auch die im Regierun entwurf den Wohnungsfürsorgegesellschaft offen gehaltenen Hintertüren zu schließen. Unerfreulich dagegen der Beschluß des R.W.R., den gemeinnützigen W nungsunternehmungen auch die Spargeldannahme ortsüblichen Zinssätzen zu gestatten. Es erscheint fraglich, immer genügend Sicherheit für diese Einlagen vorhan sein wird, zumal auch der R.W.R. an den im Regierungs wurf vorgesehenen ungenügenden Kontroll- und R visionsvorschriften (die Prüfungen sollen alljährl mindestens aber alle zwei Jahre stattfinden) nicht viel änd konnte und zumal die Anforderungen an die Ka talausstattung der gemeinnützigen Unternehmungen der G. m. b. H. nur 20 000,— RM. und bei Genossenscha Einzahlung des Mindestanteils von 300,— RM. in mindest sechs Jahren gegenüber mindestens drei Jahren im Re gierungsentwurf!) im R.W.R. noch herabgesetzt wor sind. Dabei ist zu bemerken, daß in der ersten Fass des Regierungsentwurfes sogar noch höhere Kapitalansprü als in der endgültigen Fassung gestellt worden waren. W auch an den Grundlagen des Gesetzes nicht mehr viel ändern sein wird, so wird man sich doch mit diesen Ein heiten der Vorlagen im Reichstag noch gründlich befas müssen.

Wirtschaftsberichte

Beschlüsse der Ständigen Tarifkommission

(Nähere Einzelheiten zu erfahren beim Deutschen Industrie- und Handelstag).

In der 157. Vollsitzung der Ständigen Tarifkommission am 15. bis 17. Januar 1930 in Aachen wurden die nachstehend verzeichneten Beschlüsse gefaßt. Da gegen die Beschlüsse von zuständiger Seite noch Widerspruch erhoben werden kann, ihre tarifarische Durchführung daher noch nicht feststeht, so wird vorweg bemerkt, daß die beschlossenen Tarifergänzungen und Tarifänderungen nur zur Durchprüfung empfohlen werden.

1a) In der Allgemeinen Ausführungsbestimmung 7 zu § 40 EVO. wird im dritten Satz zwischen den Worten „Absender" und „auszufüllen" eingefügt „mit Tinte, Tintenstift, Schreibmaschine oder Druck".

b) In der Allgemeinen Ausführungsbestimmung 8 zu § 40 EVO. wird im zweiten Satz zwischen die Worte „Zahlkarte" und „auszufüllen" eingetragen „mit Tinte, Schreibmaschine oder Druck" und der dritte Satz gestrichen.

2. Die Ausführungsbestimmung 20 zu § 40 EVO. im Deutsc Eisenbahn-, Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif Teil I wird folgt neu gefaßt:

„Für die in der Anlage VI genannten sperrigen G wird die Fracht nach dem doppelten wirklichen Gewicht, r destens für 10 kg, berechnet. Wird sperriges und n sperriges Expreßgut zu einem Frachtstück vereinigt aufgelie so wird die ganze Sendung als sperrig behandelt. Wird jed sperriges und nicht sperriges Expreßgut in getrennten Fra stücken mit derselben Expreßgutkarte aufgeliefert, so wird Gewicht des sperrigen und des nicht sperrigen Gutes ohne rundung besonders ermittelt, das Gewicht des sperrigen Gutes doppelt und die Fracht für das Gesamtgewicht, mindestens 10 kg, berechnet. Die Mindestfracht beträgt RM. 0,80."

3a) In der Allgemeinen Ausführungsbestimmung 29 zu § des Deutschen Eisenbahn-, Personen- und Gepäcktarifs wird zweiter Absatz nachgetragen:

„Für die Mitwirkung der Eisenbahn bei der Erfüllung Zollvorschriften werden berechnet:

a) die Gebühren nach Anlage V, Ziffer 11, wenn das Exp gut vom Grenzbahnhof zur Verzollung an ein deutsches Bin zollamt überwiesen wird. Für die Mitwirkung auf dem Gr bahnhof selbst werden in diesem Falle Gebühren nicht erho

[1]) Vgl. den Bericht u. S. 92.

die Gebühren des Deutschen Eisenbahngütertarifs Teil I, Abt. B, C IX, wenn die Verzollung an der Grenze von der Eisenbahn vorgenommen wird."

3b) In der Anlage V, Ziffer 11, des Deutschen Eisenbahn-, onen-, Gepäck- und Expreßguttarifs wird folgendes geändert:

die Ueberschrift hat zu lauten:

„Gebühren bei Ueberweisung des Gepäcks und des Expreßgutes an ein deutsches Binnenzollamt (Allg. Ausführungsbest. zu § 32 und Allg. Ausführungsbest. 29 zu § 42)

bei a), b) und c) ist das Wort „Gepäckstück" zu ändern in „Stück",

Im Absatz „muß das Gepäck . . . . ." ist nach „Gepäck" einzuschalten „oder Expreßgut".

4a) In die Ziffer 3 des Verzeichnisses I im DEGT. Teil I B wird vor „Fischreusen" eingefügt:

„Federeinlagen für Matratzen, ausgenommen zummengepreßte (Anmerkung: Als „zusammengepreßt" gelten e Federeinlagen, wenn sie durch Druck mit der Hand nicht ehr wesentlich weiter zusammengepreßt werden können."

b) In das Verzeichnis der sperrigen Expreßgüter (Anlage VI Deutschen Eisenbahn-, Personen- und Gepäcktarif Teil I wird neue Ziffer 3a aufgenommen.

„Federeinlagen aus Eisen oder Stahldraht für Matratzen, isgenommen zusammengepreßt (Anmerkung: Als zummengepreßt" gelten die Federeinlagen, wenn sie durch Druck it der Hand nicht mehr wesentlich weiter zusammengepreßt erden können)."

5. Die Ziffer 9 (künftig 16) des Verzeichnisses I im DEGT. I Abtlg. B erhält folgende neue Fassung:

„Pappkisten und Pappschachteln, ausgeenommen solche mit zu ihrer Einrichtung gehörigen Einsätzen wie gebrauchte oder zerlegte oder zusammengefaltete . . . ." sw. wie bisher.

6a) Der Antrag „Anstrichmittel und Klebestoffe, minöse, schwarze" der Klasse C in die Klasse D zu versetzen, de abgelehnt und die Tarifstelle wie folgt gefaßt:

„Anstrichmittel und Klebstoffe überwiegend aus Bitumentoffen, schwarze, soweit nicht . . . . . " usw. wie bisher.

b) In der Anmerkung zur Tarifstelle „Asphaltsteine ." der Klasse F wird nachgetragen:

„soweit sie nicht als „Anstrich- oder Klebestoffe" zur lasse C gehören".

7. Zu dem Antrag, „Blindreben" in die Klasse F zu etzen, erklärt sich die Tarifkommission einverstanden, daß Blindn bis auf weiteres zu den lebenden Pflanzen der Klasse F nen.

8a) Als neue Tarifstelle in die Klasse C wird aufgenommen: orax" und in einer Erläuterung zum Ausdruck gebracht, daß Borax der Klasse C sowohl der natürliche Borax (Tinkal) als h der aus Bormineralien hergestellte Borax gilt.

b) Die Aufnahme von Borax in die ermäßigte Stückgutklasse l abgelehnt.

9. Harzleim wird in das Verzeichnis der zur Beförderung Behälterwagen zugelassenen Güter aufgenommen.

10. Der Antrag des Unterausschusses auf äußere Umgestaltung Gütereinteilung wurde angenommen.

11a) In der Tarifstelle „Seegras" werden die Worte „Alfa" „Esparto" gestrichen.

b) Die Ziffer 7 der Tarifstelle „Pflanzenfasern" der Klasse D wird wie folgt gefaßt:

„Espartofasern (Alfafasern); afrikanisches Pflanzenhaar."

12. Der Antrag auf Aufnahme von Hobelbänken, Werkbänken (Werktischen), auch zerlegt, in die Klasse C wurde abgelehnt.

13. An Stelle der bisherigen Tarifstelle „Graphit" und „Graphitstaub" wurden folgende neue Stellen aufgenommen:

„Graphit, roh oder aufbereitet auch gemahlen	C	Ie	I
Graphitstaub			
1. beim Aufbereiten und Mahlen von kristallinischem Graphit angefallen mit einem Kohlenstoffgehalt von höchstens 50 v. H.	F	Ie	I
2. soweit nicht unter 1) genannt	C		

14. In das Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen gedeckten Wagen zugelassenen Güter wurde aufgenommen:

„Plüsche und Samte."

15. In die Verzeichnisse III und IV (neu) wurde je als besondere Ziffer aufgenommen: „Essig für Speisezwecke (Speiseessig)".

16. Der Antrag, die Frage zu erörtern, welche Gebühren für Um- und Zurechtladen von Wagen zu erheben sind und den Begriff „Kosten" festzulegen, wurde vertagt.

17. Im § 44 (1) ATV. wird hinter „Hafer" eingefügt: „Mais".

18a) Schwefeldioxyd in wäßriger Lösung, handelsüblich als schweflige Säure (Schwefeldioxyd), verflüssigt oder in wäßriger Lösung, bezeichnet, wird in die Klasse F aufgenommen.

b) Die bisherige Tarifstelle „Schwefelsäure, wasserfrei, flüssige" der Klasse F wird wie folgt geändert:

„Schwefelsäure:
a) verflüssigte
b) in wäßriger Lösung"

19. Es wurde folgende neue Anmerkung zum Abschnitt I der Tarifstelle „Fahrzeuge" aufgenommen:

„Für Eisenbahnleihgüterwagen, gebrauchte, beim unmittelbaren Versand von oder an Wagenverleihanstalten wird auf Antrag im Erstattungsweg die Fracht nach den Sätzen der Klasse F, F 10 oder F 5 berechnet und der Frachtunterschied erstattet, wenn nach dem Ermessen der Eisenbahn nachgewiesen ist, daß es sich um gebrauchte Güterwagen gehandelt hat, die zur Vermietung oder nach Beendigung eines Mietvertrages versandt worden sind. Als „gebraucht" gelten nur solche Güterwagen, die vor der Aufgabe bereits mindestens 6 Monate von einer Wagenverleihanstalt vermietet gewesen sind."

20. Der Zusatz in § 50 (1) der ATV. „. . . . . bei Beförderung in bahneignen Kühlwagen mit einem Ladegewicht von mindestens 15 000 kg um 20 v. H. . . ." wird wie folgt gefaßt:

„. . . . . bei Beförderung im bahneigenen Kühlwagen um 10 v. H. . . . . "

21. Der Antrag auf Aufnahme von „Teerzusatzmischung bestehend aus sulfuriertem (sulfoniertem) Steinkohlenteer oder Braunkohlenteer und Cumaronharz auch mit mineralischen Füllstoffen oder Kohle versetzt" in die Klasse C wurde abgelehnt.

22. Der Antrag eine Frachtberechnungsvorschrift für die außergewöhnlich schwierig zu befördernden Güter einzuführen, wurde an den Unterausschuß verwiesen. (Schluß folgt.)

echtsprechung

tscheidungen des Reichsfinanzhofs

Besondere Kosten für Essen außerhalb des Haushaltes als Werbungskosten.

§§ 13, 16 EinkStG. — Urt. v. 18. 9. 29 VI A 880/29.

Der Steuerpflichtige, der Handelsvertreter ist, beanprucht, daß von seinen Einnahmen 375 RM. abgezogen verden, weil er durch seinen Beruf gezwungen sei, die Mittagsmahlzeit in der Stadt einzunehmen, wodurch ihm gegenüber der Verpflegung in seinem Haushalt 375 RM. Mehrkosten entständen. Das Finanzamt hatte den Abzug bgelehnt. Das Finanzgericht hat dem Verlangen des Steuerpflichtigen entsprochen. Er hat ausgeführt, daß es ür den Beschwerdeführer nicht möglich sei, sein Frühstück u Hause einzunehmen, daß bei Hamburger Kaufleuten lie Einnahme einer warmen Mahlzeit in der Stadt durchaus iblich sei und daß die dadurch entstehenden Mehrkosten Werbungskosten seien, wie das der RFH. in seiner Entcheidung vom 28. Februar 1923 III A 567/22 (RStBl. S. 183) bei einem Richter anerkannt habe.

Die Rechtsbeschwerde des Finanzamts macht geltend, daß, weil die Einnahme des Frühstücks in der Stadt für Kaufleute in Hamburg üblich sei, es sich um Kosten der allgemeinen Lebenshaltung handle. Anders wären nur die Fälle zu beurteilen, in denen ein Kaufmann aus geschäftlichen Gründen in der Stadt essen müsse, um seine geschäftlichen Beziehungen zu pflegen und Aufträge hereinzubringen. In der Gegenerklärung zur Rechtsbeschwerde macht der Steuerpflichtige geltend, daß auch solche Gründe ihn veranlaßten, in der Stadt zu frühstücken.

Die Rechtsbeschwerde wird zurückgewiesen. Ausgaben, zu denen ein Steuerpflichtiger durch seinen Beruf gezwungen ist, verlieren nicht schon deshalb die Eigenschaft als Werbungskosten, weil derartige Ausgaben auch bei seinen Berufsgenossen üblich sind. Zu den Lebenshaltungskosten gehören nur solche Aufwendungen, die der Steuerpflichtige auch machen würde, wenn er seinen Beruf nicht ausüben würde. Wenn das Finanzgericht also festgestellt hat, daß der Steuerpflichtige durch seinen Beruf gezwungen ist, in der Stadt zu frühstücken, so hat es die dadurch entstehenden Mehrkosten mit Recht als abzugsfähige Werbungskosten anerkannt. Sie wären nur insoweit nicht Werbungskosten, als sie das übliche Maß wesentlich überschreiten; das hier anzunehmen, liegt kein Anlaß vor. Im übrigen liegt die Frage, auf welchen Betrag die Mehrkosten zu schätzen waren, auf dem der Rechtsbeschwerde verschlossenen tatsächlichen Gebiete.

85. Die Kosten einer Strafverteidigung sind, auch wenn sie mit im Interesse der Ausübung eines Gewerbebetriebs aufgewendet wurden und Freisprechung erfolgt ist, grundsätzlich nicht als Werbungskosten abzugsfähig.

§§ 13, 16 Abs. I EinkStG. — Urt. v. 8. August 1929 VI A 1380/28.

Der Beschwerdeführer war Ende 1924 als Direktor einer Bank AG., nachdem er der Bestechung, des Wuchers u. s. f. angeschuldigt worden war, ausgeschieden. Im Jahre 1926 war er nicht als selbständiger Bankier tätig. Er macht gegenüber den von ihm bezogenen Einkünften die im Jahre 1926 erwachsenen und mit 18 900 RM. bezifferten Kosten seiner Verteidigung — das Strafverfahren endigte 1926 mit einem Freispruch des Beschwerdeführers — als Werbungskosten geltend.

Zwar stellen Aufwendungen zur Gründung eines gewerblichen Unternehmens grundsätzlich Betriebsausgaben und damit Werbungskosten dar. Ihr Abzug kann daher nicht unter Hinweis auf § 18 EinkStG. verwehrt werden. Zu untersuchen ist vielmehr, ob der Ausgabe ein entsprechendes Aktivum gegenüberzustellen und insoweit die Wirkung des Abzugs wieder auszugleichen ist. Eine Aktivierung der Verteidigungskosten kommt aber nicht in Betracht, denn der Ausgabe steht in diesem Falle kein dafür erworbenes wirtschaftliches Gut des Beschwerdeführers gegenüber.

Wenn hiernach auch die Vorbehörde die rechtliche Tragweite des § 18 EinkStG. verkannt hat, so ist die Vorentscheidung im Ergebnis doch zutreffend. Die Aufwendungen des Beschwerdeführers für seine Verteidigung stellen sich überwiegend als nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 EinkStG. nicht abzugsfähige, die Privatsphäre des Beschwerdeführers betreffende Aufwendungen dar. Wie bei einer Geldstrafe überwiegt auch bei den Verteidigungskosten der Zusammenhang der Aufwendungen mit der Person des Beschuldigten. Die Aufwendungen müssen als überwiegend im Interesse der Wiederherstellung der persönlichen Ehre und des Ansehens des Beschuldigten ausgegeben angesehen werden. Demgegenüber tritt der an sich anzuerkennende Zusammenhang mit der beabsichtigten Wiedereröffnung eines selbständigen gewerblichen Unternehmens zurück, daß ein Abzug als Werbungskosten nicht in Frage kommt (vgl. RFH. v. 31. 10. 28 VI A 1147/28 StW. 1929 Nr. 163).

86. Leistungen auf Grund des Testaments des Vorgängers sind keine Betriebslasten.

§ 18 Abs. 1 Nr. 2 und § 16 und § 13. — Urt. v. 12. 6. 29 VI A 1656/28.

Der Beschwerdeführer hatte im Jahre 1916 den Fabrikbesitzer A. beerbt; zur Erbschaft gehörte das jetzt von dem Beschwerdeführer betriebene gewerbliche Unternehmen und anscheinend auch Privatvermögen. Gesetzliche Miterbin war die Ehefrau des Erblassers, der ein Viertel der Erbschaft als Pflichtteil zufiel. Durch das Testament des A. war der Beschwerdeführer verpflichtet worden, der Haushälterin des Erblassers, eine jährliche Rente zu zahlen. Frau A. und die Haushälterin stellten später Aufwertungsansprüche, die sie im Prozeßwege verfolgten; im Jahre 1925 verglich sich der Beschwerdeführer mit ihnen; er übernahm in den Vergleichen die Zahlung der erwachsenen Prozeßkosten und hat von diesen Kosten im Jahre 1925 34 756 RM., im Jahre 1926 22 000 RM. gezahlt. Er verlangt, daß diese Beträge als Werbungskosten abgezogen werden. Die Vorbehörden und der RFH. lehnten den Antrag ab.

Nach der Rechtsprechung des RFH. decken sich die Begriffe Betriebsausgaben und Werbungskosten, und als Betriebsausgaben sind alle Ausgaben anzuerkennen, die durch den Betrieb veranlaßt sind. In seiner Handelsbilanz hat der Beschwerdeführer die Prozeßkosten anscheinend nicht als Betriebsausgaben behandelt. Tatsächlich kommt ihnen diese Eigenschaft auch nicht zu. Frau A. und die Haushälterin hatten ihre Ansprüche gegen den Beschwerdeführer als Erben des A. erhoben. Daß zu der Erbschaft ein gewerbliches Unternehmen gehörte, machte die erhobenen Ansprüche nicht zu Forderungen, die gegen das Unternehmen als solches gerichtet waren; selbst wenn die Erbschaft nur aus dem gewerblichen Unternehmen bestanden hätte, würden die Ansprüche nicht zu den Betriebsschulden des Beschwerdeführers gehört haben; der Erbvorgang spielte sich außerhalb des Betriebes ab; Forderungen, die aus Anlaß dieses Vorganges gegen den Beschwerdeführer entstanden, berühren sein Privatvermögen. Handelt es sich daher nicht um eine Betriebsschuld, die der Beschwerdeführer in den Vergleichen anerkannte, so können auch die Prozeßkosten, die der Beschwerdeführer in den Vergleichen übernommen hat, nicht Betriebsausgaben sein vgl. auch Becker, EinkStG. Anm. 46 zu § 16).

Sind die Prozeßkosten keine Betriebsausgaben, so fr sich, ob sie sonst als Werbungskosten berücksich werden können. Auch das ist zu verneinen. Ausgaben s nur dann Werbungskosten, wenn sie der Erwerbung, Sic rung oder Erhaltung der im § 6 Abs. 1 aufgezähl Einkünfte dienen. Sie müssen in wirtschaftlichem sammenhange mit einer bestimmten Einkommens stehen. Es ist aber nicht ersichtlich, mit welchen ste pflichtigen Einkünften des Beschwerdeführers — da Einkünfte aus Gewerbebetrieb, wie gesagt, ausscheiden die Prozeßkosten in Zusammenhang gebracht wer könnten. Die Vorinstanz hat mit Recht angenommen, ein Zusammenhang mit der Erbschaft, also einer nicht kommensteuerpflichtigen Einnahme, bestehe und Prozeßkosten daher keine abzugsfähigen Werbungskos seien.

1. Der Kern des Urteils besteht in den Sätzen: a wenn der Nachlaß nur aus einem gewerblichen Unternehr bestanden hätte, könnten Zahlungen zur Erfüllung Pflichtteilsansprüchen oder Vermächtnissen nicht das Betrie vermögen mindern; sie gehören ins Gebiet der Lebenshalt (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 EinkStG.) und gehen den Betrieb nic an. Aehnlich ist in RFH. v. 24. 7. 29 VI A 676/29 S 1929 Nr. 684 für Verpflichtungen auf Grund eines A erbenverhältnisses entschieden. Die Ansprüche Miterbengeschwister auf Unterhalt oder Beteiligung an Erträgnissen des Hofes haben mit dem Betriebe der La wirtschaft nichts zu tun. Sie gehen lediglich die Pri sphäre des Hofeigentümers an. Verzinsung und Rent zahlungen auf Grund dieser Ansprüche können den Vora setzungen von § 15 Abs. 1 Nr. 3 des EinkStG. vom Gesa vermögen abzugsfähig sein (§ 15 Abs. 2 EinkStG.); landwirtschaftliche Betriebsvermögen mindern sie nicht.

Von demselben Grundgedanken geht auch RFH. 27. 11. 29 VI A 1015/29 aus. A. war Inhaber einer V treterfirma, die mehrere Kammgarnspinnereien zu vertre hatte. Im Testament bestimmte er seinen Sohn zum Na folger und machte ihm die Auflage, 20 v. H. der Provisio an seine Witwe zur Sicherung ihres Unterhalts abzufüh In Rücksicht auf die landesrechtliche Gewerbesteuer wa der Sohn die Unterhaltslast als vom gewerblichen Vermö abgezogen haben. Das wurde abgelehnt: Die Verpflicht beruht auf dem Testament, ist also keine Geschäftssch sondern eine persönliche Last, die ins Gebiet der Lebe haltung nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 EinkOStG. fällt.

2. In allen diesen Fällen handelt es sich einkomm steuerrechtlich um die Fortführung eines Betrieb nicht um die Neubegründung eines Betriebes, der e vom Vorgänger im Weg der Veräußerung nach § EinkStG. erworben worden wäre. Der Erwerber tritt le lich an die Stelle seines Vorgängers. Er ist an seine W ansätze gebunden, wie er andererseits auch etwaige sei Vorgänger zustehende Berichtigungsanträge geltend mac kann. Man kann sich den Erwerber in diesen Fällen Fortsetzung der Person des früheren Betriebsinhabers denk Dann wird es ohne weiteres verständlich, daß er die A gaben nicht abziehen darf, die mit diesem Nachfolger sammenhängen. Es handelt sich so um einen unentge lichen Erwerb von § 20 EinkStG. Im einzelnen verwe ich auf die Ausführungen Beckers in der Steuerrundsc von Steuer und Wirtschaft Dezemberheft 1929.

Bücherschau

Der Großfürst und die Tänzerin. Roman von Otto Piet Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW 61, 292 Seiten, karton M. 3,—, Ganzleinenband M. 4,50.

Dieses Buch setzt sich zur Aufgabe, in Form eines Rom weitesten Kreisen die Ungeheuerlichkeit der Kriegsschuldlüge Augen zu führen. Auf Grund amtlicher Unterlagen werden Ereignisse in den letzten Wochen vor Ausbruch des Weltkrieges schildert, das Verhalten der Großmächte in den kritischen Ta des Kriegsausbruches dargestellt und aufgezeigt, wie Deutschl ohne es zu wissen, in ein Netz verstrickt wurde, in das „ Luzifers", wie der Titel der Erstauflage des Buches hieß, kürzlich übrigens auch in englischer Sprache erschienen ist. S einzige Tendenz ist der Wille zur Aufzeigung der Wahrheit, Widerlegung einer der grandiosesten Lügen der Weltgeschic Sein Vorzug ist, daß es nicht trockene geschichtskritische I legungen bringt, sondern, daß es bei aller Sachlichkeit des arbeiteten Materials dieses in eine außerordentlich fesselnde spannende Handlung kleidet, so daß auch Menschen, die an politischen und geschichtlichen Fragen ein geringeres Inter entgegenbringen, auf deren Aufklärung es aber ebenfalls ankom zur Lektüre des Buches veranlaßt werden können. Seine w gehende Verbreitung, auch etwa in Form von Prämien für Ber schulen und dergleichen, ist daher sehr zu befürworten.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Über folgende Umfrage bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:

Warenzeichen „Paracord" . . . . . S. 91
Großhandelsbedingungen des Reichsverbandes Deutscher Fruchtgroßhändler e. V., Berlin . . . . . S. 92

itteilungen des DIHT.

tzung des Hauptausschusses

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am nnerstag, dem 30. Januar 1930, vormittags 10 Uhr im zungssaal des DIHT., Berlin NW 7, Neue Wilhelmaße 9-11, statt. Die Tagesordnung ist die folgende:

1. Ueber Wesen und Arbeit der deutschen Industrie- und Handelskammern.
   Berichterstatter: Herr Kommerzienrat Dr. Reusch, Oberhausen.
2. Bevölkerungsfrage und Wirtschaft.
   Berichterstatter: Herr Dr. Burgdörfer, Direktor im Statistischen Reichsamt, Berlin.
3. Die Aktienrechtsform.
   Berichterstatter: Herr Justizrat Dr. Waldschmidt, Berlin.
4. Zur gegenwärtigen Lage.
   Berichterstatter wird noch mitgeteilt.
5. Verschiedenes.

Wirtschaftsrecht

ufhebung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses in einer Handelsregistersache

Die I.Hk. Altona hat bei einem Amtsgericht ihres Bekes die handelsregisterliche Eintragung einer Firma betragt; das Amtsgericht hat diesen Antrag jedoch zurückwiesen. Die sofortige Beschwerde der Handelskammer hat e Kammer für Handelssachen kostenpflichtig abgewiesen. f Grund dieses Beschlusses hat das Amtsgericht dem trage des Rechtsvertreters der einzutragenden Firma gend, einen Kostenfestsetzungsbeschluß in Höhe von RM. gegen die Handelskammer erlassen und außerm der Kammer eine Gerichtskostenrechnung übersandt. e Gerichtskostenrechnung wurde dem Amtsgericht unter nweis auf die gemeinschaftliche Verfügung des Finanznisters, des Justizministers und des Ministers für Handel d Gewerbe vom 16. November 1899 zurückgesandt. Nach ser Verfügung sind von der Handelskammer für Entieidungen über Anträge, die diese bei den Registergerichten näß § 126 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten freiwilligen Gerichtsbarkeit gestellt hat, Gerichtskosten ht zu erheben. Ferner sind keine Gebühren, sondern nur slagen zu fordern, wenn eine auf Grund des § 126 des Gezes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsrkeit erhobene Beschwerde zurückgewiesen wird. Die richtskosten sind daraufhin niedergeschlagen worden. gen den Kostenfestsetzungsbeschluß wurde von der Hanskammer Beschwerde eingelegt unter Hinweis auf die bets angezogene gemeinschaftliche Verfügung des Finanznisters, des Justiz- und des Handelsministers vom 16. Nonber 1899.

Das Amtsgericht hat hieraufhin zunächst einen Beschluß assen, nach welchem „die Kosten in Höhe von 41,60 RM., lche die Rechtsanwälte für die erste Instanz in Anrechnung racht hatten, abgesetzt werden, da in erster Instanz des rfahrens eine Verurteilung der Beschwerdeführerin in die sten des Verfahrens nicht stattgefunden habe, daher auch eine Kostenfestsetzung kein Raum war".

Auch gegen diesen Beschluß ist von der Handelskammer näß § 27 FGG. weiter Beschwerde eingelegt worden mit Begründung, daß nach § 25 FGG. die Entscheidung des schwerdegerichts mit Gründen zu versehen sei. Soweit getroffenen Beschwerde gegen den Kostenfestsetzungsschluß nicht entsprochen wurde, sind in dem Beschluß Amtsgerichts Gründe, warum der Beschwerde nicht geholfen wurde, nicht angeben. Der Beschluß ist deshalb näß § 55 ZPO. als auf einer Verletzung des Gesetzes uhend anzusehen.

Die Kammer für Handelssachen hat auf diese Beschwerde schlossen: „Der angefochtene Beschluß wird, auch soweit durch den Beschluß des Amtsgerichts aufrecht erhalten aufgehoben. Der Antrag des N.N. auf Kostenfestsetzung d abgewiesen. Die Kosten des Festsetzungs- und Bewerdeverfahrens trägt N.N.

Gründe: Die I.Hk. Altona hatte beim Amtsgericht den trag gestellt, die Eintragung der Firma des N.N. in das Handelsregister zu veranlassen. Dieser Antrag ist abgelehnt. Die hiergegen von der Handelskammer eingelegte Beschwerde ist auf Kosten der Beschwerdeführerin am 2. 2. 29 zurückgewiesen.

N. N. hat darauf beantragt, die ihm durch das Verfahren erwachsenen, von der Handelskammer zu erstattenden Kosten auf 71 RM. festzusetzen. Durch den Beschluß des Amtsgerichts sind die Kosten antragsgemäß festgesetzt. Gegen diesen der Handelskammer zugestellten Beschluß hat diese sofortige Beschwerde eingelegt. Das Amtsgericht hat darauf der Beschwerde insoweit stattgegeben, daß N. N. Erstattung von Auslagen in dem Verfahren vor dem Amtsgericht verlangt hat, dagegen nicht bezüglich der Auslagen der Beschwerdeinstanz und hat dementsprechend von den festgesetzten Auslagen RM. 41,60 abgesetzt.

Die Beschwerde ist auch im übrigen begründet.

Das Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit enthält über die Frage, wann ein Beteiligter an einer Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit einem anderen dessen Auslagen zu erstatten hat, keine Vorschriften. In Art. 9 PrFGG. ist bestimmt, daß das Gericht bei der von ihm zu treffenden Entscheidung auf Antrag einen Beteiligten verurteilen kann, diejenigen Kosten zu tragen, die er durch ein unbegründetes Gesuch, eine unbegründete Beschwerde oder durch grobes Verschulden veranlaßt hat. Hiernach sind also von einem Beteiligten einem andern nur dann Auslagen zu erstatten, wenn das Gericht auf Antrag die Erstattungspflicht in seinem Beschluß ausdrücklich ausgesprochen hat. Das ist hier nicht geschehen. N. N. hat diesen Antrag in dem Verfahren, das die Herbeiführung der Eintragung der Firma zum Zweck hatte, nicht gestellt; infolgedessen hat das Gericht auch keine Möglichkeit gehabt, der Handelskammer die Erstattungspflicht aufzuerlegen. Die Entscheidung in dem Beschluß vom 2. 7. 29 bezieht sich nur auf die Gerichtskosten. Es fehlt somit an einem vollstreckbaren Titel, auf Grund dessen die Kostenfestsetzung erfolgen könnte.

Der angefochtene Beschluß war deshalb aufzuheben, auch soweit es nicht bereits vom Amtsgericht geschehen ist, und der Antrag auf Kostenfestsetzung abzuweisen." (Ic. 43/30.)

Mitteilungspflicht des Konkursverwalters über die Beendigung des Konkurses

In Nr. 49 der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" vom 5. Dezember 1929 haben wir unsere Eingabe vom 22. November 1929 an den Reichsjustizminister veröffentlicht. Hierauf hat uns der Herr Reichsjustizminister nachstehende Antwort erteilt:

„Die in dem Schreiben vom 22. November v. J. enthaltenen Anregungen sind hier eingehend geprüft worden. Es haben sich dabei insbesondere folgende Bedenken ergeben.

Eine Benachrichtigung der Gläubiger von der Beendigung des Konkurses würde, auch wenn sie rein formularmäßig geschieht, unter Umständen ein immerhin erhebliches Schreibwerk darstellen. Es wird dem Gläubiger zugemutet werden können, sich um den Fortgang des Konkursverfahrens zu kümmern, da seine wirtschaftlichen Interessen dabei auf dem Spiele stehen. Eine noch erheblich größere Belastung der Gerichte mit Kosten und Schreibwerk würde es bedeuten, wenn den Gläubigern der Wortlaut und die Art der Sicherstellung eines abgeschlossenen Vergleichs mitgeteilt werden müßte. Aus diesem Grunde ist bereits bei Schaffung der Vergleichsordnung von einer Mitteilung des Vergleichsvorschlags an die einzelnen Gläubiger abgesehen worden (zu vgl. Begründung zu § 22 des Entwurfs — Reichstagsdrucksache Nr. 2340, 3. Wahlperiode 1924/26). Zudem besteht meines Erachtens auch für eine Benachrichtigung der Gläubiger kein besonderes Bedürfnis; denn gerade im Vergleichsverfahren, das zu einem erfolgreichen Ausgang eine Mitwirkung der Gläubiger erfordert, wäre es kaum verständlich, daß sich der Gläubiger nicht um den Inhalt des Vergleichs und das Ergebnis der Abstimmung bekümmern sollte.

Aus diesen gegen die gemachten Vorschläge sprechenden Erwägungen, die von dem Herrn Preußischen Justizminister geteilt werden, vermag ich mir keinen Erfolg davon zu versprechen, mit den Landesjustizverwaltungen in der Angelegenheit in Verbindung zu treten. (I a. 70/30.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen „Paracord"

Die Prüfungsstelle des Reichspatentamts hat in einer Warenzeichensache darüber zu entscheiden, ob das unter anderm für „Preßluftschläuche" zur Eintragung in die Zeichenrolle angemeldete Wort „Paracord" die nach § 1 des Warenbezeichnungsgesetzes erforderliche Unterscheidungskraft besitzt oder eine Angabe über die Beschaffenheit der Ware im Sinne des § 4 Ziffer 1 des Warenbezeichnungsgesetzes darstellt und demgemäß als Warenzeichen nicht schutzfähig ist.

Aus diesem Anlaß bittet das Reichspatentamt um Auskunft über folgende Fragen:

Wird das Wort „Paracord" als geeignet erachtet, warenzeichenmäßig die Herkunft der Ware aus einem bestimmten Betriebe kenntlich zu machen oder aber wird im Verkehr in dem angegebenen Wort eine Angabe über die Beschaffenheit der Ware in dem Sinne erblickt, daß die mit dem Zeichen versehenen Preßluftschläuche aus Paragummi hergestellt und mit einer Cordeinlage versehen sind?

Da die Anmelderin ferner hilfsweise behauptet hat, daß sich das angemeldete Zeichen bereits als ihr Individualzeichen für Preßluftschläuche im Verkehr durchgesetzt habe, wird außerdem um Aeußerung darüber gebeten, ob das angemeldete Zeichen „Paracord" in den beteiligten Verkehrskreisen als Kennzeichen für die Herkunft der Waren aus einem bestimmten Geschäftsbetrieb, und gegebenenfalls aus dem Betriebe welcher Firma, anerkannt wird. Als Abnehmer der Waren kommen nach der Angabe der Anmelderin namentlich Betriebe, die mit Preßluftwerkzeugen arbeiten, sowie technische Händler in Betracht, die solche Betriebe zu ihren Kunden zählen.

Es wird bemerkt, daß es sich nicht um die Abgabe eines Gutachtens, sondern um die Erteilung einer tatsächlichen Auskunft handelt. Die Auskunft muß der Anmelderin zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen P. 27 202/18 Wz. mitzuteilen und uns Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (Ia. 60/30.)

Handel

Großhandelsbedingungen des Reichsverbandes Deutscher Fruchtgroßhändler e. V., Berlin

Eine Kammer bittet uns um Feststellung, ob die Großhandelsbedingungen des Reichsverbandes Deutscher Fruchtgroßhändler e. V., Berlin (beschlossen auf der Münchener Reichstagung vom 22. Januar 1927) von einer Kammer unverändert oder in veränderter Form als Handelsbrauch anerkannt worden sind. Im zutreffenden Falle wären wir für eine gefällige Mitteilung dankbar. (I b. 34/30.)

Sozialpolitik

Gesetzentwurf über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen

Der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen des vorl. Reichswirtschaftsrats behandelte in seiner Sitzung vom 17. 1. d. J. den Entwurf zu einem Gesetz über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen. Der Sinn des Gesetzentwurfs ist, durch einheitliche klare Gesetzesbestimmungen über die Gemeinnützigkeit, der über diesen Begriff herrschenden Rechtsunsicherheit ein Ende zu machen.

Dem Gesetzentwurf wird grundsätzlich zugestimmt, jedoch im einzelnen eine Reihe von Aenderungsvorschlägen gemacht, von denen folgende die wichtigsten sind:

Im § 1 des Gesetzentwurfs werden die Wohnungsfürsorgegesellschaften unter den durch das Gesetz zu erfassenden Unternehmen besonders aufgeführt. Der Ausschuß konnte die Notwendigkeit der Hervorhebung dieser Gesellschaften nicht anerkennen und beschloß daher, diese Erwähnung zu streichen. Gleichzeitig wurde zur Ergänzung hinzugefügt: „Unternehmen, die den Wohnungsbau finanzieren."

Die Vorschriften des § 4 bezwecken die Vermeidung unangemessener Vorteile bzw. des Eigennutzes aus den Betrieben der Wohnungsunternehmen. Der Inhalt des Absatzes I macht es insbesondere den in Sachsen bestehenden Handwerker-Baugenossenschaften unmöglich, weiter als gemeinnützige Genossenschaften zu bestehen. Der Ausschuß kam daher zu folgender Fassung des Absatzes 1:

„Bei Wohnungsunternehmen, die ausschließlich oder überwiegend aus Unternehmern solcher Gewerbe bestehen, die mit der Herstellung der Baustoffe oder mit dem Wohnungsbau beschäftigt sind, ist Voraussetzung für die Anerkennung, daß das Wohnungsunternehmen nicht reinen Erwerbszwecken dient und insbesondere auch die Bedingungen des § 7 erfüllt."

Im § 6 soll das Betätigungsfeld der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen auf ihre eigentlichen Zwecke: Planung, Finanzierung und Förderung des Wohnungsbaues, begrenzt bleiben, nicht aber sich auf Bauausführungen und andere geschäftliche Unternehmungen erstrecken dürfen. Uebereinstimmung mit dem Beschluß zum § 1 wurde die im Regierungsentwurf vorgesehene Sonderbehandlung der Wohnungsfürsorgegesellschaften gestrichen. (II. 46/30.)

Außenhandelsfragen

Zollmerkblatt für Finnland

Vom Finnisch-Deutschen Handelskammerverein e. V. Helsingfors ist ein Zollmerkblatt über die neuen finnischen Zölle nach dem Stande vom 1. Januar 1930 herausgegeben worden.

Bezugsbedingungen: Mitglieder erhalten ein Exemplar kostenlos und weitere Exemplare zum Preise von Fmk. 10.— oder RM. 1,—.

Nichtmitglieder können das Exemplar von der Geschäftsstelle des Finnisch-Deutschen Handelskammervereins gegen Einsendung von Fmk. 30,— oder Einzahlung von RM. 3 auf Postscheckkonto Berlin 122 548 beziehen. (III b/68/30.)

Sicherheitsschlösser für Zollzwecke

Auf Grund einer Anregung der IHk. zu Karlsruhe betragte der DIHT. beim Reichsfinanzministerium, daß von den Zollbehörden zum Verschluß von Privatlagern usw. zur Verfügung gestellten Schlösser im Falle des wegfallenden Bedürfnisses von der Zollbehörde zum vollen Preise zurückgenommen werden möchten, da eine Wiederverwendung ohne weiteres möglich ist und der Aufwand für die Interessenten sehr hoch erscheint. (III a. 8/30.)

Verkehrswesen

Formblätter des postalischen Geldverkehrs

Aus Anlaß verschiedener an uns gerichteter Wünsche auf Abänderung der Postscheküberweisungsformulare hatten wir mehrmals mit der Deutschen Reichspost verhandelt. Die Reichspost glaubte dabei eine erneute Aenderung der Formblätter ablehnen zu müssen, da die Umstellung der Maschinen, insbesondere aber auch die erfahrungsgemäß notwendige Uebergangsfrist zu große technische Schwierigkeiten verursachen würde. Wir konnten uns diesen Gründen, die vom betriebstechnischen Standpunkt den Wünschen auf Aenderung der Formblätter entgegenstehen, nicht ohne weiteres verschließen, um so mehr, als anerkannt werden muß, daß in letzter Zeit Vereinfachungen dadurch eingetreten sind, daß die jetzige Form der Ausfüllung mittels Schreibmaschine den Wünschen mehr Rechnung trägt als bisher. Auf der andern Seite jedoch erhielten wir aus Kreisen der Wirtschaft, denen wir die Bedenken der Reichspost zur Kenntnis brachten, immer wieder erneute Anträge auf Abänderung und Vereinfachung der gegenwärtigen Formblätter. Namentlich wurde übereinstimmend immer wieder darüber Klage geführt, daß die Ausfüllung einen unverhältnismäßig großen Zeitaufwand beanspruche, da die verschiedenen Spalten zweimal, teilweise sogar dreimal auszuschreiben sind. So müßten z. B. die Anschrift des Empfängers zweimal, die Kontonummer, das Postscheckamt und der Betrag in Ziffern sogar dreimal niedergeschrieben werden. In unserer letzten Eingabe vom November 1929 haben wir das Reichspostministerium darauf hingewiesen, daß ganz ähnliche Anregungen zur Vereinfachung der Ausschreibung der Expreßgutkarte im Verkehr der Deutschen Reichsbahn gegeben worden seien, die seinerzeit veranlaßt hatten, mit dem Deutschen Eisenbahn-Verkehrsverband über eine Aenderung eingehend zu verhandeln. Die Reichsbahn habe darauf in einzelnen Reichsbahndirektionsbezirken ein neues, zum Durchschreiben gerichtetes Formblattmuster versuchsweise eingeführt, das sich so gut bewährt habe, daß seine Pflichteinführung in Erwägung gezogen wurde. Wenn auch zugegeben werden müsse, daß die Expreßgutkarten als Beförderungspapier nicht ohne weiteres den Formblättern des Geldverkehrs gleichzuachten sind, so sei doch auch die Expreßgutkarte ähnlich wie der Frachtbrief ein Wertpapier, das zur Auslieferung der Sendung usw. berechtigt und dadurch, wenn auch vielleicht in etwas geringerem Umfang, dem Anreiz zu Mißbräuchen unterliegt. Das Muster der Reichsbahn könnte jedoch für den postalischen Gebrauch im Geldverkehr durch Verwendung bestimmten Papiers sowie besonders beschaffener Farbe der Farbfläche auf der Rückseite im Interesse vermehrter Sicherheit noch weiter ausgebaut werden. Es erscheine also nicht ohne weiteres ausgeschlossen, die Größe und Einteilung der Blätter so einzurichten, daß die bisherigen Maschi-

ne wesentliche Aenderungen weiter benutzt werden nnten. Etwaigen Bedenken dagegen, daß der Gutschriftsel zu groß und in größerem Umfange als bisher zu Mitlungen an den Empfänger benutzt werden würde, könnte rch entsprechende Gestaltung des Empfangsscheines begnet werden. Es seien jetzt bereits im Geldverkehr rmulare, die zur Durchschrift eingerichtet sind, im Gebauch, die bisher scheinbar zu Anständen keine Veranlassung geben haben, und zwar seien diese die roten Reichsbankerweisungsaufträge.

Da in der heutigen Zeit der Rationalisierung, der ja ch die Deutsche Reichspost durch weitgehende Mechanirung und Typisierung ihres Betriebes Rechnung trägt, alles rmieden werden sollte, was unnötige Arbeitsgänge versacht, glaubten wir, daß der Gedanke einer grundlegenden ugestaltung der Formblätter des postalischen Geldverkehrs f der dargelegten Grundlage eingehender Erwägungen wert und baten daher das Reichspostministerium über diese Frage Benehmen mit den Oberpostdirektionen und den Postheckämtern in seine Prüfung einzutreten.

Das Reichspostministerium teilte uns darauf mit, daß der rschlag, die Formblätter des Postscheckverkehrs so einzuhten, daß sie in allen drei Teilen in einem Arbeitsgang im rchschreibverfahren ausgefüllt werden können, von ihm hrfach geprüft worden sei. Für den Postscheckverkehr das Durchschreibverfahren, das im ersten Augenblick viel stechendes zu haben scheint, nicht geeignet. Bei dem assenverkehr der Postscheckämter müsse die Schrift auf n Zahlungsbelegen deutlich und leicht lesbar sein. Außerm müsse, da es sich um Formblätter des Geldverkehrs ndelt, die Schrift so gestaltet sein, daß sie Schutz gegen chträgliche Aenderungen bietet. Diesen Anforderungen rden im Durchdruck ausgefüllte Formblätter vielfach nicht nügen. Gegenüber dem Vorteil, der in dem nur einmaligen ederschreiben von Betrag und Empfangskonto bei den rmblättern des Postscheckverkehrs liegt, würden die Postheckkunden alle die Unbequemlichkeiten eintauschen, die der Verwendung von Farbpapier zum Durchschreiben gen. Eine Zeitersparnis würde kaum eintreten, dagegen äre eine Erhöhung des Preises der Hefte und ihre unhandhe Gestaltung nicht zu vermeiden. Die Karbonisierung sei r die Formblätter des Postscheckverkehrs auch deshalb cht geeignet, weil sie beim Stempeln und sonstigen Beheiten der Formblätter bei den Postscheckämtern die rigen Belege unsauber, vielfach sogar unleserlich machen ürde. Bei den Postscheckämtern würde bei der vorgeschlanen Umgestaltung der Formblätter auch das Eindrucken r Kontonummer und Kontobezeichnung wesentlich erhwert und verteuert. Außerdem würde das Prüfen und Beheiten der Aufträge durch die unhandliche Form der ätter erschwert und verzögert. Es wäre ferner nicht ehr möglich, den Tagesstempel auf den drei Teilen der eberweisungen mit Maschinen in einem Arbeitsgang abzucken. Auf diesen wichtigen, Zeit und Geld ersparenden orteil der bisherigen Formblätter könne aber aus Gründen r Wirtschaftlichkeit des Postscheckverkehrs nicht verzichtet erden. Wenn für die roten Reichsbanküberweisungen das urchschreibverfahren zugelassen sei, so sei demgegenüber rauf hinzuweisen, daß es sich bei der Reichsbank um nen ganz anderen Benutzerkreis handelt als im Postscheckrkehr und daß die Reichsbank eine ganz andere Arbeitseise hat, die im Massenverkehr des Postscheckbetriebes rchführbar ist. Bei der als Muster empfohlenen neuen xpreßgutkarte der Reichsbahn lägen die Verhältnisse infern anders, als nur die nicht karbonisierten Blätter in den erkehr gelangen, die karbonisierten dagegen als Anschriftsettel auf die Sendungen geklebt, als Einlieferungsschein an ie Auflieferer zurückgegeben werden oder als Beleg für ie Einlieferung bei der Abgangsstelle verbleiben. Für eschäftsleute und Großbetriebe seien im ostscheckverkehr die sehr vorteilhaften ammelüberweisungen und Sammelschecks ingeführt, die schon von 5 Aufträgen an zuelassen sind. Von Einzelüberweisungen, inzelschecks und Zahlkarten brauchen Geschäftsleute und Großbetriebe mithin so gut ie gar nicht Gebrauch zu machen. Bei den ammelaufträgen sei das Durchschreibeverahren mit Schreibmaschinen zugelassen, so aß die Anlagen (Verzeichnisse) zu den Aufrägen gleichzeitig mit den Ersatzüberweiungen und Zahlungsanweisungen ausgechrieben werden können. Um dieses Verahren mehr einzuführen, seien die Postcheckämter angewiesen worden, den in Beracht kommenden Postscheckkunden eine eschreibung des Verfahrens und Formblattusters zu übersenden. Unter diesen Umständen sei as Reichspostministerium nicht in der Lage, ein Bedürfnis ur Einführung von Durchschreibformblättern für Einzelüberweisungen, Einzelschecks und Zahlkarten, die den Benutzern kaum einen Vorteil bringen, den Postscheckbetrieb aber in unerträglicher Weise belasten würden, anzuerkennen. (V. 66/30.)

Deutscher Eisenbahn-Tarif- und Verkehrsanzeiger

Von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Reichsbahn-Direktion Berlin werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß im Verlage A. W. Berthold in Berlin S 59, Urbanstraße 106, eine Zeitschrift herausgegeben wird, deren Ueberschrift „Deutscher Eisenbahn-Tarif- und Verkehrsanzeiger" lautet. Es bestehe nun die Gefahr, daß die Aehnlichkeit der Ueberschrift mit der des von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft herausgegebenen amtlichen Tarif- und Verkehrsanzeigers die Bezieher dieser Zeitschrift zu der irrigen Auffassung verleiten könnte, als ob es sich um ein amtliches Publikationsorgan und nicht um eine Zeitschrift handele, die offenbar lediglich die bereits amtlich veröffentlichten Bekanntmachungen entweder wörtlich oder in bearbeiteter Form bringt.

Wir werden daher gebeten, in der uns zugänglichen Fachpresse die Verkehrstreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß nur die Bekanntmachungen im „Tarif- und Verkehrsanzeiger der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der deutschen Privateisenbahnen (TVAI)" herausgegeben von der Reichsbahndirektion Berlin, im Verlage von Julius Springer, Berlin W 9, Linkstraße 23/24, Anspruch auf Zuverlässigkeit machen können, weil nur deren Wortlaut rechtsverbindlich für die Eisenbahn ist.

Wir bitten unsere Mitglieder, in ihren amtlichen Mitteilungen entsprechende Hinweise zu veröffentlichen. (VI 20/30.)

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif

Mit Gültigkeit vom 1. März 1930 treten in Kraft:

a) Nachtrag IV zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung A vom 1. Oktober 1928. Der Nachtrag enthält Aenderungen der Ausführungsbestimmungen zur EVO. sowie Aenderungen und Ergänzungen der Anlage C. Die Aenderungen und Ergänzungen der Ausführungsbestimmungen sind gemäß § 2 EVO. genehmigt.

b) ein neuer Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung B mit Erläuterungen und Entscheidungen. Hierdurch wird der gleichnamige Tarif, gültig vom 1. April 1928 nebst den Nachträgen I—VI aufgehoben. Durch den neuen Tarif treten in den Allgemeinen Tarifvorschriften, in der Gütereinteilung und im Nebengebührentarif verschiedene Aenderungen und Ergänzungen ein. Die Aenderungen gegenüber dem bisherigen Tarif sind — soweit sie nicht nur formale Bedeutung haben — durch das Zeichen „†" kenntlich gemacht. Ferner enthält der neue Tarif die nach dem 1. Oktober 1929 im Verfügungswege durchgeführten, im Tarif- und Verkehrsanzeiger bekanntgegebenen Tarifänderungen und Ergänzungen. Die im neuen Gütertarif Teil I B enthaltenen Erschwerungen treten erst mit Gültigkeit vom 1. April 1930 in Kraft. Es sind dies

   a) die Aufnahme von fahrbaren Krankenstühlen und Selbstfahrern in das Verzeichnis der sperrigen Stückgüter — Verzeichnis I —,

   b) die Herausnahme der Kinderwagenkasten aus der bisherigen Ziffer 4 (Fahrzeuge) des Verzeichnisses I. Kinderwagenkasten werden vom 1. April ab als besondere Stelle — Ziffer 21 — im Verzeichnis I aufgeführt; die am Schluß der Stelle „Fahrzeuge" des Verzeichnisses I enthaltene Frachtberechnungsvorschrift „Bei Sendungen von 2000 kg und mehr ...." gilt daher für Kinderwagenkasten nicht mehr.

Durch den Fortfall des Verzeichnisses III — Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen offenen Wagen zugelassenen Güter — (vergl. Nachtrag VI vom 1. 10. 1928) sind das bisherige Verzeichnis IV — Verzeichnis der zur Beförderung in Behälterwagen zugelassenen Güter — und das bisherige Verzeichnis V — Verzeichnis der zur Beförderung in Privatwagen (ausgenommen Behälterwagen) zugelassenen Güter in Verzeichnis III und IV geändert worden.

Die Ueberschriften für die einzelnen Abschnitte der Gütereinteilung sind geändert in:

„ I Güter der ermäßigten Stückgutklasse (Klasse II)",
„ II Güter der ermäßigten Eilgutklasse (Klasse II e)",
„III Güter der ermäßigten Wagenladungsklassen (Klassen B—G)".

Als besonders wichtige Aenderung sind die anderweitige Ausgestaltung des bisherigen Abschnittes „B Gütereinteilung, Wagenladungsklassen" künftig „Abschnitt B III Güter der ermäßigten Wagenladungsklassen (Klassen B—G)" sowie die Aufnahme von „Lochkarten-Warennummern" in die Abschnitte I—III hervorzuheben.

Der Inhalt des Abschnittes „B III Güter der ermäßigten Wagenladungsklassen (Klassen B—G)“ entspricht — abgesehen von einzelnen formalen und sachlichen Aenderungen und Ergänzungen — dem Wortlaut in der bisherigen Gütereinteilung der Wagenladungsgüter. Der Abschnitt ist jedoch in anderer Form aufgestellt. Die einzelnen Tarifstellen sind ohne Rücksicht auf die anzuwendende Wagenladungsklasse alphabetisch hintereinander eingeordnet, die Unterpositionen der Tarifsammelstellen sind ebenfalls alphabetisch geordnet und nacheinander aufgeführt, wobei mit der untersten Wagenladungsklasse begonnen ist, soweit für ein Gut der Unterpositionen mehrere Krefeld wie auch im Kreise des DIHT. gewidmet hat.

1	2	3	4	5	6	7
Lochkarten-Warennummer	Güterart	Wagenladungsklasse	Hinweise: Eilgut	Hinweise: Frachtstückgut	Hinweise: Allg. Tarifvorschrift. u. Verzeichn.	Erläuterungen und Entscheidungen
	Ammoniakgas, verflüssigtes					Verflüssigtes Ammoniakgas wird auf synthetischem Wege aus Stickstoff u. Wasserstoff hergestellt.
6759	1. Zur Bereitung von Düngemitt. bestimmt	D	Ie	II	Verz. III 46 (KW)	
6113	2. sonst . .	C	Ie	II	Verz. III 46 (KW)	

Rechtsverbindlich sind nur die Angaben in den Spalten 2 (Güterart) und 3 (Wagenladungsklasse). Die Spalten 4 bis 6 haben nur nachrichtliche Bedeutung (.ateinischer Druck) und sind zur leichteren Anwendung des Tarifs eingeführt; sie enthalten einen Hinweis auf die bei Aufgabe als Eilgut und Frachtstückgut anzuwendenden Tarifklassen und auf die einschlägigen besonderen Vorschriften der Allgemeinen Tarifvorschriften sowie auf den Inhalt der Verzeichnisse I—IV. Die Erläuterungen und Entscheidungen sind auf der rechten Seite (Spalte 7) abgedruckt, und zwar jeweils in gleicher Höhe wie die zugehörige Tarifstelle oder Unterposition einer Tarifsammelstelle.

Für Aenderungen und Ergänzungen des Tarifs ist in den meisten Fällen am Fuße jeder Seite ein freier Raum vorgesehen. Bei größeren Aenderungen und Ergänzungen wird in Zukunft die ganze Seite neugedruckt.

Die Angaben in der Spalte 1 „Lochkarten-Warennummer“ dienen innerdienstlichen Zwecken und haben nur für die Abfertigungsstellen Bedeutung, die in das Lochkartenverfahren im Güterverkehr einbezogen sind.

Wegen sonstiger Aenderungen und Ergänzungen in dem neuen Tarif gegenüber den bisherigen Bestimmungen wird auf die dem Tarif beigegebene Einführungsverfügung noch besonders hingewiesen.

Der Nachtrag und der neue Deutsche Eisenbahn-Gütertarif, Teil I B können in der zweiten Hälfte des Monats Februar 1930 von den Deutschen Eisenbahnverwaltungen, in Berlin von der „Reichsbahn-Auskunftei für Güterverkehr“, Berlin SW 11, Askanischer Platz 5, käuflich bezogen werden. (V. 88/30.)

Neuregelung des Verkehrs mit Zugmaschinen ohne Güterladeraum

Am 13. Januar fand im Reichsverkehrsministerium eine Besprechung mit den beteiligten Wirtschaftskreisen über die Neuregelung des Verkehrs mit Zugmaschinen ohne Güterladeraum statt, bei der die Vorschriften über Höchstgewicht, Achsdruck, Bereifung, Fahrzeugbreite, Höchstgeschwindigkeit, Gewichtskontrolle, Mitführen von Anhängern und Sattelschlepper erörtert wurden. Als Unterlage diente im wesentlichen der Entwurf für Aenderungen der Vorschriften der Kraftfahrzeugverordnung über Gewichte, Geschwindigkeiten und Bereifung (vergl. Rundschreiben vom 6. Dezember 1929, V. 1227/29), welcher in der Sitzung des Kraftfahrbeirats vom 20. Dezember Gegenstand der Erörterung gewesen war. Das Reichsverkehrsministerium nahm ebenso wie in der Sitzung des Kraftfahrbeirats vom 20. Dezember von den Wünschen der beteiligten Kreise Kenntnis, behielt sich aber weitere Prüfung und endgültige Entscheidung über die einzelnen Fragen vor. (V. 61/30.)

Persönliches

Am 8. Januar 1930 ist der Ehrenpräsident der IHk. **Krefeld,** Herr Geheimer Kommerzienrat Friedrich Wilhelm **Deußen** im Alter von 88 Jahren aus dem Leben geschieden. Der Heimgegangene gehörte der Kammer seit dem Jahre 1 an, 1907 übernahm er ihren Vorsitz, 1923 wurde er z Ehrenmitglied ernannt. Von 1908 bis 1923 war Gehein Deußen Mitglied des Hauptausschusses des DIHT., von 1 bis 1923 Mitglied des Vorstandes. Der Präsident des DI richtete an die Kammer ein Beileidsschreiben, in dem der treuen und wertvollen Mitarbeit gedachte, die der V storbene über seine erfolgreiche Arbeit an der Entwickl seiner Industrie hinaus der deutschen Volkswirtschaft hochverdienter Vorsitzender und Ehrenvorsitzender der I Elberfeld wie auch im Kreise des DIHT. gewidmet hat.

Das Präsidium des DIHT. richtete an den Präsidenten IHk. **Essen,** Herrn Generaldirektor Dr. **Tengelmann,** an lich der Vollendung seines 60. Lebensjahres ein Glückwun telegramm, in dem es seiner hohen Verdienste um Wirtsc und Technik sowie der langjährigen freundlichen Verbun heit zum DIHT. gedachte.

Das Präsidium des DIHT. richtete an den Berliner V treter der sächsischen Kammern, Herrn Dr. **Taeger,** anläß seines 25jährigen Dienstjubiläums ein Glückwunschtelegra in dem es dankbar der Verdienste gedachte, die sich Jubilar durch seine treue Mitarbeit auch um den DIHT. worben hat.

In der Vollversammlung der IHk. zu **Bielefeld** 10. Januar 1930 wurde das seit dem Ableben des H Eduard **Linneweh** unbesetzte Amt des stellvertretenden er Vorsitzenden durch die Wahl des Herrn Fabrikbesitzers **Höpker,** Herford, neu besetzt.

Die IHk. zu **Chemnitz** wählte in ihrer Vollversamml vom 3. d. M. die Herren Stadtrat Max **Köhler,** i. Fa. Jo Köhler, Limbach i. Sa. und Kurt **Zwingenberger,** i. F. Oskar Zwingenberger, Hohenstein-E., zu stellvertreten Präsidenten.

Der Syndikus Waldemar **Wolff** der Anhaltischen Indus und Handelskammer **Dessau** tritt am 1. Oktober d. J. kr heitshalber in den Ruhestand. Die Stelle wird nicht wi besetzt.

In der 1. Vollversammlung der IHk. **Essen** vom 10. Ja wurden die neuen Kammermitglieder, die auf Grund Neugliederung des Kammerbezirks gewählt worden waren die Kammer eingeführt, und zwar aus dem Wahlbezi (Essen) die Herren Kaufmann A. **Kramm,** Bankdire H. **Mühlendyck,** Bauunternehmer J. **Tewes,** aus dem W bezirk III (Mülheim-Ruhr) Kaufmann M. **Röder,** aus Wahlbezirk IV (Oberhausen-Rhld.) Generaldirektor **Dechamps,** Kaufmann W. **Slickers,** Kaufmann W. **Blaß.** bisherige 2. Stellvertreter des Präsidenten, Bankdirektor a W. **Jötten,** Essen, legte in Hinsicht auf die notwendige tretung der vergrößerten Stadt Oberhausen im Präsid sein Amt in dieser Eigenschaft nieder. An seine Stelle w einstimmig Bergassessor Direktor **Kellermann,** Gutehoffnu hütte Oberhausen A.-G., gewählt. — In den Vorstand w als Vertreter des Einzelhandels Kaufmann Friedrich **A** Essen, zugewählt; außerdem erfolgte Neuwahl des H Ernst **Coupienne,** Mülheim-Ruhr, in den Vorstand. — Für Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Indus und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Essen Münster wurden 6 Mitglieder der Vollversammlung s 6 Stellvertreter bestimmt.

Die IHk. **Hannover** ernannte die langjährigen Mitgli Senator A. **Haacke** in Celle und G. A. **Sandmann** in Hann zu Ehrenmitgliedern. — Neue Mitglieder der Kammer: C bergrat V. **Bracht** (Preußische Bergwerks- und Hütten-A Berginspektion am Deister, Barsinghausen), Großkaufn Carl **Garvens** (Carl Wilh. Runde, Hannover), Bankier L. **Si berg** (Adolph Meyer, Hannover), Kaufmann Carl **B** (G. Budde, Hannover), Fabrikbesitzer Dr. A. **Ha** (A. Haacke & Co., Celle), Kaufmann C. **Lohmann** (C. Lohmann, Hameln), Kaufmann W. **Lüders** (C. F. Lü Burgdorf), Kaufmann E. **Kottmann,** (L. Kottmann, Rint Kaufmann W. **Pflüger** (Heinr. Pflüger, Wunstorf) und K mann H. **Homeier** (Homeier & Co., Münster a. D.).

Das Präsidium der IHk. zu **Zittau** setzt sich auf G der Neuwahl vom 8. Januar 1930 wie folgt zusamm Fabrikbesitzer Paul **Rudolph,** Vorstandsmitglied der H Rudolph A.-G. in Walddorf, Vorsitzender und Präsid Fabrikbesitzer Albert **Wagner,** Vorstandsmitglied der einigten Deutschen Textilwerke A.-G. in Zittau, erster s vertretender Vorsitzender, Fabrikbesitzer Reinhard **Ohm** Mitinhaber der Firma Heinrich & Ohmann in Seifhenn dorf, zweiter stellvertretender Vorsitzender. Die Wah als Vorstandsmitglieder läuft bis zum 31. Dezember 1932

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigele

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr“: Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 4
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richte

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM i. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags

XXVII. Jahrgang | BERLIN, 30. JANUAR 1930 | Nummer 5

Wandlungen des Urteils über die Sozialpolitik

Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 4.)

Das führt uns auf den zweiten Einwand, den die Kritiker er Sozialpolitik erheben: die Vernachlässigung der veltwirtschaftlichen Zusammenhänge und er Sonderlasten Deutschlands durch das Aus- naß der heutigen Sozialpolitik. In der Tat ist eine isolierte Betrachtung des Zusammenhanges zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung nicht geeignet, die gegenwärtige Lage Deutsch- lands zu erhellen. Es gibt Anhaltspunkte genug dafür, daß auf Einzelgebieten die ökonomische Wirkung des Acht- stundentages noch nicht ausgeglichen ist, aber die Verhältnisse auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete sind durch eine so große Reihe von Faktoren beeinflußt und gewandelt worden, daß es ein überflüssiges Beginnen wäre, in diesem Zusammenhange der Wirkung dieses einen Faktors nachzu- gehen. Er ist hier auch nur deshalb erwähnt worden, weil er in viel stärkerem Maße eine ideologische Wirkung ausgeübt hat als eine wirtschaftliche. Es sind alte Glaubens- sätze der Sozialpolitik, die durch viele Einzelerfahrungen in den vergangenen Nachkriegsjahren auf diesem Gebiete er- schüttert worden sind, und sie haben den skeptischen Sinn gegen die heutige Sozialpolitik erweckt. Es bedurfte nur weiterer unerwarteter Erfahrungen, um aus dem skeptischen Sinn die Aeußerungen erwachsen zu lassen, die wir in Mann- heim und bei anderen Gelegenheiten gehört haben. Das im Einzelnen zu belegen bedeutet soviel wie eine Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die uns in den letzten sechs Jahren beschäftigt haben, und die Stellungnahme der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft hierzu. Eine solche Darstellung soll hier nicht gegeben werden. Zusammenfassend ist nur folgendes zu sagen: Die soziale und wirtschaftspolitische Ideologie der deutschen Ar- beiterschaft enthält Bestandteile, die ein isolierter, wirtschaft- lich autarker Staat wohl durchführen kann, aber nicht das heutige Deutschland, das stärker denn je zuvor in den welt- wirtschaftlichen Verlauf eingegliedert und obendrein noch mit ungeheuerlichen Reparationsver- pflichtungen belastet ist. Das gilt von der Kaufkraft- theorie, deren richtiger Kern durch Uebertreibungen entstellt wird. Der Zusammenbruch der Konjunktur in den Vereinigten Staaten zeigt deutlicher als alle theoretischen Ueberlegungen, daß wir noch nicht im Zeitalter der konjunkturlosen Wirt- schaft leben und daß daher wohl kaum etwas anderes übrig bleiben wird, als daß auch Deutschland seine Sozial- und Wirtschaftspolitik den Gesetzen anpaßt, die den Wirt- schaftsverlauf regulieren. Weder im Hinblick auf die Erfordernisse der nicht ausreichenden Kapitaldecke, über die Deutschland verfügt, noch in Ansehung unseres gewaltigen Exportinteresses sind die Arbeiter auch nur zu dem ge- ringsten sozialpolitischen Entgegenkommen bereit. Der pessi- mistischen Betrachtung der Lage der deutschen Arbeiter setzen sie eine optimistische Betrachtung der allgemeinen Wirtschaftslage entgegen, die in beiden Fällen nicht frei von Demagogie ist. Die Art und Weise, wie seit dem Jahre 1924 die sozialpolitischen Forderungen vertreten werden, wirkt wie ein sozialpolitisches Diktat, dem das deutsche Volk sich zu beugen hat. Selbst Versuche, in der Sozialpolitik und ihren Organen bürokratische Entartungserscheinungen zu untersuchen oder Vorschläge wie etwa der: in der Zeit der großen Kapitalnot die Ansammlung von Kapitalien in einzelnen Zweigen der Sozialversicherung für eine Ueber- gangsfrist ruhen zu lassen, werden mit aller Schroffheit zu- rückgewiesen. Die Stellungnahme zu den Fragen der Ar- beitslosenversicherung, die in den letzten Wochen erfolgte, ist ein neuer Beitrag zu dieser Methode. Sicherlich gibt es Rechthaberei, Unfehlbarkeitsdünkel, wirtschaftlichen Egoismus und unwürdige Lebensführung bei anderen Schichten der Be- völkerung. Sie werden von jedem Menschen mit anständiger Gesinnung verurteilt und es soll hier gar nicht unterstellt werden, daß die sozialistische Intoleranz, die uns bei Ar- beitervertretern so häufig begegnet, nur ein Gegenstück zu den üblen Erscheinungen ist, die sich bei Angehörigen an- derer Bevölkerungsschichten in Deutschland vorfinden. Wenn diese Dinge bekämpft werden sollen, so werden die Arbeiter nicht allein stehen. Es muß aber gesagt werden, daß bisher ihre politischen Vertreter noch keinen Anlauf zur Beseitigung solcher Uebelstände genommen haben.

Um all dieses handelt es sich aber bei den Erörterungen über den Wandel der Sozialpolitik nicht. Es sind vielmehr im Gegenteil Freunde der Sozialpolitik, die sich gestatten, hierbei das Wort zu ergreifen, weil sie von der ernsten Sorge erfüllt sind, daß durch die Starrheit, mit der an sozialpolitischen Formeln festgehalten wird und durch die unbeugsame Entschlossenheit, das sozialpolitische Bedürfnis höher zu stellen, als elementare Erfordernisse der Wirt- schaftspolitik, schließlich die Gemeinschaft zu Schaden ge- bracht wird. Der Ansicht sind die Kritiker des gegenwärtigen sozialpolitischen Verhaltens der Arbeiter allerdings, daß alle sozialpolitischen Möglichkeiten sich im Rahmen der Er- fordernisse zu bewegen haben, die das soziale und wirt- schaftliche Leben der Gemeinschaft diktiert. In einer Welt, die stärker wie je eine Epoche zuvor unter der rücksichts- losesten Anwendung des Rentabilitätsprinzips steht, kann Deutschland nicht grundsätzlich andere Wege wandeln wollen. Das ist der entscheidende Gesichtspunkt, von dem aus auch das sozialpolitische Verhalten der Arbeiter geprüft wird und, daß hierbei gerechtfertigte Bedenken hinsicht- lich der Auffassung der Arbeiter und ihrer Führer über die Voraussetzung einer rentablen Wirtschaft erkennbar werden, ist der Grund für die immer stärkere Skepsis, der unsere Sozialpolitik begegnet.

Es mag erklärlich erscheinen, rechtfertigt aber Zweifel an der Richtigkeit einer den Augenblicksverhältnissen Rech- nung tragenden Taktik, wenn auch auf diesem Gebiete sich eine Art von Selbsthilfe regt. Sie begegnet uns vor allem bei den Bestrebungen, die Gewerkschaften durch „Werkgemeinschaften" zu ersetzen oder an die Stelle einer vom Versicherungsprinzip geleiteten Sozialreform individuelles Sparen treten zu lassen. Das sind Experi-

mente, die das erstrebte Ziel nie erreichen können. Es wäre auch im höchsten Grade unerwünscht, den Bau der gewerkschaftlichen Organisationen zum Verschwinden zu bringen, denn das hieße alle die guten, im besten Sinne des Wortes staatserhaltend wirkenden Kräfte, die von den Gewerkschaften ausgehen, lahmzulegen und das in einer Zeit, in der die soziale Unrast nach ganz radikalen Formen in Betätigung und Zielsetzung strebt. Die so oft beklagte Uneinheitlichkeit der verschiedenen, die beherrschenden Kräfte und Mächte der die sozialpolitischen Auseinandersetzungen führenden Lager zeigt sich auch hier wieder, und das ist deshalb bedauerlich, weil dadurch die sozialpolitischen Auseinandersetzungen verschärft, der Sinn für das Wesentliche getrübt wird. Das Problem, die sozialpolitischen Forderungen in die durch unser wirtschaftliches Interesse umschriebenen Grenzen zu bannen und die richtigen, zweckmäßigsten und billigsten Formen der Verwirklichung der sozialpolitischen Forderungen ausfindig zu machen, ist nicht nur dringend, sondern auch ungemein schwierig. Und es ist sehr zu bedauern, daß diese Schwierigkeiten erhöht werden durch die gleichzeitigen Bestrebungen, das Organisationswesen der Arbeiter durch andere Formen zu ersetzen. Alle diese Versuche sind insbesondere deshalb abzulehnen, weil sie aussichtslos sind, aussichtslose Projekte sind aber immer die willkommensten Objekte sozialpolitischer Strategie.

Für die gegenwärtigen Erörterungen über die Grenzen und Möglichkeiten der Sozialpolitik ist es sehr beachtlich, daß man im Gewerkschaftslager selbst sich gar keinen Täuschungen über die grundsätzliche Bedeutung dieser Auseinandersetzung hingibt. Im Organ des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, der „Arbeit", spricht das Broeker ganz ungeschminkt aus: Man kann feststellen, „daß im Reiche der das Volksbewußtsein beherrschenden Ideen die soziale Idee an bewegender und vorwärtstreibender Kraft eingebüßt hat, daß sie von scheinbar neuartigen, der Richtung moderner Sozialpolitik feindlichen Gegenströmungen zurückgedrängt wurde". Darunter versteht Broeker offenbar die schon vorher erwähnten Ideen der Schaffung von Werkgemeinschaften und dergleichen mehr. Das dürfte aber wohl eine Verwechslung von Ursache und Wirkung sein; die Werkgemeinschaft und die Dinta-Propaganda hat nicht den sozialpolitischen Gedanken erschüttert, sondern umgekehrt ist das Interesse an solchen „moderner Sozialpolitik feindlichen Gegenströmungen" doch wohl vorwiegend dadurch erweckt worden, daß aus den vorher schon dargestellten Gründen die kritischen Gegenströmungen gegen die Gewerkschaften außerordentlich gestärkt wurden. In seinen weiteren Ausführungen sucht dann Broeker die heutige Sozialpolitik zu verteidigen, wobei er auf die Frage kommt, warum erst heute die These von der „sozialisierenden Funktion der Sozialpolitik" die Gegner auf den Plan gerufen habe. Die Fragestellung ist schon unrichtig und noch unrichtiger ist die Behauptung, daß die „soziale Reaktion" und die Kritiker an der gegenwärtigen Sozialpolitik miteinander identisch seien. Beachtenswert ist aber im Anschluß hieran die folgende Darlegung: „Die heutige Sozialpolitik ist in der Tat grundsätzlich verschieden von der Sozialpolitik des früheren Deutschlands, denn die staatliche Machtentfaltung, auf der die Sozialpolitik beruht, wird heute von einem grundsätzlich anderen politischen Willen bestimmt als im kaiserlichen Deutschland, sie wird maßgebend mitbestimmt gerade von den Gruppen selbst, denen sie vorwiegend zugute kommt, sie wird erfüllt mit dem Geiste, den die sozialistische Arbeiterbewegung entwickelt hat, ihre Durchführung und Verwaltung wird kontrolliert, ja teilweise überwiegend beherrscht wiederum von Exponenten dieser gleichen sozialen Gruppen. Diese Erkenntnis ist allerdings geeignet, nicht nur geschworene Gegner sozialen Fortschritts überhaupt, sondern alle Gegner sozialistischen Denkens zu einer Einheitsfront im Kampfe gegen die moderne Sozialpolitik zu vereinen". Diese Sätze sind hier wiedergegeben worden, um an ihnen zu demonstrieren, wie verlegen um wirksame Argumente die Verteidiger der heutigen Sozialpolitik sein müssen. Von den Kritikern am heutigen sozialpolitischen Gehaben, deren Kritik von der ernsten Sorge diktiert ist, daß ein Fortsteuern des jetzigen sozialpolitischen Kurses der Sozialpolitik selbst zum Schaden gereichen müsse, und nur auf diese kommt es an, ist noch kein Wort gegen die Selbstverwaltung in der Sozialpolitik geäußert worden. Im übrigen ist Selbstverwaltung nicht identisch mit bürokratischer Verwaltung und in letzterer Hinsicht lassen sich allerdings erhebliche Einwände gegen die jetzige Form der Sozialpolitik rechtfertigen. Aber entscheidend ist doch die Frage, wie sich die materielle Anforderungen der Sozialpolitik zu den übrigen Bedürfnissen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens verhalten. Daß hier kein Mißverhältnis entstehe und die sozialpolitischen Anforderungen nicht auf Kosten anderer ebenso notwendiger oder wichtigerer Bedürfnisse befriedigt werden, das ist doch der Kernpunkt der Auseinandersetzungen und nicht die Frage der Selbstverwaltung. Aber dieses Kernproblem erörtert Broeker leider nicht. Die entscheidende sozialpolitische Fragestellung ist gar nicht, wer das formuliert, Staatssozialismus oder Obrigkeitsstaat, sondern Uebereinstimmung der sozialpolitischen mit den wirtschaftlichen Erfordernissen, wobei in erster Linie die Frage zu prüfen ist, wie die bisherigen sozialpolitischen Leistungen mit einem geringeren Aufwand an Mitteln — also durch direkt und indirekt wirksame Ersparnisse an anderen Stellen — aufrecht erhalten werden können.

In der gleichen Zeitschrift werden die Wandlungen der Sozialpolitik von Hilde Oppenheimer behandelt und sie kommt der grundsätzlichen Bedeutung der Frage sehr viel näher wie Broeker. Hilde Oppenheimer meint, die Zusammenhänge zwischen Sozialpolitik und Leistungssteigerung seien heute nicht mehr so deutlich nachweisbar, wie vor zwanzig oder dreißig Jahren, eine Bemerkung, gegen die nicht polemisiert werden soll, weil sie lediglich deshalb hier mitgeteilt wird, um daran den richtigen Ausgangspunkt von Fräulein Oppenheimer zu illustrieren. Aber dann macht sie aus der Not eine Tugend und behauptet, für die Sozialpolitik entfalle immer mehr und mehr die Notwendigkeit, sich dem Richterspruch der privatwirtschaftlichen Rentabilität zu unterziehen. Es komme auf die „Lebensleistung des arbeitenden Menschen" an und nicht auf die Leistungen im einzelnen Produktionsprozeß. Sicherlich ist es eine erfreuliche Tatsache, daß sich die sozialen Verhältnisse in Deutschland nicht nur während der letzten 30 Jahre, sondern auch in der Nachkriegszeit erheblich gebessert haben. Aber man darf darüber doch nicht übersehen, daß die Voraussetzung für diese Besserung die vorhandene und durch die frühere Form der Sozialpolitik vermutlich sogar gesteigerte Rentabilität der deutschen Volkswirtschaft gewesen ist. Für die Nachkriegszeit sind vor allem Wandlungen in der Verteilung des Volkseinkommens als Ursache der erfreulichen sozialen Besserstellung der breiten Volksmassen anzuführen. Die Mittel dazu sind zum Teil erborgt worden, zum Teil durch Aufzehrung vorhandener volkswirtschaftlicher Vermögensbestände beschafft worden. Die gegenwärtige Lage ist eine Folge dieser Taktik und ich denke, auch Fräulein Hilde Oppenheimer wird keinen Augenblick im Zweifel über die Folgen der Fortdauer eines solchen Zustandes für die breiten Volksmassen sein. Die Folgen der sozialpolitischen Arbeit in der Nachkriegszeit und vermutlich auch vieler Vorkriegsjahre werden bald dahingeschwunden sein, wenn es nicht gelingt, ein organischen Ablauf des Wirtschaftsprozesses dadurch herbeizuführen, daß er im ganzen rentabel gestaltet wird. Mit Formulierungen, wie „Wendung zum Außenwirtschaftlichen" kann man leider keine Mittel zur Aufrechterhaltung sozialpolitischer Leistungen erreichen, die können lediglich aus der Wirtschaft fließen und bisher hat es noch niemand, selbst die Hexenmeister im Sowjetrußland nicht, fertiggebracht, eine Wirtschaft in Gang zu halten, bei der Aufwand und Ertrag nicht im richtigen Verhältnis zueinander standen. Die Vertreter der heutigen Sozialpolitik müssen sich in einer fürchterlichen Klemme befinden, wenn sie ihre Zuflucht zu offenbaren Ungereimtheiten wie die nehmen müssen, daß der Aufwand von Mitteln für sozialpolitische Zwecke keine Grenze gesetzt sei. Das verbirgt sich nämlich hinter der Behauptung, auf die wirtschaftliche Rentabilität könne der richtige Sozialpolitiker pfeifen. Die wirtschaftliche Logik wird diese sozialpolitische Unvernunft ja bald widerlegen, die Erörterungen über die Wandlungen der Sozialpolitik beweisen, daß wir uns schon mitten in diesem Prozeß befinden. Aber für die sozialpolitischen Interessen wäre es richtig, die menschliche Logik rechtzeitig walten zu lassen, denn sie ist mitleidsvoller als die Logik, die in den Dingen steckt, mit ihr läßt sich paktieren, und es ist sogar möglich, unter Umständen ein Kompromiß mit ihr zu schließen.

Der Schutz der Arbeitslosenversicherung gegen ungerechtfertigte Inanspruchnahme

Von Dr. Zschucke, Direktor an der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 12. Oktober 1929 hat seine Hauptbedeutung darin, daß es die Mißstände, die auf Grund der bisherigen gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung eingetreten sind, unmittelbar abstellen will und die Befugnisse der Verwaltung zur Bekämpfung mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Versicherung erweitert.

1. Die deutsche Erwerbslosenfürsorge, wie sie von 1918—1927 bestand, trat für alle Personen ein, die sich infolge des Krieges durch gänzliche oder teilweise Erwerbsfähigkeit in bedürftiger Lage befanden. Schon das Gesetz vom 16. Juli 1927 schränkte für die Arbeitslosenversicherung demgegenüber den Personenkreis bewußt ein; indem es ihn in Anlehnung an den Personenkreis der Kranken- und Angestelltenversicherung abgrenzte. Es schied auch gewisse Doppelberufler aus dem Kreis der Versicherten aus, indem es nach § 70 eine land- und forstwirtschaftliche Beschäftigung oder eine Beschäftigung in der Binnen- und Küstenfischerei für versicherungsfrei erklärte, wenn der Beschäftigte selbst Eigentümer oder Pächter eines land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes von solcher Größe ist, daß er von dessen Ertrag mit seinen Angehörigen in der Hauptsache leben kann und als Arbeitnehmer üblicherweise nur weniger als die Hälfte des Jahres tätig ist. Versicherungsfrei ist eine Beschäftigung dieser Art auch dann, wenn der Ehegatte oder Abkömmling eines solchen Eigentümers oder Pächters sie ausübt und der Angehörige mit diesem in häuslicher Gemeinschaft lebt. Weil ein Zweifel möglich ist, ob jemand als Arbeitnehmer tätig ist, schied ferner schon bisher nach § 73 eine Beschäftigung auf Anteil am Fange in der Binnen- und Küstenfischerei und in der großen, mit Loggern betriebenen Heringsfischerei aus. Aus dem gleichen Gesichtspunkt ist durch die Novelle die Versicherungsfreiheit von Zwischenmeistern in der Hausindustrie bestimmt, die nicht den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stück beziehen; auch der ausdrückliche Ausschluß volksschulpflichtiger Kinder gehört in diesen Zusammenhang. Darüber hinaus schließt die Novelle das Zudrängen von Personen zu dem Kreis der Unterstützungsberechtigten aus, für die die Versicherung nach ihrem Wesen als dem einer Vorsorge für unvorhergesehene Zwischenfälle eines hauptberuflichen regelmäßigen Arbeitslebens nicht bestimmt sein soll. Nach § 75a sind versicherungsfrei geringfügige Beschäftigungen von Personen, die nicht berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegen, ferner geringfügige Beschäftigungen von Personen, die berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegen, dann, wenn sie nicht berufsmäßig ausgeübt werden. Solche Betätigungen sind in großem Umfang zu beobachten. Erinnert sei beispielsweise an den größeren Teil derjenigen Personen, die das Austragen von Backwaren oder Zeitungen besorgen oder gewisse häusliche Dienste verrichten. Ferner gehört hierher die Bestimmung, daß unständig Beschäftigte, d. h. Personen, bei denen, weil sie in ihrem Berufsleben nur kurzfristige Arbeitsverträge, meist mit wechselnden Arbeitgebern, abschließen, tageweiser Anfall von Arbeitsmöglichkeiten berufsüblich ist, ohne daß dadurch ihr jahresdurchschnittliches Einkommen hinter dem Einkommen vergleichbarer ständiger Arbeitnehmer zurückzubleiben braucht, vom 1. November 1930 ab von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden, sofern der Verwaltungsrat nicht bis dahin ihre Einbeziehung anordnet. Dem Verwaltungsrat ist dabei die Möglichkeit gegeben, die Voraussetzungen für die Höhe und Dauer der Leistung völlig unabhängig von den Vorschriften des Gesetzes zu regeln, soweit er zu einer Beibehaltung der Versicherung für diese Personengruppe kommt. Die letztere Ermächtigung ist dem Verwaltungsrat auch für die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter gegeben. Er darf diese jedoch grundsätzlich nicht von der Versicherung ausschließen, sondern nur die Versicherungspflicht insoweit abweichend regeln, als gewisse Gruppen mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers von der Versicherungspflicht befreit werden können und die Versicherungspflicht von Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern, die gemeinschaftlich arbeiten, abweichend gestaltet werden kann. Erwägt man die große Mannigfaltigkeit der Arten von Hausarbeit, ihre verschiedenartige wirtschaftliche Bedeutung, den Einfluß von Jahreszeit und Mode auf den Beschäftigungsgrad, die Besonderheiten der Lohngestaltung usw., so wird deutlich, daß die hier der wirtschaftlichen Selbstverwaltung gestellte Aufgabe des Ausgleichs zwischen den versicherungstechnischen Möglichkeiten und dem sozialen Schutzbedürfnis der Hausindustrie ungewöhnlich schwierig ist und deshalb bisher noch nicht erledigt sein kann.

2. Der Neuzugang in die Unterstützungsberechtigung ist vom 1. Oktober 1929 ab auch dadurch erschwert worden, daß nicht, wie bis dahin und wie künftig noch bei einer wiederholten Inanspruchnahme der Versicherung, der Nachweis genügt, daß der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat, sondern daß wenigstens 52 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung in den letzten zwei Jahren gefordert werden. Auch werden nicht mehr alle Tage, die in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zugebracht worden sind, zum Erwerb der Anwartschaft angerechnet, sondern es fallen die Arbeitstage, an denen ein Arbeitnehmer wegen zeitweiser Arbeitsunfähigkeit nicht gearbeitet hat, obschon die versicherungspflichtige Beschäftigung fortbestanden hat, vollständig aus, und es werden, abgesehen von dem Fall der besonders im Betrieb vereinbarten Kurzarbeit, für den Erwerb der Anwartschaft von einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, während der die Arbeitszeit eines berufsmäßigen Arbeitnehmers weniger als 24 Stunden in der Kalenderwoche betragen hat, zwei Arbeitstage für einen gerechnet. Letzteres gilt auch, wenn das Beschäftigungsverhältnis nicht während der ganzen Kalenderwoche bestanden und die Arbeitszeit weniger als vier Stunden am Tage betragen hat, wobei jedoch die Arbeitszeiten mehrerer gleichzeitiger Beschäftigungsverhältnisse zusammenzurechnen sind. Die Durchführung dieser Bestimmungen setzt eine erheblich genauere Bescheinigung der Arbeitgeber über die bei ihnen abgeleistete Arbeitszeit voraus als bisher.

3. Daß die Höhe der Unterstützung sich künftig nach dem Durchschnittsverdienst der letzten sechs Monate statt der letzten drei Monate berechnet, hat weniger grundsätzliche Bedeutung. Dagegen ist es ein neuer Grundsatz für das Recht der Arbeitslosenversicherung, daß der Arbeitslose nicht aus zwei öffentlichen Kassen gleichzeitig Bezüge erhalten soll und daß daher öffentliche Renten aller Art, jedoch unter besonderer Bevorzugung der Kriegsopfer und begrenzt auch der Sozialrenten, auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen sind.

4. Der Arbeitswille eines Arbeitslosen kann vom Arbeitsamt auch künftig nur durch Arbeitsangebot geprüft werden. Es wird dazu um so nachdrücklicher in der Lage sein, je mehr offene Arbeitsstellen bei ihm gemeldet werden. Solange die eigene Umschau nach Arbeit, die unmittelbare Einstellung von Arbeitskräften durch Arbeitgeber oder ihre Beauftragten auf Grund persönlicher Verbindungen und die Inanspruchnahme gewerbsmäßiger Stellenvermittler noch eine bedeutende Rolle spielen, müssen insbesondere die öffentlichen Notstandsarbeiten, bei denen die Besetzung der Arbeitsstellen ausschließlich durch das Arbeitsamt erfolgt, auch für die Prüfung des Arbeitswillens als unentbehrlich bezeichnet werden. Nur im Zusammenhang mit einer wahrheitsgemäßen Unterrichtung des Arbeitsamts über die Gründe der Lösung eines Arbeitsverhältnisses und im Zusammenhang mit einer möglichst lückenlosen Inanspruchnahme seiner Vermittlungstätigkeit bei Besetzung offener Stellen kann sich daher die Verschärfung der Folgen unberechtigter Arbeitsablehnung voll auswirken, die die Novelle vom 12. Oktober 1929 insofern gebracht hat, als bei schweren Fällen unberechtigter Arbeitsaufgabe oder Arbeitsverweigerung, insbesondere im Wiederholungsfall, die Sperrfrist bis zu acht Wochen verlängert werden kann.

5. Von besonderer Bedeutung ist die Umschreibung des Begriffs der Arbeitslosigkeit in dem neuen § 89a. Danach können leistungsberechtigt nur noch Personen werden, die berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegen. Auch sie sind von der Unterstützung ausgeschlossen, wenn sie den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender, erwerben oder durch Fortführung eines vorhandenen Betriebes erwerben können oder im Betrieb des Ehegatten, der Eltern oder Voreltern, von Abkömmlingen oder Geschwistern den gemeinsamen Lebensunterhalt miterwerben oder miterwerben können, falls dies den Beteiligten nach Lage der Verhältnisse billigerweise zugemutet werden kann. Vorübergehende Dienstleistungen, die nicht der Pflicht zur Krankenversicherung unterliegen, beeinträchtigen die Fortdauer der Arbeitslosigkeit nicht, doch wird ihr Ertrag teilweise auf die Unterstützung angerechnet. Dienstleistungen größeren Umfangs beenden den Zustand der Arbeitslosigkeit dann nicht, wenn sie noch geringfügig im Sinne des § 75 a sind, d. h. nicht berufsmäßig ausgeübt werden und einen geringen Verdienst abwerfen. Eine Beschäftigung, die darüber hinausgeht, dürfte aber nach dem Willen des Gesetzgebers den Zustand der Arbeitslosigkeit beenden. Ist die Arbeit eine selbständige Tätigkeit, so wird es allerdings auch darauf ankommen müssen, ob sie den erforderlichen Lebensunterhalt gewährleistet.

6. Mit den bisherigen Ausführungen sind die neuen Bestimmungen, die unmittelbare Mißstände abstellen wollen, im wesentlichen erschöpft. Darüber hinaus müssen Fälle ungerechtfertigter Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen durch die Verwaltung bekämpft werden. Daß der Vorrang hierbei einer den Bedürfnissen der Gesamtwirtschaft angepaßten Arbeitsvermittlung gebührt, ist bereits hervorgehoben worden. Daß der Ausbau der Vermittlung vielfach durch ungenügende räumliche Unterbringung der Arbeitsämter, die schon aus diesem Grunde von den Arbeitgebern nicht gern in Anspruch genommen werden, stark gehemmt ist, darf nur gestreift werden. Weniger bekannt dürfte dagegen sein, daß auch jeder Arbeitgeber, demgegenüber die Annahme einer von ihm angebotenen Arbeit ohne berechtigten Grund abgelehnt wird, durch Mitteilung dieser Tatsache die Möglichkeit hat, das Arbeitsamt zu einem Einschreiten zu veranlassen. Eine schwierige Aufgabe erwächst dem Arbeitsamt auch dann, wenn Unterstützungsbezieher Arbeitsverträge nachweisen, die mit ihnen von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt ab abgeschlossen sind. Es muß dann ausgleichen zwischen dem berechtigten Wunsch des Arbeitgebers, sich für einen voraussehbaren Anfall von Arbeit, z. B. die Feldbestellung, möglichst frühzeitig Arbeitskräfte zu sichern, und der Gefahr, daß die wirtschaftlich erforderliche Reserve an Arbeitskräften nur auf Kosten des Fortbezugs der Arbeitslosenunterstützung gewonnen werden kann.

7. Weniger durch unmittelbares gesetzliches Eingreifen als durch Uebertragung von Befugnissen an die Verwaltungsstellen des Arbeitsmarktes hat das Gesetz vom 12. Oktober 1929 auch die Frage der Arbeitslosenunterstützung für Wanderarbeiter für den Fall der berufsüblichen Arbeitslosigkeit gelöst. Nicht bloß altes Herkommen (z. B. die lippischen Ziegler, die Anziehungskraft der Großstädte auf die Bewohner umliegender Landgemeinden, die Heranziehung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft usw.), sondern auch die Schwierigkeiten infolge der Wohnungsnot, die Wohnung nach dem jeweiligen Arbeitsort zu verlegen, hat die Zahl derjenigen Personen immer mehr anschwellen lassen, die im Falle ihrer Arbeitslosigkeit ihre Unterstützung an einem anderen Ort in Anspruch nehmen müssen als an dem früheren Beschäftigungsort. Es ist verständlich, daß schon das Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in manchen Fällen den Entschluß zur Annahme von Ersatzarbeit, insbesondere berufsfremder Ersatzarbeit, abschwächen kann. Das Gesetz hat daher Vorsorge getroffen, daß in solchen Fällen der Grundsatz, daß sich die Unterstützungshöhe nach dem zuletzt verdienten Lohn richtet, durchbrochen wird und die Unterstützung so bemessen wird, wie sie sich ergeben hätte, wenn die entsprechende Arbeit statt am Beschäftigungsort am Wohnort geleistet worden wäre. Die hiernach im Einzelfall zu zahlende Unterstützung ist nach Richtlinien des örtlichen Verwaltungsausschusses zu ermitteln (§ 107c des Gesetzes). Sie ist immer niedrig[er] als der nach dem Arbeitsverdienst am Beschäftigungso[rt] sich ergebende Betrag; für eine Erhöhung gibt das Gese[tz] keine Ermächtigung. Diese Unterstützungssenkung trifft b[e]sonders häufig Personen, deren Arbeitslosigkeit als beruf[s]üblich anerkannt ist. Sie erfahren eine vom Gesetz vorg[e]schriebene weitere Senkung dann, wenn sich für sie ei[ne] höhere Lohnklasse als die Lohnklasse VI ergeben würd[e]. Diese letztere Senkung trifft alle berufsüblich Arbeitslos[en] während der Dauer der berufsüblichen Arbeitslosigkeit, als[o] auch diejenigen, bei denen Beschäftigungsort und Unte[r]stützungsort zusammenfallen. Ob und für welche Zeit j[e]mand berufsüblich arbeitslos ist, bestimmt aber das Gese[tz] wiederum nicht selbst, sondern überläßt es den Selbs[t]verwaltungsorganen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlu[ng] und Arbeitslosenversicherung. Sie sind in der Weise tät[ig] geworden, daß für die Hauptgruppen der Verwaltungsr[e]selbst den Personenkreis abgegrenzt hat, im übrigen dagege[n] die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter zuständ[ig] sind. Den Beginn und die Dauer der berufsüblichen A[r]beitslosigkeit kann jetzt in den wichtigsten Fällen der Reich[s]arbeitsminister festsetzen; er hat es für die winterliche A[r]beitslosigkeit auch getan.

8. Soweit die Gefahr einer mißbräuchlichen I[n]anspruchnahme von Arbeitslosenunterstützung durch den ei[n]zelnen Arbeitslosen in Rede steht, handelt es sich immer u[m] Einzelfälle. Alle Vorschriften sind in ihrer Wirksamkeit d[a]her entscheidend bedingt von der restlosen Anwendung a[n] den Einzelfall. Dazu bedarf es nicht nur einer großen Sac[h]kunde der einzelnen Bearbeiter, nicht nur eines ausreichende[n] Personalapparats der Amtsstellen, sondern auch der Ueber[w]indung der Schwierigkeiten, die sich aus der ungleichmäß[i]gen Höhe der Unterstützтenzahlen in den verschiedenen Z[ei]ten des Jahres und unter den verschiedenen Folgen d[er] Wirtschaftskonjunktur und der Wirtschaftsstruktur ergebe[n]. Es bedarf aber weiter eines ausreichenden Ermittlungs- u[nd] Ueberwachungsdienstes der Aemter, der dem einzelnen A[r]beitslosen nachgehen kann. Die besten Helfer des Arbeit[s]amts bei jeder Arbeitslosenhilfe, mag sie im einzelnen rec[h]tlich ausgestaltet sein wie sie will, sind die Beteiligten selbs[t]. Die Arbeitslosenversicherung hat einzutreten für alle Fäl[le] der Arbeitslosigkeit, die sich aus konjunkturellen, struktur[el]len und jahreszeitlichen Ursachen ergeben und bedeutet dan[n] in vielen Fällen eine Entlastung der Betriebe, insbesonde[re] bei der Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen. S[ie] muß im Falle einer Betriebsstillegung oder einer Arbeitsze[it]verkürzung, die die Wirtschaft vornimmt, den Versicherungs[fall] bejahen, ohne die Ursache irgendwie nachprüfen z[u] können. Werden beispielsweise verhältnismäßig kurzfristig[e] aber ernstliche Betriebsstillegungen von den einzelnen B[e]trieben im Einvernehmen mit ihrer Belegschaft etwa in d[er] Zeit des Endes und des Beginns eines Kalenderjahres dur[ch]geführt, so muß sie nach ihren Bestimmungen dem arbeitsl[o]Werdenden beispielsweise für Wochenfeiertage (z. B. Wei[h]nachten und Neujahr) Unterstützung zahlen, obwohl d[er] Betrieb Lohnaufwendungen an diesen Tagen nicht geha[t] hätte. Wird eine Betriebsstillegung durchgeführt, so kann d[ie] Versicherung sich nicht darauf berufen, daß etwa eine s[o] wesentlich weniger belastende Kurzarbeitsvereinbarung d[en] gleichen wirtschaftlichen Erfolg gehabt hätte. Kapitalma[n]gel und dadurch bedingter Rückgang der Lagerhaltung s[o] wie die fortschreitende Rationalisierung stellen die Betrieb[e] in denen die Möglichkeit dazu besteht, in wachsendem Ma[ße] darauf ein, die Höhe der Belegschaft dem jeweiligen, [oft] stoßweise andrängenden Auftragsbestand anzupassen; die [e]besondere Unsicherheit des Arbeitsmarkts der Gegenwart [ist] von der Arbeitslosenversicherung abzufangen, aber nic[ht] zu heilen. Nimmt man nun die Unmöglichkeit hinzu, [in] einer Millionenzahl von Arbeitslosen dauernd jedem e[in]zelnen nachzugehen, erwägt man ferner das an sich v[er]ständliche Bestreben des Unterstützten, seine Bezüge dur[ch] Nebenbeschäftigungen, die so dem Arbeitsmarkt verlor[en] gehen, aufzubessern, und die mannigfachen Gelegenheit[en] für Kleinverbraucher, durch Inanspruchnahme solcher A[us]hilfsdienste eine sonst vielleicht nötige dauernde Arbeitskr[aft] zu sparen und dabei die Arbeit noch billiger geleistet [zu] bekommen, so wird deutlich, daß auch die beste Verw[al]tung nicht verhindern kann, daß einzelne Mißbräuche v[or]kommen. Die Zielsetzung kann nur sein, daß diese so v[er]einzelt bleiben, daß sie den an sich allseitig anerkann[ten]

danken der Arbeitslosenversicherung als solchen nicht hr zu gefährden vermögen. Soweit bisher Statistiken und obachtungen vorliegen, zeigen sie, daß die Entwicklung n diesem Ziel immer mehr annähert und daß das Gesetz vom 12. Oktober 1929 einen erheblichen Schritt vorwärts bedeutet. Die großen Arbeitslosenzahlen kann freilich weder Gesetzgebung noch Verwaltung, sondern nur die Besserung der Wirtschaftslage zum Verschwinden bringen.

das Wirtschaftsjahr 1929 nach den Jahresberichten der Handelskammern

Wie in den Vorjahren vermitteln auch diesmal die resberichte der Handelskammern ein anschauliches Bild n der Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Der Gesamtdruck, den man aus ihnen gewinnt, ist durchaus einheit-. Es sind — bei aller Vielfältigkeit der Gedanken, bei r Buntheit des Bildes — immer wieder dieselben Klagen f dieselben Sorgen, die zum Ausdruck kommen, immer der dieselben Feststellungen; es ist auch immer wieder Ueberzeugung, daß die deutsche Wirtschaft im Grunde t krank ist, daß sie lebensfähig ist und bleibt, wenn es gelingt, der großen Schwierigkeiten Herr zu werden, denen sie zu kämpfen hat: der Kapitalnot und dem ngel an Rentabilität, beides abhängig nicht zuletzt von Höhe der öffentlichen Belastungen. Da bei den Berichten Kammern einseitige Parteiinteressen nicht in Frage mmen, kann ihren Ergebnissen zweifellos ein hohes Maß allgemeiner Gültigkeit zugebilligt werden. Die Forderun-, die hier erhoben werden, die Feststellungen, die hier nacht werden, sind die der gesamten gewerblichen Wirtaft.

Den folgenden Betrachtungen, die nur ein Stimmungsf ohne tieferes Eindringen geben sollen, liegen die Jahberichte nachstehender Kammern bzw. Kammerverbände Grunde: Altona, Bayreuth, Berlin, Bonn, Brandenburg, men, Kleinhandelskammer Bremen, Gk. Bremen, Düsself, Flensburg, Hamburg, Gewerbekammer Hamburg, Hanrer, Kiel, Köln, Leipzig, Lübeck, Gk. Lübeck, München, tlingen, der Arbeitsgemeinschaft der Kammern zu Bom, Dortmund-Duisburg, Essen, Krefeld, Münster (Duisburg außerdem einen besonderen Tätigkeitsbericht vorgelegt), niederschlesischen Kammern Breslau, Görlitz, Hirschg, Liegnitz, Sagan, Schweidnitz und des Verbandes der ssen-Nassauischen Kammern Frankfurt a. M., Hanau-Fulda, sbaden, Dillenburg, Limburg und Wetzlar. Auf die noch cheinenden Berichte werden wir in einem zweiten Auf zurückkommen.

In knappen Worten kennzeichnet der Ruhrbericht den samtcharakter des verflossenen Jahres: „Das Jahr 9 trägt das Signum der Ungewißheit. Die politisch unchsichtigen Verhältnisse haben sich lähmend auf das gete Wirtschaftsleben ausgewirkt. Eine labile Krise lastet der Wirtschaft und verhindert jede Planung auf weite t. Alles wartet auf Klärung, auf stabile Verhältnisse: geblich!?“ Der Pessimismus, der sich weiter Kreise der rtschaft bemächtigt hat, wird weniger auf das tatsächliche chlassen geschäftlicher Aktivität zurückgeführt, als auf Eingriffe von außen und auf die Unsicherheit, die über Zukunft schwebt. Gewiß war das vergangene Jahr ein ches hoher Arbeitslosigkeit, sinkender Preise, rückläufiProduktion und zahlreicher Zusammenbrüche von Firn, aber die Ursachen des Rückganges finden ihren Grund t so sehr im Absinken der Konjunktur. „Dieses vollzog allmählich und in relativ geringem, sogar von Bessegen unterbrochenem Umfange. Es sind vielmehr in erLinie die Eingriffe von außen, die der Wirtschaft schwe Schaden zugefügt haben und dauernd zufügen“ (Hann.). tieferen Grund für die ungewöhnlich ungünstige Beilung des Berichtsjahres sieht Kiel in einer in Deutschd zunehmenden, bis zur Mutlosigkeit führenden Erkenntdaß der anstrengenden Arbeit des im Konkurrenzkampf henden Unternehmers heute im großen und ganzen ein Mühe aufwiegender Lohn nicht gegenübersteht, daß im genteil vom Kapital gezehrt wird. Hieraus die Folgerung: as Jahr 1929 hat zum erstenmal seit der Inflation über die ise der Wirtschaft hinaus weitesten Kreisen der Bevölung die Erkenntnis gebracht, daß wir eine entscheidende derung unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik nötig ha, um die Grundlagen der deutschen Wirtschaft und Kul aufrecht zu erhalten“ (Altona).

Es ist eine in vielen Berichten wiederkehrende Feststellung, daß die deutsche Wirtschaft im Jahre 1929 einen Schrumpfungsprozeß durchgemacht hat. So Bremen: „Die scharfe Rationalisierung der Industrie hat einen bedauerlichen Einschrumpfungsprozeß zur Folge gehabt. Es sind ihr zahlreiche Betriebe erlegen, die man nicht schlechthin als unrentabel bezeichnen konnte, weil sie sich bei normalen Geld- und Kapitalverhältnissen aufrecht erhalten hätten.“

Die Schwierigkeiten der Wirtschaft waren naturgemäß nicht in allen Wirtschaftszweigen und auch nicht in allen Teilen Deutschlands gleich groß. Besonders wird über die Entwicklung im Einzelhandel Klage geführt; sehr aufschlußreich ist hierzu der Bericht der Kleinhandelskammer zu Bremen. Die Gefahren, die den Einzelhandel bedrohen, sieht der Ruhrbericht in dem Vordringen großer kapitalistischer Unternehmungsformen auf der einen Seite, in der wesentlich geschwächten Kaufkraft unseres Volkes auf der anderen Seite, die den Spielraum für den einzelnen Betrieb wesentlich kleiner werden lassen als vor dem Kriege. Diese Einengung des Betätigungsfeldes gehe insbesondere zu Lasten der mittleren und kleineren Einzelhandelsbetriebe.

Regional läßt sich aus den bisher vorliegenden Berichten eine besondere Notlage im Osten und im Norden feststellen. So weisen die niederschlesischen Kammern darauf hin, daß es ungeheurer Anstrengungen bedürfe, um das Verhängnis, das über den deutschen Osten hereinzubrechen droht, abzuwenden. Flensburg betont die besondere Notlage von Grenzgebieten, die verkehrsgeographisch zum Zentrum des Deutschen Reiches ungünstig liegen, wie dies auch bei der Nordmark der Fall ist, die aber andererseits die gleiche drückende Vorbelastung wie günstiger gelegene Teile des Reiches tragen. Grenzgebiete hätten daher ständig über Abwanderung solcher Kräfte, die sie selbst mit großen Kosten groß gezogen haben, zu klagen, denn der Mangel an Kapital in den Grenzgebieten in Verbindung mit der geringen Entwicklungsmöglichkeit daselbst bringe nur zu leicht die jüngeren unternehmungslustigen Elemente zur Abwanderung.

Auch hier also stoßen wir auf das Kernproblem der deutschen Wirtschaftsnot, die Kapitalknappheit, der in allen Berichten eingehende Ausführungen gewidmet werden. In richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit, sich ausreichendes Kapital zu beschaffen, haben die Unternehmungen jahrelang alle Anstrengungen gemacht, um aus Betriebsüberschüssen wieder Kapital zu sammeln. „Sie mußten es aber immer wieder zerrinnen sehen, aufgezehrt durch die enormen Kosten der Zinsen für notgedrungen aufgenommenes Fremdkapital, durch die unter staatlicher Autorität über die wirtschaftlich gerechtfertigte Höhe gehobenen Löhne, durch die Soziallasten, endlich aber und hauptsächlich durch ein Steuersystem oder besser gesagt durch eine Anhäufung von Steuern, welche sowohl in ihrer Gesamtlast als auch in ihrer Verteilung auf die einzelnen Träger alle Rücksicht auf die lebendigen Wirtschaftskräfte, die doch auch im Steuerinteresse lebendig bleiben müssen, vermissen lassen.“ (Berlin). In eindringlichen Worten machen die niederschlesischen Kammern auf die inneren Zusammenhänge aufmerksam, die zwischen der Kapitalversorgung und der Gesamtwirtschaft bestehen: „Aufgebaut auf kapitalistischer Grundlage und Weltwirtschaft, aufs engste mit einer großen Zahl kapitalistischer Staaten verflochten, ist es für die deutsche Volkswirtschaft eine zwingende Notwendigkeit, auch in kapitalistischem Sinne geführt zu werden; sie ist zum Erliegen bzw. ständigen Zusammenschrumpfen verdammt, solange sie unausgesetzt Eingriffen und Verstößen gegen die fundamentalsten Voraussetzungen kapitalistischer Wirtschaftsführung ausgesetzt ist, gleich, ob diese der Reparationspolitik oder der innerdeutschen Wirtschaftspolitik zu Lasten fallen.“

Wieder und wieder kommt in den Berichten zum Ausdruck, daß eine eigene Kapitalbildung zwingende Voraussetzung wirtschaftlicher Gesundung ist. „Deutschland ist gegenwärtig viel mehr als früher auf Kapitalbildung, sei es durch Ersparnisse, sei es durch Selbstfinanzierung der Unternehmungen oder durch Kapitaleinfuhr angewiesen, um seine Produktion finanzieren zu können, und gleichzeitig um größere Stabilität seiner industriellen Beschäftigung zu erreichen" (Gk. Bremen). Dabei wird im allgemeinen anerkannt, daß die Kapitalbildung auch im abgelaufenen Jahr gewisse Fortschritte gemacht hat, die jedoch bei weitem nicht ausreichen, vornehmlich deshalb nicht, weil „durch die Höhe und Häufung der verschiedenartigen Steuern und öffentlichen Abgaben aller Art die überaus notwendige Kapitalbildung beeinträchtigt, ja vielfach unmöglich gemacht wird" (Duisburg). Die Aufgabe, die sich aus dem Erfordernis der Kapitalbildung, unbeschadet der Notwendigkeit einer Entlastung von öffentlichen Abgaben für die Wirtschaft im besonderen wie für das Volksganze ergibt, sehen die Kammern in einer größeren Sparsamkeit auf allen Gebieten. „Das Gebot der Sparsamkeit und der Achtung vor dem Besitz gilt nicht nur für die öffentlichen Körperschaften, sondern gleichfalls für jeden Privaten. Die Lebenshaltung vieler Schichten des Volkes ist viel zu hoch. Wir müssen sie ermäßigen, um auf diese Weise zu Ersparnissen zu kommen, die dann der Wirtschaft sich zuführen lassen" (Düsseldorf).

Die Kapitalnot ist deshalb im vergangenen Jahre so scharf zutage getreten, weil der Zustrom des Auslandsgeldes, auf den sich die Wirtschaft in den letzten Jahren eingestellt hatte, versiegte. Hierdurch wurde die starke Abhängigkeit offenbar, in der Deutschland so lange zu den Kapitalmärkten des Auslandes steht, wie es seine Kapitalbedürfnisse nicht durch Kapitalversorgung aus eigener Kraft befriedigen kann. Diese Abhängigkeit wird von zahlreichen Kammern betont. Besonders bemerkenswert ist der Hinweis der Ruhrkammern darauf, daß mit fortschreitender Auslandsverschuldung auch die Grenze der Beleihungsfähigkeit allmählich näher rückt und daß auch durch die Mobilisierung der Reparationsverpflichtungen der für unsere unmittelbaren Zwecke zur Verfügung stehende Kapitalvorrat der Welt eine Einschränkung erfahren wird.

Verstärkt wird Kapitalnot und Abhängigkeit durch die im vergangenen Jahre wieder zu beobachtende Kapitalflucht aus Deutschland. Die Gründe hierfür werden vielfach in der Entwicklung der staatlichen Wirtschaftspolitik gesehen. „Die weit verbreitete Auffassung, daß eine wesentliche Ursache unserer Kapitalnot neben dem Versiegen ausländischer Anleihequellen die Kapitalflucht ins Ausland sei, vergißt hinzuzufügen, daß diese Kapitalflucht die direkte Folge unserer kapitalfeindlichen staatlichen Wirtschaftspolitik ist" (Gk. Lübeck, ähnlich Reutlingen).

Das Gegenstück zu der Kapitalflucht stellte im vergangenen Jahre das Eindringen ausländischen Kapitals in deutsche Unternehmungen durch Erwerb mehr oder weniger beträchtlicher Quoten ihres Aktienkapitals dar, jener Vorgang, den man landläufig als Ueberfremdung bezeichnet hat. Auch diese Entwicklung findet lebhafte Beachtung seitens der Kammern, wobei ihre Vor- und Nachteile sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Vielfach glaubt man, die sich aus der Ueberfremdung ergebende Gefahr nicht überschätzen zu sollen, einmal, weil die fremde Einflußnahme nur in Ausnahmefällen zu einem Schädigungswillen gegenüber der deutschen Unternehmung führen dürfte, gegenüber der Norm, daß das ausländische Kapital doch eben mit verdienen will, also Ursache hat, den ihm mit gehörenden deutschen Unternehmungen möglichst große Gewinne und entsprechende Kurssteigerungen zu wünschen und dazu zu helfen (Berlin). „Bei aller Notwendigkeit der Erörterung der Frage, ob und inwieweit diese Ueberfremdung, die ebenfalls mit weitgehendem ausländischen Einfluß auf deutsche Unternehmungen verbunden ist, zu wünschen sei oder nicht, sollte nicht übersehen werden, daß es sich dabei doch auch um sofortige Zufuhr neuer Kapitalien aus dem Auslande handelt, so daß dieser Weg der ausländischen Kapitalbeteiligung gegangen werden muß, um in dem einen oder anderen Falle die Beschäftigung von Tausenden von Arbeitern und die Fortführung bestimmter Produktionssparten innerhalb der deutschen Volkswirtschaft, wofür die deutschen Kapitalverhältnisse vorerst keinerlei Gewähr zu bieten v mögen, auf die Dauer sicher zu stellen" (München).

Man hat die Entwicklung zur „Ueberfremdung" durch die Reparationsregelung unabweisbar gegeben zeichnet. Die Reparationsfrage hat im abgelaufenen J durch das Zustandekommen des Young-Planes zv ein äußerlich neues Gewand bekommen, doch stellen Kammern fast durchweg fest, daß das wirtschaftliche Ke problem der Reparationsfrage auch in Paris und im Ha nicht gelöst werden konnte, daß es insbesondere nicht lungen ist, die Reparationsfrage zu entpolitisieren. „Der e zelne mag wirtschaftlich denken und handeln, Völker ganze empfinden und handeln politisch. Und deshalb w Deutschland den langen Weg einer endgültigen Regelu der Reparation weiter gehen müssen, bis sich die w schaftlichen Wirkungen auf die einzelnen zu einer Umw delung des politischen Gesamtwillens summiert habe (Hamburg). In Uebereinstimmung mit dem Deutschen In strie- und Handelstag sehen die Kammern im allgemeinen Young-Plan gegenüber dem Dawes-Plan das kleinere Ue Ueberall kommt aber zum Ausdruck, daß auch die herab setzten Lasten auf die Dauer nicht als tragbar erschein „Allgemein gesehen bedeutet der Young-Plan keine gru sätzliche Besserung unserer Lage. Mangels ausreichen Leistungsfähigkeit werden wir unter dem Young-Plan bisher gezwungen sein, wesentliche Teile unserer Re rationszahlungen durch das Ausland zu finanzieren. bedeutet aber, daß lediglich das Tempo unserer weite Auslandsverschuldung sich gegenüber den normalen Zahl gen des Dawes-Plans verlangsamen würde. Grundsätzl bleibt das Ziel das gleiche... Die Welt wird ihr Gewis zunächst mit Abschluß des Young-Planes beruhigen, s einer erneuten Revision vorläufig verschließen und für Schwierigkeiten, die aus dem Young-Plan erwachsen, in lem Maße Deutschland verantwortlich machen wollen. Da wird aber, und das ist für uns entscheidend, der Zeitpu für eine endgültige, sachlich wirtschaftliche Lösung der parationsfrage auf unbestimmte Zeit vertagt und damit mit ungeheurem Druck der Zwang auferlegt, trotz mange der eigener Leistungskraft den Versuch zu machen, a unter dem Young-Plan ein Leben der Unsicherheit und gewißheit zu fristen." (Ruhrbericht).

Durchweg wird auf die nunmehr zum Allgemeingut Erkenntnis gewordenen Tatsache verwiesen, daß die Re rationsleistungen auch unter dem Young-Plan nur m Hilfe eines Ausfuhrüberschusses bezahlt w den können. Ob allerdings die Ausfuhrsteigerung hier ausreichen wird, wird durchweg bezweifelt. Ge wird anerkannt, daß die deutsche Ausfuhr im gangenen Jahre eine erhebliche Steigerung erfahren aber diese Steigerung war doch nur möglich durch scharfen Druck, unter dem die deutsche Wirtschaft sta durch den Zwang zum Verkauf, verbunden mit einer g stigen Aufnahmefähigkeit der Absatzmärkte für deuts Waren. Beide Momente stellen Ausnahmeerscheinungen mit deren Fortbestehen nicht gerechnet werden kann. unterliegt keinem Zweifel, daß bei diesem, zum Teil du das rückgängige Inlandsgeschäft erzwungenen Export winnbringende Preise nur für wenige Artikel erzielt w den konnten. In steigendem Maße trat hier der bedauer werte Zustand der Divergenz der Kaufkraft der Mark Inlande und der Festigkeit der Preise im Auslande in scheinung, eine Tatsache, deren Auswirkung um so schw wiegender ist, als aller Voraussicht nach mit verstärkt Wettbewerb seitens einer Reihe von europäischen Länd und seitens der Vereinigten Staaten von Amerika info Sättigung ihres Inlandsmarktes zu rechnen sein wird" (Kö

Zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten kann auf Ausfuhrförderung gerichtete, zielbewußte Handelspolitik beitragen, die ihren Zweck nicht in sich se sieht, sondern in der Mithilfe zur Erzielung des für deutsche Wirtschaft möglichen Optimums. Hamburg weist darauf, daß das vergangene Jahr keine F schritte der deutschen Handelsvertragspolitik zu zeichnen hatte, ein Eindruck, der gesteigert wird du die Tatsache, daß Deutschland eine Reihe von H delsverträgen kündigen bzw. über ihren Inhalt verhand mußte, um die Erhöhung landwirtschaftlicher Zölle v zubereiten. In mehreren Berichten wird eine Mahnung

esonderer Vorsicht bei zukünftigen Verhandlungen ausgesprochen. So fordert Bremen, „daß in Zukunft nicht solche ollpositionen gebunden oder gar herabgesetzt werden, bei enen auf deutscher Seite ein dringendes Bedürfnis vorliegt, er einheimischen Industrie einen stärkeren Schutz zu verhaffen." Der Ruhrbericht glaubt, in der Vergangenheit ehler handelspolitischer Natur feststellen zu sollen, die rückgehen auf einen gänzlich veralteten Tarif, dessen ündliche Revision erforderlich sei, auf ein allzu verschwenrisches Umgehen mit der Gewährung der allgemeinen eistbegünstigung, wie auch auf das Fehlen einer gedanklaren, einheitlichen und auf die Zukunft eingestellten andelspolitik überhaupt, die aufgebaut ist auf die gegenüber r Vorkriegszeit veränderten Verhältnisse sowohl auf dem eltmarkt wie in Deutschland selbst. Der im vergangenen hre aufgetauchte Gedanke eines allgemeinen Zollwaffenllstandes findet reges Interesse der Kammern. So sehen e Ruhrkammern wie auch Bremen in diesem Gedanken rwiegend eine Stabilisierung der jetzigen Zustände in Eupa zugunsten ihrer bisherigen Nutznießer, während eutschlands Zollrüstung hierfür nicht ausreichend sei. Leipg glaubt, daß Deutschland sich von derartigen Verhandlunn nicht ausschließen wird; ob sie aber infolge der mannigtigen Schwierigkeiten praktisch in absehbarer Zeit von folg begleitet werden, könne bezweifelt werden. Käme es einem Zollfrieden, so müßte der sich daraus ergebende rteil hoch angeschlagen werden. Die Hessen-Nassauischen ummern sowie Berlin hoffen, daß der gesunde Gedanke, r in dem Zollfrieden steckt, sich durchsetzen wird.

Besondere Aufmerksamkeit findet die andere Seite der ndelsbilanz, die Einfuhr. Durch Sparsamkeit und vorhmlich durch Steigerung der eigenen Produktion muß es öglich sein, an der Einfuhr zu sparen. Besonders der Ruhrricht setzt sich hierfür in Anbetracht der vorwiegenden deutung des inneren Marktes eindringlich ein. Auch Köln tont, daß unser Volk sich fortwährend eine weit über die icklichen Vorkriegsverhältnisse hinaus gehende Einfuhr an lweise entbehrlichen Konsumgütern und an Luxuserzeugnisn aller Art leistet. An erster Stelle kommt es darauf , die deutsche Landwirtschaft zielbewußt zu förrn, da vornehmlich sie berufen ist, durch Steigerung ihres teils an der deutschen Volksernährung die Handelsbiz zu entlasten. „Zu einer durchgreifenden Umgestaltung r landwirtschaftlichen Erzeugungs- und Absatzverhältnisse d aber — wie in allen anderen Erwerbszweigen — große pitalien erforderlich, die die verschuldete und mit untragren Zinsen belastete Landwirtschaft nicht bereitstellen nn. Ein Umschwung ist daher in dieser Beziehung nicht n heute auf morgen zu erwarten. Es bedarf bei der uer der landwirtschaftlichen Erzeugungsvorgänge und Umlagsperioden eines längeren Zeitablaufs, um derartige Neungen auf breitester Grundlage durchzuführen. Daß der ndwirtschaft im gegenwärtigen Zeitpunkt weitgehend gelfen werden muß, darüber herrscht eine einmütige Aufsung auch aller anderen Erwerbszweige und der Regiegen in Deutschland" (Lübeck).

Jede aufbauende Tätigkeit der Wirtschaft wurde auch vergangenen Jahre durch die Wirkungen einer überspann- Finanzpolitik auf das schwerste gehemmt. Die- Gedanke zieht sich wie ein roter Faden durch sämtliche richte. Immer wieder wird die Forderung erhoben, die sten durch größtmögliche Sparsamkeit in der öffentlichen ushaltsgebarung auf ein für die Wirtschaft tragbares aß zu beschränken. In bitteren Worten kennzeichnet Hanver das Jahr 1929 als das Jahr des Versagens der finanzitischen Führung, weniger aus Mangel an Einsicht, als lmehr infolge politischer Einflüsse, deren unheilvolle Wirng auf Wirtschaft und Volk jedem, der sehen will, offendig geworden ist. „Der Weg muß über eine Wirtschaftsitik führen, die nicht allein von der Einnahmenseite her rieben wird und die einzelnen Erwerbszweige als eine erschöpfliche Quelle für immer neue öffentliche Lasten rachtet, sondern der Privatwirtschaft läßt, was sie braucht, sich selbst, Reich, Land und Gemeinde zu erhalten." ayreuth).

Neben der finanzpolitischen Belastung sehen die Kammern wie in den Vorjahren in der Ausweitung der Sozialpolitik eine ernste Gefahr. Durchweg wird der gesunde Gedanke der Sozialpolitik anerkannt, es wird aber zum Ausdruck gebracht, daß Sozialpolitik nicht als Selbstzweck betrieben werden kann, sondern nur innerhalb des Rahmens des wirtschaftlich Tragbaren. „Der jetzt vorhandene Rahmen der Sozialpolitik hat aber tatsächlich das tragbare Maß nicht nur erreicht, sondern im einzelnen sogar überschritten" (Gk. Hamburg). Im Vordergrunde der Betrachtung stehen die Bedenken, die gegen die gegenwärtige Schlichtungspolitik sowie gegen die dauernde Erweiterung der Sozialversicherung bestehen. Hier findet insbesondere die Arbeitslosenversicherung einschließlich ihrer Neuregelung vom vorigen Jahre ernste Kritik.

Neben den Klagen über die Höhe der Belastungen, die durch Steuern und soziale Abgaben den Unternehmern aufgebürdet sind, kehren die Beschwerden über das immer weitere Umsichgreifen der Tätigkeit der öffentlichen Hand wieder. So betont Reutlingen, daß in Deutschland zu große Kapitalmengen, die dringend als laufende Betriebsmittel für Unternehmungen benötigt worden wären, in zumeist unproduktiven öffentlichen Anlagen festgelegt wurden und zur Hochhaltung der Zinssätze beitrugen. „Dabei hat gerade das Jahr 1929 durch verschiedene bekannt gewordene und in der Allgemeinheit stark erörterte Vorfälle innerhalb der sozialisierten Wirtschaft erwiesen, daß die Ueberführung der Wirtschaft in die öffentliche Hand vom gesamtvolkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, keine Vorteile in sich schließt." (Brandenburg.)

Neben den Forderungen, die die Wirtschaft an die öffentlichen Körperschaften zu richten hat, stehen die, die sie an sich selber stellt. Hier steht an erster Stelle die, durch weitgehende Rationalisierung zu versuchen, die Kostenvorbelastung wieder auszugleichen. Allerdings scheinen die Möglichkeiten, die sich der technischen Rationalisierung bieten, im wesentlichen erschöpft zu sein. „Die Verfassung des inländischen Kapitalmarktes brachte es mit sich, daß die Rationalisierung sich fast ausschließlich auf organisatorischen Gebieten vollzog; für große technische Umstellungen oder Neubeschaffungen fehlten die Mittel wie die Erfolgaussichten" (München). Die weiter fortschreitende Konzentrationsbewegung findet ernste Beachtung. Bei aller Anerkenntnis gewisser Notwendigkeiten und Zwangsläufigkeiten wird doch an verschiedener Stelle, so im Düsseldorfer Bericht, auf die Gefahren verwiesen, die sich hieraus für den mittleren und kleineren Unternehmer ergeben.

Wir haben bereits zu Eingang betont, daß trotz aller Sorgen und Bedenken die Stimmung der Berichte nicht der Zuversicht ermangelt. Wiederholt wird darauf verwiesen, daß die deutsche Wirtschaft schon wiederholt Krisen erfahren hat, die an Schwere der gegenwärtigen nichts nachgaben. Wenn es gelingt, die drückendsten Sorgen zu bannen, die in den obigen Ausführungen gekennzeichnet wurden, so scheint der Weg zum Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft offen zu liegen. Die niederschlesischen Kammern fassen die hierzu notwendigen Erfordernisse zusammen: „Erste Voraussetzung für eine bessere, hoffnungsvollere Zukunft bleibt die völlige Abkehr von dem gegenwärtigen Wirtschafts- und Steuersystem, das die Grundlagen des Staates gefährdet und in seinen Auswirkungen zur Vernichtung des gewerblichen Mittelstandes und zu immer größerer Verelendung der abeitenden Massen durch Arbeitslosigkeit führt. Die dauernden Kämpfe der im Wirtschaftsleben tätigen Glieder — Arbeitnehmer und Arbeitgeber — müssen auf das Mindestmaß eingeschränkt werden. Der Streit um die Verteilung der Früchte unserer Arbeit muß zugunsten intensivster Anstrengungen, sie zu vermehren, zurückgestellt werden. Nur ein freies Unternehmertum mit ungebrochener Arbeitskraft und Verantwortungsfreudigkeit kann bei verständnisvoller Förderung durch den Staat der bestehenden Schwierigkeiten Herr werden. Möge die Erkenntnis dieser Tatsache allen, die gleichen Sinnes und Willens sind, auf dieser Grundlage zu arbeiten, zur Einigung führen, ehe es zu spät ist."

Privatisierung – eine Erwiderung

Von Dr. J. Hosiosk

Zu dem Aufsatz von Dipl.-Ing. Hans Ludewig „Privatisierung" ist uns eine Erwiderung zugesandt worden, die wir nachstehend zum Abdruck bringen. Die Entgegnung Ludewigs auf die nachstehenden Ausführungen werden wir in der nächsten Nummer der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" veröffentlichen. Wir behalten uns eine eingehende Stellungnahme zu dem hier umstrittenen Thema für eine der folgenden Nummern vor.

Die Schriftleitung.

In der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" Nr. 51/52 vom 19. Dezember 1929 beschäftigt sich Dipl.-Ing. Hans Ludewig mit der schwierigen finanziellen Lage der Kommunen. In Anlehnung an einen unter dem gleichen Titel in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 7. November v. J. erschienenen Aufsatz schlägt er vor, zur Beseitigung der finanziellen Notlage der Gemeinden, die im Besitz der Kommunen befindlichen Versorgungsbetriebe ganz oder wenigstens zum Teil zu veräußern. Ludewig hält eine „Privatisierung" der Versorgungsbetriebe — volkswirtschaftlich betrachtet — für erwünscht und verweist zur Begründung seiner Ansicht auf die privaten und gemischtwirtschaftlichen deutschen Elektrizitätswerke und — vor allem — auf die amerikanischen public utilities. Er behauptet, daß „die Entwicklung und die Erfolge" der privaten und gemischtwirtschaftlichen Versorgungsbetriebe in Deutschland und der public utilities' in den Vereinigten Staaten die Ueberlegenheit der privaten Versorgungsbetriebe gegenüber den öffentlichen erwiesen hätten.

Die Ausführungen Ludewigs stützen sich auf Voraussetzungen, die unzutreffend sind, was zum Teil auch für die in seiner Arbeit angegebenen Zahlen gilt, so daß eine Erwiderung notwendig erscheint.

Die Eigenart der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke und ebenso der Verkehrs- und Hafenbetriebe liegt darin, daß sie stets Monopolbetriebe sind. Es kommt praktisch nicht vor, daß zwei gleiche Betriebe dieser Art in einem Gebiet bzw. auf einer Strecke ihre Tätigkeit ausüben. Andernfalls würden lediglich überflüssigerweise doppelte Anlagekosten entstehen, was eine unverantwortliche Verschwendung bedeuten würde. Ein etwaiger Wettbewerb zweier oder mehrerer Unternehmungen auf diesem Gebiete würde — wenn er nicht überhaupt bald durch eine Preisvereinbarung der beteiligten Werke ausgeschaltet werden würde — infolge der durch die doppelten Anlagekosten bedingten Verteuerung mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringen. Das gleiche gilt auch für die anderen Versorgungsbetriebe.

Es ist aber nicht richtig, daß durch diese Monopolstellung eine Vereinigung mehrerer gleichartiger Betriebe verhindert wird. Um aus der Fülle der vorhandenen Beispiele nur einige wenige herauszugreifen: das MEW., das VEW. beweisen das Gegenteil. Ebensowenig trifft es zu, daß die Monopolstellung der Versorgungsbetriebe durch die Selbstversorgungsanlagen der Industrie aufgehoben wird. Die Tatsache, daß im Jahre 1928 etwa 49 v. H. des insgesamt in Deutschland erzeugten Stroms in Selbstversorgungsanlagen für den Eigenbedarf der Industrie hergestellt worden sind, bedeutet keine Einschränkung der wirtschaftlich starken, auf dem Monopol beruhenden Stellung der gewerblichen Elektrizitätswerke gegenüber den Kleinabnehmern. Für diese Verbraucher kommt praktisch eine Deckung ihres Bedarfs durch eine Erzeugung in eigenen Anlagen nicht in Betracht, und sie sind deshalb gezwungen, falls sie nicht überhaupt von der Verwendung elektrischer Energie ausgeschlossen sein wollen, den von ihnen benötigten Strom von dem Elektrizitätswerk zu beziehen, zu dessen Versorgungsgebiet ihr Wohnort gehört.

Diese wirtschaftlich außerordentlich starke Stellung der Versorgungsbetriebe würde eine mißbräuchliche Ausnutzung des Monopols ermöglichen, wenn der Staat und die Kommunen nicht in die Versorgungswirtschaft eingriffen, sondern sie, wie im allgemeinen jede wirtschaftliche Betätigung, der freien Initiative privater Unternehmer überließen. Die Erfahrung hat auch zur Genüge gelehrt, daß die öffentlichen Körperschaften in allen Ländern aktiv in die Versorgungswirtschaft eingreifen mußten, um eine übermäßige Ausnutzu der starken Stellung der Betriebe durch ihre privaten Unt nehmer zu verhindern. Zwei Wege wurden hierbei ein schlagen: Die öffentlichen Körperschaften übernahmen e weder, wie es größtenteils in Deutschland geschehen ist, Versorgungsbetriebe in eigenen Besitz, um auf diese We eine ausgiebige Belieferung der Bevölkerung zu angemessen Preisen zu gewährleisten, oder sie überließen zwar die tätigung auf dem Gebiet der Versorgungswirtschaft privat Unternehmungen, behielten sich aber eine Ueberwachu der Gewinne und Preise vor.

Ludewig behauptet, daß der zweite Weg, der z. B. d in den Vereinigten Staaten herrschenden Zustand entspric eine größere Wirtschaftlichkeit gewährleistet. Einen Bew hierfür bleibt er aber schuldig. Denn er irrt, wenn ihm „scheint" (!), daß der relativ höhere Stromverbrau je Kopf der Bevölkerung und die prozentual größere Anz der angeschlossenen Haushaltungen von den vorhandenen Amerika darauf zurückzuführen sei, „daß im Gegens zu Deutschland die Stromlieferung in USA. fast ausschließli in privaten Händen liegt." Der größere Stromverbrauch u die größere Zahl der Anschlüsse in den Vereinigten Staat ist zweifellos in erster Linie auf das durchschnittlich höh Einkommen der amerikanischen Bevölkerung zurückzuführ Es trifft übrigens auch keineswegs zu, daß die Konsument überwiegend auch gleichzeitig Aktionäre der public utiliti sind. Im Jahre 1925 befanden sich lediglich etwas über 8 des Aktienkapitals in den Händen der Verbraucher.

Die Nachteile, die mit der Beschränkung des staatlich Eingriffs auf die Ueberwachung der Versorgungswirtsch verknüpft sind, haben sich gerade in den Vereinigten Staat deutlich gezeigt. Gesetzlich festgelegte Ueberwachungsv schriften können sich stets nur auf ganz bestimmte V hältnisse beziehen. Das Wirtschaftsleben schafft aber seiner lebendigen Wirklichkeit immer neue Verhältnisse, die Vorschriften übergehen, so daß ihr sachlicher Zwe nicht mehr erreicht werden kann.

Von den Mißständen, die sich bei der Ueberwachung public utilities' in den Vereinigten Staaten ergeben hab sei vor allem auf folgende hingewiesen. Es hat sich gezei daß mit dem Bestreben, die Gewinne der Unternehmung auf einem angemessenen Niveau zu halten, ihnen auch der Regel jeder Anreiz zur Rationalisierung genommen wi Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit neigen private Unt nehmungen nur insoweit, als sich damit eine Gewinnstei rung erzielen läßt. Für die Ueberwachungskommissionen gab sich nunmehr das Problem, trotz Beschränkung Gewinne einen Anreiz zur Erhöhung der Wirtschaftlichk der Betriebsführung zu schaffen. Man versuchte diese A gabe zu lösen, indem man eine gewisse Steigerung Gewinne zuließ, sofern die public utilities' die Preise ihre Erzeugnisse senkten. Eine befriedigende Lösung dieser Kompromiß zweifellos nicht. Noch wichtiger ist anderes Moment, das die Erreichung des mit den Ue wachungskommissionen verfolgten Zweckes überhaupt illu risch zu machen droht. Die Holdinggesellschaften, von de die meisten public utilities völlig beherrscht werden, un stehen keiner Kontrolle, da sie sich nicht unmittelbar auf d Gebiet der Versorgungswirtschaft betätigen. Die von ih beherrschten public utilities entrichten ihnen deshalb h Gebühren für angebliche Dienste auf dem Gebiete Finanzierung, der Organisation usw. Diese Zahlungen scheinen in den Büchern der public utilities' als Kosten, die Ueberwachungskommissionen sind in der Regel nicht der Lage, mit Sicherheit zu beurteilen, ob diese Beträge gemessene Gegenwerte für wirklich geleistete Dienste o verschobene Gewinne darstellen.

Man kann deshalb, ganz abgesehen davon, daß die Un haltung der Ueberwachungskommissionen ganz beträchtli Summen kostet, nicht behaupten, daß amerikanische Sys der public utilities' habe sich so bewährt, daß man es al mein in Deutschland einführen sollte. Der Kreis der mit public utilities Unzufriedenen wird in den Vereinigten Sta immer größer [1]), obgleich diese Unternehmungen gerad

[1]) Vergleiche William E. Mosher, Electrical Utilities — The Crises in P Control. New York 1929.

antastische Summen für die Beeinflussung der öffentlichen einung zu ihren Gunsten aufwenden [2]).

In seinen Ausführungen über die deutsche Elektrizitätsirtschaft geht Ludewig auch von der unzutreffenden, jedenlls unbewiesenen Voraussetzung aus, die privaten und mischtwirtschaftlichen Werke hätten niedrigere Tarife und beiteten wirtschaftlicher als die Betriebe der öffentlichen nd. Ludewig hat zwar an anderer Stelle [3]) den Versuch macht, nachzuweisen, daß die Strompreise der öffentlichen ektrizitätswerke höher seien als die der privaten und mischtwirtschaftlichen Betriebe; der Beweis ist ihm aber ht gelungen [4]). Es gibt keine „Tarifstatistik, aus der rvorginge, daß die gemischtwirtschaftlichen Werke durchnittlich niedrigere Preise erheben als die Betriebe der entlichen Hand." Einwandfreies statistisches Material über Preise, die Versorgungsgebiete, die Produktionsverhältse usw. der privaten und gemischtwirtschaftlichen Elektrizitswerke einerseits und sämtlicher öffentlicher andererseits überhaupt nicht vorhanden. Wohl hat die Interessenmeinschaft kommunaler Elektrizitätswerke eine sorgfältige hebung bei ihren Mitgliedswerken, die der Größe ihrer omabgabe nach mehr als ein Drittel der gesamten deutien gewerblichen Elektrizitätswirtschaft bilden, vorgemmen. Als durchschnittliche Stromeinnahmen wurden dabei das Jahr 1927/28 festgestellt: Für eine nutzbar abgegebene /h Lichtstrom 34,58 Pf., für eine nutzbar abgegebene kWh aftstrom 8,48 Pf. und im Durchschnitt für eine abgegebene /h 13,36 Pf. So niedrige Durchschnittspreise sind für die vaten und gemischtwirtschaftlichen Elektrizitätswerke selbst n ihnen nahestehenden Kreisen nicht genannt worden, man m deshalb mit einiger Sicherheit annehmen, daß die Preise privaten Elektrizitätswerke nicht niedriger sind. Dabei noch zu berücksichtigen, daß die Mitgliedswerke der eressengemeinschaft kommunaler Elektrizitätswerke im rchschnitt 24 v. H. ihrer gesamten Einnahmen für gemeintzige und soziale Leistungen, wie bare Abführungen an die ssen der öffentlichen Körperschaften, kostenlose Straßenleuchtung, kostenlose Stromlieferung an Schulen, Krankenuser, Museen und andere öffentliche Gebäude usw. aufwendet haben. Somit beträgt die Belastung der kommuen Werke zugunsten der Allgemeinheit trotz der niedrigen ise nahezu das Doppelte der Steuerbelastung der privaten ktrizitätswerke, die Ludewig neuerdings auf etwa 14 v. H. gesamten Einnahmen beziffert. Ludewigs Behauptung, eine Erhöhung der Tarife der kommunalen Elektrizitätsrke im Falle einer Beseitigung des Streuerprivilegs „nichts leres bedeuten würde als die Führung des Beweises, daß kommunalen Werke nicht imstande seien, in gleichwirtaftlicher Weise wie die privaten und gemischtwirtschaftlen Unternehmungen zu arbeiten", ist deshalb völlig unbendet.

Die Angaben Ludewigs über die Zahl der angeschlossenen shaltungen sind nicht zutreffend. Nach der Statistik der einigung der Elektrizitätswerke waren an die privaten gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen in Deutschland Jahre 1927 nicht 81,8 %, sondern nur etwa 78 % der ihrem Versorgungsgebiet überhaupt vorhandenen Haustungen angeschlossen; die entsprechende Zahl für die ntlichen Werke betrug nicht 59,2 %, sondern 65 %. Im re 1928 haben die öffentlichen Elektrizitätswerke das hältnis der angeschlossenen zu den vorhandenen Haustungen wesentlich verbessern können. Nach der Statistik Vereinigung der Elektrizitätswerke betrug in diesem Jahr Anteil der angeschlossenen Haushaltungen bei den öffentlen Werken 70 % der insgesamt vorhandenen, während bei privaten und gemischtwirtschaftlichen Elektrizitätswerken Rückgang festzustellen ist.

Die allgemein verbreitete Ansicht, daß die Versorgungsiebe in die öffentliche und nicht in die private Hand gen, dürfte durch Ludewigs Ausführungen keineswegs erittert sein. Nicht nur der von ihm zitierte preußische delsminister Dr. Schreiber hat die Nützlichkeit der Versorgungsbetriebe in öffentlicher Verwaltung anerkannt [5]), sondern auch führende Persönlichkeiten der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Partei haben sich für eine weitere Betätigung der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der Versorgungswirtschaft ausgesprochen. So hat beispielsweise der deutschnationale Landtagsabgeordnete Dr. von Kries im Gemeindeausschuß des Preußischen Landtages vom 18. und 19. Oktober d. J. folgendes ausgeführt:

„Die großen sogenannten Monopolversorgungsbetriebe — Gas, Wasser und Elektrizität — will niemand den Gemeinden nehmen."

Der Abgeordnete der Deutschen Volkspartei von Eynern ha tan der gleichen Stelle noch entschiedener seine Stellung gegenüber den kommunalen Versorgungsbetrieben ausgedrückt:

„Unternehmungen wie Wasserwerke, Gasanstalten und Elektrizitätswerke können im allgemeinen von den Kommunen besser betrieben werden als von Privaten."

Um noch ein Beispiel aus der Fülle dieser Aeußerungen anzuführen: In seiner auf der Frankfurter Tagung des Preußischen Städtetages gehaltenen Rede sagte Dr. Jarres, der parteipolitisch auch der Deutschen Volkspartei angehört:

„Angesichts der finanziellen Not der Städte sind die kommunalen Betriebe ein wesentliches Rückgrat im Haushalt der Gemeinden geworden, wobei jedoch die Tarife durchweg auf der Höhe, ja teilweise unter der Höhe der privatwirtschaftlichen Werke gehalten werden. Dabei müssen die Gemeinden viel mehr als privat- und gemischtwirtschaftliche Unternehmungen aus Sozial- und Verkehrsrücksichten Maßnahmen treffen, zu denen sich das Privatunternehmen nicht entschließen würde."

Wohl muß man Ludewig darin zustimmen, daß die finanzielle Lage der Kommunen zur Zeit außerordentlich schlecht ist, und daß ihnen die Bereitstellung der für den stetigen Ausbau der Elektrizitäts-Versorgungsanlagen notwendigen Mittel Schwierigkeiten macht. Es ist aber nicht richtig, daß eine Privatisierung der Versorgungsbetriebe den Kapitalmarkt entlasten würde. Der für die Erweiterung der Erzeugungs- und Verteilungsanlagen notwendige Kapitalbedarf der Elektrizitätswerke beläuft sich nach recht zuverlässigen Schätzungen auf etwa eine Milliarde RM. jährlich. Dieser Bedarf würde in der gleichen Höhe auch nach einer Privatisierung der Elektrizitätswerke auftreten; er würde dann zwar nicht von den Kommunen, sondern von privaten Unternehmungen geltend gemacht werden, aber die Höhe des Bedarfs wäre die gleiche. Eine Entlastung des Kapitalmarktes ist deshalb von einer Privatisierung der Versorgungsbetriebe nicht zu erwarten. Jedenfalls ist nicht einzusehen, weshalb gerade die Kapitalinanspruchnahme der öffentlichen Hand eine Belastung des Kapitalmarktes darstellen soll, nicht dagegen auch die Kapitalanforderungen privater Unternehmer.

Unzutreffend sind auch die gemachten Angaben Ludewigs über die Verwendung der Gemeindeanleihen. Er stellt fest, daß die Verschuldung der Gemeinden bereits 7 Milliarden RM. überschritten haben dürfte, und fährt fort: „Es handelt sich bei dieser enormen Verschuldung in der Hauptsache um die Aufnahme von Anleihen, die nach dem Reichsbankbericht der Enquete wie folgt Verwendung gefunden haben: Für die Stromerzeugung 50,48 %, für die Verkehrsunternehmungen 23,31 %, für die Wasserversorgung 10,69 %, für die Gasversorgung 9,24 % und für allgemeine Verwaltungszwecke, Brücken- und Straßenbau, Wohnungsbau usw. nur rund 4,5 %. Der Reichsbankbericht der Enquete enthält zwar Angaben über die Verwendung der von den Städten mit über 25 000 Einwohnern bis zum 31. März 1928 aufgenommenen langfristigen Anleihen, aber erstens handelt es sich dabei nicht um 7 Milliarden, sondern nur um 909 487 000 RM. Inlandsanleihen und 539 690 000 RM. Auslandsanleihen, d. h. um insgesamt 1 503 177 000 RM. Zweitens sind die 1,5 Milliarden RM. nicht wie Ludewig es darstellt, sondern folgendermaßen verwendet worden: Für die Elektrizitätsversorgung 21,99 % (nicht 50,48 %), für die Verkehrsunternehmungen 15,06 % (nicht 23,31 %), für die Wasserversorgung 4,87 % (nicht 10,69 %), für die Gasversorgung 5,21 % (nicht 9,24 %) und für die übrigen Verwaltungsausgaben 52,87 % (nicht 4,5 %). Die von Ludewig ange-

[2]) „Allein im Staate Illinois wurden in einem Jahr 900 Zeitungen von Public ies mit reklamehaft gefärbten Bulletins versorgt: In Ohio waren es eitungen. In den Neu-England-Staaten wurden in einem einzigen Jahre samt 110 Spalten oder 140 Seiten in den redaktionellen Spalten resse mit Tendenzmaterial bedruckt." Frankfurter Zeitung Nr. 867 vom ov. 1929 S. 2.

[3]) Vergl. Hans Ludewig, „Die Lieferpreise für elektrische Arbeit bei komlen und privaten bezw. gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen." Berlin

[4]) Vergl. J. Hosiosky „Die Leistungen kommunaler Elektrizitätswerke und steuerrechtliche Stellung." Berlin 1929.

[5]) Vergl. die auf der Obermeistertagung des Berliner und Märkischen Handwerks vom Minister Dr. Schreiber gehaltene Rede.

gebene Verteilung bezieht sich lediglich auf die 0,59 Milliarden RM. Auslandsanleihen und ihre Uebertragung auf die Gesamtverschuldung der Kommunen entbehrt jeder sachlichen Begründung. Die zur Zeit herrschende finanzielle Not der Gemeinden darf nicht zu einer Privatisierung der Versorgungsbetriebe führen. Denn es wäre eine kurzsichtige Politik, wenn man sich von der augenblicklichen Lage zu einer Entschließung treiben ließe, die für die Gemeinden besonders bedenklich wäre, weil sie sich nicht wieder rückgängig machen ließe und die Gemeinden von der künftigen Entwicklung auf dem Gebiete der Versorgungswirtschaft ausschalten würde. Man muß die Versorgungsbetriebe, die unbedingt in öffentliche Verwaltung gehören, den öffentlichen Körperschaften lassen und die augenblicklichen finanziellen Schwierigkeiten überwinden.

Zur Wirtschaftswoche

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
8. 12. bis 14. 12.	442,0	92,4	1142
15. 12. „ 21. 12.	441,9	93,7	2500
22. 12. „ 28. 12.	405,4	89,0	1698
29. 12. „ 4. 1.	412,4	86,9	2285
5. 1. „ 11. 1.	434,5	87,9	3740
12. 1. „ 18. 1.	438,4	88,5	4789

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1928	1929
	Walzwerksprodukte (Fertigerzeugnisse)		
August	1017	36,3	37,7
September	910	34,3	36,4
Oktober	970	35,3	35,9
November	868	14,1 [1])	34,7
Dezember	802	36,9	33,4

[1]) Arbeitskampf in Rheinland u. Westfalen

Die verfügbaren Arbeitsuchenden bei den Arbeitsämtern nach Berufsgruppen (in 1000).:

	Ende Dezember 1928	Ende November 1929	Ende Dezember 1929	*Ende Dezember 1928=100*
Landwirtschaft	122,9	80,9	146,7	*119,4*
Bergbau	34,5	15,1	21,5	*62,3*
Industrie der Steine u. Erden	102,3	84,8	138,0	*134,9*
Maschinenbau u. Metallverarbeitung	263,5	299,7	366,2	*139,0*
Chem. Industrie	6,8	8,5	10,4	*152,9*
Textilindustrie	70,8	82,9	90,3	*127,5*
Papierindustrie	14,0	16,6	22,8	*162,9*
Lederindustrie	21,6	24,4	32,2	*149,1*
Holzindustrie	95,6	93,5	133,1	*139,2*
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	64,4	54,8	70,3	*109,2*
Bekleidungsgewerbe	160,9	114,2	157,7	*98,0*
Baugewerbe	385,5	227,3	418,1	*108,3*
Vervielfältigungsgewerbe	12,7	14,2	17,1	*134,6*
Verkehrsgewerbe	90,2	90,8	120,1	*133,1*
Lohnarbeit wechselnder Art	763,7	573,6	800,8	*104,9*
Kaufmännische Angestellte	138,1	119,8	122,3	*102,1*
Büroangestellte	23,7	22,3	23,0	*88,6*
Techniker aller Art	24,6	22,6	26,1	*106,1*
Insgesamt:	2545,3	2100,9	2894,8	
Vorjahr=100	*132,1*	*119,2*	*113,7*	

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß kommunalen Elektrizitätswerke durchaus die Untersuchu die auf Grund der im Mai v. J. angenommenen Entschließ durchgeführt wird, fördern werden. Es ist auch zu hoff daß die privaten und gemischtwirtschaftlichen Betriebe notwendigen ihre Werke betreffenden Angaben mac werden, damit die Frage der zweckmäßigsten Form Versorgungsbetriebe und das Für und Wider des Steu privilegs eine restlose Klärung erfährt. Wie notwendig ist, geht auch aus den Ausführungen von Professor Ge Bernhard im „Magazin der Wirtschaft" Nr. 50 vom 12. D 1929 hervor, in welchem auf Unklarheiten in der Bilanzier der Privatwirtschaft hingewiesen wird, deren Aufklärung eine Beurteilung der zweckmäßigsten Form der Versorgun betriebe notwendig ist.

Arbeitslosigkeit.
Hauptunterstützungsempfänger (in 1000):

Jahr: 1929	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insgesamt
28. Februar	**2461**	161	**2622**
31. Juli	**710,5**	**153,1**	**863,6**
15. Oktober	783,6	165,0	948,6
31. „	889,5 (+13,5%)	171,6	1061,0 (+11,8
15. November	1015,6 (+14,2%)	178,5	1194,1 (+12,5
30. „	1200,4 (+18,2%)	186,7	1387,1 (+16,2
15. Dezember	1433,5 (+19,4%)	194,0	1627,9 (+17,4
31. „	1773,3 (+23,7%)	210,0	1983;3 (+21,8
1930			
15. Januar ca.	2050,0		

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsba darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjah

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausf
15. 12. 29. — 21. 12. 29	72 523 (73 034)	56 270 (54 568)	13 950 (12 925)	142 743 (140 527)	1
22. 12. 29 — 28. 12. 29	65 761 (67 009)	48 486 (48 244)	9 632 (9 804)	123 879 (125 057)	
29. 12. 29. — 4. 1. 30.	65 793 (66 399)	49 737 (49 302)	10 453 (10 086)	125 983 (125 787)	
5. 1. 30 — 11. 1. 30	64 897 (67 080)	49 895 (50 944)	10 904 (10 926)	125 694 (128 950	
12. 1. 30 — 18. 1. 30	67 497 (67 977)	49 410 (51 555)	11 158 (9 747)	128 065 (129 279)	

Falsche und richtige Wege zur Arbeitsbeschaffung

Die Kurve der Arbeitslosigkeit verläuft programmge Die Zwei-Millionen-Grenze ist in der Arbeitslosenvers rung in der ersten Januarhälfte überschritten, die Zahl verfügbaren Arbeitsuchenden lag bereits um die Ja wende nahe an drei Millionen. Dabei zeigen sich die kungen der im Vergleich zum Vorjahr außerordentlich stigen Witterung vor allem darin, daß die Ueberhö gegenüber dem letzten Winter wenigstens in der Arl losenversicherung, in der in erster Linie der Neuzugan Arbeitslosigkeit erscheint, mehr und mehr verschwindet. trug die Differenz Ende Juli, dem sommerlichen Tief in beiden Jahren 146 000, Ende August 152 000, Ende tember 172 000 und Ende Oktober 218 000, so sank si Ende November auf 170 000, bis Ende Dezember auf 7 und bis Mitte Januar auf etwa 20 000; die zweite Ja hälfte dürfte die Ueberschneidung der beiden Kurven bri In teilweise derselben Richtung weist die Arbeitsm statistik des A.D.G.B., die im Dezember 1928 eine Zun der Arbeitslosen von 7,3%, im gleichen Monat 1929 solche von nur 6,5 % aller erfaßten Mitglieder feststellt

Den Einfluß der günstigen Witterung übrigens auch die nebenstehend wiedergegebene tistik der bei Monatsende verfügbaren Arbeitsuche Ende 1929 war deren Zahl um 13,7% höher als im gle Zeitpunkt des Vorjahres; aber die Berufsgruppen, die e

n über diesem Durchschnitt lagen und das ungünstige Verltnis in erster Linie verursachten, gehörten fast ausschließn den Saisoneinflüssen nur mittelbar unterliegenden Gerben an (Maschinenbau und Metallverarbeitung, Chemische lustrie, Papierindustrie, Lederindustrie, Holzindustrie), währid die an der Bautätigkeit beteiligten Berufsgruppen Bauwerbe und Lohnarbeit wechselnder Art nur eine verhältmäßig geringe Steigerung gegenüber dem Vorjahr aufisen. Während die Zahl der arbeitsuchenden Bauarbeiter de 1929 nur um 22 200 höher war als Ende 1928, ist n Ende November 1928 bis Ende November 1929 allein die hl der von der gewerkschaftlichen Arbeitsmarktstatistik aßten Baufacharbeiter um 34 300 gestiegen; die Beschäftiig im Baugewerbe war also um die Jahreswende 1929/30 as besser als ein Jahr zuvor. Angesichts dieser Sache läßt sich die Behauptung, daß die gegenwärtige hohe eitslosigkeit vom Baumarkt her ihren Ausgang genommen e, nicht aufrechterhalten.

Die gemeinsame Erklärung des Vorstandes der Sozialnokratischen Partei und der sozialistischen Gewerkschaften l die darin enthaltenen Forderungen auf weitere ausländhe Kapitalzufuhr zur Belebung des Baugewerbes steht r von vornherein auf falscher Grundlage, wenn man erint, daß das Baugewerbe gegenwärtig gar nicht der senherd ist. Auch eine Forcierung der Wohnungsbautätigt für sich allein würde unter den gegenwärtigen Verhältsen keine durchgreifende Wendung herbeiführen können, n noch fehlt allgemein in der Bevölkerung die Kaufft, um den Verbrauchsgüterindustrien einen Aufschwung geben, und daran würden auch 1—200 000 Bauarbeiter hts zu ändern vermögen; vor allem aber fehlt der Wirtaft das Kapital, um den Produktionsmittelindustrien erhöhte schäftigung zu sichern. Hier liegt in Wahrheit der Punkt, der Hebel für eine Besserung der Wirtschaftslage einzen müßte. Wenn der Wohnungsbau künstlich gesteigert d, so kann man wohl die Beschäftigung vorübergehend ernen, bis die dafür vorhandenen Mittel aufgebraucht sind; n aber sind die Arbeitsmöglichkeiten nicht größer als her, die ausgegebenen Summen sind ohne nachhaltige rkung verpufft. Man kann solche Mittel mit einer gesen Berechtigung anwenden zur Ueberbrückung einer nsichtlich kurzfristigen, z. B. ausschließlich auf Saisonwankungen zurückzuführenden Stockung. Aber man kann ht mit ihrer Hilfe einen konjunkturellen Umschwung herführen.

Sollen die Mittel zur Belebung der Bautätigkeit noch uhin aus dem Ausland gepumpt werden, so kommen h die bekannten Bedenken dazu, die schon seit Jahren ndsätzlich gegen die Festlegung von ausländischen Geldern Anlagen erhoben werden, die die Produktivität der deutschen rtschaft, insbesondere die deutsche Exportfähigkeit nicht öhen, die also in sich weder die Rückzahlung der Kredite allgemeinen, noch vor allem die Rückzahlung in D e v i s e n besonderen ermöglichen. Sonst erreichen wir letzten les nichts weiter als eine Erhöhung der Passivität unserer lungsbilanz, bei der sich das Saldo zwischen Zinsforderngen und Zinsverpflichtungen seit Stabilisierung der Mark folgt verändert hat (in Millionen RM.):

1924	+ 100
1925	— 110
1926	— 300
1927	— 495
1928	— 735

Die Entlastung der deutschen Zahlungsbilanz, die der ng-Plan in den ersten Jahren bringt, ist also durch die wicklung des Zinspostens bereits mehr als ausgeglichen, e daß es uns bisher gelungen wäre, einen entsprechenden ten aus unserer Handelsbilanz herauszuwirtschaften. Eine tere Anleiheaufnahme für Zwecke, deren Devisenproktivität nicht sichergestellt ist, bildet eine wachsende Gr für unsere spätere Kapitalversorgung, denn es stellt der icheren Möglichkeit, ausländische Kredite fortlaufend zu halten, eine sichere und steigende Zinsverpflichtung gegenr. In unserer Anleihepolitik während der letzten Jahre t der zu einem erheblichen Teil unproduktiven Verwenng der dadurch gewonnenen Mittel liegt eine der wichten Ursachen für die Verschärfung unserer wirtschaften Schwierigkeiten im letzten Jahr, als der Zustrom ausdischen Geldes ins Stocken geriet.

Es ist dringend zu hoffen, daß im Laufe des Jahres 1930 wieder ausländische Kredite in stärkerem Umfang nach Deutschland gelangen, denn unsere Aussichten auf eine konjunkturelle Besserung im Laufe dieses Jahres sind davon im wesentlichen abhängig. Ihren gesamtwirtschaftlichen Zweck erreichen sie aber nur, wenn und soweit sie wirtschaftlich nutzbringend verwendet werden. Es mag sein, daß die öffentlichen Körperschaften leichter im Ausland Anleihemittel erhalten können als die private Wirtschaft, nicht, wie die erwähnte sozialdemokratische Erklärung annimmt, „auf Grund des Vertrauens ausländischer Geldgeber zur öffentlichen Wirtschaft in Deutschland", sondern auf Grund des Vertrauens ausländischer Geldgeber in die Möglichkeit und den Willen dieser öffentlichen Körperschaften, Bevölkerung und Wirtschaft rücksichtslos zu besteuern. Aber die für die Verzinsung und Amortisierung notwendigen Devisen werden dadurch noch lange nicht sichergestellt; ihre Beschaffung ist abhängig von der Steigerung der Ausfuhr, die noch immer fast ausschließlich der privaten Wirtschaft überlassen bleibt.

Im übrigen dürfen wir uns nicht darüber täuschen, daß die Aufnahme von Auslandsanleihen nie auf die Dauer eigene Kapitalbildung ersetzen kann. Durch Pump kann man vorübergehende Schwierigkeiten ausgleichen, aber man kann auf ihm nicht wirtschaftlichen Wohlstand begründen. Wichtiger also als alle ausländischen Kredite ist die Kapitalbildung innerhalb der deutschen Wirtschaft selbst. Von der Lösung dieser Aufgabe dispensiert uns keine Theorie. Kredite aufnehmen ist bequemer, aber auf die Dauer helfen uns fremde Gelder nichts; nur eine Wirtschafts-, insbesondere eine Steuerpolitik, die uns eigene Kapitalbildung ermöglicht, schafft die Basis für einen soliden wirtschaftlichen Wohlstand.

Die Kassenlage des Reiches

Der Ueberblick, den der neue Reichsfinanzminister über die voraussichtliche Entwicklung des Kassendefizits gab, brachte nach den Ausführungen, die der Reichskanzler bereits am 12. Dezember gemacht hatte, und nach dem, was inzwischen über den Nachtragshaushalt bekanntgeworden war, wenig Neues. Für Ende Dezember hatte der Reichskanzler das voraussichtliche Kassendefizit berechnet auf

ungedecktes Extraordinarium	800 Millionen RM.
Fehlbetrag des Haushalts 1928	150 Millionen RM.
Fehlbetrag des Haushalts 1929	300 Millionen RM.
normaler Ultimobedarf	450 Millionen RM.
Zusammen	1700 Millionen RM.

Im vierten Quartal des laufenden Rechnungsjahres wird nach Annahme des Young-Planes im Nachtragsetat das Defizit für 1929 verschwinden, während anderseits im Extraordinarium durch die Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung in Höhe von 222 Millionen RM., durch die Beteiligung des Reiches an der Preußenkasse mit 50 Millionen RM. und durch die Verwendung von 30 Millionen RM. für Stützungskäufe von Reichsanleihen der Fehlbetrag um 302 Millionen Reichsmark steigen, also zusammen mit dem Ende November vorhandenen Fehlbetrag von 818 Millionen auf insgesamt 1120 Millionen RM. ansteigen wird. Das Kassendefizit setzt sich dann zusammen aus

ungedeckten Extraordinarium	1120 Millionen RM.
Fehlbetrag des Haushalts 1928	154 Millionen RM.
normalem Ultimobedarf	450 Millionen RM.
Zusammen	1724 Millionen RM.

Eine Voraussetzung, deren Erfüllung noch nicht unbedingt sichergestellt erscheint, ist, daß die Einnahme- und Ausgabeschätzungen des Nachtragshaushalts eingehalten werden; es ist an dieser Stelle bereits wiederholt darauf hingewiesen worden, daß auch die neuesten amtlichen Schätzungen der im laufenden Rechnungsjahr zu erwartenden Einnahmen noch unberechtigt hoch erscheinen und es nicht ausgeschlossen ist, daß das tatsächliche Steueraufkommen noch um etwa 100 Millionen RM. dahinter zurückbleibt.

Vor dem Haushaltsausschuß des Reichstages hatte Reichsfinanzminister M o l d e n h a u e r auch noch einige Ausführungen über die voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage in den ersten beiden Quartalen des kommenden Rechnungsjahres gemacht. Unter Zugrundelegung der für das Rechnungsjahr 1930/31 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, wobei sicherem Vernehmen nach auch die Reichszuschüsse zur Arbeitslosenversicherung nunmehr als Ausgaben in den or-

dentlichen Haushalt eingestellt werden sollen, wird im ersten Quartal des kommenden Jahres ein Fehlbetrag von 273 Millionen RM. entstehen, in zweiten Quartal dagegen ein Ueberschuß von 96 Millionen RM. Das Kassendefizit wird also seinen höchsten Stand voraussichtlich Ende Juni 1930 mit rund zwei Miliarden RM. erreichen. Allerdings sind bei dieser Berechnung monatlich 50 Millionen RM. zur Bildung eines Tilgungsfonds als Ausgaben eingesetzt worden, um die sich ja unmittelbar wieder das Kassendefizit vermindern soll, die also auf jeden Fall, einerlei, ob sie im einzelnen Vierteljahr aufkommen oder nicht, vom Kassendefizit abgezogen werden müssen, so daß sich dieses Ende Juni 1930 tatsächlich auf 1850 Millionen RM. belaufen würde. Im folgenden Quartal würden dann Ueberschüsse von rund 100 Millionen, der erste Teil der Schwedenanleihe von etwa 200 Millionen und weitere 150 Millionen des Tilgungsfonds das Kassendefizit auf etwa 1400 Millionen RM. vermindern.

Wenn es tatsächlich gelingt, den Haushalt für 1930/31 ins Gleichgewicht zu bringen unter Einschluß der Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung und des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 1928, dann würde sich das Kassendefizit bis Ende März 1931 um 450 Millionen des Tilgungsfonds, 500 Millionen der Schwedenanleihe — der zweite bis dahin noch nicht fällige Teil würde wohl ohne Schwierigkeit bevorschußt werden können — und um die 150 Millionen des Fehlbetrages aus 1928 auf 600—700 Millionen RM. vermindern, ein Betrag, der nicht mehr als unangemessen hoch bezeichnet werden kann. Mit dem Beginn des Rechnungsjahres 1931 würden also in jedem Falle 600 Millionen RM., die 1930 zur Bildung des Tilgungsfonds und zur Abdeckung des Fehlbetrages aus 1928 verwendet worden waren, für eine Steuersenkung frei werden. Dazu kommt, daß man bereits im Verlaufe des Jahres 1930 mit einer langsam sich anbahnenden wirtschaftlichen Besserung, im Jahre 1931 infolgedessen mit allmählich wieder ansteigenden Reichseinnahmen rechnen kann. Gelingt es außerdem, die Arbeitslosenversicherung finanziell zu sanieren und so die Reichskasse von diesen Zuschüssen zu befreien, so würden auch dadurch wieder einige hundert Millionen an Ausgaben in Wegfall kommen. — Voraussetzung für all das ist natürlich ein nicht nur auf dem Papier ausgeglichener Haushalt für 1930. Wie es damit steht, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Bedauerlicher-, aber begreiflicherweise hat sich der Reichsfinanzminister darüber vor dem Reichstag keinerlei Auskunft entlocken lassen, sondern hat sich auf Ausführungen über die Kassenlage beschränkt, die für sich allein gar keine so hohe Bedeutung in Anspruch nehmen kann, wie sie ihr dadurch beigemessen wird.

Finanzieller Ausgleich innerhalb der Sozialversicherung

Eine entscheidende Rolle bei jeder Reichsfinanzreform spielt die Frage nach dem finanziellen Schicksal der Arbeitslosenversicherung. Im Nachtragshaushalt für das laufende Rechnungsjahr werden zu den bereits für diesen Zweck im Haushalt zur Verfügung gestellten 150 Millionen RM. weitere 222 Millionen angefordert, so daß allein die Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung das Reich in diesem Jahre mit 372 Millionen RM. belasten. Wenn man auch darauf hofft, daß sich im Laufe des Jahres 1930 eine allmähliche Besserung der Wirtschaftslage anbahnt, so kann man doch noch nicht mit einer unmittelbaren raschen Entlastung des Arbeitsmarktes rechnen, muß vielmehr darauf gefaßt sein, daß sich die Verminderung der Arbeitslosigkeit ähnlich wie 1926 im Frühjahr und Sommer dieses Jahres außerordentlich langsam vollziehen wird. Unter diesen Umständen ist es durchaus möglich, daß der Durchschnittsbestand an Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung, der im Kalenderjahr 1929 1,3 Millionen betragen hatte, auch 1930 nicht unter diese Ziffer sinken wird, so daß mit mindestens den gleichen Ausgaben der Reichsanstalt zu rechnen ist wie im Vorjahr. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß die am 1. November 1929 in Kraft getretene kleine Reform der Arbeitslosenversicherung nur während der letzten fünf Monate des laufenden Rechnungsjahres finanziell wirksam ist, so daß sie im Rechnungsjahr 1930/31 wohl etwa 50 Millionen RM. mehr an Ersparnissen bringen wird. Dazu kommt, daß die Beitragserhöhung um ½% in der Arbeitslosenversicherung in der Z vom 1. Januar bis 30. Juni 1930 Mehreinnahmen von et 70 Millionen RM. bringen dürfte, von denen, da diese Beiträ meist erst mit einiger Verspätung am Bestimmungsort langen, nur ein Drittel vor dem 31. März, zwei Drittel e nach dem 1. April eingehen dürften, so daß sich im ko menden Rechnungsjahr gegenüber 1929 Mehreinnahmen 25, Minderausgaben von 50 Millionen ergeben dürften. Bei übrigen annähernd gleicher Belastung der Reichsanstalt w demnach für 1930/31 mit Reichszuschüssen in Höhe 300 Millionen RM. zu rechnen.

Nun ist in der letzten Zeit der Plan aufgetaucht, enge Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit der Reic kasse zu lösen und durch eine solche mit anderen Soz versicherungsträgern zu ersetzen, wobei wohl nur die In liden- und vor allem die Angestelltenversicherung in Fra käme. Der Gedanke hat auf den ersten Blick viel stechendes. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung Arbeitslosenversicherung braucht in Zeiten ungünstiger K junktur erhebliche Zuschüsse, die Invaliden- und die An stelltenversicherung dagegen haben zur Zeit noch erhebli Ueberschüsse der laufenden Einnahmen über die laufen Ausgaben, Ueberschüsse, die erst in vier bis fünf Jah bei der Invaliden-, in etwa 25 Jahren bei der Angestellt versicherung benötigt werden. Im Jahre 1928 hatte die validenversicherung einen Vermögenszuwachs von 39 die Angestelltenversicherung einen solchen von 268,3 M onen RM. zu verzeichnen, also zusammen erheblich m als zum Ausgleich des Haushalts der Reichsanstalt erfor lich gewesen wäre. Für 1929 liegen Gesamtziffern noch n vor; bei der Invalidenversicherung sind infc der starken Steigerung der Arbeitslosigkeit die Beitrags nahmen gesunken, während die Rentenleistungen eine ü das erwartete Maß hinausgehende Zunahme erfahren ha Die Beitragseinnahmen dürften den Voranschlag nicht errei die Rentenleistungen dagegen ihn überschritten haben, um mehr als die Sonderzuweisung aus den Lohnsteueraufkomm über 1300 Millionen RM., die 1929 etwa 50 Millionen für die Invalidenversicherung bringen wird, trotz der be in wenigen Jahren voraussehbaren finanziellen Schwierigke der Invalidenversicherung nicht zur Sanierung, sondern einer Steigerung der Leistungen um 63 Millionen RM. wendet worden ist. Nach der Denkschrift des Rei arbeitsministeriums vom 14. 1. 1929 über „Leistungen Beiträge in der Invaliden- und Angestelltenversicheru wird die Invalidenversicherung in den nächsten Jahren weils mit folgenden Zuschüssen (+) bzw. Fehlbeträgen abschließen (in Millionen RM.):

1929	+ 355
1930	+ 290
1931	+ 215
1932	+ 145
1933	+ 70
1934	— 5
1935	— 115
1936	— 205
1937	— 295
1938	— 385

Wie bereits erwähnt, wird der Ueberschuß für 1929 hi dieser Schätzung zurückbleiben, da an Beiträgen insges etwa 45 Millionen weniger eingehen, die Rentenleistu dagegen um etwa 30 Millionen höher sein werden, als Reichsarbeitsministerium bei obiger Berechnung angenom hat. Für die späteren Jahre ist allerdings dann mit gü geren Ergebnissen, als sie obige Tabelle enthält, zu rech da das Reichsarbeitsministerium bis 1938 ständig gl bleibende Beitragseinnahmen zugrundegelegt hat, was a sichts der steigenden Beschäftigtenzahl in Deutschland zu niedrig sein wird, sobald die gegenwärtige Wirtsch depression überwunden ist. Außerdem hat das Reichsarb ministerium die Zinseinnahmen aus den Rücklagen der validenversicherung zu niedrig angesetzt; für 1928 wu 35 Millionen RM. angenommen, während es tatsächlich Millionen waren. — Jedenfalls ist sicher, daß die Invali versicherung der Arbeitslosenversicherung höchstens noch 1932 nennenswerte Darlehen aus laufenden Einnahmen die bisher angesammelten Rücklagen sind zum großen festgelegt und nicht mehr verfügbar — gewähren kann daß sie spätestens vier Jahre nachher diese Summen wi benötigt.

In der Angestelltenversicherung liegen die hältnisse günstiger. In der genannten Denkschrift des chsarbeitsministeriums sind für sie folgende Ueberschüsse . Fehlbeträge errechnet worden (in Millionen RM.):

1928 + 221,6	1948 + 88,0
1933 + 193,9	1953 + 20,3
1938 + 173,7	1958 — 58,1
1942 + 162,9	1963 — 149,6
1943 + 139,5	1968 — 243,2

ist die Besserung, die die tatsächliche Entwicklung enüber der Schätzung des Reichsarbeitsministeriums ge- ht hat, noch erheblicher. An Beiträgen sind 1928 statt tatsächlich 317 Millionen eingegangen, 1929 sogar 367 ionen, während die Zinseinnahmen anstatt 51,3 Millionen 66,9, 1929 sogar 113 Millionen betragen hatten. Trotz- auch die Gesamtausgaben höher waren als die obiger elle zugrundeliegenden Schätzungen und statt 117,9 Milli- n 1928 138,2 Millionen ausmachten und für 1929 auf 186,5 Mil- en geschätzt wurden, konnten 1928 268,3, 1929 voraussicht sogar 293,5 Millionen RM. der Rücklage zugeführt werden. at den Anschein, als ob der für 1958 bzw. 1975 errechnete nzielle Zusammenbruch der Angestelltenversicherung doch nieden werden könnte, wenn keine willkürliche Erhöhun- der Ausgaben stattfinden. Jedenfalls wäre die Angestellten- icherung auf längere Zeit und mit voraussichtlich erheb- höheren Beträgen, als den Schätzungen des Reichs- itsministeriums entspricht, in der Lage, der Arbeitslosen- icherung auszuhelfen.

Indessen werden gegen eine finanzielle Verkuppelung Arbeitslosenversicherung mit der Invaliden- und der estelltenversicherung schwerwiegende Bedenken erhoben, stärksten natürlich von den Trägern der Invaliden- und Angestelltenversicherung: eine Ehe mit der Arbeitslosen- icherung erscheint gegenwärtig für niemanden begehrens- t. In der Gewerkschafts-Zeitung vom 18. Januar wird uf hingewiesen, daß dadurch die Unsicherheit lediglich den Reichsfinanzen auf die Finanzen der Versicherungs- er abgewälzt würde, daß die Invalidenversiche- durch die Leistung des Reichsbeitrages für 1929 Schuldverschreibungen bereits der Reichskasse eine ngsanleihe hat gewähren müssen und daß die Ver- erungsträger ihre selbstgestellte Aufgabe, Mittel aus den klagen für den Kleinwohnungsbau zur Verfügung zu en, nicht mehr im wünschenswerten Umfang erfüllen nten, wenn sie den Vermögenszuwachs der Arbeitslosen- icherung zur Verfügung stellen müßten. Von anderer wird die Besorgnis geäußert, daß dann eine neue kratische Organisation über den einzelnen Zweigen der alversicherung geschaffen werden, oder wenigstens das ben nach Schaffung einer solchen Organisation neue rung erhalten könnte. Weiterhin (insbesondere „Der sche Volkswirt“ vom 24. Januar S. 526) wird nt, daß die Versicherungsträger der Invaliden- und der estelltenversicherung als Rentenversicherungen ihre Rück- n ja nicht zu beliebiger Verwendung, sondern zur kung späterer Rentenverpflichtungen hätten und es nicht dubiose Schuldner, bei denen die Fähigkeit zur Rück- ung fraglich sei, ausleihen könnten.

Alle diese Bedenken wiegen schwer, aber man kann felhaft sein, ob nicht die Finanznot des Reiches erer wiegt. Die Schwankungen im Finanzbedarf Arbeitslosenversicherung, die das Gleichgewicht Reichshaushalts, der doch keine Reserven ent- n darf, bedrohen können, besonders weil der Finanz- rf der Reichsanstalt in Zeiten konjunkturellen Rückgangs t und infolgedessen mit Schwierigkeiten der Reichs- zen von anderen Seiten zusammentrifft, sind natürlich für Träger der Invaliden- und der Angestelltenversicherung ger gefährlich, weil hier ja in den laufenden Einnahmen rven vorhanden sind, die zunächst nicht benötigt werden die zum Ausgleich dieser Schwankungen wohl aus- en. Und was die anderweitige Verwendung dieser Re- en betrifft, so ist Kleinwohnungsbau gut, aber die Sa- ng der Reichsfinanzen ist besser. Es ist an dieser Stelle n wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der gegen- ig noch bestehende Wohnungsmangel eine Forcierung Wohnungsbaues auf Kosten von unmittelbaren Lebens- essen des Gesamtvolkes nicht mehr rechtfertigt, daß vielmehr überhaupt gut täten, auch auf diesem Gebiet der ussichtlichen Bevölkerungsentwicklung Rechnung zu tra- gen. — Eine neue bürokratische Organisation über den einzelnen Sozialversicherungszweigen erscheint nicht unbedingt erforderlich, um der Arbeitslosenversicherung Darlehen von anderen Versicherungsträgern zuzuführen.

Anders ist zweifellos der aus dem „Deutschen Volkswirt“ zitierte Einwand zu beurteilen. Voraussetzung für jede Kreditgewährung der Invaliden- und der Angestellten- an die Arbeitslosenversicherung ist natürlich, daß es sich um echte Darlehen und nicht um versteckte Zuschüsse handelt. Natürlich haben die Rentenversicherungen keine Mittel zu verschenken, sondern brauchen jeden Pfennig zur Deckung späterer Rentenverpflichtungen. Nun läßt ja schon der voraussichtliche Konjunkturverlauf in den nächsten Jahren auch für die Arbeitslosenversicherung eine Entlastung voraussehen. Weiterhin ist damit zu rechnen, daß in einigen Jahren eine darüber hinausgehende Entlastung aus strukturellen Gründen erfolgen wird, wenn die schwachbesetzten Jahrgänge der im Krieg Geborenen in das Erwerbsleben eintreten werden, während gleichzeitig die stärker besetzten Jahrgänge der Aelteren die Grenze der Arbeitsfähigkeit überschreiten. Im übrigen ist die gegenseitige finanzielle Aushilfe der Versicherungsträger kein bequemer Ersatz für die Sanierung der Arbeitslosenversicherung durch eine Reform. Sie ist geeignet, einen gewissen Zeitgewinn für das Reformwerk zu ermöglichen und späterhin Spitzen auszugleichen, aber es wäre Selbsttäuschung, wollte man sich der Hoffnung hingeben, daß alles gut und schön ist, wenn nur die Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung aus dem Reichshaushalt verschwinden. Vielleicht ist die Bereitschaft zu einer durchgreifenden Reform der Arbeitslosenversicherung in manchen Kreisen größer, wenn andere Träger der Sozialversicherung daran interessiert sind. Um eine solche Reform kommen wir auf keinen Fall herum; ohne sie hat auch der vorstehend erörterte Vorschlag des gegenseitigen finanziellen Ausgleichs zwischen den Sozialversicherungsträgern keinen Sinn; er würde die Sache nur komplizieren, die Schwierigkeiten aber nicht einmal hinausschieben.

Die Verabschiedung des Zündwarenmonopolgesetzes

Der Reichstag hat das Zündwarenmonopolgesetz in erster Linie unter dem Gesichtspunkt behandelt, daß die Kassenlage des Reiches eine langfristige Auslandsanleihe, wie sie als Gegenleistung seitens der Kreuger-Gruppe vereinbart ist, unentbehrlich macht, daß also hinsichtlich des „ob“ dem Gesetzgeber die Hände mehr oder weniger gebunden sind. Tatsächlich sind auch alle Versuche gescheitert, die den Nachweis erbringen sollten, daß die Kassenlage im Augenblick die „Schwedenanleihe“ gar nicht mehr so dringend erfordere wie noch vor einigen Wochen. Dabei ist kaum berücksichtigt worden, daß die Schleuderkonkurrenz Sowjetrußlands, die die in deutschem wie in schwedischem Besitz befindlichen Fabriken gleichmäßig bedroht, ein Eingreifen des Gesetzgebers ohne in notwendig gemacht hätte. 1928 betrug die gesamte deutsche Zündholzproduktion 126 Milliarden Stück bei einer Einfuhr von 1,3 Milliarden Stück. 1929 ist die Einfuhr — fast ausschließlich aus Sowjetrußland — auf 18,9 Milliarden Stück gestiegen, also von 1 % des deutschen Gesamtverbrauches auf etwa 13 %. Was das bei den ohnehin bestehenden Schwierigkeiten der übersetzten deutschen Zündholzindustrie ausmacht, kann man sich ohne weiteres vorstellen. Hier mußte eine Abhilfe geschaffen werden.

Was dagegen weder mit der Kassenlage des Reiches noch mit der Schutzbedürftigkeit der Zündholzindustrie begründet werden konnte, war die Bevorzugung der Konsumvereine in dem Regierungsentwurf des Zündwarenmonopolgesetzes, und zwar nicht nur der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg (GEG.), die bisher bereits eine ausgedehnte eigene Zündholzproduktion gehabt hatte, sondern vor allem der Großeinkaufs- und Produktions-A.-G. deutscher Konsumvereine in Köln (GEPAG.), die bisher überhaupt noch kein Zündholz produziert hatte. Beide Organisationen dürfen eine die bisherige weitübersteigende Produktion an die ihnen angeschlossenen Genossenschaften selbständig und unmittelbar absetzen, wobei sie allerdings auf Grund der Beschlüsse des vorläufigen Reichswirtschaftsrates an das Reich eine Sonderabgabe von 50 RM. je Kiste bezahlen müssen. In den Reichstagsberatungen ist es nun gelungen, zwar nicht das Anfangskontingent, wohl aber die

jährliche Steigerung des freien Absatzes der Konsumvereine etwas herunterzudrücken. Die Entwicklung wird jetzt folgendermaßen aussehen (in Normalkisten):

	Nach dem Entwurf: normal		Nach den Abänderungen durch den Reichstag: höchstens	
	G.E.G	G.E.P.A.G.	G.E.G	G.E.P.A.G.
bisher. Produktion	12—13 000	0	12—13 000	0
freier Absatz				
im 1. Jahr	23 000	3 700	23 000	3 700
im 10. Jahr	26 450	4 260	25 300	4 070
im 20. Jahr	29 900	4 820	27 600	4 440
im 30. Jahr	33 350	5 380	29 900	4 810

Die neuen Steigerungssätze sind im übrigen Höchstsätze, die nur „sofern die Entwicklung des tatsächlichen Absatzes der Gesellschaft dies rechtfertigt" bewilligt werden dürfen. Nun wäre es ja für die Konsumvereine leicht, durch Preisunterbietungen — ihre Fabriken sind ja nicht an den Monopolpreis gebunden — ihren Absatz auf Kosten der übrigen Firmen zu erweitern, aber der Reichstag hat gleichzeitig noch eine andere wichtige Aenderung vorgenommen, indem er in § 31 des Gesetzes an Stelle von „Kleinverkaufshöchstpreis" „Kleinverkaufspreis" setzte und so Unterbietungen unmöglich machte.

Man wird trotz der Verbesserungen, die das Gesetz im Reichstag erfahren hat, keine reine Freude an ihm haben können. Monopole, insbesondere an Massenartikeln und insbesondere, wenn sie überwiegend in ausländischer Hand sind, sind für ein Land wie Deutschland auch abgesehen von der damit verbundenen Prestigeeinbuße schwer tragbar. Dazu kommt die mit jedem Monopol verbundene Beeinträchtigung des selbständigen Gewerbes und Handels weit über die unmittelbar vom Monopol erfaßten Kreise hinaus. Sache unserer Reichsfinanzpolitik wird es sein, dafür zu sorgen, daß sich Deutschland nicht wieder einmal unter dem Druck eines Kassendefizits in einer ähnlichen Zwangslage befindet wie gegenwärtig.

Fortdauer der Schwierigkeiten am Roggenmarkt

Der Roggenpreis ist trotz aller Gegenmaßnahmen weiterhin rückläufig; in Berlin sank er je Tonne von 178 RM. im Oktober, 169 RM. im November und 170 RM. im Dezember bis zum 21. Januar auf 152—154 RM., um dann allerdings rasch wieder auf 159—162 RM. am 24. Januar zu steigen. Im Vergleich mit Roggenpreisen von 249 RM. im Jahresdurchschnitt 1927 und 239 RM. im Jahresdurchschnitt 1928 bedeutet dies ein Rückgang um mehr als ein Drittel und der Roggenpreis liegt augenblicklich auch nominal unter dem Vorkriegsstand. Diese ungünstige Entwicklung ist, soweit Deutschland in Frage kommt, die Folge zweier aufeinanderfolgender guter Ernten und hat sich vollzogen, trotzdem der Einfuhrüberschuß an Brot- und Futtergetreide 1929 gegenüber den Vorjahren stark gesunken, der Ausfuhrüberschuß an Roggen und Hafer gestiegen war. Es betrug der Ausfuhr- (+) bzw. Einfuhrüberschuß (—) in den letzten Jahren (in 1000 t):

	1927	1928	1929
Roggen	— 663,3	+ 65,3	+ 407,8
Weizen	— 2530,9	— 2200,0	— 1820,2
Gerste	— 1995,7	— 1926,5	— 1757,0
Hafer	— 180,0	+ 163,1	+ 394,8
Mais	— 2104,8	— 1284,4	— 669,3
Zusammen	— 7474,7	— 5182,5	— 3443,9

Angesichts dieser Sachlage tauchen erneut Bestrebungen auf, den inländischen Roggenverbrauch zu heben. Dabei richtet sich jetzt das Hauptinteresse nicht mehr auf die Viehfütterung, zu der bei den gegenwärtigen niederen Preisen ohnehin schon sehr reichliche Roggenmengen Verwendung finden, sondern auf die menschliche Ernährung. Hier kommen nach wie vor zwei Wege in Betracht: Vermehrte Beimischung von Roggenmehl zum Weizenbrot oder verminderte Beimischung von Weizenmehl zum Roggenbrot. Die erstere Möglichkeit begegnet den bekannten, an dieser Stelle schon wiederholt aufgezeigten Schwierigkeiten der Ueberwachung, die viel Kosten verursachen, viel Schikane und Verärgerung mit sich bringen würde. Man scheint daher jetzt mehr an den zweiten Weg zu denken; es schwebt der Plan eines Roggenbrotgesetzes, wonach das als „Roggenbrot" bezeichnete Brot nicht mehr als 5 % Weizenmehl bzw. Weizennachmehl enthalten darf, während anderes Brot als „Mischbrot" in den Handel gebracht werden muß. Es ist denkbar, daß dadurch der Roggenverbrauch etwas gehoben wird, denn weite Bevölkerungskreise werden es begrüßen, wenn ihnen ein wirklich gutes Roggenbrot, an dem es bisher meist gefehlt hat, geboten wird. Ob allerdings auf diesem Wege eine erhebliche Entlastung des Roggenmarktes — hier dürfte doch noch ein Ueberschuß von noch immer mehr als 500 000 t — zu erzielen, erscheint fraglich. Dazu kommt, daß immerhin erhebliche Zeit verstreichen wird, bis sich ein solcher Plan nach Durchlaufung aller verwaltungs- und verfassungsmäßigen Instanzen zu einem Gesetz verdichtet. Zur Bewältigung der Ernte des Jahres 1929 dürfte er jedenfalls nicht mehr beitragen.

Die wirtschaftlichen Kräfte der Welt

Die Dresdner Bank gibt soeben in dritter, weiterter und verbesserter Auflage eine Schrift heraus, als ein statistisches Monumentalwerk über die weltwirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre angesehen werden kann und eine sehr zu begrüßende Ergänzung unserer amtlichen Statistik darstellt. Dabei ist es das Bemühen der Verfasser gewesen, bis 1928, teilweise darüber hinaus, die gebotenen Ziffern auf den neuesten Stand zu bringen. Nach gemäß wäre es zuviel verlangt, wenn man von einem Werk das Ziffern auch über Gebiete bringt, die nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung dieser noch nicht im vollen Umfange zugänglich sind, eine hundertprozentige Genauigkeit in allen seinen Teilen zu verlangen, wie man dies von amtlichen Veröffentlichungen tun müßte. Hier liegt — was durchaus nicht etwa eine Kritik sein soll — die Schwäche aller Statistiken, die sich zu einem großen Teil doch auf Schätzungen, private Errechnungen u. dgl. stützen müssen, zugleich aber auch ihr großer Vorteil. Denn es ist besser überhaupt eine Statistik über irgendeinen Gegenstand zu besitzen, wenn sie auch nur Näherungswerte bringt, als gar keine oder eine solche, die zwar genau, aber längst überholt ist. So ist es z. B. besonders erfreulich, daß die vorliegende Schrift erstmals eine Arbeit über Volksvermögen und Volkseinkommen einzelner wichtiger Länder in den letzten Jahren enthält. All das, was an statistischen Unterlagen in der ganzen Welt vorhanden ist, ist sorgfältig zusammengetragen und systematisch in ausgezeichneter Weise verwertet. Wir haben hier beachtliche Anfänge eines „Weltstatistischen Jahrbuches".

Es kann nicht Aufgabe dieser Glosse sein, tiefer in das gebotene Material hinabzusteigen. Nur einige Bemerkungen auf Grund der Ziffern über weltwirtschaftlich besonders interessante Entwicklungen in der Produktion, unter besonderer Berücksichtigung der Gestaltung des europäischen Anteils.

Der Abschnitt über die Energiewirtschaft der Erde gibt interessante Aufschlüsse. Die Steinkohlenerzeugung ist von 1925 bis 1928 von 1197,2 Millionen auf 1239,6 gestiegen. Hier konnte Amerika seinen Anteil fast behaupten, der von 44,9 auf 42,7% sank, während der Anteil Europas von 44,9 auf 48,1% gestiegen ist (Deutschland 11,1 gegen 11,1, Polen 3,3 gegen 2,4%). Bei der Kohle hat also der Vorsprung, den die Vereinigten Staaten in der Kriegs- und Nachkriegswirtschaft gewonnen haben, nicht aufholen lassen. Das Jahr 1929 dürfte ein weiteres Vordringen Europas gebracht haben. Dasselbe gilt beim Erdöl, wo allerdings das Kräfteverhältnis ein für Europa weseniger ungünstigeres sein muß. Die Produktion der Welt ist von 1925 bis 1928 von 152,3 Millionen t auf 189,4 um 24% gestiegen. Die Steigerung betrug bei Amerika 20%, bei Europa dagegen 75%, während Asien und Afrika mit einem Plus von 22 und 50% abschnitten. Der Anteil Amerikas an der Welterzeugung ist von 86,3 auf 83,6% gesunken; er wäre noch um mehr, wenn nicht Venezuela und Kolumbien eine Steigerung von 2,1 auf 9,5% erfahren hätten. Europa war 1925 mit 7% an der Welterzeugung beteiligt, 1928 dagegen mit 9,8%. Bei der Ausnutzung der Wasserkräfte hat dagegen wieder Amerika die Vorhand gewonnen (Kanada das seinen Anteil an den ausgenutzten Wasserkräften der Welt seit 1924 bis 1927 von 49,8 auf 52,1% steigerte, während der Anteil Europas von 42,1 auf 41% sank. Insgesamt waren 1927 erst 6,7% der auf der Welt vorhandenen Wasserkräfte ausgenutzt. Interessante Perspektiven eröffnen sich angesichts der Verteilung der hier potentiell vorhan-

ftvorräte der Welt: es entfallen auf die einzelnen Erdteile a = % der Welt, b = davon bisher ausgenutzt in %)

	a	b
opa	14,5	19
erika	24,2	14,4
en	20,5	2,1
ika	37,4	—
tralien	3,4	1,2
lt	100	6,7

taunlich sind die Ziffern über die Elektrifizierung der lt; von 1925 bis 1927 ist die Elektrizitätserzeugung von 184 Milliarden Kwh auf 230 gestiegen. Wie die lziffern Europas und Amerikas für 1928 zeigen, dürfte ie Entwicklung inzwischen sich noch beschleunigt haben. scheint so, als ob sich Europa auf diesem Gebiete im ttlauf mit Amerika zumindest behaupten konnte.

Ueber die Entwicklung in der Produktion metallier Rohstoffe gibt nachstehende Tabelle Aufschluß = % der Welterzeugung im Jahre 1928, b = % des fjahresdurchschnittes 1925/28):

	Roheisen		Kupfer		Zink		Zinn		Blei		Aluminium	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
opa	51,3	111	8,7	113	25,0	103	2,8	134	17 0	99	51,6	104
itschland	13,4	105	1,5	98	7 0	126	—	—	3,2	110	13,4	107
erika	45,1	102	78,3	112	56,1	104	23,4	119	62,0	101	48,4	115
A	43,7	101	47,9	105	39,7	95	—	—	35,6	94	35,2	108
en	3,0	108	4,3	104	5,0	114	65,7	113	6,3	124	—	—
ka	—	—	8,0	120	2,1	100	6,5	119	4,0	102	—	—
lt	100	107	100	112	100	105	100	115	100	101	100	110

Noch steht Europa in der Eisenerzeugung an erster Stelle der Welt, aber sein Anteil sinkt gegenüber dem Amerikas eine ähnliche Entwicklung wie beim Aluminium, wo ungezügelte Expansion der Vereinigten Staaten bereits lebhaften Befürchtungen über die zukünftige Gestaltung Weltmarktes Anlaß gegeben hat. Bei fast sämtlichen Meen mit Ausnahme von Blei ist die Entwicklung der Proktion nach oben gerichtet, und zwar bekanntlich in einem smaße, dem der Verbrauch nicht immer voll zu folgen mag; daher die schwache Tendenz der Preise in den ten Jahren. Am stärksten war die Produktionssteigerung m Kupfer und Zinn. Bei ersterem stieg sie von 1927 bis 8 von 1 533 000 auf 1 728 000 t, beim Zinn von 162 000 auf 182 000 t, während die Zinkerzeugung etwa gleich blieb und Blei zurückging. Europa hat seine Position beim Blei behaupten können, während es auf den übrigen Metallgebieten an Boden verlor.

Vorläufig noch unbestritten ist die Stellung Europas und innerhalb seiner Deutschlands auf dem Gebiete der chemischen Industrie. Die deutsche Produktion ist 1928 gegen 1924 von 3 auf 4 Milliarden RM., im Verhältnis zu der Steigerung bei den anderen großen Chemieländern am stärksten gestiegen. Aber in den Vereinigten Staaten ist zur gleichen Zeit der Erzeugungswert von 8,4 auf 11 Milliarden RM. gestiegen, in der Welt von 18,51 auf 24. Deutschlands Anteil beträgt nunmehr 16,7%. Wesentlich höher und seit 1925 um 25% gestiegen ist er an der Chemikalienausfuhr der Welt mit 25,7% im Jahre 1927. Hier hat sich das Verhältnis zu den amerikanischen Ziffern zugunsten Deutschlands wesentlich verbessert.

Ein kurzer Blick auf die Textilwirtschaft der Welt wird durch nachstehende Aufstellung ermöglicht:

(Weltproduktion 1928)

	Kunstseide (1929=100)	Baumwolle (1925-1928 = 100)	Wolle (1927, 1925=100)	Naturseide (1925=100)	Jute (1925-1928) =100)
Welt	203	97	114	116	96
Europa	197	—	107	104	—
Amerika	198	95	111	—	—
Asien	536	99,7	104	116	96

Beachtlich sind die stagnierenden Ziffern bei der Baumwolle gegenüber denen für Wolle und die beiden Seidenarten. Hier deuten sich die Strukturveränderungen an, die sich gegenwärtig in der Textilwirtschaft vollziehen, unter denen die Baumwollwirtschaft der ganzen Erde seit Jahren schwer zu leiden hat. Allerdings ist es notwendig, sich für die Bildung eines zutreffenden Urteils über den Stand der Entwicklung die absoluten Produktionsmengen vor Augen zu halten: die Baumwollernte des Jahres 1928 ergab in der Welt 5,53 Millionen t gegen 1,6 Millionen t Wolle, 0,174 Millionen t Kunstseide und 0,065 Millionen t Naturseide.

Wir können hier nicht näher auf den Inhalt des Buches der Dresdner Bank eingehen, insbesondere nicht auf das interessante Material über den Welthandel in wichtigen Warengruppen. Wenn wir eine Anregung aussprechen dürfen, so wäre es die, bei der nächsten Auflage des wertvollen Werkes die halbmonatlichen Preisübersichten der Dresdner Bank zusammenfassend zu verwerten. Dadurch würde sich eine weitere Bereicherung ergeben, die sicher von dem großen Benutzerkreise dankbar begrüßt würde.

Virtschaftsberichte

schlüsse der Ständigen Tarifkommission

(Schluß).

23. Die Aufnahme einer Ausführungsbestimmung zu den 63 (7) und 79 (5) EVO. betreffend Erhebung von genstandgeld bei verspäteter Zollabfertiung wurde abgelehnt.

24a) Die Tarifstelle „Lumpenhalbzeugmasse" wurde folgt gefaßt:

„Lumpenhalbzeugmasse:			
auch mit Zusatz von Holzschliff, Holzzellstoff und Strohstoff:			
a) mit einem Wassergehalt von mehr als 40 v. H.	D	Ie	I
b) mit einem Wassergehalt von 40 v. H. oder weniger, soweit nicht in Ziffer 2 genannt	C	Ie	I
in Papierform, auch in Form von Blättchen oder Flocken (Nitrierstoff)	B	Ie	I

Anm.: Papier, ausschl. aus Lumpen hergestellt, fällt nicht hierunter.

24b) die Tarifstelle „Holzschliff und Holzzellff wurde wie folgt gefaßt:

„Holzschliff und Holzzellstoff:			
mit einem Wassergehalt von mehr als 40 v. H.	F	Ie	I
mit einem Wassergehalt von 40 v. H. oder weniger, soweit nicht in den Ziffern 3 bis 6 genannt	D	Ie	I
in Papier- oder Pappenform, durchlöchert, soweit nicht in Ziffer 6 genannt	D	Ie	I

Anm.: Der in Papier- oder Pappenform aufgelieferte Holzschliff oder Holzzellstoff fällt nur dann unter Klasse D, wenn er so durchlöchert ist, daß er als Papier oder Pappe nicht verwendet werden kann.

4. in Papierform, soweit nicht in den Ziffern 3 und 6 genannt	C	Ie	I
5. in Pappenform, soweit nicht in Ziffer 3 genannt, auch zur Herstellung von Packmitteln zugeschnitten	C	Ie	I
6. in Papierform mit einem Gewicht von weniger als 100 g für 1 m² Papierfläche, auch in Form von Blättchen oder Flocken (Nitrierstoff)	B	Ie	I

25. Gemäß den Verhandlungen des Unterausschusses wurde beschlossen,

a) den Antrag betreffend Frachtberechnung für Eilgut und beschleunigtes Eilgut bei vorgeschriebenem Beförderungsweg, bei Vorschreibung des Bahnhofs, auf dem die Zoll- oder Steuerbehandlung stattfinden soll, oder von Zoll- oder Steuerermittlungsstellen nicht weiter zu verfolgen;

b) den Antrag betreffend Frachtberechnung bei Ausführung einer nachträglichen Verfügung des Absenders auf Beförderung von einem Unterwegsbahnhof oder von dem ursprünglichen Bestimmungsbahnhof nach einem anderen als dem ursprünglichen Bestimmungsbahnhof zu vertagen;

c) festzustellen, daß die Erklärung des Verfrachters im Frachtbrief „frei bis zum Bahnhof H", den Willen bedeute, von dem Gesamtbetrag der Fracht vom Versandbahnhof bis zum Empfangsbahnhof einen Teil in Höhe der tarifmäßigen Fracht vom Versandbahnhof bis zum Freimachungsbahnhof zu tragen.

26. Sägemehl aller Hölzer, ausgenommen der Edelhölzer, wurde in die Klasse G aufgenommen.

27. Der Antrag auf Aufnahme von Korkwürfeln in die Klasse C und die Stückgutklasse II wurde vertagt.

28. Der Antrag, unter Zugrundelegung der Fassung des vom 1. März 1930 geltenden deutschen Eisenbahngütertarifs Teil I B den Absatz c) der Ziff. 52 des Verzeichnisses II zu streichen und als Ziff. 27a in diesem Verzeichnis nachzutragen: „Maschinen zum Waschen und Trocknen von Wäsche und Wäschemangeln (Wäscherollen)" wurde mit kleinen redaktionellen Aenderungen angenommen.

29. In der Stelle „Röhren" Ziff. 16 der Klasse C und Ziff. 10 der Klasse D der Tarifstelle „Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren" werden die Worte „auch umjutet" ersetzt durch „auch zum Schutze gegen Rost mit asphaltiertem Gewebe oder Filz, asphaltierter Pappe oder ähnlichen Stoffen umwickelt".

30. In den Ziffern 1 und 2 der Stelle „Metallabfälle, metallhaltige Abfälle und abgängige Altwaren von Metallen" der Klasse B wird hinter den Worten „und von Mischungen von diesen Metallen untereinander und auch mit . . . ." das Wort „Nickel" eingefügt.

31a) In der Anmerkung zur Stelle „Antimonsulfit (antimonium crudum, Schwefelantimon)" der Klasse D werden die Worte „und das Antimonerz mit mehr als 90 v. H. Schwefelantimongehalt" ersetzt durch „und das nicht zu Metallgewinnung bestimmte Antimonerz mit mehr als 90 v. H. Schwefelantimongehalt".

b) in der Stelle „Erze" der Klasse G wird die Anmerkung „Antimonerz mit mehr als 90 v. H. Schwefelantimongehalt fällt unter die Stelle Antimonsulfit der Klasse D" durch folgenden Wortlaut ersetzt: „das nicht zur Metallgewinnung bestimmte Antimonerz mit mehr als 90 v. H. Schwefelantimongehalt fällt unter die Stelle „Antimonsulfit" der Klasse D".

32. Der Antrag „für leere Privatwagen Zollabfertigungs- und Zollvorführungsgebühren im allgemeinen in gleicher Höhe wie für Wagenladungen zu erheben, jedoch die Vorführungsgebühren bei Vorführung im Zuge oder auf dem Zuggleis nur mit 0,40 RM. zu berechnen", wurde vertagt.

33. Der Antrag auf Nennung des Sichtersalzes als solches im Tarif wurde abgelehnt.

34. Der Antrag auf Versetzung von Steinsalz zur Anreicherung von Siedesole aus Klasse F in Klasse G wurde als bis auf weiteres auf sich beruhend erklärt.

35. Die Ziffer 18 der Anlage V zum Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif Teil I wurde wie folgt gefaßt:

„18. Gebühr für Nachnahmen (allgemeine Ausführungsbestimmung 23 zu § 40):

a) bei einem Betrag bis 100 RM: 1 v. H. mindestens 20 Rpf.

b) bei höheren Beträgen usw. wie bisher."

36. Die Tarifstelle „Holzkalk (unreiner holzessigsaurer Kalk)" wurde aus Klasse C in die Klasse D versetzt.

Die nächste Vollsitzung des Ausschusses der Verkehrsinteressenten und der Ständigen Tarifkommission findet vom 16. bis 18. Juni 1930 statt.

Beschlüsse des Ausschusses der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission

In seiner internen Sitzung am 15. Januar 1930 in Aachen der Ausschuß der Verkehrsinteressenten folgende Beschlüsse ge

1. Die Aufnahme von Planzenleim in das Verzeichnis zur Beförderung in großräumigen bedeckten Wagen zugelass Güter wurde abgelehnt.

2. Von der Weiterverfolgung des Antrages, Leimzusmittel in die Klasse F aufzunehmen, wird mangels weiterer U lagen abgesehen.

3. Zu den Eingaben, die Bestimmungen über Ladeger betreffend wurde beschlossen, an die Reichsbahn die Mitteilun richten, daß vom A. d. V. angenommen werde, daß die ga Fassung des § 61 ATV. nachgeprüft werden soll und die um Beschleunigung der Angelegenheit ausgesprochen wurde.

4. Der Antrag auf Aufnahme von Suppenwürzen Korbflaschen in das Verzeichnis der zur Beförderung in g räumigen bedeckten Wagen zugelassenen Güter wurde angenom

5. Die Aufnahme von Brennesseln in die Klasse F w abgelehnt.

6. Der Antrag auf Versetzung von Rohren aus Ble nahtlos gezogen, an einem Ende mit angezogenem Boden. hauchartigem chemischen Kupferüberzug in die Klasse D w zur weiteren Klärung zurückgestellt.

7. Der Antrag auf Aufnahme von rohen Eiern in ermäßigte Eilgutklasse wurde vertagt.

8. Der Antrag auf Beseitigung bzw. wesentliche Ermäßi der Auslieferungsgebühren wurde abgelehnt.

9. Der Antrag auf Aufnahme von gegossenen Futstücken unter die Eisenbahnoberbaugegenstände der Klass wurde angenommen. Er soll mit der Bitte um beschleunigte handlung allenfalls durch schriftliche Abstimmung, an die S Tarifkommission weitergegeben werden.

10. Der Antrag auf Aufnahme von Bindereimatalien in Form präparierter Blätter, Gräser, Früchte sonstiger Naturprodukte in die ermäßigte Stückgutklasse wurde genommen.

11. Die Aufnahme von Fahrradketten in die ermä Stückgutklasse und in die Klasse C wurde abgelehnt.

12. Der Antrag auf Versetzung von Johannisbschrot in die Klasse F wurde zur weiteren Feststellung Preises und der Menge zurückgestellt.

13. Die Aufnahme von Schmelztiegeln nebst De Auf- und Untersätzen, die einen Zusatz von Graphit bis 25 enthalten, in die Tarifstelle Tonwaren der Klasse E wurde Erörterung gestellt.

14. Der Antrag auf Versetzung von Lockerin in Klasse C und in die Stückgutklasse II wurde angenommen.

15. Der Antrag auf Zulassung von Segelflugzeuge sperriges Stückgut zur Verladung in GLT.-Wagen wurde abge

16. Der Antrag auf Versetzung von Rundstäben unter Länge in Klasse D wurde angenommen.

17. Der Antrag Rundholz von Ahorn, Aspe, Birke, B Erle, Fichte, Kiefer, Linde und Tanne bis zu 2,5 m Länge un zu folgenden Zopfstärken

Nadelholz	18 cm
Ahorn, Birke, Erle und Linde . . .	20 cm
Buche	22 cm
Aspe ohne Zopfstärkenbegrenzung	

nach Klasse F abzutarifieren wurde angenommen.

Rechtsprechung

87. Das Ausscheiden des einen der zwei Gesellschafter einer off. HG. ist für den das Geschäft Fortführenden nur ein Geschäftsvorfall, keine Aufgabe des Betriebs.

§§ 30, 65 EinkStG. — Urt. v. 2. 10. 29 (VI A 469/29.)

A. (Beschwerdeführer) war 1925 Mitinhaber der offenen Handelsgesellschaft A. B., aus der der Teilhaber B. angeblich am 21. Dezember 1925 ausschied. A. wurde damit Alleininhaber des Geschäfts. Der Gewinn der Firma wurde für 1925 auf 32 299,07 RM. einheitlich festgestellt. Diese Feststellung wurde nicht angegriffen. Gegenüber seiner Veranlagung zur Einkommensteuer erhob A. Einspruch, weil ein Verlust, den er bei der Auseinandersetzung mit B. erlitten habe, nicht berücksichtigt worden sei. Das FA. wies den Einspruch zurück; ebenso hat das FG. die Berufung zurückgewiesen. Das FG. führt aus, A. habe den Verlust nur in dem gegen den Feststellungsbescheid gerichteten Verfahren geltend machen können; der Feststellungsbescheid sei aber rechtskräftig.

Die Rechtsbeschwerde ist begründet.

Wenn B. am 21. Dezember 1925 ausgeschieden wäre, so war für die einheitliche Feststellung eines im Geschäftsjahr 1925 erzielten Gewinns der offenen Handelsgesellschaft kein Raum. Das Ausscheiden des B. bedeutet die Aufgabe des von der offenen Handelsgesellschaft betriebenen Geschäfts und die Begründung eines neuen Geschäfts durch A., so daß für die Zeit bis zum Ausscheiden der Gewinn für ein Rumpfgeschäftsjahr einheitlich festzustellen gewesen wäre. Vielmehr liegt eine Fortführung des Geschäfts der offenen Handelsgesellschaft durch A. als Einzelkaufmann vor. Die Auflösung des Gesellschaftsverhältnisses bedeutet für ihn, wie die Vorinstanz richtig erlegt, nur eine Maßnahme innerhalb dieses seines Geschäftsbetriebs. Es wäre also in diesem Falle der Gewinn nicht einheitlich festzustellen gewesen, sondern es hätte mit dem Gewinne des Jahres 1925, wie er sich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Leistungen an B. ergeben, zur Einkommensteuer veranlagt werden müssen. B. sei seits war, wenn die Auseinandersetzung für ihn einen Gewinn im Sinne der §§ 30, 32 EinkStG. ergeben hatte, Grund dieser Vorschriften zu veranlagen. Wegen EinkStG. letzt. Halbs. hätte allerdings gegebenenfalls gestellt werden müssen, welcher Gewinn auf ihn bis Tage des Ausscheidens entfiel; da aber nach dem Gesagten diese Feststellung für das Einkommen A.

deutung ist, bedarf es zu diesem Zwecke einer einheitlichen Feststellung im Sinne des § 65 EinkStG. nicht.

Nach der von der offenen Handelsgesellschaft vorgelegten Bilanz und dem sonstigen Inhalt der Akten ist nun er anzunehmen, daß B. tatsächlich erst mit Wirkung vom Dezember 1925, also mit Schluß des Geschäftsjahres sgeschieden ist. In diesem Falle hatte eine einheitliche winnfeststellung stattzufinden; das FA. hat sie daher mit cht vorgenommen und sie ist rechtskräftig geworden. e Vorinstanz irrt aber in der Annahme, daß A., wenn er olge Ausscheidens des B. einen Verlust erlitten hat, sen Verlust bei der einheitlichen Gewinnfeststellung te geltend machen müssen. Dieser Verlust ist zwar erhalb seines Geschäftsbetriebes entstanden, aber nicht erhalb des Gewerbebetriebes der offenen Handelsgesellaft; er berührt daher den einheitlich festgestellten Gen nicht. Vielmehr liegt die Sache so, daß A. im Jahre 25 einerseits Einkommen aus der Beteiligung an der enen Handelsgesellschaft erzielt hat, für dessen Höhe einheitliche Gewinnfeststellung maßgebend ist, andererts aber ebenfalls im Geschäftsjahr 1925 in dem ihm Schluß des Geschäftsjahres allein gehörenden Gehäfte durch Abfindung des B. einen Verlust erlitten , diesen Verlust bei der einheitlichen Gewinnfeststellung te geltend machen müssen. Dieser Verlust ist zwar erhalb des Gewerbebetriebes der offenen Handelsgesellaft, er berührt daher den einheitlich festgestellten Gen nicht. Vielmehr liegt die Sache so, daß A. im Jahre 25 einerseits Einkommen aus der Beteiligung an der enen Handelsgesellschaft erzielt hat, für dessen Höhe einheitliche Gewinnfeststellung maßgebend ist, andererts aber ebenfalls im Geschäftsjahr 1925 in dem ihm mit luß des Geschäftsjahres allein gehörenden Geschäfte ch Abfindung des B. einen Verlust erlitten hat, den er seiner Veranlagung zur Einkommensteuer als Verlust Gewerbebetrieb geltend machen kann.

Die Vorentscheidung war daher wegen Rechtsirrtums zuheben und die Sache war an das FG. zu neuer tscheidung zurückzuverweisen. Bei der Prüfung, ob dem schwerdeführer durch die Abfindung des B. tatsächlich Verlust entstanden ist, werden die Grundsätze des teils vom 14. März 1928 VI A 489/27 zu beachten sein. Verlust ist daher nur anzuerkennen, wenn A. dem lhaber B. mehr ausgezahlt hat, als dessen Kapitalkonto rug und soweit nicht A. im Hinblick auf vorhandene le Reserven Aktivierungen vorzunehmen hatte.

. Der Schwerpunkt des Urteils liegt in der Anerkennung, das Ausscheiden des einen von den zwei Gesellschaftern offenen HG. für den im Geschäft verbleibenden lschafter nur einen Geschäftsvorfall innerb des Betriebes bedeutet. Die offene Handelsschaft löst sich zwar auf und es tritt an ihre Stelle Einzelfirma. Das ist aber für den verbleibenden Gesellr keine Aufgabe des Betriebs nach § 30 Abs. 4 des tG. Würde man das annehmen, so müßten die Gegene des Betriebes mit ihrem gemeinen Wert angesetzt n und der verbleibende Gesellschafter hätte gegenüber Buchwerten sich ergebende Unterschiede als Gewinn zu uern. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß man in m Falle von einer wirklichen Realisierung der in den ewerten steckenden stillen Reserven nicht sprechen Es wird nichts aus dem Geschäftsvermögen veräußert, Betriebsvermögen wird auch nicht etwa im Stück unter eiden Gesellschafter verteilt. Derartige Fälle hat § 30 4 EinkStG. im Auge. Er paßt aber nicht auf unseren Das Geschäft bleibt beisammen, es geht einfach weiter. las Geschäft weiterführende Gesellschafter würde nit Recht darüber wundern, wenn man das Ausscheiden ndern Gesellschafters gerade als die Aufgabe seines bes ansprechen wollte. In der sachlichen Bedeutung der nge handelt es sich nicht um die Neubegründung, sonum die Fortführung des Betriebes. Diesen Standpunkt er RFH. auch in dem weiteren Urteil vom 17. 10. 1929 1188/29 festgehalten.

Beide Urteile ziehen zunächst Folgerungen, die mehr m Gebiet des Verfahrens liegen. Das Ausscheiden des n Gesellschafters ist für den verbleibenden Gesellschafter Aufgabe des Betriebes. Es ist nicht etwa auf den nkt des Ausscheidens eine einheitliche Gewinnfestg nach § 65 EinkStG. vorzunehmen. Für den fortiden Gesellschafter ist das Geschäftsjahr nicht auf diesen nkt beendet im Sinne von § 12 Abs. 3 EinkStG. Es ibt vielmehr bei dem bisherigen Geschäftsjahr, es sei daß der das Geschäft fortführende Gesellschafter ausdrücklich zu erkennen gibt, daß er den abgelaufenen Teil Geschäftsjahres als besonderes Rumpfgeschäftsjahr belt wissen will. Eine einheitliche Gewinnfestsetzung t also für dieses Geschäftsjahr überhaupt nicht in cht.

Scheidet der Gesellschafter nicht im Laufe des Geschäftsjahres, sondern erst mit dessen Schluß aus, so hat die offene Handelsgesellschaft bis zum Schlusse des Geschäftsjahres bestanden. Es ist also der Gewinn ihrer beiden Gesellschafter einheitlich festzustellen. Aber so, daß das Ausscheiden gar nicht berücksichtigt wird. Erleidet der das Geschäft fortführende Gesellschafter durch die Abfindung des andern einen Verlust, so geht dieser Verlust die Einheitsfeststellung nichts an. Er ist nur und erst bei der Einzelveranlagung des zurückbleibenden Gesellschafters zu berücksichtigen.

3. Was die bilanzmäßige Behandlung der vom zurückbleibenden Gesellschafter zu leistenden Abfindung anlangt, so verweisen beide Urteile auf die frühere Entscheidung vom 14. 3. 28 VI A 439/27. Ich habe sie in DWZ. 1928 Nr. 11 S. 512 besprochen. Dabei habe ich besonders folgendes betont: Die Abfindung ist zunächst zu scheiden in das, was auf laufenden Gewinn des Geschäftsjahres auf den Ausscheidenden anteilig entfällt und in die besondere Vergütung für das Ausscheiden selbst. Soweit die Abfindung der Anteile am laufenden Gewinn das Kapitalkonto des Ausscheidenden übersteigt, mindert sie nicht einfach den Geschäftsgewinn des Verbleibenden. Der Mehrbetrag gilt als gezahlt für die beim Ausscheiden vorhandenen stillen Reserven und ist deshalb regelmäßig zu aktivieren. In diesem Sinne spricht sich nunmehr auch wieder das Urteil VI A 1189/28 aus. Danach können, falls eine Zwischenbilanz nicht gezogen ist, die erforderlichen Feststellungen im Wege der schätzungsweisen Zerlegung der gesamten Vergütung und der schätzungsweisen Aktivierung eines entsprechenden Teiles derselben vorgenommen werden. Diese erforderlich werdenden Teilschätzungen berechtigen aber, wenn im übrigen die Buchführung anzuerkennen ist, nach dem Urteil noch nicht zur völligen Verwerfung der Buchführung lediglich deshalb, weil eine Zwischenbilanz fehlt, sondern nur zu einer schätzungsweisen Ergänzung des sich aus der vorhandenen Buchführung ergebenden Gewinns des verbleibenden Gesellschafters. Meines Erachtens tut der verbleibende Gesellschafter schon deshalb gut daran, eine Zwischenbilanz auf den Tag des Ausscheidens aufzustellen, weil er sonst kaum die nötige Klarheit gewinnen kann.

4. Im Falle von RFH. VI A 1189/28 erhielt der ausgeschiedene Gesellschafter eine Abfindung von 25 000 RM. Sein Kapitalkonto betrug am 1. 1. 1925 14 638 RM. Für ihn bedeutet das Ausscheiden die Veräußerung seiner Beteiligung an der offenen Handelsgesellschaft; sein Gewerbebetrieb endet mit dem Ausscheiden; § 30 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 EinkStG.

Auch für den ausscheidenden Gesellschafter ist zunächst zu sondern, was von der Abfindungssumme auf den auf ihn entfallenden Anteil am Geschäftsgewinn des laufenden Geschäftsjahres (v. 1. 1.—31. 5. 25) entfällt, und was Vergütung für die aufgegebene Beteiligung an den im Geschäft steckenden stillen Reserven ist. Von dem Betrag der Abfindung ist dann zunächst der laufende Gewinn abzuziehen. Der Unterschied zwischen der so gekürzten Abfindung und dem Kapitalkonto ist der eigentliche Veräußerungsgewinn. Nur er ist zu kürzen um den der Beteiligung des ausgeschiedenen Gesellschafters entsprechenden Teil von 10 000 RM. Waren A. und B. zu gleichen Teilen an der Gesellschaft beteiligt, so darf B. 5000 RM. abziehen; § 32 EinkStG. und § 58 Abs. 3 Nr. 1. Auch darauf habe ich bereits in DWZ. 1928, 512 hingewiesen.

89. Ausgaben für einen privaten Zwecken dienenden Personenkraftwagen als Verbrauch?

§ 49 EinkStG., § 38 Abs. 1 Nr. 9 RBewG.
Urt. v. 8. 8. 1929 VI A 745/29.

Der Einwand der Beschwerdeführerin, daß die zur Anschaffung (bzw. zum Umtausch) von Personenkraftfahrzeugen im Jahre 1926 verwendeten Beträge nicht als Verbrauch im Sinne des § 49 EinkStG. angesehen werden dürften, ist berechtigt. Nach § 49 Abs. 2 EinkStG. gehören zum Verbrauch u. a. Ausgaben zum Erwerbe von Gegenständen, die beim Steuerpflichtigen nicht der VermSt. unterliegen. Ausgaben für den Erwerb von Gegenständen, die der VermSt. unterliegen, gehören daher nicht zum Verbrauch im Sinne des § 49 EinkStG.; RFH. vom 28. 9. 27 VI A 372/27 StW. 1927 Nr. 586 = Kart. § 49 Abs. 1 R. 2. Luxusgegenstände im Sinne des VermStG. 1922 sind Gegenstände, die der Befriedigung von über ein normales Maß hinausgehenden Bedürfnissen dienen. Ob die Anschaffung solcher Gegenstände den Vermögensverhältnissen des einzelnen entspricht oder nicht, ist ohne Bedeutung. In dem Umstand, daß jemand solche Anschaffungen überhaupt machen könne, kann bereits der Begriff des Luxus liegen; so mit Recht Zarden ZwAnlG. S. 128/129. Für die Frage, ob die Haltung eines Privatkraftwagens der Befriedigung eines über das normale Maß hinausgehenden Bedürfnisses dient, kann nicht die

Anschauung besonders bemittelter oder unbemittelter Kreise maßgebend sein. Entscheidend ist vielmehr, wie in den Kreisen des Mittelstandes die Haltung eines Kraftwagens für private Zwecke beurteilt wird. Daß aber in diesen Kreisen der Besitz eines Privatkraftwagens als der Befriedigung von nicht über ein normales Maß hinausgehendem Bedürfnis dienend angesehen wird, kann zur Zeit jedenfalls nicht angenommen werden. Ob für gewisse Fälle, z. B. bei Haltung eines Kleinkraftwagens, etwas anderes gilt, kann im vorliegenden Falle dahingestellt bleiben.

Gehören somit die Privatkraftwagen der Beschwerdeführerin zu dem steuerpflichtigen Vermögen, so können die Ausgaben zum Erwerb derselben nach § 49 Abs. 2 EinkStG. nicht zum Verbrauch gerechnet werden.

Der Grundsatz, daß Ausgaben zur Anschaffung der Vermögensteuer unterliegender Gegenstände nicht zum Verbrauch gehören, kann allerdings nicht ausnahmslos Anwendung finden. Bei der Anschaffung solcher Gegenstände findet in der Regel kein eigentlicher Verbrauch im Sinne einer ersatzlosen Entäußerung von Werten, sondern nur eine Wertverschiebung innerhalb des Vermögens mit der Folge statt, daß nunmehr der angeschaffte Gegenstand der Vermögenssteuer unterliegt. Wenn nun ein Steuerpflichtiger einen an sich der Vermögensteuer unterliegenden Gegenstand anschafft, der ganz auf seinen besonderen Geschmack, seine persönliche Liebhaberei zugeschnitten ist (Luxusvilla, Spezialkraftwagen) und infolgedessen einen Preis zahlt, der den gemeinen Wert (bzw. bei Häusern den Ertragswert) bei weitem übersteigt, so wird der überschießende Teil des Anschaffungspreises durch die VermSt. nicht erfaßt, es liegt insoweit nicht mehr eine reine Wertverschiebung innerhalb des Vermögens, sondern eine Art Verbrauch vor. Daher wird in solchen Fällen auch der Unterschied zwischen dem Anschaffungspreis und dem Vermögensteuerwerte dem Verbrauch im Sinne des § 49 EinkStG. zuzurechnen sein.

Bei den hier streitigen Ausgaben für die Anschaffung von Privatkraftwagen kommt die Zurechnung eines Teiles der Ausgaben zum Verbrauch nach den vorstehend angeführten Gesichtspunkten wohl nicht in Frage. Die Vorentsch. ist daher wegen Rechtsirrtums aufzuheben und die nicht spruchreife Sache an die Vorbehörde zurückzuverweisen. In dem erneuten Verfahren wird das Finanzgericht aus dem Betrage von 15 056 RM. die reinen Anschaffungskosten auszuscheiden haben. Soweit in diesem Betrag Unterhaltungskosten enthalten sind, sind sie dem Verbrauche zuzurechnen. Daneben gehört zu dem Verbrauche des Jahres 1926 aber auch der nach den Anschaffungskosten bemessene, auf das Jahr 1926 entfallende Betrag der Abnutzungsabsetzungen im Sinne des § 16 Abs. 2 EinkStG.

Bücherschau

Bevölkerungslehre. Von Professor Dr. *Mombert*, Gießen. Verlag von G. Fischer, Jena. 490 S., Preis brosch. 18, geb. 20 RM.

In einer Zeit, in der auf der einen Seite aus der Besorgnis vor einer Uebervölkerung der Erde heraus der Ruf nach „Geburtenregulierung" erschallt, in der auf der anderen Seite der Geburtenrückgang in allen Kulturländern, insbesondere in Deutschland, lebhafte Beunruhigung hervorgerufen hat, ist ein Buch doppelt zu begrüßen, das wissenschaftlich-objektiv unter Heranziehung umfangreichen Materials und unter gewissenhafter Berücksichtigung aller Verästelungen des Problems die Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft untersucht. Der erste Teil ist der geschichtlichen Darstellung gewidmet, sowohl der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft als auch der theoretischen Erkenntnis ihrer gegenseitigen Beziehungen im Laufe der Jahrhunderte. Im zweiten systematisch-theoretischen Teil werden Bevölkerungszahl und Bevölkerungsbewegung, der Nahrungsspielraum und die wechselseitigen Beziehungen zwischen beiden sowie die Schätzungen einer Maximalbevölkerung der Erde behandelt.

M. kommt zu dem Ergebnis, daß „das Größenverhältnis zwischen Volkszahl und Nahrungsspielraum keine ewige Kategorie, sondern von bestimmten historisch wandelbaren Voraussetzungen abhängig" ist, so daß man höchstens von einem „historischen Bevölkerungsgesetz" sprechen kann. Man wird ihm hierin rückhaltlos beistimmen müssen. Nur wenn man sich über die historische Bedingtheit aller Erscheinungen, die mit „Uebervölkerung" oder „Untervölkerung" bezeichnet zu werden pflegen, klar ist, wird man den durch das Verhältnis von Bevölkerung und Wirtschaft aufgeworfenen Fragen gerecht. Für das „Optimum der Bevölkerung", d. h. für das ideale Verhältnis von Bevölkerung und Nahrungsspielraum unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Ausnützung der vorhandenen wirtschaftlichen Hilfsmittel und größtmöglicher Steigerung der Lebenshaltung lassen sich keine allgemeingültigen Regeln aufstellen.

In Einzelheiten kann man anderer Auffassung sein als M. in dem vorliegenden Buch. Mit Recht ist z. B. zwischen innenbedingtem und außenbedingtem Nahrungsspielraum, also dem Nahrungsspielraum, den das Land selbst darbietet und dem, de Wege des Außenhandels gewonnen wird, unterschieden. Dabei an die bei wachsender Volkszahl steigende Abhängigkeit von ländischer Belieferung mit Lebensmitteln und Getränken die fürchtung geknüpft, daß steigende Agrar- und Rohstoffpreise zunehmende Besteuerung der dichtbevölkerten Industriestaaten die Länder bilden könnten, die Lebensmittel und Rohstoffe li Man wird diese Befürchtung nicht zu teilen vermögen. Die fahrung hat gezeigt, daß die Agrar- und Rohstoffpreise im nationalen Verkehr im Sinken begriffen sind, gemessen an Preisen für industrielle Fertigerzeugnisse. Die Absatzschw keiten, denen die Landwirtschaft und die Rohstoffproduz die vergeblich durch kartellartige Zusammenschlüsse stabilere satz- und Preisverhältnisse anstreben, in allen Ländern gegen stehen, zeigen deutlich, daß trotz des Bevölkerungswachstum Angebot von Rohstoffen auf dem Weltmarkt rascher gestiege als die Nachfrage. Die Entdeckung neuer Rohstoffquellen, die deckung von Ersatzmitteln und synthetischen Verfahren zur stellung von Rohmateri l (Stickstoff!), die Rationalisierung de dustrie, die zu besserer Ausnützung und sparsamerer Verwen der Rohstoffe führt, all das wirkt unverkennbar in der Rich auf eine Ueberproduktion von Rohstoffen auf dem Weltmarkt. dieser Seite her sind Besorgnisse auch bei stark wachsender völkerung zunächst unbegründet.

Besonders interessant sind die Ausführungen über das Verh von Bevölkerungswachstum und technischem Fortschritt, in mit guten Argumenten die Auffassung bekämpft wird, als sich bei der gegenwärtigen in den meisten Industriestaaten stehenden Arbeitslosigkeit um eine Uebervölkerungserschei handele. Wichtig und in dieser Klarheit neu sind ferner die führungen über den Nahrungsspielraum im sozialen Sinne. In Zeit in der bevölkerungspolitische Maßnahmen im einen anderen Sinne immer mehr in den Vordergrund des öffentl Interesses rücken, kann ein Buch, das wie das vorliegende, und objektiv die Grundlagen jeder Bevölkerungspolitik nach gegenwärtigen Stande der Wissenschaft darstellt, weitesten K wärmstens empfohlen werden. R

Neuland im Norden. Die Bedeutung der Arktis für Sie Verkehr und Wirtschaft der Zukunft. Von Vilhjalmur *Stefa* deutsche Bearbeitung von Dr. Hermann Rüdiger. Verlag F. A. Brockhaus. 289 S., Preis Ganzleinen 8 RM.

Der bekannte kanadische Polarforscher legt in diesem seine Grundanschauungen über die Bedeutung der arktischer biete für die zukünftige Weltwirtschaft nieder. Angesichts de sorgnisse vor Uebervölkerung der Welt, vor einem Hinausw der Menschheit über den Nahrungsspielraum der Erde, die in Köpfen diesseits wie jenseits des Atlantischen Ozeans sp haben seine Ansichten theoretisches, für die Beurteilung ma konkreter Probleme sogar unmittelbares praktisches Interesse.

Man kann St.s Theorie, daß der Schwerpunkt der mensch Kultur immer weiter nach Norden wandern werde, weil e schon seit mehr als 5000 Jahren getan habe, und daß die siedlung bisher für unbewohnbar gehaltener arktischer G möglich sei, weil sich so oft das bisher als unmöglich Anges nachträglich als möglich herausgestellt habe, ruhig auf sich ruhen lassen; diese Art von Logik ist nicht so recht überzeu Ob Länder mit wochen- und monatelanger Nacht an währen größten Teils des Jahres zugefrorenen Meeren für die Ansie an europäische Zivilisation gewöhnter Menschen je in Frage ko werden, erscheint mehr als zweifelhaft.

Wichtig dagegen sind St.s Ansichten über die wirtschaft Möglichkeiten der arktischen Gebiete. Er hält es für du möglich — und man hat keine Ursache, seinen Angaben in Beziehung, die durchaus real fundiert erscheinen, zu mißtrau daß die nördlichen Teile Kanadas, Rußlands und Sibiriens mit für Renntiere und Polarrinder geeigneten Weideländern die Hauptlieferanten der Welt für Vieh und Fleisch werden einen Begriff von den Größenordnungen zu geben, um die hier handelt, sei erwähnt, daß St. von dem nördlichen eine jährliche Ausbeute von 10—13 Millionen Stück Sch vieh (Renntiere und Polarrinder) erwartet; das Weideland rußlands und Nordsibiriens aber ist etwa dreimal so groß w in Frage kommenden kanadischen Gebiete.

Daneben mißt St. der Arktis große Bedeutung bei, im R des zukünftigen Weltluftverkehrs. Er nimmt an, daß in Z die Fluglinien zwischen Europa und dem östlichen Norda einer-, Japan anderseits und zwischen Europa und den wes Teilen Nordamerikas die Polargebiete schneide , oder wen streifen werden. Diese Routen sind näher als die bisherige sich immer in der gemäßigten Zone halten, und sie bieten klimatisch manche Vorteile.

Wenn auch die zukünftige Bedeutung der arktischen mit Vielzucht und Luftverkehr erschöpft sein sollte, so ist falls das schon genug, um die Aufmerksamkeit der Oeffentl in weit stärkerem Maße, als das bisher der Fall gewesen i diese Gebiete zu lenken. Die Erde ist immerhin so dic völkert, daß jede Möglichkeit, den bisherigen Nahrungssp zu erweitern, von größtem Interesse ist. Die Ansichten, vertritt, verdienen ernsthafte Beachtung und Prüfung.

itteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

ernationale Wirtschaft

Das Januarheft der Internationalen Wirtschaft (viertelich herausgegeben von der Internationalen Handelsmer) bringt die Stellungnahme hervorragender Wirtftsführer zur Reorganisation der europäischen Wirtschaft.

Alberto Pirelli fragt, ob die einfache Uebertragung rikanischer Geschäftsmethoden Europa helfen könne, heutigen Schwierigkeiten zu überwinden. Seiner Ansicht wäre für Europa eine neue, den geschichtlichen Ueberrungen und den besonderen Merkmalen der einzelnen ler angepaßte Technik bedeutsam.

De Peyerimhoff, Präsident des Comité Central des illères de France, stellt die praktischen Teillösungen en Vordergrund.

Roger Conte gibt eine allgemeine Uebersicht über die Völkerbund vorliegenden Berichte über den geplanten rieden.

Der amerikanische Vertreter bei der Internationalen Hankammer Mac Lean schreibt über Verschwendung in Industriewirtschaft und beginnt damit eine besondere atzreihe, in der sich anerkannte Sachverständige zur e einer besseren Produktions- und Verteilungstechnik rn werden.

Der bekannte argentinische Bankier C. A. Tornquist eine statistische Uebersicht über die Auslandsverschul- Südamerikas.

Lord Desborough, ehemaliger Präsident der Lonr Handelskammer, der den bereits angenommenen britiGesetzentwurf über die Festlegung des Osterfestes im Oberhaus eingebracht hat, schreibt über die wirtschaftliche Bedeutung dieser Frage.

In einem eingehenden Aufsatz über die Ratifizierung des Internationalen Uebereinkommens über die Handelsschiedsgerichtsbarkeit durch Großbritannien, kommt René Arnaud zu dem Ergebnis, daß die im Ratifikations-Gesetzentwurf gegebene Auslegung des Uebereinkommens einen Präzedenzfall darstellt, der noch zu vielen Erörterungen Anlaß geben dürfte.

Ein Aufsatz von John V. Lawrence über die Benutzung von Wechselbehältern (Container) in Amerika erscheint, im Hinblick auf den bevorstehenden internationalen Wechselbehälter-Wettbewerb besonders wichtig.

Virgilio Del Rio berichtet über die Arbeiten der Kammer auf dem Gebiet der Wertpapierfälschungen.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Internationalen Handelskammer mit den verschiedensten internationalen Fachverbänden bringt die Internationale Wirtschaft einen Aufsatz des stellvertretenden Generalsekretärs des Zwischenstaatlichen Eisenbahnverbandes A. Pourcel; einen Aufsatz von Arno S. Pearse, Sekretär des Internationalen Baumwollverbandes, über den Barcelonaer Baumwollkongreß; einen Aufsatz des früheren Vorsitzenden des Verbandes eingetragener Bücherrevisoren (Incorporated Accountants), Thomas Keens über den New-Yorker Kongreß der Bücherrevisoren, einen Aufsatz des Vizepräsidenten des Internationalen Sparinstituts. Thomas Henderson über den Internationalen Sparkongreß in London; einen Aufsatz von Pierre Comoz über die auf den internationalen Luftrechts-Konferenzen in Paris und Warschau erzielten Ergebnisse.

US HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

mtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Über folgende Umfrage bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenzeichen „Gothaer Wurst" . . . . . S. 91

teilungen des DIHT.

Sitzung des Fahrplanausschusses

n der 10. Sitzung des Fahrplanausschusses beim DIHT. e beschlossen, an die Reichsbahn wegen Verstärkung lektrischen Beleuchtung in den D-Zugwagen und einer ehrung der Plätze 2. Klasse in den D-Zügen heranzut. In ihrer Antwort teilt die Hauptverwaltung der chen Reichsbahn-Gesellschaft mit, daß die elektrische chtung in den Abteilen 2. Klasse der D-Zugwagen nach Ansicht der Hauptverwaltung den billigerweise zu stelAnforderungen entspreche, wenn man von den immerltenen Fällen absieht, in denen die Lichtstärke geringer weil die Beleuchtungseinrichtung schadhaft geworden d nicht ordnungsmäßig arbeitet. Dagegen habe sich bei rsuchsweise gebauten 4-achsigen Wagen für Eil- und nenzüge gezeigt, daß die Beleuchtung in der 2. Klasse ssert werden muß. Zu diesem Zwecke würden jetzt isher üblichen Glühbirnen von 25 Watt in der 2. Klasse Wagen nach dem Einbau einer stärkeren Dynamoine, durch solche von 40 Watt ersetzt. Um alle Polsterne einheitlich zu beleuchten, werde dies voraussichtlich bei der 1. und 2. Klasse der D-Zugwagen gemacht, em in diesen Wagen nach Ansicht der Hauptverwaltung unbedingte Notwendigkeit dazu nicht vorliegt. Die verwaltung glaubt, dann auch den weitgehendsten Anen Genüge getan zu haben.

iner Vermehrung der Plätze 2. Klasse könne nicht getreten werden, da die Zählungen im Jahre 1929 en haben, daß das Platzangebot in dieser Klasse völlig chend ist.

s wurden auf Hauptbahnen ausgenutzt bei

Schnellzügen	in der 2. Klasse	39,1 %
	in der 3. Klasse	52,3 %
Eilzügen	in der 2. Klasse	31,4 %
	in der 3. Klasse	54,5 %
Personenzügen	in der 2. Klasse	20,5 %
	in der 3. Klasse	55,6 %

orhandenen Plätze.

Die in der Sitzung erwähnten Feststellungen dürften sich somit wohl nur auf einzelne Züge beziehen, die aus besonderen Anlässen in der 2. Klasse stärker besetzt waren. Es würde sich empfehlen, von derartigen Beobachtungen im Einzelfall der zuständigen Reichsbahndirektion Kenntnis zu geben.

Zu den außerhalb der Tagesordnung vorgebrachten Klagen über die übermäßige Beheizung der Züge teilt die Hauptverwaltung mit, daß angeordnet sei, daß die Abteilwärme allgemein 15 bis 18° C betragen soll. Das Zugbegleitpersonal habe dafür zu sorgen, daß diese Temperatur erhalten bleibt, würde aber den Wünschen der Reisenden auf andere Regelung der Heizung nachkommen, soweit sich dies tun läßt. Das Wärmebedürfnis der Reisenden sei jedoch sehr verschieden, daher werde oft über die Heizung geklagt, und zwar in den meisten Fällen über ungenügende Heizung. Um den Reisenden die Möglichkeit zu geben, die Abteilwärme ihrem Bedürfnis entsprechend selbst zu regeln, sei die Heizung der neuen Wagen so gestaltet, daß durch die Stellhebel in den Abteilen eine Heizfläche bis zu 66% beeinflußt werden kann, während dies bei den älteren Wagen nur zu einem erheblich kleineren Teil möglich ist. Bei einigen Wagen seien Stellvorrichtungen in den Abteilen nicht vorhanden. Eine andere Stellhebellage könne natürlich die Abteilwärme nicht sogleich ändern, vielmehr sei hierzu eine gewisse Ausgleichszeit nötig. (V. 2/30.)

Wirtschaftsrecht

Kartellrecht

Die Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat vor kurzem unter der Ueberschrift „Produktionsförderung durch Kartelle" die Nr. 5 der „Schriften der Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie" herausgegeben. Die Veröffentlichung stellt die auszugsweise Wiedergabe einer Materialsammlung dar und beabsichtigt, die kartellpolitisch wie gesamtwirtschaftlich bedeutungsvolle Frage der unmittelbaren Förderung der Produktion durch Kartelle durch Bekanntgabe von authentischem Tatsachenmaterial zu klären. Gleichzeitig erläutert die

Schrift einen wichtigen Teil der Kartellausführungen in der Anfang Dezember v. J. unter der Ueberschrift „Aufstieg oder Niedergang?“ „Deutsche Wirtschafts- und Finanzreform 1929“ herausgegebenen Denkschrift des Reichsverbandes.

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenbezeichnung „Florentiner Glocken“

Wie wir aus der Zeitschrift „Markenschutz und Wettbewerb“ Nr. 1 vom Januar 1930 entnehmen, hat sich das Oberlandesgericht Dresden in einem Urteil vom 6. Juni 1929 mit der Bezeichnung „Florentiner Glocken“ beschäftigt. Zu der Frage, ob Hüte, insbesondere Glocken, die nicht in Italien hergestellt sind, und die nicht aus feinstem Reisstroh bestehen, als „Florentiner“ angekündigt werden dürfen, nimmt das Oberlandesgericht folgende Stellung ein:

Nach den Erfahrungen des Senats, die sich mit den Gutachten der Industrie- und Handelskammern Leipzig und Berlin deckten, verständen die Verbraucherkreise unter „Florentiner Hüten“ solche Hüte, die aus einer bestimmten Strohart, nämlich aus feinsten Reisstroh, hergestellt seien. Die Behauptung, daß die Bezeichnung „Florentiner Hüte“ im Laufe der Jahre sich zu einer Gattungsbezeichnung für alle diejenigen Hüte entwickelt habe, die ein ähnliches Geflecht und die gleiche Farbe (gelblich) sowie überhaupt den Charakter der echten Florentiner Hüte hätten, werde durch die Gutachten der Industrie- und Handelskammern Dresden, Leipzig und Berlin widerlegt. Dagegen erklärt das Gericht die Ansicht der IHk. zu Dresden, daß die Bezeichnung „Florentiner Hut“ für nicht in der Provinz Florenz hergestellte Strohhüte zutreffend sei, für zu weitgehend. Die Käufer von als „Florentiner“ angepriesenen Hüten erwarteten nicht, daß diese Hüte in Italien fertiggestellt, sondern nur daß sie aus feinstem Reisstroh angefertigt seien.

Das Oberlandesgericht hat durch diese Entscheidung also festgestellt, daß die Herkunftsbezeichnung „Florentiner Hüte“ für solche Hüte, die aus feinstem Reisstroh hergestellt sind, zur Gattungsbezeichnung geworden ist. (Ib/57/29.)

Warenbezeichnung „Gothaer Wurst“

Die IHk. Altona bittet uns, festzustellen, ob die Bezeichnung „Gothaer Wurst“ für eine nicht aus Gotha stammende Ware als Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb anzusehen sei, ob also die Bezeichnung „Gothaer Wurst“ einen Gattungsbegriff oder eine Herkunftsbezeichnung darstellt.

Wir bitten Sie, Ihre Aeußerungen der IHk. Altona zugehen zu lassen und uns eine Abschrift hiervon zu übersenden. (I b/40/30.)

Sozialpolitik

Sitzgelegenheit für Verkaufspersonal

Vom Reichsarbeitsministerium wird uns geschrieben:

„Die Fülle neuer Gesetze, die durch den Wechsel aller Verhältnisse im letzten Jahrzehnt bedingt war, hat teilweise dahin gewirkt, daß ältere gesetzliche Vorschriften vergessen werden, auch wenn sie trotz der veränderten Verhältnisse noch große Bedeutung besitzen. Zu diesen im Bewußtsein der Oeffentlichkeit vernachlässigten Vorschriften gehört die Bekanntmachung vom 28. November 1900. Hiernach muß in offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Kontoren für die dort beschäftigten Personen ausreichende Sitzgelegenheit vorhanden sein; für die mit dem Bedienen von Kundschaft beschäftigten Personen muß die Sitzgelegenheit so angebracht sein, daß sie auch während kürzerer Arbeitsunterbrechungen benutzt werden kann.

Diese Bekanntmachung ist s. Z. der Erfolg eifrigster Bemühungen, namentlich des Verbandes der weiblichen Angestellten gewesen, der von gemeinnützig gerichteten Frauenvereinen darin unterstützt wurde. Die Verordnung gilt für männliche und weibliche Angestellte, hat aber für die weiblichen Angestellten wohl noch erhöhte Bedeutung, weil unter dem Verkaufspersonal die weiblichen Angestellten überwiegen und der weibliche Körper unter anhaltendem Stehen besonders leidet.

Der Reichsarbeitsminister hat bereits im Jahre 1928 an diese Verordnung erneut erinnert. Die Gewerbeaufsichtsbeamten der Länder sind auch nach Kräften um ihre Durchführung bemüht. Aber bei der großen Zahl offener Verkaufsstellen können auch die eifrigsten Bemühungen der Beamten die Durchführung der Verordnung nicht genügend sicherstellen. Weitere Kreise müssen mitwirken. Selbstverständlich ist es zunächst Sache der Verkäufer und Verkäuferinnen selbst, die Durchführung der zu ihrem Schutz erlassenen Vorschriften zu betreiben. Es ist also auch Pflicht des kaufenden Publikums, dafür zu sorgen, daß kein Raubbau an der Gesundheit des Verkaufspersonals getrieben wird. Das kaufende Publikum darf es nicht als Unhöflichkeit fassen, wenn es Verkäuferinnen, die nicht beschäftigt sitzend antrifft. Im Gegenteil sollte sich insbesonder kaufende Frauenwelt dessen bewußt sein, wie schädlic andauernde Stehen für die Verkäuferinnen ist. Sie sollt in Geschäften kaufen, in denen die gesetzlich vorgeschri Sitzgelegenheit vorhanden ist und von den Verkäufe auch benutzt werden darf, ohne daß sie eine Mißbill der Aufsicht befürchten müssen.

Steuer- und Finanzwesen

Zur Vermögenssteuerveranlagung 1929

Die Verordnung über die Ausdehnung des Haup stellungszeitraums vom 20. Dezember 1929, in der festg wird, daß die für den 1. Januar 1928 festgesetzten Ein werte auch für das Kalenderjahr 1929 gelten sollen, die im Zusammenhang hiermit ergangenen Anordnunge Reichsfinanzministers über die Vermögensteuerveranla haben dem DIHT. Veranlassung gegeben, zusammen dem Centralverband des Deutschen Bank- und Bank werbes, der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelha dem Reichsverband der Deutschen Industrie und dem R verband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels fol Eingabe an den Reichsfinanzminister zu richten:

„Nach der Verordnung über die Ausdehnung des am 1928 beginnenden Hauptfeststellungszeitraums vom 20. 12 (RGBl. I S. 226) findet für die Vermögensteuerveranla 1929 eine Hauptfeststellung der Einheitswerte nach Stande vom 1. 1. 1929 nicht statt. Für die Hauptveranla zur Vermögensteuer im Kalenderjahr 1929 ist vielmehr der VStVO. 1929 vom 23. Dezember 1929 (RGBl. I S. der für die Gesamtbewertung auf den 1. 1. 1928 festge Einheitswert maßgebend.

Die unterzeichneten Spitzenverbände sehen davon a gegenwärtigen Augenblick erneut die Frage zu erörter das Interesse einer möglichst beschleunigten Durchfü des Veranlagungsgeschäfts eine Ausdehnung des am 1. 1 beginnenden Hauptfeststellungszeitraums auf das Kalend 1929 unbedingt erforderte; sie weisen jedoch d hin, daß auch bei einer ohne Neufeststellung der Ein werte durchgeführten Vermögensteuerveranlagung eine volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte zu berücksichtigen die ihres Erachtens in den bisher getroffenen Anordn nicht genügend zur Geltung gekommen sind.

Seit dem 1. 1. 1928, dem letzten Bewertungsstichta infolge der rückläufigen Konjunktur eine teilweise erhebliche Aenderung und Verschlechterung in den mögensverhältnissen der Steuerpflichtigen eingetreten. der Vermögensteuerveranlagung für 1928, der ebenfal Einheitswerte des Vorjahres zugrunde gelegt wurde einer ähnlichen Entwicklung dadurch Rechnung ge worden, daß durch § 20 des Gesetzes über Steuermilder zur Erleichterung der Wirtschaftslage vom 31. 3. 192 Vermögensteuer zur Abgeltung der durchschnittlichen M rung der Vermögenswerte nur in Höhe von ¾ des J steuerbetrages von 1925 erhoben wurde. Ferner wurde Steuerpflichtigen durch § 22 Abs. 1 Ziff. 1 des S milderungsgesetzes die Möglichkeit gegeben, eine N stellung seines Vermögens nach § 75 Abs. 1 Satz 1 des Reichsbewertungsgesetzes zu beantragen, auch we die Wertänderung besondere Umstände (Brandschaden fall) nicht maßgebend waren.

Diese Maßnahmen wurden seinerzeit ausdrücklic dem Rückgang der Aktienkurse und der Vermehrun Schulden begründet. Alle diese Umstände liegen im 1929 in verstärktem Maße vor. Trotzdem hat der ungü Stand der Reichsfinanzen eine Ermäßigung der Vern steuer für das Jahr 1929 nicht nur verhindert, sonde fordert sogar einen besonderen außerordentlichen Zu zum Jahressteuerbetrag 1928 in Höhe von 8 %, ber auf der Grundlage der Wertverhältnisse vom 1. 1. 192 bei hat der Steuerpflichtige nicht die Möglichkeit, ei rücksichtigung der inzwischen eingetretenen Wertmin zu verlangen, da nach § 75 Abs. 1 Satz 4 RBewG. änderungen, die auf einer allgemeinen Veränderung der schaftsverhältnisse beruhen, nicht als besondere Umstä Sinne von Satz 1 und 2 gelten und daher nicht zu Neufeststellung des Vermögens führen können.

Es erscheint den unterzeichneten Spitzenverbänden diesen Umständen nicht als unbillige Forderung, we betroffenen Wirtschaftskreise verlangen, daß, zumal in blick auf den 8 %igen Zuschlag, der Veränderung Vermögensverhältnisse in erhöhtem Maße Rechnung ge wird. Die unterzeichneten Spitzenverbände bitten daher

dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, die Neufeststellung des Vermögens nach § 75 R auch ohne Vorliegen besonderer Umstände auf zuläßt.

2. Die Verordnung über die Vermögensteuerveranlagung
9 vom 23. 12. 1929 enthält keinerlei Vorschriften über die
andlung der Reichsanleihe 1929. Es muß daher ange-
ımen werden, daß die Steuer nach dem Vermögen vom
. 1928 unabhängig davon berechnet werden soll, ob und
welchem Umfange es inzwischen in Reichsanleihen ange-
worden ist. Ein solches Verfahren würde u. E. der Ver-
nung über die Steuerbefreiung der Reichsanleihe 1929
1 17. 5. 1929 widersprechen. Die Verordnung bestimmt
drücklich, daß die auf Grund der Kreditermächtigung des
etzes über die Festsetzung des Reichshaushaltsplanes für
Rechnungsjahr 1929 ausgegebenen Schuldverschreibungen,
atzanweisungen und begründeten Schuldbuchforderungen
der Vermögensteuer befreit sind. Es dürfte kein Zweifel
iber bestehen, daß der Absatz der Anleihe in erster
e durch die steuerlichen Vergünstigungen ermöglicht
den ist. Der Herr Reichsminister der Finanzen hat in
71. Sitzung des Reichstags vom 13. 5. 1929 ausdrücklich
ärt:

Die Ausstattung der Anleihe mit Befreiung von der Ein-
ommensteuer, Vermögensteuer und Erbschaftssteuer war
er einzige Weg, um einen Erfolg dieser Anleihe zu
chern."

steht weder mit der gesetzlichen Vorschrift der Verord-
g vom 17. 5. 1929 noch mit der ausdrücklichen Erklärung
Herrn Reichsministers der Finanzen vom 13. 5. 1929 in
klang, wenn die erste Steuerveranlagung, die nach Aus-
e der Anleihe erfolgt, die Tatsache der Steuerfreiheit der
ihe in keiner Weise berücksichtigt. Es ist zudem nicht
ängig, die Verwirklichung der abgegebenen Zusage von
mehr auf steuertechnischen Erwägungen beruhenden
ge abhängig zu machen, ob eine erneute Feststellung
Einheitswerte zum 1. 1. 1929 oder erst zu einem späteren
punkt erfolgt. Vor allem aber würde eine Heranziehung
Reichsanleihe zur Vermögensteuer das Vertrauen der
tschaftskreise schwer erschüttern und damit den Kredit
Reiches empfindlich schädigen, ein Umstand, der ange-
ts der angespannten Finanzlage des Reiches und der
icherheit der politischen Lage in besonderem Maße uner-
ıscht erscheint.

ie unterzeichneten Spitzenverbände bitten daher, in Aus-
ihrung der erwähnten Verordnung über die Steuerbe-
eiung der Reichsanleihe vom 17. 5. 1929 die Verordnung
ber die Vermögensteuerveranlagung durch eine Bestim-
ung zu ergänzen, wonach das Vermögen, soweit es in
eichsanleihe angelegt ist, zur Vermögensteuer nicht heran-
ezogen wird.

Die unterzeichneten Spitzenverbände glauben, daß auf
e Weise von der gewerblichen Wirtschaft, der ähnliche
gkeitsmaßnahmen, wie sie der Herr Reichsminister der
ınzen in seinem Erlaß vom 29. Mai 1929 der Landwirt-
ft und dem Hausbesitz eingeräumt hat, nicht zur Seite
en, wenigstens die größten Härten abgewendet werden
nten, die sich aus der geltenden Regelung zwangsläufig
ben müssen.

Schließlich weisen die unterzeichneten Spitzenverbände
uf hin, daß es ihnen nicht angängig erscheint, auch für
1. 1. 1930 von einer erneuten Feststellung der Einheits-
te Abstand zu nehmen. Die Entschließung des Steuer-
chusses des Reichstages vom 18. 12. 1929, in der er seine
fassung dahin zum Ausdruck gebracht hat, daß die
ehende Einheitsbewertung über das Kalenderjahr 1929
us nicht ausgedehnt werden dürfe, entspricht den im
se der Spitzenverbände ständig vertretenen Anschauungen.
betonen daher, daß dieser Entschließung unbedingt statt-
eben und daß die Vornahme einer neuen Einheitsbe-
tung unverzüglich vorbereitet werden sollte." (IV/60/30.)

Körperschaftssteuerpflicht der Ge-
ssenschaften

In dem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 5. Oktober
9 — S. 2503/8200 — sind u. a. Richtlinien aufgestellt über
von den Finanzämtern einzuschlagende Verfahren bei der
stellung, ob bei Genossenschaften, die die Steuerver-
stigungen der §§ 4 Abs. 2 b und 11 Nr. 4 KStG. bean-
chen, die hierfür vorgeschriebenen Voraussetzungen er-
sind. Der Erlaß, der zu mehrfachen Beanstandungen
aß gab, wurde von den Vertretern des DIHT., des Reichs-
andes des Deutschen Groß- und Ueberseehandels und
Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels mit der
ändigen Stelle des Reichsfinanzministeriums besprochen.
Grund dieser Verhandlungen wurde von der Haupt-
einschaft des Einzelhandels gemeinsam mit den beiden
eren Organisationen folgende Eingabe an das Reichsfinanz-
isterium gerichtet:

„Unter ergebener Bezugnahme auf die Rücksprache des Herrn Ministerialdirektor Dr. Zarden mit den Vertretern des Deutschen Industrie- und Handelstages, des Reichsverbandes des Deutschen Groß- und Ueberseehandels und der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels am 23. 12. 1929 erlauben sich diese drei Organisationen das Folgende auszuführen:

Der Erlaß des Herrn Reichsfinanzministers vom 5. 10. 1929 — S. 2503/8200 — betreffend Körperschaftssteuerpflicht der Genossenschaften gibt unter II Richtlinien über das von den Finanzämtern einzuschlagende Verfahren bei der Feststellung, ob bei Genossenschaften, die die Steuervergünstigung des § 4 Abs. 2 b, § 11 Nr. 4 KStG. beanspruchen, die hierfür vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind. In diesen Richtlinien wird den Finanzämtern ausdrücklich verboten, Ermittlungsmaßnahmen in der Weise vorzunehmen, daß sie durch ihre eigenen Beamten oder deren Angehörigen oder durch beauftragte dritte Personen in den Verkaufsstellen der Genossenschaften Waren einkaufen lassen. Begründet wird dieses Verbot damit, daß durch ein solches Vorgehen der Eindruck erweckt werden könnte, als ob Beamte zum Zweck der Erzielung steuerlicher Erfolge selbst strafbare Handlungen nicht scheuten. Durch diese Vorschrift wird den Beamten praktisch die Möglichkeit genommen, festzustellen, ob in einer Genossenschaft tatsächlich an Nichtmitglieder verkauft wird oder nicht. Den Finanzämtern wird fernerhin empfohlen, Anzeigen von Kleinhändlern und deren Verbänden über ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen unbeachtet zu lassen, wenn allgemeine Behauptungen ohne Beibringung oder Anbietung von Beweismaterial aufgestellt werden. Es wird ferner angeordnet, daß, wenn nur wenige bestimmte Fälle von Verkäufen an Nichtmitglieder zur Anzeige gebracht sind, die Genossenschaft zunächst zur Lieferung des Nachweises aufzufordern sei, daß sie alles getan habe, um Kaufgeschäfte mit Nichtmitgliedern zu verhindern. Gelinge dieser Nachweis, so sei auf die Anzeige nichts weiter zu veranlassen.

Nur wenn es nach einer solchen Anzeige wahrscheinlich sei, daß die Menge der abgegebenen Waren im Verhältnis zum Gesamtumsatz nicht geringfügig gewesen sei, könne von der Erhebung der angebotenen Beweise nicht abgesehen werden.

Die unterzeichneten Verbände erkennen die auf Grund des Erlasses sich ergebende Schwierigkeit, die unzulässige Warenabgabe zur Feststellung zu bringen. Der Herr Reichsfinanzminister scheint sich die von den Vertretern der Genossenschaften zum Ausdruck gebrachte Auffassung zu eigen gemacht zu haben, daß die Genossenschaften, z. B. die Konsumvereine, im allgemeinen nicht nur den Verkauf an Nichtmitglieder verboten haben, sondern auch mit größter Sorgfalt über die Ausführung dieses Verbotes wachen. Wir glauben aber, daß dies im wesentlichen davon abhängig ist, ob und in welchem Maße die einzelnen Verkaufsstellen damit rechnen müssen, unter der Kontrolle der Finanzverwaltung oder der Oeffentlichkeit zu stehen. Auch spricht die Tatsache, daß fast überall dem Verkaufspersonal eine Umsatzprovision gewährt wird, gegen die restlose Durchführung dieses Verbots, denn eine solche Provision würde nicht gewährt werden, wenn es den Genossenschaften nicht darauf ankäme, ihre Umsätze auf Kosten des konkurrierenden Einzelhandels mit allen Mitteln zu erhöhen.

Der Handel, der unter der Konkurrenz der Genossenschaften schwer leidet, hat ein Interesse daran, daß jede Genossenschaft, die ihren Geschäftsbetrieb über den Kreis der Mitglieder ausdehnt, wenigstens die Körperschaftsteuer ebenso bezahlt wie die Händler die Einkommensteuer. Die Feststellung des Verkaufs an Nichtmitglieder wird dadurch erschwert, daß die kaufenden Nichtmitglieder nicht das geringste Interesse daran haben, den Konkurrenten der Genossenschaften von ihren Käufen Mitteilung zu machen. Sie wollen keine Unannehmlichkeiten haben und sich die Möglichkeit sichern, auch weiterhin bei der betreffenden Genossenschaft kaufen zu können. Es bleibt dem Händler nichts weiter übrig, als entweder selbst eine Stichprobe zu machen oder einen Bekannten zu bitten, es zu tun. Beides stößt praktisch auf Widerstände. Der Händler aus der Nachbarschaft ist meist dem Verkaufspersonal der Genossenschaft bekannt, und die Bitte des Händlers an einen Kunden oder Bekannten, eine solche Stichprobe auszuführen, wird im allgemeinen weder gern vorgetragen noch gern erfüllt. Auch ist eine Verwertung der auf diese Weise erlangten Nachrichten kaum möglich, denn der Herr Reichsfinanzminister sieht in einer solchen Aufforderung eine Verleitung zu einer strafbaren Handlung und weist die Finanzämter ausdrücklich an, in solchen Fällen von einer Erhebung der angebotenen Beweise abzusehen.

Daß es unter diesen Umständen überhaupt jemals dem Einzelhandel gelingen sollte, Feststellungen über eine solche Menge von Verkäufen an Nichtmitglieder zur Anzeige zu bringen, daß die Zahl der festgestellten Fälle im Verhältnis zu dem Gesamtumsatz nicht nur als geringfügig zu bezeichnen wäre, ist ganz ausgeschlossen. Da aber nur in diesem Falle von dem angebotenen Beweise Gebrauch gemacht werden soll, ist in Zukunft praktisch eine Feststellung, ob die Voraussetzungen für die Steuervergünstigungen der Genossenschaften zutreffen, nicht mehr möglich.

Wir halten es nicht für angängig, die Akten im Falle auch nur einer einzigen Uebertretung der Vorschriften zu schließen, ehe geprüft ist, ob hinter dem einen Fall nicht noch andere Fälle stehen. Dieser Grundsatz pflegt sonst in steuerlichen Entscheidungen stets genau beachtet zu werden.

Es kommt u. E. nicht darauf an, ob ein Verkauf an Nichtmitglieder verboten ist oder nicht, und ob die Durchführung des Verbots durch eine formale Kontrollmaßnahme geprüft werden wird, sondern darauf, ob hinter diesem Verbot wirklich der ernste Wille der Genossenschaften steht, einen Verkauf an Nichtmitglieder zu verhindern.

Es bestehen Zweifel, ob der Erlaß mit dem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 22. 11. 1927 — I A 267/27 — vereinbar ist, in welchem es ausdrücklich heißt: „Deshalb kann es nicht von entscheidender Bedeutung sein, daß die Beschwerdeführerin (eine Konsumgenossenschaft), worauf sie hinweist, ihrem Personal verboten hat, Waren an Nichtmitglieder zu verabfolgen und daß die Nichtmitglieder durch Schilder, die in den Läden und an der Eingangstür angebracht seien, von der Verteilungsstelle des Konsumvereins ferngehalten werden sollen. Es kommt vielmehr darauf an, ob der durch diese Verbote und Anordnungen bekundete Wille, Nichtmitglieder nicht zu beliefern, tatsächlich verwirklicht worden ist."

Ein Verbot, an Nichtmitglieder zu verkaufen, kann wirkungslos sein, wenn bei dem Verkaufspersonal gleichzeitig durch Gewährung einer Umsatzprovision ein Interesse an möglichst großem Umsatz wachgehalten wird. Den Verdacht, daß der Geschäftsbetrieb einer Genossenschaft über den Kreis der Mitglieder ausgedehnt wird, würden wir daher auch bei Einzelbeschwerden insbesondere als gegeben ansehen, wenn dem Verkaufspersonal eine Provision gewährt wird.

Wenn es zweifelhaft ist, ob eine Genossenschaft ihren Geschäftsbetrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt oder nicht, so bitten wir, daß sie zunächst grundsätzlich zur Körperschaftsteuer herangezogen wird. Auf allen anderen Gebieten des Steuerrechts muß der Steuerpflichtige den Nachweis führen, daß die für Steuerprivilegien statuierten Voraussetzungen gegeben und von ihm erfüllt sind. Wir erinnern z. B. an die umständlichen Nachweisungen bei den Umsatzsteuerprivilegien. Wir vermögen nicht einzusehen, warum lediglich im vorliegenden Falle diese Beweislast eine Umkehrung erfahren soll. Nehmen Genossenschaften Steuervergünstigungen in Anspruch, die an die Voraussetzung der Beschränkung auf den Kreis der Mitglieder geknüpft sind, ohne daß diese Voraussetzung innegehalten wird, so liegt doch wohl, wenn die sonstigen Voraussetzungen des Tatbestandes gegeben sind, Steuerhinterziehung vor. Um so befremdlicher mutet die Stellungnahme der Finanzverwaltung an, die sich dagegen zu sträuben scheint, bei Genossenschaften diesen Sachverhalt zu erforschen und vielmehr willens zu sein scheint, jede, auch die substantiierte Verdächtigung, möglichst als Bagatelle zu behandeln und beiseite zu legen. Diese Tendenz steht allerdings im starken Gegensatz zu der sonst von der Finanzverwaltung geübten Praxis. Wir dürfen nur an die zahlreichen Verfahren wegen Lohnsteuerhinterziehung erinnern, die auch in solchen Fällen zur Bestrafung geführt haben, die mindestens subjektiv eine mildere Beurteilung durchaus zugelassen hätten.

In Verfolg dieser Auffassungen würden wir dankbar sein, wenn der Herr Reichsfinanzminister den Landesfinanzämtern im Anschluß an den Erlaß vom 5. 10. 1929 folgende Richtlinien zuleiten wollte:

„Den Finanzämtern wird empfohlen, Anzeigen von Gewerbetreibenden über eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen durch eine Genossenschaft grundsätzlich zu beachten und zur Grundlage von Erhebungen zu machen, wenn ein unerlaubtes Hinausgehen des Geschäftsbetriebes über den Kreis der Mitglieder durch konkrete Angaben hinreichend glaubhaft gemacht wird. Als Kennzeichen dafür, daß über den Einzelfall hinaus eine unerlaubte Warenabgabe an Nichtmitglieder anzunehmen ist, kann insbesondere auch die Gewährung einer Umprovision durch die Genossenschaft an das Verkpersonal gelten."

Der Herr Reichsfinanzminister hat weiter angeor daß wenn einer Genossenschaft ein Hinausgehen über Kreis der Mitglieder in einem Steuerabschnitt nachgewi worden ist, dies grundsätzlich steuerliche Wirkungen für diesen Steuerabschnitt haben kann. Wir glauben dieser Anweisung, mindestens in dieser allgemeinen F widersprechen zu müssen. Es wird darauf ankom ob die für den betreffenden Steuerabschnitt festges ungenügende Kontrollvorrichtung auch in früheren St abschnitten die gleiche war. Ist das der Fall, so be kein Grund, nicht anzunehmen, daß auch bereits den früheren Steuerabschnitten unter den gleichen aussetzungen in gleicher Weise gehandelt worden ist. legen daher größten Wert darauf, daß der Erlaß 5. 10. 1929 auch in dieser Hinsicht eine Ergänzung erf (IV 43/30.)

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständi Tarifkommission

142. Aufnahme von Bleicherde, gebrauchte, para haltige in die Klasse F (324).

143. Frachtberechnung für lösliche Stärke ((T. K. 25/30.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß de Verkehrsinteressenten

42. Aufnahme des gesamten Rollenpapiers in das zeichnis II (330). (A. d. V. 17/30.)

Persönliches

Am 17. Januar 1930 verstarb der Mitbegründer frühere langjährige Vorsitzende der **Kleinhandelskamme Bremen,** Herr Joh. Eberhard **Neddermann.** Das Präsi des DIHT. sprach der Kleinhandelskammer Bremen zu schweren Verlust seine herzliche Anteilnahme aus und dachte dabei der treuen Mitarbeit, die der Verstorbene DIHT. als Mitglied seines Einzelhandelsausschusses leistet hat.

Der Präsident der IHk. **Breslau,** Herr Dr. Dr. **Grund,** feierte am 21. Januar 1930 das 10jährige Jub seiner Präsidentschaft bei der Breslauer Kammer. Das sidium des DIHT. richtete an Herrn Dr. Grund aus d Anlaß ein Glückwunschtelegramm, in dem es seiner vo lichen Führung der Breslauer Kammer, seiner unermü Tätigkeit für die wirtschaftliche Festigung der durch Ge abtretung und Nachkriegsverhältnisse so überaus schwe drängten Provinz Niederschlesien sowie seiner hingeb Arbeit im DIHT. gedachte.

In der Vollversammlung der I.Hk. **Altona** vom 15. d wurde an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Dir. Wandsbek, Herr Johs. **Schlüter,** Elmshorn, neu in den stand der Kammer gewählt.

In der Vollversammlung der IHk. **Dresden** wurden Richard **Wolf,** Geschäftsführer der Spinnerei Coßmann GmbH., Coßmannsdorf, zum Präsidenten und Herr Kauf Paul **Raabe,** i. Fa. Scheffler, Sieg & Co. Nachf., Dr zum ersten stellvertretenden Präsidenten der Kammer ge

Bei den Wahlen zur I.Hk. **Hildesheim** vom 30. Dez 1929 wurden als Mitglieder die Herren: Direktor **Mende** zu Hildesheim, Kaufmann Theodor **Eicke** zu H heim, Kaufmann Otto **Wöhler** zu Bockenem neu Kammer gewählt.

In der Vollversammlung der IHk. **Nordhausen** a d. M. wurde an Stelle des im vorigen Jahr verstor Präsidenten, Herrn Stadtältesten **Hertzer,** der Großkauf Herr Erich **Kranz,** in Firma F. W. Wolfram, Nordh gewählt. 1. Stellvertreter des Präsidenten blieb Herr St Otto **Euling,** 2. Stellvertreter wurde der Großkaufmann Rittergutsbesitzer Bernhard **Fricke,** in Firma Rudolf Roßla a. Harz.

Der stellvertretende Syndikus der IHk. **Nürnberg,** Rechtsanwalt Dr. Oskar **Loschky,** ist am 15. Januar aus der Kammer ausgeschieden und hat das Amt des dikus der Hk. Heilbronn übernommen.

Am 20. Januar 1930 ist Herr Dr. Hermann **Har** zur informatorischen Beschäftigung in die Geschäftsfü der Niederrheinischen IHk. **Duisburg-Wesel** eingetreten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beige

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Ricker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7. Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu ric

s gesamte Zivilprozeßrecht inem Band.

prozeßordnung mit Nebengesetzen, Gerichtsverfassungs-z, Entlastungsgesetz, Mieterschutzgesetz, Verfahrens-dnung für Mieteinigungsämter, Arbeitsgerichtsgesetz, ngsversteigerungsgesetz, Konkursordnung, Anfechtungsge- Vergleichsordnung, Rechtsanwaltsordnung, den Kosten-tzen, dem Haager Internationalen Abkommen über den prozeß nebst Sondervereinbarungen, den Sonderverträgen Rechtshilfe und zahlreichen anderen Gesetzen. Syste-sche Sammlung der Zivilprozeßrechtlichen Gesetzgebung Deutschen Reiches. Textausgabe mit Verweisungen und register, herausgegeben von Dr. E. Volkmar, Geh. erungsrat, Ministerialrat im Reichsjustizministerium und K. Heinsheimer, weil. Geh. Hofrat, Professor an Universität Heidelberg. 7. Auflage (21. Tausend) 1930, 792 S. 8°. In Leinen RM. 8,—. (Verlag J. Bensheimer, nheim, Berlin, Leipzig.)

Von dieser in den Kreisen der juristischen Praxis weit nnten und vielbenutzten Handausgabe der Zivilprozeß-tze im weitesten Sinne ist soeben die 7. Auflage er-nen, die wiederum den neuesten Stand der Gesetzgebung cksichtigt. Ihre Aufgabe, dem Praktiker das für seine che Arbeit erforderliche Gesetzesmaterial bequem und kmäßig darzubieten, erfüllt die sehr verdienstvolle mlung in mustergültiger Weise. Vollständigkeit, über-liche Anordnung, Zuverlässigkeit der Texte verleihen ihr größte praktische Brauchbarkeit. Zahlreiche Ver-ungen und das sehr ausführliche Sachregister ermöglichen elles Auffinden jeder gewünschten Stelle. Der umfang-e Rechtsstoff wird gerade so dargeboten, wie es den erungen der Rechtspraxis am besten entspricht. Kein sames Zusammensuchen der gewünschten Bestimmungen vielen Büchern, sondern größte Vereinfachung und Zeit-rnis. Als Kompendium unserer gesamten Zivilprozeß-tzgebung, in dem mehr als 50 Gesetze und Verord-en abgedruckt sind, kann dieser Band der bekannten en Gesetzesausgaben des Bensheimerschen Verlags jedem tiker aufs beste empfohlen werden. Durch Verwendung Dünndruckpapier ist es erreicht worden, der so inhalts-en Ausgabe auch die erforderliche Handlichkeit zu hren.

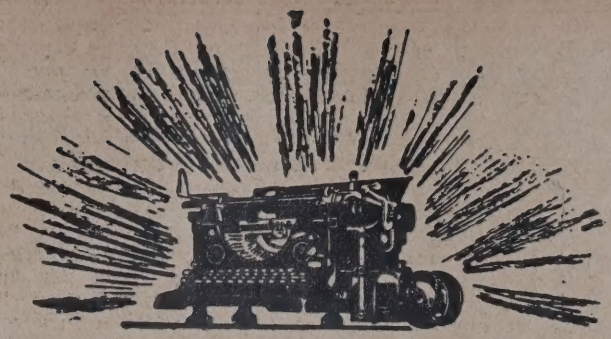

Gefesselte Kräfte

schlummern in der **MERCEDES ELEKTRA.** Ein leichtes Antippen der Tasten ruft sie wach, und unermüdlich schaffen sie nach Ihrem Willen.

Verlangen Sie kostenfreie Druckschrift 4612 und nähere Informationen.

MERCEDES
BÜROMASCHINEN-WERKE A.-G.
Zella-Mehlis i. Thür.

HOFFMANN
G.M. ☆ B.H.
KLISCHEE

BERLIN SW68 RITTERSTR 45

Qualität und Pünktlichkeit Ehrensache Allezeit!

TEL: DÖNHOFF 1662 1663

Nürnberg
und seine
Bayerische Volkszeitung...
hier rollt das Geld!

Revision der Stadtwirtschaft? Eine aktuelle Frage

Einige Voraussetzungen für die Rationalisierung der deutschen Städte

144 Seiten Din A 5 * Preis RM. 5,20 Von Stadtrat Dr. A. SCHMUDE, Frankfurt (Main)

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden ist zur Zeit Gegenstand lebhaftester Kritik! Die Gegner der Kommunalwirtschaft, denen die Vorgänge der letzten Zeit neues Material in die Hand gegeben haben, bestreiten den Gemeinden überhaupt die Berechtigung und Geeignetheit, Wirtschaft zu treiben. Hiergegen befinden sich **alle Kommunalpolitiker in geschlossener Abwehrfront.** Der Verfasser, der Berichterstatter im **Wirtschaftsausschusse des Deutschen Städtetages** ist, stellt hier offen die vorhandenen Mängel in der Rechnungsführung der Gemeinden fest und gibt **aus der Praxis Abänderungsvorschläge,** die — ohne Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung — geeignet sind, bedauerliche Vorfälle in Zukunft auszuschließen.

VERLAG VON REIMAR HOBBING IN BERLIN SW 61

Wir kaufen zurück:

10 Hefte Nr. 1, 6, 15 „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Jahrgang 1929. Barvergütung erfolgt nach Erhalt der Hefte.

Die Geschäftsstelle der D.W.Z.
Berlin S 14, Dresdener Str. 43

Sofort zu beziehen:

Einbanddecke Deutsche Wirtschafts-Zeitung

JAHRGANG 1929

Leinen mit Goldrand Preis 2,— M. zuzüglich Porto

München, die prächtige Großstadt im deutschen Süden, die weltberühmte Pflegestätte der Künste und Wissenschaften, mit 710000 Einwohnern und 190000 Haushaltungen, ist die viertgrößte Stadt des Deutschen Reiches. Als Eingangstor in das bayerische und österreichische Alpengebiet steht München im Mittelpunkt des gesamten deutschen Reiseverkehrs. Im Jahre 1928 betrug die Fremdenziffer 900000.

DEUTSCHE AUSKUNFTE

(vormals R. G. Dun & Co.) G. m. b. H.

erteilt Auskünfte über Firmen in der ganzen Wel

Zentralbüro: Berlin SW 68, Friedrichstraße 210 / Telephon: Amt Bergmann Nr. 2282–228

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM . Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags

XVII. Jahrgang | BERLIN, 6. FEBRUAR 1930 | Nummer 6

Wo ist eine passive Handelsbilanz eine Gefahr?

n Reichsminister a. D. Dr.-Ing. Gothein

Eine der umstrittensten Fragen ist, ob eine passive ndelsbilanz eine Gefahr für ein Land, oder nicht vielmehr Zeichen einer blühenden Wirtschaft ist. Die Frage läßt nicht generell, sondern nur für den konkreten Fall ntworten. Es ist das eben eine Frage des Reichtums und wirtschaftlichen Entwicklung des einzelnen Landes.

Großbritannien gilt seit rund 90 Jahren als Beweis ir, daß bei einer passiven Handelsbilanz ein Land reich d und sich eines starken wirtschaftlichen Aufstiegs erfreut. dem Jahrzehnt vor dem Krieg war sie durchschnittlich mit lilliarden Mark im Jahr passiv. Auch in der Nachkriegs- hat sich (wenn man die Geldentwertung berücksichtigt) ig daran geändert. Die jährliche Passivität ist auf 4,8—5 liarden RM. gestiegen, um diesen Betrag übrigens auch Ausfuhr. Sie hat zwar in einigen wichtigen englischen fuhrartikeln abgenommen, was für die sie herstellenden strien ebenso wie für die in ihnen beschäftigten Arbeiter unerfreulich ist und große Arbeitslosigkeit schafft. nd dafür ist, daß England, weil es sein Lohnniveau über- hat, heute viele Waren teurer als andere Staaten pro- ert. Aber seine Zahlungsbilanz ist mit rund Milliarden M. im Jahr aktiv. Ungeachtet seiner n Steuerlasten und Arbeitslosenunterstützungen wird Eng- von Jahr zu Jahr reicher.

Das beruht einmal auf den gewaltigen Frachten- nahmen seiner Handelsflotte, die nicht nur, it sie für fremde Rechnung gehen, sondern auch be- ch einer Ein- und Ausfuhr für eigene Rechnung der elsbilanz zuzurechnen sind. Dazu treten die sehr er- chen Passagierfrachten. Insgesamt werden von es 1928 die Einnahmen Großbritanniens aus der See- ahrt auf 3,62 Milliarden M. geschätzt. Dazu treten in ltigem Umfang Handels- und Bankvermitt- gsgewinne, ebenso Versicherungsgebühren remde Rechnung, beide zusammen etwa im Betrag von Mill. M. Weiter die Gewinne aus ausländi- n Handelsniederlassungen und Planta- und Industriebesitz im Ausland, besonders n Kolonien, Protektoraten, Mandatsge- en und Dominions mit 6—8 Milliarden M., eben- e von den Kolonien zu zahlenden Pensionen früherer her Beamter, Offiziere und Unteroffiziere, die im rlande leben. Last not least die Einnahmen aus dem tz an ausländischen Aktien, Beteiligun- Obligationen und Anleihen. Großbritannien ert im Empire wie im Ausland Jahr für Jahr viele den Mark. Der hohe Lohnstand und die ungenügende bilität im Inselreich selbst regt in immer stärkerem u auswärtigen Investitionen an. Der hohe Lebensstan- ist eine Folge der überaus günstigen Zahlungsbilanz, er schafft die Passivität der Handelsbilanz, die eine dige Konsequenz der Aktivität der ersteren ist, damit auch die Arbeitslosigkeit.

Vor dem Kriege war Deutschland in ähnlicher Lage. Im Jahrzehnt vor dessen Ausbruch war seine Handelbilanz chnittlich mit 1500 Mill. M. passiv, aber seine Zahlungs- aus den gleichen Gründen wie bei Großbritannien stark aktiv, wenn auch nicht annähernd so wie diese. Immerhin konnte man damals ihre Aktivität auf 2—3 Milliarden M. annehmen.

Selbst das in seiner Nahrungsmittelversorgung so weitgehend autarkische Frankreich wies in der zehnjährigen Vorkriegsperiode eine durchschnittliche Passivität seiner Handelsbilanz von 545 Mill. M. im Jahr auf, die sich durch den großen Fremdenverkehr wie durch seinen Besitz an ausländischen festverzinslichen Wertpapieren in eine stark aktive Zahlungsbilanz verwandelte. Sein Besitz an eigenen Auslandsunternehmungen war nicht erheblich; die Bilanz seiner Seeschiffahrt nicht ausgeglichen; der Bahntransit für fremde Rechnung glich aber deren Defizit mindestens aus. Auch der Kolonialbesitz verbesserte seine Zahlungsbilanz. Frankreich war bereits damals ein an Reichtum stets wachsender Gläubigerstaat. Die Forderungen an seinen größten Schuldner Rußland hat es freilich nach dem Kriege voll, die an manchen andern weitgehend abschreiben müssen. In den Jahren 1925 bis 1928 war seine Handelsbilanz durchschnittlich nur mit 125 Mill. M. passiv. 1929 hat diese Passivität allerdings trotz günstigen Ernteausfalls eine Milliarde M. überschritten und dürfte sich auch in der Folgezeit noch beträchtlich verstärken, da es Frankreich an Arbeitskräften für die Ausnutzung seines Produktionsapparates fehlt, es vielmehr stark auf Zuwanderung solcher aus dem Ausland angewiesen ist. Für die Zunahme des Reichtums, die Aktivität seiner Zahlungsbilanz ist das aber ohne Bedeutung. 1926 war diese mit 1930 Mill. RM., 1927 mit 1685 Mill. RM., 1928 mit noch wesentlich höheren Beträgen aktiv. 1926 betrugen allein seine Einnahmen aus dem Reiseverkehr 2,1 Milliarden RM.; allein die aus Reparationen sollen sich nach dem Young-Plan in Zukunft auf durchschnittlich 1066 Mill. RM. belaufen. Im Verkehr mit den eigenen Kolonien setzt die französische Statistik einen Passivposten von 160 Mill. RM. in Rechnung, während es sich dabei zweifellos um Kapitalinvestitionen handelt. Frankreich ist mit Gold übersättigt und zieht unausgesetzt weitere große Goldmengen an sich, was eine erhebliche Störung des internationalen Goldmarktes bedeutet. Mit Goldmarkkrediten hat es die ungesunde Börsenspekulation in Nordamerika wesentlich unterstützt. Es könnte heut wieder einer der kräftigsten Geldgeber an das Ausland sein, ist aber darin zurückhaltend, sammelt Harpagon-Schätze, die es nicht verwertet, die anderen Länder aber fehlen.

Die Schweiz ist der Typus des blühenden Wirtschaftsgebietes mit starker Passivität der Handelsbilanz, die im Jahrzehnt vor dem Kriege rund 400 Mill. RM. im Jahre betrug, aber aus dem großen Reiseverkehr, ebenso wie aus dem Transit ihrer Bahnen zog sie gewaltige Gewinne. Diese langten indessen nicht einmal für die Kapitalinvestitionen im Lande selbst. Die Schweiz brachte ihre Anleihen größtenteils auf dem französischen Markt unter. Da die damit geschaffenen Anlagen aber eine beträchtlich höhere Rentabilität aufwiesen als die Anleihezinsen erforderten, wuchs dadurch der Reichtum weiter. In den Jahren 1925—1928 hat die Passivität der Schweizer Handelsbilanz durchschnittlich 417 Mill. RM. betragen, sich also gegen die

Vorkriegszeit kaum geändert. Dagegen hat der Besitz an Auslandswerten eine starke Zunahme erfahren. Die Schweiz muß schon wegen ihres großen Reiseverkehrs eine passive Handelsbilanz haben.

Belgiens Handelsbilanz wies im Jahrzehnt vor dem Krieg eine durchschnittliche Passivität von 600 Mill. RM. auf; von 1904—1913 hatte sie sich sogar von 479 auf 1067 Mill. RM. erhöht. Seine Zahlungsbilanz war aber schon damals überaus aktiv. Allein seine Transitfrachten — 1913 war sein Generalhandel in Ein- und Ausfuhr um je 2 Milliarden M. höher als sein Eigenhandel — brachten ihm riesige Einnahmen. In der Nachkriegszeit hat sich die Passivität seiner Handelsbilanz stark verringert und 1928 nur noch 160 Mill. RM. betragen, was in erster Linie auf die Verdoppelung seiner Ausfuhr (z. T. durch den Zutritt Luxemburgs zum belgischen Zollgebiet) zurückzuführen ist. Belgien hat seinen Kapitalreichtum enorm vermehrt, in kolossalem Umfang Beteiligungen an Auslandsunternehmungen erworben, sich dabei freilich einer bedenklichen Ueberspekulation hingegeben. Der Kapitalüberschuß in einzelnen Ländern bei stärkster Kapitalknappheit in den anderen ist eben auch eine wirtschaftliche Gefahr.

Die Passivität der Handelsbilanz der skandinavischen Staaten wird durch die Einnahmen ihrer Reedereien ausgeglichen. Schweden hat es zudem verstanden, seinen Besitz an Auslandsbeteiligungen ungemein auszudehnen.

Die Niederlande wiesen bereits in dem Jahrzehnt vor dem Krieg eine durchschnittliche jährliche Passivität ihres Außenhandels von eine Milliarde M. (in 1913 sogar von 1419 Mill.) auf, die sich in den Nachkriegsjahren 1925—1928 nur auf 1135 Mill. erhöht hat. So passiv ihre Handelsbilanz, so aktiv ist ihre Zahlungsbilanz infolge ihrer großen Seeschiffahrt, des Transits, der Handelsvermittlung, des riesigen Kolonialbesitzes und der ständig wachsenden Beteiligung an Auslandswerten. Einen Teil ihres enormen Kapitalzuwachses haben sie zur Entwicklung einer großen Inlandsindustrie benutzt. Die früher viel im niederrheinischen Deutschland beschäftigten holländischen Arbeiter verwendet jetzt das eigene Land. Die industrielle Entwicklung vollzieht sich, unterstützt von billigem Zinsfuß und der günstigen geographischen Lage, ohne erhebliche Schutzzölle.

Handelt es sich bei den aufgeführten um reiche kapitalstarke Länder, so vermochte selbst ein kapitalschwaches Landwie Italien die Passivität seiner Handelsbilanz von 244 Mill. M. in 1904 auf über 900 Mill. in den Jahren 1908—1913 zu erhöhen, ohne zu verarmen. Den Ausgleich brachte ein in ununterbrochenem Aufstieg befindlicher Reiseverkehr, der auch umfangreiche Kapitalinvestitionen in Hotelbauten usw. erforderte, des weiteren Schiffahrtsleistungen für eigene und fremde Rechnung und die Ueberweisungen der Wanderarbeiter und Auswanderer an die Heimat. In den Nachkriegsjahren ist trotz stark gesteigerter Schutzzölle und eines rigorosen administrativen Protektionismus der „battaglia economica" die Passivität weiter bis auf 1655 Mill. RM. in 1928 gestiegen. Ihr steht heut nicht entfernt mehr ein so hoher Reiseverkehr wie in der Vorkriegszeit gegenüber; ebenso haben mit dem Rückgang von Auswanderung und Wanderarbeit die Barsendungen nach der Heimat stark nachgelassen. Allerdings hat Italien inzwischen erhebliche Kapitalinvestitionen im Ausbau seiner Elektrizitätswerke und Bahnen, in Landesmeliorationen und in der Industrie: Kunstseide, Automobilbau, Eisenindustrie, Maschinen- und Werftindustrie vorgenommen, von denen freilich ein Teil als Fehlinvestitionen anzusprechen sein dürfte. Die Zahlungsbilanz dürfte nicht mehr aktiv sein. Von einem großen wirtschaftlichen Aufschwung, den der Faschismus zu suggerieren versucht, ist nicht die Rede. Der Weg des gesteigerten Zollschutzes führte nicht zum Aufstieg.

Der Außenhandel des kapitalarmen, wirtschaftlich immer noch verhältnismäßig wenig entwickelten Spanien schwankte in der Vorkriegszeit zwischen geringer Aktivität oder Passivität. 1913 erreichte letztere sogar einmal nach einer besonders schlechten Ernte 190 Mill. M. Trotz rigorosester Schutzzollpolitik stieg die Passivität 1928 bis auf 666 Mill. M., was allerdings die Folge einer forcierten Investitionspolitik ist. Ob diese dem Lande zu einem wirtschaftlichen Aufstieg verhelfen wird, ist zweifelhaft. Einstweilen bewirkt die Verteuerung Produktion und Lebenshaltung eine Erschwerung der Aus von landwirtschaftlichen und mineralischen Erzeugni Trotz starken Goldvorrats der Bank glückt es nicht, Währung stabil zu erhalten. Die Zahlungsbilanz b passiv. Gesteigerte Ausfuhr würde sie wohl aktivieren.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Griechenla dessen stark passive Handelsbilanz durch Schiffahrt und R verkehr, denen zudem eine erhebliche Auslandsverschul gegenübersteht, nicht ausgeglichen wird. Die Verschul wächst. Die Kapitalknappheit, der hohe Zinssatz, die ge Kreditfähigkeit hemmen die wirtschaftliche Entwicklung. unsicheren politischen Verhältnisse reizen fremdes Ka nicht zur Investition an.

Besonders geartet liegen die Verhältnisse in den Na folgestaaten Oesterreich-Ungarns bzw. d die durch dessen Zerschlagung einen besonders gr Gebietszuwachs erfahren haben.

Besonders kraß ist die Passivität der Handelsb Oesterreichs. 1928 erreichte sie 593 Mill. RM. stehen an unsichtbaren Exporten gegenüber 42 Reichsmark der österreichischen Bahnen aus Transitver von Gütern. Ueber den Hauptposten: Einnahmeübers aus dem Reiseverkehr von Touristen und Gesch reisenden gibt es keine zuverlässigen Zahlen. Was die ö reichische Statistik darüber angibt, bleibt zweifellos hinter den Tatsachen zurück. Die Alpenländer haben sehr umfangreichen Zustrom von Touristen, und die H stadt Wien bleibt nun einmal für den Südosten die Han zentrale und die Großstadt mit ihren Kunstgenüssen Vergnügungen. Nicht zu unterschätzen sind die in Handelsstatistik nicht erscheinenden privaten Käufe der sucher Wiens. Auch die Gewinne aus Handelsvermittlu dürften eine Rolle spielen. Zahlreiche Personen beziehen Renten und Gewinne aus ihrem in den abgetretenen bieten belegenen Besitz und Industrie- und Kapitalbe gungen. Diesen stehen allerdings Auslandsbeteiligunge österreichischen Unternehmungen und Auslandsschu gegenüber. Auch bei optimistischer Schätzung wird daher nicht annehmen können, daß die Passivität der Han bilanz durch die unsichtbaren Exporte ausgeglichen Die österreichische Wirtschaft kann nicht gesunden einen starken Abbau der Zollmauern ihrer Nachbarlä ohne eine Steigerung der Warenausfuhr, die ihr halb die Beschäftigung ihrer ganz ungewöhnlich großen Ar losenzahl und die Bildung von Kapital ermöglicht.

Für das überwiegend agrarische Ungarn spielt Außenhandel nicht die gleiche Rolle wie für das weit st industrialisierte Oesterreich. Trotz der die österreicl um mehr als 2 Mill. übertreffenden Einwohnerzahl h 1928 die Passivität seiner Handelsbilanz nur 270 Mill. Freilich hat es auch nicht entfernt die unsichtbaren Ex wie Oesterreich. Mit dem Verlust seiner wichtigsten orte und Touristengegenden beschränkt sich sein Fre verkehr ganz überwiegend auf Budapest, das weder fü in Geschäften noch für den zu seinem Vergnügen Reis die Anziehungskraft wie Wien besitzt. Immerhin ist dar Aktivum seiner Zahlungsbilanz zu finden. Ebenso in Auslandsbesitz von Ungarn in den abgetretenen Ge Eine zu stark passive Handelsbilanz ist aber auch für Land eine Gefahr, zumal es in kaum geringerem als Oesterreich unter Kapitalmangel leidet. Die for Versuche einer stärkeren Industrialisierung sind nicht erfolgreich und die hohen Zölle reizen zu Unternehmung die sich schließlich als Fehlinvestitionen erweisen.

Weit ungünstiger noch liegen die Verhältnisse in mänien, das 1928 freilich nur einen Einfuhrüberschu 134 Mill. RM. aufwies. Seine unsicheren politischen hältnisse, die langjährige Finanz-Mißwirtschaft und arg ruption verhindern weitgehend die Aufnahme von Au krediten, die dieses furchtbar an Kapitalarmut leidend ganz besonders nötig hätte. Nur mit fremdem Kapit möchte es seine reichen Naturschätze zu heben. Es st jener Stufe der Kolonialhändler, wo ein Einfuhrübersc sofern er wesentlich aus Produktionsmitteln besteht Entwicklung der Produktivkräfte erforderlich ist. Al litische Unsicherheit, Korruption, Steuerlasten, Kapit und mangelnde Kreditfähigkeit verzögern und drossel Entwicklung.

Ganz ähnlich liegt es in Jugoslawien, das in- re seines starken Exportes von Holz und sonstigen Natur- dukten freilich nur 102 Mill. RM. Einfuhrüberschuß hatte. ne Gewinne aus dem Transitverkehr, aus Schiffahrt- und ristenverkehr dürften nicht entfernt das Debetsaldo der ndelsbilanz ausgleichen. Bei größerer Kreditfähigkeit rde es seine Einfuhr steigern und seine wirtschaftliche wicklung beschleunigen können. Die autarkische Zoll- tik führt zu argen Fehlinvestitionen.

Der größte der neu gegründeten Staaten: Polen ist neswegs, wie gemeinhin angenommen, überwiegendes arland. In Ostoberschlesien, aber auch in Posen, in mberg und anderen Städten der ehemals deutschen Ost- ken hat es hochentwickelte Industriestätten gewonnen. ch das ehemalige Kongreßpolen war ein überwiegendes ustriegebiet und deckte nicht entfernt seinen Lebensmittel- arf durch Eigenbau. Dadurch, daß es sein Hauptabsatz- iet Rußland verloren hat, und die ehemals deutschen biete das deutsche, haben sich die Verhältnisse für die nische Wirtschaft sehr schwierig gestaltet. Die außer- entlich umfangreiche polnische Textilindustrie, aber auch kongreßpolnische Eisenindustrie entbehren schwer den ner so aufnahmefähigen russischen Markt, den ihnen izien und die von Deutschland abgetretenen Gebiete nicht tzen können. Auf den frachttarifarisch für sie günstig egenen ungarischen und rumänischen Gebieten können sie en die besseren Qualitäten der deutschen, tschechoslowa- hen und österreichischen Industrie nicht Boden gewinnen. günstigsten arbeitet noch die ehemals deutsche ost- rschlesische Montanindustrie, wenn auch freilich ihr Ex- t ohne Gewinn, vielfach sogar, um Devisen hereinzube- mmen, mit Verlust erfolgt. Polens Handelsbilanz wies 3 eine Passivität von rund 400 Mill. RM. auf. Nach der hen Ernte der beiden letzten Jahre, bei der geschwächten ufkraft und geringen Kreditfähigkeit dürfte die Ausfuhr tiegen, die Einfuhr gefallen sein. Wenn auch die letztere rwiegend aus Produktionsmitteln besteht und die pol- nische Industrie in den letzten Jahren sich stark erweitert hat und bei den sehr niedrigen Löhnen eigentlich ausfuhrkräftig sein müßte, so wird ihr das durch den riesigen Kapitalmangel und die darüber unerschwinglichen Zinssätze überaus erschwert. Wie in jedem Hochschutzzolland erweist sich ein beträchtlicher Teil der Kapitalinvestitionen als Fehlinvestitionen. Dazu erhöht die Passivität der Handelsbilanz ständig die Verschuldung. Sie ist, da sie keinen rasch vorübergehenden Charakter hat, eine schwere Gefahr für Währung und Finanzen.

Am günstigsten unter allen Nachfolgestaaten steht die Tschechoslowakei da, deren Landwirtschaft durch fruchtbaren Boden und günstiges Klima vorteilhafte Produktionsverhältnisse aufweist, während die reichen Forsten einen großen Holzexport zulassen. Reichtum an Stein- und Braunkohlen wie an Erzen und wertvollen Erden geben die Grundlage für eine hoch entwickelte Montan-, Porzellan- und Glasindustrie. Ebenso steht die Textilindustrie auf hoher Stufe; ebenso die Leder- und Schuhindustrie. Auch andere entwickeln sich kräftig. Malz- und Bierindustrie sind zudem altberühmte Ausfuhrindustrien. Die Handelsbilanz war 1928 mit etwa 250 Mill. RM. aktiv. Sie wird sich mit dem Rückgang der Holzausfuhr infolge verminderter Bautätigkeit, der Zucker-, Leder-, Schuh-, Textil- usw. Ausfuhr in Auswirkung der wirtschaftlichen Depression und dem Sinken der Preise aller dieser Erzeugnisse inzwischen weniger günstig entwickelt haben. Auch ist die Tschechoslowakei nicht so kapitalstark und verfügt nicht über so große unsichtbare Exporte, daß sie von einer langandauernden Mehreinfuhr nicht nachteilig beeinflußt werden sollte. Der Reiseverkehr stellt für sie freilich bei der Fülle von Bädern — Karlsbad, Marienbad, Franzensbad, Teplitz, Trancin usw. — ein erhebliches Plus dar, so daß sie bei ihrer günstigen Verkehrslage schließlich bald zu denjenigen Ländern gehören wird, die selbst bei passiver Handelsbilanz eine günstige Zahlungsbilanz haben werden. (Schluß folgt.)

ur lohnpolitischen Lage

Von Dr. oec. publ. Friedr. Lemmer, Berlin

Mehr aus Zufälligkeiten als aus einem in der Natur der re gelegenen Rhythmus heraus ergab sich für die Abtermine der Tarifverträge nach der Krise von 1925/26 gewisse Massierung zu den Frühjahrs- und den Herbstinen eines jeden Jahres. Die Dinge spielten sich so daß in den Frühjahrsmonaten März, April und Mai ⅔ der Tarifverträge für die Arbeiter der Industrie des Verkehrs zum Ablauf kamen, während das rest- Drittel in den Herbstmonaten September/Oktober ndigt werden konnte. Bei den Herbstterminen handelte ch weitgehend um Tarife der Textilindustrie. Zwischen beiden Gruppen ergaben sich natürlich Schwankungen, achdem, welche Laufdauer neu abgeschlossene Verträge n. Immerhin war die Massierung im Frühjahr 1928 auch noch 1929 bemerkenswert stark. Sie führte zu allgemeinen Beunruhigung nicht nur in der wirtlichen Sphäre, sondern auch in der politischen Sphäre es Volkslebens. Die Frage, ob es zweckmäßig sei, Tarifabläufe auf kurze Zeitspannen sich massieren zu oder ob eine Verteilung über eine längere Zeitspanne ner sei, ist sehr umstritten. Selbstverständlich wird veckmäßig sein, auch die Dauer des Lohntarifs bzw. Beginn und sein Ende möglichst mit dem normalen arhythmus des betreffenden Gewerbes in Einklang zu en. Aber es gibt natürlich noch eine Reihe von anderen gungen, die hierbei mitsprechen.

ür das Jahr 1930 liegt das Bild etwas anders als für eiden vergangenen Jahre. Die Massierung ist nicht so sprochen auf zwei Zeitpunkte des Jahres zusammen- ngt, vielmehr sind auch die Sommermonate stärker in den letzten Jahren der Fall war, mit Ablaufsterminen t und außerdem ist der Anteil der Herbstmonate ein rer als der der Frühjahrsmonate. Nach der bei der igung der Deutschen Arbeitgeberverbände geführten tatistik laufen in den nachstehenden Monaten Tarife r 68,30 % der Arbeiterzahl:

Februar	6 Tarife mit	60 300 Arb.	=	1,07 %
März	84 Tarife mit	955 200 Arb.	=	16,92 %
April	21 Tarife mit	417 700 Arb.	=	7,38 %
Mai	17 Tarife mit	135 600 Arb.	=	2,40 %
Juni	28 Tarife mit	442 400 Arb.	=	7,84 %
Juli	30 Tarife mit	203 000 Arb.	=	3,60 %
August	17 Tarife mit	81 100 Arb.	=	1,44 %
September	59 Tarife mit	1 390 400 Arb.	=	24,64 %
Oktober	27 Tarife mit	169 800 Arb.	=	3,01 %

der erfaßten Gesamtarbeiterzahl

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß wir in den kommenden Monaten möglicherweise mit einer nicht unerheblichen Lohnbewegung zu rechnen haben werden, die allerdings dann über die Sommermonate hinausreichend in eine Herbstspitze münden würde. In den Tarifabläufen der nächsten Monate sind neben der Metallindustrie und einem nicht unerheblichen Teil der Textilindustrie vor allen Dingen das Baugewerbe und ein erheblicher Teil der Tarife für die Kommunalarbeiter beteiligt. Die Tarifabläufe der Metallindustrie erstrecken sich, was besonders bemerkt sein möge, über alle Monate bis in den Herbst hinein; für die Textilindustrie sind in den Monaten März und April besonders wichtige Tarifabläufe zu erwarten. Das Baugewerbe regelt bekanntlich seine Löhne durch ein tarifliches zentrales Schiedsgericht, dessen Sprüche für die einzelnen Bezirke bindend sind. An den Verhandlungen der nächsten Wochen fällt dieser Industrie ein besonders hoher Anteil zu.

Normalerweise laufen Tarifverträge, die zu den erstmöglichen Terminen nicht gekündigt werden, automatisch — meist monatlich — weiter. Es ist also möglich, daß keine „Frühjahrslohnbewegung" entsteht, wenn nämlich von dem Kündigungsrecht von beiden Seiten kein Gebrauch gemacht wird. Im Augenblick steht es so, daß für einige Bezirke der Textilindustrie gekündigt worden ist; ob die Fachgewerkschaften diese Taktik auch in weiteren Bezirken anwenden werden, können erst die nächsten Tage zeigen, wenn Kündigungen für Ende Februar vorligen würden. In der Metall-

industrie ist vorläufig noch eine Zurückhaltung der Gewerkschaften zu beachten; die meisten Kündigungsmöglichkeiten sind hier nicht ausgenutzt worden. Das automatische Weiterlaufen, meist um je einen Monat, hat natürlich zur Folge, daß die Gewerkschaften den Termin bis zu einem ihnen taktisch günstiger erscheinenden Zeitpunkt weiterlaufen lassen können, eine Situation, die auch von der Arbeitgeberseite in ihre taktische Rechnung eingesetzt werden muß.

Trotz dieser augenblicklichen Zurückhaltung der Gewerkschaften scheint es notwendig, die allgemeine Lage, unter der neue Verhandlungen geführt werden müßten, kurz zu beleuchten. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre war getragen von dem Zustrom ausländischen Kapitals und — in ihrer letzten Periode von der jetzt rückläufigen — Konjunktur des Weltmarktes. Seit 1928 hat indes eine starke Verknappung der Kapitalmärkte eingesetzt, die z. B. dadurch illustriert wird, daß wir im Vierteljahrsdurchschnitt 1927 für rund 350 Millionen RM. Auslandsanleihen aufnahmen, während wir im Quartalsdurchschnitt 1929 nicht einmal 100 Millionen RM. aufnehmen konnten. Die Verknappung des deutschen Kapitalmarktes zeigt die Gegenüberstellung, daß im Durchschnitt des zweiten und vierten Quartals 1928 noch für rund 1 Milliarde RM. Inlandsanleihen aufgelegt werden konnten, während für den gleichen Zeitraum 1929 der Betrag auf die Hälfte sank. Entsprechend haben die Zinssätze für langfristiges Geld sehr stark angezogen; die Zinssätze für deutsche Industrieobligationen an der New-Yorker Börse stiegen von 7,3 % im Sommer 1927 auf 8,6 % Ende vorigen Jahres. Diese wenigen Zahlen geben schon ein deutliches Bild davon, mit welchen Schwierigkeiten die Fortführung der deutschen Wirtschaft verbunden ist und zeigen zugleich den Kern des Uebels, nämlich die Kapitalnot auf.

Während so die Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft von der Kapitalseite her in steigendem Maße beschnitten wurden, sind auf der anderen Seite die von der Wirtschaft zu tragenden Lasten gestiegen. Nach der amtlichen Tariflohnstatistik betrug Ende August 1926 — dem Endpunkt der Krisenperiode — bis Dezember 1929 die Steigerung für den

gelernten Arbeiter	20,6 %,
ungelernten Arbeiter	29,1 %.

Die alljährliche Mehrausgabe an Lohn, die durch diese Lohnsteigerung der Wirtschaft auferlegt worden ist, beziffert sich auf etwa 11 Milliarden RM. In diesem Zusammenhange darf bemerkt werden, daß die letzte „geschlossene Lohnwelle" von August 1928 bis Juni 1929 der Gesamtwirtschaft einen jährlichen Mehraufwand an Lohn von 1,7 bis 1,8 Milliarden RM. auferlegt hat. Hinzu tritt der von dem Arbeitgeber zu zahlende Teil der Beiträge zur Sozialversicherung, die mit steigendem Lohn ebenfalls steigen. Zugleich sind die Steuerlasten erheblich gestiegen. Der derzeitige jährliche Aufwand von Reich, Ländern und Gemeinden, Einnahmen der Sozialversicherung, Last der Industrieobligationen und Reparationslasten der Reichsbahn werden sich insgesamt auf etwa 26 Milliarden RM. belaufen. Dieser Betrag soll — für überwiegend konsumtive Zwecke — jährlich von einem Volkseinkommen von 70—75 Milliarden abgezweigt werden. Der öffentliche Aufwand verschlingt also über ein Drittel des jährlichen Gesamteinkommens. Seit dem Etatsjahr 1925/26 wird man den Mehrbedarf des Reichs, der Länder und Gemeinden auf ungefähr 5½ Milliarden RM. schätzen können. Diese Zahl ist geschätzt worden an Hand des Einnahmevoranschlages für das Reich, da leider exakte Zahlen für Länder und Gemeinden nicht vorliegen. Die Ausgaben sind aber höher gewesen und haben zu der gefährlichen enormen kurzfristigen Verschuldung der öffentlichen Körperschaften geführt.

Insgesamt dürfte daher der Betrag, den die Wirtschaft für Löhne, Soziallasten und Steuern jetzt jährlich mehr aufzubringen hat als im Krisenjahr 1925/26, sich auf rund 17 Milliarden RM. belaufen.

Der Einwand, daß ein Teil der Steuersteigerung nicht von der Unternehmerseite der Wirtschaft, sondern in Form von Verbrauchssteuern und Einkommenssteuer vom Lohnabzug von den Arbeitnehmerschichten getragen würde, ist nicht stichhaltig. Soweit die Verbrauchssteuern in Frage kommen, würde der Arbeitnehmer sie durch höhere Preise zu entrichten haben. Es würde also sein Reallohn mindern. Der Reallohn ist aber in der betrachteten spanne ungefähr parallel dem Nominallohn gestiegen, daß die Arbeitnehmerschaft die Steigerung der Belas durch Verbrauchssteuern auf die Unternehmerseite in F von Lohnerhöhungen zurückwälzen konnte. Die Einkomm steuer vom Lohnabzug ist in den letzten Jahren immer w gesenkt worden, so daß also auch hier von der zusätzli Steuersumme kein entsprechend größerer Anteil auf Arbeitnehmer entfällt; auch hier hat eine Rückwälzung die Unternehmerseite stattgefunden.

Wenn trotz dieser außerordentlichen Lastensteigerung Wirtschaft überhaupt noch im Gange ist, so ist der gleich dieser Belastung nur auf die Rationalisierung, d auf eine Senkung der Kosten zurückzuführen. Dies Sinn und Zweck der Verwendung des aufgenomm Kapitals gewesen. Man mußte eine Umschichtung der Ko vom Lohn- auf das Kapitalkonto vornehmen. Rationalisie ist also abhängig von dem Angebot von Kapital und d natürlich auch abhängig von dem Preise dieses Kapitals, also Zins. Rationalisierung ist aber auch ein technischer und orga torischer Vorgang, der nicht in beliebigem Maße fortgesetzt den kann, da zur gegebenen Zeit die Summe unserer Ke nisse über diese Vorgänge und über technische Mög keiten begrenzt ist. Ist dieses Optimum erreicht, so u liegt eine weitere Rationalisierung dem Gesetz des nehmenden Ertrages, das heißt: für Einsparungen durch stellung innerhalb der Selbstkosten müssen unverhältnism mehr Mittel aufgewandt werden. Rationalisierung wird immer unrentabler.

Sie hat aber eine weitere Begleiterscheinung, die gerade jetzt immer stärker hervorheben muß, je die Gewerkschaften das Schlagwort „Fehlinvestition" in Masse werfen. Technische Rationalisierung durch erh Kapitalinvestition ist naturnotwendig begleitet von einer höhung der Produktionskapazität. Wird also durch stän weitere Steigerung der Lasten eine solche Rationalisierung zwungen, so muß dieser Prozeß eines Tages zu einer Ueberdi sionierung des Produktionsapparates führen. Eine ungenüg Ausnutzungsmöglichkeit dieses Apparates drückt aber wi um stark auf die Rentabilität. Da der deutsche Produkt apparat heute eher über- als unterdimensioniert ist, bietet sich auch aus diesem Grunde ein weiteres schreiten einer Rationalisierung, die lediglich dem Laste gleich dienen müßte.

Rationalisierung bedeutet Ersetzung von Lohnkosten Kapitalkosten, sie führt also auch zur Freisetzung von beitskräften, also zu einer Vergrößerung der Arbeitslosig

Die Lastensteigerung, an der, wie die oben angefü Zahlen zeigen, die Löhne den größten Anteil haben, über zwei verschiedene Wege zu einer Erhöhung der Ar losigkeit. Jede Lastensteigerung schmälert unter sonst gle Umständen die Gewinne, kürzt also die Rentabilität. jenigen Betriebe, deren Rentabilität bereits vorher ar Grenze lagen, scheiden also in kürzerer oder längerer aus. Die in ihnen bisher beschäftigten Arbeiter w arbeitslos. Die anderen Betriebe versuchen, die L steigerung innerhalb der Selbstkosten durch Rationalisi auszugleichen; sie ersetzen Lohnkosten durch Kapital bzw. Menschen durch Maschinen und schaffen damit A lose. Arbeitslosigkeit ist also eine dir Folge einer zu hohen Belastung der Betr durch Steuern, Soziallasten und Löhne Steigerung jedes dieser Faktoren, also auch eine Steig der Löhne, kann direkte Ursache steigender Arbeits keit sein.

Ob eine anderweitige Beschäftigung der auf diesen Wegen frei gewordenen Arbeitskräfte stattfinden wird, natürlich davon ab, ob entsprechendes Kapital vor ist und ob dieses Kapital erwarten kann, trotz der dur Rationalisierung erheblich gesteigerten Produktionska des bereits vorhandenen Produktionsapparates und dessen technischen Hochstandes und trotz der hoh lastung noch rentabel arbeiten zu können. Die dr wähnten Momente erhöhen zum mindesten das Risiko Kapitalanlagen und wirken daher einer Aufsaugung de gesetzten Arbeitskräfte durch neue Arbeitsgelegenheite gegen.

Somit wird die Entwicklung der Arbeitslosenkurve viel-
ıt zum wichtigsten Kriterium für die Lohnpolitik. An
zeigt sich die Auswirkung der steigenden Belastung der
tschaft. Die Arbeitslosigkeit hat nun seit der Krise
5/26 eine erschreckende Entwicklung genommen. Es
ımt ja nicht — wie die Oeffentlichkeit in dem letzten
bjahr vielfach versucht hat, sich zur Beruhigung zu
gerieren — darauf an, wie hoch die Winterspitzen in
einzelnen Jahren sind, da diese Spitze weitgehend von
erökonomischen Faktoren (Witterung) abhängt. Es kommt
mehr darauf an, wie sich die Tiefpunkte der Kurven,
die Arbeitslosigkeit zu der Zeit der günstigsten Beschäfti-
g, entwickelt haben.

Wir haben in diesen Tagen eine Zahl von rund 2,2 Milli-
ı Hauptunterstützungempfängern, dazu etwa 250 000 Krisen-
rstützte. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen ist aber noch
entlich höher, da wir mit der ungeheuerlichen Zahl
annähernd einer halben Million weiterer Arbeitsloser
nen müssen, die infolge ihrer langen Arbeitslosigkeit
dem Kreis der Versicherung ausgesteuert sind. Wichtig
aber vor allem, daß während der Sommermonate die
eitslosigkeit der Hauptunterstützungsempfänger um rund
000 höher gelegen hat als im Vorjahre. Da auch die
l der Ausgesteuerten sich erhöht haben dürfte, war
ere Arbeitslosigkeit im Jahre 1929 fast um die Zahl der
nalen durchschnittlichen Arbeitslosigkeit der Vorkriegszeit
er als 1928! Wir setzen die Tiefpunkte der Kurve der
ptunterstützungsempfänger plus Krisenunterstützte noch-
s untereinander:

Oktober	1927	= 460 000
Juli	1928	= 650 000
Juli	1929	= 860 000

Dieselbe erschreckende Erscheinung zeigt die Gewerk-
ftsstatistik, die die Arbeitslosigkeit in Prozent der Mit-
derzahl ausdrückt.

	1927	1928	1929
allarb.	Nov. 3,8 %	Juni 4,7 %	Juni 7,4 %
tilarb.	Okt. 2,4 %	Nov. 7,6 %	Juli 10,2 %
zarb.	Okt. 6,4 %	Sept. 8,9 %	Juli 14,9 %
- u. Porzellanarb.	—	Sept. 7,6 %	Aug. 9,8 %
rungsmittel- und			
änkearbeiter	—	Sept. 4,5 %	Mai 6,3 %

Diese erschreckende Entwicklung ist begleitet von einer gleichen Entwicklung der Kurzarbeiter. Von je 100 Gewerkschaftsmitgliedern arbeiteten kurz zur besten Beschäftigungszeit des Jahres

	1927	1928	1929
Metallarb.	Juli 1,6 %	März 1,8 %	Mai 7,0 %
Textilarb.	Okt. 2,1 %	Nov. 25,0 %	Nov. 21,2 %
Holzarb.	Nov. 2,1 %	Okt. 4,0 %	Okt. 6,0 %

Da in der gleichen Zeit das Produktionsvolumen der Wirtschaft sich ungefähr auf gleicher Höhe bewegt hat — wenn es auch in den letzten Monaten eine Senkung zeigt — so ergibt sich aus der obigen Gedankenfolge und speziell der Entwicklung der Arbeitslosenziffer der zwingende Schluß, daß die auf der deutschen Produktion ruhende Gesamtlast bereits zu hoch ist.

Diese Erkenntnis hat ja auch wesentlich mit dazu geführt, die Diskussion über die Finanzreform anzustoßen und zu beleben. In den gleichen Wochen aber, in denen die Frage einer möglichst zweckmäßigen Senkung der auf der Unternehmerseite der Wirtschaft ruhenden Steuerlasten diskutiert wurde, haben die Gewerkschaften ihrerseits erklärt, daß eine Umlagerung der Steuerlast mehr nach den Verbrauchssteuern hin einen Ausgleich durch Lohnerhöhungen erfordere. Sie wollen also die in den letzten Jahren tatsächlich erzielte Rückwälzung auf den Unternehmer weiterhin fortsetzen. Daß hierdurch der Zweck der Lastensenkung völlig vereitelt würde, liegt nach den obigen Ausführungen klar zu Tage. Durch eine Lohnerhöhung unter den jetzigen Verhältnissen würde der verhängnisvolle Druck in Richtung einer Vermehrung der Arbeitslosigkeit nur noch verstärkt werden.

Deshalb muß von allen mit diesen Fragen befaßten Stellen der aufgezeigte Zusammenhang zur Richtschnur der Haltung und Entscheidung gemacht werden. Finanzpolitik, Wirtschaftspolitik und Sozial- bzw. Lohnpolitik müssen in einheitlicher Linie marschieren, die auf einen Abbau der jetzigen Lasten hinzielen muß. Nur dann kann der verhängnisvollen Entwicklung auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes und der Kapitalversorgung gesteuert werden.

ochmals: Privatisierung[1]

Von Dipl.-Ing. Hans Ludewig, Berlin

Betrachtet man nur die Hauptpunkte der obenstehenden
ührungen des Herrn Dr. Hosiosky, so muß vor allem
restellt werden, daß sich die Beweisführung in erster
e auf die von den Anhängern der wirtschaftlichen Be-
ung der öffentlichen Hand immer wieder vorgebrachte
se stützt, es handele sich bei den Versorgungsunterneh-
gen um Monopolbetriebe, deren Bewirtschaftung
n deshalb unbedingt und ausschließlich durch die öffent-
Hand erfolgen müsse, weil jedes Monopol die Gefahr
Ueberspannung der Gewinntendenzen, also die Gefahr
ungerechtfertigten Ausnutzung und Uebervorteilung der
ehmer in sich schließe. Ebensooft aber ist auch hervor-
oben worden, daß dieses Argument falsch ist, und daß
auf die Entwicklung der kommunalen Versorgungsbe-
e höchst verhängnisvoll wirken muß. Man kann allenfalls
ben, daß die im Besitz des Wegebenutzungsrechtes be-
ichen Versorgungsbetriebe einen monopolartigen
akter besitzen. Ein solches Benutzungsrecht ist aber noch
st nicht identisch mit einem tatsächlichen Monopol, das
ein Diktat der Preise gestatten würde, denn bei dem
andensein anderer Energiemittel ist niemand gezwungen,
zur Deckung seines Bedarfs der öffentlichen Versorgungs-
ebe zu bedienen, ganz abgesehen davon, daß ein Preis-
t schon aus dem Grunde nicht möglich ist, weil sich
Preis einer jeden Ware nach der Wertschätzung seitens
Abnehmerschaft richtet, ganz abgesehen schließlich da-
daß die von benachbarten Werken verfolgte Tarif-
k einen ausreichenden Preisregulator bildet.

Will man aber an der Bezeichnung „Monopol“ unbe-
festhalten, so wäre dieser Begriff etwa so zu definieren,
es sich bei bestehenden Versorgungsbetrieben infolge
Straßenbenutzungsrechtes um ein Monopol handelt, das
man vielleicht als ein persönliches bezeichnen könnte,
da aus Zweckmäßigkeitsgründen, zur Vermeidung von Doppelinvestitionen u. a. zwei oder mehrere Unternehmer kaum in Wettbewerb treten werden, obwohl auch solche Fälle, namentlich auf dem Gebiete des Verkehrswesens, feststellbar sind. Wenn also auch beispielsweise Eigenanlagen mit einem zentralen Versorgungsunternehmen nicht in der Weise in eine unmittelbare Konkurrenz treten können, daß sie ihrerseits Dritte zu beliefern vermögen, so stehen sie zu diesem zentralen Unternehmen doch insofern in einem nicht zu unterschätzenden Wettbewerb, als sie dieses hindern, das Maximum der Energieabgabe und damit auch das Maximum der Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Ein Monopol, das man als sachliches bezeichnen könnte, besteht also für die Versorgungsbetriebe keinesfalls.

Eine Beurteilung der Monopolfrage setzt aber eine erheblich weitere Auslegung des Konkurrenzbegriffes voraus, als sie hier soeben angedeutet wurde. Ein Wettbewerb besteht nämlich stets, wenn es sich um die Versorgung bisher unaufgeschlossener Gebiete handelt, er besteht ferner bei der Neuordnung bereits vorhandener Energieversorgungsunternehmungen, die nur dann einen wirtschaftlichen Fortschritt bringen kann, wenn sich die Kommunen dazu entschließen, auch die Privatwirtschaft zum Wettbewerb heranzuziehen. Normalerweise besteht in solchen Fällen eine häufig recht scharfe Konkurrenz der privaten Wettbewerber untereinander und mit der öffentlichen Hand. Den Nutzen aus diesem Wettbewerb aber ziehen die Kommunen, die Kommunalverbände und dgl., denen es erst durch das Bestehen der Konkurrenz ermöglicht wird, den günstigsten und wirtschaftlichsten Weg für die künftige Gestaltung ihrer Energieversorgung zu wählen. Es braucht dabei nur an die Gasfernversorgung in dem rhein-mainischen Gebiet erinnert zu werden, in dem ein heftiger Konkurrenzkampf zwischen der

[1] Vgl. „Deutsche Wirtschafts-Zeitung“ vom 19. 12. 1929 S. 1218 und vom 1930 S. 104.

Ruhrgas AG. und der kommunalen südwestdeutschen Gas AG. sehr zum Vorteil des Versorgungsgebietes zugunsten der erstgenannten entschieden wurde; es kann weiter u. a. an die Neuordnung der Gasversorgung der Stadt Köln erinnert werden, die nach einer Erklärung des Magistrates nur aus dem Grunde in einer für die Stadt so überaus vorteilhaften und günstigen Weise durchgeführt werden konnte, weil auch hier ein starker Konkurrenzkampf herrschte.

Eine Ausschaltung der Konkurrenz, die ja den Kommunen als Inhabern des Wegebenutzungsrechtes möglich ist, hat also lediglich zur Folge, daß die Konsumenten und damit auch die Gemeinden selbst ganz erheblich geschädigt werden, da eine solche Ausschaltung die Erreichung des optimalen Wirtschaftserfolges von Anfang an unterbindet. Es ist dabei völlig falsch anzunehmen, daß die Verleihung des Wegebenutzungsrechtes an eine private oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmung die Gefahr einer Ueberspannung der Gewinntendenzen mit sich bringt, denn für diese Organisationsformen sind die an sich bereits sehr enggezogenen Grenzen der monopolartigen Stellung noch insofern weiter beschränkt, als sie fast stets vertraglich gezwungen sind, die einmal festgelegten Höchstpreise nicht zu überschreiten. Damit ist zweifellos eine für den Energieabnehmer, insbesondere für den Großverbraucher unbedingt erforderliche Stabilität der Preise gewährleistet. Umgekehrt dagegen sind die von jeder Vertragsfessel freien Werke der öffentlichen Hand auch dann in der Lage ihre Tarife beliebig erhöhen zu können, wenn es sich darum handelt Mittel zur Bestreitung von Ausgaben zu beschaffen, die gänzlich außerhalb des Interessengebietes der Versorgungsbetriebe liegen. Ein typisches Beispiel hierfür bietet u. a. die Stadt Breslau, die zur Deckung der an dem berüchtigten „schwarzen Freitag" entstandenen Tumultschäden eine erhebliche Erhöhung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätspreise vornahm und die später nochmals zur Befriedigung der erhöhten Lohnansprüche der Straßenreinigungsarbeiter das Mittel der Tariferhöhung in Anspruch nahm. Eine solche völlig ungerechtfertigte, nur einen Teil der Bevölkerung treffende Belastung wird auch nicht dadurch verhindert, daß die Versorgungsbetriebe der öffentlichen Hand in der Form einer rein kommunalen AG. oder G. m. b. H. betrieben werden. Im Gegenteil ist hier die Gefahr einer Ueberteuerung der Tarife, die gleichbedeutend mit einer Beteuerung ist, eine noch größere als bei den reinen Regiebetrieben, da sich bei ihnen im Gegensatz zu der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung die Geschäfte in der Hauptsache unter Ausschluß der Oeffentlichkeit vollziehen. Die Stadt Berlin bietet hierfür geradezu ein Musterbeispiel.

Der von den Gemeinden häufig in höchst krasser Weise vertretene Monopolstandpunkt bringt also lediglich Nachteile mit sich, die der private und gemischt-wirtschaftliche Betrieb nicht kennt, ja die er nicht kennen kann, da sich die Geschäftsführung dieser Organisationsformen schon aus dem Grunde in breitester Oeffentlichkeit abspielt, weil an ihr ein privater Partner beteiligt ist, der namentlich in der heutigen sozialisierungsfreudigen Zeit von der Oeffentlichkeit scharf beobachtet und kritisiert wird. Diesen durchaus schädlichen Monopolstandpunkt aber aufzugeben, scheut sich heute noch eine große Anzahl von Gemeinden, bildet er doch das stärkste Argument in der Beweisführung für die Berechtigung der Steuerbefreiung der öffentlichen Hand. Nicht die Monopolstellung selbst, sondern die durch sie begründete Steuerfreiheit unterbindet zweifellos die Durchführung einer großzügigen Rationalisierung in der deutschen Energiewirtschaft und an dieser Tatsache ändert auch der Hinweis Dr. Hosioskys auf das M.E.W. und V.E.W. nichts, denn beide Werke sind kommunal, ein Anschluß an sie bedeutet also für die in ihrem Interessengebiet liegenden Städte keine steuerliche Belastung. Im übrigen braucht hier auf die Steuerfrage nicht nochmals ausführlich eingegangen zu werden, da ihre Auswirkung auf die Rationalisierung der Energiewirtschaft erst kürzlich in einem Aufsatz von Dr. Amthor (Rheinisch-Westfälische Zeitung Nr. 37a vom 21. 1. 1930) ausführlich klargelegt ist.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß eine ganze Anzahl notleidender Gemeinden finanziell recht erheblich entlastet würde, wenn sie unter Aufgabe des Monopolstandpunktes eine Neuordnung ihrer Energieversorgungsunternehmungen unter Hinzuziehung des Privatkapitals durchführen würde, wenn sie also unmittelbar oder unter Anlehnung an ben barte Großunternehmungen dem Gedanken der Bildung mischt-wirtschaftlicher Unternehmungen nähertreten wü Es ist bereits oben erwähnt, daß im Gegensatz zu den K munalwerken die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmur gar nicht in der Lage sind, einseitig die vertraglich fes legten Energiepreise zu erhöhen. Das bestätigt schlie auch Hosiosky mit dem Hinweis darauf, daß sich Kommunen bei Ueberlassung der Energieversorgung an vate „eine Ueberwachung der Gewinne und Preise" vo halten, „um auf diese Weise eine ausgiebige Belieferung Bevölkerung zu angemessenen Preisen zu gewährleist Auch in dem Gesetzentwurf über die Steuerreform vom J 1925 wird ausdrücklich anerkannt, daß es sich bei der mischt-wirtschaftlichen Unternehmung um eine „bewährte ganisationsform" handelt, auf die zu verzichten, die der deutschen Wirtschaft nicht zuläßt. Die Richtigkeit d Feststellung wird durch die beispiellose Entwicklung die Erfolge der amerikanischen Elektrowirtschaft bewi die fast ausschließlich in privaten Händen liegt. Hosiosky darauf hinweist, daß diese Entwicklung in e Linie dem durchschnittlich höheren Einkommen bzw. größeren Reichtum der amerikanischen Bevölkerung zu danken ist, so muß daran erinnert werden, daß hohes kommen und Reichtum erst eine Folgeerscheinung prosperierenden Wirtschaft sind, deren Prosperität in Am aber eben mit auf den Umstand zurückzuführen ist, daß s liche Wirtschaftszweige und Produktionsindustrien einsch lich der Energie- und Wasserversorgung, lediglich mit nahme der Post, praktisch im Besitz der Privatwirtschaft während sich der Staat nur das Amt einer unparteiis Aufsichtsinstanz vorbehalten hat. „Die Betätigung des St in der Industrie würde Initiative und Erfindungsgeist läh und die Entwicklung der Führerpersönlichkeit unterm ren", so umschrieb der Präsident Hoover in einer Rede Ueberlegenheit des privaten Betriebes über den der öf lichen Hand und diese Ausführungen unterstrich selbst amerikanische Arbeiterschaft durch folgende Resolution Exekutivkomitees der amerikanischen Gesamtgewerkscha

> „Das größte Ausmaß der Freiheit der Handlung, viduelle Initiative in der Industrie und freies Spiel Kräfte können nicht erreicht werden, wenn sich der ständig in die Angelegenheit der Industrie einmischt."

Wenn man also je von Amerika etwas hat lernen kö so ist es die Behandlung und Förderung der privaten schaft durch den Staat, die in einem krassen Gegensat der in Deutschland angewandten Methode steht, die schaftliche Betätigung der öffentlichen Hand durch Verlei aller möglichen Privilegien, insbesondere durch die leihung des Steuerprivilegs, durch die Verquickung Hoheitsrechten und Wirtschaftsinteressen und durch a Vergünstigungen auf Kosten der Privatwirtschaft völlig seitig und ungerecht zu bevorzugen. Auch unter rücksichtigung der uns durch den verlorenen Frieden erlegten Lasten kann angesichts der in beiden Lä zu verzeichnenden Erfolge die Beantwortung der Frage schwer fallen, welches System den Vorzug verdient.

Auf die von Dr. Hosiosky berührte Tariffrage sei hie mit dem Hinweis auf den in Nr. 4 Jahrg. 1928 der Deut Wirtschaftszeitung veröffentlichten Aufsatz „Die Preist gung der elektrischen Arbeit bei öffentlichen und pri Werken" und mit der Feststellung eingegangen, daß die der Interessengemeinschaft kommunaler Elektrizitätsv (Ike) durchgeführte Preisfeststellung aus dem Grunde allgemeine Gültigkeit besitzen kann, als sie sich nur auf verhältnismäßig geringe Anzahl der kommunalen Elektriz werke erstreckt. Der erwähnte Artikel in der Deut Wirtschaftszeitung stellt fest, „daß die aus privaten W versorgten Abnehmer den Kraftstrom in allen Fällen bil den Lichtstrom aber nicht teuerer als diejenigen Konsum beziehen, deren Lieferant die öffentliche Hand ist". Feststellung ist umso beachtenswerter, als die privaten gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen durch eine schwer vorbelastet sind, die die Werke der öffentlichen nicht zu tragen haben, nämlich die Steuerpflicht. Spese wird auch nicht annähernd durch die von Hosiosk wähnten gemeinnützigen und sozialen Leistungen aufgew Kostenlose Straßenbeleuchtung und kostenlose Strombe rung öffentlicher Gebäude ist nämlich keineswegs eine

ine Gepflogenheit der kommunalen Werke, es ist aber völlig gleichgültig, ob diese Lieferungen kostenlos aus- rt werden oder nicht, denn da Lieferer und Belieferter nd dieselbe Person, nämlich die im Besitze des Werkes dliche Gemeinde ist, so kann es sich bei Verrechnung r Lieferung letzten Endes nur um einen buchmäßigen ang handeln. Untersucht man aber die Herkunft der ie Stadtkassen abgelieferten Ueberschüsse genauer, so man in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle feststellen en, daß diese Ueberschüsse in der Hauptsache aus rten Steuern bestehen, wobei ganz entschieden bestritten en muß, daß sie ausschließlich für Erfüllung gemein- ger und sozialer Aufgaben Verwendung finden.

s ist nicht uninteressant im Zusammenhang hiermit auf Werbeschreiben der Ike vom 30. 9. 1929 hinzuweisen, einen „restlosen Zusammenschluß angesichts der bevor- nden wichtigen Entscheidungen" als „das Gebot der le" und die Besteuerung der „öffentlichen Versorgungs- be als eine „lebenswichtige Frage" bezeichnet. Dieses iben läßt darauf schließen, daß sich die Ike nicht gerade ner starken Position fühlt und daß sie keineswegs fest n überzeugt ist, daß der kommunale Betrieb geeignet ine Wirtschaftlichkeit so zu steigern, daß er ohne Tarif- ung die Steuerspese zu tragen vermag. Trifft das zu, t die Ueberlegenheit des privaten Betriebes über den öffentlichen Hand erwiesen. Eine gewisse Besorgnis auch die Forderung Hosioskys, daß bei Annahme des zentwurfes über die Auskunftspflicht der Versorgungs- be der öffentlichen Hand zwecks Prüfung der Frage Besteuerung, auch die privaten und gemischt-wirt- lichen Unternehmungen die notwendigen Angaben machen sollen, „damit die Frage der zweckmäßigsten Form der Versorgungsbetriebe und das Für und Wider des Steuerprivilegs eine restlose Klärung erfährt". Diese Forderung entbehrt schon aus dem Grunde jeder Berechtigung, da ja die privaten und gemischt-wirtschaftlichen Versorgungsbetriebe der Buch- und Betriebsprüfung durch die Finanzämter unterliegen, daß sie also der regelmäßigen Kontrolle einer Behörde unterstehen, der gegenüber jeder Versuch einer Verschleierung aussichtslos erscheint. Ob die von den Werken der öffentlichen Hand einzuholenden Auskünfte und Unterlagen für die Prüfung der Frage der Besteuerung auch nur annähernd den von den Finanzämtern von den privaten und gemischtwirtschaftlichen Werken geforderten Auskünften entsprechen, bleibt abzuwarten. Der Ike war es vorbehalten auf die Möglichkeit einer Verschleierung hinzuweisen, ein Erfolg in dieser Hinsicht ist selbst nach Ansicht des „Vorwärts" bereits bei der Ueberführung der städtischen Werke Halle a. S. in die Form einer rein kommunalen AG. zu verzeichnen.

Dem von Dr. Hosiosky wiedergegebenen Zitat des deutschnationalen Landtagsabgeordneten Dr. v. Kries wird man zustimmen können: Niemand will den Gemeinden ihre Betriebe nehmen, wobei allerdings die Einschränkung zu machen ist, daß das Verbleiben dieser Betriebe bei den Gemeinden eine wirtschaftliche Betriebsführung zur Voraussetzung hat. Auf jeden Fall aber muß verlangt werden, daß diese Betriebe unter dieselben Rechnungsbedingungen gestellt werden wie gleichartige Unternehmungen der Privatwirtschaft. Insbesondere also muß die Aufhebung des Steuerprivilegs gefordert werden, und zwar schon aus dem Grunde, um eine Vergleichsmöglichkeit hinsichtlich der Wirtschaftserfolge der verschiedenen Organisationsformen zu schaffen.

reitfragen des Umsatzsteuerrechts

Dr. Gerhard E. Erdmann, Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin.

n den Erörterungen über die notwendige kommende z- und Steuerreform nimmt die Frage einer Umgestal- des gegenwärtigen deutschen Umsatzsteuersystems einen n Raum ein. Wie jedoch diese an schwierigen Pro- n überreiche Frage auch gelöst werden mag, sicher enfalls, daß die Wirtschaft für die nächste Zeit mit der szsteuer noch wird rechnen müssen. Solange aber ltenden Vorschriften des Umsatzsteuerrechts für den ge- ichen Erfolg des Unternehmers von Bedeutung sind, er Steuerpflichtige an ihrer vernünftigen Auslegung gerechten Handhabung größtes Interesse. Dies gilt sonderen von der Anwendung der zahlreichen im Um- uergesetz enthaltenen Befreiungsvorschriften.

enn aus allgemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten in gesetze Befreiungsvorschriften eingearbeitet werden, so n dieselben im Rahmen des vom Gesetzgeber beab- tten Ausmaßes dem Kreise von Steuerpflichtigen, für e bestimmt sind, auch wirklich voll zugute kommen, en Zweck zu erfüllen. Da aber andererseits jede Be- svorschrift gegen den Grundsatz verstößt, eine Steuer möglichst viele Schultern umzulegen, hat die Allge- eit der Steuerpflichtigen auch ein Interesse daran, n bestehendes Steuerprivileg auf den Kreis der tat- h zu Begünstigenden beschränkt bleibt. Ein Zuwenig der einen wie ein Zuviel nach der anderen Seite den volkswirtschaftlichen Nutzen gleichermaßen ge- n. Nun lassen sich Art und Ausmaß einer vom Ge- er bewilligten steuerlichen Vergünstigung oft nicht eiteres aus dem Wortlaut des Gesetzes entnehmen. Ein hes Beispiel dafür bieten gerade die Befreiungs- iften des Umsatzsteuergesetzes, deren vielfach um- e Auslegung sich teils aus Unklarheiten des Gesetzes- teils aus der Schwierigkeit der Materie, des zu er- en wirtschaftlichen Tatbestandes, erklärt. In solchen erwächst der Rechtsprechung die verantwortungs- ufgabe, den wirklichen Willen des Gesetzgebers zu nen und den Finanzbehörden, die bei der prak- Anwendung unklarer Gesetzesbestimmungen an die rechung gebunden sind, Richtlinien zu geben, die dem aftlichen Zweckgedanken des Gesetzes entsprechen. ese Aufgabe nicht leicht ist und nicht immer auf den Anhieb hin gelöst werden kann, zeigt das Beispiel der enden behandelten § 2 Ziffer 4 und § 7 UStG., die bereits zu einer ausgedehnten Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes geführt und in letzter Zeit auch das Interesse einer breiteren Oeffentlichkeit auf sich gelenkt haben.

Zum Begriff „eingerichteter Raum" in § 2 Ziff. 4 UStG.

Nach § 2 Ziffer 4 des Umsatzsteuergesetzes sind von der Steuer befreit Verpachtungen und Vermietungen von Grundstücken mit Ausnahme von Verpachtungen und Vermietungen eingerichteter Räume. Die wirtschaftliche Bedeutung der Befreiungsvorschrift hängt somit ab von der Auslegung des Begriffes „eingerichteter Raum". Da nach allgemeinem Sprachgebrauch „eingerichtet" soviel bedeutet wie „mit Inventar versehen", ist es naheliegend, diese Begriffsbestimmung auch für das Umsatzsteuerrecht zu übernehmen. Die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes hat jedoch dem Begriff „eingerichteter Raum" einen anderen Inhalt gegeben. Das bekannte Garagenurteil vom 8. Juli 1927 (Bd. 21 S. 289) läßt eine Steuerpflicht nach § 2 Ziff. 4 UStG. dann gegeben sein, wenn der Mieter den Raum nicht noch mit einer besonderen Einrichtung zu versehen braucht, um ihn benutzen zu können, der vermietete Raum also mit der getroffenen Einrichtung für den Mietzweck unmittelbar verwendbar ist, wobei sich allerdings die Art der Einrichtung auf die besondere (bauliche) Herrichtung des Raumes zu dem vorgesehenen Zweck beschränken könne, wenn der Benutzungszweck die Einbringung anderer (beweglicher) Einrichtungsgegenstände nicht erfordert. Diese Entscheidung konnte bisher nur dahin verstanden werden, daß äußerlich sich als leer darstellende Räume dann als „eingerichtet" im Sinne des § 2 Ziff. 4 UStG. gelten sollen, wenn sie schon durch ihre besonderen (baulichen) Eigenschaften und Vorrichten für den im Mietvertrag ausgesprochenen Zweck der Ueberlassung ohne weiteres geeignet sind, also z. B. Boxen in Kraftwagenhallen oder Rennbahnen, Lagerräume, Getreidesilos, Verkaufsstände in städtischen Markthallen. Diese immerhin vertretbare Auffassung hat jedoch durch das vielbeachtete Urteil vom 22. Februar 1929 (StW. 1929 Nr. 584) eine ganz andere Deutung erfahren. Nach dieser Entscheidung soll es für die Umsatzsteuervorschrift allein darauf ankommen, ob sich die ganze Anlage als solche als für den besonderen Mietzweck eingerichtet darstellt; wesentlich sei dabei nicht die Zutat beweglicher Einrichtungsgegenstände, sondern die Beschaffenheit der

Räume, die sich folgerichtig aus ihrer baulichen Struktur ergibt. In diesem Sinne sei auch das in dem Urteil vom 8. Juli 1927 (s. oben) ausgesprochene Erfordernis zu verstehen, daß die vermieteten Räume solche Eigenschaften, die sie ohne weiteres für den im Mietvertrag ausgesprochenen Zweck der Ueberlassung geeignet machen, besitzen und mit der getroffenen Einrichtung für den Mietzweck unmittelbar verwendbar sein müssen. Es seien also z. B. als Warenhäuser hergerichtete Gebäude schon ihrer baulichen Anlage nach als eingerichtete Räume anzusehen, selbst wenn die Beschaffung der Ausstattungsgegenstände dem Mieter überlassen und ohne sie und beträchtlichen Aufwand hierfür der Warenhausbetrieb nicht möglich ist. Ein Warenhaus stelle einen bestimmten baulichen „Typ" dar und erhalte die im Sinne der Gesetzesvorschrift wesentliche Einrichtung nicht erst durch die innere Ausstattung, sondern durch die Herstellung der Anlage als solcher. Zur Begründung dieser Auffassung führt der Reichsfinanzhof an, daß der Gesetzgeber bei der Steuerbefreiung des § 2 Nr. 4 UStG. vornehmlich landwirtschaftliche Grundstücke und nicht eingerichtete, d. h. unmöblierte Wohngebäude im Auge gehabt habe.

Nun ist richtig, daß mit der Befreiungsvorschrift des § 2 Ziff. 4 UStG., die sich schon im Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 findet, eine Entlastung der Wohnungsmieten beabsichtigt war in der Erwägung, daß die Wohnungsmieten nach dem Kriege ganz besonders hoch sein würden und die Sorge für billige und gute Wohnungen ein besonders wichtiger Teil der Wohlfahrtspflege sei. (Begründung zum UStG. 1918 S. 31; daß auch landwirtschaftliche Grundstücke entlastet werden sollten, ist nirgends erkennbar gemacht und läßt sich nicht nachweisen.) Für die Befreiung vermieteter oder verpachteter nicht eingerichteter Räume waren jedoch auch noch andere Gründe maßgebend. Einen dieser Gründe erwähnt Popitz in seinem Kommentar zum Umsatzsteuergesetz: die steuerrechtliche Schwierigkeit, festzustellen, ob es sich bei der Nutzung von Grund und Boden durch Verpachtung und Vermietung überhaupt um eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne des § 1 Nr. 1 UStG. oder um eine Kapitalanlage handelt, (vgl. Popitz-Kloss-Grabower, Kommentar zum UStG. 3. Aufl. S. 534). Auf einen weiteren Grund ist in der Begründung zum UStG. 1918 selbst hingewiesen: das ist die Tatsache, daß Verpachtungen und Vermietungen bereits durch die landesrechtlichen Miet- und Pachtstempel einer Besteuerung unterliegen. Die Begründung nimmt dabei ausdrücklich auf das preußische Stempelsteuergesetz Bezug und fährt dann wörtlich fort:

„Dagegen empfahl sich die Einbeziehung von Vermietungen und Verpachtungen eingerichteter Wohnräume: das Bewerbungsgewerbe darf von der Steuer nicht ausgenommen werden; das gleiche gilt von der Verpachtung und Vermietung eingerichteter sonstiger Räume wie Fabriken, Restaurants usw."

Hatte somit die Einbeziehung der Vermietung eingerichteter Wohnräume den Zweck, das Beherbergungsgewerbe (Gastwirte, Zimmervermieter) steuerlich zu erfassen, so ist in diesem Zusammenhang die Feststellung von Interesse, daß das Beherbergungsgewerbe von der preußischen Stempelsteuer befreit ist, das Moment der Doppelbesteuerung seiner Heranziehung zur Umsatzsteuer also nicht im Wege stand. Die Vermietung gewerblich benutzter Räume dagegen ist stempelsteuerpflichtig, eine Befreiung von der Umsatzsteuer hätte daher nahegelegen. Wenn der Gesetzgeber trotzdem den steuerbefreiten nicht eingerichteten, d. h. unmöblierten Wohnräumen die eingerichteten, d. h. möblierten Wohnräume und eingerichteten sonstigen Räume gegenübergestellt hat, so ist die Annahme wenig begründet, daß er die Begriffsmerkmale des eingerichteten Raumes für gewerbliche Räume weiter fassen wollte als für die Wohnzwecken dienenden Räume. Hätte er durch § 2 Ziff. 4 tatsächlich nur unmöblierte Wohnräume begünstigen wollen, so wäre dies im Gesetzestext wohl anders zum Ausdruck gekommen und es würde dann jedenfalls nicht folgerichtig sein, einen Unterschied zu machen zwischen gewerblich benutzten Räumen, die sich in einem besonders dafür errichteten Geschäftsgebäude befinden, und solchen, die etwa in einem Wohngebäude untergebracht sind (Büro- und Ladenräume, Werkstätten usw.). Ein solcher Unterschied wird aber durch die neuere Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes praktisch geschaffen. Nachdem aber in der amtlichen Begründung zum UStG. 1918 die eingerichteten sonst Räume den eingerichteten Wohnräumen gleichgestellt und bei den Wohnräumen klar abgestellt wird auf Gegensatz „möbliert" und „unmöbliert", Wohnräume nicht schon dann als eingerichtet gelten, wenn sie sich einem Wohngebäude befinden, besteht keine Veranlas für die eingerichteten sonstigen Räume nach dem bild des Reichsfinanzhofes sozusagen einen besonderen B des eingerichteten leeren Raumes zu konstruieren. E sich vielmehr mit guten Gründen die Auffassung vert daß die ohnehin schon stempelsteuerpflichtige Vermietun werblich benutzter Räume nur ausnahmsweise auch satzsteuerpflichtig sein sollte, wenn nämlich diese R sich durch Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsg ständen und Geräten oder durch die mit dem Gebäude verbundenen Maschinen und Betriebsanlagen im engeren als eingerichtet darstellen und der Mieter sie damit weiteres benutzen kann. Gegen die Entscheidung Reichsfinanzhofs vom 25. 2. 1927 (RStBl. S. 102), wona für die Steuerpflicht genügt, wenn wesentliche Ei tungsgegenstände in den Räumen vorhanden sind, wi diesem Zusammenhang nichts einzuwenden sein. E wird man die bauliche Herrichtung als solche dann als richtung im Sinne des § 2 Ziff. 4 UStG. gelten lassen kö wenn der besondere Benutzungszweck eine andere als bauliche Einrichtung nicht erfordert; diese nicht herzige Auslegung erscheint unbedenklich, zumal Urteil V A 876/28 vom 14. 5. 1929, wonach zu besonderen Zweck hergerichtete Räume den Charakte eingerichtete Räume verlieren, wenn sie neu vermietet verpachtet werden und zu dem nunmehrigen Pacht- Mietzweck die bisher erforderliche Einrichtung nicht erforderlich ist, bereits einen Weg gewiesen hat, R und Ueberspannungen in dieser Richtung zu vermeide

Wenn nun aus den vorstehenden Darlegungen die R rung gezogen wird, daß es einer im Sinne des § 4 AO ständigen Auslegung des § 2 Ziff. 4 UStG. entspr würde, den Begriff „eingerichtet" möglichst eng zu und nicht nur bei Wohnräumen, sondern auch bei gewe benutzten Räumen dem allgemeinen Sprachgebrauch passen — eine Auslegung, die schon im Interesse einer Abgrenzung der steuerlichen Tatbestände zu begrüßen — so wird damit keineswegs verkannt, daß auf d Wege auch gewisse Möglichkeiten der Steuerumgehun schaffen werden würden. So liegt es nahe, bei der V tung eingerichteter, d. h. also mit Inventar versehener R den Mietvertrag in zwei Teile zu zerlegen, indem die Räume für sich vermietet werden und die Geschäftseinric gegen eine Entschädigung für deren Abnützung ges überlassen wird. Eine solche Trennung der Verträge jedoch zweifellos einen Mißbrauch von Formen und staltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechts zum Z der Steuerumgehung im Sinne des § 5 AO bedeuten u die Frage der Steuerpflicht somit ohne Bedeutung se auch Popitz-Kloss-Grabower, a. a. O. S. 541).

Zum Zwischenhandelsprivileg des § 7 UStG.

Die Befreiungsvorschrift des § 7 UStG., die den nannten reinen Handel (Zwischenhandel) begünstigt, l folge ihrer erheblichen praktischen Bedeutung den R finanzhof von jeher stark beschäftigt. Eine der letzter legungsschwierigkeiten, zu der die umstrittene Fassun Gesetzestextes Anlaß gibt, ist vor Jahresfrist aufge als der Reichsfinanzhof einem Milchkleinhändler für einen festen Kundenkreis regelmäßig gelieferte Milch sowie einem Sortimentsbuchhändler für vorbestellte, vo leger für den Kunden bezogene Bücher die Umsatzsteu heit nach § 7 UStG. zubilligte (Vgl. die Entscheid vom 8. 2. und 19. 4. 1929, StW. 1929 Nr. 5, E. u. E Nr. 3). Mit diesen beiden Entscheidungen wurde näml grundsätzliche Frage berührt, ob das Privileg des § 7 wirtschaftlichen Zweckbestimmung entsprechend auch Umsätze, die nicht im Großhandel getätigt werde wendbar ist.

In Nr. 31 der DWZ. vom 1. August 1929 ist in Abhandlung über die Anwendbarkeit des § 7 UStG. auf handelsumsätze der Nachweis zu führen versucht worde die Entstehungsgeschichte des § 7 in Uebereinstimmu dem Wortlaut des Gesetzes eine Anwendung der Befr vorschrift auf Kleinhandelsumsätze ausschließt, weil im satz zum Großhändler für den Kleinhändler infolge

ders gearteten volkswirtschaftlichen Stellung nicht die Ge-
ır besteht, von seinen Abnehmern wegen der Umsatzsteuer-
lastung seiner Lieferung ausgeschaltet, d. h. umgangen zu
rden. Inzwischen hat der Reichsfinanzhof einige weitere
teile gefällt, die auf eine hiervon abweichende Auffassung
ließen lassen (RStBl. 1929 S. 631 ff). Durch das Urteil
A 611 vom 21. Oktober 1929 wird sogar ausdrücklich fest-
stellt:

„Der Begriff des reinen Handels im Sinne von § 7 des
UStG. hat in der Entscheidung RFH. 22 S. 239 die Aus-
egung erfahren, daß bei der Abwicklung mehrerer, von
erschiedenen Unternehmern über dieselben Gegenstände
oder über Gegenstände gleicher Art abgeschlossener Um-
atzgeschäfte die Lieferungen eines Unternehmers nicht
teuerpflichtig werden, wenn er ausschließlich zum Zweck
ler Beförderung den unmittelbaren Besitz an den Gegen-
tänden erwirbt und überträgt. Dabei ist, wie aus der Ent-
cheidung des Reichsfinanzhofs erhellt, eine Unterscheidung
wischen Groß- und Kleinhandel nicht gemacht worden;
ie ist auch innerlich nicht begründet."

Der genannten Entscheidung vom 21. Oktober 1929, bei
en Tatbestand es sich wiederum um den Kleinverkauf
ı Milch- und Backwaren handelt, liegt die Rechtsbe-
werde eines Finanzamtes zugrunde, der sich der Reichs-
ister der Finanzen angeschlossen hat. Leider haben sich
och sowohl das beschwerdeführende Finanzamt als auch
Reichsminister der Finanzen darauf beschränkt, die vom
chsfinanzhof aufgestellten Rechtsgrundsätze mit Argumenten
ugreifen, die auf Zweifelsfragen des speziellen Einzel-
es abgestellt sind. So wird insbesondere geltend gemacht,
die rechtliche Bindung zwischen Händler und Abnehmer
Falle des Milchkleinhandels zu locker sei, als daß von
em Vorverkauf der Milch gesprochen werden könne,
ıer, daß die Voraussetzung der Beförderung jedenfalls
ın nicht gegeben sei, wenn der Kunde die Ware beim
ndler selbst abhole. Die grundsätzliche Frage, ob § 7
Kleinhandelsumsätze überhaupt anwendbar ist, wurde, so-
t aus der Urteilsbegründung ersichtlich, von den Be-
werdeführern nicht aufgeworfen. So konnte sich auch der
chsfinanzhof im Rahmen des Parteivorbringens darauf be-
ränken, die Frage zu klären, wann ein Kleinhändler mit
ch- und Backware den unmittelbaren Besitz an der Ware
schließlich zum Zwecke der Beförderung erwirbt und über-
t, und die am meisten interessierende Feststellung, daß
Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinhandel hin-
tlich der Anwendbarkeit des § 7 innerlich nicht begründet
wird nur beiläufig eingeflochten, ohne näher begründet
werden. Mit dieser rein negativen Feststellung wird man
angesichts der erheblichen Tragweite einer Entscheidung
die Frage der Anwendbarkeit des § 7 auf Klein-
delsumsätze jedoch nicht begnügen können, die sehr
htlichen Gründe, die für eine Beschränkung des Privilegs
Großhandelsumsätze sprechen, wollen vielmehr eingehend
rlegt sein. Es ist daher dringend zu wünschen, daß der
hsfinanzhof Gelegenheit nimmt, sich einmal ausführlich
den Folgerungen grundsätzlicher Art auseinander zu
n, die aus der Entstehungsgeschichte des § 7 für dessen
endungsbereich zu ziehen sind. Der Reichsfinanzhof wird
ı an der Tatsache nicht mehr vorübergehen können, daß
§ 7 in der Absicht geschaffen wurde, den Zwischenhandel vor der Gefahr einer Ausschaltung zu schützen, sobald die steuerliche Belastung beim Weitergehen der Ware von Hand zu Hand „wirklich fühlbar wird", d. h. also, sobald die Umsatzsteuerbelastung im Zwischenhandelsgeschäft dem Abnehmer eine Ersparung des Zwischenumsatzes lohnend erscheinen läßt. Und der Reichsfinanzhof wird daraus die einzig mögliche Folgerung ziehen müssen, daß diese Voraussetzung bei Kleinhandelsumsätzen nicht gegeben ist, und zwar am allerwenigsten gerade beim Kleinhandel mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs, den der Reichsfinanzhof in den Geltungsbereich des § 7 miteinbeziehen möchte. Bei Kleinhandelsumsätzen mit Waren dieser Art ist der Betrag der Umsatzsteuer im Verhältnis zum Wert der Lieferung so gering, daß ein Wegfall der Steuerbelastung im Kleinhandelspreis kaum zum Ausdruck gebracht, das Privileg also nicht realisiert werden könnte. Auch hat z. B. der Milchkleinhandel in städtischen Siedlungen meist ein tatsächliches Verkaufsmonopol und kann schon aus diesem Grunde nicht ausgeschaltet werden. Dem Händler aber ohne Vorliegen der Notwendigkeit, das einzelne, durch die Umsatzsteuer gefährdete Lieferungsgeschäft zu erhalten, im Jahresergebnis einen lediglich auf der Steuerersparnis beruhenden Geschäftsvorteil zu verschaffen, würde der Absicht des Gesetzgebers widersprechen.

Wenn damit auch praktisch das Privileg des § 7 dem Großhandel im engeren Sinne vorbehalten bleibt, so ist doch die Frage zu prüfen, ob die im § 10 DBUStG. zu § 2 Nr. 1 UStG. gegebene Begriffsbestimmung des Großhandels auch für § 7 UStG. ohne weiteres übernommen werden kann. Nach § 10 DBUStG. erfolgt ein Umsatz im Großhandel,

„wenn die Gegenstände zur gewerblichen Weiterveräußerung für eigene oder fremde Rechnung erworben werden. Dabei kommt es auf die einzelne Lieferung an; es genügt nicht schon, daß das Unternehmen, das den Umsatz ausführt, überwiegend im Großhandel veräußert."

Nun soll aber der Kleinhändler, der an Wiederverkäufer absetzt, oder der Milchhändler, der an Großabnehmer (Hotels usw.) liefert, von der Vergünstigung des § 7 keineswegs ausgeschlossen sein. § 10 DBUStG. wird daher für § 7 UStG. nur brauchbar sein, wenn die Tatsache, daß das zu begünstigende Unternehmen überwiegend im Großhandel veräußert, nicht als stillschweigende Voraussetzung gelten soll.

Um nicht auf den Unterschied Großhandel — Kleinhandel abstellen zu müssen, könnte auch daran gedacht werden, eine besondere Durchführungsbestimmung des Inhalts zu schaffen, daß Zwischenhandelsumsätze nur von einer bestimmten Wertgrenze ab, etwa ab 20,— oder 50,— M., nach § 7 von der Umsatzsteuer befreit werden können, sofern die übrigen Voraussetzungen (Vorverkauf, Beförderung) vorliegen. Die Absicht des Gesetzgebers würde damit vielleicht am besten getroffen werden. Daß jedenfalls Verwaltungsschwierigkeiten der Ausscheidung von Großhandelsumsätzen, die ein Kleinhändler gelegentlich tätigt, nicht entgegenstehen, wurde schon in der eingangs erwähnten Abhandlung (Nr. 31 der DWZ. 1929) dargelegt und wird auch vom Reichsfinanzhof in dem oben zitierten Urteil vom 21. Oktober 1929 anerkannt.

ur Wirtschaftswoche

eitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn, nter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:

oche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
2. 29 — 8. 12. 29	65 761 (67 009)	48 486 (48 244)	9 632 (9 804)	123 879 (125 057)	5
2. 29. — 4. 1. 30.	65 793 (66 399)	49 737 (49 302)	10 453 (10 086)	125 983 (125 787)	5
0 — 11. 1. 30	64 897 (67 080)	49 893 (50 944)	10 904 (10 926)	125 694 (128 950)	3
0 — 18. 1. 30	67 497 (67 977)	49 410 (51 555)	11 158 (9 747)	128 065 (129 279)	5
30. — 25. 1. 30	68 129 (70 232)	46 140 (53 158)	11 538 (10 164)	125 807 (133 554)	2

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidg.	Sonstiger Bedarf
1929						
Januar . .	153,1	153,3	125,9	151,0	172,5	191,1
Oktober . .	153,5	153,8	126,5	152,6	170,8	192,2
November .	153,0	153,0	126,6	152,6	170,5	192,5
Dezember .	152,6	152,5	126,7	152,9	170,3	192,5
1930						
Januar . .	151,6	150,2	126,7	153,3	169,8	193,0
Januar 1930 = 100:	*99,0*	*98,0*	*100,6*	*101,5*	*98,4*	*101,0*

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

Woche	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
5. 12. bis 21. 12.	441,9	93,7	2500
22. 12. „ 28. 12.	405,4	89,0	1698
29. 12. „ 4. 1.	412,4	80,9	2285
5. 1. „ 11. 1.	434,5	87,9	3740
12. 1. „ 18. 1.	438,4	88,5	4789
19. 1. „ 25. 1.	421,5	87,6	21505

Konkurse und Vergleichsverfahren

	Neu eröffnete Konkurse		Neu eröffnete Vergleichsverfahren	
	1928/29	1929/30	1928/29	1929/30
August	552	749	300	492
September	530	657	257	364
Oktober	685	840	264	350
November	674	813	282	394
Dezember	624	881	252	459
Januar	832	1106	259	521

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den Gewerkschaften in % der erfaßten Mitglieder

	Arbeitslosigkeit			Kurzarbeit		
	Ende Nov.	Ende Dez.	*Ende Dez. 1928 = 100*	Ende Nov.	Ende Dez.	*Ende Dez. 1928 = 100*
Bergbau	1,9	2,9	*145,0*	1,9	1,7	*20,7*
Industrie der Steine u. Erden	21,5	34,3	*134,0*	5,8	6,5	*97,0*
Maschinenbau u. Metallverarbeitung	10,8	12,7	*151,2*	11,6	12,5	*168,9*
Chem. Industrie	9,5	12,1	*159,2*	8,2	8,4	*200,0*
Textilindustrie	10,3	11,6	*148,7*	22,8	23,2	*92,4*
Papierindustrie	8,4	10,6	*168,2*	5,7	8,5	*144,1*
Lederindustrie	17,7	20,8	*138,7*	13,6	14,7	*76,2*
Holzindustrie	17,2	23,9	*139,0*	7,0	7,6	*120,6*
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	8,5	12,9	*113,2*	5,4	6,6	*104,8*
Bekleidungsgewerbe	19,6	23,7	*96,7*	22,0	24,3	*89,0*
Baugewerbe	29,1	52,8	*104,3*	1,1	2,5	*192,3*
Vervielfältigungsgewerbe	10,5	12,0	*179,1*	1,6	1,7	*283,3*
Verkehrsgewerbe	5,2	6,2	*119,2*	0,7	0,7	*63,6*
Insgesamt:	13,7	20,1		7,6	8,5	
1928 = 100	*144,2*	*120,4*		*100,0*	*113,3*	

Die Phasen der Finanzreform

Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer hat die Sanierung der öffentlichen Finanzen als die nächste und dringlichste Aufgabe deutscher Finanzpolitik bezeichnet, bis zu deren Lösung die Entlastung der Wirtschaft von übermäßigem Steuerdruck zurückgestellt werden müsse. Das Interesse der Wirtschaft wie des gesamten Volkes an einer Ordnung unserer öffentlichen Finanzen kann in seiner Dringlichkeit nicht in Zweifel gezogen werden. Auf die Dauer ist jede Art wirtschaftlicher Tätigkeit nur dann mit Erfolg möglich, wenn sie in einem in jeder, also auch in finanzieller Beziehung geordneten Staatswesen erfolgen kann. Jeder Staatsbürger, an welcher Stelle im sozialen und wirtschaftlichen Leben er stehen mag, ist davon abhängig, daß der Staat imstande ist, seine Aufgaben reibungslos zu erfüllen. Ohne eine energische Sanierung ist das in absehbarer Zeit in Frage gestellt. Es ist für die Wirtschaft ein schwacher Trost, daß sie schon seit Jahren auf die Fehler unserer öffentlichen Finanzwirtschaft hingewiesen hat, seit Jahren vorausgesagt hat, daß es so kommen werde, wie es nun gekommen ist. Bereits Ende 1927 wurde an dieser Stelle nachgewiesen, daß die Ausgabenwirtschaft des Reiches vom Rechnungsjahr 1929/30 an zu wachsenden Schwierigkeiten führen müsse. Aber es wurde eine Finanzpolitik getrieben, die in guten Zeiten die Ausgaben ununterbrochen in die Höhe trieb und nun angesichts einer Wirtschaftskrise vor der Unmöglichkeit steht, den Konjunkturrückgang durch Steuersenkungen abzufangen, ja, die im bar ungeeignetsten Zeitpunkt Steuern erhöhen und Ausg für Zwecke, die immerhin Beschäftigungsmöglichkeiten halten hätten, drosseln muß. Aus der Vernachlässigung Sprichwortes: „Spare in der Zeit, so hast du in der ergab sich eine Konjunkturpolitik mit umgekehrten zeichen, die bei aufsteigender Konjunktur auftreibend sinkender Konjunktur dämpfend wirkte.

Wenn man sich daher auch in Kreisen der deut Steuerzahler damit wird abfinden müssen, daß zunächst Finanzkarren aus dem Dreck gezogen werden muß, ehe steuerliche Entlastung möglich ist, so ist man doch geneigt, wieder einer ähnlichen Finanzpolitik, wie sie 1927 getrieben worden ist, ruhig zuzusehen. Wir k der Wirtschaft in der gegenwärtigen Depression nich Steuererleichterungen zu Hilfe kommen, wie das im Fr 1926 durch die Reinholdschen Steuermäßigungen möglich aber wir können jetzt schon dafür Sorge tragen, daß di Ordnung der Reichsfinanzen notwendigen Beträge nicht schließlich durch Steuererhöhungen, sondern auch durc sparnismaßnahmen gewonnen werden. In der Hauptauss sitzung des Deutschen Industrie- und Handelstages 30. Januar wurde gefordert, daß die Sanierung der ö lichen Finanzen zunächst mit allem Nachdruck auf Wege der Ausgabensenkung durchgeführt und daß die notwendige Staats- und Verwaltungsreform entgegen Verschleppungsversuchen endlich in Angriff genommen w müsse. Es ist ja doch nicht so, wie der hessische S präsident Adelung kürzlich ausgeführt hat, daß vo Reichsreform keine nennenswerten Ausgabenersparniss erwarten sind und daß ihr Hauptgewinn in der Beseit von Reibungen liegen würde. Diese Reibungen sind kostspielig und ihre Beseitigung würde mittelbare unmittelbare Ersparnisse bringen. Da zusammen mit Verfassungs- auch eine Verwaltungsreform gefordert würde die Durchführung jedenfalls auf lange Sicht Ausg senkungen ermöglichen und man muß sich vor der resign Auffassung hüten, als ob dieses ganze Reformwerk keine praktischen Erfolge verspräche, die zu den Schw keiten in angemessenem Verhältnis stünden. — Auch Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels hat si einer geschlossenen Mitgliederversammlung vom 31. J gegen eine Fortführung der gegenwärtigen Ausgabe schaft in Reich, Ländern und Gemeinden gewandt.

Und weiterhin muß Vorsorge getroffen werden, daß nach Ueberwindung der gegenwärtigen finanziellen Schw keiten nicht die alte Ausgabenwirtschaft wieder aufgenor sondern die mit der Zeit freiwerdenden Mittel und di einer Besserung der Wirtschaftslage zu erwartenden einnahmen zu Steuersenkungen Verwendung finden. bereits in der letzten Nummer der „Deutschen Wirtsc Zeitung“ an dieser Stelle gezeigt worden, daß, eine zum Schluß ausgeglichenen Haushalt für 1930 vorausg zu Beginn des Rechnungsjahres 1931 600 Millionen RM aus laufenden Einnahmen für den Tilgungsfonds un Abdeckung des Fehlbetrages aus 1928 in den ordent Etat 1930 eingesetzt werden müssen, frei werden und da bis dahin zu erwartende Besserung der Wirtschaftslage Erhöhung der Steuereinnahmen bringen, die ohnehin läßliche Sanierung der Arbeitslosenversicherung eine w Entlastung ermöglichen wird. Klarheit darüber, daß da zur Verfügung stehende Beträge zur Senkung bestir Steuern verwendet werden, ist bereits jetzt notwendig möglich. Das Argument, daß man nicht gleichzeitig S erhöhungen und künftige Steuersenkungen besch könne, ist nur dann wirksam, wenn man Kurzsichtigke Erfordernis einer guten Finanzpolitik feststellt. Bei ei guten Willen ist es sehr wohl möglich, auf Grund voraussehbaren Entwicklung von Wirtschaft und Fin einen finanzpolitischen Plan für eine Reihe von Jahren zustellen.

Auf der bereits erwähnten Hauptausschußsitzung Deutschen Industrie- und Handelstages wurde daher au Notwendigkeit einer verständigen Verbindung von Hau sanierung und Steuersenkung hingewiesen, insbesonde der Art, daß über beides alsbald bindende Beschlüsse g werden. In derselben Richtung bewegt sich ein Schrit Zentrumsfraktion des Reichstages, der lebhaft unterstützt von der Bayerischen Volkspartei. Es wird hier vor der gültigen Entscheidung über den Young-Plan und vor V

edung der auf die Sanierung der Kassenlage bezüglichen etze eine stärkere Bindung der Regierungsparteien an die chführung der Finanz- und Steuerreform gefordert. Das eutet das Verlangen, vor der Entscheidung über die regelung der deutschen Reparationsverpflichtungen Klar- darüber zu gewinnen, daß die innerwirtschaftlichen Vor- etzungen für das Funktionieren des neuen Reparations- s und die Möglichkeit seiner Erfüllung durch Deutschland haffen werden.

Der Verzicht auf steuerliche Entlastung der Wirtschaft als e einer Finanzpolitik, gegen die die Wirtschaft selbst genug ihre ernstesten Bedenken geäußert hatte, bedeutet schweres Opfer, besonders zu einem Zeitpunkt, in dem ersenkung ein dringendes Gebot vernunftgemäßer Kon- turpolitik wäre. Dieses Opfer ist aber nur dann tragbar, n Gewißheit darüber besteht, daß die augenblickliche Not- der öffentlichen Finanzen nicht als ein willkommener ß behandelt wird, die Steuerreform endgültig versacken assen.

Existenzkampf des deutschen Ostens

Der Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und tzbedingungen der deutschen Wirtschaft hat es unter- men, die Einwirkung der durch den Krieg erzwungenen etsabtretungen auf die deutsche Wirtschaft zu ermitteln, legt nunmehr die Ergebnisse seiner Untersuchungen für deutschen Osten und Norden vor.[1]) Angesichts der Tat- e, daß die deutsche Oeffentlichkeit in immer stärkerem e genötigt ist, ihre Aufmerksamkeit der wachsenden unserer östlichen Provinzen zuzuwenden, verdienen in r Linie die Ausführungen über die Gebietsabtretungen Osten Beachtung.

Die unmittelbaren Verluste sind:

Fläche: 5 102 917 ha (= 28% der Gesamtfläche des deutschen Ostgebietes),

Einwohner: 4 375 275 (= 31% der Bevölkerung des deutschen Ostgebietes),

landwirtschaftliche Betriebe: 395 848 (= 32.2% der Betriebe des deutschen Ostgebietes).

An Ernteerträgen und Viehbeständen (nach dem Stand 1913) verlor das deutsche Ostgebiet durch die Ab- ngen:

Roggen	36.0%
Weizen	27.8%
Gerste	37.9%
Hafer	23.0%
Kartoffeln	35.0%
Zuckerrüben	46.0%
Futterrüben	24.0%
Klee	25.0%
Wiesenheu	26.0%
Pferde	32.0%
Rindvieh	27.6%
Schweine	33.0%

Wichtige Ueberschußgebiete an Nahrungsmitteln und offen, wichtige Absatzgebiete für industrielle und ge- iche Erzeugnisse wurden dadurch Deutschland und vor dem Osten entrissen. Der deutsche Osten ist durch Herausreißung von kulturell, wirtschaftlich und ver- ngsmäßig organisch mit ihm verwachsenen Gebieten r verstümmelt worden und vermag noch immer nicht, on dieser Wunde zu erholen. Nicht nur die Zerreißung Gebietes an sich, sondern auch die Art, wie dieselbe geführt wurde, hat schwere Schäden verursacht, die die isher nicht hat heilen können.

ie Schaffung neuer Grenzen ist an sich schon mit ren Schädigungen verknüpft. Unsere Landesgrenze im hat eine Verlängerung um 551.7 km erfahren; roh net bedeutet das, daß rund 10 000—15 000 qkm mehr her zu Grenzlanden (Entfernung bis zur Grenze 30 km eniger) geworden sind, mit allen Schädigungen, die die in der Grenznähe für Wirtschaft und Verkehr zur hat. Verflechtungen, insbesondere wirtschaftlicher Art, zerrissen, Absatz- und Liefergebiete vom deutschen losgetrennt worden. Der Versand Ostpreußens nach hemaligen Westpreußen ist 1925 auf 8.8, 1927 auf der Empfang gleichzeitig auf 13.1 bzw. 21.3% der von 1913 gesunken. Die Versand- und Empfangs-

ziffern der übrigen deutschen Ostprovinzen von und nach den abgetretenen Gebieten weisen einen ähnlichen, wenn auch nicht immer derartig starken Rückgang auf. Die schon durch die Grenzziehung verursachte Drosselung des Verkehrs und Warenaustausches ist noch verschärft worden durch den deutsch-polnischen Wirtschaftskrieg.

Bei der Grenzziehung ist weder auf wirtschaftliche noch auf verwaltungsmäßige Zusammenhänge die geringste Rücksicht genommen worden, ja, man kann sich nicht ganz des Verdachtes erwehren, als ob sich in der Art der Grenzfestsetzungen mitunter Böswilligkeit in Schikanen ausgetobt habe. Die Stadt Tilsit ist von ihrem 800 m entfernt liegenden Wasserwerk getrennt worden, Ortschaften wurden von ihren Bahnhöfen, Bauernwirtschaften von einem Teil ihrer Aecker getrennt, Gruben- und Hüttenanlagen sowie industrielle Anlagen wurden in Oberschlesien zerrissen, Gemeinde-, Guts-, Kirchen- und Schulbezirke zerschnitten.

Die Wirtschaft der deutschen Ostgebiete hat nicht nur den Absatz nach den abgetretenen Gebieten verloren, sie leidet in ihrem gesamten übrigen Absatz, insbesondere bei ihrem Bestreben, Ersatz für die verlorenen Märkte im Ausland zu suchen, unter polnischer Konkurrenz, die durch Valutadumping, soziales Dumping und Kampftarife ihrer Eisenbahnen einen nahezu uneinbringlichen Vorsprung hat. Der Zloty steht auf wenig mehr als der Hälfte seiner Parität, die polnische Geldentwertung befindet sich also noch in einem Stadium, in dem sie der Wirtschaft in jeder Beziehung durchaus förderlich sein kann. Die Löhne in Polnisch-Oberschlesien erreichen meist nicht ganz zwei Drittel der vergleichbaren Löhne in Deutsch-Oberschlesien. Die polnischen Eisenbahnen gewähren, besonders für die Ausfuhr über den im Entstehen begriffenen polnischen Seehafen Gdingen — einstweilen profitiert Danzig davon in erster Linie, weil Polens „Hafenstadt" noch nicht fertiggestellt ist, aber das wird sich ändern, wenn Gdingen den Verkehr selber bewältigen kann — Tarife, die vielfach nur einen Bruchteil der Frachten nach dem meist näher gelegenen deutschen Hafen Stettin ausmachen; so kostet der Tonnenkilometer für Kohle auf der Strecke Kattowitz—Stettin 2,7, auf der Strecke Kattowitz—Danzig dagegen nur 0,6 Pfennige!

Die als Folge dieser Entwicklung unvermeidliche Verarmung des deutschen Ostens zeigt sich in einem Zurückbleiben der Steuererträge je Kopf der Bevölkerung hinter dem Reichsdurchschnitt, in einem Sinken des Anteiles dieser Länder am Umsatz der Reichsbank, in einem unverhältnismäßigen Anschwellen der Erwerbslosenziffern und der Zahl der Armenunterstützungsempfänger — dies um so mehr, als sich die Rückwanderer aus den abgetretenen Gebieten in erster Linie nach den deutschen Grenzbezirken gewandt haben —, in einer unverhältnismäßigen Steigerung der Konkursziffern, in einer unverhältnismäßigen Sterblichkeit gerade an denjenigen Todesursachen, die vorwiegend auf Verelendung zurückzuführen sind (Kindersterblichkeit, Tuberkulosesterblichkeit u. a.) und in einer gegenüber der Vorkriegszeit noch bedeutend vermehrten Abwanderung nach dem Westen.

Die bisherigen Abhilfemaßnahmen, insbesondere die Versuche, Ersatz für die verlorengegangenen Bezugs- und Absatzgebiete zu finden, haben bis jetzt keinen befriedigenden Erfolg gehabt. Auch die bisher bereits den Grenzgebieten vom Reich gewährte Hilfe blieb mangels ausreichender Mittel ohne entscheidenden Einfluß. Die finanzielle Not des Reiches und der Länder, die die Bereitstellung wirklich ausreichender Beträge auf absehbare Zeit unmöglich macht, ist es ja, die die Not des Ostens zu einem so erschreckenden, vielen unabwendbar erscheinenden Ereignis macht und häufig genug den aus dieser Not entspringenden Gefahren gegenüber stumpfe Resignation erzeugt.

Nicht so in den bedrohten Ostgebieten selber! Eine Denkschrift, die die Landeshauptleute der betroffenen Provinzen den Regierungen, Abgeordneten und der Oeffentlichkeit überreichten und deren Ausführungen bei einem Presseempfang auch mündlich eindrucksvoll ergänzt wurden, zeigt den ungebrochenen Willen dieser kampferprobten Gebiete, „allen Gewalten zum Trotz sich erhalten". Aber sie läßt auch keinen Zweifel darüber, daß dieser Kampfwille, so unentbehrlich er ist, allein, ohne Hilfe aus dem übrigen Reich nicht ausreicht, um den Osten vor Schwerstem zu bewahren. Eine Reihe von Forderungen werden erhoben, die die verantwortlichen Stellen eingehend zu prüfen und zu

[1]) rlin 1930, Verlag von E. S. Mittler & Sohn.

berücksichtigen haben werden, die aber ihre natürlichen Grenzen zum großen Teil an der Knappheit der verfügbaren Mittel finden.

1. Das Verkehrsnetz des Ostens (Eisenbahnen und Wasserstraßen, letztere mindestens in gleichem Tempo wie der Mittellandkanal) sollen ausgebaut, die Wirtschaftsferne der Ostprovinzen durch weitgehendes Entgegenkommen in der Tarifpolitik der Reichsbahn beseitigt werden.
2. Es werden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft, stärkere Zuweisung von Mitteln für Meliorationen, Förderung der Bauern- und Landarbeitersiedlung verlangt.
3. Erhaltung und Stützung von Industrie, Handel und Handwerk in Ostdeutschland, stärkere Berücksichtigung der Ostprovinzen bei der Auftragsvergebung von Reich, Staat, Reichsbahn und Reichspost.
4. Erheblich weitergehende Berücksichtigung der Gemeinden des Ostens beim Finanzausgleich, bei der Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer und der Hauszinssteuer und bei der Verteilung der Schullasten.

Soweit die Verwirklichung dieser Forderungen zusätzliche öffentliche Ausgaben notwendig macht, ist sie zur Zeit natürlich nur in bescheidenstem Umfang möglich, denn Mehrausgaben, die zu einer Verstärkung des Steuerdrucks führen würden, sind auf die Dauer auch keine wirksame Hilfe für den Osten, dessen Existenz in erster Linie von einer blühenden deutschen Gesamtwirtschaft abhängig ist. Soweit es sich um die anderweitige Verteilung ohnehin zur Verfügung stehender Mittel handelt, wird man bei richtiger Einschätzung der in Frage kommenden Gesamtinteressen wohl in manchem Falle zu stärkerer Berücksichtigung des Ostens kommen können; aber es ist immer schwer, Mittel richtig zu verteilen, die überall unzulänglich sind. Die öffentlichen Aufträge, insbesondere auch die Reichsbahnaufträge, mußten ja unter dem Druck schwerster Kapitalnot in den letzten Jahren so gedrosselt werden, daß in allen Teilen des Reiches die von ihnen abhängigen Wirtschaftszweige mit Arbeitslosigkeit und schwerer Not zu kämpfen haben. Und was die Verteilung der Hauszinssteuermittel betrifft, so ist gerade hier anläßlich der Berliner Finanzschwierigkeiten bittere Klage geführt worden, daß ein zu großer Teil des Aufkommens der Großstädte nicht diesen, sondern den leistungsschwachen Gebieten zuflösse, und Berlin fordert auch seinerseits stärkere Beteiligung an der in seinem Weichbild aufkommenden Hauszinssteuer, was freilich einfacher ist als eine Beschränkung seiner Ausgaben. Alles in allem aber wird gewissenhafte Einzelprüfung ergeben, daß in mancher Beziehung der Osten stärker gefördert werden kann als bisher, ohne daß in anderen Gebieten für die Allgemeinheit gleich dringliche Interessen leiden müssen. Mitunter wird die Not der Gegenwart allerdings nur „halbe Maßnahmen" gestatten.

Ob die Wiederherstellung normaler Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Polen dem Osten seine alten Absatzgebiete teilweise wieder erschließen würde, ist fraglich; diese haben natürlich in dem mehr als viereinhalbjährigen Kampfe anderweitige Wirtschaftsverbindungen gesucht und gefunden. Auch bedeutet eine Erleichterung des Warenaustausches zwischen Deutschland und Polen natürlich nicht nur eine Oeffnung des polnischen Marktes für deutsche, sondern auch des deutschen Marktes für polnische Erzeugnisse, was bei den, wie erwähnt, unverhältnismäßig niedrigen Gestehungskosten in Polen für die deutschen Grenzgebiete eine größere Gefahr bedeuten dürfte als für die polnischen. Auf lange Sicht wird indessen eine Belebung des Warenaustausches und Verkehrs zwischen Deutschland und Polen für beide Teile zu einer wirtschaftlichen Besserung führen.

Ein Punkt, der in der Denkschrift der Landeshauptleute keine Erwähnung findet, ist die amtliche deutsche Lohnpolitik, die gerade in den Gebieten, die in scharfem Konkurrenzkampf mit einem sozial rückständigen Ausland stehen, den wirtschaftlichen Verhältnissen viel zu wenig Rechnung trägt. Ein typisches Beispiel dafür ist die Lohnerhöhung, die im Sommer 1929 für die schlesische Textilindustrie durch verbindlich erklärten Schiedsspruch angeordnet wurde, trotzdem an Hand der Lohnsätze der konkurrierenden tschechischen Industrien auf die damit verbundene Schwächung der deutschen Stellung im Kampf um die Märkte mit allem Nachdruck hingewiesen worden war. Die Folge war, wie vorauszusehen, eine erhebliche Zunahme der Arbeitslosigkei in den betroffenen Gebieten. Hier ließen sich ohne Aufwen neuer Mittel manche Schädigungen der Ostprovinzen gleichen.

Die Tagung der Preußischen Hauptla wirtschaftskammer

Die Notlage in der Landwirtschaft vor allem preußischen Osten, wo noch andere Momente zur schärfung der Schwierigkeiten beitragen, bedarf keines ren Eingehens. Der Präsident des Deutschen Landwirtsc rates Dr. Brandes konnte sich in seinem einleite Referat über die Lage der preußischen Landwirtschaft be Umreißung des Tatbestandes kurz fassen. Die Entwic der Getreidepreise ist unbefriedigend, die der Roggen katastrophal, die Viehpreise ermöglichen mit Ausnahm Schweinepreise, für die übrigens auch spätestens Anfang sten Jahres ein scharfer Rückgang vorausgesagt wird, Rentabilität der Viehzucht. Die Verschuldung steigt un ihr die Zahl der Zwangsversteigerungen, die Landflucht w

In den auf Grund dieser Lage erhobenen derungen tritt wenigstens in der Rede von Dr. Br der Ruf nach Staatshilfe, insbesondere nach Zolls erfreulich zurück hinter dem was von Produz und Verbrauchern an Selbsthilfe bzw. Mithilfe langt wird. Der Landwirtschaft wird empfohle die Stelle der Feldwirtschaft, insbesondere der Getreid schaft, nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse i einzelnen Provinzen in stärkerem Umfang als bisher zucht treten zu lassen. Man wird diese in erster Linie vo Landwirtschaftskammer Oberschlesien aufgeworfene sehr ernsthaft prüfen müssen, vor allem für die Ge wo nur Roggen angebaut werden kann, bei dem mit gewissen Ueberproduktion auch für die Zukunft zu re ist. Dabei muß man sich indessen darüber klar sein unter normalen Verhältnissen die Viehhaltung auf die E einheit gerechnet weniger Menschen Beschäftigung gi die Feldwirtschaft, daß sie dieser gegenüber eine exten Wirtschaftsform darstellt. In Deutschland, das auf verh mäßig engem Raum eine dichte Bevölkerung zu ernähre zu beschäftigen hat, ist ein Uebergang der Landwirt zu extensiveren Arbeitsmethoden grundsätzlich vom g wirtschaftlichen Standpunkt aus falsch und höchstens m besonderen Verhältnissen einzelner Gebiete zu rechtfe Allgemein und schematisch kommt dieser Ausweg ni Frage, besonders solange wir auch in guten Ernte einen starken Einfuhrüberschuß an Getreide — 848, 1929: — 576 Millionen RM.) zur De unseres Nahrungs- und Futtermittelbedarfes ben Zweckmäßiger erscheint es, an Stelle unrentable treidesorten und Kulturpflanzen in stärkerem Maße anzubauen, die bei gleicher und besserer Eignun deutsche Böden dem gegenwärtigen Bedarf besser nung tragen. Von großem Interesse waren in diese ziehung Ausführungen von Professor Baur, der über tungsversuche beim Kaiser-Wilhelm-Institut berichtet handelt sich hier in erster Linie um eine für Grünfüt geeignete Lupinenart, um teilweise Ersetzung des Ka baus durch den Anbau der Topinamburknolle, um die tung einer Getreidesorte, die bei der Anspruchslo des Roggens ein dem Weizenmehl ähnliches Mehl um die Einführung ertragreicherer und besserer Beeren und um die Züchtung von gegen Reblaus und immunen Weinrebensorten. Auf allen diesen Gebiet das Kaiser-Wilhelm-Institut bereits zu greifbaren Ergeb gelangt, deren praktische Auswertung eine Frage d Verfügung stehenden Geldmittel und der Aufklärun Landwirtschaft ist — ein Punkt, bei dem sich das Rei verhältnismäßig geringen Beträgen besondere Ver um die Landwirtschaft erwerben könnte.

An die Verbraucher richtete Dr. Brandes di derung einer Rationalisierung des Konsums im nati Sinne, wobei ausländische Nahrungsmittel nur zus wenn und soweit die heimische Erzeugung den Bedar zu decken vermag, zugekauft werden dürfen. Eine zügige Propaganda würde hier zweifellos bei weiten kreisen viel erreichen können. Mit Recht wurde abe auf die Notwendigkeit hingewiesen, dem Wunsch de brauchers nach einwandfreier Ware Rechnung zu In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Bestrel hingewiesen, dem Städter ein nahrhaftes, den Verze

izendes Roggenbrot zu liefern. Auf diesem Wege mag eine ewisse Hebung des Roggenverbrauchs, deren Bedeutung im erhältnis zu der Gesamtmenge des bei guten Ernten auf en Markt drückenden Roggenüberschusses man allerdings cht wird überschätzen dürfen, erreicht werden.

Im weiteren Verlauf seiner Rede ging Dr. Brandes auf die estrebungen zur Reform des preußischen Landwirtschafts- mmerwesens ein und betonte mit Recht, daß eine Zeit hwerster Notlage in einem Wirtschaftszweig nicht gerade er geeignete Zeitpunkt für eine Aenderung der amtlichen elbstverwaltung dieses Wirtschaftszweiges ist. Die Land- irtschaft muß gegenwärtig alle Kräfte anspannen, um die irtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden, und es er- heint nicht angängig, gerade jetzt eine mit Kosten und or allem mit Reibungen verbundene Reform der Landwirt- haftskammern durchzuführen, deren Auswirkungen auf die raktische Arbeit der Kammern noch nicht völlig zu über- hen sind. Diesbezügliche Anträge im preußischen Staats- t fanden bedauerlicherweise keine Mehrheit, man darf ber annehmen, daß sie im Landtag wiederholt werden.

m das deutsch-polnische Liquidations- bkommen

Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen sind nmehr zum Abschluß gebracht worden und das Liqui- tionsabkommen wird zusammen mit den Haager Verträgen em Reichstag vorgelegt werden. Soweit Nachrichten über inen Inhalt an die Oeffentlichkeit gelangt sind, stellt sich eistung und Gegenleistung etwa folgendermaßen dar:

1. Bei dem gegenseitigen Verzicht auf alle öffentlichen id privaten Ansprüche gegen den anderen Staat liegt zweifel- s eine Leistung in Höhe von rund 200 Millionen RM. seitens eutschlands vor. Von den von polnischer Seite angemel- eten sogenannten Privat-Forderungen sind nur etwa 80 Milli- nen RM. durchsetzbar, während von den 538 Millionen eutscher Privat-Forderungen der überwiegende Teil s unbedingt durchsetzbar anzusehen sein dürfte. Wann günstigsten Fall ein obsiegender Spruch vor dem deutsch- lnischen Gemischten Schiedsgericht zu erreichen und ob und nn ein solcher Polen gegenüber realisierbar wäre, ist aller- ngs eine andere Frage, die übrigens auch bei Bemessung r Entschädigung der durch das Verzichtabkommen betrof- ien Personen zu berücksichtigen sein wird. — Die weiter- lt unter den Verzicht fallenden deutschen Entschädigungs- sprüche in Höhe von zwei Milliarden RM. für das Reichs- d Staatseigentum in den an Polen abgetretenen Gebieten d in ihrer Realisierbarkeit im Hinblick auf Art. 256 des rtrages von Versailles zu problematisch, als daß sie mit er konkreten Summe in die Rechnung eingesetzt werden nten.

2. Polen verzichtet auf sein — nach dem Haager Ab- mmen ohnehin trotz gegenteiliger polnischer Auffassung eifellos in Wegfall kommendes — Liquidationsrecht aus . 92 und 297 des Vertrages von Versailles hinsichtlich aller ndstücke, die am 1. 9. 1929 noch in den Händen der entümer waren. Es dürfte sich dabei um etwa 900 länd- e Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 50—60 000 ha etwa 700 städtische Grundstücke handeln, von denen rdings ein Teil auch deshalb hätte freigegeben werden ssen, weil die Eigentümer polnische Staatsangehörige und Liquidationen daher in diesen Fällen zu Unrecht erfolgt t. — Man wird im übrigen darauf gefaßt sein müssen, diese Grundstücke, soweit es sich um Groß- ndbesitz handelt, über kurz oder lang doch der nischen Agrarreform zum Opfer fallen werden, deren po sich allerdings infolge Geldmangels bereits erheblich verlangsamen beginnt.

3. Die polnische Regierung erklärt, ihr — von deutscher e bestrittenes — Wiederkaufsrecht gegen die in der kriegszeit von der Ansiedlungskommission auf Renten- rn angesiedelten deutschen Bauern in folgenden Fällen t anwenden zu wollen:

a) Im Erbfalle gegenüber Erben erster oder zweiter Ordnung einschließlich der Ehefrau;
b) Im Falle eines Ueberlassungsvertrages unter Lebenden an eine der unter a) genannten Personen.

Ausgenommen sind Erben, die wegen Verbrechen oder gehen (crimes ou délits) bestraft sind. Es ist in nach- lichen Verhandlungen gelungen, den Kreis der „Ver- gehen", die das Rückkaufsrecht des polnischen Staates wieder aufleben lassen würden, etwas einzuengen, ohne daß indessen alle angesichts der Eigenart der polnischen Justiz nicht unbegründeten Besorgnisse zerstreut wären. — Bestehen bleibt leider das Rückkaufsrecht des polnischen Staates, wenn der Siedler seiner Pflicht zu „ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung" nicht nachkommt. Diese Kautschukbestimmung gibt natürlich der polnischen Verwaltung gewisse Möglichkeiten, die Abmachungen mit Deutschland zu umgehen, und daß Polen bisher noch nie von seinem Rückkaufsrecht wegen einer nicht ordnungsmäßigen Wirtschaftsführung Gebrauch gemacht hat, ist für die Zukunft keine ausreichende Sicherung, denn bisher stand ihm ja das Rückkaufsrecht beim Todesfall noch zu. Natürlich kann man internationale Verträge überhaupt nur schließen, wenn man beim Vertragspartner den Willen zu loyaler Erfüllung und gleichzeitig auch ein gewisses Interesse an dieser loyalen Erfüllung voraussetzt. Aber Polen ist nicht ganz schuldlos, wenn nicht alle Kreise des deutschen Volkes von seinem Erfüllungswillen restlos überzeugt sind und wenn anderseits Zweifel bestehen, ob es auch im Drange politischer Leidenschaft nicht auch einmal bereit wäre gegen seine eigenen sachlichen Interessen, die ja die Erhaltung des guten deutschen Siedlermaterials in Polen gebieterisch erfordern, zu verstoßen. Die Beibehaltung des Rückkaufsrechts im Falle nicht ordnungsmäßiger Bewirtschaftung ist jedenfalls ein dunkler Punkt im deutsch-polnischen Liquidationsabkommen.

Der Reichstag steht auch in dieser Frage in den nächsten Wochen vor einer schweren und verantwortungsvollen Entscheidung, die nicht nur für die künftigen deutsch-polnischen Beziehungen, sondern auch für das Schicksal eines beträchtlichen Teiles der deutschen Minderheit in Polen von ausschlaggebender Bedeutung sein wird. Eine endgültige Stellungnahme zu dem Abkommen als ganzem ist nicht möglich, solange der Text nicht im Wortlaut bekannt ist. Welche Erwägungen aber auch die Entscheidung jedes einzelnen beeinflussen mögen, in jedem Falle müssen wir uns hüten diese Angelegenheit unter inner- und parteipolitischen Gesichtspunkten zu betrachten.

Die Finanznot der Reichshauptstadt

Auch die am 1. Januar in Kraft getretene Erhöhung der städtischen Tarife hat Berlins Finanzen nicht zu sanieren vermocht. Ein Nachtragsetat, der aus Mindereinnahmen und Mehrausgaben zu einem ungedeckten Fehlbetrag von rund 70 Millionen RM. kam, mußte eingebracht werden. Durch Sparmaßnahmen gelang es, ihn auf 48 Millionen RM. zu ermäßigen, aber darüber hinaus versagte jede städtische Verwaltungskunst; es ist nicht möglich gewesen, in der Stadtverordnetenversammlung Deckung zu beschaffen, und man sieht noch nicht so recht, was weiter werden soll, wenn nicht — ein für den Selbstverwaltungsgedanken naturgemäß höchst unerwünschter Zustand — die Aufsichtsbehörde erneut eingreift.

Schwierigkeiten in den kommunalen Finanzen sind eine nicht auf Berlin beschränkte Erscheinung. Mehr oder weniger tauchen sie in den meisten deutschen Großstädten auf, ohne daß man den Stadtverwaltungen die g a n z e Schuld an dieser Entwicklung beimessen könnte. Die Folgen eines Konjunkturrückganges wirken sich bei den Gemeinden als den an letzter Stelle für die Wohlfahrtspflege auf der einen, die Aufrechterhaltung der Ordnung auf der anderen Seite Verantwortlichen mit besonderer Stärke aus. Manches ist zweifellos auch auf diesem Gebiet getan worden, was dem gegenwärtigen Stand unserer Verarmung nicht entspricht, und sozialreaktionärer Gesinnung so wenig verdächtige Männer wie der derzeitige Reichsarbeits- und Reichsinnenminister mußten vor einiger Zeit die Landesregierungen darauf hinweisen, daß durch das Verhalten vieler Stadtverwaltungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege Maßnahmen, die man seitens des Reichs im Interesse der Arbeitsmoral getroffen hatte, durchkreuzt würden; so wurde beanstandet, daß in Fällen, wo die Arbeitslosenunterstützung wegen mangelnder Arbeitswilligkeit (§ 90 des Gesetzes vom 16. 7. 1927) für einige Wochen in Wegfall kommt, die städtische Wohlfahrtspflege die Unterstützung in voller Höhe weitergezahlt hat. Auch die Richtsätze der städtischen Wohlfahrtspflege wurden des öfteren als zu hoch bemessen festgestellt.

Daneben wurde in der städtischen Finanzwirtschaft vielfach in ähnlicher Weise gesündigt wie im Reich. Man hatte

die guten Zeiten, in denen die Ueberweisungssteuern und die Realsteuern reichlich flossen, in denen auch trotz der Tätigkeit der Beratungsstelle Auslandsanleihen zu haben waren, zu einer Ueberspannung der Ausgaben benützt und vielfach Arbeiten in Angriff genommen, deren Zwecke an sich gewiß gut und schön waren, die aber nicht als so dringend bezeichnet werden konnten, daß sie selbst auf die Gefahr finanzieller Schwierigkeiten hin in dem Tempo, das man tatsächlich für gut befand, ausgeführt werden mußten. Jetzt steht man im Augenblick allerdringlichsten Geldbedarfs bei rückläufigen Einnahmen vor dem Defizit und einer riesigen schwebenden Verschuldung. Eine „weitschauende" Investitionspolitik (vgl. z. B. die Bodenvorratswirtschaft Berlins!) hat sich als in finanzieller Beziehung überaus kurzsichtig erwiesen.

Von mancher Seite wird behauptet, Berlins Finanzen seien im Grunde durchaus gesund. Der sozialdemokratische Stadtverordnetenvorsteher Haß begründete dies z. B. vor dem Berliner Bezirkstag seiner Partei damit, daß das Vermögen 2,4, die Verschuldung dagegen „nur" 1,5 Milliarden RM. betrage. Wenn man Finanzen als gesund bezeichnen will, solange keine buchmäßige Ueberschuldung vorliegt, dann ist die Berliner Finanznot tatsächlich gar nicht so schlimm. Aber eine Verschuldung bis zu zwei Dritteln des Vermögens, dessen Wert optimistisch eingesetzt ist, das zum mindesten zu diesem Wert nie innerhalb kurzer Frist flüssig gemacht werden könnte, während die Verschuldung zum großen Teil von einem Monat auf den anderen fällig wird, oder wenigstens fällig werden kann, geht nach allgemeinen Grundsätzen über das, was eine auch nur halbwegs gesunde Finanzlage verträgt, weit hinaus.

Jedenfalls nützt alle Finanzkraft nichts, solange die Mittel für den Ausgleich der augenblicklichen Ausgaben und für die Ueberbrückung der jeweiligen Ultimoschwierigkeiten nicht beschafft werden können. Die Vorschläge des Magistrats, den Nachtragshaushalt für 1929 durch Erhöhung der Gewerbe- und der Grundvermögenssteuer ins Gleichgewicht zu bringen, sind von der Stadtverordnetenversammlung mit Recht abgelehnt worden. Die amtlichen Vertretungen von Industrie und Handel, Handwerk und Landwirtschaft haben sich gegen alle Steuer- sowie gegen nochmalige Tariferhöhungen mit Entschiedenheit ausgesprochen und erklärt, daß Handel, Gewerbe und Landwirtschaft nicht in einem Zeitpunkt, in dem steigende Konkursziffern die wirtschaftliche Notlage illustrieren, an Stelle der seit langem versprochenen Steuersenkung mit der Beseitigung finanzieller Mißstände, an denen sie schuldlos sind, belastet werden dürften. Weitere abenteuerliche Steuerpläne, wie der Vorschlag einer Wohnungsluxussteuer oder einer Hausgehilfensteuer wurden gleichfalls abgelehnt.

Aussicht auf eine Balancierung des Nachtragshaushalts durch Steuererhöhungen besteht unter diesen Umständen nicht. Andere Mittel und Wege müssen gesucht werden. Man erinnert sich dabei, daß sich Groß-Berlin nicht nur in einer akuten Finanzkrise, sondern auch in einer chronischen Verwaltungskrise befindet. „Es ist unzweifelhaft, daß die jetzige Verwaltung Berlins so bürokratisch und so schwerfällig ist, daß hier beträchtliche Summen eingespart werden können", sagte Bürgermeister Scholz am 30. Januar vor der Stadtverordnetenversammlung. Die Sklarek-Affäre hat gezeigt, daß die derzeitige Verwaltung der Reichshauptstadt auch abgesehen von den unverhältnismäßigen Kosten, die sie verursacht, dringend der Reform bedarf. Hierüber besteht bei kaum einer ernstzunehmenden Partei des Stadtparlaments ein Zweifel und es ist anzunehmen, daß diese Angelegenheit, die zwei Jahre lang im Schoße einer Kommission sanft geschlummert hat, nun rasch in Bewegung kommen wird. Dies um so mehr, als der Oberpräsident darauf besteht, daß bereits in den Haushaltsplan für 1930/31 das Defizit des laufenden Rechnungsjahres voll eingestellt werden muß, so daß bereits im kommenden Haushalt, da Steuer- und Tariferhöhungen nicht bewilligt werden dürften, Einsparungen in beträchtlicher Höhe gemacht werden müssen.

Aber zur Ueberwindung der Kassenschwierigkeiten müssen flüssige Mittel beschafft werden, noch ehe die Berliner Verwaltungsreform durchgeführt und finanziell wirksam sein kann. Ein Kredit der Elektrowerke in Höhe von 25 Millionen RM. reicht dazu nicht aus. In der bereits erwähnten Stellungnahme der amtlichen Wirtschaftsvertretungen Berlins wird darauf hingewiesen, daß jeder Privatmann in der Lage der Stadt Berlin in erster Linie versuchen würde, se dringendsten Verbindlichkeiten durch Veräußerung entbe licher Gegenstände abzudecken, und daß dieser Weg auch Berlin der nächste und, wie es den Anschein hat, nahezu einzige zur finanziellen Gesundung ist. In der Tat, was nü es, der Verschuldung ein rechnerisches Vermögen der St im Werte von 2,4 Milliarden gegenüberzustellen, wenn die Vermögen tabu sein soll, während die Schulden fällig andere Deckungsmittel nicht vorhanden sind? Will man weg eines politischen Dogmas auch an die an und für sich v kommunalpolitischen Standpunkt aus entbehrlichen T dieses Vermögens unter keinen Umständen herangehen, d ist es sinnlos, das Vermögen überhaupt den Schulden geg überzustellen, dann ist die Verschuldung in voller He tatsächlich ungedeckt. Diejenigen aber, die aus parteip tischen Theorien an jedem Stück öffentlichen Vermög durch dick und dünn festhalten zu müssen glauben, sol sich darüber klar sein, daß eine akute Finanzkrise der Reic hauptstadt dem Gedanken öffentlicher Erwerbswirtschaft v über den Umfang hinaus, in dem er gegenwärtig mit Re angegriffen wird, einen sehr schweren Stoß in der öffe lichen Meinung versetzen würde.

Reichsbahn und Kraftwagenverkehr

Von der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsba Gesellschaft ist in diesen Tagen eine Denkschrift über Frage „Reichsbahn und Kraftwagen" herausgegeben word die sich auf 86 Seiten vor allem mit den Auswirkungen Kraftwagenverkehrs auf die Finanzen der Reich bahn, das Kostenproblem und die Möglichkeiten ei wirtschaftlich gesunden Verkehrsteilung befaßt. Schrift ist aus Kreisen der Reichsbahn selbst als „Kam schrift" bezeichnet worden und als Fortsetzung der durch frühere Schrift von Dr. Georg Walter und der Erwi rungsschrift von Dr. Scholz von der Automobilindus eingeleiteten Erörterung aufzufassen. Besonders interess sind die bisher stets vermißten Einzelangaben über Größe ihrer Ausfallberechnungen, wobei sie Endergebnis für 1928 im Personenverkehr auf mindestens bis 150 Millionen RM., im Güterverkehr auf 200 210 Millionen RM. kommt. Für das Jahr 1929 rechnet mit einem Einnahmeausfall von 410 Millionen R Sie gibt jedoch selbst zu, daß die ziffernmäßige Erfass der Ausfälle außerordentlich schwierig ist. Dem wird zustimmen sein und auch diesen ins einzelne gehenden A fallsberechnungen nur ein sehr bedingter Wert beigemes werden können. Namentlich auch deshalb, weil zahlrei andere Gründe, wie z. B. Bevölkerungsstärke, Konjunk schwankungen, Betriebsrationalisierungen in der Wirtsch Aenderungen in der Energie- und Wärmewirtschaft r dem Kriege auf die Entwicklung des Eisenbahnverke im ganzen Einfluß geübt haben. Weiter beeinflussen auch betrieblichen und tarifarischen Maßnahmen der Eisenb gleichfalls die Entwicklung der Verkehrsleistungen. Da fe der Kraftverkehr nur zum kleinen Teil statistisch erfaß ist, fehlen auch auf dieser Seite die notwendigen Un lagen. Vor allem aber dürften die Schätzungen, die auf die mutmaßlichen Ausfallziffern vor 1925 ziehen, nur als sehr gegriffene Werte für eine Berechn in Frage kommen.

Wenn auch diese mehr ins einzelne gehende Berechn wegen ihrer äußerst komplizierten Zusammensetzung, die Zulässigkeit einer etwaigen Aufrechnung mit den d das wirtschaftliche Aufblühen der Kraftverkehrswirtschaf die Reichsbahn eingetretenen Verkehrsvermehrungen soll gar nicht erörtert werden — nur Schätzungswerte bi so wird doch schon heute mit einer beträchtlic Abwanderung zu rechnen sein, die auf die Fin gebarung der Eisenbahn fühlbaren Einfluß nimmt und bestimmt zu erwartendem weiterem Fortschreiten Anlaß grundlegenden Maßnahmen geben muß.

Es ist weiter richtig, wenn die Vergleichbarkeit Kosten der einzelnen Kraftwagenbeförderung mit Durchschnittskosten des Eisenbahnverkehrs von Denkschrift verneint wird, da durch den volkswirtschaftli Aufbau des Gütertarifs keine vergleichbaren Werte hi vorhanden sind. Jedoch dürfte auf der anderen Seite eine Gegenüberstellung der von Sachverständigen geschä Aufwendungen für die Verkehrsleistungen des Kraftwa

chließlich angemessener Abschreibungen in Höhe von illiarden bei einer Leistung von fund 14 Milliarden Per-nkilometern und 4 Milliarden Tonnenkilometern mit den wendungen und Verkehrsleistungen der Reichsbahn in em Rahmen kaum die Möglichkeit bieten, den Kosten-and der Kraftwagenbeförderung mit dem des Eisen-verkehrs zu vergleichen. Anfechtbar ist aber auch die auptung, daß der gesamte Unterschiedsbetrag zwischen jährlichen Straßenunterhaltungsbedarf von -1000 Millionen RM. und dem Vorkriegsaufwand von stens 270 Millionen RM. vom Kraftwagenverkehr ver-cht und dabei von ihm zu tragen sei. Hierbei wird r acht gelassen, daß das deutsche Straßennetz während Krieges nicht genügend unterhalten worden ist, daß im nsatz zu den Behauptungen der Denkschrift die dadurch andenen Mängel noch längst nicht völlig ausgeglichen um so mehr, als in den Jahren seit dem Kriege die finanzielle Not hinsichtlich der Straßenunterhaltung namentlich den Erfordernissen, die der neuzeitliche Benverkehr an die Straßen stellt, vielfach nur Flick-k geleistet werden konnte. Gleichwohl wird die Frage, der Kraftwagen zur Tragung der öffentlichen ten mehr als bisher herangezogen werden soll, ein-nder Prüfung bedürfen.

n der Denkschrift wird ferner wiederum die Notwendig-hervorgehoben, den Grundsatz des Tarifveröffent-ungszwanges und der Tarifgleichheit (§ 6 .) zu lockern. Wenn auch diese Forderung unter Hin-auf entsprechende Vorgänge in der Schweiz, den Nieder-n und Italien sowie in Schweden nur subsidiär, d. h. der Voraussetzung gestellt wird, daß der ungesunde bewerb des Lastkraftwagens nicht in anderer Weise, durch Verschärfung der Konzessionsgesetzgebung und sonstige Belastung des Kraftwagenverkehrs einge-nkt wird, so werden doch auf Grund der von Anfang Eisenbahnwesens an gegebenen historischen Entwicklung, er sich die gesamte Wirtschaftsstruktur aufbaut, gegen iches Verlassen dieses Grundsatzes von schaftlicher Seite stärkste Bedenken er-en werden.

Die Denkschrift fordert weiter, daß nicht nur der linien-ausgeführte Kraftwagenverkehr, sondern jede Last-vagenleistung, die gewerbsmäßig für Dritte gegen lt irgendwelcher Art im weiteren Ueberlandverkehr aus-rt wird, einer Konzessionspflicht unterworfen Richtig ist, daß die gegenwärtige Konzessionsgesetz-g nicht den bezweckten Erfolg gezeitigt hat, vielmehr Umgehung der Konzessionspflicht, welche m bestehenden Gesetz mit dem Begriff „Linie" oder „gewissen Regelmäßigkeit des Verkehrs" in Zusammen-gebracht worden ist, Tür und Tor öffnet. Es wird zu prüfen sein, ob eine genauere Umgrenzung Konzessionswesens möglich ist, ohne dabei ttigte Belange des auf wirtschaftlicher Kal-tion aufgebauten gewerbsmäßigen Kraft-ehrs zu zerstören. Die Konzessionierung jeder gewerbs-en Lastkraftwagenleistung, auch mit der Beschränkung f den weiteren Ueberlandverkehr, dürfte zu weit gehen.

ist anzunehmen, daß diese Denkschrift der Reichs-die in der Tagespresse lebhafte Beachtung gefunden ur weiteren Erörterung der Frage, namentlich aber zu Erwiderungen der „Gegenseite", insbesondere der obilindustrie Anlaß geben wird. Auch wäre es er-t, wenn in absehbarer Zeit auch von nicht unmittelbar ter Wirtschaftsseite eingehend, wenn auch vielleicht nicht endgültig abschließend, zu dem zur Zeit wohl sten Verkehrsproblem „Eisenbahn und Kraftwagen" g genommen würde.

jüngsten Entwicklung in der ikanischen Oelwirtschaft

t Jahren steigt die Weltproduktion an Erdöl m Maße, dem auch ein durch die schnell zunehmende ierung der Welt rapide wachsender Verbrauch nicht en vermag. Die nachstehende, von der Firma H. L. y & Co. veröffentlichte Schätzung der Welterzeugung ien Ueberblick über die Entwicklung (1000 Faß):

	1927	1928	1929
U.S.A	901 129	901 474	1 010 000
Venezuela	63 134	106 000	135 000
Rußland	77 018	87 800	95 500
Persien	39 688	42 080	43 000
Mexiko	64 121	50 150	42 000
Rumänien	26 368	30 600	32 500
Niederl. Indien	25 967	28 500	30 000
Sonstige Länder	63 668	75 766	79 000
	1 261 093	1 322 370	1 467 000

Besonders beachtlich ist zunächst die Erhöhung in den Vereinigten Staaten, dann aber das Heranwachsen neuer Konkurrenten des amerikanischen Oeles in Venezuela und Rußland, wo sprunghafte Steigerungen der Produktion erzielt wurden.

Mit besonderer Besorgnis verfolgen die großen amerikanischen Oelkonzerne, an ihrer Spitze die Standard Oil, diese Entwicklung. In dem größten Petroleumlande hat die zügellose Produktionssteigerung, die einem Raubbau an den natürlichen Reichtumsquellen der Nation gleichkommt, zu Verhältnissen geführt, die sich über kurz oder lang zu einer Katastrophe auswachsen müssen. Die Lagerbestände betrugen Ende Oktober 661 Millionen Faß gegen 607 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Diese Vorräte würden ausreichen, um den amerikanischen Bedarf von 212 Tagen oder den Weltbedarf für die Dauer eines halben Jahres zu decken.

Nun ist zweifellos in den Vereinigten Staaten manches geschehen, um gegen diese unhaltbaren Zustände anzugehen, wenngleich die Erfolge derartiger Bemühungen noch verhältnismäßig gering waren. In erster Linie ist von der Einschränkung der Produktion zu sprechen. Auf Anregung Hoovers hat im Juni vorigen Jahres in Colorado Springs eine Konferenz der Oelproduzenten stattgefunden, um zu einer konstruktiven und systematischen Oelpolitik im Sinne rationellerer Gestaltung der Förderung Möglichkeiten zu finden. War es doch 1928 gelungen, durch freie Vereinbarungen der Produzenten und unter Mitwirkung der Verwaltungsorgane die Produktion zu drosseln, bis auf Grund neuer Bohrungen, vornehmlich in Kalifornien, die Erfolge dieser Maßnahmen wieder zunichte gemacht wurden. Die Vereinigung der Erdölproduzenten, das American Petroleum Institute, hatte einen Restriktionsplan entworfen, der nach Zustimmung der Regierung in Kraft gesetzt werden sollte, was jedoch an formalrechtlichen Bedenken des obersten Bundesrichters, der sich auf das Antitrustgesetz stützte, scheiterte. Die Konferenz von Colorado Springs brachte den Versuch, im Zusammenarbeiten der Einzelstaaten mit der Petroleumindustrie und dem American Petroleum Institute die Erfordernisse der Oelwirtschaft mit den rechtlichen Voraussetzungen in Einklang zu bringen. Infolge starker Gegensätze zwischen den Staaten mit hoher Eigenproduktion und denen, die eine solche erst zu entwickeln hoffen, war diese Konferenz zum Scheitern verurteilt.

Jetzt ergab sich ein hemmungsloser Wettlauf der Produzenten in der Steigerung der Ausbeute, die vom Juni mit 83 Millionen Faß auf 92 in den nächsten beiden Monaten heraufschnellte. Nunmehr griff die Standard Oil zu dem rigorosen Mittel einer rücksichtslosen Preissenkung, die sie sich gestatten konnte, die aber die große Zahl der mittleren und kleinen Produzenten in bedrängte Lage brachte. War es doch bezeichnend, daß die Standard Oil mit ihren Bundesgenossen die Notierungen vor allem in Kalifornien herabgesetzt hatte, wo sich die unabhängigen Produzenten besonders widerspenstig zeigten, und eine Produktionsregelung am notwendigsten erschien. Die Aktion hatte Erfolg: die Produktion sank dank genossenschaftlicher Maßnahmen der kalifornischen Erzeuger in gewaltigem Ausmaße und hat sich dort seitdem auf niedrigerem Stande gehalten. Die Folge war eine fühlbare Entspannung, die Produktion der Vereinigten Staaten insgesamt sank von 88 Millionen Faß im Oktober auf etwa 79 im November; sie dürfte allerdings inzwischen wieder gestiegen sein.

Am 3. Dezember fand in Chicago eine Tagung der American Petroleum Institute statt, die ihr besonderes Gepräge durch die Anwesenheit des Präsidenten der Royal Shell, des englisch-holländischen Weltöltrustes, Sir Henry Deterding, erhielt. Das Ueberraschende an der

Rede Deterdings bei dieser Tagung war das Bekenntnis zur dem Gedanken der Zusammenarbeit aller Teile der Erdölwirtschaft, also der Produktion, der Raffinerie, des Verkaufs und des Absatzes, ein Bekenntnis, das um so mehr überrascht, wenn man die scharfen Gegensätze bedenkt, die zwischen der Royal Shell und der Standard Oil vor noch nicht langer Zeit offen vorhanden waren — Russenöl! — und von denen man vielfach annahm, daß sie auch trotz der inzwischen erfolgten Verbrüderungsbesuche nicht restlos ausgeräumt worden waren und angesichts der latent bestehenden zwangsläufigen Gegnerschaft zwischen zwei derartigen Mammutkonzernen, die sich über die Aufteilung der Beute noch nicht geeinigt haben, wohl auch vorhanden sein müssen. Beachtlich ist allerdings, daß Deterding mit einem zumindest formell verhältnismäßig reinen Gewissen den Amerikanern eine Einschränkung ihrer Produktion empfehlen konnte, denn wenn auch seine Gesellschaft im Jahre 1928, also dem Jahre, in dem die amerikanische Produktion im ganzen keine Aufwärtsbewegung erfuhr, die Produktion in Amerika um 1,6 Millionen Tonnen steigern konnte, so hat sie doch im Jahre 1929, also dem Jahre der starken Steigerung der Gesamtproduktion in U.S.A. ihre Ausbeute dortselbst um ein, wenn auch kleines Quantum, gesenkt. Wobei sie sich allerdings in anderen Ländern, so vornehmlich in Venezuela, schadlos hielt, so daß ihre Gesamterzeugung mit 25 Millionen Tonnen um mehr als 3 bzw. 8 Millionen Tonnen höher ist als in den beiden Vorjahren. Wir möchten nicht annehmen, daß die amerikanischen Produzenten die Ausführungen Deterdings nur unter dem Gesichtspunkte der idealistischen Verfolgung gesamtölwirtschaftlicher Interessen sehen; immerhin hat man gelegentlich geglaubt, die Betrachtungen des anglo-holländischen Oelmagnaten als ein Bündnisangebot an die schwer um ihre organisatorische Rationalisierung kämpfende amerikanische Petroleumindustrie auffassen zu sollen.

Nun hat die Restriktionsbewegung in U.S.A. allerdings im neuen Jahre keine weiteren Fortschritte gemacht und es muß daher der nächsten Zukunft zumindest mit Skepsis entgegengesehen werden. Die Erzeugung ist von ihrem Tiefstand in der letzten Dezemberwoche mit 2,607 Millionen Faß im Tagesdurchschnitt wieder auf 2,699 und 2,661 in der zweiten und dritten Januarwoche gestiegen. Die Standard Oil hat daraufhin sofort wieder die Preise — diesmal nicht in Kalifornien, wo ihre Maßnahmen das erste Mal genützt haben — in wichtigen Produktionsgebieten herabgesetzt. Der Erfolg bleibt abzuwarten. Wenn es den großen Gesellschaften nicht gelingt, auf dem bereits eingeschlagenen Wege weiterer Konzentration schnelle Fortschritte zu machen und ihre Macht gegenüber den kleinen und mittleren Produzenten dadurch immer weiter zu steigern, so wird der Gedanke der Restriktion immer nur zu Stückwerk führen, — es sei denn, daß die Regierung von ihrem gegenwärtigen, trotz wachsender Erkenntnis immer noch vorwiegend formal-juristischen Standpunkte abgeht und von sich aus in Zusammenarbeit mit den großen Konzernen eingreift. Angesichts der Tatsache, daß Hoover als monopolfreundlich gilt und den Fragen der Petroleumindustrie ein besonderes Interesse entgegenbringt, und daß auch das Federal Oil Conservation Board den Restriktionsplänen der Industrie freundlich gegenübersteht, sind die Aussichten hierfür nicht vollständig als Null zu bezeichnen.

Deutschland hat als Land mit großem Verbrauch an Oel und kleiner Erzeugung allerdings solange kein Interesse an einer derartigen Entwicklung, wie es sich nicht durch Eigenproduktion von der Einfuhr freimachen kann. Diese Aussicht, bei der in erster Linie an die Kohlenverflüssigung gedacht ist, dürfte allerdings noch nicht in allzu großer Nähe liegen. Ein Regulativ, das sonst zur Vermeidung einer schrankenlosen Ausbeutung der Verbraucherländer vorhanden sein könnte, wären die übrigen Oelländer. Hier scheidet Venezuela wegen der kapitalistischen Verflechtung der dortigen Oelinteressen mit den großen Weltkonzernen aus. Anders ist es mit Rußland, das seine Förderung und Ausfuhr rasch steigert und von dem Deutschland 1928/29 bereits 477 000 Tonnen gegen 362 000 im Vorjahre bezogen hat. Allerdings haben die Russen gezeigt, daß sie nicht abgeneigt sind, von den Einrichtungen des freien kapitalistischen Marktes zu profitieren, wenn sich die Gelegenheit bietet. Ueberspannte Hoffnungen wären daher hier sicher Fehl am Platze.

Der Sturz der spanischen Peseta

Aus Barcelona wird uns geschrieben:

Die letzten Wochen stehen unter dem Zeichen Pesetensturzes, der mitten in einer Zeit friedlicher schaftlicher Entwicklung eintrat, nach Ueberwindung jener hemmenden Schwierigkeiten, die vor dem Jahre noch störend auf Handel und Wandel einwirkten. Marokkokrieg, der Unsummen verschlungen hatte, ist l beendet. Handel und Industrie haben sich entwickelt wi zuvor. Woher also dieser unerwartete Sturz der Peseta, d Sturz, der den Wert der spanischen Währung mehr 50 % unter pari herabgedrückt hat?

Nach offiziellen spanischen Angaben soll für den B notenumlauf eine Golddeckung von 60 % bei dem Banc España vorhanden sein, also reichlich genügend, um die V rung stabil zu erhalten.

Verschieden sind die Ansichten über die Gründe, den Sturz der Peseta herbeigeführt haben sollen. So Beispiel spricht man von dem Kampf der großen ame nischen Petroleumgesellschaft Shell gegen das spanische troleum-Monopol, vor dessen Gründung Shell den ga Landesbedarf an Petroleum deckte. Heute besitzt Spa eigene Petroleumfelder und -konzessionen in Venezuela kauft außerdem beträchtliche Mengen in Rußland. Auf nischem Boden vorgenommene Bohrungen nach Petrol Vorkommen haben freilich kein Ergebnis gehabt. Bei di Stande der Dinge kann man den Gedanken nicht ganz der Hand weisen, daß die amerikanischen Finanzleute, hinter Shell stehen, den Kurs der Peseta drücken, um diesem Wege leichter einen Einfluß auf den verlor Markt wiederzugewinnen.

Ein anderer Kreis spricht offen von einer Gegners der Finanzkreise gegen die Regierung des gestürzten Mini präsidenten Primo de Rivera, und daß diese Finanz einen Druck auf die Peseta ausübten mit der Absicht, Regierung zu Fall zu bringen.

Man spricht des weiteren davon, daß die kathol Kirche und die geistlichen Orden größere Geldbeträg Ausland gebracht hätten, und daß die spanischen E teure von Landesprodukten (Erzen und Früchten) ihre visen im Ausland stehen lassen. Dadurch würde viel aus Spanien entfernt oder von Spanien ferngehalten, di er Umstand mag auch bei der Entwertung der P mitgesprochen haben. Daß dieses Gerücht der Wa recht nahe kommt, beweist das am 19. Januar erla königliche Dekret über die Erfassung der Auslandsde Nach demselben werden scharfe Maßregeln ergriffen den Exporteur zu zwingen, den größten Teil der Ausl devisen (80 %) sofort nach Erhalt in spanische Wä und Werte umzutauschen. Acht Tage Frist werden höchstens zugebilligt, in denen die Devisen den betreff Banken abzuliefern sind, und die Banken haben den tausch in weiteren 48 Stunden zu bewirken. Die Ausfuhr nur unter der Bedingung einer eidesstattlichen Erkl gestattet, welche über den Wert der ausgeführten die Währung in welcher der Verkauf getätigt wurde bewilligte Zahlungsziel, und die Bank, welche die F operation zu bewerkstelligen hat, genau aussagen muß. des Wertes der ausgeführten Ware wird auf diese Wei griffen, und man erwartet durch diese Verfügung eine b Besserung der Währung. So wie von führenden Zeit gegen eine derartige Verfügung gewarnt worden ist, s bereits von den beteiligten Kreisen gegen dieselb klamationen eingelaufen; doch wird deren Erfolg recht tisch angesehen.

Im großen und ganzen dürften die vorstehende hauptsächlichsten Gerüchte sein, die im Umlauf sind. leicht liegt in jedem derselben ein Körnchen Wahrheit sie alle tragen zum gleichen Ziele bei.

Die Frage, die heute alle Gemüter bewegt, ist na die, wie der weiteren Entwertung der Peseta zu begegn Das einfachste wäre natürlich, von den großen Goldbest die die spanische Notenbank, der Banco de España, be soll, einen gewissen Teil auf die großen Finanzmärk Welt zu werfen. Das spanische Bankgesetz bestimmt j daß die vorhandenen Goldbestände nicht angegriffen v dürfen. Dieses Verteidigungsmittel fällt also von vorn fort. Ueber die zwangsweise Ablieferung der ausländ Devisen ist, wie vorstehend ausgeführt, bereits ein köni

laß erschienen, der diese Frage regelt. Es bleibt abzurten, ob dieses Zwangsmittel einen wohltuenden Erfolg hat. e von der Tagespresse erhobene Forderung, ausländische nanzsachverständige zur Prüfung der Lage einzuladen, eint nach einer Erklärung des Finanzministers erfüllt er wenigstens ernstlich erwogen zu werden. Außerdem vägt die Regierung Maßnahmen anderer Richtung, über die och offizielle Nachrichten nicht vorliegen.

Entgegen der Aeußerung Primo de Riveras, die Baisse Peseta träfe nur die Reichen, die vom Auslande komnde Luxusartikel wie Automobile, Champagner, Seide v. usw. kaufen, und nicht die Masse des Volkes, kann einndfrei nachgewiesen werden, daß gerade die mittleren und neren Kreise unter der Entwertung des Geldes besonders wer zu leiden haben. Eine ganze Reihe von Produkten, der Volksernährung dienen, oder die in der Bekleidungsustrie unentbehrlich sind, müssen vom Auslande eingeführt rden. Zum Beispiel Stockfisch, in Spanien ein Volksährungsmittel erster Ordnung, für dessen Einfuhr im re 1928 die Summe von 78 Millionen Peseten erforderl war, ist schon jetzt 25 % im Preise im Kleinverkauf aufgesetzt worden. An Eiern wurden im gleichen Jahre für 91 Millionen Peseten eingeführt, Kaffee erreichte den Wert von 56 Millionen. Holz wurde für 125 Millionen Peseten aus dem Ausland bezogen. An Rohmaterialien für die Bekleidungsindustrie wurden eingeführt u. a. für 210 Millionen Rohbaumwolle, und für 72 Millionen Hanf und Jute, und so fort. Alle diese Produkte, die das Volk in größerem Ausmaße benötigt als die sogenannten Reichen, müssen notgedrungen im Preise steigen, sobald die Kaufkraft der Peseta sich verschlechtert. Zur Zeit steht schon der Index der Lebensführung in Spanien auf 178, gegenüber zum Beispiel England mit 137 und Deutschland mit 153. Daraus ist ersichtlich, daß Spanien heute schon eins der teuersten Länder der Welt ist. Wenn die Peseta an Kaufkraft noch weiter verliert, wird es zu einer regelrechten Teuerung kommen mit allen Folgeerscheinungen, wie sie Deutschland selbst durchlebt hat. Eine weitere unausbleibliche Folge wäre dann der Druck neuer Banknoten, um dem Volk die Geldmittel zum Kauf in die Hand zu geben, also der Anfang einer Inflation, die zu den schwersten Komplikationen führen muß, denen Spanien je ausgesetzt gewesen ist. Der Ernst der Stunde verlangt gebieterisch die Berufung tüchtiger Finanzleute, die retten, was noch zu retten ist.

echtsprechung

Keine Lohnsteuerpflicht für Strafgelder, die vertragsgemäß betrieblichen Verfehlungen von Arbeitnehmern am Arbeitslohn in Abzug gebracht werden.

36 und 70; § 37 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 3 EinkStG. Urt. v. 6. 11. 29, VI A 1609/29.

Bei einer Lohnsteuerprüfung in dem Betriebe der Bchwerdeführerin wurde beanstandet, daß „Strafgelder" der rbeitnehmer zu Unrecht von Lohnsteuer freigelassen orden seien. Es handle sich dabei um Vertragsstrafen egen bestimmter Verfehlungen im Betriebe, die am Areitslohn abgezogen würden. Die Strafgelder bekämen um Teil die Kontrollorgane, die die Verfehlungen festrellten, zum Teil flössen sie in eine gemeinsame Versorungskasse der Arbeitnehmer. Das Finanzamt nahm die ohnsteuerpflicht dieser Strafgelder als Teile der Arbeitshne an. Ebenso das FG. Der RFH. verneinte die Lohneuerpflicht.

Schon für das bürgerliche Recht wird angenommen, aß es sich bei Lohnkürzungen wegen vereinbarter Strafen egen Dienstverfehlungen oder bei vertragswidrigem Ausitt des Arbeitnehmers auch um unmittelbare Kürzung des ohnanspruchs selbst handeln kann. Das wird im Hinblick f die Aufrechnungsbeschränkungen des § 394 BGB. und e Anordnung der Barzahlung des Arbeitslohns im § 115 bs. 1 GewO. für die Fälle angenommen, in denen die ewerbeordnung die Vereinbarung solcher Strafen in der rbeitsordnung wie auch einen teilweisen Lohnabzug im nne der Verwirkung bei unzulässiger Auflösung des rbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer zuläßt, vgl. § 134, Abs. 2, 134 Z. 4, 5 GewO.; dazu Landmann, Gerbeordnung, 7. Auflage, Anm. 3 zu § 134, Anm. 5 zu 134 b.

Für das Recht der Einkommensteuer sind noch weitere olgerungen im Sinne unmittelbarer Lohnkürzung aus Abachungen über einen Lohnabzug wegen betrieblicher Verhlungen geboten. Denn hier steht nicht im Vordergrund, elcher Lohn an sich verdient ist und inwieweit Abzüge er Aufrechnungen zulässig sind. Ausschlaggebend ist elmehr, welcher Lohn tatsächlich als zugeflossen zu bendeln ist und inwieweit hiernach Lohnsteuerabzug gechtfertigt und erforderlich ist, §§ 11 Abs. 1, 3, 70 nkStG.

Ist der Arbeitgeber nicht in der Lage, verdiente Löhne bezahlen, so erwächst zunächst keine Lohnsteuerpflicht. ßt sich ein Arbeitnehmer — ohne vorherige Vereinbarung wegen irgendwelcher Versäumnisse einen Lohnabzug gfallen, so entsteht Lohnsteuerpflicht regelmäßig nur für n Betrag, der zur Auszahlung kommt. Auch für das cht der Einkommensteuer kann ausnahmsweise Zufließen s vollen Lohnbetrages und Lohnsteuerpflicht in voller öhe anzunehmen sein, wenn Gegenansprüche bei der hnauszahlung verrechnet werden, so z. B., wenn der beitnehmer dem Arbeitgeber Geld unterschlagen hat und s bei der Lohnauszahlung durch Lohnabzug ausgeglichen rd. Hier kann der volle Lohnbetrag als zugeflossen zu handeln sein. Anders liegt es regelmäßig, wenn auf und von vertraglichen Abmachungen „Strafgelder" wegen rfehlungen im Betriebe von dem Lohne in Abzug mmen, auch wenn dabei zunächst der an sich verdiente volle Lohn berechnet und in Lohnlisten — zugleich mit dem Strafgeldbetrag — aufgenommen wird. In diesem Falle kann einkommensteuerrechtlich eine Lohnminderung in dem Sinne angenommen werden, daß nur der gekürzte Lohnbetrag als zugeflossen gilt und hiernach nur aus dem gekürzten Betrag Abzug und Abführung der Lohnsteuer zu erfolgen hat. Grundsätzlich anders liegen die Fälle, in denen der Arbeitgeber zur Versorgung des Arbeitnehmers an Pensionskassen Beiträge zahlt, die an sich dem Arbeitnehmer obliegen würden. Dabei handelt es sich um Verwendung von Arbeitslohn für den Arbeitnehmer. Ihm ist hiernach hier auch der abgezogene Betrag, weil zu seinen Zwecken verwendet, zugeflossen. Deshalb ist in diesen Fällen auch insoweit Lohnsteuer verfallen und an das Finanzamt abzuführen.

Eine Lohnsteuerpflicht in Höhe der verrechneten „Strafgelder" kann endlich auch nicht etwa deshalb angenommen werden, weil die „Strafgelder" zum Teil in eine gemeinsame Versorgungskasse für die Arbeitnehmer abgeführt werden. Denn das geschieht hier nicht nach Maßgabe der Lohnhöhe des einzelnen Arbeitnehmers und zu anteilmäßiger Verwendung nach Verhältnis der verdienten Lohnsummen; vielmehr handelt es sich dabei um eine selbständige Verfügung des Arbeitgebers über Geld, das nicht als Lohn verwendet wird, sondern im Interesse aller Arbeitnehmer des Betriebes ohne unmittelbare Verbindung mit der Arbeitsleistung und Lohnhöhe des einzelnen Arbeitnehmers.

1. Der RFH. hat auch schon bei verwandten Fällen den Begriff des Arbeitslohnes eng ausgelegt. So hat er im Urteil vom 17. März 1927 VI A 576/26 entschieden, daß Verzugszinsen, die der Arbeitgeber für verspätete Auszahlung fälliger Bezüge zu leisten hat, nicht lohnsteuerpflichtig sind. Er behandelt diese Verzugszinsen nicht etwa als Anhängsel der eigentlichen Lohnforderung. Er stellt vielmehr in den Vordergrund, daß die Verzugszinsen ihre Grundlage haben nicht im Dienstvertrage, sondern im gesetzlichen Tatbestande des Verzugs. Sie sind keine Gegenleistung für die Arbeitsleistung, sondern eine Leistung, die den Arbeitnehmer dafür entschädigen soll, daß seine Forderung verspätet erfüllt wird. Es handelt sich um Einkünfte aus Kapitalvermögen, § 37 Abs. 1 Nr. 4 EinkStG. Anders ist es nur, wenn die Zinsen in einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb anfallen. Dann sind es Betriebseinnahmen, § 37 Abs. 3 EinkStG.

2. Von dem Gesichtspunkt, daß Schadensersatzleistungen keinen Arbeitslohn darstellen, ist der RFH. auch im Urteil v. 9. 10. 1929 VI A 1101/29 ausgegangen. Es handelte sich um ein Vorstandsmitglied einer chemischen Fabrik. Das Vertragsverhältnis wurde am 30. 6. 26 gelöst. Zur Abgeltung von Ansprüchen auf rückständiges Gehalt zahlte die Fabrik im Jahre 1926 insgesamt 100 000 RM., die im Jahre 1926 als Einkommen versteuert wurden. Der Pflichtige machte weiter Schadensersatzansprüche geltend, weil ihm die rückständigen Bezüge verspätet gezahlt worden seien und ihm dadurch die Möglichkeit genommen worden sei, das Geld gewinnbringend anzulegen. Zur Abgeltung dieser Ansprüche zahlte ihm die Fabrik 1927 weitere 100 000 RM. Der RFH. stellte diesen Betrag unter Hinweis auf das unter 1 erwähnte Urteil von der Lohnsteuer frei.

90. Keine Nachsicht wegen Versäumung der Rechtsmittelfrist, wenn die Beteiligten die fristgemäße Anfechtung nur unterlassen haben, weil sie die Gewinnfestsetzung für zutreffend hielten.

§ 68 AO. — Urteil v. 8. August 1929 VI A 1284/29.

Es handelt sich um einheitliche Feststellung des Gewinns einer off. HG., zu der zwei Gesellschafter gehören. Der Gewinn ist entsprechend den ursprünglichen Angaben der Gesellschaft festgesetzt. Die Gesellschaft hat verspätet Einspruch eingelegt. Die Vorinstanz ist der Ansicht, daß Nachsicht mit Recht verweigert sei.

Die Rechtsbeschwerde ist unbegründet.

Bei dem beschränkten Charakter des Rechtsmittels der Rechtsbeschwerde handelt es sich in dieser Instanz lediglich darum, ob deshalb Nachsicht erteilt werden kann, weil die Gesellschafter der Ansicht gewesen sind, daß gewisse Abzüge erst bei ihrer Veranlagung geltend zu machen seien, während sie schon bei der einheitlichen Gewinnfeststellung geltend gemacht werden mußten. Sie wollen nämlich berücksichtigt haben, daß sie am Bilanzstichtag verpflichtet gewesen wären, einen Teil des Gewinns der Gesellschaft in Aktien eines noch zu gründenden Unternehmens anzulegen, wobei sie behaupten, daß diese Aktien schon damals als minderwertig anzusehen gewesen seien. Wie der Senat in ständiger Rechtsprechung angenommen hat, kann zwar bei einem Irrtum über die Rechtsmittelfrist Nachsicht gewährt werden, nicht aber dann, wenn der Steuerpflichtige erst nach Ablauf der Rechtsmittelfrist zu der Auffassung gelangt, daß die betreffende Entscheidung unrichtig sei. Im vorliegenden Falle ist das letztere gegeben. Die Beschwerdeführer waren über Beginn und Dauer der Rechtsmittelfrist nicht im Irrtum, sie haben vielmehr die fristgemäße Anfechtung nur unterlassen, weil sie die Gewinnfestsetzung für zutreffend hielten.

91. Beachtung der rückwirkenden Kraft eines Gesetzes auch im Rechtsbeschwerdeverfahren.

§§ 4 u. 267 AO. — Urt. v. 8. 8. 1929 VI A 1178/29.

Der erkennende Senat hat die grundsätzlichen Ausführungen des Finanzgerichts über diese Frage bereits in dem Urteil vom 12. Juni 1929 VI A 942/29 gebilligt u bleibt bei dieser Rechtsanschauung. Die Rechtslage h sich aber durch das inzwischen ergangene Gesetz z Aenderung des Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz vom 29. Juni 1929 (Reichsgesetzblatt I S. 123) zum Nac teil des Pflichtigen geändert. Durch Artikel I Nr. 5, und 7 dieses Gesetzes sind die §§ 89, 90 und 92 dah geändert, daß zur Ermittlung der Veranlagungsgrenze v 8 000 RM. nur der steuerfreie Einkommensteil, nicht ab die Familienermäßigungen abzuziehen sind. Die geändert Vorschriften sind erstmals bei Veranlagungen für die in d zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1928 endenden Steue abschnitte anzuwenden, Artikel III Nr. 1 des Gesetzes vo 29. Juni 1929. Insoweit hat sich das Aenderungsgesetz rück wirkende Kraft beigelegt. Diese Rückwirkung hat auch v fahrensrechtliche Bedeutung, so daß die nach der E rufungsentscheidung ergangene Aenderung des § 92 EinkSt auch im Rechtsbeschwerdeverfahren zu berücksichtigen i vgl. dazu RFH. 10, 256; 13, 44 (Großer Senat) u 15, 163 = StW. II Nr. 65 und Nr. 957 und IV Nr. 63, sow Becker, Anmerkung 11 zu § 207.

Der RFH. hat im Rechtsbeschwerdeverfahren regelmäß nur nachzuprüfen, ob das Urteil des Berufungsgerichts nic gegen das Gesetz verstößt. Das Berufungsgericht kann nat gemäß nur nach dem Recht urteilen, daß bei Erlaß sein Entscheidung gilt. Also — so könnte man sagen — ka auch der RFH. nicht einhaken, wenn das Gesetz nach d Berufungsentscheidung, wenn auch mit rückwirkender Kr geändert worden ist. Denn nach dem zu ihrer Zeit geltend Rechte ist die Vorentscheidung richtig. Indes wären d dieser lediglich logischen Betrachtungsweise die Verfahre vorschriften doch wohl zu sehr als Selbstzweck betracht Wenn ein Gesetz sich rückwirkende Kraft gibt, will es dam daß nach ihm entschieden wird, sofern dazu überhaupt no eine verfahrensmäßige Möglichkeit besteht. Ausschlaggebe ist, daß die Vorentscheidung nicht mehr richtig ist. Sie m daher auch im Rechtsbeschwerdeverfahren aufgehoben u mit dem dann geltenden Rechte in Einklang gebracht werd können.

Bücherschau

Volk und Reich der Deutschen. Vorlesungen gehalten in der Deutschen Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung. Herausgegeben von Professor Dr. *Harms*, Kiel, Verlag von Reimar Hobbing, Berlin. Drei Bände, Preis gebunden RM. 45.—.

Der dritte von der Deutschen Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung veranstaltete Lehrgang, der im Herbst 1928 in Reichenhall stattfand, hatte das Ziel, „das soziale und politische Leben der Deutschen im geschichtlichen Werden und in seiner Auswirkung auf die Gegenwart anschaulich zu machen." Die vorliegenden Bände enthalten außer den in Reichenhall gehaltenen Vorträgen einige weitere Beiträge, die zur Vervollständigung des Gesamtbildes für notwendig gehalten wurden.

Auf einen umfangreichen historischen Teil folgt ein Ueberblick über Bevölkerungsbewegung, Bevölkerungsgliederung und die Entwicklungen des Wirtschaftssystems. Ein weiterer Abschnitt führt in die geistigen, religiösen und philosophischen Strömungen der Gegenwart ein. Anschließend werden die wichtigsten deutschen Parteien sowie einige parteimäßig nicht organisierte politische und wirtschaftspolitische Bewegungen von ihren führenden Persönlichkeiten behandelt. Eingehende Darstellung finden weiterhin Fragen der Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Der dritte Band ist Fragen der Außen- und Weltpolitik gewidmet und bringt Abhandlungen über die wichtigsten fremden Länder und ihre aktuellen geistigen, politischen und wirtschaftlichen Probleme, soweit sie für Deutschland und seine Außenpolitik Interesse bieten. Eine umfangreiche Zusammenstellung des wissenschaftlichen Schrifttums zu den einzelnen Abhandlungen vervollständigt das Werk.

Es ist in diesem Rahmen natürlich nicht möglich, auf jeden der 59 Aufsätze einzugehen. Nur auf einige, auch in diesen Blättern als besonders bedeutungsvoll aufmerksam verfolgte Probleme sei hingewiesen. Das deutsche Bevölkerungsproblem wird von Zahn und Zwiedéneck-Südenhorst liebevoll behandelt, wobei ersterer auch sehr eingehendes statistisches und graphisches Material gibt. — Innerhalb der Verfassungsfragen wird das Reich-Länder-Problem erörtert, zunächst von Beyerle in vorwiegend föderalistischem Sinn, anschließend von Anschütz mit dem Ziel eines dezentralisierten Einheitsstaates. Bredt trägt sein bekanntes Programm vor, in der parlamentarischen Vertretung des deutschen Volkes die berufsständische Zusammensetzung an die Stelle der politischen zu setzen. Schiffer untersucht das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung, wie es in der Weimarer Verfassung gedacht war und wie es sich in der praktischen Entwicklung des deutschen Parlamentarismus nicht zu allgemeiner Befriedigung gestaltet hat. — Ein Vortrag, den der Herausgeber dieser Zeitschrift über „Die wirtschaftspolitische Interessenvertretung" gehalten hat, behandelt Fragen, die alle im Kammer- und Verbandsleben Stehenden besonders interessieren dürften.

Der Versuch, ein Bild der gesamten politischen Probleme, v die sich das deutsche Volk gestellt sieht, von höherer, wissenscha licher Warte zu geben, kann als wohlgelungen bezeichnet werd Im allgemeinen ist die überparteiliche Betrachtungsweise auch von der Parteien Gunst und Haß am meisten verzerrten Tag probleme durchgeführt. Jeder wird in der Fülle des hier g botenen Stoffes manches finden, was ihn interessiert, und im gan gesehen bietet das Werk einen geschlossenen Ueberblick über all was gegenwärtig die deutsche Politik und Wirtschaftspolitik b schäftigt.

Deutschland und das Weltbild der Gegenwart. Von Dr. Ad *Grabowsky.* Mit 63 Karten und Diagrammen und 2 sch matischen Uebersichten. 91 Seiten. 1. bis 4. Tausend. 19 Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35.

Der bekannte Geopolitiker gibt hier in konzentriertester Fo spannend und instruktiv eine Schilderung der gegenwärtigen St mungen und Entwicklungen der Weltpolitik im allgemeinen u Deutschlands Stellung in ihr im besonderen. Alle Fragen, die t täglich im politischen Teil der Tageszeitungen begegnen, Nationalitäten- und Minderheitsproblem, die Kolonial- und Manda frage, die Politik der Groß-, Mittel- und Kleinmächte werden i eindrucksvollem Gedankenreichtum im allgemeinen Teil des klei Buches behandelt und das Verständnis für ihre Zusammenhär an Hand zahlreicher in den Text verflochtener Karten erleicht und geschult. Diese Karten, die nach ganz neuartigen Grundsät entworfen wurden, stellen eine entscheidende Bereicherung Buches dar; sie wollen „expressionistisch" sein und sie sind d. h., daß auf jeder Karte nur das verzeichnet ist, was für jeweilige Argumentation von Bedeutung ist; es kommt also bei ihr nicht auf realistische Wiedergabe der vollständigen Wirklichk sondern auf Darstellung des Wesentlichen an. Ein paar Pfeile u Schraffierungen sagen mehr und sagen es besser als lange th retische Ausführungen, und somit dürfte das an sich allgeme verständliche Buch auch dem Fachmann manches bieten. W Deutschland im besonderen angeht, so versucht der Verfasser, Notwendigkeit der Ost-West-Orientierung der deutschen Auß politik geopolitisch zu erweisen, ebenso wie die Erfordernisse ei Revision der Ostgrenzen und den Zwang zum Anschluß an Oest reich, für den er nicht zuletzt die Zweckmäßigkeit ins Feld füh Süddeutschland eine stärkere geographische Basis zu schaffen, seiner Auffassung nach dazu dienen würde, die Gegensätze zu No deutschland im Interesse der Stärkung des Reichsgedankens beseitigen. Besondere Aufmerksamkeit ist von geopolitischem Sta punkte aus auch der Mitteleuropa-Frage gewidmet. Dem klein aber inhaltsreichen Buche, das dauernden Wert besitzt, ist weiteste Verbreitung zu wünschen. *Hi.*

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Über folgende Umfragen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:

Warenzeichen „Calentador" . . . . . S. 140
Behandlung von Reisegepäck in Italien . . . . . S. 141

itteilungen des DIHT.

tzung des Hauptausschusses

Der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und ndelstags trat am 30. Januar 1930 bei zahlreicher Beigung aus allen Teilen des Reiches unter dem Vorsitz nes Präsidenten, Franz v. Mendelssohn, in Berlin ammen. Kommerzienrat Dr. h. c. Reusch sprach als ter Redner über Wesen und Arbeit der deuthen Industrie- und Handelskammern. Nach nen auf langjährige führende Tätigkeit im Handelskammern gestützten Ausführungen sind die Handelskammern ufen, im Ausgleich der Interessen einzelner Wirtschaftsige das Gesamtinteresse der Wirtschaft zu wahren. Hier das Schwergewicht ihrer Tätigkeit gegenüber den auf die folgung von besonderen Interessen gerichteten Aufgaben Interessenverbände beschlossen, die nicht entbehrt werden nen. In der damit verbundenen Förderung einer auftigen Zusammenarbeit zwischen den wirtschaftlichen Beständen einschließlich des Handwerks und der Landschaft sowohl wie zwischen den verschiedenen Untermungsarten und -größen und in der Zusammenfassung r aufbauenden Kräfte der Unternehmer liegt die Zukunft die Daseinsberechtigung der Handelskammern, die damit n Wichtiges zu der dringend notwendig gewordenen tspolitischen Sammlung der Kräfte beitragen können und en. Indem der Redner bekannte, wie ihm manche Kamsitzung zum Erlebnis wurde und wieviel er an Erkenntnis wirtschaftlichen Zusammenhänge und der Bedürfnisse verschiedenen Berufszweige aus der Kammerarbeit entmen habe, mahnte er, daß die führenden Männer der tschaft sich noch mehr der Tätigkeit in den Kammern men sollten als bisher.

Sodann sprach der Direktor im Statistischen Reichsamt, Burgdörfer, über die Zusammenhänge zwischen völkerungsfrage und Wirtschaft, wobei er vor allem mit den Problemen beschäftigte, die durch starken Geburtenrückgang heraufbeschworen werden. noch vorhandene Geburtenüberschuß täuscht wegen des malen Altersaufbaues über die wahre Lage hinweg. heutigen Geburtenziffern reichen nicht mehr aus, den sbestand aufrechtzuerhalten. Aus dieser Lage ergeben schwere Gefahren für Volkswirtschaft und Volk. Zu- des starken Geburtenausfalls der Kriegsjahre wird jugendliche Nachwuchs, der in den kommenden Jahren in das Erwerbsleben eintritt, um vieles zu klein sein, den Bedarf zu decken. Für den Gesamtarbeitsmarkt utet der Mangel an jugendlichem Nachwuchs allerdings chst wohl eine Entlastung. Dahinter aber erhebt sich Gespenst eines dauernden Rückganges in der Zahl des lichen Nachwuchses. Gleichzeitig wird in Auswirkung heutigen Bevölkerungsstruktur die Zahl der nicht mehr uktiven Volksteile stark zunehmen. So wird sich die der 65jährigen im Laufe der nächsten 50 Jahre mehr rdoppeln und damit sich automatisch ein starkes Ansen des sozialen Hilfsbedarfs, insbesondere auf dem et der Invaliden- und Altersversorgung, ergeben, das so schwerer wiegt, als der volkswirtschaftliche Tragr zur gleichen Zeit schrumpfen wird. Dieses Beispiel welche tiefgreifenden Wirkungen die Wandlungen im lkerungswachstum haben werden. Wir stehen in einer rgangszeit, die noch vom früheren starken Bevölkerungseb zehrt und in der sich anderseits durch Geburtenrang bereits ein Bevölkerungsschwund vorbereitet. Nach Berechnungen Burgdörfers entspricht unter den heutigen lichkeitsverhältnissen eine Geburtsjahrsgeneration von 00 000 Knaben, wie wir sie heute haben, noch einem ntwert von rd. 22 Millionen produktiven Jahren, während durchschnittliche Jahresgeneration der Vorkriegszeit wirtschaftlichen Gesamtwert von 31 Millionen proven Jahren entspricht. Die Gefahren, die sich aus dieser icklung für Volk und Wirtschaft ergeben, sind in ihrer Tragweite noch kaum abzusehen. Kein Volk stirbt es wird ausgeboren, wenn der Wille zum Leben erstickt Es gilt darum, in der Wirtschafts- und Sozialpolitik wie Bevölkerungspolitik im engeren Sinne mehr als bisher ie Stärkung des Willens zum Leben hinzuarbeiten und diesem Willen, der zweifellos noch in der großen Masse des Volkes vorhanden ist, durch eine generative Familienpolitik neue Impulse zu geben.

Nach kurzer Aussprache konnte der Vorsitzende die allseitige Zustimmung der Versammlung dazu feststellen, daß sie die Bedeutung der in dem Vortrag von Dr. Burgdörfer aufgezeigten Fragen in vollem Umfange anerkennt und eine weitere Würdigung des Fragenkreises erfolgen soll.

Als dritter Redner sprach Justizrat Dr. Waldschmidt über die gegenwärtig im Gang befindlichen Arbeiten über die Aktienrechtsreform, mit deren Hauptgedanken er die Versammlung vertraut machte.

Im weiteren Verlauf nahm der Hauptausschuß einen Bericht von Herrn Dr. Carl Melchior über die volkswirtschaftlich wichtigsten Fragen der Reparationsverhandlungen entgegen. Hierbei legte Dr. Melchior insbesondere dar, wie einander gegenüberstehende Interessen zu den Beschlüssen über die Mobilisierungsanleihe führten, da einerseits Frankreich aus politischen und psychologischen Gründen will, daß die erste Emission der Reparationsanleihe vor Beendigung der Räumung erfolgt, auf deutscher Seite indes zwar nicht das Reich, wohl aber Post und Eisenbahn für das kommende Haushaltjahr einen Bedarf nach auswärtigen Anleihen im Betrag von etwa ½ Milliarde haben. Dr. Melchior wies auf die Gefahr hin, daß ohne eine Verständigung die Reparationsanleihe zweifellos zuerst emittiert worden wäre, Post und Eisenbahn also unbestimmte Zeit warten müßten. Er betonte die bis zum 31. März 1931 bemessene Befristung der Verpflichtung des Reiches, der Reichspost und Reichsbahn, bis zur Durchführung der ersten Emission von 300 Millionen Dollar keine langfristigen Anleihen im Auslande zu emittieren, eine Verpflichtung, die sich nicht auf Inlandsemissionen und nicht auf auswärtige kurz- und mittelfristige Kredite bezieht, in denen Reichspost und -bahn frei sind, ebenso wie das Abkommen auch nicht Länder und Kommunen einbegreift. In der Aussprache fanden diese Ausführungen volle Würdigung. Dabei wurde unter voller Anerkennung der Tätigkeit der Vertreter der Reichsregierung und ihrer Berater dem lebhaften Bedauern Ausdruck gegeben, daß neben der Abwehr weitgehender Absichten der Verhandlungsgegner auf Verschlechterungen des Planes nicht auch Verbesserungen, insbesondere in der Frage der Liquidation, im Sinne der Gerechtigkeit und Befriedigung erzielt werden konnten.

In der weiteren Aussprache wurde im Anschluß an eine Darlegung der finanzpolitischen Lage durch Reichsminister a. D. Dr. Hamm mit Nachdruck wie früher betont, daß auf alle Fälle eine durchgreifende und grundsätzliche Abwendung von der nachgerade zu höchster Gefahr gesteigerten finanziellen Ueberlastung der Volkswirtschaft notwendig ist. Eine nachhaltige Sanierung der öffentlichen Finanzen ist eine für den Staat, aber auch für die Wirtschaft höchst dringliche Aufgabe. Diese Sanierung muß zunächst mit allem Nachdruck auf dem Wege der Ausgabensenkung durchgeführt und es muß zur Anbahnung durchgreifender Maßnahmen endlich der Verschleppung der längst notwendigen Staats- und Verwaltungsreform ein Ende gemacht werden. Des weiteren bedarf in Ergänzung der Beschlüsse des Haushaltausschusses des Reichstags gemäß den vom Deutschen Industrie- und Handelstag gemeinsam mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie aufgestellten Vorschlägen die haushaltrechtliche Stellung der Reichsregierung gegenüber dem Reichstag wie die Stellung des Reichssparkommissars gegenüber Reichsregierung und Reichstag einer entscheidenden Stärkung. Bei den Gemeinden erscheint es dem Hauptausschuß unerläßlich, die Selbstverwaltung in Verbindung mit breiter finanzieller Selbstverantwortung der gesamten Gemeinde-Bürgerschaft zu bringen, stärkere Hemmungen gegenüber nicht unbedingt gebotenen Ausgaben zu schaffen und eine unabhängige Kontrolle der Finanzgebarung der Gemeinden, wie besonders auch ihrer wirtschaftlichen Betriebe zu sichern. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit der Sanierung der öffentlichen Finanzen hält es der Ausschuß für die nicht minder dringende Notwendigkeit, nach einem einheitlichen Plan möglichst bald Steuersenkungen, und zwar zunächst an den Punkten einsetzen zu lassen, wo sie am stärksten und unmittelbarsten der Entlastung der

produktiven Wirtschaft, damit der Beschäftigung der Arbeitslosen, der Ausnutzung des investierten Sachkapitals und der Kapitalbildung zugute kommen.

Im besonderen wurde hervorgehoben, daß die Annahme und Durchführung des Young-Planes keinesfalls ohne eine durchgreifende Entlastung der Wirtschaft von öffentlichen Abgaben möglich und vertretbar ist. Unter Aufrechterhaltung der Leitsätze, die der Deutsche Industrie- und Handelstag Ende November aufgestellt hatte, wurde es deshalb als notwendig bezeichnet, daß eine verständige Verbindung von Haushaltsanierung und Steuersenkung insbesondere in der Richtung erfolgt, daß über Sanierung und Steuersenkung zusammen alsbald bindende Beschlüsse gefaßt werden.

Allgemeine Wirtschaftsfragen

Mitarbeit der Kammern an der Insolvenzstatistik

Im Nachgang zu den Veröffentlichungen über die Stellungnahme der Kammern zu den Vorschlägen des Statistischen Reichsamts (vgl. „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" S. 43 und 68) geben wir nachstehend die Stellungnahmen weiterer Kammern bekannt. Auch aus ihnen geht hervor, daß der Gedanke des Statistischen Reichsamts, die Insolvenzstatistik auszubauen, grundsätzlich begrüßt wird, daß jedoch die praktischen Möglichkeiten der Erfassung, insbesondere was die Mitarbeit der Kammern anbetrifft, bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht ausreichend seien, um hieraus Erfolge zu erzielen, die den Anforderungen an eine zuverlässige Statistik entsprechen würden.

Aachen glaubt, daß die einzelnen Wirtschaftsverbände die geeignete Stelle für eine Sammlung der Insolvenzen sein würden. Von Handelskammerseite sei auch bereits der Vorschlag gemacht worden, daß die örtlichen Wirtschaftsverbände sich bei der Bearbeitung von Zahlungseinstellungen bestimmter Vertrauensleute oder Treuhänder bedienen sollen. Eine derartige Einrichtung bestehe bereits seit längerer Zeit in der Textilindustrie und habe sich anscheinend auch bewährt. Eine Anzahl wichtiger Verbände der Woll-, Baumwoll- und Leinenindustrie habe sich zu einer Gemeinschaftsarbeit zusammengeschlossen, um eine gegenseitige Benachrichtigung über Zahlungseinstellungen zu ermöglichen. Praktisch erfolge der gegenseitige Gläubigerschutz in der Weise, daß bei Bekanntgabe einer Zahlungseinstellung einer Abnehmerfirma eine Benachrichtigung aller Mitglieder erfolgt. Auf diese Weise würden die an dem Fall beteiligten Gruppen festgestellt, und es könne eine Einigung darüber erzielt werden, wer die Verhandlungsleitung in dem betreffenden Fall übernimmt. Eine derartig branchenmäßig aufgezogene Statistik kann nach dem Erachten der Kammer auch eine geeignetere Grundlage für die Beurteilung der Konjunkturschwankungen und in den Zeitverhältnissen begründeten Zahlungsschwierigkeiten bilden als eine Gesamtziffer, die sich aus der statistischen Zusammenfassung der Insolvenzen der Gesamtwirtschaft ergibt.

Bayreuth schlägt vor, bei den Amts- und Landgerichten ein Wechselprotestverzeichnis führen zu lassen, aus dem allmonatlich den statistischen Aemtern ein Auszug zu übersenden wäre. Nur die Gerichte seien in der Lage, auch die von privater Seite angestrengten Wechselklagen statistisch aufzunehmen. Da fast ausnahmslos dem Wechselprotest die Wechselklage folgen wird, dürfte eine auf dieser Basis aufgestellte Statistik nur dazu beitragen, die bestehenden Lücken auszufüllen. Hinsichtlich der Erfassung der außergerichtlichen Vergleiche verweist die Kammer auf die noch nicht feststehende Terminologie. Es sei z. B. fraglich, ob bereits ein außergerichtlicher Vergleich vorliegt, wenn der Schuldner ein Moratorium von seinen Gläubigern verlangt, bzw. bekommt oder wenn er nur an einen Teil seiner Gläubiger mit einem entsprechenden Verlangen herantritt. Ebenso wie die anderen Kammern betont Bayreuth, daß mit Rücksicht auf die Unzuverlässigkeit und Mangelhaftigkeit derartiger Meldungen eine Statistik, die auf solchen Unterlagen beruht, keinen praktischen Wert habe.

Düsseldorf betont, daß die Erfassung der von den Banken bewirkten Proteste nicht allein genüge, denn in den Bankprotestlisten sind nicht die Wechsel enthalten, die im Portefeuille von Firmen und Privatleuten gelegen haben und sofort an die Protestbeamten gegeben werden. Bei der Kammer ist aus Bankkreisen der Vorschlag gemacht worden, alle zu Protesthandlungen Berechtigten zu verpflichten, dem Statistischen Reichsamt für jeden Kalendermonat binnen drei Tagen Angaben über die Stückzahl und die Wechselhöhe der ausgeführten Protesturkunden zu machen. Ob außerdem Beruf und Firmensitz angegeben werden soll, sei eine Frage, die im einzelnen noch darauf zu prüfen wäre, ob derartige Angaben notwendig sind und ob dadurch nicht im Einzelfalle das Dienstgeheimnis gebrochen wird. Die dem Protestbeamten zugemutete Mehrarbeit könne ausgeglichen werden durch eine Arbeitserleichterung, indem die Stempelabgabe, die z. B. in Preußen nach dem Stempelsteuergesetz erhoben wird, im Abrechnungsverkehr verrechnet würde, anstatt bisher Stempelmarken für jede einzelne Protesturkund verwenden. Die vollständige Erfassung aller Wechselpro sei auch Voraussetzung für die Veröffentlichung von Pr listen. Das hieran bestehende Interesse würde heute Teil schon befriedigt durch die von zahlreichen Kammern öffentlichten Insolvenzlisten. Die statistische Erfassung außergerichtlichen Vergleichsverfahren hält auch Düsse für unlösbar.

Göttingen faßt die Möglichkeit ins Auge, daß Kammern monatliche oder wöchentliche Protestlisten Privatbanken aufstellen und an eine Zentralstelle weiterl Wenn diese Protestlisten auch für einen größeren Bedeutung haben sollen, so müßten sie wesentlich bil geliefert werden können als die bisher von der Reichs den Großbanken usw. herausgegebenen Listen.

Karlsruhe teilt mit, daß bei der Kammer über von ihr begutachteten Anträge auf Eröffnung des Vergle verfahrens Unterlagen über die Höhe der in Frage kom den Aktiven und Passiven vorliegen. Die Kammer ist bereit, diese Zahlen zu statistischen Zwecken mitzute Voraussetzung für ihre Bekanntgabe wäre jedoch, daß Zahlen nicht unter Hinweis auf den dortigen Bezirk öffentlicht werden, sondern nur in einem zu fertigenden samtbilde für das Reich Verwertung finden.

Mannheim betont, daß die Kammer als Vorort Badischen Industrie- und Handelstages als erste Kamme Reich eine amtliche Schuldnerliste für den Freistaat B herausgegeben hat, die vierzehntägig erscheint.

Wesermünde macht die gleichen Bedenken ge wie die Mehrzahl der Kammern. Hinsichtlich der auß richtlichen Vergleichsverfahren regt die Kammer nochm Prüfung der Frage an, ob für statistische Zwecke tatsäc auch die außergerichtlichen Vergleichsverfahren ben würden. Auf diese Ergänzung der Insolvenzstatistik k vielleicht verzichtet werden. (VI. 26/30.)

Wirtschaftsrecht

Verfahren bei Zahlungsschwierigkeiten

Die schwierige Lage der Wirtschaft verursacht ein st Anschwellen der gerichtlichen Vergleichsverfahren. starke Beunruhigung der Wirtschaft und der Oeffentlic sind die Folge davon. Unter dem Eindruck dieser Tats bemüht sich die I.Hk. Düsseldorf darum, inwieweit Nachteilen dieser Erscheinungen für die Beteiligten un die Oeffentlichkeit entgegengearbeitet werden kann. Handelskammer hat die Frage einem Sonderausschuß tragen. Der Ausschuß beschloß, die wirtschaftlichen bände des Handelskammerbezirks Düsseldorf anzuregen, rechtzeitigen Beratung der von Zahlungsschwierigkeiten drohten Mitglieder und zur reibungslosen Durchführung gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren handstellen einzurichten, denen die Bearbeitung aller lungsschwierigkeiten vertrauensvoll überlassen werden Dabei wurde als Vorbild auf die Einrichtung der Treul stelle des Einzelhandelsverbandes Düsseldorf hingewi die bereits die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer artigen Einrichtung erweist. Die Handelskammer wird Frage besondere Aufmerksamkeit widmen. Sie hat die schaftlichen Verbände veranlaßt, die Notwendigkeit der Vertrauensstellen bei den einzelnen Verbänden zu pr Die Kammer wird es sich angelegen sein lassen, die sammenarbeit zwischen den Treuhandstellen und den zelnen Verbänden zu pflegen und den Austausch der E rungen und Interessen zwischen den verschiedenen schaftsgruppen herbeizuführen. Die Kammer selbst wird wie bisher darauf beschränken, bei einem gerichtlichen gleichsverfahren das von der Vergleichsordnung vorges bene Gutachten zu erstatten. Die von der Handelskamme geregten Treuhandstellen können erheblich dazu beitr nicht nur Schäden und Nachteile für die einzelnen Ges sondern für das gesamte Wirtschaftsleben zu verhüten wesentlich einzuschränken.

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen „Calentador"

Bei dem Reichspatentamt ist das Wort „Calent für die Waren „elektromedizinische Diathermieapparate" Eintragung als Warenzeichen angemeldet worden.

Auf die Beanstandung, daß das Wort, das der spani Sprache angehört und „Bettwärmer" bedeutet, eine schaffenheitsangabe im Sinne des § 4 Ziffer 1 des W bezeichnungsgesetzes enthalte und nicht unterscheid kräftig im Sinne des § 1 a. a. O. wirke, hat die Anme behauptet, daß das Wortzeichen sich durch umfass Gebrauch in den beteiligten Verkehrskreisen Deutschlan besonderes Kennzeichen ihres Unternehmens durchg habe. Es wird um baldgefällige Auskunft gebeten, ob Behauptung der Anmelderin zutrifft und für welche

Durchsetzung im Verkehr erfolgt ist. Für die Auskunft bemerkt, daß es sich nicht um die Erstattung eines chtens, sondern um die Erteilung einer tatsächlichen unft handelt.

Das Reichspatentamt bittet, bei den anzustellenden Erlungen nach Möglichkeit besonders die für die angeete Ware in Frage kommenden Händlerkreise, Krankenn, Krankenhäuser und auch Aerzte zu befragen. Diese gung erfolgt auf besonderen Wunsch der Anmelderin. Für die Auskunft wird darauf hingewiesen, daß den ligten Einsicht in die Auskunft gewährt wird.

Bei den Industrie- und Handelskammern in Berlin, Dres- Leipzig, Königsberg i. Pr., Stuttgart und Breslau ist ts durch das Reichspatentamt angefragt worden; die orten auf die Anfragen sind eingegangen.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittelungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen K. 53. 696/22 a Wz. mitzuteilen. (I a. 87/30.)

zialpolitik

zung des gemeinsamen Sozialpolitischen sschusses der reichsdeutschen und österehischen Handelskammern

Der gelegentlich der Oktoberzusammenkunft reichsdeutund österreichischer Handelskammervertreter in Frank- a. M. gebildete gemeinsame sozialpolitische Ausschuß sdeutscher und österreichischer Handelskammern trat 31. Januar 1930 im Dienstgebäude des DIHT. Berlin unter Vorsitz von Herrn Präsidenten npfert, Halberstadt, und unter Beteiligung der Verung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu einer Arbeitsng zusammen. An Hand von Berichten der Herren Dr. nann, Berlin, und Dr. Bermann, Wien, wurde das reichsche und österreichische Krankenversicherungsrecht einnd erörtert. In der Grundauffassung und in den wesentn Einzelheiten wurde Uebereinstimmung erzielt. Am d folgten die Sitzungsteilnehmer einer Einladung der Berlin zu einer Opernaufführung mit anschließendem ß.

n einer nächsten Sitzung, die auf Einladung der Kammer Handel, Gewerbe und Industrie in Wien für Ende April Anfang Mai d. J. in Wien in Aussicht genommen ist, die reichsdeutsche und österreichische Arbeitslosenherung erörtert werden. (II. 105/30.)

uer- und Finanzwesen

echnung der Wechselsteuer

Der Reichsminister der Finanzen hat unter dem 24. Januar eine Verordnung über die Umrechnung fremder Wähn bei der Berechnung der Wechselsteuer erlassen. es siehe Reichsanzeiger Nr. 23 vom 28. Januar 1930. 116/30.)

kehrswesen

webende Anträge beim Ausschuß der kehrsinteressenten

3. Aufnahme von zerlegbaren Ausstellungsständen zur llung in festen Hallen in die Klasse F (335). V. 18/30.)

rpreise für den Verkehr vom Rheinland n den ostfriesischen Nordseebädern

t der 9. gemeinsamen Sitzung des Ständigen Fahrplanusses am 4. September wurde in der Aussprache über Punkt: Verschiedenes d) der Tagesordnung die Unzugkeit des Gremiums hierfür erklärt und beschlossen, auf lichem Wege der Hauptverwaltung der Deutschen sbahngesellschaft die in Frage stehende Angelegenheit rüfung und Erörterung zuzuleiten. (Vergl. S. 70/71 der rschrift.) Auf Grund dieses Beschlusses haben wir die verwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft lich um Stellungnahme zu dieser Angelegenheit ge- Hierauf teilte die Hauptverwaltung mit, daß sie die kung des Verkehrs nach der Nordsee über holländische en bereits seit geraumer Zeit aufmerksam verfolgt habe. tzten Feststellungen hätten ergeben, daß die Zahl der iden, die den Weg über Holland gewählt haben, im 1928 etwa 80—100, im Jahre 1929 nicht viel mehr en hat. Diese Reisenden stammten in der Haupt- aus dem Bezirk Aachen und benutzten die holländische e bis Delfyl, von wo sie mit Schiff meist nach Borkum . Die in der 9. Sitzung des Fahrplanausschusses beim gegebene Anregung sei einer eingehenden Prüfung ogen worden, die folgendes Ergebnis gehabt habe:

Mit der Fahrt durch Holland sind erhebliche Nachteile iden. Der Reisende ist gezwungen, mehrmals Fahrzu lösen, er kann sein Gepäck nicht durchgehend abn lassen. Zuschlagspflichtige Züge dürfen mit den nkarten" nicht benutzt werden. Kinder genießen auf Ferienkarten keine Ermäßigung, sie müssen den vollen Fahrpreis wie Erwachsene bezahlen. Schließlich haben die Reisenden, die den Weg über Holland nehmen, besondere Unkosten und Unbequemlichkeiten durch die Paß- und Zollnachschau an der Grenze.

2. Unter den durch Holland fahrenden Nordseebesuchern werden sich stets solche befinden, die geschäftliche oder private Zwecke mit dieser Reise verknüpfen und solche, die diese Gelegenheit benutzen, einmal durch Holland zu fahren, um bei dieser Gelegenheit dieses Land kennen zu lernen. Diese Reisenden werden auch nicht durch billigere Preisstellung für die Fahrt auf deutschen Strecken gewonnen.

Im Hinblick auf die unter 1 angeführten Schwierigkeiten sei anzunehmen, daß der Verkehr nach den ostfriesischen Nordseebädern über Holland kaum einen so wesentlichen Umfang erreichen wird, daß es notwendig werden wird, besondere tarifarische Gegenmaßnahmen zu treffen. Diese würden auch kaum auf den Verkehr vom Rheinland nach den ostfriesischen Nordseebädern beschränkt werden können, da sofort mit Berufungen anderer Seebäder zu rechnen wäre. Es erscheine auch bedenklich, wegen dieses zur Zeit verhältnismäßig geringen Verkehrs über Holland von den grundsätzlichen Regeln über die Fahrpreisberechnung abzuweichen. Eine solche Maßnahme würde ebenfalls ohne Zweifel sehr bald Schule machen und in anderen Reiseverbindungen ebenfalls gefordert werden.

Die Hauptverwaltung möchte daher vorerst davon absehen, den Anregungen Folge zu leisten, besondere tarifarische Maßnahmen zu treffen, wird jedoch auf jeden Fall der Angelegenheit weiterhin ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und weitere Schritte in Aussicht nehmen, wenn sich der Verkehr über Holland so verstärken sollte, daß dadurch wesentliche Ausfälle für die Deutsche Reichsbahngesellschaft entstehen. (V. 63/30.)

Neue Expreßgutkarte

Nach einer Mitteilung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft wird die mehrteilige Durchschreibeexpreßgutkarte (vgl. DWZ. Nr. 45 v. 7. 11. 1929) als Pflichtmuster zum 1. April 1930 noch nicht eingeführt. Der Zeitpunkt der Einführung dieser Karte als Pflichtmuster ist noch unbestimmt und wird später bekanntgegeben. (V. 101/30.)

Behandlung von Reisegepäck in Italien

Wie wir erfahren haben, ergaben sich in letzter Zeit Unzuträglichkeiten bei der Behandlung von Reisegepäck beim Durchgang durch Italien. In der italienischen Grenzstation Ventimiglia weigere man sich, entgegen den internationalen Vereinbarungen, Reisegepäck, das von Frankreich kommt und nach Deutschland gehen soll, unter Zollverschluß zu befördern. Man bestehe vielmehr auf Oeffnung und Verzollung. Eine unmittelbare Verletzung der internationalen Vereinbarungen dürfte hierbei jedoch nicht vorliegen, da die italienischen Abfertigungsstellen zwar bemerken, daß man das Gepäck wohl durch Zollverschluß befördern könne, daß es dann jedoch tagelang liegen bleiben müsse. Auf diese Weise wird also auf die Reisenden ein gewisser Druck zur Oeffnung und Verzollung des Gepäcks ausgeübt. Hinzu kommt noch, daß das gleiche Reisegepäck am Brenner noch einer Ausfuhrkontrolle unterzogen werden soll, obwohl es seit Ventimiglia gar nicht aus dem Gewahrsam der Verwaltung herausgekommen ist. Diese Kontrollmaßnahme soll unter Umständen ohne Rücksicht auf die Reisenden mitten in der Nacht durchgeführt werden. Wir haben uns mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Verbindung gesetzt und von dort die Mitteilung erhalten, daß die Angelegenheit der Zollbehandlung von Durchgangsreisegepäck in Ventimiglia und Brenner gemeinsam mit anderen Zollfragen auf einer besonderen Konferenz mit italienischen Zoll- und Eisenbahnbehörden behandelt werden soll. Ein Zeitpunkt für die Konferenz hat sich jedoch bis jetzt noch nicht festsetzen lassen, da die Verhandlungen besonders dadurch erschwert werden, daß neben den Eisenbahnverwaltungen auch die Zollverwaltungen daran teilnehmen müssen. Die Reichsbahn hofft jedoch, demnächst in der Sache weiter zu kommen.

Sollten unseren Mitgliedern ähnliche Beschwerden zur Kenntnis gebracht worden sein, wären wir für eine Mitteilung dankbar, damit diese eventuell auf der bevorstehenden Konferenz mitbehandelt werden können. (V. 133/30.)

Luftpostsendungen nach Amerika

Zur Beförderung deutscher Post werden von jetzt an auch folgende Luftpostlinien der Vereinigten Staaten von Amerika benutzt:

1. Brownsville (Texas)—Tampico (Mexiko)—Vera Cruz (Mexiko) — San Geronimo (Mexiko) — Tapachula (Mexiko)—Guatemala. Die Luftpost verkehrt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag; Beförderungsdauer 31 Stunden.

2. San Juan de Porto Rico—St. Thomas (Virginische Inseln)—St. Johns (Antigua)—Castries (St. Lucia)—Port of Spain (Trinidad)—Georgetown (Britisch Guyana)—Paramaribo (Niederländisch Guyana). Die Luftpost verkehrt wöchentlich einmal ab San Juan de Porto Rico jeden Sonntag; Beförderungsdauer 29 Stunden.

Mit diesen Luftposten werden gewöhnliche und eingeschriebene Luftpostbriefsendungen nach folgenden Ländern befördert:

Zu 1: nach Mexiko, Guatemala und Salvador,
Zu 2: nach den Kleinen Antillen, Trinidad, Britisch Guyana, Niederländisch Guyana und Französisch Guyana.

Die Sendungen müssen den Vermerk „Mit Luftpost über New York" tragen und mit einem Luftpostklebezettel versehen sein. Sie werden in die Luftpostkartenschlüsse für New York—Air Mail aufgenommen.

Die außer den gewöhnlichen Gebühren zu erhebenden Luftpostzuschläge für die über New York zu leitenden Luftpostsendungen nach Amerika sind zum Teil neu festgesetzt worden. Sie betragen vom 27. Januar an für Postkarten und für je 20 g anderer Briefsendungen

a) nach den Vereinigten Staaten von Amerika, den Bahama-Inseln, Kanada, Kuba und den überseeischen Ländern über San Francisco (Fidschi-Inseln, Guam, Hawai, Samoa, Tahiti und Marquesas-Inseln) 50 Rpf. (wie bisher),
b) nach der Dominikanischen Republik, Haiti, Mexiko, Porto Rico, den Virginischen Inseln und den Niederländischen Antillen, Saba, St. Eustatius und St. Martins 1 RM.,
c) nach Britisch Honduras, Republik Honduras, Guatemala, Nikaragua, Salvador 1 RM. 40 Rpf.
d) nach Costarica, Panama, Kanalzone von Panama, Trinidad und den Kleinen Antillen (Barbuda, Antigua, Guadeloupe, Dominica, Marinique, St. Lucia, St. Vincent, Barbados, Tobago usw., ausgenommen die Virginischen Inseln und die Niederländischen Antillen 1 RM. 90 Rpf.
e) nach Britisch Guyana, Französisch Guyana, Niederländisch Guyana, Venezuela und den Niederländischen Antillen Curaçao, Aruba, Bonaire 2 RM. 80 Rpf.
f) nach Bolivien und Peru 3 RM. 70 Rpf.
g) nach Nord-Chile 4 RM. 70 Rpf.

Wünscht der Absender, daß die Sendungen nur auf einer Teilstrecke mit der Luftpost befördert werden, so hat er dies auf der Sendung besonders zu vermerken, z. B. durch die Angabe „Mit der Luftpost nur bis Cristobal (Kanalzone von Panama)". In diesem Falle ist nur der für die Teilstrecke in Betracht kommende Luftpostzuschlag zu entrichten. (V 145/30.)

Persönliches

Am 24. Januar verschied der langjährige Syndikus der IHk. **Gießen,** Herr Dr. Friedrich **Wickert.** Der Verstorbene hat über 20 Jahre lang die Geschäfte der Kammer geleitet, bis ihn sein Gesundheitszustand zwang, Ende 1927 in den Ruhestand zu treten.

Am 29. Januar starb Herr Alfred **Focke,** i. Fa. Roediger & Davignon, seit dem 1. Januar 1908 Mitglied der IHk. **Leipzig.**

Anläßlich der Ernennung des Herrn Kommerzienrates Dr. h. c. **Reusch** zum Ehrendokter der Universität Erlangen richtete das Präsidium des DIHT. an Herrn Dr. Reusch ein Glückwunschtelegramm.

Die IHk. **Aachen** hat in der Vollsitzung vom 21. Januar 1930 Herrn Fabrikanten Albert **Heusch** zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der bisherige Präsident der IHk. **Dresden,** Herr Geheimer Kommerzienrat Oskar **Schleich,** ist infolge Verzichts auf eine Wiederwahl wegen vorgeschrittenen Alters aus der Kammer ausgeschieden. Die Kammer hat ihn zum Dank für sein verdienstvolles Wirken in ihrer Gesamtsitzung vom 21. Januar 1930 zu ihrem Ehrenpräsidenten ernannt.

In der 1. Vollversammlung der Niederrheinischen IHk. **Duisburg-Wesel** am 22. Januar wurden die neuen Kammermitglieder, die infolge der Umgemeindungen und auf Grund der Neuabgrenzung des Handelskammerbezirks gewählt worden sind, in die Kammer eingeführt, und zwar aus Wahlbezirk I (Alt-Duisburg) Wählerabteilung 1: Herr Direktor C. **von Moock,** D.-Großenbaum. Wahlbezirk III (Hamborn) Wählerabteilung 1: Herr Di Arno **Schick,** Hamborn. Wählerabteilung 2: Herr Kau Jakob **Eckhardt,** Hamborn. Wahlbezirk IV (D laken) Wählerabteilung 1: Herr Direktor Kurt M Walsum. Wahlbezirk VII (Emmerich) Wäh teilung 2: Herr Geschäftsführer Karl **von Gimborn,** Emm Wählerabteilung 4: Herr Kaufmann Guido **Peters,** Emm Wählerabteilung Bankgewerbe (umfassend ganzen Kammerbezirk): Herr Bankdirektor Hermann **hoff,** Hamborn.

Als Nachfolger für den verstorbenen Herrn Notar ist in der Vollversammlung vom 23. Januar 1930 Her Hans **Göbel,** der seit dem 1. März 1925 in den Di der IHk. **Friedberg** steht, zu ihrem Syndikus ernannt w

In der Besetzung des Präsidiums der IHk. **Nürnbe** insofern eine Aenderung eingetreten, als in der öffent Sitzung der Kammer vom 23. Januar 1930 Herr Komme rat Hans **Popp** zum 1. stellvertretenden Vorsitzende Herr Kommerzienrat Dr. Richard **Kohn** zum 2. Vorsitz gewählt wurde.

In der Gesamtsitzung der IHk. **Worms** vom 17. ist Herr D. Dr. jur. Freiherr Cornelius **Heyl** zu Herrn als 1. stellvertretender Vorsitzender neu gewählt word

Buchanzeigen

Ungarns Handel und Industrie im Jahre

Dieses bereits vor einiger Zeit herausgegebene Han für Ungarns Handel und Industrie (herausgegeben vo Budapester Handels- und Gewerbekammer. Carl Hey Verlag, Berlin), enthält eine vorzügliche Uebersicht üb Struktur und den Entwicklungsstand der ungarische dustrie. In einem allgemeinen Teil sind Außenhande Zollpolitik, die Lage von Handel, Industrie und Ge Staatshaushalt, Geld- und Kreditwesen, Verkehrswese werbs- und Preisverhältnisse, Sozialpolitik in den allge Grundlagen geschildert, während in dem besondere eine eingehende Darstellung der einzelnen Industrie Gewerbezweige einschließlich der Landwirtschaft ge wird. Das Handbuch enthält im übrigen zahlreiche statis Tabellen sowie eine Uebersicht über die Tätigkei Kammerjury und der Schiedsgerichte. Der Bezug Buches kann allen am Studium der ungarischen Wirts verhältnisse und am ungarischen Markt interessierten K als wertvolles Hilfsmittel empfohlen werden.

Die österreichische Volkswirtschaft im Jahre 1929

Die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie i hat kürzlich ihren dem Bundesministerium für Hande Verkehr erstatteten Bericht über die Indus den Handel und die Verkehrsverhältnis Wien und Niederösterreich während Jahres 1929 erscheinen lassen. Einleitend schilde allgemeiner Ueberblick in der Absicht, das Werk mö aktuell zu gestalten, die Wirtschaftslage sowie die Staat Finanzwirtschaft von Ende September 1928 bis Ende 1929. Eine eingehende Würdigung wird neben den und sozialpolitischen Maßnahmen Oesterreichs der reichischen Handelsbilanz und der Handelspolitik der tigsten Länder in der Berichtszeit zuteil. Die Arbeite Aktionen der österreichischen Gruppe der Internati Handelskammer auf dem Gebiete des Fremdenrechts, Frage der Aufhebung des Visumzwangs, des Abbau Zollniveaus, der Auslegung der Meistbegünstigungsk über internationale Messen, gewerblichen Rechtsschutz beschließen die Uebersicht. Der besondere Teil des B enthält in gewohnter Weise eine erschöpfende, mit statistischen Angaben belegte Schilderung der Entwickl den einzelnen Industrie-, Handels- und Gewerbezweig Bank-, Versicherungs- und Speditionswesen sowie im Transithandel. Auf den reichhaltigen Beitrag zum Ausb Elektrotechnik sei besonders hingewiesen. (III b. 74/30.

Das Finanzwesen der Deutschen Indus und Handelskammern

Als Heft 6 der Veröffentlichungen der IHk. Leip scheint soeben eine Schrift „Das Finanzwesen der Deu Industrie- und Handelskammern (nach den Kammerge der Länder) und die Möglichkeiten seiner größeren einheitlichung", verfaßt von dem Syndikus der Le Kammer, Justizrat Dr. jur. Wendtland. Wir behalte vor, auf den Inhalt der Schrift zurückzukommen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beig

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7. Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straß Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu ri

ach sonnigen Gestaden und heiligen ändern

Während die Hamburg-Süd durch ihre modernen Motorschiffe in den letzten beiden Jahren je vier Mittelmeerreisen führen ließ, die sich bester Beteiligung erfreuten, mußte sich infolge der starken Nachfrage nunmehr entschließen, den Fahrplan im Jahre 1930 auf insgesamt sechs Mittelmeerreisen zu erweitern, die folgendermaßen beabsichtigt sind:

Von Hamburg am 22. März über Lissabon, Cádiz, (Sevilla), Malaga, (Granada), Ceuta, (Tetuân), Palma de Mallorca, Palermo, Neapel, am 8. April an Genua. — Mindestfahrpreis RM. 240,—.

Von Genua am 13. April über Neapel, Tunis, Malta, Konstantinopel, Phaléron, (Athen), Corfu, Cattaro, am 30. April in Venedig. — Mindestfahrpreis RM. 280,—.

Von Venedig am 4. Mai über Cattaro, Corfu, Beirut, (Syrien), Haifa, (Palästina), Port Said (Aegypten), Neapel, am 26. Mai an Genua. — Mindestfahrpreis RM. 280,—.

Von Genua am 4. Juni über Palma de Mallorca, Tunis, Tripolis, Malta, Corfu, Cattaro, Ragusa, am 18. Juni an Venedig. — Mindestfahrpreis RM. 240,—.

Von Venedig am 2. Juli über Corfu, Phaléron (Athen), Konstantinopel, Malta, Tunis, Palermo, Neapel, am 19. Juli an Genua. — Mindestfahrpreis RM. 280,—.

Von Genua am 22. Juli über Barcelona, Palma de Mallorca, Ceuta, Tetuân, Malaga, (Granada), Câdiz, (Sevilla), Lissabon, am 6. August in Hamburg. — Mindestfahrpreis RM. 240,—.

Die zweite, dritte und fünfte Reise führt nach Asien und dafrika, so daß in der Zeit von drei Wochen der Tourist drei Weltteilen gewesen ist. Keine Gegend der Welt et dem Reisenden derart bunte und stets wechselnde Ein-cke, wie die Uferländer des Mittelländischen Meeres. gends auf diesem Planeten sind die historischen und reli-en Erinnerungsstätten so zahlreich und für die Geschichte Menschheit bedeutsam, wie an den Gestaden des Mittel-rs. Hinzu kommt noch das bunte Volksleben in den An-häfen und die subtropische Vegetation, die den Mittel-rländern einen besonderen Reiz verleiht.

Auskunft über vorstehende Fahrten und Prospekte sind ältlich bei der Hamburg-Süd, Hamburg 8, und ihren tretungen.

Sofort zu beziehen:

Einbanddecke
Deutsche Wirtschafts-Zeitung
JAHRGANG 1929

Leinen mit Goldrand
Preis 2 Mk. zuzügl. Porto

Reichs-Kredit-Gesellschaft
Aktiengesellschaft, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 1929

Aktiva	RM.	RM.
Kasse, Sorten und Kupons		5 335 955,90
Guthaben bei Reichsbank, Postscheckamt und Kassen-Verein		30 233 734,30
Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen		150 104 807,39
Guthaben bei Banken u. Bankiers		74 424 681,01
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere		33 989 816,—
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen		129 458 060,15
Sonstige Schuldner		272 038 197,32
davon gedeckt	239 040 775,64	
Eigene Wertpapiere		9 000 000,—
Konsortial-Beteiligungen		6 000 000,—
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen		1 000 000,—
Bankgebäude		4 700 000,—
Sonstige Immobilien		1,—
Mobilien		1,—
Transitorische Posten		910 504,41
Avale und Bürgschaftsschuldner	9 041 933,39	
		717 195 758,48

Passiva	RM.	RM.
Aktienkapital		40 000 000,—
Reservefonds		20 000 000,—
Gläubiger		626 469 498,74
davon fällig bis zu 7 Tagen	181 174 634,54	
„ „ „ „ 4 Wochen	124 402 417,85	
„ „ darüber hinaus	320 892 446,35	
Akzepte		21 034 971,78
Angestellten-Unterstützungsfonds		1 150 000,—
Transitorische Posten		2 539 110,01
Avale und Bürgschaftsverpflichtungen	9 941 933,39	
Gewinn		6 002 177,95
Vortrag aus 1928	934 484,13	
Reingewinn	5 067 693,82	
		717 195 758,48

Gewinn- u. Verlustrechnung zum 31. Dezember 1929

Aufwand	RM.
Handlungsunkosten	5 953 634,14
Steuern	2 631 439,93
Gewinn	6 002 177,95
	14 587 252,02

Ertrag	RM.
Vortrag aus 1928	934 484,13
Zinsen, Devisen und Sorten	8 587 536,61
Provisionen	4 425 795,75
Einnahmen aus Gemeinschaftsgeschäften	639 433,53
	14 587 252,02

Deutsche Rechts- und Wirtschaftsinteressen in Frankreich

übernehmen zur Bearbeitung, Wahrnehmung und Vertretung die beiden nachstehenden Institute:

OFFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATIQUE
(Odip), Paris 8⁰ 26, rue de la Pépinière
Mitarbeiter: im französischen und deutschen Recht praktisch erfahrene Juristen
Tätigkeit: Sämtliche Rechtsfragen, Ausarbeitung von Verträgen, Führung und Vertretung von Prozessen vor sämtlichen Instanzen, gewerblicher Rechtsschutz usw.

SOCIETE D'ETUDES FISCALES DE FRANCE (SEFF)
(Treuhandgesellschaft A.G.) 59, rue Saint-Lazare, Paris 9⁰.
Mitarbeiter: Juristen, Buchführer, Spezialisten des Fiskalrechts, Wirtschafts- und Handelssachverständige
Tätigkeit: Gründung von Handelsgesellschaften und Trusts, Bearbeitung sämtlicher Fiskalfragen, Buchführungs-Immobilien und andere Expertisen usw.
Die Korrespondenz kann in deutscher Sprache geführt werden. Anfragen sind ausschließlich zu richten an das

OFFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATIQUE
(Odip) Paris 8⁰, 26, rue de la Pépinière
(Télégr. Odip-Pépibuil-116 Paris)

Neue Niederschlesische Zeitung
Tageblatt für Stadt u. Land
Glogau

Führendes Blatt für Industrie, Handel, Gewerbe u. Landwirtschaft

Größte rechtsstehende Tageszeitung Niederschlesiens

120 Ausgabestellen und über **300** Postorte besorgen täglich den Versand der Neuen Niederschlesischen Zeitung.

94. Jahrgang

Hallische Nachrichten

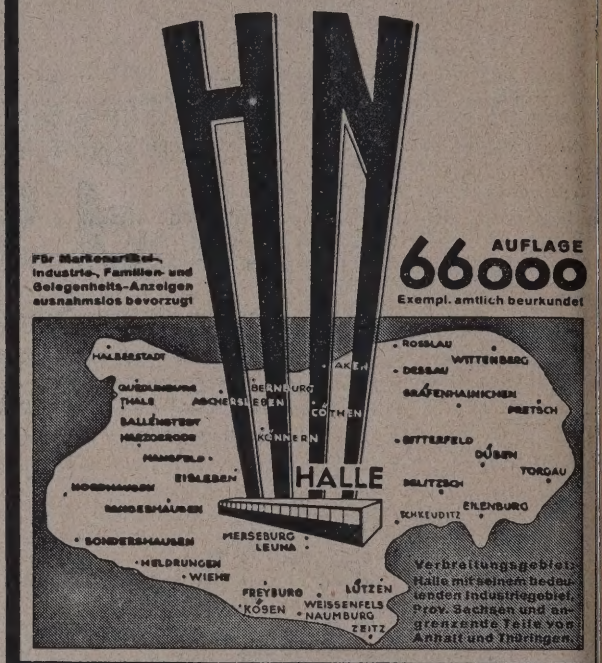

DIE GROSSE ZEITUNG MITTELDEUTSCHLANDS

Twerdyleuchten
lichttechnisch die Besten!

Dr. Twerdy-Lampen Gesellschaft m.b.H.
Stuttgart
Olgastr. 72
Katalog Nr. 7/1930 neu erschienen!

Stahlstempel
Ziffern und Alphabete
Gummi- und Brennstempel
Prägewerkzeuge
Otto Binder
Tübingen (Wttbg.)

Handel, Schiffahrt und Industrie

bestimmen in glücklichem Verbundensein mit dem schaffensfrohen Geschlecht der Hanseaten die Weltbedeutung Bremens.

Wohlstand, verfeinerte Lebenskultur und Kauffreude sind Bremens Bürgern zu eigen.

Die große Tageszeitung von Rang und Namen — die seit dem Jahre 1844 erscheinende Weser-Zeitung — erschließt Ihnen das so überaus wertvolle Gebiet zwischen Weser und Ems.

Fordern Sie bitte heute noch unverbindliche Vorschläge über Anzeigen und Bezug vom Verlag der

Weser-Zeitung

Carl Schünemann · Bremen

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM. 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.). Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

XVII. Jahrgang | BERLIN, 13. FEBRUAR 1930 | Nummer 7

ie Ergänzungen des Young-Planes durch die weite Haager Konferenz

Von Professor Dr. Friedrich Raab, Dresden

Der ursprüngliche Schlußbericht der Pariser Sachverdigenkonferenz vom 7. Juni 1929, der eigentliche „Young-n", ist durch die Ergebnisse der beiden Haager Konfezen und die seit dem Juni 1929 außerdem mit einer ne von Reparationsgläubigern einzeln abgeschlossenen Verze zwar nur in wenigen, nicht sehr wesentlichen Punkten ändert, wohl aber in einer ganzen Reihe von zum außerordentlich bedeutsamen Fragen ergänzt worden. eit diese Aenderungen und Ergänzungen bereits auf der en Haager Konferenz beschlossen wurden, sind sie im entlichen bekannt. Sie betreffen vor allem die Räumung Rheinlandes, die Innehaltung der im Vertrage von Versailles haltenen Bestimmungen über die Entmobilisierung des inlandes, die Aufnahme von Verhandlungen zur alsligen Lösung der Saarfrage und sodann an eigentlichen rationspolitischen Bestimmungen: Vereinbarungen über Kosten der Rheinlandbesatzung und -räumung, Verzichte Forderungen auf Grund des Rheinlandabkommens und, Ansprüche auf Reparationsleistungen für die letzten Monate des fünften Jahres der Ausführungen des Dawes-es, eine Aenderung des Gesamtbetrages und der einen Jahresbeträge des ungeschützten Teiles der deutschen reszahlungen, Bestimmungen über die Ausführungen reparation recovery acts und die Sachleistungen, sowie Regelung des Uebergangs vom Dawes-Plan zum Young- (siehe Anmerkung 1). Auch die auf der zweiten ger Konferenz am 20. Januar 1930 unterzeichneten Verarungen sind zusammen mit dem deutsch-belgischen Abmen vom 13. Juni 1929 über die Regelung der sogeten „Markzahlungen", dem im Verfolg eines Beschlusses ersten Haager Konferenz am 5. Oktober 1929 unterzeichn Abkommen über die Räumungsamnestie und dem gehörigen Protokoll als Anlagen des Entwurfes zu einem mengesetz" über die Haager Konferenz 1929/30 soeben Reichstage vorgelegt. Der Reichsrat hat diesen Entwurf its am 5. Februar 1930 mit 48 Stimmen gegen 6 Stimmen ringen, Westfalen, Brandenburg, Niederschlesien) bei Stimmenthaltungen (Bayern und Mecklenburg-Schwerin) nommen. Im sachlichen Zusammenhange mit diesem ragswerk steht das gleichzeitig vom Reichsrat angemene und nunmehr dem Reichstag vorgelegte am 28. Dember 1929 in Berlin paradierte deutsch-amerikanische ldenabkommen sowie die Novellen zum Reichsbank- Reichsbahngesetz, welche im wesentlichen die im Haag hlossenen Aenderungen enthalten. Außerdem sind bereits Reichsrat angenommen und dem Reichstag vorgelegt: idationsabkommen mit Australien, Belgien, Canada, Frankl, Großbritannien, Italien, Neuseeland und Polen, welche er Zeit vom 13. Juni 1929 bis zum 20. Januar 1930 vermart wurden. Ueber sie ist formell eine getrennte Abimung möglich. Die Reichsregierung hat aber aus polien Gründen die Verbindung der Abstimmung gefordert.

Im folgenden sollen diejenigen erheblichen Ergänzungen und Veränderungen des Young-Planes und der Beschlüsse der ersten Haager Konferenz behandelt werden, welche auf der zweiten Haager Konferenz beschlossen wurden, bzw. in den Sonderabkommen mit Belgien und den Vereinigten Staaten von Amerika enthalten sind. Eine nähere Untersuchung der acht Liquidationsabkommen bleibe anderer Gelegenheit vorbehalten.

I. Während der ersten Haager Konferenz hatten die Regierungen der Besatzungsmächte durch eine Note vom 30. August 1929 der deutschen Regierung folgendes mitgeteilt: „Die Räumung der dritten Zone durch die französischen Truppen wird unmittelbar nach der Ratifikation des Young-Planes durch das deutsche und französische Parlament und der Ingangsetzung dieses Planes beginnen. Die Räumung wird ohne Unterbrechung und so schnell durchgeführt werden, wie es die natürlichen Bedingungen erlauben, sie wird in jedem Falle spätestens in einem Zeitraum von acht Monaten, der sich jedoch nicht über das Ende des Monats Juni 1930 hinaus erstrecken darf, beendet werden."

Bald nach Abschluß der ersten Haager Konferenz entspann sich ein lebhafter deutsch-französischer Meinungsstreit über die Auslegung des Wortes „Ingangsetzung". „mise à exécution". Von deutscher Seite wurde dem Wortlaut und auch dem Zusammenhange nach sicherlich zutreffend unter „Ingangsetzung" die Annahme und Verkündung derjenigen Reichsgesetze verstanden, welche zur Ausführung des Young-Plans notwendig sind. Aber auch für den Fall einer etwas weiteren Auslegung sollte doch unter keinen Umständen unter der „Ingangsetzung" irgendeine Maßnahme oder ein Geschehnis verstanden werden, auf welche die deutsche Regierung nicht ausschließlichen Einfluß hat. Demgegenüber wurde von französischer Seite dem Worte „Ingangsetzung" eine außerordentlich weite Auslegung zu teil, die nicht nur die Gründung der Bank für den Internationalen Zahlungsausgleich, sondern auch die Durchführung der Frankreich besonders am Herzen liegenden Maßnahmen der Bank, nämlich die Mobilisierung des nicht aufschiebbaren Teiles der unter dem Young-Plan von Deutschland zu entrichtenden Reparationszahlungen einbegriff. Auf diese Weise wäre die Räumung des Rheinlandes von Maßnahmen abhängig gemacht worden, deren Einleitung und Durchführung völlig dem Willen der deutschen Regierung entzogen und dem Entschluß Frankreichs, des Hauptreparationsgläubigers und zugleich der hauptsächlichsten Besatzungsmacht überlassen blieb. Außerdem wäre die Räumung unter gar keinen Umständen bis Ende des Monats Juni 1930 möglich gewesen, weil die Mobilisierung auch nur eines erheblichen Teiles, geschweige denn des Gesamtbetrages der nicht aufschiebbaren deutschen Reparationsleistungen selbst bei größtmöglicher Beschleunigung einen sehr viel längeren Zeitraum erfordert hätte.

In der Schlußbestimmung des Haager Abkommens vom 20. Januar 1930 ist diese Streitfrage nunmehr eindeutig entschieden worden:

Anmerkung 1. Eine ausführliche Darstellung und kritische Würdigung f der ersten Haager Konferenz getroffenen politischen und finanziellen barungen ist in meinem Buche über „Die Ergebnisse der Haager Konfe- Berlin, Reimar Hobbing, 1929, enthalten.

Der „Neue Plan“ (so wird nunmehr der Sachverständigenplan vom 7. Juni 1929 zusammen mit dem Haager Abkommen vom 20. Januar 1930 und dem Haager Protokoll vom 31. August 1929 amtlich genannt) tritt in Kraft und gilt als in Gang gesetzt an dem Tage, an dem die Reparationskommission und der Vorsitzende der Kriegslastenkommission im Einvernehmen miteinander festgestellt haben:

1. Die Ratifikation des Haager Abkommens vom 20. Januar 1930 durch Deutschland und die Verkündigung der deutschen Gesetze gemäß den in Betracht kommenden Anlagen des Haager Abkommens vom 20. Januar 1930;

2. Die Ratifikation des vorgenannten Abkommens durch vier von den folgenden Mächten: Belgien, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan;

3. Die Gründung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die Annahme der in dem vorgenannten Abkommen vorgesehenen, die Bank betreffenden Verpflichtungen, sowie den Empfang der Bescheinigung der deutschen Regierung und der Bescheinigung der deutschen Reichsbahngesellschaft über die durch den Neuen Plan von ihnen übernommenen Verpflichtungen in der aus den Anlagen zu dem vorgenannten Abkommen ersichtlichen Form durch die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Die Feststellung der Reparationskommission bedarf eines einstimmigen Beschlusses dieser Kommission in der für die Zwecke des Vertrages von Versailles bei der Prüfung einer auf Deutschland bezüglichen Frage vorgesehenen Zusammensetzung. Nach Anlage II, § 2, zu Teil VIII über die Wiedergutmachung des Vertrages von Versailles sind in diesem Falle die Vertreter Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens stimmberechtigt. Außerdem schreibt das Haager Abkommen noch vor, daß der japanische Delegierte an der Beratung teilnimmt und seine Stimme abgibt.

Durch diese Bestimmung wird die Note vom 30. August 1929 insofern abgeändert, als nunmehr nicht nur Deutschland und Frankreich zur Ingangsetzung ratifiziert haben müssen, sondern auch Belgien, Großbritannien, Italien und Japan, bis auf einen der fünf Letztgenannten. (Diese Einschränkung ist darum vorgenommen worden, weil man mit einem verspäteten Eingange der japanischen Ratifikationsurkunde rechnet, Japan aber nicht formell ausschließen wollte.)

Auch im übrigen geht die Auslegung des Wortes „Ingangsetzung“ über die deutschen Wünsche insofern hinaus, als die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich zunächst gegründet werden muß. Doch steht zu erwarten, daß dies keine besonderen Schwierigkeiten oder Verzögerungen hervorrufen wird, zumal sämtliche vorgenannten sechs Mächte bereits am 20. Januar 1930 mit der Regierung der schweizerischen Eidgenossenschaft einen Vertrag über die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich abgeschlossen haben, der das Grundgesetz der Bank enthält. Auch die Statuten der Bank sind bereits beschlossen. Wesentlich für Deutschland ist jedenfalls, daß die Ingangsetzung des Neuen Planes und damit die Räumung des Rheinlandes nicht mehr vom Beginn, geschweige denn der Vollendung der Mobilisierung des nicht aufschiebbaren Teiles der deutschen Reparationszahlungen abhängig gemacht werden kann.

II. Diese Mobilisierung hat ihrerseits während des Schlußabsatzes der zweiten Haager Konferenz sehr große Schwierigkeiten bereitet. Die Franzosen wollten einen möglichst großen Teil des überhaupt mobilisierbaren Abschnittes der deutschen Reparationszahlungen ungestört durch irgendwelche Inanspruchnahme des internationalen Kapitalmarktes durch langfristige deutsche Anleihen vornehmen können und forderten darum, daß sich Deutschland bis zur Durchführung der gesamten Mobilisierung, das heißt der Unterbringung des Betrages von rund 10 Milliarden Goldmark, jeder Inanspruchnahme des ausländischen Kapitalmarktes enthalte. Dies würde eine Sperre des ausländischen Kapitalmarktes für Deutschland auf die Dauer von vielen Jahren bedeuten. Zur Abwehr dieses französischen Angriffes konnten sich die deutschen Vertreter auf Artikel 161 des Young-Planes berufen, welcher die Wiederherstellung der finanziellen Unabhängigkeit Deutschlands fordert. Andererseits konnten sich aber die deutschen Vertreter auch der Tatsache nicht verschließen, daß Artikel 165 des Young-Planes einen wesentlichen Grund dafür, daß die Gläubigerländer eine Ermäßigung ihrer Ansprüche zustimmten, darin sieht, daß die Jahreszahlunge einer Form entrichtet werden, die die Möglichkeit einer M lisierung bietet. Unter Anerkennung dieser beiden stimmungen ist alsdann zwischen der deutschen, der g britannischen, der französischen, der italienischen und japanischen Regierung eine Uebereinkunft über die Mo sierung für einen Bruchteil des nicht aufschiebbaren T der Annuitäten des Neuen Planes abgeschlossen wo In dieser Uebereinkunft erklären einige Gläubigerregieru ihre Absicht, so bald als möglich zur Ausgabe einiger schnitte von Reparationsschuldverschreibungen in einem samtbetrage von 300 Millionen Dollar auf dem internatio Markt zu schreiten und zu beabsichtigen, diese Ausgabe dem 31. Oktober 1930 vorzunehmen. Die deutsche Regie verpflichtet sich, zu keiner Emission einer auswärtigen fristigen Anleihe vor dem 1. Oktober 1930 zu schreiten, wenn die obenbezeichnete Emission vor diesem Tage verwirklicht werden konnte, nicht vor dem Ablauf einer jährigen Frist von der Niederlegung der deutschen Schu scheinigung bei der Bank für Internationalen Zahlung gleich an, höchstens jedoch bis zum 31. März 1931. Verpflichtung bezieht sich ebenso auf die Reichspost die Reichsbahngesellschaft, offenbar aber nicht auf Lä und Gemeinden. Die deutsche Regierung wird von d Verpflichtung frei mit der tatsächlichen Durchführung Mobilisierungsmaßnahmen für den oben bezeichneten Be berechnet nach dem tatsächlichen Erlöse, oder zwei Mo nachdem die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich geteilt hat, daß es ihr praktisch möglich erscheint, zu Emission des obenbezeichneten Betrages, oder zu Emission, die diesen Betrag auf die volle Höhe bring schreiten, wenn diese Emission von seiten der Gläub mächte nicht vorgenommen worden ist. Die Verpflich des Reiches bezieht sich ferner nicht auf die vom deuts Reiche bei der Svändska Tändsticks Aktiebolaget in S holm und bei der N. V. Financieele Maatschappy Kre und Toll in Amsterdam abgeschlossenen Anleihe 125 Millionen Dollar. Allerdings mußte sich die deu Regierung unter der inzwischen eingeholten Zustim Ivar Kreugers dazu verpflichten, die auf Grund des v nannten Vertrages auszustellenden Schuldverschreibunge nach dem 30. Juni 1933 im Wege der öffentlichen Zeich aufzulegen.

Damit ist die von den Gläubigern gewünschte S auf einen verhältnismäßig geringen Betrag und eine eb kurze Zeit beschränkt.

Ueberdies ist der deutschen Regierung das Recht standen worden, an den vorgenannten Mobilisierungs nahmen über den Betrag von 300 Millionen Dollar zu Originalbedingungen mit einem Drittel des Erlöses und Anleihedienstes teilzunehmen. Damit ist für das Reich Möglichkeit eröffnet, innerhalb eines Jahres einen Ausl kredit von 420 Millionen Goldmark zu erlangen, den es v scheinlich sonst überhaupt nicht, sicherlich aber nicht ebenso günstigen Bedingungen erreicht haben würde. sammen mit diesem Zugeständnis kann die Regelung Mobilisierungsfrage jedenfalls nicht als eine wesentliche einträchtigung der deutschen Interessen betrachtet we

III. Auch die vorgenannten Mobilisierungsmaßnal werden durch Vermittlung der Bank für Internationalen lungsausgleich durchgeführt werden. Im ursprüngl Young-Plan waren die Befugnisse der Bank außerorde weit gefaßt worden. Während eine Reihe reparationspoli überaus wichtiger Fragen nur andeutungsweise oder in N sätzen behandelt wurden, widmete die Pariser Sachver digenkonferenz mehr als ein Viertel des gesamten Pl einschließlich aller seiner Anlagen, dem Entwurf von R linien für die Organisation der Bank für den Internatio Zahlungsausgleich. Ihre Zweckbestimmung stellte die re tionspolitischen Aufgaben der Bank zurück und schlu erster Stelle vor, ihr zu übertragen, „zusätzliche Mög keiten für den internationalen Kapitalverkehr und ein br bares Werkzeug der Förderung der internationalen finanzi Beziehungen zu schaffen“. Von den verschiedensten S wurden gegen diese weite Aufgabenbestimmung leb Bedenken geltend gemacht. Insbesondere befürchtete eine Beeinträchtigung der einzelnen nationalen Märkte Währungen. Es lag die Befürchtung nahe, daß sich

hen Befugnissen der Bank ihre Bestrebungen unter Um-den für die Wirtschaft und den Kapitalmarkt politisch vächerer Länder im Interesse der stärkeren auswirken den. Allen diesen Gefahren soll durch eine Bestimmung nunmehr beschlossenen Statuten der Bank ein wirksamer el vorgeschoben werden. Der Artikel 20 in dem Abitte über die Befugnisse der Bank schreibt zunächst emein vor, daß die Geschäfte der Bank mit der Politik der ralbanken der beteiligten Länder übereinstimmen müssen. Zur näheren Ausführung dieser Bestimmung erklärt der ende Absatz:

„Bevor durch oder für die Bank ein Finanzgeschäft auf n bestimmten Markt oder in einer bestimmten Währung eführt wird, hat der Verwaltungsrat der Zentralbank den Zentralbanken, die unmittelbar beteiligt sind, Gelheit zum Einspruch zu geben. Falls innerhalb einer messenen von dem Verwaltungsrat zu bestimmenden Einspruch erhoben wird, hat das beabsichtigte Geschäft nterbleiben. Jede Zentralbank kann ihr Einverständnis Bedingungen abhängig machen, ihre Einwilligung für bestimmtes Geschäft beschränken, oder ein allgemeines mmen treffen, welches der Bank gestattet, ihre Gete innerhalb bestimmter Grenzen hinsichtlich Zeit, Art Betrag zu halten." Um die Liquidität der Bank jedoch zu gefährden, bestimmt der Artikel 20 weiterhin: s gegenteilige Bestimmungen von der berührten Zentral- im Zeitpunkt der ursprünglichen Anlage nicht getroffen en sind, bedeutet diese Vorschrift jedoch nicht, daß die Ermächtigung einer Zentralbank erforderlich ist, wenn aus ihrem Markte Beträge zurückgezogen werden, gegen deren Anlegung sie keinen Einspruch erhoben hatte." In dem Aufsatz von Professor Cabiati über die Bank für Internationale Zahlungen in Nummer 50 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift ist freilich die Wirksamkeit der vorgenannten Bestimmungen nicht sehr günstig beurteilt worden. Ich vermag jedoch die dort genannten Bedenken nicht ohne weiteres zu teilen. Professor Cabiati weist darauf hin, daß die Bank Geschäfte mit Noten, Wertpapieren oder sonstigen Werten im Falle eines Einspruches der beteiligten Zentralnotenbank über irgendeine Aktionärbank machen könnte, um jede Schwierigkeit zu vermeiden. Artikel 20 bezieht sich aber wohl kaum auf Handelsgeschäfte dieser Art. Ich glaube vielmehr, den Ausdruck „Finanzgeschäfte" enger fassen zu sollen, so daß er den Handel in Noten, Wertpapieren und dergleichen ausschließt, und sich auf Finanzgeschäfte im engeren Sinne beschränkt. In diesem Falle ist aber nicht einzusehen, wie die Bank in einem Lande gegen den Einspruch der Zentralnotenbank Finanzierungen irgendwelcher Art vornehmen sollte, ohne sich mit dem klaren Wortlaut ihrer Satzungen in Widerspruch zu setzen und ohne daß dies von dem benachteiligten Lande bemerkt würde. Auch dafür scheint mir keine Handhabe geboten zu sein, daß sich der Artikel 20 ausschließlich auf diejenigen Länder beschränke, welche Kapital der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich gezeichnet haben, wie Professor Cabiati meint.

(Fortsetzung folgt.)

er deutsche Industrie- und Handelstag zur ktienrechtsreform

Wir geben nachstehend die grundsätzlichen Ausführungen wieder, die der Deutsche Industrie- und Handelstag zu den vom Reichsjustizministerium aufgestellten Fragebogen gemacht hat. In einer der nächsten Nummern bringen wir dann den Bericht zum Abdruck, den Justizrat Dr. Waldschmidt in der Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages vom 30. 1. 1930 über die Aktienrechtsreform erstattet hat. Anschließend wird die Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handelstags im einzelnen Erörterungen finden und mit den wichtigsten dem Reichsjustizministerium von anderer Seite zugegangenen Antworten verglichen werden. Die Schriftleitung.

I.

Der Antwort des Deutschen Industrie- und Handelstags auf die Fragen des Reichsjustizministeriums liegen die Aeußerungen einer größeren Zahl von Industrie- und Handelskammern zugrunde, die aus ihrer besonderen Sachkenntnis und ihren Erfahrungen heraus zu der Frage der Aktienrechtsreform Stellung genommen haben; bei der Bearbeitung des Fragebogens IV (1—58) und des Fragebogens V (26) haben insbesondere diejenigen Kammern mitgewirkt, die zugleich die Aufsicht über Börsen führen. Wir haben darauf hingewirkt, daß die Aeußerungen der Industrie- und Handelskammern weniger aus der Stellungnahme der einen oder anderen bestimmten Einzelpersönlichkeit des Wirtschaftslebens als vielmehr aus Verhandlungen innerhalb der Kammern selbst unter Beteiligung und Berücksichtigung aller Kreise der Industrie, des Handels und des Bankwesens erfolgen. Die Kammeräußerungen haben wir mit besonders sachkundigen Vertretern der genannten Wirtschaftsgruppen beraten. Soweit bei wesentlichen Punkten eine einheitliche Auffassung der Kammern und der von uns gebildeten Kommission nicht festzustellen war, sind die einander gegenüberstehenden Meinungen unter Angabe der Gründe gegeneinander abgewogen worden. Diese Stellungnahme hat unserem Hauptausschuß in seiner Sitzung vom 30. 1. 1930 vorgelegen und ist von ihm in der nachstehenden Fassung genehmigt worden:

Zur Vereinfachung ließen wir solche Fragen unbeantwortet, sowohl nach der Stellungnahme zu anderen Fragen sich erübrigten oder die uns sonst weniger wichtig schienen, wo wir bisher in der Praxis noch keinen Anlaß zu erheblichen Bedenken oder Abänderungsbestrebungen geboten haben. Desgleichen glaubten wir solche Fragen übergehen zu dürfen, die vorwiegend gesetzestechnischer Art sind.

II.

Wir verkennen nicht die Stärke der Kräfte, die gegenwärtig auf eine Neuordnung des Aktienrechts drängen. Wir halten in Abwägung der verschiedenen Gründe aber doch diejenigen für sehr stark überwiegend, die zu größter Behutsamkeit raten.

Innerhalb der Wirtschaft ist es zunächst die Kapitalnot, die anregt, eine weitere Ausgestaltung der Möglichkeiten der Finanzierung und eine stärkere Beweglichkeit der gesamten Verwaltung anzustreben. Dies hat dazu geführt, das Aktienrecht anderer Länder zum Vergleich heranzuziehen und den ausländischen Rechten Vorschläge für eine Aenderung des deutschen Rechts zu entnehmen. Solche Anregungen sind zweifellos erwägenswert. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in Deutschland zumeist anders als in anderen Ländern, vor allem als in den Ländern des angelsächsischen Rechtes. Es darf auch nicht verkannt werden, daß neue gesetzliche Bestimmungen im Aktienrecht für sich allein Schwierigkeiten der Kapitalnot innerhalb der deutschen Aktiengesellschaften nicht beseitigen können. Die inneren Gründe der Kapitalnot liegen auf wirtschaftlichem und wirtschaftspolitischem Gebiet; Rechtsänderungen können nur Hilfsmaßnahmen sein.

In diesem Sinne werden in der Tat auch verschiedene Gesetzesänderungen empfohlen zu dem Zwecke, auf dem in- und ausländischen Kapitalmarkt den Aktienerwerb besonders dadurch zu fördern, daß die Rechtsstellung der Aktionäre gestärkt und wirkliche und angebliche Mißstände, wie sie in der Verwaltung einzelner Aktiengesellschaften beklagt werden, von Gesetzes wegen abgestellt werden. Es ist nicht zu bestreiten, daß sich in den letzten Jahren solche Mißstände häufiger gezeigt haben als früher; aber sie sind zu einem wesentlichen Teile auf die Unruhe und Unklarheit der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen, die zu einem ungeschickten und übervorsichtigen Verhalten der Organe der Gesellschaften oder zu einer ungeeigneten Behandlung der Aktionäre oder Aktionärrechte führen mochten. Es erscheint uns indes verfehlt, wenn aus solchen Fällen gelegentlich die Notwendigkeit abgeleitet würde, das Aktienrecht in ganz großem Umfang zu ändern. Vielmehr halten wir die Grundlagen des geltenden Aktienrechts für durchaus gesund und glauben, daß es zur Verhinderung und Einschränkung

mancher Mißbräuche keiner tiefgreifenden, das System des Aktienrechts berührenden Gesetzesänderungen bedarf. Wollte man alle Umgehungsmöglichkeiten im geschriebenen Recht beseitigen, so würde die Handhabung des Aktienrechts derart schwerfällig werden, daß hierunter Aktiengesellschaften und Aktionäre letzten Endes selbst schweren Schaden leiden würden. Denn mit der Schaffung jeder neuen Bestimmung tauchen erfahrungsgemäß neue Zweifel auf, die erst wieder durch langjährige Rechtsprechung und wissenschaftliche Erörterungen geklärt werden müssen.

Außerdem scheinen uns besondere Merkmale vorzuliegen, die eben diesen Zeitpunkt wenig geeignet machen, eine grundlegende Reform des Aktienrechts in Angriff zu nehmen. Die tiefgreifenden Umwälzungen der deutschen Wirtschaftsstruktur sind noch nicht abgeschlossen, und die weitere Entwicklung ist schwer übersehbar. Eine solche Zeit ist nicht dazu angetan, ein ganz großes Gebiet des Wirtschaftsrechts, das mehr als andere Rechtsgebiete der Kontinuität bedarf, völlig neu zu gestalten und für die Dauer zu regeln. Was sich in Jahren einer stürmischen Wirtschaftsentwicklung vielleicht als zweckmäßig erweist, kann in ruhigen Zeiten stark hemmend wirken. Außerdem bedarf gerade die Neugestaltung eines Rechtsgebietes wie das des Aktienrechts einer besonders ruhigen, sachlichen, vom politischen Tageskampf entfernten Behandlung, die uns gegenwärtig wenig gewährleistet erscheint.

Dieselben grundsätzlichen Bedenken können wir auch gegenüber der Absicht der Aenderungen von Einzelbestimmungen nicht unterdrücken. Denn bekanntlich überschreiten gesetzgeberische Bewegungen nicht selten unter rein zeitlich bedingten vorübergehenden Einwirkungen die Grenzen, die in Uebereinstimmung vielleicht mit dem wirklichen dauerhaften Tatbestand und der inneren Folgerichtigkeit der Gesetzesvorschlag ziehen wollte. Wir halten deshalb gerade gegenüber der großen Ausweitung der in den Fragebogen zur Prüfung gestellten Fragen, unbeschadet unserer oben dargelegten Bedenken, es für dringend notwendig, daß von vornherein, wenn es zu Gesetzesvorschlägen kommt, dabei auf die Innehaltung bestimmter Grenzen entscheidender Wert gelegt und eine Antastung der Grundlagen des Aktienrechts ausgeschlossen bleibt, damit nicht die politischen und parlamentarischen Verhandlungen zu einem Ende führen, das weitab von den ursprünglichen Absichten des Reichsjustizministeriums liegt. Wir können dabei die Sorge nicht unterdrücken, daß schon die Tatsache solcher Verhandlungen und die daraus sich ergebende Unsicherheit über die künftige Gestaltung unseres Aktienrechts für die ganze Volkswirtschaft sehr nachteilige Wirkungen auf dem ausländischen Kapitalmarkt auslösen können.

III.

Unter diesem Vorbehalt sind die Vorschläge zu verstehen, die wir zur Beseitigung von Lücken im geltenden Recht und zur Behebung offenkundiger Mißstände gemacht haben. Im Vordergrunde steht hierbei die Frage des Verhältnisses von Verwaltung und Aktionär und damit zusammenhängend das Problem der Stimmrechtsaktien. Die Stimmrechtsaktien sind vor allem während der Inflation zum Schutze gegen Ueberfremdung der Unternehmungen geschaffen worden und sollten gleichzeitig die Unabhängigkeit und Beständigkeit der Verwaltungen gegenüber den Gesellschaften soweit als möglich sichern.

Von einer Minderheit wurde gewünscht, die Möglichkeit der künftigen Schaffung von Stimmrechtsaktien zu beseitigen, da die Gefahr der Ueberfremdung zwar nach wie vor beachtlich, aber doch nicht so im Vordergrund stehe wie früher und durch die Zusammenschlüsse und Konzerne erheblich vermindert werde.

Es wurde auch angeregt, das Problem der Stimmrechtsaktien durch Ausgestaltung der Befugnisse und der Tätigkeit der Börsenzulassungsstellen zu lösen. Die Anhänger dieses Weges glauben, im Verwaltungswege über die Zulassungsstellen besser als durch gesetzliche Vorschriften Mißbräuchen entgegentreten zu können. Unter dem Einfluß der Zulassungsstellen seien die Mehrstimmrechtsaktien von Jahr zu Jahr zurückgegangen. Gebe man den Zulassungsstellen auch denjenigen Gesellschaften gegenüber, deren Werte bereits auf dem Markte seien, die aber längere Zeit hindurch den Markt nicht beansprucht und keine Kapitalerhöhungen vorgenommen haben, das Recht, Auflagen in bezug auf die Klarlegung der Stimmrechtverhältnisse, namentlich in b auf die Zahl und Art der Stimmrechtsaktien, ferner auf Inhalt des Geschäftsberichts und die Bilanz für die Zul zu machen, ohne daß ein Zulassungsantrag vorliege, so w damit die Zulassungsstelle die Mißstände im wesentli beseitigen können.

Wenn auch durchaus anzuerkennen ist, daß die lassungsstellen wertvolle Arbeit geleistet haben und ferne leisten werden, so glauben wir doch nicht, daß hierd eine Lösung der weitergreifenden Reformfragen des Ak rechts gebracht werden kann. Die Mehrheit bei uns sich denn auch dafür ausgesprochen, es bei der jetz Regelung zu belassen, weil die Ueberfremdungsgefahr ge infolge der finanziellen Abhängigkeit vom Ausland und noch nicht beseitigten Kapitalknappheit besondere Maßnah bedinge und die Stimmrechtsaktien auch zum Schutze Familiencharakters vieler Gesellschaften und zur Befesti von Interessengemeinschaften zur Zeit noch unentbeh seien. Im einzelnen verweisen wir auf unsere Ausführu zu Fragebogen IV (1—58) und Fragebogen V (26).

Zu den im Vordergrunde stehenden Fragen des hältnisses von Verwaltung und Aktionär gehören auch Fragen der laufenden Revisionen und der Publizität. geltenden Recht (§ 246 HGB.) ist bereits festgelegt, die Revisionspflicht in der allgemeinen Ueberwachu pflicht des Aufsichtsrats mit enthalten ist. Die Erfahru haben gezeigt, daß mit dieser Regelung nicht das erre wurde, was das Gesetz beabsichtigte. Man ist in den Kre der Industrie- und Handelskammern zu der Ueberzeug gekommen, daß der Aufsichtsrat dieser Pflicht nicht nügend nachkommen kann; er kann nicht die Gesch führung bis ins einzelne und gleichzeitig das gesamte R nungswesen dauernd nachprüfen. Dies um so weniger, als die Aufgaben des Verwaltungsrats allmählich versch haben und er — unzweifelhaft zum Besten der Gesells — in vielen Fällen seine Aufmerksamkeit immer m Fragen der allgemeinen Verwaltungs- und Geschäftspo der Gesellschaft zuwendet, die für diese oft von we gehender Bedeutung sind als die Revisionen. Hinzu kor daß, je größer die Aktiengesellschaften werden, um größer auch die Zahl derjenigen Aufsichtsratsmitglieder v die gleichzeitig in anderen Gesellschaften tätig sind. D die verwickelte Organisation der Betriebswirtschaft ferner die Revision zu einer Tätigkeit geworden, die gehende Sonderkenntnisse und Erfahrungen erheischt, die nicht jedes Aufsichtsratsmitglied verfügen kann. W wir deshalb laufende Revisionen, die der Selbstkontrolle Verwaltung und dem Schutze der Gläubiger und Aktio dienen, als durchaus zweckmäßig empfehlen, so mü hierbei u. E. die folgenden Gesichtspunkte beachtet wer

a) Die periodischen Revisionen dürfen sich nicht diejenigen Aktiengesellschaften beschränken, deren piere an der Börse notiert werden oder deren Gr kapital eine bestimmte Höhe überschreitet. Die R sionen müssen vielmehr alle Aktiengesellschaften fassen.

b) Die Revisionen dürfen sich nicht auf die Ueber stimmung der Bücher und Belege mit der Bilanz schränken, sondern müssen sich auf die Richtig der Bilanzansätze, der Bewertungen, der wirtsch lichen Zweckmäßigkeit der Geschäftsgebarung und die Ordnungsmäßigkeit der Bestandsaufnahme strecken.

c) Die Berichte über die Revisionen sind nur dem sichtsrat vorzulegen, der sich pflichtgemäß zu scheiden hat, welche Folge er den im Bericht haltenen Anregungen geben und was er hiervon Generalversammlung unterbreiten will.

d) Die Revisionen müssen von unabhängigen, durch bildung und Kenntnisse besonders befähigten S verständigen oder Treuhandgesellschaften ausgef werden, bei denen zugleich eine gewisse finanz Grundlage zur Sicherung der zivil- und strafrechtlic Verantwortung vorhanden ist.

Gegen die Vorschläge ist eingewendet worden, daß Zeit die geeigneten Revisoren nicht in dem erforderlic Umfang vorhanden sein werden. In der Tat fehlt es

eit in Deutschland wohl noch an der genügenden Zahl
n Prüfungsorganen, die den an sie zu stellenden Kenntssen buchtechnischer sowie volks- und betriebswirtschaftcher Art vollkommen gerecht werden. Wir glauben aber, ß es möglich sein wird, innerhalb einer nicht allzu ngen Uebergangsfrist den notwendigen Bestand an solchen evisoren zu schaffen. Den Industrie- und Handelskammern, e bereits jetzt nach § 36 der Gewerbeordnung und den tsprechenden Bestimmungen der landesrechtlichen Industrie- d Handelskammergesetze Bücherrevisoren und Sachverndige anzustellen und zu beeidigen haben, wird es obgen, sich den neuen Aufgaben, die mit der Einführung r laufenden Pflichtrevisionen der Aktiengesellschaften tstehen, zuzuwenden. Wir haben deshalb bereits seit einiger it diese Fragen, bei denen es sich um die Ausbildung und e berufliche Organisation der neuen Revisioren handelt, nerhalb der Industrie- und Handelskammern zur Erörterung stellt und die vorbereitenden Arbeiten in Angriff gemmen.

Was die Publizität anlangt, so erkennen wir durchaus daß die Verwaltungen verpflichtet sind, den Aktionären chenschaft über das Unternehmen abzulegen. Diesem Ziel nen u. a. die Ausgestaltung des Geschäftsberichts, der Bilanz, insbesondere durch stärkere Betonung des Grundsatzes der Bilanz-Wahrheit und -Klarheit. Man darf jedoch bei der Forderung nach einer übersichtlicheren und klareren Gliederung der Bilanz nicht in den Fehler verfallen, die Verwaltungen durch zu weitgehende Spezialisierung zu zwingen, zum Schaden der Gesellschaft vor aller Oeffentlichkeit Geschäftsverhältnisse darzulegen, zu deren Geheimhaltung ein berechtigter Grund im Hinblick auf den Wettbewerb besteht. Aus demselben Grunde treten wir den Bestrebungen entgegen, die ein Individualrecht des Einzelaktionärs auf Auskunftserteilung gesetzlich festlegen wollen. Eine solche Befugnis ist dem geltenden Rechte fremd und kann auch nicht etwa aus dem Stimmrecht und dem Anfechtungsrecht des Aktionärs als Sonderrecht abgeleitet werden. Die Neueinführung eines solchen Individualrechts würde an Stelle der Generalversamlung jeder Einzelperson, die oft der Gesellschaft fremd gegenübersteht, das Recht geben, jede beliebige Auskunft zu verlangen. Verweigert die Verwaltung mit Rücksicht auf das Allgemeinwohl der Gesellschaft die Auskunft, so müßte sie den geheim zu haltenden Tatbestand im öffentlichen Prozeßverfahren darlegen, um nachzuweisen, daß die Geheimhaltung und die Vorenthaltung der Auskunft berechtigt waren.

Wo ist eine passive Handelsbilanz eine Gefahr?

n Reichsminister a. D. Dr.-Ing. Gothein

(Schluß.)

Eine besondere Eigenart stellt die Außenhandelstwicklung der eigentlichen Kolonialnder dar.

Besonders instruktiv dafür ist Kanada, wo in dem rzehnt vor dem Krieg der jährliche Einfuhrüberschuß) Mill. M., 1912 sogar 1300 Mill. M. betrug. Es war das Zeit, als durch starke Investitionen des Mutterlandes wie ch mehr der Vereinigten Staaten von Amerika die wirtaftliche Entwicklung des Landes einen gewaltigen Aufeg nahm. Nach dem Krieg machten sich diese Investitionen steigenden Ausfuhrüberschüssen bezahlt. 1925 beliefen sich auf 1260 Mill. M., 1926 auf 1410 Mill. M., 1927 600 und 1928 ebenfalls auf 600 Mill. M. In diesen fünf ren ist die Einfuhr von 3739 auf 5117 Mill. RM. gestiegen, Zeichen, daß die Investitionstätigkeit noch stark anhält. nada erzielt auch erhebliche Gewinne aus dem Reiserkehr, da die „trockenen" Amerikaner das nahe gene „nasse" Dominion in Scharen aufsuchen, was wiederum e starke Investition in Hotelbauten und Hotelausstattungen l eine verstärkte Einfuhr von Genußmitteln bedingt. Inweit die mit fremdem Kapital gegründeten Untermungen in den Besitz von Kanadiern übergegangen sind, schwer zu ermessen. Jedenfalls hat das in der Form Waren eingeführte Kapital die Wirtschaft des Landes in em Maße befruchtet. An dessen Aufschwung ist die Intrie übrigens nicht sehr wesentlich beteiligt. Wenngleich dort Filialen der nordamerikanischen Werke entwickeln, die Präferenzfälle im Empire ausnutzen.

Ein seit vielen Jahrhunderten der Kolonialbewirtschaftung erworfenes Land wie Britisch-Indien hat die Zeiten der Kapitalinvestition dienenden Einfuhrüberschusses irlich längst hinter sich. Das besagt natürlich nicht, daß he nicht auch jetzt in umfangreichem Maße von engnen Unternehmern vorgenommen wird. In den Vorkriegsen schwankte der Ausfuhrüberschuß, je nachdem Indien zen einführen mußte oder ausführen konnte, zwischen und 1200 Mill. RM. 1925 war der Ausfuhrüberschuß auf $2^1/_8$ Milliarden M. gestiegen; 1928 hat er dagegen) Mill. nur wenig überschritten. Die Zunahme der indullen Produktion wird gemeinhin überschätzt: von 1913 1928 stieg die Steinkohlenförderung nur von 16,5 auf 6 Mill. t, die Roheisengewinnung von 207 000 auf 4 000 t. Die Bleigewinnung von 6000 auf 79 600 t. Wenn prozentuale Steigerung auch erheblich ist, so sind die onnenen Mengen doch relativ gering. Stark gestiegen die Silbergewinnung von 3 900 auf 230 000 kg, doch bleibt auf dem inneren Markt; die Goldgewinnung ist zur Beungslosigkeit herabgesunken. Die Zuckererzeugung hat nur von 2,6 auf 2,74 Mill. t gehoben und deckt nicht ernt den Bedarf. Im Zunehmen begriffen sind infolge niedrigen Löhne die Jute- und Baumwollspinnerei, die überwiegend in englischer Hand sind, doch war 1928 der Baumwollverbrauch niedriger als 1913. Britisch-Indien ist weitgehend ein Ausbeutungsobjekt des englischen Kapitals, des Handels- und Beamtenstandes. Von der Aktivität der Handelsbilanz hat das indische Volk nur wenig Vorteil.

Mehr den Verhältnissen Kanadas als denen Indiens nähern sich die des Australischen Bundes, doch mit dem Unterschied, daß hier 1912 und 1913 die Einfuhr die Ausfuhr wieder überwog und daß das auch in den Jahren 1927 und 1928 der Fall war. Das hängt weitgehend von dem Ausfall der Weizenernte wie der Schafschur und von deren Preisen ab. Die industrielle Entwicklung stagniert oder ist rückgängig; letzteres gilt besonders von mineralischen Produkten. Ausländisches Kapital hält sich von der Investition in australischen Unternehmungen mehr und mehr zurück, weil der Terror der Gewerkschaften eine angemessene Rentabilität nicht mehr aufkommen läßt. Mit dem Sturz der Weizen- und Wollpreise geht die australische Wirtschaft ernsten Zeiten entgegen. Eine vernünftige Lohnpolitik vermöchte sie freilich rasch zu überwinden.

In Britisch-Südafrika war auch vor dem Krieg trotz der starken Kapitalinvestitionen des Auslandes die Handelsbilanz infolge der gewaltigen Ausfuhr von Rohgold meist aktiv, wenn auch nicht in beträchtlichem Umfang. Bei der neuerdings lebhaft fortschreitenden Industrialisierung und der dafür erforderlichen vermehrten Einfuhr von Produktionsmitteln ist sie das gegenwärtig nicht mehr. Die Südafrikanische Union macht zur Zeit eine neue Periode kolonialer Investitionseinfuhr durch, die sich für sie ebenso vorteilhaft auswirken dürfte wie in Kanada. Ihre Verschuldung ist in keiner Weise besorglich.

Von den südamerikanischen Staaten wies Argentinien schon Jahrzehnte vor dem Krieg eine beträchtliche Aktivität der Handelsbilanz auf, deren Höhe je nach dem Ernteausfall und den Preisen der Produkte zwischen 100 und 450 Mill. M. schwankte. Von 1904 auf 1913 hat sich seine Einfuhr um 950 Mill. M. gehoben und damit mehr wie verdoppelt, ein Zeichen stark wachsenden Wohlstandes. 1928 war sie mit 3 667,5 Mill. RM. fast fünfmal so hoch wie 1904, der Ausfuhrüberschuß betrug 433 Mill. RM. Es hat seine alten Schulden ziemlich weitgehend abgetragen, freilich auch erhebliche neue kontrahiert, hat außerordentliche Investitionen, namentlich auch auf dem Gebiet des Verkehrs wie dem der Elektrifizierung vorgenommen und seine Währung geordnet; diese ist freilich in neuester Zeit trotz ausreichender Golddeckung durch ungeschickte Manipulationen ins Schwanken gekommen. Der Sturz der Getreide-, Woll- und Häutepreise hat seine Handelsbilanz allerdings nachteilig beeinflußt und es genötigt, seine Einfuhren beträchtlich einzuschränken. Der Kapitalmangel und die immer noch beträchtliche Auslandsverschuldung machen eine aktive Handelsbilanz zu einer zwingenden Notwendigkeit.

Wesentlich ungünstiger liegen die Verhältnisse in Brasilien. Bis auf das Jahr 1913 hat es stets eine Aktivität seiner Handelsbilanz gehabt, die aber selten ausgereicht hat, den Dienst der sehr beträchtlichen Auslandsschulden voll zu erfüllen. Mit der „Dehafa" der Kaffeepreise hat man diesen wohl geraume Zeit auf eine abnorme Höhe gebracht, aber damit eine solche Vermehrung des Anbaues im eigenen Land wie in den mittelamerikanischen Staaten angereizt, daß man heut auf ungeheuren, nicht abzusetzenden Vorräten sitzt, unter deren Druck die Preise auf die Hälfte zurückgegangen sind, während die immer aufs neue notwendig werdenden Valorisationsanleihen nur zu immer ungünstiger werdenden Bedingungen zu haben sind. Im laufenden Jahr dürfte die brasilianische Handelsbilanz passiv werden, die Erfüllung des Schuldendienstes auf Schwierigkeiten stoßen und die Währung weiter ins Rutschen kommen. Ein Schuldnerland wie Brasilien braucht unbedingt eine stark aktive Handelsbilanz. Bahnen und Elektrizitätswerke Brasiliens sind vorwiegend in nordamerikanischer Hand. Hält diese mit neuen Krediten bzw. Aktienübernahme für Neubauten zurück, so dürften die Zustände ernst werden.

Chile hat die Devisen für seine Einfuhrwaren überwiegend aus der Salpeter- wie aus der Kupferausfuhr hereingeholt und seine Staatsausgaben daraus bestritten. Die Salpeterpreise waren durch die Konkurrenz des künstlichen Stickstoffdüngers so gedrückt worden, daß geraume Zeit die Förderung kaum mehr lohnte. Durch das vom Guggenheim-Konzern angewandte Verfahren sind die Gewinnungskosten so stark herabgedrückt worden, daß jetzt der Chilesalpeter wieder voll wettbewerbsfähig ist. Und da der Kupferpreis durch den internationalen Kupferpreis hochgehalten wird, sind die Sorgen um Chiles Handelsbilanz vertagt. Die großen Exportindustrien sind freilich im wesentlichen in nordamerikanischer Hand, aber die Staatsausgaben sind auf dem Salpeterausfuhrzoll und die Abgaben von der Kupfergewinnung nur auf hohen Einfuhrzöllen basiert. Die aktive Handelsbilanz ist für Chile eine Lebensfrage.

Aehnliches gilt von den anderen süd- und den mittelamerikanischen Staaten, deren Kreditfähigkeit zudem von den Chancen abhängt, die sie für eine spätere Aktivierung ihrer Handelsbilanz bieten. Sind diese günstig, so scheut sich das Auslandskapital auch nicht, größere Kapitalinvestitionen in Gestalt der Lieferung von Produktionsmitteln vorzunehmen und damit das Risiko einer vorübergehend passiven Handelsbilanz in Kauf zu tragen.

Eine besondere Stellung nehmen die Vereinigten Staaten von Amerika ein. Vor dem Krieg an Europa stark verschuldet, vermochten sie diesen Schuldendienst nur in Gestalt von Warenlieferungen zu erfüllen. Ihre Ausfuhrüberschüsse mußten dazu um so größer sein, als die verhältnismäßig geringe Entwicklung ihrer transozeanischen Schiffahrt sie auf die Benutzung der europäischen, z. T. auch der japanischen Schiffe anwies. Im Durchschnitt des Jahrzehnts 1904/1913 betrug ihr Ausfuhrüberschuß 1977 Mill. RM., hatte 1913 bereits 2740 Mill. RM. überschritten, so daß aus ihm nicht nur der laufende Schuldendienst bestritten, sondern auch amerikanische Wertpapiere in umfangreichem Maße zurückerworben und Investitionen im Ausland — vorwiegend Kanada, Mittel- und Südamerika, in Kuba und den Philippinen — vorgenommen werden konnten.

Durch den Krieg erfuhr diese Entwicklung eine rapide Steigerung. Amerika wurde das reichste Gläubigerland der Welt. Das hielt es indessen nicht ab, seine schon vorher rigorose Schutzzollpolitik aufs unerhörteste zu verschärfen. Im Durchschnitt der vier Jahre 1925/1928 betrug sein Warenausfuhrüberschuß 2105 Mill. M. Dabei hatte sich seine Handelsflotte von 4,8 auf 11,94 Mill. BRT gehoben. In seiner Ausfuhr nahmen zudem nicht mehr wie früher Lebensmittel und Rohstoffe die erste Stelle ein, sondern Fertigfabrikate, in denen es den europäischen Industriestaaten einen überaus gefährlichen Wettbewerb macht. Zwar verbietet ihnen ihre Gesetzgebung die Bildung innerer Kartelle und damit die Ausfuhr mit Kartellexportprämien; aber die Konzentration der industriellen Produktion in einigen wenigen Trusts ermöglicht diesen unter Hochhaltung der Inlandspreise, die Ausfuhrpreise tief unter ersteren zu halten. Und selbst da, wo sie teurer sind als die europäische Konkurrenz, können sie durch übermäßig ausgedehnte Zahlungsfristen, durch Inzahlungnahme von Obligationen und Aktien der Unternehmungen, die sie ausliefern oder beliefern, die europäische Konkurrenz, die das wegen Kapitalarmut nicht vermag, auf dem Felde schlagen. Ein Land mit einer so aktiven Zahlungsbilanz kann von seinen Schuldnern nur Waren in Zahlung nehmen, müßte also eine passive Handelsbilanz haben. Diese Binsenweisheit hat bereits 1792 ihr späterer berühmter Präsident Jefferson als damaliger nordamerikanischer Staatssekretär England in einer Note vorgehalten, worin es hieß:

„Die durch den Krieg verursachte Zerstörung hat viele unserer Landsleute die Mittel zur Schuldenrückzahlung genommen; die britischen Handelsmaßnahmen und prohibitiven Zölle obstruieren aber die Rückzahlung der amerikanischen Schulden an England oder machen sie unmöglich. Wenn dem Schuldner vom Gläubiger die Mittel genommen werden, seine Schulden zu bezahlen, so hat letzterer kein Recht, sich zu beklagen."

Die Vereinigten Staaten, das kaufkräftigste Gläubigerland der Welt, führen auf den Kopf der Bevölkerung nur für 150 M. Waren ein gegen 220 M. bei Deutschland, 500 M. bei Großbritannien und 600 M. bei den Niederlanden. Ihre autarkische Zollpolitik zwingt die anderen Völker, ihnen immer mehr ihres Volksvermögens auszuliefern, sich immer höher an sie zu verschulden. Ganz besonders trifft das Deutschland, das durch die ihm auferlegten Kriegstribute per Saldo der europäische Generalschuldner Amerikas ist.

Solche Kapitalanhäufung eines Landes auf Kosten der Verarmung anderer Länder muß auf die Dauer zu schweren Störungen der weltwirtschaftlichen Beziehungen führen. Die Verarmung der einen drückt ihre Kaufkraft für die Erzeugnisse der anderen Länder herab, schädigt damit auch die reichen. Die ersteren sind gezwungen, die Waren der letzteren zu unterbieten, um ihre Schulden zu bezahlen, die Devisen für die Rohstoffe und Halbfabrikate zu beschaffen, die sie unbedingt haben müssen. Die Ueberfülle an Kapital in den Gläubigerländern führt in diesen auch zu ungesunden Spekulationen mit nachfolgenden schweren Krisen, die nicht bloße Börsenkrisen bleiben, sondern sich auch auf die gesamte Wirtschaft erstrecken, wie dies die Vereinigten Staaten soeben erleben. Solche Krisen lassen sich auch nicht mit optimistischen Reden überwinden.

Deutschland ist es nach dem Zusammenbruch — ganz besonders nach der Vernichtung seiner Währung durch den Ruhreinbruch — nicht gelungen, seine Wirtschaft wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Mit Hilfe ausländischer Kredite hat es zwar seinen Produktionsapparat wieder einigermaßen leistungsfähig gemacht, ihn in vielem auf zeitgemäße technische Höhe gebracht; aber diese Kredite erfordern einen Schuldendienst von 1,2 Milliarden M.; daneben soll es selbst nach dem Young-Plan durchschnittlich 2,05 Milliarden M. an Reparationszahlungen leisten. Von diesen 3,25 Milliarden vermag es durch seine unsichtbaren Exporte — Transportleistungen und Handelsdienst für fremde Rechnung usw. — nur 0,36 Milliarden zu decken, 2,9 Milliarden müßten daher seine Ausfuhrüberschüsse bringen. Statt dessen betrug im Durchschnitt der 5 Jahre 1925—1929 der jährliche Einfuhrüberschuß 1555 Millionen RM. Deutschland hat also nicht nur seine Reparationsleistungen, sondern auch einen sehr beträchtlichen Teil seines Wiederaufbaus mit geborgtem Geld bestritten. Soweit dieses kurzfristig ist, bedeutet es eine ständige schwere Gefährdung der deutschen Wirtschaft.

Das geborgte Geld hat auch keineswegs ausschließlich zu werbenden Vermögensanlagen gedient, sondern weitgehend den Konsum finanziert. Rund 4 Milliarden unserer Einfuhr entfallen auf Lebensmittel, Getränke und lebende Tiere; rund ¼ Milliarde auf Tabakblätter, 800 Mill. auf pflanzliche Spinnstoffe, 400 Mill. auf tierische Spinnstoffe, Häute und Felle, 200 Mill. für Rohseide und Seidengespinste, alles Waren, die — wenn auch ein nicht unerheblicher Teil davon in verarbeitetem Zustand wieder ausgeführt wird, doch ganz überwiegend dem heimischen Konsum zugeführt werden. Das gleiche gilt von zahllosen anderen Rohstoffen und den meisten Fertigwaren, so von den 50 Mill. M. für Personenkraftwagen usw.

Um die uns auferlegten Schuldverpflichtungen zu erfüllen, muß diese Einfuhr nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Dabei sollten wir uns bewußt sein, daß der Weg von Zollerhöhungen zu Retorsionsmaßnahmen der Abnehmer

er Erzeugnisse führt. Zollsteigerungen in Fleisch, Butter, Eier treffen gerade die besten Kunden unserer Inieerzeugnisse, wirken auf sie verstimmend. Auch muß Zollerhöhung auf wichtige Lebensmittel, sofern sie im zum Ausdruck kommt, die Produktionskosten verteuern damit die Ausfuhr erschweren.

Das Sinken des Preisniveaus wichtiger Einfuhrwaren: e, Spinnstoffe, Häute, Holz, Gummi, Metalle usw. kann die Handelsbilanz eines überwiegenden Industriestaates Deutschland erheblich bessern, sie bringt aber den teil mit sich, die Aufnahmefähigkeit der diese Ware hrenden Staaten für Industrieprodukte zu schwächen. Der rste Weg, die deutsche Handelsbilanz zu aktivieren, er, die Produktionskosten und damit das Preisniveau usfuhrwaren zu senken. Für ihn hat die bisherige Wirts- und Lohnpolitik jedes Verständnis vermissen lassen. sie in Deutschland fortgesetzt, so schwindet jede ung die Handelsbilanz zu aktivieren. Die Umkehr auf n Weg ist um so mehr geboten, als die anderen igen Faktoren der Produktionskosten: Frachten, Steuern, llasten, Zinsfuß in Deutschland weit höher sind als en konkurrierenden Staaten. Unsern Außenhandel so als irgend möglich aktiv zu gestalten, ist der einzige Weg, uns vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch zu bewahren. Vor dem Krieg, wo Deutschland ein reiches Gläubigerland war, war die Passivität seiner Handelsbilanz ungefährlich, nur natürlich, durch die Aktivität der Zahlungsbilanz geradezu geboten. Eine vorübergehende Passivität, wo die Mehreinfuhr der Entwicklung der Hilfsquellen dient, kann mit einem wirtschaftlichen Aufstieg verbunden sein, sofern die Rentabilität der mit fremden Krediten geschaffenen werbenden Anlagen, deren Zins- und Tilgungskosten wesentlich übersteigt. Ohne das ist die Kreditaufnahme für ein überschuldetes Land mit passiver Handels- und Zahlungsbilanz ruinös.

Die Frage der Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit einer passiven Handelsbilanz ist demnach nicht allgemein, sondern nur nach der Lage des einzelnen Landes zu entscheiden. Bei Gläubigerländern mit sogenannten unsichtbaren Exporten ist sie ein Zeichen des Wohlstandes, bei Ländern, die zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung des Auslandskapitals bedürfen, eine vorübergehende Notwendigkeit, für Schuldnerstaaten eine schwere Gefahr. Bei Ländern, deren Lebenshaltungsniveau durch die Schuldverpflichtungen des Auslandes an sie überhöht ist, kann die passive Zahlungsbilanz freilich auch zu einer bedenklichen Arbeitslosigkeit führen.

e Vollstreckung deutscher Zivilurteile und hiedssprüche in Frankreich

Amtsgerichtsrat Dr. Krauß (Berlin-Mitte), z. Z. Paris, beeid. Dolm. d. frz. Spr. für d. Bez. des Kammergerichts.

Dem Wunsche der Schriftleitung gemäß soll im folgenden in allgemeinverständlicher und den Zwecken des praktischen Kaufmanns entsprechender Weise das Problem der Vollstreckung deutscher Urteile und deutscher Schiedssprüche in Frankreich in gedrängter Form dargestellt werden.

ie Gerichtsbarkeit wird in zivilisierten Staaten fast ausßlich durch die staatlichen Gerichte ausgeübt; daneben sbesondere dem Kaufmann die Schiedsgerichtsbarkeit ein bekannt, deren rechtliche Zulässigkeit und Aner- ng durch den Staat in Deutschland auf den Bestimn des zehnten Buches der Zivilprozeßordnung beruht. man in Deutschland eine vollstreckbare Ausfertieines Gerichtsurteils erlangt oder ein staatliches Gedurch Beschluß einen Schiedsspruch für vollstreckbar hat, steht dem Beginn des Zwangsvollstreckungsver- in Deutschland nichts mehr im Wege. Man beauftragt Gerichtsvollzieher mit der Zwangsvollstreckung, und Verfahren nimmt dann im allgemeinen einen schnelrlauf, wenn man nicht gerade einen böswilligen Schuldr sich hat, der sich hinter dem Gestrüpp der Schutzmungen, die die Zivilprozeßordnung für Schuldner vorn hat, noch einige Zeit verbirgt.

er die Macht der deutschen Gerichte und ihrer Hilfsist auf das deutsche Hoheitsgebiet beschränkt; sie ihr Ende an den staatlichen Grenzen. Darüber hin- das deutsche Gericht und der deutsche Gerichtsier ohnmächtig. Dieser Grundsatz besteht für alle , aber er hindert nicht, daß viele Staaten in mehr inder großzügiger Weise ausländische Urteile, seien he staatlicher Gerichte, seien es Schiedssprüche privaiedsgerichte, anerkennen und deren Vollstreckung in Lande zulassen, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt Was Deutschland anbetrifft, so läßt es die Vollstrekusländischer Urteile und Schiedssprüche in gewissem e zu. In Frankreich hat die Gesetzgebung und insere die Rechtsprechung gewisse Grundsätze aufge- die hier dargestellt werden sollen. Der Fragenx ist für den deutschen Kaufmann angesichts der nerheblichen Geschäftsbeziehungen, insbesondere nach ß des deutsch-französischen Handelsvertrages von 1927, her praktischer Bedeutung. Es soll im folgenden mit ge der Vollstreckung deutscher Urteile in Frankreich en werden, dann soll die Frage der Vollstreckung er Schiedssprüche in Frankreich geprüft und daraus he Folgerungen für den deutschen Kaufmann gezorden.

1. Die Vollstreckung deutscher Zivilgerichtsurteile.

Der französische Gesetzgeber hat nicht in so ausgiebiger Weise wie der deutsche Gesetzgeber die Frage der Anerkennung ausländischer und damit auch deutscher Urteile geregelt. Nur der Artikel 546 der französischen Zivilprozeßordnung und Artikel 2123 des französischen bürgerlichen Gesetzbuches geben einigen Anhalt und bilden die einzige gesetzestextliche Grundlage für die Lösung des Problems. Aber diese Gesetzestexte sind völlig unzureichend; erst die Rechtsprechung hat diese Lücke ausgefüllt und gibt ein abgerundetes Bild von dem gegenwärtigen Zustande.

Der Begriff des ausländischen Urteils ist einfach erläutert: Als ausländisches Gerichtsurteil wird nach französischer Auffassung das angesehen, was von einem ausländischen Gericht unter dem Schutze der entsprechenden ausländischen Staatshoheit erlassen ist. Es muß insbesondere ein Urteil sein, das nicht von französischen Gerichten erlassen ist. Ein deutsches Urteil ist danach ein solches, das von einem deutschen Gericht erlassen ist. Daß auf deutschem Boden (wie auch auf französischem) internationale Gerichte Recht sprechen, ist allgemein bekannt. Die Urteile solcher Gerichte fallen also nicht hierunter; hierfür bestehen besondere internationale Abmachungen. Auch die Urteile der Besatzungsgerichte im Rheinland, die zwar in der Hauptsache Strafurteile, aber damit verbunden teilweise auch über Zivilansprüche entscheiden, kommen hier nicht in Frage. Als deutsche staatliche Gerichte sind nur solche anzusehen, die von deutschen staatlich anerkannten Richtern besetzt sind und in Ausübung staatlicher Hoheitsmacht Recht sprechen.

Das Problem der Anerkennung und Vollstreckung deutscher Urteile in Frankreich gipfelt in der Frage: Wie verhält sich der französische Richter deutschen Urteilen gegenüber? Erkennt er sie vorbehaltlos an wie französische Urteile oder hat er ein Nachprüfungsrecht und welches? Oder existieren sie für ihn überhaupt nicht?

Es gibt hierüber in der Hauptsache drei Ansichten: Die eine, die fast die ganze Rechtsprechung auf ihrer Seite hat, sagt, daß der französische Richter verpflichtet sei, das ausländische Urteil dem Grunde nach nachzuprüfen. Das bedeutet praktisch, daß er von neuem über den Streitfall, der bereits durch das ausländische (deutsche) Gericht entschieden ist, urteilt. Man hat diese Rolle des französischen Richters mit der Tätigkeit des Berufungsrichters gegenüber einem erstinstanzlichen Urteil verglichen, vor dem bekanntlich der ganze Streitfall nach allen Seiten noch einmal aufgerollt wird und der völlig unabhängig in seiner Entscheidung gegenüber dem Richter erster Instanz ist. Mit anderen Worten: Die Vertreter dieser Ansicht können von einer

Anerkennung des ausländischen (deutschen) Urteils überhaupt nicht reden. Man bedient sich hier zwar des ausländischen Urteils, rollt aber das ganze Verfahren wie ein Berufungsrichter von neuem auf.

Nach einer anderen Ansicht hat der französische Richter keine so weit gehenden Befugnisse. Er darf hiernach nicht das ausländische Urteil in dem soeben geschilderten Maße nachprüfen, sondern er hat nur zu kontrollieren, ob das Urteil regelrecht zustandegekommen ist und nach allgemeinen Grundsätzen als richtiges Urteil angesprochen werden kann.

Der Gegensatz dieser Ansicht zu der ersten springt in die Augen. Aber es ist nur ein scheinbarer Gegensatz, denn in Wirklichkeit sind auch nach dieser Ansicht die Befugnisse des französischen Richters sehr weitgehende, so daß praktisch sehr wenig Unterschied zwischen beiden Ansichten besteht. Nach dieser zweiten Ansicht nämlich wird dem Richter die Befugnis zuerkannt, nachzuprüfen, ob der ausländische (deutsche) Richter zuständig war, d. h., ob die ausländische (deutsche) Gerichtsbarkeit allgemein gegeben war, nicht etwa ob innerhalb dieser allgemeinen Gerichtsbarkeit der speziell mit der Sache befaßte Richter insbesondere, zuständig war. Zweitens wird verlangt, daß die ausländische Entscheidung sich nicht mit Grundsätzen der öffentlichen Ordnung in Widerspruch setzt, und drittens muß die ausländische Entscheidung die Grundsätze des französischen Privatrechts beachtet haben. Wie man sieht, sind nach dieser Ansicht die Befugnisse des französischen Richters sehr weitgehende, so daß auch hier von einer Anerkennung ausländischer und damit deutscher Urteile nicht gesprochen werden kann.

Eine dritte Ansicht endlich verteidigt das System der unbeschränkten Nachprüfung. Es wird hier gefordert, daß der Richter „den Schleier aufheben soll, der über das ausländische Urteil gebreitet ist, um festzustellen, ob das Urteil richtig und gerecht ist." Die Vertreter dieser Ansicht meinen, daß es sich hier nicht darum handele, das ausländische Urteil durch ein neues Urteil, wie es nach der ersten Ansicht der Fall ist, zu ersetzen, sondern es komme hier nur eine Nachprüfung „mit beschränktem Ziele" in Frage. Es ist leicht ersichtlich, daß auch diese Ansicht nicht viel von den anderen in ihrer praktischen Auswirkung abweicht.

Man muß also, welche der drei Ansichten man auch vertreten mag, zu dem Schluß kommen, daß auf jeden Fall der französische Richter ganz außerordentlich weitgehende Nachprüfungsbefugnisse hat, so daß praktisch von einer Anerkennung des ausländischen (deutschen) Urteils nicht die Rede sein kann.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die französische Rechtsprechung auf dem Standpunkt der ersten Ansicht steht. Eine große Reihe von Entscheidungen bis in die neueste Zeit hinein vertreten diese Meinung. Der zur Verfügung gestellte Raum verbietet, auf diese sehr interessanten Entscheidungen näher einzugehen. Der Grundsatz, von dem sich die französische Rechtsprechung hier leiten läßt, ist ein nationalistischer. Man ist besorgt, daß der ausländische Richter vielleicht doch nicht die genügenden Garantien biete und daß die französischen Staatsangehörigen ihm ausgeliefert sein könnten. Ein älteres Pariser Urteil spricht das sogar offen aus.

Hat nun das ausländische Urteil allen Nachprüfungen standgehalten, so steht seiner Vollstreckung, soweit eine solche in Frage kommt, nichts mehr im Wege. Das ganze Verfahren spielt sich vor dem zuständigen französischen Zivilgericht ab, und zwar auch bei Handelssachen in deutschem Sinne, wenn deutsche Kammern für Handelssachen ein Urteil erlassen haben. Man könnte vielleicht meinen, daß hierfür die französischen Handelsgerichte, die ja eine besondere Institution — anders als in Deutschland — neben den Zivilgerichten bilden, zuständig seien. Dem ist aber nicht so. Die Streitfrage, die auch in Frankreich hierüber bestand, ist längst entschieden. Die Zuständigkeit des französischen Zivilgerichts regelt sich nach den allgemeinen Zuständigkeitsregeln. Grundsätzlich kommt danach das Gericht des Wohnsitzes des Beklagten in Frage, und zwar das Gericht erster Instanz. Hat der Beklagte keinen Wohnsitz, so ist zu prüfen, ob ein Gerichtsstand des Vermögens gegeben ist. Hat der Beklagte weder Wohnsitz noch Vermögen, so kann jedes französische Gericht erster Instanz rufen werden.

Der ausländische (deutsche) Kläger muß das a dische (deutsche) Urteil vorlegen. Wenn der Beklagte wendungen erhebt, z. B. die Zuständigkeit des ausländ Richters bestreitet oder behauptet, das Urteil verstoße die öffentliche Ordnung usw., so hat er die Bewe Das ist immerhin angenehm für den deutschen Kläger schließlich anerkannte Urteil wird mit der Vollstreck klausel (exequatur) versehen. Gegen das Vollstreckung (jugement d'exequatur) sind die üblichen Rechts zulässig.

Es ist für den deutschen Kläger wichtig zu w daß die französische Rechtsprechung dem französischen ter das Recht zuerkennt, die ausländische Urteilsform ändern, z. B. einen in einem deutschen Urteil festges Betrag, zu dem der deutsche Richter verurteilt hat, mäßigen. Diese Auffassung ist die natürliche Folge de der französischen Rechtsprechung vertretenen Ansicht der französische Richter ein weitgehendes Nachprüfung hat und gewissermaßen als Berufungsrichter fungiert.

Es mag noch erwähnt werden, daß der erteilte exe auf den Tag der Verkündung des ausländischen U zurückwirkt. Der ausländische Kläger wird also na reichtem Ziele so gestellt, wie ihn das ausländische stellt. Das kann sehr wichtig werden (z. B. beim Zinse

2. Die Vollstreckung deutscher Schiedssprüche.

Die französische Zivilprozeßordnung regelt in ihre tikeln 1003 bis 1028, ähnlich wie die deutsche Zivilp ordnung, die Schiedsgerichtsbarkeit. Als Schiedsspruc zeichnet man nach französischer Auffassung eine En dung in streitiger Angelegenheit, die von besonder bildeten Gerichten außerhalb der staatlichen Justiz e

Die Festlegung des Begriffs des ausländischen Sc spruches macht nicht nur den deutschen, sondern auc französischen Juristen Schwierigkeiten. In der französ Wissenschaft sind zwei Lehren zu unterscheiden: die sische und die moderne Auffassung.

Die ältere Auffassung machte im allgemeinen Unterschied zwischen französischem und ausländi Schiedsspruch. Man vertrat die Ansicht, daß die I über den französischen Schiedsspruch ohne Unterschie den ausländischen Schiedsspruch anzuwenden seien. Es sogar die Ansicht vertreten, daß man ebensowenig einem ausländischen Schiedsspruch reden könne, wie von einem ausländischen Kaufvertrag oder Mietvertrag sp

Die moderne Auffassung unterscheidet jedoch zw französischen und ausländischen Schiedssprüchen. Sie l zu dem Ergebnis, daß als ausländischer Schiedsspruc anzusehen ist, der im Ausland von einem dort tag Schiedsgericht erlassen ist. Ein deutscher Schiedsspruch also nach französischer Auffassung ein solcher, der in De land erlassen ist. Ob die Ansicht richtig ist, bleibe da stellt. In Deutschland macht man jedenfalls bei der nition des ausländischen Schiedsspruches viel feinere schiede.

In Frankreich wurde lange Zeit hindurch die allg Schiedsklausel nicht anerkannt. Der Artikel 1006 be in der Tat, daß „der Schiedsvertrag die streitigen O und die Namen der Schiedsrichter" genau zu bestimme andernfalls soll er als nichtig angesehen werden. Erst das Gesetz vom 31. Dezember 1925 wurde für Streitig in Handelssachen die Schiedsklausel als verbindlich kannt, ohne daß die Erfüllung des Erfordernisses de tikels 1006 verlangt wird. Seitdem steht in der Rechtspr fest, daß die allgemeine Schiedsklausel in Handelss keiten verbindlich ist, auch im internationalen Verke übrigen hat Frankreich auch das Genfer Protokoll v September 1923 ratifiziert mit dem Vorbehalt, daß di getroffenen Vereinbarungen nur für Handelsstreitigkeite ten sollen. Jedenfalls ist damit auch für Frankreich u französischen Gerichte verbindlich festgelegt, daß ausläi Schiedssprüche in Handelsstreitigkeiten anzuerkennen si deutscher Schiedsspruch in Handelssachen muß also ane werden. Die Vollstreckung von Schiedssprüche in Deutschland ergangen sind, ist durch dieses Protokoll dings noch nicht geregelt; hier greift das Genfer Pr vom 26. September 1927 ein, das allerdings noch nich

rt ist, jedoch in Bälde ratifiziert werden dürfte. Aber ab-
hen hiervon steht ja, wie bereits ausgeführt, die Recht-
chung auf dem Standpunkt, daß ausländische Schieds-
che in Handelssachen in Frankreich anzuerkennen sind.
it ist auch die Voraussetzung für ihre Vollstreckung ge-
n.

Wenn es sich nun um gewöhnliche Zivilansprüche han-
so steht der Anerkennung eigentlich der oben genannte
kel 1006 entgegen. Aber die französische Rechtsprechung
sich der Entwicklung, die andere Staaten auf diesem
ete genommen haben, nicht entziehen können und er-
t deshalb auch jetzt derartige ausländische Schiedssprüche
Man geht dabei von dem Gedanken aus, daß es den
ien möglich sein müsse, ihre Streitigkeiten einem aus-
schen Recht zu unterstellen, das die Gültigkeit des
edsvertrages anerkenne. Es ist also hier der Partei-
, der anerkannt und respektiert wird. Diese Auffassung
erschieden von der deutschen Auffassung, die im aus-
schen Schiedsspruch auch den ausländischen Akt re-
tiert, der vom deutschen Richter grundsätzlich nicht
griffen werden könne. Die deutsche Zivilprozeßordnung
zt ja auch den Schiedsspruch wie einen gerichtlichen
itsakt.

Der ausländische und damit auch der deutsche Schieds-
h wird also grundsätzlich in Frankreich anerkannt.
indet keine Nachprüfung statt, abgesehen davon, ob
ausländische Schiedsspruch in regelrechter Weise er-
en ist und nichts enthält, was gegen die öffentliche
ung verstößt. Das bedeutet aber keineswegs ein Nach-
ngsrecht, wie wir es für die ausländischen Urteile, die
ausländischen staatlichen Gerichten ergangen sind, fest-
n konnten.

Was die Vollstreckung des französischen Schiedsspruches
trifft, so bestimmt Artikel 1020 der französischen Zi-
ozeßordnung, daß der Präsident des zuständigen fran-
chen Zivilgerichts den Exequatur zu erteilen hat. Auch
ausländische Schiedssprüche ist der Exequatur nachzu-
n; hier entscheidet aber das ganze Gericht und nicht
Präsident allein, gleichgültig, ob es sich um Handels-
igkeiten oder gewöhnliche Zivilstreitigkeiten handelt.
ältere Ansicht, daß auch hier der Präsident allein zu
heiden habe, ist mit der modernen Auffassung, die ja
hen ausländischem und französischem Schiedsspruch un-
neidet, aufgegeben worden. Allerdings finden sich auch
in neuerer Zeit einige Entscheidungen entsprechend
rüheren Auffassung, sie dürften aber nach allgemeiner
ht vereinzelt bleiben und allmählich ganz und gar
nwinden.

ezüglich der Frage, ob die Erteilung des Exequaturs
Voraussetzung hat, daß der Schiedsspruch auch in sei-
nem Ursprungslande vollstreckbar sein muß, ist die Rechtsprechung schwankend. Für deutsche Schiedssprüche ist die Frage ohne besonderes Interesse, da in Deutschland Schiedssprüche für vollstreckbar erklärt werden können. Diese Frage könnte aber vielleicht dann eine Rolle spielen, wenn es zweifelhaft ist, ob ein Schiedsspruch als deutscher anzusehen ist. Man kann dann vielleicht ein Interesse daran haben, zu beweisen, daß es sich um einen deutschen Schiedsspruch handelt.

Zusammenfassend ist also für die Praxis zu sagen:

Der französische Richter ist weit davon entfernt, deutsche Gerichtsurteile ohne weiteres anzuerkennen. Er hat im Gegenteil ein außerordentlich weitgehendes Nachprüfungsrecht. Hat man nun mal ein deutsches Gerichtsurteil und es stellt sich nachträglich heraus, daß man in Frankreich vollstrecken muß, dann mag man sich auf dieses Urteil stützen und im Verfahren in Frankreich, wie angegeben, die Vollstreckbarkeit des Urteils zu erreichen suchen. Es ist aber dann auch wohl noch ratsam, das deutsche Urteil von einem des französischen Rechts kundigen Juristen vorher daraufhin nachprüfen zu lassen, ob Gründe vorliegen, die die Anerkennung des deutschen Urteils durch die französischen Gerichte ausschließen könnten. Bestehen Bedenken gegen die Anerkennung, oder hat man überhaupt noch kein deutsches Urteil, dann scheint es mir auf alle Fälle besser, lieber gleich in Frankreich vor den französischen Gerichten zu klagen, wenn man in Frankreich vollstrecken muß.

Anders liegt die Sache, wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt, bei den deutschen Schiedssprüchen. Diese stehen bedeutend günstiger da, und man kann aus ihnen in Frankreich vollstrecken; natürlich muß der Exequatur vor den staatlichen Gerichten nachgesucht werden. Aber das ist in Deutschland ja auch notwendig für eine Vollstreckung.

Die Besserstellung der Schiedssprüche gegenüber den Urteilen staatlicher Gerichte mag sonderbar erscheinen, beruht aber, wie bereits ausgeführt wurde, darauf, daß beim Schiedsspruch der Parteiwille respektiert wird, der eben darauf ging, sich freiwillig einem bestimmten Schiedsgericht zu unterwerfen, während die staatliche Justiz ohne den Willen der gegnerischen Partei in Gang gesetzt werden kann. Es ist aber zu hoffen, daß auch bei der Frage der Anerkennung ausländischer gerichtlicher Urteile, vielleicht durch internationale Vereinbarungen, der „nationalisme juridique", wie Prof. André Prudhomme ihn am 9. Dezember 1929 bei der Tagung der deutschen Landesgruppe der International Law Association in Berlin genannt hat, in Frankreich verschwindet und mehr „esprit international" gezeigt werden wird. Der Entwurf der 5. Haager Privatrechtskonferenz ist ein guter Schritt auf diesem Wege.

e Zahlungen auf die Gewerbesteuer als Wer-
ngskosten

Von Regierungsrat Abraham, Berlin

n der jetzigen Zeit steht die große Mehrzahl der
pflichtigen Gewerbetreibenden in den Bilanzarbeiten
929 oder wenigstens in den Vorbereitungen dazu. Da
es von Interesse sein, die Frage zu erörtern, wie der
rpflichtige sich zu der Behandlung der Gewerbesteuer
ellen hat.

owohl bei der Veranlagung zur Einkommensteuer und
rschaftssteuer wie auch zur Gewerbesteuer selbst sind
cht alle Steuern als Werbungskosten anzusehen und
lb vom Einkommen oder Ertrag abzugsfähig. So sind
§ 18 Abs. 1 Nr. 3 des Reichseinkommensteuergesetzes
abzugsfähig die von dem Steuerpflichtigen entrichtete
mmensteuer sowie sonstige Personalsteuern, zu denen
die Reichsvermögen- und die Körperschaftsteuer ge-
Es gilt dies für die Veranlagung zur Einkommen- und
rschaftssteuer wie auch zur Gewerbesteuer, da hinsicht-
der letzteren § 5 der preußischen Gewerbesteuer-
dnung vom 23. November 1923 bestimmt, daß der Ge-
ertrag nach den Bestimmungen des Reichseinkommen-
gesetzes über das steuerbare Einkommen aus Ge-
betrieb und dessen Ermittlung festgestellt wird, § 18
mmensteuergesetz also auch für die preußische Ge-
steuer gilt. Für die Körperschaftssteuer hat im übrigen aufgetretenen Zweifeln gegenüber das preußische Oberverwaltungsgericht (vgl. Pr. Verw. Bl. Bd. 49 S. 300) entschieden, daß sie zu den bei der Gewerbesteuer nicht abziehbaren Personalsteuern gehört. Nicht abzugsfähig ist auch folgerichtig der Steuerabzug vom Kapitalertrag, da der Steuerabzug vom Kapitalertrag, nachdem die Bestimmungen darüber in das Reichseinkommensteuergesetz (§§ 83—88) bzw. Körperschaftsteuergesetz (§§ 24—28) aufgenommen sind, weiter nichts ist als ein Teil der (nichtabzugsfähigen) Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer. Hinsichtlich der preußischen Hauszinssteuer hat das Oberverwaltungsgericht für die Gewerbesteuer vor kurzem dahin Stellung genommen (Entscheidung vom 20. September 1929 — VIII G.St. 240/28 —), daß auch Hauszinssteuern, soweit sie von gewerblichen Räumen zu entrichten sind, bei der Gewerbesteuer als Werbungskosten abzugsfähig sind. Dies gilt aber nur, wenn der gesetzliche Träger der Hauszinssteuer, der Eigentümer, sie zahlt. Hat der Mieter sie übernommen, so ist sie für ihn Miete und nicht Hauszinssteuer, also nur insoweit abzugsfähig, als Mietzinsen nach § 5 Abs. 2 Nr. d der Gewerbesteuerverordnung nicht zusatzpflichtig sind.

Die Gewerbesteuer selbst gehört ohne jeden Zweifel sowohl bei der Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer wie

auch bei der Gewerbesteuerveranlagung selbst zu den an sich abzugsfähigen Betriebsausgaben auf Grund der ausdrücklichen Vorschrift des § 16 Abs. 5 Nr. 1 des Reichseinkommensteuergesetzes, wonach die Steuern vom Gewerbebetriebe zu den Werbungskosten gehören, die nach § 15 in Verbindung mit § 12 und 13 desselben Gesetzes abzugsfähig sind.

Wie gestaltet sich nun der Abzug der Gewerbesteuer in der Praxis, insbesondere in welcher Höhe und für welche Steuerabschnitte kann der Abzug vorgenommen werden? Bezüglich dieser Frage bestehen bei den Steuerpflichtigen noch zahlreiche Unklarheiten, so daß darüber das folgende gesagt sei:

1. Abzuziehen sind zunächst sämtliche auf Gewerbesteuer im abgelaufenen Geschäftsjahr tatsächlich geleisteten Zahlungen. Dazu gehören

a) Vorauszahlungen, die bis einschließlich zum Bilanzabschlüsse geleistet sind für das laufende Steuerjahr 1929 (1. April 1929 bis 31. März 1930)

b) Zahlungen, die auf Grund im Laufe des Geschäftsjahres 1929 zugestellter Gewerbesteuerveranlagungen für zurückliegende Jahre geleistet sind, das heißt Zahlungen, die entrichtet sind, weil die für das betreffende Vorjahr in dem betreffenden Vorjahr geleisteten Vorauszahlungen geringer waren als die für das betreffende Vorjahr nach dem Veranlagungs- und Heranziehungsbescheide festgesetzte Gesamtsumme.

c) Hat der Steuerpflichtige für das Steuerjahr 1929 bereits einen Gewerbesteuerveranlagungsbescheid erhalten, so sind die zu a) erwähnten Vorauszahlungen naturgemäß nur in der Höhe der veranlagten Steuer abzugsfähig. Ueberzahlte Vorausleistungen, die sich bis zum Bilanzstichtage weder durch Verrechnung noch durch Rückerstattung ausgeglichen haben sollten, sind in der Bilanz als Debitoren anzusetzen, wenn der Steuerpflichtige den vollen Betrag der geleisteten Vorauszahlungen vom Ertrage absetzt. Nachzahlungen, die erforderlich werden, weil die veranlagte Steuersumme die Vorauszahlungen übersteigt, gehören, falls sie bis zum Bilanzstichtage noch nicht geleistet sind, in die Kreditoren und sind dort als steuerfreie Rücklage zu behandeln.

2. Abzugsfähig ist auch die am Bilanzstichtage noch nicht geleistete, für das vierte Vierteljahr (Januar—März 1930) des Rechnungsjahres 1929/30 zu entrichtende Gewerbesteuer. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts als der für die preußische Gewerbesteuer zuständigen höchsten Instanz, zu dieser Frage liegt allerdings noch nicht vor. Wohl aber eine Entscheidung des Reichsfinanzhofs (Bd. 22 S. 268). In dieser Entscheidung befaßt sich der Reichsfinanzhof eingehend mit der Frage, ob die für das vierte Vierteljahr zahlbare Gewerbesteuerrate hinsichtlich der Reichskörperschaftsteuer eine abzugsfähige Ausgabe bilde für das am 31. Dezember endende oder für das am 1. Januar neu beginnende Geschäftsjahr. Zur Entscheidung stand der Fall für eine körperschaftssteuerpflichtige, auf den 31. Dezember jeden Kalenderjahrs bilanzierende, Erwerbsgesellschaft hinsichtlich der Körperschaftssteuer für das Jahr 1922. Die Gesellschaft hatte die steuerfreie Absetzung der für Januar—März 1923 fälligen Gewerbesteuerschuld von dem im Kalenderjahr 1922 erzielten Ertrage gefordert, weil diese Schuld auf der Tatsache beruhe, daß ihr Gewerbetrieb am 1. Januar 1922 bestanden habe und sowohl nach dem dem § 81 Reichsabgabenordnung nachgebildeten § 1 a des preußischen ...munalabgebengesetzes wie nach kaufmännischen Bilanz...sätzen den Gewinn des Geschäftsjahres 1922 belaste. Der R...finanzhof hat dazu folgendes ausgeführt: „Dieser H... war jedenfalls insoweit zutreffend, als die Firma nach ...Grundsatze ordnungsmäßiger kaufmännischer Buchführu... Grund der erwähnten Vorschrift des preußischen Komm... abgabengesetzes berechtigt war, diejenigen Gewerbest... die deshalb geschuldet wurden, weil am 1. April ... ihr Gewerbebetrieb bestand, ihrem Geschäftsjahr 19... belasten. Ob sie das tun mußte, weil die gesamte ...werbesteuerschulden des Gewerbesteuerabschnitts 1... schon am 1. April 1922 als entstanden anzusehen ... kann dahingestellt bleiben; jedenfalls verstößt die ... schaft nicht gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger ...männischer Buchführung, wenn sie das tat, auch so ... die einzelne Steuerleistung erst auf das ihr Geschäftsjahr hinausreichende ... Quartal des Gewerbesteuerabschnitts 1... entfiel."

Wie gesagt, handelt es sich um eine Entscheidun... Körperschaftsteuer. Aber der Reichsfinanzhof hat eine ... Entscheidung bereits früher einmal (Bd. 17 S. 125) f... sächsische Gewerbesteuer entschieden und dort noch ... folgendes ausgeführt: „Die ein bestimmtes Rechnun... angehende Gewerbesteuerschuld entsteht ihrer Natur na... gemäß § 81 Abs. 1 Satz 1 A.O., sobald in das betre... Rechnungsjahr die Ausübung eines Gewerbebetriebes ... und das Gewerbesteuergesetz enthält in seinen Bestimm... keine Abweichung von der allgemeinen Regel, daß die ... die aufgebaut ist auf dem Betrieb eines Gewerbes, al... einer auf dauernde Fortsetzung gerichteten Tätigkei... die daher grundsätzlich von vornherein für ein ganzes ...nungsjahr bestimmt und veranlagt wird, eine einheitlich... der Betriebsausübung am Anfang des Rechnungsjahr... Entstehung gelangende Jahressteuerschuld be... die lediglich in bezug auf ihre Tilgungsweise durch ... gung von Teilzahlungen und verschiedenen Fälligke... punkten zerlegt wird. Die Möglichkeit des Wegfalls d... werbebetriebes im Laufe des Rechnungsjahrs und dar... anfängliche Ungewißheit, ob die Grundlage für die ... schuld tatsächlich für das ganze Jahr gegeben sein wi... deutet nichts weiter, als daß unter diesem Gesichts... die von vornherein im vollen Umfang entstandene ... steuerschuld mit Wirkung für die nach der etwaig... triebseinstellung fällig werdenden Teilzahlungen au... bedingt ist (vgl. auch § 81 Abs. 2 Satz 1 AO.). Di... stehung der Steuerschuld wird also dadurch nicht ge... und beeinflußt."

Es handelt sich demnach bei diesen beiden Er... dungen des Reichsfinanzhofs um einen Rechtsgrundsa... nicht einer vereinzelten Stellungnahme entspricht, s... offenbar als Bestandteil der feststehenden Rechtsprechu... Reichsfinanzhofs angesprochen werden darf. Hieraus ... fertigt sich die Annahme, daß, falls die Frage v... preußische Oberverwaltungsgericht gebracht werden ... dieser Gerichtshof sich der Auffassung des Reichsfina... anschließen wird. In der Praxis der Gewerbesteuerbe... wird jedenfalls — mindestens wohl überwiegend — ... der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs verfahren.

Zur Wirtschaftswoche

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Industrielle: Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle: Fertigwaren
			Monatlich		
1929					
September	138,1	132,6	131,0	131,6	157,3
Oktober	137,2	131,7	126,2	130,9	156,6
November	135,5	128,4	120,1	129,9	156,5
Dezember	134,3	126,2	115,0	129,3	156,2
1930					
Januar	132,3	121,8	114,9	128,3	156,0
Januar 1929 = 100:	*95,2*	*92,5*	*92,7*	*95,7*	*98,2*

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichs... darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vo...

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	A...
29. 12. 29. — 4. 1. 30.	65 793 (66 399)	49 737 (49 302)	10 453 (10 086)	125 983 (125 787)	
5. 1. 30 — 11. 1. 30	64 897 (67 080)	49 893 (50 944)	10 904 (10 926)	125 694 (128 950)	
12. 1. 30 — 18. 1. 30	67 497 (67 977)	49 410 (51 555)	11 158 (9 747)	128 065 (129 279)	
19. 1. 30. — 25. 1. 30	68 129 (70 232)	46 140 (53 158)	11 538 (10 164)	125 807 (133 554)	
26. 1. 30 — 1. 2. 30	68 760 (70 088)	44 429 (50 143)	11 876 (10 208)	125 065 (130 439)	

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

Woche	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
22. 12. bis 28. 12.	405.4	89,0	1698
29. 12. „ 4. 1.	412,4	80,9	2285
5. 1. „ 11. 1.	434,5	87,9	3740
12. 1. „ 18. 1.	438,4	88,5	4789
19. 1. „ 25. 1.	421,5	87,6	21505
26. 1. „ 1. 2.	402,9	87,7	28014

Die deutschen Sparkassen (in Millionen RM.):

	Spareinlagen	Einlagen in Giro-, Scheck- und Kontokorrentverkehr
nde September .	8595,7	1353,7
„ Oktober . . .	8722.6 (+ 1,4 %)	1355,2
„ November . .	8827,3 (+ 1,2 %)	1363
„ Dezember . .	9015,5 (+ 2,1 %)	1356
nde Dezember 1928=100	*121,6*	

er Absatz des Deutschen Kalisyndikats an Reinkali (in 1000 dz):

	1928/29	1929/30
iai	637,6 (=100)	773,2 (=121,3)
ıni	999,5 (=100)	977,2 (= 97,8)
ıli	1026,8 (=100)	891,9 (= 86,9)
ugust	1086,9 (=100)	953,7 (= 87,7)
eptember	1408,2 (=100)	1235,0 (= 87,7)
ktober	765,1 (=100)	791.6 (=103,5)
ezember	1071,5 (=100)	995,9 (= 92,9)
ınuar	1647,4 (=100)	1860,1 (=112,3)
isheriges üngejahr . . .	9467,6 (=100)	9325,3 (= 98,5)

Arbeitslosigkeit.
Hauptunterstützungsempfänger (in 1000):

Jahr: 1929	Arbeitslosen-versicherung	Krisen-unterstützung	Insgesamt
. Februar . .	**2461**	161	**2622**
. Juli	**710,5**	**153,1**	**863,6**
. Oktober . .	889,5	171,6	1061,0
. November .	1015,6 (+14,2%)	178,5	1194,1 (+12.5%)
„ .	1200,4 (+18,2%)	186,7	1387,1 (+16,2%)
. Dezember .	1433,5 (+19,4%)	194,0	1627,9 (+17,4%)
„ .	1774,6[1])(+23,8%)	210,2	1984,8[1])(+21,9%)
30			
Januar . .	2063,6[1])(+16,3%)	230,2	2293,8 (+15,4%)
„ . .	2210,0[2])		

[1]) Endgültige Ziffer.
[2]) Vorläufige Ziffer.

ie Reichsfinanzen im Rechnungsjahr 1930

Der Reichsfinanzminister hat kürzlich die Schleier etwas lüftet, die über dem kommenden Finanzjahr lagen. Das ld, das er enthüllt hat, ist erschreckend auch für die- nigen, die dem Optimismus des Reichsfinanzministeriums früheren Zeiten nicht zu folgen vermochten und einige veifel an der Möglichkeit hegten, ohne starke Ausgaben- nkung bereits 1930 Steuerermäßigungen in der vollen Höhe r Reparationsersparnis durchführen zu können. Geht man in nnahmen und Ausgaben von der Entwicklung der Reichs- anzen im Haushaltsjahr 1929 unter Berücksichtigung der m Nachtragsetat vorgenommenen Modifikationen aus, so gibt sich, wenn man zunächst von der Reparations- sparnis absieht, ein ungedeckter Fehlbetrag von 1400 Milli- en RM.; das ist derjenige Betrag um den sich die Reichs- gierung noch im Dezember 1929 bei Aufstellung ihrer Punkte getäuscht hatte. Dieser Betrag setzt sich folgender- aßen zusammen:

1. Mindereinnahmen von 230 Millionen RM. Hierbei zu berücksichtigen, worauf an dieser Stelle bereits wieder- lt hingewiesen worden ist, daß die wichtigsten Steuern, sbesondere die veranlagte Einkommen- und die Körper- haftsteuer der Konjunktur folgen und daß sich bei ihrem Aufkommen der Rückgang der wirtschaftlichen Tätigkeit jeweils erst ein Jahr später auswirkt. Der Wegfall des einmaligen Zuschlags zur Vermögensteuer macht ferner etwa 40 Millionen RM. aus. Dem stehen gegenüber Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Tabaksteuer, die im ganzen Jahr etwa 220 Millionen RM. ausmachen, gegenüber dem laufenden Rechnungsjahr, in dessen letztem Viertel diese Erhöhung bereits in Kraft ist, aber wegen der späten Zahlungstermine nur ein Mehr von etwa 30 Millionen RM. bringen dürfte, indessen höchstens 190 Millionen RM. betragen werden. Dazu kommen zahlenmäßig noch nicht bekannte Mehreinnahmen aus den Zollerhöhungen, die erst im Jahre 1930 zur Wirkung gelangen dürften. Wenn aus dem Ausgleich zwischen Mehr- und Mindereinnahmen unter Berücksichtigung einer um 7 Millionen RM. geringeren Ablieferung der Reichspost ein Ausfall von insgesamt etwa 230 Millionen Reichsmark gegenüber den bereits durch den Nachtragshaushalt von 1929 ermäßigten angenommen wird, so kann man das im wesentlichen als eine vorsichtige Schätzung bezeichnen, die, unvorhersehbare Ereignisse ausgenommen, gegen unliebsame Ueberraschungen geschützt sein dürfte. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Ausgangspunkt dieser Berechnung, das voraussichtliche Steueraufkommen des laufenden Jahres, wohl noch etwas zu hoch angenommen worden ist. Der Nachtragsetat rechnet für 1929 gegenüber dem Voranschlag mit Einnahmeausfällen von 229 Millionen RM., während an dieser Stelle durch Vergleich des Aufkommens in den ersten neun Monaten mit der gleichen Zeit des Vorjahres eine Mindereinnahme von 320 Millionen RM. angenommen worden ist, die durch die Tabaksteuererhöhung um etwa 30 Millionen verringert werden dürfte.

2. Mehrausgaben in den Ressorts in Höhe von 320 Millionen RM. Hier erscheinen u. a. die 164 Millionen RM., die das Reich im laufenden Jahr der Invalidenversicherung nicht in bar, sondern in Schuldverschreibungen gegeben hat, eine Maßnahme, die man im kommenden Jahr nicht wiederholen will und, wenn man die Invalidenversicherung zu den Zuschüssen für die Arbeitslosenversicherung mit heranziehen will, auch nicht wiederholen kann. Auch hier stecken manche Faktoren der Unsicherheit und man muß bei manchen Posten noch auf die Ueberschreitung der Ausgaben gefaßt sein. So sollen z. B. für die Krisenfürsorge wieder wie im laufenden Jahr (einschließlich der Erhöhung durch den Nachtrag) 150 Millionen RM. vorgesehen werden. Selbst wenn im Laufe des Jahres 1930 eine konjunkturelle Besserung eintreten sollte, wie manche Anzeichen zu erwarten berechtigen, würde jedenfalls die Krisenunterstützung davon voraussichtlich noch keine Entlastung, wohl aber auf Grund der gegenwärtigen hohen Arbeitslosigkeit wahrscheinlich eine Belastung erfahren, denn die Krisenunterstützung folgt im allgemeinen der Entwicklung in der Arbeitslosenversicherung nach. Die Bewegung der Hauptunterstützungsempfänger in beiden veranschaulicht dies, wobei allerdings eine Vergleichbarkeit der nachstehend gegebenen Ziffern wegen der verschiedenen gesetzlichen Aenderungen besonders des zur Krisenunterstützung zugelassenen Kreises nur mit starken Einschränkungen möglich ist. Im Durchschnitt der einzelnen Vierteljahre betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger (in 1000):

	Arbeitslosen-Versicherung (bzw. Erwerbslosenfürsorge)	Krisenunterstützung
1927		
Januar—März	1634,1	184,3
April—Juni	788,6	212,6
Juli—September	435,1	159,0
Oktober—Dezember	577,3	126,3
1928		
Januar—März	1233,3	213,4
April—Juni	727,0	151,1
Juli—September	578,4	88,1
Oktober—Dezember	925,4	103,0
1929		
Januar—März	2139,2	156,3
April—Juni	1129,9	200,6
Juli—September	725,7	169,1
Oktober—Dezember	1120,8	181,1

Wir müssen demnach darauf gefaßt sein, daß in der Krisenunterstützung die Hauptbelastung erst in dem halben Jahr kommt, das auf eine besonders hohe Arbeitslosigkeit folgt.

3. Die Speisung des Tilgungsfonds zur Verminderung der schwebenden Schuld mit 450 Millionen RM.

4. Die im laufenden Rechnungsjahr nicht mehr mögliche Abdeckung des Fehlbetrages von 1928 in Höhe von 154 Millionen RM.

5. Die Einstellung von 250 Millionen RM. für Darlehen an die Arbeitslosenversicherung. Hier wird davon ausgegangen, daß die durchschnittliche Arbeitslosigkeit des Rechnungsjahres 1930 die des Vorjahres nicht erheblich übersteigt. Trotz der Einschränkungen, die die Novelle vom 3. 10. 1929 zum A.V.A.V.G. bringt, ist das indessen zweifelhaft, denn nach dem konjunkturellen Tiefpunkt sinkt die Arbeitslosigkeit langsamer als sie zuvor angestiegen war; selbst im Falle einer konjunkturellen Besserung im Laufe des Jahres 1930 wäre, ähnlich wie 1926, ein sehr hoher durchschnittlicher Stand der Arbeitslosigkeit nicht unwahrscheinlich. — Im übrigen rechnet der Reichsfinanzminister dabei schon mit einer Beibehaltung des gegenwärtigen Beitragssatzes von 3½%, obwohl diese Erhöhung mit Absicht nur bis zum 30. Juni 1930 bewilligt worden war, weil man damals glaubte, bis zu diesem Zeitpunkt klarer über die Möglichkeit von Steuersenkungen sehen zu können. Es ist notwendig, daß in dieser Hinsicht konkrete Zusicherungen gegeben werden können, ehe es nötig wird, sich über die Aufrechterhaltung des erhöhten Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung schlüssig zu werden.

Zur Deckung des Fehlbetrages von 1400 Millionen stehen die um 50 Millionen der Industriebelastung ermäßigten Reparationsersparnisse in Höhe von 702 Millionen RM. zur Verfügung. Daß gleichzeitig die dringend notwendige Entlastung der Landwirtschaft um etwa 85 Millionen Rentenbankzinsen im Jahr durchgeführt wird, berührt die Reichsfinanzen nicht, da gleichzeitig die Frist für die Tilgung der Rentenbanknoten verlängert worden ist, so daß sie ohne Inanspruchnahme der Reichskasse lediglich aus dem infolge des neuen Verteilungsschlüssels zu erwartenden erhöhten Beteiligung des Reiches an den Gewinnen der Reichsbank möglich sein wird.

Weiterhin hofft Moldenhauer Ersparnisse von 80—100 Millionen RM. bei den Ausgaben der einzelnen Ressorts, insbesondere des Arbeits-, Verkehrs- und Wehrministeriums durchsetzen zu können. — Eine weitere für den Ausgleich der Reichsfinanzen in Aussicht genommene Ersparnismaßnahme ist die Entlastung der Reichskasse von dem Darlehensbedarf der Arbeitslosenversicherung. Da deren Sanierung nicht erreicht werden konnte, solange es bei verhältnismäßig günstiger Arbeitsmarktlage noch Zeit war, scheint die Reichsregierung in der gegenwärtigen Notzeit im Augenblick auf eine Weiterverfolgung ihrer Reformpläne verzichten zu wollen. Die Entlastung des Reichshaushalts soll nun durch den bekannten Plan erreicht werden, daß der Zuschußbedarf der Arbeitslosenversicherung zwei Jahre lang durch Darlehen der Invaliden- und der Angestelltenversicherung gedeckt wird. Diese Darlehen sollen, soweit sie von 1932 an nicht durch die konjunkturell und strukturell entlastete Arbeitslosenversicherung zurückgezahlt werden können, vom Reich in zehn Jahresraten abgetragen werden, wobei dem besonderen Bedürfnis der Invalidenversicherung nach frühzeitiger Deckung Rechnung zu tragen wäre. Von einer „Gefahrengemeinschaft", die die Gemüter in heftige Erregung versetzt hatte, bleibt unter diesen Umständen nicht viel übrig, denn die Gefahr trägt letzten Endes allein das Reich, insbesondere wenn die Darlehen durch Reichsbahnvorzugsaktien gedeckt werden sollten.

Auch dann verbleibt noch ein Betrag von 350 bis 370 Millionen RM., der nur durch Steuererhöhungen gedeckt werden kann. Hier liegt zunächst noch aus dem Dezember-Programm der Plan einer Biersteuererhöhung um 50 % vor. Das Aufkommen der Biersteuer hatte 1927/28 360,2, 1928/29 396,9 Millionen RM. erreicht; in den ersten neun Monaten des laufenden Rechnungsjahres waren es 317,7 Millionen gegen 309,0 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres, so daß man für das ganze Jahr 1929/30 mit einem Biersteueraufkommen von etwas über 400 Millionen wird rechnen können. Eine Heraufsetzung der Steuer um 50 % würde rein rechnerisch Mehreinnahmen von 200 Millionen RM. erwarten lassen, doch mit einem gewissen Rückgang des Verbrauchs infolge der Verteuerung zu rechnen, so daß nur 180 Millionen RM. eingesetzt werden würden. Für die noch verbleibende Lücke denkt man an folgende alternative Lösungen:

1. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,5 auf 1,0 %. Die Umsatzsteuer hat 1928 1007 Millionen RM, in den ersten drei Vierteljahren 1929 749,1 (April-Dezember 1928: 740) Millionen RM. gebracht. Man muß von einem Aufkommen von etwa einer Milliarde im laufenden Rechnungsjahr ausgehen, das theoretisch durch diese Erhöhung auf 1335 Millionen im folgenden Jahre gesteigert werden könnte. Nun wird aber die Umsatzsteuer meist vierteljährlich nachträglich bezahlt, so daß im Rechnungsjahr 1930 nur drei Viertel der Mehreinnahmen, also etwa 250—260 Millionen, eingehen würden. Davon erhalten 30 % die Länder, das Reich behielte also 175—180 Millionen, die knapp ausreichen würden, um das Loch im Etat zu stopfen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß eine Besserung der Konjunktur sich zuerst und unmittelbar bei der Umsatzsteuer auswirkt und deren Aufkommen steigert. — Man denkt nicht ohne eine gewisse Bitterkeit an das Frühjahr 1926 zurück, als die Regierung die wirtschaftliche Depression durch eine Ermäßigung der Umsatzsteuer milderte. Jetzt in der gleichen wirtschaftlichen Lage nötigt uns eine vorfahrene Finanzlage dazu, das Entgegengesetzte zu tun und mitten in eine rückläufige Beschäftigung der Wirtschaft mit einer Erhöhung der allgemeinsten, den gesamten Güterumlauf am vollständigsten treffenden Steuer zu belasten. Für die Wirtschaft würde das natürlich im gegenwärtigen Zeitpunkt eine besonders starke Belastung sein, denn es ist sehr schwierig, in vielen Fällen sogar ganz unmöglich, bei den jetzigen Absatz- und Preisverhältnissen die an sich vorgesehene Abwälzung dieser Steuererhöhung auf die Verbraucher durchzuführen.

2. Eine Erhöhung der Biersteuer anstatt um 50 um 100 %. Dann würde natürlich der Bierkonsum derart zurückgehen, daß man die oben für die einfache Biersteuererhöhung geschätzte Mehreinnahme nicht einfach verdoppeln, sondern höchstens mit einer zusätzlichen Mehreinnahme von 150 Millionen RM. würde rechnen können. Des weiteren wird dann an eine Erhöhung des Kaffee- und Teezolles und sogar, trotz der anerkannten Notlage der deutschen Weinbaugebiete, an eine Wiedereinführung der Weinsteuer gedacht.

Eine Erhöhung der direkten Steuern lehnt Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer mit aller Entschiedenheit ab. Es wäre auch Wahnsinn, jetzt mit dem Gedanken an Steuererhöhungen zu spielen, die nicht nur unmittelbar die Kapitalbildung beeinträchtigen, sondern darüber hinaus noch weiteres deutsches Kapital ins Ausland abdrängen würden. Auf diese Art könnte der konjunkturelle Umschwung, an den alle Hoffnungen, nicht zuletzt auch für die Gesundung der Reichsfinanzen geknüpft sind, mit Sicherheit unterbunden werden.

Die energische Abwehr aller Pläne auf Erhöhung direkter Steuern ist das einzige, was von Moldenhauers Absicht, mit der er das Reichswirtschaftsministerium im letzten Herbst übernahm, die Wirtschaft steuerlich zu entlasten, übrigblieben ist. Das ist nicht seine Schuld, aber es ist notwendig daran zu erinnern, wenn es sich darum handelt, mit den gegenwärtigen Steuererhöhungen zugleich die zukünftigen Steuersenkungen wenigstens im Grundsatz zu verbinden. Man kann Moldenhauer keinen Vorwurf daraus machen, daß er zunächst einmal den Karren aus dem Dreck ziehen muß, aber man könnte ihm einen Vorwurf daraus machen, wenn er nicht gleichzeitig Vorsorge treffen würde, in welcher Richtung der Karren dann fahren soll.

Die Liquidationsabkommen

Zusammen mit dem Haager Abkommen hat der Reichstag über die im Anschluß an die Empfehlungen der Pariser Sachverständigen mit den einzelnen Reparationsgläubigermächten abgeschlossenen Liquidationsabkommen zu entscheiden. Die Regierung hat dieselben über die im Haag getroffenen Bestimmungen hinaus in einen engen politischen Zusammenhang gebracht, der sachlich nicht unbedingt notwendig gewesen wäre und befremden muß. Der Reichstag ist hinsichtlich seiner Stellungnahme zu den einzelnen Abkommen stärker gebunden als wünschenswert wäre, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß die Ansichten hinsichtlich

deutsch-polnischen und des deutsch-englischen Abkom-
s in weiten Kreisen des Volkes recht geteilt sind. Es
kein zwingender Grund vorhanden, diese Verträge in
Schlepptau des Young-Plans zu nehmen.
Das Interesse unserer Gläubiger an der Schließung der
ten, die sich aus der Verwaltung und Liquidierung deut-
r Güter, Rechte und Interessen ergaben, ist außerordent-
groß. Abgesehen davon, daß sich hier doch im allge-
en recht hohe Salden zugunsten Deutschlands er-
n hätten, mußte ihnen jede öffentliche Diskussion über
Vorgänge, die sich bei der Behandlung des beschlag-
nten deutschen Eigentums abgespielt hatten und bei denen
Begriff des „Treuhänders" einen etwas eigenartigen
eschmack erhalten hat, vor dem jetzt nach dem all-
ichen Verschwinden der Kriegspsychose auch für Un-
gegenüber Deutschen wieder geschärften Gewissen
internationalen Oeffentlichkeit außerordentlich unbequem
Es handelt sich für sie um Schließung nicht nur finan-
r, sondern auch moralischer Konten und bei letzteren
das Saldo zu ihren Ungunsten vielleicht noch größer.
at nicht den Anschein, als ob die deutsche Regierung
dieser moralischen Schwäche ihrer Gegner bei den
andlungen einen ausreichenden Gebrauch gemacht hat.
Der wesentliche Inhalt der einzelnen Abkommen ist
Pressemitteilungen der letzten Monate bekannt.

. Mit Frankreich war bereits am 22. 12. 1926 ein
mmen getroffen worden, durch das einerseits das noch
liquidierte deutsche Vermögen, soweit seine Liquidation
am 30. 10. 1926 angeordnet war, mit bestimmten Aus-
en freigegeben und andererseits die Herausgabe der
dationsüberschüsse festgelegt wurde. Nach einem Ab-
nen vom 31. 12. 1929 sind nunmehr auch die von der
digen Regelung ausgenommenen, am 31. 8. 1929 noch nicht
len oder liquidierten deutschen Güter, Rechte und Inter-
freizugeben und die Liquidationsüberschüsse auch in
französischen Kolonien und Protektoraten, unter denen
ms Marokko eine besonders wichtige Rolle spielt,
szugeben.
. Italien hatte bereits früher einen Teil des deut-
Eigentums freigegeben; die Liquidierung des Restes
ereits durchgeführt, so daß eine weitere Abmachung
noch nicht liquidierte deutsche Güter, Recht und Inter-
hier nicht erforderlich ist. Da die Liquidationsüber-
se noch nicht feststellbar sind und in absehbarer Zeit
nicht feststellbar sein werden, haben sich die beiden
gschließenden Länder auf eine unbedeutende Pauschal-
lung für Deutschland geeinigt.
Mit Belgien ist am 13. 7. 1929 ein Abkommen
ossen worden, das die vorbehaltlose Freigabe des am
1929 noch nicht liquiden oder liquidierten deutschen
tums bestimmt. Die Herausgabe irgendwelcher Liqui-
süberschüsse lehnte die belgische Regierung ab.
Kanada hat die Freigabe deutschen Eigentums,
es am 7. 6. 1929 noch nicht liquide oder liquidiert
zugestanden.
Am ungünstigsten ist die mit England getroffene
ung, der sich die Abmachungen mit Australien
Neuseeland eng anschließen. England hat sich zur
be des noch nicht liquidierten deutschen Eigentums
it starken Einschränkungen herbeigelassen und, falls
chland sich damit nicht einverstanden erklären sollte,
ortführung der Liquidationen gedroht. Diese Erpresser-
steht allerdings vereinzelt da; es ist England vor-
en geblieben, zwölf Jahre nach Beendigung der Feind-
eiten, als bereits der Young-Plan mit seiner Emp-
g, alle Liquidationen einzustellen, vor der Tür stand
nicht aufzuhalten war, die geistige Verfassung, aus
eraus der Raub des Privateigentums in Versailles
sen ist, noch einmal in voller Blüte zu zeigen. Von
n England beschlagnahmten deutschen Eigentum werden
gensgegenstände im Werte von ganzen 40 Millionen
mark — etwa 3% — freigegeben, dazu noch amerika-
Wertpapiere über deren Auslieferung England einen
gerade sehr aussichtsreichen Prozeß mit U.S.-Amerika
— Die Rückgabe der Liquidationsüberschüsse in Höhe
nd 250 Millionen RM. hat England bekanntlich ver-
t. Sie sind — im Rahmen der neuen Auffassungen,
ei unseren früheren Gegnern über „treu"händerische
ltung aufgekommen sind — schon seit Jahren im eng-
Budget verschwunden und Herr Snowden vertraut
darauf, daß sie da bald zu riechen aufhören werden, wie so vieles Geld, das seit Jahrhunderten aus unzähligen zweifelhaften Quellen England zugeflossen ist. Es konnte wenigstens noch vermieden werden, daß uns in dem deutsch-englischen Abkommen ein förmlicher Verzicht auf die Liquidationsüberschüsse abgepreßt wurde.

6. Alle diese Abmachungen sind in der öffentlichen Diskussion weit zurückgetreten hinter dem mit Polen geschlossenen Liquidationsabkommen. Hier dürfte es bei der Ratifizierung im Parlament noch zu schweren Kämpfen kommen. Den in der letzten Nummer der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" an dieser Stelle wiedergegebenen deutschen Ziffern über den Umfang des noch nicht liquidierten deutschen Grundbesitzes in Polen stehen polnische Ziffern gegenüber, die beträchtlich niedriger sind, also den polnischen Liquidationsverzicht noch weniger bedeutsam erscheinen lassen würden. Dazu kommt, daß das Programm für die Durchführung der polnischen Agrarreform im Jahre 1931 wieder eine starke Heranziehung deutschen Grundbesitzes enthält; nach Pressenachrichten sind etwa 85% des für 1931 zur Enteignung vorgesehenen Grundbesitzes in deutschen Händen. Es ist begreiflich, wenn auf deutscher Seite in weiten Kreisen bestehende Zweifel an dem loyalen Erfüllungswillen Polens dadurch eine erhebliche Stärkung erfahren haben.

Das deutsch-polnische Abkommen ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten allein nicht zu beurteilen; bei der Entscheidung müssen politische Erwägungen sehr stark mitberücksichtigt werden. Rein politischer Natur ist z. B. das Argument, daß das Liquidationsabkommen moralisch den Boden ebene für eine Verständigung zwischen Deutschland und Polen auch über die Gebietsfragen nach dem gegenwärtigen Stande, eine Erwägung, die auf einer Ueberschätzung der moralischen Bedeutung von Abmachungen beruht, die doch vorwiegend Spezialcharakter haben. Aber auch abgesehen davon sind in dem Inhalt des Abkommens Punkte von vorwiegend wirtschaftlicher mit solchen von vorwiegend politischer Bedeutung vermischt, was die Anlegung rein wirtschaftlicher Maßstäbe nicht zuläßt. Finanziellen Opfern auf deutscher Seite stehen Vorteile für die Erhaltung deutschen Volkstums in Polen gegenüber. Menschen gegen Millionen, das gibt eine Gleichung, die nicht rein rechnerisch gelöst werden kann.

Ein neuer Vorstoß der Landwirtschaft

Die Führer der landwirtschaftlichen Organisationen haben an den Reichsernährungsminister ein neues Schreiben gerichtet, in dem sie die zunehmenden Schwierigkeiten der Landwirtschaft und die Wirkungslosigkeit der bisher zu ihrer Behebung ergriffenen Maßnahmen darlegen. Es kann kein Zweifel bestehen, daß sich diese Schwierigkeiten in der letzten Zeit ganz erheblich verschärft haben. Insbesondere ist nunmehr auch der Weizenpreis, der bisher dem ganzen Getreidemarkt einen gewissen Rückhalt gegeben hat, starken Rückgängen ausgesetzt gewesen. Die Gründe dieser Entwicklung liegen vorwiegend in den internationalen Verhältnissen; der Wirksamkeit innerdeutscher Maßnahmen sind unter diesen Umständen ohnehin ziemlich enge Grenzen gezogen. Besonders aber konnte die Wirkung einer Reihe dieser Maßnahmen bis jetzt deshalb nicht befriedigen, weil sie noch nicht in Kraft getreten sind, ein Urteil über ihre Wirksamkeit oder Wirkungslosigkeit daher noch etwas voreilig erscheint. Es ist bedauerlich, aber nicht zu ändern, daß die erhöhten Getreidezölle mit Rücksicht auf den Handelsvertrag mit Schweden erst am 15. Februar in vollem Umfang in Kraft treten können. Es dürften einige Monate vergehen, bis ein zutreffendes Urteil über die Wirkungen dieser Zollerhöhungen möglich ist.

Dies gilt nur beschränkt hinsichtlich des Roggens, da schon die inländische Ernte in guten Jahren den deutschen Roggenmarkt bedroht. Der Berliner Roggenpreis hält sich augenblicklich — und auch das nur dank kräftiger Stützungsmaßnahmen der Getreidehandelsgesellschaft — ganz minimal über dem Vorkriegsstand. Die landwirtschaftlichen Führer fordern Drosselung der Maiseinfuhr, Magazinierung und Exportförderung einschließlich der Heraufsetzung des Einfuhrscheinwertes; von den Maßnahmen zur Erhöhung des Roggenverzehrs versprechen sie sich dagegen nur geringere Erfolge. — Dazu ist zu bemerken, daß die Maiseinfuhr ohnehin in ständigem Rückgang begriffen ist; sie betrug (in 1000 t):

1927	2104,8
1928	1284,4
1929	669,3

Dieser Rückgang auf weniger als ein Drittel verbunden mit gleichzeitig sinkendem Einfuhrüberschuß bei Gerste und steigendem Ausfuhrüberschuß bei Hafer zeigt deutlich, daß diese Futtermittel in wachsendem Maße durch Roggen verdrängt werden, solange uns gute Roggenernten eine reichliche und billige Roggenversorgung ermöglichen. Da Mais im allgemeinen auch insbesondere zur Schweinemast nur ungern verwendet wird, weil er die Qualität des Schweinefleisches beeinträchtigt, erscheinen Maßnahmen zur weiteren Drosselung der Maiseinfuhr nicht vordringlich, um so mehr als damit die Kündigung eines weiteren Handelsvertrags, nämlich desjenigen mit Jugoslawien verbunden wäre. Die deutsche Ausfuhr nach Jugoslawien ist zwar nicht so bedeutsam, daß man ihre Beeinträchtigung nicht in Kauf nehmen könnte, wenn das Lebensinteresse der deutschen Landwirtschaft dies gebieterisch erfordern würde; aber weitere internationale Beunruhigung über unsere Handelspolitik ist natürlich auch für uns zu unbequem, als daß man sie in Kauf nehmen könnte, wenn nicht lebenswichtige Interessen der deutschen Landwirtschaft unmittelbar davon abhängig sind. — Magazinierung einer größeren Roggenmenge scheint auch innerhalb der Reichsregierung erwogen zu werden. Man denkt daran, 100 000 t Roggen aus dem Markt zu nehmen, und will dafür 20 Millionen RM. bereitstellen. Eine solche Maßnahme hat natürlich nur Sinn, wenn man damit rechnen kann, daß die magazinierte Menge im nächsten Erntejahr leichter vom Markte aufgenommen werden kann. Auf Grund des milden Winters und der bisherigen Saatenstandsberichte „befürchtet" man indessen auch für 1930 eine gute Roggenernte und ist in diesem Falle um so mehr mit gleichem Angebot zu rechnen gezwungen, als die Anbaufläche des Winterroggens noch weiter zugenommen hat. Unter diesen Umständen verspricht Magazinierung nur beschränkten Erfolg. Wenn durch Heraufsetzung des Einfuhrscheinwertes die Ausfuhr gesteigert werden soll, so ist dabei zu berücksichtigen, daß es sich hier um Verlustgeschäfte handelt, nur daß die Verluste nicht vom Verkäufer, sondern vom Reich getragen werden; in jedem Fall handelt es sich um Verluste der deutschen Volkswirtschaft. — An die Maßnahmen zur Erhöhung des Roggenverzehrs darf man gewiß keine übertriebenen Hoffnungen knüpfen, aber letzten Endes hängt jede auf die Dauer wirksame Bekämpfung des Roggenüberschusses davon ab, ob es uns gelingt, Roggen, von dem wir zu viel haben, an die Stelle einer anderen Getreideart zu setzen, von der wir zu wenig haben, und zwar entweder beim Verbrauch oder bei der Erzeugung. Soweit menschliche Ernährung in Frage kommt, handelt es sich in erster Linie um die Ersetzbarkeit von Weizen durch Roggen. Gelingt es uns den Weizen in der Ernährung auch nur zu einem kleinen Teil durch Roggen zu ersetzen, so entlasten wir dadurch nicht nur den Roggenmarkt, sondern um die gleiche Menge auch die Handelsbilanz. Ist eine solche Ersetzung auf der Verbrauchsseite nicht möglich, so muß sie von der Erzeugerseite her versucht werden. Noch immer werden häufig genug Böden, die auch für Weizen geeignet sind, mit Roggen angebaut, vor allem in West- und Mitteldeutschland. Im übrigen sind ja Versuche, eine auch für die ostdeutschen Böden geeignete Getreidesorte, die ein dem Weizenmehl ähnliches Mehl geben könnte, durch Kreuzung zu gewinnen, mit befriedigendem Erfolg vorgenommen worden, wie kürzlich der Vortrag von Professor Baur vom Kaiser-Wilhelm-Institut vor der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer gezeigt hat. Danach wäre es, wenn genügend Geldmittel zur Verfügung gestellt werden könnten — vielleicht der produktivste Zweck für den das Reich auf dem Gebiete der Getreidewirtschaft Geldmittel verwenden kann — nur eine Frage weniger Jahre, bis man in Deutschland in größerem Umfang Weizen vom Roggenboden ernten kann.

Der Weizenpreis liegt gegenwärtig, also auch nach dem Preisrückgang der letzten Zeit immer noch 23—25 % über dem Vorkriegsstand, kann also nicht als durchaus unbefriedigend bezeichnet werden. Der Vermahlungszwang hat sich hier durchaus bewährt und dem deutschen Weizenmarkt eine angesichts der Unsicherheit des Weltmarktes beachtenswerte Festigkeit gegeben. Die soeben veröffentlichten Ergebnisse der von der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat angestellten Erhebung über die wirtschaftlichen Produktenvorräte am 15. Januar 1930 bestätigt das. Es befanden sich am 15. Januar noch in Händen der Landwirte 39,5 % der Ernte gegen 45 % am gleichen Stichtag punkt des Vorjahres; davon standen zum Verkauf 9,9 % gegen 35,1 % im Vorjahr. Die landwirtschaftlichen Kreise fordern bei Weizen auch lediglich, daß keine „vorzeitige Lockerung des Vermahlungszwanges" eintritt. Mit einer solchen ist allerdings auch kaum zu rechnen, obwohl die Vorräte bei den Landwirten für die Ernährung der deutschen Bevölkerung bis zum Schluß des Erntejahres bei der gegenwärtigen Vermahlungsquote nicht ausreichen dürften. Man rechnet mit einem Gesamtbedarf der deutschen Bevölkerung von 400 000 t Weizen im Monat, vom 15. Januar bis Ende Juli also von insgesamt 2,6 Millionen t. Da am 15. Januar in Händen der Erzeuger nur noch etwa 1,1 Millionen t waren, würde zur Ernährung der deutschen Bevölkerung eine Herabsetzung der Vermahlungsquote nicht zu vermeiden sein. Nebenbei sei darauf hingewiesen, daß der Vermahlungszwang für kleinere und mittlere Mühlen in gewissen Gegenden Unträglichkeiten im Gefolge gehabt hat, die zu beheben gelungen ist.

Der Rückgang der Haferpreise ist auf strukturelle Veränderungen zurückzuführen, gegen die staatliche Maßnahmen machtlos sind. Der Rückgang der Pferdehaltung, die fortschreitende Ersetzung des Zugtieres durch den Motor in Deutschland im besonderen noch der fast völlige Wegfall des militärischen Futtermittelbedarfes, lassen sich künstlich in keiner Weise ausgleichen. Hier kann nur Umstellung der Produktion helfen.

Bei den Preisen für Schlachtvieh und Molkereierzeugnisse muß erst die Wirkung der mit dem Inkrafttreten des deutsch-schwedischen und des deutsch-finnischen Vertrages verbundenen erhöhten Zollsätze abgewartet werden, ehe hierüber ein auch nur vorläufiges Urteil möglich ist.

Neue Wege der Auslandsbeteiligung

Man entsinnt sich noch des Meinungsaustausches, der Ende Oktober 1929 zwischen den verantwortlichen Führern der beiden bedeutendsten deutschen Elektrokonzerne, den Siemensgesellschaften und der AEG über die Frage der Heranziehung ausländischen Kapitals stattgefunden hat. Bekanntlich war der Anlaß zu dieser Erörterung die Uebertragung eines beträchtlichen Aktienpaketes der AEG an die General Electric Co. und die Einräumung von Sitzen im Aufsichtsrat der AEG an Vertreter dieser amerikanischen Gesellschaft. In einer solchen Transaktion sah Herr v. Siemens eine Gefahren für die deutsche Wirtschaft, als ausländische Konkurrenzfirmen mit einem beträchtlichen Einfluß auf die Geschäftsführung der deutschen Unternehmung die Möglichkeit gegeben wird, auf die Politik der letzteren in einem für die deutsche Volkswirtschaft ungünstigen Sinne einzuwirken. Man hat aus diesem Meinungsaustausch Gegensätze konstruieren wollen, die in der Schwere, wie sie häufig vermutet wurde, sicher nicht bestehen. Wir haben an anderer Stelle bereits damals darauf hingewiesen, daß die Gemeinsamkeiten der Interessen und Ziele bei beiden Unternehmungen zumindest ebenso groß ist wie die Differenzen (vgl. DWZ. Seite 1030). Wir verwiesen insbesondere darauf, daß auch Herr v. Siemens bereits damals Andeutungen machte, die man nur so verstehen konnte, daß auch sein Unternehmen vor einer Anleihe im Auslande steht.

Diese Anleihe ist nunmehr zur Tatsache geworden. Siemens & Halske A.-G. hat mit dem Bankhaus Dillon, Read & Co., New York sowie mit der Deutschen Bank und Discontogesellschaft eine Anleihe abgeschlossen. Der amerikanische Teil dieser Anleihe beträgt rund 14 Millionen Dollar, die zu einem Kurse von 233 auf RM werden, also einem Gegenwert von etwa 135 Millionen RM entsprechen. Die rechtliche Konstruktion der somit aufgenommenen „Debentures" ist außerordentlich interessant, besonders mit Hinblick darauf, daß Siemens es versteht hat, zumindest formalrechtlich, irgendwelchen Einfluß des ausländischen Anleihegeber auf die Geschäftsführung des Unternehmens auszuschalten. Um in dem Bilde des Herrn v. Siemens zu bleiben: Er hat keinen fremden Lotsen an Bord genommen, sondern einen, allerdings sehr zahlkräftigen, daher vielleicht auch etwas anspruchsvollen fremden Passagast. Irgendein Recht auf Eintritt in den Verwaltungsrat

ausländischen Anleihegebern nicht eingeräumt worden. An sich wäre es zweifellos schwer gewesen, unter diesen Bedingungen ausländisches Kapital in so beträchtlichem Umfange zur Teilnahme an der Anleihe zu gewinnen. Der Ausweg, den Siemens hier gefunden hat, darf als eine sehr glückliche Lösung, als das Finden vollständig neuer Wege bei der Heranziehung von ausländischem Kapital bezeichnet werden. Die Lösung sieht so aus, daß man den Ausländern praktisch Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gegeben hat. Aktien insofern, als die Anleihe praktisch unbegrenzt lange läuft, nominell 000 Jahre, und auch dieser Fantasiezeitraum wurde lediglich gewählt, weil das amerikanische Börsenrecht bei Anleihen einen Rückzahltermin fordert. Zwar haben die Gläubiger nach Ablauf von 75 Jahren das Recht, zum Nennwert zu kündigen, eine Möglichkeit, von der sie vermutlich angesichts des Ausgabekurses, wenn nicht ganz unvorhergesehene Ereignisse dazwischentreten, keinen Gebrauch machen werden. Bei Siemens selbst ist das Kündigungsrecht bis 1942 ganz ausgeschlossen, danach zu Bedingungen möglich, die nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge als wenig günstig bezeichnet werden müssen. Vorzugsaktien stellen die Debentures insofern dar, als ihnen eine Rendite in Höhe der Dividende, mindest aber in Höhe von 6% auf den Nominalbetrag gesichert ist und als die Inhaber gegen Beeinträchtigung bei Kapitalerhöhungen durch besondere Bestimmungen in der Weise geschützt sind, daß ihnen entsprechende Bezugsrechte eingeräumt werden. Damit haben die ausländischen Anleihebesitzer finanzielle Vorteile, die zumindest denen der Aktionäre entsprechen, ohne daß ihnen damit der rechtliche Charakter des Aktionärs verliehen ist. Jede Gefahr der Verfremdung oder Ueberfremdung ist damit nach menschlichem Ermessen ausgeschaltet, wenngleich die Siemensgesellschaften zum mindesten gewisse moralische Verpflichtungen gegenüber den ausländischen Geldgebern eingehen.

Eine besondere sensationelle Note hat der Anleiheabschluß dadurch bekommen, daß das amerikanische Bankhaus bei Siemens anfragte, ob Bedenken gegen die Uebernahme eines beträchtlichen Postens der Debentures durch die General Electric Co. bestehen. Siemens hat in seiner Antwort einer solchen Beteiligung nicht nur einen Widerstand entgegengesetzt, sondern hat sie sogar berüßt, mit Hinweis darauf, daß die aus einer solchen Uebernahme sich ergebenden freundschaftlichen Beziehungen zu den großen und angesehenen Weltunternehmen durchaus in der Richtung der Geschäftspolitik des Siemenskonzerns liegen und daß die seit mehreren Jahren bestehenden Verbindungen zwischen dem Konzern befreundeten Firmen im Inlande und Auslande dadurch nicht berührt werden. Diese Entwicklung ist um so interessanter, als der Ursprung der Diskussion zwischen der AEG und Siemens vom Herbst vorigen Jahres gerade in der Beteiligung der General Electric Co. bei der AEG lag. Man hat an diese neuerliche Entwicklung der Dinge Kommentare in der Richtung geknüpft, daß hierdurch einerseits das Verhältnis zwischen den beiden großen Elektrokonzernen auf eine neue Basis gestellt worden sei und daß andererseits durch den Eintritt der General Elektric bei Siemens der erste Schritt auf dem Wege zur Bildung eines Weltelektrokonzerns geschaffen sei.

Man wird sich davor hüten müssen, an derartige Anzeichen, so bedeutungsvoll in ihrer Tragweite sie auch sein mögen und sein können, allzu weitgehende Erwartungen zu knüpfen. Was die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Gesellschaften anbetrifft, so dürfte es überhaupt zweckmäßig sein, von der Uebertreibung etwa bestehender Gegensätze abzusehen. Ob solche Gegensätze, selbst wenn sie da sind, dadurch überbrückt werden können, daß ein Dritter bei beiden, noch dazu in sehr verschiedener Weise finanziell beteiligt wird, möchten wir bezweifeln, wenngleich Möglichkeiten natürlich auch in dieser Beziehung vorhanden sind. Hinsichtlich der Bildung eines Welt-Elektrotrustes ist ebenfalls aus einer bloßen Verstärkung der kapitalmäßigen Verflechtung über die vermutliche Entwicklung in der Zukunft noch nichts zu entnehmen. Das Wichtigste an der neuen Transaktion scheint einmal die Tatsache zu sein, daß einer der deutsamsten deutschen Industrien, einer solchen, die mit % ihrer Produktion auf den Weltmarkt geht, neue Mittel beträchtlichen Umfange zur Verfügung gestellt worden sind, womit es ihr möglich sein wird, langfristig zu finanzierende Auslandsgeschäfte vorzunehmen und Devisen zu schaffen, die über die Verzinsung des ausländischen Geldes hinaus einen beträchtlichen Beitrag zur Entlastung der deutschen Zahlungsbilanz werden leisten können. Wenn darüber hinaus der Ausbau der kapitalistischen Beziehungen zu den großen ausländischen Konzernen eine Steigerung erfährt, wenn das ausländische Kapital in immer stärkerem Umfange Interesse an der Blüte deutscher Unternehmungen gewinnt und hieraus sich, wie man es bei der AEG erwartet hat, auch Abmachungen über eine zweckmäßige, Verluste und Preiskämpfe einschränkende Verteilung der Märkte ermöglichen lassen, so wäre eine derartige Einwirkung im Interesse Deutschlands durchaus zu begrüßen. Die bisherige Erfahrung hat jedoch in derartigen Fällen gezeigt, daß es immer falsch ist, gerade im Hinblick auf solche doch recht kompliziert gelagerten Möglichkeiten unmittelbare Zukunftsaussichten zu überschätzen.

Internationaler Zinsabbau

Während auf industriellem und kommerziellem Gebiet die Ansätze einer Belebung noch nicht zu erkennen sind, haben die Kreditverhältnisse bereits eine weitgehende Entspannung erfahren, wie sie für einen neuen Aufschwung der Wirtschaft die unerläßliche Voraussetzung ist. Die Lockerung der Kreditverhältnisse ist um so erfreulicher, als es sich hierbei keineswegs um eine bloße Folge der vorausgegangenen Einschränkung der produktiven Wirtschaftstätigkeit und damit auch des Kapitalbedarfs handelt; sie ist vielmehr zu einem guten Teile der Erleichterung der ausländischen Kreditverhältnisse zu danken, von deren Entwicklung der Gang unserer Wirtschaft ja heute leider in starkem Maße abhängig ist.

Die wichtigste Etappe der internationalen Kreditverbilligung, die hoffentlich ihre Rückwirkungen auf die deutsche Wirtschaft nicht verfehlen wird, war ohne Zweifel die Ende Januar erfolgte Diskontsenkung der französischen Nationalbank von 3½ auf 3 %, die die Bedeutung eines Bruchs mit der bisher von Frankreich verfolgten Kreditpolitik hatte und die internationale Finanzwelt, vor allem die Bank von England, von einem schweren Alpdruck befreite. Frankreich war ja durch seine hochgradig aktive Zahlungsbilanz der letzten Zeit, die allerdings wohl wesentlich einmaligen Momenten zu danken ist (Rückkehr der während der Inflation geflüchteten Guthaben) zu einer Gefahr für die Goldbestände der internationalen Notenbanken geworden. Da der enorme Kapitalzuwachs durch künstliche Behinderung sowie auch durch die natürliche Vorsicht des französischen Kapitalisten an einer langfristigen Anlage im Ausland behindert war, in Frankreich selbst aber sich nicht genug Anlagemöglichkeiten dafür boten, kam es hier zu den Erscheinungen einer regelrechten Goldinflation. Anfänglich sah es ganz so aus, als wolle die Nationalbank den inflationistischen Auswirkungen der Geldabundanz auf die Preise durch die Begebung von Bons der Amortisationskasse begegnen und als wolle sie somit die Bedrohung der Notenreserven der umliegenden Zentralbanken als ein Dauerzustand etablieren. Plötzlich aber hat sie sich darauf besonnen, daß bei der heutigen Verflechtung der internationalen Kreditmärkte eine solche engherzige Politik nicht möglich ist. Durch welche Argumente sie davon überzeugt worden ist, weiß man nicht. Tatsache ist jedenfalls, daß sie in ihrem Geschäftsbericht erklärte, sich verpflichtet zu fühlen, in Zukunft in Zusammenarbeit mit den anderen Märkten an der Verteilung des internationalen Geldangebots mitzuwirken. Vor allem hat sie ausdrücklich bekanntgegeben, daß sie dem freien Spiel des Geldmarktes unter dem Regime der Goldwährung keine Hindernisse in den Weg legen und von dieser Haltung auch nicht abweichen wolle, welche Richtung die Kapitalbewegungen auch einnehmen mögen. Die erste praktische Auswirkung dieser Sinnesänderung war die Diskontermäßigung und die Ankündigung von Erleichterungen für den Kapitalexport, ohne die ja auch diese Diskontermäßigung kaum in der für einen besseren Ausgleich der internationalen Kreditbedürfnisse notwendigen Weise wirksam werden kann.

Erst durch diese Wandlung der französischen Goldpolitik ist der Weg für eine weitere internationale Kreditentspannung freigeworden. Deutschland, England und die Vereinigten Staaten haben daraufhin fast

geichzeitig und, wie man daher annehmen darf, in gegenseitiger Vereinbarung den offiziellen Banksatz um ein weiteres halbes Prozent abgebaut. Es ist jedenfalls anzunehmen, daß die deutsche Reichsbank, die den Anfang machte, kaum den Diskont von 6½ auf 6 % herabgesetzt hätte, wenn sie nicht der Londoner Diskontermäßigung auf 4½ % sicher gewesen wäre, und auch die Bank von England hätte diesen Schritt wohl nicht getan, wenn sie nicht schon um die Ermäßigung der New-Yorker Rate auf 4 % gewußt hätte.

Amerika befindet sich heute, was sich trotz aller gegenteiligen offiziellen Erklärungen nicht mehr verbergen läßt, am Anfang einer Depressionsperiode, deren deutlichstes Symptom eben der gegen das Vorjahr so enorm geminderte Kreditbedarf ist. Während des Januar ist bei den zwölf Bundes-Reserve-Banken der Bestand an rediskontierten Wechseln von 632,4 auf 406,9 Mill. $ und der an angekauften Wechseln von 392,2 auf 258,5 Mill. $ zurückgegangen, während gleichzeitig der Goldbestand infolge kanadischer, südamerikanischer und japanischer Zuflüsse von 2821 auf 2985 Mill. $ gestiegen ist. Diese Entwicklung der Notenbankbeanspruchung läßt eine Diskontermäßigung zur Ankurbelung der Konjunktur vollauf gerechtfertigt erscheinen, zumal man davon unter den heutigen Verhältnissen einen übertriebenen Anreiz für die Börse, die unter dem Druck der Interventionsbestände und der umfangreichen, von den Banken beliehenen Engagements schwer zu leiden hat, nicht zu befürchten braucht. Auch in England hätten die geringe Inanspruchnahme der Notenbank und die mehr als ein volles Prozent unter dem Banksatz liegenden Marktsätze, wie auch die inzwischen eingetretene Wiederauffüllung der Goldreserve auf etwa 150 Mill. £ eine Diskontermäßigung schon längst erlaubt, wenn man nicht die Möglichkeit neuer französischer Goldabzüge gefürchtet hätte.

In Deutschland hat Dr. Schacht die Senkung des Diskontsatzes bemerkenswerterweise ebenfalls in erster Linie mit der inzwischen eingetretenen Klärung der int nationalen Zinstendenz begründet. Auch hier hätte die st rückläufige Bewegung der Reichsbankbeanspruchung sch seit einiger Zeit eine Diskontsenkung gerechtfertigt, we auch die absolute Inanspruchnahme des Institu heute bedeutend größer ist, als vor eine Jahre. Diese Erscheinung beruht, wie man weiß, auf teils direkten, teils indirekten Mehrbeanspruchung durch öffentliche Hand, die infolge ihrer gewaltsamen Abschnüru vom Auslandskredit zu anormal starker kurzfristiger Fin zierung genötigt ist. Der starke Kreditbedarf von die Seite erklärt in erster Linie die absolute Höhe der Span zwischen dem deutschen und dem ausländ schen Zinsniveau. Daneben dürften dafür aber au politische Momente, so insbesondere die Rücksicht auf Mobilisierung der Reparationsanleihe best mend sein, deren Placierung man sich offenbar nach dem Reich und seinen Betrieben auferlegten Enth samkeit von Auslandsanleihen zu schließen, als auß ordentlich schwierig vorstellt. Die Reparationsgläubi werden sich allerdings darauf gefaßt machen müss daß der im Interesse einer reibungslosen Unt bringung der Mobilisierungsanleihe sicherlich erwünsc deutsche Zinsvorsprung ihnen, insbesondere der Bank England, vielleicht viel Gold kosten kann. So grüßenswert eine Stärkung unseres Goldvorrates auch so würden wir es im Interesse der Wirtschaft doch lie sehen, wenn sich das deutsche Zinsniveau völlig frei internationalen Sätzen anpassen könnte. Vielleicht würde s dann ergeben, daß sich der Kreditbedarf der deutsch Wirtschaft sowie der unter den heutigen Verhältnissen v tretbare Bedarf der öffentlichen Hand auch auf einer Zinsb ausgleichen würde, die noch unter dem gegenwärtigen, all dings seit 1927 nicht mehr unterschrittenen Banksatz 6 Prozent liegt.

Wirtschaftsberichte

Reichsverfassung und neues preußisches Landwirtschaftskammergesetz

Bei der Einbringung des Entwurfs eines preußischen Landwirtschaftskammergesetzes im Landtag hat sich der Landwirtschaftsminister Dr. Steiger mit der Frage der landesrechtlichen Zuständigkeit zum Erlaß eines Landwirtschaftskammergesetzes und dem Verhältnis zu Artikel 165 der Reichsverfassung in nachfolgenden Aeußerungen auseinandergesetzt:

„Das Staatsministerium hat im Frühjahr letzten Jahres beide Fragen mit Ja beantwortet und sich dahin entschieden, daß die Angelegenheit ihren Fortgang nehmen solle.

Zur Begründung dieser Stellungnahme des Staatsministeriums führe ich aus, daß auch nach der Staatsumwälzung und nach Inkrafttreten der Reichsverfassung die Länder Deutschlands Staaten geblieben sind, d. h.: sie haben das Recht der eigenen Gesetzgebung behalten. Ueberall da, wo nicht durch die Reichsverfassung eine ausschließliche Zuständigkeit für das Reich begründet oder vorbehalten wird, sind die Länder befugt, Gesetze zu erlassen. Nach Artikel 7 der Reichsverfassung hat zwar das Reich die Gesetzgebung über die Einrichtung beruflicher Vertretungen für das Reichsgebiet; soweit es jedoch von diesem Gesetzgebungsrechte keinen Gebrauch macht, behalten, wie die Reichsverfassung in Artikel 12 ausdrücklich bestimmt, die Länder das Recht der Gesetzgebung. Der vorliegende Entwurf ist bereits im April vorigen Jahres den ständigen Ressorts zugegangen. Die Reichsregierung hat nicht erklärt, diese Materie von sich aus regeln zu wollen, und hat auch sonst einen Einspruch gegen das Gesetz nicht erhoben. Die Zuständigkeit Preußens zum Erlaß eines neuen Landwirtschaftskammergesetzes kann daher generell nicht bestritten werden. Dabei ist außerdem zu beachten, daß es sich in der Hauptsache nicht um eine neue Gesetzgebungsmaterie handelt, sondern nur darum, eine Aenderung des bestehenden Gesetzes vorzunehmen. Lediglich aus gesetzestechnischen Gründen hat man sich veranlaßt gesehen, bei dieser Aenderung dem gesamten Gesetzeswerk ein neues Gewand zu geben.

Sorgfältigste Beachtung verdient der Artikel 165 der Reichsverfassung. Er behandelt das sogenannte wirtschaftlich-soziale Rätesystem in der Reichsverfassung und bestim in seinem Abs. 6, daß es ausschließlich Sache des Reic ist, Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschaftsr sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltun körpern zu regeln. Dem Reiche wird das Recht vor halten, die Aufgaben und Zuständigkeiten der Arbeiter- Wirtschaftsräte von denjenigen der bestehenden öffentli rechtlichen Unternehmerkammern abzugrenzen. An Versuch diese Abgrenzung herbeizuführen, hat es bisher das Re nicht fehlen lassen. Dabei dachte man auch daran, reic gesetzlich die bestehenden öffentlich-rechtlichen Berufsv tretungen für Industrie und Handel, für Landwirtschaft für Handwerk durch Einbeziehung der Arbeitnehmer in di Kammern zu ändern. Ein besonderer Verfassungsaussch hatte bereits im Jahre 1922 die Leitsätze dazu aufgest Zu einem abschließenden Ergebnis ist es aber bisher ni gekommen.

Es mag hier unerörtert bleiben, ob man zukünftig Berufsvertretung für Industrie und Handel, für Landwirtsch und für Handwerk in den Aufbau der Bezirkswirtschaftsr eingliedern will oder nicht, und in welcher Form es im gegebenen Fall geschieht. Solange das Reich von sein Rechte aus Artikel 165 Abs. 6 der Reichsverfass keinen Gebrauch macht und die dort erwähnte Mat nicht erschöpfend geregelt hat, bleibt die Betätigun möglichkeit der Landesgesetzgebung auf dem G biete der Berufsvertretung unbeschränkt.

Nun ist aber noch Artikel 165 Abs. 1 zu beach Dort wird die Gleichberechtigung der Arbeiter und An stellten mit den Unternehmern, also die Parität bestim Hieraus geht hervor, daß das Reich verpflichtet ist, bei Kodifikation der gesamten Materie die Paritätsbestimmung wahren. Die öffentlich-rechtliche Berufsvertretung wäre n diesen Vorschriften nur dann zwingend paritätisch zu stalten, wenn sie in das wirtschaftliche Rätesystem einbezo würde. Davon hat man bisher Abstand genommen. Auch weder ein Rahmengesetz noch sonst eine schöpfende gesetzliche Regelung zu Artikel der Reichsverfassung ergangen. Darum ist Preußen dem Erlaß des Landwirtschaftskammergesetzes an die Pa tätsbestimmung des Artikels 165 nicht gebund

Der etwaige weitere Einwand, daß die aus Artikel 165 rwachsende gesetzgeberische Arbeit des Reiches durch den orliegenden Entwurf erschwert werden könnte, geht ebenfalls ehl. Es ist bereits erwähnt worden, daß seitens der Reichs-egierung ein Einspruch gegen den Entwurf nicht erhoben orden ist. Darum sind staats- und verfassungs-echtliche Bedenken gegen die Gesetzesvorlage ieht zu erheben."

In seinen weiteren Ausführungen begründete der Minister ochmals eingehend die in dem Gesetzentwurf gegenüber er derzeitigen Regelung vorgenommenen Aenderungen (vgl. WZ. Nr. 4 S. 86). Er legte bei der Begründung für die inbeziehung der Arbeitnehmer besonderes Gewicht auf die Tatsache, „daß Entschließungen einer Landwirtschafts-kammer, in der auch die Arbeiter mitgewirkt haben, ein größeres Gewicht haben müssen, als wenn sie nur von den Betriebsunternehmern ausgehen." Zu dieser Frage verwies er weiterhin darauf, daß die ständige Kommission des Landesökonomiekollegiums, der Vorgängerin der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, die Aufnahme von Arbeitnehmern in die Landwirtschaftskammern einstimmig als erwünscht bezeichnet hat.

Wir werden auf die Ausführungen des preußischen Landwirtschaftsministers demnächst im Zusammenhang zurückkommen.

Bücherschau

Der Volkswirt in Wirtschaft und Verwaltung.

Am 15. September 1929 haben sich der Bund akademisch ildeter Volkswirte im Behördendienst e. V. (BBV.), der Reichs-nd der akademisch gebildeten Volkswirte e. V. (RaV.), der ichsbund Deutscher Diplomvolkswirte e. V. (RDD.) und die reinigung der Nationalökonominnen Deutschlands (VdN.) zu der emeinschaft volkswirtschaftlicher Verbände" zum Zwecke nach-tiger Vertretung berufs- und standespolitischer Interessen der ademisch gebildeten Volkswirte zusammengeschlossen. Das Organ ser Gemeinschaft ist die Zeitschrift „Der Volkswirt in Wirt-aft und Verwaltung", deren erste Nummer soeben erschienen ist. der Zeitschrift soll fortlaufend zu den Fragen der standes- und ufspolitischen Arbeit der akademisch gebildeten Volkswirte Stellung nommen und insbesondere die Reform des volkswirtschaftlichen l juristischen Ausbildungsganges erörtert werden.

Finanzgiganten. Alfred Loewensteins Glück und Ende. Von Maurice Privat. Herausgegeben von Friedrich Markus *Huebner*. Verlag von E. A. Seemann in Leipzig. 1929. Preis 3 RM.

Die Erinnerung an das tragische Ende des großen belgischen nstseide- und Elektromagnaten dürfte noch in aller Erinnerung n, ebenso wie die Schwierigkeiten, die im Zusammenhang damit h an den europäischen Börsen ergaben. Das vorliegende kleine ch schildert das Werden dieser eigenartigen Persönlichkeit sowie wirtschaftlichen Hintergründe und Bewegungen, die die Vor-setzung seines schnellen Aufstiegs, schließlich aber auch die nde eines plötzlichen Bruches in seinem Leben waren. Man arte von diesem Buch, das eher als feuilletonistisch zu be-hnen ist, keine tiefschürfenden wirtschaftspolitischen Betrach-gen. Aber als knappe, geistreich und fesselnd geschriebene nographie über eine bedeutende und interessante Wirtschafts-sönlichkeit modernsten Typs, nicht des seriösen Industriellen oder iglichen Kaufmanns und soliden Bankiers, sondern des Speku-en und Finanzabenteurers, dürfte die Schrift das Interesse allen jenigen finden, die, ob sie nun von der Wirtschaft herkommen r nicht, Sinn für die schicksalhafte Erfüllung merkwürdiger enswege und ihre Deutung haben. *Hi.*

Deutsche Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Von Dr. heodor *Mayer*, Professor an der deutschen Universität in Prag. 928. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. Preis gebunden ,80 RM. 117 Seiten.

Der Verfasser gibt auf engem Raum einen Ueberblick über Entwicklung der Wirtschaft des deutschen Sprachgebietes von Antike bis zum 17. Jahrhundert. Das Werden der einzelnen tschaftsformen in Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Verkehr l anschaulich geschildert; dabei nimmt der Verfasser gelegent-mit selbständigen Ergebnissen seiner wirtschaftsgeschichtlichen schungen Stellung zu wichtigen, bisher noch umstrittenen Einzel-gen.

Allgemeine Werbelehre. Von Dr. Rudolf Seyffert, ord. rofessor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln. r. 89. 748 Seiten auf Kunstdruckpapier mit 396 zum Teil ehrfärbigen Abbildungen und vielen Tabellen im Text. Sub-kriptionspreise bis Anfang Juli 1929: In Leinen gebunden 2 RM., in Halbleder gebunden 48. RM. Stuttgart 1929 . E. Poeschel Verlag.

Das umfassend angelegte Werk enthält eine erschöpfende Dar-ung der besten Handhabung der Werbetechnik. Herstellung und gestaltung der Werbemittel werden eingehend besprochen, Re-eorganisation, Reklamekosten und Reklameerfolgskontrolle aus-lich dargestellt und durch zahlreiche praktische Beispiele, anisationspläne, Formulare und Statistiken veranschaulicht. Zum n Male werden auch die wichtigen Gebiete der Werbeplanung, Werbekontrolle, der Werbeerfolgsprognose und Werberevision mmenhängend wissenschaftlich untersucht und durch viele Bei-le erläutert. Das völlig Neuartige an dem Werk ist, daß alle die Anwendung und Auswirkung der Reklame in Betracht menden Gebiete berücksichtigt und in ihrer Eigenart behandelt , wobei die Reklame des Kaufmanns eine besonders ausführ-liche Darstellung gefunden hat. Damit hat der Praktiker in jeder Branche, auf jedem Gebiet in der „Allgemeinen Werbelehre" sein Lehr- und Nachschlagebuch erhalten. Die Auswahl der Abbildungen aus dem von der Praxis bisher gebotenen Anschauungsmaterial erfolgte mit äußerster Sorgfalt einzig unter dem Gesichtspunkt, typische Beispiele vorzuführen. Eine große Anzahl von Abbildungen wurde, den Originalen entsprechend, zwei- oder mehrfarbig wiedergegeben. Durch die Einordnung der Bilder in den Text wurde es möglich, den Zusammenhang zwischen der Erörterung der Beispiele und den Beispielen selbst weitgehend zu wahren. Durch dieses vorzügliche Bildermaterial wird das Werk die beste praktische Anleitung zum kritischen Beobachten und zum erfolgreichen eigenen Schaffen. Drei übersichtliche Sachregister sowie ein umfangreicher Literaturanhang machen das Buch vollends zu einem wertvollen Nachschlagewerk.

Der Kampf der Sowjet-Union um den Frieden. Eine Dokumentensammlung, enthaltend die Friedens- und Abrüstungsvorschläge der Sowjetregierung an die Regierungen der Länder Europas, Amerikas und Asiens. 1917—1929. Herausgegeben von dem Bund der Freunde der Sowjet-Union. Neuer Deutscher Verlag, Berlin W 8, Preis kart. 2,50, Ganzleinen 3,50 RM.

Der Zeitpunkt für das Erscheinen dieser Sammlung war unglücklich gewählt, denn zur selben Zeit kam der Konflikt an der chinesischen Grenze zum Ausbruch, bei dem doch manches gegen einen ehrlichen Friedenswillen des neuen Rußland sprach. Aber auch wenn man hiervon absieht, wirken die hier zusammengetragenen Dokumente nicht so recht überzeugend. Manchem sieht man an, daß es weniger auf reelle pazifistische Wirkung berechnet ist, als darauf, eine schöne platonische Geste abzugeben. Zum Fenster hinaus gesprochen. Oder anders herum: die kriegerischen Trauben hängen gegenwärtig dem keineswegs konsolidierten Rußland zu hoch, es braucht zunächst Ruhe. Man rechnet damit, daß bei einer Stärkung des kommunistischen Gedankens in der Welt Rußland auch ohne größere kriegerische Anstrengungen das erreichen wird, was es braucht. Jedenfalls können wir uns nicht vorstellen, daß es reine Humanitätsbestrebungen gewesen sind, die Rußlands „Friedenswerk" beflügelt haben. Dagegen sprechen denn doch die scheußlichen Gewalttaten gegen jeden Andersdenkenden, von denen man fast täglich in Europa hört und von denen nach glaubwürdigen Berichten nur ein ganz geringer Bruchteil zu unserer Kenntnis gelangt. Jede Erschießung eines Unschuldigen wiegt Dutzende der schönsten platonischen Friedenserklärungen auf. Wehe einem Europa, daß diesen wohlgesetzten und vor Menschlichkeit triefenden Redensarten trauen würde! Hi.

Sonstige eingegangene Bücher:

Ausführungsbestimmungen zum Branntweinmonopolgesetz (Branntweinverwertungsordnung, Essigsäureordnung und Branntweinzollordnung), Edlegsen Leitbücher, Band 12 b. 4,50 RM. Richard Hermes, Hamburg 37.

Auf kürzestem Wege zur Bilanz. Ohne Buchführungskenntnisse doppelte Buchführung in größter Uebersicht bei beliebigem Einblick handschriftlich oder mit jeder Schreibmaschine. Von Hugo Meyerheim. 36 Seiten. 1929. Handelspraktischer Verlag, Berlin-Grunewald. Preis 1 RM.

So steigert der Zigarrenhändler seine Verkaufserfolge. Von Marcel Lyon. Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H., Eberswalde. 144 Seiten. Preis gebunden 4,20 RM.

Sanitäre Anlagen in Fabriken und gewerblichen Betrieben. Von Professor Dr. Ing. *Waffenschmied.* (49. Sonderheft zum Reichsarbeitstag.) Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW 61, Großbeerenstraße 17.

Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1928, herausgegeben vom Verband Nürnberger Kohlenhandlungen e. V.

Jahresbericht 1928, erstattet von Rechtsanwalt Dr. Karl *Greune*, herausgegeben vom Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie, Landesverband Bayern.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Über folgende Umfragen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenzeichen „Doppelnutmotor" . . . . . S. 162

Mitteilungen der deutschen Auslandshandelskammern

Deutsche Handelskammer in Finnland

Der Finnisch-Deutsche Handelskammerverein in Helsingfors hat auf Grund des Beschlusses seiner Mitgliederversammlung vom 17. Dezember 1929 seinen bisherigen Namen in

„Deutsche Handelskammer in Finnland"

geändert und ist unter diesem Namen am 18. Januar 1930 in das finnische Vereinsregister eingetragen worden. Die Geschäftsstelle der Handelskammer befindet sich in Helsingfors, Boulevarden 13, Telegrammadresse: Dehaka, Telephon: Nr. 34873. (IIIc. 23/30.)

Aus Kammern u. Kammerverbänden

Arbeitsgemeinschaft der Kammern Aachen und Stolberg

Die IHk. Aachen und die IHk. Stolberg-Rhld. errichten eine Arbeitsgemeinschaft. Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist:

1. die gemeinsame Erörterung von wirtschaftlichen Fragen, die über den Rahmen der Interessen eines Bezirks der beteiligten Kammern hinausgehen,
2. die Aufstellung von Richtlinien, nach denen eine Verbilligung und Vereinfachung der amtlichen Wirtschaftsvertretungen des Regierungsbezirks herbeigeführt werden kann.

Die Anregungen der Arbeitsgemeinschaft sind den Vollversammlungen der beteiligten Kammern zu unterbreiten und unterliegen in den Fällen, wo es erforderlich ist, der Beschlußfassung der einzelnen Kammern.

Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus einer Vollversammlung, einem Vorstand und der Geschäftsführung. Die Vollversammlung wird aus Vertretern der beiden beteiligten Kammern gebildet. Den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft bilden je 3 Mitglieder der Vorstände beider Kammern, die ohnehin der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft angehören. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den jeweiligen Präsidenten der beteiligten Kammern. Die Geschäftsführung liegt in Händen der beiden Syndici der beteiligten Kammern. Die Arbeitsgemeinschaft tritt nach Bedarf, jedoch tunlichst jeden zweiten Monat des Jahres, nach Möglichkeit zehn Tage vor den jeweiligen Gesamtsitzungen der beteiligten Kammern zusammen. Der Tagungsort soll nach Möglichkeit abwechseln.

Allgemeine Wirtschaftsfragen

Handelsregistereintragung eines Städtischen Gaswerks

Das württembergische Registergericht B. hat auf Antrag des Gemeinderats die Löschung der Eintragung des Städt. Gaswerks vorgenommen. Die Handelskammer Ulm hat hierauf das Registergericht im Hinblick auf das Fehlen der sachlichen Voraussetzungen für die Löschung ersucht, den Löschungsvermerk zu löschen und die Firma wieder einzutragen (§ 142 FGG.).

Mit Beschluß des Amtsgerichts vom 28. 10. 1929 wurde der Antrag der Handelskammer abgelehnt. Aus den Gründen ist zu erwähnen:

„Die Handelskammer vertritt die Ansicht, daß die Wiedereintragung auf Grund von § 142 FGG. von Amts wegen erfolgen könne, insofern die vom Registergericht vorgenommene Löschung wegen Mangels einer wesentlichen Voraussetzung unzulässig gewesen sei. Das Gericht kann sich dieser Ansicht nicht anschließen. Denn der Sinn des § 142 FGG. geht dahin, daß die Unzulässigkeit der Eintragung (bzw. der dieser gleichstehenden Löschung) auf dem Verstoß einer gesetzlichen Vorschrift, sei er prozessualer oder materiell-rechtlicher Natur, beruht. Hierum handelt es sich jedoch im vorliegenden Fall nicht. Denn wenn auch die Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart, auf die sich die Antragstellerin beruft, ausführt, daß Unternehmungen im Sinne des § 36 HGB., solange sie die Kaufmannseigenschaft beibehalten, nicht willkürlich gelöscht werden dürfen, so ist diese Ansicht in der Wissenschaft immerhin nicht unwidersprochen (vgl. die bei Staub Komm. zum HGB. 8. Aufl. in Anm. zu § 36 zitierten Schriftsteller) und schon aus diesem Grund die vom Registergericht erfolgte Löschung nicht als auf einem wesentlichen Mang beruhend zu betrachten. Da somit eine Wiedereintragur von Amts wegen nach § 142 FGG. nicht in Frage komm konnte, so war der Antrag der Handelskammer Ulm abz lehnen."

Auf die gegen diesen Beschluß erhobene Beschwer der Handelskammer Ulm ist am 24. 1. 1930 der nachfolgen Beschluß der Kammer für Handelssachen des Landgerich Ravensburg ergangen:

„In der Handelsregistersache des Gaswerks der Stac gemeinde B. wird auf die Beschwerde der Handelskamm Ulm der Beschluß des Amtsgerichts vom 28. 10. 1929 aufg hoben und das Amtsgericht angewiesen, das Verfahren a Löschung der von ihm am 25. 6. 1929 vorgenommen Löschung der Eintragung der Firma Städtisches Gasw B. im Handelsregister gemäß § 142 FGG. einzuleiten

Aus den Gründen ist hervorzuheben:

„Der erste Zivilsenat des Oberlandesgerichts Stuttga hat in einer ähnlich gelagerten Sache in Uebereinstimmu mit den Beschlüssen des OLG. Jena und des Kammergerich in Rechtspr. I S. 172 und 10 S. 234 sich dahin ausgesproche daß Unternehmungen, die unter § 36 HGB. fallen, wenn s im Handelsregister eingetragen sind, und solange sie d Kaufmannseigenschaft beibehalten, nicht willkürlich gelösc werden können, mit der Begründung des Kammergerich daß etwas anderes weder aus § 36 noch § 3 Abs. 2 letzt Satz des HGB. herausgelesen werden könne und es etw dem Registerrecht völlig Fremdes wäre, wenn ein an si zulässiger Eintrag willkürlich gelöscht werden könnte.

Die Kammer hat keinen Anlaß, von diesen Entsch dungen abzuweichen, mag auch in der Literatur die Fra bestritten sein. Darnach war die Löschung des Städtisch Gaswerks B., da seine Kaufmannseigenschaft fortbeste rechtlich nicht möglich und deshalb wegen Mangels d wesentlichen Voraussetzung der rechtlichen Begründeth unzulässig. Gemäß § 142 FGG. war deshalb das Regist gericht anzuweisen, von Amts wegen das Löschungsv fahren einzuleiten. An sich wäre auch die Kammer a Grund des § 143 FGG. unmittelbar befugt gewesen, d Löschung zu verfügen." (Ic. 81/30.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenbezeichnung „Doppelnutmotor"

Das Reichspatentamt hat eine Feststellung darüber treffen, ob sich die Bezeichnung „Doppelnutmotor" für d Waren: Elektromotoren und deren Teile in den beteiligt Verkehrskreisen als Individualmarke einer bestimmten Deutschland wohnhaften Firma derart durchgesetzt hat, d unter dieser Bezeichnung ausschließlich die aus dem G schäftsbetriebe dieser einen Firma stammenden Waren v standen werden.

Das Reichspatentamt bittet daher um eine gefälli Auskunft über diese Frage, gegebenenfalls um Benennung d in Betracht kommenden Firma unter Befragung der in I tracht kommenden gewerblichen Organisationen. Sollte d Durchsetzung nur für einen Teil der genannten Waren v liegen, so wären diese anzugeben.

Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Ausku den Beteiligten mitgeteilt werden muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer I mittelungen dem Reichspatentamt direkt unter Akt zeichen A. 22 311/23 WZ. mitzuteilen. (Ia. 129/3

Rationalisierung

Lieferbedingungen und Prüfverfahren fi Zinkweiß und Zinkoxyd zu Anstrichzwecken

Unter Vermittlung des Reichsausschusses für Lieferbedingungen beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichk wurden von Vertretern der Erzeuger-, Händler- und V braucherkreise sowie der Behörden und der Wissensch Lieferbedingungen und Prüfverfahren für Zinkweiß und Zi oxyd zu Anstrichzwecken vereinbart. Diese Lieferbed gungen und Prüfverfahren sind nunmehr der Oeffentlichk übergeben, unter Nr. 844 C in die Liste des Reichsa schusses für Lieferbedingungen eingetragen und durch d Beuth-Verlag, Berlin S 14, Dresdener Str. 97, zu bezieh (Ic 49/30.)

Normen

om Deutschen Normenausschuß wurden in den letzten en folgende Normen herausgebracht: Büro- und hengerät: DIN RAL 931/2 Blei-, Kopier- und Farb- für Füllstifte; Büromöbel: DIN 4544 lichte Maße arteien, DIN 4549 Büroschreibtische, Außenmaße, DIN arbbanddose für Schreibmaschinen; Photographie: 504 Kopierrahmen, DIN 4505 Trockenplatten, DIN 4507 ck; Hauswirtschaftliche Geräte: DIN 4561 betten, Innenmaße, DIN 4562 Holzrahmenmatratzen, maße, DIN 5110 Honiggläser, DIN 2021 Dosen für utzmittel; Fleischereimaschinen: DIN VDF Fleischschneidemaschinen, Einzelteile; Bergbau: DIN 10 u. 20 u. 36 u. 40 u. 50 Luft- und Berieselungs- en, DIN BERG 375—376 Werkzeuge für Bohr- und hämmer, DIN BERG 2201—2210 Gliederförderer und eile; Chemie: DIN 7000—7009 Säurefestes Steinzeug, 1081 Verschiedene feuerfeste Steine, DENOG 13—19 ometer nach gesetzlicher 100teiliger Skala, DENOG 49 lben mit erweitertem Hals, DENOG 50 Meßflaschen, G 25 Kegelschliffe für Glasverbindungen, DENOG 60 istopfen für Flaschen, DENOG 27—28 Trichter, G 22—24 Glashähne, DIN 1340 Benennung brennbarer Druckereiwesen: DIN NAGRA 1—2 Setzregale, kasten, DIN NAGRA 11 Korrekturzeichen; Gießereisen: DIN 1211 Richtlinien für Holzmodelle, DIN Temperguß; Hebemaschinen: DIN 4004—4009 der; Krankenhauswesen: DIN FANOK 1 Kran- ten, DIN FANOK 10—11 Bett- und Leibwäsche sowie lung in Krankenhäusern; Landwirtschaft: DIN 10—11 Ackerwagen dazu Achsbuchsen, DIN LAND flugschare, Liefervorschriften, DIN LAND 307—309 eile für Mähmaschinen; Schuhwaren: DIN 1145 50 Schuhstifte; Textilindustrie: DIN TEX 4509 ume für Buckskin-Webstühle, DIN TEX 200 Jutegarne, TEX 4603 Stahldrahtwebelitzen, DIN TEX 4805 Kett- aus Holz; Werkzeuge: DIN 5161—5183 Werk- für Hufbeschlag, DIN 862 Schieblehren, DIN 367 Hand- aschinen, Spannfuttergewinde, DIN 4548 Werkzeug- ke.

Normen für Bauwesen und verwandte ete

f folgenden Sachgebieten sind vom Deutschen Normen- ß in den letzten Monaten zur Norm erhoben worden: esen: DIN 1030 Gütevorschriften für Stahlhäuser, 058 Bestimmungen für freistehende Schornsteine; rotechnik: DIN VDE 10 VDE-Prüfzeichen, DIN Abstufungen von Stromstärken bei Zählern, DIN VDE Kohlebürsten, DIN VDE 9651—9652 Fassungen für lampen (Soffitten), DIN VDE 8100—8108, Komplette en, Umbruchkraft 375—1250 kg, DIN VDE 450 Ge- für Schutzgläser; Feuerwehrwesen: DIN FEN Druckschläuche, Abnahmebedingungen; Material- ngen: DIN DVM 2125—2527 Teerdachpappen, DIN 210 Anstrichfarben, Bezeichnung des Rostgrades, DIN 996 Prüfungen und Lieferungsvorschriften für Asphalt er; Rohrleitungen: DIN 2432 Gußeiserne Muffen- Nenndruck 10, DIN 2437 Muffen, Nenndruck 10, DIN ahtlose Flußstahlrohre, Nenndruck 1—100, DIN 1629 e Flußstahlrohre, Lieferbedingungen.

Normen für das Verkehrswesen

folgende Uebersicht gibt einen ungefähren Auf- iber in letzter Zeit im Verkehrswesen vom Deutschen ausschuß herausgegebene Normen: Eisenbahn- bau: DIN WAN 233 Ketten; Eisenbahn- : DIN 1554—1557 Rohe Radreifen, DIN 1574—1577 für Radreifen; Lokomotivbau: DIN LON 5541 5 Verschiedene Schmiergehäuse, DIN LON 6304 für Handräder, DIN LON 7101—7103 Bremsklötze, DN 3216—3219 Wasserstandsanzeiger, DIN LON 3060 Kesselablaßhähne, DIN LON 3191—3192 Sicherheits- Anschlußmasse, DIN LON 8035 Pyrometer, Anschluß- Elektrische Bahnen: DIN VDE 3175—3185 tromabnehmer für Grubenbahnen von 900 mm Spur- Einzelteile, DIN VDE 3220 Konstruktionsrichtlinien xtrische Bahnen, DIN VDE 3601 Transportrollen; ahrbau: DIN KrV 405 Stoßfänger, Hauptab- en, DIN KrM 313 Richtlinien für Lichtmaschinen, W 318 Sicherungspatronen, Anschlußmasse, DIN KrW kräder, Konstruktionen; Luftfahrt: DIN L 8—9 le und Litzen, DIN L 3 Kennfarben für Bedienteile, 46 Ortsbezeichnung von Flugzeugteilen; Straßen- agenbau: DIN VDV 1 Bedingungen für Radsätze e; Fahrradbau: DIN FAFA 10 Wulstreifen, DIN 1 Drahtreifen, DIN FAFA 12 Schlauchreifen, DIN 18—22 Pedale, Anschlußmasse, DIN FAFA Pedal- DIN FAFA 38—39 Herren- und Damentaschen.

Bildungswesen

Berufsausbildungsgesetz

Die Beratungen über den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes haben in dem 9. Reichstagsausschuß (für soziale Angelegenheiten) am 7. Februar begonnen. Der DIHT. hat gemeinsam mit

dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag,
dem Reichsverband der Deutschen Industrie,
dem Reichsverband des Deutschen Handwerks,
der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

dem Reichstagsausschuß Anträge zu dem Gesetzentwurf mit folgenden einleitenden Bemerkungen überreicht:

1. Zeitpunkt der gesetzlichen Regelung.

Die gesetzlichen Berufsvertretungen und Fachverbände aller Wirtschaftsgruppen von Industrie, Handel und Handwerk sind von jeher für eine gründliche Lehrlingsausbildung eingetreten und haben sich besonders in den letzten Jahren der Aufgabe, einen hochwertigen Nachwuchs heranzubilden, auch im Hinblick auf den Wettbewerb Deutschlands mit anderen Ländern, in immer steigendem Maße zugewandt. Die Industrie- und Handelskammern haben auch dort, wo gesetzliche Grundlagen nicht in dem gleichen Umfange bestehen wie für die handwerkliche Ausbildung, in gemeinsamer Arbeit mit den Unternehmer-Fachverbänden und den Arbeitnehmern Einrichtungen geschaffen, die diesem Ziele dienen, so: Lehrwerkstätten und Werkschulen, von denen ein Teil bereits vor dem Kriege bestand, ferner neben den Prüfungen für gewerbliche Lehrlinge auch Prüfungen für kaufmännische Lehrlinge.

Diese Entwicklung auf Grund der eigenen Initiative der Wirtschaft ist auf gutem Wege; sie erscheint deshalb besonders zweckmäßig, weil sie genügend Bewegungsfreiheit gibt sich den Erfahrungen anzupassen, die noch nicht zu so sicheren und abschließenden Erkenntnissen geführt haben, um hierauf ein allen Verhältnissen gerecht werdendes Gesetz aufzubauen. Es ist sogar zu befürchten, daß das erfreuliche und steigende Interesse weiter Kreise der Wirtschaft an der tatkräftigen Förderung der Berufsausbildung durch vorzeitige gesetzliche Regelung einen bedauerlichen Rückschlag erfährt.

Deshalb halten wir uns für verpflichtet, mit allem Ernst und Nachdruck darauf hinzuweisen, es möge nicht durch ein noch so vorsichtig abgefaßtes Gesetz die Entwicklung vorzeitig in bestimmten Richtungen festgelegt werden. Die von uns in gemeinsamer und einmütiger Arbeit den maßgebenden Stellen wiederholt unterbreiteten Vorschläge lassen erkennen, daß wir der grundsätzlichen Richtung einer Verbesserung der Berufslehre und Berufsausbildung durchaus Verständnis und tatkräftige Förderung entgegengebracht haben und auch weiter entgegenbringen werden. Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß Reichsrat und Reichsregierung den begründeten Abänderungsvorschlägen der Wirtschaft und auch den Vorschlägen des vRWR in wesentlichen Punkten nicht Rechnung getragen haben.

Dazu kommt, daß der Gesetzentwurf zwar den gesetzlichen Berufsvertretungen einen gewissen Spielraum bei der Durchführung läßt, aber die Gefahr bestehen läßt, daß hierbei zu weit gegangen wird und die Entwicklung ganz von selbst bald zu einer starken Ausweitung des Apparates führen wird, was nicht zu übersehende Kosten zur Folge haben muß. In dem jetzigen Zeitpunkt aber, der nach Entlastung von unnötigen öffentlichen Kosten jeder Art dringend verlangt, muß deshalb die Frage, ob die Verabschiedung und Inkraftsetzung des Berufsausbildungsgesetzes mit seiner weitreichenden Regelung notwendig ist, auch aus diesem Grunde nochmals ganz besonders geprüft werden.

2. Geltungsbereich.

Die Verhandlungen im vRWR, und die Begründung des Gesetzentwurfes haben die für die grundsätzliche Ablehnung der Ausdehnung des Gesetzes auf alle Jugendlichen vorgebrachten Bedenken nicht entkräftigen können. Die jugendlichen Arbeiter, die nach ihrer Arbeitsleistung entlohnt werden, außerdem ihre Arbeitsstelle jederzeit wechseln können und zum Teil auch häufig wechseln, unterscheiden sich ganz wesentlich von den Lehrlingen, die in einem Ausbildungsverhältnis von längerer Dauer stehen. Die Mehrzahl der jugendlichen Arbeiter bleibt zeitlebens in der Gruppe der ungelernten oder anzulernenden Arbeiter, d. h. ohne ordnungsmäßige Ausbildung für einen bestimmten Beruf. Die Einbeziehung dieser Arbeitnehmer bedeutet eine Erweiterung auf einen wesentlich verschiedenen Tatbestand und damit eine unnötige Belastung. Hiermit soll nicht gesagt werden, daß die Jugendlichen keiner gesetzlichen Sicherung ihres Schutzes und ihrer Förderung bedürfen, aber derartige Bestimmungen gehören nicht in ein Berufsausbildungsgesetz.

Für den Fall, daß die Jugendlichen trotzdem in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen werden sollten, wird es notwendig sein, entsprechend dem § 1, der von dem

Arbeitsverhältnis ausdrücklich das Lehrverhältnis unterscheidet, vor allem in dem 2. Abschnitt des Entwurfs eine klare Trennung der Bestimmungen für die Lehrlinge von denjenigen für die übrigen Jugendlichen durchzuführen (vgl. unsere Anträge zu den §§ 8, 9, 12; ferner zu § 77 II Nr. 1.*)

3. Berufständische Selbstverwaltung.

Dem Grundsatze, daß die Berufsausbildung des gewerblichen Nachwuchses auf der Grundlage berufständischer Selbstverwaltung und Beaufsichtigung erfolgen sollte, ist zuzustimmen. Diesen richtigen Gedanken führt der Entwurf jedoch nicht folgerichtig durch, sondern beschränkt die Selbstverwaltung in vielen Fällen in unnötiger Weise. Wir verweisen u. a. auf die §§ 45 (Erlaß der Prüfungsordnung), 67 (lediglich Soll-Vorschrift für die Anhörung der gesetzlichen Berufsvertretung), 70 Abs. 1 (Zusammensetzung der paritätischen Ausschüsse).

4. Gesetz oder Tarifvertrag.

Im vRWR haben die Vertreter der Arbeitnehmer den Standpunkt vertreten, Tarifvereinbarungen müsse der Vorrang gegenüber Anordnungen der berufständischen Organe nach Maßgabe dieses Gesetzes zukommen. Mit dieser Auffassung würde der Grundgedanke des Entwurfes, daß die Berufsausbildung ein Erziehungsverhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrling und nicht ein Arbeitsverhältnis ist, umgestoßen und insbesondere das Lehrlingswesen in den Streit der Tarifparteien, der auf der Grundlage der jeweiligen Machtverhältnisse entschieden wird, hineingezogen. Die unterzeichneten Körperschaften sind sich darüber einig, daß ein Berufsausbildungsgesetz, neben dem eine tarifliche Regelung des Lehrlingsverhältnisses möglich bleibt, seines hauptsächlichen Inhalts und Zweckes verlustig geht.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird der Lehrvertrag ein Vertrag zur Regelung eines Erziehungs- und Ausbildungsverhältnisses, und es wird festgestellt, daß die Arbeitsleistung des Lehrlings zum Zwecke seiner Ausbildung erfolgt. Nur damit ist die starke Einschränkung der Vertragsfreiheit, die eine Folge der gesetzlichen Bestimmungen und der für die gesetzlichen Berufsvertretungen vorgesehenen Ermächtigungen sein wird, zu rechtfertigen. Wenn aber im Interesse einer sachgemäßen Berufsausbildung die Vertragsfreiheit in so weitem Maße eingeschränkt und außerdem eine so weit umfassende Organisation aufgebaut werden soll, so ist es widersinnig und sachlich nicht gerechtfertigt, neben den Anordnungen der gesetzlichen Berufsvertretung eine anderweitige Regelung des Lehrlingswesens in irgendeiner Beziehung durch Tarifvertrag noch offen zu lassen.

Die große auch von dem Gesetzentwurf erkannte Gefahr, daß das Lehrlingswesen weiterhin im Bereich wirtschaftlicher Machtkämpfe verbleibt, bleibt nach der Fassung des Entwurfes bestehen. Der Einwand, das Lehrlingswesen werde durch die berufständische Regelung zersplittert, ist nicht stichhaltig, denn wo sich eine einheitliche Regelung in einem Gewerbezweig für größere Bezirke oder für das gesamte Reichsgebiet empfiehlt, sieht § 91 die Uebertragung der Durchführung des Gesetzes auf Kammervereinigungen oder sonstige Reichsfachverbände vor.

5. Durchführung des Gesetzes.

Der Entwurf nennt als Träger die gesetzlichen Berufsvertretungen, denen paritätische Ausschüsse anzugliedern sind, bestimmt aber im § 69 Absatz 1,

> „daß die gesetzlichen Berufsvertretungen die ihnen durch das Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse **auf der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse der paritätischen Ausschüsse auszuüben haben.**“

Die Beschlüsse dieser Ausschüsse sollen für die Kammern ohne weitere Nachprüfung verbindlich sein. Diese Regelung, durch die in Wirklichkeit die paritätischen Ausschüsse den gesetzlichen Berufsvertretungen nicht mehr angegliedert, sondern gleichsam übergeordnet werden, wird der Stellung der Kammern in keiner Weise gerecht. Die Berechtigung der Mitwirkung der Arbeitnehmer auf dem Gebiete der Berufsausbildung ist niemals angezweifelt worden. Der Entwurf nimmt aber den gesetzlichen Berufsvertretungen, bei denen die Ausbildung und Förderung des gewerblichen und kaufmännischen Nachwuchses zur Zeit einen überaus wichtigen Teil ihrer Tätigkeit bildet, diese Aufgaben und überträgt sie Ausschüssen, auf deren Zusammensetzung die gesetzlichen Berufsvertretungen nicht einmal hinsichtlich der Arbeitgebervertreter den allein entscheidenden Einfluß haben.

Im Gegensatz hierzu schlägt der vRWR vor, den Aufgabenkreis der paritätischen Ausschüsse gegenüber den gesetzlichen Berufsvertretungen genau zu umschreiben und abzugrenzen. Der Vorschlag des vRWR. beschränkt das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf diejenigen Fälle, in denen eine solche Gemeinschafts berechtigt und erfolgversprechend ist. Diesem Vorschla vRWR schließen wir uns an.

6. Die Kosten der Durchführung des Gesetzes.

Ein Gesichtspunkt, der anscheinend bei den Erwäg der Regierung und des Reichsrates bisher zu unrecht untergeordnete Rolle gespielt hat, ist die Frage nach Mehrkosten, die für den einzelnen wie für die Gesa der Wirtschaftsbetriebe mit der Durchführung entstehen Begründung des Entwurfes behandelt die Kostenfrage n wenigen eingestreuten Bemerkungen, obschon von Wirtsc kreisen von Anfang an immer wieder ein klarer Uebe über die durch das Gesetz notwendig werdenden Me gaben verlangt worden ist. Das Gesetz legt den Betr den Kammern und den Verwaltungsbehörden neue Aus auf, die letzten Endes insgesamt von der Wirtschaft zu sind. Den Kammern fließen als Ausgleich für die Kost Durchführung des Gesetzes die Gebühren und Zusc namentlich aus dem Prüfungswesen zu. Dies wird nicht genügen, um alle Ausgaben, die sich aus dem ergeben, zu decken. Wir verweisen auf:

1. Geschäftsführung der paritätischen Ausschüsse u besonders zu errichtenden Unterausschüsse. barer Auslagen und Entschädigung für Zeitversä an die Mitglieder der paritätischen Ausschüss Büroaufwand (§§ 75, 76, 69 Abs. 5 und 74);
2. Errichtung der Prüfungsausschüsse für Gesellen hilfen- und Facharbeiter-Prüfungen, Ersatz barer lagen und Entschädigung für Zeitversäumnis Mitglieder der Prüfungsausschüsse, Büroaufwand 42—45, 54, 63);
3. Ueberwachung der Lehrbetriebe durch Beauf Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Beau oder Gehälter für die zu diesem Zweck einges Beamten (§§ 77 Abs. 2 Nr. 3 und 76);
4. Errichtung von Berufs- und Fachschulen auf Be der paritätischen Ausschüsse (§ 77 Abs. 2 Nr.

Die Gegenwart mit ihren bedenklichen finanziellen und schweren wirtschaftlichen Belastungen zwingt daz der Volkswirtschaft jegliche weitere Kosten fernzu die nicht unbedingt notwendig sind. Die allgemeine derung nach peinlichster Sparsamkeit in der öffen Verwaltung muß auch auf das Berufsausbildungswes gewandt werden. Auch diese Erwägung verstärkt das zum Ausdruck gebrachte Bedenken, eine derartig auch satorisch schwierige Aufgabe im jetzigen Augenbl Angriff zu nehmen.

Wir beabsichtigen, im I. Teil dieser Zeitschrift über die Anträge im einzelnen noch ausführlich zu ber (Ia. 142/30.)

Außenhandelsfragen

Merkblätter für den deutschen Außenha

Die Zentralstelle für Außenhandel, Handelsauskunft (ZFA) hat die Merkblätter für den deutschen Außen Nr. 15 Bulgarien, Nr. 38 Italien, Nr. 39 Japan und Schweiz soeben neu herausgegeben. Die Merkblätter — vertrauliche Behandlung vorausgesetzt — zum Prei RM. 0,75 zuzüglich Porto unmittelbar von der ZFA., H auskunftsdienst Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, b werden. (IIIb. 156/30.)

Messewesen

Fahrpreisermäßigung für ausländisch sucher der Leipziger Messe

Die deutsche Fahrpreisermäßigung von 25% wir Besuch der Leipziger Frühjahrsmesse 19 währt. Die Fahrausweise gelten:

zur Hinfahrt vom 25. 2. bis 7. 3.,
zur Rückfahrt vom 2. 3. bis 15. 3.

Die Anwendung der Fahrterleichterung sowie wichtige Anordnungen für die Verkehrsbedienung zu ziger Messe werden demnächst veröffentlicht (V 1

Fahrpreisermäßigung zum Besuch ländischer Messen

Die Fahrpreisermäßigung von 25% auf der De Reichsbahn für deutsche und ausländische Besuche außerdeutschen Messen wird im bisherigen Umfang gewährt.

Nachstehend eine Aufstellung der in den n Monaten stattfindenden ausländischen Messen, für d Vergünstigungen bereits zugesagt sind:

*) Bei den Anträgen zu den einzelnen Bestimmungen haben wir uns hinsichtlich der Jugendlichen aus Gründen der Uebersichtlichkeit an die Ausdrucksweise und die Gliederung des vorliegenden Gesetzentwurfes gehalten.

Bezeichnung der Messe	Ort	Dauer der Messe	Geltungsdauer der ermäßigten Fahrausweise in Deutschland zur Hinfahrt	zur Rückf.
nat. Messe	Lyon	3.—16. 3.	26.2.—8.3.	3.—16. 3.
jahrsmesse	Wien	9.—16. 3.	4.— 14.3.	9.—22. 3.
jahrsmesse	Prag	16.—23. 3.	11.— 21.3.	16.—29. 3.
jahrsmesse	Agram (Zagreb)	5.—14. 4.	31.3.-10.4.	5.—18. 4.
Iesse	Mailand	12 —27. 4.	7.—17. 4.	12.—25. 4.
eizer Muster m.	Basel	26.4.—6.5.	21 4.—1.5.	26.4.—9 5.
iationale Messe	Budapest	3.— 12.5.	28.4.—8.5.	3.—16. 5.
biläumsmesse	Laibach (Ljubljana)	29.5.—9.6.	24.5 —3.6.	29.5.-11.6.
ermesse	Padua	im Juni,	Tage sind noch nicht bekannt.	

65/30).

ld-, Bank- und Kreditwesen

datierte Schecks

Zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des ckgesetzes und Wechselsteuergesetzes, der in der DWZ. 4 vom 31. Oktober 1929 abgedruckt ist, haben eine Reihe Kammern Stellung genommen. Auf Grund der eingegan- n Aeußerungen hat der DIHT. an die Mitglieder des tsausschusses des Reichstags folgendes Schreiben ge- t:

„Der Reichstag hat den Entwurf eines Gesetzes zur erung des Scheckgesetzes und des Wechselsteuergesetzes Beschluß vom 28. 11. 1929 dem Rechtsausschuß zur ren Beratung überwiesen. Dieser Entwurf, der dem sen der Ausstellung vordatierter Schecks steuern soll, n den den Industrie- und Handelskammern ange- ssenen Kreisen eingehend erörtert und grundsätzlich ge- t worden. Wenn auch gelegentlich bezweifelt wird, das neue Gesetz in vollem Umfange die von ihm bten Zwecke erreichen wird, so wird doch einmütig die ssung vertreten, daß die Novelle dazu beiträgt, daß der k nicht mehr in dem bisherigen Ausmaß als Kreditpapier zt wird.

Durch den Art. III des Entwurfs wird der Reichsfinanz- ter ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats den aut des Wechselsteuergesetzes in der zur Zeit der Be- machung geltenden Fassung neu bekannt zu machen. Ergänzung entspricht einem aus unserem Mitglieder- häufiger geäußerten Wunsch und erscheint mit Rück- auf die wiederholten Aenderungen des Wechselsteuer- es sehr zweckmäßig.

Wenn wir auch dem Entwurf in grundsätzlicher Hinsicht imen, so gestatten wir uns doch, zu dem Artikel I, 1 Novelle folgendes zu bemerken: Das Verhältnis von eller und Bezogenem ist in dem Entwurf nicht berührt. er Gefahr einer Rechtsunsicherheit und der Anstrengung ieriger Prozesse vorzubeugen, würden wir die Aufnahme Bestimmung — vielleicht als Absatz 3 des § 7 — etwa den Inhalts für zweckmäßig halten:

„Eine Vereinbarung zwischen dem Aussteller und der ogenen Bank, daß diese den Scheck nicht vor dem e, der auf dem Scheck als Ausstellungstag bezeichnet einlösen dürfe, ist nichtig."

ie Rechte und Pflichten sowohl des Bezogenen wie usstellers im Scheckverkehr ergeben sich in der Regel en abgeschlossenen Scheckverträgen. Daneben bestehen die besonderen Rechte und Pflichten, wie sie sich em einzelnen Fall ergeben können. Die Rechtsprechung gl. das Urteil des Reichsgerichts vom 8. 5. 1920 ERGZ. 99 S. 75 ff. und Urteil des Reichsgerichts vom 12. 1. veröffentlicht im Bankarchiv 1925/1926 S. 284 ff.) sehr regangen, sie hat trotz der Vorschrift des § 13 Abs. 3, der ein Widerruf des Schecks erst mit dem Ablauf der gungsfrist wirksam ist, ausgesprochen, daß diese Vor- durch Parteivereinbarung zwischen dem Scheckaus- und dem Bezogenen außer Kraft gesetzt werden kann, d unter Umständen der Bezogene dem Aussteller gegen- verpflichtet ist, den Widerruf vor Ablauf der Vor- gsfrist zu beachten.

Durch den § 7 Abs. 2 soll nun bestimmt werden, daß ein s, der dem Bezogenen vor dem Tage, der auf dem s als Tag der Ausstellung bezeichnet ist, zur Einlösung egt wird, als am Tage der Vorlegung ausgestellt gilt. nun der Scheckkunde einen vordatierten Scheck aus- so geschieht dies doch in einer für jeden Beteiligten, auch für den Bezogenen, sichtbaren Weise in der it, die Einlösung des Schecks hinauszuschieben. Wird in solch vordatierter Scheck dem Bezogenen vorgelegt, so entsteht die Frage, ob die Bank dem Aussteller gegenüber nicht verpflichtet ist, den Scheck vorläufig nicht einzulösen. Diese Frage konnte noch nicht praktisch werden, weil der Bezogene bisher vordatierte Schecks grundsätzlich nicht eingelöst hat. Durch die Novelle soll dem Bezogenen das Recht gegeben werden, den Scheck auch schon vor dem Ausstellungsdatum einzulösen; der Bezogene wird dadurch in die Lage versetzt, dem ihm in unzweifelhafter Weise bekanntgewordenen Willen seines Kunden entgegen zu handeln. Es wird befürchtet, daß es sofort nach Einführung der neuen Regelung zu Prozessen zwischen Aussteller und der bezogenen Bank aus diesem Grunde kommen wird, und es ist nicht mit Sicherheit vorauszusehen, ob bei besonders gelagerten Fällen die Gerichte sagen werden, daß die Bank hätte erkennen müssen, daß der Kunde den Scheck nicht eingelöst haben wollte, so daß sie zum mindesten die Pflicht gehabt hätte, vor der Einlösung bei dem Kunden erst anzufragen. Es erscheint nicht sicher, ob in einem solchen Falle der Bank der Hinweis auf die neue Bestimmung des § 7 Abs. 2 etwas nutzen wird, insbesondere dann, wenn im einzelnen Fall in der Aeußerung eines Vertreters der bezogenen Bank unter Umständen eine Vereinbarung mit dem Aussteller über die Nichteinlösung des Schecks vor dem offiziellen Ausstellungsdatum gesehen werden kann. Dieser Gefahr sollten die Banken bei der Neuregelung überhoben sein. Die Nichtigkeit einer Vereinbarung, nach der der Bezogene den Scheck nicht vor dem Tage, der auf dem Scheck als Ausstellungstag bezeichnet ist, einlösen darf, wird auch insoweit in der Richtung des mit der Novelle verfolgten Zwecks liegen, als durch eine derartige Vereinbarung dem Aussteller weiter der Anreiz genommen wird, vordatierte Schecks auszustellen.

Die vorgeschlagene Bestimmung würde auch nicht aus dem Rahmen des Scheckgesetzes fallen, sie wäre etwa der Bestimmung des § 10 des Scheckgesetzes zu vergleichen, nach der ein Akzeptvermerk auf dem Scheck als nicht geschrieben gilt.

Wir bitten, diese Ausführungen bei der Beratung des Gesetzentwurf würdigen zu wollen." (IV 144/30.)

Kursschwankungen an der Berliner Börse

Die Deutsche Bank und Diskonto-Gesellschaft veröffentlicht die in ihrem Archiv bearbeiteten Kursschwankungen an der Berliner Börse. Das 90 Seiten starke Heft bringt wie in früheren Jahren unter anderem die Kurse der letzten Börsentage jeden Vierteljahrs und die höchsten und niedrigsten Jahreskurse aller Wertpapiere mit Angaben über Aktienkapital, Stückelung und Dividende, ferner eine erweiterte Uebersicht über die Terminpapiere und einen neu aufgenommenen vergleichenden Abriß der führenden Papiere. Ausführliche Angaben über die an ausländischen Börsen gehandelten deutschen Werte sind auch in diesem Jahre beigefügt.

Zusammensetzung des Ausschusses der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission der Deutschen Eisenbahnverwaltungen nach dem Stande vom 30. Januar 1930

Wahlzeit vom 1. Januar 1929 bis 31. Dezember 1934.

Mitglieder	Stellvertreter
Landwirtschaft	
1. Dr. **Rothe,** Tollmingkehmen (Ostpr.)	1. Freiherr **von Maltzan,** Moltzow (Mecklenburg), Post Grabowhöfe.
2. Graf **von der Schulenburg,** Grünthal (Mark).	2. Oberlandwirtschaftsrat Dr. **Böhmer,** Berlin-Lichtenrade, Falkensteinstraße 24.
3. Ökonomierat Adolf **Richter** Rittergut Lautitz bei Löbau.	3. Wilhelm **Dingler,** Calw.
4. Freiherr **von Lüninck,** Bonn, Endenicher Allee 60.	4. J. **von Hugo,** Groß-Munzel (Bez. Hannover).
5. Professor Dr. Sebastian **Schlittenbauer,** Generalsekretär des Bayerischen Bauernvereins, München, Prannerstraße 11.	5. Landesökonomierat **Lichti,** Herrlehof, Post Nordendorf bei Donauwörth
Forstwirtschaft	
6 Geheimer Rat Prof. Dr. **Endres,** München, Martiusstraße 3.	6. Landforstmeister **Gernlein,** Potsdam, Neue Königstraße 20.

Mitglieder	Stellvertreter
Industrie	
7. Kommerzienrat Theodor **Simon,** Kirn a. d. Nahe, Sulzbacher Straße 12.	7. Dr.-Ing. Luitwin v. **Boch-Galhau,** Generaldirektor von Villeroy & Boch, Mettlach a. d. Saar.
8. Geh. Regierungsrat Dr. Adolf **Haeuser,** I. G. Farbenindustrie A. G., Höchst a. M.	8. Geh. Regierungsrat Dr. Ernst **Eilsberger,** Deutsche Solvay-Werke A.-G., Bernburg.
9. Generaldirektor Adolf **Waibel,** Berlin-Charlottenburg 2 Knesebeckstraße 78-79.	9. Regierungsrat Dr. K. **Barkhausen,** Direktor der Sächsischen Granit A.-G., vorm. C. G. Kuhnert, Dresden-A., Grunaerstraße 12.
10. Kommerzienrat Georg **Haindl,** Augsburg 2, Schließfach.	10. Geh. Kommerzienrat Ludwig **Drexler,** München 12, Westendstraße 95.
11. Generaldirektor Heinrich **Stähler,** Gleiwitz, Schließfach 274.	11. Dr. Helmuth **Poensgen,** Mitglied des Vorstands der Vereinigten Stahlwerke A.-G., Düsseldorf, Stahlhaus
12. Generaldirektor Dr.-Ing. Konrad **Piatscheck,** Vorsitzender des Deutschen Braunkohlenvereins, Halle a. S., Riebeckplatz 4.	12. Bergassessor Richard **Funcke,** C. G. Funcke Sohn A.-G., Hagen (Westf.), Fleyerstraße 101.
Handel	
13. Dr. Julius **Schlinck,** Hamburg 36, Esplanade 5—9.	13. August **Dubbers,** Firma J. H. Bachmann, Bremen.
14. Geh. Regierungsrat Dr. **Bach** Kühltransit-A.-G., Leipzig, Brandenburger Straße 14—16.	14. Jakob **van Norden,** Köln a. Rh., Breite Straße 48—50.
15. Ernst **Nathan,** Direktor von Jacob Hirsch & Söhne GmbH. Mannheim D 7, 14.	15. Dr. Gustav **Kilpper,** Generaldirektor der Deutschen Verlagsanstalt, Stuttgart, Neckarstraße 121—123.
16. Kommerzienrat Martin **Michalski,** Firma Siegm. Michalski, Berlin-Schöneberg, Sachsendamm 31-33.	16. Dr.-Ing. Christian **Havestadt,** Bln.-Wilmersdorf, Berliner Straße 157.
17. Dr. Willy **Ostermeyer,** Firma Bernh. Wiehler, Königsberg (Pr.), Vordere Vorstadt 62.	17. Walter **Hautz,** Firma Hautz & Schmidt, Speditions- und Kommissionsgeschäft, Stettin.
Binnenschiffahrt	
18. Dr. Franz **Ott,** Rhein- und Seeschiffahrts-Gesellschaft, Köln-Marienburg, Parkstraße 2.	18. Th. **Kölven,** Westfälische Transport A.-G., Dortmund, Knappenberger Straße 12.
19. Th. **Bayer,** Neue Norddeutsche Fluß-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Hamburg 1, Bahnhofsplatz 1.	19. **Thielecke,** Reedereidirektor i. R., Breslau 16, Novastraße 3.

Vorsitzender: Geh. Regierungsrat Dr. Adolf **Haeuser.**
Stellvertreter des Vorsitzenden: Graf **von der Schulenburg.**
" " " Dr. Julius **Schlinck.**

Verschiedenes

Akademische Uebersetzungszentrale, Dolmetscherdienst im Studentenwerk, Berlin e. V.

Der uns vorliegende letzte Bericht des Studentenwerks Berlin, e. V., gibt einen interessanten Ueberblick über die gesamte Tätigkeit des Vereins seit Bestehen, insbesondere sind beachtlich die Ausführungen über die sogenannten „erwerbschaffenden Betriebe" des Vereins.

Wir entnehmen demselben, daß sich beispielsweise die Akademische Uebersetzungszentrale, kurz Aküdo-Berlin genannt, auf Grund ihrer anerkannten Zuverlässigkeit und einzig dastehenden Vielseitigkeit allmählich zu einer führenden Stellung auf ihrem Gebiet entwickelt hat. Neben zahlreichen Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden und ausländischen Vertretungen wird das Aküdo-Berlin vorwiegend von Kreisen der Großindustrie auf den mannigfaltigsten Gebieten der Technik und Wirtschaft in Anspruch genommen.

Erwähnenswert ist ferner der sorgfältig geschulte S
von Dolmetschern, der sich bereits bei zahlreic
internationalen Konferenzen, Reichstagse
fängen u. s. w. bewährt hat.

Auch werden die amtlichen deutschen und fre
sprachlichen Führungen auf den Ausstellung
und Messen der Stadt Berlin durch die akademis
Uebersetzungszentrale bewirkt.

Der hervorragende Mitarbeiterstab, der akademis
Fachkräfte aller Spezialgebiete und aller Kultursprachen
faßt, verbürgt eine nach jeder Richtung hin vollkomm
Auftragserledigung.

Das Institut hat seinen Sitz Berlin N 24, Johanniterst
und verdient bei Berücksichtigung seiner besond
Leistungsfähigkeit und seines Charakters als Wohlfah
unternehmen möglichst rege Förderung.

Persönliches

Am 7. Februar 1930 feierte der Ehrenvorsitzende
IHk. **Ludwigshafen a. Rh.,** Herr Geheimrat **v. Wagner,** se
80. Geburtstag. Das Präsidium des DIHT. richtete an H
Geheimrat v. Wagner ein Glückwunschtelegramm, in der
dankbar seiner treuen Mitarbeit im Hauptausschuß des DI
dem er von 1911—1927 angehörte, gedachte. Gehei
v. Wagner gehörte der IHk. Ludwigshafen seit 1894 an
war von 1898 bis Ende 1926 ihr Vorsitzender. 1927 w
er zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

Der DIHT. richtete an den Präsidenten der IHk. **Bir**
Herrn Bankdirektor Gustav **Gümpel,** anläßlich seines z
jährigen Jubiläums als Vorsitzender der Kammer ein Gl
wunschtelegramm.

In der Vollversammlung der I.Hk. **Münster** am 14. Ja
1930 wurde das bisherige Mitglied des Vorstandes,
Bankdirektor a. D. **Dortants,** in Anerkennung seiner gr
Verdienste um die Handelskammerarbeit zum Ehrenmit
ernannt.

In der Vollversammlung der I.Hk. zu **Wesermünde**
21. Januar 1930 wurde Herr Direktor Richard **Jung,** Blu
thal, zum 2. Vizepräsidenten gewählt. Neu in die Kam
eingetreten sind die Herren Kaufmann W. **Corden**
Wesermünde und Fabrikant Bernhard **Gehlken,** Oster
Scharmbeck. Zugewählt zur Kammer wurde gemäß
des Gesetzes Herr Kaufmann Bruno **Bartsch,** Wesermi

In der vorigen Nummer der DWZ. brachten wir
Seite 142 die Nachricht vom Hinscheiden des Herrn
Wickert. Dabei ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als
Dr. Wickert nicht Syndikus der IHk. Gießen, sondern
IHk. **Limburg (Lahn)** war.

Buchanzeigen

Fünfzigjahrfeier des Reichsgerichts

herausgegeben vom Verlag Otto Liebmann, Berlin
Potsdamer Str. 96. Preis gebunden 4,— RM.

Die Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Reic
richts, die am 1. Oktober 1929 stattfand, ist in dieser
zahlreichen Bildern ausgestatteten Festschrift festgeh
worden. Die Schrift gibt den Wortlaut aller Anspra
wieder, darunter des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bu
des Reichsjustizministers von Guérard, des Professors
Kahl, des sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Bünger,
Präsidenten des österreichischen Obersten Gerichts
Dr. Dinghofer, des Leipziger Oberbürgermeisters Dr. I
und des Professors Dr. Schmidt (des Dekans der juristi
Fakultät der Universität Leipzig). Die mit einem Gelei
des Reichsgerichtspräsidenten versehene Festschrift wird
die an der Feier teilgenommen haben, eine wertvolle Er
rungsschrift sein, weiteren Kreisen aber Zeugnis ableger
der Bedeutung und dem Ansehen unseres höchsten
richtshofes.

Adreßbuch und Handelskalender für Dä mark und Island

Soeben erscheint das Krak'sche „Adreßbuch und Ha
kalender für Dänemark und Island" in neuer Auflag
zwei umfangreichen Bänden. Band I umfaßt ein alphab
geordnetes Register über Staats- und stätische Beh
Geschäfte, Privatpersonen usw. in den verschiedenen St
Dänemarks, Band II u. a. den eigentlichen Handelskale
der ein Verzeichnis dänischer Firmen nach Orten
Branchen gegliedert enthält, sowie ein Firmen- und A
gesellschaftsregister mit Angaben über Leitung, Aktienk
und Zweck der eingetragenen Firmen. Es folgen Ang
über Dänemarks Geld- und Bankwesen, die Schiffahrt, die
tigsten Häfen, ein ausführliches Fachregister, Auskünfte
isländische Betriebe usw.

Das Adreßbuch ist zum Preise von 32,— d. Kr. (dazu o) durch den Verlag Krak's Legat, Kopenhagen, rv 17, zu beziehen. (IIIa 59/30.)

rktbeobachtung und Wirtschaftsführung ier Kraftfahrzeugindustrie

Die ungenügende Beachtung des deutschen Automarktes statistische Erfassung der mutmaßlichen Absatz- und uktionsentwicklung ist im Zusammenhang mit den wirtlichen Schwierigkeiten der Automobilindustrie in den en Jahren wiederholt Gegenstand öffentlicher Kritik gen. Die methodische Klärung dieses Fragenkomplexes ı langer und gründlicher Arbeit durchgeführt und jetzt Abschluß gebracht worden. Das Ergebnis dieser Untersungen ist in der Broschüre „Marktbeobachtung und Wirtsführung in der Kraftahrzeugindustrie" zusammengefaßt im Institut für Konjunkturforschung von Herrn Dr. tsch bearbeitet worden. Die Broschüre zerfällt in zwei tteile. Im ersten Hauptteil „Marktbeobachtung und schaftsführung in der Kraftfahrzeugindustrie" werden ikanische Erfahrungen und deutsche Wirtschaftspraxis, dzüge der Marktbeobachtung und Planung in der americhen Automobilindustrie, die wirtschaftlichen Vorausngen für die Beobachtung des Kraftfahrzeugmarktes in Vereinigten Staaten von Amerika und in Deutschland, die einschaftsarbeit als Grundlage der Wirtschaftsentwickin der deutschen Kraftfahrzeugindustrie, Marktbeobng und Planung in der deutschen Kraftfahrzeugindustrie ndelt. Der zweite Hauptteil befaßt sich mit der Organon der Marktbeobachtung und Planung bei der General rs Corporation und die Arbeiten von Griffin & Epstein Errechnung des Ersatzwagenbedarfs. Die Broschüre ist ienen in der Reihe der Veröffentlichungen des Reichsndes der Automobilindustrie E. V., in Berlin-Charlotten- (V. 104/30.)

Einkaufs- und Lagerwesen

Richtlinien für Lagerergänzung, Bestellwesen, Lagerwesen, Lagerbuchführung, Lagerbewertung. Ausgearbeitet vom Fachausschuß für Einkaufs- und Lagerwesen beim AWV. Herausgegeben vom Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW-Veröffentlichung Nr. 39). Verlag G. A. Gloeckner, Leipzig. 1929. Preis geheftet 3 RM.

Der Darstellung liegen Arbeitsergebnisse und Anschauungsmaterial des Fachausschusses für Einkaufs- und Lagerwesen beim Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung zugrunde. Die Vorschläge wollen in erster Linie dem Praktiker Anregungen und Hinweise vermitteln, die ihn in die Lage setzen, die grundsätzlichen Rationalisierungsfragen dieses Gebietes möglichst vollkommen zu lösen. Die aufgestellten Richtlinien sind das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit von Fachleuten nachstehender Geschäftszweige: Großmaschinenbau, Werkzeugmaschinenbau, Automobilbau, Braunkohlenbergbau, elektrotechnische Industrie, chemische Industrie, Elektrizitäts- und Gasversorgung, Verkehrsgewerbe.

Die Bedeutung des Elster-Saale-Kanals

Als Nr. 10 der Veröffentlichungen der IHk. Leipzig erscheint die Niederschrift eines Vortrages von Dr. Fritz Uhlig, Leipzig, über die Bedeutung des Elster-Saale-Kanals im Zusammenhang mit dem Südflügel des Mittellandkanals. Der Vortrag wurde gehalten am 11. Oktober 1929 in Leipzig anläßlich der Bereisung des Mittellandkanals durch den Haushalts- und Verkehrsausschuß des Reichstages. Der Vortrag setzt sich zur Aufgabe, zu beweisen, daß der Elster-Saale-Kanal im Zusammenhang mit dem Südflügel des Mittellandkanals auch heute noch für die Wirtschaft von außerordentlicher Wichtigkeit ist und daß der Elster-Saale-Kanal gleichzeitig aber auch durch den auf ihm zu erwartenden Verkehr ein wertvolles Teilstück des Mittellandkanals darstellt.

nverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigelegt ist

wortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für den nteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43. — endungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richten.

DAS SCHÖNE DRESDEN

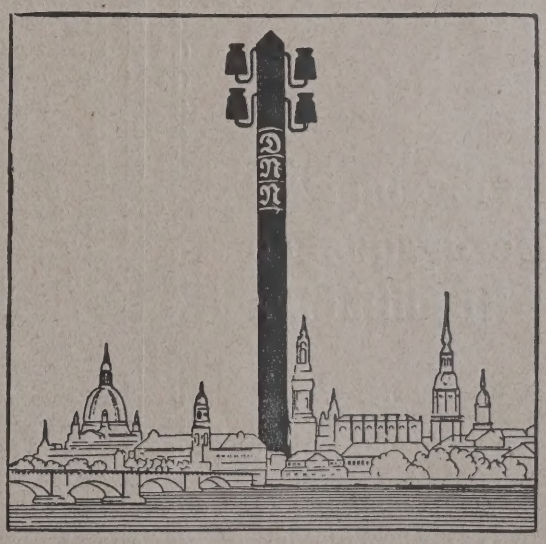

ist — nur wenige wissen es — auch eine äußerst betriebsame Industrie- und Handelsstadt mit mehr als 600.000 Einwohnern und etwa 50.000 gewerblichen und industriellen Betrieben. Dieses schöne und betriebsame Dresden und darüber hinaus das ganze wirtschaftlich hochentwickelte Ostsachsen und die angrenzenden Gebiete erschließt man durch ständige Insertion in den

DRESDNER NEUESTEN NACHRICHTEN

Die D.N.N. sind hier mit ihren mehr als 120.000 Abonnenten aller, insbesondere der kaufkräftigen Berufe die weitaus größte Zeitung. Probenummer und Anzeigen-Angebot unverbindlich vom Verlag der Dresdner Neuesten Nachrichten, Dresden-A., Ferdinandstraße 4

Klettcodruck

Werkstätten für Buch- und Kunstdruck / Setzmaschinenbetrieb / Stereotypie / Buchbinde

Eine gute und moderne Drucksache wird immer zu Ihren besten Kunden-werbern gehören!

Herstellung von Katalogen, Zeitschriften, Zeitungsbeilag Werken, Prospekten, Massenreklamen und jeder ander merkantilen Drucksache von der einfachsten bis vorneh sten Mehrfarben-Ausführung mit kürzesten Liefertermin

ROBERT KLETT & CO

vormals J. Hermann Herz GmbH. Berlin S 14, Dresdener Str. 43. Fernruf: Moritzplatz 2709, 5380, 125

SOFORT ZU BEZIEHEN:

Einbanddecke Deutsche Wirtschafts-Zeitung Jahrgang 1929

Leinen mit Goldrand Preis 2,— RM. zuzüglich Porto

Kartell der Auskunfteien Bürgel
erteilt Auskünfte über

*

Absatzgebiete Bezugsquellen Kreditfähigkeit

*

Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

Freiburger Zeitu

Unabhängige Tages- und Heimatzeitung Oberbadens

Freiburg im Breisgau

Beilagen mit besonderen Anzeigenpreisen

Das Blatt der Frau **Badischer Hausfre**

Wichtige Angaben für den Inserenten

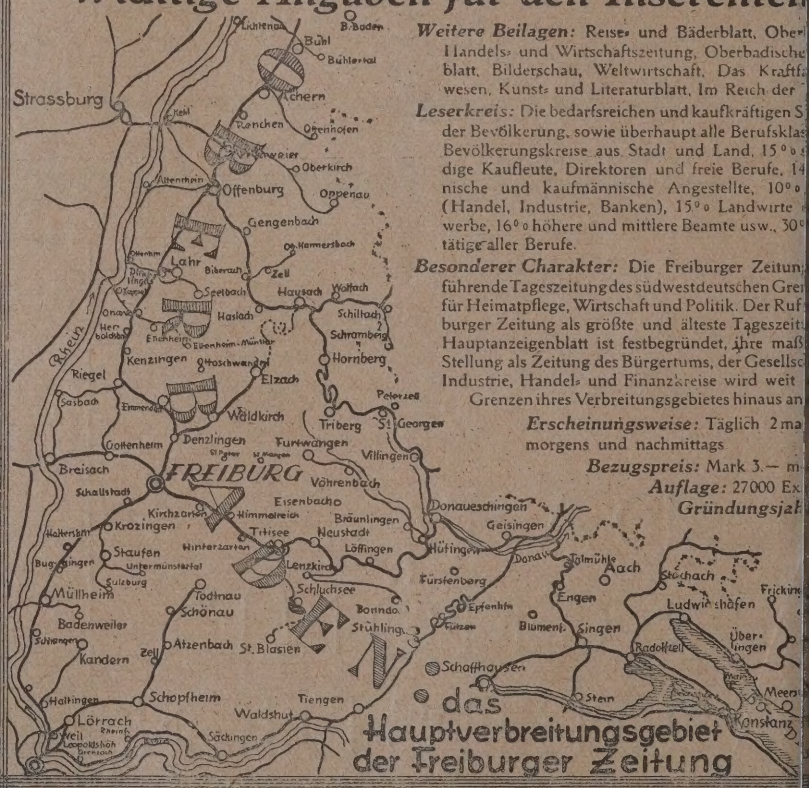

Weitere Beilagen: Reise- und Bäderblatt, Ober Handels- und Wirtschaftszeitung, Oberbadische blatt, Bilderschau, Weltwirtschaft, Das Kraftf wesen, Kunst- und Literaturblatt, Im Reich der

Leserkreis: Die bedarfsreichen und kaufkräftigen S der Bevölkerung, sowie überhaupt alle Berufsklas Bevölkerungskreise aus Stadt und Land. 15% dige Kaufleute, Direktoren und freie Berufe, 14 nische und kaufmännische Angestellte, 10% (Handel, Industrie, Banken), 15% Landwirte werbe, 16% höhere und mittlere Beamte usw., 30% tätige aller Berufe.

Besonderer Charakter: Die Freiburger Zeitun führende Tageszeitung des südwestdeutschen Gre für Heimatpflege, Wirtschaft und Politik. Der Ruf burger Zeitung als größte und älteste Tageszeit Hauptanzeigenblatt ist festbegründet, ihre maß Stellung als Zeitung des Bürgertums, der Gesells Industrie, Handels- und Finanzkreise wird weit Grenzen ihres Verbreitungsgebietes hinaus an

Erscheinungsweise: Täglich 2 ma morgens und nachmittags

Bezugspreis: Mark 3.— m

Auflage: 27000 Ex

Gründungsjah

RECTRON

Der neuartige **GLEICHRICHTER** mit unerreichter Oekonomi

RECTRON G.M.B.H. / BERLIN W 35

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags

VII. Jahrgang | BERLIN, 20. FEBRUAR 1930 | Nummer 8

ie Ergänzungen des Young-Planes durch die weite Haager Konferenz

Von Professor Dr. Friedrich Raab, Dresden

II.

In meinem ersten Aufsatz in Nummer 7 der „Deutschen tschaftszeitung" habe ich diejenigen Ergänzungen des ng-Planes durch die zweite Haager Konferenz besprochen, he sich auf die Räumung, die Mobilisierung eines Teiles nicht aufschiebbaren deutschen Reparationsverpflichtungen die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich beziehen. liesem zweiten Aufsatz sollen die weiteren Ergänzungen rochen werden, welche die deutschen Leistungen und Sicherung betreffen, während ein dritter abschließender atz den Aenderungen gelten wird, welche Reichsbank und hsbahn betreffen.

4. Im ursprünglichen Young-Plan war die Frage offen ssen, wann die einzelnen Raten der deutschen Reparazahlungen unter dem Young-Plan zu entrichten seien. glich das eine war bestimmt, daß die Jahreszahlungen gleichen monatlichen Teilbeträgen" zahlbar seien. Selbstständlich forderten die Gläubiger jeweils Zahlung zu Beginn des Monats, während die deutsche Regierung umhrt Zahlung am Monatsende wünschte. Es macht während der ersten 37 Jahre einen Unterschied von 9 Millionen, während der letzten 22 Jahre von rund illionen RM. im Jahre aus. Es gelang der deutschen erung, einen Mittelweg durchzusetzen. Nach dem Text nunmehr im Haag vereinbarten Schuldbescheinigungen deutschen Reiches sind die Jahrseszahlungen in gleichen atlichen Teilbeträgen „am 15. jeden Monats" und, wenn r nicht auf einen Werktag fällt, am folgenden Werktag ahlen.

Es ist nicht zutreffend, wenn vielfach in den Zeitungen ein Zugeständnis Deutschlands an die Gläubiger in e von 4—5 Millionen RM. jährlich erblickt wird, das t, der Hälfte des oben für die ersten 37 Jahre errechneten rschiedsbetrages. Höchstens wäre diese Auffassung er, wenn man gleichzeitig von einem gleichwertigen Zuändnis der Gläubiger spräche. Auch die vielfach durch ngsnachrichten verbreitete Ansicht ist unzutreffend, daß h den Zahlungstermin der von der deutschen Reichsbahnllschaft unmittelbar jährlich in Höhe von 660 Millionen smark zu entrichtenden „Reparationssteuer" wenigstens teilweiser Erfolg der deutschen Regierung zu erblicken Diese Steuer ist nämlich jeweils am 1. Werktag des genden Monats zu entrichten, während bisher die ungen der Reichsbahn halbjährlich zu erfolgen hatten. aber die deutsche Regierung den Gesamtbetrag der atlichen Zahlung bereits am 15. des betreffenden Monats r zu entrichten gehabt hat und nicht etwa nur den um Reparationssteuer der Reichsbahn verminderten Be- sie vielmehr erst bei vollständiger Zahlung des von reschuldeten Gesamtbetrages sogleich die von der Reichsgesellschaft entrichtete Reparationssteuer überwiesen er- so bedeutet die Hinausschiebung des jeweiligen Zahstermines der Reichsbahngesellschaft um einen halben at keinerlei Entlastung des Reiches, sondern ledigdie Verminderung einer weiteren Zinsbelastung der sbahngesellschaft für jeweils einen halben Monat (vgl. u auch Abschnitt 10 des nächsten Aufsatzes).

In dem deutsch-amerikanischen Abkommen, welches die im ursprünglichen Young-Plan noch in die Jahreszahlungen einbezogenen Verpflichtungen der deutschen Regierung an die Vereinigten Staaten von Amerika aus dem „Neuen Plan" herausnimmt und völlig abgesondert regelt, ist übrigens, in Abweichung vom ursprünglichen Young-Plan, ausdrücklich eine Zahlung jeweils am letzten Tage eines Halbjahres vereinbart worden. Hierin liegt offenbar ein Vorteil, selbst gegenüber der günstigsten Auslegung des Young-Planes. Diese Ersparnis macht durchschnittlich während der ersten 37 Jahre jährlich rund 800 000 RM. aus. Im übrigen sind die Zahlungen an Amerika hinsichtlich des Zahlungsaufschubs in dem „Neuen Plan" dem ursprünglichen Young-Plan angepaßt, selbstverständlich mit dem Unterschied, der durch Halbjahreszahlungen statt Monatszahlungen bedingt ist. Im übrigen begnügen sich die Vereinigten Staaten ausdrücklich damit, Deutschlands Treu und Glauben und Kredit als einzige Sicherung und Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen Deutschlands anzunehmen. Alles, was im folgenden über die weiteren Sicherungen für die Zahlungen an die Reparationsgläubiger mitgeteilt wird, gilt also nicht für die Zahlungen an die Vereinigten Staaten von Amerika.

5. So günstig diese Regelung der Zahlungen an Amerika ist, so wenig ist es gelungen, die unter dem Dawes-Plan für den Dienst der sogenannten Dawes-Anleihe von 1924 bestellten Sicherungen auf ein den veränderten Verhältnissen unter dem Young-Plan angepaßtes Maß herabzusetzen. Nach dem Generalbond der Dawes-Anleihe stellen die für den Anleihedienst erforderlichen Beträge in Form einer Nebensicherheit eine erste Belastung der Bruttoeinkünfte der deutschen Regierung aus Zöllen und Steuern auf Tabak, Bier und Zucker und der Nettoeinkünfte der deutschen Regierung aus dem Branntweinmonopol und aus solchen anderen Steuern dar, die später eventuell von der deutschen Regierung zwecks Sicherung der nach dem Dawes-Plan aus dem deutschen Haushalt zu leistenden Beträge verpfändet werden mögen. Der Young-Plan hatte bereits erklärt, daß es zweckmäßig wäre, wenn die deutsche Regierung mit den Treuhändern der Anleihegläubiger die Möglichkeit erörtern würde, die bestehenden Bestimmungen so weit wie möglich zu vereinfachen, und daß die Regierungen der Gläubigermächte ihrerseits eine entsprechende Vereinbarung annehmen sollten. Dieser Empfehlung ist nur sehr unzulänglich Rechnung getragen worden. Auch weiterhin haben die Steuerhebestellen des deutschen Reiches das Gesamtaufkommen der fünf obenerwähnten Einnahmen abzuliefern, und zwar nunmehr direkt auf das Konto der Treuhänder der Dawes-Anleihe bei der Reichsbank. Es ist damit für den Anleihedienst nach dem durchschnittlichen Aufkommen dieser Einnahmen in den letzten Jahren eine rund fünfunddreißigfache Sicherung gewährt. Selbst das hat den Treuhändern noch nicht genügt. Es ist vielmehr weiterhin vereinbart, daß die deutsche Regierung zusätzliche Einnahmequellen anzuweisen hat, um ein Gesamtaufkommen von mindestens 150% der höchsten im Young-Plan vorgesehenen Haushaltszahlung sicherzustellen. Da bei einem gar nicht sehr erheblichen Rückgange der Einnahmen aus den Zöllen und den vorgenannten Steuern

weniger als 150% der höchsten Gesamtjahreszahlung des Young-Plans aufkommen kann, ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß auf das Treuhänderkonto zur Sicherung des Dienstes der Dawes-Anleihe jeweils noch mehr als das Fünfunddreißigfache überwiesen werden muß. Hinsichtlich der gesamten Jahreszahlungen hat die Verpflichtung zusätzlicher negativer Verpfändung vom Standpunkt der Gläubiger eine gewisse Berechtigung. Die Bestimmungen über die zusätzlichen Sicherungen aber auf den Dienst der Dawes-Anleihe auszudehnen, dafür lag sachlich nicht der allergeringste Grund vor. Stellt diese Forderung der Treuhänder auch keine unmittelbare materielle Belastung des Reiches dar, so doch eine erhebliche Belästigung und Erschwerung der Flüssigkeit der Reichshauptkasse. Diese wird nur sehr unzureichend dadurch gemildert, daß allmonatlich der den um die Monatsmitte fälligen Dienst der Dawes-Anleihe übersteigende Betrag sofort nach Eingang freigegeben wird. Aber selbst dieses Zugeständnis ist nur auf Widerruf gemacht. Eine Verpflichtung zur Freigabe besteht erst vom 15. des Monats ab.

6. Bekanntlich sieht der Young-Plan für den sogenannten geschützten oder aufschiebbaren Teil der deutschen Jahreszahlungen die Möglichkeit eines Transferaufschubes vor. Die Gläubiger versuchten auf der Haager Konferenz diesen, wie ich in meinem Buche „Young-Plan oder Dawes-Plan?" bereits darlegte, unzureichenden Transferschutz noch weiter zu verschlechtern. Es ist aber der deutschen Regierung erfreulicherweise gelungen, alle diesbezüglichen Angriffe abzuwehren. Ein weiterer Kampf drehte sich um die Befugnisse des beratenden Sonderausschusses bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, der nach den Bestimmungen des Young-Planes nach Erklärung eines Transferaufschubes einzuberufen ist, oder wenn sonst zu irgendwelcher Zeit die deutsche Regierung den Regierungen der Gläubigerländer und der Bank für Internationale Zahlungen erklärt, sie sei mit gutem Glauben zu dem Schlusse gekommen, daß die Währung und die Wirtschaftslage Deutschlands durch einen teilweisen oder vollständigen Transfer des aufschiebbaren Teiles der Jahreszahlungen ernstlich in Gefahr gebracht werden könnten. Nach dem Young-Plan soll dieser Sonderausschuß unverzüglich nach seiner Einberufung die Umstände und Verhältnisse untersuchen, die zu der Notwendigkeit des Aufschubes geführt, oder eine Lage geschaffen haben, in der nach Ansicht Deutschlands seine Währung oder sein Wirtschaftsleben durch weiteren Transfer des aufschiebbaren Teils der Jahreszahlung ernstlich gefährdet werden kann. Er soll ferner in eine gründliche Prüfung der Lage Deutschlands hinsichtlich der ihm unter dem Young-Plan obliegenden Verpflichtungen eintreten. In seinem Bericht an die Regierungen und an die Bank soll der Sonderausschuß, nachdem er sich bei einem Transferaufschube davon überzeugt hat, daß die zuständigen deutschen Stellen alles in ihrer Macht Stehende zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen getan haben, den Gläubigerregierungen und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich unterbreiten, welche Maßnahmen nach seiner Ansicht hinsichtlich der Anwendung des Young-Planes ergriffen werden sollten. Weitere Bestimmungen sahen vor, daß der Ausschuß nur in rein beratender Weise tätig sein soll, seine Feststellungen sollten keine bindende Kraft erlangen, ehe sie von der Bank als Treuhänder der Gläubiger und nötigenfalls von den beteiligten Regierungen bestätigt und angenommen worden sind. Auch soll er sich mit dem unaufschiebbaren Teil der Jahreszahlungen überhaupt nicht befassen.

Angesichts der Wahrscheinlichkeit, daß Deutschland die gesamten Jahreszahlungen nicht fortdauernd ohne schwere Gefahren für seine Währung und seine Wirtschaft wird übertragen können, und ein höchstens zweijähriger Aufschub nur vorübergehenden, nicht aber den zu erwartenden lange andauernden Schwierigkeiten Rechnung tragen wird, (zumal nach einem zweijährigen Aufschub alsdann in dem dritten Jahre allmonatlich drei Monatsraten übertragen werden müssen) kommt für die Annehmbarkeit des Young-Planes so ziemlich alles darauf an, ob der beratende Sonderausschuß Vorschläge machen darf, welche eine ausreichende Abänderung der deutschen Verpflichtungen herbeiführen sollen. Dadurch, daß im Young-Plan lediglich von „Maßnahmen hinsichtlich der Anwendung des Planes", die der Ausschuß vorzuschlagen hat und von „Feststellungen", die er zu treffen hat, die Rede ist, lag die Besorgnis nahe, daß irgendwelche dem aufschiebbaren Teil des Young-Planes geltenden Abänderungsvorschläge dem Au unter Berufung auf diesen Wortlaut des Young-Plane verstattet werden möchten. Diese überaus wichtige ist nun leider in dem Haager Abkommen vom 20. 1930, bzw. der Anlage zu dieser festgesetzten bescheinigung, nicht in völlig befriedigender Weise Immerhin findet sich nunmehr im Abschnitte V letzt satz des Textes der Schuldbescheinigung der Ausdruck fehlung", und zwar ist ausdrücklich von solchen E lungen die Rede, die die Rechte der Gläubigerregier bzw. die Rechte der deutschen Regierung berühren. muß geschlossen werden, daß der Ausschuß nunmeh schläge zu einer Abänderung der eigentlichen Rech Verpflichtungen und nicht nur zur technischen Ausführ „Neuen Planes" machen darf. Zum mindesten wird dahingehenden Bereitschaft des Ausschusses von keinem biger ein formeller Einwand entgegengehalten werden

Im übrigen wird man sich darüber klar sein müss die Wirksamkeit dieses beratenden Sonderausschusses wie die seiner Vorgänger mit entsprechenden Aufgabe lich dem Dawes-Komitee und dem Young-Komitee so sehr von seinen formellen Befugnissen, als vielme der wirtschaftlichen und politischen Gesamtlage a unter welchen er einberufen wird. In diesem Zusamme ist es von großer Bedeutung, daß der beratende ausschuß, wenn er bei einem Transferaufschub ein wird, vor der Erstattung seiner Vorschläge zu prüf ob die zuständigen deutschen Stellen alles in ihrer Stehende zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen getan Es muß damit gerechnet werden, daß die Gestaltu Finanzen des Reiches, der Länder und Gemeinden, vo aber der Reichsfinanzen, auf diese Beurteilung dur beratenden Sonderausschuß von erheblicher Bedeutu wird. Hieraus ergibt sich die dringende Forderun nachhaltige Ordnung der Reichsfinanzen, wie auch der öffentlichen Haushalte, nicht nur um der leichteren barkeit der Reparationsverpflichtungen, sondern vor auch darum in Bälde herbeizuführen, um zu ge Zeit eine Abänderung der deutschen Verpflichtungen stens hinsichtlich des aufschiebbaren Teiles der Jah lungen wirksam anbahnen zu können.

7. In diesem Zusammenhange ist auch die Fra „Endgültigkeit" des „Neuen Planes" zu erörtern Haager Abkommen spricht in seinem Artikel I dav der Young-Plan zusammen mit den Ergebnissen der Haager Konferenzen „hinsichtlich Deutschlands als ei ständige und endgültige Regelung der sich aus dem ergebenden finanziellen Fragen endgültig angenommen Dieser Satz bedeutet meiner Auffassung nach zw Einmal, daß irgendein Einwand Deutschlands auf irgendwelcher Leistungen auf Reparationskonto vor krafttreten des „Neuen Planes" gegenstandslos gewor ebenso aber auch alle etwaigen Forderungen der Gl über die deutschen Verpflichtungen aus dem Neuer hinaus. Diese sogenannte „Liquidation der Vergang ist auch an zahlreichen anderen Stellen des Neuen Pla tont und ihr sollen auch die verschiedenen Liquida kommen dienen, über deren Zweckmäßigkeit in dies sammenhange nicht geurteilt werden soll. Zweitens die Endgültigkeit des Neuen Planes die Hervorhebun wesentlichen Unterschiedes gegenüber dem Daw Dieser betrachtete sich selber als vorläufig. Er beto drücklich, daß er „zwar keine Lösung der ganzen Repa frage versucht, wozu er ja auch nicht berechtigt is aber eine Regelung ahnen läßt". „Gleichzeitig ist eignet, ein endgültiges umfassendes Abkommen üb Reparations- und verwandte Fragen zu erleichtern, die Verhältnisse dies ermöglichen." Diese Vorläufigk Dawes-Planes wirkte sich vor allem darin aus, daß e hinsichtlich der Höhe, noch der Dauer der von ihm schlagenen Jahreszahlungen vollständige Bestimmung insbesondere hinsichtlich der Dauer der aus dem Reic halte zu entrichtenden Beträge überhaupt keine Besti vorsah, somit unter allen Umständen der Ergänzung ein weiteres Abkommen bedurfte.

In keinem Falle aber darf diese „Endgültigkeitserk des Neuen Planes dahin verstanden werden, daß änderung auch bei beiderseitigem Einverständnis teiligten Regierungen unmöglich wäre, oder sogar d such, eine solche Abänderung anzubahnen, als Verti

ıg gedeutet werden könnte. Denn einer solchen Aus- g widerspricht klipp und klar die zuvor erwähnte nmung über die Wirkung der Empfehlungen des be- ıen Sonderausschusses: Wenn man ausdrücklich be- ıt, daß die Empfehlungen die beteiligten Regierungen t binden, soweit sie deren Rechte berühren, so setzt voraus, daß solche Empfehlungen diese Rechte be- n dürfen, also eine Abänderung bestehender Ver- tungen enthalten können, diese Abänderungen somit, ıtsprechendem Einverständnis der Beteiligten, zulässig also auch nicht der sogenannten Endgültigkeit des ı Planes widersprechen können.

Wenn danach auch klar gestellt ist, daß der deut- Regierung die Anbahnung einer Abänderung ihrer ichtungen auf dem im Neuen Plane selber vorge- ın Wege der Anrufung des beratenden Sonderaus- es unter gar keinen Umständen zum Vorwurf ge- werden darf, so bleibt doch noch zu erörtern, in- ıit den Gläubigern unter anderen Umständen irgend- e Rechte zu Repressalien oder gar Sanktionen ver- n sind. Theoretisch könnten solche Rechte auf dreierlei herleitbar sein, einmal aus dem Neuen Plan selber, ı aus irgendwelchen früheren Verträgen und schließlich ıs aus dem allgemeinen Völkerrecht. Die nunmehr aag geschaffene Lage besteht darin, daß die ersten ı Möglichkeiten ausgeschlossen sind und die dritte tlich eingeschränkt ist.

er Neue Plan selber sieht keinerlei Möglichkeiten der ıten Art vor. Der Young-Plan betont, daß die Re- ınsschuld nunmehr nichts anderes, als eine sonstige internationale Abmachungen geregelte Schuld ist. Die ıe Verpflichtung der deutschen Regierung, die Jahres- gen des Neuen Planes zu leisten, wird ausdrücklich die Bürgschaft der Erfüllung ihrer Verpflichtungen" ommen. Für etwaige Meinungsverschiedenheiten, die die Auslegung des Neuen Planes betreffen, oder e Schwierigkeiten, die sich bei seiner Ausführung n können, begrenzen sich die Befugnisse der Gläu- ıächte ausdrücklich nach den Bestimmungen des Neuen selber, der in Anlage XII zum Haager Abkommen vom nuar 1930 ein besonderes Schiedsgerichtsverfahren ent- las keinerlei Repressalien oder Sanktionen ermöglicht.

ımit sind aber auch alle auf Grund früherer Verträge, ındere des Vertrages von Versailles zugelassenen Sank- öglichkeiten abgeschafft, weil sie in dem Neuen Plan erwähnt sind und sich die Befugnisse der Gläubiger den Bestimmungen dieses Planes begrenzen. Rechts- Professor Dr. Grimm hat in einem Aufsatz über „Die onsfrage in juristischer Würdigung" in der Kölnischen g vom 5. Februar 1930, Morgenausgabe, mit Recht hingewiesen, daß hierdurch insbesondere die im IV des Vertrages von Versailles über die „Bürgschaften für die Durchführung des Vertrages" und damit auch der deutschen Reparationsverpflichtungen geltenden Bestimmungen aufgehoben sind. Vor allem also auch der Artikel 430, welcher den Gläubigern ein Wiederbesetzungsrecht des Rheinlandes einräumt, wenn die Reparationskommission nach Ablauf der Besetzung feststellt, „daß Deutschland sich weigert, die Gesamtheit oder einzelne der ihm nach dem gegenwärtigen Vertrage obliegenden Wiedergutmachungsverpflichtungen zu erfüllen". Im übrigen ist diese Bestimmung schon dadurch außer Kraft gesetzt, daß mit der Einführung des Neuen Planes die Beziehungen der Reparationskommission zu Deutschland aufhören, diese also die erforderliche Feststellung überhaupt nicht mehr treffen könnte.

Somit bleiben nur die Möglichkeiten des allgemeinen Völkerrechtes übrig. Es kann hier dahingestellt bleiben, ob es zweckmäßig und erwünscht war, die sich aus dem allgemeinen Völkerrecht ergebenden Möglichkeiten zu Repressalien oder Sanktionen überhaupt im Haag zu erörtern. Nachdem dies aber einmal geschehen, ist es jedenfalls als Erfolg der deutschen Regierung anzuerkennen, daß solche Repressalien oder Sanktionen, welche höchstens für den sogenannten „äußersten Fall" in Betracht kommen, worunter nach den im Haag ausgetauschten Erklärungen eine „Zerreißung" des Planes verstanden wird, nicht ohne weiteres von den Gläubigern ergriffen werden dürfen. Vielmehr erlangen nunmehr die Gläubigerregierungen bei einer etwaigen „Zerreißung" des Planes ihre volle Handlungsfreiheit zur Sicherstellung der um die Ausführung der sich aus dem Neuen Plan ergebenden finanziellen Verbindlichkeiten erst dann wieder, wenn der ständige internationale Gerichtshof im Haag auf Anrufen die Frage bejaht, daß „die deutsche Regierung Handlungen vollzogen habe, die ihren Willen beweisen, den Neuen Plan zu zerreißen." Wie weit im Falle einer solchen Bejahung die Handlungsfreiheit der Gläubiger reicht, bestimmt sich nach den allgemeinen Vorschriften des Völkerrechts, die freilich in diesem Punkte keineswegs eindeutig sind. Nach der Ansicht von Professor Dr. Grimm ist jedoch ein Recht auf Wiederbesetzung hierin nicht eingeschlossen. Bedauerlich bleibt, daß die Anrufung des Gerichtshofs bereits durch eine einzelne Gläubigerregierung und nicht nur durch ihre Gesamtheit erfolgen darf. Nach den bisherigen Erfahrungen hat freilich das Erfordernis gemeinsamen Vorgehens einzelne Gläubiger dennoch nicht am getrennten Vorgehen gehindert, wie der Ruhreinbruch gezeigt hat.

Bei sachlicher Beurteilung muß die im Haag erzielte Lösung dieser Fragen jedenfalls unter den gegebenen Umständen als keineswegs ungünstig für Deutschland betrachtet werden, immer vorausgesetzt, daß die Vertragsgegner sich an Sinn und Wortlaut der getroffenen Vereinbarungen halten. Das aber ist eine politische Frage, deren befriedigende Beantwortung durch keinerlei noch so zweckmäßige Vereinbarungen erzwungen werden kann. (Schluß folgt.)

tomobilindustrie und Konjunkturprobleme

Professor Dr. Hermann Levy.

I.

ne kleine Broschüre — nicht mehr als 34 Seiten —, welche Dr. R. Nimptsch als Veröffentlichung eichsverbandes der Automobilindustrie herausgegeben t geeignet, ein besonderes Interesse weit über den len Rahmen des eigentlichen Themas: „Marktbeobach- ınd Wirtschaftsführung in der Kraftfahrzeugindustrie" recken. Diese kleine Arbeit, welche nicht weitschweifig mschweifig ist, sondern sich in einem konzentrierten n das wirklich Wissenswerte hält, kann der Ausgangs- für eine Reihe anderer Arbeiten der Konjunktur- ıng werden, man kann sie als eine Art von Pionier- bezeichnen. Darum paßt es auch zu dieser Schrift, ler eigentliche Anreger der deutschen Konjunktur- ıng, Geheimrat Wagemann, einige einleitende zu den Ausführungen des Verfassers hinzugefügt hat. rkennen in dieser Schrift mit einem Male, daß die unkturforschung — in Amerika gebraucht man eschäftlicheren Namen „business forecasting", also Ge- voraussage — durchaus nicht im „luftleeren" Raume, ereinst sehr viele „Krisentheorien", arbeitet, sondern daß sie in der Lage ist, Hand in Hand mit der praktischen Wirtschaft zu gehen und auf die Struktur derselben einen konstruktiven Einfluß zu üben, wenngleich natürlich das alles noch in den allerersten Anfängen steckt. Diese Erkenntnis aber wird erst dadurch vermittelt, daß hier wirtschaftskonjunkturale Untersuchungen auf ein bestimmtes, freilich für diese Arbeitsmethode einigermaßen prädestiniertes Sondergebiet der Industrie abgestellt worden sind.

In den Vereinigten Staaten ist die Automobilindustrie seit einiger Zeit Objekt einer ausgeprägten Konjunktur-Systematik. Besonders stark hat sich (vor allem nach 1924) die General Motors Corporation dem Studium einer Marktanalyse zugewandt, und wenn man vielleicht gerade in diesem Augenblick einwenden könnte, daß die Wirtschaftskatastrophe vom Herbst 1929 alle Voraussagen mit einem Male über den Haufen geworfen hat, und gerade den Automobilmarkt mit einem sehr empfindlichen und unerwarteten Schlage traf, so wird diese Tatsache nichts daran ändern, daß die Amerikaner für normale Zeiten und Verhältnisse überzeugte An-

hänger der Marktanalyse und Absatzplanung gerade auf diesem Gebiete bleiben werden. Denn die Aufgabe des „business forecasting" ist auch hier nicht die Vorausschau von außergewöhnlichen Sprüngen nach oben oder nach unten, sondern die Abschätzung sich normal wiederholender (zyklischer) Schwankungen, auf deren Kommen und Gehen der Fabrikant sein Augenmerk zu richten hat, wenn er seine Erzeugung dem Absatz rechtzeitig anpassen will.

Man unterscheidet in der amerikanischen Automobilindustrie die langfristige und die kurzfristige Planung. Der langfristigen Planung wird dabei eine Schätzung des voraussichtlichen Absatzes an den letzten Verbraucher zugrunde gelegt. Zwei Wege sind es wiederum, auf denen der Absatz des nächsten Verkaufsjahres errechnet wird. Einmal wird auf Grund einer eingehenden Marktanalyse die Aufnahmefähigkeit des gesamten Automobilmarktes abgeschätzt. Die geschätzte Gesamtsumme wird auf die einzelnen Wagenklassen und innerhalb dieser wieder auf die einzelnen Typen verteilt. Die großen Firmen stellen zweitens auf Grund der Absatzergebnisse ihrer Händlerorganisationen einen Verkaufsvoranschlag für das nächste Jahr auf. Die beiden Ergebnisse werden miteinander abgestimmt, wobei alle Verhältnisse, die das Auf oder Ab des kommenden Verkaufs beeinflussen können, sorgsam mit in Rechnung gestellt werden. Wie aber Dr. Nimptsch betont, sind sich die Amerikaner bewußt, daß diese Vorausschätzungen langfristiger Natur keine Sicherheit verbürgen, sie sind lediglich notwendig, um einen Anhalt für langfristige geschäftliche Dispositionen, für Preispolitik und Ertragskontrolle abzugeben. Sie bilden ferner die Richtlinien für die zweite, die kurzfristige Planung. Der vorveranschlagte Jahresabsatz wird unter möglichst großer Annäherung an die tatsächlichen Absatzverhältnisse auf die einzelnen Monate des Verkaufsjahres verteilt, wobei natürlich auf die Schwankungen der „Saison" Rücksicht genommen werden muß. Neben diese langfristige Planung tritt dann — auf sie gestützt — die kurzfristige, welche von Monat zu Monat neue Voranschläge unter Berücksichtigung der tatsächlichen Absatzlage macht und damit die Vorschläge auf Jahressicht stärker an die aktuelle Konjunktur anzupassen trachtet. Die wichtigste Unterlage für die kurzfristige Planung bietet die Statistik der Absatzlager- und Auftragsentwicklung in der eignen Händlerorganisation. Darüber hinaus werden die Händler gehalten, regelmäßige Voranschläge über ihren voraussichtlichen Absatz in der nächsten Periode, bei der General Motors Corporation in den nächsten zehn Tagen, zu geben, so daß sich ein Gesamtvoranschlag aus einer Summierung der zahlreichen Einzelvorausschätzungen der Händler aufbauen läßt. „Das starre System, das mit dem Jahresvoranschlag gegeben ist, wird durch die monatliche kurzfristige Planung in hervorragendem Maße elastisch gestaltet."

Es ist schon fast eine nationalökonomische Binsenwahrheit geworden, daß gerade die in den für die amerikanische Standardisierung und Normung typischen Großindustrien geltenden Methoden für Europa schwer und gar nicht einmal mit Nutzen kopierbar sind. So hat auch erst neuerdings wieder Dr. F. Grüger, Leiter der statistischen Abteilung der General Motors in Berlin, in einem Aufsatz des Berliner Tageblatts (vom 18. Jan. M.-A.) über „Die notwendige Rationalisierung des Autoabsatzes" mit Nachdruck erklärt: „Die amerikanischen Methoden der Rationalisierung des Absatzes sind unter so einzigartigen Verhältnissen entwickelt worden, daß eine schematische Uebertragung auf europäische Verhältnisse nicht zu den erwünschten Erfolgen führen würde." Aus diesem Grunde hat auch die Berliner Niederlassung der General Motors die Methoden der Absatzbearbeitung und Marktanalyse den deutschen Voraussetzungen anzupassen versucht. Dr. Nimptsch führt die Besonderheiten der amerikanischen Automobilindustrie an: in Amerika bietet die außerordentliche Konzentration der Erzeugung auf wenige Unternehmungen den Ausgangspunkt und die Hauptvoraussetzung der statistischen Konjunkturbearbeitung und Marktanalyse. Die Ford Motor Company und die General Motors Corporation waren im Jahre 1928 an der Versorgung der USA. mit Kraftwagen je mit über 40% beteiligt. Beide Gesellschaften zusammen stellen also in der Tat fast ein „Monopol", bestimmt ein Quasimonopol, dar. Während jede Zersplitterung in viele kleine und differenzierte Unternehmungen die statistische Massenerfassung erschwert, erleichtert sie eine solche Konzentration ungemein. Dazu kommt, daß bei dem im Vergleich zu europäischen Ländern viel größeren Absatz die Verteilung der Kosten dieser Arbeit und dementsprechend die finanzielle Gesamtbelastung durch die statistische und marktanalytische Arbeit eine geringere ist. Diese Kosten konnten im Jahre 1928 bei der General Motors auf einen Umsatz von insgesamt 1,8 Millionen Wagen im Werte von 1460 Millionen Dollars verteilt werden. Demgegenüber betrug die Gesamterzeugung der englischen Automobilindustrie im gleichen Jahre etwa 212 000 Wagen, die der französischen etwa 210 000 und die der deutschen sogar nur 110 000. Die größte deutsche Firma stellte etwa 25—30 000 Wagen her.

Mit der Darstellung dieser zentralen Tatsache hat Nimptsch sicherlich einen wesentlichen Punkt in das richtige Licht gesetzt. Die Konzentration der Unternehmungen erleichtert den Ueberblick kommender Absatzverhältnisse ganz wesentlich. Die größere Massenhaftigkeit des Geschäfts desgleichen. Ja, diese größere Massenhaftigkeit schafft überhaupt erst jene Regelmäßigkeiten in der Struktur und im Ablauf des Verkaufgeschäfts, die man statistisch als das „Gesetz der großen Zahl" zu benennen pflegt. Aber es darf etwas Drittes nicht vergessen werden (es lag nur mittelbar im Bereich der Aufgabe, die sich Dr. Nimptsch gestellt hatte). Die „Soziologie des amerikanischen Autoabsatzes ist wiederum spezifisch „amerikanisch". Die Einheitlichkeit des Absatzes, die leichte Möglichkeit, den Absatz soziologisch zu studieren und einzuteilen, beruht nicht etwa nur darauf, daß geschickte Unternehmer den Massenproduktionsbetrieb in seinen technisch-ökonomischen Vorteilen erkannten und einführten, sondern auf der ganzen Eigenart der Käuferschichten und der technischen Besonderheit des großkapitalistischen Niederlandes, das dem Bestreben der Unternehmer nach Konzentration auf halbem Wege entgegenkam. Man sollte das in Deutschland niemals vergessen. Der amerikanische Großbetrieb und die Serienfabrikation sind nicht nur eine blieb „Tat" technischer Unternehmer, sondern auch die Rückwirkung der gegebenen viel einheitlicheren Absatzverhältnisse als man sie in Europa vorfindet. Während z. B. in Deutschland der Autobedarf nach den verschiedensten Gesichtspunkten zersplittert ist, — Land und Stadt, gebirgige Gegenden mit schlechten Straßen, daher nur sehr widerstandsfähige Wagen, die wieder reine Stadtwagen-Nachfrage, dann wieder Anschaffung eines Autos nur bei gleichzeitiger geschäftlicher Mitbenutzung usw. — erscheint in der Union der Bedarf nach Kraftfahrzeugen einer geradezu verblüffenden Einheitlichkeit unterworfen zu sein, die jedem fremden Beschauer sofort auffällt. Hören wir z. B. Professor Moritz Bonn in seinem Buche: „Geld und Geist, vom Wesen und Werden der amerikanischen Welt" (S. Fischer, 1927, S. 80): „Das Automobil ist vielleicht das revolutionärste Element in der gerade seßhaft werdenden amerikanischen Gesellschaft geworden. Es führt beinahe zu einer neuen Gliederung der Gesellschaft. Nur wer einen Wagen hat, ist persönlich frei; die anderen sind gebunden. Und innerhalb der Schichten, denen das Automobil Frohheit und Freiheit gebracht hat, gliedert sich eine Art feudaler Gesellschaft nach dem Wagentyp, den man fährt. Der gewöhnliche Mann besitzt einen Ford, der nicht länger als Automobil gilt und gesellschaftlich kaum höher steht als ein Motorrad. Es ist eine Blechbüchse (Lizzi). Der gelernte Arbeiter, der etwas auf sich hält, fährt in einem Chevrolet und vielleicht gar in einem Dodge. In dieser neuen Völkerwanderung, die die Menschen in immer weiter werdenden Bogen um Arbeitsstelle und Wohnstätte kreisen läßt, bilden sich Gesellschaftsklassen nach Wagentypen und Wagenkosten."

Das also ist das Geheimnis der amerikanischen Gleichförmigkeit im Automobilbau. Die große Masse der Verbraucher benutzt das Auto so etwa wie wir die elektrische Bahn. Weil diese Masse einheitlich erfaßbar und geschäftlich brauchbar ist, findet der Riesenkonzern mit seinen Serien in Amerika einen ganz anderen „Resonanzboden" als in dem differentiell gestuften Bedarf europäischer Länder. Der Gegenbeweis: amerikanische Automobile haben auch in Europa dort den schnellsten und größten Absatz gefunden, wo der Bedarf dem amerikanischen einigermaßen ähnlich sieht, nämlich in den großen Städten und am ehesten wieder in Berlin. Wie im Berliner Börsenkurier vom 20. Jan. (A. A. S. 11) mitgeteilt wurde, hat Berlin von sämtlichen

tschen Städten die stärkste Ueberfremdung, an der natür- in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, die Fabri- e der Union beteiligt sind. Unter 15 006 im Jahre 1929 Berlin neu zugelassenen Kraftfahrzeugen waren nicht iger als 10 069 ausländische. Der Amerikaner kann sich n dort am ehesten den Auslandsmarkt erobern, wo wieder- ähnlich wie in seinem Lande, eine gewisse Uniformität Bedarfes (Vorstädtler) eine wesentliche Rolle spielt.

II.

Wer sich diese Zusammenhänge zwischen amerikanischen chäftsmethoden und amerikanischem Automobilabsatz klar- ht, wird ohne weiteres begreifen, daß mit kopierenden ßnahmen bei uns nicht viel erreicht werden kann. Dennoch ben die amerikanischen Erfahrungen auch für uns von Be- tung. Denn es lassen sich aus ihnen gewisse Kernpunkte tuslösen, die für die Bearbeitung des Konjunktur- blems auch in der deutschen Automobil- ustrie Interesse haben. So ist vor allem der grund- nde Gedanke, durch genaue Markt- und Absatzbeobach- gewisse Schwankungen der Konjunktur einigermaßen uszubestimmen und demgemäß die Fabrikation einzu- en, auch in der europäischen Automobilindustrie, wenn in anderem Ausmaß wie in Amerika verwendbar, ver- dbarer jedenfalls als in solchen Produktionszweigen der strie, in welchen die Erzeugung durch Entwicklung eines hunderts aufgesplitterter ist als in der noch relativ neuen daher von vornherein stärker konzentrierten Automobil- che. Es wäre durchaus kurzsichtig, wollte man mit Argument, daß man die Amerikaner nicht „kopieren" , nun einfach jede Inangriffnahme konjunkturforschender ialmaßnahmen ablehnen.

Die Arbeit des Instituts für Konjunktur- schung zeigt, daß es eine ganze Fülle von erstrebens- en Maßnahmen auf diesem Gebiete gibt. An erster Stelle t die Forderung nach einer zentralen Sammel- und teilungsstelle der sogenannten Zulas- gsstatistik (vgl. hierfür und für das Folgende auch schon erwähnten Aufsatz von Dr. Grüger). Diese muß unft über sämtliche Kraftfahrzeuge geben, die in Deutsch- zugelassen werden. Hierbei ergeben sich wiederum fol- e wünschenswerte Sondermomente, die von Dr. Nimptsch einzelnen behandelt werden: erstens muß eine Unter- dung zwischen alten und neuen Fahrzeugen statistisch enommen werden. Nach den Statistiken der General rs in Deutschland werden 85% aller Wagenkäufe mit en Kunden getätigt, die bereits vorher Wagen besessen n. Da es in erster Linie auf den Absatz der fabrikneuen en für die Fabriken selbst ankommt, so muß, wenn die stik geschäftlich aufschlußreich sein will, eine Auf- derung nach alten und neuen Wagen statt- n. Denn die Umschlaggeschwindigkeit der alten Wagen in bedeutsamer Faktor für die Beurteilung des zu- igen (konjunkturalen) Bedarfes an Wagen. Man hat merika geradezu „Absterbetafeln für Auto- ile" aufgestellt (Prof. Griffin). Diese sollen mit Modi- ungen auch für Deutschland anwendbar sein. In Ver- ung mit einer Produktionsstatistik läßt sich der vor- chtliche Ersatzwagenbedarf mit ziemlicher Sicherheit be- nen. Ferner muß die Zulassungsstatistik, wenn sie prak- brauchbar sein will, Aufgliederungen aufweisen, die verschiedenen Absatzmöglichkeiten der rzeuge Rechnung tragen: zunächst einmal absatz- raphisch (regionale) Aufteilungen, die es ermöglichen, kleinste Bezirke Aufschlüsse zu erlangen (vielleicht te man bei diesen Aufteilungen sogleich den wirt- aftlichen und verkehrstechnischen Differen- ngen im Deutschen Reiche Rechnung tragen, etwa viegend plattem Lande, Flachland und Gebirgsgegenden, triebezirken, Bezirken mit besonders günstigen Straßen also nicht eine regionale Aufteilung nach Staats- Provinzgrenzen usw., sondern eine wirklich „wirtschafts"- raphische Rayonierung vornehmen?). Die Zulassungs- tik muß ferner eine Aufgliederung nach ein- en Typen bringen, um die Tendenzen — z. B. zum en Wagen, zu geschlossenen Wagen, zum 8-Zylindertyp ststellen zu können. Ferner muß die Zulassungsstatistik Unterscheidung nach Preisklassen bringen. Wichtigkeit dieser Unterscheidungen für die Aufstellung iger Produktionsprogramme wird besonders betont. Schließlich schlägt Dr. Nimptsch — und gerade das erscheint uns nach unseren soziologischen Darlegungen über Amerika von besonderer Tragweite — eine Aufgliederung nach dem Berufe des Käufers vor. Dies würde sogar unsere Statistik noch über den Rahmen der amerikanischen Ziffern, die nur aus Händlerberichten gewonnen sind, hinausführen. Dabei möchten wir meinen, daß diese Statistik gerade für uns und andere europäische Länder bedeutend wichtiger werden kann als für Amerika, weil in europäischen Ländern die Soziologie der Automobilkäufer und Automobilfahrer, wie schon oben angedeutet, eine viel differenziertere ist als in Amerika, es daher für unsere Fabrikanten von besonderem Nutzen sein müßte, über die wirtschaftlich-berufliche Eigenart des Kunden mehr zu wissen als bloß allgemeine Annahmen aus der „Erfahrung". Die Abstellung der Fabrikation auf Einteilung nach Käuferschichten kann ein sehr wesentliches Moment der Produktionsprogramme sowohl wie der Anpassung an konjunkturale Schwankungen werden.

Hier gibt es freilich Hindernisse zu überwinden. Dr. Nimptsch schreibt: „Die Aufgliederung des Absatzes nach dem Berufe (Gewerbe) des Käufers wird nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereiten, da die Berufsbezeichnungen, wie sie gewöhnlich vom Publikum gegeben und in die Anmeldelisten aufgenommen werden, nicht immer eindeutig sind. Mit der Zeit wird man dahin kommen können, die Käufer nach Firmen, Privatpersonen, und zwar selbständigen und nicht selbständigen, und nach den wichtigsten Gewerbezweigen zu trennen. In Verbindung mit der Aufteilung nach Preisklassen und Fabrikaten werden sich hier sehr wichtige und interessante Zusammenhänge verfolgen lassen. Es wird ersichtlich, in welchen Wirtschaftskreisen die Nachfrage nach Kraftfahrzeugen (und nach welchen Kraftfahrzeugen die Nachfrage) zu- oder abnimmt. Hat man hierfür aber exakte Unterlagen, so können neue besondere Untersuchungen über die Wirtschaftsentwicklung der Abnehmerbranchen, wie sie vom Institut für Konjunkturforschung im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftsanalyse bereits eingerichtet sind, die Veränderungen der speziellen Märkte zu erklären suchen. Damit wird man zu Teilprognosen für die einzelnen Abnehmergruppen kommen, auf denen auch die Gesamtprognose des Kraftfahrabsatzes aufgebaut werden kann."

Wie wichtig die Verschiebungen im Bedarfe tatsächlich sind, konnte Dr. Nimptsch an einer Tabelle illustrieren, welche die deutsche Produktion an Personenwagen von 1925 bis 1928 vergleicht. So betrug z. B. in Prozenten der Gesamterzeugung die deutsche Produktion an Personenwagen bis 6 PS im Jahre 1925: 57,4, im Jahre 1928 dagegen: 38,4. Demgegenüber ergibt sich eine Steigerung des prozentualen Anteils der Produktion bei Wagen von 10—14 PS von 7,1 auf 29,2.

So wesentlich nun auch in erster Linie die allgemeinen statistischen Unterlagen sind, welche die Konjunkturlage der Automobilindustrie betreffen, so bedarf doch die Arbeit des Instituts einer gewissen weiteren Ergänzung. Man wird den Vorschlägen des Dr. Nimptsch gewiß restlos zustimmen, aber man wird weitere Erkenntnisaufschlüsse fordern müssen. Gerade weil die Käuferschichten bei uns soviel differenzierter sind als in Amerika, werden wir nicht umhin können, uns über die Eigenart derselben stärker als bisher klarzuwerden. Das kann nicht bloß durch Erfassung der gröbsten statistischen Merkmale erfolgen, wie z. B. der Beruflichkeit der Käufer, sondern muß weiter und tiefer greifen. Der Automobilismus ist bei uns noch zu einem großen Teile eine Sache der Aufklärung, der Erziehung und Propaganda. Die Momente, welche — im Gegensatz zu Amerika — den einzelnen in Deutschland davon abhalten, ein Auto zu erwerben, sind fast ebenso verschieden wie die Käuferschichten selbst, sie sind daher ebenso des Studiums und der Berücksichtigung wert. Es entsteht die Frage, wie denn das, sagen wir, „Autobudget" verschiedener Volkskreise aussieht, vom Reichen angefangen bis zum Unbemittelteren hinunter, vom Wagen mit Chauffeurhaltung bis zum „kleinen" Selbstfahrer, vom Mann, der eine eigene Garage hat und demjenigen, der ein- und unterstellen muß usw. Hier beginnt neben der allgemeinstatistischen Aufgabe die eigentliche „Soziologie" des Automobils. Wir wissen hierüber noch viel zu wenig. Und gerade wird die Frage der Steigerung des Automobilismus in ganz entscheidender Frage davon beeinflußt, unter welchen laufenden Kosten es den einzelnen Erwerberschichten möglich sein

wird, ein Auto zu halten. Genau so wie die Frage des Abzahlungsgeschäftes und seiner Einbürgerung ganz wesentlich auf den Absatz und damit die Erzeugungsbasis des Automobils einwirkt, genau so wirken die Faktoren: Instandhaltung, Reparaturen (laufende und größere), Garagierung, Pflege, Versicherungskosten, Steuern, Benzin- und Oelpreise usw. ganz erheblich auf die Frage ein: a) ob ein Auto angeschafft wird, b) wie lange es gefahren resp. gegen ein neues eingetauscht wird, c) welchem Typus man sich zuwendet. Natürlich läßt sich die Aufstellung solcher „Budgets" nicht als statistische Massenarbeit leisten. Hierfür sollte der Weg der Enquete, der Befragung und der monographischen Darstellung gewählt werden. Daß aber diese Aufgabe nicht minder dringlich ist als die von Dr. Nimptsch befürwortete, sollte auch ganz besonders im Hinblick auf das Konjunkturproblem und die Planung in der Automobilindustrie nicht vergessen werden. Wie etwa eine Verbilligung oder Erhöhung einer Steuer oder der Versicherung, wie die Vermehrung von Mietsgaragen, die Preisstellung der Brennstoffe usw. auf die voraussichtliche Entwicklung des Absatzes wirken wird, das und anderes kann erst richtig abgeschätzt werden, wenn man weiß, wie die mit diesen Tatsachen verknüpften Kostenerhöhungen oder Kostensenkungen im Budget der einzelnen Automobilhalterschichten fühlbar werden, welche Bedeutung als Anreger oder Abschrecker sie demgemäß auf das Geschäft haben können. Auch an dieses Problem sollte die Gemeinschaftsarbeit der deutschen Kraftzeugindustrie, wie sie von Dr. Nimptsch gewünscht wird, bald herangehen. Noch besser wäre es freilich, wenn, wie Dr. Grüger rät, ein Institut für Automobilwesen geschaffen würde; denn ein solches könnte sich neben den rein technischen und kommerziellen Fragen ohne weiteres dieser soziologischen Aufgabe — besonders vielleicht bei Mitarbeit der Seminarien von Universitäten, Handels- und technischen Hochschulen — widmen.

III.

Das Institut für Konjunkturforschung hat sich mit der Arbeit über Marktbeobachtung und Wirtschaftsführung in der Kraftfahrzeugindustrie ein bleibendes Verdienst gesichert. Diese Arbeit wird viele Ungläubige davon überzeugen können, daß Konjunkturforschung nicht ein Denken im luftleeren Raum ist, sondern daß sie in engstem praktischem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Wirklichkeitswelt steht. „Wissen ist Macht". Das Wissen von der Struktur des Absatzes, das, wie wir sahen, hier in verzweigte soziologische Tatsachen und Vorgänge hineinreicht, vermag chaotische und planlose Wirtschaftsführung bis zu einem recht erheblichen Grade einzudämmen und somit der ganzen Volkswirtschaft nützlich zu werden. Gerade deshalb aber muß die Erforschung der Marktsoziologie und Marktdiagnose bei der Einzelindustrie beginnen, — soweit dies möglich ist. Und neue, von vornherein modernen Wirtschafts- und Organisationstendenzen unterworfene Industriezweige wie die Automobilindustrie bieten dazu die naheliegendste Möglichkeit.

Es ist fehlerhaft, zu meinen, daß solche Erforschung bestenfalls dem Barometer gleichkomme, der wohl angeben könne, wie das Wetter sei, aber es nicht beeinflusse. Die Marktanalyse und Konjunkturforschung geht weit über das Barometerhafte hinaus. Sie deckt Tendenzen auf, die sich erst aus den Allgemeinerscheinungen ergeben und dem einzelnen Fabrikanten im besten Falle instinktiv, nicht aber Gewißheit bekannt sind. Damit kann sie ohne weiteres praktische Einstellung des Erzeugers z Produktion beeinflussen. Erst wenn wir wisse wie der uns zunächst chaotisch scheinen Bedarf aussieht, können wir ihn einheitli beeinflussen. Wir haben vermerkt, wie in Amer die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bedarfes der Vere heitlichungsidee des Unternehmertums „entgegenkam". drerseits hat dann das amerikanische Unternehmertum in kenntnis dieser ihm entgegenkommenden Tendenz die Unif mierung, Typisierung und Normung von sich aus geförd Es werden diese Dinge stets in Wechselwirkung miteinan stehen. Wenn Dr. Grüger den Ausbau der Zulassungsstatis als Voraussetzung für „die notwendige Rationalisierung Autoabsatzes bezeichnet", so hat er gewiß, aber nur schränkt, damit Recht. Rationalisierung setzt eine Kenn derjenigen Tendenzen voraus, die sich rationalisier lassen, sonst könnte gar leicht — und vielleicht weiß a die deutsche Automobilindustrie hierüber etwas zu erzäh — eine Rationalisierung in den leeren Raum die Folge s Andrerseits freilich ist wiederum die bei uns noch so man hafte Statistik des Automobilwesens, für deren Ausbau das Institut für Konjunkturforschung einsetzt, die Folge n etwa nur einer statistischen Vernachlässigung, sondern der einheitlichen deutschen Automobilwirtschaft. Wird die gebaute Statistik mit Vorteil die größere Planmäßigkeit Erzeugung beeinflussen, so wird andrerseits die stärk Vereinheitlichung der Automobilwirtsch ohne weiteres die Aufgaben der konjun turalen statistischen Marktbeobachtung einflussen. Es bleiben daher die vielleicht immer wie wichtigsten Aufgaben: die Schaffung und Verbreitung e heitlicher verkehrswirtschaftlicher Vorl dingungen. In erster Linie ist die Anlegung gro durchgehender, bequemer Automobilstraßen erforderlich, Reparatur- und Servicedienst. Amerika hat es darin be gehabt: das Auto hat seine Straßen geschaffen, währenc Deutschland sich das Auto den für dasselbe nicht geschaffe Straßen anpassen soll. Professor Seligman, der rende Nationalökonom der Columbia University in New Y schreibt in einer Arbeit über das Abzahlungsgesch „Economics of Instalment Selling", Bd. I, S. 236: „Bis Ankunft des Automobils war der Zustand der gewöhnlic Straßen und Landstraßen in den Vereinigten Staaten, hä auch in der Nachbarschaft der größeren Zentren der völkerung, jammervoll . . . mit der Ankunft des Automo änderte sich das alles. Verbesserte Straßen waren die aussetzung für den stärkeren Gebrauch des Automob Und auch hier wieder eine Wechselwirkung: während Auto eine bessere und einheitliche Autostraße fordert, w der einmal vollzogene Bau wieder in der Richtung grö Rationalisierung der Autofabrikation, — denn bekanntlich das amerikanische Automobil, besonders die leicht Wagen, in erster Linie für spezifisch amerikanische L straßen geeignet und für viele europäische Gegenden Gebirgsstraßen oder Gegenden, denen große und gute Du gangsstraßen fehlen, wenig tauglich. Möge also die junktural-statistische Forschung der Rationalisierung Automobilwesens Helfer werden, — sie allein wird nicht Ziel erreichen, wenn nicht die grundlegenden verkehrs schaftlichen Voraussetzungen einer stärkeren und einh licheren Verbreitung des Automobils in Deutschland wahren Sinne „die Wege ebnen".

Die schwebende Schuld des Reiches, sein Betriebsmittelbedarf und deren Deckung

Von Dr. Kurt Wachsmann, B

Die schwebende Schuld des Reiches beträgt zur Zeit etwas mehr als 1700 RM. Sie ist der Gegenstand beständiger Sorge, weil durch ihren in kurzen Zwischenräumen auftretenden, häufig wechselnden, in der Regel nicht vorhergesehenen und bisher fortgesetzt gestiegenen Bedarf eine ständige Inanspruchnahme und Beunruhigung des Geldmarktes eintritt, zumal dieser ja auch für die schwebenden Schulden anderer öffentlicher Körperschaften, der Länder und Gemeinden, herhalten muß. Ihre angestammte Aufgabe ist die Deckung des (vielfach stoßweise auftretenden) Betriebsmittelbedarfs.

Schwebende Schulden dienen der vorübergeh den Deckung von Ausgaben, zu deren gleichung ordnungsmäßige Einnahmen ni eingegangen sind; sie betreffen daher sowohl ordentlichen (durch Steuern, Zölle, sonstige Abgaben Verwaltungseinnahmen zu deckenden) Haushalt als auch (durch Anleihen zu deckenden) außerordentlichen. Sie se sich somit aus zwei Summen zusammen: den nicht ei gangenen Einnahmen und den nicht haushaltsmäßig

ten, also über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Zu ersteren gehören im Ordinarium als hauptsächlicher en die Rückstände an Steuern, Zöllen und stigen Einnahmen (Abgaben und Gebühren), also Außenstände; diese Posten ergeben die Mindereinnahmen. n stehen die noch nicht geleisteten Ausgaben gegen- d. h. Beträge, die trotz haushaltsmäßiger Bewilligung nicht geleistet sind, aber noch geleistet werden dürfen. bilden sonach den Gegenposten zu den Mindereinen und stellen im Gegensatz zu ihnen einen die Kassen- l verstärkenden Aktivposten dar. Die Mindereinnahmen n steigende, die Minderausgaben fallende Tendenz; das eben muß sein, beide möglichst gering zu halten. s anderes sind die sog. Reste. Die Ausgabereste sind im der letzten Jahre von etwa 4 auf 2 % der Ausgaben ken. Die Einnahmereste halten sich unter dieser Grenze, s sind mehr etattechnische, als kassentechnische Be- und werden erst am Schluß des Rechnungsjahres festllt. Die Mindereinnahmen sind wesentlich höher. Deren g berührt die schwebenden Schulden insofern nicht heidend, als ein gewisser Erfahrungssatz von vornherein len Voranschlägen mit in Betracht gezogen wird; sie en auch nicht als Einnahmereste geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind theoh im ordentlichen wie im außerordentlichen Haushalt ch, für diesen aber verboten und für jenen an gewisse werungen gebunden. Soweit sie im Haushaltsjahre 1929 nden sind, werden sie zum größten Teile durch den tragshaushalt abgedeckt werden. Der Reichsrat hat h darüber hinaus noch den bisher haushaltsmäßig nicht kten Bedarf der Arbeitslosenversicherung vom außertlichen auf den ordentlichen Haushalt verwiesen, mit guten Grunde, daß einmal Anleihen im laufenden haltsjahre nicht zu begeben sind, und daß ferner diese aben ihrem Charakter nach trotz der gesetzlichen Beung, daß sie als Darlehen zu geben sind, eher auf ordentlichen als auf den außerordentlichen Haushalt en, ein Standpunkt, der auch der hier vertretenen Auffg entspricht. So entsteht freilich das eigenartige Bild, ler Bedarf der Arbeitslosenversicherung 1929 im Hauptalt im außerordentlichen und im Nachtrag im ordent- Haushalt ausgebracht ist, zum mindesten ein Schönehler. Durch diese Maßnahme wird aber eine Verung des Status der schwebenden Schuld nicht bewirkt, rn nur die Verschiebung eines Postens vom Extraordinauf das Ordinarium, was lediglich zur Folge hat, daß edarf nicht durch Anleihen, sondern durch ordentliche hmen zu decken ist; sie ergibt also eine Steigerung des bedarfs, wenn auch nicht sofort, so doch im übern Jahre, wo der ungedeckte Mehrbedarf als Haushaltstrag bestimmungsgemäß durch ordentliche Einnahmen gleichen ist, während er sonst auf mehrere Jahre und e Zukunft hätte verteilt werden können. Dies zeigt, daß griffe auch hier relativ und wandelbar sind, von Zweckkeitsgründen abhängig gemacht werden können, nicht Heile der Uebersichtlichkeit und auch nicht der Sache; e Kassenlage und die schwebende Schuld ist die Trender beiden Haushaltsgruppen überhaupt belanglos.

egenwärtig ist der an Umfang reichlichste Posten der benden Schuld der Fehlbetrag des außerntlichen Haushalts, d. h. die Summe der ben, die in seinem Bereich geleistet sind, obwohl die äßig aufzunehmenden langfristigen Anleihen nicht aufmen werden konnten, entsprechende Einnahmen also zur Verfügung stehen. Derartige Ausgaben zuzulassen, spricht zweifellos den Grundsätzen ordnungsmäßiger altführung, und Stolper (Volkswirt 1930, S. 632) icht Unrecht, wenn er die Mißwirtschaft vergangener welche Anleiheermächtigungen als Bareinnahmen belte, als sträflich bezeichnet. Sie erwuchs aus der übernd mit politischen Gründen gerechtfertigten Illusion, außerordentlichen Haushalt trotz Versiegens des Anarktes aufrecht zu erhalten. Der politische Zwang aber nicht ausbleiben, seitdem man trotz vorauszusehender glichkeit der Anleihebegebung an der Ausbringung ordentlicher Ausgaben festgehalten hatte; mit dieser n wurde in den letzten drei Jahren die Ursache erhängnisvollen Anschwellen der schwebenden Schulden affen.

Sie setzen sich also im wesentlichen aus den Mindereingängen an Einnahmen aller Art und aus zusätzlichen Ausgaben zusammen. Trotzdem sind sie nicht mit dem Haushaltsfehlbetrage, auch nicht mit der Summe der Fehlbeträge des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts identisch. Unter Fehlbetrag versteht man den am Schluß des Rechnungsjahres sich ergebenden Unterschied nicht zwischen Ausgaben und Einnahmen schlechthin, sondern zwischen Einnahmen und Einnahmeresten und Ausgaben und Ausgaberesten. Der formelle Fehlbetrag im Haushalt ist in der Regel geringer als die schwebende Schuld, die sich, täglich wechselnd, aus dem jeweiligen Einnahmefehlbedarf und Anleihefehlbedarf zusammensetzt. Es ist daher nicht ganz richtig, wenn aus der Tatsache schwebender Schulden auf einen gleich hohen Fehlbetrag im Haushalt geschlossen wird.

Durch Eingehung schwebender Schulden werden bezahlt: im Ordinarium die etatsmäßigen Ausgaben, für die Deckung noch nicht eingegangen ist, sei es, daß die Einnahmen gestundet oder sonst rückständig sind, sei es, daß sie hinter dem veranschlagten Betrage zurückbleiben, ohne daß auch die Ausgaben zurückgehen, und die Ausgaben, für die etatsmäßige Deckung überhaupt nicht vorgesehen ist; im Extraordinarium die Ausgaben, die zwar etatsmäßig bewilligt sind, aber den aus Anleihen eingegangenen Betrag überschreiten. Der letzte Posten, der größte Bestandteil der schwebenden Schuld, beträgt z. Zt. mehr als eine Milliarde. Es folgt die Summe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzüglich der Mindereinnahmen; sie macht mehr als 600 Millionen RM. aus und wird im Nachtragshaushalt durch die Ersparnis aus dem Young-Plan gegenüber dem Dawes-Plan (464 Mill.) und die zweite Rate der Industriebelastung abgedeckt. Ihr wächst der zusätzliche Bedarf der Arbeitslosenversicherung nach den Beschlüssen des Reichsrats zu, so daß der Haushalt 1929 mit einem Fehlbetrage von rund 250 Mill. RM. im Ordinarium abschließen wird (vorausgesetzt, daß nicht weitere Bedürfnisse auftreten), der spätestens 1931 abzudecken ist.

In der Aufnahme schwebender Schulden ist das Reich nicht etwa unbeschränkt, sondern, ebenso wie zur Begebung langfristiger Anleihen, an gesetzliche Ermächtigung gebunden, wobei die letztere die erstere ebenfalls in sich schließt. Beide zusammen sind in einem Betrage, der wenig unter 2,4 Milliarden bleibt, erteilt oder nachgesucht. Die Ermächtigungen setzen sich aus folgenden Posten zusammen: etwas über eine Milliarde zur Deckung des Anleihebedarfs im außerordentlichen Haushalt; annähernd einer halben Milliarde nach einem Gesetz aus dem Dezember 1929, das die Ermächtigung gab, den Unterschied zwischen den Dawes- und den Younglasten im Betrage von 465 Mill. RM. gegen Schatzwechsel bzw. -anweisungen vom Generalagenten hereinzunehmen; das Reich zahlt die vollen Dawesleistungen und erhält den Unterschied gegenüber dem Neuen Plan im Kreditwege zurückvergütet. Diese Differenz wird erst frei, wenn die fünf großen Mächte den Young-Plan ratifiziert haben und die BIZ. gegründet ist. Hinzukommen die Fehlbeträge der ordentlichen Haushalte von 1928 und 1929 mit rund 400 Mill., die bis zur Deckung durch laufende Mittel den kurzfristigen Kredit belasten. Zu diesen annähernd 1900 Mill. treten dann die allgemeinen Ermächtigungen zur Aufnahme kurzfristigen Kredits, nämlich die Berechtigung zur Begebung von 400 Mill. Schatzwechseln und zur Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits bei der Reichsbank bis zu 100 Mill. RM. Diese Ermächtigungen sind, wie eingangs erwähnt, mit etwas über 1700 Mill. in Anspruch genommen, und es steht zu erwarten, daß dieser Betrag nicht wesentlich überschritten, daß jedenfalls die Ermächtigung keinesfalls voll ausgeschöpft werden wird.

Das Ziel ordnungsmäßiger Haushaltsführung sollte sein, den Bedarf an schwebenden Schulden auf das bei der Reichsbank zu begebende Schatzwechselkontingent und den bei ihr zur Verfügung stehenden Kontokorrentkredit (400 + 100 Mill. RM.) zu beschränken. Der erstere ist z. Zt. völlig in Anspruch genommen, der letztere dagegen noch ganz offen. Die Unterbringung von Schatzwechseln hat auch bisher wenig Schwierigkeiten gemacht, mit Ausnahme des letztvergangenen Frühjahrs, wo erstmalig ein Bankenüberbrückungskredit erforderlich wurde, der später erneut in

Anspruch genommen werden mußte, weil zwar das Wechselkontigent, nicht aber der Bedarf erschöpft war; er konnte nur mit außerordentlichen Anstrengungen befriedigt werden. Schon diese Tatsache zeigt, daß die Begebung kurzfristiger Reichsanleihen erhebliche Schwierigkeiten machen kann, wenn sie über eine untere Grenze, die bei etwa einer halben Milliarde liegt, hinausgehen muß. Es ist nicht nur ein unwürdiger und für das Ansehen des Reichs und seinen Kredit höchst gefährlicher, sondern auch für den Geldmarkt überaus bedenklicher Zustand, wenn das Suchen des Reichs nach Geld Formen annimmt, wie das im letzten Jahre durch die wiederholten Verhandlungen mit Banken notwendig geworden ist.

Den auf eine Laufzeit von drei Monaten beschränkten Schatzwechseln treten zur Deckung des Bedarfs an schwebenden Schulden die Schatzanweisungen mit mittelfristiger Laufzeit (bis zu einem Jahre) hinzu. Die längerfristigen werden als eigentliche Anleihen behandelt und belasten daher das Anleihekonto, auch wenn man unter Anleihen in der Regel nur Zettelanleihen versteht. Weitere Kreditquellen sind die Reichsbahngesellschaft und die Reichspost, die dem Reich im Bedarfsfalle die bei ihnen verfügbaren Gelder bisher bereitwillig zur Verfügung gestellt haben. Doch handelt es sich hier immer nur um verhältnismäßig geringe Beträge, z. Zt. etwa 200 Mill. RM., die fast ausschließlich in Form von Schatzanweisungen begeben sind.

Von solchen sind etwas über eine Milliarde RM. ausgefertigt. Rund ein Viertel davon hat der Generalagent übernommen, indem er die Differenz zwischen den Dawes- und den Youngleistungen gegen Schatzanweisungen zurückvergütet hat; übrigens hat auch der Kommissar für verpfändete Einnahmen, der späterhin als Abnehmer fortfallen wird, ein Schatzwechselpaket von 75 Mill. RM. Ueber 600 Mill. RM. an Schatzanweisungen haben die Banken übernommen, nicht eingerechnet den sog. Auslandkredit in Höhe von 210 Mill. Geht man davon aus, daß dieser rechtzeitig am 30. Juni zurückgezahlt werden wird, und sieht man von dem Kontokorrentkredit bei der Reichsbank ab, so bleibt mit jenem Betrage zusätzlich des Schatzwechselkontingents noch eine Summe von rund einer Milliarde, die fortlaufend je nach den Fälligkeiten neu aus dem Markt genommen werden müßte, sofern der Kreditbedarf nicht anderweit aus der Welt geschafft wird. Die dadurch bedingte unausgesetzte Beunruhigung des Geldmarktes mußte durch eine vorsichtige Finanzpolitik ausgeschaltet werden. Daher das Schuldentilgungsgesetz vom Dezember vorigen Jahres, das vorschreibt, binnen Jahresfrist 450 Mill. der schwebenden Schulden zu beseitigen. Der kommende Etat muß dem Rechnung tragen und diesen Betrag durch Mehreinnahmen oder Einsparungen decken. Die daraus erwachsenden Schwierigkeiten bilden einen hauptsächlichen Bestandteil der augenblicklichen politischen Auseinandersetzungen, die besonders die Erschließung der nötigen Einnahmequellen umkämpfen. Nimmt man an, daß die Abdeckung der 450 Mill. gelingt und daß aus der Kreugeranleihe etwa 470 Mill. RM. eingehen, so bleiben von den insgesamt über 1700 Mill. der jetzt schwebenden Schulden, deren Bedarf sich binnen Jahresfrist kaum ändern, keinesfalls verringern wird, immer noch rund 800 Mill. in unterer Grenze offen, d. h. nach voller Ausschöpfung des Schatzwechselkontingents, die keineswegs als immer gesichert angesehen werden kann, und voller Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits ein Betrag von mindestens 300 Mill. RM., der durch Aufnahme schwebender Schulden zu decken ist. Darin liegt wegen des Fehlens jeglicher Reserven an Barmitteln eine erhebliche Bedrohung der Zahlungsfähigkeit des Reichs und eine schwere Belastung des Geldmarktes insbesondere deshalb, weil der Drang nach kurzfristigem Kredit auch der Wirtschaft dann steigen muß, wenn weitverbreiteter Meinung nach bald eine Neubelebung des Wirtschaftslebens einsetzen sollte. Gerade bei ansteigender Konjunktur würde sich besonders störend bemerkbar machen, wenn das Reich die flüssigen Mittel des Geldmarktes und der Banken weiter stark in Anspruch nehmen müßte. Daher ist das in letzter Zeit stark kritisierte Bestreben nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar geboten, noch einen weiteren Betrag der sc
benden Schuld dadurch aus der Welt zu schaffen, daß
Fehlbetrag von 1928 (154 Mill.) nicht im Rahmen des
dem Anleihetilgungsgesetz zu beseitigenden Betrages
450 Mill., sondern darüber hinaus abgedeckt wird.
letztere entspricht dem Wortlaut des Gesetzes, welches
außerordentliche Tilgung vorschreibt (die Defizitdeckun
ohnehin vorgeschrieben), würde aber nur durch we
Steuererhöhungen geschehen können, jedoch zur Folge ha
daß statt 300 nur noch 150 Mill. RM. übrigblieben, für
kurzfristige Deckung zu suchen wäre. Wenn man s
gehen und neue Erschütterungen vermeiden will, kann
daher nur den letzten Weg, den der sog. gro
Deckung, wählen; insbesondere deshalb, weil es
gewagte Spekulation wäre, darauf zu rechnen, daß
Schatzwechsel immer im vollen Betrage von 400 Mill. u
zubringen sind. Gelingt das einmal nicht, dann tritt
dem völligen Mangel an allen Reserven (der um so ge
licher wird, wenn der letzthin vorgeschlagene Weg,
Finanzierung des Fehlbedarfs der Arbeitslosenversiche
250 Mill. dem Reich gehörige Vorzugsaktien der Reichsb
gesellschaft zu verwenden, sich nicht vermeiden läßt)
Betriebsmittelknappheit ein, die sehr ernste Folgen und
bisher schon unliebsam genug gewordene Wirkung h
würde, das Reich weiter von den Banken abhängig
machen.

Der vorsichtigen Praxis vor dem Kriege würde
entsprechen, den Schatzwechselkredit niemals voll in
spruch zu nehmen; sie würde dazu nötigen, noch über
große Deckungsprogramm hinauszugehen. Vor dem Kriege
ein Kontingent von 600 Mill. zur Verfügung, das aber di
schnittlich nur bis zu 300 Mill. in Anspruch genommen w
damit für unvorhergesehene Fälle eine Reserve offen b
Dieses Schatzwechselkontingent diente damals wie heut
Ergänzung der Betriebsmittel; es mußte da
höher sein, weil die hauptsächlichen Zahlungen an
Quartalstagen eintraten, die heut monatlich zu leisten
Heute werden Gehälter und Löhne, sowie Pensionen
Kriegsbeschädigtenrenten, zusammen rund 200 Mill., mon
gezahlt, an Quartalsterminen nur Anleihezinsen. Jedem
natsultimobedarf treten der zur Liquidhaltung der etwa
Reichskassen erforderliche Betrag, der rund 50 Mill.
macht, und für sonstige Zwecke, in erster Reihe die Re
tionszahlungen, weitere etwa 200 Mill. hinzu. Die Ges
summe, rund 450 Mill. RM., machen den sog. Betriebsm
bedarf aus, der im Gegensatz zu früher nicht mehr
eigenen Beständen, sondern lediglich durch Begebung
Schatzwechseln und des Kontokorrentkredits bei
Reichsbank finanziert wird. Dieser Betriebsmittelb
wird in Zukunft noch etwas dadurch gesteigert we
daß nach dem Young-Plan die Reparationsleistungen am
statt am 1. des kommenden Monats und vom Reich
diesen auch die Leistungen der Reichsbahn vorweg zu le
sind. Die Einkünfte der zweiten Monatshälfte stehen
dazu nicht mehr zur Verfügung, während der Anteil
Reichsbahn (55 Mill. monatlich) erst in den ersten T
des nächsten Monats zurückvergütet wird. Zumal auch
Kommissar für die verpfändeten Einnahmen nicht
zur Abnahme von Schatzwechseln zur Verfügung st
wird, wird daher um so stärkeres Gewicht auf eine mög
starke Tilgung gelegt werden müssen, im Interesse
Reichs wie des Geldbedarfs der Wirtschaft, auch wenn
durch vorübergehend stärkere Anspannung der Steuern
dingt wird. Das Ruder wird im Verhältnis zur Finanzp
der letzten zwei bis drei Jahre sehr stark herumzul
sein. Das große Deckungsprogramm wird dem noch
ganz gerecht, verdient aber unter allen Umständen
Vorzug vor dem kleinen. Es bringt zudem die Möglich
im kommenden Jahre einen größeren Betrag für Steuersenku
dienstbar zu machen, als sonst möglich wäre, nämlich
600 anstatt im höchsten Falle etwa 450 Mill. RM. Hält
sich gegenwärtig, daß eine in dem geringst möglichen Aus
gehaltene Senkung der Einkommensteuer etwa 350 Mill
fordert, daß die gebotene Mindestsenkung der Realste
rund 175 Mill. bedingt, daß auch die Industriebelas
weiter abgebaut werden muß, so ergibt sich, daß

ag von wenig mehr als 400 Mill. zu durchgreifenden nahmen, die nicht nutzlos vertan sein sollen, nicht aus- t. Man sollte aber alles darauf abstellen, nicht Stückwerk bringen. Wenn schon nicht ein umfassendes Finanzpro- nm aufgestellt und durchgeführt werden kann, wie es . Stolper möchte, der das Verdienst, als einziger einen eitlichen Plan gebracht zu haben, für sich in Anspruch nehmen darf, so würde doch ein Verzetteln an kleinlichen und halben Maßnahmen das Gegenteil von Nutzen bringen. Verbleibt für Steuersenkungen ein zu geringer Betrag, dann wird die gute Absicht, mit einem großen Wurf die Reichsfinanzen nachhaltig zu sanieren, einer Gefahr erliegen, nämlich der Versuchung, den zu geringen Betrag durch Bewilligung neuer Ausgaben aufzuzehren.

eutscher Arbeitsmarkt in der zweiten Jahres- älfte 1929

Von Sektionschef Dr. Dr. Berger, Genf

Durch Jahr und Tag haben wir an dieser Stelle die Ent- lung des deutschen Arbeitsmarktes verfolgt, haben, die eise gewaltigen, aber mehr oder weniger kurzlebigen und Abflüsse der Saisonbewegung möglichst ausschaltend, Grundstrom der Konjunktur zu ermitteln und zu messen cht und nach den tieferen Quellen geforscht, die sein eigen oder Abschwellen bestimmen. Als Grundzug der unkturbewegung erkannten wir schon zu Ende 1927 Verflauung der zeitweise lebhaften inländischen Konsum- unktur, der allmählich auch eine Abschwächung der unktur in den Industrien folgen mußte und gefolgt die überwiegend Produktionsmittel herstellen und, als anten der Konsumindustrien, von deren Geschäftsgang lie Dauer nicht unberührt bleiben konnten, mochte ihnen ein gesteigerter Auslandsabsatz einigen Ausgleich bieten. achtet der Saisonschwankungen sahen wir diesen Ab- ächungsprozeß im ganzen langsam, ohne nennenswerte nerscheinungen vor sich gehen, was nichts daran ändern te, daß seine lange Dauer ihn doch immer empfindlicher ar werden ließ. Seine wichtigste Ursache erkannten wir r Kapitalknappheit, die einerseits die Möglichkeiten der indung von Arbeit und Kapital zur Produktion, anderer- und in Wechselwirkung damit die Aufnahmefähigkeit nlandsmarktes drosselt und die zu einem wesentlichen durch die kapitalabsaugenden Wirkungen der Repara- zahlungen hervorgerufen worden ist. Die berechtigte he, die sich somit an die weitere Gestaltung des Repara- oblems knüpfte, mußte ebenfalls nachteilig auf den n zu wirtschaftender Tätigkeit und, soweit sie das ömen ausländischen Kapitals abhielt, auch auf die Mög- iten der Wirtschaft einwirken. Obgleich diese eine se Widerstandskraft nicht verkennen ließ, war nach Gesagten in unserem letzten Bericht, im Juli 1929, für besonders hoffnungsvolle Prognose kein Raum, wohl ein Hinweis auf die bevorstehende herbstliche Ab- chung des Arbeitsmarktes unvermeidlich.

Wichtiger als die Selbstverständlichkeit, daß, wie all- h, so auch zum Winter 1929, eine Verschlechte- des Arbeitsmarktes eingetreten ist, erscheint das sehr ächtliche Ausmaß, das sie erreicht hat. Es in sämtlichen Zahlenbildern des Arbeitsmarktes seine igung. So ist die Zahl der unterstützten Arbeitslosen, ließlich derjenigen in der Krisenfürsorge, die am 15. Juli 0, am 1. August 863 000 betragen hatte, gestiegen auf 0 am 1. September, 911 000 am 1. Oktober, 1,06 Mill. . November, 1,19 Mill. am 15. November, 1,39 Mill. Dezember, 1,63 Mill. am 15. Dezember und 1,98 Mill. ahresschluß. Sie ist seither noch weiter gestiegen, h, soweit Teilmeldungen ein Urteil gestatten, auf etwa ill. zu Ende Januar. In ähnlicher Weise bewegte sich ahl der von den Arbeitsnachweisen als „verfügbar" ge- ten Erwerbslosen, die also auch die Nichtunterstützten, en freilich auch einzelne Doppelzählungen, erledigte ngen usw. umfaßt, von 1,47 Mill. zu Ende Juli auf Mill. zu Ende September, 1,76 Mill. zu Ende Oktober, Mill. zu Ende November, 2,44 Mill. zu Mitte Dezember ,895 Mill. zu Jahresschluß; sie durfte seither die dritte n erheblich überschritten haben. Diese ungünstige Ent- ung des Passivkontos der Arbeitsnachweise wird noch cher in Verbindung mit dem Aktivkonto. Die Zahl ermittlungen (in Tausenden) ging zurück von 604 im Juli auf 587 im September, 562 im Oktober, 439 im nber. Ferner meldeten die Gewerkschaften einen ntsatz arbeitsloser Mitglieder von 8,5 zu Anfang, 8,6 zu Juli, 8,9 Ende August, 9,6 Ende September, 10,9 Ende er, 13,7 Ende November und 20,1 zu Jahresende. Setzt man auch noch den Prozentsatz der Kurzarbeiter ab, der sich von 6,7 zu Anfang Juli auf 8,5 zu Jahresende erhöht hat, so belief sich der Prozentsatz der vollen Beschäftigung unter den Gewerkschaftsmitgliedern auf 84,5 zu Anfang, 84,5 zu Ende Juli, 84,1 zu Ende August, 83,6 zu Ende September, 82,1 zu Ende Oktober, 78,7 zu Ende November und 71,4 am Jahresschluß. Wenn sich die Beschäftigungsziffer der Krankenkassen, den Stand vom 1. Januar 1925 mit 100 zugrunde gelegt, nur von 112,7 zu Anfang Juli auf 108,1 zu Anfang Dezember gesenkt hat, so erklärt sich das u. a. dadurch, daß diese Zahl infolge der Zunahme der Erwerbsfähigen im allgemeinen steigen mußte und daß schon ihr Stillstand tatsächlich Rückgang der relativen Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes bedeutet. Eine ganz wesentliche Verschlechterung des deutschen Arbeitsmarktes vom Sommer 1929 bis zum Jahresende kann nach dem allen nicht zweifelhaft sein.

Es liegt nahe, sie mit der Entwicklung im Vorjahr zu vergleichen, und ein solcher Vergleich soll wenigstens für zwei der angeführten Zifferngruppen erfolgen. Die Zahl der Unterstützten in Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge zusammen war vom Juli bis zum Ende des Jahres 1928 gestiegen von 670 000 auf 1,8 Mill., um dann während des Januar 1929 auf 2,39 Mill. anzuwachsen. Hat sie damit in der Berichtszeit durchweg höher gelegen als im Vorjahre, so hat sich der Prozentsatz, um den sie höher lag, von 36 im Juli auf 39 zu Anfang November gesteigert, um bis zum Jahresschluß auf 9 zu sinken und bis Ende Januar 1930 annähernd zu verschwinden. Aehnlich ist das relative Mehr an Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern, das zu Anfang Juli 1929 gegenüber dem entsprechenden Zeitpunkte des Vorjahres 37 Prozent betragen hatte, zu Anfang November 1929 auf 49 Prozent gestiegen, um dann zu Jahresende auf 20 Prozent zurückzugehen. Nichts aber wäre falscher, als daraus auf eine günstigere Entwicklung der Konjunktur in den letzten Monaten und im Vergleich mit der — bereits erheblich geschwächten — Konjunktur des Vorjahres zu schließen. Denn wie der vorjährige Winter übermäßig kalt war, ist der diesjährige bisher mild gewesen, und wenn gleichwohl die Zahlen des Arbeitsmarktes gegenwärtig nicht günstiger lauten als vor einem Jahre, so muß dem, da die Einwirkung der Jahreszeit diesmal offenbar geringer ist, eine weitere Abschwächung der Konjunktur zugrunde liegen.

Das leitet uns über zur Prüfung des inneren Verlaufes des deutschen Arbeitsmarktes in der Berichtzeit.

Beginnen wir, zwecks Nachprüfung, inwieweit es sich um eine Saisonbewegung gehandelt hat, mit den Außenberufen, so zeigt sich in der Landwirtschaft, einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei, eine Zunahme der verfügbaren Arbeitsuchenden (in Tausenden) von 21 im August auf 32 zu Ende Oktober, 48 Mitte, 81 Ende November, 116 Mitte Dezember und 147 zu Jahresschluß. Die Ziffern liegen im ganzen etwas höher als im Vorjahr.

Im Baugewerbe hat sich die Zahl der verfügbaren Facharbeiter (in Tausenden) bewegt von rund 50 im Juli auf 85 zu Mitte, 116 zu Ende Oktober, 161 zu Mitte, 227 zu Ende November, 304 zu Mitte Dezember, 418 am Jahresschluß. Hier liegt die Jahresendziffer um mehr als 30 000 höher als die Anfangsziffer. Wenn das trotz der Milde dieses Winters und der Strenge des vorjährigen der Fall ist, so ergibt sich der Schluß, daß der Grund für den stärkeren Rückgang nicht in den Witterungsverhältnissen gesucht werden darf.

Tatsächlich zeigt sich hier eine Entwicklung, die der vorjährigen gerade zuwiderläuft. Hatten, wie in den früheren Berichten näher dargelegt, im vorjährigen Winter die Rückwirkungen der außerordentlichen Kälte auch auf Wirtschaftszweige übergegriffen, die den Konjunkturgewerben zugerechnet werden, so hat diesmal die Kapitalnot, die schon bisher auf den Konjunkturgewerben lastete, auch den Bereich der Saisonindustrie beeinträchtigt und dort die Saisonabschwächung des Baugewerbes empfindlich verschärft. Aktien-Hypothekenbanken und öffentlich-rechtliche Kreditinstitute haben im Verlaufe des Jahres 1929 sehr viel weniger (in den ersten dreiviertel Jahren minus 360 Mill. RM.) für Wohnungsbau und verwandte Zwecke zur Verfügung stellen, z. T. bereits zugesagte Hypotheken nicht auszahlen können. Dadurch sind die Mittel, welche Zwischenkreditinstitute gewährt hatten, teilweise vorläufig „eingefroren" und das verzögert den Beginn anderer Neubauten. Auch die Finanznot der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften beengt den Baumarkt und trifft mit den Bauarbeitern auch die am Baumarkt mittelbar beteiligten Berufsgruppen.

So liegen finanzielle Gründe neben saisonmäßigen auch mit zugrunde, wenn in der Industrie der Steine und Erden die Zahl der Arbeitsuchenden (in Tausenden) gestiegen ist von 27 im Juli auf 52 zu Ende Oktober, 85 zu Ende November, 107 zu Mitte und 138 zu Ende Dezember, und wenn die entsprechenden Ziffern im Holz- und Schnitzstoffgewerbe 78, 78, 93, 107 und 133 lauten. Aehnlich erklärt es sich, wenigstens zum Teil, auch, daß die Lohnarbeit wechselnder Art eine sehr beträchtliche Vermehrung der Arbeitsuchenden aufweist, nämlich von (in Tausenden) rund 350 im Juli auf 472 zu Ende Oktober, 610 zu Ende November, 702 zu Mitte Dezember und 838 zum Jahresschluß. Auch zu den später zu erörternden Verschlechterungen in der Metallindustrie haben die Schwierigkeiten der Baufinanzierung beigetragen.

Die hauptsächlich den Konsum beliefernden Industrien haben in der Berichtszeit in einer gewissen Stagnation verharrt. Das gilt von den meisten Zweigen der Textilindustrie. Die Zahl der arbeitslosen Textilarbeiter hat vom Juli bis zum November um 80 000 gelegen und ist zum Jahresschluß auf 100 000 gestiegen. Auch die Kurzarbeit war beträchtlich, und so hatten von den Gewerkschaftsmitgliedern volle Beschäftigung Ende Juli nur 63,2, August 62,8, September 62,9, Oktober 65,1, November 66,9 und Dezember 65,2 Prozent. Im Bekleidungsgewerbe sah es, nach vorübergehender leichter Belebung, gegen Jahresschluß wieder recht trübe aus, fast so trübe wie vor Jahresfrist. Die Zahl der Arbeitslosen (in Tausenden), die vom Juli bis Oktober einigermaßen, nämlich von 114 auf 83 zurückgegangen war, stieg zu Anfang Dezember wieder auf 114, zu Mitte Dezember auf 135, zum Jahresschluß auf 158. Vollbeschäftigt waren von den Gewerkschaftsmitgliedern Ende Juni 59,9, Juli 62,4, August 65,1, September 66,8, Oktober 67,1, November 58,4, zu Jahresende 52 (gegenüber 48,4 ein Jahr zuvor). Verschlechtert hat sich letzthin insbesondere auch die Lage bei den Schuhmachern, für welche die Gewerkschaften zu Ende November noch 56,2 Prozent Vollbeschäftigung auswiesen, für Ende Dezember nur noch 48,5. In den Nahrungs- und Genußmittelgewerben schließlich sehen wir vom Juli an eine saisonmäßige Steigerung des Beschäftigungsgrades, nämlich ein Anwachsen des Prozentsatzes der Vollbeschäftigten unter den Gewerkschaftsmitgliedern von 82,1 auf 83,6 zu Ende August, 85,6 Ende September, 86,2 Ende Oktober, etwa den gleichen Stand, nämlich 86,1 Ende November, dann aber einen empfindlichen Rückgang auf 80,5, wodurch der Stand zu Jahresbeginn, 82,6, noch etwas unterschritten worden ist. Fragen wir nach den Ursachen der anhaltenden Flaute in den Konsumindustrien, so haben die mittelbar oder unmittelbar der Bekleidung dienenden unter einer ungünstigen internationalen Konjunktur, zeitweisem Ueberangebot an Rohstoffen (Wolle, Baumwolle) oder Halbfabrikaten (Kunstseiden) und drückender Auslandskonkurrenz zu leiden. Der ausnehmend milde Winter hat zudem den Verbrauchern gestattet, von manchen Neuanschaffungen Abstand zu nehmen oder doch die Bedarfsdeckung hinauszuschieben. Die an sich beschränkte Kaufkraft ist weiter gedrosselt worden durch die ungünstige Lage weiter Teile der Landwirtschaft und durch die Arbeitslosigkeit selbst oder die Besorgnis, ihr zu verfallen. Die leidige potenzierende Wirkung der Erwerbslosigkeit wird v einmal fühlbar. Allerdings hat auch der Luxusbedarf d nachgelassen. Wie der Konsum, so spart mehr oder w unfreiwillig auch die Produktion. Die Kapitalknapphe dazu erzogen, die Lagerhaltung in allen Stufen möglichs zuschränken, Bestellungen nur für kurze Fristen zu e und möglichst nicht auf Vorrat zu produzieren. Ist das, schaftlich gesehen, nach Lage der Umstände verständli hat es für den Arbeitsmarkt noch die weitere Folge, sich nicht umfangreiche Beschäftigung auch noch unsicher zu gestalten und Betriebseinschränkungen mit stunden wechseln zu lassen.

Wenden wir uns schließlich den Industriezwe zu, die in besonderem Maße Produktionsmitte stellen, so ist auch hier eine weitere Abschwächun Konjunktur unverkennbar. Nach wie vor gut gehalt allerdings der Arbeitsmarkt im Bergbau und insbes im Kohlenbergbau. Der Prozentsatz der schäftigten unter den Gewerkschaftsmitgliedern betru während der zweiten Jahreshälfte zwischen 97,1 (Jul 95,4 (Jahresende) und läßt damit keine wesentlich schwächung erkennen. Die Eisen- und Stahle gung, die während des Jahres 1929 nicht unerheblich lag als im Vorjahr und durch beträchtliche Ausfuhr g wurde, ist in der zweiten Jahreshälfte immerhin zur gangen. Doch ist es ganz überwiegend auf die metallve tende und Maschinenindustrie zu verbuchen, wenn der markt der Metallarbeiter eine empfindliche Verschlech erfahren hat. Von ihnen waren arbeitslos (in Tausen Juli 209, Ende August 215, Ende September 228, Oktober 254, Ende November 300, Mitte Dezembe zu Jahresende 376. Der Prozentsatz der Vollbeschä unter den Mitgliedern der Gewerkschaften betrug h die Jahresmitte 85,4 und fiel dann ununterbrochen, auf 83,7 zu Ende August, 82,6 zu Ende September, Ende Oktober, 77,6 zu Ende November und 74,8 zu ende und lag damit schließlich um rd. 10 Prozent unt Stande vor Jahresfrist. Einen ähnlichen Rückgang, der für den Arbeitsmarkt als Ganzes weniger Bedeutung ha die Chemische Industrie. Hier ist der Proz der Vollbeschäftigten in den Gewerkschaften von 9 die Jahresmitte gesunken auf 88,1 zu Ende August, Ende September, 85,7 Ende Oktober, 82,3 Ende No und 79,5 zu Jahresende, gegenüber 88,2 zu Ende Geringere Rückgänge zeigen die Papierindustrie lich von 83,5 zu Ende Juli auf 80,9 zu Jahresende, Lederindustrie, von 69,3 Ende Juli auf 64,5 am schluß. Letztere hält damit einen ähnlich tiefen Sta vor Jahresfrist (65,7), während die Papierindustrie mit 87,8 erheblich günstiger erschien. Dabei, wie a einem Teile der übrigen Rückgänge haben freilich nalisierungsmaßnahmen mitgesprochen. Als weitere für die schwächere Beschäftigung in den Produktion industrien wirkte, wie erwartet, die Flaute bei den K industrien, ihren Abnehmern. Sodann war die H junktur von 1927 bei einem Teile der Produktionsm zeugenden Industriezweige eine Investitionskonjunk wesen, d. h. sie beruhte insoweit auf dem Bedarf Ausbau der eigenen Anlagen oder derjenigen ande dustriezweige. Nach deren Fertigstellung war ei schwächung soweit und solange kaum vermeidlich, a der Inlandsbedarf und die Ausfuhr den erweiterte duktionsrahmen wieder voll ausgefüllt hatten. Lie nach, so hat diese zwar im ganzen beachtlich zuge und zu einem annähernden Gleichgewicht des Auße im Jahre 1929 geführt. Sie war aber natürlich vore steigerungsfähig genug, um den inländischen Ausfall a annähernd zu decken, und sie hatte in den letzten unter wirtschaftlichen Störungen in den Einfuh (Börsenkatastrophe in New York) und verschärfte landskonkurrenz zu leiden. Für die Stockungen des absatzes aber war und bleibt Grundursache die knappheit in ihrer Verflechtung mit dem Reparationsp

Sehen wir klar! Von all den Einzeltatsachen aus markt und Wirtschaft, die hier angeführt worden sin außer der Verbesserung der Handelsbilanz, kaum schlechthin günstig bezeichnet werden. Gleichwohl ve sich das Gesamtbild nicht zu dem einer Wirtscha Höchstens in Teilen der Landwirtschaft kann vo

olchen die Rede sein, aber gerade von dort her ergeben ich vergleichsweise geringfügigere Wirkungen für den rbeitsmarkt. Im übrigen aber liegen wohl gehäufte Dessionsanzeichen, nicht aber Krisensymptome vor. Nur für ndwirtschaftliche Erzeugnisse ist der Rückgang des Großandelsindex — Juli 132,4, Ende Januar 118,9 —, kritisch, onst aber hat er sich für Rohstoffe und Halbfabrikate nur m 3,1 Punkte — von 131,3 auf 127,8 —, für die Erzeugnisse er Konsumgüterindustrien um 3,2 Punkte — von 171,4 auf 58,2 — gesenkt, für die Erzeugnisse der Produktionsmittelndustrien eher noch erhöht. Lager, deren Liquidierung drängt nd den Preisstand wie die Weitererzeugung beunruhigen önnte, sind kaum in größerem Maßstabe vorhanden. Die Wechselproteste haben nach Zahl und Betrag zwar zugeommen, jedoch keinen bedrohlichen Stand erreicht. Aehnches gilt von den Konkursen und Vergleichsverfahren. inige größere Zusammenbrüche, besonders im Bankwesen, önnen kaum als typische Fälle angesprochen werden. An laßnahmen zu wirtschaftlicher Gesundung, Ausgleich früherer nterlassungssünden, Beseitigung begangener Irrtümer wird it Ernst gearbeitet.

Im ganzen ist der deutsche Wirtschaftskörper gesund. nzulänglich ist nur seine Durchblutung mit Kapital, nd gefährlich sind für ihn die Aderlässe der Reparation, ie ihm statt der notwendigen Kapitalzufuhr noch immer apital zu entziehen drohen. Wenn die Aufnahme von uslandskapital in Form von Anleihen, die noch im Jahre 928 1,5 Milliarden RM. betragen hatte, im vorigen Jahr uf 350 Millionen zurückgegangen ist, und wenn zu einem wa gleichen Betrage ausländisches Kapital in Form der eteiligung an deutschen Unternehmungen bei uns Eingang nd Einfluß genommen hat, so zeigt dies deutlich, wie ringend der Kapitalbedarf sein muß. Darüber kann die chrittweise Herabsetzung des Reichsbankdiskonts auf 6 % bensowenig täuschen wie die augenblickliche Geldflüssigkeit n der Börse. Zunächst kommt es nicht allein auf den bsoluten Diskontsatz an, sondern auch auf sein Verhältnis u den entsprechenden Sätzen des Auslandes, und da liegen ir noch immer verhältnismäßig sehr hoch. Sodann ist ein eachtlicher Teil des z. Zt. verfügbaren Geldes, besonders as aus Frankreich stammende, ganz kurzfristig hereingeeben. Und endlich darf nicht übersehen werden, daß z. Zt., uf der Grundlage der Arbeitslosenziffern berechnet, mehr ls 15 Prozent der deutschen Wirtschaftskapazität stilliegen. Wenn sich neben dieser beträchtlichen ungenutzten Spitze an rbeitskraft auch eine solche an Betriebskapital gebildet at, so ist sie ungleich geringfügiger, und sie wird rasch genug schwinden, wenn im Frühjahr die wirtschaftende Tätigkeit sich saisonmäßig belebt. Für eine entscheidende Belebung der Konjunktur reicht sie nicht aus. Für eine solche bedarf es auch in den Augen desjenigen, der sich stets gegen eine leichtherzige Kreditwirtschaft ausgesprochen hat, des erneuten Zuflusses langfristigen Kapitals. Diese Erkenntnis aber führt uns zur Reparationsfrage zurück. Denn wenn trotz der internationalen Geldflüssigkeit und trotz der hohen deutschen Verzinsung Auslandskapital uns z. Zt. so spärlich zufließt, so wirkt dabei offenbar die Ungewißheit der gegenwärtigen Lage des Reparationsproblems mit. Man leiht einem wirtschaftlich tüchtigen und persönlich honetten Schuldner auch dann, wenn er bereits mit beträchtlichen anderweiten Verpflichtungen beladen ist. Aber man zögert, einem Schuldner zu borgen, dessen Verhältnisse in Gegenwart und Zukunft unklar liegen, oder tut es nur zu Bedingungen, die vorsorglich alle möglichen ungünstigen Wendungen im voraus einkalkulieren. Das aber verteuert für uns manche Kredite derart, daß man sie besser zurückstellt, bis die Klärung der Reparationsfrage eine günstigere Kalkulation gestattet. Solche Klärung scheint also als wesentliche Voraussetzung für die Erleichterung unseres Kapital- und damit auch unseres Arbeitsmarktes. Das ist, wie schon in früheren Berichten bemerkt, auch unter dem Gesichtspunkte wichtig, daß auch der Unternehmungsgeist der Wirtschaft und damit die Produktion gehemmt ist, solange sich wesentliche Produktionsbedingungen — und zu diesen zählt die Reparationsfrage unbedingt — nicht übersehen lassen.

Trifft dieser Gedankengang zu, so spricht die Vermutung für eine gewisse Konjunkturbelebung nach Regelung der Reparationsfrage. Sie wird freilich auch dann ihre Grenzen in den beschränkten Möglichkeiten des Kapitalmarktes finden. Sie wird weiter unter dem einengenden Einfluß der ungünstigeren Konjunkturentwicklung in einigen der Länder stehen, die für unsere Ausfuhr wichtig sind. Für den Arbeitsmarkt wird sich daneben vom Monat Februar ab die Saisonbesserung auswirken, deren Maß freilich zweifelhaft bleibt, solange die Finanzierung der neuen Baukampagne nicht geklärt ist. Sodann aber wird von Ostern 1930 ab der Geburtenrückgang der Kriegsjahre sich als ziffernmäßige Entlastung des Arbeitsmarktes bemerkbar machen, zunächst mehr für einzelne Berufs- und Altersgruppen, allmählich für den Arbeitsmarkt in seiner Breite. Allerdings sollte man das Ausmaß und vor allem das Zeitmaß dieser Entlastung nicht überschätzen!

Zur Wirtschaftswoche

rbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn, larunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
1.30 — 11. 1. 30	64 897 (67 080)	49 893 (50 944)	10 904 (10 926)	125 694 (128 950)	3
2. 1. 30 — 18. 1. 30	67 497 (67 977)	49 410 (51 555)	11 158 (9 747)	128 065 (129 279)	5
9. 1. 30. — 25. 1. 30	68 129 (70 232)	46 140 (53 158)	11 538 (10 164)	125 807 (133 554)	2
5. 1. 30 — 1. 2. 30	68 760 (70 088)	44 429 (50 143)	11 876 (10 208)	125 065 (130 439)	11
2. 30. — 8. 2. 30.	67 944 (68 311)	44 240 (50 630)	11 198 (9455)	123 382 (128 396)	6

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

Woche	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
29. 12. bis 4. 1.	412,4	8?,9	2285
5. 1. „ 11. 1.	434,5	87,9	3740
12. 1. „ 18. 1.	438,4	88,5	4789
19. 1. „ 25. 1.	421,5	87.6	21505
26. 1. „ 1. 2.	402,9	87,7	28014
2. 2. „ 8. 2.	390.6	85,4	34186

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t):

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1928/29	1929/30
	Roheisen		
September . .	1109	32,8	37,0
Oktober . . .	1157	32,8	37,3
November . .	1091	8,9[1])	36,4
Dezember . .	1100	23,5[1])	35,5
Januar	1092	35,4	35,2

[1]) Arbeitskampf in der nordwestdeutschen Eisenindustrie.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (in % der erfaßten Mitglieder):

Ende	Arbeitslose		Kurzarbeiter	
	1928/29	1929/30	1928/29	1929/30
August . .	6,5	9,0	6,6	6,7
Sept. . . .	6,6(+ 1,5%)	9,6(+ 6,7%)	6,3(— 4,5%)	6,5(— 3,0%)
Okt. . . .	7,3(+10,6%)	11,0(+12,7%)	6,3(± 0)	6,7(+ 3,1%)
Nov. . . .	9,4(+28,8%)	13,8(+25,5%)	7,1 (+12,7%)	7,3(+ 9,0%)
Dez. . . .	16,7(+77,7%)	20,3(+47,1%)	7,0(— 1,4%)	8,2(+12,3%)
Januar . .	19,4(+16,2%)	22,2(+ 9,4%)	8,2(+17,1%)	10,6(+29,3%)

Der Beschäftigungsrückgang und seine Bekämpfung

Im Januar 1930 ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um rund 435 000 gestiegen gegenüber 495 000 im Vorjahr. Die Belastung der Arbeitslosenversicherung entspricht Ende Januar 1930 ziemlich genau der am gleichen Zeitpunkt 1929; aber die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenversicherung und der „Wohlfahrtserwerbslosen" ist in Anbetracht der lang andauernden Beschäftigungslosigkeit Anfang 1930 erheblich höher als im Vorjahr. Entsprechend der milden Witterung dieses Winters sind die Außenberufe an dem Beschäftigungsrückgang etwas weniger beteiligt als 1929. Mitte Januar waren bei den Arbeitsämtern verfügbar (in 1000):

	17. 1. 1929	15. 1. 1930
Landwirtschaft	138,2	163,8
Industrie der Steine und Erden	123,0	154,9
Baugewerbe	466,1	449,3
Lohnarbeit wechselnder Art	857,7	852,2
Außenberufe zusammen	1585,0	1620,2
Arbeitsuchende insgesamt	2776,8	3139,5
Anteil der Außenberufe in %	57,1	51,6

Noch stärker ist der Anteil allein des Baugewerbes und der Lohnarbeit wechselnder Art an der Gesamtzahl der Arbeitsuchenden zurückgegangen, nämlich von 47,7 % Mitte Januar 1929 auf 41,5 % am gleichen Zeitpunkt 1930. — Entsprechend dem gesunkenen Anteil der Außenberufe ist der Anteil der Frauen an der Erwerbslosigkeit gestiegen. Am 15. Januar 1930 befanden sich in der Arbeitslosenversicherung 24 940 weibliche Hauptunterstützungsempfänger mehr, 7639 männliche Hauptunterstützungsempfänger weniger als am gleichen Zeitpunkt des Vorjahrs.

Oertlich ist beachtenswert, daß sich gegenüber dem Vorjahr die Beschäftigungsverhältnisse in Ost- und vor allem in Mitteldeutschland verschlechtert, in Westdeutschland etwas verbessert haben. Es betrug zu Jahresende 1928 und 1929 der Anteil der einzelnen Gebiete an der Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung (in %):

	31. 12. 1928	31. 12. 1929
Osten (Ostpreußen, Pommern, Schlesien)	15,2	15,6
Mitte (Nordmark, Brandenburg, Sachsen, Mitteldeutschland, Hessen, Bayern)	54,1	57,9
Westen (Niedersachsen, Westfalen, Rheinland, Südwestdeutschland)	30,7	26,5

Eine besondere Erschwerung speziell für den Westen bedeutet seit Mitte Januar der Absatzrückgang im Kohlenbergbau, der bisher der Beschäftigung einen Rückhalt gegeben hatte. Während im Ruhrkohlenbergbau Feierschichten noch um die Jahreswende praktisch so gut wie keine Rolle spielten, sind sie Anfang Februar auf arbeitstäglich 35 000 gestiegen. Das bedeutet, daß die gleiche Anzahl von Bergarbeitern auf die Dauer zur Entlassung kommen muß, wenn die Absatzverhältnisse sich nicht bessern, wofür bei dem durch die Witterungsverhältnisse bedingten geringen Hausbrandbedarf, bei dem gesunkenen Brennstoffbedarf der Industrie und den starken Lagern des Kohlenhandels wenig Aussicht besteht.

Diese Verhältnisse bedeuten eine starke politische Belastung, die von den radikalen Parteien richtig erkannt und ausgenützt wird. Wenn auch Moskauer Hoffnungen, daß Deutschland unmittelbar zur Revolutionierung reif sei, einen Dämpfer erfahren haben und auch im weiteren Verlauf dieses Winters die Moskauer Blütenträume keine Reifeaussichten haben, so wäre es doch falsch, die politischen Folgen der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit auf die leichte Schulter zu nehmen. Im vorigen Jahr fanden sich die Betroffenen damit ab, daß die ungewöhnlichen Witterungsverhältnisse auf die Beschäftigung nicht ohne Einfluß bleiben konnten. Das war eine sinnlich wahrnehmbare Ursache, die sie verstanden. Ursachen und Wirkungen des gegenwärtigen Konjunkturrückgangs ihnen klar zu machen, ist dagegen sehr schwer, um so schwerer, als die gewerkschaftliche Lohn- und Sozialpolitik und die Steuerpolitik der den Gewerkschaften nahestehenden politischen Parteien zur Verschärfung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sehr erheblich beigetragen hat und die Gewerkschaftsführer daher wenig Neigung haben, diese Zusammenhänge schonungslos enthüllen.

Für die Gewerkschaften ist die zunehmende Radikalie- rung ihrer Mitglieder, die die große Arbeitslosigkeit zur Fo hat, naturgemäß eine ernste Gefahr. Nur so ist es zu v- stehen, daß sie jetzt wieder alte Arbeitsbeschaffungsreze aus der letzten Depressionsperiode hervorholen, deren N- losigkeit ihnen schon 1926 hätte klar werden können, sovi überhaupt selbst damals noch ernsthafte Zweifel an ihr Nutzlosigkeit möglich waren. Bei einer vom Reichswi- schaftsminister einberufenen Besprechung der wirtschaftlic und gewerkschaftlichen Spitzenverbände über die Beschäi- gungslage haben die Gewerkschaften einer der Presse e- gebenen Veröffentlichung zufolge Bekämpfung der Arbe- losigkeit gefordert durch

1. Belebung des Baumarktes mit Hilfe von Auslas- anleihen und den verfügbaren Mitteln der Privat- Sozialversicherung,
2. verstärkte Auftragserteilung der öffentlichen Hand schließlich Reichsbahn und Reichspost,
3. Arbeitszeitverkürzung.

Die gewerkschaftlichen Forderungen, die Konjunktur im Baumarkt aus anzukurbeln, sind in diesen Wochen sc wiederholt erhoben worden. Es ist indessen fraglich, ob m Ausland überhaupt im Augenblick Kredite für Deutschl zu bekommen sind. Zunächst ist neben der Reparationsanle wenig Raum für weitere Emissionen auf dem internationa Kapitalmarkt. Gelingt die Unterbringung von 1,2 Milliarden M Reparationsbonds auf einmal und rasch, wofür die Bankkr des In- und Auslandes gewisse Aussicht zu haben glaub dann könnte sich Deutschland schon im Herbst 1930 m Anleihen bewerben; im ungünstigeren Falle, mit dem zu rechnen wir noch alle Ursache haben, würde eine größe deutsche Emission auf dem Weltmarkt kaum vor 1931 in Frage kommen. Vor allem aber ist es mehr als zwei- haft, ob wir für den Wohnungsbau Auslandskredite erha können. Eher könnte es möglich sein, für wirtschaftlic Unternehmungen Auslandsgeld in Form von Beteili- gungen zu erhalten, was auch unter dem Gesichtspunkt m zweckmäßigsten ist, daß dann die deutsche Volkswirtsc nicht ohne Rücksicht auf die Konjunktur mit hohen Zin an das Ausland belastet ist.

Die Auftragserteilung der öffentlichen Hand ist abhäng von den in den öffentlichen Kassen verfügbaren Mitteln. Wie es da steht, ist bekannt. Wir haben für einen konjunkturel Rückgang in keiner Weise vorgesorgt, das Reich, die Läne und der weit überwiegende Teil der Gemeinden ha gewirtschaftet, wie wenn es nie Konjunkturschwankun geben könnte, und stehen jetzt erhöhten Anforderungen ei sinkenden Einnahmen ohne Geld und mit verhältnismäß hohen schwebenden Schulden gegenüber. Die Forderung v stärkter Auftragserteilung ist angesichts dieser Lage n Natürlich werden Reichsbahn und Reichspost ihren Teil s dem Erlös der Reparationsanleihe möglichst umgehend in Af- träge umsetzen können und müssen, — sobald sie ihn hab und es ist nicht sicher, ob das schon in allernächster Zeit er Fall sein wird. Damit scheinen aber die Möglichkeiten zus- licher Auftragsvergebung der öffentlichen Hand, wie die Dinge nun einmal dank der kurzsichtigen Finanzpolitik der letzten Jahre liegen, erschöpft.

Arbeitszeitverkürzung endlich ist das verfehlte Mittel zur Behebung der Arbeitslosigkeit, das man sich denken kann. Nicht nur der Beschäftigungsrückgang an sich, auch die steigende Zahl der Insolvenzen zeigt deutlich ge- daß es in der Wirtschaft schlecht genug aussieht und daß es nur eines geringen Anstoßes bedarf, um diese Schwie- keiten noch zu vermehren. Eine Vorschrift, die die Arbeits- schematisch verkürzen und damit rationelle Betriebsführ erschweren würde, könnte leicht diesen Anstoß bilden die Arbeitslosigkeit, anstatt sie zu mindern, weiter vermehr Ein Herumkurieren an den Symptomen mit zwangsw- schaftlichen Mitteln kann das Uebel nur verschärfen. Ursachen der Arbeitslosigkeit liegen in dem Rückgang Konjunktur, der durch Kapitalmangel und verschiedene Produktivität der Wirtschaft beeinträchtigende Momente n eine erhebliche Verschärfung erfahren hat. Hier an Ursache müssen, wenn überhaupt, die Gegenmittel einsetz nicht bei den Folgen durch Zwangsmaßnahmen, die Schwierigkeiten letzten Endes nur vermehren würden.

produktiven Wirtschaft, die im Besitz ihrer Bewegungs-
t ist, stehen auf die Dauer Auslandsanleihen zur Ver-
g und nur Senkung der Gestehungskosten kann den
dsabsatz heben und dadurch neben zusätzlicher Be-
gung auch Geld aus dem Ausland nach Deutschland
n, durch Verbesserung der Zahlungsbilanz die Kapital-
g fördern.

Reparationsdebatte im Reichstag

er Young-Plan und die Haager Abmachungen sind
seit langem Gegenstand der öffentlichen Erörterung.
ren auch bereits Gegenstand heftiger politischer Kämpfe
ch des Volksbegehrens der Hugenberg-Gruppe, in die
die Reichsregierung hineingezogen worden ist und die
schluß an das Volksbegehren auch im Reichstag gespielt
Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich,
on beiden Seiten nennenswerte neue Gesichtspunkte
der gegen die neue Reparationsregelung nicht vorge-
wurden. Die Regierung gab durch den Mund des
außenministers einleitend nochmals eine zusammen-
de Begründung ihrer Stellungnahme; man vermißte bei
leidenschaftslos vorgetragenen, streng sachlichen
die ja auch im Schoße der Regierung vorhandene
uch von ihrer Seite angebrachte Kritik an dem Ver-
erk. Im Verlauf der Debatte ergriffen dann neben
i u s auch andere Regierungsmitglieder das Wort, der
inanzminister Dr. M o l d e n h a u e r, der sich ins-
ere mit der Technik des Moratoriums beschäftigte,
r. W i r t h, der vorwiegend auf die politische Seite,
em auf die Sanktionsfrage einging, mehr durch die
und den temperamentvollen Vortrag bestechend, als
den Inhalt.
e Rede, mit der H u g e n b e r g die ablehnende Hal-
einer Partei begründete, war mehr politisch als sach-
ne Sensation. Inhaltlich vermochte er wenig vorzu-
, was nicht im Kampf der letzten Monate oft ge-
urde, häufig genug sogar besser und wirkungsvoller.
wisses Abgleiten der Verhandlungen des Reichtags
m diesmal im allgemeinen der Bedeutung der Sache
s angemessenen Niveau brachten indessen weniger
usführungen, als die Art, wie dieselben von manchen
des Reichstags aufgenommen wurden. Geschmack-
wischenrufe gaben dieser Oppositionsrede erst eine
ng, die ihr sonst kaum zugekommen wäre.
eigentliche sachliche Opposition lag in den Händen
inen Gruppe der Christlich-Nationalen Arbeitsgemein-
Ihre beiden Redner, Professor H o e t z s c h vorwie-
om politischen und Dr. K l ö n n e mehr vom wirt-
hen Standpunkt, faßten in eindrucksvoller Weise alles
ten, was sich gegen den Young-Plan und die Haager
ungen vorbringen läßt. Dabei zeigte sich, daß ihre
ung dessen, was erreicht, und dessen, was bedauer-
eise nicht erreicht ist, gar nicht so stark abweicht von
ren mancher Regierungsparteien. Die Rede des Abge-
n B r ü n i n g konnte in großen Teilen ebensogut
em Vertreter der Opposition gehalten worden sein
nn der Zentrumsführer doch zu einer grundsätzlichen
nung zu dem Haager Vertragswerk kam, so war es
n „trotzdem" als ein „weil". Er dürfte damit vielleicht
ten die Stimmung weitester Kreise des deutschen
und der deutschen Wirtschaft, eine Stimmung, der
dieser Stelle wiederholt Ausdruck gegeben wurde, ge-
haben. Nur durch den innerpolitischen Kampf gegen
cht immer die von den nationalen Interessen ge-
Grenzen scharf wahrende Opposition waren Regie-
nd Regierungsparteien häufig in eine taktische Lage
anövriert worden, in der sie für den Young-Plan
er selbst willen einzutreten schienen. Es ist gut, daß
rheit geschaffen worden ist, wenngleich spät. — Her-
ben zu werden verdient noch die Rede Dr. D e r n -
, die in mehr als einer Beziehung die Diskussion
n Young-Plan vertieft hat. Verdienstvoll sind seine
ungen über die „Dawes-Krise", von der sich weite
einen reparationspolitischen Umschwung erhofft hatten
er deren schwere Rückwirkungen auf die deutsche
aft man sich dabei nur wenig klar zu werden ver-
at.
Beratungen der Reparationsgesetze stehen unter dem
k einer Finanzlage, die dem Deutschen Reich viel
ner Bewegungsfreiheit nimmt. Ein Fehlbetrag von
150 Millionen RM. 1928, ein solcher von 250 Millionen m i t, von 900 Millionen o h n e den Young-Plan 1929, selbst unter Berücksichtigung der Reparationsersparnis ein ungedeckter Fehlbetrag von 700 Millionen 1930, ein Kassendefizit von 1700 Millionen RM. sind die Zeichen, unter denen der Reichstag an die Reparationsgesetze herantritt. Die Versäumnisse der Finanzpolitik in den letzten Jahren rächen sich jetzt. Daß die Reichsregierung auf dem Gebiet der Reform der Arbeitslosenversicherung wie auf dem der Verfassungs- und Verwaltungsreform versagt hat, hat in Paris und im Haag die Stellung der deutschen Unterhändler geschwächt und beeinträchtigt jetzt die Entscheidungsfreiheit des Reichstags.

Die Beratungen des Reichstags standen daher stark unter dem Eindruck, daß man die Haager Abmachungen schon deshalb annehmen müsse, weil sonst keine Möglichkeit bestände, die öffentlichen Finanzen in Ordnung zu bringen, — ein trauriges Armutszeugnis für unsere bisherige Finanzpolitik und die für sie Verantwortlichen. Es ist eine dringende Notwendigkeit, durch eine Sanierung der Reichsfinanzen dafür zu sorgen, daß nicht wieder bei internationalen Verhandlungen ein Milliardendefizit an den Rockschößen unserer Unterhändler hängt. Die Sanierung des Reichshaushalts ist aber auch deshalb eng mit der Annahme des Young-Plans verknüpft, weil Ehrlichkeit dem In- und Ausland gegenüber gebietet, diese erste Voraussetzung für den Versuch einer Erfüllung unserer zwar nicht unwiderruflichen, aber in ihrer etwas geringeren Höhe durch den Young-Plan doch viel stärker verankerten Reparationsverpflichtungen zugleich mit deren Uebernahme zu schaffen. Daneben besteht noch eine weitere innere Verbindung zwischen der neuen Reparationsregelung und der Finanzpolitik. Im Young-Plan wurde die Herabsetzung der deutschen Tributlasten mit der ausgesprochenen Absicht vorgenommen, durch eine Entlastung der deutschen Wirtschaft die Erfüllung sicherzustellen. Die Reparationsermäßigung durch den Young-Plan reicht für diesen Zweck nicht aus, sie bleibt eine als politisches Kompromiß erklärliche, wirtschaftlich nicht entschuldbare halbe Maßnahme, aber um das an der Entwicklung der nächsten Jahre einwandfrei nachzuweisen, ist es notwendig, die Reparationsersparnis in vollem Umfang dem Zweck, für den sie bestimmt ist, dienstbar zu machen und um diesen Betrag die deutsche Wirtschaft zu entlasten. Wenn die Verfahrenheit unserer Finanzlage eine zeitliche Verschiebung einer dahingehenden Steuerreform notwendig macht, darf daraus nicht auch noch eine Verschiebung hinsichtlich der Bedeutung und Dringlichkeit dieser Reform werden. In diesem Sinne fordert auch eine soeben veröffentlichte Erklärung hervorragender Männer des Wirtschaftslebens und der Wissenschaft im Zusammenhang mit der neuen Reparationsregelung eine Finanz- und Steuerpolitik, die die Durchführung des neuen Planes aus den Ueberschüssen der Volkswirtschaft zu ermöglichen sucht. Auf diese Erklärung sowie auf Mißverständnisse, die in einem Teil der Presse (vgl. z. B. „Vossische Zeitung" vom 19. 2. A.-A.) dabei entstanden sind, Mißverständnisse, die als solche noch anzuerkennen schwer hält, wird in der nächsten Nummer der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" noch näher eingegangen werden.

Der Kampf um den Reichshaushalt 1930

Während im vereinigten Auswärtigen und Haushaltsausschuß des Reichstages die Reparationsgesetze geprüft werden, verhandeln die Finanzsachverständigen der Parteien mit dem Reichsfinanzminister um den Ausgleich des kommenden Etats. Bis jetzt sind Fortschritte kaum erzielt worden und ähnlich wie bei dem Versuch des letzten Sommers, die Arbeitslosenversicherung zu reformieren, hat man das bedrückende Gefühl, daß die Regierung sich ihrer Führeraufgabe nicht hinreichend bewußt ist, daß sie es versäumt, im entscheidenden Augenblick ihren Vorschlägen durch eine harte und klare Alternative den Nachdruck zu verleihen, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen allein eine Entscheidung zu erzwingen vermag.

Inzwischen ist bereits ein Stück der Kassensanierung abgebröckelt. Anstatt zur Verminderung der schwebenden Schuld die 450 Millionen RM. des Tilgungsfonds u n d die 150 Millionen RM. des Fehlbetrages von 1928 in den ordentlichen Haushalt als laufende Ausgaben einzustellen, hat man sich jetzt entschlossen, die 150 Millionen des Fehlbetrages aus 1928 in die 450 Millionen des Tilgungsfonds einzurechnen, so daß die schwebende Schuld aus laufenden Einnahmen

1930 nicht um 600, sondern um 450 Millionen RM. vermindert wird. Hierüber sind an anderer Stelle dieser Nummer[1]) aus besonders sachverständiger Feder nähere Ausführungen gemacht worden. Es erscheint natürlich hart, gerade das kommende Notjahr der Reichsfinanzen mit der Sanierung in voller Höhe zu belasten und gerade in einer Zeit größter wirtschaftlicher Schwierigkeiten dem deutschen Steuerzahler die Aufbringung eines so hohen Betrages zur Verminderung der schwebenden Schuld zuzumuten. In Umkehrung des biblischen Bildes hätten die mageren Jahre nachträglich die Sorge für die fetten Jahre zu übernehmen.

Geht man aber von einem Kassendefizit von 1700 Millionen RM. zu Beginn des neuen Rechnungsjahres aus, so ergibt sich bei dem neuen Plan eine Verminderung nur um die 450 Millionen des Tilgungsfonds und die 470 Millionen der Schwedenanleihe — der Nettoertrag von 488 Millionen wird durch die vorzeitige Flüssigmachung noch vermindert —, denen ungedeckte Ausgaben im außerordentlichen Haushalt in Höhe von 70 Millionen gegenüberstehen. Das Kassendefizit würde sich demnach bis Ende März 1931 nur auf 850 Millionen RM. vermindern und, da das erste Quartal jedes Rechnungsjahres erfahrungsgemäß ein rechnerisches Defizit ergibt, Ende Juni 1931 nicht weit von einer Milliarde entfernt sein. Dazu kommt, daß naturgemäß jeder Voranschlag auf Schätzungen beruht, daß man immer auf Abweichungen des „Ist" vom „Soll" gefaßt sein muß, die, ohne daß man der schätzenden Behörde daraus einen Vorwurf zu machen berechtigt wäre, 100—200 Millionen nach der einen oder anderen Seite erreichen können. Ergibt sich für 1930/31 ein Ueberschuß in dieser Höhe, dann ist alles gut und schön. Man muß aber bei ordnungsmäßiger Finanzwirtschaft doch darauf eingerichtet sein, daß auch Mindereinnahmen und unvermeidbare Mehrausgaben nicht gleich zu solchen Schwierigkeiten führen, wie sie den verantwortlichen Männern im laufenden Jahre so gänzlich unerwartet kamen. Mit der Möglichkeit eines Fehlbetrages 1930/31 ist auch die Möglichkeit gegeben, daß das Kassendefizit zu Beginn des Rechnungsjahres 1931 schon bei einer Milliarde liegt und während des ersten Vierteljahres noch weiterhin um 100—150 Millionen RM. steigt. Damit wäre aber dann noch nicht das Maß der schwebenden Verschuldung erreicht, das in dem vorstehend zitierten Aufsatz als noch tragbar bezeichnet ist. Man wird sich nur im Hinblick auf die zu erwartende Steigerung der Steuereinnahmen infolge der Besserung der Wirtschaftslage und auf die vom Ende des kommenden Rechnungsjahres an wieder bestehende Möglichkeit einer Auslandsanleihe mit dem „kleinen Deckungsprogramm" abfinden können.

Der nach Abzug der Reparationsersparnis noch verbleibende Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt 1930, für den noch Deckung beschafft werden muß, würde sich damit auf 550 Millionen RM. vermindern. Ueber den Ausgleich dieses Betrages herrscht nach wie vor vollkommene Unklarheit. Im Reichsfinanzministerium strebt man ihn, wie bereits in der letzten Woche an dieser Stelle berichtet, auf folgenden Wegen an:

1. Den kleinsten Posten bilden Ersparnismaßnahmen, die nach dem Willen des Finanzministers 80 bis 100 Millionen ergeben sollen. Hier scheint indessen selbst von diesem bescheidenen Betrag manches dem Widerstand der Sozialdemokratie geopfert zu sein. Die weitergehenden Sparvorschläge des Reichsrats können zum großen Teil nur in allmählicher, organischer Reformarbeit zu praktischen Ergebnissen führen. Vorschläge, die der Reichstagsabgeordnete Hermann Fischer kürzlich[2]) veröffentlicht hat und die auf eine Ausgabensenkung um 500 Millionen RM. hinauslaufen würden, enthalten in erster Linie die Einstellung der Reichszuschüsse an die Invalidenversicherung mit der Begründung, daß die Invalidenversicherung ihr Vermögen doch nicht derartig anlege, daß seine Heranziehung zu laufenden Verpflichtungen möglich sei, und man daher doch über kurz oder lang auch bei ihr zum Umlageverfahren kommen müsse; da könne sie zunächst ohne Reichszuschüsse auskommen und müsse eben später ihre Beiträge entsprechend erhöhen. Die Methoden, nach denen die Invalidenversicherung ihre Kapitalreserven anlegt, verdienen zweifellos noch eine sehr eingehende Untersuchung; eine durchschnittliche Verzinsung der gesamten Darlehen von 6.1% im Jahre 1928 ist zweifellos niedriger als sie bei einer den voraussehbaren Schwierigkeiten verantwo bewußt Rechnung tragenden Vermögensverwaltun dürfte. Aber macht man sich klar, was ein Uebergа Invalidenversicherung zum Umlageverfahren für die B höhe bedeuten würde? Nach der allgemeinen de Sterbetafel für die Jahre 1924—1926 ist das Ve zwischen den im Alter von 15—65 Jahren zu Alter von 65 Jahren und darüber Stehenden:

1930	100 :	8.6
1935	100 :	9.7
1945	100 :	11.6
1955	100 :	12.9
1965	100 :	15.7
1975	100 :	19.6

Wollte man hier zum reinen Umlageverfahren übe so würden sich abnorme Beitragssätze ergeben, de Verhältnis der Arbeitsfähigen zu den voraussichtlic mehr oder nur noch ganz beschränkt arbeitsfähigen klassen wird sich in den nächsten 45 Jahren um da einhalbfache zugunsten der letzteren verschieben; 1930 noch aus dem Arbeitsertrag von zwölf Arbeit ein nicht mehr Arbeitsfähiger unterhalten werde werden 1975 fünf Arbeitsfähige einen nicht mehr fähigen zu unterhalten haben. Es wird in späterer recht gut sein, wenn die Belastung wenigstens teilwei Kapitalansammlung in Zeiten noch verhältnismäßig Beanspruchung der Invalidenversicherung gedeckt wo — Die Zukunft der Invalidenversicherung erfordt gehende und gründliche Prüfung der voraussichtlic völkerungsentwicklung und kann nicht nebenbei im der Etataufstellung für das nächste Rechnungsjahr werden.

2. Die Loslösung der Arbeitslosesicherung vom Reichshaushalt stößt au größere Schwierigkeiten. Es ist der Plan aufgetaucht einem einmaligen Zuschuß von 150 Millionen RM des Reiches autonom zu machen und die Beschaff weiterhin erforderlichen Mittel der Reichsanstalt s überlassen. Da es als völlig ausgeschlossen gelte daß die Reichsanstalt ohne Garantie des Reiches freien Kapitalmarkt eine Anleihe erhalten kann, wi einen starken Zwang zur Sanierung bedeuten. Die der Arbeitslosenversicherung, die der Reichsregierur mißlungen ist und bei der der sozialpolitische Reich schuß, wie der Reichstag selber in ermüdenden lungen nur zu kläglichem Stückwerk gelangt ist damit vertrauensvoll auf die Reichsanstalt abgew deren Organen aber sitzen Arbeitgeber und Arbeitn gleicher Zahl und es ist nicht zu erkennen, wie unt Verhältnissen bei den diametral entgegengesetzter rungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine po form gelingen soll; es ist auch schwer anzunehmen, die Geschäftsführung der Reichsanstalt bereit und in sein sollte, die Verantwortung durch einen Stich zu übernehmen. Es scheint bei dieser Sachlage auch Neigung dafür vorzuliegen, wieder zu dem urspr Plan des Reichsfinanzministers zurückzukehren, Arbeitslosenversicherung durch eine Zwangsanleihe Invaliden- und der Angestelltenversicherung einstwe machen wollte, bis die konjunkturelle Besserung, turelle Entlastung des Arbeitsmarktes infolge der Besetzung der in der nächsten Zeit ins Erwerbsl tretenden Jahrgänge und eine Reform der Versi leistungen, die man über all dem natürlich nicht darf, der Arbeitslosenversicherung ermöglicht, wi eigenen Füßen zu stehen und der nächsten W depression mit besserer finanzieller Polsterung en gehen. Trotz schwerer Bedenken, die auf allen Seit dieses Projekt bestehen, scheint es, wie die Dinge i blick liegen, die einzige Lösungsmöglichkeit darzus Von Gewerkschaftsseite, und zwar neuerdings auch christlichen Gewerkschaften, wird gefordert, daß die zwischen dem Bedarf der Arbeitslosenversicherung Millionen und den 150 Millionen, die der Reichsfina ihr aus der Mobilisierung von Reichsbahnvorzugsa schaffen will, durch ein „Notopfer" der Nichtve in Form eines Einkommensteuerzuschlages a werden soll. Es ist schwer, einen solchen Gedanke nehmen. Es herrscht auf keiner Seite mehr ei darüber, daß die Besitzsteuern in ihrer bisherigen

[1]) S. v. S. 174. [2]) „Berliner Tageblatt" vom 18. 2. M.-A.

pitalbildung auf das schwerste beeinträchtigen, und zwar telbar, indem sie das Kapital außer Landes drängen, noch hr als unmittelbar, und daß diese Tatsache sehr erheblich Verstärkung der Arbeitslosigkeit beigetragen hat. Würde n jetzt eine mit noch so sentimentalem Namen verbrämte öhung der Einkommensteuer durchführen, so würde man Vertrauen der Wirtschaft in eine den Zusammenhängen schen Steuerlast und Beschäftigungsmöglichkeit besser als ier angepaßte Umstellung der Steuerpolitik vollends zer- en. Es ist nicht denkbar, daß der gegenwärtige Reichs- nzminister, der sich eindeutig gegen eine Erhöhung der kten Steuern ausgesprochen hat, an einer solchen Politik de teilnehmen können.

3. Bei den Steuererhöhungen ist die Absicht einer höhung der Umsatzsteuer wieder stark in den tergrund getreten und die Wirtschaft, die die erhöhte Um- steuer bei der gegenwärtigen Konjunkturlage zum großen würde tragen müssen, hat keine Ursache, diesem Plan Träne nachzuweinen, — vorausgesetzt, daß man etwas eres findet, um das Loch zu stopfen. Hier ist zunächst an Erhöhung der Kaffee- und Teezölle ge- it, die im Verordnungswege schon in den nächsten Tagen lgen und unter Berücksichtigung eines gewissen Konsum- ganges etwa 40 Millionen RM. bringen soll. Dabei ist ssen zu berücksichtigen, daß der weit überwiegende Teil Kaffee- und Teeeinfuhr jeweils für das vorausliegende bjahr im Januar und Juli abgerechnet und damit auch der erst fällig wird. Das würde bedeuten, daß in das Rech- gsjahr 1930 nur die Zollmehreinnahmen aus der Zeit von Zollerhöhung bis Ende Dezember 1930 fallen, so daß für dieses Rechnungsjahr der Mehrertrag nur etwa Millionen RM. ausmachen würde.

4. Bei der Biersteuer wird an eine Erhöhung um anstatt wie bisher um 50 % gedacht, wobei ein Drittel Mehreinnahmen von den Ländern gefordert wird, die rsatz für die ausfallende Umsatzsteuererhöhung brauchen. irlich würde die Mehreinnahme daraus insgesamt nicht Millionen betragen, wie sich rein rechnerisch nach dem erigen Aufkommen ergeben würde, sondern wegen des in em Falle voraussichtlich sehr starken Konsumrückganges ersten Jahr jedenfalls nicht mehr als 250 Millionen RM., denen der Reichskasse rund 160—170 Millionen ver- ben würden.

Wenn wenigstens die vorstehend skizzierten Vorschläge hgeführt werden, was immerhin auch nur nach Ueber- dung erheblicher Widerstände möglich erscheint, so würde folgendes Bild ergeben (in Millionen RM.):

nsparungen von Ausgaben	80
seitigung des Zuschusses zur Arbeitslosenver- sicherung	250
höhung der Kaffee- und Teezölle	30
höhung der Biersteuer	160
Zusammen	520

Es ist anzunehmen, daß die dann noch verbleibende nge Differenz noch auf der Ausgabenseite wegretuschiert den kann. Die Finanzlage wird auch dann nicht gerade g sein, aber eine Arbeitsbasis für die Inangriffnahme der erreform wäre wenigstens dadurch gewonnen.

in-Valorisation

Die Frage einer künstlichen Beeinflussung Zinnpreises ist in den letzten Jahren wiederholt tert worden, nachdem die gewaltige Hausse des Zinn- ses der Jahre 1925/26 zusammengebrochen war. Wir nern an die ausführlichen Betrachtungen, die von sach- ständiger Seite im Jahre 1928 in dieser Zeitschrift dem blem gewidmet wurden (E. H. Davenport „Das blem der Zinnpreisstabilisierung", DWZ. 1928 S. 401, 452). Bekanntlich ist der Zinnpreis seit dieser Zeit im ammenhang mit dem Sinken der Preise für sämtliche alle mit Ausnahme des Kupfers dauernd zurückgegangen, die Produktion sehr stark steigt, der Verbrauch dieser gerung aber nicht zu folgen vermag. Seit 1926 ist die gwerksproduktion der Welt an Zinn von 145 000 auf 000 t im Jahre 1928 gestiegen, der Rohzinnverbrauch nur 146 000 auf 177 000 t. Das Mißverhältnis ischen Erzeugung und Verbrauch dürfte 1929 weitere Verschärfung erfahren haben. Auf der Pro- tionsseite ist an die großen Aufschließungen neuer Pro- duktionsgebiete in Asien und Südamerika zu denken, während beim Verbrauch der Rückgang der Automobilproduktion in den Vereinigten Staaten und die neuerdings verhältnismäßig ungünstige Beschäftigung der Weißblechindustrie zu bedenken ist. Der Rückgang der Konjunktur in den Vereinigten Staaten, die etwa 40 % der Zinnerzeugung der Welt aufnehmen, mußte sich hier besonders stark bemerkbar machen.

Die Pläne auf eine Stabilisierung des Zinnpreises, sei es durch Produktionseinschränkung, sei es durch Poolung der Bestände, findet besonders in England eine große Anhängerschaft. Bekanntlich kontrolliert England in den Malaien-Staaten etwa 65 000 t, also rund ein Drittel der Weltproduktion und auch in den übrigen wichtigen Produktionsgebieten ist es interessiert. Wir geben nachstehend eine Uebersicht über die Verteilung der Bergwerksproduktion an Zinn auf die einzelnen Haupterzeugungsgebiete (in % der Welt nach der Statistik der Dresdner Bank):

	1913	1926	1927	1928	1928 (1925/28 = 100)
Europa (England)	4,0	1,7	2,9	2,8	134
Amerika (Bolivien)	20,0	22,8	22,8	23,4	119
Malaienstaaten u. Niederländisch-Indien	54,5	56,8	55,1	55,4	114
Übriges Asien (China)	11,7	10,8	10,5	10,3	109
Afrika	4,0	6,0	6,7	6,5	119
Australien	5,8	1,9	2,0	1,6	104
Welt	100	100	100	100	115

Daraus geht hervor, daß in den letzten Jahren die Produktion besonders in Südamerika und in den Malaienstaaten — abgesehen von den absolut weniger wichtigen Produktionsgebieten der übrigen Welt — gestiegen ist. Ueber die Preisentwicklung seit Beginn vorigen Jahres gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Zinnpreis, Kassa, in £ je long ton, London.

Monatsende	Standard	Straits.
Januar 1929	222 5/8	224 1/2
Februar	220 1/4	224 1/4
März	220 3/8	222 1/4
April	196 1/2	198
Mai	196 1/2	199 1/2
Juni	201 3/4	205 1/2
Juli	213 1/4	216 1/2
August	209	213
September	203 1/2	208
Oktober	187	191 1/2
November	180 1/8	184
Dezember	177 3/8	179 3/4
24. Januar 1930	172 3/4	174 1/2
7. Februar	176 1/8	178 1/4

Sie zeigt ein ständiges Sinken des Preises, unterbrochen lediglich durch eine Aufwärtsbewegung im Sommer vorigen Jahres, die in Zusammenhang zu bringen ist mit dem Vorgehen einer englischen Haussegruppe sowie mit den spekulativen Kombinationen, die man an die noch zu erörternden Valorisierungspläne knüpfte. Seit Ende Januar zeigt der Preis nun wieder eine Befestigung, die darauf zurückgeführt wird, daß die Valorisierungspläne der Engländer festere Formen angenommen haben.

Die ersten Bestrebungen nach dieser Richtung tauchten auf, als Ende 1928 die Gründung der New-Yorker Metallterminbörse beschlossen wurde. Damals fand in London eine Zusammenkunft britischer Zinnproduzenten statt, die sich mit der Frage der Stabilisierung des Zinnpreises befaßte. Da jedoch auf dieser Konferenz nur ein kleiner Teil der Produzenten vertreten war, war sie ergebnislos. Im Sommer 1929 ergriff die Anglo-Oriental-Mining-Corporation, einer der führenden Konzerne der englischen Zinnindustrie, die Initiative und lud zu einer Konferenz ein, auf der Gesellschaften vertreten waren, die etwa 60 % der Weltproduktion kontrollieren. Das Ergebnis war die Bildung einer Studienkommission, der International Tin Producers Association, die zunächst die Aufgabe erhielt, statistisches Material zu sammeln und mit den Außenseitern über einen etwaigen Beitritt zu verhandeln.

Dabei war die wichtigste Frage die, ob es gelingen würde, die Holländer, die etwa 20 % der Weltproduktion kontrollieren, zum Anschluß zu bewegen. Bisher ist das nicht gelungen. Die ablehnende Haltung, die die Holländer derartigen internationalen Preisstützungsaktionen entgegenbringen, ist vom Stevenson-Plan für Kautschuk und von dem gescheiterten Welt-Zucker-Kartell her zur Genüge bekannt. Auch beim Zinn stellen sie sich auf den Standpunkt, daß sie so lohnend produzieren, daß die Produktion auch bei einem weiteren Rückgang des Preises für sie noch rentabel sein würde; die phantastische Höhe der Dividenden, die die holländischen Zinngesellschaften zahlen, ist hierfür in der Tat ein deutlicher Beweis. Etwas günstiger liegen die Dinge bei den übrigen Außenseitern. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen denen in Afrika und Bolivien, die in großen Konzernen zusammengeschlossen sind und daher von Hause aus Manipulierungen des Marktes freundlicher gegenüberstehen, und den vielen kleinen Produzenten in China und Australien, die einer Organisation unzugänglich sind. Die Erfolge, die von der englischen Produzentengruppe erzielt wurden, beschränken sich denn auch darauf, daß in Nigeria ein Anschluß an die Valorisationspolitik der Engländer erfolgte und daß Zeitungsmeldungen zufolge auch die beiden großen Gruppen, die die bolivianische Produktion beherrschen, sich dieser Politik einordnen. Gerade in bezug auf Bolivien sind allerdings auch wieder starke Zweifel über die Wirksamkeit etwaiger Maßnahmen für eine Preisstützung geltend gemacht worden, da die Produktionseinschränkung, zu der sich die große Gruppe Patino entschlossen haben soll, lediglich in der einstweiligen Zurückstellung von Erweiterungsplänen besteht, während eine tatsächliche Einschränkung der Produktion an dem Interesse, das der bolivianische Staat an der Beschäftigung der Arbeiter und an den Staatseinnahmen aus der Zinnproduktion hat, eine enge Grenze findet.

Die Maßnahmen, die die englische Gruppe von sich aus ergriff, gingen zunächst in der Richtung, daß die Zinnhütten nur einen bestimmten Prozentsatz ihrer Metalle auf den Markt werfen sollten, um auf diese Weise das Angebot künstlich zu verringern. Dieser Plan hat zu einem gl Mißerfolg geführt und wurde bald aufgegeben. Im Dezer ging man zu einer neuen Politik über, zur Aussetzung Sonntagsarbeit und zu einer mehrwöchigen Arbeitsu brechung in den malaischen Bergwerken für Januar, Fe und falls notwendig auch für März. Trotzdem man auch Ausgang dieser Aktion skeptisch beurteilt, scheint sich tatsächlich eine große Anzahl von Betrieben angeschl zu haben und zwar nicht nur in malaiischen Betrieben, dern auch in Nigerien.

Die gegenwärtige Lage ist immer noch unklar. ist von der englischen Zinnpropaganda gewöhnt, daß häufig über das Ziel hinausschießt, keineswegs imme eigenen Interesse, denn die Rückschläge, die erfo wenn die wahren Tatbestände bekannt werden, haben bisher auf dem Markte immer sehr fühlbar gemacht. eine scheint festzustehen, daß die Propaganda für Drosselung der Produktion in dem eigentli britischen Bezirksgebiet zu einem Erfolg geführt hat, dem abzuwarten bleibt, ob er anhalten wird. Uns ersc dies sehr fraglich. Bei einer fühlbaren Steigerung des Pr werden einmal die zahlreichen kleinen Produzenten ange ihre Produktion zu steigern, andererseits wird der braucher die Neigung zeigen, sich auf billigere Metalle zustellen, eine Tendenz, die bereits seit längerer Zei beobachten ist (Aluminium). Der andere große Faktor dem zu rechnen ist, ist außerdem die Erzeugung in jenigen Gebieten, die sich dem englischen Einfluß entzi Vom deutschen Standpunkte aus wäre es zu grüßen, wenn die Preissteigerungsaktion der englischen duzentengruppe zu keinem Erfolg führen würde. Deutsc hat als Zinneinfuhrland ein Interesse an einer Niedrigha des Preises. Seine Waffen gegenüber künstlichen Ha bewegungen sind allerdings beschränkt, doch findet e diesem Gebiete, anders wie beim Kupfer und beim E in den Vereinigten Staaten einen mächtigen Bundesgen der darüber wachen wird, daß auf dem Zinnmarkte natürlichen Marktbedingungen keine einschneidenden änderungen erfahren.

Wirtschaftsberichte

Der Anleihemarkt der Vereinigten Staaten

Die ausländischen in den Vereinigten Staaten öffentlich aufgelegten Anleihen erreichten 1928 ungefähr die Höhe von 1 488 Mill. $, d. h. 105 Mill. weniger als 1927, dem bisherigen Rekordjahr. Davon ging nach Deutschland insgesamt eine Summe von 292 Mill. $, d. h. 57 Mill. $ mehr als 1927. Diese Summe übertraf bei weitem die Anleihehöhe der anderen Länder. Nur Kanada kam der deutschen Anleihehöhe nach, während beispielsweise Italien nur noch halb so viel Anleihen aufnahm als 1927

Eine amtliche Aufstellung des Departement of Commerce gibt eine ausgezeichnete Uebersicht über die Stellung der Vereinigten Staaten als Gläubigermacht der Welt. Die Zusammenstellung berücksichtigt nicht die privaten Transaktionen amerikanischer Banken, ferner die Beteiligung amerikanischer Bürger an ausländischen Unternehmungen und endlich die Expansion amerikanischer Betriebe durch Kapitalinvestierungen im Ausland.

Eine Uebersicht über den Strom des amerikanischen Geldes in das Ausland unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands zeigt folgende Tabelle:

Amerikanische Anleihen an das Ausland, soweit sie 1914—1928 öffentlich in den U.S.A. aufgelegt worden sind.

Jahr:	Zahl der Ausgänge:	Nominal Kapital:	geschätzte Zurückzahlungen:	davon an Deutschland:
		in Millionen Dollar:		
1914	19	37	—	—
1915	87	833	19	10
1916	104	1 131	7	10
1917	64	718	32	—
1918	30	29	1	—
1919	81	813	250	—
1920	105	636	151	0,05

Jahr	Zahl der Ausgänge	Nominal Kapital:	geschätzte Zurückzahlungen	
		in Millionen Dol		
1921	109	675	44	
1922	136	828	146	,6
1923	73	495	82	
1924	129	1 219	291	1
1925	156	1 329	244	2
1926	214	1 318	184	2
1927	253	1 592	217	2
1928	220	1 488	237	2

Von amerikanischer Seite wird aber darauf hingew daß das amerikanische Kapital lange nicht mehr derar Weltmarkt beherrscht, wie dies in den ersten Nachk jahren der Fall war. Als Beispiel sei die Entwicklun Anleihemarktes in den Vereinigten Staaten, England Holland von 1925—1928 nebeneinandergestellt, die di wachsende Konkurrenz zeigt:

Jahr:	Vereinigte Staaten:	Groß-Britann.:	Niederlande:
	(in Millionen Dollar)		
1925	1 330	480	57
1926	1 318	593	113
1927	1 592	743	136
1928	1 488	767	124

Die geographische Verteilung der Anleihen zeigt f des Bild für 1928:

Länder	Nominal-Kapital in
Europa	651
Kanada	237
Latein-Amerika	437
Ferner Osten	155
Amerikanische Länder	7
Insgesamt	1 487

Für 1914—1928 ergibt sich folgende Verteilung des es:

Länder:	Nominal-Kapital (in Mill. $)	Rückzahlungen
Europa	6 304	591
Kanada	2 948	630
Latein-Amerika	2 864	571
Ferner Osten	851	96
Amerikanische Länder	179	20
Insgesamt	13 147	1 908

Deutschland ist bisher unter allen Ländern der der stärkste Schuldner der Vereinigten Staaten. Seine heaufnahme 1928 in Höhe von 292 Mill. $ ging zu 40 Mill. $ an Kommunalanleihen, 146 Mill. $ auf ich garantierte Anleihen und 106 Mill. $ auf Korpo-sanleihen. Von den staatlich garantierten Anleihen n 82 Mill. $ an öffentliche Unternehmungen und ill. $ an Bankinstitute. Italien ist der zweitgrößte dner aus Europa. Mit bedeutenden Summen folgen · Dänemark mit 61,5 Mill. $, davon 45 Mill. für egierung; Norwegen mit 44 Mill. $; Ungarn mit Mill. $, sodann die vom Völkerbund garantierten griechen Anleihen und die internationale Stabilisations-e für Bulgarien. Bemerkenswert ist aber das außerlich starke Ansteigen Kanadas von 1927 bis 1928 in laufnahmen auf dem Markt der Vereinigten Staaten. Südamerika ist bei weitem am stärksten Argentinien et. Im Fernen Osten ist bemerkenswert eine 50 Mill. $-ne Australiens und eine 70 Mill. $-Anleihe der ioer Elektrizitätsgesellschaft. Insgesamt ergibt sich de Tabelle der Verschuldung der einzelnen Länder öffentlich aufgelegte Anleihen in den Vereinigten n:

Land:	1928 in Mill. $
Land:	1928 in Mill. $
Europa:	
Oesterreich	3,5
Belgien	14,2
Bulgarien	9
Dänemark	61,5
Finnland	18
Frankreich	17,2
Deutschland	292,4
Groß-Britannien	24,5
Griechenland	15
Ungarn	26,4
Irland	0,8
Italien	65,4
Norwegen	44
Polen	17
Schweden	29
Schweiz	12,5
Insgesamt an Europa:	651
Kanada:	237
Latein-Amerika:	
Argentinien	113
Bolivien	19,8
Brasilien	78,2
Chile	81,4
Columbia	74,1
Cuba	16,9
Dominican. Republik	6,2
Guatemala	2
Honduras	1,7
Nicaragua	1,8
Panama	10,8
Peru	20,5
Salvador	1,5
Venezuela	10
Insgesamt an Latein-Amerika rd.	437
Ferner Osten:	
Australien	56,5
Japan	97,9
Niederländ.-Ostindien	0,4
Insgesamt im Fernen Osten rd.	155
Gebiete der Vereinigten Staaten:	
Alaska	0,7
Hawai	3,5
Philippinen-Inseln	2,1
Porto Rico	0,8
Insgesamt an nordamerik. Gebiete	7
Höhe der Gesamtanleihen rund	1 488

Interessant ist nun eine Zusammenstellung über die Art der unterstützten Industrien in Gegenüberstellung von 1928 und 1914—1928.

Industrien:	1928	1914—1928 (in Millionen $)
Oeffentliche Unternehmungen	325,2	1 000,6
Eisenbahn	57,7	777,8
Banken und Kreditinstitute	174	666,7
Papierindustrie	96,2	443
Zuckerindustrie	2	349,6
Bergbau	22,5	261,9
Oelindustrie	10	185,2
Eisen- und Stahlindustrie	16,7	152,7
Zündholzindustrie	29	99,1
Dampfschiffsgesellschaften	15,5	98,1
Chemische Industrie	2,4	73,4
Elektrotechnik	17,5	65
Maschinenbau	—	63,3
Textilindustrie	17,7	30,3
Häfen und Docks	—	28,2
Verarbeitungsindustrien	9,3	24,4
Automobilindustrie	1,7	22,4
Tabakindustrie	—	20
Warenhäuser	2,6	15,3
Gummiindustrie	—	13,8
Bauholzindustrie	—	11,4
Zementindustrie	—	4
Glasindustrie	—	1,5
Luftfahrt	1	1

Der deutsche Anteil an den amerikanischen Anleihen.

Nicht weniger als 168 deutsche Obligationen und Anleihen sind in den Vereinigten Staaten von 1914 bis 30. Juni 1929 öffentlich aufgelegt worden. Das Nominalkapital dieser Anleihen erreicht die Höhe von 1 179 Mill. $, aber nur sieben Anleihen mit einer Totalsumme von 20,5 Mill. $ sind davon vor Oktober 1924 aufgenommen worden. Während 1924 in den Vereinigten Staaten rund 118 Mill. $ Anleihen aufgelegt wurden, stieg die Jahreszahl 1928 auf 298 Mill. $. Es ist bezeichnend, daß die fortlaufende Anleihegewährung zusammenfällt mit dem Lauf des Dawesplans und daß in den ersten sechs Monaten 1929, also während der Verhandlungen über eine Revision des Dawesplans und während der Abfassung des Youngplans, eine sehr starke Zurückhaltung auf dem Anleihemarkt gegenüber Deutschland zu beobachten war. Das Department of Commerce äußerst deshalb auch in seinem Bericht, daß der Abschluß der Expertenkonferenz eine neue Periode von Finanzierungsmöglichkeiten für Deutschland einleitet.

Die erste deutsche öffentliche Anleihe in den Vereinigten Staaten war eine 4,5 Mill. Anleihe kurzfristiger Art, die die Kaiserliche Regierung im Weltkrieg aufnahm, und zwar im April 1915. Ihr folgte im Mai 1916 eine gleich hohe weitere Anleihe. Die erste Privatanleihe wurde dann im Februar 1920 von der Stadt Frankfurt a. M. in Höhe von 3 Mill. Dollar aufgelegt. Aber bis zum Oktober 1924 folgten nur vier weitere Anleihen von verhältnismäßig geringem Ausmaß.

Die erste große Hingabe amerikanischen Geldes nach Deutschland bedeutet der amerikanische Anteil an der sog. Dawesanleihe in Höhe von 110 Mill. $. Er ist zugleich der Beginn einer Dollarsumme von Anleihen, die Deutschland bei weitem zum ersten Schuldner der Vereinigten Staaten machten.

1925 wurden von amerikanischer Seite 33 Anleihen nach Deutschland gegeben, die einen Totalwert von 222 Mill. $ hatten. Sehr stark wurde die Aktivität auf dem Anleihemarkt sodann im Jahre 1926. Schon 1926 war Deutschland der erste Anleihenehmer auf dem amerikanischen Markt. Zum ersten Mal tauchten in diesem Jahre auch die kirchlichen Gesellschaften mit Anforderungen auf.

Die Verteilung der Anleihen auf die verschiedenen Anleihenehmer zeigt nachstehende Tabelle:

Jahr:	Nominalkapital:	Reich:	Länder:	Kommunen:	Staatlich kontrollierte Korporationen:	Private Korporationen:
1915	10	10				
1916	10	10				
1920	0,05			0,05		
1922	0,64			0,3		0,3
1924	118	110				8
1925	221,8		29,2	50,9	78,6	63
1926	294,9		42,2	36,1	72,5	144
1927	230,5		50,5	5	94,9	80,1
1928	292,4				146,4	106,1
1929 (6 Mon.)	23,1		3,7		14,2	5,1
Insges.	1201	130	125,5	132,4	406,7	406,7

Die Tabelle zeigt eine Gesamtverschuldung von 1 201 Mill. Dollar, von denen allerdings bisher 22,2 Mill. $ zurückgezahlt sind.

Von amerikanischer Seite wird darauf hingewiesen, daß zweifellos die deutschen Länder und Städte den Anleihemarkt weit stärker in Anspruch genommen hätten, wenn die Beratungsstelle so streng in ihrer Ueberwachung der Anleihen gewirkt hätte.

Von den Ländern ist am stärksten Bayern mit 43 Mill. $ an den Anleihen beteiligt, während Preußen nur 42 Mill. $ aufnahm, andererseits Hamburg mit rund 15 Mill. $ folgt. Von den Städten steht Berlin mit 29,4 Mill. $ an der Spitze.

Nach Wirtschaftsgruppen verteilen sich die Anleihen wie folgt:

Banken und Kreditinstitute	251 Mill. $
Oeffentliche Unternehmungen	230,8 „
Eisen- und Stahlindustrie	112,8 „
Elektrotechnik	61 „
Dampfschiffsgesellschaften	38,5 „
Warenhäuser	21,6 „
Textilindustrie	10,9 „
Siedlungsgesellschaften	5,2 „
Kabelgesellschaften	4 „
Reichsbahn	3,9 „
Bergbau	3,6 „
Filmgesellschaften	3,5 „
Maschinenbau	3 „
Chemische Industrie	2,4 „
Handelsmessen	2 „
dazu kommen die Kirchen mit	12,5 „

Bilanzverschleierung durch falsche Kreditoren

Das Kreditorenkontokorrent ist diejenige Stelle, welche am ehesten ermöglicht, sowohl erzielte Gewinne als entstandene unliebsame Verluste und Unregelmäßigkeiten zu versenken oder die Möglichkeit für Versenkungen zu schaffen. Um die echten Gläubigerposten von den unechten oder fiktiven unterscheiden und ihrer Entstehung sowie Zweckbestimmung auf den Grund gehen zu können, ist dringend zu empfehlen, dahin zu wirken, daß alle Kreditorenkonten schärfstens überwacht werden. Soweit es sich um reine Personenkonten (Lieferantenkonten usw.) handelt, müssen die offenen Salden im Haben durch die noch unbezahlten Original-Lieferantenrechnungen belegbar sein, was, wenn keine groben Unregelmäßigkeiten vorliegen, stets der Fall sein wird. Größere Aufmerksamkeit verdienen dagegen alle übrigen Kreditorenkonten, wie Rückstellungskonten, Verrechnungskonten usf., unter welchen sich häufig fingierte Schuldposten (Scheinschulden) und Reserven verstecken.

Auf welche Art und Weise fingierte Gläubigerposten und unkontrollierte Reserven zustandekommen und welcher Mißbrauch zum Schaden der Unternehmen, der Aktionäre und anderer Interessenten damit getrieben werden kann, soll durch folgende Beispiele gezeigt werden:

1. Fall: Ein Unternehmen hatte lange Jahre hindurch für Schadenersatzansprüche erhebliche Rückstellungen durch die Buchung

per Betriebskostenkonto
an Konto für Schadensansprüche (Kontokorrent)

vorgenommen. Die rückgestellten Beträge wurden für die sächlich zu leistenden Schadensdeckungen jedoch nur zum angegriffen, während der größere freigewordene Teil Rückstellungskosten, welcher sich im Laufe der Jahre auf e stattlichen Betrag summiert hatte, nicht, wie das korrekt wesen wäre, dem Gewinn offen wieder zugeführt wurde, mehr auf dem „Konto für Schadensansprüche" stehen b mithin also eine verfügbare Reserve darstellte, welche fälsc als Schuld wirkte. Diese versenkte Reserve konnte also unkontrolliert verlorengehen bzw. mißbräuchlich verw werden.

2. Fall: Der Vorstand einer Gesellschaft schaffte d Gewinne eigenmächtig immer dadurch zum Teil beiseite, er Beträge verbuchen ließ

per Unkostenkonto
an Konto für unterlassene Instandsetzungen (K korrent),

welche die tatsächlichen Instandsetzungskosten um ein faches überstiegen. Die nicht benötigten Beträge bliebe dem „Konto für unterlassene Instandsetzungen" stehen, wi also, obwohl sie als freie Reserven Einnahmen und Verm erhöhten, gewinn- und vermögensmindernd. Der Haben des Kontos wurde jahrelang verschleppt. Wenn einmal der Verwendung des Habensaldos auf dem Konto für u lassene Instandsetzungen gefragt wurde, so pflegte stet Antwort zu erfolgen, daß die rückständigen Instandsetzu wofür das Konto die Kosten enthalte, noch nicht hätten geführt werden können, die Ausführung aber demnächs folge. Da es sehr schwierig war, die Berechtigung der stellung nachzuprüfen, wurde die Angabe der Verwa ohne Nachprüfung hingenommen und damit der Verwa eine unkontrollierte Reserve belassen.

3. Fall: In diesem Falle schaffte der Generaldir eines Konzerns, zu welchem einige Werke gehörten, bei großen Werk, welches er an einen anderen Konzern durch mittlung seines Schwagers, als Generaldirektor jenes Kon wegen persönlicher Interessen abstoßen wollte, erhel Scheinschulden dadurch, daß er ein Rohstoff-Na abrechnungskonto unter die Kreditoren einrangieren lie dieses zu Lasten des Unkostenkontos alljährlich hoch erk Diese angebliche Unkostenrückstellung wurde damit begrü daß das Werk, solange es still gelegen habe, seine Quote ein Schwesterwerk habe erfüllen lassen und das Schw werk hierfür seine selbstgewonnenen Rohstoffe habe müssen; es sei vereinbart worden, daß das stillgelegte dem Werk, welches seine Lieferquoten miterfüllt habe, di benötigten Rohstoffe, weil dessen Rohstoffsubstanz dur doppelte Beanspruchung frühzeitiger erschöpft sei, später Wiederaufnahme dessen Rohstoffbetriebes, in natura zurü leisten habe. Das erfordere die und die Mehrkosten, die Rückstellung erfolgt sei. Der Habensaldo des Roh Naturalabrechnungskontos im Kontokorrent war bei Uebe des Werkes an den fremden Konzern auf nahezu 30% Gesellschaftskapitals angewachsen und wurde bei Beme der Verkaufsgrundlage selbstverständlich berücksichtigt, der kaufende Konzern erhielt das Werk mit Genehmigur Aufsichtsrats entsprechend billiger.

Hier haben wir ein klassisches Beispiel dafür, in we Ausmaße Unternehmungen und Aktionären mitunter Sc durch fiktive Schuldausstellung unkontrolliert entstehen

4. Vorfall: Die Geschäftsführer einer G. m. b. H., außerordentlich gut verdient hatten, ließen eigenmächtig daß der Aufsichtsrat davon erfuhr, einen hohen Betra Feststellung des Abschlusses buchen:

per Fabrikationskonto
an Rückstellungskonto für Versicherungsprämien (K korrent).

Auf dem Rückstellungskonto für Versicherungsprämien der Betrag bis gegen Ende des folgenden Jahres stehen dann schlossen die beiden Geschäftsführer für sich pers eine hohe Lebensversicherung mit frühzeitiger Auszahlu Versicherungssumme gegen Vorauszahlung der Prämie einem Versicherungskonzern ab, ließen sich alle Unte persönlich aushändigen und den Prämienbetrag durc G. m. b. H. an den Versicherungskonzern zu Lasten des stellungskontos für Versicherungsprämien überweisen. F Revision war der Bankbelag, womit Zahlung an die Ve rung erfolgte, Unterlage genug, ebenso erschien Verbu

sten des Rückstellungskontos für Versicherungsprämien, es ja einen größeren Habensaldo enthielt, welcher noch über die Prämienzahlung hinausging, in Ordnung. Den n hätte jedoch der hohe Betrag auffallen müssen; ebenten sie sich, da die Rückstellung ohne Unterlage erfolgt lie Versicherungspolice vorlegen lassen müssen. Wäre schehen, wären sie dem Betrug auf die Spur gekommen.

Fall: In diesem Fall kam es dem Generaldirektor als ktionär eines großindustriellen, syndizierten und konierten Werkes darauf an, eine Gruppe von Minderheitsiren zur Herausgabe ihrer Beteiligungen unter Preis zu ıssen. Zu diesem Zweck ließ der Generaldirektor die sichtlichen Syndikatsdurchschnittserlöspreise, welche stets wa zehn Monate nach dem jeweils am 31. Dezember eßenden Wirtschaftsjahr bekannt wurden, für den Jahresıß so niedrig schätzen, daß sie erheblich unter dem als igen Erlös anzusehenden erzielten Werkspreis lagen, ıf Grund dessen die Differenzen durch die Buchung:

ıer Verkaufskonto (Ergebniskonto)
ın Syndikatsabrechnungskonto (Kontokorrent)

stellt werden mußten, wodurch fast der ganze Gewinn ging. Aber auch nach Eingang der Syndikatsabrech-, welche ergaben, daß das Werk an Stelle der rückzen herauszuzahlenden Beträge noch erhebliche Beträge ırerlöse herausbekam (der endgültige Syndikatserlös lag em Werkserlös), ließ der Generaldirektor die Verlustllung nicht auflösen, vielmehr die vom Syndikat noch ɔfangenden Beträge im Resultat buchen:

ıer Syndikat (laufendes Konto)
ın Syndikatsabrechnungskonto (Kontokorrent).

ndikatsabrechnungskonto enthielt nunmehr eine dopReserve dadurch, daß einmal die unhaltbare Verlustllung und weiter die vom Syndikat vergüteten Mehrim Haben des Syndikatsabrechnungskontos im Kontolandeten. Nachdem dieses Verfahren einige Jahre h erfolgreich fortgesetzt worden war, stieß die Minsgruppe zur Vermeidung weiterer Vermögenseinbußen eteiligungspakete, welche von dem Generaldirektor ım Aufsichtsratsvorsitzenden des Werkes durch eine ɛsen ins Leben gerufene Finanzgesellschaft aufgenomurden, erheblich unter Preis ab.

Der Fall lehrt, daß man unabgerechnete Abrechnungskonten prinzipiell nicht dulden, vielmehr auf Realisierung bei Fälligkeit dringen und auch jede Rückstellung genauestens auf ihre Realität hin untersuchen lassen sollte.

Beliebt ist auch das Verfahren, Posten, die ihrem Charakter nach über Erfolgskonten geleitet werden müßten, über Kontokorrentkonto zu buchen.

6. Fall: Ein Unternehmen schrieb seine Einnahmen aus verpachteten Betrieben nicht seinem „Erfolgskonto: Mieten und Pachten“ gut, vielmehr durch die Buchung

per Pächter (Kontokorrent)
an Pachtenverrechnung (Kontokorrent)

dem Konto Pachtenverrechnung im Kontokorrent, welches einen immer höheren Habensaldo aufwies und als Verbindlichkeit wirkte, während es sich in Wirklichkeit um einen Einnahmeposten handelte.

Welcher Mißbrauch mit geheimen Reserven getrieben werden kann, wird durch die in diesen Darlegungen substantiierten Vorfälle belegt. Es ist weiter im allgemeinen darauf hinzuweisen, daß die geheimen Passivreserven im Kreditorenkontokorrent die Verantwortlichkeit der Verwaltung herabdrücken bzw. den ohne das Vorhandensein der geheimen Mittel notgedrungen vorhandenen Anreiz zur höchsten Betriebsausnutzung und Leistungshebung abfallen lassen; wenn die Betriebskosten dann schlecht ausfallen, hat die Verwaltung immer die Möglichkeit, sie durch Anzapfung der heimlichen Reserven nach ihren Wünschen zu frisieren, damit der Rückschritt in der Betriebswirtschaft dem Aufsichtsorgan und dem Aktionär nicht zum Bewußtsein kommen kann. Mir sind zahlreiche Fälle bekannt, wo durch Werksverwaltungen die Selbstkosten durch Ausschöpfung aller passiven Reserven im Kreditorenkontokorrent systematisch gefälscht wurden, um bei der großen Auslese die Betriebe vor Stillegung zu retten. Gar manches Werk, welches effektiv besser arbeitete, wurde stillgelegt und der Betrieb des schlechter arbeitenden Werkes aufrechterhalten, weil dieses stets richtige Kosten und Ergebnisse und jenes gefälschte aufwies. In manchen Fällen sind derartige Sachlagen nachträglich aufgeklärt worden, es gibt aber auch Fälle, wo man dem wahren Sachverhalt nicht auf die Spur gekommen ist.

Bücherrevisor-Organisator E. Kessler, Magdeburg.

cherschau

aager Vereinbarungen vom Januar 1930 nebst allen An- Amtlicher Text. Berlin 1930. Verlag von Reimar Hobbing. 6 RM., in Ganzleinenband 6,80 RM.

Veröffentlichung erfolgt gerade in einem Zeitpunkt, in parlamentarische Kampf um den Young-Plan und die vorgenommenen Veränderungen und Ergänzungen desselben ine handliche und vollständige Ausgabe der sämtlichen liegenden Vertragstexte dürfte weiten Kreisen daher lkommen sein. Erwähnt sei dabei, daß in einem Anhang tsch-amerikanische Schuldenabkommen und die Liquidaɔmmen zur Regelung des Teiles 10 des Vertrages von s mit Belgien, Polen, England, Frankreich, Kanada, n, Neuseeland und Italien enthalten sind, so daß alle Unterr eine vollständige Orientierung hier in einem Bande von ɔer 200 Seiten vorliegen.

iederschrift der Verhandlungen des 12. Kongresses der ichen Gewerkschaften Deutschlands in Frankfurt a. M. vom is 18. September 1929. Christlicher Gewerkschaftsverlag, -Wilmersdorf.

12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands furt hatte dadurch besondere Bedeutung, daß er mit dem ɔn Bestehen der christlichen Gewerkschaften zusammenf die Kundgebungen dieses Kongresses ist bereits auf Grund äufigen Presseberichte in der DWZ. vom 26. September 933, hingewiesen worden. Ein näheres Eingehen an dieser übrigt sich daher.

reiwillige Gerichtsbarkeit. Von Kammergerichtsrat Dr. *Siehr.* Franz Vahlen, Berlin. Preis 9 RM.

Werk ist als Band 6 der Sammlung „Die Gerichtspraxis“ n. Es bringt eine einheitliche systematische Darstellung ımtgebietes der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der wichVerfahrensarten, wie z. B. des Grundbuch- und Registerns, mit besonderer Berücksichtigung der Praxis.

Allgemeines Verwaltungsrecht und Reichsverwaltungsrecht. Von Oberlandesgerichtsrat *C. Schaeffer*, Oberbürgermeister Professor Dr. *Oehler*, Oberregierungsrat Dr. *Albrecht*. Band 13 der Grundrisse des privaten und öffentlichen Rechts sowie der Volkswirtschaftslehre. Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig. Preis 5,75 RM.

Der Grundriß gibt in verständlicher Form einen guten Ueberblick über die Gesamtheit des Verwaltungsrechts. Die Verfasser haben den Stoff klar gegliedert, betonen die inneren Zusammenhänge und haben die Ausführungen durch Beispiele aus der Praxis veranschaulicht. Jedem, der sich mit den Fragen der öffentlichen Verwaltung vertraut machen will, wird das Buch ein trefflicher Führer sein.

Unfallverhütung-Kalender 1930. Herausgegeben von der Unfallverhütungsbild G. m. b. H., beim Verband der deutschen Berufsgenossenschaften Berlin W 9, Köthener Str. 37.

Robert Liefmanns Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge. Kritik und Beweisführung. Von Dr. **Oskar Klug.** Großoktav. VIII, 256 Seiten. 1929. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig. 10 RM. (Sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben mit Unterstützung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft von der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft, Abteilung I, Heft 9.)

Die vorliegende Arbeit betrachtet 1. die Grundlage der Liefmann'schen Gedankengänge; 2. sie orientiert über Liefmanns Auffassung vom „Wirtschaften“; sie stellt sich dabei ganz auf seine Gedankengänge ein und überprüft deren zwingende Folgerichtigkeit; 3. sie prüft den „zwingenden Charakter“ des „wichtigsten Satzes der ökonomischen Theorie“: des Gesetzes des Ausgleichs der Grenzerträge, und dessen Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit. Als Ganzes ist diese Arbeit ein Beitrag zur Klärung der Frage nach der Möglichkeit der theoretischen Nationalökonomie wie überhaupt der Wissenschaft als Wissenschaft und nach ihren Grundprinzipien.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstag
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Aus Kammern u. Kammerverbänden

Die Wirtschaft des Ruhrgebietes an Regierung und Volksvertretung

Am 12. Februar d. J. fand in der I.Hk. zu Essen unter dem Vorsitz von Dr.-Ing. e. h. Tengelmann die erste stark besuchte Verbandsversammlung des neugegründeten Zweckverbandes der Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Essen und Münster statt. Im Mittelpunkt dieser Tagung stand das Referat von Dr.-Ing. Jucho über „Forderungen der Wirtschaft des Ruhrgebiets zur deutschen Wirtschaftspolitik".

Auf Grund seiner die gesamte wirtschaftspolitische Lage umfassenden Ausführungen und im Anschluß an eine lebhafte vom Ernst der Situation getragene Aussprache richtete der Zweckverband folgende **Entschließung** an Regierung und Volksvertretung:

„Die Wirtschaft unseres Bezirks hat zu keiner Zeit einen Zweifel darüber gelassen, daß sie den Young-Plan in seiner ursprünglichen wie in seiner jetzigen, mit weiteren finanziellen Belastungen beschwerten Form für unerfüllbar ansieht.

Die deutsche Reichsregierung und der Deutsche Reichstag werden aller Wahrscheinlichkeit nach diesen Vertrag aus politischen Gründen annehmen. Dann ist es aber auch von ihrem Standpunkt aus dringend notwendig, die Voraussetzungen für den Versuch einer Durchführung zu schaffen.

Die allgemeine Voraussetzung in diesem Sinne und die dringende Forderung der Wirtschaft ist die völlige Umstellung der gesamten deutschen Wirtschaftspolitik mit dem Ziele der Beseitigung der mit unseren Reparationslasten unvereinbaren Arbeitslosigkeit. Die bisherige Politik hat für die Wirtschaft einen Kapitalentzug und eine Steigerung der Produktionskosten in größtem Ausmaße zur Folge gehabt. Wir erheben daher dringend die Forderung, daß Reich, Länder und Gemeinden alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, die Kapitalbildung zu fördern und die Produktionskosten zu senken.

Notwendig ist an erster Stelle ein sofortiger starker Abbau der Ausgabenwirtschaft in den öffentlichen Haushalten und die Durchführung der lang geplanten Verwaltungs- und Verfassungsreform zum Zwecke einer Aufgabenabgrenzung und Aufgabenverminderung von Reich, Ländern und Gemeinden. Die ohne Rücksicht auf die Einnahmemöglichkeiten erfolgende ständige Steigerung der öffentlichen Ausgaben und die hohe Verschuldung, namentlich die erschreckende Höhe der kurzfristigen Schulden beim Reich, den Ländern und Gemeinden, sind die Hauptursache für die Verteuerung des Geldes und der Produktion. Der Schuldenwirtschaft der öffentlichen Körperschaften muß endgültig ein Ende gemacht werden.

Die Abdeckung kann bei der Höhe der heutigen Verschuldung jedoch nicht auf einmal erfolgen, ohne daß der Wirtschaft unerträgliche neue Lasten aufgebürdet werden; sie muß nach einem festen Plan auf mehrere Jahre verteilt werden. Erhöhungen von direkten Steuern sind unter allen Umständen abzulehnen; die bestehende Ueberlastung der Wirtschaft erfordert vielmehr die unverzügliche Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaften über die Durchführung großzügiger Steuersenkungen, für die in vollem Umfange neben den Ersparnissen aus dem Ausgabenabbau die Differenz zwischen den bisherigen Zahlungen nach dem Dawes-Plan und denen des Young-Plans eingesetzt werden muß.

Für das Steuersenkungsprogramm sind folgende Forderungen in den Vordergrund zu stellen:

1. Sofortige und völlige Aufhebung der Industriebelastung und der Rentenbankzinsen;
2. fühlbare Senkung der Realsteuern mit dem Ziele der endgültigen Beseitigung der Gewerbesteuer;
3. Senkung der Einkommensteuertarife, namentlich in den mittleren und höheren Stufen.

Die durch solche Steuersenkungen entstandenen Ausfälle müssen durch rücksichtslose Einsparungen in sämtlichen öffentlichen Haushalten ausgeglichen werden. Daneben muß den Gemeinden eine alle Bürger erfassende Steuer erschlossen werden, die geeignet ist, das Verantwortungsbewußtsein auch derjenigen zu stärken, die heute im wesentlichen über die Ausgaben beschließen.

Mit den Reformen auf finanz- und steuerpolitischem Gebiet muß eine grundlegende Reform der Sozialpolitik verbunden werden. Das heutige System unserer Sozialver[sicherung], insbesondere der Arbeitslosenversicherung, mit [seiner] Beitragsüberlastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern kehrt den gesunden Sinn der sozialen Fürsorge in [sein] Gegenteil. Die heutige Lohnpolitik zwingt die Arbeitgeber weichender Konjunktur zu Entlassungen größten Ausm[aßes] anstatt die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmer unter [Ausnutzung] der Konjunktur angepaßten Lohnniveau möglich zu m[achen].

Auch durch eine gesunde Verkehrspolitik ist eine [Ver]billigung der Produktionskosten anzustreben. Weiter[e Er]höhungen der Gütertarife muß die Wirtschaft abl[ehnen].

Eine veränderte innere Wirtschaftspolitik bedarf dri[ngend] einer stärkeren Sicherung des deutschen Inlandsmarktes [gegen] die ausländische Wareneinfuhr. Angesichts der deu[tschen] Teuerungsverhältnisse ist der bestehende Zollschutz für [große] Teile der verarbeitenden Industrie völlig unzureichend [geworden]. Dieser Zustand bedarf um so mehr der Abst[ellung], weil kein Mittel zur Schaffung neuer Arbeitsgelegenh[eit] Deutschland unausgenutzt bleiben darf.

Im Interesse der gesamten Nation ist es dringend n[otwendig], der auf das äußerste gefährdeten Ostmark zu [helfen] zu kommen. Eine zielbewußte und organische Ost[hilfe] des Wiederaufbaues und der Wiedergewinnung der verl[orenen] Gebiete ist höchste Aufgabe von Staat und Reich."

Industrie- und Handelskammer zu Si[egen]

Die Zahl der Mitglieder der I.Hk. zu Siegen ist [auf] erhöht worden. Sie erhält folgenden Besitzstand: Sta[dt] Siegen und die Landkreise Siegen und Olpe.

Allgemeine Wirtschaftsfragen

Aenderung des Gesetzes über die Besteu[erung] rung des Wanderlagerbetriebes

Die preußische Staatsregierung hat dem Landta[g] genden Gesetzentwurf vorgelegt:

Artikel I.

„Das Gesetz, betreffend die Besteuerung des W[ander]lagerbetriebes, vom 27. Februar 1880 (Gesetzsamml. [S.] in der Fassung des Gesetzes vom 14. April 1925 (G[esetz]samml. S. 49) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgenden Abs. 4:

Als Feilbieten gilt auch die Ausstellung von M[uster]zwecks Aufgabe von Bestellungen (Musterlager), [es] denn, daß das Feilbieten nur gegenüber Wiederverk[äufern] oder gewerbsmäßig Weiterverarbeitenden stattfinde[t].

2. Im § 3 ist die Ziffer 4 zu streichen.

Artikel II.

Der Finanzminister wird ermächtigt, das Gese[tz] betreffend die Besteuerung des Wanderlagerbetriebe[s] der Ueberschrift „Wanderlagersteuergesetz" und das [Gesetz] betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebs im U[mherziehen], mit der Ueberschrift „Wandergewerbesteuergesetz" in fortlaufender Paragraphenfolge neu bek[anntzu]machen und es dabei den geltenden Vorschriften an[zu]passen."

Durch die Hinzufügung des neuen Absatzes 4 zu § [1] wird die lange beanstandete Umgehungsmöglichkeit der Wanderlagersteuer durch sogenannte Musterlager, die sich auch an letzte Verbraucher [ab]geben, verhindert. Die Streichung der Ziffer 4 im § 3 bedeutet, daß die bisher bestehende Wanderlagerstfreiheit für das Feilbieten von Lebensmitteln aller Art beseitigt wird. (Ib 140/30.)

Außenhandelsfragen

Sicherheitsschlösser für Zollzwecke

(vgl. DWZ. Nr. 4 v. 23. 1. 1930 S. 92.)

Nach einer von amtlicher Seite vorliegenden Mitteilung können die Anschaffungskosten für die nach Auflösung [des] Lagers zurückgenommenen Kunstschlösser nach § [...] Privatlagerregulativs nicht erstattet werden. Es wird [noch] geprüft werden, ob und inwieweit diese Bestimmung ge[ändert] werden kann.

Weitere Mitteilung bleibt vorbehalten. (IIIa 8/30.

kehrswesen

itigung der Tarifbestimmungen über hleunigtes Eilstückgut

on der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft wird zur Zeit age geprüft, ob nicht die Beförderung als beschleunigtes ckgut mit Rücksicht auf die Verkehrsentwicklung und eresse weiterer Betriebsvereinfachung bei der Reichs- vegfallen könne (vgl. unser Rundschr. V 12 63/29 vom 29). Unsere Ermittlungen haben nun ergeben, daß nur nz wenigen Stellen der Beseitigung des beschleunigten bedingungslos zugestimmt wird. Andere Versender, gs vorwiegend solche, bei denen der Versand als be- igtes Eilgut keine wesentliche Rolle spielt, haben eine Beseitigung keine Bedenken, wenn gewisse Härten xpreßgutverbandes beseitigt werden. Die Mehrheit mmern erhebt jedoch gegen die beabsichtigte Maß- Widerspruch. Zunächst wird hierbei ganz allgemein hingewiesen, daß die durch den Wegfall der Beförde- t „beschleunigtes Eilstückgut" zu erzielende Betriebs- achung doch nur sehr geringfügiger Natur sein könne, wie von der Reichsbahn angegeben wird, die als be- igtes Stückgut aufgegebenen Güter nur einen ganz n Teil des Stückgutverkehrs ausmachen und wenn die Klagen über Auswüchse des beschleunigten Eil- ehrs zurückgegangen sind. An sich seien die Be- gen der Reichsbahn zur rationellen Verkehrsgestaltung sonenverkehr zu unterstützen, soweit und solange nicht ere Belange der Wirtschaft hierdurch geschädigt . Für diejenigen Kreise, die sich in verstärktem Maße schleunigten Eilgutes bedienen, würden jedoch nach Beseitigung mancherlei Schwierigkeiten auftreten. So esonders hervorgehoben, daß im Verkehr mit einigen schen Ländern (z. B. Belgien, Frankreich, Luxem- in direkter Expreßgutversand nicht zugelassen ist, so i einem Fortfall des beschleunigten Eilstückgutver- die Möglichkeit zu einer beschleunigten Beförderung iesen Ländern mit durchgehendem Frachtbrief stark nkt würden. Bezüglich der Frachthöhe wird darauf iesen, daß einzelne Ausnahmetarife ermäßigte Sätze chleunigtes Eilgut vorsehen. Die Expreßgutfracht wäre n Fällen teilweise wesentlich höher als für beschleu- Eilgut.

lenklich ist auch, daß nach Aufhebung des beschleu- Eilstückgutes eine beschleunigte Beförderung von ge- schweren oder verhältnismäßig sperrigen Stückgütern ehr möglich wäre. Hauptzweck der vorgeschlagenen men solle doch die Bereinigung des Packwagens sein. auch die Reichsbahn gegebenenfalls die Zulassung besonders schweren Stücke in Ausnahmefällen unter ten Bedingungen für die Beförderung als Expreßgut ägung zieht, so sei damit doch zugleich dargetan, für die Regel bei der die Abnahme von Expreßgut n Beschränkung bleiben muß, wenn der Zweck der me erreicht werden soll. Nach den uns vorliegenden ngen handelt es sich jedoch bei Gütern, auf deren te Beförderung nach wie vor Wert gelegt wird, ößten Teil um schwere Maschinenersatzteile, Motoren, Autoräder, Montagewerkzeuge, Baustoffe, Stahlstäbe ier die Möglichkeit einer raschen Beförderung abzu- n, würde im Interesse der Kunden der Reichsbahn tsprechen.

wenigsten kann sich die chemische Industrie mit sichten der Reichsbahn befreunden, und zwar zur che schon aus dem Grunde, weil die Güter der C der EVO., die ganz überwiegend wichtige Erzeug- r chemischen Industrie darstellen, grundsätzlich vom utverkehr ausgeschlossen sind. Nach einem in der ung der Ständigen Tarifkommission gefaßten Beschluß iese Güter, von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, iterhin vom Expreßgutverkehr ausgeschlossen bleiben. der beschleunigte Eilstückgutsverkehr aufgehoben, ten sehr viele Güter der chemischen Industrie, die Anlage C enthalten sind, eine beschleunigte Beför- nur noch als gewöhnliches Eilstückgut erreichen. eine derartige Verschlechterung der Beförderungs- ngen wird daher von der chemischen Industrie ganz rs starker Widerspruch erhoben. Selbst wenn das die Güter der Anlage C als Expreßgut zu befördern, ben würde, käme für die Expreßbeförderung dieser eiter erschwerend hinzu, daß es zahlreichen, selbst n und großen Bahnhöfen nicht möglich ist, nach allen Expreßgut abzufertigen. Mit einer etwaigen Emp- daß diese Bahnhöfe im Bedarfsfall die Aufnahme einzelnen Expreßguttarife beantragen, sei dem Ver- eresse nicht gedient. Es handele sich durchaus nicht m regelmäßige Versendungen nach ein und derselben sondern das Bedürfnis, eine beschleunigte Beförde- n erreichen, trete naturgemäß plötzlich auf. Man dann nicht warten, bis die Tarifmaßnahme ge- ist.

Ferner wird der mit der Aufgabe als Expreßgut verbundene Frankaturzwang allgemein als untragbar angesehen. Es wird hierbei hervorgehoben, daß gerade die Möglichkeit der Frachtüberweisung vielfach ausschlaggebend für die Wahl der Versandart als beschleunigtes Eilstückgut ist. Einerseits brauchten nämlich die Firmen die Fracht hierauf nicht auszulegen, andererseits enthebe sie die Möglichkeit der Frachtüberweisung der Notwendigkeit, die Frachten vorher zu berechnen und in den Nachnahmebetrag einzukalkulieren. Die obere Grenze der Nachnahmebelastung bei Expreßgut wird von einzelnen Stellen ebenfalls als zu gering betrachtet. So würden z. B. Motorräder nicht selten mit dem vollen Verkaufspreis von 1200 bis 1400 RM., Traktoren-Ausrüstungen unter Umständen mit 2—3000 RM. Nachnahme belastet. Die Bestimmungen für Expreßgut müßten daher entsprechend erweitert und eine Begrenzung der Nachnahmen nach oben beseitigt werden.

Die Einschränkung bei den nachträglichen Verfügungen für Expreßgut erscheint ebenfalls untragbar, weil der Kreis der Abnehmer sich zu einem großen Teil aus wenig kapitalkräftigen Kunden zusammensetzt, deren Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit schwankt. Beim Versand als beschleunigtes Eilgut seien die Absender unter Umständen in der Lage, Aenderungen in der Kreditwürdigkeit der Abnehmer durch speziell dem Einzelfall angepaßte nachträgliche Verfügungen, wie nachträgliche Auflegung, Erhöhung oder Ermäßigung von Nachnahmen, Rechnung zu tragen.

Daß beim Versand als Expreßgut nur bis zu 5 Stück auf eine Expreßgutkarte aufgeliefert werden können, würde für die Versender eine erhebliche Mehrbelastung bedeuten, weil entweder ein kostspieliges Zusammenpacken oder eine erhöhte Arbeitsleistung für die Ausfertigung mehrerer Karten für eine Sendung erforderlich wäre.

Auch der Vorteil, daß Sendungen, die anfänglich als Frachtgut reisen, unterwegs als Eilgut oder beschleunigtes Eilgut weitergeleitet werden können, sei keineswegs zu unterschätzen.

Weiter wird noch bemerkt, daß bei Beförderung als Expreßgut zum Teil höhere Anforderungen an die Verpackung gestellt werden, was ebenfalls eine Mehrbelastung der Wirtschaft bedeute.

Von ostpreußischer Seite wird darauf hingewiesen, daß die dortige Industrie bei ihrem Absatz zum Teil auf entfernter liegende Gegenden angewiesen sei, die an Stelle des Korridors und der Oststaaten getreten sind. Im Wettbewerb mit nähergelegenen Konkurrenzgebieten müßten daher oft beschleunigte Versendungsarten benutzt werden. Es besteht infolgedessen dort ein lebhaftes Interesse daran, daß eine beschleunigte Versendungsart für Einzelgüter im Nachnahmeverkehr, wie sie bisher im beschleunigten Eilstückgutverkehr bestand, erhalten bleibt.

Die Kammer Passau befürchtet, daß der Deutschen Reichsbahn aus der Aufhebung der Beförderungsart „beschleunigtes Eilgut" ein empfindlicher Einnahmeausfall entstehen würde, da dann das mit vieler Mühe über Passau gezogene Durchfuhr- und Ausfuhrgut zum größten Teil auf fremde Bahnen abwandern würde.

Es war nun noch vorgeschlagen worden, unter besonderen tarifarischen Bedingungen besonders große, schwere oder ihrer Form nach unhandliche Gegenstände, die nach der beantragten Regelung im allgemeinen nicht als Expreßgut angenommen werden, künftig zur Expreßgutbeförderung zuzulassen, und die Beförderung solcher Güter derart zu regeln, daß keine Umladungen notwendig werden. Diese Güter sollten deshalb in einem besonderen Wagen verladen werden, und für diesen besonderen Wagen solle die Fracht, wie es in § 27 ATV. für außergewöhnlich lange, breite oder hohe Gegenstände, die in den gewöhnlichen bedeckten Wagen nicht verladen werden können, sowie im § 35 ATV. für Flugzeuge vorgesehen ist, für ein Mindestgewicht von 3000 kg nach der allgemeinen Eilgutklasse erhoben werden.

Bei diesem Vorschlag wird jedoch nach Ansicht einzelner Stellen übersehen, daß der Wagenpark der Deutschen Reichsbahn einen vier- oder mehrachsigen Güterwagen, wie er zur Beförderung in schnellfahrenden Zügen (Schnellzügen) als Regel vorgeschrieben ist, überhaupt nicht besitzt, und daß es schon heute außerordentlich schwierig ist, für Transporte in Schnell- und Eilzügen vierachsige Packwagen heranzuziehen. Abgesehen von der Schwierigkeit der Wagenstellung wird die vorgeschlagene Frachtberechnung als unhaltbar bezeichnet. Es sei zwar keine Erklärung darüber abgegeben, was unter besonders großen, schweren oder ihrer Form nach unhandlichen Gegenständen verstanden werden soll. Im Gegensatz zu § 27 ATV., der Gegenstände außergewöhnlichen Umfanges behandelt, die in gewöhnlichen bedeckten Wagen nicht verladen werden können, sollten aber anscheinend durch die vorgeschlagene analoge Frachtberechnung alle beschleunigten Eilstückgüter getroffen werden, die mehr als 100 kg Einzelgewicht haben; eine derartige Verteuerung für beschleunigtes Gut auf dem Bahnwege sei

jedoch völlig untragbar und leiste auch hier der Abwanderung an den Kraftwagen Vorschub.

Wir haben im obigen Sinne an die Reichsbahn berichtet und geglaubt, uns bei dieser Sachlage für die Beibehaltung des beschleunigten Eilstückverkehrs aussprechen zu müssen, sofern es nicht möglich ist, die vorerwähnten Bedenken zu zerstreuen. Wir glauben vor allem, daß dies auch im Interesse der Reichsbahn selbst liegt, um so mehr, als der Fortfall dieser Beförderungsart wohl in ververschiedenen Punkten geeignet wäre, eine Abwanderung der beschleunigt zu befördernden Güter auf andere Verkehrsmittel nach sich zu ziehen. Wenn es sich im vorliegenden Falle auch nur um verhältnismäßig geringe Gütermengen handelt, so hätte die Reichsbahn gerade bei der jetzigen Verkehrsentwicklung doch wohl Veranlassung, jede Maßnahme zu vermeiden, die dazu beiträgt, die Abwanderung zu fördern und irgendwelche Frachtausfälle hervorzurufen. (V. 95/30.)

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

144. Aufnahme von Suppenwürze in Korbflaschen in das Verzeichnis II (340).

145. Frachtberechnung für außergewöhnlich lange, breite oder hohe Stückgüter (341).

146. Aufnahme von kohlenstoffarmen Schmelztiegeln in die Klasse E (342).

147. Aufnahme von gegossenen Futterstücken als Eisenbahnoberbaugegenstände in die Klasse D (343).

148. Aufnahme von Bindereimaterialien in Form präparierter Blätter, Gräser, Früchte oder sonstiger Naturprodukte in die ermäßigte Stückgutklasse (344).

149. Versetzung von Rundstäben unter 1 m Länge aus der Klasse C in die Klasse J (346).

150. Tarifarische Regelung des Gewichtszuschlages bei verschiedenen Gütern in Behälterwagen (347). (T. K. 26/30.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

44. Tarifierung von nahtlosen Röhren aus vollem Material gebohrt und des dazu benötigten Rohmaterials (339).

45. Aufnahmen von Redlertrögen als Teile von Eisenbauwerken in die Klasse C. (A. d. V. 19/30.)

Verschiedenes

Zweite Ueberseewoche in Hannover

In der Zeit vom 11. bis 14. März veranstaltet die Hannoversche Hochschulgemeinschaft gemeinsam mit dem Außeninstitut der Technischen Hochschule Hannover und unter Mitwirkung der Fachgruppe für Vertriebsingenieure des Vereins Deutscher Ingenieure einen viertägigen Kursus (zweite Ueberseewoche) in Hannover für Ingenieure und Kaufleute, um ihnen Erfahrungen und gewisse für das Ausfuhrgeschäft wertvolle Kenntnisse durch Vorträge von Wissenschaftlern und Praktikern zu vermitteln.

In einer Vortragsreihe über Exportförderung werden behandeln die Herren Klein, Berlin, vom Deutschen Industrie- und Handelstag die „amtliche Exportförderung", Dr. Herle, Berlin, vom Reichsverband der Deutschen Industrie die „industrielle Exportförderung", Hildebrandt, Berlin, vom Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels über die „Exportförderung durch den Ueberseehandel" und Voss, Leipzig, Direktor des Leipziger Meßamtes, über „die Leipziger Messe als Mittel zur Förderung des Auslandabsatzes". In einer zweiten Vortragsreihe über Statistik, Marktbeobachtung und Konjunkturforschung werden sprechen Dipl.-Ing. Fr. Froelich und Direktor Dr. Bramstedt, Berlin, vom Institut für Konjunkturforschung. Ferner wird sprechen Baurat Dr.-Ing. e. h. Metzeltin, Hannover, über die „Bedeutung der Fremdsprachen für das technische Auslandgeschäft". Mit besonderer Berücksichtigung der mechanischen Industrie sind angesetzt Vorträge über Verpackungswesen von Dr.-Ing. C. Weicken, Berlin, und über Auslandlieferbedingungen von Landgerichtsrat Dr. Halberstadt, Berlin. Außerdem werden behandeln Dr. techn. Stritzl, Berlin, „die technische Akquisition im Auslande" und Prof. Dr. Goebel, Hannover, „Deutschland im Wettkampf auf dem Weltmarkt".

Die Teilnehmergebühr beträgt RM. 30,—.

Die Vorträge der ersten Ueberseewoche (März 1929) erscheinen als Broschüre „Der Ingenieur im Exportgeschäft" (Vorbestellungspreis RM. 12,—); die Vorträge der zweiten Ueberseewoche werden nicht veröffentlicht werden.

Nähere Auskunft über die bevorstehende Veranstalt gibt der Schriftführer der Hannoversch Hochschulgemeinschaft, Dipl.-Ing. Fr. Fr lich, Berlin NW 7, Ingenieurhaus.

Die deutsche Unternehmerpersönlichkei

Die Gesellschaft für deutsche Wirtschaf und Sozialpolitik in Berlin veranstaltet ein Pre ausschreiben über das Thema: „Die Persönli keit des deutschen Unternehmers in sei Bedeutung für die Entwicklung der deutsch Volkswirtschaft in den Jahren 1860—1910."

Der Verfasser der preisgekrönten Arbeit erhält e Preis von RM. 5000.—. Die Beteiligung steht je Deutschen ohne Ansehung des Berufes oder Standes zu. Preisrichterkollegium besteht aus den Her Reichsbankpräsident Dr. Schacht, Berlin, Prof. Dr. Gottl. Ottlilienfeld, Berlin, Prof. Dr.-Ing. Rieb sahm, Berlin, Prof. Dr. Schumpeter, Bonn, B direktor Dr. Stern, Berlin, Geh. Reg.-Rat Prof. Wiedenfeld, Leipzig.

Die näheren Bedingungen sind bei der Geschäftss der Gesellschaft in Berlin W 35, Lützowstr. 88, schrif einzufordern.

Persönliches

Am 8. Februar entschlief das Mitglied der I.Hk. **Berlin,** Herr Oscar **Heimann,** Gesellschafter und stellvertre der Aufsichtsratsvorsitzender der Gemeinnützigen Ber Messe-, Ausstellungs- und Fremdenverkehrs-Gesellschaft m Das Präsidium des DIHT. richtete ein Beileidsschreiber die I.Hk. zu Berlin, in dem es dankbar der Verdienste dachte, die der Entschlafene sich um die deutsche Wirtsc und durch seine langjährige Tätigkeit in den Ausschü des DIHT. erworben hat. Auch der Gemeinnützigen Ber Messe-, Ausstellungs- und Fremdenverkehrs-Gesellschaft m sprach der DIHT. seine Teilnahme aus und erinnerte hi insonderheit an die Tätigkeit des Verstorbenen auf Gebiete des Fachausstellungs- und Fachmessewesens.

Das Präsidium des DIHT. richtete an S. Exz. H Staatsminister a. D. **Dr. Drews,** anläßlich der Vollen seines 60. Geburtstages, ein Glückwunschtelegramm.

Der Senior der **Hamburgischen Gewerbekammer** un langjähriger Präses, Herr Generaldirektor Leopold **Os** i. Fa. New York-Hamburger Gummiwaren-Compagnie, ging am 8. Februar d. J. seinen 75. Geburtstag. Generaldirektor Osbahr ist seit 24 Jahren Mitglied de dustrieabteilung der Hamburgischen Gewerbekammer eine der führenden Persönlichkeiten in der hamburgis Industrie. Der DIHT. richtete an Herrn Osbahr ein G wunschtelegramm.

In der Zusammensetzung des Vorstandes der I.Hk **Königsberg i. Pr.** ist für das Jahr 1930 durch die am 4 bruar 1930 bei der konstruierenden Vollversammlung er Wahl des Herrn Dr. jur. Willi **Ostermeyer** zum 2. Vize denten eine Veränderung eingetreten. Der Vorstand Kammer besteht aus dem Präsidium und den Beisitzern Herren Arthur **Ebhardt,** Stadtrat a. D. Heinrich **Rempe** Conrad **Schröter.**

Neu in die I.Hk. **München** sind eingetreten: für Großhandel die Herren Kommerzienrat Anton F Aufsichtsratsmitglied der Firma Franz Kathreiners N A.-G., Kolonialwarengroßhandlung, Dr. Hubert **Kuster** pers. haft. Gesellschafter der Firma F. S. Kustermann, und Eisenwarengroßhandlung, beide in München, **Leiß sen.,** Eisenwarengroßhändler, Neuötting; für die dustrie wurden neu zugewählt die Herren Dr. Fri **Linde,** Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Lindes maschinen A.-G., München-Höllriegelskreuth, Ingenieur dolf **Hausenblas,** Direktor der Baumwollspinnerei Kolber A.-G., Kolbermoor; für den firmenberechtigten Einzelh wurde neugewählt Herr Otto **von Cammerloher,** Feink schäftsinhaber, München. Das Industrie- und Handelsgre Traunstein sendet seinen neugewählten Vorsitz Herrn Josef **Salger,** Sägewerksbesitzer in Traunstein, **Kammer.**

In der am 4. Februar stattgefundenen Vollversam der I.Hk. **Oppeln** hat der bisherige Vorsitzende, Herr raldirektor Dr.-Ing. h. c. **Hoffmann,** Oppeln, sein Amt gelegt und ist zum Ehrenpräsidenten gewählt worden. Grund der gleichzeitig vorgenommenen Neuwahl des standes setzt sich derselbe jetzt wie folgt zusammen: Ge direktor Dr.-Ing. h. c. Rudolf **Brennecke,** Gleiwitz, sitzender, Generaldirektor Alfred **Mälzig,** Oppeln, 1. vertreter, Fabrikbesitzer Stadtrat Theodor **Hane',** Neustad 2. Stellvertreter.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beige

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7. Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße. Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu ric

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

VII. Jahrgang | BERLIN, 27. FEBRUAR 1930 | Nummer 9

ie Vereinheitlichung des deutschen landwirt- :haftlichen Genossenschaftswesens

Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.

Am 13. Februar d. J. hat sich nüchtern und geschäfts- ig unter Ausschluß der Oeffentlichkeit ein Ereignis voll- n, das auch an dieser Stelle eine Würdigung verdient: Zusammenschluß einer Anzahl landwirtschaftlicher Ge- enschaftsverbände. Von 15 vorhandenen Verbänden land- schaftlicher Genossenschaften haben sich sechs zum ichsverband der deutschen landwirt- aftlichen Genossenschaften — Raiffeisen /." — zusammengeschlossen. Die im Einheitsverband egangenen Genossenschaftsverbände sind der Reichsver- d der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossen- ften, der Genossenschaftsverband des Reichslandbundes, Landwirtschaftliche Revisionsverband des bayerischen rnvereins in Regensburg und die Genossenschaftsver- le des Deutschen Bauernbundes und der Deutschen rnvereine. Als selbständige landwirtschaftliche Genossen- ftsorganisationen bleiben außerhalb der neuen Einheits- nisation einige Verbände auf landsmannschaftlicher ndlage und einige, nach fachlichen Gesichtspunkten ge- te Genossenschaftsorganisationen, vorwiegend Molkerei- ssenschaften. Der Einheitsverband repräsentiert rund 0 Einzelgenossenschaften. Da am 1. Februar d. J. 0 landwirtschaftliche Genossenschaften in Deutschland nden, bleiben also zunächst noch 3 550 Genossenschaften rhalb der Einheitsorganisation, unter denen sich aber eine größere Zahl von überhaupt keinem Verbande hörenden Genossenschaften befinden.

In einer Zeit, die von „gemeinwirtschaftlichen", „wirt- ftsdemokratischen" und ähnlichen sich nicht durch be- ere begriffliche Klarheit auszeichnenden Wirtschafts- len erfüllt ist, müssen die Genossenschaften in Gunst der öffentlichen Meinung stehen. r ist die Kenntnis ihrer Eigenarten, ihres sozialen Wesens ihrer wirtschaftlichen Bedeutung außerhalb des Kreises eigentlichen genossenschaftlichen Fachleute nur gering, die Genossenschaften sind populär, so populär, daß n sogar die Ehre einer besonderen Behandlung in der hsverfassung zuteil geworden ist. Die landwirt- aftlichen Genossenschaften im besonderen verdanken einem an sich recht unerfreulichen Zustand: der wirt- ftlichen Bedrängnis der deutschen Landwirtschaft, daß ihnen die Aufmerksamkeit in regerem Maße zuwendet in der Vorkriegszeit. Dazu kamen die bedauerlichen gänge, die zur Liquidation der Raiffeisen-Zentrale und Zentralkasse des Reichslandbundes führten. Die Oeffent- keit sollte sich aber ihr Urteil über das landwirtschaftliche ossenschaftswesen nicht an solchen Vorgängen bilden, im Zusammentreffen von Inflationsfolgen und geschäft- r Unfähigkeit ihre Ursache haben. Nicht zu verkennen ist rdings, daß durch diese Ereignisse die Verschmelzung der wirtschaftlichen Genossenschaftsverbände stark beeinflußt gefördert worden ist. Die beiden führenden Verbände: hsverband und Raiffeisenverband hatten bereits im Jahre eine Gemeinschaft miteinander abgeschlossen, die zur vollständigen Verschmelzung führen sollte. Man war aber so klug gewesen, formell die beiden Organisationen noch nebeneinander bestehen zu lassen, und diese Vorsicht erwies sich als begründet, denn im Jahre 1913 wurde die Gemeinschaft wieder aufgelöst. 1926 ist dann die Frage aufs neue zwischen den beiden erwähnten Verbänden erörtert worden, wobei die Notwendigkeit der Vereinheitlichung zwar bejaht wurde, aber doch aus den in der Vorkriegszeit gemachten Erfahrungen die Schlußfolgerung gezogen wurde, daß man recht vorsichtig und behutsam zu Werke gehen müsse. Dann kam aber als ganz neue Tatsache der Wandel in der Leitung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse hinzu; die in reichem Maße der Landwirtschaft durch die Preußenkasse zur Verfügung gestellten Kredite schienen ohne eine gründliche Reform des Aufbaues der landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht das Maß von Sicherheit zu gewährleisten, auf das die Preußenkasse mit Recht Gewicht legte. Außerdem entstanden hier weitragende agrarpolitische Pläne, bei deren Verwirklichung den Genossenschaften eine besondere Rolle zugedacht war, für die aber gleichfalls die Vereinheitlichung und Vereinfachung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens erforderlich erschien.

Nachdem so in der Leitung der Preußenkasse der Wille geweckt war, die landwirtschaftlichen Genossenschaften zu „rationalisieren", lag es nahe, als Mittel zur Förderung dieses Zieles die finanzielle Abhängigkeit anzuwenden, in die die Genossenschaftsverbände geraten waren. Für einen Gläubiger ist es nicht schwer, widerspenstige Schuldner zu zähmen, wenn diesen die Möglichkeit fehlt, ihre Freiheit durch Lösung ihrer Verbindlichkeiten zu gewinnen. Das konnten auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften feststellen, und wenn es trotzdem mehr als zwei Jahre gedauert hat, bis die Einigung vollzogen werden konnte, so mag darin ein Beweis für die großen sachlichen Schwierigkeiten erblickt werden, die dem Einigungswerk hindernd im Wege standen. Allerdings sind die sachlichen Schwierigkeiten durch taktische Bedürfnisse und Anforderungen mehr persönlicher Art, die nicht notwendigerweise mit der Vereinheitlichung der Agrargenossenschaften verbunden zu werden brauchten, erhöht worden. Ueber die eigentliche Leitung des Einheitsverbandes vermochte man sich bisher überhaupt noch nicht zu einigen. Es ist daher ein Provisorium geschaffen worden, das zunächst befristet wurde. Ob es gelingt, in der vorgesehenen Frist von sechs Monaten die Gegensätze sachlicher Art, die sich hinter den persönlichen Differenzen verbergen, auszugleichen, wird die Zukunft zeigen. Der vom Reichstag bewilligte Betrag aus dem landwirtschaftlichen Notprogramm und die Gelder der Preußenkasse haben die Möglichkeit eingeräumt, die Vereinheitlichung durch eine Politik des do ut des zu fördern, die ein so durch Sachlichkeit und ruhig abwägendes Urteil ausgezeichnetes Blatt wie die „Kölnische Zeitung" zu der Bemerkung veranlaßte: „Ueberall im Land sind die bisherigen Personen geblieben, obwohl sich sehr viele unter ihnen als im höchsten Grad geschäftsuntüchtig erwiesen hatten. Die Preußenkasse hat alles mit dem Mantel

verzeihender Liebe zugedeckt, hat Sanierungsgelder gegeben an Gute und Böse und — hat sich damit Hörige geschaffen, Leute, die von ihrer, genauer gesagt, ihres Präsidenten Gnade abhängen. Wir glauben annehmen zu können, daß hier System vorliegt. Ob die dadurch erzeugte übermäßige Zentralisation vom Guten ist, steht zu bezweifeln". Die Skepsis der „Kölnischen Zeitung" scheint auch uns gerechtfertigt, jedenfalls ist die neue Einheitsorganisation durch manche unerquickliche Vorgänge belastet ins Leben getreten, und es kann ihr unter Umständen zum Nachteil gereichen, daß manche der Mittel, die den Widerstandsgeist gegen die gewählte Form der Vereinheitlichung im Vorstadium zu überwinden geeignet waren, jetzt, nachdem das Werk vollendet ist, nicht mehr angewandt werden können.

Muß man so abwarten, ob das Werk dereinst seinen Meister loben wird, so wird man es andererseits begreiflich finden, daß der Meister sein Werk lobt und sogar gelobt hat, bevor es vollendet war. Vor einigen Monaten ist von der die Dinge entscheidend gestaltenden Stelle erklärt worden, daß mit der Gründung des Einheitsverbandes der geschäftliche Rahmen geschaffen sei, der den Anforderungen, die man an ein gutes Funktionieren der landwirtschaftlichen Genossenschaften stellen müsse, Genüge leisten könne. Mehrfach hat man Gelegenheit gehabt, diesem Gedankengang zu begegnen, und es nimmt daher nicht Wunder, daß die Oeffentlichkeit die Vorstellung hegt, nun sei es in den landwirtschaftlichen Genossenschaften ähnlich bestellt, wie etwa in der Deutschen Rohstahlgemeinschaft, die ihren Willen der deutschen Stahlindustrie mit einer gewissen Sicherheit des Erfolges aufzunötigen vermag. Nichts kann falscher sein als diese Vorstellung. Mehr als zwei Jahre hat man gebraucht, um die paar Spitzenorganisationen in eine gemeinschaftliche Organisation zu bringen, obgleich der vorhin erwähnte starke finanzielle Druck von der Preußenkasse der Durchführung des Gedankens dienstbar gemacht werden konnte. Dann sind die meisten provinziellen Geldvermittlungs- und Warenanstalten verschmolzen worden. Das Programm lautet aber:

In einer Wirtschaftsgemeinde nur eine Wirtschaftsgenossenschaft gleicher Art;

in jedem Lande oder in jeder Provinz (Wirtschaftsgebiet) nur ein Landes- und Provinzialverband;

in jedem Lande oder in jeder Provinz (Wirtschaftsgebiet) nur eine Zentralgeschäftsanstalt für den Geldverkehr (Zentralkasse);

in jedem Lande oder in jeder Provinz (Wirtschaftsgebiet) nur eine Zentralgeschäftsanstalt für den genossenschaftlichen Warenverkehr (landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft);

ein Spitzenverband für das Reich.

Selbst wenn die vier an letzter Stelle dieses Programms umschriebenen Aufgaben so eindeutig erfüllt sind, wie sie hier formuliert wurden, was vorerst noch nicht der Fall ist, bleibt noch so gut wie alles zu tun. Denn von praktischer Bedeutung ist vor allem der erste Programmpunkt, der in einer Wirtschaftsgemeinde nur eine Wirtschaftsgenossenschaft gleicher Art wirksam sein lassen will. Was sich in den Provinzialinstanzen vollzieht, ist natürlich nicht bedeutungslos, aber wenn die Rationalisierung des Genossenschaftswesens ein Mittel zur Behebung der gegenwärtigen Notstände in der Landwirtschaft sein soll, dann kommt es vor allem auf die Rationalisierung im untersten Stockwerk des Genossenschaftsbaues an. Nichts ist charakteristischer als die Tatsache, daß auch in den Jahren, in denen der finanzielle Druck der Preußenkasse und der wirtschaftliche Druck der Agrarkrisis eine so deutliche Sprache zugunsten der Genossenschaftsrationalisierung sprachen, die Zahl der Einzelgenossenschaften ständig zunahm. Im Jahre 1928 überwog der Zugang an ländlichen Genossenschaften den Abgang um 301 und im Jahre 1929 um 449. Selbst im Januar 1930 sind noch 96 landwirtschaftliche Genossenschaften neu gegründet, allerdings auch 89 aufgelöst worden, so daß nur ein Zuwachs von sieben verbleibt. Aber nichts berechtigt zu der Anschauung, daß die Gründe für die Auflösung von Genossenschaften in den letzten Jahren Rationalisierungstendenzen entsprungen wären. Es sind vielmehr andere Entwicklungsnotwendigkeiten, die zur Auflösung von landwirtschaftlichen Genossenschaften geführt haben. Die stete Erweiterung des landwirtschaftlic Genossenschaftsbaues, die schließlich zur Entstehung 40 850 Einzelgenossenschaften geführt hat, beleuchtet deutlich vorhandene sachliche Schwierigkeiten. Viel eignen sich die vorhandenen Genossenschaften nicht Uebernahme neuer oder erweiterter Aufgaben. Und so man genötigt, neue Genossenschaften zu gründen. Daß neben auch Eigenarten der bäuerlichen Psyche, von man ja weiß, daß sie zähe am einmal Vorhandenen hält, eine Rolle spielen, liegt auf der Hand. Dazu nehme die mannigfachen persönlichen materiellen und politis Einflüsse und Interessen, die in den lokalen Genossensch häufig eine sehr starke Rolle spielen, und man wird sich Vorstellung davon machen können, welche Aufgabe dem heitsverband noch bevorsteht. Er wird es auch des weniger leicht haben als die Preußenkasse, weil er nu seltenen Fällen gegenüber den Einzelgenossenschaften gleichen Zwangsmaßnahmen anwenden kann, die in den vinzial- und Zentralinstanzen schließlich die auch hier handenen steifen Nacken in das mit Krediten gepols Joch zwangen.

Für die bäuerliche Landwirtschaft ist ihren Bedürfnissen entsprechende Genossenschaf organisation ein unentbehrliches Korrelat. Wir daher überall in der Welt, wo die bäuerliche Familien schaft im Agrarwesen dominiert, ein stetes und schn Anwachsen der Genossenschaften. Aber dieses Getrage von Gunst und Notwendigkeit der Entwicklung birgt eine Gefahr in sich: die nämlich, den Blick für die Gre zu verlieren, innerhalb deren fruchtbare Genossensch arbeit möglich ist. Diese Grenzen sind elastisch, und Laufe der Zeit hat die landwirtschaftliche Genossens das Gebiet, auf dem sie erfolgreich tätig sein kann, erweitert. Aber mit der Anerkennung dieser Tatsach nicht auch zugleich eine Billigung der Auffassung verbur daß die gesellschaftliche Arbeitsteilung ein Schemen sei, keinen Respekt verdiene. Es ist ein großes, volkswirtscha meistens ungenügend gewürdigtes Verdienst, das sich ländlichen Kreditgenossenschaften dadurc warben, daß sie durch Organisierung der Sparkraft der b lichen Bevölkerung eine Organisation zur Beschaffung vo triebskrediten für die Bauernwirtschaften schufen, die in Vorkriegszeit für diesen Zweck rund 3 Milliarden zur fügung hielt, und zwar ohne wesentliche Teile dieser G dem allgemeinen Kreditmarkt vorher entzogen zu h Denn der größte Teil dieser Gelder wurde vorher in la üblicher Weise im Strumpf dem Bettstroh anvertraut, nicht einer Depositenkasse. Heute, wo diese Kreditwirts der bäuerlichen Landwirte erheblich geschwächt, aber in erfreulich raschem Tempo wieder im Aufbau beg ist, versteht man, was in der Vorkriegszeit die geno schaftliche Geld- und Kreditwirtschaft bedeutet hat. erfolgreicher das Streben nach Wiederherstellung und U steigerung des Vorkriegszustandes hinsichtlich der K genossenschaften ist, desto segensreicher wird es für und Land wirken. Die Ein- und Verkaufsgenos schaften der Landwirte haben bisher eine verhä mäßig bescheidene Rolle gespielt, gemessen am gesa Erzeugungswert der landwirtschaftlichen Produktion sind Umsätze bescheiden. Zum Teil sind sie gefördert w durch die Kartellierung in der Rohstoffi strie: die Verkaufsvereinigungen für Kohle, Eisen, Di mittel und andere Produktionsmittel der Landwirte v zweifellos leichter bereit mit Genossenschaften zu arb als es der private Handel gewesen wäre. Im übrigen es ja auch heute noch einen umfangreichen privaten H auf diesen Gebieten, denn die Kette vom Erzeuger Verbraucher hat mehrere Glieder und sie ist nur in seltenen Fällen zu einem festen Ring geworden. Aller predigt eine populäre, nicht gerade durch volkswirtsc lichen Scharfsinn ausgezeichnete Lehre, heute das neue F gelium von den „direkten Verbindungen zwischen Erze und Verbrauchern". Zwar sind die Ansätze zur Scha dieser Verbindung höchst kümmerlich mit Erfolgen segnet, aber Glaubenssätze sind schwer durch logische wände zu überwinden; hier muß die bittere Erfahr ihr Erziehungswerk vollbringen. In Notzeiten, wie den g wärtigen, ist damit zu rechnen, daß die Neigung zu Ex menten auf diesem Gebiete gestärkt wird und hier be ein Zusammenhang mit dem Einheitsverband, der leic

ahr geraten kann, in die agrarpolitischen Expe-
ente verstrickt zu werden, die ihren Sitz in
Preußenkasse haben.

In der gegenwärtigen Zeit sind für die Landwirtschaft bedeutsamsten jene Genossenschaftsformen, die der Ver-
ung landwirtschaftlicher Produkte dienen. eutsamster Typus dieser Genossenschaften sind die kereigenossenschaften. Es bestehen aber auch noch ere Formen, für die es gleichmäßig charakteristisch ist, sie eine ebenso beseutsame als der Logik des wirt-ftlichen Geschehens entsprechende Ergänzung der bäuer-n Individualwirtschaft bilden. Es ist auch charakteristisch diese Genossenschaftsformen, daß sie nicht in Gebiete ten, die bereits von anderen privatwirtschaftlichen Formen upiert sind. Der Einheitsverband hat hier ein weites Feld, dem er dem großen Ziele nachstreben kann, die Land-schaft wieder zu wirtschaftlicher Gesundung zu bringen. Schaffung marktfähiger nach Zusammenstellung und lität einheitlicher Ware, d. h. standardisierter alitätsware, hängt von dem Ausbau dieser Ge-enschaftsformen ab. Wenn die bäuerlichen Produzenten lukte zur Verfügung stellen, die den Vergleich mit den indischen und dänischen aushalten, dann wird es ihnen Absatzmöglichkeiten nicht fehlen. Es ist die Domäne des erntums, in der diese Produkte geschaffen werden sen, und so führt ein logischer Zusammenhang dazu, daß uch die Domäne der landwirtschaftlichen Genossen-aften sein muß, vor allem auf diesem Gebiete zu en.

Die Not der Zeit erzeugte allerhand Rezepte zur Heilung kranken Agrarwirtschaft. Da begegnen uns Agrar-dikate und Kartelle der Landwirtschaft; an die zweifellos bedeutsame Organisation der Marktbeobachtung und Marktberichterstattung knüpfen Pläne an zur Marktbefriedigung, wobei die vielerörterte Handelsspanne nicht nur das Objekt der Erörterungen, sondern auch des Begehrens der landwirtschaftlichen Erzeuger bildet. Kredit- und Siedlungsfragen der verschiedensten Form gesellen sich dem hinzu. Von der Erdbeere bis zum Roggen soll der Absatz reguliert und monopolisiert werden, und wenn alle hierher gehörenden Wünsche erfüllt würden, dann wäre das Ergebnis eine agrarische Planwirtschaft, die den individualistischsten Beruf, den des bäuerlichen Landwirtes, in ihre Schranken bannen würde. Agrarpolitische Vorstellungen dieser Art, wenn auch in eingeschränkterem Sinne, werden auch von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse kultiviert. Aus dieser Tatsache entspringen gewisse Bedenken, die mit Recht als durch die Gründung des Einheitsverbandes verstärkt empfunden werden. Wären die Genossenschaften finanziell unabhängig und frei von dem Druck, der durch die Agrarkrisis bewirkt wird, so dürfte man darauf hoffen, daß ihr gesunder Sinn sie vor Experimenten bewahren würde, die bürokratisch, aber nicht genossenschaftlich sind. Wir haben aber heute die Anomalie, daß das zentrale Kreditinstitut der Genossenschaften, das dienstbares Glied der Gesamtgenossenschaftsbewegung sein sollte, deren Herr und Meister ist. Gerade wegen der Gefahren, die diesem Zustand entspringen, muß man dem neuen Einheitsverband eine erfolgreiche Entwicklung wünschen. Sie soll in den naturgegebenen Grenzen den Genossenschaften die nötige Stärke verleihen, deren sie bedürfen, um das widersinnige Verhältnis, das heute zwischen ihnen und der Preußenkasse herrscht, umzukehren und die genossenschaftliche Selbstverantwortung da wirksam zu machen, wo sie hingehört.

ie Ergänzungen des Young-Planes durch die weite Haager Konferenz

Von Professor Dr. Friedrich Raab, Dresden. (Schluß.)

III.

In diesem dritten und letzten Aufsatze (vergl. Nr. 7 8 der Deutschen Wirtschafts-Zeitung) sollen die Aende-en behandelt werden, welche Reichsbank und chsbahn durch den „Neuen Plan" erfahren. Die Dar-ung beschränkt sich auf diejenigen Aenderungen, welche h den Neuen Plan selber vorgeschrieben sind und dem-ß international gebunden bleiben, sowie auf die Bedin-en, unter welchen eine Abänderung dieser gebundenen mmungen möglich ist. Inwieweit die nunmehr von der nationalen Bindung befreiten Bestimmungen des Reichs- und Reichsbahngesetzes umgestaltet werden sollen, t hier unerörtert, weil dies eine rein innerdeutsche und reparations-politische Angelegenheit mehr ist und rdem der deutsche Entwurf zur Abänderung des Reichs-gesetzes zur Zeit der Abfassung dieses Aufsatzes noch veröffentlicht war.

). Die im Haager Abkommen vom 20. Januar 1930 ver-rten Abänderungen der international gebunden bleibenden graphen des Bankgesetzes sowie diejenigen Para-hen, welche in unveränderter Fassung gebunden bleiben, in der Anlage V zum genannten Abkommen aufgeführt. Aenderungen bezwecken im wesentlichen die vollständige eiung der Reichsbank von internationaler Mitwirkung, icht und Kontrolle und eine Erstarkung der Aufsichts-e der deutschen Regierung bei Wahrung der Unab-igkeit der Leitung und Verwaltung der Reichsbank. Die mmungen über die Befreiung von internationaler Kon-e sind um so wichtiger, als im Young-Plan zwar für Reichsbahngesellschaft ausdrücklich das Ausscheiden aller änder aus der Verwaltung und Ueberwachung der Ge-chaft bestimmt war, eine entsprechende ausdrückliche fehlung aber hinsichtlich der Reichsbank fehlte und nur der allgemeinen Empfehlung der Freigabe aller noch be-enden Kontrollen, besonderen Sicherheiten, Pfänder oder stungen (soweit nicht besondere Ausnahmen ausdrücklich führt seien) entnommen werden konnte.

Von entscheidender Bedeutung ist die Aenderung des über die Bildung und Zusammensetzung des Generalaes der Reichsbank. Während bisher von mindestens Mitgliedern 7 ausländische Staatsangehörigkeit besitzen mußten, ist die Zahl der Mitglieder nunmehr auf 10 festgesetzt, welche sämtlich deutsche Reichsangehörige sein müssen. Die Mitglieder werden jetzt gemäß § 16, mit Ausnahme des Präsidenten, im Wege der Kooptation durch die jeweils im Amt befindlichen Mitglieder des Generalrats gewählt, vorbehaltlich der Bestätigung durch die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzenden Anteilseigner. Neu ist auch die Bestimmung, daß vor der Wahl durch den Vorsitzenden des Generalrates oder seinen Stellvertreter eine Fühlungnahme mit der Reichsregierung stattzufinden hat. Während bisher überhaupt keine unmittelbaren Staatsbeamten des Reiches oder eines deutschen Landes oder Personen, die vom Reich oder einem deutschen Lande eine Bezahlung erhalten, Mitglieder des Generalrates sein konnten, sind nunmehr Beamte im dauernden Ruhestande oder solche Personen, die nur eine Vergütung für frühere Dienstleistung beziehen, nicht mehr ausgeschlossen. Im Interesse der Ausnutzung besonders umfangreicher Erfahrungen mancher solcher Persönlichkeiten ist diese Aenderung sicherlich zu begrüßen. Auch die Geschäftsordnung des Generalrates ist wesentlich vereinfacht. Abgesehen von den noch zu erwähnenden Ausnahmen faßt der Generalrat in Zukunft seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bislang war eine Mehrheit von zehn Stimmen erforderlich, es sei denn, daß in der einfachen Mehrheit nicht nur der Präsident, sondern auch der ausländische Kommissar einbegriffen war. Die erschwerte Mehrheitsbildung war notwendig, um eine Uebereinstimmung der ausländischen Gruppe zu vermeiden. Mit deren Ausscheiden ist auch der entsprechende Zwang überflüssig geworden.

Entsprechend der Verringerung der Zahl der Mitglieder des Generalrates ist die zur Wahl des Präsidenten erforderliche Mehrheit von 9 auf 7 Stimmen des Generalrates auf Grund einer Aenderung des § 6 herabgesetzt. Im übrigen ist seine Wahl durch das Ausscheiden der ausländischen Generalratsmitglieder von ausländischem Einfluß befreit. Ebenso bedeutsam ist aber auch die andere Aenderung des genannten Paragraphen: Bisher bedurfte die Ernennungsurkunde der Unterschrift des Reichspräsidenten. Wurde sie zweimal verweigert, so war die Bestellung des in einem dritten Wahlgang Gewählten auch ohne Unterschrift des

Reichspräsidenten rechtmäßig. Hiermit bestand die Möglichkeit einer dem Willen der deutschen Regierung entgegenlaufenden Wahl. Dies ist nunmehr ausgeschlossen, weil die Wahl unter allen Umständen der Bestätigung des Reichspräsidenten bedarf. Die Mitglieder des Direktoriums werden nach wie vor in derselben Weise nach Zustimmung des Generalrates (also nunmehr auch unabhängig von ausländischem Einfluß) durch den Präsidenten ernannt. Aber auch ihre Ernennung bedarf nunmehr der Bestätigung des Reichspräsidenten. Ganz entsprechend bedarf die vom Generalrat zu beschließende vorzeitige Abberufung des Präsidenten oder eines Mitgliedes des Direktoriums der Bestätigung durch den Reichspräsidenten, eine ebenfalls neueingeführte Bestimmung, welche mit der vorgenannten zusammen den Einfluß der Reichsregierung auf die Personalpolitik der Reichsbank wesentlich stärkt.

Das bislang dem ausländischen Kommissar für die Notenausgabe zustehende Kontrollrecht wird durch eine Aenderung des § 27 auf den jeweiligen Präsidenten des Rechnungshofes des deutschen Reiches übertragen. Der Umfang seiner Kontrolle ist dahin abgeändert, daß er das Vorhandensein der vorgeschriebenen Notendeckung zahlenmäßig festzustellen hat, und zwar für die Tage, für welche die Bank ihre regelmäßigen Ausweise veröffentlicht. Die Berichte hierüber sind dem Generalrat an jedem seiner Sitzungstermine einzureichen. Das Recht des bisherigen Kommissars, den Sitzungen des Direktoriums beizuwohnen, fällt weg. Ein Recht zur Prüfung oder Erörterung der Kredit-, Diskont- und Währungspolitik der Bank ist nunmehr ausdrücklich ausgeschlossen. Wohl aber ist die Mitwirkung des Kommissars an der An- und Ausfertigung der Noten durch den besonderen Kontrollstempel zu beurkunden, der auch nach der Abberufung des bisherigen ausländischen Kommissars anzubringen ist.

Damit ist jede Abhängigkeit vom Auslande beseitigt und die deutsche Reichsbank wieder ein rein deutsches Institut geworden. Bei Wahrung der vollen Unabhängigkeit der Bank bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sind zugleich die damit zu vereinbarenden Rechte des Reiches erheblich vermehrt. In diesem Sinne darf die Reichsbank nunmehr während der Dauer des Notenprivilegs nur mit Zustimmung der Reichsregierung in Liquidation treten.

Von besonderem Interesse ist eine Ergänzung des § 21, der den Geschäftskreis der Bank behandelt: „Alle nach dem Neuen Plan des Haager Abkommens vom Januar 1930 entweder den Zentralbanken allgemein, oder einzelnen von ihnen zugewiesenen Aufgaben und Verpflichtungen werden in Deutschland von der Reichsbank wahrgenommen. Alle nach dem Neuen Plan entweder dem Präsidenten der Zentralbank allgemein oder einzeln zugewiesenen Aufgaben und Verpflichtungen obliegen in Deutschland dem Präsidenten des Reichsbankdirektoriums". Damit ist die Entscheidung über die Mitwirkung des Reichspräsidenten an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich ihm selber abgenommen und international festgelegt. Nach den Erklärungen, die Dr. Schacht im Haag abgegeben hat, wird er sich trotz seiner Bedenken dieser Vorschrift fügen. Seine Mitwirkung bedeutet allerdings unter diesen Umständen nicht die Anerkennung der Ausführbarkeit des Neuen Planes, sondern nur die Ausführung einer gesetzlichen Pflicht. Diese Abschwächung der politischen Tragweite der Mitwirkung des deutschen Reichsbankpräsidenten an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich ohne Minderung seines Einflusses auf die Geschäfte der Bank darf als Erfolg der Politik Dr. Schachts gewertet werden.

Noch eine weitere Aenderung ist im Hinblick auf die Kassenschwierigkeiten des Reiches am letzten Jahresende von erheblicher finanzpolitischer Bedeutung. Bisher durfte am Ende des Geschäftsjahres keinerlei Verschuldung des Reiches bei der Reichsbank vorhanden sein. Nunmehr darf, statt am Jahresultimo, am 15. Juli keinerlei solche Verschuldung bestehen. Dies bedeutet eine erhebliche Erleichterung für die Reichskasse, ohne daß der mit dem § 25 beabsichtigte Zweck verfehlt würde, das Reich mindestens einmal jährlich zur Abdeckung seiner Verpflichtungen an die Reichsbank zu zwingen.

Soweit die Bestimmungen des Reichsbankgesetzes nicht der Aenderung durch die deutsche Reichsgesetzgebung bedingungslos freigegeben sind, ist in Zukunft die Abänderung doch wesentlich einfacher möglich. Jeder Abänderungsvorschlag ist nunmehr von der deutschen Regierung dem Verwaltungsrat der Bank für Internationalen Zahlu ausgleich vorzulegen. Dieser kann für jede der vo schlagenen Aenderungen mit der Begründung, daß sie dem Neuen Plan unvereinbar sei, falls ein Einverständnis erzielt werden kann, binnen zwei Monaten eine schiedsric liche Entscheidung anrufen, welche für die deutsche gierung, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich die an dem Haager Abkommen beteiligten Mächte binden

Ohne weiteres durch die deutsche Gesetzgebung abär bar sind in Zukunft vor allem folgende Bestimmungen:

§ 4 über den Umlauf ausländischer Banknoten in Re währung; § 5 über das Kapital der Reichsbank; § 7 die Vertretung der Bank; § 8 über die Bankkommissare Justitiare; § 11 über die Generalversammlung; § 13 den ständigen Ausschuß der Anteilseigner (Zentralaussch § 19 über die Bestellung des Kommissars für die Note gabe; § 20 über die Verpflichtung zur Geheimhaltung un Berichterstattung an die Reichsregierung; §§ 21 bi über den Geschäftskreis der Bank (mit Ausnahme der kaufspflicht von Barrengold und den Geschäften der Re bank mit dem Reich) sowie den weiter unten erwähnten, mehr abgeänderten, aber ebenfalls gebunden bleibende stimmungen über den Geschäftskreis; § 30 über die stellung der Notensteuer; § 32 bis § 53 (mit Ausnahm §§ 45, 46), welche die technischen Einzelheiten übe Notenausgabe und Deckung, sowie die Bestimmungen Gewinnverteilung, Liquidation, Strafvorschriften und den der Satzungen, sowie einer Reihe von Schluß- und U gangsbestimmungen enthalten, von denen lediglich die stimmungen der §§ 45 und 46 über Steuerfreiheit andere Vorrechte der Reichsbank unverändert zu bl haben.

10. In entsprechender Weise enthält eine weitere A VI des Haager Abkommens vom 20. Januar 1930 diejen Aenderungen, die im Reichsbahngesetz und in Gesellschaftssatzung durchzuführen sind. Künftige A rungen sind wesentlich mehr erschwert als beim Reichs gesetz. Nur einige wenige Paragraphen kann das Dei Reich nach Anhören des Verwaltungsrates selbständi ändern. Diese Paragraphen behandeln Gegenstände, die Standpunkt des Haager Abkommens von geringer Bede sind. Doch auch diese Abänderungen dürfen für die G schaft keine neueren Belastungen zur Folge haben ur müssen die Bestimmungen über die Reparationszahlunge die für sie vorgesehene Garantie, sowie den unabhän Charakter der Gesellschaft mit ihrer selbständigen waltung unberührt lassen.

Bei allen übrigen Aenderungen hat nicht die de Regierung, sondern ein ständiger Ausschuß von vier gliedern darüber zu entscheiden, ob die vorgenannten gungen für die Abänderung erfüllt sind und ob sie auß durch eine Aenderung der Verhältnisse gerechtfertig scheinen oder ihre tatsächliche Zweckmäßigkeit sich die Erfahrung ergeben hat. Zwei Mitglieder dieses schusses werden von der Reichsregierung und zwei v von den Regierungen der einladenden Mächte der H Konferenz ernannt, das heißt, von Belgien, England, I reich, Italien und Japan. Kommt eine einheitliche En dung des Ausschusses nicht zustande, so bleibt der bis Zustand bestehen. Doch kann die Frage auf Antrag jeden Ausschußmitgliedes zur Entscheidung des im H Abkommen vorgesehenen Schiedsgerichts gebracht od einstimmigem Beschluß des Ausschusses einem einzelne gliede des Auslegungsschiedsgerichts anvertraut werden Bindung ist also eine sehr viel stärkere.

Die wichtigsten sachlichen Aenderungen des Reich gesetzes und der Satzung der Reichsbahngesellscha treffen sechs verschiedene Gebiete: Die Teilnahme vor ländern an der Verwaltung der Reichsbahngesellscha Verpfändung und Kontrolle der Reichsbahngesellschaft, d lung der „Reparationssteuer", die Erweiterung der Kred lichkeiten der Reichsbahngesellschaft und die stärker passung der Rechtstellung der Reichsbahngesellschaft allgemeine Gesetzgebung des Reiches. Bis auf die pflichtung zur Entrichtung der Reparationssteuer (die nur an Stelle der Verzinsung und Tilgung der wegfal Belastung der Reichsbahngesellschaft tritt) stellen alle rungen Fortschritte in der Richtung einer Befreiun jedwedem ausländischen Einfluß dar.

a) Der Verwaltungsrat der deutschen Reichsbahngesellft besteht nach wie vor aus achtzehn Mitgliedern, die nunmehr sämtlich Deutsche sein müssen und sämtlich der Reichsregierung ernannt werden, während bisher die e der Mitglieder von dem Treuhänder als dem Vertreter Gläubiger der Reparationsschuldverschreibungen ernannt e und mindestens vier der Mitglieder Ausländer sein en. Die Bestimmungen über die Vertreter der Inhaber Vorzugsaktien sind unverändert geblieben, gelten jedoch für die bisher bestehenden Vorzugsaktien (nunmehr pe A), nicht auch für weitere Vorzugsaktien (Gruppe B). verschiedenen ausländischen Mitglieder des Verwaltungsscheiden mit dem Inkrafttreten des neuen Reichsbankzes sofort aus. Die künftigen Mitglieder werden nur drei Jahre und nicht mehr auf sechs Jahre ernannt. Inhen findet eine Uebergangsregelung statt.

b) Die Bestimmungen des § 4 des bisherigen Reichsbahnzes über die Reparationsschuldverschreibungen und die rationshypothek, ebenso die §§ 21—24 der Satzung der sbahngesellschaft über den Eisenbahnkommissar fallen ommen fort. Damit entfällt die bisherige dingliche Beig der Reichsbahngesellschaft. Die bisherigen Reparaschuldverschreibungen werden für kraftlos erklärt und im Beisein eines Vertreters der Gesellschaft zu vern, und es entfallen alle Befugnisse des Eisenbahnkomrs. Er besaß unter gewöhnlichen Umständen weitde Rechte, unter anderem zur Teilnahme an den igen des Verwaltungsrates, zur Besichtigung aller An- und Dienststellen, zur Kenntnisnahme aller Berichte, ischen und finanziellen Uebersichten und Vorschläge zur derung der Tarife, zur Einforderung weiterer Berichte Uebersichten, ferner das Recht, alle Maßnahmen, welche Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger oder der Reonskommission betreffen, mit dem Generaldirektor zu rn und das Recht zur Anrufung des Verwaltungsrates, keine Einigung mit dem Generaldirektor erzielt werden e, schließlich zur Beantragung der Entlassung des aldirektors durch den Verwaltungsrat, der in diesem mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu eiden hatte. Noch sehr viel weiter aber reichten seine hmebefugnisse bei einem etwaigen Zahlungsverzug. Er e die Unterlassung von Ausgaben oder eine Erhöhung Tarife anordnen, einen Wechsel in der Person des aldirektors fordern. Konnten unterlassene Zahlungen binnen sechs Monaten nachgeholt oder anderweit gedeckt n, konnte der Kontrolleur die Eisenbahnen selbst in b nehmen und entbehrliche Fahrzeuge und andere bhe und unbewegliche Sachen veräußern, ja sogar das bsrecht ganz oder zum Teil verpachten, falls ein sspruch diese Maßnahme für nötig und geeignet anate, um die Durchführung des Dienstes der Reparationsverschreibungen sicher zu stellen.

So bedeutsam der Wegfall der ausländischen Vergsratsmitglieder, des Kontrolleus und auch der Reparapothek ist, so bedauerlich bleibt, daß die Sicherheitsg der Reichsbahngesellschaft nicht völlig beseitigt und leiste des Young-Plans gemäß die feierliche Erklärung utschen Regierung als ausreichende Sicherheit für alle Verpflichtungen erklärt wurde. Nach dem neuen § 4 eichsbahngesetzes hat die Gesellschaft als Beitrag zu m Reich aufzubringenden Jahreszahlungen für Reparavecke eine „Reichssteuer" im Betrage von jährlich illionen Reichsmark zu entrichten, die „Reparations" genannt wird. Sie ist aus den Betriebseinnahmen der schaft, im Notfalle unter Heranziehung aller Rücklagen ten. Sie steht zwar im Range hinter den Personalaus- aber im gleichen Range wie die sachlichen Ausgaben esellschaft und hat den Vorrang vor jeder anderen värtig oder in Zukunft der Gesellschaft auferlegten und vor jeder sonstigen Belastung der Gesellschaft Unterschied, ob die Belastung hypothekarisch gesichert er nicht.

e Gesellschaft hat eine besondere Bescheinigung über rpflichtung zur Entrichtung der Reparationssteuer ausen und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich auszuhändigen. Nach dieser Bescheinigung ist die Steuer in gleichen monatlichen Teilbeträgen von 55 Millionen Reichsmark nach Ablauf jedes Monats am ersten Werktag des folgenden Monates fällig. (Welche Bedeutung diese Bestimmung für das Reich hat, ist im vorausgehenden Aufsatz dargestellt.) Für die Reichsbahngesellschaft bedeutet dies gegenüber dem bisherigen Zustande eine Verschlechterung, weil bislang in Halbjahresraten zu zahlen war. Diese Mehrleistung wird auf jährlich etwa 10 Millionen Reichsmark berechnet. Da das Betriebsrecht der Reichsbahngesellschaft nach dem Dawes-Plan am 31. Dezember 1964 endet, die Zahlungen der Reichsbahngesellschaft aber nach dem Young-Plan bis 31. März 1966 dauern sollen, ist ausdrücklich bestimmt, daß für diese letzten fünf Vierteljahre die entsprechende Verpflichtung auf das alsdann zur Verwaltung der Reichseisenbahnen bildende Unternehmen übergeht.

d) Bereits durch den Wegfall der Reparationshypothek sind die Kreditmöglichkeiten der Reichsbahngesellschaft wesentlich erhöht. Sie erfahren eine weitere Erleichterung dadurch, daß die Gesellschaft zur Beschaffung von Geldmitteln für die Verbesserung, Ergänzung und Erweiterung der Reichseisenbahnanlagen und der Betriebsmittel und für sonstige außerordentliche Aufwendungen das Grundkapital durch Ausgabe weiterer Vorzugsaktien (Gruppe B) erhöhen darf, jedoch jeweils für einen Zeitraum von zehn Jahren, von der ersten Ausgabe solcher Aktien an gerechnet, nur im Betrage von höchstens zwei Milliarden Reichsmark. Jede solche Erhöhung des Grundkapitals bedarf der Zustimmung der Reichsregierung. Die bisherigen Beschränkungen bei der Begebung von Schuldverschreibungen fallen fort, selbstverständlich auch das Erfordernis der Zustimmung ausländischer Mitglieder des Verwaltungsrates. Neu ist ferner die Ermächtigung zur hypothekarischen Sicherung von Krediten an den zum Reichseisenbahnvermögen gehörigen Grundstücken nebst allem Zubehör einschließlich der Fahrzeuge eine einheitliche Hypothek zu bestellen, „Reichsbahnhypothek" genannt. Aus dem im Haag vereinbarten Mobilisierungskredit wird die Reichsbahngesellschaft bereits einen Anteil erhalten, der 250—300 Millionen Reichsmark betragen soll und ihren Kapitalbedarf für ungefähr ein Jahr decken wird.

e) Das Aufsichtsrecht der Reichsregierung ist in bedeutsamem Umfange erweitert worden. Die Aufsicht erstreckt sich nunmehr auch darüber, „daß die Reichseisenbahn gemäß den Gesetzen und entsprechend den Anforderungen des Reiches und der deutschen Volkswirtschaft verwaltet wird, und zwar unter besonderer Beachtung der Rechte und Pflichten, die sich für die Geschäftsführung der Gesellschaft aus den Bestimmungen dieses Gesetzes und der Gesellschaftssatzung ergeben." (Hierdurch ist zwar die Unabhängigkeit der Verwaltung auch im Interesse der Gläubiger nicht angetastet worden, wohl aber der Einfluß der Reichsregierung wesentlich verstärkt. Daß dabei die Verpflichtung zur Entrichtung der Reparationssteuer zu berücksichtigen bleibt, ergibt sich aus den Umständen von selber.) Zur Durchführung dieser Aufsichtsbefugnisse ist das Auskunftsrecht der Reichsregierung erheblich erweitert. Sie kann Tarifänderungen, die sie für notwendig hält, fordern, ohne daß solche Aenderungen lediglich durch das Interesse der deutschen Volkswirtschaft begründet werden könnten; (sondern beispielsweise auch durch Interessen bestimmter notleidender Wirtschaftsbezirke und dergleichen.) Ferner hat die Reichsregierung nunmehr das Recht, zu den Sitzungen des Verwaltungsrates einen Vertreter zu entsenden.

f) Die Angleichung der Rechtsverhältnisse der Reichsbahngesellschaft an das allgemein geltende Reichsrecht, insbesondere in beamtenrechtlicher Hinsicht, ist schließlich durch eine Reihe weiterer Bestimmungen sichergestellt.

Alles in allem ist die Reichsbahngesellschaft von einer ausländischem Einfluß und ausländischer Kontrolle unterworfenen und zugunsten des Auslandes belasteten Gesellschaft zu einem rein deutschen Unternehmen geworden, das lediglich eine finanzielle Verpflichtung zu tragen hat, dessen gesamte Geschäftsführung aber in allen wesentlichen Stücken der allgemeinen Reichspolitik angepaßt werden muß. Hierin ist zweifellos ein erheblicher, durch den „Neuen Plan" herbeigeführter Fortschritt zu erblicken.

Weltkohlenproblem und Internationale Arbeitsorganisation

Von Regierungsrat Dr. Joachim Fisc

Den Lesern dieses Blattes sind aus verschiedenen Aufsätzen (vgl. Deutsche Wirtschafts-Zeitung, 1929, S. 85, S. 907 u. S. 981) die bisher sehr wenig ergebnisreichen Bemühungen des Völkerbundes und seines Wirtschaftsausschusses zur Herbeiführung einer internationalen Verständigung über das Kohlenproblem bekannt. Inzwischen hat die Internationale Arbeitsorganisation sich mit der „anderen Seite" des Kohlenproblems, nämlich den sozialen Fragen des Bergbaues befaßt und einige, freilich zunächst tastende Schritte auf diesem Gebiet vorwärts getan. Die Bestrebungen, der internationalen Kohlenkrise von der sozialen Seite beizukommen, gehen schon mehrere Jahre zurück. 1925 regte der Internationale Bergarbeiterverband beim Internationalen Arbeitsamt (I.A.A.) eine Erhebung über die Arbeitsbedingungen im Kohlenbergbau an. Mit Zustimmung seines Verwaltungsrats wurde darauf vom I.A.A. eine Untersuchung über die Löhne und die Arbeitszeit in europäischen Steinkohlenbergwerken nach dem Stand von 1925 durchgeführt und die Ergebnisse 1928 veröffentlicht. Während diese Arbeiten im Gange waren, erfuhr die internationale Kohlenkrise noch eine wesentliche Verschärfung. Wieder war es der Internationale Bergarbeiterverband, der einen erneuten Anstoß zur Aufrollung des Kohlenproblems vor internationalen Gremien gab. Er faßte im Juli 1928 auf seinem Kongreß in Nimes eine Entschließung, die einerseits die Einberufung einer Welttagung der kohlenerzeugenden Länder unter Hinzuziehung der Bergarbeiter verlangte, andererseits eine Herabsetzung der Arbeitszeit unter Tage auf 7 Stunden und die Einleitung der hierfür nötigen Maßnahmen durch das I.A.A. forderte. Die englische Regierung griff in der Person ihres Handelsministers Graham im September 1929 auf der 10. Völkerbundsversammlung die Anregungen der Bergarbeiter auf. Entsprechend den englischen Anträgen beschloß die Völkerbundsversammlung, den Verwaltungsrat des I.A.A. aufzufordern, er möge die Regelung der Arbeitszeit, der Löhne und der sonstigen Arbeitsbedingungen im Bergbau möglichst noch auf die — im übrigen schon feststehende — Tagesordnung der Arbeitskonferenz von 1930 setzen und noch vorher eine vorbereitende technische Konferenz der wichtigsten kohlenerzeugenden Länder Europas zusammenrufen. Bemerkenswert ist, daß der Völkerbund sich nicht damit begnügt hat, die mit dem Kohlenbergbau zusammenhängenden sozialen Fragen der Internationalen Arbeitsorganisation zur weiteren Verhandlung zu überweisen, sondern daß er auch über den Zeitpunkt der Verhandlung Richtlinien aufgestellt und darüber hinaus sich dafür ausgesprochen hat, auch die angeregte technische Vorkonferenz nicht nur von den Regierungen, sondern paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beschicken zu lassen.

Im Verwaltungsrat des I.A.A. fiel die Entschließung des Völkerbundes auf fruchtbaren Boden. Zwar wurden aus den Reihen der Arbeitgeber Bedenken verschiedener Art geäußert, in denen die kommenden Schwierigkeiten ihre Schatten vorauswarfen. Die Arbeitnehmer und die große Mehrheit der Regierungen setzten sich jedoch lebhaft für die Verwirklichung der Völkerbundsvorschläge ein, ebenso der Vertreter der englischen Unternehmer. So kam es zur Einberufung der technischen Vorkonferenz, die im Januar d. J. im I.A.A. unter Vorsitz des englischen Staatssekretärs Smith in Genf getagt hat. Es waren die gleichen Länder geladen und vertreten, die auch im Kohlenausschuß des Völkerbundes sitzen, nämlich Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Holland, Spanien, Polen, Oesterreich und die Tschechoslowakei. Die deutsche Delegation wurde geführt von den Herren Ministerialdirektor Dr. Sitzler vom Reichsarbeitsministerium, Dr. Jüngst vom Zechenverband und August Schmidt vom Verband der Bergbau-Industriearbeiter.

Die Konferenz nahm, um dieses vorweg zu bemerken, einen wenig befriedigenden Verlauf. Es stellte sich heraus, daß verschiedene Punkte bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht genügend hatten vorbereitet werden können. Auch die Konferenz selbst litt stark unter Zeitmangel, so daß nur ein Teilproblem, nämlich die Arbeitszeit, eingehend behandelt werden konnte. Die Ansichten der verschiedenen Gruppen zu diesem Punkt gingen, wie zu erwarten, stellenweise sehr weit auseinander. Selbst inner der einzelnen Gruppen fehlte vielfach die einheitliche L Auf die zahlreichen verfahrensrechtlichen Fragen, die sich der Art der Konferenz ergaben — es ist das erstemal, eine Sonderkonferenz mit beschränktem Teilnehmerkreis I.A.A. zusammenberufen worden ist, woraus sich zug die besondere Bedeutung der Konferenz für den Mechani der Arbeitsorganisation ergibt — soll hier nicht eingega werden. Erwähnt sei nur, daß die deutsche Sprache praktisch als dritte offizielle Verhandlungssprache n Französisch und Englisch durchsetzte.

Das bergbauliche Arbeitszeitproblem gliedert sich in Teile, nämlich in die gerade im Bergbau verhältnism komplizierte und sehr verschieden gehandhabte Berech der Arbeitszeit sowie andererseits ihre Begrenzung. hatte geglaubt, in der Frage der Berechnung am eheste einem internationalen Uebereinkommen gelangen zu kö Das I.A.A. hatte in seinem Vorentwurf vorgeschlagen, Arbeitszeit individuell auf den einzelnen Mann zu bere und die Ein- und Ausfahrt in die Schichtdauer einzubezi Diesem Vorschlag, der auch den Wünschen der Bergarb verbände entspricht, konnte von der deutschen Regierun so eher zugestimmt werden, als der Entwurf des arbeitsgesetzes die gleiche Regelung treffen will. (Zur wird allerdings in Deutschland bei sonst gleicher Reg die zweite Seilfahrt noch nicht in die Schichtzeit eingerec Man stieß aber auf erhebliche Widerstände bei den ländern, die die Schichtdauer nicht auf den einzelnen M sondern auf die gesamte Untertage-Belegschaft berechner zwar von Beginn der Einfahrt des letzten Förderkorbe zur Beendigung der Wiederausfahrt des ersten derkorbes. (Einfahrt und Ausfahrt sind also in land nicht in die Schichtzeit einbezogen.) Die Engl wollten die vom Arbeitsamt vorgeschlagene Berechn methode zwar als Grundlage anerkennen, jedoch die Fr behalten, innerhalb des ganzen Landes einen Ausgleic schaffen, d. h. die englische effektive Arbeitszeit zuzügli Durchschnittsdauer der Ein- und Ausfahrt auf den Gruben (30 Min.) soll gleich der international festzulegenden Schicht sein. Durch diese Methode sollen diejenigen Gruben ges werden, die eine verhältnismäßig lange Ein- und Au haben. Es könnten demnach gewisse Gruben länger arbeit international festgelegt, wenn dafür andere kürzer ar Dieses Verlangen der Engländer konnte aus naheliegt Gründen keine Billigung finden. Zwar wurde schließlic vom I.A.A. vorgeschlagene Berechnungsart angenomme aber die englische Regierung dieser Regelung nicht stimmt hat, ist der praktische Effekt einer interna einheitlichen Berechnung der Schichtzeit sehr p matisch geworden. Gewiß kommt der Berechnungsa vorbereitende Bedeutung zu. Immerhin sind die Unters der tatsächlichen Arbeitszeit, die sich aus einer unters lichen Berechnungsart ergeben können, so groß, daß hie einheitliche Linie als die conditio sine qua non eines Ve zu einer wirksamen zwischenstaatlichen Arbeitszeitre angesehen werden muß.

Zu der Frage der materiellen Begrenzung der Arbe sei des besseren Verständnisses halber zunächst beiläuf merkt, daß die Arbeitszeit in den europäischen Kohlenre zur Zeit zwischen 8½ Stunden (engl. Exportgruben 7 Stunden 28 Minuten (Tschechoslowakei) schwanl Deutschland besteht seit dem 1. Januar d. J., wo im Aa Revier die Schichtzeit um ¼ Stunde verkürzt word überall die 8stündige Schicht. In Vorahnung der z wartenden Widerstände hatte das I.A.A. davon abgeseh die Begrenzung der Schichtdauer einen konkreten Vorschl machen. Diese an sich schon äußerst schwierige Frage auf der Vorkonferenz noch dadurch ganz wesentlich komp daß nach der allgemein gehaltenen Fassung des V wurfs des Arbeitsamts auch der Braunkohlentiefbau internationale, auf den Steinkohlenbergbau zugesch Regelung einbezogen werden sollte. Der deutsche Regie vertreter wies nachdrücklich darauf hin, daß die enge schaftliche und betriebliche Verflechtung des Braunk tiefbaues mit dem Braunkohlentagebau eine Zerreißung

eiden Betriebsarten nicht angängig erscheinen lasse und daß ei einer gleichmäßigen Regelung der Arbeitszeit im Braunohlenbergbau wie im Steinkohlenbergbau die deutschen raunkohlentiefbaugruben, die wirtschaftlich ohnedies schon esonders schwach dastünden, zum Erliegen kommen müßten. er deutsche Regierungsvertreter hatte hierbei insofern einen hweren Stand, als Deutschland das einzige europäische nd ist, in dem die Braunkohle überwiegend im Tagebau gewonnen wird. Wird doch von 100 000 deutschen Braunkohlenbeitern noch nicht der zehnte Teil unter Tage beschäftigt. owohl die deutschen Interessen sich so als ziemlich isoliert wiesen, wurde wenigstens verhindert, daß schon bei der orkonferenz eine Entscheidung über die Einbeziehung der raunkohlen fiel. Man einigte sich im Kompromißwege hin, diese Frage einstweilen offen zu lassen und weiteres aterial durch das I.A.A. beschaffen zu lassen.

Das Hineinziehen des Braunkohlenbergbaues in die Dette, die Versuche einer Gleichbehandlung der Uebertagebeiter mit den Untertagearbeitern, der seitens der polnischen gierung gemacht wurde, und einer Verkoppelung des oblems des bezahlten Urlaubs mit der Arbeitszeitfrage wie ähnliche Momente beeinflußten offenbar stark aus takchen Erwägungen die Abstimmungen über die Anträge, rch die eine Begrenzung der Arbeitszeit angestrebt wurde. e Arbeitnehmer hatten die 7-Stundenschicht gefordert, die beitgeber — unbeschadet ihrer grundsätzlichen Bedenken gen das geplante Uebereinkommen — eine solche von stunden. Die Regierungen stellten Vermittlungsanträge, u. a. englische, die am weitesten, nämlich bis auf 7½ Stunden ückgehen wollte, und die deutsche, die 7½ Stunden ausließlich einer ½stündigen Pause vorschlug. Es fand jedoch ner dieser Anträge eine ausreichende Mehrheit.

Immerhin konnte ein holländischer Antrag, der sich im ndsatz für die 7½-Stundenschicht mit Uebergangsbeimmungen, die eine 7¾-Stundenschicht zulassen, ausspricht, Stimmen der Regierungen der wichtigsten Kohlenländer sich vereinigen, nämlich von Deutschland, England, Hold und Frankreich. Da aber ein formeller Beschluß nicht tande kam, ist hinsichtlich der Arbeitszeitbegrenzung ein kuum geblieben. Obwohl die Vorkonferenz das erstrebte l, einen fertigen Uebereinkommensentwurf über die Arbszeit im Kohlenbergbau unter Tage gewissermaßen in er Sitzung zu verabschieden, nicht erreicht hat, hat sie h in ihrem Bericht im Verwaltungsrat der Ansicht Ausck gegeben, „daß es möglich bleibe, in den kommenden naten zu dem materiellen Abkommen zu gelangen, das letzte Völkerbundsversammlung gewünscht hat. Sie erat daher den Verwaltungsrat, die Erörterung eines Uebereinkommens über die Arbeitszeit in den Kohlengruben auf Tagesordnung der Arbeitskonferenz von 1930 zu setzen".

Mit den übrigen Arbeitsbedingungen des Bergbaues nte sich die Vorkonferenz aus Zeitmangel nur flüchtig beschäftigen. Es war schon aus der Generalaussprache ohne weiteres ersichtlich, daß für ein Uebereinkommen über die Löhne keine Stimmung vorhanden war. Man beschränkte sich hier darauf, weitere Berichte vom I.A.A. anzufordern. Hinsichtlich der Fragen des Urlaubs, der Familienzulagen, der Frauen-, Jugendlichen- und Kinderarbeit, der Sozialversicherung usw. wurden Entschließungen gefaßt, in denen mehr oder minder dringlich empfohlen wurde, eine der späteren Arbeitskonferenzen mit diesen Problemen zu befassen.

Mit den Beschlüssen der Vorkonferenz hat sich der Verwaltungsrat des I.A.A. Anfang Februar d. J. beschäftigt. Ihm fiel die letzte und verantwortliche Entscheidung darüber zu, ob und in welcher Form das Arbeitsproblem des Bergbaues trotz des Ausganges der Vorkonferenz auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz vom Juni 1930 gesetzt werden soll. Zunächst spielte sich die Debatte fast ausschließlich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ab, während die Regierungsvertreter Gewehr bei Fuß standen. Aus den Reihen der Unternehmer wurde eine erweiterte Voruntersuchung des ganzen Problems unter Hinzuziehung der Verbraucherstaaten verlangt. Der deutsche Unternehmervertreter, Kommerzienrat Vogel, gab der Befürchtung Ausdruck, daß bei Annahme einer Konvention, die auf die europäischen Staaten beschränkt sei, die überseeische, vor allem die amerikanische Konkurrenz auf dem Kohlenmarkt stärker werde. Die Arbeiter dagegen hielten die Angelegenheit für eine alsbaldige internationale Regelung reif. Schließlich kam mit 15 gegen 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen ein Beschluß zustande, wonach das bergbauliche Arbeitszeitproblem in seiner Gesamtheit auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz von 1930 gesetzt werden wird. Eine Kompromißformel hatte den Vertretern der Ueberseeländer die genügende Sicherheit dafür gegeben, daß die Arbeitskonferenz die Arbeitszeitfrage nur für europäische Kohlenproduktionsländer behandeln wird. Die Berücksichtigung der besonderen Lage der Braunkohlenindustrie ist in der gefundenen Kompromißformel der Arbeitskonferenz nicht ausdrücklich nahe gelegt worden. Der deutsche Regierungsvertreter stimmte jedoch gleichfalls für das Kompromiß, da, wie er hervorhob, der Wortlaut dieses Beschlusses — der auf alle Entschließungen der Vorkonferenz verweist — auch hinsichtlich der Braunkohlenindustrie die nötige Freiheit für weitere Untersuchungen lasse und damit die Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse bei der späteren endgültigen Entscheidung ermögliche. Der Arbeitskonferenz ist es überlassen worden, selbst darüber zu beschließen, ob die Arbeiten der Vorkonferenz, wie ursprünglich geplant, als erste Lesung gelten sollen oder nicht. Bejaht die Arbeitskonferenz — auf der ja auch die nicht unmittelbar interessierten Länder mit Sitz und Stimme vertreten sind — diese Frage, so könnte schon im Juni dieses Jahres ein Internationales Uebereinkommen über die Arbeitszeit im Bergbau beschlossen werden. Andernfalls müßte sich im nächsten Jahre erneut eine Arbeitskonferenz damit befassen.

ie neue Agrarrevolution in Rußland

Dr. Arnold Bonwetsch, Charlottenburg

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die gegenwärtig in Sowjetunion im Gange befindliche Massen-Kollektivbeung eine Umwälzung in der russischen Landtschaft darstellt, die noch weit über die Bedeutung Agrarrevolution von 1917/1918 hinausgeht. Handelte es damals um die Aufteilung des gutsherrlichen Besitzes r die Bauern, so ist jetzt die vollständige Verhtung der bäuerlichen Individualwirtaft im Gange, an deren Stelle die Kollektivwirtschaft n soll. Es werden also die Wirtschaftsgrundlagen und ensbedingungen einer über 120 Millionen zählenden Landölkerung geändert.

Die Gründe, welche die Sowjetregierung, insbesondere dem Jahre 1928/29, zu einem forcierten Ausbau des nannten „sozialistischen Sektors der Landwirtschaft", . der bäuerlichen Kollektivwirtschaften und der Sowjetgüter, veranlaßt haben, liegen, wie an dieser Stelle its vor einiger Zeit dargelegt wurde [1]), daran, daß man in maßgebenden Kreisen der Partei und Regierung keinen anderen Ausweg zur Ueberwindung der Getreidekrise und zur Beseitigung der starken Abhängigkeit der Staatswirtschaft von den bäuerlichen Einzelwirtschaften gesehen hat, deren indirekte Macht als Getreideproduzenten die Sowjetregierung in der Getreidekampagne 1928/29 besonders deutlich zu spüren bekam. Konnte die Versorgung der Roten Armee und der Stadtbevölkerung doch nur dadurch sichergestellt werden, daß man einerseits bei der Getreidebereitstellung „außerordentliche Maßnahmen" ergriff, andererseits aber durch Einführung von Brotkarten den Konsum stark einschränkte.

Die energische Fortführung der „Sozialisierung der Landwirtschaft war unter diesen Umständen, entgegen den Warnungen der Rechtsopposition, die noch auf der Plenarsession des Zentralkomitees im November v. J. für ein langsames Tempo der Kollektivierung eintrat, in den maßgebenden Parteikreisen eine beschlossene Sache und im Fünfjahresplan war dementsprechend ein derartiger Ausbau der Kollektivwirtschaften vorgesehen, daß von ihnen zum Ende des Jahrfünfts 22—24 Mill. ha Land oder etwa 20 % der gesamten Anbaufläche umfaßt sein würden. Nun hat jedoch die

[1]) Vgl. „Die Sowjetwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1928/29", DWZ. Nr. 46 vom 14. 11. 1929.

Kollektivbewegung in den letzten 4—5 Monaten ein Tempo und einen Umfang angenommen, die der Sowjetregierung selbst überraschend gewesen sind und alle ihre Berechnungen über den Haufen geworfen haben. Eine vor kurzem vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion gefaßte Resolution stellt fest, daß bei dem gegenwärtigen geradezu stürmischen Tempo der Kollektivierung die „Kolchosy" (Kollektivwirtschaften) bereits im Frühjahr 1930 über 30 Mill. ha verfügen werden. Mit anderen Worten, der ganze Fünfjahresplan wird also schon im laufenden Jahr überholt werden. Es sind bereits weit über eine Million Bauernwirtschaften in Kollektiven aufgelöst, und die Entwicklung geht in diesem stürmischen Tempo weiter! Neben dem Zusammenschluß einzelner Gruppen von Individualwirtschaften zu Kolchosy ist in letzter Zeit in zunehmendem Maße der geschlossene Uebergang ganzer Bezirke und Gebiete zur kollektiven Wirtschaftsform zu verzeichnen, wobei es sich zum erheblichen Teil allerdings um fiktive Kollektivgebilde handelt. Die Kollektivbewegung ist in letzter Zeit zu einer Bewegung von Millionen und Millionen bäuerlicher Massen geworden.

Die Ursache dieser überstürzten Flucht der Bauern in die Kollektive — denn um nichts anderes handelt es sich bei dieser Massenbewegung — ist der unerhörte wirtschaftliche und administrative Druck, der auf der bäuerlichen Individualwirtschaft lastet. Der Bauer sieht eben keinen anderen Ausweg mehr, seine wirtschaftliche Existenz zu retten. Schlossen sich zunächst in der Hauptsache das Landproletariat und die ärmsten Bauernwirtschaften zu Kollektiven zusammen, so ist jetzt auch der Widerstand eines großen Teils der Mittelbauern gegen den Eintritt in die Kollektivwirtschaft gebrochen. Durch die verschiedenen Maßnahmen der Sowjetregierung ist nämlich nicht nur der Großbauer, der sogenannte „Kulak", in vielen Gebieten vollständig ruiniert worden, wenn man auch gegen diese bäuerliche Oberschicht, zu der etwa 750 000 Wirtschaften gerechnet werden, bei der Getreideeintreibung und bei der Besteuerung mit besonderer Schärfe vorgegangen ist. Auch die Mittelbauern sind davon in starkem Maße betroffen worden. Der Mittelbauer mußte in der diesjährigen Kampagne ebenfalls vielfach solche Getreidemengen an den Staat abliefern, daß die Deckung des Eigenbedarfs schwer gefährdet wurde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß im Zusammenhang damit in verschiedenen ländlichen Gebieten die Hungersnot vor der Tür steht. Nun rettet sich der Mittelbauer in die Kollektivwirtschaft, die in steuerlicher Hinsicht viel besser als die Individualwirtschaften gestellt ist, hinsichtlich der Versorgung mit Landmaschinen, Krediten usw. große Vergünstigungen genießt, den Schikanen verschiedener Art nicht ausgesetzt ist usw., und tauscht auf diese Weise die höchst unsichere Existenz als Einzelbauer gegen das gesichertere Leben in der Kollektivwirtschaft ein. Im Kolchos ist er zwar, im Grunde genommen, nichts anderes als Landarbeiter, dafür genießt er jedoch im gewissen Grade die Fürsorge des Staates. Vor dem Eintritt in die Kollektivwirtschaft suchen die Bauern allerdings noch ihr Vieh, Inventar und Saatgut loszuschlagen, da diese in der Kollektivwirtschaft vergesellschaftet werden.

Nachdem die Kollektivbewegung als Folge des scharfen Druckes auf die Individualwirtschaften dies stürmische Tempo angeschlagen hat, ist der Parteileitung und Sowjetregierung nichts anderes übrig geblieben, als zu versuchen, diese Massenbewegung in die Hand zu bekommen und die Führung zu übernehmen. Ein wichtiger Schritt in dieser Richtung wurde durch die bereits erwähnte Resolution des Zentralkomitees getan. Sie ist offensichtlich in erster Linie auf Stalin zurückzuführen, welcher diese entscheidende Wendung in der Gesamtpolitik der Sowjetregierung schon kurz vorher in seiner großen Rede auf der Konferenz der marxistischen Agrarsachverständigen ausführlich begründet hat. Gemäß dem neuen Parteibeschluß soll nunmehr bis zum Ende des Jahrfünfts die Kollektivierung des weitaus größten Teils der Bauernwirtschaften durchgeführt werden, wobei die Kollektivierung so wichtiger Getreidegebiete, wie das Untere und Mittlere Wolgagebiet und der Nordkaukasus, in der Hauptsache schon im Frühjahr 1931 und einer Reihe anderer Getreidegebiete im Frühjahr 1932 zum Abschluß gebracht werden soll. Im Zusammenhang damit sollen die Mittel des Staates in weit stärkerem Maße als bisher in den Dienst der Kollektivierungspolitik gestellt werden. Die für d Kolchosy im Budgetjahr 1929/30 vorgesehenen Kredite soll von 270 Mill. auf 500 Mill. Rbl. erhöht werden, unt entsprechender Kürzung der Mittel für die Individualwi schaften.

Nach dem Plan der Sowjetregierung sollen die Kollekt wirtschaften zusammen mit den Sowjetlandgütern bei den G treidebereitstellungen an die Stelle der „Kulakenwirtschafte treten. Man erklärt, der Zeitpunkt sei gekommen, „d kapitalistische Produktion der Kulaken durch die sozialistisc Produktion der Kolchosy und Sowchosy zu ersetzen." Na Angaben von Stalin hat die Getreideproduktion der Kollekt wirtschaften und Sowjetlandgüter im Jahre 1929 ru 6,5 Mill. t betragen, d. s. rund 3,25 Mill. t weniger wie die Brut produktion der Kulakenwirtschaften im Jahre 1927, als die noch leistungsfähig waren. Für den Markt haben die Kolcho und Sowchosy in der Kampagne 1929/30 etwa 2,1 Mill Getreide geliefert, d. h. etwas mehr als damals die Kulake wirtschaften. Der „vergesellschaftete Sektor" war also Gesamtergebnis der diesjährigen Getreidekampagne r etwa 15 % beteiligt. War seine Rolle in der russisch Landwirtschaft mithin bisher noch relativ nicht bedeutend, werden in dieser Hinsicht auf das neue Jahr 1930 w größere Hoffnungen gesetzt, und zwar will man die Brut produktion der Kollektivwirtschaften und Sowjetlandgü auf rund 14,7 Mill. t Getreide bringen, wovon 6,5 Mill. also nahezu die Hälfte des Getreideschaffungsplanes, an d Staat abgeliefert werden soll. Der weitaus größte T muß von den Kollektiven aufgebracht werden, wenn Getreidetrust („Sernotrust"), der die neuen staatlichen G treidegüter verwaltet, im neuen Jahr seine Produktion au stark erhöhen und 819 000 t statt 131 000 t im Jahre 19 liefern soll.

Gleichzeitig mit diesen Beschlüssen über den Ausb der Kollektivwirtschaften wurde vom Zentralkomitee Partei das Todesurteil über den „Kulaken" a gesprochen, gegen den man bereits in den letzten Jahren e ganze Skala von Druckmaßnahmen zur Anwendung gebra hatte und der daher im wirtschaftlichen Sinne schon lar nicht mehr als Großbauer anzusprechen ist. Die erziel Fortschritte in der Kollektivierung, so wird erklärt, hal es der Sowjetregierung erlaubt, „von der Politik der grenzung der ausbeuterischen Tendenzen des Kulaken Politik der Liquidation des Kulakentums als Klasse" üb zugehen. Tag für Tag erklärt nunmehr die Sowjetpres die Liquidation des Kulaken müsse mit allen Mitteln allem auch im Wege der Expropriation durchgefü werden. Die ausgegebene Parole „Liquidation des Kulak tums" bedeute, daß jede Möglichkeit einer kapi listischen Wirtschaftsführung im Dorfe v nichtet werden müsse.

Die Expropriation, die Auslöschung der wirtschaft stärkeren Bauernschichten, ist auch bereits im vollen Gan Wie immer in solchen Fällen, wird eine „große Bewegu der armen und mittleren Bauern gegen den Kulaken szeniert. Unter dem Schlagwort: „Kein Kulak auf so listischer Erde!" werden täglich zahllose Entschließun von Arm- und Mittelbauern veröffentlicht, welche die Ei eignung und Aussiedelung der Kulaken verlangen. Du diese Bewegung sind die schlechten Instinkte im D entfesselt worden, was zahllose neue Terrorakte gegen Kulaken, die Aufteilung ihres Eigentums usw. zur Folge Vielfach sind die Resolutionen und Handlungen gegen Kulaken allerdings auch unter direktem Druck der Sow organe zustande gekommen. Die Antikulakenbewegung Dorf wird durch eine ganze Reihe in letzter Zeit erlass Dekrete unterstützt. Eins dieser Dekrete bestimmt, da denjenigen Gebieten, in denen die „volle Kollektivieru durchgeführt wird, die Zulassung der Landpacht der Verwendung bezahlter Arbeitskräfte in Bauernwirtschaft aufgehoben wird. Mit einem Fe strich werden damit die Zugeständnisse, die man vor ein Jahren den wohlhabenderen Bauernschichten gemacht h wieder anulliert, wie denn überhaupt in letzter Zeit die ständige Liquidation der von Lenin im Jahre 1921 geleiteten neuen Wirtschaftspolitik in vo Gange ist. Das erwähnte Dekret geht aber noch w und bestimmt, daß die örtlichen Behörden die völlige fiszierung des Vermögens der Großbauern und sogar

Verbannung der Kulaken aus ihrer Heimat und aus bestimmten landwirtschaftlichen Gebieten der Sowjetunion aussprechen können. Das Strafgesetzbuch wird entsprechend dieser neuen scharfen Bauernpolitik geändert, indem eine neue Bestimmung eingefügt wird, wonach bei „böswilliger Nichtausführung" der Richtlinien für die Kollektivierung, vor allem aber bei „böswilliger Schlachtung und Verkauf von Vieh", die Bauern mit langjährigen Gefängnisstrafen und ebenfalls mit Verbannung bestraft werden. Da dem Kulaken der Eintritt in die Kolchosy verwehrt ist — man befürchtet, daß er darin die Führung an sich reißen und gegen die Sowjetregierung arbeiten würde, so bedeuten für ihn die neuen Regierungsmaßnahmen die physische Vernichtung. Es ist begreiflich, daß angesichts dieser aussichtslosen Lage die Stimmung unter breiten Bauernschichten verzweifelt ist und sie in zunehmendem Maße zu Terrorakten gegen Sowjetbeamte und sowjetfreundliche Bauern getrieben werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese in großem Maßstabe und forciertem Tempo vor sich gehende Zerstörung der individualwirtschaften eine ganz große Gefahr für die gesamte Sowjetwirtschaft bedeutet. Sie besteht vor allem darin, daß der Produktionsrückgang infolge der Vernichtung gerade der leistungsfähigsten Einzelwirtschaften erheblich rascher vor sich geht als die Produktionssteigerung durch die Konzentration der Kräfte in den Kollektivwirtschaften, die an sich, bei entsprechend großem Umfange, richtiger Organisation und ausreichender Ausrüstung mit Inventar wohl in der Lage wären, höhere Ergebnisse als die bäuerlichen Zwergwirtschaften zu liefern. Die Sache ist jedoch die, daß es bei den Kollektiven an all dem fehlt. Die Mittel der Sowjetregierung für den Ausbau der zahllosen neuen Kollektive, für ihre Versorgung mit Traktoren, Landmaschinen, Agrarfachleuten usw. sind bei weitem nicht ausreichend, können bei der Kürze der Zeit und dem Umfang der Bewegung natürlich auch nicht ausreichen. Verschlechtert wird die Lage der Kollektive dadurch, daß viele Bauern, wie schon erwähnt, ihr totes und lebendes Inventar vor ihrem Eintritt zum Kolchos verschleudern. Infolgedessen sind zahlreiche Kollektive, die ihre Arbeit aufnehmen, mit Inventar und Produktionsmitteln noch viel schlechter ausgerüstet als es bei den Individualwirtschaften der Fall ist. Die Unmöglichkeit einer ausreichenden Versorgung der Kolchosy mit Traktoren, komplizierten Landmaschinen usw. noch während einer ganzen Reihe von Jahren wird auch von der Sowjetregierung zugegeben.

Finanziell bedeutet die Kollektivbewegung eine außerordentliche Belastung des Sowjetstaates, der schon an dem Industriealisierungsplan schwer zu tragen hat. Es erscheint fraglich, ob diese beiden Riesenaufgaben für ihn tragbar sein werden. Einerseits erfordern die Kollektiven gewaltige Investierungen, während andererseits im Zusammenhang mit der Vernichtung der wohlhabenden Bauernschichten die einträglichsten Objekte für die landwirtschaftliche Einheitssteuer und die sogenannte „Selbstbesteuerung" verloren gehen. Die Erträge dieser Steuern müssen unter diesen Umständen stark zurückgehen oder aber es muß der Steuerdruck auf die Kollektive verstärkt werden. Es ist auch klar, daß die Sowjetregierung, je größeren Umfang die Kollektivierung annimmt, desto weniger den Einzelkollektiven finanziell helfen kann. Bemerkenswert ist, daß die Sowjetregierung bereits jetzt gezwungen ist, die zumeist noch sehr kapitalarmen Kollektivwirtschaften in erheblichem Umfange zur Finanzierung des Traktorenbaues und der Maschinen- und Traktorenstationen heranzuziehen. So haben die Kollektivwirtschaften, um im Jahre 1931 Traktoren geliefert zu bekommen, bereits im laufenden Jahre Obligationen des Automobil- und Traktorenkonzerns im Betrage von 35—40 % des Traktorenpreises zu erwerben. An den Kosten der Organisation neuer Maschinen- und Traktorenstationen und Traktorenkolonnen haben sich die Kolchosy mit mindestens 25 % zu beteiligen usw. Zu erwähnen ist ferner, daß die in Gründung befindliche Bundesbank für landwirtschaftliche Genossenschaften und Kollektivwirtschaften, der die Finanzierung der Kolchosy übertragen wird, nach dem Plan der Sowjetregierung die dazu notwendigen Kapitalien in erster Linie durch die Mobilisierung der bäuerlichen Mittel aufbringen soll. Angesichts des Raubbaues, der gegenwärtig an dem bäuerlichen Kapital betrieben wird, dürfte dies eine überaus schwierige Aufgabe sein.

Abgesehen von dem Mangel an Kapital ist auch die mangelhafte Organisation der Arbeit in den Kollektivwirtschaften zu erwähnen. Wenn man bedenkt, daß die meisten Kollektiven nicht im Wege langer und gründlicher Vorbereitungen, sondern gewissermaßen über Nacht entstanden sind, so ist es nicht weiter verwunderlich, wenn sie in bezug auf Arbeitsorganisation und Arbeitsdisziplin sehr viel zu wünschen übrig lassen. Zu berücksichtigen ist außerdem noch der große Mangel an entsprechend ausgebildetem leitendem Personal. Große Mißstände sind auch hinsichtlich der Entlohnung der einzelnen Mitglieder der Kollektivwirtschaften zu verzeichnen. Verschiedene Kollektivwirtschaften zahlen Löhne und Gehälter, ohne Rücksicht auf die Höhe der Selbstkosten zu nehmen.

Die Lage dürfte sich schon in der diesjährigen Frühjahrssaatkampagne außerordentlich zuspitzen, in der den Kollektivwirtschaften eine sehr wichtige Aufgabe zugedacht ist. Sollen die Kolchosy nach den Direktiven der Sowjetregierung doch ihre Anbaufläche im Frühjahr um 25 %, in den Gebieten der „vollen Kollektivierung" sogar um 40 % erweitern, um den Ausfall der „liquidierten Bauernwirtschaften" zu kompensieren. Der staatliche Getreidetrust soll gleichzeitig im Jahre 1930 seine Anbaufläche gegenüber 1929 von 150 000 ha auf eine Million ha erweitern. Angesichts der außerordentlichen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung, die der Frühjahrsaussaat der Kollektivwirtschaften zukommt, hat die Parteileitung und die Sowjetregierung ihren gesamten Apparat für die Frühjahrssaatkampagne mobilisiert. Der Zentralrat der Gewerkschaften der Sowjetunion entsendet 25 000 in Schnellkursen ausgebildete Arbeiter in die Leitung der Kollektive. Ebenso wie in der Zeit der Getreidekampagne wird außerdem eine große Anzahl leitender Sowjetbeamter aus den Zentralbehörden ins Dorf zur Kontrolle der Kampagne delegiert. Der Kommunistische Jugendbund (Komsomol) sowie die Rote Armee entsenden gleichfalls besondere Gruppen zur Arbeit in den Kollektiven. Gemäß einem Befehl des Kriegskommissars Woroschilow hat die Armee „die ganze Masse der Soldaten und Unteroffiziere für die aktive Beteiligung am Aufbau des sozialistischen Dorfes und an der Kollektivbewegung sowie zur Liquidierung des Kulakentums als Klasse auszubilden."

Es ist indessen zweifelhaft, ob diese in der letzten Getreidekampagne „bewährten" Hilfskräfte die Lage werden retten können. Nach den letzten Berichten sieht es nicht nur um die Landmaschinenversorgung, sondern vor allem auch um die Ausstattung der Kollektiven mit Saatgut sehr schlecht aus. Während nach dem Plan der Sowjetregierung zum 15. Januar der ganze Saatfonds der Kollektivwirtschaften in Höhe von 34,4 Mill. Ztr. gebildet sein sollte, sind tatsächlich zum 1. Februar d. J. für Saatzwecke nur 9,1 Mill. Ztr., d. h. nur 27,2 % des Planes ausgeführt worden, wobei in einer Reihe von Bezirken der Prozentsatz noch viel niedriger ist. Schon allein aus diesem Grunde muß der kommenden Ernte und den sich daraus ergebenden Folgeerscheinungen mit der größten Besorgnis entgegengesehen werden.

Neben dieser unmittelbaren Gefahr für die Sowjetwirtschaft kann sich aus der Kollektivbewegung für die Sowjetregierung mit der Zeit zweifellos auch eine ernste politische Gefahr daraus ergeben, daß nunmehr neben der bestehenden Organisation der Industriearbeiterschaft eine große bäuerliche Organisation geschaffen wird. Darüber ist man sich natürlich auch in Sowjetkreisen im klaren, und deshalb werden die Kulaken von den Kolchosy ferngehalten. Indessen ist es kaum anzunehmen, daß die Masse der durch die Not in die Kollektivwirtschaften hineingetriebenen Mittelbauern eine wesentlich andere Mentalität hineinbringt. Stalin selbst warnte vor kurzem vor dem Fehler, zu glauben, daß „die Kollektivmitglieder sich bereits in Sozialisten umgewandelt" hätten. Es werde noch viel daran gearbeitet werden müssen, um die kollektivierten Bauern umzumodeln. Immerhin glaubt er daran, daß man den Bauern in der Kollektivwirtschaft mit der Zeit das sozialistische Denken anlernen kann. Gerade dies erscheint indessen sehr zweifelhaft. Es ist sehr wohl möglich, daß die in den Kolchosy organisierte Bauernschaft der Sowjetregierung mit der Zeit unbequem werden wird.

Zur Wirtschaftswoche

Die Reichseinnahmen (in Millionen RM):

	Jan. 1929	1929 Okt.	1929 Nov.	1929 Dez.	1930 Jan.	Monatsdurchschn. des Voranschlages für 1929-30
Insgesamt	1106,8	1035,4	666,2	544,3	1110,3	777,1
I. Besitz und Verkehrssteuern . .	794,9	805,8	452,2	311,3	776,6	525,4
davon Einkommenst.:						
a) v. Arbeitslohn	123,3	126,1	127,4	124,8	118,7	244,2
b) v. Kapitalertrag u. veranlagte	258,8	281,5	89,9	59,0	257,7	
Körperschaftsst. .	113,1	107,9	19,8	11,2	103,9	50,0
Umsatzsteuer . .	203,1	194,6	43,5	18,5	200,4	93,3
II. Zölle und Verbrauchsabgaben,	311,9	229,6	213,9	233,0	333,7	250,7
davon Zölle . .	153,8	72,5	65,1	79,6	188,1	100,3

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn, darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
12. 1. 30 — 18. 1. 30	67 497 (67 977)	49 410 (51 555)	10 904 (10 926)	128 065 (129 279)	5
19. 1. 30. — 25. 1. 30	68 129 (70 232)	46 140 (53 158)	11 158 (9 747)	125 807 (133 554)	2
26. 1. 30 — 1. 2. 30	68 760 (70 088)	44 429 (50 143)	11 538 (10 164)	125 065 (130 439)	11
2. 2. 30 — 8. 2. 30.	67 944 (68 311)	44 240 (50 030)	11 876 (10 208)	123 382 (128 396)	6
9. 2. 30 — 15. 2. 30	67 734 (63 152)	44 567 (46 343)	11 341 (77 34)	123 642 (117 229)	4

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t):

	Insgesamt	arbeitstäglich 1928/29	arbeitstäglich 1929/30
2) Rohstahl			
September . .	1234	47,6	49,6
Oktober . . .	1377	48,4	51,0
November. . .	1286	14,3 [1])	51,5
Dezember. . .	1156	45,4	48,2
Januar	1275	56,5	49,0
3) Walzwerksprodukte (Fertigerzeugnisse)			
September . .	910	34,3	36,4
Oktober . . .	970	35,3	35,9
November . .	868	14,1 [1])	34,7
Dezember . .	804 [2])	36,9	33,4
Januar	896	38,5	34,5

[1]) Arbeitskampf in Nordwestdeutschland
[2]) Endgültige Ziffer

Die deutsche Kohlenförderung (in 1000 t):

	Dezember insgesamt	Dezember arbeitstäglich	Januar insgesamt	Januar arbeitstäglich
a) Steinkohle				
Ruhrbezirk .	10394	433,1	10935	426,7
Aachener Bezirk . . .	531	22,2	583	22,4
Westoberschlesien . .	1746	75,9	1810	71,5
Niederschlesien . .	496	20,7	564	21,7
Sachsen . .	336	14,0	364	14,0
b) Braunkohle				
Mitteldeutschland .	9665 [1])	402,7 [1])	9251	355,8
Rheinland . .	4396	183,2	4524	174,0

[1]) Endgültige Ziffer.

Der deutsche Außenhandel):

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Ausfuhr- (+) bzw. Einfuhrüberschuß (−) im reinen Warenverkehr
1. in Millionen RM.:						
1929						
November	E	315,6	652,3	177,0	1161,0	− 7,4
	A	61,3	239,5	850,7	1153,6	
Dezember	E	310,7	527,5	162,8	1013,1	+ 49,9
	A	51,9	233,2	774,9	1063,0	
Monatsdurchschnitt 1929	E	318,1	600,4	188,5	1119,5	+ 7,1
	A	58,5	243,9	819,4	1126,6	
1930						
Januar	E	480,9	624,3	174,3	1294,9	− 202,6
	A	46,4	248,7	795,3	1092,3	
2. in % des reinen Warenverkehrs:						
1929						
November	E	27,2	56,2	14,6		
	A	5,3	20,8	73,7		
Dezember	E	30,7	52,1	16,1		
	A	4,9	21,9	72,9		
Monatsdurchschnitt 1929	E	28,4	53,6	16,8		
	A	5,2	21,7	72,7		
1930						
Januar	E	37,1	48,2	13,5		
	A	4,2	22,8	72,8		

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

Woche	Kohle	Koks	Feierschich
	arbeitstäglich		
5. 1. bis 11. 1.	434,5	87,9	3740
12. 1. „ 18. 1.	438,4	88,5	4789
19. 1. „ 25. 1.	421,5	87,6	21505
26. 1. „ 1. 2.	402,9	87,7	28014
2. 2. „ 8. 2.	390,6	85,4	34486
9. 2. „ 15. 2.	389,1	86,1	35831

Arbeitslosigkeit.
Hauptunterstützungsempfänger (in 1000):

Jahr:	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insgesamt
1929			
28. Februar . .	**2461**	161	**2622**
31. Juli. . . .	**710,5**	**153,1**	**863,6**
15. November .	1015,6	178,5	1194,1
30. „ .	1200,4 (+18,2%)	186,7	1387,1 (+16,2)
15. Dezember .	1433,5 (+19,4%)	194,0	1627,9 (+17,4)
31. „ .	1774,6 (+23,8%)	210,2	1984,8 (+21,9)
1930			
15. Januar . .	2063,6 (+16,3%)	230,2	2293,8 (+15,4)
31. „ . .	2232,6 [1]) (+ 8,2%)	250,0	2482,6 [1]) (+ 8,2)
15. Februar . .	2290,0 [2])		

[1]) Endgültige Zahl
[2]) Vorläufige Zahl

Die Umsätze bei den Konsumgenossenschaften je Mitglied und Woche (in RM.):

	1928/29	1929/
September	8,30 (=100)	9,18 (=11
Oktober	8,89 (=100)	9,79 (=
November	8 81 (=100)	9,09 (=1
Dezember	10.23 (=100)	10,90 (=1
Januar	8,89 (=100)	8,36 (=

Noch immer keine Klarheit über den Reichsetat 1930

Die Besprechungen des Reichsfinanzministers mit Parteiführern haben keine Entscheidung darüber gebracht, der Reichshaushalt für 1930 ausbalanciert werden soll. Erschöpfung der unter den gegenwärtigen politischen hältnissen bestehenden Möglichkeiten von Abstrichen an Ausgabeansätzen und unter der Voraussetzung, daß es gelingt, die Reichskasse von den Zuschüssen zur Arbeitslosen-

erung zu entlasten, bleibt noch ein durch Steuererhöhun-
zu deckender Betrag von rund 280 Millionen RM. Wie
sieht, ist auf dem Wege der Ausgabensenkung nur ein
z geringer Betrag freigemacht worden. Zur Deckung des
lbetrages stehen zur Verfügung:

1. Die Mehreinnahmen aus der inzwischen im Verord-
gswege mit Wirkung vom 5. 3. 1930 verfügten Erhö-
ng des Kaffee- und Teezolles. Die Kaffee-
uhr weist steigende Tendenz auf; von 908 700 dz 1925
sie bis auf 1 483 341 dz 1929 angewachsen. Legt man
vorjährige Einfuhr zugrunde, so würde eine Zollerhöhung
30.— RM. je dz eine Mehreinnahme von etwa 45 Milli-
n RM. bringen, die sich unter Berücksichtigung eines ge-
en Konsumrückganges im ersten Jahre vielleicht auf
Millionen vermindern würde. — Die Teeinfuhr stieg in den
ten Jahren gleichfalls an, und zwar von 41 520 dz
auf 57 710 dz 1929; eine Zollerhöhung um 80.— RM.
lz dürfte hier mit einer Mehreinnahme von 4,5 Millionen
hsmark veranschlagt werden. Aus beiden zusammen
den mithin der Reichskasse 45—50 Millionen an Mehr-
ahmen zufließen, mit Rücksicht auf die zeitliche Lage
Abrechnungstermine jedoch im ersten Jahre wohl kaum
r als 35 Millionen.

2. Gegen die Biersteuererhöhung bestehen noch
er starke Widerstände von bayerischer Seite, die auch
die Bereitschaft der Sozialdemokratie, dieser Steuer zu-
immen, nicht ohne Einfluß zu bleiben scheinen. Wie weit
ich hierbei indessen letzten Endes nur um die Frage des
eilungsschlüssels handelt, ist noch nicht zu erkennen.
Annahme, daß eine Erhöhung der Biersteuer um 75 %
reinnahmen von 270 Millionen bringen würde, von denen
Millionen dem Reich verbleiben, scheint den Verbrauchs-
gang infolge der dann unvermeidlichen Verteuerung mit
op 41/2% in jedem Fall reichlich optimistisch zu beur-
n.

3. Die dreimonatliche Stundung der Tabaksteuer soll
mindestens einen Monat herabgesetzt werden. Da das
atsaufkommen der Tabaksteuer bisher etwa 75 Milli-
, nach der Wirksamkeit der Steuererhöhung über 90 Milli-
ausmacht, würde der „13. Monat", der dadurch im
menden Rechnungsjahr gewonnen würde, eine beträcht-
Summe ausmachen, deren Höhe davon abhängt, in
hem Umfang augenblicklich von der Stundung Gebrauch
acht wird und in welchem Umfang man ohne schwere
digung insbesondere des kleinen und mittleren Gewerbes
Verkürzung der Steuerfrist durchführen kann, die aber
erhin mit 50—60 Millionen RM. wird veranschlagt werden
en. Es handelt sich hier allerdings nur um eine ein-
ge Einnahme, aber diese würde genügen, um in der
nwärtigen kritischsten Zeit dem Reich über Schwierig-
n, die mit einer Besserung der Wirtschaftslage von selber
hwinden würden, hinwegzuhelfen. Eine ähnliche Maß-
ne war schon einmal von der Reichsregierung beabsichtigt,
der Reichswirtschaftsrat hatte dem diesbezüglichen Ge-
ntwurf auch Anfang 1928 bereits zugestimmt[1]).

Würde mit diesen Mitteln die Deckung des noch offenen
betrages für 1930 möglich erscheinen, so nur unter der
ussetzung, daß es gelingt, die für das kommende Rech-
sjahr voraussichtlich notwendigen Zuschüsse zur Arbeits-
versicherung in Höhe von 250 Millionen anderweitig zu
affen. 150 Millionen sollen durch Verpfändung von
sbahnvorzugsaktien bereitgestellt werden; für den Rest
sichtigt man die Reichsanstalt selber sorgen zu lassen.
Organe der Reichsanstalt müßten in diesem Falle ihre
alüsse mit qualifizierter Mehrheit fassen und, falls sie
über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nicht einig
könnten, würde die letzte Entscheidung wieder beim
nett liegen. — Es steht außer Zweifel, daß sich durch
Verwaltungsmaßnahmen noch beträchtliche Summen
den Ausgaben der Arbeitslosenversicherung einsparen
n; im übrigen muß man eben doch einmal dem Pro-
der berufsüblichen Arbeitslosigkeit zu Leibe gehen.
sind noch erhebliche Einsparungsmöglichkeiten, für
der Sachverständigenausschuß im Juni v. J. bereits um-
reiche Vorarbeiten geleistet hat. Die Reichsanstalt für
itsvermittlung und Arbeitslosenversicherung steht dann
lings angesichts der Zusammensetzung ihrer Organe vor
sehr schweren Aufgabe, an der sich die Fähigkeit
der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung zu sachlicher Arbeit erproben müßte.

Mit Ausschöpfung aller der vorstehend skizzierten Möglichkeiten gelingt es vielleicht, den Reichshaushalt für 1930 notdürftig ins Gleichgewicht zubringen. Der Staatsbürger vermißt dabei nur eines: Sparsamkeit. Daß der Etat in dem Jahre der größten wirtschaftlichen und finanziellen Notlage gegenüber dem Vorjahr trotz Reparationsersparnis Ausgabensteigerungen von mehreren hundert Millionen aufweist, die durch Steuererhöhungen gedeckt werden müssen, daß der Reichsfinanzminister mit seinem ohnehin schon bescheidenen Ausgabensenkungsprogramm durch die Parteien von Position zu Position zurückgedrängt worden zu sein scheint, ist ein erschütterndes Zeichen, wie wenig es gelingt, im deutschen Volk in Zeiten harter Not kleinliche egoistische Gesichtspunkte zurücktreten zu lassen und die ganze Energie auf die großen Erfordernisse zu konzentrieren. Der Haushalt 1930, wenn irgendeiner, muß mit äußerster Strenge aufgestellt werden, und dabei sehen wir eine Ausgabenerhöhung um mehr als eine Milliarde, in der die Reparationsersparnis spurlos verschwindet.

Es erscheint vor allem unzulässig, in einem Jahr, in dem schwerste wirtschaftliche Notlage eine Erleichterung des Steuerdruckes notwendig machen würde, Teile der Reichseinnahmen von vornherein für Spezialzwecke abzuzweigen, die im Augenblick nicht im gleichen Maße vordringlich sind, wie die Sanierung der Reichsfinanzen. Hier ist in erster Linie an die Sonderzuweisungen an die Sozialversicherung aus den Lohnsteuer- (lex Brüning) und den Zolleinnahmen zu denken, die zusammen im laufenden Rechnungsjahr 185 Millionen RM. ausmachen dürften. Die Invalidenversicherung ist trotz aller in absehbarer Zeit zu erwartenden Schwierigkeiten im Augenblick genügend gepolstert, um Sonderzuwendungen nicht zu benötigen. Das Problem von heute ist die Sanierung des Reichshaushalts. Wir wollen darüber nicht die Probleme von morgen vergessen, aber die zeitliche und sachliche Reihenfolge der notwendigen Maßnahmen einhalten. Auch sonst, insbesondere an den sachlichen Ausgaben sind Kürzungen bei ernstem Willen zu wirklicher Sparsamkeit möglich.

Die in der vorigen Woche veröffentlichte Erklärung von Männern und Frauen des öffentlichen, namentlich des wirtschaftlichen Lebens weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß wir durch Sparsamkeit im öffentlichen Haushalt, durch Senkung der öffentlichen Lasten den Versuch machen müssen, das deutsche Volk, die deutsche Wirtschaft zur Erfüllung des Young-Planes instand zu setzen. Die Unterzeichner behielten sich ihre Einstellung im einzelnen zum Young-Plan vor, ihre Erklärung fordert lediglich, wenn er angenommen wird, die Voraussetzungen zu schaffen, die vielleicht seine Durchführung für einige Zeit ermöglichen.

Der „Vorwärts" schreibt zu dieser Erklärung[2]): „Heute suchen rund 3½ Millionen Menschen in Deutschland Arbeit — und finden sie nicht. Die „Wirtschaft", deren Vertreter von guten Lehren überfließen, ist nicht in der Lage, ihnen Beschäftigung zu geben — dafür hat sie Moral für sie." Ja warum suchen 3½ Millionen Menschen gegenwärtig in Deutschland vergeblich Arbeit und warum ist die Wirtschaft nicht in der Lage, ihnen Beschäftigung zu geben? Weil in Deutschland, den Warnungen der Wirtschaft zum Trotz, eine Steuer- und Sozialpolitik getrieben worden ist, die die Kapitalbildung geschwächt, die Erhaltung und Ausdehnung der Arbeitsstätten damit in Frage gestellt hat. Jeder Arbeitslose mehr, ist eine Anklage gegen die bisherige Finanz- und Steuerpolitik. Es ist bequem, aber nicht gerade überzeugend, wenn die grundsätzliche Forderung einer Aenderung dieser Politik als „gute Lehren" und „Moral" abgetan werden soll.

Die Reichseinnahmen im Januar

An Steuern, Zöllen und Abgaben sind im Januar 1930 1110,3 Millionen RM. eingegangen, zum erstenmal seit mehreren Monaten mithin wieder etwas mehr als in dem Vergleichsmonat des Vorjahrs (1106,8 Millionen RM.). Eine Betrachtung der einzelnen Posten zeigt jedoch, daß dieses günstige Ergebnis lediglich auf höhere Zolleinnahmen zurückzuführen ist (+ 34,3 Millionen), die ihre Ursache in erster Linie in Voreindeckungen mit ausländischem Getreide mit Rücksicht auf das bevorstehende Inkraftreten der Zoll-

[1]) Näheres s. D. W.-Ztg. vom 8. März 1928, S. 121.

[2]) „Vorwärts" vom 23. Febr. 1930, M.-A.

erhöhungen gegenüber den Handelsvertragsländern am 10. Februar haben dürften. Schaltet man diesen einmaligen Umstand aus, so bleibt eine Mindereinnahme aus allen übrigen Steuern und Verbrauchsabgaben gegenüber dem Januar 1929 von 29,2, gegenüber dem Juli 1929 sogar von 63,0 Millionen RM.

Im Vergleich zum Januar 1929 ist vor allem gesunken das Lohnsteueraufkommen (— 4,6 Millionen) als Folge der rückläufigen Beschäftigung, die hier stärker zum Ausdruck kommt als in den Arbeitslosenziffern, ferner das Aufkommen aus der Körperschaft- (— 9,2) und der Umsatzsteuer (— 2,7), die beide am empfindlichsten auf die Konjunkturschwankungen reagieren; bei letzterer kommt das schlechte Weihnachtsgeschäft zum Ausdruck. Die Biersteuer hat mit 30,5 Millionen, die Tabaksteuer, bei der im Januar die Erhöhung noch nicht in den Reichseinnahmen zur Wirkung kommen konnte, mit 75,8 Millionen etwa den Voranschlag erreicht, während die Einnahmen aus dem Spiritusmonopol erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind.

In den ersten zehn Monaten des laufenden Rechnungsjahres sind 7901,5 Millionen RM. aufgekommen gegen 7928,4 Millionen RM. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Nimmt man an, daß die Februar- und Märzeinnahmen ungefähr den gleichen Anteil an den Gesamteinnahmen haben werden wie im Vorjahr — eine Schätzung, die angesichts der sinkenden Tendenz unseres Steueraufkommens allerdings sehr optimistisch wäre, — so würde sich für das ganze Jahr 1929/30 ein Gesamtaufkommen an Steuern, Zöllen und Abgaben in Höhe von ziemlich genau 9 Milliarden ergeben, also 325 Millionen weniger, als der ursprüngliche Voranschlag vorsah. Es zeigt sich deutlich, daß die Mindereinnahmen, die der Nachtragshaushalt für 1929/30 mit rund 230 Millionen annimmt, um mindestens 100 Millionen höher sein werden, so daß das Defizit des laufenden Rechnungsjahres um diesen Betrag steigen wird.

Der Kampf gegen den Roggenüberfluß

Während der Weizenpreis trotz der am 10. Februar in Kraft getretenen Zollerhöhung und trotz der Beibehaltung des Vermahlungszwanges in unverminderter Schärfe weiterhin rückläufig ist und in den drei ersten Februarwochen um 6 % auf 227,— bis 230,— RM. je Tonne gesunken ist, gelang es, den Roggenpreis wenigstens für Berlin und für prompte Ware stabil zu halten und ihn gegenüber seinem Tiefstand im zweiten Januardrittel sogar wieder etwas zu heben. Mit 161,— RM. je Tonne nimmt er allerdings einen seit langem nicht erreichten Tiefstand ein; er liegt 5 % unter dem Preis, den er in der gleichen Zeit 1913 gehabt hat, und macht knapp zwei Drittel des Jahresdurchschnittspreises 1927 aus, des auf Grund zweier schlechter Roggenernten bisher höchsten Roggenpreises der Nachkriegszeit.

Der Stillstand in dem Rückgang des Roggenpreises ist indessen nicht darauf zurückzuführen, daß die bisherige Preissenkung einen natürlichen Ausgleich durch Anreiz zu verstärktem Verbrauch an Stelle von Weizen oder zu verstärkter Verfütterung gegeben hätte. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß nach der Statistik der Preisberichtstelle beim deutschen Landwirtschaftsrat die noch in Händen der Erzeuger befindlichen Vorräte am 15. Januar 1930 größer waren und in dem diesem Stichtag vorausgegangenen Monat weniger abgenommen hatten als im Vorjahr. Bei einem Verhältnis zwischen Weizenpreis und Roggenpreis am Berliner Markt von 100 : 70, wie gegenwärtig, scheint es dem Roggen nicht möglich zu sein, einen stärkeren Anteil am Verbrauch zu gewinnen als Mitte Februar 1929 mit einem entsprechenden Verhältnis von 100 : 95. Unser Brotgetreideverbrauch hat sich als wenig elastisch erwiesen und einer stärkeren Roggenverfütterung steht die Preissenkung aller übrigen Futtergetreidearten entgegen. So zeigt sich die Stabilisierung des Roggenpreises als das Produkt nicht einer natürlichen Angleichung von Angebot und Nachfrage, sondern einer künstlichen Entwicklung der staatlichen Stützungsaktion.

Die in dieser Richtung liegenden Bestrebungen sollen weiterhin verstärkt werden durch die Bereitstellung von 20 Millionen RM. für die Magazinierung von 200 000 t Roggen. Dadurch würden, wenn auch unter erheblichen Kosten für das Reich, die noch vorhandenen Roggenvorräte beträchtlich unter den vorjährigen Stand herabgedrückt. Aber auf die Dauer ist damit wenig gewonnen, denn die magazinierten Mengen werden nur vorübergehend dem Markt entzogen. Wenn nun in Deutschland auch nur in guten Erntejahren ein Roggenüberschuß vorhanden ist, währ wir in schlechten Jahren, wie sich 1926/27 und 1927/28 gez hat, auch hinsichtlich des Roggens von ausländischer Zu abhängig sind, so ist doch für 1930 eher mit einer über- einer unterdurchschnittlichen Roggenernte zu rechnen.

Die Magazinierung scheint in erster Linie in den sammenhang der Maßnahmen zu gehören, durch die Druck auf die Exportmärkte für Roggen gemil werden soll. Der Absatz des deutschen Roggenüberschu auf dem Weltmarkt wird immer schwieriger und im unrentabler. Wir verschleudern deutschen Roggen weit u Gestehungskosten und versorgen damit die skandinavisc Länder mit billigem Brot- und Futtergetreide, wodurch wi die Konkurrenz für die deutschen Fertigwaren verschärft w Der durchschnittliche Exportpreis für Roggen je Tonne auf 135,— RM. im Dezember und 130,— RM. im Ja gefallen. Um diesem unhaltbaren Zustand ein Ende machen, wurde zunächst das deutsch-polnische Rogge kommen abgeschlossen, das den Export von deutschem polnischem Roggen durch eine gemeinsame Stelle nach heitlichen Gesichtspunkten vorsieht. Da sich bereits vorläufige Abkommen im Januar nach Ansicht der P berichtsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat günstig gewirkt hat, indem es die Roggenpreise in den Rogge fuhrländern stabil gehalten hat, trotzdem ringsherum anderen Getreidepreise sanken, darf man annehmen, hier dem richtigen Wege zu sein, obgleich ein Erfolg reichlich zweifelhaft erscheint. Bedauerlich ist dabei, Deutschland in ein sehr ungünstiges Quotenverhältnis ei willigt hat. Polen, das bisher so gut wie gar keinen Rog export gehabt hat, — daß es bisher ein Ausfuhrverbot Roggen gehabt hatte, ist doch nur ein Beweis dafür, es seine ganze Roggenernte im Inland benötigte, — ist 40 % an der gemeinsamen Ausfuhr beteiligt. Trotzdem die Herstellung einer einheitlichen Exportpolitik für Ro ein Fortschritt, der beiden Ländern Vorteile bringen k Fraglich ist nur, ob sich eine Erhöhung des Weltrog preises durchsetzen läßt, solange nur Deutschland Polen an den Abmachungen beteiligt sind. Die Roggen fast ganz Europas hat 1929 erheblich höhere Erträge geb als 1928, so daß bei den Einfuhrländern mit geringeren darf, anderseits mit verschärfter Konkurrenz unter Roggenausfuhrländern gerechnet werden muß. Die E schätzungen für 1929 machen in den einzelnen Lär gegenüber dem Vorjahr mehr (+) bzw. weniger (—) (in 1000 t; dahinter die Einfuhr von Roggen im Ernt 1928/29 nach den wichtigsten Zuschußländern):

	Veränderungen in der Ernteschätzun gegenüber dem Vorjahr	Roggeneinfuh Erntejahr 192
Belgien	— 83,5	
Bulgarien	— 38,3	
Estland	+ 5,4	72,9
Finnland	+ 49,5	177,9
Frankreich	+ 136,0	14,8
Italien	+ 8,3	
Jugoslawien	+ 18,8	
Lettland	+ 23,2	136,8
Litauen	+ 82,1	21,0
Niederlande	— 102,9	86,9
Oesterreich	— 22,8	
Polen	+ 159,8	
Rumänien	+ 40,3	
Schweden	— 19,8	115,9
Spanien	+ 215,5	
Tschechoslowakei	— 163,9	
Ungarn	+ 10,3	

Der Zuschußbedarf Europas, das noch im Vorjahr u 700 000 t Roggen aufgenommen hatte, ist durch den A der Ernte von 1929 um 300 000 t vermindert. Dazu k daß Rußland, dessen Ausfuhr weder von dem Ausfall Ernte noch von der Rentabilität der dabei zu erzie Preise abhängig und dessen Devisenbedarf außerord groß ist, wieder auf dem Markt erscheint und, ähnlic auf verschiedenen anderen Gebieten, rücksichtslos Die Aussichten für eine Roggenvalorisierung sind dah gesichts vieler und zum Teil durchaus unberech Außenseiter wenig günstig, weniger günstig als die ähnlicher Aktionen, die gleichfalls gescheitert sind. kommt, daß die deutsch-polnische Verständigung f

ende Jahr reichlich spät kommt. Der deutsche Aus-überschuß an Roggen betrug in der Zeit vom 1. August bis 31. Januar 1930 bereits nahezu 270 000 t, die sten Abnehmerländer dürften daher ihren Zuschuß-arf bereits zu billigen Preisen gedeckt haben. Man wird tun, die Hoffnungen auf die deutsch-polnische Zusammen-it im Roggenexport weder für das laufende Jahr noch die Zukunft allzu hoch zu spannen und auch die Gefahr t zu übersehen, daß unter dem Schutze eines unver-nismäßig hohen Roggenexportkontingents zu lohnenden sen der polnische Roggenbau eine Ausdehnung erfahren n, die ihn später auf Grund seiner niedrigen Gestehungs-en instand setzt, den deutschen Roggen vom Weltmarkt verdrängen und auf dem deutschen Markt zu bedrohen. Im übrigen vermag auch eine Abmachung über gemein-es Vorgehen bei der Roggenausfuhr die Tatsache nicht der Welt zu schaffen, daß in guten Erntejahren ein Roggen-schuß bestehen bleibt, der nicht aufgenommen werden n. Ein deutliches Zeichen dafür ist, daß wir gleichzeitig dem deutsch-polnischen Abkommen zu der erwähnten azinierung von 200 000 t Roggen schreiten, und zwar, der preußische Landwirtschaftsminister Dr. Steiger dem Landtag sagte, in der Absicht, den deutschen genexport für den Rest des laufenden Wirtschaftsjahres 150 000 t zu drosseln. Die Verständigung mit Polen vielleicht, wenn sie nicht in erster Linie den Außen-rn zugute kommt, die deutsche Volkswirtschaft vor Ver-n bei der Roggenausfuhr schützen, aber sie wird die uhr bestimmt nicht erhöhen, eher vermindern. Die Ent-ng des deutschen Roggenmarktes von inländischem erangebot muß auf anderen Wegen angestrebt werden.

Hier ist zunächst das Roggenbrotgesetz, dessen tigste Bestimmungen die Schaffung eines Roggenbrotes höchstens 5 % anderen Zusätzen als Roggenmehl vor-n, die Bezeichnung nur dieses Brotes als „Roggenbrot" atten und für Roggenbrot und Mischbrot den Verkauf dem Gewicht in Brotlaiben zu mindestens einem d oder dem Vielfachen davon vorschreiben. Die Reichs-rung schätzt die Wirkungen eines reinen Roggenbrotes den Roggenverbrauch sehr optimistisch. Sie nimmt an, gegenwärtig bei einem Roggenverbrauch zur Brother-ung von vier Millionen Tonnen durchschnittlich 25 % enmehl zugesetzt wird, so daß sich bei Beschränkung des enmehlzusatzes auf 5 % ein Roggenmehrverbrauch von 00 t ergeben würde; nimmt man an, daß der Verbrauch Roggenmischbrot nur auf 40 % seiner jetzigen Höhe indern würde, so bliebe nach dieser Rechnung immer ein Mehrverbrauch an Roggen von 500 000 t. Bei der rordentlich starken Verschiedenheit der Brotsorten in schland ist es indessen fraglich, ob allgemein mit einem tz von 25 % Weizenmehl gerechnet werden kann; hen und einige andere Städte z. B. haben jetzt bereits liesen Vorschriften entsprechendes Roggenbrot. Sodann eint es recht zweifelhaft, ob man selbst bei starker aganda — eine solche ist die Voraussetzung für jeden g in dieser Sache — innerhalb kurzer Zeit eine so e Umstellung des Verbrauchs herbeiführen kann, wie nier erwartet wird. „Aeußerungen aus Verbraucher-en" dürfen in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden. ich ist ja auch, ob es gelingt, das Roggenbrot gegenüber Mischbrot nennenswert zu verbilligen, denn es wird ja geben, daß dem Mischbrot nicht hochwertige Weizen-e, sondern billigere Weizennachmehle zugesetzt werden. len Anfang würde jedenfalls der Preis des Roggenbrotes flußt durch das Risiko, das in der Unsicherheit über voraussichtliche Aufnahme beim Publikum liegt.

Durch die Vorschrift des Verkaufs von Brot nach dem cht will man eine bessere Anpassung des Brotpreises en Roggenpreis erreichen. In Berlin, wo ebenso wie elen anderen Städten das Brot bisher gleichbleibende e hatte und nur das Gewicht je nach den Materialkosten nkte, entwickelten sich die Großhandelspreise für en und Roggenmehl und der Kleinhandelspreis für Brot folgt (1913 = 100):

	Roggen	Roggenmehl	dunkles Brot
ır—März 1928	152,7	158,7	156,3
—Juni 1928	176,4	181,3	163,2
September 1928	147,5	153,5	164,4
ber—Dezember 1928	129,5	131,9	147,1
ır—März 1929	130,5	135,0	141,4
April—Juni 1929	124,8	130,1	140,2
Juli—September 1929	122,7	131,7	143,7
Oktober—Dezember 1929	109,2	120,1	137,9

Der Brotpreis ist allerdings der letzten Roggenpreis-senkung nur sehr langsam gefolgt, aber er hat anderseits auch nicht jede Preiserhöhung mitgemacht, wie z. B. im zweiten Vierteljahr 1928. Je weiter das Erzeugnis im Produktionsprozeß vom Rohmaterial entfernt ist, um so mehr Faktoren spielen bei der Preisbildung mit, so daß es fehlerhaft wäre, die Preise von Rohstoff und Endprodukt schematisch zueinander in Beziehung zu setzen.

Man wird an die Wirkungen des Roggenbrotgesetzes keine übertriebenen Hoffnungen knüpfen dürfen, aber doch diese Maßnahme als einen Schritt zur Erhöhung unseres Roggen-, zur Verminderung unseres Weizenverbrauchs begrüßen. Bei unserer innerwirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Lage ist der Zustand, daß die deutsche Landwirtschaft auf ihren Getreidevorräten sitzen bleibt und dafür unsere ohnehin ungünstige Zahlungsbilanz mit Getreidekäufen im Ausland noch mehr belastet wird, schlechterdings unhaltbar und kein Mittel, das Erfolg verspricht, darf bei seiner Bekämpfung außer Acht gelassen werden.

Es ist an dieser Stelle schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß auch die Landwirtschaft ihre Produktion stärker nach diesem Gesichtspunkt umstellen kann und muß. Die Anbaufläche von Winterroggen war 1929 um 100 000 ha größer als 1928 und soll für 1930 abermals erweitert worden sein. Das ist angesichts der Marktgestaltung vollkommen unsinnig. Natürlich kann man nicht auf magerem Sandboden Weizen bauen, ehe man die dafür geeignete Weizensorte in ausreichender Menge zur Verfügung hat, aber mit Recht betonte der preußische Landwirtschaftsminister in seiner bereits erwähnten Rede, daß auch in Westdeutschland auf durchaus für Weizen geeigneten Böden Roggen angebaut werde. Hier kann die Landwirtschaft und ihre Berufsorganisation selber noch sehr viel tun, um den schlimmsten Uebelständen abzuhelfen.

Zollfrieden — Zollabbau?

Es ist nachgerade in Vergessenheit geraten, daß vor noch nicht ganz drei Jahren die Genfer Weltwirtschaftskonferenz empfahl, „der Erhöhung der Zolltarife ein Ende zu machen und die entgegengesetzte Richtung einzuschlagen". Der deutsche Reichswirtschaftsminister machte in Genf die betrübliche Feststellung, daß von 27 europäischen Staaten allein in den letzten 7½ Monaten 14 ihre Zölle erhöht haben und bei weiteren 7 Zollerhöhungen in der nächsten Zeit zu erwarten sind. Und fast noch ausgeprägter ist der Protektionismus außerhalb Europas; Australien hat eine neue Vorlage mit prohibitiven Zollsätzen eingebracht, um sich vor den Folgen seiner überspannten Lohn- und Sozialpolitik zu schützen. Aegypten, China und die Türkei haben kürzlich ihre Einfuhrzölle erhöht und U.S.-Amerika, dem allmählich fast die ganze Welt tributpflichtig geworden ist, wehrt sich gegen die natürliche Folge dieser Tatsache, das Einströmen ausländischer Waren, mit der Ausarbeitung einer Zollnovelle, die die bisherigen, teilweise exorbiant hohen Tarife, noch weiter in die Höhe schraubt.

Es gehört Mut dazu, unter diesen Umständen von einem Stillstand der Zollrüstungen oder gar einem Zollabbau zu reden, noch mehr daran zu glauben. Bei dem Zusammentritt der diplomatischen Vorkonferenz in Genf, die sich mit dem vom Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes ausgearbeiteten Vorentwurf eines Uebereinkommens über einen zwei- bis dreijährigen Zollfrieden beschäftigen soll, denkt man unwillkürlich an das Schicksal der internationalen Konferenz über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen; diese Konferenz, die eine erheblich einfachere und speziellere Materie zu regeln hatte, ist tatsächlich am 8. 11. 1927 zu einem Uebereinkommen gelangt, aber bis zum heutigen Tage konnte dieses Uebereinkommen nicht in Kraft gesetzt werden, da es zwar von 19 Staaten ratifiziert worden ist, nicht aber von Polen und der Tschechoslowakei, von deren Beitritt die übrigen Staaten seine Wirksamkeit abhängig gemacht haben. Beim Zollfriedensabkommen liegen die Verhältnisse noch viel schwieriger, die zu erwartenden Widerstände sind noch stärker und zahlreicher.

So ist es nicht verwunderlich, daß man allerseits mit recht wenig Hoffnungen nach Genf fuhr, um die Vorkonferenz über den Zollfrieden am 17. Februar zu eröffnen. Die Generalaussprache der ersten Woche gab dem recht. Zwar sprach sich die überwiegende Mehrheit aller Teilnehmer für den Zollfriedensgedanken aus, an ihrer Spitze neben dem klugen und unermüdlichen Holländer Colijn der deutsche Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt und der englische Handelsminister Graham. Aber die Vertreter Italiens, Polens, Rumäniens und Portugals machten aus der Abneigung ihrer Länder, sich an dem Zollfriedenspakt zu beteiligen, kaum ein Hehl, Frankreich wurde nur durch die Ministerkrise an einer klaren grundsätzlichen Stellungnahme verhindert, die gleichfalls von einer Ablehnung nicht weit entfernt gewesen wäre, und auch in den Reden des spanischen und des tschechoslowakischen Vertreters überwogen die Bedenken. Auch die grundsätzliche Zustimmung der anderen wurde meist durch Bedenken hinsichtlich der Einzelheiten der Durchführung eingeschränkt und eines Teiles ihrer praktischen Bedeutung beraubt.

Wie zu erwarten war, hielt Italien nach wie vor an seinem Standpunkt fest, daß die weltwirtschaftliche Zusammenarbeit besser durch zweiseitige als durch Kollektivverträge sichergestellt werde, während die Franzosen das Hauptgewicht auf internationale Industriezusammenschlüsse und -vereinbarungen legten. Der belgische Außenminister Hymans zeigte angesichts ihres Widerstandes, daß gerade einzelne Länder, in denen die Bedenken gegen den Zollfriedenspakt besonders stark hervortreten, ihre Tarife bereits durch handelsvertragliche Bindung überwiegend gebunden haben, so daß ein Verzicht auf weitere Zollerhöhungen ihnen nur eine Autonomie nehmen würde, die sie zum großen Teil bereits aufgegeben haben. Von sämtlichen Zollpositionen des italienischen Tarifs seien 40 % und des französischen sogar 72 % handelsvertraglich gebunden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine Zählung der Tarifpositionen kein genaues Bild vermittelt. Im allgemeinen werden handelsvertragliche Abmachungen nur über die wichtigeren Positionen geschlossen, so daß eine Wertung den Anteil der handelspolitischen Bindung noch erhöhen würde; in Deutschland wird der Anteil der handelsvertraglich gebundenen Zollpositionen an dem Gesamtwert der Einfuhr auf nahe an zwei Drittel geschätzt. Nicht mitzurechnen sind dann natürlich auch jeweils in den Tarifen die Positionen, deren Einfuhr von vornherein zollfrei ist (Rohstoffe usw.) und die daher für Handelsverträge kein Interesse bieten. Bei dieser ohnehin schon vielfach sehr starken Bindung durch Einzelverträge ist es schwer zu verstehen, daß gegen eine kollektivvertragliche Bindung vielfach derartige Widerstände vorhanden sind.

Für Deutschland liegen die Dinge besonders. Wir haben fast das gesamte flüssige Kapital durch die Inflation verloren, und die Schaffung einer neuen ausreichenden Kapitaldecke wird erschwert durch die Reparationsleistungen. Wir sind schon allein um diese Zahlungen an das Ausland bewirken zu können, gezwungen, mit allen Mitteln auf eine aktive Handelsbilanz hinzuarbeiten, anderseits erschwert der Kapitalmangel unserer Industrie in hohem Maße die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt. Jede Bindung unserer ohnehin erst seit fünf Jahren wieder von den Fesseln des Vertrags von Versailles befreiten Handelspolitik kann unter diesen Umständen in Deutschland zu besonderen Schwierigkeiten führen. Wenn Deutschland sich trotzdem durch den Mund des Reichswirtschaftsministers in Genf grundsätzlich zu jeder Mitarbeit an der wirtschaftlichen Verständigung und Annäherung der Nationen bereiterklärt hat, so bringt es damit im Interesse des Wiederaufbaus der Weltwirtschaft ein größeres Opfer als irgendeiner der anderen in Genf beteiligten Staaten.

Man hat in Genf nach Abschluß der Generalaussprache die weitere Arbeit in Unterausschüsse verlegt, die sich nun mit konkreten Einzelfragen zu beschäftigen haben. Damit fließen die Nachrichten über das Fortschreiten der Verhandlungen spärlicher. Abgesehen von der Frage der grundsätzlichen Stellungnahme zum Zollfriedensgedanken wird hier u. a. eine große Rolle die Festsetzung des Stichtages spielen, mit dem das Abkommen in Kraft treten soll. Hier scheint man sich im Unterausschuß auf den 1. 10. 1929 geeinigt zu haben. Da mehrere Staaten in der Zwischenzeit Zollerhöhungen durchgeführt haben, wird die Durchführung des Abkommens mit so weit rückwirkender Kraft nicht ohne Schwi keiten erfolgen können, doch ist eine Stellungnahme möglich, wenn der genaue Wortlaut dieses Beschlusses liegt, insbesondere bekannt ist, welche Ausnahmen zugela sind. — Weiterhin bedeutsam ist die Frage der Katastrop klausel. Sie ist in dem Vorentwurf so allgemein geh („außerordentliche und außergewöhnliche Umstände", einen Staat zu Zollerhöhungen bestimmen, um „schw Krisen, die wesentliche Grundlagen seines Wirtschaftsle berühren, entgegenzutreten"), daß sie leicht zu einer wertung des ganzen Abkommens führen kann. Man ferner trotz Meistbegünstigungsverträgen mit an dem friedensabkommen nicht beteiligten Staaten die Vorteile d Abkommens auf die Staaten beschränken müssen, die dass unterzeichnet haben, damit nicht andere von der Bin dieser Staaten ohne eigene Opfer dieselben Vorteile ha

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwisc Deutschland und Oesterreich

Der Berliner Besuch des österreichischen Bundeskan ist in der deutschen Oeffentlichkeit mit Genugtuung Freude begrüßt worden. Das galt nicht nur dem e Beamten des stammverwandten Nachbarvolkes, es galt dem Staatsmann Schober, der in der kurzen seiner Regierungstätigkeit bereits auf eine Reihe wich Erfolge zurückblicken kann, der dem österreichischen durch eine kluge Verfassungsreform die innere Steti wiedergegeben hat, dessen feste Haltung im Haag Oe reichs Staats- und Volkswirtschaft vor Reparationsf rungen bewahrt hat, die ihren Wiederaufbau für lange in Frage gestellt hätten, der durch die Schaffung bes Beziehungen zu Italien eine Gefahrenquelle der ö reichischen und eine Reibungsquelle der europäischen A politik beseitigt hat. Seine Ausführungen vor der P in Berlin, daß er nun an die Sanierung der österreichis Wirtschaft gehen wolle sowie das Programm, das er aufstellte, verdienen auf Grund seiner bisherigen Tate achtung und Vertrauen.

Mit Recht betonte Dr. Schober, daß bei den e und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutsc und Oesterreich gegenseitige Besuche der leitenden S männer in nicht allzu langen Abständen notwendig eigentlich selbstverständlich seien, auch wenn kein a politisches Problem einen unmittelbaren Anlaß dafür Immerhin lag seinem Besuch neben anderem ein sc Anlaß zugrunde, nämlich der Abschluß des seit vier J im Stadium mehr langwieriger als schwieriger Ver lungen befindlichen Handelsvertrags, genauer gesproche Revision und Ergänzung des Vertrages von 1924. Hier der österreichische Bundeskanzler bereits in Rom eine A rung getan, die ungefähr dahin zielte, daß man diese handlungen endlich einmal unter größeren politischen sichtspunkten behandeln und zum Abschluß bringen n Das ist nun auch einer, allerdings knappen, amtlichen lautbarung zufolge gelungen, aber man weiß noch nich welcher Linie im einzelnen die Einigung zustande geko ist. Man wird damit rechnen können, daß hier in Linie den österreichischen Wünschen hinsichtlich der E von Rindvieh nach Süddeutschland unter erleichterten rinärpolizeichen Vorschriften durch Erweiterung des K der Grenzbezirke Rechnung getragen ist, daß Oesterrei ausreichendes Kontingent für die Einfuhr von Zuchtp nach Deutschland eingeräumt und die Spanne zwische Zöllen für Rundholz und Schnittholz ermäßigt wird. gegenüber dürfte Oesterreich bei seinen Bestrebunge Losbindung von den bisher Deutschland zugestandenen tragszöllen für Maschinen den sehr erheblichen deu Ausfuhrinteressen Rechnung tragen. Bei den beiders Forderungen, die anderweite industrielle Zölle bet handelt es sich nur um verhältnismäßig geringfügige essen. Es ist zu hoffen, daß die neue Regelung, die w Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen De land und Oesterreich, die im Interesse beider Staat forderlich ist, keinen Abbruch tut.

Der österreichische Außenhandel ist seit langem passiv; er betrug auf der Grundlage der österreich Statistik (in Millionen RM.):

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr-überschuß
25	1676,3	1137,8	538,5
26	1639,8	1009,7	630,1
27	1827,0	1206,8	620,2
28	1877,2	1285,2	592,0
nuar-Juni 1929	909,1	603,8	305,3

e österreichische Handelsbilanz gegenüber Deutschland folgende Entwicklung (in Millionen RM.):

	Einfuhr aus Deutschland	Ausfuhr nach Deutschland	österreich. Einfuhrüberschuß
25	250,6	173,2	77,4
26	259,1	118,0	141,1
27	309,0	223,0	86,9
28	379,1	237,8	141,3
29	406,8	206,0	200,6

zeigt sich also speziell im Warenaustausch mit hland für Oesterreich eine starke und in den letzten rasch wachsende Passivität. Man wird aber den rüberschuß Oesterreichs im ganzen, sowie im Handels- r mit Deutschland im besonderen, nicht isoliert be- n dürfen. Innerhalb der Zahlungsbilanz wird er ver- n nahezu aufgewogen durch andere Faktoren, so den erkehr nach Wien und den Alpenländern, bei dem deutsche eine große Rolle spielen, die Einnahmen der ichischen Bahnen aus dem Transitverkehr und der für die Ausfuhr elektrischen Stromes aus den öster- chen Wasserkraftwerken. Die Passivität der öster- chen Handelsbilanz braucht daher nicht so tragisch men zu werden, wie das auf den ersten Blick er- n könnte. Jedenfalls im Verkehr mit Deutschland der Einfuhrüberschuß seinen vollen Ausgleich durch Posten der Zahlungsbilanz finden.

um zögert die Reichsbank?

r Zinsabbau scheint mit der letzten Diskontermäßigung % noch keineswegs zum Stillstand gekommen zu sein. rivatdiskont notiert heute schon wieder $^5/_8$ % unter eichsbanksatz und man hätte ihn sicherlich längst noch ermäßigt, wenn davon ein größeres Privatdiskonten- t zu erwarten gewesen wäre. Auch der letzte Reichs- ausweis vom 15. Februar zeigt eindeutig die Wirkungslosigkeit der letzten Diskontermäßigung. Der lumlauf hat danach allein in der zweiten Februarwoche ht weniger als 240 Millionen RM. abgenommen und h absolut mit 1718 Millionen RM. sehr gering. Er war damit noch etwas über dem Niveau der gleichen szeit. Dafür sind heute indessen die Giroguthaben Vor allem aber liegt der Geldumlauf, der amtbeanspruchung der Notenbank am deutlichsten aus- heute mit 5617 Millionen sogar unter dem Stand 5. Februar vorigen Jahres von 5669 Millionen ark.

er nicht nur im Inland, auch dem Ausland über erweist sich der Reichsbanksatz von 6 % als ßig hoch. Die Spanne zwischen den deutschen und den ischen Banksätzen hat sich ja durch die letzte deutsche ermäßigung nicht verringert. London und New haben ihren Diskont kurz nach Berlin abgebaut und war als erster vorangegangen. Gleichzeitig haben sich diesen Ländern die offenen Marksätze immer n den offiziellen Banksätzen entfernt, ganz besonders , wo der völlige Mangel an geeigneten Anlageobjekten dlich zu einer aktiveren Kapitalexportpolitik geführt n scheint. In Amerika hat sich zwar der Geldmarkt e etwas versteift, was in England sofort zu neuen hinsichtlich des Wiederbeginns von Goldverlusten nach n Anlaß gab, obwohl die Bank von England heute über die höchste Notendeckung seit der Einführung ldstandards verfügt. Die amerikanische Versteifung dann aber als eine vorübergehende Erscheinung, die ntlichen auf Finanzierungsmaßnahmen des Staates be- herausgestellt, und der letzte Ausweis der Bundes- Banken zeigte einen neuen Rückgang des Notenum- Es ist auch nicht anzunehmen, daß der verminderte der Wirtschaft, der in dieser Entwicklung zum Aus- kommt, in absehbarer Zeit neuer Nachfrage Platz wird. Die Folge des hohen Standes des deutschen Diskonts gegenüber den ausländischen Marktsätzen waren beträchtliche Goldzuflüsse, durch die sich die Notendeckung (Gold und Devisen) bereits im Ausweis vom 15. Februar auf 66,1 %, d. h. auf den höchsten Stand der Nachkriegszeit erhöhte. Nachdem inzwischen auch in Paris die Goldarbitragekäufe eingesetzt haben, dürfte die Golddeckung der Reichsmark noch weiter beträchtlich gestiegen sein.

Unter normalen Umständen würden derartig starke Goldzuflüsse, zumal die Notwendigkeit einer Wiederauffüllung geschwächter Vorräte ja, wie gesagt, nicht besteht, das Signal für eine sofortige neue Diskontermäßigung bedeuten. Man muß sich fragen, warum die Reichsbank nicht schon längst eine solche vorgenommen hat.

Die Gründe für die abwartende Haltung der Reichsbank mögen einmal vielleicht darin liegen, daß man mit dem baldigen Beginn der saisonmäßigen Wirtschaftsansprüche rechnen zu müssen glaubt. Diese Erwägungen können aber kaum ausschlaggebend sein. Bei dem derzeitigen Stand der konjunkturellen Depression dürfte die zu erwartende saisonmäßige Mehrbeanspruchung, die ihren Höhepunkt ja auch erst im April und Mai zu erreichen pflegt, keineswegs übermäßig sein, zumal ja auch die Bauwirtschaft in diesem Jahre nur sehr zögernd in Gang kommen wird. Die Reichsbank erscheint bei ihrem heutigen starken Status diesen Ansprüchen auch bei ermäßigtem Banksatz durchaus gewachsen.

Abgesehen davon ist aber vielleicht anzunehmen, daß Dr. Schacht, dem früher die „Normalisierung des deutschen Zinsniveaus“ nicht schnell genug gehen konnte, an die bösen Folgen seiner Zinsverbilligungspolitik des Jahres 1927 denkt und sich nicht noch einmal den Folgen eines verfrühten Zinsabbaues aussetzen möchte. Die gegenwärtige Situation hat tatsächlich mit der Zeit der 5prozentigen Reinhold-Anleihe viele Aehnlichkeit. Auch heute ist die Flüssigkeit des offenen Marktes offenbar weniger die Folge eines absolut hohen Geldangebotes als eines Mangels an geeigneten kurzfristigen Anlageobjekten, der durch die vorangegangene Vertrauenskrise noch besonders fühlbar wird, während auf dem Kapitalmarkt einem verhältnismäßig geringen Angebot eine unbeschränkte Nachfrage seitens der öffentlichen Hand gegenübersteht.

Aber etwas hat sich die Situation doch gegenüber jenen Zeiten gewandelt: Man ist heute, was damals nicht der Fall war, des labilen Charakters der Geldflüssigkeit voll bewußt und auch der Kapitalinanspruchnahme durch die öffentliche Hand sind heute enge Grenzen gezogen. Wenn die Selbstbeschränkung, die sich die öffentliche Hand, insbesondere die Kommunen heute bewußt auferlegen wollen, auch manchen nicht als eine ausreichende Sicherung erscheinen mag, so sind doch auch die Geldgeber heute nicht gewillt, ihr Kapital ohne weiteres der öffentlichen Hand zu überlassen. Das zeigen die schweren Bedingungen, die das Reich und insbesondere die Stadt Berlin bei ihren jüngsten Emissionen übernehmen mußten, ferner auch die Tatsache, daß das Seehandlungskonsortium Sachsen die Auflegung einer Anleihe verweigert hat. Heute ist daher kaum anzunehmen, daß eine Diskontsenkung unter 6 % von neuem falsche Vorstellungen über den Charakter der deutschen Geldmarktverfassung hervorrufen und vor allem die öffentliche Hand zu neuer Leichtfertigkeit verleiten könnte. Die Wirtschaft dagegen kann eine solche Maßnahme, die das in langer Krisenzeit verlorengegangene Vertrauen in die Solidität der Wirtschaftsunternehmungen sicherlich stärken dürfte, sehr gut gebrauchen. Uebertreibungen wird man hier gewiß nicht zu befürchten haben. Die heute herrschende Ueberängstlichkeit erscheint uns jedenfalls gefährlicher, als ein neu erwachender Optimismus.

Außenhandel im Januar

Wie von der Konjunkturtheorie vermutet, hat sich der deutsche Außenhandel den Einwirkungen nicht entziehen können, die sich aus der Veränderung der wirtschaftlichen Aktivität weniger in Deutschland selbst, als vielmehr in wichtigen Abnehmerländern seit dem Herbst vorigen Jahres ergeben haben. Abgesehen von einigen Ländern, wie Frankreich, das nach wie vor eine Insel der Prosperität bildet, Skandinavien und Holland, ist die Konjunktur seit Monaten rückläufig, und es ist vorerst noch

nicht abzusehen, ob die Anregungen aus der allgemeinen Verbilligung der Geldsätze einen neuen Aufschwung anzubahnen helfen werden. Sehr viel wird davon abhängen, wie die Entwicklung in den Vereinigten Staaten laufen wird. Hier sieht man gegenwärtig durchaus noch nicht klar, wenngleich einige Anzeichen darauf hindeuten, daß es zumindest nicht weiter abwärts, vielleicht sogar allmählich wieder aufwärts geht. Die Schwierigkeiten der Wirtschaft in Deutschland selbst brauchen an dieser Stelle nur erwähnt zu werden; sie müssen notgedrungen zu einer Forcierung der Ausfuhr und zu einer Senkung der Einfuhr führen. Eine derartige Entwicklung kommt in den Außenhandelsziffern des Januar nur deshalb nicht mit voller Klarheit zum Ausdruck, weil das Bild einmal dadurch gestört wird, daß in der Einfuhr die Beträge mit ausgewiesen sind, die sich aus den Zollabrechnungen am Ende des Jahres ergeben. Bekanntlich umfassen diese die Einfuhrmengen, die während des voraufgegangenen Halbjahres aus den Zollabrechnungsstellen in den Verbrauch übergegangen sind; für das zweite Halbjahr 1929 bedeutet das einen Betrag von 223 Millionen RM., die also von der Einfuhr des Januar abzusetzen wären, um die reine Januareinfuhr festzustellen. Außerdem sind bei dieser die Voreindeckungen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu berücksichtigen, die mit Hinblick auf die zu Jahresende und im Januar erfolgten Zollerhöhungen vorgenommen worden sind.

Diese Tatsachen sind bei der Entwicklung der Handelsziffern zu berücksichtigen. Das Bild selbst ist das folgende: die Ausfuhr ist (einschließlich der Reparationslieferungen) gegen den Dezember zwar um 29 auf 1092 Millionen RM. gestiegen, hat aber den Rekordstand, den sie in den Herbstmonaten des vergangenen Jahres mit über 1200 Millionen erreicht hatte, seit dem November nicht mehr halten können, eine Erscheinung, in der sich zweifellos die rückläufige Konjunktur des Auslandes auswirkt. Entsprechend der Struktur der deutschen Ausfuhr haben diesen Rückschlag vornehmlich die Fertigwaren auffangen müssen, die von der 900-Grenze auf unter 800 Mill. heruntergegangen sind. Im Vergleich zum Januar 1929 ergibt sich eine insgesamt um 13 Millionen geringere Ausfuhr; dabei ist von Interesse, daß hier die Fertigwaren nicht die Leidtragenden sind, sondern ausschließlich die Lebensmittelgruppe. Bei Rohstoffen und Fertigwaren konnte der Stand des Vorjahres behauptet werden.

Die Einfuhr liegt mit 1295 Millionen RM. um 24 unter der Vergleichsziffer von 1929. Stark zurückgegangen ist der Rohstoffimport um 64 und der von Fertigwaren um 41 Millionen RM. Der Abbau der in der Hochkonjunkturzeit stark übersetzten Fertigwarenposten ist eine Erscheinung, die seit 1928 strukturell geworden zu sein scheint und im Interesse der anzustrebenden Zahlungsbilanzbereinigung zu begrüßen ist. Wenn die Gesamteinfuhr des ersten Monats 1930 nur wenig unter der Vorjahrsziffer liegt, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Lebensmitteleinfuhr diesmal um 77 Millionen höher ist als 1929, was zum Teil auf die bereits erwähnten Voreindeckungen zurückzuführen ist.

Die Bilanz zeigt einen Einfuhrüberschuß von 203 Millionen RM. gegen einen solchen von 214 im Januar 1929 und einen Ausfuhrüberschuß von 50 im Dezember. Wenn von dem Einfuhrüberschuß der Zollabrechnungsbetrag von 223 Millionen abgesetzt und ein Einfuhrbetrag von etwa 35 Millionen, die bei der nächsten Halbjahresabrechnung in Erscheinung treten werden, hinzugerechnet werden, so ergibt sich für Januar ein ungefährer Ausgleich der Bilanz, aus dem man bei Berücksichtigung der Lebensmittelvoreindeckung sogar einen virtuellen Ausfuhrüberschuß errechnen kann, ohne sich dem Vorwurfe einer „Frisur der Handelsbilanz" aussetzen zu müssen. Jedenfalls ist es nicht zulässig, aus der Außenhandelsentwicklung der letzten Monate darauf schließen zu wollen, daß eine Aktivierung der deutschen Handelsbilanz nicht möglich ist. Die Ziffern bieten trotz des ersten Anscheines keine Berechtigung hierfür. Abgesehen von den besonderen Umständen, die die Passivität des Januar bedingten, muß immer berücksichtigt werden, wie ungünstig die Konjunktur gegenwärtig in Europa, dem Hauptabnehmer Deutschlands, verläuft. Daß trotzdem die Ausfuhrziffer des Januar ganz wesentlich über den Monatsdurchschnitten der Vorjahre mit Ausnahme von 1929 liegt, läßt bestimmte Rückschlüsse auf ihre innere Kraft zu und berechtigt zu der Hoffnung, daß bei besserer Konjunktur im Auslande entsprechende Steigerungsmöglichkeiten vorhanden sind einen Ausfuhrüberschuß — auch auf lange Sicht, wie w brauchen —, zulassen, falls wir uns durch eine U spannung der Einfuhr nicht selbst einen Strich durc Rechnung machen. Wir haben bereits die erfreuliche Te zur Senkung der Fertigwareneinfuhr vermerkt, bei d hoffen ist, daß sie durch eine Konjunkturbelebung in De land nicht in ihr Gegenteil verkehrt wird, wenngleich g Rückwirkungen unausbleiblich und bei entsprechender fuhrsteigerung auch innerhalb bestimmter Grenzen t sind. Welche Entlastung uns eine Verbesserung der L mittelbilanz gewährt, zeigt die Ziffer von 430 Millione die wir im Vorjahre durch Senkung der Einfuhr Steigerung der Ausfuhr gegen 1928 erzielen konnten.

Ein Vergleich der einzelnen Poste Außenhandels mit dem Januar 1929 zeigt in der Ein in groben Zügen das nachstehende Bild. Bei den Leb mitteln fällt die Steigerung der Weizeneinfuhr um und die noch stärkere bei der Gerste um das 3½fach beide Posten zusammen sind um fast 100 Millionen Hier zeigt sich deutlich die Wirkung der bevorstel Zollerhöhung. Die Maiseinfuhr war um 80 % höher. Kaffee ergibt sich dagegen eine Senkung um 25 % Buttereinfuhr war um 12 Millionen geringer, zeigt aber die Vormonate keine Veränderung. Im übrigen ergebe geringere Einfuhren bei Obst, Zucker, der fast ganz a Einfuhrliste verschwunden ist, Schmalz, Fleisch, Ziffern bei Mehl, Südfrüchten, Käse. In der Grupp Rohstoffe ist beachtlich der Rückgang der Einfuhr licher Textilstoffe, bei der Seide um 3, Wolle um 9, wolle sogar um 28, Flachs, Hanf, Jute um 4 Millione Da auch die Ein- und Ausfuhr von Textilfertigwaren nie ist als im Januar des Vorjahres, liegt der Schluß nah der gesamte Welthandel in Textilien eine Schrumpfu fahren hat; die Krise der Welttextilwirtschaft komm deutlich zum Ausdruck. Die Fellgruppe ist um 1 lionen geringer ausgewiesen. Strukturell ist die Stei der Einfuhr von Oelfrüchten, die um 10 Millionen lag. Die Holzgruppe zeigt ebenfalls eine um 7 Mi höhere Ziffer. Unter dem Gesichtspunkt der zunehr Motorisierung Deutschlands ist die Steigerung der M öleinfuhr um 13 Millionen beachtlich. In der Metall zeigen geringere Ziffern sämtliche Nichteisen-Metalle Teil zu erklären aus der Konjunkturentwicklung, zu auch hier aus der Weltmarktbaisse. Dagegen war d fuhr an Eisenerzen höher. Die Ziffern für Kohle un sind unverändert. Unter den Fertigwaren ist be der bereits erwähnte Rückgang bei sämtlichen T Garnen sowohl wie Geweben um insgesamt 14 Mil Im übrigen verteilt sich die Differenz von 40 Mill. ge dem Vorjahrsjanuar auf Rückgänge bei Leder und waren, Chemikalien, Keramik und Glas, sämtlichen waren, Maschinen und Elektrotechnik.

Bei der Ausfuhr entfallen von den um 20 M ringeren Lebensmittellieferungen über 12 auf der fast ganz verschwunden ist, 4 auf Roggen; d verteilt sich auf Mehl, Obst, Reis. Gestiegen ist die pflanzlicher Oele und Fette — die Kehrseite der ste Einfuhr von Oelfrüchten; auch hier eine struktur scheinung der letzten Zeit. In der Rohstoffgrupp die sehr viel niedrigere Ziffer für Pelzfelle vermut Milde des Winters zum Ausdruck. Beachtlich ist insgesamt 13 Mill. höhere Ausfuhr von Steinkohl Koks. Interessant ist die Erhöhung der Kupferausfu 4 auf 10 Mill.; hier kommt vielleicht der Zwang zu druck, Rohstoffbestände zur Verbesserung der Liqui schlechtgehenden Metallwerken zu exportieren. Di tigwarengruppe ist insgesamt um 5 Mill. RM. Dabei zeigen sich in der Textilwarenausfuhr stark gänge bei Kunstseide, Wollgarn, allen Gewebegruppe hier starkes Sinken bei Pelzen. Geringere Ziffern zei ferner bei Farben und Chemikalien sowie Elektro Die Behauptung bzw. Steigerung der gesamten Ferti ausfuhr gegenüber dem Vergleichsmonat beruht auf lichen Verbesserungen bei fast sämtlichen Eisenware bei den Maschinen mit Ausnahme der — auch hier die Textilkrise! — Textilmaschinen. Von Interesse Verbesserung unserer Lederwaren- und Schuhbilanz, Vorjanuar mit 4,6, diesmal mit 7 Millionen RM. aktiv

irtschaftsberichte

Geschäftsbericht der Vereinigung der schen Arbeitgeberverbände

an ist es gewöhnt, daß die Geschäftsberichte der igung der deutschen Arbeitgeberverbände nicht nur ein endes Bild von der Tätigkeit dieser vorwiegend iellen Arbeitgeber-Spitzenorganisation geben, daß sie hr darüber hinaus eine Stellungnahme zu den wich- Sozialproblemen bringen, mithin ein sozialpolitisches uch und eine Fundgrube für Wissenschaft und Praxis len.

r soeben erschienene Geschäftsbericht behandelt in als 400 Druckseiten den Zeitraum vom 1. April 1927 m 30. November 1929. Ein Vergleich mit dem vor- ngenen Geschäftsbericht zeigt im wesentlichen ein Ein- auf die gleichen Probleme, ein Beweis dafür, daß in wischenzeit der Gesetzgeber sich zu entscheidenden en nicht hat bereit finden können. Es ist an dieser unmöglich, auf alle Einzelheiten der behandelten ne einzugehen. Es sei darauf hingewiesen, daß der eine eingehende Darstellung der Organisation sowohl beitgeber- als der Arbeitnehmerseite, des Sozialrechts, zwischen eine Anerkennung als selbständige Rechts- n erfahren hat, der Sozialversicherung, der Arbeits- ge bringt. Einen breiten Raum nehmen weiterhin die der Arbeitslosenversicherung, Lohn- und Schlichtungs- die immer noch nicht verabschiedete Regelung der zeit sowie die internationale Sozialpolitik ein, wobei ressanter Vergleich mit dem Stand der sozialpolitischen ebung im Auslande gegeben wird.

zuerkennen ist wiederum der sachliche Ton und die altende Sprache. Wohl fundierte wirtschaftliche Be- gen beweisen, in welch starkem Maße diese sozial- ne Spitzenorganisation ihre Arbeiten in den Rahmen einheitlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik Anerkennung des Primats des Staates einordnet, d die gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Publika- vielfach ein Primat der Sozialpolitik verlangen.

onders herausgestellt wird ein klares Bekennt- d der Wille zur Sozialpolitik. Die Sozialver- g als solche und die aus ihr resultierenden segens- Wirkungen werden durchaus anerkannt. Man hat der en Arbeitgeberschaft bei den öffentlichen Ausein- tzungen in den letzten Jahren vielfach eine sozial- äre Einstellung vorgeworfen, obwohl die Vereinigung anderen in Frage kommenden maßgeblichen Spitzen- tionen der Arbeitgeberschaft sich bei allen sich n Gelegenheiten zu dieser positiven Einstellung be- haben. Die Diskussionen der letzten Jahre hätten os von einer höheren Warte aus geführt werden wenn diese Einstellung der Arbeitgeberschaft von genseite anerkannt wäre. Sind somit Grund und der sozialpolitischen Einrichtungen unbestritten, so r Kampf lediglich um Grenzen und Ziele. Es ist auch s stets die Auffassung vertreten worden, daß eine der sozialpolitischen Probleme nur im Einklang mit schaftlichen Tragfähigkeit bewirkt werden kann, und über hinausgehende Maßnahmen sich letzten Endes haden der von der Sozialpolitik Betreuten auswirken Dabei muß man mehr als bisher den Versuch der Unternehmer-Funktion und -Persönlichkeit ge- n werden. Wohl keinem Berufsstand in Deutschland so erheblichem Umfange der Vorwurf der Unehr- Selbstsucht, unsozialen Geistes und reaktionären gemacht worden wie dem deutschen Unternehmer. ist die Sprache wirtschaftlicher Tatsachen noch nie Geschichte volkstümlich gewesen. Andererseits ist antikapitalistischen Kreisen gelungen, der Oeffentlich- völlig verzerrtes Bild des deutschen Unternehmers zu nach dem sich der deutsche Unternehmer schlechthin sbeuter" darstellt. Sein gesundes und notwendiges streben wird nach dieser Betrachtungsweise zum ver- en Eigennutz. Interessant ist neuerdings die vor- Zurückhaltung in den Aeußerungen des Sozialismus e praktische Gestaltung des Getriebes im sozia- n Staat, die, ebenso wie Gedankengänge sozialistischer r der Wissenschaft, beweisen, daß man die Unent- keit der Unternehmerfunktion und der daraus für die aft sich ergebenden Antriebe zu würdigen beginnt.

Wie gesagt, stehen wir noch bei einer Reihe von Fragen vor ungelösten Problemen. Dies gilt insbesondere für die Arbeitslosenversicherung wie für die Reform der gesamten Sozialversicherung, die auch nach Auffassung des Reichsarbeitsministers einfacher und wirtschaftlicher gestaltet werden muß, für die Regelung des Schlichtungswesens mit dem Ziele der Beseitigung des amtlichen Lohndiktats, für die endgültige Regelung der Arbeitszeit wie aber auch für das Gesamtproblem der Reform der sozialen Verwaltung. Mit diesen Problemen setzt sich der vorliegende Geschäftsbericht in ernstester Weise eingehend auseinander. Interessant sind die Ausführungen über das Funktionieren der Selbstverwaltung in der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, der positive und erfreuliche Leistungen zugestanden werden, solange es galt, im Rahmen des vom Reichstag beschlossenen Gesetzes das Gebäude einzurichten und gemeinschaftliche Grundsätze für die Durchführung seiner Bestimmungen aufzustellen. Die Selbstverwaltung versagte aber in dem Augenblick, in dem es sich darum handelte, auch im gesamten Bau des Gebäudes Veränderungen vorzunehmen, als es darum ging, Veränderungen durchzuführen, die wesentliche Aenderungen des geltenden Rechts, geboren aus zwingenden wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Notwendigkeiten, zur Folge gehabt hätten. Bei allem positiven Willen zur Zusammenarbeit prallten weltanschauungsmäßige Gegensätze so scharf aufeinander, daß es nicht zuletzt diesem Umstande zuzuschieben ist, wenn die Selbstverwaltung der Reichsanstalt bei der Reform des Gesetzes eine wenig rühmliche Rolle gespielt hat. Diese Auffassung kann bei den augenblicklich laufenden Bestrebungen zur Sanierung der Reichsanstalt, denen zufolge der Reichsanstalt zwecks Deckung eines Teildefizits von 100 Millionen eine verstärkte Autonomie gegeben werden soll, nicht ernst genug gewürdigt werden. (Vgl. hierüber DWZ. Nr. 8 vom 20. Februar, S. 182, rechte Spalte, Ziffer 2.) Eingehend wird der Leidensweg der Reform der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1929 geschildert und mit Recht betont, daß die Novelle vom 12. Oktober 1929 unzulänglich war und eine Lösung des finanziellen Problems nicht gebracht hat. Auch wir sind mit der Vereinigung der Auffassung, daß eine Reform der Arbeitslosenversicherung durch weitere Ersparnismaßnahmen noch in beträchtlichem Umfange ohne Verletzung sozialberechtigter Unterstützungsansprüche möglich ist. Auch der zur Krisenfürsorge gemachten Feststellung, daß unter Anerkennung der Notwendigkeit einer Fürsorge für die langfristigen Arbeitslosen bei besonders ungünstigen Arbeitsmarktverhältnissen sich diese aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen mehr als bisher in das System der Arbeitslosenversicherung organisch eingliedern und einen bereits zum Teil in das Aufgabengebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege hineinfallenden Ausbau dieser Sonderreinrichtungen ausschließen müsse, kann beigestimmt werden, um so mehr, als die Gemeinden bestrebt sind, eine Verlängerung der Krisenunterstützungsdauer und eine Ausweitung des Personenkreises zwecks Entlastung ihrer Wohlfahrtsetats zu erreichen.

Während das Reichsarbeitsministerium und mit ihm die freien Gewerkschaften den Weg der Schlichtung, den Kollektivismus in den Vordergrund ihrer Betrachtungen stellen und dabei nur am Rande von dem Zweck und Ziel des Schlichtungswesens sprechen, ist es der Vereinigung immer wieder in erster Linie um das Ziel der Schlichtung zu tun. Wir stimmen der Vereinigung bei, wenn dieses Ziel einmal in der Versachlichung der sozialen Auseinandersetzungen und der Ausschaltung des politischen Lohnes liegen soll. Zum anderen liegt das Ziel in der Wiederherstellung der vollen eigenen Verantwortung und des Verantwortungsbewußtseins auf beiden Seiten, das zweifellos durch die Möglichkeit eines staatlichen Zwangsdiktats gelitten hat und leiden muß. Im Gegensatz zu den amtlichen Auslassungen wird festgestellt, daß mit Hilfe des Schlichtungswesens die Lohnlage recht unwirtschaftlich in die Höhe getrieben ist. Weiterhin setzt sich der Geschäftsbericht eingehend mit der Lohnpolitik der letzten Jahre auseinander unter ausführlicher Behandlung des Problems Lohn und Preis, Lohn und Kapitalbildung und Lohn und Kaufkraft. Auf diese hochwichtigen Probleme, wie auf die Ausführungen über die Rationalisierung soll späterhin an anderer Stelle noch eingehend eingegangen werden.

Zur Ratifikation des Washingtoner Arbeitszeitabkommens wird mit Recht die Auffassung vertreten, daß nach wie vor Deutschland keinen Anlaß habe, in der Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens voranzugehen, um so mehr, als keiner der großen außerdeutschen Industriestaaten bis zur Revision des Abkommens seine innere Gesetzgebung inhaltlich dem internationalen Abkommen anpassen werde.

Zu dem Gesamtproblem der Reform der sozialen Verwaltung vertritt die Vereinigung die auch von uns vertretene Auffassung, daß diese Frage aufs engste mit der Frage der allgemeinen Verwaltungsreform zusammenhänge und daher sachlich und zeitlich kaum losgelöst von dieser Beurteilung behandelt werden könne.

Da zur Zeit in einem Unterausschuß des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags weitere gesetzliche Maßnahmen für ältere Angestellte erörtert werden, darf kurz darauf hingewiesen werden, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in Uebereinstimmung mit den übrigen Spitzenverbänden weitere gesetzliche Maßnahmen ablehnt, wobei sie sich auf die bekannte Denkschrift des Reichsarbeitsministers vom Dezember 1927 beruft. Aus einer im Sommer 1929 durchgeführten Erhebung geht hervor, daß in den einzelnen Gruppen wie in Industrie, Großhandel, Einzelhandel, Versicherungen und Banken, der Prozentsatz der über 40 Jahre alten beschäftigten Angestellten recht erheblich ist, und daß auch die Dauer der Betriebszugehörigkeit prozentual so erheblich ist, daß auch hier die Einwendungen der Gewerkschaften unberechtigt erscheinen. Gewiß ist die Notlage der aus dem Produktionsprozeß ausgeschalteten älteren Angestellten unverkennbar, jedoch muß darauf hingewiesen werden, daß nach der Betriebs- und Berufszählung vom Jahre 1925 die Grupp Angestellten die stärkste Zunahme gegenüber der Ze dem Kriege erfahren hat, und daß eine weitere stark lastung des Arbeitsmarktes der Angestellten durch di den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden nach d flationszeit entlassenen Angestellten entstanden ist. Au noch nicht beendeten Rationalisierungsmaßnahmen un starke rückläufige Konjunktur lassen zur Zeit eine weite schäftigung von älteren Angestellten nicht zu. Mit Recht betont, daß der gegenwärtige Aufbau der Tarifverträge, w der Angestellte mit zunehmendem Alter das Recht a höheres Gehalt erhält, in vielen Fällen ein nicht zu schätzendes Hindernis für das Einstellen von älteren stellten gebildet hat. Wir haben stets die Auffassung treten, daß der Arbeitgeber, soweit irgend möglich, b Neueinstellung von Kräften ältere Angestellte, die übe reichere Erfahrung verfügen, bevorzugen möge. Wi aber auch der Auffassung, daß mit gesetzlichen Z maßnahmen die Arbeitsmarktlage der älteren Angestell keiner Weise gebessert werden kann. Durch Zwang nahmen schafft man keine neuen Stellen, sondern würde abgesehen von allen wirtschaftlichen Schäden, höchste reichen, daß jüngere Angestellte ihre Stellen aufgeben r und damit in ihren Zukunftsaussichten und Aufstiegsm keiten gehemmt würden.

Es wäre zu wünschen, wenn der vorliegende Ges bericht eine weitgehende Beachtung bei Regierung, P und Gewerkschaften finden würde. Der positive Wil Gemeinschaftsarbeit sollte von der Gegenseite nicht achtet bleiben.

Bücherschau

Amerikanische Wirtschaftsgeschichte. Von *Faulkner.* Mit einem Vorwort von Professor Dr. Julius Hirsch. Preis brosch. 22 RM., geb. 25 RM. Verlag Carl Reißner, Dresden.

Es liegt in der Zeit, daß wir uns in Deutschland mehr und mehr mit den amerikanischen Wirtschaftsverhältnissen beschäftigen müssen, denn es läßt sich nicht ableugnen, daß dieser große Kontinent für die wirtschaftlichen Geschicke eines großen Teils der Welt schlechterdings bestimmend ist. Die zahlreichen Veröffentlichungen sowohl in Zeitungen und Zeitschriften wie auch in Buchform tragen somit nur einer Notwendigkeit Rechnung. Aber sie beschränken sich doch im wesentlichen auf die Verhältnisse der Gegenwart oder der jüngsten Vergangenheit. Was fehlte, war eine umfassende Darstellung der Entwicklung, die die amerikanische Volkswirtschaft in den 300 Jahren ihres Bestehens eingeschlagen hat. Denn man kann wohl sagen, daß die amerikanische Wirtschaft nicht zu verstehen ist ohne eine Kenntnis der geschichtlichen Zusammenhänge, die zu der gegenwärtigen Lage führten. Das vorliegende Werk, zwei stattliche Bände von insgesamt 1000 Seiten, mit zahlreichen Tabellen, Kartenskizzen und Graphiken, ist ein guter Führer, und es ist deshalb außerordentlich erfreulich, daß der Verlag es übernommen hat, dieses Werk eines Amerikaners in deutscher Sprache herauszubringen. Das Buch enthält nicht nur eine Darstellung der Rohstoffgrundlagen, der Verkehrsverhältnisse, der industriellen Entwicklung, des Außenhandels, sondern es befaßt sich auch mit Fragen, in die wir verhältnismäßig wenig Einblick haben, so vor allem mit der amerikanischen Sozialpolitik, deren Bedeutung in Deutschland vielfach verkannt wird. Außerordentlich reizvoll ist die eigentliche wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung der Verhältnisse in den letzten beiden Jahrhunderten, insbesondere der Wirkungen des Unabhängigkeitskrieges, des Krieges mit England im Jahre 1812 und des Bürgerkrieges. Auch über die letzten Jahrzehnte, über die Wirksamkeit des alten und neuen Imperialismus und Amerikas Beteiligung hieran gibt der Verfasser in einer manchmal vielleicht naiven, aber gerade deshalb reizvollen Darstellung Aufschluß. Zu bedauern ist lediglich, daß das Werk im wesentlichen mit dem Jahr 1920 abschließt, und daß der gewaltige Aufschwung, den Amerika seit dieser Zeit genommen hat, keine Schilderung mehr erfährt. Wir vermissen auch eine Darstellung der typischen amerikanischen Absatzmethoden, die in gewaltigem Umfange zur Steigerung des Inlandsabsatzes beigetragen haben. Doch sowohl über dieses Problem wie über die Entwicklung der letzten Jahre liegt so mannigfaches Material vor, daß eine Unterrichtung hierüber verhältnismäßig leicht fällt und der eigentliche Wert des Buches durch dieses Fehlen nicht beeinträchtigt wird. Man kann nicht von jedem viel beschäftigten Kaufmann verlangen, die 1000 Seiten dieses Buches zu lesen, doch glauben wir, daß es eine wertvolle Bereicherung der Bücherei jedes Wirtschafters in Praxis und Theorie darstellt. Zur schnellen Unterrichtung über Probleme, wie sie dauernd wieder akut werden — wir erinnern an die Zollgesetzgebung oder an das Anti-Trustgesetz — bietet es geradezu auf Grund seines ausgezeichneten Nachschlageverzeichnisses ein außerordentlich wertvolles Hil Wer sich aber die Mühe macht, das Buch selbst zu les wird durch die Fülle interessanter Einzelheiten, durch die p Darstellung und durch die Vermittlung wertvollen Wissens Gewinn davon getragen.

Hans Zehnter. Das Staatslexikon von Rotteck und eine Studie zur Geschichte des Frühliberalismus. List (Verlag Fischer-Jena), Heft 3, Jena 1929. 148 S.

W. Hanns v. Sonntag. Die Staatsauffassung Carl v. Halles. List-Studien Nr. 2 (G. Fischer-Jena), 1929.

Die fleißige Arbeit Zehntners ist von verschiedenen punkten aus beachtenswert. Sie führt uns in die *Frühg staatswirtschaftlichen Denkens in Deutschland* zurück und gib zeitig eine ausgezeichnete Bibliographie der behandelten wir politischen Epoche. Im Appendix, der allein cR. 45 Sei faßt, wird ein Briefwechsel wiedergegeben, der für das Ver der List'schen *Ideenwelt* von besonderem Interesse ist.

Die Arbeit von Sonntag erscheint noch wertvoller Zehntners, weil sie einen wirtschaftsphilosophischen Hin aufrollt, der sie über die bloße Aneinanderreihung der historie erhebt. In diesem Sinne ist das erste Kapitel, „weltanschauliche Position" behandelt, mehr als eine blo leitung. Besonders interessieren wird der Abschnitt „politische Bedeutung der Kirche in Hallers System" jenigen, welche den Beziehungen zwischen Religiosität un schaft ihre Aufmerksamkeit widmen. Beide Schriften mögen die in ihnen behandelten Geister, so liebevoll sie handelt werden, kaum über die Bedeutung zu erheben, die Geschichte zugewiesen hat. Prof. Hermann

„Grundriß des Steuerstrafrechts und Steuerstrafver Von Reg.-Rat *Mundt.* („Zoll- und Steuer-Juristische B 2. bedeutend erweiterte Auflage, 193 Seiten, Ganzlei Preis 6,40 RM. *Richard Hermes Verlag, Hamburg 37*

Der Einarbeitung in das auch dem Juristen nicht ohne geläufige Rechtsgebiet des Steuerstrafrechts stehen für d große Hindernisse entgegen, da es bisher an einem entspr Leitfaden, der auch dem Nichtjuristen verständlich ist, fe vorliegende Werk füllt diese Lücke aus, es ist kein K sondern ein systematisch angelegtes Lehrbuch des gesamte und Zoll-Strafrechts. Eine Fülle von Beispielen aus d belebt die Ausführungen und trägt dadurch wesentlich kenntnis der richtigen Rechtsanwendung bei. Die Rechts des Reichsgerichts und das Schrifttum bis in die neu fanden entsprechende Berücksichtigung. Von den eins Entscheidungen sind viele inhaltlich wiedergegeben, auße auf wertvolle Quellen hingewiesen. Der Grundriß gibt neuen Gestalt das letzte Ergebnis von Rechtsprechung und S wieder und ist ein unentbehrlicher Berater für alle, die dem Steuerstrafrecht zu befassen haben.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

tteilungen des DIHT.

zung des Rechtsausschusses

Am 14. Februar 1930 fand eine Sitzung unseres Rechtsschusses statt.

Dr. Schnauffer, Mitglied der I.Hk. Düsseldorf, bete über die Erfahrungen der Kammern mit der Verichs-Ordnung und streifte hierbei auch die von den rreichischen Handelskammern an der deutschen Vergchs-Ordnung geübte Kritik. Nach einer eingehenden Errung, der insbesondere auch ein von den Industrie- und delskammern der Rheinprovinz ausgearbeiteter Entwurf „Richtlinien für die Behandlung von Anträgen auf Erung des Vergleichsverfahrens" zugrunde lag, hat der ntsausschuß im Hinblick auf die Mängel der Vergleichsnung ein Bedürfnis zur Aenderung des Gesetzes über den gleich zur Abwendung des Konkurses grundsätzlich bejaht; Gesetzesänderung soll angestrebt und vom DIHT. vorbeitet werden. Die vorerwähnten Richtlinien sollen dabei Unterlage dienen.

Ueber die „Einrichtung einer öffentlichen te der fruchtlos Gepfändeten" berichtete likus Dr. Clad, Leipzig, und regte an, ähnlich der Manitentenliste, bei Gericht eine Liste derjenigen Personen zu en, die ein- oder mehrmals fruchtlos gepfändet worden Damit würde eine wesentliche Einschränkung der vielen ntlosen Pfändungen und für die Justizverwaltung eine enersparnis erzielt werden, und es würde der Gläubiger der Gewährung von Krediten an zahlungsunfähige Schuldbesser geschützt sein. Die Eintragungen in eine solche dürfen jedoch nicht, wie z. B. die in der Manitentenliste oder in der Liste über die mangels Masse lehnten Konkursanträge nach Ablauf einer fünfjährigen unkenntlich gemacht werden. Wenn auch die Anen des Ausschusses nicht ganz einheitlich waren, so le doch beschlossen, die Geschäftsführung des Handelszu ermächtigen, sich wegen der Anlegung und Vertlichung einer solchen Liste mit dem Reichsjustizministein Verbindung zu setzen.

Bergwerksdirektor Dr. Rademacher berichtete über Gesetzentwurf über die Bereinigung der Grundher. Das Gesetz bezwecke, die Unübersichtlichkeit und arheit zu beseitigen, die durch zahlreiche Eintragungen orgerufen worden sind, welche notwendig waren, um die h das Aufwertungsgesetz geschaffene Rechtslage im ndbuch zum Ausdruck zu bringen. Der Berichtserstatter auch auf den Zusammenhang dieser Frage mit der zahlung der Aufwertungshypotheken am 1. Januar hin.

Der Ausschuß teilte die Auffassung des Berichterstatters, eine Trennung dieser beiden Regelungen notwendig sei, die Frage der Rückzahlung 1932 noch weitere Prüfung dere. Als dringlich sah man vor allem die Außerkraftng der Vorschrift des § 22 Abs. 2 des Aufwertungszes an, was durch Verordnung der Reichsregierung ich ist, sowie die Abänderung des § 1119 BGB., da diese chrift mit den gegenwärtigen Zinsverhältnissen nicht verr sei.

Syndikus Dr. Horn, Lübeck, sprach über die Belung gerichtlicher Ersuchen an mehrere ustrie- und Handelskammern gleichzeitig um be eines Gutachtens in demselben Rechtsstreit. Der tsausschuß überließ es der Geschäftsführung, zu prüfen, uf Grund der im Laufe der Erörterung zu Tage getreverschiedenen Meinungen in dieser Sache Weiteres verit werden soll.

Assessor Frhr. v. Brand, Berlin, gab einen kurzen ht über den Stand der Strafrechtsreform an l der gemeinsamen Eingabe der Spitzenverbände an den stag vom 22. November 1927 bzw. 1. Mai 1929. Hinich derjenigen Paragraphen, die bei den Beratungen Strafrechtsausschuß des Reichstags noch nicht die von gewünschte Berücksichtigung erfahren haben, wird die häftsführung des DIHT. und die für die Prüfung einer ervorschrift gegen die Krediterschleichung eingesetzte mission wie bisher im Sinne der Eingabe an den stag und der früheren Beschlüsse des Rechtsausschusses hen.

Ueber den Ersatz der Prozeßkosten von Verden und anderen Körperschaften für die Einrichtung besonderer Mahnabteilungen berichtete Syndikus Dr. Krey, Essen. Auf Grund des Vortrages des Berichterstatters glaubte der Rechtsausschuß jedoch von einer Weiterverfolgung dieser Angelegenheit absehen zu sollen.

Zum Schluß berichtete Syndikus Dr. Berger, Stettin, über die Reform des Armenrechts und wies insbesondere darauf hin, daß wiederholt Klagen über die Bewilligung des Armenrechts in aussichtslosen Prozessen laut geworden seien. Der Ausschuß war allgemein der Auffassung, die Fragen, die zweifellos für die Wirtschaft von besonderer Bedeutung sind, und mit denen sich der DIHT. in nächster Zeit im Zusammenhang mit der Reform unseres Justizwesens zu beschäftigen haben wird, zunächst noch zurückzustellen und das Material bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen. (Ia. 89/30.)

Aus Kammern u. Kammerverbänden

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag zur Finanzreform

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag faßte in seiner letzten Zusammenkunft nachstehende Entschließung:

Im schroffsten Gegensatz zu dem Finanzplan der Reichsregierung vom Dezember 1929, der die von öffentlichen Abgaben fast erdrückte Wirtschaft steuerlich entlasten sollte, bringt das Finanzprogramm, wie es sich zur Zeit darstellt, für Handel und Industrie nicht nur keine irgendwie fühlbare Erleichterung, sondern in der Hauptsache weitere steuerliche Lasten. Der Bayer. Industrie- und Handelskammertag muß jedes Finanzprogramm ablehnen, das nicht in erster Linie eine durchgreifende Ausgabensenkung vorsieht und gleichzeitig eine ausreichende steuerliche Entlastung sicherstellt. Völlig abwegig sind die von einer Seite gemachten, auf eine weitere Erhöhung der Einkommens- und Vermögensbesteuerung abzielenden Vorschläge. Alles, was neuestens an Plänen und Vorschlägen laut geworden ist, geht an der Notwendigkeit der Ausgabenminderung und Steuersenkung vorüber, obwohl die Folgen der falschen Wirtschafts- und Finanzpolitik und der Verzögerung der Sanierung der öffentlichen Finanzen sich in erschreckendem Maße mehren: Die Zahl der Erwerbslosen hat die zweite Million weit überschritten, Handel und Industrie führen einen verzweifelten Existenzkampf, die Zahl der Zusammenbrüche mehrt sich und die finanziellen Verhältnisse in Reich, Ländern und Gemeinden stehen im Zeichen riesiger Fehlbeträge und immer steigenden Bedarfs. Unter den rund 6 Milliarden Aufwendungen für soziale Zwecke erfordert die Arbeitslosenversicherung in ihrer gegenwärtigen Form allein Zuschüsse in einer solchen Höhe, daß niemals ein Etat eingehalten werden kann.

Der Bayer. Industrie- und Handelskammertag fordert daher erneut mit allem Nachdruck eine Finanzpolitik, welche unter Verzicht auf Wegsteuerung von Ertrag und Substanz im Interesse der Allgemeinheit eine genügende Eigenkapitalbildung in der gewerblichen Wirtschaft ermöglicht. Weiter fordert er eine ungesäumte Sanierung der Arbeitslosenversicherung, kein neuerliches Ausweichen vor der Lösung dieser Lebensfrage der gesamten deutschen Wirtschaft. Dazu gehört auch, daß endlich Schluß gemacht wird mit der die Arbeitslosigkeit steigernden politischen Lohnbildung durch Diktat der Staatsgewalt. Es ist allerhöchste Zeit zu einer gründlichen Abkehr von einer Politik, deren vernichtende Wirkungen sich deutlicher denn je zeigen und die unter anderem zur Folge gehabt hat, daß der Wegfall der Industriebelastung für Reparationszwecke nicht sofort zur Beseitigung dieser Last im Inneren geführt hat. Die Ursachen des Uebels müssen beseitigt werden. Es darf nicht bloß wieder der Versuch gemacht werden, wie schon so oft in Erkenntnis der völligen Unzulänglichkeit der geplanten Maßnahmen, Teilerscheinungen vorübergehend zu beheben.

Bergische Industrie- und Handelskammer

Die durch die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern Barmen-Elberfeld — jetzt Wuppertal — und Remscheid gebildete neue Industrie- und Handelskammer führt den Namen: „Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Remscheid" zu „Wuppertal". Sie hat folgenden Besitzstand:

Stadtkreise Wuppertal und Remscheid, Landkreise Gummersbach und Wipperfürth, von dem Landkreise Düsseldorf-Mettmann die Bürgermeistereien Gruiten, Haan, Heiligenhaus, Langenberg, Mettmann, Neviges, Velbert und Wülfrath, von dem Landkreise Solingen-Lennep die Bürgermeistereien Burg, Dabringhausen, Hückeswagen, Radeformwald und Wermelskirchen.

Die Zahl der Mitglieder der Industrie- und Handelskammer Wuppertal ist auf 65 festgesetzt worden.

Die Postadresse für die Hauptgeschäftsführung der Kammer ist: Wuppertal-Elberfeld, Immermannstraße 15.

Aenderung der Handwerksnovelle

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 1930 das Gesetz zur Aenderung der Handwerks-Novelle in nachstehender Fassung angenommen:

§ 1.

Im Artikel IX § 1 des Gesetzes zur Aenderung der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle) vom 11. Februar 1929 (Reichsgesetzbl. I S. 21) werden hinter Abs. 2 folgende Vorschriften als Abs. 3 und Abs. 4 eingefügt:

„Soweit es sich um Gewerbetreibende handelt, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zu einer Handwerkskammer oder einer Zwangsinnung beitragspflichtig gewesen sind, steht ein von der gesetzlichen Berufsvertretung von Industrie und Handel erhobener Einspruch der Eintragung des Gewerbetreibenden in die Handwerksrolle nicht entgegen, es sei denn, daß der Gewerbetreibende binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes der Handwerkskammer die Zustimmung zu dem Einspruch erklärt.

Wird durch rechtskräftige Entscheidung gemäß §§ 104 g, 104 r der Einspruch für begründet erklärt, so ist der Gewerbetreibende in der Handwerksrolle zu löschen. Die Entscheidung hat keine rückwirkende Kraft."

Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 5.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft."

Das Gesetz legt damit fest, daß ein nur von der Industrie- und Handelskammer eingelegter Einspruch die Eintragung eines Gewerbetreibenden in die Handwerksrolle nicht hindert, der bisher im Handwerk organisiert war. Im Sinne des Beschlusses des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 5. 2. 30 werden jedoch von der Eintragung diejenigen Gewerbetreibenden ausgenommen, die von der Einlegung eines Einspruchs mit Rücksicht auf den von der Handelskammer eingelegten Einspruch abgesehen haben und nachträglich der Handwerkskammer binnen einer Frist von zwei Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes die Zustimmung zu dem Einspruch der Handelskammer erklären.

Daß dem erfolgreichen Einspruch keine rückwirkende Kraft verliehen wird, ist damit begründet, daß es bedenklich erscheine, die an die handwerklichen Pflichtorganisationen gezahlten Beiträge zurückerstatten zu müssen und es auch fraglich sei, ob die unter Mitwirkung der dann freigestellten Gewerbetreibenden gefaßten Beschlüsse rechtsgültig wären.

Die zweiwöchige Frist, innerhalb derer der Gewerbetreibende dem Einspruch der Handelskammer beitreten kann, läuft vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, d. h. also dem Tage nach seiner Verkündung. Das Gesetz wird in diesen Tagen verkündet; der Zeitpunkt ist aus dem Reichsanzeiger bzw. dem Reichsgesetzblatt zu entnehmen. (Ic. 126/30.)

Gebührenerhebung für Reklameschilder durch die Gemeinden

In Nr. 16 vom 18. April 1929, S. 384, haben wir ein Urteil des Reichsgerichts wiedergegeben, wonach die Gemeinden nicht berechtigt sind, für baupolizeilich genehmigte Ankündigungsmittel, die in den Luftraum über der Straße hineinragen, eine Gebühr zu erheben, soweit sich diese Benutzung des Luftraums im Rahmen des zulässigen Gemeingebrauchs der Straße hält. Diese Entscheidung des Reichsgerichts war im wesentlichen auf § 7 II 15 A.L.R. gegründet. Infolgedessen war vielfach von solchen Gemeinden die Befolgung der Grundsätze dieses Reichsgerichtsurteils abgelehnt worden, in deren Bezirk das Preußische Allgemeine Landrecht keine Geltung hat.

In einem Urteil vom 21. Dezember 1929 — V. 459/28 — hat das Reichsgericht sich erneut auf den Standpunkt seines ersten Urteils gestellt, sich diesmal aber nicht auf das Preußische Allgemeine Landrecht gestützt, sondern die Befugnis zur Anbringung von Ankündigungsmitteln, die in den Luftraum über der St hineinragen, damit begründet, daß nach allgemeinen Re grundsätzen aus der Widmung der Straße für den Ver sich das Recht des Straßenanliegers zum Gemeingebrauch öffentlichen Wege ergibt. Gleichzeitig hat das Reichsge festgestellt, daß die betreffende Gemeinde (Frankfurt a. zur Rückzahlung der bisher erhobenen bühren verpflichtet sei. Es ist allerdings zu bemerken, in dem Frankfurter Fall die Klägerin die Gebühr nur u Vorbehalt bezahlt hatte. Wir geben aus der Begründ des Urteils folgendes wieder:

„Für das Begehren der Klägerin im übrigen ist scheidend, ob die Beklagte als Eigentümerin des Straße ländes die in den Luftraum über der Straße hineinrage baupolizeilich genehmigte Reklameanlage dulden muß. Berufungsgericht prüft die Frage vom Gesichtspunkt § 905 Satz 2 BGB., weiter von dem des Gemeingebra an der Straße und einer Anliegerservitut aus. In erst Beziehung führt es aus, die Beklagte habe ganz allge ein schutzwürdiges Interesse an der Nichtbenutzung Straßenluftraums in so geringer Höhe über dem Erdbo weil sich in der Zukunft sehr wohl die Notwendig ergeben könne, im Verkehrsinteresse den Luftraum von die Uebersichtlichkeit, Schönheit und Sicherheit der St möglicherweise beeinträchtigenden Anlagen freizuhalten. Gemeingebrauch am Straßengelände meint das Berufu gericht, dieser beschränke sich auf die Benutzung der St zum Gehen, Fahren und dergl. Das Anbringen solchen klameschilds falle schon deswegen nicht darunter, weil so Benutzung nur dem beschränkten Kreise der Straßenanlie nicht aber jedem Straßenbesucher möglich sei. Die in Rechtsprechung anerkannte Anliegerservitut gebe dem Ei tümer des Anliegergrundstücks einen Anspruch auf fr Zugang und Zuführung von Licht und Luft, nicht aber Benutzung des Luftraums über der Straße; zudem sei Klägerin nicht Grundstückseigentümerin.

Die Revision ist begründet. Die Erörterungen des rufungsgerichts, soweit sie sich auf § 905 Satz 2 B und den Begriff der Anliegerservitut erstrecken, geben ke Anlaß zu rechtlichen Bedenken, können aber unberücksic bleiben, weil das Recht zum Gemeingebrauch an der St der Klägerin zum Siege verhelfen muß. Die Sache ähnlich dem in RGZ. Bd. 123, S. 181 entschiedenen einer Lichtreklameanlage in der Leipziger Straße in B Die dort für die Zulässigkeit der Anlage herangezog Vorschriften der §§ 78 bis 82 I 8 ALR. kommen aller für Frankfurt a. M. nicht in Betracht. Aber in jener scheidung ist weiter dargelegt, daß sich schon nach all meinen Rechtsgrundsätzen aus der Widm der Straße für den Verkehr das Recht ni nur des gehenden und fahrenden Publiku sondern auch der Straßenanlieger zum meingebrauch am öffentlichen Wege erg daß die Straße kraft dieses Rechts zum Gemeingebrauch auc aus dem geschäftlichen Verkehr der Anlieger erwachse Bedürfnisse zu genügen hat, soweit das mit den Anfo rungen des Straßenverkehrs im unmittelbaren Sinne (dem Gebrauch „zum Reisen und Fortbringen von Sach vereinbar ist und keine polizeilichen Gesichtspunkte gegenstehen. Die Grenzen dieses Gemeingebrauchs s nicht ein für allemal fest, sind vielmehr örtlich und nac Entwicklung der Verkehrsverhältnisse verschieden. Inne der so gegebenen Grenzen zulässigen Gemeingebrauchs Straßenanliegers in der Jetztzeit hält sich die Lichtrek angelegenheit der Klägerin. Derartiges ist eine in Neuzeit ganz allgemein übliche Einrichtung. Daß die A in diesem Sonderfall dem Straßenverkehr und anderen befindlichen Anlagen nicht hinderlich ist, läßt sich denklich aus der Tatsache baupolizeilicher Genehm entnehmen. Der Umstand, daß die Klägerin nicht E tümerin des an der Straße gelegenen Hauses, sondern Mi eines Ladens an der Straße ist, ergibt keinen Unters in bezug auf den Gemeingebrauch durch solche mit Laden in der Neuzeit häufig verbundene Lichtreklame. S in der Entscheidung RGZ. Bd. 123 S. 187 ist auch einen Nichteigentümer die Möglichkeit e Anlieger-Gemeingebrauchs angenommen w Somit führt die Zweckwidmung der Straße dazu, der Klä als Straßenanliegerin die von ihr beanspruchte Befugnis Halten der polizeilich genehmigten Lichtreklame zuzust Die Beklagte als Straßeneigentümerin muß die sich au Ausübung solcher Befugnis ergebende Beschränkung Privateigentums als Ausfluß des Gemeingebrauchs d Hieraus ergibt sich, daß die Klägerin die als Vertragse für Gestattung der Anlage unter Vorbehalt gezahlte Verg von 14 RM. zurückfordern kann; denn die Forderung Vergütung seitens der Beklagten für die ihr ohnehi liegende Gestattung entbehrt des rechtlichen Grundes. kommen 4 % Verzugszinsen."

öffentlichung der Manifestantenliste

Von dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag lten wir die nachstehende

Bekanntmachung des Staatsministeiums der Justiz vom 30. Januar 1930 Nr. 1649 über die Erteilung von Abschrifen aus den Schuldnerverzeichnissen.

A. § 158 Abs. II der Geschäftsanweisung für die Getsstellen der Amtsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigen und Konkursen (IMBl. 1910 S. 253) in der Fassung Bekanntmachung vom 24. Dezember 1927 (IMBl. 1928 wird wie folgt geändert:

) Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag in hen 43 sind von den rechtsrheinischen Gerichten, der trie- und Handelskammer in Ludwigshafen am Rhein den pfälzischen Gerichten die Abschriften am 1. 15. jeden Monats zu erteilen, ohne daß es eines weiteren gs und einer Genehmigung bedarf. Dabei sind die dner nach Wohnung, Beruf und Geschäftszweig mögg genau zu bezeichnen; bei Ehefrauen soll auch der Be es Mannes angegeben werden.

) Hinter Nr. 2 wird folgende neue Nr. 3 eingeschoben: Von der Verpflichtung, die Abschriften nicht zu verlichen, sind die Veröffentlichungen ausgenommen, die len amtlichen Berufsvertretungen in ihren amtlichen Mitgen bewirkt werden.

) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4.

. Die Aenderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar an in Kraft. Der Industrie- und Handelskammer in igshafen am Rhein sind von den pfälzischen Gerichten Abschriften erstmals am 1. Februar 1930 zu erteilen. 174/30.)

werblicher Rechtsschutz

renzeichen „Bromid"

Das Reichspatentamt teilt mit, es sei in einer Warenenanmeldung behauptet, daß das Wort „Bromid", das § 4 Ziffer 1 des Warenbezeichnungsgesetzes nicht fähig ist, sich in den beteiligten Verkehrskreisen für graphische Papiere durchgesetzt habe.

Das Reichspatentamt bittet um gefällige Auskunft, ob Behauptung zutrifft, und für welche Firma die Durchng von den beteiligten Verkehrskreisen anerkannt wird. u der erbetenen Auskunft wird bemerkt, daß es sich um die Erstattung eines Gutachtens, sondern um die ung einer tatsächlichen Auskunft handelt.

s ist damit zu rechnen, daß den Beteiligten Einsicht in rteilten Auskünfte gestattet wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen I. 15 699/6 WZ. mitzuteilen. (Ia. 187/30.)

enzeichen „Hamburger Rohrbogen"

as Reichspatentamt teilt uns unter Aktenzeichen R 37. Wz. mit, daß die Warenzeichenanmeldung „Hamr Rohrbogen" abgewiesen worden sei. (Ia. 199/30.)

enzeichen „Obermosel"

. vom 24. 5. 1928, Nr. 24, S. 516.)

as Reichspatentamt teilt uns hierzu folgende Entscheimit:

„Auf die Beschwerde der Anmelderin wird der eschluß der Prüfungsstelle für Klasse 37 Wz. vom . Mai 1929 aufgehoben, nachdem das angemeldete eichen in „Obermosel-Luxemburgischer Schiefer" geidert worden ist.

Der Eintragung steht daher § 4, Zeile 1 d. Ges. pp. cht mehr entgegen. Die Sache wird wieder an die enannte Prüfungsstelle verwiesen.

Gründe:

Der Beschwerde war der Erfolg nicht zu versagen.

Im Obermoselgebiet, insbesondere im deutschen, sind, ie die Auskunft des Regierungspräsidenten in Trier m 28. November 1929 bestätigt, Schieferbrüche überupt nicht vorhanden. Im Wort Obermosel ist daher eder eine ernsthafte Herkunftsangabe zu erblicken, ch kann ein berechtigtes Interesse Dritter an seiner reihaltung für Schiefer anerkannt werden, und zwar um weniger, als die Anmelderin seit 35 Jahren ein eichen besitzt, das das Wort „Obermosel" als chlagwort enthält und Zeichen und Wort, wie die beebrachten Belege ergeben, seitdem dauernd in großem mfange für Schiefer verwendet. Eine Versagung aus § 4, eile 1 des Warenbezeichnungsgesetzes ist somit nicht gerechtfertigt und es kann daher auch dahingestellt bleiben, ob das Wort „Obermosel" sich als Sonderzeichen der Anmelderin allgemein durchgesetzt hat, wie die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Schieferindustrie E. V. annimmt, die hierbei als maßgebende Spitzenorganisation der beteiligten Verkehrskreise besondere Beachtung beanspruchen darf.

Hingegen erscheint, wie auch der Regierungspräsident in Trier befürchtet, die einfache Bezeichnung Obermosel für Schiefer geeignet, bei weniger sachkundigen Abnehmern den Eindruck zu erwecken, als handele es sich um deutschen Schiefer aus dem Gebiete der Mosel, so daß jenes Wort als täuschend gemäß § 4, Zeile 1 des Warenbezeichnungsgesetzes von der Eintragung auszuschließen wäre. Dieses Bedenken hat die Anmelderin jedoch dadurch beseitigt, daß sie das Warenverzeichnis auf „Luxemburger Schiefer" beschränkt und auch dem angemeldeten Zeichen die das tatsächliche Herkunftsgebiet zweifelsfrei klarstellenden Worte „Luxemburgischer Schiefer" zugesetzt hat, eine Aenderung, die unbedenklich als zulässig gelten darf, weil die zugefügten Worte für sich nicht schutzfähig sind und eine Kollision mit anderen Zeichen nicht begründen können." (Ia. 175/30.)

Handel

Großhandelsbedingungen des Reichsverbandes Deutscher Fruchtgroßhändler e. V., Berlin

Auf unsere Umfrage in Nr. 4 vom 23. Januar 1930, Seite 92, haben sich bisher 21 Kammern geäußert, von denen jedoch lediglich die Handelskammer Hamburg mitteilt, daß die oben genannten Großhandelsbedingungen in den dortigen in Betracht kommenden Geschäftskreisen als maßgeblich anerkannt werden. (Ib. 34/30.)

Der Begriff der offenen Verkaufsstelle

Aus der „Juristischen Wochenschrift" Heft 6 vom 8. Februar 1930 entnehmen wir aus einem Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 29. Oktober 1929 folgende Feststellungen zum Begriff der offenen Verkaufsstelle nach § 41 a der RGewO.:

„Zu Unrecht bekämpfen die BeschwF. die Ansicht der StrK., daß es sich bei dem hier in Frage kommenden Schokoladenverkauf in der Garderobe des Tonbildtheaters um eine offene Verkaufsstelle handele. Eine offene Verkaufsstelle ist eine ständige, der Allgemeinheit zum Zwecke des Kaufs und Verkaufs in der Regel zugängliche Stelle, an der Waren der Allgemeinheit, d. h. einem weder nach außen begrenzten, noch nach innen durch wechselseitige persönliche oder sachliche Beziehungen verbundenen Personenkreise verkauft werden. Denn der Umstand, daß im vorliegenden Falle die Schokoladenverkaufsstelle sich hinter (innerhalb) der Sperre des Tonbildtheaters befunden hat und infolgedessen nur für Besucher des Theaters nach Entrichtung des Eintrittsgeldes zugänglich war, macht die Gesamtheit der Theaterbesucher, die sich an der Garderobe des Theaters bei der dort angestellten Garderobenfrau Schokolade kaufen konnten, nicht zu einem nach außen begrenzten und nach innen durch wechselseitig persönliche oder sachliche Beziehungen verbundenen Personenkreise (vgl. hierzu: Landmann Rohmer, GewO., 8. Auflage § 41 a Nr. 4). An dieser Rechtslage vermag auch der von den Revisionen geltend gemachte abweichende Standpunkt des Preuß. Handelsministeriums und anderer Regierungsbehörden sowie verschiedener Gerichte insbes. des OLG. Celle nichts zu ändern."

Bezeichnung: „Versteigerungshalle"

Da die Bezeichnungen „Versteigerungshalle", „Auktionshalle" und „Auktionshaus" bisweilen in Zeitungsinseraten, Anschriften u. dgl. von Unternehmen benutzt werden, die trotz längeren Bestehens überhaupt noch nicht oder nur sehr vereinzelt Versteigerungen durchgeführt haben, hat sich die I.Hk. München auf den Standpunkt gestellt, daß die Bezeichnung „Versteigerungshalle" usw. nur dann als zulässig erachtet werden kann, wenn eine Versteigerungstätigkeit tatsächlich und regelmäßig ausgeübt wird. Wo diese Voraussetzung fehle, dürfe die Bezeichnung, als zur Irreführung des Publikums geeignet, nicht gebraucht werden. Weiterhin sei auch nicht zu übersehen, daß die Bezeichnung „Haus" bzw. „Halle" nur einem Unternehmen zukommen könne, das hinsichtlich der Größe der vorhandenen Räumlichkeiten, der Art der Einrichtung und Betriebsführung, der Zahl der beschäftigten Hilfskräfte, sowie des Ausmaßes des Betriebsvermögens und des Umfangs der Geschäftstätigkeit zum mindesten dem Durchschnitt dessen entspreche, was nach dieser Richtung hin die Unternehmungen gleicher Art am Platze aufweisen. (Ic. 111/30.)

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

151. Aufnahme von Rollenholz-Rundholz bis zu 2,5 m Länge von Ahorn, Aspe, Birke, Buche, Erle, Fichte, Kiefer, Linde und Tanne in die Klasse F. (349).

152. Aenderung der Ziffer 4c (Flugzeuge) des Verzeichnisses I (350). (T. K. 27/30.)

Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen

Die Fahrpreisermäßigung von 25 % wird zu der vom 16.—23. März 1930 dauernden Messe in Prag gewährt. Die Geltungsdauer der Fahrkarten auf den Strecken der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist festgesetzt worden

a) zur Hinfahrt vom 11.—21. März 1930,

b) zur Rückfahrt vom 16.—29. März 1930.

(V. 155/30.)

Postpaketverkehr

Ständige Anfragen aus der Handels- und Geschäftswelt lassen erkennen, daß über die Bestimmungen der Postpaketbeförderung, insbesondere über die Vorteile, die der Postpaketversand beim Austausch von Waren bietet, vielfach noch Unklarheiten bestehen. Um diese Unklarheiten zu beseitigen, haben die „Verkehrsnachrichten für Post und Telegraphie" eine Sondernummer herausgegeben, in der der Paketversand im Inlande und nach dem Ausland behandelt wird. Dieses Heft, die Nr. 7 der Verkehrsnachrichten für Post und Telegraphie vom 15. Februar 1930 kann beim Verlag „Deutsche Verlags-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 68, Markgrafenstraße 87" bezogen werden. (V. 209/30.)

Aufdruck der Postscheckkonto-Nummer auf Briefbogen

Von der Handelskammer zu Schopfheim ist beim Reichspostministerium angeregt worden, den Druckereien nahezulegen, bei der Entgegennahme von Bestellungen auf Geschäftspapiere darauf hinzuwirken, daß, soweit die Besteller ein Postscheckkonto haben, dieses in den Geschäftspapieren angegeben wird. Wenn auch jetzt schon jedem hinzutretenden Postscheckkunden vom Postscheckamt bei der Eröffnung des Kontos empfohlen wird, für den Geschäftsverkehr Briefbogen und dergleichen mit dem Vermerk: Postscheckkonto .. Nr. . . . zu verwenden und diesen Vermerk in der auf den Ueberweisungs- und Scheckheften angewandten Form groß und in deutlichen Ziffern hervortretend aufdrucken zu lassen, so wird diese Anregung von dem Postscheckkunden doch häufig nicht beachtet, oder aber, es werden vielfach in den Druckereien für den Druck der Nummer zu kleine oder schlecht lesbare Ziffern benutzt, was zu Verwechslungen von Zahlen und Weiterungen bei der Gutschrift führt. Um hierin eine Besserung zu erzielen sind nun die Oberpostdirektionen angewiesen worden, die Druckereien in ihren Bezirken, die sich mit der Herstellung von Geschäftspapieren usw. befassen, zu ersuchen, daß sie den Bestellern von Drucksachen die Angabe des Postscheckkontos auf den Briefbogen, Rechnungen, Quittungen und dergleichen nahelegen, und daß sie diese Angabe an gut sichtbarer Stelle unter Verwendung nicht zu kleiner Ziffern mit unbedingt deutlichem und klarem Schriftbild abdrucken. Dabei soll den Druckereien empfohlen werden, die Einer und Zehner der Kontonummern etwas kleiner zu drucken als die Hunderter, Tausender usw.

Wir halten diese Anregung für sehr beachtlich und würden es daher begrüßen, wenn auch die Industrie- und Handelskammern im obigen Sinne auf ihre Mitglieder einwirken würden. (V. 204/30.)

Briefanschriften

Der DIHT. hat sich Ende vorigen Jahres mit einer Eingabe an das Reichspostministerium gewandt, in der die Forderung betont wurde, eine möglichst lange Uebergangsfrist für die Aenderung der Druckplatten vorzusehen, damit sich die Kosten für die Neuanschaffung auf einen breiteren Zeitraum verteilen. Wir bitten dieserhalb unsere Veröffentlichungen in Nr. 45 vom 7. 11. 1929 und Nr. 48 vom 28. 11. 1929 zu vergleichen. Das Reichspostministerium hat nunmehr, entsprechend unserer Eingabe, die ursprünglich bis 30. Juni 1930 festgesetzte Uebergangsfrist bis 31. Dezember 1931 verlängert. (V. 41/30.)

Persönliches

Exzellenz Dr. Eugen **Schiffer**, der frühere Staatss... im Reichsschatzamt und Reichsjustizminister, begin... 14. d. Mts. seinen 70. Geburtstag. Exzellenz Schiffer ... der Richterlaufbahn hervorgegangen, wandte sich dan... dem politischen Leben zu. Die großen Verdienste, die ... als Reichstagsabgeordneter und später als Minister in p... schwierigsten Zeiten erworben hat, sind noch in frisch... innerung. In den letzten Jahren erstreckte sich das ... Dr. Schiffers insbesondere auf den Ausbau der Verwa... akademie, an deren Spitze er seit ihrer Begründung ... und im Zusammenhang damit auf seine Mitarbeit ... Förderung des Gedankens einer umfassenden Justiz... Der Vortrag, den er im Jahre 1928 vor dem Hauptau... des DIHT. in Mannheim hielt, befaßte sich mit diesem ... stand. Wir haben die Ausführungen, die Dr. Schif... diesem Gegenstand zu machen hatte, seinerzeit in diese... schrift unter dem Titel „Justiz und Wirtschaft" zu... druck gebracht. Insbesondere ist Exzellenz Schiff... leitende Kraft in der Frage der deutsch-österreich... Rechtsangleichung, der er in den letzten Jahren ... müdlich seine große Sachkunde und Arbeit gewidmet ...

Infolge von Ergänzungs- und Ersatzwahlen, Nieder... von Mandaten, Todesfall usw. haben sich in letzte... im Mitgliederbestande der I.Hk. **Elbing** folgende Ve... rungen ergeben: Ausgeschieden sind die Herren Max ... Elbing, Max **Goertz**-Christburg, Paul **Teschner**-Pr.-H... Gerhard **Alexander**-Marienburg, Eduard **Baehr**-Marie... Johannes **Reimer**-Elbing und Bernhard **Rautenberg**-H... beil. Eingetreten in die Kammer sind die ... Direktor Hermann **Noè** in Firma F. Schichau G. m. ... Elbing, Alfred **Mannes** in Firma Berliner Warenhaus ... Mannes-Christburg, Fritz **Reuter** in Firma Fritz Reuter ... Berta Plogstys (Bekleidungsbranche) Pr.-Holland und ... **Marquardt** in Firma Stephan & Marquardt (Käsegro... lung) Marienburg. Herr Benno **Willems** (Restaurat... trieb) Marienburg, der bisher stellvertretendes Mitglie... ist Mitglied geworden. Herr Ernst **Schalk** (Bekle... Einzelhandel) Marienburg ist in die Kammer als stel... tendes Mitglied eingetreten.

Buchanzeigen

Tatsachen und Zahlen aus der Kraft... zeugindustrie 1929

Herausgegeben vom Reichsverband der Aut... industrie e. V. 200 S. Preis RM. 3,—.

In dem im 3. Jahrgang erscheinenden Handbu... öffentlicht der Reichsverband der Automobilindustri... Zusammenstellung amtlicher, privater und eigener stati... Erhebungen über die Automobilindustrie und Kraftve... wirtschaft in Deutschland, in den übrigen europäisch... dern und in den Vereinigten Staaten von Nordameril... dem reichhaltigen Material sind vornehmlich die Te... allgemeinem Interesse, die über Bestand und Produkt... Kraftfahrzeugen, Außenhandel, Betriebsleistungen priv... öffentlicher Kraftverkehrsgesellschaften und das ... Straßennetz berichten. Besondere Beachtung verdie... Versuch der Automobilindustrie, eine Konstruktions... aufzuziehen, die den Zweck hat, die konstruktive un... katorische Entwicklung des Kraftfahrzeugbaues zahle... zu erfassen. Die Zahlen sind durchgängig auf den r... Stand gebracht. Zur Kennzeichnung der Entwicklu... Vergleichszahlen aus früheren Jahren angegeben. Ein... betisches Stichwortregister erleichtert die Benutzung des ...

Die Rechtsprechung zum Automobilre...

Von Dr. jur. Helmuth Möhring. Verlag: ... Carl Schmidt & Co., Berlin W 62.

Der Verfasser hat sich der dankenswerten ... unterzogen, Entscheidungen des Reichsgerichts, der ... Landesgerichte und der Oberverwaltungsgerichte zum ... über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu bearbeit... zusammenzustellen. Die Urteile der oberen Instan... Rechtszuge enthalten eine solche Fülle von allgemein... der und allgemein verständlicher Rechtserkenntnis, ... Nachschlagen in einer sie enthaltenden Zusammenstell... den Kraftfahrer wertvoll sein mag. Wenn auch ein... matische Einteilung des Stoffes in Kapital unmögli... weil fast jede Entscheidung nicht zu einem einze... einem Paragraphen normierten Tatbestand gehört, ... fast immer unter mehrere Gesetzesnormen zu subsumi... so kann die Orientierung doch leicht durch ein an... Schlagwort-Verzeichnis und eine Uebersicht nach Para... geschehen. Das Buch wird jedem Kraftfahrer ein ... und ein Berater sein.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto bei...

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW ... Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str. ...
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43. ...

anzierung des Wohnungsbaues durch ie Pfandbriefausgabe

Die Preußische Landespfandbriefanstalt erlin, (Grundkapital und offene Reserven über 31 Milli- RM.) die satzungsgemäß Darlehen zur Herstellung und ltung von Klein- und Mittelwohnungen ge- t, weist in ihrer Bekanntmachung im heutigen Anzeigen- darauf hin, daß sie in der Zeit vom 27. Februar bis März 1930 einen Betrag von 5 Millionen Goldmark ihrer zentigen Goldmarkpfandbriefe, Reihe XVII/XVIII zum ugskurse von 96,50 % zur öffentlichen Zeichnung auf- Die Pfandbriefe sind reichsmündelsicher; sie werden en Börsen in Berlin und Frankfurt a. M. mit 97 % notiert sind bei der Reichsbank in Klasse A lombardfähig. Die Stücke sind zu GM. 100.—, 200.—, 500.—, 1000.— und — lieferbar. Alle durch den Verkauf der Papiere auf- nenden Beträge werden ausschließlich dem Wohnungsbau führt.

80 000,— RM.

(geteilt) auf gute I. Hypotheken auszuleihen. Zinsfuß 8½ Prozent. Alle Unterlagen erforderlich. Doppeltes Rückporto erwünscht. Näheres durch Darlehens-Hypothekenverkehr W. Mittag, Großröhrsdorf i. Sa., Bismarckstraße 131 L,

dwig Behr, Berlin-Charlottenburg 9 Reichsstr. 4, Tel. Westend 2842
Oeffentlich angest. beeidigter Bücherrevisor,
Buch-, Steuer- und Wirtschaftsberatung, Gutachten
Französisch, englisch, spanisch.

h Wiegand Berlin-Tempelhof, Theodor-Franke-Straße 5
Anruf: Südring 2612
ierrevisor, Treuhänder, Steuerberater

Aktiengesellschaft für chemische Produkte vormals H. Scheidemandel, Berlin

Bilanz-Konto per 30. September 1929.

Aktiva		RM	Pf.
Berliner Grundstück		290 000	—
Auswärt. Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Fuhrpark, Utensilien		3 175 000	—
Patente, Büro- u. Labor.-Einrichtung		1	—
Wertpapiere u. Beteiligungen		8 634 996	94
Bankguthaben		557 105	87
Guthaben bei Tochtergesellschaften		1 595 150	22
Verschiedene Schuldner		2 271 388	24
Barbestand		28 973	19
Wechselbestand		143 990	30
Waren- und Material-Vorräte		1 531 252	57
Avale	2 134 650.43		
		18 227 858	33

Passiva		RM	Pf.
Aktienkapital		10 000 000	—
Reservefonds		1 000 000	—
Hypotheken		19 705	75
Hypotheken-Aufwertungs-Konto		19 000	—
Unbehobene Dividende aus 1927/28		7 191	—
Akzepte		829 247	50
Bankschulden		2 224 000	—
Schulden an Tochtergesellschaften		808 029	67
Langfristige Schulden		819 065	19
Verschiedene Gläubiger		1 050 495	55
Steuerrückstellung aus 1927/28		180 000	—
Avale	2 134 650.43		
Gewinn- und Verlust-Konto:			
Gewinn-Vortrag aus 1927/28		493 491	94
Brutto-Gewinn 1928/29	1 013 751.22		
Abschreibungen	236 119.49	777 631	73
Reingewinn	RM 1 271 123.67		
		18 227 858	33

Der Gewinnanteilschein Nr. 2 wird mit RM 50.— pro Aktie von nom. RM 1000.— RM 5.— „ „ „ RM 100.— abzüglich 10% Kapitalertragssteuer **ab 22. Februar 1930** eingelöst.

Einlösungsstellen sind:

Dresdner Bank in Berlin, Dresden, München
Bankhaus M. M. Warburg & Co., Hamburg
Bayerische Hypotheken- u. Wechselbank, München
Oesterreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe, Wien
Zivnostenska Banka, Prag
Ungar. Allgemeine Creditbank, Budapest

Berlin, den 21. Februar 1930. **Der Vorstand**

Sofort zu beziehen:

Einbanddecke
utsche Wirtschafts-Zeitung

JAHRGANG 1929

ei n mit Goldrand Preis 2,— M. zuzüglich Porto

PREUSSISCHE LANDESPFANDBRIEFANSTALT
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mohrenstraße 7/8 BERLIN W 8 Fernspr.: Zentrum 8033-37
Grundkapital und offene Reserven über 31 Millionen RM.
Neue Mainzer Straße 25 **Geschäftsstelle in Frankfurt a. M.** Fernspr.: Hansa 4228

ZEICHNUNGS-EINLADUNG
auf die in der Zeit vom **27. Februar bis 19. März 1930** zur Zeichnung aufliegenden
Reichsmündelsicheren
GM. 5000000.- 8% Goldmark-Pfandbriefe
Reihe XVII/XVIII zum Vorzugskurse von **96 ½ %**
Gesamtkündigung bis zum 1. Januar 1935 ausgeschlossen.
Diese Reihen werden an den Börsen zu Berlin u. Frankfurt a. M. mit **97 %** notiert. Die Einführung an den Börsen zu Köln, Düsseldorf und Essen erfolgt demnächst.
Stücke zu GM. 100.—, 200.—, 500.—, 1000.—, und 5000.—

Zeichnungen nehmen alle Banken, Bankiers, Kreditgenossenschaften, Spar- und Girokassen, sowie die Anstalt und deren Geschäftsstelle in Frankfurt a. M. direkt entgegen. — Ausführliche Prospekte und Zeichnungsscheine sind bei diesen Stellen erhältlich. — Höhe der Zuteilung und früherer Zeichnungsschluß bleiben vorbehalten.

Klettcodruck

Werkstätten für Buch- und Kunstdruck / Setzmaschinenbetrieb / Stereotypie / Buchbinderei

Eine gute und moderne Drucksache wird immer zu Ihren besten Kundenwerbern gehören!

Herstellung von Katalogen, Zeitschriften, Zeitungsbeilagen, Werken, Prospekten, Massenreklamen und jeder anderen merkantilen Drucksache von der einfachsten bis vornehmsten Mehrfarben-Ausführung mit kürzesten Liefertermine

ROBERT KLETT & CO

vormals J. Hermann Herz GmbH. Berlin S 14, Dresdener Str. 43. Fernruf: Moritzplatz 2709, 5380, 1255

Wir kaufen zurück:

10 Hefte Nr. 1 „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Jahrgang 1929. Barvergütung erfolgt nach Erhalt der Hefte.

Die Geschäftsstelle der D.W.Z.
Berlin S 14, Dresdener Str. 43

Kartell
der Auskunfteien Bürgel
erteilt Auskünfte über

*

Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit

*

Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

München, die prächtige Großstadt im deutschen Süden, die weltberühmte Pflegestätte der Künste und Wissenschaften, mit 710000 Einwohnern und 190000 Haushaltungen, ist die viertgrößte Stadt des Deutschen Reiches. Als Eingangstor in das bayerische und österreichische Alpengebiet steht München im Mittelpunkt des gesamten deutschen Reiseverkehrs. Im Jahre 1928 betrug die Fremdenziffer 900000.

DEUTSCHE AUSKUNFTE

(vormals R. G. Dun & Co.)

Ges. gesch.

G. m. b. H.

erteilt Auskünfte über Firmen in der ganzen Welt

Zentralbüro: Berlin SW 68, Friedrichstraße 210 / Telephon: Amt Bergmann Nr. 2282–2

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

lerausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- nd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

'ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.). Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

'gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

'II. Jahrgang | BERLIN, 6. MÄRZ 1930 | Nummer 10

e Aktienrechtsreform[1]

Von Justizrat Dr. Waldschmidt, Berlin

)er Deutsche Industrie- und Handelstag hat zu dieser n und wichtigen Aufgabe Stellung zu nehmen, weil Reichsjustizministerium auch an ihn, wie an andere nverbände, die sehr umfassenden, 270 Fragen enthal-ı, Fragebogen gesandt hat, mit der Aufforderung, dazu ıg zu nehmen. Daher wurden die Industrie- und Han-mmern aufgefordert, ihrerseits ihre Ansicht zum Aus- zu bringen. Es sind zahlreiche Antworten eingegangen, ondere auch solche von Handelskammern, die Bör-ı überwachen haben.

ie Antworten sind sehr mannigfaltig ausgefallen. In-essen sah sich die Kommission von etwa 12 besonders rständigen Herren, die das Präsidium zusammenge- hat, um das Fazit aus diesen Antworten zu ziehen, ine recht schwierige Aufgabe gestellt. Sie konnte nicht sagen: Dies ist die ganz einheitliche oder auch nur berwiegende Ansicht der Kammern. Sie war genötigt, Eingabe an das Justizministerium, die bereits über- ist und erfolgen mußte, weil der Zeitpunkt dafür rekommen war, zum Teil auf die Fragen Mehrheits- Minderheitsantworten mit entsprechender Begründung ben. Glücklicherweise war es nicht notwendig, alle ragen zu beantworten, weil zum großen Teil Eventual- Unterfragen darunter waren, die wir natürlich nicht vortet haben, wenn die Hauptfrage zu verneinen war. ı ganzen genommen ist die Tendenz, die wir in der pe verfolgt haben und verfolgen mußten, die gewesen, Behutsamkeit bei Aenderungen des Aktienrechts zu ılen. Wir haben mit gutem Gewissen erklären können, ie Grundlagen unseres heutigen Aktienrechts gesund Ein Beweis dafür ist die außerordentliche Entwicklung, as ganze Aktienwesen genommen hat, seit wir im 1884 das letzte Aktienrecht erhalten haben. Wir haben aufmerksam gemacht, wie bedenklich es ist, Aen- ren im Aktienrecht vorzunehmen, da jede Aenderung wieder Zweifel aufkommen läßt, während Kontinuität cht ist, damit dasjenige, was die Literatur und vor Dingen die Rechtsprechung auf Grund des geltenden gelehrt hat und dadurch Gemeingut geworden ist, n bleibt.

olgedessen haben wir eigentlich nur da Vorschläge ht, wo wir glaubten, daß Lücken beseitigt werden und wo offensichtlich Mißstände zu beheben waren. lers wichtig schien uns das Verhältnis zwischen Ver- g und Aktionär und weiter das Problem der Stimm- ktien.

e Antworten sind, entsprechend der Einteilung der ogen, in acht große Abschnitte gegliedert, von denen ste sich mit der

Gründung der Aktiengesellschaft

ftigt. Hier haben wir uns zunächst übereinstimmend er Kommission des Deutschen Juristentages dafür er- daß da, wo sogenannte Strohmänner, die für fremde ng Aktien zeichnen, auftreten, neben diesen Stroh- rn auch die eigentlichen Gründer, die hinter ihnen als Gesamtschuldner haften sollen.

dem nächsten Punkt stimmen wir ebenfalls mit dem ntag überein, indem wir erklärt haben, daß die Be- stimmungen über Sukzessiv-Gründungen von Aktiengesellschaften gestrichen werden können, weil Sukzessivgründungen überhaupt kaum vorkommen.

Dann haben wir uns dafür erklärt, daß die Bareinzahlung auf Aktien zwar grundsätzlich beibehalten werden soll, daß jedoch gemäß der Verordnung, vom 24. Mai 1917 es gestattet sein soll, bestätigte Reichsbankschecks statt Barzahlung zu geben. Ebenso soll Gutschrift auf ein Reichsbank- oder Postscheckkonto als Barzahlung gelten.

Hingegen haben wir uns dagegen ausgesprochen, daß der Gründungsvorgang von dem Registerrichter nach der materiellen Seite hin geprüft werden solle oder dürfe. Er soll sich auf die Formalien beschränken, denn wir sind der Meinung, daß der Registerrichter an sich nicht die wirtschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen besitzt, um in eine solche materielle Prüfung mit Erfolg eintreten zu können.

Wir sind mit einer Aenderung in dem Sinne einverständen, daß, um verschleierten Nachgründungen vorzubeugen, auch solche Nachgründungen durch von Handelskammern ernannte Revisoren in derselben Weise geprüft werden, wie das für eigentliche Sachgründungen erforderlich ist.

Ich sprach eben davon, daß nicht alle Registerrichter geeignet sind, in materielle Prüfungen einzutreten. Wir sind sogar der Meinung, daß nicht einmal jeder Amtsrichter in kleinen Orten geeignet ist, alle die juristischen Fragen zu beherrschen und zu prüfen, die bei Satzungsänderungen und all den Eintragungen vorkommen, die das Registergericht vorzunehmen hat. Wir haben deshalb angeregt, daß für je einen größeren Bezirk ein Amtsgericht als das für diese aktienrechtlichen Dinge allein zuständige gelten soll.

Zum zweiten großen Fragebogen:

„Kapitalbasis der Aktiengesellschaften"

haben wir erklärt, daß Unterpari-Emissionen nach wie vor verboten bleiben sollen.

Nun kommt hier eine ganz neue Frage, nämlich ob es sich empfiehlt, die Quotenaktie einzuführen. Wir haben sie aus folgenden Gründen abgelehnt. Wir sind der Meinung, daß die zahlenmäßige Bestimmtheit des Grundkapitals und die zahlenmäßige Bestimmtheit der Aktien Grundsäulen des deutschen Aktienrechts sind und daß Irreführungen des Publikums bei der Quotenaktie leichter möglich sein würden, als bei der jetzt allein zulässigen Nennwertaktie. Wir sehen auch in der Ausgabe von Quotenaktien unter dem Marktpreis eine Gefahr, insofern diese auf diesem Umwege leicht eine Art von Stimmrechtsaktien werden könnten. Endlich waren wir der Meinung, daß sich die Ausübung des Stimmrechts in den Generalversammlungen schwierig gestalten könnte, wenn Quotenaktien und Nennwertaktien nebeneinander bestehen. Fazit: Es soll beim jetzigen System der Nennwertaktie bleiben.

Dann wurde gefragt: Soll der Mindestbetrag von 100 RM bestehen bleiben? Wir haben die Frage bejaht und haben andererseits erklärt, daß die 20-RM-Aktie keinem nennenswerten Bedürfnis entspricht und beseitigt werden möchte. Schon aus dem Grunde, weil die Bankspesen und die darauf ruhenden Verwaltungskosten relativ zu hoch sind.

Ein anderes neues Kapitel behandelt die Frage des autorisierten Kapitals. Auch dieses neue Rechts-

[1])ortrag gehalten vor dem Hauptausschuß des Deutschen Industrie- uud ages am 30. 1. 1930.

institut — denn das würde es ja sein — ist abgelehnt worden, weil der den Aktionären bei Kapitalerhöhungen jetzt zustehende Einfluß ihnen genommen werden würde und weil schon nach dem geltenden Recht die Generalversammlung die Verwaltung ermächtigen kann, eine beschlossene Kapitalerhöhung innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen.

Wenn wir auch das autorisierte Kapital abgelehnt haben, was ja als ein neues Mittel empfohlen worden ist, um zu Aktienbeteiligungen anzuregen, so haben wir andererseits erklärt, daß, um solche Kapitalanlagen zu fördern, recht viele Formen der Finanzierung erwünscht wären und haben als solche Formen genannt: Schuldverschreibungen mit Bezugsrecht, Schuldverschreibungen mit Umtauschrecht in Aktien, Schuldverschreibungen mit Bezugs- und Umtauschrecht endlich Schuldverschreibungen mit Bezugsrecht oder Umtauschrecht. Wir haben weiter Vorzugsaktien mit Bezugsrecht oder Umtauschrecht empfohlen und endlich auch einfache Darlehen, also solche, die nicht die Obligationsform annehmen, mit Bezugsrecht oder Umtauschrecht. Das ist eine große Fülle von Möglichkeiten und die allerletzten Tage haben ja gezeigt, daß der Siemenskonzern noch eine weitere Form gefunden hat.

Wir haben weiter die Zulassung von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht empfohlen. Indessen soll es dann möglich sein, diesen Aktien nachträglich ein Stimmrecht zu verleihen, wenn die satzungsmäßige Dividende nicht mehr gezahlt werden kann.

Viel, und zum Teil in sehr kritischen Aeußerungen, haben die Vorratsaktien von sich reden gemacht, d. h. also Aktien, die zwar schon begeben aber noch nicht in den Verkehr gebracht sind, für die ein bestimmter Verwendungszweck noch nicht festgelegt ist und die zunächst zur ausschließlichen Verfügung der Verwaltung oder einem der Verwaltung befreundeten Bankenkonsortium stehen. Wir haben die Vorratsaktien nicht bekämpft, sondern sie als nützlich, ja, als unentbehrlich bezeichnet, und zwar einmal zur Finanzierung von Unternehmungen überhaupt und vor allen Dingen zur Vorbereitung größerer Transaktionen. Man kann oder möchte nicht immer erst eine Generalversammlung einberufen, um das für solche Transaktionen, besonders Umtauschtransaktionen, erforderliche weitere Aktienkapital zu beschaffen. Wir waren der Meinung, daß gerade die Vorratsaktien auch geeignet sind, das von manchen Seiten empfohlene autorisierte Kapital überflüssig zu machen. Um indessen Mißbrauch von Vorratsaktien zu vermeiden, empfehlen wir, daß sie vom Stimmrecht, vom Bezugsrecht und vom Recht auf Dividende ausgeschlossen sein sollen. Wir empfehlen weiter, daß die Vorratsaktien in der Bilanz kenntlich zu machen sind und daß über die Verwertung von Vorratsaktien im Geschäftsbericht oder auf Anfrage Auskunft und Rechenschaft zu erteilen ist.

Eine weitere Beschwerde, die in der Oeffentlichkeit aufgetreten ist, war die, daß mit dem Bezugsrecht der Aktionäre seitens der Verwaltung nicht immer fair verfahren, daß damit gespielt würde. Um Mißstände in dieser Hinsicht zu beseitigen, haben wir uns dem Vorschlag des Juristentages angeschlossen, daß ein Antrag auf ganzen oder teilweisen Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre wenigstens zwei Wochen vor der Generalversammlung angekündigt werden müsse. Wir sind noch etwas weitergegangen und haben empfohlen, daß eine ¾-Mehrheit der in der Generalversammlung Anwesenden für den Ausschluß oder die Beschränkung des Bezugsrechts stimmen müsse.

Hinsichtlich der Dividende haben wir empfohlen, an der Barzahlung unbedingt festzuhalten. Hingegen haben wir uns gegen — was von anderer Seite empfohlen worden war — Halbjahreszahlungen auf die Dividende ausgesprochen, Hauptgrund dafür: Gefährdung der Gläubiger.

Der dritte Fragebogen beschäftigt sich mit der

Organisation der Verwaltung.

Da war die große Frage die: Sollen wir an unserem System: Trennung der Verwaltung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat festhalten oder sollen wir, obligatorisch oder fakultativ, zum englisch-amerikanischen Boardsystem übergehen? Wir haben erklärt, daß unsere bisher übliche Trennung zwischen Vorstand als Exekutivorgan und Aufsichtsrat als Kontrollorgan sich bewährt habe. Aber wir haben — um gleich eins hinzuzufügen, worauf ich noch zurückkomme — die Revisoren keineswegs als überflüssig bezeichnet.

Die gleichzeitige Mitgliedschaft im Aufsichtsrat un Vorstand halten wir für unzulässig und wünschen der herigen Zustand beizubehalten. Dagegen haben wir die Deutschen Juristentag empfohlene Beschränkung der tung des Aufsichtsrats hinsichtlich Rechnung fung auf Auswahl von Revisoren abgelehnt. Diese allzu Erleichterung der Verantwortlichkeit des Aufsichtsrats ten wir nicht verantworten zu können.

Ebenso haben wir die obligatorische Einführung Verhältniswahl für den Aufsichtsrat abgelehnt. Wir ben, daß es vollkommen genüge, wenn da, wo es gewi wird, von den Gründern oder bei einer späteren Satz änderung von der Generalversammlung, durch die S gen eine solche Verhältniswahl eingeführt werden könn

Dann ist von mancher Seite verlangt worden, da gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen die öffentliche perschaft Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden oder ein Recht darauf habe. Wir haben das abgelehnt uns eine einheitliche Zusammensetzung des Aufsichtsra wichtiger erscheint, da sie viel mehr Autorität und viel Gewähr für eine kontinuierliche, nach denselben Grund handelnde Verwaltung bietet.

Was die schon erwähnten Revisoren betrifft, ben wir laufende Revisionen empfohlen, und zwar fü Aktiengesellschaften. Als Gründe dafür haben wir g gemacht eine Selbstkontrolle der Verwaltung selbst Schutz der Gläubiger und den Schutz der Aktionäre. D visoren sollen sich auch mit der Frage beschäftigen, Bestände ordnungsmäßig aufgenommen sind. Sie sollen haupt prüfen, ob die Aktiva richtig bewertet worden Dagegen ist es eine offene und schwierige Frage, den Revisoren überlassen sein soll, zu prüfen, ob di schäftsgebarung wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Was soll nun mit den Revisionsberichten gesch Sie sollen nur dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. zu entscheiden, inwieweit er den Ratschlägen der soren Folge geben will und was von ihren Bedenk Generalversammlung zu unterbreiten ist.

An die Revisoren werden hohe Anforderungen g Sie sollen unabhängig sein, sie müssen für ihre A besonders befähigt sein und sie sollen auch eine g finanzielle Grundlage haben, um ihre Verantwortlichke genfalls in Geld umzusetzen. Dies gilt besonders a die Revisionsgesellschaften, die zum Teil, glaube ich Voraussetzungen nicht erfüllen. Wir haben angenomme Revisoren, die diesen hohen Anforderungen entspreche zeit in Deutschland nicht in genügender Zahl vor sind, und daß aus diesem Grunde eine stufenweise rung der Revisionspflicht zu erwägen sein würde. Man zunächst diejenigen Aktiengesellschaften, deren Akt der Börse zugelassen sind, der Pflichtrevision unter und in der Folge den Kreis der zu erfassenden Gesells allmählich ausdehnen. Gleichzeitig hat der D.I.H.T. v kurzem die Frage der Ausbildung und der Berufsorga dieser Revisoren zu einer seiner Aufgaben gemac beschlossen, in dieser Hinsicht weiter fördernd tä sein. Insbesondere wird man sich schlüssig werden ob man diese Regelung der Selbsthilfe überlassen kan ob ein Gesetz hierfür erforderlich wird.

Der nächste Fragebogen handelt von der

Generalversammlung und vom Stimmrecht.

Zunächst waren wir der Meinung, daß die bisher gebenen Stimmrechtsaktien nicht durch gesetzlichen griff beseitigt werden dürften. Im Laufe der Beratung ten sich die Meinungen. Eine Mehrheit war dafür, künftig auch gesetzlich ausgeschlossen sein soll, Stimm aktien zu schaffen, mit einer sehr wichtigen Ausnah die ich noch zu sprechen komme. Eine Minderheit be dagegen auch künftig noch Ueberfremdung infolge fina Abhängigkeit vom Auslande, bedingt durch unsere Kapitalarmut, und hält aus diesem Grunde die Stimm aktie nach wie vor für unentbehrlich auch, um den liencharakter gewisser Gesellschaften zu wahren, u Interessengemeinschaften, die zwischen Aktiengesells geschlossen werden, zu befestigen.

Von der Berliner Handelskammer war speziell regung ausgegangen, die Lösung dieses Problems de senzulassungsstellen bei den Anträgen auf sung, vielleicht noch weitergehend bei Anträgen

ig von neuen, durch Kapitalerhöhung geschaffenen
n zu überlassen. Indessen wurde dieser Weg von der
heit als unzureichend abgelehnt.

ch erwähnte vorhin schon die Finanzierungsvor-
saktien. Hier wird allerdings anerkannt, daß sie un-
rlich sind, wenn die Sanierungen mit Kapitalerhöhun-
– das sind ja die allein wirksamen Sanierungen — die
eber als Bedingung zur Hergabe neuer Mittel größeren
ß auf die Verwaltung verlangen. Hierüber bestand
itigkeit.

s ist auch der Vorschlag gemacht worden, nach einem
sen Zeitraum Stimmrechtsaktien von der Generalver-
lung, etwa mit qualifizierter Mehrheit, einziehen zu
. Eine bestimmte Stellung zu diesem Vorschlag haben
icht eingenommen; wir haben das der Erwägung über-
.

ktien ohne Stimmrecht, abgesehen von Vor-
ktien, haben wir abgelehnt. Wir haben aber verlangt,
m Geschäftsbericht Stimmrechtsaktien unter allen Um-
n kenntlich gemacht werden müssen.

h komme nun zu einer ganz besonders umstrittenen
, die unter dem Namen Generalklausel allge-
bekannt ist. Es ist das ein neuer Rechtssatz, wonach
ktionär für Schaden haftet, wenn er durch seine Ab-
ung vorsätzlich die offenbaren Interessen der Gesell-
verletzt, um Sondervorteile, sogenannte gesellschafts-
e Sondervorteile, zu verfolgen. Vom Deutschen Ju-
ag, ist diese Generalklausel als ein Universalheil-
empfohlen worden. Sämtliche Handelskammern haben
bgelehnt, und wir haben uns diesem Votum ange-
sen.

ei der Wichtigkeit dieser Frage möchte ich auf die
le ein wenig näher eingehen. Wir waren zunächst
Meinung, daß § 826 des BGB., der ja ganz allgemein
ähnlichen Rechtssatz ausspricht, bereits genügt, so
ine besondere Formulierung des gleichen Gedankens,
las Aktienwesen bezogen, überflüssig erscheint. Soll
in der Generalklausel eine Verschärfung dieses be-
allgemein anerkannten Grundsatzes des bürgerlichen
liegen, so sind wir damit nicht einverstanden, da
ie Ansicht vertreten, daß der Aktionär bei seiner Ab-
ung nicht schärfer beengt oder bedroht werden darf,
, wie gesagt, durch den § 826 ohnehin geschieht.
sätzlich soll der Aktionär in seiner Abstimmung frei
nd nicht über das Maß dessen hinaus haften, was
rch den Aktienbesitz prästieren muß.

ir glaubten andererseits, daß die Verwaltung durch
is auf die Generalklausel, wenn sie Gesetz würde,
same Minderheiten mundtot machen könnte oder we-
ns versuchen würde, es zu tun. Aber der wichtigste
für die Ablehnung war, glaube ich, doch der, daß
teressengemeinschaften und bei Fusionen Abstimmun-
welche Rationalisierungszwecken dienen, als eine Ver-
g der Konzerninteressen oder der Interessen einer Ein-
ellschaft angesehen werden könnten. Es ist nun einmal
anders möglich, als daß bei solchen Rationalisierungen
ine oder der andere Opfer bringen muß. Kurzum,
irchten, daß die Einführung der Generalklausel eine
liche Zahl von Prozessen zur Folge haben könnte
vielleicht sogar müßte.

s ist bekannt, daß scharfe Opposition gegen die Legi-
tionsübertragung und insbesondere gegen das
censtimmrecht bei Depotaktien gemacht worden
ir waren der Meinung, daß umgekehrt eine Abschaf-
dieses Rechtes eine Schmälerung der Aktionärrechte
ten würde, da doch nun einmal nicht jeder Aktionär
Generalversammlung kommen kann.

as von mancher Seite empfohlene Anfechtungsrecht
en Fall, daß die Bank ohne vorherige Anfrage für
deponierenden Aktionär mitstimmt, haben wir abge-
Es würde eine ungeheuere Belastung der Banken be-
n, vor jeder Generalversammlung erst bei allen depo-
den Aktionären Umfrage zu halten. Dagegen haben
rklärt, daß eine Anfechtungsklage gegen einen Be-
der Generalversammlung von einer Mindestbesitzzeit
klagenden Aktionärs abhängig zu machen, wohl ge-
ist, sachlich unbegründete Anfechtungsklagen, die le-
h persönliche Vorteile bezwecken, zu verhindern. Das
ine sehr höfliche Umschreibung für etwas, was im
Strafgesetzbuch durch einen gröberen Ausdruck bezeichnet wird.

Dagegen haben wir uns wieder einem Vorschlag des Deutschen Juristentages anschließen können, der dahingeht, daß das Gericht auf Antrag der im § 266 genannten Aktionärminderheiten, die von solchen Minderheiten beantragte Revisionskommission anders zusammensetzen kann, als es von der Generalversammlung beschlossen ist. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß, wenn solche Minderheiten Revisionen verlangen, oft die Verwaltung sich dem Antrag anschließt. Dann ist es nicht mehr ein von der Minderheit, sondern ein von der Mehrheit der Generalversammlung gefaßter Beschluß, und die Generalversammlung kann dann diejenigen Revisoren wählen, die ihr und nicht der Minderheit genehm sind.

Wiederum ein anderer Fragebogen beschäftigt sich mit dem

Schutz der Aktionäre und des Unternehmers

und mit der so viel berufenen Publizität und der Auskunftspflicht der Verwaltung gegenüber den Aktionären. Am weitesten ging wohl in dieser Hinsicht ein Vorschlag — ich glaube, er war von der Frankfurter Zeitung, — eine zentrale Verwaltungsbehörde zu schaffen — wahrscheinlich, um die Verwaltung etwas zu vereinfachen, — die das Stimmrecht von Vorratsaktien, überhaupt eine allgemeine Publizitätskontrolle ausüben und die Pflichtverletzungen von Vorstand und Aufsichtsrat untersuchen soll. Daß es uns nicht sehr schwer geworden ist, diesen Antrag abzulehnen, ist zu verstehen. Ueberhaupt haben wir eine Pflicht zur Auskunftserteilung außerhalb der Generalversammlung abgelehnt. Wohin sollte das führen, wenn jeder Aktionär jeden Tag irgendeine Frage an die Verwaltung richten kann, um zu wissen, ob er Aktien kaufen oder verkaufen soll. Das letzte Motiv wird er nicht immer erwähnen, es wird aber in der Regel mitspielen. Auskünfte sollen also grundsätzlich nur in der Generalversammlung erteilt werden. Aber auch für die Generalversammlung erkennen wir ein Individualrecht jedes Einzelaktionärs auf Auskunftserteilung nicht an. Wir sind in unserer ablehnenden Haltung noch weitergegangen und haben auch gegen den Vorschlag protestiert, irgendeiner qualifizierten Minderheit ein Recht auf Auskunft zu gewähren. Kurzum, es soll — das ist unser Votum — bei dem bisherigen Rechtszustande, der vom Reichsgericht bekanntlich wiederholt anerkannt worden ist, bleiben, daß nämlich die Generalversammlung darüber entscheiden soll, ob eine Frage zu beantworten ist.

Nun war eine schwierige Frage: Was kann man gegen den, man darf wohl sagen, Mißbrauch mancher Aktiengesellschaften — vielleicht muß ich sagen, vieler Aktiengesellschaften — machen, den Inhalt der Geschäftsberichte so farblos wie möglich zu gestalten? Wir haben darüber nachgedacht, sind aber zu dem Ergebnis gekommen, daß bei der außerordentlichen Verschiedenheit der Aufgaben der einzelnen Unternehmungen schematische Vorschriften für Inhalt und Gestaltung von Geschäftsberichten nicht möglich sind. Man muß sich in dieser Hinsicht wirklich auf eine gewisse erzieherische Wirkung der Presse verlassen. Der Fragebogen VI behandelt die

Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Gewinnverteilung.

Das wichtigste bei einer Aktiengesellschaft, bei jedem geschäftlichen Unternehmen überhaupt, ist die Bilanz. Da haben wir zunächst eine kräftige Lanze für die soviel umstrittenen stillen Reserven eingelegt. Wir haben erklärt, daß sie, besonders in Zeiten wirtschaftlicher Depression, in denen wir doch leider jetzt leben, durchaus im Interesse des Unternehmens liegen, und zwar als Voraussetzung für eine stetige Entwicklung, zum Schutz gegen plötzliche Rückschläge, zu der so wichtigen Förderung der Kapitalbildung, also letzten Endes nicht nur zum Schutze des Unternehmens, sondern auch des Aktionärs selbst. Eigentlich sollte es ja ein widerstrebendes Interesse zwischen Unternehmen und Aktionär nicht geben, und ein solches widerstrebendes Interesse besteht auch nicht zwischen Unternehmen und dem seriösen Aktionär, sondern lediglich zwischen den Interessen des Unternehmens und denen des Spielers. Und daß ein sehr großer Teil der Aktionäre heute mehr wie je zu den Spielern an der Börse gehört, das steht wohl fest.

Es ist bekannt, wie sehr wir unter den Differenzen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz leiden. Nun ist angeregt worden, eine Angleichung der Bilanzgrundsätze des Handelsrechts und des Steuerrechts vorzunehmen. Wegen des verschiedenen Zweckes, den nun einmal beide verfolgen, waren wir nicht in der Lage, uns diesem Vorschlage anzuschließen.

Wer die sehr weitgehenden Vorschläge der Berliner Handelsredakteure gelesen hat, wird sich erinnern, daß sie ein gesetzliches Bilanzformular gewünscht haben. Wir haben die Aufstellung eines solchen Bilanzformulars für undurchführbar erklärt, ebenfalls wieder wegen der Verschiedenheit der Wirtschaftsunternehmungen und der von ihnen betriebenen Geschäfte. Auch eine Vorschrift, wonach kurzfristige und langfristige Verpflichtungen getrennt aufzuführen sind, haben wir abgelehnt, da sich hier eine feste Grenze nicht ziehen läßt. Dagegen haben wir empfohlen, daß Anlagevermögen und Betriebsvermögen getrennt aufzuführen sind, wie das auch die allermeisten Aktiengesellschaften tun. Ebenso erscheint uns eine Trennung des Anlagevermögens in materielle und in immaterielle Gegenstände wie Schutzrechte, Warenzeichenrechte, durchaus geboten. Hingegen lehnen wir einen Zwang, die Versicherungswerte anzugeben, ab, teils wegen unserer Stellung zu der Frage der stillen Reserven und auch um unzutreffende Schlüsse der Finanzbehörden zu vermeiden.

Der Vorschlag, die Vorräte in Rohmaterialien, Halbfabrikate und Fertigfabrikate zu trennen, erscheint uns an sich zweckmäßig. Jedoch halten wir eine gesetzliche Vorschrift nicht für angebracht, da in den einzelnen Gewerbezweigen die Begriffe Rohmaterial, Halbfabrikat, Fertigfabrikat ganz auseinandergehen. Ebenso erscheint uns nicht notwendig eine Trennung der Wertpapiere in Beteiligungen und in Effekten, ebenso wenig die Angabe der einzelnen Beteiligungen, denn es besteht ein schutzwürdiges Interesse daran, z. B. neue Beteiligungen nicht sofort öffentlich und damit der ganzen Konkurrenz bekanntzugeben. Hingegen ist die getrennte Angabe der Vorzugsaktien, der eigenen und der Vorratsaktien in der Bilanz oder im Geschäftsbericht erwünscht. Auch schien es uns unbedenklich, daß die Avalverbindlichkeiten in einem Sammelposten gesondert aufgeführt werden. Hingegen haben sich starke Bedenken dagegen geltend gemacht, auch Giroverpflichtungen, also die ganzen Giroverpflichtungen aus Kundenwechseln, die im regulären Geschäftsverkehr hereingenommen werden, in der Bilanz gesondert ersichtlich zu machen.

Sodann erschien uns die Forderung durchaus verkehrt, Vermögensverluste, die erst nach dem Bilanzstichtage entstanden sind, irgendwie in der Bilanz kenntlich zu machen, denn das würde eine Verschiebung des Bilanzstichtages bedeuten. Wenn aber solche erst später eingetretenen Vermögensverluste die Bemessung der Dividende beeinflussen sollen — und das halten wir für eine durchaus zweckmäßige, der Vorsicht entsprechende und darum zulässige Maßnahme —, so ist der Platz, dies mitzuteilen, nicht in der Bilanz, sondern im Geschäftsbericht.

Ich komme zur Gewinn- und Verlustrechnung. Auch da ist verlangt worden, eine Gliederung der Gewinne nach den Quellen vorzunehmen. Wir waren der Meinung, daß das nicht durchführbar ist und auch zu einer unnötigen Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen führen kann. Will man der Konkurrenz immer gleich sagen, welcher Geschäftszweig zu Gewinnen geführt hat, welcher weniger lukrativ war? Man kann so wenig von einer Aktiengesellschaft wie von einem Einzelkaufmann oder einer offenen Handelsgesellschaft verlangen, daß sie das gleich erzählen werden.

Auch läßt sich u. E. nicht vorschreiben, die Unkosten, insbesondere Handlungsunkosten, nach ihren einzelnen Bestandteilen zu zergliedern — ebenfalls ein Vorschlag der Handelsredakteure —, da die Begriffe Betriebsunkosten, Handlungsunkosten, allgemeine Verwaltungsunkosten bisher nicht einmal in der Betriebswissenschaft festliegen.

Auch einen Angriff auf die Bilanzvorschriften des bekannten § 261 des HGB. haben wir abgeschlagen. Das einzige, was wir allenfalls für zulässig erklärten, war, daß man die Kosten der Errichtung und die Kosten einer Kapitalerhöhung, mit denen jetzt die Gesellschaft im ersten Jahre der Entstehung belastet werden muß, auf zwei oder drei Jahre verteilen könne.

Der Fragebogen VII behandelt die Einwirkunge

wirtschaftlichen Konzentration

auf das Aktienrecht, ein Kapitel, das ja jetzt besonders ist. Wir haben erklärt, daß neue Rechtsformen fü Konzern- und Kartellbildung nicht erforderlich sind. was wir in dieser Beziehung haben, hat sich als zweck erwiesen. Wir haben nicht nur die Aktiengesellschaf Gesellschaft m. b. H., sondern auch die Gesellschaf bürgerlichen Rechts, von der ja auf diesem Gebiet fassender Gebrauch gemacht wird. Wir haben auch lehnt, daß für Konzernstreitigkeiten ein besonderes Ge verfahren oder ein besonderes Gericht eingeführt w soll. Wir halten beides nicht für erforderlich; vor Dingen spricht dagegen, daß die Einheitlichkeit der sprechung durch das Reichsgericht geboten ist. Wi überhaupt der Meinung, daß die Beziehungen der M gesellschaften zu den Tochtergesellschaften so vielge und vor allen Dingen, daß sie noch so sehr in der wicklung begriffen sind, daß ihre Ordnung zunächst der Gesetzgebung, sondern bis auf weiteres der Rec chung zu überlassen ist, die nach unserem Empfinden durchaus wertvolle Sätze aufgestellt hat.

Wir haben die Angleichung der Bewertungs schriften für die Gesellschaften m. b. H. an di wertungsvorschriften des HGB. für Aktiengesellschafte fohlen. Es hat gar keinen Sinn, daß für die eine u die andere Rechtsgestaltung verschiedene Bewer vorschriften gelten.

Zum Kapitel Muttergesellschaft-Tocht sellschaft haben wir widerraten die Begriffe M und Tochtergesellschaft gesetzlich zu definieren, we Beziehungen zwischen solchen Gesellschaften zu vielge sind und die Entwicklung keineswegs abgeschlossen ist.

Die Zeichnung von Aktien der Muttergesellschaft eine Tochtergesellschaft oder umgekehrt haben wir für mäßig erklärt. Auch das wurde von manchen Seiten fochten. Wir haben sie für zweckmäßig erklärt, sch Vorratsaktien schaffen zu können, die zu weiteren derungen dienen können. Ferner sind wir der M daß die Ausübung des Stimmrechts zwischen Tochter schaft und Muttergesellschaft nicht versagt werden da haben überhaupt betont, daß der Zusammenschluß Unternehmungen der heutigen Wirtschaftslage entsprich es sich nicht empfiehlt, durch neue Gesetze in dies wicklung irgendwie einzugreifen.

Interessengemeinschaftsverträge, welche Gewinne zusammengeworfen und nach eine stimmten Schlüssel aufgeteilt werden sollen, werden, so wir als unsere Meinung erklärt, in der Regel von der G versammlung zu genehmigen sein. Wir haben aber abg daß für solche Generalversammlungsbeschlüsse eine als die einfache Mehrheit erforderlich sei. Dagegen wir zugegeben, daß solche Beschlüsse unter Ums Satzungsänderungen darstellen können und deshalb di lifizierte Mehrheit, sei es durch das Gesetz, sei es die Satzungen vorgeschrieben, erforderlich machen. D von solchen Interessengemeinschaftsverträgen, die m trägen verbunden sind, durch welche ein Betrieb des nehmens einer anderen Gesellschaft übertragen wird, für den Abschluß von Pachtverträgen, durch welch ganze Unternehmen verpachtet wird; schließlich fü träge, durch welche eine Gesellschaft ihr Unternehm Rechnung eines anderen Unternehmens zu führen übe Wir sind soweit gegangen, als wünschenswert zu beze daß für Satzungsänderungen, die derartige Gegenstän treffen, ¾-Mehrheit des vertretenen Kapitals vorzu ben wäre.

Wie bereits bemerkt, verfolgen Zusammenschlie der eben gedachten Art regelmäßig den Zweck der nalisierung, wobei der eine oder andere Opfer bringe die Erfahrung aber zeigt, daß die Fusion solchen essengegensätzen in der Regel ein Ende macht und die vollkommenste Form des Zusammenschlusses is nun die Fusion zu erleichtern, haben wir es als erw bezeichnet, die bedingte Kapitalerhöhung einzuführen. bisher bezweifelt worden, ob das zulässig ist, wei § 310 BGB. Verträge nichtig sind, durch die ein T verpflichtet, sein künftiges Vermögen zu übertragen. zweifelhaft, ob dieser Paragraph nicht auf bedingte u

ete Fusionen anzuwenden ist. Um diesen Zweifel auszu-ießen, empfehlen wir, und darin sind wir wieder einig dem Deutschen Juristentag, daß die Verwertung des Ge-chaftsvermögens im ganzen auch auf einen künftigen punkt oder auf ein künftiges Ereignis beschlossen wer- kann.

Weiter wurde von mancher Seite verlangt, es sollten istische Personen als Mitglieder des Vor-ndes, besonders aber des Aufsichtsrates zugelassen wer- damit wechselnde Vertreter dieser juristischen Perso- bei Beschlüssen des Aufsichtsrates mitwirken können. haben uns dagegen ausgesprochen, da die Kontinuität Verwaltung darunter leiden würde, wenn einmal Herr A. ein andermal Herr B. erscheinen könnte.

Der VIII. und letzte Abschnitt betrifft

Aktiengesellschaft und öffentliche Hand.

ja zu unserem Bedauern sich so vielfach in erwerbs-schaftliche Unternehmungen eingedrängt hat. Wir ha- zunächst eine sehr bestimmte Erklärung in dem Sinne egeben, daß grundsätzlich die erwerbswirtschaftliche Be- ung dem privaten Kapital und der privaten Unternehmung iberlassen ist, und daß eine Betätigung der öffentlichen d nur da zulässig wäre, wo die von ihr übernommenen tungen von privaten Unternehmungen, sei es überhaupt t oder nicht ebenso zweckmäßig erbracht werden kön- daß aber dann die Wettbewerbsbedingungen für öffent- und privatwirtschaftliche Betriebe die gleichen sein müß- wobei wir in erster Linie an die steuerlichen Lasten cht haben. Eine neue privatrechtliche Gesellschaftsform öffentliche Betriebe haben wir als nicht erforderlich er- t, da die heute zur Verfügung stehenden Formen genügen. Wir haben uns deshalb gegen eine besondere Rechtsform gewehrt, weil dadurch die rechtliche Gleichstellung der Betriebe, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, mit den privaten Betrieben erschwert würde, infolgedessen ein Vergleich weniger leicht möglich wäre und wir doch gerade diesen Vergleich und diese gleiche rechtliche Behandlung erstreben und verlangen.

Schließlich haben wir es abgelehnt, daß an einer Gesellschaft nicht beteiligte Behörden irgendwelcher Art — ich spreche jetzt von gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen — Satzungsänderungen besonders zustimmen müßten oder daß sie ein Einspruchsrecht hätten gegen Beschlüsse der Gesellschaftsorgane.

Man könnte zu den vorstehenden Ausführungen sagen: Das gleicht ja sehr dem Geist, der stets verneint, denn in der Tat haben wir uns ja meistens in negierendem Sinne ausgesprochen. Es entspricht das dem, was ich zum Eingang gesagt habe: wir sind der Meinung, unser Aktienrecht ist gesund. Auf Grund unseres jetzt geltenden Aktienrechtes hat sich die Wirtschaft gut entwickelt. Wenn heute, wie behauptet wird, das Publikum geneigt ist, sich von den Aktiengesellschaften etwas abzuwenden, so glauben wir nicht, daß der Grund darin liegt, daß das Aktienrecht schadhaft oder unzureichend ist oder daß die Verwaltungen schlechter geworden sind als sie früher waren, sondern das liegt ganz einfach an der mangelnden Rentabilität. Und was ist die Ursache der mangelnden Rentabilität? Die politischen Löhne, die ungeheueren Steuerlasten, die Ueberspannung der sozialpolitischen Anforderungen, die die Erzielung eines ausreichenden Gewinnes, so außerordentlich schwierig machen, besonders verglichen mit dem hohen Zinsfuß der festverzinslichen Werte.

edanken zum Problem einer neuen Werks-olitik

Von Dr. J. Winschuh, Berlin

In den nachstehenden Ausführungen sei der Versuch acht, die soziale Betriebspolitik etwas geistig zu unter-en und zu zeigen, welche Möglichkeiten, aber auch Gren- sie hat. Ich möchte sie in knappen Zügen untersu-n auf dem Hintergrund der Kräfte und ömungen der heutigen Zeit. Wenn es auch er Hauptsache Gedanken und Anregungen sein werden, chöpfen sie doch aus einer mehrjährigen Praxis in der len Betriebspolitik westdeutscher Werke.

Zunächst die Frage: Liegt ein Bedürfnis nach sozia-Betriebspolitik vor? Liegt es grundsätzlich für die deutsche schaft und Arbeiterschaft insgesamt vor, und wann ist n Einzelfalle für irgendeinen Betrieb gegeben? Ich bejahe Frage, ob soziale Betriebspolitik für die deutsche Wirt-ft und Arbeiterschaft notwendig ist. Wertvoll an der len Betriebspolitik ist schon die Grundlegung, näm- die Erkenntnis, daß der Betrieb, die Stätte der Arbeit der Erzeugung, eine wesentliche soziale Le-sform ist, die auch einer sozialen Führung l Pflege bedarf. Der Betrieb als wichtiges, soziales tfeld, als Raum sozialer Gestaltung, diese Tatsache und rheit ist ja nach dem Kriege von unserer amtlichen alpolitik und auch von der Gewerkschaftspolitik verschüt- worden, und zwar zum Schaden der sozialen Entwick- und ihrer Lebendigkeit selbst. Die Gewerkschaftspolitik t und plant überbetrieblich, im Grundsatz durch- mit Recht. Aber dieser Grundsatz kann auch über-tzt werden. Der Betrieb als sozialer Raum — das ist Gewerkschaften etwas verdächtig, sie kapseln ihn er systematisch ein. Das schöpferische Soziale von draußen kommen, der Betrieb soll nur unter dem tz des Arbeitsrechts und kraft Tarifvertrag soziale Nor- exekutieren. Diese Zurückhaltung der Gewerkschaften nüber dem Betrieb ist nun menschlich und historisch rchaus verständlich. Da wirkt die Erinnerung die patriarchalische Werksgemeinschaft, den Herrn-im se-Standpunkt und die gelben Werkvereine nach, alles ner der Gewerkschaften und ihres Mitwirkungsanspruchs. h am Betriebsrätegesetz haben daher die Ge-kschaften mit Unbehagen und großem Mißtrauen mitge-eitet. Liest man es durch, findet man überall, wie die Befugnis der Betriebsräte, soziale Entwicklung zu gestalten und soziale Ergebnisse zu schaffen, auf wichtigen Gebieten an die Kette des Gewerkschaftseinflusses gelegt wird. Es heißt immer: vorbehaltlich des Tarifvertrags, vorbehaltlich der Mitwirkung der Gewerkschaften.

Bei der amtlichen Sozialpolitik kam auch der Betrieb als sozialer Lebensraum nicht genügend zur Geltung. Amtliche Sozialpolitik denkt und wirkt planwirtschaftlich von oben nach unten. Sie muß notwendig verallgemeinern und einheitlich machen. Der Beamte wie auch der Berufspolitiker sind zu sehr von der Schöpferkraft der Gesetzgebung überzeugt. Sie haben nicht mehr den ausreichenden Glauben, daß die wichtigsten Lebensprozesse und Zusammenhänge von unten nach oben wachsen müssen, wie ja auch um jeden Paragraphen erst Leben wachsen muß.

Ich möchte noch weiter gehen: Auch die Wirtschaft hat unter dem Einfluß dieser überbetrieblichen Gewerkschaftspolitik und der planwirtschaftlichen, staatlichen Sozialpolitik ihr Organ für die soziale Wichtigkeit des Betriebs etwas abgestumpft. Die Fülle der sozialen Gesetzgebung, die nach dem Kriege auf den Unternehmer einprasselte, die Wucht und Bedeutung der Gewerkschaften machten, daß der Unternehmer in steigendem Maße Zuflucht in den Arbeitgeberverbänden suchte und sich in Reihe und Glied stellen mußte. Dabei verlor der einzelne Betrieb vielfach an sozialer Selbständigkeit und Initiative. Wie der Arbeiter oder Betriebsrat sagt: „Ja, da muß ich mal erst meine Gewerkschaft fragen", so sagt der Unternehmer: „Da muß ich mich erst mit meinem Arbeitgeberverband in Verbindung setzen." Wir sehen, die Verbandsfronten marschieren gegeneinander auf, saugen aus den Betrieben soziale Initiative und Selbständigkeit von beiden Seiten — vom Arbeiter und Unternehmer — und machen den Verkehr zwischen beiden Lagern ganz mittelbar, verbandsmittelbar. Der Betrieb als sozialer Raum leidet dabei Not, das kann soweit gehen, daß er sozial verödet. Aber auch das gesamte soziale Leben leidet dabei Not. Es werden zu viel Möglichkeiten freien sozialen Wachstums, sozialer Fühlung und Zusammenarbeit verschüttet. Man hat oft den Eindruck, oben wird weiter or-

ganisiert, gekämpft und geschlichtet, und unten versiegen langsam Quellen des Sozialgefühls, des Gemeinschaftsgeistes und der Freude am sozialen Erfolg. Von den Gewerkschaften wird ja auch vielfach geklagt, daß soziale Erfolge, daß etwa neue Gesetze von der Arbeiterschaft ohne Teilnahme aufgenommen werden. Nun, das beruht vielfach darauf, daß dieser Erfolg vom Mann am Amboß nicht mehr erlebt wird. Er ist zu weit vom Gestaltungsprozeß weg. Das Leben und die Entwicklung müssen näher an ihn herangebracht werden.

Aus den überbetrieblichen sozialen Fronten muß wieder soziale Initiative und soziale Freiheit zurückfließen in den Betrieb, der zwischen diesen Fronten steht. Sowohl von den Gewerkschaften wie den Arbeitgeberverbänden muß wieder Freiheit und Selbständigkeit nach unten abgegeben, muß der Kollektivismus gelockert werden. Das gilt vor allem für die Gewerkschaften, denn bei ihnen ist der betriebsfremde Kollektivismus stärker ausgeprägt und ursprünglicher.

Bedeutet das nun Feindschaft gegen die Gewerkschaften, Zerschlagung des Kollektivismus? Keineswegs. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß am Beginn der sozialen Betriebspolitik in einem modernen und größeren Betrieb die Anerkennung der Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeiterschaft stehen muß. Wo Ausnahmen von dieser Regel gemacht werden und sich bewähren wie bei Bata und Schenz, da muß wenigstens die Belegschaft als Partner anerkannt werden und bei dem Verzicht auf gewerkschaftliche Führung auf ihre Kosten kommen. Ebenfalls muß am Beginn der sozialen Betriebspolitik die Einsicht stehen, daß ein gewisses und oft sehr großes Maß von Kollektivismus bei der Regelung von Arbeitsbedingungen, überhaupt bei der Führung und Gliederung großer sozialer Massen, nicht zu entbehren ist. Diese Einsicht setzt sich auch in Unternehmerkreisen durch. Die Interessenvertretung muß nach wie vor in den überbetrieblichen Verbänden erfolgen. Sie schafft eine oft starke Gegensätzlichkeit, und von diesen Gegensätzen, von dem Widerstreit der großen Interessen soll der Betrieb als sozialer Raum gerade entlastet werden. Was in ihn hineingehört und was in ihm gepflegt werden soll, ist gerade das Andere, die Zusammenarbeit, auf die beide, Unternehmer und Arbeiter trotz allen sozialen Kampfes stets angewiesen sind. Damit diese Zusammenarbeit möglich ist, müssen die überbetrieblichen Interessenvertretungen zweierlei tun. Sie müssen Raum für das soziale Wirken des Betriebes lassen und sich bei ihren Abmachungen auf die notwendigsten Normen beschränken. Sie dürfen zweitens die soziale Atmosphäre, die Zusammenarbeit im Betriebe nicht stören oder gar vergiften.

Im Grunde handelt es sich hier um eine Aufgabe der Synthese. Sie liegt in der Zeit, durch die ja ein starkes Verlangen nach Ueberwindung der großen Einseitigkeit, nach Ausmerzung des Selbstzweckes und eine große Sehnsucht nach fruchtbarer Gemeinschaftsarbeit geht. Man will im Gegner nicht den Feind sehen, den man auszurotten hat, sondern den Gegenspieler innerhalb der Gemeinschaft, der notwendig ist, damit man selbst ausbalanziert sei. Das gilt ja vor allem für die junge Generation. Sie wird auch auf sozialem Gebiet die Synthesen anstreben müssen, die bisher fehlen. Wenden wir dies Verlangen einmal auf die soziale Betriebspolitik an. Wie war es bisher: Auf der einen Seite die Gewerkschaften, die den Arbeiter ganz für sich haben wollten, auf der anderen Seite der Betrieb, die patriarchalische Werksgemeinschaft, die ihn ganz für sich beanspruchte. Beides große Einseitigkeiten, Monomanien. Beides ungesund und verkrampft, so ganz und gar nicht dem tatsächlichen Leben entsprechend. Die Gewerkschaft kann dem Arbeiter nicht alles sein, sie kann ihn nicht ganz befriedigen. Sie kann ihm nur, wenn Beruf und Arbeit einen Sinn haben sollen, halbe Heimat sein. Denn der Arbeiter wirkt im Betrieb, und auch die Bedingungen, die die Gewerkschaft für ihn erkämpft, haben nur Wert, bezogen auf Betrieb und Arbeit. Hier im Betrieb wird täglich, stündlich sein Leben beeinflußt und geformt, und in der Regel stark geformt. Aber wiederum: Der Betrieb hat ebenfalls den Arbeiter nicht ganz, denn dieser gibt nur einen Teil seines Wesens und Lebensinteresses hinein. Außerdem, wie kann der Betrieb letzte Treue von ihm verlangen, wenn er dem Arbeiter selbst nicht letzte Treue halten kann, wenn er den Marktcharakter der Arbeitskraft nicht überwinden kann und ihn bei Absatzkrisen entlassen muß. Wir müssen hier zur Ueberwindung der bisherigen Ein tigkeiten kommen. Gerade dem Sozialpolitiker von heute der jungen Generation im Gemeinschafts- und Arbeitsle erwachsen hier überall Aufgaben der Korrektur, der Ue brückung und des Ausgleichs. Es ist im Grunde Realis Beobachtung und Beachtung des tatsächlichen Lebens, von uns verlangt wird und aus dem heraus wir mehr an Dinge herangehen müssen.

Welche Möglichkeiten hat denn die soziale Werkspol aus welchen Veranlagungen und Bedürfn sen des Arbeitsmenschen schöpft sie? Nun, nächst aus folgendem: Der Mensch, und auch der so Mensch lebt nicht allein vom Brote. Wenn ge wird: Zahlt nur gute Löhne, alles andere ist Romantik unnütz, so ist das grundfalsch. Ein Betrieb, der hohe Lö zahlt, braucht darum noch lange kein sozialer Musterbe zu sein. In einem Werk an der Saar sind kürzlich von ausgezeichneten Anstalt für Arbeitskunde Beschwerden Klagen der Arbeiterschaft eingeholt und geprüft wor die wenigsten waren Lohnklagen. Das muß uns doch denken geben: Wir haben in Deutschland die fortschrittlic Sozialpolitik unter den europäischen Industrieländern, Mengenleistung ist unsere Sozialpolitik übertroffen, aber wie steht es mit der sozialen Be digung, die sie erzeugt? Steht diese wirklich im hältnis zu jener Quantität? Haben wir nicht vielmehr Eindruck, daß bei uns im Gegensatz zu anderen Län die soziale Reizbarkeit und Unzufriedenh viel größer ist? Und sollte der Grund dafür auch darin liegen, daß wir sozial zu viel organisieren und richten, aber in der Kunst des sozialen Umgangs zu sind? Ich bin dieser Ansicht. Man braucht nur mit off Augen durch Betriebe, durch Büros und Behörden zu ge um festzustellen, wieviel Tag um Tag dort sozial gesün wird durch falschen, launischen und ungerechten Um mit Mitarbeitern, durch Zerschlagung von natürlicher beitsfreude, durch Ersticken von Bereitschaft zur Mitar Die notwendige Kooperation, die Kunst der Zusam arbeit und der Ermunterung, die Begabung, aus einer duktionsgesellschaft eine Arbeitsgemeinschaft mit Rhytl und Gefühl für Reich und Glied zu schaffen, liegt bei noch sehr im argen.

Nun wird vielfach gesagt: Arbeitsfreude und Arl gemeinschaft an einer Produktionsstätte sind abhän vom Wirtschaftssystem. Sie können erst kom wenn alles der Allgemeinheit gehört. Das ist falsch, da eine Utopie. Jeder gesunde Mensch hat eine natürliche reitschaft zur Arbeitsfreude und Arbeitsgemeinschaft, un ist dafür gleichgültig, ob er in einem Privatbetrieb oder meinbetrieb arbeitet. Dabei sollte man endlich einmal der Unterstellung aufräumen, als ob ein Privatbetrieb, auch mit den Antrieben des Erwerbsstrebens, nicht die Allgemeinheit arbeite. Wenn es wahr wäre, daß beitsfreude erst dann entsteht, wenn der Betrieb der A meinheit gehört, so müßte ja in unseren Bürokrat und Behörden viel Arbeitsfreude sein, ihre Arbeitsstätten gehören ja der Allgemeinheit, gel Staat und Volk. Nun, auch dort hängt die Arbeitsfreude ganz konkreten Tatsachen und Zusammen gen ab, von geachteten Vorgesetzten, von anregende schäftigung, von Aufstiegsmöglichkeit, von einem anstän Verkehrston, von gerechter Behandlung. Auch dort ist die soziale Betriebspolitik durchaus in ihrem Recht und Und im Sowjetsystem wird größter Wert auf soziale Fabrikspolitik und ihre Psychologie gelegt; man läßt sich keineswegs darauf, daß die Arbeiter nun b stert arbeiten und ihr Bestes hergeben, weil die Bet der Allgemeinheit gehören. Wenn gesagt wird, den p wirtschaftlichen Betrieben müsse der Arbeiter die Arl freude vorenthalten, er müsse sich hier der sozialen triebspolitik als Glied und Mitarbeiter versagen und sich erst bei der Gemeinwirtschaft öffnen, so bedeutet im Grunde, daß die Arbeiter um ihre augenblickliche Le freude, um die Intensität des Daseins betrogen werden gunsten eines dogmatischen Ziels. Welche Grenzen die soziale Betriebspolitik? Nun, eine wichtige Grenz bereits gezogen worden: Sie darf keine Romantik ben. Solche Romantik ist die alte Werksgem schaft auf der einen Seite, ist die Betriebsdemok tie auf der anderen Seite. Unter alter Werksgemeins

ehe ich hier nicht eine Form wie sie bei Herrn Schenz oder wie ich sie bei dem tschechischen Schuhfabrikanten in Zlin gesehen habe. Ich verstehe unter alter Werksinschaft ein System, bei dem die Arbeiterschaft bevorzet wird und zu abhängig ist, um als Partner zur Gelzu kommen, bei dem sie auch materiell nicht auf ihre ung kommt. Diese Ideologie verfängt nicht mehr. Aber bsdemokratie, also Wirtschaftsdemokratie, angewandt en Betrieb, ist auch nicht möglich. Eine straffe Führ muß sein, auch eine exakte Durchgliederung der Arrganisation und der Verantwortungen und Befugnisse ein. Die Belegschaft ist nicht in der Lage, einen Betrieb iten. Das Wahlprinzip als Führerauslese idet hier aus, es ginge allenfalls, wenn wir eine kratische Demokratie hätten. Ueberhaupt ist es grundh falsches Denken, Trugschluß eines Analogons, die den der politischen Demokratie auf die Organisation rzeugung und Versorgung übertragen zu wollen. Wohl ch der Ansicht, daß sich die psychologischen noden der Betriebsleitung geändert ha und noch mehr ändern werden. An die Stelle der Herr soll mehr Führung treten, die sich auch der freiwilligen schaft versichern will. Nicht Untergebene, sondern Mitr soll man anstreben. Brutale und gar unverständliche e werden im Arbeitsleben von selbstbewußten und tüchMenschen schwer ertragen, mechanischer Gehorsam it Gleichgültigkeit oder Verbitterung geleistet. Ueberung, Aufklärung und Diskussion müssen zu Mitteln der Führung auch im Arbeitsleben werden, in Zeitvertreib und Parlamentarismus auszuarten. Uns n auch in der Arbeitsorganisation noch zu sehr der ffizier und die Subordination in den Knochen, unge Führungsformen für die Menschen von heute. Hier die jüngere Unternehmergeneration umn, man darf auf sie in dieser Richtung auch gute ngen setzen. Hier Wandel zu schaffen, geht aber allem die mittleren Beamten an. Sie müsndiger, umgänglicher und auch sicherer gemacht werDie Anstalt für Arbeitskunde in Saarbrücken hat sich mit vollem Recht gerade der Schulung der Meiangenommen. Ihnen wie auch anderen Beamten muß nporkömmlingskomplex vielfach erst genommen werden. issen, daß dieser Typ häufig ist, der als Arbeiter immer ft und kritisiert und als Meister es nicht im geringsten macht. Der Radfahrertyp ist noch stark verbreitet. m hat wohl die Eitelkeit der Werksleitung etwas, aber etrieb schadet er.

elcher Betrieb soll soziale Betriebspolitik treid aus welchen Motiven soll er es tun? Ich bin nsicht, daß jeder sozialen Betriebspolitik wirtliche Grenzen gesetzt sind. Sie müssen retrt werden. Man soll auch nun nicht hingehen und von etrieben soziale Sonderleistungen und soziale Betriebsverlangen. Eins ist wohl hier notwendig zu betonen: auptaufgabe des Betriebs, auch vom allinen Interesse her gesehen, ist, rentabel zu eren. Die Hauptaufgabe der Unternehmer ist, die aft in Gang zu halten, die Produktionsanlagen weiter wickeln, das Erzeugnis zu verbessern, Kapital- und mensbildung zu ermöglichen, Hirnen und Händen Beung zu verschaffen. Je tüchtiger ein Unternehmer das je mehr solcher Unternehmer wir haben, um so besser Nation. Und ich bin der Ansicht, daß sehr viele hmer bei dem heutigen Steuerdruck, dem Kapitaldem scharfen Wettbewerb und den vielen Ein-en, unter denen sie gegen früher arbeiten müssen, aus genug tun, wenn sie diese ihre Hauptaufnnähernd erfüllen. Man muß hier gerecht sein, man auch nicht höhere Anforderungen an andere Bepen.

aussetzung für eine soziale Betriebspolitik ist der Bestand eines Unternehmens, ist also eine tüchtige aftliche Führung des Unternehmens. Im Falle Zeißird das besonders deutlich; wenn es sich hier um etrieb handelte, der hart zu kalkulieren hätte und am des Erliegens vegetieren würde, könnte von den gen der Stiftung, ja von der Stiftung selbst wohl keine ein. Ich bin aber der Ansicht, daß ein Unternehmen esonders gut gestellt zu sein braucht, um soziale Belitik zu treiben. Ein gesundes System der sozialen g und Zusammenarbeit sollte jeder Betrieb anstreben.

Die Motive der sozialen Betriebspolitik können in der Regel nie ganz selbstlos sein. Es ist etwas viel verlangt, Selbstlosigkeit zu erwarten und dafür Gleichgültigkeit oder Mißdeutung in Aussicht zu stellen. Das erwartet man jedenfalls im praktischen Leben nicht. Sinn der sozialen Betriebspolitik kann nicht Charitas sein. Ihr Sinn muß sein, die Arbeitsorganisation und Arbeitsatmosphäre zu verbessern, das Produzieren und Zusammenarbeiten reibungsloser zu machen, Quellen der Unzufriedenheit oder gar der sozialen Vergiftung zu verstopfen, Vertrauen und Aufrichtigkeit zu schaffen. Nützen werden die Ergebnisse der sozialen Betriebspolitik beiden Teilen. Nur etwas, was auf dieser Gegenseitigkeit beruht, hat Bestand und spricht auch zum Arbeiter, der mit Recht mißtrauisch gegen Almosen ist. Aber dieser Sinn der sozialen Betriebspolitik muß ehrlich sein. Ihre Ziele und Methoden müssen frei liegen, keine weiße Salbe, kein Mißbrauch sozialer Vorwände für andere Dinge, die man verschleiert. Soziale Betriebspolitik braucht keine Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs als Ziel zu haben. Will man das, soll man es klar ansagen und die Arbeiterschaft dafür unter der richtigen Parole gewinnen. Allerdings darf sich die soziale Betriebspolitik nicht erlauben, die Wirtschaftlichkeit des Betriebs zu vermindern, sie zerstörte damit ihre eigene Basis. Ich will nun nicht von den Aufgaben und Methoden der sozialen Betriebspolitik sprechen, das ist ausreichend geschehen, nur einige mögliche Aufgaben möchte ich umreißen, die sich die soziale Betriebspolitik auch mal stellen müßte:

1. Man sollte darüber nachdenken, ob man trotz Berechtigungswesen den Arbeitern nicht mehr Aufstiegsmöglichkeiten im Betrieb geben sollte. Heute sieht die ehrgeizige und intelligente Creme der Arbeiterschaft ihren Aufstieg außerhalb des Betriebs und der Wirtschaft, in Partei, Gewerkschaft und sozialer Bürokratie. Sie sieht keinen Auslauf mehr im Betrieb. Auch der Betriebsrat ist vielfach Nachwuchsstätte für das Funktionärwesen geworden. Diese Abschöpfung der Belegschaften bildet auf die Dauer eine Gefahr für die Wirtschaft und die Allgemeinheit. Wenn die besten Arbeiter der Sucht zur Politisierung und Verbeamtung erliegen, geht die lebendige Brücke zwischen unterer und oberer Schicht im Wirtschaftsleben verloren.

2. Man sollte darüber nachdenken, ob man die vielfach im Betriebsleben bestehende Kluft zwischen Angestellten und gehobenen Arbeitern nicht mehr schließen kann. Nach meiner Ansicht ist die traditionelle Teilung zwischen Angestellten und Arbeitern und die gesellschaftliche Niedrigerstellung des Arbeiters nicht mehr gültig. Wir haben da noch zuviel törichten Kastengeist, der sich in lauter unberechtigten Vorurteilen niederschlägt. Es gibt Arbeiter, die für das Werk wichtiger sind als selbst mittlere Angestellte, zumindest als die Büroangestellten, Arbeiter, die auch mehr verdienen. Ich bin mir bewußt, daß dabei schwierige Fragen mitauftauchen, die sowohl an die Tarifvertragsschemata wie an die Sozialversicherung rühren. Aber die reale Entwicklung ist hier schon im Begriff, unter den Fiktionen wegzuleiten, mit denen man noch operiert.

3. Man hört oft klagen, daß kein Nachwuchs für höhere Stellen vorhanden sei. Vielfach kann man dann feststellen, daß die Leitungen keinen Ueberblick über die eigene Belegschaft und Angestelltenschaft hat, sie hat kein Organ der Menschenkenntnis entwickelt, das alarmiert und aufmerksam macht, wenn man plötzlich im Vorbeigehen, in einer Sekunde eine Persönlichkeit oder Fähigkeit dort aufflammen sieht, wo man sie bisher nicht vermutete. Der Beobachtungs- und Auslesedienst, der den Nachwuchs für verantwortliche Stellen aufspürt, muß in den Betrieben mehr entwickelt werden.

4. Der Betrieb wird von den Unternehmern selbst zu wenig als ein Stück Leben angesehen, das die Allgemeinheit interessiert. Wir könnten da von Sowjetrußland lernen. Wenn dort eine Fabrik eröffnet, eine große Maschine aufgestellt, eine neue Abteilung in Angriff genommen wird, ist das eine Feier, und zwar ein Belegschafts- und Volksfest. Bei uns geht das vielfach sang- und klanglos, entweder ist man zu gleichgültig oder zu bescheiden. Ein neues Werk, eine neue Walzenstraße oder ein neuer

Hochofen sind Meisterstücke, bedeuten Bereicherung und eine Quelle der Wohlfahrt und man sollte das auch herausstellen. Bei Bata in Zlin wird jedes Jahr ein Fabrikfest gefeiert und zwar am ersten Mai, ein Feiertag der Arbeit und des Betriebs. Die Belegschaft sitzt in ihren ausgeräumten Werkstätten und jede Abteilung ladet ihre Freunde und Verwandten ein. Muß es im Wirtschafts- und Arbeitsleben so phantasielos zugehen?

5. Und damit hängt folgendes zusammen: Wie wenig werden die Betriebe zu einem wirtschaftlichen und sozialen Anschauungsunterricht ausgenutzt. Was weiß der Beamte, der Lehrer, der Geistliche, alles Menschen, die täglich mit wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen zu tun haben, von dem Leben und der Leistung eines Betriebs? Im Industriegebiet unterrichten Lehrer Arbeiterkinder, seelsorgen Geistliche im Schatten der Hochöfen und Stahlwerke und sind noch nie in einem solchen Betrieb gewesen. Infolgedessen haben sie auch oft ganz mittelalterliche Ansichten von einem Betrieb und von der Schwere der Arbeit. Sie schöpfen noch ihre Vorstellungen aus Menzels Gemälde eines Walzwerks oder aus Gerhard Hauptmanns „Webern", und solche Vorurteile sind zäh. Sie sehen nicht das ständige Fortentwickeln der Technik und Arbeitsorganisation von schwerer Muskelarbeit zu leichterer, mehr beaufsichtigender und kontrollierender Arbeit. Die Industrie sollte hier mehr Publizität üben, sie braucht die Fortschritte ihrer Werke, die Arbeit ihrer Maschinen, die Verantwortlichkeit und Kompliziertheit ihrer Arbeit nicht zu verstecken.

Zum Schluß ein knapper Ausblick: Wir haben allmählich erkannt, daß die Güte und das technische und wirtschaftliche Interesse der Arbeiterschaft ein großer wirtschaftlicher Wert sind. Wenn unser großer Nationalökonom Friedrich List den Hauptwert auf die produktiven Kräfte der Nation und ihre Entfaltung legte, so wird man eine tüchtige und interessierte Arbeiterschaft als eine wichtige produktive Kraft des ökonomischen Systems ansehen müssen. Die Arbeiterschaft will nun sozialen Fortschritt und Aufstieg. Ich persönlich bin der Ansicht, daß die kapitalistische Wirtschaftsweise am produktivsten und daher auch sozial am ergiebigsten ist, denn jeder soziale Fortschritt will vorproduziert sein, er bedeutet größeren Wohlstand und beruht auf starker Kapitalbildung. Um den sozialen Fortschritt zu unterbauen und zu sichern, brauchen wir daher nicht nur den wirtschaftlichen Elan der Unternehmer, sondern auch der Arbeiterschaft. Wir brauchen ihn um so mehr, als der Wettbewerb mit Amerika in immer größere Nähe rückt und als dort der wirtschaftliche Elan der Arbeiterschaft eine groß tionale Produktionskräft ist. Wir brauchen diesen wirts lichen Elan der deutschen Arbeiterschaft um so mehr, a Reparationen unseren sozialen Raum empfindlich eine werden und größte Steigerung der Wirtschaftlichkeit machen. Die Zusammenarbeit im Betriebsleben zu st und Leerläufe zu beseitigen, ist somit auch eine Ford und Aufgabe, die uns auch von unserer weltwirtschaft Situation gestellt wird. Wir sollten ferner in den näc Jahren psychologisch dort ausbauen, wo wahrscheinlich terielle Grenzen gegeben sind. Daher hat die soziale Be politik in Deutschland eine Zukunft.

Wir sehen denn auch, wie sie sich bereits an Stellen regt. Es sind erst Anfänge vorhanden, aber sie dienen die Aufmerksamkeit des modernen Sozialpoli der eine Korrektur unserer zu mechanisch werdenden S politik für notwendig hält. Wir sehen auch, welche st Persönlichkeitswerte aus der sozialen Betriebspolitik wa eine lebendige Mannigfaltigkeit von Kräften und Forme man nicht einebnen sollte. Wir sollten ihnen vielmehr Chance geben, wir brauchen das als Salz und Dünge Sporn in der Flanke des offiziellen Systems. Wir bra gerade hier ein Gegengewicht zum Kollektivismus un Organisationssucht unserer Tage. Die junge Generatio vom Feudalismus abgestoßen, vom Marxismus angeöde und dem Manchester-Liberalismus kalt und mißtrauisc genübersteht, sucht heute vielfach nach dem Zusa klang und der fruchtbaren Ergänzung von Gemeinscha Führung. Gerade hier auf dem Gebiet der soziale triebspolitik scheint mir ein wichtiges Experimentierfel ses Suchens und Tastens zu sein, denn überall spürt aus den Vorträgen der Vertreter dieser sozialen Be politik die kräftige Bejahung dieser Synthese durch: Führung aus der Gemeinschaft und durch die Gemein So liefert auch die soziale Betriebspolitik wertvolle B zur Erziehung des Staatsbürgers. Er wird nicht von nach unten geschaffen, sondern wird in den einfa Zellen der nationalen Gemeinschaft, wo man zusamm und zusammen arbeitet, entscheidend geformt. Kein nisterreden machen diesen neuen Staatsbürger, sonde tatsächliche Zusammenleben, Beispiel und Vorbild. D werkschaften haben den Arbeiter selbstbewußt gemac Zusammenarbeit und zur Eingliederung kann ihn die Betriebspolitik erziehen. Und so glaube ich, daß die Gebiet sozialer Arbeit sowohl des Interesses der Sozialpolitik wie auch des Ingenieurnachwuchses sein darf.

Gemeindeverwaltung und Privatwirtschaft

Von Regierungsrat a. D. Dr. A. Bauer, Syndikus der Industrie- und Handelskammer und Stadtrat in Brandenburg (H

Unter dem Motto „Bürgerpflichten des Wirtschaftsführers" hatte kürzlich in der „Elbe", der Zeitschrift des Wirtschaftsverbandes für den Regierungsbezirk Magdeburg, der städtische Finanzdirektor der Stadt Magdeburg eine Diskussion eingeleitet über die Frage der Mitarbeit des Unternehmertums an den kommunalpolitischen Aufgaben der Gegenwart. Das Hin und Wider dieser Erörterung, an der sich namhafte Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftsleben beteiligten, hat das Interesse weiter Kreise wachgerufen, und die Aufmerksamkeit dieser Kreise wendet sich dem hier aufgerollten Problem um so mehr zu, als eine finanzielle Notlage bei vielen Städten in allerletzter Zeit recht offensichtlich zu Tage getreten ist. Wenn Industriestädte wie Berlin, Breslau und Brandenburg sich veranlaßt sahen, mit weitgehenden Nachtragetats an die Oeffentlichkeit zu treten, die der Wirtschaft trotz der allgemein anerkannten Notlage neue Lasten auferlegen sollen, so ist hierdurch allgemein im Unternehmertum eine starke Beunruhigung entstanden. Man fürchtet, daß hierdurch die Gefahr heraufbeschworen wird, daß andere Städte dem Beispiel folgen könnten und daß als Folge hiervon statt der von der Reichsregierung in Aussicht gestellten Senkung der Realsteuern ein weiteres Anschwellen dieser Lasten in Erscheinung treten wird.

Um so bemerkenswerter ist es daher, wenn in dieser Situation der Finanzdirektor einer großen Industriestadt sich offen dazu bekennt, „daß die Verwaltung unmöglich auf die Dauer erfolgreiche kommunale Wirtschaftspolitik kann, wenn es ihr an Anregung und Förderung du Führer der Wirtschaft selbst fehlt". Wenn nun weite gesichts dieser Feststellung der städtische Finanzdezer Forderung erhebt, daß die Kreise der Wirtschaft ihre an den Tag gelegte Gleichgültigkeit gegenüber kom Dingen in ein Interesse für die Gemeindeverwaltun deln mögen, so legt er hiermit die Hand in eine Wu nicht zum wenigsten die Verschlechterung der fina Verhältnisse in so mancher Stadt sowie auch eine H der Entwicklung der Privatwirtschaft in diesen Ort verursacht hat. Der Appell des Finanzdirektors h gesagt, bei den Führern der Wirtschaft ein lebhafte hervorgerufen, die gern die Gelegenheit ergriffen, u auszusprechen, aus welchen Gründen die sowo städtischer wie auch von privatwirtschaftlicher S äußerst wünschenswert bezeichnete Zusammenarbe in der gebotenen Weise in den meisten Industriestädt findet.

Zunächst einmal wurde zum Ausdruck gebracht, c selten mit ähnlicher Eindringlichkeit der Wunsch na schaftlicher Mitarbeit der gewerblich erfahrenen M von Magistratsseite zu erkennen gegeben worden is selbst dort, wo man sich bemühte, in den städtischen schaften wirtschaftlich erfahrene Persönlichkeiten z arbeit heranzuziehen, wurde deren Mitwirkung fast

die Parteien aller Richtungen gehemmt. Es wurde
gt, daß bei den vielfachen Angriffen oft recht gehässiger
nlicher Art, denen sich wirtschaftserfahrene Personen in
Stadtparlamenten aussetzen mußten, eine recht dicke
dazu gehöre, eine solche Position einzunehmen. Dann
auch eine gewisse Gefahr für einen Mann der Wirt-
t darin, daß er in seiner beratenden Tätigkeit angegriffen
en kann, wenn er nebenbei in geschäftlicher Verbindung
ler Stadtverwaltung steht, sei es auch in einer noch so
:ehenden Sache. Es kommt daher häufig dahin, daß
er der Wirtschaft, die sich um öffentliche Angelegen-
n kümmern, von ihren Berufsgenossen mit einer scheuen
nderung, aber etwas von der Seite angesehen werden.
:ehr wichtiger innerer Grund für das Fernbleiben der
chaftskreise aus der städtischen Verwaltung liegt ferner
„daß die Aufnahme sowohl als der Betrieb gewisser
unalwirtschaftlicher Unternehmungen häufig in einem
:n Widerspruch mit privatwirtschaftlichen Grundsätzen
:t oder das Privatgewerbe so schädigt, daß dieses aus
lichen Gründen schließlich in eine prinzipielle Gegner-
: gegen Verwaltungen hineingerät, die für diese Wirt-
: verantwortlich sind". Ebenso wird eine gewisse gegen-
:he Stellung dadurch herbeigeführt, daß seitens der
/erwaltung oftmals nicht die nötige schonende steuer-
Rücksichtnahme auf die privatwirtschaftlichen Betriebe
übt wird. Der schwerwiegendste Grund aber, der die
chaftskreise bewogen hat, sich im Laufe der Zeit immer
von der Mitarbeit in städtischen Dingen zurückzu-
n, ist aber, wie alle Kreise, die sich hierzu äußerten,
aß man immer wieder über die Ratschläge
aus der Wirtschaft stammenden Persön-
keiten hinweggegangen ist. Es ist daher
Wunder, wenn die Unternehmer wenig Lust verspüren,
dliche Mühe aufzuwenden, um ihre Auffassung darzu-
n und zu belegen, da sie mit großer Wahrscheinlichkeit
rechnen müssen, daß ihre Meinungsäußerungen besten-
zum Gegenstand beißender und ironischer Kritik ge-
werden". Ganz besonders ist dies in den Stadtparla-
n der Fall, in denen sich oft reife erfahrene Männer
Wirtschaft bösartigen Angriffen aus Kreisen aussetzen
müssen, die nach ihrer ganzen Vorbildung und Be-
tigkeit zu einer Beurteilung der sachkundigen Aus-
ngen gar nicht fähig sind. Recht bedauerlich ist es,
n solchen Fällen oftmals die berufenen Mitglieder des
trats sich dann nicht schonend vor die Vertreter der
:haft stellten, sondern in ihrer Abhängigkeit von Par-
den Dingen ihren Lauf ließen. Schließlich hat sich sehr
zeigt, daß der in der Stadtverwaltung tätige Magistrats-
e nicht die notwendige Erkenntnis dafür besaß, „daß
im allgemeinen die in der Wirtschaft an verantwortlicher Stelle stehenden Persönlichkeiten in wirtschaftspolitischen Fragen sachverständiger sind als er". Hierdurch insbesondere ist zum Schaden der städtischen Wirtschaft der Rat von Sachkundigen erst in einem Stadium eingeholt worden, in dem er kaum noch nützen konnte.

Ziehen wir nun das Fazit aus diesen Tatsachen, dann müssen wir bedauerlicherweise feststellen, daß es außerordentlich schwer, wenn nicht gar unmöglich ist, eine wirklich intensive Mitarbeit weiter Kreise der Wirtschaft in städtischen Dingen im Rahmen der städtischen Körperschaften in absehbarer Zeit wieder zu erreichen. Gewiß wird die Aufgabe des Wirtschaftsführers sein, immer wieder unter Zurücksetzung aller gefühlsmäßigen Momente zu versuchen, in den städtischen Angelegenheiten mitzuarbeiten, wo er nur kann. Auch heute noch lehrt die Erfahrung, daß in Magistraten und Stadtparlamenten Wirtschaftsführer durch das Gewicht ihrer Persönlichkeit noch manchen Einfluß ausüben, zum mindesten aber manchen Schaden verhüten können. Dort aber, wo seitens der städtischen Verwaltungen die Erkenntnis gereift ist, daß man ohne die Mitarbeit des erfahrenen Unternehmers auf die Dauer auch die städtische Verwaltung schädigt, wird es immer wieder Mittel und Wege geben, um trotz der oben geschilderten Hemmungen eine Zusammenarbeit zu ermöglichen. Ueber politische Gegensätze hinweg sollten daher die städtischen Verwaltungsbeamten ebenso wie auch die Vertreter privatwirtschaftlicher Interessen versuchen, eine persönliche Fühlungnahme zu gewinnen. „Es ist gar nicht abzusehen, welchen großen Wert zwanglose Aussprachen zwischen Männern haben können, die in entgegengesetzten Lagern stehen, mehr Wert als Hunderte von Sitzungen, paritätisch oder sonst wie zusammengesetzter Gremien, und zwar in den zentralen Stellen wie im engeren Rahmen". Der gegebene Weg hierfür ist nicht zuletzt durch das gesetzliche Anhörungsrecht der amtlichen Berufsvertretungen gegeben.

Wenn, wie das jetzt geschehen ist, von städtischer Seite offen der Ruf zur Mitarbeit der Privatwirtschaft in der Gemeindeverwaltung erhoben wird, dann muß das den kommunalen Stellen ganz besonders zu denken geben, die gegen das Anhörungsrecht Sturm laufen, weil hiermit ein Eingriff in die Selbstverwaltung geschehe. Es zeigt sich vielmehr, wie wertvoll gerade für den Ausbau und die Festigung der Selbstverwaltung das Anhörungsrecht ist, wenn es — richtig verstanden — dazu benutzt wird, die unter den heutigen politischen Verhältnissen oft nicht mehr vorhandene Brücke zwischen der Privatwirtschaft und der Gemeindeverwaltung wieder aufzubauen.

r Schutz der Deutschen in den Doppel-steuerungsabkommen

Von Rechtsanwalt Dr. Alfred Karger

n BBC. vom 25. 12. 29 ist auf die Barriere hingewiesen,
r Weltwirtschaft durch die hohen Steuerlasten für inter-
ale Unternehmungen errichtet ist. Die Abkommen zur
idung der Doppelbesteuerung sollen diese Barriere
ßen. Bis zu einem gewissen Grade ist dies materiell-
ch auch den Steuerabkommen gelungen. Damit ging
Hand in Hand eine bisher noch nie erörterte, darum
nicht minder gefährliche Verschlechterung der Lage
steuerschuldner gegenüber den ausländischen Steuer-
gern, den Staaten. Die Technik der Regierungen bei
bkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ist
rtig. Im großen und ganzen sitzen bei diesen Be-
en die Beamten der verschiedenen Ministerien zusam-
Diese kommen sehr leicht zu einer Uebereinstim-
wenn es heißt, die Verwirklichung von Steueran-
nen im Auslande sich gegenseitig zu erleichtern. Sehr
dieser Abkommen gehen Hand in Hand mit Rechts-
bkommen, wonach die Vollstreckung der Steueran-
ne einem fremden Staate gewährleistet wird. Die Wirt-
hat an einer solchen Zwangsvollstreckung des aus-
dischen Staates kein Interesse. Mit Recht weigern
laher die großen internationalen Gläubiger- und Treu-
rstaaten, wie die Niederlande und die Schweiz, solche
nmen abzuschließen. Andere Staaten, die in den Vordergrund ihres Interesses den Eingang ihrer Steuern stellen, sind weitherziger und schließen solche Rechtshilfeabkommen ab. Erwähnt sei das Abkommen mit Danzig, Oesterreich, der Tschechoslowakei, Italien, Ungarn. Ein Ersuchen dieser Länder genügt, um eine ausländische Steuerschuld in Deutschland bei deutschen Staatsangehörigen zwangsweise beizutreiben. Man kann bezweifeln, ob eine derartige Anordnung in Einklang zu bringen ist mit der Schutzpflicht des Deutschen Reiches gegenüber seinen Staatsangehörigen. Ohne gerichtliche Nachprüfung werden Zwangsvollstreckungen vorgenommen wegen Steuern, die unter Umständen in Deutschland ungerecht erscheinen können und vor allem auch hinsichtlich der Höhe der Steuerbeträge, bei deren Festsetzung eine gewisse Willkür gegenüber dem deutschen Staatsangehörigen nicht zu leugnen ist.

Damit aber nicht genug. Wenn das Deutsche Reich eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme in Deutschland vornimmt, die zivilrechtlich nicht haltbar ist, kann jeder Betroffene, der Steuerschuldner wie derjenige, bei dem zu Unrecht eine Zwangsvollstreckung betrieben oder durchgeführt wurde, gerichtliche Maßnahmen erzwingen. Die Vollstreckungsklage ist möglich, ein Dritter kann intervenieren, ein Dritter kann auch, wenn er erst nachträglich von der Zwangsvollstreckung er-

fährt, den Fiskus wegen des erlangten Betrages aus dem Gesichtspunkte der ungerechtfertigten Bereicherung belangen.

Alle diese Möglichkeiten entfallen, wenn ein ausländischer Staat die Zwangsvollstreckung betreibt. Das deutsche Finanzamt, das in dessen Auftrag vollstreckt, prüft nur die formelle Zulässigkeit, ist nicht der Gegner des Geschädigten, genau so wenig wie etwa der Anwalt oder der Gerichtsvollzieher, der im Auftrage des Gläubigers eine Vollstreckungsmaßnahme vornimmt. Die Einstellung der Vollstreckung wie der Ersatz für den Schaden können nur von dem ausländischen Staat gefordert werden. Dieser ausländische Staat ist in Deutschland exterritorial. Infolgedessen entfällt die Möglichkeit der Anrufung der deutschen Gerichte. Man zwingt dadurch nicht nur den Steuerschuldner des ausländischen Staates, sein Recht im Ausland zu suchen, sondern auch den Dritten, gegen den rein zufällig oder willkürlich von den ausländischen Staaten eine Vollstreckungsmaßnahme getroffen wird. Es ist unglaublich, daß an diese Ausnutzung des Vollstreckungsausschusses die verantwortlichen Stellen des Reiches nicht gedacht haben. Wie weit die Rechtlosigkeit der Deutschen gegenüber ausländischen Staaten bei Steuerschulden geht, wird jeder Laie ohne weiteres erkennen. Er braucht nur an Fälle zu de in denen der Schuldner Sicherungsübereignungen vorge men hat, die ausländischen Behörden und Gerichte abe Rechtmäßigkeit der Sicherungsübereignungen mit Rüc auf die in ihrem Lande bestehende Gesetzgebung neinen. Wenn bei einem deutschen Drittschuldner ei trag für einen ausländischen Staat gepfändet wird, der schuldner daraufhin den Forderungsbetrag beim deut Gericht hinterlegt, weil er im Zweifel ist, wem die Ford zusteht, muß der Berechtigte im Auslande auf Einwil des ausländischen Staates, vor dessen Gerichtshof er sucht, klagen usw.

Wenn man Barrieren im internationalen Wirtschafts beseitigen will, so darf man keine neuen, mit viel grö Unnehmlichkeiten verbundenen errichten. Es muß dah fordert werden, daß das Reich durch seine verantwort Stellen in Zukunft keine Abkommen mehr trifft, ohn der ausländische Staat nicht ausdrücklich anerkennt, a Recht der Exterritorialität für diese Prozesse auf Grun Zwangsvollstreckungen in Steuersachen zu verzichten. D hinaus muß die Wirtschaft fordern, daß die bestehende kommen entsprechend geändert werden.

Zur Wirtschaftswoche

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidg.	Sonstiger Bedarf
1929						
Februar . .	154,4	155,7	125,9	151,8	172,5	191,4
November .	153,0	153,0	126,6	152,6	170,5	192,5
Dezember .	152,6	152,5	126,7	152,9	170,3	192,5
1930						
Januar . .	151,6	150,2	126,7	153,3	169,8	193,0
Februar . .	150,3	147,9	126,8	153,7	161,4	192,9
Februar 1929 = 100 :	*97,3*	*95,0*	*100,7*	*101,3*	*93,6*	*100,8*

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn, darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
19. 1. 30. —	68 129	46 140	11 158	125 807	2
25. 1. 30	(70 232)	(53 158)	(9 747)	(133 554)	
26. 1. 30 —	68 760	44 429	11 538	125 065	11
1. 2. 30	(70 088)	(50 143)	(10 164)	(130 439)	
2. 2. 30. —	67 944	44 240	11 876	123 382	6
8 2. 30.	(68 311)	(50 630)	(10 208)	(128 396)	
9. 2. 30 —	67 734	44 567	11 341	123 642	4
15. 2 30	(63 152)	(46 343)	(77 34)	(117 229)	
16. 2. 30 —	68 435	44 119	11 688	124 242	3
22. 2. 30	(66 809)	(55 134)	(9 304)	(131 252)	

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

Woche	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
12. 1. bis 18. 1.	438,4	88,5	4789
19. 1. „ 25. 1.	421,5	87,6	21505
26. 1. „ 1. 2.	402,9	87,7	28014
2. 2. „ 8. 2.	390.6	85,4	34486
9. 2. „ 15. 2.	389,1	86,1	35831
16. 2. „ 22. 2.	385,4	85,1	40469

Konkurse und Vergleichsverfahren

	Neu eröffnete Konkurse		Neu eröffnete Vergleichsverfahren	
	1928/29	1929/30	1928/29	1929/30
September	530	657	257	364
Oktober	685	840	264	350
November	674	813	282	394
Dezember	624	881	252	459
Januar	832	1106	259	521
Februar	775	1103	335	576

Die Arbeitslosigkeit nach Berufsgrupp

	Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften in % der erfaßten Mitglieder			Kurzarbeit			Verfüg Arbeitsu in 1	
	Ende Dez. 1929	Ende Jan. 1930	*Jan. 1929 =100*	Ende Dez. 1929	Ende Jan. 1930	*Jan 1929 = 100*	Ende Dez. 1929	End Jan 193
Landwirtschaft	—	—	—	—	—	—	146,7	172
Bergbau . .	2,9	2,6	*81,3*	1,7	5,8	*107,4*	21,5	22
Industrie der Steine u. Erden	34,3	35,1	*115,1*	6,5	8,9	*106,0*	138,0	163
Maschinenbau u. Metallverarbeitung . .	12,7	14,1	*151,6*	12,5	16,1	*173,1*	36[illegible],2	428
Chem. Industrie	12,1	12,2	*145,2*	8,4	13,4	*279,2*	10,4	11
Textilindustrie	11,6	11,9	*148,8*	23,2	27,1	*102,3*	90,3	110
Papierindustrie	10,6	12,4	*172,2*	8,5	15,9	*182,8*	22,8	27
Lederindustrie	20,8	23,1	*135,9*	14,7	17,4	*76,0*	32,2	3[illegible]
Holzindustrie .	23,9	27,3	*141,4*	7,6	12,3	*124,2*	133,1	15[illegible]
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe . .	12,9	12,3	*108,8*	6,6	10,7	*113,8*	70,3	7[illegible]
Bekleidungsgewerbe . . .	23,7	24,5	*100,8*	24,3	27,4	*100,4*	157,7	168
Baugewerbe .	52,8	57,9	*91,6*	2,5	1,2	*50,0*	418,1	46[illegible]
Vervielfältigungsgewerbe	12,0	12,9	*192,6*	1,7	3,3	*550,0*	17,1	1[illegible]
Verkehrsgewerbe . . .	—	—	—	—	—	—	120,1	14[illegible]
Lohnarbeit wechselnder Art	—	—	—	—	—	—	800,8	88[illegible]
Kaufmännische Angestellte .	—	—	—	—	—	—	122,3	13[illegible]
Büroangestellte	—	—	—	—	—	—	23,0	2[illegible]
Techniker aller Art	—	—	—	—	—	—	26,1	3[illegible]
Insgesamt: 1929/30	20,1	22,0		8,5	11,0		2894,8	32[illegible]
1928/29=100	*120,4*	*113,4*		*113,3*	*126,4*		*113,7*	*10[illegible]*

Der Absatz des Deutschen Kalisyndikats an Reinkali (in 1

	1928/29	19
Mai	637,6 (=100)	773,2 (
Juni	999,5 (=100)	977,2 (
Juli	1026,8 (=100)	891,9 (
August	1086,9 (=100)	953,7 (
September	1408,2 (=100)	1235,0 (
Oktober	765,1 (=100)	791,6 (
Dezember	1071,5 (=100)	995,9 (
Januar	1647,4 (=100)	1860,1 (
Februar	1446,9 (=100)	2027,1 (
Bisheriges Düngejahr . . .	10914,5 (=100)	11352,4 (

günstige Weltkonjunktur

Das Institut für Konjunkturforschung bringt einem soeben erschienenen neuen Vierteljahres-richt wieder eine eingehende Analyse der tschaftlichen Entwicklung im In- und Aus-e. Eine der interessantesten Feststellungen des Berichtes lie, daß die Weltkonjunktur seit dem vorigen ır eine ziemlich einheitliche Entwick-g aufweist und daß die gegensätzlichen Tendenzen, in den Vorjahren öfter zu beobachten waren, scheinbar im chwinden begriffen sind. Bekanntlich entwickelte sich deutsche Konjunktur in den ersten Jahren nach der ilisierung wiederholt im Gegensatz zu der des Aus-es; die deutsche Wirtschaft konnte hieraus insofern en ziehen, als es bei darniederliegendem Inlandsmarkt lich war, die steigende Kaufkraft des Auslandes, die sich einer günstigen Gestaltung der Wirtschaftsaktivität er-zum Anlaß erhöhter Fertigwarenausfuhr zu nehmen. Mitte vorigen Jahres, verschärft seit dem Herbst, ist Weltkonjunktur ziemlich einheitlich nach en gerichtet. Die Produktion sinkt, der Außenhandel zurück, die Arbeitslosigkeit steigt, die Geldmärkte ver-igen sich und die Zinssätze sinken. Man kann davon chen, daß die ganze Weltwirtschaft sich im Zustande einer ression befindet, ebenso wie das Institut eine solche Deutschland feststellt. Ob der Tiefstand erreicht ist oder n er erreicht werden wird, läßt sich naturgemäß nicht n. Manche Andeutungen aus der neuen Veröffentlichung chen dafür, daß wir ihn noch nicht erreicht haben.

Bei der Prognose der deutschen Konjunktur hat das Institut scheinbar eine noch größere Zurückhaltung riegt als Ende November in seinem letzten Bericht. aller Betonung der aus saisonmäßigen Gründen zu er-enden Wirtschaftsbelebung hält das Institut die Vor-setzung für einen neuen Konjunkturauf-wung noch nicht für gegeben. Die Voraus-ng für einen solchen wird nach Auffassung des Instituts noch stärkere Verflüssigung der Kreditmärkte, insbe-ere eine reichlichere Kapitalversorgung Nun hat die starke Verflüssigung der Geldmärkte be-angefangen, auch auf den Kapitalmarkt überzugreifen. Bereitwilligkeit des Auslandes, langfristige Kredite an schland zu geben, scheint im Wachsen begriffen. Die Ver-enheit hat gezeigt, daß mit einem solchen Zufluß ndischen Geldes die Wirtschaftstätigkeit in Deutsch-angespornt wird. Worauf es ankommt, ist, daß diese ite zweckmäßig verwendet werden. Deutschland kann angesichts des gegenwärtigen Standes seiner Verschul-und angesichts der Notwendigkeit, vorläufig weiterhin Reparationsleistungen zum großen Teil mit Auslands-hen zu finanzieren, den Luxus nichtdevisenschaffender ndsanleihen schlechthin nicht leisten. Darauf hat der sbankpräsident mit Recht wiederholt hingewiesen. Es egenwärtig, wo wir aller Wahrscheinlichkeit nach vor n Auslandsanleihen stehen, der Augenblick gekommen, inglich die oft betonten Gesichtspunkte zu wiederholen, die Schaffung von Grünflächen und Badeanstalten sicher-sehr erfreuliche Maßnahmen im Interesse der Volks-ndheit sind, daß jedoch die Not der Gegenwart eine nzierung derartiger Einrichtungen mit ausländischem Geld etet. Gilt diese Mahnung in erster Linie den öffentlichen erschaften, so scheint es angebracht, auch mit Bezug die private Wirtschaft darauf hinzuweisen, daß solche ite, die im Interesse der Rationalisierung im Auslande enommen worden sind, sich, soweit man gegenwärtig n kann, auch mitunter als Fehlleitungen erwiesen haben, die Erfolge der Rationalisierung in Deutschland nur zu n schwer abschätzbaren Teil den Erwartungen ent-chen haben, die man in sie gesetzt hat. Der Bericht dementsprechend auch fest, daß der Rationalisierungs-g heute nicht mehr in gleichem Maße wie noch vor en Jahren besteht, um so weniger als auch der technische prung des Auslandes weitgehend eingeholt ist.

Von hohem Interesse ist ein Vergleich, den das Kon-tur-Institut zwischen der gegenwärtigen Kon-kturentwicklung und der des Jahres 1926 llt. Auf den ersten Blick scheinen manche Uebereinstim-gen zu bestehen, und es ist auch bereits der Schluß ge-n worden, daß die Entwicklung auch gegenwärtig wieder so laufen wird wie 1926, d. h. daß die Depression durch einen raschen Aufschwung abgelöst werden wird. Eine nähere Prüfung zeigt jedoch, daß die Verhältnisse ziemlich weitgehend voneinander verschieden sind, so daß ein ähnlich schneller, sich fast ohne Ueberleitung an den Konjunkturrückgang anschließender Wirtschaftsaufschwung gegenwärtig nicht wahrscheinlich ist. 1926 vollzog sich der Aufschwung einmal auf Grund der starken Räumung der Warenvorräte, die im Zusammenhang mit der Illiquidität der Unternehmungen in großem Umfange verschleudert worden waren. Als die Kreditschwierigkeiten überwunden waren, wurden die Lagervorräte als zu klein empfunden und zu ihrer Auffüllung in weitem Umfange auf die Produktion zurückgegriffen. Gegenwärtig hat eine so starke Räumung der Warenbestände nicht stattgefunden. Ein weiterer Faktor war 1926 das Streben der Industrie, die Produktionsfortschritte des Auslandes aufzuholen. Hieraus ergaben sich zahlreiche Investitionen, mit denen gegenwärtig nicht zu rechnen ist. Auch die öffentlichen Körperschaften, die 1926 sich stark in Investitionen betätigten, müssen sich gegenwärtig eine starke Zurückhaltung auferlegen.

Zwei wichtigen Aufgaben, deren Lösung in interessierten Kreisen seit längerer Zeit als vordringlich bezeichnet wurde, kommt das Institut für Konjunkturforschung in seiner neuen Veröffentlichung nach durch die Vorlage seines verbesserten Produktonsindex und seiner Berechnung über das Volkseinkommen. Bekanntlich wurde ein Produktionsindex bereits seit einigen Jahren errechnet, doch konnte man ihn, so wertvoll er an sich als Hilfsmittel für die Wirtschaftsbeobachtung auch war, nur in geringem Maße als repräsentativ für die gesamte Industrie ansehen. Auch der neue Index umfaßt nur ¼ der industriellen Wertschöpfung in Deutschland und entspricht somit nur einem, wenn auch sehr wichtigen Ausschnitt der gesamten industriellen Aktivität. Das Institut weist jedoch darauf hin, daß dieser Abschnitt in konjunktursymptomatischer Hinsicht eine besondere Bedeutung zukommt. Der neue Index umfaßt neben den Grundindustrien (Kohle, Eisen, Metalle, Baustoffe, Kali) wichtige Fertigwarengruppen (Maschinen und Fahrzeuge, Textilien, Schuhe, Porzellan, Papier, Pianos, Uhren), deren Entwicklung begründete Rückschlüsse sowohl auf die Entwicklung im Inlande wie auf die der Ausfuhr zuläßt. Es wäre zu wünschen, daß bei der weiteren Vervollkommnung des Index, um den das Institut bemüht ist, insbesondere die Fertigwarenindustrie eine noch stärkere Berücksichtigung erfährt. Die Schwierigkeiten, die sich einer Erfassung bei der Vielfältigkeit dieser Industrien entgegenstellen, werden nicht verkannt. In Zusammenarbeit mit den berufenen Wirtschaftsvertretungen wird es jedoch allmählich möglich sein, die Publizität der industriellen Produktion auch auf diesen Gebieten zu erweitern.

Ueber die Kennzeichnung der internationalen Wirtschaftsentwicklung, wie sie sich dem Institut darstellt, haben wir uns zu Anfang bereits geäußert. Die für Deutschland wichtigste Feststellung bezieht sich hier — abgesehen von dem internationalen Preisrückgang, der vor allem die Lebensmittel und die industriellen Rohstoffe, also die wichtigsten Gruppen der deutschen Einfuhr betrifft — darauf, daß sich die Möglichkeiten der Kapitalausfuhr des Auslandes vergrößern dürften, da die wirtschaftliche Tätigkeit dort selbst in naher Zeit eine wesentlich stärkere Beanspruchung des Kapitalmarktes von seiten des Inlandes nicht erwarten läßt. Besonders interessant ist die Annahme, daß auch Frankreich vermutlich bald wieder in die Reihe der Kapital ausführenden Länder eintreten wird. Die Einsperrungspolitik, die Frankreich in letzter Zeit getrieben hat, dürfte beendet sein. Hierauf läßt auch die Beseitigung fiskalischer Hemmungen schließen, die einer Gewährung von Auslandskrediten entgegenstanden.

Von dem Influßkommen des Kapitalexports erwartet das Institut neue Auftriebstendenzen in der internationalen Wirtschaftsbewegung. Deutschland ist an einer solchen neuen Belebung insofern stark interessiert, als hierdurch auch seine Ausfuhrmöglichkeiten erweitert werden dürften. Wenn die deutsche Ausfuhr in der letzten Zeit stagniert, wenn sie, insbesondere im 4. Vierteljahr 1929, zum erstenmal seit der Stabilisierung der Währung hinter der Ausfuhr des vorhergehenden Vierteljahres zurückblieb, so ist dies in hohem Maße auf die Konjunkturentwicklung im Auslande

zurückzuführen. Wir haben in der vorigen Nummer bei der Besprechung des Außenhandelsergebnisses vom Januar betont, daß Anlaß zum Exportpessimismus aus der gegegenwärtigen Entwicklung nicht abgeleitet werden kann. Der Bericht des Konjunktur-Instituts kommt zu demselben Ergebnis. Er erkennt die Schwierigkeiten durchaus an, die sich dem deutschen Fertigwarenexport entgegenstellen, die sich in letzter Zeit nicht vermindert, sondern vermehrt haben und auch insofern noch eine weitere Steigerung erfahren dürften, als auch die Kaufkraft der überseeischen Exportländer von Getreide, Kolonialwaren und Rohstoffen durch den anhaltenden Preisdruck an diesen Märkten stark beeinträchtigt ist. Aber trotz dieser Erschwerung, bedeutet dies doch nicht, daß in der nächsten Zeit eine weitere Steigerung der deutschen Ausfuhr völlig unmöglich wäre, sondern nur, daß von der deutschen Industrie in Zukunft erhöhte Anstrengungen zur Steigerung des Exportes gemacht werden müssen. Es ist zu hoffen, daß insbesondere die gegenwärtig stattfindende Leipziger Frühjahrsmesse hierzu wertvolle Anregungen geben wird. Das würde auch der Belebung des Binnenmarktes wertvolle Dienste leisten, denn die Erfahrungen des letzten Jahres zeigten uns, welchen starken Rückhalt eine Exportsteigerung der inländischen Konjunktur bietet. Gewiß ist Deutschland als Industrieland ohne eigene Rohstoffbasis immer in einer zwiespältigen Lage: Steigerung der Weltkonjunktur bedeutet im allgemeinen auch Steigerung der Preise für Rohstoffe und Lebensmittel und damit eine Verteuerung der unentbehrlichen Einfuhr. Aber bei einer Abwägung der einander gegenüberstehenden Interessen dürfte die Entscheidung doch immer dahin ausfallen, daß der größere Nutzen für die deutsche Volkswirtschaft in der Erhöhung der Ausfuhrmöglichkeiten zu suchen ist.

Der Tiefpunkt

Die Beschäftigung der deutschen Wirtschaft dürfte in der zweiten Februarhälfte ihren in diesem Jahre geringsten Stand erreicht haben, wobei es unerheblich ist, ob die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der letzten Februarwoche noch eine geringfügige Zunahme aufweist, oder ob bereits die Anfänge der Frühjahrsentlastung zu bemerken sind. Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt eine quantitative und qualitative Verschlechterung. Zwar waren es Mitte Februar 1930 70 000 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung weniger als im Vorjahr, dagegen hatten wir Ende Januar 1930 bei den Arbeitsämtern 363 000 verfügbare Arbeitsuchende und bei den Gewerkschaften 129 200 Arbeitslose und 108 300 Kurzarbeiter mehr als am gleichen Zeitpunkt 1929. Berücksichtigt man weiterhin, daß wir etwa doppelt so viel Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenunterstützung und erheblich mehr „Wohlfahrtserwerbslose" haben als vor einem Jahr, dann kommt man auch zu einer höheren Gesamtziffer der unterstützten Arbeitslosen als im ungünstigsten Zeitpunkt des Vorjahres.

Eine in den Gesamtzahlen nicht zum Ausdruck kommende weitere Verschlechterung gegenüber 1929 besteht in einer sehr erheblichen Verschiebung der Arbeitslosigkeit von den Außenberufen zu den von winterlicher Arbeitslosigkeit nicht unmittelbar betroffenen Berufen, auf die an dieser Stelle bereits wiederholt hingewiesen worden ist. Im Januar 1929 und 1930 betrug die Zunahme bzw. Abnahme der bei den Arbeitsämtern verfügbaren Arbeitsuchenden (in 1000):

	Januar 1929	Januar 1930
Maschinenbau- und Metallverarbeitung	+ 34,1	+ 62,4
Textilindustrie	+ 4,0	+ 20,5
Holzindustrie	+ 22,1	+ 23,0
Bekleidungsgewerbe	— 6,0	+ 11,2
Kaufmännische Angestellte	+ 10,0	+ 15,1
Landwirtschaft	+ 27,8	+ 25,5
Industrie der Steine und Erden	+ 34,8	+ 25,1
Baugewerbe	+115,4	+ 48,2
Lohnarbeit wechselnder Art	+147,1	+ 84,3

Der Zugang an verfügbaren Arbeitsuchenden betrug in den vier wichtigsten Außenberufen im Januar 1930 183 100 gegen 325 100 im Vorjahr, in allen übrigen Berufen 181 100 gegen 119 500. Die Zahl der arbeitsuchenden Bauarbeiter lag Ende Januar 1930 um 35 000, die der Arbeitsuchenden aus der Gruppe Lohnarbeit wechselnder Art um 25 unter der Zahl vom gleichen Zeitpunkt 1929. — Man könnte einwenden, daß diese Unterscheidung sinnlos ist einem Winter, dessen Witterung kaum zur Einschränkung Außenarbeiten nötigt, daß in diesem Jahr die Entlassun im Baugewerbe jedenfalls in der Hauptsache zu einem Z punkt erfolgt seien, als die Temperatur die Fortführung Bauarbeiten noch durchaus gestattet hätte; danach wäre Beschäftigungsrückgang auch in den Außenberufen in die Winter nicht saisonmäßig, sondern konjunkturell. Aber gesehen davon, daß dies in keinem Fall von der Landw schaft gilt, muß auch für den Baumarkt berücksich werden, daß die Dispositionen für Bauvorhaben im al meinen von vornherein nach der Jahreszeit und nicht n den jeweiligen Berichten der Wetterwarte für den näch Tag getroffen werden; man pflegt Baupläne nach Kalender und nicht nach dem Thermometer aufzuste Eine wider Erwarten günstige Wetterlage kann dann n träglich nur in geringem Umfang berücksichtigt werden. erheblicher Rückgang der erteilten Bauerlaubnisse und Beginne von Neubauten ist in jedem Jahr bereits ab Okt festzustellen.

Natürlich ist auch die Beschäftigung in den Außenber von der Konjunkturentwicklung nicht ganz unabhängig, ein Teil der Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft und Baugewerbe ist auch auf die Gesamtlage zurückzufü aber die Unterscheidung zwischen der Arbeitsmarktgestal in Berufen mit im Winter saisonüblichem Beschäftigu rückgang und in Berufen mit überwiegend konjunkturell dingter Geschäftslage ist auch in diesem Winter berec Der Vergleich der Lage in den beiden Gruppen mit Vorjahr zeigt, daß wir in diesem Frühjahr keine so ra und kräftige Entlastung des Arbeitsmarktes zu erw haben wie 1929, denn die Ursachen der diesjäh Arbeitslosigkeit sind von weniger vorübergehender N Es dürfte unter diesen Umständen damit zu rechnen daß im kommenden Sommer die Beanspruchung der Arl losenversicherung wie der Krisenunterstützung erhe stärker sein wird als im Vorjahr.

Zu einem nicht unerheblichen Teil hängt die kü Arbeitsmarktgestaltung auch von der Entwicklung un Ausfuhr ab. Das Konjunkturforschungsinstitut gibt in s letzten Wochenbericht einige Ziffern, die das Verh zwischen Arbeitslosigkeit und Ausfuhr illustrieren. Di dustrieausfuhr war 1929 um 1,2 Milliarden RM. höhe 1929; das Konjunkturforschungsinstitut nimmt an, daß 400 Millionen RM. auf Arbeitslöhne entfallen, aus den Jahresdurchschnitt etwa 200 000 Arbeitskräfte besch werden konnten. Man wird diese Schätzung des Lohna als sehr vorsichtig und wahrscheinlich zu niedrig an müssen, wenn man in Betracht zieht, daß in den Preise Rohmaterialien ja auch erhebliche, im Inland ver Arbeitslöhne stecken, daß ferner für den Transport der fuhrgüter usw. Arbeitskräfte tätig sind. Das Konju forschungsinstitut glaubt auf die Berücksichtigung der wirkungen auf die vorgelagerten Industrien wegen de möglichkeit, diese Rückwirkungen auch nur schätzungs erfassen zu können, verzichten zu müssen. Jedenfalls h es sich bei den hier angegebenen Lohnsummen un schäftigungsziffern um Mindestzahlen, die in Wirkli noch erheblich überschritten werden dürften. Wenn gegenüber dem Vorjahr 160 000—170 000 Menschen m der deutschen Wirtschaft Beschäftigung fanden, so ist d der Ausfuhrsteigerung zu verdanken. Angesichts der läufigen Konjunkturentwicklung im Ausland ist es alle sehr fraglich, ob weiterhin mit steigendem Export ge werden kann. Kaufkraft und Preise in den als Abn unserer Waren in erster Linie in Betracht komm Ländern sind im Sinken, und die deutsche Fertigwarena ist von ihrer im Spätsommer und Herbst 1929 err Höhe bereits wieder stärker abgeglitten, als das saison zu erwarten war. Wenn wir im laufenden Jahr unter erschwerenden Umständen unsere Ausfuhr über de jährigen Umfang hinaus ausdehnen wollen, dann wi nur gelingen auf Grund einer zielbewußt darauf einge Politik, bei der sich die Arbeitnehmerschaft und d unsere Steuer- und Sozialbelastung verantwortlichen in gemeinsamem Streben mit den Unternehmern zusa finden müssen.

pfer?

ie Etatverhandlungen für das Rechnungsjahr 1930 haben eiterhin schwierig gestaltet. Die Oeffentlichkeit kann dalange der Haushaltsvoranschlag noch nicht vorliegt, weder r Frage der Ausgabensenkung noch zu der der Steuerngen abschließend Stellung nehmen. Alle bisherigen rungen über die Ausgabenseite des kommenden Reichskonnten sich nur auf einige grundsätzliche Fragen er-en, so insbesondere auf die Zuschußleistung des Reiches e Sozialversicherung. Einige Einsparungen bei den weisungen aus Zolleinkünften an die Invalidenverng und der Familienwochenhilfe scheinen durchsetzber schon die Aufhebung der Zahlungen aus der euer nach der lex Brüning stößt unter den gegenen parlamentarischen Verhältnissen auf Schwierigkeiten, Bergbau noch bis weit in das Rechnungsjahr 1930 laufende Tarifverträge auf diesen Zuweisungen an schaftsversicherung beruhen und da die Zuschüsse, e Invalidenversicherung aus dieser Quelle erhält, beiberkompensiert sind durch die Leistungserhöhungen iesetzes vom 12. 7. 1929. Weitere Kürzungen der gen des Reiches an die Invalidenversicherung würden rt aus der Zunahme der Rentenansprüche in wenigen zu erwartenden Schwierigkeiten nur noch um einige früher eintreten lassen. Eine Veröffentlichung des undes, die die Streichung des Reichsbeitrags fordert, zur Begründung eine Wahrscheinlichkeitsrechnung für künftige finanzielle Entwicklung der Invalidenversiche-die zwar einige notwendige Korrekturen der zu r vorigen Jahres gegebenen amtlichen Ziffern entber in der Annahme einer Steigerung der Beitragsmen entschieden zu weit gehen dürfte. Im übrigen auch nach dieser Tabelle die Schwierigkeiten nur nige Jahre verschoben. Natürlich kann man vom nen Volk nicht verlangen, daß es gerade in einem chwerster wirtschaftlicher Not Vorsorge für Schwierigtrifft, die in zehn Jahren zu erwarten sind, aber eits ist es bedenklich, gerade unter dem Eindruck genwärtigen Notlage grundsätzliche Entscheidungen zu oder wenigstens vorzubereiten, die nach vorüberer Erleichterung die späteren Schwierigkeiten nur noch ch verschärfen würden. Immerhin bietet gerade der tat noch manche Möglichkeit für Ausgabensenkungen. ch auf anderen Gebieten lassen sich Einsparungen vorten, so u. a. beim Wasserstraßenhaushalt und uch beim Versorgungsetat. Die Ausgaben für Kriegsdigtenrenten steigen in Deutschland im Gegensatz meisten anderen am Weltkrieg beteiligten Ländern, usatzrenten wegen Alterserscheinungen in steigendem g in Anspruch genommen werden. Für die Eing in die Kriegsbeschädigtenrente genügt die Wahrichkeit des Kausalzusammenhanges mit dem Krieg, nauer Nachweis wird nicht verlangt. So ist die der Rentenempfänger 1929 von 740 000 auf 820 000 en und man hat keine ausreichende Sicherheit dafür, h hierunter wirklich nur im Krieg Beschädigte befinden. merhin ist es fraglich, ob sich im Augenblick nennensüber das bisher Erreichte hinausgehende Ersparnisse etzen lassen. Der Etat 1930 wird nicht unter den ießlichen Geboten höchster Not aufgestellt, wie sie 1923 die Wirtschafts- und Steuerpolitik des Reiches schten, sondern er wird das Ergebnis des parteihen Kräfteverhältnisses sein. Man muß sich bei jeder penposition nicht nur fragen, ob ihre Streichung oder g möglich, sondern auch ob sie bei der gegenen parlamentarischen Lage durchsetzbar ist. Was herauskommt ist natürlich keine hundertprozentige mkeit.

enn man die unbedeutenden bisher erreichten Ausenkungen in Betracht zieht, so dürfte jedenfalls der chlag für 1930 durch die Erhöhung der Kaffee- und le, durch die geplante Erhöhung der Biersteuer und den sogenannten „dreizehnten Monat", der durch die zung der Stundung bei einigen Verbrauchssteuern nen würde, ins Gleichgewicht gebracht werden können. weitere Pläne wie die Mineralwassersteuer und eine ng der Benzolzölle schwirren noch in der Luft wären aber wohl nicht mehr zur Deckung des etats, sondern nur zur Gewinnung ausreichender Mittel e Sanierung der Länderfinanzen erforderlich.

Das große Fragezeichen bleibt die Arbeitslosenversicherung. Ihr zusätzlicher Bedarf ist unter der Voraussetzung, daß die Erhöhung der Beiträge auf 3½% über den 30. 6. 1930 hinaus verlängert wird, mit 250 Millionen RM. angesetzt. Dabei wird von einer durchschnittlichen Hauptunterstützungsempfängerziffer in der Arbeitslosenversicherung ausgegangen, die nicht erheblich über 1,2 Millionen liegt. Betrachten wir aber die Entwicklung des Jahres 1926, das trotz aller Einwendungen des Konjunkturforschungsinstituts die verhältnismäßig größte Aehnlichkeit im Konjunkturverlauf mit der gegenwärtigen Zeit aufweist, so sehen wir, daß die Jahresdurchschnittsziffer der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge 1926 bei geringerem winterlichem Höchststand als 1930 1 678 000 betragen hatte. Dabei warnt das Konjunkturforschungsinstitut davor, die „stürmische" Aufwärtsbewegung des Jahres 1926 auch für den kommenden Sommer zu erwarten. Eine noch höhere durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Jahre 1930 liegt daher durchaus nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit. Es ist klar, daß eine Arbeitslosigkeit dieses Umfanges alle auf den bisherigen Grundlagen aufgebauten Berechnungen für den Finanzbedarf der Arbeitslosenversicherung glatt über den Haufen werfen würde.

Geht man aber von dem bisher angenommenen Zuschußbedarf der Reichsanstalt in Höhe von 250 Millionen RM. aus, so sollen davon 150 Millionen durch die Verpfändung von Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahngesellschaft beschafft werden. Der Rest von 100 Millionen ist die große Streitfrage, die das Kabinett und die Regierungskoalition bedroht. Eine Autonomisierung der Reichsanstalt würde eine Entpolitisierung des ganzen Problemkomplexes bedeuten, den die Reform der Arbeitslosenversicherung bildet, aber keine vollständige Entpolitisierung, denn im Hintergrund würde doch immer das Reichskabinett beteiligt bleiben, das letzten Endes zu entscheiden hätte, wenn sich in den Organen der Reichsanstalt keine qualifizierte Mehrheit für eine geeignete Lösung findet. Anderseits erscheint eine vollständige Loslösung der Arbeitslosenversicherung von der Reichsregierung unzweckmäßig. So wenig erfreulich der gegenwärtige Zustand ist, daß jede finanzielle Schwierigkeit der Reichsanstalt zu einer Gefahrenquelle für den Bestand der Reichsregierung werden kann, so unbefriedigend wäre auf der anderen Seite ein Zustand, wie wir ihn bei der Krankenversicherung haben, wo die Selbstverwaltungsorgane — noch dazu die örtlichen — bis zu einer gewissen Grenze in aller Stille ohne jede Hemmvorrichtung Beitragserhöhungen verfügen können.

Von seiten der Gewerkschaften aller Richtungen wird der Gedanke, die Reichsanstalt autonom zu machen und mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag von 100 Millionen RM. ihrem eigenen Scharfsinn zu überlassen, energisch bekämpft, da man ein erneutes Auftauchen der im letzten Sommer „glücklich" sabotierten Reform der Arbeitslosenversicherung befürchtet. Statt dessen wurde in die öffentliche Diskussion von dieser Seite die Forderung eines „Notopfers" der Festbesoldeten, d. h. also offenbar derjenigen Gehaltsempfänger, die zur Arbeitslosenversicherung keine Beiträge zahlen, erhoben. Dieser Vorschlag, der für eine häßliche Sondersteuer einen schönen Namen bringt, ist in sich reichlich unklar. Wer sind „Festbesoldete" im Gegensatz zu den von der Arbeitslosenversicherung erfaßten Arbeitern und Angestellten Die leitenden Angestellten der Wirtschaft weisen mit Recht darauf hin, daß auch sie mit verschwindend geringen Ausnahmen in verhältnismäßig kurzer Frist kündbar sind und daß gerade in der gegenwärtigen Depressionszeit leitende Angestellte in großer Zahl entlassen werden und arbeitslos sind. Wo beginnt also „feste" Anstellung im Sinne der Väter des Notopfergedankens? Bei einem Jahreseinkommen von 8400,— RM.? Oder bei sechswöchentlicher Kündigungsfrist? Oder soll man schärfere Anforderungen stellen? Dann blieben im wesentlichen nur die Beamten übrig und das Ganze liefe auf eine durch eine hochtönende Bezeichnung kaum verhüllte Kürzung der Beamtengehälter hinaus, die angesichts der verhältnismäßig schmalen Schicht, die dabei in Frage käme — es sollen ja immer nur die Einkommen von einer bestimmten, nicht zu niedrigen Höhe an herangezogen werden — den einzelnen sehr stark treffen würde.

Die Sonderbesteuerung der „Festbesoldeten" stößt auf so viele Schwierigkeiten, daß ihre praktische Durchführung

kaum möglich erscheint. Es besteht die Gefahr — und auch dieser Gedanke ist ja schon in den Bereich der Erwägungen gezogen worden —, daß sich daraus im Laufe der Verhandlungen ein Sonderzuschlag zu den höheren Einkommen überhaupt entwickelt. Damit würden dann alle die nachteiligen Folgen, die aus der bisherigen deutschen Finanzpolitik über die Kapitalflucht zur Kapitalnot geführt und den gegenwärtigen Konjunkturrückschlag erheblich verschärft haben, noch verstärken, und zwar in einem Zeitpunkt, in dem gerade das Umgekehrte dringendstes Erfordernis jeder Konjunkturpolitik ist. Es ist ja nicht so, wie ein Teil der demokratischen Presse der Deutschen Volkspartei, die den Notopfergedanken grundsätzlich ablehnt, gegenüber die Sache darzustellen versucht, daß es sich hier eben um Haben oder Nichthaben von 100 Millionen RM. handelt, ein Betrag, der doch keine Regierungskrise wert wäre. Durch jede Erhöhung der direkten Besteuerung wird der vielfache Betrag unseres ohnehin schon knappen Kapitals außer Landes gedrängt. Steuerflucht durch Kapitalauswanderung soll wahrhaftig nicht entschuldigt werden; sie ist eine schwere Verfehlung gegen den Geist der Volksgemeinschaft. Aber Moralpredigten helfen hier nur wenig; die Tatsache besteht und kann nur durch Beseitigung ihrer wirtschaftlichen Ursachen geändert werden.

Aber auch sonst ist es verfehlt, die Sonderbesteuerung durch den Hinweis bagatellisieren zu wollen, daß es sich hier „nur" um 100 Millionen RM. handelt und daß eine Regierungskrise das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft viel mehr kosten würde. Bei aller Anerkennung der Tatsache, daß die gegenwärtige deutsche Finanzpolitik nicht ohne eine gewisse Wendigkeit und Anpassungsfähigkeit geführt werden kann, darf doch diese Wendigkeit nicht so weit gehen, daß man innerhalb weniger Monate alle Grundsätze über Bord wirft. Die Notwendigkeit, im Interesse der Gesamtwirtschaftslage, die direkten Steuern zu senken, ist allgemein anerkannt. Im Dezember hat der Reichstag auf Antrag der Reichsregierung die Erhöhung der Verbrauchsbesteuerung und die Senkung der direkten Besteuerung beschlossen. Die finanziellen Schwierigkeiten nötigten dann zu einer zeitlichen Auseinanderziehung dieses Programms, so daß der erste Teil schon in diesem, der zweite Teil erst im nächsten Jahr durchgeführt werden soll. Will man aber jetzt zu einer vollkommenen Umkehrung dieses Programms schreiten und entgegen allseitiger besserer Einsicht auch noch die direkten Steuern erhöhen, so gibt man den letzten noch aufrechterhaltenen Grundsatz unserer Finanzpolitik preis. Hier geht es nicht um die Frage eines höheren oder niedrigeren Betrages, hier geht es darum, ob wir die Grundtendenz unserer Finanzpolitik, wie sie der wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftlichen Erkenntnis entsprechend aufgestellt worden ist, aufrechterhalten wollen oder nicht.

Daran vermögen auch die in den letzten Tagen aufgetauchten Kompromißvorschläge nichts zu ändern. Der Gedanke, das Notopfer im folgenden Rechnungsjahre wieder zurückzuerstatten oder auf die Einkommensteuer zu verrechnen, der der ganzen Sondersteuer den Charakter einer Zwangsanleihe geben würde, würde letzten Endes dazu führen, daß im Jahre 1931 ein weiterer Betrag für Steuersenkungen ausfallen würde. Soll der Plan, im Rechnungsjahr 1931 die Steuern zu senken, mehr sein als eine Beruhigungspille für den Augenblick, dann dürfen wir nicht den Haushalt für 1931 durch Ausgaben für 1930 vorwegbelasten. Daneben wird, um den Notopfergedanken schmackhaft zu machen, ein konkretes Versprechen von Steuersenkungen für 1931 angeboten. Ein, wenn auch nicht gerade konkretes, so doch eindeutiges Versprechen in dieser Richtung bildete indessen bereits der Reichstagsbeschluß vom Dezember 1929, daß die Verbrauchssteuern erhöht, die direkten Steuern ermäßigt werden sollen. Und doch hat dieser Beschluß nicht zu verhindern vermocht, daß kurz darauf die Senkung der direkten Steuern um ein Jahr verschoben wurde, und daß man jetzt sogar in vollem Ernst von einer Erhöhung der direkten Besteuerung durch ein Notopfer spricht. Ein Versprechen auf spätere Senkung der direkten Besteuerung hätte nur dann einen Wert, wenn bereits jetzt die Finanzpolitik der verantwortlichen Stellen die Entschlossenheit zeigte, vor allem auf der Ausgabenseite der öffentlichen Etats die Möglichkeiten für solche Steuersenkungen zu schaffen. Davon ist bis jetzt nur recht wenig zu merken.

Die Reichsreform

Der frühere badische Staatspräsident, Professor Hellpach, hat in dem Schreiben an den Fraktionsstand der Demokratischen Partei, in dem er die Niederlegung seines Reichstagsmandates begründete, u. a. geführt, daß die Initiative in der Reichsreform heute ausschließlich des Reichstags und der Reichsregierung bei einem parteilichen Kreis von Männern des wirkenden Lebens die ein ehemaliger Reichskanzler um sich versammelt In der Tat fällt ein Vergleich zwischen den amtlichen Reformbestrebungen, von denen man seit längerer Zeit mehr gehört hat, mit der Aktivität des Bundes zur Erneu des Reiches erheblich zuungunsten der ersteren aus.

Der Erneuerungsbund hat auf seiner letzten Versammlung noch einmal sein ganzes Reformprogr wie es sich auf Grund seiner bisherigen Arbeiten in seinen Beschlüssen zusammengefaßt. Er stellt an Spitze seiner Forderungen eine einheitliche politische rung für Deutschland, die erst eine echte Dezentrali möglich macht, die aber auch Voraussetzung jeder greifenden finanz- und wirtschaftspolitischen Reform is in wirtschaftlichen Krisenzeiten die wirksamste Sich gegen ernste staatspolitische Gefahren darstellt; sie nur bei der Reichsregierung liegen. Hieraus ergibt sic Notwendigkeit den Dualismus Reich-Preußen zu bes und die Beziehungen zwischen Reich und Länder n regeln, hieraus ergibt sich weiterhin das Erfordernis neuen und klareren Verteilung der Zuständigkeiten, üb eine zusammenfassende Darlegung in Aussicht gestellt Hierher gehört aber auch die Wirksammachung der Reichsverfassung vorgesehenen Rechte des Reichspräsi und die Aktivierung des Reichsrats.

Ueber den Ausbau des Reichsrats zu einer z Kammer wird der Erneuerungsbund in einer demnächst scheinenden Schrift Einzelvorschläge machen. Gedacht daran, dem gegenwärtigen Reichsrat als einem nu regionale Gliederung des Reiches wiederspiegelnden unter der Bezeichnung „Länderrat" nur die bisherige waltungsaufgaben zu belassen. Zur Wahrnehmung d ständigkeit des Reichsrats bei der Reichsgesetzgebun dieser „Länderrat" durch weitere Mitglieder derartig werden, daß in ihm neben der bereits bisher berücksic regionalen Gliederung auch die organische Gliederu Volkes in Berufsstände und andere Lebenszweige zur druck kommt; das würde wohl bedeuten, daß auc Reichswirtschaftsrat in eine engere Verbindung zum rat gebracht werden müßte. Der Umfang der Zustän des Reichsrats soll nur in einem Fall erweitert werden vom Reichstag im Gegensatz zu der Stellungnahm Reichsregierung Ausgabenerhöhungen oder Neuausgab schlossen werden, kann die Ablehnung dieses Besc durch den Reichsrat vom Reichstag nicht wie mit Zweidrittelmehrheit überwunden werden.

Man wird zu all diesen Vorschlägen erst Stellung n können, wenn die angekündigte Veröffentlichung d neuerungsbundes vorliegt, in der sie im einzelnen aus und begründet werden sollen. Die Stellung des Reichs seiner gegenwärtigen Zusammensetzung hat jedenfa Bedeutung, die diese Körperschaft auf Grund der zusammengefaßten Verwaltungserfahrung haben sollte immer entsprochen. Der Reichsrat hat mitunter die Ver der Länderinteressen in stärkerem Maße, als es gut u wendig war, in den Vordergrund seiner Tätigkeit gerück durchweg zum Vorteil seiner Stellung als Reichsorga Ergänzung durch Vertreter anderer als regionaler Int erscheint geeignet, seine Stellung im ganzen zu stärke

Auf jeden Fall ist es erfreulich, daß der Gedan Reichsreform, der von amtlicher Seite keine ausre Förderung mehr zu erfahren scheint, seitens des Erneu bundes energisch und geschickt vertreten wird, so d Problem in der Oeffentlichkeit in Fluß bleibt. Gera Wirtschaft, deren Hoffnungen auf eine Finanzreform der Durchführung einer Verfassungsreform verbunden si die unverminderte Tätigkeit des Erneuerungsbundes be Man braucht sich ja nicht schematisch an das österre Beispiel zu klammern, wo der Bundeskanzler Schober Erfolg zunächst die Staatsreform in Angriff genomm aber auch für Deutschland erscheint es sicher, daß Dauer keine endgültige Finanzreform ohne eine Verfa reform möglich ist.

e Verlängerung der Wohnungszwangs-rtschaft

Unter verhältnismäßig geringer Beteiligung hat der chstag die Gesetze, auf denen die Wohnungszwangswirt-ft beruht, abermals um fünfviertel Jahre verlängert, ohne ch eine schrittweise Lockerung wenigstens die spätere hebung vorzubereiten. Der Antrag der Deutschen Volks-ei, der für etwa drei Jahre eine Uebergangsregelung mit blich erleichterten Bestimmungen über die Mietenfest-ung und die Kündigung vorsah, wurde abgelehnt. In der ründung führte der Reichsarbeitsminister wieder alle seit lf Jahren im Arsenal seines Ressorts unverändert bereit-enden Argumente ins Treffen, ohne daß dieselben durch n so häufige Wiederholung überzeugender wirkten. Die terschutzgesetzgebung müsse bestehen bleiben, bis auf Wohnungsmarkt Angebot und Nachfrage im Gleich-icht seien. Davon sei man aber noch weit entfernt. Zahl der Wohnungsuchenden sei auf 400 000 zu schätzen, denen vom Jahr 1930 an ein jährlicher Reinzugang an shaltungen von 250 000 komme; außerdem sei auch die eitigung des Wohnungs e l e n d s, die Entlastung der füllten Wohnungen Sache der Wohnungspolitik.

Man stellt mit einiger Befriedigung fest, daß man an amt-er Stelle bei der Schätzung der Wohnungsuchenden doch der Sphäre kühner Phantasie wieder auf den Boden der achen herabzusteigen beginnt. Vor kurzem wurde das ebnis der Wohnungszählung vom 16. 5. 1927 noch dahin gewertet", daß eine Million Wohnungen fehle, um jeder shaltung, die eine selbständige Wohnung haben will und hlen kann, eine solche zu geben. Es wurde bereits an er Stelle [1]) darauf hingewiesen, daß unter Berücksichti-g der Verwandschaftsverhältnisse der Untermieter zum nungsinhaber und der Größenverhältnisse der doppelt gten Wohnungen der eigentliche Fehlbestand an Woh-gen zur Zeit der Wohnungszählung nicht mehr als eine e Million betragen haben dürfte. Vom 16. 5. 1927 bis 31. 12. 1929 hat, wenn man die amtliche Schätzung des arfszuwachses in den Jahren 1927—1929 mit je 225 000 jähr-zugrunde legt, die Nachfrage um 640 000 zugenommen. Der zugang an Wohnungen dagegen betrug im Jahre 1927 dem 16. 5. 202 000, im Jahre 1928 310 000 und wird Statistischen Reichsamt auf Grund der bisher vorliegen-Ergebnisse für 1929 auf 330 000 geschätzt, betrug also esamt für die zweieinhalb Jahre seit der Wohnungszäh-840 000, so daß sich der Fehlbestand an Wohnungen Ende vorigen Jahres auf 300 000 vermindert haben dürfte. st die modifizierte Schätzung des Reichsarbeits-isteriums von 400 000 ist demnach noch um 100 000 noch.

Was weiterhin das W o h n u n g s e l e n d betrifft, so seine Bekämpfung zweifellos dringende und unabweis-Pflicht der Gesellschaft. Es ist aber eine Folge der meinen wirtschaftlichen Not eines durch einen ver-nen Krieg, durch eine Inflation und durch Milliarden-ngen an das Ausland verarmten Volkes. Auf dem e des Wohnungsbaus kann man dem Wohnungselend beikommen, denn hier fehlt in den meisten Fällen die Wohnung, sondern das Geld, um sie zu be-n. Nur im Rahmen eines allgemeinen wirtschaftlichen tiegs, durch erhöhte Produktivität der deutschen Wirt-ft kann auch das Masseneinkommen so erhöht werden, jede Familie eine angemessene Wohnung zu erschwingen ag. Eine forcierte Herstellung von Wohnungen, die gerade denen, die sie am notwendigsten brauchen len, doch nicht zugute kämen, ist auf keinen Fall richtige Weg.

Für die künftige Gestaltung der Wohnungswirtschaft daher nur der oben errechnete Fehlbestand von 300 000 nungen maßgebend sein. Ist es richtig, um eines Fehl-ges von 300 000 willen 15—20 Millionen Wohnungen r einer Zwangswirtschaft zu halten, die jährlich Hunderte Millionen kostet? Es läßt sich natürlich auch nicht rmäßig feststellen, ob die Zwangswirtschaft und die tliche Niederhaltung der Mieten nicht durch fehler-Verteilung einen in Wirklichkeit gar nicht vorhandenen betrag vortäuschen. Von 1910 bis 1927 ist die Beleg-te der Wohnungen im Reichsdurchschnitt von 4.07 auf Köpfe zurückgegangen, von 1910 bis 1925 hat im jetzigen Gebiet des Deutschen Reiches die Zahl der Haushaltungen zwar um 19.5%, die Einwohnerzahl dagegen nur um 6.8% zugenommen. Die Zahl der Haushaltungen, die nur aus Einzelpersonen bestehen, ist erheblich gestiegen und die Vermutung liegt nahe, daß diese vielfach den eigenen Haushalt und damit die selbständige Wohnung nur aufrechterhalten, weil einerseits die Altwohnungen im Vergleich zu allem übrigen Lebensbedarf unverhältnismäßig billig sind und weil anderseits diesen Wohnungen durch die Zwangswirtschaft ein Wert beigelegt wird, den sie sonst gar nicht hätten; man entschließt sich naturgemäß nur schwer, etwas aufzugeben, was man nicht beliebig wieder bekommen kann, sondern hält es lieber für alle Fälle fest, auch wenn man es gar nicht unbedingt braucht.

Diese Einwendungen gelten auch gegenüber den Ergebnissen, zu denen ein in diesen Tagen erschienenes Sonderheft der Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung „D i e D y n a m i k d e s B a u m a r k t s" [2]) hinsichtlich der Zukunft unserer Wohnungswirtschaft gelangt. In erster Linie ist die Schrift der Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Wohnungsbedarf, Bautätigkeit, Baufinanzierung und Konjunktur gewidmet und bringt auf Grund der Vorkriegsentwicklung hinsichtlich der gewerblichen und der öffentlichen Bauten auch unter Heranziehung der Nachkriegsverhältnisse sehr interessante Ausführungen. Bei der Wertung der Ergebnisse für die Gegenwart wird dann dargelegt, daß der gegenwärtige Zustand der Wohnungsbaufinanzierung im wesentlichen behelfsmäßigen Charakter hat und erforderlich ist infolge der Niedrighaltung der Altmieten, denen gegenüber die Neumieten nicht unverhältnismäßig in die Höhe geschraubt werden dürfen. Für den Uebergang zum freien Wohnungsbau sieht die Schrift zwei Voraussetzungen: 1. Klarheit über die Höhe des zukünftigen Zinsniveaus in Deutschland, von denen die Höhe abhängig ist, auf der Alt- und Neumieten aneinander angeglichen werden können und 2. die Abdeckung des Wohnungsfehlbestandes. Das künftige deutsche Zinsniveau ist von zu vielen Faktoren inner- und außerhalb unserer Grenzen abhängig, um in absehbarer Zeit einigermaßen sicheren Prophezeiungen zugänglich zu sein; der starke und seit langen Jahren ungenügend befriedigte Kapitalbedarf der deutschen Wirtschaft läßt jedenfalls keine baldige entscheidende Senkung des Zinsniveaus für langfristige Kredite erwarten. Auf keinen Fall können wir mit dem Abbau unserer Wohnungszwangswirtschaft warten, bis sich hier die Verhältnisse völlig konsolidiert haben. Bei einem Bauindex, der 1929 von 172.3 im ersten auf 181,2 im letzten Vierteljahr stieg, ist eine Rückkehr zu den Herstellungskosten einer Wohnung, wie sie 1913 bestanden, und damit zu einer Miethöhe, die ungefähr den jetzigen Altmieten entspricht, auch bei schärfster Senkung des Zinssatzes ausgeschlossen. Und da die Höhe des Baukostenindex viel weniger durch die Kosten der Baustoffe als durch die Bauarbeiterlöhne bedingt ist, kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch mit einer Senkung der Indexziffer für die Baukosten nicht gerechnet werden. — Was aber den Fehlbestand an Wohnungen betrifft, so ist oben dargelegt worden, daß das Vorhandensein eines solchen überhaupt fraglich ist, daß er aber jedenfalls nicht groß genug ist, um die Aufrechterhaltung der Wohnungszwangswirtschaft mit ihrem ganzen großen Apparat zu rechtfertigen.

Während die Länder, so kürzlich wieder Preußen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für immer weitere Gruppen von Wohnungen die Zwangswirtschaft etwas zu lockern suchen, hat der Reichstag die zwangswirtschaftlichen Gesetze unverändert verlängert, wenn auch nicht entsprechend der Regierungsvorlage bis zum 30. 6. 1932, so doch bis zum 30. 6. 1931. Verschiedene Parteien gaben der Hoffnung Ausdruck, daß dies die letzte Verlängerung sei und man in der Zwischenzeit den Abbau der Zwangswirtschaft vorbereite. Die bisherige Haltung der Regierung läßt diese Hoffnung als optimistisch erscheinen. Gründe von der Qualität der bei dieser Debatte vorgebrachten werden sich auch in fünfviertel Jahren für die Aufrechterhaltung der Wohnungszwangswirtschaft anführen lassen. Viel hängt natürlich von der weiteren Entwicklung des Wohnungsbaues in den nächsten Jahren ab.

[1]) D. W. Z. vom 10. 1. 1929, S. 36.

[2]) Berlin 1930, Verlag von Reimar Hobbing.

Die Aussichten für den Wohnungsbau 1930

Der Umfang der Wohnungsbautätigkeit im laufenden Jahr wird bestimmt durch die zur Verfügung stehenden Mittel. Die rund 330 000 Wohnungen des Jahres 1929 erforderten annähernd drei Milliarden Mark. Für die kommende Bauperiode ist mit erheblich geringerem Kapital zu rechnen.

1. Verhältnismäßig stabil bleibt das Hauszinssteueraufkommen, dessen für den Wohnungsbau verfügbarer Teil jährlich im allgemeinen 800—850 Millionen RM. ergab. Die Notwendigkeit, immer weitere Kreise zahlungsschwacher Mieter, insbesondere in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, von der Hauszinssteuer zu befreien, wird die Erträge ungünstig beeinflussen, anderseits stehen, je mehr Hauszinssteuerhypotheken im Laufe der Jahre gegeben werden, von Jahr zu Jahr steigende Mittel aus der Verzinsung und Amortisation der früheren Hypotheken zur Verfügung. In dem über die Verwendung dieser Mittel zwischen dem Reichstag und dem Reichsrat bestehenden Konflikt wird wohl mit dem Sieg des ersteren und der von ihm mit Recht geforderten Zuführung an den Wohnungsbau gerechnet werden können.

2. Die Hypothekenbanken und öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute haben in den ersten neun Monaten 1929 315 Millionen RM. an Wohnungsbauhypotheken gegeben gegen 530 Millionen in der gleichen Zeit 1928. Pfandbriefe konnten 1929 für rund 625 Millionen RM. brutto abgesetzt werden gegen 1165 Millionen 1928. Seit den letzten Monaten des vorigen Jahres zeigte der Absatz von Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen wieder steigende Tendenz. Man wird für das Baujahr 1930 aus dieser Quelle mit ungefähr 300 Millionen RM. rechnen können.

3. Die deutschen Sparkassen haben an Hypotheken auf nichtlandwirtschaftliche Grundstücke 1928 835,4, in den ersten 10 Monaten 1929 672,5 Millionen RM. gegeben; man wird rechnen können, daß ungefähr drei Viertel dieser Summe unmittelbar dem Wohnungsbau zugute kommen. Wie sich 1930 unter dem Druck der kommunalen Umschuldungsaktion das Hypothekengeschäft der Sparkassen entwickeln wird, ist noch nicht abzusehen. 250—300 Millionen RM. dürfte das Höchste sein, was von dieser Seite erwartet werden kann.

4. Von den öffentlichen und privaten Versicherungsträgern wurden 1928 für rund 380 Millionen RM. Hypotheken, davon mindestens 300 Millionen auf städtische Grundstücke gegeben. Für 1929 sind die Anlageziffern der Sozialversicherung noch nicht bekannt, doch dürfte die Invalidenversicherung als Geldgeber in diesem Jahre im wesentlichen ausgefallen sein, da ihr 164 Millionen Reichsbeitrag bekanntlich nicht in bar, sondern in Schuldverschreibungen des Reichs gegeben wurden und im übrigen ihre Einnahmen infolge der Konjunkturentwicklung unerwartet stark gesunken, ihre Ausgaben gestiegen waren. Die Entwicklung im Jahre 1930 ist noch nicht abzusehen, da sie davon abhängt, wieviel die Angestellten- und die Invalidenversicherung der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung stellen müssen. — Die Lebensversicherungsunternehmungen (private und öffentliche) haben 1928 201,6, 1929 296,4 Millionen RM. in städtischen Hypotheken angelegt; für 1930 dürfte mit mindestens dem gleichen Betrag zu rechnen sein, der wohl zu etwa zwei Dritteln dem Wohnungsbau zugute kommen wird. — Aus der gesamten Versicherung können 1930 vorsichtig gerechnet 300—350 Millionen RM. für den Wohnungsbau erwartet werden.

5. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden vor allem die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen ungünstig beeinflussen. Immerhin glaubt man hier für 1930 mit 100 Millionen RM. rechnen zu können. — Gänzlich unklar sind angesichts der schwierigen Finanzlage der Länder und Gemeinden die Anleihezuschüsse dieser Stellen. Im Rahmen der kommunalen Umschuldungsaktion sollen die Gemeinden außer dem Hauszinssteueraufkommen keinerlei Mittel für den Wohnungsbau mehr zur Verfügung stellen und auch die kommunalen Bürgschaften für Wohnungsbaukredite weitgehend einschränken. Von dieser Seite 100 Millionen RM. zu erwarten, ist schon recht optimistisch.

Sieht man von den sehr fraglichen Aussichten, in diesem Jahr Auslandskredite für den Wohnungsbau zu bekommen, ganz ab und veranschlagt man das Eigenkapital der Bauherrn mit etwa 300 Millionen RM., dann würden nach der vorstehenden Rechnung für die diesjährige Wohnungsbauperiode 2,15—2,25 Milliarden RM. verfügbar sein. Das würde immerhin noch zur Deckung des laufenden Bedarfszuwac von 250 000 Wohnungen annähernd ausreichen. Nun ist dessen über einen Teil dieser Summe bereits verfügt, zahlreiche Wohnungsbauten des Jahres 1929 nur kurzfr finanziert worden sind; zur endgültigen Finanzierung di Reste sind noch etwa 500—600 Millionen RM. erforder die von den im Jahre 1930 verfügbaren Mitteln abzuzi sind. Auch haben die Gemeinden vielfach bereits Vorg auf das Hauszinssteueraufkommen späterer Jahre vorgen men, so daß auch hier nicht mehr der volle Betrag zur fügung steht. Die unsolide Wirtschaft in unseren öffentli Finanzen droht auch dem Wohnungsbau in der konjun rell kritischsten Zeit ernste Schwierigkeiten bei der schaffung der notwendigen Mittel zu bereiten.

In diesem Zusammenhang ist von Interesse, daß auf Tagung des Deutschen Zement-Bundes vom 27. 2. 1930 B Dr. Riepert die Vorschläge die der Kölner Beigeord Dr. Greven 1928 für die Finanzierung des Wohnungs baues gemacht hat, wieder aufgriff. Er schlug vor, die mieten im Laufe der nächsten sechs Jahre um je 5 % Friedensmiete zu erhöhen, bis sie bei einem Stand 150 % die Lebenshaltungskosten erreicht haben. Gleichz soll der für die Wohnungsbaufinanzierung bestimmte Tei Hauszinssteuer um ebenfalls je 5 % der Friedensmiet Jahr gesenkt und so im Verlauf von längstens fünf Ja allmählich beseitigt werden. Der Hausbesitzer soll verpfli sein, die ihm aus der Erhöhung der Mieten zufließe Mehreinnahmen und die Ersparnisse durch die Senkung Hauszinssteuer in normal verzinslichen Hypothekenp briefen anzulegen.

Man wird diesen Vorschlägen als einer Ueberg regelung, die die völlige Befreiung des Baumarktes staatlichem Einfluß vorbereiten soll, sehr ernste Beacl schenken müssen. Eine Angleichung der Altmieten, die weit unter, und der Neumieten, die zum größten Tei heblich über den Lebenshaltungskosten liegen, läßt sich mehr lange verschieben, schon im Interesse der rich Verteilung des Wohnraums. Auf welcher Basis diese gleichung endgültig möglich sein wird, ist zweifelhaft, aber wird sie nicht unter dem gegenwärtigen Stanc Lebenshaltungskosten möglich sein, denn, auch ein erh niedrigeres Zinsniveau für Deutschland vorausgesetzt, doch schon der um etwa 180 liegende Bauindex, inne dessen die Löhne die stärkste Steigerung ausmachen, aller Rationalisierung die Baukosten immer erheblich dem Vorkriegsstand halten.

Den ganzen Betrag, der dem Hausbesitzer aus der steigerung zufließen wird, kann man allerdings schon d nicht für den Wohnungsbau in Anspruch nehmen, weil 1. Januar 1932 an, einerlei wie man im übrigen die wertungsfrage lösen will, in jedem Fall eine normale zinsung der Aufwertungshypotheken unerläßlich ist, die Hausbesitzer eine zusätzliche Belastung auferlegt. Das auch nicht notwendig sein, denn in wenigen Jahren wi natürliche Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ol zu einem Nachlassen des Bedarfs und damit notwend einer Verminderung des Wohnungsbaues führen.

Die Hypothekenbanken haben gegen den Baurat Riepert gemachten Vorschlag Bedenken, auf der Tagung des Deutschen Zement-Bundes zweite Referent der Tagesordnung, der Direktor Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, Dr. cher, Ausdruck verlieh. Wenn er meint, daß durc „Degradierung des Pfandbriefs zur Zwangsanleihe" Pfandbrief beim anlagesuchenden Publikum an Beli verlieren würde, so lassen sich hier wohl doch und Wege finden, um eine hinreichend scharfe Unterscheidung zwischen dem normalen Pfandbrief und den für bis Hauszinssteuerzahlungen gegebenen Schuldverschreibungen finden, die auch eine Veräußerung unter der Hand min erschweren können, Natürlich wäre es vielleicht das seinem Vorschlag entsprechend die freiwerdenden B einfach dem Hausbesitzer zu belassen, der sie, wie Vorkriegszeit doch aller Voraussicht nach zum g Teil dem Wohnungsmarkt wieder zuleiten würde. Spä nach einer Uebergangszeit von wenigen Jahren würde Lösung wohl auch anzustreben sein.

Eine abschließende Stellungnahme zur Frage d höhung der Altmieten und der Senkung der Hauszins die ja auch für die Lohn- und Gehaltspolitik bedeu

ist, ist in der gegenwärtigen Zeit noch nicht möglich, r es ist notwendig, im Laufe der nächsten Jahre auf em Gebiet zu einer Entscheidung zu kommen. Die bis- ge Behelfsregelung kann nicht unbegrenzt beibehalten den, weder auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft n auf dem der Wohnungsbaufinanzierung. Beratungen, die vorläufigen Reichswirtschaftsrat über die grundsätzlichen gen der deutschen Wohnungswirtschft stattfinden werden, den hoffentlich das Gesamtproblem im Fluß halten und er endgültigen Lösung näherbringen.

r bevorstehende Lohnkampf im Bau- werbe

Die Teuerung der Baukosten ist zu einem sehr erheb- en Teil verursacht durch die Lohnsteigerungen. Der nanteil an den Gesamtkosten ist im Baugewerbe höher als len meisten übrigen Wirtschaftszweigen; allein die un- elbaren Lohnkosten, also ohne die Löhne, die in den erialien stecken, werden auf mehr als die Hälfte der gesamten kosten berechnet. Wenn der Baukostenindex zu Ende gen Jahres auf über 180 (1913 = 100) stieg, so ist n nicht in erster Linie die Erhöhung der Baustoffpreise ld; der Baustoffindex stand im Dezember 1929 auf), im Januar 1930 auf 158,0. Dagegen weisen die tarif- igen Stundenlöhne der Bauarbeiter gegenüber 1913 eine öhung um 96,2 % bei gelernten, und um 105,9 % bei elernten Arbeitern auf; gemessen am Lebenshaltungsindex bt sich daraus eine Steigerung der Reallöhne um 30,5 bzw. %. Die tatsächlich gezahlten Löhne haben eine noch er- ich höhere Steigerung erfahren, wie sich aus einer Reichsarbeitsblatt vom 25. 2. 1930 veröffentlichten Unter- ung des Statistischen Reichsamts ergibt. Während gegen- ig der Lebenshaltungsindex um 2,7 % n i e d r i g e r ist in der gleichen Zeit des Vorjahres, ist der Stundenlohn gelernten Bauarbeiter um 4,8 %, der der Bauhilfsarbeiter 4,6 % h ö h e r.

Es ist unter diesen Umständen nicht unverständlich, die Bauunternehmer versuchen, in einer Zeit, in der Kapi- nappheit und Konjunkturrückgang die Beschäftigungs- lichkeiten im Baugewerbe vermindern, durch Herab- kung der Kosten wenigstens einen Teil dieses Rück- iges aufzufangen und die Zahl der Bauten, die mit den igen verfügbaren Mitteln ausgeführt werden können, gstens etwas zu erhöhen durch Senkung der Kosten die Baueinheit. Vor dem Kriege war die Beweglichkeit Lohnpolitik ein wichtiges Moment für den Ausgleich von junkturschwankungen, und neben manchen anderen darin e i n e der Ursachen, warum wir in der Vorkriegs- auch bei schwersten Depressionen nie eine Arbeitslosig- von annähernd dem Umfang wie gegenwärtig gehabt n. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat daher llen Tarifgebieten Deutschlands die Lohntarife mit dem einer Lohnkürzung gekündigt. Die Senkung der Lebens- ungskosten, auf die bereits hingewiesen wurde, machen Lohnherabsetzung tragbar. Von Gewerkschaftsseite wird Berechnung des amtlichen Lebenshaltungsindex ange- en, wie stets, wenn er sinkt und daher zur Begründung Lohnforderungen nicht herangezogen werden kann; aber ändert doch nichts an der Tatsache, daß er, zum minde- in seiner B e w e g u n g, ein durchaus brauchbares der Kosten des Massenbedarfes gibt.

Die wichtigste gewerkschaftliche Gruppe des Bauge- es, der den freien Gewerkschaften angehörende Bau- erksbund, hat nun seinerseits ebenfalls die Lohntarife zum März gekündigt und verlangt Lohnerhöhung und Arbeits- erkürzung. Um die Notwendigkeit, diese Forderungen er gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage wenigstens einiger- en zu begründen, braucht man die Führer dieser Ge- schaft wahrhaftig nicht zu beneiden. Sie sind eine solche ündung denn auch bis jetzt schuldig geblieben. Man annehmen dürfen, daß es sich bei dem Vorgehen des ewerksbundes weniger um eine sachlich fundierte Lohn- erung als um eine Demonstration gegen die Kündigung Unternehmer handelt. Die Entwicklung der Bauarbeiter- e im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten und zu den mtbaukosten sowie die Entwicklung der Beschäftigungs- im Baugewerbe läßt den Gedanken an eine Lohnerhö- so widersinnig erscheinen, daß es schwer fällt, zu ben, daß die Bauarbeiter ihre Forderung selber ernst nen.

Zum Baulandgesetzentwurf

Den seit Jahren im Reichstag auf Vorlage eines Wohnheimstättengesetzes gestellten Anträgen ist durch einen unverbindlichen Referentenentwurf eines Baulandgesetzes, der in der Nr. 5 des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht ist, Rechnung getragen worden; durch die Veröffentlichung wird den Beteiligten erfreulicherweise rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der eine mittlere Linie einhaltende Gesetzentwurf des Reichsarbeitsministeriums wird zweifellos nicht den Beifall der Bodenreformbewegung wie der die Unverletzlichkeit des Privateigentums Verfechtenden finden. Immerhin muß festgestellt werden, daß der Baulandgesetzentwurf erfreuliche Einschränkungen gegenüber dem Wohnheimstättengesetzentwurf nach den Beschlüssen des ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium vom 17. Oktober 1928 aufweist.

Sinn und Zweck des Entwurfs ist, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, die Bodenbenutzung und Besiedlung ihres Gebietes zweckentsprechend zu regeln und den für die Zwecke der Wohnungswirtschaft benötigten Grund und Boden zu beschaffen. Eine Verpflichtung zur zwangsweisen Bodenvorratswirtschaft für sämtliche Gemeinden ist entgegen dem Wohnheimstättengesetzentwurf nicht vorgesehen. Die Geländeerschließung soll durch Planung sowie durch Umlegung und Grenzberichtigung erfolgen. Die Bodenbeschaffung soll durch ein Enteignungs- und Vorkaufsrecht der Gemeinden bewirkt werden. Man ist also im Reichsarbeitsministerium nach wie vor der Auffassung, daß das Wohnungsproblem in starkem Maße ein Problem der Bodenbeschaffung ist, wohingegen wir der Ansicht sind, daß die Lösung des Wohnungsproblems weit eher durch die Kapital- und Baukostenfrage erschwert ist. Die Richtigkeit der Problemstellung des Reichsarbeitsministeriums mag zweifelhaft erscheinen, haben doch die Gemeinden unter der Herrschaft des geltenden Rechts in weitem Maße Bodenvorratswirtschaft treiben können und auch tatsächlich getrieben. Insbesondere in der Inflationszeit hat sich der Bodenbesitz der Gemeinden recht wesentlich vermehrt. Dabei ist jedoch festzustellen, daß vielfach die Gemeinden eine rein fiskalische Bodenpolitik betrieben und zwecks Besserung der Gemeindefinanzen Boden nur mit recht anständigem Gewinn zur Verfügung gestellt haben. Es ist daher zu begrüßen, daß der vorliegende Baulandgesetzentwurf im Gegensatz zum Wohnheimstättengesetzentwurf eine rein fiskalische Verwertung der durch Enteignung und Vorkaufsrecht erworbenen Grundstücke ausschließen will. Eine Enteignung von Privatland sollte erst dann in Frage kommen, wenn im öffentlichen Besitz befindliches Land nicht zur Verfügung steht und geeignetes Land durch freihändigen Ankauf nicht zu beschaffen ist.

Bedenklich erscheint, daß eine Beschränkung des Eigentums durch Nutzungs-Fluchtlinien- und Baulinienpläne und durch Bausperre keinen Anspruch auf Entschädigung begründen soll. Gleiches sieht die Fluchtliniengesetzgebung vor. Jedoch besteht nach der Fluchtliniengesetzgebung die Möglichkeit, daß die durch die Geländeerschließung bedingte Werterhöhung der Grundstücke dem Eigentümer zugute kommt, während diese Möglichkeit durch das weitergehende Planungs- und Nutzungsbeschränkungsrecht ausgeschlossen erscheint. Außerdem soll für den Fall der Entziehung oder Beschränkung des Eigentums oder sonstiger Rechte bei Durchführung des Gesetzes die Möglichkeit eines Spekulationsgewinnes ausgeschlossen werden.

Daß den Ländern die Möglichkeit zur Umlegung und Grenzberichtigung gegeben werden soll, erscheint nicht unberechtigt. Für Preußen besteht schon seit langem die Möglichkeit zur Umlegung durch die sogenannte Lex Adickes vom Jahre 1904.

Während der Wohnheimstättengesetzentwurf für die Austragung aller Streitigkeiten den Ausschluß des Rechtsweges vorsah, will der Baulandgesetzentwurf die Beschlußbehörde über die Zulässigkeit der Enteignung endgültig entscheiden lassen. Hier wäre die Schaffung einer zweiten völlig unabhängigen Instanz in Gestalt einer richterlichen Behörde erforderlich. In der Frage der Enteignungsentschädigung will der Entwurf gegen die Entscheidung der Beschlußbehörde die Anrufung eines bei den Landgerichten einzurichtenden Sondergerichts zulassen. Fraglich mag erscheinen, ob ein weiterer Ausbau der schon jetzt recht umfangreichen Sondergerichtsbarkeit vonnöten ist. In der Entschädigungsfrage sieht der Gesetzentwurf a n g e m e s s e n e Entschädigung vor, wäh-

rend nach geltendem Recht volle Entschädigung für den Fall der Entziehung und Beschränkung des Eigentums zu gewähren ist. Eine Verbesserung gegenüber dem Wohnheimstättengesetzentwurf ist darin zu erblicken, daß dieser als Entschädigungswert den Steuerwert, d. h. die Einheitswerte nach dem Reichsbewertungsgesetz forderte, der Baulandgesetzentwurf hingegen vom Steuerwart ausgehen will, wobei es möglich erscheint, daß sich ein höherer als der Steuerwert ergibt.

Der Gesetzenwurf wird zweifellos noch die Gemüter stark beunruhigen. Wenn auch eine gesunde Wohnungs- und Baupolitik ein unerläßliches Erfordernis der Volkswohlfahrt, und auch eine gewisse Bodenpolitik der Gemeinden nicht zu verurteilen ist, so dürfen doch angesichts der Finanzlage der Gemeinden keine nicht zwingend notwendigen Anfo rungen auf Bodenvorratswirtschaft an sie gestellt wer Außerdem muß schon mit Rücksicht auf den sorgsam pflegenden Bodenkredit und seine Aussichten im In- Auslande Rechtsunsicherheit vermieden werden. Daher scheint uns unerläßliches Erfordernis für die Gesetzgeb auf diesem Gebiete zu sein: Beschränkung auf unerläß notwendige Eingriffe in das Eigentum des einzelnen, s ein ausreichend durchgebildeter Rechtsschutz gegen die anspruchnahme des Privatbesitzes durch die öffentliche H im Wege der Berufung an höhere, den örtlichen Intere der Gemeinde oder Gemeindeverbände genügend fernsteh Instanzen und ein mit notwendigen Rechtssicherheiten au stattetes Entschädigungsverfahren.

Wirtschaftsberichte

Die Flaschen-Syndizierung

Die Konzentrationsbewegung innerhalb der deutschen wie auch internationalen Flaschenindustrie reicht viele Jahre zurück. Bereits im Jahre 1904 wurde ein deutsches Preis- und Konditionenkartell gegründet, das „Verband der Flaschenfabriken" firmierte und in Berlin seinen Sitz hat. Im gleichen Jahre wurde zu Düsseldorf der „Europäische Verband der Flaschenfabriken GmbH." ins Leben gerufen, dem folgende Länder angehören: Deutschland, Oesterreich, die Tschechoslowakei, Frankreich, England, Belgien, Holland, Ungarn und die drei skandinavischen Länder. Sowohl der deutsche Zusammenschluß als auch die internationale Kartellgründung waren primär weniger auf wirtschaftliche als auf technische Gründe zurückzuführen. Die umwälzende Erfindung der maschinellen Herstellung von farbigen Flaschen nach den amerikanischen Owens-Patenten, zwang die europäischen Flaschenerzeuger, diese Patente zu erwerben, sollte die europäische Flaschenindustrie nicht von der amerikanischen überflügelt werden. Die mechanische Flaschenerzeugung brachte zugleich, zum Unterschied von der Mundblasherstellung, die Möglichkeit, Flaschen in Massen und darum billiger als nach der alten Methode herzustellen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer Umstellung zum mechanischen Betrieb, zur maschinellen Flaschenproduktion. Diejenigen Flaschenhütten, die nicht in der Lage waren, sich die Owens-Masschinen anzuschaffen, mußten zum größten Teil ihre Betriebe schließen, oder sich auf einen anderen Zweig der Glasindustrie umstellen. — Wir sehen ganz ähnliche Erscheinungen jetzt in der Tafelglasindustrie, woselbst ebenfalls die maschinelle, produktionssteigernde Methode, das alte Mundblas-Verfahren in fast allen Ländern verdrängt hat, oder zumindest zu verdrängen im Begriffe ist.

Der Verband der Flaschenfabriken wie die meisten europäischen Flaschenkartelle, unterstehen dem Europäischen Verband der Flaschenfabriken. Das europäische Kartell verteilt an die ihm unterstehenden Länder Kontingente. Das deutsche Absatzkontingent beträgt jährlich 400 bis 500 Millionen Flaschen. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Flaschenfabriken beträgt 630 Millionen Stück. Das heißt, daß die Produktionskapazität zu etwa 80 % ausgenutzt wird. Das Gesamtkontingent von etwa 500 Millionen Flaschen verteilt sich auf die 14 Kartellmitglieder wie folgt: Gerresheimer Glashütten-Werke A.-G. 170 Millionen, Siemens-Glaswerke A.-G. in Dresden 106 Millionen, Heye, Hamburg 80 Millionen, Ruhrglas A.-G. (Stinnes-Konzern) 67 Millionen, Oldenburger Glashütte 58 Millionen, Stralauer Glashütte etwa 55 Millionen. Die übrigen, im Kartell vertretenen Flaschenhütten (Gebr. Stöwesandt in Rinteln, Hinlig & Holscher in Nienburg, Hallesche Pfännerschaft, Apollinarisbrunnen, Adlerhütten in Lenzig und einige kleinere) verfügen über Produktionskontingente die zwischen 40 Millionen und einer Million Flaschen liegen.

Das deutsche (und europäische) Flaschenkartell hatte, wie bereits oben erwähnt, die Preise und Konditionen geregelt. Nicht geregelt war der Absatz und die Typenzahl. Nun hat sich in den letzten Jahren das Fehlen einer Typisierung innerhalb der Flaschendustrie und auch der Absatzverteilung als stark hemmend erwiesen. Es kam z. B. vor, daß westdeutsche Flaschenerzeuger ostdeutsche Konsumenten belieferten und umgekehrt. Da die Frachtspesen bei der Preisbemessung farbiger Flaschen eine hervorragende Rolle spielen, hat der Konsum unnötig hohe Preise bezahlt. Außerdem brachte die Belieferung frachtungü gelegener Gegenden naturgemäß Konkurrenzkämpfe. die Freiheit der Typenzahl hat sich als schädlich erwi In der Nachkriegszeit wurden (um ein Beispiel anzufüh nicht weniger als 8000 verschiedene Likörflaschen auf Markt gebracht. Welche Kosten eine solche willkür Formenbildung den einzelnen Flaschenhütten gebracht braucht nicht näher erläutert werden. — Nunmehr w nach langwierigen Verhandlungen zwischen den deuts Flaschenhütten in Düsseldorf die „Deutsche Flasch Verkaufs-Gesellschaft m. b. H." ins Leben rufen, die den Flaschenverkauf der ehemaligen tellmitglieder zentral besorgen wird. Die Vorteile, die Syndizierung des Verkaufs mit sich bringen wird, li auf der Hand. Zunächst wird die Konkurrenz zwis den einzelnen Flaschenfabriken dadurch ausgeschal daß die Belieferung von Konsumenten durch frachtungün Erzeuger in Fortfall gerät. Die Konsumenten werden s an Frachtkosten sparen. Außerdem hat sich Deutsche Flaschen-Verkaufs-Gesellschaft die Typisier der Flaschen zur Aufgabe gemacht. Durch diese nahme wären die einzelnen Hütten in der Lage zu nalisieren, d. h. nur gewisse Typen herzustellen, Gefahr zu laufen, durch andere Flaschenhütten Konkurrer erleiden. Also auch für die Produzenten werden sich die Syndizierung Ersparnismöglichkeiten ergeben.

Unmittelbar nach der Gründung des Flaschensynd wurde in der Oeffentlichkeit bekannt, daß einige gröf Hütten nicht im Syndikat vertreten seien und daher den stand dieses engeren Zusammenschlusses in Frage st würden. Von maßgebender Seite wird hierauf mitgeteilt, in der Tat einige kleinere Außenseiter existierten, die den Bestand des Syndikats in keiner Weise gefäh könnten.

Die deutsche Flaschenindustrie ist nach wie vo europäischen Flaschenkartell vertreten. Diese Tatsache e die Möglichkeit einer engeren internationalen Verständig die gewisse Mängel beseitigen könnte. Es verlautet aus unterrichteten Kreisen, daß bereits Wege, die zu solchen weitgehenderen internationalen Verständigung fi könnten, beschritten worden sind. Dr.-Ing. Willi H

Bücherschau

Beiträge zum deutschen Bevölkerungsproblem. Sonderhe „Wirtschaft und Statistik" Nr. 5. Herausgegeben vom tistischen Reichsamt. Verlag von Reimar Hobbing. Preis 3

Das vorliegende Heft enthält interessantes Material, das wertvolle Ergänzung der auf bevölkerungsstatistischem und be rungspolitischem Gebiete in letzter Zeit erschienenen Verö lichungen darstellt. Im Anschluß an Ausführungen über der burtenrückgang in Deutschland und seine Bedeutung werden Spezialfragen an Hand umfangreichen Zahlenmaterials unter Von besonderem Interesse sind die Darstellungen der ehe Fruchtbarkeit in ihren Beziehungen zu Rasse und Religion, aus sich die erheblich größere Fruchtbarkeit der katholischen, gege den protestantischen und jüdischen, insbesondere aber gegenübe Mischehen ergibt. Wertvoll sind auch die genauen Angaben die eheliche Fruchtbarkeit in den Großstädten, wobei nur di einer verhältnismäßig jugendlichen Bevölkerung bewohnten Ind städte des Ruhrgebietes relativ günstig abschneiden, sowie die suchungen über das Verhältnis der ehelichen Fruchtbarkeit zu und Berufsstellung der Männer.

ntliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Kammern u. Kammerverbänden

ckverband nordostdeutscher Industrie- Handelskammern

er Zweckverband nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern, welchen die I.Hk. , Schneidemühl und Stolp bilden, hielt am 18. und 19. eine Versammlung ab. Gegenstand eingehender Aus- e war der bevorstehende Abschluß des deutsch- ischen Handelsvertrages, der wieder im Sinne iher veröffentlichten Warnung beurteilt wurde, und das idationsabkommen mit Polen, zu dem in der nmlung ernste Befürchtungen laut wurden.

egen die Einfuhr polnischer Kleie, die eine e Schädigung nicht nur der Mühlenindustrie, sondern esamten Wirtschaft des Nordostens bedeute, wurden llungen in Aussicht genommen. Mit großem Bedauern die Versammlung den Rückgang des Verbrauchs Roggenbrot fest. Im Interesse des gesamten deut- Wirtschaftslebens sei eine Zunahme des Verzehrs von ıbrot notwendig. Dabei sei das Roggenbrot in vielen ungen gesünder und billiger als das Weizenbrot.

eiter wurde die schwierige Frachtlage Nord- schlands erörtert, der durch Erstellung von Frachtgungen und Ausnahmetarifen Rechnung getragen müsse.

prüft werden soll weiter die Frage, ob die aus Rußertriebenen deutschstämmigen Russen nicht siedler zu gewinnen sind.

emeine Wirtschaftsfragen

ıgsversteigerungen von Kraftfahr- en

e Handelskammer Reutlingen teilt mit, daß auf An- der Kammer der Württembergische Industrie- und stag beim Württembergischen Justizministerium beanıabe, die Gerichtsvollzieher anzuweisen, in den Anıngen von Kraftfahrzeugversteigerungen jeweils auch tlerfirma, Baujahr, PS-Zahl, Fahrgestell- und Motorır des Fahrzeugs anzugeben.

einer Verordnung des Württembergischen Justizriums vom 11. Januar 1930 ist nun folgendes bestimmt :

„Bei der Pfändung und Versteigerung von Kraftahrzeugen sind, soweit sich diese Angaben ohne eiteres am Fahrzeug selbst aus den Zulassungsapieren oder vom Schuldner erheben lassen, die Hertellerfirma, das Baujahr, die Zahl der Pferdekräfte, as Fahrgestell, die Zahl der Sitze (mit oder ohne arosserie), die Verkehrsnummer und die Nummer es Motors anzugeben. Bei der öffentlichen Bekanntıachung der Versteigerung hat die Angabe der Verehrsnummer zu unterbleiben.

In Stuttgart sind Taxstellen für gebrauchte Kraftıhrzeuge geschaffen worden, die gegen eine geringe ebühr den Wert gebrauchter Kraftfahrzeuge abchätzen. Ihre Anschriften sind: Oberingenieur Braunchweig, Paulinenstr. 40 und Oberingenieur Kahn, auptstätter Str. 79." (Ia. 176/30.)

rlel

urf eines Gaststättengesetzes

Beschlüsse, die der Wirtschaftspolitische Ausschuß r Lesung zu dem Entwurf eines Gaststättengesetzes hat, haben den DIHT. veranlaßt, sich mit einem n an verschiedene Fraktionen des Reichstags zu in dem es u. a. heißt:

„Starke Beunruhigung hat in Wirtschaftskreisen vor allem Beschluß hervorgerufen, in Gemeinden, in denen auf je Einwohner mehr als eine Schankstätte mit Ausschank Getränke entfällt, das Bedürfnis für neu zu erne Betriebe mit Ausschank geistiger Getränke oder Ausdehnung bestehender Betriebe auf Ausschank Branntwein zu verneinen. Sogar in solchen Fällen, in ediglich die Person des Erlaubnisinhabers wechselt, gesehen bei bestimmten verwandtschaftlichen Verhältdie Erlaubnis nur bei Vorliegen eines besonderen isses erteilt werden.

Wir stimmen durchaus den Bestrebungen zu, die geeignet sind, einen Alkoholmißbrauch zu unterbinden, stehen aber auf dem Standpunkt, daß alle Maßnahmen vermieden werden müssen, die hierzu ungeeignet sind, dagegen eine völlig unnötige Schädigung der privaten Wirtschaft mit sich bringen.

Die vollkommen willkürlich gewählte Verhältniszahl von 1:400 stellt in keiner Weise einen Maßstab dar, der das tatsächliche Bedürfnis nach Gaststätten wiedergibt. Es ist wohl nicht zu bestreiten, daß dieses Bedürfnis in Großstädten, Bade- und Kurorten sowie allen anderen Orten, die bei besonderen Gelegenheiten wie Messen und Ausstellungen einen großen Fremdenzustrom zu verzeichnen haben, nach ganz anderen Gesichtspunkten beurteilt werden muß, da ja nicht allein die Zahl der ortseinsässigen Einwohner als Grundlage für ein „errechnetes Bedürfnis" dienen kann. Wir dürfen ferner darauf hinweisen, daß durch eine Beschränkung der Zahl der Gaststätten noch durchaus nicht der Verbrauch geistiger Getränke geringer zu werden braucht, da bei der im Gesetz beabsichtigten Feststellung des Bedürfnisses nach einer rein schematischen Verhältniszahl die Größe der einzelnen Gaststätte vollkommen unberücksichtigt bleibt.

Untragbar ist auch der Beschluß des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, daß bei einem Betriebswechsel nur in besonderen Fällen die Erlaubnis gewährt werden darf, wenn das Verhältnis von 1:400 noch nicht erreicht ist. Da nach der gewerblichen Betriebszählung von 1925 ungefähr 250 000 Betriebe des Gast- und Schankstättengewerbes vorhanden sind, wovon schätzungsweise 230 000 für den Ausschank geistiger Getränke in Frage kommen, bei einer Einwohnerzahl von 64 Millionen aber nur 160 000 Betriebe dem angegebenen Verhältnis entsprechen würden, wären nach und nach ungefähr 70 000 Betriebe zum Absterben verurteilt. Abgesehen davon, daß hierdurch zahlreiche selbständige Existenzen vernichtet und einer großen Anzahl von Arbeitnehmern die Arbeitsmöglichkeiten genommen würden, weisen wir darauf hin, daß die Unverkäuflichkeit von Gaststätten, die ja eintreten wird, so lange das vorgeschlagene Verhältnis noch nicht erreicht ist, eine starke Wertminderung des investierten Kapitals bedeutet, ohne daß der bisherige Inhaber der Erlaubnis irgendwie entschädigt würde. Eine weitere bedenkliche Folge sehen wir auch darin, daß bei einer derartigen Unsicherheit über die Fortführungsmöglichkeit von Gastwirtsbetrieben das Kapital sich von diesem Gewerbe zurückziehen und damit ein Ausbau und eine Modernisierung der vorhandenen Gaststätten und Hotels verhindert würde. Dies würde ohne Zweifel eine Schädigung des für die deutsche Zahlungsbilanz außerordentlich wichtigen Fremdenverkehrs nach sich ziehen.

Wir bitten aus diesen Gründen dringend darauf hinzuwirken, daß in der zweiten Lesung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses dieser zwecklose und für die Wirtschaft äußerst schädtliche Beschluß wieder beseitigt wird.

In § 5 des Gesetzentwurfs ist vorgesehen, daß die einer juristischen Person oder einem nicht rechtsfähigen Verein erteilte Erlaubnis mit dem Ablauf von 20 Jahren nach der Erteilung erlischt. Wir halten diese Frist im Hinblick darauf, daß gerade bei Gaststätten von juristischen Personen es sich vielfach um bedeutende Unternehmungen handelt, in denen viel Kapital investiert ist, für zu kurz. Ohne die Sicherheit für juristische Personen, einen Betrieb auf längere Zeit ungestört fortführen zu können, wird es kaum möglich sein, größere Kapitalien für das Gaststättengewerbe heranzuziehen. Wir bitten daher in Uebereinstimmung mit einem Antrage, der in der ersten Lesung des Ausschusses bereits gestellt worden ist, dafür einzutreten, daß die Erlaubnisdauer für juristische Personen und nicht rechtsfähige Vereine auf mindestens 30 Jahre erhöht wird.

Die Vorschrift des § 31 der Regierungsvorlage, wonach Anpreisungen von Trinkbranntwein in oder an öffentlichen Verkehrsanstalten, öffentlichen Verkehrsmitteln oder Einrichtungen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, nicht angebracht werden dürfen, ist dahin erweitert worden, daß diese Vorschrift für Anpreisungen von allen alkoholischen Getränken gelten soll. Vom

Gesichtspunkt der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches halten wir eine solche Vorschrift für vollkommen zwecklos, da durch das Verbot der Reklame in öffentlichen Verkehrsmitteln der Verbrauch von geistigen Getränken der Menge nach bestimmt nicht beeinflußt wird. Die Reklame für geistige Getränke bezweckt ja in den wenigsten Fällen eine Steigerung des Verbrauches an sich, sondern die Lenkung des Verbrauches auf bestimmte Erzeugnisse. Wir dürfen darauf hinweisen, daß durch das in § 31 ausgesprochene Verbot auch die von der Reichsregierung tatkräftig unterstützte Werbung für den Verbrauch von deutschem Wein in Mitleidenschaft gezogen würde.

Stark betroffen werden durch ein solches Reklameverbot vor allem die an der Herstellung von Reklamemitteln beteiligten Gewerbe, die bei dem Ausfall der beträchtlichen Aufträge, die ihnen durch die Reklame in den öffentlichen Verbrauches auf bestimmte Erzeugnisse. Wir dürfen darauf hinweisen, daß durch das in § 31 ausgesprochene Verbot auch daß für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs auch nur irgendein Erfolg zu verzeichnen sein würde." (I b 190/30.)

Sozialpolitik

Zwangshaftpflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter

Im Anschluß an unsere Veröffentlichungen in Nr. 41 der DWZ. vom 30. September 1929 und Nr. 1 vom 2. Januar 1930 sind uns inzwischen weitere Aeußerungen folgender Kammern zugegangen:

Aachen, Bremen, Cottbus, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Kiel, Köln, Nürnberg, Passau und Ravensburg.

Auch von diesen Kammern wird der Einführung einer Zwangshaftpflichtversicherung mit Ausnahme der Handelskammer Bremen grundsätzlich zugestimmt. Die von diesen Kammern eingenommene Stellungnahme enthält im wesentlichen die gleichen Begründungen, wie wir sie bereits in den beiden vorhergehenden Veröffentlichungen zum Ausdruck brachten. Ein Zwang zum Abschluß einer Haftpflichtversicherung erscheine durchaus gesund, insbesondere angesichts der Tatsache, daß ein Teil der Kraftfahrzeughalter weniger bemittelten Kreisen angehört. Bei den günstigen Anschaffungs- und Abzahlungsbedingungen schaffe sich mancher einen Kraftwagen an, obwohl dann die Erfüllung seiner Verpflichtungen oftmals seine wirtschaftlichen Kräfte übersteige. Besonders diese Leute verzichteten wegen der Kosten auf den Abschluß einer Haftpflichtversicherung. Nicht zuletzt werde die Gefährdung des Publikums gerade durch die große Zahl der Krafträder und Kleinfahrzeuge verursacht, die vielfach auch noch von Gelegenheitsfahrern gelenkt würden, die nicht versichert und zahlungsunfähig seien.

Die Zwangshaftpflichtversicherung biete den Vorteil, daß die Sicherung der Schadensdeckung für die Fälle, in denen der Kraftfahrzeughalter den finanziellen Folgen eines von ihm verursachten Unfalles nicht gewachsen ist, gewährleistet wird. Auch seien hieraus sich ergebende Forderungen seitens der Geschädigten nicht nur aus humanitären Gründen zu vertreten, sondern die Sicherung der Schadensdeckung läge auch im wohlverstandenen Interesse der schadenspflichtigen Kraftfahrzeughalter. Wenn auch nach Ansicht der Industrie- und Handelskammer Aachen andererseits nicht verkannt werden soll, daß eine Zwangsversicherung psychologische Wirkungen durch vermehrte Schadensansprüche und Schaddensklage zeitige, so würden doch die Vorteile der Zwangshaftpflichtversicherung überwiegen. Obwohl die I.Hk. Köln der Einführung der Zwangshaftpflichtversicherung grundsätzlich zustimmt, wird seitens des dortigen Versicherungsgewerbes die unbedingte Notwendigkeit eines Versicherungszwanges bezweifelt, da ein Beweis für die Häufigkeit der Schadensfälle, bei denen ein Schadensersatz nicht zu erhalten sei, schwer zu erbringen sei. 80 % der Kraftfahrzeuge, die am 1. Juli 1927 zugelassen waren (ohne Berücksichtigung der Krafträder), und zwar 295 000 von 370 000, seien gegen Automobilhaftpflichtversicherung gedeckt gewesen. Von den nicht versicherten 20 % entfalle ein großer Teil auf Reichspost, andere Staatsbetriebe, kommunale Kraftverkehrsgesellschaften, Autodroschken, für die bereits ein Zwang bestehe, so daß nur ein ganz geringer Prozentsatz der in Privatbesitz befindlichen Kraftwagen als unversichert bleiben dürfte.

Zu einer von den Industrie- und Handelskammern Köln und Düsseldorf gegebenen Anregung hinsichtlich Klärung der Frage, ob und in welchem Umfange die Halter von Kraftfahrzeugen sich bereits freiwillig versichert haben, teilte uns das Reichsverkehrsministerium auf Anfrage mit, daß dort einwandfreie statistische Unterlagen nicht zur Verfügung stehen und das Ministerium in der Hauptsache auf Nachrichten der Länder, die größtenteils auf Schätzungen beruhen, angewiesen sei.

Nachdrücklichst wird wiederum von sämtlichen Kammern die Schaffung von besonderen Versicherungsträgern für die etwaige Durchführung abgelehnt. Nur unter der V
setzung, daß die Versicherung den bestehenden de
Privatversicherungsgesellschaften, die schon heute au
Gebiete der Personen- und Sachhaftpflichtversicherun
friedigendes leisten, übertragen würde, könne sich die
schaft mit der Durchführung einverstanden erklären,
durch den bestehenden Wettbewerb der Prämiensatz
gehalten und die Gefahr eines Versicherungsmonopols
wendet werden könne. Hierbei wird seitens einiger Ka
auf die vor kurzem in Schweden auf dieser Grundla
folgte Zwangshaftpflichtversicherung verwiesen, die si
beide Teile bestens bewährt habe. Auch würden de
sicherungsgesellschaften schwere Schäden durch die
nahme dieses Teils des Versicherungsgeschäftes ent
Vollkommen wäre die Zwangshaftpflichtversicherung
dings erst, wenn auch von den Kraftfahrzeughaltern f
Staaten, die die deutsche Grenze überschreiten, der Na
einer bestehenden Haftpflichtversicherung oder etwa
Amerika die Erstellung einer geeigneten Kaution v
würde. Auch wäre die Gleichstellung der Kraftfahrz
stimmungen mit den für die Reichsbahn gültigen anzus

Hinsichtlich der Kontrolle könne vor Erteilun
Führerscheins neben dem zu führenden Nachweis der
schlossenen Versicherung eine Kontrolle auch dur
Finanzämter, bei denen die Kraftfahrzeugsteuern zu ent
sind, erfolgen. Ferner seien gegebenenfalls die Versich
gesellschaften zu verpflichten, im Falle des Nichtzahle
Versicherungsprämie und des Erlöschens der Versic
der für die Ueberwachung zuständigen Behörde K
zu geben.

Die Handelskammer Bremen spricht sich jetzt, wie
früher, gegen Zwangsmaßnahmen auf diesem Gebie
weil bei der bürokratischen Einstellung der zentralen
im Reich zu befürchten sei, daß eine solche Regelu
nicht mit einer einfachen Lösung, etwa lediglich der
rung des Nachweises der Haftpflichtversicherung be
sondern einen neuen Zwangsverwaltungsapparat herbe
werde. (II. 193/30.)

Außenhandelsfragen

Merkblätter für den deutschen Außenh

Die Zentralstelle für Außenhandel, Handelsau
dienst, hat neue Merkblätter für den deutschen Auße
mit Guatemala (zum Preise von RM. 0,50 je Stück)
Großbritannien und Nordirland (zum Preise von R
je Stück zuzüglich Porto) herausgegeben. Die Mer
können von der Zentralstelle für Außenhandel, A
Handelsauskunftsdienst, Berlin W 35, Schöneberger
bezogen werden. (III c 252/30.)

Handelsverkehr mit Rußland

Soeben erscheint ein Handbuch des Auße
dels und Verkehrs mit der UdSSR. un
staats- und wirtschaftspolitischen Ve
nisse der Sowjet-Union (Herausgegeben au
amtlicher Unterlagen von Dipl.-Kaufmann Herbert L
Mit einem Geleitwort des ehemaligen 1. Syndikus d
dustrie- und Handelskammer Berlin, Geheimrat Dr.
Kurt Vowinckel Verlag GmbH., Berlin-Grunewald. I
gebunden RM. 24,—). Gegenüber der bereits vorh
umfangreichen wirtschaftspolitischen Literatur über die
Union sucht vorliegendes Werk dem Kaufmann
tische Kenntnisse des Geschäftsverkehrs mit der U
vermitteln und ihn insbesondere mit den Vorschri
kannt zu machen, unter denen Außenhandel un
kehr in Rußland in der Nachkriegszeit sich vollzieh

Um die Eigenart des Sowjet-Staates besser
treten zu lassen, wird im einleitenden Abschnitt zun
rechts- und wirtschaftspolitische Aufbau des Staatswe
gestellt. Die politische und wirtschaftliche Glieder
Verfassung, die Währung und Finanzwirtschaft,
schaft, Industrie und Binnenhandel, Kredit- und Ba
sowie Genossenschaftswesen, Zivilgesetzgebung,
setzgebung, Presse und Vereinswesen werden im
behandelt. Das Schwergewicht des Werkes ruh
auf den Abschnitten „Außenhandel" und „Verkeh
finden die deutsch-russischen Verträge der Jahre
1925 Erwähnung sowie das Protokoll vom 21. Dezem
Hier wird auch der monopolistischen Organisa
russischen Außenhandels eine erschöpfende Darstellu
Die Ein-, Aus- und Durchreisevorschriften für
Reichsangehörige, die Valutabestimmungen usw. fi
gehende Behandlung.

Im Abschnitt „Verkehr" werden u. a. die Bet
möglichkeiten der deutschen Spediteure am Auslan
der Sowjet-Union erörtert, die Eisenbahnverkehr
die Gütertarife und die Organe des Eisenbahnwe
näheren gewürdigt. Abschnitte über die Seeschif

tfahrt, die Post und Telegraphie seien abschließend ähnt.

Nicht immer ganz befriedigend erscheint die systematische rdnung des Werkes. In einer neuen Auflage wäre hier usetzen und insbesondere zwischen den in den Abitten „Außenhandel" und „Verkehr" behandelten Materien schärfere Grenze zu ziehen. So sind die in den Unterhnitten IX—XIII des zweiten Hauptteils behandelten iete wohl besser unter die Verkehrsfragen einzuordnen. h im einleitenden Abschnitt dürfte eine klarere Unterderung unter Trennung des eigentlichen Sowjetrechtes den mehr wirtschaftspolitischen oder rein organisatoien Materien zweckmäßig sein.

Im ganzen gesehen, darf aber die Lorenzsche Verntlichung als ein für weite Wirtschaftskreise willkommenes hschlagewerk bezeichnet werden, das sonst nicht immer it greifbares Material zusammenfaßt. Eine Ergänzung Berichtigung des dargebotenen Stoffes wird bei dem ellen Wechsel der russischen Verhältnisse in kürzeren räumen unerläßlich sein.

essewesen

weizer Mustermesse in Basel n 26. April bis 6. Mai 1930

Am 26. April beginnt die diesjährige Schweizer Musterse in Basel, die der Zentralmarkt der schweizerischen strie ist. Auf der Messe werden ausschließlich schweizeie Erzeugnisse ausgestellt. Die Messedirektion und alle reizerischen Konsulate sowie die Verkehrsbüros geben an indische Einkäufer, deren Wohnort über 50 km von l entfernt ist, unentgeltliche Messeausweise ab. Die Beer der Messe erhalten auf schweizerischen Bahnen eine preisermäßigung. Während der Messe unterhält die reizerische Zentrale für Handelsförderung einen besonn Auskunftsdienst für Messebesucher. (III c. 240/30.)

ld-, Bank- und Kreditwesen

isenverkehr mit der Reichsbank

Die Reichsbank hat ihre „Allgemeinen Bestimmungen den Geschäftsverkehr mit der Reichsbank — Devisenehr —" nach dem Stande vom Januar 1930 neu herausben.

Die Bestimmungen werden den im Geschäftsverkehr mit Reichsbank stehenden Firmen unmittelbar von den zuligen Reichsbankstellen zugesandt. (IV 242/30.)

rkehrswesen

webende Anträge bei der Ständigen ifkommission

153. Aufnahme von Kies, Grand, Sand mit Teer oder alt vermischt, in die Klasse F. (353)

154. Prüfung der Tarifstellen „Häcksel von Stroh und „Heu" und „Stroh", sämtlich in Klasse F. (354)

155. Aufnahme von Spinnschmelze in die Klasse D und ermäßigte Stückgutklasse (Klasse II). (357) (T. K. 28/30.)

tscher Eisenbahn-Tarif- und Verkehrsneiger

n Nr. 4 der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" brachten uf Seite 93 eine uns von der Deutschen Reichsbahn-Gehaft, Reichsbahndirektion Berlin, zugegangene Notiz über Deutschen Eisenbahn-Tarif- und Verkehrs-Anzeiger. Auf sücklichen Wunsch des Herausgebers dieser Zeitschrift wir nachstehend folgenden Ausführungen Raum:

„Der Verlag der Zeitschrift Deutscher Eisenbahn-Tarif- Verkehrs-Anzeiger (A. Willy Berthold, Berlin S 59, anstraße 106) legt auf Grund der in Nr. 4 vom 23. 1. 1930 te 93 dieser Zeitschrift gebrachten Notiz Wert darauf, zustellen, daß der Titel der Zeitschrift richtig wie vorend lautet und daß die Zeitschrift als „Fach- und eigenblatt für die Interessen der Industrie, Landwirtaft, Spediteure, des Handels, Bergbaues und Exports, dem Gebiete des Tarifwesens, Güterverkehrs und der enbahnpolitik", wie der Untertitel der Zeitschrift klar agt, erscheint. Der Titel der vorstehend erwähnten Zeitrift ist älter als derjenige des in der Notiz angezogenen lichen Veröffentlichungsblattes, das als Pflichtblatt zu heinen und den Titel von „Gemeinsamer usw." erst ter in den jetzigen geändert hat. In der Notiz de weiter ausgeführt, daß es sich um eine Zeitschrift dele, die offenbar lediglich die bereits amtlich verntlichten Bekanntmachungen entweder wörtlich oder in rbeiteter Form bringe. Die Zeitschrift Deutscher Eisenn-Tarif- und Verkehrs-Anzeiger beschränkt sich dagegen nt darauf, die eintretenden Tarifänderungen und zwar einer Form, wie sie für die Verfrachter praktisch ereinen, zu bringen, sondern behandelt die verschiedensten Verkehrs- und damit zusammenhängenden Fragen, abgesehen davon, daß diese Zeitschrift gleichzeitig Anzeigenblatt insbesondere für Verkehrstreibende ist."

Der Reichsbahndirektion Berlin haben wir von diesen Ausführungen Kenntnis gegeben. Sie äußert sich hierzu wie folgt:

„Durch die Mitteilung in Nr. 4 der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" ist nicht bezweckt worden, irgendein Werturteil über die Zeitschrift „Deutscher Eisenbahn-Tarif- und Verkehrs-Anzeiger" abzugeben.

Von dem Vorhandensein dieser Zeitschrift sind wir überhaupt erst von dritter Stelle unterrichtet worden. Um Mißverständnissen vorzubeugen, haben wir es nach Lage der Sache für angebracht gehalten, die Verkehrtreibenden klar und eindeutig darüber aufzuklären, daß nur die Bekanntmachungen im „Tarif- und Verkehrs-Anzeiger der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der deutschen Privateisenbahnen" für die Eisenbahn rechtsverbindlich sind.

Die Tatsache, daß die Bertholdsche Zeitschrift unter ihrem Titel bereits im 13. Jahrgang erscheint, während der Anzeiger der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in seiner Eigenschaft als gemeinsamer Anzeiger für den ganzen Geltungsbereich der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft erst seit dem 1. Oktober 1925 ausgegeben wird, kann an dem Charakter des Tarif- und Verkehrs-Anzeigers der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der deutschen Privateisenbahnen (TVA I) als amtliches Publikationsorgan nichts ändern. Im übrigen besteht der Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Bereich der ehemaligen Preußisch-hessischen Staatsbahnen bereits seit dem Jahre 1908."

Wir stellen den Kammern, die eine entsprechende Notiz in ihren amtlichen Mitteilungsblättern veröffentlicht haben, anheim, soweit sie von dem Verlag des Deutschen Eisenbahn-Tarif- und Verkehrs-Anzeigers darum gebeten wurden, einen entsprechenden Vermerk in ihre Mitteilungsblätter aufzunehmen. (VI. 146/30.)

Grenzgewichte für die Frachtberechnung als Stückgut oder Wagenladung

Von den im Januar 1929 versandten Tabellen „Grenzgewichte für die Frachtberechnung als Stückgut oder Wagenladung" ist noch ein Restbestand vorhanden, der zum Stückpreis von RM. 1,— einschließlich Porto abgegeben wird.

Etwaige Bestellungen bitten wir uns baldgefälligst zu übermitteln. (V. 45/30.)

Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost

Der Reichspostminister hat den Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost zu einer Vollsitzung auf Donnerstag, den 6. März 1930, eingeladen. Auf der Tagesordnung steht:

1. Aenderung in der Zusammensetzung des Arbeitsausschusses.
2. Zweiter Nachtrag zum Voranschlag für das Rechnungsjahr 1929.
3. Voranschlag für das Rechnungsjahr 1930.
4. Entlastung der Deutschen Reichspost für das Rechnungsjahr 1927 auf Grund der geprüften Jahresrechnung.
5. Entwurf eines Gesetzes über die Weltpostvereinsverträge.
6. Satzungsänderung der Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost.
7. Mitteilungen. (V. 238/30.)

Die Binnenschiffahrt im Jahre 1928

Das deutsche Wirtschaftsleben ist sehr eng mit der Leistungsfähigkeit der Flüsse und Kanäle verknüpft, die Deutschland durchqueren. So hat insbesondere das rheinisch-westfälische Industriegebiet seinen Aufschwung zum großen Teil dem Vorhandensein einer großen Wasserstraße zu verdanken. Seine Entwicklung zum ersten Industriezentrum Deutschlands und Kontinentaleuropas liegt letzten Endes darin begründet, daß hier der Rhein ein Kohlengebirge durchschneidet und den Abtransport der Kohle wie auch den Bezug des Eisenerzes, des wichtigsten Grundstoffes der Großeisenindustrie, erleichtert. Aus der engen Verbundenheit der Wirtschaft mit den Wasserläufen des Landes erhellt zugleich die Bedeutung, die dem Wirtschaftszweig beizumessen ist, der die Transporte auf den Wasserstraßen bewältigt, nämlich der Binnenschiffahrt. Es ist daher nicht nur für die Interessenten des Warenverkehrs auf den deutschen Binnenwasserstraßen sehr wertvoll, sich an Hand genauer statistischer Unterlagen ein Bild über den jeweiligen Stand der Binnenschiffahrt machen zu können. Besonders zu begrüßen ist noch, daß es gelungen ist, dem von Behörden, Handelskammern, Spitzenverbänden der Binnenschiffahrt und anderen interessierten Wirtschaftskreisen des öfteren geäußerten Wunsch zu entsprechen, daß die Herausgabe der jährlichen Veröffentlichungen der Binnenschiffahrt-Statistik beschleunigt werde.

Die vorliegende Veröffentlichung (herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, Verlag Reimar Hobbing, Berlin

SW 61) behandelt in eingehenden Uebersichten den Verkehr der wichtigeren Häfen im einzelnen, den Verkehr der Umschlagstellen, Schleusen, Grenzdurchgangsstellen und gibt Aufschluß über die binnenwirtschaftlichen Verflechtungen der Verkehrsbezirke. (V. 242/30.)

Verschiedenes

Branchenverzeichnisse in den Fernsprechbüchern der Oberpostdirektionsbezirke

Der DIHT. richtete am 26. 2. folgende Eingabe an den Herrn Reichspostminister:

Wir nehmen Bezug auf die vom DIHT. mitunterzeichnete Eingabe der wirtschaftlichen Spitzenverbände, die am 31. August 1928 an den Herrn Reichspostminister gerichtet und in der der Bitte Ausdruck verliehen wurde, dahin zu wirken, daß die Herausgabe von Branchenverzeichnissen der Reichspost-Reklame G. m. b. H. eingestellt wird. Wir haben die Gedanken dieser Eingabe in einem gesonderten Schreiben vom 30. August 1928 eingehend begründet.

Der Herr Reichspostminister hat, wie uns mit Schreiben vom 24. Januar 1929 mitgeteilt wurde, die dringenden Vorstellungen, die wir auf Grund einer Umfrage bei sämtlichen deutschen Handelskammern vorbrachten, nicht als berechtigt anerkannt. Er hat bemerkt, daß sowohl der Wirtschaft im allgemeinen als auch den besonderen Kreisen der Handel- und Gewerbetreibenden und schließlich auch der Deutschen Reichspost selbst aus den Branchenfernsprechbüchern ein großer Nutzen zugewendet wurde, und daß die Mitwirkung der Deutschen Reichspost-Reklame G. m. b. H. bei der Herausgabe dieser Bücher sich bewährt habe und nach Lage der Verhältnisse im Interesse der Deutschen Reichspost unerläßlich sei. Die von uns vorgetragenen, eingehenden Darlegungen der einzelnen Kammern glaubte der Herr Reichspostminister mit dem Hinweis entkräften zu können, der Wert der mitgeteilten Beurteilungen scheine dadurch beeinträchtigt, daß sie zumeist von den Ausschüssen der Kammern herrühren, die für die Verlags- und Buchgewerbe in Frage kommen, daß in diesen aber gerade diejenigen Kreise sitzen, die die Branchenfernsprechbücher vermeintlicher Konkurrenzgründe wegen bekämpfen.

Wir beabsichtigen nicht, in eine Widerlegung dieser letzteren Auffassung einzugehen. Wer sich mit dem Wesen und der Tätigkeit der deutschen Handelskammern eingehend beschäftigt, wird ohne weiteres zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Berücksichtigung einzelner Sonderinteressen bei der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern nicht in Frage kommen kann. Denn es liegt im Wesen der deutschen Handelskammern, und ihre Arbeit ist gerade darauf gerichtet, einen Ausgleich aller Interessen der gewerblichen Wirtschaft ihres Bezirks unter Ausschluß einseitiger Beeinflussung durch Einzelgruppen bei ihren Entschließungen zu finden.

Inzwischen sind — entgegen der Auffassung des Herrn Reichspostministers, daß die Branchenfernsprechverzeichnisse einem großen Nutzen der Wirtschaft entsprechen — weitere Stellungnahmen maßgeblicher Wirtschaftsvertretungen gegen diese Branchenfernsprechverzeichnisse erfolgt. Wir erinnern an die Entschließung der Industrie- und Handelskammer zu Darmstadt vom 26. Februar 1929, in der die Kammer feststellte, daß sie nicht in der Lage ist, den Firmen des Bezirks die Beteiligung am Branchenfernsprechverzeichnis in Form von bezahlten Aufträgen zu empfehlen. Wir erinnern ferner an die Richtlinien des paritätischen Ausschusses für Adreßbuchfragen beim Reichsverband der Deutschen Industrie, in denen zum Ausdruck kommt, daß die Betätigung der Reichspost-Reklame G. m. b. H. auf dem Gebiete des Adreßbuchwesens zurückgedrängt werden müsse, und daß sich der Ausschuß auf den Standpunkt der vorerwähnten Entschließung der Handelskammer Darmstadt stellt. Auch der DIHT. hat in seinen Richtlinien zu Adreßbuchfragen festgestellt, daß angesichts eines gut ausgebildeten privatwirtschaftlichen deutschen Adreßbuchgewerbes ein Bedürfnis für Adreßbücher, die durch die öffentliche Hand herausgegeben und verlegt werden, zu verneinen ist, und daß Aufträge für Anzeigen und kostenpflichtige Eintragungen in derartigen in eigener Regie der öffentlichen Hand verlegten Adreßbüchern den Unternehmungen der Wirtschaft nicht empfohlen werden können.

Trotz der Bedenken der Wirtschaft, von deren Trägern doch die Branchenfernsprechverzeichnisse der Reichspost-Reklame G. m. b. H. finanziert werden, hat die letztere ihr Tätigkeitsfeld dauernd erweitert und ist im Begriff, auf diesem Wege fortzuschreiten. Wir erinnern an die jüngste Veröffentlichung dieser Gesellschaft, den Branchenanhang für das Telefonbuch des Oberpostdirektionsbezirks Düsse der sowohl in der Presse wie in der Wirtschaft allge auf Ablehnung gestoßen ist. Unseres Wissens hat der R verband der Deutschen Industrie auf eine Eingabe an Herrn Reichspostminister, die sich auf das Düsseldorfer bezog, eine Antwort nicht erhalten.

Die Industrie- und Handelskammern Bochum, Dort Duisburg-Wesel, Düsseldorf, Essen, Gladbach-Rheydt-M Krefeld, Münster, Solingen, Wuppertal-Remscheid und H haben sich aus Anlaß des Düsseldorfer Falles mit Schr vom 7. Februar an den Herrn Reichspostminister gev und in einer ausdrücklich begründeten Eingabe um schaffung der Branchenfernsprechbücher ersucht. Sie das Reichspostministerium dringend gebeten, der Reichs Reklame G. m. b. H. die weitere Bearbeitung von Bran fernsprechbüchern, zum mindesten in fester Verbindung den amtlichen Fernsprechbüchern, grundsätzlich zu ver und die neu herausgegebenen Branchenfernsprechbüche den Oberpostdirektionsbezirk Düsseldorf und für das ni rheinisch-westfälische Bezirksnetz, die ein nur unvoll menes und irreführendes Auskunftsmaterial enthalten schnell wie möglich zurückzuziehen. Die Kammern mit Recht darauf verwiesen, daß diese Maßnahme auch d aus im Interesse des Reichspostministeriums selbst lieg die Branchenfernsprechbücher in der heutigen mangelh Gestalt in ihrer amtlichen Aufmachung nur geeignet dem Ansehen der Reichspostverwaltung Abbruch zu tu

Inwieweit der Herr Reichspostminister diesmal Wünschen der Wirtschaft Rechnung tragen wird, en sich unserer Beurteilung. Unseres Wissens bestehen auch in der Bezirksdirektion Hannover Absichten, Branchenfernsprechverzeichnis in absehbarer Zeit herzus das bei der nächsten Neuauflage des amtlichen Fernsp buches für den Oberpostdirektionsbezirk Hannover her bracht werden soll. Der Industrie- und Handelskam verband Niedersachsen-Kassel wendet sich an den I mit der Bitte, sich beim Reichspostministerium mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Herausgabe der neuer Branchenfernsprechverzeichnisse im Anhang der lichen Fernsprechbücher für Oberpostdirektionsbezirke allen Umständen unterbleibt, da ein volkswirtschaf Bedürfnis dafür in keiner Weise gegeben sei. Als Ergä zu den mehrfach mitgeteilten Begründungen für dies suchen, die dem Herrn Reichspostminister bekannt dürften, wird darauf aufmerksam gemacht, daß wirtsch aufs engste verflochtene größere Gebiete vielfach zum B mehrerer Oberpostdirektionen gehören, und daß b mannigfachen Ueberschneidung wirtschaftlicher G grenzen und postalischer Verwaltungsbezirke Branch sprechbücher für eine oder auch für mehrere Ob direktionen für die Wirtschaft völlig wertlos seien.

Der Beweiskraft des erdrückenden Materials, da mehr seit Jahren gegen die Branchenfernsprechbüch Reichspost-Reklame G. m. b. H. vorgebracht wird, dürf nach unserer Auffassung das dortige Ressort nicht verschließen können. Wir gestatten uns daher nochm dringende Bitte auszusprechen, auf dem bisher ohne wirtschaftlichen Erfolg beschrittenen Wege Einhalt z von der Herausgabe neuer Branchenfernsprechverzei Abstand zu nehmen und die bisher herausgegebenen lich zurückzuziehen.

Wir wären dem Herrn Reichspostminister für ein lichst baldige Stellungnahme dankbar. (II 112/30.)

Persönliches

Der Präsident des Norddeutschen Lloyd, Herr h. c. **Heineken,** feierte am 1. März seinen 70. Geb Das Präsidium des DIHT. richtete an Herrn Dr. H ein Glückwunschtelegramm.

In die I.Hk. **Mühlhausen i. Thür.** ist Herr Fabrik Ernst **Rowedder,** i. Fa. Ernst Rowedder, neu eingetrete

In der Vollversammlung der I.Hk. **Wetzlar** am 19. lfd. J. wurde für das Jahr 1930 als 2. stellv. Vorsi Herr Fabrikant Arthur **Pfeiffer,** Wetzlar, neu gewählt.

Die durch Vereinigung der I.Hk. für den Wup Industriebezirk mit der Bergischen I.Hk. Remsche standene neue Bergische I.Hk. **Wuppertal-Remschei** am 26. Februar ihre konstituierende Vollversammlung wählte zum Vorstand: Herrn Rudolf **Ziersch** als Vorsit Herrn Paul **Hager** als ersten und Herrn Karl **Klußm** zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, sowie als weite standsmitglieder die Herren Richard **Leoni,** Adolf Emil **Engels,** Dr. Max **Schmidt.**

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto bei

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW
Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

rliner Hypothekenbank Aktien-ellschaft

In der heutigen Generalversammlung wurde der Jahres-hluß für 1929 genehmigt und die sofort zahlbare Divi-le auf 12 % festgesetzt. Die turnusgemäß ausscheiden-Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Geheimer tsrat a. D. Justus Budde, Universitätsprofessor Dr. Paul nann, Dr. Max Schoeller und Bankier Dr. Herbert Simons len wiedergewählt und an Stelle des verstorbenen Herrn direktor a. D. Julius Rosenberger, Herr Bankdirektor vig Berliner, (Commerz- und Privat-Bank Aktiengesell-ft) Berlin, neu gewählt.

utsche Rechts- id Wirtschaftsinteressen in Frankreich

übernehmen zur Bearbeitung, Wahrnehmung und Vertretung die beiden nachstehenden Institute:

OFFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATIQUE
(Odip), Paris 8⁰ 26, rue de la Pépinière
Mitarbeiter: im französischen und deutschen Recht praktisch erfahrene Juristen
Tätigkeit: Sämtliche Rechtsfragen, Ausarbeitung von Verträgen, Führung und Vertretung von Prozessen vor sämtlichen Instanzen, gewerblicher Rechtsschutz usw.

SOCIETE D'ETUDES FISCALES DE FRANCE (SEFF)
(Treuhandgesellschaft A.G.) 59, rue Saint-Lazare, Paris 9⁰.
Mitarbeiter: Juristen, Buchführer, Spezialisten des Fiskalrechts, Wirtschafts- und Handelssachverständige
Tätigkeit: Gründung von Handelsgesellschaften und Trusts, Bearbeitung sämtlicher Fiskalfragen, Buchführungs-Immobilien und andere Expertisen usw.
Die Korrespondenz kann in deutscher Sprache geführt werden. Anfragen sind ausschließlich zu richten an das

FICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATIQUE
(Odip) Paris 8⁰, 26, rue de la Pépinière
(Télégr. Odip-Pépibuil-116-Paris)

illfederhalter

Goldfüllfederhalter „Senator", zehn Jahre schriftliche Garantie, echte 14 karätige massive Goldfeder Iridiumspitze, **Spottpreis RM. 3,80.** Umtausch gestattet. Nachnahmeversand — Vertreter und Händler gesucht

W. Müller, Berlin W 30, Goltzstraße 32 II

Hallische Nachrichten

Jüngerer Volkswirt oder Jurist

als Geschäftsführer der Deutschen Handelskammer in Paris gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Lichtbild sind unter Angabe des frühestmöglichen Antrittstermins bis zum 15. März dieses Jahres an den Präsidenten der Deutschen Handelskammer in Paris, 18-20 Faubourg de Temple zu richten

Erich Wiegand Berlin-Tempelhof, Theodor-Franke-Straße 5
Anruf: Südring 2612
Bücherrevisor, Treuhänder, Steuerberater

Bilanz per 31. Dezember 1929

Aktiva	RM.	Pf.
Kassenbestand	52 022	42
Effekten	3 955 007	12
Guthaben bei Banken und Bankiers, Debitoren	6 724 307	44
Anlage im Hypothekengeschäft	101 151 468	97
Hypotheken für die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt	1 617 560	—
Kommunal-Darlehen	36 229 775	—
Rückständige Hypothekenzinsen	3 276	13
Am 15. bzw. 31. 12. 1929 fällige Hypothek. Zinsen (abzgl. der bereits eingegangenen)	291 318	33
Anteilige Hypothekenzinsen für 1930	783 863	88
Am 15. 12. 1929 fällige Komm.-Darlehenszinsen (abzgl. der bereits eingegangenen)	47 464	25
Anteilige Komm.-Darlehenszinsen für 1930	453 821	93
Bankgebäude	350 000	—
	151 659 885	47

Passiva	RM.	Pf.
Aktien-Kapital	5 000 000	—
Gesetzliche Reserve	3 600 000	—
Agio-Reserve	100 000	—
Pfandbrief-Umlauf	97 510 106	91
Kommunal-Obligationen-Umlauf	33 832 900	—
Zuweis. der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt	1 568 076	83
Amortisationsfonds für Rentenbank-Hypotheken	49 483	17
„ „ Goldmark-Hypotheken	173 032	88
„ „ freie Hypotheken	2 459	15
„ „ Komm.-Darlehen	342 843	27
Kreditoren	4 647 253	95
Noch zu zahlende Hypotheken-Valuta	105 800	—
Vorausgezahlte Hypothekenzinsen	122 867	95
„ Komm.-Darlehenszinsen	157	09
Pfandbriefzinsscheine	2 726 252	48
Kommunal-Obligationen-Zinsscheine	840 608	—
Rückständige Dividendenscheine	1 738	44
Gewinn	1 036 305	35
	151 659 885	47

Die für das Geschäftsjahr 1929 auf 12% festgesetzte **Dividende** kommt **von heute ab an unserer Kasse** in **Berlin W 56**, Taubenstraße 22 und an den bekannten Zahlstellen gegen Einreichung des Gewinnanteilscheines Nr. 8 zur Auszahlung.

Berlin, den 27. Februar 1930

Berliner Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Klettcodruck

Werkstätten für Buch- und Kunstdruck / Setzmaschinenbetrieb / Stereotypie / Buchbinderei

Eine gute und moderne Drucksache wird immer zu Ihren besten Kundenwerbern gehören!

Herstellung von Katalogen, Zeitschriften, Zeitungsbeilagen, Werken, Prospekten, Massenreklamen und jeder anderen merkantilen Drucksache von der einfachsten bis vornehmsten Mehrfarben-Ausführung mit kürzesten Lieferterminen

ROBERT KLETT & CO

vormals J. Hermann Herz GmbH. Berlin S 14, Dresdener Str. 43. Fernruf: Moritzplatz 2709, 5380, 12550

Wir kaufen zurück:

10 Hefte Nr. 1 „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Jahrgang 1929. Barvergütung erfolgt nach Erhalt der Hefte.

Die Geschäftsstelle der D.W.Z.
Berlin S 14, Dresdener Str. 43

Kartell der Auskunfteien Bürgel
erteilt Auskünfte über

*

Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit

*

Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

Freiburger Zeitun

Unabhängige Tages- und Heimatzeitung Oberbadens

Freiburg im Breisgau

Beilagen mit besonderen Anzeigenpreisen

Das Blatt der Frau **Badischer Hausfreu**

Wichtige Angaben für den Inserenten:

Weitere Beilagen: Reise- und Bäderblatt, Oberbad... Handels- und Wirtschaftszeitung, Oberbadisches S... blatt, Bilderschau, Weltwirtschaft, Das Kraftfahrz... wesen, Kunst- und Literaturblatt, Im Reich der Tec...

Leserkreis: Die bedarfsreichen und kaufkräftigen Schic... der Bevölkerung, sowie überhaupt alle Berufsklassen... Bevölkerungskreise aus Stadt und Land, 15 % selb... dige Kaufleute, Direktoren und freie Berufe, 14 % ... nische und kaufmännische Angestellte, 10 % Fi... (Handel, Industrie, Banken), 15 % Landwirte und ... werbe, 16 % höhere und mittlere Beamte usw., 30 % V... tätige aller Berufe.

Besonderer Charakter: Die Freiburger Zeitung i... führende Tageszeitung des südwestdeutschen Grenzla... für Heimatpflege, Wirtschaft und Politik. Der Ruf der ... burger Zeitung als größte und älteste Tageszeitung ... Hauptanzeigenblatt ist festbegründet, ihre maßgeb... Stellung als Zeitung des Bürgertums, der Gesellschaf... Industrie, Handel- und Finanzkreise wird weit übe... Grenzen ihres Verbreitungsgebietes hinaus anerk...

Erscheinungsweise: Täglich 2 mal morgens und nachmittags.

Bezugspreis: Mark 3.— mona...

Auflage: 27000 Exem...

Gründungsjahr 1...

DEUTSCHE AUSKUNFTE

(vormals R. G. Dun & Co.) G. m. b. H.

erteilt Auskünfte über Firmen in der ganzen We...

Zentralbüro: Berlin SW 68, Friedrichstraße 210 / Telephon: Amt Bergmann Nr. 2282–22...

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.). Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

VII. Jahrgang | BERLIN, 13. MÄRZ 1930 | Nummer 11

/irtschaft und Schule

Schulaufbau, Berufsauslese, Berechtigungswesen.

Otto Sartorius, Handelskammersyndikus in Bielefeld

Die öffentliche Aussprache über das Verhältnis zwischen schaft und Schule ist in der letzten Zeit stärker in Fluß gemen. Sie erhält neue Nahrung durch die Tatache, daß nur die in den Nachkriegsjahren geborenen Kinder der Grundle entwachsen sind, und daß sich infolgedessen zu den rstehenden Aufnahmeterminen ein ungeheuer gesteigerter ang zu den höheren Lehranstalten bemerkbar macht. 1,3 Millionen Kinder beenden zu Ostern 1930 das e Volksschuljahr gegenüber rund 600 000 bis 700 000 in Vorjahren. Nach vorliegenden Schätzungen werden rn im ganzen Reich etwa 83 000 Knaben und 42 000 chen in die Eingangsklassen der höheren Lehranstalten eten, das sind rund 40 000 Knaben und 20 000 Mädchen als in den Jahren 1927 bis 1929. Man erwägt daher herorts besondere Maßnahmen, um diesen Zustrom aufngen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Gesamtder Kinder mit vierjährigem Volksschulbesuch zu rn 1930 mit dem am stärksten besetzten Geburtenjahr- 1919/20 schon ihren Höhepunkt erreicht. Nach Ablauf Schuljahres 1930/31 wird sich der Zugang zu den ren Lehranstalten in Auswirkung des Geburtenrückgangs dem Kriege von Jahr zu Jahr wieder langsam vergern. Immerhin kann aber mit einiger Sicherheit gezt werden, daß im Schuljahr 1933/34, wenn die ersten nach dem Kriege geborenen Schuljahrgänge 1919/20 922/23 im 5. bis 8. Jahre die Schule besuchen, die vier sten Klassen der höheren Knabenschulen mit schätzungse insgesamt 290 000 Schülern und die vier untersten sen der höheren Mädchenschulen mit insgesamt 140 000 lerinnen besetzt sein werden, während das Schuljahr 30 in den gleichen Klassen rund 165 000 Schüler und 80 000 Schülerinnen aufweist. In den folgenden Jahren wird sich dann in fühlbarem Maße der Geburtengang auswirken. In einer Veröffentlichung des Leiters Statistischen Reichsamts, Dr. Platzer, werden folgende en genannt: Während 1927 noch 1,25 Millionen Jugend- nach Verlassen der Volksschule in die Wirtschaft übern, werden es im Jahre 1933 nur mehr 0,6 Millionen Von 1933 ab wird sich ein Ausfall von etwa eine on jugendlicher Arbeiter ergeben, so daß auch die ellung von Lehrlingen wahrscheinlich mit Schwierigkeiten ämpfen haben wird. Während gegenwärtig in der deutn Wirtschaft jährlich rund 300 000 Lehrlinge nötig sind, en 1933 nur etwa 150 000 zur Verfügung stehen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Wirtschaft an n Dingen lebhaft interessiert ist, und wenn sie auch en Auslassungen ihrer Kammern und Verbände bisher iegend nur zu Teilproblemen, wie beispielsweise zu der rspannung der Schulvorbildungsanforderungen für die fsanwärter oder zu der Frage der Verlängerung der sschulpflicht, Stellung genommen hat, so handelt es im ganzen doch für die Wirtschaft um das Nachhsproblem schlechthin. Es geht um nicht und nicht weniger als um die Frage, wie man es lie Folge mit einiger Sicherheit erreichen kann, daß im mtorganismus unserer Volkswirtschaft der rechte Mann lie rechte Stelle gesetzt wird, und wie die schulische ildung unseres Nachwuchses am zweckmäßigsten den Erfordernissen des deutschen Lebens anzupassen ist. Die Problemstellung gipfelt also in der Frage: Wie dient die Schule der Gegenwart? Wobei noch zu bemerken bleibt, daß unter „Schule" hier selbstverständlich das gesamte öffentliche Bildungswesen in seinen mannigfaltigen Verästelungen zu verstehen ist.

*

Merkwürdig ist, daß man sich vorweg mit der Frage zu befassen hat, ob denn die Wirtschaft, hier im Sinne des Unternehmertums, überhaupt das Recht habe, sich über allgemeine Betrachtungen hinaus kritisch mit Angelegenheiten des deutschen Schulwesens zu befassen. Auf dem Allgemeinen Deutschen Lehrertag im Mai 1929 zu Dresden hat der Dortmunder Schulrat Tittel einen sehr beachtenswerten Vortrag über das Thema „Wirtschaft und Volksschule" gehalten. Man wird Herrn Tittel sicherlich zustimmen, wenn er dort u. a. sagt: „Aber was hülfe es auch der Wirtschaft, die Milliardenschätze ihrer Produktionsmittel, die Fülle wertvoller Materialien und komplizierter Maschinen Menschen überantwortet zu wissen, die intellektuell ihrer Arbeit und moralisch den in dieser Arbeit liegenden Versuchungen nicht gewachsen sind! Je differenzierter unsere Wirtschaft, je größer ihr Reichtum an Produktionsmitteln ist, desto gebildeter, aber auch desto innerlich gefestigter muß der in ihren Diensten stehende Mensch sein, denn aus dem Verhältnis von Bildung und Wirtschaft, von Mensch und Maschine wird erst dann ein Verhängnis, wenn beide einander nicht verstehen und würdigen." — Niemand wird ernstlich bestreiten wollen, daß die Wirtschaft in der Tat Menschen braucht, die „intellektuell ihrer Arbeit und moralisch den in dieser Arbeit liegenden Versuchungen gewachsen sind". Man sollte aber der Wirtschaft nicht das Recht und die Fähigkeit bestreiten, selbst zu beurteilen, welche Anforderungen denn nun im einzelnen an die Menschen zu stellen sind, die diesem Ideal entsprechen sollen. Man sollte ihr also auch nicht in die Arme fallen, wenn sie kritisch zu gewissen Erscheinungen und Tendenzen im deutschen Schulwesen Stellung nimmt und in bezug auf die Gestaltung des Unterrichts vom Blickfeld ihrer Bedürfnisse aus Anregungen gibt. Schulrat Tittel aber bestreitet der Wissenschaft in seinem Dresdener Vortrag dieses Recht. Er richtet zwar seinerseits sehr bestimmte Forderungen an die Wirtschaft, spricht aber dann den lapidaren Satz aus: „So sehr uns jede Hilfe der Wirtschaft willkommen ist, so entschieden müssen wir es zurückweisen, wenn sie in die Erziehung hineinregieren, Stoff, Maß, Zweck und Ziel ihrer Arbeit bestimmen oder zum wenigsten mitbestimmen will." —

Daß die Wirtschaft die Absicht habe, in die Erziehung „hineinzuregieren", müßte zwar erst noch bewiesen werden. Dazu dürfte ihr sicherlich jede Neigung fehlen. Daß die Wirtschaft sich aber auch einmal regt, wenn nach ihren Beobachtungen „Stoff, Maß, Zweck und Ziel" der Erziehungsarbeit der Schule den zwingenden Erfordernissen der Volkswirtschaft in wesentlichen Dingen nicht mehr entspricht, und daß sie in diesem Sinne die Erziehung des deutschen Nachwuchses wenigstens mitbestimmen will, nimmt sie als nicht gerade unwichtigsten Teil der deutschen Volksgemeinschaft als gutes Recht für sich in Anspruch. Vielleicht hat sie damit

schon viel zu lange gezögert. Aber gerade von der Seite der Schule her sollte es begrüßt werden, wenn die Wirtschaft nunmehr zu aktiver Mitarbeit auf dem Gebiete des Erziehungswesens bereit ist. Nicht schroffe Abwehr, sondern vertrauensvolle Fühlungnahme sollte auf beiden Seiten die Parole sein. Gerade auch die Schule sollte es begrüßen, daß z. B. der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags in seiner Sitzung vom 16. April 1929, also schon vor der Tagung der Deutschen Lehrerversammlung zu Dresden, in einer umfangreichen Entschließung gegen die immer weitere Uebersteigerung schulmäßiger Anforderungen an die ins Berufsleben tretenden jungen Leute Stellung genommen und die leider **weit verbreitete irrtümliche Auffassung** bekämpft hat, als ob ein tüchtiger Volks- oder Mittelschüler gegenüber den Lehrlingen mit mittlerer oder höherer Reife grundsätzlich in der Wirtschaft geringere Aussichten habe, während doch Herr Tittel in Dresden meinte, daß die Volksschule außer bei ihren Lehrern nur Fürspruch bei den ärmeren und einflußloseren Schichten der Arbeiterbevölkerung habe!

In diesem Zusammenhange sei auch noch auf gewisse Vorfälle in der Aussprache verwiesen, die dem Vortrag von Schulrat Tittel in Dresden folgte. Einer der Redner verlangte von der deutschen Lehrerschaft eindeutig Parteinahme im Klassenkampf auf seiten der proletarischen Massen. Er sah die Freiheit der Schule nur verbürgt durch eine mit den Mitteln des Klassenkampfes zu erreichende Umgestaltung der Wirtschaft! Ein anderer Redner faßte ähnliche Auffassungen in dem Satz zusammen, daß das Kind nicht Anspruch auf Glück, sondern auf Wahrheit habe. Ein nicht unerheblicher Teil der Versammlung spendete derartigen Ausführungen Beifall. Die Mehrheit lehnte sie aber erfreulicherweise ab. Wir sind Herrn Schulrat Tittel aufrichtig dankbar dafür, daß auch er in seinem Schlußwort von derartigen Entgleisungen abrückte: „Wo wir uns mit den Kindern des Volkes beschäftigen, sind wir nicht Gewerkschaft, sondern Kulturverband! Der Lehrer stehe, wo er wolle, das ist sein gutes Recht, aber wo er den Kindern des Volkes gegenübersteht, da gilt für ihn unbedingte Neutralität!“ In dieser Auffassung begegnen wir uns mit Herrn Tittel. Und wenn die Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung (Nr. 22 vom 30. Mai 1929) die Hoffnung ausspricht, daß eine Verständigung zwischen der deutschen Lehrerschaft und der Wirtschaft möglich sei, „so daß die deutsche Lehrerschaft“ in Zukunft nicht einen langen und schweren Zweifrontenkrieg führen müsse“, so werden die berufenen Vertretungen der deutschen Wirtschaft ihrerseits sicher gern bereit sein, zu der Verwirklichung dieser Hoffnung nach besten Kräften beizutragen. Dazu gehört aber, daß man sich nicht in starrer Abwehr voneinander abschließt, sondern daß man sich zu gemeinsamer Beratung an einen Tisch setzt.

*

Dieses notwendige Streben nach Verständigung kommt erfreulicherweise in manchen Fällen heute bereits eindeutig zum Ausdruck. Die Reichsarbeitsverwaltung hat gemeinsam mit dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht unter Mitarbeit anerkannter Fachleute vor einiger Zeit ein ganz vorzügliches Buch herausgegeben: „Die Schule im Dienste der Berufserziehung und Berufsberatung“ (Berlin 1928, Verlag Reimar Hobbing). In dem Vorwort ist davon die Rede, daß der Schule, wenn auch die eigentliche Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung den Berufsberatungsstellen bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen vorbehalten seien, bedeutsame Aufgaben im Dienste der Berufserziehung und Berufsberatung verbleiben. Es sei Zweck des Buches, hierfür Anregungen und greifbare Unterlagen zu geben. Die innere Verbundenheit der wirtschaftlichen Interessen bei der Regelung des Arbeitsmarktes und der pädagogischen Interessen der Schule bei der Berufserziehung und Berufswahl ihrer Schüler komme eben darin zum Ausdruck, daß die Reichsarbeitsverwaltung und das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht gemeinsam den Versuch gemacht haben, diese Unterlagen in Gestalt des vorliegenden Handbuchs zu beschaffen.

Besonders sei hier aber auch auf die jüngst erschienene lesenswerte Schrift „Schulaufbau, Berufsauslese, Berechtigungswesen“ hingewiesen, die Ministerialrat Dr. Gertrud Bäumer im Auftrage des Reichsministeriums des Innern bearbeitet hat (Berlin 1930, Karl Heymanns Verlag). Zu Zweck und Fragestellung äußert sich die Verfasserin leitend u. a. wie folgt: „Die Frage, wie weit die Schi zahlen der Stufen und Zweige des deutschen Bildungswe einerseits mit der Bestimmung dieser Anstalten, anderer mit den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Berufsausb noch in Einklang stehen, ist in den letzten Jahren von verschiedensten Seiten her aufgeworfen worden, und so in den Kreisen der Schule wie in denen der Wirtschaft sich mehr und mehr die Ueberzeugung durchgesetzt, daß Entwicklung der Auslese für Bildungswesen und Berufsba eine Richtung eingeschlagen hat, in der sowohl für Bildungsziele der Schulen wie für die Berufsrekrutie Gefahren liegen. Sowohl das Gewicht der Stimmen, d immer größerer Zahl und Dringlichkeit auf diese Gefa hinweisen, wie die Tatsachen selbst lassen es notwe erscheinen, einen Ueberblick über die gegenwärtige Sach zu geben — als Grundlage für einen Meinungsa tausch der beteiligten behördlichen, pä gogischen und wirtschaftlichen Kreise ü notwendige und mögliche Maßnahmen.“ sei der Zweck der in der Schrift enthaltenen Darlegur Wenn der besonderen Fragestellung entsprechend, die Fr der Schule und des Schulaufbaues wesentlich unter Gesichtspunkt der Berufsauslese und der Volkswirts behandelt seien, so bedeute das nicht eine Verkennung Unterschätzung der rein geistigen Aufgaben und Leistung Bildungswesens. Das Problem, das untersu werden solle, verlange aber zunächst wirtschaftspolitische Einseitigkeit der trachtung.

Wir werden der freundlichen Einladung der Verfas in einen Meinungsaustausch mit den anderen beteil Kreisen „über notwendige und mögliche Maßnahmen“ zutreten, gern Folge leisten. Dazu wäre allerdings erwün daß die erwähnte Schrift möglichst weite Verbreitung f und daß man sich zu den in ihr enthaltenen Anregu weit mehr, als das bisher schon geschehen ist, äußert. diese Anregung zu bekräftigen, sei an dieser Stelle au Inhalt der Schrift kurz eingegangen. Soweit wir uns kr dazu äußern, kann es sich allerdings nicht um eine endg Stellungnahme handeln, die wir uns nach einer tieferen D dringung des Problems auf Grund der noch zu erwarte Auslassungen mancher Kammern ausdrücklich vorbeh

Die Schrift bietet zunächst, und darin liegt woh besonderer Wert, eine große Fülle gut gegliederten Za materials, dessen Kenntnis für die Beurteilung der schnittenen Fragen unerläßlich ist. Der Abschnitt I sich mit den wirtschaftsstatistischen Grundlagen für die teilung der Bildungsbedürfnisse, und zwar in vier Un abschnitten, in denen das berufs- und betriebsstatistische terial, der Altersaufbau der Erwerbstätigen als Spiege Vorbildung, die Wirkungen des Geburtenrückgangs auf d rufsauslese und die Arbeitsmarktstatistik behandelt und k gewertet sind. Das berufs- und betriebsstatistische M stützt sich auf die Berufs- und Betriebszählung von 1925. sehen davon, daß deren Zahlen inzwischen in mancher hung überholt sind, ergeben sich manche Schwierigkeiten Verwendung für diesen besonderen Zweck. So ist, wie di fasserin mit Recht hervorhebt, die Beziehung zwische Berufsstatistik und den Bildungsbedürfnissen deshalb s herzustellen, weil die erwerbstätigen Personen zunächst der Betriebszugehörigkeit und nicht nach der individ Tätigkeit gruppiert sind, weil ferner die für die verschie Wirtschaftsabteilungen angegebenen Zahlen sich au Stufen der Arbeit, von ungelernter, mechanischer Tätigk zu geistiger Leistung, beziehen, und weil schließlic Statistik der sozialen Gliederung ihre Gruppen nur den betriebstechnischen Merkmalen der Ueber- und ordnung bildet und insofern das Wesen der Leistun unzulänglich wiederspiegelt. Was insbesondere die In angeht, so ist „die Schätzung der Bildungsbedürfniss dem statistischen Berufsbilde naturgemäß sehr viel schw als in der Landwirtschaft, und ihre Ergebnisse werde relative Eindeutigkeit, die sich für die Landwirtschaft i hin ergibt, nicht erreichen können“. Die Zahlen, in die Wirkungen des Geburtenrückgangs auf die Berufsa zum Ausdruck kommen, geben die Möglichkeit, die in enthaltenen Schätzungen über die Gegenwart hinaus zu Anhalt für den zukünftigen Bedarf werden zu lassen

Im Absatz II wird die Frequenz der Schulen und Hochulen behandelt. Eine große Fülle von sehr beachtenswerten Zahlen zeigt insbesondere die Verschiebungen, die Schülerzahlen im Verhältnis der Volksschulen, Mittelulen und höheren Lehranstalten zueinander erfahren haben. ge Beispiele seien hier herausgegriffen. Nach der Reichsulstatistik entfielen auf die einzelnen Schulgattungen

1911	Volksschulen	90,3 %
	Mittelschulen	3,2 %
	höhere Lehranstalten	6,5 %
1921	Volksschulen	88,8 %
	Mittelschulen	3,3 %
	höhere Lehranstalten	7,9 %
1926	Volksschulen	85,9 %
	Mittelschulen	3,4 %
	höhere Lehranstalten	10,7 % aller Schüler.

Also ein starkes Absinken der Volksschulfrequenz, ein sames aber stetiges Anwachsen bei den Mittelschulen, ein nghaftes Anwachsen bei den höheren Lehranstalten. Die er noch nicht vorliegenden Zahlen aus den folgenden en bis heute werden sicherlich eine Verstärkung der angedeuteten Tendenz erweisen.

Von 10000 Lebendgeborenen gelangten als Schüler in Sexta eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer rrealschule

1896	insgesamt	432
1900	„	497
1910	„	616
1920	„	862
1927	„	1164

Von allen 10jährigen Schülern in Preußen befanden in der Sexta einer höheren Lehranstalt

1910	8,9 %
1920	11,4 %
1925	16,0 %
1928	17,6 %

Der Anteil der Sextaner an dem ihnen entsprechenden gang hat sich also seit 1910 annähernd verdoppelt! darf auf die endgültigen Zahlen wirklich gespannt sein, sich nach dem Ostertermin 1930 ergeben.

In Abschnitt III wird das Mißverhältnis zwischen Vorngsangebot und Vorbildungsbedarf beleuchtet. Wennh nochmals betont wird, daß die in dem amtlichen stischen Material vorliegenden Grundlagen nicht ausen, um darauf aufbauend im einzelnen Vergleiche chen den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens und den pen der in der Vorbildung befindlichen Schüler von sschulen, Mittelschulen, höheren Schulen, Fachschulen und schulen zu ziehen, wird anerkannt, daß sie in ihrer mtheit genügen, um zu zeigen, daß heute ein Mißhältnis zwischen Vorbildungsangebot Vorbildungsbedarf tatsächlich besteht. Ausg äußert sich Dr. Gertrud Bäumer in diesem Abschnitt Schrift zu der Frage der gesteigerten Schulvorbildungsrderungen für die meisten Berufe, und sie nimmt dabei erholt auch Bezug auf die zu diesem Thema im Deutn Industrie- und Handelstag stattgehabten Verhandlungen.

Die Abschnitte IV und V gehen auf die Regelung der Beuslese durch die Schule und auf die von den Untersbehörden gepflogenen Verhandlungen über die mittlere e ein. Im Abschnitt VI endlich zieht die Verfasserin die ußfolgerungen aus ihren bisherigen Darlegungen, und in n Anhang sind Kundgebungen von Behörden und Ver-en zur Berechtigungsfrage, darunter auch die bekannte chließung des Deutschen Industrie- und Handelstags vom April 1929, abgedruckt.

Das Ergebnis, zu dem Gertrud Bäumer gelangt, essiert uns hier selbstverständlich am meisten. Mit ihm len wir uns sachlich auseinanderzusetzen haben. Es deshalb hier seinem wesentlichsten Inhalt nach wiederben.

us der Gesamtliteratur des Problems geht hervor, daß ie Grundlagen für eine klare Erkenntnis des Zusammenangs zwischen Bildungswesen und Volkswirtschaft heute urchaus unzulänglich sind. Weder die Berufsstatistik och die Arbeitsmarktstatistik noch die Schulstatistik ermöglichen eine sichere Schätzung des vorhandenen Bedarfs auf der einen Seite und der Vorsorge für diesen Bedarf durch die verschiedenen Zweige des Bildungswesens. Notwendig wäre nach Ansicht von Dr. Bäumer eine dauernde Ueberwachung der Zusammenhänge zwischen Bildungswesen und Volkswirtschaft, die sich jeweils in Sondererhebungen denjenigen Berufen zuzuwenden hätte, bei denen Ausleseprobleme praktisch hervortreten — etwa in der Art der 1925 veranstalteten Erhebung über die Erwerbslosigkeit der Angestellten. Die auch von Fachverbänden vertretene Forderung, daß bessere Grundlagen für die Schätzung des volkswirtschaftlichen Bedarfs geschaffen werden, würde in irgendeiner Form ein „kulturwirtschaftliches Forschungsinstitut“ notwendig machen, dem die Aufgabe dauernder Prüfung des Ausleseprozesses übertragen würde. Dr. Bäumer glaubt, daß die damit entstehenden Kosten vielfach eingebracht würden, wenn durch solche Ueberwachung die Fehlentwicklungen der Auslese zum Teil vermieden werden könnten.

2. Ebenso notwendig wie auf dem Gebiete der Wirtschaftsstatistik sei die Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Berufsauslese auf dem Gebiete der Schulstatistik. Dies betreffe insbesondere die Statistik der höheren Schulen, weil das Ueberangebot unverwertbarer Kräfte wesentlich auf der Bildungslaufbahn der höheren Schule und der Hochschule entstehe. Dr. Bäumer erklärt es für erforderlich, daß die von den Unterrichtsverwaltungen der Länder veranlaßten jährlichen Erhebungen einheitlicher gestaltet, jährlich oder mindestens alle zwei Jahre verarbeitet und unter dem Gesichtspunkt der Berufsauslese nach mancher Richtung hin ergänzt und ausgestaltet würden. Durch solche ständig revidierten Grundlagen würde auch die Berufsberatung erst einen sicheren Boden unter die Füße bekommen.
3. Neben diesen Maßnahmen im Dienste besserer und vor allen Dingen zuverlässigerer Aufklärung über den Bedarf der Volkswirtschaft auf den verschiedenen Stufen des Bildungswesens verlangt Dr. Bäumer Schritte, die sich auf die Schule selbst beziehen, insbesondere ein verschärftes Ausleseverfahren beim Uebergang von der Grundschule in die höhere Schule.
4. In der Arbeit der höheren Schule soll sich die strengere, systematischere Gestaltung des Ausleseverfahrens fortsetzen. Voraussetzung dafür wäre allerdings eine bestimmtere Klärung über die Bestimmung der höheren Schule und infolgedessen über die Maßstäbe, nach denen die Auslese zu erfolgen hat. Eine solche Klärung müßte vor allem bei dem Einschnitt der Obersekundareife bei allen denjenigen erfolgen, die der Arbeitsweise der höheren Schule, deren Oberstufe auf die Erlangung der Hochschulreife abgestellt ist, nicht entsprechen können.
5. Dieser negativen Maßnahme müsse positiv die Ausgestaltung der Volksschule und die Befestigung der Mittelschule parallel gehen. In den organisatorischen Maßnahmen, die das Prinzip der Einheitsschule in der Reichsverfassung durchführen sollten, hat man bisher im allgemeinen einseitig den Weg von der Volksschule ausgebaut, aber den praktisch und quantitativ viel wichtigeren Weg in die mittleren Berufsschichten versäumt. Hier erblickt Dr. Bäumer die Stelle, an der der bisherige Ausbau vor allem vervollständigt werden müsse.
6. Dies werde jedoch nur möglich sein, wenn durch die Schaffung einer „mittleren Reife“, die auch auf dem Wege über die Volksschule erworben werden kann, die Gewähr dafür geboten werde, daß der Schüler auf der Volksschule nicht in eine Sackgasse gerate. So trete das Problem der mittleren Reife in der Tat in den Mittelpunkt sowohl der schulorganisatorisch wie der berufspolitisch notwendigen Maßnahmen. Dr. Bäumer regt hier an, daß die Schule selbst zum Beschreiten dieses Weges ermutigt werde durch eine veränderte Art der Verteilung der Erziehungsbeihilfen. Die Erziehungsbeihilfen und Stipendien seien bisher viel stärker den höheren Schulen und Hochschulen zugute gekommen und an dem auf Volksschule und Mittelschule aufbauenden Fachschulwesen sehr vorübergegangen.

7. Zunächst habe die Berufsberatung oder Berufslaufbahnberatung in engstem Zusammenwirken zwischen Schule und Berufsamt zu erfolgen, auch unter dem Gesichtspunkt, der Schule, insbesondere der höheren Schule, lebendigere Anschauungen über die Entwicklung des Wirtschaftslebens zu geben, als sie diese heute besitzt.
8. Dr. Bäumer erkennt mit Recht in den zahlreichen Kundgebungen in Wirtschaftskreisen den Beweis, daß auch dort mindestens von den maßgebenden Stellen anerkannt wird, daß in der Berufsauslese eine Fehlentwicklung eingesetzt hat, die im Interesse des volkswirtschaftlichen Nachwuchses umgelenkt werden muß. Dazu würde vor allem gehören, daß kein Ueberangebot von Berufsanwärtern und kein Druck rein ständischer Interessen die Arbeitgeber veranlaßt, andere als sachlich in der Berufsleistung berechtigte Vorbildungsanforderungen zu stellen. Mit nicht geringerem Recht bezeichnet Dr. Bäumer dies als eine Vorbedingung dafür, daß die Wirtschaftskreise und Anstellungsbehörden genauer informiert sind über das, was heute die verschiedenen Typen der höheren Sch einerseits, der Volksschulen und Mittelschulen and seits für die Berufsvorbildung tatsächlich leis Man habe heute häufig den Eindruck, als ob die wicklung des Schulwesens in den letzten Jahren Wirtschaftskreisen erst unzulänglich zum Bewußtsein kommen sei, was ja allerdings bei der Schnelligkeit Vielseitigkeit dieser Entwicklung begreiflich erscheine
9. Allerdings werde die Wirtschaft in der Begrenzung Vorbildungsanforderungen auf des sachlich notwe Maß nur dann entschieden vorgehen können, wenn be behördlichen Laufbahnanforderungen gleiche Grundsatz befolgt wird. Und hier wiederum v man dem Drängen der Berufsvertretungen nach Erhö der Vorbildung nur dann Einhalt tun können, die wirtschaftliche und soziale Stellung im Berufe mehr so einseitig wie bisher von der Schulbildung hängig gemacht wird. (Fortsetzung fol

Die Handelskammern im Ruhrkampf

Von Josef Wilden, Düsseldorf

Zehn Jahre nach dem Versailler Diktat, sieben Jahre nach dem Einmarsch der Belgier und Franzosen in das Ruhrgebiet und just zu der Zeit, da das Wort „Sanktionen" bei den Verhandlungen über den Young-Plan im Haag noch einmal alle seine Schrecken verbreitete, läßt der Düsseldorfer Archivdirektor Dr. Paul Wentzcke den ersten Band seines umfassenden Geschichtswerkes über den Ruhrkampf erscheinen[1]). Es behandelt, außer der Vorgeschichte, den Ruhreinbruch und den passiven Widerstand bis zum Juli des Jahres 1923. Ein besonderer Teil ist der „Sicherung der Wirtschaft" gewidmet, die während des Ruhrkampfes ganz eigenartige und neue Formen heischte; denn es war ein Krieg, für den es kein Vorbild gab. Vor eine um so schwierigere Aufgabe waren die Führer der Wirtschaft gestellt. Ihr Wirken, ihre Sorgen und Leiden schildert Wentzcke mit der ihm eigenen Beredsamkeit. Was sie geleistet haben ist zwar den Beteiligten bekannt, verdient aber noch einmal besonders hervorgehoben zu werden, und zwar um so mehr, als es der unparteiische Geschichtsforscher vorbringt, der zwar selbst mitten in den Ereignissen stand, sich jedoch hier ausschließlich auf Urkunden und Akten stützt. Um die Unparteilichkeit zu wahren, beschränke ich mich darauf, die Gedankengänge zu verbinden und zu verknüpfen, lasse aber sonst hauptsächlich den Geschichtsschreiber sprechen, dessen Sätze durch Anführungszeichen kenntlich machend.

Wie Wentzcke vorab betont, war das Verhalten der nicht beamteten Volksgenossen bei dem von der Reichsregierung verkündeten passiven Widerstand weit schwieriger als das der Behörden. Diese hatten immerhin eine vorgezeichnete Richtung, die sie zwar nicht unbedingt einhalten konnten, die aber jedenfalls Weg und Ziel wies. Wie anders der Kaufmann! „Auf sich selbst gestellt, konnte der einzelne Kaufmann auch beim besten Willen kaum noch entscheiden, ob gegebenenfalls dieser oder jener Vorgang des Wirtschaftslebens mit den Grundsätzen des passiven Widerstandes in Einklang zu bringen sei." Der Kaufmann konnte und durfte begreiflicherweise nicht auf jedes Geschäft von vornherein verzichten, Fabrik, Kontor und Laden schließen. Denn dann wäre die Wirtschaft ohne weiteres verödet, jede Verdienstquelle verstopft, das Reich genötigt gewesen, noch viel mehr an Hilfsmitteln zu spenden, als es ohnehin schon tun mußte.

Folglich konnte die Parole für den Kaufmann nur lauten: Geschäft bleibt Geschäft. Freilich nur, wenn es nicht dem Feinde dient, also nicht dem Feinde in die Hände spielt. Darum zum Beispiel: keine Wein- und Tabaksteuer an die französischen Finanzbehörden; keine Kohlen, Chemikalien, keinen Werkstoff, kein fertiges Fabrikat dem Feinde. Dem war es freilich nur darum zu tun, weil er sich seine „Pfänder" an der Quelle sichern wollte. Wie sollte sich der Kaufmann angesichts dessen verhalten, da der Feind auf das gesamte Wirtschaftsleben seine Faust gelegt, überall seine Späher aufgestellt hatte? Wehe dem, den e vorschriftswidrigem Geschäftsgebahren ertappte. Sperre Unternehmens, Ausweisung des Unternehmers, hohe S waren die Folgen. So rang der Kaufmann im Wide seiner Interessen. Hielt er sein Geschäft aufrecht, dan anspruchte der Feind die Früchte; ließ der Kaufman Früchte dem Feinde zukommen, dann verstieß er gege passiven Widerstand, gegen den vaterländischen Grun

Um einen Ausweg bei diesem Widerstreit zu f und sich überhaupt über die Methoden des passiven W standes zu verständigen, fanden sich die Führer der schaft regelmäßig zu Aussprachen teils in Elb und Hagen, also außerhalb des besetzten Gebietes, te Köln auf englisch besetztem Boden zusammen, meis meinsam mit Vertretern der Regierung. Das Sammelb bildete vor allem der „Wirtschaftsausschuß die besetzten Gebiete", dem außer den Ha kammern die wirtschaftlichen Verbände, landwirtschaft Organisationen und Handwerkskammern angehörten. Vorsitz hatte der Präsident der Kölner Handelskammer heimrat Louis Hagen, inne; die Geschäfte führte Syndikus der Kammer, Dr. Wiedemann; wie denn haupt die gesamte Verwaltungsarbeit des Ausschusse Kölner Handelskammer oblag.

Am 11. Januar 1923 beginnt der Einmarsch Franzosen und der Belgier in das Ruhrgebiet. Essen Mittelpunkt, wird besetzt. Bereits am 21. Januar reg Essener Handelskammer eine besondere Austauschstell „einheitlichen Willensbildung für das ganze Gebiet" an. einige Tage darauf beschickten die Vereinigung von Ha kammern des niederrheinisch-westfälischen Industriege die Handelskammer Düsseldorf, der Verein zur Wa der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rhe und Westfalen, der bergbauliche Verein, der Arbeit verband der Nordwestlichen Gruppe sowie die Stac erste Sitzung. Hieraus entstanden die „Geschäftsführ sprechungen", zu denen man bald nach hier, bald nac einlud. Die Handelskammer Düsseldorf und andere Ver bildeten Sonderausschüsse, denen die leitenden Per aller Wirtschaftsgruppen angehörten. „Grundsätzliche F wurden gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden er wie überhaupt der passive Widerstand zum ersten vielleicht seit dem Bestehen der Handelskammern de stoß dazu gab, Unternehmer und Arbeiter in den Rä der Handelskammer zu gemeinsamem Tun und Rat versammeln. Da auch die wirtschaftlichen Verbände Unternehmer sich dem Kreise fest anschlossen, wurde Handelskammern mehr denn je die Seele des Wirtsc lebens im rheinisch-westfälischen Industriegebiet". 405/406.)

„Mit Recht hat Dr. Josef Wilden, der Geschäfts der Düsseldorfer Handelskammer, hervorgehoben, wie s die Aufgabe war. Welche Ratschläge auch gegeben w immer befanden sich die Verantwortlichen zwischen und Charybdis." Auf der einen Seite hieß es, die Fron

[1]) Ruhrkampf, Einbruch und Abwehr im rheinisch-westfälischen Industriegebiet von Paul Wentzcke. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin 1930.

standes nicht zu durchbrechen und zu schwächen, auf
ideren Seite drohten Geldstrafen, Gefängnis und Verban-
durch die Franzosen, die auch vor den schärfsten
ffen, vor den schlimmsten Gewalttaten nicht zurück-
kten.

iele der großen Unternehmer sowie eine Anzahl von
zenden, Mitgliedern und Beamten der Handelskammern
ihr mannhaftes Verhalten schwer büßen müssen. Viele
hnen haben lange im Gefängnis gesessen oder in der
nnung gelebt. Am 23. Februar drang auf ausdrücklichen
des Ortskommandanten General Odry von der 79. fran-
hen Infanteriebrigade eine größere Truppe in die
umer Handelskammer ein und zerstörte sie
Grund auf. Diese Vorgänge schildert Wentzcke aus-
h mit allen Einzelheiten.

ei der Durchführung der „Rhein-Ruhr-Hilfe",
ich vor allem auf die Lohnsicherung und Kredithilfe
ckte, entfalteten neben den Handelskammern die wirt-
lichen Verbände aller Art eine rege Tätigkeit. Da die
nde sich aber hauptsächlich auf den Kreis ihrer Mit-
r beschränken mußten, so fiel die Aufgabe der allge-
n Regelung der Rhein-Ruhr-Hilfe vor allem den Han-
ammern als den gesetzlichen Berufsvertretungen des
nten Gewerbes, des Handels und der Industrie zu.
die Beamten auf politischem Gebiet, so mußten die
elskammern auf wirtschaftlichem die Träger des Ab-
kampfes werden. Hierfür hatte sie die sogenannte Sank-
eit schon vorbereitet. Zum Wirkungskreis beider Handels-
ern, die in den damals besetzten „Ruhrhäfen" Düssel-
nd Duisburg die Wirkungen der ersten Rheinzollgrenze
anderer Strafmaßnahmen milderten, gehörte auch ein
tück des neuen Einbruchsgebietes, und beide hatten in
er Front mit anderen Wirtschaftsverbänden seit langem
tige Mitglieder des Wirtschaftsausschusses für die be-
n Gebiete Fühlung mit dem linksrheinischen Lande
ten." (Seite 403.)

Wichtige Hilfsmittel waren die Kredithilfe, die
nsicherung und die Transportmehrkosten-
ütung aus Reichsmitteln. Kredithilfe und Lohnsiche-
dienten dazu, die Betriebe durch Kredite aufrechtzu-
en und solchen Arbeitern den Lohn zu sichern, die
mit produktiver Arbeit nicht beschäftigen, aber den-
nicht dem Schicksal der Arbeitslosigkeit überantworten
. Hatten (innerhalb des alten besetzten Gebietes)
rbeitgeberverbände hauptsächlich die Lohn-
ung übernommen, und zwar auf Grund des soge-
n Dürener Abkommens, so oblag diese Aufgabe inner-
des Einbruchsgebietes hauptsächlich den Handelskam-
Ueberall aber waren mindestens die Handelskammern
r Durchführung dieser wichtigen Aufgabe beteiligt.

e endgültige Regelung der Kredithilfe oblag der
sse für gewerbliche Unternehmungen in Berlin, die
eine Revisions- und Treuhandgesellschaft Westdeutsch-
n Essen eingeschaltet hatte. Da aber das Antragsver-
viel Zeit in Anspruch nahm, hatten einzelne Han-
nmern selbst schon ähnliche Einrichtungen geschaffen.
währte zum Beispiel „die Handelskammer Düsseldorf
esondere Art der Lohnsicherung auf Kredit". Da die
hafte Geldentwertung die Abwicklung des Verfahrens
rdentlich erschwerte, so waren Zwischenkredite er-
ich, die den notleidenden Unternehmen schnelle und
me Hilfe boten. Die Kredithilfe oblag hauptsächlich
andelskammern.

e Transportmehrkostenvergütung diente
die Wirkungen der französischen Verkehrsordnungen
eben. Denn der Zwang, die Rohstoffe und die fertigen
wegen des Stillstandes der Eisenbahn auf der Land-
mit Kraftwagen zu befördern, verursachte erhebliche
sten. Das Reich ersetzte diese zum Teil oder ganz.
erauf gerichteten Anträge bearbeiteten die Kommunal-
ungen im Einvernehmen mit den Handelskammern.
andelskammer zu Essen hatte für ihren Bezirk eine
dere Frachtenausgleichsstelle errichtet, die das ge-
Revier bearbeitete."

die Kaufleute über alle Vorgänge zu unterrichten,
die Handelskammern besondere Merkblätter her-
ie hauptsächlich die Verbote und Verordnungen der
egierung und die Hilfsmaßnahmen der Rhein-Ruhr-
nthielten. Die Handelskammer Duisburg-Wesel setzte
den 1921 unter dem Zwange der Sanktionen begonnenen eigenen „Nachrichtendienst" fort.

Den Feinden konnte natürlich das Verhalten der Handelskammern nicht unbekannt bleiben, weshalb sie ihnen ein Dorn im Auge waren. Mit allen Mitteln versuchten sie, die Wirksamkeit der Handelskammern zu stören. Dabei gingen sie am weitesten in Bochum. Aber auch andere Handelskammern blieben nicht verschont. So hat zum Beispiel die Düsseldorfer Kammer, als sie die Lohnsicherung in ihrem eigenen Hause nicht mehr aufrechterhalten konnte, die Abwicklung der Geschäfte in das Kunstgewerbe-Museum verlegt. Nachdem die Franzosen diese Betriebsstätte aufgestöbert und das Personal vertrieben hatten, mußte die Kammer ihre Verwaltung in das Rathaus nach Barmen, also außerhalb des besetzten Gebietes verlegen. Hier blieb sie ebensowenig verschont. Denn eines guten Tages erschienen französische Truppen im Barmer Rathause und hoben die Verwaltungsstelle auf. Diese flüchtete dann auf das englisch besetzte Gebiet, und zwar zunächst nach Benrath und später nach Hilden. Aehnlich erging es anderen Handelskammern. Doch hören wir, was Wentzcke über die Leidenszeit der Handelskammern und der übrigen wirtschaftlichen Verbände zu sagen hat:

„Je stärker ihre Bedeutung in diesem Wirtschaftskampfe hervortrat, um so schärfer trafen sie naturgemäß Abneigung und Haß der Gegner. Ende März wurde die Handelskammer in Essen von einer starken Abteilung französischer Soldaten mit schweren Maschinengewehren unter Führung eines Regimentskommandeurs umstellt und gründlich durchsucht. Offensichtlich suchte man die Kasse für Kreditsicherung und Lohnsicherung. „Lediglich alte Akten des Zweckverbandes nordwestdeutscher Wirtschaftsvertretungen, der Getreidebörse sowie der Verkehrs- und Tarifstelle der Handelskammer und eine Reihe belangloser Papiere, Zeitungen und Zeitschriften war die Beute." Zugleich wurden die leitenden Beamten verhaftet, ohne daß auch hier die Geschäfte eine Unterbrechung erfuhren. Vergebens jedoch suchte man des Geschäftsführers Dr. Rechlin habhaft zu werden. Selbst vor eigenem, entschiedenen Einspruch gegen die Gewaltmaßnahmen der Besatzung, die mit der Entwurzelung seine stärksten Stützen nahm, schreckten die Führer nicht zurück. Nachdrücklich erfüllte die Düsseldorfer Handelskammer nach der Ausweisung des Oberbürgermeisters und vieler anderer leitender Beamten als wirtschaftliche Berufsvertretung die Pflicht", frei von allen politischen Rücksichten, lediglich von der Rücksicht auf die Wirtschaft geleitet, auf die außerordentlichen Störungen hinzuweisen, die sich aus diesen Anordnungen ergaben: Sie stehen im Widerspruch zu der feierlichen Erklärung der Besatzung, dem Wirtschaftsleben keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten".

In jedem einzelnen Bezirk waren und blieben die Handelskammern so die wichtigste allgemein anerkannte Sammelstelle der Klagen, Anfragen und Mitteilungen der Geschäftswelt, während sie zugleich die Vermittlung der von Reich, Staat, Provinz und Städten ausgehenden Anordnungen und Beschlüsse übernahmen."

Ergreifend ist schließlich, was Wentzcke über den Kampf im Recklinghausener Bezirk berichtet:

„In Recklinghausen machte ein Aufruf der Handels- und Handwerkskammern am 20. Februar allen Kaufleuten, Handwerkern und Gastwirten zur Pflicht, die vorhandenen Bestände nur an die deutsche Bevölkerung abzugeben. So packend erschienen die Ausführungen, daß sie durch die Verbände der Bergarbeiter, der Eisenbahner und der Post, durch die freien, die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, durch die Arbeiter-Union, durch die Angestelltenverbände, durch den Deutschen Beamtenbund und den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund auch in anderen Orten, wie in Bottrop, verbreitet wurden. Sie verlangten die sofortige Einstellung des Verkaufs von Waren jeder Art an die Besatzungstruppen: „Wer diese Maßnahme nicht befolge, müsse als ein Verräter am deutschen Volke, in Sonderheit aber an der vergewaltigten Ruhrbevölkerung gelten." In der Tat war zunächst die Wirkung auf die Einstellung der gesamten Verbraucher und damit auf die Stimmung des Volkes außerordentlich tiefgreifend und wichtig. Mit berechtigtem Stolz durften sich die Handels- und Handwerkskammern dieser Vermittlung rühmen.

Wuchsen so die Handelskammern bei der Mitwirkung an einer „geregelten Fürsorge für die fechtende Truppe und für die Opfer des stillen Ringens“ wie an dem zähen geistigen Kampf um die Beeinflussung der öffentlichen Meinung weit über ihre eigentliche Aufgabe hinaus, so gliederten sie sich damit nur ein in eine einheitliche Front der Abwehr, die von den Behörden, den Organisationen der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten und den Gewerkschaften bis zu den wirtschaftlichen Verbänden der Arbeitgeber reichte. „In der Tat hatte sich am Tage des Einmarsches von innen heraus eine Abwehrvereinigung der Gewerkschaften und der Arbeitgeber gebildet; darüber hinaus traten in der Mehrzahl der Ruhrstädte Beamten-, Angestellten- und Arbeiterverbände in Arbeitsgemeinschaften zusammen, denen sich in wechselnden Formen Vertretungen der Gewerbetreibenden und der Handwerker anschlossen. In Dortmund z. B. waren in ihr der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, der Deutsche Beamtenbund, der Gesamtverband deutscher Beamtengewerkschaften, der Reichsbund höherer Beamten, der Einheitsverband der Eisenbahner vertreten, die auch das erste im Ruhrgebiet erscheinende Flugblatt „Der Zollstrick“ herausgaben.“ (Seite 378.) „Die im November 1918 in schwersten Tagen gegründete „Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“ hatte die Errichtung einer eigenen „Ruhrhilfe der deutschen Wirtschaft“ beschlossen. Die führenden Vereinigungen konnten am 24. Januar mit einem Aufruf an die deutsche Wirtschaft hervortreten, die Not an der Ruhr und im altbesetzten Gebiete „als eine gemeinsame aufzunehmen, abzuwehren und zu überwinden, zu ihrer Linderung die Herzen und die Hände zu öffnen ...“ (Seite 391.)

Die Eisenbahner einte ebenfalls die gemeinsame Not. „Die Mehrzahl wurde ausgewiesen; weit über hunderttausend Köpfe, Beamte, Angestellte und Arbeiter, mußten, bis zum Juni bereits von den Fachgewerkschaften betreut, von den eigens errichteten Beratungsstellen im Randgebiet ... untergebracht werden. Trotzdem auch hier die politischen und weltanschaulichen Gegensätze der einzelnen Gr stark hervortraten, führte die gemeinsame Not zu eine folgreichen Zusammenwirken; die Angestellten der Ge schaften wurden als Vertreter der Arbeitnehmer ane und in ihren Unterstützungssätzen den Beamten gle stellt.“ (Seite 410.)

Nicht nur stimmungsmäßig, unter dem Impuls der waltigen Welle einer neuen vaterländischen Bewegung stand die Einheit, sie mußte sich auch bewähren in a mühsamen Kleinarbeit, die die zahlreichen Abwehrmaßn erforderten. So mußten Arbeitgeber und Arbeitnehme allem Lohnsicherung und Kredithilfe gemeinsam durchf

Bergbau und Eisenindustrie, auf die der feindliche griff es vor allem abgesehen hatte, waren am unmittelb betroffen. Für sie fand man eine besondere Art der beschaffung. Hier waren die großen Fachverbände Industrie das Rückgrat des „Hifswerks, das vom Reic den passiven Widerstand aufrechterhalten konnte“. In wesentlichen Fragen wußten sich der Bergbauliche (Essen) und die Nordwestliche Gruppe des Vereins scher Eisen- und Stahlindustrieller (Düsseldorf) „de stimmung der Arbeitnehmer sicher; in geschlossener lehnten ‚Kumpels‘ und ‚Feuermänner‘ jeden Zugriff a wichtigsten ‚produktiven Pfänder‘ ... ab.“

So haben zu der Abwehr des feindlichen Eingrif der Sammlung der deutschen Kräfte, alle Berufsständ Ausnahme ihr wichtiges und bestes Teil beigetragen. S an Schulter kämpften Arbeitnehmer- und Beamtenver Arbeitgeberverbände, Wirtschaftsverbände aller Art un mern. Ihr Zusammenwirken zeigt, was Eintracht v Wenn schließlich trotz dieser Eintracht, trotz dem Willen der gesamten Bevölkerung, das hohe Ziel nicht erreicht wurde, so lag das an Umständen, die die Bet nicht zu verantworten brauchen. Aber wie dem auch sein mag: die Geschichte des Ruhrkampf und bleibt ein Ruhmesblatt für die rheinisch-westfälisch schaft, für ihre Verbände und für die Handelskammer

Von der parlamentarischen zur konstitutionell Demokratie

Der Weg der österreichischen Verfassungsreform

Von Dr. Walter Adametz, Oberregierungsrat a. D.

In dem österreichischen Verfassungsleben hat sich vor kurzem ein völliger Wandel vollzogen, der merkwürdigerweise — besonders auch in Deutschland — nicht genügend beachtet und gewürdigt worden ist. Nicht die Staatsform Oesterreichs ist geändert worden. Oesterreich ist eine demokratisch-parlamentarische Republik geblieben. Auch an dem bundesstaatlichen Aufbau hat die Verfassungsnovelle festgehalten. Und trotzdem kann man von einem völligen Systemwechsel, von einer regelrechten Umwälzung der die alte Verfassung beherrschenden Grundgedanken sprechen. Das gesamte politische Leben Oesterreichs ist neugestaltet worden. Man hat erkannt, daß es weniger auf die Staatsform als auf die Frage ankommt, wer in einem Staate wirklich regiert. Wie in den meisten demokratisch-parlamentarischen Republiken steht auch an der Spitze der österreichischen Verfassung in Artikel 1 der Satz: „Oesterreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Das Entscheidende aber ist, ob der Wille dieses souveränen Volkes einseitig von dem Parlament oder dem Bundespräsidenten oder der Regierung oder von einzelnen Parteien zur Durchführung gebracht wird, oder ob vielmehr die verschiedenen in der Verfassung vorgesehenen Kräfte zum Wohl des Staatsganzen in ein organisches Verhältnis zueinander gebracht sind, so daß man von einer „wahren Demokratie“ reden kann. Diese Frage ist auch das Kernproblem bei dem Kampf um die österreichische Verfassungsreform. Welche große staatsmännische Leistung mit dem jetzigen Reformwerk vollbracht ist, das nach der Vorlage des Verfassungsentwurfs seitens der Regierung in noch nicht ganz zwei Monaten auf legalem, parlamentarischem Wege gegen den parteipolitischen Machtwillen der Opposition und doch mit Hilfe dieser starken Minderheit Gesetz geworden ist, kann man nur dann gerecht beurteilen, wenn man einen Rückblick auf die bisherigen politischen und verfassungsrechtlichen Zustände in Oesterreich wirft.

Oesterreich ist durch den unglücklichen Ausga Krieges aus einem großen mächtigen Staat von 50 onen ein Kleinstaat mit 6 Millionen Einwohnern ge Ein völliger politischer und wirtschaftlicher Zusamm des Landes war die Folge. Das Mißverhältnis der Stadt Wien mit ihren 2 Millionen Einwohnern übrigen nur 4 Millionen Menschen in den Gebirgslänc höhte die Schwierigkeiten.

Die österreichische Verfassung von 1920 war ei der Revolution. Unter einer sozialdemokratischen Re wurde Oesterreich die neue Verfassung gegeben, rühmte, die demokratischste der Welt zu sein, und gerade infolge der Ueberspannung demokratische sobald als reformbedürftig erwies. Auf die Gestaltu Verfassung war es von Einfluß, daß in dem po Leben Oesterreichs nur zwei große Parteien eine au gebende Rolle spielten, die christlich-soziale Partei sozialdemokratische Partei, hinter denen die groß Partei und die des Landbundes erheblich zurücktrate starken, einheitlichen und zielbewußten sozialdemokr Partei, die in Oesterreich unvergleichlich radikaler stellt ist als bei uns und deshalb auch eine kommu Partei in Oesterreich gar nicht aufkommen läßt, st völlig gespaltenes Bürgertum gegenüber. Auch die die christlich-soziale Partei, ist durch ihre bun sammensetzung innerlich zerrissen. Das Zweip System, in dem sich die Stimmen der Cl sozialen und die der Sozialdemokraten so ziemlich di halten, hat auch dazu geführt, daß die beiden Parteigruppen sich im Jahre 1921 dahin verständigt die Hauptstadt Wien, in der die Sozialdemokratie f Zweidrittelmehrheit hatte, von dem Lande Niederö abgetrennt und selbständiges Land wurde. Die sphären waren dadurch so verteilt, daß die radikalen in Wien und dem Industriegebiet von Niederösterre

iermark und die konservativen bürgerlichen Kräfte der ebirgs- und Landbevölkerung in den übrigen Ländern herrten. Bald aber zeigte sich, daß diese Teilung der Macht ischen den beiden größten Parteien nicht so verlief, wie n es sich gedacht hatte. Deshalb begann bald ein erbitter Kampf um die Führung im Staat. Bei den Wahlen 27 hatten sich die bürgerlichen Parteien zu einer Einheitsnt gegen die Sozialdemokratie zusammengeschlossen. Die ialistische starke Minderheit predigte den Massen, daß sie r auf die Straße zu gehen brauchten, um die Macht des ates völlig an sich zu reißen. Das Endergebnis dieser twicklung war der brennende Justizpalast und die damit ammenhängenden Straßenkämpfe im Jahre 1927, die nahezu ndert Menschenopfer forderten. Daß es so weit kommen nte, lag letzten Endes an der bisherigen österreichischen rfassung, die „eine parlamentarische Demokratie in Reintur" geschaffen hatte, wie sie sonst kaum noch in der lt anzutreffen ist. Diese Verfassung war aufgebaut auf der ingeschränkten Herrschaft des Parlaments, des aus allgeinen Wahlen hervorgegangenen Nationalrats, der unserem chstag entspricht. Dieser Nationalrat war der eigentliche iger der Staatsgewalt, der eine Machtfülle wie kein leres Parlament der Erde besaß. Er wählte zusammen dem Bundesrat den Bundespräsidenten; er wählte und tellte die Bundesregierung, die der Bundespräsident im le eines Mißtrauensvotums seitens des Nationalrats wieder Amtes entheben mußte. Der Nationalrat verfügte ausließlich über seine Existenz und seine Tätigkeit. Nur ch Gesetz konnte er aufgelöst werden; der alte Nationalrat b bis zum Antreten des neugewählten Nationalrats im te; der Nationalrat verfügte über das Heer; er hatte auf Besetzung der Richterstellen der Höchsten Gerichtshöfe, die öffentlichen Streitigkeiten zu entscheiden hatten, ausschlaggebenden Einfluß; die Gesetzgebung beherrschte allein, ohne durch ein Notverordnungsrecht des Bundessidenten eingeengt zu sein. Die von dem Nationalrat erte Bundesregierung hatte praktisch keine Macht; sie war ein von den Parteien gewählter Ausschuß; auch der despräsident, „eine Schattenfigur mit rein dekorativen hten", war schon durch die Art seiner Wahl in der d des Parlaments. Der Bundesrat, der die Interessen der der bei der Gesetzgebung zur Geltung bringen sollte, e praktisch keine Bedeutung. Eine zweite Kammer mit hen Rechten, die ein Gegengewicht gegen eine hemmungsParteiwirtschaft bilden könnte, und die in den meisten n Demokratien eingeführt ist, gab es in Oesterreich t. So entstand allmählich aus diesem ungehemmten parentarischen Staat ein ausgesprochener Parteienstaat. Statt Parlaments herrschten die Parteien mit ihrem großen luß, aber ohne die Staatsverantwortung zu tragen. Die alistischen Parteien trieben jahrelang — gestützt auf eine gliche Geschäftsordnung des Nationalrats — eine Obktionspolitik, so daß selbst die wichtigsten Gesetzesagen Ausschüssen überwiesen wurden, in denen sie für er untertauchten. Damit war die Staatsmaschine praktisch gelegt. Die Unzufriedenheit im Volke wuchs. Die Wirtft geriet von einer Krise in die andere. Das Vertrauen Parlament war völlig erschüttert.

So muß selbst ein führender Sozialdemokrat, und zwar Geringerer als der frühere Bundeskanzler Karl Renner, in einem Artikel „Grundsätzliches zum Kampf der österischen Sozialdemokratie gegen den Faschismus" in der schrift „Die Gesellschaft", 1930, Nr. 2, seiner Partei ihre len vor Augen hält, zugeben: „Es zeigte sich, daß die ützung der Oppositionsstellung einer starken Minderheit, sondere durch obstruktionistische Methoden, wenn sie h Jahre dauert, geeignet ist, das parlamentarische ystem selbst in weiten Volkskreisen zu diskreieren: Sie erzeugt eine Mehrheit, die nur schwer regieund eine Minderheit, die ebenso schwer gehorchen kann, liefert so dem Faschismus erwünschte Argumente. Eine e Minderheit kann gelegentlich, in der höchsten Bedrängnis, wenn sie offensichtlich im Rechte ist, in einer mentarischen Phase obstruieren, aber sie kann nicht relang mit der Faust auf dem Tisch Politik chen. Man kann auf parlamentarischem Boden nicht ernd Macht üben, ohne die Verantwortung Macht zu tragen. Versucht und vermag man es dem, so ruft man selbst die außerparlatarische Macht auf."

Diese auch von Renner als zwangsläufige Einwirkung befürchtete Macht erwuchs in Oesterreich in der sogenannten Heimatschutzbewegung, die aus dem Volk selbst hervorging, und der sich Männer aller Parteirichtungen anschlossen, die im Glauben an die Zukunft ihres Landes nur von dem einen Ziel beseelt waren, die junge österreichische demokratische Republik, wie es der frühere Bundeskanzler Dr. Seipel[1]) ausgedrückt hat, „vor der Gefahr oder dem Verdacht der Versumpfung" zu retten, in die es durch die Parteienwirtschaft geraten war. Durch diese Bewegung ist in der letzten Zeit eine Machtverschiebung in den politischen Kräften des Landes eingetreten, die der eigentliche und tiefere Grund dafür ist, daß der Wunsch nach einer Reform so laut werden und nach so verhältnismäßig kurzer Zeit, selbst mit Hilfe der Opposition, durchgeführt werden konnte. Vielleicht konnte der Bundeskanzler Schober, der berufen war, die Reform durchzufechten, dieses schwierige Werk nur vollbringen, weil er selbst außerhalb der politischen Parteien steht.

Dieser Rückblick auf die bisherigen verfassungsrechtlichen und politischen Zustände und ihre Auswirkungen, gibt auch den Schlüssel zu den Reformen, die die neue Novelle gebracht hat. Diese Reform wendet sich gegen die Ueberspitzung des Gedankens der parlamentarischen Demokratie. Ihr oberstes Ziel ist die Stärkung der Staatsgewalt, oder besser gesagt, die Wiederherstellung der Staatsautorität. Dieses Ziel sucht die Reform hauptsächlich auf drei Wegen zu erreichen:

1. durch die Stärkung der Stellung des Bundespräsidenten, der die bisherige Uebermacht des Nationalrats ausgleichen soll,
2. durch die Erweiterung des Bundesrats durch berufsständische Elemente zu einem „Länder- und Ständerat",
3. durch die Aenderung des Verhältnisses der Hauptstadt Wien zum Bund.

Die Stärkung der Stellung des Bundespräsidenten ist nach dem Muster der deutschen Reichsverfassung so durchgeführt worden, daß der Präsident aus einem Schattenpräsidenten ein wirkliches Staatsoberhaupt geworden ist. Der Bundespräsident wird nach der Verfassungsnovelle nicht mehr wie bisher von der Bundesversammlung (Nationalrat und Bundesrat), sondern vom österreichischen Bundesvolk in unmittelbarer geheimer Wahl auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Schon diese Art der Bestellung macht ihn zu einem ebenbürtigen Faktor des Nationalrats, der gleichfalls aus allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen hervorgegangen ist. Wenn ein Präsidentschaftskandidat beim ersten Wahlgang nicht mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, kommt es zu einem zweiten Wahlgange. Bei diesem können jedoch gültigerweise nur für die beiden Wahlbewerber Stimmen abgegeben werden, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Das Absonderliche und von der deutschen Reichsverfassung Abweichende des österreichischen Wahlverfahrens liegt aber darin, daß die zwei „Wählergruppen", deren Kandidaten im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, für den zweiten Wahlgang an Stelle des von ihnen ursprünglich aufgestellten Wahlbewerbers einen anderen Kandidaten namhaft machen können.

Noch wichtiger als die Art der Wahl und Bestellung des Bundespräsidenten sind die Rechte und Aufgaben, die dem Bundespräsidenten neuerdings zugewiesen worden sind. Neben den sonstigen Ehrenrechten, die ihm schon die bisherige Verfassung gab, hat er nunmehr auch den Oberbefehl über das Heer. Vor allem aber ernennt er jetzt den Bundeskanzler und auf dessen Vorschlag die übrigen Mitglieder der Bundesregierung. Da der Bundespräsident den Bundeskanzler jederzeit von sich aus entlassen kann, und auch zur Entlassung der gesamten Bundesregierung nicht an den Vorschlag des Bundeskanzlers gebunden ist, dazu auch keiner Gegenzeichnung bedarf, ist ihm jetzt ein entscheidender Einfluß auf die Bildung der gesamten Bundesregierung und damit auch auf die Festlegung der großen Richtlinien der Politik gesichert.

[1]) Dr. Ignaz Seipel, „Der Kampf um die österreichische Verfassung", Verlag Braumüller, Wien, in dem der frühere Bundeskanzler Dr. Seipel einen guten Überblick über die österreichischen Verfassungsreformpläne, besonders der Nachkriegszeit gibt, und aus dem hervorgeht, einen wie großen Anteil Dr. Seipel auch an dem Zustandekommen des jetzigen Verfassungswerkes hat.

Eine dem Artikel 54, Satz 1, der deutschen Reichsverfassung entsprechende Bestimmung, daß der Reichskanzler und die Reichsminister zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstages bedürfen — der aber, wie Anschütz treffend hervorhebt, nur das parlamentarische Regierungssystem in der deutschen Verfassung proklamieren soll, nicht hiergegen ein positives Vertrauensvotum verlangen will — hat Oesterreich in seine Verfassung nicht aufgenommen. Die österreichische Verfassung bestimmt lediglich in Artikel 74, daß der betreffende Bundesminister seines Amtes zu entheben ist, wenn der Nationalrat der Bundesregierung oder einzelnen ihrer Mitglieder durch ausdrückliche Entscheidung das Vertrauen versagt. Daß der Nationalrat nicht verpflichtet ist, einer neuen Regierung sofort das Vertrauen auszusprechen, hat die Novelle in einer völlig neuen Bestimmung (Art. 70, Abs. 3) zum Ausdruck gebracht. Danach ist der Bundespräsident, für den Fall, daß er eine neue Bundesregierung zu einer Zeit bestellt, in welcher der Nationalrat nicht tagt, verpflichtet, den Nationalrat binnen einer Woche zum Zweck der Vorstellung der neuen Bundesregierung zu einer außerordentlichen Tagung einzuberufen. Seipel[2]) sieht einen der größten Vorteile dieses Systems darin, daß die Parteien eben nicht gezwungen sind, direkt am Tage der Vorstellung für oder gegen eine Regierung zu stimmen, sondern Gelegenheit haben, sich diese Regierung erst eine Zeitlang anzusehen. Das stärkste Gegengewicht gegen das Parlament liegt aber darin, daß dem Bundespräsidenten nach der Verfassungsnovelle das Recht gegeben wird, den Nationalrat aufzulösen, eine Bestimmung, deren Existenz allein schon genügen wird, um das Parlament davon abzuhalten, es auf allzu starke Kraftproben ankommen zu lassen.

Entsprechend dem Artikel 48 der deutschen Reichsverfassung ist dem Bundespräsidenten auch ein Notverordnungsrecht zur Abwehr eines „offenkundigen, nicht wieder gut zu machenden Schadens für die Allgemeinheit" gegeben worden, das allerdings nicht so weit reicht, wie das gleiche Recht des deutschen Reichspräsidenten, da der Bundespräsident an die Vorschläge der Regierung und diese wieder an die Vorschläge des ständigen Unterausschusses des Nationalrats gebunden sind.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß die Bestimmungen der österreichischen Verfassungsnovelle über die Stellung des Bundespräsidenten und auch über die Bildung der Regierung und ihre Abhängigkeit vom Parlament fast genau der deutschen Reichsverfassung nachgebildet worden sind.

Bemerkenswert ist nur, daß die österreichische Verfassung die Bestimmung viel klarer gefaßt hat, so daß es den Parteien in Oesterreich nicht so leicht sein wird, die neuen Verfassungsbestimmungen so einseitig zu ihren Gunsten auszunutzen und zu deuten, wie das in Deutschland entgegen dem ausdrücklichen Willen der Schöpfer der Reichsverfassung im vergangenen Jahrzehnt geschehen ist.

Mit dem zweiten Programmpunkt, der Schaffung einer zweiten Kammer durch Erweiterung des Bundesrats, ist die österreichische Regierung mit ihrem Entwurf im Parlament nicht so weit durchgedrungen, wie hinsichtlich der Stärkung der Stellung des Bundespräsidenten. Der Regierungsentwurf wollte an die Stelle des Bundesrats, der als Exponent der Gliedstaaten aus Vertretern der Landtage gebildet wird, also etwa unserem Reichsrat entspricht, einen „Länder- und Ständerat" setzen. Nach dem Vorbild der alten Demokratien wollte man als Gegengewicht gegen den Nationalrat eine zweite Kammer schaffen, die dem wachsenden Einfluß der Wirtschaft auf die Politik entsprechend durch berufsständische Elemente verstärkt werden sollte. Diese sollte zwar eine einheitliche Körperschaft bilden, aber aus zwei verschiedenen Gremien mit getrennten Aufgaben bestehen. Die Novelle hat sich zunächst darauf beschränkt, das Problem der zweiten Kammer grundsätzlich in der Verfassung zu verankern. Sie hat sich vorläufig mit einer programmatischen Erklärung begnügt, daß der Länder- und Ständerat sich in den Länderrat (Gruppe der Ländervertreter) und den Ständerat (Gruppe der Ständevertreter) gliedere. Die Aufstellung von Grundsätzen über die Zusammensetzung und Bestellung dieses Länder- und Ständerats hat die Novelle einem besonderen Bundesverfassungsgesetz vorbehalten, da die Frage des Ständerats noch eingehender Vorarbeiten näherer Studien bedarf. Zur wissenschaftlichen Durchdrin dieses Problems hat die Regierung eine besondere mission unter dem Vorsitz des früheren Bundeskan Seipel eingesetzt, in der auch gerade den Vorkämpfern die Idee der Ständevertretung die Möglichkeit geg werden soll, an der Schaffung der Vorbedingungen fü Verwirklichung des Gedankens einer Ständevertretung n wirken. Es dürfte bekannt sein, daß auch in Deutsc ähnliche Bestrebungen im Gange sind, die darauf hinz den Reichsrat derart umzugestalten, daß in ihm neben zahlenmäßigen Vertretung des Volkes auch dessen korpo Gliederung in Berufsstände und andere Lebenszweige Ausdruck kommt. Solche Vorschläge sind bereits Ministerialrat Dr. Frielinghaus, Staatsminister Dr. Apelt und besonders eingehend und überzeugend dem preußischen Handelsminister Dr. Schreiber ger worden. Auch der Bund zur Erneuerung Reiches hat die Absicht, demnächst mit einer Broschü die Oeffentlichkeit zu treten, die das Problem einer wei Ergänzung des Reichsrats durch berufsständische Ele zur Erörterung stellt.

Schon diese beiden Hauptpunkte der österreichi Verfassungsreform zeigen, daß Oesterreich von der pa mentarischen zur konstitutionellen De kratie übergegangen ist. Auch in dem neuen Oeste hat zwar der Nationalrat die Hauptentscheidungen zu f Aber die Gewalten im Staat sind jetzt besser verteilt wo Die eigentliche Führung ist der Bundesregierung tragen, die naturgemäß auf das Vertrauen des Parla angewiesen, aber doch von dem Parlament viel unabhän gemacht worden ist, und in Zukunft bei der Führung Staatsgeschäfte auch durch den neuen „Länder- und St rat" mit seinen erweiterten Rechten unterstützt werden

Daß im Interesse einer stärkeren Staatsgewalt die Ze gewalt des Bundes auf Kosten der Länder noch weite stärkt werden müßte, wird in Oesterreich auch von Ländern zugegeben. Zu diesem Zweck ist hauptsächlich stärkere Konzentration sämtlicher bundespolizeilicher petenzen beim Bund vorgenommen worden, um eine heitliche Handhabung der Polizei im ganzen Bundesg sicherzustellen.

Auch auf dem Gebiete des Schulwesens sind die fugnisse des Bundes nicht nur klarer abgegrenzt, so auch erweitert worden. Das gesamte Mittelschul- und Le bildungswesen ist der Bundesgesetzgebung überlassen. Bundesminister für Unterricht hat ein allgemeines Inspek recht in allen Unterrichtsanstalten. Die Vorsitzenden Landesschulverbände, auch der bisher völlig unabhä Wiener Stadtschulrat, können vor dem Verfassungsgerich zur Verantwortung gezogen werden.

Der Stärkung der Staatsautorität dienen ferner auch Bestimmungen, die auf eine Reform des Parlame rismus hinwirken. Hierher gehören: Die Beschränkun Parlamentstätigkeit auf grundsätzlich nur zwei ordent Tagungen im Jahr, die Erhöhung des Wahlalters beim al und passiven Wahlrecht vom 20. auf das 21. und vo auf das 29. Lebensjahr, die Einführung der Wahlpflich Neuregelung der Immunität der Abgeordneten, die V ringerung der Mitglieder der Landtage, die von der Bu regierung auch für den Nationalrat in Aussicht geno ist und die Entpolitisierung der Obersten Gerichtshöf öffentlichen Rechts.

Auch das Budgetrecht, die Domäne des Parlamen nicht unangetastet geblieben. Es ist die Bestimmung genommen worden, daß, wenn der von der Bundesregi spätestens zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahres gelegte Bundesvoranschlagsentwurf vom Nationalrat nicht Ablauf des Finanzjahres verfassungsmäßig genehmigt bis dahin auch keine vorläufige Vorsorge durch Bundes getroffen ist, in den ersten zwei Monaten des folg Finanzjahres die Steuern und sonstigen Einnahmen nac bestehenden Vorschriften zu erheben sind. Der Oppositi damit eine Waffe aus der Hand genommen, der sie sich Schaden des Bundesvolkes des öfteren bedient hat.

Bei der am heißesten umstrittenen Frage nach künftigen Stellung Wiens innerhalb des Bundes h es sich vorwiegend um ein innerpolitisches Problem, da aus den Parteikämpfen der letzten Jahre erklärt, die ein

[2]) Seipel a.

hildert sind. Die weitgehenden Ziele des Regierungsentfs sind hier nicht erreicht worden. Nach der Verfassung 1920 hatte Oesterreich nur acht Länder. Erst ein Jahr er wurde Wien — wie schon erwähnt — von Niederösterı abgetrennt und ihm die Eigenschaft eines Landes zunnt. Der Wiener Bürgermeister wurde damit zugleich leshauptmann, der Gemeinderat zugleich Landtag, der istrat sowohl Gemeinde- als auch Länderbehörde. Beerte sich ein Bürger gegen einen Steuerbescheid des ermeisters von Wien, so entschied derselbe Bürgermeister einer Eigenschaft als Landeshauptmann über die Beerde. Da die Sozialdemokratie fast über eine Zweidrittelheit im Gemeinderat und Landtag verfügte, konnte sie ande Wien die Steuern diktieren. Nur so war es zu erı, daß sich in Wien ein Finanzsystem herausbilden te, das die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich e. Nur einige kleine Beispiele seien angeführt:[3]) Eine mmerwohnung wurde mit dem 30fachen, eine 8-Zimmerung mit dem 150fachen der Wohnbausteuer einer Zweierwohnung belegt. Noch mehr gestaffelt ist die Hausmalsteuer, die für einen sechsten und siebenten Hausstellten einen Steuerbetrag erfordert, der die Höhe eines tergehalts erreicht. Besonders drückend ist auch die rgeabgabe, die im allgemeinen 4 % der monatlichen e und Gehälter beträgt, und die der Mieter zu tragen Dieses harte Steuersystem Wiens mit seinen katastron Folgen für die Wirtschaft, erklärt es, daß der ingliche Regierungsentwurf vorsah, Wien seiner tion als Land wieder zu entkleiden, damit die Zweilmehrheit der Sozialdemokratie in Wien durch das Hinen der ländlichen Gebiete Niederösterreichs gebrochen n konnte. Andererseits ist es begreiflich, daß hier der twiderstand der Opposition einsetzte, ohne welche die ssungsreform auf legalem Wege nicht durchgeführt n konnte. Wien hat nach dem endgültigen Verfassungsrf seine Stellung als Land mit dem Bürgermeister als shauptmann an der Spitze behalten. Aber die größten ände hat man doch zu beseitigen versucht. Man hat stens das Bundesministerium in den Instanzenzug gegen heidungen des Gemeinderats Wien eingeschaltet und die zgebarung der Gemeinde Wien derselben Kontrolle den Obersten Rechnungshof unterstellt, der alle Gen mit mehr als 20 000 Einwohnern unterliegen.

eberblickt man noch einmal die ganze österreichische ssungsreform, so erkennt man in den großen und gen Fragen eine weitgehende Angleichung an die hen Rechts- und Verfassungsverhältnisse. Deshalb wird ielen Seiten auch betont, es sei gar nicht angebracht, lem österreichischen Reformwerk so viel Aufsehen zu machen und Oesterreich dem Deutschen Reich als Muster und Vorbild hinzustellen, da Oesterreich durch seine jetzige Verfassungsnovelle sich erst auf die Stufe der meisten alten Demokratien der Welt gestellt habe. Dies ist an sich gewiß richtig; aber wer so urteilt, verkennt, daß Oesterreich vor der Gefahr stand, durch Parteikämpfe zerrieben zu werden, und doch in der Stunde der Not sich rechtzeitig darauf besonnen hat, daß eine wahre Demokratie nur bestehen kann, wenn sie sich selbst Hemmungen und Bindungen auferlegt. Darüber hinaus kann auch Reichs-Deutschland so manches aus der österreichischen Verfassungsreform lernen, nicht nur aus den Bestimmungen der Verfassungsnovelle selbst, die vieles klarer und besser ausdrückt als die deutsche Reichsverfassung, sondern vor allem aus der Taktik der österreichischen Regierung bei der praktischen Behandlung der Staatsreformfrage. Auch in Oesterreich hat es nicht an Stimmen gefehlt, die eine Verfassungsreform bei den schwierigen innerpolitischen Verhältnissen für unmöglich oder kaum durchführbar hielten und deshalb empfahlen, die dringenden Fragen der Finanz und der Wirtschaft vorwegzunehmen. Die Regierung ließ sich aber nicht beirren. Sie hatte erkannt, daß die Verfassungsreform eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine gesunde und aktive Finanz- und Wirtschaftspolitik bildet. Deshalb brachte sie zunächst die Staatsmaschine in Ordnung und schuf sich dadurch eine günstige Basis für die schwierigen Verhandlungen im Haag, wo Oesterreich sich von den Reparationen befreien und die Grundlage für die so dringend nötige Anleihe sichern konnte. Nicht mit Unrecht wies Bundeskanzler Schober nach Abschluß der Haager Konferenz darauf hin, daß seine Stellung im Haag besonders dadurch stark und günstig gewesen sei, weil noch vor der Konferenz eine großzügige Staatsreform auf legalem, verfassungsmäßigem Wege durchgeführt worden sei, die das Ausland als Ausdruck eines starken politischen Willens gewertet habe. Es wäre nur zu wünschen, daß sich auch im Deutschen Reiche möglichst bald Regierung, Volk und Parteien in richtiger Erkenntnis des Ernstes unserer Lage zu ebenso tatkräftigem Handeln zusammenfinden und erkennen würden, daß unser Wirtschaftsleben nicht durch eine mehr oder weniger umfangreiche Finanz- und Steuerreform oder eine Verwaltungs- oder Wirtschaftsreform neu belebt werden kann, sondern daß wir dieses Ziel nur erreichen werden, wenn wir vorher eine großzügige Reichs- und Staatsreform durchführen, eine für das Ganze verantwortliche führungsfähige Reichsgewalt schaffen und unsere Staatsmaschine so gestalten, daß sie zu Höchstleistungen fähig wird. Nur so werden wir uns auch das Vertrauen des Auslandes erwerben, das wir zur Hereinnahme von neuen Krediten auch weiterhin zum Aufbau unserer Wirtschaft benötigen, und nur so wird es gelingen, auch den deutschen Staatsbürger seinem Staate näher zu bringen.

gl. Walter Pret, „Verfassungskampf in Oesterreich". In Politische schrift vom 9. 11. 1929, Nr. 45 ff.

r Wirtschaftswoche

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Industrielle: Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle: Fertigwaren
			Monatlich		
r . .	137,2	131,7	126,2	130,9	156,6
ber .	135,5	128,4	120,1	129,9	156,5
ber .	134,3	126,2	115,0	129,3	156,2
. .	132,3	121,8	114,9	128,3	156,0
r . .	129,3	116,0	114,8	126,7	154,6
r 1929 = 100	92,8	86,6	91,7	94,8	97,7

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn, darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
26. 1. 30 — 1. 2. 30	68 760 (70 088)	44 429 (50 143)	11 538 (10 164)	125 065 (130 439)	11
2. 2. 30. — 8. 2. 30.	67 944 (68 311)	44 240 (50 630)	11 876 (10 208)	123 382 (128 396)	6
9. 2. 30 — 15. 2. 30	67 734 (63 152)	44 567 (46 343)	11 341 (77 34)	123 642 (117 229)	4
16. 2. 30 — 22. 2. 30	68 435 (66 809)	44 119 (55 134)	11 688 (9 304)	124 242 (131 252)	3
23. 2. 30. — 1. 3. 30	70 473 (70 144)	44 443 (56 786)	12 302 (10 524)	127 218 (137 454)	6

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

Woche	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
19. 1. bis 25. 1.	421,5	87,6	21505
26. 1. „ 1. 2.	402,9	87,7	28014
2. 2. „ 8. 2.	390.6	85,4	34486
9. 2. „ 15. 2.	389,1	86,1	35831
16. 2. „ 22. 2.	385,4	85,1	40469
25. 2. „ 1. 3.	387,4	85,6	37075

Arbeitslosigkeit.

Hauptunterstützungsempfänger (in 1000):

Jahr:	Arbeitslosen-versicherung	Krisen-unterstützung	Insgesamt
1929			
28. Februar . .	2461	161	2622
15. Juli	710,5	153,1	863,6
30. November .	1200,4	186,7	1387,1
15. Dezember .	1433,5 (+19,4%)	194,0	1627,9 (+17,4%)
31. „ .	1774,6(+23,8%)	210,2	1984,8 (+21,9%)
1930			
15. Januar . .	2063,6 (+16,3%)	230,2	2293,8 (+15,4%)
31. „ . .	2232,6 (+ 8,2%)	250,0	2482,6 (+ 8,2%)
15. Februar . .	2318,2[1])(+ 3,8%)	266,7	2584,9 (+ 4,1%)
28. „ .	2365,0[2])		

[1]) Endgültige Ziffer
[2]) Vorläufige Ziffer

Young-Plan und Finanzplan

In dem Augenblick, da diese Betrachtung zum Druck geht, ist die Entscheidung über den Young-Plan durch die Abstimmung des Reichstags gefallen. Nirgends werden die schweren und ernsten Gefahren des Young-Planes verkannt; auch die Abstimmung und die hierbei gegebenen Erklärungen brachten dies zum würdigen Ausdruck. Rückschauend erhebt sich die Frage, ob die Verhandlungen im richtigen Augenblick eingeleitet, ob zu ihrer Einleitung das auch innen- und finanzpolitisch Notwendige geschehen ist. Gilt dies für die Vergangenheit, so tritt aus der Zukunft die Frage entgegen, ob bei einem Scheitern des Young-Planes trotz Verzögerung der Räumung des Rheinlandes, trotz der Schäden auf dem Kapital- und Kreditmarkt, trotz der Leistungspflicht von Ausgaben, für die zur Zeit jegliche Deckung im Reichshaushalt fehlt, und damit trotz unzweifelhafter neuer Belastung und Erschütterung der Wirtschaft nicht doch auf weitere Zukunft bessere Bedingungen erhofft werden könnten. Dies waren ja auch die Fragen, die in den Ausschußberatungen des Reichstags lebhaft umstritten waren, die aber bei aller Anerkennung der dort oft sehr gründlich geführten Erörterungen doch, wie man hört, keine fest gegründete Antwort finden konnten. Jedenfalls aber, wie man hierüber auch denken mag, würde die Bejahung dieser Frage eine Konzentrierungsfähigkeit, eine Leistungs- und zugleich Leidensfähigkeit für die nächste Zeit und wohl erheblich weiter darüber hinaus voraussetzen, deren Vorhandensein kaum bejaht werden kann. So ist die Annahme im Reichstag wohl zu verstehen. Wenn dennoch bis zuletzt die Tatsache einer solchen Verabschiedung des neuen Planes durch den Reichstag, wenn nicht rein abstimmungszahlenmäßig, so doch politisch insofern unsicher war, als das Zentrum, dem sich die Bayerische Volkspartei und später auch die Demokraten anschlossen, an der Weigerung festhielt, den Reparationsgesetzen zuzustimmen ohne gleichzeitige Sicherung einer weitergreifenden Sanierungs- und Steuerreform, so ist dieser Forderung eine innere Berechtigung kaum abzusprechen. Sie deckt sich im Grundsatz mit dem, was von den Vertretungen der Wirtschaft oft genug erklärt wurde, wie mit dem, was am 19. Februar Männer und Frauen des wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Lebens erklärten, der Auffassung nämlich, daß eine innere Verbundenheit bestehe zwischen der Uebernahme weitreichender Lasten gegenüber dem Auslande und einer Sicherung ihres Aufbringens im Inlande, die gleichzeitig der Wirtschaft die Kraft belassen und mehren müsse, die Lasten zu erarbeiten. Freilich wird diesem inneren Zwecke der Verbundenheit nur ein wirklich großer und durchgreifender Finanzplan gerecht, der folgerichtig und zielbewußt auf dieses Erfordernis der Kräftigung der Wirtschaft abgestellt ist. Hier setzte der Widerspruch der Deutschen Volkspartei ein, die in dem vom Kabinett bekanntgegebenen Finanzkompromiß eine ausreichende Kräftig der Wirtschaft nicht sieht.

In der Tat liegen die Mängel des Finanzkomprom der Reichsregierung, dessen Einzelheiten aus der Tagespr bekannt sind, auf der Hand. Es zeigt zunächst nur höhungen indirekter Steuern, keine gegenwärtige Senk der direkten; es bringt nicht die vom Young-Plan s deutlich ausgesprochene Aufhebung der Industriebelast nicht einmal einen gegenwärtigen Anfang hierzu, son im Gegenteil für 1930 eine Erhöhung der Leistungen 50 Millionen unter Heranziehung eines Betrages von 70 M onen aus dem Reservefonds der Bank für Industrieob tionen, und erst für 1931 die Ankündigung einer Senk auf 250 Millionen; es bringt keine tiefgreifende Erneue des Reichshaushaltes im Sinne äußerster Einschränkung, aus dem Erneuerungsgeiste von 1923/24, keinen weite chenden Finanzausgleich und keine solche Regelung Finanzen in Ländern und Gemeinden, daß die Ste pflichtigen vor neuen nicht unbedingt notwendigen La erhöhungen gesichert und zugleich den Gebietskörpersch das zur Erfüllung unerläßlicher Aufgaben Notwendige währleistet sein würde. Im einzelnen:

1. Der Haushaltsplan enthält dankenswerte An der Einsparung, über die ein anderes Mal noch zu sprechen wird. Daß er aber nicht weiter geht und nicht die notwen durchgreifende Erneuerung enthält, hängt, abgesehen von parteipolitischen Kräfteverhältnis vor allem mit der stehenden gesetzlichen Regelung einer großen Zahl sonders wichtiger Reichsausgaben zusammen. Demgegen muß es als überaus wichtige Aufgabe betrachtet we alsbald an jede zur Entlastung der Haushalte dienliche mit den dringendsten sozialen Erfordernisen vereinbare A rung solcher Gesetze heranzutreten.

2. Die Reichsregierung will zur Sanierung der H halte von Ländern und Gemeinden diesen erheblichen Teil neuer Steuereinnahmen überweisen. D wird die Notwendigkeit unterstrichen, daß die Finanz schaft von Reich, Ländern und Gemeinden als innere Ei behandelt und ein Lastenabbau beim Reich nicht Maßnahmen der Länder und Gemeinden zu Lasten Steuerpflichtigen unwirksam gemacht wird. Es daher eine reichsrechtlich zu sichernde Neuregel des Lastenausgleichs mit dem Ziele notwe Leistungsfähigkeit und Aufgabenlast möglichst mitein in Einklang zu bringen. In Uebereinstimmung Gedankengängen, die besonders Dr. Wilhelmi (Düsse entwickelt hat und denen der Preußische Fi minister in seiner Haushaltrede vom 10. 12. 1929 in w Umfange zustimmte, sollte hierbei besonderes Gewich eine Verteilung der Ueberweisungsmittel nach dem d schnittlichen Aufwand für bestimmte unerläßliche H aufgaben der Gemeinden gelegt werden, wofür Pfl und Schullasten nach genauen Berechnungen besonder eignet sind. Daß die hierdurch zu erreichende Entla mit Nichterhöhung und wenn irgendmöglich Senkung alsteuern in Verbindung gebracht wird, ist um so wendiger, als die Gefahr starker neuer Erhöhungen zahlreiche Gemeinden in unmittelbare Nähe gerück Demgegenüber sollte es als ein vordringliche Aufgab Reiches betrachtet werden, im Zuge der neuen G gebung neue Belastungen der Volkswirtschaft abzuw und die den Ländern zugedachten Mehrüberweisunge Hilfsmittel hierfür zu betrachten.

3. Aus politischen Gründen verzichtet das Komp auf die Einführung einer Verwaltungskostenabgabe Bürgersteuer, also einer allgemeinen Gem steuer, die aus bekannten Gründen längst zur Erre einer verantwortlichen Haushaltgebarung der Gemeinden läßlich geworden ist.

4. Der Wegfall der auf fast der ganzen gewer Wirtschaft liegenden sogenannten Industrieaufb gungslast ist durch die Dawes-Gesetze wie durc Young-Plang den belasteten Wirtschaftskreisen in bes Aussicht gestellt. Das Regierungsprogramm aber beh Belastung bei, ja, steigert sie von 330 auf 350 Mil wovon 70 Millionen durch Heranziehung der Rücklage golten werden, einer Rücklage, die nach der Entste geschichte wie bestimmten Erklärungen der Reichsreg zufolge eine de mZugriff des Reiches entzogene, zur derung der Lasten bestimmte Liquidationsmasse da

5. Das Finanzprogramm sieht für 1931 einen ersten Schritt Senkung der Einkommensteuer vor. Die Ver- ng dieser Senkung mit 208 Millionen auf die Erhöhung Freigrenze von 1200 auf 1440 RM. und mit 152 Mil- n auf Senkung anderer Steuerstufen entspricht dem ipolitischen Kräfteverhältnis, aber nicht der ersten ent- denden Notwendigkeit, der Kapitalflucht entgegenzu- en. Dazu sprechen ernste Bedenken dagegen, vor end- ger Lösung des Finanzausgleichs und der Verwaltungs- enabgabe die Freigrenze zu erhöhen und damit große Be- erungsteile völlig frei von direkten Steuern zu stellen, dazu ohne Verbindung mit der Einführung einer aus- enden allgemeinen Gemeindeabgabe.

6. Die innere Einheit der Finanzwirtschaft von Reich, ern und Gemeinden verlangt eine reichsrechtliche Siche- dafür, daß das Kreditwesen der Länder und Ge- den einer eingehenden Kontrolle nach Notwendigkeit und glichkeit unterstellt und die Haushalt- und Rechnungs- ung der Gemeindeverwaltungen und Gemeindebetriebe in lmäßigen Zeitabständen durch unabhängige Stellen nach- üft und das Ergebnis der Gemeindevertretung, den Auf- sbehörden und der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht

7. Die steuerliche Gleichbehandlung ntlicher und privater Wirtschaftsbe- be entspricht dem Grundsatz der Verteilung der Lasten möglichst breiter Grundlage und der Wettbewerbsgleich- von privater und öffentlicher Wirtschaft und bedarf bal- Durchführung. Trotzdem begnügte sich der Reichstag rühjahr 1929 mit einer Entschließung, wonach die öffent- n Betriebe gesetzlich verpflichtet werden sollen, ihre z- und Rechnungsführung ebenso wie die steuerpflich- privaten Betriebe einzurichten und für die zuständigen rden offenzulegen. Das Finanzkompromiß enthält hier- nichts.

8. Ueber die notwendigen Maßnahmen der zur Schonung Reservenbildung, der Aufhebung der Kapitalertragssteuer, ung der Kapitalverkehrssteuern enthält das Kompromiß bestimmten Zusagen.

9. Anderseits soll die Gültigkeit der Einheits- te vom 1. 1. 1928, die schon für 1929 verlängert wurde, auch auf 1930 erstreckt werden — eine Maßnahme, ei der inzwischen eingetretenen Entwertung von Grund- und Wertpapieren eine Mehrbelastung an Vermögens- r in beträchtlichem Ausmaße zur Folge haben würde. e.

Die Mängel des Finanzkompromisses liegen somit zutage. pitzenverbände von Banken, Industrie, Handel und Land- chaft brachten daher am 7. März zum Ausdruck,

„daß das am 6. März 1930 von dem Reichskabinett vorgelegte Finanz- und Steuerprogramm nicht den Not- wendigkeiten einer auf Belebung der Wirtschaft und Minderung der Arbeitslosigkeit gerichteten Finanz- und Wirtschaftspolitik entspreche. Sie erklärten nach wie vor an den von ihnen seit langem vertretenen Vor- schlägen festzuhalten, deren Verwirklichung unverzüg- lich in Angriff genommen werden müsse."

lit dieser Erklärung sprachen die Verbände der Wirt- eine Auffassung aus, die sich nicht gegen die par- tarische Erledigung des Young-Planes, auch nicht gegen egenwärtigen Reichsfinanzminister richtet, ja, die sach- ohl von diesem selbst geteilt werden dürfte. Denn Minister nhauer ist sicherlich ebenfalls davon überzeugt, daß das m aufgestellte Kompromißprogramm den Erfordernissen Wirtschaftspolitik mindestens zeitlich und im Ausmaß genügt. Gewiß hat er viel mehr zu erreichen versucht, s Kompromiß enthält, und man darf annehmen, daß er mte Absichten hat, in den nächsten Monaten die Vorbe- g für eine den wirtschaftlichen Erfordernissen besser ge- de 2. Etappe der Finanzreform zu schaffen. So sollte die ung der Wirtschaftsverbände die nüchterne Fest- g bringen, daß vom Standpunkt der Wirtschaftskreise ie Finanzreform als den wirtschaftspolitischen Erforder- nicht genügend erachtet werden müsse, und sollte beitragen, im Ringen mit der Sozialdemokratie wie auch programmatische Erklärungen über Ergänzung des programms Besseres zu erreichen.

eitdem hat sich durch die Verhandlung vom 8.—12. März achverhalt geändert. Die bisherigen Regierungsfrak- ohne die Deutsche Volkspartei bemühten sich ein Finanzprogramm zustande zu bringen, das dem Zentrum, der Bayerischen Volkspartei und den Demokraten die Zustimmung zu den Reparationsgesetzen und, wenn irgend tunlich, gleichzeitig der Volkspartei den Anschluß an die Grundzüge des Finanzprogramms ermöglichen sollte, wobei nun eine sehr weitgehende Rücksicht auf Wünsche der Bayer. Volkspartei genommen wurde. Schon bei Eintritt in diese Verhandlungen galt die Abschaffung der Lohnsteuererstattung als gefallen, wiewohl die Zusammenfassung der mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand zurückzuerstattenden Splitterbeträge zu einer Zweckzuwendung für die Arbeitslosenversicherung hier, als Ausnahme von der Regel der Unzulässigkeit von Zwecksteuern, gute Gründe für sich gehabt hätte. So ging es in den neuen Verhandlungen darum, die Biersteuer im Umfange der Steuererhöhung zur Landessteuer zu machen. Sozialdemokratie und Bayerische Volkspartei erhoben ferner Widerspruch gegen die Festlegung auf bestimmte Steuersenkungen namentlich hinsichtlich der Einkommensteuer für 1931, wobei bei der Bayerischen Volkspartei die auch hier öfter vertretene Erwägung mitspielen mag, daß eine vorzeitige Erhöhung der Einkommensteuer-Freigrenze ohne Zusammenhang mit einer allgemeinen Gemeindesteuer geeignet ist, den künftigen Finanzausgleich erheblich zu stören. Ausgleich soll geschaffen werden durch Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,75 auf 0,8 % und die vom Standpunkt der Pflege des deutschen Einfuhrhandels überaus bedenkliche Aufhebung der Steuerfreiheit des ersten Umsatzes nach der Einfuhr, ferner durch eine inländische Benzolsteuer und durch Erhöhung der Besteuerung von Schaumweinen und eine neue Besteuerung von Spitzenweinen. Andererseits soll — ein sehr begrüßenswerter Anfang — die Kapitalertragssteuer ab 1. Oktober 1930 für alle festverzinslichen Emissionen wegfallen — alles das Fragen, zu denen noch nähere Stellung auch aus den Kreisen der Wirtschaft zu nehmen sein wird. Noch ist unsicher, ob in einem solchen Programm der vier Parteien auch nur ein bescheidenes Mindestmaß wirtschaftlicher Erfordernisse durchgesetzt werden kann, als da sein würden; Sicherung gegen weiteres Anwachsen des Reichshaushalts, Maßnahmen zur Beeinflussung der Anleihewirtschaft von Ländern und Gemeinden, Sicherung des Abbaues der Gewerbesteuer, Gewährleistung dafür, daß die Kapitalflucht begünstigenden Einkommensteuersätze geändert, die Kapitalertragsteuer abgeschafft wird, die nächsten Monate zu einer gründlichen Durcharbeitung der die Hauptaufgaben des Reiches bedingenden Gesetze über Arbeitslosenversicherung usw. benützt werden. Indes ist auch dies Bild fast wieder überholt und es beginnt ein neues Ringen um den Finanzplan Moldenhauers mit oder ohne Anleihen beim Finanzplan der vier Parteien. Dem Bemühen, das noch an diese letzten Möglichkeiten gewendet wird, ist dringendst Erfolg zu wünschen. Die Volkswirtschaft braucht jede gegenwärtig mögliche Entlastung und jede vertretbare Sicherung weiterer Entlastung, sie braucht politische Ruhe, um die teuer und bitter bezahlten „Entlastungen" der neuen Reparationsregelung verwerten zu können.

Es ist vor einem letzten Scheitern zu früh, die Hoffnung aufzugeben, daß es den bürgerlichen Parteien mit stärkstem Kräfteeinsatz besonders auch der Deutschen Volkspartei, noch gelingen wird, einen erträglichen ersten Teil eines Finanzplanes festzustellen. Für den zweiten Teil eines solchen Planes aber und nicht nur für ihn, gilt die Frage, wie lange noch gesäumt werden soll, die jetzt in eine Vielzahl von Parteien zerspalteten Kräfte auf dem Boden verantwortlicher Staats- und Volksgemeinschaft und persönlich verantwortlicher sozialer, aber nicht sozialistischer Wirtschaftsgesinnung zu der stärkeren politischen Macht zusammenzulegen.

Dabei muß eine durchgreifende, den Erfordernissen der Wirtschaftslage Rechnung tragende Finanzreform als das dringendste Gebot des Augenblicks und der nächsten Zukunft erkannt werden.

Schacht — Luther

Die tiefgehenden Gegensätze, die sich zwischen dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht und der Reichsregierung über die innen- und außenpolitische Behandlung des Pariser Sachverständigen-Planes herausgebildet hatten, haben, wenn nicht in der Tatsache selbst, so im Zeitpunkt überraschend, zur Amtsniederlegung Dr. Schachts geführt. Mit seinem eigentlichsten Aufgabengebiet hängt dieser Entschluß nicht

unmittelbar zusammen, auch nicht etwa der Art, daß Schacht aus der Annahme des Young-Planes Gefahren für Währung und Geldwesen sähe. Daß die Stabilität der Markwährung nicht an seine Person gebunden ist, daß sie für sich fest gegründet stehe, hat er noch an dem Tag, an dem er den Entschluß, sein Amt niederzulegen, dem Zentralausschuß der Reichsbank bekannt gab, einem amerikanischen Journalisten gegenüber mit aller Entschiedenheit betont.

Daß die Dinge so liegen, ist zu einem sehr erheblichen Teil das Verdienst Dr. Schachts. Als Währungskommissar und dann als Reichsbankpräsident hat er die geldtechnischen Voraussetzungen für die Errichtung der Rentenmarkwährung und für ihre rasche Ueberleitung in die Goldwährung geschaffen. Dabei war er und mit ihm das Reichskabinett sich keinen Augenblick darüber im unklaren, daß die Schaffung der Rentenmark kein Endpunkt sein konnte, nicht das ersehnte Ufer, sondern nur die Brücke zu ihm. Denn das Vertrauen zur Rentenmark war letzten Endes bedingt durch die kaum zu realisierende Phantasie von der hinter ihr stehenden Haftung des deutschen Wirtschaftsvermögens, an das sich der Glaube klammerte, als der Glaube an den Staat als Währungsträger völlig am Boden lag. Schacht stand der nicht von ihm geschaffenen Rentenmark nicht ohne Zweifel gegenüber, um so stärker zielte mit Recht seine Politik vom ersten Tage auf Schaffung einer neuen Goldwährung ab. Der Uebergang zu ihr gelang, Gefährdungen der Rentenmark, die alsbald nach ihrer Schaffung einsetzten, wurden im Zusammenwirken der verantwortlichen Stellen überwunden. Und wenn später der neuen deutschen Währung manchmal ernste Gefahren drohten, so überwand Schacht sie in raschem Entschlusse und rücksichtslosem Durchgreifen.

Die Erhaltung der Währung kann natürlich kein Selbstzweck sein, sondern nur Mittel zur Erhaltung und Kräftigung der Wirtschaft. Der Reichsbankpräsident muß daher stets auf das Angespannteste die Lage der Wirtschaft verfolgen. Präsident Schacht hat das Verdienst, in den rasch wechselnden Wandlungen der Lage mit intuitiver Sicherheit jeweils das Wesentliche der Verhältnisse erkannt und auf die drohenden Gefahren hingewiesen, wie die zu einer Vermeidung oder Bekämpfung notwendigen Maßnahmen gezeigt oder, soweit er dazu berufen war, ergriffen zu haben. Dabei mag wohl bezweifelt werden, ob die theoretische Begründung der Erkenntnis und der eingeschlagenen Maßnahmen jeweils ganz richtig und die Dosierung der Mittel und die Instrumentierung immer und unter allen Umständen genau dem Falle angepaßt war. Aber darüber soll nicht übersehen werden, daß er, wie die Notwendigkeit ausländischer Kapitalzufuhr so auch die Gefahren jeglicher Verschuldung und die Schäden unproduktiver Verschuldung klar erkannte und sich mit Schärfe gegen sie wandte. Er hätte vielleicht manche Zuspitzung etwas mildern können — aber wenn man die Lage im ganzen übersieht, so war es, alles in allem genommen, schon recht so, daß Dr. Schacht aus starker innerer Bewegtheit auch starke äußere Bewegung in die Politik der Reichsbank brachte. Mögen manche Wendungen in seinen Reden anfechtbar sein, so bleibt ihm das Verdienst, daß er als Mahner und Warner mit Eindringlichkeit gesprochen hat. Schließlich kommt es in der Beurteilung einer Tätigkeit, die keine rein banktechnische Tätigkeit sein konnte, sondern finanz- und wirtschaftspolitische Bestimmung tragen mußte, nicht auf alle Feinheiten im einzelnen, sondern auf die Richtigkeit in der Grundlinie an.

Durch die Beteiligung an der Pariser Sachverständigenkonferenz wurde Schacht stark und offenkundig in die Außenpolitik hineingezogen, zumal die Pariser Konferenz, wie Dr. Melchior bekundete, von Anfang an politischer und nicht wirtschaftlicher Natur war. Es beruhte vorwiegend auf politischen Erwägungen, daß Schacht sich — nicht etwa unter Regierungsdruck noch auch leichten Herzens, sondern in der Gesamtabwägung des politischen und wirtschaftlichen Tatbestandes nach hartem Ringen entschloß, der Uebernahme einer Reparationsbelastung zuzustimmen, die über das Maß desjenigen offenkundig hinausging, dessen Erfüllbarkeit wirtschaftlich berechenbar war. Wichtige Fragen waren in den Pariser Verhandlungen offengelassen worden und sollten später zwischen den politischen Vertretern der beteiligten Regierungen geregelt werden. Ein für Deutschland günstiges Ergebnis konnte dabei nicht erzielt werden; wie weit das vornherein durch das gegebene internationale Kräfteverhä und das Zusammenspiel der Gegner, wie weit es zugl auch durch solche Schwächen der deutschen Position bed war, die das Reich infolge von Mängeln seiner Politik, zuletzt seiner Finanzpolitik zu vertreten hat, ist noch k abschließend abzuwägen. Aber es blieb doch so, daß s in den Pariser Verhandlungen in die Endabwägung der tretbarkeit oder Nichtvertretbarkeit des Planes das We liche des Ergebnisses der Haager Konferenzen als möglic weise unabwendbar eingestellt und mit erwogen we mußte. Je mehr alsdann in den Verhandlungen Reichsregierung die im Young-Plan gelassenen Lücke einer Weise ausgefüllt wurden, die sich von Hoffnu und Erwartungen entfernte, wie sie bei Fertigstellung Pariser Planes noch gehegt werden mochten, doch bestimmt in Rechnung gestellt werden konnten, um mehr entfernte sich auch Schacht, der in Paris freiem Entschluß seinen Namen unter den Yo Plan gesetzt hatte, von der neuen Reparationsl lung. Dabei war wohl nicht ohne Bedeutung, daß gleichzeitig sah, wie es im Innern immer noch nich einer Wirtschafts- und Finanzpolitik kam, die durch äuß Einschränkung der Staatsausgaben und durch entschlossen sammenraffung aller politischen Kräfte, der deutschen schaft jede mögliche Entlastung gab und so in großem die Voraussetzungen schaffte, um mit bestmöglichen Kr an den Versuch heranzugehen, die neuen Reparationsverp tungen zu erfüllen. Dazu kam die berechtigte Erbitterung ihn, dem es mit den Worten des Young-Planes von finanziellen Liquidierung des Krieges und der Wiede stellung des Vertrauens wirklich ernst war, besonders das englische Vorgehen in der Liquidationsfrage immer erfaßte. Es war nie Schachts Art, Gegensätze zu tuschen oder zu überkleistern; in seinem bekannten M randum hat er alle seine Bedenken gegen die deu Reparationspolitik seit dem Beginn der ersten Haager ferenz zusammengefaßt. Ist darauf auch zu antworten, trotz allem der aus den Haager Verhandlungen herv gangene neue Plan im Grunde der in den in Paris c gelassenen Punkten zu ungunsten Deutschlands ausge Young-Plan ist, so soll unter vielem Für und V doch nicht die positive Bedeutung seines Sch als eine innenpolitische Aufrüttelung und eine wuc Kundgabe an das Ausland verkannt werden. Nimmt noch dazu, daß Schacht in all seinem Denken, wie es freilich überall von selbst verstehen sollte, vom Nati Moralischen bestimmt war, und daß er auch da, wo wider sein sanguinisches Wünschen und Hoffen der E versagt blieb und er selbst nächsten Zielen dadurch Sc rigkeiten bereiten mochte, nach höchsten nationalen Z strebte, so wird, alles in allem genommen, bei seinem gang kein Ehrlicher ihm die Bekundung versagen kö daß er sich um das Vaterland verdient gemacht hat.

Sein Nachfolger Dr. Luther übernimmt eine festigte Währung, aber eine Fülle immer neu ergebender Probleme. Er hat die Aufgabe, die Reichs als die von der Reichsregierung, alsbald aber auch von ländischem Verwaltungseinfluß freie Zentralnotenbank neuen Vorzeichen zu führen. Die Kreditpolitik, die ohne mäßige Einstellung zu den Fragen der Produktions- Wirtschaftsbelebung nicht denkbar ist, wird für Deutsc nach der Annahme des Young-Planes von besonders ent dender Bedeutung auch im Hinblick auf innenpoli Probleme, vor allem das Problem der Arbeitslosigkeit Die Einführung Deutschlands in die Zeit des neuen Re tionsplanes und damit in den Kreis der Internationalen stellt den neuen Präsidenten vor neue geschichtliche gaben. Man darf wohl sagen, daß die Wahlberechtigten deutschen Volk den besten Mann hierfür gegeben haben, den es verfügt. Denn gerade z. Z. bei (mindestens noch) scl kenden Partei- und Regierungsverhältnissen, die allzuleic einer Aufhebung der Kräfte, zu Stillstand und Versum führen, ist ein Reichsbankpräsident von dem internatio Ansehen, dem wirtschaftlichen Ueberblick, der staat tischen Zielsetzung, der persönlichen Kraft Dr. Luther besonderem Werte, und es gebührt ihm Dank, daß er g der Pflicht dieser Stunde sich dem Amte zur Verfü stellte. Die große Arbeit, die er im Bunde zur Erneu des Reiches geleistet hat, wird keinen Schaden leiden

nicht leiden, wenn das, was in dieser Arbeit gereift ist, alsbald von breiteren staatlichen Kräften übernommen entschlossen durchgeführt wird. Dr. Luther ist unifelhaft ein staatspolitischer Führer hoher, von stärkstem len zum Staat zusammengefaßter Kräfte.

e Richtung des deutschen Außenhandels Jahre 1929

Deutschlands Bezugs- und Absatzländer weisen in den en Jahren im Vergleich zu 1913 folgende Verschiebungen die sich zum Teil 1929 noch weiterhin verstärkt haben:

Einfuhr

	1913	1927	1928	1929
mteinfuhr im reinen	1) in Millionen RM.			
arenverkehr	10769,7	14142,9	14045,4	13434,6
von:				
pa	5888,0	7483,4	7170,4	7061,7
a	496,8	609,4	710,5	685,9
	1049,8	1412,2	1656,0	1604,6
ika	2994,6	4272,6	4161,1	3705,5
alien	327,8	356,4	361,9	349,4
	2) in % der Gesamteinfuhr im reinen Warenverkehr			
pa	54,7	52,9	51,1	52,6
a	4,6	4,3	5,1	5,1
	9,7	10,0	11,7	11,9
ika	27,8	30,2	29,6	27,6
alien	3,0	2,5	2,6	2,6

Gegenüber dem Vorjahr ist 1929 bemerkenswert vor a der Rückgang unserer Bezüge aus Amerika. Er hängt rster Linie zusammen mit der Verminderung unserer eideimporte als Folge unserer reichlichen Ernte. Unsere hr ist vor allem gesunken aus U.S.-Amerika um 238,8 nen RM. (davon Getreide — 183,7 Millionen), aus ntinien um 184,5 Millionen RM. (davon Getreide — 83,9 nen) und Kanada um 73,7 Millionen RM. (Getreide 5 Millionen). Im übrigen ist entsprechend dem Rückunserer Gesamteinfuhr die deutsche Einfuhr aus jedem il etwas gesunken, verhältnismäßig am wenigsten aus pa und Asien.

Die deutsche Ausfuhr zeigt in ihrer Verteilung auf Erd- und Ländergruppen folgendes Bild:

	1913	1927	1928	1929
Warenverkehr	1) in Millionen RM.			
esamt	10097,2	10797,1	12052,9	13482,2
a	7677,5	7975,8	9011,9	9924,0
von:				
t- und Südeuropa	3164,5	3395,4	3861,8	4552,6
osteuropa	1417,9	1396,8	1617,1	1685,1
uropa	977,7	1035,3	1291,8	1159,3
dinavien	675,4	946,6	1032,0	1185,6
Britannien und and	1442,2	1202,0	1209,5	1337,8	
	210,8	256,8	279,4	311,9
	548,0	825,1	923,2	1041,8
ka	1546,7	1646,9	1757,2	2092,8
von:				
A. und Britisch- nerika	776,4	843,1	868,1	1081,7
in-Amerika	770,3	803,8	889,1	1011,1
lien	103,6	82,8	76,1	100,9
	2) in % der deutschen Gesamtausfuhr im reinen Warenverkehr			
	76,0	74,1	74,8	73,6
von:				
t- und Südeuropa	31,3	31,4	32,0	33,8
steuropa	14,0	12,9	13,4	12,5
uropa	9,7	9,6	10,7	8,6
dinavien	6,7	8,8	8,6	8,8
britannien und and	14,3	11,1	10,0	9,9
	2,1	2,4	2,3	2,3
	5,4	7,6	7,7	7,7
ka	15,3	15,2	14,6	15,5
von:				
A. und Britisch- nerika	7,7	7,8	7,2	8,0
n-Amerika	7,6	7,4	7,4	7,5
lien	1,0	0,8	0,6	0,7

Der Anteil Europas an der deutschen Ausfuhr ist etwas zurückgegangen. Das trifft nicht zu für die Länder West- und Südeuropas, die einen absolut und relativ stetig an Bedeutung wachsenden Markt für deutsche Waren bilden und 1929 erstmalig mehr als ein Drittel unserer Gesamtausfuhr aufgenommen haben. Die größte Bedeutung haben hier die Niederlande mit 1355,2 (1928: 1177,3) Millionen RM., die indessen einen großen Teil der eingeführten deutschen Waren weiterverkaufen dürften; dann folgt Frankreich einschl. Elsaß-Lothringen mit 934,5 (1926: 269,6, 1927: 561,5, 1928: 693,9) Millionen RM., wo der Handelsvertrag in Verbindung mit einer günstigen Konjunktur zu starker Erweiterung des Handelsverkehrs mit Deutschland geführt hat, die Schweiz mit 627,1 (1928: 574,2), Belgien-Luxemburg mit 608,8 (1928: 406,2) und Italien mit 602,4 (1928: 547,1) Millionen RM. Dagegen weist die deutsche Ausfuhr nach Südosteuropa nur eine geringe Steigerung, nach Osteuropa (dem Gebiet des ehemaligen Rußland einschl. Polen) sogar einen Rückgang auf; dieser Rückgang entfällt auf Polen (— 59,8 Millionen RM.), das durch seine Wirtschaftslage zu einer allgemeinen Einschränkung seiner Einfuhr genötigt war, und Sowjetrußland (— 49,5 Millionen RM.), das seine Bezüge insbesondere aus Deutschland unter Anführung fadenscheiniger Argumente stark vermindert hat. Die deutsche Ausfuhr nach Großbritannien weist zwar absolut zum erstenmal seit mehreren Jahren wieder eine nennenswerte Steigerung auf, aber doch nicht entsprechend der Ausweitung unseres Gesamtexports; Großbritannien hat infolge seiner in erster Linie gegen Deutschland gerichteten Zollpolitik mehr und mehr an Bedeutung als deutsches Absatzgebiet verloren und sein Anteil an der deutschen Gesamtausfuhr ist von einem Siebentel 1913 allmählich auf weniger als ein Zehntel gesunken.

In Asien geht der Absatz deutscher Waren nach Britisch-Indien ständig zurück (1926: 244,2, 1927: 235,3, 1928: 222,9, 1929: 220,4 Millionen RM.), aber dafür nehmen China, Japan und Niederländisch-Indien in steigendem Maß deutsche Ausfuhr auf. An der Erhöhung der deutschen Exporte nach Amerika sind in erster Linie die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit einer Steigerung um 195,1 Millionen RM. beteiligt, ferner Chile mit einer solchen von 40,2 Millionen. Bei U.S.-Amerika handelt es sich um die Folge der dortigen Hochkonjunktur; mit einer Aufrechterhaltung der hohen Aufnahmefähigkeit für deutsche Waren kann daher nicht gerechnet werden. Das zeigt ein Blick auf die einzelnen Vierteljahre; wir führten nach den Vereinigten Staaten 1929 aus im Werte von: Januar-März 238,4, April—Juni 256,6, Juli—September 259,7, Oktober—Dezember 234,4 Millionen RM.; bereits im letzten Vierteljahr 1929 zeigen sich also die Folgen der Krise in einem Rückgang der Einfuhr.

Neue Maßnahmen zur Roggenstützung

Am 6 März haben die Stützungsgesellschaften am Berliner Markt überraschend ihre Roggenkäufe eingestellt mit der Wirkung, daß der Preis für prompte Ware innerhalb von drei Tagen von 161.— auf 145.— RM. sank. Die ganze Schwäche des Roggenpreises, der nur künstlich gestützt worden war, kommt darin sinnenfällig zum Ausdruck.

Inzwischen werden angeblich die in der letzten Zeit erörterten Pläne eines Roggenbrotgesetzes und der Magazinierung von 200 000 t Roggen weiterverfolgt und die Ausfuhr wird zu immer gedrückteren Preisen fortgesetzt. Aber ehe diese Maßnahmen auch nur in Angriff genommen sind und über ihre mutmaßlichen Wirkungen noch keinerlei Klarheit herrscht, tauchen schon in langwierigen Verhandlungen mit den Führern der landwirtschaftlichen Organisationen neue Vorschläge auf, die erheblich radikaler sind und weit stärkere Rückwirkungen auf die Gesamtwirtschaft haben würden. Der nie ganz aufgegebene Gedanke eines Beimahlungszwanges von Roggen zum Weizen erscheint wieder und hat zeitweilig geradezu grotesken Umfang angenommen. Daneben wird der Plan einer prohibitiven Weizenzollerhöhung — einen Weizenzoll von 120.— RM. anstatt des bisherigen Satzes von normal 75.—, höchstens 95.— RM. soll von den landwirtschaftlichen Führern als ungenügend zurückgewiesen worden sein — verbunden mit einer entsprechenden Abgabe vom inländischen Weizen, mit deren Hilfe man so ganz nebenbei auch noch die Arbeitslosenversicherung sanieren will, einer Verdoppelung des Gerstenzolls und eines Einfuhrmonopols für Mais ernsthaft erörtert.

Ein Beimahlungszwang von 60 % Roggen zum Weizen, von dem gelegentlich gesprochen worden ist, dürfte wohl nie Aussicht auf Durchführung gehabt haben. Während man auf der einen Seite die Begriffe „Roggenbrot", „Weizenbrot", „Roggenmischbrot", „Weizenmischbrot" gesetzlich festzulegen im Begriff steht, würde man auf der anderen Seite Weizenbrot und Weizenmischbrot gleichzeitig praktisch aus dem allgemeinen Verkehr beseitigen und höchstens für Ausnahmefälle auf Krankheitsatteste noch gestatten. Man muß zugeben, daß der Gedanke wenigstens konsequent ist. Der Ueberwachungsapparat, der für 28 000 Mahlmühlen und 94 000 Bäckereien, sowie für sämtliche Zollstellen eingerichtet werden müßte, die von Schikanen unmöglich freizuhaltende Einmischung in den Betrieb der Mühlen und Bäckereien ist natürlich gleich groß, gleich kostspielig und gleich demoralisierend bei einem 60prozentigen wie bei einem 10prozentigen Beimahlungszwang. Aber das spricht nur gegen diese Form der Ernährungszwangswirtschaft im ganzen. Die Gefahr eines weiteren Rückganges im Brotkonsum und weitgehender Umgehung mit Hilfe ärztlicher Zeugnisse würde die Wirkungen eines niedrigen Beimahlungszwanges wahrscheinlich zum großen Teil zunichte machen, während ein Beimahlungszwang auch nur von mehr als 25 % eine schwere Beeinträchtigung für die Verbraucherschaft darstellen würde.

Zollerhöhungen haben schwere unmittelbare und mittelbare Rückwirkungen auf unseren Außenhandel. Unsere Haupteinfuhrländer für Weizen, Gerste und Mais sind Argentinien, Kanada, U.S.-Amerika, für Gerste außerdem noch Rumänien und Franz. Marokko. Im Jahre 1929 machte unsere Einfuhr dieser drei Getreidesorten aus 41,4% unserer gesamten Einfuhr aus Argentinien, 78,1% unserer Einfuhr aus Kanada, 51,4% unserer Einfuhr aus Rumänien und 65,5% unserer Einfuhr aus Französisch-Marokko. Es handelt sich hier durchweg um Länder, im Verkehr mit denen wir eine stark passive Handelsbilanz, an der Ausfuhr nach denen wir also kein übermäßiges Interesse haben. Immerhin haben 1929 Argentinien, Kanada, Rumänien und Französisch-Marokko deutsche Waren im Werte von 627,1 Millionen RM. = 5,0 % unserer Gesamtausfuhr aufgenommen, ein Posten, den wir bei unserer stark angespannten Handelsbilanz und unserer überlasteten Zahlungsbilanz nicht vernachlässigen dürfen. Die Gefahr, daß diese Länder der Einfuhr deutscher Waren bei einer erheblichen künstlichen Drosselung unserer Getreidebezüge weitere Schwierigkeiten bereiten werden, verdient bei den Erwägungen über Getreidezollerhöhungen solchen Ausmaßes, wie sie beabsichtigt, noch mehr wie sie gefordert zu sein scheinen, ernsthafte Berücksichtigung.

Schwerer noch wiegen die Bedenken gegen die mittelbaren Wirkungen starker Getreidezollerhöhungen. Hier handelt es sich um die Gefahren, die eine Verteuerung der inländischen Nahrungs- und Futtermittel für die Stellung Deutschlands auf dem Weltmarkt mit sich bringen würde. Aereboe hat kürzlich in der „Frankfurter Zeitung" (Reichsausgabe vom 6. 3.) auf die Notwendigkeit hingewiesen, das deutsche Agrarproblem nicht beim Urprodukt, dem Getreide, sondern den tierischen Produkten anzupacken, also auf eine immer weitergehende Veredelung der landwirtschaftlichen Produktion hinzuarbeiten. Das ist das Gegenteil von dem, was wir durch eine Verteuerung des Getreides, insbesondere der Futtermittelgetreide erreichen. Man darf auch vom Standpunkt unserer Handelsbilanz nicht nur den Gegensatz von Roggenüberfluß zu Weizenzuschußbedarf in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellen. Wir hatten 1929 einen Einfuhrüberschuß an Weizen in Höhe von 387,1 Millionen RM., gleichzeitig aber auch einen solchen bei Vieh von 127,7, Fleisch und Speck von 150,3, Milch von 8,8, Butter von 457,2, Käse von 103,5, Eiern von 279,8 Millionen Reichsmark. Allein bei diesen wichtigsten Erzeugnissen der Viehzucht betrug unser Einfuhrüberschuß 1929 1127,3 Millionen RM., also fast doppelt soviel wie bei sämtlichen Getreidearten zusammen. Da wir auf diesem Gebiet viel mehr Aussicht haben, den primitiven Ländern mit billigem Boden und billigen Arbeitskräften gegenüber konkurrieren zu können, ist es theoretisch bedenklich den landwirtschaftlichen Veredelungsbetrieben den Rohstoff zu verteuern. Es besteht die Gefahr, daß man damit dem deutschen Getreidebau nur sehr mangelhaft würde helfen können, daß man dagegen aussichtsreiche Entwicklungen auf anderen Gebieten damit zerstört. Wir haben bereits in diesem Winter die Verschärfung der Konkurrenz zu spüren bekommen, die uns die skandinavischen Länder mit Hilfe unseres eig Roggens auf dem Gebiet der tierischen Erzeugnisse be haben, weil sie auf Grund der Weltmarktlage deuts Roggen um den ganzen Wert des Einfuhrscheines bil bekommen konnten als die deutschen Viehzüchter. D weitere Verteuerung der Futtermittel, die wir aus dem land zu beziehen genötigt sind, würde die Konkurren für tierische Produkte noch erheblich zuungunsten Deu lands erschwert. Dem könnte man bloß dadurch begeg daß man auch für alle diese Erzeugnisse die Zölle sprechend in die Höhe setzt.

Aber schon die Erhöhung der Getreidepreise, noch die Verteuerung der anderen landwirtschaftlichen Nahrmittel müßte zu einer Teuerung unserer Lebensha führen, die unsere weltwirtschaftlichen Interessen schw beeinträchtigen geeignet wäre. Deutschland, abgesehen der Kohle, arm an Bodenschätzen, mit einer landwirtslichen Produktion, die auch bei günstigsten Ernten nicht reicht, um die Bevölkerung zu ernähren, verfügt als G wert für die Nahrungsmittel und Rohstoffe, die es zu nährung und Beschäftigung seiner Einwohner braucht, darüber hinaus für die Abdeckung seiner internationalen pflichtungen nur über die Arbeitskraft seiner Bevölke Seine Stellung in der Weltwirtschaft hängt auf die I davon ab, daß diese Arbeitskraft möglichst billig zur fügung steht. Mit Recht wird aus Arbeitnehmerkreisen auf hingewiesen, wie stark weitgehende Erhöhunger Agrarzölle die Lebenshaltung der breiten Massen vert und den Anlaß zu weiteren Lohnforderungen bieten mi So recht überzeugend wirkt diese Argumentation gerad dieser Seite allerdings deshalb nicht, weil bei sink Lebenshaltungskosten der Zusammenhang zwischen Le haltung und Lohnforderungen recht problematisch ist. auch bei weichendem Lebenshaltungsindex sind die tatsächlich gestiegen, sind noch umfangreichere Lohnerh gen von den Gewerkschaften gefordert worden. Im Lau letzten Jahres ist der Lebenshaltungsindex um 2,7 % sunken, der Stundenlohn gelernter Arbeiter um 3,1 % jenige ungelernter Arbeiter um 3,5 % gestiegen, ur noch dazuhin bei rückläufiger Konjunktur und steig Arbeitslosigkeit. Die Stellen, die bei Forderung und setzung höherer Löhne so wenig Rücksicht auf billi werdende Lebenshaltung nehmen, können natürlich schwer den Zusammenhang zwischen dem Lohnniveau einer teuerer werdenden Lebenshaltung glaubhaft m Trotzdem wird man im Gesamtinteresse die Verbi zwischen Getreidezöllen, Lebenshaltungskosten und deu Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nicht außer lassen dürfen.

Im übrigen ist bereits früher an dieser Stelle hingewiesen worden, daß die deutsche Rogge großen Schwankungen unterworfen ist und daß wir d gut tun, zur Ueberwindung eines einmaligen Rogge schusses keine Dauermaßnahmen zu ergreifen. Wir in den Jahren 1926 und 1927 Roggenernten, die zur De des inländischen Bedarfes nicht ausreichten und erhe Einfuhrüberschüsse notwendig machten. Ernten mit Gesamtertrag von sieben Millionen Tonnen und wenige durchaus im Bereich der Möglichkeit und die deutsche politik muß dem Rechnung tragen. Maßnahmen, wie si erwogen werden, sind nicht ohne weiteres rückgäng machen, würden jedenfalls, wenn sie innerhalb kurze aufgehoben werden müßten, eine bedenkliche Beunru in die deutsche Ernährungswirtschaft tragen. Noch wurde von der Verbraucherschaft in Besorgnis einer R knappheit die völlige Aufhebung der damals noch nie Roggenzölle verlangt. Wir müssen im Interesse der G bevölkerung wieder zu einer gewissen Stetigkeit Agrarpolitik kommen und die Produzenten dazu er daß sie Schwankungen in den Beständen und im Bed erster Linie durch Aenderungen im Anbau auszugl suchen.

Die Ausbildung der Gewerbelehrer in Preußen

Der Plan für die Neuregelung der Gewerbeh ausbildung, der gegenwärtig dem preußischen Landta liegt, ist kürzlich vom Handelsminister Dr. Schr den Vertretern der Presse und der beteiligten Wirts verbände mitgeteilt worden. Gewisse Bestrebungen

ßerungen, die in diesem Zusammenhang über ein „Wirtftsabitur“ gefallen waren, ließen Befürchtungen nicht rechtfertigt erscheinen, daß hier eine neue vollakadehe Hochschulausbildung mit langer Studiendauer und ausgeprägtem Berechtigungswesen geschaffen werden e, bei der die Bedürfnisse der Praxis ebenso wie die tiker zu kurz kommen würden. Die Neuregelung, sie vom Handelsministerium vorgesehen und vom Staatsterium und dem Hauptausschuß des Landtags gebilligt len ist, hat diese Gefahren vermieden.

Daß die Bestrebungen des Ministeriums, in immer stärm Umfang Kräfte aus der Praxis für den Gewerberberuf heranzuziehen, Erfolg haben, zeigt ein Vergleich Zusammensetzung der bis zum Jahre 1929 ausgebildeten Lehrer und der für die jetzt in Berlin vorgenommene ng vorliegenden 290 Anmeldungen. Der Anteil der einn Gruppen nach Herkunft und Vorbildung ist in beiden n (in %):

	bis 1929 ausgebildete Gewerbelehrer	jetzt vorliegende Anmeldungen
sschullehrer	39,6	4,8
rienten	4,4	} 20,7
mingenieure	7,6	
schulabsolventen	42,7	47,9
ter und andere Praktiker	5,7	26,6

Hier zeigt sich also, soweit das zahlenmäßig wenig ngreiche Material Rückschlüsse auf die allgemeine Entung gestattet, ein starker Rückgang der Volksschulr, der zum Teil auch durch den in evangelischen Gen zutage tretenden Junglehrermangel bedingt ist, und Anwachsen aller anderen Gruppen, insbesondere der unlbar aus der Praxis kommenden Bewerber. Die Handels- Gewerbeverwaltung ist bestrebt, diese Entwicklung rhin zu fördern.

Die Ausbildung erfolgt in den berufspädagogischen Inen in Berlin, Frankfurt a. M. und Köln für Gewerbelr, in Königsberg für Gewerbelehrerinnen. In den Instiwird die fachlichliche und pädagogische, in den am nen Ort befindlichen Hochschulen die allgemeinwissentliche Ausbildung vermittelt, wobei in Aussicht gemen ist, daß erstere etwa zwei, letztere etwa ein el der Unterrichtszeit in Anspruch nimmt. Die Ang an die allgemeinen Hochschulen im Gegensatz zu Bestrebungen auf Schaffung berufspädagogischer Akadeist zu begrüßen. Es wäre mit unnötigen Kosten vert, wollte man hier einen neuen großen Hochschulat schaffen, der nicht voll ausgenützt und infolgedessen nur mangelhaft eingerichtet werden könnte und schon das Schwergewicht seiner Existenz eine im Interesse Praxis durchaus unerwünschte Erweiterung der akade-theoretischen Ausbildung nahelegen würde.

Im Interesse der Sparsamkeit ist die Ausbildung an berufspädagogischen Instituten auf zwei Jahre bekt. Diese Zeit dürfte vollständig ausreichen, denn es lt sich ja nicht um ein eingehendes wissenschaftliches um, sondern nur um eine allgemeine Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse. Es ist deshalb zu begrüßen, Bestrebungen auf eine dreijährige Ausbildungszeit nicht gedrungen sind, im Gegenteil wäre zu erwägen, ob nicht im Falle gehobener Vorbildung die Studienzeit um is zwei Semester abkürzen sollte. Eine Ergänzung der ldung könnte durch Einrichtung von Fortbildungskursen eamtete Gewerbelehrer geschaffen werden.

Der Plan für die Neuregelung der Gewerbelehrerldung, wie er vom preußischen Handelsministerium der ntlichkeit unterbreitet worden ist, entspricht im allgen den Bedürfnissen des gewerblichen Lebens, dem die rbelehrer ja in ihrer Tätigkeit zu dienen berufen sind. chert die Möglichkeit, daß der Gewerbelehrerberuf kunft ergriffen werden kann von Männern und Frauen raktischer, fachlicher Berufserfahrung und ausreichender neinbildung, und durchbricht in erfreulicher Weise das r mehr um sich greifende Berechtigungsunwesen.

kontermäßigung und Kapitalmarkt

Nachdem sich, von London ausgehend, eine neue Diskontngswelle über die europäischen Börsenplätze ergossen st endlich auch die Reichsbank mit ihrem Diskont ½ % heruntergegangen, da sie sonst hätte befürchten müssen, daß sich die Banken in noch stärkerem Maße, als das bisher schon der Fall ist, über das Ausland finanzieren und ihr nicht einmal mehr die für die Deckung des Notenumlaufes erforderlichen Wechsel überlassen würden. Am Februarultimo befand sich die Reichsbank bereits in einiger Verlegenheit, da es die Banken infolge der leichten Grundtendenz des Geldmarktes vorzogen, sich mit kurzfristigen, wenn auch teuren Lombardkrediten zu behelfen. Das Wechselportefeuille der Reichsbank schmolz dadurch derartig zusammen, daß der ihr zur Verfügung stehende Notenkontingent nur mehr 25 Millionen betrug. Man hatte deswegen vielfach sogar befürchtet, daß die Reichsbank den Lombardsatz diesmal nicht mit ermäßigen würde. Offenbar betrachtet man die Situation bei der Reichsbank aber nicht ganz so skeptisch. Für den Notfall bleibt ihr ja immer noch die Möglichkeit, den Lombardsatz unabhängig vom Diskont zu erhöhen, oder auch bei der Inanspruchnahme von Lombarddarlehen für mehrere Tage Zinsen zu berechnen, wie das zeitweilig schon vor dem Kriege geschehen ist. Abgesehen davon, scheint man aber bei der Reichsbank anzunehmen, daß sich infolge der Diskontermäßigung ohnehin schon eine Verringerung des Volumens der Auslandskredite ergeben werde. Soweit man das bisher übersehen kann, scheint diese Erwartung auch zuzutreffen. In den letzten Tagen sollen bereits größere Auslandskredite zurückgezahlt worden sein und auch die Abschwächung der Mark gegenüber dem Dollar scheint das zu bestätigen. Ferner hat auch New York die vom Markt erwartete Diskontermäßigung nicht vorgenommen. Wie sich die Verhältnisse weiter gestalten werden, ist aber noch ungewiß. Die Bank von England hat jedenfalls auch mit ihrer neuen Diskontermäßigung den Anschluß an den Markt noch nicht erreicht, da es am dortigen Markt, insbesondere, nachdem durch die letzte Konversionsanleihe auch der Schatzwechselbedarf der Regierung erneut verringert worden ist, an liquiden Anlagemöglichkeiten völlig fehlt. Auch die New-Yorker Diskontermäßigung dürfte nur eine Frage der Zeit sein, wenn man sich über die Gründe der zögernden Haltung der Reservebank auch nicht ganz im klaren ist. Unter diesen Umständen ist es nicht ausgeschlossen, daß auch die deutsche Diskontermäßigung auf 5½ % die ausländischen Kreditangebote nicht wesentlich abbremsen wird, und daß sich die Reichsbank daher über kurz oder lang genötigt sehen könnte, ihren Diskont auf 5 % zu ermäßigen. Damit wäre dann glücklich das Niveau vom Jahre 1927 wieder erreicht.

Ob man sich über diese „Zinsverbilligung“ freuen soll, ist eine andere Frage. Die Wirtschaft profitiert von den billigen Zinssätzen verhältnismäßig wenig, da ja die Verwendungsmöglichkeit solcher kurzfristigen Kredite ohne die Gewißheit einer baldigen „Umschuldungsmöglichkeit“ in langfristige Kredite zu erträglichen Bedingungen sehr beschränkt ist. Langfristiges Kapital zu erträglichen Bedingungen ist aber heute nicht zu haben, und es sieht auch nicht so aus, als ob die Flüssigkeit am kurzfristigsten Kreditmarkt in absehbarer Zeit auf den Kapitalmarkt übergreifen wird. Die Situation ist heute im Grunde vielmehr die geiche, wie im Frühjahr 1927, der Zeit der Reinhold-Anleihe. Vielleicht ist sie sogar noch unerfreulicher. Denn während sich damals die scharfe Abgrenzung des kurzfristigen Geldmarktes vom Kapitalmarkt im wesentlichen auf Deutschland beschränkte, hat man es jetzt offenbar mit einer internationalen Erscheinung zu tun. Die gegenwärtige internationale Flüssigkeit des kurzfristigen Kredites wird zwar durch Saisoneinflüsse erheblich verstärkt, doch dürfte es sich hierbei nur um ein Moment von untergeordneter Bedeutung handeln. Es hat keinesfalls den Anschein, als ob der Beginn des Frühjahrsgeschäftes an der gegenwärtigen Verfassung der Geldmärkte viel ändern wird, sonst hätte sich das schon bemerkbar machen müssen.

In erster Linie sind die niedrigen Zinssätze für kurzfristiges Geld lediglich der Ausdruck der schweren Störung der Kreditmarktfunktionen, die durch die großen internationalen Vertrauenskrisen in der letzten Zeit — den Börsenkrach in New York, die Hatry-Affäre in London, von Deutschland gar nicht zu reden —, entstanden sind. Diese Ereignisse haben das Publikum offenbar von langfristigen Kapitalanlagen abgeschreckt. Hinzu kommen noch die Störungen des Kapitalausgleichs, die von politischen Momenten ausgehen. Besonders bedauer-

lich ist es, daß diese Störungen gerade in dem Lande — Frankreich — besonders stark zur Geltung kommen, das in letzter Zeit von solchen Vertrauenskrisen, wie sie die andern Länder erlebt haben, verschont geblieben ist. Durch diese Zurückhaltung des Publikums wird gerade in den für den internationalen Kapitalausgleich am wichtigsten Ländern, die unter normalen Verhältnissen bei rückgängiger Konjunktur zu erwartende Auflockerung des Kapitalmarktes verhindert. Da es sich hier überwiegend um psychologische Momente handelt, läßt es sich schwer beurteilen, in welchem Tempo sich die Verhältnisse bessern werden. Deutschland ist in dieser Beziehung besonders schlimm daran, da hier die von der Kapitalfreisetzung durch den Konjunkturrückgang ausgehenden Kapitalmarkt-Erleichterungstendenzen zu einem guten Teil durch die Ungewißheit über die Steuer- und Finanzpolitik der Regierung aufgehoben werden. Durch diese Ungewißheit wird nicht nur die Zurückhaltung vor langfristigen Investierungen künstlich verstärkt, sondern auch das Kapital aus dem Lande getrieben. Ist man sich dieser Zusammenhänge bewußt, so wird man die Bedeutung der „internationalen Zinsverbilligung" für die Wirtschaftsentwicklung, insbesondere die deutsche, doch sehr zurückhaltend beurteilen müssen.

Leipziger Frühjahrsmesse

Um es vorweg zu sagen: die soeben beendete Leipziger Frühjahrsmesse war nach all dem, was man in der Wirtschaft von ihr erwartet hatte, eine angenehme Enttäuschung. Angesichts der stagnierenden Lage der Geschäftstätigkeit sowohl im Inlande wie auch in zahlreichen europäischen und überseeischen Abnehmerländern mußte man auf ein ungünstiges Ergebnis gefaßt sein, und viele Aussteller sind denn auch auch in Abwägung der verhältnismäßig hohen Spesen der Messebeschickung und der aller Wahrscheinlichkeit nach negativen Geschäftsmöglichkeiten zu Hause geblieben. Die Zahl der Aussteller war niedriger als im vorigen Frühjahr und wenn die Ausstellungsfläche keine Veränderung aufweist, so läßt das darauf schließen, daß die großen, verhältnismäßig kapitalkräftigen Unternehmungen ihre vielfach auch in starkem Maße repräsentativen Zwecken dienenden Stände erweitert haben. Im Interesse der Erhaltung und Stärkung unserer vielfältigen Mittel- und Kleinindustrie ist ein jedes neue Symptom, das dafür spricht, daß der Machtbereich der Großen immer weiter wächst — eine Tendenz, die zweifellos in der Linie der Zeit liegt — mit gemischten Gefühlen zu betrachten. Es ist zu hoffen, daß bei wieder ansteigender Konjunktur diese Entwicklung zum Stillstande kommt. Beruht doch einer der Hauptvorzüge der Leipziger Messe als eines gigantischen Marktes für deutsche Fertigwaren darauf, daß der Einkäufer nicht nur die großen Firmen trifft, die er ohnehin kennt, sondern auch die zahlreichen kleinen Unternehmungen, bei denen er oft das findet, was gerade für seine besonderen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Die im In- und Auslande sinkenden Preise, die gehemmte Investitionstätigkeit werden natürlich die Geschäftsabschlüsse der Messe nach Art und Menge beeinflußt haben, und es ist anzunehmen, daß ein harter Kampf um Preise und Zahlungsbedingungen ausgefochten wurde. Trotzdem wird man das Gesamtergebnis, das naturgemäß nicht in allen Geschäftszweigen einheitlich ausfiel, mit der Charakterisierung: „gute Mittelmesse" ungefähr treffen. Die gemeinsam vom Leipziger Meßamt und dem Institut für Konjunkturforschung, unter Mitwirkung der deutschen Handelskammern in den letzten Jahren nach den Messen durchgeführten erfolgreichen Erhebungen bei den Ausstellern über die geschäftlichen Ergebnisse in den einzelnen Industriezweigen werden in dem neuen Bericht, der nach unseren Informationen Ende April vorliegen wird, im einzelnen zeigen, wie sich das Bild der Messe im Zeichen sinkender Konjunktur ziffernmäßig gestaltet hat.

Bei einem Rundgang durch die Messe konnte man feststellen, daß es sich vorwiegend um eine Ausstellung von Spitzenleistungen handelte. Der Qualitätsgedanke ist wieder Trumpf, die Stapelindustrie tritt zurück. Man kann darin ein Zeichen dafür sehen, daß der Gedanke einer Massenfabrikation nach mißverstandenem amerikanischem Muster allmählich wieder aufgegeben wird, daß sich die Erkenntnis durchsetzt, mit derartigen Methoden der besonderen Eigenart der deutschen Wirtschaft nicht gerecht werden zu können. In Leipzig müssen sich solche Veränderungen in der Geisteshaltung des deutschen [illegible] nehmers besonders deutlich zeigen, weil man dort in g[illegible] Maße auf die Kauflust des Auslandes rechn[illegible] dem wir nach Lage der Dinge mit Massenfabrikaten nu[illegible] schwer, wohl aber mit Qualitätserzeugnissen konkur[illegible] können. Auch diesmal hatte man seine Haupthoffnunge[illegible] das Ausland gesetzt und man darf wohl im allgemein[illegible] nehmen, daß sie nicht enttäuscht wurden. Die Zahl de[illegible] ländischen Besucher war höher denn je und bei der oft [illegible] Reise ist nicht anzunehmen, daß die Ausländer zu ihren[illegible] gnügen gekommen sind. Ein besonderes Kaufinteress[illegible] östlichen und südöstlichen europäischen Länder glaubte[illegible] feststellen zu können, aber auch aus den kapitalstarken[illegible] dern des Westens und aus Uebersee waren zahlreiche[illegible] essenten an den Verkaufsständen zu beobachten. V[illegible] dieser Steigerung des Ausländerbesuches mag der A[illegible] der Messe beigetragen haben, der unter der umsic[illegible] Politik des Messeamtes im Sinne einer stärkeren [illegible] anziehung ausländischer Aussteller erfol[illegible] vielfach zunächst durch Kollektivausstellung einzelner L[illegible] Leipzig wird damit mehr und mehr zu dem internati[illegible] Fertigwarenmarkte und drängt die übrigen europä[illegible] Messen in ihrer Bedeutung zurück; der Italiener ka[illegible] Leipzig französische Ware, aber er wird auch de[illegible] kaufen, für die er vielleicht gar nicht gekommen ist

Vor der Erneuerung des Ruhrkohlensyndikats

Der Syndikatsvertrag der rheinisch-westfälischen [illegible] kohlenindustrie läuft am 31. März ab und wenn e[illegible] der Industrie selbst nicht verlängert wird, so ist der R[illegible] wirtschaftsminister auf Grund des Kohlenwirtschaftsge[illegible] verpflichtet, eine Syndikatsbildung herbeizuführen. N[illegible] es eine alte Erfahrung, daß bei der Erneuerung d[illegible] bedeutsamer Kartellverträge eine Einigung meist e[illegible] letzter Stunde erzielt wird und meist auch auf einer i[illegible] nisch gefundenen mittleren Linie. Die Hauptschwie[illegible] ergibt sich beim Ruhrkohlensyndikat aus dem alten Ge[illegible] satz zwischen den reinen Kohlenzechen [illegible] den Hüttenzechen, d. h. also denjenigen Werke[illegible] Kohlen und Eisen in sich vereinigen. Bekanntlich wi[illegible] Kohlenindustrie zu einer Umlage herangezogen, au[illegible] hauptsächlich die Ausfuhr ins Ausland und ins best[illegible] deutsche Gebiet subventioniert wird. Diese Umlage[illegible] gegenwärtig auch von dem Selbstverbrauch der H[illegible] zechen erhoben. Die Hüttenzechen vertreten den Stand[illegible] daß ein derartiges Verfahren sachlich nicht berechti[illegible] da es praktisch eine Subventionierung des Syndikatsal[illegible] durch eine Belastung solcher Brennstoffmengen b[illegible] die mit den Syndikatsverkäufen nichts zu tun haben[illegible] gleich verweist eine Denkschrift der Hüttenzechen a[illegible] Belastung, die ihnen dadurch entsteht, daß sie auf [illegible] des Avi-Abkommens an die Eisen exportierende In[illegible] eine Rückvergütung zu zahlen haben. Demgegenüber b[illegible] die reinen Zechen, daß sie allein nicht in der Lage wär[illegible] Umlage in der erforderlichen Höhe aufzubringen. [illegible] wesentliche Herabsetzung der Umlage oder aber ihre [illegible] Bestreitung durch die reinen Zechen würde zweifel[illegible] einer Schwächung der deutschen Position auf dem W[illegible] markte führen, wo der Konkurrenzkampf sowohl m[illegible] englischen wie auch mit der holländischen, belgische[illegible] polnischen Kohle immer ernster wird. Rückgang de[illegible] satzes in den umkämpften Gebieten würde eine Stei[illegible] der Absatznot und vermutlich auch Stillegungen und Ar[illegible] entlassungen nach sich ziehen. Es ist daher dringe[illegible] hoffen, daß ein für beide Teile tragbarer Ausgleic[illegible] Gegensätze gefunden wird. In der Erörterung sind [illegible] verschiedene Kompromißmöglichkeiten zum Vorschla[illegible] bracht, so die Einführung einer gewissen Höchstbegr[illegible] der Belastung des Werksselbstverbrauches oder die [illegible] lassung eines noch festzusetzenden Teiles desselben v[illegible] Umlage überhaupt. Für den Fall einer Erfüllung der [illegible] rungen der Hüttenzechen wurde vorgeschlagen, den [illegible] uneingeschränkten Selbstverbrauch künftig Quoteneins[illegible] kungen zu unterwerfen, was eine Verbesserung der Ver[illegible] möglichkeiten der reinen Zechen bedeuten würde.

Wenn diese Fragen noch nicht geklärt sind, so [illegible] eine Einigung in der ebenfalls stark umstrittenen Hande[illegible] angebahnt zu sein. Während der Absatz im unbestritten[illegible] biet in Händen des Syndikats liegt, erfolgt der Verka[illegible]

ittenen Gebiet bisher im wesentlichen durch die Handels-
llschaften der Zechen, die vom Syndikat unmittelbar be-
t werden und Anspruch darauf haben, von ihm ein-
ch behandelt zu werden. Durch den gegenseitigen Wett-
rb dieser Handelsgesellschaften ist es zu unerwünschten
kämpfen gekommen. Die Tendenz geht dahin, dem
ikat auch im bestrittenen Gebiet eine stärkere Stel-
einzuräumen und die Vorrechte des Zechenhandels in
all zu bringen. Das Syndikat soll in der Lage sein, die-
en Handelsgesellschaften vorzugsweise mit der Aus-
ng von Aufträgen zu betrauen, die ihm nach ihrer
rigen Tätigkeit geeignet erscheinen, den Markt zum
il des gesamten Ruhrbergbaues zu bearbeiten. Hierdurch
man der gegenwärtigen Unterbietungspolitik einen
l vorschieben zu können.
Weitere Fragen ergeben sich aus dem Sortenpro-
n, d. h. der Berücksichtigung der besonders subventions-
ftigen Kohlensorten bei der Umlage sowie bei der
enfrage. Doch treten diese Probleme gegenüber dem
igsten, nämlich der Umlagefrage, zurück.

h noch Zollwaffenstillstand?

ls der einzige in Genf verbliebene französische Dele-
Serruys, eine beim Völkerbunde oft gesehene Per-
hkeit, am 27. Februar die rein negative Erklärung
, daß sich Frankreich an einem Zollfrieden, wie er
sehen war, nicht beteiligen könnte, glaubten die Skep-
in allen Staaten, die der Konferenz schon vor ihrem Zu-
entritt mit Mißtrauen entgegengetreten waren, Recht zu
ten. Serruys hatte sich durch diese Erklärung in gewisser
ht selbst verleugnen müssen; denn er ist der Schöpfer
etzt in Genf zur Erörterung gestellten Entwurfs für
Zollwaffenstillstand. Ob es ihm oder dem oft be-
en Geschick des Vorsitzenden der Konferenz, des
nders Colijn, gelungen ist, doch wieder einen Ausweg
nden, bleibe dahingestellt. Er scheint jedenfalls er-
n zu sein, denn Serruys gab am 1. März im Einver-
en mit dem österreichischen, dem holländischen und
belgischen Vertreter eine zweite Erklärung dahin ab,
werde sich zunächst in einem engeren Staatenkreise
gewisse handels- und insbesondere auch zollpolitische
ständige einigen können. Nach Serruys' Abreise folgte
nglische Initiative hin die weitere Erklärung, daß zu-
en mit Oesterreich, Belgien und Holland und mindestens
unter wohlwollendster Hilfsstellung der Schweiz und
chlands erwogen wird, einen verkleinerten Zollfrieden
n Sinne zu schließen, daß die genannten Staaten, sei
unter Hinzuziehung oder zunächst unter Fortlassung von
reich, sich verpflichten, ihre Vertragszölle untereinander,
icht gegenüber Außenstehenden, auf etwa zwei Jahre
nicht zu lösen. Zur Zeit sind die Vertragszölle dieser Staaten, da sie größtenteils in Nachkriegsverträgen festgelegt sind und für diese in Anbetracht der unsicheren Wirtschaftsverhältnisse die Kündigungsfrist kurz bemessen ist, im Durchschnitt mit halb- bis einjähriger Kündigungsfrist lösbar. Holland hat bekanntlich keine Vertragszölle gewährt, hat aber Wertzölle von 8 %, die nur in einigen wenigen Fällen etwas höher gehen, sofern nicht überhaupt Zollfreiheit besteht, so daß von Hollands Seite weder Befürchtungen wegen eines Hochschutzzolles noch grundsätzliche Hindernisse wegen der Eingehung eines derartigen Zollwaffenstillstandes drohen. Auch England hat ja bekanntlich keine Vertragszölle, würde aber durch eine derartige Bindung außerordentliche Beruhigung in der europäischen Handelspolitik schaffen und vor allem die Befürchtungen beseitigen können, daß die derzeitige englische Regierung doch eines Tages den vielfältigen industriellen Wünschen auf Einführung neuer Zölle nachgibt.

Für die anderen Länder, d. h. also für Oesterreich, Belgien, die Schweiz und das Reich, ist, bei ruhiger Betrachtung gesehen, die Verpflichtung, die durch einen derartigen Vertrag eingegangen wird, auch nicht zu groß oder drückend. Sie bedeutet eben nichts anderes, als die heute mit Einrechnung aller Vorverfahren und sonstigen Vorbereitungen auf doch mindestens etwa einhalb bis dreiviertel Jahre zu bemessende Kündigungsfrist der Vertragszölle um ein Kalenderjahr zu verlängern. Gewisse Ausnahmen, zumal für die Landwirtschaft, werden von allen Ländern als erforderlich betrachtet werden. Für das Industriegebiet wird man aber in diese kurze Verlängerungsfrist im großen und ganzen bedenkenlos einwilligen können, zumal es sich um Staaten handelt, mit denen unsere Außenhandelsbeziehungen, und zwar auf Grund der Handelsverträge, sich ausgesprochen gut und günstig, und zwar im wesentlichen gegenseitig günstig, entwickeln. Die Frage wird etwas schwieriger wohl dann erst werden, wenn Frankreich, was aber im Moment keineswegs sicher erscheint, dem Bündnis beitritt.

Auf jeden Fall wird es durch eine derartige Regelung endlich einmal dazu kommen, neues, positiv sich auswirkendes Völkerrecht zu schaffen und die heute einem solchen Bündnis noch fernbleibenden Staaten vor die Notwendigkeit zu stellen, sich zu entschließen, ob sie sich auf die Dauer fernhalten oder künftig in gleicher Richtung mitarbeiten wollen. Erforderlich dazu ist freilich, daß eine zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission des Völkerbundes klares internationales Recht in bezug auf das Verhältnis derartiger Kollektivverträge zur Meistbegünstigung schafft. Das Beispiel der Brüsseler Zuckerkonvention von 1905 ist oft genug zitiert, aber bisher nie praktisch nachgeahmt worden, obwohl über seine wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und rechtliche Bedenkenlosigkeit kaum Zweifel bestehen dürften.

irtschaftsberichte

eleuropäischer Wirtschaftstag

er Weltkrieg hat nicht nur ein nahezu alle Länder um-
ndes handelsvertragliches System zerstört, und Wirt-
beziehungen, deren Gesamtheit die Anfänge einer inter-
alen weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung darstellten,
rochen, er hat in Mitteleuropa einheitliche Wirtschafts-
e zerrissen, in jahrhundertelanger politischer Zusammen-
gkeit zur Selbstverständlichkeit gewordene wirtschaft-
Verbindungen durch willkürlich geschaffene Landes-
n getrennt. Was die Wirtschaft zusammengefügt hat,
e Politik geschieden, unentbehrliche Bezugs- und Ab-
biete wurden von einem Tag zum anderen Ausland,
ch durch hohe Zollschranken abschließen konnte und
auch abschloß, unfertige und unorganische Wirtschafts-
e entstanden, denen die Einordnung in die Weltwirt-
Schwierigkeiten bereitete.

ist das Problem der zwischenstaatlichen Wieder-
arbeit in Mitteleuropa besonders vordringlich und
ers schwierig. Während an Bedeutung und Kraft
nde Bestrebungen, den Wiederaufbau der gesamten
rtschaft durch möglichst weitgehende Beseitigung
Herabsetzung der Zoll- und anderen Verkehrs-
ken zu bewerkstelligen, vor allem beim Völker-
und der Internationalen Handelskammer im Gang
at sich der Mitteleuropäische Wirtschafts-
tag dieselbe Aufgabe gestellt für ein begrenztes Gebiet, das er indessen nicht auf den mitteleuropäischen Raum i. e. S. beschränken, sondern auf die Nachbargebiete mit ähnlicher kultureller und wirtschaftlicher Struktur, Frankreich, Belgien, die Niederlande und die Schweiz im Westen, Jugoslawien, Rumänien, Polen im Südosten und Osten, die skandinavischen Länder im Norden ausgedehnt wissen will. Er arbeitet auf rein wirtschaftlicher Grundlage für schrittweise Verständigung und allmähliche Wiederherstellung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den eng aufeinander angewiesenen mitteleuropäischen Wirtschaftsgebieten.

Seine fünfte Tagung — die erste auf deutschem Gebiet, für die die von den Wirtschaftsschäden der Kriegsfolgen besonders betroffene und zugleich seit alters an der Pflege mitteleuropäischer Verbindungen besonders beteiligte schlesische Hauptstadt Breslau gewählt worden war —, beschäftigte sich mit der Erleichterung des mitteleuropäischen Wirtschaftslebens auf dem Gebiet der Handelspolitik und aller Zweige des Verkehrswesens. Sie wurde geleitet von dem Vorsitzenden des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages, Präsidenten Tilgner der Wiener Handelskammer, und war beschickt von Vertretern aus Deutschland, Oesterreich, Ungarn, der Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Jugoslawien und Frankreich.

Den ersten Punkt der Beratungen leitete ein Bericht des früheren österreichischen Gesandten in Berlin, Exz. Riedl,

über „Wege zu Wirtschaftsbündnissen" ein. Riedl zeigte, wie schon in der Vorkriegszeit Wege zu engerer handelspolitischer Verbindung der wirtschaftlich zusammengehörigen Staaten gesucht worden sind und wie diese Bestrebungen heute besonders im Vordergrunde des Interesses ständen, da sie vielleicht Möglichkeiten eröffneten, durch regionale Verständigungen der europäischen Wirtschaftskrise zu steuern. Die bisherigen Mittel der Handelspolitik hätten dazu nicht ausgereicht, und es sei ein unverkennbares Verdienst des Völkerbundes, die Technik kollektiver mehrseitiger Vertragsverhandlungen so weit vorbereitet zu haben, daß man auch auf dem schwierigen und wichtigen Gebiete der Zollpolitik dort, wo es die gegenseitigen Wirtschaftsinteressen erforderten, einmal damit einen Versuch machen sollte. Falsch sei es, heute etwa schon von der Ideologie der Vereinigten Staaten von Europa zu sprechen, wohl aber sei ein Block von europäischen Staaten denkbar, der infolge der Aehnlichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung und der Lebensbedingungen sowie der engen Verflechtung seines Außenhandels zu einer zunächst noch lockeren, kollektivvertraglich geregelten handelspolitischen Verbindung kommen könnte — Gedankengänge, wie sie in diesen Tagen auch in Genf wieder anklangen. Der europäische Osten, d. h. die im wesentlichen agrarisch aufgebauten europäischen Länder, könnte in der Versorgung der industriellen europäischen Westgruppe eine willkommene, gegenseitig befruchtende Ergänzung bilden, wenn auch klar sei, daß die Agrarstaaten noch nicht den Zuschußbedarf der industriellen Teilnehmer an einem solchen Bündnis voll decken könnten.

In der weiteren Erörterung zu diesem Punkte wurde von Prof. Dr. Brockhausen, Wien, auf die Gefahren des Verwaltungsprotektionismus hingewiesen, dessen Vordringen einen Zollabbau illusorisch zu machen drohe. Er machte dazu den Vorschlag, eine unabhängige Schiedsstelle beim Völkerbund einzurichten, die lediglich feststellen solle, was als übertriebener indirekter Protektionismus zu bezeichnen ist, um dadurch wenigstens eine moralische Wirkung auszuüben. Prof. Studnicki, Warschau, legte ein bemerkenswertes Bekenntnis zu der Notwendigkeit einer deutsch-polnischen Verständigung ab, ohne die nach seiner Ueberzeugung kein Mitteleuropa möglich sei. Prälat Blaskovics, Temesvar, der Präsident des Schwäbischen Landwirtschaftsvereines im Banat, schilderte die agrarische Absatzkrise in Südosteuropa und forderte, einen europäischen Markt für die Ueberschüsse der europäischen Agrarstaaten zu schaffen, so daß überseeische Bezüge erst nach innereuropäischem Ausgleich für einen etwaigen Spitzenbedarf in Frage kämen. Der ehemalige österreichische Bundeskanzler, Vizepräsident der Handelskammer Wien Streeruwitz, warnte davor, die realpolitische Kraft der auf Zollfrieden und Zollabbau gerichteten Tendenzen zu überschätzen. Im Augenblick halte er die Dinge noch nicht für reif, die europäische Kooperative zu organisieren, der Zeitpunkt könne aber bald kommen. Der Herausgeber dieser Zeitschrift zeigte an Zahlen den Grad der wirtschaftlichen Verflechtung der einzelnen europäischen Staaten und ihr besonderes Verhältnis zu Deutschland auf und betrachtete die sich darin abzeichnenden engeren und weiteren Ringe des mitteleuropäischen Güterverkehrs und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für ein engeres Austauschverhältnis. Er betonte, daß hiermit aber ebensowenig eine Preisgabe des Schutzes der heimischen Landwirtschaft wie eine Abschließung vom Welthandel verbunden sein dürfe, auf den Deutschland wegen seines Rohstoffbedarfs wie wegen seiner Kapital- und Schuldverflechtungen unbedingt angewiesen sei.

An der Spitze der verkehrspolitischen Verhandlungen stand ein Referat des Vorsitzenden der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels und Mitglied des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost, Heinrich Grünfeld, über Fragen des mitteleuropäischen Postverkehrs. Der Redner untersuchte die Möglichkeiten einer Postannäherung der mitteleuropäischen Staaten, die er auch im Rahmen des Weltpostvertrages für zulässig hielt, für die er aber Schwierigkeiten in dem verschiedenen Goldwert des Inlandportos erblickte. Er glaubte, daß trotz dieser Schwierigkeiten auf dem Gebiet des Nachrichtenverkehrs eine Annäherung leichter und schneller möglich sei, als auf allen anderen Gebieten, und bezeichnete als den seiner Ansicht nach einfachsten Weg den des Abschlusses besonderer zwischenstaatlicher träge. Eine besondere praktische Bedeutung erhielt Punkt der Tagesordnung durch ein Schreiben des R postministers Dr. Schätzel, in dem dieser die gr sätzliche Bereitwilligkeit der Deuts Reichspost erklärte, allen Ländern im Weg Gegenseitigkeit das Inlandporto einzuräumen.

Ueber Erleichterungen im mitteleur ischen Eisenbahnverkehr referierte Unters sekretär a. D. Enderes, Wien. Für eine mitteleurop Eisenbahnbetriebsgemeinschaft seien die Voraussetz noch nicht geschaffen. Dagegen sei erreichbar un strebenswert ein in allen mitteleuropäischen Staaten einstimmendes Eisenbahnverkehrsrecht. Ein gemein mitteleuropäischer Gütertarif sei wegen der verschie wirtschaftlichen Struktur der beteiligten Länder zur Zeit nicht erreichbar, dagegen sei anzustreben Vereinheitli im allgemeinen Aufbau der Tarife, stärkere Stabilitä gleichmäßige Fortbildung der Tarife.

Den letzten Punkt der Beratungen bildete die Frag Erleichterungen in der mitteleuropäis Binnenschiffahrt. Prof. Dr. Smrcek, Brünn derte den Ausbau der mitteleuropäischen Wasserstraß bindungen Donau—Main—Rhein und Donau—Oder— Weichsel für 1000-t-Schiffe. Ministerialrat Krieg, schilderte vor allem den Stand der Pläne und der Vorar für den Oder—Donau-Kanal in Verbindung mit de deutscher Seite in Gang befindlichen Arbeiten zum A der Oderwasserstraße.

Die vielseitigen Verhandlungen der Breslauer T haben zweifellos dazu beigetragen, die gedankliche stellung zu einer engeren wirtschaftlichen Zusammen der beteiligten Staaten zu fördern und mit Recht konn Vorsitzende Tilgner die Beratungen mit den Worten ßen, daß der mitteleuropäische Gedanke durch di beiten in Breslau einen neuen kräftigen Impuls erfahren

Bücherschau

Die Praxis der Verkaufs- und Einkaufsbedingungen Syndikus Dr. jur. *O. Heidland*, Gerichtsassessor a. D. Ver W. Kohlhammer, Stuttgart, 1929.

Die Tatsache, daß verbandsmäßig festgesetzten Verk dingungen vielfach auch verbandsmäßig festgesetzte Eink dingungen gegenüberstehen, führt dazu, daß, wenn bei A eines Kaufvertrages keine Einigung über die Geltung der ein anderen Bedingungen herbeigeführt wird, bei einem Rechtsst Frage, welche Bedingungen eigentlich maßgebend sind, unklar bleibt. Der Verfasser stellt systematisch dar, in Weise sowohl Verkaufsbedingungen wie Einkaufsbedingun gesetzlichen Vorschriften abzuändern sich bestreben, um in de Falle dem Verkäufer und im anderen dem Käufer die gr lichen Vorteile zu sichern. Wenn auch die Rechtskon zwischen Ein- und Verkaufsbedingungen nur selten zu der ä Folge führt, daß das Zustandekommen eines Vertrages üb verneint werden muß, so ist es doch dankenswert, daß der V mit aller Klarheit auf die unerfreulichen Möglichkeiten bei sprüchen in Ein- und Verkaufsbedingungen hingewiesen h Forderung, die daraus entspringt, Einkaufs- und Verkau gungen zu einheitlichen Lieferungsbedingungen zu vereinhe ist sicher gut; man kann sich aber denken, daß bei de einheitlichen Lieferungsbedingungen gerade die jeweiligen verhältnisse zwischen Lieferanten- und Abnehmergruppe werden und daß bei veränderten Machtverhältnissen doch d heitlichen Lieferungsbedingungen" wieder durch besondere zusätze abgeändert werden. Es müßte daher bei Aufstell einheitlichen Lieferungsbedingungen die Hauptforderung so versucht wird, objektiv einen billigen Ausgleich der beide Interessen festzulegen. Daß zwischen Theorie und Praxis Schaffung einheitlicher Lieferungsbedingungen ein lang mühevoller Arbeit liegt, wird vom Verfasser selbst hervor

Das Schicksal des Preußischen Landwirtschaftskamm entwurfes von 1920 und der Entwurf von 1929. Unter sichtigung des parlamentarischen Materials von 1920. Von gutsbesitzer *Friedrich Dermietzel*, Lunow, Mitglied des schen Landtags.

Der Verfasser wertet in dieser Schrift das parlame Material von 1920 aus und hebt die Absichten der Urhe damaligen und heutigen Entwurfs hervor. Seinen Ausfü dürfte auch in den Kreisen der anderen gesetzlichen Be tretungen besondere Bedeutung zukommen.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Über folgende Umfrage bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenzeichen „Hanseaten" . . . . . S. 259

Allgemeine Wirtschaftsfragen

Anlegung der Handwerksrolle

Durch Verordnung vom 4. März 1930 hat die Reichsregierung gemäß Art. IX § 2 Abs. 3 der Handwerksnovelle vom 11. Februar 1929 bestimmt, daß die Handwerksrolle mit dem 1. April 1930 als angelegt gilt. (I c/141/30.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen „Hanseaten"

Bei dem Reichspatentamt ist das Wort „Hanseaten" für folgende Waren

„Kakao, Schokolade, Zuckerwaren, Pralinen, Back- und Konditorwaren, Hefe und Backpulver"

angemeldet.

Auf die Beanstandung, daß das Wort nicht eintragungsfähig sei, weil es Angaben über die Herkunft der Waren (eine der drei Hansastädte) enthalte, hat die Anmelderin geltend gemacht, daß das Wort sich durch langjährigen ausgedehnten umfassenden Gebrauch in den beteiligten Verkehrskreisen Deutschlands als Kennzeichen ihres Unternehmens durchgesetzt habe.

Das Reichspatentamt bittet um baldgefällige Auskunft, welche die Behauptung der Anmelderin zutrifft und für welche Zeit die Durchsetzung im Verkehr bekannt ist. Für die erbetene Auskunft wird bemerkt, daß es sich nicht um die Abgabe eines Gutachtens, sondern um die Erteilung einer tatsächlichen Auskunft handelt.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt unmittelbar unter Aktenzeichen H. 63 785/26 d Wz. mitzuteilen.

(I a. 231/30.)

Handel

Veranstaltung „Weißer Wochen"

Hinsichtlich der Veranstaltung „Weißer Wochen" vertritt die I.Hk. München folgenden Standpunkt:

Die Veranstaltung einer „Weißen Woche" darf sich nur auf Gegenstände der Textilbranche, und zwar nur auf weiße Waren dieses Geschäftszweiges erstrecken. Auch das Publikum versteht unter „Weißer Woche" nur eine Veranstaltung, die sich auf Weißwaren der Textilbranche bezieht. Die Einbeziehung anderer Waren, wie Schirme, Bücher, Möbel, Metallwaren, Porzellan, Korbmöbel usw., halten wir für unzulässig und irreführend. Auch soweit es sich um „Weiße" Waren der Haushaltungs- und Küchengerätebranche handelt, können wir die Zulässigkeit der Bezeichnung „Weiße Woche" nicht anerkennen. Findet eine „Weiße Woche", der auch andere Waren unterstellt werden, alsbald nach Beendigung des Inventurausverkaufs statt, so ist wohl ohne weiteres die Annahme gerechtfertigt, daß es sich hier nicht um eine „Weiße Woche", sondern um eine unerlaubte Veranstaltung des Inventurausverkaufs handelt.

Die Dauer einer „Weißen Woche" — „Weiße Wochen" sind bisher am hiesigen Platze nicht üblich gewesen — ist ortsüblicher Weise seit langen Jahren auf sechs Arbeitstage beschränkt gewesen. (I b 214/30.)

Hausierhandel mit sog. Chinawaren

Zu der Frage der Erteilung von Wandergewerbescheinen für den Hausierhandel mit sog. Chinawaren nimmt die I.Hk. München folgende Stellung ein:

„Beim Vertrieb von sogenannten Chinawaren (Porzellanwaren, Galanteriewaren, Schmucksachen, Tee, Seide u. ä.) handelt es sich nur zu einem sehr geringen Teil um den Absatz von wirklich echten chinesischen Artikeln. In der Hauptsache werden — zu oft übertrieben hohen Preisen — Waren angeboten, die als billige Imitationen echter Chinawaren in Deutschland hergestellt sind. Die Käufer dieser Artikel glauben jedoch vielfach, von denen bei ihnen vorsprechenden Hausierern echte chinesische Ware zu erhalten. In diesem illegalen Handel muß eine schwere Schädigung der am Handel mit Porzellan, Galanteriewaren usw. ä., interessierten Geschäftskreise und des Publikums erblickt werden.

Vom allgemein-wirtschaftlichen Standpunkt aus besteht gleichfalls kein Anlaß, dem Absatz chinesischer Luxuserzeugnisse, soweit es sich tatsächlich um „echte" Erzeugnisse handelt, durch Erteilung von Wandergewerbescheinen besondere Erleichterung zu gewähren.

Die Zahl der in Bayern tätigen ausländischen Hausierer hat sich während der letzten Jahre ständig vermehrt. Auch im Verhältnis zur Gesamtzahl der erteilten Wandergewerbescheine weist der auf Ausländer entfallende Anteil in den letzten beiden Jahren eine Vergrößerung auf."

(I b 214/30.)

Sozialpolitik

Wohnungszwangswirtschaft

Der Zweckverband der niederrheinischen Industrie- und Handelskammern hat, zugleich im Namen des Zweckverbandes der Kammern zu Bochum, Dortmund, Essen und Münster, der I.Hk. Düsseldorf, der I.Hk. Wuppertal-Remscheid und der I.Hk. Solingen an den Reichstag nachstehende Eingabe gerichtet:

„Mit Bedauern haben wir davon Kenntnis genommen, daß dem Beschluß des Wohnungsausschusses auf Verlängerung des Reichsmietengesetzes bis zum 30. Juni 1931 zugestimmt worden ist, ohne daß die Gelegenheit benutzt worden wäre, die schon seit langem als untragbar erkannten Mängel der heutigen Wohnungszwangsgesetzgebung zu beseitigen oder wenigstens entscheidend zu mildern. Immerhin dürfen wir wohl aus der Tatsache, daß der ursprünglich in der Regierungsvorlage vorgesehene Termin um ein Jahr vorausgeschoben worden ist, den Willen des Hohen Hauses ableiten, spätestens zum 1. Juli 1931 die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft oder zum mindesten eine Uebergangsregelung mit dem Ziel ihrer baldigsten Beseitigung vorzunehmen.

Bei dieser Sachlage erlauben wir uns, nachstehend unseren Standpunkt hierzu darzulegen und eine Reihe von Einzelvorschlägen zu unterbreiten, um deren Berücksichtigung bei der demnächstigen gesetzgeberischen Regelung wir bitten.

Wir haben den Herrn Reichsarbeitsminister gebeten, schon bei der von uns erhofften Vorbereitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes durch die Reichsregierung diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Wir glauben aber richtig zu handeln, wenn wir auch dem Reichstag unmittelbar diesen unseren Antrag unterbreiten.

A. Allgemeines.

Den wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen, die in der Eingabe der wirtschaftlichen Spitzenverbände vorstehenden Betreffs vom Februar d. J. an den Reichstag geltend gemacht worden sind, treten wir vollinhaltlich bei und stellen in den Mittelpunkt unserer Forderung auf zunächst beschleunigte Lockerung und demnächstige völlige Aufhebung der zwangswirtschaftlichen Regelung im Wohnungswesen die unbedingte Notwendigkeit einer Wiederherstellung des Eigentums und der Vertragsfreiheit, in denen wir die unerläßliche Grundlage jeder gesunden Volkswirtschaft sehen. Eigentums- und Vertragsrecht dürfen grundsätzlich auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens nur denjenigen Beschränkungen unterworfen werden, die der Gesetzgeber für das bürgerliche Rechtsleben überhaupt vorsieht. Wir legen ferner gerade in einer Zeit, in der der unabweisbare Zwang zur Beseitigung aller irgendwie vermeidbaren Ausgaben in der öffentlichen Verwaltung allgemein anerkannt wird, entscheidenden Wert darauf, daß auch im Wohnungswesen überflüssige Behörden mit ihrem erheblichen Kostenaufwand verschwinden und das Verfahren vereinfacht wird.

B. Einzelvorschläge.

a) Reichsmietengesetz.

Zum Grundsatz der Freiheit des Eigentums gehört insbesondere das Recht, über das Eigentum durch Verträge frei zu verfügen; darum ist vor allem § 1 des Reichsmietengesetzes als weitgehender Eingriff in die bürgerliche Vertragsfreiheit zu beseitigen. Sollte dafür mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich etwa in Ansehung minderbemittelter Volkskreise infolge der überlange beibehaltenen Wohnungszwangswirtschaft ergeben, keine parlamentarische Mehrheit zu

haben sein, so könnten wir uns notfalls damit abfinden, daß für eine kurz zu befristende Uebergangszeit Mietverträge für Klein- und Kleinstwohnungen einer behördlichen Regelung des Mietzinses unterworfen bleiben, soweit nicht auch für sie eine freie Vereinbarung zustande gekommen ist. Für die Berechnung der gesetzlichen Miete sehen wir in den Vorschlägen, welche kürzlich hierzu die beiden Initiativanträge (Reichstagsdrucksachen Nr. 1639 und 1438) machen, eine geeignete Grundlage.

Bei aller Betonung des Grundsatzes der Eigentums- und Vertragsfreiheit verkennen wir nicht die Notwendigkeit, durch geeignete Wucherbestimmungen dafür Sorge zu tragen, daß nicht etwa die Lockerung und demnächstige Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft zu unberechtigter Ausnützung von Mietern seitens einzelner Vermieter führt. Auch hierfür machen die beiden genannten Initiativanträge beachtliche Vorschläge. Jedoch sehen wir es zur Vermeidung unnötiger Härten auf der anderen Seite für erforderlich an, daß jedem Strafverfahren ein gesetzlich geregeltes Güteverfahren vorausgeht; wir knüpfen dabei grundsätzlich und organisatorisch an § 495a der Zivilprozeßordnung an.

Soweit für die Finanzierung von Wohnungsbauten öffentliche Mittel, insbesondere aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer gewährt werden, ist zu verhüten, daß etwa Vermieter hieraus unzulässigen Gewinn für sich ziehen. Selbstverständlich darf eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals nicht verhindert werden; zudem sind die Unterhaltungs- und Verwaltungskosten in ebenso angemessener Weise zu berücksichtigen.

b) Mieterschutzgesetz.

Zum Wesen der Vertragsfreiheit gehört auch ganz besonders die freie Handhabung des Kündigungsrechtes im Rahmen der allgemeinen Regelung des bürgerlichen Rechts. Diesem Grundsatz widerspricht das Mieterschutzgesetz. An der bestimmten Forderung auf seine Aufhebung halten wir darum ebenso nachdrücklich fest wie an unserer Forderung auf Beseitigung des Reichsmietengesetzes. Aber wie wir bereit sind, uns in Ansehung des letzteren mit einer Uebergangsregelung abzufinden, so auch in Ansehung des Mieterschutzgesetzes mit der oben gekennzeichneten Begrenzung. Im übrigen scheint uns der Vorschlag in Reichstagsdrucksache Nr. 1639 §§ 6—8 einen gangbaren Weg für solche Uebergangsregelungen zu weisen.

Der in der gleichen Reichstagsdrucksache (§ 9) vorgeschlagenen Regelung der Werkwohnungsfrage treten wir bei. Sie verbindet mit einer vernünftigen Berücksichtigung der Bedürfnisse der Uebergangszeit den im Allgemeininteresse bislang entbehrten Anreiz für den Arbeitgeber, durch Erstellung von Werkswohnungen den allgemeinen Wohnungsmarkt zu entlasten. Sie stellt die natürliche Zweckbestimmung der Werkswohnungen wieder her, den Arbeitern des Werkes selbst zu dienen.

c) Wohnungsmangelgesetz.

Das Reichswohnungsmangelgesetz ist von den gleichen Tendenzen wie das Reichsmietengesetz und das Mieterschutzgesetz erfüllt: die freie Verfügung über das Eigentum und die Vertragsfreiheit in unerträglicher Weise zu beschränken, ja zu beseitigen. Seine Aufgabe, einen wirtschaftlich und sozial zweckmäßigen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen, hat es nicht nur nicht erfüllt, sondern ihre Lösung erschwert. Dies beweisen auch die Erfahrungen, die mit seiner Lockerung durch die Gesetzgebung einzelner Länder sowie auch im Ausland gemacht worden sind. Eine wesentliche Voraussetzung für eine baldige Gesundung des Wohnungsmarktes ist darum die Aufhebung dieses Gesetzes.

d) Sonderregelung durch die Länder.

Ein besonderer Fehler der gegenwärtigen Gesetzgebung liegt auch darin, daß hier unternommen wird, schematisch und einheitlich durch das ganze Reich hindurch ein Gebiet zu regeln, das entsprechend den weitgehenden Unterschieden in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der einzelnen Reichsteile durchaus kein einheitliches Gesicht zeigt. Man braucht nur an das dichtbesiedelte rheinisch-westfälische Industriegebiet und demgegenüber an weite ländliche Gebiete im Osten und Süden Deutschlands zu erinnern. Es muß darum, solange überhaupt noch Reste der Zwangsregelung bestehen bleiben, den Ländern das Recht verbürgt werden, abweichende Bestimmungen für die einzelnen Länder oder auch für einzelne Landesteile, aber nur im Sinne weitergehender Lockerung der Zwangsvorschriften zu treffen; gegebenenfalls ist auch der kommunalen Selbstverwaltung Freiheit in gleicher Richtung zu geben.

e) Organisatorisches.

Mit der Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft, auch schon mit jeder wesentlichen Lockerung, fällt auch letzte Grund für die Beibehaltung der der Wohnungszwangswirtschaft geschaffenen Behörden und Amtsstellen weg. Sie müssen verschwinden. Dem Gedanken, künftig für alle Mietstreitigkeiten die Mietschöffengerichte zuständig zu machen, stimmen wir zu."

Außenhandelsfragen

Österreichische Zollstundungskredite

Eine bedeutende Firma des Bezirkes der I.Hk. München, die auch an der Einfuhr von Ueberseeprodukten nach Oesterreich (im Transit durch Deutschland) interessiert ist, hat die Kammer kürzlich um Auskunft darüber gebeten, ob für sie eine Möglichkeit bestünde, in Oesterreich Zollstundungskredite zu erhalten.

Feststellungen der Kammer hierüber haben folgendes ergeben:

Die Einrichtung der Zollstundungskreditgewährung besteht an sich auch in Oesterreich. Die österreichischen Bestimmungen über Zollstundung sind im österreichischen Gesetz über das Zollrecht und das Zollverfahren (Zollgesetz B.G.Bl. 1920 vom 18. 6. 1920, in Artikel 91 niedergelegt). Darüber aber, ob solche Kredite auch nicht österreichischen Firmen gewährt werden können, wenn diese in Oesterreich weder eine Niederlassung noch einen Vertreter unterhalten, ist in diesem Zollgesetz Näheres nicht ausgeführt. Auch die österreichische „Vollzugsanweisung zum Zollgesetz" (B.G.Bl. 1920 vom 22. 6. 1920, Seite 505 ff.) enthält hierüber keine Bestimmung.

Die I.Hk. München hat sich daraufhin mit der Deutschen Gesandtschaft in Wien in Verbindung gesetzt und von dieser Amtsstelle erfahren, daß nach den von ihr eingezogenen Erkundigungen derartige Zollstundungskredite nur an in Oesterreich ansässige Firmen gewährt werden.

Steuer- und Finanzwesen

Die sächsischen Kammern zur finanzpolitischen Lage

Die Kammern Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen, Zittau, als die gesetzlich berufenen Vertretungen von Industrie und Handel, Gewerbe und Verkehrswesen des Freistaates Sachsen, sind in Dresden zusammengekommen, um in einem für die Zukunft Deutschlands entscheidenden Augenblicke die Schwierigkeiten der finanzpolitischen Lage zu besprechen. Auf Grund ihrer Beratungen wenden sie sich an die deutsche Oeffentlichkeit mit nachstehender

Kundgebung:

Im Bewußtsein unserer Verantwortung vor den von uns vertretenen Kreisen wie vor der gesamten deutschen Wirtschaft richten wir in aller Oeffentlichkeit an Reichstag und Reichsregierung die dringende Mahnung, mit der grundlegenden Reform des deutschen Finanz- und Steuerwesens endlich Ernst zu machen.

Wie auch der einzelne die Ergebnisse der Haager Konferenzen beurteilen mag, darüber sind wir uns einig, daß ihre Annahme eine grundsätzliche Umkehr der deutschen Finanz- und Wirtschaftspolitik gebieterisch erfordert, wenn anders diese für schwere Entscheidung nicht ein verantwortungsloser Aufschub ausgeführter Ausweg aus Tagesverlegenheiten sein soll.

Unser Wirtschaftsleben hat im vergangenen Jahre unter der Ungewißheit über das Finanz- und Steuerprogramm der Regierung, unter der Verschleppung und Verschlechterung aller lebenswichtigen Probleme der Staats-, Wirtschafts- und Sozialpolitik vielleicht schwerer gelitten als unter den Depressionserscheinungen einer zurückgehenden Konjunktur. Zusammenbrüche, Betriebseinschränkungen, Arbeitslosigkeit sind die Folgen. Verdrossenheit, Hoffnungslosigkeit, ja Verzweiflung breiten sich auch in wirtschaftlich führenden Kreisen immer mehr aus. Gerade in schweren Zeiten sind mannhafte, in die Zukunft weisende Entschlüsse vonnöten!

An gesunden Finanzen der öffentlichen Körperschaften liegt der Wirtschaft nicht weniger als der verantwortlichen Staatsführung, da unter der bisherigen bedenklosen Ausgaben- und Schuldenwirtschaft der innere Kapitalmarkt und unser Auslandskredit leiden. Die öffentlichen Haushalte sind daher nach gesunden finanzwirtschaftlichen Grundsätzen in Ordnung zu bringen, auch wenn dabei Illusionen zerstört und Hoffnungen begraben werden müssen. Der Augenblick, in dem die Reparationslasten des Reichs sich — zum mindesten für die nächste Zukunft — überhaupt lassen, muß genützt werden, um auch die sonstigen Ausgaben und damit den Deckungsbedarf von Reich, Ländern und

den stark einzuschränken und alle Unsicherfaktoren nach Möglichkeit auszuschließen. Werden alle arnismöglichkeiten ausgenutzt, so ist auch die gesetzlich eschriebene Schuldentilgung voll durchführbar.
Die Sanierung der Finanzen des Reiches, der ler, der Gemeinden und der sozialen Versicherungsträger sich, bei entschlossenem Willen mit der Inangriffnahme Umbaues unseres Steuersystems und mit in nächster Zukunft stufenweise vorzunehmenden Herinderung aller öffentlichen Lasten, die nderen Ländern längst zur Regel geworden ist, wohl nigen, auch wenn für den Augenblick eine mäßige Erng gewisser indirekter Steuern unvermeidlich sein sollte. t nur die die Produktion besonders belastenden Steuern nach einem verbindlich festzulegenden Programm systesch abzubauen, sondern auch die Soziallasten, die Tarife Verkehrsunternehmungen und sonstigen öffentlichen Einnger sowie andere die Wirtschaftsbetätigung mittelbar werende Leistungen zu senken.
Der Finanzausgleich ist so auszugestalten, daß alle tlichen Körperschaften zu sparsamster Haushaltführung laßt sowie an einer Entwicklung aller produktiven chaftlichen Kräfte und der hierfür erforderlichen Bildung deutschen Kapitals interessiert werden. Deshalb ist die der Reichsregierung angekündigte Einführung eines „bechen Faktors" für die Gemeindefinanzen, der im Gegenzu den heutigen Realsteuern alle Bevölkerungskreise n muß, nicht länger zu verzögern.
Wir halten die Entscheidung über ein zum mindesten len wesentlichen Grundzügen absolut bindendes nzprogramm gleichzeitig mit der Verabdung des Gesetzes über die Haager Konferenz ine unerläßliche Notwendigkeit. Findet sich im Reichshierfür keine verantwortungsbewußte Mehrheit, so muß Parlament, ähnlich wie das 1923 geschehen ist, sein mögen eingestehen und durch ein Ermächtigungsgesetz entschlossenen Regierung den Weg zu einer durchfenden Staats-, Finanz- und Wirtschaftsrm freigeben!

niederrheinischen Industrie- und delskammern zur steuer- und finanztischen Lage

ie Steuerausschüsse der zum Zweckverband der errheinischen Industrie- und Handelsmern zusammengeschlossenen Kammern Duisburg-, Gladbach-Rheydt-Neuß und Krefeld traten am 7. März dem Vorsitz des Handelskammerpräsidenten Willem- Krefeld, zusammen, um einen Bericht des Zweckvergeschäftsführers, Oberbürgermeister Professor Dr. t, Duisburg, über die neueste Entwicklung der Finanzteuerpolitik entgegenzunehmen und zu erörtern. Allgekam das größte Bedauern und die Bestürr darüber zum Ausdruck, daß der gegenwärtige Plan eichsregierung nichts mehr von dem übrig zu lassen et, was zur Minderung der unerträglichen Steuerlasten Wirtschaft erhofft und erwartet werden konnte. Dabei n von Seiten zahlreicher Gemeinden in krassem satz zu dem, was noch vor wenigen Wochen allerseits irtschafts- und staatspolitische Notwendigkeit anerr wurde, neue Ausgabe- und Gewerbesteuererhöhungen. eine allgemeine und rücksichtslose Ausnsenkung bleibt jede Steuer- und Finanzreform em Papier stehen. Zukunftsversprechungen ach allen Erfahrungen der letzten Zeit mit der größten s entgegengesehen. Der Zweckverband wird es als wichtigste Aufgabe ansehen, mit aller Sachkunde und für Ausgabe- und Steuerminderung in Reich, n und Gemeinden, im besonderen für die Beseitigung dustriebelastung, die schleunige Sach- und Finanzreform beitslosenversicherung, eine Sparsamkeit fördernde Geg des Finanz- und Lastenausgleichs, sowie die baldigste rung einer die Gesamtheit der Bürgerschaft senden, sie mit der öffentlichen Finanzgebarung iedeih und Verderb verbindenden allgemeinen kten Abgabe (Bürgersteuer, Verwaltungskostenabgestaffelt nach der Höhe der Gewerbesteuerbelastung) irken. Die Frage der Hauszinssteuer, als eines leren, weit über das steuerpolitische hinausgehenden ms, wurde einer besonderen Ausschußverhandlung esen.

atzsteuermerkblatt

le I.Hk. Krefeld hat ihr Umsatzsteuermerkblatt, dessen Auflagen einer außerordentlichen Nachfrage begegnet, neu herausgegeben. Die Zusammenstellung ist auf den en Stand vom 1. 3. 1930 gebracht und enthält in geer Form alle gesetzlichen Bestimmungen, die beim - und Außenhandel umsatzsteuerlich von Bedeutung Es werden vor allem die vielfach zerstreuten Verwaltungsverfügungen berücksichtigt, welche einzelne Bearbeitungsvorgänge bei der Einfuhr und Ausfuhr privilegieren, ferner die umfangreiche Rechtsprechung zu § 7 UStG., die Freilisten 1 a und 1 b mit den amtlichen Erläuterungen sowie die Buchführungsvorschriften.

Das Merkblatt ist zum Preise von RM. 0,60 (bei Sammelbestellungen billiger) zuzüglich Versandkosten von der I.Hk. Krefeld unmittelbar zu beziehen. (IV. 238/30.)

Alphabetisches Handwörterbuch des Reichssteuerrechts

Im Verlag von J. Hess, Stuttgart, ist der erste Teil des von Oberregierungsrat Dr. jur. Heinrich Lewin bearbeiteten alphabetischen Handwörterbuchs des Reichssteuerrechts erschienen. Das vorliegende Subskriptionswerk behandelt in Lexikonform, nach Stichworten alphabetisch geordnet, alle für den im Wirtschaftsleben handelnd oder beratend Tätigen wichtigen Einzelfragen des Steuerrechts. Neben sämtlichen Besitzsteuern einschließlich des Erbschaftsteuergesetzes sind die für das Wirtschaftsleben wichtigen Materien der Abgabeordnung und des Industrieaufbringungsgesetzes, ferner das Kapitalverkehrssteuergesetz, das Kraftfahrzeugsteuergesetz und das Umsatzsteuergesetz eingehend behandelt. Die den einzelnen Stichworten beigegebenen Erläuterungen berücksichtigen in gedrängter Kürze alle einschlägigen Verordnungen, Ministerialerlasse und Entscheidungen. Nachträge, die den späteren Lieferungen beigegeben werden, sollen das Werk stets auf dem neuesten Stand erhalten.

Das ganze Werk wird einen Umfang von etwa 40 Druckbogen im großen Dinformat haben. Der Subskriptionspreis für einen Bogen (16 Seiten zweispaltig) beträgt RM. 1,—. Das Werk erscheint in Lieferungen von etwa je 5 Bogen. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen, die auch auf Verlangen die erste Lieferung gern zur Einsicht vorlegt; andernfalls wende man sich direkt an den Verlag.

Verkehrswesen

Aufbrauchsfrist für Frachtbriefvordrucke

Nach einer Verordnung des Reichsverkehrsministers ist die am 30. September 1929 abgelaufene Frist für die Verwendung der noch vorhandenen Frachtbriefe im Ausmaß von 420 × 297 mm mit altem Aufdruck bis zum 31. März 1930 verlängert worden. Gelegentlich dieser Bekanntgabe wurde mitgeteilt, daß mit einer weiteren Verlängerung der Aufbrauchsfrist nicht gerechnet werden kann. Da jedoch Frachtbriefe immer in größerem Maße angefertigt werden, um einen billigeren Preis für die Druckkosten zu erhalten, schienen nach uns vorliegenden Mitteilungen im Handel immer noch größere Vorräte an alten Frachtbriefen vorhanden zu sein, deren Aufbrauch sich im Hinblick auf die ungünstige Geschäftslage verlangsamt hat. Infolgedessen werden voraussichtlich am 31. März 1930 die Bestände noch nicht aufgebraucht sein. Um jedoch zu vermeiden, daß diese alten Frachtbriefe nutzlos werden, haben wir beim Reichsverkehrsministerium beantragt, die alten Frachtbriefe, soweit sie bis zum 31. März 1930 noch nicht aufgebraucht sind, als Duplikatfrachtbriefe über diesen Termin hinaus zuzulassen.

Wie uns das Reichsverkehrsministerium nunmehr mitteilt, wird durch eine im nächsten Reichsgesetzblatt, Teil II, erscheinende Verordnung die Verwendung der nach dem 31. März 1930 noch vorhandenen Frachtbriefe im Ausmaß von 420 × 297 mm mit altem Aufdruck als Frachtbriefdoppel bis zum 31. März 1931 zugelassen. (V. 234/30.)

Zweckmäßige Verpackung aus Blech und Metall

Den Metallen kommt als Grundstoff für Verpackungsmittel eine mindestens ebenso große Bedeutung zu, wie dem Holz und der Pappe. Die Schaffung geeigneter und preiswerter Metallbehälter war die Voraussetzung für die Entwicklung ganzer Industriezweige. So wäre z. B. der Aufschwung, den die Konservenindustrie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nahm, ohne die Konservendose aus Blech kaum möglich gewesen. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Verpackungsmittel geht auch daraus hervor, daß in Deutschland neben anderen Metallen, z. B. jährlich etwa 150 000 t Weißblech und 100 000 t Schwarzblech zu Behältern aller Art verarbeitet werden.

Trotzdem machen sich die Verbraucher von Verpackungsmitteln infolge Unkenntnis der Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten der Metallverpackungen ihre Vorteile noch immer nicht in vollem Umfang nutzbar.

Daher hat sich der Ausschuß für Verpackungswesen beim Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung entschlossen, eine Druckschrift zur Aufklärung über die wirtschaftliche Verwendung von Metallen als Verpackungsmittel herauszugeben.

Die Druckschrift AWF. 229 „Zweckmäßige Verpackung aus Blech und Metall" ist soeben erschienen. Der Preis der Druckschrift beträgt RM. 2,25 und ermäßigt sich bei größeren Bestellungen entsprechend den AWF.-Staffeln. Bestellungen können an den Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str. 97, gerichtet werden. (V. 211/30.)

Luftpostgebühren

Zur weiteren Aufklärung über die für Bevölkerung und Wirtschaft wertvolle Einrichtung der Luftpostbeförderung werden die Oberpostdirektionen demnächst weite Versenderkreise mit einer Uebersicht über die Luftpostgebühren für den Inlands- und Auslandsverkehr kostenlos beliefern. Weitere Stücke dieser Drucksache können kostenlos durch die zuständigen Oberpostdirektionen bezogen werden. (V. 267/30.)

Grundsätze über die Aushändigung des Kaiempfangsscheins, das Anhalten von Ausfuhrgut und die Wiederauslieferung von Ausfuhrgut

Von der Kaiverwaltung Hamburg sind die Grundsätze über die Aushändigung des Kaiempfangsscheins, das Anhalten von Ausfuhrgut und die Wiederauslieferung von Ausfuhrgut neu aufgestellt worden. Da die Grundsätze über die am Hamburger Hafenverkehr unmittelbar beteiligten Kreise hinaus Interesse finden dürften, geben wir nachstehend von ihrem Wortlaut Kenntnis:

„I. Betrifft: Auslieferung des Kaiempfangsscheins.

1. Bei der Anlieferung mit Land- oder Wasserfahrzeug wird der Kaiempfangsschein dem persönlichen Anlieferer ausgehändigt.
2. Bei der Anlieferung mit Hafenbahn wird der Kaiempfangsschein dem Aussteller des Verrechnungsscheins ausgehändigt.

II. Betrifft: Anhalten von Ausfuhrgut.

Das Anhalten von zur Verschiffung angeliefertem Gut kann im allgemeinen nur durch den Aussteller des Schiffszettels (Ablader) erfolgen.

Eine andere Firma (auch der sog. Foblieferant) kann das Gut nur anhalten, wenn der Anhalteantrag vom Ablader gegengezeichnet ist.

Vorlage des Kaiempfangsscheins ist dabei nicht erforderlich.

III. Betrifft: Wiederauslieferung von zur Verschiffung angeliefertem Gut.

Die Wiederauslieferung von zur Verschiffung angeliefertem Gut erfolgt im allgemeinen nur an den Aussteller des Schiffszettels (Ablader).

Die Auslieferung an eine andere Firma (auch an den sog. Foblieferanten) erfolgt nur bei Gegenzeichnung des Auslieferungsantrages durch den Ablader.

Die Auslieferung erfolgt in jedem Falle nur gegen Rückgabe des Kaiempfangsscheins.

Der Kaiempfangsschein kann dem Empfangsberechtigten auch durch die Post zugestellt werden, wenn dem diesbezügl. Antrag ein frankierter Briefumschlag beigefügt ist."

(V. 279/30.)

Verschiedenes

Bund der Saarvereine

Wie in den letzten Jahren, versendet die Geschäftsstelle „Saar-Verein" soeben den Tätigkeitsbericht des Bundes der Saarvereine und der Geschäftsstelle „Saar-Verein" über das Geschäftsjahr 1929. Bei der Bedeutung, die der Aufklärungsarbeit des Bundes gerade in diesen Monaten wichtigster Entscheidungen zukommt, bitten wir die Mitglieder, erneut die Aufmerksamkeit auf diesen Geschäftsbericht sowie auf die Tätigkeit der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 94, hinzulenken. (IIIa. 163/30.)

Mitteilungen des Bundes der Siebenbürgischen Industriellen

Der Bund der Siebenbürgischen Industriellen in Kronstadt umfaßt in seinen mehr als 300 Mitgliedern fast die gesamte Siebenbürgische Industrie, insbesondere sind in ihm vertreten Textilfabriken, Schuh- und Lederfabriken, Maschinenfabriken, Glasfabriken, Papier- und Zellulosefabriken, Bierbraue Sägewerke usw. Der Bund ist, wie uns von zustän Stelle mitgeteilt wird, als die repräsentative Vereinigun siebenbürgischen Industrie anzusehen.

Der Bund der Siebenbürgischen Industrie gibt in scher Sprache eine Zeitschrift heraus, die „Industrie-Zeit die jetzt im 9. Jahrgang erscheint. Interessenten am Ha verkehr mit Siebenbürgen kann diese Zeitschrift empf werden. Der Bezugspreis beträgt jährlich 20 RM. bei m lichem Erscheinen. Anschrift: Bund der Siebenbürgi Industriellen, Kronstadt, Gebäude der Handels- und Indu kammer. (VI 166/30.)

Persönliches

Anläßlich des Hinscheidens Sr. Exz. des Großad v. **Tirpitz** richtete das Präsidium des DIHT. an die ein Beileidstelegramm, in dem des unermüdlichen Ri des Verstorbenen um deutsche Seegeltung gedacht mit dem er den Aufstieg der deutschen Volkswirtschaf eine stärkere Lebensentfaltung der deutschen Nation ge leisten wollte.

Am 28. Februar verstarb der Vizepräsident der **Allenstein,** Herr Fabrikbesitzer Kurt **Thiel.** Das Prä des DIHT. sprach der Kammer seine herzliche nahme aus.

Am 17. Februar 1930 verstarb das Mitglied der **Düsseldorf,** Herr Dr.-Ing. e. h. Ernst **Knackstedt,** G direktor der Firma Hein, Lehmann & Co., A.-G. De storbene gehörte der Handelskammer seit dem Jahre 19

Am 1. März d. J. ist Herr Diplom-Volkswirt H **Gottschalk** aus Bonn zur informatorischen Beschäftigu die Geschäftsführung der I.Hk. **Duisburg-Wesel** einge

Bücherschau

Betriebsspionage und Geheimnisverra

von Rechtsanwalt Dr. Carl Schramm. 121 S., 8,– Verlag J. Bensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig 193

Die bedauerliche Zunahme der Betriebsspionage h DIHT. in Gemeinschaft mit den übrigen wirtschaf Spitzenverbänden der Unternehmer zu einer Prüfun anlaßt, inwieweit derartigen Mißständen durch eine liche Neuregelung der in Betracht kommenden Bestimm in Verbindung mit dem neuen Strafgesetzbuch entge treten werden kann. Im Hinblick auf diese Verhand die noch nicht abgeschlossen sind, ist es außerord dankenswert, daß der Verfasser der obengenannten eine zusammenfassende und systematische Darstellu Betriebsspionage und des Geheimnisverrats bringt. Es nicht nur die strafrechtliche Bekämpfung behandelt, s auch die zivilrechtlichen Ansprüche und die auf Gru geltenden Rechts möglichen vorbeugenden Maßnahme Buch ist auf Grund einer weitreichenden praktisch fahrung geschrieben worden und wird deshalb aller striellen und kaufmännischen Unternehmungen ein wi und wertvolles Hilfsmittel sein.

Die Bestrebungen zur Schaffung eines i nationaleinheitlichen Zolltarifschema

von Dr. rer. pol. Hans Genzmer. Verlag von Baader, Münster i. W.

Die Schrift bringt im ersten Teil einen gründlich schichtlichen Ueberblick über die Bestrebungen, inter die Außenhandelsstatistiken und Zolltarife auf den nationalen Kongressen der Vorkriegszeit zu vereinhei In einem weiteren Abschnitt wird die bisherige L besprochen. Es folgt sodann das Kapitel über die Sys der Zolltarifschemata, das recht klar dargestellt in dem an Hand praktischer Beispiele die versch Prinzipien behandelt werden, nach denen die Zolltari gebaut sind. In den Schlußabschnitten folgt die Sys der zolltarifarischen Behandlung zusammengesetzter Wa ein Ueberblick über die zur Zeit im Gang befi Arbeiten eines Genfer Sachverständigen-Ausschusses Völkerbunde.

Die Schrift kann den Interessenten in jeder empfohlen werden, zumal die hier behandelten Fragen nächsten Jahren die Wirtschaft beschäftigen werde

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto bei

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7 Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

h Wiegand Berlin-Tempelhof, Theodor-Franke-Straße 5
Anruf: Südring 2612
herrevisor, Treuhänder, Steuerberater

nsere Abteilung
BUCHVERTRIEB
steht Ihnen bei der Anschaffung von Fachbüchern oder bei der Einrichtung einer Privatbibliothek mit fachmännisch geschultem Personal jederzeit zur Verfügung. Wir besorgen Ihnen jedes gewünschte Buch und gewähren bei größeren Anschaffungen Teilzahlungen. Verlangen Sie Vertreterbesuch.
ERLAG ROBERT KLETT & CO.
BERLIN S 14 / Dresdener Straße 43

ttteldeutsche Stahlwerke

Aktiengesellschaft in Berlin

Bilanz am 30. September 1929

gen — Verbindlichkeiten

	RM. Pf.		RM. Pf.
anlagen . .	50356536,66	Aktienkapital . .	50000000,—
ag	1322490,08	Gesetzl. Rücklage	5000000,—
	51679026,74	Anleihe	25000000,—
eibungen .	3784923,45	Verpflichtungen .	11106807,07
	47894103,29	Rückständ. Löhne, soziale Beiträge u.	
igungen und		Lohnsteuer . . .	1212201,92
tpiere . . .	14691988,58	Rückstellungen für	
re	9310754,49	noch nicht abge-	
dungen . .	18662979,71	rechnete Verpflich-	
kthaben . .	9248210,85	tungen	4227080,26
chel- und		Noch nicht abge-	
ebestand .	984785,28	hobene Dividende	10808,—
se-, Postsch.-		Noch nicht	
Reichsbank-		abgehob. Anleihe-	
tal	130638,57	zinsen	11217,50
en u. Lizenzen	1,—	Reingewinn . . .	4355347,02
	100923461,77		100923461,77

Gewinn- und Verlustrechnung

as am 30. September 1929 abgelaufene dritte Geschäftsjahr

Haben

ue u. soziale		Vortrag aus	
wndungen .	4924927,95	1927-28	201172,62
sc eibungen		Rohüberschuß . .	12864025,80
Verksanlagen	3784923,45		
ng winn . . .	4355347,02		
	13065198,42		13065198,42

Füllfederhalter

Goldfüllfederhalter „Senator", zehn Jahre schriftliche Garantie, echte 14 karätige massive Goldfeder Iridiumspitze, Spottpreis RM. 3,80. Umtausch gestattet. Nachnahmeversand — Vertreter und Händler gesucht

O. W. Müller, Berlin W 30, Goltzstraße 32 II

Deutsche Hypothekenbank Aktien-Ges.

Die auf 11% festgesetzte **Dividende** für das Geschäftsjahr 1929 gelangt **von heute ab** gegen Einreichung des **Dividendenscheines Nr. 31** mit **RM. 11,—** für die Aktien über **RM. 100,—**, mit **RM. 55,—** für die Aktien über **RM. 500,—** und mit **RM. 110,—** für die Aktien über **RM. 1000,—** abzgl. Kapitalertragssteuer zur Auszahlung.

BERLIN, den 8. März 1930

Der Vorstand

Elektrisches Rechnen
mit der
4. Spezies - Schnellrechenmaschine
Mercedes Euklid
erspart Ihnen viel Zeit und Geld
befreit Sie von mühseliger Kopfrechenarbeit und gibt Ihnen die Gewähr für unbedingt fehlerfreie Erledigung aller Rechenaufgaben.

Verlangen Sie unverbindlich Druckschrift 4318 und nähere Informationen über unsere verschiedenen Modelle.

MERCEDES BÜROMASCHINEN-WERKE A.-G.
ZELLA-MEHLIS in THÜRINGEN

Klettcodruck

Werkstätten für Buch- und Kunstdruck / Setzmaschinenbetrieb / Stereotypie / Buchbindere

Eine gute und moderne Drucksache wird immer zu Ihren besten Kundenwerbern gehören!

Herstellung von Katalogen, Zeitschriften, Zeitungsbeilage Werken, Prospekten, Massenreklamen und jeder andere merkantilen Drucksache von der einfachsten bis vornehm sten Mehrfarben-Ausführung mit kürzesten Liefertermine

ROBERT KLETT & CO

vormals J. Hermann Herz GmbH. Berlin S 14, Dresdener Str. 43. Fernruf: Moritzplatz 2709, 5380, 1255

Wir kaufen zurück:

10 Hefte Nr. 1 „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Jahrgang 1929. Barvergütung erfolgt nach Erhalt der Hefte.

Die Geschäftsstelle der D.W.Z.
Berlin S 14, Dresdener Str. 43

Sofort zu beziehen:

Einbanddecke Deutsche Wirtschafts-Zeitung

JAHRGANG 1929

Leinen mit Goldrand Preis 2,— M. zuzüglich Porto

Freiburger Zeitun

Unabhängige Tages- und Heimatzeitung Oberbadens

Freiburg im Breisgau

Beilagen mit besonderen Anzeigenpreisen

Das Blatt der Frau **Badischer Hausfreu**

Wichtige Angaben für den Inserenten

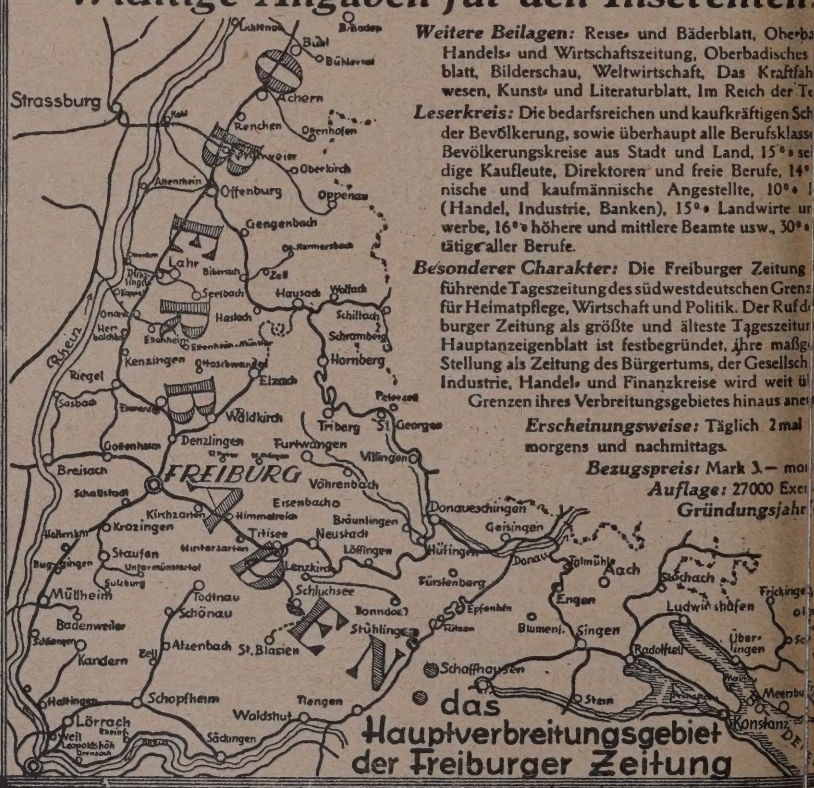

Weitere Beilagen: Reise- und Bäderblatt, Oberba Handels- und Wirtschaftszeitung, Oberbadisches blatt, Bilderschau, Weltwirtschaft, Das Kraftfah wesen, Kunst- und Literaturblatt, Im Reich der Te

Leserkreis: Die bedarfsreichen und kaufkräftigen Sch der Bevölkerung, sowie überhaupt alle Berufsklass Bevölkerungskreise aus Stadt und Land, 15% sel dige Kaufleute, Direktoren und freie Berufe, 14% nische und kaufmännische Angestellte, 10% I (Handel, Industrie, Banken), 15% Landwirte ur werbe, 16% höhere und mittlere Beamte usw., 30% tätige aller Berufe.

Besonderer Charakter: Die Freiburger Zeitung führende Tageszeitung des südwestdeutschen Grenz für Heimatpflege, Wirtschaft und Politik. Der Ruf d burger Zeitung als größte und älteste Tageszeitu Hauptanzeigenblatt ist festbegründet, ihre maßg Stellung als Zeitung des Bürgertums, der Gesellsch Industrie, Handel- und Finanzkreise wird weit ü Grenzen ihres Verbreitungsgebietes hinaus ane

Erscheinungsweise: Täglich 2 mal morgens und nachmittags.

Bezugspreis: Mark 3.— mo

Auflage: 27000 Exe

Gründungsjahr

DEUTSCHE AUSKUNFTE

(vormals R. G. Dun & Co.) G. m. b. H.

erteilt Auskünfte über Firmen in der ganzen We

Zentralbüro: Berlin SW. 68, Friedrichstraße 210 / Telephon: Amt Bergmann Nr. 2282—2

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

XVII. Jahrgang | BERLIN, 20. MÄRZ 1930 | Nummer 12

Virtschaft und Schule

Schulaufbau, Berufsauslese, Berechtigungswesen.

ı Otto Sartorius, Handelskammersyndikus in Bielefeld

(Fortsetzung aus Nr. 11.)

Man wird Frau Dr. Bäumer dankbar dafür sein müssen, ; sie mit ihrer Schrift eine brauchbare Verhandlungsgrund- e geschaffen hat und auch, wie wir gesehen haben, nicht praktischen Vorschlägen zurückgescheut ist, selbst auf die ahr hin, daß diese Vorschläge keine allseitige Billigung len werden. Aus den auf Grund seiner Umfrage vom Oktober 1929 beim Deutschen Industrie- und Handelstag gegangenen Aeußerungen ergeben sich bisher u. a. fol- de Gesichtspunkte:

Die Anregung, in irgendeiner Form ein kulturwissen- schaftliches Forschungsinstitut zu schaffen, findet wenig Gegenliebe. (Dr. Gertrud Bäumer gibt ja selbst zu, daß n einer Schätzung „immer bedeutende Imponderabilien be- stehen bleiben".) Bei dem außerordentlich fluktuierenden Bedarf der Wirtschaft nach Kräften, die in bestimmter Richtung vorgebildet sind, werde eine Statistik überdies regelmäßig um vieles der tatsächlichen Entwicklung zur Zeit des Bekanntwerdens der Ergebnisse nachhinken. Keinesfalls würde der Aufwand, den ein so großzügig geplanter Versuch verursachen würde, unter den obwalten- len Verhältnissen durch das Ergebnis belohnt werden. Daß ein solches Forschungsinstitut positive Wirkungen erzielen könne, sei auch schon deshalb zu bezweifeln, weil der Ausleseprozeß in der Wirtschaft erst einsetze, wenn die Schulentlassenen schon längere Zeit von der Schule fort sind und die Verbindung mit dieser stark ge- lockert ist. Allerdings könne ein solches Institut wesent- liche Bedeutung erlangen durch Schaffung der engsten Fühlung zwischen den Schulen und den Anforderungen des Wirtschaftslebens.

Die geforderte Vereinheitlichung der geforderten Er- hebungen der Unterrichtsverwaltungen der Länder wird durchaus begrüßt. Allerdings wird die Frage der Berufs- auslese, soweit sie mit dem Ueberfluß sich anbieten- der Kräfte zusammenhängt, in Deutschland vielleicht schon nach Ablauf von 10—20 Jahren stark an Be- deutung verlieren, wenn der Geburtenausfall uns bis dahin in die Lage Frankreichs gebracht hat, bei dessen geringer Arbeitslosigkeit freilich noch gewichtige andere Gründe mitspielen. Wir begegnen auch dem Hinweis darauf, daß es bei der Schnellebigkeit der heutigen Wirtschaft schwer fallen dürfte, trotz systematischer Beobachtung immer die passenden Kräfte dem Bedürfnis entsprechend auszubilden und dann später richtig einzusetzen, weil sich inzwischen die Verhältnisse von Grund auf geändert haben können.

. 4. Der Schaffung eines schärferen Ausleseverfahrens für den Uebergang in die höheren Schulen wird im allge- meinen zugestimmt. Es wird hervorgehoben, daß der Bedarf an geistigen Arbeitern in Deutschland kaum in demselben Maße werde steigen können, wie jetzt die Ausbildung erfolge. Man hält allerdings auch den Einwand für naheliegend, daß eine strengere Schulauslese nicht identisch ist mit einer strengeren Lebensauslese, und daß Personen, die eben noch knapp durch die höhere Schule kamen, im späteren Leben oft Ausgezeichnetes leisten. Auf der anderen Seite aber liege es klar zutage, daß die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schulen und der Universitäten außerordentlich darunter leidet, daß minder- wertige Kräfte mitgeschleppt werden müssen und das Niveau herabdrücken.

5. u. 6. Mit der besseren Ausgestaltung der Volksschulen und der Schaffung einer „mittleren Reife" befassen sich die vorliegenden Aeußerungen besonders eingehend. Die Notwendigkeit einer Hebung der Volksschulleistungen wird durchweg anerkannt und als noch dringender angesehen, wenn durch die geforderten Maßnahmen ein höherer Prozent- satz in der Volksschule verbleiben soll. Es wird davor ge- warnt, die Leistungen der Volksschule, wie es gelegentlich geschehen ist, etwa nur als minderwertig abzutun. Sie seien allerdings in verschiedener Hinsicht recht entwicklungsbe- dürftig. Möglicherweise würde die neue Berufsausbildung der Volksschullehrer diesen Forderungen in verstärktem Maße gerecht werden. — Die „mittlere Reife" findet keine ungeteilte Zustimmung. So wird betont, daß wir unter einer starken Ueberschätzung der geistigen Bildung leiden, selbst wenn diese nur bis zur mittleren Reife geführt hat. Es wird sogar der Standpunkt vertreten, daß es besser gewesen wäre, den Begriff der mittleren Reife überhaupt nicht einzuführen. Nachdem aber diese Maß- nahme einmal getroffen sei, und sich in absehbarer Zeit nicht wieder rückgängig machen lasse, sei Wert darauf zu legen, daß die Anforderungen für die mittlere Reife so gestellt werden, daß auch die zweijährigen Vollhandels- schulen durchgängig die Berechtigung erhalten, die mittlere Reife zu verleihen. Eine der vorliegenden Aeuße- rungen glaubt, eine gute Mittelschulbildung für viele praktische Berufe einer höheren Schulbildung vorziehen zu sollen. Es müsse bereits bei der Schulbildung das Berufsziel eines mittleren Berufes klar in den Vordergrund gestellt werden; der Ausbau der Mittelschulen sei hier- für ein geeigneter Weg.

7. Daß das Zusammenwirken von Schule und Berufsberatung nicht eng genug gestaltet werden kann, erscheint selbst- verständlich. Es wird aber auf die Schwierigkeit der richtigen Beratung hingewiesen, die sich daraus ergibt, daß in den meisten Fällen der Beratungsstelle der ge- nauere Einblick in die Eigenschaften des Bewerbers und dessen Familie und Umgebung fehlen. Für das Können und Wollen des Bewerbers sei aber auch die Kenntnis des Lebensumkreises, in dem er herangewachsen sei, wichtig.

8. u. 9. Nur mit dem Mittel, durch Kundgebungen und Empfehlungen an Wirtschaftskreise und Behörden allzu hohe Berechtigungsforderungen herabzuschrauben, ist fürs erste vielleicht nicht allzu viel zu erreichen. Allerdings werden in den unter Ziffer 8 und 9 von Frau Dr. Bäumer gezogenen Schlußfolgerungen die grundlegenden Miß- stände berührt, und es hätte sich vielleicht empfohlen, die ganze Frage überhaupt von dieser Frage her aufzurollen. Es wird aber als sicherlich verkehrt bezeichnet, wenn andere als sachlich in der Berufsleistung berechtigte Vor- bildungsanforderungen gestellt werden. Und man hält es

für ebenso notwendig, daß Wirtschaft und Behörden in der Durchführung dieses Grundsatzes übereinstimmen. Das von Dr. Bäumer empfohlene Mittel, durch die bessere Aufklärung der Wirtschaftskreise und Anstellungsbehörden über die jetzigen Leistungen der Schule eine Umkehr anzubahnen, wird als zweckmäßig anerkannt.

Ganz allgemein wird schließlich betont, daß man in Deutschland wohl immer mit einer gewissen Ueberschätzung des Schulwissens und einer übermäßigen Ausbildung des Berechtigungswesens zu rechnen habe, unabhängig von allen Folgen der Kriegs- und Inflationszeit und der wirtschaftlichen Entwicklung. Die im deutschen Volkscharakter begründete Ursache dieser geistigen Haltung steht in der Bäumerschen Schrift nicht zur Debatte. Auch sind die Gegenmittel nicht leicht zu finden, um wirksam anzusetzen. Immerhin hält man es für wichtig und zweckmäßig, diese Eigenschaften mehr als es bisher geschah, auch öffentlich zu kennzeichnen und hervorzuheben, um eine Aenderung in der geistigen Haltung anzubahnen, die besonders notwendig sei in einer Zeit, in der es nicht nur eine zunehmende Expansion des staatlichen Apparates, sondern auch die Verbeamtung der Wirtschaft zu bekämpfen gilt.

*

Mit den vorstehenden Darlegungen ist, wie schon gesagt wurde, die Stellungnahme zu der Bäumerschen Schrift lediglich eingeleitet, keineswegs abgeschlossen. Man kann das von Dr. Bäumer entworfene Programm, auch wenn man ihm in Einzelheiten nicht zustimmt, nicht mit einer Handbewegung abtun. Es ist mindestens als brauchbare Verhandlungsgrundlage zu begrüßen, und wird nicht nur in Schule und Verwaltung, sondern auch in der Wirtschaft die Gemüter weiter zu beschäftigen haben. Um für die Wirtschaftskreise, deren Mitwirkung erwartet wird, den Verhandlungsboden etwas zu erbreitern, sei hier noch einiges Material beigesteuert.

*

In verschiedenen Zuschriften an den Verfasser dieser Zeilen klingt der Gedanke durch, der in der Aussprache nach dem Vortrag Sartorius in der Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages vom 16. April 1929 auch schon geäußert wurde, daß nämlich die Ueberspannung des Berechtigungswesens aufs engste mit der gegenwärtigen Uebervölkerung Deutschlands zusammenhänge, daß sie daher weniger als etwas Willkürliches, sondern vielmehr als etwas Zwangsläufiges zu betrachten sei. Staatspräsident a. D. Prof. Dr. Hellpach setzt sich in seiner Arbeit „Die Aufgaben der Schule auf dem Gebiete der Berufserziehung und Berufsberatung" mit diesem Gedanken in bemerkenswerter Weise auseinander. Er sagt dort, es klinge vielleicht verblüffend, aber er behaupte, daß die sinnlose Ueberfüllung einzelner Berufe überhaupt nicht eingetreten wäre, wenn die Berufswahl nach der Eignung rechtzeitig Platz gegriffen hätte. Es gäbe eine furchtbare Möglichkeit: Uebervölkerung schlechthin. Sie sei gewiß regional in Deutschland vorhanden, generell noch nicht. Der deutsche Osten und auch die Mitte des höheren Nordens vermöge noch Millionen von Menschen zu nähren, wenn diese Landschaften nur endlich dafür „kolonisiert" werden. Gesetzt, Deutschland habe zu viel Menschen für seinen Lebensraum, so sei das Berufsproblem überhaupt unlösbar, bis es weniger geworden sind. Treffe dies aber nicht zu, könne es — bei rationeller Siedlung — seine Einwohner noch beschäftigen und damit nähren, so könne es eben auf längere Dauer keine generelle Berufsüberfüllung geben. Die scheinbare Ueberfüllung sei dann nur eine tatsächliche Aussichtslosigkeit für die Ungeeigneten. Die Regel bleibe, daß für den Berufstüchtigen Platz da ist, um ihn zu nähren. Auch der Staat sei mit seinen Beamtenlaufbahnen nur ins Gedränge gekommen, weil er die Qualitätsauslese schon auf den unteren Staffeln immer mehr habe einschlafen lassen. Anstatt sie scharf in die Hand zu nehmen und die „wohlerworbenen Rechte", diesen Fundamentalbegriff des Berufsbeamtentums nur den wirklich Bewährten zu verleihen, habe er vor einem Menschenalter begonnen, zu der zweischneidigsten Waffe seine Zuflucht zu nehmen, nämlich die geforderten Schulvorbildungsansprüche mechanisch hinaufzuschrauben. Die urteilende Ausscheidung der Untauglichen habe man sich fast nie zugetraut.

Diese Aeußerungen Hellpachs sollten zu weiterem Nachdenken anregen. Sie sollten vor allem Anlaß sein zu der Erkenntnis, daß es falsch wäre, im Hinblick auf das „ü völkerte Deutschland" einfach zu resignieren und den Di ihren Lauf zu lassen. Der Hinweis auf die Möglichkeit landwirtschaftlichen Erschließung weiter deutscher L strecken ist zwar nicht neu, man sollte ihn aber stärke bisher in den Vordergrund stellen. Hier sei ein Erlebnis den jüngsten Tagen erwähnt: Bei der Industrie- und delskammer Bielefeld, wahrscheinlich auch bei man anderen Kammern, lief in diesen Tagen ein Eilbrief ein einer Strafanstalt in der Neumark, die dringend gewisse teilungen anforderte, um für die Sträflinge Arbeitsgele heiten zu beschaffen. Dieses Schreiben wirkte um so n würdiger, als im Bielefelder Wirtschaftsbezirk eine s im Hinblick auf die schlechte allgemeine Wirtschafts ungewöhnlich große Arbeitslosigkeit herrscht, die es von selbst verbietet, auswärtigen Sträflingen Arbeit z weisen und dadurch weitere einheimische arbeitswillige unbescholtene Kräfte entbehrlich zu machen. Hier dr sich die Frage auf: Warum schickt man die Sträflinge aufs Land? Warum läßt man durch sie nicht die w Landstrecken, die heute noch in Deutschland der Erschlie harren, urbar machen? Warum schafft man auf di Wege nicht für Hunderttausende, die ein tüchtiges Siedlu element auf dem Lande abgeben könnten, Bauernst und damit für das ganze Volk mehr Brot?

*

Ueber die sogenannte „Verschulungsgefa braucht hier nicht mehr allzu viel gesagt zu werden. So in der Sitzung vom 15. Februar 1929 des vom Indu und Handelstag eingesetzten Ausschusses für das kaufm sche und gewerbliche Bildungswesen wie auch in der Si vom 16. April 1929 des Hauptausschusses des Deut Industrie- und Handelstages ist darüber ja schon mit gebotenen Ausführlichkeit und Eindringlichkeit gespro worden. Es sei hier nur in Erinnerung gerufen, daß i ausführlichen Entschließung, die der Hauptausschuß stimmig angenommen hat, als einige Mittel gegen die U spannung der Schulvorbildungsanforderungen folgende fohlen wurden: Vor der Zulassung zur höheren Schul eine strenge persönliche Auslese zu üben, die Leistunge Volks- und Mittelschulen seien so zu steigern, daß sie tüchtigen Schüler eine für das praktische Leben wi genügende Ausbildung mitgeben; man solle die An rungen an die schulmäßige Ausbildung in allen Berufen über das nach der Eigenart des Berufs unerläßliche hinaufschrauben; man solle schließlich Abhilfe gege einem Ueberandrang zu gewissen Berufen statt durch Ub steigerung der äußeren Vorbildungsanforderungen vie durch persönliche Auslese der Geeignetsten suchen und halb der einzelnen Berufe selbst Aufstiegsmöglichkeit stärkerem Maße eröffnen.

Hellpach sieht in seiner schon erwähnten Arb dem Mittel, die Schulvorbildung hinaufzuschrauben, ein verhängnisvollsten Fehler in unserer ganzen Berufs situation. Vor allem macht er der deutschen Wirtscha Vorwurf, daß sie von dieser Bequemlichkeit, die all ein Schulzeugnis abschiebt, in einem Maße ergriffen wo sei, die seines Wissens in keinem zweiten Lande der ein Seitenstück habe. Unser deutsches höheres Schu sei vollgestopft mit jungen Menschen, die nicht gehören, die nicht suchen, was sie dort finden, und auch finden, was sie eigentlich suchen. „Hunderttausende überaltert, ehe sie eigentlich ins Leben treten könne ist nicht wahr, daß sie mit 17 oder 19 Jahren nun besser wissen, was sie werden sollen, im Gegente wissen es nun erst recht nicht, zumal Dutzende von vollen Berufen für sie ausscheiden, wenn sie erst „Primaner" oder das „Abitur" haben. — Nein, die können nicht aussichtsvoll werden, solange ein sinnlos drang von solchen andauert, die sich (samt ihrer F während der ganzen Schuljahre keine Gedanken übe Zweck dieser Schuljahre machen. Die Losung vom Schulsack, der niemals schade, kann auch zu einer werden, die jedes Sinnes bar ist, denn dieser Sack be von einem gewissen Gewicht an, für viele einen Ballast."

Auch Hellpach setzt sich in diesem Zusammenha wesentlich schärfere Auslese ein. Insbesondere a Grenzen zur Tertia und Obersekunda müsse beide Me barmungslos ausgeschieden werden.

Soweit Hellpach auch an die Adresse der Wirtschaft n Vorwurf richtet, daß sie die Schulvorbildungsforderungen naufgeschraubt habe, hat er nur teilweise recht, wie z. B. e vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband angeellten Erhebungen über die Vorbildung der kaufmännischen hrlinge ergeben haben. Sofern sich aber tatsächlich Ausichse zeigen, hat ja der Handelstag seine Entschlossenheit kundet, ihnen eindringlichst entgegenzuwirken. Die Entließungen mancher Kammern beweisen, daß auch sie willt sind, in dieser Richtung tätig zu sein. In den freien rbänden der Wirtschaft werden gleiche Bestrebungen berkbar. So hat der Westfälisch-Lippische Wirtschaftsbund, z Bielefeld, seit einiger Zeit einen Meinungsaustausch mit innern der Schule eingeleitet, der durch gemeinsame Bechungen fortgesetzt werden soll. Er hatte kürzlich eine führenden Persönlichkeiten des Mittelschulwesens in stdeutschland, den Mittelschulrektor Krüger in Dortnd, zu einem Vortrag gewonnen, dem etwa folgende tgedanken zugrunde liegen:

Der Aufbau unseres Schulwesens ist ein Abbild der gegenwärtigen Zustände in Deutschland.

Die Schulberechtigungen haben die höheren Schulen und damit das gesamte Schulwesen in verhängnisvoller Weise beeinflußt; die Forderung nach erhöhter Schulbildung wird von fast allen Berufen erhoben.

Es besteht ein Zusammenhang dieser Forderung mit dem Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, mit der neuen Volksschullehrerbildung, mit den Gehaltskämpfen, mit der höheren Schätzung geistiger Güter gegenüber allem Materiellem überhaupt.

Das führte in Verbindung mit dem Berechtigungswesen zu einem Anschwellen der höheren Schule und zu einer Entwertung der mittleren Reife.

Die Folgen des Anwachsens der höheren Schule sind bedenklich. Sie belasten die Gemeinden, die Steuerzahler, die Eltern, mit erheblichen Opfern. Sie zogen ungeeignete Schüler in die höheren Schulen. Für sie wurden aus öffentlichen und anderen Mitteln bedeutende Fehlaufwendungen gemacht. Die Hochschulen wurden überlaufen. In der Schuljugend wurden Ansprüche geweckt, die nicht erfüllt werden konnten. Für die geistige, seelische und praktische Bildung ist die verlängerte Schulzeit vielfach vom Uebel.

Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich folgende Vorschläge, um dem Schulelend zu steuern:

1. Die höhere Schule soll sich auf ihre Aufgabe, den geistig eingestellten Menschen zu bilden, besinnen und beschränken.

2. Man bemühe sich um die Formung des neuen Bildungsideals, des praktisch wirtschaftlich gerichteten Menschen mit einer geistig-seelischen Durchbildung, die ihn nicht über zehn Jahre hinaus auf der allgemein bildenden Anstalt festhält. In den Dienst dieses Bildungszieles stellen sich Volksschulen, mittlere, höhere und Fachschulen. Der Reichsinnenminister möge den Inhalt des Begriffs der mittleren Reife festlegen.

Wieweit sich die in dem genannten Verband zusammenßten Wirtschaftskreise auf den Boden dieser Leitgedanken en werden, werden die weiteren Verhandlungen zu erden haben. Immerhin liegt auch hier ein beachtlicher such vor, durch unmittelbare Fühlung zwischen Wirtschaft Schule zu einer Besserung der bestehenden Verhältnisse gelangen.

*

Von erheblicher Bedeutung erscheint das neuerlich hertretende Bestreben, vor der eigentlichen Berufsberatung n eine Beratung über den einzuschlagenden Schulbildsgang einzuschalten. Der Direktor des Landesberufsamts in, Dr. Richard Liebenberg, hat in seiner Arbeit „Entlung und Verfahren der öffentlichen Berufsberatung im blick auf die Mitwirkung der Schule" auf diese „Schulfbahnberatung" hingewiesen, die sich als wichtige gabe der Zusammenarbeit mit der Schule erst in letzter Zeit zwingender Notwendigkeit der öffentlichen Berufsbeng aufdränge. „Der in den Jahren 1929 bis 1932 zutage ende, von der Kriegszeit herrührende Nachwuchsausfall l zwar hoffentlich hinsichtlich der Arbeitslosigkeit Linderung schaffen, ob er aber, wie anfänglich angenommen wurde, zu einer ausgesprochenen Nachwuchskrise führt, wird neuerdings wieder lebhaft bestritten. Sicher ist nur, daß, ganz gleich, was kommen mag, es immer an qualitativ hochwertigem Berufsnachwuchs fehlen wird, hier wäre also nach wie vor der Hebel anzusetzen, und durch unermüdliche Aufklärung in der Schule und in der Berufsberatungsstelle, auf Elternabenden und auch sonst in der Oeffentlichkeit der Erfahrungstatsache Geltung zu verschaffen, daß nur der Tüchtige und Geeignete Aussicht hat, im Beruf und im Leben vorwärts zu kommen, daß es völlig verkehrt und für den Jugendlichen, die Eltern und schließlich auch für die Wirtschaft höchst nachteilig ist, von einem falschen sozialen Vorteil getrieben, die nicht intellektuell veranlagten Kinder auf höhere Lehranstalten zu bringen, die leider Gottes trotz aller Schulreformen immer noch viel zu theoretisch und zu wenig lebenspraktisch eingestellt sind." — Auch der frühere Direktor des städtischen Berufsamts in Frankfurt a. M., Regierungsrat Alex Menne, dem die Literatur über die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Schule manche wertvolle Bereicherung verdankt, hat sich in seiner Schrift „Schullaufbahn und Berufsberatung" mit dem gleichen Thema auseinandergesetzt. Er führt dort mit Recht aus, daß in vielen Fällen der eigentlichen Berufswahl schon eine Vorwahl vorausgehe, nämlich zu dem Zeitpunkte, da vor beendeter Grundschulpflicht sich zahlreiche Eltern die Frage vorlegen,

1. ob es rätlich ist, das Kind auf der Volksschule zu belassen, oder ob es nicht besser sei, es einer weiterführenden Bildungsanstalt zuzuweisen;
2. für welche der vorhandenen gehobenen Schulgattungen das Kind zweckmäßigerweise angemeldet werden soll.

Jeder, der mit den tatsächlichen Verhältnissen durch jahrelange Erfahrung vertraut sei, wisse, daß viele Eltern nicht nur bei der endgültigen Berufswahl, sondern in ebenso bedenklichem Umfange schon bei dieser Vorwahl schwere Fehler begehen. Die Erfahrung lehre, daß sehr viele Eltern die Erwägungen sowohl über die Wahl der Berufs- als auch der Schullaufbahn ihrer Kinder fast nur von ihren persönlichen Standpunkten aus anstellen, sehr häufig unter der Vorherrschaft rein privatwirtschaftlicher Ueberlegung und unter dem oft ausschlaggebenden Gesichtspunkte der „sozialen Stellung". Der Gedanke, das Kind um des Kindes willen in der „gewöhnlichen" Volksschule zu belassen, erscheine in unendlich vielen Fällen einfach untragbar — für die Familie.

Direktor Menne setzt sich auch mit dem Freistellenwesen auseinander, das nach seiner Ansicht durchaus nicht immer und in jeder Beziehung ein Segen für unsere nachwachsende Jugend ist. „In vielen Fällen wäre es sicher bedeutend besser gewesen, es gäbe keine Freistellen. Dann kämen jene Eltern gar nicht in die Versuchung, ihr vielleicht gut begabtes Kind aus dem Lehrgang der Volksschule herauszunehmen und es der höheren Schule zuzuführen, das Kind aber würde mit Sicherheit eine abgeschlossene Schulbildung erreichen, die es auf jeden Fall befähigt, sich im Leben verständig zurechtzufinden.

Menne will die Schullaufbahnberatung keineswegs auf den Zeitpunkt beschränken, zu dem der Uebergang von der Grundschule zu einer weiterbildenden Anstalt erwogen werden muß. Nach seiner Ansicht erreicht die Schullaufbahnberatung ihr letztes Stadium in der Oberprima, wenn es sich um die Beantwortung der Frage handelt: „Akademisches Studium oder nicht?" Hier sei der Punkt, an dem Schullaufbahn und Berufsberatung völlig ineinander übergehen. Der sachkundige Berufsberater werde an allgemeinen Gesichtspunkten gegenüber den zu Beratenden etwa folgendes hervorzuheben und zu beweisen haben:

1. Das Abitur verleiht wohl die wissenschaftliche Berechtigung, nicht aber die soziale Verpflichtung zu akademischen Studien.
2. Wir erleben zur Zeit eine maßlose Ueberschätzung des akademischen Studiums.
3. Die meisten akademischen Berufe sind auf Jahre hinaus überfüllt.
4. Die deutsche Volkswirtschaft, die jetzt im Begriffe steht, die schärfsten Rationalisierungsmaßnahmen durchzuführen, ist gar nicht imstande, alle angehenden Akade-

miker ihrer Vorbildung entsprechend zu beschäftigen und zu ernähren.

5. Es ist ein Unglück, wenn in großem Umfange überqualifizierte Menschen dauernd in minderqualifizierten Stellen ihr Brot suchen müssen.

6. Studieren soll darum nur, wer wissenschaftlich begabt ist.

Menne gliedert die Masse der Abiturienten in folgende drei Gruppen:

a) Die zweifellos wissenschaftlich Begabten. Sie seien erkennbar an ihrem ausgesprochenen Problembewußtsein, ihrer starken Kombinationsgabe, ihrem natürlichen Frageinstinkt und ihrer Fähigkeit, an gesehene Probleme analytisch oder synthetisch heranzugehen. Sie sollten, da sie nicht allzu zahlreich sind, möglichst unter allen Umständen studieren. Solche Leute braucht das Vaterland auch in Zukunft an allen führenden Stellen.

b) Die zweifellos wissenschaftlich Unbegabten. Sie sollt unter allen Umständen von den Hochschulen ferng halten werden. Sie sind vielleicht auch ausgesproche Wirklichkeitsmenschen, die in praktischen Berufen wo ihren Mann stehen werden.

c) Die breite Schicht der gutbegabten, erfolgreichen Schül die zwischen a und b liegt. Die Entscheidung darüb ob man ihnen zu einem akademischen Studium oder einem praktischen Beruf raten soll, könne nur in fachlichen Einzelberatung von Fall zu Fall nach so fältiger Erwägung aller äußeren Umstände getrof werden.

Im allgemeinen habe die Laufbahnberatung in dies Stadium die wichtige Aufgabe, unter Darlegung aller w schaftlichen Verhältnisse den übermäßigen Zustrom zu Hochschulen abzudämmen. (Schluß folgt.)

Eine Psychotherapie des Optimismus für die Wirtschaft. Eine Kritik.

Von Reichsminister a. D. Dr. G. Gothe

Der Herausgeber der von Friedr. Naumann begründeten Zeitschrift „Die Hilfe", der demokratische Abgeordnete Erkelenz, bemüht sich, auf 10 Druckseiten derselben unter der Ueberschrift „Psychotherapie der Wirtschaft" den Nachweis zu erbringen, daß die deutsche Wirtschaft kerngesund sei, und daß es eigentlich nur an dem Pessimismus, an dem Mangel an Vertrauen aller Wirtschaftskreise liege, wenn sie sich dessen nicht bewußt sei und darüber nicht die Kraft aufbringe, sich so zu entfalten und einen solchen Aufschwung zu nehmen, wie das ihre gesunde Konstitution erlaube. Erkelenz ist kein Dr. Eisenbart, er will den Patienten nach ganz modernen Heilmethoden kurieren, nach der: „Man muß ihm suggerieren, er sei gesund, dann wird er gesund." Sein Kampf gegen die Wirtschaftspessimisten erinnert etwas an das „Schwarzseher dulde ich nicht!" Wilhelms II., an seine Methode, alles, was ihm zum Beweis seiner optimistischen Theorie zu dienen scheint, zu registrieren und alles fortzulassen, was dagegen spricht, an jenen Vater, der dem Sohn, der das Mädchen nicht heiraten wollte, weil es auf einem Auge schielte, zuredete: „Sei kein Pessimist, sag nicht: sie schielt auf einem Auge, sei ein Optimist, sag, sie schielt auf dem anderen Auge nicht!" Erkelenz hält das nicht nur für berechtigt, sondern geradezu für geboten, denn „Jede Werbearbeit muß auf der Seite, auf der man steht, nur das Licht, auf der andern nur den Schatten sehen". Man kann durch Ueberredung und mit Schlagworten wohl politische Erfolge erzielen, aber es ist eine Illusion, wirtschaftliche Nöte mit Schlagworten oder mit Suggestionen heilen zu können. Ist es doch auch ein hoffnungloses Unterfangen, bei den Millionen von Arbeitslosen, von in schwerster Not um ihre Existenz ringenden Landwirten, Industriellen, Kaufleuten und Angehörigen freier Berufe einen politischen Erfolg zu erzielen, wenn man ihnen suggerieren will, unsere Wirtschaft sei gesund. Auch in wirtschaftlichen Nöten gilt allein das Wort: „Die Wahrheit wird Euch frei machen". Nur klares, leidenschaftsloses nüchternes Erkennen schafft den Boden für die Gesundung.

Wenn Erkelenz uns den amerikanischen Präsidenten Hoover vorhält, der nach dem großen New-Yorker Börsenkrach „es als seine dringendste Aufgabe ansah, das Land in hoffnungsfreudiger Stimmung zu halten; der die großen Wirtschaftsmänner zusammenholte, und eine optimistische Proklamation folgte der andern", so fragen wir Herrn Erkelenz: Wo sind denn Hoovers große wirtschaftsbelebende Erfolge geblieben? Hat sich dadurch etwa die Lage der Farmer gebessert, ihre Kaufkraft gehoben? Hat das Baugewerbe dadurch eine Anregung bekommen oder stockte nicht vielmehr die Bautätigkeit selbst in den frostfreien Gebieten Nordamerikas in noch nicht dagewesenem Maße? Hat sich etwa die Beschäftigung und der Absatz seiner Textil- und Konfektionsindustrie belebt oder wächst nicht in ihr die Arbeitslosigkeit weiter? Hat „Henry Ford mit den Lohnzulagen, um seinen Optimismus zu bekund etwa die Beschäftigung in der amerikanischen Au mobilindustrie gehoben? Ist Erkelenz nicht beka daß sie von 620 000 Wagen im Juli auf 120 000 Dezember (gegen 400 000 im Dezember 1928) gesun ist und selbst im März nur halb so hoch ist wie März 1929! Daß die eisenschaffende Ind strie infolgedessen wie die furchtbar eingeschrän Bautätigkeit und die zurückgegangene Beschäftig der Maschinenindustrie einen empfindlichen Prod tionsrückgang erfahren hat, der noch viel stärker w wenn nicht die Eisenbahnen und die öffentliche H große Investitionen vornähmen? In dem kapitalkräftigen N amerika können die einen wie die anderen dafür ihre B leicht placieren, besonders nachdem sich das einlag dürftige Publikum von den Aktien ab- und haftverzinsli Werten zugewendet hat. Das Deutsche Reich aber hat verpflichten müssen, vor April 1931 nicht an den Geldm heranzutreten; und Reichsbahn und Reichspost sind bis d auf je 200 Millionen aus den erst im Mitsommer zu emi renden Reparationsbonds angewiesen. Ist Erkelenz nicht kannt, daß die amerikanische Ausfuhr — und gerade in Fertigfabrikaten — in den letzten Monaten st zurückgegangen ist und sich die Erwartung, sie w einen Ausgleich für den nachlassenden Inlandsmarkt gewäh als trügerisch erwiesen hat? Daß die Zahl der beschäfti Industriearbeiter ebenso wie die Gesamtlohnsumme s noch hinter der von 1926 zurückbleibt? Daß infolge Kapitalverknappung in den Vereinigten Staaten auch die H nung, von dort wieder umfangreiche langfristige Kre zu bekommen, sehr herabgedrückt ist? Weiß Erkelenz n daß es Hoover nicht einmal bei der Börse gelungen ist, Vertrauen zu erwecken, daß vielmehr die lustlose schw Haltung von Wallstreet auf die Stimmung aller europäis Börsen drückt?

„Die Landwirtschaft betrachtet es als ihr von Gott verliehenes Vorrecht, im so zu reden, als stände ihr das Wasser an Kehle. Die anderen Wirtschaftsstände ha sich mehr und mehr auch in diese Verdri lichkeitsstimmung hereingeredet."

Gewiß nach 1895 ging es der Landwirtschaft gut, un war unverantwortlich von ihr, in dieser Zeit zu klagen, immer höhere Zölle und Liebesgaben einzuheimsen. über ihre jetzige in weitesten Gegenden furchtbare Not die von keiner ernsthaften Partei geleugnet wird, d abzusprechen, ist nicht minder unverantwortlich. Ebenso Schwierigkeiten der anderen Berufsstände als eine „ drießlichkeitsstimmung" abzutun, in die sie sich he geredet hätten." Erkelenz hat keine Ahnung den Sorgen, die es heut macht, von den Kunden Geld he zubekommen, von den eingefrorenen Krediten, von den lusten bei Konkursen und Vergleichen. Die ständig wach den statistischen Zahlen sprechen darüber ja eine eb beredte wie traurige Sprache. Und doch erschöpfen nicht entfernt den Umfang des Leidens, da sie die zahl

llen Vergleiche und die wegen Mangels an Masse abge-
nten Konkurse nicht erfassen.

„Die deutsche Wirtschaft ist heut so ge-
nd, wie sie seit August 1914 nicht gewesen
t." Gewiß im August 1914 lag sie bereits im schwersten
ber, aber sie hat das Siechtum, in das sie damit verfiel,
her nicht überwunden. Gerade von unserer Seite ist am
rksten davor gewarnt worden, die mit den Auslands-
editen hervorgerufene Konjunktur nicht in ihrer Dauer und
ihrer Bedeutung zu überschätzen, weil sie eine „geborgte"
. Wenn aber Erkelenz schreibt: „Erst im Jahre 1929
eht die deutsche Wirtschaft voll auf eige-
n Füßen, erhält sie von keiner Seite mehr
orphiumspritzen, leistet sie das, was sie
istet, aus eigener Kraft", so ist das ein schwe-
r Irrtum. Ein um so unverzeihlicherer, als der Jahres-
icht der „Reichskreditgesellschaft" für 1929, dem er ja
n Zahlenmaterial entnommen hat, S. 36 feststellt, daß
9 uns immer noch 2280 Millionen RM. Auslandskredite
eflossen sind, denen auf der Passivseite der Zahlungsbilanz
250 Millionen RM. an Zuwachs des sichtbaren Devisen-
tandes der Reichsbank gegenüberstehen. Zu ersterer Zahl
en aber noch mindestens 400 Millionen RM. an deutschen
tien, die das Ausland 1929 im freien Verkehr erworben hat.

Als ein Zeichen wirtschaftlicher Kraft-
starkung wertet Erkelenz es, daß 1929 unsere Han-
lsbilanz — wenn auch nur mit 50 Millionen RM. —
der aktiv sei. Das war sie freilich bereits 1926, und zwar
ar mit 413 Millionen RM., um dann im Jahre 1927 auf eine
sivität von 3427 Millionen RM. zu sinken. Wenn er nach
n „Tagebuch" eine Tabelle zitiert, wonach die deutsche
sfuhr im Jahrfünft 1925—1929 um 4060 Millionen RM.
en nur 2558 im Jahrfünft 1908—1912 gestiegen sei, so
rsieht er bei seiner Schlußfolgerung die inzwischen ein-
retene Geldentwertung, die — da etwa ¾ unserer
sfuhr aus Fertigfabrikaten besteht — mit 100:150 nicht
fernt genügend bemessen ist. Und wir sind eben ge-
ngen, unsere Ausfuhr zu steigern, um den Dienst unserer
raten wie der Reparationsverschuldung zu erfüllen. An
ı ist eine aktive Handelsbilanz kein Zeichen wirtschaft-
er Kraft. Die Frankreichs ist im letzten Jahr stark
siv gewesen und zwar gerade infolge seiner großen
tschaftlichen Prosperität. Wenn aber Erkelenz schreibt:
s gibt kein Industrieland der Welt, das
f die Dauer eine aktive Handelsbilanz hat",
klingt das aus dem Mund eines Vertreters der Erfüllungs-
itik doch recht bedenklich. Wäre es richtig, dann könnte
tschland Reparationszahlungen nur aus der Substanz seines
mögens leisten. Das deutsche Volk müßte rettungslos der
nsklave seiner Auslandsgläubiger werden.

In der Auswertung der von der Reichskreditgesellschaft über-
nmenen Ziffern leistet sich Erkelenz sehr gewagte Schlüsse.
vergleicht den Kohlenverbrauch des Monats
vember mit dem des Monatsdurchschnitts des
hres 1913 und kommt damit zu dem Resultat, daß er pro
f um ein Drittel gestiegen sei. Nun ist der November ein
nat stärkster Winterbevorratung, die dies-
um so größer war, als alle Welt einen ähnlich kalten
ter wie den vorangegangenen fürchtete. Auf den Kopf
chnet Erkelenz einen Kohlenverbrauch im November
114,1 gegen 86 im Monatsdurchschnitt 1913. Auf welche
wichtseinheit sich diese Zahlen beziehen sollen, verrät
nicht. Im Monatsdurchschnitt 1913 betrug in Wirklichkeit
deutsche Steinkohlenverbrauch je Kopf 206 kg, 1929
r 200 kg; an Braunkohlen war er freilich etwa doppelt
hoch wie 1913. Aber sowohl Steinkohlen- wie Braun-
lengruben und Brikettfabriken müssen jetzt umfangreiche
legungen vornehmen und Feierschichten einlegen, weil die
räte nicht abgesetzt werden können. Es ist vollständig ab-
gig, die Förderziffern eines Monats mit den
rchschnittlichen Verbrauchsziffern frü-
rer Jahre in Vergleich zu stellen. Völlig irreführend ist
auch, die Güterwagengestellung des stärksten Güter-
rkehrsmonats Oktober dem Monatsdurch-
hnitt 1913 gegenüberzustellen und daraus einen riesigen
rtschaftsaufschwung zu demonstrieren.

Nicht die „Zementfabrikation", sondern die „Arbeits-
stung je Kopf" ist in ihr von 100 in 1925 auf 174 in 1928 gestiegen. Hier wird von ihm das Jahr 1928 genommen. 1929 ist die Produktion freilich erheblich zurückgegangen.

Die besonders guten Ernteergebnisse 1928 und 1929 werden denen des ungewöhnlich schlechten Erntejahres 1926 gegenübergestellt.

„Die deutsche Stickstoffindustrie, die 1913 überhaupt nicht vorhanden war" — Erkelenz weiß also nicht, daß sowohl das Caro'sche Kalkstickstoffverfahren damals bereits in mehreren großen Fabriken ausgeführt wurde, daß daneben in allen Kokswerken und Gasanstalten gewaltige Mengen von Ammoniakwasser bzw. schwefelsaurem Ammon gewonnen wurden, und daß auch das synthetische Verfahren von Habis-Bosch bereits in großem Umfang angewandt wurde. Mit unseren Vorräten von Chilesalpeter hätten wir ja keine 2 Monate des Krieges durchhalten können.

„Die jährlich für 3 Milliarden RM. gebauten neuen Wohnungen sind auch erspartes Geld." Gewiß, aber sie sind so teuer gebaut, daß sie nie eine normale Rente geben können. Nicht alles, was „erspartes Geld„ ist, ist „werbende Kapitalanlage"; sehr vieles davon geht in Fehlinvestitionen. Die meisten Statistiken machen den Fehler, diese ebenso wie die Vermögensverluste gar nicht in Gegenrechnung zu stellen. Allein bei der Landwirtschaft machten sie in den letzten Jahren 5½ Milliarden aus.

„Der deutsche Besitz an Auslandswerten, der 1913 über 20 Milliarden betrug, der am Ende des Krieges auf etwa 7,5 Milliarden gesunken war, beträgt heute wieder annähernd 12 Milliarden." Nach der Reichsstatistik sind es freilich nur 10 Milliarden. Daß ihnen 50 Milliarden Auslandsschulden gegenüberstehen, wird von Erkelenz nicht erwähnt. „Wir zählen an Arbeitslosen zur Zeit etwa 2 Millionen." Tatsächlich waren es Anfang Februar, als Erkelenz seinen Artikel schrieb, ohne die Empfänger von Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung bereits 2 290 000 und mit diesen und den Ausgesteuerten nahe an 3 Millionen. Vor dem Krieg haben wir nach Erkelenz „auch in den besten Zeiten 500 000 Arbeitslose" gehabt, trotzdem eine Million gesunder Männer beim Militär stand. Die erstere Zahl ist eine absolut willkürliche, höchst übertriebene Schätzung — wahrscheinlich waren es keine 200 000 — die letztere selbst bei Einrechnung der Marine um 120 000 zu hoch. Nahezu jede Zahl, die Erkelenz bringt, verträgt die Nachprüfung nicht.

Nicht „der allgemeine Pessimismus in der Wirtschaft ist es, durch den das Kapital ins Ausland getrieben wird" — diese Gruppe der Kapitalflüchtigen rekrutiert sich fast ganz aus ängstlich gewordenen Rentnern, die der an sich nicht mehr berechtigten Sorge leben, durch eine nochmalige Inflation ihre letzten Groschen zu verlieren. Gerade der Bericht der Reichskreditanstalt warnt aber davor, den Umfang dieser Kapitalflucht hoch einzuschätzen. Unendlich weit größer ist diejenige, die sich aus der Ueberlassung deutscher Patente an Auslandsfirmen, aus der Beteiligung an solchen zu dem Zweck ergibt, die Fabrikation und den Vertrieb im Ausland vorzunehmen, wo weder so beengende Vorschriften noch so ungeheuerliche Steuern die Produktion belasten und den Gewinn wegsteuern.

Was löst denn in Wahrheit die pessimistische Stimmung unserer Wirtschaftskreise aus? Wenn man von denen um Hugenberg absieht — und das sind aus ihnen nicht allzu viele — weit weniger die Reparationslasten, weil jeder sich sagt, daß sie nach einiger Zeit doch wieder einer Revision unterzogen werden müssen, als vielmehr eine Lohn-Soziallasten- und Steuerpolitik, der Wirtschaft, die ohne jede Rücksicht auf ihre Tragfähigkeit immer neue Lasten aufbürdet. Eine Politik der öffentlichen Hand, die die Ausgaben beschließt, ohne zu fragen, woher sie gedeckt werden sollen, was zur Defizitwirtschaft führt, die die Sanierung der Finanzen und jede Steuererleichterung der überlasteten Wirtschaft verhindert. Die von jenem leichtherzigen Optimismus getragen wird: „Die deutsche Wirtschaft ist so gesund, wie sie seit 1914 nie war." Die den deutschen Steuerzahler damit tröstet, daß „in England die Steuern höher, minde-

stens nicht geringer sind als in Deutschland". Eine Behauptung, die von einem Eindringen in die englischen Steuerverhältnisse nicht getragen ist.

Der Artikel von Anton Erkelenz ist Wasser auf die Mühle dieser leichtfertigen Ausgabenpolitik, unter der wir heute schwer leiden; am schwersten da, wo von denen gemacht wird, die ihre Befähig nur durch das Gewerkschaftsbuch oder Parteikarte erbringen.

Das Wirtschaftsabkommen mit Polen

Von Dr. Goldmann, Berlin

Das am 17. März 1930 unterzeichnete Wirtschaftsabkommen mit Polen schließt fünfjährige Verhandlungen ab. Die Verhandlungen begannen, als die einseitige Meistbegünstigung Polens in Deutschland nach dem Vertrag von Versailles am 10. Januar 1925 aufhörte und der Wegfall der Ostoberschlesien nach dem Genfer Abkommen über Oberschlesien zustehenden Kontingente für die Einfuhr nach Deutschland zum 15. Juni 1925 bevorstand. Am 13. Januar 1925 kam ein vorläufiges Wirtschaftsabkommen mit Geltung bis zum 1. April 1925 zustande, das beiderseits die Anwendung der autonomen Zollsätze vorsah und Kampfmaßnahmen ausschloß. Am 2. März 1925 wurden dann die Handelsvertragsverhandlungen in Berlin aufgenommen. Das Schicksal dieser Verhandlungen ist bekannt. Bei den großen grundsätzlichen Gegensätzen jeder einzelnen Frage schritten sie im Laufe der Jahre nur langsam vorwärts. Aus dem Gange der Verhandlungen sind besonders hervorzuheben: der auch durch den deutschen Vorschlag eines Provisoriums nicht verhinderte Eintritt des Wirtschaftskampfes im Juni 1925, als die Kontingente für Ostoberschlesien abliefen; die polnische Zolltarifrevision Ende 1925; die im Juli 1927 erzielte Einigung über die Grundsätze für Einreise, Aufenthalt und Niederlassung; das sog. Stresemann-Jackowski-Protokoll vom November 1927, das auf Grund deutscher Angebote für die Einfuhr von Kohle und Schweinen zur Wiederaufnahme der Verhandlungen in Warschau führte, und der Abschluß des Holzabkommens Ende November 1927, das nach Erneuerung im Januar 1929 neben dem Wirtschaftsabkommen bis zum 31. Dezember 1930 weiter gilt. Die Verhandlungen kamen schließlich ins Stocken, weil die polnischen Forderungen für die Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen und die von Polen verlangten Zolltarifermäßigungen auf landwirtschaftlichem Gebiet für Deutschland nicht annehmbar waren. Die im Jahre 1929 im Interesse der Landwirtschaft durchzuführenden deutschen Zolländerungen legten den Gedanken nahe, beiderseits von Zolltarifabreden abzusehen und über ein Abkommen lediglich auf der Grundlage der zolltariflichen Meistbegünstigung zu verhandeln. Diese Verhandlungen wurden im November 1929 aufgenommen und führten zu dem jetzt abgeschlossenen Abkommen.

Das Wirtschaftsabkommen, das sich auch auf Danzig erstreckt und zehn Tage nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft tritt, ist nur für ein Jahr abgeschlossen, verlängert sich aber, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird, und kann dann jederzeit mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden. Außerdem wird im Abkommen ausdrücklich festgestellt, daß die Handelsfreiheit noch nicht in dem jedem Teile erwünschten Umfange hat hergestellt werden können. Trotzdem enthält das Abkommen außer Zolltarifabreden alle wesentlichen Bestandteile eines umfassenden Handelsvertrages und ist geeignet, als Grundlage für eine langfristige Regelung der Handelsbeziehungen zu dienen.

Mit der Ratifikation des Abkommens fallen die beiderseitigen Kampfmaßnahmen weg. Es kommen in Fortfall: auf polnischer Seite alle Einfuhrverbote, soweit sie nicht auch allen anderen Ländern gegenüber gelten, die Beeinträchtigung der Einfuhr von deutschen Maschinen und Apparaten und die Benachteiligung der Einfuhr über deutsche Häfen und Eisenbahnen; auf deutscher Seite die Kampfzölle und die ausschließlich gegen Polen gerichteten Einfuhrverbote.

Im Vordergrund des Abkommens stehen die Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Als grundsätzliche Regelung hat sich die sonst übliche Bestimmung, daß neue Verbote nicht mehr erlassen werden dürfen, nicht durchsetzen lassen. Der Vorbehalt neuer Verbote richtet sich aber nicht gegen Deutschland. Die Einführung neuer Verbote ist daher nur mit der Maßgabe zugelassen, daß der Handelsverkehr keine Unterbrechung erleidet und daß der andere Teil sofo Kontingent in der vollen Höhe seines Interesses erhält neben ist der Erlaß neuer Verbote im Katastrophenfall stattet. In diesem Falle erhält der andere Teil nicht weiteres sein Kontingent; seine Interessen sind aber Erteilung von Bewilligungen gebührend zu berücksich

Soweit wirtschaftliche Verbote bestehen, gelten sie g über dem anderen Teil nur, wenn sie gegenüber allen an Ländern gelten. Für die zur Zeit bestehenden Verbote Kontingente vereinbart. Auf deutscher Seite h es sich neben einem Einfuhrkontingent für Bleioxyd und mennige und einem Ausfuhrkontingent für Rohteer un fuhrkontingente für Kohle sowie Tiere und tierische Er nisse und ein Ausfuhrkontingent für Schrott. Für die E von Kohle erhält Polen ein Kontingent von mo 320 000 t plus Saldo, d. h. zuzüglich einer Menge, di Ausfuhr deutscher Kohle in das polnische Zollgebie spricht. Diese Ausfuhr kann Deutschland niedrig halte es sein Ausfuhrverbot für Kohle entsprechend handhabe Ueber die Einzelheiten der Kohleneinfuhr sind einge Bestimmungen getroffen. Insbesondere soll sich der K absatz ohne Beunruhigung der beiderseitigen Kohlenr vollziehen. Diese Bestimmungen werden durch ein I abkommen zwischen der west- und der ostoberschles Industrie ergänzt, nach dem die polnische Kohle in De land zu den deutschen Preisen verkauft werden muß. gleichwohl in Deutschland eine Unterbringung durch pol Kohle stattfinden, so kann Deutschland Verhandlunge langen, mangels Einigung das Wirtschaftsabkomme einer Frist von drei Monaten kündigen und mit dem der Kündigung die deutsche Grenze gegen die Einfuh nischer Kohle sperren. Die Einfuhr von Tieren tierischen Erzeugnissen nach Deutschland ist durch Vereinbarungen geregelt. Neben der Einfuhr von Ein Geflügel und tierischen Erzeugnissen ist die Einfuh lebenden und geschlachteten Schweinen sowie von reitetem Schweinefleisch zugelassen. Für lebende un schlachtete Schweine beträgt das Jahreskontingent zus insgesamt 200 000 Stück; es erhöht sich nach 18 M auf 275 000 und nach weiteren 12 Monaten auf 350 000 Lebende Schweine dürfen aber nur in deutsche See schlachthöfe, geschlachtete Schweine nur in die bes zugelassenen Fleischwarenfabriken, die den veterinär lichen Normativbestimmungen entsprechen, eingeführt w Dabei bleiben die Vorschriften des Reichsviehseuchenge und des Reichsfleischbeschaugesetzes unberührt. Unt stimmten Voraussetzungen kann Deutschland bei sch Seuchenlage in Polen die Einfuhr geschlachteter Sc ganz verbieten. Eine Einfuhr nach Ostpreußen komm in Frage. Für die Ausfuhr von Schrott erhält Pol Kontingent von jährlich 165 000 t. Dies entspricht de einbarungen zwischen der deutschen und der polnischen industrie, in denen die polnische Eisenindustrie ihrersei auf verzichtet, über ein vereinbartes Kontingent hinaus eisen nach Deutschland einzuführen.

Deutschland erhält polnische Einfuhrko gente für die allen Ländern gegenüber einfuhrverb Waren. Dies sind insbesondere Obst, Konserven, Ko waren, Wein, Rauchwaren, Schuhwerk aus Lackleder Bäume und Blumen, Porzellan, Spiegelglas, kosm Mittel, Seifen, Gold- und Silberwaren, Klaviere, Gr phone, Personenkraftwagen, Motorfahrräder, G Teppiche, Wirk- und Posamentierwaren, Gardinen, Stickereien, Wäsche und Kleidung, Hüte, Schirme, K Galanteriewaren, Kinderspielwaren. Während für das fahren bei der Erteilung der Einfuhrbewilligungen ei friedigende Regelung erreicht ist, bleibt die Höhe de tingente erheblich hinter den berechtigten deutscher

hen zurück. Dies beruht auf einer grundsätzlichen pol-schen Erwägung. Polen verlangt von Deutschland nach e vor die Herstellung der Handelsfreiheit für Kohle, Tiere d tierische Erzeugnisse und Schrott. Da Deutschland dieser rderung nicht entsprechen kann, beschränkt Polen seiner-its die Einfuhr deutscher Fertigerzeugnisse. Tritt das enfer Abkommen zur Abschaffung der Ein- und sfuhrverbote mit Einschluß Polens in Kraft, so kann utschland das Einfuhrverbot für Kohle und das Ausfuhr-rbot für Schrott vorübergehend und die veterinärpolizei-hen Einfuhrverbote dauernd aufrechterhalten, während len alle seine wirtschaftlichen Einfuhrverbote aufheben ß. Polen beabsichtigt, dem Genfer Abkommen, dessen standekommen im wesentlichen nur noch von ihm ab-ngt, beizutreten, will aber die für Polen ungünstige Lage rher durch Verhandlungen mit Deutschland verbessern. ist Polen zugesagt worden, auf polnischen Antrag alsbald einen Gedankenaustausch einzutreten, um die Inkraft-zung des Genfer Abkommens nach Möglichkeit zu fördern. Rahmen des Wirtschaftsabkommens war aus diesem unde eine Erhöhung der Einfuhrkontingente nicht durch-etzen.

Für die Durchfuhr ist die gegenseitige Freiheit mit üblichen Ausnahmen vorgesehen. Auch die Durchfuhr Deutschland nach Rußland unterliegt keinen Beschrän-ngen mehr. Die Durchfuhr von Tieren und tierischen Er-gnissen ist durch eingehende Regelung beschränkt. Zu-assen ist die Durchfuhr von Einhufern, Geflügel, frischem zubereitetem Schweine-, Wiederkäuer- und Einhufer-sch sowie von tierischen Erzeugnissen.

Nach der für die jetzigen Verhandlungen vereinbarten ndlage konnten weder Zolltarifabreden getroffen noch ifierungsfragen erörtert werden. Auf dem Zolltarif-biet ist lediglich die Meistbegünstigung vereinbart. Da-kommt Deutschland in den Genuß der von Polen nkreich, der Tschechoslowakei, Lettland, Ungarn und wegen eingeräumten vertraglichen Ermäßigungen, die sich alle Warengruppen verteilen, während Polen auf indu-llem Gebiet insbesondere an den deutschen Vertrags-en für chemische, Textil- und Holzwaren sowie für eugnisse aus Eisen, Zink und Blei interessiert ist.

Es ist ausdrücklich festgestellt, daß auf Grund der stbegünstigung auch autonome Zollvergünstigungen den ren des anderen Teils zugute kommen und daß der brung der Waren im Zollgebiet des anderen Teils kein nd für eine Diskriminierung sein darf. Diese Verein-ung hat besondere Bedeutung für Maschinen und parate. Soweit diese zur Hebung der Erzeugung en und nicht im polnischen Zollgebiet hergestellt werden, der polnische Zollsatz autonom auf zur Zeit 35 v. H. es Betrages ermäßigt werden. Diese Vergünstigung ist rend des Wirtschaftskampfes deutschen Maschinen und raten im allgemeinen vorenthalten worden. Wenn sich eine Bindung der autonomen Zollermäßigung nach der ndlage der Verhandlungen nicht erreichen ließ, so werden nunmehr die deutschen Maschinen und Apparate nicht nstiger als die Maschinen und Apparate anderer Länder nach ausdrücklicher Vereinbarung wohlwollend behandelt len. Darüber hinaus gilt für zahlreiche Maschinen und rate, die in unmittelbaren Verhandlungen zwischen den erseitigen Maschinen- und elektrotechnischen Industrien isten aufgenommen worden sind, ohne weiteren Nachweis estgestellt, daß sie im polnischen Zollgebiet nicht her-llt werden. Bei der Prüfung, ob der ermäßigte Zollsatz ewähren ist, ist daher für diese Maschinen und Apparate noch festzustellen, ob sie der Hebung der Erzeugnisse n, was regelmäßig ohne weiteres zu bejahen sein wird. Listen der Maschinen und Apparate können erst nach Monaten geändert werden.

n dem Abkommen verläßt Polen den bisher von ihm etenen Grundsatz von Ursprung und Herkunft und er-t nunmehr den Ursprung als ausschließlich maßgebend Damit genießen die deutschen Waren die Vertragssätze, wenn sie über dritte Länder in das polnische Zollgebiet führt werden. Ferner erhalten Waren anderer polnischer ragsländer die Vertragssätze, auch wenn sie durch schland in das polnische Zollgebiet eingeführt werden. eiden Fällen ist Umladung, Umpackung oder Lagerung ttet. Damit ist der während des Wirtschaftskampfes stark beeinträchtigte deutsche Zwischenhandel, insbesondere der deutschen Seehäfen, mit dem polnischen Zollgebiet wieder in vollem Umfange ermöglicht.

Hinsichtlich der Nationalisierung hat Polen grundsätzlich an seiner Auffassung festgehalten, daß nur solche Waren als deutsche angesehen werden, die in Deutschland erzeugt oder, wenn sie aus nach Deutschland eingeführten Rohstoffen oder Halbfabrikaten bestehen, in Deutschland durch Bearbeitung oder Zutaten um mindestens 50 v. H. im Wert erhöht worden sind. Gleichzeitig erkennt aber Polen für eine Liste wichtiger Waren in jedem Falle den deutschen Ursprung an, auch wenn die Werterhöhung in Deutschland nicht 50 v. H. erreicht. Dadurch ist eine erhebliche Annäherung erzielt.

Für die inneren Abgaben ist gleiche Behandlung mit den gleichartigen Erzeugnissen des eigenen oder des meistbegünstigten Landes vorgesehen. Wegen der von Polen geplanten besonderen Umsatzsteuer bei der Einfuhr von Waren ist für den Fall, daß dadurch besonders die deutsche Ausfuhr beeinträchtigt wird, vereinbart, daß Deutschland die Aufnahme von Verhandlungen zum Ausgleich der Nachteile verlangen und mangels Einigung das Wirtschaftsabkommen mit dreimonatiger Frist kündigen kann.

Auf dem Gebiete der Zollförmlichkeiten sind neben der Meistbegünstigung u. a. die üblichen Bestimmungen über Handelsreisende; Musterverkehr einschließlich Befreiung vom Punzierungszwang; Einfuhr auf Zeit für Werkzeuge usw., Umschließungen, Maschinenteile zum Ausproben, Ausstellungsgegenstände und Möbelwagen; verbindliche Tarifauskünfte und Reinheitszeugnisse vereinbart. Ursprungszeugnisse werden entsprechend der deutschen Uebung nicht immer, sondern nur dann verlangt, wenn sie in besonderen Fällen erforderlich sind. Für Waren dritter Länder können in Deutschland Zwischenursprungszeugnisse ausgestellt werden. Nach Abschluß des Wirtschaftsabkommens dürfte Polen übrigens dem Genfer Abkommen über Zollförmlichkeiten beitreten.

Die Bestimmungen über die Rechte der physischen und juristischen Personen enthalten für Einreise und Aufenthalt die Meistbegünstigung. Bei der Niederlassung ist dem praktischen Bedürfnis von Industrie und Handel im wesentlichen Rechnung getragen, indem selbständigen Kaufleuten und Industriellen sowie höheren Angestellten, jedoch mit Ausnahme insbesondere der Handwerker und Kleinkaufleute das Niederlassungsrecht zu wirtschaftlichen Zwecken zugestanden ist. Für Einreise, Aufenthalt und Niederlassung gelten zwar die jeweiligen inneren Vorschriften, die alle Ausländer betreffen; es ist aber eine gewisse Sicherung gegen eine ungünstige Handhabung dieser Bestimmungen getroffen. Weiter ist die Meistbegünstigung für die Ausübung von Handel, Industrie und Gewerbe, für Vermögenserwerb, für gerichtlichen und behördlichen Schutz und für Abgaben bei der Ausfuhr, ferner die Befreiung von Zwangsleistungen und die Inländerbehandlung hinsichtlich der Abgaben vereinbart. Die beiderseitigen Gesellschaften werden als zu Recht bestehend anerkannt. Ihre Zulassung zur geschäftlichen Tätigkeit richtet sich nach den jeweils geltenden inneren Bestimmungen; nach der Zulassung werden sie meistbegünstigt behandelt.

Auf dem Verkehrsgebiet ist die Aufnahme von Verhandlungen über den Eisenbahn- und Binnenschiffahrtsverkehr vereinbart. Die Behandlung der Seeschiffe ist in den üblichen Bestimmungen geregelt. Für die Auswandererbeförderung erhalten drei Schiffahrtslinien Konzessionen; bei Ausübung ihrer Tätigkeit werden sie meistbegünstigt, ihre Agenten wie Inländer behandelt.

Für Streitigkeiten ist ein Schiedsgericht vorgesehen.

Das Wirtschaftsabkommen erfüllt nicht alle deutschen Erwartungen. Insbesondere die Beschränkungen im Niederlassungsrecht, der Mangel von Zolltarifabreden und die geringe Höhe der polnischen Einkuhrkontingente bedeuten eine starke Beeinträchtigung des Warenverkehrs. Anderseits belasten die Kontingente für Kohle und Schweine die deutsche Wirtschaft erheblich. Demgegenüber ist zu bedenken, daß auch Polen nicht mit allen seinen Wünschen durchgedrungen ist. Auch Polen hat auf es stark interessierende Zolltarif-

abreden, insbesondere auf landwirtschaftlichem Gebiet, verzichten müssen. Das Kohlenkontingent ist entgegen der polnischen Forderung, die bis zuletzt 350 000 t plus Saldo betrug, auf 320 000 t plus Saldo bemessen worden. Bei den Tieren und tierischen Erzeugnissen ist insbesondere die Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch auf den freien Markt, die Einfuhr von Wiederkäuern und die Durchfuhr von lebenden Schweinen und Wiederkäuern abgelehnt werden. So schwer die Einfuhr von Kohle und Schweinen die deutsche Wirtschaft trifft, so war doch eine handelsvertragliche Einigung mit Polen ohne ein wesentliches Entgegenkommen auf die polnischen Forderungen für diese nächst dem Holz wichtigsten polnischen Ausfuhrwaren nicht zu erreichen. Das Kohlenkontingent konnte dabei erheblich unter 500 000 t, der Höhe des Kontingents vor dem Eintritt des Wirtschaftskampfes, gehalten werden. Es ist anzunehmen, daß durch die vereinbarten Bedingungen für die Einfuhr in Verbindung mit der privaten Verständigung eine größere Schädigung der deutschen Kohlenwirtschaft verhindert wird, zumal eine Steigerung der Ausfuhr nach Polen auch zu einem erhöhten Kohlenverbrauch, vor allem im Osten, führen wird. Auch bei Schrott bleibt übrigens das Kontingent von 165 000 t weit unter dem früheren Kontingent von 235 000 t. Bei den Schweinen ist durch die Bestimmung über die Verbringung in Seegrenzschlachthäuser oder zugelassene Fleischwarenfabriken, soweit irgend möglich, Vorsorge getroffen, um ei Beeinträchtigung der deutschen Schweinehaltung und z Beeinflussung der deutschen Preise zu unterbinden.

Das Wirtschaftsabkommen ist der Niederschlag fü jähriger Verhandlungen. Es enthält nur wenige Besti mungen, die nicht im Laufe der Jahre hart umstritten war Vielfach ist die deutsche Auffassung durchgedrungen. I Abkommen bringt Deutschland insbesondere zum ersten die Möglichkeit der Niederlassung, die zolltarifliche Me begünstigung, die Deutschland seit dem Bestehen des p nischen Staates noch nicht gehabt hat, und eine N regelung für den Zwischenhandel, die Nationalisierung die Zollförmlichkeiten, die eine wesentliche Erleichterung Warenverkehrs bedeutet. Polen eröffnet sich den für se Erzeugnisse in hohem Maße aufnahmefähigen deutsc Markt. Das Abkommen ist, nachdem die gegenseiti Handelsbeziehungen fast fünf Jahre lang gestört waren, beide Seiten ein Versuch. In diesem ersten Vertrage wer aber wohl beide Teile ihren Vorteil finden und schon Gefahr einer Kündigung des Abkommens dürfte ausreicl um Schwierigkeiten, die sich bei seiner Durchführung geben sollten, abzuhelfen. Für die deutsche Industrie den deutschen Handel bietet das Abkommen eine reichende Grundlage, um den Handelsverkehr mit dem nischen Zollgebiet weiter auszubauen.

Eisenbahn und Kraftwagen[1]

Von Dr. E. Hayl, Referent beim Deutschen Industrie- und Handelstag, Berlin

Die Frage „Eisenbahn und Kraftwagen" hat in den Jahren nach dem Kriege für die deutsche Volkswirtschaft größte Bedeutung gewonnen. Sie spielt auch bei der gegenwärtigen Erörterungen über die Reichsbahntarife eine einschneidende Rolle. Eine Flut von Literatur mit Stellungnahmen für und wider ist in den letzten Jahren der Oeffentlichkeit unterbreitet worden. Erst in letzter Zeit hat hierüber die Reichsbahn wieder eine Denkschrift herausgegeben. Aus dieser Sachlage heraus nahm der Deutsche Industrie- und Handelstag Verpflichtung und Anlaß, das Problem durch eine Studienkommission einer eingehenden Untersuchung unter Berücksichtigung allen nur irgendwie erreichbaren größte Bedeutung gewonnen. Sie spielt auch bei den gegen- Materials und mit größtmöglicher Unparteilichkeit unterziehen zu lassen. Der Studienausschuß hat seine Untersuchungen in einer umfangreichen Denkschrift niedergelegt, deren Folgerungen und Vorschläge für die künftige Gestaltung des deutschen Verkehrswesens am 13. März dem Verkehrsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags vorgelegen und seine Zustimmung erhalten haben. Eine Stellungnahme des Vorstandes und Hauptausschusses zu dieser Frage, die wegen der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit noch nicht herbeigeführt werden konnte, bleibt vorbehalten.

Bei der sachlichen Betrachtung des Problems kann nicht an der Tatsache vorübergegangen werden, daß die technische und wirtschaftliche Entwicklung dem Kraftwagenverkehr eine besondere und bedeutsame Rolle innerhalb des deutschen Verkehrswesens zugewiesen hat. Es wird von keiner Seite, auch nicht von der Eisenbahn, mehr bestritten, daß der Kraftwagen heute große und gewichtige Aufgaben im Wirtschaftsleben zu erfüllen hat. Er muß jedoch in den Gesamtrahmen so eingeordnet werden, daß im ganzen wie im einzelnen die höchstmögliche Wirtschaftlichkeit erzielt wird. Neben dieser wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeit des Kraftwagens steht aber auch die Tatsache, daß in Deutschland bereits ein mit großen Kosten ausgebautes, auf technischer Höhe befindliches, einen gewichtigen Teil des deutschen Volksvermögens darstellendes und seit langen Jahren eng mit der deutschen Wirtschaft verwachsenes Verkehrsnetz der deutschen Eisenbahnen besteht. Hinzu kommt im heutigen Deutschland das Erfordernis größter Sparsamkeit in Kapitalanlage und Betriebsführung, um so mehr, als wohl für die nähere Zukunft nicht mit einem erheblichen zusätzlichen Neuverkehr gerechnet werden kann.

Die Verkehrslage nach dem Kriege hat nämlich wesentliche Aenderungen erfahren. Neben der organisatorischen Umschichtung der deutschen Eisenbahnen hat sich auch Gesamtaufkommen des Verkehrs und seine Zusammenset gewandelt. Die Gebietsverluste Deutschlands, technische betriebswirtschaftliche Verbesserungen sowie Standorts schiebungen sind die Gründe hierfür. Der relativen schränkung der zu befördernden Verkehrs m e n g e steht Zugang an neuen Verkehrs m i t t e l n gegenüber. Diese den Besitzstand der alten Verkehrsmittel insoweit zu b trächtigen geeignet, als kein entsprechender Verkehrszuw vorhanden ist, dessen Bedienung von den neuen Verk mitteln zusätzlich übernommen werden kann oder der Schadloshaltung der alten Verkehrsmittel für abgewand Verkehr ermöglicht.

Dieser Umstand, wie auch das stetige Anwachsen Kraftfahrzeugziffern und ihres Verkehrs, das, wie uns Entwicklungen im Ausland zeigen, noch keineswegs schlossen sein dürfte, lassen es verstehen, daß die E bahnen in allen Ländern, so auch in Deutschland, die w Entwicklung mit ernster Sorge verfolgen. Die Abwande zum Kraftwagen hat G r ü n d e, die teils in der b e t r i l i c h e n E i g e n a r t des neuen Verkehrsmittels, teils auch in der gegenwärtigen G e s t a l t u n g d e r g e s a n R e c h t s - u n d W i r t s c h a f t s l a g e zu suchen sind. Vorzüge und Nachteile sind in der Presse wie auch in Denkschrift selbst so eingehend dargelegt, daß an Stelle auf ihre nochmalige Gegenüberstellung wohl verz werden kann.

Die Eisenbahnen haben in verschiedenster Weise ver einer Abwanderung des Verkehrs entgegenzuwirken. haben Maßnahmen betrieblicher und tarifarischer Ar troffen und hierdurch neben wesentlichen Ersparnissen erhebliche Beschleunigungen des Verkehrs erzielt. In d Zusammenhang seien nur erwähnt die neuesten Vers eine Beschleunigung des Stückgutverkehrs durch sogen L e i g z ü g e und durch die Anwendung des B e h ä l e r s y s t e m s herbeizuführen.

Der Wettbewerb des Kraftwagens hat nach und nac allen Entfernungen eingesetzt. Er macht heute name nicht, wie die Reichsbahn noch vor einiger Zeit gl vor Entfernungen zwischen 50 und 100 km halt, desgl nicht vor Entfernungen über 400 km. Die V e r b g u n g e n erreichen bei diesen Versendungen ohne R bei nahen Entfernungen bis etwa 100 km 64,6 %, bei we Entfernungen über 500 km noch 26—35 %. Im allgen ergibt sich ferner, daß der N a h v e r k e h r in erste durch private Kraftwagen oder durch die Fahrzeuge kle Kraftfahrunternehmer bedient wird, während der g e w e

[1]) Nach der Denkschrift des Studienausschusses „Eisenbahn und Kraftwagen" beim Deutschen Industrie- und Handelstag vom März 1930.

äßige und öffentliche Lastkraftwagenverehr mit Sammlung von Transporten sich meist auf weitere ıtfernungen erstreckt.

Im Personenverkehr erstreckt sich die Abwandeng einmal auf Reisende der ersten und zweiten Klasse im ivatkraftwagen, aber auch auf Reisende der dritten Klasse Omnibusverkehr. Im Güterverkehr handelt es sich vor lem um Güter der oberen Wagenladungsklassen sowie um ückgutverkehr. Diese Tatsache findet ihren Grund in dem genwärtigen Tarifsystem der Eisenbahnen, nach welchem ch im Verhältnis zu den Selbstkosten des Transports eine hohe Frachtbelastung für hochwertige Güter ergibt. Dies stattet es dem Kraftwagen, diesen Verkehr, womöglich ter Rückfracht, meist mit einem Abschlag gegenüber dem hntarif billiger, bei kürzeren Entfernungen unter Vereidung der durch den Eisenbahnleitweg gegebenen Umwege ch beschleunigter zu bedienen.

Aber nicht nur hochwertige Güter werden im Wettbewerb r Schiene gefahren, sondern auch, namentlich im Nahrkehr, Massengüter wie Backsteine, Baukalk, Kies, schmehl, Oelkuchen, Holz usw. Die Ausfälle aus der Verhrsabwanderung zum Kraftwagen sind in der neuesten rechnung der Reichsbahn mit rund 410 Millionen angegeben. angels der notwendigen Unterlagen ist es nicht möglich, se Ausfallsberechnungen auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, mentlich auch, weil zahlreiche andere Gründe nach dem iege auf die Entwicklung des Verkehrs Einfluß geübt ben. Auch beeinflussen die betrieblichen und tarifarischen ßnahmen der Eisenbahn gleichfalls die Verkehrsleistungen d die Entwicklung. Ferner liegt eine Fehlerquelle in der ngelnden statistischen Erfaßbarkeit des Kraftverkehrs. Die gehenden Untersuchungen der Reichsbahnberechnungen, von anderer Seite stark bestritten worden sind, ergaben e sehr komplizierte Berechnung, gegen die im einzelnen nches eingewandt werden mag. Selbst aber wenn weder Eisenbahn noch den dem Kraftwagenverkehr nahestehenseisen ein endgültiger Nachweis über das gegenwärtige smaß der Verkehrsabwanderung zum Kraftwagen in abuter Höhe zugestanden werden könnte, so steht doch wohl Tatsache einer schon heute beträchtlichen wanderung fest, die auf die Finanzgebarung der enbahn fühlbaren Einfluß nehmen und bei weiterem Fortreiten Anlaß zu besonderen Maßnahmen geben muß.

Für die Beurteilung des Wettbewerbsverhältnisses sind ch die wirtschaftlichen Grundlagen, auf denen de Verkehrsmittel arbeiten, von besonderer Bedeutung. Betriebspflicht der Reichsbahn stellt das natürhe Gegenstück zu dem ihr übertragenen Betriebsrecht dar. Eisenbahn muß ohne Rücksicht auf ihre Wirtshaftlichkeit alle Strecken betreiben, die ihr überlsen sind. Aehnliches gilt auch für die Privatbahnen im hmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten. Beim Kraftvgen bestehen, soweit es sich um Kraftfahrlinien handelt, enfalls gewisse Bindungen. Völlige Freiheit dagegen geißt der gesamte übrige Kraftwagenverkehr. Er ist weder a eine Betriebspflicht, noch an eine Regelmäßigkeit, noch a einen Fahrplan oder sonstige einengende Vorschriften gunden.

Gemäß § 6 EVO. ist die Eisenbahn an den Grundsatz d Oeffentlichkeit und Gleichheit der Tarife gebunden. Ähnliches gilt für die Kleinbahnen und Kraftfahrlinien. Der Pvate Kraftwagenverkehr ist auch hier von jeder Bindung fi. Seine Beförderungspreise richten sich vielmehr lediglich nh seinen Selbstkosten sowie nach etwa notwendigen Wettbewerbsrücksichten gegenüber anderen Kraftfahrunternmen oder Verkehrsmitteln. Der deutsche Eisenbahngütertif ist nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaut. Ach bildet er ein einheitliches Ganzes, in welchem bei gichbleibender Gesamteinnahme nur Verschiebungen vorgenmen werden können, nicht nur bei dem Personen- und Güterverkehr je in sich, sondern auch der Personen- und Güterverkehr untereinander.

Bei den Eisenbahnen und dem öffentlichen Kraftverkehr besteht ferner der Kontrahierungszwang. Dieser führt dazu, daß auch Güter gefahren werden müssen, deren Beförderung allein nicht wirtschaftlich ist und nur als Mitlieferverkehr im Gesamtfrachtaufkommen seine rechnerische Grundlage findet. Der freie Kraftwagenverkehr ist auch hier doch keinerlei Bindungen in der Lage, sich den Verkehr auszuwählen. Die Eisenbahn erleidet hierdurch in zwiefacher Hinsicht Ausfälle in ihren besten Einnahmen und sieht den Ausgleich, der es ihr ermöglicht, den Weitstrecken- und Massenverkehr zu niedrigen Frachtsätzen zu fahren beschränkt.

In der bisherigen öffentlichen Erörterung ist von der Reichsbahn mit besonderem Nachdruck auf die starke Reparationsbelastung hingewiesen worden. In der Reichsbahndenkschrift wird der jetzigen Reparationsbelastung (einschl. Verkehrssteuern) von rund 1074 Millionen RM. eine Vorkriegsbelastung der Bahn von nur 558,3 Millionen gegenübergestellt. Hierbei ist jedoch der Teuerungsindex nicht eingerechnet. In dem bekannten Werk der Reichsbahndirektoren Sarter—Kittel ist der Ueberschuß der deutschen Staatsbahnen 1913 mit 988 Millionen gegenüber 852 Millionen, wie die Reichsbahn jetzt angibt, ausgewiesen. Auf der Grundlage dieser Zahl kommt man für die Vorkriegszeit unter Anwendung der Berechnungsgrundsätze der Reichsbahndenkschrift auf einen Betrag von 1041 Millionen RM. einschließlich Teuerungsindex, also ein Betrag, der gegenüber der Berechnung der Denkschrift wesentlich mehr ergibt, andererseits aber nur um ein geringes hinter dem heutigen Belastungsbetrage von rund 1074 zurückbleibt.

Die Reichsbahn hat als steuerliche Belastung die Beförderungssteuer, die den Güterverkehr mit 7 %, den Personenverkehr mit 11—16 % belastet und im Jahre 1929 rund 330 Millionen RM. erbracht hat. Diese ist jedoch auch schon oben in der Reparationslast enthalten. Die Kraftfahrzeugunternehmungen, soweit sie nicht als Versorgungsbetriebe weitgehend von Steuern befreit sind, unterliegen allen Steuerarten der Privatwirtschaft; desgleichen zusätzlich zur obengenannten Beförderungssteuer die Privatbahnen.

Die Pensionslast der Reichsbahn betrug 1913 121 Millionen M., Anfang 1929 471 Millionen M. und wird in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen. Der Lohnindex der Reichsbahnangestellten gegenüber 1913 beläuft sich auf 182,7, der Stundenlohn des Arbeiters auf 200 %, der Gesamtpersonalkosten einschließlich der Nebenbezüge und Soziallasten auf den Kopf des Personals auf 214,3 %. Das Mehr an Pensions-, Sozial- und sonstigen Lasten, das nicht auf betriebswirtschaftlichen Gründen beruht (politische Lasten), dürfte sich demnach ergeben aus dem Vergleich einer zwischen 182,7 und 200 % liegenden Durchschnittszunahmeziffer der Personalkosten und 214,3 %, der Steigerungsquote der Gesamtpersonalkosten, die gleichzeitig die gestiegene Soziallast mit umfaßt. Letztere ruht jedoch auch auf dem Kraftwagenverkehr.

Bei jedem Landverkehrsmittel spielt die Unterhaltung und Ueberwachung der Fahrbahn eine große Rolle. Die Eisenbahnen haben ihre Fahrbahn selbst zu bauen und zu unterhalten. Der Kraftwagen ist an der Wegeunterhaltung durch die Kraftfahrzeugsteuer etwa mit ein Drittel beteiligt, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß er die Fahrbahn nicht ausschließlich, sondern nur neben anderen Verkehrsmitteln benutzt. Der heutige jährliche Kapitalbedarf, der sich allerdings in späteren Jahren verringern wird, ist vom Reichsfinanzministerium 1927 auf 662,8, 1928 auf 659,5, 1929 auf 709,9 Millionen RM. errechnet worden. Die Finanzierung des Ausbaus durch Anleihen steht noch offen. Das Kraftfahrzeugsteueraufkommen der letzten Jahre ergab 1927 156,2, 1928 181,3, 1929 rund 205 Millionen RM. Die Automobilindustrie glaubt, bei fortschreitender Entwicklung im Jahre 1944 mit einem Aufkommen von über 400 Millionen RM. sich den inzwischen gesunkenen jährlichen Unterhaltsbedarfsziffern zu nähern. Abschließendes hierüber kann nicht gesagt werden, da nicht zu übersehen ist, inwieweit die Steigerung der Kraftfahrzeugziffern trotz besserer Bereifung und haltbarerer Straßendecken auf den Unterhaltstungsbedarf von Einfluß sein wird. Wenn die Reichsbahndenkschrift den gegenwärtigen Bedarf auf 900—1000 Millionen beziffert, so schießt sie hiermit offenbar über das Ziel hinaus und setzt das vom technischen Standpunkt Wünschenswerte an Stelle des gegenwärtig finanziell Durchführbaren. Immerhin muß bei dem augenblicklichen Stand der Dinge wohl gesagt werden, daß die Kraftfahrzeugsteuer mit ihren jetzigen Sätzen die Kosten der Straßenunterhaltung, auch soweit der Anteil des Kraftverkehrs in Frage kommt, nicht deckt, ein Zustand allerdings, der auch in anderen Ländern besteht. Hinzu kommen noch die Kosten für die Ueberwachung der Fahrbahn, die der Reichsbahn für ihre Strecken ganz zufallen. Die Mehrkosten für

die Ueberwachung der Straßen können allerdings nicht allein dem Kraftwagen zur Last gelegt werden. Immerhin ist er ursächlich stark daran beteiligt.

Auch in der Haftpflicht beider Verkehrsmittel bestehen wesentliche Unterschiede, die vor einer Vereinheitlichung jedoch noch eingehender Prüfungen bedürfen. Schließlich spielt auch der prozentuale Anteil der Generalunkosten auf beiden Seiten eine wesentliche Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit.

Nach diesem Ueberblick über die allgemeinen Grundlagen ist es notwendig, noch auf einzelne besondere Arbeitsgebiete des Kraftwagens näher einzugehen.

Die zur Zeit bestehende Vormachtsstellung der Reichspost im Kraftwagenverkehr ergibt sich neben der durch die Größe ihres Betriebes bedingten finanziellen Stärke aus der Konzessionsfreiheit. Diese Ausnahmestellung ist der Reichspost erst nach dem Kriege wieder eingeräumt worden, obwohl sie seit dem Jahre 1872 dieses Vorrechts und der Verpflichtung zur Personenbeförderung entkleidet worden war. Bei der heutigen Entwicklung der Dinge wird man jedoch zum mindesten eine Gleichbehandlung aller Verkehrsinstitute hinsichtlich der Betätigungsmöglichkeiten fordern müssen. Es erscheint jedoch fraglich, ob überhaupt für irgendein Unternehmen eine Konzessionsfreiheit am Platz ist oder ob nicht vielmehr statt dessen dem seinerzeit von Preußen gestellten Antrag entsprechend die Beseitigung der Sonderstellung der Post angestrebt werden sollte mit dem Ziel, die alleinige Entscheidung über die Einrichtung sämtlichen gewerbsmäßigen Kraftverkehrs in die Hand der staatlichen Genehmigungsbehörde zu legen.

An der Wirtschaftlichkeit des Kraftpostverkehrs sind wiederholt Zweifel laut geworden. Ein Vergleich mit den Wirtschaftsergebnissen der Kraftverkehrsgesellschaften zeigt in der Tat, daß selbst, wenn man berücksichtigt, daß die Post auch auf dem platten Lande Verkehr unterhält, die Wirtschaftlichkeit der Kraftposten wesentlich geringer ist. Auch der Reichssparkommissar stellt fest, daß bei 40 % aller Kraftpostlinien die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen, trotzdem bei der Reichspost nur mit einer 10 %igen Abschreibung der Wagen gerechnet wird, für die in der Privatwirtschaft 18—20 % eingesetzt werden. Die Bemühungen der Reichspost, ihren Verkehrsapparat wirtschaftlicher zu gestalten, führen jedoch zu einem Eingriff in ein Gebiet typisch privatwirtschaftlicher Betätigung (Stadtrundfahrten usw.), sowie namentlich bei Sonderfahrten zu einem empfindlichen Wettbewerb zur Schienenbahn.

Nur durch verständige Zurückhaltung in der Vermehrung der Betriebsmittel der Kraftfahrlinien und in der Uebernahme weiterer Verkehrsaufgaben wird neben einer Rationalisierung des bestehenden Betriebes eine wirtschaftlichere Ausnutzung des Verkehrsapparates der Post ohne Schädigung der Wirtschaft zu ermöglichen sein. Hierfür wird es notwendig sein, daß zwischen Reichspost und Kraftverkehrsgesellschaften ähnliche, ja noch weitergehende Vereinbarungen getroffen werden, wie sie neuerdings zwischen Reichsbahn und Reichspost getätigt worden sind.

Dem Kraftverkehr der Reichsbahn im Eigenbetrieb kommt nur eine auffallend geringe Bedeutung zu. Wenn auch eine Berechnung seiner Wirtschaftlichkeit nicht ohne weiteres möglich ist, so dürfte er doch wirtschaftlicher als die Post arbeiten. Seine Betriebsergebnisse liegen zwischen den Ziffern der Post und denen der Kraftverkehrsgesellschaften. Ein befriedigender Erfolg wird dem Eisenbahnkraftverkehr erst dann beschieden sein, wenn die Stationen der Kraftfahrlinien in die direkten Eisenbahngütertarife aufgenommen werden und so die Auflieferung nach und von allen deutschen Eisenbahnstationen ermöglicht wird. Das gleiche gilt für den Personenverkehr hinsichtlich durchgehender Fahrscheine, Ausdehnung von Zeitkarten und Sontagsfahrkarten, direkte Abfertigung von Gepäck usw.

Als Ersatz für den im Dezember 1928 gelösten Vertrag zwischen Reichsbahn und „Kraftverkehr Deutschland" ist 1929 ein Vertrag zwischen Reichspost und Reichsbahn zustande gekommen mit dem Ziel, die Zersplitterung des Kraftverkehrs der öffentlichen Hand einzuschränken und diesen Verkehr wirtschaftlicher zu gestalten. Die Bedeutung dieses Vertrages ist jedoch dadurch außerordentlich herabgesetzt, daß alle Kraftfahrlinien vor dem 1. April 1929 von dem Abkommen nicht berührt werd Der Vertrag sieht eine Beteiligung beider Verwaltungen n einem bestimmten Prozentsatz am Gewinn und Verlust mit der Maßgabe, daß der Personenverkehr hauptsächlich der Post, der Güterverkehr von der Reichsbahn bedi werden soll. Der Hauptzweck der Reichsbahn, einen solc Vertrag anzustreben, war wohl der, auf diese Weise mit bar in den Genuß der Konzessionsfreiheit der Post zu langen. Zu begrüßen ist die gegenseitige Zurverfügu stellung von Personal, Betriebsmitteln und Diensträum Sie zeigt erste Ansätze wünschenswerter betrieblicher sammenfassung der Dienststellen der beiden großen Verkeh unternehmen des Reiches.

Wichtig für die Beurteilung des Problems ist auch Blick auf die Tätigkeit der Kraftverkehrsgese schaften. Diese haben sich aus den sogenannten im bilen Kraftwagenkolonnen langsam zu ihrer jetzigen H entwickelt und sind jetzt seit dem Jahre 1924 in „Kraftverkehr Deutschland G. m. b. H." zusammengeschlos Von Speditionsseite ist lange Zeit ein heftiger Kampf ge die Kraftverkehrsgesellschaften geführt worden, der jed inzwischen durch Vereinbarungen beigelegt und in eine sammenarbeit umgewandelt worden ist. Ueberblickt das Tätigkeitsgebiet der Kraftverkehrsgesellschaften, kommt man zu der Ueberzeugung, daß sie in schwe Uebergangsjahren eine wertvolle Ergänzung der übri Verkehrsmittel dargestellt haben, daß sie auch heute bea liche Leistungen vollbringen. Von einer planmäßigen gliederung ihres Verkehrs in den öffentlichen Gesamtverk kann aber zur Zeit wohl noch nicht gesprochen werden.

Der Werkskraftverkehr hat sich nach dem Kr ganz bedeutend entwickelt und nimmt noch ständig zu. erstreckt sich auf nahezu alle Industrie- und Handelszw und betätigt sich vornehmlich auf Entfernungen bis e 50—70 km.

Für den Verkehr auf weitere Entfernungen bedienen die Verkehrtreibenden meist nicht mehr eigener Kraftwa vielmehr benutzen sie für den Lastkraftwagenverkehr nehmlich den gewerbsmäßigen Kraftverk in Gestalt der Kraftverkehrsgesellschaften, Privatspedit und Fuhrunternehmer. Die Ferntransporte der Spediteure fassen jetzt etwa zu 75 % Wagenladungsgüter. Die tari schen Maßnahmen der Bahn haben den Verkehr zwar be trächtigt, jedoch nicht beseitigt. Von diesen Unterneh wird auf die Eisenbahnfracht vielfach ein gewisser Absc gewährt, der vollkommen individuell festgestellt wird. allgemeinen ist er sehr beträchtlich. Selbstverständlich s dabei die Gütermenge und Häufigkeit des Transports wesentliche Rolle. Berechnungen haben ergeben, daß bei Kraftwagenfracht durchschnittlich mit einer Ermäßigung 35,5 %, unter Einrechnung der Rollkosten mit mindes 40 % zu rechnen ist. Seit Februar 1929 haben sich Anzahl Kraftwagenspediteure in der Gemeinsch Deutscher Kraftwagenspediteure (Gedek zusammengeschlossen. Sie hat einen Vertrag mit dem Rei verband Deutscher Lastkraftwagenbesitzer in Frankfurt geschlossen, ein Einheitsvertragsformular aufgestellt und auch sonst bestrebt, nicht nur Ordnung in den Kraftverk über Land zu bringen, sondern auch eine Zusammenar mit den übrigen Verkehrsmitteln herbeizuführen. So hat zwischen den verschiedenen Plätzen, an denen die Mitgli firmen der Gedekra sitzen, ein regelmäßiger Verkehr her gebildet, der durch organisatorische Maßnahmen, namen unter dem Gesichtspunkt der Rückfracht, einen hohen nutzungsgrad der Fahrzeuge anstrebt.

Am 20. Oktober 1928 ist auf Grund des Kraftfahrlin gesetzes eine Kraftfahrlinienordnung erla worden, welche für das im Kraftfahrliniengesetz enthal Wort „Kraftfahrlinie" zwei neue Begriffsbestimmungen bracht hat, nämlich „öffentlicher Verkehr" und „gew Regelmäßigkeit und Häufigkeit". Leider hat diese Art Auslegung nicht die erforderliche Klarheit und Eindeutig gebracht. Es erscheint daher dringend geboten, auf die Gebiet für die zukünftige Regelung unter Ausschaltung Begriffs „Kraftfahrlinie", sonst aber unter gewisser weiterung der Konzessionspflicht, Aenderungen eintreten lassen.

Das Eisenbahntarifwesen ist seit langen Ja ein wichtiger Faktor der Volkswirtschaft, dem auch verschiedensten Richtungen große politische Bedeutung

mt. Die Grundzüge des Normaltarifsystems sowie die lechtung der Wirtschaft dürften hinlänglich bekannt sein. bleibt nur zu betonen, daß die Bahn, im ganzen gemen, auch bei einem volkswirtschaftlichen Aufbau des rtarifs, ihre Rechnung finden muß, auch wenn im elfall die Selbstkosten und die erhobene Fracht nach oben unten auseinandergehen. Wirtschaftliche Vernunft sowie männische Erwägung der Bahn gebieten, daß die Beng der Transporte mit Fracht nach wie vor nach der tschaftlichen Tragfähigkeit des Gutes ern muß. Daß sich im Laufe der Jahrzehnte in gemeintlicher Arbeit zwischen Wirtschaft und Eisenbahn der nal-Gütertarif in seiner heutigen fein differenzierten Form sgebildet hat, darf als Beweis für die volkswirtschaftRichtigkeit dieses Grundgedankens gelten. Der ffeltarif auf der anderen Seite soll Ursprungs- und rauchsgebiet einander näherrücken, eine übermäßige mmenballung von Industrien verhindern und auch für rnter gelegene Gebiete die Möglichkeit zur Gewerbekeit schaffen oder erhalten. Soweit heute die Verisse ein Urteil gestatten, wird man sagen dürfen, daß eiten Kreisen die Stimmung für eine Abschwächung der el gegeben ist, in anderen Kreisen aber auch für deren ärkung. Eine Rückkehr zum reinen Kilometertarif dürfte praktisch wohl nirgends mehr ernstlich erwogen werden. Der Kraftwagen kann und wird auf lange Jahre hinaus die bahn nicht ersetzen. Da bei der Eisenbahn die festen nanteile bei der Verkehrsbedienung sehr viel größer sind lie von der Transportleistung unmittelbar abhängigen, nur bei guter Ausnutzung der Bahnanlagen ein im n niedriges Tarifniveau gewahrt bleiben. Die Entng gewinnbringender Transporte muß aber zur Verung der übrigbleibenden Tarife führen. Eine Schmälerder Rente kommt wegen der Reparationsbelastung und nderen politischen Lasten nicht in Frage.

Da dem Wettbewerb des Kraftwagens von der bahn nicht allein durch tarifarische, sondern auch durch tigungs- und beförderungstechnische Maßnahmen bet werden kann, vielmehr ein Zusammenwirken aller nte erstrebt werden muß, war es Aufgabe der suchungen der Denkschrift, sowohl tarifarisch wie betrieblich die Grenze des volkswirtschaftlichen Eigender Kraftwagenbeförderung zu erfassen und sie im und in den sonstigen Verkehrsbedingungen zu berückgen. Ueber die Ergebnisse sei folgendes gesagt:

Die Bestrebungen der Eisenbahn auf Lockerung des lsatzes der Gleichheit und Oeffentlichkeit Tarife (§ 6 EVO.) sind bereits in der bisherigen dlung durch die Presse auf wohl fast eine Ablehnung gestoßen. Auch die vorliegenden Unterngen gelangen zu demselben Ergebnis. Die Aenderung e auch dann, wenn sie auf gewisse Tarife beschränkt , im Laufe der Zeit doch zu einer völligen Preisgabe Grundsatzes führen und damit die Grundlagen des n Tarifaufbaus mehr und mehr untergraben. Eine derung des § 6 kann daher keinesfalls rage kommen. Man wird sich zwar zur Zeit mit extensiven Auslegung seiner Bestimmungen einverer erklären müssen, zugleich aber ins Auge zu fassen , die Voraussetzungen für eine Rückbildung zu engerer gung zu schaffen.

lit größtem Nachdruck muß der Behandlung der ffrage vorangestellt werden, daß eine allgemeine ung der Eisenbahntarife auf keinen Fall in Frage t, um so mehr für den Fall, daß durch Maßnahmen Gesetzgebung der Kraftwagenwettbewerb eingeschränkt

ilgut zahlt im allgemeinen die doppelte Frachtgut-, beschleunigtes Eilgut das Doppelte von Eilgut. Der wagen ist der Eisenbahn in beförderungstechnischer cht, namentlich bei kürzeren Entfernungen, insofern gen, als er Gut zu Frachtgutsätzen schneller von Haus laus als die Eisenbahn zu den wesentlich höheren n befördert. Um dem Anreiz zu einer Abwanderung ieser Seite her entgegenzuwirken, wird eine fühlbare absetzung der Zuschläge für Eilgut und hleunigtes Eilgut, etwa auf die Hälfte, lerlich sein.

n Stückgutverkehr wirkt sich der Kraftwagenewerb bei Aufgabe von kleinen Mengen verhältnismäßig aus, mit steigenden Mengen wird er aber schärfer und zeigt eine erhebliche Ueberlegenheit, sobald der Kraftwagen von Haus zu Haus liefert. Unterschiedlichkeiten im Wert der Waren spielen beim Kraftwagen keine wesentliche Rolle, wohl aber die Wertabstufung im Tarifsystem der Eisenbahn. Aus diesem Grunde erscheint es zweckmäßig, beim Stückgut den bisherigen Grundsatz der Werttarifierung zu verlassen und lediglich eine Einstufung nach dem aufgegebenen Gewicht unter Bevorzugung der größeren Mengen vorzunehmen.

Die Bahn hat in den Rollfuhrunternehmern zur Zeit vielfach Helfer im Wettbewerb gegen den Kraftwagen. Ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, etwa durch Einführung einer Zwangsbestätterei, würde mit Recht auf starken Widerstand stoßen. Trotzdem aber sollten die Möglichkeiten geprüft werden, die sich für eine Rationalisierung des An- und Abfuhrwesen auf privatwirtschaftlicher Grundlage im Interesse einer Verbilligung der im Gesamtfrachtpreis oft recht hohen Roll-Quote ergeben.

In den oberen Wagenladungsklasen haben die Nebenklassen eine besondere Bedeutung. Da der Kraftwagen sich in erster Linie bei Gütern der Klasse A auswirkt, sich mit seinen Frachtsätzen auch bei Aufgabe von kleinen Mengen nur an die Hauptklassen anzulehnen pflegt, wäre diesem Wettbewerb durch eine Ermäßigung der Nebenklassenzuschläge in den Klassen A und B, gegebenenfalls auch durch Abschaffung der Klasse A zu begegnen. Dies darf aber nicht durch Opfer der Wirtschaft, mit Erhöhung der Sätze der unteren Wagenladungsklassen erkauft werden.

Eine wesentliche Ursache des Kraftwagenwettbewerbs im Güterverkehr ist, daß der Gütertarif der Eisenbahn die Ausfälle des Personenverkehrs zu tragen hat. Es ist daher zu fordern, daß der Personenverkehr als Ganzes sich selbst trägt. Unbeschadet dessen muß die Eisenbahn die Folgerungen aus der Tatsache ziehen, daß ihr der Kraftwagen gerade im Fremden-, Ausflugs- und wohl auch teilweise im Geschäftsreiseverkehr besonderen Wettbewerb bereitet. Es liegt daher in ihrem eigenen Interesse, die diesen Verkehr fördernden Erleichterungen und Ermäßigungen weiter auszubauen oder einzuführen.

Ueber diese tarifarische Maßnahmen hinaus muß die Reichsbahn aber weit mehr als bisher den Dienst am Kunden pflegen. Sie sollte deshalb mit allen volkswirtschaftlich vertretbaren Mitteln bestrebt sein, die Vorteile, die der Kraftwagen hinsichtlich Schnelligkeit, Bequemlichkeit und individueller Verkehrsbedienung zu bieten vermag, auszugleichen.

Der Kraftwagen auf der anderen Seite soll im Personen- und Güterverkehr eine völlig freie wirtschaftliche Betätigung dort behalten, wo er einen volkswirtschaftlichen Eigenwert gegenüber der Schiene hat. In allen anderen Fällen erscheint es notwendig, ihm, gleichgültig, wer ihn betreibt, Post, Eisenbahn, Kraftverkehrsgesellschaften, Bindungen aufzuerlegen, die auch bei ihm die Beobachtung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte in Einrichtung und Betriebsführung sichern. Ein solcher volkswirtschaftlicher Eigenwert ist im privaten Personenverkehr ohne weiteres anzuerkennen, desgleichen im Güterverkehr bei der Bedienung des unmittelbaren Orts- und Nachbarortsverkehrs. Die Untersuchungen des Studienausschusses kamen daher nur zur Empfehlung einer Genehmigungspflicht für den gewerbsmäßig ausgeführten Güterverkehr auf größeren Entfernungen als etwa 50 km. Diese Genehmigung soll unabhängig von dem Begriff der „Kraftfahrlinie“ erteilt werden, wenn die Leistungsfähigkeit des Unternehmens, die sichere Durchführung des Betriebes sowie das allgemeine verkehrswirtschaftliche Interesse gewährleistet sind. Bei der Erteilung der Genehmigung soll die Mitwirkung ständiger Ausschüsse eingeschaltet werden, denen neben sonstigen Sachverständigen Vertreter des Reichs, der beteiligten Länder, der Reichsbahn, der Reichspost sowie der amtlichen Berufsvertretungen von Handel, Industrie und Landwirtschaft angehören.

Es wird weiter anheimgestellt, die Genehmigung von der Entrichtung einer besonderen Abgabe abhängig zu machen, die neben der Kraftfahrzeugsteuer an das Reich abzuführen ist.

Der Kraftomnibusverkehr soll im Interesse der Sicherheit des Publikums stets der Genehmigungspflicht

unterliegen, dagegen soll auch bei ihm die etwa einzuführende Abgabe erst von 50 km ab aufwärts erhoben werden.

Schließlich wird auf ein viel engeres organisches Zusammenarbeiten zwischen den beiden Reichsverwaltungen, den Kraftverkehrsgesellschaften und den übrigen konzessionierten Kraftfahrzeugbetrieben größter Wert zu legen sein.

Selbstverständlich wird die oben in kurzen Strichen skizzierte umfangreiche Arbeit des Studienausschusses in manchen Beziehungen, namentlich bei den unmittelbar interessierten Stellen, Anlaß zu Widerspruch geben. Anderer war aber bei der Wichtigkeit des Problems für die we Gestaltung des deutschen Verkehrswesens ein offenes unparteiisches Wort von wirtschaftlicher Seite dringend boten. Wenn auch bei dem gegenwärtigen Stand der D ein unbedingt abschließendes Urteil noch nicht gefu werden konnte, so glaubte sich der Studienausschuß berechtigt, seine Gedanken und Vorschläge als das Erg gründlicher unparteiischer und das wirtschaftliche Gesa interesse stets voranstellender Untersuchungen der Oef lichkeit zu unterbreiten.

Zur Wirtschaftswoche

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn, darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
2. 2. 30. — 8. 2. 30.	67 944 (68 311)	44 240 (50 630)	11 876 (10 208)	123 382 (128 396)	6
9. 2. 30 — 15. 2. 30	67 734 (63 152)	44 567 (46 343)	11 341 (77 34)	123 642 (117 229)	4
16. 2. 30 — 22. 2. 30	68 435 (66 809)	44 119 (55 134)	11 688 (9 304)	124 242 (131 252)	3
23. 2. 30. — 1. 3. 30	70 473 (70 144)	44 443 (56 786)	12 302 (10 524)	127 218 (137 454)	6
2. 3. 30 — 8. 3. 30	70 881 (72 033)	44 134 (57 225)	12 634 (10 790)	127 649 (140 048)	6

Der deutsche Außenhandel:

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Ausfuhr- (+) bzw. Einfuhrüberschuß (—) im reinen Warenverkehr
1. in Millionen RM.:						
Monatsdurchschnitt 1929	E	318,1	600,4	188,5	1119,5	+ 7,1
	A	58,5	243,9	819,4	1126,6	
Dezember 1929	E	310,7	527,5	162,8	1013,1	+ 49,9
	A	51,9	233,2	774,9	1063,0	
Januar 1930	E	480,9	624,3	174,3	1294,9	— 202,6
	A	46,4	248,7	795,3	1092,3	
Februar 1930	E	278,4	523,8	167,9	981,6	+ 44,7
	A	43,8	223,6	755,9	1026,3	
2. in % des reinen Warenverkehrs:						
Monatsdurchschnitt 1929	E	28,4	53,6	16,8		
	A	5.2	21,7	72,7		
Dezember 1929	E	30,7	52,1	16,1		
	A	4,9	21.9	72,9		
Januar 1930	E	37,1	48,2	13,5		
	A	4,2	22,8	72,8		
Februar 1930	E	28,4	53,4	17,0		
	A	4,3	21,8	73,6		

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

Woche	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
26. 1. bis 1. 2.	402,9	87,7	28014
2. 2. „ 8. 2.	390.6	85,4	34186
9. 2. „ 15. 2.	389,1	86,1	35831
16. 2. „ 22. 2.	385,4	85,1	40469
23. 2. „ 1. 3.	387,4	85,6	37075
2. 3. „ 8. 3.	349,0	84,0	56675

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t):

	Insgesamt	arbeitstäglich 1928/29	arbeitstäglich 1929/30
Roheisen			
Oktober	1157	32,8	37,3
November	1091	8,9 [1])	36,4
Dezember	1100	28,5 [1])	35,5
Januar	1092	35,4	35,2
Februar	965	35,1	34,4

[1]) Arbeitskampf in der nordwestdeutschen Eisenindustrie

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Allgemeine Deutschen Gewerkschaftsbund (in % der erfaßten Mitglie

Ende	Arbeitslose 1928/29	Arbeitslose 1929/30	Kurzarbeiter 1928/29	Kurzarbeiter 1929/
Sept.	6,6	9,6	6,3	6,5
Okt.	7,3(+10,6%)	11,0(+12,7%)	6,3 (± 0)	6,7(+
Nov.	9.4(+28,8%)	13,8(+25,5%)	7,1 (+12,7%)	7,3(+
Dez.	16,7(+77,7%)	20,3(+47,1%)	7,0(— 1,4%)	8,2(+1
Januar	19,4(+16,2%)	22,2(+ 9,4%)	8,2 (+17,1%)	10.6(+2
Februar	22,3(+14,9%)	23,7(+ 6,8%)	8,5 (+ 3,7%)	12,5(+1

Arbeitslosigkeit.

Hauptunterstützungsempfänger (in 1000):

Jahr:	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insgesan
1929			
28. Februar	2461	161	2622
15. Juli	710,5	153,1	863,6
30. November	1200,4	186,7	1387,1
15. Dezember	1433,5 (+19,4%)	194,0	1627,9 (+17
31. „	1774,6(+23,8%)	210,2	1984,8 (+21
1930			
15. Januar	2063,6 (+16,3%)	230,2	2293,8 (+1
31. „	2232,6 (+ 8,2%)	250,0	2482,6 (+
15. Februar	2318,2[1]) (+ 3,8%)	266,7	2584,9 (+
28. „	2378,5[1]) (+ 2,6%)	277,2	2655,7 (+

[1]) Endgültige Ziffer

Der Reichspräsident

Das Deutsche Reich hat den „Neuen Plan" ratifi im Reichsrat und Reichstag sind die entsprechende setze mit einer Mehrheit angenommen worden, die innen und außen Sicherheit dafür bietet, daß es dem wiegenden Teil des deutschen Volkes Ernst ist mi Versuch, die neue Reparationsregelung bis an die G des möglichen zur Durchführung zu bringen. Wo Grenze liegt, wann sie erreicht werden wird, entzieh der Berechnung, selbst der Schätzung. Es handelt sic ein weltwirtschaftliches Experiment größten Ausmaßes. es trotz harter Bemühungen des deutschen Volkes u füllung des Erfüllbaren nicht im ganzen gelingen wi trifft für Nichterfüllung des Unerfüllbaren das de Volk keine Verantwortung. Deutlich genug ist auf noch nicht im Raume des Wirklichen, wohl abe Gedanklichen sichtbaren Grenzen hingewiesen worde stimmten dem Neuen Plan unter außenpolitischem zu, unter starken Zweifeln an seiner Durchführbarkeit mit loyalem Willen, unsere international übernommene nach besten Kräften zu erfüllen. Am unzweideutigste in der dritten Lesung der Young-Gesetze vor dem R tag der Zentrumsführer Brüning zum Ausdruck ge daß wir uns dabei einem Diktat fügen.

Jedenfalls ist eine schwere innerpolitische Krise mieden worden. Wenn die Young-Gesetze im Reichs dritter Lesung mit unzweifelhafter Mehrheit zur An gelangten, was 24 Stunden vor der entscheidenden A mung noch in hohem Maße zweifelhaft erschien, s hierzu das Eingreifen des Reichspräside von Hindenburg am stärksten beigetragen, ind keinen Zweifel darüber ließ, daß er alle seine verfas mäßigen Befugnisse für die Ordnung unserer öffen Finanzen einsetzen werde.

Wandte er sich damit an die Parteien, so wandte er an das ganze deutsche Volk in seiner Kundgabe vom März, in der er in Worten, die in ihrer Schlichtheit Weisheit gleichermaßen erschüttern, aussprach, wie er n Schritt aus innerster Ueberzeugung im vollen Bewußtsein seiner Pflicht gegen Deutschland und das deutsche getan habe. Leicht ist dem Manne, heroischer, ruhmer Vergangenheit dieser Entschluß sicher nicht gen. Er hat ihn aus derselben hohen sittlichen Auffassung seiner Pflicht getan, aus der heraus er Ende 1918 dem Zusammenbruch seine hohe Autorität der neuen rung zur Verfügung stellte, um die geordnete Zurückung des Heeres in die Heimat zu ermöglichen, aus der s er sich sieben Jahre später zur Uebernahme der lentschaft des Deutschen Reiches bereitfand, obwohl er manchem an der neuen deutschen Republik weltanungsmäßig nicht einverstanden sein konnte. Der Reichsent konnte auch jetzt die Verantwortung durch seinen ritt oder durch die Anordnung des Volksentscheides von abwälzen. Manches hätte ihn gefühlsmäßig in diese ung weisen können, aber Verzögerung der Rheinlandng, unabsehbare innere Wirren wären die Folge ge. Das Pflichtgefühl des alten Soldaten hat ihm verdiesen Weg zu gehen.

größer das persönliche Opfer ist, das der greise spräsident dem Allgemeinwohl gebracht hat, auf um rkere Beachtung hat er Anspruch, wenn er zum Schlusse Kundgebung „alle deutschen Männer und Frauen" auft, „sich ihrer Pflicht gegenüber dem Vaterlande und ukunft der Nation bewußt zu sein und sich nun endlich Ueberwindung des Trennenden und Gegensätzlichen menzufinden zu gemeinsamem Wirken für unsere Zu. Diese Mahnung ist schon oft an das deutsche Volk tet worden, aber zu dieser Stunde hat sie doch einen deren Klang.

ie schwerste Arbeit muß noch getan werden, die ung der Voraussetzungen im Innern, die die Erfüllung eparationsverpflichtungen nach Menschenermessen vielermöglichen werden. Die Mahnung des Reichspräsiu bringt zum Ausdruck, daß das deutsche Volk an Arbeit unbelastet durch die tiefen Gegensätze, die der um den Young-Plan und die Art seiner Führung aufen hatte, an diese Arbeit unter Mitwirkung aller Kreise gehen soll. Es ist erfreulich, daß der Widerhall, den ndgabe Hindenburgs auch in weiten Kreisen der Oppobei der volkskonservativen Vereinigung und in den der deutschen Landwirtschaft, deren Anschauungen in Deutschen Tageszeitung" zum Ausdruck zu kommen Zustimmung gefunden hat. Der Boden für sachliche gung sachlicher Gegensätze ist in weitem Maße et.

neuen Steuern

e Steuervorlagen, die in ihrer Gesamtheit die Vorse des Moldenhauerschen Finanzprogramms verwirksollen, sind verabschiedet und liegen nunmehr dem tag vor. Was an Grundsätzen bisher dazu gesagt n konnte, ist in den Zeilen dieser Zeitschrift wiederholt usdruck gekommen. Nunmehr ist es zunächst erforderinen kurzen Blick auf den Inhalt der Vorlagen zu .

6 Gesetzentwürfen sind die Steuervorschläge ver- worden.

Der Entwurf eines Gesetzes über Zollrungen bringt die geplante Heranziehung der Mineolle. Er will in der Tarifnr. 239 (Erdöle usw.) den on 6.— auf 10.— RM. ändern und in der Tarifnr. 245 kohlenteeröle usw.) für die leichten Oele einen Zollsatz).— RM. einführen, während die schweren wie bisher eiben sollen. Die Begründung vertritt den Standpunkt, ie Mineralölzölle im Hinblick auf ihre Eigenschaft als ge Finanzzölle für eine Heranziehung zur Vermehrung olleinnahmen besonders geeignet seien. Die Mehrbeg erscheine im Vergleich zu den Schwankungen, denen ineralölpreise infolge des Wettbewerbs zwischen den ten Gruppen des Mineralölhandels in früheren Jahren gen haben, verhältnismäßig geringfügig und durchaus r, namentlich wenn mit dieser Zollerhöhung eine Sender Kraftfahrzeugsteuer Hand in Hand geht. Die Aufhebung der Zollfreiheit des Benzols erscheint der Gesetzesbegründung erforderlich, weil Benzol besonders für Zwecke der Kraftfahrzeuge in immer steigendem Maße in Wettbewerb mit Benzin getreten ist. Die Mehreinnahmen aus den Zollerhöhungen und dem Benzolzoll werden auf 65 Millionen Reichsmark beziffert, 40 Millionen hiervon sollen die Länder erhalten, und zwar nach dem Verteilungsschlüssel, der künftig für die Kraftfahrzeugsteuer gelten soll. Der Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer soll zum Ausgleich nur 10 % betragen, jedoch hat der Reichsrat mit einer Stimme Mehrheit eine 15 prozentige Erhöhung beschlossen. Die Reichsregierung hat hier eine Doppelvorlage eingebracht.

2. Der Entwurf zur Aenderung des Tabak- und Zuckersteuergesetzes will den § 12 Abs. 1 des Tabaksteuergesetzes dahin ändern, daß der Steuerwert der bis zum 15. Tage eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen bis zum 3. Tage des zweiten auf den Monat der Entnahme folgenden Monats, der Steuerwert der in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen bis zum 18. Tage des zweiten auf den Monat der Entnahme folgenden Monats von dem Steuerpflichtigen einzuzahlen ist. Die Begründung verweist darauf, daß die Zahlungsfrist bei der Zigarette schon jetzt höchstens 2 Monate beträgt, während für die übrigen tabaksteuerpflichtigen Erzeugnisse noch 3½ Monate gelten. Auch ist die Zigarre von den letzten Tabaksteuererhöhungen nicht und der Pfeifentabak nicht in dem ursprünglich beabsichtigten Umfange betroffen worden. Die Mehreinnahme berechnet die Begründung auf 32 Millionen RM., von der 1930 und 1931 je 16 Millionen eingehen sollen. Der § 44 des Tabaksteuergesetzes, der für Zigaretten Steuerlager zuläßt, soll gestrichen werden und dadurch ein Zustand hergestellt werden, der demjenigen bei den übrigen Tabakerzeugnissen entspricht. Hieraus erwartet man eine weitere Steigerung der Einnahmen um etwa 30 Millionen RM.

In § 7 des Zuckersteuergesetzes, nach dem die Zuckersteuer erst am 25. Tage des zweiten Monats fällig wird, der auf den Monat der Entstehung der Steuerschuld folgt, soll das Wort „zweiten" gestrichen werden, d. h. die Fälligkeitsfrist soll derart gekürzt werden, daß sie im Durchschnitt einen Monat und 10 Tage beträgt. Die Begründung weist darauf hin, daß die Zuckerindustrie ihren Abnehmern für die Zahlung des Kaufpreises und der Steuern eine der bisherigen Fälligkeitsfrist entsprechende Frist nicht gewährt und daß selbst wenn die Zahlungsbedingungen der Zuckerindustrie nicht eingehalten werden, die Fabriken in der Regel spätestens binnen 4 Wochen nach der Entfernung des Zuckers aus dem Betriebe Kaufpreis und Steuer erhalten. Man erwartet für das Rechnungsjahr 1930 9 Millionen Mehreinnahmen, die noch dadurch um weitere 2 Millionen gesteigert werden sollen, daß durch Aenderung des § 13 (Zuckersteuergesetz) die sogenannten offenen Zuckersteuerlager aufgehoben werden. Nur die Steuerlager für den Ausfuhrhandel sollen weiter zulässig bleiben.

3. Das Mineralwassersteuergesetz will gewerbsmäßig abgefüllte natürliche und künstliche Mineralwässer besteuern. Im übrigen ist es dem Reichsfinanzminister überlassen, den Kreis der steuerbaren Getränke näher zu bestimmen. Die Steuer beträgt bei Mineralwasser 5 Pf., bei Limonaden 10 Pf., bei konzentrierter Kunstlimonade 1.— RM., bei Grundstoffen zur Herstellung solcher Kunstlimonade 20.— RM. für das Liter. Beträgt der Weingeistgehalt von Limonaden und anderen künstlichen Getränken mehr als 10 gr im Liter, so verdoppelt sich die Steuer. Die Wiedereinführung dieser im Jahre 1923 aufgehobenen Steuer beruht auf der Ansicht der Reichsregierung, daß bei der finanziellen Notlage des Reichs auch die Mineralwässer und künstlich bereiteten Getränke sämtlich besteuert werden müßten, zumal dasjenige weingeisthaltige Getränk, das mit ihnen am ehesten im Wettbewerb steht, das Bier, sich eine erhebliche Besteuerung gefallen lassen muß.

4. Biersteuer. Der Reichsrat hatte bereits einen Gesetzentwurf verabschiedet, der eine 50prozentige Erhöhung der Biersteuer vorsah. Die nunmehr dem Reichstag vorgelegte Ergänzung zu diesem Entwurf bringt einen neuen Steuertarif, der der nunmehr vorgesehenen Erhöhung der Biersteuer um 75 % entspricht. Während ein Liter Vollbier nach dem geltenden Recht mit 7,13 Pf. Steuer belastet ist, wird er nach dem Entwurf mit 12,8 Pf. Biersteuer belastet sein, so daß die

Mehrbelastung 5,7 Pf. ausmacht. Auf ein Glas Bier von $^4/_{10}$ l Inhalt werden 2,27 Pf. mehr Biersteuer entfallen als bisher.

Interessant ist der vom Gesetzentwurf unternommene Versuch, Preiserhöhungen, die nicht durch die Steuerhöhung bedingt sind, zu unterbinden. Wenn es auch in dem steuerrechtlichen Merkmal der Biersteuer als einer Verbrauchssteuer begründet liegt, daß die Steuer auf den Verbraucher abgewälzt wird, so läßt es sich doch nach Ansicht der Reichsregierung in keiner Weise verantworten, daß die Steuererhöhung zu einer über den Abwälzungszweck hinausgehenden Bierpreiserhöhung ausgenutzt wird. Wenn Brauereien bei der Neufestsetzung des Bierpreises aus Anlaß der Steuererhöhung mehr zuschlagen als den Betrag, um den sich die Steuersätze im Durchschnitt erhöhen, so sollen sie für die Biermengen, für die derartige Zuschläge in Rechnung gestellt werden, den doppelten Steuersatz entrichten. Es erscheint fraglich, ob diese Vorschrift ihren Zweck erfüllen wird, zumal sie nur den Erzeugerpreis und nicht den Ausschankpreis zugrunde legt.

5. Der Gesetzentwurf über die Erhebung der Aufbringungsumlage für das Rechnungsjahr 1930 will die von den Wirtschaftskreisen mit so großen Bedenken aufgenommene Absicht verwirklichen, die Bestände der Bank für Industrieobligationen und die zur Aufbringung der Dawes-Lasten geschaffenen Bestimmungen des Aufbringungsgesetzes zur Deckung des Haushaltes 1930 dienstbar zu machen. Von der Aufbringungsleistung von insgesamt 330 Millionen jährlich sollen auch künftig 280 Millionen erhoben, aus den Reserven der Bank, die etwa 100 Millionen betragen, sollen 70 Millionen ausgeschüttet werden. Die Bankreserven stammen bekanntlich aus den Zuschlagsleistungen der Aufbringungspflichtigen. Die Reichsregierung hat seinerzeit den der Wirtschaft angehörenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Industrieobligationenbank zugesichert, daß diese Ueberschüsse der deutschen Wirtschaft über das unbedingt notwendige Maß hinaus entzogene Beträge darstellen und daher der Wirtschaft im wesentlichen wieder dadurch zugute kommen sollen, daß die letzten Aufbringungsleistungen entsprechend gekürzt werden. Mit dieser Zusicherung läßt sich der vorliegende Plan der Reichsregierung nicht vereinbaren. Formell allerdings sucht der Gesetzentwurf die berechtigten Einwände dadurch zu umgehen, daß er die Jahresleistungen auf 350 Millionen erhöht und bestimmt, daß von dieser Summe ein Betrag von 70 Millionen durch Abführung der 70 Millionen aus der Bankrücklage getilgt gelte. So werden tatsächlich von den Steuerzahlern 280 Millionen erhoben, ohne daß der Wortlaut der Zusicherung, die Mittel der Ausgleichsrücklage auf die Aufbringungsleistung anzurechnen, verletzt wird.

Die Reichsregierung verkennt aber natürlich trotzdem nicht, daß dieses Verfahren die sachlichen Einwendungen gegen die Heranziehung der Bankreserven und gegen den Weiterbestand der Aufbringungslast nicht widerlegen könne. Sie sucht ihre Absicht daher mit dem Gedanken des Notopfers der besitzenden Klassen zu rechtfertigen, für das sie keinen anderen Weg der Verwirklichung als gegeben ansieht, da ein Einkommensteuerzuschlag nicht annehmbar ist und auf dem Gebiet der Vermögenssteuer bereits dadurch eine Mehrbelastung des Besitzes eintritt, daß die Einheitswerte nach dem Stande vom 1. Januar 1928 auch für das Jahr 1930 gelten sollen, obwohl der Steuerausschuß des Reichstages seinerzeit ausdrücklich erklärte, daß eine Verlängerung des Bewertungszeitraums über das Jahr 1929 hinaus nicht angängig sei. Bereits in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift wurde betont, daß dieser Plan der Reichsregierung, der in der vorbereitenden Erörterung vielleicht nicht die Beachtung gefunden hat, die seiner Bedeutung entspricht, eine weitere erhebliche Belastung des Vermögensbesitzes bedeutet.

6. Finanzausgleich. Gleichzeitig mit dem besprochenen Entwurf ist der Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Uebergangsregelung des Finanzausgleichs vorgelegt werden, an den sich die aus der Presse bekannten Erörterungen über den Weiterbestand des viel besprochenen § 35 knüpften. Er bringt, ohne das große Problem des Finanzausgleichs in seinen Grundlinen neu zu regeln, eine Fülle von Einzelvorschriften, die einer gesonderten Besprechung vorbehalten werden müssen.

Roggenbeimahlung und Roggenausmahlung

In den Verhandlungen, die zur Zeit über neue maßnahmen für die Landwirtschaft geführt werden, ist Linie, auf der eine Einigung möglich erscheint, noch in allen Einzelheiten zu erkennen. Gegenüber dem S wie er vor einer Woche an dieser Stelle gekennzei wurde, ist insofern eine gewisse Verschiebung festzust als neben erhöhten Getreidezöllen der Gedanke des mahlungszwanges von Roggen zum Weizen in den H grund getreten ist und dafür die Frage einer weniger st Ausmahlung des Roggens in den Kreis der Erörterunge bezogen worden ist.

Daß ein Beimahlungszwang zu lebhaften Bedenken geben würde, ist an dieser Stelle bereits wiederholt ausg worden. — Ein Zwang zu weniger starker Ausmahlun Roggens ist in erster Linie ein Verfütterungsprobler Deutschland fallen im allgemeinen nur 8—10 % an Klei alles übrige wird als Roggenmehl oder Roggennachmeh menschlichen Ernährung verwendet. Anderseits führer Kleie zu Futterzwecken aus dem Auslande in beträcht Mengen ein; der Einfuhrüberschuß betrug 1928 ru 1929 rund 3,9 Millionen dz. Es würde sich also d handeln, durch stärkere Erzeugung hochwertiger Klei deutschem Roggen die ausländische Kleieeinfuhr zurü zudrängen. Daß das nicht ohne Schwierigkeiten möglic wird, ergibt sich daraus, daß bereits jetzt die deu Mühlen große Bestände an nicht absetzbarer Kleie h allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß bei der g wärtigen starken Roggenausmahlung in Deutschland d fallende Kleie sehr viel weniger wertvoll ist, als sie der in Erwägung gezogenen Ausmahlung, die nur 60– Mehl ergeben würde, wäre. Es ist nicht ausgeschlosser es teilweise möglich ist die ausländische durch inlän Kleie zu ersetzen, allerdings um den Preis einer au diesem Falle schwierigen Ueberwachung der Mühler nicht ohne erhebliche Kosten und wohl auch nicht ohn unter für die Betroffenen als Schikanen wirkende Ein in den wirtschaftlichen Betrieb möglich sein dürfte weiterhin um den Preis einer Verteuerung von Futtern die die Konkurrenzfähigkeit und Rentabilität unserer wirtschaftlichen Veredelungsbetriebe gefährden würde.

Im übrigen hat in den letzten Tagen bereits die Tat daß an zuständiger Stelle neue Zollmaßnahmen e werden, zu einer Befestigung der Getreidepreise g Die Notierung ist bei Weizen für prompte Ware um 3.- Julilieferung um 6.25—6.50 RM., bei Roggen für pr Ware ebenfalls um 3.—, für Julilieferung um 9—10 R stiegen. Bei Weizen mag noch mitsprechen, daß infol unverminderten Aufrechterhaltung des Vermahlungszw allmählich eine gewisse Verknappung der inländische stände droht.

Der Handelsvertrag mit Polen

Ueber den Vertrag, der den nunmehr beinahe jährigen Zollkrieg zwischen Deutschland und Pole schließt, werden an anderer Stelle dieser Nummer von kundigster Seite eingehende Mitteilungen gemacht. Ist Genf noch nicht gelungen, zu einem Zollfrieden zu ko so ist wenigstens endlich der Zollfrieden zwischen und Warschau geschlossen. Gibt diese Tatsache an si gewisses Gefühl der Genugtuung, so darf man doch seits die Bedeutung und den Wert des Vertrages, der i hin auch schwere deutsche Opfer erfordert, nicht schätzen.

Diese Opfer muß vor allem die deutsche Landwir und der deutsche Bergbau tragen. Wenn die Ein polnischer Schweine auch nicht auf dem Markte erfolgt, so beeinträchtigt sie doch den Absa deutschen Eigenerzeugung. Allerdings handelt es sic um Mengen, die etwa 1½ bis 2 % des deutschen Bes darstellen und deren preisdrückenden Einfluß man ihre Ueberführung in Wurstfabriken zu überwinden Eine gewisse Erschwerung liegt darin, daß die Steig der Kontingente, die für Polen vorgesehen ist, parall der zu erwartenden Steigerung auch der deutsche stände an Schweinen läuft, die im Jahre 1931 nac Voraussage des Konjunkturforschungsinstituts an un sich schon zu einem Rückschlag auf dem deutschen Sch markt führen wird.

Weitere Bedenken richten sich gegen die den Polen räumten Kohlenkontingente. Man darf nicht essen, daß die polnische Kohleneinfuhr gerade auf die- n deutschen Bergbaureviere drücken muß, die ohnehin wärtig in einer wenig beneidenswerten Lage sind. Die des niederschlesischen Kohlenbergbaues sind bekannt. eutsch-Oberschlesien ist die Kohlenförderung in den Monaten um mehr als ein Drittel zurückgegangen. kann allerdings annehmen, daß die allgemeine Belebung Wirtschaft gerade in den bisher von dem deutsch-pol- n Zollkrieg am meisten betroffenen deutschen Ost- en auch zu einem stärkeren Kohlenverbrauch in den von diesen beiden deutschen Revieren belieferten uchsgebieten führen wird, doch werden die unmittel- Wirkungen auf den Kohlenverbrauch von seiten des aues, jedenfalls für die allernächste Zukunft, skeptisch ilt.

emgegenüber stellen sich auf Grund des Wirtschafts- mens die Aussichten der deutschen Ausfuhr nach günstiger, insbesondere, wenn nunmehr der Zollkrieg tellt ist und vor allem der deutschen technischen ie die gleichen Vorteile, so z. B. die Zollherab- gen zufallen wie den anderen Konkurrenzländern. Man llerdings nicht sagen, daß sich die deutsche Ausfuhr Polen unter dem Druck der polnischen Kampfmaß- n in den letzten Jahren besonders ungünstig entwickelt denn der prozentuale Anteil der deutschen Einfuhr an olnischen Gesamteinfuhr stieg von 23,6 % im Jahre uf 27,3 % im Jahre 1929. Ob darüber hinaus eine Ausweitung der deutschen Absatzmöglichkeiten in durch den Handelsvertrag erreicht werden kann, bleibt angesichts der Tatsache, daß die der deutschen ie gewährten Einfuhrkontingente oft kaum dem der- n Ausfuhrinteresse nach Polen Rechnung tragen, ja in Fällen sogar unter der Ausfuhr, die wir vor dem eg tatsächlich gehabt haben, zu liegen scheinen.

e enge Verflechtung der deutschen und der polnischen naft, die sich allen durch den Zollkrieg bedingten ngen zum Trotz während der letzten fünf Jahre gendem Warenaustausch durchgesetzt hat, und die aus sache hervorgeht, daß Deutschland im polnischen Außen- weitaus die erste Stelle einnimmt, berechtigt aber zu offnung, daß es nicht die stark verklausulierte Ein- ung der Einzelbestimmungen, sondern der Geist des es sein wird, der den deutsch-polnischen Wirtschafts- ngen in der Zukunft das Gepräge gibt.

pf gegen Alkoholmißbrauch

rch die Einführung der Prohibition in U.S.-Amerika auch in Deutschland Bestrebungen auf „Trockenle- auf gänzliches oder teilweises Verbot alkoholischer ke eine Stärkung erfahren, aber doch im allgemeinen n Umfang erreicht, wie in den Vereinigten Staaten, en alle Voraussetzungen für eine Massenpsychose in tärkerem Maße vorliegen. In Deutschland war das gehende Ziel praktisch Ernst zu nehmender Bestre- , die Einführung des „Gemeindebestimmungsrechts", m in den Gemeinden über Verbot oder Einschränkung koholausschanks oder gar die Zulassung von Gast- im Einzelfall durch Volksabstimmung entschieden wäre, mit dem stillschweigenden Ziel der Alkoholh- auf diesem Wege zu fortschreitender Trockenlegung st weiter deutscher Gebiete zu gelangen. Hiergegen eingewendet, daß dadurch innerhalb Deutschlands es Recht geschaffen, daß ein Verwaltungsverfahren hrt würde, das kostspielig und schwerfällig ist und für Entscheidungen gewissenhafte und sorgfältige sach- Ueberlegungen nicht sichergestellt wären.

wischen ist es um die Antialkoholbewegung in Deutsch- was stiller geworden. Dazu mag wesentlich beige- haben, daß die segensreichen Wirkungen, die der ition in U.S.-Amerika vorausgesagt worden waren, in uptsache ausgeblieben sind. Zum zehnjährigen Be- des Alkoholverbotes in den Vereinigten Staaten hat ter Schmölders seine Auswirkungen einer näheren chung unterzogen und ist dabei zu dem Ergebnis , daß das Alkoholverbot praktisch gar nicht auch nur nd hat durchgeführt werden können, daß gesund- e Störungen infolge übermäßigen Alkoholgenusses wieder ebenso häufig beobachtet werden, wie vor der Prohibition, daß den öffentlichen Körperschaften bedeutende Einnahmen aus den nun in die Unterwelt gedrängten Alkoholgewerben entgehen, anderseits hohe Ausgaben für die Alkoholbekämpfung erwachsen und daß vor allem ein Korruptionssystem großgezüchtet worden ist, von dem man sich bei uns kaum einen Begriff zu machen vermag und das Verwaltung wie Verwaltete in gleicher Weise demoralisiert.[1]) Die Schrift zieht umfangreiches Material heran, das allerdings angesichts der in U.S.-Amerika wenig entwickelten Verwaltung und Statistik lückenhaft ist und nicht unbedingt zu überzeugen vermag. Man kann auch zweifelhaft sein, ob sich in Deutschland je einem Alkoholverbot gegenüber eine solche Korruption herausbilden würde, wie dies in Amerika der Fall war, obwohl die mit der Kriegswirtschaft gemachten Erfahrungen nicht zu der Annahme berechtigen, daß das deutsche Volk gegen eine derartige Demoralisierung von vornherein gefeit sei. In jedem Fall wird es von Jahr zu Jahr schwerer, das amerikanische Beispiel als auch für uns nachahmenswert hinzustellen.

Eine vollständige Trockenlegung, wie sie U.S.-Amerika durchgeführt hat, wäre mit Verlusten an Kapital und Arbeitsstätten verknüpft, wie sie in den reichen Vereinigten Staaten verhältnismäßig leicht verschmerzt werden konnten, aber für Deutschland eine neue schwere Schädigung der Gesamtwirtschaft darstellen würden. Nach der gewerblichen Betriebszählung von 1925 arbeiteten in der

	Betriebe	Personen	Kraftmaschinenleistung in PS
Brauerei	4088	92 972	220 985
Weinbereitung	1160	3 316	3 156
Schaumweinfabrikation	107	2 335	1 012
Branntweinbrennerei	6724	7 139	14 936
Herstellung von Trinkbranntwein	3955	18 159	8 225
Zusammen	16 034	123 921	248 314

Rechnet man hierzu einen zahlenmäßig nicht näher erfaßbaren Teil der 260 000 Betriebe und 723 000 beschäftigten Personen des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes, der durch das Verbot des Alkoholausschankes aus dem Erwerbsleben herausgedrängt würde, sowie denjenigen Teil der Landwirtschaft, der überwiegend in Parzellen- und kleinbäuerlichen Betrieben vom Weinbau lebt, so erhält man ein ungefähres Bild von den Verlusten und der Arbeitsmarktbelastung, die eine Trockenlegung Deutschlands zur Folge hätte. Schmölders zeigt in seinem Buch, daß die Umstellung der früher auf die Erzeugung alkoholartiger Getränke gerichteten Betriebe in den Vereinigten Staaten nur langsam und zu einem verhältnismäßig kleinen Teil unter erheblichen Verlusten gelungen ist.

Unter diesen Gesichtspunkten muß man nicht nur die in letzter Zeit mehr in den Hintergrund getretenen Pläne auf radikale Trockenlegung Deutschlands betrachten, sondern auch die Bestrebungen auf Beseitigung des Alkoholmißbrauchs, wie sie in dem gegenwärtig dem volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstags vorliegenden Entwurf eines Schankstättengesetzes zum Ausdruck kommen. Daß wir Auswüchse aus volkshygienischen, bevölkerungspolitischen und ethischen Gesichtspunkten bekämpfen müssen, darüber kann es keine Meinungsverschiedenheit geben und gibt es keine Meinungsverschiedenheit. Aber abzulehnen sind Versuche, unter dem Vorwand einer Eindämmung von Alkoholmißbräuchen allgemeine Abstinenzabsichten zu fördern, oder den an sich begrüßenswerten Kampf gegen den Alkoholmißbrauch mit Maßnahmen zu führen, die eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung der betroffenen Gewerbe im Gefolge haben.

Man muß zugeben, daß der geplante Entwurf eines Schankstättengesetzes, wie er aus der zweiten Lesung des volkswirtschaftlichen Ausschusses hervorgegangen ist, zu Befürchtungen dieser Art im allgemeinen wenig Anlaß bietet, besonders seit die Bestimmung aus der ersten Lesung, Bevölkerung und Gaststätten in eine feste Relation zu setzen und überall da, wo eine Schankstätte auf weniger als 400 Einwohner kommt, die Bedürfnisfrage zu verneinen, gefallen ist. Gegen Einzelbestimmungen dieses Entwurfes bestehen indessen immer noch Bedenken. So wirkt der Versuch etwas

[1]) Die Prohibition in den Vereinigten Staaten von Dr. Günter Schmölders. Band VIII der Forschungen zur Völkerpsychologie und Soziologie, Leipzig 1930, Verlag von C. L. Hirschfeld. 266 S., Preis geh. 7,50 RM.

komisch, den Alkoholmißbrauch dadurch bekämpfen zu wollen, daß man auch für den Kleinhandel mit Branntwein in verschlossenen Flaschen eine Erlaubnis einführen und diese Erlaubnis gleichfalls von einer Bedürfnisprüfung abhängig machen will; es ist schwer, sich einen geeigneten Maßstab für das Bedürfnis von Kleinhandel mit Branntwein in verschlossenen Flaschen vorzustellen, der nicht alle möglichen Willkürakte mit einem Schein von Berechtigung zu decken vermag. Die Erlaubnis für juristische Personen und nicht rechtsfähige Vereine schon nach 20 Jahren erlöschen zu lassen, wie der Entwurf vorsieht, wäre eine um so größere Ungerechtigkeit, als es sich gerade hier um kostspielige Anlagen zu handeln pflegt, als gerade die großen Betriebe für den Fremdenverkehr von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind und erfahrungsgemäß auch in verhältnismäßig geringem Umfang übermäßigen Alkoholgenuß fördern.

Zu erheblichen Bedenken geben die Bestrebungen Anlaß, die Polizeistunde für das ganze Reichsgebiet auf 1 Uhr festzusetzen. Zwar haben die Landesregierungen die Möglichkeit abweichender Regelung, so daß praktisch alles beim alten bleiben kann, aber auch in der Form des Gesetzentwurfs enthält diese Bestimmung einen Druck in der Richtung auf eine Früherlegung der Polizeistunde. Im allgemeinen scheint gegenwärtig schon die geltende Polizeistunde nicht voll ausgenützt zu werden, so daß ein Bedürfnis nach gesetzlicher Regelung nicht zu erkennen ist, anderseits ist ein Zwang hier schon wegen des Fremdenverkehrs bedenklich, der 1928 auf der Aktivseite unserer Zahlungsbilanz immerhin 160 Millionen RM. ausmachte. Wenn auch nur wenige ausländische Reisende Deutschland wegen seiner Nachtlokale besuchen dürften, ist doch immerhin durch kurzsichtige Regelung der Polizeistunde mit Verärgerungen zu rechnen, die Deutschland als Reiseziel im Ausland nicht gerade förderlich wären.

In der zweiten Lesung der Ausschußberatungen ist eine Bestimmung neu in den Entwurf aufgenommen worden, wonach Forderungen eines Gast- oder Schankwirtes aus dem Ausschank von Branntwein, weder eingeklagt noch sonst geltend gemacht werden können, wenn sie Personen gestundet worden sind, die dem Gast- oder Schankwirt eine frühere Schuld gleicher Art noch nicht bezahlt haben. Für eine solche Bestimmung läßt sich zweifellos manches anführen, aber die Bedenken gegen eine Regelung, die Forderungen aus dem Ausschank von Branntwein mit gewissen Einschränkungen den Spielschulden und anderen anrüchigen Forderungen gleichsetzt und daher auf eine gewisse Verfemung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes hinausläuft, überwiegen. Es ist auch sehr fraglich, ob der Gastwirt Stammgästen gegenüber mit der Forderung auf Barzahlung ohne Schädigung seines Betriebes wird durchdringen können. Auf jeden Fall wird durch derartige Bestimmungen die Moral der Bevölkerung nicht gerade gehoben.

Dunkle Wege der russischen Politik

Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen haben für die deutsche Wirtschaft eine zunehmende Enttäuschung gebracht. Die deutsche Ausfuhr nach Rußland hat von 1928 auf 1929 einen starken Rückgang erfahren und ist von 3,3 % der deutschen Gesamtausfuhr auf 2,6 % gesunken. Dabei sind die russischen Bezüge aus Deutschland gerade bei den Warengruppen, an deren Ausfuhr wir das größte Interesse haben, weit stärker vermindert worden als die russische Gesamteinfuhr, die ja auch mit Rücksicht auf die ungünstige Wirtschafts- und Währungslage des Sowjetstaates erheblich gedrosselt werden mußte. Nach russischen Angaben sind die Auslandsbezüge mengenmäßig von 1927/28 auf 1928/29 gesunken um

	Gesamteinfuhr	Einfuhr aus Deutschland
Maschinen und Apparate	11,8 %	38,6 %
Maschinenteile	34,0 %	51,4 %
Elektrizitätsmaschinen und elektrotechnische Artikel	43,9 %	54,1 %

Auch auf anderen Gebieten werden den deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen von Sowjetseite aus Schwierigkeiten bereitet, wie bei der Behandlung deutscher Konzessionen, von denen das jüngste Beispiel, das der Drusag-Konzession, in der letzten Zeit hinreichend von sich reden gemacht hat.

Parallel damit geht in letzter Zeit eine Hetze der s russischen Presse gegen die deutsche Wirtschaft ur deutsche Wirtschaftspolitik, die dadurch besonders a deutung gewinnt, daß es im Sowjetstaat bekanntlich anderen als offizielle Blätter gibt, also wenn nicl Inspirierung, so doch auf Billigung der amtlichen geschlossen werden muß. An erster Stelle steht unter Presseangriffen die Behauptung, daß die deutsche schaft minderwertige Waren, insbesondere schlecht schinen liefere. Es ist merkwürdig, nach allen Teil Welt steigt die deutsche Fertigwarenausfuhr, was do Zeichen dafür ist, daß sich die deutsche Ware in ihr samtheit bewährt — für jede Einzelheit kann natürlich Volkswirtschaft garantieren — und ausgerechnet R gegenüber sollte es anders sein? Schon der Donez- hat gezeigt, daß die Russen häufig mit deutschen Ma nicht umzugehen verstehen und dann ein großes C über „konterrevolutionäre Umtriebe" anzustimmen Auch jetzt scheint mehr technische Unfähigke russischen Bedienungspersonals als mangelnde Quali gelieferten Maschinen vorzuliegen.

Aber es handelt sich nicht so sehr darum, daß Vorwürfe überhaupt erhoben werden, sondern um d wie sie die amtliche Sowjetpresse in die Welt hinausp anstatt vorher eine interne Klarstellung zu ermögliche kann sich des Verdachtes nicht ganz erwehren, daß an Stelle nicht der Wunsch steht, mit guten Maschine Arbeit zu leisten, sondern vielmehr das Bestreben, Versagen sowjetrussischer Produktionsgruppen rec einen kapitalistischen Sündenbock in aller Oeffent festzunageln. Berücksichtigt man dann noch die Sch durch die ausländischen Konzessionen, an denen D beteiligt sind, fruchtbringende Arbeit unmöglich wird, so ist es zu verstehen, daß deutscherseits das R geschäft mit wachsender Besorgnis betrachtet wird. A besondere Fürsorge, die kommunistische, in Sowjet von der Staatsverwaltung sachlich nur schwer zu tr Propagandaorganisationen der Revolutionierung Deut zuwenden, ist zum mindesten eine Belastung der russischen Beziehungen.

Wie verlautet, sollen diese und ähnliche Frage nächst zum Gegenstand grundsätzlicher Verhandlung eine „Generalbereinigung" der zweifellos stark reu bedürftigen Beziehungen zwischen Deutschland und rußland gemacht werden. Wer die verschiedenen z den beiden Ländern in den letzten Jahren gepflogen handlungen und ihre greifbaren Ergebnisse verfo wird hinsichtlich der praktischen Auswirkungen eine „Generalbereinigung" skeptisch sein. Weit mehr als a kommt es im Sowjetstaat nicht auf die Paragraphen, auf den Geist ihrer Anwendung an, und hier ersch russische Bereinigungsbereitschaft recht zweifelhaft.

Die unklare und unverständliche Politik des staates gegenüber den kapitalistischen Mächten ist z erheblichen Teil bedingt durch die innerrussische Entw Die unhaltbare Lage, in die sich die Sowjetwirtscha hineinmanövriert hat, erfordert Ablenkung nach auf Ereignisse der letzten Monate sind bekannt und i Blättern auch bereits eingehend dargestellt worden. Kommunismus sollte auch auf die russische Landwi ausgedehnt, der „kommunistische Sektor der Landwi gestärkt werden. Und nun setzte eine Massenflucht Verwaltungsschikanen aller Art, mit unerfüllbaren forderungen und Verpflichtungen zur Getreideablieferg äußerste gequälten Bauern in die Kollektivwirtscha wo man organisatorisch einem solchen Ansturm n nähernd gewachsen ist. Es fehlte an Saatgut, an landwirtschaftlichen Maschinen, kurz an allem was trieb einer Landwirtschaft notwendig ist. Das Saatgu verhältnismäßig rasch in genügendem Umfang beig es wurde einfach den bäuerlichen Einzelwirtschaft genommen. Aber in jeder anderen Beziehung fehlt hinten und vorne.

Die Sowjetregierung befindet sich in der R Zauberlehrlings, der die Geister, die er rief, nic loszuwerden vermag. Das Zentralkomitee macht eine terne Geste, um dem Segen der Sozialisierungsber

[1]) Vgl. „Die neue Agrarrevolution in Rußland" in DWZ. vom S 199.

lt zu tun, aber ein Erfolg dieser Maßnahmen erscheint elhaft und es ist ja auch bereits mehr als die Hälfte russischen Bauernwirtschaften in den Kollektiven untercht. Die Maßnahmen, die jetzt vorgesehen werden, n nicht allzuviel an der Entwicklung ändern. Die gskollektivierung soll eingestellt werden, aber es war den meisten Fällen nicht unmittelbarer Zwang, sondern ruck der gesamten Wirtschafts- und Steuerpolitik, der auern veranlaßte, ein sicheres und relativ sorgenfreies in den Kollektivwirtschaften dem selbständigen Wirten vorzuziehen. Die Märkte sollen wieder eröffnet n, aber man vermag nicht zu erkennen, welche Erisse die Bauern auf die Märkte bringen sollen, denn lahrungsmittel werden ja zwangsbewirtschaftet, um die rung der Roten Armee und der städtischen Arbeiter — der beiden Stützen der Sowjetherrschaft — wenigeinigermaßen sicherzustellen. Eine auch nur teilweise be hätte unweigerlich den Zusammenbruch der städn Ernährungswirtschaft zur Folge. Anderseits birgt schon die bisher durchgeführte Kollektivierung bei rzeitigen Desorganisation der Wirtschaft bei der komn Ernte die Gefahr einer Hungersnot von ungeahnten ßen.

b es der Sowjetregierung gelingt, ihren „Sieg" noch in nete Bahnen zu leiten, ist fraglich; jedenfalls ist durch lin und Her der letzten Monate eine Unruhe in das in nicht übermäßig fest fundierte sowjetrussische Wirtssystem getragen worden, die nicht leicht wieder überin werden dürfte und die den Wunsch begreiflich inen läßt, den eklatanten Mißerfolg im Innern durch rkte Aktivität nach außen, jedenfalls aber durch ver- Geschrei zu verdecken.

deutsche Elektrizitätswirtschaft

er Enquête-Ausschuß veröffentlicht soeben den Bericht die deutsche Elektrizitätswirtschaft, der wohl als eine Generalbilanz der deutschen Elektrowirtschaft angen werden kann. Der Bericht behandelt in drei Hauptdie Struktur und die Organisation der deutschen Elekswirtschaft sowie die Elektrizitätspreise.

r heutige Stand der Elektrizitätsversorgung ist das Ergebner kurzen Entwicklung. Der teilweise stürmische Verlauf Entwicklung — seit dem Jahre 1913 hat sich die Stromabder öffentlichen Werke etwa verfünffacht — hat eine starke ruchung von Kapital für Erzeugungswerke und Versnetze zur Folge gehabt, dessen Beschaffung durch iche Mittel oder durch die Inanspruchnahme der lmärkte in Form der Aktien- oder Obligationenauserfolgt. Diese Vorgänge haben der Elektrizitätswirtzu einer erhöhten öffentlichen Beachtung verholfen ugleich die Stellung verstärkt, die dieser Wirtschaftsinnerhalb der Gesamtwirtschaft einnimmt. Außerdem Deutschland der Anteil der Oeffentlichkeit (Reich, , Kommunen) an der Elektrizitätswirtschaft sehr groß, ahelegt, daß dieser Wirtschaftszweig, namentlich in starker und nicht kampfloser Entwicklung, nicht nur wirtschaftliche, sondern auch durch politische Willensg beeinflußt wird. Der Ausschuß hielt es für erforderdaß die Entwicklung eines Wirtschaftszweiges von so Bedeutung wie sie die Elektrizitätswirtschaft besitzt nehmend erlangt, ungestört unter den wirtschaftlichen ungen erfolgen sollte, die diesem Wirtschaftszweige imlich sind, daß sie dagegen nicht durch politische bungen zuungunsten ihrer Wirtschaftlichkeit beeinflußt Die hinzugezogenen Sachverständigen haben sich bei rörterung der Organisation der Elektrizitätsversorgung end darüber geäußert, daß einzelne Glieder der Elekswirtschaft den Zusammenschlußbestrebungen Schwieen bereiteten. Die Zersplitterung verhindere nicht nur ssere Ausnutzung der Anlagen, sondern sie ermögliche ß Werke, die eigenwillig und ohne Rücksicht auf das eine Interesse geführt werden, planmäßige, auf die e Entwicklung des Wirtschaftszweiges gerichtete Maßn unterbinden oder erschweren. Eine besondere Bedg bei der Zusammenschlußbewegung besitzt das Recht eiches und der Länder, Grund und Boden zu enteignen. Sachverständigen glauben, daß gerade hier einzelne r, auf die Unabhängigkeit ihrer Elektrizitätsversorgung t, der Enteignung, soweit sie zugunsten außerhalb ihres tsgebietes gelegener Werke erfolgen sollte, Schwierigkeiten bereiteten. Auch erfolge in einigen Gebieten, die sich selbst in der Elektrizitätsversorgung betätigen, die wirtschaftliche Betätigung und die Ausübung der fiskalischen Rechte durch die gleichen Personen, was leicht dazu führt, die Tätigkeit der übrigen Versorgungswerke zu erschweren. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß eine Verquickung von Hoheitsrechten und wirtschaftlicher Betätigung in einem offenbaren Widerspruch mit den Aufgaben der Hoheitsgewalt steht und daher auch jede verwaltungsmäßige Handhabung, die zu einer derartigen Vermischung der Funktionen führen könnte, zu vermeiden ist. Es sei jedoch nach den Zusammenschlüssen der letzten Jahre und den Grenzziehungen zwischen den großen Versorgungsgebieten anzunehmen, daß Einblick und Verständnis in die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Elektrizitätswirtschaft eine unsachgemäße Beschränkung oder Ausweitung der vorhandenen Rechte unwahrscheinlich macht und eine Ergänzung der vorhandenen Rechtsmittel in diesem Zusammenhang erübrigt.

Seit geraumer Zeit sind Bemühungen im Gange, die Tarife der Elektrizitätswerke einheitlicher zu gestalten, ohne daß bisher trotz der starken öffentlichen Anteilnahme an diesem Wirtschaftszweige, ein beträchtlicher Erfolg erzielt worden ist. Auch hier können nach Meinung des Ausschusses Fortschritte, wenn man nicht mit übermäßigem Zeitaufwand rechnen will, nur dadurch erzielt werden, daß sich die Werke in freiwilliger Vereinbarung verpflichten, ihre vielgestaltigen Tarife allmählich, jedoch in angemessener Zeit, auf eine geringe Zahl allgemein anzuwendender Tarifformen zu überführen. Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß, worauf auch die Sachverständigen hingewiesen haben, die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft durch die Abgaben empfindlich gestört wird, die von den Werken an die gemeindlichen Kassen abzuführen oder als Zuschlag zu den Werkspreisen zugunsten der gemeindlichen Kassen zu erheben sind. Ein erheblicher Teil der Elektrizitätswerke wird in unmittelbarem Besitz von Gemeinden oder Gemeindeverbänden betrieben, andere Werke sind wiederum in ihrer Preisbemessung an die Beschlüsse der gemeindlichen Selbstverwaltungen gebunden. In einzelnen Fällen sollen kurzfristige Verpflichtungen, die von Gemeinden eingegangen worden sind, dadurch getilgt werden, daß die Elektrizitätspreise erhöht und die Mehreinnahmen hierfür benutzt werden.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Errichtung von Wasserkraftwerken gegenüber der Errichtung von Wärmekraftwerken glaubt der Ausschuß die Meinungen der Sachverständigen dahin zusammenfassen zu können, daß zwar der Kapitalaufwand je kW installierter Leistungsfähigkeit bei Wasserkraftwerken erheblich über dem bei der Anlage von Wärmekraftwerken erforderlichen Kapitalaufwand liegt und demgemäß die Kapitalmengen, auf die sich Abschreibungen und Kapitaldienst beziehen, erheblich höher sind, daß andererseits jedoch die Wasserkraftbauten eine so lange Lebensdauer haben, daß die Abschreibungen über eine praktisch nahezu unbegrenzte Zeit verteilt werden könnten. Insgesamt scheint die Frage dem Ausschuß nicht so sehr grundsätzlicher Natur, als jeweils nach Zweckmäßigkeitserwägungen von der Grundlage technischer und wirtschaftlicher Gegebenheiten zu entscheiden. Nach Meinung des Ausschusses können die Bilanzangaben, namentlich der kapitalmäßig verflochtenen Unternehmungen, keine ausreichende Grundlage für ein Urteil über die Rentabilität der Werke geben, da die Bilanzierungsgewohnheiten der Werke sehr unterschiedlich sind und vielfach auch bei den im öffentlichen Eigentum befindlichen Werken die zusammengefaßten Bilanzen einen erheblichen Erkenntniswert nicht mehr besitzen. Es würde hier ein erheblicher Fortschritt erzielt werden, wenn sämtliche Werke, zumal sie zum Teil in verschiedener Hinsicht mit Sonderrechten ausgestattet sind, weil sie als Betriebe der Versorgungswirtschaft angesprochen werden, verpflichtet würden, nach einem angemessen gegliederten Schema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Rechnung zu legen.

Der Genfer Teilzollfrieden

In der vorigen Nummer berichteten wir an dieser Stelle darüber, daß sich in Genf doch noch eine Möglichkeit zu finden schien, wenigstens im wesentlichen das zu vereinbaren, was man ursprünglich mit der Zollfriedenskonferenz beabsichtigte. Die Ausschußberatungen wurden in der vergangenen Woche beendet und haben immerhin zu erfreulichen Ergebnissen geführt:

Nach diesen Vorschlägen sollen die bestehenden Handelsverträge zunächst für ein Jahr, d. h. also etwa bis zum 1. April 1931, so wie sie sind, verlängert werden. Die Staaten, die Zolltarifverträge geschlossen haben, würden sich also verpflichten, diese Vertragszollsätze mindestens auf ein Jahr beizubehalten. Das bedeutet für die teilnehmenden Staaten nur ein geringes Opfer, da diese Verträge ohnehin mit einviertel- oder einhalbjähriger Kündigungsfrist, also nicht sofort, lösbar wären.

Während dieser Zeit sollen die Vertragsstaaten sich ferner verpflichten, Absichten der Erhöhung ihrer nicht gebundenen Zölle den anderen Vertragsteilnehmern zu melden, damit diese in der Lage sind, im Verhandlungswege auch ihrerseits noch einen Einfluß auf diese autonomen Zollerhöhungen zu nehmen. Dieser Ausweg hat offenbar die noch zweifelhafte Teilnahme Englands und der Niederlande ermöglicht. Da diese Länder Tariferhöhungen im nächsten Jahre wohl nicht bringen werden, trifft sie ihrerseits diese Verpflichtung nicht, wohl aber sind sie in der Lage, Tariferhöhungen in ihren Konkurrenzländern wenigstens in gewisser Hinsicht noch zu beeinflussen.

Vom deutschen Standpunkt aus wird man dem Ergebnis, wenn es nun doch noch so zu Papier gebracht wird wie oben vorgesehen, grundsätzlich zustimmen können, da es kaum weitere Belastungen unserer Handelspolitik bedeutet, aber endlich einmal wenigstens eine kurze Zeitspanne der Beruhigung zu schaffen in der Lage ist. Wichtig ist insbesondere, daß außer Deutschland, Großbritanien und den Niederlanden sowie Belgien, welches von jeher derartigen Plänen freundlich gesonnen war, auch Frankreich und Italien sowie Rumänien und Schweden neben kleineren europäischen Staaten ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einem solchen Abkommen erklärt haben. — Aber es kommt nicht auf diesen Teilzollstillstand allein an, sondern auf die Ausnutzung der gewonnenen Zwischenfrist. Gespannt muß man sein, was nun der Ausschuß, der über die „négociations ultérieures" berät, für Taten — im Sinne kollektiver europäischer Zollannäherung — schafft.

Vor neuen Machtkämpfen in der internationalen Oelwirtschaft

Im vergangenen Jahre sah es manchmal so aus, als ob in der internationalen Oelwirtschaft, die seit Jahren unter dem Zeichen des Machtkampfes zwischen den beiden großen Konzernen, der amerikanischen Standard Oil-Gruppe und der holländisch-englischen Royal Shell Dutch, gestanden hatte, eine Befriedung angebahnt würde. Das Problem des russischen Oels und in gewissem Maße auch der Entschädigung der Vorkriegsbesitzer russischer Oelfelder schien allmählich einer Lösung entgegen zu gehen. Es hatte die Zusammenkunft der prominentesten Vertreter der großen Gesellschaften in Schottland stattgefunden, über deren Ergebnis man nie Genaues erfahren hat, das aber doch im Sinne einer Verständigung ausgefallen zu sein schien. Im Dezember vorigen Jahres hielt der Präsident der Royal Shell Dutch in Chicago bei der Tagung des American Petroleum Institute seine berühmte Rede, in der er auf die Notwendigkeit allgemeiner Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Oelwirtschaft eindringlich hinwies. Aber bereits damals gab es sachkundige Beobachter, die dem Frieden nicht trauten und die in den Ausführungen Deterdings Deklamationen sahen, die zweifellos sehr aufschlußreich und vielleicht auch durchaus aufrichtig gemeint waren, die aber doch nicht verhindern würden, daß der latente Gegensatz, der zwischen den beiden Konzernen solange bestehen muß, wie keine engere kapitalistische oder organisatorische Verflechtung untereinander erzielt ist, bei der ersten besten Gelegenheit wieder zum Vorschein kommen und zu erbitterten Kämpfen führen muß.

Es sieht gegenwärtig so aus, als ob die Möglichkeiten hierfür in ziemlich greifbare Nähe gerückt sind. Einen Anstoß gibt das Eindringen der Royal Shell in den amerikanischen Markt, den die amerikanischen Gesellschaften naturgemäß als ihre eigentliche Domäne betrachten. Die Bemühungen der Standard Oil um eine Rationalisierung der Förderung und des Vertriebes sind bekannt. Bei der starken Zersplitterung, die trotz der fortschreitenden Vertrustung der amerikanischen Oelindustrie noch besteht, sind die Anstrengungen der Gesellschaft bisher nicht von entscheidenden Erfolgen begleitet gewesen. Die Produktion hat sich nicht gewünschten Maße drosseln lassen, die Lagervorrä bedrohlich hoch und auch die von der Gesellschaft nommenen Preissenkungen in einzelnen Gebie ben die Gesamtlage nicht entscheidend beeinflussen Die Preispolitik der Standard Oil hat ihr schwere zugezogen, gegen die sie sich in ihrem Hausorgan, d schrift „The Lamp", energisch verteidigt hat, und zw Vorbringung allgemeinwirtschaftlicher Gründe. Aber nahme liegt doch sehr nahe, und sie wird anschei Amerika allgemein geteilt, daß die Preissenkunge Kampfmaßnahme gegen das Eindringen der Royal D den Atlantikmarkt darstellen.

Auch die Zusammenfassung der Kräf amerikanischen Oelwirtschaft, wie sie sich aus der fo tenden Konzernierung ergibt, ist geeignet, die Vorau gen für einen neuen Kampf um die Petroleumwelthe zu vermehren. Alle bisherigen Verflechtungen we ihrer Tragweite in den Schatten gestellt durch die erfolgte Einigung über eine Fusionierung der Stanc of New York mit der Vacuum Oil. Die beiden Gesells Tochterunternehmungen der Standard Oil of New gehörten bereits früher einmal zusammen, mußten si im Jahre 1911 trennen, als der Standard Oil-Trust au der Antitrustgesetze aufgelöst wurde. Noch ist d Verbindung allerdings nicht rechtskräftig, da das Just tement erst eine Prüfung ihrer Gesetzmäßigkeit vorz beabsichtigt. Man sieht nämlich in der Fusionierun beiden Gruppen, die zusammen über ein Nomin von 750 Mill. und Gesamtaktiva von einer Milliard verfügen, den Versuch, die seinerzeitige Auflösung samttrustes rückgängig zu machen. Die sonstigen Ve zungsvorgänge bestärken naturgemäß diesen Eindruc

Inzwischen ist auch im Fernen Osten, dem Schau letzten Oelkrieges, der Kampf neu entbrannt. Ein tergesellschaft der Royal Dutch hat in Indien di bedeutend herabgesetzt und man erwartet, daß die A ner auf diese Herausforderung antworten werden. zeitig kommt die Nachricht, daß die Standard Oil York mit dem russischen Naphthasyndi nen neuen fünfjährigen Vertrag über di rung von alljährlich 1 Mill. Tonnen Petroleum abges hat, das größte Abkommen, das die amerikanis sellschaft bisher mit den Russen getroffen hat, in von jährlich 25 Mill. Dollar. Eine Entschädigung Vorkriegsbesitzer der Oelfelder ist nicht vorgeseh Abkommen bedeutet eine schwere Erschütterung des stillstandes mit Deterding. Es muß angenommen daß auf dem indischen Markt, nach dem die Lieferung hauptsächlich bestimmt sind, schwere Preiskämpfe stehen.

Bücherschau

25 Jahre Genossenschafts-Abteilungen der Dresdn Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Genossenscha Veröffentlichungen des genossenschaftlichen Giroverba Dresdner Bank, Heft 9, Februar 1929, S. 136.

Die Arbeit würdigt die Tätigkeit der Genossenschaftsal der Dresdner Bank als genossenschaftliches Zentralkre in den abgelaufenen 25 Jahren. Sie gibt in ihrem er Aufschluß über die Entwicklung der genossenschaftlichen in den letzten 25 Jahren. Die Darstellung gliedert dabei wicklung in vier scharf voneinander getrennte Perioden Vorkriegszeit von 1904—1914, Jahre des Aufbaus, in die I in die Inflationsjahre und in die Wiederaufbaujahre von heute. Im zweiten Teil der Arbeit wird dann dargeleg Aufgaben die Genossenschafts-Abteilungen der Dresdner genossenschaftliches Zentralinstitut in den verschiedenen lungsperioden zu erfüllen hatten. Die Arbeit bedeutet ei essanten Beitrag zur Geschichte des Genossenschaftswesen erstenmal wird hier zusammenfassend auf Grund des akte Materials die Tätigkeit der Dresdner Bank als Rechtsna der Deutschen Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrisiu geschildert.

Berichtigung

In dem Schlußaufsatz von Prof. Dr. Raab „Die Erg des Young-Planes durch die Zweite Haager Konferenz" si ein Versehen einige Worte ausgelassen worden. Auf S. 1 Spalte Zeile 8 und 9 v. u. ist zu lesen: „Die Erweiterung ditmöglichkeiten der Reichsbahngesellschaft, die Ausdeh Aufsichtsbefugnisse der Reichsregierung" usw.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

tteilungen des DIHT.

zung des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß des DIHT. trat am 13. März unter er Beteiligung zu einer Sitzung zusammen. Zur Tages- ung stand Stellungnahme zur Denkschrift einer Studien- nission des DIHT. über die Frage „Eisenbahn und wagen“, ferner zu den Vorschlägen eines Verwaltungs- husses der Reichsbahn an die Ständige Tarifkommission eine Neuregelung des Normalgütertarifsystems.

Herr Geheimrat Dr. Haeuser, Höchst, als Vorsitzender eingangs darauf hin, daß es mit Rücksicht auf die be- nden Arbeiten im Reichsverkehrsministerium notwendig ie Frage „Eisenbahn und Kraftwagen“ in dieser Sitzung erabschieden, da sonst eine Berücksichtigung der um- eichen Arbeiten der Studienkommission zeitlich nicht möglich sein werde. Sodann berichtete Herr Ober- rmeister Professor Dr. Most als Vorsitzender des enausschusses „Eisenbahn und Kraftwagen“ sehr nend über den Inhalt der Denkschrift. (Näheres hierzu iche den Aufsatz im redaktionellen Teil dieses Heftes.) usschuß stimmte hierauf nach eingehender Beratung den Ergebnissen der Vorlage gegen vier Stimmen zu.

Sodann berichtete Herr Dr. Schlinck, Hamburg, über Vorlage an die Ständige Tarifkommission bezüglich des algütertarifsystems, wobei er im einzelnen die Vor- e zum Umbau des Stückguttarifs, aber auch die n Fall einer Tariferhöhung vorsorglich gemachten Vor- e der Eisenbahn auf Belastung der unteren Wagen- sklassen eingehend darstellte. Während bezüglich der läge, im Stückguttarif die Werttarifierung zu verlassen um Mengentarif überzugehen, dem Grundsatze nach sprüche in wesentlichem Umfange nicht laut wurden, be- n ganz allgemein stärkste Bedenken gegen eine Be- g der unteren Wagenladungsklassen, um so mehr, als a es sich hier in erster Linie um Schlüsselgüter für die gung handelt, eine wesentliche Mehrbelastung des in- llen Erzeugungsganges darstellen würde. Die zahlreich enden Mitglieder des Ausschusses der Verkehrsinter- n nahmen die vorgetragenen Aeußerungen zur Kenntnis gten zu, sie bei den vom 24.—26. März stattfindenden ndlungen der Ständigen Tarifkommission weitgehend zu sichtigen. (V. 305/30.)

erblicher Rechtsschutz

enzeichen „Elektro-Oekonom“

Das Reichspatentamt teilt mit, daß elektrische Koch-, und Bratapparate mit der Bezeichnung „Elektro- om“ als aus dem Betriebe der Firma Johann Henrich iburg-Littenweiler stammend, als erbracht angesehen ist. (Ia. 243/30.)

ungswesen

ungswesen

Die Anhaltische I.Hk. hat nachstehende Eingabe an die sche Regierung gerichtet, um bei den kaufmännischen chulen eine möglichst weitgehende Berücksichtigung nzelhandelsinteressen zu erreichen:

„In den letzten Jahren hat sich das Bedürfnis mehr ehr geltend gemacht, für die Vorbildung des Nach- s im Einzelhandel geeignete Maßnahmen zu treffen, er den modernen Betriebserfordernissen gewachsen ist. Der Deutsche Verband für das kaufmännische Bil- esen bereits Richtlinien für die Wahrnehmung der andelsinteressen im Berufsschulunterricht herausge- ebenso Richtlinien für die Ausbildung von Einzel- lehrern ausgearbeitet. An den Universitäten Berlin öln sind Einzelhandelsinstitute ins Leben gerufen An letzterem hat im Herbst ein Kursus zur Aus- von Einzelhandelslehrern stattgefunden, welcher aus mit Unterstützung unserer Handelsabteilung von den Diplom-Handelslehrern Dr. Roemelt-Dessau und e-Bernburg besucht war. Unsere Handelsabteilung h mit der Einrichtung freiwilliger Kurse für die Aus- von Lehrlingen in bestimmten im Einzelhandel be- erforderlichen Unterrichtszweigen begonnen, näm- erkaufskunde, spezielle Gesetzeskunde und Waren- kunde. Die Kurse werden zur Zeit in Dessau und Bernburg abgehalten und dienen u. a. auch der Vorbereitung auf die Handlungsgehilfen-Prüfung, welche in diesem Jahr erstmalig für Lehrlinge des Lebensmittelhandels abgehalten werden soll.

Ueber diese freiwilligen Maßnahmen hinaus erscheint es aber erforderlich, daß auch im Pflichtunterricht der Berufsschule auf die besonderen Interessen des Einzelhandels mehr als bisher Rücksicht genommen wird. Die Frage, in welcher Weise dies geschehen kann, ist in der Arbeitsgemeinschaft Anhaltischer Berufsschullehrer am 29. November 1929 und 11. Januar 1930 eingehend erörtert worden. Man ist sich darüber klar, daß nach der verschiedenen Größe der Schulen auch eine verschiedenartige Berücksichtigung der Einzelhandelsinteressen Platz greifen muß. Abgesehen von der Größe muß aber auch auf gewisse örtliche Verschiedenheiten Rücksicht genommen werden. So hat eine von uns veranstaltete Umfrage bei den größeren Schulen ergeben, daß z. B. in Köthen $^4/_5$ aller Schüler aus dem Einzelhandel stammen, so daß es dort möglich wäre, den Unterricht vorwiegend auf die Bedürfnisse des Einzelhandels abzustellen und dem Großhandel und der Industrie durch Erweiterung der Stoffe aus deren Gebieten Konzessionen zu machen.

Wir wären daher der Anhaltischen Regierung dankbar, wenn sie unser Bestreben auf Berücksichtigung der Einzelhandelsinteressen im Berufsschulunterricht nachdrücklichst unterstützen würde. Wir bitten daher die Anhaltische Regierung, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. in einem Erlaß die Berufsschulen anzuweisen, im Lehrplan die Bedürfnisse des Einzelhandels möglichst schon vom neuen Schuljahr ab zu berücksichtigen,
2. im einzelnen festzustellen, welche Schulen sich vorwiegend auf Einzelhandelsunterricht umstellen könnten und welche Unterrichtsgestaltung in anderen Schulen möglich wäre,
3. allgemeine Richtlinien für die Berücksichtigung der Einzelhandelsinteressen im Berufsunterricht zu erlassen.

Es wäre erwünscht, wenn vor der Durchführung der einzelnen Maßnahmen in den Schulen der Bildungsbeirat unserer Kammer Gelegenheit hätte, zu den neuen Lehrplänen Stellung zu nehmen und auch in den einzelnen Orten der Kaufmannschaft Gelegenheit gegeben würde, in einer Versammlung ihre Wünsche zu äußern, wobei wir bitten möchten, alsdann einen Vertreter unserer Kammer hinzuzuziehen.“

Handel

Deutsche Beamten-Warenversorgung G. m. b. H. „Debewa“

Nachdem das Amtsgericht Berlin-Mitte durch Beschluß vom 11. Februar 1930 den Widerspruch der „Debewa“ gegen die ihre Löschung androhende Verfügung zurückgewiesen hat, erscheint es angebracht, den Gang der Angelegenheit noch einmal im Zusammenhang darzustellen.

1. Verhältnis der Debewa zum Deutschen Beamten-Wirtschaftsbund.

Im Jahre 1924 bestand als Einrichtung des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes die sogenannte Gebewa (Gemeinnützige Beamten-Warenversorgung), die durch den Zusammenbruch der Deutschen Beamten-Genossenschaftsbank in Berlin in eine schwierige Lage gekommen war. Zur Sanierung waren große Mittel erforderlich, die der Beamten-Wirtschaftsbund aus sich nicht aufbringen konnte. Um den Konkurs abzuwenden, wurde die Hilfe der Firma Emil Köster, Textil-A.G. in Hamburg, angenommen, die sich erbot, die Gebewa zu sanieren. Unter dem Druck der Verhältnisse mußte der Beamten-Wirtschaftsbund weitgehende Zugeständnisse machen, die zu folgenden Vertragsbestimmungen vom 2. Mai 1925 führten:

Der Beamten-Wirtschaftsbund erwirbt 70 % (= 70 000 Reichsmark) der Stammeinlagen der Debewa, die zunächst sämtlich von Köster erworben waren. Der restliche Geschäftsanteil von 30 000 RM. verbleibt bei Köster. Dieser hat Geschäftsführer- und Prokuristenstellen bei der Zentrale und den Filialen zu besetzen, doch hat der Bund ein Widerspruchsrecht, dem Köster sich fügen muß. Dieses Einspruchsrecht wird durch die Bestimmung eingeschränkt, daß die beim Abschluß des Vertrages tätige Geschäftsführung weiter wirksam bleiben soll. Den Aufsichtsrat besetzt

der Bund. In rein geschäftliche Dinge darf der Bund sich nicht einmischen, dagegen hat er für die Werbung eine besondere Abteilung einzurichten. Für jede Verkaufsstelle wird ein Wirtschaftsbeirat bestellt aus Mitgliedern, die dem Bund genehm sind. Der Bund erhält von Köster für jeden einzelnen Beamtenkunden sowohl der Debewa wie der anderen Unternehmungen Kösters jährlich 15 Pfennige sowie eine Bruttoumsatzprovision von ¼% im Beamtengroßgeschäft und ½% im Beamtenkleingeschäft. Der Gesellschaftszweck ist der kommissionsweise Vertrieb von Ware der Firma Köster Textil-A.G. an Beamte mit der Maßgabe, daß auch der Vertrieb an andere Personen und für eigene Rechnung zulässig sein soll. Durch diese Vertragsbestimmungen ist die „Debewa" wirtschaftlich eine Angestellte der Firma Köster, Textil-A.G., die für den Vertrieb der Waren dieser Firma eine Provision erhält.

2. Firmenrecht der Debewa.

Gegen die Firmenbezeichnung Deutsche Beamten-Warenversorgungsgesellschaft m. b. H. „Debewa", Anstalt des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes in Berlin hat die Industrie- und Handelskammer zu Berlin am 25. Mai 1927 beim Amtsgericht Berlin-Mitte einen Löschungsantrag eingereicht.

a) Auf Grund des oben dargelegten Verhältnisses der Debewa zu der Firma Emil Köster vertritt die Kammer die Auffassung, daß der Zusatz: „Anstalt des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes" geeignet sei, eine Täuschung über die Verhältnisse der Geschäftsinhaber und über die Art des Geschäfts herbeizuführen und daher ein Verstoß gegen § 18 Abs. 2 HGB. und gegen die §§ 1, 3 und 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vorliege. Die Debewa sei Verkaufskommissionär der Firma Emil Köster und betreibe keinen Handel auf eigene Rechnung. Köster setze die Verkaufspreise fest und liefere die Ware kommissionsweise an die „Debewa", die den festgesetzten Verkaufspreis in voller Höhe abliefern müsse. Köster trage die gesamten Unkosten der „Debewa" und zahle an den Deutschen Beamten-Wirtschaftsbund eine Vermittlungsprovision pro Jahr und Kunden sowie eine Umsatzprovision. Ein kaufmännisches Risiko trage weder die „Debewa" noch der Deutsche Beamten-Wirtschaftsbund, sondern die Firma Emil Köster. Aus den Druckschriften des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes, der die Werbung für die „Debewa" betreibt, gehe nicht hervor, daß der Bund am Gewinn und Verlust des Unternehmens außer der Provision nicht beteiligt sei, wie das bei der Bezeichnung der Einrichtung als einer Anstalt des Bundes von jedermann ohne weiteres angenommen werde. Die Drucksachen legten im Gegenteil die Annahme nahe, daß der Bund allein das Risiko nach der günstigen und ungünstigen Seite hin trage und niemand kommt auf den Gedanken, daß es sich um ein Erwerbsunternehmen der Firma Köster handele.

b) Auch die Bezeichnung „Deutsche Beamten-Warenversorgungs-Gesellschaft m. b. H." stelle einen Verstoß gegen § 18 Abs. 2 HGB., §§ 1, 3 und 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und § 4 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften m. b. H. dar. Die „Debewa" beschränke sich nämlich weder auf den Verkauf an Beamte, die dem Deutschen Beamten-Wirtschaftsbund angehören, noch auf Verkauf an Beamte überhaupt, sondern treibe eine große Werbetätigkeit unter Nichtbeamten und erziele einen bedeutenden Umsatz mit ihnen, den sie selbst mit 10 % des Umsatzes angebe, und der bei der großen absoluten Höhe des Umsatzes von Bedeutung sei. Die Ausweiskarten für den Bezug in den Beamtenkaufhäusern der „Debewa" seien auch an viele nichtbeamtete Personen, Angestellte und Angehörige freier Berufe ausgegeben worden. Außerdem sei die Bezeichnung „Deutsche Beamten-Warenversorgungs-Gesellschaft m. b. H." augenscheinlich nur zu dem Zweck gewählt worden, um den Anschein zu erwecken, daß die „Debewa" gemeinnützig oder gemeinwirtschaftlich geführt werde. Der Ausdruck „Warenversorgung" rücke in erster Linie den Gesichtspunkt der Fürsorge für andere in den Vordergrund. In den Augen der Bevölkerung verfolge ein Unternehmen, das sich als Warenversorgungsunternehmen bezeichne, in erster Linie die Interessen der Verbraucher, denen gegenüber die Interessen des Veranstalters zurücktreten. In Verbindung mit den übrigen Bestandteilen des Firmennamens werde der Anschein erweckt, als ob den Beamten ein besonderes uneigennütziges Angebot gemacht werde. Demgegenüber hat die „Debewa" aber den Erwerbszweck des Unternehmens zugegeben.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte lehnte den Löschungsantrag der Handelskammer am 11. Februar 1928 ab, da die beiden Firmenbestandteile „Beamten-Warenversorgung" und „Anstalt des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes" weder gegen § 18 Abs. 2 HGB. noch gegen die Bestimmungen des Wettbewerbsgesetzes verstießen. Auf die Beschwerde der Handelskammer hat das Landgericht entschieden, daß die Löschung der Firma zu erfolgen
Das Landgericht ist der Industrie- und Handelskammer
beigetreten, daß der Zusatz „Anstalt des Deutschen Be
Wirtschaftsbundes" im Hinblick auf das oben gesch
tatsächliche Verhältnis der „Debewa" zu der Firma
einen Verstoß gegen § 18 Abs. 2 HGB. darstellt. Da
hat das Landgericht die Bezeichnung „Deutsche Be
Warenversorgungs-Gesellschaft m. b. H." nicht beans
da das Unternehmen in der Tat vorzugsweise
beliefere. Auf die Auslegung, die die Handelskamme
Worte „Versorgung" gegeben hat, geht das Landgerich
näher ein.

Da die Löschung eines Teiles der Firma unzuläss
erkannte das Landgericht auf Löschung der ganzen
(29. Mai 1928). Hiergegen hat die Handelskamme
schwerde beim Kammergericht eingelegt, da sie si
der Entscheidung über den ersten Teil der Firmenb
nung nicht zufrieden geben wollte.

Der Zivilsenat Ib des Kammergerichts
der Sitzung vom 20. Dezember 1928 sich dahin
sprochen, daß das Löschungsverfahren auch bezügli
Bezeichnung „Deutsche Beamten-Warenversorgungs-
schaft" eingeleitet werden solle (vgl. DWZ. Nr.
28. 2. 1929, S. 210 und Nr. 10 vom 7. 3. 1929, S. 236).
Begründung wird u. a. ausgeführt, daß es schwer denkb
daß die Verkehrsanschauung zu Beamten auch „
beamte", d. h. also insbesondere Angestellte in ka
nischen und gewerblichen Betrieben, zählen sollte, w
Begriffsbestimmung des „Beamten" zu einer völli
schwommenen machen würde. Da das Unternehmer
seinen Satzungen an jedermann, nicht nur an Bean
liefern berechtigt sei, und auch liefere, könne dur
Firmenbezeichnung als Beamten-Warenversorgung in
teiligten Kreisen irrige Vorstellung über Art und Umfa
Geschäftsbetriebes erweckt werden. Ob durch das Wo
sorgung" eine Täuschung im Sinne des § 18 Abs. 2
hervorgerufen werden könne, müsse noch unter dem G
punkt geprüft werden, ob nach der Verkehrsans
dieses Wort einen Hinweis auf einen gemeinnützige
wohltätigen Charakter des Unternehmens darstelle.

Auf Grund dieses Kammergerichtsbeschlusses h
Amtsgericht Berlin-Mitte eingehende
mittlungen bei Organisationen der Beamtensch
Großhandels, des Einzelhandels und der Verbrauch
und bei allen Industrie- und Handelskammern, in de
zirk die „Debewa" Niederlassungen unterhält, an
die dazu geführt haben, den Widers
gegen die Löschungsverfügung zurü
weisen. Aus den Gründen des Amtsgerichtsbeschlu
folgendes bemerkenswert:

Nach einer Darlegung der Organisation des De
Beamten-Wirtschaftsbundes führt das Gericht aus,
„Anstalt" einer Gesellschaft oder eines Bundes man d
eine Einrichtung ansehen könne, die von dem betre
Bund mit vollem Eigentum, mit Uebernahme des g
Risikos und mit sonstiger voller Verantwortung, a
der Befugnis völlig selbständiger Preisgestaltung un
sonstigen bestimmenden Einfluß geführt werde. Nic
alledem treffe bei der „Debewa" zu. Ein volles E
sei nicht begründet, da 24 % des Kapitals der „Debe
Köster A.G. gehörten. Das Gesamtrisiko liege ebenso
sonstige Hauptverantwortung bei der Köster A.G. A
Preisbestimmung erfolge in erster Linie lediglich d
genannte Gesellschaft. Einen wie wenig bestimmenden
der Deutsche Beamten-Wirtschaftsbund auf das Gesc
baren der „Debewa" ausüben könne, folge auch a
Mißverhältnis, das zwischen dem Kapital der „D
(100 000 RM.) und ihrem jährlichen Umsatz (jetzt a
50 Millionen RM.) bestehe. Die dem Deutschen E
Wirtschaftsbund zufließenden geldlichen Vorteile se
radezu lächerlich gering und würden ihm auch ausc
nur für die Werbung für die „Debewa" gewährt.
geschäftlichen Sachen stehe die Entscheidung lediglic
zu. Diese Tatsache, daß nämlich die „Debewa" in
keit gar keine Anstalt des Deutschen Beamten-Wir
bundes ist, war nach den Feststellungen des Geric
Durchschnittskäufer bisher völlig unbekannt, so daß
liche Firmenbestandteil die Erfordernisse des § 18
HGB. erfülle.

An zweiter Stelle sind vom Gericht über die Bere
der Bezeichnung „Beamten-Warenversorgung" umfa
Ermittlungen angestellt worden, und zwar nach der
ob der Begriff „Beamter" nur die auf öffentlich-re
Grundlage angestellten Beamten umfaßt, oder ob au
nannte „Privatbeamte" darunter zu rechnen sind un
nach der Richtung, ob mit dem Worte „Versorgu
Begriff des „Gemeinnützigen" verbunden sei. Das
stellt auf Grund dieser Ermittlungen die Verkehrsa
dahin fest, daß

nter „Beamten", wenn man gleichzeitig den Begriff Beamten-Warenversorgung" zur Auslegung mit heran-eht, lediglich die auf öffentlich-rechtlicher rundlage angestellten Beamten zu verstehen sind; nter „Beamten" nicht dagegen die sogenannten „Pri-atbeamten" zu verstehen sind, die in der Verkehrs-uffassung fast durchweg als bloße „Angestellte" be-eichnet werden;
er Bestandteil der Firma „Beamten-Warenversorgung" eswegen als täuschend angesehen wird, weil von er „Debewa" nicht bloß öffentlich-rechtlich ange-ellte Beamte, sondern vielmehr zumindest 10 v. H. ndere beliebigen Kreisen angehörige Verbraucher be-efert werden;
as Wort „Versorgung" auch deswegen eine Täuschung ervorzurufen geeignet ist, weil ihm in vielen Ver-raucherkreisen der Begriff des „Gemeinnützigen" bei-elegt wird.

esehen von den oben genannten Gesichtspunkten er-las Gericht einen weiteren Beweis dafür, daß die a" in ihren Preisbestimmungen nicht unabhängig sei, aß die „Debewa" dem Einkaufskonzern der Leonhard .G. angeschlossen sei. Die Preisbestimmung bei der a" müsse sich in Zukunft zwangsläufig so gestalten, ser Einkaufskonzern sie zu gestalten für gut be-s handele sich bei der „Debewa" für die Zukunft r noch mehr als schon in der Vergangenheit um ein Erwerbsgeschäft mit dem Ziele auf rein handels-Gewinn nach dem Diktat mächtigerer Handelskreise. /30.)

hten über Handelsgebräuche

im Auftrage der Berliner Industrie- und Handels-von Dove und Meyerstein herausgegebene Sammlung tachten über Handelsgebräuche" hat durch das Er-des IV. Bandes (Carl Heymanns Verlag, Berlin, ne wertvolle Bereicherung erfahren. Das stattliche nthält 3174 in der Zeit vom 1. Oktober 1920 bis mber 1926 erstattete Gutachten von allgemeiner Be-Das detaillierte Schlagwortregister ermöglicht jedem ein müheloses Zurechtfinden. Juristen und Ange-aller kaufmännischen Branchen wird das Buch ommenes Hilfsmittel für ihre Arbeit sein.

lpolitik

angsprogramm des Deutschen vs für Siedlungswesen: Großstadt und siedlung — Probleme des Bausparens

eise nach Sachsen

t nur in Groß-Berlin, sondern mehr und mehr anderen Großstädten spielt die Ansiedlung der Be-g in der Umgebung auf kleinen Gartenstellen von 0 qm Größe, zunächst für Wochenende und Ferien-te, mit der Zeit aber auch zu dauerndem Wohnen, leutende Rolle, und man kann voraussehen, daß organg sich zu einem der wichtigsten Entwicklungs-unserer Großstädte überhaupt ausbilden wird. Gegenstand behandelt die Vereinigung Deutsches ir Siedlungswesen E. V. in einem Lehrgang in Berlin April bis 3. Mai d. J. Es werden durch erste Sach-owohl die bisher vorliegenden Tatsachen und Ten-geschildert und in ihrer Bedeutung gewürdigt wie zahlreichen schwierigen Durchführungsfragen, die nsiedlungsbewegung aufwirft, näher erörtert werden. en sich dabei eine Fülle der interessantesten und en Zusammenhänge, z. B. mit der ganzen Gestaltung städte, mit der städtischen Finanzpolitik, dem Kampf e Wohnungsnot, dem Erwerbslosenproblem und nicht uch mit wichtigen schwebenden Fragen der Ver-und Gesetzgebung, wie insbesondere dem preuß. gesetzentwurf und dem z. Zt. als unverbindlichem nentwurf vorliegenden Baulandgesetzentwurf. Den Hauptgegenstand des Lehrgangs bilden die gleich-aktuellen Probleme des Bausparens, wobei auch eine t über die einschlägigen Vorgänge im Auslande ge-rd. Zu allen Vorträgen erfolgt freie Aussprache. Die ür eine Vollkarte einschließlich einer Berechtigungs-rägt 30.— RM., Einzelkarten je 2.— RM. die Vor-de. Bei Sammelbestellungen sowie für Mitglieder chivs und für Studierende bedeutende igung. Näheres durch das obengenannte Archiv, W 6, Luisenstraße 27/28 (Norden 3850).

weiteren wird uns vom Deutschen Archiv für Städte-dlungswesen und Wohnwesen mitgeteilt, daß das eine diesjährige Studienreise in der Zeit vom 26. Mai nach Sachsen unternehmen wird, um die wich-rgebnisse der vorjährigen württembergischen Reise u vertiefen und an den ganz anders gearteten ch verschiedenartigen Verhältnissen in Sachsen nach-prüfen zu können. Die Frage einer planmäßigen Konzentrierung oder Dezentralisierung der Industrie und des Wohnungswesens, die Frage der Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt dürfte gerade auch in Sachsen als einem der dichtest bevölkerten Industrieländer Deutschlands lehrreiche Beantwortung finden. Die Reise, deren Programm noch im einzelnen auf das genaueste ausgearbeitet wird, soll voraussichtlich in Leipzig ihren Anfang nehmen, wo die Teilnehmer sich sammeln und am ersten Tage wertvolle allgemein unterrichtende Vorträge über die Wirtschafts- und Siedlungsverhältnisse in Sachsen und die besonderen Probleme entgegennehmen werden. Nach Besichtigungen in Leipzig und Umgebung soll die Fahrt dann in die nächstgelegenen Teile des mitteldeutschen Braunkohlengebiets führen und dann weiter in das Chemnitzer Industriegebiet. Eine Autofahrt in das obere Erzgebirge, die auch durch Teile des sächsischen Kohlenreviers führt, wird zur Erholung auch einen Einblick in die prächtigen Naturschönheiten Sachsens bieten. Es werden dann die Verhältnisse in den verschiedensten Gebirgs-Industriegebieten, besonders die der Raumwirtschaft studiert werden. Die Fahrt geht dann weiter in das Dresdener Gebiet, wo, wie auch bei Leipzig, die besonderen Verhältnisse und Möglichkeiten der Großstadtdezentralisierung Beachtung finden werden und im übrigen eine Besichtigung der Hygiene-Ausstellung weitere Anregung zum Hauptthema der Reise bringt. Die Reise soll ausklingen mit Fahrten durch die Sächsische Schweiz und nach Meißen, wo landschaftliche und bauliche Schönheiten Erholung und Abwechslung bieten sollen. Interessenten erhalten gleichfalls genaues Programm und Bedingungen bei der Vereinigung Deutsches Archiv für Siedlungswesen, Berlin NW 6, Luisenstraße 27/28 (Norden 3850). (II 218/30.)

Steuer- und Finanzwesen

Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages

Die Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei im Preußischen Landtag hat kürzlich im Wege des Initiativantrages dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages zugehen lassen. Der Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern hat hierzu die nachstehende Eingabe an den Preußischen Landtag gerichtet:

Durch Urantrag Dr. von Winterfeld und Genossen, Drucksache Nr. 4252, wird die Ergänzung des preußischen Gemeindeabgabenrechtes durch Einführung eines Verwaltungskostenbeitrages vorgeschlagen. Wir gestatten uns darauf hinzuweisen, daß eine solche Maßnahme uns als überaus zweckdienliches Mittel erscheint, um den durch das geltende Finanzausgleichssystem hervorgerufenen Mängeln des zur Zeit in Preußen geltenden Kommunalabgabenrechts entgegenzuwirken.

Die einzigen den Gemeinden zur Verfügung stehenden Steuern von Bedeutung sind die Realsteuern. Diese Steuern sind, da die Gemeinden auf die Höhe der ihnen durch Ueberweisungen zufließenden Mittel keinen unmittelbaren Einfluß haben, durchweg übermäßig angespannt; insbesondere ist dies bei der Gewerbesteuer der Fall. Gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt muß dieser Zustand mit besonders ernster Sorge betrachtet werden, da eine Reihe von Gemeinden erhebliche Fehlbeträge hat, die sie veranlassen, entweder für das laufende Haushaltsjahr beträchtliche Nachforderungen zu erheben oder für das kommende Rechnungsjahr Erhöhungen der Gewerbesteuern als unvermeidlich zu bezeichnen. Die Gewerbesteuer ist, wie wiederholt betont wurde, für die Stellung, die sie unter den gegebenen Verhältnissen im gemeindlichen Steuersystem erhalten hat, durchaus ungeeignet. Sie wird nur von einem verhältnismäßig geringen Teil der Gemeindeangehörigen aufgebracht. Gerade die von der Gewerbesteuer betroffenen Bevölkerungsteile sind, wie die Erfahrungen der letzten Jahre ergeben haben, durchaus nicht immer in den Gemeindeparlamenten in dem Umfange vertreten, wie es ihrer Beteiligung an der Deckung des gemeindlichen Finanzbedarfs entsprechen würde; denn die Zusammensetzung der Gemeindevertretung spiegelt sehr häufig durchaus nicht die wirtschaftliche Schichtung der gemeindlichen Bevölkerung wieder. So widerspricht das gemeindliche Finanzwesen heute häufig dem allseits anerkannten kommunalpolitischen Grundsatz, daß nur diejenigen über die Abgaben beschließen sollen, die an ihrer Aufbringung unmittelbar beteiligt sind.

Wenn somit weite Kreise der Ansicht sind, daß die Gewerbesteuer eine ihrem Wesen grundsätzlich nicht entsprechende Stellung im gemeindlichen Finanzsystem erhalten hat, so soll doch damit nicht die Notwendigkeit geleugnet werden, den Gemeinden bewegliche, durch eigene Entschließung auszuschöpfende Einnahmequellen zu eröffnen. Das

Recht zur Selbstbestimmung über wichtige Einnahmen ist die Voraussetzung der finanziellen Selbstverantwortung, diese wiederum der Kern der gemeindlichen Selbstverwaltung. Gerade die Wirtschaftskreise haben an einem verständig ausgestalteten gemeindlichen Selbstverwaltungsrecht ein lebhaftes Interesse, denn nur im Rahmen eines wohl geordneten Gemeinwesens kann wirtschaftliche Tätigkeit die in ihr ruhenden Möglichkeiten der Entfaltung ausnutzen, während für das Gemeinwesen selbst die Erhaltung einer gesunden, tragfähigen Wirtschaft die unentbehrliche Grundlage seines Gedeihens und der Erfüllung seiner Aufgaben ist. Somit haben die Wirtschaftskreise allen Anlaß, diejenigen Maßnahmen zu begrüßen, die der Erweiterung der gemeindlichen finanziellen Selbstverantwortung über das gegenwärtig bestehende Maß hinaus durch Schaffung einer eigenen beweglichen Steuerquelle dienen. Sie ist hierin grundsätzlich einig mit der Reichsregierung, für die der Herr Reichskanzler im Reichstage am 12. Dezember 1929 betonte, daß nach der einstimmigen Auffassung der Reichsregierung der Einbau eines beweglichen Faktors in das Gemeindesteuersystem, durch den unter Berücksichtigung sozialer Notwendigkeiten alle Gemeindebürger zu den Lasten der Gemeinden herangezogen werden, ein dringendes Gebot der Finanzreform sei.

Diesen Gedanken will der mit Urantrag Nr. 4252 dem Landtag vorgelegte Gesetzentwurf verwirklichen. Wir vermögen nicht der Ansicht zuzustimmen, die in dieser gemeindlichen Verwaltungskostenabgabe eine rohe und unsoziale Steuerart erblickt, zumal wenn, wie es auch in dem erwähnten Antrage vorgeschlagen wird, den sozialen Notwendigkeiten durch Freistellung der Bedürftigsten und durch niedrige Bemessung der Abgabensätze Rechnung getragen wird. Daß eine solche Abgabe auch im Rahmen des Steuersystems der modernen Staaten grundsätzlich berechtigt ist, ergibt sich neben anderem schon aus der Tatsache, daß nicht nur eine Reihe ausländischer Staaten, sondern auch zahlreiche deutsche Länder sich ihrer bedienen. Wir erinnern an das Württembergische Gemeindesteuergesetz von 1923, das die seit 1903 geltende „Wohnsteuer" zu einer „Einwohnersteuer" ausgestaltete; wir erinnern ferner an die in Bayern seit 1927 eingeführte Verwaltungskostenabgabe und weisen darauf hin, daß auch Oldenburg seine Gemeinden zur Erhebung einer solchen Abgabe durch sein Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz vom 1. 6. 1928 ermächtigt hat. Die Verwaltungskostenabgabe hat selbst in einer hoch entwickelten Finanzwirtschaft eine bedeutende Aufgabe. Sie ist dazu bestimmt, die Ersatzsteuer derjenigen Staatsbürger zu sein, die von der Einkommensteuer und den sonstigen Steuern in der Regel frei oder nur in geringem Umfange mit Steuern belastet sind, aber alle Staats- und Gemeindebürgerrechte, insbesondere das aktive und passive Wahlrecht, ebenso ausüben dürfen wie diejenigen, die an der Aufbringung der Steuerlast in erheblichem Maße beteiligt sind. Die Abgabe soll also das Gefühl der Verflechtung neben dem vorhandenen Bewußtsein der Gleichberechtigung wachrufen und wacherhalten; sie hat also nicht nur eine finanzpolitische, sondern geradezu eine ethische Bedeutung. Es entspricht diesem ihr innewohnenden Grundgedanken, daß sie gerade in einem Staate, der aufs stärkste auf dem Prinzip der Demokratie und der möglichst weitgehenden äußeren und inneren Beteiligung der Bürger an den Staatsgeschäften aufgebaut ist, in der Schweiz, vielfach Anwendung gefunden hat. So gestatten wir uns als Beispiel auf die Regelung im Kanton Zug hinzuweisen, wo es nicht etwa in einem besonderen Steuergesetz, sondern im Staatsgrundgesetz heißt: „die Stimmberechtigung verpflichtet zu einem mäßigen auf alle gleich zu verlegenden Beitrag an die öffentlichen Lasten."

Die Erfahrungen mit den bisher geltenden Formen der Verwaltungskostenabgabe haben erwiesen, daß sie besonders geeignet ist, den Gedanken sparsamster Haushaltsgebarung zu verstärken und damit die übermäßige Inanspruchnahme öffentlicher Steuermittel zu verhindern. Diesem Gedanken trägt der Urantrag Nr. 4252 dadurch Rechnung, daß er die Gemeinden zur Erhebung des Verwaltungskostenbeitrages verpflichtet, wenn die Realsteuern eine bestimmte Höhe überschreiten, und daß ein allmähliches Ansteigen dieser Abgabe, entsprechend dem Ansteigen der Realsteuer, vorgesehen ist. Wir halten diese Bestimmung für sehr bedeutungsvoll und sehen in ihr das wirksamste Mittel, um die der Verwaltungskostenabgabe innewohnenden bedeutsamen Grundgedanken zur praktischen Verwirklichung zu bringen. Wir glauben daher, daß die Einführung der Verwaltungskostenabgabe, trotzdem eine Neuregelung des gesamten Finanzausgleichssystems im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erwarten ist, sachlich berechtigt und volkswirtschaftlich notwendig ist.

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständ Tarifkommission

156. Vorlage über die organische Neuordnung der guttarife und der Wagenladungsfrachten im Zusamm mit einer etwaigen Erhöhung der Gütertarife. (362)

157. Aufnahme von Mischerde in die Klasse F. (3

158. Vorlage über Aenderungen des Expreßgutta Zusammenhang mit einer etwaigen Erhöhung der Güte (365)

159. Aufnahme von Kali- und Natronbleichlauge Anlage II zum D.E.G., Teil I, Abteilung A. (366) (T.K.

Schwebende Anträge beim Ausschuß d Verkehrsinteressenten

46. Aufnahme von Fahrradpedalen mit Gummi Klasse B. (360) (A. d. V. 20/30.)

Fahrpreisermäßigung zum Besuch au ländischer Messen

Die Fahrpreisermäßigung von 25 % wird zu de 5.—14. April 1930 stattfindenden Messe in Agram (Z gewährt. Die Geltungsdauer der Fahrkarten auf den S der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist festgesetzt v

a) zur Hinfahrt vom 31. 3. bis 10. 4. 1930;
b) zur Rückfahrt vom 5. 4. bis 18. 4. 1930.

(V. 29

Persönliches

Der Präsident und das 1. geschäftsführende Präsi glied des DIHT. richteten an Herrn Reichskanzler a. **Luther** anläßlich seiner Ernennung zum Reichsbankpräs ein Glückwunschschreiben. In diesem Schreiben heißt e

„Eingedenk der entscheidenden Taten, mit de das Reich aus schlimmstem Währungs- und Wirt elend retteten, eingedenk der Arbeit, die Sie als kanzler an die Wiedergewinnung einer unseres Vate würdigen Stellung wandten, eingedenk endlich Ihr fältigen und erfolgreichen Bemühungen, die Sie seit Findung und Verbreitung klarer Erkenntnisse üb unserer Volkswirtschaft und unserem Staate Not zugewendet haben, begrüßen wir es mit besonderer daß in einer Zeit, wo eine seit langem sich hinz Schwächung unserer Wirtschaft zu schweren offenk Schäden führt und das Verständnis der Ursachen Zerrüttung nur mühevoll um Anerkennung ringt, Sie für die Volkswirtschaft so entscheidende und bede volle Stelle des Reichsbankpräsidenten berufen Wir bitten Sie, überzeugt zu sein, daß die deutsche delskammern es sich zu Pflicht und Ehre rechnen werd Ihnen um die Erkenntnis jeweils volkswirtschaftli kaufmännisch Notwendigem zusammen zu arbeiten, wie wir bei Ihnen warmen Verständnisses für die de schen Handelskammern besonders wichtigen Sorgen Belebung unserer deutschen Wirtschaft in der Ges unseres Vaterlandes sicher sind."

Hierauf antwortete Herr Reichsbankpräsident Dr.

„Indem ich Ihnen für die freundlichen Glückwuns und die gütigen Worte der Würdigung meiner bi Arbeit im Dienste des Vaterlandes aufrichtig dank auch ich dem Wunsche und der Hoffnung Ausdru aus der Zusammenarbeit zwischen Reichsbank und I kammern wie namentlich auch Industrie- und Ha in immer steigendem Maße Nutzen für die deutsche wirtschaft erwachsen möge."

Das Präsidium des DIHT. richtete an Herrn sekretär **Meissner** im Büro des Herrn Reichspräsiden läßlich der Vollendung seines 50. Lebensjahres ein wunschtelegramm.

Die Ersatz- bzw. Ergänzungswahlen bei der I.Hk. G ergaben die Neuwahl des Kaufmannes Herrn Karl **Opp** Gruppe Einzelhandel, Hann.-Münden

Nach den Neuwahlen, die mit der Vereinigung de Handelskammern **Wuppertal** und **Remscheid** notwendig sind folgende 14 Herren neu in die Kammer eing Fritz **von Alten,** Wuppertal; Georg Baum, Wupperta rich **Blohm,** Vollmerhausen; Heinrich **Colsman,** Lang Eugen **Fischer,** Velbert; Arnold **Hardt,** Remscheid- Konsul Alfred **Hilger,** Remscheid; Wilhelm **Hollweg,** tal, Emil **Krenzler,** Wuppertal; Heinrich **Laakmann,** berg; Wilhelm **Möllney jr.,** Velbert; Otto Neurot scheid-Lüttringhausen; Max **Osenberg,** Remscheid; D rich **Schmitz,** Wuppertal.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto be

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW nzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, an

öffentl. Meinung in der Weltgeschichte

nter diesem Titel erscheint soeben im Verlag der Aka-chen Verlagsgesellschaft Athenaion m. b. H., Wildpark-m von Prof. Dr. Wilhelm Bauer, Wien ein umfang-Band im Rahmen der Reihe „Das Museum der Welt-chte". In einem der schwierigsten Kapitel dieses her-enden Werkes zeigt der Herausgeber dieses Bandes echselwirkungen und die gegenseitigen Bedingungen, rischen den einzelnen Faktoren der öffentlichen Mei-bestehen. Zurückgehend bis auf das Altertum schildert erfasser den Ausdruck der öffentlichen Meinung in soziologischen Erscheinungen wie auch die organi-chen Voraussetzungen, welche jeweils erforderlich um die öffentliche Meinung bestimmten Zwecken ar zu machen. Die Beziehungen zwischen Individuum esse einerseits und zwischen Presse und öffentlicher g andererseits werden unter den verschiedensten Ge-unkten gewertet. Die prominente Persönlichkeit, die im eben aller Völker eine mehr oder weniger wichtige spielt, erfährt eine ebenso anschauliche Schilderung politischen und wirtschaftlichen Scheingrößen, welche n Zeiten vorübergehend im Vordergrund des öffent-Lebens standen, um dann wie ein Meteor nach kurzem u erlöschen.

besonders ausführliches Kapitel widmet der Verfasser esse als der berufenen Vertreterin der öffentlichen g. Wohl hat der Verfasser recht, wenn er sagt: „Der Zeitungsschreiber sieht, hört im Geiste die vor sich, sich seine Zeilen wenden. Die Leser schreiben sozu-an den Zeitungen mit . . ." Trotzdem wird man zu-müssen, daß letzten Endes der Charakter des Jour-, die Aufrichtigkeit seiner persönlichen Ueberzeugung Anständigkeit seiner Gesinnung, auch Andersdenken-genüber, die Haltung einer Zeitung bestimmen und auch die Beeinflussung eines Teiles der öffentlichen g. In diesem Stadium greifen bedeutsame Faktoren mit der Presse in das Getriebe der öffentlichen Mei-Parlament, Tribüne und häufig auch der Staat bzw. ertreter. Aber auch die Presse ist nur ein Werk von enhand, und so ist sie auch allen Schwankungen der chen Meinung preisgegeben, selbst in den Reihen ihrer Freunde muß sie ständig auch ihre Gegner suchen. wie alle kaufmännisch geleiteten Unternehmungen, setzen des Kapitals unterworfen und damit allen Ein-flüssen ausgesetzt, welche ihre innere und äußere Struktur beliebig verändern können. Das politische Leben bringt es mit sich, daß überall Personen oder „Persönlichkeiten", einzeln oder vereinigt, den Willen zur Propagierung ihrer Ideen, wirtschaftlich oder politisch, anstreben. Besonders die Geschichte der englischen Presse lehrt, wie sich durch Aufkauf oder Vererbung bedeutender Blätter deren Anschauung und äußere Linie wandelte. Gerade in diesen Tagen haben wir Gelegenheit gehabt, die ungeheure Macht der Presse zu beobachten. Aus diesem Grunde scheint das vorliegende Werk gerade zur rechten Zeit zu kommen, um dem interessierten Staatsbürger in anschaulicher und verständnisvoller Weise ein Führer durch die verschlungenen Wege der öffentlichen Meinung zu sein. Auf alle Fragen einschlägiger Art gibt das reichlich und gut illustrierte Werk Auskunft. Es wird deshalb besonders dem Politiker aber auch dem interessierten Laien willkommen sein.

Ernst Fredrich.

Tag des Buches 1930

22. März

JUGEND UND BUCH

Zwei gute Sitten haben sich trotz der gewiß nicht herrlichen Zeiten, in denen wir leben, bei uns eingeführt. Die eine ist der „Muttertag", die andere ist

„Der Tag des Buches"

Wer höhere Ziele erreichen will, muß sich in die Materie hineinarbeiten. Hierzu ist das Buch als Mittel zum Zweck ausersehen. Alle am Buch Interessierten haben darum einen Tag im Jahre festgesetzt, der die Veranlassung geben soll, einmal darüber nachzudenken, was in unserem Bücherschrank fehlt, oder ob wir durch ein Buchgeschenk einem uns Nahestehenden eine Freude machen können. Außer den Werken des eigenen Verlages sind wir gern bereit, jedes Buch (bei größeren Anschaffungen auf Vereinbarung auch auf Teilzahlung) zum Original-Ladenpreise zu besorgen. Wir bitten, von dieser Neueinrichtung Gebrauch zu machen und dazu beizutragen, daß der „Tag des Buches" eine Einrichtung wird, die allen Teilen von Nutzen und bleibendem Wert ist

Verlagsanstalt der Deutschen Wirtschaftszeitung
BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

DAS SCHÖNE DRESDEN

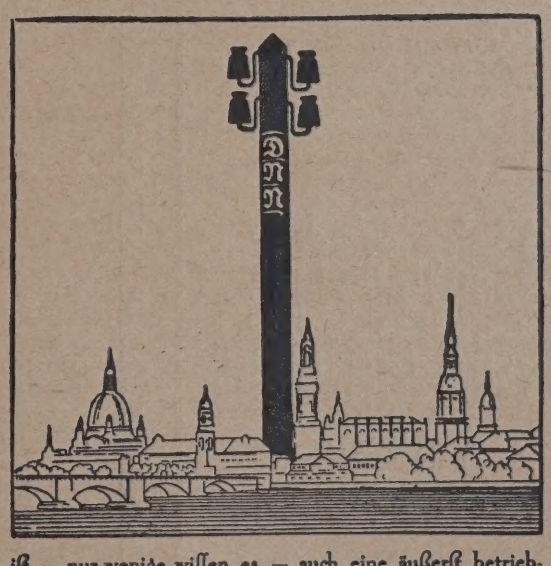

ist — nur wenige wissen es — auch eine äußerst betriebsame Industrie- und Handelsstadt mit mehr als 600.000 Einwohnern und etwa 50.000 gewerblichen und industriellen Betrieben. Dieses schöne und betriebsame Dresden und darüber hinaus das ganze wirtschaftlich hochentwickelte Ostsachsen und die angrenzenden Gebiete erschließt man durch ständige Insertion in den

DRESDNER NEUESTEN NACHRICHTEN

Die D.N.N. sind hier mit ihren mehr als 120.000 Abonnenten aller, insbesondere der kaufkräftigen Berufe die weitaus größte Zeitung. Probenummer und Anzeigen-Angebot unverbindlich vom Verlag der Dresdner Neuesten Nachrichten, Dresden-A., Ferdinandstraße 4

Klettcodruck

Werkstätten für Buch- und Kunstdruck / Setzmaschinenbetrieb / Stereotypie / Buchbinder

Eine gute und moderne Drucksache wird immer zu Ihren besten Kundenwerbern gehören!

Herstellung von Katalogen, Zeitschriften, Zeitungsbeilage Werken, Prospekten, Massenreklamen und jeder ander merkantilen Drucksache von der einfachsten bis vornehr sten Mehrfarben-Ausführung mit kürzesten Liefertermin

ROBERT KLETT & CO

vormals J. Hermann Herz GmbH. Berlin S 14, Dresdener Str. 43. Tel.: Sammelnummer F7, Jannowitz 67

Erbauer
sowie Benutzer

von Apparaten, Maschinen, Armaturen, Anlagen aller Art für den Betrieb der Spiritus-, Hefe-, Stärke- und Zucker-Fabriken, Brauereien, Nahrungs-, Heil-, Genuß- und Futtermittelwerke, Fabriken der chem. und verwandten Industrien finden alles Wissenswerte auf techn. und wirtschaftl. Gebiete in der illustrierten Zeitschrift

„Der Apparatebau"

Dieselbe erfreut sich des anerkannten Rufes als eines der wichtigsten und führenden Blätter auf obigen Wirtschaftsgebieten. Sie ist **unentbehrlich für jeden Fachmann**, der über alle Fortschritte und Neuheiten auf obengenannten Gebieten laufend unterrichtet bleiben will. Alle 14 Tage erscheint ein Heft. Bezugspreis 3,— RM. pro Vierteljahr, hierzu Zustellungsgebühr

Bestellungen

nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen sowie der

Verlag W. Klenke, Hannover, Eichstr. 46

Fritz Hr. Rüpprich / Bücherrev
BERLIN SO 36

GÖRLITZER STRASS
Fernsprecher: F1, Amt Moritzplatz N
Sachverständiger für Buchführung und Ste

Erich Wiegand Berlin-Tempelhof, Theodor-Franke-S
Anruf: Südr
Bücherrevisor, Treuhänder, Steuerbe

Füllfederhalter

Goldfüllfederhalter „Senator", zehn Jahre liche Garantie, echte 14 karätige massive G Iridiumspitze, **Spottpreis RM. 3,80.** Umtausch g Nachnahmeversand — Vertreter und Händler

O. W. Möller, Berlin W 30, Goltzstraß

Sofort zu beziehen:

Einbanddecke Deutsche Wirtschafts-Zeitung

JAHRGANG 1929

Leinen mit Goldrand Preis 2,— M. zuzüglich Porto

Pfälzische Rundschau

Größte und bedeutendste Zeitung der Pfalz

Mit täglich 33 000 Exemplaren die weitaus höchste Auflage aller pfälzischen Tageszeitungen

Probenummern, Prospekte u. Kostenanschläge durch die Werbeabteilung Ludwigshafen a. Rh., Amtsstraße Nr. 8

eutſche Wirtſchafts-Zeitung

erausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- nd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

II. Jahrgang | BERLIN, 27. MÄRZ 1930 | Nummer 13

rarkrisis und Weltgetreideproduktion

Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.

s gegen das Ende der Inflationszeit die deutsche irtschaft nach Ueberwindung der durch den Krieg ten agrartechnischen Störungen die ersten Anzeichen bsatzschwierigkeiten erlebte, untersuchte Sering die tionale Lage der Landwirtschaft und fand dabei einen d, der schon die Bezeichnung Agrarkrisis verdiente. rsache dieser Agrarkrisis erblickte der Altmeister der hen Agrarwissenschaft aber nicht in der Ueber- tion der überseeischen Zuschußgebiete, sondern in nterkonsumtion von Agrarprodukten in nitteleuropäischen Konsumtionszentren. uß zugeben, daß Sering in geistvoller Weise reiches henmaterial über die Entwicklungstendenzen der Land- aft zur Stütze seiner Anschauungen verwertete und die Folgen des Friedensvertrages und der bolsche- hen Wirtschaftsexperimente in Rußland als wirkungs- tützen seiner Theorie verwandte. Doch wurden damals Zweifel über diese Konstruktion geäußert. Es mag estellt bleiben, wie weit früher einmal diese Er- der Agrarkrisis aus Unterkonsumtion richtig ge- sein mag; daß sie heute nicht mehr zutrifft, braucht rst nachgewiesen zu werden, die Tatsachen reden eine eutliche Sprache. Es ist wirklich die Verlegenheit des tums, die sich in der gegenwärtigen agrarpolitischen äußert, eines Reichtums an Nahrungsmittel aller Art, er deren Erzeuger allmählicher Verarmung entgegen- weil das Ueberangebot den Absatz zu lohnenden unmöglich macht. Sowohl aus den europäischen als us den überseeischen Produktionsgebieten erreichen Klagen über eine Preisbildung, die die Landwirtschaft Rentabilität beraubt. Die Folge hiervon sind Hilfs- mmen, die nach Form und Art und Leistungsfähigkeit zelnen Volkswirtschaften verschieden sind, in ihrem aber immer eine Subvention der Landwirtschaft auf der allgemeinen Volkswirtschaft darstellen. Höchst ksvoll ist ja die Sachlage neuerdings in Genf beleuchtet , als die Franzosen die Zollfriedenspläne unter Be- auf die katastrophale Lage ihrer Landwirtschaft Selbst die hartgesottensten Skeptiker, deren Zweifel die Erinnerung an Agitationsmethoden der Land- n der Vergangenheit wach erhalten wurden, müssen n, daß die Landwirtschaft der gemäßigten Zonen im inen eine sehr schwierige Lage vor sich sieht, die vielen Gebieten zu höchst unerfreulichen krisen- Zuständen zugespitzt hat.

e Berechnung, die die Vorkriegspreise im Jahres- hnitt der Jahre 1911 bis 1914 mit den Nachkriegs- im Durchschnitt der Jahre 1925 bis 1928 einander berstellt, und dabei Sollpreise auf Grund einer Geld- ung von 45 bis 55 Prozent errechnet, kommt zu dem is, daß der Roggenpreis von 169 auf 220 ge- ist, während er 245 bis 262 betragen müßte. Der enpreis berechnet sich auf 253 gegenüber 202, d er 292 bis 313 ausmachen sollte. Aehnlich ist mit der Preisentwicklung von Futtergetreide, Kar- Vieh und Milchprodukten bestellt. Doch ist die twicklung für die letzterwähnten Erzeugnisse der rtschaft nicht ganz so katastrophal wie für das Ge- treide. Einmal angenommen, daß diese Ziffern den Grad von Wahrheitswert besitzen, der solchen Durchschnittsberechnungen überhaupt innewohnen kann, muß aber darauf hingewiesen werden, daß das Jahr 1929 in seiner letzten Hälfte eine für die Erzeuger noch unerfreulichere Preisentwicklung aufzuweisen hat. Roggen erzielte am 16. Dezember 1929 einen Preis von 165 bis 170 in Berlin, Weizen von 233 bis 234 und gegenwärtig ist der Roggenpreis durch die Roggenpreisstützungsaktion auf 159 bis 163 stabilisiert, während der Weizenpreis am 25. Februar auf 224 bis 227 zurückgegangen war. Dabei ist am Ende des vergangenen Jahres eine Getreidezollerhöhung beschlossen worden, die inzwischen in Kraft getreten ist, zwischen den deutschen und polnischen Roggenerzeugern ist außerdem eine Zusammenarbeit bei der Ausfuhr von Roggen vereinbart worden, durch die die auszuführende Roggenmenge im Verhältnis von 3:2 auf Deutschland und Polen verteilt wird. Außerdem sollen durch Festsetzung von Mindestpreisen für die Ausfuhr je nach der Marktlage die Erträgnisse aus dem Roggenexport gesteigert werden. Das Reich ist ferner im Roggenmarkt tätig und läßt Roggen aufkaufen, der zunächst gelagert wird. Daß die geradezu katastrophale Lage des Roggenmarktes durch diese Maßnahmen wesentlich beeinflußt worden sei, kann nicht behauptet werden. Der Druck von 1½ Millionen Tonnen Roggen, der auf dem deutschen Roggenmarkt lastet, kann durch alle diese Mittel nicht wesentlich gemildert werden. Auch das neue Brotgesetz, das nunmehr den Reichsrat passiert hat, ist sicherlich nur ein ganz kleines Mittel zur Erhöhung des Roggenverbrauches, das, wenn es überhaupt eine Wirkung ausübt, nur in ganz bescheidenem Maße den Roggenkonsum zu vermehren in der Lage sein wird. Seine Wirkungen können sich nur ganz allmählich einstellen. Selbst, wenn es der Reichstag bald verabschieden würde, könnte von diesem Gesetz kaum eine Wirkung auf die gegenwärtige Marktlage ausgeübt werden. Um das Unglück vollzumachen, ist inzwischen aber auch der Weizenmarkt unruhig geworden. Der Pool der kanadischen Weizenbauern hat den Versuch gemacht, durch Magazinierung des kanadischen Weizens den Weizenweltmarktpreis zu stabilisieren. Da der Getreidepreis aber nicht durch die kanadischen Weizenfarmer, sondern durch den Ausfall der Weltgetreideernten reguliert wird, mußte dieses Mittel des Weizenpools scheitern, nachdem es etwa zwei Jahre eine gewisse Wirkung ausgeübt hat. Vielleicht gelingt es durch Regierungshilfe und andere Maßnahmen zu verhindern, daß sich der Roggenkatastrophe eine Weizenkatastrophe hinzugesellt, aber unerfreulich ist die Sachlage auch hier. Die deutschen Rübenbauern klagen gleichfalls über Marktschwierigkeiten und fordern zur Einschränkung des Zuckerrübenanbaues auf. Es ist allerdings zweifelhaft, ob diese Auffassung Erfolg hat, denn selbst die schwere Roggenkrise, die nur durch Einschränkung des Roggenangebotes gemildert werden kann, hat nicht verhindert, daß die Anbaufläche für Winterroggen sich im Herbst 1929 nicht unwesentlich erhöht hat, während die Anbaufläche für Hafer erheblich zurückgegangen ist. Das sieht nicht sehr danach aus, als wenn durch Zeitungsartikel und

Beschlüsse landwirtschaftlicher Organisationen auf die elementaren Ursachen der Agrarnot in entscheidender Weise eingewirkt werden könnte.

Die relative Erfolglosigkeit der erwähnten kleinen Mittel ruft natürlich die Befürworter großer Mittel zur Ueberwindung der Agrarkrisis auf den Plan. In der „Deutschen Tageszeitung" hat vor kurzem ein Führer der Landwirtschaft verlangt, daß die Rettung der Landwirtschaft nach drei Richtungen versucht werden müsse: den Schutz des Marktes nach außen, die Entlastung des Marktes im Innern und die Steigerung seiner Aufnahmefähigkeit. Von einer Kontingentierung der Einfuhr erwartete der Autor des Planes eine künstliche Knappheit an allen, von der deutschen Landwirtschaft hergestellten und unter Absatzschwierigkeiten leidenden Erzeugnissen, die die Landwirte zur Erzielung der Preise befähigt, die sie für erforderlich halten. Daß eine solche Methode nicht auch zugleich die Aufnahmefähigkeit des Marktes steigern kann, liegt auf der Hand, denn man braucht sich bloß die Preise vorzustellen, die aus einer solchen Kontingentierung der Einfuhr resultieren müßten, um zu begreifen, daß die teuren Preise den Konsum drosseln, die Aufnahmefähigkeit des Marktes schwächen würden. Die sozialen und natürlich auch die handelspolitischen Bedenken, die solche Pläne nach Einfuhrkontingentierung wachrufen, sollen hier nur erwähnt werden. Sie liegen so nahe, daß ihre Erörterung in diesem Zusammenhange erscheint. Auch der Getreidemonopolgedanke taucht seltsamerweise wieder auf. Der Reichsfinanzminister wird sich ja zwar beglückwünschen, daß die Monopolpläne vom vergangenen Jahre Schiffbruch gelitten haben, denn ihre finanzpolitische Konsequenz hätte bei unserer derzeitigen Finanzlage fürchterliche Folgen für das deutsche Wirtschaftsleben mit sich bringen müssen. Wie das Reich durch ein Getreidemonopol ein bis zwei Millionen Tonnen überflüssigen Roggen zu einem für die Landwirte erträglichen Preise durch eine Monopolorganisation aufnehmen soll, ohne Hunderte von Millionen zuzulegen, ist eine Frage, die sich die Monopolanhänger wohl überhaupt nicht stellen, sonst hätten sie davon Abstand nehmen müssen, im jetzigen ungeeignetsten Zeitpunkt aufs neue für ihre Monopolpläne Stimmung zu machen. Diese Unempfindlichkeit der Getreidemonopolfreunde gegen die Finanzbedürfnisse des Reiches entspricht aber durchaus dem Wirtschaftsdilettantismus, der die ganze Getreidemonopolidee charakterisiert. Das Mittel ist ebensowenig anwendbar wie die Einfuhrkontingentierung.

Bei der Beurteilung der Getreidefrage für die deutsche Landwirtschaft wird man wohl die Weizenfrage als minder dringlich betrachten dürfen. Als Weizeneinfuhrland kann Deutschland, wenn das erforderlich wird, mit Erfolg handelspolitische Maßnahmen anwenden, die bei der Eigenart des internationalen Roggenmarktes für diese Brotfrucht nur in geringerem Grade wirksam werden können. Die Stützungsaktionen für den Weizenpreis, die im Laufe des Februar in zahlreichen Ländern vorgenommen worden sind, haben auch den Erfolg erzielt, daß die Weizenpreise, wenn auch nicht sehr erheblich, angezogen haben. Bei dieser Sachlage kann man sogar den deutschen Roggenanbauern, wie das bereits von seiten berufener Wortführer der Landwirtschaft geschehen ist, anempfehlen, den Roggenanbau um 20 Prozent der Fläche zu vermindern und dafür Weizen anzubauen. Es gibt Sachkenner genug, die eine Ausdehnung der Weizenanbaufläche in Deutschland um 20 Prozent für durchaus möglich halten. Die Folge einer solchen Politik wäre, daß der Druck auf dem Roggenmarkt geringer wird, während zu gleicher Zeit die notwendige Weizeneinfuhr herabgesetzt werden könnte. Das Ziel ist so bedeutsam für die deutsche Landwirtschaft, daß man das Streben, es auch zu erreichen, durch handelspolitische Maßnahmen zu fördern berechtigt wäre, sofern diese erforderlich erscheinen. Dazu tritt dann die weitere Notwendigkeit, wieder den Roggenbrotkonsum zu steigern. Das dürfte aber nur mit Erfolg erstrebt werden können, wenn die Mängel beseitigt werden, die gegenwärtig noch in der Brotversorgung festzustellen sind. Es folgt hier eine Statistik, die auf Grund amtlicher Angaben errechnet ist und die Preise und Preisspannen für Brotgetreide und Brot in Berlin zusammenstellt.

Diese Aufstellung ist in mancher Hinsicht sehr beachtenswert. Sie zeigt, daß die Preissteigerung für den Roggen und für Mehl nicht sehr weit auseinanderliegt. Für beide Produkte wird im Oktober 1929 eine Preissteigerung festgestellt, die hinter der Geldentwertung zurückbleibt. erheblich höher ist jedoch die Preissteigerung für Roggenbrot. Die als Vergleich hinzugefügten Preise der E Konsumgenossenschaft liegen absolut unter den in bäckereien ermittelten Preisen. Die prozentuale Stei der Preise des Konsumvereins ist aber nicht wes von der bei den privaten Bäckern festzustellenden schieden. Der Konsumverein ist offenbar auf eine st Preisentwicklung bedacht, er hat daher die Preissteig des Jahres 1928 in einem geringeren Grade mitge als die Privatbäckereien, hat dafür aber auch die bis zum Oktober 1929 nur in einem geringeren Gra senkt.

Jahr	Roggen (Berl. Not.)		Roggenmehl (Berl. Not.)		Roggengraubrot (Berl. Not.)		Roggen (Kor ver
	Preise (1000 kg) in RM	Index	Preise (100 kg) in RM	Index	Preise 1 kg i. Rpf.	Index	Preise (1 kg) i. Rpf.
1913	162,0	100,00	26,0	100,00	28,0	100,00	25,0
1924	161,5	99,69	29,0	111,54	31,0	110,71	—
1925	200,0	123,46	34,0	130,77	38,0	135,71	—
1926	190,0	117,28	32,0	123,08	38,0	135,71	—
1927	249,0	153,70	38,0	146,15	45,0	160,71	—
1928	239,1	147,59	37,0	142,31	46,0	164,29	39,5
Okt. 1929	178,2	113,50	31,0	119,23	41,0	141,38	37,3*

*) Durchschnittspreis für Januar—Oktober 1929

Im Hinblick auf die Ausdehnung des Roggenverbr darf wohl davon ausgegangen werden, daß Brot notwendiges Konsummittel ist, daß die Verbrauchssteig durch Verbilligung an gewisse Grenzen gebannt ist. liegt es natürlich mit dem soviel erörterten und bek Uebergang vom Roggenbrotkonsum zum Verbrauch Weizenbrot. Zwar liegen den angestellten Berechnunge statistische Fehlerquellen zugrunde, die die Wirkung Tatsache größer erscheinen lassen als sie wirklich ist es ist nicht zu verkennen, daß tatsächlich der Weizenkonsum auf Kosten des Roggenbrotkonsums erhebli stiegen ist. Und soweit dieses Verhältnis in Betracht k vermöchte man sich doch vorzustellen, daß hier die bildung einen Einfluß auszuüben vermag. Alle ernäh psychologischen Erklärungen für die Steigerung de brauches von Weizenbrot in Ehren: Wenn die Bäck Roggenbrot billiger liefern könnten, dürfte dieses der Mittel sein, das den Verbrauch von Roggenm steigern geeignet erscheint. Dazu kommt die Qua des Brotes. Die Reichsregierung behandelt in d gründung des Brotgesetzes die Qualitätsverschlechteru Brotes an vielen Orten als eine unbestreitbare Tatsac ist einmal darauf zurückzuführen, daß die Bäcker ausgemahlenes Roggenmehl verwenden, weil sie g dem Bedürfnis des Publikums nach möglichst weißem Rechnung tragen zu müssen. Dadurch wird aber der geschmack und die Eigenart des Roggenbrotes geschäd wahrscheinlich der Uebergang zum Weizenbrot ge Andererseits aber wirkt auch das schon während des aus Gründen des Handwerkerschutzes eingeführte un schwerer Bedenken bis zur Gegenwart beibehaltene N backverbot in den Bäckereien auf die und auch auf den Preis des Brotes ein. In der Vorkr bestimmten die Großbetriebe der Bäckereien den Br Und es galt damals die Regel, Brotpreis gleich Me eine Regel, die, wie die Ziffern der vorstehend mitge Tabelle zeigen, heute auch nicht mehr von den große sumgenossenschaftsbäckereien befolgt werden kann, diese sich dem früheren Zustande näher befinden privaten Bäckereien. Das Nachtbackverbot hat abe auch die Untersuchungen des Reichsernährungsminis ergeben haben, zugleich nachteilige Folgen auf die qualität. Da den Bäckern auch die Vorbereitungsa während der Nacht untersagt sind, kann der Gärungs des Teiges nicht in der sorgfältigen, früher gewohnten beeinflußt werden. Alle Großbäckereien machen daher die gleiche Erfahrung, daß das im ersten Backprozeß e Brot wesentlich geringwertiger ist als die später er Brote. Die Rücksicht auf die Qualität des Rogge und die mit dieser Tatsache im Zusammenhang s Roggenfrage sollten die zuständigen Behörden veranlas Frage zu prüfen, wie die Durchführung des Nachtb botes, dessen Beseitigung ja wohl an dem vereinigten stand der Bäckergesellen und der Bäckerhandwerker s müßte, so gestaltet werden kann, daß seine nachteilige

gen für die Qualität des Brotes verschwinden. Vermutlich
le sich das ohne große Schwierigkeiten dadurch erreichen
n, daß man den Großbetrieben die zur Teigführung,
heizung und etwa sonst noch nötigen Vorarbeiten zur
hführung des Backprozesses durch eine entsprechende
tzesänderung gestalten würde. Das könnte am Ende
ere Wirkung haben als alle Roggenbrotpropaganda, ganz
hgültig, ob sie von Bäckermeistern oder Nahrungsphysio-
ı ausgeht.

Soweit die Brotpolitik. Was die Getreidepolitik
gt, so ist zu beachten, daß Roggen und Futtergetreide
nem bestimmten Grade vertretbar sind. Es wäre also
nüber den anderen Getreidearten der Weizenpreis so zu
oulieren, daß von ihm ein Ansporn zur Erweiterung des
enanbaues ausgeht. Futtergetreide und damit auch in
ı bestimmten Verhältnis Roggen könnte seinen Markt
Erweiterung der landwirtschaftlichen Ver-
lungsindustrie erweitern, deren Objekt ja vor-
weise Fleisch und Milchprodukte sein müssen. Natürlich
man diese Frage nicht in der einfältigen Art sehen, wie
on manchen Agrarpolitikern in der Oeffentlichkeit be-
elt wird. Der Erzeugung und dem Verbrauch solcher
llungsprodukte sind natürliche Grenzen gesetzt, die nicht
chritten werden können. Aber die hohen Einfuhrziffern
· Produkte zeigen doch deutlich, daß der heimische
t noch nicht in der Weise von der deutschen Landwirt-
bedient wird, wie er es verlangt. Aber selbst, wenn
ier erzielbaren möglichen Fortschritte mit den tatsäch-
zusammenfallen, wird immmer noch ein weites Gebiet
eutschland nur durch Getreideanbau und Hackfrüchte
irtschaftlich bestellt werden können.

ach wie vor ist die Getreidefrage die Grundfrage der
hen Landwirtschaft. Daß aber auch in dieser Hinsicht
alle Hoffnung eingesargt zu werden braucht, zeigt eine
ssante Veröffentlichung des Institutes für Konjunktur-
ung. Sie findet sich im Sonderheft 16 der Viertel-
hefte zur Konjunkturforschung und behandelt die „neu-
he Umstellung der überseeischen Getreideproduktion
hren Einfluß auf den Weltmarkt". Diese Schrift ent-
lt für die internationale Getreidewirtschaft folgende
ose: Sie hält die Klagen der Landwirte über unge-
de Preise im allgemeinen für begründet. Im Vergleich
orkriegszeit bleiben die Preise, die die Getreidebauer
ziemlich den meisten Ländern für ihre Produkte
en, hinter denen für landwirtschaftliche Bedarfsgüter
ich zurück. Diese Tatsache kann ja aus der Entwick-
der deutschen Preisindizes entnommen werden. Der
ruck für Getreide ist entstanden aus einer gewaltigen
rung von Produktion und Export von Getreide in
a und den Vereinigten Staaten, die schon während des
s einsetzte und in ihrer Wirkung verstärkt wurde
die australisch-argentinischen Ernten, die das Verhältnis
en Weltbedarf und Weltüberschüssen in den ersten
nach dem Kriege zuungunsten des Verkäufers wan-
In der Nachkriegszeit trat noch die Wirkung der
on hinzu, als die Währungen stabilisiert waren und
arenpreise fielen, wobei die Getreidepreise geradezu
Zusammenbruch erlebten. In den letzten Jahren hat
ber wieder eine Anpassung der Ausfuhrüberschüsse
ı Einfuhrbedarf vollzogen. In den Vereinigten Staaten
lie Getreideproduktion zurück, während in Westeuropa
nfuhrbedarf wuchs, die Donauländer und Rußland aber
n der Lage waren, ihre frühere Stellung als Exporteur

auf dem Weltgetreidemarkt wieder zu erobern. Wenn trotzdem auch jetzt noch ein gewisses Ueberangebot herrscht, so wurzelt es in erster Linie in den Folgen der Mechanisierung des Getreidebaues in den überseeischen Produktionsländern, die in starkem Maße produktionserhöhend und preisverbilligend wirkt.[1]) Im einzelnen behandelt der Autor der hier erwähnten Schrift, N. Jasny, unter den produktionstechnischen Faktoren, die die Weltgetreideproduktion beeinflussen, die Traktoren, die nach ihm ein Kampfmittel der extensiven Getreideproduktion gegen die intensive bilden und einen erheblichen Anteil an den Ursachen der vermehrten Getreideproduktion für sich in Anspruch nehmen dürfen. In Kombination mit dem Mähdrescher werden sie die Ueberlegenheit bestimmter überseeischer extensiver Getreidewirtschaften noch vergrößern. Eine Untersuchung über die Bedeutung der Arbeitskraft für die Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Argentinien führt Jasny zu dem Ergebnis, daß in allen Ueberseeländern im Ackerbau eine große Steigerung der Arbeitsproduktivität festzustellen ist. Sie war so erheblich, daß die durch den Wegfall des russischen und indischen Exportes und die Verringerung der Ausfuhr aus den Donauländern notwendig gewordene Ausweitung der überseeischen Produktion unter gleichzeitigem Freisetzen großer Massen von Arbeitskräften erreicht werden konnte. Die Durchschnittserträgnisse der Betriebe haben sich in Kanada gegenüber der Vorkriegszeit verschlechtert, in Argentinien und Australien aber ganz wesentlich verbessert. In den Vereinigten Staaten ist keine Aenderung der Ertragsergebnisse eingetreten. Den Rückgang des Brotkonsums in den Vereinigten Staaten von Amerika veranschlagt Jasny mit 15 Prozent. Auch hier ist eine Bevorzung höherer Qualitäten und Verfeinerung der Konsumansprüche feststellbar. Die Frachtkosten für den Eisenbahntransport sind durchweg höher als in den Vorkriegszeiten, die Schiffsfrachten zum Teil niedriger. Jasny nimmt aber für Australien und Kanada Erhöhungen der Transportkosten um 30 bis 35 %, für Argentinien um 35 bis 40 %, für die Vereinigten Staaten um 45 % gegenüber der Vorkriegszeit an. Bodenreserven sind seiner Meinung nach nur noch in Kanada und Argentinen vorhanden, nicht mehr in den Vereinigten Staaten, daneben noch in Rußland, in den freien Steppen des russischen Südostens. Die wichtige Frage der Erzeugung einer Weizensorte, die gestattet, den für Weizenanbau geeigneten kanadischen Gebietsteil weiter nach Norden hinauf auszudehnen, wird von Jasny nicht sehr gründlich behandelt, er schildert zwar die Bedeutung der 1911 zum ersten Male in Westkanada angebauten Weizensorte Marquis für dieses Weizenproduktionsgebiet, das durch diese neue Sorte nach Norden und nach Westen erheblich erweitert wurde. Von der neuen Weizensorte Garnet, von der gegenwärtig viel die Rede ist, meint Jasny, sie stände der Marquisqualität nach, reife aber noch früher als diese und ermögliche eine weitere Ausbreitung der Weizenkultur nach Norden und Westen.

Die Untersuchungen Jasnys führen zu dem Ergebnis, daß der Weltexport in den fünf Hauptgetreidearten im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 33,8 Millionen Tonnen betrug, von denen 14,3 Millionen Tonnen oder 42,3 % auf die vier großen Ueberseeländer: Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Argentinien und Australien entfielen. Im Durchschnitt der Jahre 1925/27 stellte sich der Weltexport auf 34,7 Millionen Tonnen, die ebengenannten vier Export-

[1]) In die internationalen Agrarprobleme führt ein im Verlag von Paul
m die Jahreswende erschienenes Werk ein: Strakosch, „Das
blem im neuen Europa". 404 Seiten. Preis brosch. 20 RM., gebunden
Strakosch gliedert seinen Stoff in drei Abschnitte, welche die Voraus-
der Agrarpolitik, die Neuentwicklung der Verhältnisse in der Nach-
und deren vermutliche Weiterentwicklung behandeln. Im ersten
schildert der Autor die agrarpolitischen Voraussetzungen der neuzeit-
ndwirtschaft in Europa, d. h. in der Hauptsache den Uebergang zum
iven Landwirtschaftsbetrieb und die agrartechnischen
tzungen und Folgen dieses Intensivierungsprozesses. Der zweite Ab-
eigt, wie sich nach dem Kriege die Verhältnisse gewandelt haben,
it Recht die Aufteilung des Großgrundbesitzes in Bauernland, in den
europäischen Staaten als ein agrarpolitisches Ereignis allerersten Ranges
wird. Dabei gelangen die Rentabilitätsfragen und die Arbeiterfragen,
neuere Agrarentwicklung maßgebend beeinflussende Tatsachenkreise,
ihnen gebührenden Recht. Der dritte Abschnitt schildert die inter-
Zusammenhänge und damit auch die Agrarkrisis. Er erörtert aber
bekannten Bestrebungen nach Erzeugung standardisierter Qualitäts-
die Aufgaben des Genossenschaftswesens, die sozialistischen Agrar-
gen, die zoll- und handelspolitischen Fragen und was sonst noch in
ternationalen agrarpolitischen Zusammenhang hineingehört. Strakosch
wie die meisten anderen sachverständigen Beurteiler des Agrarproblems
Ergebnis, daß nicht die mechanisierte einseitige Getreidewirtschaft dem
chaftlichen Zukunftsbild entsprechen dürfte, für die ja der Großbetrieb
die gegebene Betriebsform darstellt, sondern die möglichst vielseitige vorwiegend bäuerliche Ackerwirtschaft mit starker Viehhaltung. Diese Entwicklungsrichtung wird ja auch die deutsche Agrarpolitik beeinflussen und durch die deutsche Agrarpolitik werden Maßnahmen durchgeführt werden müssen, die im wesentlichen dem bäuerlichen Mittel- und Kleinbetrieb zustatten kommen. Jede gründliche Betrachtung der Fragen, die die deutsche Landwirtschaft berühren, gelangt immer zu dem gleichen Ergebnis: Die bäuerliche Landwirtschaft ist Agrarkrisen gegenüber viel unempfindlicher als der einseitig auf Getreide- und Hackfruchtbau mit vieharmer Wirtschaft eingestellte Großbetrieb. Damit soll nicht einer wilden Zerschlagungspolitik des Großgrundbesitzes das Wort geredet werden, die als Ideal in den Köpfen mancher vorzugsweise in Preußen sich betätigender Agrarpolitiker spukt. Aber der Wirkung von Entwicklungstendenzen in der Agrarwirtschaft, die sich in ganz Europa vollzogen haben und noch vollziehen, wird natürlich auch die deutsche Landwirtschaft ihren Tribut zu zollen haben. Wer Material und Belehrung über diese Seite der europäischen Agrarentwicklung sucht, wird das hier angezeigte Buch von Strakosch mit Vorteil und Nutzen in die Hand nehmen. Es ist auch dadurch ausgezeichnet, daß es den sozialistischen und kommunistischen Agrardoktrinen und den Versuchen zu ihrer Verwirklichung größere Aufmerksamkeit schenkt, als ihnen sonst wohl eingeräumt zu werden pflegt. Auch diese Seite der gegenwärtigen Agrarwirtschaft verdient rege Aufmerksamkeit, nicht nur als Dokument neuzeitlicher Wirtschaftsideologien, sondern auch als Mittel zu agrartechnischer und agrarpolitischer Belehrung und Orientierungsmöglichkeit über die gegenwärtige agrarpolitische Problematik.

länder waren hieran aber mit 27,7 Millionen Tonnen, gleich 79,8 Prozent beteiligt. Der Ausfall Rußlands und anderer osteuropäischer Länder vom Getreidemarkt ist also mehr als ausgeglichen worden. Die produktionstechnischen Verbesserungen gestatten diesen Ländern wohl auch noch in der nächsten Zukunft, den Weltmarkt zu Preisen zu beliefern, die umgerechnet über den Großhandelsindex, unter dem Vorkriegsstand liegen. Am ungünstigsten ist die Lage des Weizenmarktes, weil dessen Befriedigung vor allem als Hauptaufgabe des Getreidebaues der vier erwähnten Hauptexportländer betrachtet wird.

Etwas günstiger sind nach Jasny die Aussichten für die Roggenbauer. Der Roggenertrag bleibt meistens hinter dem Weizenertrag zurück bei gleichbleibenden Kosten bis zum Weltmarkt, dessen Preise für Roggen ja in Europa gemacht werden. Nur in Argentinien scheinen die Roggenpreise die Produzentenwünsche zu befriedigen. Aber die argentinische Entwicklung ist noch nicht vorauszusehen. Jasny glaubt, daß die europäischen Roggenproduzenten der überseeischen Konkurrenz mit größerer Ruhe entgegensehen können als die Weizenproduzenten. Die Ueberlegenheit der überseeischen Zuschußgebiete kann durch Modernisierung und Mechanisierung der europäischen Landwirtschaft nicht wettgemacht, so doch in ihrer Bedeutung erh herabgemindert werden. So ganz überzeugend klingt Schlußfolgerung eigentlich nicht. Es hat vielmehr de schein, als wenn durch die Konkurrenz der übersee Getreideanbaugebiete doch noch auf längere Zeit eine starke Bedrängnis der europäischen Getreidewirt insbesondere der Weizenanbauer zu erwarten sei. Das i nicht die für die deutsche Agrarproduktion wichtigste frucht; als solche erscheint vielmehr der Roggen. U ihm haben wir unser Schicksal auch nach den Jasny Untersuchungen doch ziemlich stark in der Hand, w in der Lage sind, zugunsten anderer Agrarprodukt Roggenanbau einzuschränken und obendrein, wenn w wollen, den Roggenkonsum zu steigern vermögen Roggenfrage erscheint jedenfalls durchaus nicht so u wie sie gerne dargestellt wird, denn wir hängen nicht so sehr von Vorgängen in fremden Volkswirtsc sondern von unserem eigenen Willen und natürlich auc Ernteausfall ab, der ja nicht immer so reichlich sei wie in den letzten beiden Jahren.

Landwirtschaftliche und industrielle Zollinteress

Von Dr. Siegert, beim Deutschen Industrie- und Handelstag, Berlin

Alle verantwortlich denkenden Wirtschaftskreise sind sich darüber einig, was die Erhaltung unserer Landwirtschaft für die gesamte deutsche Volkswirtschaft bedeutet. Zur Behebung der Notlage in der Landwirtschaft sind eine große Reihe von Maßnahmen im Verlaufe des letzten Jahres ergriffen worden, die sich auf innerwirtschaftlichem und außenwirtschaftlichem Gebiete bewegen. Nur von dem letzten insbesondere soll heute gesprochen werden. Es soll damit versucht werden, zu zeigen, wie weit die gewerbliche Wirtschaft unter Auferlegung eigener Opfer der Rücksicht auf die Landwirtschaft Rechnung tragen kann, wie weit also ein gemeinsamer Weg möglich ist und wo etwa eines Tages der Punkt eintritt, an dem sich die Wege trennen oder schneiden.

Die deutsche Handelspolitik ist auf Förderung der deutschen Ausfuhr aufgebaut. Es ist müßig, hier all die Gründe zu wiederholen, aus denen wir genötigt sind, unsere Industrieerzeugnisse und die in ihnen enthaltene Arbeitskraft auf dem Weltmarkte unterzubringen. Die Entwicklung unserer Ausfuhr in den letzten Jahren beweist, daß die handelspolitischen Maßnahmen mindestens in sehr erheblichem Umfange dem deutschen Ausfuhrbedürfnis haben Rechnung tragen können, daß in der großen Linie gesehen, also der richtige Weg eingeschlagen wurde und daß eine Abkehr hiervon nicht zweckmäßig ist. Die landwirtschaftlichen Interessen laufen im Grundsatze anders: Es kommt der Landwirtschaft im wesentlichen darauf an, den eigenen Markt zu behaupten und den Wettbewerb des Auslandes in Deutschland wenigstens soweit auszuschließen, als nicht eigene zusätzliche Einfuhrbedürfnisse bestehen.

Im großen und ganzen wäre es trotz dieser verschiedenartigen Richtung noch nicht notwendig, daß es zu handelspolitischen Meinungsverschiedenheiten zwischen Industrie und Landwirtschaft käme. Diese tauchen aber dadurch auf, daß die Wahrnehmung der industriellen Ausfuhrinteressen auf dem Weltmarkte durch Abschluß von Handelsverträgen mit hinreichenden Zolltarifabreden bei der eigenartigen Wirtschaftslage der Verhandlungsgegner vielfach nur möglich ist, wenn man auf landwirtschaftlichem Gebiete Entgegenkommen zeigt. Es stehen sich aber auch hier, wie im folgenden bewiesen werden soll, die Meinungen nicht unausgleichbar gegenüber. Es ist in weitem Umfange wohl möglich, zur Wahrung der volkswirtschaftlichen Wohlfahrt eine Synthese, einen Ausgleich der Meinungen, zu finden.

Der Stamm unserer Landwirtschaft ist Getreidewirtschaft, Viehzucht und Veredelungswirtschaft. Die Getreidewirtschaft ist wohl diejenige, die aus Gründen der Weltkrise, deren weitere Betrachtung hier ebenfalls unterbleiben kann, am schwersten notleidend geworden ist. Bis zum 12. Februar 1930 bestanden für die Getreidezölle handelspolitische Bindungen im Handelsvertrage mit Schweden. Diese sind unter wohlwollender Duldung von seiten der Industrie und des Handels seit diesem Tage gelöst worden. Das Gebiet des Getreides scheidet damit aus der e handelspolitischen Betrachtung bis auf weiteres aus, wo Frage offen bleiben soll, ob und bis zu welchem A die nun wohl kommende weitere Zollerhöhung für bes Getreidearten zweckmäßig ist. Ganz das gleiche g die Vieh- und Fleischwirtschaft. Auch die Bindung de und Fleischzölle ist mit dem 12. Februar 1930, d. dem Inkrafttreten des neuen Handelsvertrages mit Sch entfallen. Auch in dieser Hinsicht hat also die Landwi freie Hand. Handelspolitische Meinungsverschiedenhei hier zunächst nicht mehr zu erwarten.

Uebrig bleibt aber das große Gebiet der landwir lichen Veredelungswirtschaft, der Erzeugung landwir licher „Fertigwaren". Es handelt sich hier um Gebi im Gegensatz zum Getreidebau und der Viehzuch Entwicklungsmöglichkeiten zeigen. Es erhebt sich die ob diese Möglichkeiten beeinträchtigt werden dadur die Zölle für diese landwirtschaftlichen Veredelungs nisse in vielen Handelsverträgen wegen der erwähnt derungen der Vertragsgegner gebunden sind. Da diese der Landwirtschaft in vieler Hinsicht unserer Ferti industrie ähneln, wird man zunächst feststellen dürf auch unsere Fertigwarenindustrie die ausländische Kon niemals durch Hochschutzzölle ganz wird fernhalten und wollen, und daß bei innerer Gesundheit der betre Wirtschaftszweige auch der ausländische Wettbewer als etwas schlechthin Unzweckmäßiges betrachtet darf.

Unter die landwirtschaftlichen Veredelungserz dieser Art sind in erster Linie die Milchprodu rechnen. Im Vordergrunde steht hierbei Butter weil die Einfuhr von Butter in den letzten Jahren tat außerordentlich gestiegen war, in einem Maße, welch volkswirtschaftlich zu Bedenken Anlaß gibt. Betr Einfuhr im Jahre 1913 nur 119 Millionen M. für 542 so betrug sie im Jahre 1925 372 Millionen RM., in 1928 gar 435 Millionen RM. für 1,2 Millionen dz und i 1929 458 Millionen RM. für 1,3 Millionen dz, ein der hoffentlich beseitigt wird, wenn die bereits vertraglich vorbereitete Heraufsetzung des Butterzol 127,50 RM. auf 50 RM. Gesetz geworden ist. Auffallen daß trotz des verständlichen heftigen Drängens der l schaftlichen Seite zu einer baldigen Lösung dieser ge Finnland bestehenden Bindungen, diese Beschlü welche insbesondere die deutsche Zellstoff- und industrie schwere Opfer gebracht hat, noch nicht geworden sind. Die handelspolitischen Rücksichten hier etwas zurücktreten, da nicht Finnland, sondern D und die Niederlande mit etwa drei Fünfteln der g deutschen Einfuhr unsere Hauptlieferanten sind, d ihrerseits nur die Meistbegünstigung beanspruchen kö übrigens ein Beweis, daß eine bloße Meistbegüns

chung nicht immer nur zu handelspolitischen Ge-
ken, sondern auch einmal zum Gegenteil führen kann. Die Inkraftsetzung des Vertrages mit Finnland scheint egen gesetzgeberische Schwierigkeiten zu machen, weil auch die Lösung des an Finnland zugestandenen Hartezolls verlangt. Die Einfuhr aus Finnland selbst beganze 2 Millionen RM. gegenüber einer Gesamtausfuhr Finnland, die im ständigen Steigen begriffen ist und 1925 mit 111 Millionen RM. Gesamtwert im Jahre 1929 188 Millionen RM. gestiegen war. Man behauptet landchaftlicherseits allerdings, die Lösung des Käsezolls nüber Finnland sei notwendig nicht so sehr wegen der hr aus Finnland, sondern wegen der Meistbegünstigungsichten. Haupteinfuhrländer für Käse sind allerdings die erlande, die Schweiz und Dänemark. Diese genießen für ihre Erzeugnisse Zollbindungen aus eigenem Recht, leren Lösung im Augenblicke schlechterdings kaum cht werden kann, um so weniger, wenn man sich verwärtigt, daß unsere Handelsbilanz gegenüber den derlanden um fast drei Fünftel aktiv ist. Die Ausdorthin betrug im Jahre 1929, mit stetiger, aber steier Entwicklung in den letzten Jahren, über 1,3 Milli- RM., die Einfuhr von dort 700 Millionen RM. Auf entfielen in der Einfuhr etwa 60 Millionen RM., also etwa 8 % der gesamten Einfuhr aus den Niedern, auf Butter etwa 115 Millionen RM., aber immerhin , deren Einfuhr bei Inkrafttreten des erwähnten erhöhten rzolles nachlassen dürfte. Bei Dänemark ist indes landwirtschaftlichen Aufbaues die Lage ganz ähn- Bei weitem die größte Rolle spielt auch hier die Butterr, während die von Käse mit 6 Millionen RM. kaum 3% änischen Gesamteinfuhr nach Deutschland umfaßt. Aehnist das Bild gegenüber der Schweiz, wo auch wenn auch nicht so stark aktive Handelsbilanz t. Auf die Käseeinfuhr entfallen etwa 5 % der Geinfuhr. Die Käseeinfuhr überhaupt ist übrigens rück-. Sie betrug im Jahre 1927 insgesamt 114 Millionen RM. ging alsdann um etwa 10 % zurück.

ei Obst betrug die Gesamteinfuhr im Jahre 1913 Millionen M., im Jahre 1927 175 Millionen RM., ahre 1928 225 Millionen RM. und im Jahre mit leichtem Rückgange 212 Millionen RM. Während infuhrmenge 1913 7 Millionen dz betrug, belief sie 927 auf 4,1, 1928 auf 4,9 und 1929 auf 4,5 Millionen dz. nenmäßig sind also gegenüber der Vorkriegszeit starke länge festzustellen. Die Wertsteigerung, die übrigens der Geldentwertung Rechnung trägt, dürfte in den Jahren, außer auf die allgemeine Preissteigerung, auf Einfuhr besonders hochwertiger Sorten, wie auch derer Aufmachung (Verpackung usw.) zurückzuführen Wenn hier die Landwirtschaft im Wege der Selbstas beseitigt, was man im wesentlichen mit dem Schlag„Sortenwirrwarr" bezeichnet, wird die Einfuhr auch handelspolitische Maßnahmen weiterhin nachlassen. Bin der Zölle für Obst bestehen für die verschiedensten gegenüber den verschiedensten Ländern, so für Weinaus eigenem Recht gegenüber Frankreich, Italien, und den Niederlanden, also wiederum sämtlich Länmit denen wir auf Grundlage der Handelstarifverträge tive Handelsbilanz haben oder im letzten Jahre wenigerreichen konnten. Es bestehen ferner Bindungen für und Birnen im wesentlichen gegenüber den gleichen sländern und ferner für Pflaumen, Kirschen, Apriund Pfirsiche gegenüber Frankreich und Italien, für obst gegenüber Frankreich und den Niederlanden. Bewert ist allerdings, daß auf Grund der Meistbeung den verhältnismäßig höchsten Anteil an der Einie Vereinigten Staaten mit 58 Millionen RM. Die Möglichkeit, daß durch die sich anbahnenden europäischen Wirtschaftsverständigungen sich auch sem Gebiete ein besonderer Ausweg finden läßt, sei gedeutet.

engsten Zusammenhang mit der Obsteinfuhr steht dfrüchteeinfuhr, die oft auch von nichtlandwirtcher Seite bekämpft wird aus der begreiflichen Er-, daß es sich hier, abgesehen von einem gewissen ellen Bedarf für Arzneizwecke und Liköre, um entne Einfuhr handelt, die gewöhnlich Luxuseinfuhr gewird. Die Einfuhr ist hier allerdings gegenüber rkriegszeit, stark gestiegen. Sie betrug im Jahre 1913 101 Millionen M., im Jahre 1928 252 Millionen und im Jahre 1929 noch 244 Millionen RM. für (1913) 3 Millionen dz, (1928) 4,5 Millionen dz. und (1929) knapp 5 Millionen dz, Die Wertsteigerung findet also ihren getreulichen Spiegel in der Mengensteigerung. Zollbindungen (in diesem Falle Zollfreiheit) bestehen aus eigenem Recht für Zitronen gegenüber Italien, Griechenland und Frankreich und für Apfelsinen (2,50 statt 20 M.) für Spanien. Die italienische Südfruchtausfuhr nach Deutschland betrug 51 Millionen RM., das sind 13 Prozent der italinischen Gesamtausfuhr nach Deutschland. Spanien führte Apfelsinen für 85 Millionen, gleich 28 Prozent seiner Ausfuhr nach Deutschland ein, Frankreich nur für 1 Million RM. Südfrüchte. Es muß zugegeben werden und folgt aus dem starken Interesse, das Spanien und Italien an der Südfruchtausfuhr haben, daß es sich hier um ein gesamtwirtschaftliches Opfer handelt, welches wettgemacht wird, wenn man die günstige aktive Handelsbilanz gegenüber Italien betrachtet und berücksichtigt, daß wir auch gegenüber Spanien, obwohl unsere Handelbilanz hier noch um etwa 18 % passiv ist, in zunehmend engerer Wirtschaftsverflechtung uns befinden. Die Ausfuhr nach Spanien nahm im vergangenen Jahre um mehr als 8 Millionen RM. zu. Die Einfuhr ging insgesamt um fast 28 Millionen RM. zurück.

Aehnlich, wenn auch bedeutend günstiger, liegen die Verhältnisse für Wein. Die Einfuhr betrug 1913 62 Millionen Mark, 1927 und 1928 73 Millionen RM. und 1929 61 Millionen RM., ist also stark rückgängig. Der Zoll ist gegenüber Spanien, Frankreich und Italien sowie für Südweine auch gegenüber Portugal und Griechenland vertraglich herabgesetzt. Er beträgt autonom 80 RM., vertraglich für Rotwein 32 RM., für Weißwein 45 RM., und für Portwein 55 RM. Es wurden eingeführt aus Frankreich im Durchschnitt für 23 Millionen RM., die aber nur etwa 3 % der Einfuhr aus Frankreich bedeuten; aus Spanien im Jahre 1928 noch für 29 Millionen RM., im Jahre 1929 nur noch für 20 Millionen Reichsmark. Es ging also der Anteil des Weins an der spanischen Gesamteinfuhr von etwa 11 auf etwa 8 % zurück. Die Gesamtziffern der Weineinfuhr stehen, da sie sich in gleicher absoluter Höhe wie in der Vorkriegszeit halten, hinter der Geldentwertung sogar zurück. Besonders ins Gewicht fällt, daß die Ausfuhr von Wein über 12 Millionen RM. betrug. Die Mengenziffern erhärten diese Betrachtung noch besonders. Sie betrugen 1913 1,3 Millionen dz, 1928 rund 1,35 Millionen dz und 1929 nur noch 1,1 Millionen dz. Der Weinmostertrag des deutschen Weinbaues wird für 1927 auf 145 Millionen RM. und für 1928 auf 200 Millionen RM. bewertet.

Gewisse Sorge mag die Einfuhr von Küchengewächsen machen. Sie betrug im Jahre 1913 nur 48 Millionen M., im Jahre 1925 136 Millionen RM., 1928 139 Millionen RM. und 1929 143 Millionen RM. Die Mengenziffern sind ganz entsprechend gestiegen. Es liegen vielfältige Zollbindungen vor, so für Pilze zugunsten Frankreichs, für Kohlsorten zugunsten der Niederlande, für Gurken zugunsten Oesterreichs. Auch Italien hat für verschiedene Sorten Zollbindungen. Es betrug die Einfuhr aus den Niederlanden etwa 74 Millionen RM. = 4 % der Gesamteinfuhr aus den Niederlanden, aus Frankreich 16 = 2 % der Gesamteinfuhr aus Frankreich. Es ist zuzugeben, daß es sich hier, ähnlich wie bei den Südfrüchten, wiederum um gewisse handelspolitisch notwendig gewordene Opfer handelt. Da die gesamte deutsche Bruttoerzeugung, allerdings einschließlich Raps und Hopfen, innerhalb der letzten drei Wirtschaftsjahre auf etwa 600 Millionen geschätzt wird[1]), so zeigt sich, daß die Gesamtwerte der Einfuhr gegenüber denen der Erzeugung immerhin 25 % darstellen. Es handelt sich aber oft um Einfuhren besonderer Zucht und Ernte (französische Frühgemüse), die noch nicht einen unmittelbaren Wettbewerb gegenüber der deutschen Erzeugung bilden.

Die Einfuhr von Eiern mag erläutern, daß auch auf industrieller Seite volles Verständnis dafür besteht, unerwünscht hohe Einfuhren zu drosseln. Bei Eiern handelt es sich vor allem um einen sehr entwicklungsfähigen Zweig der deutschen landwirtschaftlichen Veredelungswirtschaft, dem vielleicht auch zollpolitisch geholfen werden kann. Die Einfuhr betrug 1913 188 Millionen M., 1927 276 Millionen RM., 1928 294 Millionen RM. und 1929 280 Millionen RM. Auffallend ist, daß die Mengen eine solche Steigerung nicht

[1]) Vierteljahrshefte für Konjunkturforschung. 1927, Heft 4, S. 19.

aufweisen. Sie betrugen 1913 1,7 Millionen dz, 1927 1,6 Millionen dz, 1928 1,8 Millionen dz und 1929 1,7 Millionen dz. Der Zoll ist gegenüber Italien, Jugoslawien und der Türkei gebunden. Jugoslawien führt zwar nur für 12 Millionen, aber immerhin 18 %, seiner Gesamteinfuhr an Eiern nach Deutschland ein, Italien für 15 Millionen = 3,5 % seiner Gesamtausfuhr. Die Einfuhr aus der Türkei ist nicht nennenswert. Meistbegünstigungsrechte genießen die Niederlande, die für 80 Millionen (das sind 11 % ihrer Gesamteinfuhr nach Deutschland) importieren, ferner Dänemark, das für 24 Millionen = 8 % seiner Gesamteinfuhr liefert und Belgien, das für 25 Millionen = 6 % seiner Gesamteinfuhr liefert. Was aber besondere Sorge macht, ist die Einfuhr aus Rußland mit mehr als 70 Millionen, die auf Grund der Meistbegünstigung erfolgt, aber in Anbetracht der eigenartigen Wirtschaftsverhältnisse gegenüber Rußland vielleicht bei neuen Verhandlungen in irgendeiner Weise zu Aenderungen Anlaß geben kann. Die deutsche Gesamterzeugung beträgt nur 320 Millionen RM., so daß die Einfuhr fast der Erzeugung entspricht.

Immerhin bemerkenswert erscheint es, daß der Zoll für Schmalz, der handelsvertraglich nicht gebunden ist, bisher auch von landwirtschaftlicher Seite (Schweinezüchtereien) nicht angegriffen wurde, obwohl die Einfuhr von etwa 120 Millionen RM. zu mehr als 100 Millionen RM. aus den Vereinigten Staaten kommt, denen gegenüber handelspolitische Rücksichten zurücktreten könnten.

Außer Ansatz bleiben mögen einige geringfügigere Einfuhren, wie z. B. Fische und Fischkonserven, bei denen die Konservenindustrie selbst unmittelbar Interesse haben könnte, ohne daß man aber entsprechende Wünsche geltend macht. Es werden hier eingeführt aus Großbritannien für 43 Millionen, aus den Niederlanden für 22 Millionen, aus Dänemark für 14 Millionen, aus Portugal, wo ein Vertragszoll für Sardinen besteht, für 13 Millionen. Ferner die zollfreie Einfuhr von frischer Milch mit einer Einfuhr von nur 15 Millionen RM. und von Kartoffeln mit einer Einfuhr von 43 Millionen und einer Ausfuhr von 16 Millionen RM.

Wegen des Fehlens handelspolitischer Bindungen kann ferner ausscheiden die Betrachtung von Kaffee und Tee. Die Zollerhöhungen hierfür sind auch aus allgemeinen Erwägungen heraus im Interesse der Fernhaltung sogena Luxuseinfuhren gesamtwirtschaftlich wohl gutzuheißen.

Zweck dieser Zeilen sollte es sein, aufzuzeigen, wo Gemeinsamkeit zwischen landwirtschaftlichen und industr Zollinteressen besteht und wo sich etwa Gegensätze z Addiert man die Posten der landwirtschaftlichen Einfu denen Zollerhöhungen bereits erfolgt sind, oder die, wi Butter, sicher eintreten, so ergibt sich eine Summe vo 2 Milliarden RM., also etwa 15 % der gesamten Ei Die Summe derjenigen Einfuhrwerte, deren Zölle ha politisch gebunden sind, beträgt heute kaum 1 Mil Reichsmark. Weitere Ersparnisse können durch w Qualitätsverbesserung wohl erreicht werden, müssen erfolgen, ohne dadurch die Gesamtrichtung der deut Handelspolitik in Gefahr zu bringen. Es dürfte deutlich wohin das überwiegende volkswirtschaftliche Interes bezug auf unsere handelspolitischen Bindungen bei den nannten landwirtschaftlichen Nebenerzeugnissen, die abe Hauptrolle zu spielen haben, zeigt.

Die Wirkungen der Zollerhöhungen, vor allem für treide, Fleisch und Butter, müssen nun abgewartet w und werden sicher das Ihre dazu beitragen, unerwü große, vor allem der Landwirtschaft schädliche Einf zu drosseln. Die Zölle für Getreide und Fleisch sind ers sechs Wochen in Kraft. Ein Bild über ihre Wirkung es also noch nicht. Der Butterzoll ist auffallenderweise gar nicht in Kraft gesetzt.

Auf allen diesen Gebieten bestehen handelspoli Bindungen für die Zukunft jedenfalls nicht mehr. Die führung von erhöhten Zöllen aber für die oben betrac landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wie Käse, Obst, Südfr Wein usw., würde unser handelspolitisches Vertragsnetz reißen, da sie unsere Zolltarifverträge mit Italien und Sp mit der Schweiz, Frankreich, Jugoslawien und anderen dern gefährden würde und auch nicht ohne Rückwirkun unser gutes Außenhandelsverhältnis zu den nur m günstigten agrarischen Staaten, wie Dänemark und Niederlanden, bleiben könnte. Es handelt sich hier u Vertragsnetz mit Ländern, das fast die Hälfte unserer fuhrinteressen mit mehr als sechs Milliarden RM. Au werten umspannt, selbst wenn man die meistbegünst Länder dabei zunächst außer Betracht läßt.

Wirtschaft und Schule

Schulaufbau, Berufsauslese, Berechtigungswesen.

Von Otto Sartorius, Handelskammersyndikus in Bielefeld

(Fortsetzung und Schluß aus N

Es muß auch noch kurz eingegangen werden auf eine Klage, die sich bei den bisherigen Erörterungen über die „Verschulungsgefahr" aus den Kreisen der Wirtschaft des öfteren erhoben hat. Zur Begründung des Strebens mancher wirtschaftlichen Unternehmungen, bei der Einstellung von Lehrlingen erhöhte Schulbildungsforderungen zu stellen, sei vielfach mitbestimmend die Erkenntnis, daß die Leistungen der Volksschulen in den für die Betätigung im Wirtschaftsleben so wichtigen Elementarfächern (Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, Deutsch), zurückgegangen seien. Solche Aeußerungen sind zum Teil mit leidenschaftlichem Eifer und in dem unverkennbaren Bestreben erfolgt, der Volksschule durch Behebung der gerügten Mängel wieder eine gefestigtere Stellung zu verschaffen.

Unbekümmert darum zunächst, ob die geübte Kritik berechtigt ist, darf man sie wohl als einen Beleg dafür auffassen, daß sich die Wirtschaft gegenüber der Volksschule nicht etwa gleichgültig oder gar ablehnend verhält, sondern daß sie an ihrer Entwicklung und damit an ihren Leistungen sehr lebhaft interessiert ist. Sicherlich läßt sich der Vorwurf, die Wirtschaft zeige kein ausreichendes Interesse für die Volksschule, heute bestimmt nicht mehr verallgemeinern. Man soll aber der Wirtschaft, wenn sie der Volksschule ein verstärktes Interesse entgegenbringt, nicht verwehren, freimütig auszusprechen, was nach ihrer Ansicht und auf Grund ihrer aus der Berufspraxis geschöpften Beobachtungen besserungsbedürftig ist. Auch Schulrat Tittel gibt ja zu, daß der Vorwurf, daß die Volksschule in der Vorbereitung für die Wirtschaft nicht mehr das leiste, was die frühere Schule geleistet hat, hie und da berechtigt sein könne. Freilich verlangt er, daß man nicht schlechte Erfahrungen, die man gemacht habe, verallgemeinere; daß man beachte, daß das gegenwärtige Schülergeschlecht in einer bösen H und Nachkriegszeit geboren, gesäugt und aufgewachs daß man berücksichtige, daß durch ein unsinniges E tigungswesen unsere Volksschule ausgekämmt werd daß man bedenke, daß die Schule der „Richtlinien" andere Struktur habe als die der „allgemeinen Besti gen". Dieses Verlangen der Rücksichtnahme ist sich rechtfertigt, soweit es sich um die drei zunächst gen Punkte handelt. Sofern aber durch die „Richtlinie Schule eine veränderte Struktur und ein anderes We halten hat, darf sie sich nicht der Nachprüfung en wollen, wieweit denn diese Veränderung den wahr dürfnissen des deutschen Lebens gerecht wird. Volk lehrer haben dem Verfasser dieser Zeilen jüngst no stätigt, daß auch nach ihrer Ueberzeugung die Lei der Volksschule in den „Elementarfächern" zurückge seien. Die Lehrer selbst beklagten diesen Umstand, d Ursache nicht so sehr beim Lehrer als bei den vom zu beachtenden Richtlinien habe. Sie wiesen aber vo auch darauf hin, daß dem Lehrer heutzutage kaum irgendwelche Zuchtmittel in die Hand gegeben mit denen er sich im Bedarfsfalle den erforderlichen R Fleiß und Gehorsam der Schüler erzwingen könne. über einer verrohenden und schon in frühesten Leben von einer radikalen politischen Agitation erfaßten stadtjugend aber könne selbst ein durch und durch eingestellter Lehrer auf solche Zuchtmittel auf die nicht verzichten.

Dr. Schacht von der Industrie- und Handelskamme hat in der „Ruhr- und Rheinwirtschaftszeitung" vom 1929 in Anlehnung an einen von ihm in der Vollversa der Essener Kammer gehaltenen Vortrag das hier

nittene Thema eingehend behandelt. Für den Rückgang Leistungen der Volksschule macht er in erster Linie außerordentlich stark gewordene Auskämmung der mittn und oberen Klassen der Volksschulen verantwortlich. Schacht führt aber noch weitere Gründe an. Er weist B. auf das Freistellenwesen hin, das in diesen Betrachgen ja schon Erwähnung gefunden hat. Für den Volksüler sei es heutzutage nicht sehr schwer, zur höheren ule zu kommen, da auf Grund ministerieller Bestimmungen /o Freistellen auf den höheren Schulen vorhanden sein ssen, um die sich der Volksschüler schon dann bewerben f, wenn er „genügend" ist, das bedeute für die Volksule den Entzug der relativ Begabten und für die höhere ule in großem Umfange die Belastung mit unbrauchem Material. Die Schädigung sei also beiderseitig, sowohl ngunsten der Volksschulen als auch zuungunsten der eren Schulen. Eingehend beschäftigt sich Dr. Schacht n mit dem weiteren Ursachenkomplex, der in der Aende g der Unterrichtsmethode liegt, die gegenüber der Vorgszeit eingetreten ist. Er nimmt Bezug auf einen Aufsatz ziehungsideal der deutschen Republik" in der „Franker Zeitung" vom 21. März 1929, in dem der damalige uß. Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung e Erklärung dieser neuen Unterrichtsmethode zu geben sucht hat. Die neue Erziehung werde getragen in gleicher ise von dem Geist der Individualisierung und dem Geist Gemeinschaft. In deutschen Schulen würde nicht länger bestimmtes Wissen eingepaukt und ein geistiger Schemaus betrieben, sondern die Aufgabe der Schule sei heutge die Entwicklung der schöpferischen Kräfte im kindn Individuum. Nicht hineinpaucken, was der Lehrplan chreibt, sondern herausentwickeln, was an Sonderbeung in die Seelen der Kinder gelegt ist, sei heute das l deutscher Erziehung.

Dr. Schacht betont demgegenüber, daß klares Den-, richtiges Urteilen, gewandter und richer sprachlicher Ausdruck, sicheres Rech- das Erziehungsideal der Volksschule n müßte. Es würden heute zu viel Kenntnisse und wenig formale Ausbildung vermittelt. — Die pädagogische erimentiersucht, die gerade in den Großstädten sich breit nen dürfe, habe bereits dazu geführt, daß die Schulen Lande mit den ein- und zweiklassigen Schulen besser ebildete Volksschüler in die Praxis schicken als die klassigen Volksschulen der großen und mittleren Städte. e Beobachtung werde z. B. seitens der Berufsschulen geit und mit dem pädagogischen Experimentieren an hen Volksschulen begründet.

Die Ausführungen von Dr. Schacht haben zu einer regen prache in der Presse geführt, aus der hier nur eine ganz Auslese gegeben werden kann. Der Bonner Schula Wolff schreibt in der „Kölnischen Zeitung" Nr. 251 8. Mai 1929 u. a. folgendes:

Auch wer in weitgehendem Maße Freund der Gen und der Grundlagen der Schulreform ist, muß zu, daß mit dem politischen Umsturz des Jahres 1918 eine ungewöhnliche Gärung und Unruhe im Schulwesen zte. Nicht organische Fortentwicklung, sondern Nieder- des Bestehenden wurde zur Losung. Die gewissenten Lehrer waren oft geradezu in Unruhe und Not die Gestaltung des Lehrplans.... Gewaltkuren, wie sie r ersten Zeit nach dem Kriege an der Volksschule ver- wurden, verträgt ein so empfindlicher Organismus ohne Schaden und schwere Erschütterungen... Wer leugnen, daß neben den ernsten und einsichtsvollen eformern, die mit begeistertem Idealismus ans Werk n, auch pädagogische Schwärmer, die nicht zum Gen der Reform durchgedrungen waren, ihren Witz an rmen Volksschule versuchten. Eine Erschütterung der reitenden Schularbeit war so unvermeidlich. In den eiten der Wirtschaft erhobenen Klagen erscheinen die rkungen dieser Zustände.... Der tiefere Grund für lagen der Wirtschaft gegen die Volksschule liegt in Einseitigkeit der heutigen Schulreform, die sich je je mehr praktisch ungünstig auswirken muß. Es t sich um das Verhältnis von Kraft- und Stoffbildung, rmaler und nationaler Bildung. Heute steht die Kraftg weitaus im Vordergrund. Der Schüler soll von innen geistig wachsen, alle seine Anlagen und Kräfte sollen ntfaltung kommen, er soll lernen, durch eigenes Tun ein Forscher im Kleinen sein. Die Ergebnisse des Unterrichts soll er selbst erarbeiten. Demgegenüber tritt der Unterrichtsstoff entschieden zurück. Zwar bedarf die Kraftbildung und -Entfaltung eines Angriffspunktes, einer stofflichen Unterlage; aber wie diese beschaffen ist, und woher man sie nimmt, ist mehr oder weniger gleichgültig: geistige Kraft kann sich an jedem Stoff entfalten und üben. In den Versuchsschulen in Hamburg und an anderen Orten hat man es sogar vollständig in das Belieben der Schüler gestellt, was für Dinge in dem Unterricht behandelt werden sollen. Hier liegt ein Grundirrtum der Schulreform. Sie unterschätzt die Bedeutung des in jahrhundertlanger Entwicklung entstandenen Kultur- und Bildungsgutes... Es ist nicht einerlei, woran der Schüler seine Anlagen und Geisteskräfte übt. Er muß zu positiven Leistungen im Wissen und Können gelangen. Die so viel geschmähte „Lernschule" kann keine Zeit entbehren. „Lernen" im vernünftigen Sinne ist durchaus mit dem „Arbeiten" des Schülers gleichartig. Eine Schule, in der nur eitel Freude und Kurzweil herrscht, hat es nie gegeben und kann es nie geben. Der Schüler muß wissen, daß er in der Schule eine ernste Aufgabe hat, daß er fleißig sein und sich anstrengen muß, um sie zu lösen... Sind denn aus der so verachteten „Lernschule" nur stumpfe Menschen gekommen? Also man übertreibe nicht, und man bleibe sich bewußt, daß auch die natürliche Entwicklung zum Denken und Handeln drängt.... Die Wirtschaft ist im Recht, wenn sie von der Volksschule fordert, daß sie neben der allgemeinen Menschenbildung Kulturübermittlungsanstalt sei; sie muß den Schüler so weit ausrüsten, daß er seine Aufgabe im Wirtschaftsleben erfüllen kann."

Und in der „Essener Zeitung" vom 23. April 1929 gibt ein leider ungenannter Schulmann zu: „Wir müssen leider gestehen, daß die Anklagen der Wirtschaft gegen die Volksschule nur zu wahr sind. Schon des öfteren haben Pädagogen und auch Laien mancher Berufe sich mit dieser Materie beschäftigt und warmen Einspruch erhoben, doch ergebnislos. Immer neue Reformvorschläge wurden in den Lehrplan aufgenommen, ein jeder Reformer wollte den Stein der Weisen gefunden haben.... Die sonst berühmten Hauptfächer wurden zu Stiefkindern.... Im Gesang sollen z. B. die Kinder vom Blatt singen lernen. Wer kann das vom Kollegium?"

Wir sehen also, daß die Wirtschaft mit ihrer Kritik an der Volksschule nicht allein auf weiter Flur steht, und daß sie gerade aus verantwortungsbewußten Lehrerkreisen heraus Zustimmung findet. Das ist eine überaus bedeutsame Tatsache, die zu der Hoffnung berechtigt, daß es in gemeinsamer Arbeit möglich sein wird, die Volksschule zu denjenigen Leistungen zu befähigen, die das wohlverstandene Volkswohl erheischt, und sie damit zu der bedeutsamen Stellung hin zu führen, die ihr ohne Zweifel gebührt. Man lasse es also nicht bei Klagen bewenden, die sicher auch nicht immer zu verallgemeinern sind, sondern sei zu ernster Arbeit mit der Volksschule und für sie bereit.

•

Nun gibt es bekanntlich neben den Bestrebungen auf Umgestaltung des Lehrplans und der Lehrmethoden noch einen anderen Vorschlag, von dem sich seine Befürworter eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Volksschule versprechen. Es handelt sich um die Verlängerung der Volksschulpflicht um ein volles Jahr oder gar um zwei volle Jahre. Der Deutsche Gewerkschaftskongreß hat z. B. die Forderung nach einem 9. Volksschuljahr erhoben, und Schulrat Tittel hat dieser Forderung in seinem Dresdener Vortrag beigestimmt. Tittel geht aber darüber hinaus, indem er verlangt, daß wirtschaftsstarke Gemeinden etwa nach dem Muster Hamburgs ein Weiteres tun und einen dreijährigen Zug mit einem freiwilligen 10. Schuljahr schaffen, der auch Berechtigungen verleiht, solange damit nicht grundsätzlich aufgeräumt ist." Allerdings ist der Hinweis auf das Hamburger Vorbild verfehlt. In einem im Frühjahr 1928 in der Gesellschaft für soziale Reform erstatteten Bericht sagt Senator Dr. Matthaei über die in Hamburg gemachten Erfahrungen folgendes:

„Das im Jahre 1919 in Hamburg eingeführte 9. Volksschuljahr führte zu einem vollen Fiasko. Nicht einmal Erziehungsbeiträge konnten dieses Schuljahr retten, von dessen Besuch eine Unmenge Ausnahmen zugelassen werden mußten.

Die wirtschaftliche Lage der Eltern, der hartnäckige Widerstand der Knaben und Mädchen und nicht zuletzt der Geist der Schule überhaupt brachten die Neuerung zum Scheitern."

Tatsächlich ist denn auch schon 1925 das auf freiwilliger Grundlage eingeführte 9. Schuljahr in Hamburg wieder aufgehoben worden. Allerdings kennen Hessen und Sachsen ein 9. Volksschuljahr in der Aufbauschule, und in Oldenburg soll das 9. Schuljahr eingeführt werden. Andererseits ist in nicht unbeträchtlichen Teilen des Reiches bisher nicht einmal die achtjährige Volksschulzeit durchgeführt. So gilt in Bayern grundsätzlich die siebenjährige Volksschule, und nur in den großen Gemeinden ist das 8. Schuljahr eingeführt. Württemberg geht gegenwärtig von der siebenjährigen zur achtjährigen Volksschulzeit über.

Die unter Teilnahme von über 200 Schulräten und Regierungsschulräten aus allen deutschen Ländern in Kassel am 23. und 24. Oktober 1929 vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Verbindung mit den Organisationen der Schulräte und Regierungs- und Schulräte und mit Unterstützung der Unterrichtsministerien veranstaltete Tagung „Volksschule und praktisches Leben" kam zu dem Ergebnis, daß eine Verlängerung der Volksschulausbildung um ein volles Jahr angestrebt werden müsse, um die weibliche und männliche Jugend gefestigter in das Wirtschaftsleben eintreten zu lassen. Auch der als pädagogischer Schriftsteller bekannte Professor Dr. Ed. Spranger hat sich in der Monatsschrift „Die Erziehung", 5. Jahrgang Heft 5 (Febr. 1928) für die Verlängerung der Volksschulpflicht um ein bis zwei Jahre eingesetzt. Er macht aber die Einschränkung, daß diese Schulpflichtverlängerung nur bei günstiger Wirtschaftslage eintreten solle, und daß in der Volksschule die Ueberleitung in den Beruf schon allmählich erfolgen müsse, so daß ein Teil der Aufgaben, die heute die Berufsschule mit einer sehr geringen Stundenzahl erfüllt, besonders in die letzten Jahre der Volksschule eingegliedert oder aber die ersten Jahre der Pflichtberufsschule ganztägig ausgebaut werden müßten.

In dem gleichen Heft der genannten Zeitschrift behauptet Prof. Dr. Georg Kerschensteiner, daß weite Kreise der Arbeitgeber eine Verlängerung der Volksschulpflicht einer Verkürzung der Berufsschulpflicht bei weitem vorziehen würden. Es sei gar nicht zu leugnen, daß ein neuntes oder gar noch zehntes Volksschuljahr unter gewissen Voraussetzungen und für bestimmte Gruppen von Jugendlichen Erziehungsvorteile mit sich bringen könne, die die Ergebnisse gewisser Gruppen von Berufsschulen weit überragen. Kerschensteiner kommt aber nach eingehenden Betrachtungen zu dem Schluß, daß man nicht grundsätzlich und allgemein die Frage der Pflichtschulerweiterung mit „entweder oder" entscheiden könne, sondern wahrscheinlich lösen müsse mit „sowohl als auch".

In ähnlichem Sinne hat sich Prof. Kerschensteiner ja auch in der am 8. November 1929 in Berlin stattgehabten Hauptausschußsitzung des gemeinsam vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, Deutschen Industrie- und Handelstag, Reichsverband des Deutschen Handwerks, Reichsverband der Deutschen Industrie und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände schon vor mehreren Jahren ins Leben gerufenen Arbeitsausschusses für Berufsausbildung ausgesprochen. In den am Ende seines dort gehaltenen Vortrags formulierten „Grundgedanken" bezeichnet er eine Verlängerung der elementaren Volksschulpflicht nur unter der Voraussetzung als erträglich, daß

a) spätestens in den zwei obersten Klassen praktisch-technische Arbeit in geeigneten Werkstätten und Arbeitsplätzen und mit geeigneten aus der Wirtschaft entnommenen Werklehrern eingegliedert werde,

b) die praktisch bestbegabten und berufsreifen Schüler (ähnlich wie in Frankreich und Großbritannien) ihre Volksschulpflicht um ein bis zwei Jahre verkürzen können, um wie bisher mit 14 Jahren in eine Meisterlehre zu treten. Die Schülerindividualitäten sind um das 14. Lebensjahr in ihrer Begabung und Leistungsfähigkeit sowie in ihrer geistigen Verfassung so verschieden, daß ihre Beschulung nach gleichem Schema ein Mißbrauch der Staatsgewalt ist.

Kerschensteiner setzt sich weiter dafür ein, daß, falls es zu einer Verlängerung der allgemeinen Volksschulpflicht auf neun Jahre komme, die mindestens dreijährige Berufsschulpflicht trotzdem bestehen bleiben müsse. Ihre wirksame Organisation für die ungelernten und für einen Teil der gelernten Arbeiter sei aber nach wie vor ein ungelöstes Pro
Im übrigen glaube er, daß die deutschen Länder ohne d
greifende Reichshilfe heute weder in der Lage seien
obligatorische 9. Schuljahr einzuführen, noch eine nen
werte Erweiterung der Berufsschulpflicht durchzufü
Ueberdies werde man in den nächsten vier bis fünf J
nach den Mitteilungen des Direktors Dr. Platzer bei
jährlichen Bedarf von rd. 300 000 Lehrlingen im Deut
Reich einen jährlichen Ausfall von 100 000—140 000 Lehrl
haben. Da verbiete sich ein 9. Volksschuljahr vor
von selbst.

Der Arbeitsausschuß für Berufsausbildung ist von
aus in eine Prüfung der Frage eingetreten, ob sich
allgemeine Verlängerung der Volksschulpflicht empfiehl
hat das Ergebnis einer Rundfrage verarbeitet, in der folg
Einzelfragen aufgeworfen wurden:

1. Sind die gegenwärtigen Schulergebnisse der V
schule, besonders in den Fächern Schreiben, Rec
Deutsch, gegenüber der Vorkriegszeit schlechter,
worin ist der Grund dieser schlechten Ergebniss
suchen?
2. Ist das 8. Volksschuljahr in Deutschland überall d
geführt, und welche Erfahrungen sind mit dem
bereits eingeführten 9. oder 10. Volksschuljahr ge
worden?
3. Welche Wirkungen würde die Verlängerung der V
schulzeit für den Betrieb der befragten Firmen
aussichtlich haben? (Hierbei müßte berücksi
werden, daß die unterschiedlichen Schulklassen –
dem Lande einklassig, in der Stadt vierklassig —
Einfluß auf den Zustrom genügender Arbeitskräf
die Betriebe haben).

Dr.-Ing. A. Heilandt hat in der erwähnten Sitzung
die Ergebnisse dieser Rundfrage berichtet. Er hat vor
Dingen hervorgehoben, daß die Bedenken gegen
Verlängerung der Schulpflicht allge
seien, und daß man deshalb dieser Forderung ablehn
gegenüberstehe. Die Wirtschaft habe aber ein erheb
Interesse an der Verbesserung der Ausbildung und Erzi
der Volksschul- und Berufsschuljugend und sei gern
unter Berücksichtigung der berechtigten Wünsche alle
teiligten Kreise, auch der finanziellen Leistungsfähigke
Elternschaft, bei der Weiterbehandlung der Frage
arbeiten. — Im übrigen hat der Arbeitsausschuß fü
rufsausbildung aus dem Ergebnis der Rundfrage noch
endgültige Stellungnahme abgeleitet, sondern er betr
sie nur als eine der Vorarbeiten für die noch bevorste
Behandlung in dieser Frage.

Schließlich sei zu diesem Punkt Bezug genomm
das Rundschreiben des Deutschen Industrie- und Hand
vom 21. Dezember 1929 betr. Verlängerung der Volk
zeit, in dem ein knapper Ueberblick über diese Fra
geben wird, wie er sich aus den dem Handelstag
liegenden Unterlagen bisher ergibt.

*

Als erfreuliches Beispiel dafür, wie man bei verst
voller Zusammenarbeit zu guten Ergebnissen kommen
sei schließlich noch auf eine Vereinbarung hingewies
zur Aufstellung von „Richtlinien für die ethischen und
kundlichen Unterweisungen" geführt hat, die von den
fälischen Lehrer- und Lehrerinnenvereinen in Gemei
mit dem Landesarbeitsamt Westfalen und Lippe, Abt. I
berufsamt zu Münster i. W., aufgestellt worden sind.
Richtlinien befassen sich sehr eingehend mit den Bezie
zwischen Wirtschaft und Schule. Der Verfasser dieser
kennt kein anderes Beispiel einer so gründlichen Dur
gung des Problems und einer auf gleich hoher ethisch
trachtungsweise aufgebauten Stellungnahme. Der Schu
u. a. die besondere Aufgabe zugewiesen, in ihren et
Unterweisungen jede Einzelpersönlichkeit als ein Gli
großen Gemeinschaft zu betrachten, das die Pflicht
diese Gemeinschaft zu arbeiten, die ihm die Existenzm
keit gibt; das entspreche der göttlichen Weltordnun
spreche auch der inneren Veranlagung des Mensche
Arbeit spanne die sittlichen Kräfte.
ein Gradmesser der Kultur und des W
eines Volkes. Die gelernte Arbeit biete den

r Sicherstellung auf die Dauer des höheren Verdienstes, r allem größerer Befriedigung als bei der Eintönigkeit der gelernten Arbeit. Erforderlich sei immer gründliche und wissenhafte Vorbereitung auf den Beruf. Treue Pflichtüllung im Beruf sei unerläßlich. „Jeder Beruf adelt seinen äger, sofern er zuverlässig und in seiner Art vollkommen sgeübt wird, und jeder, auch der niedrigste Arbeiter, afft Kulturwerte, wenn er seinen Beruf gewissenhaft ausirt. Darum ist notwendig, die Pflege des rechten beitsgeistes, der im Kriege vielfach verloren gegen ist, und die Erziehung zum Arbeitswillen, zu einer Ueberzeugung und freiem Willen begründeten Pflichtüllung." — Die Berufsarbeit solle der Weg zum Glück sein. r Beruf mache den Menschen aber nur glücklicher bei hter Wahl, guter Vorbereitung, gewissenhafter Berufsausng, rechter Sparsamkeit, Rücksichtnahme auf andere Besinteressen, Entwicklung der geistigen und körperlichen ifte. Bei der Berufsarbeit dürfte man nicht verlieren: seine undheit, seine sittlichen Kräfte, Liebe zu Häuslichkeit und nilie, seine Religion — und seine Liebe zu Heimat und erland.

Eingehende Anweisungen enthalten die Richtlinien insbedere auch in bezug auf die berufskundlichen lehrungen. Dem Berufsamt wird die Aufgabe zuviesen, mit den Einzelheiten bestimmter Berufe bekanntzuchen: Ausbildungswege, Kosten, wirtschaftliche Aussichten, stiegsmöglichkeiten, Weiterbildung und dgl. Die Schule r solle vor allem Fühlung mit dem praktischen Leben nehmen und die Schüler anhalten, sich im Berufsleben umzusehen.

*

Hier findet sich eine wundervolle Synthese zwischen den Bedürfnissen des praktischen Arbeitslebens und der höheren Kulturmission unseres deutschen Volkes. Hier findet sich auch der Zusammenhang mit der schon vom Deutschen Industrie- und Handelstag erhobenen Forderung nach einer grundsätzlichen Wandlung der inneren Einstellung weiter Volkskreise diesen Fragen gegenüber, insbesondere dadurch, daß die öffentliche Einschätzung wieder mehr auf die Persönlichkeit statt auf schulmäßige Nachweise gelegt wird. Denn schließlich geht es ja bei allen unseren Bestrebungen nicht darum, daß irgendein materielles Bedürfnis Befriedigung erheischt, sondern daß wir unserem Volke in seiner Gesamtheit dienen und ihm die Wege zu einem nationalen Aufstieg wieder öffnen wollen, der sich nicht in einer materiellen Besserstellung des einzelnen erschöpft, sondern der gleichbedeutend ist mit einer Höherführung auf dem Wege einer wohlverstandenen gemeinsamen nationalen Kultur. Dazu ist aber vor allem auch die Pflege einer Berufsethik nötig, wie sie sich in dem prachtvollen Wort der Dichterin Frida Schanz wiederspiegelt:

„Alle Arten, sein Brot zu verdienen, sind einem ehrlichen Menschen gleich anständig: Holzspalten oder am Ruder des Staates sitzen. Es kommt seinem Gewissen nicht darauf an, wieviel er nützt, sondern wieviel er nützen wollte."

ur Wirtschaftswoche

Die Reichseinnahmen (in Millionen RM):

	Februar 1929	1929 Nov.	1929 Dez.	1930 Jan.	1930 Febr.	Monatsdurchschn. des Voranschlages für 1929-30
esamt	603,8	666,2	544,3	1110,3	625,7	758,0
sitz- und Verhrssteuern . .	397,4	452,2	311,3	776,6	401,3	513,9
von nkommenst.:						
v. Arbeitslohn	98,3	127,4	124,8	118,7	92,5	253,7
v. Kapitalertrag						
veranlagte	70,4	89,9	59,0	257,7	68,5	
rperschaftsst. .	14,8	19,8	11,2	103,9	10,2	46,7
satzsteuer . .	35,3	43,5	18,5	200,4	38,9	85,8
lle und Verbuchsabgaben,	206,4	213,9	233,0	333,7	224,4	244,1
von Zölle . .	61,9	65,1	79,6	188,1	71,5	92,6
baksteuer . .	68,5	76,6	79,9	75,8	84,2	76,3
rsteuer . . .	30,7	38,3	33,3	30,5	32,7	33,3
ritusmonopol .	28,4	16,9	20,0	20,2	19,3	24,6
ckersteuer . .	12,8	13,3	14,7	14,0	12,1	13,3

Die deutschen Sparkassen (in Millionen RM.):

	Spareinlagen	Einlagen in Giro-, Scheck- und Kontokorrentverkehr
Oktober . .	8722.6	1355,2
November . .	8827,4[1] (+ 1,2 %)	1363,8[1]
Dezember . .	9015,6[1] (+ 2,1 %)	1356,5[1]
Januar . . .	9359,2 (+ 3,8 %)	1352,8
Januar 29=100	*126,2*	*94,2*

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

Woche	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
2. bis 8. 2.	390,6	85,4	34486
9. 2. „ 15. 2.	389,1	86,1	35831
16. 2. „ 22. 2.	385,4	85,1	40469
23. 2. „ 1. 3.	387,4	85,6	37075
2. 3. „ 8. 3.	349,0	84,0	56675
9. 3. „ 15. 3.	374,2	83,6	46794

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
9. 2. 30 — 15. 2. 30	67 734 (63 152)	44 567 (46 343)	11 341 (77 34)	123 642 (117 229)	4
16. 2. 30 — 22. 2. 30	68 435 (66 809)	44 119 (55 134)	11 688 (9 304)	124 242 (131 252)	3
23. 2. 30. — 1. 3. 30	70 473 (70 144)	44 443 (56 786)	12 302 (10 524)	127 218 (137 454)	6
2. 3. 30 — 8. 3. 30	70 881 (72 033)	44 134 (57 225)	12 634 (10 790)	127 649 (140 048)	6
9. 3. 30. — 15. 3. 30.	73 549 (74 977)	45 677 (60 257)	13 808 (12 429)	133 034 (147 663)	22

Die deutsche Kohlenförderung (in 1000 t):

	Januar 1930 insgesamt	Januar 1930 arbeitstäglich	Februar 1930 insgesamt	Februar 1930 arbeitstäglich
a) Steinkohle				
Ruhrbezirk .	10935	425,5[1]	9376	390,7
Aachener Bezirk . . .	583	22,4	537	22,9
Westoberschlesien . .	1810	71,5	1310	54,6
Niederschlesien . .	564	21,7	494	20,6
Sachsen . .	364	14,0	324	13,5
b) Braunkohle				
Mitteldeutschland .	9313[1]	358,2[1]	7103[2]	296,0[2]
Rheinland . .	4524	174,0	3920	163,3

[1] Endgültige Ziffer.
[2] Vorläufige Ziffer.

Die Umsätze bei den Konsumgenossenschaften je Mitglied und Woche (in RM.):

	1928/29	1929/30
Oktober	8,89 (=100)	9,79 (=110,1)
November	8,81 (=100)	9,69 (=110,0)
Dezember	10,23 (=100)	10,90 (=106,5)
Januar	8,89 (=100)	8,36 (= 94,0)
Februar	9,11 (=100)	8,80 (= 96,6)

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t):

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1928/29	1929/30
2) Rohstahl			
Oktober . . .	1377	48,4	51,0
November. . .	1286	14,3 [1])	51,5
Dezember. . .	1156	45,4	48,2
Januar	1275	56,5	49,0
Februar . . .	1176	52,9	49,0
3) Walzwerksprodukte (Fertigerzeugnisse)			
Oktober . . .	970	35,3	35,9
November . .	868	14,1[1])	34,7
Dezember . .	804	36,9	33,4
Januar	897[2])	38,5	34,5
Februar . . .	798	36,0	33,2

[1]) Arbeitskampf in Nordwestdeutschland
[2]) Endgültige Ziffer

Hilfe für den deutschen Osten

Auch das deutsch-polnische Liquidationsabkommen, der letzte noch unerledigte und zugleich der umstrittenste der mit der neuen Reparationsregelung unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Verträge ist vom Reichspräsidenten nach Klarstellung verfassungsrechtlicher Zweifel unterzeichnet worden. Das Abkommen hatte im Reichstag die schwächste Mehrheit gefunden, ein Zeichen, daß auch von den Abgeordneten, die im übrigen der auf dem Young-Plan beruhenden Reparationsgesetzgebung grundsätzlich zugestimmt hatten, manche gegen die Abmachungen mit Polen unüberwindliche Bedenken hatten. Solche Bedenken überwogen vor allem in den deutschen Ostprovinzen, obwohl man dort die Bedeutung, die die Sicherung des noch verbliebenen Deutschtums in Polen für uns hat, zweifellos am besten zu würdigen vermag. Der leitende Gedanke bei der das Abkommen mit Polen überwiegend ablehnenden Einstellung des östlichen Deutschlands war der, daß der Abschluß dieses Liquidationsvertrages für Polen eine erhebliche nicht nur materielle, sondern auch moralische Stärkung bedeutet; daß die Bereinigung der Entschädigungsfrage gegenüber Deutschland eine bei aller Problematik mancher Posten die internationale Kreditfähigkeit Polens schwer beeinträchtigende Belastung beseitigt; daß aus dieser Stärkung der polnischen Machtstellung ein vermehrter Druck auf die deutsche Ostgrenze erwachsen kann, der unsere Grenzgebiete in einer Zeit wirtschaftlicher Schwäche besonders schwer treffen würde.

Den Besorgnissen des deutschen Ostens konnten sich auch die übrigen Gebiete des Reiches nicht entziehen und der Reichspräsident, der sich auch bei der Unterzeichnung des Gesetzes über das deutsch-polnische Liquidationsabkommen wieder mit einer Erklärung an die deutsche Oeffentlichkeit gewandt hat, gab der Notwendigkeit Ausdruck, nicht nur für die Festigung des deutschen Besitzes jenseits, sondern auch diesseits der Grenze Opfer zu bringen. Er betonte, daß insbesondere in Ostpreußen, aber auch in den anderen Gebieten östlich der Elbe, deutsche Bauern der Gefahr ausgesetzt seien, unter dem Druck der wirtschaftlichen Not von dem Acker, von dem sie leben, weichen zu müssen. Die allgemeinen gegenwärtig zur Beratung stehenden Agrarmaßnahmen genügten für sich allein nicht, um die Schwierigkeiten der ostdeutschen Landwirtschaft zu beheben; für diese Gebiete sei eine wirksame finanzielle Hilfsaktion notwendig zur Umschuldung und zur Milderung der auf den Gütern und Bauernwirtschaften ruhenden Zinslasten. Für die Aufbringung der Mittel faßt der Reichspräsident die Mehreinnahmen aus den Zollerhöhungen, die jetzt beschlossen werden sollen, ins Auge, gleichzeitig aber auch eine teilweise Heranziehung der Industriebelastung in der Art, daß der Abbau der Industrieabgabe im Tempo verlangsamt und im Ausmaß vermindert wird. Darin erblickt er auch einen Ausgleich für die Vorteile, die die Industrie, teilweise im Ausgleich gegen Zugeständnisse auf landwirtschaftlichem Gebiet, durch den polnischen Handelsvertrag erhalten würde.

Industrie und Handel sind weit entfernt von der naiven Anschauung, daß es einem Teil der Bevölkerung gut gehen könne auf Kosten eines anderen; sie haben die Schwierigkeiten der Landwirtschaft, die Not des deutschen Ostens stets als allen deutschen Berufsständen und allen deutsc Gebieten gemeinsam angesehen und behandelt. Abgese von der Schicksalsverbundenheit aller Zweige einer Vo wirtschaft, die schon darin zum Ausdruck kommt, jeder Lieferant und Abnehmer aller übrigen ist, hat Landwirtschaft, vor allem in den Ostprovinzen noch besondere Bedeutung für die Entwicklung der deutsc Bevölkerung. Sie ist nicht zu Unrecht als das Mensch reservoir bezeichnet worden, aus dem die Industriest West- und Mitteldeutschlands die frische Kraft schöp die sie brauchen. Auf 1000 verheiratete Männer u 50 Jahren entfielen 1925 ehelich Lebendgeborene in g Preußen (ohne Berlin) 149,6, davon in Pommern 15 in Ostpreußen 194,6, in der Grenzmark Posen-Westpreu 196,7, in Oberschlesien 239,6; von den östlichen Provinzen nur Niederschlesien mit 148,1 leicht unter dem Landesdu schnitt. Teilt man diese Ziffern auf nach der Berufsstell der Männer in landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftl Bevölkerung, so ist die Geburtenhäufigkeit bei der erst nahezu doppelt so hoch als bei der letzteren; auf 1000 heiratete Männer unter 50 Jahren kommen in ganz Preu bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung 251,8, bei nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung 131,6 ehelich Leb geborene[1]). Auch auf dem Lande befindet sich im übr die Geburtenziffer in raschem Abnehmen, in rasche sogar als in den Städten, wie nachstehende Ziffern für Preu zeigen. Auf 1000 Einwohner kommen Geborene einschlie der Totgeborenen:

	in den Städten	auf dem Lande	1913 = 100 Städte	Lan
1913	25,66	32,16	100	10
1924	18,05	25,79	70,4	80
1925	18,76	25,17	73,1	78
1926	17,95	23,27	70,0	72
1927	17,03	21,69	66,4	67

Man wird den seit 1924 erheblich verschärften burtenrückgang auf dem Lande mit den wirtschaftli Schwierigkeiten in Verbindung bringen müssen, mit d die Landwirtschaft seit Stabilisierung der Währung kämpfen hat.

Aus mehr als einem Grunde haben daher Indu und Handel Anlaß, die Not der Landwirtschaft vor a in Ostdeutschland als ihre eigene anzusehen und bei Bekämpfung nach Kräften mitzuhelfen. Der Gedanke, Industriebelastung nicht sofort in vollem Umfang au heben, sondern teilweise für eine gewisse Uebergang der Landwirtschaft zuzuführen, ist ja bekanntlich bereits der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Reich bandes der deutschen Industrie am 12. Dezember von Dr. Silverberg zur Diskussion gestellt worden. her hat sich allerdings manches geändert. Damals — Tage nach der Regierungserklärung über den Umbau un Steuersystems — glaubte man noch neben den Ertr aus der Erhöhung einiger indirekter Steuern einen gr Teil der Reparationsersparnis für Steuersenkungen zur fügung zu haben; auf einen Teil derselben sollte die dustrie dann im Interesse der Landwirtschaft verzic wobei auch nach Silverbergs Vorschlag die Industrieab sofort hätte um 100 Millionen RM. gekürzt werden s zur Entlastung der kleineren und mittleren Betriebe. ist die Steuersenkung auf die Zukunft vertagt, für die genwart bleiben nur Steuererhöhungen. Ja das Regier programm will für 1930 die Industrieabgabe noch von auf 350 Millionen RM. erhöhen; 70 Millionen davon w allerdings der Reserve der Bank für Industrieobligati entnommen, aber diese Reserve bildet ihrem ganzen Z nach — und bestimmte Erklärungen der Reichsregie haben das bestätigt — eine dem Zugriff des Reiches zogene Liquidationsmasse, die ganz unabhängig von sonstigen Bestrebungen, die Industriebelastung zu senken Aufbringungspflichtigen zugute kommen soll.

Der Handelsvertrag mit Polen verlangt zweifellos der deutschen Landwirtschaft gewisse Opfer im Inte unserer Exportindustrien. Soweit dadurch die Schw keiten in der östlichen Landwirtschaft trotz aller dag getroffenen Vorkehrungen verschärft werden sollten, i

[1]) Die Zahlen sind dem Sonderheft 5 zu „Wirtschaft und Statistik", „Beiträge zum deutschen Bevölkerungsproblem" entnommen.

icht mehr als recht und billig, daß diese nachteiligen Folgen uf breitere Schultern abgewälzt werden. Immerhin darf abei nicht ganz übersehen werden, daß im Rahmen der orwiegend aus zollpolitischen Maßnahmen bestehenden allemeinen Hilfsaktion für die Landwirtschaft auch von den nderen Wirtschaftszweigen im Laufe der letzten Monate anche Opfer gebracht worden sind. Die Handelsverträge it Schweden und Finnland mußten gekündigt werden, n uns von der Bindung einiger Agrarzölle zu befreien, nd in den Verhandlungen um ihren Abschluß in neuer Form ar Deutschland zu manchen Zugeständnissen auf induriellem Gebiet genötigt. Auch die in der letzten Zeit in nständen von jeweils einigen Monaten vorgenommenen Erhungen der Agrarzölle fordern Opfer von Industrie und andel vorwiegend zugunsten der ostdeutschen Landwirthaft, denn einerseits sind sie nicht gerade geeignet, die rfnahmebereitschaft für deutsche Waren in den Ländern, ren Ausfuhr davon betroffen wird, zu erhöhen; anderseits rteuern sie aber auch der Industrie manchen Rohstoff, n die ausländische Konkurrenz nun um ebensoviel billiger hält. All das kann die nationale Pflicht, der notleidenden tdeutschen Landwirtschaft mit den Kräften des Gesamtlkes und der Gesamtwirtschaft zu helfen, natürlich in keiner eise mindern, aber es darf auch nicht ganz in Vergessenheit raten.

as Ostprogramm

Drei Tage, nachdem der Reichspräsident bei Unterchnung des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens ßzügige Hilfsmaßnahmen für die östlichen Grenzprovinzen fordert hat, hat das Reichskabinett ein Hilfsprogramm für n Osten vorgelegt, das allein seitens des Reiches Ausgaben n insgesamt 330 Millionen RM. im Laufe von 10 Jahren rsieht. An erster Stelle steht die Landwirtschaft, der teils ekt, teils indirekt das meiste zufließen soll. Direkt vor allem rch Umschuldung, Förderung der Neu- und Ansiedlersiedg, Kredit- und Grundstücksregulierung, Ermäßigung kommaler Lasten für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe l Gewährung von Mitteln für die Instandhaltung von fsitzungen und Baulichkeiten. Die einzelnen Maßnahmen d fast durchweg dem Ostpreußenprogramm des Jahres 9 nachgebildet, bei dem sich allerdings in der praktischen rchführung gewisse Mängel ergeben haben. Auch die terstützung des Meliorationswesens, die Verstärkung des es von Landarbeiterwohnungen, die Förderungen landtschaftlicher Schulgelegenheiten und Musterwirtschaften nmen unmittelbar nur der Landwirtschaft zugute.

Von Bedeutung für die gesamte Wirtschaft der Ostvinzen sind die in Aussicht genommenen Maßnahmen dem Gebiete des Verkehrswesens. Für die hinternmerschen Grenzkreise sollen ähnlich wie dies bereits für preußen eingeführt ist, Beihilfen zur Senkung der Eisenfrachten aus Reichsmitteln gewährt werden. Wichtiger, l von bleibender Wirkung, sind die auf den Ausbau des kehrsnetzes in den östlichen Provinzen gerichteten Pläne. Stelle der durch den Korridor zerrissenen Ost-West-Verdungen soll im Eisenbahn- und Straßennetz die Nord--Verbindung stärker ausgebaut werden, und zwar sollen den Bau der dazu erforderlichen Eisenbahnlinien angeits der angespannten Finanzlage der Reichsbahn die Mittel lehnsweise vom Reich zur Verfügung gestellt werden. iterhin soll der Kleinbahnbau gefördert, der Ausbau des surischen und des Elbing-Oberländischen Kanals, der Oderserstraße und des Staubeckens von Ottmachau beschleut durchgeführt und die Hafenanlagen in den ostpreußischen en mit Reichszuschüssen verbessert werden. Zu begrüßen der Plan, namhafte Beträge für die Förderung der Elektitätsversorgung an der ganzen Ostgrenze zur Verfügung stellen.

In dem Programm fehlen auch Maßnahmen sozialer kultureller Art nicht. So sind Mittel für Kanalisationen, sserleitungen, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, endpflegeeinrichtungen, Schwesternstationen vorgesehen; glichst jedes größere Dorf soll sein Wohlfahrtshaus mit nhalle und Sportplatz erhalten; auch für den Bau von versitätsinstituten in Königsberg und Breslau, für das ksschulwesen und das höhere Schulwesen sind Mittel gesehen. Man wird anerkennen müssen, daß gerade für deutschen Osten Hilfe auch auf hygienischem und kulellem Gebiet notwendig ist, will man die Abwanderung der Bewohner nach der Mitte und dem Westen des Reiches verhindern, wird aber trotzdem der Meinung sein, daß manche der hier geplanten Maßnahmen zweckmäßiger zurückgestellt würden, bis für die Grundlage des Lebens, die ostdeutsche Wirtschaft, die Existenz sichergestellt ist.

Die wichtigsten unter den vor einigen Wochen von den Landeshauptleuten der Ostprovinzen erhobenen Forderungen werden in dem vorliegenden Programm berücksichtigt, aber Umfang und Tempo müssen den leider nur beschränkt verfügbaren Mitteln angepaßt werden. Erfreulich ist, daß man sich diesmal nicht auf Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft beschränkt, sondern bestrebt ist, möglichst der gesamten Wirtschaft zu helfen. Es ist immerhin zu berücksichtigen, daß von je 100 Erwerbstätigen auf die einzelnen Wirtschaftsabteilungen entfallen:

	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Handwerk	Handel und Verkehr
Ostpreußen	55,7	19,2	12,2
Grenzmark Posen-Westpreußen	60,9	18,1	10,4
Pommern	50,7	22,8	14,4
Niederschlesien	36,0	37,5	14,6
Oberschlesien	43,0	34,7	11,9

Natürlich ist die Landwirtschaft das wirtschaftliche Rückgrat all dieser Gebiete, von deren Lage die gesamten Verhältnisse am nachhaltigsten beeinflußt werden. Aber es darf nicht übersehen werden, daß die deutschen Grenzgebiete schon ihre jetzige Bevölkerung nur halten können, wenn neben der Landwirtschaft auch für Gewerbe und Handel lohnende Beschäftigung möglich ist. Die deutsche Ostpolitik muß auf eine gesunde Mischung der wirtschaftlichen Struktur in den östlichen Provinzen bedacht sein. Die Durchführung des vorliegenden Ostprogramms schafft zweifellos Arbeitsgelegenheit, und da die Produktions- und Verkehrsverhältnisse dadurch nachhaltig verbessert werden können, werden die hier angelegten Mittel zum größten Teil produktiv verwendet. Zu begrüßen ist, daß, wie der Tätigkeitsbericht der Deutschen Reichspost zeigt, auch von den großen öffentlichen Betrieben bei der Vergebung von Aufträgen auf die besondere Notlage des deutschen Ostens Rücksicht genommen wird.

Die neuen Getreidezölle

Im Reichstag sind die neuen Getreidezölle angenommen worden. Im wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Aenderungen:

1. Beim Weizen findet eine Ausdehnung des Gleitzolles nach oben und unten statt. Die obere Grenze beträgt 12,— RM. (bisher 9,50), doch kann die Regierung unter bestimmten Voraussetzungen darüber noch hinausgehen; die untere Grenze ist auf 1,50 RM. herabgesetzt. Praktische Bedeutung hat natürlich auf absehbare Zeit nur die obere Grenze.

2. Für Hafer und Futtergerste werden gleichfalls Gleitzölle eingeführt, bei ersterem zwischen 4,— und 12,—, bei letzterem zwischen 2,— und 10,— RM. Die Regierung kann den Futtergerstenzoll auch bei sonst höherem Zollsatz für diejenigen Bezieher auf 2,— RM. ermäßigen, die gleichzeitig Roggenbezug zu Futterzwecken in Höhe von 50 % ihrer Gerstenbezüge nachweisen.

3. Für Mais wird bei unverändertem Zollsatz Bewirtschaftung durch ein Monopol eingeführt.

4. Der Weizenmehlzoll wird erhöht auf das Anderthalbfache des neuen Weizenzolles zuzüglich 5,25 (bisher 4,25) RM.

5. Kleie, deren Einfuhr bisher zollfrei war, erhält einen Zoll in der halben Höhe des Zollsatzes für die entsprechende Getreideart.

6. Der Zuckerzoll wird von 25,— auf 32,— RM. erhöht bei gleichzeitiger Senkung des Höchstpreises um 1,— RM.

Es fällt auf, daß für den Roggen, auf dessen Stützung die ganzen Maßnahmen mit Ausnahme der Zuckerzollerhöhung abzielen, keine unmittelbaren Maßnahmen ergriffen werden. Das Verworrene der ganzen Situation auf dem

deutschen Getreidemarkt zeigt sich darin deutlich. Man kann den Roggenpreis, auf den in erster Linie nicht ausländische Konkurrenz, sondern inländischer Ueberfluß drückt, nur auf Umwegen durch Verteuerung derjenigen Getreidearten zu heben suchen, die für Ernährung und Verfütterung von ihm ersetzt werden können. Ob gerade mit Zollerhöhungen eine rasche Erleichterung des deutschen Getreidemarktes erreicht werden kann, ist angesichts der starken Voreinfuhren, die im Januar, teilweise auch noch im Februar stattgefunden haben, fraglich. Es wurden nach Deutschland eingeführt (in t):

	Januar		Februar		Monatsdurchschnitt
	1929	1930	1929	1930	1929
Weizen	194 859	278 638	87 516	165 615	177 658
Gerste zur Viehfütterung	163 756	628 011	77 053	27 951	131 020
Andere Gerste	12 856	70 814	10 954	51 891	16 044
Mais	52 258	116 153	38 334	58 647	55 774

An Weizen ist demnach in den beiden ersten Monaten des laufenden Jahres um über die Hälfte mehr eingeführt worden als in der gleichen Zeit des Vorjahres; bei Mais ist die Einfuhr beinahe auf das Doppelte gestiegen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß unsere Maiseinfuhr 1929 ungewöhnlich niedrig war. Am auffallendsten ist die Entwicklung bei Gerste, wo in den beiden ersten Monaten 1930 nahezu die Hälfte der Einfuhr des ganzen Jahres 1929 nach Deutschland kam. Diese Tatsachen gewinnen besondere Bedeutung angesichts gewisser Pläne, die Zollerhöhungen mit rückwirkender Kraft auszustatten, was aber angesichts des erfahrungsgemäß raschen Umschlags des Getreides im Handel voraussichtlich schwierige und wohl nur selten zum Ziel führende Ermittlungen notwendig machen würde.

Von besonderer Bedeutung für die Roggenverfütterung ist, daß man jetzt wieder auf den im Dezember leider fallengelassenen Plan zurückgreift, bei Roggenfütterung die Einfuhr von Gerste im Verhältnis 2 : 1 zum Zollsatz von 2,— RM. zu gestatten. Dadurch wird bei einem Futtergerstenzoll von 10,— RM. ein sehr starker Anreiz zur Verfütterung von Roggen geschaffen, oft vielleicht sogar in größerem Umfang, als dies rationellen Fütterungsmethoden im Einzelfall entsprechen würde. Nach Berechnungen der Betriebsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat waren von allen Getreidesorten in den Erntejahren 1924/25 bis 1927/28 die Schwankungen des zur Verfütterung verwendeten Teils der Ernte beim Roggen am größten; es gelangten bis zu 1,4 Millionen t Roggen zur Verfütterung. Es ist noch nicht ersichtlich, wie die Regierungsvorlage der Gefahr vorbeugen will, daß für Roggen, der sonst ohne Beimischung von Gerste zu Futterzwecken verwendet worden wäre, Gerste zum niedrigeren Zollsatz eingeführt und weiterveräußert, bzw. daß Roggen, der sonst in der eigenen Wirtschaft verfüttert worden wäre, veräußert und zum Zwecke des Bezuges von im Zoll gesenkter Gerste wieder erworben wird. Geht man davon aus, daß auch in diesem Erntejahr mindestens wieder 1,4 Millionen t Roggen wie 1925/26 auch ohne anderweitige Vergünstigungen zur Verfütterung gelangen würden, dann könnte weit mehr als unsere normale Futtergersteneinfuhr zum Zollsatz von 2,— RM. importiert werden, ohne daß zusätzlich Roggen verfüttert würde.

Eine wichtige, noch nicht endgültig entschiedene Frage ist, ob der Roggen, auf dessen zusätzliche Verfütterung infolge der Zollvergünstigung beim Futtergerstenbezug man hofft, aus dem freien Verkehr oder aus den 400 000 t, die sich im Rahmen der bisherigen Stützungsaktion bei der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft angesammelt haben, genommen werden soll. Ist, wie es den Anschein hat, das letztere geplant, dann ist der Wert der Verfütterungsaktion für den Roggenmarkt recht problematisch. Der bisherige Roggenpreis beruht auf dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage unter Ausschaltung der von der Getreidehandelsgesellschaft aus dem Markt genommenen Mengen. Eine Steigerung ist natürlich nur zu erreichen, wenn durch zusätzliche Verfütterung der Markt noch über den bisherigen Stand hinaus entlastet wird, nicht aber wenn dadurch lediglich bereits aus dem Markt genommene Bestände verwertet werden. Wenn anderseits durch Mobilisierung ihrer Bestände die Deutsche Getreidehandelsgesellschaft wieder in die Lage versetzt werden sollte, weitere Stützungskäufe vorzunehmen, so wäre das ein schwer verständlicher Umweg.

Die bereits unter dem Druck der Verhandlungen über weitere Zollerhöhungen stehende Preisbildung der letzten Tage hat jedenfalls gezeigt, daß auf diesem Wege eine gewisse Festigung der Getreidepreise zu erreichen ist. Der Weizenpreis steht gegenwärtig mit 250,— RM. bereits nahe an dem Richtpreis von 260,— RM. und dürfte ihn nach dem Inkrafttreten der neuen Zollerhöhungen wohl erreichen. Auch der Roggenpreis ist in den letzten beiden Wochen wieder etwas gestiegen. Immerhin liegt er mit 147,— RM. noch nahezu 35 % unter dem erstrebten Richtpreis von 230,— RM. Natürlich wird das ganze Zollerhöhungsprogramm auch auf Roggenpreise etwas in die Höhe treiben, es ist aber nicht anzunehmen, daß auch nur annähernd der Richtpreis erreicht werden kann.

Die Entwicklung der Reichsfinanzen

Die Reichseinnahmen im Februar haben mit 625,7 Millionen RM. das Ergebnis des entsprechenden Vorjahrsmonats um 21,9 Millionen RM. überschritten. Soweit Besitz- und Verkehrssteuern in Frage kommen, ist dieses verhältnismäßig günstige Ergebnis auf ein um 16,1 Millionen höheres Aufkommen der Vermögenssteuer zurückzuführen, bei der der für das Rechnungsjahr 1929 erhebende außerordentliche Zuschlag von 8 % in diesem Monat fällig war. Demgegenüber brachte die Lohnsteuer, die übrige Einkommensteuer 1,9, die Körperschaftsteuer die Kapitalverkehrsteuer 3,7 Millionen RM. weniger. Der Druck der schlechten Wirtschaftslage auf die Reichseinnahmen aus Besitz- und Verkehrssteuern dauert mithin unvermindert an.

Bei den Zöllen und Verbrauchsabgaben weisen gegenüber dem Februar 1929 die Zölle eine Steigerung um 9,6, die Tabaksteuer eine solche von 15,7 Millionen auf, während die Einnahmen aus dem Spiritusmonopol in diesem Monat wieder um 9,1 Millionen niedriger waren als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Bei den Zöllen dürfte es sich auch in diesem Monat wieder um Voreindeckungen mit Rücksicht auf die am 12. in Kraft getretenen Agrarzollerhöhungen handeln, teilweise aber wohl auch schon um die Erträge der erhöhten Zölle. Bei dem Aufkommen der Tabaksteuer wirkt wohl in erster Linie schon die seit 1. Januar in Kraft getretene Steuererhöhung, obwohl mit Rücksicht auf die hier bestehenden langen Stundungsfristen zweifellos noch nicht in voller Höhe; mit einer weiteren Steigerung kann hier in den nächsten Monaten gerechnet werden.

In den ersten elf Monaten des Rechnungsjahres 1929 sind aus Steuern, Zöllen und Abgaben insgesamt 8527,2 Millionen RM. aufgekommen. Die Reichseinnahmen im März 1929 hatten sich auf 500,4 Millionen RM. belaufen. Obwohl man im März 1930 mit etwas höheren Erträgen aus den Verbrauchsabgaben, insbesondere der Zölle und der Tabaksteuer, wo die Sätze erhöht worden sind, rechnen kann, ist doch anderseits zu erwarten, daß bei den Besitz- und Verkehrssteuern das Aufkommen infolge der schlechten Wirtschaftslage weiterhin rückläufig sein wird, so daß, obwohl im März kein einmaliger Vermögensteuerzuschlag fällig ist, mit einer das vorjährige Ergebnis nicht oder wenigstens nicht nennenswert übersteigenden Gesamtsumme gerechnet werden kann. Das aber würde bedeuten, daß das Aufkommen des gesamten Rechnungsjahres um 50—60 Millionen selbst hinter den durch den Nachtragshaushalt auf 9096 Millionen ermäßigten Einnahmeschätzungen des Voranschlags zurückbleiben würde.

Ist so der Nachtragshaushalt für 1929/30, noch ehe er zu vollem Leben gelangt ist, bereits in seinem Gleichgewicht von der Einnahmeseite her bedroht, so taucht auch von der Ausgabenseite her bereits die Gefahr eines Fehlbetrages auf. Für die Arbeitslosenversicherung sind bekanntlich neben den 60 Millionen RM., die bei Beginn der winterlichen Arbeitslosigkeit aus dem Hauptetat noch zugefügbar waren, im Nachtragsetat weitere 222 Millionen vorgesehen worden. Bis jetzt hat die Reichsanstalt, die im Sommer 1929 Ueberschüsse von 22,55 Millionen RM. hat zurücklegen können, Fehlbeträge von 17,1 Millionen im November, 51,1 Millionen im Dezember und — bei durchschnittlich 2 033 583 Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung — 98,1 Millionen im Januar gehabt, das sind zusammen 166,3, abzüglich der Rücklagen aus dem Sommer 143,7 Millionen. Im Februar war ein durch

ittlicher Hauptunterstützungsempfängerbestand von 2,31 onen in der Arbeitslosenversicherung; dem würden um 23 Millionen RM. erhöhte Unterstützungsausgaben ent-chen, so daß für Februar mit einem Fehlbetrag von Millionen RM. zu rechnen ist und Ende Februar nur etwa 20 Millionen aus den vom Reich bereitgestellten igen verfügbar gewesen sein dürften. In der ersten hälfte ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger nicht viel mehr zurückgegangen, als sie in der zweiten uarhälfte gestiegen war; in der zweiten Märzhälfte wird lann voraussichtlich rascher sinken, aber im Märzdurch-tt wird sie in jedem Fall über den Zahlen des Januar en. Allerdings werden dann auch die zusätzlichen Ein-ien aus der Beitragserhöhung in Höhe von schätzungs-etwa 25 Millionen RM. fließen.

Vorbereitung der Reichsfinanzreform

Während im Reichstag der Nachtragshaushalt für 1929/30 en wird, beschäftigte sich der Reichsrat in seiner Sitzung 24. März mit dem Notetat für 1930, der dadurch er-rlich wird, daß der Etat für 1930 bis zum Beginn des Rechnungsjahres nicht mehr fertiggestellt werden kann, mit dem Gesetzentwurf über die Vorbereitung der zreform. Dieser Entwurf sieht im wesentlichen vor:

. Sicherung der Arbeitslosenversiche-g. Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung Arbeitslosenversicherung kann mit der Mehrheit der ien sowohl der Arbeitgeber- wie der Arbeitnehmerver-die Erhöhung der Beiträge bis zu 4 % beschließen Maßnahmen zur Reform der Arbeitslosenversicherung eichsregierung vorschlagen. Kommt ein Beschluß eine notwendige Beitragserhöhung im Vorstand der sanstalt nicht zustande, so kann die Reichsregierung eine beschließen. Anderseits soll eine anderweitige Fest-g der Leistungen nur im Wege der Gesetzgebung h sein.

Die Verteilung des 1300 Millionen RM. im Jahr eigenden Lohnsteueraufkommens ist folgen-ßen vorgesehen:

Knappschaftsversicherung	75 Mill.
Invalidenversicherung	75 „
Arbeitslosenversicherung	30 „

n weiterer Ueberschuß steht für den allgemeinen bedarf zur Verfügung.

31: Knappschaftsversicherung	75 Mill.
Invalidenversicherung	50 „

arüber hinaus allgemeiner Finanzbedarf. Außerdem soll sherige Zuschuß an die Invalidenversicherung aus Zoll-men des Reiches von 40 auf 20 Millionen herab-, seine Zahlung aber bis zum 31. März 1940 verlängert di.

Steuersenkung und Ausgabenersparnis. eichsfinanzminister wird gemeinsam mit dem Reichs-kommissar ein langfristiges Sparprogramm aufstellen, das 31 die laufenden Ausgaben des ordentlichen Haushalts denen von 1930 hält. Die hierdurch eintretenden Er-se — mindestens 600 Millionen RM. — sind im Sinne anzprogramms der Reichsregierung vom 12. Dezember ir Steuersenkungen zu verwenden.

e Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung, volles Prozent erreichen kann, denn es muß ja davon angen werden, daß nach der gegenwärtigen Rechtslage . Juli 1930 an die Beiträge wieder 3 % betragen , ist eine Maßnahme, die in eine wirtschaftliche sion treffend geradezu konjunkturdrosselnd wirken nd die ersten Anfänge eines konjunkturellen Um-gs im Keime ersticken kann. Auffallend ist, daß stand der Reichsanstalt nur zur Beitragserhöhung selb-ermächtigt ist; Ersparnismaßnahmen darf er nur vor-n und zu anderweitiger Festsetzung der Leistungen ar der Gesetzesweg erforderlich, der sich bei der ärtigen parlamentarischen Lage bereits im letzten r und Herbst als ungangbar erwiesen hat. Es ent-nicht den Erfordernissen der wirtschaftlichen Lage, itragserhöhungen erleichtert, Ersparnismaßnahmen er-werden.

gen die Dotierung bestimmter Sozialversicherungs-aus dem Aufkommen der Einkommensteuer vom ohn sind an dieser Stelle schon wiederholt grund-e Bedenken erhoben worden, nicht nur weil jede Art von Subventionierung einzelner Berufe aus Mitteln der Allgemeinheit abzulehnen ist und der Kreis der Lohnsteuerpflichtigen erheblich über den Kreis der in der Invaliden- und der Knappschaftsversicherung Versicherten hinausgeht, sondern auch, weil insbesondere bei der Knappschaftsversicherung die Bereitschaft zur Vornahme der längst notwendigen Reform durch die Gewährung öffentlicher Mittel eine sichtliche Minderung erfahren hat. Im übrigen erscheint es sehr fraglich, ob das Lohnsteueraufkommen in den nächsten Jahren ausreichen wird, um alle vorgesehenen Zwecke zu dotieren. In den ersten elf Monaten des Rechnungsjahres 1929/30 sind aus dem Steuerabzug vom Arbeitslohn 1306,7 Millionen RM. aufgekommen, die zusammen mit dem Märzergebnis für das ganze Jahr auf kaum erheblich mehr als 1400 Millionen steigen werden. Es würde also schon für 1929 ein Teil der in Aussicht genommenen Zuweisungen für die Invalidenversicherung ausfallen. Im Rechnungsjahr 1930 ist mit einem wesentlich höheren Aufkommen nicht zu rechnen, da der Zugang an neu ins Erwerbsleben eintretenden Arbeitskräften voraussichtlich nahezu ausgeglichen werden wird durch höhere Arbeitslosigkeit, denn 1930 wird sich der Arbeitsmarkt voraussichtlich viel langsamer von seinem winterlichen Tiefstand erholen als 1929. Für 1931 wird eine Erhöhung der steuerfreien Einkommensgrenze in Erwägung gezogen, die natürlich die Erträge der Lohnsteuer weiterhin vermindern würde.

Die Ausgabensenkung für 1931 ist recht bescheiden. Da von den hierfür in Aussicht genommenen 600 Millionen 450 Millionen, die in diesem Jahr dem Tilgungsfonds zugeführt werden müssen, automatisch wegfallen, handelt es sich also letzten Endes nur um eine Ausgabensenkung um 150 Millionen RM. Das ist eine sehr bescheidene Zielsetzung, deren enge Begrenzung um so bedauerlicher ist als schon für das Rechnungsjahr 1930 eine wirksame Ausgabensenkung unterblieben ist.

Es ist damit zu rechnen, daß in der nächsten Zeit die übrigen Teile der kommenden Finanzreform zur Beratung gelangen. Unsere grundsätzliche Auffassung dessen, was angesichts der wirtschaftlichen Lage notwendig ist, haben wir schon wiederholt auseinandergesetzt. Es hat den Anschein, als ob den Erfordernissen der Volkswirtschaft durch das, was angesichts der gegenwärtigen parlamentarischen Lage erreichbar ist, nicht genügend Rechnung getragen wird. Eine solche parlamentarische Lösung kann dann nur eine Zwischenlösung, einen ersten Akt des Reformwerkes bilden.

Die Gewerkschaften zur Wirtschaftslage und Kapitalbildung

Die Spitzenverbände der freien Gewerkschaften (ADGB, Afa, ADB) geben soeben eine Druckschrift unter dem Titel „Wirtschaftslage, Kapitalbildung, Finanzen“ heraus, in der sie die Entwicklung der letzten fünf Jahre einer kritischen, mit zahlreichem Tatsachenmaterial und Ziffern belegten Würdigung unterziehen. Sie weisen im Vorwort ausdrücklich darauf hin, daß die Schrift nicht mit neuen Forderungen aufwartet, daß sie auch keine Agitationsschrift sein will. In der Tat enthält sie lediglich solche wirtschaftspolitischen Forderungen, wie sie von den Gewerkschaften wiederholt in den letzten Jahren erhoben worden sind. Man findet sehr viel alte Bekannte wieder, so die Forderung nach einem weiteren Ausbau der Tätigkeit der öffentlichen Hand, nach einer Stärkung des inneren Marktes durch Erhöhung der Löhne und auch nach einer Steigerung der Kapitaleinfuhr, vor allem für die öffentliche Wirtschaft. Alle diese Dinge werden in einer maßvollen und um Sachlichkeit bemühten Form vorgetragen, wenngleich scharf zugespitzte Behauptungen wie die, daß die Segnungen der Rationalisierung ausschließlich den Unternehmern zugute gekommen sind, nicht fehlen. Auch die unfreundliche Beurteilung der Fehlleitungen ausländischen Kapitals in der privaten Wirtschaft gehört in dieses Gebiet. In der Entwicklung der deutschen Wirtschaft in den letzten Jahren sehen die Gewerkschaften eine starke Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte. Eine derartige Entfaltung ist nicht zu bezweifeln, wenngleich wir gegenwärtig eine Art Schrumpfung und Rückgang erleben. Bei ihrer Beurteilung ist es jedoch erforderlich, zu bedenken, von was für einem niedrigen Stande der Wiederaufbau nach der Stabilisierung der Währung einsetzte, zum anderen, daß diese Entfaltung zum großen Teile auf ausländische Hilfe

zurückzuführen ist. Die Schwierigkeiten, die sich für die Zukunft ergeben, werden denn auch von den Gewerkschaften nicht verkannt. Die Schrift ist fern von einem übertriebenen Optimismus und betont, daß es verkehrt sei, die bestehenden Notstände zu verschleiern oder zu verkleinern, wie es auf der anderen Seite ebenso verkehrt sei, die vorhandenen Schwierigkeiten zu übersteigern und dadurch den Blick für den tatsächlichen Aufstieg zu trüben.

Unter den Schwierigkeiten muß im Vordergrunde des Interesses der Gewerkschaften die Notlage am Arbeitsmarkt stehen. Hier wird einerseits die große Leistung festgestellt, daß die deutsche Wirtschaft in den letzten Jahren nicht nur die durch die Rationalisierung abgestoßenen Arbeitskräfte in Höhe von ungefähr 2 Mill. Menschen aufgenommen hat, sondern noch fast 1 Mill. neu in das Wirtschaftsleben eingetretener Menschen. Wenn gesagt wird, daß die periodisch auftretende Massenarbeitslosigkeit mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem so eng verbunden sei, daß, solange der Kapitalismus das herrschende Wirtschaftssystem ist, dieser Notstand nicht völlig beseitigt werden könne, so muß hier ein großes Fragezeichen gesetzt werden. Es muß wohl auch von sozialistischer Seite zugegeben werden, daß es unter einer anderen Wirtschaftsreform als der kapitalistischen nicht möglich gewesen wäre, die Menschenmengen, die sich in den letzten Jahrzehnten in Europa neu an den Arbeitsmarkt herandrängten, aufzunehmen. Ein Blick auf Rußland zeigt, daß es in einem rein sozialistischen Staate ebenfalls nicht möglich ist, die arbeitsuchenden Menschen voll zu beschäftigen; die Gerechtigkeit gebietet allerdings festzustellen, daß Rußland von Schwankungen, wie der deutsche Arbeitsmarkt sie aufweist, verschont blieb, denn dort hält sich gemessen an der Gesamtzahl der Industriearbeiter die Arbeitslosigkeit ständig auf der Höhe, die bei uns in Depressionszeiten erreicht wird. Anderseits gibt es auch heute wie vor dem Kriege hochkapitalistische Länder, in denen eine Arbeitslosigkeit so gut wie nicht vorhanden ist. Die Gewerkschaften sagen denn auch, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit in den Krisenzeiten der letzten Jahre weit über das Maß hinaus gestiegen sei, das mit dem kapitalistischen System unvermeidlich verbunden zu sein scheine. Es wäre nur logisch gewesen, wenn die Gewerkschaften die hohe Arbeitslosigkeit mit der Ueberhöhung der Produktionskosten aller Art in Verbindung gebracht hätten, wie sie zwangsläufig zu einer Verengung der Produktionsmöglichkeiten führen muß. Die mangelnde Rentabilität ist eine Folge dieser Entwicklung, und wenn die Gewerkschaften darauf hinweisen, daß die Dividendenausschüttung der deutschen Aktiengesellschaften sowohl 1928 wie 1927 im Durchschnitt 6,2 % betrug und somit unverändert geblieben ist, so darf einmal bemerkt werden, daß vermutlich im Jahre 1929/30 die Dividende der Aktiengesellschaften niedriger war als in den Vorjahren, daß aber andererseits die durchschnittliche Mindesteffektivverzinsung bei festverzinslichen Werten im vorigen Jahre um 8,5 % gelegen hat. Es ist eigenartig, daß die Gewerkschaften auf diesen oft betonten Unterschied nicht hinweisen. Auch sie aber bestreiten nicht, daß die Rentabilität in den letzten Jahren keine Steigerung erfahren hat, vermutlich im vergangenen Jahre sogar eine Senkung. Es ist falsch, daß die Unternehmer die alleinigen Nutznießer der Rationalisierung gewesen sind. Die Gewerkschaften weisen darauf hin, daß der durchschnittliche Stundenlohn 1928 um 8 % und 1929 um weitere 5 % gestiegen, die Steigerung aber durch die Erhöhung der Lebenskosten z. T. aufgezehrt worden sei. Dagegen ist zu bemerken, daß im Januar 1930 der Lebenshaltungsindex den Stand vom Durchschnitt 1928 innehatte, in den folgenden Monaten sogar beträchtlich darunter sank. Die Lohnsteigerung war also so, daß die Arbeitnehmer an dem „Aufschwunge" in Deutschland sehr wohl einen Nutzen hatten.

Die Notwendigkeit der Kapitalbildung wird grundsätzlich anerkannt. Ein gewisser Gegensatz ergibt sich jedoch daraus, daß die Gewerkschaften zu Anfang die Gefahren der Kapitaleinfuhr aufzeigen und sie nur als vorübergehende Ergänzung der inneren Kapitalbildung gelten lassen wie sie für das natürliche Wachstum der Wirtschaft notwendig und als Vorbedingung besserer Güterversorgung unerläßlich ist, daß aber die praktischen Vorschläge der Schrift darauf hinauslaufen, die Kapitaleinfuhr nach Deutschland zu steigern. Die Abhängigkeit Deutschlands von den internationalen Kapitalmärkten, wie sie sich durch die wachsende Kapitaleinfuhr ergibt, dürfe nicht überschätzt werden, eine Kapitaleinfuhr gekräftigte Wirtschaft könne sie verhä mäßig leicht überwinden. Nun wird man allerdings die nächsten Jahre auf Kapitaleinfuhr nicht verzi können. Es ist aber notwendig, immer wieder daran z innern, daß derartige Anleihen zurückgezahlt werden m und daß neue Mittel hierfür nicht auf unabsehbar lange wieder vom Ausland geliehen werden können. Sparsa mit dem Auslandskapital und produktive Verwendun daher dringendstes Gebot. Produktivität besteht abe dann, wenn auf lange Sicht Devisen zur Rückzahlun schaffen werden. Auch wenn im Inland der Ertrag des landsgeldes größer sein wird als Verzinsung und Ti des Kapitals erfordert, so ist damit nicht die Frage g wie devisenmäßig die Abdeckung der Schulden er soll. Die Gewerkschaften glauben, daß der Kapitaln der deutschen Wirtschaft zu einem großen Teil auf wirtschaftliche Fehlleitungen zurückzuführen sei. Man zugeben, daß gelegentlich Fehlleitungen vorgekommen aber nicht vornehmlich in der privaten, sondern in der lichen Wirtschaft. Es ist wiederholt darauf hingew worden, daß es unzweckmäßig ist, in der gegenwä Zeit kostspielige Bauten, Grünplätze und Badeanstalte Auslandsgeld zu errichten. In der Privatwirtschaft beste mindest die Vermutung, daß sich der volkswirtscha Bedarf mit den privatwirtschaftlichen Rentabilitätsauss decken wird.

Die Gewerkschaften finden die Höhe der Kapitalb der letzten Jahre überraschend hoch. Sie führen den schlag im Jahre 1929 nur auf vorübergehende Ur zurück (Stocken der Auslandsanleihen und Wirts depression infolge der Beunruhigung durch die Repar verhandlungen). Beängstigung der Sparer habe der K bildung und verstärkte Kapitalflucht der Anlage des gebildeten Kapitals im Inlande Abbruch getan. Die G schaften fragen nicht nach dem Warum. Die Belei grenze der deutschen Wirtschaft kann auch einm reicht werden. Ihre innere Schwäche liegt offen, we nicht ohne ausländisches Kapital auskommen kann Wirtschaftsdepression aber ist nicht durch die psychol Wirkung der Reparationsverhandlungen zu erklären. sind seit längerer Zeit beendet, noch aber ist von Wiederaufschwung nichts zu spüren.

Wenn durch übermäßige steuerliche und soziale Be das deutsche Kapital ins Ausland getrieben wird u Finanzierung der deutschen Wirtschaft nur mit teuerer landsgeld erfolgen soll, so wäre das eine Entwicklu nicht zuletzt im Interesse der deutschen Arbeitersch bedauern wäre.

Ein großer Teil des nach Deutschland eingef Kapitals ist in Form von Einfuhrüberschüssen verl worden. Wir hätten es begrüßt, wenn die Schrift d werkschaften auch diese Zusammenhänge klar erkan zum Ausdruck gebracht hätte. Denn auf diesem Gebie ein weites Feld, auf dem der deutsche Arbeiter sehr Interesse nicht nur der deutschen Wirtschaft im g sondern auch der Beschäftigung anderer deutscher A tun kann.

Die Neuordnung der Gewerbelehrer bildung vor dem Preußischen Landta

Anläßlich der zweiten Beratung des Etats der H und Gewerbeverwaltung hat der Landtag die Vorschlä Regierung über die Neugestaltung der Gewerbelehre dung gebilligt. Der preußische Handelsminister Dr. Sc ber legte in seiner einleitenden Rede besonderes G darauf, daß mit diesen Vorschlägen eine Bresche Berechtigungswesen gelegt werde, unter dessen Ue Deutschland leide, und betonte seine Absicht, Männ Frauen aus allen Schichten der Bevölkerung, insbesonde aus dem praktischen Leben bei persönlicher Eignu entsprechender Allgemeinbildung für den Gewerbelehr heranzuziehen. Von den Rednern fast aller Parteien gerade dieser leitende Gesichtspunkt der neuen Re auf das lebhafteste begrüßt.

Eine Aenderung an den Vorschlägen der Regierung im Landtagsplenum nur hinsichtlich der Ausbild dauer vorgenommen. Bereits der Minister hatte be Begründung Bedenken geäußert, ob eine zweijährig

ung genüge. Er hatte darauf hingewiesen, daß die Gebelehrer nicht nur mit einem Schülermaterial zu arbeiten en, das sich in für die pädagogische Einwirkung bers schwierigem Alter und körperlichem Entwicklungsium befinde, sondern daß die Schüler auch nur 6—8 den in der Woche der Berufsschule unterstehen und im gen ihr Schwergewicht in der Berufsarbeit haben. Auch notwendig, daß der Gewerbelehrer schon im Interesse er Autorität von den technischen Dingen mehr verstehe selbst die älteren Schüler, die teilweise bereits eine zu abgeschlossene Lehrzeit in ihrem Berufe hinter sich en. Da eine Spezialisierung auf einzelne Fachgruppen lie Berufsschullehrer auch in den größeren Städten kaum ich sei, bedinge das eine sehr gründliche und umnde technische Ausbildung der Lehrerschaft.

Von den meisten Rednern wurde diesen Gesichtspunkten Ministers zugestimmt. Zur Annnahme gelangte schließein demokratischer Antrag, nach dem die Ausbildungse nach der Vorbildung verschieden sein soll. Für alle dieen Anwärter, die bereits eine berufspädagogische Ausng hinter sich haben, also die Diplomingenieure, die lventen und Absolventinnen höherer Fachschulen und Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen, soll es bei n zweijährigen Studium bleiben. Dagegen sollen alle en, vor allem gerade die Praktiker, die man in stärkerem ng als Berufsschullehrer gewinnen will, in Zukunft Semester studieren, wie dies ja bisher bereits in kfurt a. M. und Köln der Fall ist. Es ist zu begrüßen, von einer schematischen Regelung abgesehen worden ist daß man der Verschiedenheit der Vorbildung Rechnung n will, wie das ja unerläßlich ist, wenn man Männer Frauen aus den verschiedensten Arbeitsgebieten und kerungsschichten in den Dienst der Berufsschule zu n beabsichtigt.

preußischen Ankündigungssteuer

or kurzem hat der Hauptausschuß des Preußischen ags einen Antrag angenommen, wonach das Staatserium ersucht wird, den Kreis- und Kommunalverwalgn die Erhebung von Ankündigungssteuern zu untersa- Der Hauptausschuß ist damit den Forderungen gefolgt, letzter Zeit allenthalben erhoben worden sind und ihren ung in den lebhaften Klagen der Handels- und Gewerbeinden darüber haben, daß die preußischen Gemeinden Kreise immer mehr dazu übergehen, Ankündigungen eine besondere Steuer mit ziemlich hohen Sätzen fassen. In einem späteren Stadium ist zwar neben n klaren Beschluß ein Antrag des Zentrums angeen worden, der verlangt, daß die Mustersteuerordnung oben, und von der Regierung geprüft wird, ob die wirtschaftlich weiter tragbar ist.

e preußische Ankündigungssteuer geht auf eine Musterordnung zurück, welche der Minister des Innern nsam mit dem Finanzminister im Jahre 1921 erlassen Das Recht der Erhebung wird aus den Bestimmungen reußischen Kommunal- und Kreisabgabengesetzes herit, wonach die Kommunen und Kreise zur selbstänErhebung indirekter Steuern befugt sind. Auf die der Rechtsgültigkeit von Ankündigungssteuerordnungen diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden. Sie letzten Endes nur durch letztinstanzliche Entscheidung reußischen Oberverwaltungsgerichts ihre zweifelsfreie llung finden. Nur soviel sei gesagt, daß erhebliche l dagegen bestehen, ob eine solche Steuer nicht die sätze des § 17 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes verund daher als unzulässig bezeichnet werden muß.

ch der Mustersteuerordnung wird derjenige, der innerdes Gemeindebezirks in seinem geschäftlichen oder en Interesse eine Ankündigung selbst oder durch einen n öffentlich anbringt, mit einer Steuer belegt, die ihrer Höhe nach der Größe der für die Ankündigung ten Fläche, nach der Zahl dieser Ankündigungen und auer ihrer Bekanntmachung richtet. Nach der Begründie vielfach den Steuerordnungen seitens der Gen und Kreise gegeben worden ist, soll neben den chen Zwecken durch die Besteuerung von Ankündigunewirkt werden, daß sich ihre Zahl und Form in erhen Grenzen bewegen. Es soll den Kreisen und Gen eine Handhabe gegeben werden, durch die Besteuerung von Ankündigungen das Straßen- und Landschaftsbild von verunstaltender Reklame freizuhalten.

In den ersten Jahren ihres Bestehens wurde von der Ankündigungssteuer nur wenig Gebrauch gemacht, vor allem, weil die in der Mustersteuerordnung aufgestellten Höchstsätze trotz mehrfacher Erhöhung infolge der Geldentwertung keine nennenswerte Erträge zuließen. Später haben sich aber die Dinge anders entwickelt, als die Genehmigungsbehörden das Recht erhielten, die Steuersätze auf ihre wirtschaftliche Angemessenheit und Tragbarkeit zu prüfen. Abgesehen davon, daß sich der Kreis der Gemeinden und Kommunalverbände, welche die Ankündigungssteuer erheben, im letzten Jahre sehr erweitert hat, mehren sich die Fälle, in denen entgegen den von den Ministerien herausgegebenen Richtlinien Steuerordnungen mit unerträglichen Sätzen, die keine Rücksicht auf die hohe Mehrbelastung der gewerblichen Kreise mit Real- und anderen Steuern nehmen, die Genehmigung finden.

Bei ihrer Absicht, die Reklame einer besonderen Steuer zu unterwerfen, gehen die amtlichen Stellen anscheinend von der Auffassung aus, daß es sich bei den Reklamekosten um unproduktive Betriebsausgaben handelt, deren Einschränkung auf dem Umwege über eine steuerliche Belastung nur im volkswirtschaftlichen Sinne liegen könnte. Eine solche Auffassung verkennt die wirtschaftlichen Zusammenhänge, welche die Unternehmungen zu ausgedehnter Benutzung der Reklame gezwungen haben. Solange die gewerbliche Erzeugung sich in kleinen Produktionsstätten vollzog, war die Reklame eine ziemlich unbekannte Erscheinung. Man konnte auf Propaganda verzichten, da das Absatzgebiet im engen Umkreis um die Erzeugungsstätte lag. Die Produkte waren bekannt, es bedurfte somit keines besonderen Hinweises, um bei der Kundschaft für den Kauf dieser Produkte zu werben. Auf die Einheit des Produkts berechnet, standen den geringen Vertriebskosten bei der notwendigerweise geringen Erzeugung hohe Produktionskosten gegenüber. Dieses Verhältnis zwischen Produktions- und Vertriebskosten mußte sich in dem Augenblick grundlegend verschieben, wo die fortschreitende Technik den Weg zur Massenproduktion wies. Die Rationalisierung des Produktionsprozesses, die Verwendung arbeitssparender Maschinen, die Produktion am laufenden Band, die zu einer starken Senkung der Erzeugungskosten führte, war nur möglich, wenn man der Massenproduktion einen sehr weitgespannten Absatzmarkt zu erschließen in der Lage war. Hier liegt der Grund für die ausgedehnte Verwendung von Reklamemitteln durch die modernen Unternehmungen. Ohne Propaganda ist der weitgespannte Absatzradius nicht zu schaffen, den ein Unternehmen braucht, um sich die Vorteile der Massenproduktion zunutze machen zu können. Der Ermäßigung der Produktionskosten läuft somit die Erhöhung der Vertriebskosten parallel.

Aus der Betrachtung dieser wirtschaftlichen Zusammenhänge ersieht man, daß eine besondere Besteuerung der Reklame wirtschaftlich genau so wenig gerechtfertigt ist, wie z. B. eine Sondersteuer auf Maschinen. Die Folge einer Reklamebesteuerung muß eine unwirtschaftliche Steigerung der Kosten und damit eine Heraufsetzung des Preises oder eine Einschränkung der Reklame sein. Beides wird eine Verkleinerung des Absatzmarktes zur Folge haben. Das bedeutet wiederum eine Verkleinerung der Produktion und damit eine Erhöhung der Gestehungskosten pro Einheit des Produktes, da die Vorteile der Massenproduktion nicht mehr in der gleichen Weise wie bisher genutzt werden können.

Abgesehen von diesen Bedenken muß betont werden, daß sich die Ankündigungssteuer letzten Endes als zusätzliche Gewerbesteuer darstellt und dementsprechend auch in gleicher Weise betriebswirtschaftlich auswirkt. Die Gewerbesteuer hat jedoch in den letzten Jahren eine ganz unerträgliche Höhe erfahren, so daß neben ihr für eine besondere, auch nur geringe Ankündigungssteuer überhaupt kein Raum ist. Trotz dieser Sachlage beschränkt die Ankündigungssteuer sich nicht auf niedrige Sätze. Es besteht im Gegenteil bei den gegenwärtig üblichen Steuersätzen ein großes Mißverhältnis zwischen der Höhe der Ankündigungssteuer und dem durch die Reklame erzielbaren wirtschaftlichen Erfolg. Es liegen eine ganze Reihe von Beispielen vor, aus denen dieses Mißverhältnis klar zutage tritt.

Wenn verschiedentlich von amtlichen Stellen betont wird, daß durch die Ankündigungssteuer den Gemeinden und Kreisen eine Handhabe gegeben werden soll, das Straßen- und

Landschaftsbild von verunstaltender Reklame freizuhalten, so muß hierzu bemerkt werden, daß zur Erreichung dieses Zieles wohl ein Eingreifen auf steuerlichem Wege nicht notwendig ist; denn es gibt in Preußen genügend baupolizeiliche Vorschriften, so die Gesetze vom 2. Juni 1902 gegen Verunstaltung landwirtschaftlich hervorragender Gegenden und vom 15. Juli 1907 gegen Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragender Gegenden, die durchaus geeignet sind, eine Verunstaltung des Straßen- und Landschaftsbildes zu verhindern.

Es wird jetzt Sache des Preußischen Landtags sein, sich über den Fragenkomplex schlüssig zu werden. Im Hinblick auf die angeführten Gründe ist eine vollständige Beseitigung der Ankündigungssteuer unbedingt erforderlich. Es müssen daher Kompromißlösungen, die lediglich eine Umgestaltung der Mustersteuerordnung zum Ziele haben, abgelehnt werden.

Das Genfer Zollabkommen

Das Genfer Abkommen für die Verlängerung der Handelsverträge, wie es sich nunmehr genauer nennt, ist fertig und findet in seiner jetzigen Fassung bei keinem der Staaten mehr Widerspruch. Das besagt freilich noch nicht, daß alle Staaten es bis zum Termin des 15. April zeichnen.

Nach dem Abkommen verpflichten sich die Vertragsstaaten, bis zum 1. April 1931 die bestehenden Handelsverträge und ähnlichen Vereinbarungen nicht zu kündigen und diejenigen Verträge, welche vorher ablaufen würden, in Kraft zu lassen; mit anderen Worten: die geltenden Vertragszölle werden sämtlich bis zum 1. April 1931 gebunden, anderseits aber auch die sonstigen handelsvertraglichen Abmachungen, wie Behandlung der Fremden, bis zu diesem Tage festgelegt. Lediglich Oesterreich hat sich vorbehalten, seine Handelsverträge mit der Tschechoslowakei und Ungarn abzuändern. Das gleiche gilt für den tschechisch-ungar Handelsvertrag.

Eine allgemeine Zollsenkung oder eine bindende zu weiteren Arbeiten in dieser Richtung ist nicht in sicht genommen. Es ist lediglich als erwünscht beze worden, die vorläufigen Abkommen während der gen Frist durch endgültige Handelsverträge mit dem Zie Herabsetzung der Zölle zu ersetzen. Im übrigen sc Zwischenzeit zur gegenseitigen weiteren Annäherung, des indirekten Protektionismus, Ausbau der Zollnomen Abschluß eines Fremdenrechtsvertrages, Verbesserun Handhabung des Zolltarifs und der Zollsätze usw. b werden.

Bei allen Zollerhöhungen, also auch solchen der nomen Sätze, soll eine Mitteilung an die anderen Ve teilnehmer mindestens drei Wochen vorher erfolgen. A sollen bei etwaigen Einsprüchen gegen solche Zollerhöh Ausgleichsverhandlungen stattfinden, bei deren Sc binnen zwei Monaten der betroffene Staat das Abk kündigen kann, und zwar seinem Ermessen nach en nur gegenüber dem erhöhenden Staat oder auch geg allen anderen Vertragsteilnehmern.

Von diesen Bestimmungen ist indessen eine Aus vorgesehen, die sich nicht ganz umgehen ließ, nämli daß eine Verhandlung bei solchen Zöllen nicht stattzu braucht, die „aus dringlichen Umständen unmittelbar werden" müssen: man denkt wohl in erster Linie an wirtschaftliche Zölle. Den dadurch benachteiligten bleibt in diesem Falle lediglich das Recht zum Rü Die Konvention geht unter den anderen Staaten weite

England und die Niederlande haben sich in Anb ihres grundsätzlich freihändlerischen Tarifs verpflichtet rend der Dauer der Konvention auch autonom keine Zölle einzuführen.

Rechtsprechung

Entscheidungen des Kartellgerichts

Mitgeteilt von Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. *Klinger*.

I. Zu §§ 4, 10, 12, Abs. 3, KartVO.

Das KartG. hat die gelegentlich als zweifelhaft bezeichnete Frage, inwieweit Gefährdungen der Gesamtwirtschaft oder des Gemeinwohls bei der Anwendung der §§ 4 und 10 KartVO. zu berücksichtigen sind, in Uebereinstimmung mit der in dem Schrifttum überwiegend vertretenen Auffassung dahin entschieden, daß das KartG. die in den §§ 4 und 10 KartVO. vorgesehenen Anordnungen nur dann erlassen kann, wenn die Gefährdung der Gesamtwirtschaft oder des Gemeinwohls eine *gegenwärtige* ist, zum mindesten aber zur Zeit der Stellung des Antrages aus § 4 oder § 10 KartVO. gegeben war, daß daher Kartellbindungen, die bereits vor der Antragstellung aufgehoben worden sind, eine ausreichende Grundlage für eine Entscheidung gemäß § 4 oder § 10 KartVO. nicht bieten können.

Hinsichtlich der Auslegung des § 12 Abs. 3 KartVO. hat das KartG. ausgeführt, daß der Umfang des im § 12 Abs. 3 KartVO. gegebenen Antragsrechts einerseits durch die Zuständigkeit des KartG., andererseits durch den Aussetzungsbeschluß des ordentlichen Gerichts *bestimmt* und *begrenzt* wird. Die an dem ordentlichen Rechtsstreit beteiligte Partei kann demnach nur eine Feststellung beantragen, die das Kartellgericht nach den außerhalb des § 12 Abs. 3 erlassenen Vorschriften der KartVO. treffen kann und weiterhin nur die Feststellung begehren, von der nach dem Aussetzungsbeschluß des ordentlichen Gerichts die Entscheidung des ordentlichen Rechtsstreits abhängt.

Entsch. v. 3. X. 1929 — K. 397/27 — mit den vollständigen Gründen abgedruckt in Entsch. u. Gut. d. KartG., 6. Jahrgang, Heft 18, Nr. 124.

II. zu § 8 KartVO.

1. Das KartG. hat wiederholt den Grundsatz ausgesprochen, daß die fristlose Kündigung eines Kartellvertrages erst dann als zulässig erachtet werden kann, wenn das kündigende Mitglied zuvor versucht hat, die zwischen ihr und dem Kartell bestehenden Meinungsverschiedenheiten durch Anrufung des gegebenenfalls in der Satzung vorgesehenen Schiedsgerichts auszutragen, es sei denn, daß dieser Weg als von vornherein aussichtslos anzusehen oder die Besorgnis gerechtfertigt ist, daß das Schiedsgericht die Beanstandungen des Mitglieds nicht sachlich und unparteilich würdigen werde. In der Entscheidung vom 8. Oktober 1929 — K. 42/29 — hat das KartG. in Ergänzung seiner bisherigen Auffassung ausgeführt, daß dieser Grundsatz dann keine Anwendung findet, wenn das kündigende Mitglied seine Kündigung auf die Behauptung stützt, daß das Kartell seinen nach der Satzung bestehenden Verpflichtung widergehandelt habe, weil die Zuwiderhandlung in der Ver heit liege und durch eine schiedsgerichtliche Entscheidung aus der Welt geschafft, noch ihrer inzwischen eingetretenen teiligen Wirkung auf den Geschäftsbetrieb des kündigend glieds entkleidet werden könne.

Derselben Entscheidung sind als wesentlich noch folgen Berechtigung der Kündigung bejahenden Ausführungen nehmen, wobei hinsichtlich des der Entscheidung zugrunde den Tatbestandes kurz mitgeteilt werden mag, daß im vorli Fall die Erzeugnisse der Kartellmitglieder ausschließlich du Kartell abgesetzt werden, das die eingehenden Aufträge „im der prozentualen Beteiligung unter Wahrung der Erzeugu gramme, der bisherigen Beziehungen und unter Berücksichtig geographischen Absatzverhältnisse" den einzelnen Mitglied Verbandes zuzuleiten hat, und daß das Kartell einem Kun ausdrücklich verlangte Lieferung von Erzeugnissen eines best Kartellmitgliedes wiederholt verweigert und die Erzeugniss anderen Kartellmitgliedes empfohlen hat. Das KartG. hat ausg Das kündigende Kartellmitglied konnte damit rechnen, daß ausdrücklichen und nachhaltigen Verlangen eines Kunden, seinen Erzeugnissen beliefert zu werden, stattgegeben wurde. *gegenüber kann der Tatsache, daß die Antragsgegnerin ih teiligungsquote damals bereits überschritten hatte, und d Verband dem Verlangen des Kunden nicht hätte entsprechen ohne den Grundsatz gleichmäßiger Verteilung der eingegangen träge unter die Mitglieder zu verletzen, entscheidendes Gewic beigelegt werden. Auch bei einer Zentralisierung des Abs einer besonderen Stelle darf die Durchführung jenes Gru nicht zu einer weder durch die Satzung noch die berechtig lange des Kartells gebotenen Benachteiligung einzelner M führen.* Eine solche ist aber anzunehmen, wenn ein Kunde zeugnisse einer bestimmten Verbandsfirma wegen ihrer bes Güte ausdrücklich verlangt und der Verband die Lieferung g verweigert. Das muß um so mehr gelten, wenn die Satzu einer Ueberschreitung der Quote durch einzelne Mitglieder au lich rechnet und, wie dies in § 15 der Satzung des Verban schehen ist, durch ein Ausgleichsverfahren für den Fall der überschreitung Vorsorge trifft.

Es kommt aber noch hinzu, daß der Verband dem Kun Erzeugnisse einer bestimmten, namentlich bezeichneten Verbandsfirma wiederholt empfohlen und dem Kunden die Lieferung eines Probestücks dieser Firma nicht nur ang sondern auch ein Probestück geliefert hat. Hierin liegt, be im Hinblick auf die Tatsache, daß der Verbandsvertrag zum 31. Dezember 1929 läuft, und daß immerhin mit de

t zu rechnen ist, daß von diesem Zeitpunkt ab wieder der Wettbewerb unter den Verbandsmitgliedern einsetzt, um so eine nicht zu billigende Beeinträchtigung der wirtschaftlichen e der kündigenden Firma, als das Verhalten des Verbandes Umständen dazu hätte führen können, daß die kündigende den Kunden, auf den sie bisher als „guten Dauerkunden" n konnte, verlor.

(Mit den vollständigen Gründen veröffentlicht in Entsch. üt. d. KartG., 6. Jahrgang, Heft 17, Nr. 123.)

Hinsichtlich der Art der bei der Entscheidung über die Zuit einer fristlosen Kündigung gemäß § 8 KartVO. zu berückenden Kündigungsgründe enthält die Entscheidung vom 4. De- 1929 — K. 1128/29 — folgende bemerkenswerten Ausgen: § 8 KartVO. schließt die Geltendmachung anderer als aftlicher Gründe nicht aus. Insbesondere können auch unbete *persönliche* Angriffe unter Umständen die Kündigung rtigen, wenn sie geeignet seien, das Vertrauen eines Mitgliedes e Möglichkeit eines gedeihlichen Zusammenwirkens mit den Mitgliedern oder mit der Kartelleitung oder auch den n der übrigen Mitglieder an die Ehrenhaftigkeit eines Mit- zu erschüttern und dadurch den Bestand oder doch die rslose Arbeit des Kartells zu gefährden. Auseinandersetzungen n einzelnen Mitgliedern, die ersichtlich nur persönlicher Art ind dagegen nicht geeignet, eine fristlose Kündigung zu

Die Entscheidung vom 4. XII. 1929 ist mit den vollligen Gründen veröffentlicht in Entsch. u. Gut. d. KartG., ahrgang, Heft 2, Nr. 128.

. Zu § 9 KartVO.

ch § 9 KartVO. dürfen auf Grund von Kartellverträgen n oder *Nachteile von ähnlicher Bedeutung* nicht ohne Einng des Vorsitzenden des KartG. verhängt werden. Der Begriff eile von ähnlicher Bedeutung" ist vom Gesetz nicht näher at; seine Bedeutung ist zweifelhaft. Das KartG. hat in einem Sammlung von Entscheidungen und Gutachten des KartG., rgang, Heft 12, Nr. 118, veröffentlichten Gutachten vom il 1929 — entsprechend seiner bis dahin vertretenen Ansicht — den Unterschied zwischen den Begriffen „Sperre" und „Nachteil von ähnlicher Bedeutung" dahin erblickt, daß als Sperre der *Ausschluß* eines Unternehmens von dem üblichen Geschäftsverkehr, d. h. von einem Geschäftsverkehr, der anderen nach Art und Umfang ihres Betriebes und nach ihrer wirtschaftlichen Funktion gleichartigen Unternehmen üblicherweise zugänglich war, als sperrähnlicher Nachteil die *Erschwerung* eines derartigen Geschäftsverkehrs, beispielsweise durch wirtschaftlich unterschiedliche Bedingungen im Einkauf, anzusehen ist. Diese Stellungnahme hat das KartG. in den Entscheidungen vom 28. November und 13. Dezember 1929 — K. 1242/29 und 1228/29 — grundsätzlich aufgegeben. In diesen Entscheidungen vertritt das KartG. die Ansicht, daß auch ein „Nachteil von sperrähnlicher Bedeutung" im Sinne des § 9 KartVO. nur dann vorliegt, wenn die unterschiedliche Behandlung den *völligen Abschluß* vom üblichen Geschäftsverkehr zur Folge hat. Der Unterschied zwischen den Begriffen „Sperre" und „sperrähnlicher Nachteil" ist demgemäß nach der Ansicht des KartG. nicht in der Wirkung, die bei den beiden Maßnahmen die gleiche ist, sondern lediglich in der Art der Verhängung zu suchen. Sperre: ausdrücklicher Ausschluß vom Geschäftsverkehr; Nachteil von ähnlicher Bedeutung: Maßnahmen anderer Art, die den völligen Ausschluß vom Geschäftsverkehr zur Folge haben. Die Stellungnahme des KartG. ist von wesentlicher Bedeutung für die unterschiedliche Behandlung der Kunden von Syndikaten oder Kartellmitgliedern bei der Preisstellung, insbesondere bei der Gewährung des sogenannten Treurabatts. Die Gewährung eines Treurabatts bedeutet, wie das KartG. in einer der oben erwähnten Entscheidungen ausgesprochen hat, gegenüber den Kunden, die den Treurabatt nicht erhalten, an sich noch nicht die Verhängung eines Nachteils von ähnlicher Bedeutung, sondern nur dann, wenn die unterschiedliche Behandlung der treuen und der nicht treuen Kunden im Hinblick auf die besonderen Umstände des Einzelfalles geeignet ist, den Geschäftsverkehr zwischen den Kartellmitgliedern und dem Kunden, der den Treurabatt nicht erhält, unmöglich zu machen.

Die Entscheidungen vom 27. XI. und 16. XII. 1929 sind mit den vollständigen Gründen abgedruckt in: Entsch. u. Gut. d. KartG., 6. Jahrgang, Heft 19, Nr. 126; 7. Jahrgang, Heft 1, Nr. 127.

icherschau

Deutsche Wirtschaftskunde, ein Abriß der deutschen Reichsstik. Bearbeitet im Statistischen Reichsamt. Berlin 1930, ag von Reimar Hobbing. 400 S.; Preis in Ganzleinen RM.

e zahlreicher und umfangreicher die Veröffentlichungen atistischen Reichsamts werden, um so schwieriger wird es n Nichtfachmann, sich durch die Ergebnisse der deutschen chen Forschung durchzufinden. Andererseits nötigt die zuide Bedeutung der wirtschaftlichen Zusammenhänge in stärMaße als je auch diejenigen, sich mit den Größengen in Volk und Wirtschaft zu befassen, die eine gewisse ung gegen trockene Zahlentabellen nur schwer überwinden . Das Statistische Reichsamt hat daher den begrüßenswVersuch unternommen, eine populäre Zusammenfassung Arbeiten auf allen die breitere Oeffentlichkeit interessierenbieten in einem handlichen Band zu geben und dabei mehr t auf verbindenden und erläuternden Text und auf Schauzu legen als auf das reine Zahlenmaterial. Natürlich konnten es Buch nur einige Gesamtziffern aufgenommen werden, inzelheiten wissen will, muß sich an die Spezialveröffentenhalten. Es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen, für ser, der sich angeregt durch das hier mitgeteilte Material nterrichten will, jeweils die einschlägigen Veröffentlichungen atistischen Reichsamts anzumerken.

Sich selbst rationalisieren. Von Dr. *Großmann*, Verlag Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstr. 20, und I, Heßgasse 7. Ganzleinen, 370 Seiten auf holzfreiem r, Format 15,5 × 21 cm, Preis 12 RM.

s Buch richtet sich offenbar insbesondere an Leser, die verüber einen erlittenen Mißerfolg, ein solches Werk zur Hand sollen, um sich einmal gründlich „aufzumöbeln" und sich mit Erfolgzuversicht und Schaffensfreude zu erfüllen. ch handelt es sich um eine Art Leitfaden für planmäßige vorbereitung, wobei vorausgesetzt wird, daß Erfolg keine reine ache ist, sondern etwas, was man genau so rationalisieren vie die Warenherstellung. In diesem Sinne ist dieses Buch iterer Beitrag zu der großen Literatur, die sich mit psychoen und psychotechnischen Methoden für die Organisierung enschlichen Geistes befaßt. Besonders in Amerika ist eine sehbare Anzahl derartiger Bücher geschrieben worden, die ehr mechanistisch, teils mehr auf die Stärkung moralischer te eingestellt sind. Insoweit das vorliegende Werk besonders abzielt, richtige Denkmethoden zu lehren, kann es sehr t werden. Aber man wird dem Verfasser doch nicht unbedenklich folgen können, wenn versucht wird, zu beweisen, daß die „Genialität aller Erfolgsmenschen" fast nur auf einer entsprechenden Vorbereitung des vorhandenen Geistes beruht. Rationelle Anwendung der persönlichen geistigen und körperlichen Kräfte ist etwas, was gerade in der jetzigen Zeit der geistigen Ueberlastung der einzelnen Individuen durchaus wünschenswert ist. Indessen darf nie vergessen werden, daß bei aller notwendigen Schulung und Rationalisierung des Geistes und trotz des großen Bedürfnisses, logisches und richtiges Denken zu verbreiten, letzten Endes der Erfolg des Menschen von seiner individuellen geistigen Veranlagung, von den Gaben, die ihm die Natur gegeben hat, abhängt. Die Fähigkeit, sich selbst zu rationalisieren, und insbesondere der Wille dazu, ist in hohem Maße von der individuellen Veranlagung abhängig und kann bei Menschen, die hierfür nicht geboren sind, nur in beschränktem Maße durch Training erworben werden.

Angewandte Soziologie. Probleme und Aufgaben mit besonderer Berücksichtigung der Pädagogik, Oekonomik und Politik. Von Professor D. Karl *Dunkmann*. (Wirtschaft und Wissen. Schriften zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis, herausgegeben von Prof. Dr. E. Schultze, Leipzig, Heft 2.) 1929. 160 Seiten, gr. Oktav. Preis RM. 8.—. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61.

Der Wille zu einer „angewandten Soziologie" entsteht mit Notwendigkeit in dem Augenblick, in welchem eine neue wissenschaftliche Disziplin, die „Soziologie", sich im ganzen der wissenschaftlichen Forschung anmeldet und behauptet. In dem vorliegenden Band hält sich der Verfasser in der Mitte zwischen einer Ganzheitsbetrachtung und einer individualistischen. Auf empirischem Boden werden die „Gruppen" aus dem Selbsterhaltungstrieb des Kollektivismus als deren Ganzheitsgebilde abgeleitet, die wiederum zur Synthese, zur Ganzheit der „Vollgruppen" streben. Dieser Aufbau und die theoretische Fundierung werden im ersten Teil der Schrift aufgezeigt. In dem umfassenden zweiten Teil finden die theoretischen Erkenntnisse ihre praktische Anwendung auf bestimmte Teilgebiete der Soziologie, wie Oekonomik, Pädagogik und Politik. In der Schrift wird eine Fülle von Problemen behandelt mit dem Ziele, die gewonnenen Erkenntnismerkmale der Gesellschaftsstruktur auf die Selbstbesinnung und die besondere Stellung des einzelnen in der Gesellschaft zu übertragen und von hier aus Impuls zur Aktivität und Praxis zu geben. Die Gesamtanssicht des Verfassers, die sich folgerichtig auf der Gruppenlehre aufbaut, sieht alte Probleme in neuer Lösung und neuer Blickrichtung. Die Ergebnisse einer soziologisch unterbauten Staatstheorie sind recht beachtlich.

Doppelbesteuerung

Beim Völkerbund besteht seit längerer Zeit ein Ausschuß für Fragen der Doppelbesteuerung, dem als Vertreter der I.H.K. Herr Robert Juillard, der Vorsitzender des Sonder-Ausschusses für Fragen der Doppelbesteuerung der Internationalen Handelskammer ist, angehört.

Der Ausschuß des Völkerbundes hat in seinen bisherigen Beratungen mehrere Normalverträge aufgestellt, in denen für die Besteuerung von Einkünften aus gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben folgende Grundsätze angewandt werden:

1. daß das Einkommen aus diesen Unternehmungen in dem Lande steuerbar sein soll, in dem sie eine Betriebsstätte haben;
2. daß, wenn ein Unternehmen Betriebsstätten in zwei Staaten hat, jeder der beiden Staaten die Steuer auf den Teil der Einkünfte erheben soll, der innerhalb seines Gebietes erzielt wird.

Der Ausschuß hat beschlossen, sich eingehend mit den heute in den einzelnen Ländern angewandten Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bekannt zu machen. Er will insbesondere durch die I.H.K. Ermittlungen über die Auffassungen der kaufmännischen Kreise anstellen. Dasselbe gilt von einigen Fragen über die Besteuerung von Patenten. Die Landesgruppen werden demnächst die betreffenden Ermittlungen anstellen.

Eisenbahntransporte

Bei der Internationalen Handelskammer tagte Ende Januar ein internationaler Ausschuß für den Wettbewerb über das beste Behälterwagensystem (Container). Der Ausschuß beriet unter Vorsitz von Herrn Silvio Crespi, Präsident des Kgl. Italienischen Automobil-Klubs, und unter Teilnahme von Vertretern des Völkerbundes, des internationalen Eisenbahn-Verbandes und verschiedener anderer internationaler Vereinigungen und Verbände auf dem Gebiete des Automobiltransportwesens. Von der Deutschen Gruppe nahmen als Vertreter der I.H.K. teil Herr Dr. Silverberg (Köln) und Herr Dr. Scholz (Berlin) sowie als Vertreter der Reichsbahn-Gesellschaft Herr Geheimer Baurat Ackermann. Der Ausschuß erörterte die Wettbewerbsbedingungen, insbesondere die Maße für die Behälter unter Berücksichtigung der verschiedenen Bestimmungen in den einzelnen Ländern über die Größen und Ausmaße der Eisenbahnwagen. — In den Preisschuß wurden u. a. entsandt die Herren Dr. Silverberg und Reichsbahn-Direktor Dr. Zietzschmann. Zu dem Fonds für den Wettbewerbspreis hat die Internationale Eisenbahn-Union 50 000 Frs. und der Königlich Italienische Automobil-Klub 5000 $ gestiftet. (208/30.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Am 28. Februar tagte in der I.H.K. in Paris der Ausschuß für Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes unter Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Patentanwalt Mintz von der Deutschen Gruppe der I.H.K. (Berlin).

Bezüglich der Rechtsverfolgung im Inlande wegen der Verletzung ausländischer Schutzrechte schlug der Ausschuß vor, die Möglichkeit eines internationalen Uebereinkommens zu prüfen, das in die Unionskonvention aufzunehmen wäre und dahin ginge, hinsichtlich des Exequaturs bei Entscheidungen auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes internationale Bestimmungen zu treffen.

Er beschloß weiter, die Möglichkeit eines Uebereinkommens zwischen einzelnen Ländern zu prüfen, und zwar insbesondere hinsichtlich des unlauteren Wettbewerbs vor allem dann, wenn der Verletzungsakt von einem Landsmann im Auslande begangen ist.

Zur Frage der angewandten Kunst sprach der Ausschuß den Wunsch aus, daß der Schutz von Mustern und Modellen durch die Gesetze und Bestimmungen gewährleistet werde, welche sich auf künstlerisches Urheberrecht beziehen. Solange das nicht überall anerkannt ist, verlangte der Ausschuß, daß ein Schutz für Muster und Modelle jedenfalls auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erfolge, die sich auf Geschmacksmuster beziehen; ferner, daß in den Ländern, die der Angleichung von Werken angewandter Kunst an solche reiner Kunst feindlich gegenüberstehen, durch wirksame Gesetze ein Schutz geschaffen werde, durch welchen die Kosten und Förmlichkeiten des Schutzes möglichst herabgesetzt werden unter Ausschluß jedwelchen Ausübungszwanges, jeglichen Verlustes der Rechte durch Einführung. Auch da, wo ein Schutz schon besteht, diesem nur ein dek tiver Charakter gegeben werden mit der Maßgabe, daß ser letzterwähnte Schutz, der ein Mindestmaß darstelle, c einen weitergehenden Schutz in keiner Weise präjud werden solle.

Der Ausschuß wünschte, daß der in Aussicht genom Ausschuß zum Studium der Abwehr von Handlungen lauteren Wettbewerbs (Beschluß XII. 2 des Amsterd Kongresses) an die Spitze seiner nächsten Tagesordnun Frage der angewandten Kunst stellen möge, unter beson Berücksichtigung der Luxusindustrie (Mode, Spitzen, Se waren, Goldschmiedekunst, Keramik, Glas, Kunstbronzen Der von Herrn Duchemin, Generalsekretär der Associ pour la Défense des Arts Plastiques et Appliqués en F et à l'Etranger, vorgelegte Bericht wird in der Zeits der I.H.K. „Internationale Wirtschaft" veröffentlicht we

In bezug auf den Schutz nationaler Embleme und chen sprach der Ausschuß den Wunsch aus, daß auf nächsten internationalen Staatenkonferenz in London Artikel 6ter der Konvention dahin vervollständigt werde, die Verwendung von Wappen oder Flaggen untersagt w soweit sie geeignet sei, die fraglichen Motive herabzuse

Handelsübliche Vertragsformeln

Von der deutschen Ausgabe „Handelsübliche Vert formeln", Drucksache Nr. 68, ist nunmehr nach Mitte des Generalsekretariats der I.H.K. auch die englische gabe erschienen. Die Veröffentlichung der französischen gabe steht in einigen Monaten bevor. Der Preis be 10 sh bzw. 60 fr. Frs. oder 2,50 $ zuzüglich Ver und Portokosten. Die englische Ausgabe kann durch Generalsekretariat der I.H.K., Paris VIIIe, 38, Cours Albe bezogen werden. (264/30.)

Scheck- und Wechselrecht

Am 13. Mai 1930 wird beim Völkerbund eine nationale Regierungskonferenz für die Vereinheitlichung Scheck- und Wechselrechts zusammentreten. Auch die wird an den Verhandlungen mit einer besonderen Aborc teilnehmen. Den Beratungen zugrunde liegen wird eine schrift „Documents Préparatoires", die das Völkerb sekretariat ausgearbeitet hat und die Entwürfe des Sac ständigenausschusses des Völkerbundes nebst Bemerk der beteiligten Regierungen enthält.

Neubeitritte von Mitgliedern

In den letzten Monaten sind der Deutschen Gruppe stehende Mitglieder neu beigetreten:

A) **Ordentliche Mitglieder:**

Reichsverband der Deutschen Rauchwarenfirmen, Leipzig e. V., Leipzig, mit 1 Vertreter.

B) **Außerordentliche Mitglieder:**

1. Firma H. Underberg-Albrecht, Rheinberg (Rhld
2. Firma Vereinigte Industrie-Unternehmungen A gesellschaft, Berlin,
3. Firma J. Garbaty-Rosenthal, Cigarettenfabrik J. baty, Berlin-Pankow,
4. Firma Deutsches Kalisyndikat G. m. b. H., Berlin
5. Firma Hochofenwerk Lübeck Aktiengesellschaft, renwyk b. Lübeck,
6. J. Sigle & Co., Schuhfabriken A.G., Kornwes b. Stuttgart,
7. Firma Kaisers Kaffee-Geschäft G. m. b. H., V (Rheinland),
8. Firma Reemtsma-Cigarettenfabriken G. m. b. H., A
9. Firma Rheinische Stahlwerke, Essen,
10. Firma Mansfeld A.G. für Bergbau und Hüttenbe Eisleben,
11. Firma Vereinigte Aluminium-Werke A.G., Lauta (Lausitz),
12. Firma Gelsenkirchner Bergwerks-Aktiengesells Essen,
13. Firma Kokswerke und Chemische Fabriken Berlin,
14. Firma Zuckerfabrik Kleinwanzleben, vorm. Rabb & Giesecke A.G., Kleinwanzleben,
15. Firma Hirsch, Kupfer- und Messingwerke A gesellschaft, Finow (Mark).

US HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

mtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Über folgende Umfragen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:

Warenzeichen „Vario" . . . . . S. 307
Warenzeiche „Pronto" . . . . . S. 307
Warenzeichen „Ultra-Sonne" . . . . . S. 307

s Kammern u. Kammerverbänden

nmerverband Niedersachsen-Kassel

Der Kammerverband Niedersachsen-Kas- beschäftigte sich in seiner März-Sitzung u. a. der beabsichtigten Errichtung eines Maisein- monopols und der Verdoppelung des Gerzolls. Es wurden die schwersten Bedenken gegen Maßnahmen geltend gemacht und darauf hingewiesen, auf Grund der Festlegung der Gerstenzölle vom Der 1929 und der Handelsvertragsvereinbarungen mit slavien über Mais große Abschlüsse mit dem Auslande gt worden seien; eine Zollerhöhung für Gerste und Einfuhrbehinderung für Mais würde daher die schon kritische Lage des Futtermittelhandels gefahrdrohend närfen, ohne daß dadurch dem deutschen Roggenbau am geholfen würde. Die gegenwärtigen Schwierigkeikönnten keinesfalls durch zwangswirtschaftliche Maßen, sondern nur durch eine Erleichterung der freien chaftsbetätigung behoben werden. Es ist daher den ir zuständigen Ministerien, bürgerlichen Reichstagsfrakn und Reichstagsabgeordneten gegenüber die dringende übermittelt worden, von weiteren für die Volkswirt- verhängnisvollen Eingriffen in die freie Wirtschaft ehen. — Angesichts der offenbar gewordenen Versuche, ersprochene Lastensenkung in den Haushalten von Reich, ern und Gemeinden wiederum hinauszuzögern, obgleich zu ersehen ist, wie die deutsche Wirtschaft anders den soll, wurde beschlossen, die Forderung einer hgreifenden Steuer- und Finanzreform über den zuständigen Stellen mit aller Entschiedenheit t geltend zu machen. — Auf Grund der Erlasse des ärtigen Amts und des Reichswirtschaftsministeriums soll Umwandlung der bisherigen Reichsnachrichtenstelle für nhandel, Bezirk Niedersachsen-Kassel, in die Außendelsstelle für Niedersachsen-Kassel, die allen niedersächsischen Kammern getragen wird, erfolso daß die neue Stelle ab 1. April 1930 die Arbeiten bisherigen Reichsnachrichtenstelle weiterführen kann. — chließlich wurde beschlossen, zu den besonders im Vorund des Interesses stehenden Rechtsmaterien: derung der Vergleichsordnung, Fragen Justizreform, Reform des Pachtrechts usw. den Kammerverband und seine Mitgliedskammern die Standpunkt der Wirtschaft geltend zu machenden che festzustellen und bei den zuständigen Stellen zu ten.

werblicher Rechtsschutz

renzeichen

n einem beim Reichspatentamt anhängigen Verfahren as Reichspatentamt eine Feststellung darüber zu treffen, ch die hier aus § 4 Nr. 1 des Warenbezeichnungsgesetzes tandete Bezeichnung: „Pronto" für die Waren: photoische Verschlüsse in den beteiligten Verkehrskreisen als idualmarke einer bestimmten in Deutschland wohnhaften n derart durchgesetzt hat, daß unter dieser Bezeichnung shließlich die aus dem Geschäftsbetriebe dieser einen n stammenden Waren verstanden werden.

Das Reichspatentamt bittet uns um Auskunft über diese e, gegebenenfalls um Benennung der in Betracht komen gewerblichen Organisationen.

s ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Aus- den Beteiligten mitgeteilt werden muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittelungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen G 33 415/22 b Wz mitzuteilen. (Ia. 277/30.)

renzeichen

n einem beim Reichspatentamt anhängigen Verfahren ne Feststellung darüber zu treffen, ob sich die hier aus Nr. 1 des Warenbezeichnungsgesetzes beanstandete Benung „Vario" für die Waren: photographische Versse in den beteiligten Verkehrskreisen als Individuale einer bestimmten in Deutschland wohnhaften Firma derart durchgesetzt hat, daß unter dieser Bezeichnung ausschließlich die aus dem Geschäftsbetriebe dieser einen Firma stammenden Waren verstanden werden.

Es wird um eine gefällige Auskunft über diese Frage, gegebenenfalls um Benennung der in Betracht kommenden Firma unter Befragung der in Betracht kommenden gewerblichen Organisationen gebeten.

Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Auskunft den Beteiligten mitgeteilt werden muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittelungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen G 33 414/22 b Wz mitzuteilen. (Ia. 276/30.)

Warenzeichen

Vom Reichspatentamt wird uns mitgeteilt, daß das in Frage stehende Warenzeichen „Ultra-Sonne" für Bestrahlungsapparate durch rechtskräftiges gerichtliches Urteil in der Warenzeichenrolle gelöscht worden ist. Eine Entscheidung in dem patentamtlichen Löschungsverfahren ist infolgedessen nicht mehr möglich. (Ia. 282/30.)

Handel

Einzelhandelswoche der Industrie- und Handelskammer Halle

Die I.Hk. Halle veranstaltete vom 18. bis 25. März als Sonderveranstaltung der Handelshochschulkurse eine Einzelhandelswoche, in der an vier Abenden Vorträge über den Einzelhandel interessierende Fragen gehalten wurden. Besonders zu bemerken ist, daß bei diesen Vorträgen auch betriebswirtschaftliche Fragen in den Vordergrund gerückt wurden, so durch Vorträge von Dr. K. Schmaltz „Der Lagerumschlag als Rentabilitätsfaktor" und „Unkosten und Unkostengliederung im Einzelhandel". Ferner wurden folgende Themen behandelt: „Erlaubte und unerlaubte Reklame", „Das Inserat als Werbemittel", „Neue Wege für die Auswirkung des Nachwuchses im Einzelhandel", „Das wirkungsvolle Schaufenster" und „Wie behandelt man den Kunden".

Ueber den Vortrag „Der Lagerumschlag als Rentabilitätsfaktor" geht uns folgender Bericht zu:

„Dr. Schmaltz brachte zunächst einige einleitende Worte über die kalkulatorische Denkweise, die dem Kaufmann eigen sei und die finanzielle Denkweise, die vorwiegend beim Bankier oder Finanzmann zu finden sei. Beide erstreben einen möglichst hohen Gewinn der Wirtschaft, der Kaufmann gehe aber immer kalkulatorisch vom Umsatz und Umsatzgewinn aus, während der Finanzmann in erster Linie an das Kapital und den Kapitalgewinn denke.

Dann wurde die Bedeutung und die Berechnung des Lagerumschlages gekennzeichnet, den man auch als Lagerdauer oder Umschlagsgeschwindigkeit des Kapitals bezeichnen könne. Die kalkulatorische Bedeutung des Lagerumschlages liege darin, daß er senkend auf die Kosten wirke. Dieser Zusammenhang wurde an Beispielen außerordentlich scharf herausgearbeitet. An Hand von Zahlen für einzelne Geschäftszweige, die am Schluß des Vortrages noch einmal in Lichtbildern gezeigt wurden, wies der Referent nach, daß die Gesamtunkosten und unter ihnen besonders stark die Kosten für Löhne und Gehälter, Miete, Zinsen, Licht und Kraft mit zunehmendem Lagerumschlag eine senkende Tendenz aufweisen, in Prozent des Umsatzes gemessen. Das sei die positive Seite der Wirkung des Lagerumschlages. Es gäbe aber noch eine negative, die sich bei den Geschäftszweigen zeige, die mit Saisonartikeln arbeiten. Am Ende der Saison stehe der Kaufmann oft vor der Wahl, ob Preisherabsetzung und Lagerabbau oder Aufbewahrung der Ware bis zur nächsten Saison richtig sei. Der Referent wies nach, daß Preisabbau das einzig richtige sei, weil ein Aufheben bis zur nächsten Saison eine Reihe von unsichtbaren unkontrollierbaren Kosten verursache, wie Zinsen für das liegengebliebene Kapital, höhere Lagerkosten und Entwertungen der Ware.

Besonders interessant waren die Ausführungen über die finanziellen Auswirkungen des Lagerumschlages, in denen die Zusammenhänge zwischen Gewinn, Umsatz, Kapital und Rentabilität klargelegt wurden. Dr. Schmaltz zeigte, daß eine hohe Gewinnquote am Umsatz nicht immer zur höchsten Rentabilität führe, sondern daß es auf den Lager- bzw. Kapitalumschlag ankomme. Hoher Lagerumschlag führe auch bei niedriger Gewinnrate zu hoher Rentabilität, die ihrerseits noch durch die Senkung der Unkosten infolge des hohen Lagerumschlages besonders erhöht werden könne.

Die Ausführungen des Referenten, die großem Interesse begegneten, gipfelten in dem Satz: Unter allen Umständen „Mehr Lagerumschlag im Einzelhandel".

Weiter zeigte der Referent noch an einigen Beispielen, auf welche Art und Weise man den Lagerumschlag erhöhen könne, wie die Lager kontrolliert werden können, wie eine Umsatzsteigerung über eine Umsatzanalyse möglich sei, auf welche Größen es dabei ankomme und daß ein steigender Lagerumschlag automatisch zu einer besseren Finanzierung und zur Kapitalfreisetzung führe, was auch volkswirtschaftlich nicht unwichtig sei.

Außenhandelsfragen

Merkblätter für den deutschen Außenhandel

Die Zentralstelle für Außenhandel, Handelsauskunftsdienst, hat neue Merkblätter für den deutschen Außenhandel mit **Nicaragua** und **Nigerien** und britisches Mandatsgebiet **Kamerun; Goldküste** und britisches Mandatsgebiet **Togoland** herausgegeben. Die Merkblätter können zum Preise von RM. 0,75 zuzüglich Porto von der Zentralstelle für Außenhandel, Abteilung Handelsauskunftsdienst, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, bezogen werden. (IIIc. 329/30.)

Exportkreditversicherung

Ueber das Ergebnis der letzten Sitzung der Großen Kommission der Exportkreditversicherung hat der DIHT. mit Rundschreiben vom 13. Dezember 1929 — IV 1445/29 — berichtet. (Vgl. auch den Aufsatz in der „Industrie- und Handels-Zeitung" Nr. 290 vom 12. Dezember 1929.)

In der Sitzung wurde seitens des Reichswirtschaftsministeriums darauf hingewiesen, daß einige Erleichterungen bei der Durchführung von Exportkreditversicherungsverträgen vorgesehen sind. Die Ausarbeitung dieser Vorschläge wurde einer Kleinen Kommission übertragen, die ihre Arbeit nunmehr abgeschlossen hat. Als ein wesentliches Ergebnis der Beratungen in der Kleinen Kommission können die neuen „Allgemeinen Bedingungen für Exportkreditversicherung A" angesehen werden.

Die jetzt geltenden allgemeinen Bedingungen haben gegenüber den alten in den §§ 2, 6, 10, 11, 12, 16 und 17 Abänderungen erfahren. Am wesentlichsten für die Versicherungsnehmer ist wohl die Neufassung der §§ 2 und 12. Im § 2 ist der Begriff der Uneinbringlichkeit klarer und übersichtlicher gefaßt. Im § 12 sind im Falle der Uneinbringlichkeit für die Fälligkeit der Entschädigungen wesentlich verkürzte Fristen zugestanden. Die Fristen, in denen die Entschädigung zu zahlen ist, entsprechen jetzt immer den Zeitabschnitten, die früher nur für den Fall der Diskontierung einer uneinbringlich gewordenen Forderungen bei einer Bank in Frage kamen. — Die übrigen Aenderungen der allgemeinen Bedingungen sind mehr formeller Natur.

Die weiter vorgesehenen und von der Kleinen Kommission bearbeiteten Neuerungen kommen in den allgemeinen Bedingungen nicht zum Ausdruck. Es handelt sich hier um den Sonderfonds, der dazu dienen soll, den Abschluß von Exportkreditversicherungsverträgen zu ermöglichen, die sonst wegen des geringen Eigenkapitals des ausländischen Schuldners oder aus sonstigen Gründen für den Hermes nicht tragbar waren; ferner um die Erweiterung des Begriffs der „Uneinbringlichkeit" einmal dahin, daß unter diesen Begriff auch die Zahlungsunfähigkeit gehört, die dadurch entstanden ist, daß der ausländische Kunde Forderungen gegen seine eigene Regierung nicht eintreiben kann und dann dahin, daß auch der Rückgang der Valuta des Schuldnerlandes um mindestens 33⅓% unter das Katastrophenrisiko fallen soll. Diese Erleichterungen und die Erweiterungen der Zuständigkeit für die Entscheidungen, die der Hermes allein treffen kann, und für die Entscheidungen der unter Mitwirkung eines Sachverständigen beschließenden Bündelausschüsse, bilden den Gegenstand von internen Abmachungen zwischen dem Reich und dem Hermes in dem Generalvertrag, der zwar zurzeit noch nicht unterzeichnet ist, dessen Abschluß wohl aber unmittelbar bevorsteht.

Bei der Bündelversicherung ist jetzt der Abschluß eines Versicherungsvertrages auch dann zulässig, wenn nur die Auskunft des ausländischen Vertreters des Antragstellers vorliegt. Diese Neuerung wird ihren Niederschlag in den vom Hermes herauszugebenden neuen Formularen über die Bündelversicherung finden. (IV 277/30)

Steuer- und Finanzwesen

Gewerbesteuermerkblatt

Die Bedeutung des Amtes der gemäß § 21 der Preußischen „Verordnung über die vorläufige Neuregelung der Gewerbesteuer" (Gewerbesteuerordnung) gebildeten Gewerbesteuerausschüsse für Industrie und Handel hat den Industrie- und Handelskammerverband Niedersachsen-Kassel veranlaßt, die Frage der bestmöglichsten Unterrichtung der aus den Kreisen von Handel und Industrie berufenen Mitglieder der Gewerbesteuerausschüsse in erhöhtem Maße seine Aufmerksamkeit zu schenken. Aus diesem Grunde hatte der Kammerverband im Einvernehmen mit seinen preußischen Mitgliedskammern bereits im Jahre 1928 unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die aus der Tätigkeit der Gewerbesteuerausschüsse gewonnen werden konnten, die für die Tätigkeit in den Gewerbesteuerausschüssen in Betracht kommenden Gesichtspunkte in einem Merkblatt: „Anhaltspunkte für die Tätigkeit in den Gewerbesteuer-Ausschüssen" zusammengefaßt.

Die bei der weiteren Durchführung der Gewerbebesteuerung seitdem gesammelten Erfahrungen sowie die durch die „Verordnung über die Regelung der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1929 vom 8. 5. 1929" eingetretenen steuerlichen Aenderungen haben es geboten erscheinen lassen, zu diesem Merkblatt einen ergänzenden Nachtrag herauszugeben, den die Handel und Industrie angehörenden Mitglieder und stellv. Mitglieder der Gewerbesteuerausschüsse in den Bezirken der preuß. Mitgliedskammern des Kammerverbandes auf Anforderung bei ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer erhalten können.

Verkehrswesen

Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen

Die Fahrpreisermäßigung von 25% wird zu der vom 12. bis 27. April stattfindenden Messe in Mailand gewährt. Die Geltungsdauer der Fahrkarten auf den Strecken der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist festgesetzt worden:

a) zur Hinfahrt vom 7. 4. bis 17. 4. 1930,
b) zur Rückfahrt vom 12. 4. bis 25. 4. 1930.

(V 324/30)

Einheitliches Eisenbahnzollpapier für den internationalen Verkehr

Die Zoll- und Eisenbahnverwaltungen von Deutschland, Italien, Jugoslawien, Oesterreich, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Ungarn sind übereingekommen, an Stelle der bisher im wechselseitigen Verkehr dieser Länder bei der Ein-, Aus- oder Durchfuhr vorgeschriebenen, voneinander abweichenden Zollanmeldepapiere (Warenerklärung, internationale Zolldeklaration, Stammerklärung usw.) einen einheitlichen Vordruck einzuführen. Dieser in drei Sprachen — deutsch, italienisch und französisch — abgefaßte Vordruck, der die Bezeichnung „Internationale Anmeldung für das Zollamt" erhalten hat, darf künftig im Güter- und Expreßgutverkehr mit Italien, Jugoslawien, Oesterreich, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Ungarn von dem deutschen Absender neben den bisher nach diesen Ländern verwandten Zollanmeldepapieren als Warenerklärung des Absenders benutzt werden.

Die „Anmerkung für den Absender" am Fuße der letzten Seite des neuen Vordrucks gibt näheren Aufschluß über die Ausfüllung des Zollpapiers, soweit sie dem Absender obliegt. Bemerkt wird, daß abweichend von den Bestimmungen in dieser Anmerkung für die Einfuhr nach die Tschechoslowakei jeder Sendung nur ein Stück der Anmeldung beizugeben ist. Ebenso ist die in der Anmerkung enthaltene Angabe, daß jeder Sendung zwei Stücke der Anmeldung für jedes Durchfuhrland, ausgenommen Jugoslawien, Oesterreich, Tschechoslowakei und Ungarn beizugeben seien, dahin richtigzustellen, daß für den Durchfuhrverkehr über Ungarn den Stückgutsendungen zwei Stücke der Anmeldung beizugeben sind. Wagenladungen brauchen im Durchfuhrverkehr über Ungarn keine Anmeldungen beigeben zu werden.

Die Drucksachenverwaltungen der Reichsbahn geben den neuen Vordruck erst nach Aufbruch der Bestände an Vordrucken der alten Art heraus. Dagegen ist das neue Zollpapier für den deutschen Absender jetzt schon bei jeder

amt oder Hauptzollamt unter Drucksachen-Nr. A 157 a
Preise von 0,30 RM. für 10 Bogen käuflich.
Das neue Zollpapier ist, wie bereits gesagt, zunächst nur
en dem bisherigen Vordruck eingeführt; es
ber anzunehmen, daß es nach einer gewissen Zeit, die
eine Erprobung nötig ist, in den obengenannten Ländern
Pflichtmuster an Stelle der bisherigen Vordrucke zu ver-
den ist. Es wird daher den Absendern empfohlen, sich
Aufbrauch ihrer bisherigen Vordrucke bei der in Frage
menden Eisenbahn- oder Zollstelle zu erkundigen.
Die Annahme ist berechtigt, daß auch noch andere
päische Länder sich dem Vorgehen der obengenannten
en, für ihren wechselseitigen Verkehr ein einheitliches
nmeldepapier einzuführen, anschließen werden, um da-
h im internationalen Güteraustausch den Absendern die
tellung der Zollbegleitpapiere zu erleichtern. (V. 329/30.)

chtvergünstigungen für Ausfuhrgüter Falle der Rücksendung nach Deutschland

Aus der Wirtschaft waren Klagen über Härten der zur
geltenden Bestimmungen über Frachtermäßigungen für
uhrgüter laut geworden. Nach der Bestimmung des § 16
ATV. werden als Ausfuhrgüter nur jene Waren angese-
die nach dem Zollausland versandt werden und dort
en. Nach § 19 (6) kommt einer Sendung die für Aus-
üter vorgesehene Frachtermäßigung nur dann zu, wenn
gstens 95 % der betreffenden Frachtmenge im Sinne
§ 16 (1) ausgeführt werden. In diesen Bestimmungen
e eine gewisse Hemmung der deutschen Ausfuhr ge-
, da sämtliche zur Förderung der Ausfuhr erforder-
Vorarbeiten, wie Beschickung von Ausstellungen, Ver-
von Mustern, Auswahlsendungen und Konsignationswa-
nach dem Ausland ebenso wie der Rücktransport von
ngen, die infolge von Beanstandungen oder Unbrauch-
it des Gutes oder mangelnder Zahlungsfähigkeit des
ers nicht im Auslande verbleiben, nicht von der Be-
igung erfaßt werden.
uf eine Anfrage der Reichsbahndirektion Altona als
äftsführender Verwaltung im Seehafentarifausschuß äu-
n wir uns nach umfangreichen Erhebungen, daß im all-
inen Rücksendungen von Gütern, die nach dem Aus-
auf Grund ermäßigter Ausfuhrsätze befördert werden,
r geringem Umfange vorkommen. Aus der Seltenheit
tatsächlich vorkommenden Rücksendungen dürfe aber
ein mangelndes Bedürfnis für eine Frachtermäßigung
Rücktransport geschlossen werden. Auch würde die Aus-
ng einer entgegenkommenderen Gestaltung der Bestim-
en wohl geeignet sein, eine Förderung der Ausfuhr im
meinen und erhöhte Frachteinnahmen für die Eisenbahn
zielen. Eine mißbräuliche Benutzung der Erleichterung
allgemein nicht zu befürchten sein, weil eine Kon-
der zurückkommenden Sendungen durch die zugehöri-
Zollpapiere möglich sei und auch sonst geeignet erschei-
Nachweise verlangt werden können. Zusammenfassend
wir unserer Ansicht dahin Ausdruck, daß eine der-
Maßnahme verkehrswerbend sein würde, da bei Ge-
ng niedrigerer Frachten ein Anreiz zum Versand auch
r Güter gegeben würde, die nicht fest verkauft sind.
wir nunmehr erfahren, hat der Seehafentarifausschuß der
chen Reichsbahn die Frage eingehend geprüft, ist aber
umfangreichen Erhebungen zu dem Schluß gekommen,
einer allgemeinen Begünstigung der beantragten Art
ehen und es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen.
ür wichtige ausländische Ausstellungen soll, wie bis-
chon in einigen Fällen geschehen, fallweise unter ge-
n Voraussetzungen zugestanden werden, daß bei der
hr von Ausstellungsgütern über die trockene Grenze
über See nach außerdeutschen Ländern für den Hin-
(abweichend von dem ATV. in dem deutschen Eisen-
ütertarif Teil I Abt. B und im Reichsbahn-Gütertarif
A unter B III) die Frachtermäßigungen der hierfür
enden Tarife auch gewährt werden, wenn die Güter
nverkauft zurückkommen. Ausstellungen könnten in-
n im Wege des Tarifs allgemein nicht begünstigt
n. Eine solche Maßnahme werde nicht auf ausländische
ellungen allein beschränkt werden können; für inlän-
Ausstellungen seien Frachtermäßigungen bisher nur
e Technische Messe in Leipzig und 1929 erstmalig für
Deutsche Landwirtschaftliche Ausstellung in München
rt worden. Alle übrigen Anträge wurden bisher grund-
h abgelehnt. Es erscheine dagegen zweckmäßig, von
zu Fall solche ausländischen Ausstellungen frachtlich
günstigen, die als besonders wichtig und vom Reich
lkswirtschaftlich bedeutend anerkannt werden. Die Er-
erung gegenüber den in den Kontrollvorschriften ent-
en Bestimmungen soll darin bestehen, daß auf Antrag
für den Hinweg gewährte Ausfuhrtarif für die unver-
gebliebenen Ausstellungsgüter, die nach Deutschland
kommen, nachträglich bestehen bleibt. Die Hauptver-
ng werde in solchen Fällen wie bisher die entsprechen-
den Anordnungen treffen. Den Wünschen bezüglich der Ausstellungsgüter werde mithin in gewissem Umfang auf dem Verwaltungswege bereits jetzt und künftig entsprochen.

In den übrigen Fällen haben die Anträge im Seehafentarifausschuß jedoch keine Zustimmung gefunden. Wie eingehende Ermittlungen ergeben hätten, kämen nur recht wenige Fälle in Betracht. Im allgemeinen werde das Ausfuhrgut schon mit Rücksicht auf die starke Belastung mit Fracht und sonstigen Unkosten nötigenfalls unter Gewährung eines Preisnachlasses im Ausland anderweit untergebracht. Von einem allgemeinen dringenden Bedürfnis könne deshalb nicht die Rede sein.

Leihkonsignationsgüter und Muster, die nach Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern wieder nach Deutschland zurückkommen, seien jedenfalls nicht in nennenswerter Menge ermittelt worden. Auch sei die Nachprüfung, ob es sich in den einzelnen Fällen um Güter dieser Art gehandelt hat, oft schwierig. Zurückgesandte beschädigte oder unbrauchbar oder verspätet eingegangene Güter könnten nicht berücksichtigt werden, weil es der Reichsbahn nicht zugemutet werden könne, das Risiko für mangelhafte oder verspätete Lieferungen zu tragen. Für die Fälle von Beschädigungen könne der Verfrachter sich auch bezüglich der bei der Rücksendung eintretenden Nachteile durch eine wohl ohnehin erforderliche Versicherung schützen. Schließlich könne das Hervortreten von Mängeln in der Kreditwürdigkeit des Käufers, die auch im Auslandsabsatz hervortreten können, als ausreichender Grund für die Schaffung eines Rechts des Verfrachters, für den Hinweg nur die Ausfuhrfracht auch bei Rückkehr der Güter zu zahlen, nicht anerkannt werden.

Eine frachtliche Begünstigung der zu Ausfuhrsätzen ausgeführten Güter für den Rückweg könne überhaupt nicht in Frage kommen. Ausnahmesätze bestünden für diese Richtung nicht. Sie erst zu schaffen sei nach Ansicht des Seehafentarifausschusses nicht durch ein allgemeines volkswirtschaftliches Bedürfnis geboten. Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn ist den vorstehend wiedergegebenen Darlegungen des Seehafentarifausschusses beigetreten.

(V 319/30.)

Verpackung von Zündmetallen

Das Reichsverkehrsministerium hat unterm 27. Februar 1930 einige Ergänzungen und Aenderungen der Anlage C zur Eisenbahnverkehrsordnung verfügt. Dabei ist auch durch eine Fußnote zu Ziffer 12 der Klasse II klar gestellt worden, daß Zer-Eisen nicht zu den selbstentzündlichen Stoffen im Sinne dieser Bestimmungen gehört. Nähere Einzelheiten sind aus der Verordnung in Nr. 6 des Reichsgesetzblattes Teil II vom 14. März zu ersehen. Wir bitten dieserhalb auch unsere Veröffentlichung in der Deutschen Wirtschafts-Zeitung Nr. 37 vom 12. September 1929 zu vergleichen. (V. 325/30.)

Verschiedenes

Die Wirtschaft des Auslandes

Das Statistische Reichsamt hat vor einiger Zeit ein umfangreiches Quellenwerk über die Wirtschaftsentwicklung der 44 wichtigsten Länder der Welt in den Jahren 1900—1927 veröffentlicht. Die Darstellung ist in ein einheitliches System gebracht worden, so daß das gesammelte Material in weitgehender Weise zu Vergleichen benutzt werden kann. Zu diesem Werk ist soeben ein Ergänzungsband erschienen, der nicht nur die in der ersten Ausgabe fehlenden 16 Weltstaaten enthält, sondern auch die Fortsetzung der wirtschaftlichen Untersuchungen sämtlicher 60 Länder bis Ende 1928 bringt. Das Werk dürfte zahlreiche Einzelvorschriften über die wirtschaftliche Entwicklung im Auslande ersetzen. Die einzelnen Länder werden in etwa folgender Gliederung behandelt:

1. Allgemeiner Ueberblick.
2. Wirtschaftspolitik.
3. Bevölkerung.
4. Land- und Forstwirtschaft.
5. Bergbau- und Hüttenwesen.
6. Industrie.
7. Außenhandel.
8. Verkehr.
9. Preise und Preisbewegung.
10. Geld-, Effekten- und Kapitalmarkt.
11. Volksvermögen.
12. Zahlungsbilanz.
13. Staatsfinanzen.
14. Arbeitsmarkt und Sozialpolitik.
15. Kolonien.
16. Quellennachweis.

Der Preis des Ergänzungsbandes beträgt geheftet RM. 25, in Ganzleinen RM. 27. Es ist erschienen im Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

Bestellungen können durch den örtlichen Buchhandel aufgegeben werden. Auf Wunsch sind wir auch bereit, solche im Wege der Sammelbestellung durch den hiesigen Buchhandel durchzuführen, wobei bei genügender Beteiligung auf Grund der buchhändlerischen Geschäftsgebräuche sich eine Preisermäßigung ergeben würde.

Besuch von deutschen Wirtschaftlern aus Rumänien

Der Anknüpfung kultureller wie geschäftlicher Beziehungen diente die Besichtigungsreise von deutschen Kaufleuten, Industriellen, Ingenieuren, Bankiers und Rechtsanwälten aus Siebenbürgen, die auf ihrer Fahrt durch Deutschland am Dienstag, den 11. März, auch Düsseldorf besuchten. Die Studiengesellschaft wurde in der I.Hk. Düsseldorf empfangen, deren Geschäftsführer, Dr. Wilden, dabei zugleich im Namen des Herrn Oberbürgermeisters herzliche Begrüßungsworte sprach. Er betonte den hohen kulturellen Wert des Besuches, der dazu dienen soll, unseren Stammesbrüdern in Rumänien einen Einblick in das deutsche Wirtschaftsleben zu gewähren und Geschäftsbeziehungen herzustellen. Zugleich betonte er die enge Verbundenheit von Wirtschaft und Kultur, wie sie sich in so besonders schöner Weise in Düsseldorf zeige. Die schon jetzt recht lebhaften Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Rumänien ließen sich noch sehr ausbauen. Namens der Reiseteilnehmer dankte ihr Führer, Professor Dr. R. Csaki, Leiter des Deutschen Kulturamtes in Hermannstadt, für den freundlichen Empfang. Er freue sich ganz besonders, daß man hier in Düsseldorf die menschliche und kulturelle Seite des Besuches zu würdigen wisse. Die Deutschen in Rumänien versprächen sich von einer engen Zusammenarbeit mit dem Mutterlande eine nachdrückliche Förderung des deutsch-rumänischen Verkehrs. Das Siebenbürgener Wirtschaftsgebiet sei noch ganz besonders ausbaufähig. Einer eingehenden Besichtigung verschiedener industrieller Werke folgten eine Rundfahrt durch Düsseldorf, ein Besuch des Reichswirtschafts-Museums und eine Besichtigung der Papierfabrik Hermes. (IIIb. 287/30.)

Geld-, Maß- und Gewichtsanzeiger für den Weltverkehr

Die I.Hk. Düsseldorf hat einen „Geld-, Maß- und Gewichtsanzeiger für den Weltverkehr" herausgegeben, in dem in übersichtlicher Weise die Geld-, Maß- und Gewichtseinheiten in den verschiedenen Ländern veröffentlicht sind. Der Anzeiger kann zum Preise von RM. 1,— je Stück von der Düsseldorfer Kammer bezogen werden. (IIIc. 309/30.)

Monatliches Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften

Für jede am öffentlichen Leben teilnehmende Persönlichkeit, Organisation oder Stelle ist heute die aufmerksame Beachtung und Durcharbeitung des amtlichen Schrifttums von großer Wichtigkeit. Schon die Tatsache, daß die amtlichen und halbamtlichen Druckschriften im Jahre 1929 mehr als ein Zehntel der deutschen Bucherzeugung ausmachten, zeugt für ihre wachsende Bedeutung. Das Monatliche Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften, berichtet über die Veröffentlichungen der gesamten Behörden und Dienststellen des Reiches, der Zentralbehörden der Länder, der Kommunalverbände höherer Ordnung und der Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts. Der neue Jahrgang 1930 bringt eine Erweiterung des Kreises der berücksichtigten Druckschriften, indem die Veröffentlichungen der Provinzialbehörden der Länder und die Druckschriften sämtlicher Städte — soweit ihnen nicht bloß örtliche Bedeutung zukommt — nunmehr ebenfalls erfaßt werden. Jedes Heft enthält — nach zehn Verwaltungsgebieten geordnet — eine lückenlose Uebersicht über die Erscheinungen des Berichtsmonats mit Angabe des Umfangs, des Verlags und des Preises der Veröffentlichung. Das Verzeichnis erspart also zeitraubendes Literaturstudium und Rückfragen bei Behörden und Büchereien. Der letzte Jahrgang 1929 umfaßte rund 3000 Einzeltitel, davon entfielen rund 1000 auf Veröffentlichungen des Reiches und von Reichsorganisationen, rund 1500 auf Veröffentlichungen der Länder und über 500 auf solche der größeren Städte. Trotz der Erweiterung des berücksichtigten Kreises der Publikationen ist es gelungen, den Bezugspreis von vierteljährlich 8,— RM. auf 6,— RM. herabzusetzen. Das „Monatliche Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften" ist beim Reichs- und Staatsverlag G. m. b. H., Berlin W 8, Mauerstraße 44, zu beziehen.

Persönliches

Der Präsident der Handels- und Gewerbekammer **Linz,** Herr **Hinterschweiger,** ist am 20. März verstor Das Präsidium des DIHT. richtete für diesen und deutschen Handelskammern an die Handels- und Gewe kammer Linz ein Beileidstelegramm.

Der Präsident der I.Hk. **Duisburg,** Herr Generaldire Dr. **Welker,** feierte am 22. März seinen 60. Geburtstag. Präsidium des DIHT. richtete an Herrn Dr. Welker Glückwunschtelegramm.

Der Syndikus der Hk. **Heidelberg,** Herr Dr. **Schupp,** ging am 23. März sein 25. Dienstjubiläum. Das Präsidium DIHT. richtete an Herrn Dr. Schupp ein Glückwunsch gramm.

In der Vollversammlung der I.Hk. **Cottbus** vom 10. M 1930 wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Kommerzier Dr.-Ing. h. c. **Schumann,** Grube Ilse, Herr Bergwerksdire Dr. Ernst **Voigt,** Welzow (N.-L.), Mitglied des Vorsta der Eintracht Braunkohlenwerke und Brikettfabriken A Welzow, zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Buchanzeigen

German Commerce Yearbook 1929

Herausgegeben von Dr. Helmuth Kuhnert in Zusam arbeit mit dem Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverb Verlag Struppe & Winckler, Berlin W 30.

Der zweite Jahrgang des German Commerce Yearb das von Regierungsrat Dr. H. Kuhnert in Zusammena mit dem Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverband he gegeben wird, ist nunmehr erschienen. Dieses in englis Sprache abgefaßte Werk, zu dem Reichsminister Dr. Cu eine Einleitung geschrieben hat, enthält in Form von trägen der bekanntesten deutschen Wirtschaftsführer Wirtschaftsvertretungen eine interessante Uebersicht übe wichtigsten Gebiete der deutschen Wirtschaft und Probleme der deutschen Wirtschaftspolitik. Bei der arbeitung des Werkes sind die Wirtschaftsbeziehu zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten beso berücksichtigt worden. Es sei hierbei insbesondere auf gende Beiträge verwiesen: „Deutsch-amerikanische schaftsbeziehungen" von Min.-Dir. Dr. Posse, „Deu lands Stellung im Welthandel" von J. Hartmann, „Die der deutschen Sozialversicherung" von R. Brauw „Deutsche Schiffahrt" von Dr. W. Cuno, „Die Entwick des deutschen Flugverkehrs" von M. Wronsky, „Sta des deutsch-amerikanischen Wirtschaftsverkehrs" von G. Bolwin, „Die Lage der deutschen Landwirtschaft" Dr. h. c. Brandes sowie zahlreiche andere Beiträge übe verschiedenen deutschen Industriezweige.

Das in vorzüglicher Aufmachung herausgegebene W dessen erste Auflage in den Vereinigten Staaten bei amtli und privaten Stellen schon großes Interesse gefunden wird auch in seinem neuen Jahrgang als wertvoller Be für die Werbung und Aufklärung über Deutschland und deutsche Wirtschaft im Auslande wirken. Das Buch besonders dazu geeignet, von den am Verkehr mit den einigten Staaten und sonstigen Ländern englischer Spr beteiligten Wirtschaftskreisen als Aufklärungs- und P gandaschrift allgemeiner Art verwendet zu werden.

Wie findet der Volkswirt den Weg in Praxis?

Herr Dr. Josef Wilden, Syndikus der I.Hk. zu Dü dorf, hat kürzlich vor Studenten der Universität Bonn Vortrag über das oben bezeichnete Thema gehalten. D Vortrag ist soeben im Verlage von Reimar Hobbing schienen und zu einem Preise von RM. 0,80 das Stück z ziehen. In der Schrift sind die Möglichkeiten gekennzeic die sich dem jungen Volkswirt nach Verlassen der Unive in der Praxis bieten. Wir nehmen an, daß der Inhalt Vortrages im Zusammenhang mit der kürzlich veröffentli Schrift des Herrn Dr. Lohmann, Syndikus der I.Hk. Wu tal-Remscheid, über die Geschäftsführung bei den Indu und Handelskammern, das Interesse der Kammern fi wird. Bestellungen auf die Schrift bitten wir entweder mittelbar durch den örtlichen Buchhandel vorzunehmen an uns gelangen zu lassen, damit wir sie durch den Be Buchhandel erledigen lassen können. (VI. 132/30.)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigele

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, fü Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 4 Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43 zu rich

ıtachten über Handelsgebräuche

Der heutigen Nummer unserer Deutschen Wirtschafts-ung liegt eine Beilage des Verlages Carl Heymann in in W 8 bei über „Gutachten über Handelsgebräuche", ıttet von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin Band), herausgegeben von Dr. Heinrich Dove, Geh. Justizrat, und Eduard Meyerstein, Rechtsanwalt und Notar. Der 1925 erschienene III. Band hat seit mehr als 4 Jahren keine Nachfolge gefunden. Um so mehr wird aber jetzt das Erscheinen des IV. Bandes begrüßt werden, der Handel und Industrie sowie den Organen der Rechtspflege ein guter Berater sein wird. Wir empfehlen deshalb die Beilage samt Bücherzettel zur gefl. Benutzung.

†

17. 3. 30.

Dr. phil. cam. Albert Haas

VOLKSWIRT R. D. V.

Wirtschaftsbeirat der Deutschen Gesandtschaft in Argentinien
Mitglied des R. D. V. seit 1905

Reichsverband der Deutschen Volkswirte
(Verband der Diplom-Volkswirte * Deutscher volkswirtschaftlicher Verband)

DER VORSTAND

Berlin-Wilmersdorf, den 21. März 1930

Private Lehranstalt für Elektrotechnik

der

Deutschen Elektrotechnischen Gemeinschaft (e. V.)

Verwaltung: Berlin S 14, Stallschreiberstr. 62
Telephon: Amt Jannowitz Nr. 1516

Zuverlässige Vorbereitung auf Elektro-Fachprüfungen, insbesondere die Elektro-Meisterprüfung

Abendunterricht

Prüffeld

Semesterbeginn April und Oktober
Anmeldungen jederzeit

Unsere Abteilung

BUCHVERTRIEB

steht Ihnen bei der Anschaffung von Fachbüchern oder bei der Einrichtung einer **Privatbibliothek** mit fachmännisch geschultem Personal jederzeit zur Verfügung. Wir besorgen Ihnen jedes gewünschte Buch und gewähren bei größeren Anschaffungen **Teilzahlungen.** Verlangen Sie Vertreterbesuch.

VERLAG ROBERT KLETT & CO.
BERLIN S 14 / Dresdener Straße 43

Kartell
der Auskunfteien Bürgel
erteilt Auskünfte über

*

Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit

*

Vermittlung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

DRESDNER BANK

Der

Geschäftsbericht für das Jahr 1929,

der in der am Freitag, den

11. April d. J. vormittags 11¾ Uhr

in Dresden, Johannstr. 3, stattfindenden

siebenundfünfzigsten ordentlichen Generalversammlung

zur Vorlage gelangt,

ist erschienen

und kann von den Aktionären bei allen Niederlassungen in Empfang genommen werden.

Klettcodruck

Werkstätten für Buch- und Kunstdruck / Setzmaschinenbetrieb / Stereotypie / Buchbinderei

Eine gute und moderne Drucksache wird immer zu Ihren besten Kundenwerbern gehören!

Herstellung von Katalogen, Zeitschriften, Zeitungsbeilagen, Werken, Prospekten, Massenreklamen und jeder anderen merkantilen Drucksache von der einfachsten bis vornehmsten Mehrfarben-Ausführung mit kürzesten Lieferterminen

ROBERT KLETT & CO

vormals J. Hermann Herz GmbH. Berlin S 14, Dresdener Str. 43. Tel.: Sammelnummer F7, Jannowitz 674

180000,- Reichsmark

(geteilt) auf gute I. Hypotheken auszuleihen. Zinsfuß 8½ Prozent. Alle Unterlagen erforderlich. Doppeltes Rückporto erwünscht. Näheres durch Darlehens-Hypothekenverkehr W. Mittag, Großröhrsdorf i. Sa., Bismarckstraße 131 L.

Ludwig Behr, Berlin-Charlottenbu
Reichsstr. 4. Tel. Westend

II Oeffentlich angest. beeidigter Bücherrevisor, Buch-, Steuer- und Wirtschaftsberatung, Gutachten Französisch, englisch, spanisch.

Erich Wiegand Berlin-Tempelhof, Theodor-Franke-Str
Anruf: Südring
Bücherrevisor, Treuhänder, Steuerber

Wir kaufen zurück:

10 Hefte Nr. 1 „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Jahrgang 1929. Barvergütung erfolgt nach Erhalt der Hefte.

Die Geschäftsstelle der D.W.Z.
Berlin S 14, Dresdener Str. 43

Sofort zu beziehen:

Einbanddecke Deutsche Wirtschafts-Zeitung

JAHRGANG 1929

Leinen mit Goldrand Preis 2,— M. zuzüglich Porto

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

lerausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- nd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

'ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.). Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

'gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

'II. Jahrgang | BERLIN, 3. APRIL 1930 | Nummer 14

:r internationale Preisrückgang und seine Be-utung

Von Professor Attilio Cabiati, Torino

Diejenige wirtschaftliche Erscheinung, die das letzte ljahr 1929 kennzeichnet und sich zu Beginn des laufen-ahres verstärkt hat, ist der Rückgang der Großhandels- in der ganzen Welt. Setzen wir den Stand von 1913 100, so ergibt sich folgendes Bild:

	England	Verein. Staaten	Deutsch-land	Frank-reich (in Gold)	Italien (Gold)	Italien (Papier)
·	132,3	147,4	138,9	129,7	134 7	496,3
er	128,8	142,8	137,2	122,8	127,6	470,2
ıber	126,9	140,3	135,5	121,5	126,—	464,2
ıber	125,7	140,2	134,3	120,9	124,6	459,2
	123,7	140.—	132,3	119,5	123,9	453,2

.e Kleinhandelspreise folgen bekanntlich dem Abstieg roßhändelspreise nur sehr zögernd und langsam, sei es, lie Großhändler zunächst ihre Lagerbestände räumen , die sie zu den früheren höheren Preisen eingekauft sei es wegen der geringen Konkurrenz für zahlreiche im Einzelhandel, sei es wegen der protektionistischen , die von verschiedenen Staaten, so von den Ver-n Staaten, Frankreich und Italien verfolgt wird, deren ungen für verschiedene Erzeugnisse Eingriffe vorge-:n haben, indem sie die Zollsätze zur Rettung der preise entsprechend erhöhten. Aber je länger die Krisis reise dauert, desto mehr wird der Rückgang auch auf gen Waren übergreifen, die durch Vermittlung des enhandels an den Verbraucher gelangen.

Der Zeitpunkt, in dem die Preise sich entschieden nten zu bewegen anfingen (Oktober 1929) fällt zu-n mit der Liquidation der anormalen Lage am Geld-reditmarkt, die sich von 1928 bis 1929 in New York kelt hatte. Der ursprüngliche Irrtum, der auf vielen herrschte, daß die Lösung der Krise von New York roße Menge von Kapitalien in andere Teile der Welt führen würde, kann durch eine einfache Aufstellung gestellt werden, welche die Lage der „berichtenden derbanken" von New York in der Woche zeigt, in e Haussebewegung an der Börse ihren Höhepunkt te, in Gegenüberstellung zur vorhergehenden Woche der Woche, welche auf den Zusammenbruch folgte:

(in Millionen Dollar)

	23. Okt	30. Okt.	20. Nov.
n und Anlagen	**7619**	**9010**	**8215**
i h e n: gesamte	5899	7191	6215
on in Valuten	3005	4205	3105
n andere Garantien	2894	2986	3110
g e n: gesamte	1720	1819	1999
on in öffentlichen Wert-pieren	947	990	1129
nderen Wertpapieren	773	829	870
en bei der F. R. B.	739	982	903
n auf Abruf	5298	6851	6183
auf Zeit	1257	1257	1237
h e n seitens der Bank	41	170	33

Die Rückwirkung dieser gewaltigen Bewegungen auf die Zentralbanken geht aus folgender Uebersicht hervor (wie man aus der vorstehenden Aufstellung sieht, stiegen die Darlehen gegen Wertpapiere in einer Woche in New York um 1200 Millionen $, um sich in den folgenden 20 Tagen nach und nach um 1100 Millionen zu verringern):

(in Millionen Dollar)

	1929				1930
	10. Okt.	31. Okt.	21. Nov.	20. Dez.	23. Jan.
Gold	3012	3021	3042	2882	2975
Rediskonte	857	991	899	737	433
Geschäfte am offenen Markt	1346	1649	1530	1589	1223
Verhältnis der Reserven zu den Verpflichtungen	74,4%	69,4%	71,2%	69,3%	76,3%

Zwischen dem 10. und dem 31. Oktober griff der Markt also in großem Umfange auf die Hilfe der Zentralbanken zurück. Diese lieferten die erforderlichen Mittel, indem sie am offenen Markt für 303 Millionen Wertpapiere gegen Noten kauften und den Rediskont um 134 Millionen erweiterten, wobei sie es zuließen, daß die Reserven prozentual um fünf Punkte zurückgingen. Bekanntlich können die anderen Banken bei einem Geldkredit der Zentralbanken in Höhe von 437 Millionen Geschäfte vollziehen, die fünf- oder sechsmal so groß sind.

Da nun die Börsenhausse beendet ist, wäre es ein Irrtum, zu glauben, daß die Reservebanken ohne weiteres die neuen Mittel anderen Geschäften zugewendet haben, die sie nach und nach zur Verfügung des Marktes gestellt haben und daß die angeschlossenen Banken auch ihrerseits das „Bankgeld" im Umlauf gelassen haben. Angesichts des Geldbedarfes bewilligten die Banken Kredite nur unter vorsichtiger Bewertung der Garantien. Nachdem die Transaktionen abgeschlossen waren, wurden die Soll- und Habenposten an der Börse aufgerechnet, die Verluste in großem Umfange ausgeglichen, der Bankkredit erlosch und die rechnungsmäßigen Ziffern verschwanden in entsprechendem Ausmaße.

Das gleiche vollzog sich für den Teil der Bewegung, an dem Europa teilgenommen hatte. Dieses hatte im allgemeinen keine tatsächlichen Ueberweisungen von Kapitalien nach Amerika vorgenommen, soweit nicht die Goldmengen in Frage kamen, die sich aus der Verschiebung der Wechselkurse ergaben. Statt dessen handelte es sich hauptsächlich um die Eröffnung von Krediten, die bei den amerikanischen Banken gegen Gold oder dort unterhaltene Wertpapiere gewährt wurden sowie durch Buchungen auf Korrespondenzkonten, und auch in diesem Falle glichen sich die Posten nach Beendigung der Geschäfte aus und schlossen sich die Kredite. Im Umfange von mehreren Dutzenden von Millionen Dollar machte das Gold die Reise über den Atlantik in umgekehrter Richtung. Sowohl in den Vereinigten Staaten wie auch in Europa nahm der Kredit wieder sein normales Ausmaß an, das bestimmt ist durch die Preise für Güter und Dienste, durch die Masse der real vorhandenen Ersparnisse und durch den Stand der Produktionstätigkeit der Welt.

3. Nicht minder einleuchtend erschien angesichts der Tatsachen die im Oktober 1929 so weit verbreitete Meinung, die in der Krisis von New York eine einfache börsenmäßige Erscheinung erblickte, die sich aufgelöst hat in eine Reichtumsverschiebung von St. Peter auf St. Paul.

Nun ist es nicht richtig, daß eine Reichtumsverschiebung von einer Hand in die andere die allgemeine Lage unberührt läßt. Gewöhnlich sind die Kräfte, welche im gegebenen Zeitpunkt eingreifen, um eine so drückende Lage durch Beschleunigung ihrer Liquidation zu bereinigen, mächtig und in den Händen einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Persönlichkeiten und Organisationen zusammengeballt. Wenn der Reichtum von 50 Hausspekulanten in die Hände eines einzigen Baissiers übergeht, so steigert dieser nicht seinen gesamten Verbrauch (Automobile, Kleider, Vergnügungen, Lebensmittel usw.) um das 50fache, während die 50 Ruinierten vom Ersten bis zum Letzten ihren eigenen Verbrauch einschränken. Unter diesem Gesichtspunkt gibt es also keinen Ausgleich.

Ferner erschüttert und stört ein so mächtiger Zusammenbruch von Werten, der auf eine Aufwärtsbewegung folgt, die etwa zwei Jahre dauerte, aus verschiedenen Gründen viele Wirtschaften. Z. B. sind die Unternehmungen und Banken gezwungen, den Wert ihres eigenen Wertpapierbesitzes nachzuprüfen und dementsprechend die Dividenden herabzusetzen, die Abschreibungen und die Reserven auf dem Konto Wertschwankungen zu erhöhen usw. Das bedeutet einen vollständigen oder teilweisen Fortfall der Dividenden mit einer Verringerung der Kaufkraft der Aktionäre.

4. Der Sturm von New York wirkte auch in großem Umfange auf die Bewegung der Goldreserven von Europa nach Amerika und infolgedessen auf alle Kreditsysteme, die erst gegenwärtig sich wieder einrenken.

Wenn wir auf die Goldbestände einiger Notenbanken blicken, so sehen wir eine gleichmäßige Bewegung am Ende der aufeinander folgenden Monate:

(in Millionen Dollar)

		Verein. Staaten	England	Deutschland
1928	September	3737	857	524
	Dezember	3746	778	625
1929	März	3814	736	639
	Juni	3956	795	420
	Oktober	4023	648	531
1930	Januar	3920	732	547

Wie man sieht, waren die kritischen Perioden für die europäischen Banken zwischen März und Juni 1929. Daß sie von der Anziehungskraft abhängig waren, die von New York ausging, ergibt sich aus dem nachfolgenden überzeugenden Absatz aus dem Bericht des Präsidenten der Bank der Niederlande vor der Generalversammlung vom 25. Juni 1929:

„Im Jahre 1929 — sagt der Bericht — machte sich die Anziehungskraft der hohen Zinssätze, die in New York erzielt werden konnten, infolge der großen Aktivität des dortigen Wertpapiermarktes immer stärker bemerkbar, und der Wechselkurs des Dollar ging auf 2494,6 Gulden für 1000 Dollar am 16. Januar 1929. Dieser Wert erreichte nach unseren Informationen ungefähr den Goldausfuhrpunkt. Es scheint jedoch, daß der Frachtrabatt für Gold nach New York, der von den Schiffahrtsgesellschaften bis Mai 1927 gewährt wurde und der zu jener Zeit den Goldpunkt beträchtlich herabgesetzt hatte, am Ende des Januar 1929 nicht mehr in Kraft war. Somit stieg der Punkt, bei dem man mit Gewinn Gold nach New York exportieren konnte, auf ungefähr 2497 Gulden für 1000 Dollar. Am 30. Juni 1929 ließen wir den Kurs frei laufen, der in wenigen Tagen jenen Stand erreichte. Tatsächlich wurde gegen Ende Februar die Goldfracht auf New York nochmals um 1 % herabgesetzt, aber der Goldausfuhrpunkt blieb auf 2497 Gulden für 1000 Dollar, als Ergebnis der Tatsache, daß in der Zwischenzeit der Zinsverlust für die Zeit des Transports gestiegen war. Während des Februar und März hielt der Kurs auf New York fast dauernd den Ausfuhrpunkt, so daß wir dauernd gezwungen waren, Dollar zu verkaufen, und zwar für eine Gesamtsumme für das Halbjahr von 37,1 Millionen Dollar. Darüber hinaus verkauften wir zum Zweck der Aufrechterhaltung des Gulden zwischen Februar und März für 9,6 Millionen £ Sterling. Diese Verkäufe verringerten naturgemäß unsere au dischen Guthaben in beträchtlichem Maße, so daß uns in der zweiten Hälfte des März entschlossen, bestimmte Menge Gold auf eigene Rechnung zu e tieren. Auf Grund dieses Entschlusses schickten wir März in zwei Teilen 24 Millionen Gulden nach Lo Am 22. März waren unsere ausländischen verfügb Reserven so stark gesunken, daß wir uns entschlo den ersten Teil dieser beiden Goldsendungen nach Lo in Dollar umzuwandeln."

Aber dies ist nur ein Teil der Gesamtlage, nämlich welcher das Gold betrifft. Der Bericht fügt hinzu:

„Die Ereignisse des verflossenen Finanzjahres (1. 1928 bis 31. März 1929) haben klar den Vorteil ge den die Aufrechterhaltung eines Devisenportefeuille b Am 31. Dezember 1928 war der Wert unseres Portef in ausländischen Devisen auf ungefähr 220 Millionen G gestiegen, am 23. März 1929 war unser Devisenportef um ungefähr 42 Millionen gesunken, die wir zusamme dem Kontokorrent im April benutzt hatten, um das S der Kurse zu verhindern. Erst nach der Erschöpfung ausländischen Werte waren wir gezwungen, auf un Metallvorrat zurückzugreifen."

5. Die Wirkungen dieser gewaltigen Bewegung v sehr bedeutend. Das Gold, das in Amerika von der zw Hälfte des Jahres 1927 an seinen Weg ins Ausland genon hatte, auch wegen der Senkung des offiziellen Diskonts von 4 auf 3½ % im August, fängt in der zweiten H des Jahres 1928 wieder an, zurückzufließen, in dem M wie der Wechselkurs gegenüber der wachsenden Nach nach Dollar nachgibt, so daß im Oktober des vergang Jahres nach den Vereinigten Staaten ungefähr 280 Mill Dollar in Gold zurückgekehrt waren, das heißt über die H von dem, was herausgegangen war. Der größere Teil aus Europa, das sich überall, außer in Frankreich gezwu sah, den Diskontsatz zu erhöhen. Die Bewegung w Amerika so heftig, daß Kanada und Argentinien ein embargo verfügen mußten, indem sie die Wechselkurse die betreffenden Goldausfuhrpunkte sinken ließen. Erst ist man dazu übergegangen, auch diesen Teil der Wirku der großen Börsenspekulationen zu liquidieren.

6. Das allgemeine Problem der internationalen senkung gibt sehr interessante Gesichtspunkte. Sir Stamp hat in einer Rede, die er am 5. November 19 Londoner philosophischen Institut über das Thema „Das und die Zukunft der Zivilisation" gehalten hat, mit sehr aufschlußreichen statistischen Ausarbeitung gezeigt in dem Jahrfünft von 1925—1929 die Großhandelspreis messen an dem Golde, in den einzelnen Ländern um 16– gesunken sind. Wir können hinzufügen, daß gegenwärti diese Tendenz beschleunigt und einen absolut allgem Charakter angenommen hat.

Diese Erscheinung, die man so ausdrücken kann, da Gold teurer wird — so daß seine Entwertung, die a Waren gemessen seit 1920 um 40 % gegenüber der kriegszeit gestiegen war, gegenwärtig nur noch etwa 19– beträgt — bedeutet, daß das Geld für den teurer wird, dadurch verdienen muß, daß er Waren oder Dienste an Das bedeutet fühlbare Rückwirkungen für die tatsäch Belastung aller nationalen und internationalen Schu Bei gleichbleibenden absoluten Ziffern wächst das G der öffentlichen Schuld für den Staat, wächst die sch liche Wirkung der Steuern. Diejenigen Länder, welch trächtliche Nettoschulden gegenüber der öffentlichen privaten Wirtschaft anderer Staaten haben, wurde größeren produktiven Anstrengungen gezwungen.

Länder, die, wie England, ihre eigene Währung a alte Goldparität zurückgeführt haben, sehen sich heu sehr viel größeren Anstrengungen gezwungen, als s Jahre 1925 vorhersahen, um ihre eigene Wirtschaft un eigenen Finanzen dem neuen Währungsmaßstabe anzup

Die Rettungsaktionen für Unternehmungen oder Ind die sich in schlechter Lage befinden, werden kostspielige zwingen die Banken zu größeren Vorschüssen und lä Immobilisierungen als vorgesehen. Der Schutz, de stimmten Arten der nationalen Wirtschaftstätigkeit ge wird, wird anteilsmäßig für die Volkswirtschaft viel spieliger und beschleunigt den Verbrauchsrückgang. Goldzoll von 20 auf die Tonne eines Erzeugnisses, da

rhalb der Zollinien in Gold Hundert kostete, belastet Verbraucher mit 20 %. Wenn der Preis des Erzeugnisses auf 80 gesunken ist, so stellt der Zoll eine Belastung 25 % dar und entspricht für die ganze Differenz einem rgewinn des nationalen Erzeugers, verlangt mehr alien in jener Industrie, als es der Staat für notwendig lten hätte. Diese Beispiele könnten vervielfacht werden.

. Aber die Frage der öffentlichen Schulden übt eine ung aus, die besondere Hervorhebung verdient. Im nungsjahr 1913/14 entsprach der Zinsendienst des Staates ngland mit 16,7 Millionen £ 9,63 % der öffentlichen hmen, heute stellt er mit 313 Millionen in runder Ziffer dar, unabhängig von den übrigen inneren Zinsdiensten hiedener Natur, die ihrerseits eine weitere Belastung von 5 % bedeuten.

ie Verknüpfung zwischen dem notwendigen Ausgleich Zahlung der öffentlichen Schulden und der Menge der fenden Mittel ist daher augenscheinlich. Von den 411 nen ausgegebenen Noten entsprechen 260 einer nicht tragenden Schuld des Staates, die von der Bank von nd verwaltet wird. Diese ist das technische Instrument, lem dem englischen Steuerzahler die Möglichkeit ge- wird, dem Staate 740 Millionen an Beiträgen jährlich hlen, von denen über 300 der Schuldverzinsung dienen. der Umlauf beschränkt würde, ist es klar, daß man Zinssätze beschneiden müßte, und hieraus geht im n klar und in seiner ganzen Tragweite die Bedeutung r, die die Steigerung des Goldwertes auf eine derartige haben muß.

Betrachten wir nunmehr kurz die Veränderung in den arktpreisen, so sehen wir, daß die Preisrückgänge be- rs ausgeprägt sind bei den Rohstoffen: Zink, Zinn, chemische Erzeugnisse, Baumwolle, Wolle, Flachs, ide, Holz und Baumaterialien, Korn, Reis, Kaffee, r, Vieh.

ie Produzenten und vor allem der Großhandel haben Preissenkungen gegenüber in der irrtümlichen An- , daß sie vorübergehender Natur seien, die Verkäufe schoben, wie es kürzlich z. B. bei Getreide und Wolle all war.

erartige Entschlüsse haben eine Verlangsamung des verkehrs hervorgerufen, von der besonders die Fracht- hrt schwer getroffen wurde, und die eine Krisis am markt von einem unerwarteten Ausmaße und von Dauer auslöste, die vermutlich dazu führen wird, daß rch durch umfangreiche Auflegungen der Schiffe ent- Das würde seinerseits eine ausgesprochene Verlang- g der Bestellungen bei den Werften und damit eine ere Nachfrage nach Baumaterialien jeder Art im Ge- haben.

e landwirtschaftliche Krisis und vor allem die für Ge- die sich ebenfalls über die ganze Welt erstreckt, und oßen Umfange auf den Verbrauch an industriellen waren drückt, hat im vergangenen Januar zu gelehrten uchungen und umfangreichen Erörterungen beim Wirt- ausschuß des Völkerbundes geführt.

r offizielle Rechenschaftsbericht über die Genfer gen sagt, „nach dem, was die Sachverständigen der ledenen Staaten dargelegt haben, scheint die landwirt- iche Krisis vor allem aus der Tatsache hervorzugehen, verschiedenen Zweigen der landwirtschaftlichen Tätig- ie Preise nicht mehr lohnend sind". Was besonders etreide anbetrifft, „so haben die Befragungen der Sach- digen die Feststellung erlaubt, daß in den letzten seine Erzeugung in derartigem Ausmaße gestiegen ß sie fühlbar den gegenwärtigen Bedarf des Verbrauchs Welt übersteigt und daß außerdem verschiedene neue zeigen, daß sie auch weiterhin diese Produktion n können, während andere Länder die Notwendigkeit n, die mit Getreide bebauten Flächen herabzusetzen hre nationale Produktion verteidigen zu müssen."

e Störung des Gleichgewichts zwischen Produktion Verbrauch war natürlich dem Genfer Ausschuß der ende Punkt, auf den man die Aufmerksamkeit in be- er Weise lenken muß, um so mehr, als er zu einem unerheblichen Teil auf die Tatsache zurückzuführen aß der Verbraucher einen Preis zahlt, der außerhalb angemessenen Verhältnisses zu der Entlohnung steht, r Produzent erhält."

Es ist ganz klar, daß, wenn die Krisis aus Ueberzeugung oder Unterverbrauch entspringt, eine Steigerung der Schutzzölle das Problem nicht lösen würde, weil es die Preise verteuern müßte, anstatt sie zu vermindern, was doch unbedingt erforderlich wäre, um den Verbrauch selbst anzuregen.

Auch die Frage des internationalen Agrarkredits ist untersucht worden. Aber in diesem Punkte haben sich die Sachverständigen sehr vorsichtig gezeigt und beschränken sich darauf, zum Ausdruck zu bringen, daß „es nützlich wäre, auf einer umfangreichen Basis zu einer Enquête überzugehen, die sich auf die Möglichkeiten bezieht, vor allem eine nationale Organisation des landwirtschaftlichen Kredits herbeizuführen."

9. Augenscheinlich ist diese Frage sehr verwickelt, und vor allem ist es notwendig, sich von irgendwelchen wundergläubigen Illusionen frei zu machen. In den Ländern, die hauptsächlich Getreide erzeugen, in den Vereinigten Staaten und in Kanada, ist die technische und kreditmäßige Organisation der Märkte vollkommen ausgebildet. Das Landwirtschaftsamt und der kanadische Pool kaufen und verkaufen Getreide unter denselben Gesichtspunkten, unter denen die Notenbanken am offenen Markt Wertpapiere kaufen oder verkaufen. Sie sammeln die Ware, rationalisieren die Verkäufe, schießen Teile des Preises für die Ernte den Erzeugern vor, spekulieren auf Termin und benutzen den Kredit in allen seinen Formen, wobei ihnen die verschiedenen Banksysteme in hohem Maße behilflich sind, deren gesetzliche Grundlage besonders Normen vorsieht, um die Diskontierung von Wechseln und die Bevorschussung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu erleichtern. Wenn aber, wie es heute der Fall ist, die Stagnation der Geschäfte zu den gegenwärtigen Preisen, die für die Käufer noch zu hoch gehalten sind, von den großen Welternten des vorhergehenden Erntejahres abhängt, von dem befriedigenden Saatenstande für die zukünftige Ernte und von dem Bestehen großer Lagerbestände aus dem vorhergehenden Jahre mit seiner letzten Ernte, von einem in der gesamten Welt zurückgehenden Verbrauch an Brot, so gibt es keinen Kredit, der in der Lage ist, die Preise lohnender zu gestalten. Man denke daran, daß Frankreich bei den gegenwärtigen italienischen Preisen, die allerdings durch den hohen Zollsatz geschützt sind, es vorteilhaft gefunden hat, sein Getreide in Italien zu verkaufen.

10. Es scheint uns daher, daß diese kurze Untersuchung über die sinkende Tendenz der allgemeinen Weltmarktpreiskurve das bestätigt, was wir in diesem Blatt im letzten Dezember darlegten, als wir die bankmäßigen Gesichtspunkte der Kreditinflation der Nachkriegszeit untersuchten.

Die Krisis des Unterverbrauchs, die sich in den niedrigen Preisen auswirkt und ausdrückt, treibt in allen Ländern die Industrien dazu, ihre Kostenrechnungen nachzuprüfen und sich zu rationalisieren. Im „Economist" vom 25. Januar zählt ein sehr interessanter Aufsatz eines anscheinend technischen Mitarbeiters diejenigen inländischen Industrien auf, die es nötig haben, sich zu verringern, zu konzentrieren und zu erneuern, wenn sie die alten Lorbeeren wieder zum Grünen bringen und dem ausländischen Wettbewerb widerstehen wollen. Denn die Protektion, auch wenn sie den nationalen Markt verteidigt, bringt keinerlei Nutzen auf dem neutralen Markt. Die Folgerungen des Verfassers selbst in ihrer vorsichtigen Fassung bedeuten eine gewisse Sensation: Schwerindustrie, Metallindustrie, Baumwolle, Wolle, Glas, Chemie, Elektrizität... vor unseren Augen rollt sich so ungefähr die Gesamtheit der produktiven Tätigkeit Englands ab.

Auch in Deutschland scheint es trotz allem, was hier schon geschehen ist, nach der Lektüre der deutschen Fachzeitschriften so, daß noch sehr viel zu tun bleibt. Was sich in England und in Deutschland — und in einer mit Hinblick auf die industrielle Entwicklung verhältnismäßig kleineren Basis fast im ganzen übrigen Europa — vollzieht, reicht aus, um in höchst überzeugender Weise den Unterschied zu zeigen, der zwischen Geld und Ersparnis besteht. Gegenüber einer unbestreitbaren Fülle an Geld, einem Ueberbleibsel der Wirtschaftspolitik der Jahre 1915—1925, verspürt die Welt einen starken Mangel an wirklichen Ersparnissen, die sie in Kapital umwandeln kann, um damit die großen produktiven Arbeiten zu vollführen.

Die industrielle Entwicklung, die erforderlich ist, um die Bevölkerung, die großen Haushalte der öffentlichen Verwaltungen und Unternehmungen sowie den Rhythmus des Verbrauchs aufrecht zu erhalten, erfordert große und lang-

fristige Kapitalien. Nun zeigt uns die technische Kreditlage, daß das Geld in seinen verschiedenen Formen in überreichem Maße zur Verfügung steht, daß aber die Ersparnisse verhältnismäßig sehr knapp sind, und diese beiden wirtschaftlichen Elemente darf man niemals miteinander verwechseln. Geldmarktmäßig war z. B. Deutschland zu Ende des Jahres 1929 wieder vollständig in Ordnung gekommen; aber seine industriellen Investitionen sind behindert durch die verhältnismäßige Armut an Ersparnissen, und wenn die Ersparnisse knapp sind, so ist der Prozentsatz unter ihnen, der sich in langfristigen Anlagen festlegen kann, immer sehr gering.

Gegenüber der Notwendigkeit einer großzügigen Rationalisierung zur Verringerung der Kosten bemerken wir also eine tatsächliche Armut an Ersparnissen, die sich einem derartigen Wollen nur zu steigenden Zinssätzen zur Verfügung stellen, wie sie angesichts der heutigen Warenpreise prohibitiv wirken müßten. Die alte und große Wahr daß bei einem gegebenen realen Reichtum, wie er heut der Welt vorhanden ist, noch zu viel verbraucht wird, daß es für eine gewisse Zeit notwendig sein wird, zu sp bricht sich in der Praxis und in der Realität der Gesch welt Bahn. Die Weltwirtschaft ist auf dem Wege, das Pro zu lösen, einen Preis für reale kurz- und langfristige sparnisse zu finden, der ihre Verteilung bestimmt, wie einem stabilen Gleichgewicht unter den Anlagen entsp Das ist das Grundproblem, denn von ihm wird es abhär wie sich die Ausweitung des Produktionsapparates gest wird, der die endgültigen Warenpreise zu bestimmen sowie die Erlöse, die für die verschiedenen in der Produ zusammenarbeitenden Arten von Dienstleistungen ge werden können: Dienste der Aktionäre, der Unternehmer der Arbeiter.

Zur Aktienrechtsreform

Im Anschluß an die Veröffentlichung über Aktienrechtsreform in Nr. 7, S. 147 und Nr. 10, S. 193 der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" beginnen wir nachstehend mit einer Übersicht über die dem Reichsjustizministerium auf seinen Fragebogen vom Deutschen Industrie- und Handelstag, dem Reichsverband der Deutschen Industrie, dem Deutschen Anwaltsverein und der Vereinigung Berliner Handelsredakteure zu den wichstigsten Punkten zugegangenen Antworten. Die Schriftleitung.

I. Gründung der Aktiengesellschaft.

1. Der erste Fragebogen des Reichsjustizministeriums zur Aktienrechtsreform befaßt sich mit der Gründung der Aktiengesellschaft. Auf diesem Gebiete sind grundlegende Neuerungen nicht zu erwarten, da sich im allgemeinen die Vorschriften über die Gründung gut bewährt haben.

Dementsprechend hat auch der Deutsche Industrie- und Handelstag bei den meisten hier aufgeworfenen Fragen eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes nicht befürwortet. Dies gilt insbesondere von der Frage nach dem Zweck der Aktiengesellschaft; es besteht kein Grund, die Form der Aktiengesellschaft auf echte Erwerbsgesellschaften zu beschränken, und etwa Kartelle von der Benutzung der Form der Aktiengesellschaft auszuschließen. Eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes ist ferner in der Frage des Ausschlusses der Anfechtung bei Uebernahme und Zeichnung von Aktien auch vor der Eintragung nicht notwendig. Es hat sich im Laufe der Zeit in der Rechtsprechung eine derart feststehende Auffassung gebildet, daß es einer gesetzlichen Regelung dieser Frage nicht bedarf. Ebenso sind besondere Vorschriften nicht erforderlich, um unwirtschaftliche Maßnahmen des Vorstandes in der Zeit zwischen Gründung und Eintragung der Gesellschaft und das Zurückfließen eingezahlter Beträge an die Aktionäre zu verhindern. Auch erübrigt es sich, besondere Vorschriften über Mantelgründungen im Gesetz zu treffen.

Mit dieser Stellungnahme befindet sich der Deutsche Industrie- und Handelstag im wesentlichen im Einklang mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie, dem Deutschen Anwalts-Verein und der Vereinigung Berliner Handelsredakteure. Nur bei der Frage nach der Einführung der allgemeinen Schutzvorschriften gegen die Benutzung von Aktienmänteln hat sich die Vereinigung der Berliner Handelsredakteure für die allgemeine Anwendung der Vorschriften über die qualifizierte Gründung ausgesprochen, wenn bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien im Falle der §§ 187, 188 HGB. der Gesellschaftsvertrag festgestellt ist und die Aktien übernommen sind, im Falle des § 196 HGB. die Beschlußfassung über die Errichtung der Gesellschaft stattgefunden hat und ferner bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung der Gesellschaftsvertrag abgeschlossen ist (vgl. § 42 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zur Goldbilanz-Verordnung). Damit soll verhindert werden, daß die Revision bei qualifizierten Gründungen umgangen wird.

2. Aenderungsvorschläge hat der Deutsche Industrie- und Handelstag zur Frage der Gründerhaftung, der Sukzessivgründung, der Bareinzahlung, des richterlichen Prüfungsrechts, der qualifizierten Gründung, der verschleierten Sachgründung, der Zusammenlegung der Registergerichte und der Einführung reichsrechtlicher Vorschriften über die Zulassung ausländischer Aktiengesellschaften und der Auflösung von Aktiengesellschaften gemacht.

a) Gründerhaftung.

Nach dem gegenwärtigen Rechtszustande haften für Gründungshergang nur diejenigen Personen, die im Sinn § 187 HGB. Gründer sind. Es kommt nun häufig vor die eigentlichen Gründer sich durch Vorschiebung vermö loser Strohmänner ihrer Haftung entziehen. Um dem e genzuwirken, erscheint es zweckmäßig, diejenigen Pers für deren Rechnung die vorgeschobenen Gründer als S männer die Aktien übernommen haben, neben den S männern als Gesamtschuldner haften zu lassen. Abwei hiervon schlägt die Vereinigung der Berliner Ha redakteure vor, daß zunächst der Strohmann als Gr haften soll, und erst bei dessen Vermögenslosigkei Haftung desjenigen, für dessen Rechnung die Zeichnun folgt ist, eintreten soll. Diese Lösung erscheint jedoch zweckmäßig; da in diesem Fall der durch die Gründe schädigte Kläger zunächst stets gegen den Strohmann k müßte, und erst dann, wenn er gegen diesen ein r kräftiges Urteil erwirkt und vergeblich die Zwang streckung betrieben hat, gegen den eigentlichen Geld klagen könnte. Mithin würde diese Regelung zu eine deutenden Erschwerung der Rechtsverfolgung führen, d Einführung einer gesamtschuldnerischen Haftung vern würde.

b) Die Vorschriften über die Sukzessivgründung

führen seit ihrem Bestehen nur ein Schattendasein und praktisch nur sehr vereinzelt wirksam geworden. Mit sicht darauf haben der Deutsche Industrie- und Hand und die anderen genannten Wirtschaftsverbände Streichung der Vorschriften über die Sukzessivgründung fohlen. Um das Gesetz mit den tatsächlichen Verhält in Einklang zu bringen, empfiehlt es sich jedoch, die Vorschriften über die Erhöhung des Grundkapitals (HGB.) für anwendbar erklärten Bestimmungen des zweckmäßigerweise dort einzuarbeiten. Es würde genügen, wenn der § 189 Abs. 2 wörtlich in den übernommen und § 189 Abs. 4 und 5 in § 281 Abs. gefügt würde.

c) An den Grundsätzen der Bareinzahlung

ist nach Auffassung des Deutschen Industrie- und H tags grundsätzlich festzuhalten, jedoch sollten die Vors des § 195 dem modernen Geldverkehr angepaßt w Nach dem geltenden Rechte ist als Barzahlung n Zahlung in deutschem Gelde anzusehen; es muß fe der Anmeldung die Erklärung abgegeben werden, d jede Aktie der eingeforderte Betrag in barem Geld gezahlt und im Besitze des Vorstandes ist. Dieser I zustand führt zu erheblichen Zinsverlusten und Sch keiten bei der Aufnahme des Geschäftsbetriebes. Dur Verordnung vom 24. Mai 1917, die bestätigte Reich schecks oder Gutschrift auf ein Reichsbahnkonto oder scheckkonto als Barzahlung gelten ließ, ist eine gewis leichterung eingetreten. Die Vorschriften müßten Handelsgesetzbuch eingefügt und der § 195 Abs. 3, d eingeforderte Betrag sich bar im Besitze des Vor befinden müsse, sowie § 195, Abs. 3, letzter Satz (Einz

eutschem Geld) gestrichen werden. Eine Verminderung Sicherheit der Gläubigeraktionäre tritt hierdurch nicht ein.

Der Deutsche Anwaltsverein und die Vereinigung Berliner delsredakteure haben insoweit eine andere Stellung an- mmen, als beide nicht eine Streichung, sondern nur eine derung des § 195 Abs. 3, Satz 3 empfehlen, weil be- tet wird, daß im Fall einer Streichung auch nicht nschte Zahlungsmodalitäten, so etwa Bezahlung durch cks als Barzahlung im Sinne des § 195 Abs. 3 angesehen en könnten. Diese Stellung konnte sich der Deutsche strie- und Handelstag nicht zu eigen machen, da nach geltenden Recht eine Bezahlung durch Scheck nicht als hlung angesehen werden kann. Im übrigen stehen dem chlage, statt der Streichung nur eine Abänderung des vorzunehmen, keine Bedenken entgegen.

d) Die Frage des

richterlichen Prüfungsrechts

urch die Rechtsprechung des Reichsgerichts hinreichend rt. Dem Vorschlag, dem Richter eine sachliche Prü- pflicht des Gründungsherganges aufzuerlegen, konnte deshalb nicht beigetreten werden, weil der Register- r zur ordnungsmäßigen Ausübung einer derartigen t kaum imstande ist. Wenn jedoch eine gewisse Um- ung des richterlichen Prüfungsrechtes gesetzlich fest- t werden soll, steht der Deutsche Industrie- und Han- g auf dem Standpunkt, daß die Prüfung dann aus- lich nur auf die Förmlichkeiten zu be- nken ist. Diese Regelung würde mit den Grundsätzen isherigen Rechts, die sich bewährt haben, im Einklang n. Den gleichen Standpunkt nimmt auch der Reichs- nd der Deutschen Industrie ein. Dagegen steht in n Fall der Deutsche Anwaltverein auf dem Standpunkt, der Richter auch sachlich prüfen müsse, um nicht ge- zu sein, Gesellschaften einzutragen, bei denen er auch vermute, daß die Angaben über die Zahlung unwahr Mit Rücksicht darauf verlangt der Anwaltsverein, daß Richter schlechthin das Recht gegeben wird, Belege Art einzufordern. Andererseits empfiehlt der Deutsche ltsverein eine Einschränkung des Prüfungsrechts auf uristische Gebiete in der Art, daß der Richter nur das gen der Voraussetzungen des § 182 HGB. sowie ge Verletzungen zwingender Vorschriften im Gesell- svertrage zu prüfen habe. Dem ist entgegenzuhalten, s für den Registerrichter unmöglich ist zu übersehen, e Belege noch einzufordern sind, und daß durch eine Festlegung des Prüfungsrechts leicht unliebsame und haftlich schädigende Verzögerungen bei der Eintragung hen können.

ie im Anschluß daran in dem Fragebogen erörterte einer Beschränkung der richterlichen Haftung hat der che Industrie- und Handelstag verneint. Für eine Ein- nkung der richterlichen Haftung ist ein Anlaß nicht en. Dem entsprechen die Antworten der anderen Ver- , nur der Deutsche Anwaltsverein nimmt auch in Frage eine andere Stellung ein und empfiehlt die nränkung der richterlichen Haftung auf die Fälle grober issigkeit, weil dadurch eine „übergroße Aengstlichkeit ichters" vermieden würde.

Auch bei der Frage der

qualifizierten Gründung

er Deutsche Industrie- und Handelstag davon ab, die che Nachprüfung des Revisorenberichts dem Richter schreiben. Entgegen dieser Auffassung, die auch vom sverband der Deutschen Industrie vertreten wird, will Deutsche Anwaltsverein den Revisoren ein Einspruchs- gegen die Eintragung der Gesellschaft geben und für Fall dem Registerrichter das Recht einräumen, die gung abzulehnen. Das von der Kommission des Deut- Juristentages vorgeschlagene Verfahren wird allerdings vom Anwaltsverein als zu umständlich und zeitraubend hnet; dafür soll die Entscheidung sofort einer beson- Spruchstelle übertragen werden, die ähnlich wie die die Goldbilanzgesetzgebung eingerichtete Spruchstelle richtet werden soll. Der Deutsche Anwaltsverein hebt selbst hervor, daß in der Praxis bisher keine Fälle nnt geworden sind, in denen trotz der Bean- ung der Revisoren die Gründer die Eintragung er- zwungen haben. Schon mit Rücksicht darauf erscheint die Ansicht des Deutschen Industrie- und Handelstages, im vorliegenden Falle von einer Gesetzesänderung Abstand zu nehmen, gerechtfertigt, da anzunehmen ist, daß auch späterhin wie bisher sich irgendwelche Schwierigkeiten aus dem bisherigen Rechtszustande für die Wirtschaft nicht ergeben werden. — Die Vereinigung Berliner Handelsredakteure hält den Vorschlag der Kommission grundsätzlich für zweckmäßig, ohne aber zu verlangen, daß der Vorschlag Gesetz wird.

Gegen eine Regelung, daß das Registergericht an Stelle von Revisoren auch Treuhandgesellschaften mit der Prüfung der Gründung beauftragt, bestehen nach Auffassung des Industrie- und Handelstages keine Bedenken. Bereits heute können Treuhandgesellschaften als Revisoren tätig sein. Allerdings muß die Auswahl der Treuhandgesellschaften nicht dem Registergericht, sondern in Uebereinstimmung mit dem jetzigen Recht den gesetzlichen Berufsvertretungen von Industrie und Handel überlassen bleiben, da diese auf Grund ihrer Erfahrungen am besten Zuverlässigkeit und Geeignetheit der Treuhandgesellschaften beurteilen können, und die Prüfung des Gründungsherganges nur solchen Gesellschaften übertragen werden darf, die die Gewähr für absolute Zuverlässigkeit bieten. Bei der vorgeschlagenen Regelung muß ferner der Gedanke des Handelsgesetzbuches, grundsätzlich zwei Revisoren für die Prüfung zu bestellen (§ 192 Abs. 2 BRG.), aufrecht erhalten bleiben, weil nur so eine gegenseitige Ueberwachung und Ergänzung bei Abfassung des Berichts gewährleistet ist, und der Bericht auf diese Weise größere Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit bietet. Wenn man also, entsprechend dem Vorschlage des Fragebogens, auch Treuhandgesellschaften mit der Prüfung des Gründungsherganges beauftragt, muß, wie bisher, neben der beauftragten Gesellschaft entweder eine zweite Gesellschaft, oder ein Revisor bestellt werden.

Die Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handelstages in dieser Frage deckt sich im wesentlichen mit der des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, der Vereinigung Berliner Handelsredakteure; der Berliner Anwaltsverein schlägt vor, dem Registerrichter die Möglichkeit zu geben, allgemein Treuhandgesellschaften zu bezeichnen, deren sich die Parteien an Stelle der Revisoren bedienen können. Gegen die Einführung einer solchen Vorschrift bestehen Bedenken, weil der Richter, im Gegensatz zu den amtlichen Berufsvertretungen in Handel und Industrie, nicht die genügende Sachkunde bei Auswahl geeigneter Treuhandgesellschaften hat.

f) Verschleierte Sachgründungen.

Die §§ 186 und 192 HGB. werden häufig durch verschleierte Sachgründungen umgangen; es wird für tatsächliche Sachgründungen der Weg der Bargründung gewählt, und es werden dann auf dem Wege der Nachgründung Sachwerte eingebracht. Auf diese Weise wird dann die in §§ 191 ff. HGB. vorgesehene Prüfung der Gründung durch Revisoren umgangen. Zur Vermeidung einer derartigen Gesetzesumgehung ist vorgeschlagen worden, die Prüfung der Revisoren auch auf die Nachgründungen zu erstrecken. Diesem Vorschlag hat der Deutsche Industrie- und Handelstag im Einklang mit den übrigen genannten Verbänden zugestimmt.

Dagegen bedarf es nach Ansicht des Deutschen Industrie- und Handelstages einer besonderen gesetzlichen Klarstellung des Begriffes „Abkommen" gem. § 186 Abs. 4 nicht, da hierüber durch die Rechtsprechung, insbesondere durch das Urteil des Reichsgerichts (RSF. Band 21, Seite 102) genügend Klarheit geschaffen ist. Einen anderen Standpunkt nehmen der Deutsche Anwaltsverein und die Vereinigung Berliner Handelsredakteure ein, die eine Klarstellung des Begriffs „Abkommen" im Gesetz für erforderlich halten, ohne selbst eine Begriffsbestimmung vorzuschlagen. —

Die Klarstellung der Frage, ob die Unwirksamkeit eines Abkommens nach § 186 Abs. 4 HGB. durch ein Verfahren nach § 207, also im Wege der Nachgründung geheilt werden kann, erscheint auch dem Deutschen Industrie- und Handelstag im Einvernehmen mit den übrigen Organisationen wünschenswert.

Ueber die Frage der Ergänzung des § 313 Nr. 1 HGB. in dem Sinne, daß auch bei wissentlich unvollständigen Angaben eine Strafbarkeit begründet wird, herrscht in Industrie- und Handelskreisen keine ein-

heitliche Auffassung. An sich ergibt sich aus der Unzulässigkeit der verschleierten Sachgründung, daß auch ein wissentliches Verschweigen der verschleierten Sacheinlage strafbar ist und unter den Begriff „wissentlich falsch" fällt. Eine Ergänzung des Begriffs „wissentlich falsch" durch den Begriff „wissentlich unvollständig" ist somit nicht erforderlich und würde nur neue Zweifelsfragen auslösen. Nach Auffassung des Deutschen Industrie- und Handelstages, der sich auch hier im Einklang mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie und dem Deutschen Anwaltsverein befindet, ist eine Gesetzesänderung nicht erforderlich, die Frage kann vielmehr der Praxis überlassen werden. Im Gegensatz dazu hält die Vereinigung Berliner Handelsredakteure die Einfügung des Begriffes „wissentlich unvollständig" in § 313 ohne nähere Begründung für notwendig.

g) Zusammenlegung der Registergerichte.

Nach dem geltenden Rechte hat der Registerrichter der Zweigniederlassung ein selbständiges Nachprüfungsrecht. Die Einschränkung dieses Rechts für den Fall, daß eine Eintragung im Register der Hauptniederlassung erfolgt ist, wird vom Deutschen Industrie- und Handelstag befürwortet. Auch der Reichsverband der Deutschen Industrie schlägt zu diesem Punkt vor, dem Registerrichter der Zweigniederlassung kein Nachprüfungsrecht bezüglich des Inhaltes der vom Registerrichter der Hauptniederlassung erlassenen Eintragungsverfügungen zu geben. Ebenso billigen der Deutsche Anwaltsverein und die Vereinigung Berliner Handelsredakteure diese Stellungnahme.

Im Zusammenhang damit hat der Deutsche Indu und Handelstag vorgeschlagen, im ganzen Reich einhe je ein größeres Amtsgericht, für den Bezirk mehrere A gerichte zum Registergericht zu bestimmen. Diese hat sich beispielsweise in Berlin sehr gut bewährt. bewirkt eine größere Einheitlichkeit der Rechtsprechung ist vor allem auch deshalb sehr zu empfehlen, weil die T keit des Registerrichters eingehende Kenntnisse und tische Erfahrungen auf dem Gebiete des Gesellschaftsr sowie dauernde Fühlungnahme mit dem Wirtschafts verlangt, und diesen Erfordernissen nicht jedes Amtsg gerecht werden kann. Der Reichsverband der Deut Industrie steht auf dem gleichen Standpunkt.

h) Einer reichsrechtlichen Regelung der Zulassung ausländischer Aktiengesellschaften und de lösung von Aktiengesellschaften aus Gründen des öffentl Wohles wird seitens des Deutschen Industrie- und Ha tages zugestimmt, da die bisherige landesrechtliche Reg zu sehr verschiedener Rechtsauffassung in den einz Ländern und dadurch zu einem unübersichtlichen, fü Wirtschaft nur schwer erträglichen Zustand geführt Die Vereinigung Berliner Handelsredakteure steht auf Standpunkt, daß die Frage der Zulassung ausländi Aktiengesellschaften zum Geschäftsbetrieb nicht grundsä bei Neufassung des Aktienrechts zu behandeln sei, so daß nur unter dem Gesichtspunkt des Gläubigerschutze sondere aktienrechtliche Vorschriften für Niederlassunge ausländischen Gesellschaften in Deutschland erwägen seien.

Der ausländische Arbeitsmarkt im Jahre 1929

Von Sektionschef Dr. Dr. Berger, Genf.

I.

Der Fortsetzung unserer Berichterstattung über den ausländischen Arbeitsmarkt dürfen die gleichen Erläuterungen und Vorbehalte vorangestellt werden, wie den entsprechenden Aufsätzen der früheren Jahre[1]). Noch immer ist die Arbeitsmarktstatistik in manchen Ländern wenig entwickelt, während sie in anderen eines der wichtigsten, bestausgestalteten und verfeinerten Wirtschaftsbarometer bildet. Noch immer sind aber auch die Systeme dieser Barometer von Land zu Land erheblich verschieden, so zwar, daß schon ihre Ablesung nicht einheitlich erfolgen kann und ihre internationale Vergleichung und Bewertung eine gewisse Vorsicht erfordert. Zum Ersatz fehlender, zur Ergänzung und Erläuterung vorhandener Statistiken über den Arbeitsmarkt wird also nach wie vor auf andere Wirtschaftsbarometer zurückgegriffen werden müssen, so auf die Zahlen der Produktion, des Umsatzes und Verkehrs, auf die Preisbildung, auf die Bewegung des Geld- und Kapitalmarktes, auf die Entwicklung der auswärtigen Wirtschaftsbeziehungen, also auf Ein- und und Ausfuhr, auf die Wanderungsbewegung usw. Ein solches Verfahren wird sich an dieser Stelle besonders rechtfertigen, wo die Berichterstattung über den Arbeitsmarkt nicht Selbstzweck oder doch nicht allgemeiner Zweck ist, sondern einen Einblick in die Gestaltung der Wirtschaft des Auslandes gewähren oder erleichtern, also letzten Endes Konjunkturbeobachtung sein soll, wofür, wie immer wieder betont werden darf, die Ziffern auch der vollständigsten Arbeitsmarktstatistik für sich allein nicht ausreichen.

Der Reihenfolge und Gruppierung der Länder in den früheren Berichten waren die Schwankungen der Währungen, insbesondere der Geldent- und -aufwertung, ihr Einfluß auf Aus- und Einfuhr, Produktion und Arbeitsgelegenheit zugrunde gelegt worden. Dieser Tatsachenkomplex tritt zeitlich immer weiter zurück. Seine Auswirkungen haben zwar noch nicht aufgehört, sind teilweise sogar noch recht fühlbar, insgesamt aber im Laufe der Zeit doch zu sehr abgeschwächt worden, um noch als maßgebendes Gruppierungsmerkmal benutzt werden zu können. Mehr und mehr machen sich dafür wieder natürlich Umstände geltend, die dauernd für Wirtschaft und Arbeitsmarkt der Länder Geltung haben müssen, und unter ihnen ist der primärste und in mancher Hinsicht ausschlaggebende die geographische Lage, von der Klima, Produktions- und Verkehrsmöglichkeiten, Orientierung des Handels usw. in erheblichem Maß abhängen. So w also die Länder diesmal und künftig im wesentlichen geographischen Gruppen aufgeführt werden, was gel liche Abweichungen oder Zusammenfassungen weitere biete nicht auszuschließen braucht.

II.

Naturgemäß beginnen wir wieder mit den europä Ländern und hier mit demjenigen, das für uns unte Gesichtspunkten der Weite und weltwirtschaftlichen Bede seiner Wirtschaft und der Fülle ihrer mit den unseren g gerichteten oder konkurrierenden Interessen noch imm größte Bedeutung hat, mit Großbritannien (e Nordirland).

Wie erinnerlich, hatte der britische Arbeitsmarkt i Nachkriegszeit durchschnittlich rund eine Million Erwerb d. h. 10 % der gewerblichen Arbeitnehmer, aufgewiese damit eine doppelt so hohe Arbeitslosigkeit als vor Kriege. Die Dauer dieses Mißstandes rechtfertigte den S daß die in hohem Maß auf den Weltmarkt angew britische Wirtschaft ihre Stellung dort nicht wiedergew hatte, wie auch der Inlandsmarkt durch die lang anha Massenarbeitslosigkeit selbst und die Ausschaltung so l Käuferschichten nachhaltig geschwächt erschien. Bereit Folge solcher wirtschaftlicher Verengung war das Er das zeitweise dem Arbeitsmarkte den Tiefschlag zu ver drohte: der Arbeitskampf im britischen Kohlenbergb Sommer 1926. Er verursachte eine weitere so empfin Störung, daß noch zu Anfang 1927 1,45 Millionen A lose vorhanden waren und rund 12 % der Versicherten stützung erhielten. Das Jahr 1927 und die ersten Monat brachten dann eine freilich nur einen Teil der Industriez erfassende und gerade die einst führenden Industrien: bau, Metallgewerbe, Schiffbau, Textilindustrie nur berührende Besserung, die im weiteren Verlaufe des 1928 wieder einer rückläufigen Entwicklung wich. Zu J ende 1928 zählte man rund 250 000 Arbeitslose me ein Jahr zuvor, nämlich 1,565 Millionen. Im Januar auf dem Tiefpunkte der Saison, wurden 12,3 % der Arbeitslosigkeit Versicherten unterstützt.

Der Verlauf des Jahres 1929 brachte dann zunächs fühlbare Entlastung, die über das saisonübliche Ma wenig hinausging. Die Zahl der — dauernd oder zei — Arbeitslosen sank zum März auf 1,204 Millionen, 10,1 %, zum Mai auf 1,177 Millionen, 9,9 %, zum Ju

[1]) Vgl. zuletzt DWZ. 1929, Nr. 9, S. 196 ff., Nr. 10, S. 220 ff.

ıen — freilich noch recht hohen — Tiefpunkt von 1,164 llionen, d. h. 9,8 %. Von da ab, und also bei Berücksichtigung der Saisonverhältnisse ziemlich früh, setzte wieder e allmähliche Steigerung ein, nämlich auf 1,178 Millionen, %, im Juli, 1,199 Millionen, 10,1 %, im August, 1,203 llionen, 10,1 %, im September, 1,254 Millionen, 10,4 %, im tober. Von da ab wirkte sich der Rückgang der Saison rker aus, gemildert zeitweise durch das Weihnachtsgeäft. Als Zahl und Prozentsatz der Arbeitslosen wurden egeben für Ende November 1,323 Millionen, 11,0 %, für te Dezember 1,312 Millionen, 11,0 %, für Jahresende 34 Millionen, 12,6 %. Im Jahresdurchschnitt 1929 waren 5 % der Versicherten arbeitslos gewesen, gegenüber 10,8 % Jahre 1928, 9,7 % im Jahre 1927, 12,5 im Jahre des großen eitskampfes 1926, 11,3 % 1925, 10,3 % 1924, 11,7 % 1923, 3 % 1922 und 17 % 1921.

Sucht man dieses Zahlenbild des Arbeitsmarktes wirtaftlich zu deuten, so ergibt es zunächst, daß die britische tschaft auch im Jahre 1929 das während und zu Ende des eges verlorene Gelände nicht zurückzugewinnen vermocht

Der engere Verlauf des Berichtsjahres zeigt zwar eine serung für die erste Jahreshälfte, die aber zum Jahresusse restlos wieder verloren gegangen ist. Wir werden r Konjunkturverschlechterung in der zweiten Jahreshälfte noch in zahlreichen anderen Ländern begegnen, und konnte die so stark auf Außenbeziehungen aufgebaute ische Wirtschaft nicht unberührt lassen. Nachteilig war letztere zudem noch der Umstand, daß der britische italmarkt im Berichtsjahre im Vergleich mit früheren ren wie auch mit weiten Teilen des Auslandes nicht stig, der Diskont hoch, die Goldbewegung negativ, die ssionstätigkeit darniederlag.

Läßt sich somit für die britische Wirtschaft als Ganzes Berichtsjahre zumindest keine Besserung feststellen, so die Entwicklung innerhalb der verschiedenen Gewerbeige wiederum sehr ungleich.

Um von den Außenberufen wenigstens den für den eitsmarkt wichtigsten, das Baugewerbe, zu nennen, nterlag dieser natürlich auch in Großbritannien empfindn Saisonschwankungen, zumal der Winter 1928/29 auch ungewöhnlich streng war. Zu Ende Februar betrug der zentsatz der Arbeitslosigkeit 24,8, er ging zum Juli auf rab, stieg zum Dezember auf 12,1 und hat im Jahreshschnitt 11,3 gegenüber 12,4 im Vorjahre betragen.

Innerhalb der Produktionsmittelindustrien läßt sich als nfälligste Tatsache eine weitere Milderung der Krise Kohlenbergbau feststellen. Wenn hier freilich die der versicherten Arbeitslosen für Mitte Januar mit 000, für Mitte Dezember mit 115 000 angegeben wird, und n diese letztere Zahl verglichen mit den mehr als 200 000 eitslosen vor drei Jahren mäßig erscheint, so ist eine sehr entliche Einschränkung zu machen: die Zahl der Arbeiter diesem Berufsfelde ist infolge Fernhaltung von Zuzug und erführung zu anderen Berufen ganz erheblich gesunken. Abnahme wird allein für die Zeit vom Juli 1928 bis zum 1929 auf mehr als 40 000 angegeben. So wird man den chlichen Beschäftigungsverhältnissen auch nur bedingt cht, wenn man feststellt, daß der Prozentsatz der Arbeitskeit unter den Kohlenarbeitern im Dezember 1928 19,1, Dezember 1929 14,6 betragen hat. Liegt auch darin eine htliche Besserung der sozialen Seite dieses zur Zeit kendsten britischen Problems, so stellt sich auch die wirtftliche günstiger, indem sich die Kohlenproduktion im meinen in aufsteigender Richtung bewegt: die Förderung Monatsdurchschnitt Januar/Oktober 1929 hat mit 22 Mil-n Tonnen nicht unerheblich über dem Monatsdurchschnitt , 20,1 Millionen Tonnen, gelegen. Deutet das darauf, daß auch die Rationalisierungsmaßnahmen allmählich aus-en, so scheint gleiches in Teilen der Eisengewerbe Fall zu sein. Die Produktion der Hochöfen betrug im atsdurchschnitt 1929 632 000 gegenüber 550 000 im Jahre , 608 000 in 1927 und 855 000 in 1913. Dagegen waren den 410 Hochöfen im Jahre 1929 nur durchschnittlich in Betrieb, gegenüber 140 in 1928 und 168 in 1927. Der entsatz der Arbeitslosigkeit in der Hochofenindustrie, der anuar 1929 18,7 betragen hatte, sank bis zum September 9,9 und stieg dann zum Dezember auf 12,2. In der lindustrie ist die Produktion verhältnismäßig noch stärker egen, der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit aber hat sich 20,2 zu Jahresbeginn auf 22,9 zu Ende November erhöht und die Auswirkungen der Rationalisierung damit scharf verdeutlicht. Innerhalb der Maschinenindustrie konnten sich die „neuen" Zweige: Elektrizitätsindustrie und Kraftwagenbau, weiterhin günstig entwickeln. Der Lokomotiven- und Waggonbau zeigte gegen Jahresende ein freundlicheres Bild. Der Bau von Textilmaschinen lag schwach, der von Schiffsmaschinen hat sich etwas günstiger gestaltet. Der Schiffbau selbst, bekanntlich eines der Hauptgebiete der britischen Arbeitslosigkeit, liegt nicht ganz so ungünstig wie zu Ende 1928. Hatten damals 1,24 Millionen Bruttotonnen auf britischen Werften im Bau gestanden, so zu Ende 1929 1,56 Millionen. Der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit ist im gleichen Zeitraum unter Schwankungen von 30,3 auf 23,3 zurückgegangen, aber noch immer bedenklich hoch.

Unter den Konsumindustrien zeigt die Textilindustrie das ihr international eigene ungünstige Bild. Insbesondere in der Baumwollindustrie stieg der Prozentsatz der Arbeitslosen von 11,3 im Januar auf 13,7 im Juni und nach einem Arbeitskampf im Juli/August und kurzfristiger Senkung im September — auf 14,4 im Dezember. Er hatte im Jahresdurchschnitt 13,2 betragen, gegenüber 12,0 im Vorjahr. In der Wollindustrie verminderte sich die Arbeitslosigkeit zunächst, nämlich von 15,1 % im Januar auf 10,5 im April, stieg dann zum Juli auf 15,8 und betrug im Dezember 14,8. In der Strumpfindustrie entwickelten sich die Verhältnisse freundlicher, — der Prozentsatz des Ausfalls ging hier von 8,1 im Januar auf 5,8 im Dezember zurück. Die Juteindustrie neigte zur Schwäche, die Leinenindustrie gegen Jahresende eher zur Besserung. Die Seiden- und Kunstseidenindustrie ließ eine — international bestehende — zeitweise Ueberproduktion erkennen. Der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit betrug zu Jahresende, nach vorübergehender Senkung im Sommer, wieder 13,4. Wenig befriedigend lagen im Berufsjahr auch die meisten Zweige der Bekleidungsindustrie, vorbehaltlich einer saisonmäßigen Besserung im Frühling und Frühsommer. Dagegen hielt in der Schuhindustrie eine Verstärkung des Geschäftsganges an und führte zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit von 16,9 % im Januar auf 11,5 % im Dezember. Der Monatsdurchschnitt entsprach aber mit 13,1 dem des Vorjahres. Die Töpferei und die Glasindustrie wiesen im ganzen schwache Beschäftigung auf, die nur für Spezialartikel besser war. Der Prozentsatz der Arbeitslosen ging von 19 im Januar auf 11 im Oktober zurück, betrug im Dezember aber wieder 17,2. Die Vervielfältigungsgewerbe waren während des ganzen Jahres ziemlich gut beschäftigt.

Insgesamt läßt sich nicht feststellen, daß Großbritannien im Laufe des Jahres 1929 in der Arbeitslosenfrage einen entscheidenden Schritt vorangekommen wäre. Innere Maßnahmen, Arbeitsbeschaffung, Notstandsarbeiten usw. können das Problem wohl zeitweise mildern, nicht aber lösen, da es weitestgehend weltwirtschaftlich verankert ist. Zielen die Lösungen also über See, so hat sich zunächst weiter bestätigt, daß Menschenexport fehlenden Warenexport nicht zu ersetzen vermag. Den Hoffnungen auf eine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes durch Auswanderung haben sich selbst im riesigen Rahmen des British Empire nicht erfüllt. Auch als Grundlage gesteigerten Warenaustausches hat sich das Empire bisher nicht als ausreichend und willfährig erwiesen, und auch die neueren Bestrebungen Lord Beaverbrooks in dieser Richtung werden mit Skepsis beurteilt. Mit Schutzzöllen dürfte der britischen Industrie auch nicht zu helfen sein, zumal dadurch nur die beginnende Rationalisierung eingeschläfert werden würde. Für einen großzügigen, letzten Endes vielleicht die Produktionsmöglichkeiten aller Länder begünstigenden Zollabbau haben die neuesten Genfer Beratungen wenigstens bisher nicht gerade viel Enthusiasmus verraten. Und endlich muß der Konkurrent Deutschland — in diesem Sinne Konkurrent wider Willen — seine Ausfuhr steigern, solange er Reparationen zu zahlen hat. So dürfte das Erwerbslosenproblem in Großbritannien noch recht lange bestehen und noch manche Regierung überleben.

Der Irische Freistaat, durch die Arbeitslosigkeit der „alten" Industrien weniger belastet, erst neuerdings im industriellen Ausbau stehend und wirtschaftlich noch weitgehend auf Viehzucht gegründet, hat vom März zum November 1929 einen Rückgang des Prozentsatzes der Arbeitslosigkeit von 11,1 auf 9,2 berichten können.

III.

Beginnen wir unter den Ländern des europäischen Kontinents mit demjenigen, in dem die Entwicklung der britischen in mehr als einem Sinne entgegengesetzt verläuft: mit Frankreich. Dort schon vor dem Krieg eine einseitig industriell-kommerzielle Wirtschaftsrichtung, Industrie größten Stils, hier eine industriell-agrarisch gemischte Wirtschaft, aber gerade nach dem Kriege Erschließung industrieller Möglichkeiten nach teilweise großen Linien, dort eine Währung, die mit zäher Solidität hochgehalten und nach unbedeutender Entwertung ohne viel Rücksicht auf mögliche wirtschaftliche Rückwirkungen wieder auf den Goldpunkt gebracht wurde, hier eine nicht unerhebliche Inflation und Entwertung des Franken, die aber zeitweise vielleicht der Wirtschaftsbetätigung und Ausfuhr einige Dienste hat leisten können. Dort eine seit zehn Jahren zusammengeballte Massenarbeitslosigkeit, die Sorge um das Schicksal der viel zu vielen, hier schon lange vor dem Kriege Geburtenrückgang, der die blutigen Kriegsverluste doppelt fühlbar werden ließ, und nun ausgesprochenen Mangel an Menschen, um den Wiederaufbau und Neuaufbau durchzuführen, Bedarf nach auswärtigen Arbeitskräften, Einwanderung und Begünstigung solcher Einwanderung. Wir haben in unseren früheren Berichten gezeigt, wie ein wenig Regulierung am Ventil der Einwanderung genügt hatte, um selbst in den Tagen der Währungsaufwertung und ihrer Rückschläge auf Ausfuhr und Produktion keine irgendwie erhebliche Arbeitslosigkeit aufkommen zu lassen. Nicht einmal eine ausgebaute Arbeitsmarktstatistik hat Frankreich bisher benötigt. Vorbehaltlich ihrer Unvollständigkeit, aber ohne allzuviel zu fragen, ob sie nur den dritten oder fünften Teil der keinesfalls zahlreichen Erwerbslosen aufzeigt, sahen wir nach der Stabilisierungsperiode von 1927/28, am Ende des letztgenannten Jahres, nur etwa 10 000 Erwerbslose. Diese Zahl stieg bis zum Februar 1929 auf nur 13 000 und ging von da zum Sommer auf 8 000 zurück, um zum Spätherbst wieder etwas anzuziehen. Besser als durch diese etwas fragmentarischen Ziffern wird man der französischen Wirtschaft durch die Angabe gerecht, daß der Produktionsmengenindex, der, das Jahr 1913 mit 100 zugrunde gelegt, im vierten Kalendervierteljahr 1928 132 betragen hatte, zum ersten Vierteljahr 1929 auf 137, zum zweiten Vierteljahr auf 140 steigen konnte, sich dann im dritten Vierteljahr geringfügig auf 139 ermäßigte, um zum Oktober auf 141, zum November auf zu steigen. Im einzelnen bewegte sich der Produktionsin allerdings nicht einheitlich, nämlich, vom Januar bis Herbst in der Hüttenindustrie von 132 auf 125, in Metall verarbeitenden Industrie von 154 auf 157, in der K fahrzeugindustrie von 692 auf 608, im Baugewerbe von auf 127, in der Textilindustrie, die ihren internation Krisenzustand auch hier nicht völlig verleugnen konnte, 97 auf 87. Im allgemeinen aber schien von den gro Industrieländern Frankreich fast das einzige zu sein, das zum Spätherbst 1929 von dem Rückgange der Weltkonjun nicht nennenswert berührt wurde. Darauf deutet auch zwar etwas verminderte, aber noch immer beträchtl Stand der Neuemissionen, besonders von Obligationen, de während des größten Teiles des Jahres eine große G flüssigkeit zu Hilfe kam. Die Kreditsicherheit kennzeich sich dadurch, daß im Herbst die Zahl der Konkurse ringer war als zu irgendeinem anderen Zeitpunkte des Jah Gleichwohl erscheint es zweifelhaft, ob sich Frankreich a weiterhin den Rückwirkungen des allgemeinen Konjunk rückganges wird entziehen können, zumal seine Produkt und besonders die der Luxusindustrie, in den letzten Jal in steigendem Maße eine solche für die Ausfuhr war. dem auch sei, eine nennenswerte Arbeitslosigkeit wird aus den früher erörterten Gründen auch in absehbarer kunft nicht einstellen.

In Belgien, dessen wirtschaftliches Schicksal in Nachkriegszeit manche Aehnlichkeiten mit dem Frankre aufgewiesen hatte, hielt sich die Arbeitslosigkeit während Berichtsjahres ebenfalls auf einem sehr niedrigen Stand. Prozentsatz der Vollarbeitslosen, der im Dezember 1,9 betragen hatte, stieg bis zum Februar auf 4,6, ging zum März auf 0,9 herab, zum April auf 0,4, um erst November wieder 1 %, zu Jahresende 2 % zu erreic Daneben gab es eine mäßige Anzahl Kurzarbeiter. Insge fielen durch Arbeitslosigkeit im Dezember 377 000 Tagewe d. h. 2 %, aus, gegenüber 1,25 % im November und 1 im Dezember 1928. Deutet sich in diesen Ziffern neben Saisonabschwächung gegen Jahresende auch ein geringfüg Konjunkturrückgang an, so scheinen die Wirtschaftsza damit in Einklang zu stehen, die insgesamt einen noch ho aber mählich weichenden Stand der wirtschaftenden Täti aufzeigen. (Fortsetzung folg

Schiedsrichterliches Verfahren nach englische Recht

Von Rechtsanwalt Dr. Rheinst

Die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten in schiedsrichterlichem Verfahren erfreut sich im internationalen Handelsverkehr mit Recht steigender Beliebtheit. Die Regelung dieses Verfahrens in den innerstaatlichen Gesetzen des Auslands weicht aber vielfach von der Regelung des deutschen Rechts in wesentlichen Punkten ab. Ganz besonders gilt dies für das englische Recht (und die ihm nachgebildeten Rechte der meisten britischen Dominien und Kolonien). Die Kenntnis dieser Eigentümlichkeiten kann vor manchen Enttäuschungen und Schwierigkeiten schützen.

Nach deutscher Auffassung liegt die wesentlichste Bedeutung einer Schiedsvereinbarung darin, daß die Entscheidung des Rechtsstreits den ordentlichen staatlichen Gerichten vollständig entzogen und privaten Schiedsrichten, also Personen, denen die Beteiligten besonderes Vertrauen entgegenbringen, übertragen wird. Eine entgegen einer gültig abgeschlossenen Schiedsvereinbarung beim ordentlichen staatlichen Gericht erhobene Klage muß, wenn die Gegenpartei die Einrede des Schiedsvertrages bringt, unbedingt abgewiesen werden. Im Verfahren selbst übt das ordentliche Gericht keine Kontrollfunktion aus, erst im Verfahren über die Vollstreckbarkeit des Schiedsspruchs kann eine, auf wesentliche, ganz wesentliche Punkte begrenzte Nachprüfung des vorangegangenen schiedsrichterlichen Verfahrens stattfinden. Die Schiedsrichter sind auch nicht zur Anwendung des staatlichen Gesetzesrechts verpflichtet. Sie können nach Billigkeit oder nach eigenem Ermessen entscheiden. Die einzige Beschränkung liegt darin, daß sie sich nicht über gesetzliche Vorschriften hinwegsetzen dürfen, auf deren Innehaltung die Parteien rechtswirksam nicht hätten verzic können.

Das englische Recht geht von einer grundsätzlich and Auffassung aus. Die staatlichen Gerichte und das staat Recht können nicht in gleichem Maße ausgeschaltet we wie dies nach deutschem Rechte möglich ist. Nach engli Auffassung haben vielmehr auch private Schiedsger grundsätzlich das allgemeine staatliche Recht anzuwe Sie sollen nicht nach eigenem Ermessen vom staatlichen R abweichen oder aus unklaren Billigkeitserwägungen ents den dürfen. Das Mittel, die Einhaltung dieses Grunds zu ermöglichen, ist das Rechtsmittel des sogenan special case. Danach können die Schiedsrichter jede Laufe des Verfahrens auftretende Rechtsfrage in ge Formulierung dem ordentlichen Gericht, d. i. dem High in London, zur Entscheidung vorlegen. Sie können wenn sie dies wollen, den Schiedsspruch selbst so fa daß er Rechtsfragen zur gerichtlichen Entscheidung läßt. Der Schiedsspruch wird dann alternativ abgefaßt die beiden Möglichkeiten, daß das Gericht die vorge Rechtsfrage bejaht oder verneint. Während im ersteren der High Court eine inappellable Zwischenentscheidung obliegt ihm im zweiten Falle die endgültige Entscheidung Rechtsstreits, weshalb auch die Berufung zum Appellhof evtl. von da zum Oberhaus, dem höchsten englischen richte, zulässig ist. Von praktischer Bedeutung ist nun, diese Anrufung des ordentlichen Gerichts nicht nur freiem Ermessen der Schiedsrichter erfolgen kann, da vielmehr auch von jeder Partei des Schiedsverfahren

ungen werden kann. Geben nämlich die Schiedsrichter em Parteiantrag auf Herbeiführung einer gerichtlichen chtsentscheidung nicht statt, so können sie auf Antrag der tei durch das Gericht dazu angehalten werden. Ob das richt einem solchen Antrag stattgeben will, steht in seinem chtgemäßen Ermessen. Ablehnen wird es ihn wohl nur n, wenn der Antrag sich als frivol und unredlich dar- lt oder wenn er lediglich der Verschleppung des Ver- rens dienen soll.

Die Möglichkeit, die Anrufung des staatlichen Gerichts erzwingen, die zwingenden Rechtes ist und von den teien nicht im voraus ausgeschlossen werden kann, kann Gegenpartei unangenehme Ueberraschungen bereiten. r eine Schiedsvereinbarung nach englischem Recht ab- ießt — das englische Verfahrensrecht ist dann anwendbar, in das Schiedsverfahren in England stattfindet — muß sich ußt sein, daß ihre Bedeutung anders ist als nach deut- em Recht und daß er nicht mit völliger Sicherheit damit nen kann, den Rechtsstreit dem ordentlichen englischen icht gänzlich zu entziehen. Bindend kann das ordentliche icht nur von der Entscheidung über tatsächliche Fragen Verhältnisse ausgeschlossen werden, in der Rechtsfrage kann der Prozeß jederzeit vor das ordentliche Gericht gen werden. Wenn auch in der Praxis der special case verhältnismäßig seltene Ausnahme bildet und die meisten fahren glatt, ohne Anrufung des staatlichen Gerichts ab- ickelt werden, so besteht doch jederzeit die Möglichkeit, der Prozeß, nachdem er vor dem Schiedsgericht viel- it lange und eingehend verhandelt worden ist, noch an ordentliche Gericht gelangt. Das kann nicht nur eine ebsame Verzögerung bedeuten, sondern unter Umständen recht erhebliche Kosten mit sich bringen.

Dieser Gestaltung nach erscheint das schiedsrichterliche ahren des englischen Rechts für Prozesse, in denen ierige Rechtsfragen streitig sind, wenig geeignet. Das ische Gesetz trägt dem dadurch Rechnung, daß es die ede des Schiedsvertrages nicht mit der die Anrufung der ntlichen Gerichte absolut ausschließenden Wirkung aus- et wie die deutsche Zivilprozeßordnung. Wird vielmehr Bestehen der Schiedsvereinbarung eine Klage vor dem ntlichen Gericht erhoben, so ist diesem ein gewisses essen eingeräumt, ob es einer Einrede des Schiedsver- es stattgeben will oder nicht. Die Richter des High Court nen von diesem Ermessen allerdings nur sehr vorsichtig rauch und in aller Regel werden sie die einer bestehenden edsvereinbarung zuwider erhobene Klage abweisen. Er- t sich jedoch in einem besonderen Falle die schieds- erliche Erledigung des Rechtsstreites als unwirksam, so das Gericht die Einrede des Schiedsvertrages zurück- en und damit die Schiedsvereinbarung ausschalten. Ein ier Fall kann dann angenommen werden, wenn Gegen- al des Streites ausschließlich schwierige Rechtsfragen n, wenn also den Umständen nach damit zu rechnen ist, der Prozeß in Form eines special case doch vor das ntliche Gericht kommen wird.

Ein englisches Schiedsverfahren sollte also nur dann hgeführt werden, wenn der Streit im wesentlichen um chliche Fragen geht; sind dagegen juristische Fragen hierigerer Art streitig, so sollte die deutsche Partei von herein darauf hinwirken, daß die englische Partei von Durchführung eines etwa vereinbarten schiedsrichterlichen ahrens absieht und daß der Prozeß gleich vor den High t kommt, vor den er möglicherweise später doch men wird, ohne daß vorher unnötige Kosten und Zeit ein schiedsrichterliches Verfahren vergeudet wird. Bei hohen Honoraren, die in England für Schiedsrichter h sind — bei großen Objekten einige 100 £ — kann die durch erreichte Ersparnis sehr erheblich sein.

Psychologischer Grund für die Vereinbarung schieds- erlicher Entscheidungen ist im internationalen Verkehr t die recht begreifliche Scheu, ausländische staatliche chte anzugehen. Im Verkehr mit England sollte diese u nicht daran hindern, eine etwa vereinbarte Schieds- nbarung in den besonderen Fällen wieder auszuschalten, enen sie nach den vorstehenden Ausführungen sich als eckmäßig erweist. Denn, daß ein englischer Richter durch unsachliche Erwägungen beeinflussen lassen te, eine ausländische Partei zu benachteiligen, erscheint bei dem hohen juristischen und moralischen Niveau des englischen Richterstandes wohl ausgeschlossen.

Andere Abweichungen des englischen schiedsrichterlichen Verfahrens von dem Verfahren nach deutschem Recht sind weniger bedeutsam. Erwähnt seien noch folgende Punkte:

Nach deutschem Recht können die Schiedsrichter Zeugen und Sachverständige nicht zum Erscheinen zwingen; freiwillig erschienene Zeugen und Sachverständige können sie nur unbeeidigt vernehmen. Erscheint ein Zeuge oder Sachverständiger nicht freiwillig, so müssen die Schiedsrichter durch einen besonderen Antrag die Ladung und Vernehmung durch den ordentlichen Richter herbeiführen und nur dieser, nicht das Schiedsgericht, kann Zeugen oder Sachverständige beeidigen.

Anders in England. Hier kann das Schiedsgericht Zeugen und Sachverständige mit den gleichen Zwangsmitteln wie das ordentliche Gericht zum Erscheinen veranlassen und sie auch selbst beeidigen. Hierin liegt eine wesentliche Erleichterung.

Ist im Schiedsvertrag eine Bestimmung über die Ernennung der Schiedsrichter nicht enthalten, so ernennt nach deutschem Recht jede Partei einen Schiedsrichter. Nach englischem Recht wird in einem solchen Falle angenommen, daß nur ein einziger Schiedsrichter tätig werden soll. Können sich die Parteien über dessen Person nicht einigen, so wird der Schiedsrichter durch den High Court ernannt. Selbstverständlich können die Parteien auch vereinbaren, daß die Entscheidung zwei Schiedsrichtern übertragen werden soll, von denen jede Partei einen zu ernennen hat. Den Schiedsrichtern steht dann für den Fall, daß sie sich über die Entscheidung nicht einigen können, die ihnen in Deutschland nicht gewährte Befugnis zu, einen unparteiischen Ober-Schiedsrichter zu ernennen, der, wenn sie sich über seine Person nicht einigen können, vom High Court ernannt wird. In einem solchen Falle muß das ganze Verfahren, das sich bereits vor den Schiedsrichtern abgespielt hat, vor dem Unparteiischen noch einmal wiederholt werden. Um einer solchen unangenehmen Möglichkeit vorzubeugen, empfiehlt es sich, entweder sich mit der Entscheidung durch einen Einzelschiedsrichter zu begnügen oder von vornherein ein Kollegium von drei Schiedsrichtern vorzusehen, die gemeinsam an der ganzen Verhandlung teilnehmen. Möglich und praktisch häufig ist auch die Vereinbarung, daß der Unparteiische das ganze Verfahren mitanhören, an der Entscheidung sich aber nur dann beteiligen soll, wenn die beiden Schiedsrichter zu keinem gemeinsamen Ergebnis kommen können.

Die Herbeiführung der Vollstreckung eines in England gefällten Schiedsspruchs gegen eine englische Partei ist in aller Regel recht einfach. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle bedarf es nur eines schriftlichen Antrages beim High Court, auf welchen hin in einem formlosen Verfahren der Schiedsspruch für vollstreckbar erklärt wird. Hat das schiedsrichterliche Verfahren hingegen in Deutschland stattgefunden, so ist dieses einfache Beschlußverfahren nicht anwendbar. Ein ausländischer Schiedsspruch kann vielmehr in England nur im Wege einer Klage auf Erfüllung die Vollstreckung erlangen; in den Regelfällen ist allerdings auch dieses Verfahren einfach und rasch zum Ziele führend. Für Schiedssprüche aus solchen Staaten, die sich dem sog. 2. Genfer Protokoll von 1927, betreffend die Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche, angeschlossen haben, wird nach einem derzeit noch dem Parlament vorliegenden Gesetzentwurf auch das erleichterte Beschlußverfahren eingeführt werden. Ueber dieses Gesetz hat im letzten Heft der „Internationalen Wirtschaft" der Direktor der Rechtsabteilung der Internationalen Handelskammer, M. Arnaud, ausführlich berichtet. Da Deutschland das 2. Genfer Protokoll noch nicht ratifiziert hat, ist das neue englische Gesetz für deutsche Schiedssprüche ohne aktuelle Bedeutung. Für solche Schiedssprüche bleibt es vielmehr bis auf weiteres dabei, daß zur Herbeiführung der Vollstreckung eine besondere Klage vor dem ordentlichen englischen Gericht nötig ist. Bezüglich der Einzelheiten dieses Verfahrens darf auf eine Schrift verwiesen werden, die demnächst von der deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer herausgegeben werden wird und die die Vollstreckung deutscher Schiedssprüche im europäischen Ausland ausführlich darstellen soll.

Zur Wirtschaftswoche

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidg.	Sonstiger Bedarf
1929						
März . . .	156,5	159,3	125,9	152,5	172,6	191,4
Dezember .	152,6	152,5	126,7	152,9	170,3	192,5
1930						
Januar . .	151,6	150,2	126,7	153,3	169,8	193,0
Februar . .	150,3	147,9	126,8	153,7	168,4[1])	192,9
März . . .	148,7	145,1	126,8	153,9	168,4	193,0
März 1929 = 100:	*95,0*	*91,1*	*100,7*	*100,9*	*97,6*	*100,8*

[1]) Berichtigte Ziffer.

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn, darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
16. 2. 30 — 22. 2. 30	68 435 (66 809)	44 119 (55 134)	11 688 (9 304)	124 242 (131 252)	3
23. 2. 30 — 1. 3. 30	70 473 (70 144)	44 443 (56 786)	12 302 (10 524)	127 218 (137 454)	6
2. 3. 30 — 8. 3. 30	70 881 (72 033)	44 134 (57 225)	12 634 (10 790)	127 649 (140 048)	6
9. 3. 30 — 15 3. 30.	73 549 (74 977)	45 677 (60 257)	13 808 (12 429)	133 034 (147 663)	22
16. 3. 30 — 22. 3 30	72 067 (77 202)	45 333 (62 954)	14 610 (14 631)	132 010 (154 787)	14

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

Woche	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
9. 2. bis 15. 2.	389,1	86,1	35831
16. 2 „ 22. 2.	385,4	85,1	40469
23. 2. „ 1. 3.	387,4	85,6	37075
2. 3. „ 8. 3.	349,0	84,0	56675
9. 3. „ 15. 3.	374,2	83,6	46794
16. 3. „ 22. 3.	371,6	81,8	41823

Die Arbeitslosigkeit nach Berufsgruppen

	Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften in % der erfaßten Mitglieder			Kurzarbeit		
	Ende Jan.	Ende Febr.	*Ende Febr. 1929 =100*	Ende Jan.	Ende Febr.	*Ende Febr. 1929 =100*
Landwirtschaft	—	—	—	—	—	—
Bergbau . .	2,6	4,2	*131,3*	5,8	33,2	*691,7*
Industrie der Steine u. Erden	35,1	35,9	*87,3*	8,9	9,5	*137,7*
Maschinenbau u. Metallverarbeitung . .	14,1	15,0	*141,5*	16,1	18,4	*184,0*
Chem. Industrie	12,2	13,1	*139,4*	13,4	13,8	*345,0*
Textilindustrie	11,9	12,7	*151,2*	27,1	29,4	*113,1*
Papierindustrie	12,4	14,0	*164,7*	15,9	17,9	*179,0*
Lederindustrie	23,1	23,3	*127,4*	17,4	19,8	*78,9*
Holzindustrie .	27,3	28,4	*123,0*	12,3	13,0	*103,2*
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe . .	12,3	13,4	*98,5*	10,7	12,1	*106,1*
Bekleidungsgewerbe . . .	24,5	23,8	*103,5*	27,4	27,1	*101,5*
Baugewerbe .	57,9	62,7	*87,4*	1,2	0,9	*56,3*
Vervielfältigungsgewerbe	12,9	12,9	*198,5*	3,3	3,4	*377,8*
Insgesamt: 1930	22,0	23,5		11,0	13,0	
1929=100	*113,4*	105,4		*126,4*	*146,1*	

Arbeitslosigkeit.

Hauptunterstützungsempfänger (in 1000):

Jahr:	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insgesamt
1929			
28. Februar . .	**2461**	161	**2622**
15. Juli	**710,5**	**153,1**	**863,6**
15. Dezember .	1433,5	194,0	1627,9
31. „ .	1774,6 (+23,8%)	210,2	1984,8 (+21
1930			
15. Januar . .	2063,6 (+16,3%)	230,2	2293,8 (+15
31. „ . .	2232,6 (+ 8,2%)	250,0	2482,6 (+ 8
15. Februar . .	2318,2 (+ 3,8%)	266,7	2584,9 (+ 4
28. „ .	**2378,5** (+ 2,6%)	277,2	**2655,7** (+ 2
15. März . . .	2258[1])	286[1])	

[1]) Vorläufige Ziffer

Regierungswechsel

Das Kabinett Müller ist über eine Einzelfrage der Fi sanierung gefallen. Nachdem von der Deutschen Volks die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherun 3¾ % abgelehnt worden war, hatte ein demokratischer schlag die Zustimmung aller bürgerlichen Regierungspar gefunden, der Beiträge von 3½% vorsah, daneben abe Verpflichtung des Reiches, der Arbeitslosenversicherun Bedarfsfall weitere Zuschüsse zu gewähren, beibehielt; Zuschußgewährung sollte aber abhängig davon sein, nach Prüfung weiterer Ersparnismöglichkeiten durch R gesetz entweder eine Beitragserhöhung oder eine Reform Arbeitslosenversicherung durchgeführt oder neue Einna quellen für das Reich erschlossen würden. Zu allgem Ueberraschung lehnte die Sozialdemokratische Fraktion Vorschlag ab, offenbar, weil hier, wenn auch nur vi bedingt, von einer Reform des Arbeitslosenversicher gesetzes die Rede war.

Man braucht der Kompromißformel, die hier ge ist, keine Träne nachzuweinen. Sie hätte wahrscheinlic deutet, daß die vom Reich der Arbeitslosenversicherun Verfügung gestellten Mittel aufgebraucht werden sollte daß man sich, wahrscheinlich erst darnach, also verm im Spätherbst 1930, unter dem Druck eines unmittelba vorstehenden Fehlbetrags der Reichsanstalt und ange des winterlichen Ansteigens der Arbeitslosigkeit wied befinden würde, wo man sich bereits im Herbst 192 Frühjahr und Sommer 1929 und im Winter 1930 befunde vor der Frage, ob der Fehlbetrag der Arbeitslosenver rung durch eine gründliche auf Ausgabensenkung hinzie Reform oder durch Beitragserhöhung oder durch w Reichszuschüsse beseitigt werden solle, eine Frage, die innerhalb dieser Koalition, wie eine anderthalbjährig fahrung gezeigt hat, nicht lösen ließ.

Die Weigerung der Sozialdemokraten, dieser Forme zutreten, nicht weil sie die Entscheidung nur vertagt sondern weil sie neben anderen immerhin auch die unbequeme Lösungsmöglichkeit der Ausgabensenkung i Bereich der Erwägungen zog, hat zum Rücktritt des netts geführt. Es ging sachlich nicht etwa bloß, wie es fach in der Presse zu lesen war, „um ¼ %“, um ein oder Weniger von 70 Millionen RM., die noch dazu zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geteilt w wären; in dem unüberbrückbaren Gegensatz in dieser E frage spiegelten sich vielmehr Gegensätze tieferer sätzlicher Natur, die auf den verschiedensten Gebiete Wirtschafts- und Finanzpolitik bestanden und wie be Verhandlungen über die Reform der Arbeitslosenversich so auch bei dem Kampf um die Sanierung des Reichs halts und um die wirtschaftlichere Ausgestaltung des S systems bereits die Bewegungsfreiheit der Regierung äußerste beengten.

Der Reichspräsident hat den Fraktionsführer des trums, Dr. Brüning, mit der Kabinettsbildung b Dieser mußte, den Traditionen seiner Partei folgend, di lamentarische Mitte aus den Fesseln, in die die Erst der Rechten sie geschlagen hatte, zu befreien und v Koalitionsmöglichkeiten nach links und nach rech schaffen versuchen. Wie weit ihm das gelungen ist, läß im Augenblick noch nicht klar erkennen. — Der neue R

ler hat bei der Regierungsbildung mit der in letzter bedenklich eingerissenen Gepflogenheit gebrochen, die sterliste und das Regierungsprogramm in endlosen Verlungen mit den Parteien zusammenzustellen. Er hatte in iger als zwei Tagen beides fertig, ohne formelle itionsmäßige Bindung der an der Regierungsbildung beigten Parteien entsprechend dem Wunsche des Reichsidenten, der in diesen Tagen überhaupt einen starken uß geltend machte. Damit ist einem wichtigen Grundgeen der Reichsverfassung entsprochen worden, der seinen assungsmäßigen Ausdruck, aber nicht seine erschöpfende chreibung in Art. 53 der Reichsverfassung fand, nach dem Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister Reichspräsidenten ernannt werden, also auch seines rauens bedürfen. Der Bund zur Erneuerung des Reiches erst kürzlich in seiner Schrift „Die Rechte des deutschen ispräsidenten nach der Reichsverfassung" auf das Unare und dem Sinn der Verfassung Widersprechende des rigen Zustandes hingewiesen.

Die dringlichste Aufgabe, die die neue Reichsregierung ihrer Vorgängerin übernimmt, ist die Erledigung des haltsplanes für das Rechnungsjahr 1930/31, das bereits nnen hat, zusammen mit einer Finanzsanierung und ung, die bereits auf die notwendigsten Steuersenkungen eist. Es scheint, daß die neue Regierung in dieser ung zunächst das Programm des Kabinetts Müller wieder eifen wird, was ja auch naheliegt, da Dr. Moldenhauer sfinanzminister bleibt. Spätestens bei den Beratungen eichstag wird sich jedenfalls die Möglichkeit ergeben, usgabeposten nochmals zu überprüfen und es wird sich erproben, inwieweit mit alsbaldiger Wirksamkeit an erung von Ausgaben bedingenden Gesetzen herangegander diese wichtige Aufgabe erst wiederum späteren Entssen auf Grund des Sparsamkeitsprogramms überlassen n wird, dessen Aufstellung bereits die bisherige Reng dem Reichsfinanzminister im Zusammenwirken mit Reichssparkommissar auftragen wollte. Hinsichtlich des 931 in Aussicht genommenen Umbaus unseres Steuerns und der Sanierung der Arbeitslosenversicherung mit wesentlich verminderten Gegensätzen und einer tlicheren Auffassung innerhalb der Regierung zu rechnen als sie bisher bestand.

iewisse Schwierigkeiten mögen aus dem agrarpolitischen amm des neuen Ernährungsministers erwartet werden. das Ziel der deutschen Agrarpolitik bestehen innerhalb gesamten deutschen Wirtschaft kaum grundsätzliche ungsverschiedenheiten, und es ist durch die letzten höhungen, die bemerkenswerterweise auch die Billigung ozialdemokraten fanden, für den deutschen Getreidebau ing der notwendigen Maßnahmen auch so geschlossen n, daß in der Tat alles geschehen ist, was hierfür ist notwendig und wirksam erscheint. Anderseits ist daß eine solche grundsätzliche Wandlung der Handels-, die etwa zu einer Kündigung der für die deutsche hrindustrie wichtigsten Handelsverträge führen müßte, gsten deutschen volkswirtschaftlichen Erfordernissen zuhandeln würde und von der gewerblichen Wirtschaft den ihre Erfordernisse berücksichtigenden parlamenien Vertretern nicht mitgemacht werden könnte. Eine e Betrachtung wird erst möglich sein, sobald das Pro der neuen Regierung vorliegt.

nnende Frühjahrsentlastung

der ersten Märzhälfte hat die Zahl der Hauptunterngsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um rund 0 abgenommen, das ist nicht viel weniger als in der en Zeit des Vorjahres, in der der Rückgang 136 000 en hatte. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß orjahr auch im März zunächst noch eine Witterung hte, die die Wiederaufnahme der Außenarbeiten erte und die Entlastung daher in den Berufen mit ungsbedingter Arbeitslosigkeit sich erst in der zweiten älfte rascher vollziehen konnte. Erst die Ziffern für März werden einen sicheren Ausblick auf die dies-e Entwicklung, verglichen mit der vorjährigen gestatten. harakteristisch ist auch im Februar wieder wie bereits nuar die verhältnismäßig viel stärkere Zunahme der arbeit gegenüber der Arbeitslosigkeit. Während die der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder nur um 7,1 % Standes von Ende Januar gestiegen ist, beträgt die entsprechende Zunahme der Kurzarbeiter 18,2 %. Fast genau die Hälfte der Steigerung der Kurzarbeiter entfällt auf den Bergbau, bei dem die um die Jahreswende kaum nennenswerte Kurzarbeit innerhalb zweier Monate auf ein Drittel der Belegschaft hatte ausgedehnt werden müssen. Auch im Maschinenbau und der Metallverarbeitung, in der Textilindustrie und der Lederindustrie ist die Kurzarbeit auffällig gestiegen.

Nennenswert höher als im Vorjahr ist der Anteil der Vollbeschäftigten unter den Gewerkschaftsmitgliedern nur im Baugewerbe und in der Industrie der Steine und Erden; eine geringfügige Mehrbeschäftigung weist auch die Lederindustrie auf. Dabei ist beachtenswert, daß die Zahl der vom Bericht erfaßten Bauarbeiter Ende Februar 1930 um 37 900 höher war als am gleichen Zeitpunkt des Vorjahres; rechnet man die Prozentziffern auf absolute Zahlen um, dann kommt man Ende Februar 1930 auf rund 260 000 vollbeschäftigte Bauarbeiter gegenüber rund 180 000 Ende Februar 1929.

In der Krisenunterstützung ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der ersten Märzhälfte 1930 nur um rund 9000 gestiegen gegenüber beinahe 16 000 in der gleichen Zeit 1929. Man wird diese Erscheinung zum Teil darauf zurückzuführen haben, daß im Winter 1928/29 die Arbeitslosigkeit ruckartig einsetzte, so daß sie nach entsprechender Frist ebenso ruckartig auf die Inanspruchnahme der Krisenunterstützung wirkte, während in diesem Jahr die flachere Kurve auch bei der Krisenunterstützung bemerkbar ist.

Die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden ist in der zweiten Februarhälfte weniger stark gestiegen, in der ersten Märzhälfte stärker zurückgegangen als im Vorjahr. Auch hier ist indessen die Verschiedenheit in der Witterungsgestaltung zu berücksichtigen, die vor allem fast alle in den Außenberufen Beschäftigten auf die Arbeitsnachweise trieb. Das zeigt sich am deutlichsten an der Zahl der verfügbaren Bauarbeiter; diese betrug in 1000:

	1929	1930
Mitte Januar	465,8 (= 100)	449,3 (= 96,5)
Ende Januar	501,5 (= 100)	466,3 (= 93,0)
Mitte Februar	533,3 (= 100)	492,0 (= 92,3)
Ende Februar	556,5 (= 100)	496,6 (= 89,2)
Mitte März	515,4	?

Die Zunahme der arbeitsuchenden Bauarbeiter ist in der zweiten Februarhälfte 1930 nahezu zum Stillstand gekommen, während sie in der gleichen Zeit des Vorjahres unter dem Druck der scharfen Kälte noch 23 200 betragen hatte. Auch hier zeigt sich, daß die Besserung in diesem Jahr bis jetzt nur der günstigen Witterung zuzuschreiben ist.

Wege zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Der Beschäftigungsrückgang hängt eng zusammen mit sinkender Rentabilität der deutschen Wirtschaft. Neben den steigenden Konkursziffern zeigt sich diese in den Abschlüssen der Aktiengesellschaften. In den vergleichbaren Abschlüssen deutscher Aktiengesellschaften, die das Statistische Reichsamt[1]) zu seinen fortlaufenden Uebersichten heranzieht, ergab sich im Jahre 1928 in Prozent des Eigenkapitals:

	Jahresreingewinn	Jahresreinverlust
Januar—März	7,1	0,1
April—Juni	6,6	1,0
dagegen in der gleichen Zeit 1929:		
Januar—März	6,6	0,1
April—Juni	6,2	0,9

Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch die in der ersten Hälfte des Jahres 1929 abgeschlossenen Bilanzen noch auf dem verhältnismäßig günstigen Jahre 1928 beruhen, so daß hier die Verschlechterung noch gar nicht in vollem Umfang zur Auswirkung gelangt; die Bilanzziffern der folgenden Vierteljahre würden ein noch viel ungünstigeres Bild ergeben.

Bei dieser Sachlage erscheinen alle Versuche, die wirtschaftliche Tätigkeit und damit die Beschäftigung der verfügbaren Arbeitskräfte zu steigern, von vornherein aussichtslos, die dieses Ziel nicht auf dem Wege einer Senkung der Produktionskosten erreichen wollen. Ganz besonders gilt dies von Vorschlägen, die die Unkosten der Wirtschaft noch erhöhen würden. Der naive Gedanke, durch Verkürzung der Arbeitszeit Beschäftigungsmöglichkeiten für

[1]) „Wirtschaft und Statistik", Nr. 3, 1930, S. 110.

die Arbeitslosen zu gewinnen, hat in diesem Winter wieder viel in Gewerkschaftskreisen gespukt. Auch wenn er nicht, wie er vielfach gemeint war, darauf hinausläuft, daß die Arbeitnehmer für die verkürzte Arbeitszeit dasselbe Entgelt erhalten sollten, wie vorher für die verlängerte, sondern, wenn tatsächlich an eine anteilsmäßige Herabsetzung der Löhne gedacht wird, müßte eine solche Maßnahme schon allein wegen der erhöhten Verwaltungsarbeit, der geringeren Beweglichkeit in der Arbeitseinteilung und u. U. auch der Notwendigkeit einer Erweiterung der Produktionsanlagen, die eine Vermehrung der Arbeiterschaft zur Folge haben würde, zu einer Erhöhung der Unkosten je Produktionseinheit führen. Die Schwierigkeiten der Unternehmungen würden erhöht, mit Pleiten aber schafft man keine Arbeitsgelegenheit.

In einer von staatlichen Eingriffen freien Wirtschaft hat zweifellos das Lohnniveau die Aufgabe eines gewissen Konjunkturausgleichs. Bei sinkender Rentabilität kann eine Weiterbeschäftigung der Arbeiterschaft ermöglicht werden durch Entlastung des Lohnkontos, durch Herabsetzung der Gestehungskosten. Hier mag einer der Gründe — daß auch noch andere Ursachen mitsprechen, soll nicht geleugnet werden! — dafür vorliegen, daß die Beschäftigungskurve in den Konjunkturschwankungen der Vorkriegszeit im Vergleich zur Gegenwart außerordentlich flach verlaufen ist. Man mag für die Höhe der Arbeitslosigkeit der letzten Jahre die Rationalisierung mitverantwortlich machen, ihr aber auch nur einen nennenswerten Anteil an den riesigen Schwankungen des Beschäftigungsgrades beizumessen, wäre dagegen sinnlos. Durch Lohnherabsetzungen konnte in der Vorkriegszeit mancher konjunkturelle Rückgang abgefangen werden, wobei nicht behauptet werden soll, daß zu dem Mittel der Lohnkürzung immer nur gegriffen worden sei, nachdem alle anderen Möglichkeiten, die Beschäftigung aufrechtzuerhalten, erschöpft waren. Jedenfalls wurde, zum Teil zweifellos dank der Beweglichkeit der Lohnpolitik, ein ziemlich gleichmäßiges Beschäftigungsniveau erreicht, — gewiß nicht zum Schaden der Arbeiterschaft. Jetzt sieht eine, in nicht immer bis zu Ende gedachten Theorien festgefahrene Gewerkschaftsbürokratie ihre ganze Weltordnung ins Wanken geraten, wenn Lohnsenkungen überhaupt in Erwägungen gezogen werden.

Im Stahlwerk Becker ist die Frage akut geworden, ob Arbeitslosigkeit durch Lohnermäßigung vermieden werden soll. Das Unternehmen, das seit der Stabilisierung schon wiederholt in Schwierigkeit gewesen ist, hat in den letzten fünf Geschäftsjahren Verluste von insgesamt 7 Millionen RM. gehabt und im laufenden Geschäftsjahr wird ein weiterer Verlust von drei Millionen RM. erwartet. Nach rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten müßte der Betrieb stillgelegt werden, aber ein solcher Schritt bringt die Arbeitnehmer in einer Gegend, in der anderweitige Verdienstmöglichkeiten nicht ohne weiteres zu finden sind, um ihren Erwerb und ist natürlich auch für die Leitung wenig befriedigend. Zwischen der Firma und ihrer Belegschaft ist daher ein Abkommen geschlossen worden, nach dem zunächst für ein Jahr der Betrieb in ungefähr dem gleichen Umfang wie in der übrigen deutschen Eisenindustrie fortgeführt werden soll unter der Bedingung, daß unter Anhörung der Betriebsvertretung Lohn- und Gehaltseinsparungen von insgesamt rund 120 000 RM. im Monat durch Herabsetzung der Verdienste durchgeführt werden. Dadurch würde bei einer Gesamtersparnis von 1 440 000 RM. im Jahr der zu erwartende Verlust zur geringeren Hälfte auf die Gesamtheit der Beschäftigten abgewälzt, zur größeren Hälfte von dem Unternehmen getragen, eine auch vom sozialen Standpunkt nicht unbillige Lösung. Die Gültigkeit der Abmachung hängt von der Zustimmung der beiderseitigen Tarifkontrahenten, dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften ab; von ersterem sind Schwierigkeiten kaum zu erwarten, die Gewerkschaften zögern noch. Die Entscheidung fällt ihnen nicht leicht; ein „gefährliches Lohnexperiment" nennt der „Vorwärts" das Abkommen. Man scheint auf Gewerkschaftsseite vor allem zu befürchten, daß dadurch die Lohnhöhe als Grund für die Unrentabilität der Werke anerkannt und das Beispiel des Stahlwerks Becker Schule machen wird. Demgegenüber ist zu betonen, daß an einer Rentabilitätskrise in weiten Teilen der deutschen Wirtschaft gegenwärtig nicht gezweifelt werden kann. 13 095 Konkurse (einschließlich der mangels Masse abgelehnten) und 4940 Vergleichsverfahren im Jahre 1929 gegen 10 595 Konkurse und 3147 Vergleichsverfahren 1928 sprechen eine beredte Sprache bei nicht vergessen werden darf, daß gegenwärtig Konkurseröffnung den Gläubigern nur geringe Aussicht Erfolg bietet und daher nur ein geringer Teil der Schu keiten auf diese Art zum Austrag kommen dürfte. Vergnügen entschließt sich ein Unternehmen wede Konkurseröffnung noch zur Stillegung seines Betriebes. daß in den ersten elf Monaten des laufenden Rechnungs nur 548 Millionen RM. an Körperschaftssteuer ein gegen 599 Millionen RM. in der gleichen Zeit des jahres und für das kommende Rechnungsjahr amtlich ein weiterer Rückgang um 60 Millionen erwartet zeigt, wie stark die Einnahmen der wirtschaf Unternehmungen zurückgegangen sind, obwohl die K schaftsteuer 1929 zum großen Teil noch auf Grun Ergebnisse von 1928 gezahlt worden ist und der wirt liche Rückgang hier erst 1930 voll in die Ersch treten wird. Ob man diese Rentabilitätskrise im einzeln die Lohnhöhe, die Steuerlasten oder die sozialen Al zurückführen will, ist in diesem Zusammenhang unerh wichtig ist nur eine Verminderung der Unkosten, di weitere Massenarbeitslosigkeit verhindert, und da eine entlastung zum Teil auch infolge der Haltung der der nehmerschaft nahestehenden Parteien zunächst geschei und auf dem Gebiete der Sozialversicherung sogar in letz noch neue Belastungen eingeführt wurden und weitere ei werden, liegt es nahe, wegen einer Kostensenkung heranzutreten, die doch immerhin an der Erhaltur Arbeitsgelegenheit in erster Linie interessiert sind. D werkschaften würden eine schwere Verantwortung a laden, wollten sie aus dogmatischen Erwägungen die Möglichkeit zerstören, inmitten einer riesigen Be gungskrise 3000 Menschen die Arbeitsstätte zu ei Dabei muß ihnen allerdings zugestanden werden, daß die Kommunisten im Nacken sitzen, deren Agitationsbe nicht durch irgendein Verantwortungsbewußtsein f Erhaltung von Arbeitsgelegenheit belastet ist.

Im übrigen sind praktische Fälle wie der vorli vielleicht doch noch geeignet, der Arbeitnehmerschaft machen, daß es für alle Beteiligten am vorteilhaftes die auf der deutschen Wirtschaft ruhenden öffentlichen zu ermäßigen, so daß die Erhaltung der Arbeitsgele nicht mehr von einer Senkung der Löhne und Gehäl hängig ist. Für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ist es wenn die Rentabilität der Wirtschaft wiederhergestel durch Herabsetzung der Steuern und durch Abs mancher für die Allgemeinheit recht kostspieliger Mi auf dem Gebiete der Sozialversicherung.

Der Haushaltsvoranschlag für 1930

In den letzten Tagen sind Ziffern über den Reichshaushaltsplan durch die Presse gegangen, di gewissen Ueberblick über Einnahmen und Ausgab Reiches im kommenden Rechnungsjahr gestatten.

An Einnahmen aus Steuern, Zöllen und Abgaben einschließlich der durchlaufenden Posten an die Länd Gemeinden 10 067 Millionen RM. erwartet gegenübe durch den Nachtragshaushalt modifizierten Voransch 1929 von 9246 Millionen RM. Ein Vergleich mit dem lichen Aufkommen in den ersten elf Monaten 1929/3 folgendes Bild (in Millionen RM.):

I. Besitz- und Verkehrsteuern	6317	5848,7
Davon: Einkommensteuer		
a) aus Lohnabzügen	1425	1306,7
b) vom Kapitalertrag	200	178,2
c) veranlagte	1420	1396,8
Körperschaftssteuer	560	548,0
Vermögensteuer	527	517,6
Industriebelastung	150	—
Umsatzsteuer	1030	988,4
Kapitalverkehrsteuer	96	83,1
Kraftfahrzeugsteuer	260	191,8
Beförderungssteuer	377	339,6
II. Zölle und Verbrauchsabgaben	2929	2678,4
Davon:		
Zölle	1111	1020,3
Tabaksteuer	915	835,5
Zuckersteuer	160	148,6
Biersteuer	400	380,9
Spiritusmonopol	295	249,2

Man muß zugeben, daß hier im allgemeinen vorsichtig kuliert worden ist. In den Fällen, in denen die Steuern eils auf Grund des vorjährigen Ergebnisses bezahlt den, in denen sich also erst 1930 die 1929 eingetretene schlechterung der Wirtschaftslage voll auswirken wird anlagte Einkommen- sowie Körperschaftsteuer) sind gegüber dem modifizierten Voranschlag für 1929 Abstriche 75 bzw. 60 Millionen RM. gemacht worden. Fraglich erint, ob eine Erhöhung des Lohnsteueraufkommens um Millionen bei der zu erwartenden Arbeitslosigkeit einen wird; schon 1929 dürfte der Voranschlag nicht ganz icht werden.

Bei den Zöllen und Verbrauchsabgaben sind die im anschlag vorgesehenen Einnahmesteigerungen auf Steuerhungen zurückzuführen. Hier soll die Tabaksteuer 194, Biersteuer 240 Millionen mehr einbringen; beides erint nach der bisherigen Entwicklung im Bereich der glichkeit. Dagegen sind einige Zweifel am Platz, ob Schätzung von 1315 Millionen aus Zöllen nicht zu optisch ist. Schon für 1929/30 dürfte das tatsächliche Aufmen hinter dem Voranschlag von 1111 Millionen zubleiben. Die nunmehr in Kraft getretenen Zollerhöhungen den für Kaffee und Tee etwa 50 Millionen RM. aushen. Die Getreidezölle (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) en im Kalenderjahr 1927 231,2, 1928 194,1 Millionen RM. acht, 1929 dürften ihre Erträge erheblich geringer gen sein. Die durchschnittliche Verdoppelung dieser Zolle wird naturgemäß keine Verdoppelung der Einnahmen Folge haben, da sie ja zum Teil prohibitiv wirken, nfalls die Einfuhr vermindern sollen. Auch ist, selbst wenn Ernte 1930 weniger ergiebig sein sollte als in den beiden ahren, auf Grund der noch vorhandenen Vorräte mit m verhältnismäßig geringen Einfuhrbedarf zu rechnen im übrigen müßten ja Preissteigerungen infolge Mangels nland automatisch wieder Senkungen der Gleitzölle nach ziehen.

Auf der Ausgabenseite ist der Gesamtbedarf nach Abder Ueberweisungen an die Länder auf 7931,6 Millionen gestiegen gegenüber 7546,1 Millionen 1929. Zieht man inneren und äußeren Kriegslasten ab so verbleiben 0 Millionen gegenüber 3569,5 Millionen im Vorjahr. Auf wichtigsten bzw. umstrittensten Verwaltungen entfallen Millionen RM.):

	1929/30	1930/31
itsministerium	1350,6	1232,5
rministerium	675,5	715,9
hrungsministerium	31,0	66,8
ehrsministerium	212,3	237,7
sschuld	508,1	991,9
zministerium	513,0	542,9

m Bereich des Reichsarbeitsministeriums ist erücksichtigen, daß für die Arbeitslosenversicherung an der 372,5 Millionen, die einschließlich des Nachtrags 1929/30 vorgesehen sind, im kommenden Rechnungsaus Reichsmitteln nur 200 Millionen gegeben werden n; zieht man die Darlehen für die Arbeitslosenversiche ab, so verbleibt auch hier eine Steigerung um 54,6 Milli, die in erster Linie der Invalidenversicherung und der schaffenden Arbeitslosenfürsorge zufließen werden. n Etat des Wehrministeriums sind Ausgaben, auf nan im Vorjahr vorübergehend verzichtet hatte, wieder stellt worden; hier hatten die Ausgaben 1928/29 757,8 onen betragen. — Das Reichsernährungsisterium hat fast ausschließlich eine Steigerung der aligen Ausgaben zur Förderung der deutschen Landwirtt zu verzeichnen. — Bei der Reichsschuld ist in den aben die Bildung eines Tilgungsfonds von 450 Millin RM. enthalten, ferner eine Steigerung der Ausgaben lie Ablösung von Markanleihen, da nicht wieder, wie orjahr, dem Anleihetilgungsfonds Schuldverschreibungen eiches zugeführt werden sollen.

Reform der Sozialversicherung

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist Vorschlägen über die Reform der Sozialversicherung e Oeffentlichkeit getreten, die das Ergebnis langer und hender Beratungen sind. In erster Linie handelt es sich ei um Maßnahmen im Bereich der Krankenversicherung. die Notwendigkeit einer Reform auf diesem Gebiet ist ler „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“ wiederholt hingewiesen worden[1]). Weitverbreitete Mißbräuche sind nicht zu leugnen und werden auch von den Krankenkassen nicht geleugnet. Sie abzustellen ist erforderlich nicht nur im Interesse der Beitragzahler, sondern auch im Interesse der Volksmoral, die leiden muß, je mehr auf die Dauer zunächst vereinzelt auftretende Mißbräuche Schule machen, ein je größerer Kreis um den einzelnen Mißbrauch herum infiziert wird, je mehr der als „dumm“ angesehen wird, der nicht berechtigt oder unberechtigt aus der Kasse herausholt, was herauszuholen ist. Daß es bereits mitunter schwer ist, hier von Einzelerscheinungen zu sprechen und daß manche Kassen durch mißbräuchliche Inanspruchnahme ernsthaft bedroht sind, zeigen neben Aeußerungen aus der Geschäftsführung des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen und Ausführungen des Oberversicherungsamtes Liegnitz bewegliche Klagen allgemeiner Ortskrankenkassen, von denen die Denkschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nur diejenigen von Wandsbek, Bergedorf, Zeitz und Ohligs anführt.

Die Vorschläge, die die Vereinigung nunmehr der Oeffentlichkeit unterbreitet, haben zum Ziel einerseits mißbräuchliche Inanspruchnahme der Kassen durch eine gewisse Beteiligung des Kranken an den Kosten zu erschweren, die Kassen von den „Bagatellfällen“ zu entlasten, damit diese mehr Aufmerksamkeit und Mittel auf die wirklich ernsten Krankheitsfälle verwenden können, und endlich eine Entlastung der Kasse bei Krankengeld und Familienhilfe und eine entsprechende Entlastung der Beitragspflichtigen durchzuführen. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen:

1. Beteiligung der Versicherten bis zu dreiwöchiger Krankheitsdauer an den Kosten für Arznei-, Heil- und Stärkungsmittel mit 25, anstatt wie bisher mit 10 %. Leider ist nicht auch eine Beteiligung an den Arztkosten vorgeschlagen, obwohl gerade die ungerechtfertigte Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe am häufigsten ist und am schwersten wiegt.

2. Für die Ausstellung eines Krankenscheins soll eine Gebühr von 1.— RM. erhoben worden, wie dies ähnlich auch in dem Referentenentwurf für Aenderungen im zweiten Buch der Reichsversicherungsordnung vorgesehen war.

3. Einführung von Wartetagen beim Bezug von Krankengeld, das erst vom fünften Tag der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt werden soll. Der genannte Referentenentwurf hatte drei Wartetage vorgesehen.

4. Gewährung des Krankengeldes für den Arbeitstag anstatt wie bisher für den Kalendertag; die gleiche Aenderung enthielt auch der Referentenentwurf des Reichsarbeitsministeriums.

5. Herabsetzung der Grundlohnhöchstgrenze von 10 auf 9 RM. (letzte Vorkriegshöchstgrenze 6 M.).

6. Herabsetzung der Beiträge; qualifizierte Mehrheit (übereinstimmende Beschlüsse der Arbeitgeber und der Versicherten) soll schon bei einer Erhöhung der Beiträge über 5 % (bisher 7½ %) oder zur Deckung der Regelleistungen erforderlich sein.

7. Uebereinstimmende Beschlüsse der Arbeitgeber und Versicherten soll in Zukunft auch für die Bestellung von Beamten und Angestellten der Krankenkassen erforderlich sein, um der Arbeitgeberschaft wieder gleichberechtigten Einfluß auf die Personalpolitik der Krankenkassen zu geben, die bisher nicht immer und ausschließlich von dem Streben nach Auswahl der Befähigtsten geleitet gewesen ist.

Auf weitere Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, das muß einer späteren ausführlichen Würdigung vorbehalten bleiben. Die von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gemachten Vorschläge haben in der Gewerkschaftspresse schroffe, z. T. entrüstete Ablehnung gefunden. Das ist schwer verständlich, wenn man von der doch eigentlich selbstverständlichen Annahme ausgeht, daß auch alle ernsthaften Vertretungen der Arbeitnehmerschaft mit Hilfe der Sozialversicherung doch nur wirkliche Not lindern, nur einem tatsächlich vorhandenen Unterstützungsbedürfnis entgegenkommen wollen. „Sozialreaktion am Werke“, „Sturmlauf gegen die Krankenversicherung“ liest man im „Vorwärts“, wie wenn die Abstellung einiger besonders schreiender Mißbräuche bereits die Grundlagen der Sozialversicherung bedrohen würde. Als besonders „sozialreaktionär“ werden die Vorschläge auf Beteiligung der

[1]) Vgl. DWZ. Nr. 35/1929, S. 831 und Nr. 471929, S. 1123

Kranken an den Arzneikosten und auf die Einführung von Wartetagen angesehen, obwohl sich beide Forderungen auch in den Leitsätzen finden, die der geschäftsführende Vorsitzende des Hauptverbands Deutscher Krankenkassen, Lehmann, der grundsätzlicher Bestrebungen auf Abbau der deutschen Sozialversicherung doch gewiß nicht verdächtig ist, der Hauptverbandstagung in Breslau vorgelegt hat; hier war sogar noch Beteiligung der Kranken an den Arztkosten gefordert.

Es handelt sich um keinen „Anschlag" gegen die Sozialversicherung, wenn Mißbräuche, von deren Ueberhandnehmen sich die Träger der Sozialversicherung mehr und mehr selber bedroht sehen, abgestellt werden sollen. Im Gegenteil bildet Schutz vor Korruption gleichzeitig den besten Schutz sozialer Einrichtungen. Und wenn der „Vorwärts" seine Ausführungen vom 29. 3. mit den Worten schließt: „Die Vereinigung der Unternehmerverbände dürfte sich stark verrechnet haben, wenn sie glaubt, im Interesse des geheiligten Profits die deutsche Arbeiterschaft in jeder Weise und mit allen Mitteln auf eine niedrigere Kulturstufe zurückwerfen zu können", so erscheint doch die Betrachtung, die die Höhe der Kulturstufe von der Möglichkeit mißbräuchlicher Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen abhängig macht, kulturgeschichtlich neuartig.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände glaubt, daß ihre Vorschläge Einsparungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung in Höhe von 500 Millionen RM. ermöglichen würden, die eine Herabsetzung der Beiträge um 1½—2 % des Lohnes zuließen. Zwei Drittel dieser Summe würden den Versicherten, nur ein Drittel den Arbeitgebern zugute kommen. Der Widerstand der Arbeitnehmerschaft gegen eine solche Reform ist schwer begreiflich, um so mehr als von den Ersparnismaßnahmen keinerlei schutzwürdige Interessen der Versicherten berührt werden. Ein großer Teil der Gewerkschaftsbürokratie hat sich allmählich angewöhnt, die Sozialversicherung rein quantitativ aufzufassen und ihre Ausdehnung losgelöst von Zweck und Ziel als Ding an sich zu betrachten und ohne Rücksicht auf die Interessen der Versicherten ihre Erweiterung um jeden Preis zu fordern, jede auch noch so berechtigte Einschränkung als einen Versuch anzusehen, das Rad der Weltgeschichte rückwärtszudrehen. Daneben mag bei dieser merkwürdigen Haltung, die auch bei der Frage der Sanierung der Arbeitslosenversicherung beobachtet werden kann, noch mitsprechen, daß die Gewerkschaften glauben, höhere Beitragszahlungen ihrer Mitglieder leicht durch Lohnerhöhungen wieder ausgleichen zu können. In diesen Gedankengängen spielt der „Nettoreallohn" eine gewisse Rolle, der errechnet wird aus dem jetzigen und dem Vorkriegslohn nach Abzug der Beiträge des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung. Immer weniger sieht man in den Sozialbeiträgen einen Teil des Lohnes; man bringt mit ihrer Erhöhung bzw. Hochhaltung „Opfer", die der Arbeitnehmer als solche kaum empfindet, solange es gelingt, das Lohnniveau immer noch rascher zu steigern als die Kosten der Sozialversicherung. Die Zusammenhänge zwischen Lohnniveau und Sozialversicherung werden hier deutlich sichtbar.

Das deutsche Handwerk

Unter diesem Titel hat der Enquete-Ausschuß soeben in vier Bänden das Ergebnis seiner Untersuchungen über das deutsche Handwerk und seine technischen und betriebswirtschaftlichen Veränderungen vorgelegt[1]). Es gab eine Zeit — etwa um die Jahrhundertwende —, da sagte man dem Handwerk im modernen Industriestaat keine lange Lebensdauer voraus. In Ueberschätzung der technischen und organisatorischen, in völliger Unterschätzung der persönlichen Faktoren in ihrer Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg glaubte man, daß das Handwerk, wie überhaupt der Kleinbetrieb auf die Dauer mehr und mehr zurückgedrängt werde. Die Akkumulationstheorie beanspruchte unbedingte Geltung. Eine Stärkung erfuhren diese Anschauungen durch die bekannte Untersuchung des Vereins für Sozialpolitik Ende des vorigen Jahrhunderts und die Entwicklung zwischen den Berufszählungen von 1882 und 1895 schien sie zu bestätigen. Auf 1000 Einwohner entfielen 1882 noch 32, 1895 nur noch 22 selbständige Handwerksmeister, also ein Rückgang um nahezu ein Drittel. Es ist nicht anzunehmen, daß 1895 schon der Tiefstand erreicht war, und wenn 1926 auf 1000 wohner 21 selbständige Handwerksmeister gezählt wu dann ist das nicht nur ein so geringer Rückgang ge über 1895, daß von einer Fortsetzung der damaligen wicklung nicht mehr gesprochen werden kann, sonder dürfte wohl gegenüber einem nach 1895 liegenden Tief wieder einen gewissen Aufstieg bedeuten.

Tatsächlich hat die moderne industrielle Entwick manchen Handwerkszweigen einen starken Auftrieb geg Wo vergleichbare Zahlen aus der Vorkriegszeit vorl weist z. B. die Zahl der Elektroinstallationsbetriebe von auf 1926 eine Steigerung auf, die im Durchschnitt bei 1 liegt. Für Maschinen- und Autoschlosser ist eine ähn Entwicklung festzustellen. Bezeichnend ist, daß die Zu drängung des Handwerks gerade auf dem Lande un den kleineren Städten auch weiterhin Fortschritte m während die erwähnte Gegenbewegung in erster Linie in Großstädten zu bemerken ist. Erste Anzeichen deuten au Teilung in der Richtung hin, daß auf manchen Gebiete Industrie den Massenbedarf, das Handwerk den qua anspruchsvolleren Bedarf befriedigt. Auch das Kunstge spielt in dieser Entwicklung eine gewisse Rolle.

Abgesehen von den Betriebs- und Fabrikhandwer deren Zugehörigkeit zum Handwerk nicht durchweg bestritten ist, wurden 1926 im deutschen Handwerk ge

1 307 876	Betriebe
1 320 515	Inhaber
1 517 046	Gesellen
766 666	Lehrlinge
109 325	Angestellte

Einschließlich der Berufszugehörigen leben 7,87 Mill Menschen = 12,6 % der deutschen Gesamtbevölkerung Handwerk. Es wird darauf hingewiesen, daß das det Handwerk einerseits die Domäne des selbständigen U nehmertums, anderseits die Pflanzschule für gelernte Ar sei. — Von den 1 517 001 Betriebsleitern in der Gruppe dustrie und Handwerk entfallen 1 320 505 = 87 % auf das werk, wobei man allerdings weitgehende Verschieden in der Unternehmertätigkeit der Industriellen auf der des Kleinhandwerkers auf der anderen Seite nicht außer lassen darf. Was die Bedeutung der Handwerksausbildu den Facharbeiternachwuchs der gesamten Wirtschaft b so mußte auch der Enquete-Ausschuß eine gewisse U setzung des Handwerks mit Lehrlingen feststellen, c manchen Zweigen den Wert der handwerklichen Ausbi nicht gerade günstig beeinflussen dürfte.

Das Ende des Reichsentschädigungsam und die bevorstehende Auflösung des Reichsausgleichsamtes

Durch das Gesetz vom 26. März 1930 ist das R entschädigungsamt für Kriegsschäden am 31. März 193 gelöst worden. Es ist beabsichtigt, daß das Reichsausg amt seine Tätigkeit am 30. September 1930 einstellen Die Abwicklung der vom Reichsentschädigungsamt noch erledigten Fälle übernimmt vom 1. April 1930 ab die verwaltung für Reichsaufgaben, Abteilung: Abwicklun R.E.A. Für das Reichsausgleichsamt wird später eb eine Restverwaltung eingerichtet werden. Die Auflösun beiden Aemter bedeutet einen ersten, wenn auch besche Schritt auf dem Wege der Rationalisierung der Reic waltung, durch den nicht unbeträchtliche Einsparung Etat des Reiches möglich sein werden. Das Reichsents gungsamt und das Reichsausgleichsamt haben im Rechn jahr 1928 11,4 Millionen RM. gekostet; im Haushalp 1929 waren 11,3, im Haushaltsplan 1930 sind 4,5 Millione als Zuschußbedarf vorgesehen. Das Haushaltsjahr 1930 gegenüber dem von 1929 eine Einsparung von 6,8 Mil Reichsmark mit sich bringen, die sich auf die persön Ausgaben mit 6 und auf die sächlichen mit 0,8 Mil Reichsmark verteilt.

Rückblickend läßt sich über die Tätigkeit des R entschädigungsamtes und über die Behandlung der schädigten folgendes sagen: Neben einer Reihe von Neb gaben war die Hauptaufgabe des R.E.A. die Entschäd von Reichsdeutschen für Liquidations- und Gewaltsch Bis zum 1. März 1930 hat das R.E.A. 396 000 Schade bearbeitet und einen entschädigungsfähigen Verlust vor 11 Milliarden Mark festgestellt. Von den 11 Milliarde

[1]) Verlag von E. S. Mittler & Sohn.

n rund 9,4 auf Sach- und 1,6 auf Wertpapierschäden. festgestellten Liquidationsschäden übertreffen die festlten Gewaltschäden erheblich. Die Liquidationsschäden gen rund 8, die Gewaltschäden rund 3 Milliarden Mark. Vergleich der Schadensgruppen zeigt, daß die Großnädigten durch die Zwangsmaßnahmen der ehemals feindn Regierungen besonders stark gelitten haben. Unter den 00 Schadensfällen mit einem Gesamtschadensgrundbetrag 11 Milliarden Mark befinden sich allein rund 4 000 Fälle, enen ein Schaden von rund 8,5 Milliarden entstanden Es handelt sich bei dieser Geschädigtengruppe um alle Geschädigten, die einen Verlust von mehr als 200 000 gehabt haben. — Das Entschädigungsverfahren selbst l bekanntlich in eine Reihe von Teilaktionen, die in der tsache deshalb erforderlich waren, weil das Reich für Geschädigten jeweils nur beschränkte Mittel zur Verg stellen konnte. Man muß 4 Hauptverfahren und eine von Nebenmaßnahmen unterscheiden. Die 4 Hauptren waren das Vor-, Ent-, Nach- und Schlußentschädiverfahren. Die Nebenmaßnahmen hatten den Zweck, irtschaftlich stark bedrängten Geschädigten aus Notlagen efreien oder beim Wiederaufbau zu unterstützen (Bei-, Kreditdarlehen, Altersbeihilfen usw.). Bei jeder Haupt-Nebenaktion setzte der Zustrom der Geschädigten fast wieder ein. Daraus erklärt sich ein ungeheurer Vergsaufwand, da jeder Entschädigungsfall mehrfach bet werden mußte. — Insgesamt sind den Geschädigten em R.E.A. rund 2,3 Milliarden RM. an Entschädigungen illigt worden, aber nicht auf einmal, sondern in einer von Teilzahlungen zum großen Teil (mehr als 1 Milli-RM.) überhaupt nicht in bar, sondern in Schuldbuchungen. Dadurch wird selbstverständlich der Wert der nädigungen außerordentlich gemindert. — Vergleicht len Durchschnitt der Entschädigungsleistungen mit den schnittlichen Schadensgrundbeträgen in den einzelnen ensgruppen, so zeigt sich, daß die Geschädigten bis Mark 123 % des Schadens ersetzt bekommen haben. die Geschädigten bis 5000 Mark haben für den ern Schaden aus Reichsmitteln etwas mehr erhalten) als der Schaden selbst ausmachte. Die Geschädigten inem Schaden von 20—30 000 Mark haben 56 %, it einem Schaden von 50—1000 000 Mark haben 38 %, it einem Schaden von 200—500 000 Mark haben 22 %, it einem Schaden von 1—2 000 000 Mark haben 17 % ie mit einem Schaden über 10 000 000 Mark haben nur) % ihres Verlustes erhalten. Außerdem sind die Geigten mit höheren Schadensgrundbeträgen durch die ung mit Schuldbuchforderungen noch schlechter gestellt zahlenmäßig zum Ausdruck kommt.

n dem für die Schlußentschädigung veranschlagten von 1,351 Milliarden RM. waren am 1. März 1930 und 115 Millionen RM. vorhanden. Ob Ueberschüsse Durchführung des Schlußentschädigungsverfahrens verh, läßt sich frühestens in einem halben Jahre über-Es sind noch eine Reihe größerer Objekte im End-, und Schlußentschädigungsverfahren zu erledigen, für ch eine Reihe von Unterlagen eingebracht werden st. — Aus dem Härtefonds standen am 1. März 1930 ,8 Millionen RM. zur Verfügung. Rund 6400 Anträge thilfe aus diesem Fonds harren noch der Erledigung. — rch die Auflösung des R.E.A. frei werdenden Be sind, soweit es möglich war, bei anderen Verwalbeschäftigt worden.

scher Kunstseidenpakt

ch der jüngste Rohstoff, die Kunstseide, teilt das k zahlreicher wichtiger Rohstoffe. Die Produktion ist zer Zeit erstaunlich gestiegen. 1925 betrug die Weltung 85 000 t, 1929 bereits 186 000 t und dürfte im en Jahre 200 000 t erreichen. So schnell konnte der uch nicht mitgehen. Die Folge war daher eine allmine Absatzkrise, die zu Preissenkungen und tionseinschränkungen führte. Die Preise dürften gegenetwa auf der Hälfte des Standes von 1925 liegen. Januar hat eine der größten Kunstseideerzeugerinnen elt, die British Celanese, ihre Preise um 10 % herabgesetzt, nachdem sie bereits 1928 durch eine Senkung den Anstoß zu einer allgemeinen euron Baisse der Kunstseidenpreise gegeben hatte. Anfang r hat die Firma J. P. Bemberg AG. die Arbeitszeit um einen weiteren Tag verkürzt. Der deutsch-holländische Glanzstoff-Enka- (Aku) Konzern hat im Februar beschlossen, auf die Ausführung eines geplanten Fabrikneubaus in Wesel zu verzichten. Auch die Glanstoff-Courtaulds G. m. b. H., Köln, die bereits umfangreiche Anlagen im Kölner Industriegelände errichtet hat, stellt Neubaupläne zurück. Der kürzlich vorgelegte Geschäftsbericht von Courtauld's zeigte eine Senkung der Dividende auf 10 % gegen 15 % 1928 und 25 % 1927. Die American Bemberg und die American Glanzstoff haben beschlossen, ihre Erzeugung um 15 % einzuschränken, da auch in Amerika die Lage gedrückt ist. Auch in der französischen Kunstseidenindustrie (Fisa, Tubize) sind die letzten Abschlüsse alles andere denn günstig. Das große italienische Kunstseidenunternehmen Snia Viscosa hat soeben seinen Abschluß vorgelegt, wonach eine Dividende diesmal nicht verteilt wird. In dem Bericht heißt es, daß das Jahr 1929 wie das vorausgegangene durch eine scharfe Konkurrenz speziell auf dem Auslandsmarkt gekennzeichnet war und daß die Verkaufspreise unter die schon äußerst niedrigen des Jahres 1928 gesunken sind. Die Kunstseidenindustrie habe trotz steigenden Verbrauchs noch nicht das nötige Gleichgewicht erreicht. Es würde ständig mehr produziert und weniger verdient.

Der deutsche Markt hat unter den scharfen internationalen Konkurrenzkämpfen besonders stark zu leiden gehabt, wenn auch das vergangene Jahr eine Besserung der Außenhandelsbilanz zeigte, die nunmehr erstmals aktiv ist.

		1929	1928	1927
Einfuhr,	Mill. kg	9,35	8,60	9,44
	Mill. Mark	65,25	76,31	83,89
Ausfuhr,	Mill. kg	8,99	6,28	4,41
	Mill. Mark	90,47	69,15	47,40

Besonders störend machte sich die starke italienische Konkurrenz bemerkbar, die auf Grund billiger Löhne und Energieversorgung die deutschen Preise unterbieten kann. Das internationale Vertragsnetz ist seit einiger Zeit unterbrochen und seine Wiederanknüpfung scheiterte bisher an der Unmöglichkeit, die italienische Kunstseidenindustrie in sich zu einem Zusammenschluß zu bringen. Hier war besonders die Firma Soie de Châtillon nicht zu einer Verständigung zu bewegen. Gerade sie hat aber auf dem deutschen Markt stark deroutierend gewirkt.

Das Vordringen der Soie de Châtillon auf dem deutschen Markt war vor etwa Jahresfrist einer der Hauptanlässe, daß die deutsche Kunstseidenkonvention, eine reine Preiskonvention, ihren Mitgliedern die Preisstellung frei gab, um mit dem Ausland besser konkurrieren zu können. Nun waren seit einiger Zeit Verhandlungen im Gange, die die Errichtung einer neuen deutschen Kunstseidenkonvention als Vorstufe für die Erneuerung der internationalen Vereinbarungen anstrebten. Wenn in letzter Hinsicht kein Ergebnis erzielt wurde, so lagen die Hauptgründe in den Schwierigkeiten bei der Verteilung der Kontingente der in Deutschland verkaufenden Unternehmungen. Aber angesichts der starken Depression, unter der sich die deutsche Kunstseidenindustrie gegenwärtig befindet, war der Druck, der im Sinne erneuter Bindungen wirken mußte, ziemlich stark. Im Vorjahr kam es bekanntlich zu der Verschmelzung der Glanzstoffunternehmungen mit der holländischen Enka. Die hiervon erhoffte Milderung des scharfen Konkurrenzkampfes zwischen den beiden Unternehmungen scheint sich nach aus Holland vorliegenden Mitteilungen bisher noch nicht voll verwirklicht zu haben. Immerhin liegt die Fusion noch nicht lange genug zurück, um ein endgültiges Urteil über ihre Wirkungen zu gestatten. Die Aktivität auch im Sinne einer internationalen Bereinigung der Verhältnisse, die von diesem Konzern ausgeht, scheint doch sehr stark zu sein. In einer Mailänder Zusammenkunft der am deutschen Markt interessierten Kunstseideerzeuger Europas gab der Generaldirektor des Aku-Konzerns kürzlich über das Ergebnis seiner jüngsten Amerikareise Bericht, wonach die amerikanischen Kunstseidenproduzenten einer internationalen Verständigung über den amerikanischen Markt günstig gesinnt sind und die Gründung einer gemeinsamen Verkaufsstelle der europäischen Produzenten begrüßen würden. Ein Studienausschuß soll sich mit der praktischen Weiterverfolgung dieser Fragen befassen. Verhandlungen über die Verteilung des deutschen

Marktes, die gleichzeitig geführt wurden, scheiterten jedoch an den hohen Ansprüchen der Soie de Châtillon.

Da nunmehr die internationalen Verhandlungen auf einen toten Punkt kamen, griffen die Deutschen zur Selbsthilfe. Das Verhältnis unter den deutschen Kunstseideerzeugern gestaltete sich wieder enger. Die Sitzungen der Konvention fanden häufiger statt und schließlich kam es im Februar zur Aufstellung neuer Richtpreise für Kunstseide, auf Grund der marktgängigen Preise der letzten Wochen. Diese galten natürlich nur für die deutschen Erzeuger und somit bestand die Gefahr der Unterbietung und damit einer Fortdauer der Unsicherheit weiter.

Die Lösung wurde gefunden durch ein soeben abgeschlossenes Abkommen zwischen der kunstseideerzeugenden und den Verbänden der kunstseideverbrauchenden Industrie. Die Abnehmer verpflichten sich, 90 % ihres Bedarfes bei der deutschen Kunstseidenindustrie zu decken, gleichzeitig willigen sie in eine Zollerhöhung für bestimmte, vornehmlich feinere Kunstseidensorten. Dafür garantieren die Erzeuger den Abnehmern die Weltmarktpreise. Der Vorteil dieses Abkommens für beide Teile ist klar ersichtlich. Der Erzeugung wird fast der gesamte deutsche Markt garantiert und sie braucht sich nicht mehr wie bisher an dem ruinösen Preiskampf zu beteiligen. Gegenwärtig ist in Deutschland zeugung und Verbrauch ungefähr ausgeglichen. Wenn Industrie den starken deutschen Markt zu 90 % hinter hat, so ist es durchaus nicht unmöglich, daß die Erwartu der Industrie in Erfüllung gehen, durch Rationalisierung Absatzes zu einer Verbilligung der Produktion und vielleicht sogar zu „Preissenkungen durch Zollerhöhung kommen, was auch im Interesse der Ausfuhr zu beg wäre. Das Interesse des Auslandes an der Belief Deutschlands mit Kunstseide wird sicher durch das kommen beeinträchtigt werden. Die frei werdenden W mengen müssen auf andere Märkte drücken und es ist abzuleugnen, daß dadurch andererseits die deutschen fuhrinteressen in Mitleidenschaft gezogen werden, was dings in diesem Falle gegenüber der erzielten Ei ersparnis weniger ins Gewicht fallen dürfte. Letzten muß aber die daraus sich ergebende Verschärfung Kampfes eine gesamteuropäische Verständigung herbeif wenn die Rentabilität der europäischen Industrie nicht verschlechtert werden soll. Es ist beachtlich, daß der handlungsführer beider Parteien, Müller-Oerlinghause einem Aufsatz in der „Frankfurter Zeitung" feststellt, d größeren Hintergründe des Abkommens in der deut Tendenz zur internationalen Verständigung liegen.

Wirtschaftsberichte

Beschlüsse der Ständigen Tarifkommission

(Nähere Einzelheiten zu erfahren beim Deutschen Industrie- und Handelstag.)

In der außerordentlichen Sitzung der Ständigen Tarifkommission am 25. und 26. März in München wurden die nachstehend verzeichneten Beschlüsse gefaßt.

Da gegen die Beschlüsse von zuständiger Seite noch Widerspruch erhoben werden kann, ihre tarifarische Durchführung daher noch nicht feststeht, so wird vorweg bemerkt, daß die beschlossenen Tarifergänzungen und Tarifänderungen nur zur Durchführung empfohlen wurden.

1. a) Die Vorlage bezüglich der Umbildung der Stückguttarife wurde angenommen.

b) Bezüglich des Expreßguttarifs wurde gemäß dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses folgende Regelung angenommen:

Jetziger Zustand:		Vorschlag:	
1— 15 km	0,20 RM.	1— 15 km	0,30 RM.
16— 30 „	0,30 „	16— 30 „	0,40 „
31— 50 „	0,40 „	31— 50 „	0,50 „
51— 70 „	0,50 „	51— 70 „	0,60 „
71— 90 „	0,60 „	71— 90 „	0,70 „
91— 110 „	0,70 „	91— 110 „	0,80 „
111— 130 „	0,80 „	111— 130 „	0,90 „
131— 150 „	0,90 „	131— 150 „	1,00 „
151— 175 „	1,00 „	151— 175 „	1,10 „
176— 200 „	1,20 „	176— 200 „	1,20 „
201— 250 „	1,40 „	201— 250 „	1,40 „
251— 300 „	1,60 „	251— 300 „	1,60 „
301— 350 „	1,80 „	301— 350 „	1,80 „
351— 400 „	2,00 „	351— 400 „	2,00 „
401— 450 „	2,20 „	401— 450 „	2,20 „
451— 500 „	2,40 „	451— 500 „	2,40 „
501— 600 „	2,60 „	501— 550 „	2,60 „
		551— 600 „	2,80 „
601— 700 „	2,80 „	601— 700 „	3,00 „
701— 800 „	3,00 „	701— 800 „	3,20 „
801—1000 „	3,20 „	801—1000 „	3,40 „
1001—1400 „	3,40 „	1001—1400 „	3,60 „
1401—1800 „	3,60 „	1401—1800 „	3,80 „
Mindestfracht:	0,40 RM.	Mindestfracht:	0,50 RM.

c) Der Vorschlag des Verwaltungsausschusses auf Zusammenschiebung der horizontalen Staffelung der Wagenladungsklassen durch Erhöhung der unteren Wagenladungsklassen wurde von den Verwaltungen der Ständigen Tarifkommission angenommen, dagegen vom Ausschuß der Verkehrsinteressenten einstimmig abgelehnt. Der Ausschuß der Verkehrsinteressenten faßte hierzu folgenden Beschluß:

„Der Ausschuß der Verkehrsinteressenten erkennt an, daß die Deutsche Reichsbahn-Ges. infolge der ungünstigen Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage, wobei auch die verstärkte Einwirkung besonderer die Einnahmen der Eisenbahn schmälernder Faktoren (Kraftwagenwettbewerb, Gasfernversorgung, Energietransporte durch Ueberlandzentralen u Betracht zu ziehen ist, in finanzielle Bed gekommen ist und zur Erfüllung ihrer Ve tungen wie zur Aufrechterhaltung und We wicklung eines geordneten Betriebs einer fina Erleichterung bedarf. Der Ausschuß hat dahe der Vorlage an die Ständige Tarifkommissi treffend Neuordnung der Stückguttarife u Expreßguttarifs, wodurch der Reichsbahn eine einnahme von etwa 53 Millionen RM. jährl geführt werden soll, zugestimmt, da er die hi für die Wirtschaft entstehende Belastung für erachtet.

Dagegen hat der Ausschuß die schwers denken gegen den Gedanken, die von der Reis etwa weiter benötigten Beträge zu einem wesel Teile im Wege einer allgemeinen Erhöhu Gütertarife aufzubringen. Eine Frachterhöhu die Massengüter der unteren Klassen und di im Zusammenhang stehenden Ausnahmetarif schließlich des Kohlentarifs erheblich (bis z verteuern würde, würde gerade in der Jetzt der die Wirtschaft, erdrückt von Steuern u gaben, darniederliegt, aufs schwerste empfund den und die auch vom Standpunkte der Ei aus dringend gebotene und mit allen nur m Mitteln zu fördernde Erholung des Wirtscha erschweren und hindern.

Im Interesse unserer gesamten Wirtschaf daher andere Maßnahmen, die nach Ansi Ausschusses durchaus möglich sind, ergriffen um der Reichsbahn die erforderliche finanzi leichterung ohne neue Belastung des Verkehr erhöhte Frachten zu verschaffen. Ehe alle Möglichkeiten erschöpft sind, kann der A einer allgemeinen Tariferhöhung, die wirts schädlich und für die Eisenbahn von zweif Wert ist, nicht zustimmen."

2. Dipenten und Limonen wurden in das Verzeic (früher IV) aufgenommen.

3. Künstlicher Braunstein (Kunstbraunstein) aus der Klasse A in die Klasse C versetzt und sprechend in dem Abschnitt B III der Gütereinteil Tarifstelle

„Braunstein, verpackt . . . . . "

geändert in:

„Braunstein, folgender:
1. natürlicher, auch gemahlen, verpackt . .
2. künstlicher (Kunstbraunstein) . . . . . "

4. a) Auf Seite 158 des Teiles I B wird als Sonderstel getragen:

„Geflügelhäuser, auch fahrbare, auch C Ie I".

b) Auf den Seiten 72 und 86 des Teiles I B wir den Tarifstellen „Baracken usw." und „Buden u Anmerkung nachgetragen:

„Geflügelhäuser, siehe die besondere Tarifstell

) Die Stelle „Käfige usw." auf Seite 220 des Teiles IB wird wie folgt gefaßt:

„Käfige und Boxen für Kleintiere, auch zerlegt

1. gebrauchte	F	Ie	I
2. sonstige	C	Ie	I.

Der Antrag auf Aufnahme von Schubkastenteilen und Türrahmen für Möbel in die Klasse C und die Stückgutklasse II wurde vertagt.

hlüsse des Ausschusses der Verkehrsressenten bei der Ständigen Tarifmission

n seiner internen Sitzung am 24. März 1930 in München r Ausschuß der Verkehrsinteressenten folgende Beschlüsse

Die Versetzung von Rohren, aus Blech, nahtlos gezogen, n einem Ende mit angezogenem Boden, mit hauchartigem hemischem Kupferüberzug in die Klasse D, wurde abgelehnt.

2. Die Aufnahme von rohen Eiern in die ermäßigte Eilgutklasse wurde abgelehnt.
3. Die Versetzung von Johannisbrotschrot in die Klasse F wurde abgelehnt.
4. Die Aufnahme von zerlegbaren Ausstellungsständen zur Aufstellung in festen Hallen in die Klasse F wurde abgelehnt.
5. a) Der Antrag, gebohrte nahtlose Rohre (evtl. unter Beschränkung auf eine bestimmte Wandstärke) unter der Position 25 der Tarifstelle Eisen und Stahl in die Klasse C aufzunehmen, wurde angenommen.

   b) Der Antrag, das zur Herstellung von nahtlosen Röhren benötigte Rohmaterial in die Klasse F zu versetzen, wurde angenommen.
6. Der Antrag auf Aufnahme von Redlertrögen als Teile von Eisenbauwerken in die Klasse C wurde angenommen.
7. Der Antrag auf Aufnahme von Fahrradpedalen mit Gummi in die Klasse B wurde abgelehnt.

cherschau

Stresemann. Von Rudolf Olden. Ernst Rowohlt-Verlag, in. Geheftet 4,50 RM., Ganzleinen 7,50 RM.

as Werk bedeutet eine wertvolle Ergänzung der bisher llzu reichlich vorliegenden Stresemann-Literatur, ein Gegenzu der Biographie, die Freiherr von Rheinbaben verfaßt e aber die letzten Jahre nicht mehr umfaßt. Das Beide an dem Buche Oldens — das bereits vor dem Tode ößten Teil fertig war, und in seinem Schlußteil zu einem g wurde — ist der fast völlige Verzicht, auf Menschliches, Menschliches einzugehen, und dafür das Hereinstellen des rs und Staatsmannes in den großen Rahmen der Entg neuester deutscher Geschichte. So sind die Schlußworte ches kennzeichnend: Umstritten, geliebt und gehaßt war ann, das Deutschland seiner Zeit.

an muß dem Verfasser zugeben, daß es ihm mit intuitivem ngsvermögen gelungen ist, sich in den geschilderten Menhineinzuversetzen, daß er versucht, ihn zu verstehen und ge von ihm aus zu sehen. Das schließt eine zuweilen , immer aber um Verständnis ringende persönliche Stelme des Verfassers nicht aus. Die Formel, auf die er tschen Staatsmann bringt, ist der Gegensatz von nüchterner nbeherrschung und Romantik, wobei einmal das eine Mo- das andere Mal das andere die Oberhand bekommt. Als waltigste, heroische Tat im Leben des Verstorbenen wird tschluß zum plötzlichen Abbruch des Ruhrkampfes be-. Auf die tatkräftige Mitwirkung Stresemanns bei der erstellung der Währung, wie überhaupt beim Aufbau tschen Wirtschaft wird mit Recht eindringlich verwiesen. upt betont das Buch die engen Beziehungen zwischen ann und der Wirtschaft. Hi.

Deutscher Wirtschaftsatlas. Von Professor Dr. Ernst ssen. Herausgegeben vom Reichsverband der Deutschen trie. Mit einem Vorwort von Dr. Albert Vögler. Groß-Format. 170 Karten in mehrfarbigem Steindruck auf 130 Blättern. Preis in Ganzleinenband 90 RM. Verlag Reimar Hobbing in Berlin SW. 61.

er „Tiessen'sche Wirtschafts-Atlas", dessen früher erschienene eiden Teile wir bereits besprachen, liegt jetzt in 170 Karten ig vor und stellt sich als eine Veröffentlichung dar, alle beteiligten Kreise dem Verfasser, dem Reichsverband tschen Industrie als Herausgeber, sowie dem Verlag hohe nung zollen werden. Es werden hier Kartenbilder geboten, den ersten Blick ein sicheres Verständnis der statistischen ermitteln und eine Fülle von Auswertungs- und Vergleichseiten aufweisen. Hierbei ist regelmäßig den neuesten hen Ergebnissen das letzte Vorkriegsjahr gegenübergestellt. Hauptsache werden Standorts-, Außenhandels- und Verten geboten und alle wichtigen Zweige der Industrie, dels und der Landwirtschaft in den Kreis der Betrachtung Den Karten des letzten Teils kommt bei dem gegenim Vordergrund des Interesses stehenden Problems der gen von Industrie und Landwirtschaft besondere Bedeu- Die Karten beleuchten alle wirtschaftlichen Vorgänge, teilung von Erzeugung und Verbrauch, die Beförderung rteilung aller wichtigen Güter, den Umschlag von einem rungsmittel zum andern, die Umschichtung der Produktion, s- und Einfuhr und vieles andere. Der Atlas ist ein rungsmittel von hervorragendem Werte.

Europa und der Faschismus. Von Prof. Dr. Hermann Heller, Berlin. Verlag von Walter de Gruyter & Co. 137 S.

Das Buch wendet sich gegen den Faschismus, vorwiegend vom Standpunkte des Staats- und Verfassungsrechtes aus. Noch läßt sich nicht übersehen, ob der Staat Mussolinis über den Augenblick hinaus eine weltgeschichtliche Bedeutung hat, aber schon jetzt kann man bezweifeln, ob H. dem gerecht wird, was in Italien seit dem „Marsch auf Rom" tatsächlich geleistet worden ist. Gewiß kann in Mussolinis Italien nur noch schwer von einem Rechtsstaat gesprochen werden, und gerade für uns Deutsche ist eine Verfassung und Regierung gut oder schlecht, je nachdem sie unserem Ideal vom Rechtsstaat entspricht oder nicht. Der Italiener denkt in dieser Beziehung wesentlich realistischer. Wenn es in Italien keine Gewaltentrennung mehr gibt, keine richterliche Unabhängigkeit, keine staatsbürgerlichen Grundrechte, wenn insbesondere „das Recht der freien Meinungsäußerung in allen seinen Formen aufgehoben wird", dann ist es doch nützlich, sich dabei zu überlegen, was die Italiener mit allen diesen Rechten vor 1922 aus ihrem Staate gemacht hatten. Wenn das Primat der Volksgemeinschaft über das Individuum und die einzelnen Gruppen anerkannt wird, wie der Faschismus das tut und wie es auch im Grunde der deutschen Staatsauffassung entspricht, dann findet jedes Bürgerrecht am Gesamtwohl seine Grenze. Manche Auswüchse haben dem Ansehen des faschistischen Italien in der Welt schwer geschadet, und zwar mit Recht. Vieles, was nicht auf den Uebereifer untergeordneter Organe, sondern auf ruhige Ueberlegung der Zentralstellen zurückzuführen ist, ist eines Kulturstaates unwürdig. Aber H. scheint etwas zu großes Gewicht auf solche Einzelheiten zu legen, ohne die Leistungen, die dieses in seinen Formen zweifellos wenig schöne System teils vollbracht, teils ermöglicht hat entsprechend zu würdigen.

Denn es ist trotz aller gegenteiligen Versuche nicht zu bestreiten, daß der Faschismus Italien vom Rande des Chaos zurückgerissen hat. Es handelt sich bei dem wirtschaftlichen Aufschwung, den Italien unter Mussolini gehabt hat, doch nicht nur um Einhaltung des Fahrplanes bei den Eisenbahnen, um gutes Funktionieren von Post und Telephon, um das Verschwinden der Bettler von den Straßen; all das sind nur Symptome. Gewiß ist der Elektrizitätsverbrauch Italiens auch vor der faschistischen Herrschaft gestiegen, was ja im Zeitalter der beschleunigten Elektrifizierung in der ganzen Welt nicht gerade verwunderlich ist, gewiß ist in der Zeit der Inflation auch schon vor 1922 die Zahl der italienischen Aktiengesellschaften und ihr Kapital (in Papierlire!) gestiegen. Trotz der gegenwärtigen Wirtschaftsdepression ist in Italien zur Zeit die landwirtschaftliche wie die industrielle Produktion, der Güterumlauf und die Kapitalkraft erheblich höher nicht nur als 1913, sondern auch als 1922. Gewiß wäre es falsch, im faschistischen Italien ein Eldorado zu sehen; unter der durch Gewalt ruhig gehaltenen Oberfläche brodelt es stellenweise sehr gefährlich und vor allem ist eine ernste Zukunftssorge des Faschismus, daß er mit der Person eines staatsmännisch überlegenen Führers steht und fällt; es ist nicht völlig unberechtigt, den Faschismus als Mussolinismus zu bezeichnen. Es hat doch stark den Anschein, als ob die Herrschaft und die Ueberlegenheit des Faschismus mehr oder weniger auf der Persönlichkeit des Diktators beruht.

Aber man soll sich hüten, an den Faschismus mit rein deutschen Maßstäben heranzutreten. Er ist eine Erscheinung, die im italienischen Volkscharakter und den derzeitigen italienischen Verhältnissen begründet ist. Daß er da nicht gänzlich zu verwerfen ist, zeigen seine positiven Leistungen, die auch der nicht wird leugnen können, der eine theoretische Unterkellerung seiner politischen Lehre vermißt, den die nicht selten über das Ziel hinausschießenden Methoden der Diktatur abstoßen mögen. Rkr.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstag
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Über folgende Umfragen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenzeichen „Brunswick" . . . . . S. 331

Mitteilungen des DIHT.

Vorstands- und Hauptausschußsitzung

Zur Vorbereitung der Verhandlungen der 50. Vollversammlung finden am 8. April 1930, vormittags 10 Uhr, eine Vorstands- und nachmittags 3 Uhr eine Hauptausschußsitzung statt.

50. Vollversammlung

Der DIHT. wird am Mittwoch, den 9. April 1930, vormittags 10 Uhr, im Plenarsaal des ehemaligen Preußischen Herrenhauses, Berlin W 8, Leipziger Straße 3, seine 50. Vollversammlung mit nachstehender Tagesordnung abhalten.

Tagesordnung.

1. Begrüßungsansprache des Präsidenten Herrn Franz v. Mendelssohn.
2. Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Auslandsdeutschen und der Heimat.
   Berichterstatter Herr Wilhelm Schul, Präsident der Deutschen Handelskammer für Spanien in Barcelona.
3. Arbeit und Kapital im Dienste der deutschen Wirtschaft.
   Berichterstatter: Herr Generalkonsul Dr.-Ing. e. h. Moritz Klönne, M. d. R., Mitglied der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund.
4. Pflichten und Ansprüche der Handelskammern für die deutsche Wirtschaft.
   Berichterstatter: Herr Reichsminister a. D. Dr. Hamm, Berlin, 1. geschäftsführ. Präsidialmitglied des Deutschen Industrie- und Handelstages.
5. Wahl von Mitgliedern des Hauptausschusses.

Aus Kammern u. Kammerverbänden

I.Hk. Frankfurt a. O.

Die Zahl der Mitglieder der I.Hk. Franfurt a. O. ist auf 36 erhöht worden.

Zweckverband der niederrheinischen Industrie- und Handelskammern

Von jeher haben die Handelskammern der Pflege des Exportes ganz besondere Bedeutung beigemessen. In dieser Linie lag eine Veranstaltung, zu der der Zweckverband der niederrheinischen Kammern (Duisburg-Wesel, Gladbach-Rheydt-Neuß, Krefeld) am 24. März d. J. die an der Pflege der wirtschaftlichen Wechselbeziehungen nach dem Fernen Osten interessierten Firmen des Niederrheins geladen hatte. Als Referent war der Direktor des Mitteleuropa-Institutes Dresden, Professor Dr. Hoffmann, gewonnen worden, der wohl als einer der besten Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse in Südosteuropa in ausgezeichneter Weise in diese einführte, und zwar unter Herausarbeitung der Absatzmöglichkeiten für die wichtigsten Wirtschaftszweige am Niederrhein. Welchen Widerhall die besonders auf die Praxis zugeschnittenen Anregungen und Vorschläge des Vortragenden fanden, ergab sich aus der sich anschließenden sehr ausgiebigen Erörterung, in der über Einzelheiten der Zahlungsmodalitäten, der Lieferungsmöglichkeiten und -bedingungen, der Transport- und Zollverhältnisse sowie überhaupt über auf alle diese Dinge besonders einwirkenden allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Aufschluß gewünscht und gegeben wurde.

Jahresberichte der Handelskammern

In Nr. 5 der Deutschen Wirtschafts-Zeitung haben wir einen Ueberblick über die allgemeinen wirtschaftspolitischen Ausführungen der Kammern gegeben, wie sie sich nach ihren Jahresberichten darstellten. Uns liegen nunmehr außer den dort bereits behandelten weitere Berichte von folgenden Kammern vor: Aachen, Badischem Industrie- und Handelstag, Bielefeld, Cottbus, Darmstadt, Dresden, Halle, Heidelberg, Königsberg, Mannheim, Passau, Plauen und Wuppertal-Remscheid. Wir beabsichtigen, an Hand dieser Berichte eine Nachlese aus den allgemeinen Ausführungen in der nächsten Nummer der Deutschen Wirtschafts-Zeitung zu veröffentlichen. Diejenigen Kammern, deren Berich nach obiger Aufstellung noch nicht zugegangen sind, wir, ihre Berichte möglichst umgehend einzusenden, dem beabsichtigten Aufsatz noch berücksichtigt werd können. (VI. 217/30.)

Allgemeine Wirtschaftsfragen

Gegen das preußische Landwirtsch kammer-Gesetz

Die I.Hk. Leipzig hat an den DIHT. die fo Eingabe gerichtet:

„Trotz des lebhaften Widerspruchs der Wirtscha trotz verschiedener Bedenken, die auch im Preuß Staatsrate in mancher Hinsicht geäußert worden sin die Preußische Staatsregierung den Entwurf eines preuß Landwirtschaftskammer-Gesetzes an den Preußischen L weitergeleitet, wo er jetzt in der zuständigen Komm näher beraten wird. Die I.Hk. Leipzig hat sich mit Entwurfe in seiner ersten Fassung bereits in ihrer öffentlichen Gesamtsitzung vom 27. 5. 1929 beschäftig von den Ausführungen ihres damaligen Berichterstatte stimmend Kenntnis genommen. Weil die schweren Ei in das Selbstverwaltungsrecht der Landwirtschaftskamm der neuen Fassung des Entwurfs zu einem erhebliche nicht beseitigt sind, hegt die I.Hk. Leipzig Sorg diese Eingriffe leicht auf die amtlichen Berufsvertre anderer Kreise und Länder ausgedehnt werden und h in den letzten zehn Jahren auf verschiedenen Gebieten ohnedies sehr eingeschränkte Selbstverwaltungsrech öffentlich-rechtlichen Körperschaften noch weiter einsch könnten. Sie sieht sich daher in Gemäßheit ihrer fr Stellungnahme veranlaßt, ihren Sorgen und ernsten Be auch gegen den neuen Gesetzentwurf Ausdruck zu Sowohl im Hinblick auf den von der Reichsregieru planten Entwurf eines Reichsrahmengesetzes über di ordnung der amtlichen Berufsvertretungen wie auch sichts der schweren Krise, in der sich die Landwi zur Zeit befindet, hält die Kammer den für den Erla neuen Gesetzes über die Landwirtschaftskammern ge jetzigen Zeitpunkt für unzweckmäßig. Die landwir lichen Kreise wie auch die Landwirtschaftskammern haben gegenwärtig andere, dringendere Arbeit zu als sich mit Fragen einer Neuorganisation zu besch die später bei Erlaß des genannten Reichsrahmeng möglicherweise erneut behandelt und anders gelöst könnten als in dem jetzigen Gesetzentwurf.

Sachlich erscheint zunächst die jetzt vorgesehene gehende und dabei beitragslose Einbeziehung der nehmer in die Landwirtschaftskammern nicht gerech Die Teilnahme dieser Vertreter an den Arbeiten der wirtschaftskammern kann in anderer Weise erreic sichergestellt werden.

Die in § 16 vorgesehene Befugnis des Landwirt ministers, zu bestimmen, inwieweit ihm oder nachgeo Stellen von Sitzungen der Kammern selbst oder ihre standes Anzeige zu erstatten ist oder Niederschrift zureichen sind, greift stark in das Selbstverwaltungsre Kammern ein. Wenn auch der Landwirtschaftsminist der ihm zustehenden Aufsichtsbefugnis jederzeit in de ist, sich die Niederschriften über Sitzungen und V lungen einer Kammer einreichen zu lassen, so geht weitgehende Bestimmung, wie sie in § 16 des E vorgesehen ist, doch weit über dieses selbstverst Recht des Ministers hinaus und findet sich in den G der übrigen Selbstverwaltungskörper der Wirtschaft n wieder. Für die Landwirtschaftskammern sowie f Landwirtschaftsminister selbst bedeutet sie überdie unnötige Arbeitsvermehrung und Kontrolle, von de in der heutigen Zeit verschont bleiben sollten.

Ganz unmöglich erscheint uns die Bestimmun § 21, Absatz 4, nach der der Landwirtschaftsminister seits die Satzung für eine Kammer erlassen kann, w Kammer ihm die Satzung nicht binnen bestimmter einer Fassung vorlegt, die seinen Wünschen entspric Fehlen jeder näheren rechtlichen Voraussetzung f Erlaß der Satzung seitens des Ministers sowie der Au jeden Rechtsweges gegen die Anordnungen des M

n diese Bestimmung mit dem Gedanken der Selbst-
altung und jeder neuzeitlichen Auffassung verwaltungs-
tlicher Vorschriften unvereinbar erscheinen.

Auch die Bestimmung des § 34 des Entwurfs, nach
der Beitragssatz der Landwirtschaftskammern bei Er-
ng einer Umlage in jedem Falle von dem Landwirt-
ftsminister zu genehmigen ist, entspricht nicht mehr
Anforderungen, die die heutige Zeit an das Selbstver-
ngsrecht öffentlicher Körperschaften stellt. Bestim-
gen ähnlicher Art finden sich nur noch in ganz wenigen
mergesetzen der deutschen Länder. Will der Entwurf
neuen Landwirtschaftskammer-Gesetzes wirklich einen
schritt nach neuzeitlichen Grundsätzen herbeiführen, so
er den Landwirtschaftskammern die Beschlußfassung
ihren Umlagesatz ohne jede ministerielle Beschränkung
in die Hand geben. Die Erfahrungen, die man in Sachsen
einer solchen Bestimmung für die Industrie- und Handels-
mern bereits seit Jahren gemacht hat, sind durchaus
und lassen deutlich erkennen, daß ein etwaiges Ueber-
der Beitragshöhe sich bei den Kammern sehr schnell
und die Kammern von selbst in die Bahnen sparsamer,
dneter Finanzverwaltung zurückführt. Hat der Staat
rauen zu den von ihm eingesetzten Organen der Selbst-
altung — und die preußischen Landwirtschaftskammern
n nach ihrer bisherigen Tätigkeit dieses Vertrauen durch-
verdient — so kann er ihnen auch in finanzieller Be-
ng die erforderliche Selbständigkeit einräumen und von
Bevormundung absehen."

tragung in die Handwerksrolle

Auf eine Anfrage über die rückwirkende Kraft einer
cheidung nach §§ 104q, 104r GO. wurde uns vom
ıswirtschaftsminister mit Schreiben vom 19. März d. J.
I B 976 — nachstehender Bescheid gegeben:

‚Nach § 104p GO. darf die Eintragung eines Gewerbe-
enden in die Handwerksrolle erst erfolgen, wenn die
lwerkskammer dem Gewerbetreibenden und der gesetz-
n Berufsvertretung von Industrie und Handel Mitteilung
der beabsichtigten Eintragung gemacht hat, und wenn
keiner Seite innerhalb einer Frist von zwei Monaten
gen Einspruch eingelegt oder ein eingelegter Einspruch
skräftig verworfen worden ist. Erst dann ist die Handwerks-
ner berechtigt (zu vgl. § 104p Abs. 2 GO.), aber auch
lichtet (zu vgl. § 104c Abs. 1 GO.), die Eintragung
nehmen.

Die Entscheidung, durch welche ein Einspruch gegen die
agung in die Handwerksrolle als unbegründet verworfen
begründet also noch nicht die Zugehörigkeit eines
rbetreibenden zum Handwerk im Sinne der Titel VI
VIa der Gewerbeordnung, sondern allein die tatsächliche
agung des Gewerbetreibenden in die Rolle (zu vgl.
00 Abs. 1, 100 f Abs. 1, 103 b, 103 l Abs. 1 GO.).
alb ist in der Verordnung über die Einrichtung und An-
g der Handwerksrolle vom 25. April 1929 — Reichs-
sblatt I S. 87 — in § 4 unter Ziffer 7 auch aus-
lich vorgeschrieben, daß die Eintragung in die Hand-
rolle das Datum der Eintragung in die Rolle enthalten
Dafür, daß diese Eintragung etwa mit rückwirkender
vorgenommen werden könnte, fehlt es an einer gesetz-
Grundlage." (Ic 171/30.)

öffentlichung von Schuldnerlisten

er Württ. Industrie- und Handelstag hat schon seit langer
nach einer den Belangen der Wirtschaft entsprechenden
rtung der bei den württembergischen Amtsgerichten
§ 915 ZPO. und § 107 KO. geführten Schuldner-
chnisse im Interesse eines erhöhten Gläubigerschutzes
bt. Seit Mitte des Jahres 1926 war der Württ. Industrie-
handelstag durch einen Erlaß des Württ. Justizministe-
vom 21. August 1926 ermächtigt worden, die Schuldner-
en in beschränktem Ausmaße vertrauenswürdigen Inter-
en zugänglich zu machen. Durch eine Verordnung
Württ. Justizministeriums vom 12. 1. 1928 wurde diese
nis erweitert, insbesondere wurde dem Württ. In-
e- und Handelstag gestattet, die württ. Schuldner-
en auf Grund des § 107 KO. (mangels Masse abge-
ne Konkursanträge) in seinen amtlichen Mitteilungen zu
entlichen. Diese Veröffentlichungen erfolgten jeweils
tzt in der „Württ. Wirtschafts-Zeitschrift".

ie vom Württ. Industrie- und Handelstag schon längst
rebte Möglichkeit, auch die Schuldneradressen auf
des § 915 ZPO. (Offenbarungseidleistungen und Haft-
nungen zur Erzwingung dieses Eides) ist nun endlich
lings durch die Verordnung des Württ. Justizministe-
vom 29. Januar 1930 gegeben worden.

emzufolge bringt der Württ. Industrie- und Handelstag
etzt ab in regelmäßiger Folge, und zwar zweimal im
Monat, „Amtliche Mitteilungen über die bei den württembergischen Amtsgerichten geführten Schuldnerverzeichnisse" heraus. In diesen Mitteilungen sind enthalten:

1. die von sämtlichen württembergischen Amtsgerichten gem. § 915 ZPO. geführten Schuldnerverzeichnisse
   a) der Offenbarungseidleistungen,
   b) der Haftanordnung zur Erzwingung des Offenbarungseids;
2. die von sämtl. württ. Amtsgerichten gem. § 107 CO geführten Schuldnerverzeichnisse der mangels Masse abgewiesenen Konkursanträge;
3. die eröffneten Konkursverfahren;
4. die aufgehobenen Konkursverfahren;
5. die eröffneten Vergleichsverfahren;
6. die aufgehobenen Vergleichsverfahren.

Die äußere Aufmachung der Mitteilungen ist möglichst einfach gehalten, um den Bezugspreis — sobald die Auflagehöhe, der Arbeitsaufwand usw. klar überblickt werden kann — möglichst niedrig halten zu können. Die Rückseite der Blätter ist unbedruckt gelassen, damit die Verzeichnisse für die etwaige Anlegung einer Kartothek leichter gebrauchsfähig gemacht werden können.

Der Bezugspreis beträgt zunächst pro Vierteljahr also für das 2. Vierteljahr 1930 (April-Juni) (6 Hefte) RM. 5.—, der Bezug des Einzelheftes kostet künftig RM. 1.—.

Da die Verordnung des Württ. Justizministeriums erst nach dem 1. Januar des Jahres erlassen worden ist, so können wir heute nicht mit Heft 1, das die Schuldneradressen nach dem Stande vom 1. Januar enthält, beginnen. Vielmehr bringen wir als erstes Heft die Mitteilungen Nr. 6 mit den Schuldnerlisteneinträgen nach dem Stand vom 15. März d. J. zum Preise von RM. —.80 heraus. Die früheren Hefte Nr. 1—5 (2 Januarhefte, 2 Februarhefte und 1 Märzheft) werden von uns noch nachträglich zusammengestellt werden und können auf besondere Bestellung bezogen werden, und zwar zum Preis von insgesamt RM. 4.20.

Genaue Angabe der Anschrift bei Mahnverfahren, Zwangsvollstreckungen und Offenbarungseidverfahren

Die I.Hk. München teilt uns mit, daß von seiten verschiedener Gerichte beanstandet wird, daß die Angaben der Gläubiger- und Schuldneranschriften bei Mahnverfahren, Zwangsvollstreckungen und Offenbarungseidverfahren vielfach zu wünschen übriglassen. Die Adressenbezeichnungen sollen oft derart mangelhaft sein, daß sogar eine Identifizierung der Person unmöglich ist. In den weitaus meisten Fällen, die zu Beanstandungen Anlaß geben, fehlt die Angabe des Berufes und des Vornamens. Die Adresse soll bald der Wohnung, bald dem Geschäftslokal des Schuldners und dgl. mehr entsprechen. Die ungenaue Angabe der Anschriften führt nicht selten zu bedauernswerten Irrtümern und Verwechslungen. Die I.Hk. München legt deshalb der Geschäftswelt in ihrem eigenen Interesse dringend nahe, nicht bloß im Geschäftsverkehr, sondern insbesondere auch im Schriftverkehr mit den Gerichten und Behörden die Gläubiger- und Schuldneranschriften möglichst genau mit Vor- und Zuname, Stand, Wohnort und Straße anzugeben. Bei Firmenbezeichnungen ist die Mitteilung des Vor- und Zunamens des Inhabers und die Angabe, ob Einzelfirma oder offene Handelsgesellschaft, Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung usw., notwendig. (Ia. 283/30.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen

Das Reichspatentamt teilt uns mit, daß seitens einer Firma behauptet wird, ihr Wortzeichen „Brunswick" habe für Sprechmaschinen, für Apparate zur Aufnahme von Tönen, für die Teile solcher Apparate, mechanische Triebwerke, Sprechmaschinennadeln und Schallplatten eine so weitgehende Bekanntheit im Verkehr erlangt, daß der überwiegende Teil der deutschen in Betracht kommenden Kreise in dieser Bezeichnung einen Hinweis auf die Herkunft der Waren aus ihrem Betriebe erblicke. Das Reichspatentamt wäre für eine gefällige Auskunft darüber dankbar, ob diese Behauptung zutrifft, gegebenenfalls, wer als Hersteller der mit einer solchen Bezeichnung versehenen Waren betrachtet wird und für welche einzelnen Waren die Bezeichnung eine so weitgehende Bekanntheit erlangt hat.

Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Anfrage den Beteiligten mitgeteilt wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen J. R. Kl. 22 b mitzuteilen. (Ia. 297/30.)

Warenbezeichnung

Auf Anfrage der I.Hk. Altona hatten wir in der Deutschen Wirtschafts-Zeitung vom 30. Januar 1930 eine Umfrage veranstaltet, ob die Bezeichnung **„Gothaer Wurst"** als eine Herkunftsbezeichnung oder ein Gattungsbegriff aufzufassen sei. Zu der Umfrage haben sich 77 Kammern geäußert. Die Auffassungen sind derart geteilt, daß eine Einheitlichkeit für das ganze Reich nicht festgestellt werden kann. In den Bezirken von 33 Kammern wird die Bezeichnung „Gothaer Wurst" ganz oder überwiegend als Herkunftsbezeichnung aufgefaßt, während bei 31 Kammern die Anschauung vorherrscht, daß es sich um einen Gattungsbegriff handelt. 13 Kammern haben wegen der in ihrem Bezirk widerstreitenden Meinungen eine feste Stellung nicht eingenommen. (Ib. 178/30.)

Handel

Saison- und Inventurausverkäufe im Funkhandel

Die I.Hk. München hat gegenüber dem Reichsverband Deutscher Funkhändler e. V., Sitz Berlin, in der Frage der Ueblichkeit von Saison- und Inventurausverkäufen im Funkhandel folgende Auffassung vertreten:

„Zu der Frage der Ueblichkeit von Saison- und Inventurausverkäufen im Funkhandel ist zunächst in grundsätzlicher Hinsicht zu bemerken, daß den Inventurausverkäufen, im Gegensatz zu den Saisonausverkäufen, nach Auffassung der I.Hk. München alle Bestände unterworfen werden können, die entweder durch den Wechsel der Mode oder der Jahreszeit oder durch sonstige Einflüsse in ihrem Verkaufswert herabgemindert werden. Inventurausverkäufe erstrecken sich deshalb auf alle Artikel, die im Anschluß an die Inventur aus irgendeinem Grunde nur noch zu reduzierten Preisen abgegeben werden können. Die Saisonausverkäufe dagegen sind im allgemeinen auf solche Gegenstände beschränkt, die sich von Saison zu Saison wesentlich ändern und deshalb vor Beginn einer neuen Saison abgestoßen werden müssen.

Die vorliegende Angelegenheit bedarf jedoch insofern einer besonderen Beurteilung, als fast der gesamte Umsatz des Funkhandels auf Markenartikel abgestellt ist. Nach unserer Auffassung ist es nicht angängig, eine Preisherabsetzung von Markenartikeln bei Ausverkäufen allgemein als zulässig zu erachten, da hiermit für unlautere Elemente eine weitgehende Gelegenheit zu nachhaltiger Schädigung des reellen Handels gegeben wäre. Der Verkauf von Markenartikeln unter dem vom Fabrikanten festgesetzten Preis kann unseres Erachtens lediglich bei Ausverkäufen wegen vollständiger Geschäftsaufgabe und bei Konkursverkäufen zugestanden werden, und zwar nur unter der Voraussetzung, daß die Lieferanten bzw. deren Vertreter die Zurücknahme der Markenartikel ablehnen.

Als Ergebnis einer Umfrage, die wir im Verfolg Ihres Ersuchens vom 5. v. M. unter den am Funkhandel interessierten Geschäftskreisen unseres Kammerbezirks veranstaltet haben, konnten wir feststellen, daß die gefragten Firmen durchwegs mit uns darin übereinstimmen, daß eine Ueblichkeit und damit Zulässigkeit von Saison- und Inventurausverkäufen im Funkhandel nicht gegeben sei. In der Mehrzahl der Aeußerungen wird ausdrücklich hervorgehoben, daß sich der Umsatz des Funkhandels überwiegend auf Markenartikel konzentrierte, und daß aus diesem Grunde bisher Saison- und Inventurausverkäufe in diesem Geschäftszweig nicht stattgefunden hätten. Kein Funkhändler sei gezwungen, ein sehr umfangreiches Lager zu halten, da sich überall Fabrikvertreter befänden, von deren Auslieferungslagern der Händler seinen Bedarf jederzeit beschaffen könne.

Allerdings wird mehrfach betont, daß die Frage der Behandlung unmodern gewordener Radiogeräte bisher eine befriedigende Lösung noch nicht gefunden habe. Gerade in den Jahren der Entwicklung der Radioindustrie hätten die am Funkhandel beteiligten Geschäfte durch die dauernden Verbesserungen an den Apparaten und durch die verhältnismäßig hohen Preise, die von den Fabriken anfangs gefordert wurden, recht erhebliche Verluste erlitten. So sollen, wie uns eine Firma mitteilt, vor wenigen Jahren einfache Detektorapparate für 120,— RM. angeboten worden sein, die heute nicht einmal den vierten Teil dieser Summe kosteten. Gegenwärtig bereite der an und für sich erfreuliche Uebergang auf die Netzanschlußgeräte ähnliche Schwierigkeiten, da infolge der Einführung derartiger Apparate die bisher üblichen Batterieempfänger fast wertlos geworden seien. Unter diesen Umständen müsse der Händler im laufenden Geschäft „veraltete" Apparate weit unter den Selbstkosten, ja fast zu jedem Preis hergeben, da die betroffenen Stücke von Tag zu Tag wertloser würden.

In diesem Zusammenhang verweisen verschiedene Fir darauf, daß den Markenartikeln des Funkhandels von se der Erzeuger nicht immer der notwendige Schutz z würde. Falls die Fabrikanten, wie es bei einigen Erzeu firmen üblich sei, ganz allgemein dazu übergingen, bei He setzung der Ladenpreise eine Rückvergütung der P differenz an den Händler zu bewilligen, so müßte Funkhandel durchweg Innehaltung der vorgeschrieb Preise verlangt werden; so aber, wie die Dinge jetzt lie greife immer wieder jährlich um die Jahreswende I Abklingen der Radiohauptsaison eine gewisse Nervo im Funkhandel um sich, die in einer stark verbreiteten kaufsneigung zu Verlustpreisen ihren Ausdruck finde.

Den uns zugegangenen Aeußerungen entnehmen ferner, daß eine Entwertung von Lagerbeständen selbst Geräte, die den Markenschutz genießen, auch dadurch treten kann, daß gleichartige Fabrikate von den Erzeu firmen im Preise mehr oder weniger erheblich ges werden. So war, wie uns berichtet wird, der 4-Röh Schirmgitterempfänger in der vergangenen Funksaison Art Standardgerät mit nahezu übereinstimmenden Ladenpr für die verschiedenen Fabrikate. Anfangs dieses Jahre nun der Ladenpreis für diesen Apparat von einer Reihe Firmen erheblich — bis zu 25 Prozent — herabge worden, während andere den ursprünglichen Preis beibehi Die Erzeuger dieser im Preis stabil gebliebenen G könnten naturgemäß dem Handel keine Rückvergütung währen. Trotzdem seien diese Apparate durch die P ermäßigung für andere Fabrikate entwertet, und der Hä könne der Gefahr, daß ihm eine mehr oder weniger g Anzahl teurer Geräte auf unbestimmte Zeit unver bleibt, nur dadurch entgehen, daß er die Verkaufsp dieser Apparate denen gleichartiger, im Preise bereits h gesetzter Erzeugnisse anpaßt."

Vereinheitlichung der Gebühren für Werbelegitimationskarten

Da das Reichswirtschaftsministerium beim Reichsrat regt hat, den einzelnen Ländern eine Vereinheitlichung Gebühren für Gewerbelegitimationskarten vorzusch haben wir nachfolgende Eingabe an den Herrn Reich schaftsminister gerichtet:

„Wie wir erfahren, hat der Herr Reichswirtsc minister angeregt, durch einen Beschluß des Reic den einzelnen Landesregierungen eine gleichmäßige setzung der Gebühren für die Ausstellung von Gew legitimationskarten zu empfehlen. Der Herr Reich schaftsminister hat folgende Gebühren hierfür v schlagen:

bei kleineren Unternehmungen
bei mittleren Unternehmungen
bei größeren Unternehmungen

Wenn wir auch den Gedanken, die bisher zwischen einzelnen Ländern bestehenden erheblichen Unters in der Gebührenbemessung zu beseitigen, begrüße bitten wir doch gegen die vorgeschlagene Staffelun Gebühren einige ernste Bedenken vortragen zu d die fast einhellig von den Industrie- und Handelskam der verschiedenen Länder geteilt werden:

Zunächst ist hervorzuheben, daß die Abstufung de bühren nach kleineren, mittleren und größeren U nehmungen den Charakter einer Steuer trägt, wä die zu leistende Verwaltungsarbeit bei der Ausst einer Gewerbelegitimationskarte für einen kleineren w einen mittleren oder größeren Betrieb die gleich Im übrigen ist ein Ausgleich der Belastung bei den leren und größeren Betrieben schon dadurch gegeben diese in der Regel eine größere Anzahl von Gew legitimationskarten benötigen und infolgedessen höhere Gebührensummen zu zahlen haben. Ein w Bedenken liegt darin, daß sich für die Abgrenzung zw kleineren, mittleren und größeren Unternehmungen b bare Richtlinien äußerst schwer aufstellen lassen w so daß die Einreihung der einzelnen Betriebe mehr minder von dem Ermessen des betreffenden Beamte hängen wird. Hierdurch wird aber gerade das ers Ziel einer Vereinheitlichung der Gebühren unterg

Wir wären dankbar, wenn von einer Staffelun Gebühren abgesehen werden könnte und den L regierungen die Einführung einer einheitlichen G empfohlen würde, für die wir eine Höhe von 3 RM schlagen."

Nach den uns vorliegenden Mitteilungen haben die Ländervereinigungen der Kammern ihren Landes rungen gegenüber eine ähnliche Stellung eingenomme die von dem Reichswirtschaftsministerium vorgesch Regelung sich im wesentlichen an die bisher in P übliche Regelung anschließt, hat der Landesausschu

Bischen Industrie- und Handelskammern in Verfolg rer Eingaben dem Preußischen Handelsministerium ge- ber noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, daß den bisherigen Erfahrungen in Preußen auch unabhängig der Frage der Vereinheitlichung die Festsetzung einer itlichen Gebühr von 3 RM. notwendig erscheine. 230/30.)

stände im Versand- und Detailreise- chäft

Die I.Hk. München hat sich in ihrer Vollversammlung 18. 3. 1930 mit den Mißständen im Versand- und De- isegeschäft befaßt und dazu nachstehende Entschließung nommen:

Das Versand- und Detailreisegeschäft hat in den letzten n eine Entwicklung genommen, die zu den lebhaftesten nken Anlaß geben muß. Das starke Vordringen dieser häftsart ist zu einem erheblichen Teil nicht auf volks- chaftlich gesunde Ursachen wie Zunahme der Kaufkraft, lligung der Warenpreise und Qualitätssteigerung, sondern künstliche Anregung und Ausweitung des Bedarfs und Nachfrage zurückzuführen. Besonders bedenklich ist hier- daß sich das Angebot in aufdringlichem Maße an die chen Käuferschichten der Arbeiterschaft, der Land- kerung und der geringer besoldeten Angestellten- und tenschaft wendet und gerade sie zu einer künstlich ge- rten Nachfrage verleitet.

n zahlreichen Fällen gibt vor allem die Preisstel- der Waren zu erheblichen Beanstandungen Anlaß. e bis zu 100 % über dem regulären Einzelhandelspreis keine Seltenheit. Die in Aussicht gestellten oder tat- ch gewährten Zugaben sind zumeist unzulässigerweise in Preisen mit einkalkuliert. Sehr nachteilig wirken sich ders beim Detailreisegeschäft der Verkauf gegen Ab- ng und das System der Absatz- und Lieferungsbedin- en aus, sowie die Hereinnahme von Wechseln unter hrenden Angaben.

in großer Mißstand ist auch die Zusendung unbe- lter Waren, die für das Publikum zum mindesten sehr überflüssige Belästigung mit sich bringt. Es be- deshalb Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß die Zusendung unbestellter Waren rechtlich lediglich als erkaufsangebot darstellt, bei dem Stillschweigen keines- Annahme des Vertragsangebots bedeutet.

Die I.Hk. München gibt sich der Erwartung hin, daß urch die bevorstehende Novelle zur Reichsgewerbeord- auf Grund der gestellten Anträge der Kammer gelingt, aufgezeigten Mißständen wirksam zu begegnen. Ins- dere muß erneut die alsbaldige Beseitigung der durch undesratsbekanntmachung vom 27. November 1896 ge- en Ausnahme zugunsten des Detailreisens mit Waren einen- und Wäschefabrikation auf das nachdrücklichste dert werden. Der Verbraucherschaft aber legt die ner nahe, den gekennzeichneten irreführenden und ver- den Angeboten der Versand- und Detailreisegeschäfte Zurückhaltung zu begegnen und ihren Bedarf nur in n Einzelhandelsgeschäften zu decken."

s sei hierzu bemerkt, daß in dem Bericht, der in dieser erstattet wurde, ausdrücklich hervorgehoben wird, es zweifellos eine große Anzahl reeller Versand- und reisegeschäfte gebe, die zu durchaus normalen Preisen ertige Waren absetzen, daß aber trotzdem vielfach be- ade Mißstände gekennzeichnet werden müßten.

(I b. 269/30.)

lungswesen

einigung für rechts- und staatswissen- aftliche Fortbildung in Köln

Die Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche ildung in Köln veranstaltet ihren diesjährigen Frühjahrs- s in der Zeit vom 5. bis 24. Mai in Köln. Der Kursus durch eine Ansprache des Vorsitzenden der Vereinigung, Oberbürgermeister Dr. h. c. Adenauer, am 5. Mai, hr, im Kongreßsaal der Ausstellungshallen Köln-Deutz et; am gleichen Abend wird der wissenschaftliche der Vereinigung, Herr Professor Dr. Stier-Somlo über Krise des Parlamentarismus" sprechen. Die weiteren äge finden im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln, enspergerplatz, statt. Näheres ist aus dem Studienplan, len Kammern zugesandt wird, zu ersehen. Meldungen eilnahme sind tunlichst bis zum 26. April d. J. an die häftsstelle der Vereinigung, Köln, Rathaus, zu richten. 70/30.)

ld-, Bank- und Kreditwesen

rnationaler Giroverkehr

Das Reichsbank-Direktorium teilt uns mit, daß es mit der ue de Grèce, Athen, ein Abkommen über den inter- nationalen Giroverkehr getroffen hat, das am 1. April d. J. in Kraft tritt. (Vergl. auch DWZ. Nr. 50 vom 12. 12. 1929, Seite 1205.) (IV 367/30.)

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

160. Ergänzung der Ziffer 6, Gurken, der Tarifstelle „Gemüse usw." durch den Zusatz „zerkleinerte, auch entkernt". (367)

161. Aenderung der Tarifstelle „Weizenkleber" der Klasse F. (368)

162. Aenderung des Verzeichnisses I des Teiles I B durch Streichung der Ziffer 11 — Honigschleudertische —. (370)

163. Tarifierung von Antimonschlamm und Bleischlamm. (371) (T. K. 30/30.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

47. Beförderung von Kali- und Natronsalpeter nach der Klasse F. (372) (A. d. V. 21/30.)

Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen

Die Fahrpreisermäßigung von 25 % wird zu der vom 26. 4. bis 6. 5. 1930 dauernden Messe in Basel gewährt. Die Geltungsdauer der Fahrausweise auf den Strecken der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist festgesetzt worden

a) zur Hinfahrt vom 21. 4. bis 1. 5. 1930,
b) zur Rückfahrt vom 26. 4. bis 9. 5. 1930.

(V. 324/30.)

Verpackung in Pappkasten

In der Nummer 29 des Tarif- und Verkehrs-Anzeigers für den Güter- und Tierverkehr vom 20. März 1930 sind unter der laufenden Nummer 847 die neuen Vorschriften über die Verpackung in Pappkasten enthalten.

Nach § 19 Ziff. 8 der Güterbeförderungsvorschriften Teil I sind Pappkästen als sichere Verpackung ohne Anerkenntnis zuzulassen, wenn sie genügenden Schutz gegen Druck, Stoß und Nässe bieten. Um die Prüfung in jedem Einzelfall zum Vorteil für die Eisenbahn und ihre Kunden zu ersparen und Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden, soll nach Vereinbarung mit der Wirtschaft auf das Anerkenntnis mangelhafter Verpackung verzichtet werden, wenn bei Pappkästen die in den neuen Vorschriften enthaltenen Bedingungen erfüllt sind. Nähere Einzelheiten sind aus dem Tarif und Verkehrsanzeiger zu ersehen, der vom Verlage Julius Springer, Berlin W 9, Linkstraße 23/24, bezogen werden kann. (V. 345/30.)

Briefpäckchen

Aus einem uns zur Kenntnis gebrachten Bescheid einer Oberpostdirektion ersehen wir, daß nach den zur Zeit gültigen Bestimmungen Briefpäckchen an Sonn- und Feiertagen, ausgenommen Weihnachten, Ostern und Pfingsten, von der Zustellung ausgeschlossen sind. Diese Verzögerung in der Bestellung, die aus den veröffentlichten postalischen Bestimmungen nicht ohne weiteres ersichtlich ist, wurde allgemein unliebsam empfunden. Es wurde hierbei die Meinung vertreten, daß, wenn für die Briefpäckchen schon 20 Pfg. mehr Porto als für die Paketpäckchen zu zahlen seien, diese dann auch vollkommen wie Briefe zu behandeln und demgemäß auch an Sonntagen auszutragen seien. Wir haben daher beim Reichspostministerium eine Aenderung der Vorschriften dahin angeregt, daß Briefpäckchen auch an Sonn- und Feiertagen mit der Briefpost zur Zustellung gelangen. Das Reichspostministerium hat daraufhin die Angelegenheit nachgeprüft und unserem Antrag stattgegeben. (V. 340/30.)

Erteilung von Empfehlungen für Bücher und Zeitschriften

Der Herr Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat am 7. März nachstehenden Erlaß an die unterstellten Behörden gerichtet:

„Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat in letzter Zeit mehrfach Beschwerde darüber geführt, daß immer noch in großem Umfange von Verlegern und Verlagsanstalten bei der Inseratenwerbung von Zeitschriften, Propagandawerken und dergleichen unter Hinweis auf den amtlichen Ursprung auf die Mitarbeit oder die Empfehlung von Behörden oder Beamten ein Druck auf die Industriefirmen zur Aufgabe von Anzeigen oder Werbeartikeln ausgeübt wird. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Druckschriften, deren Werbewert nur sehr gering veranschlagt wird, und bei deren Herausgabe vorwiegend das geschäftliche Interesse des Verlegers maßgebend ist. Dabei hat der Reichs-

verband der Deutschen Industrie folgende Einzelfälle angeführt: Propagandawerke für einzelne Landesteile oder Wirtschaftsgebiete, soweit sie im Auftrage oder unter Mitwirkung von staatlichen oder Kommunalbehörden herausgegeben werden; Amtsblätter und von Behörden herausgegebene Fachzeitschriften, in die Inserate im Textteil oder auf Umschlagbogen oder Beilagen aufgenommen werden; sogenannte „Deutschland-Sondernummern" inländischer oder ausländischer Zeitungen und Zeitschriften. Die deutsche Industrie kann bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht die Aufgabe übernehmen, derartige Propagandawerke und Zeitschriften durch Inseratenaufträge zu finanzieren.

Um indessen der Herausgabe von Druckschriften, die im Interesse der deutschen Wirtschaft Förderung verdienen, nicht unnötige Schwierigkeiten zu bereiten, ist mit dem Reichswirtschaftsministerium und den wirtschaftlichen Spitzenverbänden vereinbart worden, daß alle Anträge auf behördliche Empfehlungen oder Unterstützung von Propagandawerken und dergleichen zunächst in einer Zentralstelle geprüft werden; als solche ist für die Behörden der Länder und Städte das Reichswirtschaftsministerium bestimmt worden. Ich verweise in dieser Hinsicht auf meinen im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung 1927, Seite 446, veröffentlichten Runderlaß vom 10. Dezember 1927 — II b 9568 —. Dieser Erlaß bezieht sich sinngemäß auch auf Fälle, in denen Amtsblätter oder amtliche Zeitschriften ganz oder teilweise durch Inserate finanziert werden sollen.

Ich ersuche, die unterstellten Dienststellen und Beamten auf den genannten Runderlaß hinzuweisen und Vorsorge zu treffen, daß auch die künftig neu eintretenden Beamten von dem Erlaß Kenntnis erhalten. Gleichzeitig ersuche ich anzuordnen, daß amtliche Dankschreiben für Freiexemplare von Büchern mit außerordentlicher Vorsicht und Zurückhaltung abzufassen sind, da hier oft die Absicht einer reklamemäßigen Verwertung dieser Schreiben vorliegt."

Wir bemerken, daß die Anregung zu diesem Erlaß von dem Herrn Reichswirtschaftsminister ausging, an den auch der DIHT. eine entsprechende Eingabe gerichtet hatte, in der besonders auf die Unzweckmäßigkeit hingewiesen wurde, im gegenwärtigen Zeitpunkt ausländische „Deutschland-Sondernummern" mit Inseratenaufträgen der deutschen Industrie zu finanzieren. (VI 202/30.)

Persönliches

Am 20. März entschlief im 85. Lebensjahre das langjährige Mitglied der **Kleinhandelskammer zu Bremen** Herr **Ernst Engeling.** Der Verstorbene hat der Kleinhandelskammer von ihrer Gründung an im Jahre 1907 bis zu seinem Tode als Mitglied angehört. Bis zum Jahre 1914 war er stellvertretender Vorsitzer und von da ab bis Ende 1921 Vorsitzer der Kammer. Das Präsidium des DIHT. richtete an die Kleinhandelskammer ein Beileidsschreiben.

Herr Staatsminister i. W. Dr. **Stolze** ist aus seiner Stellung als Steuerreferent der I.Hk. **Weimar** ausgeschieden, da er vom 1. Juni 1930 ab als Ministerialdirektor im Thüringischen Finanzministerium wieder eingestellt worden ist.

Der Reichsrat wählte Herrn Handelskammer-Vizepräsidenten Martin Elsas, Mitglied des Landeseisenbahnrats Karlsruhe, zum Mitglied des Verwaltungsrats der Reichspost.

Buchanzeigen

Die deutschen Handelskammern im Weltkriege

Inaugural-Dissertation von Dr. Fritz Schoepf, Druck von I. A. Loew & Sohn, Bayreuth, 1929.

Der Verfasser hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, auf Grund eingehenden Aktenstudiums einen kritischen Ueberblick über die wichtige Tätigkeit zu geben, die die deutschen Handelskammern während des Weltkrieges zur Durchführung der mit ihm sich ergebenden wirtschaftspolitischen Aufgaben entfalteten. Er bringt zunächst in der Einleitung einen Ueberblick über das deutsche Handelskammerwesen vor dem Kriege, über die Geschichte der Handelskammern und ihre Vorläufer, ihre Organisation und ihre Aufgaben im Frieden. Der Hauptteil enthält dann Ausführungen über die Tätigkeit der Handelskammern bei der Ueberführung der Friedens- in die Kriegswirtschaft, über ihre Mitwirkung bei der kriegswirtschaftlichen Organisation, über die unmittelbare Arbeit der Handelskammern im Interesse der Heeresverwaltung und ihre Mitwirkung im Dienst der Allgemeinheit (Propagandatätigkeit, Wohltätigkeit, Sammlungen). Es folgen Ausführungen über die Kammertätigkeit nach Abschluß des Waffenstillstandes. Weiterhin wird berichtet über die Organisation der Handelskammern im Kriege schließlich auch über die Auslandshandelskammern und Deutschen Handelstag und ihre Tätigkeit während Krieges. Der Schluß bringt eine kritische Würdigung deutschen Handelskammertätigkeit im Weltkriege.

Wenn man vielleicht auch manchen Werturteilen Verfassers nicht zustimmen kann, so bietet die Arbeit eine klare und umfassende Darstellung des außerordentlichen großen und komplizierten Arbeitsgebietes, welches für Kammern infolge der langen Dauer des Krieges und durch sie bedingten Zwangswirtschaft erwuchs. Wenn auch hoffen kann und muß, daß niemals wieder den Kammern derartige Aufgaben gestellt werden, so hat die Belastprobe des Krieges doch insofern ihr Gutes für die Handelskammern gehabt, als sie vorhandene Mängel der Organisation klar erkennen ließ. Zur Beurteilung der hiermit zusammenhängenden Fragen bietet auch die vorliegende Arbeit wertvolle Unterlagen, und es kann von diesem Standpunkt ihr Erscheinen begrüßt und ihre Durchsicht empfohlen werden.

Das Schicksal des Preussischen Landwirtschaftskammergesetzentwurfes von [illegible] und der Entwurf von 1929

Unter Berücksichtigung des parlamentarischen Ma[illegible] von 1920. Von Bauerngutsbesitzer Friedrich Derm[illegible] Lunow, Mitglied des Preußischen Landtags.

Der Verfasser wertet in dieser Schrift das parlamentarische Material von 1920 aus und hebt die Absichte[illegible] Urheber des damaligen und heutigen Entwurfs hervor. [illegible] Ausführungen dürfte auch in den Kreisen der anderen g[illegible]lichen Berufsvertretungen besondere Bedeutung zukomm[illegible]

Internationales Uebereinkommen über Eisenbahnfrachtverkehr vom 23. Okt.

Mit einheitlichen Zusatzbestimmungen des internati[illegible] Eisenbahntransport-Komitees. (Nach dem Stande vom 1[illegible]tober 1928.) Von Dr. **Franz Seligsohn,** Rechtsanwa[illegible] Kammergericht und Notar, Berlin. Verlag Dr. Walter [illegible]schild, Berlin-Grunewald. Preis broschiert 34 RM., [illegible] leinen 38 RM.

Vor kurzem ist ein deutscher Kommentar zum I.Ü. [illegible]schienen von dem bekannten Verfasser des ausgezeic[illegible] Kommentars zum Reichshaftpflichtgesetz. Der Komm[illegible] erfüllt die Erwartungen vollkommen und bietet eine[illegible] gezeichnete Handhabe für den Praktiker, um so meh[illegible] über das internationale Frachtrecht bisher nur geringes[illegible] mentatorisches Material auf deutscher Seite vorhande[illegible] Besonders hervorzuheben ist die große Uebersichtlichke[illegible] Druckanordnung durch Hervorhebung der wichtigen S[illegible] Hierbei ist die umfangreiche Rechtsprechung und Lit[illegible] vollkommen aufgeführt und trotzdem so in den Tex[illegible] flochten, daß der Ueberblick über den Text selbst [illegible] gestört wird. Hinzuweisen ist ferner auf den erstm[illegible] Abdruck und die Bearbeitung der neuen einheitliche[illegible] satzbestimmungen des Internationalen Transport-Ko[illegible] Auch sind sämtliche sieben Anlagen im Anhang neben[illegible] französischen Text und dem Schlußprotokoll aufgeno[illegible] Vor allem muß aber die hervorragende Sachkunde de[illegible] fassers und erschöpfende Darstellung der einzelnen F[illegible] fragen betont werden, die nicht nur für den Theor[illegible] sondern besonders auch durch die Abstellung auf den [illegible] tischen Gebrauch für die Eisenbahn und die Verfr[illegible] besonders wertvoll sind. Endlich verdient auch die gut[illegible] geschmackvolle Ausstattung des Werkes der Erwähnun[illegible] mit dazu beitragen wird, das weit hervorragende Bu[illegible] einem nützlichen und zuverlässigen Führer durch das [illegible] nationale Eisenbahnfrachtrecht zu machen.

Abhandlungen des wirtschaftswissenschaftlichen Seminars zu Jena

Begründet von Prof. Dr. J. Pierstorff, herausge[illegible] von Prof. Dr. **F. Gutmann** und Prof. Dr. **G. Keßler** [illegible] zigster Band. Erstes Heft: Transferproblem [illegible] Transfertheorie. Ein Beitrag zur volkswirtschaf[illegible] Theorie der deutschen Reparationen. Von Dr. Harald [illegible] V, 66 S. gr. 8°, Preis 3 RM.

Angesichts der Diskussion über den Young-Plan [illegible] die vorliegende Schrift eine interessante Ergänzung d[illegible] örterungen über das schwierige Problem der Transferm[illegible] keiten dar. Obwohl sich der Verfasser nur mit dem Tra[illegible] schutz unter dem Dawes-Plan auseinandersetzt, habe [illegible] Ausführungen an Bedeutung auch nach der neuen Re[illegible] nicht eingebüßt.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigel[illegible]

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7. Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße [illegible] Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu ri[illegible]

Mittelmeerfahrten der Hamburg-Süd innen

ie „Monte"-Schiffe der Hamburg-Süd sind in weiten n des deutschen Reisepublikums durch ihre wohl- Mittelmeer- und Nordlandfahrten bestens bekannt ge- n. Am 22. März d. J. erfolgte in Hamburg die erste ier Mittelmeerreisen der Hamburg-Süd, die in diesem hr von dem modernen Motorschiff „Monte Olivia", n Wilstermann, ausgeführt werden. Während der 17- n Fahrt, die über eine Strecke von 6052 km führt, die Reiseteilnehmer Gelegenheit zum Besuch folgender : Lissabon, Cintra, Cadiz, Sevilla, Granada, Malaga, und Tetuan in Spanisch-Marokko, Palma auf der eninsel Malorca, Palermo und Neapel, worauf die Reise April in Genua ihr Ende findet. Die am 13. April in beginnende zweite Reise, die von den im deutschen ring zusammengefaßten akademischen Verbänden ver- et wird, ist völlig ausverkauft. Die dritte Mittelmeerreise als Syrien-, Palästina- und Aegyptenreise in der om 4. Mai bis 26. Mai statt, beginnend in dem hoch- santen Venedig und endigend in der alten Handels- Genua. Vom 30. Mai bis 15. Juni läuft die „Monte " auf der Heimreise nach Hamburg die gleichen Häfen uf der ersten Reise an, jedoch wird außerdem noch ona besucht, das durch die verlängerte Weltausstellung en Besuch des zwei Eisenbahnstunden entfernten Mont- besonderen Reiz bietet. Der Montserrat ist ein riesiger otz von 22 km Basis, der wie ein gigantischer gsbau aus der katalonischen Tiefebene aufragt. Wolf- on Eschenbachs Dichtung und Richard Wagners Oper val" behandeln den heiligen Gral, die wundertätige inem Jaspis bestehende Schüssel, aus der Christus Abendmahl gespeist haben soll und die der Sage nach im Kloster von Montserrat aufbewahrt sein soll.

ißische Pfandbrief-Bank, Berlin

der Generalversammlung wurde der Jahresabschluß für enehmigt und die Dividende auf 12 % (wie i. V.) fest- . Die Generalversammlung beschloß ferner den Zu- nschluß mit der Preußischen Central-Bodenkredit- gesellschaft unter der vereinigten Firma „Preu- ie Central-Bodenkredit- und Pfand- -Bank A.-G.", sowie die von der Verwaltung im menhang damit vorgeschlagenen Satzungsänderungen.

eußische Pfandbrief-Bank

Bilanz für 1929

Aktiva	RM	Pf.
und Reichsmark-Hypotheken	429 108 749	20
wert-Hypotheken	27 723 079	55
ommunal-Darlehen	76 247 782	90
Darlehen	6 169 774	64
ek für die Deutsche Rentenbk.-Kreditanst.	48 989 963	96
bestand	1 296 362	59
en bei Banken und Bankhäusern	16 712 1[illegible]2	45
piere, Kupons, Sorten	8 604 817	64
en	4 610 072	06
	3 733 245	60
bäude	2 160 000	—
	625 356 010	59

Passiva	RM	Pf.
Kapital	25 000 000	—
-Reserve	14 200 000	—
eserve	308 92[illegible]	—
ns-Reserve und Dannenbaum-Stiftung	920 000	—
eken-Pfandbriefe	413 406 295	—
rentenbriefe	24 167 310	—
nal-Obligationen	64 238 700	—
en der Deutschen Rentenbank-Kreditanst.	48 989 963	96
auf Emissionspapiere	10 519 687	66
ren	17 853 337	33
winn	5 751 790	64
	625 356 010	59

e auf 12 Prozent festgesetzte Dividende ist vom 29. März z lbar.

RLIN, den 28. März 1930 **Der Vorstand**

Nürnberg
und seine
Bayerische Volkszeitung...
hier rollt das Geld!

Fritz Rüpprich **Bücherrevisor**
F1, Moritzpl. 12343
Sachverständiger für Buchführung und Steuerwesen
BERLIN SO 36, GÖRLITZER STRASSE 67

Ludwig Behr, Berlin-Charlottenburg 9
Reichsstr. 4, Tel. Westend 2842
Oeffentlich angest. beeidigter Bücherrevisor,
Buch-, Steuer- und Wirtschaftsberatung, Gutachten
Französisch, englisch, spanisch.

Erich Wiegand Berlin-Tempelhof, Theodor-Franke-Straße 5
Anruf: Südring 2612
Bücherrevisor, Treuhänder, Steuerberater

Deutsche Rechts- und Wirtschaftsinteressen in Frankreich
übernehmen zur Bearbeitung, Wahrnehmung und Vertre
die beiden nachstehenden Institute:
OFFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATI
(Odip), Paris 8e 26, rue de la Pépinière
Mitarbeiter: im französischen und deutschen R
praktisch erfahrene Juristen
Tätigkeit: Sämtliche Rechtsfragen, Ausarbeitung
Verträgen, Führung und Vertretung von Prozessen
sämtlichen Instanzen, gewerblicher Rechtsschutz
SOCIETE D'ETUDES FISCALES DE FRANCE (SE
(Treuhandgesellschaft A.G.) 59, rue Saint-Lazare, Par
Mitarbeiter: Juristen, Buchführer, Spezialisten
Fiskalrechts, Wirtschafts- und Handelssachverstä
Tätigkeit: Gründung von Handelsgesellschaften
Trusts, Bearbeitung sämtlicher Fiskalfragen, Buchführ
Immobilien und andere Expertisen usw.
Die Korrespondenz kann in deutscher Sprache ge
werden. Anfragen sind ausschließlich zu richten a
OFFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATIQ
(Odip) Paris 8e, 26, rue de la Pépinière
(Télégr. Odip-Pépibuil-116 Paris)

Sofort zu beziehen:

Einbanddecke Deutsche Wirtschafts-Zeitung

JAHRGANG 1929

Leinen mit Goldrand Preis 2,— M. zuzüglich Porto

Kartell der Auskunfteien Bürgel
erteilt Auskünfte über
*
Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit
*
Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

Aktiva — Bilanz per 31. Dezember 1929 — Pa

	RM.		
1. Geschäftseinrichtung	100,—	1. Aktien-Kapital	
2. Bankgebäude	560000,—	a) Stamm-Aktien . 12000000,—	
3. Kassenbestand, Reichsbank- u. Postscheck-Guthaben	132004,57	b) Vorzugs-Aktien . 5000,—	1200
4. Wechselbestand	123271,92	2. Reservefonds	542
5. Hypotheken-Darlehen auf Feingold-Grundlage (darunter RM. 2740071,12 Darlehen aus Mitteln der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt; von den übrigen Darlehen waren am Bilanztage im Goldhypothekenregister eingetragen RM. 237003140,25)	240611213,37	3. Pfandbr.-Sicherungs-Reservefonds	100
		4. Rückstellg. f. d. Pfandbrief-Geschäft	159
		5. Rückstellungs-Konto I	85
		6. Rückstellungs-Konto II	168
		7. Vorträge auf Kostenbeitrags-Konto	67
		8. Goldpfandbriefe (einschl. noch zu liefernde):	
		4½% Liq.-Goldpfandbr. 85627270,—	
		5% Goldpfandbr. Gr. 14795 41278,05	
		6% Goldpfandbriefe 3521700,—	
		6½% Goldpfandbriefe 4000000,—	
		7% Goldpfandbriefe 15941900,—	
		8% Goldpfandbriefe 117672050,—	2268
6. Kommunal-Darlehen (davon im Korporationsforderungenregister eingetragen RM. 18342458,59)	18357458,59		
7. Fällige und anteilige sowie rückständig Darlehenszinsen (darunter rückständig RM. 308258,68)	3037468,69	9. 8% Goldschuldverschreibungen	1827
8. Forderungen		10. Rückständige verloste Pfandbriefe	
a) bei Banken*) 7445514,11		11. Guthaben der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt	274
b) Lombardforderungen 2841540,54		12. Anteilige und fällige Zinsen auf Goldpfandbriefe und Goldschuldverschreibungen und rückständige Dividende	428
c) sonstige Forderungen 61628,90	10348683,55		
9. Wertpapiere (darunter eigene Goldpfandbriefe im Nennwert von GM. 8099380,—)	5917162,96	13. Kreditoren	
		a) Depositen 137517,82	
		b) sonstige Kreditoren 1935413,47	213
10. Wertpapiere und Forderungen des Pensionsfonds und der Stiftungen	517870,14	14. Pensionsfonds und Stiftungen	52
		15. Beamten-Unterstützungsfonds	
		16. Gewinn- und Verlust-Konto:	
		Vortrag a. d. Jahre 1928 155556,49	
		Reingewinn 1452493,77	160
	279605233,79		2796

*) ohne Guthaben der Teilungsmassen von RM. 13173500,72, die gesondert verwaltet werden.

Soll — Gewinn- u. Verlust-Konto per 31. Dez. 1929

	RM.		
1. Allgemeine Geschäftskosten	2169861,46	1. Vortrag aus dem Jahre 1928	1
2. Pfandbrief- und Kommunal-Obligationen-Zinsen		2. Darlehens-Zinsen	
a) Pfandbrief-Zinsen 13620964,70		a) aus Hypotheken-Darl. 16272077,10	
b) Kom.-Obligat.-Zinsen 1244388,71	14865353,41	b) aus Kommunal-Darl. 1275210,49	175
3. Einlage-Zinsen	9819,27	3. Ersatzleistungen und Kostenbeiträge im Darlehensgeschäft	6
4. Abschreibung auf Geschäftseinrichtg.	4699,—	4. Zinsen aus sonstigen Anlagen	2
5. Reingewinn	1608050,26	5. Sonstige Einnahmen	
	18657783,40		1865

In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre unserer Bank wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1929 auf 10% für die alten und 5% für die jungen Aktien festgesetzt. Demgemäß wird der Gewinnanteilschein Nr. 3 für die Aktien der Serie I und der Serie II abzüglich 10 Prozent Kapitalertragssteuer sofort entsprechend eingelöst.

Mannheim, den 27. März 1930

Rheinische Hypothekenb

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- nd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

·gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

VII. Jahrgang **BERLIN, 9. APRIL 1930** **Nummer 15/16**

ır 50. Vollversammlung des Deutschen Industrie- ıd Handelstags

Die 50. Vollversammlung des Deutschen Industrie- Handelstags wird sich in schlichtem Rahmen be- n und auf jedes Gepränge verzichten. Dies mit t, denn die Zeit ist zu ernst, als daß Anlaß be- le, Feste der Wirtschaft zu feiern.

Die 50. Vollversammlung des DIHT. bedeutet auch ein 50jähriges Bestehen des Deutschen In- ie- und Handelstags. Im Jahre 1861 gegründet, er im ersten Jahrzehnt seines Bestehens und in Kriegszeit nicht alljährlich zur Vollversammlung nmen. Gerade die Vollversammlung aber, wie eute zum 50. Male zusammentritt, ist Ursprung ursprüngliche Bedeutung des Handelstags, dessen e bereits zum Ausdruck bringt, daß die Ver- der Wirtschaft sich zu einem „Tag" gemein- r Beratung zusammenfinden wollten. Diese Be- gen haben sich seit der Gründung des Handels- auf die verschiedenartigsten wirtschaftspolitischen nstände erstreckt, wie sie das Werden der wirt- tlichen und politischen deutschen Einheit, später Ausbau und ihr Wachsen, dann die schweren der Kriegs- und Nachkriegszeit zur Aufgabe en.

Wie auch die Zeiten waren, hatte der Handelstag Glück, in seinen Reihen hervorragende führende önlichkeiten zu haben, die den Blick für das große e der Volkswirtschaft in hohem Maße besaßen. ei hier erinnert an David Hansemann, den Be- ier der Disconto-Gesellschaft, den ersten Präsi- n des Handelstags, und unter seinen Nach- rn an Männer wie A. Delbrück, A. Frentzel, empf, dem A. Frentzels Sohn, Dr. Otto Frentzel, , bis zum jetzigen Präsidenten Franz v. Mendels- der seit 1921 in ruhiger, zielbewußter Führung oft schwere Amt des Präsidenten verwaltet.

Die Verfassung des Industrie- und Handelstags llmählich dazu geführt, daß die Vollversammlung, oberstes Organ, nicht seine ausschließliche Ver- ng ist, da die Fülle der anfallenden Aufgaben mehr auf dem jeweiligen „Handelstag" behandelt en konnten. Eine größere Zahl ständiger Aus- sse und Kommissionen ist das ganze Jahr hin- n an ihren besonderen Arbeiten. Wenn früher higen Zeiten vielfach auch kleinere Fragen auf Vollversammlungen Gegenstand eingehender Ver- lungen waren, so mußten unter dem Drang der solche Einzelfragen in den Kriegs- und Nach- rsjahren von der Tagesordnung der Hauptver- nlung zumeist verschwinden und auf die der Aus- Bsitzungen übergehen. In den Vollversammlungen aber, die sich auch heute nicht an viele Hunderte von Menschen wenden, sondern nur an die benannten Vertreter der Handelskammern, traten die großen entscheidenden Fragen der Wirtschaft in den Vordergrund, die jeweils das weitere Schicksal der Volkswirtschaft bestimmen. Es ist zu hoffen, daß bald wieder Zeiten kommen, wo Einzelfragen von erheblicher Bedeutung im Rahmen der großen Zusammenhänge eingehend in Rede und Wechselrede behandelt werden können.

Gegenwärtig stehen nach einem Jahr wichtigster wirtschaftspolitischer Ereignisse, Entscheidungen, — leider auch Nichtentscheidungen, wieder ganz große Fragen im Vordergrunde des Interesses. Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich unverkennbar in einer Notzeit, d. h. in einer Zeit sinkender Gütererzeugung, sinkenden Absatzes im In- und Ausland und gegen die Vorjahre gestiegener Arbeitslosigkeit. Dennoch ist zu Schwarzseherei und Verzweiflung kein Grund vorhanden. Daß die deutsche Wirtschaft auf ihrem Weg seit dem Kriege so ungeheure Schwierigkeiten überwinden konnte, berechtigt zur Hoffnung, daß sie auch über die gegenwärtigen Nöte hinwegkommen wird. Freilich ist es mit solchen hoffnungsvollen Schlüssen aus überwundenen Schwierigkeiten auf die Kraft, weitere zu überwinden, manchmal ein eigen Ding. Nicht selten entsteht daraus ein Zweckoptimismus, dem keine Last zu hoch scheint, als daß nicht andere sie tragen könnten. An Beispielen hierfür fehlt es bekanntlich nicht in der Geschichte der deutschen Finanz- und Sozialpolitik der letzten Jahre. Deshalb muß klar ausgesprochen werden: erste Voraussetzung für eine irgendwie zuversichtliche Zukunftsbetrachtung der Wirtschaft ist eine Wirtschaftspolitik, die auf Schonung und Entlastung der Unternehmungen gerichtet ist. Die Erfüllung der jedem einzelnen Betriebe obliegenden Aufgabe äußerster Sparsamkeit und stärkster Bemühung, den wirtschaftlichen Ertrag auf das Höchstmaß zu steigern, setzt voraus, daß das neben der geistigen Leitung und der technischen Arbeit unentbehrliche wirtschaftliche Rüstzeug, die Kapitalausstattung, auf den Stand gebracht wird, der es den Betrieben ermöglicht, ihre Produktion zu steigern und hierdurch der deutschen arbeitenden Bevölkerung ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben. Die gegenwärtige Belastung der Betriebe mit Zinsen, die gegenüber denen des konkurrierenden Auslandes wesentlich erhöht sind, läßt neben den sonstigen überhöhten Kosten der Steuern, Sozialabgaben usw. es nicht zu, durch bestmögliche Ausnutzung der Anlagen die Produktion zu verbilligen, wie das für die Steige-

rung des Absatzes im In- und Auslande und damit für die Erhöhung der Produktion notwendig ist. Lange sträubte man sich in einer vielfach antikapitalistisch zugespitzten Stimmung gegen die Erkenntnis solcher von Stimmungen unabhängigen Notwendigkeit der Kapitalbildung. Allmählich hat besonders im vergangenen Jahr, in dem der Zustrom ausländischen Geldes sich verlangsamte, diese Erkenntnis aber auch da an Raum gewonnen, wo man bis dahin in der Forderung der Wirtschaft nach Steigerung der Kapitalbildung nur Profitgier und Verfolgung eigennütziger Interessen des Kapitalismus sah. Aber noch stehen die praktisch-politischen Folgerungen hieraus aus.

Die zu prüfen, ist um so dringlicher, als der Fehlbetrag unserer Zahlungsbilanz, wie er sich besonders, vorerst unabsehbar, aus der Festsetzung einer Tributlast ergibt, die nach Ursprung und wirtschaftlicher Wirkung gleich wenig vor tieferer Einsicht bestehen kann, ins unerträgliche steigt, wenn nicht alles getan wird, um die volkswirtschaftliche Produktivität nachhaltig zu steigern. Die Erkenntnis, daß wir auf die Dauer nur mit Waren oder Diensten bezahlen können, und daß auf lange Sicht keinem Lande ernstlich mit einer Politik der Absperrung gegenüber dem Warenaustausch gedient ist, hat im vergangenen Jahre auch im Auslande einige Fortschritte gemacht. Aber noch ist ein weiter Weg bis zu dem Ziele, daß diese Erkenntnis durch handelspolitische Erschließung wie durch Minderung von Lasten verwirklicht würde.

Zu manchen Fragen, die sich aus diesen Zusammenhängen ergeben, wird die 50. Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstags t lung nehmen müssen, ohne daß sie überall tie die Einzelfragen hinabsteigen könnte. Die vorlieg Nummer der Deutschen Wirtschafts-Zeitung will c Aufsätze erster Fachkenner zur Würdigung ei in diesem Zusammenhang besonders wichtiger Fr zu einer Ergänzung der Verhandlungen beitragen. nächst rollt der Bericht, den der Präsident der D schen Gruppe an die Internationale Handelskam der zugleich der Präsident dieser Vollversammlun über die Wirtschaftslage 1929 erstattet hat, noch mal das Bild des verflossenen Jahres in der Wi gabe nüchterner Tatsachen und Ziffern auf. W sucht der Aufsatz eines besonders hierzu beruf Sachkenners über die verwickelten Vorgänge der lungsbilanz des Jahres 1929 Aufklärung zu g und danach gibt der Aufsatz eines aufs engste den internationalen Zollfragen befaßten hervorrage Handelspolitikers eine kurze Würdigung der so beendeten Genfer Zollfriedensverhandlungen. Deutsche Wirtschafts-Zeitung will damit in Zusam hang mit der Vollversammlung des DIHT., de Organ sie ist, einige der großen Fragen klären he deren Erkenntnis und folgerichtige Beachtung wendig für den Aufstieg der deutschen Volkswirts ist — ein Aufstieg, auf den das deutsche Volk seinem inneren Wert und nach der Tüchtigkeit in ihm arbeitenden Menschen Anspruch hat, de Erfüllung freilich bedingt ist ebensowohl von entschlossenen Führung hierzu Berufener wie Miterkennen, Mittragen und Mitleisten aller.

Die deutsche Wirtschaft im Jahre 1929[1]

Bericht der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

I. Einleitung.

Wie in den Vorjahren, so entspricht auch diesmal die Deutsche Gruppe der Internationalen Handelskammer gern der Bitte des Präsidenten, einen Bericht über die Entwicklung der deutschen Wirtschaft im abgelaufenen Jahre zu erstatten.

In großen Zügen gesehen, war das verflossene Jahr ein solches des konjunkturellen Rückganges, und zwar in Weiterverfolgung einer Entwicklung, die bereits etwa in der Mitte des Jahres 1928 eingesetzt hatte. Wenngleich die Produktion, vornehmlich in den Produktionsgüterindustrien, auf einem vergleichsmäßig hohen Stand gehalten werden konnte, so ergaben sich doch ernste Störungen der Wirtschaft, die in ihrer Gesamtheit dazu Anlaß geben, der zukünftigen Entwicklung mit großer Sorge entgegenzusehen. Diese Störungen hatten ihren Ausgangspunkt vornehmlich in der großen Kapitalknappheit, unter der Deutschland zu leiden hat, von der sich die übrigen Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft fast durchweg ableiten lassen. Es ist in den Jahren nach der Stabilisierung der Währung und so auch im abgelaufenen Jahre noch nicht wieder gelungen, in Deutschland aus eigener Kraft das Kapital zu bilden, das erforderlich ist, um die deutschen Werke so rationell auszugestalten, eine möglichst restlose Ausnutzung der Erzeugungsfähi gewährleistet ist und daß andererseits der große Teil Bevölkerung, der innerhalb der industriellen Arbeit s Arbeitsplätze finden kann. Diese Tatsache ist um so dauerlicher, als bei einem Lande wie Deutschland, das größten Teil seiner Rohstoffe vom Auslande einführen das auf eine Ergänzung seiner Lebensmittelversorgung d Einfuhr angewiesen ist, das außerdem mit wirtschaftli und politischen Schulden in ungeheuerlichem Ausmaße lastet ist, die wichtigste Reichtumsquelle, aus deren Ertr alle diese großen Posten der Zahlungsbilanz ausgegli werden können, seine industrielle Arbeitskraft ist. Kapitalnot mit ihren wirtschaftsschädlichen Folgen bew aber nicht nur eine Steigerung der Beschäftigungslosig sondern sie hemmte durch die ganze Wirtschaft hind die normale Abwicklung der geschäftlichen Beziehun Zahlreiche Firmen gerieten in Zahlungsschwierigkeiten, hochgeachtete alte deutsche Unternehmungen brachen sammen, weil es ihnen nicht gelang, ihre Außenständ liquidieren. Die Zahl der Konkurse betrug 13 095 g 10 595 im Vorjahr, die der Vergleichsverfahren gegen 3147.

Verschärft wurde die Kapitalnot durch Vorgänge, außerhalb des Bereichs einer Beeinflussung durch deutsche Wirtschaft selbst lagen. Einmal ergab sich Zusammenhang mit den schwierigen Pariser Verhandlu über eine Neuordnung der Reparationszahlungen eine p liche Krise, die erhebliche Geldabwanderungen ins Aus im Gefolge hatte, zur Diskonterhöhung und zu Kred schränkungen der Reichsbank führte. Wenn es auch ge die Krise zu bannen, wenn sich insbesondere bei di Gelegenheit die absolute Festigkeit der deutschen Wäh erwiesen hat, so wurde hier doch ein anderes tiefer gre des Moment in seiner ganzen Bedeutungsschwere offen nämlich die Kapitalabhängigkeit, in der sich Deutschland Verhältnis zum Auslande befindet. Das Jahr 1929 war kennzeichnet durch das Versiegen des Anleihestroms aus Auslande, der bisher seit der Stabilisierung der Wäh

[1] Nachstehender Bericht der Deutschen Gruppe der IHK wurde Mitte Februar abgeschlossen und diente einem Bericht des Präsidenten der IHK. über die Weltwirtschaftslage, den er am 4. April erstattete, als Unterlage für die Beurteilung der deutschen Verhältnisse. Inzwischen hat sich in der grundsätzlichen Beurteilung der deutschen Wirtschaftslage nichts geändert. Die wirtschaftliche Aktivität ist weiter gesunken, teils infolge der fortschreitenden Konjunkturabschwächung, teils infolge der jahreszeitlichen Entwicklung, und zeigt auch jetzt nach Überwindung der Winterspitze des Beschäftigungsrückgangs erst eine verhältnismäßig geringe, hinter den sonstigen Vergleichszeiträumen zurückbleibende Belebung. Die Produktion weist vornehmlich in den Rohstoffindustrien weiterhin sinkende Tendenz auf. Auch die Güterumlaufziffern verzeichnen starke Rückgänge, wie insbesondere die Wagengestellung der Reichsbahn und die Umsätze der Konsumgenossenschaften zeigen. Die Notlage der Landwirtschaft, die bereits bei Abfassung des Berichts Gegenstand ernster Sorge gewesen ist, hat sich noch verschärft. Die Preise, insbesondere für Rohstoffe und landwirtschaftliche Erzeugnisse, sind weiterhin im Sinken begriffen. Allerdings zeigt der Geldmarkt eine anhaltende Entspannung, und der Reichsbankdiskont ist auf 5% herabgesetzt worden. Diese Entspannung fängt allmählich an, auch auf den Kapitalmarkt überzugreifen; sie ist indessen dort noch nicht im Sinne einer fühlbaren Entlastung der Wirtschaft wirksam geworden. Die schwache Tendenz auf der Börse hält trotz leichter Steigerung des Aktienindexes an. Die Schriftleitung.

beigetragen hatte, den dringendsten Fehlbetrag der ıen Kapitalversorgungsbilanz auszugleichen. Seit dem 1928 hatte sich in dem größten Kapitalgeberlande, reinigten Staaten, infolge besonderer Verhältnisse eine von der bis dahin durchgeführten Kapitalexpansion hnt. Angesichts der hohen Zinssätze, die in Amerika liches Geld gezahlt wurden, floß nicht nur kein Geld ıs Ausland, sondern im Auslande kurzfristig verfügbare suchten Anlage in Amerika. Als die Spekulation Vereinigten Staaten im Oktober zu einer Baisse umhoffte man vielfach in Deutschland auf eine Wiederıg des Anleihezustroms; bis zum Jahresabschluß sind diese Hoffnungen nicht erfüllt worden. Da Deutschıs eigener Kraft seine schwer vorbelastete Zahlungsnicht ausgleichen kann, muß es mangels eines hierfür ge kommenden Ausfuhrüberschusses seine Leistungen er durch Einschränkung der Investitionstätigkeit oder Substanzveräußerung bezahlen. Das vergangene Jahr ade in letzter Hinsicht in wiederholten Fällen Anlaß, ge in der Privatwirtschaft mit großem Ernst zu verEs ist dringend zu hoffen, daß die internationale ıng der Kapitalmärkte Deutschland bald wieder Geit gibt, die für seinen Wiederaufbau erforderlichen auf dem Wege langfristiger Anleihen zu bekommen, nit seinen wirtschaftlichen Apparat in einen solchen u versetzen und seine Betriebe kapitalmäßig so aus-, daß sie in der Lage sind, das Optimum zu er-, mit dessen Hilfe eine Aufrechterhaltung und Steiger bisherigen Lebenshaltung des deutschen Volkes ie Abtragung der Schulden an das Ausland ermöglicht

an sich vorhandene Auftriebswille der deutschen aft wäre sicher auch im vergangenen Jahre stärker htbarer zum Ausdruck gekommen, wenn nicht der Steuerdruck, die hohe Verschuldung und die aus ihr gebenden Zinslasten, all das bedingt letzten Endes die unmittelbaren und mittelbaren Kriegsfolgen, land in der Entwicklung hinter andere Länder zurückn hätte.

II. Die Entwicklung der Produktion.

a) Landwirtschaft.

Lage der Landwirtschaft wird im vergangenen Jahre gekennzeichnet, daß die Ernte sowohl der Menge Qualität nach günstig ausgefallen ist. Wenn der auch hinter dem Rekordjahre 1928 zurücksteht, so ie Güte der Erzeugnisse etwas höher sein. Auch die sse der Viehwirtschaft dürften günstiger sein als im . Die nachfolgende Tabelle gibt einen Ueberblick Erntemenge im Vergleich zum Vorjahre.

te-Ergebnisse im Deutschen Reich
in 1000 Tonnen:

Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
8522	3854	3347	6996	41 269
8155	3350	3181	7383	40 077

rdings konnte die deutsche Landwirtschaft infolge standes der Getreidepreise aus der Ernte keine fühleichterung ihrer finanziellen Lage herbeiführen. Die Landwirtschaft wird durch die Schwierigkeit der eschaffung besonders schwer betroffen, denn die Zinsen, die mit einer Kreditaufnahme gegenwärtig n sind, können, wenn überhaupt, so nur unter den Opfern erarbeitet werden. Die allgemeine Kapitalnot schen Volkswirtschaft macht sich also in der Landt besonders empfindlich bemerkbar.

b) Rohstoffe.

Jahr 1929 muß für den Kohlenbergbau trotz chwächung der wirtschaftlichen Gesamttätigkeit als bezeichnet werden. Sowohl der Inlandsabsatz wie uhr von Steinkohle und Koks liegen über den Ziffern jahres. Die Haldenbestände haben sich stark ver- sie betrugen bei der Steinkohle im September 1,5 t gegen 2,4 im Durchschnitt des Vorjahres, beim Millionen t gegen 1,3 im Vorjahre. Die Produktion bei der Steinkohle 163 Millionen t gegen 151 im , bei der Braunkohle 175 Millionen t gegen 166, ks 38,6 Millionen t gegen 34,7 im Vorjahre. Die derung hat 1929 den Höchststand erreicht, der auf dem gegenwärtigen Reichsgebiet jemals erzielt wurde. Dieses Ergebnis, das angesichts der rückläufigen Konjunktur in der Industrie überraschen mußte, ist nur zu verstehen durch die Steigerung der Ausfuhr (26,8 Millionen t gegen 23,9 im Vorjahr) von Steinkohle sowie durch den erhöhten Hausbrandbedarf, der durch die strenge Kälte zu Anfang des Jahres hervorgerufen wurde. Es erheben sich bereits Stimmen, die für 1930 zunächst mit einer rückläufigen Konjunktur im Auslande rechnen. In diesem Falle würde sich auch die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes verringern. Da der Winter bisher verhältnismäßig milde war, wird vermutlich auch von der Seite des Hausbrandes her keine wesentliche Belebung des Kohlenabsatzes erfolgen. Im Zusammenhang mit der insgesamt gesunkenen industriellen Aktivität muß vorerst bezweifelt werden, ob die Absatzmöglichkeiten für Kohle den Stand des Jahres 1929 einhalten werden.

Die deutsche Eisenindustrie hat sich nicht so günstig entwickelt wie der Kohlenbergbau. Die Lage am Weltmarkt war ziemlich unsicher. Trotzdem ist die Produktion etwas höher als im Vorjahre, was auf die Erhöhung der Auslandsaufträge zurückzuführen ist, während der Inlandsverbrauch eine rückläufige Tendenz zeigte. Die Produktion von Roheisen betrug im Durchschnitt der ersten zehn Monate 1,121 Millionen t gegen 1,065 in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, beim Rohstahl 1,380 gegen 1,305. Die günstige Investitionstätigkeit des Auslandes bewirkte ein Steigen der Ausfuhr von 345 000 t im Durchschnitt der ersten zehn Monate 1928 auf 362 000 t, während der Inlandsabsatz von 1,349 Millionen t auf 1,322 Millionen t zurückging. Die Gesamtproduktion an Walzwerkserzeugnissen belief sich im Jahre 1929 auf 12,5 Millionen t gegen 11,6 im Vorjahre. Während die Vorkriegserzeugung an Roheisen und Rohstahl auf dem heutigen Reichsgebiet überschritten ist, bewegt sich die Walzwerksproduktion nur wenig darüber. Wie beim Kohlenbergbau muß damit gerechnet werden, daß auch in der Eisenindustrie der sinkende Beschäftigungsgrad der Gesamtindustrie zu einer Verringerung der Leistung führen kann. Insbesondere wird auch die Lage der Schwerindustrie durch die ungünstigen Verhältnisse am Geld- und Kapitalmarkt stark beeinträchtigt.

Der Absatz des Deutschen Kalisyndikates betrug im Jahre 1929 1,397 Millionen t gegen 1,421 im Vorjahre. Die Hoffnungen auf eine Fortsetzung der seit einigen Jahren zu beobachtenden Absatzsteigerung haben sich nicht erfüllt. Der Minderabsatz, der zu einem großen Teil auf die Schwächung der Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung zurückzuführen ist, entfällt ausschließlich auf das Inland, während sich die Ausfuhr auf einer langsam steigenden Linie bewegte.

c) Industrielle Fertigwaren-Produktion.

Der vom Institut für Konjunkturforschung errechnete industrielle Produktionsindex gestaltete sich wie folgt:

	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	Oktober
1928	128,4	121,6	117,6	116,0
1929	120,6	126,1	123,5	126,9

Aus diesen Ziffern geht hervor, daß sich der Stand der Produktion im allgemeinen über dem des Vorjahres halten konnte. Es ist bereits darauf hingewiesen, daß ohne die Steigerung der Ausfuhr diese Entwicklung nicht möglich gewesen wäre.

Die deutsche Maschinenindustrie hat besonders stark unter der verringerten Aufnahmefähigkeit des Inlands gelitten. Wie die Eisenindustrie, so konnte auch sie ihren Stand nur durch eine Steigerung der Ausfuhr behaupten. Die Inlandsaufträge blieben um 11 % hinter denen des Jahres 1928 zurück, während der Auslandsabsatz eine Steigerung um 24 % erfuhr. Seit August hat sich jedoch auch hier ein fühlbares Nachlassen der Aufträge bemerkbar gemacht.

Besonders ungünstig gestaltete sich die Textilwirtschaft, die im Jahre 1929 unter dem Zeichen einer zunehmenden Depression stand. Das Warenangebot überstieg im allgemeinen weit die Nachfrage, und die Erzeugung ging in fast allen Gruppen der Textilindustrie zurück. Auch hier hat der Export gegenüber dem Vorjahr in verschiedenen Zweigen der Industrie zugenommen, doch hat die starke

Konkurrenz auf dem Weltmarkt mit der aus ihr folgenden niedrigen Preisstellung das finanzielle Ergebnis der Ausfuhr stark beeinträchtigt. Besonders ungünstig war das vergangene Jahr für die Baumwollindustrie. In der Wollindustrie, die unter der starken Preissenkung für Rohwolle schwer zu leiden hatte, machte sich zu Ende des Jahres eine geringe Belebung bemerkbar. Etwas besser war die Geschäftslage in der Seidenindustrie, die seit dem Frühjahr eine günstigere Entwicklung zeigte.

Unbefriedigend war die Entwicklung in der Papierindustrie; im allgemeinen befriedigend in der chemischen und mit Einschränkungen auch in der Elektroindustrie. Im Zusammenhang mit der Weltkrisis der Automobilindustrie, die darauf zurückzuführen ist, daß die Produktion über die vorhandenen Absatzmöglichkeiten hinaus eine Ausweitung erfahren hat, wurde auch die deutsche Automobilindustrie in eine schwierige Lage versetzt, die durch den Wettbewerb des Auslandes, das zum Erwerb eigener Produktionsstätten in Deutschland übergegangen ist, verschärft wurde.

3. Großhandelspreise und Lebenshaltungskosten.

Wie in den meisten Ländern, so hat auch in Deutschland der Preisstand während des abgelaufenen Jahres eine Senkung erfahren, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

Großhandelspreise und Lebenshaltungskosten (1913 = 100)

	Großhandelsindex insges.	Agrarstoffe	Ind. Rohstoffe u. Halbwaren	Industr. Fertigwaren	Lebenshaltungskosten
1. Viertelj. 1928	138,4	131,2	133,8	156,7	150,7
2. „ 1928	140,7	135,1	134,7	158,4	150,9
3. „ 1928	141,0	136,1	134,3	159,5	152,8
4. „ 1928	140,1	134,7	133,7	159,8	152,4
1. „ 1929	139,3	133,1	134,0	158,3	154,7
2. „ 1929	135,9	126,2	132,0	157,6	153,5
3. „ 1929	138,0	132,5	131,5	157,3	153,0
4. „ 1929	135,7	128,8	130,0	156,4	153,0

Dieser Preisrückgang ist besonders auffällig bei den industriellen Rohstoffen und im Zusammenhang mit der Gesamttendenz auf den Weltmärkten bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Doch zeigten auch die industriellen Fertigwaren einen langsamen Preisabbau, der durch die nachlassende Kaufkraft im Inlande bedingt war und der sich in sehr viel stärkerem Maße bei Konsumgütern als bei Produktionsmitteln auswirkte. Die Lebenshaltungskosten zeigen ebenfalls eine langsam nachlassende Tendenz.

4. Außenhandel.

a) Statistik der einzelnen Gruppen und Verteilung auf die Bezugs- und Absatzländer.

Die deutsche Ausfuhr zeigte im vergangenen Jahr eine weitere Steigerung, während die Einfuhr den Umfang des Vorjahres nicht erreichte. Die nachstehenden Ziffern geben Aufschluß über die Verteilung des Außenhandels auf die hauptsächlichsten Gruppen im Vergleich zum Vorjahr (in Millionen RM. einschließlich der Reparationssachlieferungen).

	Reiner Warenhandel Gesamt		Lebensmittel		Rohstoffe u. Halbfabrikate		Industrielle Fertigwaren	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929
Einfuhr	14 001	13 435	4 188	3 817	7 218	7 205	2 450	2 263
Ausfuhr	12 276	13 482	623	701	2 750	2 926	8 884	9 832

Die Steigerung der Ausfuhr um über eine Milliarde RM. ist in erster Linie auf die der industriellen Fertigwaren zurückzuführen und in geringerem Umfange auf die der Rohstoffe und Lebensmittel. Von dem Rückgang der Einfuhr um 565 Millionen entfallen nahezu zwei Drittel auf Lebensmittel, ein Drittel auf industrielle Fertigwaren, während die Rohstoffe den Stand des Vorjahres nahezu behaupten konnten. Die Entwicklung des Außenhandels im vergangenen Jahr ist durch folgende Umstände bedingt: Die Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung führte zu einer Steigerung der Ausfuhr und einer Senkung der Einfuhr. Bei den Industrieerzeugnissen bedingte der Rückgang der inländischen Kaufkraft eine Einfuhrsenkung und infolge des Zwanges zur Ausnutzung der industriellen Erzeugungsfähigkeit e haftere Aktivität auf den ausländischen Märkten. D die Tatsache der günstigen Investitionskonjunktur i tigen Abnehmerländern Deutschlands eine wertvolle für die Exportsteigerung gewesen. Bilanzmäßig Ergebnis des Jahres ein Ausfuhrüberschuß in Hö 47 Millionen gegenüber einem Einfuhrüberschuß von liarden im Vorjahr.

Ueber die Verteilung des Außenhandels nach L gibt folgende Tabelle Aufschluß (die ersten neun im Vergleich zu 1928 in Millionen RM.):

	Einfuhr 1929	Einfuhr 1928	Ausfu 1929
Europa	5 208	5 282	7 313
Afrika	538	546	233
Asien	1 218	1 288	818
Amerika	2 874	3 144	1 593
Australien	300	288	78

Der Anteil Europas an der deutschen Ausfuhr 74,1 auf 72,8 % der gesamten Ausfuhr zurückge während Amerikas Anteil von 15,0 auf 15,9 % gestie Der Anteil Asiens, Afrikas und Australiens blieb der gleiche. Wertmäßig ist besonders beachtlich di Steigerung der Ausfuhr nach Europa und in zweit nach Asien, dessen Bedeutung als Abnehmer deutsche ständig wächst. Auch nach Amerika konnte die gesteigert werden, und zwar hauptsächlich wegen höhten Bezüge Südamerikas und der Vereinigten Sta der Einfuhr wirkt sich das Nachlassen besonders S Amerika und auch hier wieder bei den Vereinigten aus. Der Rückgang der Einfuhr von dort um 1,62 M dürfte u. a. ebenfalls mit auf das Stocken der Ar gebung zurückzuführen sein.

b) Neue Entwicklungsrichtungen.

Das Jahr 1929 zeigte die deutsche Wirtschaft sich von der in den letzten Jahren dauernd zu beoba Passivität der Handelsbilanz zu entlasten. Von zwe her, nämlich von der Ausfuhrsteigerung und der senkung, führte die Entwicklung zu einem A wobei allerdings der Ausfuhrüberschuß nur einen Teil der Summen darstellt, die Deutschland jähr politische und wirtschaftliche Schulden abzutragen h Passivsaldo der Zahlungsbilanz konnte daher im verg Jahr nur mit Hilfe ausländischer Kredite, und zw wiegend kurzfristiger Kredite, ausgeglichen werden. zweifelhaft, ob der weitere Verlauf der Entwicklu bisherigen Bahnen folgt. Angesichts der Tatsache, Aufnahmefähigkeit des Auslandes nachgelassen hat, bereits in den letzten Monaten des Jahres 1929 e ergab, steht die Gestaltung des deutschen Außen im Jahre 1929 unter dem Zeichen eines besonde sammentreffens verschiedener innen- und außenwi licher Geschehnisse. Es wird daher vielfach bezwe im neuen Jahr, wiewohl sicher alle Anstrengungen i Richtung gemacht werden dürften, ein wesentlich Ausfuhrüberschuß erzielt wird.

Bei der Richtung des Außenhandels ist bemerk die immer stärkere Verflechtung Deutschlands in d päische Wirtschaft, die 70 % der deutschen Gesam und ebensoviel an industriellen Fertigwaren allein a während die Einfuhr aus Europa auf 52 % der einfuhr gegen 50 % im Jahre 1928 gestiegen ist.

c) Seeverkehr und Frachtenmarkt.

Die Seeschiffahrt zeigte im Berichtsjahr keinen lichen Verlauf. Auf Grund der höheren Ausfuhr ko Linienschiffahrt verhältnismäßig befriedigende Ergebn zielen, während die Trampschiffahrt ein ungünstigeres schnittsergebnis zeigte. Von größeren Ratenkämpfe das Frachtgeschäft im allgemeinen verschont. Ungüns im ausgehenden Geschäft lagen die Verhältnisse in kehrenden Geschäft, wo sich der Rückgang der C einfuhr aus Amerika bemerkbar machte. Die Passagi fahrt brachte eine Steigerung des Verkehrs. Im allg hat sich die deutsche Schiffahrt verhältnismäßig haupten können, wiewohl sie mit schärfster interna Konkurrenz zu kämpfen hatte, die durch die Subv politik wichtiger Konkurrenzländer verstärkt wird.

5. Handelspolitik.

Zollpolitik, Handelsverträge, internationale Vereinbarungen.

ie Zolltarifnovelle von 1925 ist am 31. Dezember 1929 ıufen. Hierdurch wurde eine Neuregelung verschiedener tze erforderlich, wobei im Hinblick auf die schwere Not- der Landwirtschaft deren besondere Erfordernisse in Vordergrund traten. Im Zusammenhang mit einem er Reichsregierung aufgestellten Notprogramm für die irtschaft wurden verschiedene Zölle erhöht. Es erfolgte teigerung des Zuckerzolles in Form eines Gleitzolles. eit 1925 bestehenden autonomen Zölle für Roggen, und Weizen wurden ebenfalls erhöht, ebenso die auf Vieh und Fleisch, Butter und Spätkartoffeln. Wenn roße von Deutschland durchaus anerkannte Gedanke llmählichen Zollabbaues durch diese Erhöhungen in em Sinne durchbrochen wird, so sind dabei doch die be- en Verhältnisse in Deutschland zu berücksichtigen. hland ist, um seine internationalen Verpflichtungen zu n, gezwungen, alles zu tun, was in seinen Kräften steht, ıs Defizit seiner Handelsbilanz auszugleichen und so- von der Ausfuhr- wie von der Einfuhrseite her auf zielung eines hinreichend großen Ausfuhrüberschusses rbeiten. Da Ersparnisse bei der Rohstoffeinfuhr kaum h sind, der nächst wichtige Posten der Einfuhr jedoch ensmitteln besteht, ist hier am ehesten die Möglichkeit otwendigkeit gegeben, durch Stärkung der Eigenpro- ı zu Ersparnissen zu kommen. Gleichzeitig wird damit der wichtigsten deutschen Produktionsstände, der Land- ıaft, Gelegenheit gegeben, sich aus eigener Kraft zu keln, um in die Lage zu kommen, einen noch größeren er deutschen Lebensmittelversorgung von sich aus zu Angesichts der Höhe der deutschen Zinssätze und erhältnismäßig armen Beschaffenheit des deutschen ; ist die deutsche Landwirtschaft von sich aus schon r ungünstigen Lage gegenüber der ausländischen Kon- z. Wenn hier durch Zölle ein gewisser Ausgleich ge- n wird, so widerspricht dies grundsätzlich nicht den ien Güteraustausch innerhalb der internationalen Wirt- gerichteten Bestrebungen. Dabei ist außerdem zu sichtigen, daß die gegenwärtig in Kraft befindlichen ze unter Berücksichtigung der seit der Vorkriegszeit en Geldentwertung fast durchweg unter den Vorkriegs- liegen.

die Zollsätze für einen Teil der genannten landwirt- chen Erzeugnisse durch Handelsverträge gebunden mußte auf dem Verhandlungswege die Zustimmung treffenden Vertragsstaaten zu den Aenderungen ein- werden. Dies geschah durch Zusatzabkommen zum -schwedischen und zum deutsch-finnischen Handels- sowie durch ein Zusatzabkommen mit Frankreich ie Erhöhung des Mehlzolles.

: der Schweiz konnte eine Abänderung einzelner Be- ngen des Handelsvertrages ohne dessen Kündigung Abschluß eines Zusatzabkommens erreicht werden. n 1. September 1928 abgeschlossene Handels- und rtsvertrag mit der Südafrikanischen Union ist im Juni Kraft getreten. Mit Rußland wurde ein Wirtschafts- ll vereinbart, das hauptsächlich zur Auslegung und ng des Vertrages von 1925 dient. Mit Estland wurde ndels- und Schiffahrtsvertrag nach dem Grundsatz der günstigung abgeschlossen, ein gleicher Vertrag mit wurde im Februar ratifiziert. Die Türkei hat wegen fstellung ihrer neuen Zolltarife sämtliche Verträge, in sie sich zolltarifarisch gebunden hat, gekündigt. Die dlungen wegen eines neuen Vertrages sind im Gange. e des Jahres schwebten Handelsvertragsverhandlungen len, Rumänien, der Tschechoslowakei, Oesterreich, und Kanada.

s Internationale Abkommen über die Abschaffung der und Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr ist von land am 17. Oktober ratifiziert worden. Am ber 1929 ist das Abkommen betreffend die Ausfuhr äuten, Fellen und Knochen, das von Deutschland im 8 unterzeichnet wurde, international in Kraft getreten. lem internationalen Abkommen zur Abschaffung der d Ausfuhrverbote und -beschränkungen ist Deutsch- der Konferenz, die am 5. Dezember in Paris statt- urch Unterzeichnung des Schlußprotokolls beigetreten.

b) Nationale und internationale Konzentration.

Die Bewegung des Zusammenschlusses wirtschaftlicher Unternehmungen ist im abgelaufenen Jahr weiter fortgeschritten. Das wichtigste Ereignis stellen im nationalen Rahmen die Fusionen Berliner Groß-Banken dar, nämlich der Commerz- und Privatbank mit der Mitteldeutschen Kreditbank und der Deutschen Bank mit der Disconto-Gesellschaft. Ferner erfolgte ein wichtiger Zusammenschluß in der Flußschiffahrt durch die Vereinigung der Neuen Norddeutschen Flußdampferschiffahrts-Gesellschaft mit der Vereinigten Elbe-Schiffahrt A.-G. Vom Standpunkt der internationalen Kapitalverflechtung bedeutet das Jahr 1929 ein Jahr lebhafter Tätigkeit. Zu erinnern ist an den Uebergang des größten deutschen Automobilunternehmens an einen amerikanischen Konzern, an die Vereinigung der größten deutschen Kunstseidenunternehmung mit einer holländischen, der größten deutschen Kugellagerfirma mit einer schwedischen Unternehmung u. ä. m.

6. Verkehrs- und Nachrichtenwesen.

a) Seeverkehr.

Der seewärtige Güterverkehr zeigte in vierzehn wichtigen deutschen Häfen eine Zunahme gegen das Vorjahr. Im Jahre 1929 betrug der Abgangsverkehr 17 223 Millionen t gegen 16 365 Millionen t im Vorjahre; der ankommende Güterverkehr betrug 32 767 Millionen t gegen 32 679 Millionen t im Vorjahr. In diesen Ziffern kommt die erhöhte deutsche Ausfuhr zum Ausdruck.

b) Der Eisenbahnverkehr zeigte 1929 gegenüber dem Vorjahr eine geringe Steigerung im Güterverkehr, wie aus nachfolgender Uebersicht hervorgeht:

	In Millionen	
	1928	1929
Beförderte Personen	2 009,4	2 009,1
Geleistete Personenkilometer	47 652	47 111
Beförderte Güter (Tonnen)	481	485[1])
Geleistete Tonnenkilometer	73 181	75 000[1])

c) Im Kraftverkehr ist gegenüber dem Vorjahre nicht nur eine Steigerung im Personen- und Lastkraftwagen, sondern ganz erheblich in Krafträdern, wie aus nachstehender Aufstellung hervorgeht, eingetreten:

		1928	1929
Personenwagen	jeweils nach dem Stande vom 1. Juli	351 380	433 205
Lastkraftwagen		121 765	143 952
Krafträder		438 288	608 342

d) Die Binnenschiffahrt wurde zu Anfang des Jahres sehr stark vom Frost betroffen. Der Versand von 21 Zählstellen lag im ersten Vierteljahr um 50 % niedriger als im Vorjahre, im Februar des Berichtsjahres wurden sogar nur 518 000 t gegenüber 5,6 Millionen t im Vorjahre abgesandt. Seit April haben sich die Versandziffern stark gehoben, so daß die Verlustziffern eingeholt werden konnten.

Im Jahre 1929 erreichten die abgesandten Güter insgesamt 73,1 Millionen t gegenüber 70,7 Millionen t im Vorjahre.

e) Im Luftverkehr ist die Zahl der beförderten Personen im Verkehr der Deutschen Luft-Hansa gegenüber dem Vorjahre von 111 115 auf 87 009 gesunken, die der beförderten Gütermengen (Frachtgut, Gepäck und Zeitungen) von 2 371 296 auf 1 934 361 kg. Die beförderte Post betrug 366 845 kg, die zurückgelegten Flugkilometer 9 087 700.

f) Im zusammengesetzten Verkehr wurden mit dem sogenannten Flei- und Perfleiverkehr (Eisenbahn-Luftverkehr für Personen und Güter) gute Erfahrungen gemacht. Die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Eisenbahn und Kraftwagen zeigte gewisse Ansätze zur wirtschaftlicheren Aufteilung und Bedienung des Verkehrsaufkommens, nicht zuletzt auch durch ein Arbeitsabkommen zwischen Reichsbahn und Reichspost sowie durch den organisatorischen Zusammenschluß aller nicht reichseigenen öffentlichen Verkehrsunternehmungen im Verband Deutscher Verkehrsverwaltungen.

[1]) Vorläufige Zahl.

g) Der Postverkehr entwickelte sich wie folgt:

	Millionen Stück 1928 Juli—September	1929 Juli—September
aufgelieferte gewöhnliche Briefsendungen[1])	32 223	31 341
eingegangene gewöhnliche Briefsendungen[1])	34 403	35 642
aufgelieferte Einschreibbriefsendungen einschl. Postaufträge[2])	23 916	24 339
eingegangene, jedoch ohne Postaufträge[2])	23 112	23 048
aufgelieferte Pakete[2])	64 666	63 273
eingegangene Pakete[2])	63 233	60 827

Im Postscheckverkehr ist die Zahl der Konten Ende September auf 969 953 gegen 943 174 im Vorjahr gestiegen und das Guthaben der Postscheckkunden im Durchschnitt der Monate Juli bis September von 598 auf 608,7 Millionen RM.

Die Zahl der Hauptanschlüsse im Fernsprechverkehr ist von 1 759 auf 1 900 Millionen gestiegen, die Zahl der gezählten Ferngespräche dagegen von 65 047 auf 64 514 Millionen gesunken.

Im Telegraphenverkehr sind die in den Monaten Juli bis September aufgegebenen Telegramme von 8 842 auf 8 374 Millionen gesunken, ebenso die eingegangenen Telegramme von 9 326 auf 8 881 Millionen.

h) Im Funkverkehr sind die im Juli—September abgegangenen Telegramme im Europaverkehr von 159 900 auf 156 100 gesunken und die angekommenen Telegramme von 152 100 auf 159 900 gestiegen. Die abgegangenen Telegramme im Ueberseeverkehr sind von 137 300 auf 159 700 und die angekommenen Telegramme von 94 800 auf 133 100 gestiegen.

i) Im Rundfunkwesen ist eine weitere Fortentwicklung zu verzeichnen. Die Zahl der Teilnehmer betrug Ende September 2 843 569 gegen 2 334 253 im Vorjahre.

7. Beschäftigung und Sozialpolitik.

a) Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit lag während der ganzen Dauer des Jahres 1929 über der des Vorjahres. Die nachfolgenden Ziffern geben hierüber Aufschluß.

Hauptunterstützungsempfänger einschl. Krisenunterstützung:

Monatsende	(in 1000) 1928	1929
Januar	1 548	2 391
Februar	1 452	2 622
März	1 208	2 091
April	892	1 325
Mai	762	1 011

Hauptunterstützungsempfänger einschl. Krisenunterstützung:

Monatsende	(in 1000) 1928	1929
Juni	724	930
Juli	647	864
August	655	883
September	664	910
Oktober	764	1 061
November	1 138	1 387
Dezember	1 830	1 985

Die Höhe der Arbeitslosigkeit war in den ersten Monaten bedingt durch die ungewöhnlich strenge Kälte, die einen großen Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit stillegte, und zwar über die Außenberufe (Baugewerbe, Binnenschiffahrt, Holzfällerei) hinaus. Im weiteren Verlauf des Jahres machte sich zwar eine jahreszeitliche Besserung bemerkbar, doch hielt der Druck, der auf der Konjunktur lastete, die Ziffern auf einem ungewöhnlich hohen Stand. Im Oktober war die Ziffer der unterstützten Arbeitslosen um 300 000 über der entsprechenden Ziffer des Vorjahres. Dabei ist zu berücksichtigen, daß bereits im Jahre 1928 die Arbeitslosenziffer schon sehr früh ihren jahreszeitlichen Tiefstand erreicht hatte und wesentlich höhere Ziffern brachte als im Jahre 1927, dessen Konjunktur bekanntlich verhältnismäßig günstig war.

b) Arbeitsstreitigkeiten.

Das Jahr 1928 hatte z. T. im Zusammenhang mit Lohnforderungen in verschiedenen Industrien zu zahlreichen Arbeitskämpfen geführt. In Zusammenhang mit dem gang der Konjunktur sank die Zahl der wirtscha Arbeitskämpfe im Jahre 1929 erheblich, wie nachst Tabelle zeigt:

	Zahl der durch Streiks und Aussperrungen verlorenen Arbeitstage (in Millionen): durch Streiks	durch Aussperrungen	beid
1928	8,5	11,8	23
1929	1,8	2,1	9

Der gesamte Ausfall an Lohnzahlungen, der durch und Aussperrungen bewirkt wurde, beziffert sich a verhältnismäßig geringe Summe von 30 Millionen während der Ausfall an Löhnen durch die hohe A losigkeit etwa drei Milliarden RM. ausmachte.

c) Löhne.

Die bereits in den Vorjahren verzeichnete Stei der Löhne hat im vergangenen Jahr zwar weitere Fort gemacht, jedoch nicht in dem Umfang wie in den Vor Das in Deutschland für Regelung von Lohnstreitigkeit gerichtete staatliche Schlichtungswesen hat häufig eine teilige Wirkung auf die Gestaltung der Gütererzeugu hab. Gewiß ist die Hebung der Lebenshaltung der tenden Bevölkerung, die Steigerung ihres Kulturnive hohem Maße zu begrüßen. Aber bei der staatlichen festsetzung ist vielfach nicht genügend Rücksicht a Kapitalbedürfnisse der Wirtschaft genommen word wurde außer acht gelassen, daß Lohnerhöhungen nic Steigerung der Kaufkraft, sondern in erster Linie rung der Produktionskosten und damit Verschlec der Rentabilität und der Absatzmöglichkeiten im In- u allem im Auslande bedeuten. Die nachfolgende gibt einen Ueberblick über die Entwicklung der tarifm Stundenlöhne der gelernten und ungelernten Arbeite den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts:

	Stundenlöhne im Reich (Reichspfennig) gelernte Arbeiter	ungelernte Arbeiter
1. Vierteljahr 1928	101,9	75,4
4. Vierteljahr 1928	107,6	80,6
1. Vierteljahr 1929	108,2	81,3
2. Vierteljahr 1929	110,1	82,9
3. Vierteljahr 1929	111,1	83,7
4. Vierteljahr 1929	111,3	83,8

d) Ein- und Auswanderung.

Die Auswanderung, die bereits im Jahre 1928 ein kung gegenüber dem Vorjahr erfahren hatte, zeigte 192 weiteren Rückgang. Im Jahre 1929 sind annähernd Deutsche über deutsche und fremde Häfen mit übersee Wanderungsziel ausgereist gegenüber 57 241 im Jahre Es haben also 1929 rund 8000 Deutsche weniger als i jahre die Heimat verlassen. Die Zahl der Einwander seit 1924 eine dauernde Steigerung erfahren, die im 1929 angehalten haben dürfte.

e) Sozialgesetzgebung.

Auf verschiedenen Gebieten ist im Jahre 1929 ei weiterung der Sozialgesetzgebung durchgeführt word wurde in der Angestelltenversicherung die Wartezei kürzt und eine Sonderregelung für den Anspruch auf bei solchen Angestellten, die das 60. Lebensjahr vo haben, eingeführt. Solche Angestellte sollen, nachde ein Jahr ununterbrochen arbeitslos waren, als berufsu angesehen werden und das Ruhegehalt der Angest versicherung beziehen, das sonst erst bei Vollendun 65. Lebensjahres fällig wird. In der Invalidenversic und Knappschaftsversicherung, die sich in einer schwi Finanzlage befinden, wurden Mittel zur Verfügung g die sich aus einer über den Ertrag von 1300 Millione hinaus aufkommenden Lohnsteuer ergeben.

In der Arbeitslosenversicherung hatten sich auf der starken Arbeitslosigkeit sowie im Zusammenhan gewissen Mißständen, zu denen das Gesetz Anlaß gab, zielle Schwierigkeiten eingestellt. Der große Finanzb den die Arbeitslosenversicherung erforderte, drohte den

[1]) Durchschnitt aus Stichtagzählungen. [2]) Vierteljahressumme.

des Reiches in Unordnung zu bringen und erforderte Reform. Maßnahmen, die durch das Reichsarbeitsisterium, das Reichsministerium des Innern und die Reichsalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung iffen wurden, um Mißstände zu beseitigen, erwiesen als erfolglos. Ende des Jahres beschloß der Reichstag Novelle, die eine Teillösung der Gesamtfrage darstellt. Anwartschaftszeit für den Kreis der erstmals erwerbslos lenden Arbeitnehmer wurde ausgedehnt, diejenigen Per-n, die mit einer saisonmäßigen Arbeitslosigkeit rechnen sen, erhalten nicht mehr die vollen Versicherungsleistun-nach Maßgabe ihres bisherigen Arbeitsverdienstes, son-verkürzte Sätze. Die Beiträge zur Arbeitslosenversiche-wurden bis zum 30. Juni 1930 um ½% erhöht. Die ührung der Arbeitslosenversicherung muß — aus wirt-ftlichen Gründen wie aus sozialen — gerade in der gegen-igen Zeit der hohen Beschäftigungslosigkeit als ein lpolitischer Versuch großen Stils bezeichnet werden. ı ist es aber nicht gelungen, einen Ausgleich in der ziellen Durchführung dieses Versuchs zu schaffen.

Die dringend erforderlichen Reformen auf dem Gebiet Schlichtungswesens, in der Unfall- und Krankenver-rung sind im laufenden Jahr noch nicht zum Abschluß mmen. Auch der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes noch nicht verabschiedet worden.

8. Finanzwesen.

a) Oeffentliche Finanzen.

m Rechnungsjahr 1929/30 stand die Finanzwirtschaft Reich, Ländern und Gemeinden im Zeichen einer weiter hmenden kurzfristigen Verschuldung. Man kann davon ehen, daß sich am Schlusse des Rechnungsjahres die nte schwebende Schuld der öffentlichen Körperschaften und 5 Milliarden beläuft, davon entfallen 1,7 Milliarden das Reich, etwa der gleiche Betrag auf die Gemeinden 1 Milliarde auf die Länder und Hansestädte. Trotz er Bemühungen ist es nicht gelungen, wenigstens einen dieser schwebenden Verschuldung zu konsolidieren.

Der öffentliche Finanzbedarf von Reich, Ländern und einden ist ohne die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-ige zur Sozialversicherung von 14,9 Milliarden RM. im 1925 auf 19,9 Milliarden im Jahre 1928 gestiegen. Ent-hend dieser Vermehrung des öffentlichen Finanzbedarfs erte sich auch die steuerliche Belastung auf 13,2 Milli-l im Jahre 1928 gegen 10,5 Milliarden im Jahre 1925. ahre 1929 ist sowohl der öffentliche Finanzbedarf wie teuerliche Belastung weiter angewachsen.

Der Reichshaushaltsplan 1929/30 sieht eine Gesamtausgabe n 0079 Millionen vor, hiervon sollen 9325 Millionen durch rn gedeckt werden. An Ueberweisungen für Länder d Gemeinden gehen 3272 Millionen ab. Der Gesamt-f des Reiches an Steuern beträgt also 6053 Millionen. s ist aber sicher davon auszugehen, daß sowohl die Ein-e- wie die Ausgabeseite des Reichshaushaltsplans durch reinnahmen und Mehrausgaben noch wesentlich ver-t werden. Es wird damit zu rechnen sein, daß allein rdentlichen Haushalt die Mindereinnahmen und Mehr-ben ungefähr 800—900 Millionen, im außerordent-Haushalt die Mehrausgaben etwa 50 Millionen aus-n. Als Deckung stehen in der Hauptsache die Ausgaben-nisse durch die Annahme des Young-Plans, der Fort-niger kleineren Ausgaben, gewisse Steuermehreingänge Steuererhöhungen zur Verfügung.

ie Steuereinnahmen des Reichs sind seit 1925 ständig gen. Die Istzahlen bzw. Sollzahlen für 1929 sind fol-:

1926	1927	1928	1929 (Soll)
7175	8490	9025	9325 (ohne Nachtragshaushalt).

rozentuale Steigerung von 1926—1929 beträgt also 30 %.

ı Haushaltsplan für 1929 waren Steuererhöhungen im e von 110 Millionen vorgesehen.

ie Hauptposten des Zuschußbedarfs für das laufende ungsjahr setzen sich zusammen aus den Dawes-ngen und den Aufwendungen für Pensionen und Renten, Schuldendienst des Reichs und den sozialen Ausgaben, nd die Kulturausgaben in erster Linie Ländern und nden obliegen.

b) Geldmarkt.

Während des ganzen Jahres befand sich der deutsche Geldmarkt in einem Zustand stärkster Anspannung, die lediglich am Jahresschluß einer Erleichterung Platz machte. Besonders schwierig gestaltete sich die Lage im Frühjahr, als die starken Devisenabzüge im Zusammenhang mit der Unsicherheit über den Ausgang der Reparationsverhandlungen zu einer so starken Zusammenschrumpfung der Deckungsreserven der Reichsbank führten, daß die Befriedigung des laufenden Geldbedarfs nicht durchaus sicher erschien. Der Spielraum, den die Notenbanken für ihre Kreditgewährung besitzen, war Ende April bis auf 400 Millionen RM. heruntergegangen. Er ist bis Dezember wieder auf 1,7 Milliarden RM. gestiegen, steht aber immer noch unter der entsprechenden Vorjahrsziffer. Im Zusammenhang mit der internationalen Entspannung, die sich nach dem Zusammenbruch der New-Yorker Effektenspekulation ergab, machte sich auch auf dem deutschen Geldmarkt eine gewisse Erleichterung bemerkbar. Wenn sie nur gering war, so muß dies als eine Folge der verhältnismäßig hohen Beschäftigung bezeichnet werden, sowie der Tatsache, daß langfristige Kredite nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, so daß auf kurzfristige Darlehen in starkem Umfange zurückgegriffen werden muß. Vor allem auch im Wohnungsbau und bei den öffentlichen Körperschaften sind kurzfristige Mittel gebunden, die normalerweise durch Beanspruchung des Kapitalmarktes gedeckt werden sollten.

Im Zusammenhang mit der Finanzkrise im Frühling war der Markkurs kurze Zeit hindurch unter den Goldausfuhrpunkt gesunken. Der Diskonterhöhung der Reichsbank sowie einer von ihr mit großer Strenge durchgeführten Kreditrestriktion ist es gelungen, die Mark wieder auf ihren Pari-Stand zurückzuführen, den sie im weiteren Verlauf des Jahres unverändert innegehabt hat.

c) Kapitalbewegung.

Im Gegensatz zu den Vorjahren hat Deutschland im Berichtsjahr Auslandsanleihen in größerem Umfange nicht erhalten. Gegenüber einem Betrage von 1,6 Milliarden RM., der im Jahr 1928 aufgenommen wurde, betragen die gesamten Auslandsanleihen des Jahres 1929 nur 348,3 Millionen RM. Ein wesentlicher Grund für den Rückgang ist darin zu sehen, daß die Vereinigten Staaten von Amerika, die der Hauptanleihegeber Deutschlands in den vorhergehenden Jahren gewesen waren, zunächst wegen der günstigen Inlandskonjunktur und einer starken Börsenspekulation, die große Mittel zu hohen Zinssätzen band, nicht nur keine weiteren nennenswerten Mittel für Auslandsanlagen zur Verfügung stellten, sondern sogar bemüht waren, im Ausland angelegtes Kapital zurückzuziehen. Immerhin nahm Amerikas Anteil mit 48% (im Vorjahr 69%) an der Gesamtsumme der deutschen Auslandsanleihen wieder die erste Stelle ein. Der Anteil Englands betrug 16 gegen 9 %, Hollands 19 gegen 14 % und der Schweiz 17 gegen 4 %. Der Anteil Europas an der deutschen Kapitalversorgung ist also gegen Amerika gestiegen, eine Entwicklung, die sich mit der bereits geschilderten Entwicklung der Außenhandelsverflechtung deckt. Von den Auslandsanleihen wurden 50 % gegen 51 % im Vorjahr von privatwirtschaftlichen Unternehmungen, 9 % gegen 19 % von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und 39 % gegen 29 % von gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen aufgenommen.

d) Goldbewegung.

Eine Folge der starken Abziehung in Deutschland angelegten ausländischen Kapitals war bis zur Frühjahrskrise ein Sinken der Goldeinfuhr und des Goldbestandes der Reichsbank. Der Bestand der Reichsbank an Gold und Devisen ging von 2,887 Milliarden im Durchschnitt Januar auf 1,819 am 7. Mai zurück. Nach Ueberwindung der Krise ist es der Reichsbank wieder gelungen, ihre Deckung zu erhöhen, so daß Ende Dezember mit 2,687 Milliarden der Stand des Vorjahres nahezu wieder erreicht war. Der Ausfuhrüberschuß an Gold und Silber betrug im abgelaufenen Jahr 422 Millionen RM. gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 935 Millionen im Jahr 1928.

e) Zinssätze.

Aus den vorhergehenden Ausführungen ist bereits wiederholt hervorgegangen, daß die deutsche Wirtschaft im Berichts-

jahr besonders stark unter Kapitalnot und den hieraus bedingten hohen Zinssätzen zu leiden hatte.

Die Reichsbank hatte ihren Diskontsatz Ende Januar 1929 von 7 auf 6½% ermäßigt, mußte ihn dann aber im April um 1 ganzes Prozent, auf 7,5, heraufsetzen. Erst im Zusammenhang mit der internationalen Erleichterung der Finanzmärkte war sie am 2. November in der Lage, ihn wieder auf 7% zu ermäßigen. Mitte Januar 1930 erfolgte eine weitere Ermäßigung auf 6,5% und am 5. Februar auf 6%. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Ueberblick über die Entwicklung der deutschen Sätze für Geld auf 1—3 Monate im Vergleich zum Durchschnitt der Sätze in New York, London, Amsterdam und Zürich. Aus dieser Tabelle geht die Schwere der Zinslast, die auf der deutschen Wirtschaft ruht, ihre Erhöhung im abgelaufenen Jahr und demgegenüber die wesentlich günstigere Lage in den wichtigsten Gläubigerländern Deutschlands klar hervor (errechnet von der Reichskredit-Gesellschaft):

Monatsdurchschnitt	Deutschland	Ausland
Januar	7,30	4,76
Februar	7,05	5,07
März	7,33	5,29
April	7,62	5,49
Mai	9,03	5,50
Juni	9,50	5,35
Juli	9,45	5,25
August	9,39	5,24
September	9,30	5,45
Oktober	9,14	5,38
November	8,68	4,87

Die Tabelle zeigt die starke Anspannung, die im Frühjahr und Sommer bestand, und läßt auch die Beruhigung erkennen, die sich seit dem Oktober, dem Monat, in dem die amerikanische Spekulation zusammenbrach, bemerkbar gemacht hat.

f) Die Börse

litt naturgemäß unter der Stagnation des Geld- und Kapitalmarktes besonders stark, und die Entwicklung der Aktienkurse, die bereits 1928 eingesetzt hatte, wirkte sich in einer schweren Krise der Effektenbörse aus. Während die durchschnittliche Mindesteffektivverzinsung bei festverzinslichen Werten am Jahresende 8,87% betrug, erzielten etwa 35% der an der Berliner Börse gehandelten Aktien eine Rendite von unter 7%, 40% derselben eine Rendite von 7—9%. Infolge des aus nachstehender Tabelle sich ergebenden Kursrückganges hat sich die Effektivverzinsung der Aktien gegenüber dem Jahresbeginn gebessert.

Aktienkurse	
Januar	138,6
Februar	133,6
März	132,6
April	132,9
Mai	127,6
Juni	130,5
Juli	128,0
August	126,5
September	125,0
Oktober	117,7
November	113,0
Dezember	108,7

Die Gründe für die Stagnation an den deutschen Effektenbörsen sind zunächst in der brennenden Kapital- und Geldnot zu suchen. Dazu kommen aber weitere Ursachen, die innen- und außenwirtschaftlich bedingt sind. Die Unsicherheit über den Ausgang der Reparationsverhandlungen sowie die rückläufige Konjunktur im Inlande, die zahlreichen Zusammenbrüche auch großer und alt angesehener Unternehmungen, auch Zusammenbrüche im Auslande (Hatry-Konzern), die Schwierigkeiten der öffentlichen Finanzwirtschaft, der Mißerfolg der ursprünglich mit 500 Millionen aufgelegten, auf 300 Millionen ermäßigten und mit 180 Millionen gezeichneten steuerfreien Reichsanleihe, die Kreditseinschränkung der Reichsbank im Frühjahr, schufen eine psychologische Krise, die sich auf dem feinfühligen Barometer der Börse besonders deutlich auswirken mußte. Hinzu kam in den ersten drei Vierteljahren die Hausse a amerikanischen Börsen, die deutsches Geld zur Anlag seits des Ozeans ableitete. Ein Teil dieses Geldes wur dem Zusammenbruch dieser Hausse verloren; aber a anderen Ländern brachte der Umschwung schwere Ve was zu einer Abstoßung in ausländischem Besitz licher deutscher Aktien führte. So hat der Börsenkr New York die deutschen Börsen schwer in Mitleide gezogen. Eine Stützungsaktion der deutschen Banke im September eingeleitet wurde, hat vielleicht einen stärkeren Rückgang der Kurse verhindert, konnte ab Gesamttendenz nicht ändern. Dabei muß bemerkt w daß die Entwicklung an der Effektenbörse durch den der Aktivität der deutschen Wirtschaft nicht gerecht war, ja zu der Beschäftigung und Rentabilität manche schäftszweige im Widerspruch stand. Wenn der Bes gungsgrad derjenigen Industrien, die im Jahre 1929 einer schweren Depression litten, sich im Jahre 1930 b wird, eine Hoffnung, der von mancher Seite Aus verliehen wird, so wird zweifellos eine Rückwirkung solchen Besserung auf die Börse nicht ausbleiben.

9. Schluß.

Wenn das vergangene Jahr auch ausgesprochene abgesehen von der Gestaltung des Geldmarktes im jahr, vermeiden ließ, so wurde doch die der deu Wirtschaft noch innewohnende Schwäche und ihr ge Widerstandsvermögen gegenüber von außen herkomm Erschütterungen offenbar. Es gelang nicht, der würg Kapitalnot Herr zu werden, die nunmehr seit der S sierung der Währung ein Merkmal der deutschen Wirts struktur ist. Die Kapitalbildung machte zwar auch Fortschritte — bemerkenswert ist die Steigerung de lagen bei den Sparkassen auf 8,83 Milliarden im Nov gegen 6,77 Milliarden im November 1928 —, doch die gewaltigen Kapitalübertragungen an das Ausland großen Teil der im Innern erfolgten Sammlung der aus Deutschland hinausgezogen. Wenn die Handels ausgeglichen war, so brachte doch das erste Norm des Dawes-Planes eine Kapitalentziehung in Höhe vo Milliarden, dazu kommt ein Betrag von über 1 Mil der für die Verzinsung und beginnende Tilgung von landsanleihen benötigt wurde. Die Zahlungsbilanz daher auch 1929 nur durch eine weitergehende Ver dung an das Ausland ausgeglichen werden, eine Verschu die auf etwa 3 Milliarden RM. geschätzt wird und hauptsächlich aus kurzfristigen Krediten zusamme Auch im laufenden Jahr wird es aller Voraussicht nach nicht möglich sein, durch Einfuhrsenkung und weitere fuhrsteigerung einen Ueberschuß zu erzielen, der De land zu einer wesentlichen Erleichterung der auswä Zahlungsverpflichtungen befähigt. Deutschland wird als im kommenden Jahr nur durch die Heranziehung ländischer Hilfe in der Lage sein, seinen Zahlungsver tungen an das Ausland nachzukommen. Auf lange muß es jedoch das Ziel Deutschlands sein, sich Ausfuhrüberschüsse in Form von Waren und Dienste der Kapitalabhängigkeit gegenüber dem Ausland fr machen und seine Schulden aus eigenen Erträgnissen schaftlicher Tätigkeit abzutragen. Der Pariser Sachve digenplan, der im vergangenen Jahr die Reparation auf eine neue Grundlage stellte, bezeichnet die L des Reparationsproblems nicht nur als eine Aufgabe De lands, sondern betont, daß sie im gemeinschaftlichen esse aller beteiligten Länder liege und die Zusammen aller Beteiligten verlangt; „denn ohne guten Willen ohne gegenseitiges Vertrauen sind alle Vereinbarunge alle Garantien wirkungslos". Daß der gute Wille auf deu Seite vorhanden ist, ist durch den bisherigen Verlau Nachkriegsgeschichte einwandfrei erwiesen. Auf der G seite muß Deutschland den guten Willen vornehmlich darin sehen, daß der Ausfuhr deutscher Erzeugnisse denen allein politische Schuldverpflichtungen bezahlt w können, keine Hemmungen neu entgegengesetzt und noch etwa bestehende Hemmungen der deutschen E abgebaut werden, eine Entwicklung, die auch den ha politischen Gedankengängen entspräche, durch deren stellung und Vertretung sich die Internationale Ha kammer große Verdienste im Interesse einer Befri der Weltwirtschaft erworben hat.

ur Dynamik der deutschen Zahlungsbilanz

Dr. Paul Bramstedt, Direktor im Statistischen Reichsamt, Berlin.

Die Zahlungsbilanz als Nachweisung der volkswirtschaftlichen Umsätze mit dem Ausland.

Die öffentliche Diskussion über die Zahsbilanz leidet vielfach an inneren Widerchen und Unklarheiten. Man kann aber die Fehler er Diskussion leicht auf einen Generalnenner gen. Meistens sucht man nämlich aus der Zahlungsız Antworten auf Fragen herauszulesen, über die nun einmal nichts auszusagen vermag. Man cht von einer aktiven oder passiven Zahlungsız und vergißt dabei, daß die Zahlungsbilanz er irgendwie ausgeglichen ist. Man sucht aus Gestaltung der Zahlungsbilanz auf die günstige ungünstige Entwicklung einer Volkswirtschaft schließen, ohne sich darüber klar zu sein, daß Zahlungsbilanz nichts anderes ist als die Nachsung der mit dem Ausland getätigten kswirtschaftlichen Umsätze und daß sie n für ein Urteil über die günstige oder ungünstige vicklung der Volkswirtschaft nicht ausreicht. Man auch nicht schon aus der Struktur der Zahlungsız etwa auf die Grundstruktur der Volkswirtschaft eßen. Vielmehr können grundsätzlich verschieden ngte Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Auslande zu gleichartigen Umsätzen, also zu n gleichartigen Aufbau der Zahlungsbilanz zweier swirtschaften führen.

Zu den sachlichen Mißverständnissen tritt noch Schwierigkeit wirtschafts-psychologischer Art. ach wird nämlich die öffentliche Diskussion da- h erschwert, daß die verschiedenen politischen gesellschaftlichen Gruppen die wirtschaftlichen ältnisse aus einer bestimmten „Wirtschaftsmung" heraus sehen und beurteilen. Man kann dezu von Wirtschaftsoptimismus und Wirtschaftsmismus reden. Es ist aber klar, daß eine vorgeakzentuierte Einstellung zu den Tatsachen des chaftlichen Geschehens nicht geeignet ist, die ung einer einheitlichen öffentlichen Meinung über chaftliche Probleme zu fördern, daß gerade durch „Wirtschaftsstimmung" die Irrungen und Wiren der öffentlichen Diskussion vermehrt und verft werden.

Man wird diese Schwierigkeiten nur überwinden, man die Tatsachen der Zahlungsbilanz vor allem lässig registriert, wenn man sie frei von vorßten Lehrmeinungen und Stimmungen als ökosche Daten wertet und aus ihnen nicht mehr slesen will, als sie tatsächlich vermitteln, nämlich Bewegung der durch die Forderungen und Vertungen gegenüber dem Ausland bedingten volkschaftlichen Umsätze.

B. Zur Ausdeutung der Handelsbilanz.

Am sinnfälligsten sind die bestehenden Unklarn bei der Beurteilung der Handelsbilanz, also desen Teils der Zahlungsbilanz, der die Warentze mit dem Ausland darstellt; so findet man en Börsenberichten wohl einen Hinweis darauf, die hohe Passivität der Handelsbilanz die Kaufnung an der Börse beeinträchtigt habe, und dann er eine Notiz, die darauf hinweist, daß die Akt der Handelsbilanz zu erhöhten Aktienkäufen regt habe.

Die hier vorliegenden wirtschaftlichen Zusammene lassen sich ohne weiteres aufzeigen, wenn wir Wirtschaftsbewegung der letzten Jahre nach dem meter der Produktion verfolgen, wie es vom Institut für Konjunkturforschung regelmäßig veröffentlicht wird. Steigt nämlich die Produktion, so wird man — stabile Währung vorausgesetzt — leicht darüber einig sein, daß dies im allgemeinen ein Zeichen günstiger Entwicklung sei und umgekehrt. Nun führt die wachsende Produktion zu einem gesteigerten Rohstoffbedarf, der bei der bekannten Rohstoffarmut

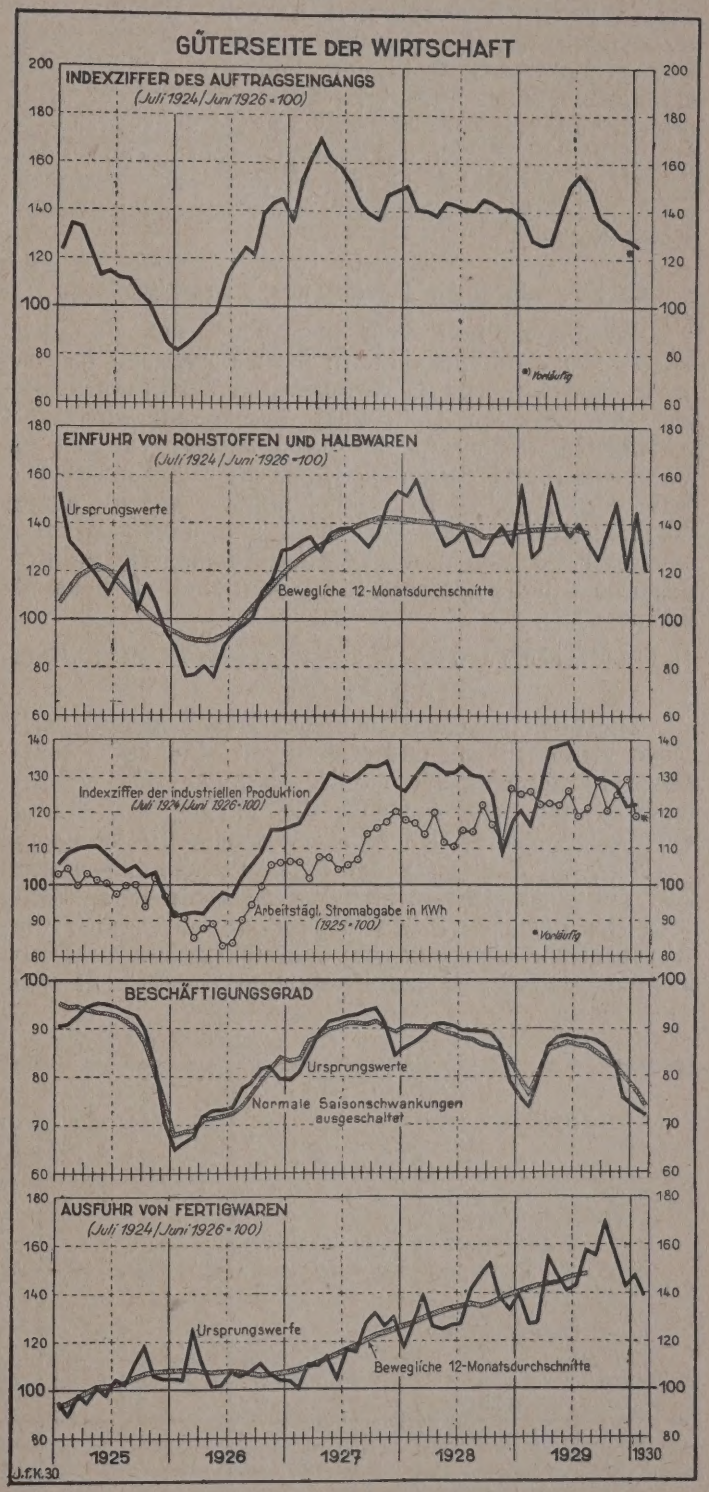

Deutschlands überwiegend durch Einfuhr aus dem Auslande gedeckt werden muß. Wachsende Produktion ist daher von zunehmender Rohstoffeinfuhr und umgekehrt, schrumpfende Produktion von sinkender Einfuhr begleitet. Die Ausfuhr steigt dagegen nicht im gleichen Tempo wie die Einfuhr. Die während des industriellen Aufschwungs erhöhte Aufnahmefähigkeit des Binnenmarkts kann sogar dazu beitragen, daß die Ausfuhr bei steigenden Inlandsumsätzen nur lang-

sam zunimmt oder gar stagniert. Aus dieser Bewegung der Außenhandelsumsätze während des Aufschwungs ergibt sich dann wie im Jahre 1927 ein Einfuhrüberschuß oder eine passive Handelsbilanz. Die öffentliche Erörterung sieht nun in dem Aufschwung der Produktion eine günstige, in der hohen Passivität des Außenhandels gleichzeitig eine ungünstige Entwicklung, obwohl es sich im Grunde um ein und denselben wirtschaftlichen Vorgang, nämlich um den konjunkturellen Aufschwung der industriellen Produktion handelt. Ebenso wird sie geneigt sein, eine wesentlich durch die Schrumpfung von Produktion und Einfuhr bedingte Aktivität der Handelsbilanz als günstiges Symptom zu beurteilen, obgleich wir seit der Stabilisierung eine aktive Handelsbilanz nur in Zeiten des konjunkturellen Tiefstandes der Produktion, also der durch hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichneten wirtschaftlichen Depression beobachtet haben.

C. Die einzelnen Posten der Zahlungsbilanz.

Wenn wir nun dazu übergehen, die einzelnen Posten der Zahlungsbilanz in ihrer Bewegung in den letzten sechs Jahren zu verfolgen, so beschränken wir uns der besseren Uebersicht halber auf die acht wichtigsten Posten in der Gruppierung, wie sie in „Wirtschaft und Statistik“ (Jahrgang 1929, Heft 10, Seite 410) gegeben ist. Dabei müssen wir vor allem die zahlreichen methodischen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Zahlungsbilanz, die an der genannten Stelle ausführlich gegeben sind, als bekannt voraussetzen.

1. Die Bilanz des Warenhandels mit dem Auslande.

Die oben gekennzeichneten Zusammenhänge zwischen Handelsbilanz und Konjunktur sind im wesentlichen bestimmend für die Bewegungen der Warenumsätze mit dem Ausland, die in der Aufstellung der Zahlungsbilanz den reinen Warenhandel im freien Verkehr, die Bewegung der freien Edelmetallbestände und die Reparationssachlieferungen umfassen. Während die Passivseite des Warenhandels, nämlich die Wareneinfuhr sich eng den konjunkturellen Schwankungen der industriellen Produktion anpaßt, hat sich die Aktivseite, also die Warenausfuhr mehr in s tureller Aufwärtsbewegung von Jahr zu Jahr geh

Indes vollzog sich die Zunahme der Ausfu den einzelnen Jahren keineswegs gleichmäßig; si sich insbesondere im Jahre 1927 beträchtlich ver samt. Damals befand sich die industrielle Produ im konjunkturellen Aufschwung, der in der H konjunktur Ende 1927 gipfelte. Die Industrie in diesem Jahre lebhaften Inlandsabsatz zu bef genden Preisen. Offenbar hat sie aber anges der gesteigerten Aufnahmefähigkeit des Binnenma das Exportgeschäft in gewissem Grade vernachlä Dazu kam, daß sich in den europäischen Volks schaften, die annähernd 70% der deutschen F warenausfuhr aufnehmen, im Jahr 1927 erst eine wärtsbewegung anbahnte, die noch keineswegs Möglichkeiten der Absatzsteigerung bot, wie si europäische Hochkonjunktur der folgenden 1928/29 für die deutsche Industrie mit sich bra So waren es binnen- und außenwirtschaftliche toren, die im Jahre 1927 auf eine Verlangsa der Ausfuhrsteigerung hinwirkten, während die fuhr gleichlaufend mit der industriellen Produ in diesem Jahre ihren höchsten Stand seit der St sierung erreichte. Die Warenbilanz hat daher auc Jahre 1927 mit 3 Milliarden RM. den höchsten P saldo während des vorliegenden Zeitraums 1924— zu verzeichnen.

Seit 1928 wirkten dagegen die binnen- und a wirtschaftlichen Einflüsse in umgekehrter Rich denn nun zwangen die wachsenden Absatzschw keiten auf dem Binnenmarkt dazu, durch Steige des Exports einen Ausgleich für den Rückgang Inlandsabsatzes zu suchen. Gleichzeitig kam di höhte Aufnahmefähigkeit der europäischen Volks schaften dem gesteigerten Exportinteresse der schen Industrie entgegen mit dem Ergebnis, daß nunmehr die Warenausfuhr sehr beträchtlich hob, rend die Wareneinfuhr gleichlaufend mit dem gang der industriellen Produktion langsam abn Der Passivsaldo verringerte sich im Jahr 1928 1,3 Milliarden RM.; im Jahre 1929 war die W bilanz so gut wie ausgeglichen.

Unter ähnlichen Einflüssen wie in dem Kon turzyklus 1927—1929 wurde während des ersten

Die deutsche Zahlungsbilanz 1924 bis 1929 in Milliarden RM.:

Bezeichnung	1924			1925			1926			1927			1928			1929[1]	
	Aktivseite	Passivseite	Saldo	Aktivseite	Passivseite	Saldo	Aktivseite	Passivseite	Saldo	Aktivseite	Passivseite	Saldo	Aktivseite	Passivseite	Saldo	Aktivseite	Passivseite
1. Warenhandel (einschl. Edelmetall beweg. i. fr. Verkehr u. Reparationssachlieferung.)	7,8	9,6	—1,8	9,5	12,0	—2,5	10,7	9,9	+0,8	11,1	14,1	—3,0	12,4	13,7	—1,3	13,5	13,6
2. Dienstleistungen (einschl. Reparationsleistungen im Inland)	0,7	0,5	+0,2	0,9	0,5	+0,4	0,9	0,6	+0,3	1,2	0,8	+0,4	1,2	0,9	+0,3	1,3	0,9
3. Zinsen	0,3	0,2	+0,1	0,3	0,4	—0,1	0,3	0,6	—0,3	0,3	0,8	—0,5	0,3	1,0	—0,7	0,3	1,2
4. Reparationsleistungen	—	0,3	—0,3	—	1,1	—1,1	—	1,2	—1,2	—	1,6	—1,6	—	2,0	—2,0	—	2,5
Summe der laufenden Posten	.	.	—1,8	.	.	—3,3	.	.	—0,4	.	.	—4,7	.	.	—3,7	.	.
Summe der Kapitalbewegung	.	.	+1,8	.	.	+3,3	.	.	+0,4	.	.	+4,7	.	.	+3,7	.	.
5. Gold- und Devisenbewegung bei den Notenbanken	—	1,3	—1,3	0,5	0,6	—0,1	0,1	0,6	—0,5	0,6	0,1	+0,5	—	0,9	—0,9	0,6	0,3
6. Langfristige Kapitalbewegung	1,0	—	+1,0	1,1	—	+1,1	1,4	0,1	+1,3	1,9	0,2	+1,7	1,8	0,1	+1,7	0,4	0,1
7. Kurzfristige Kapitalbewegung	2,3[2]	0,8	+1,5	0,4[2]	0,1	+0,3	0,2	0,1	+0,1	2,5	0,6	+1,9	2,5	0,9	+1,6	.	.
8. Nicht aufgliederbare Kapitalbewegung (als Saldo errechnet)	0,6	—	+0,6	2,0	—	+2,0	—	0,5	0,5	0,6	—	+0,6	1,3	—	+1,3	.	.

[1]) Vorschätzung. — [2]) Darunter 1924 1,0 Milliarden RM., 1925 0,2 Milliarden RM. Rückfluß gehamsterter Noten.

turzyklus von 1924—1926 die während des in-iellen Aufschwungs wachsende Passivität der enbilanz (2,5 Milliarden RM. im Jahre 1925) wäh- der Krisis und Depression im Jahre 1926 von Aktivität in Höhe von 800 Millionen RM. ab-st.

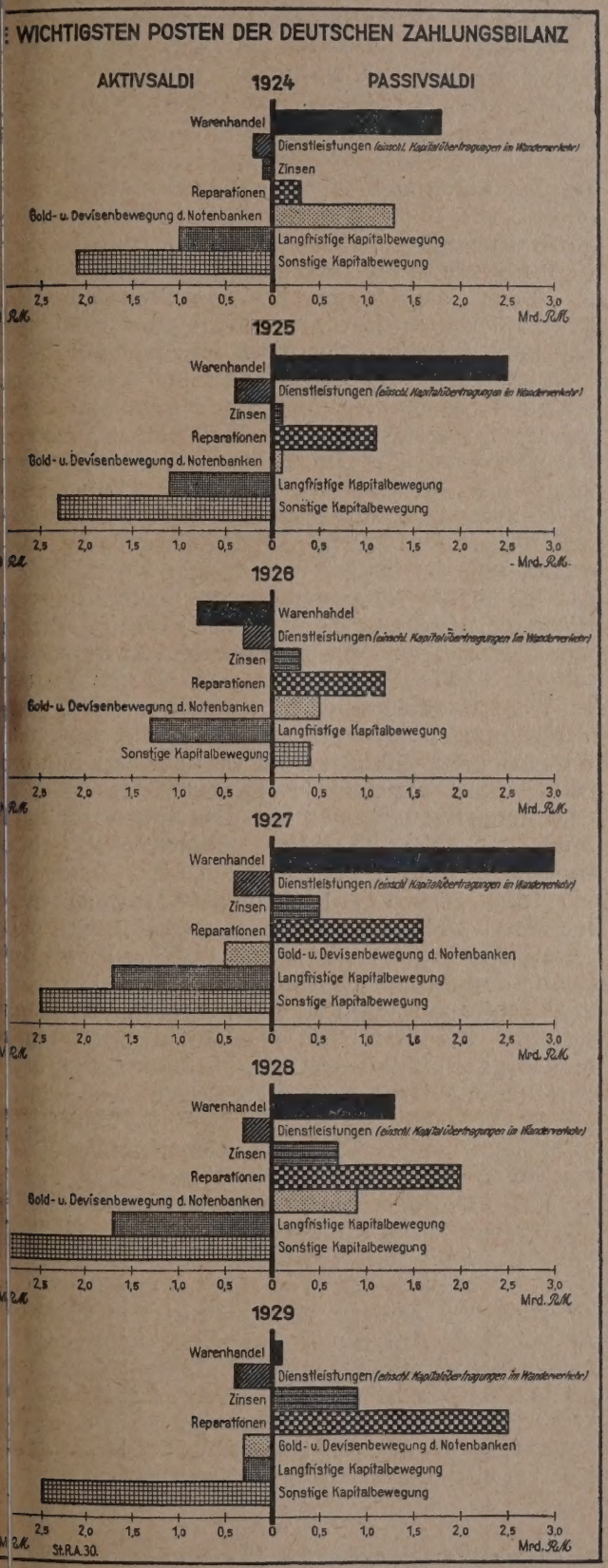

2. Die Dienstleistungen.

Die Dienstleistungen, die im wesentlichen Frachten, cherungen, Fremdenverkehr und die Reparations-ngen im Inland umfassen, sind auf der Aktivseite dem Wiederaufbau der Schiffahrt und des Ver-rungsgeschäfts anhaltend gestiegen. Gleichzeitig ich auf der Passivseite namentlich der Fremden-verkehr wieder ausgedehnt. Immerhin bleibt ein leicht wachsender Aktivsaldo, der im Jahre 1929 rund 400 Millionen RM. betrug.

3. Die Zinsen.

Unter dem Posten Zinsen sind auf der Passivseite die Zinsverpflichtungen aus lang- und kurzfristigen Auslandsanleihen und -krediten und aus ausländischem Besitz an deutschen Effekten, Grundstücken usw., auf der Aktivseite die Zinseinnahmen aus den deutschen kurz- und langfristigen Auslandsanlagen zusammengefaßt. Während sich die Zinseinnahmen, die sich sehr schwer feststellen lassen, größenordnungsmäßig nur wenig verändert haben dürften, sind die Zinsverpflichtungen mit der wachsenden lang- und kurzfristigen Verschuldung sowie mit der zunehmenden Effektenüberfremdung rasch gestiegen. Der Passivsaldo unserer Zinsverpflichtungen dürfte sich im Jahre 1929 bereits dem Betrage von 1 Milliarde RM. genähert haben.

4. Die Reparationsleistungen.

Die Reparationsleistungen sind entsprechend den durch die Sachverständigenpläne festgelegten Jahreszahlungen gestiegen; sie erreichten im Jahre 1929 die Höhe von 2,5 Milliarden RM.[1])

*

Aus den Warenlieferungen, Dienstleistungen, Zins- und Reparationsverpflichtungen ergibt sich in allen Jahren ein Passivsaldo, der im ersten Konjunkturzyklus zwischen 3,3 Milliarden RM. im Jahre 1925 und 400 Millionen RM. im Jahr 1926 und im zweiten Konjunkturzyklus zwischen 4,7 Milliarden RM. im Jahre 1927 und 3,1 Milliarden RM. im Jahre 1929 schwankt. Der Passivsaldo ist gedeckt worden durch Kapitaleinfuhr.

5.—8. Die Kapitalbewegung.

Wenn wir nunmehr die verschiedenen Posten der Kapitalbewegung verfolgen, so erscheint es zweckmäßig, sie als Einheit zu behandeln, da sie sich gegenseitig vertreten können und das Ueberwiegen der einen oder anderen Form von der jeweiligen Lage der Geld- und Kapitalmärkte abhängig ist.

Im ersten Konjunkturzyklus von 1924—1926 vollzog sich die Wiedereingliederung Deutschlands in das Gefüge der internationalen Geld- und Kapitalmärkte. Die Währungsreserven mußten wieder aufgebaut werden. Dies führte in den drei Jahren von 1924 bis 1926 zu einer Gold- und Deviseneinfuhr von per Saldo 1,9 Milliarden RM. Ferner wurden die in der Inflationszeit gehamsterten Noten (in Höhe von 1,2 Milliarden RM.) in den Jahren 1924/25 abgestoßen. Schließlich war das Kreditsystem im Außenhandel wieder aufzurichten; dies kommt in den Schätzungen der kurzfristigen Kapitalbewegung der Jahre 1924 und 1925 zum Ausdruck. Voraussetzung für die Wiedereingliederung der deutschen Wirtschaft in das internationale Kreditsystem war die Aufnahme langfristiger Auslandsanleihen, die in den drei Jahren von 1924 bis 1926 3,5 Milliarden RM. betrug. Nebenher ging eine in hohem Grad durch die Schwankungen der Konjunktur bedingte kurzfristige Verschuldung, die während des konjunkturellen Aufschwungs in den Jahren 1924 und 1925 zu einer Kapitaleinfuhr von per Saldo 2,6 Milliarden RM. (zu erschließen aus dem Saldo der Kapitalbewegung) führte, während im Jahre 1926 die Rückzahlung und Auszahlung kurzfristiger deutscher Gelder in das Ausland überwog.

[1]) Die Ueberweisungen an den Reparationsagenten richteten sich im ganzen Jahre 1929 noch nach dem Davesplan. Die Differenz gegenüber den Leistungen nach dem Youngplan, über die erst nach der Ratifizierung endgültig abgerechnet wird, ist einstweilen vom Agenten in Deutschland angelegt und steckt im Saldo der kurzfristigen Kapitalbewegung.

Im zweiten Konjunkturzyklus von 1927—1929 setzte sich die Aufnahme langfristiger Auslandsanleihen zunächst fort (von 1927 bis 1928 insgesamt 2,7 Milliarden RM.[2]). Im Jahre 1929 stockte jedoch die Aufnahme von Auslandsanleihen infolge der Anspannung der internationalen Geld- und Kapitalmärkte sowie auch infolge der ungeklärten politischen Lage; sie betrug in diesem Jahre nur noch 400 Millionen RM. Die Aufnahme kurzfristiger Gelder bewegte sich in diesen Jahren ebenfalls auf beträchtlicher Höhe; sie erreichte nachweislich per Saldo in den Jahren 1927 und 1928 3,5 Milliarden RM. Für 1929 läßt sich erst ein Ausschnitt, nämlich ein Betrag von per Saldo 700 Millionen RM. feststellen. Nebenher geht in allen drei Jahren eine beträchtliche weitere Kapitaleinfuhr von per Saldo 3,7 Milliarden RM., die sich im einzelnen nicht mehr aufgliedern läßt. Im Vordergrund dürften hier die Kreditaufnahme im Warenhandel, soweit sie nicht über deutsche Banken geht, und die Effektenüberfremdung stehen.

Während sich die lang- und kurzfristige Kapitalbewegung im allgemeinen auf den Ausgleich der Forderungen und Verpflichtungen im internationalen Verkehr einspielt, wird der Spitzenausgleich durch Gold- und Devisenkäufe und -verkäufe der Notenbanken bewirkt. Die Gold- und Devisenbewegung ist nur im Jahre 1928 den Tendenzen der Kapitalbewegung gefolgt. In diesem Jahre erhöhte sich der Gold- und Devisenbestand bei der Reichsbank um rund 900 Millionen RM. In den Jahren 1927 und 1929 dagegen war die Reichsbank gezwungen, Gold und Devisen in erheblichen Beträgen abzugeben, und zwar 1927 im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Diskonts auf 5% und der Erschwerung der Aufnahme von Auslandsanleihen durch die Steuerpolitik per Saldo 500 Millionen RM. und im Jahre 1929 infolge des „Angriffs auf die Mark" per Saldo rund 300 Millionen RM.

D. Ausblick.

Die Bewegung der einzelnen Posten der Zahlungsbilanz ist zum Teil von konjunkturellen Einflüssen, zum Teil von strukturellen Tendenzen beherrscht. Dabei waren die konjunkturellen Einflüsse zeitweise, wie z. B. in den Jahren 1926 und 1927 so stark, daß sie die strukturellen Tendenzen weit überdeckten. Jedoch zeichnet sich bereits eine stärkere strukturelle Aufwärtsbewegung einiger Ausgabenposten ab. Dies sind neben den politisch bestimmten Reparationsleistungen vor allem die Zins- und Tilgungszahlungen für Auslandsanleihen und -kredite. Sie gewinnen mit der wachsenden Auslandsverschuldung der deutschen Wirtschaft immer mehr an Bedeutung und werden im weiteren Verlauf der Entwicklung die Gestaltung der Zahlungsbilanz bestimmen.

Für die Abdeckung dieser wachsenden Verpflichtungen bieten sich zwei Wege: die Abdeckung durch Ueberschuß aus Warenhandel und Dienstleistungen oder Fortsetzung der Verschuldung in ihren verschiedenen Formen, Aufnahme von lang- und kurzfristigen Krediten und Ueberfremdung. Darüber, daß der Weg der weiteren Verschuldung und Ueber- dung absehbare Grenzen hat, besteht kein Zw Würde man die Entwicklung bis zu dieser G gehen lassen, dann wäre eine tiefgehende Ersc rung von Wirtschaft und Gesellschaft unvermei So bleibt nur der andere Weg der Abdeckung Ueberschuß aus Warenhandel und Dienstleistu Da auch der Steigerung des Ueberschusses aus D leistungen enge Grenzen gezogen sind, fällt Schwergewicht der politischen Aufgabe auf di zielung eines größtmöglichen Exportüberschusses

Unsere Handelsvertragspolitik war in den l Jahren zweifellos erfolgreich; sie kann durch auf Verringerung der Einfuhr gerichtete Wirtsc politik, vor allem aber durch eine systematisch portförderung wirksam ergänzt werden. Die det Fertigwarenausfuhr ist in den letzten Jahren trächtlich, jährlich um über 1 Milliarde RM. stiegen. Dabei darf aber nicht übersehen we daß unsere Ausfuhr durch die im Zuge der dam internationalen Hochkonjunktur erhöhte Aufn fähigkeit namentlich unserer europäischen Ab märkte begünstigt wurde. Wahrscheinlich hätt Fertigwarenausfuhr noch stärker gesteigert w können, wenn sie durch besondere Maßnahmen durch systematische Exportpropaganda gefördert den wäre. Als Anfang 1928 Inlandsabsatz und schäftigung der deutschen Industrie zurückgingen das Signal für ein systematisches Vorgehen in Richtung gegeben. Noch Mitte 1929, als die H konjunktur in den europäischen Volkswirtschafte reits im Abklingen begriffen war, als die Anspan an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten Verschärfung der allgemeinen Rückgangstend wahrscheinlich machte, war es Zeit, besondere nahmen zur Exportförderung einzuleiten, wie s den Vereinigten Staaten von Amerika noch bei bruch der Krisis im Herbst vorigen Jahres get wurden.

Unter diesem Gesichtspunkt besteht auch zwi Reparationszahlungen und Exportpolitik ein gev Zusammenhang. Die Reparationszahlungen stellen Kaufkraftübertragung größten Stils dar; sie schaff den Empfangsländern je nach ihrer Verwendun sätzliche Kaufkraft für Produktionsgüter und brauchsgüter. Diese zusätzliche Kaufkraft für der port unserer Industrie auszuwerten, erscheint gende Aufgabe systematischer Exportpolitik; z nach dem neuen Plan die Uebertragung in von Reparationssachlieferungen mehr und mehr geschränkt wird. Voraussetzung ist eine kontinuie und systematische Marktbeobachtung, die die Au hat, über Lage und Tendenzen der Absatzmärkte fend zu unterrichten und die Grundlagen für zeitliche und örtliche Orientierung der Exportp zu schaffen. Auf dieser Grundlage kann eine s matische Exportförderung dazu führen, daß die parationszahlungen — trotz ihres C rakters als Uebertragungen ohne Geg leistung — wenigstens mittelbar als portfinanzierung wirksam werden.

Die jüngsten Genfer Wirtschaftsverträge

Von * * *

Im Dezember 1929 hatte die zehnte Völkerbundsversammlung, die ausgeprägt unter dem Einfluß der ökonomischen Krise in Europa stand und wirtschaftliche Fragen in den Vordergrund ihrer Beratungen gestellt hatte, den Beschluß gefaßt, möglichst zeitig im Jahre 1930 eine internationale diplomat Konferenz mit dem Ziele der Verabschiedung Zollwaffenstillstandes und eines Programms für we wirtschaftliche Besprechungen zwischen den friedensstaaten zu berufen. Nachdem auftragsge

[2]) Die Spalte „langfristige Kapitalbewegung" in der Tabelle enthält auf der Aktivseite außer den Anleihen noch die langfristigen Kredite und Effektenverkäufe, soweit sie festzustellen waren, auf der Passivseite die Tilgungszahlungen.

Comité Economique des Völkerbundes den Ent- eines solchen Zollfriedenspaktes aufgestellt hatte, vom Völkerbundsrat im Januar 1930 als Zeitpunkt Beginns der Konferenz der 17. Februar 1930 be- nt worden. 27 europäische und 10 außen- päische Regierungen hatten der Einladung in der der Teilnahme oder wenigstens der Entsendung Beobachtern entsprochen. Die meisten Staaten n sich durch ihre Handelsminister an der Spitze Delegationen vertreten.

Es ist aus der Presse bekannt, daß die Genfer elskonferenz oder, wie sie offiziell vom Völker- ssekretariat getauft worden war, la Conférence ninaire en vue d'une Action Economique Con- , vom 17. Februar bis zum 24. März 1930, also end fünf langer Wochen unermüdlicher Arbeit t hat, die an lebhaftesten Zwischenfällen nicht viel ünschen übrig ließen und in denen es einer nie genden Geduld und der geschickten, energischen ndlungsführung durch den früheren dänischen nminister Grafen Moltke und den ehemaligen ndischen Ministerpräsidenten Colijn bedurfte, um Delegationen zusammenzuhalten und wenigstens gewissen, nicht unbedeutenden Teil des ge- en Zieles zu retten. Am 24. März 1930 wurden Wirtschaftsabkommen (Convention Com- ale) und ein Protokoll über das Pro- nm der weiteren Verhandlungen ge- net, von denen insbesondere die erstere Abrede ne neuartige Erscheinung im europäischen Wirt- sleben, als ökonomische Verständigung vorzugs- zwischen europäischen Nationen bei uns, deren chaft mit derjenigen der Nachbarstaaten eng ver- en ist, intensive Aufmerksamkeit verdient.

Das Wirtschaftsabkommen hat seine wich- , auf alle Signatarstaaten anwendbare Bestimmung rtikel I. Es schreibt vor, daß die Hohen vertrag- ßenden Teile sich verpflichten, vor dem 1. April von dem Kündigungsrecht in den zweiseitigen elsverträgen keinen Gebrauch zu machen, die sie gendeinem anderen vertragschließenden Teil ein- gen sind. Voraussetzung ist, daß diese Verträge 4. März 1930 in Kraft sind. Unter den Begriff Handelsverträge fallen alle Arten von wirtschaft- Verträgen und Abmachungen einschließlich ihrer en, mögen sie endgültig oder provisorisch sein. tige Verträge mit bestimmtem Endtermin ohne igungsklausel werden ebenfalls bis zum Erlöschen Wirtschaftsabkommens verlängert. In diesen nkomplex gehören auch Bestimmungen, die sich em Abkommen an einer späteren Stelle, im el VIII finden: Vor dem 24. März 1930 gekündigte elsverträge bleiben außer Betracht. Vor dem März 1930 gezeichnete, aber zu diesem Termin nicht in Kraft gesetzte Verträge können während aufzeit des Wirtschaftsabkommens an die Stelle bestehenden Verträge treten; ihre Dauer hängt von der Gültigkeit des Wirtschaftsabkommens rovisorische Abmachungen an Stelle von Handels- gen, die vor dem 24. März 1930 gekündigt, aber esem Zeitpunkt noch nicht außer Kraft getreten können während der Laufzeit des Wirtschafts- nmens durch endgültige Verträge oder andere sorische Abmachungen ersetzt werden; auch ihre r wird mit der Gültigkeit des Wirtschafts- nmens gekoppelt. Endlich können Handelsver- während der Laufzeit des Wirtschaftsabkommens samt oder in einzelnen Partien abgeändert oder t werden, eine Vorschrift, die besondere Be- ng zu bekommen verspricht, solange das euro- ie Handelsvertragssystem noch nicht zur Ruhe nmen ist.

Die grundsätzliche Verpflichtung zur Verlängerung der Handelsverträge erfährt ihre Vervollständigung durch gewisse Bindungen der Zollautonomie. Dabei ergab sich aus der Verschiedenheit der handelsvertraglichen Methoden, aus der Bereitwilligkeit zum Abschluß von Tarifabmachungen oder ihrer im System liegenden Ablehnung eine natürliche Differenzierung zwischen den „Vertragsstaaten" und den „autonomen Mächten", als welche das Wirtschaftsabkommen namentlich: Dänemark, England, die Niederlande, Norwegen und Portugal, anführt. Den „Vertragsstaaten" sind Zollerhöhungen nicht untersagt. Wenn sie jedoch bestehende autonome Zölle erhöhen oder neue Zölle einführen, sind sie gehalten, 20 Tage vor der Inkraftsetzung die anderen vertragschließenden Teile davon zu unterrichten. Wenn die Innehaltung dieser Frist nicht möglich ist, muß die Benachrichtigung zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung erfolgen. Es besteht Einverständnis zwischen den Signatarstaaten, daß die Frist von 20 Tagen in allen Fällen innegehalten werden muß, in denen die Gesetzgebung nicht im Wege steht oder in denen dringende Umstände eine unmittelbare Inkraftsetzung der Zollerneuerung nicht notwendig machen. Mit dieser Mitteilungspflicht, welche die Konventionspartner in die Lage versetzen soll, den Einfluß der Zollveränderung auf ihre Interessen zu prüfen, sind die Obliegenheiten der „Vertragsstaaten" naturgemäß noch nicht erschöpft. Wenn einer von ihnen während der Laufzeit des Wirtschaftsabkommens autonome Zölle über den Stand vom 24. März 1930 erhöht oder einen autonomen Zoll einführt, der am 24. März 1930 noch nicht bestand, und wenn diese Neuerung eine ernsthafte Einwirkung („une atteiate sérieuse") auf die Interessen irgendeines der anderen vertragschließenden Teile auszuüben imstande ist, dann ist derjenige Teil, der sich für verletzt erklärt, berechtigt, die Eröffnung freundschaftlicher Verhandlungen binnen zwei Monaten nach der oben erwähnten Benachrichtigung zu verlangen. Wenn diese Verhandlungen innerhalb von zwei weiteren Monaten nach Erhebung des Wunsches auf Verhandlungen nicht zur Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichtes führen, so kann der verletzte Staat das Wirtschaftsabkommen gegenüber allen Vertragspartnern oder nur gegenüber dem Verletzenden kündigen. Zollveränderungen auf Grund von Gesetzen oder von dringenden Umständen, die eine unmittelbare Inkraftsetzung der Veränderung notwendig machen, befreien von der Verhandlungspflicht; das Kündigungsrecht des Verletzten bleibt jedoch erhalten. Die vorstehenden Verpflichtungen beziehen sich nicht auf Zollveränderungen, die in den spätestens am 24. März 1930 gezeichneten Verträgen vorgesehen sind; die Erhöhung vorübergehend ermäßigter Zollsätze ist ohne Wirkung auf Rechte der Konventionspartner gestattet. Zollerhöhungen infolge der Kündigung von Handelsverträgen zwischen Signatarstaaten und dritten Mächten lösen ebenfalls weder Verhandlungs- noch Kündigungsrechte aus. Ebenso verhält es sich mit Zollerhöhungen infolge des Fortfalls von Handelsverträgen, die vor dem 24. März 1930 gekündigt waren. Anders steht es mit Zollerhöhungen, die mit dem Ersatz eines Vertrages durch einen vor dem 24. März 1930 gezeichneten, aber zu diesem Termin noch nicht in Kraft gesetzten zweiseitigen Handelsvertrag zusammenhängen; sie ziehen die Verhandlungspflicht des Erhöhenden und gegebenenfalls das Kündigungsrecht des Verletzten ebenso nach sich wie Zollerhöhungen in endgültigen Verträgen oder provisorischen Abmachungen, die andere provisorische Regelungen an Stelle der vor dem 24. März 1930 gekündigten, aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht außer Kraft getretenen Handelsverträge

ablösen. Und schließlich, um den wichtigsten Fall zu nennen: im Einvernehmen mit dem handelspolitischen Gegner sind Heraufsetzungen von diesen gebundenen Zollsätzen gestattet; indessen bleibt auch hier die Verhandlungspflicht und das Kündigungsrecht des Verletzten bestehen.

Es war oben gesagt, daß die Verpflichtungen der „autonomen Staaten", wie sie normalerweise Zollsätze in zweiseitigen Handelsverträgen nicht binden, in anderer Form geregelt werden mußten. Die bezüglichen Bestimmungen konnten einfacher gehalten werden. Diesen Mächten ist die Erhöhung oder Neueinführung von Schutzzöllen verboten. Die Erhöhung von bestehenden oder die Einführung von neuen Finanzzöllen, die eine ernsthafte Wirkung auf die Interessen irgendeines der anderen vertragschließenden Teile auszuüben imstande ist, berechtigt den Verletzten zur Kündigung des Wirtschaftsabkommens. An Stelle einer als unmöglich befundenen Bestimmung des Begriffes „Finanzzoll" sieht das Wirtschaftsabkommen vor, daß der Begriff Finanzzoll nicht in einem weiten Sinne („dans un sens large") ausgelegt werden darf und sich nicht auf Zölle bezieht, die den Schutz der nationalen Produktion gegen ihre ausländische Konkurrenz bezwecken.

Es würde zu weit führen, die übrigen Artikel des Wirtschaftsabkommens im einzelnen zu erörtern. Sie enthalten die üblichen, in einer internationalen Konvention unentbehrlichen Vorschriften, die an Bedeutung gegenüber dem Erwähnten stark zurücktreten. Nur die wenigen folgenden Spezialregeln seien noch benannt; sie gelten für die Gesamtheit der Signatarstaaten:

Ohne Vorgriff auf etwa weitergehende Bestimmungen in der internationalen Konvention vom 8. November 1927 über die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote verpflichten sich die vertragschließenden Teile, den am 24. März 1930 herrschenden Zustand auf diesem Gebiete nicht zu erschweren. Andernfalls tritt Voranmeldungspflicht, Verhandlungs- und, wenn erforderlich, Kündigungsrecht wie bei Zollerhöhungen ein.

Wird von einem der vorgesehenen Kündigungsrechte Gebrauch gemacht, so hat jeder andere Konventionsstaat, der durch diese Kündigung das Gleichgewicht des Wirtschaftsabkommens für sich als gestört erachtet, ebenfalls die Befugnis, sich von dem Abkommen zurückzuziehen.

Artikel XI des Wirtschaftsabkommens lautet: „Die Hohen vertragschließenden Teile, entschlossen, die gegenwärtige Konvention in einem Geiste loyaler Zusammenarbeit anzuwenden, verpflichten sich, von jeder Maßnahme, wie sie auch sei, Abstand zu nehmen, welche die Verbindlichkeiten aus der Konvention zu umgehen geeignet sein könnte."

Wieweit das Wirtschaftsabkommen die Kolonien der Vertragsmächte umschließt, unterliegt deren Bestimmung; Verabredungen in zweiseitigen Handelsverträgen werden dadurch nicht berührt. —

Das Wirtschaftsabkommen wurde am 24. März 1930 von folgenden elf Staaten: Deutschland, Belgien, England, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Oesterreich und der Schweiz gezeichnet; bis zum 15. April 1930 kann es von jedem Mitgliedstaat des Völkerbundes oder von jeder anderen, auf der Konferenz vertretenen Macht vollzogen werden. Nach den in Genf abgegebenen Erklärungen besteht begründete Aussicht, daß noch eine ganze Reihe von Regierungen sich das nachträgliche Zeichnungsrecht wird zunutze machen. Die Ratifikationsurkunden müssen bis zum 1. November 1930 beim Generalsekretär des Völkerbundes hinterlegt werden. Das Wirtschaftsabkommen ist zunächst für ein Jahr vom 1. April 1930 ab geschlossen. Es kann bis zum bruar 1931 von jedem Vertragsteil mit Wirku den 1. April 1931 gekündigt werden; mangels derartigen Kündigung bleibt es von 6 zu 6 M mit der Maßgabe in Kraft, daß es jeweils 2 M vor Auslauf aufgesagt werden kann. Erfolgt aus i einem im Abkommen vorgesehenen Grunde die digung, so darf jeder Vertragsteil eine Befragu anderen Konventionsmächte über das Schicks Abkommens beim Generalsekretär des Völkerb beantragen. Wenn dieser es für notwendig hält er eine Konferenz einberufen, an der teilzunehm Vertragsstaaten sich verpflichten. —

Um es noch einmal zu betonen, leitete die Wirtschaftskonferenz ihre Befugnisse aus de schlüssen der 10. Völkerbundsversammlung he Abschluß einer auf Handelsverträge und Zölle lichen Konvention war der erste, wichtigere T ihr übertragenen Aufgabe. In folgerichtiger Verb mit diesem Teil, der einer Fortsetzung des wirt lichen Wettrüstens der Völker einige Schwierig zu bereiten bestimmt war, stand der Rest der zu den Probleme, nämlich die Aufstellung eines grammes für weitere internationale Besprech zwischen den Konventionsstaaten des Wirtsch kommens mit dem Ziele, auf der Grundlage Abkommens mit den im Programm bezeic Mitteln auf den Abbau der bestehenden Handels nisse hinzuarbeiten. Es ist eine in zweiseitigen H vertragsverhandlungen vielfach erprobte Erfahru es ungleich leichter ist, sich über ein pactum de hendo zu verständigen, als sofort mit der Ratif in Wirksamkeit tretende Beschränkungen der staatlichen Autonomie miteinander zu verabrede Genfer Konferenz brachte den Beweis, daß d zweiseitigen Verhandlungen abgeleitete Erfahru in einer plurilateralen Erörterung noch viel s Durchschlagskraft besitzt. Aus der Presse ist d schlungene, oft bis nah an den Abbruch ges Verlauf der Beratungen über das Wirtschaftsabk bekannt, der auch in den verwickelten, manchm Kompromißcharakter stark andeutenden Bestimm dieses Vertragswerkes erkennbar wird. Ueber da gramm für die weiteren Verhandlungen ist man Genf in wenigen Tagen einig geworden. An der des erwähnten Protokolles steht das Anerk der 15 zeichnenden Staaten (außer den beim schaftsabkommen genannten von Griechenland land, Litauen und Portugal) von der Zweckmä alsbaldiger internationaler Verhandlungen, welc schnellsten und wirksamsten Mittel zur Durchf der Beschlüsse der 10. Völkerbundsversammlur insbesondere zur möglichst weitgehenden Bese der ungerechtfertigten Hindernisse im internati Warenaustausch bestimmen sollen. Aufgabe Konferenzen wird es auch sein, die Folgerung der vom Völkerbundssekretariat zu bearbeitend antwortung von Fragebogen zu ziehen, in den einzelnen Staaten mit aller gebotenen Beschleu zu den Problemen des Absatzes der landwirt lichen und industriellen Erzeugnisse, der Erwei der Märkte und der Verbesserung der Rohst sorgung in der Hauptsache Stellung zu nehmen werden. Als spezielle Programmpunkte, teilwei recht ausführlicher und nicht uninteressanter B dung, werden den späteren Verhandlungen vo Genfer Konferenz folgende Fragen überwiesen Vereinheitlichung der Zollnomenklatur, nicht n züglich der bisher allein in Angriff genommene stellung eines gemeinsamen Schemas, sondern a Hinblick auf die Gewinnung von Unterlag gleiche Zollsätze, die Nivellierung der in zweis

andelsverträgen enthaltenen nichttarifarischen Bemmungen, die Anwendung der Empfehlungen aus m internationalen Uebereinkommen von 1923 zur reinfachung der Zollförmlichkeiten, der Angriff gen den indirekten Protektionismus, eine Unterchung des Problemes der Ausfuhrprämien und Subien, die Durchsicht des Madrider Abkommens zur kämpfung des unlauteren Wettbewerbs in Verbinng mit dem Schutz der Ursprungszeichen und ischer Erzeugnisse, die Prüfung der Möglichkeit es internationalen Veterinärabkommens, die Veidung der Doppelbesteuerung und die internationale gelung des Fremdenrechtes .—

Soweit sei in der gebotenen Kürze der Inhalt der nfer Abmachungen dargestellt. Ob das Wirtschaftskommen unter den Konventionsstaaten insgesamt er nur in beschränkterem Kreise ins Leben treten rd, ob es zu den in ihrem Arbeitsgebiet umrissenen iteren Konferenzen kommt und welches die Ergebse dieser Beratungen sein werden, steht im Augenck noch völlig offen. Trotzdem und trotz des gegener dem ursprünglichen Ziel bescheideneren Resules der Genfer Arbeit wäre es vermessen zu verinen, daß auch in den Genfer Beschlüssen ihrer genwärtigen Gestalt ein recht bedeutsamer Kern zu ien ist. Auf zwei Punkte, welche die gewichtige lle der Konferenz beleuchten, hat der Präsident Graf ltke in seiner Schlußrede am 24. März 1930 hinviesen: Zum ersten Male seit Errichtung des Völkerides haben die verantwortlichen wirtschaftlichen Staatsmänner der Nationen die Gelegenheit benutzt, einander kennenzulernen und aneinander die Auffassungen über Umfang und Wirkung der Wirtschaftskrise sowie über die geeigneten Hilfsmittel abzugleichen. Ist schon diese Tatsache der engeren Fühlungnahme und der angebahnten persönlichen Beziehungen von erheblichem Gewicht, so besitzt die neue Genfer Konvention auch um deswillen einen nicht hoch genug einschätzbaren Wert, weil es zum ersten Male in der Geschichte überhaupt gelungen ist, die europäischen Regierungen zu einer ihre Staatsautonomie berührenden wirtschaftlichen Vereinbarung zusammenzuführen. Es ist nicht so, daß es sich nur um den Verzicht auf Geltendmachung von einzelstaatlichen Rechten handele; der Beschränkung der eigenen Macht stehen oft noch stärkere Bindungen der Konventionspartner gegenüber, deren Wirkung die eigene Beschränkung, wenn eine solche überhaupt in Frage kommen sollte, zum Vorteil umbiegt. Und von den einer Fortsetzung des wirtschaftlichen Wettrüstens entgegengestellten Hindernissen, noch mehr aber von der Gleichmäßigkeit, die durch das Wirtschaftsabkommen in die Laufzeit der Handelsverträge hineingebracht wurde, muß der über die Staatsgrenzen sich vollziehende Warenaustausch den erwünschten Nutzen ziehen. Eine Plattform für die notwendige europäische Zusammenarbeit ist geschaffen worden; es gilt, diese wichtigste Folge der mühseligen Genfer Beratungen zum Vorteil des europäischen Erdteiles und des deutschen Vaterlandes zu nutzen.

ie Handelskammern zum Wirtschaftsjahr 1929

Nachtrag.

Wir haben bereits in Nr. 5 dieser Zeitschrift einen rschnitt durch die allgemein-wirtschaftspolitischen Ausungen gegeben, die in den Berichten der deutschen ustrie- und Handelskammern über das Jahr 1929 enthalten en. Jetzt liegen Berichte weiterer Kammern vor, die eine digung an dieser Stelle erfordern. Da die grundsätzliche assung der Kammern zu den wichtigsten Fragen der schaftspolitik und der Wirtschaftsentwicklung in dem n Aufsatz bereits aufgezeigt worden ist, kann hier darverzichtet werden, nochmals ein Gesamtbild zu geben. neu vorliegenden Berichte bewegen sich auf der gleichen e, wie die bereits behandelten. Es sollen lediglich bers bemerkenswerte Ausführungen zu Einzelfragen aus neuen Berichten zwanglos wiedergegeben werden. Auf ständigkeit kann dabei angesichts der Raumfrage kein uch erhoben werden.

In dem letzten Vierteljahrsbericht des Badischen ustrie- und Handelstags wird ein Rückblick auf letzten Jahre gegeben, der ihre Strukturentwicklung in pen Worten zusammenfaßt: „Im Laufe des Jahres 1928 ein Stillstand und gegen Ende des gleichen Jahres ein schlag von sehr erheblichem Ausmaß ein. Dieser junkturrückgang hat sich, abgesehen von Montanindustrie, im Jahre 1929 weiter tgesetzt, zeitweise im Tempo gedämpft durch saisonge Einflüsse, die jedoch wegen des außergewöhnlich gen Winters, wegen der für unsere Existenz entscheidenlangwierigen wirtschaftspolitischen Verhandlungen über evision des Dawesplanes und wegen der durch Momente hiedener Art erst verspätet, aber um so heftiger in Erung getretenen Kapitalnot nicht richtig zur Entwicklung ommen vermochten. Am Ende des Jahres 1929 hat sich ungünstige Entwicklung scharf zugespitzt, beeinflußt die Auswirkung der ziellosen Finanzpolitik des Reiches zahlreicher Kommunen".

Zu dem außenwirtschaftlich wichtigsten Ereignis des s, der Neuregelung der Reparationszahlungen, te sich die Mannheimer Kammer in ihrem Sonderht wie folgt: „Die in Genf vereinbarte Liquidationsrenz brachte nicht, wie allgemein in Deutschland erwartet, ein auf Deutschlands Leistungsfähigkeit abgestimmtes Ergebnis, sondern einen politischen Kompromiß, der bei aller Würdigung der dadurch erreichten Erleichterungen und Verbesserungen doch nicht als eine für uns auf die Dauer tragbare Belastung angesehen, sondern nur als eine weitere Etappe auf Deutschlands steinigem Wege zum Wiederaufstieg bezeichnet werden kann. Die an die Pariser Konferenz sich anschließenden Verhandlungen mit einigen unserer ehemaligen Feinde vermochten auch nicht Beweise freundlicher Gesinnung und des uns so nötigen Entgegenkommens zu erbringen. Sie alle zeitigten Ergebnisse, die das im Pariser Youngplan Erreichte noch weiter beeinträchtigten. Auch in den Verhandlungen des Völkerbundes in Genf wurden keinerlei Beschlüsse erzielt, die als Fortschritt auf dem Wege des Völkerfriedens bezeichnet werden könnten".

Die ungünstige Entwicklung der Wirtschaft führte bekanntlich zu Zusammenbrüchen zahlreicher, auch altangesehener Firmen. Die Passauer Kammer bemerkt hierzu, daß bei diesen Insolvenzen nicht nur zahlreiche Unternehmungen und Existenzen zugrunde gegangen sind, sondern daß die deutsche Wirtschaft mit den Gläubigern Milliarden-Verluste erlitten hat. Immer größere Anforderungen stelle die Wirtschaftsentwicklung an das Unternehmertum, besonders an die kleinen und mittleren Betriebe, vor allem, soweit sie mit ungenügendem eigenem Kapital ausgerüstet sind. „Diese Betriebe befinden sich gegenüber dem Vordringen großkapitalistischer Unternehmungsformen, die auch im Einzelhandel zusehends an Ausdehnung und Bedeutung gewinnen, in geschwächter, wenn auch nicht aussichtsloser Verteidigungsstellung. Nach allen Anzeichen, die vorliegen, wird der Ausleseprozeß, der im Jahre 1924 eingesetzt und 1929 weitere Fortschritte gemacht hat, nicht so rasch zum Abschluß kommen. Auf die Dauer wird sich diesem Prozeß nur der Unternehmer entziehen können, der dem Tempo der Entwicklung zu folgen und den Gefahren, die aus der Wirtschaft selbst kommen, auszuweichen versteht."

Es ist nicht zu leugnen, daß sich aus der Entwicklung der Wirtschaftslage und insbesondere aus den Firmenzusammenbrüchen eine Störung des allgemeinen Vertrauens ergab. Die Dresdener Kammer bemerkt hierzu, daß die öffentlichen Verhältnisse in ganz wichtigen Stücken der Ruhe und Ordnung ermangelten, die die erste Voraussetzung für

eine gedeihliche Arbeit der Wirtschaft sind. Es sei sogar soweit gekommen, daß ein aus politischen Gründen von gewissen ausländischen Stellen eingeleiteter Angriff auf unsere Währung zeitweise in Deutschland zu einer höchst bedenklichen Devisenhamsterei führte. Die ideelle Grundlage unseres heutigen Wirtschaftssystems sei Vertrauen: Vertrauen in geordnete staatliche Verwaltung und Regierung, Vertrauen auf eine gesunde Währung, Vertrauen in eine unbestechliche Beamtenschaft, Vertrauen auf die Ehrlichkeit des Geschäftsfreundes und endlich Vertrauen zur eigenen Zukunft. Diese psychologischen Voraussetzungen unserer Wirtschaftsordnung haben in den letzten Jahrzehnten harte Proben bestehen müssen, und das vergangene Jahr habe manches schon erstarkte Vertrauen wieder aufs neue schwer erschüttert.

Als die größte Schwierigkeit, mit der die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr zu kämpfen hatte, wird, wie in den früheren Berichten, der schwere Kapitalmangel und die Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung erkannt. Die Heidelberger Kammer weist darauf hin, daß zahlreiche Betriebe genötigt seien, in mehr oder weniger hohem Maße auf die Dauer unerträglich teuren Bankkredit in Anspruch zu nehmen. Dadurch werde in vielen Fällen der erzielte Rohgewinn durch Abführung hoher Zinsbeträge derart gemindert, daß selbst von einem bescheidenen Reinertrag und Erhaltung bzw. Bildung von notwendigem Betriebskapital kaum noch gesprochen werden kann. In ähnlichem Sinne äußert sich die Darmstädter Kammer und knüpft hieran folgende Feststellung: „Die Notwendigkeit der Bildung ausreichenden eigenen Kapitals als unbedingte Voraussetzung zu einer grundlegenden Aenderung der Verhältnisse beginnt nunmehr auch in Kreisen eingesehen zu werden, die sich bisher, aus einseitig politisch bedingten Ideologien heraus, diesem Grundelement des Wirtschaftens widersetzen zu dürfen geglaubt haben."

Auf mancher Seite erwartet man die Beseitigung der Schwierigkeiten in der Kapitalversorgung von dem Wiederaufleben des Zustromes ausländischer Anleihen. Die Passauer Kammer bemerkt hierzu: „Wenn nach Annahme des Youngplanes auch damit gerechnet werden darf, daß ausländisches Kapital wieder stärker als im letzten Jahre in Deutschland Anlage suchen wird, so darf man doch nicht übersehen, daß die Grenze der Beleihungsmöglichkeit nähergerückt ist und daß weiter die Mobilisierung der Reparationsverpflichtungen große Beträge des Weltkapitals binden wird. Abgesehen davon, ist die zunehmende Auslandsverschuldung der deutschen Wirtschaft volkswirtschaftlich unerwünscht. Ein stärkerer Zustrom von Auslandskapital würde doch nur wieder eine Scheinblüte der Wirtschaft, eine „geborgte Konjunktur" bringen. Daher die Forderung, mit dem neu aufzunehmenden Auslandsgeld, ohne das wir nun einmal nicht auskommen können, sorgfältig umzugehen. „Wenn unsere Verschuldung dem Ausland gegenüber noch ansteigt — es kann sich dabei natürlich nur um langfristige Verschuldung handeln —, so muß nur darauf geachtet werden, daß die Verwendung der Gelder für produktive Anlagen erfolgt, damit über die Erfordernisse der Zinsen und Amortisationen hinaus eine Neubildung von Kapital erfolgen kann. Wenn auch zuzugeben ist, daß der internationale Kapitalverkehr über die Grenzen der Gläubigerstaaten jährlich wieder auf 9—10 Milliarden zu schätzen ist, die einem Vorkriegswert von 70 % entsprechen, so ist doch nicht zu vergessen, daß uns davon nur ein Teil zufließen kann und dieser nur, wenn die Zinsverhältnisse gegenüber dem eigenen Lande einen nennenswerten Vorteil bieten und die Anlage den Erwartungen eines vorsichtigen Kaufmanns entspricht." (Halle.)

Aus der mangelhaften Ausstattung der deutschen Kapitalmärkte ergab sich im vergangenen Jahre der Zwang der Reichsbank zu Kreditein schränkungen. Dieser Frage widmet der Bericht der thüringischen Kammern bemerkenswerte Ausführungen: „Die von der Reichsbank angewandte Taktik erinnert in schmerzlicher Weise an die Bedingtheit und Unvollkommenheit aller Fortschritte, welche wir in der Richtung einer Konsolidierung der deutschen Geldmarkt- und Kapitalverhältnisse gemacht zu haben glaubte. Kreditrestriktionen ohne Ansehung der Person und der Sache, zumal wenn sie vom Zentralnoteninstitut ausgehen, haben keinen Platz in einer wohl organisierten und normal funktionierenden Geldwirtschaft. Nun sind Restriktionen nicht immer und überall verwerflich. Die Federal Reserve Banken haben auch Restriktionen empfohlen und se geübt; jedoch darf hierbei nicht übersehen werden, diese Einschränkungen sich lediglich gegen Kreditanspri einer bestimmten Art richteten und auch nur deshalb Szene gesetzt wurden, weil die Spekulationskredite sich einer wirklichen Gefahr für das amerikanische Wirtsch leben auszuwachsen drohten. Es wurden in diesem Falle nicht alle Kredite schlechthin, sondern nur wirtschaftssc liche Kredite beschnitten. Vollkommen anders liegen Dinge in Deutschland, wo es notwendig war, die Wirtsc mit durchaus regulären Kreditansprüchen abzuweisen, das Gleichgewicht auf dem Währungsmarkt aufrecht zu halten. ...So bedauerlich aber sowohl grundsätzlich praktisch die Restriktionsperiode im Mai und Juni des richtsjahres gewesen sein mag, so zeigt sie doch anderers daß die Reichsbank sich ihrer Aufgabe als Hüterin Währung voll bewußt ist, und ihre ausgezeichneten Erfo welche sich in einer schnellen Beruhigung des Geld- Devisenmarktes äußerten, der sich eine erhebliche Auffül des Gold- und Devisenbestandes in überraschend kurzer anschloß, sind sicherlich geeignet, jeden Zweifel über unbedingte Sicherheit der deutschen Währung au schließen."

Im Interesse einer Entlastung der Wirtschaft und d einer Förderung der dringend notwendigen Kapitalbil kehrt in den Berichten die Forderung nach einer Sanie der öffentlichen Haushalte und nach einer Ausgabensenk wieder. In diesem Zusammenhange ist bemerkenswert Aeußerung der Dresdener Kammer zu den Wirku der Notmaßnahmen bei Reich, Ländern und Gemeinden die öffentliche Auftragsbegebung. „Das vielfach angewandte Verfahren z. B., geplante Bauten sonstige Arbeiten einfach einzustellen oder unausgeführ lassen, ist eine Augenblicksmaßnahme ohne weitertrag finanzpolitische Wirkung. Diese Einschränkung der Ausg hat aber zur Folge, daß die Befruchtung der Wirts durch öffentliche Aufträge unterbleibt. Eine kluge Fi politik der öffentlichen Körperschaften sollte dagegen g in Zeiten rückgängiger Konjunktur dafür gerüstet sein, M zur Ausführung öffentlicher Arbeiten bereitstellen zu kö um durch solche öffentlichen Aufträge der Wirtschaft Ueberwindung schwerer Zeiten zu erleichtern."

Eine Stütze bot sich der deutschen Konjunktur Vorjahre durch die Steigerung der Ausfuhr. dings wäre es falsch, und hierauf weist die Darmstä Kammer ausdrücklich hin, damit zu rechnen, daß der winn der deutschen Wirtschaft an der Gesamtheit der landslieferungen auch nur annähernd im gleichen Verh gestiegen sei wie die Menge der ausgeführten Güter „muß leider festgestellt werden, daß ein wesentlicher der Auslandsgeschäfte ohne Gewinn oder gar mit V abgeschlossen worden ist, um mangels ausreichender Inl aufträge den Betrieb nicht zum Erliegen kommen zu la Es wäre daher durchaus verfehlt, aus dieser mengenmä Entwicklung des deutschen Exports kritische Schlüsse sichtlich der Erträge der exportierenden Unternehmu zu ziehen."

Die Zusammenschlußbewegung in der schen Wirtschaft hat weiterhin Fortschritte gemacht. Entwicklung erfüllt insbesondere die Plauener Kam mit Besorgnissen. Sie äußert hierzu folgende bemerkens Gesichtspunkte: Die verarbeitende Industrie, die hauptsä aus mittleren und kleineren Unternehmen besteht, eigne selbst nur ausnahmsweise zu Zusammenschlüssen, z wenn ihre Erzeugnisse einem wechselnden Geschmack liegen. Infolgedessen ist sie in besonderem Grade dem I der Kartelle und Konzerne preisgegeben. Gegen früh jetzt insofern eine wesentliche Verschärfung eingetrete auch bei der Abnehmerschaft in den letzten Jahren di sammenschlußbewegung immer mehr Fortschritte ge hat. Ueber die Kartellierung der Rohstoff gewinnender Halbfabrikate erzeugenden Industrie seien in der weit arbeitenden Industrie die Urteile nach wie vor geteilt. seits werde darauf hingewiesen, daß der Zusammens der Lieferanten eine größere Sicherheit im Bezug der stoffe und Halbfabrikate gegen Uebervorteilungen usw währt; die Gleichmäßigkeit der Belieferung schaffe fü weiterverarbeitende Industrie eine einheitliche Wettbew grundlage; andererseits werden aber auch sehr häufi bekannten Klagen über ein diktatorisches Vorgehen be

estsetzung der Preise, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen
nd über mangelnde Rücksichtnahme auf die Lage und die
edürfnisse des Kunden laut. Ein derartiges Vorgehen der
artelle werde sich vor allem überall dort recht mißlich
swirken müssen, wo der Kunde seiner Abnehmerschaft
genüber, sei es wegen der Konkurrenz, sei es infolge
rer Konzernierung keinen Ausgleich suchen kann. Ist
des die Abnehmerschaft in Einkaufsgenossenschaften, Kon-
rnen usw. vereinigt, dann beschränkt sich dieser Zwiespalt
cht nur auf die Zahlungsbedingungen, sondern erfaßt auch
e Preise. Denn ihr Bestreben richtet sich auf einen mög-
hst niedrigen Preis, während die Lieferantenverbände den
eis ihrer Erzeugnisse so hoch wie irgend angängig halten
öchten.

Naturgemäß war die Ungunst der Lage auch im ver-
ngenen Jahre nicht in allen Teilen des Reiches gleich groß.
sonders schwer haben die Grenzgebiete zu leiden
habt. Die Königsberger Kammer weist darauf hin,
ß im Reich die Beurteilung des vergangenen Jahres ver-
nieden gewesen sei. Auf der einen Seite habe man in
m weiteren Konjunkturabstieg nur eine Fortsetzung des
sundungsvorganges gesehen, andere wieder hätten das
hr 1929 als das schlechteste seit der Inflation bezeichnet
d nicht nur eine ständige, nur im Tempo wechselnde Ver-
nlechterung seit 1923 festgestellt, sondern auch geglaubt,
ß die Entwicklung noch nicht einmal ihren tiefsten Stand
reicht habe. Für Ostpreußen könne es solche Mei-
ngsverschiedenheiten nicht geben. Die Lage sei so ernst
worden, daß es schwer sei, bei dem Bericht nicht in
tlosigkeit zu verfallen. Hier seien gerade alle diejenigen
günstigen Faktoren zusammengetroffen, unter denen Ost-
eußen besonders zu leiden hat: Der harte Winter, der
pitalmangel, die Unsicherheit der politischen Entwicklung,
s mangelnde Vertrauen und die Notlage der Landwirtschaft.
e nachstehende Statistik, die zusammengestellt ist aus
fern, wie sie die Königsberger Kammer errechnet hat, zeigt
n Unterschied, der hinsichtlich der wirtschaftlichen Aktivität
ischen Ostpreußen und dem gesamten Reiche besteht.

	Zölle und Verbrauchssteuern 1924=100	Konsum-Vereinsumsätze 1926=100	El. Stromabgabe an gew. Verbr. 1926=100	Hauptunterstütz. empf. 1926=100	Postscheckverkehr 1926=100	Wagengestellung der Reichsbahn 1926=100
tpreußen	128	119	147[1])	142	122	112
ich	186	182	170	86	131	117

Auch die Ostpreußenhilfe, zu der es im Berichtsjahr auf
und eines Reichsgesetzes gekommen ist, habe an der
tlage nichts ändern können. Einmal beziehen sich die
fsmaßnahmen nur auf die Landwirtschaft, nicht aber auf
ndel, Industrie und Handwerk. Die Hoffnung, daß die
fsmaßnahmen für die Landwirtschaft zugleich eine Er-
hterung für die übrigen ostpreußischen Wirtschaftszweige
Folge haben würden und daß insbesondere die Aus-
ulung der Umschuldungskredite für die Gläubiger der
ndwirtschaft in diesem Sinne wirken werde, habe sich
ler als trügerisch erwiesen. Es war nicht einmal eine
lbare Besserung der Lage der Landwirtschaft zu beob-
ten, geschweige denn eine mittelbare Auswirkung dieser
ßnahmen auf Handel und Gewerbe. Auch die Frachten-
kungen kämen nur zu einem kleinen Teil Handel und
ustrie zugute. Die Kammer weist darauf hin, daß hierbei
Grundsatz, durch die Frachtenhilfe keinerlei Wettbe-
rbsverschiebung zwischen den einzelnen Transportwegen
d den verschiedenen Bezugsgebieten gegenüber dem Zu-
nd vor Einführung der Frachtenhilfe eintreten zu lassen,
einigen Gütern durchbrochen worden sei. Bereits zu
ginn des Berichtsjahres haben Handel und Gewerbe dar-
hingewiesen, daß auch für sie unmittelbare Hilfsmaß-
men eingeleitet werden müßten, daß eine Kreditgewährung
in oder auch nur in erster Linie hierzu aber nicht das
eignete Mittel sei, um Ostpreußen zu helfen, daß es
mehr hauptsächlich auf die Wiederherstellung der Ren-
abilität ankomme und daß hierzu vor allen Dingen eine
tensenkung erforderlich sei. Ihr Ruf sei leider ungehört
hallt. Preußen habe zwar gewisse Beiträge zu einer
tensenkung zur Verfügung gestellt, jedoch auf einem
ge, den die Berufsvertretungen von Handel und Gewerbe
drücklich als unzweckmäßig und nicht erfolgversprechend

[1]) Königsberg.

bezeichnet haben. Die Zeit arbeite unverkennbar gegen Ostpreußen. Je länger die Abschnürung vom Reich dauere, um so empfindlicher mache sie sich bemerkbar. Ostpreußen selbst fange an zu verzweifeln. Wenn in früheren Jahren, als Reich und Staat noch reichliche Mittel zur Verfügung standen und noch mit verhältnismäßig kleinen Mitteln hätte geholfen werden können, eine durchgreifende Hilfe nicht zu erreichen war, wird sie jetzt in der Zeit der Finanzschwierigkeiten des Reiches möglich sein? Wird es ferner möglich sein, die entscheidenden Stellen davon zu überzeugen, daß auch die Art der Hilfeleistung, die in wesentlichen Punkten nicht den Vorschlägen der Provinz entsprochen hat, tatsächlich unzweckmäßig war und dringend einer Aenderung bedarf? Der Bericht schließt: „Unverändert die grausamen Lebensbedingungen, zusehends fortschreitend der wirtschaftliche Verfall, wankend die Hoffnung auf ausreichende Hilfe — eine düstere Spannung liegt über der ostpreußischen Wirtschaft."

Aber auch in dem vom Osten beneideten Westen sehen die Dinge alles andere als rosig aus. Hierüber gibt der Bericht der Aachener Kammer Aufschluß: „Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung im Kammerbezirk stellt sich auf über 10 000, d. h., daß jeder 35. Mensch im Kammerbezirk einschließlich der Säuglinge und alten Leute ohne regelmäßige Beschäftigung ist. In der Stadt Aachen lebt jeder fünfte Einwohner von Unterstützung. Nichts verdeutlicht besser die Not der westlichen Ecke Deutschlands. Von seiten des Reichs und des Staats sind keine Schritte unternommen worden, die wirtschaftliche Lage des Westens zu erleichtern."

Angesichts all dieser Klagen aus fast allen Teilen des Reiches ist es verständlich, wenn der Gedanke einer Notgemeinschaft auch bei den Kammern regen Widerhall findet. So heißt es in dem Bericht der Kammer Wuppertal-Remscheid: „Zu dem innerwirtschaftlichen gesellt sich ein innerpolitischer Wirrwarr, der kaum noch einer Steigerung fähig ist. Der Kampf um die innerpolitische Gesundung, um die Befriedigung und Ausgleichung tiefer Gegensätze, um die Schaffung einer Volksgemeinschaft, beruhend auf der Erkenntnis der Schicksalsgleichheit und Schicksalsabhängigkeit, zeigt nur geringe Erfolge. Das hat nichts zu tun mit der Angleichung weltanschaulicher Grundsätze, nichts zu tun mit dem Streben nach verschiedenen Idealen. Das mag alles bleiben, wie es ist. Nur zu einer Notgemeinschaft müßte sich das deutsche Volk zusammenfinden, ehe es zu spät ist. Es gilt der Reform des Staates in allen seinen Lebensäußerungen, die noch im Anfangsstadium steckt, zu dem alleinigen und einzigen Zweck, ein Abgleiten in die Rettungslosigkeit zu verhindern. Vorläufig aber scheitert noch der Versuch, diese doch einfachen Erkenntnisse an Stelle alter Vorurteile zu setzen, an parteidogmatischen Widerständen." Von der Stimmung, die weite Kreise der Unternehmer ergriffen hat, gibt der Bericht der Cottbuser Kammer ein sehr ernstes Bild: „Noch lebt zwar in der deutschen Wirtschaft ein Unternehmertum, das mit außerordentlicher Zähigkeit und gehalten von dem Bewußtsein der auf Selbständigkeit beruhenden Verantwortung für den eigenen oder anvertrauten Betrieb um seine Position kämpft und auch immer wieder, wo sich Möglichkeiten zeigen, den Mut findet, an den Ausbau der Betriebe heranzugehen. Man soll sich aber nicht täuschen über die Gefahr, die aus der gekennzeichneten Wandlung der psychologischen Einstellung des Volkes auf Staatshilfe erwächst. Die Gefahr, daß noch bewegungsfreie Unternehmer es vorziehen, bei der Hoffnungslosigkeit einer Besserung in Deutschland ihr Kapital in anderen Ländern anzulegen, ist von führenden, nicht aus dem Wirtschaftsleben stammenden Politikern erkannt worden. Es ist unmöglich, daß in einer kapitalistischen Wirtschaft, wie wir sie betreiben und wie sie aller Voraussicht nach, wenn wir nicht bolschewistischen Bestrebungen unterliegen, für absehbare Zeit weiter betrieben werden wird, auf die Dauer nur die Unternehmer allein den Impuls geben sollen. Zu einer vorwärtsstrebenden, auf eigener Verantwortung beruhenden Wirtschaftsentwicklung gehört die Tatfreudigkeit der breitesten Bevölkerungsschichten, aus denen, wie in den vergangenen Jahrzehnten, so auch in Zukunft ein namhafter Teil der Führer der Wirtschaft wird aufsteigen müssen." Im Anschluß hieran seien noch die bemerkenswerten Ausführungen des Vorsitzenden der Bielefelder

Kammer in seinem Wirtschaftsbericht zitiert: „Mögen die verantwortungsbewußten Parlamentarier den Mut finden, sich über die trennenden Schranken der Parteien hinweg zu einer gemeinsamen Einheitsfront zusammenzufinden, die in gemeinsamer Abwehr die ernsten Gefahren bekämpft, von denen die deutsche Volkswirtschaft zurzeit bedroht ist. Mögen sie vor allem schon in allernächster Zeit die Wege finden, die zu der unerläßlichen Entlastung unserer Wirtschaft notwendig sind. Mögen darüber hinaus aber auch alle verantwortlichen Kreise sich bewußt werden, daß wir nur durch Sparsamkeit und Fleiß aus den schweren Jahren der Bedrückung uns den Weg in eine künftige Freiheit bahnen können. In Re Ländern und Gemeinden muß Sparsamkeit wieder ober Prinzip werden, zu der die Wirtschaft längst durch Wucht der Verhältnisse gezwungen ist. Gebe man der W schaft den Atmungsspielraum, den sie zum Leben brau so wird sie ihrerseits dem deutschen Volke die Mittel Leben und die Mittel zur Befreiung aus den auf uns las den Schuldverpflichtungen sicher zu verschaffen wis Arbeit, Fleiß und Sparsamkeit als Mittel zur sittlichen politischen Wiedergeburt unseres Volkes seien die Parole deutschen Zukunft!“

Der ausländische Arbeitsmarkt im Jahre 1929

Von Sektionschef Dr. Dr. Berger, Genf (Fortsetzung)

IV.

Unter den südeuropäischen Staaten liefert nur Italien eine umfassendere Arbeitsmarktstatistik.

Wir hatten dort Wirtschaft und Arbeitsmarkt während des Jahres 1927 und noch in der ersten Hälfte 1928 im Zeichen der Depression gesehen, die der Währungsaufwertung gefolgt war. Im zweiten Halbjahr 1928 sahen wir eine Besserung der Konjunktur und im November bei 321 000 Arbeitslosen und 25 000 Kurzarbeitern eine nicht unerhebliche Verminderung der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Stand ein Jahr zuvor.

Die Besserung hat, begünstigt durch Saisoneinflüsse, noch bis etwa zur Jahresmitte 1929 angehalten, dann aber einer rückläufigen Bewegung Platz gemacht. Die Zahl der Vollarbeitslosen, die unter dem Einflusse des auch in Italien strengen vorjährigen Winters zum Januar auf 462 000, zum Februar auf 489 000 gestiegen war, sank zum März auf 293 000, zum Juni auf 193 000, stieg dann aber zum Juli auf 202 000, August 217 000, September 229 000, Oktober 257 000, November 333 000 und zu Jahresende auf 409 000 und damit nicht unerheblich über den Stand ein Jahr zuvor, der 364 000 betragen hatte. Die Zahl der Kurzarbeiter ging vom Januar zum Mai von 17 000 auf 9000 zurück, um zum Jahresende auf 21 000 zu steigen. Von den Arbeitslosen zu Jahresende entfallen 119 000 auf Landwirtschaft und Fischerei, 109 000 auf Hoch- und Tiefbau usw., also auf Saisongewerbe. Aber auch die Textilindustrie zeigt mit 56 000 Arbeitslosen einen stark beeinträchtigten Beschäftigungsstand. Auch die Metallindustrie war teilweise rückläufig; die Rohstahlerzeugung im besonderen betrug im vierten Vierteljahr nur 512 000 Tonnen gegenüber 569 000 im zweiten Vierteljahr, im Dezember gar nur 142 000. Die Werften waren unterbeschäftigt. Auch die Automobilindustrie befriedigte nicht. Die Kapitalversorgung zog der wirtschaftenden Tätigkeit fühlbare Grenzen. Die Kreditsicherheit ließ zu wünschen übrig. Wechselproteste und Zahlungseinstellungen waren zeitweise sehr zahlreich; im September betrug die Zahl der ersteren mehr als 1000, die der letzteren rund 80 000. Insgesamt erscheinen die Deflationssorgen der italienischen Wirtschaft noch nicht überwunden.

Demgegenüber leidet die Wirtschaft in Spanien unter der Schwäche der Währung. Der Kursrückgang der Peseta darf als bekannt vorausgesetzt werden. Im übrigen verfügen wir über wenig statistische Angaben aus Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Straßenbauten, Ameliorationen, Hafenbauten usw. scheinen unter der Diktatur zwar Arbeitslosigkeit einigermaßen verhindert zu haben, bedeuteten aber einen beträchtlichen inneren Kapitalverbrauch. Von den einzelnen Wirtschaftszweigen zeigten Kohlen- und Eisenerzbergbau steigende Produktion. Die Textilindustrie lag danieder. Die im ganzen nicht überwiegend gute Ernte konnte sich infolge der Preisverhältnisse nicht recht auswirken. Die unklare politische Lage erschwert die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung, ist ihr aber gewiß nicht förderlich.

In Portugal zeigten die Ernte und die Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ähnliche Verhältnisse wie in Spanien. Die Korkindustrie litt teilweise an Absatzmangel. Die Textilindustrie meldete Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Die Fischerei befriedigte. Insgesamt war die wirtschaftliche Entwicklung verhältnismäßig nicht ungünstig.

V.

Die beiden wirtschaftlich hochentwickelten Länder an der Mündung und an den Quellen des Rheins, die Niederlande und die Schweiz, hatten wir in unseren früheren richten in der Gruppe von Staaten genannt, die eine ger fügige Schwächung ihrer Valuta schon frühzeitig mit merkenswerter Energie beseitigt und die Rückwirkun dieses Heilprozesses auf ihren Arbeitsmarkt soweit ü wunden hatten, daß auf diesem annähernd wieder norr Verhältnisse herrschten. In beiden konnte unser let Aufsatz ein hohes Maß der wirtschaftenden Tätigkeit stellen, das auch während des größten Teiles des Beric jahres unvermindert fortbestanden hat.

In den Niederlanden wurden die Gesamtziffern Arbeitslosigkeit, die hier an sich starken saisonmäßi Schwankungen unterliegen, durch die übermäßige Kälte Jahresbeginn sehr hoch gesteigert; man zählte unter für den Fall der Arbeitslosigkeit Versicherten im Jar 62 000, d. h. 18,9 % Erwerbslose, im Februar 66 000, d 19,8 %, im März noch 52 000 oder 15,1 %. Dann erfolgte ein jäher Abschwung auf 12 400, 3,5 %, im A 10 000, 3 %, im Mai, und ungefähr auf diesem Stand sich die Zahl bis zum Herbst, um vom Oktober an wi stärker anzuschwellen. Dieser günstigen Gesamtentwickl entsprach die in den meisten Wirtschaftszweigen. Der Koh bergbau, der Schiffbau und die Elektrizitätsindustrie mochten sich auszudehnen. Hingegen lag auch in Niederlanden die Textilindustrie schwach. Der Geldm war im allgemeinen günstig, doch gingen die Emissio die zum Jahresbeginn fast Rekordziffern gezeigt hatten, Verlaufe zurück, und insbesondere gegenüber ausländisc Geldnehmern zeigte sich Zurückhaltung. Der New-Yo Börsenkrach im Herbst löste in den Niederlanden eben einen beträchtlichen Kurssturz aus, der seine Schatten a auf das Bild der Wirtschaftskonjunktur warf. Diese ze in den letzten Monaten leicht weichende Tendenz.

In der Schweiz stieg die Zahl der Stellensuchen die zu Jahresbeginn rund 12 000 betragen hatte, in nächsten Wochen unter dem Einflusse der winterlichen K auf 16 000, ging aber schon im März auf 7000, im auf 4000 zurück, betrug im September 5000, zu Ende vember 8600, zu Jahresende 13 300 bei 2000 offenen Stel Die Versicherungskassen meldeten für Ende November 1, Vollarbeitslose und 1,5 % verkürzt Arbeitende. Diesen g stigen Ziffern entsprach der Geschäftsgang der mei Industrien, besonders der Metall-, Maschinen- und E trizitätsindustrie. Geklagt wird in der Textil- und neuerd sehr in der Uhrenindustrie. Der für die Wirtschaft und Z lungsbilanz des Landes vorherrschend wichtige Frem verkehr meldete Rekordziffern. Die Geldversorgung war geringen Schwankungen reichlich. Das Ausmaß der inne Emissionen war hoch. Im Herbst zeigte die Wirtschaft fänge einer rückläufigen Bewegung, die z. T. auf Depression in Deutschland, z. T. auf Störungen der W schaft über See beruhten.

VI.

Unter den skandinavischen Ländern haben Dänemark Norwegen eine weitere beachtliche Strecke auf dem W zur Beruhigung ihres Arbeitsmarktes zurückgelegt, der du eine fast allzu rasche Aufwertung ihrer Währungen in Jahren 1926/27 nachhaltig gestört worden war.

In Dänemark im besonderen hatte der vorjähr Winter, die übliche hohe Saisonarbeitslosigkeit noch üb steigernd, die Zahl der unterstützten Arbeitslosen auf ü 80 000, d. h. 29,8 % der versicherten Gewerkschaftsmitglie getrieben. Sie sank zum März auf 60 000, 21,9 %, zum A auf 36 000, 13,4 %, zum Mai auf 31 000, 10,8 %, um

inkt im September mit 24 000, 8,7 %, zu erreichen. Sie zum Oktober wieder auf 27 500, 10,2 %, zum No- r auf 34 000, 12,5 %, zum Jahresschluß auf 55 000, , gegenüber 68 000, 25 %, ein Jahr zuvor. Auch dies- ieder lieferte die Landwirtschaft die wichtigsten Aktiv- der Wirtschaftsentwicklung, — 60 % des Wertes der hen Ausfuhr entfallen auf Eier, Butter und Speck. Das werbe war vollständig beschäftigt, die Metallindustrie t gut. Die übrigen Industrien, soweit sie in Dänemark en sind, haben nicht so vorteilhaft, wenn auch zumeist ungünstig abgeschnitten. Im ganzen hat das Land ein esunden Fortschrittes durchlaufen.

Norwegen hatte der Prozentsatz der Erwerbs- unter den Mitgliedern der an der Statistik beteiligten schaftlichen Verbände zu Ende des Vorjahres 22,1 % en. Er sank zum März auf 20, zum April auf 17, zum uf 12,5, zum Juli auf 10,2 (Tiefpunkt), und stieg um Oktober auf 14, zu Ende November auf 15,7. Die h noch hohen Prozentsätze lagen immerhin erheblich dem Durchschnitt der letzten Jahre und besonders des der Stabilisierungskrise 1927 (Jahresdurchschnitt 25,4). einzelnen Wirtschaftszweigen waren die Verhältnisse echt verschieden. Die Landwirtschaft hatte nach der tigen vorjährigen auch diesmal nur eine mittelmäßige Fischerei und Fischkonservenindustrie zeitigten mäßige isse. Dagegen war die elektrotechnische und die seindustrie ziemlich gut beschäftigt. Gleiches gilt von chiffswerften. Die Papierindustrie befriedigte nicht Die Seeschiffahrt klagte über unlohnende Frachtraten. eldmarkt war hinreichend flüssig.

ch in Schweden müssen die Zahlen des Arbeits- s unter Berücksichtigung erheblicher, durch Klima und nensetzung der Wirtschaft bedingter Saisonschwan- gewürdigt werden. So ist es zu verstehen, daß die schaften zu Beginn des Berichtsjahres rd. 50 000 ose Mitglieder, d. h. 17,2 %, aufwiesen. Die Zahl sank pril auf 36 000, 12 %, zum Mai auf 24 000, 8,1 %, zum uf 22 000, 7,4 %, zum Juli auf 20 000, 6,5 %, zum auf 19 000, 6,3 %, eine seit Jahren nicht erreichte l. Sie stieg dann zum September auf 22 000, 7,2 %, r 25 000, 8,6 % und November 33 500, 10,4 %. Ins- lagen die Ziffern wieder ein Stück unter dem Durch- des vorangegangenen Jahres, damit die Besserungs- ng der letzten Jahre fortsetzend. Dem günstigeren markt entsprach der Index der industriellen Pro- , der, das Jahr 1923/24 mit 100 zugrunde gelegt, wäh- es Berichtsjahres zwischen 140 (1. Vierteljahr) und zember) lag, sehr viel höher als in dem an Arbeits- n reichen Vorjahr. Im einzelnen hat die Rohstahl- ng von 162 000 t im ersten Kalendervierteljahr auf 0 000 t in den beiden letzten Vierteljahren anziehen Die Maschinenindustrie hat weitere Fortschritte t. Auch in der Holz-, Zellulose- und Papierindustrie das Quantum der Erzeugung und Ausfuhr. In der und insbesondere in der Baumwollindustrie wieder- die internationalen Klagen. Die im allgemeinen starke von Produktionsmitteln deutet auf einen fortschreiten- sbau des wirtschaftlichen Rüstzeugs. So dürfte der letzten Wochen des Berichtsjahres sich abzeichnende g vorübergehender Art sein.

VII.

Finland eröffnen wir den Reigen der „Rand- . Die Zahlen seiner Arbeitsmarktstatistik, mögen sie nig erheblich erscheinen, spiegeln doch die derzeitige chtigung seiner wirtschaftlichen Lage wieder. Hatte Ende des Vorjahres 2800 eingeschriebene Erwerbs- zählt, so im Januar 1929 4700, im Juni wenig über September 2700, dann aber ein Ansteigen auf 5600 ober und auf 9500 Ende November. Die steigende von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Zellulose, sw. konnte nicht verhindern, daß die wirtschaftlichen isse im Innern sich einigermaßen schwierig ge- , der Geldmarkt angespannt, die Kreditsicherheit ert war.

eits des Meerbusens, in Estland, verringerte sich l der Arbeitsuchenden saisongemäß von 7700 zu s Vorjahres auf wenige hundert zu Mitte 1929, um im er 5300 zu erreichen. Das entspricht annähernd dem nitt der letzten Jahre. In Lettland ergab sich ein Rückgang der Arbeitslosen von 14 000 zu Ende vorigen Jahres auf 1000 im September 1929, dann wieder ein Ansteigen auf 8000 im November. Ueber den Arbeitsmarkt Litauens besitzen wir keine Ziffern. In allen drei Ländern hat eine vergleichsweise günstige Ernte die Kaufkraft gehoben und die bescheidenen einheimischen Industrien begünstigt. Für das Gesamtbild der Konjunkturbeobachtung sei dies wenigstens registrierend erwähnt.

Sehr viel wichtiger ist dafür natürlich Polen. Wir hatten schon im letzten Bericht auf Anzeichen einer Abschwächung der lebhaften Konjunktur des Jahres 1928 hingewiesen, welcher der Unterbau eines kräftigen Kapitalmarktes fehlte und die sich den Auswirkungen des deutschen Konjunkturrückganges auf die Dauer kaum entziehen konnte. Tatsächlich ist denn auch in Polen ein Rückschlag nicht ausgeblieben, der sich in den Arbeitslosenziffern deutlich ausprägt. Hatte man trotz des kalten Winters im Januar 1929 nur 161 000, im Februar 178 000 eingeschriebene Erwerbslose gezählt, sank ihre Zahl bis zum September noch saisonmäßig auf 83 000, so ist sie seither rasch gestiegen, nämlich auf 127 000 zu Ende November, 186 000 zu Jahresende, 242 000 zu Ende Januar 1930. Es entspricht dem, wenn der Produktionsmengenindex, der, die Jahre 1925/27 mit 100 zugrunde gelegt, im letzten Kalendervierteljahr 1928 den hohen Stand von 134 erreicht hatte, in der ersten Jahreshälfte 1929 zunächst langsam, in der zweiten schneller fiel und im Dezember nur noch 124,5 betrug. Allerdings sind an der Abschwächung die verschiedenen Wirtschaftszweige sehr ungleich beteiligt. Die Kohlenförderung ist im Berichtsjahre noch gestiegen. Die Erdölerzeugung hat den hohen Stand des Vorjahres nicht wieder erreicht. Eisenschaffende und -verbrauchende Industrien sind stark rückläufig, während die Zinkproduktion zugenommen hat. Die Konsumgüterindustrien sind im ganzen abgeschwächt. Insbesondere die Textilindustrie lag, trotz erhöhter Ausfuhr, unbefriedigend. Die Ernte war gut, aber der Preisstand der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ungünstig. Der Geldmarkt erfuhr keine entscheidende Entspannung.

VIII.

Schon Polen zählt wenigstens mit Teilen seines Staatsgebietes zum Kreise der Nachfolgestaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie, zwischen denen, trotz ihres politischen Auseinanderstrebens, noch mancherlei wirtschaftliche Wechselbeziehungen bestehen. Freilich vollzog sich die Aufteilung der politisch-wirtschaftlichen Erbschaft zu so ungleichen Teilen, daß die große Verschiedenheit der wirtschaftlichen Lage der Nachfolgestaaten noch heute nicht verwundern kann.

Die Tschechoslowakei hatte aus jenem Nachlaß fast in jeder Hinsicht die besten Stücke erlangt und auch den weniger angenehmen Teil, die überkommene Währung, ungleich früher in Ordnung bringen können, als irgendein anderer von den Nachfolgestaaten, freilich nicht ohne zeitweise schwere Belastung des Arbeitsmarktes. Seit Jahren sehen wir dann die tschechoslowakische Wirtschaft in Blüte, während des Jahres 1928 insbesondere Arbeitsmarkt und Ausmaß der wirtschaftenden Tätigkeit auf einem sehr hohen Stand. Wir schlossen mit dem Ausdruck des Zweifels, daß angesichts des Konjunkturrückganges in Deutschland das günstige Bild ganz ungetrübt werde bleiben können. Dieser Zweifel war nicht unberechtigt. Die Zahl der Arbeitslosen, die zu Jahresbeginn 53 000, d. h. 2,2 % der Arbeitnehmer, betragen hatte, ging zwar bis zum Juli auf 33 000, 1,3 %, zurück, erreichte aber nicht ganz den Tiefpunkt des vorigen Jahres, und stieg in der Folgezeit und vorzeitigen, ohne aber erheblich zu werden. Im einzelnen war die Ernte günstig, die Bautätigkeit rege, die Kohlenproduktion noch im letzten Kalendervierteljahr höher als seit Jahren, während die Rohstahlerzeugung im Dezember merklich abfiel. Von den Metallverarbeitenden Industrien waren die Maschinen- und Kraftwagenindustrie gut, die elektrotechnische Industrie zeitweise minder beschäftigt. Innerhalb der Textilindustrie arbeitete nur die Seidenindustrie — und auch diese nicht immer — befriedigend. Insgesamt ist also eine Abschwächung unverkennbar, wenn sie auch bisher kein beunruhigendes Maß erreicht hat.

War die tschechoslowakische Erbschaft reich, so war die österreichische schön aber arm. Wir haben in unseren vorangehenden Berichten die Schwierigkeiten dieses „Rest-

grundstücks des parzellierten Oesterreich" näher gekennzeichnet, — überkommene, gehäufte Schulden, also Inflation, zusammenströmende Deutschsprachige aus allen Teilen der Monarchie, in denen die Industriebetriebe belegen sind, also Arbeitslosigkeit, Kapitalmangel auch nach der Stabilisierung und daher die Schwierigkeit, die vorhandenen wirtschaftlichen Möglichkeiten: Wasserkräfte, Fremdenverkehr voll auszuwerten, dazu bis vor kurzem die dräuenden Reparationslasten. Unter diesen Umständen konnten Perioden günstiger Konjunktur, wie wir sie in den beiden Vorjahren feststellten, kaum langen Bestand haben, abgesehen davon, daß sie alljährlich durch eine übermäßige Winterspitze der Erwerbslosigkeit peinlich unterbrochen wurden. So sahen wir auch zu Ende 1928 die Zahl der unterstützten Arbeitslosen wieder erheblich über 200 000 liegen. Sie stieg unter dem Einflusse des harten Winters bis zum Februar auf 264 000 (bei 6,8 Millionen Einwohnern!) und sank zum März auf 225 000, zum April auf 167 000, zum Mai auf 130 000, zum Juni auf 110 000, zum Juli auf 104 000, zum August auf 102 000. Dieser Stand blieb im September noch annähernd erhalten, dann ergab sich ein mäßiges Ansteigen zum Oktober auf 126 000, ein stärkeres zum November auf 167 000, ein übersaisonmäßiges zum Jahresende auf 267 000. Hierin sind die aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschiedenen Altersrentner nicht mit berücksichtigt, bei deren Einbeziehung die Zahl von 300 000 überschritten werden dürfte. Tatsächlich war eine Konjunkturabschwächung schon seit dem Sommer unverkennbar. Der Produktionsindex, der sich, den Monatsdurchschnitt von 1927 mit 100 angenommen, im vierten Kalendervierteljahr 1928 auf 119,1 belaufen hatte, betrug im zweiten Vierteljahr 1929 noch 117,2, im dritten 115,4, im November noch 107,9. Im einzelnen war gegen Jahresende bes in der Eisenindustrie ein beträchtlicher Produktionsrü zu verzeichnen, der bis zur Elektrizitätsindustrie hinübe Insgesamt ergab sich eine Verflauung, der sich kau Zweig der Wirtschaft zu entziehen vermochte, ohne zu eigentlichen Krisenerscheinungen kam, abgesehen v Vorgängen bei der Boden-Kredit-Anstalt, die zeitwei Devisenhamsterei führten. Die Handelsbilanz blieb passiv. Die inzwischen getroffene Regelung der Fra „Ostreparationen" läßt hoffen, daß allmählich der reichischen Wirtschaft mehr naturgemäße Freiheit u Möglichkeit geboten wird, unbeeinflußt die ihr pr erscheinenden Verbindungen einzugehen.

Auch Ungarn erwartet nach Regelung der Repa frage eine Besserung seiner wirtschaftlichen Lage, di insbesondere den Zufluß ausländischen Kapitals vora da Arbeitsmarkt und Ausmaß der wirtschaftenden T insbesondere durch Kapitalmangel gehemmt sind. Le der Entwicklung des Arbeitsmarktes den Prozentsa Erwerbslosen unter den sozialistischen Gewerkschaft grunde, so betrug die Arbeitslosigkeit zu Ende 1928 9,(Februar 1929 (Wintertief) 12,1 % und ging zum Juli auf 9,3 zurück, um dann verhältnismäßig früh un schreitend zu steigen auf 9,5 im August, 9,7 im O 10,3 im November, 13 im Dezember. Im einzelnen Landwirtschaft unter Preisgestaltung, die Bautätigk nach, Kohlen- und Roheisengewinnung konnten ge werden, die Konsumgüterindustrien lagen meist schwac Kreditsicherheit ließ zeitweise zu wünschen übrig.

(Schluß

Zur Wirtschaftswoche

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Industrielle: Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle: Fertigwaren
			Monatlich		
1929					
November .	135,5	128,4	120,1	129,9	156,5
Dezember .	134,3	126,2	115,0	129,3	156,2
1930					
Januar .	132,3	121,8	114,9	128,3	156,0
Februar . .	129,3	116,0	114,8	126,7	154,6
März . . .	126,4	110,0	—	125,5	152,9
März 1929: = 100	*90,5*	*82,3*	—	*93,4*	*96,8*

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
23. 2. 30 — 1. 3. 30	70 473 (70 144)	44 443 (56 786)	12 302 (10 524)	127 218 (137 454)	6
2. 3. 30 — 8. 3. 30	70 881 (72 033)	44 134 (57 225)	12 634 (10 790)	127 649 (140 048)	6
9. 3. 30 — 15 3. 30.	73 549 (74 977)	45 677 (60 257)	13 808 (12 429)	133 034 (147 663)	22
16. 3. 30 — 22. 3. 30	72 067 (77 202)	45 333 (62 954)	14 610 (14 631)	132 010 (154 787)	14
23. 3. 30 — 29. 3. 30	72 764 (81 045)	44 705 (63 520)	15 402 (15 958)	132 871 (160 523)	8

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

Woche	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
16. 2. bis 22. 2.	385,4	85,1	40469
23. 2. „ 1. 3.	387,4	85,6	37075
2. 3. „ 8. 3.	349,0	84,0	56675
9. 3. „ 15. 3.	374,2	83,6	46794
16. 3. „ 22. 3.	371,6	81,8	41823
23. 3. „ 29. 3.	369,2	81,8	41281

Der Absatz des Deutschen Kalisyndikats an Reinkali (in t

	1928/29	19
Mai	637,6 (=100)	773,2 (
Juni	999,5 (=100)	977,2 (
Juli	1026,8 (=100)	891,9 (
August	1086,9 (=100)	953,7 (
September	1408,2 (=100)	1235,0 (
Oktober	765,1 (=100)	791.6 (
November	824,6 (=100)	846 7 (
Dezember	1071,5 (=100)	995,9 (
Januar	1647,4 (=100)	1860,1 (
Februar	1446.9 (=100)	2027,1 (
März	2328,3 (=100)	1874,9 (
Bisheriges Düngejahr . . .	13242,8 (=100)	13227,3 (

Konkurse und Vergleichsverfahren

	Neu eröffnete Konkurse 1928/29	Neu eröffnete Konkurse 1929/30	Neu er Vergleichs 1928/29
Oktober	685	840	264
November	674	813	282
Dezember	624	881	252
Januar	832	1106	259
Februar	775	1103	335
März	930	1142	352

Die Entwicklung auf dem deutschen Getreidemarkt

Auf dem Berliner Getreidemarkt hat sich in den Wochen etwas wie eine Hausse entwickelt, die sprun Preissteigerungen um 10—15 % zur Folge hatte. Der preis ist für prompte Ware je Tonne von 234.— Durchschnitt des Monats Februar und 256.— RM März auf 265,50 am 4. April gestiegen und hat bereits den Richtpreis überschritten. Roggen, desse Mitte März bis auf 140.— RM. je Tonne gesunken w Ende März 153.—, am 4. April 169.— RM. erreich stärkere Steigerungen innerhalb einer Woche weise Futtergerste mit durchschnittlich 149,50 RM. am 28 und 183.— RM. am 4. April und Hafer mit durchsc 134.— RM. am 28. März und 167.— RM. am 4. Am 5. April gab es dann allerdings allgemein wied leichte Abschwächung.

Die Zollerhöhungen haben sich demnach berei größten Teil in den Inlandpreisen ausgewirkt. Wie w psychologische, teilweise auch spekulative Momen man in Landwirtschaftskreisen auf weitergehende Maß

neuen Reichsernährungsministers hofft, bei der Preisegung mitspricht, ist nicht ganz leicht zu erkennen. agen ist eine Parallelbewegung, wenn auch viel geringeren naßes, am internationalen Getreidemarkt festzustellen. Preis für Maiweizen stieg im Verlauf der letzten Woche Chicago um 5,5 %, in Liverpool um 7,5 %. In Anbetracht en, daß die sichtbaren Weltweizenvorräte am 1. März um 700 000 t über den Rekordstand am gleichen ounkt des Vorjahres und um 3,8 Millionen t über dem d vom 1. 3. 1928 lagen, ist diese Erscheinung immerhin rwürdig. Man wird den u.s.-amerikanischen Meldungen eine Verschlechterung der Ernteaussichten für 1930, die abwechselnd auf Auswinterung oder Mangel an Bodenntigkeit berufen, keine allzugroße objektive Bedeutung gen dürfen; die Tendenz derartiger Nachrichten ist zu ıp. Dagegen scheint die argentinische Weizenernte tatlich sowohl quantitativ als auch noch mehr qualitativ eine äuschung zu bereiten, was auf dem Weltgetreidemarkt um ehr ins Gewicht fällt, als eine gleichzeitige Kurssteigedes argentinischen Peso auch eine Erleichterung des sdruckes zur Folge hat.

Trotz aller Preissteigerungen ist der Roggenpreis nach vor unbefriedigend und hat noch immer erst knapp 75 % Richtpreises erreicht. Die Preisspanne zwischen Weizen Roggen hält sich bei 100.— RM. je Tonne gegenüber Jahresdurchschnitt 78.— RM. 1926, 27.— RM. 1927, .— RM. 1928 und 35.— RM. 1929. Wenn diese Preisrenz in voller Höhe für den Verbraucher in die Ernung treten würde, wäre sie zweifellos geeignet einen eren Verzehr von Roggenprodukten herbeizuführen. So, die Dinge tatsächlich liegen, erscheint indessen wenig nung auf eine nennenswerte Verdrängung des Weizens h Roggen in der menschlichen Ernährung am Platze ein. — Auch eine nennenswerte Ausfuhrsteigerung scheint bei Roggen kaum erwarten zu dürfen. In den beiden n Monaten dieses Jahres betrug der deutsche Ausfuhrschuß bei Roggen nur 39 700 t gegen 51 000 t in der hen Zeit des Vorjahres. Und das deutsch-polnische renausfuhrsyndikat scheint bis jetzt eine ziemlich einge Angelegenheit geblieben zu sein, da es den Polen t innerhalb dieser Organisation noch möglich ist, die schen Exporteure zu unterbieten. Von Mitte Februar Anfang April sollen von den 28 000 t Roggen, deren rt über die deutsch-polnische Roggenkommission ging, nicht 1000 t deutscher Roggen gewesen sein.

Die hauptsächliche Hoffnung für die Beseitigung des renüberflusses und die Hebung des Roggenpreises liegt dem Gebiete der Viehfütterung. Die letzten Zollerhöhun- für Futtergerste und Hafer, das Maiseinfuhrmonopol, Ermächtigung, den Gerstenzoll bei gleichzeitigem Bezug Futterroggen auf 20.— RM. zu ermäßigen — all das auf den Versuch, die übrigen Futtermittel zugunsten Roggens zurückzudrängen. Die Preisrelation ist dafür ich nicht ungünstig; setzt man am Berliner Markt den renpreis = 100, so war der Futtergerstenpreis

im Jahresdurchschnitt	1926	91,4
im Jahresdurchschnitt	1927	81,1
im Jahresdurchschnitt	1929	96,3
im Januar	1930	101,2
im Februar	1930	89,8
am 1. April	1930	104,2
am 4. April	1930	108,3

Die Voraussetzungen für eine stärkere Verfütterung von ren statt Gerste sind mithin von der Preisseite aus ben. Wünschenswert ist, daß der Reichsernährungsster mit der Herabsetzung des Futtergerstenzolls bei hzeitigem Nachweis von Roggenverfütterung nicht länger rt, schon im Interesse der deutschen Viehzucht. Eine essannte Veröffentlichung des deutschen Landwirtschafts- „Die Verwendung der deutschen Getreideernte“[1]), die Grund der betriebswirtschaftlichen Statistik die jährlichen ankungen in der Verwendung der deutschen Getreide- 1924—1928 untersucht und werden für die Verfütterung nde Zahlen (in 1000 Tonnen) gegeben:

	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
Roggen	805	1415	1040	1225
Weizen	320	220	180	380
Gerste	915	1065	1140	1165
Hafer	4795	4765	5175	4990
Gemenge	1015	875	860	880
Getreide, insgesamt	7850	8340	8395	8640

Die Roggenverfütterung ist, wie sich hier zeigt, starken Schwankungen je nach dem Ausfall der Ernte unterworfen, stärkeren Schwankungen als die Verfütterung irgendeiner anderen Getreideart, aber es hat nicht den Anschein, als ob diese Schwankungen jedenfalls während der hier angezogenen Jahre in nennenswertem Umfang auf der Verdrängung anderer Futtermittel beruht hätten. Die Zunahme der Roggenverfütterung um 610 000 t von 1924/25 auf 1925/26 infolge der reichen Ernte des Jahres 1925 führt abgesehen von Weizen und Gemenge zu keinem erheblichen Rückgang bei der Verfütterung anderer Getreidearten, allerdings tritt abgesehen vom Roggen auch keine der guten Ernte entsprechende Zunahme ein.

Die Höhe der Gesamtverfütterung von Getreide hängt von der Höhe des Viehstandes ab. Die Viehzählungen, die jeweils am 1. Dezember für das Deutsche Reich vorgenommen werden, haben in den letzten Jahren folgende Ergebnisse gehabt (in 1000 Stück):

	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Pferde	3 855,2	3 916,9	3 868,8	3 805,5	3 717,6	3 611,1
Rindvieh	17 326,1	17 202,3	17 195,3	18 010,7	18 414,1	18 008,4
Schweine	16 894,9	16 199,6	19 412,5	22 899,1	20 105,9	19 919,6
Schafe	5 735,1	4 752,8	4 083,9	3 818,9	3 634,8	3 475,0
Ziegen	4 359,6	3 796,5	3 477,5	3 224,6	2 890,1	2 620,4
Gänse	5 956,3	5 339,4	5 484,2	5 504,7	5 655,7	5 555,0
Enten	2 074,7	2 042,8	2 410,5	2 563,3	2 849,8	3 312,7
Hühner	63 674,6	64 122,1	67 636,6	71 349,6	76 003,0	83 027,9

Die gute Ernte des Jahres 1925 fiel mit der beginnenden Wiederaufrichtung des deutschen Schweinebestandes zusammen. So konnte der Ueberfluß dieses einen Jahres verhältnismäßig leicht aufgenommen werden. Von Anfang 1928 an trat aber dann wieder eine Einschränkung der Schweinehaltung eine gerade gleichzeitig mit der ersten der beiden großen Getreideernten von 1928 und 1929. Einen gewissen Ausgleich bot die starke Erhöhung des Bestandes an Enten und Hühnern seit 1925. Die Aufwärtsentwicklung in der Geflügelhaltung wird sich zweifellos auch in der nächsten Zeit fortsetzen. Seit Ende 1929 kündigt sich auch eine Erhöhung des Schweinebestandes an. Die Zwischenzählung am 1. März 1930 hat zwar für Preußen seit dem 2. Dezember infolge der Winterschlachtungen eine Abnahme um fast eine Million ergeben, aber die Zahl der Zuchtsauen ist um 84 200 gestiegen, von denen 71 700 mehr als am 2. 12. 1929 trächtig sind.

Die Voraussetzungen für eine Zunahme des deutschen Futtermittelbedarfes sind demnach gegeben und es erscheint nicht unmöglich, einen Teil dieses Mehrverbrauchs auf den Roggen abzulenken. Dabei muß man sich jedoch darüber klar sein, daß eine Verteuerung der Futtermittel, wie die letzten Zollerhöhungen sie zur Folge haben müssen, der bestehenden Tendenz auf Erweiterung der Viehhaltung entgegenwirken und dadurch bereits greifbare Aussichten auf erhöhte Verfütterung zerstören können. Wenn die Regierung noch länger zögert, den Gerstenzoll bei Futterroggenbezug herabzusetzen, so ist die Gefahr einer Einschränkung der Viehhaltung bei der gegenwärtigen Preisgestaltung unmittelbar gegeben.

Bei der Tagung der deutschen Getreidehandelsverbände, des Verbandes der Getreide- und Futtermittelvereinigungen Deutschlands e. V. und des Reichsbundes des deutschen Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsstoffen e. V. bezeichnete das geschäftsführende Präsidialmitglied des erstgenannten Verbandes, Arthur Lehmann, erneut eine Umstellung der Produktion als die einzige durchgreifende Hilfe für den Getreidebau. Er verwies dabei auf das Urteil des bekannten Saatzüchters v. Lochow-Petkus, daß etwa 20 % der gegenwärtig mit Roggen bebauten Fläche für den Weizenanbau geeignet seien.

[1]) Von Dr. Fensch unter Mitwirkung von Dr. Herholz: Deutsche sgesellschaft m. b. H., Berlin SW 68. 106 Seiten. Preis brosch. RM 4,50 den RM 5,75.

Eine solche Umstellung, die die deutsche Roggenernte um 1,2—1,7 Millionen Tonnen vermindern würde, wäre natürlich geeignet, das gegenwärtige Roggenproblem mit einem Schlage zu lösen. Sie dürfte aber nicht starr durchgeführt werden, sondern müßte sich der jeweiligen Marktlage anpassen, denn in Jahren mit nicht überdurchschnittlicher Roggenernte, z. B. 1926 und 1927 reicht schon die jetzige Produktion nicht aus, um den deutschen Bedarf zu decken. Wenn aber die Roggenanbaufläche von 1928 auf 1929 um 92 300 ha und von 1929 auf 1930 abermals um 25 000 ha gestiegen ist, so ist das angesichts der gegenwärtigen Lage ein Zeichen von mangelnder Marktbeobachtung und mangelnder Wendigkeit der Getreide bauenden Landwirtschaft.

In diesem Zusammenhang ist nicht ohne Interesse die Feststellung, die in der erwähnten Schrift „Die Verwendung der deutschen Getreideernte" statistisch eingehend belegt ist, daß im Gegensatz zum Weizen der Roggenanbau am stärksten bei den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben ist. Je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ist die Roggenerzeugung am größten

Wirtschaftsgebiet	Größenklasse	Erzeugung
Ostpreußen	200—400 ha	2,42 dz
Schlesien	5— 20 ha	3,52 dz
Norddeutschland	20— 50 ha	3,53 dz
Mitteldeutschland	50—100 ha	3,11 dz
Nordwestdeutschland	5— 20 ha	2,97 dz
Rheinland	20— 50 ha	2,98 dz
Südwestdeutschland	100—200 ha	1,12 dz
Bayern	5— 20 ha	1,36 dz

Allerdings wird die Roggenernte in den kleineren und mittleren Betrieben zu einem größeren Teil selbst verbraucht, während sie in den Großbetrieben überwiegend zum Verkauf gelangt, aber die Behauptungen, daß die Roggenstützung lediglich eine Angelegenheit des ostdeutschen Großgrundbesitzes sei, ist doch nur mit großer Vorsicht aufzunehmen.

Der bisherige Verlauf der Frühjahrslohnbewegung

Die tarifmäßigen Stundenlöhne zeigten in den letzten drei Jahren folgende Aufwärtsbewegung

	nominell		real (errechnet über den Lebenshaltungsindex)	
	Gelernte	Ungelernte	Gelernte	Ungelernte
1. 1. 1927	100	100	100	100
1. 1. 1928	108,7	112,1	104,2	108,2
1. 1. 1929	115,6	120,7	109,7	115,3
1. 1. 1930	119,7	125,2	114,1	120,7

Obwohl die amtliche Lohnstatistik, wie das Statistische Reichsamt selber eindringlich betont, nicht als repräsentativ für das deutsche Lohnniveau angesehen werden kann, vermag sie doch ein Bild zu geben von der Bewegung der Tariflöhne, die im übrigen bekanntlich hinter den tatsächlich gezahlten Löhnen in einem in den einzelnen Industrien verschieden großen Umfang zurückbleiben. Die Steigerung der Nominallöhne ist 1927, dem Jahr der Hochkonjunktur, am größten und geht dann langsam zurück; da aber die Bewegung der Lebenshaltungskosten damit nicht parallel geht, weist der Reallohn 1928 die größte Steigerung auf und steigt auch 1929 stärker als 1927. In den ersten drei Monaten 1930 haben sich die Nominallöhne kaum verändert, der Rückgang der Lebenshaltungskosten hat aber die Reallöhne beträchtlich erhöht, so daß dieselben im März nach obiger Aufstellung (1. 1. 1927 = 100) betragen würden für Gelernte 116,4, für Ungelernte 123,1.

Die starke Erhöhung des Nominallohnes um ein Fünftel bis ein Viertel innerhalb von drei Jahren konnte nicht ohne nachteilige Folgen für die deutsche Wirtschaft bleiben. Das haben wir an der Depression des eben abgelaufenen Winters gesehen, die die deutsche Wirtschaft erheblich schwerer traf als die des Jahres 1926. Das hohe Lohnniveau machte bei rückläufiger Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes einen Ausgleich durch entsprechende Ausfuhrsteigerung unmöglich, um so mehr als gleichzeitig auch die Steuer- und Soziallasten angewachsen waren. Andererseits war die Arbeitsmarktkrise auch dadurch erheblich verschärft worden, daß die Erhöh der Löhne oft zu einer Rationalisierung über das ges wirtschaftlich zweckmäßige Maß hinaus einen Anreiz oft sogar geradezu zwang; dadurch wurden menschl Arbeitskräfte durch Maschinen, die häufig mit teuerem ländischem Geld beschafft worden sind, ersetzt auch in Fä in denen bei gleichbleibendem Lohnniveau der arbeitsinte Betrieb durchaus rentabel gewesen wäre.

Für das Jahr 1930 hatten die Gewerkschaften eine I setzung ihrer aktiven Lohnpolitik angekündigt, die sich allem bei dem Ablauf zahlreicher Tarifverträge im Früh auswirken sollte. Die Krisis auf dem Arbeitsmarkt, die Winter 1929/30 gebracht hat, hat aber den einsichtig Kreisen auf der Arbeitnehmerseite doch offenbar zu de gegeben. Der zweite Vorsitzende des Christlichen Mo arbeiterverbandes, Karl Schmitz, hat schon am 23. bruar auf einer Rede in Köln erklärt, die bisherigen L steigerungen seien notwendig und richtig gewesen, jetzt würden durch Lohnerhöhungen bedingte Preissteige gen leicht zu einer Stärkung der Arbeitslosigkeit füh Einige Wochen später führte er im „Deutschen" aus, da tausendfach mehr gewerkschaftlich gehandelt sei, wenn alles aufbieten, um das Heer der Arbeitslosen zu vermin als den in Arbeit stehenden ein paar Pfennige Lohnerhöh zuzuführen. Auch der jetzige Reichsarbeitsminister Steg wald bewegte sich bei seiner Duisburger Rede vom 30. I in ähnlichen Gedankengängen.

Unter dem Druck der gegenwärtigen Wirtschaftsnot ginnt auch die gewerkschaftliche Kaufkraftheorie a bröckeln, nachdem sie durch die Praxis bereits eine r Widerlegung erfahren hat. Besonders beachtenswert ist das Buch von Eduard Heimann „Soziale Theorie des pitalismus". Und während in dem Gros der den Gew schaften nahestehenden Presse noch gelegentlich die Phrasen von der „Wirtschaftskrise als Folge unzureiche Löhne" u. ä. ohne den Versuch einer Begründung hergel werden, beginnt sich die geistige Führerschicht auch der werkschaften von diesen Anschauungen loszulösen.

Tatsächlich ist es auch um die diesjährige Frühjahrsl bewegung recht still geworden. Im Baugewerbe sind, so bisher Entscheidungen in den einzelnen Tarifgebieten be gefallen sind, fast ausnahmslos die Löhne in ihrer bisher Höhe verlängert worden; da die Arbeitgeber entschlossen wa eine Lohnherabsetzung zu erreichen, dürften diese Ents dungen in der Hauptsache mit den Stimmen der Gew schaftsvertreter gefällt worden sein. Herabgesetzt wu die Löhne bis jetzt nur in Ober- und Niederschlesien un der Pfalz. Auch in der Textil- und der Metallindustrie wu in den letzten Monaten abgelaufene Tarifverträge meist drücklich oder stillschweigend unter Beibehaltung der herigen Löhne verlängert. Eine lohnpolitische Aktivität falten die Gewerkschaften zur Zeit in den kommunalen kehrs- und Versorgungsbetrieben, wo sie ihre Lohnfo rungen mit den Tariferhöhungen eben dieser Betriebe gründen, die durch ein bereits bisher reichlich hohes L niveau gerade in den Gemeindebetrieben notwendig worden waren.

Ziemlich allgemein herrscht jedenfalls in den Gew schaften die Erkenntnis, daß der gegenwärtige Zeitp für die Durchsetzung weitgehender Lohnforderungen nicht gerade geeignet ist. Daß es sich hierbei nicht um allgemeine vertiefte Erkenntnis wirtschaftlicher Zusamm hänge handelt, zeigt das Beispiel des Stahlwerkes Becke Willich, das nunmehr endgültig stillgelegt worden ist, die Gewerkschaften mit Ausnahme der christlichen ihre stimmung zu dem Abkommen zwischen Betriebsleit und Belegschaft verweigerten. Die Behauptung, durch man sich auf Gewerkschaftsseite ein moralisches Alibi verschaffen sucht, daß für die Stillegung der Stahlw Becker A.-G. auch noch andere Gründe mitgesprochen hät trifft nicht den Kern der Sache, ihre Richtigkeit kann folgedessen dahingestellt bleiben. Tatsache ist jedenfalls, die Gewerkschaften lediglich aus formalistischen, dogmatisc Gründen eine Verständigung innerhalb eines Betriebes ab lehnt haben, von der zum mindesten anzunehmen war, daß der Belegschaft die Arbeitsstätte erhalten würde; hätten nicht an die Ernsthaftigkeit der von der Werksleit gemachten Anerbietungen geglaubt, so wäre es ihnen erst recht leichtgefallen, darauf einzugehen.

Kampf um die Steuern

: Regierung hat dem Reichstag das Steuerprogramm orgängerin unverändert vorgelegt, nur hat der Reichs- inister erklärt, hinsichtlich der Arbeitslosenversiche- s letzte zwischen den damaligen Koalitionsparteien mit me der Sozialdemokratie beschlossene Kompromiß en zu wollen. Die Deckung des Defizits im Reichs- 1930, das sich, wie Dr. Moldenhauer mitteilte, nach dem Stand der Entwicklung von 292 auf 304, vielleicht uf 315 Millionen RM. erhöhen wird, sei nachstehend s rekapituliert. Die Mehreinnahmen werden veran- (in Millionen RM.):

	Reich	Länder	Zusammen
erhöhung	150	90	240
Kaffee- und Teezoll	55	—	55
und Benzolzoll (netto!)	25	30	55
und Benzolsteuer	16	—	16
ng der Fälligkeitstermine			
Tabak- und Zuckersteuer	30	—	30
belastung	50	—	50
assersteuer	—	40	40
Zusammen	326	160	486

ei ist bereits berücksichtigt, daß im Ausgleich zum und Benzolzoll der Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer n der Länder herabgesetzt werden soll. Das vor- Programm würde jedenfalls nach den Berechnungen hsfinanzministers ausreichen, um den Fehlbetrag im ushalt zu decken, auch wenn man einen Ausfall von nen RM. infolge des verspäteten Inkrafttretens der berücksichtigt. Dagegen wird der Fehlbetrag der den diese selbst für 1930 auf insgesamt 200 Millionen durch die ihnen aus der Steuererhöhung zufließen- reinnahmen nur wenig mehr als zur Hälfte gedeckt, n den 160 Millionen geht ein Viertel an die Gemein- ter. Aber mit Recht hat der Reichsfinanzminister n Steuerausschuß des Reichstages betont, daß es fgabe des Reiches ist, durch Reichssteuererhöhungen z e Defizit der Länderhaushalte auszugleichen.

ischen ist aber die Erhöhung der Biersteuer auf n Widerstand mehrerer kleiner Regierungsparteien ; auch die Deutschnationalen machen Schwierigkeiten Sozialdemokraten nehmen dieser von ihnen seinerzeit n Steuererhöhung gegenüber „Bewegungsfreiheit“ in Anspruch. Man nimmt an, daß hier das letzte ch nicht gesprochen ist, sucht aber immerhin auch atzmöglichkeiten, für den Fall, daß die Bayerische ei die Biersteuererhöhung wenigstens in dem jetzt en Umfang auf keinen Fall mitzumachen bereit ist. man jetzt im Rahmen des seit Monaten zu be- len Kreislaufs wieder bei den Plänen auf Erhöhung tzsteuer angelangt. Das Aufkommen dieser Steuer n Rechnungsjahr 1929 eine Milliarde kaum über- haben, eine Erhöhung um je 0,05 % würde demnach ahmen von 65 Millionen RM. bringen. Bei der tigen wirtschaftlichen Depression ist naturgemäß die em Sinn der Umsatzsteuer entsprechende Abwälzung Verbraucher sehr problematisch. Gerade für die und kleineren Produzenten und Händler würde n Konjunkturstadium eine Umsatzsteuerhöhung viel- reine Mehrbelastung darstellen, die der not- Steigerung der wirtschaftlichen Aktivität ernsthafte se bereiten könnte.

Zusammenhang mit der Frage der Umsatzsteuer- sind noch einige andere Pläne aufgetaucht, die für n schwierige Probleme darstellen, vor deren Inan- e gewissermaßen im Vorbeigehen anläßlich des Aus- es kommenden Reichshaushalts nicht ernst genug werden kann. Zunächst handelt es sich hierbei um tigung der Umsatzsteuerfreiheit bei der Einfuhr. n gewissem Sinne mehr ein handelspolitisches als ein Steuerproblem. Heben wir sie allgemein für alle Waren auf, so bedeutet sie einen Einfuhrzoll auch auf die Rohstoffe, die die deutsche Wirtschaft dringend braucht, verteuert unsere Produktion und erschwert unsere Ausfuhr. Heben wir sie nur für einzelne Waren oder Warengruppen auf, so sind, worauf der Reichsfinanzminister im Steuerausschuß des Reichstages hingewiesen hat, handelspolitische Schwierigkeiten mit den Ländern, denen gegenüber wir handelsvertraglich gebunden sind, zu erwarten. Gleichzeitig ist auch der Vorschlag einer erhöhten Umsatzsteuer für diejenigen Einzelhandelsbetriebe, die mehr als eine Million RM. Umsatz im Jahr haben, also letzten Endes der Gedanke einer „Warenhaussteuer“ wieder einmal hervorgeholt worden. Nach der Umsatzsteuerstatistik für 1925 hatten im Einzelhandel einen Umsatz von mehr als einer Million 174 Warenhäuser und 370 Einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von nicht ganz zwei Milliarden Mark. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer nur für diese Geschäfte würde je 0,05 % eine jährliche Mehreinnahme von nicht ganz eine Million RM. bedeuten. Wenn man auch annehmen darf, daß inzwischen die Umsätze der Großbetriebe im Einzelhandel gestiegen sind, so ist doch jedenfalls klar, daß die Wirkung einer solchen Steuer auf die Reichsfinanzen unerheblich ist. Und als reine Fürsorgemaßnahme für den kaufmännischen Mittelstand erfordert dieser Gedanke, gegen den ja noch schwere wirtschaftliche Bedenken bestehen, eine eingehende Prüfung unter ganz anderen Gesichtspunkten, als sie gegenwärtig der Steuerausschuß des Reichstags, dessen ganze Aufmerksamkeit auf den Ausgleich des Haushalts für 1930 gerichtet ist, berücksichtigen kann. Es scheint auch, als ob der Gedanke einer nach der Größe des Umsatzes gestaffelten Umsatzsteuer bereits wieder etwas in den Hintergrund getreten sei.

Mittelstandsanträge im Preußischen Landtag zum Haushalt der Handels- und Gewerbeverwaltung

Die Beratung des Haushalts der Handels- und Gewerbeverwaltung in Preußen gibt den Parteien alljährlich Anlaß, auch die besonderen Wünsche des gewerblichen Mittelstandes an die Regierung vorzutragen. Diese Anträge einer kurzen Würdigung zu unterziehen, scheint deswegen angebracht, weil gerade auf dem Gebiete der Handels- und Gewerbeverwaltung die Regelung in Preußen vielfach in den anderen deutschen Ländern Nachahmung findet.

Allen diesen Anträgen liegt die Auffassung zugrunde, daß der gewerbliche Mittelstand in besonderem Maße gegenüber dem Wettbewerb anderer Wirtschaftsformen und nicht zuletzt auch gegenüber dem Wettbewerb des Staates schutzbedürftig ist. Wenn der Landtag das Staatsministerium ersucht, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb zu verschärfen und auf die beschleunigte Vorlage eines Zugabeverbots zu dringen, so ist daneben das Bestreben zu erkennen, auch in den eigenen Reihen den lauteren Wettbewerber gegen den unlauteren zu schützen. Das gleiche bezweckt ein Beschluß, wonach das Angebot von Waren des täglichen Bedarfs nach nicht üblichen Maßen und Gewichten verboten werden soll oder eine deutliche Kennzeichnung des abweichenden Maßes oder Gewichtes gefordert wird. Diese Frage ist auch im DIHT. eingehend behandelt worden, denn allzuleicht sieht der Käufer nicht genau genug auf die Maß- oder Gewichtsangabe, sondern in dem Glauben, daß die Ware nach den üblichen Maß- und Gewichtsbezeichnungen angeboten werde, nur auf den Preis und wird infolgedessen getäuscht. Bei nicht zu enger Anwendung des bestehenden Wettbewerbsgesetzes sollte freilich schon mit diesem, insbesondere den §§ 1, 3 und 4, diesem Mißstande gesteuert werden können. (Vergleiche zu dieser Frage auch ein eingehendes Gutachten des Einigungsamtes der I.Hk. Köln, DWZ. Nr. 50 vom 6. 12. 1928, S. 1200.) Der Wettbewerb, der dem Einzelhandel durch den an die Ladenschlußzeiten nicht gebundenen Verkauf auf den Bahnhöfen erwächst, hat zu einem Beschluß geführt, der für Verkaufsstellen auf den Bahnhöfen innerhalb der Sperre an Sonn- und Festtagen nur den Verkauf von unmittelbarem Reisebedarf zulassen will, während die Verkaufsstellen außerhalb der Sperre an allen

Tagen den allgemeinen Ladenschlußzeiten unterworfen sein sollen. Dieser Wunsch erscheint durchaus berechtigt, wobei mit der Umgrenzung des unmittelbaren Reisebedarfs freilich nicht zu engherzig zu verfahren sein wird, um die natürlichen Erfordernisse des Reiseverkehrs in einem Lande, das auf die Förderung seines Fremdenverkehrs aus vielen Gründen angewiesen ist, nicht zu schmälern. Im übrigen dürfte der Verkauf innerhalb der Sperre weit weniger Anlaß zu Beschwerden geben, als der jedem Käufer zugängliche Verkauf außerhalb der Sperre, so daß die Unterstellung dieses Verkaufs unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung auch vom DIHT. wiederholt gefordert wurde. Bemerkenswert ist ein Beschluß, in dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Aenderung der Gewerbeordnung für Handel, Handwerk und Gewerbe auf dem Lande Schutzmaßnahmen gegen die immer stärker werdende Konkurrenz der Wanderlager und des sogenannten Automobilhausierens zu treffen. Man wird hier wohl am zweckmäßigsten auf steuerlichem Gebiet vorgehen, und die preußische Staatsregierung hat auch dem Landtag bereits einen Gesetzentwurf zur Aenderung des preußischen Wanderlagersteuergesetzes vorgelegt, wonach die Musterlager, die sich an den letzten Verbraucher wenden, der Wanderlagersteuer unterliegen sollen, und wonach ferner die bisher bestehende Wanderlagersteuerfreiheit für das Feilbieten von Lebensmitteln aller Art beseitigt wird. Wie wir hören, soll ferner die Begriffsbestimmung des Wanderlagers im preußischen Gesetz im Anschluß an eine in Sachsen bereits getroffene Regelung wie folgt festgelegt werden:

„Als feste Verkaufsstätte gilt auch ein umherfahrender Wagen, wenn er nicht nur zur Abfertigung der im Augenblick des Anhaltens zufällig anwesenden Kauflustigen hält, sondern für längere Zeit an einem Ort, wenn auch an verschiedenen Stellen, den Mittelpunkt des Feilbietens bildet."

Durch eine solche Begriffsbestimmung ist bei vernünftiger Auslegung den Behörden die Möglichkeit gegeben, die sich praktisch als Wanderlager darstellenden sogenannten „Autowarenhäuser" der Wanderlagersteuer zu unterwerfen. Dem gleichen Zweck, die Konkurrenzformen des ansässigen Einzelhandels mit ihm auf gleiche Wettbewerbsgrundlage zu stellen, dienen auch die Beschlüsse, wonach Straßenhandel und Markthandel grundsätzlich dieselben Verkaufszeiten haben sollen wie der stehende Einzelhandel.

Die vom Einzelhandel als bedrohlich angesehene Entwicklung des Großwarenhauswesens in Deutschland veranlaßte die Deutschnationale Fraktion zu einem Antrage, eine Filialbesteuerung der Konzernunternehmungen der Großwarenhäuser einzuführen, ein besonderes Warenhaussteuergesetz zu erlassen und die Neuerrichtung von Warenhäusern von einer Bedürfnisprüfung abhängig zu machen. Dieser Antrag ist dem Handelsausschuß überwiesen worden, der wohl in eine eingehende Prüfung der damit zusammenhängenden weitgreifenden Fragen eintreten muß, ob und wieweit für bestimmte Verteilungsformen im Einzelhandel Sondergesetze zulässig erscheinen und wo die Grenzen liegen, die die Grundsätze der Gewerbefreiheit und der Freiheit der Warenverteilung ziehen. Ein anderer Antrag der gleichen Fraktion, der ebenfalls dem Handelsausschuß überwiesen wurde, will den Gemeinden den Beitritt zu Konsumvereinen verbieten aus der berechtigten, auch vom IHT. mehr als einmal vertretenen Erwägung, daß es nicht zum Aufgabenkreis der Gemeinden gehört, die Warenverteilungsform der Konsumvereine gegenüber dem privaten Einzelhandel irgendwie zu unterstützen.

Wie bei früheren Beratungen des Haushalts der Handels- und Gewerbeverwaltung, wird auch diesmal das Staatsministerium vom Landtag ersucht, den zentralen Einkauf insbesondere von Waren für den Bürobedarf zu unterlassen und den Bedarf bei dem am Ort der Behörden ansässigen Groß- und Einzelhandel zu decken. Man wird auch diesem Wunsche eine Berechtigung nicht absprechen können, wenn auch bei bestimmten Büromaschinen die Nowtendigkeit eines einheitlichen Systems gegeben sein mag. Es ist auf jeden Fall darauf hinzuweisen, daß die Behörden bei der Kalkulation eines zentralen Einkaufs vielfach die Kosten außer Ansatz lassen, die ihnen selbst durch die Verteilung der Waren an die unteren Behörden wieder entstehen.

Ein Ueberblick über die vom Landtag gefaßte schlüsse zeigt, daß die Beschwerden des Mittelstan Landtag des größten deutschen Landes immerhin eine Beachtung finden, die in der Bedeutung des Mittelstan das gesamte Staatswesen ihre Begründung hat, freilich gesetzgeberische Verwirklichung oft rechts- und wirts politisch nicht so ganz einfach. Immerhin darf man daß den Grundgedanken des besseren Schutzes des g lichen Mittelstandes Erfolg nicht versagt bleiben wir

Die Schwierigkeiten der Reichsbahn

Der allgemeine Beschäftigungsrückgang hat natu die Verkehrslage bei der Deutschen Reichsbahn st Mitleidenschaft gezogen, um so mehr, als seit Jahre Produktion und Absatz im deutschen Kohlenbergba sprunghafte Verschlechterung erfahren haben. Die tägliche Wagengestellungsziffer lag in der letzten Mär um nahezu 28 000 (= etwa 18 %) unter der entspre Zahl des Vorjahres und wenn auch hiervon in erste die O-Wagen betroffen werden, an denen die Reichsb es sich bei ihnen um den Transport billiger Mass handelt, immer verhältnismäßig wenig zu verdien hauptete, während die Spezialwagen keinen, die G-Wa einen geringeren Rückgang erfahren haben, so ist doch verständlich, daß die Reichsbahn durch diesen Verke fall erhebliche Mindereinnahmen hat, die ihren ohnehi in seinem Gleichgewicht bedrohten Etat schwer ers müssen. In den ersten drei Monaten 1930 sind ih nahmen um über 100 Millionen RM. hinter denen der Zeit 1929 zurückgeblieben, die schon ihrerseits un besonderen Ungunst der Witterung schwer gelitten und die Einnahmen des ersten Vierteljahrs 1928 nur annähernd hatten erreichen können, weil in der Zw zeit, am 1. Oktober 1928, eine Tariferhöhung in getreten war.

Die Reichsbahn kann nicht oder jedenfalls nur in ordentlich geringem Umfang zu dem Mittel greifen, privaten Wirtschaft einem Konjunkturrückgang gegenü Verfügung steht: der Einschränkung des Betriebe nächstliegende Weg für sie, Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen, ist eine Erhöhung d nahmen durch Heraufsetzung der Tarife. Tatsächl die Reichsbahnhauptverwaltung auch bereits Anfang einen erneuten Antrag auf Tariferhöhung bei der regierung gestellt, der 134 Millionen RM. Mehrein aus dem Güterverkehr bringen sollte, und zwar 53 Millionen durch einen Umbau der Stückguttarife, lionen durch Erhöhung der Tarife für die Frachtkla (+ 2 %), D (+ 5 %), E (+ 7 %), F und G (+ 9 % durch eine Verteuerung in erster Linie des Massengu kehrs aufkommen. Man kann, wenn auch vom Sta der Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf den Wide der Spediteure, gewiß nicht leichten Herzens, der Un tung des Stückguttarifs allenfalls zustimmen. Geg allgemeine Heraufsetzung der Frachttarife aber B Bedenken schwerwiegendster Art, denn hier handelt um eine Belastung, die in hohem Maße konjunkturdr wirken muß und den für Sommer und Herbst 1930 erw allmählichen Aufstieg der deutschen Wirtschaft a gegenwärtigen Depression in Frage stellen kann. Vo junkturpolitischen Standpunkt aus ist das dringend fordernis der Gegenwart, jede neue Belastung der W zu vermeiden, wenn man ihr schon nicht, wie das ei notwendig wäre, mit Entlastungen zu Hilfe komme

Neben dem erneuten Versuch, eine Tariferhöhung zusetzen, hat die Reichsbahn noch zu einem anderen gegriffen, um ihren Etat im Ausgleich zu halten, nän einer scharfen Einschränkung ihrer Ausgaben. Für e vorübergehender Not ist das zweifellos das geeignetst wenn es auch nicht unbedenklich erscheint angesic Tatsache, daß die Reichsbahn schon in den letzten von Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten nur das digste — und oft nicht einmal das! — vornehmer konnte und daß eine Drosselung der Reichsbahnaufträ weiteren Druck auf die Beschäftigung der für die Rei arbeitenden Industrien bedeutet. Der Generaldirek Deutschen Reichsbahngesellschaft, Dr. Dorpmüll kürzlich in Düsseldorf ausgeführt, daß diese Ausgabe lungen auf die Dauer einen unhaltbaren Zustand würden. Das ist richtig, aber es handelt sich ja dab

n Mittel zur Ueberwindung einer vorübergehenden
e und dafür ist eine bewegliche Ausgabenpolitik ge-
r als eine — letzten Endes doch auf die Dauer —
ben tendierende Tarifpolitik.

Augenblick ist hierin jedenfalls die einzige Möglich-
t erblicken, um die Reichsbahnfinanzen in Ordnung
ten, wenigstens, wenn man eine Tariferhöhung als
hts der ganzen Konjunkturlage unerträglich ablehnt.
e Arbeitslosigkeit teils bei der Reichsbahn — es
25 000 Reichsbahnarbeiter zur Entlassung kommen —,
ei ihren Lieferfirmen, sind eben die unvermeidliche
einer von wirtschaftlichen Erwägungen losgelösten, nur
ematische Erhöhung des Nominalverdienstes der Arbeit-
gerichteten Lohnpolitik, die der Reichsbahn noch
vorigen Jahres zusätzliche Lohnkosten von jährlich
lionen RM. auferlegte. Diejenigen, die Lohnerhöhungen
haben, sind die letzten, die sich beklagen dürfen,
ie jetzt Arbeitslosigkeit ernten.

Reichsbahn hat in den letzten Jahren mangels aus-
der zur Verfügung stehender Anleihemittel vielfach
laufende Betriebseinnahmen zur Finanzierung ihres
zuwachses aufwenden müssen. Die Unterscheidung
en rentablem und unrentablem Anlagezuwachs, auf
Dorpmüller bei seiner bereits erwähnten Düsseldorfer
erwies, ist nicht absolut einleuchtend, denn es wäre
ein schwerer Vorwurf für die Reichsbahnhauptver-
, daß sie in Zeiten größter finanzieller Schwierig-
Mittel für einen Anlagezuwachs aufgewendet hätte,
h überhaupt nicht — auch nicht mittelbar durch Er-
längere Haltbarkeit u. a. — irgendwie rentieren
An sich könnte schon daran gedacht werden, die
sem Jahre erwarteten Anleihemittel teilweise für
e. Instandhaltungsarbeiten heranzuziehen, aber dann
diese Mittel eben für den Anlagezuwachs und für den
markt und die Beschäftigung der Lieferfirmen ist es
blich, ob Aufträge für Instandhaltung oder für Anlage-
s gedrosselt werden. Die Reichsbahn bleibt ja auf
Fall auf den Geldern sitzen.

igssyndikat im Ruhrbergbau

haben vor einigen Wochen an dieser Stelle über
rhandlungen berichtet, die sich die Erneuerung des
dikats zur Aufgabe stellten, und auf die Schwierig-
hingewiesen, die sich besonders aus der Umlagefrage
mit aus dem Gegensatz zwischen Hüttenzechen und
Zechen ergaben.

gegen unserer damals ausgesprochenen Hoffnung ist
einer Einigung zwischen den Beteiligten nicht ge-
n und der Reichswirtschaftsminister hat auf Grund des
wirtschaftsgesetzes das Syndikat zunächst auf einen
zwangsweise verlängert, eine Entwicklung, die im
e der Freiheit und Selbständigkeit der deutschen Un-
lungen nicht durchaus zu begrüßen ist. Bezeichnend
3 von mancher Seite darauf hingewiesen wird, daß
hr wohl zu einer Einigung gekommen wäre, wenn die
keit einer syndikatsfreien Zeit nicht durch das vor-
hende Eingreifen des Reichswirtschaftsministers aus-
ssen gewesen wäre. Vor kurzem sah es noch so aus,
auf eine Einigung gerechnet werden könnte. Eine
ist auch erfolgt über mehrere wichtige Bestandteile
rtrages. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen auf
ebiete des Verrechnungswesens haben sich die Zechen
rrichtung einer besonderen Schlich-
kammer entschlossen, die wesentlich weitergehende
als das bisherige Syndikatsschiedsgericht haben sollte
cht nur als reine Schiedsspruchstelle, sondern auch als
ter bei Auslegungsfragen in Tätigkeit treten soll, auch
es sich nicht um formell anfechtbare Versammlungs-
sse handelt. Der ordentliche Gerichtsweg sollte künftig
en Streitfällen ausgeschlossen werden. Keine Einigung
e über die Frage der Vertragsdauer, die
ch Erledigung der wichtigeren grundsätzlichen Fragen
werden sollte, doch ist es wahrscheinlich, daß man
er, ähnlich wie bei den Eisenverbänden, mit einer
gerung auf 10 Jahre einverstanden erklären würde.
befaßte man sich mit der Frage des Zechenselbst-
auchs, der nicht zu verwechseln ist mit dem Hütten-
rbrauch und erörterte hierbei die Anpassung des
Vertrages an die Fortschritte der Gaswirtschaft der
Kokereien und deren Zusammenhang mit der Umlagebelastung. Zur weiteren Klärung der Frage wurde ein besonderer Ausschuß bestimmt. Auch die Frage der Aufnahme außenstehender Zechen in das Syndikat wurde behandelt. Unter den Einzelanträgen waren wichtig die auf Umwandlung von Verbrauchsbeteiligungen in Verkaufsbeteiligungen, von Beteiligungsübertragungen sowie auch Sonderwünsche auf Beteiligungserhöhungen. Aus diesem Fragenkreis ist besonders wichtig der Sonderfall der zur Stumm-Gruppe gehörenden Gewerkschaft Minister Achenbach, die eine Umwandlung ihrer Verbrauchsbeteiligung in eine Verkaufsbeteiligung beantragt hat, da der bisher zwischen ihr und den Vereinigten Stahlwerken bestehende Abnahmevertrag am 31. März ablief. Die Gewerkschaft machte ihren Beitritt zum neuen Syndikat von der Bewilligung ihrer Forderung abhängig, da mit einer Verlängerung der vertraglichen Abmachungen zu den Vereinigten Stahlwerken nicht gerechnet wurde. Mit diesem Sonderfall haben sich der Reichswirtschaftsminister und der Reichskohlenrat befaßt und es scheint eine Einigung auf dem Wege der Vermittlung angebahnt worden zu sein.

Auch in der viel erörterten Handelsfrage konnte eine Einigung erzielt werden, die in der Hauptsache auf eine größere Freiheit des Syndikats im Verhältnis zu den Handelsgesellschaften hinausläuft. Das Syndikat kann künftig die Heranziehung der Händler nach freiem Ermessen regeln, während es bisher allen Händlern Angebote zu gleichen Bedingungen machen mußte, so daß eine unerfreuliche Konkurrenz beim Kampf um gleiche Kunden entstand. Die Stärkung der Syndikatsstellung gegenüber dem Handel bezieht sich auf das bestrittene Gebiet, mit Ausnahme Hamburgs, wo die Verhältnisse zunächst unverändert bleiben und noch besonderen Verhandlungen unterworfen werden sollen.

In der wichtigsten Frage, nämlich der der Umlage, konnte jedoch trotz aller Bemühungen eine Einigung nicht erzielt werden. Einige Hüttenzechen hatten einen Vorschlag gemacht, daß bei der Erhebung der Umlage drei Tonnen Absatz auf Verbrauchsbeteiligung gleich einer Tonne Absatz auf Verkaufsbeteiligung gerechnet werden, die Umlage zur Verbrauchsbeteiligung jedoch höchstens bis auf 0,75 RM. steigen darf. Das würde bedeuten, daß die Verbrauchstonne nur mit einem Drittel des nach dem heutigen Verfahren erforderlichen Umlagesatzes belastet werden soll. Im Gegensatz hierzu brachten die reinen Zechen einen Antrag ein, bei der Umlageerhebung eine Tonne Absatz auf Verbrauchsbeteiligung gleich 0,7 Tonne Absatz auf Verkaufsbeteiligung zu setzen, wodurch die Hüttenzechen mit 70% des heutigen Satzes an der Belastung teilzunehmen hätten. Außerdem lag ein weiterer Antrag der reinen Zechen vor, den Beteiligungsprozentsatz für die Erlangung des Selbstverbrauchsrechts auf 81% (bisher 51%) zu erhöhen und unmittelbare Beteiligungen nicht mehr gelten zu lassen. Ueber diese Anträge wurde abgestimmt, doch zeigte sich, wie das offiziöse Kommuniqué sagt, bei der Abstimmung ein Ergebnis, das dem Verhältnis zwischen Hütten- und reinen Zechen entspricht, das bedeutet also, daß eine Annäherung der Standpunkte nicht erzielt werden konnte. Beide Teile haben bis zu einer gewissen Grenze Zugeständnisse gemacht, doch blieb der luftleere Raum zwischen diesen beiden Grenzen trotz aller Bemühungen unüberbrückbar. Die reinen Zechen erkennen die einseitige Belastung des Hüttenselbstverbrauchs mit der vollen Umlage als ungerecht an und halten seine Fortdauer nicht für tragbar. Die Meinungsverschiedenheiten waren also nicht grundsätzlicher Art und bezogen sich hauptsächlich auf die Grenze, bis zu der aus dieser theorethischen Einsicht praktische Folgerungen gezogen werden konnten. Auch die Hüttenzechen haben anerkannt, daß es im Interesse des deutschen Kohlenabsatzes nicht möglich ist, der Verkaufsbeteiligung die gesamte Umlage aufzulasten. Auch sie haben getan, was sie tun zu können glaubten, um den reinen Zechen entgegen zu kommen.

Entsprechend den trotz aller Annäherungsversuche einander widersprechenden Standpunkten sind bei den Syndikatsverhandlungen 2 Verträge vorgelegt worden, von denen der eine den Standpunkt der Hüttenzechen und der andere den der reinen Zechen enthielt. Die meisten Zechen haben einen dieser beiden Verträge unterzeichnet und beide sollen dem Reichswirtschaftsministerium eingereicht werden. Die stimmenmäßige Mehrheit lag dabei wohl bei den Hütten-

zechen. Einige Zechen haben aber keinen der beiden Verträge unterschrieben, hauptsächlich weil sie bezüglich der Quotenverteilung noch Sonderwünsche hatten, die bisher keine Berücksichtigung erfahren konnten.

Die Frage ist, was nunmehr geschehen soll. Es ist anzunehmen, daß während der Zeit der zwangsmäßigen Verlängerung des bisherigen Syndikats Verhandlungen mit dem Ziele einer Regelung auf freiwilliger Grundlage weitergeführt werden. Wenn diese wieder ohne Ergebnis bleiben, so wird der Reichswirtschaftsminister die letzte Entscheidung zu treffen haben.

Bereits 1924 hat er eingegriffen und damals den von ungefähr 90% der Zechenbesitzer unterzeichneten Vertragsentwurf zwangsweise in Kraft gesetzt, wobei über die Außenseiter zur Tagesordnung übergegangen wurde. Bekanntlich ist dieses Zwangssyndikat juristisch stark umstritten worden, und erst als sich die Zechenbesitzer auf Grund neuer langwieriger Verhandlungen zu einer freiwilligen Einigung im Frühjahr 1925 zusammenfanden, ist der Streit über die Rechtsfrage erloschen.

Bei der nunmehr erfolgten Maßnahme des Reichswirtschaftsministers handelt es sich juristisch um ein neues Syndikat, wenngleich materiell die Regelung die alte bleibt. Nun haben die Hüttenzechen gelegentlich erklärt, daß sie auch einem Provisorium auf der Grundlage des alten Syndikatsvertrages nicht zustimmen können. Es ist jedoch anzunehmen, daß praktische Forderungen aus dieser grundsätzlichen Einstellung zunächst nicht gezogen werden. Immerhin bleibt die Aufgabe des Reichswirtschaftsministers eine äußerst schwierige, wenn es zu keiner freiwilligen Einigung kommen sollte. Daß der alte Vertrag schwere Fehler hat, ist bekannt und eine Zwangseinigung auf der mechanisch gefundenen berühmten mittleren Linie muß angesichts der voraussichtlich langen Dauer des neuen Vertrages ebenfalls als wenig zweckmäßig bezeichnet werden. Wenn eine der beiden Parteien glaubt, durch einen derartigen Zwangsvertrag zu stark belastet zu sein, so würde das vermutlich zu einer rechtlichen Anfechtung der Verordnungsgewalt des Reichswirtschaftsministers führen und damit zu Meinungsverschiedenheiten, die im Interesse der Befriedung der Kohlenwirtschaft als wenig erfreulich zu bezeichnen wären. Es scheint, daß man sich diesem Gedanken in den Kreisen des Kohlenbergbaus nicht verschließt und ein unmittelbares Eingreifen des Reichswirtschaftsministers zu vermeiden sucht.

Gewiß stehen für die einzelnen Werke gewaltige Summen auf dem Spiele. Eine Einigung liegt jedoch auf lange Sicht im Interesse aller Beteiligten, denn die internationale europäische Kohlenverständigung wird wahrscheinlich einmal kommen und dabei wird man in der Aushandlung der Quoten von den tatsächlich in den letzten Jahren versandten Mengen auszugehen haben, jedenfalls werden diese ein entscheidendes Rüstzeug bei dem Kampfe spielen. Eine Aufrechterhaltung des bisherigen Absatzes, auch des Absatzes, der die Umlagebelastung notwendig macht, ist daher ein dringendes Gebot, wobei auch die Frage der Beschäftigung der Bergarbeiter eine wichtige Rolle spielt.

Acht Jahre Rapallovertrag

Anfang Mai sollen Verhandlungen zwischen Deutschland und Rußland über eine „Generalbereinigung" der beiderseitigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen vorgesehen. Kurz vorher wird der Vertrag von Rapollo, der die Grundlage dieser Beziehungen darstellt, den achten Jahrestag seiner Geltung erleben. Deutschland hat an diesem Vertrag ebenso wie an den im Oktober 1925 abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen nicht viel Freude erlebt. Sowohl 1922, als auch nach 1925 herrschte in Rußland die „Nep", Lenins Atempause auf dem Wege zur völligen Sozialisierung des Riesenreiches, von der man vielfach glaubte, daß sie in eine Zeit der Verbürgerlichung des Bolschewismus, der Anpassung der sowjetrussischen Regierungs- und Verwaltungsmethoden an westeuropäische Verhältnisse hinüberleiten würde. Auf die Zeit der „Nep", auf die erwartete Annäherung an Westeuropa waren die Verträge zugeschnitten und sie konnten ihren Zweck nur erfüllen, solange die russische Wirtschaftspolitik ihren damaligen Kurs beibehielt. Seit Anfang 1928 begann aber Stallin einen schärferen Kurs einzuschlagen zunächst mit den „besonderen Maßnahmen" gegen die Großbauern, um die Getreideablieferungen in der zur Ernährung der Städte erforderlichen Höhe durchzusetzen. Durch Gegenwehr der „Kulaken" und das Schwergewicht der kommunis Idee, die auf die Dauer nicht auf einen Teil der Wi beschränkt bleiben konnte, wurde er Schritt um weitergeführt, weitergetrieben. Der private Handel wu gewürgt, die Märkte geschlossen, die Güterverteilu Sowjetrußland auf einen unfähigen öffentlichen und ge schaftlichen Apparat angewiesen, der insbesondere bei tausch städtischer und ländlicher Erzeugnisse vollk versagt hat. Ausländischen Kapitalisten, die lockend zessionsangebote nach Rußland zogen, wurden in zun dem Maße Schwierigkeiten und Schikanen bereitet, das ausländische Kapital, jedenfalls der ausländische Ka nicht mehr in das neue Wirtschaftssystem paßte.

Bereits im Frühjahr 1928 waren die deutsch-russ Beziehungen für eine „Bereinigung" reif. Die zu Zweck geführten Verhandlungen wurden unterbrochen, willkürliche Verhaftung deutscher Ingenieure im Donez berechtigte Zweifel an dem grundsätzlichen guten Wil Vertragspartners aufkommen ließ, führten aber dann z des Jahres 1928 doch zu einem Teilabkommen, d Herzen der Völkerrechtler mit einigen schön gedrec Paragraphen erfreute. Aber die innerrussische Entw ging auf dem vorgezeichneten Weg mit immer ra Schritten weiter; die deutsch-russischen Beziehungen weiterhin zu wünschen übrig, besonders seit die k nistische Internationale zu einer materiellen und mora Entlastungsoffensive in Deutschland schritt. Wieder so reinigt" werden. Man wird in Deutschland gut tun, di nungen auf ein greifbares Ergebnis neuer deutsch-russ Verhandlungen nicht allzu hoch zu spannen.

Selbst wenn man als unzweifelhaft unterstellt, daß S rußland bei seinem augenblicklichen politischen und schaftlichen Kurs in der Lage und ehrlich bestre mit Deutschland zu annehmbaren wirtschaftlichen Bezie zu kommen, und wenn man sicher sein könnte, da dieser gute Wille bis herab zu den untersten Verwa behörden, auf die in einer Diktatur und bei den räu und technischen Entfernungen dieses Riesenreiches all kommt, erstreckt, so bliebe es immer noch fraglich, von seinen Sozialisierungswirren geschüttelte Land in barer Zeit ein wertvoller wirtschaftlicher Vertragspartn könnte. Stalins Kollektivierungspolitik auf dem Lan einen glänzenden Erfolg errungen, einen so glänzende das ganze Reich in seinen Grundfesten erbebte und seinen Sieg erkennbar ähnlich beurteilte, wie einst Pyrrhus. Das große Problem ist jetzt, angesichts dieses der in wenigen Monaten, ja Wochen 57 % der rus Bauernwirtschaften in vielfach noch auf dem Papier ste technisch schlecht ausgerüstete, organisatorisch in Weise fundierte Kollektiven trieb, die russische Ge versorgung im kommenden Erntejahr einigermaßen ge ist. Den privaten Bauernwirtschaften, denen Stalins plö Flucht vor seinem Erfolg eine unerwartete Galgenfri währt hat, hat man vielfach Saatgut und Produktion weggenommen, um wenigstens auf dem Papier eine e maßen ausreichende Versorgung der neugebackenen Ko wirtschaften vorweisen zu können. Im übrigen hab russischen Bauern in diesem Winter gesehen, was m Kreml mit ihnen vorhat und bei nächster Gelegenh Durchführung bringen wird. Ob sie die kurze Paus ihnen inmitten schlimmster Terrormaßnahmen gegeben ist, jetzt plötzlich wieder mit entsagungsvoller un opfernder Arbeit für die russische Ernährungswirtscha füllen wollen und können, ist mehr als zweifelhaft. U produktive Leistungsfähigkeit des „sozialistischen Se ist, abgesehen von technischen und organisatorischen M der schlimmsten Art beschränkt schon durch die inner stellung seiner neuen Mitglieder. Die Bauern haben nicht aus Begeisterung für die kommunistischen Ideen m weise in die Kollektiven gedrängt, sondern weil ihne eine Versorgung winkte, die sie in privater Wirtscha gesichts der sowjetrussischen Verwaltungspraxis nicht finden zu können glaubten. Die Tendenz, nicht me produzieren als für den eigenen Bedarf unbedingt erfor ist, scheint auch in den Kollektivwirtschaften sehr zu sein.

Die Versorgung der russischen Städte mit einer Rei wichtigsten Nahrungsmittel, so mit Fleisch, Butter, Kar befindet sich bereits in einem Zustand, der von eine sammenbruch der Ernährungswirtschaft nicht mehr we

ist. Sollten dazu noch nennenswerte Schwierigkeiten er Getreideversorgung kommen, wie sie vor einem Jahr its unmittelbar bevorstanden, dann könnte selbst die dem teuropäer ungeheuerlich erscheinende Leidensfähigkeit des schen Volkes auf eine allzu harte Probe gestellt werden. Opposition gegen die Reichsleitung weder von rechts von links ist tot trotz aller „Unterwerfungen", mit n ihre Führer nicht gespart haben. Stalin hat wenig ungte Anhänger, keinen Freund. Ein eklatanter Mißerfolg r Politik würde der Opposition eine ungeahnte innere : geben.

fentliche Kapitalmarkt-Politik

Die seit Jahresbeginn am kurzfristigen Geldmarkt eintene Verflüssigung scheint nun doch schneller auf den italmarkt überzugreifen als anfänglich zu hoffen Seit einigen Wochen macht sich eine stürmische Nachnach festverzinslichen Werten geltend, die allerdings Teil spekulativen Charakter trägt. Es handelt sich um e im Hinblick auf die angekündigte Aufhebung der alertragsteuer und um Vorkäufe der Banken für den r erwarteten Bedarf der Kundschaft. Immerhin war die Nachfrage aus diesen Quellen so beträchtlich, daß Pfandbriefinstitute größere Emissionen unterbringen ten und schließlich sogar vielfach den Pfandbriefverkauf ellen mußten, da genügend erstklassige Beleihungsobjekte aufzutreiben waren. So erfreulich diese Belebung auch so beruht sie doch noch immer auf einer etwas icheren Grundlage. Einen nennenswerten Zinsck hat sie jedenfalls noch nicht auszuüben vermocht. Emissionsbedingungen der Pfandbriefe und damit auch uszahlungsbedingungen für Hypotheken haben sich zwar sert, aber nicht ausreichend, um die Hypothekenbanken e Lage zu versetzen, zum 7½ %igen oder gar 7 %igen lbrieftyp überzugehen. Noch weniger günstig sind die iltnisse für Kommunalobligationen.

lierin zeigen sich am deutlichsten die Störungen, denen der Ausgleich zwischen dem Geld- und Kapitalmarkt setzt ist. Man weiß zwar, daß die Wirtschaft in abrer Zeit keine nennenswerten Ansprüche an den Kapitalt stellen kann, nachdem der Investitionsbedarf der Ratioierungszeit gedeckt ist und sich in dieser Beziehung die nahmungen auch etwas gewandelt haben. Anders bei der ntlichen Hand, insbesondere bei den Komen. Hier hat sich ein Kapitalbedarf angestaut, dessen ng gar nicht abzuschätzen ist, und der nach wie vor schwere Beunruhigung für den Kapitalmarkt bedeutet. nd in welchem Tempo wir wieder zu halbwegs normalen alszinssätzen kommen können, wird hauptsächlich davon ngen, in welcher Weise Staat und Kommunen ihren albedarf geltend machen werden. Symptomatisch für die dieser Seite der Konsolidierung des Kapitalmarktes nden Gefahren war die mecklenburgische Ane, die zwar absolut nicht erheblich war, aber durch dem Käufer gebotenen lotterieähnlichen Verlosungsen trotz des Nominalzinsfußes von 7½ % der Norerung des Kapitalmarktes gerade nicht genützt hat. von kommunalen Kreditgesuchen mit recht merkgen Begleitumständen hört man wieder neuerdings.

emgegenüber ist man sich allerdings bei den für den z des Kapitalmarktes verantwortlichen Reichsstellen soauch beim Deutschen Städtetag der Notwendigkeit ster Schonung des Kapitalmarktes bewußt. Der che Städtetag hat ja Ende vorigen Jahres eine recht se Konsolidierungsaktion eingeleitet, und zwar unter chster Schonung des Kapitalmarktes. Er hat en mit dem Aufbau einer umfassenden Kontrollnisation begonnen, um auch in Zukunft eine vorge Finanzgebarung der Kommunen zu gewährleisten. lings handelt es sich auch hierbei weniger um eine tive, die Ausgabenseite überwachende Kontrolle, als negative Kontrolle und Abbremsung der Kreditahme, wobei neben der ausländischen auch die lische Kreditaufnahme kontrolliert und außerdem dargewacht wird, daß kurzfristige Kredite zu keinen en als Kassenbetriebs-Zwecken verwendet werden.

b das System der Kreditausschüsse einen ausreichenden z gewährt, wird indessen vielfach bezweifelt, da man angesichts der Kapitalmarktsituation zu Ende vorigen s nicht im klaren darüber ist, wieweit diese Umstellung der kommenden Finanzpolitik dem Zwang der Not oder dem freien Willen zu danken ist. Jedenfalls befürchtet man, daß die Mitglieder der Kreditausschüsse immer dazu neigen werden, in erster Linie die Interessen der Städte wahrzunehmen. Der Städtetag darf diese Zweifel keinesfalls als Verdächtigung seines guten Willens auffassen. Auch bei der Reichsinstanz scheint man zu befürchten, daß sich die Verhältnisse wieder einmal stärker, als der gute Wille einzelner ihrer Pflichten bewußten Stellen erweisen könnten. Denn die Beratungsstelle, die gegenwärtig in Umorganisation begriffen ist und an ihrer Neugestaltung offenbar in engem Einvernehmen mit der Reichsbank arbeitet, scheint nicht geneigt zu sein, die Anleihekontrolle der Selbstverwaltung der Kommunen zu überlassen. Man ist hier bestrebt, die Lücken des bisher geübten Kontrollverfahrens dadurch auszufüllen, daß man nun auch die inländische Kreditaufnahme aller öffentlichen Stellen in den Kontrollbereich einbezieht, wobei man sich nach Möglichkeit nur die letzte Entscheidung vorzubehalten und die Vorkontrolle an untergeordnete Instanzen abzuschieben bemüht ist. Wie weit man dabei gehen soll, darüber dürfte man sich noch nicht ganz im klaren sein. Zur Zeit scheint man sich neben einem Vetorecht auf Grund der Emissionsbedingungen auch noch das Recht zu einer quantitativen Regelung des öffentlichen Anleihebegehrens vorbehalten zu wollen, und zwar so, daß man den Ländern für ihren eigenen Bedarf und den ihrer Kommunen gewisse mehr oder minder eng umrissene Kontingente zuweist. Ob und inwieweit diese Pläne realisierbar sein werden, ist noch ungewiß. Die Festsetzung solcher Kontingente erfordert ein so klares Urteil über die Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes und die mutmaßliche Entwicklung des von anderer Seite an ihn herantretenden Anforderungen, daß man sich die Uebernahme einer solchen Verpflichtung noch sehr überlegen muß. Außerdem begibt sich die Beratungsstelle dann der wertvollen Möglichkeiten des zentralen Bedarfsausgleichs. So frei man auch die Kontingente zu handhaben beabsichtigen mag, so werden sich noch immer bei der Uebertragung von nicht ausgenutzten Quoten usw. Schwierigkeiten ergeben.

Praktisch wird man daher wohl zu prüfen haben, ob die Kontrolle der Emissionsbedingungen auf ihre Angemessenheit im Verhältnis zum Kreditobjekt und zur allgemeinen Kapitalmarktlage nicht ausreichend ist. Der Hauptzweck, Schutz des Kapitalmarktes vor einer die Allgemeinheit schädigenden Ueberbeanspruchung, wäre jedenfalls schon auf diese einfache Weise erreicht. Das würde aber natürlich nicht ausschließen, daß die Beratungsstelle an einem Ausgleich der Interessen der verschiedenen Länder und Kommunen bei der beabsichtigten Beanspruchung des Kapitalmarktes mitarbeitet. Beschränkt die Beratungsstelle ihre Tätigkeit in dieser Weise, so käme man langsam zu Vorkriegsverhältnissen zurück, wo sich praktisch die Frage, ob eine Anleihe aufzunehmen sei oder nicht, bzw. ob eine Investition vorzunehmen sei oder nicht, nach der Angemessenheit der zu erzielenden Emissionsbedingungen richtete, nur daß die Kommunen selbst schon ein feines Gefühl dafür hatten. Auch die oben geforderte Beschränkung der Kontrolle der Beratungsstelle bietet noch Schwierigkeiten genug. Man hat noch keinen genauen Maßstab dafür, welchen Zinssatz man als angemessen für den Anleiheaufnehmer und den Anleihezweck wie auch die jeweiligen Kapitalmarktverhältnisse zu betrachten hat. Praktisch dürfte die Entscheidung dieser Frage wohl davon abhängen, ob man glaubt, durch eine betonte Zurückhaltung die Konsolidierung des Kapitalmarktes beschleunigen zu sollen oder ob man es für wirtschaftlich zweckmäßiger hält, in dieser Beziehung nur sehr langsam vorzugehen. Aber auch schon dann wird die Allgemeinheit gegenüber den bisherigen Zuständen einen großen Nutzen haben, wenn es gelingt, diejenigen Emissionen vom Markt fernzuhalten, die in ihren Bedingungen, um einen künstlichen Kaufanreiz zu schaffen, dem Käufer weiter entgegenkommen, als es den jeweiligen durchschnittlichen Kursverhältnissen entspricht.

Maßgebend für die zukünftige Gestaltung der Kontrolle wird noch die endgültige Aussprache innerhalb der Reichsregierung sein, bei der der neue Reichsbankpräsident Dr. Luther noch ein wichtiges Wort mitzureden haben wird. Bei der Reichsbank glaubt man jedoch nicht, daß sich seine Ansichten grundsätzlich viel von denen seines Vorgängers unterscheiden werden, (etwas anders sind natür-

lich die Ansichten über die Mittel und Wege). Dr. Luther hat auch in seinem bekannten Buch „Von Deutschlands eigener Kraft" die Grenzen betont, die auch der Selbstverwaltung gezogen sind. Die Selbstverwaltung umfasse zwar das Recht, auf eigene Kosten Dummheiten zu machen, aber nur auf eigene Kosten.

Zollwünsche der deutschen Zinkproduzenten

Zink ist dasjenige der vier Hauptmetalle, das von der Metallbaisse am schärfsten betroffen wurde. Sein Preis ist als einziger von ihnen bis etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrhunderts zurückgeworfen worden. Zwar sind auch die Produktionskosten infolge verbesserter Verarbeitungsmethoden gesunken, die Erzeuger in den verschiedensten Ländern erklären, aber heute, daß sie bei der Zinkgewinnung nicht mehr auf ihre Kosten kommen und bei einer längeren Dauer des jetzigen niedrigen Preisniveaus zu einer Einstellung ihrer Erzeugung gezwungen werden. In Italien, Nordafrika und anderen Produktionsstätten ist die Erzgewinnung bereits eingeschränkt worden. Die italienische Zinkindustrie fordert die Erhöhung ihres mit 64,80 Mk. je to. bereits recht hohen Schutzzolles für Zink. Das Wunder, wenn nun auch die deutschen Zinkerzeuger einen Zollschutz verlangen, durch den allein, wie sie erklären, die deutsche Zinkhüttenindustrie vor dem langsamen Erliegen bewahrt werden kann. Darüber, ob dieser Zoll notwendig ist, und wenn, ob seine Höhe berechtigt ist, gehen die Ansichten naturgemäß auseinander, so daß es nicht leicht sein wird, diesen Forderungen Geltung zu verschaffen.

Der von den Produzenten vorgeschlagene Zoll soll eine Höhe von 3 Pfd. Sterling je to. betragen, solange die Londoner Zinknotierung unter 22 Pfd. Sterling bleibt. Steigt der Preis über dieses Niveau, so soll sich der Zoll jeweils um die Differenz zwischen 25 Pfd. Sterling und dem tatsächlichen Zinkpreis ermäßigen, so daß er bei einem Kurs von 25 Pfd. Sterling gänzlich in Fortfall kommt. Die Produzenten halten hiernach einen Zinkpreis von 25 Pfd. Sterlg. für notwendig, um ein rentables Arbeiten zu gewährleisten, wobei aber darauf aufmerksam gemacht werden muß, daß die Preise bereits seit einer Reihe von Monaten unter diesem Niveau liegen, ohne daß eine Einschränkung der deutschen Hüttenerzeugung stattgefunden hat. Eine Ausnahme hiervon bildet die Zinkhütte in Billwaerder, die bekanntlich im Oktober stillgelegt werden mußte, jedoch wurde dieser Ausfall durch eine Mehrerzeugung der anderen Hütten wieder ausgeglichen. Zur Zeit gibt es in Deutschland 6 Zinkhütten, von denen 5 in Betrieb sind, und die insgesamt im Jahre 1929 105 569 to. Zink herstellten gegenüber 203 016 to. im Jahre 1928. Ueberwiegend sind diese Hütten Lohnhütten, d. h. sie sind auf die Belieferung mit fremden, inländischen oder ausländischen Erzen angewiesen. Nur die Stolberger Zink A.-G. wird zum Teil durch eigene Erze versorgt. Für die Lohnhütten ergab sich insofern eine schwierige Lage, als angesichts der niedrigen Zinknotierungen am Weltmarkt in der letzten Zeit die Zufuhren von Zinkerzen infolge von Produktionseinschränkungen abnahmen und dadurch die Beschaffung von Zinkerzen ständig weiter erschwert wurde. Durch einen Schutzzoll, der diesen Hütten einen um 3 Pfd. Sterlg. höheren Verkaufspreis für ihr Zink gewährleisten soll, werden sie in die Lage gesetzt, am Weltmarkt höhere Preise für Zinkerze anzulegen, woduch sie sich die notwendigen Arbeitsmöglichkeiten sichern können. Dies würde entsprechend auch den deutschen Grubenhütten und den Zinkerzgruben zugute kommen, die mit Ausnahme von Giesches Erben und anderen oberschlesischen Gruben zur Zeit mit Verlust arbeiten dü
Diese Erze werden zwar größtenteils im Ausland verh
ein Schutzzoll für Zink würde den heimischen Gruben
ebenfalls höhere Preise sichern und sie dadurch vor
eventuell notwendigen Betriebseinstellung bewahren,
so wie er wohl zur Folge haben würde, daß deuts
Zinkerze künftig auch größtenteils im
lande verhüttet werden. Bisher wird der überwie
Teil der deutschen Zinkerze, besonders aus Oberschl
nach dem Ausland, vor allem nach Polen, zur Umarbe
exportiert. Die deutsche Ausfuhr von 180 477 to. Zink
im letzten Jahr mußte demgemäß durch eine Erzein
in Höhe von 178 867 to., die in erster Linie aus M
Rußland und Italien kamen, wieder ausgeglichen w
Nach Berechnungen des Statistischen Reichsamts, stellt
der Wert der Erzeugung der deutschen Z
hüttenindustrie im Jahre 1928 auf 64,3 Mill.
und der Wert der verarbeiteten Rohstoffe auf 38,7 Mill.
während 10,3 Mill. Mark für Löhne ausgegeben w
Die in Deutschland geförderten Zinkerze hatten einen
von 29 Mill. Mark.

Der deutschen Zinkerzeugung von 105 569 to. sta
abgelaufenen Jahr ein Verbrauch von rund 200 000 to.
über, so daß etwa die Hälfte des Zinkbedarf
Ausland gedeckt werden mußte. Diese Einfuhr
naturgemäß von dem Zoll betroffen werden, wobei bes
zu erwähnen ist, daß hierunter der gesamte Be
Deutschlands an elektrolytischem Fein
das besonders in der Messingindustrie benötigt wird,
Denn bis zur Betriebsaufnahme der im Bau befindlichen
Zinkhütte von Giesches Erben in Magdeburg, die etw
fertig sein soll, besitzt Deutschland keine eigene F
zinkproduktion. Die Verteuerung der inländische
zinkpreise um 3 Pfd. Sterlg. im Vergleich zum Welt
wird sich einerseits in einer Erschwerung der
fuhr von zinkhaltigen Waren auswirke
dererseits in der verschärften Konkur
solcher im Ausland mit billigem Zink h
stellten Fabrikate in Deutschland selbs
Ausgleich hierfür müßten die deutschen Zinkproduzent
Halbzeug- und Fertigwarenindustrie für den Export
Rückvergütung zubilligen, wozu man in Produzentenk
auch geneigt zu sein scheint. Zur Vermeidung der
schwemmung Deutschlands mit ausländischen zinkh
Fabrikaten, wäre ein Schutzzoll für diese W
erforderlich, in demselben Maße wie sich in ihnen di
teuerung des Rohmaterials auswirkt. Inwieweit diese
zölle für solche Fabrikate dann den Wunsch für Sc
zölle auf andere Fabrikate auslösen werden,
abzuwarten. Jedenfalls werden die Verbraucher, im Fa
Zinkzoll zur Annahme gelangen sollte, Opfer zu b
haben. Ob hierbei die Nachteile oder Vorteile größe
bedarf erst noch einer eingehenden Untersuchung. Na
sicht der Produzenten liegt ein solcher Zoll aber trotzd
Interesse der konsumierenden Industr
bei einer Stillegung der deutschen Zinkproduktion di
braucher völlig vom Ausland abhängig sein würden.
Folge dies habe, ließe sich an dem Beispiel der kup
arbeitenden Industrie Deutschlands erkennen, die unte
überhohen Kupferpreisen des Kupferkartells zu leide
Auf der anderen Seite würden aber auch die höhe
landspreise für Zink die Voraussetzung für der
bau der deutschen Zinkerzeugung sch
wodurch eine Entlastung der deutschen Zahlungsbila
reicht werden könnte.

Wirtschaftsberichte

Die Politik der Reziprozität im Handel Englands mit Lateinamerika

Von Dr. Hermann Lufft

Das Gutachten der British Economic Mission nach Argentinien, Brasilien und Uruguay unter dem ersten britischen Nachkriegsbotschafter in Berlin, Graf D'Abernon, ist eben in London veröffentlicht worden. Der Bericht verdient sowohl wegen seiner grundsätzlichen Einstellung al
wegen seiner Einzelausführungen Aufmerksamkeit.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß das stark
erfolgreiche Bestreben Englands, sich im eigenen Empir

h Vorzugszollbehandlung seiner Waren ein Gebiet einer legenen Konkurrenzfähigkeit für seine Produkte gegen- Produkten anderer Länder zu sichern, in keiner Weise n Verzicht Englands auf andere Märkte der Welt be- et. England ist vielmehr entschlossen, den Konkurrenz- pf auf den offenen Märkten der Welt aufzunehmen durchzuführen.

Grundsätzlich ist ferner zu bemerken, daß England auch Südamerika nicht nur auf die Stellung einer meistbe- tigten Macht Anspruch erhebt, sondern daß es die Vor- , welche es in der Hand hat, teilweise als der wichtigste ehmer der Produkte dieser Länder, teilweise kraft seines en Kapitalbesitzes, in jedem Falle zu seinen Gunsten nützen gedenkt, und daß sogar sehr stark mit der lichkeit gerechnet werden muß, daß es seinerseits das m der Meistbegünstigung in Handelsverträgen mit diesen ern zu ersetzen wünscht oder mindestens zu ergänzen cht durch besondere Reziprozitätsabmachun- , welche der englischen Ware auf dem südamerika- en Markt rechtlich, oder mindestens tatsächlich eine Vor- stellung gegenüber den Waren der nur unter Meistbe- tigung konkurrierenden Länder verschaffen würden.

olche Reziprozitätsbestimmungen werden vor allem in cht genommen für den Handel mit Argentinien. In m Zusammenhang wollen auch die bekannten wechsel- en Bereitstellungen von Regierungskrediten zur Ausfuhr- zierung verstanden werden. „Wir sind überzeugt, — schadet der allgemeinen Politik der Regierung mit Bezug Handelsvertragsverhandlungen — daß wirkliche Vorteile t werden können von uns durch Verhandlungen auf rozitätsbasis, entweder durch das Mittel von Gesamt- ufen ähnlich dem System, das jetzt in Buenos Aires e Wege geleitet ist, oder noch besser durch Verein- gen über Zugeständnisse in Anbetracht der Vorteile, e wir als Verbraucher bieten. Handelspolitische Rezi- tät mag ein wesentlicher Faktor unserer Wirtschafts- k in Südamerika werden, wobei jeweils die beiden ien bestrebt sind, sich gegenseitig den Handel zu er- ern gegen entsprechende Gegenleistungen."

ine derartige Regelung wird auch in bezug auf Brasilien ssicht genommen, das durch den Sturz der Kaffeepreise ezwungen sehen dürfte, seine Produktion für die Ausfuhr staltiger zu machen. Hier wird an den Austausch einer n Fleischproduktion, ferner von Obst, vor allem aber Baumwolle gegen englische Industriewaren gedacht: Die che Baumwollindustrie hat sich bereit erklärt, evtl. zwei nen Ballen brasilischer Baumwolle jährlich abzunehmen . entsprechende handelspolitische Gegenleistungen Bra- , wenn Brasilien einen solchen Betrag zur Ausfuhr erfügung zu stellen vermag. Uruguay ist wieder, wie tinien und noch viel einseitiger als Argentinien, ein wirtschaftliches Exportland. Die Gegenleistung wird hier llem in einer weniger unfreundlichen Haltung der Re- g gegen die englischen Kapitalgesellschaften gesucht.

nter den Gründen, warum England im allgemeinen im merikanischen Handel relativ eher verliert als gewinnt an hüte sich hier durchaus vor Uebertreibungen; die ten und relativen Veränderungen der Einfuhr nach rei behandelten Ländern sind in den letzten Jahren für nd weder wesentlich günstiger noch wesentlich ungün- als für Deutschland gewesen — unterscheidet der t solche der Produktion und der Verkaufsorganisation olche der Kultur. Unter den ersteren erwähnt er vor die mangelnde Fähigkeit oder den mangelnden Willen ritischen Produzenten sich auf die Sonderwünsche und fnisse des südamerikanischen Konsumenten einzustellen. gilt vor allem auch hinsichtlich Qualität und Preis. bilden uns etwas auf die Güte unserer Waren ein; aber mer besteht auch Nachfrage nach Waren geringerer ät neben der Nachfrage für hohe Qualität, und für Nachfrage nach geringerer Qualität scheinen unsere riellen kein Verständnis zu haben. In Textilien zum el: neben dem Handel in hochqualifizierten Waren t immer ein großer Handel in schwereren Waren eniger feinem Material und von diesem Handel weiß Großbritannien nicht seinen ihm zukommenden Anteil nern... Auf den Märkten, welche wir untersucht haben, wird bei den britischen Waren oft getadelt, daß sie zu lange halten. Man sagt uns, daß in einer Zeit raschen Wechsels und immer neuer Erfindungen die britischen Maschinen ihre Nützlichkeit überleben. Wir streben also zu sehr nach Solidität und zu wenig nach äußerer Aufmachung und nach modischer Neuheit." Mit der Frage der Qualität ist die Frage des Preises aufs engste verknüpft: „Oft hört man die Kritik, daß die britischen Waren zu teuer sind. In allen Sparten, alten und neuen, ist an erster Stelle zu berücksichtigen in Argentinien und in Brasilien und in anderen Ländern Südamerikas der Preis: Der Preis für den letzten Verbraucher, in welchem eingeschlossen sind nicht nur die Kosten für Produktion und Verteilung, sondern auch die Belastung mit Einfuhrzoll. Qualität und Haltbarkeit sind sekundäre Erwägungen.... Unsere Preise müssen also herabgesetzt werden. Und da bleibt nichts übrig, als daß wir unsere Verteilung zu größerer Leistungsfähigkeit steigern, was immer das auch an Opfern und an Organisationszwang kosten mag."

Weitere Hemmnisse für die britische Ware sieht der Bericht in der Verteilungsorganisation. Diese sei, was die britischen Waren betreffe, teilweise veraltet und unzureichend. „Zu viele Kaufleute experimentieren in Südamerika, ohne starke Ueberzeugung, ohne viel Kenntnisse. Sie schleppen so das laufende Geschäft weiter, ohne Entschlußkraft. Sie tuen, als ob es sich um eine nebensächliche Sache handele." Weiter wird gerügt, daß die amtlichen Informationen der britischen Außenhandelsorganisation des Departement of Overseas Trade zu wenig benutzt werden. Auf Propaganda wird zu wenig Wert gelegt und doch ist deren Macht noch stärker als in Europa. „Aeußere Aufmachung und Schaustellung sind wichtiger als in nördlichen Ländern."

„Wo der Umsatz die Ausgaben tragen kann, ist wohl die beste Form der Verteilungsorganisation die direkte Vertretung durch eine oder mehrere Zweigniederlassungen, oder durch Agenten, deren einzige Aufgabe ist, die besonderen Waren einer bestimmten Firma zu verkaufen." Bei der Auswahl von Agenten ist große Vorsicht notwendig, aber die Organisationen des Handels geben die entsprechenden Informationen. Ist aber einmal die Wahl getroffen, so muß der Agent auch die volle Unterstützung der Heimat hinter sich haben.

Von größter Wichtigkeit ist ferner, daß der Käufer nicht gezwungen ist, nach Katalog zu kaufen, sondern, daß er direkt aus Vorrat kaufen kann. „Britische Exporteure müssen deshalb keine Anstrengung scheuen, ihre Agenten zu befähigen, die Nachfrage sofort zu befriedigen. Unmittelbare Dienstleistung ist eine der vielen Dinge, welche im modernen Handel unentbehrlich sind: Der Kaufmann muß ein reiches Lager zur Verfügung haben; er muß Ersatzteile zur Hand haben, er muß Reparaturen sofort selbst ausführen können, und er muß neue Modelle gegen alte zum Umtausch anbieten."

Hier betont der Bericht zusammenfassend — und diese Bemerkungen erscheinen vom deutschen Standpunkt aus besonders wichtig — die Notwendigkeit der Verwendung großer Kapitalien. „Kapital braucht man zur Ausdehnung oder zur Ersetzung einer bestehenden Anlage, für die Schaffung neuer Industrien, und in immer wachsendem Maße für die Finanzierung eines direkten Exporthandels; denn dieser erfordert vorbereitendes Studium, den Aufbau einer teueren Verkaufsorganisation, die Führung bedeutender Läger, die Bereitstellung von Dienstleistungen, eine nie erlahmende Propaganda und die Gewährung von Krediten."

Teilweise lassen die Aufgaben sich hier vermindern durch gemeinsames Vorgehen mehrerer Firmen. „Vergenossenschaftung in der Industrie ist wünschenswert, beim Verkauf ist sie notwendig. Sie ist notwendig gemacht durch den Wettbewerb. Eine leistungsfähige Verkaufsorganisation ist gegenwärtig eine Voraussetzung des Handels auf den großen Märkten der Welt."

Die weiteren Ausführungen betonen die Wichtigkeit billiger Frachtsätze und billiger Kabel- usw. -Gebühren. Ein besonderer Abschnitt legt den Wert ausgedehnter kultureller Beziehungen dar.

Rechtsprechung

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs

Von Reichsfinanzrat Ott, München.

92. Zur Frage, wann im Betriebe des Vaters mitarbeitende Söhne als Mitunternehmer aufzufassen sind.

§§ 12 Abs. 1, 29 und 65 Abs. 1 Nr. 2 EinkStG.
Urt. v. 23. 10. 29.

Es handelt sich darum, ob der Beschwerdeführer alleiniger Unternehmer seiner Schreinerei sei. Die Vorbehörde hat unter Würdigung des ihr vorliegenden Beweismaterials, insbesondere auch der Geschäftsformulare, die auf A. Z. und Söhne lauten, eine wirtschaftliche Mitunternehmerschaft der beiden Söhne des Beschwerdeführers nicht für gegeben erachtet. Mit Recht. Der Senat hält daran fest, daß eine Mitunternehmerschaft die Beteiligung auch an den Vermögenswerten des Unternehmens voraussetzt. Eine solche kann u. a. auch bei Handwerkern nicht schon daraus geschlossen werden, daß erwachsene Söhne im Betriebe mitarbeiten, ohne in einem besonderen vertraglichen Angestelltenverhältnis zum Vater zu stehen. Ihre Hilfe kann ebensogut — abgesehen von § 1617 BGB. — auch in Erwartung späterer Uebernahme des Geschäfts, sobald der Vater sich zur Ruhe setzt, oder bei dessen Tode, erfolgen. Ihre Arbeitskraft wirkt sich dann weder beim Unternehmen noch bei ihnen selbst steuerlich (Unternehmergewinn, Arbeitslohn) aus, und zwar auch nicht insoweit, als sie Unterhalt im väterlichen Haushalt genießen. Denn die freie Station kann nur bei Vorliegen besonderer Umstände als Arbeitslohn gelten (vgl. StW. 1929 Nr. 699). Zur Annahme einer Mitunternehmerschaft kann aber dann um so weniger die bloße Arbeitshilfe, verbunden mit Unterhalt, genügen; insbesondere wenn man bedenkt, daß die Aufnahme eines oder mehrerer Gesellschafter regelmäßig weitgehende vermögensrechtliche (auch schließlich erbrechtliche) Folgen mit sich bringt, die, wenn sie ernsthaft gewollt sind, nach den Erfahrungen des Lebens eine entsprechend genaue, meist schriftlich festgehaltene Regelung bei Begründung des Gesellschaftsverhältnisses erfahren, wozu vor allem auch die beabsichtigte Gewinn- und Verlustverteilung und die Festlegung der etwaigen Einlagen gehören. Es mag unter ganz einfach gelagerten Verhältnissen ein solcher Gesellschaftsvertrag zwischen Vater und Sohn auch als stillschweigend zustande gekommen angenommen werden können; es bedarf dann aber immer noch der Darlegung, welche Tatsachen — abgesehen von der Mitarbeit — Mitrechte des Sohnes am Betriebsvermögen und -gewinn als ernsthaft begründet erscheinen lassen sollen.

93. Zur Frage, nach welchen Gesichtspunkten die Beurteilung zu erfolgen hat, ob die in Hundertsätzen des Gewinns festgesetzte Vergütung eines im Großhandelsgeschäfte des Vaters als Prokurist tätigen Sohnes angemessen oder zum Teil als Schenkung anzusehen ist.

§ 36 Abs. 1 Nr. 1, § 16 Abs. 1, § 18 Abs. 1 Nr. 2 EinkStG.. Urt. vom 4. 12. 1929 VI A 1156/29.

Der Beschwerdeführer war im Jahre 1926 Alleininhaber einer Baumwoll- und Leinenwarengroßhandlung. Die Vorbehörden hatten zunächst dem in der Bilanz ausgewiesenen Gewinne für 1926 von rund 49 184 RM. einen Betrag von rund 21 079 RM. zugesetzt. Diesen Betrag hatte der Beschwerdeführer als nach dem Gewinn bemessenen Arbeitslohn des in seinem Geschäft als Prokurist tätigen Sohnes über Unkosten ausgewiesen. Das FG. nahm an, daß ein Gehalt von monatlich 800 RM. das Aeußerste dessen darstelle, was einem fremden Angestellten unter den hier obwaltenden Verhältnissen bewilligt worden wäre, und erkannte demgemäß den vom Beschwerdeführer in Höhe von 21 079 RM. begehrten Abzug in Höhe von 9600 RM. an. Das FG. hat dabei auch darauf abgestellt, ob nach Abzug der Vergütung noch eine unter Berücksichtigung der dem Geschäft des Beschwerdeführers zukommenden Stellung im Wirtschaftsleben (Früchte der 25jährigen Aufbautätigkeit, Erwerb des guten Rufes und einer Stammkundschaft usw.) angemessene Verzinsung des investierten Kapitals übrigbleibe. Den Anteil des eigenen Kapitals und des Geschäftswerts am Erfolg hat das FG. (nach dem Kapitalkonto vom 31. 12. 1925 mit 148 000 RM.) auf rund 15 000 RM. veranschlagt. Es hat weiter ausgeführt, daß hiernach, da das Geschäft nach der Steuererklärung 1925 35 610 RM. Gewinn abgeworfen habe, für 1925 20 000 RM. als reiner Arbeitsertrag verblieben seien, also 1000 RM. weniger, als der Beschwerdeführer seinem Sohne für 1926 zugewiesen habe. Es bedürfe keiner weiteren Darlegung, daß der Beschwerdeführer zu Beginn und während des Geschäftsjahres 1926 zur Gewinnung eines immerhin sehr jugendlichen, wenn auch noch so tüchtigen Ein- und Verkäufers niemals einen Betrag aufgewendet hät den Arbeitsertrag des abgelaufenen Geschäftsjahre überstiegen habe. Dagegen sei mit dem Jahre von 9600 RM., wie ihn das Finanzgericht annehm reine Arbeitsertrag des Jahres 1925 zwischen Vat Sohn annähernd gleich verteilt.

Diese Ausführungen des FG. sind nicht sc Wenn das FG. zur Beurteilung der Frage, ob d Sohne des Beschwerdeführes für 1926 als Arbe zugebilligte Gewinnanteil unter Berücksichtigung d fanges und der Gewinnaussichten des Unternehm dessen Leistungen in einem angemessenen Verhältnis die Verhältnisse des Jahres 1925 heranziehen wo konnte das nur in der Weise geschehen, daß auch Jahr 1925 eine entsprechende Abmachung — Ben der Vergütung in Hundertsätzen des Gewinns — stellt wurde. Das ist ja gerade der vereinbart messung der Vergütung eigentümlich, daß sie sic dem Geschäftserfolg der einzelnen Jahre richt einer derartigen Abmachung kann es, ohne daß etwas Ungewöhnliches erblickt werden könnte, sel vorkommen, daß die Vergütung in einem guten größer ist als der auf den Anteil der Arbeitsleist dem Gesamterfolg eines Unternehmens in einem schlechteren Jahre entfallende Betrag, unter Um sogar größer als der Gesamterfolg eines schlechten Dem steht gegenüber, daß in einem schlechten die nach dem Gewinn bemessene Vergütung im Ve zu den Leistungen des Gewinnbeteiligten sehr sein kann.

Die Vorentscheidung mußte daher aufgehoben Bei freier Würdigung des Sachverhalts ist die spruchreif. Die Beurteilung, ob die einem im Betr schäftigten Familienmitglied gewährte Vergütung i von 30% des jährlichen Geschäftsgewinns noch ange ist, kann zutreffend wohl überhaupt nicht in der getroffen werden, daß man ein einzelnes Jahr hera und danach fragt, ob der für dieses Jahr sich erg Betrag der Vergütung in einem angemessenen Ve zu den Leistungen dessen steht, der die Vergütu zieht. Man wird vielmehr danach fragen müss einerseits bei dem gewählten Hundertsatz der Ve auf längere Zeit gesehen dem Geschäftsinhabe soviel vom Gewinn verbleibt, als einer angem Verzinsung des investierten Kapitals und einem beitsleistung des Betriebsinhabers angemessenen T reinen Arbeitserfolges entspricht, und ob anderers auf den Angestellten entfallende Teil des Gewi ganzen desselben in einem Mißverhältnis steht, das s durch die verwandschaftlichen Beziehungen des stellten zum Betriebsinhaber erklären läßt. Der Sen im vorliegenden Falle keine Bedenken, die Angal Beschwerdeführers, daß bei der Art seines Großh geschäfts das investierte Kapital in seiner Bedeut den Geschäftserfolg hinter der Arbeitsleistung zur und daß der Sohn des Beschwerdeführers, der inz Teilhaber geworden ist, durch seine wertvolle A erheblichem Maße zu dem Geschäftserfolge beig habe, als zutreffend zu unterstellen. Dann kan wenn die Frage nach der Angemessenheit einer i 30prozentigen Gewinnanteil bestehenden Vergütun den dargelegten Gesichtspunkten beurteilt wird festgestellt werden, daß die Vergütung über d dessen hinausgeht, was unter Berücksichtigung d fanges und der Gewinnaussichten des Unternehm einem angemessenen Verhältnis zu den Leistung Sohnes des Beschwerdeführers stand. Der Betr 21 079 RM. ist daher von dem Geschäftsgewinn in Umfang abzusetzen.

94. Scheidung in laufenden Erhaltungsaufwand un stellungskosten auch bei Häusern, die Anlagekapit gewerblichen Betriebs sind.

§ 16 Abs. 2 EinkStG. Urt. v. 22. 1. 1930 VI A

Die Frage geht dahin, ob bei einem Ho triebsgebäude die in Streit stehenden Aufwe zu denen gehören, die in größeren oder k Zwischenräumen regelmäßig wiederkehren und erfo sind, um das Hotelgebäude für seinen Zweck in ei brauchsfähigen Zustand zu erhalten. Es muß da einzelnen festgestellt werden, ob und inwieweit es den Einzelposten der Aufwendungen im Ergeb solchen laufenden Unterhaltsaufwand oder darüber um artändernde Neuanschaffungen handelt. An

ifungspflicht haben es die Vorbehörden fehlen lassen. Beschwerdeführerin hat schon gegenüber dem Finanz- t ausgeführt, daß es sich nicht etwa um Neu- richtung einer Dampfheizung handle, sondern daß die Heizung (gemeint ist nur die eigentliche Feuerungs- age) verbraucht gewesen sei. Die Vorbehörden haben r eine Prüfung dieser Angaben unterlassen und nicht gestellt, ob und inwieweit es sich bei den ausgeführten eiten etwa nur darum handelte, die unbrauchbar ordene Gesamtheizungsanlage durch den Einbau einer en Feuerung wieder in gebrauchsfähigen Zustand zu en, ob diese Arbeiten nicht vielmehr dazu dienten, n Zustand des ganzen Hauses wiederherzustellen, der auf Reihe von Jahren betrachtet, die Art und Einrichtung Hauses als beibehalten erscheinen läßt, gerade so, wie n es möglich gewesen wäre, die Heizung laufend in- d zu halten. Das letztere wäre beispielsweise der bei einem Zimmerofen, in den alle paar Jahre einmal neuer Rost eingesetzt werden muß — wobei natürlich neuzeitlicher und nicht ein veralteter eingesetzt wird — e daß die Art der Wohnung dadurch verändert würde. artige Ermittlungen sind im vorliegenden Falle nicht genommen worden. Insbesondere konnte das FG. aus Angaben der Beschwerdeführerin und ihres Vertreters t ohne weiteres schließen, daß es sich um keine große andsetzung, sondern um Neuanschaffung handle, zu- es nahelag, daß in dem alten Hause während der Zeit Krieges, der Inflation und der Besetzung manche not- dige Ausbesserung unterblieben ist. Mindestens kann Aufwendung für die Heizung insoweit nicht als Neu- haffung angesehen werden, als sie nicht über den ag hinausgeht, der für eine laufende Instandsetzung rderlich gewesen wäre. Daher Aufhebung und Zu- verweisung.

kommt also ausschlaggebend darauf an, ob und inwie- ie Aufwendungen für die Heizung laufende In- haltungs- und Instandsetzungskosten oder ob und inwieweit sie Herstellungskosten Waren sie ersteres, so können sie im Jahre der Auf- g voll abgesetzt werden; waren sie Herstellungs- so sind sie im Wege der Abnutzungsabsetzungen auf der Gebrauchsdauer zu verteilen. Der Reichsfinanzhof dieser Weise zwischen Erhaltungsaufwand und art- der Neuanschaffung zunächst für das Einkommen Vermietung unterschieden und damit den Ge- unkt der Wertsteigerung abgelehnt, der für das frühere mensteuerrecht vielfach maßgebend war; RFH. 21, 201 StW. 1929 Nr. 348 u. 395. Die Grundsätze, die hier ethäuser und Eigenwohnhäuser entwickelt sind, dehnt rstehende Urteil aus auf Häuser, die Anlagekapital ewerblichen Betriebes sind. Dabei sind als laufender ngsaufwand die Aufwendungen dann und insoweit rechen, als sie im Rahmen des ganzen Betriebes als e Ausgaben erscheinen. Ob und inwieweit dies im en Falle zutrifft, muß jeweils besonders geprüft , wobei es auf Art und Zweck, Alter und Zustand triebsgegenstände ankommt.

rechnung des Anschaffungspreises für Waren durch eines schätzungsweisen Pauschsatzes für Beschaffungs- unkosten zum Fakturenpreis.

19, 20 EinkStG. Urt. v. 11. 12. 1929 VI A 446/29.

Der Beschwerdeführer betreibt den Kleinhandel in tilwaren. Streitig ist die Warenbewertung für den Dezember 1925. Der Beschwerdeführer hat das Waren- r in der Steuerbilanz um 10000 RM. niedriger als er Handelsbilanz angesetzt (90531,35 gegen 100531,35 hsmark). Im Einspruchs- und Berufungsverfahren hat lies einmal damit gerechtfertigt, daß es sich um Ein- ung des niedrigen gemeinen Wertes handle, ferner it, daß die Einkaufsaufzeichnungen, nach denen die ntur erfolgte, einen usancemäßigen Zuschlag von 10 % die eigentlichen Einkaufspreise für Frachten, Um- steuer enthielten, der steuerlich wieder abgesetzt den müsse. Die Vorbehörde hat eine Absetzung von RM., um welche der gemeine Wert schätzungsweise nger als die Einkaufspreise zuzüglich Zuschlag sei, lassen.

Mit der Rechtsbeschwerde verlangt der Beschwerde- er zunächst Anerkennung seines Ansatzes mit 90531 hsmark, weil der Zuschlag von 10 % abgesetzt werden se, von Konjunkturverlust sei keine Rede. Im Gegen- hierzu begehrt er aber in einem Ergänzungsschreiben r Absetzung weiterer 10 % wegen Preisrückganges.

Die Rechtsbeschwerde ist begründet.

Das FG. geht offenbar davon aus, daß die Be- nung der Anschaffungspreise (§ 19 EinkStG.) durch tz eines Pauschalbetrages von 10 % zum Fakturen- s zu billigen sei. Dem kann auch grundsätzlich zuge- mt werden, sofern der Pauschsatz lediglich die mit der Beschaffung der Werte verknüpften Unkosten trifft, wie Frachten, unter Umständen auch den auf die Warenbeschaffung entfallenden Teil der allgemeinen Geschäftsunkosten an Löhnen, Porti usw., und diese Berechnung immer so vorgenommen wird. Vgl. Becker, Anm. 260c vor § 19 des EinkStG. Nun ergeben aber die Akten, daß der Pauschbetrag auch Posten enthält, die durch den Verkauf entstehen, wie die Umsatzsteuer. Solche Posten können den Anschaffungspreis nicht erhöhen, ebensowenig wie dies bei den Unkosten des Verkaufsbetriebes: Verkäuferinnenbesoldung, Ladenmiete usw. der Fall ist. Soweit sie abgewälzt werden, erhöhen sie lediglich den Verkaufsgewinn, die Ansetzung der Umsatzsteuer im Pauschale ist also unzulässige Einsetzung unrealisierten Gewinns. Der Beschwerdeführer weist auch in der Rechtsbeschwerde auf die Einrechnung gerade der Umsatzsteuer besonders hin. Da die Vorbehörde diese Einrechnung in ihren rechtlichen Erwägungen nicht berücksichtigt und bei ihrer nach Lage der Sache zulässig gewesenen Schätzung des gemeinen (Teil-)Wertes die Anschaffungspreise zum Ausgangspunkt der Schätzung genommen hat, liegt ein wesentlicher Rechtsirrtum des Finanzgerichts vor.

96. Bewertung auch von Schulden nach dem Anschaffungspreis; Laufzeit im wirtschaftlichen Sinne.

§§ 13, 19 Abs. 2 EinkStG. Urt. v. 19. 12. 1928 VI A 1630/28.

Die Bfin. hatte 1924 ein Darlehen in Höhe von 1,5 Millionen aufgenommen. Sie erstrebt die Verteilung der Geldbeschaffungskosten auf die Jahre von der Aufnahme des Darlehns bis zur Fälligkeit. Eine derartige Verteilung ist im Wege der Bewertung der Darlehnsschuld möglich. Wenn das EinkStG. im § 19 Abs. 2 eine Bewertung nach dem Anschaffungspreise zuläßt, so ist dabei allerdings nur an Aktiva gedacht. Es ist aber geboten, den Gedanken des Gesetzes auch auf Schulden anzuwenden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß bei Aktiven zum Anschaffungspreis alle Aufwendungen zu rechnen sind, die zum Erwerbe des Gegenstandes geführt haben, also auch Provisionen, Verkehrssteuer usw. Die Bewertung nach dem Anschaffungspreise soll dazu führen, daß das ganze Anschaffungsgeschäft den Gewinn unberührt läßt. Hiernach muß man als Anschaffungspreis einer Verpflichtung den Geldbetrag ansehen, der dem Steuerpflichtigen nach Abzug aller Unkosten zur Verfügung stand. Nur bei dieser Auffassung wird der Erfolg erzielt, daß die Aufnahme der Schuld den Bilanzgewinn zunächst unberührt läßt. Nimmt jemand ein in mehreren Jahren fälliges und bis dahin verzinsliches Darlehen von 1,5 Millionen auf und erhält er nach Abzug aller Unkosten und vielleicht auch eines sogenannten Damnums nur 1,3 Millionen, so hat die Bewertung der Darlehnsschuld mit 1,3 Millionen zur Folge, daß die Darlehnsaufnahme weder zu einem Gewinne noch zu einem sofortigen Verluste führt. Der Geschäftsinhaber muß ja auch damit rechnen, daß die 1,3 Millionen bares Geld in seinem Geschäfte die erst nach Jahren fällige Schuld von 1,5 Millionen aufwiegen. Und wenn seine Berechnung zutreffend ist, würde ein Erwerber des ganzen Unternehmens bei Bemessung des Kaufpreises die zu übernehmende Schuld nur mit 1,3 Millionen berücksichtigen, wenn dies auch in dem Vertrag äußerlich nicht zum Ausdruck käme. Bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen wird der Unterschied zwischen dem Werte der Schuld und ihrem Nennbetrag im Verhältnis der Zeit seit der Darlehnsaufnahme bis zum Bilanzstichtage zur ganzen Laufzeit abnehmen; tritt inzwischen eine Kreditverteuerung ein, so wird sich das Darlehnsgeschäft als vorteilhaft, tritt eine Kreditverbilligung ein, so wird es sich als nachteilig darstellen. Dem Grundsatz, unrealisierte Gewinne nicht, wohl aber unrealisierte Verluste zu berücksichtigen, entspricht es, wenn die Differenz zwischen dem Anschaffungspreis und dem Nennwert auf die Jahre der Laufzeit des Darlehns im allgemeinen gleichmäßig verteilt, aber im Falle einer Verbesserung der allgemeinen Kreditbedingungen der höhere negative Wert der Schuld eingesetzt wird. Dabei ist ebenso wie bei Aktiven der sogenannte Teilwert maßgebend, was bei Schulden bedeutet, daß sie zu einem Betriebsvermögen gehörig niedriger zu bewerten sind als für sich allein. Danach war die angefochtene Entscheidung aufzuheben. Bei der erneuten Verhandlung ist zu beachten, daß die Darlehnsschuld nach § 108 Abs. 2 EinkStG. in der Eröffnungsbilanz 1925 nicht niedriger zu bewerten ist als bei der Vermögenssteuer 1925 (vgl. Entsch. des RFHofs Bd. 22 S. 247). Eine Niedrigerbewertung als 1,5 Millionen würde jedoch auch vorliegen, wenn die Geldbeschaffungskosten als Aktivum aufgeführt sein sollten. Denn ein solcher Posten würde lediglich die Bedeutung eines Wertberichtigungskontos gegenüber der Schuld haben, ähnlich wie umgekehrt ein Delkrederekonto ein Wertberichtigungskonto gegenüber den Außenständen ist.

Es kann also entweder die Schuld unmittelbar niedriger passiviert oder ein Wertberichtigungskonto unter die Aktiven eingestellt werden. Dieser Auffassung liegt eine Uebertragung der Bewertungsvorschriften für Aktivgegenstände des Betriebsvermögens auf die Passiven zugrunde. Verfolgt man diesen Gedanken weiter, so wird man langfristige, insbesondere dinglich gesicherte Schulden entsprechend den Gegenständen des Anlagekapitals — im Gegensatze zum umlaufenden Betriebskapital — zu behandeln haben. Auch für sie gilt dann — im Rahmen der für die Bewertung nach § 19 EinkStG. maßgebenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung — die entsprechend abgeänderte Bewertungsregel: Ansatz mit dem Anschaffungspreis bzw. dem höheren gemeinen Werte, der bis zum Nennwert der Schuld gehen kann. Der Kürzung des Anschaffungspreises um die Absetzungen für Abnutzung entspricht bei Schulden, die mit dem Anschaffungspreis in die Bilanz eingestellt sind (entweder unmittelbar oder durch Einsetzung eines Wertberichtigungskontos auf der Aktivseite), eine regelmäßige, entsprechend der Laufzeit der Schuld vorzunehmende jährliche Erhöhung derselben (bei Einsetzung eines Wertberechtigungskontos eine Herabsetzung dieses Kontos), mit anderen Worten eine Verteilung des Unterschieds zwischen Anschaffungspreis und Nennbetrag der Schuld auf die Dauer der Laufzeit. Wie nun aber bei Bemessung der Abnutzungsabsetzungen von den aktiven Anlagewerten nicht schlechthin die technisch mögliche Nutzungsdauer, sondern der Zeitraum, während dess Gegenstände voraussichtlich wirtschaftlich dem Betrieb bar sind, zugrunde zu legen ist, so kann auch bei S von einer Laufzeit im wirtschaftlichen Sinne ges werden. Das heißt, der Schuldner kann dartun, sich an die vertraglich festgelegte Laufzeit aus wir lichen Gründen, weil er z. B. eine drückende Schuld m bald beseitigen möchte, nicht halten und die Schuld vorher zurückzahlen will. In diesem Falle ist für d teilung des Unterschieds zwischen Anschaffungspre Nennbetrag der Schuld nicht die ausbedungene L sondern der kürzere Zeitraum, nach dessen Ablauf die getilgt werden soll, maßgebend, d. h. der Zeitraum, die Differenz zu verteilen ist, ist entsprechend kür Verteilungsquote entsprechend höher zu bemessen. Mi Begründung hat es der RFH. v. 23. 10. 1929 VI A 1628 zugelassen, daß die Geldbeschaffungskosten einer deren Laufzeit 10 Jahre betrug, auf drei Jahre wurden. Das zuletzt erwähnte Urteil weist auch hin, daß unter Umständen im ersten Verteilungsjahr der ganze Betrag hätte abgesetzt werden dürfen, ur mit Rücksicht auf die erhöhte Bedeutung, die bei wertung einer Schuld dem Nennbetrage zukomm Entsch. des RFH. vom 20. März 1929 VI A 403/2 1929 Nr. 602.

(Fortsetzung f

Bücherschau

Handbuch der Rationalisierung. Herausgegeben vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit von Dr. *Reuter* (mit etwa 1200 Seiten, mit etwa 600 teils farbigen Abbildungen). Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W. 10. Ausnahmepreis 15 RM.

Das über 1200 Seiten starke Werk muß zunächst eine gewisse Skepsis hervorrufen, die jedoch bei näherer Durchsicht der Ueberzeugung weicht, daß es sich hier um eine von berufenster Stelle vorgenommene Darstellung der geleisteten Rationalisierungsarbeiten handelt. Gerade für die Beurteilung der Notwendigkeit, für Rationalisierungszwecke weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, ist es besonders wertvoll, einen Ueberblick über das bisher Geschaffene zu haben. Beim Studium dieser Rationalisierungsarbeiten tritt klar zu Tage, daß man nicht nur in den bisherigen Leistungen keinen Abschluß erblicken darf, sondern daß vor allem ihr Erfolg gefährdet wird, wenn nicht die noch bestehenden Lücken geschlossen und auf den gewonnenen Erkenntnissen aufbauend weitere Arbeiten durchgeführt werden. Hierbei wird es nun in noch weit stärkerem Maße als bisher darauf ankommen, die Systematik der Rationalisierung zu wahren und in engster Fühlung mit allen beteiligten Kreisen der Wirtschaft die notwendigen weiteren Arbeiten vorzunehmen. Während zunächst die Gebiete bearbeitet werden konnten, auf denen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines Eingreifens meist völlig klar lagen, wird es hinfort vor dem Aufgreifen weiterer Fragen einer eingehenden Prüfung der Rationalität der Rationalisierung bedürfen.

Umfang der normativen Wirkung des Tarifvertrages und Wiedereinstellungsklausel. Von Dr. jur. Otto *Kahn-Freund.* Schriften des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig. Herausgegeben von Prof. Dr. Erwin Jacobi, Leipzig. Heft 15. 128 Seiten Oktav. Preis RM. 4.40. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61.

Die Schrift untersucht die Frage, inwieweit auf Grund der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung der zwischen einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmerverband abgeschlossene Tarifvertrag unmittelbar in das Rechtsverhältnis zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingreift. Es wird gezeigt, daß eine solche normative, über das Verpflichtungsverhältnis zwischen den vertragschließenden Verbänden hinausgehende Wirkung dem Tarifvertrag nicht nur in der Form der Unabdingbarkeit des Tarifinhalts nach § 1 der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918, sondern darüber hinaus auch auf Grund anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften zukommt. Im einzelnen wird geprüft, welche Bestandteile des Tarifvertrages an der normativen Wirkung teilnehmen. Es ergibt sich hierbei, daß dies im allgemeinen der Fall ist bei den Tarifbestandteilen, die sich mit dem Inhalt des Arbeitsvertrages befassen (Inhaltsnormen), aber nicht bei denen, die die Voraussetzungen des Abschlusses von Arbeitsverträgen regeln (Abschlußnormen). Eingehend wird die Wirkung der sogenannten Wiedereinstellungsklausel erörtert, d. h. der im Tarifvertrag oder Schiedsspruch enthaltenen Vorschrift, wonach die bei einem Arbeitskampf (Streik oder Aussperrung) entlassenen Arbeitnehmer wieder einzustellen sind. Es wird nachgewiesen, daß mit dem Inkrafttreten einer solchen Klausel die erfolgte Kündigung rückwirkend vernichtet wird und infolgedessen der Arbeitgeber sofort wieder die Arbeitsleistung, der Arbeitnehmer den Lohn verlangen kann. Weiterhin werden eingehend begründete Vorschläge für ein kommendes Tarifgesetz gemacht.

Die Schrift wendet sich insbesondere an die arbeits interessierten Juristen, so an die in den Arbeitsgerich Schlichtungsausschüssen tätigen Richter, und an die mit ratung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden Rechtsanwälte und Syndici, darüber hinaus aber an alle des Arbeitsrechts, wie Arbeitsgerichtsbeisitzer, Arbeitgeber Gewerkschaftssekretäre usw.

Young-Plan, Finanzen und Wirtschaft. Von Dr Reichert, M. d. R., Berlin. 68 S., Din A 5. Preis 2 Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61.

Der Verfasser gibt in der vorliegenden Schrift reichhaltigem statistischem Material belegte Darstellung der tionsfrage, wie sie sich nach der Annahme des Young-Pl uns darstellt. R. untersucht die Belastung der verschiedene der Reparationsleistungen, nämlich des Reichshaushalts, der bahn und der Industrie und die Auswirkungen der Z auf die Finanzlage des Reiches und der Wirtschaft. Dabe er besondere Darlegungen dem Zusammenhang zwischen R und Zinshöhe, Arbeitslosigkeit, Auslandsverschuldung und mögen. Die ganze Schwere der von Deutschland übern Verpflichtungen wird aus den Ziffern und Darlegungen de offenbar. R. kommt zu dem Ergebnis, das wohl die des deutschen Volkes als richtig anerkennen wird, daß Young-Plan keine endgültige Regelung der Reparationsfr stellt, da nach menschlichem Ermessen die Höhe der Be über das Maß der deutschen Leistungsfähigkeit hina In manchen Punkten halten wir die Darlegungen und des Verfassers für etwas sehr pessimistisch, doch handelt hier im wesentlichen um Fragen der persönlichen Ei und Ueberzeugung.

Anwaltsbrevier. Von Rechtsanwalt Christian M Würzburg, Domstraße 15. Selbstverlag.

Die Schrift soll der Erhaltung und Vertiefung der und Standesauffassung dienen und das gedeihliche Z wirken der Anwälte untereinander, wie auch der An mit den Gerichten fördern. Gleichzeitig werden neben Ausf über geschäftliche Erledigungen von Rechtsangelegenheit volle Hinweise für den Verkehr des Anwalts mit seinen gebern gegeben. Es wird sich empfehlen, bei einer weite lage auch die Fragen der Steuerberatung und des fest a Anwalts zu behandeln.

Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung lands. Werden, Wesen und Wollen der gelben Organ Von Dr. Hans-Alexander Apolant. Berlin. Verlag lius Springer. Preis 4,80 RM.

Das vorliegende Buch ist in erster Linie eine Quel lung. Bei der Natur der behandelten Materie war ei der wirtschaftlichen Bewegung nicht zu vermeiden, die mehr, als gewisse Tatsache jeden — zeitweilig sogar Gruppen innerhalb der wirtschaftspolitischen Bewegung zum Widerspruch herausfordern mußten. Der Verfasser im zweiten Teil mit der Bewegung, ihrem Programm Betätigung auseinander, vermeidet es jedoch, zu bestimm blemen Stellung zu nehmen, so zu der viel umkämpft der Tariffähigkeit. Das vorliegende Werk ist geeignet, der lichkeit Kenntnis von der wirtschaftsfriedlichen Arbe bewegung, von ihrem Werden, ihrem Wesen und ihrem zu geben.

ntliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

emeine Wirtschaftsfragen

urf eines Gesetzes zur Aenderung des chtsverfassungsgesetzes und einiger chriften über das Verfahren in bürger- n Rechtsstreitigkeiten

s Preußische Justizministerium hat gelegentlich der ngen seines Haushalts auf die Notwendigkeit der ührung einer umfassenden Justizreform hingewiesen. usammenhang hiermit hat das Reichsjustizministe- unächst einen Gesetzentwurf zur Aenderung des Ge- erfassungsgesetzes und einiger Vorschriften über das ren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ausgearbeitet. esetzentwurf behandelt u. a. die Erhöhung der amts- lichen Zuständigkeit von 500 auf 1000 RM, ferner rhöhung der Berufungssumme auf 200 RM und eine chende Heraufsetzung der für das obligatorische urteilsverfahren vorgesehenen Wertgrenze von 50 auf M sowie endlich eine Erhöhung der Beschwerdesumme) RM. Außerdem werden Maßnahmen vorgeschlagen, e bessere Ausnutzung der bei den Amtsgerichten vor- en Arbeitskräfte ermöglichen sollen, so insbesondere, rch Anordnungen der Landesjustizverwaltung bürger- htliche Streitigkeiten nebst den Konkurs- und Ver- verfahren für die Bezirke mehrerer Amtsgerichte einem nen zur Erledigung zugewiesen werden können.

eratur und Presse haben sich bis jetzt überwiegend alle diese Vorschläge ausgesprochen. Wir haben die ie- und Handelskammern bereits vor einiger Zeit auf- rt, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Bisher doch nur eine geringe Zahl von Aeußerungen bei uns ngen. Die Kammern Münster, Karlsruhe, n und Hamburg stimmen, im allgemeinen ohne Begründung, den Gesetzesvorschlägen zu; die I.Hk. n befürwortet die Erhöhung der amtsgerichtlichen ligkeit auf 1000 RM mit der Begründung, daß diese g sicherlich eine Verbilligung und Beschleunigung ilprozessualen Verfahrens zur Folge haben werde. gen Maßnahmen, die eine bessere Ausnutzung der bei mtsgerichten vorhandenen Arbeitskräfte ermöglichen werden gebilligt. Auch die Kammern Mühlhausen, rberg und Worms sind mit dem Gesetzesvorschlag ßen und ganzen einverstanden; Mühlhausen und Worms d sich jedoch gegen die Erhöhung der Zuständigkeit der richte. Von Worms wird der Vorschlag gemacht, wenn tunlich, eine Grenze von 800 RM nicht zu über- n. Mühlhausen, Nürnberg und Görlitz haben aus so- Gründen auch starke Bedenken, die Berufungssumme 0 RM zu erhöhen.

Kammern Bremen, Gewerbekammer Hamburg, rücken und Lübeck lehnen die Vorschläge im inen ab. Die Zusammenlegung der Prozeßabteilun- erde, selbst wenn dadurch einige Richter eingespart , die Rechtsverfolgung für die Parteien verteuern und der beteiligten Personen nach dem auswärtigen Ge- t verursachen, wodurch dem unterliegenden Teil und eser unbemittelt ist, der obsiegenden Partei Kosten t fallen würden. Der Erhöhung der amtsgerichtlichen ligkeit und der Berufungsgrenze stünden schwerwie- Bedenken entgegen. Es sei unrichtig, nur die Kauf- es Geldes zu berücksichtigen. Es komme auch auf kommensverhältnisse der Bevölkerung an. Hier un- es keinem Zweifel, daß infolge der Verarmung zelne Geldbetrag eine weit höhere Bedeutung habe dem Kriege. Dasselbe gelte für die Erhöhung der igsgrenze.

Gegensatz zu Bremen und der Gewerbekammer Ham- aben die Kammern Nürnberg und Lübeck gegen geschlagene Erhöhung der Beschwerdesumme keine en. (Ia. S. 11/30).

erblicher Rechtsschutz

enbezeichnung „Gallspach-Institut"

I.Hk. Düsseldorf lehnt den Firmenzusatz „Galls- stitut" ab, da dieser Zusatz geeignet sei, eine Täu- über die Art des Geschäftes herbeizuführen. Wir nachstehend Kenntnis von der Stellungnahme der r an das anfragende Amtsgericht:

„Der Zusatz „Gallspach-Institut" gibt nach unserer Auffassung Anlaß zu Täuschungen über die Art des Unternehmens. Die Heilmethode des Heilkundigen Zeileis in Gallspach ist erst seit ganz kurzer Frist bekannt geworden. In der Tagespresse wird ständig über die Heilerfolge des Zeileis berichtet. Bei weiten Schichten der Bevölkerung muß daher der Eindruck entstehen, als ob die Firma, welche den Zusatz „Gallspach-Institut" gebrauchen will, von Zeileis abhängig ist oder doch wenigstens zur Benutzung der Zeileisschen Heilmethode autorisiert ist. Mindestens muß angenommen werden, daß die Leiter dieses Unternehmens durch Zeileis ausgebildet worden sind. Wir verweisen zum Vergleich insbesondere auf die Felke-Heilweise und die Schüler Felkes, die sich als solche ausdrücklich bezeichnen.

Es soll nicht abgestritten werden, daß die Heilmethode von Zeileis, die in einer Bestrahlung durch elektrischen Strom besteht, in Gallspach gewisse Erfolge erzielt hat. Nach Angabe maßgebender beamteter Aerzte, welche wir befragt haben, beruhen diese Heilerfolge aber nicht auf den elektrischen Strömen, sondern auf der suggestiven Wirkung, die von der Person des Zeileis ausgeht, und auf dem Glauben an diese Wirkung. Die Erfolge beruhen also zum größten Teil auf der Methode Coué. In der medizinischen Wissenschaft wird die Heilkraft der von Zeileis benutzten elektrischen Ströme als äußerst minimal dargestellt. Die Nachahmer wollen also lediglich die Konjunktur ausnutzen. Sie erregen nach Ansicht der beamteten Aerzte durch die Bezeichnung „Gallspach" einen Irrtum bei den Kranken, die lediglich der als ungenügend bezeichneten elektrischen Behandlung ausgesetzt werden, dagegen die persönliche Beeinflussung durch Zeileis entbehren. Wir müssen nach diesen Ausführungen der Auffassung sein, daß der Zusatz „Gallspach-Institut", der im übrigen nicht als Zusatz, sondern als Hauptteil der Firma benutzt werden soll, geeignet ist, Täuschungen über die Art des Unternehmens herbeizuführen."
(Ic. 160/30.)

Sozialpolitik

Erfahrungen über den 5 Uhr-Ladenschluß am Heiligabend

Gelegentlich der in diesen Tagen im Reichsarbeitsministerium stattfindenden alljährlichen Besprechung mit den deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten sollen auch die Erfahrungen der Gewerbeämter mit dem Gesetz über den 5 Uhr-Ladenschluß am Heiligabend erörtert werden. Wie aus den uns von unseren Mitgliedern bisher zur Kenntnis gebrachten Berichten an die Gewerbeaufsichtsbeamten über die ihrerseits gemachten Erfahrungen ersichtlich ist, hat die überraschende Einführung des 5 Uhr-Ladenschlusses fast in allen Zweigen des Einzelhandels einen erheblichen Umsatzrückgang gegenüber dem gleichen Tage vergangener Jahre zur Folge gehabt. Inwieweit der Umsatzrückgang auf die ungünstige Wirtschaftslage oder auf den früheren Ladenschluß zurückzuführen ist, kann nicht einwandfrei festgestellt werden. Von der Minderung des Umsatzes waren insbesondere Geschäfte, die zur Befriedigung des täglichen Bedarfs dienen, betroffen, z. B. Lebensmittel-, Feinkost-, Schokoladen- und Tabakwaren-Geschäfte. Bei den beiden letzten Branchen hat außerdem eine erhebliche Abwanderung der Käufer im Gastwirtschaften und Kaffees stattgefunden. In starkem Maße klagen auch der Spielwarenhandel sowie mittlere und kleinere Textileinzelhandelsbetriebe. Die Erklärung für den verminderten Umsatz ergebe sich aus der Gewohnheit der Käufer, gerade die letzten Stunden, also in besonderem Maße die Zeit von 5—7 Uhr, am Heiligabend zum Einkauf kleinerer Geschenkartikel, zur Ergänzung größerer Geschenke wie auch zur Eindeckung mit Nahrungs-, und Genußmitteln für die Weihnachtstage zu verwenden. Erfahrungsgemäß sei in diesen beiden Stunden die Kauffreudigkeit besonders rege, da die häuslichen Vorbereitungen für das Fest beendet und ein Ueberblick über die noch verfügbaren Geldmittel vorhanden seien. Von dem Einzelhandel in ländlichen Kammerbezirken wird die Ursache für das gänzliche Fehlen der Landkundschaft am Nachmittag des 24. Dezembers weniger in der Notlage der Landwirtschaft als vielmehr in der kurzen, angesichts der räumlichen Entfernung für die Einkäufe zur Verfügung stehenden Zeit erblickt. Als weitere Folge des Frühschlusses wird über eine Zunahme des illegalen Verkaufs in den Außen-

bezirken und besonders auf dem Lande geklagt. Hier seien auch häufige Umgehungsversuche des Gesetzes insofern festgestellt worden, indem Einkäufe noch nach Ladenschluß durch Benutzung des Privateingangs des Inhabers versucht wurden. Auch sei das Publikum zum Teil infolge der plötzlichen Einführung des Gesetzes nicht überall genügend über die verkürzte Verkaufsmöglichkeit orientiert gewesen. Mehrere Kammern weisen darauf hin, daß nach den Beobachtungen des Einzelhandels ihres Bezirks an dem Umsatzrückgang weniger die ungünstige Wirtschaftslage schuld gewesen sein könne, da die freigegebenen Sonntage vor Weihnachten fast den gleichen Umsatz gebracht hätten, wie in früheren Jahren. Im Bezirk der Handelskammern Konstanz und Schopfheim habe sich der 5 Uhr-Ladenschluß besonders nachteilig ausgewirkt, da die benachbarte Schweiz den frühen Ladenschluß nicht kennt und die Käuferschaft ihren Bedarf zu einem erheblichen Teil jenseits der Grenze deckte. Hierzu verlangen diese beiden Kammern Maßnahmen zum Schutze des Einzelhandels an der Grenze, die die Wareneinfuhr nach Ladenschluß auch im kleinen Grenzverkehr verhindern sollen.

Der Prozentsatz des Umsatzrückganges schwankt nach den uns gemachten Angaben sehr stark und beträgt je nach Lage und Geschäftsart in den nachstehenden Kammerbezirken:

Aachen	15—35 %	
Altona	10—60 %	
Arnsberg	15—20 %	
Berlin	5—25 %	
Bielefeld	10—50 %	
Chemnitz	15—20 %	
Dresden	27 %	(Textilhandel)
Emden	25—50 %	
Göttingen	20 %	
Harburg-Wilhelmsburg	20—40 %	
Hirschberg	15—20 %	(i. einzelnen Fällen 25—33 1/3 %)
Kassel	5—30 %	(b. einem gutgeh. Geschäft 45 %)
Mühlhausen	10—30 %	
Münster i. W.	25—40 %	
Nordhausen	10—35 %	(in einzelnen Fällen bis 40 %)
Pforzheim	25 %	
Schopfheim	25 %	
Wuppertal-Remscheid	18—50 %	

Von den Kammern Augsburg, Bingen, Bremen (Kleinhandelskammer), Elbing, Halberstadt, Heilbronn, Hirschberg und Würzburg wird darauf hingewiesen, daß, obwohl die Einnahmen in diesen Bezirken zum Teil beträchtlich hinter den Einnahmen früherer Jahre zurückgeblieben sind, sich einwandfrei zahlenmäßige Unterlagen über tatsächliche Schädigungen nicht erbringen lassen. Auch könne schwer beurteilt werden, inwieweit Umsatzminderung auf den frühen Ladenschluß oder die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen sei.

Ferner habe sich als höchst unzweckmäßig die unterschiedliche Festsetzung der Ladenschlußzeit am Heiligabend bei der Mehrzahl der Geschäftsarten auf 5 Uhr, bei bestimmten Geschäftsarten auf 6 Uhr herausgestellt.

Für die Beseitigung der unterschiedlichen Behandlung der verschiedenen Geschäftsarten hinsichtlich des Ladenschlusses und für einen allgemeinen Ladenschluß um 6 Uhr sprechen sich folgende Kammern aus: Arnsberg, Bremen, (Gew. K.) Chemnitz, Elbing, Heilbronn, Nordhausen und Schopfheim. Andere Kammern wie Berlin wünschen die Wiedereinführung des 7 Uhr-Ladenschlusses, äußerstenfalls den 6 Uhr-Ladenschluß. Wieder andere Kammern wünschen grundsätzlich die Verlegung des 5 Uhr-Ladenschlusses auf 6 Uhr und für die jetzt bis 6 Uhr offenen Geschäfte den 7 Uhr-Ladenschluß.

Zuletzt wird noch bemerkt, daß sich durch den 5 Uhr-Ladenschluß eine ganz besonders ungünstige Lage ergeben würde, wenn der Heiligabend auf den Lohnzahltag fällt oder auf den Sonntag, so daß der „Goldene Sonntag" zugleich der Heiligabend ist. (II. 312/30).

Haftung der Fürsorgestellen bei Zuweisung ungeeigneter Schwerbeschädigter

Aus Handelskammerkreisen sind uns mehrere Fälle mitgeteilt worden, in denen von Hauptfürsorgestellen Firmen auf Grund der Bestimmungen über Beschäftigung von Schwerkriegsbeschädigten solche zugewiesen worden sind, die mehrmals vorbestraft waren und die sich dann auch Diebstähle haben zuschulden kommen lassen. In einem Fall hat der betreffende Gewerbetreibende die zuständige Stelle für den ihm durch den Diebstahl entstandenen Schaden haftbar gemacht, ist jedoch mit seinen Ansprüchen abgewiesen worden. Der Gewerbetreibende hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß, wenn ihm Schwerkriegsbeschädigte zugewiesen werden, die amtliche Stelle dann auch die Verpflichtung hat, nachzuprüfen, ob der Kriegsbeschädigte als zuverlässig anzusehen ist, damit sich der Gewerbetreibende hinsichtlich d schäftigung, die er jenen zuweist, danach richten k einem uns von der I.Hk. Flensburg mitgeteilten Fall v Kriegsbeschädigte, weil der Gewerbetreibende keine K von seinen Vorstrafen hatte, als Lagerhalter bes worden.

Bei der Beurteilung der Frage der Haftpflicht d sorgestellen bei Zuweisung ungeeigneter Schwerbesch ist u. E. zu unterscheiden, ob

1. die Anstellung auf einem freien Entschluß des gebers beruht,
2. sie durch Zwangsmaßnahmen der Hauptfürsor erfolgt,
3. die Art der Beschäftigung (z. B. Kassenbote) be Eigenschaften (Ehrlichkeit) des Arbeitnehmers setzt.

Zu 1: Ist die Anstellung des Schwerbeschädigten des freien Willens des Arbeitgebers und übt die fürsorgestelle lediglich eine Vermittlungstätigkeit aus, die Frage der Verpflichtung der Hauptfürsorgestel kundigungen über den Schwerbeschädigten einzuzieh das Ergebnis der Ermittlungen dem Arbeitgeber mitz milder beurteilt werden müssen als in den Fällen zu 2 Immerhin ist auch in diesem Falle die Entschließu Arbeitgebers in der Regel keine ganz freiwillige, son bedingt durch das Gesetz und den in Aussicht ste Zwang.

Zu 2: Eindeutig ist die Lage des Arbeitgebers i der zwangsweise erfolgten Einstellung zu beurteile zwingt ihn das Gesetz, den von der Hauptfürsorgeste stimmten Schwerbeschädigten einzustellen, während d beitgeber dann oft gar nicht mehr imstande ist, d wendigen Erkundigungen über den Leumund des stellenden anzustellen.

Zu 3: In diesem Fall übernimmt zweifelsfrei die fürsorgestelle eine Haftverantwortung, aus der ihr Fall, daß der Arbeitgeber eine Vertrauensperson fü Vertrauensposten anfordert, die Haftung gemäß § 83 erwächst. Von den Hauptfürsorgestellen mag der E erhoben werden, daß sie im Interesse des Fortk des Arbeitnehmers nicht berechtigt seien, die ihnen üb einzustellenden Schwerbeschädigten zur Kenntnis ge und seine Eignung zum vorgesehenen Arbeitsplatz au ßenden ungünstigen Charaktereigenschaften oder beg Straftaten bekanntzugeben. Dieser Einwand ist in d richtspraxis für nicht stichhaltig erklärt worden. Wir hier auf das Urteil des Landgerichts I Berlin vom 21. das Urteil des Landgerichts Leipzig vom 14. 3. 1925 u Urteil des Landgerichts Breslau vom 28. 10. 1926, er in den Entscheidungen zum Schwerbeschädigte (41. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt) verweisen.

Wir wandten uns in dieser Angelegenheit an den Reichsarbeitsminister, der zuständigerweise unser Sc dem Herrn Präsidenten der Reichsanstalt für Arb mittlung und Arbeitslosenversicherung weiterleitete. N hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvern und Arbeitslosenversicherung unter dem 14. März 1 Geschäftszeichen III 6229/29 — das nachfolgende Schre sämtliche Hauptfürsorgestellen gerichtet:

„Der DIHT. hat beim Herrn Reichsarbeitsministe darüber geführt, daß durch die Fürsorgestellen wie eine Zwangszuweisung vorbestrafter Kriegsbeschädig folgt sei.

Ich möchte diese Vorstellung zum Anlaß nehm noch einmal, wie es bereits in Einzelfällen wiederh schehen ist, bei der Vermittlung von Vorbestraften be Vorsicht zu empfehlen. Eine Zwangszuweisung vorbe Personen wird im allgemeinen vermieden werden Selbstverständlich wird sich die Hauptfürsorgestelle a die Unterbringung vorbestrafter Schwerbeschädigter zu b haben. Sie wird dabei die Grundsätze beachten müss für die Arbeitsvermittlung der Arbeitsämter gemäß § AVAV.-Gesetzes gelten. Diese Vorschrift erklärt den vermittler für berechtigt und auf Verlangen für verp Auskunft über besondere Eigenschaften eines Arbeits den, die für seine Eignung für die betreffende Stelle sein können, zu geben, wenn ihm diese besonderen schaften amtlich bekannt geworden sind und wenn sondere Umstände, namentlich die Aufnahme in die meinschaft, rechtfertigen. Dabei werden die besondere hältnisse des einzelnen Falles, insbesondere die Art de tat, die Führung während und nach der Strafverbüßu die von der Hauptfürsorgestelle einzunehmende Haltun gebend sein. Eine Bestrafung wegen Eigentumsvergehe für die Art der Verwendung des Arbeitsuchenden jedem Betriebe von Bedeutung sein. Es erscheint desha wendig, solche Vorstrafen, sofern sie der Hauptfürsorg bekannt geworden sind, mitzuteilen." (II. 303/30.)

Benhandelsfragen

delsvertragsverhandlungen mit der hechoslowakei

Wir sind verschiedentlich von Mitgliedern, so neuerdings r von der Hk. Villingen, nach dem Stande der deutsch-chischen Handelsvertragsverhandlungen gefragt worden. ntlich richten sich die tschechischen Hauptforderungen eutsche Zollzugeständnisse für Hopfen, Malz und auch erste. Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, welche n Schwierigkeiten die Durchsetzung dieser Forderungen, derseits für die Tschechoslowakei wegen ihrer eigenen irtschaftlichen Sorgen von entscheidender Wichtigkeit bei uns im Augenblicke macht. Da festzustellen ist, nter der Geltung der bloßen Meistbegünstigung sich egenseitigen Handelsbeziehungen im ganzen günstig kelt haben, wird vorläufig eine Lösung und eine raufnahme der Tarifverhandlungen, für die wir uns wie vor grundsätzlich einsetzen, von außerordentlichen erigkeiten begleitet sein. (IIIa. 194/30.)

eise für Facharbeiter nach Frankreich

f Grund einer Beschwerde der Hk. Karlsruhe e sich der DIHT. an die zuständigen deutschen Stellen, ngetretene Erschwerungen in der Einreiseerlaubnis der beiter nach Frankreich zu beseitigen. Nach Meinung IHT. kommt es darauf an, die Prüfung der Einreise wie vor durch die französischen Konsulate im Reiche men zu lassen und von einer besonderen Genehmigung nzösischen Arbeitsministeriums abzusehen. Wir werden das Ergebnis unserer Schritte an dieser Stelle be- und bitten die Mitglieder um Nachricht über etwaige Beschwerdefälle. (IIIa. 279/30.)

Geschäftsverkehr mit Polen

r Erledigung verschiedener Anfragen teilen wir mit, Geschäftsverkehr mit Polen bisher keinerlei Aende- eingetreten sind. Es gelten also vorläufig sowohl die ze wie auch die Verbote, die seit Juli 1925 in Kraft eiter. Erst 10 Tage nach Austausch der Ratifikations- e des neuen abgeschlossenen Handelsvertrages treten tragszölle in Kraft und erst von diesem Tage ab fallen llkampfmaßnahmen fort. (IIIa. 298/30.)

risches Wirtschafts-Jahrbuch

Jahrgang 1929, herausgegeben von Dr. Gustav , Carl Heymanns Verlag. Berlin 1930. In Ganzleinen en Preis RM. 15.—.

fünfter Folge wird das Ungarische Wirtschafts-Jahr- abschließend mit September 1929, vorgelegt. In dem h ist wiederum ein umfassendes Material über die aftslage Ungarns von sachkundiger Seite zusammenge- worden. Das Buch zeigt in sich eine Geschlossenheit, zu einem weitgehenden Ansprüchen genügenden Nach- werk über das wirtschaftliche Schaffen Ungarns Es berichtet nicht nur über den wirtschaftlichen Sach- die Streifzüge werden ausgedehnt auf die im Vorder- stehenden Zeitprobleme der ungarischen Wirtschafts- Gleich im ersten Kapitel gibt der Herausgeber, a. D. Dr. Gratz, eine Orientierung über die aktuellen aftsprobleme des Landes unter Zugrundelegung des aftsprogramms der ungarischen Regierung. Besonderes e werden unter den augenblicklich die Weltwirtschaft erührenden agrarischen Fragen die Ausführungen über arische Landwirtschaft finden. Weiter umfaßt der Band dem Gebiete der Industrie, des Handels, des Ver- und Versicherungswesens, der Finanzen und Sozial- aufgetauchten Fragen, die von berufenen Spezialisten an ines reichen statistischen Materials beleuchtet werden. ch sind auch die Darlegungen des Staatssekretärs Dr. czi über die Ausfuhrprobleme der ungarischen Volks- ft nach dem Kriege, die den Wert einer Unterrich- is erster Quelle besitzen. Eingehendes Studium und erbreitung dieses Buches erscheint im Interesse der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen n Ungarn und dem Deutschen Reich als durchaus , so daß es den am ungarischen Handel interessierten aftskreisen warm empfohlen werden kann. (VI. 62/30.)

elungsverkehr

I.Hk. Düsseldorf wies aus einem uns vorgelegten be- n Anlaß neuerdings darauf hin, daß die Namens- der Antragsteller für Veredelungsverkehre unbe- otwendig sei. Wir haben diesen Standpunkt be- h stets gegenüber dem Reichsfinanzministerium ver- Dieses beruft sich jedoch auf die allgemeine Ge- tungspflicht in Steuerfragen und glaubt daher, die Namensnennung der Antragsteller für Veredelungsverkehre nicht anordnen zu können. Die Angelegenheit bleibt also weiterhin in der Schwebe. (IIIa. 271/30.)

* * *

In der Zeit vom 31. März bis 5. April 1930 wurden von den nachstehend aufgeführten Kammern folgende Veredelungsverkehre begutachtet:

Tgb.-Nr.	Kammer	Bezeichnung und Art der Veredelung
143	Gew.-Kam. Hamburg	Ständiger aktiver mit ausländischem Wein (Tarifn. 180).
144	I. Hk. Berlin	Ausländische Anstrichstoffe.
"	" "	Einmaliger passiver mit ungefärbter, ungezwirnter künstlicher Seide.
"	" "	Erweiterung mit Waren aus Eisen oder Messing zur Herstellung von elektrotechnischen Erzeugnissen.
"	" "	Einmaliger aktiver mit 500 Stück gefädelten Hutstumpen a. Yedda.
"	" "	Einmaliger aktiver mit 300 Dtz. Baskenmützen aus Spanien.
"	" "	Einmaliger aktiver mit 1500 Stück Hutstumpen aus Hanf in Verbindung m. Papier bezw. Wolle aus Italien.
"	" "	Erweiterung mit Sammet aus Baumwolle gemischt mit Seide oder Kunstseide zum Bemalen m. Ölfarbe und Umnähen mit Satin.
"	" "	Mit Maschinenteilen, Rohren etc. zur Herstellung von Maschinen verschiedener Art auf ein weiteres Jahr.
"	" "	Aktiver mit Luftkammerreifen (Gummireifen).
"	" "	Aktiver mit Seidengeweben zur Herstellung von Glimmerseide.
"	" "	Mit ausländischen, auch poln. Kartoffeln zur Herstellung von Kartoffelmehl.
"	" "	Ständiger aktiver mit belichteten Positivfilmen an Zellhorn zum Einsetzen von Titeln.
"	" "	Einmalig einjähriger aktiver mit emailliertem Kupferdraht aus Holland.
"	" "	Verlängerung m. Hutfutterböden und Hutleder.
"	" "	Einmaliger aktiver mit 4 Kesselböden aus England (Tarifn. 799).
"	" "	Aktiver mit Schaf-, Ziegen- und Lammfellen sowie Handschuhleder zum Entfetten.
"	" "	Ständiger passiver mit Kupferwalzen.
145	I. Hk. Plauen	Ständiger aktiver mit Baumwollgeweben zum Besticken und zum Konfektionieren zwecks Herstellung von Bettwäsche (Tarifn. 456).
146	" "	Aktiver mit undichten, rohen, gebleichten und gefärbten Baumwollgeweben zum Besticken (Tarifn. 454/57).
147	" "	Aktiver mit rohen undichten Geweben aus Hanf zum Besticken sowie Herstellung von Hutformen (Tarifn. 499).
149	I. Hk. Krefeld	Einmaliger mit 50 kg dichten, kunstseidenen Geweben zum Färben und Bedrucken i. Frankreich (Tarifn. 405).
150	I. Hk. Stolberg	Einmaliger aktiver mit Lichtpauspapier zum Hinterkleben mit Baumwollgewebe (Tarifn. 655 b).
151	I. Hk. Düsseldorf	Ständiger mit Form-Kasten aus schmiedbarem Eißenguß (Tarifn. 798).

Ursprungszeichen für Textilwaren in Norwegen

Verschiedene Mitglieder und auch die Deutsche Gruppe der I.H.K. haben sich bekanntlich mit der Frage der Einführung von Ursprungsabzeichen auf Textilwaren in Norwegen befaßt. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen. Die verarbeitende Bekleidungsindustrie hat be-

schlossen, ihre Erzeugnisse als norwegische Ware oder norwegische Stoffe zu markieren. Der Handel, auch der Einzelhandel, hat vorgeschlagen, die eingeführten Stoffballen an beiden Enden als Auslandsware kenntlich zu machen, so daß wenigstens eine Behelligung der ausländischen Lieferanten durch die Markierung nicht eintritt. Demnach scheinen die Pläne noch weiter verfolgt zu werden, wenn auch wesentliche Milderungen nicht zu erwarten sind. (III a 292/30).

Eiserner Weinzollkredit

Obwohl bei Sachverständigenberatungen, zu denen von unserer Seite verschiedene Herren aus dem Kreise des Weineinfuhrhandels und Binnenweinhandels geladen waren, sich ergeben hatte, daß der eiserne Weinzollkredit nur in ganz beschränktem Umfange in Anspruch genommen wird, daß er aber anderseits für den Weinhandel wegen der Weiterbehandlung der Weine eine dringende Notwendigkeit ist, ist doch ein Gutachten auf Beseitigung dieses Zollkredits ergangen. Verschiedene Kammern, so u. a. die Kammern Hagen, Bonn, Hannover, Oppeln, Mainz, Plauen, Augsburg, Stettin, Düsseldorf, haben sich hiergegen beschwerdeführend gewandt. Wir haben unserseits Vorsorge getroffen, daß das Reichsfinanzministerium die Angelegenheit vor weiteren Entscheidungen nochmals prüft und wollten nicht verfehlen, den Mitgliedern an dieser Stelle hiervon einstweilen Mitteilung zu machen. (IIIa. 268/30.)

Zollerhöhung für Weinbrandwein und Wein zur Herstellung von Schaumwein

Bekanntlich haben die Deutschnationale Volkspartei, die Zentrumspartei und die Christlich-Nationale Bauernpartei im Reichstage den Antrag eingebracht, die Anmerkungen 2 und 3 zur Tarifnummer 180, d. h. die zollerleichterte Einfuhr von Wein zur Herstellung von Schaumwein oder Weinbrand zu streichen. Die Angelegenheit ist noch in der Schwebe. Selbstverständlich ist von seiten der unmittelbar interessierten Firmenvertretungen gegen den Antrag Stellung genommen worden. Auch die Kammern München und Dresden haben sich gegenüber ihren Landesregierungen gegen die Bewilligung der Anträge ausgesprochen. Wir bringen dieses den Mitgliedern ohne Stellungnahme unserseits zunächst zur Kenntnis mit der Bitte um weitere Aeußerung dazu. (IIIa. 282/30.)

Einführung eines Zinkzolles

Der Zweckverband der niederrheinischen Industrie- und Handelskammern Duisburg-Wesel, Gladbach-Rheydt-Neuß, Krefeld, macht uns Mitteilung von einer Sitzung der Deutschen Gruppe der ehemaligen internationalen Zinkhüttenvereinigung. Infolge der international eingetretenen starken Vergrößerung der Erzeugung und eines gleichzeitigen Rückganges im Verbrauch zeigt sich eine außerordentlich schlechte Rentabilität der deutschen, der internationalen Zinkhüttenvereinigung nun nicht mehr angehörigen Hütten. Die internationalen Quotenverhandlungen gehen weiter. Da Deutschland, das in der Vorkriegszeit Ausfuhrland für Zink war, nur noch etwa die Hälfte seines Bedarfes decken kann, glaubt es Anspruch darauf zu haben, in der Quote durch internationale Vereinbarungen nicht noch weiter geschmälert zu werden. Dagegen erscheint eine Verpflichtung, die bisherigen Erzeugungsziffern für die nächsten zwei Jahre nicht zu erhöhen, annehmbar, sofern die europäischen und überseeischen Zinkerzeuger Maßnahmen ergreifen, um den Zinkpreis auf einer nutzbringenden Höhe zu halten. Falls dieser Standpunkt nicht durchdringt, wollen auch die deutschen Lohnhütten nunmehr in Einigkeit mit den Grubenhütten und Zinkhütten für die Einführung eines Zinkzolles eintreten, da die Erhaltung der deutschen Lohnhütten von der überseeischen Erzzufuhr abhängig ist und diese nur dann sichergestellt werden kann, wenn zwar die Einfuhr von Erz zollfrei ist, aber nicht die Einfuhr von Zink. Erwogen wird ein Zinkzoll von 6.— M je dz solange, als der Durchschnittszinkpreis unter 22 £ liegt. Steigt der Preis hierüber, so soll sich der Zoll jeweils um den Unterschied zwischen 25 £ und dem tatsächlichen Zinkpreis ermäßigen. Ueber 25 £ würde also der Zoll ganz ausfallen. Die Zinkhütten sehen hierin nur eine ausgesprochene Notstandsmaßnahme. Der eingangs erwähnte Zweckverband hat sich diese Erwägungen zu eigen gemacht und bittet, an die Kammern die Vorschläge weiter zu leiten, damit sich durch eine Umfrage herausstellt, inwieweit etwa, abgesehen von der grundsätzlichen Seite, Interessen anderer Industrien entgegenstehen.

Wir bitten die Mitglieder um Stellungnahme möglichst bis zum 10. Mai 1930. (IIIa. 291/30.)

Zollzahlungsaufschub für Spediteure

Auf Grund einer Beschwerde der I.Hk. Zittau hatte sich der DIHT. im Einvernehmen mit dem Verein Deutscher Spediteure für die Frage des Zahlungsaufschubs auch bei Zöllen durch Inanspruchnahme des Zollstundungskonto Spediteure interessiert. Der Reichsminister der Finanze bereits im Jahre 1926 darauf hingewiesen, daß Zahaufschub nur dem Steuer- bzw. Zollpflichtigen selbst gewerden kann. Wenn also ein Spediteur als Vertrete Steuerpflichtigen auftritt, so kann er dessen Zollschuld auf sein eigenes Aufschubkonto anschreiben lassen. Verein Deutscher Spediteure hat uns neuerdings mitgdaß er in der Sache nichts unternommen hat, weil er fühdaß durch eine allgemeine Regelung die Lage der Specvielleicht nur noch verschlechtert werden könnte, rechtliche Einwendungen gegen obige Auslegung nicmachen sind. Im Einvernehmen mit dem Verein Deu Spediteure verschieben wir die Angelegenheit bis zu Zeitpunkt, wo es bei allgemeiner Revision des deu Zollverwaltungsgesetzes möglich sein wird, auch diese noch einmal anzuschneiden. (IIIa. 213/30.)

Steuer- und Finanzwesen

Zur Weitererhebung der Leistungen aus dem Aufbringungsgesetz

Die Vorschriften über die in den Jahren 1930/ leistenden Raten aus dem Aufbringungsgesetz haben liche Beunruhigung in den Wirtschaftskreisen hervorge So schreibt eine I.Hk. an den DIHT. folgendes:

„Nach den Vorschriften des Gesetzes zur Aufbri der Industriebelastung vom 30. August 1924 und der erlassenen Durchführungsverordnungen wurden bisher Jahresleistungen für die einzelnen Kalenderjahre erl und zwar so, daß die Jahresleistungen in zwei H zahlbar waren. Für das Aufbringungsjahr 1929 war Zahlungstermine bestimmt der 15. März und 15. Juli 192

Nach Annahme des Neuen Planes fällt die Zw stimmung der Industriebelastung und Industrieaufbri nach den Gesetzen vom 30. August 1924 weg. Ang der Finanzlage des Reiches soll aber die Industrieaufbri auch weiterhin zur Deckung des allgemeinen Finanz des Reiches erhoben werden. Aus diesem Grunde ist die 13. Durchführungsverordnung vom 9. Januar 19 Zahlung einer Summe von 150 Millionen Mark bis 20. Februar 1930 angeordnet worden. Das Gesetz üb Verwendung des ersten Teilbetrages der Aufbringungsl 1930, Reichstagsdrucksache 1725, überweist diesen Tei dem Reiche zur Verwendung bei der Deckung des tragsetats für 1929/30.

Die Reichsregierung beabsichtigt nunmehr weite Aufbringungsjahr für die Industrieaufbringung zu versc vom Kalenderjahr auf das jeweilige Rechnungsjahr Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung der Aufbri umlage für das Rechnungsjahr 1930, Reichstagsdruc 1763, sieht vor, daß für das Rechnungsjahr 1930 auf des Aufbringungsgesetzes 350 Mill. Mark zu Gunste Reiches erhoben werden sollen. Von diesem Betra ein Betrag von 70 Mill. Mark dadurch als getilgt aus der bei der Bank für deutsche Industrie-Obliga gebildeten Rücklage 70 Mill. Mark dem Reiche führt werden.

Die Wirtschaft wird so doppelt belastet und zw nächst für das erste Kalendervierteljahr 1930 mit der Hälfte des Aufbringungsbetrages und sodann für das nungsjahr 1930/31 nochmals mit der Gesamtsumme Aufbringungsbetrages. Dadurch werden für die Zei 1. Januar 1930 bis 31. März 1930 für 5 Jahresq 3 Aufbringungs-Halbjahresraten erhoben. Denn von de bringungssumme von 150 Millionen Mark, zahlbar bi 20. Februar 1930, welche die erste Hälfte der Jahresl darstellt, fallen 75 Mill. nach dem geltenden Recht Rechnungsjahr 1929/30, die zweite Hälfte von 75 Mill in das Rechnungsjahr 1930/31. Die Wirtschaft wil also in dem Rechnungsjahr 1930/31 über das Ma jetzigen Lasten des Aufbringungsgesetzes hinaus zu lungen verpflichten. Denn es sollen zur Deckung d gemeinen Finanzbedarfs für das Rechnungsjahr 1930 Wirklichkeit nicht 350 Millionen Mark, wie es der E vorsieht, sondern insgesamt 425 Mill. Mark erhoben w Daß von der Summe von 350 Mill. Mark für das nungsjahr 1930/31 70 Mill. aus dem der Wirtschaft henden Rücklagefonds entnommen werden sollen, i weitere Härte dieses Gesetzentwurfs.

Wir bitten daher, mit allem Nachdruck zu f daß durch die Aenderung des Aufbringungszeitraum lenderjahr zum Rechnungsjahr), keine weitere, völlig rechtigte Belastung der Aufbringungspflichtigen entste die Aufbringungssumme für das Rechnungsjahr 1930/3 von der am 20. 2. 1930 gezahlten Aufbringungsrat 150 Mill. die Hälfte mit 75 Mill. angerechnet werde die für das Rechnungsjahr 1930/31 in dem Gesetze

ngte Summe von 350 Mill. um 75 Mill. auf 275 Mill. rzt werden."

Der DIHT. erteilte daraufhin folgende Antwort:

„Die Industrieaufbringung wurde bisher in zwei Halbjahrsilbeträgen erhoben, die im Kalenderjahr 1928 am 5. März 16. Juli, im Kalenderjahr 1929 am 5. März (nicht, wie im gen Schreiben erwähnt, am 15. März — vgl. Verordnung vom 19. Dezember 1928 RGBl. II S. 648 —) und Juli fällig waren. Es war also bisher schon üblich, in hresquartalen drei Teilbeträge der Industrieaufbringung ziehen. Nachdem die Industrieaufbringung vorerst r weiter erhoben werden muß, bedeutet es für Wirtschaft im Kalenderjahr 1930 und den folgen- keine Benachteiligung, wenn künftig als Erhebungszeit- nicht mehr das Kalenderjahr, sondern das Rechnungs- gelten soll, denn nach wie vor werden in einem Ka- rjahr — und im Rechnungsjahr — nur zwei Teilbeträge sein (vgl. die auf Seite 14 der Anlage unseres Rund- ibens vom 14. März — IV/296/30 — gegebene Ueber- und die Fußnote). Die beabsichtigte Verlegung der ngstermine vom 5. März und 15. Juli, auf den 15. Fe- und 15. August bedeutet lediglich eine wünschens- Angleichung des zwischen je zwei Zahlungsterminen den Zeitraums von bisher 4 und 8 Monaten auf künf- 6 Monate.

Was den am 20. Februar 1930 gezahlten ersten Teil- g der Aufbringungsleistung 1930 betrifft, so erscheint lbe in voller Höhe von 150 Mill. RM als Einnahme Nachtragshaushalt für 1929/30 und soll zur Deckung Defizits von 1929/30 verwendet werden (vgl. Seite 2 Anlage zu unserem Rundschreiben vom 10. 2. 1930 — 56/30). Da somit über die Rate vom 20. Februar 1930 s zugunsten des Rechnungsjahres 1929/30 verfügt ist, sie nicht, wie im dortigen Schreiben geschehen, mit Teilbetrag in Höhe von 75 Mill. RM dem Rech- sjahr 1930/31 zugerechnet werden. Folglich werden nach gegenwärtig vorliegenden Regierungsprogramm im Rech- sjahr 1930/31 aus der Industriebelastung nicht 425 Mil- RM, sondern einschließlich der 70 Millionen aus der er Bank für Industrieobligationen gebildeten Rücklage Millionen RM dem allgemeinen Finanzbedarf zugeführt n.

s liegt somit eine gewisse, wenn auch unzureichende stung der Steuerpflichtigen vor. Sie beträgt, wie aus em oben erwähnten Rundschreiben ersichtlich, für das derjahr 1930 40 Mill. (330—290) und für 1931 75 (330—255). Wir bemerken schließlich, daß der Reichs- nd der Deutschen Industrie den gleichen Standpunkt tt. Wie der Reichsverband, halten natürlich auch wir serem grundsätzlich ablehenden Standpunkt gegenüber Plänen zur Weitererhebung der Industrieaufbringung (IV/374/30).

teuerung der toten Hand (periodische nderwerbsteuer)

urch das Gesetz über Hinausschiebung der Steuer des des Grunderwerbsteuergesetzes vom 22. Dezember (Reichsgesetzbl. I S. 412) ist die Veranlagung und Er- g der Steuer des § 10 GrStG. (Besteuerung der toten) bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung aus- t worden. Gleichzeitig mit diesem Gesetz, das am Juar 1931 außer Kraft tritt, hat der Reichstag die Ent- ßung angenommen,

„die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag so- bald wie möglich, spätestens bis zum 1. April 1930, Vorschläge darüber zu machen, ob und inwieweit die bestehenden Vorschriften über die Besteuerung der toten Hand den veränderten, rechtlichen, wirtschaft- lichen und steuerlichen Verhältnissen anzupassen sind."

iese Entschließung hat der Reichsfinanzminister in einem n Reichstagspräsidenten gerichteten Schreiben am 20. März (Drucks. Nr. 1877) wie folgt beantwortet:

as Gesetz über Hinausschiebung der periodischen lerwerbsteuer wurde für notwendig gehalten, weil sich erigkeiten rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerlicher em Inkrafttreten der Bestimmungen des § 10 des Grund- bsteuergesetzes zum 1. Januar 1929 entgegenstellten. steuertechnischer Beziehung erschien es unbillig, daß e periodische Grunderwerbsteuer, die den Grundbesitz im Zustande der Ruhe treffen will, als Bewertungsgrundlage der Verkehrswert (gemeiner Grundstückswert) gewählt war, zumal dessen Ermittlung in den meisten Fällen wegen des Umfangs des Grundbesitzes und des Mangels an Vergleichswerten auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Auf rechtlichem Gebiete bot insbesondere die Frage der Auflösung der Fideikommisse insofern Schwierigkeit, als es gänzlich von Zufälligkeiten abhing, ob ein Fideikommiß am damaligen Steuerstichtage (1. Januar 1929) überhaupt noch bestand und infolgedessen noch der periodischen Grunderwerbsteuer unterlag.

Wirtschaftlich untragbar erschien die periodische Grunderwerbsteuer wegen ihrer Höhe. Die Landwirtschaft konnte kaum ihre laufenden Steuern tragen, die Kirchen hatten ihr flüssiges Kapital durch die Inflation verloren und waren nicht imstande gewesen, das für die Steuerzahlung erforderliche Geld in Rücklage zu stellen. In gleicher Lage befand sich der größte Teil der Erwerbsgesellschaften, Anstalten und Stiftungen.

Die Reichsregierung sieht sich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in der Lage, Vorschläge über die künftige Gestaltung der Grunderwerbsteuer der toten Hand zu machen. In steuertechnischer Beziehung würde den bisherigen Bedenken allerdings schon jetzt dadurch begegnet werden können, daß an Stelle des Verkehrswerts der Einheitswert als Bewertungsgrundlage gesetzt wird.

In rechtlicher Beziehung bestehen die Schwierigkeiten bei den Fideikommissen, die nach dem Willen des Gesetzgebers neben den Kirchen in erster Linie von der Grunderwerbsteuer der toten Hand erfaßt werden sollten, im gegenwärtigen Zeitpunkt noch unvermindert fort. Die Behebung der Schwierigkeiten hängt wesentlich davon ab, wie sich der Auflösungsprozeß der Fideikommisse weiter gestaltet. Der überwiegend größte Teil der Fideikommisse liegt im Lande Preußen. Im Preußischen Landtag steht zur Zeit zur Beratung der Entwurf eines Gesetzes „über Aenderungen der zur Auflösung der Familiengüter und der Hausvermögen ergangenen Gesetze und Verodnungen" (Drucks. Nr. 3110), der eine Zwangsauflösung bis spätestens 1. Januar 1935 vorsieht. Da hierdurch, insbesondere durch die Frage des spätesten Auflösungszeitpunktes, möglicherweise auch die Fideikommiß-Auflösungsgesetzgebung anderer Länder beeinflußt wird, wird erst später zu ersehen sein, was hinsichtlich der Besteuerung der Fideikommisse geboten erscheint.

Vor allem sind es aber Bedenken wirtschaftlicher Art, die die Reichsregierung davon abhalten, schon im gegenwärtigen Zeitpunkt konkrete Vorschläge zu machen. Die jetzt noch nicht aufgelösten Fideikommisse würden bei der bekannten schwierigen Lage der Landwirtschaft die Steuer größtenteils doch nicht zahlen können. Das gleiche gilt für die Kirche, bei der es ja überhaupt zweifelhaft ist, ob ihre Steuerpflicht bestehen bleiben wird. So würden schließlich nur die Erwerbsgesellschaften übrig bleiben, die übrigens — im Gegensatz zu dem Zustande bei Schaffung der Toten-Hand-Steuer — jetzt einer laufenden Vermögensteuer unterliegen. Die gegenwärtige Finanzlage der öffentlichen Körperschaften zwingt schon jetzt zu höchstmöglicher Anspannung der Steuern (Weiterbestehen der Industrieumlage, vielfach Erhöhung der Realsteuern usw.). Unter dem Gesichtspunkt der Kapitalbildung, der über allen notwendigen Belangen der öffentlichen Hand nicht zurückgestellt werden darf, erscheint es der Reichsregierung nicht tragbar, schon jetzt zu entscheiden, ob eine solche Steuer kommen und wie sie aussehen soll.

Die Reichsregierung behält sich hiernach bis zum Schlusse des Jahres 1930, zu dem das Gesetz über Hinausschiebung der Steuer des § 10 GrStG. außer Kraft tritt, die endgültige Beantwortung der Entschließung des Reichstags vor.

(IV. 370/30.)

Bisherige Zahlungstermine:	Jetzige Zahlungstermine:
s Viertelj.	1) Erstes Viertelj. (Jan.-März, Termin 20. II.): eine Rate
tes „ (April-Juni): nichts	2) Zweites „ (April-Juni): nichts
es „ (Juli-Sept.): eine Rate	3) Drittes „ (Juli-Sept.): eine Rate (Termin 15. 8. 30)
es „ (Okt.-Dez.): nichts	4) Viertes „ (Okt.-Dez.): nichts
tes „ (Jan.-März): eine Rate	5) Fünftes „ (Jan.-März): eine Rate (Termin 15. 2. 31)
5 Vierteljahre: 3 Raten	5 Vierteljahre: 3 Raten

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

164. Abtarifierung von Zinkoxyd zur Weiterverarbeitung auf chemischem Wege und von unreinem Zinkoxyd ohne Rücksicht auf die Weiterverarbeitung. (376) (T. K. 31/30.)

Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen

Die Fahrpreisermäßigung von 25 % wird zu der vom 3. bis 12. Mai 1930 in Budapest stattfindenden Messe gewährt. Auf den Strecken der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist die Geltungsdauer der Fahrausweise wie folgt festgesetzt worden:

a) zur Hinfahrt vom 28. 4. bis 8. 5. 1930;
b) zur Rückfahrt vom 3. 5. bis 16. 5. 1930. (V. 369/30.)

Behandlung von Reisegepäck in Italien

Wie unsere Umfrage (vergl. Nr. 6 vom 6. Februar 1930) ergeben hat, sind an mehreren Stellen Klagen über die zollamtliche Abfertigung in Italien laut geworden. Nähere Einzelheiten wurden uns jedoch nur in zwei Fällen mitgeteilt. Einmal wurden Schwierigkeiten bei der Zollabfertigung eines Musterkoffers im Transitverkehr gemacht, während in einem anderen Fall darüber Beschwerde geführt wurde, daß die italienischen Zollbehörden bei jeder Zollprüfung des Reisegepäcks eine Gebühr erheben und zwar auch dann, wenn die Gepäckstücke verzollbare Gegenstände nicht enthalten.

Wir haben diese Beschwerden dem Zentralverkehrsamt in München zur Kenntnis gebracht mit der Bitte, sie auf der in Aussicht stehenden Konferenz mit den italienischen Zoll- und Eisenbahnbehörden zur Sprache zu bringen. (V. 287/30.)

Verschiedenes

Zweite Ueberseewoche in Hannover

Nachdem im Vorjahre bei der ersten Ueberseewoche außer grundlegenden wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsgeographischen Vorträgen die beiden großen Absatzgebiete Ostasien und Südamerika behandelt worden waren[1]), stand die diesjährige, ebenfalls von der Hannoverschen Hochschulgemeinschaft, gemeinsam mit dem Außeninstitut der Technischen Hochschule und unter Mitwirkung der Fachgruppe Vertriebsingenieure des VDI, veranstaltete zweite Ueberseewoche (vom 11. bis 14. März 1930) im Zeichen der Exportförderung, Marktbeobachtung und Konjunkturforschung.

In der Vortragsreihe **Exportförderung** zeigte an Hand von praktischen Beispielen Herr Klein vom DIHT., in welcher Weise die amtlichen Einrichtungen zur Exportförderung, die Auslandvertretungen und die zentralen Stellen im Reich, die Zentralstelle für Außenhandel, das Statistische Reichsamt und die Nachrichtenstelle des Auswärtigen Amtes zusammenarbeiten, um die im Auslande gesammelten Nachrichten und Erfahrungen zu verbreiten und für die deutsche Wirtschaft nutzbar zu machen und in welcher Weise die einzelne am Außenhandel beteiligte Firma mit den verschiedenen amtlichen Stellen zusammenarbeiten und von ihnen Unterrichtung einziehen kann.

Eine Betrachtung der amtlichen Exportförderung fremder Staaten zeigte, wie diese Einrichtung der anders gearteten Struktur der Ausfuhr dieser Länder entsprechend anders gestaltet sind, und daß sich Einrichtungen wie sie z. B. die Vereinigten Staaten besitzen, mangels ausreichender Mittel für Deutschland verbieten. Herr Dr. Spitta vom Reichsverband der Deutschen Industrie legte die Stellung der Industrie zum Export dar und erörterte an dem Beispiel der bei der Vorbereitung eines neuen Handelsvertrages erforderlichen Vorarbeiten, wie wichtig die Mitwirkung der Industriefirmen und Verbände der Industrie mit der amtlichen Vertretung in allen Stufen dieser Verhandlungen ist. Herr F. Hildebrandt vom Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels legte die Stellung dar, die der Ueberseehandel nach seiner in der Nachkriegszeit vorgenommenen strukturellen Wandlung dem Wiederaufbau unserer Handelsbeziehungen nach Uebersee einnimmt. Direktor Paul Voß vom Leipziger Meßamt gab ein Bild von der Entwicklung der Leipziger Messe und zeigte, wie diese als Werbung für deutsche Erzeugnisse nutzbar gemacht werden kann.

In der Vortragsreihe **Statistik, Marktbeobachtung, Konjunkturforschung** legte Herr Dipl.-Ing. Fr. Frölich die Bedeutung zeichnerischer Darstellung statistischer Feststellungen für die Sinnfälligmachung der Ergebnisse statistischer Untersuchungen dar. Direktor Dr. Bramstedt vom Statistischen Reichsamt zeigte, in welcher Weise planmäßige Wirtschaftsbeobachtung nicht nur geeignet ist, Wirtschafts-Theorien zu erläutern, sondern auch Wirtschaftsbestimmungen fester zu begründen. Er legte dar, wie sich die Methoden der Wirtschaftsbeobachtung im letzten Jahrzehnt entwickelt haben und sowohl in der Zergliederung der Geschäftszweige als auch in der regionalen Unterteilung immer mehr in die Tiefe gegangen und dadurch für das einzelne Unternehmen wertvoller geworden sind. Prof. Dr. Goebel, Hannover, sprach über Deutschland im Wettkampf auf dem Weltmarkte, er kommt zu dem Schlusse, daß trotz der Vorbelastung der deutschen Wirtschaft die Aussichten auf Wiedergewinnung einer angemessenen Stellung auf dem Weltmarkte k wegs ungünstig sind, wenn es nur gelingt, die auf gew Absatzmärkten z. B. im Osten, in Südamerika, in Italien in Ostasien, für deutsche Waren bestehenden Vorteile auszubauen.

Von besonderem Reiz war eine Vorlesung von Dr. P. Stritzl von der Uebersee-Abteilung der AEG, d Erfordernisse schilderte, die an den im Auslande be Hereinholung von technischen Aufträ arbeitenden Ingenieur herantreten, wobei es häufig nich auf die technische Sachkunde, sondern auch die persön und gesellschaftlichen Eigenschaften ankommt. Ein V von Baurat Dr.-Ing. Metzeltin, dem langjährigen Di der Hanomag, ergänzte diese Ausführungen durch eine legung der Bedeutung der Kenntnis fremder S chen für das technische Auslandsgeschäft.

Herr Landgerichtsrat Dr. Halberstadt, Syndiku VDMA., sprach über die Lieferbedingungen Auslandlieferungen. Der VDMA. hat neue „Auslandlieferbedingungen" für Lieferungen nach ver denen Ländern aufgestellt. Herr Dipl.-Ing. C. Wei behandelte die Verpackung im Auslandgesc Beispiele aus der Praxis erwiesen, daß durch sachgemäß packung erhebliche Werte gespart werden können.

Für spätere ähnliche Veranstaltungen nimmt die H versche Hochschulgemeinschaft (Schriftführer: Dipl.-Ing Frölich, Berlin NW 7, Ingenieurhaus) gern Anreg aus der Praxis entgegen.

Persönliches

Der Präsident und das Erste Geschäftsführende Prä mitglied des DIHT. richteten an Herrn Reichsbankpräsi Dr. **Schacht** ein Schreiben, in dem sie ihm, anläßlich Scheidens aus seinem Amte, für den DIHT, die in ihn einigten deutschen Industrie- und Handelskammern un Gesamtheit der von ihnen vertretenen Kreise der ge lichen Wirtschaft den wärmsten Dank für die Fülle aussprachen, was er als Reichsbankpräsident durch s 6 Jahre in unermüdlicher Betreuung der Währung und schaft Deutschlands geleistet und erreicht hat. In Schreiben heißt es: „Unser Blick richtet sich zunäch Ihre bedeutsame Mithilfe bei Schaffung und Erhaltun deutschen Uebergangswährung, Ihr zielbewußtes vor drängendes Wirken auf die Schaffung der neuen Goldwä und auf den entscheidenden Anteil Ihrer Arbeit bei Neuschöpfung wie bei der Umwandlung der Reich und bei den schwierigen Verhandlungen über andere F des Dawes-Planes. Dankbar denken wir sodann an Ih mühungen um die Entwicklung der deutschen Reich und ihre Wiedereinführung und Emporführung im Krei Notenbanken der großen Länder — Bemühungen, den durch die Kraft und Klugheit Ihrer Amtsführung eine geahnt großen vollen Erfolg sicherten. Wir denken h weiter auch daran, wie Sie Ihre ganze Persönlichkei setzten, wenn es galt, von Ihnen als richtig er währungs- und wirtschaftspolitische Gedanken du setzen. So versichern wir Sie aufrichtigen Dankes f vaterländische Absicht Ihres Wirkens und für die g Leistungen Ihrer Amtsführung, durch die Ihr Wirke lösbar mit entscheidenden Wendungen der deutsche schichte verbunden ist."

Der stellvertretende Syndikus der I.Hk. **Brande** (Havel) Herr Dr. Heinrich **Brunnengräber** ist mit 31. März d. J. aus den Diensten der Kammer ausgesch

In der Vollversammlung der I.Hk. **Stettin** vom 1. 1930 wurde Herr Konsul Eduard **Griebel**, Stettin, zum 1 präsidenten und Herr Generaldirektor Johannes **Bu** Stettin, zum 2. Vizepräsidenten gewählt.

Buchanzeige

Allgemeine und besondere Verwaltung

Von Henry Fayol. Geheftet RM. 8,—. Verlag R. bourg, München.

Das Internationale Rationalisierungsinstitut erwirb ein besonderes Verdienst durch Herausgabe einer deu Uebersetzung des Fayolschen Werkes, denn nur so diese Bewegung, die in Frankreich unter der Bezeic Fayolismus bekannt ist, auch in Deutschland wirke sich den Ideen Taylors an die Seite stellen. Was für die Rationalisierung der Arbeit geleistet hat, suchte für die Rationalisierung der Leitung zu schaffen.

[1]) Die in Aussicht genommene Veröffentlichung der Vorträge der ersten Ueberseewoche in Broschürenform konnte, da noch nicht genügend Vorausbestellungen vorliegen, noch nicht vorgenommen werden. Vorausbestellungen zum Preise von 12.— RM. nimmt entgegen der Schriftführer der Hannoverschen Hochschulgemeinschaft, Dipl.-Ing. Fr. Frölich, Berlin NW 7, Ingenieurhaus.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigel

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7. Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu ric

eutſche Wirtſchafts-Zeitung

erausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM. i. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- nd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.). Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

II. Jahrgang | BERLIN, 24. APRIL 1930 | Nummer 17

zekanzler und Reichswirtschaftsminister . Dietrich zur deutschen Wirtschaftspolitik

, gehalten auf der 50. Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handeltags . April 1930

ıre Tagung findet unter ganz besonders gearteten ltnissen statt. Sie findet statt in einer Zeit wirtlicher Depression, die sich verbindet mit einer ren politischen Krise. Man hätte erwarten dürfen, ach Erledigung des Neuen Plans — von dem im n Jahre mein Amtsvorgänger bei Ihnen gen hat — und nach Bereinigung der großen ragen mit Polen ein politischer und wirtschaftZustand eintreten würde, welcher die Grundlage umfassenden und planmäßigen Wiederaufbaues en würde. Die innere Krise ist dadurch herbeit worden, daß die bisherige Mehrheitskoalition ch, anscheinend aus einem unbedeutenden e. Man hatte sich innerhalb der Regierung auf ormel geeinigt, die aber von den Sozialdemo- abgelehnt wurde. Für den Außenstehenden int es merkwürdig, daß das Problem der Sag der Kassenlage unter Bewilligung der dazu rlichen Steuern weniger Schwierigkeiten ge- hat. Der Kern dieser Vorschläge war bekannte Biersteuer, die es auch heute noch ist. Eben em Augenblick, in dem wir hier tagen, findet tscheidende Sitzung des Steuerausschusses des tages, in der die hinter der gegenwärtigen Reg stehenden Parteien Farbe bekennen müssen, ch habe keine Veranlassung, meinen Standpunkt, h die Jahre hindurch rücksichtslos festgehalten irgendwie zu verbergen. Ich bin der Meinung, r zu einer sicheren und dauernden Senkung der n Steuern und insbesondere der Realsteuern nur kommen können, wenn die Besteuerung des rlichen Konsums in Deutschland auf der ganzen usreichend ausgebaut ist. Der Tabak wird in t zusammen mit dem darauf ruhenden Zoll allein tens 1¼ Milliarde hergeben müssen. Der Branntann, man möchte fast sagen „Gott sei Dank", llzuviel leisten, weil der Verbrauch gewaltig gegangen ist. Völlig unmöglich ist es, daß die uer nur 400 Millionen bringt. Aber in diesem war man eigentlich im letzten Kabinett schon en Berg. Das Kabinett ist gescheitert an der gsverschiedenheit in der Arbeitslosenfürsorge. ußen war es fast nur noch ein Streit um die ierung. Tatsächlich aber ging es um die Frage orm der Arbeitslosenversicherung. Das Dogma, r heutige Stand dieser Dinge unantastbar sei, Regierung zerbrochen.

r behandeln zur Zeit die Erwerbslosenfrage in eise, daß wir den Arbeitslosen gegen Hunger und Not zu schützen suchen. Diese Methode ist naturgemäß unentbehrlich, aber was viel wichtiger ist als die Behandlung der Symptome, das ist die Untersuchung und die Erkenntnis der Ursachen. Erschrecken Sie nicht, wenn ich sage, daß ein Teil der Arbeitslosigkeit die Folge des Systems der Arbeitslosenversicherung ist. Es wäre eine interessante Aufgabe, zu untersuchen, welche Veränderung in der Struktur des Arbeitsverhältnisses, besonders in der Durchhaltung des Arbeitsvertrages auch unter schwierigen Verhältnissen unter der Geltung des jetzigen Gesetzes eingetreten ist. Man müßte dieses Problem sowohl von der Seite des Arbeitgebers als auch von der Seite des Arbeitnehmers studieren. Vielleicht würde man so Anhaltspunkte zu einer vernünftigen Reform finden, welche dem wirklich Arbeitslosen sein Recht läßt, aber die Konstruktion der Arbeitslosigkeit mindert. Ich bin nun ressortmäßig mit diesen Dingen nicht direkt befaßt, denn die Fürsorge für die Arbeitslosen ist Sache des Arbeitsministeriums. Indirekt aber ist entscheidend für die Lösung der ganzen Frage die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens und diese allerdings ist der Hauptgegenstand der Arbeiten meines jetzigen Ministeriums.

Meine Damen und Herren! Ich komme vom Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft, in welchem neben den Angelegenheiten der Ernährung die Aufgabe des Schutzes und die Erhaltung der deutschen Landwirtschaft im Vordergrund des Interesses steht. Es ist nicht nötig, auf die Bedeutung der Landwirtschaft aufmerksam zu machen. Angesichts der Schwäche des inneren Marktes und der Schwere des Absatzes auf den Weltmärkten ist jeder ernste Wirtschaftler sich der großen Sorge bewußt geworden, die aus der Notlage der Landwirtschaft und der Gefahr des Rückganges ihrer Produktion sich ergibt. Diese Lage ist ungemein verschärft worden durch den geradezu unglaublichen Zusammenbruch des Weltgetreidemarktes. Mit diesem vornehmlich haben wir zollpolitisch ein Wettrennen aufgenommen und aufnehmen müssen, das nur dann zu verstehen ist, wenn man weiß, daß die Getreidepreise am Weltmarkt unter den Vorkriegspreisen stehen. Ich glaube, daß durch die letzte Zollnovelle vom 26. März ein solcher Schutz der inländischen Körnerproduktion erreicht ist, daß auch, wenn die gestern getroffene Vereinbarung unter den derzeitigen Regierungsparteien zur Ausführung kommt, auf diesem Gebiet nicht mehr allzuviel zu tun sein wird. Die Ermächtigung, die die Reichsregierung

bekommen soll, die Zölle im Bedarfsfalle zu erhöhen, aber auch herabzusetzen, kann nur noch den Zweck haben, dann einzugreifen, wenn die in den Hauptproduktionsländern aufgestapelten Getreidemengen planlos und unter Vernichtung aller vernünftigen Preisgestaltung eines Tages auf den Weltmarkt geworfen werden. Nun muß man sich aber darüber klar sein, daß die Frage des Schutzes der Körnerproduktion zwar notwendig, aber nicht das Entscheidende für die deutsche Gesamtlandwirtschaft ist. Wir haben im vorigen Jahre nur noch für rund 900 Millionen Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais eingeführt. Das ist die Folge der guten Ernten der Jahre 1928 und 1929. Wir haben aber an Butter, Käse, Eiern, Geflügel, Gemüse und Obst, Fleisch, lebendem Vieh, Schmalz und Fischen in den gleichen Jahren eine Einfuhr von 1773 Millionen RM. gehabt. Diese Einfuhr betrug im Jahre 1927 nur 1687 Millionen RM. und im Jahre 1926 nur 1569 Millionen RM. Unsere Körnereinfuhr ist also stark zurückgegangen, unsere Einfuhr an den eben genannten Produkten stark gestiegen. Wollen wir unsere Abhängigkeit in der Ernährung vom Auslande verringern und gleichzeitig den inneren Markt durch Hebung der Kaufkraft der Landwirtschaft stärken, so muß der Hauptdruck da angesetzt werden, wo wir die großen Zufuhren haben, die wir weitgehend durch Inlandsproduktion zu ersetzen imstande wären. Diese Aufgabe ist erschwert durch den Gegensatz zwischen den Interessen des deutschen Ostens einerseits und des Westens und Südens andererseits. Der Osten ist angewiesen auf Körnerbau und Kartoffeln, der Westen aber und der Süden ist die Stätte jener Veredelungsproduktion, die um so mehr gepflegt werden sollte, als die menschliche Ernährung vom Brot- und Kartoffelverbrauch abgeht und sich immer stärker dem Verbrauch von Obst und Gemüse, Butter, Eiern, Käse, Fleisch usw. zuwendet. Ein Ausgleich dieser Interessen ist nur möglich, wenn man einen Weg findet, die Produktion des Ostens zu schützen, ohne gleichzeitig die Produktion im Westen und Süden, die vielfach auf den Zukauf von Futtermitteln angewiesen ist, allzusehr zu verteuern. Einen Weg glaube ich in meinen letzten Vorschlägen, wie sie ihren gesetzgeberischen Niederschlag in der Novelle vom 26. März fanden, gezeigt zu haben.

Hier setzt das Interesse der Gesamtwirtschaft entscheidend ein. Wir sind in einer starken Abwärtsbewegung aller Preise, vor allem der industriellen und landwirtschaftlichen Rohstoffe. Deutschland hineingestellt in die Weltwirtschaft, angewiesen auf einen gewaltigen Export zur Deckung seiner kaufmännischen und politischen Verpflichtungen, kann ohne Teilnahme an einer solchen allgemeinen Preissenkung seine Konkurrenzfähigkeit nicht behaupten. Die Agrarpolitik darf daher nicht so getrieben werden, daß sie uns diese Teilnahme unmöglich macht und zum anderen nicht so, daß sie die Voraussetzung der bestehenden Handelsverträge und den Abschluß neuer Verträge verunmöglicht.

Im Vordergrund des Interesses steht hier das handelspolitische Verhältnis zu Polen. Die Sorge, daß der bereits abgeschlossene Vertrag nicht ratifiziert werden könnte, scheint mir allerdings unbegründet. Es sind schon heute morgen falsche Meldungen in der Presse verbreitet, wonach schon dann der bisherige Schweinezoll auf 36 RM. erhöht werden soll, wenn der Preis am Berliner Markt während zweier Wochen unter 75 RM. pro 100 Pfund sinkt. Die wirkliche Fassung ist aber folgende:

„Ist der Preis am Berliner Markt für Schweine der Klasse C im Durchschnitt zweier Wochen niedriger als 75 RM. je Ztr. Lebendgewicht, so … sich der Zollsatz für Schweine um 50%, bis der … am Berliner Markt für Schweine der Klasse … Durchschnitt zweier Wochen vom Tage des I… tretens des erhöhten Zollsatzes an gerechnet 8… je Ztr. Lebendgewicht erreicht. Die Abänd… der Zollsätze ist durch den Reichsminister d… nanzen jeweils mit Wirkung vom zehnten … nach der letzten vorstehend genannten Notier… Kraft zu setzen.

Falls durch Steigen der Einfuhr der Pre… Schweine auf dem deutschen Markt gedrückt … ist die Reichsregierung ermächtigt, den Zolls… lebende Schweine bis auf 36 RM. für den D… zentner Lebendgewicht heraufzusetzen. Die … regierung ist ermächtigt, den Zollsatz wieder … zusetzen."

Hieraus dürfte eine ernstliche Schwierigkeit … Annahme und für die Ausführung des Vertrage… die Uebernahme des Schweinekontingents vom … verband der Deutschen Industrie garantiert wird … entstehen. Ich sehe nun seit Jahren diese po… Frage, die mich amtlich nahezu zwei Jahre besc… hat, und die positiv zu lösen ich mir, ich darf … mit Erfolg, die größte Mühe gegeben habe, i… großen Zusammenhang der europäischen Ver… gung überhaupt und sodann der Handelsbeziel… nach dem Osten und Südosten im besonderen … Weltkrieg und die Friedensverträge haben an St… beiden großen Wirtschaftsgebiete Rußland und … reich eine Menge Teilstaaten gesetzt. Staate… schiedener Größe, die aber alle die Tendenz … sich zollpolitisch abzuschließen, zu dem Zweck … eigene Industrie — teilweise aus militärischen G… — aufzubauen. Wenn wir uns die Handelsbezie… mit diesen Ländern ansehen, dann finden wir zu… zunächst, daß trotz aller Absperrungsmaßreg… Handelsbeziehungen zu diesen Ländern sich … günstig und steigend entwickelt haben:

	Handelsverkehr in Millionen			
Herstellungs- bzw. Bestimmungsland	Deutsche Einfuhr 1925	1929	Deutsche … 1925	…
Finnland	106	114	111	
Estland	31	32	22	
Lettland	52	70	57	
Litauen	24	69	38	
Polen	429	339	331	
Tschechoslowakei	525	480	454	
Oesterreich	175	202	320	
Ungarn	84	89	96	
Rumänien	93	211	115	
Jugoslawien	83	61	113	

Die Länder sind, abgesehen von Oesterre… der Tschechoslowakei im wesentlichen ag… Staaten. Die große Einfuhr, die Oesterreich … Tschechoslowakei aus Deutschland beziehen, … zu einem erheblichen Teil verarbeitet oder … arbeitet ihren Weg in die östlichen und südöstl… gelagerten reinen Agrarstaaten finden.

Sehen wir uns nun unsere Geschäftsbezie… an zu den Hauptlieferstaaten in Uebersee, s… wir, daß wir im Jahre 1929 aus Argentinien … haben für 747 Millionen RM. und dorthin au… haben für 370 Millionen RM. Wir haben a… Unterbilanz von 376 Millionen RM. Die Ver… Staaten lieferten uns für 1787 Millionen RM. … kauften ihnen für 991 Millionen RM.: Unterbil… 796 Millionen RM. Noch schlimmer ist das V… zu Kanada: Einfuhr 301 Millionen RM., Ausfuh… lionen RM.: Unterbilanz 216 Millionen RM. N… besser sieht es, Brasilien ausgenommen, …

n amerikanischen Staaten aus. Ganz schlecht ist erhältnis mit Australien.

un ist zuzugeben, daß in diesen Einfuhren eine Dinge stecken, die wir nicht herstellen können. die Hauptmasse der zur Einführung kommenden führen wir ein in Konkurrenz mit unserer n Produktion und außerdem wären diese Artikel europäischen Ost- und Südoststaaten zu haben, lest auf längere Sicht gesehen. Betrachtet man nze Situation im Zusammenhang, dann findet nächst, daß die europäischen Agrarstaaten im und Südosten von Deutschland bei uns in der ebensoviel, meistens mehr kaufen, als wir ihnen en. Man findet weiter, daß der Austausch mit im Wachsen ist und dies, obwohl Verkehrs-, nd Zollschwierigkeiten die Geschäfte ungemein eren. Daraus ergibt sich, daß diese in ihrem auf uns angewiesen sind, gleichzeitig aber be-d, diesen Absatz bei uns in industrielle Waren der weniger restlos umzusetzen. Umgekehrt nan unsere Unterbilanz gegenüber den Ver- Staaten, Argentinien, Kanada und Australien Entsetzen betrachten. Sie schicken uns vor-h ihre agrarischen Ueberschüsse, aber sie sind illens, bei uns dafür einzukaufen. Die Unter-allein gegenüber den vier genannten Staaten gegen zwei Milliarden.

s alledem ergibt sich der Schluß, daß bei allem unsere Beziehungen zur Gesamtweltwirtschaft zuerhalten, die Ordnung unserer Beziehungen ost- und südosteuropäischen Staaten eine vor-ne und vielleicht die wichtigste Aufgabe der en Wirtschafts- und Handelspolitik ist. Unter Gesichtspunkte gewinnt die Ordnung unseres isses zu Polen als dem wichtigsten und größten taate des Ostens ein ganz besonderes Gesicht. ließt sich an die Frage der Verständigung mit n, das ein Riesenland im Verfolg der Friedens- geworden ist und an Flächengehalt und an erzahl an zweiter Stelle der neuen Staaten ine Sicherung unserer internationalen Zahlungs- wird in erster Linie abhängen von einer en Behandlung unseres Verhältnisses zu all annten Staaten. Ich darf an Sie die Bitte diese Gedanken nachzuprüfen und, wenn Sie richtig erkennen, in Ihren Kreisen dahin zu daß Banken, Industrie und Handel, soweit es Kräften steht, ihnen Rechnung tragen.

n man sich die Entwicklung des deutschen ndels in den letzten Jahren ansieht, dann muß en, daß Industrie und Handel eine gewaltige vollbracht haben, doppelt so groß angesichts plizierheit und Schwierigkeit, besonders der hen Lage. Die Ausfuhr ist seit 1925 um mehr als 4 Milliarden, das sind 50%, in den Jahren 1928 und 1929 allein um 2½ Milliarden gestiegen. Ich glaube daher, daß man trotz der Schwere der Zeit und der Krise der Wirtschaft den Glauben an die Zukunft nicht verlieren darf. Das Schlimmste, woran wir leiden, ist eine gewisse Vertrauenskrise, die nicht zum wenigsten von uns selbst verschuldet ist. Es ist nicht zu bestreiten, daß die unerhörte Steuerlast, die trotz des Neuen Planes nicht sofort abgebaut werden kann, eine Hauptschuld an den mißlichen Geldverhältnissen in Deutschland trägt. Unverantwortlich aber und mit schuld an den Schwierigkeiten waren die Unkenrufe, die da und dort ertönten und fortgesetzt den deutschen Staatsbürgern vorerzählten, die deutsche Währung sei in Gefahr. Ich komme von der Landwirtschaft her und wenn ich sage, daß es dort, zum mindesten im Osten, noch viel schlimmer aussieht als in Industrie, Handel und Gewerbe, so glaube ich, werden Sie mir recht geben, und Sie werden mir vielleicht auch folgen können darin, daß ich sage, ich habe den Glauben an die Zukunft der deutschen Landwirtschaft in meinem bisherigen Amte nicht verloren, um so weniger aber werde ich den Glauben an die deutsche Wirtschaft und vornehmlich an die hier vertretenen Teile nicht verlieren. Ich hoffe bestimmt, daß es unserer Tatkraft und Energie gelingen wird, so wie wir das bisher getan haben, weiter aufzubauen. Ich bin zu jung in meinem Amte, um heute eine wirtschaftliche Programmrede zu halten, aber ich stelle Ihnen meine Kräfte für die Aufbauarbeit zur Verfügung. Ich bin nicht verwöhnt — jeder, der die Vorgänge der letzten Jahre verfolgt hat, weiß, daß im Kampf um die deutsche Landwirtschaft man weder angenehme Stunden hat, noch irgendwelche Lorbeeren zu pflücken sind. Ich bin aber überzeugt, daß ich es auf meinem neuen Arbeitsgebiet leichter haben werde. Bei Ihnen, meine verehrten Damen und Herren, ist ein starker Geist des Individualismus vorhanden. Das bedeutet aber zugleich den Willen, sich selbst zu helfen. In diesem Momente liegt die entscheidende Voraussetzung der Genesung.

Es sind bald zwölf Jahre, daß wir um unseren staatlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau kämpfen. Mit Genugtuung und Freude kann ich feststellen, daß man in den weitesten Kreisen der Wirtschaft in steigendem Maße erkennt, daß der Kampf um die Wirtschaft nicht geführt werden kann, ohne den Kampf um den Staat. Es mag bequem sein, Interessen einzelner Gruppen und einzelner Personen zu verfechten, man kann diese aber nur dann mit Erfolg wahrnehmen, wenn man zuvor sich die nötige Machtposition im Staate verschafft hat. In diesen schweren Zeiten habe ich nie gewankt in dem Glauben an unsere Zukunft. Ich bin überzeugt, Sie denken ebenso und ich habe die Meinung, daß wir an dem Punkt stehen, wo wir auf Dauer unsere Füße auf festen Grund gestellt haben.

Reichshaushalt für 1930

Von Dr. Cremer, M. d. R.

Reichshaushalt für 1930 ist nach Inhalt und Auf- verständlich, wenn nicht die im Jahre 1929 vor ngene Veränderung der finanzpoliti- age in Betracht gezogen wird. Das Jahr 1929 t es heute zu überblicken ist, einen Fehlbetrag illionen erbracht, der in Höhe von 614 Millionen Reparationsnachlaß seit 1. September 1929 gedeckt nnte, so daß noch ein ungedeckter Fehlbetrag von nen im Ordentlichen Haushalt vorgetragen werden rend im Außerordentlichen Haushalt ein Fehlbe- 0 Millionen auf Anleihe genommen wird. Die Ent- des Jahres 1929 stand im Zeichen einer sich fort- rschlechternden Konjunktur. Infolgedessen blieben dem Maße insbesondere die Einnahmen aus den Besitz- und Verkehrssteuern hinter der erwarteten Höhe zurück; andererseits ergaben sich aus der Wirtschaftslage steigende Aufwendungen, insbesondere für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung, aber auch für andere soziale Aufgaben, mit denen das Finanzministerium bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 1929 nicht gerechnet hatte. Es setzte damals ohne zureichenden Grund eine nahe bevorstehende Reform der Arbeitslosenversicherung voraus, zu deren Durchsetzung es von vornherein nicht die erforderliche rücksichtslose Energie fand. Wenn man den in dem Haushaltsplan für 1929 eingesetzten Betrag von 150 Millionen mit dem wirklich aufgewandten Betrag von rd. 400 Millionen vergleicht, so erkennt man erst in vollem Umfang den Mangel an Voraussicht, mit welchem das Finanzministerium

diese Frage im Winter 1928/29 beurteilt hat. Die Bürokratie des Finanzministeriums macht es sich etwas leicht, wenn sie in dem finanziellen Ueberblick über den Haushalt 1930, den sie der Haushaltsvorlage beizugeben pflegt, von diesen und anderen außerordentlich hohen Ausgabeüberschreitungen als von Ausgaben spricht, die bei der Aufstellung des Haushalts nicht vorhersehbar waren. Für die Mehrbelastung des Haushalts um rd. 158 Millionen infolge falscher Schätzungen wird diese Entschuldigung nicht angebracht sein. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre wird man die Unterschätzung der Ausgaben für Invalidenversicherung, Krisenfürsorge und Saargänger immerhin noch verständlicher finden, wie die stattgefundene Unterschätzung der Militärbesoldung, der Kriegsbeschädigtenrenten und der Verzinsung der Betriebskredite.

In verblümter Form wird in dem finanziellen Ueberblick hinsichtlich der Entwicklung des Jahres 1929 alsdann dem Reichstag ein erheblicher Anteil an der ungünstigen Gestaltung des Haushaltsbildes zugeschoben, weil der Reichstag die Steuerschätzungen bei den indirekten Steuern um 92 Millionen Mark erhöht hat, wovon 87 Millionen auch tatsächlich eingegangen sind. Es wird die Meinung aufgestellt, daß der Reichstag die in den indirekten Steuern von ihm erkannten Reserven nicht habe etatisieren dürfen, da diese Reserven notwendig gewesen seien, um etwaige Ausfälle bei anderen Steuern auszugleichen. Mit dem sonst so energisch vertretenen Grundsatz der Wahrheit und Klarheit des Haushalts scheint diese Beschönigung der tatsächlich falschen Einschätzung der zu erwartenden Einnahmen aus den Besitz- und Verkehrssteuern wenig vereinbar. Der Reichstag hatte seine Aufgabe richtig dahin erkannt, im Zeichen der abfallenden Konjunktur neue steuerliche Belastungen nach Möglichkeit zu vermeiden, und der ohnedies sehr geringe Druck, zu dem sich das Finanzministerium hinsichtlich der Reform der Arbeitslosenversicherung im Sommer 1929 aufgerafft hat, wäre gewiß noch viel geringer ausgefallen, wenn die hier fraglichen 92 Millionen durch Bewilligung neuer Steuern zur Stelle geschafft worden wären.

Ein Betrag von 120 Millionen ging dem Reich dadurch verloren, daß das Reichsfinanzministerium trotz aller Mahnungen und Bitten aus dem Reichstag heraus sich hinsichtlich der von ihm geforderten Vorableistung von 120 Millionen aus den Ueberweisungssteuern im Reichsrat auf eine Bestimmung zurückdrängen ließ, nach welcher diese 120 Millionen nicht vorweg von den Ueberweisungssteuern gekürzt werden sollten, sondern erst dann und insoweit, als das Aufkommen der Ueberweisungssteuern im Rechnungsjahr 1929 den Betrag von 4530 Millionen überschreiten würde. Diese Ueberschreitung hat tatsächlich nicht stattgefunden und so ist auch hier die Verschlechterung des Haushalts wesentlich auf die fehlerhafte Nachgiebigkeit des Finanzministeriums selbst zurückzuführen.

Zu bemerken bleibt noch, daß die zweite lex Brüning, welche unter Verzicht auf die Ausführung der ersten lex Brüning die 1300 Millionen Mark übersteigenden Eingänge an Lohnsteuer für bestimmte soziale Versicherungszwecke zur Verfügung stellte, auf die Höhe des Fehlbetrags keinen Einfluß gehabt hat, da dieser Betrag von vornherein weder in Einnahme noch in Ausgabe gestellt wurde, und im übrigen auch ohne die zweite lex Brüning auf Grund der alten lex Brüning im wesentlichen zu einer neuen Senkung der Lohnsteuer hätte verwandt werden müssen. Unterstrichen zu werden verdient, daß die vom Reichstag vorgenommenen Ausgabekürzungen tatsächlich bis auf einen Betrag von 24 Millionen sich als durchführbar erwiesen haben, so daß durch scharfes Zufassen des Parlaments tatsächlich der Haushalt für 1929 um netto 108 Millionen Ausgabeersparnisse verbessert worden ist.

Das im Laufe des Jahres 1929 sich entwickelnde Defizit von 851 Millionen trat zu dem Defizit des Jahres 1928 von 154 Millionen hinzu, so daß hier ein Fehlbetrag von mehr als 1 Milliarde entstand, neben welchem schon seit dem 1. April 1929 ein ungedeckter Anleihebedarf von 978 Millionen aus dem Vorjahr übernommen wurde. Infolge der im Jahre 1928 erfolgten Auflösung des Betriebsmittelfonds mußte diese gewaltige Summe von ungefähr 2 Milliarden Mark als schwebende Schuld fortgeführt werden. Die sog. „Hilferding-Anleihe“ im Frühsommer 1929 erbrachte nur 179 Millionen Mark, so daß der Spitzenbedarf der Reichskasse in den letzten M des Jahres 1929 bis auf 1700 Millionen Mark und me stieg. Die wachsenden Schwierigkeiten seiner De führten im Dezember 1929 schließlich zu unter dem Druck des damaligen Reichsbankpräsi überstürzten Maßregeln, die von ausschlaggebende deutung für die Gestaltung des Reichshaushalts fü Jahr 1930 wurden. An Stelle des geplanten Steuerabbau ein Vorgriff auf die Tabaksteuer und eine u nische vorläufige Erhöhung der Beiträge zur Arb losenversicherung. Darüber hinaus wurde f Jahr des wirtschaftlichen Tiefstandes, als welches da 1930 unzweifelhaft anzusprechen war, die Verpflichtu einer außergewöhnlichen Schuldentilgun dem Ordentlichen Haushalt in Höhe von 450 M übernommen und die Notwendigkeit anerkannt, trotz tiger volkswirtschaftlicher Bedenken, im Januar 1930 die Einführung des Zündholzmonopols die Kreuger leihe hereinzuholen, deren Nennwert von 500 Mi durch die vorschußweise Entnahme der Anleihebeträg auf etwa 480 Millionen reduziert. Es sollen also im 1930 im ganzen 930 Millionen zur Verminderung der benden Schuld verwandt werden, die hierdurch auf 8 lionen reduziert wird, zu welchem Betrag eine neue A ermächtigung von 74 Millionen für den außerorde Etat des Jahres 1930 hinzu tritt. Auch der hierdu schaffende Zustand kann nicht als befriedigend angesp werden. Die normalen Möglichkeiten der Reichskass Betriebsmittel zu verschaffen, beschränken si 500 Millionen Mark, der darüber hinausgehende Beda am offenen Geldmarkt gesucht werden, und dieses nis kann nach den gemachten Erfahrungen unter Um bei angespannten Verhältnissen am Geldmarkt nu großen Schwierigkeiten befriedigt werden.

Aus den erwähnten 450 Millionen zur außerorde Tilgung der schwebenden Reichsschuld wird es und zweckmäßig sein, zunächst die Fehlbeträge des Jahres 1928 als des Jahres 1929 zu decken. Wür die Deckung des Fehlbetrages für 1929, wie dies ge zulässig wäre, auf das Jahr 1931 verschieben, so wü mit praktisch hinsichtlich der Höhe der schwebenden nichts geändert werden, es würde sich auch kein haltsmäßige Erleichterung für das Jahr 1930 ergebe aber würde das Jahr 1931 mit einer starken Vorbe des Ordentlichen Haushalts versehen werden, was Durchführung der geplanten und notwendigen Steuer eine erhebliche Erschwerung bedeuten würde. Sieht m diesen 450 Millionen, die durchaus den Charakte einmaligen Ausgabe haben, ab, so ergibt sich für d 1930 die Tatsache, daß für den Mehrbedarf des F gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan für 192 spruch genommen werden: die etwa 700 Millionen bet Reparationsersparnis, und als Ertrag der zember 1929 bewilligten und im April 1930 noch zu ligenden Steuern ein weiterer Betrag von etwa lionen, zusammen 1400 Millionen Mark Mehreinnahm denen nach Abzug des außergewöhnlichen Tilgun eine Summe von etwa 950 Millionen als Mehrba übrig bleibt. Hiervon glaubt das Finanzminnisteriu 150 Millionen als künftig wegfallende Ausgaben an zu dürfen, so daß für die künftige Steuersenkung i 1931 600 Millionen zur Verfügung stehen würden. Steuerzahler kommt als weitere Entlastung die E der Landwirtschaft von der Jahresleistung für die E der umlaufenden Rentenmarkbeträge, und für den verkehr die geplante Senkung der Kapitalverkehrsste zu, so daß die Gesamtentlastung im Jah etwa der Reparationserleichterung entsprechen wird, als Mehrbelastung gegenüber dem Frühjahr 1929 ei von 6 bis 700 Millionen Mark verbleibt.

Aus diesem Rechenexempel ergibt sich, daß die zur Erörterung stehende Lastensenkung diesen Na sehr bedingt verdient, indem nach ihrer Durchführu eine Verlagerung der Steuerlast von der und Verkehrssteuern weg nach den Verbrauchsste stattgefunden haben wird, dagegen die prozentuale solute Höhe der öffentlichen Belastung sich trotz „Steuersenkung“ gegenüber dem Frühjahr 1929 ni mindert haben wird. Die Herstellung des Haushalts

für 1930 verbunden mit einer Erleichterung der Kas- e bedeutet noch keineswegs eine sichere Anwartschaft en notwendigen Lastenabbau, sondern sie führt gün- nfalls zunächst zu nichts weiter, als zur Vermeidung ımittelbaren Absturzes in den Abgrund.

ist nun allerdings insbesondere durch das vorgeschla- Gesetz zur Vorbereitung der Finanzreform vorgesehen, ufe des Jahres 1930 ein langfristiges Spar- r a m m gemeinsam durch den Finanzminister und den parkommissar aufstellen zu lassen, das insbesondere aldige Senkung der fortdauernden Ausgaben gewähr- soll und auf der anderen Seite den Ausgleich der Ar- enversicherung durch eine Kombination von Reform- eln, Beitragserhöhungen und Schaffung eines beson- Notstocks herbeiführen soll, durch welchen der Reichs- t künftig gegen Einbrüche von dieser Seite her ge- wird. Inwieweit es gelingen wird, dieses Gesetz nach Verabschiedung zur praktischen Auswirkung zu bringen, ıdes völlig von der politischen Existenzfrage der gegen- n Reichsregierung ab, die in großem Umfang von der der nicht hinter der Regierung stehenden Parteien ab- ist, die an sich im Reichstag über die Mehrheit verfügen. ıeren Erfahrungen mit Minderheitsregierungen ermutigen cht zu besonders kühnen Hoffnungen. Für die Fi- e des Jahres 1931 wird es wahrscheinlich entschei- sein, ob bis dahin eine günstigere Gestaltung der all- n Wirtschaftslage eintritt, die den Steuereingang ver- und ob es der Reichsregierung gelingt, die Entste- euer laufender Ausgaben zu verhindern, oder soweit ngänglich sind, ihre Finanzierung aus denjenigen Mit- sichern, die dem Reich abseits des Haushalts auch och zur Verfügung stehen.

das Rechnungsjahr 1930 schließt der Reichshaus- ı im Ordentlichen Haushalt mit 8 197 Millionen RM., Berordentliche Haushalt mit 230 Millionen RM in ie und Ausgabe ab. Die V e r g l e i c h b a r k e i t die- f f e r n mit denen der Vorjahre wird dadurch beein- , daß nunmehr im Gegensatz zu der früheren Zeit dem allgemein im Haushaltsplan des Reichs zur ung gelangenden „Bruttoprinzip" der größte Posten, Ueberweisungen an die Länder betrifft, nicht mehr uttoposten", sondern als „Nettoposten" im Haus- heint. Der Gesamtbetrag der Länderanteile an Reichs- beträgt für das Jahr 1930 3393 Millionen gegenüber llionen im Jahre 1929. Hiervon werden als Netto- m Haushalt für 1930 nur noch 228 Millionen an- während auf der anderen Seite die Länderanteile verschiedenen Ueberweisungssteuern vorweg an den Haushaltsplan angesetzten Beträgen gekürzt worden daß in der Einnahme nur noch die Reichsanteile an erweisungssteuern erscheinen. Das Reichsfinanzmi- rechtfertigt diese neue Art der Etatisierung mit sch, bei den Erörterungen über die Gesamtsteuerbe- n Reich, Ländern und Gemeinden Doppelrechnungen iden und die Auffindung der richtigen Zahlen durch Addition der Beträge aus den Haushaltsplänen des nd der Länder zu ermöglichen. Diese Begründung änglich und wird schon dadurch ad absurdum ge- ß zunächst auch in den Haushaltsplänen aller Län- len Ueberweisungssteuern das „Nettoprinzip" einge- rden müßte, um Doppelzählungen zu verhindern, aber künftig für die Ermittlung des Gesamtbetrags chnung aller Ueberweisungsanteile bis in die klein- einden hinein durchgeführt werden müßte. Abgese- von erschwert die Einstellung der Nettozahlen bei ereinnahmen des Reichs die klare Uebersicht über mthöhe der Steuererträge und die daraus entste- lastung der betroffenen wirtschaftlichen Schichten. chiedenheit der prozentualen Aufschlüsselung zwi- ich und Ländern bei den einzelnen Steuern wird erkennbar; kurzum — die Uebersichtlichkeit der Haushaltsgebarung des Reichs wird erschwert, ohne ndein greifbarer Vorteil in anderer Hinsicht sich ür die Vergleiche nach rückwärts wird die Umrech- r Zahlen der Vorjahre erforderlich. Das zusammen- Zahlenbild wird auch insofern zerstört, als der le Anteil von Reich und Ländern an den verschiede- rweisungssteuern sich im Laufe der Jahre geändert ohnedies leider in weiten Kreisen der Bevölkerung vorhandene Unklarheit über die Entwicklung der Reichsfinanzen wird vergrößert, wenn künftig zwei ganz verschiedene Zahlenreihen nebeneinander herlaufen würden.

Für den notwendigen Vergleich mit der Vergangenheit müssen die Abschlußziffern des Haushaltsentwurfs um die Differenz bei den Ueberweisungssteuern mit 3 164 Millionen RM erhöht werden, so daß der Ordentliche Haushalt in Einnahme und Ausgabe mit 11 361 Millionen RM abschließt, während der Haushalt für 1929 einschl. des Nachtrags in der Einnahme mit 10 099 Millionen, in der Ausgabe mit 10 337 Millionen abschließt. Demnach sind die Ausgaben des Ordentlichen Haushalts gegenüber dem Vorjahr um 1024 Millionen höher bemessen worden. Nach Abzug der 450 Millionen, die für den Schuldentilgungsfonds bestimmt sind, bleibt eine Mehrausgabe von 576 Mill. Hiervon besteht ein Betrag von 336 Millionen in der Erhöhung der aus dem Haushalt zur Erfüllung des neuen Planes und den Schuldenabkommen mit Amerika und Belgien zu leistenden Zahlungen, denen auf der anderen Seite als Einnahme der Betrag der nunmehr von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft an das Reich zu leistenden Reparationssteuer gegenübersteht. Es verbleibt eine M e h r a u s g a b e i m O r d e n t l i c h e n H a u s h a l t von 240 Millionen. Von dieser entfallen 166 Millionen auf die fortdauernden Ausgaben, 8 Millionen auf innere Kriegslasten und 61 Millionen auf die äußeren Kriegslasten. Die Mehrausgaben bei den Kriegslasten können in dem Zusammenhang der Ausgabenprüfung hinsichtlich der Einsparungsfähigkeit übergangen werden; es bleibt dann der Mehrbetrag der fortdauernden Ausgaben mit 166 Millionen zur Erörterung übrig. Es handelt sich bei dieser Summe um einen Saldo der Minderausgaben und der Mehrausgaben. Hervorzuheben ist, daß d i e p e r s ö n l i c h e n B e z ü g e der Beamten, Soldaten, Angestellten und Arbeiter des Reichs einschl. Zulagen usw. nach der Uebersicht des Nachtragshaushalts für 1929 für das abgelaufene Jahr 863,1 Millionen betragen, während sie für das Jahr 1930 mit 865,4 Mill. veranschlagt sind, während andererseits die Versorgungsgebührnisse für die Kriegsteilnehmer und die ehemaligen Reichsbeamten und Angehörigen der Wehrmacht für 1929 mit 1778 Millionen, für 1930 mit 1 763 Millionen RM vorgesehen sind. Die Minderveranschlagung des letzten Postens wurzelt in der Hoffnung, daß die in den letzten Jahren beobachtete Wiedereinbeziehung früher abgefundener Kriegsbeschädigter in die Versorgung auf Grund von Nachuntersuchungen im kommenden Jahr zum Stillstand kommt, während auf der anderen Seite dann ein allmähliches Ausscheiden der Kriegshinterbliebenen aus der Versorgung in Rechnung gestellt wird. Es kann zweifelhaft erscheinen, ob der Kulminationspunkt hier bereits überwunden ist, oder nicht vielmehr auch im Jahre 1930 neue unangenehme Ueberraschungen für den Finanzminister auf diesem Gebiete zu befürchten sind.

D i e s a c h l i c h e n V e r w a l t u n g s a u s g a b e n der Ressorts haben im Jahre 1929 lt. Uebersicht zum Nachtragsetat 2 284 Millionen betragen, für 1930 werden sie auf 2 558 Mill. veranschlagt. Der Hauptposten dieser Aufwendungen ist die jährliche Zahlung an die Länder für die Schutzpolizei mit 195 Mill. in beiden Jahren. Einige Sachposten erfahren gegenüber dem Vorjahr eine teilweise nicht unerhebliche Senkung; insbesondere gilt dies für die auf Grund der Gesetzgebung von 1925 für Zwecke der Invalidenversicherung einzusetzende Summe von früher 40 Millionen, jetzt 20 Millionen, für den Reichsbeitrag für Steigerungsbeträge der Invalidenversicherung, der von 186 Mill. auf 178 Mill. gesenkt ist, für den Reichszuschuß zur Familien-Wochenhilfe, der von 32 auf 15 Millionen gesenkt ist, für die Verzinsung der Reichsanleihe usw. bei denen 2 Millionen gespart werden, für die Tilgungsrate der Reichsbankschuld und der Rentenbankschuld, bei welcher 30 Millionen erspart werden. Im übrigen handelt es sich fast durchweg um t e i l w e i s e r e c h t e r h e b l i c h e E r h ö h u n g e n. So steigern sich die Reichszuschüsse zu den Renten der Invalidenversicherung um 11,5 Millionen, der Betrag für Ausbau und Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Invalidenversicherung um 47,5 Millionen, der Betrag für die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge um 20,7 Mill., der Aufwand für sächliche Ausgaben der Heeresverwaltung um 12,5 Millionen, der Betrag für die Luftfahrt um 4,2 Mill., der Betrag für die Ablösung der Markanleihen um 49 Mill. Neu eingesetzt sind 55 Millionen als Notstock für die Arbeitslosenversicherung, 13 Millionen als Wohnungsfürsorge-

fonds, 13 Millionen für Durchführung eines Abrechnungsgesetzes.

Die Höhe der neu hinzugetretenen Ausgaben zeigt schon, daß in weitem Umfange Ausgabekürzungen vorgenommen sind, damit die Ausgabeerhöhungen in den Rahmen des Gesamtbetrages hineingepreßt werden konnten. Zum Teil handelt es sich um nicht unerhebliche Summen, die z. B. beim Haushalt des Reichsfinanzministeriums — Landesfinanzämter — nicht weniger als 8,3 Millionen RM betragen. Zu berücksichtigen ist ferner, daß bei einer großen Reihe von Titeln die früher nicht besonders veranschlagten Rückeinnahmen dem Soll hinzutreten, wodurch vielfach Erhöhungen der früheren Sätze sowohl auf der Einnahme- wie auf der Ausgabeseite erforderlich geworden sind, die eine rein rechnerische Bedeutung haben. Man wird daher, ohne in Einzelheiten eintreten zu wollen, dem Finanzministerium die Anerkennung nicht versagen können, daß es nach Kräften bemüht gewesen ist, eine neue Steigerung der sachlichen Ausgaben hintanzuhalten, und den natürlichen Ausdehnungsdrang der Ressorts in Schranken gehalten hat.

Bei den einmaligen Ausgaben des Ordentlichen Haushalts sind für 1930 388,5 Millionen veranschlagt, während im Haushalt für 1929 428,9 Millionen veranschlagt waren. Hier ist also eine Einsparung von 40 Millionen vorgenommen worden. Bei näherer Betrachtung der Einzelziffern zeigt sich jedoch, daß die hauptsächliche Einsparung auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung in Höhe von 72,5 Millionen vorgenommen worden ist, demnach also die übrigen einmaligen Ausgaben gestiegen sind. Wie problematisch die Frage des Reichszuschusses zur Arbeitslosenversicherung im ganzen sich darstellt, ist aus den umfangreichen öffentlichen Erörterungen dieses Gegenstandes zur Genüge bekannt. Es darf ferner nicht übersehen werden, daß unter den fortdauernden Ausgaben 55 Millionen für den Notstock der Arbeitslosenversicherung etatisiert sind, der letzten Endes dazu bestimmt ist, den Betrag von 150 Millionen zu ergänzen, so daß die vorläufige etatsmäßige Einsparung hiermit auf 17 Millionen zurückgeht. Es gehört keine große Prophetengabe dazu, um vorauszusagen, daß die wirkliche Entwicklung dieser Position von dem Maße abhängt, in dem es der Reichsregierung gelingt, in einer sehr nahen Zukunft die Arbeitslosenversicherung wirklich zu sanieren, und weiter von der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage im Haushaltsjahr 1930, die mindestens gegenwärtig noch wenig Hoffnung für eine so nachhaltige Verbesserung des Arbeitsmarktes eröffnet, daß damit die geschätzte Durchschnittszahl der Arbeitslosen von 1 200 000 unterschritten wird.

Besonders ins Auge fallende Erhöhungen bei den einmaligen Ausgaben finden sich beim Heer. Für Ergänzung und Auffrischung der Bestände an Waffen, Munition und Heeresgerät sowie Verbesserung der Unterbringung usw. mit 10 Millionen, bei der Marine für entsprechende Zwecke mit 13 Millionen. Erhebliche Beträge sind im Haushalt des Ernährungsministeriums für besondere landwirtschaftliche Zwecke ausgeworfen, darunter neu 16 Millionen für Beteiligung des Reichs an der Deutschen Bodenkultur A.-G., 6 Millionen für Stützung der Schlachtviehmärkte, 2 Millionen Zinsverbilligung für Meliorationsdarlehen; und mehr gegen das Vorjahr: 0,9 Millionen für Bekämpfung von Weinbauschädlingen, 3,8 Millionen für die Mobilisierung der Getreideernte, 5,5 Millionen für landwirtschaftliche Rationalisierung, 1,5 Millionen Darlehen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung, 5 Millionen zur Förderung des deutschen Tabakbaues. Auch das Verkehrsministerium erfordert Mehraufwendungen, und zwar: 5,8 Millionen für Verbesserung von Wasserstraßen, 3,1 Millionen für Luftfahrt. Im ganzen werden bei den einmaligen Ausgaben 48,9 Millionen für Bauten aller Art angefordert. Hier wird eine besonders genaue Nachprüfung der unbedingten Notwendigkeit am Platze und eine Kürzung gewisser Positionen am leichtesten durchführbar sein.

Zu prüfen bleibt ferner die Frage, in welchem Umfange nach der Räumung der Rheinlande die dort tätigen Sonderbehörden und das Ministerium für die besetzten Gebiete bereits während des Haushaltsjahres dem Abbau verfallen können. Der Haushaltsplan enthält die erforderlichen Ansätze für das ganze Haushaltsjahr 1930. Ein beschleunigter Abbau dürfte nicht nur finanziell, sondern auch politisch dem Reichsinteresse entsprechen. Die im be
Gebiet noch zu lösenden Aufgaben können an die
digen Ressorts abgegeben werden. Je schneller es
die Reichsvermögensverwaltung und die ihrer Verfügu
terworfenen Vermögenswerte des Reichs zu liquidiere
so besser. Es können hier nicht nur erhebliche Arbeit
sondern noch viel erheblichere Mittel des Reichs zur
weitigen Verwendung frei gemacht werden. Ebenso e
es ausführbar, bereits im Haushaltsjahr 1930 in stä
Umfang auf eine Vereinfachung der Reichsfin
waltung hinzuarbeiten und sie insbesondere in den
des Versorgungswesens und der Reichsarbeitsverwalt
ein klares Verhältnis mit dem Arbeitsmi
rium zu bringen, aus dem sich Vereinfachungs- und
nismaßnahmen ergeben müssen. Durch die Einziehun
Anzahl von allzu kleinen Landesfinanzämtern und
ämtern, durch eine bessere Zusammenlegung der
und Zollbehörden auch in räumlicher Hinsicht, sind
liche Ersparnisse möglich. Die immer noch selbständi
gationskasse des Auswärtigen Amtes wäre in
Zeit bereits mit der Reichshauptkasse zu verschmelzen
dem ein gleiches bereits hinsichtlich der besonderen
verwaltungen aller übrigen Reichsressorts geschehen
bald wirksam werdende Einsparungen würden auch
zielen sein, wenn nach dem Vorbild anderer Länd
Haushaltsreferenten der einzelnen Mi
rien in unmittelbare Verbindung mit dem Finanzm
gebracht würden, in dessen Beamtenkörper sie einz
wären. Diese Maßregel würde keinerlei Kosten veru
und nur eines Kabinettsbeschlusses zu ihrer Durch
bedürfen. Auf eine Reihe von Einzelfragen kann in
Zusammenhang nicht eingegangen werden. Die vielum
Emelka-Transaktion wird bei Gelegenheit der Et
tungen zu bereinigen sein. Bei dieser Gelegenheit w
allem eine größere Klarheit über Richtung und S
Filmpolitik des Reichs geschaffen werden müssen. Ei
tige Gefährdung des Haushalts von dieser Seite
scheint keineswegs ausgeschlossen. Zu prüfen bleib
auf der Ausgabeseite die Frage der vom Reich überno
Garantien und ihrer haushaltsmäßigen Abdeck
läßt sich durchaus denken, daß von dieser Seite h
erhebliche Erschütterungen der Finanzgebarung eintre
nen. Das Risiko des Reichs bei den Russenkrediten
gering, es wird aber auch bei einer Reihe von inläi
Garantien durch die Gefahr der ungünstigen Wirtsch
unzweifelhaft vermehrt, die Etatsposition, aus der
Rückgriffe auf das Reich zu decken sind, ist dageger
ändert in Höhe von 13 Millionen bestehen geblieben.

Wendet man sich nun der Einnahmeseite des Ha
plans zu, so sind hier die Verwaltungseinna
insgesamt auf 1294,9 Millionen veranschlagt. Daru
finden sich 660 Millionen Reparationssteuer der D
Reichsbahn für 1930, so daß 634,9 Millionen verbleib
diesen sollen 150 Millionen durch den Verkauf von
aktien der Deutschen Reichsbahngesellschaft erzielt
Es handelt sich um einen Teil derjenigen Vorzugsak
das Reich in früheren Jahren aus Haushaltsüberschü
worben hat und die infolgedessen mit einigem Rech
Ordentlichen Haushalt eingestellt werden können,
in dem Bewußtsein, daß diese Einnahmen nur noch
in Höhe von 91 Millionen wiederkehren können,
Veräußerung des ersten Postens aus jenen Anteilen n
bleiben. Zieht man sowohl für 1929 als für 1930 di
rationssteuer und für 1930 die letzt erwähnten 150
von den Zahlen des Haushaltsplanes ab, so bleiben
Jahr 1929 468,9 Millionen Verwaltungseinnahmen üb
das Jahr 1930 484,9 Millionen. Die Steigerung
dann vorsichtig geschätzt und nach den gegebene
lagen wohl erreichbar, auch wenn man berücksicht
der von der Reichspost abzuliefernde Ueberscl
für das Jahr 1929 nach langen Kämpfen auf 171,5
festgesetzt worden war, im Jahre 1930 auf 145
zurückfallen soll. Die Frage, ob es notwendig ist,
einen nicht unwesentlichen Einnahmeposten Verz
leisten, wird noch besonderer Erörterung bedürfen.
sich jetzt darauf verständigt, daß ein bestimmter
satz der Bruttoeinnahmen der Reichspost abzuliefer
läge wohl näher, von ihr eine bestimmte Verzins
in dem Reichspostvermögen investierten Kapitals zu
und hierbei auf die wirklichen Werte zurückzuge

das Investitionssystem, dem die Reichspost folgt, viel-
ehr undeutlich geworden sind. Es ist kein Grund zu
der das Reich billigerweise verhindern könnte, in
Zeit außerordentlicher Notlage auch auf die Reichs-
e in demjenigen Maße zurückzugreifen, welches
tenfalls mit der Wirtschaftlichkeit der Unternehmungen
einbaren ist. Eine wesentliche Verbesserung der Reichs-
men ergibt sich aus der Erhöhung des Reichsanteils
eingewinn der Reichsbank. Während der An-
r 1929 auf rd. 5 Millionen veranschlagt war, wird er
twa 40 Millionen betragen und in dieser Höhe wohl
n Zukunft mindestens erwachsen. Auch die Einnahmen
eichs an seinen Beteiligungen an wirtschaftlichen Un-
nungen, insbesondere an der „Viag" werden sich
erhöhen. Sie werden insgesamt 10,5 Millionen er-
; diese Einnahmen sind jedoch im Haushalt des
inanzministeriums enthalten.

n hauptsächlichen Faktor der Reichseinnahmen stellen
mäß nach wie vor die Steuern, Zölle und Ver-
hsabgaben dar. Deren Gesamtertrag ist für das
929 zunächst auf 9325 Millionen geschätzt worden,
den Nachtragsetat ist auf Grund der Schätzungen
n wirklichen Jahresverlauf dieser Betrag um 229 Mil-
also auf 9096 Millionen herabgesetzt worden, so daß
gen 1929 eine Erhöhung der Schätzung um
Millionen ergibt. In diesem Betrag sind die er-
en und erwarteten Erträgnisse der Steuererhöhungen
mit enthalten wie die Inanspruchnahme der Indu-
astung für Haushaltszwecke. Die neuen Steuern
nach den letzten Beschlüssen des Reichstags im Zu-
hang mit den im Dezember bereits bewilligten er-
Tabaksteuern etwa folgende Summen erbringen:

abaksteuererhöhung von Dezember 1929 220 Millionen,
areingänge durch Abkürzung der Stundungsfristen und
waltungsabgabe für die bisher steuerfreien Läger —
eres auch für die Zuckersteuer — 40 Millionen,
öhung der Biersteuer 150 Millionen,
eralölsteuer 80 Millionen,
eralwassersteuer, amtlich geschätzt auf 40 Millionen,
öhung der Umsatzsteuer um $^1/_{10}$ % 140 Millionen,
enhaussteuer 30 Millionen,

en: 700 Millionen. Hierzu tritt die Aufbrin-
umlage mit 350 Millionen, die durch ein be-
Gesetz weiter für die Reichskasse erhoben wird,
llerdings 70 Millionen aus dem Reservefonds ge-
werden, so daß nur 280 Millionen von den Pflichtigen
en sind. Der Gesamtertrag der neuerschlossenen Ein-
erreicht somit 1050 Millionen. Die Differenz gegen-
m Effektiv-Mehrertrag von 971 Millionen ergibt sich
linderschätzungen der alten Einnahme-
n.

einzelnen wird die Einkommensteuer ein-
ch der Lohnsteuer und des Steuerabzugs vom Kapital-
uf 3 Milliarden gegen 2930 Millionen im Vorjahr
at) geschätzt. Diese Schätzung scheint angemessen.
es starken Rückgangs der veranlagten Einkommen-
at sich das Lohnsteueraufkommen im Laufe des
929 so erheblich nach oben entwickelt, daß im Nach-
shalt 1929 ein Mehrertrag von 115 Millionen ein-
werden konnte. Das Steuerjahr 1930 wird auch bei
instigeren Entwicklung der Konjunktur in seiner
Hälfte unzweifelhaft unter einer Minderung der Ein-
s der veranlagten Einkommensteuer leiden, die Vor-
der Schätzung gebietet. Die Körperschaft-
soll 500 Millionen bringen. Sie war für 1929 auf
ionen geschätzt und hat etwa 560 Millionen er-
Für die Frage ihrer mutmaßlichen Höhe treffen in
em Maße die an die veranlagte Einkommensteuer
en Besorgnisse zu. Die um 100 Millionen herab-
Schätzung für 1930 fällt sogar hinter das Jahr
ück, dürfte indessen kaum zu beanstanden sein. Hin-
der Vermögenssteuer, die mit 480 Millionen
t ist, ist zu berücksichtigen, daß der 8%ige Zu-
der im Jahre 1929 zur Erhöhung gelangte, jetzt
ortfällt, und daß außerdem das Aufkommen des
929 um mehr als 30 Millionen hinter dem Voran-
rückgeblieben ist. Die Voranschläge der Vermögens-
nd auch in den früheren Jahren nicht erreicht wor-
Rechnungsergebnis für 1927 und 1928 blieb eben-
falls erheblich hinter der Schätzung zurück. Wenn hier ein Ertrag von 480 Millionen geschätzt wird, so ist diese Schätzung eher zu optimistisch als zu ungünstig. Die Erbschaftsteuer wird mit 90 Millionen veranschlagt. Im Haushaltsjahr für 1929 betrug der Anschlag 100 Millionen, es hat sich ein Minderertrag von 15 Millionen ergeben. Auch in den vorausgegangenen Jahren ist diese Steuer stets hinter den Schätzungen zurückgeblieben und die jetzige Schätzung erscheint keinesfalls zu niedrig. Die Umsatzsteuer war ohne Berücksichtigung der erst in letzter Stunde beschlossenen Erhöhung zunächst auf 1050 Millionen geschätzt worden, die vorjährige Schätzung betrug 1120 Millionen, die wirkliche Einnahme blieb aber um 90 Millionen dahinter zurück. Daher erscheint auch diese Schätzung als vorsichtig, wenn auch anzunehmen ist, daß sie bei günstigerer Entwicklung des Wirtschaftslebens durch das wirkliche Ergebnis überschritten werden wird. Die Grunderwerbssteuer, deren Ertrag im wesentlichen den Ländern zufällt, ist wie im Vorjahr auf 40 Millionen geschätzt und bietet zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß. Die Kapitalverkehrssteuern sind auf insgesamt 108 Millionen geschätzt worden, im Vorjahr waren sie auf zusammen 164 Millionen geschätzt, von denen im Nachtragshaushalt 68 Millionen abgesetzt werden mußten, was sich aus der ungünstigen Wirtschaftslage des abgelaufenen Jahres zur Genüge erklärt. Die jetzige Schätzung nimmt eine kleine Erhöhung um 17 Millionen gegenüber dem wirklichen Eingang des Jahres 1929 vor. Diese Erhöhung erscheint vertretbar, da schon jetzt der Kapitalverkehr erheblich angeregt worden, und die jetzige Schätzung in den weiter zurückliegenden Jahren nicht unerheblich überholt worden ist. Die Kapitalverkehrssteuern gehören bekanntlich zu dem Gebiete, auf welchem Steuersenkungen eintreten sollen. Für 1931 wird die Herabsetzung um ein Drittel geplant, dabei aber vorausgesetzt, daß in günstigeren Jahren trotzdem der Ertrag für die Reichskasse nicht hinter der jetzigen Schätzung zurückbleiben wird. Die Kraftfahrzeugsteuer fällt im wesentlichen den Ländern zu. Ihre Entwicklung zeigt eine ununterbrochen aufsteigende Tendenz. Für 1929 war sie auf 205 Millionen geschätzt, die neue Schätzung lautet auf 240 Millionen; es darf angenommen werden, daß diese Schätzung erreicht werden wird. Die Rennwettsteuer und die Lotteriesteuer fallen in ihrem Ertrag im wesentlichen den Ländern zu. Sie waren im Vorjahr auf 86 Millionen geschätzt, die neue Schätzung lautet auf 91 Millionen. Die Beförderungssteuer hat im Vorjahr 377 Millionen betragen, sie wird erneut auf 380 Millionen geschätzt; trotz des Verkehrsrückgangs der letzten Monate darf man hoffen, daß der Ansatz nicht in stärkerem Umfang unterschritten wird. Die Wechselsteuer und Versicherungssteuer sind ebenfalls im wesentlichen dem Vorjahr entsprechend geschätzt worden. Die Ansätze des Vorjahres sind in Wirklichkeit erreicht worden.

Bei den Zöllen und Verbrauchsabgaben sind bei den Schätzungen des Haushaltsentwurfs die ursprünglich von der Regierung geplant gewesenen Zoll- und Steuererhöhungen mit berücksichtigt. Die schließliche Gestaltung der Steuervorlagen erfordert eine Berichtigung eines Teils der Ansätze. Für den hier obwaltenden Vergleichszweck mit den früheren Jahren müssen die Mehrschätzungen, die sich auf die neuen Steuergesetze beziehen, ausgeschaltet werden. Was nun zunächst die Zölle anlangt, so hat hier das Vorjahr mit einem Aufkommen von etwa 1200 Millionen gerechnet, das wirkliche Aufkommen betrug etwa 90 Millionen weniger. Die Schätzung des Haushaltsplans für 1930 schätzt den Ertrag auf 1315 Millionen und zieht dabei die im Dezember 1929 beschlossenen Zollerhöhungen und wohl auch die Erhöhung des Kaffee- und Teezolles bereits in Betracht. Die im April 1930 beschlossenen weiteren Zollerhöhungen sind dagegen nicht berücksichtigt. Es empfiehlt sich auch durchaus, sie beiseite zu lassen und als Reserve für diejenigen Maßregeln im Interesse der Landwirtschaft und der östlichen Grenzgebiete anzusehen, die inzwischen beschlossen sind oder in den nächsten Wochen noch beschlossen werden sollen. Die Höherschätzung der Zölle um etwa 200 Millionen ist natürlich problematisch. Eine günstige Ernte, die durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, wird auf dem Gebiete der Nahrungs- und Futtermitteleinfuhr Vermehrungen der Quantität ausschließen, viel wahrscheinlicher ist, daß in einem solchen Fall die Quantität der agrarischen

Einfuhr zurückgeht und demgemäß auch das Zollerträgnis. Außerdem werden die neuen Bestimmungen über Einfuhrscheine recht erhebliche Belastungen der Reichskasse mit sich bringen. Die veranschlagten Mehrerträge bei den Zöllen dürften also nur dann in vollem Umfange zu erwarten sein, wenn auch die Einfuhr an Rohstoffen, Halberzeugnissen, Fertigwaren aller Art im Zusammenhang mit einer Besserung der deutschen Wirtschaftslage erheblich zunimmt. Der voraussichtliche Ertrag der Benzin- und Benzol-Verteuerung ist oben an einer anderen Stelle berücksichtigt worden.

Die Tabaksteuer wurde für 1929 auf 870 Millionen veranschlagt; sie hat ohne Berücksichtigung der Erhöhung vom Dezember 1929 etwa 915 Millionen erbracht und dürfte ohne die Steuererhöhung wohl immerhin auf 950 Millionen geschätzt werden. Veranschlagt man den Erhöhungsbetrag auf 220 Millionen, wie oben geschehen, so überschreitet man die neue Schätzung von 1109 Millionen nicht unerheblich. Die Schätzung erscheint daher vorsichtig und enthält wahrscheinlich eine starke innere Reserve. Die Zuckersteuer ist im Vorjahr auf 160 Millionen geschätzt worden; sie hat ungefähr ebensoviel erbracht. Die Schätzung für 1930 lautet auf 170 Millionen. Hier ist man wohl an die Grenze des Möglichen mit der Schätzung gegangen. Die Biersteuer war für 1929 mit 396 Millionen veranschlagt; sie hat etwa 400 Millionen erbracht. Für die vorausgegangenen zwei Jahre lag die Schätzung bzw. der Ertrag bei etwa 370 Millionen. Man darf wohl davon ausgehen, daß sie ohne die geplante Erhöhung auch 1930 mindestens 400 Millionen einbringen würde. Die Erhöhung um rd. 50% dürfte einen vorübergehenden Konsumrückgang bringen; außerdem kommt sie im Haushaltsjahr 1930 wegen der Stundungsfristen noch nicht voll zur Geltung. Schätzt man daher den Ertrag der Erhöhung für 1930 mit 150 Millionen ein, so wird man im Auge halten müssen, daß sie in den folgenden Jahren insgesamt jährlich etwa 600 Millionen bringen wird. Bei den übrigen indirekten Steuern handelt es sich um verhältnismäßig unerhebliche Beträge, unter denen als neu der Ertrag des Zündwarenmonopols mit 4 Millionen Erwähnung verdient; außerdem tritt die Mineralwassersteuer neu hinzu, von der 40 Millionen, ein zweifellos recht hoch geschätzter Betrag, erwartet werden.

Das Gesamtbild der Einnahmeschätzungen darf hiernach als vorsichtig bezeichnet werden. Die in den Anschlägen steckenden Reserven sind nicht groß, immerhin erscheinen sie ausreichend. Als besondere einmalige Einnahme tritt der Erlös von 150 Millionen Eisenbahnvorzugskarten hinzu, die aus früheren Ueberschüssen des Reichs gekauft sind, und für die gleichzeitig eine besondere Zweckbestimmung vorgesehen ist, indem der Erlös den haushaltsmäßigen Zuschuß für die Arbeitslosenversicherung darstellt. Für das Jahr 1931 steht aus der gleichen Quelle nur noch ein Betrag von nicht ganz 100 Millionen zur Verfügung; später fällt dann diese Einnahmemöglichkeit fort. Eine ähnliche Bedeutung wie diese Eisenbahnvorzugsaktien gewinnen für das Reich jetzt die außerordentlich großen Objekte, die es im Laufe der letzten 10 Jahre in den besetzten Gebieten aus laufenden Mitteln angeschafft hat, um den Anforderungen der Besatzungsbehörden und der durch sie verursachten außerordentlichen Wohnungsnot zu genügen. Es sind hier aus laufenden Haushaltsmitteln etwa 450 Millionen investiert worden, die das Reich möglichst bald auch unter erheblichen Opfern flüssig machen müßte und für seine Finanzgebarung heranzuziehen hat. Es hat nicht den geringsten Sinn, diese umfangreichen Objekte auf längere Zeit in der Hand des Reichs zu behalten, und sich mit den großen Unkosten der Verwaltung und Instandhaltung zu belasten, vielmehr ist zu empfehlen, daß das Reich sie abstößt, am besten, indem es sie einer Gesellschaft überläßt, die unter Zuziehung der interessierten Gemeinden und Provinzen mit der Aufgabe zu bilden wäre, die Einzelobjekte unter Schonung des Grundstücksmarktes entweder in die Hand der daran interessierten Gemeinden oder auch in Privathand zu überführen. Eine derartige Gesellschaft könnte dem Reich die Kaufsumme in angemessenen Jahresraten abliefern und aus diesen Jahresraten könnte das Reich insbesondere die Hilfe für die Ostmark finanzieren, ohne den Haushalt im übrigen mit dieser schwierigen und kostspieligen Aufgabe zu belasten.

Von den Einnahmen, die das Reich an Steuern, Zöllen und Abgaben erzielt, hat es an die Länder auf Grund des Finanzausgleichs recht erhebliche Ablieferungen chen. Diese sind für das Jahr 1930 auf 3393,2 M veranschlagt, von denen 3164,6 Millionen bei der lung des Netto-Etats vorweg abgezogen sind, während 228,6 Millionen nach wie vor durch den Etat lauf dieser Aufstellung ist noch nicht berücksichtigt, daß den Ländern ein Sechstel des Ertrags der steuer zugute kommen soll, und daß durch d höhung der Umsatzsteuer sich auch auf dies biete der Länderanteil erhöht. Bei der Biersteuer ha sich um etwa 90 Millionen, bei der Umsatzsteuer u 40 Millionen, um die sich das Bild weiter zu Guns Länder verschieben wird, so daß die Gesamthöhe der weisungen 3500 Millionen erheblich übersteigen dür Ueberweisungen an die Länder sind von 2770 Million auf 3011 Millionen 1927, 3413 Millionen 1928 gestieg haben sich also in einer fortgesetzt aufsteigenden L wegt, so daß sich im Jahre 1929 das merkwürdi ergab, daß die Netto-Einnahme des Reichs aus Zöllen und Abgaben um 244 Millionen hinter dem halts-Soll zurückblieb, während die Länderan das Soll um 15 Millionen überstiegen. Dieser hat sich entwickelt, obwohl das Reich in dem Zeitabschnitt eine außerordentliche Steigerung des tionsaufwandes zu finanzieren hatte und den Lände Gemeinden eine Reihe kostspieliger Aufwendungen nommen hat. Es ist ein unerträglicher Zustand für die finanzen, daß das Reich selbst in wirtschaftlich und st so ungünstigen Jahren, wie es die Jahre 1929 un sind, den Ländern ohne Rücksicht auf die eigen wachsende Ueberweisungen gewähren m daß diese zwar an jeder günstigen Entwicklung der finanzen vollen Anteil nehmen, während sie bei ein sinken der Reichseinnahmen unbeteiligt bleiben. E notwendig sein, bei der Verabschiedung des Reich ausgleichs für eine klare gesetzliche Bestimmung zu die als Gegenstück zu der Mindestgarantie, welche da den Ländern gewährt, eine Höchstgrenze der U weisungen festlegt, jenseits der das Reich der schießenden Betrag im wesentlichen für seine Aufg Anspruch nehmen darf, um daraus insbesondere Rü für ungünstigere Jahre anzusammeln, bzw. nach einer genügenden Rücklage Steuersenkungen vornehm können. Diese Maßregel ist um so notwendiger, als den Steuerüberweisungen die Länder in wachsendem vom Reich auch noch besondere Zuwendungen für zwecke erhalten, die für das Jahr 1930 auf fast 3 lionen veranschlagt sind, nachdem sie auch im Jahr schon 302 Millionen betragen hatten. Darunter spie besonders bedeutsame Rolle der Polizeikostenzuschu nicht weniger als 195 Millionen beträgt.

Im Außerordentlichen Haushalt han sich um verhältnismäßig wenige Ausgabeposten, die teils zwangsläufig sind. Der Siedlungsfonds w derum mit 50 Millionen auf Grund des Siedlungsgesetz gestattet, für den Ausbau der Binnenwasse ßen werden 69 Millionen angefordert, gegenüber lionen im Vorjahr. Hier wird eine genaue Prüfung d zelheiten nicht zu umgehen sein, und eine größere auch darüber herbeigeführt werden müssen, inwiew Wasserstraßenausbau in den nächsten Jahren mit der rigen Finanzlage zu vereinbaren ist. 25 Millionen für die Einlösung von Schatzanweisungen d jahre erfordert, 18 Millionen für die Kapitaler der Viag, 3 Millionen für die Beteiligung des an der Schichau-Gesellschaft, die bereits im vorig 11 Millionen erfordert hat, 65 Millionen sind zur Sc einlage bei der Bank für Internationale lungsausgleich bestimmt. Demgegenüber erschei der Einnahme an Rückzahlungen aus früher verauslag teln der Wohnungsfürsorge 50 Millionen, aus der At des Reservefonds des Reparationskommissars 100 Mi auf kleineren Posten 6 Millionen, so daß 73,5 Millio Anleihe zu nehmen bleiben. Daß mindestens in diese produktive Anlagen von Reichsvermögen im außerorde Etat vorgesehen sind, liegt auf der Hand, so daß die leihebedarf durchaus im Rahmen ordnungsmäßiger haltsgebahrung liegt.

Das Gleichgewicht des Reichshaushalts für 1930 e hiernach gesichert, wenn auch unter schweren Opfern

erordentlich überlastete Wirtschaft und unter Heranzie- g fast der gesamten Reparationserleichterung für die öf- liche Hand. Es ist klar, daß dieser vermehrte Druck auf Steuerzahler nur eine ganz kurze Zeit, und nur n ertragen werden kann, wenn zu einem bestimmten Zeit- kt eine Entlastung sichergestellt wird, die nach Art und maß groß genug ist, um als fühlbarer Schritt zur ichterung der Wirtschaft anerkannt zu werden. Die für Spätherbst geplante Beseitigung der Kapitalertragsteuer n für die Neubelebung der Wirtschaftslage von nicht zu rschätzender Bedeutung sein, zumal wenn sie von einer kung der Kapitalverkehrssteuern begleitet wird. Der grö- Nachdruck wird indes auf die Erleichterung derjenigen ern zu legen sein, welche die Produktion als solche un- elbar belasten; an der Spitze steht hier die Gewerbe- uer, daneben aber die Industriebelastung, die en Endes eine gewerbliche Sondersteuer darstellt, und t dahinter folgt die Einkommensteuer, die vor n in den mittleren und höheren Stufen immer deutlicher n wirtschaftsschädlichen Charakter entwickelt hat. Die em Haushalt für 1931 frei zu stellenden Mittel von etwa Millionen genügen nicht zu einer Reform auch nur in bescheidenen Grenzen, die ihr vorläufig in dem Pro- m der Regierung gesteckt sind. Das Finanzministerium t vor der mit Rücksicht auf die parlamentarischen Ver- isse unzweifelhaft sehr schwierigen Aufgabe, ein weit- ndes Ersparnisprogramm zu verwirklichen, das auch in geltende Gesetzgebung zum Zweck der Aus- senkung tief eingreift. Es wird sich dabei nicht auf die sangelegenheiten beschränken können, sondern dem samkeitsgedanken auch in den Ländern und Ge- nden mit aller Energie durch gesetzliche Maßregeln druck verschaffen müssen. Ohne Verabschiedung des seit en verrostenden Steuervereinheitlichungsgesetzes wird das sowenig möglich sein, wie ohne den gesetzlichen Aus- der Kontrolle über die Finanzgebarung der kommunalen nisationen nach einheitlichen Grundsätzen. Die drin- ste und schwierigste Aufgabe auf diesem Gebiete aller- wird in der Frage der künftigen Gestaltung der eitslosenversicherung gestellt.

Andererseits wird das Reich darauf wirken müssen, das antwortlichkeitsgefühl bei allen öffentlichen Stellen hinsichtlich einer weisen Selbstbeschränkung des an sich verständlichen Expansionsdranges zu schärfen. Der gründ- sätzlich von dem gegenwärtigen Reichskabinett vertretene Ge- danke der Bürgerabgabe als einer alle Gemeindebürger unmittelbar an der Finanzwirtschaft der Gemeinden inter- essierenden Belastung drängt nach Verwirklichung. Von hier aus ergibt sich die Möglichkeit, die finanziellen Anforderun- gen der Gemeinden an Länder und Reich erheblich einzu- schränken und dadurch Mittel für eine Erweiterung des Steu- ersenkungsprogramms verfügbar zu machen.

Schließlich muß das wiedergewonnene Gleichgewicht der Reichsfinanzen für das Reich zur Unterbringung der offenstehenden Anleihebewilligungen eingesetzt werden, um für das Jahr 1931 die finanzpolitische Um- kehr zur Tat gestalten zu können.

Die hier gestellten Aufgaben sollen in ihrer Schwierigkeit nicht unterschätzt werden. Ihre Lösung im Haushaltsjahr 1930 ist demnach der absolute Maßstab für die Beantwortung der Frage, ob das Wollen mit dem Können der heute regie- renden Männer im Einklang steht. Hinter diesen vordring- lichen Gegenwartsaufgaben erhebt sich der Zwang zur großen Reichs- und Reichsfinanzreform, deren Vorbereitung viel greifbarer und gegenständlicher werden muß, wenn sie zur gebotenen Zeit verwirklicht werden soll. Die Sorge der verantwortlichen Stellen darf sich nicht darin erschöpfen, die dringendste Not der Gegenwart durch eine Gewaltkur zu überwinden; eine fruchtbare Finanzpolitik muß sich stets der großen Ziele der Zukunft bewußt sein und ihre Gegenwartsarbeit so einstellen, daß diese weder ver- dunkelt noch verbaut werden. Nur dann kann dem Sanie- rungsjahr 1930 als Jahr der Entlastung 1931 folgen, und aus diesem Jahr der Entlastung das Jahr der gro- ßen Reform 1932 emporwachsen.

(Nachschrift: Zu dieser Ausarbeitung mußten die Ziffern der Reichsratsvorlage benutzt werden, die Vor- lage für den Reichstag wird in einigen Punkten infolge der Reichstagsbeschlüsse und der Steuergesetze von April 1930 ein verändertes Bild zeigen, jedoch den Kern des Aufsatzes unberührt lassen.)

ie deutsche Ostgrenze

Von Dr. Kurt Wachsmann, Berlin

Die Stiftung für deutsche Volks- und Kultur- nforschung hat in Leipzig Unterlagen zur Er- ng der Grenzzerreißungsschäden in Form einer schrift im Druck erscheinen lassen (Volz-Schwalm: deutsche Ostgrenze"). Das Werk enthält neben vorzüg- n Tabellenmaterial und graphischen Darstellungen in besonderen Anlage ausgezeichnete Karten, welche die zschäden augenfällig machen und, statistisch genau aus- eitet und mit statistischem Material versehen, schon ich aus ohne Heranziehung der beigegebenen erläutern- Darstellung ermöglichen, das Ausmaß der Benachteiligung die neue Grenzziehung abzulesen. Damit ist eine ver- tvolle Arbeit geleistet worden, die auf Grund ihres aus objektiv gesammelt und zusammengestellten rials ein gerechtes Urteil darüber, was an Schäden aus- ichen ist, überhaupt erst ermöglicht, an Schäden, die Beispiel im übrigen Deutschland, außerhalb der allge- n wirtschaftlichen Entwicklung liegend nach Art und vielfach so ungeheuer sind, daß es Felonie wäre, auch noch geringe Beträge zum Ausgleich von Schäden an en Stellen zu verwenden, ehe hier nicht wenigstens chlimmsten noch offenen Wunden geheilt sind. Wenn sich in die Darlegungen vertieft, so drängt sich die zeugung auf, daß ein derartiger vordringlicher Ausgleich iebot einfachster Gerechtigkeit ist, um zunächst einmal mmliche Daseinsgrundlagen wieder herzustellen, selbst man gar nicht daran denkt, daß ohne Erhaltung lebensfähigen deutschen Ostens auch das übrige chland dem Siechtum verfallen muß, daß eine durch- nde, allem anderen vorangestellte Hilfe Selbsterhaltungs- t aller Deutschen ist. Selbst denjenigen, der mit den erlei Nöten des deutschen Ostens schon vertraut ist, in der Denkschrift in manchen Einzelheiten an Trau- noch Neues gebracht und der ungeheure Ernst rascher urchgreifender Hilfspflicht neu bestätigt.

In dem Werk sind die Ergebnisse zahlreicher Bereisungen und örtlicher Feststellung, zahlreicher Nachfragen im Wege der Fragebogen bei öffentlichen und privaten Stellen festge- halten und bereits vorhandene amtliche Unterlagen und statistisches Material verwertet, so z. B. die Arbeiten des Enqueteausschusses über die Lage der Landwirtschaft in den östlichen Provinzen; derartige vorhandene Aufzeichnungen will die Denkschrift ergänzen und vermeidet Ueberschneidun- gen. Die neuen Erhebungen wurden bis ins kleinste erstreckt, beschränken sich aber im Gegensatz zu den Arbeiten z. B. des Enqueteausschusses auf einen Grenzsaum, der im wesent- lichen aus den preußischen Grenzkreisen gegenüber der Tschechoslowakei, Polen, Danzig und dem Memelgebiet be- steht. Untersucht sind 53 Kreise, von denen 42 unmittelbar an der Grenze liegen. Flächenmäßig bedeutet dies annähernd 8 % des Deutschen Reiches mit 4 % seiner Bevölkerung. Während die Berichte des Enqueteausschusses sich auf einen breiteren Gürtel und auf die Gesamtheit aller einschlägigen Fragen ausdehnen, behandelt die Denkschrift nur die Tat- sachen und praktischen Gesichtspunkte, die geeignet sind, die inneren Ursachen der Not der Grenzgebiete des Ostens auf- zuzeigen. Sie bestätigt auch dem Wissenden aufs neue, wie jedem Unbefangenen, daß durch die Abtretungen und die Grenzziehung das schon ohnehin sehr merkbare Absinken der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands von Osten nach Westen besonders evident geworden ist, und kommt zu dem Ergebnis, daß das ostwärts absinkende wirtschaftliche Gefälle nahe an der Grenze in schärfster Neigung absackt. Im Interesse der Sache liegt es, den Gedankengang und die Tatsachen der Denkschrift in großen Zügen wiederzugeben.

Die neue Grenzziehung hat nur die nationalen Wünsche Polens befriedigt, ohne auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse Deutschlands und seiner Bevölkerung auch nur die geringste Rücksicht zu nehmen, sie raubt vielen die Leistungs- und Lebensfähigkeit. Es sind unmittelbare Grenzzerreißungs-

schäden von schwerwiegenden Folgen entstanden und außerdem die Absatzgebiete jenseits der Grenzen verloren gegangen, ohne daß neue erschlossen werden konnten. Ueberdies dringt das wirtschaftlich noch kräftigere deutsche Hinterland in die Grenzgebiete ein und verschärft deren Not, um die eigene zu lindern. Unter diesem Zwange leiden auch die Kreise, deren Grenzen die alten geblieben sind. Die Ursachen des gegenwärtigen Niederganges sind im wesentlichen die gleichen längs der ganzen Ostgrenze. Die Not des gesamten Ostens von der Ostsee bis zur Tschechoslowakei ist als einheitliches großes Problem zu betrachten, innerhalb dessen der Grenzstreifen einen Sonderfall darstellt, der wiederum ein in sich geschlossenes einheitliches Teilproblem bildet.

Nach einer Einführung beginnt die Abhandlung mit einem Abschnitt über den deutschen Raum. Hier werden die wirtschaftlichen Grundlagen dargelegt, ausgehend von der Landwirtschaft, die im Osten weit überwiegt und ihm sein charakteristisches Gepräge gibt. Die für ihn bezeichnenden Produkte sind Roggen, Kartoffeln, Schweine, Holz, also gerade diejenigen, deren Absatz zu einem angemessenen Preise nicht möglich ist, so daß also im Grenzgürtel die allgemeine Not dadurch vorwiegend verursacht und verschärft wird. Bodenschätze finden sich nur im schlesischen Gebiet. Wo Industrie vorhanden ist, gründet sie sich auf Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder ist lediglich auf die lokalen Bedürfnisse des Ostens eingestellt; wo Ausnahmen vorhanden sind, ist die Lage ebenfalls bedrohlich; es sei nur an weltbekannte Unternehmungen in Elbing und Königsberg, an das Waldenburger Revier und zahlreiche Unternehmungen in Oberschlesien erinnert. Die geringe Ertragsfähigkeit des Bodens wie der Landwirtschaft überhaupt bedingt weitläufige Besiedelung: mit Ausnahme Oberschlesiens liegt die Bevölkerungsdichte im allgemeinen unter der Hälfte des Reichsdurchschnitts und sinkt in weiten Flächen unter ein Drittel. Einer dichteren Besiedelung steht vielerorts die spärliche Beschaffenheit des Bodens entgegen. Etwa die Hälfte aller Erwerbstätigen sind in der Landwirtschaft beschäftigt. Größere Niederlassungen fehlen; der Grenzsaum weist nur mittlere, kleine und kleinste Städte auf. Bislang diente er wegen der Land- und Ostflucht der Auffüllung der Menschenbestände im übrigen Deutschland; soll das so bleiben, dann wird wesentliche Hilfe nötig, sonst muß die Quelle versiegen. Der abgesehen vom Geburtenüberschuß einzige Zuwachs wurde durch die Ostflüchtlinge gestellt, sie brachten aber nur einen Gewinn in der Kopfzahl, volkswirtschaftlich brachten sie wegen eigener Mittellosigkeit einen Zuwachs an Belastung, der trotz eigener Not zu einem großen Teil von der ortsansässigen Bevölkerung getragen werden mußte.

In einem weiteren Abschnitt wird die Entwickelung der Verkehrslage in den heutigen Grenzgebieten behandelt. Aus den sich wie die Finger einer ausgespreizten Hand ostwärts ausdehnenden Hauptbahnlinien ist durch den Korridor das Mittelstück herausgeschnitten worden. Bis auf Kreuz und Schneidemühl sind alle wichtigen Knotenpunkte an Polen gefallen, ebenso die Verbindungsbahnen zwischen den Hauptlinien. Bei uns verblieben lauter einzelne, einer Verbindung untereinander entbehrender Stümpfe. 61 Bahnlinien sind durch die Grenzziehung durchschnitten, davon 27 in Oberschlesien, von den restlichen 34 sind 19 überhaupt gesperrt. Nur auf 15 findet ein Verkehr über die Grenze statt, der aber von Polen erschwert und daher wesentlich eingeschränkt worden ist. Der Sackbahncharakter der meisten Linien hat zur Folge, daß der Verkehr nach den Grenzen zu viel stärker abklingt, als das vor dem Kriege der Fall war. Der Personenzugverkehr ist von 382 auf 210, also fast um 50 % zurückgegangen; nur 140 davon gehen über die Grenze. Während früher 503 Güterzüge über die Grenze geführt wurden, sind es heut nur noch 80, die zudem überwiegend dem Uebergangsverkehr nach Ostpreußen dienen, der Rückgang beträgt also 84 %! Aber die Züge sind nicht nur zahlenmäßig verringert, auch die Achsenzahl ist zurückgegangen. Auf den niederschlesischen Grenzstrecken z. B. ist die Gesamtzahl der Personenzüge von 64 auf 12, die der Achsen aber von 1544 auf 104, im Güterverkehr der der Züge von 26 auf 4, die der Achsen von 2780 auf 240 zusammengeschmolzen. Eine weitere den Verkehr lähmende Folge der neuen Grenzziehung ist die Verlängerung der Entfernungen wegen der notwendig werdenden Umwege. Ostpommern z. B. lieferte früher in der Hauptsache nach Danzig, ist nunmehr aber auf Stettin und Berlin angewiesen, was den 5—6fachen Weg bedeutet. Der Verkehr zwischen Oberschlesien und Pommern—Ostpr bediente sich früher der Bahn des abgetretenen Gebiet muß jetzt den Umweg über Frankfurt und Küstrin m Derartige Umwege belasten alle Güter mit Frachten, d dem Kriege nicht zu tragen waren, z. B. ist der We Beuthen nach Schneidemühl um 100 % verlängert, de Beuthen nach Bentschen um 30 %, von Fraustadt Schneidemühl um 50 %; die zusätzliche Entfernung li diesen Fällen zwischen 100 und 150 km. Dazu komn Verlängerung auch der Fahrtdauer, die bei Gütern wege häufigeren Umladungen besonders langwierig wird. Bes stark betroffen ist hier z. B. der Kreis Guhrau in Sch in dem verschiedene Orte die etwa doppelte Fahrzeit Breslau zu überwinden haben; die Entfernungen sind um 50 % verlängert, in einem Falle um 75 %; sie b in diesem Falle 143 statt früher 81 km. Sind hier erhebliche Aufwendungen notwendig geworden, um verbindungen herzustellen, so sind weitere nicht zu meiden, wenn nicht die Beeinträchtigung des Verkehrs ernd in einem Ausmaß aufrecht erhalten werden sol mit der heutigen kulturellen und zivilisatorischen La übrigen Deutschland nicht in Einklang gebracht werden

Nicht viel anders liegen die Verhältnisse mit dem St netz; die zur Grenze und damit zu den alten Wirtsc gebieten führenden Straßen sind zum größten Teil ges Verbindungen sind abgeschnitten, Umwege oft größere dehnung werden nötig, um zur Kreisstadt, zum Kranke zur Kirche, zur Schule u. dgl. zu gelangen. Eine Tabel gibt lehrreichen Aufschluß über das Ausmaß derartige schwernisse des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens rechtigkeit erfordert auch hier erhebliche weitere wendungen.

Soweit nicht schon in den Berichten des Enque ausschusses erörtert, ist der Einfluß der Grenzziehun die Lage der Landwirtschaft in den Grenzkreisen besc eingehend behandelt. Durch den Verlust des Absatzge im Osten (mit den jetzt abgetretenen Teilen Preußens b ein reger landwirtschaftlicher Veredelungsverkehr) is stark auf den Absatz nach Osten eingestellte Landwirt der Grenzkreise in stärkerem Maße in Mitleidenschaf zogen, als die der westlicher gelegenen Gebiete. Der fuhrhafen Danzig ist nicht mehr zur Verfügung, die müssen weitere und teuere Wege nehmen, die zum herangezogenen Häfen Stolpmünde, Rügenwaldermünde Elbing haben zudem nicht die modernen Verladeeinricht und genießen nicht den Seehafenausnahmetarif. Aus Kreise Lauenburg z. B. hatten die Güter früher 60—8 nach Danzig, heute 110—130 km nach Stolpmünde, 50 km Kleinbahnen. Die Frachtverteuerung macht fü Zentner 70—80 Pf. aus, für die Roggenausfuhr besc schmerzlich. Für die in Ostpommern erzeugten Kart war früher Danzig Hauptabnehmer; 1927 war der D schnittspreis in Stettin, dem nächsten größeren aufn fähigen Platz 1,40 bis 1,50 RM., die Frachtvorausbela von Lauenburg betrug aber allein schon 1,20 bis 1,80 Die Kartoffeln sind also zum großen Teile dort unverkä es müßte entweder mit Frachtverbilligungen geholfen aber eine andere Verwertungsmöglichkeit durch indus Anlagen erschlossen werden.

Wo überhaupt, wie in Teilen Westpreußens und Schle Zuckerrübenbau möglich war, sind die Zuckerfabriken größten Teil nach Polen gefallen, die deutschen Fal aber zu frachtungünstig gelegen. Andererseits mußt anderen Stellen deutsche Fabriken still gelegt werden, Lieferungsbezirke polnisch geworden sind. Haben da die Landwirte nicht nur die Möglichkeit besserer Renta ihrer Betriebe, sondern darüber hinaus auch noch die vollen Nebenprodukte der Zuckerfabrikation verlore kommt hinzu, daß sie nunmehr zu einer Frucht über müssen, die ohnehin schon im Ueberfluß auf dem deut Markt vorhanden ist.

Die Zerreißung des Straßennetzes und die Zerschne der Straßen haben, wie bereits gestreift, die für die wirtschaft ganz besonders hemmenden Folgen für den B der früher gewohnt gewesenen Wochenmärkte, Bah Kreisstädte, Verkaufs-, Viehverwertungs- und Molke nossenschaften, der Spar- und Darlehnskassen, M Molkereien usw. Es sind Fälle vorhanden, in denen die fernung von 10 auf 24, 5 auf 19, 2 auf 28 km gest ist. Diese Erschwerungen gehen soweit, daß z. B. der B

Wochenmarktes, auf dem der kleine Landwirt seine Erisse abzusetzen pflegt, an einem Tage gar nicht mehr ich ist. Besonders bedenklich vom produktionspolitischen punkt aus sind die zahlreichen Vernichtungen von rationsbezirken; in den Grenzbezirken sind 35 Meliosanlagen verfallen, weil ein Teil im abgetretenen Gebiet Dadurch sind erhebliche Ertragrückgänge ausgelöst en, die auf 40 bis 60 RM. je ha veranschlagt werden. eiche Gemeindefluren sind durchschnitten, in Pommern, mark und Schlesien allein in 24 Kreisen 203. Der hr der Eigentümer mit ihren jenseits der Grenze been Besitzungen wird böswillig erschwert, was um so ndlicher deshalb ist, weil in den Gemeinden wieder nde von Wirtschaften zerschnitten sind, z. B. im Kreise burg 68, Schlochau 55, Netzekreis 585, im Bereich Stadt Tirschtiegel 130. Die damit verbundenen Unbelichkeiten bewirken Verschärfungen der Arbeiterfrage; wanderten aus 100 Gutsbezirken im Kreise Lauenburg em Wirtschaftsjahr (1925) 663 Personen, darunter 252 tskräfte ab, während nur 72 bzw. 34 zuwanderten, so in Ausfall von 149 Arbeitskräften entstand.

derartigen Ursachen, die nach einem Ausgleich durch ivierung drängen, wird eine der wesentlichsten Gründe ie Ueberschuldung gefunden. Leider sind die meisten che dieser Art mißlungen. Daher hatten sich bereits n letzten Jahren in vielen Betrieben die Verhältnisse bar zugespitzt; im Kreise Lauenburg stehen 30 % aller be vor dem Zusammenbruch. Die Folge ist, daß die preise unter das ohnehin schon niedrige Niveau gedrückt n. Es sind Verkäufe mit 50 RM. für den Morgen für das ha) registriert worden.

ie in einem weiteren Abschnitt dargelegten Ausngen der Grenzziehung auf Einzelhandel und Handsind nicht weniger schwerwiegend. Für beide ist schon chwächung der Kaufkraft derjenigen Kreise fast verd, die ihre Abnehmer waren. Derartige Auswirkungen e Städte sind im Osten deshalb nachhaltiger, als sie sonst gleichen Verhältnissen im Westen wären, weil schäftlichen Unternehmer in viel weiterem Umfang als in Deutschland auf den Umsatz nach dem Lande ange sind. Durch die Grenzziehung gingen zahlreiche möglichkeiten überhaupt verloren; Werbung neuer n war nicht möglich. In einer sehr interessanten Karte ie Grenzschäden, die sich im Verlust von Geschäftsdungen äußern, graphisch dargestellt. Schon aus dieser ergibt sich, daß ein Ersatz für das sehr ausgedehnte ngsgebiet im jetzigen Polen im Inlande überhaupt erschlossen werden kann; nur sehr allmählich wird öllige Umstellung helfen können. Das Beispiel von swerder, dem eine ganze Anzahl ähnlicher zur Seite werden kann, z. B. Marienburg, Marienwerder, Tilsit, Schneidemühl, Tirschtiegel, Neumittelwalde, Großberg, Beuthen, Ratibor, also überall im Grenzsaum, folgendes: es hat über 90 % seines Einzugsbereichs n und steht statt mit 56 nur noch mit vier Ortn in Geschäftsverbindung, von 24 Geschäften des andels bestehen nur noch 15, von 44 Handwerksen nur noch 17, es handelt sich also um Rückgänge t 40 und über 60 %. Die Zahl der Angestellten in bleibenden Betrieben ist stark verkürzt worden. Den ngesetzten Weg geht die steuerliche Anspannung; der he Haushalt ist um mehr als 400 % angestiegen. Das oll betrug 1929 bei der Gewerbeertragssteuer insgesamt RM., verteilt auf 52 Steuerpflichtige, von denen acht ine RM. und nur acht über 10 RM. zu tragen, von ler Höchstbesteuerte 30 RM. aufzubringen hatte. Die r Unterstützungsempfänger stieg von 1927 bis 1929 auf 47 % der Bevölkerung, die Ausgaben für Wohllege betrugen das 13½fache gegenüber 1913. Auch sgiebige Hilfe für die deutsche Landwirtschaft würde um wesentlich helfen können, weil das alte Absatznicht wieder erschlossen oder ersetzt werden kann.

h die Auswirkung der Grenzziehung auf die Industrie Grenzgebieten ist eingehend behandelt und gibt ebenernstesten Besorgnissen Anlaß. In der Denkschrift : „Abgesehen von der Montanindustrie Oberschlesiens r Schwerindustrie Elbings ist die Industrie in den bieten ausschließlich auf die Bedürfnisse des vorlandwirtschaftlichen Ostens eingestellt. Die Industrien nzstädte verdankten ihre Existenz vornehmlich den abgetreten Gebieten. Ihre Beziehungen nach dem Westen waren gering. Hier war die Konkurrenz der größeren Städte an der Oder ein wesentliches Hemmnis, während im Osten nennenswerte Industrien erst in Bromberg, Posen, Hohensalza usw. bestanden. In diesem östlichen Vorland stand den Industrien des heutigen Grenzgebietes ein relativ großes Marktgebiet zur Verfügung, auf dessen besondere Bedürfnisse sie weitgehend eingestellt waren, sei es in der Verarbeitung der landwirtschaftlichen und forstlichen Erzeugnisse aller Art, sei es in der Fabrikation von Maschinen, Bekleidung und Genußmitteln.

Die Abtretung mußte diese Industrien um so härter treffen, als sie einerseits ihr Absatz- und Bezugsgebiet fast vollständig verloren haben, andererseits aber nicht in der Lage sind, sich umzustellen, da sie der Konkurrenz der größeren Städte nicht begegnen können und auf die anders gearteten Bedürfnisse des Hinterlandes nicht eingestellt sind. Die Folge ist ein überall zu beobachtender rascher Verfall."

Als Beispiele werden angeführt: Einstellung einer Maschinenfabrik in Landsberg a. W., mit 1100 Arbeitern, in Schwiebus mit 750, Rückgang der beschäftigten Arbeiter in der Holzindustrie Driesen von 400 auf 8, der Zigarrenindustrie in Schwiebus von 270 auf 36, völlige Stillegung der Tuchindustrie dort mit 270 Arbeitern, Verringerung ihrer Intensität in Sommerfeld von 1993 auf 1005 Arbeiter, nach Stilllegung der 6 vorhanden gewesenen Betriebe. Ratibor hat von seinen 4 Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken nur eine in Betrieb halten können, was einen Rückgang der Arbeiter von 1253 auf 33 zur Folge gehabt hat, und in der Zigarrenindustrie, die nur noch 819 Arbeiter gegenüber 3049 im Jahre 1913 beschäftigt, von 14 Betrieben 5 stillegen müssen. Noch zahlreiche ähnliche Beispiele werden angeführt. Besonders schwer ist z. B. auch Tilsit betroffen, das nur noch 33% der vor dem Kriege beschäftigten Arbeiter behalten hat; abgesehen von dem Rückgange der Holzindustrie, die auf der Einstellung der Holzeinfuhr aus den östlichen Grenzgebieten beruht, sind dort 21 Industriebetriebe eingegangen. Diese rückläufige Bewegung ist noch keineswegs abgeschlossen, eine Besserungsmöglichkeit zeichnet sich noch nicht ab. Wegen des Verlustes der ausländischen Rohstoffbasis im Osten sind die Betriebe gezwungen, sofern sie weiter arbeiten wollen, sie zum Teil aus dem deutschen Westen zu beziehen, und haben all die hohen Fracht- und anderen Spesen als Vorausbelastung zu tragen, ebenso wie beim Absatz, den sie ebenfalls im Westen suchen müssen. Die Denkschrift sagt darüber: „Die Lage der Industriebetriebe in den Grenzstädten und Grenzkreisen ist aber vor allem auch deshalb so außerordentlich ernst, weil sie bei ihren Umstellungsversuchen, soweit sie sich auf die Erschließung neuer Absatz- und Bezugsgebiete beziehen, auf den Wettbewerb der im Hinterland und in den Städten Stettin, Frankfurt a. O., Berlin und Breslau ansässigen Industriezweige stoßen. Diese bekommen relativ leichter das nötige Betriebskapital, sie haben alte Beziehungen zu ihren Absatz- und Bezugsgebieten, sie vermögen die Unkosten für die Einheit ihrer Produkte niedriger zu halten, weil sie in ihren Absatzradien relativ bedeutend weniger eingeengt sind und so ihre maschinellen Anlagen besser ausnützen können, als dies in den Grenzgebieten der Fall ist. So war die unvermeidliche Folge für deren Industriezweige eine dauernde Einschränkung ihrer Arbeitskräfte."

Die Rückwirkungen dieses Absterbens sind besonders traurig auf dem Gebiet der kulturellen Entfaltung und Erhaltung des Bestehenden, namentlich auch auf dem Gebiet des Schulwesens, weil die nötigsten Einnahmequellen versiegen. Denn ein großer Teil der noch erhaltenen Betriebe ist gewerbeertragssteuerfrei. Es besteht also ein dringender Anlaß, auch auf diesen Gebieten einen Ausgleich zu den Gebieten zu schaffen, die noch günstiger stehen.

In einem besonderen Abschnitt sind die Auswirkungen der Grenzziehung auf die oberschlesische Industrie behandelt, jedoch ist eine ausführliche Sonderdarstellung in Aussicht gestellt und wird voraussichtlich bald vorgelegt werden können. Daher kann hier darauf verzichtet werden, nähere Angaben zu machen, bis die neue Arbeit da ist. Es genüge der Hinweis darauf, daß von den 22 großen Unternehmungen 11 durch die Grenze zerschnitten sind, ganz abgesehen von den zahlreichen Zerschneidungen, durch die außerdem noch einzelne Betriebe betroffen sind. Die Auswirkungen dürften zudem zur Genüge bekannt sein.

Nach allem kann es nicht wundernehmen, daß die in einem weiteren Abschnitt beleuchtete Finanzwirtschaft der Grenzstädte unter dem Einfluß der Grenzziehung ein besonders trübes Bild entrollt. Einem starken Absinken der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung steht ein sehr viel stärkeres Anwachsen der sozialen Lasten gegenüber als in den sonstigen Städten Deutschlands festgestellt ist. Daneben sind zahlreiche neue kulturelle Aufgaben aufgetaucht, z. B. mußte Ersatz für Schulen und Krankenhäuser geschaffen werden, die bisher in jenseits der Grenze gelegenen Städten zur Verfügung standen. So ist der Finanzbedarf seit 1913 viel stärker gestiegen als im Reichsdurchschnitt, z. B. in Tilsit auf 246, Ratibor 311, Marienburg 231, Kronjanke 277, Tirschtiegel 611, Bischoffswerder 422, Neumittelwalde 617 %. Das Mißverhältnis zwischen nicht mehr einzuschränkendem Finanzbedarf und nicht mehr zu steigernder steuerlicher Anspannung erreichte ein Ausmaß, daß ein besonderer Ausgleich bei dem innerpreußischen Finanzausgleich geboten war und noch ist. Staatszuschüsse mußten daher in einzelnen Fällen mehr als das Zehnfache der Vorkriegszuschüsse erreichen. Trotzdem ist noch in einzelnen Fällen der verhängnisvolle Weg nicht vermeidbar gewesen, den Fehlbedarf durch Anleihen zu decken. Ueberaus bedeutsame Einzelheiten, auf die einzugehen Raum und Zweck dieser Ausführungen verbietet, werden mitgeteilt, so insbesondere über die Abwandelung des Ergebnisses der verschiedenen Steuerarten und Ausgabeposten. Bei den Steuern ist das Schwergewicht in bedenklichstem Ausmaß auf die Realsteuern verschoben worden. Während im Reichsdurchschnitt die Einkommensteuerüberweisungen 38,1, der Anteil der Grundvermögensteuer 26,1 und der der Gewerbesteuer 35,8 % ausmachen, sind Fälle nicht selten, in denen diese beiden letztgenannten Steuern mehr als 50 % des Bedarfs aufbringen müssen, während der Anteil der Einkommensteuer durchweg hinter dem Reichsdurchschnitt zurückbleibt. Die Frage der Lastenerleichterung wird daher besonders dringend. Denn die gegenwärtige Folge, daß die Grenzstädte Zuschläge zur Grundvermögenssteuer und zu den Vermögenssteuern erheben, wie sie sonst nirgends im Reich erhoben werden (sie stellen überall Höchstsätze auch für Preußen dar), wird kaum länger verantwortet werden können.

Die schließlich noch gewürdigte Finanzwirtschaft der Kreise unter dem Einfluß der Grenzziehung zeigt naturgemäß ein ähnlich betrübendes Gesicht, das ebenso Abhilfe erheischt. Sie sind noch härter betroffen als die Städte durch den Verlust zahlreicher Wohlfahrtspflegeanstalten, Krankenhäuser, Säuglingsheime, landwirtschaftlicher Schulen u. dgl., die zum Teil noch nicht wieder beschafft sind, ja selbst Kreishäuser. Mit Ausnahme eines Teiles von Oberschlesien fehlt den Kreisen durchweg eine Industrie größeren Ausmaßes. Daher ihre große Armut, die in einer Tabelle mit den Ergebnissen der Steuerkraft der Finanzamtsbezirke eindringlich erhärtet wird. In der Regel haben die Kreise dreimal so hohe Ausgaben als vor dem Kriege, zum Teil das Fünffache. So ist der Finanzbedarf in Marienburg von 10 auf 34, in Namslau von 6 auf 35, in Lauenburg von 4 auf 16, in Grünberg von 7 auf 25, in Flatow von 5 auf 24, in Marienwerder von 6 auf 23, in Ratibor von 5 auf 16, in Meseritz von 4 auf 20 RM. je Kopf der Kreiseingesessenen gestiegen; damit ist der Reichsdurchschnitt überall weit überschritten. Der Kreis Rummelsburg erhob im Jahre 1928 die höchsten Zuschläge in Preußen, sie reichten aber nicht zur Deckung des Fehlbedarfs und mußten zudem als undurchführbar wieder herabgesetzt werden mit dem Ergebnis, daß ein Fehlbetrag von 140 650 RM. entstand.

Das Charakteristische ist hier wie dort, daß stände überall im Grenzgürtel annähernd die gleiche wie aus den Beispielen folgt, die aus allen Gegend nommen sind, daß ferner weite Gebiete so schlecht wie das bisher fast allein für Ostpreußen ange wurde. Dadurch erhält das Gebiet, das für eine un bare Hilfe in Betracht kommt, eine große Ausdehnun verschiedenartiger Hilfsbedürfnisse, die an die Hil schaft der übrigen Gebiete und auch an ihre Entsagu hohe Anforderungen stellt.

Das ergibt sich um so eindringlicher aus einem des der Denkschrift beigefügten Anlagenmaterials. V zahlreichen Tabellen sind von besonderem Interess sehen von den landwirtschaftlichen Angaben z. B. sammenstellungen der nach der neuen Grenzziehung denen Entfernungserhöhungen von Bahn, Stadt, Mühlen usw., der Bezugsverluste einzelner Industri gaben aus Haushaltsplänen verschiedener Kommunen über die Steuerkraft der Finanzamtsbezirke. Bei der ist von besonderem Interesse, daß sie nur auf dem n hältnismäßig günstigen Wirtschaftsjahr 1925 beruht. damals standen sämtliche Finanzamtsbezirke unte Reichsdurchschnitt; sie gehen bis auf $^1/_7$ desselben Es kann aber kein Zweifel darüber sein, daß die La noch erheblich verschärft hat, daß die jetzige La Grenzkreise noch viel schlechter bei einem Vergle dem übrigen Reichsgebiet abschneidet. In Anlagen si drei typische Kreise für Ostpreußen, Westpreußen, P und Schlesien näher behandelt, nämlich Marienburg, burg und Ratibor. Endlich sei nochmals auf das i besonderen Atlas enthaltene Kartenmaterial hingewies namentlich über den Rückgang des Verkehrs und de schaftsintensität lehrreiche Aufschlüsse gibt.

Aus dem Inhalt der Denkschrift zeichnen sich di linien, nach denen ein Osthilfsprogramm aufzubauen i weiteres ab. Die Tatsache, daß auch im Westen kenntnis mehr und mehr Raum gewinnt, um was es i geht, daß auch der Westen Deutschlands einen wi gestellten Osten braucht, die namentlich von den Wirtschaftsverbänden dankenswerterweise jetzt stärke strichen wird als früher, möge ein Vorzeichen sein, der Regierung gelingt, ein Ostprogramm zu bringen, nicht auf Stückwerk einläßt und nicht Symptome sondern unter Zurückstellung anderer, auch verstä Wünsche den Versuch schleuniger Gesundung der Ueb von der Wurzel her macht. Dazu gehört dann frei zukunftssicheres Landwirtschaftsprogramm. Ohne ein wird jede Osthilfe fragwürdig bleiben, deren Ziel, sol Rentabilität der Landwirtschaft nicht hergestellt ist, kann, den völligen Zusammenbruch solange aufzuha das der Fall sein wird. Daß das alles in allem einer von sehr großem Ausmaß bringen muß, darf nic schwiegen werden, selbst dann nicht, wenn man de zunächst nur bei dem notleidendsten Stück, dem in d schrift behandelten engeren Grenzsaum, ansetzen wi Gegenstand einer solchen Hilfe dürfen jedenfalls im G nur solche Schäden gemacht werden, die auf die politischen Umwälzungen an der Grenze zurückgeh aber diejenigen mit allgemeinen landwirtschaftlichen U Diese müssen dem Agrarprogramm vorbehalten bleib nicht nur allen Landwirten gemeinsame Sorgen zu b braucht, sondern auch die Abstellung örtlicher So einschließen kann. Nur in dieser Selbstbeschränku eine Osthilfe im ganzen deutschen Volke den Nachha den sie verdient und braucht.

Die Aenderungen der Zölle auf Getreide und Erzeugnissen daraus seit Beginn des Jahres 19

Von Ministerialrat Dr. Seidel, Berlin.

Bei der Verabschiedung der Zolltarifnovelle vom 22. Dezember 1929, über deren Inhalt ich im Heft 2 der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“ vom 9. Januar 1930 berichtet habe, mußte man annehmen, daß die Zolländerungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Zölle und insbesondere der Zölle auf Getreide und Getreideerzeugnisse zu einem gewissen Abschluß gekommen seien. Man konnte n warten, daß dieser Novelle in so kurzer Zeit zwei mit neuen Zollerhöhungen für Getreide und Getreid nisse folgen würden. Die Hoffnung, daß die im D 1929 getroffenen Maßnahmen eine Besserung der L deutschen Landwirtschaft herbeiführen würden, h

ch nicht erfüllt. Die Lage hat sich vielmehr seit Beginn es Jahres weiter erheblich verschlechtert. Die Getreide- se sind am Weltmarkt erheblich gesunken. Die Roggen- äte im Inlande sind infolge der guten Ernten der letzten Jahre erheblich größer, als man geschätzt hatte. Dazu mt, daß die im Dezember getroffenen Maßnahmen durch riesige Vorversorgung, namentlich an Gerste und Malz, hrer Auswirkung erheblich beeinträchtigt worden sind. ind dem Gesetz über Zolländerungen vom 22. Dezember im laufenden Kalenderjahre zwei weitere Novellen ge- . Es handelt sich hierbei einmal um die vier Gesetze Zolländerungen bei Weizen und Hafer, bei Gerste, Malz, Kartoffeln, Mehl und Kleie und bei Zucker, sowie das Maisgesetz, sämtlich vom 26. März 1930 (Reichs- tzblatt I S. 87 folg.) und um den Artikel V (Maßnahmen Schutze der Landwirtschaft) des Gesetzes über Zoll- rungen vom 15. April 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 131). e Gesetzeswerke haben noch die Besonderheit, daß sie aus schnell auf Grund von Initiativanträgen aus dem stag zustande gekommen sind. Durch den Artikel V Gesetzes vom 15. April 1930 wird einmal die Regelung Zölle auf Getreide und Getreideerzeugnisse gegenüber durch die Novellen vom 22. Dezember 1929 und 26. März erheblich abgeändert. Der Artikel V enthält weitere erungen auf dem Gebiete der Vieh- und Fleischzölle, sondere den Wegfall des zollfreien Gefrierfleischkontin- s, erhebliche Einschränkungen der Einfuhrerleichterungen leisch, eine Ermächtigung der Reichsregierung zur Ein- ng von Vorschriften über die Kennzeichnung von Eiern, eine Reihe von Zollerhöhungen für sonstige landwirt- tliche Erzeugnisse, wie Futter- und Zuckerrüben, Hopfen Hopfenmehl, Kassawawurzeln, Weintrauben und Wein, assige Pferde, Federvieh und Eier, tierische Fette, Milch, ffelflocken und -stärke, Dextrin, Sago und Sagoersatz- , Stärkezucker, Rückstände von der Stärkeerzeugung ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel. Näher besprochen en nachstehend nur die Zolländerungen für Getreide und ideerzeugnisse.

orweg sei noch zur Ergänzung meines oben erwähnten tzes bemerkt, daß die Aenderungen der Zollsätze für en, Weizen und Spelz auf Grund der Novelle vom ezember 1929 zufolge Verordnung vom 14. Januar 1930 0. Januar 1930 in Kraft getreten sind und daß die gszölle für Roggen, Weizen und Spelz, Gerste und am 11. Februar 1930, dem Tage des Inkrafttretens Zusatzvertrages mit Schweden, in Wegfall gekommen An diesem Tage ist auch der Zoll auf Malz und auf aus Getreide mit Ausnahme von Hafer und Gerste, d. h. oggen-, Weizen- und Maismehl, erhöht worden und sind die Aenderungen der Einfuhrscheinregelung, die unter s oben erwähnten Aufsatzes behandelt worden sind, in getreten. Für die Einzelheiten der Zolländerungen ver- ich auf die nachstehende Uebersicht.

as sodann die Neuregelung der Zölle auf Getreide und deerzeugnisse durch die Novellen vom 26. März und pril 1930 anlangt, so bezweckten die Gesetze vom ärz — von der Erhöhung der Schutzspanne für Malz auf 8 RM. abgesehen — in der Hauptsache, die Lage estehenden Roggenanbaues und Roggenmarktes zu ver- n, den Roggenpreis zu heben und die Absatzmöglich- für Roggen zu vermehren. Dabei wurde von einer rung der Gleitzölle für Roggen selbst Abstand ge- en, weil man annahm, daß ein höherer Roggenzoll nicht de sein werde, den Roggenpreis zu erhöhen. Der nzoll habe nicht die Aufgabe, den Preis in die Höhe ngen, er bezwecke nur, das Absacken des Preises unter aß, das sich aus dem Zustande des Inlandes ergebe, mindern. Die Stützung der Roggenpreise sollte indirekt die Hebung der Weizen- und Futtergetreidepreise en. Eine weitere Aufgabe der Erhöhung des Weizen- sollte darin bestehen, daß durch die damit verknüpfte Erhöhung des Weizenpreises ein Anreiz zum Anbau von Weizen an Stelle von Roggen geschaffen würde. Für Mais ist wegen der bestehenden handelsvertraglichen Bindungen des Maiszolles durch das Maisgesetz vom 26. März 1930 zum Zwecke der Preiserhöhung eine öffentliche Bewirtschaftung eingeführt worden, und zwar mit Wirkung vom 1. April 1930 ab, und gleichzeitig der Maiszoll einheitlich auf 2,50 RM. bemessen worden. Außerdem ist Getreidekleie, mit Ausnahme der Weizenkleie, mit einem Zoll in Höhe der Hälfte des Zollsatzes für Roggen belastet worden.

Für Weizen und Spelz wurde in der Novelle vom 26. März 1930 die Gleitzollregelung in ihren Grundzügen beibehalten. Der der Regierung durch die Novelle vom 22. Dezember 1929 für die Zollbemessung gegebene Spielraum wurde jedoch vergrößert durch Erhöhung des Höchstzollsatzes von 9,50 RM. auf 12 RM. und Herabsetzung des Mindestzollsatzes von 3,50 auf 1,50 RM. Außerdem war in dem Gesetz eine besondere Ermächtigung für die Regierung für den Fall eines außergewöhnlich starken Preisrückganges für Weizen auf dem Weltmarkt vorgesehen (Absinken der Preise für Weizen um 40 % oder mehr gegenüber dem Stand vom 18. März 1930). In diesem Falle sollte der Zoll mit Zustimmung des Reichsrates und eines Reichstagsausschusses über 12 RM. erhöht werden können. Bei Gerste und Hafer sind durch die Märzgesetze die im Dezember 1929 abgelehnten Gleitzölle eingeführt worden, und zwar in der allgemeinen Fassung, daß die Reichsregierung, wenn die Entwickelung der Wirtschaftslage es erfordert, den Zollsatz heraufzusetzen hat bei Hafer bis auf 12 RM. und bei Gerste bis auf 10 RM. oder herabzusetzen hat bei Hafer bis auf 4 RM., bei Gerste bis auf 2 RM. Von den ihr erteilten Ermächtigungen machte die Reichsregierung in der Verordnung vom 26. März 1930 Gebrauch, indem sie die Zollsätze für Weizen und Spelz auf 12 RM. und für Hafer und Gerste auf 10 RM. erhöhte. Bei Gerste war noch eine weitere wichtige Aenderung insofern eingetreten, als die frühere zollbegünstigte Behandlung der Gerste zur Viehfütterung unter Zollsicherung in Wegfall gekommen war. Die im Dezember 1929 abgelehnte Schaffung des Verfütterungsanreizes für inländischen Roggen durch Herabsetzung des Gerstenzolles bei Nachweis des Bezuges bestimmter Mengen von gekennzeichnetem Roggen sah das Gesetz über Zolländerungen von Gerste vom 26. März 1930 in Form einer Ermächtigung an die Reichsregierung auf Herabsetzung des Zollsatzes bis auf den Betrag von 2 RM. vor. Von dieser Ermächtigung ist jedoch kein Gebrauch gemacht worden. Die bisher besprochenen Maßnahmen sind am 27., die Erhöhung der Schutzspanne für Malz am 29. März 1930 in Kraft getreten. Die Maßnahmen sollten — von der Aenderung der Schutzspanne für Malz abgesehen — bis zum 31. Dezember 1930 in Geltung bleiben. Durch Artikel V der Zolltarifnovelle vom 15. April 1930 sind sie sämtlich abgeändert worden.

Die jüngste Zolltarifnovelle hat die Gleitzollregelung für die Hauptgetreidearten beibehalten. Sie hat aber die der Reichsregierung an die Hand gegebene Ermächtigung zur Herauf- oder Herabsetzung der Zölle insofern noch erheblich erweitert, als in ihr eine Höchst- oder Mindestgrenze der Zollbemessung überhaupt nicht mehr enthalten ist. Es sind nur bei Roggen und Weizen aus den früheren Gesetzen die Jahresdurchschnittspreise von 230 und 260 RM. beibehalten worden. Für die Regelung des Gerstenzolles ist die Ermächtigung weiter dadurch eingeschränkt worden, daß der Zollsatz von Gerste zur Viehfütterung unter Zollsicherung zwischen 2 und 12 RM. für 1 dz zu halten ist und der Zollsatz für andere Gerste dem Zollsatz für Weizen anzupassen ist. Die der Reichsregierung erteilten Ermächtigungen gelten bis zum 31. März 1931.

Da seit dem 1. April 1930 für Mais und Dari ein einheitlicher Zollsatz von 2,50 RM. gilt, sind hinsichtlich dieser Waren, die nach Inkrafttreten der neuen Zollsätze eingeführt worden sind oder werden, die Bestim-

mungen der Gersten- und Maiszolländerung gegenstandslos geworden. Diese Bestimmungen behalten aber ihre Wirksamkeit für Mais und Dari, die vor dem Inkrafttreten der Einheitszollsätze mit Inanspruchnahme der früher geltenden ermäßigten Zollsätze unter Zollsicherung abgefertigt worden sind.

Für Gerste galt vom 27. März bis zum 24. April 1930 ein einheitlicher Zollsatz von 10 RM. Die Bestimmungen der Gersten- und Maiszollordnung waren daher auch mit der vorerwähnten Maßnahme für die in dieser Zeit abgefertigte Gerste gegenstandslos. Für die vom 25. April 1930 ab zum Zollsatz von 10 RM. abgefertigte Gerste zur Viehfütterung unter Zollsicherung sind sie wieder in Geltung.

Für die Zölle auf Müllereierzeugnisse wurde in der Novelle vom 26. März 1930 die frühere Regelung in der Hauptsache beibehalten. Es wurde nur die Schutzspanne für Mehl aus Getreide mit Ausnahme von Hafer und Gerste, d. h. für Roggen-, Weizen- und Maismehl, mit Wirkung vom 29. März 1930 von 4,25 auf 5,25 RM. erhöht. Dagegen hat die Novelle vom 15. April 1930 eine einheitliche Regelung sämtlicher Zölle auf Müllereierzeugnisse der Tarifnrn. 162, 164 und 165 gebracht, und zwar gleitend nach dem Weizenzoll nach der Formel: Doppelter Weizenzoll + 1,50 RM. Wegen der zur Zeit noch Frankreich gegenüber bestehenden Bindungen des Zollsatzes von 18,75 RM. für die Waren der Tarifnrn. 164 und 165 wird die Neuregelung bei der Einfuhr aus Vertragsstaaten zur Zeit insoweit noch nicht praktisch. Im übrigen treten die Zolländerungen der jüngsten Tarifnovelle am 24. April 1930 in Kraft.

Auf Grund dieser Novelle sind durch Verordnung vom 17. April 1930 mit Wirkung vom 25. April 1930 ab der Zoll für Weizen und Spelz auf 15 RM., der Zoll für Gerste zur Viehfütterung unter Zollsicherung auf 10 RM. und der Zoll für andere Gerste auf 15 RM. festgesetzt worden.

Das Einfuhrscheinsystem für Getreide und Erzeugnisse daraus wurde durch die Novelle vom 26. März 1930 nur insofern geändert, als der Regierung bis Ende dieses J die Ermächtigung gegeben worden ist, die Erteilung von fuhrscheinen bei der Ausfuhr von Gerste und Erzeugn aus Gerste abweichend von den Vorschriften des § 1 Zolltarifgesetzes zu regeln. Von dieser Ermächtigung ha Regierung durch die Verordnung vom 26. März 1930 i Weise Gebrauch gemacht, daß mit Wirkung vom 27. 1930 bei der Ausfuhr von im Inland erzeugter Gerste einem Hektolitergewicht von mehr als 67 kg der We stimmung des Einfuhrscheins allgemein, d. h. ohne Besc kung auf ein bestimmtes Jahreskontingent, ein Betrag 6,50 RM. zugrunde gelegt wird. Im übrigen ist bei der fuhr von Gerste der Wertbestimmung des Einfuhrschein niedrigste im Zolltarif vorgesehene Zollsatz, d. h. der Zo von 2 RM. zugrunde zu legen. Nach dem Gesetz 15. April 1930 ist die Regierung bis zum 31. März 193 mächtigt, im Rahmen der geltenden Zollsätze die We stimmung der Einfuhrscheine bei der Ausfuhr von Get und Hülsenfrüchten, von Erzeugnissen aus Getreide Hülsenfrüchten sowie von Schweinen, Schweinefleisch Schweineschinken abweichend von den Vorschriften des des Zolltarifgesetzes zu regeln. Sie kann ferner vorschr daß und unter welchen Bedingungen auch bei der Au von Rindvieh, Rindfleisch aller Art, Schafen, Schaff aller Art und Erzeugnissen aus Kartoffeln Einfuhrsc zu erteilen sind. Um eine Schädigung der Reichskasse eine zu weit gehende Erteilung von Einfuhrscheinen zu meiden, ist jedoch dabei darauf Bedacht zu nehmen, da Belastung der Reichskasse durch die Einfuhrscheine über die Belastung hinausgeht, die sich im Rechnung 1929 ergeben hat. Eine Aenderung des Einfuhrscheinsy auf Grund dieser Ermächtigung ist bisher nicht erfolg

Die Entwickelung der Zölle auf Getreide und Get erzeugnisse seit der Aufhebung der Zollfreiheit, die Kriegsbeginn dafür bestand, und die Auswirkung Zolländerungen für Getreide auf die einzelnen Getre zeugnisse ist aus der nachstehenden Uebersicht ersicht

Uebersicht über die Entwicklung der Zölle auf Getreide und Erzeugnisse daraus seit dem 1. Sept. 1925.

Tarifnummer		Ab 1. 9. 1925	Ab 1. 8. 1926	Ab 1. 4. 1927	Ab 10. 7. 1929	Ab 31. 12. 1929	Ab 20. 1. 1930	Ab 11. 2. 1930	Ab 29. 3. 1930	25.
1	Roggen	3	5	5	7 v 6	7 v 6	9 v 6	9	9	
2	Weizen und Spelz	3,50	5	5	7,50 v 6,50	7,50 v 6,50	9,50 v 6,50	9,50	12[8])	1
3	Gerste	3	7 v 5	7 v 5	7 v 5	7 v 5	9 v 5	9	10[8])	
	Anm. Gerste zur Viehfütterung unter Zollsicherung	1	2	2	2	5	5	5	10[8])	
4	Hafer	3	5	5	7 v 6	8 v 6	8 v 6	8	12[8])	
7	Mais und Dari	2,20[1])	3,20	3,20[6])	5 v 2,50[7])	5 v 2,50[7])	5 v 2,50[7])	5 v 2,50[7])	2,50[9])	
9	Malz	rh 6,80	rh 12,75	rh 12,75	rh 12,75	rh 12,75	rh 12,75	rh 18	rh 21,33[10])	rh
	(Aus 162, 164/65) Müllerei-Erzeugnisse aus Getreide:									
aus 162	Mehl aus Getreide mit Ausnahme von Hafer und Gerste	8	10	12,50[4]) v 11,50[5])	14,50	14,50	14,50	18,50	23,25[11])	
	Anderes Mehl aus Getreide . .	8 u. 10[2])	10 u. 14[3])	18,75[4])	18,75	18,75	18,75	18,75	18,75	
aus 164	Graupen, Grieß, Gerste	8 u. 10[2])	10 u. 14[3])	18,75[4])	18,75	18,75	18,75	18,75	18,75	v
aus 165	Sonstige Müllerei-Erzeugnisse	8 u. 10[2])	10,14[3]) u. 18,75[3])	18,75[4])	18,75	18,75	18,75	18,75	18,75	v
aus 174	Weizen- und Roggenstärke: In Kleinpackungen	21	21	21	21	30	36	36	43,50[8])	
	In anderen Aufmachungen . .	16	16	16	16	25	31	31	38,50[8])	

[1]) Ab 1. Oktober 1929.
[2]) 10 RM für Müllereierzeugnisse aus Hafer.
[3]) 14 RM für Müllereierzeugnisse aus Hafer und Gerste; 18.75 RM für Müllereierzeugnisse der Tarifnr. 165 aus Hafer in Kleinpackungen.
[4]) Die bis Ende März 1927 in Geltung gewesenen Zollsätze von 10 und 14 RM blieben vertragsmäßig bis zum 10. April 1927 in Kraft.
[5]) Ab 11. April bis 30. Juni 1927 und ab 6. September 1927.
[6]) Ab 1. März 1928 Mais und Dari 5 RM; ab 20. Dezember 1927 Mais und Dari zur Viehfütterung unter Zollsicherung 2,50 RM, und zwar Mais vertragsmäßig, Dari autonom.
[7]) Der Vertragssatz von 2,50 RM gilt ab 11. Juni 1929 für Mais u zur Tierfütterung, zur Herstellung von Branntwein und zu Saatzwecke Zollsicherung.
[8]) Bereits ab 27. März 1930.
[9]) Erst ab 1. April 1930.
[10]) Am 27. und 28. März 1930 betrug der Zoll für Malz 19,33 RM
[11]) Am 27. und 28. März 1930 betrug der Zollsatz für Mehl aus mit Ausnahme von Hafer und Gerste 22,25 RM.
[12]) Am 24. April 1930 beträgt der Zollsatz für Müllereierzeugn Getreide 25,50 RM.
[13]) Am 24. April 1930 betragen die Zollsätze für Weizen- und stärke 43,50 und 38,50 RM.

ur Wirtschaftswoche

Die Reichseinnahmen (in Millionen RM):

	März 1929	1930 Jan.	1930 Febr.	1930 März	Monatsdurchschn. 1929-30	Monatsdurchschn. des Voranschlages für 1929-30
esamt	500,4	1110,3	625,7	499,2	752,2	758,0
esitz- und Verhrssteuern . .	271,9	776,6	401,3	277,0	510,5	513,9
von nkommenst.:						
v. Arbeitslohn	89,9	118,7	92,5	89,4	116,3	253,8
v.Kapitalertrag veranlagte . .	53,2	257,7	68,5	54,7	135,8	
rperschaftsst. .	9,3	103,9	10,2	10,6	46,5	46,7
nsatzsteuer . .	21,2	200,4	38,9	24,7	84,4	85,8
lle und Verauchsabgaben,	228,5	333,7	224,4	222,2	241,7	244,1
von Zölle . .	71,3	188,1	71,5	72,5	91,6	92,6

Der deutsche Außenhandel:

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Ausfuhr- (+) bzw. Einfuhrüberschuß (—) im reinen Warenverkehr
1. in Millionen RM.:						
tsdurch-	E	318,1	600,4	188,5	1119,5	+ 7,1
tt 1929	A	58,5	243,9	819,4	1126,6	
r 1930 . .	E	480,8[1]	634,3[1]	174,2	1304,7[1]	— 212,4[1]
	A	46,4	248,7	795,3	1092,3	
tar 1930 . .	E	278,4	523,8	167,9	981,6	+ 44,7
	A	43,8	223,6	755,9	1026,3	
1930 . . .	E	213,6	493,4	167,5	883,6	+ 220,4
	A	46,2	220,7	833,5	1104,0	
2. in % des reinen Warenverkehrs:						
tsdurch-	E	28,4	53,6	16,8		
tt 1929	A	5,2	21,7	72,7		
r 1930 . . .	E	36,9[1]	48,6[1]	13,3[1]		
	A	4,2	22,8	72,8		
tar 1930 . .	E	28,4	53,4	17,0		
	A	4,3	21,8	73,6		
1930 . . .	E	24,2	55,8	19,0		
	A	4,2	20,0	75,5		

Berichtigte Ziffern.

itstägliche Wagengestellung der Reichsbahn, ter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:

oche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
30 —	73 549	45 677	13 808	133 034	
5. 3. 30.	(74 977)	(60 257)	(12 429)	(147 663)	22
30 —	72 067	45 333	14 610	132 010	
22. 3. 30	(77 202)	(62 954)	(14 631)	(154 787)	14
30 —	72 764	44 705	15 402	132 871	
9. 3. 30	(81 045)	(63 520)	(15 958)	(160 523)	8
30 —	73 141	46 601	15 264	135 006	
5. 4. 30	(77 011)	(60 227)	(15 767)	(153 005)	17
30 —	72 477	47 497	15 937	135 911	
2. 4. 30	(76 951)	(61 941)	(17 881)	(156 773)	17

Die deutschen Sparkassen (in Millionen RM.):

	Spareinlagen		Einlagen in Giro-, Scheck- und Kontokorrentverkehr
November . .	8827,4		1363,8
Dezember . .	9015,6	(+ 2,1 %)	1356,5
Januar . . .	9358,8[1]	(+ 3,8 %)	1353,1
Februar . . .	9547,9	(+ 2,0 %)	1378,4

Endgültige Ziffer.

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t):

	Insgesamt	arbeitstäglich 1928/29	arbeitstäglich 1929/30
1) Roheisen			
November . .	1091	8,9 [1]	36,4
Dezember . .	1100	28,5	36,5
Januar . . .	1092	35,4	35,2
Februar . . .	965	35,1	34,4
März	1008	34,2	32,5
2) Rohstahl			
November. . .	1286	14,3 [1]	51,5
Dezember. . .	1156	45,4	48,2
Januar . . .	1275	56,5	49,0
Februar . . .	1176	52,9	49,0
März	1201	52,6	46,2
3) Walzwerksprodukte (Fertigerzeugnisse)			
November . .	868	14,1 [1]	34,7
Dezember . .	804	36,9	33,4
Januar . . .	897	38,5	34,5
Februar . . .	799 [2]	36,0	33,3 [2]
März	834	36,0	32,1

[1] Arbeitskampf in Nordwestdeutschland
[2] Endgültige Ziffer

Die deutsche Kohlenförderung (in 1000 t):

	Februar 1930 insgesamt	Februar 1930 arbeitstäglich	März 1930 insgesamt	März 1930 arbeitstäglich
a) Steinkohle				
Ruhrbezirk .	9376	390,7	9645	371,0
Aachener Bezirk . . .	537	22,9	556	21,5
Westoberschlesien . .	1310	54,6	1379	54,3
Niederschlesien . .	494	20,6	505	19,4
Sachsen . .	324	13,5	322	12,4
b) Braunkohle				
Mitteldeutschland .	7235[1]	303,6[1]	7035[2]	270,6[2]
Rheinland . .	3920	163,3	3811	146,6

[1] Endgültige Ziffer.
[2] Vorläufige Ziffer.

Arbeitslosigkeit.
Hauptunterstützungsempfänger (in 1000):

Jahr:	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insgesamt
1929			
28. Februar . .	**2460,8**	161,5	**2622,3**
15. Juli . . .	**710,5**	**153,1**	**863,6**
31. Dezember .	1774,6	210,2	1984,8
1930			
15. Januar . .	2063,6 (+16,3%)	230,2	2293,8 (+15,4%)
31. „ . .	2232,6 (+ 8,2%)	250,0	2482,6 (+ 8,2%)
15. Februar . .	2318,2 (+ 3,8%)	266,7	2584,9 (+ 4,1%)
28. „ .	**2378,5** (+ 2,6%)	277,2	**2655,7** (+ 2,7%)
15. März . . .	2257,7[1] (— 5,1%)	286,4	2544,1 (— 4,2%)
31. März . . .	2053,4 (— 9,0%)	293,7	2347,1 (— 7,7%)

Die neuen Agrarzölle

Das große Agrarprogramm der neuen Reichsregierung ist vom Reichstag in der letzten Sitzung vor den Osterferien zusammen mit den Steuergesetzen angenommen worden. Abgesehen von den noch vorbehaltenen besonderen Maßnahmen für die ostdeutsche Landwirtschaft und einer Ermächtigung zu Vorschriften über den Verkehr mit Eiern enthält das Gesetzeswerk ausschließlich Zollerhöhungen, die einen doppelten Zweck haben, einerseits die deutsche Getreidewirtschaft vor den Folgen einer in- und ausländischen Ueberproduktion zu schützen, anderseits die landwirtschaftliche Veredelungswirtschaft vor den Folgen dieses Schutzes, der eine Verteuerung mancher ihrer Rohstoffe darstellt, zu schützen. Auf die Einzelheiten der Zolländerungen für Getreide wird an anderer Stelle dieser Nummer eingegangen.[1])

[1]) S. a. S. 388 ff.

Sie bestehen in der Hauptsache in einer unbegrenzten Ermächtigung der Regierung bis zum 31. März 1931, die Zölle herauf- oder herabzusetzen, wobei die Richtpreise von 230,— RM. für Roggen und 260,— RM. für Weizen die Richtschnur darstellen. Die wichtigsten sonstigen Zollerhöhungen betreffen Futter- und Zuckerrüben, Hopfen, Pferde, Schweine (gleitender Zollsatz nach dem Berliner Marktpreis), Talg, Milch, Eier und Federvieh (von 6 auf 30 RM!), Mehl, Graupen und sonstige Müllereierzeugnisse, Kartoffelstärke, Stärkegummi, Stärkezucker, Wein, Zuckerrübenschnitzel. Die zollfreie Einfuhr eines Gefrierfleischkontingentes wird aufgehoben; § 12 des Fleischbeschaugesetzes, wonach Innereien nur im Tierkörper eingeführt werden dürfen, kann von der Reichsregierung in der Fassung vom 3. Juni 1900 wieder in Kraft gesetzt werden; an die Stelle des Gefrierfleischkontingentes soll ein Kontingent zollfreien Frischfleisches treten. Das Einfuhrscheinsystem kann auf Rindvieh, Rindfleisch, Schafe, Schaffleisch und Erzeugnisse aus Kartoffeln ausgedehnt werden; die Wertbestimmung sämtlicher Einfuhrscheine ist der Reichsregierung überlassen, doch soll die Belastung der Reichskasse durch die Einfuhrscheine nicht höher sein als im Rechnungsjahr 1929.

Wohl selten sind derartig weittragende Aenderungen des gesamten Zollsystems innerhalb so kurzer Zeit beschlossen, wohl selten ist einer Regierung eine so weitgehende Vollmacht für die gesamte Zoll- und Handelspolitik gewährt worden, die eine vorherige Einflußnahme der Oeffentlichkeit auf zu ergreifende Maßnahmen ausschließt oder wenigstens selbst bei starker Wachsamkeit sehr erschwert. Industrie und Handel, die den Schwierigkeiten der Landwirtschaft volles Verständnis entgegengebracht und sich mit den Zollerhöhungen, die bis Ende März beschlossen worden sind, sowie mit der Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages und mit Verhandlungen über eine Aenderung des deutsch-finnischen Handelsvertrages, deren Kosten in erster Linie die Industrie zu tragen hat, abgefunden haben, mußten angesichts dieser neuen Entwicklung unserer Agrarzollpolitik auf gewisse Grundsätze und Gesichtspunkte für die weitere Durchführung hinweisen, deren Nichtbeachtung sie zu einer Gegnerschaft gegen diese Politik zwingen würde. Der deutsche Industrie- und Handelstag hat in der Erklärung, die auf seiner 50. Vollversammlung angenommen worden ist, und deren Wortlaut an anderer Stelle dieser Nummer wiedergegeben ist[2]), zwar das Bedürfnis, die Landwirtschaft, insbesondere im deutschen Osten, zu stärken und zu schützen, als vordringlich anerkannt, gleichzeitig aber auch mit allem Ernst darauf hingewiesen, daß für die Handelspolitik der überwiegende Nutzen für die Gesamtheit von Volk und Volkswirtschaft entscheidend sein müsse und daß unter diesem Gesichtspunkt den Ausfuhrbedürfnissen der Industrie durch eine geeignete Handelspolitik Rechnung getragen werden müsse, da Rückgang der Ausfuhr zur Schrumpfung des Wirtschaftslebens und zu einer unerträglich ansteigenden Verschuldung führen würde. Und der Herausgeber dieser Zeitschrift hat in seiner Rede über „Pflichten und Ansprüche der Handelskammern für die deutsche Wirtschaft" betont, daß die gewerbliche Wirtschaft sich tauglichen Plänen der neuen Reichsregierung auf Erzielung eines angemessenen Preises für landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht versagen werde, daß aber wirtschaftsschädliche Preisübersteigerungen sowie Beeinträchtigungen volkswirtschaftlich notwendiger Aufgaben und Erfordernisse von Industrie und Handel, insbesondere auch auf dem Gebiet der Handelsvertragspolitik vermieden werden müßten. Angesichts der weitgehenden Ermächtigung der Regierung zu Zollerhöhungen gab er der Befürchtung Ausdruck, daß dadurch eine Unsicherheit über den künftig geltenden Getreidezoll hervorgerufen und Handel und Börse ihre Aufgabe des Warenhandels auf lange Sicht, die sie gerade im Interesse der Landwirtschaft zu erfüllen haben, erschwert oder unmöglich gemacht wird. Nachdrücklich warnte er vor Monopolplänen, die nicht nur den Interessen des Handels, sondern der gesamten Volkswirtschaft einschließlich der Landwirtschaft zuwiderlaufen würden. Am gleichen Tage richtete der Industrie- und Handelstag an die maßgeblichen Stellen eine Eingabe, die davon ausging, daß im Interesse der Landwirtschaft im Notfall auch gewisse handelspolitische Hemmungen in Kauf genommen werden müßten, jedoch nur, wenn der volkswirtschaftliche Gesamtnutzen überwiege. Von diesem Standpunkt aus seien folgende Bedenke erheben:

1. Die starke Beweglichkeit der Getreidezölle bring hebliche Schwierigkeiten für den Getreidehandel mit sich ist dringend zu wünschen, daß eine Aenderung der Get zölle durch die Regierung an bestimmte Voraussetzunge an vorherige Anhörung von Sachverständigen auch aus Kreisen der Börse und des Getreidehandels geknüpft letzteres müßte insbesondere auch für die Wertbeme des Einfuhrscheins gelten.

2. Ein vertragsloser Zustand mit Finnland soll unbe vermieden werden.

3. Die Heraufsetzung des Eierzolls darf nicht zu Störung unserer Handelsvertragsbeziehungen führen und Hand in Hand gehen mit Maßnahmen, die die Gef haltung und Eiergewinnung in Deutschland zu steigern die ausreichende Versorgung des Verbrauchs zu erträg Preisen sicherzustellen, geeignet sind.

4. Die Erhöhung des autonomen Weinzolles widers entweder der vom Reichskanzler betonten Kontinuität u Handelspolitik oder sie ist eine bloße Geste, die nur Beunruhigung befürchten läßt.

5. Die Erhöhung des Schweinezolls darf nicht s staltet sein, daß durch sie ein wirkliches Hemmni die Ratifizierung des deutsch-polnischen Handelsver aufgerichtet würde.

Auch der Reichsverband der deutschen Industrie vom Standpunkt unserer Ausfuhr ernsthafte Bedenke hoben und auf die Gefahren hingewiesen, die eine St unseres Handelsvertragssystems für unseren Fertigwarene und damit für den Arbeitsmarkt haben würde.

Bei den nunmehr beschlossenen Zollerhöhungen h es sich nur um die autonomen Zölle; der überwiegende der davon betroffenen Einfuhr kommt indessen zu Ver sätzen nach Deutschland. Bisher gemachte Erfahrungen erwarten, daß von seiten solcher Gruppen, die schon lediglich für Zollerhöhungen für alle landwirtschaftliche zeugnisse eintraten und sich über die Störung der ha politischen Beziehungen mit dem Hinweis auf den in Markt trösteten, neue Bestrebungen auf Kündigung Handelsverträge und Heraufsetzung auch der Vertrag einsetzen werden. Eine solche Maßnahme könnte nicht Rückwirkungen auf unsere Handelsbeziehungen gerade z Ländern bleiben, denen gegenüber unser Handel in sta Maße aktiv ist. Das gilt besonders von den auch i Eingabe des Industrie- und Handelstages hervorgeho Zöllen für Eier und Wein. Unsere Eiereinfuhr kom erster Linie aus den Niederlanden (1929 für 82,3 Mil RM. = 11,7 % unserer Gesamteinfuhr aus den Niederla Sowjetrußland (40,7 Millionen = 9,5 %), Belgien-Luxe (33,4 Millionen = 7,5 %), Dänemark (20,1 Millionen = 5 Bulgarien (18,5 Millionen = 36,1 %), Rumänien (17,1 lionen = 8,1 %), Polen (14,1 Millionen = 8,1 %), Italien Millionen = 3,0 %) und Jugoslawien (12,4 Millionen = 20, Sowjetrußland dürfte durch eine Zollerhöhung am wen betroffen werden, da seine Ausfuhrpreise nicht unter Gesichtspunkt der Gestehungskosten, sondern unter de Unterbietung festgestellt werden; der durchschnittliche für den Doppelzentner betrug 1929 bei den aus Rußlan geführten Eiern 136 RM. gegen 173 RM. im Durchs unserer gesamten übrigen Eiereinfuhr. Im Verkehr mit übrigen hier genannten Ländern aber hatte Deutschland eine aktive Handelsbilanz in Höhe von 1023,8 Millionen mehr als ein Drittel unseres gesamten Handelsbilanzakt gegenüber Europa. Bei Beachtung des Wertverhältnisse Einzelzollerhöhung kann allerdings mit Recht er werden, daß man auch in den bezeichneten Ländern Regelung ruhig betrachtet. Bei Wein wird zumeist sehen, daß die Einfuhr verhältnismäßig geringfügig da sie von 74,0 Millionen RM. 1927 und 72,8 Millionen 1928 auf 60,9 Millionen RM. 1929 zurückging, wä gleichzeitig die Ausfuhr von 10 auf 12 Millionen stieg. Die Einfuhr kam 1929 fast ausschließlich Frankreich, Spanien, Griechenland und Italien, gegenüber wir 1929 eine um 393,5 Millionen RM. Handelsbilanz hatten. Bei Handelsvertragskündigungen dieser Positionen kann daher erheblicher Schaden für Fertigwarenausfuhr angerichtet werden.

Polen hat auf Grund der neuen deutschen erhöhungen — es handelt sich in erster Linie un

[2]) S. u. S. 400

ezoll, der nach polnischer Auffassung die Absatz-
keit des im deutsch-polnischen Handelsvertrag Polen
mten Schweinekontingents bedroht —, offizielle
in Berlin und Genf unternommen und erklärt, daß
gegenüber dem Zeitpunkt, zu dem Polen die Genfer
konvention und das deutsch-polnische Handelsab-
zeichnete, eine vollständig neue Situation geschaffen
sei, die die Ratifizierung durch den Sejm in Frage
können. Der polnische Protest gegen die deutschen
hungen ist unberechtigt, denn es hat bei den Be-
der Genfer Zollfriedenskonferenz Einmütigkeit dar-
standen, daß zu den Zollerhöhungen, die nach dem
ten als „dringende Maßnahmen" zulässig sind, gerade
Abstellung der landwirtschaftlichen Notlage in
and erforderlichen Zollmaßnahmen gehören; die
n Unterhändler hatten hierüber auch keine Zweifel
Und das deutsch-polnische Handelsabkommen
keinerlei Bindung des Schweinezolls; es ist nicht an-
n, daß der Absatz des polnischen Schweinekontin-
rch deutsche Zollmaßnahmen, die alle Länder gleich-
effen, nennenswert beeinträchtigt wird, um so mehr,
Abnahme des Kontingents fest vorgezeichnet ist.
neue Handelsvertrag Polen auch sonst sehr weit-
Vorteile einräumt, erscheint es unwahrscheinlich,
en unter der unklaren Berufung auf die deutschen
ezollerhöhungen tatsächlich die Ratifizierung des Ab-
s mit Deutschland verweigern sollte. In der gesamten
n Presse, auch soweit sie unserer neuesten Zollpolitik
zlich ablehnend gegenübersteht, wird der polnische
vielmehr als ein Versuch angesehen, die Verant-
für die durch die innerpolitischen Verhältnisse in
u bedingte Verzögerung bei der Ratifizierung des
vertrages durch Polen auf Deutschland abzuwälzen.
her Versuch muß natürlich mit aller Entschiedenheit
ewiesen werden.

der letzten Aktion zugunsten der Landwirtschaft
Zustimmung seitens der anderen großen Wirtschafts-
ist das Problem unserer Agrarzollpolitik noch
ledigt. Industrie und Handel können sich für eine
mit besonderen Schutzmaßnahmen für die Landwirt-
bfinden, aber nur unter ganz bestimmten Voraus-
n. Vor allem kann die gegenwärtige Regelung nicht
Regelung auf lange Sicht, sondern nur als Ueber-
gelung betrachtet werden, die der deutschen Land-
ft die augenblicklichen akuten Schwierigkeiten über-
helfen soll. Insbesondere ist die Feststellung eines
ises, so wichtig dieser von Minister Dietrich in die
ollpolitik eingeführte Gedanke unter dem Gesichts-
es Schutzes der Verbraucher gegen Preisübersteige-
ist, ohne Rücksicht auf die Schwankungen der in-
ländischen Ernte und der Preisgestaltung auf dem
kt eine außergewöhnliche und auf die Dauer nicht
Maßnahme. Wir können nicht auf lange Frist einen
deutschen Marktes völlig aus den weltwirtschaftlichen
tungen loslösen. Es ist notwendig, daß der deutsche
t dem notwendigerweise vorübergehenden Charakter
igen Hilfsaktion Rechnung trägt und die Uebergangs-
nutzt, um selber seine Kräfte zu sammeln.

ei Grenzlinien sind es vor allem, die jeder, auch
rübergehenden Unterstützung der Landwirtschaft mit
er Zollpolitik gezogen sind und nicht ohne schwere
ung der Gesamtinteressen und damit letzten Endes
r Interessen der Landwirtschaft überschritten werden
Auf der einen Seite darf die Lebenshaltung nicht
n Maß hinaus verteuert werden, daß darunter die
Kaufkraft und die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Aus-
rstickt würde. Die bisherigen Zollerhöhungen hatten
eck, die Preisrückgänge der Agrarerzeugnisse während
ten sechs Monate wieder auszugleichen. Aus ihnen
sich daher noch kein Anlaß zur Befürchtung, daß
Lebenshaltung über das durchschnittliche Niveau der
Zeit hinaus verteuert wird, und kein Vorwand zu
derungen, denn der scharfe Rückgang der landwirt-
hen Erzeugerpreise und der geringere der Lebens-
skosten hatte auch keine Lohnsenkungen gebracht.
in muß schon im Interesse unserer Konkurrenz-
it auf dem Weltmarkt alles, was die Lebenshaltungs-
in Deutschland beeinflussen kann, aufmerksam verfolgt
Die zweite Grenzlinie ist da erreicht, wo auch vom
Standpunkt des Allgemeininteresses aus, überwiegende Ausfuhrinteressen durch Störung unserer Handelsvertragsbeziehungen geschädigt werden. Unsere umfangreichen öffentlichen und privaten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland nötigen uns, eine aktive Handelsbilanz anzustreben und über dem Wunsch, die Einfuhr zu senken, auch die Notwendigkeit, die Ausfuhr zu steigern, nicht außer acht zu lassen.

Es ist dringend zu hoffen und zu erwarten, daß die Landwirtschaft selbst und daß insbesondere auch die Regierung diese Grenzen einhalten werden, bis zu denen auch in weitesten Kreisen der gewerblichen Wirtschaft volle Bereitschaft für Hilfsmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft besteht, jenseits deren aber weitergehende Forderungen mit den Erfordernissen nicht nur von Industrie und Handel, sondern der Volkswirtschaft im ganzen in Widerspruch geraten müßten.

Die Bewegung der deutschen Getreideernte

Man konnte auf die Erhebung des Deutschen Landwirtschaftsrates über die Getreidevorräte der Landwirtschaft am 15. März besonders gespannt sein, weil damit der erste Monat nach dem Außerkrafttreten der im deutsch-schwedischen Handelsvertrag gebundenen Getreidezölle überblickt werden konnte. In der Zeit vom 15. Februar bis zum 15. März betrug die Abnahme der Getreidevorräte in % der Gesamternte verglichen mit der entsprechenden Zeit des Vorjahrs:

	Vorräte in erster Hand		Noch zum Verkauf verfügbare Vorräte	
Winterweizen	9.9	6.6	9.5	5.9
Sommerweizen	12.5	20.5	12.2	16.3
Winterroggen	8.3	9.8	5.0	6.2
Wintergerste	4.7	7.2	0.4	2.3
Sommergerste	8.1	13.3	6.6	9.4
Hafer	8.3	11.0	3.3	5.5
Kartoffeln	7.2	7.5	3.4	2.2

Abgesehen vom Winterweizen, der allerdings erheblich mehr als 90 % der deutschen Weizenernte ausmacht, haben sich die Vorräte in erster Hand in der Berichtszeit erheblich rascher vermindert als im Vorjahr. Trotzdem sind die Vorräte in erster Hand an Winterweizen, Winterroggen und Wintergerste noch immer höher als am gleichen Zeitpunkt des Vorjahrs. Im übrigen dürfte die stärkere Abnahme der Roggenvorräte zum Teil auf die erst am 6. März eingestellte Roggenstützungsaktion zurückzuführen sein, die 400 000 t = 5 % der Ernte über den laufenden Bedarf hinaus aus dem Markt nahm. Die Lage ist daher auch jetzt noch weder auf dem Weizen- noch auf dem Roggenmarkt befriedigend, während auf dem Gerstenmarkt die Wintergerste an Bedeutung weit hinter der Sommergerste zurücktritt.

Erstmalig hat die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat zum 15. März auch die bis dahin zur Verfütterung gelangten Teile der deutschen Getreideernte errechnet. Zieht man für die früheren Jahre die Zahlen zum Vergleich heran, die Fensch in seiner Schrift „Die Verwendung der deutschen Getreideernte" gibt, so erhält man folgendes Bild:

	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1929/30 (bis 15. 3.)
Winterweizen	12	6	7	11	4.3
Sommerweizen					1.8
Winterroggen	15	18	17	19	12.8
Wintergerste	37	42	47	43	47.8
Sommergerste					16.3
Hafer	82	83	79	76	35.0

Es zeigt sich, daß die Bemühungen um eine stärkere Roggenverfütterung bis zum 15. 3. 1930 keinen besonderen Erfolg gehabt haben. Rechnet man, daß bis dahin etwa zwei Drittel des Erntejahres abgelaufen waren, so ergibt sich, daß im ganzen Jahr kaum ein erheblich größerer Teil der Roggenernte verfüttert werden dürfte als im Durchschnitt der hier herangezogenen Jahre, wenn nicht die letzten Maßnahmen noch eine Beschleunigung bringen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß 19 % der Ernte von 1927 etwa 1,3, 12,8 % der Ernte von 1929 dagegen bereits 1,04 Millionen t sind, so daß absolut natürlich in diesem Jahr eine größere Roggenmenge zur Verfütterung gelangt als in den Jahren 1926/27 und 1927/28.

Aktiver Außenhandel

Der deutsche Außenhandel schließt mit einem Ausfuhrüberschuß von 220, bzw. wenn man den ungefähr auf den März entfallenden Teil des erst im Juli in die Erscheinung tretenden Zollabrechnungsverkehrs berücksichtigt, von 170 Millionen RM. ab. Gegenüber den vorausgegangenen Monaten insbesondere gegenüber dem monatlichen Durchschnitt von 1929 ist dieses Ergebnis indessen nicht oder doch nur in geringem Umfang durch Steigerung der Ausfuhr, sondern vor allem durch Senkung der Einfuhr erreicht worden. Ein Vergleich mit den entsprechenden Monaten der beiden letzten Jahre ergibt folgendes Bild (in Millionen RM.):

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe u. halbfert. Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr
März 1928	E.	335.3	640.7	240.4	1229.2
	A.	52.3	250.3	773.4	1077.1
März 1929	E.	262.9	562.9	189.3	1023.4
	A.	47.6	223.4	709.4	981.9
März 1930	E.	213.6	493.4	167.5	883.6
	A.	46.2	220.7	833.5	1104.0

Die Einfuhr ist fortgesetzt zurückgegangen, und zwar die der Lebensmittel und Getränke in erster Linie wegen der beiden guten Ernten der Jahre 1928 und 1929, im Berichtsmonat außerdem auch wegen der neu in Kraft getretenen Getreidezollerhöhungen und der vorausgegangenen Voreindeckungen. Bei der Einfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren, sowie bei der Einfuhr von Fertigwaren spiegelt sich die Verschlechterung der deutschen Konjunktur in einem starken Rückgang wieder. Auf der anderen Seite sinkt die Ausfuhr an Lebensmitteln und Getränken, sowie an Rohstoffen und halbfertigen Waren, während die Ausfuhr an Fertigwaren steigt, wenn auch gegenüber 1928 nicht gerade sehr erheblich (+ 60,1 Millionen RM.). Die Außenhandelsentwicklung im März 1930 erinnert stark an die vom März 1926, die sogar mit einem Ausfuhrüberschuß von 277,8 Millionen RM. abschloß, weil unter dem Druck des Konjunkturrückganges die Einfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren bis auf 331,6 Millionen zurückgegangen, die Fertigwarenausfuhr auf die damals unerhörte Höhe von 686,4 Millionen gestiegen war. Wenn auch ein ähnlich starker Rückgang der Rohstoffeinfuhr wie im ersten Halbjahr 1926 in diesem Jahr nicht zu verzeichnen war und auch nicht mehr zu erwarten ist, so können wir uns doch vom Standpunkt einer mehrjährigen Entwicklung aus der Aktivität unserer Handelsbilanz im März 1930 nicht ungetrübt freuen, denn es ist die Aktivität der wirtschaftlichen Depression, die auf mangelnde Beschäftigung der deutschen Wirtschaft zurückzuführen ist.

Angesichts der Zolländerungen auf dem Gebiet des Getreides interessiert besonders ein Vergleich mit dem Vorjahr hinsichtlich der Getreideeinfuhr. Es kamen nach Deutschland (in 1000 t):

		Weizen	Roggen	Gerste	Mais
Januar	1929	194.9	10.2	166.6	52.3
	1930	278.5	13.5	698.7	116.2
Februar	1929	87.5	6.5	254.6	38.3
	1930	165.7	7.3	79.8	58.6
März	1929	104.6	5.7	73.9	34.6
	1930	44.0	3.1	61.9	57.6
Januar-März	1929	387.0	22.3	328.6	125.2
	1930	488.2	23.9	840.5	232.5

Die vor dem Inkrafttreten der erhöhten Zollsätze am 12. Februar 1930 vorgenommenen Voreindeckungen sind im März zum Teil wieder ausgeglichen worden, insbesondere bei Weizen, dessen Einfuhr im März nahezu zum Stillstand kam. Anderseits war die Ausfuhr von Roggen im März 1930 geringer als im Februar und auch geringer als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Im März 1929 hatte sie 26 732, im Februar 1930 28 531 t betragen, im Berichtsmonat sank sie auf 20 064 t. Demgegenüber entwickelte sich die Haferausfuhr mengengemäß erfreulich; sie betrug in 1000 t:

	Januar	Februar	März
1929	31,5	23,4	13,6
1930	55,1	55,3	81,2

Wertmäßig ist die Entwicklung weniger befriedigend; der Preis je Tonne ausgeführten Hafers sank von 194,40 RM. Januar—März 1929 auf 125,80 RM. im Januar, 111,30 RM. im Februar und 99,20 RM. im März 1930.

Das erweiterte Ostprogramm

Während das im März von der Regierung Müll stellte Hilfsprogramm für den deutschen Osten nunm Reichsrat zugeleitet und auf Grund desselben neh Posten von 28 Millionen RM. für Ostpreußen weitere onen RM. zur Hebung der notleidenden östlichen Geb 1 Million RM. zur Durchführung von Maßnahmen hinderung von Ausfällen an Umschuldungskrediten Haushaltsplan für 1930/31 eingesetzt sind, berät das kabinett bereits über eine starke räumliche, sachli finanzielle Erweiterung und Umgestaltung des gan gramms, die in einem auf die Hälfte verkürzten bedeutend größere Gesamtmittel einsetzen würde

Während von der Regierung Müller Hilfsmaßnal Ostpreußen, Oberschlesien, Grenzmark, Posen-Wes vier Kreise der Provinz Pommern, fünf Kreise der Brandenburg und sieben Kreise der Provinz Nieder in Aussicht genommen waren, soll das neue Hilfsp ausgedehnt werden auf die ganzen sechs preußisc provinzen und beide Mecklenburg, also auf Geb von der Grenzzerreißung im Osten zum Teil mittelbar betroffen worden sind. Es sind dies d Gebiete, für die Freiherr von Braun kürzlich e wirtschaftliche Gesamtverschuldung von 4342,3 Millio davon 2236,7 Millionen Realkredit, 772,6 Millio wertungsschulden und 1333,0 Millionen Personalschu schließlich der Schwimmkredite errechnet hat, jährlichen Zinsenlast von 393 Millionen RM. Das daß von der Gesamtverschuldung der deutschen schaft, die sich unter Außerachtlassung der Re grundschuld auf Grund der vom Institut für Ko forschung ermittelten Ziffern zum 30. September etwa 11,16 Milliarden RM. annehmen läßt, 38,9 % ostdeutschen Gebiete entfallen, in denen sich 23,6% schen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mi der Erwerbstätigen in Land- und Forstwirtschaft ur der landwirtschaftlich benutzten Fläche Deutschl finden. Dabei muß man sich darüber klar sein, da der Vergleich der landwirtschaftlich benutzten Fl mit großer Vorsicht verwertet werden kann, da es Osten Deutschlands überwiegend um wenig ertr Boden handelt.

Eine Erweiterung finden sollen anscheinend Linie die Maßnahmen zur Umschuldung und zu befestigung. Für die Umschuldung könnte man auc Heranziehung privater Mittel unter Reichsgarantie wobei aus Reichsmitteln lediglich ein Zuschuß mäßigen Zinsverbilligung vorzusehen wäre. Bei de befestigung handelt es sich darum, die Gläubiger m und nicht dinglich gesicherten Forderungen zum Ve Zwangsvollstreckung zu bewegen, bis die Umsc aktion wirksam geworden ist, also Akkorde zwis Schuldnern und diesen Gläubigern herbeizuführen. wirtschaftlicher Seite wird seit längerer Zeit der eines Zwangsakkordes befürwortet, der trotz aller kungen und Sicherungen, an die man dabei denke doch eine verhängnisvolle Aehnlichkeit mit einem M hätte. Vor derartigen Maßnahmen ist dringend zu w erster Linie im Interesse der ostdeutschen Land selber. Die Lösung des Ostproblems ist nur mögl es gelingt, in größerem Umfang private Kredite in lichen Grenzgebiete zu ziehen. Das aber wird wenn nicht unterbunden, sobald Zweifel darüber a daß der Staat den Gläubigern der ostdeutschen schaft den vollen rechtlichen Schutz gewährt. D lische Schaden einer derartigen Maßnahme wär sichtlich größer, als ihr materieller Nutzen. Dazu ko die Gläubiger solcher nicht bevorrechteter Forderun wiegend selbst in den östlichen Provinzen sitzen und Teil an der dortigen Wirtschaftsnot zu tragen haben in erster Linie Kaufleute, Handwerker und kleine In die den Landwirten den Preis für gelieferte War stunden müssen. Sie alle sind teils infolge der landw schaftlichen Krise, teils aber auch unmittelbar Grenzzerreißung selber in schwerer Bedrängnis u Hilfe kaum weniger nötig als die Landwirtschaft; widersinnig, die Hilfsaktion für die Landwirtschaft Kosten vornehmen zu wollen. In den meisten Fäl übrigens ein Zwangsakkord auch schon desh

erlich sein, weil bei dem Verschuldungsstand der ost-
hen Landwirtschaft die Gläubiger mit nicht dinglich
erten Forderungen bei Vollstreckungsmaßnahmen im
einen wenig Aussicht auf Befriedigung haben, weniger
alls, als wenn sie sich gedulden, bis im Verfolg der
geplanten Hilfsaktion die Zahlungsfähigkeit ihrer
lner gehoben wird.

eben Umschuldung und Besitzbefestigung wird, wie
alten Programm, so auch jetzt naturgemäß in starkem
ig an den Bau von Eisenbahnlinien, Land- und Wasser-
n, sowie an Maßnahmen zur quantitativen und quali-
n Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung gedacht.
wird vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus diesen
hmen innerhalb der Hilfsaktion das größte Gewicht
ssen müssen, weil sie durch Steigerung der Produkti-
achhaltig zu wirken vermögen. Sie sind auch geeignet,
ostdeutschen Gewerbe eine erhöhte Beschäftigung zu
lichen, die Arbeitslosigkeit in den Grenzgebieten zu
dern und dadurch wieder zu einer Stärkung des Ab-
landwirtschaftlicher Produkte beizutragen. Man darf
übersehen, daß von den Ende Februar 1930 in den
sarbeitsamtsbezirken Ostpreußens, Schlesiens und Pom-
gezählten verfügbaren Arbeitsuchenden nur 13,5 % auf
andwirtschaft und weitere 29,2 % auf die Gruppe
rbeit wechselnder Art, die auf dem flachen Land eben-
roßenteils der Landwirtschaft zuzurechnen ist, entfielen,
est dagegen auf Handel und Gewerbe.

ir das erweiterte Programm der neuen Reichsregierung
n natürlich die bisher im Etat für 1930 vorgesehenen
nicht entfernt aus. Wie die Deckung beschafft werden
steht bei Niederschrift dieser Zeilen noch nicht fest.
rr von Braun greift in seiner bereits erwähnten Schrift
Vorschlag Silverbergs auf der Mitgliederversammlung
eichsverbandes der Deutschen Industrie vom 12. Dezem-
29 wieder auf und fordert die Bereitstellung von jährlich
illionen aus der Industriebelastung auf fünf Jahre für
stdeutsche Landwirtschaft; er dürfte damit die Auf-
g des überwiegenden Teiles der deutschen Landwirt-
zum Ausdruck bringen. Bekanntlich hatte auch Reichs-
ent von Hindenburg, wenn auch ohne Zahlen zu
n, eine Heranziehung der Industrieabgabe für die ost-
he Landwirtschaft gefordert. Es ist an dieser Stelle
darauf hingewiesen worden, daß Dr. Silverberg bei
n Vorschlag noch davon ausging, daß eine völlige Be-
ng der Industriebelastung zu erwarten sei, so daß selbst
orterhebung von 200 Millionen für die Landwirtschaft
hin eine Kürzung um ein starkes Drittel möglich ge-
wäre. Jetzt aber ist ein allmählicher Abbau der
riebelastung von nur 50 Millionen RM. jährlich in Aus-
genommen und in der Begründung zum Gesetz über die
ung der Aufbringungsumlage für das Rechnungsjahr
ngekündigt. Abgesehen davon, daß eine noch stärkere
igsamung des Abbaus nicht gut möglich ist, scheint
ie Reichsregierung an diese Ankündigung auch bis zu
gewissen Grad als moralisch gebunden zu betrachten.
nderseits käme die Heranziehung von 200 Millionen RM.
lem Aufkommen der Industriebelastung, selbst wenn
uf deren Senkung zunächst vollständig verzichten wollte,
stens im Rechnungsjahr 1930 schon deshalb nicht in
ht, weil einschließlich 70 Millionen aus der Rücklage
ank für Industrieobligationen 350 Millionen zur Deckung
ereits bis jetzt vorgesehenen Ausgaben notwendig sind.
auch nur teilweise Abzweigung für die Durchführung
Ostprogramms würde das Loch im Reichshaushalt von
n aufreißen, das gerade in langwierigen Verhandlungen
m gestopft worden ist.

oweit es nicht möglich ist, durch Senkung sonstiger
ben bei den Etatberatungen im Reichstag Mittel freizu-
nmen, die im deutschen Osten eingesetzt werden können,
n wohl oder übel für die Hilfsaktion in Ostdeutschland
weitig Mittel beschafft werden. Man scheint dabei in
Linie an die Mobilisierung der in reichseigenem Ver-
n im besetzten Gebiet steckenden Werte, sei es durch
uf, sei es durch Beleihung, zu denken. Dieser Gedanke
sich zweifellos gesund, aber es ist fraglich, ob hier-
ausreichende Mittel in kurzer Zeit beschafft werden
n; bei hypothekarischer Beleihung ist angesichts der
heit auf dem deutschen Kapitalmarkt auch die Gefahr
ganz zu übersehen, daß die hier festgelegten Mittel bei
rivaten Kreditaktion in Ostdeutschland fehlen.

Die Umsatzsteuererhöhung

Die Reichsregierung hat ihr Steuerprogramm nur mit einigen gewichtigen Veränderungen durchsetzen können. Wie schon einmal, als man unter dem Kabinett Müller die Steuererhöhungen mit einer nur aus den Parteien der Weimarer Koalition einschließlich der Bayerischen Volkspartei zu bildenden Mehrheit durchdringen wollte, versagte die Bayerische Volkspartei, die in beiden Fällen eine Schlüsselstellung hatte, ihre Zustimmung zur Erhöhung der Biersteuer um 75 %, dem Kernstück des gesamten Finanzprogramms. Nur gegen das Zugeständnis einer Staffelung der Biersteuer nach der Höhe der Jahresproduktion der einzelnen Brauereien war sie bereit, in eine Biersteuererhöhung einzuwilligen, die statt der geforderten 240 nur 150 Millionen RM. erbringen wird. Der dadurch entstandene Ausfall mußte anderweitig gedeckt werden und so griff man wieder auf den Gedanken einer Umsatzsteuererhöhung von 0,75 auf 0,85 % zurück.

An eine Erhöhung der Umsatzsteuer hatte man bereits bei den ersten Erwägungen über die Abdeckung des Fehlbetrags für 1930/31 neben oder anstatt der Biersteuererhöhung gedacht. Damals wurde davon gesprochen, die Umsatzsteuer allgemein auf 1 % festzusetzen. Es lag daher nahe, jetzt, nachdem der Ausgleich des Reichshaushalts durch stärkere Heranziehung der Biersteuer nicht in vollem Umfang möglich war, wieder zur Umsatzsteuer zu greifen und sie wenigstens insoweit heranzuziehen, als es zur Deckung des restlichen Fehlbetrages notwendig war. Unter dem Gesichtspunkt, daß eine Bierpreiserhöhung nur einen Teil des Konsums getroffen hätte und daß jeder einzelne Verbraucher wenigstens theoretisch die Möglichkeit gehabt hätte, ihr durch entsprechende Begrenzung seines Verbrauchs auszuweichen, während die Umsatzsteuer den gesamten Umsatz aller Waren trifft, wäre es zweifellos besser gewesen, wenn man auf die Heranziehung der Umsatzsteuer hätte verzichten können. Besonders in einem Zeitpunkt wirtschaftlicher Depression ist eine Umsatzsteuererhöhung für die konjunkturelle Besserung eine unbestreitbare Erschwerung. Die an und für sich dem Sinn und Zweck dieser Steuer entsprechende Abwälzung auf den Verbraucher dürfte bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage in vielen Fällen schwierig, wenn nicht unmöglich sein, so daß die Steuererhöhung häufig eine zusätzliche Belastung für Handel und Gewerbe darstellt, denen gerade jetzt Erleichterungen zu schaffen, ein dringendes Gebot der Konjunkturpolitik wäre. Immerhin ist die Erhöhung der Umsatzsteuer um 0,1 % so gering, daß auf Grund dieser Verteuerung der Unkosten nicht mit einer allgemeinen Preissteigerung zu rechnen ist und sie verteilt sich gleichmäßig auf viele Schultern.

Von dieser Gleichmäßigkeit ist jedoch eine Ausnahme gemacht worden, die mehr als einen Schönheitsfehler in der neuen Steuergesetzgebung darstellt. Für Geschäfte mit einem Jahresumsatz von mehr als einer Million RM. wird die Umsatzsteuer um weitere 0,5 %, insgesamt also um 0,6 % erhöht. Es handelt sich hier nicht, wie dies oft ungenau ausgedrückt wird, um eine „Warenhaussteuer", denn die Sonderbesteuerung ist nicht an die Voraussetzung geknüpft, die für die alte preußische Warenhaussteuer entscheidend war, daß mehr als eine Gruppe von Waren geführt wird, sondern es liegt einfach eine erhöhte Belastung erhöhten Umsatzes vor. Auch die Spezialgeschäfte mit mehr als einer Million RM. Jahresumsatz und auch die Konsumgenossenschaften unterliegen der Umsatzsteuer von 1,35 %. Es war ein einfaches Gebot der Gerechtigkeit, daß wenn schon eine Sondersteuer an die Tatsache eines bestimmten Umsatzes geknüpft wird, dann die Belastung auch gleichmäßig alle Betriebe trifft, bei denen diese Voraussetzung zutrifft und daß die Konsumgenossenschaften den Wettbewerb mit dem freien Handel unter völlig gleichen Bedingungen führen müssen, ohne Benachteiligung, aber auch ohne Sondervorteile.

Aber die Vermeidung wenigstens e i n e r Ungerechtigkeit vermag nicht mit dem Gedanken einer erhöhten Umsatzsteuer bei erhöhtem Umsatz an sich auszusöhnen. Die Untersuchungen des Enqueteausschusses über den deutschen Einzelhandel zeigen deutlich, daß der Umsatz für sich allein nichts über den geschäftlichen Erfolg und über das investierte Kapital auszusagen vermag. Wenn wir z. B. sehen, daß im Durchschnitt der einzelnen Zweige — innerhalb dieser Zweige liegen natürlich auch wieder außerordentliche Verschieden-

heiten vor — 1925 die Umsätze je Kopf der Beschäftigten schwankten zwischen 7700.— RM. (Blumen) und 26 000.— Reichsmark (Herren- und Knabenkleidung), daß das Lager jährlich umgeschlagen wurde 1925 im Durchschnitt bei Wäsche, Aussteuer, Strümpfen zwei- bis zweieinhalbmal, bei Kolonialwaren dagegen achtmal, so erkennen wir, wie wenig die Höhe des Umsatzes an und für sich bedeutet. Auch die Unkosten werden bei höherem Umsatz durchaus nicht geringer. Nach den Feststellungen der Handelsenquete haben die Warenhäuser in % des Umsatzes die höchsten Gesamtkosten (19,9 bis 35,3 %) und die höchsten Gehaltskosten (7,4 bis 12,4 %) von sämtlichen Zweigen des Einzelhandels. Angesichts der Tatsache, daß ein Umsatz von einer Million Reichsmark in den verschiedenen Fällen ganz verschiedene Bedeutung hat, erscheint eine Sondersteuer, die lediglich an die Voraussetzung eines bestimmten Umsatzes geknüpft ist, als ein mit plumpen Mitteln unternommener Versuch, die Umsatzsteuer nach ungeeigneten Merkmalen zu staffeln. So sehr Bestrebungen, dem mittleren und kleinen Einzelhandel den Kampf ums Dasein zu erleichtern, Förderung verdienen, erscheint es doch zweifelhaft, ob auf diesem Wege den Gesamtinteressen auch des mittelständlerischen Einzelhandels nicht mehr geschadet als genützt wird.

Da bei dieser erhöhten Umsatzsteuer unterschieden wird zwischen Umsätzen im Einzelhandel und anderen Umsätzen (zur gewerblichen Weiterveräußerung, zum Verbrauch bei der gewerblichen Herstellung oder zur Bewirkung gewerblicher oder beruflicher Leistungen), entstehen nicht nur in Grenzfällen gewisse Unklarheiten, deren Beseitigung praktisch nicht immer ganz einfach sein dürfte, sondern die Erhebung der Umsatzsteuer, die bisher den Vorzug großer Einfachheit, leichter Erfaßbarkeit und daher niedriger Verwaltungskosten gehabt hat, wird so kompliziert, daß es fraglich erscheint, ob das erwartete Aufkommen von 27 Millionen RM. in vollem Umfang als Reinertrag in Rechnung gestellt werden kann.

Ueber die voraussichtlichen Einnahmen aus den neuen Steuern im Rechnungsjahr 1930 sei auf an anderer Stelle dieser Nummer gemachte Ausführungen verwiesen[1]). Wie dort zutreffend hervorgehoben wird, scheinen die zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsvoranschlag — nicht in allen Einzelheiten, aber in ihrer Gesamtheit — so vorsichtig angesetzt zu sein, daß der Etat für 1930/31 von der Einnahmeseite her nicht gefährdet sein dürfte. Es ist damit zu rechnen, daß das nunmehr vom Reichstag angenommene Steuerprogramm wenigstens seine wichtigste Aufgabe, den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben des Reiches herzustellen, erfüllt, wenn es gelingt, Ueberschreitungen der Ausgabensätze zu vermeiden. — Dies ist um so wichtiger, als die Erfahrungen des Rechnungsjahres 1929 als warnendes Beispiel dienen. Der Abschluß der Reichseinnahmen im März 1930 bestätigt die entgegen amtlichem Optimismus seit Monaten an dieser Stelle zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen. Obwohl die Einnahmeschätzungen des Voranschlages bereits im Nachtragshaushalt um 230 Millionen RM. ermäßigt worden waren, sind selbst diese verminderten Erwartungen von den tatsächlichen Gesamteinnahmen noch um 70 Millionen RM. unterschritten worden. Insgesamt sind die Ist-Einnahmen 1929/30 hinter dem ursprünglichen Soll um 298,7 Millionen RM. zurückgeblieben. Die Hauptursache dieser ungünstigen Entwicklung ist die bei der Aufstellung des Voranschlags zu Unrecht nicht berücksichtigte rückläufige Konjunkturbewegung. In dieser Beziehung sind die Einnahmesätze für 1930/31 vorsichtiger geschätzt, während auf der anderen Seite manche Anzeichen schon für den Herbst dieses Jahres eine gewisse wirtschaftliche Belebung erwarten lassen, die sich bei einer Reihe von Steuern sofort auswirken wird.

Der Handelsvertrag mit Oesterreich

Am 12. April ist der Handelsvertrag mit Oesterreich, auf den wir an dieser Stelle in unserer Nr. 9 vom 27. Februar hingewiesen hatten, gezeichnet worden. Obwohl die Verhandlungen bereits im Sommer 1928 begonnen hatten, ist erst in der letzten Zeit, d. h. nach dem von uns erwähnten Besuche des Bundeskanzlers Schober und nun mit erfreulicher Schnelligkeit eine Lösung erzielt worden. Vielfältige Besprechungen der beteiligten Kreise von Landwirtschaft und Industrie waren vorangegangen und hatten, wie die Handelskammerzusammenkunft in Frankfurt a. M. im Herbst v. J. bereits erkennen ließ, beiderseits die Meinung gefestigt, daß es im wesentlichen darauf ankomme, de reichten Vereinbarungen in einem Zusatzabkommen zu Verträgen von 1920 und 1924 Rechtskraft zu verle Wenn dennoch das im Reichsanzeiger vom 16. April öffentlichte Vertragswerk größeren Umfang angenommer so beruht das darauf, daß beiderseits der Wunsch bes auch den Textteil des Vertrages neu zu fassen und h eine für künftige Verträge maßgebende Grundlage zu fi Damit wird im wesentlichen Wünschen Rechnung getr die ebenfalls in verschiedenen Besprechungen der b seitigen Handelskammervertreter geäußert waren.

Aus den Tarifanlagen ist, soweit das österreich Interesse in Frage kommt, besonders erwähnenswer deutsche Zollermäßigung für Schnittholz aus Tanne, und Lärche (also nicht aus Kiefern) und daneben noch weitere Ermäßigung zugunsten einer Anzahl im öster schen Grenzbezirk gelegener Sägewerke. Ferner ist eine dehnung des Grenzbezirksbegriffs für die Ausfuhr von und Nutzvieh nach Bayern zugestanden worden. weitere deutsche Zollermäßigungen beziehen sich auf waren, Kleider und Mäntel, dagegen hat Oesterreich a Bindung des deutschen Zolles für Glühlampen verzi Auch über die aus internationalen Gründen notwendi gewordene Freiheit in der künftigen Gestaltung der S zölle ist Einigkeit erreicht worden.

Der Hauptgegenstand der Verhandlungen war wiederum unsere Veröffentlichung in Nr. 9) bekanntlic österreichische Wunsch auf Losbindung der bisher uns standenen Vertragszölle für Maschinen, für die Deutsc fast ausschließlich als Exporteur in Frage kam. Die A deutscher Maschinen nach Oesterreich wird in Zukun durch erleichtert werden, daß auf Grund einer Freiliste große Anzahl deutscher Spezialmaschinen künftig z nach Oesterreich eingeführt werden können. Für a Arten von Maschinen sind zum Ausgleich dafür Z dungen zugestanden, die höher liegen als bisher und d praktische Anwendung der sogenannten dritten öster schen Zolltarifnovelle erreichen wollen. Die deutsche wirtschaft wird gewisse Vorteile aus Zollabreden übe Einfuhr deutscher Fleischwaren, Gartenbauerzeugnisse Molkereiprodukte nach Oesterreich erzielen können. für chemische Erzeugnisse sind wesentliche Zollermäßig gewährt worden.

Betrachtet man das Gesamtbild, so kann es wol zufriedenstellend bezeichnet werden. Leitgedanke der handlungen war es, rein wirtschaftlich den Wünschen nung zu tragen, die sich aus den engen Bezieh der beiden deutschen Staaten und aus der Tatsache erg daß die deutsche Ausfuhr nach Oesterreich in stän Steigen begriffen ist. Es scheint, daß durch den V ein glücklicher allseits zufriedenstellender Ausgleich schaffen ist.

Erneuerung des Stickstoffsyndikats

Auch die Stickstoff-Industrie ist von der Krise Ueberproduktion bedroht. Die Steigerung ihre zeugung war so gewaltig, daß auch ein schnell wachs Verbrauch nicht folgen konnte. Von 1925 bis 1928 is Stickstoffproduktion von 1,276 auf 1,920 Millionen stiegen, inzwischen dürften die Ziffern eine weitere be liche Erhöhung erfahren haben. In den ersten Nachk jahren schien die Herstellung künstlichen St stoffs, an der Deutschland als größter Erzeuger sächlich interessiert ist, den Chile-Salpeter, der vor Kriege die Hauptversorgungsquelle der Welt mit Stic darstellte, völlig an die Wand zu drücken. Inzwischen Chile eine Neuorganisation der Industrie erfolgt und chilenischen Salpeter ist es gelungen, seine bedrohte St auf dem Weltmarkt wieder erheblich auszubauen.

Daneben erfolgten Neuanlagen für die Herst künstlichen Stickstoffs in einer großen Anzahl von Lä aus autarkischen Bestrebungen heraus, so in Italien, B Holland, England, Frankreich, in den Vereinigten St und sogar Polen ist kürzlich zu der Schaffung eines Stickstoffwerkes übergegangen. Trotz wiederholter sammenkünfte der Stickstoffindustrie — wir erinnern Tagung, die 1928 auf der Adria auf einem Vergnüg dampfer stattfand — ist man bisher international nur zu Teilverständigung gekommen, die im Juni v. J. zwische drei großen Ueberschußländern Deutschland, Großbrit

[1]) S. v. S. 379 ff.

Chile, auf die 1928 über 80 % der Weltausfuhr entzustande kam, und auch die unter deutscher Kontrolle de norwegische Produktion mit umfaßte. Inzwischen man zu Anfang d. J. von einer Verständigung zwischen chland und der belgischen Stickstoffindustrie. Die Meln hierüber waren allerdings so unklar gehalten, daß elfach hieran geknüpfte Vermutung, es handele sich nen Beitritt Belgiens zum internationalen Stickstoffpakt, zutreffend erscheint. Gerade Belgien hat in den Jahren einen großen Aufschwung auf dem Stickgebiete genommen, so daß eine Verständigung mit den rn schon deshalb zweckmäßig war, weil diese wichtiges ed eines Gegenblockes zu werden schienen. Aus den ngen ging aber einwandfrei nur hervor, daß eine Vergung über die Preise erfolgte, die für die bevorde Frühjahrssaison bereits früher festgesetzt worden . Im Januar hörte man auch davon, daß französische Industrielle dem deutsch-belgischen Abnen beigetreten sein sollten. Allerdings ist die franne Produktion noch verhältnismäßig unbedeutend und rsplittert, daß sie einen wesentlichen Faktor in der wärtigen Rechnung nicht darstellt. Inzwischen sind holt in der Presse unkontrollierbare Meldungen über das idekommen einer neuen internationalen kstoffkonferenz aufgetaucht. So hieß es kürzt einer Londoner Zeitung, daß sowohl die chilenischen ererzeuger wie auch die wichtigsten Stickstofferzeuger April zu gemeinsamen Verhandlungen in Paris zunkommen wollen, die insbesondere der Frage der produktion und der Möglichkeit einer Preiskonvention met werden sollen.

oraussetzung internationaler Vereinbarungen im Interiner Rationalisierung des Marktes ist auch auf dem toffgebiete zunächst eine Zusammenfassung der onalen Industrien in straff geschlossenen Organmen. In Deutschland bestand seit 1919 das Stickf-Syndikat, dem Teile der heutigen I. G. Farbenrie, die Bayerischen Stickstoffwerke und die Deutsche oniak-Verkaufs-Vereinigung angehörten. Das Syndikat n 30. Juni 1929 ab. Man war sich früh im Kreise der toffproduzenten darüber einig, daß eine Erneuerung des kats im eigenen Interesse durchaus notwendig war. erigkeiten ergaben sich, wie dies bei derartigen Verimmer der Fall ist, hinsichtlich der Quotenverung. Diese Frage wurde dadurch erschwert, daß die rzechen sich bei ihrer Stickstofferzeugung nicht auf Nebenprodukt der Kokereien beschränkten, sondern in m Umfange zur Errichtung eigener synthener Anlagen übergegangen waren, deren Produktion s neue Syndikat eingebaut werden mußte. Auf dem der Ruhrzechen zur „Vertikalisierung", im Interesse Rationalisierung der verfügbaren Produktionsmöglich, gab es kein Zurück mehr. Es war aber volkswirtlich erwünscht, auch zur Vermeidung von Kapitalfehlgen, angesichts der Ueberproduktion an Stickstoff auf anzen Welt zu einer Festlegung der gegenwärtigen verhältnisse zu kommen. Dabei galt es, die noch nicht Betrieb befindlichen Neuanlagen, mit Errichtung der Ruhrbergbau gegenwärtig beschäftigt t verständiger Form in den Vertrag einzubauen.

n dem neuen Syndikat kam es darauf an, die Interessen . G. Farbenindustrie und die Gesamtinteressen Ruhrbergbaues auf einen Nenner zu bringen. Stickstoffproduktion des Ruhrbergbaues ist dadurch zuengefaßt worden, daß in einer Dachgesellschaft die che Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, die den bei den reien der Ruhrzechen anfallenden Ammoniak vertreibt, sowie die Hersteller synthetischen Stickstoffes zusammengefaßt werden, erste unter dem Namen „Kokereivereinigung". Die Dachgesellschaft wird wie bisher als Organisation Mitglied des Stickstoffsyndikats sein.

Am 7. April sind die Verhandlungen über die Erneuerung des Stickstoffsyndikats zum Abschluß gekommen. Das neue Syndikat beginnt am 1. Juli d. J. und ist für die Dauer von 7 Jahren in Aussicht genommen, kann jedoch am Ende des 5. Vertragsjahres gekündigt werden. Nach Zutritt einiger Werke, mit denen noch verhandelt wird, wird das neue Stickstoffsyndikat etwa 98 % der gesamten deutschen Erzeugung umfassen. Außenseiter bleibt lediglich der Klöckner-Konzern. Der beherrschende Einfluß in dem neuen Syndikat liegt weiterhin bei der I. G. Farbenindustrie, doch ist ihr Anteil an der deutschen Produktion auf Grund des Vordringens der Ruhrzechen immerhin stark zurückgegangen. Ihre Quote ist mit 750 000 t reinem Stickstoff festgesetzt, was ihren Forderungen entsprechen dürfte. Die Quote des Ruhrbergbaues ist für den Ammoniakstickstoff auf 91 200 t festgesetzt worden. Diese Menge genießt innerhalb des Syndikats einen bevorzugten Absatz, da es sich hier um ein Nebenprodukt handelt, das einer Produktionseinschränkung nicht unterworfen werden kann. Während jedoch bisher der bevorzugte Absatz für die Gesamtmenge des in den Kokereien gewonnenen Ammoniaks galt, dessen Erzeugung in den letzten Jahren sehr stark gestiegen ist, hat man die Vorzugsberechtigung auf die genannte Menge beschränkt. Sie geht zu Lasten derjenigen Syndikatsgesellschafter, die Ammoniak auf synthetischem Wege herstellen, doch haben die Kokereien und Gasanstalten den Trägern der Absatzgewähr als Gegenleistung eine bestimmte Geldentschädigung zu zahlen. Für synthetischen Stickstoff ist die Quote der Ruhrgesellschaften auf Grund der noch im Bau befindlichen Anlagen gestaffelt. Sie beträgt im ersten Jahre 110 000, im zweiten 145 000 und für die folgenden fünf Jahre die Höchstziffer von 160 000 t reinem Stickstoff. Falls schon vor dem dritten Jahre eine wesentliche Produktionssteigerung eintritt, kann die Quote für die ersten beiden Jahre erhöht werden. Die Gesamtquote des Ruhrbergbaues beträgt somit in normalen Jahren 251 000 t und verhält sich zu der der I. G. Farbenindustrie wie 1 zu 3. Die deutsche Gesamtproduktion mit über einer Million reinem Stickstoff entspricht mehr als der Hälfte der Welterzeugung. Es ist kaum damit zu rechnen, daß diese Menge sofort voll abgesetzt werden kann. Man rechnet daher damit, daß eine allgemeine Einschränkung um etwa 30 % beschlossen werden wird. Ob und in welcher Form die Frage der Baubeschränkung für Neuanlagen gelöst worden ist, geht aus den vorliegenden Mitteilungen nicht hervor. Angeblich hatten die I. G. Farben ein Verbot gefordert, das aber die Ruhrzechen abgelehnt haben.

Das Syndikatsabkommen trägt den in den letzten Jahren erfolgten Verschiebungen im strukturellen Aufbau der deutschen Stickstoffindustrie Rechnung und ist insofern als ein Erfolg in der Organisation der deutschen Wirtschaft zu buchen. Wenn es innerhalb der Industrie eine Befriedigung bringt, so ist zu hoffen und von der Einsicht der Produzenten auch zu erwarten, daß das Interesse der deutschen Landwirtschaft an einer allmählichen Preissenkung durch die Zusammenfassung der Kräfte in dem neuen Syndikat keine Enttäuschung erfährt. International wird das neue Syndikat bei Verhandlungen über die Rationalisierung des Weltabsatzes einen wesentlichen Machtfaktor darstellen und es ist zu hoffen, daß es im Benehmen mit seinen Bundesgenossen in England und Chile die internationale Entwicklung in der Richtung des größtmöglichen weltwirtschaftlichen Erfolges treiben wird.

chtsprechung

scheidungen des Reichsfinanzhofs

Von Reichsfinanzrat Ott, München (Fortsetzung aus Nr. 15/16)

97. a) Zulässigkeit von Bilanzänderungen.
achtlichkeit von RMdF. v. 16. 2. 1929 Ziff. A I 4 auch für die Steuergerichte.
bnutzungsabschreibungen unter Umständen auch vom Teilwert oder von Zwischenwerten.
) Abs. 2, 19, 20 EinkStG. Urt. v. 17. 10. 1929 VI A 944/29.

Die Bfin. betreibt — außer einem in der Tschechowakei gelegenen Werke — in A bei B und in C bei D die Veredelung von Blechen. Strittig sind die Absetzungen für Abnutzung der den beiden in Deutschland gelegenen Werken zugehörigen Maschinen, und zwar einmal der Wert der am 1. Januar 1925 vorhanden gewesenen und zweitens der erst danach beschafften Maschinen.

Die Bfin. begehrt zum ersten Punkte hinsichtlich der Maschinen des Werkes C eine Einzelberechnung unter Zugrundelegung einer Gesamtlebensdauer von 10 Jahren, während die Vorbehörde auf Grund eines Gutachtens eine

Durchschnittsrestlebensdauer von 7 Jahren angenommen hat. Es sind infolgedessen von der Vorbehörde für 1926 nur 23 601,44 RM. Abschreibungen zugelassen worden, während die Bfin. eine solche von 39 018,50 RM. errechnet. Hinsichtlich der Absetzungen der am 1. Januar 1925 bereits vorhandenen Maschinen des Werkes A besteht dagegen kein Streit mehr; hier sind, ebenfalls auf Grund des Sachverständigengutachtens, 20 % des Bestandes v. 1. 1. 1925 abgesetzt worden. Die Berechnungsart ist auf Grund eines Antrags der Bfin. im Einspruchsverfahren für 1926 gemäß § 108 Abs. 3 EinkStG. erfolgt, während noch für 1925 ohne Rücksicht auf die Bestimmung die Absetzung nach den von den Vermögensteuerwerten abweichenden Buchwerten erfolgt ist. Die Rechtsbeschwerde zu diesem Punkte ist nicht begründet. Die Berichtigung der Anfangswerte für 1926 unter Abänderung der bisher geltenden Werte gemäß § 108 Abs. 3 EinkStG. ist bedenkenlos. Der Senat hat bereits des öfteren entschieden, daß auch für spätere Jahre nach 1925 eine derartige Angleichung zulässig ist. Dabei sind in Abweichung vom Grundsatz der Bilanzkontinuität (§ 20 EinkStG.) an die Stelle der Endwerte der vorjährigen Bilanz diejenigen Werte zu setzen, die sich bei einer auch für 1925 erfolgenden Berichtigung gemäß § 108 Abs. 3 für das Ende des Jahres 1925 nach entsprechender Berücksichtigung der sich danach ergebenden Absetzungen für Abnutzung ergeben würden. Eine Berichtigung des rechtskräftigen Ergebnisses für 1925 ist damit nicht verbunden. Ebensowenig kommt im Jahre 1926 noch eine Berücksichtigung etwaiger höherer Absetzungssummen für 1925 gegenüber den für 1925 tatsächlich zugelassenen Absetzungen in Frage. Die durch Zurücknahme des Einspruchs rechtskräftig gewordene Veranlagung für 1925 kann somit nicht mehr Gegenstand einer rechtlichen Erörterung sein, abgesehen davon, daß das hier in Frage kommende Rechtsmittelverfahren sich überhaupt nur auf 1926 beschränkt.

Hinsichtlich der Abschreibungen auf die neuen Maschinen hat die Vorbehörde für das Jahr der Anschaffung nur 5 %, im übrigen 10 % jährlich zugelassen. Die Bfin. hat dagegen unter Hinweis auf RMdF. S. 2209/1 v. 16. 2. 1929 für das Anschaffungsjahr eine Absetzung von 20 % des Anschaffungswerts vorgenommen und für die folgenden Jahre eine Abschreibung von 10 % des Restbetrags. Die Vorbehörde hat hiergegen ausgeführt: Abgesehen davon, daß der Erlaß als bloße Verwaltungsanordnung das FG. nicht binde, stehe diese Ansetzung zu den eigenen früheren Erklärungen der Bfin. und ihrer Einverständniserklärung mit der Annahme einer 10jährigen Gesamtlebensdauer und den Gutachten in Gegensatz. Denn bei einem Abschreibungssatz von 20 % ergebe sich nur eine Lebensdauer von 5 Jahren. Die Auffassung der Vorbehörde von dem Begehren der Bfin. beruht auf offenbar irriger Auslegung. Daß die Bfin. an Stelle der bisher 10jährigen eine 5jährige Lebensdauer annimmt, ist nirgends ersichtlich. Wenn nun auch der Erl. des RMdF. an sich die Steuergerichte nicht bindet, so enthält die fragliche Bestimmung desselben insofern allgemein Beachtliches, als die Absetzung von 20 % des Anschaffungswertes nach ihm gleichbedeutend ist mit der Ansetzung eines unter dem Anschaffungs- oder Herstellungspreise liegenden gemeinen Wertes im Sinne des § 19 EinkStG., und es kann dem Stpfl. nicht verwehrt werden, in Abänderung seiner bisherigen Bilanzansätze, zwar auch noch im Rechtsmittelverfahren (vgl. dazu RFH. VI A 879/27 v. 17. 4. 1929 = StW. 1929 Nr. 660 = Kartei § 13 R. 161), an Stelle der von dem Anschaffungspreise berechneten Absetzungen für Abnutzung die Einsetzung des gemeinen Wertes vorzunehmen. Die Vorbehörde hätte auf diese Bilanzänderung eingehen müssen und, wenn sie Grund zu der Annahme gehabt hätte, daß der dem auf offenbar allgemeiner Erfahrung beruhenden, im Runderlasse gebilligten Wertansatz entsprechende Bilanzansatz der neu angeschafften Maschinen im vorliegenden Falle nicht zutreffe, von der Bfin. einen Nachweis über die Zulässigkeit des begehrten Ansatzes verlangen können. Die Vorbehörde durfte jedenfalls nicht über die Bilanzänderung unter Hinweis auf frühere Erklärungen und Gutachten hinweggehen. Dieser Verfahrensmangel, der zugleich eine unrichtige Anwendung des § 19 EinkStG. in sich schließt, macht die Aufhebung der Vorentscheidung und die Zurückverweisung an die Vorbehörde erforderlich.

Bei der nochmaligen Prüfung wird die Vorbehörde noch zu beachten haben, daß die auf Grund des Antrags nach § 108 Abs. 3 EinkStG. möglich gewordene Unterbrechung der Bilanzkontinuität gemäß § 20 (vgl. oben) sich nur auf solche Werte erstreckt, die von dem Antrag unmittelbar betroffen werden, nicht aber auf andere Werte, insbesondere nicht auf die hier fraglichen Neuanschaffungen nach dem 1. 1. 1925. Eine Abweichung von den in rechtskräftiger Veranlagung anerkannten Werte Endbilanz des Vorjahres 1925 ist bei letzteren nacht grundsätzlich nicht mehr möglich, es sei denn, gelegentlich einer Neuveranlagung für dieses Vorjahr. Der Stpfl. also für den Endwert des Vorjahrs grundsätzlich mehr an Stelle der Absetzungen für Abnutzung nalich die Bewertung nach dem gemeinen Werte (Teoder einem Zwischenwert verlangen und dadurch dfangswert für das umstrittene Wirtschaftsjahr Ebensowenig können die im Vorjahr als zulässig eraHundertsätze der Absetzungen für Abnutzung nalich als für das Vorjahr unzutreffend erhöht oderingert werden.

Bemerkt sei noch, daß der Senat in Verfolg Rechtsprechung, nach welcher nicht nur einersei um die Abnutzungsabsetzungen gekürzte Anscha (Herstellungs-)preis, andererseits der niedrigere g Wert zulässige Bilanzansätze bilden, sondern auc zwischen beiden liegenden Werte gewählt können, der Ansicht ist, daß in den folgenden Abnutzungsabsetzungen auch vom vorher angesetzt meinen Werte oder einem Zwischenwerte zulässig

1. Ich muß mich darauf beschränken, die wich Sätze des Urteils zu unterstreichen. Dabei kann ich z eine sehr wichtige Entscheidung nachholen. Im Urt. v. 1929 VI A 879/27, StW. 1929 Nr. 600 = Mrozeks Kart Rechtsspr. 161 hat der VI. Senat entschieden, daß bei kaufleuten und den ihnen einkommensteuerrechtlich gestellten offenen Handelsgesellschaften und Kommandigesellschaften Bilanzänderungen grundsätzlich solan gelassen werden müssen, als im Veranlagungs- und mittelverfahren noch neue Tatsachen vorgebracht können, also regelmäßig bis zur Entscheidung des gerichts. Ueber den Unterschied zwischen Bilanzände und den auch von Amts wegen vorzunehmenden Betigungen habe ich bereits in DWZ. 1928 Sp. 1 Nr. 38 das Wesentlichste ausgeführt.

2. RMdF. v. 16. 2. 1929 S. 2209/1 (RStBl. S. 103) unter Ziffer A I 4 die Steuerbehörden an, es rege nicht zu beanstanden, wenn neu angeschaffte Mas mit 80 v. H. des Anschaffungs- oder Herstellungspreises setzt werden. Begehrt der Pflichtige diese Ansätze, s das so gemeint sein, daß er mit diesen Beträge gemeinen Wert (Teilwert) der Maschinen am End Wirtschaftsjahres nach § 19 EinkStG. eingestellt habe Insofern ist der Erlaß auch für die Steuergerichte bea

3. Für die Zulässigkeit von Mittelwerten h der RFH. v. 17. 4. 1929 VI A 196/29 DWZ. 1929 Nr. 44 ausgesprochen. Geht der Pflichtige am Ende eines schaftsjahrs vom Anschaffungs- oder Herstellungspre den Teilwert oder einen Zwischenwert über, so dürf da an auch die Abnutzungsabsetzungen vom Teilwer Zwischenwert gemacht werden. Das Urteil schließt s der Beziehung Becker EinkStG. Anm. 56 d zu § 16 S. und Anm. 315 u. 316 zu §§ 19—21 S. 1175/76 an. En dem Wortlaut von § 20 Abs. 1 Halbs. 2 sieht es i Ansatz des niedrigeren gemeinen Wertes bzw. eines Zw werts einen ganz oder teilweise geltend gemachten realisierten Verlust; es ist wirtschaftlich nicht anders, der Pflichtige den Gegenstand zum angesetzten Preise gegeben und wieder erworben habe. Dieser Wert kann auch Grundlage für eine neue Berechnung der Absetz für Abnutzung im Sinne des § 16 Abs. 2, 3 nach de mehr sich ergebenden Restlebensdauer sein.

98. Bezahlung einer Geldstrafe, die gegenüber dem Ges führer einer G. m. b. H. wegen einer im Interesse der schaft begangenen Steuerhinterziehung verhängt wurde, die Firma.

§ 36 Abs. 1 Nr. 1, § 16 Abs. 1, 18 Abs. 1 Nr. 2 Ei Urt. v. 6. 11. 1929 VI A 1635/28.

A, mit Kollektivprokura angestellter Geschäfts einer G. m. b. H., deren Geschäfte er im wesen selbständig führt, wurde wegen einer im Interesse d sellschaft m. b. H. begangenen Körperschaftsteuer ziehung zu einer Geldstrafe verurteilt. Die G. m. b. dem A im Jahre 1925 auf die Geldstrafe den von 3 336,90 RM. bezahlt. Die Vorbehörden haben Betrag als Teil des Arbeitseinkommens des A ang und zur Einkommensteuer herangezogen. Einen sprechenden Abzug als Werbungskosten des A sie abgelehnt. In der Rechtsbeschwerde wird zu ausgeführt, es handle sich, wirtschaftlich betrachtet, um eine Strafe des Geschäftsführers, sondern um solche der G.m.b.H. Indes handelt es sich im vorlieg Falle nicht um eine auf Grund eines sogenannte jektiven Tatbestandes verhängte Strafe, die nach

auch unmittelbar der G. m. b. H. gegenüber hätte esprochen werden können. Den inneren Grund für die ängung der Strafe gegen A. bildet dessen schuld- r Wille, der seinerseits die Ursache für die Beziehung ußeren Handlung auf die Person des A als Täter ist. ieser Sachlage kann man nicht im Wege wirtschaft- r Betrachtungsweise unterstellen, daß eigentlich die n. b. H. und nicht A als bestraft anzusehen sei.

n der Uebernahme der Bezahlung der Strafe durch die . b. H. kann ein dem A gewährter Arbeitslohn ckt werden. Grundsätzlich sind bei einem Arbeits- ltnis alle Leistungen des Arbeitgebers als Lohn an- ien. Demgemäß kann auch die durch die Straf- ng bewirkte Zuwendung der Gesellschaft an A., die ellos ihren Beweggrund in dem Arbeitsvertrage ebensowenig wie etwa gezahlte Mankogelder nicht Gelegenheitsgeschenk angesehen werden, sondern ist offenbaren Willen der Parteien entsprechend, ledig- ls Vergütung für die geleisteten Dienste gegeben. Die endung hat demnach auch ihren Rechtsgrund in Dienstvertrage. Für die Firma stellt der gezahlte g eine vom Einkommen abzugsfähige Betriebsaus- wie die Lohnzahlung dar. Dementsprechend ist sie A als eine Einnahme im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 StG. zu betrachten, die ihm aus seinem Dienstverhältnisse zugeflossen und grundsätzlich seinem Arbeitseinkommen zuzurechnen ist.

A darf die bezahlte Strafe nicht wieder als gegenüber seinem Arbeitseinkommen erwachsene Werbungskosten abziehen. Der Senat hat im Urt. vom 31. Oktober 1928 VI A 1147/28, StW. 1929 Nr. 163 ausgeführt, daß die Geldstrafen auf dem Grenzgebiete zwischen Werbungskosten und Aufwendungen persönlicher Art liegen können, daß aber bei den engen Beziehungen zwischen Strafe und Person des Täters grundsätzlich bei allen kriminellen Geldstrafen der etwa daneben noch vorhandene Zusammenhang zwischen Strafe und Betrieb (hier Angestelltenverhältnis) zurücktreten müsse. Die Strafe und ihre Bezahlung berühre überwiegend die Privatsphäre des Bestraften. Ihr Abzug als Werbungskosten sei daher — von gewissen hier nicht in Betracht kommenden Ausnahmefällen abgesehen — nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 EinkStG. ausgeschlossen.

Das Urt. v. 31. 10. 1928 VI A 1147/28 ist von mir besprochen: DWZ. 1929, S. 552, Nr. 69.

Zusammengefaßt ist das Ergebnis des obigen Urteils so: Der für die Geldstrafe bezahlte Betrag ist Arbeitslohn des Geschäftsführers und abzugsfähige Betriebsausgabe der Firma. Der Geschäftsführer seinerseits kann keine Werbungskosten abziehen.

cherschau

völf Jahre Ruhrbergbau. Aus seiner Geschichte von Kriegs- bis zum Franzosenabmarsch 1914—1925. Von Dr. Hans *nann*, Privatdozent an der Universität Köln. Verlag von r Hobbing, Berlin. Bis jetzt sind erschienen: Band I: Auf- und Ausstand bis zum zweiten Generalstreik April 1919. . Band II: Aufstand und Ausstand vor und nach dem Putsch bis zur Ruhrbesetzung. 356 S. Band III: Der ampf 1923—1925 in seinen Leitlinien. 422 S. Preis je in Leinen geb. 8 RM.

Werk ist im wesentlichen eine politische Geschichte bergbaues. Es behandelt, wie schon die Titel der einzelnen igen, die Streiks während des Krieges und in der Nach- , die Spartakisten- und Kommunistenaufstände in den ersten ach der Revolution und dann sehr eingehend außen- wie isch den Ruhreinbruch und den Ruhrkampf. Die eigent- tschaftliche Entwicklung, die technische und organisatorische ierung, der Kampf um den Weltmarkt werden nicht be- gt; es sind das auch Probleme, die im wesentlichen erst von also sich der in diesem Buche behandelten Zeit, dringend nd eine mehr oder weniger befriedigende Lösung fanden. n hat eine ungeheure Fülle von zum großen Teil bei den Werken verstreutem Material durchgearbeitet. Für die Zeit Ruhreinbruch hat er die bis jetzt einzige Geschichte ge- , bei der alle erreichbaren Originalunterlagen herangezogen vertet worden sind. Er kommt dabei zu Ergebnissen, die n anderer Darstellungen dieser Zeit — erwähnt sei vor verings Buch „Im Wetter- und Watterwinkel" — in maß- Fragen sehr stark abweichen. Eine Nachprüfung der ten ist im Augenblick nicht möglich, aber der Historiker n hat dem Politiker Severing gegenüber nicht nur den eingehenderer Forschungen auf Grund vollständigeren Ma- ondern er ist auch an den Ereignissen, die er schildert, führender Stelle persönlich beteiligt gewesen, kann also moralische Bindung bereits in verworrenen Zeiten gefaßter n und getroffener Entschließungen an seine Schilderung en.

bemüht sich aus den einzelnen Streik- und Aufstandshand- ie größeren politischen Linien herauszuschälen, zu zeigen, Unruhe in der arbeitenden Bevölkerung von Elementen ge- urde, denen die eigentlichen Forderungen der Arbeiterschaft Gebiete der Lohn- und Sozialpolitik nur Mittel zum Zweck ie den Fortgang der in Berlin zum Stillstand gekommenen n in den Industriebezirken Mitteldeutschlands und vor allem rgebiets erzwingen wollten. Am deutlichsten zeigt sich das großen Spartakistenaufstand im Anschluß an den Kapp- bei dem sich der politisch erregten Arbeiterschaft sehr rasch stische Agitatoren bemächtigten mit dem offen zugegebenen Bolschewisierung des industriellen Westdeutschlands. Während e um das Industriegebiet Reichswehr aufmarschiert war und hl zum Einrücken und zur Wiederherstellung der Ordnung wurde das ganze Gebiet mehrere Wochen lang von sparta- Banden terrorisiert und mißhandelt, in denen, wie das ch der Fall zu sein pflegt, mehr und mehr verbrecherische die Oberhand gewonnen hatten und die allgemeine Ver- zum Plündern und Rauben benutzten. Die Haltung Seve- r sich als Reichskommissar für das Ruhrgebiet unzweifel- rdienste um die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse erworben hat, in diesen Tagen ist nur schwer zu begreifen und bleibt auch unverständlich, wenn man neben die hier gegebene Darstellung die entsprechenden Abschnitte seines Buches „Im Wetter- und Watterwinkel" hält. Viel Unheil, viele Verbrechen, die fast unter den Augen des an den Grenzen des Ruhrgebiets bereitstehenden Militärs begangen wurden, nicht nur an Unternehmungen und Unternehmern, sondern an der ganzen Bevölkerung und auch an dem weit überwiegenden Teil der Arbeiterschaft, hätte vermieden werden können, wenn der Reichskommissar zu einer richtigeren Abwägung der von Rechtsputschisten und der von Linksputschisten drohenden Gefahren gekommen wäre.

Der 3. Band schildert in großen Zügen den politischen Verlauf des Ruhreinbruchs und des Ruhrkampfes. Die Einzelheiten des eigentlichen Kampfes, über den ja inzwischen auch der 1. Band des Buches von Wentzcke im gleichen Verlag erschienen ist, sind einem 4. Band vorbehalten, der demnächst an die Oeffentlichkeit kommen soll. Spethmann beschränkt sich seiner selbstgestellten Aufgabe gemäß im wesentlichen auf den Anteil des Kohlenbergbaues an diesen Ereignissen und widmet einen breiten Raum den Verhandlungen mit der Micum, ferner auch der Stellungnahme der deutschen Parteien gegenüber dem Abwehrkampf an Rhein und Ruhr, von dem manche in wenig erfreulicher Weise innere Gegensätze vor äußere Gemeinschaft stellten. Besonders ausführlich werden die Verhandlungen, die nach Abbruch des passiven Widerstandes zwischen dem Ruhrbergbau und der Micum über das Ingangbringen der Reparationslieferungen und -zahlungen geführt wurden, sowie das parteipolitische Nachspiel, das die spätere Bezahlung der vom Ruhrbergbau für das Deutsche Reich bewirkten Leistungen aus der Reichskasse gehabt hat, behandelt.

Vieles, was in dem Buch geschildert wird, ist angesichts der Fülle späterer Ereignisse in weitesten Kreisen des deutschen Volkes in Vergessenheit geraten. Wie ein böser Traum liegen die Spartakistenaufstände im Ruhrbezirk hinter uns und erst die packende Schilderung Spethmanns ruft die damaligen Geschehnisse wieder plastisch in die Erinnerung. Es ist gut, daß das geschieht, nicht um erneut Bitterkeit zu erwecken über Rechtsbruch und Gewalt, zu deren Verständnis man nur gelangen kann unter Berücksichtigung der aufgeregten Stimmung einer ausgehungerten, durch einen jahrelangen Krieg, durch Blutopfer und Entbehrungen seelisch zermürbten, von geschickten und skruppellosen Agitatoren aufgehetzten Bevölkerung. Aber angesichts mancher Bestrebungen, unsere soziale Ordnung umzustürzen oder Schwierigkeiten unserer parlamentarischen Verfassung mit Gewalt zu lösen, ist es doch ganz wertvoll, einmal ein anschauliches Bild zu haben, von den Zuständen, die Bevölkerung und Wirtschaft zu gewärtigen haben, sobald das Fundament der öffentlichen Ordnung abzubröckeln beginnt. Gerade die Ereignisse des Frühjahrs 1920 zeigen deutlich, daß man bei jeder verfassungswidrigen Gewaltanwendung zwar meist den Anfang, aber nie das Ende sieht, und daß verhetzte und durch Gewaltanwendung aus dem sicheren Bereich ihres Ordnungsgefühls herausgerissene Massen ein überaus schlechtes Baumaterial für ein Staatswesen sind. Rkr.

4. Deutsche Bauwoche in München 1929. Sammlung der auf der 4. Deutschen Bauwoche am 27. Juni 1929 gehaltenen Vorträge. Herausgegeben vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. V., Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister, Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V. und Deutschen Wirtschaftsbund für das Baugewerbe E. V.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelsta
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Mitteilungen des DIHT.

50. Vollversammlung

Die 50. Vollversammlung des DIHT. richtete an den Herrn Reichspräsidenten v. Hindenburg folgendes Begrüßungstelegramm:

„Der DIHT. und die in ihm zur fünfzigsten Vollversammlung vereinten deutschen Handelskammern im Reiche wie im Ausland bekunden Ihnen, Herr Reichspräsident, in dankbarer Ehrfurcht den festen Willen, weiter ihre Pflicht für die deutsche Volkswirtschaft zu tun, und geloben, in all ihrem Wirken getreu Ihrer Mahnung nach besten Kräften zur inneren Einigung und Stärkung unseres Volkes beizutragen."

Der Herr Reichspräsident antwortete hierauf:

Dem
Deutschen Industrie- und Handelstag

und den in ihm vereinten Deutschen Handelskammern danke ich herzlichst für die telegraphische Kundgebung von der 50. Vollversammlung. Ich nehme das Gelöbnis Ihrer Mitarbeit an der Stärkung der deutschen Volkswirtschaft und der Ueberwindung der inneren Gegensätze als wertvolle Förderung zur Erreichung dieses Zieles dankbar entgegen und wünsche Ihnen weitere erfolgreiche Tätigkeit.

Mit freundlichen Grüßen!
von Hindenburg.

* * *

Am 8. April fand eine Hauptausschußsitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Franz v. Mendelssohn statt, die sich mit der Vorbereitung der Vollversammlung befaßte, sowie einen Vortrag von Oberbürgermeister Professor Dr. Most entgegennahm, der in die Gedanken und Folgerungen der Denkschrift des Studienausschusses „Eisenbahn Kraftwagen" zu dieser Frage einführte und über die vorangegangenen Verhandlungen im Verkehrsausschuß des DIHT. berichtete (vgl. Näheres Nr. 12 der DWZ. S. 272 und 383). Der Hauptausschuß wird auf dieser Grundlage die weitere Erörterung bei der nächsten im Juni stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses pflegen.

* * *

Am Abend versammelten sich die Teilnehmer der Vollversammlung auf Einladung der I.Hk. Berlin in den Krollschen Festsälen zu einem Vortrag des ordentlichen Professors an der Handelshochschule Berlin Dr. Carl Schmitt über das Problem der innerpolitischen Neutralität des Staates. Unter den Anwesenden sah man von der Reichsregierung die Minister v. Guérard und Bredt, während andere durch wichtige Besprechungen am Erscheinen verhindert waren. Von der preußischen Staatsregierung waren anwesend der Handelsminister Dr. Schreiber und der Justizminister Dr. Schmidt. Ferner waren erschienen die Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Schwerin und Anhalt und andere Mitglieder und Vertreter von Landesregierungen, zahlreiche Vertreter von Reichs- und Staatsbehörden sowie der Presse und der deutschen Industrie- und Handelskammern sowie der deutschen Auslandshandelskammern. Professor Schmitt legte seinem Vortrage die folgenden Gedankengänge zugrunde:

Von den verschiedenen Gebieten, für welche die Neutralität des Staates ein Problem ist, interessiert heute vor allem die Neutralität gegenüber der Wirtschaft. Sie kann keinesfalls mehr im alten Sinne der unbedingten Nicht-Einmischung des Staates verstanden werden. Angesichts der heutigen Verflechtung von Staat und Wirtschaft kann man Intervention und Nicht-Intervention nicht mehr unterscheiden. Der heutige Staat ist eben ein Wirtschaftsstaat, seine Verfassung ist aber keine Wirtschaftsverfassung. Für den politischen Aufbau des Staates werden nicht wirtschaftliche Gebilde als solche verwendet; auch hat der einzelne Staatsbürger seine politischen Rechte nicht als wirtschaftlicher Faktor, sondern als Staatsbürger schlechthin. Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß die Wirklichkeit des staatlichen Lebens von wirtschaftlichen Fragen beherrscht ist, die staatliche Verfassu wirtschaftlich neutral bleibt, läßt sich nicht einfach beheben, daß man die sogenannte politische Verfas eine Wirtschaftsverfassung verwandelt, etwa nach berufsständischen Systems oder eines Rätesysten Problem der innerpolitischen Neutralität des Staates in Deutschland besonders dringlich, weil die Mißstä gegenwärtigen labilen Koalitionsparteienstaates b stark empfunden werden. Die Forderung innerpolitisch tralität im Sinne von Unparteilichkeit und Sachlich deshalb heute sehr einleuchtend. Auch haben sic Gegenbildungen und Gegenkräfte ergeben. Vor all sind Absplitterungen von der staatlichen Hol wendig geworden, und zwar auf der Grundlage des tionsstaates: autonome Reichsbank und unabhängige bahn, außerdem Monopole ausländischer Konzerne u man nun aber über das berechtigte Maß notgedr Gegenwehr hinaus in solchen Erscheinungen ein allg Prinzip grundsätzlicher Entpolitisierung erkennen? S die Parole ausgeben: allgemeine Kapitalflucht fü was in Deutschland an staatlicher Substanz noch vo ist? Das wäre gefährlich und nichts anderes als ein listische Auflösung der Einheit des deutschen Staa wäre kein Heilmittel gegen den labilen Koalitions staat, sondern im Gegenteil ein Verbündeter seiner, zu einem mittelalterlichen Pluralismus hindrängenden. Es gibt in Wahrheit keine Entpolitisierung öff Angelegenheiten. Eine Neutralität im Sinne von Obj und Sachlichkeit ist selbstverständlich möglich. Sie k nur auf politischem Wege, d. h. durch ein rungsfähige und infolgedessen verantwortungsfähige rung bewirkt werden. Wie groß hierfür die veri mäßigen Möglichkeiten sind, hat man sich unter de wirkung von Vorkriegsvorstellungen vielfach noc bewußt gemacht. Hier steht das deutsche Volk Entscheidung: entweder eine regierungsfähige Regieru eine von außen aufgezwungene Reparationsregierung, dieser letzten Entscheidung hört die Möglichkeit ein tralität auf. Denn kein Staat und kein Volk kann ge seiner eigenen Existenz neutral bleiben.

Dem Vortragenden wurde für seine Ausführungen Beifall zuteil. Bei dem nachfolgenden Abendessen für die I.Hk. Berlin Herr Franz v. Mendelsso Anwesenden, sprach Professor Schmitt herzlichen D und dankte zugleich kraft des Rechtes des „Individuu Handelskammer für die Veranstaltung des Abends. I streichung der Ausführungen von Professor Schmitt f sodann u. a. folgendes aus:

Das Recht des einzelnen Menschen auf Freih Entfaltung seiner Persönlichkeit im kulturellen wie schaftlichen Sinn mit dem Recht der Allgemeinheit füllung ihrer gemeinsamen Lebenserfordernisse zu ve ist eine wesentliche Aufgabe des Staates. Der Staat einheitliches Ganzes ist seinem Wesen nach politis Drang nach Sachlichkeit ist ein notwendiger Bestandt dem Volkswohl dienenden Politik. Das gilt ganz b für das große Gebiet der Wirtschaft, der man zwar p Befehle auferlegen kann, der man aber nicht befehle am Leben zu bleiben und gesund zu werden nach M die nicht mit den Grundbedingungen des Wirtscha übereinstimmen. So ist es für die Wirtschaft außero wichtig, Sicherungen politischer Sachlichkeit, ja einer sachlichen Neutralität, im Staatsleben zu haben. ständische Selbstverwaltungskörper, wie die Handelsk haben auch in diesem Zusammenhang eine wichti gabe. Auch sie sind nicht neutral im Sinne einer ab Ueberlegenheit über alle Gegensätzlichkeiten wirtsch Grundanschauungen. Aber sachliches Denken in ihne bilden und die Einzelinteressen einzustellen in die betrachtung der Volkswirtschaft, war immer ein be Streben der Handelskammern und soll es bleiben blickend auf die Geschichte des Handelstages führ v. Mendelssohn aus, daß der Sinn der ersten jen versammlungen des Deutschen Handelstags, deren f bevorsteht, war, der Einheit des Vaterlandes auf w lichem Gebiet vorzuarbeiten und wirtschaftlich sie begründen. Und was auch Gegenstand der Be späterer Vollversammlungen sein mochte, immer st Wohl des Vaterlandes im Vordergrunde. Freilich, je vaterländische Sorgen aus seinem näheren Gesich

diesen Gesichtskreis nicht zu eng zu halten, allezeit das Bemühen und soll es in Zukunft :n. Der Verbundenheit mit dem Staate ist der DIHT. den Wechsel staatsrechtlicher Gestaltungen treu ge- :n. Und gerade in dieser Zeit schwerer politischer heidungen fühlen wir uns unserem Staate aufs engste nden, mit ihm dem ganzen deutschen Volke inner- der engen Grenzen des Reichs wie in den vom alten atland abgetrennten Grenzmarken und ebenso jenen chen, die auf der ganzen Erde Stützpunkte deutscher r, deutscher Geltung und deutscher Wirtschaft er- t haben. Wir im Deutschen Reich aber sind glücklich, allen parteimäßigen und berufsmäßigen Trennungen Staat dargestellt zu sehen in dem Reichsoberhaupt, uns Vorbild ist in der Einordnung aller Einzel- ı und eigener Wünsche in die Lebensnotwendigkeiten Gesamtheit, wie im Willen zu einer überparteilichen führung.

er Redner schloß mit einem Hoch auf das deutsche sein Reich und seinen obersten Führer.

err Reichsverkehrsminister von Guérard führte in Ansprache nach Worten des Dankes aus, wie eng Wirtschaft mit dem Staate verbunden ist. Er verglich Wirtschaft mit dem Herzen, das das Blut durch die Adern und den Staat lebensfähig erhält. Es müsse Aufgabe Regierung sein, das zu erkennen. Jede Regierung müsse Wirtschaft freie Entfaltungsmöglichkeiten geben und halb dieser Möglichkeiten die Wirtschaft unterstützen. sei auch das Ziel der gegenwärtigen Reichsregierung, lle verfassungsmäßigen Möglichkeiten hierzu ausnutzen

ezugnehmend auf seine gegenwärtige amtliche Stellung te Reichsminister von Guérard, daß für ihn der Verkehr Selbstzweck sei. Aufgabe des Reichsverkehrsministers ie wirtschaftlichen Möglichkeiten des Verkehrs und die hrsbedürfnisse der Wirtschaft zu erkennen und den nten Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Der Verkehr Diener der Wirtschaft sein und nicht umgekehrt. sem Sinne habe er auch seine Aufgabe aufgefaßt.

er Name der Industrie- und Handelskammer passe, genommen, nicht mehr ganz, denn die Tätigkeit der ern habe sich über Industrie und Handel hinaus weit sender und größer gestaltet. Sie seien in weitestem Vertretungen der Wirtschaft, mit der Aufgabe, ihre ng der Wirtschaft zunutze zu machen, aber auch dem - und Reichsinteresse zu dienen als Bindeglied nen Wirtschaft und Staat. Namens der deutschen Reichs- ung begrüßte der Minister die I.Hk. zu Berlin sowie den . und wünschte, daß ihre Arbeiten stets dem gemein- Wohle der deutschen Wirtschaft und des deutschen andes dienen mögen. Der Minister schloß mit einem auf die I.Hk. zu Berlin und den DIHT.

* * *

m 9. April fand unter dem Vorsitz des Präsidenten v. Mendelssohn im Plenarsaal des ehemaligen Preußi- Herrenhauses die 50. Vollversammlung des . statt unter reger Beteiligung von Vertretern der sregierung, der preußischen und anderen Landesregie- n, des Reichsrats und des Reichstags sowie der Reichs- taatsbehörden, der Spitzenverbände der deutschen Wirt- und der Presse. In seiner Begrüßungsansprache Präsident Franz v. Mendelssohn bemerkenswerte inge aus der langen Reihe der Vollversammlungen des chen Industrie- und Handelstags hervor, von der ersten lberger Tagung von 1861 ausgehend, deren Zweck iel Mitarbeit an der Schaffung einer einheitlichen deut- Volkswirtschaft und damit an der Vorbereitung der alen Reichseinheit war.

izekanzler Reichswirtschaftsminister Dietrich über- te die Grüße der Reichsregierung. Seine Rede ist an er Stelle dieser Nummer im Wortlaut abgedruckt.

er preußische Handelsminister Dr. Schreiber rachte die Grüße der Preußischen Staatsregierung äußerte sich insbesondere zur Frage der Ver- ngsreform. Preußen betrachte es als seine historische be, ebenso wie vor hundert Jahren bei der Bildung des ereins, ebenso wie 1870/71 bei der Neugründung des es, so auch jetzt voranzustehen, wo es gilt, die politische it in Deutschland noch fester zu gestalten, damit seine altung vereinfacht, seine Ausgaben herabgesetzt und olitische Willensbildung in seinen staatlichen Organen htert werden kann. In dieser Richtung kämpfe Preußen ter an Schulter mit der schwerbelasteten deutschen Wirt- t. Im weiteren Verlauf seiner Rede kam der Minister auf wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand zu hen und erklärte: Ich bin bemüht, dafür zu sorgen, die wirtschaftlichen Betriebe der öffentlichen Hand, die tkunft im wesentlichen nur noch die Versorgungsbetriebe werden, hinsichtlich ihres Geschäftsgebarens und ihres chaftlichen Erfolges sachverständigen Kontrollen durch von ihnen unabhängige Stellen unterworfen werden. Alle Wirtschaftsbetriebe des Preußischen Staates seien diesen Kontrollen bereits unterworfen. Preußen werde eine aufbauende Wirtschaftspolitik des Reiches jederzeit freudig unterstützen, und durch seine eigenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Verwaltung nach Möglichkeit mit dafür sorgen, daß die schwere Wirtschaftslage eine allmähliche Erleichterung erfährt.

Es folgten entsprechend der Tagesordnung Vorträge über „Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Auslandsdeutschen und der Heimat" von dem Präsidenten der Deutschen Handelskammer für Spanien in Barcelona, Wilhelm Schul, über „Arbeit und Kapital im Dienste der deutschen Wirtschaft" von Generalkonsul Dr.-Ing. e. h. Moritz Klönne, M. d. R., Mitglied der I.Hk. Dortmund, über „Pflichten und Ansprüche der Handelskammern für die deutsche Wirtschaft" von Reichswirtschaftsminister a. D. Dr. E. Hamm, Erstem geschäftsführenden Präsidialmitglied des DIHT. und über „Das alte und neue Reichsbahngesetz" von dem Präsidenten des Verwaltungsrats der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Dr. C. F. v. Siemens, Mitglied der I.Hk. Berlin.

Da die Tagespresse ausführlich über die Begrüßungsrede des Präsidenten, der Minister und die Vorträge der Redner der Tagesordnung berichtet hat, kann an dieser Stelle von einer Wiedergabe ihres Inhalts abgesehen werden; im übrigen ist wegen ihres genauen Wortlauts auf die demnächst erscheinende stenografische Niederschrift über die Sitzung zu verweisen.

Im Anschluß an den Vortrag von Reichsminister a. D. Dr. Hamm wurde folgende Erklärung einstimmig angenommen:

I. Der Deutsche Industrie- und Handelstag erblickt in der Stärkung der Volkswirtschaft die unerläßliche Voraussetzung, Deutschland wiederum zu einer Heimstätte für das bedrohte Wachstum der Bevölkerung, für Pflege und Entwicklung des kulturellen und sittlichen Erbgutes, für soziale Befriedigung und politische Kraftentfaltung zu machen.

Er betont die Notwendigkeit, die wirtschaftende Tätigkeit bei allen in der Wirtschaft stehenden Volksgliedern immer mehr mit dem Geiste der nationalen und sozialen Pflichterfüllung zu durchdringen, und hält es für eine wichtige Aufgabe der Industrie- und Handelskammern, als der gesetzlichen Berufsvertretungen von Industrie und Handel, daran nach besten Kräften mitzuwirken. Durchdrungen von der Verpflichtung, alle Kräfte zusammenzufassen und den Ausgleich der Interessen grundsätzlich auf der Linie des Gemeinwohls zu suchen, bekennt er sich zu dem Gedanken der Zusammenarbeit mit allen Berufszweigen auf dem Boden der Gleichberechtigung unter voller Erhaltung der Selbständigkeit und Eigenführung der Handelskammern.

II. Die Lage der deutschen Wirtschaft ist trotz der unerhörten Belastung durch eine Kriegsentschädigung, die auch im Neuen Plan unter politischen Zielsetzungen festgelegt wurde, trotz des Wettbewerbs mit Ländern größten natürlichen und kapitalistischen Reichtums, trotz des übersteigerten Protektionismus zahlreicher Länder nicht hoffnungslos, doch kann die deutsche Volkswirtschaft in ihrer auch außenpolitisch und wirtschaftsgesetzlich bedingten Gemeinschaft von Unternehmern und Arbeitnehmern, Erzeugern und Verbrauchern nur dann gedeihen, wenn den Betrieben wieder die Erreichung eines angemessenen Ertrages und die Erhaltung und ausreichende Erneuerung des Sach- und Geldkapitals möglich gemacht, die Voraussetzungen für den notwendigen Kapitalzufluß nach Deutschland geschaffen und so in Verbindung mit der Kostengestaltung diejenigen Ausweitungen der Produktion und des Absatzes erreicht werden, die unerläßlich sind, um die Arbeitslosigkeit zu überwinden, das Auslandskapital zu verzinsen und eine übersteigerte internationale Verschuldung abzuwehren.

III. Staats- und Wirtschaftswohl verlangen daher, daß die längst notwendige grundsätzliche Wendung in der Wirtschafts- und Finanzpolitik sofort zu dem doppelten Ziele durchgeführt wird, die Produktivität der deutschen Gesamtwirtschaft zu heben und die öffentlichen Finanzen auf der Grundlage der geringstmöglichen Belastung des nationalen Arbeitsertrages zu ordnen. Die Erfordernisse einer solchen Politik stehen in untrennbarem Zusammenhang untereinander. Sie bedürfen festen einheitlichen staatspolitischen Willens wie der Unterstützung aller, die sich staatsbürgerlich verantwortlich fühlen. Sie stehen in ihrer weiteren Durchführung ferner in engem Zusammenhang mit der dringenden Notwendigkeit einer Erneuerung unseres Staatswesens durch eine tiefgreifende Reichsreform.

IV. Im einzelnen werden als wichtigste Gesichtspunkte die folgenden aufgestellt:

1. Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft kann auch weiter nur auf dem Boden der Privatwirtschaftsordnung vor sich gehen. Nicht von einer Häufung staatlicher Eingriffe, ebensowenig von Subventionen kann Gutes erwartet werden. Wo Wirtschaftsführung durch

die öffentliche Hand unerläßlich ist, bedarf sie einer schärferen Begrenzung und voller Gleichheit der Bedingungen.

2. Das Finanzprogramm muß auf die auch volkswirtschaftlich unerläßliche dauerhafte Ordnung des Haushalts und der Kasse des Reiches wie auf eine durchgreifende Entlastung der Wirtschaft eingestellt sein. Es ist daher mit der fortgesetzten Ausgabensteigerung in Reich, Ländern und Gemeinden endlich durch eine Politik äußerster Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu brechen. Der Haushaltsplan 1930 wird aufs schärfste zu prüfen sein. Die Absicht der Reichsregierung, ein umfassendes Sparprogramm namentlich auch zur Aenderung der die Ausgaben bedingenden Gesetze auszuarbeiten, kann nur bei strenger überparteilicher Prüfung und festestem Willen den Anfang der Besserung bedeuten. Unerläßlich ist ferner, die auf Sparsamkeit hinwirkenden Kräfte durch weitergehende Aenderungen des Haushaltsrechtes zu stärken, sowie besonders auch bei den Gemeinden eine strenge Anleihe- und Finanzgebarung in gesetzlich geordnetem Zusammenwirken mit dem Reich sicherzustellen.

Wie auch im einzelnen über die augenblicklich vorliegenden Pläne auf Erhöhung bestehender und Einführung neuer Steuern entschieden werden mag, ist es besonders vordringlich, bei der Industriebelastung sofort mit dem Abbau dieser nach Entstehung und Zweck nicht mehr gerechtfertigten Last zu beginnen und den weiteren Abbau gesetzlich festzulegen, die Kapitalertragsteuer von festverzinslichen Wertpapieren aufzuheben und die Kapitalverkehrssteuern zu senken, ferner die Herabsetzung der Realsteuern neben einer den Erfordernissen der Kapitalbildung entsprechenden Aenderung des Einkommensteuertarifs und der Vorschriften über Reservebildung durch Gesetz zu sichern. Unerläßlich ist es ferner, den Gemeinden durch einen besseren Lastenausgleich und durch eine angemessene allgemeine Bürgerabgabe die Ordnung der Finanzen unter Stärkung des gemeinsamen Verantwortungsbewußtseins zu erleichtern.

3. Die Fortführung der Sozialpolitik wird aus staatlichen, sozialen und kulturellen Gründen als notwendig anerkannt.

Ihre immer weiter getriebene mechanisch-quantitative Ausweitung über die Tragfähigkeit der Wirtschaft hinaus aber hat gerade auch unter sozialpolitischen Gesichtspunkten Schäden gebracht, die beseitigt werden müssen. In der Sozialversicherung, insbesondere in der Krankenversicherung, sind daher schleunig Reformen vorzunehmen, um die notwendigen Zwecke sparsamer zu erfüllen und die mäßigen Belastungen zu erleichtern, die auf Versicherten, Unternehmungen und Staat lasten. Für Reichsfinanzen und Wirtschaft ist es endlich unerläßlich, die Sanierung der Arbeitslosenversicherung durch die geeigneten, mit dem Zweck der Einrichtung vereinbarten Maßnahmen, namentlich auch durch einen besseren versicherungsmäßigen Ausgleich von Leistungen und Gegenleistungen sicherzustellen.

Die Lohntheorie, daß höhere Löhne die damit verbundenen höheren Kosten jeweils durch Stärkung der Kaufkraft ausgleichen, ist als unhaltbar erwiesen. Es ist dringend notwendig, durch Neugestaltung des Schlichtungswesens die Selbstverantwortung der Vertragsteile zu stärken und in seiner Ausübung den Bedürfnissen der Wirtschaft besser als bisher Rechnung zu tragen.

4. Für die Handelspolitik darf auch weiterhin lediglich der Gesichtspunkt des überwiegenden Nutzens für die Gesamtheit des Volkes und der Volkswirtschaft entscheidend sein. Unter diesem Gesichtspunkt müssen die Ausfuhrbedürfnisse der Industrie nach wie vor durch Erhaltung und Ausbau geeigneter Handelsverträge möglichst gefördert werden, da Rückgang der Ausfuhr zur Schrumpfung des Wirtschaftslebens und zu einer unerträglich ansteigenden Verschuldung führen müßte.

Hierbei wird durchaus das vordringliche Bedürfnis anerkannt, die Landwirtschaft, insbesondere auch die des deutschen Ostens, zu erhalten und zu stärken. Hierzu wird ebenso eine bessere Anpassung an Erfordernisse des Marktes und der Technik notwendig sein, wie eine Politik, die den Getreidebau wirksam schützt und im oben bezeichneten Rahmen die Vieh- und Veredlungswirtschaft fördert. Nachdrücklich muß aber vor staatlicher oder halbstaatlicher Monopolwirtschaft gewarnt werden, die den Staat mit außerordentlichen Risiken belasten, geschäftlich-wirtschaftliche Fragen zum Gegenstand der Parteipolitik machen und allzu leicht für die Landwirtschaft unentbehrliche Betriebs- und Handelszweige vernichten würde.

Der Gedanke einer handelspolitischen Annäherung hierzu geeigneter europäischer Länder wird eingehender Würdigung empfohlen mit der Maßgabe, daß hierdurch die Erhaltung und Stärkung der allgemein weltwirtschaftlichen Wechselbeziehungen Deutschlands sowie unerläßliche Schutzbedürfnisse nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Aus Kammern u. Kammerverbän

I.Hk. Berlin

Die Zahl der Mitglieder der I.Hk. Berlin wird 94 erhöht.

Allgemeine Wirtschaftsfragen

Wahlen zu den Handwerkskammern

Durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers 14. April d. J. ist bestimmt worden, daß die Neuw zu den Handwerkskammern nach Maßgabe des allgem unmittelbaren und geheimen Wahlrechts aller selbstä Handwerker bis zum 1. November 1930 zu erfolgen

Durchführung der Handwerksnovelle

Gemäß § 104q GO. in der Fassung der Novelle 11. Februar 1929 entscheiden über Einsprüche gege Eintragung in die Handwerksrolle die nachstehende hörden:

Preußen:	1. Kreis- (Stadt-) Ausschuß Magistrat.
	2. Bezirksausschuß.
Bayern:	1. Bezirksverwaltungsbehörde.
	2. Kreisregierung, Kammer des
Sachsen:	1. Kreishauptmannschaft.
	2. Wirtschaftsministerium.
Württemberg:	1. Spruchstelle für Handwerkssachen gungsamt) beim Landesgewerbe
	2. Wirtschaftsministerium.
Baden:	1. Bezirksrat.
	2. Ministerium des Innern.
Hessen:	Die Instanzen sind noch nicht b
Mecklenburg:	Landesverwaltungsgericht in Sch
Thüringen:	1. Kreisverwaltungsgericht.
	2. Wirtschaftsministerium.
Oldenburg (Landesteil Oldenburg):	
	1. Ministerium des Innern.
	2. Oberverwaltungsgericht.
Oldenburg (Landesteile Lübeck u. Birken	
	1. Regierung.
	2. Verwaltungsgericht.
Braunschweig:	Verwaltungsgerichtshof.
Anhalt:	1. Kreisverwaltungsgericht.
	2. Landesverwaltungsgericht.
Lippe:	1. Spruchkammer der Lippischen gierung.
	2. Lippisches Landespräsidium.
Schaumburg-Lippe:	1. Kreisausschuß oder Ma
	2. Landesregierung.
Hamburg:	1. Verwaltungsgericht.
	2. Oberverwaltungsgericht.
Bremen:	1. Für die Stadt Bremen: Die Auf behörde für die Innungen in de Bremen. Für das Landgebiet: Der Landh Für die Hafenstädte: Der Magis
	2. Verwaltungsgericht.
Lübeck:	1. Stadt- und Landamt.
	2. Verwaltungsgericht. (Ic 177/

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen „WKP Wälzkolbenpump

Das Reichspatentamt teilt uns unter Aktenzeichen 143/10 Wz. mit, daß auf den Schutz für die Bezeichnun zichtet worden sei. (Ia 321/30.)

Rationalisierung

Mitgliederversammlung des Reichsku toriums für Wirtschaftlichkeit

Am 8. April fand eine ordentliche Mitgliederversam des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit statt. Di sammlung wurde vom stellv. Vorsitzenden des Generaldirektor Dr.-Ing. e. h. C. Köttgen, geleitet. geschäftsführende Vorstandsmitglied des RKW., Herr D. Schaefer, erstattete den Tätigkeitsbericht. Er gab Ueberblick über die Arbeiten der dem RKW. angehö Ausschüsse (Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung, Au für wirtschaftliche Verwaltung, Reichsausschuß für bedingungen), über die Tätigkeit der Gruppe Hauswir sowie über die Bildung des Ausschusses für interna Rationalisierungsfragen beim RKW. Er stellte fest, daß der Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiete der techn Rationalisierung die Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebie wirtschaftlichen Verwaltung an Bedeutung gewonnen Das RKW. werde vor allem auch die branchenm Betriebsuntersuchungen fördern sowie bestrebt sein, i reiche des Faktors Mensch in der Rationalisierungsbew als objektive Stelle zur Lösung konkreter Aufgab gelangen.

dungswesen

fmännische Gehilfenprüfungen

us den in dem Bericht der Hk. Schopfheim enthaltenen rungen bei der Veranstaltung kaufmännischer Gehilfenngen 1929 geben wir folgendes wieder:

er Gedanke der Gehilfenprüfungen hat sich mehr und durchgesetzt, so daß sich nahezu alle für die Prüfung tracht kommenden Lehrlinge auch der Prüfung unter-. Nach und nach kommt dies auch in der ng der Lehrverträge zum Ausdruck; es werden die häufiger, in denen im Lehrvertrag die Ablegung der ng nach Schluß der Lehre zur Pflicht gemacht wird. Die er hält es für wünschenswert, daß eine solche Vereinig zur allgemeinen Regel würde, denn sie sei ein ausnetes Mittel des Ansporns für Eifer und Fleiß des ngs, wirke in hervorragender Weise im Sinne der der Prüfungen und sei somit die erste und notwendigste reitung der Prüfung selbst.

ei den Handelsschulen sind besonders Vorbereitungseingerichtet, die Gelegenheit zur nochmaligen Durchung des ganzen Gebietes des wesentlichen kaufschen Allgemeinwissens bieten. Freilich bilden diese nicht die Vorbedingung für das Bestehen der Gehilfenng; seitens der Prüfungskommission wird auch keinerlei flussung zugunsten des Besuchers der Kurse ausgeübt. Wenn der Gesamteindruck, den die Prüflinge auf die chter machten, ein erfreulich guter war, so stellten sich gewisse Mängel heraus, deren Aufzeigung einer Vervollmnung des Ausbildungswesens besonders dienlich sein .

ielfach zeigte sich eine fehlende Systematik in der schen Ausbildung, die häufig eine zwangsläufige Folge ch stärker durchsetzenden Arbeitsteilung und Mechanig im Bürobetrieb ist, womit die Schwierigkeiten ver- werden, eine vollkommene in den organischen Beaufbau einzuführende Ausbildung der Lehrlinge durchzun. Aber eine Reihe von Beispielen zeigt gerade, daß zweckentsprechende Unterweisung es auch bei der ten Rationalisierung und Arbeitsteilung des Betriebes ch ist, den Lehrling in der richtigen Form zu unter-n.

ank des badischen Gesetzes über die Fachschulen, ssen Sinn es liegt, daß jeder kaufmännische Lehrling, wenn er für eine Spezialistentätigkeit ausgebildet werden ein Mindestmaß von kaufmännischem Allgemeinwissen aneignet, bewiesen die Prüfungen, daß sich die ngen der Handelsschulen auf erfreulicher Höhe halten, daß ausgezeichnete Lehrerfolge erreicht werden, seitdem Lehrlinge durch die Prüfungen einen neuen Ansporn Benutzung der in der Schule gegebenen Lernmöglichn erhalten haben. Schwierigkeiten entstehen jedoch für Handelsschulen durch teilweise recht mangelhafte Kenntin den elementarischen Wissensgebieten; so führt der nt der Kammer aus:

Die Lücken, die sich hier zeigen, weisen auf die Arbeit olksschule, die in vergangenen Jahren wiederholt Gegenernster Kritik war. In der Tat ist es eine unbedingte endigkeit, gegen die sich in großem Umfange zeigende elhafte Beherrschung der Rechtschreibung, des Satz-, der elementaren Kenntnisse des Rechnens und der raphie bald etwas Durchgreifendes zu unternehmen. Die , wie Abhilfe geschaffen werden kann, berührt die ganze chaft und muß vor allem Gegenstand ernster Sorge für den Lehrherrn sein. Ihm bieten sich auch in bechem Umfange Gelegenheiten, etwas zur Besserung tragen. Der Lehrherr, der sich in verantwortungsßter Weise um seinen Lehrling kümmert, kennt die Ge- auf denen bei der Ausbildung besondere Sorgfalt zu enden ist. Durch geeignete Anleitung namentlich zur ire guter Bücher und durch gelegentliche Unterrichtung e manches erreicht werden."

Was die organisatorische Seite der Gehilfenprüfungen ft, hat sich die Zusammenarbeit im Prüfungsausschuß hen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der sschule als sachlich notwendig und taktisch richtig ern. Die Kammer weist darauf hin, daß es ihr aber auch der Herrschaft des Berufsausbildungsgesetzes durchaus stehen müsse, über die Wahl der Personen ohne Rück- auf etwa vorhandene Interessengegensätze zu entden. Für die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse lediglich die Sorge um die bestmöglichste Erfüllung der aben des Ausschusses richtunggebend sein.

Wenn einige Kammern die Gehilfenprüfung auf die in praktischen Lehre erworbenen Kenntnisse beschränken von der Ablegung einer schriftlichen Prüfung absehen, onnte die Hk. Schopfheim mit der Ausdehnung der ftlichen und mündlichen Prüfung auf alle hauptsächlichen den Kaufmann in Betracht kommenden Wissensgebiete, ntlich in bezug auf die Weckung von Eifer und Fleiß der Lehrlinge bei der praktischen Ausbildung und beim Schulbesuch, nur die besten Erfahrungen machen. Die Behandlung der theoretischen Fächer in der letzten mündlichen Prüfung habe den Beweis erbracht, daß dieser Prüfungsstoff sehr wohl aus dem praktischen Tätigkeitsgebiet entnommen und in Verbindung mit der Praxis gehalten werden könne. Besonders reichhaltig ist das Prüfungsgebiet über praktische Fragen des Einzelhandels, wo der Pflege der Verkaufskunst und richtiger Kundenbehandlung in letzter Zeit mit viel Berechtigung große Bedeutung beigemessen wird.

Für das Prüfungszeugnis ist sich die Kammer bewußt, daß mit ihm ein Urteil über die Fähigkeiten des Prüflings nicht abgegeben werden soll und kann. Die Zeugnisse geben lediglich darüber Auskunft, was der Prüfling an Leistungen auf dem Gebiete des kaufmännischen Allgemeinwissens und des für seine Branche unbedingt notwendigen Fachwissens in der Prüfung gezeigt hat. Freilich können von dem Grade dieser Leistungen immer Schlüsse auf Fähigkeit und Begabung und mithin auch auf die Berufseignung gezogen werden.

Eine besondere Bedeutung der Gehilfenprüfungen wird neben der Schaffung eines Ansporns für die Lehrlinge in einer allgemeinen Förderung der Lehrlingsausbildung gesehen. War früher kaum eine Möglichkeit gegeben, auf den Lehrherrn einzuwirken, so haben die Prüfungen sich schon bei ihrer ersten Durchführung als sehr brauchbares Instrument für die Beseitigung vorhandener Mängel und Mißstände im Lehrbetrieb gezeigt. Daneben schwebte der Kammer die Absicht vor, die Prüfungen als Erkenntnisquellen für Stand und Entwicklung der kaufmännischen Berufsausbildung zu benutzen, um durch sie ein Urteil zu finden, wo Veranlassung besteht, in unmittelbarer Einwirkung auf die Lehrherrn die Verhältnisse in der Lehrlingsausbildung zu vervollkommnen.

In Zusammenfassung ihrer Erfahrung führt die Hk. Schopfheim in ihrem Bericht dann aus:

„Ueberblickt man zusammenfassend die bisher mit der Einrichtung der Gehilfenprüfungen gemachten Erfahrungen, so zeigt sich ohne jeden Zweifel, daß durch die Prüfungen und die sie ergänzenden Maßnahmen ganz beachtliche Erfolge in der Pflege unseres wichtigsten wirtschaftlichen Reichtums, der Arbeitskraft, und des geschulten Schaffens und Könnens erreicht wurden; es ist aber auch festzustellen, daß die Handhabung der Prüfungsvorschriften von lebendigem Geist durchdrungen sein und sich von starrer Schematisierung fernhaltend, sich ganz auf die mit den Prüfungen verfolgten großen Ziele einstellen muß, will sie die erreichten Erfolge halten und steigern.

Die mit der Einführung der Gehilfenprüfungen verfolgten Ziele werden restlos erst erreicht werden können, wenn sich alle übrigen deutschen Handelskammern zur gemeinsamen Arbeit zusammentun und die immer noch vorhandenen Zweifel über die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit zugunsten entschlossener Tat zurücksetzen. Leider sind hier nicht nur Fortschritte zu verzeichnen; es haben sich sogar Kammern, die früher positiv zu dem Gedanken der Gehilfenprüfungen gestanden haben, auf scharf ablehnende Haltung eingestellt. Um so erfreulicher ist es aber, daß ablehnende Kritik von außen und auch aus einzelnen Lagern innerhalb des Bezirks nicht vermocht haben, die Einwurzelung der Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Sache zu verhindern. So viel bekannt geworden ist, haben die Kammern, bei denen die Prüfungen durchgeführt werden, die gleich guten Erfahrungen gemacht, so daß die Hoffnung berechtigt ist, daß trotz aller Schwierigkeiten der Gedanke der kaufmännischen Gehilfenprüfungen weiter marschiert." (Ia. S. 31/29.)

Handel

Eichordnung

Die vielfachen Aenderungen, die die Eichordnung vom 8. November 1911 im Laufe der Zeit erfahren hat, haben die Physikalisch-Technische Reichsanstalt veranlaßt, die Eichordnung in der neuen Fassung durch eine Bekanntmachung vom 21. Februar 1930 zu veröffentlichen. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Neufassung der Eichordnung im Reichsgesetzblatt vom 28. März 1930 S. 39 ff. abgedruckt ist. (Ib. 295/30.)

Entwurf von Grundsätzen für die einheitliche Durchführung des Lebensmittelgesetzes

Mit Rundschreiben vom 22. Februar 1930 — Ib. 151/30 — haben wir den außerpreußischen Kammern einen Entwurf von Grundsätzen für die einheitliche Durchführung des Lebensmittelgesetzes zur Begutachtung übersandt. In gleicher Weise hat der Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern mit Rundschreiben vom 20. Februar 1930 die preußischen Kammern zur Stellungnahme aufgefordert. Es haben sich zu dem Entwurf bisher folgende Kammern geäußert:

Aachen, Arnsberg, Bayreuth, Brandenburg, Breslau, Chemnitz, Cottbus, Dessau, Dortmund, Dresden, Elbing, Erfurt, Flensburg, Frankfurt a. M., Gera, Halle, Hk. Hamburg, Harburg-Wilhelmsburg, Heilbronn, Insterburg, Kassel, Konstanz, Mühlhausen, Münster, Nürnberg, Osnabrück, Schneidemühl, Siegen, Stolp, Stuttgart, Worms und Zweckverband der Industrie- und Handelskammern Bochum, Dortmund, Essen und Münster.

Allgemein wird die Aufstellung von einheitlichen Grundsätzen für die Durchführung des Lebensmittelgesetzes begrüßt, doch wird von einer Reihe von Handelskammern darauf hingewiesen, daß mit der Durchführung dieser Grundsätze keineswegs eine zu starke finanzielle Belastung der Wirtschaft verbunden werden dürfe. „Die Grundsätze müßten in einem vernünftigen, kaufmännischen Stil gehandhabt und nicht etwa dazu benutzt werden, den bereits bestehenden, durchweg befriedigend funktionierenden Kontrollapparat aufzublähen, eine große Anzahl von Beamten und Sachverständigen mehr einzustellen und damit ohne Not die Kosten der Lebensmittelkontrolle ungebührlich zu steigern" (Siegen). In ähnlichem Sinne äußern sich: Mühlhausen, Halle, Osnabrück, Stuttgart, Hk. Hamburg und Zweckverband (Bochum, Dortmund, Essen und Münster).

Aachen lehnt den Entwurf wegen der damit verbundenen Ueberorganisation und Bürokratisierung des öffentlichen Lebens ab.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs werden folgende Wünsche geäußert:

Artikel 2:

Schneidemühl wendet sich dagegen, daß besondere Abteilungen für die Lebensmittelpolizei geschaffen werden, da die bisherige polizeiliche Kontrolle des Lebensmittelhandels ausreichend gewesen sei.

Mühlhausen und Bayreuth stehen auf dem Standpunkt, daß die Beköstigungseinrichtungen der Reichswehr, Marine und Schutzpolizei ebenfalls der Kontrolle unterliegen müßten.

Erfurt, Bayreuth, Nürnberg und die sächsischen Kammern halten die vorgesehene Uebersendung der Listen der zu überwachenden Betriebe an die Untersuchungsanstalten und die Tierärzte für zu kostspielig und überflüssig.

Artikel 3:

Der Zweckverband (Bochum, Dortmund, Essen und Münster) will das Verbot der Ausführung von Privatuntersuchungen und der Erstattung von Privatgutachten durch das Personal der Untersuchungsanstalten auf ein Verbot privater Tätigkeit in solchen Sachen einschränken, in denen im Rahmen der behördlichen Lebensmittelkontrolle die Anstalt amtlich mit einer Untersuchung befaßt ist. Es liege kein Grund vor, private Untersuchungen und private Gutachten vollständig zu unterbinden.

Auch Bayreuth ist der Meinung, daß die staatlichen Untersuchungsanstalten Privatuntersuchungen wie bisher in Bayern sollten vornehmen dürfen. In gleicher Weise äußert sich Stuttgart.

Die sächsischen Kammern wenden sich auf Grund der sächsischen Verhältnisse entschieden gegen die obligatorische Verstaatlichung der Nahrungsmittelkontrolle.

Artikel 4:

Der Zweckverband hält es für nicht richtig, daß den Tierärzten die Ueberwachung des Verkehrs für Wurst- und Fleischwaren sowie mit Fischen, Weich-, Schalen- und Krustentieren und deren Zubereitungen übertragen werde, da dies Sache der Chemiker und der gewerblichen Sachverständigen sei.

Auch die sächsischen Kammern weisen darauf hin, daß die Tierärzte für alle die notwendigen chemischen Untersuchungen bei Fleisch und Fleischzubereitungen nicht geeignet seien.

Nach Dessau müßte klarer gesagt werden, welche chemischen Untersuchungen von den veterinären Untersuchungsanstalten ausgeführt werden könnten, um Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden.

Konstanz macht darauf aufmerksam, daß bei Eiern ebenso wie bei Milch die chemische und chemisch-hygienische Beurteilung durch den Nahrungsmittelchemiker erfolgen soll.

Artikel 7:

Mühlhausen, Elbing, Osnabrück und der Zweckverband (Bochum, Dortmund, Essen und Münster) setzen sich stark dafür ein, daß die gewerblichen Sa ständigen in stärkerem Maße als im Entwurf vorge zur Ueberwachung der Betriebe hinzugezogen werden m

Mühlhausen und Worms wenden sich vor dagegen, daß die von den amtlichen Berufsvertret vereidigten Sachverständigen nicht hauptamtlich achtungen vornehmen könnten.

Artikel 8:

Stolp wünscht, daß eine Besichtigung von Ver räumen nicht in Gegenwart der Kundschaft erfolge.

Harburg-Wilhelmsburg hält es für z mäßig, daß auch den Anzeigen der amtlichen Beru tretungen nachgegangen werde und schlägt eine entsprec Fassung des Artikels 8 Abs. 4 vor.

Von Flensburg und Osnabrück wird zu Ab gefordert, daß in Anlehnung an Absatz 2 Ziffer 1a fachmännisch geleitete größere und mittlere Verka stellen von der regelmäßigen Ueberwachung befrei sollen, da auch hier die Gewähr vorliege, daß einwan Ware verkauft werde. Auch Halle hält die Unterschei zwischen Groß- und Mittelbetrieben und kleinen gewerb Betrieben nicht für glücklich und fordert für alle Be regelmäßige Ueberwachungen, ohne damit für all gleich häufige Prüfung zu verlangen.

Elbing und Konstanz sind der Auffassung die Untersuchung von Milchbetrieben vor allen Dingen Hinzuziehung von Milchsachverständigen erfolgen müss hierfür größere Erfahrungen besäßen als tierärztliche verständige.

Der Zweckverband sowie Elbing machen auf aufmerksam, daß die Ueberwachung des Verkeh Lebensmitteln beim Markt-, Straßenhandel und Wan werbe auch da erfolgen müsse, wo die Waren ge werden, da dies zum großen Teil Wohnräume seien.

Dessau weist darauf hin, daß die Groß- und betriebe nicht nur beim Vorliegen von Verdachtsmon kontrolliert werden sollten, da sonst jede Untersuchun Gewerbetreibenden in den Verdacht einer strafbaren lung bringe und so seinem Ansehen schade. (Ib 7/

(Fortsetzung fol

Außenhandelsfragen

Englische Zölle

Das englische Budget für 1930 hat den erhofften des von der Labour-Regierung angekündigten Zollabba Industrieerzeugnisse nicht gebracht. Schatzkanzler Sn hat zwar seine früheren Erklärungen wiederholt, da eigentlichen Industrieschutzzölle (Safeguarding-Zölle) bei Ablauf nicht erneut werden, wodurch im laufenden Zölle auf Spitzen Ende Juni und Zölle auf Messer Handschuhe, und Glühstrümpfe Ende Dezember weg Aber versprochener Abbau der Finanzzölle (der sogen McKenna-Zölle auf Automobile, Filme, Krafträder, Uhre Musikinstrumente sowie der Seiden- und Kunstseide wird auf spätere Finanzjahre verschoben, weil Ausfa Einnahmen zur Zeit untragbar. Desgleichen bleiben Sch industrie-Zölle (auf optische und andere wissenscha Instrumente und auf synthetische organische Chemikalie stehen.

Budget hat auch insofern manchen Erwartungen entsprochen, als Benzinzölle und Lebensmittelzölle sondere auf Zucker, Kakao, Kaffee und Spirituosen ändert bleiben; nur bei Bier ist geringe Erhöhung de gabe vorgesehen.

Der zu deckende Mehrbetrag gegenüber dem Vorja dadurch aufgebracht werden, daß unter Heraufsetzun Grenzen der zu Abzügen berechtigten Mindesteinkomm Einkommensteuer von 4 Schilling auf 4½ Schilling im also von 20 Prozent auf 22,5 Prozent erhöht und sch Erfassung der Einkommen vorgesehen wird; desgl werden Steuer auf hohe Einkommen (surtax) und schaftssteuer angezogen.

Beachtlich ist Ankündigung gesetzlicher Maßnahme die Verhandlung mit anderen Staaten über Vermeidur Doppelbesteuerung der durch Agenten getätigten G ausländischer Firmen insofern erleichtern sollen, als i kunft nur solche ausländischen Firmen einkommens pflichtig sein sollen, die in England ab Lager verkaufe deren englische Agenten Vollmacht zu bindenden Ve abschlüssen besitzen.

Ein Entgegenkommen gegenüber der Liberalen Par deutet die Ankündigung der Vorbereitung der Einfü einer Grundwert-Zuwachssteuer, die von den Liberale langem gefordert wird. (IIIa. 331/30.)

delungsverkehr

Zeit vom 7. bis 12. April 1930 wurden von den nachd aufgeführten Kammern folgende Veredelungsverkehre begutachtet:

Kammer	Bezeichnung u. Art der Veredelung
I.Hk. Plauen	Nichtständigen aktiven mit kunstseidenen u. leinenen Damastgeweben zum Besticken mit der Hand (Tarifn. 405/498).
„ „	Ständiger aktiver mit Klarinettenkörpern zum Anbringen von Mechaniken u. Neusilberklappen mit Lederpolster nach Einbohren der Grifflöcher (Tarifn. 942).
„ „	Nichtständiger aktiver mit kunstseidenem Wirkstoff zum Besticken mit Kunstseidenschnur und Baumwollgarn, Österreich, (Tarifn. 409).
„ Düsseldorf	Ständiger aktiver mit zahntierten Konstruktionsteilen amerikanischer Bohr- u. Fräsmaschinen zum Einbau in Unterteile und Fertigstellung von Werkzeugmaschinen.
„ „	Einmaliger aktiver mit elektrischen Teilen zum Anbau an Krane. (Tarifn. 912 F).
„ Köln	Einmaliger aktiver mit zementiertem Kupferdraht zur Emaillierung (Tarifn. 871).
„ Essen	Einmaliger aktiver mit Dieselmotoren (Viertaktmotoren m. je 8 Zylindern) zur Verwendung bei der Herstellung von Diesellokomotiven. (Tarifn. 913).
Hk. Stuttgart	Passiver mit ungezwirnter gefärbter künstlicher Seide zum Schlichten.
„ „	Ständiger mit Talg von Rindern u. Schafen zum Reinigen und Schmelzen.
Hk. Schopfheim	Aktiver mit Kunstseide zum Zwirnen (Schweiz, Italien, Holland).
I.Hk. Altona	Aktiver mit brasilianischem Sohlleder.
„ Chemnitz	Nichtständiger aktiver mit kunstseidenem Wirkstoff zum Besticken mit Kunstseidenschnur u. Baumwollgarn, Österreich. (Tarifn. 409).
„ „	Nichtständiger mit Kupferbl.
„ „	Nichtständiger mit gepreßten Glasformen zur Herstellung von Lam enfransen u Grellots zur Zu assung als ständigen (Tarifn. 758, 759, 763).
„ Dessau	Ständiger mit Flugzeugmotoren u. sonstigen Flugzeugzubehörteilen.

ug deutscher Waren in Dänemark

Aus verschiedentlichen Presseveröffentlichungen könnte Anschein entstehen, als ob eine große Bewegung gegen Bezug deutscher Ware in Dänemark entstanden ist. Dies hrheitet sich nach unseren Feststellungen erfreulicher- nicht. Sollten jedoch Einzelfälle in den Mitgliederen bekannt geworden sein, die Anlaß geben, vorstellig erden, so stellen wir ergebenst anheim, sich mit uns erbindung zu setzen. (IIIa. 327/30.)

labfertigung von Reisenden zur Nacht-

Auf Grund von Beschwerden der I.Hk. Kassel und rdings der I.Hk. Weimar hatte sich der DIHT. mit dem asfinanzministerium in Verbindung gesetzt, um zu er-en, daß für die Abfertigung von Reisenden, insbesondere Reisemustern auf Musterpässen außerhalb der ordentn Dienststunden bei den Zollämtern keine Gebühren ben werden. Der Reichsminister der Finanzen hat nunr mit Erlaß Z. 1105 mitgeteilt, daß Reisende, die keine Handel bestimmten Waren mit sich führen, außerhalb ordentlichen Dienststunden gebührenfrei abgefertigt len, daß jedoch dem Antrage auf gebührenfreie Abgung der mitgeführten Muster nicht entsprochen werden könnte. Wir beabsichtigen, mit dem Reichsfinanzministerium noch weiter auch wegen der Gebührenfreiheit für derartige Muster zu verhandeln und bitten die Mitglieder, uns etwaige Beschwerdefälle, die zu unnötigen Härten und finanziellen Belastungen der Handelsreisenden geführt haben, weiterhin mitzuteilen. (IIIa. 198/30.)

Geld-, Bank- und Kreditwesen

Das Gesetz gegen den vordatierten Scheck

Das Gesetz vom 28. März 1930 (RGBl. I S. 107), das auf gemeinsame Anregung der Spitzenverbände ergangen ist und das die Unsitte der Ausstellung von vordatierten Schecks beseitigen soll, ist am 14. d. M. in Kraft getreten.

Von diesem Zeitpunkt an gelten Schecks, die dem Bezogenen vor dem Tage, der auf dem Scheck als Tag der Ausstellung bezeichnet ist, zur Einlösung vorgelegt werden, als am Tage der Vorlegung ausgestellt. Die bezogene Bank kann auf Grund dieses Gesetzes den Scheck bei Vorlegung vor dem auf die Urkunde angegebenen Ausstellungstag einlösen und der Inhaber kann im Falle der Nichteinlösung auf Grund eines im § 16 Abs. 1 des Scheckgesetzes bezeichneten Nachweises gegen den Aussteller Regreß nehmen. Das Gesetz hat auch die bisherige Wechselsteuerpflicht der vordatierten Schecks beseitigt.

Damit das neue Gesetz das angestrebte Ziel erreicht, ist es zweckmäßig, wenn sich auch die Praxis der Banken auf den Boden des Gesetzes stellt und der Vordatierung in keiner Beziehung eine befristende Wirkung einräumt. Die Mitglieder der Berliner Stempelvereinigung haben deshalb ein Schreiben an ihre Kundschaft gerichtet, das u. a. folgenden Inhalt hat:

„Die unterzeichneten Banken und Bankiers werden demnach Schecks, die ihnen als Bezogenen vor dem im Scheck bezeichneten Ausstellungstage vorgelegt werden, einlösen, ohne diesen Ausstellungstag abzuwarten; im Falle der Nichteinlösung (z. B. wegen mangelnder Deckung) werden sie dem Vorleger die gesetzlich vorgesehene Bescheinigung über die Nichteinlösung erteilen. Vordatierte Schecks, die den unterzeichneten Banken und Bankiers zur Einziehung zugehen, werden ohne Rücksicht auf den im Scheck angegebenen späteren Ausstellungstag in gleicher Weise wie andere Schecks unverzüglich zur Vorlegung gebracht werden." (IV. 401/30.)

Steuer- und Finanzwesen

Ungleichheiten bei der Lohnsteuerberechnung

Im Bezirk der I.Hk. Hannover war mehrfach die Erfahrung gemacht worden, daß bei dem geltenden Lohnsteuerberechnungssystem für die Arbeiterschaft gewisse Nachteile entstehen, wenn eine Firma von der wöchentlichen zur monatlichen Lohnsteuerberechnung übergeht. Ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei Kindern, der beispielsweise RM. 44,— wöchentlich verdient, steht sich um RM. 0,54 im Monat schlechter, wenn die Lohnsteuer monatlich, statt wie bisher wöchentlich, berechnet wird.

Die unterschiedliche Behandlung der Arbeitnehmer, je nachdem ob die Steuer wöchentlich oder monatlich berechnet wird, ist zurückzuführen auf den § 7 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn. In der Durchführungsbestimmung ist als steuerfreier Betrag für den ledigen und kinderlosen Arbeitnehmer bei monatlicher Entlohnung ein Betrag von RM. 100,—, also im Jahre RM. 1200,—, bei wöchentlicher Berechnung ein Betrag von RM. 24,—, also im Jahr RM. 1248,—, vorgesehen. Der wöchentlich entlohnte Arbeitnehmer kann also im Jahr RM. 48,— mehr steuerfrei absetzen als der monatlich entlohnte. Bei dem Steuersatz von 10 % bringt dies also eine jährliche Ersparnis für den wöchentlich entlohnten Arbeitnehmer von rund RM. 5,—.

Dem DIHT., der das Reichsfinanzministerium auf diesen Systemfehler aufmerksam gemacht hat, wurde erklärt, daß diese unterschiedliche Behandlung bei der nächsten Gelegenheit abgestellt werden soll. Im Reichsfinanzministerium beabsichtigt man, die wöchentlich abzusetzenden Beträge den monatlichen Beträgen genau anzupassen, so daß keine Unterschiede mehr bestehen werden. (IV 373/30.)

Verkehrswesen

Mitgliederverzeichnis des Vereins Deutscher Spediteure (Ausgabe 1930)

Vom Verein Deutscher Spediteure ist soeben das Mitgliederverzeichnis des Vereins Deutscher Spediteure erschienen. Das Mitgliederverzeichnis Teil I und II enthält nur Speditionsfirmen, die den Aufnahmebestimmungen des Vereins Deutscher Spediteure entsprechen. Mit Rücksicht auf das Vertrauensverhältnis zwischen Auftraggebern und Spediteurfirmen dürfte eine Verbreitung dieses Verzeichnisses auch im Interesse von Industrie und Handel liegen.

Bei Bestellungen durch den DIHT. wird ein Vorzugspreis von RM. 3.— einschließlich Versandspesen gewährt. (V. 387/30.)

Reichsausschuß für Fremdenverkehr

Der Reichsausschuß für Fremdenverkehr trat unter dem Vorsitz des Ersten geschäftsführenden Präsidialmitgliedes des DIHT., Herrn Reichsminister a. D. Dr. Hamm, am 10. April 1930 in Berlin unter Beteiligung der Vertreter der zuständigen Reichsministerien zusammen. Die Vertreter der am Reichsausschuß beteiligten fachlichen Zusammenfassungen des Fremdenverkehrs, insbesondere des Hotelgewerbes, der in der Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsverbände vereinigten Fremdenverkehrsinteressenten, der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr, des Deutschen Städtetages und anderer gemeindlichen Spitzenverbände sowie der sonst beteiligten Wirtschaft, begrüßten einmütig die nach langwierigen Verhandlungen im Reichsausschuß erfolgte Zusammenschließung zu sachlicher Arbeit besonders auf dem Gebiete der Auslandswerbung. Die lebhafte Beratung zeigte mannigfache Fortschritte der Auslandswerbung und erbrachte Anregungen zur besseren Anpassung der Werbetechnik an die in den einzelnen Gebieten verschieden gelagerten Bedürfnisse. Hierbei wurde insbesondere begrüßt, daß, ähnlich wie in zahlreichen Ländern, so in Oesterreich, der Schweiz, Holland, England und Nordamerika, eigene deutsche Werbestellen bestehen, nunmehr in den nächsten Wochen auch in Paris eine solche Stelle geschaffen werden wird. Dringend wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich alle am Fremdenverkehr Beteiligten zu einmütiger Bearbeitung der für die deutsche Zahlungsbilanz überaus wichtigen Fremdenverkehrsförderung in organisatorischer Zusammenfassung durch den Reichsausschuß zusammenfinden werden.

Neuerscheinen des Reichskursbuchs und Kraftpostkursbuchs

Die am 15. Mai in Kraft tretenden Sommerfahrpläne bringen ganz bedeutende Veränderungen für den In- und Auslands-Reiseverkehr. Das Reichskursbuch, das von der Reichspost und Reichsbahn gemeinsam herausgegeben wird, sowie das Kraftpostkursbuch werden rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel zur Stelle sein. Das Reichskursbuch gibt eine erschöpfende Uebersicht über die Verkehrsmöglichkeiten nicht nur in Deutschland, sondern auch über die bedeutenderen Verbindungen der übrigen Teile Europas und die Dampfschiffverbindungen mit den außereuropäischen Ländern. Das Kraftpostkursbuch enthält die Fahrpläne der Kraftfahrlinien der Reichspost, der Reichsbahn und der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig. Der Verkaufspreis für ein Reichskursbuch beträgt 6,50 RM. Das Kraftpostkursbuch wird für die Bezieher des Reichskursbuchs bei Vorlegung des diesem Buche beiliegenden Gutscheins zum Vorzugspreise von 50 Rpf. abgegeben, für die übrigen Bezieher kostet es 2 RM.

Es ist zu beziehen: Das Reichskursbuch im Inland durch die Postanstalten, Bahnhöfe der Deutschen Reichsbahn, Buchhandlungen und Reisebüros, im Ausland durch Julius Springer, Berlin W 9, Linkstr. 23/24; das Kraftpostkursbuch durch die Postanstalten, Buchhandlungen und Reisebüros. Bestellungen nehmen diese Stellen schon jetzt entgegen. (V. 401/30.)

Internationaler Fernsprechkongreß in Düsseldorf

In der Woche vom 24.—29. März tagte in den Räumen der I.Hk. zu Düsseldorf der 3. Berichterausschuß des Internationalen Beratenden Ausschusses für Fernsprechweitverkehr (Comité Consultatif International pour la téléphonie à grande distance). An den Verhandlungen, die sich in der Hauptsache auf technische Fragen des großen zwischenstaatlichen Fernsprechverkehrs erstreckten, nahmen Vertreter Amerikas, Cubas, Dänemarks, Deutschlands, Englands, Frankreichs, Mexikos, der Niederlande, Schwedens und Rußlands teil. Am 28. fanden außerdem Besprechungen mit Vertretern des Internationalen Beratenden Ausschusses für Telegraphie und des Internationalen Gemischten Ausschusses für Starkstrom statt. Bei den Verhandlungen sind neue Richtlinien für die technischen Anforderungen, denen Kabel und Verstärker für zwischenstaatliche Fernsprechverbindungen genügen müssen, aufgestellt worden.

Aus Anlaß der Tagung veranstalteten in- und ausländische Schwachstromfirmen in den Räumen des Fernsprechamts Düsseldorf eine Ausstellung von Neueinrichtungen auf dem Gebiet des Fernsprechweitverkehrs. Am 26. März waren die Kongreßteilnehmer Gäste der Düsseldorfer Kammer. In seiner Begrüßungsansprache unterstrich der Präsident der Kammer, Herr Kommerzienrat Poensgen, die Notwendigkeit, im zwischenstaatlichen Postverkehr die zahlreichen noch vorhandenen Schranken abzubauen. Der Geschäftsführer Wilden ging insbesondere auf die wirtschaftliche Eigenart des Industriegebiets und die enge Verbundenheit fast aller seiner Wirtschaftszweige mit dem Weltmarkt ein. Den Dank der Gäste sprach der Vertreter der Niederlande, Herr Oberingenieur Boetje, aus.

Verschiedenes

Jahresbericht der Deutschen Kolonialgesellschaft

Die Deutsche Kolonialgesellschaft veröffentlicht ihren Jahresbericht für 1929. Die wichtigsten Ereignisse und internationalen Verhandlungen des abgelaufenen Jahres sind zusammengefaßt. Es wird ein Ueberblick über die deutsche Beteiligung an der Erschließung der afrikanischen Kolonien gegeben. Die Deutsche Kolonialgesellschaft hat sich als Gesamtorganisation für die deutschen kolonialen Interessen im Jahre 1929 weiter entwickeln können. Sie hat verschiedene Arbeitsgebiete weiter ausgebaut und hat trotz der mit Rücksicht auf die allgemeinen Finanzverhältnisse gebotenen Sparsamkeit die Arbeiten in einzelnen Sachgebieten erheblich entwickeln und ihren Mitgliederkreis erweitern können. Der Jahresbericht betont, daß die Deutsche Kolonialgesellschaft größtes Gewicht darauf legt, den überparteilichen Charakter ihrer Organisation wie des kolonialen Gedankens überhaupt klar herauszustellen. Gerade in den Tagen parteipolitischer Hochspannung, die das Jahr 1929 brachte, habe sie es als ihre höchste Pflicht gehalten, den kolonialen Gedanken über die Parteien zu erheben und die Anerkennung der kolonialen Gleichberechtigung Deutschlands als gemeinsame Aufgabe aller Parteien und Schichten des Volkes zu proklamieren.

Persönliches

Am 5. April 1930 verschied im 70. Lebensjahr der Vizepräsident der I.Hk. **Hannover,** Herr Großkaufmann **Sältzer.** Er ist über 32 Jahre hindurch Mitglied der Kammer gewesen, hat seit 1920 den Vorsitz im Einzelhandelsausschuß geführt und seit 1924 das Amt eines Vizepräsidenten bekleidet. Er war Mitglied des Einzelhandelsausschusses des Postausschusses sowie stellv. Mitglied des Hauptausschusses des DIHT. Das Präsidium des DIHT. richtete an die I.Hk. Hannover ein Beileidsschreiben, in dem es die großen Verdienste des Verstorbenen für den Einzelhandel sowie seiner wertvollen Mitarbeit in den Ausschüssen des DIHT. gedachte.

Am 5. d. Mts. verschied der Ehrenpräsident der Kammer **Sagan,** Herr Fabrikant Wilhelm **Baerthold,** Ehrenbürger der Stadt Sagan. Der Entschlafene gehörte der Kammer seit 1894 an und seit 1912 dem Präsidium. Das Amt des Präsidenten bekleidete er von 1919 bis 1925. Das Präsidium des DIHT. sprach der Kammer herzliche Anteilnahme aus.

An den Leiter der Pressekonferenz bei der Presse der Reichsregierung, Herrn Major **Schweitzer,** richtete das Präsidium des DIHT. anläßlich seines 80. Geburtstages ein Glückwunschtelegramm, in dem es seiner Verdienste um Vaterland und Presse gedachte, namentlich um die Zusammenführung der Presse aller Richtungen zum Zielgemeinsamen Dienstes an Staat und Volk und damit auch an der Volkswirtschaft.

Der bisherige Präsident der I.Hk. **Gera,** Herr Fabrikant Rudolf **Sonntag,** war durch ernste Erkrankung gezwungen, sein Amt niederzulegen. Als 1923 die elf Thür. Kammern zu drei Kammern zusammengelegt wurden, wählte man ihn an die Spitze der Geraer Kammer, deren Aufbau und Organisation unter seiner Führung erfolgte. Die Vollversammlung vom 28. März dachte seiner Verdienste mit aufrichtigem Danke. Auch die Thür. Regierung sprach ihm in einem ehrenden Schreiben Dank und hohe Anerkennung aus. Als Nachfolger wurde Herr Fabrikant Erich **Weber** i. Fa. Erich Weber in Gera gewählt.

Der Vorstand der Hk. **Karlsruhe** setzt sich nach den Wahlen in der letzten Vollversammlung folgendermaßen zusammen: Präsident: Konsul Robert **Nicolai,** Vizepräsident Fabrikant Friedrich **Wolff,** Kaufmann Martin **Elsas,** Kaufmann Adolf **Wilser.** Zu Mitgliedern des Vorstandes wurden gewählt: Dr. Gustav **Döderlein,** Konsul Arthur Kaufmann Otto **Freundlieb,** Fabrikant Robert J. **Rees.**

In den Vorstand der Hk. **Pforzheim** sind neu gewählt worden als stellvertretender Vorsitzender Herr Bankdirektor Hermann **Kahn,** als Schatzmeister Herr Fabrikant Rudolf **Haulick** i. Fa. Chr. Haulick.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigelegt.

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7. Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße. Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu ri

and-Fahrt der Hamburg-Süd
ihre 1930

große Erfolg ihrer vorjährigen Rußlandreise hat die **Hamburg-Südnische Dampfschiffahrts-Gesellschaft** veranlaßt auch in diesem Jahre bekannten und beliebten Luxusdampfer **„Cap Polonio"** wieder eine h dem Riesenreich im Osten zu veranstalten, das der Welt so viele fgibt. Die Reise, die am 3. August in Hamburg beginnt, vermittelt ehmern einen Einblick in die heiß umstrittenen Verhältnisse Sowjetund bietet eine große Fülle des Sehenswerten und Interessanten, zuhr eine **Skandinavientour** verbunden ist, die die reizvollsten Gegenordischen Länder berührt. Der deutsche Dampfer, dessen technische enheit und komfortable Ausstattung sich die höchste Anerkennung im er Hamburg-Süd erworben hat, steuert seinen Kurs zunächst nach den ten Fjorden Norwegens. Merok, Olden und Balholmen, sind Stationen sten Teiles der Reise, von denen Landausflüge unternommen werden Glanzpunkte jeder Nordlandfahrt, wie der Geirangerfjord und der asserfall „Sieben Schwestern", werden besucht und erschließen den die malerische Pracht Norwegens. Von Balholmen fährt das Schiff Inselstadt Stockholm, das den Fremden immer wieder zu fesseln ver- hier steuert die „Cap Polonio" auf einer Fahrt von nur 373 Seech Leningrad, dem früheren St. Petersburg, wo alle Sehenswürdig- Stadt besichtigt werden. Eine 24stündige Fahrt mit einem Sonder- die Rußlandfahrer nach der heutigen Hauptstadt Moskau, wo die Zeitverhältnisse vieles geändert haben. Aber seinen alten Reiz hat remlstadt an der Mündung der Jausa in die Moskwa trotz aller Rehalten. Hier stoßen Orient und Okzident eng zusammen. Moderne äische Großstadtkultur mischt sich hier mit den primitiven Formen n Lebens. Bemerkenswert ist, daß die sowjetrussischen Behörden ndischen Besuchern ein großes Entgegenkommen zeigen. Die Führung Sehenswürdigkeiten erfolgt durch Dolmetscher. Nähere Auskunft genußvolle und lehrreiche Rußlandfahrt der „Cap Polonio", die auf eise Kopenhagen anläuft und am 27. August in Hamburg wieder einilen die Hamburg-Süd, Hamburg 8, oder deren Vertretungen.

ngenieur und Kaufmann im Auslandsäft

heutigen Nummer der DWZ. liegt eine Beilage der erschen Hochschulgemeinschaft bei, die sogenannte ewochen veranstaltet, d. h. Vortragskurse, in denen chaftler sowie Männer der Praxis ihre in Uebersee elten Erfahrungen vortragen. Die Vorträge werden elt und in Buchform herausgebracht. Beachten Sie lb die wichtige Beilage mit angehefteter Bestellm übrigen verweisen wir nochmals auf die Notiz auf 4 unserer Zeitung im Heft 15/16.

armstädter und Nationalbank

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Bilanz per 31. Dezember 1929

Aktiva	RM.	Pf.
se, fremde Geldsorten und fällige Zins- und ividendenscheine	25 375 459	40
haben bei Noten- und Abrechnungs- (Clearing-) anken	54 222 370	92
ecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzweisungen	605 316 091	33
troguthaben bei Banken und Bankfirmen mit illigkeit bis zu 3 Monaten	257 722 608	62
orts und Lombards gegen börsengängige Wertpiere	160 989 520	60
schüsse auf verfrachtete oder eingelagerte aren	377 618 276	80
ne Wertpapiere	38 000 000	—
sortialbeteiligungen	37 000 000	—
ernde Beteiligungen bei anderen Banken und ankfirmen	24 000 000	—
itoren in laufender Rechnung	1 016 777 353	07
kgebäude	25 000 000	—
Summe der Aktiva	2 622 021 680	74

Passiva	RM.	Pf.
ienkapital	60 000 000	—
erven	60 000 000	—
ditoren	2 383 555 054	83
epte	90 183 712	13
sions Fonds für Beamte	5 000 000	—
stige Passiva	11 483 741	61
winn-Saldo	11 799 172	17
Summe der Passiva	2 622 021 680	74

Gewinn- und Verlust-Konto pro 1929

Soll	RM.	Pf.
waltungskosten	56 706 018	60
ern	7 268 751	25
winn-Saldo	11 799 172	17
	75 773 942	02

Haben	RM.	Pf.
visionen	38 044 150	07
hsel und Zinsen einschließlich des Gewinnes f Kupons und Sorten	34 699 442	75
winn-Vortrag von 1928	3 030 349	20
	75 773 942	02

Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken

I Deutsche Hypothekenbank in Meiningen
II Frankfurter Pfandbrief-Bank Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M.,
III Leipziger Hypothekenbank in Leipzig,
IV Mecklenburgische Hypothek n- und Wechselbank in Schwerin,
V Norddeutsche Grund-Cred t-Bank in Weimar,
VI Preußische Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin,
VII Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank in Breslau.
VIII Westdeutsche Bodenkreditanstalt in Köln.

In den Generalversammlungen wurde beschlossen, **für das Geschäftsjahr 1929** eine Dividende von **10 Prozent** zu verteilen, deren Auszahlung gegen Rückgabe der Dividendenscheine, unter Abzug der zehnprozentigen Kapitalertragssteuer, an den Kassen der Gemeinschaftsbanken stattfindet. Die Dividendenscheine lauten, soweit sie zu ehemaligen Papiermark-Aktien gehören, im Text auf das Geschäftsjahr 1929; soweit sie zu neuen Reichsmark-Aktien gehören, tragen sie bei I die Nr. 23, bei II die Nr. 42, bei III die Nr. 7, bei IV die Nr. 8, bei V die Nr. 62, bei VI die Nr. 57, bei VII die Nr. 7 und bei VIII die Nr. 36.

Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß jeder Aktionär, der die entsprechende Anzahl von Aktien über 20 RM., 100 RM., 500 RM. oder 600 RM. bei einer Gemeinschaftsbank einreicht, verlangen kann, daß ihm diese Aktien gegen größere Stücke bis zu 1000 RM. in gleichem Gesamtnennbetrage umgetauscht werden; Spitzenausgleich bereitwilligst.

Die Aktien über 60 RM. und 120 RM. und die Aktienanteilscheine über 3 RM., 5 RM. und 10 RM. sind für kraftlos erklärt. Gegen Einreichung dieser Urkunden wird der Verkaufserlös aus den auf diese entfallenden neuen Aktien ausgezahlt.

Meiningen, Frankfurt a. M., Leipzig, Schwerin, Weimar, Berlin, Breslau, Köln, den 11. April 1930

DRESDNER BANK

Bilanz per 31. Dezember 1929

Aktiva	RM.
Kasse, fremde Geldsorten u. fällige Zins- und Dividendenscheine, Guthaben bei Noten- und Abrechnungs-(Clearing-) Banken	60 299 303,22
Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	562 911 965,03
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten	299 811 775,45
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	57 335 548,32
Vorschüsse auf verf. achtete oder eingelagerte Waren	397 421 349,02
	1 377 779 941,04
Eigene Wertpapiere	40 458 655,96
Konsortialbeteiligungen	22 245 955,55
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	35 066 929,70
Schuldner in laufender Rechnung	1 003 489 642,83
Bankgebäude	30 700 000,—
Sonstiger Grundbesitz	286 000,—
Mobili n	1,—
Pensionsfonds-Effekten	2 597 625,15
	2 512 624 751,23

Passiva	RM.
Aktienkapital	100 000 000,—
Rücklagen	34 000 000,—
Gläubiger	2 275 836 698,46
Akzepte	88 714 895,19
Pensionsfonds	2 600 000,—
Dividenden-Konto	56 477,28
Reingewinn	11 416 680,30
	2 512 624 751,23

Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31 Dezember 1929

Verlust	RM.
Handlungs-Unkosten-Konto	59 826 522,11
Steuern	7 174 212,45
Reingewinn	11 416 680,30
	78 417 414,86

Gewinn	RM.
Vortrag von 1928	627 086,—
Wechsel-, Zinsen-, Sorten- und Zinsschein-Konto	37 306 737,16
Provisions-Konto	37 716 729,42
Erträgnisse aus dauernden Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	2 423 373,27
Sonstige Einnahmen	343 489,01
	78 417 414,86

Twerdyleuchten
lichttechnisch die Besten!

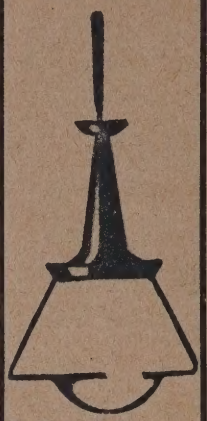

Dr. Twerdy-Lampen Gesellschaft m. b. H.
Stuttgart
Olgastr. 72
Katalog Nr. 7/1928 neu erschienen!

Tuchstoffe
in Kammgarn sowie Cheviot, gemust. und einfarbig in neuesten Mustern und bester Qulalität lief. meterweise sehr billig und hervorragend schön:
Fa. Fritz Nommel,
Kottbus, Tuchfabrikant und Versender. Gegr. im Jahre 1907. Auf Wunsch Mustersendg. f. ei u. unverbindl. Ia Referenzen.
Ausschneiden, Aufheben

Die
D.W.Z.
ist das beste Informationsblatt für die
deutsche Wirtschaftsbewegung
Bezugsgebühr:
pro Monat 3,30 Mk.
Ausland . . 4,20 „

Bilanz am 31. Dezember 192

Aktiva	RM	Pf.	R
Grundstücke			376
Gebäude	10 400 000	00	
Zugang	698 517	33	
	11 098 517	33	
Abschreibung	298 517	33	1080
Maschinen	300 000	00	
Zugang	1 404 570	01	
	4 404 570	01	
Abschreibung	804 570	01	360
Werkzeuge			
Fabrik-Utensilien			
Modelle und Konstruktionen			
Mobilien			
Patente			
Beteiligungen	2 350 000	00	
Zugang	327 426	69	
	2 677 426	69	
Abschreibung	102 426	69	257
Wertpapiere			22
Barbestände			11
Wechsel			45
Schuldner:			
Guthaben b. Banken u. Postscheckamt	12 657 570	31	
Guthaben in laufender Rechnung	40 078 191	40	5273
Rohmaterialien, Fertig- und Halbfabrikate			2245
			9671

Passiva	RM	Pf.	R
Aktien-Kapital			4400
Reservefonds			755
4½% Teilschuldverschreibungen			194
Langfristiger Kredit hfl 5 000 000 —			844
Nicht abgehobene Dividenden u Zinsen			7
Interims-Konto u. Rückstel ung für schwebende Verpflichtung.			323
Gläubiger:			
Rembours-Kredite	16 645 892	52	
Lieferanten	7 193 158	85	
Sonstige Verpflichtungen	918 622	17	
Anzahlungen d. Kundschaft	2 236 368	34	2699
Reingewinn			449
			9671

Gewinn- und Verlust-Konto am 31. Dezember 1929.

Soll	RM	Pf.	R
Steuern			43
Soziale Abgaben			17
Abschreibung auf Gebäude	298 517	33	
Abschreibung auf Maschinen	804 570	01	
Abschreibung auf Beteiligungen	102 426	69	12
Reingewinn			44
			1173

Haben	RM	Pf.	R
Vortrag aus 1928			5
Geschäftsgewinn			1127
			1173

Bergmann-Elektrizitäts
Aktiengesellschaf
Der Vorstand.

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags

VII. Jahrgang | BERLIN, 1. MAI 1930 | Nummer 18

Wirtschaft und Presse[1]

Von Otto Most.

Weit ist der Weg vom öffentlichen Ausrufer zum tlichen Anschlag, vom fliegenden Blatt zum ersten mäßigen Periodikum und von dort über die „Intelligenz- ng" bis zum modernen Presseerzeugnis. Es ist ein Weg el dem vom Handwerksbetrieb zur Fabrik, sowohl hin- ich der äußeren wie der inneren Entwicklung, eine leistung des Geistes beiderlei Gestalt: in der Art, wie ch im gedruckten Wort ausprägt und in der Organisation wirtschaftlichen Unternehmens, die diesem Wort die dlage gibt.

Bücher hatte recht, wenn er einmal darauf hinwies, jede Nummer eines der großen Tageblätter, die erscheinen, ein Wunderwerk der kapitalistisch organi- n volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung und der maschi- Technik darstelle, ein Mittel des geistigen und wirt- lichen Verkehrs, in dem sich die Wirkung aller anderen hrsmittel, der Eisenbahn, der Post, des Telegraphen und ernsprechers wie in einem Brennpunkt vereinigen.

Nur wenige Zeitungsleser haben eine Vorstellung davon, gewaltiger Stoff-, Kraft- und Wertumsatz in einer en Zeitung steckt. Die Reichspost versendet täglich 5½ Millionen Stück Zeitungen und Zeitschriften, jährlich über 2 Milliarden. Zur Herstellung der deutschen Tages- igen werden jährlich 150 000 t Holz verbraucht. Für Erwachsenen in Deutschland muß, um dessen Zeitungs- fnis zu befriedigen, der Wald jährlich drei Stämme ben.[2]) Daraus erhellt gleichzeitig, welche Bedeutung Zeitung mittelbar und unmittelbar als Abnehmerin des ewerbes und der Papierindustrie, nicht minder aber auch er Industrien hat, es sei vor allem an die Maschinen- rie erinnert. Alles in allem ist sie mit ihren Druckereien Redaktionen, mit ihren Korrespondenz-, Sende- und Emp- stellen, mit ihren Versandeinrichtungen und Inseraten- äften einer der wichtigsten Produktionszweige der chaft überhaupt. Jedes einzelne Zeitungsunternehmen aber bildet einen Wirtschaftskörper, der „als Ver- her von Rohstoff, Betriebsmaterial und Arbeitskraft als Hersteller und Verbraucher eines Bedarfsartikels Gesetzen des Marktes, der Kalkulation, der Oekonomik der Technik wie jedes andere Unternehmen unterliegt" araus wie jedes andere Gewerbe wiederum die eigenen ze ableitet.

edenkt man dies alles, so wird schon ein wesentliches des Problems klar, das im Thema „Wirtschaft und e" steckt: Selbst Wirtschaft, soll die Presse doch der Wirtschaft stehen; selbst ein Teil der Wirtschaft, sie doch der Gesamtwirtschaft dienen; ja, ihr en, aber nicht ihre hörige Magd sein. Und doch, verschärft sich weiter die Problematik, ist sie in ihrer n Existenz davon abhängig, daß die Wirtschaft, und in allen ihren Teilen (nur im einzelnen verschiedenen s je nach der individuellen Art des Blattes), als Groß-, - und Kleinindustrie, Schaustellungs- und Gaststätten- be, als Groß- und Kleinhandel, ein wohlwollender Kunde r ihr Aufträge in Form von Inseraten gibt.

ein äußerlich genommen bestehen engste Be- ungen zwischen dem redaktionellen und dem Inseratenteil. Die Güte jenes wirbt die Abonnenten, auf deren Grundlage das Inseratengeschäft blüht. Umgekehrt aber gibt es auch nicht wenige Fälle, in denen die Güte des Inseratenteils es ist, die dem redaktionellen die breitere Plattform verschafft. Daß trotzdem eine völige innere Trennung zwischen beiden Teilen aufrecht erhalten bleibt, gehört zum ungeschriebenen Ehrenkodex der deutschen Presse; freilich weiß jeder, welche Hemmungen vielfach seiner Befolgung erwachsen, und zwar in um so größerem Maße, je ungesicherter die Existenz des Schriftleiters gegenüber dem Verlag ist und je schwieriger gleichzeitig die wirtschaftliche Lage vieler Zeitungsverleger wird.

Der ideale Zustand ist der, daß die Presse die wirtschaftliche Entwicklung beobachtet, fördert und ihr unmittelbar oder mittelbar Wege zur Fortentwicklung weist. Je komplizierter aber das öffentliche Leben wird, um so schwieriger gestaltet sich dieses Problem. Die Entwicklung ist dahin gegangen, daß die Presse berufen wurde, die öffentliche Meinung nicht nur zu vertreten und zu formen, sondern auch in immer größerem Maße zu bilden. Neuerdings tritt dieses letzte Moment wieder mehr zurück, je höher das Bildungsniveau der Nation steigt und je so stärker damit wieder die Bedeutung der Tatsachenberichterstattung gegenüber der journalistischen Bewertung wächst; eine Tatsachenberichterstattung freilich, die in Art und Weise himmelweit verschieden ist von derjenigen, die die deutschen Zeitungen vor etwa einem Jahrhundert beherrschte; damals, als der mit eigenem Werturteil ausgestattete Journalismus neben das Nachrichtenwesen trat und allmählich die Herrschaft gewann.

Gerade die heutige Vermischung von Journalismus und Nachrichtenwesen hat man als charakteristisch für die deutsche Presse bezeichnet. Oder, wie Schacht es einmal ausgedrückt hat: Die Eigenart der deutschen Presse besteht darin, daß sie neben allem Nachrichtenmaterial auch eine Seele hat. Das ist ein hoher Gewinn, bedeutet aber auch eine große Gefahr: nämlich die, daß daraus die Tendenz erwächst, welche das tatsächliche Nachrichtenmaterial fälscht oder, was noch häufiger und, weil viel schwerer kontrollierbar, meist schlimmer ist, unterschlägt. Die immer allgemeiner werdende Uebung eines Großteils der politischen Presse, Mitteilungen tatsächlicher Art den Lesern vorzubehalten oder aber sie durch Streichung oder Zusätze zu „retuschieren", ist eine der größten Sünden gegen den „Heiligen Geist der Presse".

Auf Offenheit und Wahrhaftigkeit gerade in dieser Beziehung ist um so mehr zu drängen, als Schacht auch mit seiner weiteren, zunächst vielleicht ketzerisch erscheinenden Behauptung recht hat, daß die parteimäßige Zugehörigkeit der Leser gegenüber auch Blättern ausgesprochen parteipolitischer Färbung angesichts der modernen Verkehrs- und Nachrichtenentwicklung, die das eigentliche Lebenselement der Zeitung darstellt, immer mehr an Gewicht verliert. Es dürfte feststehen, daß die Abonnenten von Blättern wie beispielsweise des Berliner Lokalanzeigers, des Berliner Tageblattes, der Kölnischen Zeitung, der Kölnischen Volkszeitung, der Frankfurter Zeitung u. a. m. zum ganz erheblichen Teil mit deren parteipolitischer Einstellung nicht ein-

[1] Nach einem Vortrag, gehalten vor Vertretern der Wirtschaft und der in Duisburg am 15. 3. 30.
[2] Braum, a. a. O.

verstanden sind, sie wegen ihres ausgedehnten Nachrichtenteils aber doch halten.

Das alles in allem also wieder zunehmende Gewicht des rein Nachrichtlichen im Gesamtgefüge der Zeitung und die damit der Presse erwachsende Aufgabe, gerade auf dessen Ausgestaltung ständig steigenden Wert zu legen, hängt eng zusammen mit dem immer stärkeren Hineinragen des Wirtschaftlichen in die Presse.' Die Politik gibt weit mehr und leichtere Möglichkeiten zum Journalistischen; in den Tageserscheinungen sich abspiegelnd, läßt sie deren Wirkungen rasch erkennen. Weit langsamer und komplizierter wirken sich wirtschaftliche Vorgänge aus. Ihr, nicht selten nur schwer und bloß dem besonderen Kenner voll sichtbares Gesamtbild setzt sich aus einer Fülle mosaikartiger Erscheinungen zusammen, die zeitlich, räumlich und gegenständlich vielfach durch- und nacheinanderlaufen.

Ursprünglich begegnen wir dem Wirtschaftlichen, und zwar noch in einer Zeit, da in der politischen Sparte der deutsche Jounalismus bereits seine erste große Blüte erlebt, lediglich als Handelsberichterstattung. Das Wort trifft die Sache. Bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts fehlt hier fast durchweg jede kritische Einstellung der berichterstattenden Stelle. Das hat sich gewandelt; gleichzeitig noch ein anderes. Früher, und auch in höchst angesehenen Blättern bis noch in die neueste Zeit hinein, lebte die Handelsberichterstattung ihr Leben für sich. Heute kann auch der allgemeine Teil an den wirtschaftlichen Erscheinungen nicht vorübergehen, und umgekehrt greifen, je mehr Politik und Wirtschaft einander beeinflussen, die politischen Geschehnisse in den Handelsteil ein. Die Grenze wird flüssig. Vielleicht aber ist die Scheidungslinie richtig gezogen, wenn man gesagt hat: Der allgemeine Teil behandelt die Wirtschaftspolitik und ihre Probleme, der Handelsteil die wirtschaftlichen Tatsachen in Industrie, Handel, Verkehr und Landwirtschaft. Der allgemeine Teil hat mehr die volkswirtschaftlichen, der Handelsteil mehr die privatwirtschaftlichen Tatsachen und Zusammenhänge im Auge. Aus diesem Scheidungsmerkmal heraus erklären sich zum Teil die manches Mal geradezu erstaunlichen Gegensätze, die sich gerade bei einigen parteipolitisch sehr ausgeprägten, gleichzeitig im Handelsteil sehr leistungsfähigen Blättern zwischen der Haltung ihres allgemeinen Teils einer-, ihres wirtschaftlichen Teils anderseits feststellen lassen.

Mit dieser ganzen Entwicklung, auf die natürlich vor allem auch die zunehmende Beeinflussung der deutschen Volkswirtschaft durch die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge entscheidend mit eingewirkt hat, hängt die Herausbildung gleichzeitig eines Spezialberufs des Wirtschafts- oder Handelsredakteurs zusammen. Im Wesen des wirtschaftlichen Teils liegt es, daß er Wert nur hat, wenn er, frei von parteipolitischen Bindungen, objektiv ist; im Wesen des Handelsredakteurs darum, daß er vor allen anderen seiner Kollegen nach weitestgehender Objektivität strebt. Wenn für Einen, so müßte für ihn das stolze Wort Geltung haben, das einst Görres in seinem „Rheinischen Merkur" schrieb: „Einer muß sein, der die Wahrheit zu sprechen verbunden ist, unumwunden, ohne Vorbehalt und Hindernis"; und das Wort Goethes sei hinzugefügt: „Ich schreibe nicht, euch zu gefallen, sondern daß ihr was lernt".

Dazu gehört freilich, daß das, was unlängst das „Magazin der Wirtschaft" mahnend schrieb, auch und ganz besonders im Handelsteil Berücksichtigung findet: Publizität ist weder Meinungskonfektion noch Vergnügungsindustrie noch Schnellphotographie. Der Drang zur Uebertrumpfung des Rivalen mehr durch Schnelligkeit als durch Richtigkeit, wird allmählich zur Gemeingefahr. Das M.d.W. zitiert in diesem Zusammenhang die treffliche Kennzeichnung solchen Verfahrens durch die Frankfurter Zeitung: „Freie Bahn dem Flüchtigen!".

Die Verantwortung der Presse gegenüber den Erscheinungen der Wirtschaft ist um so größer, je mehr die Bedeutung der Wirtschaft für das öffentliche Leben wächst, je mehr ihre Probleme entscheidende Lebensfragen der ganzen Nation werden. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, muß die Presse innerlich frei sein, oder, wenn sie es nicht ist, muß sie wenigstens deutlich zum Ausdruck bringen, in welcher Verbundenheit sie zu diesem oder jenem Teile der Wirtschaft steht. Größer aber als die Gefahr, zugunsten bestimmter wirtschaftlicher Interessen Tatsachen zu fälschen und Urteile zu biegen, ist heute wohl andere. Sie erwächst daraus, daß, weil die aus Lebensnotwendigkeiten der Wirtschaft zu ziehenden rungen heute den meisten Menschen nicht angenehm Ohr klingen, viele Zeitungen eine ausgesprochene Wirtsc feindlichkeit, ja betonte Wirtschaftsverständnislosigkeit a ihrem „Wirtschafts"-Teile zur Schau tragen; name dort, wo die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen schaftsorganisation zur gewollten Ungerechtigke genüber den Nöten und Leistungen der Wirtschaft führt, mit der doch das Gesamtwohl des Volkes auf und Verderb zusammenhängt. Daß aber der Boden öffentlichen Meinung für solche Saat besonders empfä ist, ist die Wirkung auch einer ganzen Reihe Momenten, die ich unlängst an anderer Stelle zu schilder sucht habe[3]) und auf die ich darum hier nicht wied einzugehen brauche.

Sicherlich hat die Presse gegenüber den Mensche Dingen der Wirtschaft das Recht zur Kritik, Pflicht. Aber wenn man fragt, woher die Presse Recht und diese Pflicht ableitet, so kann es nur eine A geben: Allein aus der Gewissenhaftigkeit und dem Gew aus Wissen und Können des einzelnen Redakteurs. aber bedeutet gleichzeitig eine Kühnheit des Ansp die als gerechtfertigt täglich neu erhärtet werden nur, wenn die Presse wirklich Treuhänderin der lichen Meinung sein will. Dazu bedarf es bei ihr ausgep Verantwortungsgefühls. Es bedarf aber wei auf dieser Grundlage dann weitgehenden gegenseitigen trauens. Auch das Verhältnis zwischen Wirtschaf Presse kann gesund nur sein, wenn es sich auf seitigem Vertrauen aufbaut, das vorhanden sein muß, schadet der politischen Zugehörigkeit sowohl des Blatt auch dessen, um den es sich im einzelnen Falle als Ve der Wirtschaft handelt.

Letzten Endes kann die Presse ihre wirtschaftlichen richten nur aus der Wirtschaft selbst erhalten, mittelba unmittelbar. Es liegt im Selbstinteresse des Wirtsch daß die Quellen nicht trübe sind, aus denen sie f Trübe Quellen aber werden am besten dadurch ausgesc daß man sie durch reine ersetzt. Das Selbstinteress drängt die Wirtschaft zur Publizität. Dazu kommt, da Wirtschafter, mag er ein großes oder ein kleines Untern leiten, allein sich selbst verantwortlich ist. Die Gru für seine wirtschaftliche Arbeit bieten Staat und Volk für sie und ihnen gegenüber trägt er darum Verantwo

Richtig ist, daß Wirtschaft und Presse ihrem Wesen nach auf verschiedenen Prinzipien beruhen. Die verkörpert den Gedanken der Oeffentlichkeit Wirtschaft ist die Summe privater, dem unmitte Leben vielfach abgewandter Wirtschaftseinheiten. Der t Kampf um die Behauptung der eigenen Existenz läß Wirtschaftler wenig Raum und Zeit für die öffentlich tätigung; auch führt die Sorge vor dem Wettbewer anderen dazu sich vor allzu wißbegierigen Blicken z zuhalten. Das öffentliche Leben aber fragt nach der schaft und hat ein Recht darauf. Dieses Fragen wi Beobachtung, zur Kritik und zur Kontrolle durch die

Wie diese Aufgabe im einzelnen angepackt und wird, ist von großer, ja vielfach entscheidender Bed für den einzelnen, der davon betroffen wird, wie f Ganze. Mit Recht kann von der Presse darauf hinge werden, daß die Beleuchtung bösartiger Verhältniss anderen noch völlig verborgen waren, schon manc sehr verdienstvoll gewesen ist, wie etwa, um ein Bi der letzten Zeit zu nennen, in der Frankfurter Versich angelegenheit. Nicht selten aber auch hat vorzeitiges In zerren privatwirtschaftlicher Dinge, dazu oft noch in wahrer oder gar auf unkontrolliertes Zubringen H durchaus falscher Darstellung schon größtes Unheil richtet. Die Presse hat die Tendenz zum R der Privatwirtschaftler die Tendenz Schweigen. Gegenüber dem berechtigten Interes Oeffentlichkeit steht die nicht minder berechtigte Z haltung des Unternehmers, der für das Wohl und We von ihm geleiteten Werkes gesetzlich und moralisch wortlich ist. Sorgfältige Abwägung zwischen dem Zuv

[3]) Wirtschaft und Persönlichkeit, Vortrag, gehalten auf der Haupttagung des Euckenbundes am 26. Oktober 1929 in Jena, abgedru „Tatwelt", Zeitschrift für Erneuerung des Geisteslebens, Heft 10/12, 1

enig ist gleicherweise die Aufgabe beider Seiten. Im meinen wird man sagen dürfen, daß in den meisten n mehr Offenheit auf der einen, mehr kritische Zurück- ng auf der anderen Seite am Platze ist.

Was der wirtschaftliche Nachrichtendienst Wirtschafter bringt, ist im einzelnen kaum auf- ıren, weil er mit seinen Wirkungen in alle Linien und en der wirtschaftlichen Arbeit ausstrahlt. Es mögen lich zum Beweis der Wertschätzung, die dieses unent- iche Handwerkszeug jedes National- und Privatökonomen bei den an erster Stelle stehenden Führern der deutschen chaft genießt, die nachstehenden Sätze Duisbergs ührt werden:

„Für jeden Wirtschafter ist die Presse von Wichtigkeit Bedeutung. Der Wirtschaftliche Nach- htendienst gibt ihm unentbehrliche Kunde über duktion und Preise der Waren und Ernten, über Börsen- se und Valutanotierungen, über Firmeneintragungen, ıkurse, Geschäftsaufsichten und Wechselproteste, über Statistik der verschiedenen Wirtschafts- und Verkehrs- ige, wie Stand der Notenbanken, Indexzahlen, Bewe- gen des Außenhandels, Wagengestellung usw. Alle e Zahlen und Mitteilungen sind überaus wertvolle Nach- ten, deren Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Schnellig- dem Wirtschafter für die Beurteilung des Wertes s Zeitungsunternehmens maßgebend ist. Dazu treten Berichte über Sitzungen, Versammlungen, Beschlüsse die vom vorfühlenden Versuchsballon bis zur Sen- onsmeldung sich steigernden Nachrichten über wichtige schaftliche Vorgänge."

n großes und weites Kapitel ist die Frage der Be- ussung der Presse durch die Wirtschaft nzelne Wirtschaftskreise. Was dazu vom Standpunkt der aus zu sagen ist, wurde oben schon vermerkt. Vom unkt des Wirtschafters aus gesehen handelt es sich um ites Recht, wenn er versucht, die Presse zu beeinflussen; ites Recht, das ihm ebenso zusteht, wie allen anderen n und Persönlichkeiten, die danach trachten, die Presse prachrohr für ihre Gedanken, Meinungen und Ueber- gen zu machen. Das Recht wird zum Unrecht erst, die Beeinflussung mit moralischem oder materiellem verbunden ist. Im übrigen ist die öffentliche ung, wie alle Erfahrungen namentlich des letzten Jahrzehnts beweisen, letzten Endes der Herr in Gesetzgebung und Verwaltung. Wer nicht alle rechtlich und moralisch zulässigen Wege geht, sie für sich zu gewinnen, ist ein Tor. Wieviel gerade von seiten der Wirtschaft auf diesem Gebiete ver- säumt ist, wird allmählich auch solchen klar, die, eben aus jener oben erwähnten Abneigung dem Oeffentlichen gegen- über heraus, davon bis vor kurzem nichts wissen wollten. Aber auch diese Beeinflussung wird letzten Endes und auf die Dauer nur dann gelingen, wenn Vertrauen gewonnen wird, wo bislang Mißtrauen und Zurückhaltung war. Wenn ich in diesem Zusammenhang von eigenen Erfahrungen sprechen darf, so gehen sie dahin, daß ich mit sehr weit- gehendem Vertrauen, das dem Manne der Oeffentlichkeit zwecks allgemeiner Orientierung über Geplantes und Beab- sichtigtes auch je mit besonderer Absicht, Dinge anvertraute, die gerade nicht in die Oeffentlichkeit kommen sollten und durften, niemals (mit vielleicht nur einer einzigen Aus- nahme) fehl gegangen bin.

So gehen die stärksten Fäden von der Presse zur Wirt- schaft herüber und hinüber. Wird auf beiden Seiten fair play gespielt, so werden sie einander aufs glücklichste befruchten. Die Männer der Wirtschaft müssen erkennen, welche Möglich- keiten, ja welche Notwendigkeiten ihnen die Presse in allen ihren Gliedern bietet. Die Männer der Presse sollen nicht blind sein gegen die Mängel, aber auch nicht blind gegen die Leistun- gen und Lebensbedürfnisse der deutschen Wirtschaft. Von der Unternehmerseite her erwächst hier eine besondere Aufgabe den Verbänden und Organisationen, insbesondere den In- dustrie- und Handelskammern. Die Einrichtung von Presse- stellen allein freilich tuts nicht; letzten Endes kommt alles auf die Menschen an, die mit der Presse die Fühlung halten, vor allem auf das Maß an Taktik und Takt, das ihren Maßnahmen innewohnt.

Benutzte neuere Literatur:

Braum, Wirtschaft und Presse; Wirtschaftliche Nachrichten, Wien, Nr. 14. vom 15. Mai 1928. — Dresemann, Die wirtschaftliche Bericht- erstattung und ihre Stoffquellen; Sonderausgabe der Kölnischen Volks- zeitung zum 18. April 1927. — Duisberg, „Presse und Wirtschaft", Festgabe der Kölnischen Zeitung zur Pressa 1928. — Posse, Die Tagespresse im politischen und wirtschaftlichen Leben, ebenda. — Runkel, Handelsberichterstattung der Presse; Die Wirtschaft und das Recht, Nr. 10. vom Oktober 1929. — Schacht, Wirtschaft und Presse; Monatsschrift „Zeitungswissenschaft", Nr. 12. vom 15. Dezember 1927. — Wirtschaft und Presse; Magazin der Wirtschaft, Nr. 1. vom 3. Januar 1930 — Wirtschaft und Presse, Sondernummer der Zeitschrift „Deutsche Presse", vom 1. April 1927.

r Aktienrechtsreform[1]

r zweite Fragebogen des Reichs-Justizministeriums über form des Aktienrechts befaßt sich mit der „Kapital- s" der Aktiengesellschaften.

undsätzlich steht der Deutsche Industrie- und Handels- f dem Standpunkt, daß es zwar notwendig ist, die beschaffung aus dem Auslande zu erleichtern, da die ne Wirtschaft ausländisches Kapital, nicht zuletzt wegen Kapitalbildung zu stark hemmenden steuerlichen und n Belastungen nicht entbehren kann; daß es hierzu einer Gesetzesänderung und insbesondere keiner durch neu zu schaffenden Rechtsform bedarf. Aus diesem hat der Deutsche Industrie- und Handelstag die Ein- der Unter-Pari-Emission, der Quoten- und des autorisierten Kapitals abgelehnt.

Von dem bisherigen Verbot der Unter-Pari- sion abzugehen, liegt kein Anlaß vor. Mit Recht net der Deutsche Anwaltverein das Verbot der Unter- nission als einen der Eckpfeiler des Deutschen Aktien- durch deren Aufhebung die Solidität der Deutschen esellschaften erschüttert werden würde; die englisch- nischen Verhältnisse können bei der ganz anders ge- wirtschaftlichen Struktur und der Kapitalstärke dieser nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse über- werden. Der Deutsche Industrie- und Handelstag be- sich mit der Ablehnung der Unter-Pari-Emission auch klang mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie r Vereinigung der Berliner Handelsredakteure.

Auch die Einführung der Quotenaktie wird nicht len, weil das Vorhandensein eines dauernden, zahlen- begrenzten und unangreifbaren Grundkapitals höher nätzen ist, als die unter Zugrundelegung der deut- schen Verhältnisse nur gering einzuschätzende Möglichkeit, durch Einführung der Quotenaktie neues Kapital zu erhalten. Im übrigen ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß durch die Ausgabe von Quotenaktien unter dem Marktpreis leicht eine neue Art von Stimmrechtsaktien geschaffen werden könnte, und daß die Möglichkeit der Irreführung des großen Publikums bei der Quotenaktie wesentlich größer ist als bei der Nennwertsaktie. Endlich ergeben sich auch technische Schwierigkeiten bei der Gestaltung des Stimm- rechts.

Auch der Reichsverband der Deutschen Industrie und der Deutschen Anwaltsvereine weisen auf diese und andere mit der Quotenaktie verbundene Nachteile hin, die durch etwaige Vorteile der Quotenaktie niemals aufgewogen werden können. Die Einführung der Quotenaktie ist einheitlich abgelehnt worden.

Ebenso bedeutet nach Ansicht des Deutschen Industrie- und Handelstages die Zulassung des autorisierten Kapitals eine Gefahr für die Aktionäre, da in diesem Falle die Möglichkeit einer Kapitalserhöhung ohne zeitliche Be- grenzung in die Hände der Verwaltung gelegt wird. Hierzu besteht aber weder eine Notwendigkeit noch ein Bedürfnis, zumal nach dem geltenden Rechte die Generalversammlung die Verwaltungsorgane zu der Durchführung einer Kapitals- erhöhung innerhalb einer bestimmten Frist ermächtigen kann.

Auch hier deckt sich die Stellung des Deutschen Industrie- und Handelstages mit der Stellungnahme des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und der Vereinigung Berliner Handelsredakteure. — Nur der Deutsche Anwalts-Verein steht auf anderem Standpunkt. Er hält Maßnahmen im Sinne der Zulassung des autorisierten Kapitals für wünschenswert, da auf diese Weise die Gründer von Aktiengesellschaften die

1. DWZ, Nr. 14, S. 316.

Möglichkeit hätten, sich unmittelbar an den Kapitalsmarkt zu wenden, und durch die Einführung des autorisierten Kapitals die Schaffung von Verwaltungsaktien entbehrlich gemacht würde. Zur Verhütung von Mißbräuchen macht der Deutsche Anwalts-Verein sodann ins einzelne gehende Vorschläge, deren Erörterung hier zu weit führen würde.

Dem Vorschlage des Deutschen Anwalts-Vereins steht jedoch das Bedenken gegenüber, daß entweder wichtige Grundsätze des Deutschen Aktienrechts beseitigt werden oder aber, daß bei Einführung der vom Deutschen Anwaltsverein vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen eine gesetzliche Regelung so schwerfällig werden würde, daß der dadurch angestrebte Vorteil entfällt.

2. Es ist fernerhin die Frage nach der Festsetzung der Mindestbeträge von Kapital und Aktien aufgeworfen. In Uebereinstimmung mit den anderen Verbänden hat der Deutsche Industrie- und Handelstag sich für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes ausgesprochen, wonach für neugegründete Aktiengesellschaften die Mindestgrenze RM. 50 000 betragen soll. Der Mindestbetrag von hundert für die Aktie soll gleichfalls beibehalten werden. Dagegen wird von dem Industrie- und Handelstag gleichfalls in Uebereinstimmung mit den übrigen Verbänden die Abschaffung der 20-Mark-Aktie verlangt, die keinem Bedürfnis entspricht und mit der bisher nur schlechte Erfahrungen gemacht worden sind. Die Frage der Arbeiteraktie hängt nach Ansicht des Deutschen Industrie- und Handelstages nicht mit der Frage der Aufrechterhaltung der 20-Mark-Aktien zusammen und ist daher in diesem Zusammenhange nicht zu erörtern.

3. Die Zulassung der von der Kommission des Deutschen Juristentages vorgeschlagenen bedingten Kapitalserhöhung hat der Deutsche Industrie- und Handelstag befürwortet, und zwar sowohl in Verbindung mit der Schaffung von Optionsrechten wie auch ohne solche Verbindung. Im ersten Fall darf die Erhöhung erst dann wirksam werden, wenn und soweit das Optionsrecht ausgeübt wird. Die zweite Möglichkeit ist wesentlich für solche Fälle, in denen eine Gesellschaft beabsichtigt, sich andere Betriebe anzugliedern oder eine Interessengemeinschaft zu bilden; die Verwaltung muß in solchen Fällen schon bei den Anfangsverhandlungen von der General-Versammlung durch einen bedingten Kapitalserhöhungsbeschluß ermächtigt werden können, die für den Fall des Zustandekommens der Verbindung erforderlich werdenden neuen Aktien zu begeben. Eine solche Möglichkeit würde den gleichen Zweck erreichen, wie die Einführung des autorisierten Kapitals. Nur bietet sie den Vorteil gegenüber diesen, daß hier die Ermächtigung der Verwaltung zur Ausgabe der Aktie auf einen bestimmt umrissenen Fall beschränkt bleibt. Gegenüber den Vorratsaktien hat das Verfahren den Vorteil, daß bei Scheitern des Planes von der Begebung der Aktien abgesehen werden kann, denn die Kapitalserhöhung darf erst bei Begebung der Aktien durch die Verwaltung nach dem Zustandekommen der Transaktion wirksam werden, während bei Ausgabe von Vorratsaktien die Kapitalserhöhung sofort wirksam wird.

Als Form der Finanzierung kommen für die vorgeschlagene Neuregelung Schuldverschreibungen mit Bezugsrecht, Schuldverschreibungen mit Umtauschrecht, die allerdings nicht unter Pari ausgegeben werden dürfen, Schuldverschreibungen mit Bezugsschein und Umtauschrecht, sowie endlich Schuldverschreibungen mit Bezugsschein oder Umtauschrecht in Frage. Die Zulassung möglichst vieler Formen der Finanzierung ist deshalb zu erstreben, weil hierin ein Anreiz zur Kapitalsanlage liegt. Der Unterschied zwischen dem Bezugsrecht und dem Umtauschrecht liegt bei der vorgeschlagenen Regelung darin, daß der Inhaber des Bezugsrechts Gläubiger bleibt und gleichzeitig Aktionär wird, bei dem Umtauschrecht dagegen seine Eigenschaft als Gläubiger erlischt und er nur Aktionär wird.

Im einzelnen hält der Deutsche Industrie- und Handelstag den Vorschlag der Kommission des Deutschen Juristentages auf Aenderung des § 283 HGB. für zweckentsprechend, jedoch mit der Maßgabe, daß dabei zum Ausdruck gebracht wird, daß nicht nur die Obligationen mit Optionsrecht, sondern auch die Wandel-Obligationen (convertibel bonds) gesetzlich erfaßt werden. — Auch dem Vorschlage der Kommission des Deutschen Juristentages, für die Beschlußfassung eine Dreiviertelmehrheit vorzuschreiben, wird seitens des Deutschen Industrie- und Handelstages zugestimmt. Die Durchführung der bedingten Kapitalserhöhung muß im der Aktienzeichnung erfolgen.

Der Deutsche Anwaltsverein und die Vereinigun Berliner Handelsredakteure haben gleichfalls die Einf der bedingten Kapitalserhöhung empfohlen. Der Rei band der Deutschen Industrie hat gegen die Schaffu bedingten Kapitalserhöhung nichts einzuwenden, sieh bei Ausgestaltung der Vorratsaktien keine zwingend wendigkeit, die bedingte Kapitalerhöhung zuzulasse hält weiterhin die technische Regelung im einzeln schwierig.

4. Die Einführung der Vorzugsaktien Stimmrecht ist vom Deutschen Industrie- und Han bejaht worden; ihr Zweck liegt darin, Geldgebern, fahrungsgemäß an der Verwaltung der Gesellschaft nur Interesse haben und in der Hauptsache eine ges Verzinsung ihres Kapitals zuzüglich einer gewissen G aussicht anstreben, die Möglichkeit zu gewähren, Finanzierung der Gesellschaft mitzuwirken und die einer sicheren Rente zu haben. Wie die Verhältnisse i land und Amerika beweisen, dürften derartige Vorzug ohne Stimmrecht die Kapitalsbeschaffung erheblich erlei Notwendig ist dabei, daß die Dividende der Vorzugsak nicht als Gewinn versteuert wird und daß den Akti Stimmrecht für den Fall gegeben wird, wenn die sa mäßige Dividende nicht ausgezahlt werden kann. Der verband der Deutschen Industrie und der Deutsche A verein haben gleichfalls die gesetzliche Zulassung vo zugsaktien ohne Stimmrecht empfohlen, da anzunehm daß sich bei der Einführung das Interesse des ausländisch pitals diesem zuwendet und daß andererseits nicht me Möglichkeit einer Ueberfremdung besteht. Von seite Deutschen Anwaltsvereins wird ferner darauf hinge daß trotz der Verschiedenheit der Struktur des de und des englisch-amerikanischen Rechts die Ueber derartiger Finanzierungs-Vorzugsaktien unbedenklich ers Hervorgehoben wird auch von dieser Seite die Notwen daß bei ihrer Einführung die Steuergesetzgebung ge werden muß und die Finanzierungs-Vorzugsaktien ste den Obligationen gleichgestellt werden müssen.

Im Gegensatz dazu hat sich die Vereinigung der B Handelsredakteure grundsätzlich gegen die Einführun Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgesprochen, und mit der Begründung, daß der Geldgeber entweder recht oder Gläubigerrecht haben müsse, und daß Zw formen ungünstig seien. Demgegenüber steht die eher hervorgehobene Erwägung, daß die Finanzierun zugsaktien außerordentlich günstige Möglichkeiten f Heranziehung fremden Kapitals bieten. Die Vereinigu Berliner Handelsredakteure hat für den Fall der Einf der Vorzugsaktie ohne Stimmrecht vorgeschlagen, d Recht auf kumulative Mindest-Vorzugs-Dividende u bevorrechtigter Anspruch am Liquidationsvermögen ge gewährleistet werden müsse, daß weiterhin den Akt der Zutritt zur Generalversammlung und das voll kunftsrecht zustehen müsse, und daß jedem Vorzugsa ein klagbarer Anspruch auf die zugesagte Dividende das Stimmrecht für jede Generalversammlung gewährt die über einen Antrag abstimmt, bei dessen Annah Vorrechte der Vorzugs-Aktionäre nicht oder nicht voll würden.

5. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Begriffs mung für Vorrats- und Verwertungsaktien wird Industrie- und Handelstag verneint, weil die besteht, daß dabei von dem Zweck der Aktien ausge wird, und daß dann darunter unter Umständen alle fallen könnten, die in irgendeiner Form der Verwalt Verfügung stehen.

Die Beibehaltung der Vorratsaktien hält der D Industrie- und Handelstag für erforderlich, weil diese zur Finanzierung von Aktienunternehmungen, und zur reitung größerer Transaktionen notwendig sind un durch dazu beitragen, die Einführung des autorisier pitals überflüssig zu machen. Der Deutsche Indsutr Handelstag hält jedoch Schutzvorschriften zur Ve von Mißbräuchen für empfehlenswert, und zwar dur schließung des Stimm- und Bezugsrechts für Vorrat sowie durch Anordnung über das Ruhen des Rec Dividende. Die Vorratsaktien müssen ferner in der kenntlich gemacht werden.

eber ihre Verwertung ist im Geschäftsbericht oder auf gen Auskunft zu erteilen.

er Reichsverband der Deutschen Industrie und der che Anwaltsverein haben gleichfalls die Beibehaltung der tsaktien befürwortet. Der Reichsverband der Deutschen rie hält die Vorratsaktien für die Aktienart, bei der edürfnis nach beschleunigter und vereinfachter Finang über die bisher im Gesetz vorgesehene Form der lserhöhung am besten erfüllt werden kann. Er ist der t, daß bei Beibehaltung und Legalisierung der Vorratsnicht nur die Einführung des autorisierten Kapitals, n auch die bedingte Kapitalserhöhung überflüssig ist. Reichsverband der Deutschen Industrie verlangt eine rung des Steuerrechts in dem Sinne, daß auch steuerie Schaffung von Vorratsaktien erleichtert wird.

ne geteilte Stellungnahme zu der Frage der Beibehalder Vorratsaktien findet sich in Bankkreisen, die eilweise dafür, teilweise dagegen ausgesprochen haben. ingt gegen die Vorratsaktien hat sich die Vereinigung erliner Handelsredakteure ausgesprochen, die im Fall Beibehaltung verlangt, daß über die Forderungen eutschen Industrie- und Handelstages hinaus im Gebericht genau die Menge der Vorratsaktien, der Verurs und der Zeitpunkt ihrer Ausgabe bestimmt werden

Eine Aenderung des Rechtes bezüglich der Genußne und der Ausgabe jüngerer Aktien vor zahlung der alten hat der Deutsche Industrieandelstag nicht befürwortet. Ein Bedürfnis, das Recht nußscheine zu regeln besteht nicht; es sind auch keine geeigneten Vorschläge gemacht worden. Eine Streides § 278, Absatz 1 HGB. wird nicht empfohlen. Es ist r notwendig, daß Umgehungsmöglichkeiten ausgeen werden, und daß nur für den Fall der bedingten serhöhung und der Ausgabe von Vorratsaktien eine me zuzulassen ist.

nsichtlich der Genußscheine empfiehlt im Gegensatz er Berliner Anwaltsverein und die Vereinigung der Berandelsredakteure ohne nähere Begründung eine gee Regelung.

Die Bestimmungen über die Anmeldung Kapitalserhöhung erschienen in ihrer gegenn Fassung abänderungsbedürftig. Der Industrie- und dstag hat daher vorgeschlagen,

§ 180, Absatz 1 und § 284, Absatz 1 HGB.

dahin zu ändern, daß die Anmeldung künftig nicht von sämtlichen, sondern nur von drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, sowie dem Gesamtvorstande zu bewirken ist. Auch hier befindet sich, abgesehen von der Vereinigung der Berliner Handelsredakteure, die sich gegen diese Abänderung ausgesprochen hat, der Deutsche Industrie- und Handelstag im Einklang mit den übrigen Verbänden.

8. Erhebliche Schwierigkeiten und Unbilligkeiten haben sich bei der gegenwärtigen **Regelung des Bezugsrechts** ergeben. Zur Beseitigung der Mißstände hat der Deutsche Industrie- und Handelstag sich dem Vorschlage der Kommission des Deutschen Juristentages angeschlossen, daß ein Antrag auf ganzen oder teilweisen Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre mindestens zwei Wochen vor der Generalversammlung angemeldet werden müsse und daß eine Dreiviertelmehrheit der in der Generalversammlung Anwesenden für den Ausschluß oder die Beschränkung des Bezugsrechts stimmen müsse. Weitergehende Vorschläge, so z. B. die Entziehbarkeit des Bezugsrechts durch die Satzung auszuschließen, werden nicht empfohlen, da hierdurch eine zu starke Beschränkung der bei Ausschluß des Bezugsrechts gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten eintritt. Auch eine weitergehende kasuistische Lösung der Frage durch Anführung derjenigen Fälle, in denen der Ausschluß des Bezugsrechts verboten wird, erscheint nicht angebracht, da Umgehungsmöglichkeiten nie ganz ausgeschlossen sind.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag befindet sich hierbei im Einklang mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie und mit der Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins. Die Vereinigung der Berliner Handelsredakteure verlangt dagegen grundsätzliche Unentziehbarkeit des Bezugsrechts und Beschränkung des Ausschlusses auf ganz bestimmte Fälle, eine Regelung, die wie dargetan, vom Deutschen Industrie- und Handelstag nicht für zweckmäßig und gangbar gehalten wird.

9. Weitere Maßnahmen zur Erleichterung der Kapitalsbeschaffung, insbesondere eine Bestimmung, die Vorschriften über den Dividendenbezug zu ändern, werden vom Deutschen Industrie- und Handelstag für ungünstig und bedenklich gehalten; an dem Grundsatze der Barzahlung der Dividende ist festzuhalten.

Bei dieser Stellungnahme befindet sich der Deutsche Industrie- und Handelstag gleichfalls im Einklang mit sämtlichen übrigen Verbänden.

rtschritte der Arbeiten zur internationalen reinheitlichung der Zollnomenklatur

eh. Oberregierungsrat Flach

I Sommer 1928 war zunächst der erste Entwurf eines ns für eine einheitliche internationale Zollnomenklatur ntlicht und in breiter Oeffentlichkeit besprochen d. Sodann war im Herbst 1928 der endgültige Rahmen- sowohl als Völkerbundsdrucksache wie auch in deutJebersetzung von der Deutschen Gruppe der Interlen Handelskammer herausgegeben worden. Dem mentwurf war eine summarische Angabe der in die en Kapitel fallenden Waren beigegeben, so daß sich im 928 die Wirtschaftskreise über den Rahmen und seine ung vollkommen unterrichten konnten. Im Herbst 1928 dann die Versuche zur Ausfüllung des Rahmens, d. h. fstellung der vereinheitlichten Zollnomenklatur selbst en. Ueber die Ergebnisse ist indessen die Oeffentlichcht unterrichtet worden, wenn auch die einzelnen aftsgruppen, deren Abschnitte behandelt worden sind, tlich mündlicher Besprechungen über den Gang der dlungen auf dem laufenden gehalten worden sind. ler Sachverständigenausschuß die bisherigen Ergebnisse Arbeiten der Oeffentlichkeit bisher nicht übergeben hat er damit vermeiden wollen, daß die einzelnen itte zum Gegenstand der Kritik gemacht würden, der Gesamtentwurf vorliegt, weil er von der Auf- ausging, daß der Entwurf wegen des inneren Zusammender einzelnen Kapitel nur einheitlich beurteilt werden sollte. Seit dem Jahre 1928 ist die Oeffentlichkeit nur durch zwei Tatsachen auf den Fortgang der Arbeiten aufmerksam gemacht worden, nämlich durch den Beschluß der Vollversammlung des Völkerbundes, wonach der Sachverständigenausschuß seine Arbeiten möglichst noch vor der im September 1930 beginnenden Tagung der Völkerbundsversammlung beendigen sollte, damit die vereinheitlichte Zollnomenklatur bereits als Grundlage für die weiteren internationalen handelspolitischen Maßnahmen dienen könne, und durch einen bei der Zollfriedenskonferenz im Februar/März 1930 in Genf von französischer Seite gestellten Antrag, der auf eine möglichst baldige und reibungslose Inkraftsetzung des vereinheitlichten Zolltarifschemas hinzielte, in seiner Form aber nicht sehr glücklich war und darum auch nicht weiter verfolgt worden ist.

Da uns von dem Zeitpunkt, zu dem nach dem Wunsche der Völkerbundsversammlung die Arbeiten beendet sein sollen, nicht mehr volle 6 Monate trennen, erscheint es angezeigt, den Schleier etwas zu lüften und wenigstens in großen Zügen den Stand der Arbeiten darzulegen. Dabei sei von vornherein darauf hingewiesen, daß die Verwendung der vereinheitlichten Zollnomenklatur als Grundlage für internationale Verhandlungen — wie sie die Assemblée vorsieht — nicht der einzige Zweck der Arbeiten ist. Die Zollnomenklatur würde, auch wenn sie nicht sofort für solche Zwecke ver-

wendet werden sollte, weil die wirtschaftspolitischen Auffassungen diese Verwendung noch nicht gestatten, dennoch ein Ziel sein, dessen Erstrebung wertvoll ist. Sie bringt unter allen Umständen eine große Erleichterung für den internationalen Handel mit sich, auch könnte sie als Basis für eine Vereinheitlichung der Handelsstatistik dienen und würde vor allem die Handelsvertragsverhandlungen in technischer Hinsicht außerordentlich erleichtern. Die Vereinheitlichung ist bekanntlich in der Art gedacht, daß nach Annahme des internationalen Zolltarifschemas jede Ware in jedem Tarif grundsätzlich an derselben Stelle zu finden ist. Dabei soll den Bedürfnissen der einzelnen Staaten nach feinerer oder gröberer Gliederung des Tarifs dadurch Rechnung getragen werden, daß die internationale Zollnomenklatur einen elastischen Charakter erhält: die Unterpositionen sollen grundsätzlich in jedem Staat zusammengelegt werden können, wie auch jeder Staat die Möglichkeit haben soll, seinerseits die Positionen wieder aufzuteilen. Als man die Arbeiten begann, konnte man noch nicht übersehen, ob die internationale Nomenklatur mehr ein Rahmen bleiben würde, also nur Hauptpositionen enthalten und die Unterteilung den einzelnen Staaten überlassen würde, oder ob sie innerhalb der Hauptpositionen bereits die im allgemeinen notwendigen Unterteilungen in Vorschlag bringen und den einzelnen Staaten, die kein Interesse an einer so weitgehenden Unterteilung haben, demzufolge die Sorge überlassen würde, ihrerseits die im internationalen Tarifschema enthaltenen Unterpositionen zusammenzulegen oder fortzulassen. Von vornherein habe ich darauf hingewiesen, daß eine weitgehende Unterteilung im internationalen Zolltarifschema eine gewisse wirtschaftliche Verständigung voraussetzte und voraussichtlich sehr viel Zeit erfordern würde.

Es läßt sich heute noch nicht übersehen, ob der Entwurf sich mehr nach der einen oder nach der anderen Richtung neigen wird, es liegt aber auf der Hand, daß der starke Druck, der seitens der Vollversammlung des Völkerbundes auf schnellen Abschluß der Arbeiten des Sachverständigenausschusses ausgeübt wird, in dem Sinne wirken muß, daß in vielen Fällen von einer feineren Verästelung abgesehen wird.

Der Sachverständigenausschuß hat zunächst den großen Block der Landwirtschaft, der Oele und Fette und der Nahrungsmittelindustrie, nämlich die Kapitel 1—14, 15 und 16—24, in erster und zweiter Lesung fertiggestellt. Die Zweckmäßigkeit des Aufbaus dieser Kapitel ist nach wie vor in den beteiligten Wirtschaftskreisen stark umstritten, ohne daß auch nur im entferntesten Einigkeit zwischen den Vertretern der Landwirtschaft der einzelnen Länder bestände. Trotz dieser Divergenz der Ansichten muß aber gesagt werden, daß diese Kapitel vernünftig gegliedert und als internationales Schema durchaus brauchbar sind. In vielen Ländern werden Unterteilungen noch erforderlich werden; einigen Kapiteln und Positionen, wie z. B. bei Tabak, Zucker, Branntwein und Wein, hat der Sachverständigenausschuß sogar mit voller Absicht einen nur rahmenartigen Charakter gegeben, weil deren Ausgestaltung von der außerordentlich voneinander abweichenden Steuer- und Monopolgesetzgebung der einzelnen Staaten abhängig ist.

Bis auf einige Punkte sind ferner in zweiter Lesung, und im großen ganzen zweckmäßig, die Kapitel 25—27 (Steine und Erden, fossile Brennstoffe, Mineralöle) erledigt worden.

Auch zu den Kapiteln 36—38, die Leder und Lederwaren behandeln, sind besondere Bemerkungen nicht zu machen.

Stark ins einzelne gehend, aber nicht immer glücklich, sind im Gegensatz dazu die Kapitel 43—44 (Papier, Papierwaren usw.) geformt worden. Die Unterteilung der Pappe, die Frage der Papierausschnitte und die Behandlung der künstlerischen Drucke erscheint mir hier nicht dem Aufbau der Industrien und den tatsächlichen Verhältnissen im internationalen Handel gerecht zu werden.

Eine sehr interessante Arbeit ist für das Gebiet der Chemie — zunächst in erster Lesung — fertiggestellt worden. Hier ist in der Tat der Versuch gemacht worden, ein bis ins einzelne gehendes internationales Schema aufzustellen. Wenn es gelingt, eine Reihe von Punkten in der zweiten Lesung noch zu bereinigen, so würde der Chemie-A das Muster einer idealen internationalen Zollnome werden können.

In erster Lesung sind noch die Kapitel 39 (Kautsch Kautschukwaren) sowie die Kapitel 40—42 (Holz und waren, Flechtwaren, Korbwaren) behandelt worden.

Die letzte Sitzung, die im April d. J. stattfan den Textilkapiteln gewidmet, eine Aufgabe, deren gleichzeitig einen Prüfstein für die Lösbarkeit des problems selbst bilden mußte. Es standen sich hier im lichen zwei Grundauffassungen gegenüber, nämlich d zösische und italienische Auffassung, wonach die gewebe im wesentlichen nach dem gewichtsmäßigen verhältnis der verschiedenen Stoffe aufgeteilt und je na gewichtsmäßigen Ueberwiegen des einen oder anderen z. B. von Seide und Wolle, entweder in das Kapite oder in das Kapitel Wolle einrangiert werden sollte der anderen Auffassung, die im wesentlichen dem de schweizerischen, ungarischen und tschechoslowakisch zugrunde liegt, werden die Mischgewebe dagegen nac gewissen Rangordnung, also wenn sie Seide enthalte dem Seidenabschnitt, wenn sie Wolle enthalten, dem abschnitt, zugewiesen, ohne daß eine Ermittlung d wichtsverhältnisses stattfindet. Bei der Frühjahrssitzung Ergebnisse indessen noch nicht als endgültig bewertet können, weil der französische Sachverständige währ ganzen Tagung, der ungarische Sachverständige w eines Teiles der Sitzungen an den Beratungen nic nehmen konnte, ist es gelungen, diese Auffassungen zu überbrücken, daß die Hauptaufgliederung des Abs zunächst nach dem deutschen System erfolgt, also Gewebe gemischt mit Seide ohne Rücksicht auf das Ge verhältnis in den Seidenabschnitt fallen, daß aber de dern, die gewichtsmäßig aufteilen wollen, die Mög vorbehalten bleibt, diese Aufteilung dann im Seidena usw. in Gestalt von Unterpositionen vorzunehmen. Im ist auch abgesehen von dem Mischungsverhältnis im abschnitt eine Unterteilung der großen Gewebepos nicht erfolgt, so daß z. B. die Frage der Unterteilu Baumwollgewebe nach dem Hoffmannschen System dem alten deutschen System oder dem französisch-italie System gänzlich offen geblieben und den einzelnen überlassen worden ist. Der Textilabschnitt, so wie Ergebnis der Beratungen herauskommen wird, wir in vieler Beziehung einen ausgesprochen rahmen Charakter haben und sich darum in seiner Gestaltun von anderen Abschnitten, wie namentlich von dem Abschnitt, unterscheiden. Bei der Kürze der zur Ver stehenden Zeit wird man sich zunächst mit diesem E abfinden müssen, zumal auch die Wirtschaftskreise die sich gerade auf dem Gebiet der Textilindustrie st dem Schema befaßt haben, noch nicht in allen einig sind.

Für die Abschnitte, die bisher noch nicht erledigt sind, liegen größtenteils bereits Referentenentwürfe v im Sommer d. J. noch zu erledigende Gebiet ist ab ungeheuer groß; es sei nur erwähnt, daß die gesamte und Metallindustrie, die Industrie der Maschinen u Elektrotechnik, der Feinmechanik und Optik, die de waren, von Glas und Keramik alle noch behandelt müssen. Vielleicht wird der Ausschuß auf die Erl einiger kleinerer, wenn auch wichtiger, Kapitel v Herbst verzichten müssen.

Es liegt auf der Hand, daß der Entwurf, wie 1. September vorliegen wird, unter allen Umständ eines inneren Ausgleichs und einer genauen Ueberar bedarf. Zum allgemeinen Verständnis werden ihm auch Erläuterungen beigegeben werden müssen, bevor Staaten zur Annahme empfohlen werden kann. Endli der Ausschuß auch gewisse Verzollungsgrundsätze a müssen, zu denen namentlich die Angaben über die lung zusammengesetzter Waren gehören, eine Frage, i Anfang an eine Rolle gespielt hat, in vielen Fäll Teillösung erfahren hat, aber als grundsätzliche Fragi wieder, und zwar mit Recht, zurückgestellt worden ist

ndwirtschaft und Nahrungsmittelversorgung in gland

Von Professor Dr. Hermann Levy

I.

n einer Zeit, in welcher in Deutschland das arproblem wieder einmal in den Vordergrund der schaftspolitischen Fragen rückt, ist es viel- nicht nur von allgemeinem Interesse, sondern unter änden auch im Hinblick auf praktische Entscheidungen ns bevorstehen, instruktiv, den englischen Agrarver- ssen einige Aufmerksamkeit zu widmen. Es soll dies geschehen, ohne daß Parallelen zu unserer eignen entwicklung gezogen werden. Solche Parallelen sind immer ungefährlich. Freilich ist andererseits der Ein- daß in jedem Lande die Verhältnisse „eben doch" sehr nieden liegen, ebenso unangebracht. Denn vom Stand- e der wissenschaftlichen Nationalökonomie wird man der Annahme nicht entziehen können, daß auf lange die europäischen Industriestaaten, — oder genauer t: solche mit einer unaufhaltsamen Tendenz zum über- nden Industriestaate bezüglich des industriell-agra- n Interessenausgleiches dieselbe oder zumindest eine ihnliche Entwicklung durchmachen werden und müssen, e verschieden in den Etappen, im Tempo und in den igen praktischen Einzelheiten dieser Entwicklungsgang zunächst erscheinen mag.

ngland hat als Freihandelsland in der Vorkriegszeit — rend in den 80er Jahren — einen Umwandlungs- eß in seiner Agrarerzeugung durchgemacht, erade in Deutschland vielfach als der „Untergang nglischen Landwirtschaft" bezeichnet wurde. arke Verminderung des Getreidebaus und der Futter- erzeugung infolge des ungehinderten Eindringens von eischem Weizen, Mais, Gerste usw., die Krisis in der hen Viehzucht, wie sie der Import von Gefrierfleisch onservierten animalischen Erzeugnissen mit sich brachte, nn noch hinzukommende Konkurrenz dänischer Butter wurde als „Todesstoß" für die englischen Landwirte tellt, während man den gleichzeitig einsetzenden Um- ngsprozessen agrarischer Art, der zunehmenden Weide- haft, der Ausdehnung der Gemüse- und Obsterzeugung, nahme der Milch- und Käseproduktion, der Geflügel- eine untergeordnete, ja gerade zu geringschätzige Be- g zumaß. Auch in England hat es lange Zeit Kreise n, die es einfach nicht aufgeben wollten, „Land- chaft" gleich „Getreidebau" zu setzen. Es stverständlich auch zahlenmäßig sehr „einfach", den gang der englischen Landwirtschaft auszumalen. Man cht etwa die Zunahme der Nahrungsmitteleinfuhren er Zunahme der heimischen Erzeugung, um einen n Rückgang des Anteils der letzteren an der eng- Nahrungsmittelversorgung zu konstatieren; man be- t die Zunahme der Flächen ewiger Weiden (permanent) gegenüber der Abnahme der Ackerböden (arable mit dem Empfinden, daß nun die Landwirtschaft in rt von Urzustand zurücksinke, ohne den Wert der rzeugung solcher in Weiden umgelegter Ackerfelder ziehen und ohne zu bedenken, daß auch Weide- chaft eine agrarische Kunst sein kann; man iert das starke Abnehmen der Landarbeiter (rural zahlenmäßig, ohne zu bedenken, daß immerhin in der die kleinbetrieblichen Erzeugungen bedingte Re- e der kleinen Güter (small holdings) ein Ausgleich fen worden ist; denn es ist sozial gesehen sicher- gutgestellter Kleinlandwirt oder Parzelleninhaber wert- als eine ganze Anzahl von besitzlosen Landarbeitern, früher in England in sehr miserablen Lebensbedin- anzutreffen waren. Kurz und gut: auch diese ziffern- stets sehr „einleuchtenden Tatsachen" lassen, sobald chauungsmäßig gewürdigt werden, häufig genug — der Einstellung — ein sehr verschiedenes volkswirt- ches Urteil zu.

Brachtet man die englische Landwirtschaft nicht nach Relativzahlen ihrer Entwicklung und ihrer prozen- Beziehung zur britischen Nahrungsmittelversorgung, bt sich zunächst einmal die fundamentale Tatsache, wie es der Bericht der liberalen Partei von 1928 ückt hat — die „englische Landwirtschaft immer noch die wichtigste Industrie des ganzen Landes ist." Sie ist also bestimmt nicht nur nicht untergegangen, sondern man könnte geradezu sagen: sie marschiert an der Spitze! Der Wert der Bodenerzeugung in England und Wales, das heißt der land- und gartenwirtschaftlichen Erzeugnisse, die an die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung veräußert oder von den Landwirten selbst konsumiert wurden, wurde offiziell im Jahre 1925 mit 225 Millionen Pfund Sterling veranschlagt, also ca. 4½ Milliarden Goldmark. Eine neuere Statistik als die von dem Bericht „Britains Industrial Future" benutzte, ist die des englischen Landwirtschaftsministeriums vom Jahre 1929, welche freilich die Ziffern für Großbritannien gibt. Darnach betrug der oben genannte Wert 1927/28 (Erntejahr): 266 Millionen Pfund Sterling, also ca. 5,3 Milliarden Gm. Diese Ziffer ist vorteilhafter für Vergleiche mit andern Erwerbszweigen, weil der Zensus von 1924 (Census of Production) die Ziffern für dieselben ebenfalls für Großbritannien gegeben hat. Darnach betrug die Nettoerzeugung z. B. des Kohlenbergbaues: 210 Millionen £ Sterling, des Maschinenbaues 117 Millionen, der Baumwollspinnerei und Weberei 82 Millionen und der Eisen- und Stahlindustrie sogar „nur" 61 Millionen Pfund Sterling.

Auch bezüglich der Maschinenbeschäftigung braucht die englische Landwirtschaft den Vergleich mit anderen Industrien nicht zu scheuen, — trotz der starken Landflucht und des absoluten Rückganges der ländlichen Bevölkerung. Im Jahre 1921 (Zensusjahr) gab die englische Landwirtschaft immer noch 1 232 000 Männern und 107 000 Frauen Beschäftigung, im ganzen also ca. 1 300 000 Menschen. Vergleicht man diese Ziffern mit denjenigen des Industriezensus von 1924, so ergibt sich für den Kohlenbergbau eine solche von 1 198 000, im Maschinenbau eine solche von 588 000, in der Baumwollspinnerei und Weberei eine solche von 517 000, in der Eisen- und Stahlindustrie eine Ziffer von 303 000.

Diese Ziffern, die früher nicht verfügbar waren, widerlegen ohne weiteres die Legende von der zu einem Nichts zusammengeschrumpften englischen Landwirtschaft. Eine neuere Veröffentlichung des englischen Landwirtschaftsministeriums über „Die landwirtschaftliche Erzeugung Großbritanniens", erschienen 1929, läßt nun auch erkennen, welches die Entwicklung der englischen Landwirtschaft seit dem Weltkriege gewesen ist, obschon natürlich überall da, wo es sich um Wertziffern handelt, auch hier die Preisveränderungen störend ins Gewicht fallen, und das Landwirtschaftsministerium leider nicht so durchgängig wie etwa das Committee on Industry and Trade den Versuch gemacht hat, die Wertzahlen in Gewichtszahlen zum Vergleichszwecke umzustellen.

Der Bruttoertrag der englischen Landwirtschaft (ohne Berücksichtigung der außerhalb derselben gekauften Materialien) wird für 1908 mit 153,6, für die Zeit von 1924—1928 im Durchschnitt der Erntejahre mit 269,7 Millionen £ Sterling angegeben, er hat also um 76 % zugenommen. Diese Zunahme bedeutet keine Steigerung, wenn man die Preiserhöhungen berücksichtigt, allein sie deutet auch nicht auf einen Rückgang des Volumens. Der amtliche Bericht hat nun zwar keinen detaillierten, aber immerhin einen rohen schätzungsweisen Versuch gemacht, das Volumen der Erzeugung von 1908 und 1925 zu vergleichen, das heißt, die Werterzeugung von 1908 nach den Preisen von 1925 umzurechnen. Es würde sich dann ergeben, daß der Wert der englischen Agrarerzeugung im Jahre 1908: 257,20 Mill. £ St., im Jahre 1925: 257,57 Mill. £ Sterling betrug, also jedenfalls keine Abnahme aufweist. Freilich ist dabei zu bedenken, daß weder die Gemüse- und Obstgärtnereien (market gardening), noch die Treibhauskulturen in den Ziffern inbegriffen sind, während gerade diese beiden Zweige der englischen Kleinlandwirtschaft eine wachsende Bedeutung — insbesondere nahe den großen Städten — aufweisen.

Die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten hat seit dem Kriege unzweifelhaft weiter abgenommen. Sie ist von 1 400 000 im Jahre 1908 auf 1 280 000 im Jahre 1925 gesunken, während die Anzahl der Industriell-Beschäftigten im Jahre 1907 ca. 6,6 Millionen betragen hat und im Jahre 1924 auf

7,6 Millionen angewachsen war. Aber der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung, berechnet auf den Kopf der Beschäftigten, hat sich gegenüber den industriellen Verhältnissen nicht wesentlich geändert. So ist die Nettoerzeugung (dem Werte nach) pro Kopf der Beschäftigten in der Landwirtschaft um 93 % gestiegen, in der Industrie — Gruben und Steinbrüche ausgenommen — um 124 %. Dagegen im Bergbau und bei den Steinbrüchen beträgt die Steigerung nur 43 %, in der Eisen- und Stahlindustrie nur 89 %. Auch der amtliche Bericht des Landwirtschaftsministeriums, das eher geneigt sein könnte, die Stellung der englischen Landwirtschaft im englischen Wirtschaftsorganismus als geschwächt und hilfebedürftig hinzustellen, kommt zu dem Resultat der englischen Liberalen und schreibt (S. 15): „.... es kann immer noch mit voller Berechtigung behauptet werden, daß unsere Landwirtschaft in ihren verschiedenen Formen die größte Einzel-Industrie unseres Landes ist, sowohl vom Standpunkt ihrer Netto-Erzeugung (gemeint ist: Erzeugung abzüglich importierter Hilfsmittel, wie Futtermittel usw.) wie bezüglich der von ihr beschäftigten Personen." Die Produktions-Struktur der englischen Landwirtschaft charakterisiert sich seit den großen Krisenzeiten der 80er und 90er Jahre in einer immer stärkeren Abschwächung der Getreideerzeugung zugunsten a) der Viehzucht und der ihr verwandten Erzeugungen und b) der Geflügelzucht, Eiererzeugung und des Gemüse- und Obstbaues. Vergleicht man die Jahre 1908 und 1925 miteinander, so ergibt sich, daß diese Entwicklung weiter im Fortschreiten ist. Gegenüber einer Wertzunahme von 78 % der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung in diesem Zeitraum hat die Milch- und Molkereierzeugung um 122 % zugenommen, die eigentlichen Ackererrnten, freilich mit Gemüseerzeugung, nur um 36 %. Nach den genannten amtlichen Schätzungen würde eine Gewichtszunahme der Erzeugung für jene beiden Jahre nur im Falle der Molkereierzeugnisse, der Hühner- und Eiererzeugung und des Obstes zu konstatieren sein. Prozentual verteilte sich der Bruttoertrag der Landwirtschaft in dem Vereinigten Königreiche dem Werte nach im Jahre 1925 wie folgt:

Ackerfrüchte: Getreide 9,9 %, Kartoffeln 5,7 %, andere Früchte 4,5 %; zusammen 20,1 %.

Viehzucht etc.: Vieh 38 %, Milch und Molkerei 24,2 %, Geflügel und Eier 7,2 %, Wolle 1,5 %; zusammen 70,9 %.

Obst, Gemüse etc.: Obst 3,5 %, Gemüse 3,1 %, Blumen, Treibhauserzeugnisse etc. 2,3 %, Honig 0,1 %; zusammen 9,0 %.

Das Schwergewicht der englischen Landwirtschaft liegt also bei weitem in der animalischen Erzeugung. Dies ist auch das Ergebnis der letzten verfügbaren Ziffern. Im Erntejahre 1927/28 betrug der Wert der großbritannischen Gesamternte: 266 Millionen £ Sterling, davon fielen 183,7 Millionen auf die Viehzucht, das Molkereiwesen, die Hühnerzucht und Eierproduktion und Wolle, nur 57,8 Millionen auf die eigentlichen „Farm crops" (Ackerernten), nämlich Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Hopfen, Heu und Stroh und 24,7 Millionen auf Obst, Gemüse, Blumen, Treibhauserzeugnisse und Honig.

Diese Gliederung der englischen Agrarerzeugung gibt zugleich die Erklärung erstens für die heutige Lage der englischen Nahrungsmittelversorgung und zweitens für die nicht dem unmittelbaren Verbrauche dienende Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. England ist heute noch stärker als vor dem Weltkriege bezüglich seiner Getreideversorgung auf die Einfuhr angewiesen. Nimmt man wieder die Jahre 1908 und 1925 als Stichjahre, so ergibt sich, daß im Jahre 1908 Großbritannien 1 586 000 t Weizen selbst erzeugte und 4 816 000 t Weizen und Weizenmehl einführte, im Jahre 1925 betrugen diese Ziffern: 1 418 000 und 5 342 000 t. Damit trägt also der englische Ackerbau nurmehr zu etwas mehr als einem Fünftel zur englischen Brotversorgung bei. Hierbei ist der Anteil der britisch-imperialen Einfuhr gewachsen. Das britische Weltreich war vor dem Kriege mit ca. 50 % an der Weizenversorgung des Mutterlandes beteiligt, im Jahre 1925 dagegen mit 61 % und selbst dieser Prozentsatz dürfte in Wirklichkeit noch höher sein, weil ein gewisser Teil des aus Kanada führten Weizens über die USA. nach England gelangt amerikanischer Weizen statistisch erfaßt wird. Im übrig die kanadische Weizenversorgung Englands sich sei Kriege nicht weniger als verdreifacht.

Anders liegt schon die Versorgung Englands b Versorgung mit Fleisch. Hier beträgt der Antei heimischen Erzeugung immerhin noch 40 %, freilich über 47 % vor dem Kriege. Aber die englischen Dor und Kolonien sind nur mit 17 % an der Versorgung be Günstiger steht die animalische Selbstversorgung britanniens, wenn man die einzelnen Gebiete nicht zusa faßt, da das Gesamtresultat ja durch die Einfuhr von Schinken, Schmalz etc. wesentlich mitbeeinflußt wird. Hammelfleisch betrug der Anteil der eigene zeugung im Jahre 1925 immerhin noch 44 %, bei und Kalbfleisch 43 %. Bei der Geflügelerz steigt dann der Anteil der englischen Landwirtschaft Versorgung auf 63 %, sinkt bei der Butter freilich auf wobei aber zu bedenken ist, daß so gut wie die g Milchversorgung Englands Eigenversorgung is Jahre 1907/8 waren 773 Millionen Gallonen fügbar, im Jahre 1924/25 hingegen 874 lionen, also ein nicht unbeträchtlicher Zuwachs, de der prozentualen Niedrigkeit des Anteils an der Butter rung zugute halten muß. Bei der Käseversorgung betr englische Anteil 23 %, bei der Obstversorgung (beim Baumobst) und 46 beim Strauch- Beerenobst.

Außerordentlich stark ist die Bedeutung Futtermitteleinfuhren für die engl Landwirtschaft. Wie wir schon oben andeutet ruht auf ihr nicht unwesentlich das Erstarken und die Position der englischen Viehzucht und ihrer Erzeugniss Einfuhr von Weizenkleie hat seit 1907 stark zugenc Ja, es hat sich der in der Vorkriegszeit noch best Ausfuhrüberschuß von Kleie (die ja ebenso ein heimischen wie ausländischen Weizens sein kann) in erheblichen Einfuhrbedarf verwandelt. Es wurden im 1924 ca. 200 000 t Kleie eingeführt. Leider hat sich de liche Bericht über dieses zunächst nebensächlich erscheinende in Wirklichkeit aber recht symptomatische Kapitel der mittelzufuhr nicht näher ausgesprochen. Es wäre inte gewesen, zu erfahren, ob die Mehreinfuhr von Kle einer Verminderung der Weizenvermahlung in England oder auf einer gesteigerten Nachfrage seitens der Verf Wenn man bedenkt, daß auch die Einfuhr von Oelsaat und ähnlichen Futtermitteln erheblich gestiegen ist, so man in diesen Tatsachen ein Symptom gesteigerter Na seitens der Viehzüchter sehen, welches sicherlich f englische Landwirtschaft nicht ungünstig ist. Im Jahr betrug die verfügbare Menge von Oelsaatkuchen un lichen Futtermitteln etwas über 1 400 000 t, im Jahr fast 1 750 000 t. Auch diese Steigerung ist bezeichne die Wandlungen in den Erzeugungen der englischen wirtschaft.

Wandlung, — das ist überhaupt das Ergebnis auch neuen englischen Untersuchung. Auch die Ziffern Versorgung der englischen Bevölkerung mit Nahrungs die Ziffern nämlich, welche die durchschnittliche Vers der Bevölkerung mit den einzelnen Nahrungsmitteln geben, illustrieren diese Tatsache. Der Weizenmehl-Ve — gemessen an der Versorgung (supply) — ist von pro Kopf vor dem Kriege auf 207 lbs. nach dem herabgegangen. Demgegenüber ist der Fleischverbrau 144,9 auf 147,1 lbs. gestiegen. Ebenso ist der Verbrauch gemessen an der tatsächlichen Versorgung, d. h. den nissen der heimischen Erzeugung und der Einfuhr Ausfuhr) von Milch, Geflügeln, Käse (nicht Butter Margarine), Obst und Nüssen (hier sogar von 74 101 lbs!) und Eiern gestiegen. Die Richtung der lischen Agrarerzeugung bewegt sich also n Produkten hin, welche heute den früher stärker nierenden Zerealien-Verbrauch ergä Deshalb schließt auch der amtliche landwirtschaftlic richt seine statistischen Darlegungen mit den Worten „Die allgemeinen Folgerungen, welche man aus den herleiten kann, sind: daß unser Land wohl ebensov den beiden Stapelnahrungsmitteln Brot und Fleisch wie früher, aber andrerseits in der Lage ge

, einen relativ größeren Teil seiner ge-
nten Nahrungsmittelausgaben andern Nah-
gsmitteln zuzuwenden, wie dem Gemüse,
t, Zucker, Kakao und der Schokolade und Margarine, —
daß das jetzige Volumen und die jetzige Mannig-
tigkeit der nationalen Ernährung gegenüber
enigen der Vorkriegsbasis einen Fortschritt be-
et."

III.

Dieses Resultat kann für die Engländer mit großer Be-
ligung aufgenommen werden. Wir wollen uns keinem
ifel darüber hingeben, daß auch die englische Land-
schaft durchaus nicht auf Rosen gebettet ist. Der Bericht
liberalen Partei hat dies ebenfalls offen zugegeben (vgl.
)22 ff.), und ein Bericht von konservativen Politikern
le vielleicht die Lage noch ungünstiger erscheinen lassen.
die Lage der englischen Landwirtschaft unterscheidet
doch wesentlich von derjenigen, — etwa Deutschlands.
unterscheidet sich vor allem dadurch, daß das Problem
Anpassung der Landwirtschaft an die Nahrungsmittel-
)rgung der nicht-agrarischen Bevölkerung heute prinzipiell
st gelöst ist und keine tiefgreifenden wirtschaftspolitischen
nütterungen mehr hervorrufen kann. Die Entwicklung
englischen Landwirtschaft auch in neuester Zeit ist ge-
zeichnet durch die Verminderung des Ackerbaues zu-
ten der Viehzucht und anderer Produktionszweige und
n die Pflege solcher Erzeugungen, für welche eine
ende Kaufkraft bei der großen Masse der Bevölkerung
sichtlich besteht. An dieser Tendenz würde auch eine
elspolitische Wendung in England, die Aufgabe des
ungsmittelfreihandels zum Zwecke der Präferenzierung
Kolonien, nichts ändern, während an eine Einführung
tlicher" Agrarzölle (den zollgeschützten Zucker aus-
mmen) wohl kaum zu denken ist. Freilich sind die Unter-
de der englischen Agrarlage zu derjenigen Deutschlands
zu übersehen: das Deutsche Reich wies nach den letzten
ngen 134,23 Einwohner pro qkm auf, England und
s 250,86, die dichtere Besiedlung des Landes
ttet gerade für diejenigen Erzeugnisse der Landwirt-
t, die auf einen lokalen Absatz angewiesen sind, einen
ig; der Uebergang zur Eiererzeugung oder Geflügel-
, zum Verkaufe frischer Milch und Gemüsen wird natür-
uf dichtbesiedelten Gebieten viel leichter vor sich gehen
en als auf dem sogenannten „platten Lande"; ebenso
der englische Boden, ganz besonders je weiter man
der Nord- und Ostküste nach Westen und Südwesten
nt, besonders gute Voraussetzungen zur
dewirtschaft, die Umlegung von Ackerland in
en ist hier einfacher und erfolgreicher als in Gegenden
usgesprochener Disposition zur Ackerwirtschaft; endlich
die englische Bodenverfassung nach einer
nmten Richtung hin die Agrarkrisis abzuschwächen ver-
t. Der so stark bekämpfte Großgrund- und Latifundien-
, zu einem großen Teil verankert in alt-englischen Ge-
htern, aber auch immer wieder erhalten durch die
nerziellen und industriellen Machthaber, die nach dem
e von Land trachten, hat einen großen Teil der
ren Verluste der englischen Landwirtschaft getragen.
all dort, wo in England — und dies ist eigentlich überall
all — der Bodenbesitz nicht nur vom Standpunkt der
angesehen wird, sondern wo er gleichzeitig gesell-
lichen, politischen, sportlichen und jagdlichen Interessen
sind die Grundbesitzer, soweit sie dazu in der Lage
, bereit gewesen, Pachtrentennachlässe zu gewähren, die unter rein ökonomischen Gesichtspunkten vielleicht nicht gewährt worden wären. So sehr England andere Länder um das Vorhandensein von Bauern beneidet, die längst in England verschwunden sind, so sehr muß es sich auch sagen, daß bei dem Vorhandensein zahlreicher mittlerer, Getreide bauender und verkaufender Bauerngüter die Agrarkrisis einen weit bedenklicheren Charakter angenommen haben würde. In großem Umfange haben die reichen Latifundienbesitzer ihre Verluste oder verminderten Gewinne aus andern Hilfsquellen (besonders auch dem städtischen Besitz) wieder gut machen können. Freilich hat andrerseits die Großgrundbesitzverfassung Englands die Wiedergeburt kleiner Landwirte sehr erschwert, da man von seiten der Landlords den großen Pächter begünstigte und die Entstehung kleiner Eigenhöfe an dem Luxuswert des Bodens scheiterte, — weil der kleine Mann wohl für die ökonomischen Werte des Bodens, nicht aber für dessen Anziehungskraft als gesellschaftliches, politisches, sportliches und jagdliches Betätigungsfeld einen besonderen Preis mitbezahlen konnte.

Gerade hier knüpfen die neuen Aufgaben an, vor denen die englische Landwirtschaft steht. Gerade hier liegen die stärksten Unterscheidungen zu der kontinentalen Landwirtschaft und deren Krisen der Neuzeit. Der Umwandlungsprozeß der englischen Landwirtschaft setzt eine Umwandlung ihrer betrieblichen Organisation voraus. Eine innere Kolonisation ist bekanntlich seit langem im Gange. Schon der ältere Chamberlain hat zu Ende des letzten Jahrhunderts für sie gekämpft und aus vielerlei Bestrebungen sind dann die sogenannten Small Holdings Gesetze entstanden, die neuerdings in radikaler Weise in die alte Grundbesitzverfassung durch das Mittel der Enteignung und Zwangsabpachtung eingreifen, da, wo trotz bestehender Nachfrage nach kleinen Gütern solche nicht zu haben sind. Immerhin ist England heute noch immer ein Land relativ großer Betriebe. In einer Schrift von Prof. Karl Brunner „Großbritannien, Land, Volk, Staat" (Velhagen und Klasing 1929) wird errechnet, daß in Deutschland im Jahre 1923 61,4 % des Ackerlandes in Gütern bis zu 100 acres (ein acre gleich 0,45 ha) bewirtschaftet wurden, in Belgien 82,5 % in solchen unter 25 acres, während in England im Jahre 1921 ca. 47 % der Bodenfläche in Betrieben über 100 acres bewirtschaftet wurden, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß vielfach in England ein Pächter mehrere Betriebe bewirtschaftet, die „ökonomisch", wenn auch nicht statistisch, als ein Betrieb erscheinen müßten. Eine erhebliche Zunahme zeigen die sogenannten Allotmens oder Parzellenbetriebe. Sie haben sich nach Angaben des Statesman Yearbook vom Jahre 1922 sogar während des Krieges fast verdreifacht.

Wie schwierig noch immer die Lage der englischen Landwirtschaft ist und wie sehr dieselbe einer tatkräftigen und auch tatsächlich vorhandenen Unterstützung seitens des Staates (Development Commissioners) bedarf, die schlimmsten Krisenzeiten hat sie heute hinter sich, der Anpassungsprozeß an die heutigen Erfordernisse der englischen Ernährung und deren weltwirtschaftliche Versorgung ist angebahnt. Er hat die englische Landwirtschaft nicht vernichtet. Die englische Wirtschaftspolitik kann nunmehr gegenüber der heimischen Landwirtschaft nach einem klaren und konstruktiven Programm verfahren, ohne daß dieses selbst in seinen hauptsächlichen Grundlagen zu einem verhängnisvollen Streit zwischen Erzeuger- und Verbraucherinteressen zu führen braucht.

er ausländische Arbeitsmarkt im Jahre 1929

niektionschef Dr. Dr. Berger. (Fortsetzung und Schluß aus Nr. 15/16)

IX.

In Jugoslawien weilen wir noch in den Nachfolge-
an und sind doch auch schon im Balkan. Die Zahl
r eingeschriebenen Arbeitslosen, die zu Jahresende 5200
tigen hatte, stieg saisonmäßig auf 14 000 im Februar,
n auf 4700 im Oktober und ist seither wieder saisonmäßig
stigen. Der befriedigenden Entwicklung des Arbeits-
ar es entsprach eine solche der Wirtschaft, begünstigt
ur die gute Maisernte. Die Handelsbilanz war erheblich
ti

In Rumänien zeigte sich ein scharfer Rückgang in der Zahl der eingetragenen Arbeitslosen: von 78 000 im Januar auf 66 000 im Februar, 56 000 im März, 39 000 im April, nur noch 6800 im Mai, 3800 im August, dann bis Ende November ein leichter Anstieg. Soweit nicht etwa eine veränderte Zählweise bei dieser Verringerung mitspricht, wird man sie hauptsächlich als Saisonbewegung, verstärkt durch eine gute Ernte, bewerten müssen, denn die Entwicklung der rumänischen Industrie stimmt nicht damit überein. Zwar war die Erdölgewinnung bis ins dritte Kalendervierteljahr hinein beacht-

lich gestiegen, scheint sich dann aber wieder abgeschwächt zu haben. Fortschritte macht die Elektrifizierung. Die meisten übrigen Industriezweige zeigten wenig Leben. Die mangelhafte Kapitalversorgung wurde durch ausländische Zuflüsse ein wenig verstärkt. Die Kreditsicherheit hat sich eher verschlechtert.

Ueber den bulgarischen Arbeitsmarkt besitzen wir keine genaueren Ziffern. Die Wirtschaftslage war im ganzen ungünstig, zumal der glänzenden Tabakernte ein Ausfall bei der Weizenernte gegenüberstand. Die Kreditbeschaffung war weiter schwierig. Gegen Jahresende schien sich eine leichte Besserung der Wirtschaftslage abzuzeichnen.

Auch über Arbeitsmarkt und Wirtschaft in Griechenland besitzen wir nur Teilangaben. Sie deuten auf eine wenig günstige Entwicklung der Wirtschaft, die besonders durch Kreditschwierigkeiten gehemmt erscheint.

Man mag versucht sein, an Hand der hier gegebenen Ziffern über Arbeitsmarkt und Wirtschaft der verschiedenen Länder des „engeren" Europa eine Gesamtnote zu ermitteln. Sie müßte auf einem gewogenen Durchschnitt beruhen. Denn auch ein flüchtiger Rückblick dürfte zeigen, daß es — abgesehen von Frankreich — recht einseitig die kleineren Wirtschaftsgemeinschaften waren, für die wir eine günstige Entwicklung im Berichtsjahr und insbesondere an seinem Ende feststellen konnten. Wägt man aber die Konten der einzelnen Länder statt sie einfach zu zählen, so wird man zu einer Zunahme um 150 000 bis 200 000 Arbeitslose gelangen. Hinzu tritt die ungleich größere Vermehrung der konjunkturellen Arbeitslosigkeit in Deutschland. So dürfte es der ziffernmäßigen Wahrheit nahe kommen, wenn man, bei Berücksichtigung der Milde des diesjährigen und der Strenge des vorigen Winters für das engere Europa eine Zunahme der Arbeitslosenziffer um eine halbe Million annimmt. Insbesondere die Länder, die Deutschland benachbart sind oder es zu seinen wichtigsten Abnehmern zählen, abgesehen noch immer von Frankreich mit seinen besonderen Verhältnissen — zeigen gegen Jahresende absteigende Konjunktur. Wir sagten es im vorigen Bericht: konnte ihre Wirtschaft der deutschen auf dem Wege nach oben folgen, so würde sie wohl oder übel auch eine Strecke weit nach unten mitgehen müssen. Wenn wir im gleichen Zusammenhange auf die Wichtigkeit einer der deutschen Wirtschaft genügenden Lebensraum bietenden Regelung der Reparationsfrage auch für die übrigen europäischen Länder hinwiesen, mögen sie neue Lieferanten oder Konkurrenten Deutschlands sein, so bleibt diese Wahrheit auch im Zeichen des Young-Planes wahr, mag dieser nun als Lösung oder nur als Milderung des Reparationsproblems angesehen werden.

X.

Wiederum sehen wir uns der Sphinx der Wirtschaft Sowjet-Rußlands gegenüber gestellt. Sie wird vereinzelt gepriesen, viel gescholten, oft genug tot gesagt oder auf den Weg reuiger Rückkehr zu westlichen Wirtschaftsgrundsätzen verwiesen. Sie wird gefährdet durch die politische, ermöglicht und geschützt durch eine riesige geographische Isolierung, die zu überbrücken jeweils gerade soweit versucht wird als erforderlich erscheint, um die Lücken der kommunistischen Autarkie auszufüllen. Sie ist heute radikaler als irgendwann seit der Zeit der Weißgardistenschlachten. Hatte der Bolschewismus sich im Anfang nur einführen und behaupten können, indem er den Landhunger der Bauern und Landarbeiter stillte und zu diesem Zwecke die Zerschlagung der Reste alter kollektivistischer Produktionsformen in der Landwirtschaft förderte oder duldete, hatte er eine Weile sogar das Fortbestehen oder Heranwachsen eines kapitalistisch eingestellten Großbauerntums mit angesehen, so geht er jetzt daran, auch die Landwirtschaft weitgehend zu sozialisieren, den Einzelbesitz durch Produktionsgemeinschaften zu ersetzen, aus den Bauern staatliche Landbesteller zu machen. Wird es gelingen? Es ist technisch leichter, aber psychologisch schwerer als die Verstaatlichung der Industrie. Diese hat im letzten Wirtschaftsjahr ihre Produktion um ein Fünftel bis ein Viertel steigern können. Gegenüber dem Januar 1928 liegt der Produktionsindex im Dezember 1929 sogar um die Hälfte höher. Dabei wurde im letzten Jahre die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer um rund 7 % vermehrt. Für das Bild der Arbeitsmarktstatistik hat sich daraus freilich keine entsprechende Besserung ergeben. Hatte man zu Ende 1928 1,62 Millionen eingetragene Arbeitslose gemeldet, für Januar 1,67, Februar 1,72, März 1,75, April 1,77. D ergab sich ein saisonmäßiger Abstieg auf 1,59 im Mai, im Juni, 1,31 im Juli, gegenüber dem Vorjahr keine wes lich veränderten Ziffern. Die Produktionssteigerung ver sich wiederum recht ungleich auf die verschiedenen W schaftszweige. Bedeutend war die Zunahme der Petrole gewinnung. Auch die Kohlenförderung und die Erzeug von Eisen und Stahl bewegte sich im ganzen in aufsteiger Linie. Weniger gilt dies von Verbrauchsgütern, insbeson Textilien. Weder der Menge noch der Beschaffenheit r vermochte die industrielle Produktion den Bedarf zu friedigen. Eine dringende Sorge blieb die Geldbeschaf für die staatliche Industrie. Der Geldumlauf nahm zu, Notendeckung ab. Die im Herbst im Innern aufgelegte d Industrialisierungsanleihe scheint ein befriedigendes Erge gehabt zu haben.

XI.

Ist die sowjetrussische Wirtschaft die am meisten bundene der Welt, so ist die Wirtschaft der Vereinig Staaten von Amerika vielleicht die am wenig gebundene. Aber wie jene, so ist auch sie Gegenstand eifr Rätselratens, seit der Rückschlag an der New-Yorker Effek börse im Oktober das vorläufige Ende der jahrelangen „Pro rity" zu bedeuten schien. Freilich herrscht schon in die Zusammenhang über Ursache und Wirkung erheblicher St Die Börse sagt, die Wirtschaft habe sie durch das ev Lied von der Prosperity getäuscht, dazu verleitet, die Aktien innewohnenden Werte zu überschätzen. A unschuldige Börse! Freilich klagt dich die Wirtschaft in seits an, du habest, ziemlich unbekümmert um Wert Rendite, bedacht lediglich auf Spekulationsgewinn, die K immer höher getrieben, zwecks Aufrechterhaltung di luftigen Kursgebäudes der Wirtschaft, der Produktion dem Konsum, immer mehr Kapital entzogen, schon dad das Maß der wirtschaftenden Tätigkeit geschwächt, d aber in das „Grab des Krachs" auch die Produktenbö die Preisbildung überhaupt, die Kaufkraft, die Unter mungslust, das Vertrauen mit hineingezogen. Ueber allen klingen einerseits die Stimmen der plötzlich äuß Zahlreichen, die es „schon lange kommen sahen", und offiziöse Beschwichtigungssirene: es ist ja gar nicht schlimm.....!

Die Ereignisse liegen noch zu kurze Zeit zurück, daß wir schon abschließende Zahlenbilder darüber ha könnten. Die Berichterstattung über den Arbeitsmarkt zudem in den Vereinigten Staaten wenig entwickelt und ihre eigenen Wege. So ist es immerhin nur Teilber erstattung, wenn der Prozentsatz der Erwerbslosen unter Mitgliedern einer Anzahl Gewerkschaften, der für Ende zember 1928 mit 13 angegeben wurde, für Februar mit 15, März 14, April 12, Mai 11, Juni bis Augus September 10, Oktober 11, November 12 und Dezer mit 16 beziffert worden ist. Teilberichterstattung ist es a wenn das Federal Bureau of Labor Statistics in rd. 3 Betrieben mit nicht ganz fünf Millionen Arbeitnehmern e Beschäftigungsindex ermitteln konnte, der, das Jahr 1926 100 zugrunde gelegt, für Dezember 1928 95,5 gelautet h und im Januar 1929 95,2, Februar 97,4, März 98,6, April Mai 99,2, Juni 98,8, Juli 98,2, August 98,6, September Oktober 98,3, November 94,8 und Dezember 91,9 la und im Januar 1930 unter 90 liegen dürfte.

Erscheinen die Gesamtrückgänge beachtlich aber ke wegs katastrophal, so ist der Produktions- und Bes tigungsrückgang in den einzelnen Berufen sehr ungleich, ebenfalls kaum irgendwo derart, wie es den ersten Al nachrichten entsprechen würde. Wenn, was in der beunruhigen konnte, die Rohstahlerzeugung von 4,58 lionen t im Januar auf 2,94 t im Dezember gesunken d. h. auf nur 50 % der Leistungsfähigkeit, so bleibt doch Tatsache bestehen, daß das Berichtsjahr für die Eisen- Stahlindustrie ein Rekordjahr war. Dabei meldete der S trust für das Jahresende einen ungleich höheren Auft bestand als für den Jahresanfang, und tatsächlich ist Produktion neuerdings wieder angewachsen. Die Ko gewinnung zeigt gegenüber dem Vorjahr keinen Rücksc Gleiches gilt von der Erdölproduktion. Von den verarb den Industrien hat der Kraftwagenbau einen derben R

erfahren, und dasselbe gilt von Teilen der Textil-
trie. Aber wie wenig die Kaufkraft und der Kaufwille
reiten Schichten erschüttert sind, das zeigt der Umstand,
lie Einzelhandelsumsätze wenigstens im November hinter
im gleichen Monat des Vorjahres kaum zurückstanden.
icher scheint allerdings das Weihnachtsgeschäft gewesen
in. Das Baugewerbe, das während des ganzen Jahres
ch matt gelegen hatte, mußte mit Wahrscheinlichkeit
noch schwächeren Saison entgegengehen, was wieder
ihlreiche andere Produktionszweige zurückwirken würde.
gerade beim Baugewerbe setzen die Maßnahmen der
sbeschaffung ein, durch welche die Regierungsstellen
lie großen Wirtschaftskonzerne eine ihrer Auffassung
nur kurzfristige Konjunkturlücke überbrücken wollen.

an hat diese offizielle Auffassung scharf kritisiert, von
„berufsmäßigen" Optimismus der Manager des öffent-
und wirtschaftlichen Lebens der USA. gesprochen.
mag nun ein Stück Wahrheit liegen, aber im Wirt-
sleben — und insbesondere im amerikanischen — kann
ngs Optimismus oder Pessimismus der leitenden Per-
ikeiten einen sehr realen Einfluß auf die günstige oder
stige Weitergestaltung üben. Denn sie wirken suggestiv
s Selbstvertrauen der Masse, auf den Unternehmungs-
des einzelnen und damit auf das Ausmaß der wirt-
nden Tätigkeit. Voraussetzung bleibt dabei freilich,
ie objektiven Voraussetzungen nicht fehlen, aber
sich diese: natürliche Hilfsquellen, Rohstoff- und
räfte, Baulichkeiten und Maschinen — kurzum, die
Produktionsmittel — vermindert? Ist Kapital von der
anischen Produktion abgewandert oder ihm nicht viel
nach reuiger Rückkehr von der Börse, wieder zuge-
? Ist der Lohnstand, ist die Kaufkraft der Masse
eidend gesunken? Ist eine irgendwie gefährliche Kon-
lle aufgetreten, oder nur ein verhältnismäßig bescheі-
Rückgang der Kreditsicherheit? Und wenn wirklich
e Existenzen, Firmen, Betriebe ruiniert sind, wenn Um-
ungen, Uebertragungen, Stockungen stattgefunden
was bedeuten sie gegenüber dem vorwärtsdrängenden
trome der gewaltigen amerikanischen Wirtschafts-
So darf mit einer neuen Wirtschaftsbelebung in USA.
t zu ferner Zeit gerechnet werden, und damit auch mit
Milderung der Störungen, welche das Börsendebakle
allstreet auch im Auslande hervorgerufen hat.

che Störungen wurden naturgemäß in besonderem
dem stamm- und wirtschaftsverwandten nördlichen
rlande, in Kanada, fühlbar. Sahen wir dort vor
rist Arbeitsmarkt und Wirtschaft in Blüte, so ist seither
npfindliche Abschwächung eingetreten. Der Prozent-
r Arbeitslosen unter den Gewerkschaften, der zu Ende
6 betragen hatte, war saisonmäßig zum Februar auf
tiegen, ging dann zum Juni auf 2,9 herab, zum Sep-
wieder auf 3,7. Im Oktober, dem Monat des New-
Börsenkrachs, stieg er bereits und übersaisonmäßig
m November auf 9,3, zum Jahresschluß auf 11,4, also
das Doppelte der Ziffer vor Jahresfrist. Man schätzte
ang 1930 die Zahl der Beschäftigungslosen auf an-
l 150 000, d. h. 100 000 mehr als im August 1929.
bleibt freilich zu berücksichtigen, daß der kanadische
markt in den letzten drei Jahren einen Zufluß von
ens 150 000 Arbeitskräften aus der Wanderungsbewe-
ufgenommen haben dürfte. Immerhin hat sich auch
schäftigungsindex, der im Jahre 1926 100 betragen
nd bis zum Juli 1929 unter Schwankungen auf 127,8
n war, bis Ende November auf 119,1 gesenkt und zu
nde nur 111,2 betragen, freilich — das zeigt das Aus-
gsbestreben dieser jungen Wirtschaft — noch immer
s ein Jahr zuvor, wie auch der Index der Produktion
im November (gegenüber 100 in den Jahren 1919 bis
) noch recht hoch lag. Im einzelnen war die diesjährige
eine Enttäuschung. Die Forstwirtschaft war stark
igt, die Kohlenförderung und der übrige Bergbau seit
weiten Kalendervierteljahr, die Rohstahlproduktion
rüher rückläufig, die verarbeitende Industrie zumeist
abgeschwächt.

Vorgänge in New York waren natürlich auch für
lwestliche Nachbarland Mexiko nicht vorteilhaft,
sich, nach Beendigung des Bürgerkrieges, eine lang-
elebung der Wirtschaft eingesetzt hatte. Allerdings
der für das Land sehr wichtige Bergbau zumeist
unbefriedigend, doch war die verarbeitende Industrie etwas besser beschäftigt. Genaue Zahlen über die Arbeitslosigkeit fehlen, doch scheint sie nicht unerheblich zu sein. Die Regierung hat neuerdings ein vielgestaltiges Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt.

XII.

Von den südamerikanischen Staaten meldet Kolumbien einen Rückgang der wirtschaftenden Tätigkeit, der u. a. durch das Nachgeben der Kaffeepreise herbeigeführt worden ist. Zu Ende 1929 schätzte man die Zahl der Arbeitslosen auf rd. 30 000. Empfindlicher noch traf die Gestaltung der Kaffeepreise das Hauptproduktionsland Brasilien. Auch sonst war dort die Wirtschaft gedrückt, der Geldmarkt angespannt, die Kreditsicherheit zwar etwas gebessert, aber noch unbefriedigend. Dem entsprechen auch die Schätzungen über den Arbeitsmarkt. — Ueber Peru und Paraguay lauten die Nachrichten günstiger, während sich auf die Wirtschaftslage Boliviens der unzulängliche Zinnpreis nachteilig auswirkte. — Lebhaft war die Konjunktur in Chile. Besonders die Salpeterproduktion war hoch, ebenso die von Kupfer, zu freilich nicht immer günstigen Preisen. Die verarbeitende Industrie war gut beschäftigt. — Aus Uruguay lauteten die Nachrichten befriedigend. — Hingegen haben Wirtschaft und Arbeitsmarkt Argentiniens ein Jahr der Abschwächung durchlaufen. Beachtliche Teile der Ernte sind der Dürre zum Opfer gefallen. Nachteilig für die Viehzucht waren die Preisentwicklung auf dem Häutemarkt und die Wollpreise. So ist die Ausfuhr der meisten Landeserzeugnisse an Menge und Wert beträchtlich zurückgegangen. Dabei lag der Geldmarkt angespannt, zumal erhebliche Goldverschiffungen zur Stützung des Pesokurses durchgeführt wurden.

XIII.

Aus Afrika besitzen wir verläßliche Ziffern über den Arbeitsmarkt kaum. In den tropischen Gebieten, die auf Eingeborenenarbeit angewiesen sind, überwiegt seit Jahren Arbeitermangel, doch scheint er neuerdings infolge des Uebergreifens depressiver Einflüsse auch auf die Kolonialwirtschaft etwas nachzulassen. Gedrückt ist die Wirtschaftslage in Aegypten. Die Wirtschaft Südafrikas hatte sich bis zum Herbst ziemlich günstig entwickelt. Der Beschäftigungsstand der weißen und der farbigen Arbeiter war verhältnismäßig hoch. Seither ist auch hier eine Abschwächung festzustellen.

XIV.

Aus Asien besitzen wir diesmal genauere Angaben über den Arbeitsmarkt in Japan. Wir sahen dort nach der Erdbebenkatastrophe von 1926 und ihren Schadensfolgen für Wirtschaft und Währung einen langsamen Wiederherstellungsprozeß sich vollziehen, der die Währung wieder aufwertete, aber Opfer auf dem Arbeitsmarkt erforderte. Mit Anfang 1930 ist die japanische Regierung zum Goldstandard zurückgekehrt. Unter den vorbereitenden Maßnahmen zu diesem wichtigen Schritte befanden sich auch Teilerhebungen über den Arbeitsmarkt. Sie erstreckten sich auf 2,156 Millionen Arbeitnehmer in sechs großen Städten und ergaben für August 1929 132 000 Arbeitslose. Auf Grund dieser Teilergebnisse hat man die entsprechende Zahl für das gesamte Staatsgebiet auf 236 000 geschätzt. Diese Zahl hat seither mindestens saisonmäßig zugenommen. Im einzelnen lauteten die Nachrichten aus der Kupfer-, Papier-, Baumwoll- und Seidenindustrie bis zum Sommer ziemlich günstig, aus der Superphosphat-, Zement- und Zuckerindustrie weniger freundlich. Die Ausfuhr steigt wieder.

In China beunruhigen politische und finanzielle Schwierigkeiten immer von neuem das Wirtschaftsleben, für das in diesem Jahr einer befriedigenden Ernte nicht ungünstige Voraussetzungen vorgelegen hätten. Ueber den Arbeitsmarkt haben wir nur Teilzahlen. So sind im Herbst 1929 in Shanghai unter 155 000 Arbeitnehmern rund 10 000 Arbeitslose, d. h. 6,5 % festgestellt worden.

Aus Britisch- wie aus Niederländisch-Indien wurde im Spätherbst ein Rückgang der wirtschaftenden Tätigkeit gemeldet.

In Australien hat die wirtschaftliche Depression ihr Ende noch nicht gefunden. Zwar sind der Weidewirtschaft ausgedehnte Regenfälle zu Hilfe gekommen, aber die Entwicklung der Häute- und der Wollpreise war nicht günstig. Die Ernte scheint untermittel gewesen zu sein. Arbeitskämpfe beeinträchtigten weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung. Die Zahl der arbeitslosen Gewerkschafter lag um die Jahresmitte bei 41 000 (10 %).

In Neuseeland endlich hat die Wirtschaftslage keine entscheidende Aenderung erfahren. Wenn die Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder, die vom Februar bis zum August durchschnittlich 5200, 9,3 %, betragen hatte, zum November auf etwa die Hälfte herabgegangen ist, so dürfte die Ursache weniger in einer Besserung der Konjunktur als in der Arbeitsbeschaffungspolitik des Premierministers Ward zu suchen sein.

Im Endergebnis ergibt sich aus dem Bilde des arbeitsmarktes in Verbindung mit den übrigen Wirt barometern zu Ende 1929 unzweifelhaft ein Konj rückgang von beachtlichem Ausmaße. Die Weiterentw wird zu einem wesentlichen Teile von dem Fortgan Wirtschaft in zwei Ländern abhängen: Deutschland u Vereinigten Staaten von Amerika. Erwies sich die d Wirtschaft, über deren Entwicklung und Aussichten anderer Stelle gesprochen haben, insbesondere als wic die seiner europäischen Nachbarländer, so könnte eine Depression der Wirtschaft in den USA. allerdings Weltwirtschaft als Ganzes von einschneidender Be werden. Bis auf weiteres möchten wir aber, wie sch merkt, an eine solche Depression für längere Sich glauben.

Zur Wirtschaftswoche

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn, darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
16. 3. 30 — 22. 3. 30	72 067 (77 202)	45 333 (62 954)	14 610 (14 631)	132 010 (154 787)	14
23. 3. 30 — 29. 3. 30	72 764 (81 045)	44 705 (63 520)	15 402 (15 958)	132 871 (160 523)	8
30. 3. 30 — 5. 4. 30	73 141 (77 011)	46 601 (60 227)	15 264 (15 767)	135 006 (153 005)	17
6. 4. 30 — 12. 4. 30	72 477 (76 951)	47 497 (61 941)	15 937 (17 881)	135 911 (156 773)	17
13. 4. 30 — 19. 4. 30.	72 476 (76 377)	45 469 (63 239)	15 064 (19 166)	133 009 (158 782)	8

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

Woche	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
9. 3. bis 15. 3.	374,2	83,6	46794
16. 3. „ 22. 3.	371,6	81,8	41823
23. 3. „ 29. 3.	369,2	81,8	41281
30. 3. „ 5. 4.	367,1	80,5	36635
6. 4. „ 12 4.	359,6	79,8	39921
13. 4. „ 19. 4.	362,1	72,9	33368

Arbeitslosigkeit.
Hauptunterstützungsempfänger (in 1000):

Jahr:	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insgesamt
1929			
28. Februar . .	**2460,8**	161,5	**2622,3**
15. Juli	**710,5**	**153,1**	**863,6**
1930			
15. Januar . .	2063,6	230,2	2293,8
31. „ . .	2232,6 (+ 8,2%)	250,0	2482,6 (+ 8,2%)
15. Februar . .	2318,2 (+ 3,8%)	266,7	2584,9 (+ 4,1%)
28. „ . .	**2378,5** (+ 2,6%)	277,2	**2655,7** (+ 2,7%)
15. März . . .	2257,7 (— 5,1%)	286,4	2544,1 (— 4,2%)
31. März . . .	2053,4 (— 9,0%)	293,7	2347,1 (— 7,7%)
15. April . . .	1858,8(— 9,5%)	302,4	2161,2 (— 7,9%)

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (in % der erfaßten Mitglieder):

Ende	Arbeitslose		Kurzarbeiter	
	1928/29	1929/30	1928/29	1929/30
Okt. . .	7,3	11,0	6,3	6,7
Nov. . .	9,4(+28,8%)	13,8(+25,5%)	7,1(+12,7%)	7,3(+ 9,0%)
Dez. . .	16,7(+77,7%)	20,3(—47,1%)	7,0(— 1,4%)	8,2(+12,3%)
Januar .	19,4(+16,2%)	22,2(+ 9,4%)	8,2(+17,1%)	10,6(+29,3%)
Februar	22,3(+14,9%)	23,7(+ 6,8%)	8,5(+ 3,7%)	12,5(+17,9%)
März . .	16,8(—24,7%)	21,8(— 8,0%)	7,5(—11,8%)	12,1(— 3,2%)

Die Konjunkturaussichten

In dem letzten Wochenbericht des Konjunkturfors instituts werden die Aussichten der deutschen Konjun Jahre 1930 dahin zusammengefaßt, daß auf lange Sic mit einer Besserung gerechnet werden kann, daß a die allernächste Zeit ein durchgreifender Konjun schwung noch nicht zu erwarten ist. Es wird vo darauf hingewiesen, daß die anhaltende Flüssigkeit de marktes noch nicht wesentlich auf den für die Kon entwicklung in erster Linie maßgebenden Kapitalmark gegriffen habe. Es sei nicht zu erwarten, daß wie 1926 der Konjunkturrückgang fast ohne Ueberleit einen neuen Aufschwung übergehe.

In den ersten anderthalb Monaten der diesjährige jahrsentlastung des Arbeitsmarktes haben die Hau stützungsempfänger in Arbeitslosenversicherung und unterstützung zusammen um 494 500 abgenommen; etwa halb so viel wie in der gleichen Zeit des Vorjahr erheblich mehr als 1926. Ein Vergleich mit der E lung dieser beiden Jahre ergibt im einzelnen folgend (in 1000)

	1926 Erwerbslosenfürsorge	1929 Arbeitslosenversicherung	1930 Krisenunterstützung
28. Februar	2056,8 (= 100)	2622,3 (= 100)	2655,7 (
15. März	2017,0 (= 98,1)	2502,0 (= 95,4)	2544,1 (
31. März	1942,5 (= 94,4)	2091,4 (= 79,8)	2347,1 (
15. April	1883,6 (= 91,6)	1678,3 (= 64,0)	2161,2 (

In den anderthalb Monaten vom Höhepunkt der lichen Arbeitslosigkeit bis Mitte April betrug der Rü der Hauptunterstützungsempfänger 1930 18,6 % gegen 1929 und nur 8,4 % 1926. Der Unterschied gegenüb Vorjahr liegt auf der Hand; die hohe Arbeitslosig Winter 1929 war die fast ausschließliche Folge elem Ereignisse und ging nach deren Wegfall rapide wieder während im laufenden Jahr die konjunkturellen U der Beschäftigungslosigkeit noch fortwirken. Auffäll die erheblich günstigere Entwicklung 1930 gegenübe also dem Vergleichsjahr des letzten Konjunkturzykl diesjährige Höhepunkt der Arbeitslosigkeit liegt zw 600 000 über dem von 1926, aber dann ist die En 1930 mit beinahe 500 000 in sechs Wochen doch e stärker als in der gleichen Zeit 1926 mit 170 000. Die dieser Erscheinung wird man darin zu erblicken daß 1929/30 der konjunkturelle Tiefpunkt mit dem Z stärkster saisonmäßiger Beschäftigungslosigkeit zus fiel, wodurch die Arbeitslosigkeit auch auf einen b nicht erreichten Höchststand hinaufgetrieben wurd dagegen dauerte der konjunkturelle Rückgang auc während der Zeit saisonmäßiger Entlastung an und h Wirkungen großenteils wieder auf. Daraus ergibt si wir in diesem Frühjahr konjunkturell bereits weit als zur gleichen Zeit 1926, etwa da, wo wir im Her standen, und Aussicht haben, doch schon im Laufe de 1930 die Besserung zu erleben, die damals erst im F 1927 zur vollen Auswirkung kam. Auch daß in 1926 der Anteil der Arbeitslosen unter den Gewerk mitgliedern nur um 0,6 % zurückging, der der Kurz sogar um 0,1 % stieg, während im März 1930 (nur f

kschaften) der Anteil der Arbeitslosen um 1,9 %, der der zarbeiter um 0,4 % sank, weist in der gleichen Richtung. verhältnismäßig ungünstige Beurteilung unserer nächsten junkturaussichten durch das Konjunkturforschungsinstitut i daher einigen Zweifeln begegnen. Es darf nicht über- n werden, daß schon allein die Tatsache rascher sinkender eitslosigkeit durch die Erhöhung der Massenkaufkraft wirtschaftlichen Tätigkeit einen weiteren Antrieb zu geben iag, der im Frühjahr 1926 im wesentlichen fehlte. Wenn demgegenüber vom I.f.K. darauf hingewiesen wird, bereits seit Anfang 1926 die Walzwerksproduktion und Auftragseingang in der Maschinenindustrie stieg, während iesem Jahr der Rückgang hier noch im wesentlichen lauert, so ist dazu zu sagen, daß natürlich die Konjunktur in allen Industriezweigen gleichmäßig verläuft. Die erindustrie ist von der Wirtschaftskrise 1929/30 erst ver- iismäßig spät ergriffen worden, da sie eine starke Stütze en Exportmärkten hatte. Die arbeitstägliche Produktion Walzwerke lag im Februar und März 1930 immerhin um 13 % über der der gleichen Monate 1926.

Für die weiteren Konjunkturaussichten ist von entschei- er Bedeutung die Höhe der deutschen Kapitalbildung der Kapitaleinfuhr nach Deutschland. In den Monaten ar und Februar sind 1930 die Spareinlagen bei den schen Sparkassen um 532,3 Millionen RM. gestiegen, nüber 662,4 Millionen 1929 und 308,5 Millionen 1926. inländische Ausgabe von Wertpapieren betrug im Januar Februar 1930 596 Millionen RM. gegen 765 Millionen im ahr, die Aufnahme von Auslandsanleihen erreichte in der nen Zeit 158,8 Millionen RM. gegenüber 182,3 Milli- 1929. Bleibt somit das gegenwärtige Tempo der Kapital- ng wie der Kapitaleinfuhr hinter dem im ersten Viertel- des Vorjahres zurück, so weist es gegenüber der im ren Verlauf des Jahres 1929 eingetretenen Abschwächung wieder eine beträchtliche Steigerung auf. Im zweiten jahr 1929 betrug im Monatsdurchschnitt der Spareinlagen- chs bei den deutschen Sparkassen 137,5, die inländische abe von Wertpapieren 143,5 und die Aufnahme von Aus- anleihen 6,5 Millionen RM. Mit einer geradlinigen erentwicklung ist allerdings gerade hinsichtlich der aus- schen Anleihen nicht zu rechnen. Hier dürfte die be- hende Reparationsanleihe bereits ihre Schatten auf Kapitalmarkt werfen. Es ist nicht anzunehmen, daß durch 1,2 Milliarden RM. eine tatsächliche Verknappung des almarktes eintritt, wenn man bedenkt, daß allein die nigten Staaten, Großbritannien und die Niederlande im nschnitt 1926—1928 für 9,2 Milliarden RM. im Jahr ins nd gegeben haben und daß gegenwärtig die Flüssig- aller ausländischen Kapitalmärkte so groß ist, wie seit langem nicht mehr. Dazu kommt, worauf kürzlich nbach in der Frankfurter Zeitung hingewiesen hat, daß falls Frankreich, das mehr als die Hälfte des Gesamt- es (156 Millionen Dollar) bekommt, seinen Anteil mehr weniger ausschließlich zur Schuldentilgung verwenden, dem Kapitalmarkt wieder zuführen wird. Es besteht also tens die Gefahr, daß man im Ausland vor der Auf- g der Reparationsanleihe wie überhaupt vor dem tsbeginn der B. i. Z. aus psychologischen Gründen gewisse Zurückhaltung auferlegt, die aber jedenfalls im Laufe dieses Jahres überwunden werden dürfte.

Lage im deutschen Kohlenbergbau

Verhältnismäßig spät, aber dann um so kräftiger griff irtschaftliche Depression auch auf den deutschen Kohlen- au über. Was im übrigen den Beschäftigungsrückgang milderte, die warme Witterung des abgelaufenen rs, trug für den Brennstoffabsatz zu weiterer Ver- ung der Lage bei. Der arbeitstägliche Absatz des kohlensyndikats betrug in Tonnen:

	1929	1930
Januar	388 706	392 361
Februar	392 279	343 614
März	427 478	324 526

Der Rückgang betrug also im Laufe von zwei Monaten % und erreichte im März gegenüber dem gleichen t des Vorjahres 24,1 %.

eit November 1929 weist die Kohlenförderung in sämt- deutschen Bergbaurevieren einen bedeutenden Rück- auf, der noch nicht zum Abschluß gelangt zu sein t. Die arbeitstägliche Förderung betrug (in 1000 t):

	November 1929	März 1930
Ruhrbezirk	436,2 (= 100)	371,0 (= 85,1)
Aachener Bezirk	22,0 (= 100)	21,5 (= 97,7)
Westoberschlesien	79,6 (= 100)	54,3 (= 68,2)
Niederschlesien	21,3 (= 100)	19,4 (= 91,1)
Sachsen	14,8 (= 100)	12,4 (= 83,8)
Mitteldeutschland	423,0 (= 100)	270,6 (= 64,0)
Rheinland	191,0 (= 100)	146,6 (= 76,8)

Der Rückgang ist am stärksten bei den großen Revieren, die am meisten von der allgemeinen Konjunktur abhängig sind, und erreicht im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau, der am meisten von dem rückläufigen Bedarf an Hausbrandkohle betroffen wurde, mehr als ein Drittel. Er wurde erreicht teils durch starke Einschränkung der Belegschaft, teils durch Einlegung umfangreicher Feierschichten. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter sank im ersten Vierteljahr 1930

im Ruhrbergbau	um	15 856
in Westoberschlesien	um	8 320
in Niederschlesien	um	343
in Sachsen	um	741

Allein aus dem Steinkohlenbergbau kamen also im abgelaufenen Winter über 25 000 Arbeitslose, im März 1930 allein nahezu 17 000. Daß diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, zeigt das trotzdem unveränderte Anschwellen der Feierschichten. Waren es im Ruhrbegbau arbeitstäglich noch knapp 2000 im Dezember, so erreichten sie 38 000 im Februar, 45 000 im März und betrugen Mitte April trotz der inzwischen vorgenommenen Arbeiterentlassungen noch immer 30 000—40 000. Auch in Oberschlesien, wo die Belegschaft prozentual am stärksten vermindert worden ist, beliefen sie sich im März noch auf arbeitstäglich nahezu 8000. Es ist klar, daß die Einlegung von Feierschichten nur ein Aushilfsmittel zur Bekämpfung vorübergehender Absatzschwankungen darstellt, aber nicht geeignet ist, wenn eine dauernde Einschränkung der Produktion notwendig erscheint. Nun sind Aussichten auf Besserung des Kohlenabsatzes für die allernächste Zeit noch nicht zu erkennen, im Gegenteil zeigt die Entwicklung der Haldenbestände, daß die Förderung den Absatz noch immer übersteigt. Koks auf Kohle umgerechnet, lagen auf den Halden (in Millionen t):

	Ende Dezember	Ende Februar	Ende März
Ruhrrevier	2,95	4,83	5,99
Westoberschlesien	0,38	0,83	0,89
Niederschlesien	0,02	0,11	0,15

Im Ruhrbergbau sind die Haldenbestände mithin wieder auf nahezu zwei Drittel einer Monatsförderung gestiegen und sind nicht mehr allzuweit entfernt von der Rekordhöhe, die sie im Frühjahr 1926 erreicht hatten. Da die Kohle durch längeres Lagern an Wert verliert, kann dem Kohlenbergbau ein weiteres Aufschütten auf Halden nicht zugemutet werden und die Förderung wird weiter eingeschränkt werden müssen. Das würde in erster Linie weitere umfangreiche Arbeiterentlassungen bedeuten, wobei man bereits nach dem jetzigen Stand der Förderung die Zahl der überschüssigen Arbeiter, die daher bei Fortdauer der gegenwärtigen Marktlage über kurz oder lang zur Entlassung kommen müssen, gleich der Zahl der arbeitstäglichen Feierschichten setzen kann.

Die Finanzlage der Arbeitslosenversicherung

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hatte im Februar 1930 Einnahmen von 71,8, Ausgaben von 177,1 Millionen RM.; daraus ergibt sich für diesen Monat ein Fehlbetrag von 105,3 Millionen RM. Von den Ausgaben entfielen bei einem durchschnittlichen Stand von 2 311 882 Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung 163,9 Millionen RM. auf den Aufwand für die Arbeitslosenversicherung, je Hauptunterstützungsempfänger mithin 70,90 RM. Der Rückgang der Ausgaben je Hauptunterstützungsempfänger gegenüber dem Januar mit je 80,39 RM. dürfte zum überwiegenden Teil darauf zurückzuführen sein, daß der Februar nur 24 Arbeitstage hatte gegen 26 im Januar. Daneben aber ist wohl auch ein gewisser Rückgang der Pro-Kopf-Ausgaben dadurch eingetreten, daß im Februar, dem Monat der höchsten saisonmäßigen Arbeitslosigkeit, der Anteil der berufsüblich Arbeitslosen, für die die Novelle vom 2. 10. 1929 in manchen Fällen eine Begrenzung der Unterstützungssätze auf die Sätze

der Krisenfürsorge einführte, verhältnismäßig groß gewesen sein dürfte. Für den März dürften die Ausgaben je Hauptunterstützungsempfänger wieder denen des Januar entsprechen.

Geht man von der bei Besprechung des Januarergebnisses an dieser Stelle gemachten Berechnung aus, nach der von den im Reichshaushaltsplan für 1929/30 an Zuschüssen für die Arbeitslosenversicherung bereitgestellten Mitteln am 31. 1. 1930 noch knapp 139 Millionen RM. vorhanden gewesen sein dürften, so ergibt sich für Ende Februar ein Bestand von nur mehr etwa 33,5 Millionen. Die durchschnittliche Hauptunterstützungsziffer in der Arbeitslosenversicherung lag im März bei etwa 2,23 Millionen, also nur unerheblich unter der des Februar. Mit Rücksicht darauf, daß der März wieder 26 Arbeitstage hatte, ist trotz des Rückganges der Hauptunterstützungsempfänger mit einem eher höheren als niedrigeren Gesamtaufwand für die Arbeitslosenversicherung im März zu rechnen, dem allerdings auch höhere Beitragseinnahmen entsprechen dürften. Soweit sich zur Zeit übersehen läßt, wird die Arbeitslosenversicherung im Rechnungsjahr 1929 die Reichskasse wohl mit 70—80 Millionen RM. mehr in Anspruch nehmen müssen, als im Voranschlag einschließlich des Nachtragshaushalts vorgesehen war. Die Notwendigkeit, durch eine rasche und durchgreifende Reform der Arbeitslosenversicherung der stetigen Gefahr einer Störung sämtlicher Reichsetats zu begegnen, zeigt sich aus dieser Entwicklung mit aller Deutlichkeit. Die Formel, auf die sich die Reichsregierung und die Mehrheit, auf die sie sich im Reichstag stützte, geeinigt haben, birgt die Gefahr einer Verschleppung in sich, bis es wieder zu spät ist. Davor kann nicht dringend genug gewarnt werden.

Die Entwicklung auf dem Getreidemarkt

Trotzdem sich der Berliner Weizenpreis seit Mitte April auf 267,50 RM. je Tonne, also über dem Richtpreis von 260,— RM. hielt, wurde der Weizen- und Gerstenzoll auf 150,— RM. erhöht mit der Wirkung, daß im Laufe einer Woche der Preis für prompte Ware weiterhin um 11,— RM. auf 278,50 RM. stieg. Diese Steigerung ist um so bemerkenswerter, als die das Wachstum der Saaten stark begünstigende Witterung der letzten Tage die „Gefahr" einer guten Ernte im Jahre 1930 erheblich gesteigert und allgemeine Preisrückgänge insbesondere der Juli- und Septembernotierungen hervorgerufen hat. Der Roggenpreis ist trotz angeblicher Interventionstätigkeit zurückgegangen und die Preisspanne zwischen Weizen und Roggen hat infolgedessen am 26. April mit 117,— RM. ihren bisher höchsten Stand erreicht; der Roggenpreis hat sich stärker als je vom Weizenpreis losgelöst.

Die Begründung, die der Reichsernährungsminister seiner neuesten Zollerhöhung gegeben hat, klingt merkwürdig. Der Richtpreis sei ein Jahresdurchschnittspreis und wenn der Weizenpreis vorher zeitweilig besonders niedrig gelegen habe, könne er schon auch einmal zeitweilig höher liegen. Bei dieser Art der Auslegung verliert der Richtpreis einen guten Teil des Wertes, den er immerhin auch für die Verbraucherschaft hätte haben können. Der Richtpreis war doch schon vor der neuesten Erhöhung des Weizenzolls überschritten, diese Maßnahme stand also mit dem Richtpreis in nur noch recht losem Zusammenhang.

Inzwischen scheint auch der Vermahlungszwang, der seit einer Reihe von Monaten unverändert auf 50 % gehalten wird, zu Schwierigkeiten zu führen. Die Müllereiverbände hatten wenigstens für Mai, allerdings vergeblich, eine Herabsetzung gefordert mit der Begründung, daß die spekulative Zurückhaltung der Landwirte zu einem Mangel an inländischem Weizen führe, der viele Mühlen zur Betriebseinstellung zwingen müßte. Die Erhebung des Deutschen Landwirtschaftsrates über die Erntevorräte hat zwar gezeigt, daß am 15. März 19,2 % der Winterweizenernte noch zum Verkauf verfügbar waren, also erheblich mehr als am gleichen Zeitpunkt des Vorjahres mit 13,0 %. Aber es ist nicht ververwunderlich, daß in der Hoffnung auf weitere Preissteigerungen größere Weizenbestände noch zurückgehalten werden, um so mehr als die letzte Weizenzollerhöhung und ihre Begründung durch das Reichsernährungsministerium gezeigt hat, daß man sich an die Richtpreise nur sehr bedingt gebunden fühlt.

Gleichzeitig haben die Müllereiverbände in einer Eingabe Erhöhung des Einfuhrscheinverbotes für Mehl, der gegenwärtig auf 6,— bzw. 6,50 RM. festgesetzt ist, im Interesse der Steigerung unserer Mehlausfuhr gefordert. Das C vom 15. April hat ja der Regierung dazu die Ermächt erteilt. Die bisherige Wertbestimmung erscheint tats nach den letzten Zollerhöhungen zu niedrig und außerd es auch zweckmäßig, den Wert des Einfuhrschein Mehl höher festzusetzen als für Getreide um mindesten gleichen Anreiz für die Mehlausfuhr wie für die Ge ausfuhr zu schaffen. Das gesamtwirtschaftliche Interess langt, die Ausfuhr des möglichst weitgehend verarb Erzeugnisses zu fördern; von diesem Standpunkt aus ers die Ausfuhr von Mehl wertvoller als die von Ge Unsere Handelsbilanz in Mehl und sonstigen Müllerei nissen hat sich erfreulich entwickelt. Der Einfuhrüber den wir noch 1926 in Höhe von 17,1 Millionen RM. h hat seither einem Ausfuhrüberschuß Platz gemacht, de 9,0, 1928 20,6 und 1929 24,7 Millionen RM. betrug. schon die Tatsache, daß wir 1913 allein an Roggen- Weizenmehl einen Ausfuhrüberschuß von 78,8 Millione hatten, zeigt, daß hier gegenwärtig noch lange nich Möglichkeiten ausgenützt sind. — Gesetzlich ist festg daß auch das erweiterte Einfuhrscheinsystem, zu de Regierung auf Grund des Gesetzes vom 15. April ermä ist, die Reichskasse nicht stärker belasten darf als im nungsjahr 1929. Schon im Interesse der Reichsfinanz daran festzuhalten, aber in diesem Rahmen ist es zweckm wenn überhaupt, dann Aenderungen in der Richtung nehmen, daß möglichst die Fertigerzeugnisse begü werden.

Der Ausbau des „korporativen Staates"

Der Faschismus hat von jeher behauptet, durch einen wesentlichen Bestandteil seines politischen Sy bildenden korporativen Staatsgedanken eine revoluti Lösung der Krise gefunden zu haben, in die der Kl kampf Staat und Gesellschaft zu stürzen droht, eine Lö die nationalen und sozialistischen Gedankengängen das tive entnimmt und so zu einer Vereinigung beider Ideen gelangen will. Der faschistische Staat erscheint un solange der korporative, berufsständische Gedanke nic ihm verwirklicht ist.

Die von der Achtzehner-Kommission der „Soloni" erstatteten Vorschläge zur korporativen Staatsreform fü zu dem Gesetz vom 3. 4. 1926 und Ausführungsbestimm dazu vom 1. 7. 1926. Danach wurden Arbeitgeber- Arbeitnehmersydikate geschaffen je für Industrie, Lan schaft, Handel, See- und Luftschiffahrt, Landtransport Binnenschiffahrtsunternehmungen, Banken, zu denen ein Syndikat der freien Berufe tritt. Zwischen dem Sy der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eines jeden großen Wirtschaftszweige sollte eine Querverbindung in einer „Korporation" geschaffen werden; indessen sind Korporationen bis jetzt noch nicht zustande gekommen zum Teil an ihre Stelle tritt nunmehr der National der Korporationen, der aus Vertretern dieser sämtlichen dikate besteht. Die Aufgaben dieses Nationalen Rates Mussolini bei der Eröffnung am 21. April mit der Faschismus eigenen Vorliebe für das Spiel mit militäri Ausdrücken als „Generalstab der italienischen Wirts bezeichnet hat, sind im einzelnen nicht festgelegt, r aber außerordentlich weit. Ihm steht nicht nur die o Entscheidung in allen sozialen und Lohnfragen zu, e auch nicht nur beratende sondern normative Tätigkeit, sich auf alle Gebiete erstreckt, die aus der Neuorienti der nationalen Wirtschaft sich ergeben" (Korporationsmi Bottai). Mussolini sprach in dieser Beziehung seiner Eröffnungsrede von Richtlinien, die der National aufzustellen habe für die kollektive Regelung der schaftlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen duktionskategorien, die von gesetzlich anerkannten Synd genossenschaften vertreten werden.

Die Zusammenfassung von Kapital und Arbeit den das ganze öffentliche Leben beherrschenden Staat Ueberwindung des Klassenkampfes ist der Kernpunkt Faschismus. Hierauf stützt er seine Ansprüche, als politische System der Zukunft auch in den anderen Lä Europas angesehen zu werden. Der Staat als Vertrete Gesamtheit erhebt Anspruch auf das unbedingte F gegenüber sämtlichen Individual- und Gruppeninteresse Ziel ist stärkste Zusammenfassung aller produktiven der Nation für die Nation. Klassengegensätze und Kl

pfe haben hier keinen Raum. Man wird das Ziel der istischen Wirtschaftspolitik, die rücksichtslos das Ganze die Teile stellt, ohne weiteres billigen können. Der aber, der dahin führen soll, gibt zu mancherlei ifeln Anlaß. Die ursprünglich ausgesprochen liberale schaftsauffassung des Duce ist in der rauhen Wirklich- einer rein merkantilistischen Praxis gewichen. Auch die aben des neuen Nationalrats der Korporationen zeigen, hier von zentraler Stelle in Fragen örtlicher und fach- r Natur hineinregiert werden soll, daß alles auf eine rstehende zentralistische Planwirtschaft hindeutet.

Denn obwohl hier Vertreter der fachlich und örtlich ederten Wirtschaft zu einem großen Gremium vereinigt en, ist doch nicht anzunehmen, daß sich fachliche Sach- e gegenüber politischen Bestrebungen, örtliche Sonder- rfnisse gegenüber zentralistischer Bürokratie durchsetzen en. Schon in den einzelnen Organisationen fängt es an. Führer der Gewerkschaften müssen die Gewähr der nigung, sowie der moralischen und nationalen Zu- ssigkeit bieten, über deren Vorhandensein das Korpo- nsministerium entscheidet; praktisch werden sie von ernannt. Die Präfekten und der Korporationsminister n das Recht, jederzeit alle Akten der Arbeitersyndikate sehen, Auskünfte einzuziehen, Untersuchungen anzu- n, Beschlüsse aufzuheben und die Syndikate aus all- inen Gründen aufzuheben. Für den nationalen Rat en die Abgeordneten durch die Berufsgruppen lediglich schlagen; die endgültige Auswahl erfolgt durch den rat, der dadurch, daß mehr als zwei Drittel seiner ieder jederzeit durch den Regierungschef entfernt werden en, ein reines Instrument in der Hand des Diktators ist. ndgültige Liste wird dann nochmals den Berufsgruppen ienehmigung vorgelegt, aber diese können sie nur noch nzen annehmen oder ablehnen.

t so schon von vornherein die Gefahr, daß mißliebige nlichkeiten in den Nationalrat der Korporationen ent- werden, auf ein Minimum reduziert, so hat eine htige Staatsleitung auch weiterhin dafür gesorgt, daß iebe ihrer Untertanen keine ihr unbequemen Ausdrucks- n findet. Der Nationalrat ist „Organ der Staatsver- ng", der Regierungschef ist sein Vorsitzender und ebenso n Senat und Deputiertenkammer besitzt er nicht nur etorecht gegen seine Beschlüsse, sondern er bestimmt diktatorisch die Tagesordnung.

nter diesen Umständen ist die „Ueberwindung des nkampfes durch den korporativen Staatsgedanken" in recht problematisch. Es könnte von ihr nur gesprochen n, wenn die inneren Gegensätze einer höheren ssengemeinschaft Platz gemacht hätten. Das scheint als zweifelhaft. Der Klassenkampf ist verboten, überwunden. Die Gewerkschaften sowie das neu- dete Instrument der Arbeitsgemeinschaft der Arbeit- und Arbeitnehmer, der Nationalrat der Korporationen, n Wirklichkeit nichts weiter als faschistische Behörden, inerlei Selbstverwaltung haben und die wahren Ansichten n ihnen Vertretenen nicht zum Ausdruck zu bringen gen. Nichts spricht dafür, daß der Klassenkampfgedanke n Beteiligten innerlich überwunden sei. Was er- ist, ist nur, daß seine Regungen gewaltsam von der n Fassade ferngehalten werden.

Kupferbaisse und ihre Hintergründe

r ziemlich genau einem Jahr brach die gewaltige erpreissteigerung, die im Herbst 1928 in- der Kopflosigkeit des Internationalen Kupferkartells tzt hatte, zusammen. Das Kartell hatte damals seine nach und nach von 16,25 Cents je Lb. auf 24,357 cif erhöht und diese Politik damit begründet, daß andern- ne „Hungersnot am Kupfermarkt" eingetreten wäre, da pferabnehmer ihm die Vorräte aus den Händen rissen. b aber ein Kupferpreis von 24 Cents bei Gestehungs- die in fast 90 % der Kupferbergwerke etwa 10 Cents n, eine starke Anregung für die weniger rentabel nden Außenseiter, ihre Erzeugung auszuweiten, zu eren Preisen anzubieten und damit den Markt vollends rdnung zu bringen. Von London aus setzte ein starker orstoß ein und das Kupferkartell trug nur den tat- nen Verhältnissen Rechnung, als es seinen Preis auf Cents und einige Tage später, am 16. April 1929, ,30 Cents herabsetzte. Dieser Preis ist seitdem ein Jahr eingehalten worden.

Das Internationale Kupferkartell ist gegründet worden, um den Kupferpreis zu stabilisieren. Die gewaltige Aufwärtsbewegung der Preise um die Jahreswende 1928/29 und die schroffe Herabsetzung vom April 1929 zeigte, daß dies dem Kartell zumindest damals nicht gelungen ist. Der Kupfermarkt war in eine derartige Unordnung geraten, daß die Tätigkeit des Kartells das Gegenteil einer planmäßigen Beherrschung des Marktes bedeutete. Auch die einjährige Stabilität des Kupferpreises spricht nicht sehr für eine weltwirtschaftlich und kaufmännisch vernünftige Politik der Kartelleitung, denn auch dieser Preis entsprach bald nicht mehr der tatsächlichen Marktlage. Die Konjunktur ging in wichtigen Abnehmerländern, so in Deutschland und England und seit dem Börsenkrach in New York auch in den Vereinigten Staaten zurück. Man versuchte, von der Produktionsseite her der Dinge Herr zu werden, indem man zu Drosselungen überging, die sich bei den großen Gesellschaften um etwa 30 % der Kupferausbeute bewegen. Diese Drosselungen reichten aber nicht aus, denn der Verbrauch ging noch stärker zurück. Die Kupferabnehmer lebten von der Hand in den Mund und die Bestände, die sie in der letzten Zeit besaßen, waren außerordentlich gering. Mit Recht konnte von führender Seite der amerikanischen Kupferindustrie darauf hingewiesen werden, daß die Aufgabe der Lagerhaltung vollständig an die Erzeuger übergegangen ist. Die nachfolgende Aufstellung zeigt, wie sich die Kupfervorräte in Amerika auf Grund der ungünstigen Marktentwicklung seit einem Jahre etwa verfünffacht haben.

	Produktion	Versand	Export	Vorräte
März 1930	127 100	73 600	30 500	256 000 to am 1. 4. 1930
Febr. 1930	121 200	61 900	29 500	233 000 to am 1. 3. 1930
März 1929	163 600	105 900	59 900	53 000 to am 1. 4. 1929

Ein Umstand, der bei der Beurteilung der Marktlage für Kupfer ebenfalls zu berücksichtigen ist, ist die seit längerer Zeit abwärts gerichtete Entwicklung der übrigen Metallpreise. Anfang 1929 kosteten 100 kg Zink in London M. 53,52, im Februar d. J. M. 38,62. Die entsprechende Entwicklung ist bei Zinn M. 447,23 und 349,64 M., bei Blei M. 50,06 und M. 42,54. Es war bei der Verflochtenheit der Metallmärkte ein Widersinn, daß diese Preisgestaltung den Kupfermarkt unberührt ließ. Die Folge war in weitem Umfange eine Verdrängung des Kupfers durch andere Metalle, insbesondere durch Aluminium. Der Fall, daß eine große italienische Bestellung auf Aluminiumdraht erteilt wurde, wo man sonst Kupferkabel genommen hätte, ist lebhaft erörtert worden.

Seit einigen Wochen wurde davon gesprochen, daß das Kartell der Marktlage endlich Rechnung tragen und den Preis ermäßigen würde. Diese Gerüchte wurden lange Zeit dementiert. Statt dessen sollte in Amerika die Bildung eines Pool in die Wege geleitet werden, der die verfügbaren Bestände aufnehmen und einlagern sollte, um sie bei einer Belebung des Verbrauchs allmählich auf den Markt zu werfen. Die offizielle Meinung des Kartells schien dahin zu gehen, daß Zinsverluste leichter zu ertragen seien als eine Preissenkung — eine Auffassung, die von nicht allzu großer wirtschaftlicher Voraussicht zeugt, denn erfahrungsgemäß sind Preissenkungen auch heute noch das beste Mittel, um den Konsum anzuregen und zu steigern. Wenn sich diese letztere Auffassung nun doch Bahn gebrochen hat, so spielt hierbei offenbar noch der Gegensatz zwischen den Grubenhütten und den Lohnhütten in den Vereinigten Staaten mit. Die Grubenhütten, d. h. diejenigen Hütten, die eigene Erzlager besitzen, sind naturgemäß an einem möglichst hohen Preise interessiert und können eher auf eine Produktionssteigerung verzichten, dagegen nicht die Lohnhütten, die auf laufende Beschäftigung angewiesen sind und die Vergrößerung ihrer Produktion im Auge haben müssen. Bisher haben die Grubenhütten den Lohnhütten ihre Erzeugung zum offiziellen Kartellpreis abgenommen, um zu vermeiden, daß die Lohnhütten diesen Preis am freien Markt unterbieten. Die Folge war eine starke Steigerung der Lohnhüttenerzeugung, die zu den Drosselungsabsichten der Grubenhütten in starken Gegensatz geriet. Infolge des Absatzrückgangs und der wachsenden Vorräte ist die finanzielle Belastung der Grubenhütten durch die Verpflichtung zur Abnahme der Produktion der Lohnhütten so stark gewachsen, daß sich nunmehr bei den Grubenhütten Widerstände gegen das bisherige Verfahren erhoben. (Vgl. B. T. Nr. 196.)

Am 15. April 1930 wurde der Cifpreis des Kartells von 18,30 auf 14,30 Cents, also um 22% überraschend herabgesetzt. Das Kartell hatte von den Fehlern seiner früheren Politik gelernt, indem es die Ermäßigung nicht tropfenweise durchführte, sondern mit einem Schlage. Andernfalls wäre zu erwarten gewesen, daß die Vorräte, die sich in zweiter und dritter Hand befanden, aus Angst vor weiteren Preisherabsetzungen auf den Markt geworfen würden und die Absicht einer Absatzbelebung zunichte geworden wäre. Eine Folge der Preisherabsetzung war tatsächlich eine vorübergehende Kaufwelle am Kupfermarkt; die durchschnittlichen Tagesverkäufe der letzten Monate wurden um ein Mehrfaches übertroffen.

Aber dann ließ die Belebung, nachdem der erste Bedarf gedeckt war, rasch wieder nach. Insbesondere war es der Londoner Markt, der alte Widersacher des Kupferkartells, der sich mit der Preissenkung des Kartells nicht zufrieden gab und einen weiteren Baissevorstoß unternahm. Der Konsumentenstreik ist nicht beendet. Man spricht davon, daß eine Notiz von 12 Cents angemessen wäre und derartige Gerüchte müssen naturgemäß auf die Haltung der Käufer einen Einfluß ausüben. Am Londoner Markt sind die Kupferpreise weiterhin nach unten gerichtet. Auch aus A kommen Meldungen, daß die Syndikatsnotiz dort unt wird. Daß sich vor allem aber das amerikanische G nicht belebt hat, ist bei der Vormachtstellung dieses M für die weitere Entwicklung von besonderer Bedeutu

Die Folge der Kupferpreisermäßigu sei es, daß sie weitergeht oder daß eine Stabilisieru dem gegenwärtigen Stande erfolgt, was jedoch wenig scheinlich erscheint — für Deutschland ist eine ge Ersparnis an Aufwendungen für die Bezahlung der E Diese betrug im Jahre 1928 296 000 t im Werte v Millionen M., im Jahre 1929 262 000 t im Werte von lionen RM. Während die Einfuhrmenge um 13% ge ist, ist der geldliche Aufwand für die geringere Men 9% gestiegen. Bei einer gleichen Einfuhrmenge wie i jahre bedeutet die soeben erfolgte Herabsetzung des preises eine jährliche Ersparnis von etwa 80/100 Milli Grundsätzlich interessant ist an der jüngsten Entwickl Tatsache, daß es auch einem sehr mächtigen Karte gelungen ist, sich über die elementaren Gesetze von A und Nachfrage hinwegzusetzen.

Wirtschaftsberichte

Außenhandelsstellen für den wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienst

Auf Grund einer Verfügung des Auswärtigen Amtes und des Reichswirtschaftsministeriums sind die bisher bestehenden Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für Außenhandel und die Reichsnachrichtenstellen in ein einheitliches System von „Außenhandelsstellen" für die Zwecke des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftdienstes über das Ausland übergeleitet worden. Damit ist eine seit 10 Jahren im Gange befindliche organisatorische Entwicklung dieses für die Förderung unseres Außenhandels so wichtigen Dienstes zu einem Abschluß gekommen. Gleich nach Beendigung des Krieges wurde von den Reichsbehörden, in der Absicht die abgerissenen deutschen Handelsbeziehungen wieder anzuknüpfen, die „Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes" gegründet, die mit einem umfangreichen Apparat bemüht war, wirtschaftliche Nachrichten über das Ausland zu beschaffen und im Inlande zu verbreiten. Da die Arbeit von dieser Zentrale bald nicht mehr bewältigt werden konnte, ging die Außenhandelsstelle dazu über, im Inlande Filialen einzurichten. Es waren dies die als regionale Geschäftsstellen der Außenhandelsstelle arbeitenden Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für Außenhandel. Nach Auflösung der Außenhandelsstelle, deren Arbeiten im wesentlichen auf das Referat N des Auswärtigen Amtes übertragen wurden, erwies es sich als notwendig, noch weitere regionale Stellen für den wirtschaftlichen Nachrichtendienst einzurichten. Es wurden daher in Preußen und in Baden die bekannten „Reichsnachrichtenstellen für Außenhandel" gegründet, welche in Angliederung an die Industrie- und Handelskammern für den Bezirk mehrerer Kammern den wirtschaftlichen Nachrichtendienst und die Beratung der Wirtschaftskreise in Angelegenheiten des Exports zu versehen hatten. Demgemäß bestanden 6 Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für Außenhandel und 19 Reichsnachrichtenstellen. Das Bestehen von zwei verschiedenen Arten von Organisationen war von vornherein schon ein gewisser Nachteil und erschwerte die notwendige Zusammenarbeit der einzelnen örtlichen Stellen sowohl untereinander als auch mit den ihnen übergeordneten Behörden. Diese Schwierigkeiten wuchsen noch, als in den letzten Jahren neben dem Auswärtigen Amt auch das Reichswirtschaftsministerium bei der amtlichen Beeinflussung des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes mehr als bisher in Erscheinung trat. Die Versuche, eine dauernde Zusammenarbeit zwischen Zweig- und den Reichsnachrichtenstellen zu sichern, waren daher von keinem rechten Erfolg begleitet. Während die Zweigstellen nur noch in direkter Verbindung mit dem Auswärtigen Amt geblieben waren, hatten die Reichsnachrichtenstellen eine Arbeitsgemeinschaft beim Deutschen Industrie- und Handelstag gegründet und sie waren mit dem Auswärtigen Amt und dem Reichswirtschaftsministerium durch Vermittlung der inzwischen errichteten Zentralstelle für Außenhandel in laufende Arbeitsverbindung getreten. Abgesehen von diesen mehr organisatorischen Fragen hat sich das der Zweig- und Reichsnachrichtenstellen in den verga 10 Jahren zur allgemeinen Zufriedenheit der Wirt kreise bewährt. Verschiedene dieser Stellen haben sog vorragendes leisten können und eine weitgehende A nung von seiten der von ihnen betreuten Wirtschaf gefunden. Es muß hierbei berücksichtigt werden, sich bei diesen Stellen nicht um Dienststellen der tungsbehörden, sondern um halbamtliche Selbstverwa körper der Wirtschaft handelte, die einerseits den Re tern unterstanden und ihnen für die sachgemäße L des Auslandsnachrichtendienstes verantwortlich waren rerseits aber von den Wirtschaftskreisen, die sie be finanziert wurden. Die Zweig- und Reichsnachrichten denen insgesamt etwa 10 000 Exportfirmen angesc waren, haben ihre Zusammenarbeit mit den übrigen ö und fachlichen Organisationen der Wirtschaft mit d immer fruchtbarer gestalten können. Wenn die inlä Organisation des wirtschaftlichen Nachrichten- und kunftdienstes insoweit als abgeschlossen gelten kon zeigte es sich in den letzten Jahren doch, daß das in manchen Teilen noch einer Verbesserung fähig wa seiten der zuständigen Behörden wie auch aus Kreis Wirtschaft lagen mancherlei Wünsche für eine Aen einzelner Bezirke und eine Vereinheitlichung der methoden der verschiedenen Stellen vor.

Auf Grund von eingehenden Studien, die von den und Reichsnachrichtenstellen selbst in die Wege gelei den waren, sind den Ministerien Anfang dieses Jahr schläge für eine Neuordnung der örtlichen Organisat terbreitet worden. Entsprechend diesen Vorschlägen h Ministerien die nunmehr mit dem 1. April d. J. i getretene Neuregelung verfügt. Die neuen Außenhan len sind, insbesondere insoweit es sich um Preuß Baden handelt, im wesentlichen die gleichen Organis wie die bisherigen Reichsnachrichtenstellen. In den ken des Reichs, in denen sich Zweigstellen des Ausw Amtes für Außenhandel befanden (Bayern, Sachsen, W berg, Hamburg, Bremen), sind die Zweigstellen in d Organisationsform übergeleitet worden. Mit der Uebe der Stellen ist zum Teil eine Neueinteilung der Ar zirke der neuen Außenhandelsstellen vorgenommen Die Anzahl der Stellen ist unter dem Gesichtspunk notwendigen Rationalisierung und Zusammenfassung ner Bezirke verringert worden. Die entsprechenden wurden hiermit vergrößert. Demgemäß sieht die ne gelung Außenhandelsstellen für folgende Gebiete vo preußen, Oberschlesien, Niederschlesien, Brandenburg mern und die Grenzmark, Sachsen und Thüringen, deutschland, die Nordmark, Niedersachsen, Westfale Ruhrbezirk, Bergisches Land, Rheinland, Niederrhein, Maingebiet, Württemberg, Baden mit Pfalz, Nord Südbayern, Hamburg, Lübeck und Bremen. Die

lsstellen haben ihren Sitz an den Orten, an denen bisher die Zweig- oder Reichsnachrichtenstellen den. Die Außenhandelsstellen sind ihrer Orga- on nach gemeinsame Einrichtungen der amtlichen svertretungen von Handel und Gewerbe in den ein- Bezirken. Sie haben neben einem Vorstand, der für Leitung und Verwaltung verantwortlich ist, als bera- Organ und Bindeglied zur Wirtschaft ihres Bezirks Beirat, gebildet aus Vertretern der Wirtschaft. Der Vor- der Außenhandelsstellen sorgt dafür, daß die Außen- lsstellen ihre Aufgaben entsprechend den Absichten Vorschriften der zuständigen amtlichen Stellen erfüllen, kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß die Bestellung .eiters der Außenhandelsstelle der Genehmigung des irtigen Amtes und des Reichswirtschaftsministeriums be- Die Finanzierung der Außenhandelsstellen erfolgt, wie bei den Zweig- und Reichsnachrichtenstellen, Beiträge der Wirtschaftskreise, die ihren Dienst in uch nehmen. Die Außenhandelsstellen stehen aber mit Diensten, gegebenenfalls bei Zahlung von Gebühren, mäßig allen Exportfirmen ihres Bezirks zur Verfügung.

it der vollzogenen Neureglung ist auch der Aufgaben- und die Arbeitsweise der Außenhandelsstellen neu fest- e worden. Maßgebend war hierbei der Gedanke, daß e Förderung des Außenhandels, insoweit es sich nicht andelspolitik handelt, örtliche Organisationen des wirt- ichen Nachrichten- und Auskunftdienstes unbedingt not- g sind und daß weder ein ganz zentralisiertes, noch anz dezentralisiertes System für die Organisation des en Nachrichten- und Auskunftdienstes möglich ist. Da- t man einen gesunden Mittelweg eingeschlagen und für e Bezirke in jeder Beziehung leistungsfähige Export- ungsstellen geschaffen. Demgemäß wurde auch der benkreis der Außenhandelsstellen gegenüber ihrem ur- lichen Arbeitsprogramm, das sich auf den reinen wirt- ichen Nachrichtendienst beschränkte, in gewissem Sinne ert. Zu den Aufgaben der Außenhandelsstellen gehört lgemeine Exportberatung und der Auskunftdienst; fer- ner der wirtschaftliche Auslandsnachrichtendienst; außer- dem die Aufrechterhaltung einer dauernden Verbindung zwi- schen der Wirtschaft und den amtlichen Stellen des wirt- schaftlichen Nachrichten- und Auskunftdientes. Auf dem Ge- biete des Auskunftdienstes steht die Auskunfterteilung über Zölle und handelspolitische Vorschriften des Auslands im Vordergrund. Daneben befaßt sich der Auskunftdienst der Außenhandelsstellen mit den allgemeinen Wirtschaftsverhält- nissen des Auslands und mit der Beschaffung von Aus- künften über ausländische Firmen. Auf dem Gebiete des reinen Nachrichtenwesens haben die Außenhandelsstellen die Aufgabe, wirtschaftliches Nachrichtenmaterial über das Aus- land zu beschaffen und zu verbreiten, wobei das Schwerge- wicht auf einen möglichst fachlich differenzierten und indi- viduellen Dienst für die einzelnen Firmen zu legen ist. Da- neben geht die fortlaufende archivarische Sammlung und Ver- wertung des wirtschaftlichen Nachrichtenmaterials, so daß die Außenhandelsstellen als Exportförderungsinstitute für den betreffenden Bezirk und seine besonderen Bedürfnisse an- zusehen sind.

Nachdem nunmehr durch die neue Reglung die Voraus- setzungen für ein einheitliches Arbeiten lebensfähiger Orga- nisationen für einen entsprechend großen Kreis der Export- wirtschaft gegeben sind, darf angenommen werden, daß die bisherigen nützlichen Leistungen dieser Stellen noch weiter gesteigert werden können, und daß es insbesondere der Gemeinschaftsarbeit aller Außenhandelsstellen gelingen wird, das System in seinen Wirkungsmöglichkeiten noch zu stei- gern und zu vervollkommnen. Wenn es hierzu einer engen Zusammenarbeit aller Außenhandelsstellen untereinander so- wie auch der Außenhandelsstellen mit den zuständigen amt- lichen Stellen bedarf, so ist es des weiteren erwünscht und notwendig, daß alle mit den Fragen der Exportwirtschaft befaßten Wirtschaftsvertretungen, soweit es an ihnen liegt, dazu beitragen, die Arbeit der Außenhandelsstellen zu för- dern und mit ihnen in eine vertrauensvolle Zusammenarbeit einzutreten, denn es handelt sich hier nicht um Organisa- tionsfragen an sich, sondern darum, die Exportwirtschaft des Reichs zu fördern. Kn.

icherschau

Das Notariatsrecht der deutschen Länder, insbesondere ißens, einschließlich des Kosten-, Stempel- und Steuerwesens. Dr. Hermann Oberneck, Geheimer Justizrat, Notar, tsanwalt am Kammergericht. Carl Heymanns Verlag, Ber- W. 8. Preis 25 RM., gebunden 26,50 RM.

Die vorliegende 8. bis 10. Auflage berücksichtigt die Aende- der Reichssteuergesetzgebung und der Landesgesetze auf Gebiete des Stempel-, Kosten-, Gebühren- und Notariats- ungsrechtes. Auch die anderen für das Notariatsrecht in kommenden Gesetze sind, soweit als nötig, im Auszug gegeben, so daß sich ein zeitraubendes Aufsuchen aller Einzel-, Ausführungsbestimmungen usw. erübrigt. Das Werk ist Darstellung des gesamten deutschen Notariats- und Urkunds- und verdient auch in Wirtschaftskreisen weitgehende Be- g.

eutsche und der französische Reichswirtschaftsrat. Ein Beitrag dem Problem der Repräsentation der Wirtschaft im Staat. Von Friedrich *Glum,* Privatdozent an der Universität Berlin, enschaftliches Mitglied des Instituts für ausländisches öffent- es Recht und Völkerrecht. Groß-Oktav. 188 Seiten. 1929. ag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig. 9 RM.

ie Schrift ist abgeschlossen, als die erste parlamentarische Be- ng des Gesetzentwurfs über den endgültigen Reichswirtschaftsrat und soll im Sinne des Programms des Instituts für aus- hes öffentliches Recht und Völkerrecht der gesetzgeberischen nützen — vor allem, worauf in der Vorbemerkung besonders iesen wird, dadurch, daß „in einem Anhang zum erstenmal das al über beide Volkswirtschaftsräte enthalten" ist. So entfällt uch der überwiegende Teil des Buches auf diesen Anhang, in ie Gesetzesmaterialien über den Preußischen Volkswirtschaftsrat 880, den Reichswirtschaftsrat und den Conseil national écono- zum Abbruch gebracht sind. Der dann noch verbleibende il bringt zunächst eine staatsrechtliche Charakterisierung der Haupttypen von Volkswirtschaftsräten, wobei die Verwandt- zwischen dem Bismarckschen Volkswirtschaftsrat und dem sischen Wirtschaftsrat besonders behandelt wird.

Wenn der Verfasser vom Preußischen Volkswirtschaftsrat h auf die Wissel—v. Moellendorffschen Pläne überspringt, in diesem Zusammenhange wohl die in Verfolg des kaiser- Erlasses vom 4. Februar 1890 auftretenden Bestrebungen auf Errichtung von Arbeits- oder Arbeiterkammern und insbesondere die Entwürfe von 1908 und 1917 erwähnt werden. Was die ausländische Regelung anlangt, so bietet aber auch die Lösung des Problems in den übrigen Ländern wertvolles Material; Belgien errichtete schon 1887 die Conseils de l'industrie et du travail und die Niederlande 1897 die Kamers van arbeid. Während in Belgien der Schaffung örtlicher Räte die eines Obersten Arbeitsrates folgte, ging Frankreich den umgekehrten Weg. Bereits 1891 errichtete Frankreich den Conseil Supérieur du Travail, dem dann erst 1925 der französische Staatswirtschaftsrat zur Seite trat.

Im Sinne des Untertitels seiner Schrift zeigt dann der Verfasser das Problem der Repräsentation der Wirtschaft im Staate auf und läßt dies in das größere Problem der Eingliederung mit öffentlichen Aufgaben befaßten Gemeinschaften in den Staat einmünden.

Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Von Prof. Dr. Edgar *Salin.* Zweite, neugestaltete Auflage. Verlag von Julius Springer. Berlin 1929. Preis 4,20 RM.

Im Rahmen der von Arthur Spiethoff herausgegebenen Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft gibt Salin einen knappen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung wissenschaftlicher Wirtschaftsbetrachtung seit dem Altertum bis zu den neuesten Tagen. Er verzichtet dabei durchaus nicht auf kritische Wertung der einzelnen Theoreme. Trotzdem kann bei der Fülle des verarbeiteten Stoffes und der Knappheit des auf 100 Seiten zur Verfügung stehenden Raumes ein tieferes Eindringen in die Probleme nicht erwartet werden. Der Wert des Buches liegt daher vornehmlich in seiner Benutzbarkeit als Leitfaden für Studierende vorgeschrittener Semester, die sich mit der Dogmengeschichte auseinandersetzen wollen, sowie als Nachschlagewerk für den volkswirtschaftlich interessierten Praktiker, der sich schnell und zuverlässig über ein Teilgebiet, über Namen oder Begriffe aus der Volkswirtschaftslehre unterrichten will. Für eine Lektüre, die unter großen Gesichtspunkten eine Einführung in die Geschichte der Volkswirtschaftslehre vermitteln soll, kann das Buch dagegen kaum empfohlen werden; hierfür setzt es zuviel voraus und beschränkt es sich andererseits zu häufig auf eine bloße Nennung von Namen. Diese Feststellung soll keine Kritik darstellen, sondern lediglich einen Hinweis geben, was von dem Buch erwartet werden kann, und was es andererseits auf Grund seiner ganzen Anlage nicht bieten kann. Sachlich hält die Schrift durchaus das Niveau ein, das bei einem Wissenschaftler von dem Range Salins erwartet werden kann. Hi.

Ausschußsitzungen in der Internationalen Handelskammer

In der Woche vom 31. März bis 5. April fanden in Paris mehrere Sitzungen in der I.H.K. statt. So tagte der Unterausschuß für Handelspolitik und Beseitigung der Handelshemmnisse. An Stelle des verhinderten Vorsitzenden, Herrn Heldring (Amsterdam), führte Herr Gérard (Belgien) den Vorsitz. Da die für Mai vorgesehene Tagung des Beratenden Ausschusses der Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes verschoben wurde, beschloß man, den hierfür von der I.H.K. in Aussicht genommenen Bericht zurückzustellen. In der Sitzung ergaben sich übrigens zu einigen Abschnitten des Berichtsentwurfs, insbesondere zum Abschnitt über die Meistbegünstigungsklausel einige Meinungsverschiedenheiten. So waren einige Landesgruppen der Meinung, daß Zollkontingente mit der unbedingten und unterschiedslosen Meistbegünstigung nicht vereinbar seien, während andere sie für zulässig hielten. Ebenso war Einstimmigkeit nicht zu erzielen über die Rechte der Teilnehmer an Kollektivverträgen und ferner an zweiseitigen Handelsverträgen, die auf Grundlage der Meistbegünstigung abgeschlossen worden sind. Es wurde daher beschlossen, die verschiedenen Meinungen in dem Bericht niederzulegen und die Landesgruppen erneut zu befragen. Die endgültige Entscheidung soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses, voraussichtlich im Juni, kurz vor der nächsten Verwaltungsratssitzung getroffen werden. Der Verwaltungsrat stimmte diesen Empfehlungen in seiter Sitzung am 4. April zu.

Der Haushaltsausschuß der I.H.K. prüfte und genehmigte die vorgeschlagenen Ausgaben.

Nach einer vorbereitenden Sitzung des Vollzugsausschusses trat am 4. April der Verwaltungsrat der I.H.K. zusammen. Von der Deutschen Gruppe nahmen teil die Herren Franz v. Mendelssohn, Abr. Frowein und Dr. L. Hagen. Als besonders bemerkenswert sei aus der Tagesordnung hervorgehoben der Bericht des Präsidenten Herrn Theunis über die wirtschaftliche Lage in der Welt im Jahre 1929. Der Bericht beruht auf den von den Landesgruppen gelieferten Einzelberichten über die Lage in ihren Ländern. Der von der Deutschen Gruppe erstattete Bericht ist den Mitgliedern bereits zugegangen. Der Bericht des Präsidenten Theunis wird mit Heft 6 der Zeitschrift der I.H.K. „Internationale Wirtschaft" demnächst übersandt werden.

Im Verlauf der Sitzung wies Herr v. Mendelssohn ergänzend darauf hin, daß die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr unter Auftragsmangel und großen Erwerbslosenziffern gelitten habe. Besonders bemerkenswert sei auch die Kapitalknappheit gewesen, ferner die schwierige Lage in der Landwirtschaft. Deutschland bemühe sich, diese Schwierigkeiten, soweit möglich, aus eigener Kraft zu überwinden. Glücklicherweise sei die Ausfuhr in den Jahren 1929 stark gestiegen, doch genüge der übrigens im Rückgang begriffene Ausfuhrüberschuß bei weitem nicht zum Ausgleich der beträchtlichen Summen, die Deutschland jährlich für die Bezahlung seiner wirtschaftlichen und politischen Verbindlichkeiten benötigt. Herr v. Mendelssohn wies auch darauf hin, daß die Bemühungen der I.H.K. um internationale Lösungen auch weiterhin trotz mancher Enttäuschungen unterstützt werden sollten.

Ueber das Ergebnis der Genfer Verhandlungen zum Abschluß eines internationalen Zollfriedens sprach rückschauend Herr Flandin, seit langem Mitglied und Mitarbeiter der I.H.K., insbesondere im Ausschuß für Handelsluftfahrt. Herr Flandin ist gegenwärtig französischer Handelsminister und war als solcher Führer der französischen Delegation in Genf. Er führte aus, daß die Zollfriedenskonferenz sogleich im Anbeginn auf Schwierigkeiten gestoßen sei. Es habe sich bald gezeigt, daß die öffentliche Meinung für den Gedanken eines europäischen Zollfriedens noch nicht reif und noch in weitem Umfange protektionistisch eingestellt ist. Das Genfer Uebereinkommen, die Handelsverträge zu stabilisieren und im Anschluß daran weitere Arbeiten zur wirtschaftlichen Befriedigung zu unternehmen, stelle seiner Auffassung nach immerhin einen nicht unbedeutenden Fortschritt dar, allem auch wegen des Geistes, in dem es abgeschlos sei und wegen der Entwicklungsmöglichkeiten, die biete. Das Abkommen sei eine „charte de bo volonté". Herr Flandin ging und gab weiter Meinung Ausdruck, daß die Wirtschaftsorganisation Völkerbundes einer Umformung unterzogen werden so Neben den bereits bestehenden „Conseil" müsse nach se Meinung ein „wirtschaftlicher Verwaltungsrat" treten. I.H.K. falle nach wie vor eine wichtige Rolle zu, näm die Vorbereitung der öffentlichen Meinung sowie die V arbeit in wichtigen Wirtschaftsfragen, insbesondere vom Sta punkt der praktischen Kaufmannschaft aus. Herr The führte im Anschluß daran aus, daß bisher wohl häufig Zeitmaß unterschätzt worden sei, das für Fortschritte wendig sei. Die internationale Zusammenarbeit brauche, bereits Herr v. Mendelssohn bemerkt habe, Zeit, bis richtige Zeitpunkt gekommen sei.

Für den nächsten Kongreß, der im Mai 1931 in W hington zusammentreten soll, wurde beschlossen, in ei besonderen Ausschuß die wirtschaftlichen Beziehun zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Ame zu studieren. Sein Vorsitzender, Herr Pirelli, legte Entwurf eines Arbeitsprogramms für diesen Ausschuß der die Zustimmung des Verwaltungsrats fand. Die Lan gruppen werden demnächst an Hand dieses Arbeitsprogra in eine Bearbeitung der Einzelfragen eintreten.

Der Verwaltungsrat benannte auf Einladung des Völ bundes für die internationale Regierungskonferenz zur R lung des Scheck- und Wechselrechts, die im in Genf zusammentreten wird, eine dreigliedrige Kommis Sie besteht aus den Herren Albert Trouillier, ehemali Präsidenten des Tribunal de Commerce de la Seine (Fr reich), Geheimen Kommerzienrat Richard Schmidt, P denten der Industrie- und Handelskammer Leipzig, und Ch. de Kresz, Direktor des Sparkassen- und Ban verbandes Budapest.

Der Verwaltungsrat stimmte sodann den Vorschlägen die ein engerer Unterausschuß zum Studium der Bedingu und Voraussetzungen für die Einführung sogenannter gebbarer Frachtbriefe aufgestellt hatte. Frage beschäftigt den zuständigen Ausschuß für Ei bahntransporte seit längerer Zeit und ist auch auf Amsterdamer Kongreß behandelt worden. Zur Klärung t nischer Einzelfragen war ein besonderer Unterausschuß Vertretern des Bankgewerbes zusammengetreten, in welc die Deutsche Gruppe durch Herrn Dr. Simon, Chef dikus der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, vertr war. Bei diesen Beratungen hatte sich ergeben, daß gew Bedenken gegen die allgemeine und bedingun lose Einführung begebbarer Frachtbriefe bestanden noch gewisse technische Fragen gelöst werden müssen, ausreichende Sicherheit gegen Mißbrauch und Fälsch dieser wertvollen Urkunden zu bieten. Auch wurde die führung einer international einheitlichen Rechtsgrundlage fordert. Der ständige Ausschuß für Eisenbahntransporte sich mit der Frage weiter zu beschäftigen haben.

Der Verwaltungsrat genehmigte ferner die Vorschläge internationalen Regelung der Terminmärkte. Auch über hatte vorher ein besonderer Arbeitsausschuß raten, in dem die Deutsche Gruppe durch H Konsul A. Gumprecht, Mitglied der Han kammer Hamburg, vertreten war. Der Ausschuß hat eingehend den Spieleinwand, den die Gesetzgebung meh Länder zuläßt, behandelt und auf die wichtige preisrege Aufgabe der Terminmärkte hingewiesen. Der Arbeit schuß wird, in einen ständigen Ausschuß umgewan seine Arbeiten fortsetzen und je nach Sachlage Sac ständige der verschiedenen Terminmärkte und des Ban werbes hinzuziehen. Der Verwaltungsrat stimmte seinen schlägen für die weiteren Arbeiten zu.

Der Verwaltungsrat genehmigte schließlich die Bil einer Chilenischen Landesgruppe. Die neue Gruppe is erste in Südamerika, wo die I.H.K. bisher zwar Einze glieder, jedoch noch nicht Landesgruppen besaß.

Die nächste Verwaltungsratssitzung wird am 26. Ju Paris stattfinden.

mtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

gemeine Wirtschaftsfragen

delskammern und Agrarprogramm

Verschiedene Handelskammern haben in den letzten n zur handels- und zollpolitischen Seite des neuen programms Stellung genommen. Geheimer Re-ngsrat Professor Dr. Duisberg hat als Vor-der der Industrie- und Handelskammer Solingen sondere auf die schweren Bedenken hingewiesen, die er Industrieausfuhr den Wettbewerb noch mehr als r erschweren müßten, wenn das Ausland wegen unserer irtschaftlichen Zollerhöhungen Repressalien ergreifen und hat hervorgehoben, daß der Zollschutz nur ein sein kann, um der Landwirtschaft eine Schonfrist zur ellung auf die veränderten wirtschaftlichen Notwendig-t zu geben, deren eigentlicher Inhalt in technischen rganisatorischen Verbesserungen und Umstellung auf die elungswirtschaft liegen muß.

er Präsident der I.Hk. zu Bochum, Oberbergrat lsen, äußerte sich in der gleichen Sitzung in ähnlichem und betonte, daß die wesentlichen Hilfsmaßnahmen für andwirtschaft in Rationalisierung und Absatzorganisation müssen.

esonders entschieden spricht sich die Hk. zu Nürn-aus, die der Meinung ist, daß die Durchführung des programms geeignet sein müßte, Ausfuhrindustrie und hrhandel auf das schwerste zu gefährden. Alle Erfolge ußenhandelspolitik, die, wie die Hk. Nürnberg weiter rhebt, seit Wiedergewinnung unserer handelspolitischen eit ungeachtet aller Hemmnisse im In- und Auslande er ständigen Steigerung der Ausfuhr von Fertigwaren rt haben, werden in Frage gestellt und es sei zu be-en, daß der Uebergang zum Hochschutzzoll für Agrar-gnisse eine Verteuerung der wichtigsten landwirtschaft-Produkte und durch die damit verbundene Steigerung ebenshaltungskosten eine Beeinträchtigung unserer Wett-bsfähigkeit auf dem Weltmarkte nach sich zieht. In er Weise wie Handel und Industrie solle auch die Land-haft tatkräftiger als bisher versuchen, eine Senkung Gestehungspreise mit Hilfe einer durchgreifenden Ratio-rung zu erreichen. Mit Maßnahmen, die nur auf lspolitischem Gebiete liegen, sei ihr Notstand nicht zu en, wohl aber werde dadurch der zur Erfüllung der ationsverpflichtungen notwendigen Ausfuhr unabsehbarer en bereitet.

anz in ähnlichem Sinne äußert sich die I.Hk. chen mit dem Bemerken, daß auch sie den Nürn-Bedenken uneingeschränkt beitritt. München weist besonders darauf hin, daß die Umgestaltung oder gar gung bestehender Handelsverträge den schärfsten Wider-t der gewerblichen Wirtschaft finden muß.

Wir bringen diese Aeußerungen, die, wie wir annehmen en, nicht vereinzelt bleiben, den Mitgliedern zur nis. Sie bewegen sich ganz in der Richtung der Er-g unserer Vollversammlung, wonach die Ausfuhrbe-sse der Industrie unter dem Gesichtspunkt des über-nden Nutzens für die Gesamtheit der Volkswirtschaft lert werden müssen, da Rückgang der Ausfuhr vor allem nerträglich ansteigender Verschuldung führen würde. weitere Schritte, die wir noch vor Verabschiedung des rogramms unternommen hatten, sind die Mitglieder be-durch die Mitteilungen in der Wirtschaftswoche unserer er vom 24. April 1930 auf Seite 391 „Die neuen Agrar-unterrichten. (III b 437/30.)

lungswesen

ten der Durchführung des Berufs-ildungsgesetzes

n Anschluß an unser Rundschreiben vom 15. Januar — Ia. 62/30 — verweisen wir auf einen Aufsatz von chacht in der „Ruhr- und Rhein-Wirtschaftszeitung", 15 vom 11. April 1930, S. 487/88. Die für den Bezirk Hk. Essen aufgestellten Berechnungen erscheinen uns ordentlich beachtlich.

s wäre sehr erwünscht, wenn ähnliche Berechnungen für die übrigen Kammerbezirke angestellt würden. itten deshalb, die Ausführungen von Dr. Schacht zu und uns das Ergebnis dieser Untersuchung möglichst nitzuteilen. (Ia. 344/30.)

Handlungsgehilfen-Prüfungen in Dessau

Die I.Hk. Dessau hat beschlossen, Handlungsgehilfen-Prüfungen zu veranstalten; die erste Prüfung wurde auf den Lebensmittelhandel beschränkt und Ende März in Dessau abgehalten. Die Prüfung zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Teil umfaßt den Lehrplan der kaufmännischen Berufsschule und wird erlassen, wenn ein Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Berufsschule vorliegt. Um Personen, insbesondere solchen im höheren Alter, welche den Nachweis der theoretischen Kenntnisse nicht mehr erbringen können, Gelegenheit zu geben, Fachkenntnisse nachzuweisen, ist eine Teil- (Fach-)prüfung für Verkäufer bzw. Verkäuferinnen zugelassen, welche den praktischen Teil der Handlungsgehilfen-Prüfung umfaßt. Gegenstand der Fachprüfung sind die in der Lehre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten; insbesondere werden spezielle Gesetzeskunde des Lebensmittelhandels, Warenkunde und Verkaufskunde geprüft. Die Zulassung zur Prüfung ist im allgemeinen an eine dreijährige Lehrzeit geknüpft. Die Prüfung erfolgte in drei Gruppen, und zwar getrennt für den Großhandel, die Spezialgeschäfte (Feinkost, Konfitüren, Weine und Spirituosen) und den Kolonialwarenhandel.

Der Prüfung war ein Vorbereitungskursus vorausgegangen, der in Dessau und in Bernburg von Diplom-Handelslehrern abgehalten wurde, um allgemeine Grundlagen für die Prüfung zu schaffen. Bis auf drei Prüflinge hatten sämtliche Bewerber den Vorbereitungskursus besucht. Die Prüflinge zeigten im allgemeinen gute praktische Kenntnisse und bewiesen, daß die Ausbildung in der Lehre bis auf wenige Ausnahmen eine durchaus zweckentsprechende ist. Im nächsten Jahr soll die Prüfung auf Angehörige des Textilhandels und des Handels mit Haushaltungs- und Küchengeräten usw. ausgedehnt werden. An Stelle von spezieller Gesetzeskunde wird bei diesen Branchen voraussichtlich Geschmackskunde treten.

Handel

Entwurf von Grundsätzen für die einheitliche Durchführung des Lebensmittelgesetzes (Fortsetzung)

Artikel 10:

Zu der in Absatz 8 geregelten Untersuchung der Gegenprobe, insbesondere zu der dort gestellten Frist von sieben Tagen, nimmt Kassel wie folgt Stellung:

„Nach dem Entwurf darf der Betriebsinhaber die ihm hinterlassene versiegelte Gegenprobe, auf die er nach dem Gesetz Anspruch hat, nur innerhalb einer Frist von sieben Tagen untersuchen lassen. Er ist in diesem Falle verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist der zuständigen Polizeibehörde schriftliche Mitteilung zu machen und den Sachverständigen zu benennen, dem er die Probe übergeben hat.

Eine Beschränkung dieser Frist auf 7 Tage wäre nur dann verständlich, wenn es sich um rasch verderbliche Lebensmittel handelt, nicht aber ganz allgemein bei Lebensmitteln, insbesondere nicht bei sog. Dauerware, wie z. B. Braunschweiger Wurst, Konserven, Trockengemüse, Dörrobst und ähnlichem, Kakao- und Schokoladen-Erzeugnissen, Teigwaren, Mühlenerzeugnissen, sowie Markenartikeln irgendwelcher Art in Kleinpackungen. Der Betriebsinhaber weiß ja gar nicht, ob die entnommene Probe seitens der Behörde beanstandet wird, er hat aber nur im Falle einer Beanstandung Interesse daran, seinen eigenen Sachverständigen zuzuziehen und durch ihn eine Untersuchung zu veranlassen. Dieses Recht soll ihm durch die Gegenprobe gewahrt werden, es sind aber damit Ausgaben verbunden, die der Betriebsinhaber sich doch nur dann zu machen Anlaß hat, wenn die Probe eine Beanstandung ergab. Es ist unbillig, ihn des Rechts der Untersuchung zu berauben oder wenigstens deren Wirkung zu beeinträchtigen, wenn er sie erst nach erfolgter Beanstandung vornimmt, was in der Regel später als nach 7 Tagen der Fall ist.

Andererseits kann dem Betriebsinhaber auf keinen Fall zugemutet werden, daß er sich vorsorglicherweise bei jeder amtlichen Probeentnahme, die bei ihm stattfindet, die Kosten einer eigenen Untersuchung und eines eigenen Sachverständigen machen soll. Es muß vielmehr hierzu die Forderung aufgestellt werden, daß dem Betriebs-

inhaber, dem Großhändler und bei Industrieerzeugnissen dem Hersteller, eine Frist von je 7 Tagen nach Eingang einer etwaigen Beanstandung seitens der Untersuchungsbehörde gewahrt bleibt zur Vornahme einer eigenen Untersuchung und Aufstellung eines eigenen Sachverständigen."

Es wird dann weiter ausgeführt, daß die Untersuchung eines Verstoßes sich vielfach vom Einzelhändler bis zum Fabrikanten hinziehe und dann die Frist von 7 Tagen längst verstrichen sei.

In ähnlicher Weise äußern sich zu dieser Frage die Kammern Stolp, Insterburg, Nürnberg, Osnabrück, Breslau, Elbing, Zweckverband (Bochum, Dortmund, Essen und Münster), Heilbronn, Stuttgart und die sächsischen Kammern.

Halle hält eine eindeutige Klärung der Frage für notwendig, wer die Kosten der Gegenprobe zu tragen habe.

Gegen die in Absatz 3 vorgesehene Mindestzahl von fünf Proben im Jahre auf je 1000 Einwohner wenden sich Flensburg, Zweckverband (Bochum, Dortmund, Essen und Münster), Osnabrück, Stuttgart. Die Bindung an eine bestimmte Mindestzahl sei unzweckmäßig. Es müsse hier dem Ermessen ein größerer Spielraum gelassen werden.

Elbing fordert, daß Spezialsachverständige über den Bezirk der einzelnen Polizeibehörden hinaus für ganz Preußen zugelassen werden müßten, da z. B. für die schwierigen Untersuchungen bei Käse nur wenige Spezialsachverständige vorhanden seien. Ferner bittet Elbing, daß bei Beanstandung einer Probe das Verfahren der Untersuchung angegeben werden solle, da oft verschiedene Verfahren auch verschiedene Ergebnisse zeitigten.

Dessau empfiehlt, eine Vorschrift darüber aufzunehmen, wer das Ergebnis der Untersuchung der Gegenprobe mitzuteilen habe, der Gewerbetreibende oder der Sachverständige.

Die sächsischen Kammern regen eine Bestimmung darüber an, wie die Gegenprobe verpackt sein müsse und wer die Verpackung zu stellen habe.

Stuttgart hält eine Bestimmung für zweckmäßig, daß die anzeigende Stelle die Kosten der Untersuchung zu tragen habe, wenn die Anzeige zu unrecht erfolgt sei. Hierdurch würden am besten böswillige und schikanöse Anzeigen verhindert.

Artikel 11:

Hier wird von Frankfurt a. M., Erfurt, Nürnberg, Zweckverband (Bochum, Dortmund, Essen und Münster) und den sächsischen Kammern ein Zusatz angeregt, wonach Sachverständige jeder Art in ihren Gutachten und dienstlichen Aeußerungen jede rechtliche Bewertung der ihnen zur Bearbeitung vorliegenden Fälle zu vermeiden haben, da die rechtliche Beurteilung ausschließlich Sache der Strafverfolgungsbehörde und Gerichte sei. Soweit dennoch Hinweise auf die möglicherweise vorliegende Verletzung bestimmter Rechtsnormen nicht zu vermeiden sei, müßten sich diese Aeußerungen darauf beschränken, die Prüfung der Frage anzuregen, ob ein bestimmter rechtlicher Tatbestand erfüllt sei.

Artikel 12:

Elbing hält es für richtig, daß bei Verwarnungen wegen eines Verstoßes auch gleichzeitig eine Aufklärung erfolge, da die meisten Verstöße nicht aus bösem Willen, sondern aus Unkenntnis erfolgten. In ähnlichem Sinne spricht sich der Zweckverband (Bochum, Dortmund, Essen und Münster) aus.

Artikel 13:

Flensburg regt an, die Jahresberichte über die Lebensmittelüberwachungen den Kammern und Fachorganisationen zugänglich zu machen, damit diese auf Beseitigung von Mißständen hinwirken und prüfen könnten, ob die Aufwendungen für die Lebensmittelkontrolle angemessen seien.

Dessau hält die Frist für die Einreichung der Jahresberichte für zu kurz.

Außenhandelsfragen

Arbeitsgemeinschaft deutscher Auslandhandelskammern

Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Auslandhandelskammern in europäischen Ländern hat die Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft deutscher Auslandhandelskammern" angenommen. Es gehören dieser Arbeitsgemeinschaft folgende Handelskammern an: Deutsche Handelskammer für Spanien, Barcelona, Deutsch-Italienische Handelskammer, Mailand, Deutsche Handelskammer in Finnland, Helsingfors, Deutsche Handelskammer in Wien, Wien, Deutsch-Ungarische Handelskammer, Budapest, Vereinigte Deutsche und Oesterreichische Handelskammer für Aegypten, Kairo, Deutsche Handelskammer in der Schweiz, Zürich. — Geschäftsführende Stelle der Arbeitsgemeinschaft deutscher Auslandhandelskammern ist die Deutsche Handelskammer in der Schweiz, Zürich. (IIIc. 440/30.)

Zentralstelle für Außenhandel, Abteilung Handelsauskunftsdienst

Die Abteilung III, Handelsauskunftsdienst (Deuts Wirtschaftschaftsdienst G.m.b.H.), der Zentralstelle für Au handel, verlegte am 24. April 1930 ihre Geschäftsrä nach Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11. Die Postanschrift Zentralstelle für Außenhandel lautet vom 26. April an heitlich

Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11.

Die Z.F.A., mit Ausnahme der Abteilung II (Zolldie d. h. also: Leitung, Abteilung I (Nachrichtendienst) und teilung III (Handelsauskunftsdienst) sind fernmündlich Sammelnummer B 1 Kurfürst 9241 und außerdem über Zentrum 10630 (über Auswärtiges Amt) und B 1 Kur 9610 (über Reichswirtschaftsministerium) zu erreichen. teilung II, Zolldienst (wahrgenommen vom Zollbüro Reichswirtschaftsministeriums) ist fernmündlich unter Kurfürst 9610, Fernverkehr 2504, erreichbar. (IIIc. 457/3

Merkblätter für den Außenhandel

Von der Zentralstelle für Außenhandel wird zur Nr. 63 der Merkblätter für den deutschen Außenhand Polen und Danzig — ausgearbeitet. Wenn keine u hergesehenen Verzögerungen eintreten, wird das Merk in den ersten Tagen des Mai erscheinen. Mit Rücksich das Interesse, das das neue Merkblatt wegen der b stehenden Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit haben dürfte, wird auf das Erscheinen des Merkblatte reits jetzt mit dem Anheimstellen aufmerksam gemacht, drucke des Merkblatts bei der Zentralstelle für Außenha Handelsauskunftsdienst, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11 bald zu bestellen. (IIIa 340/30.)

Zeitweilige Einreise für Facharbeiter (Monteure) nach Frankreich

Unter Bezugnahme auf unsere von der Handelska Karlsruhe angeregte Mitteilung in der Nr. 15/16 der vom 9. April teilen wir ergebenst mit, daß tatsächlich Arbeitserlaubnis für Zeit, und zwar für einen Höchs raum von 2 Monaten, nur durch die Service de la d'Oeuvre Etrangère, 2b bis Avenue Rapp, Paris, beim zösischen Arbeitsministerium erhältlich ist. Es empfiehlt solche dort unmittelbar einzureichen. In besonders dring Fällen ist die Möglichkeit telegraphischer Erlaubnis geg

Wie uns nun die Handelskammer Darmstadt m sollen sich die Spezialarbeiter vor der Einreise nach F reich auch noch ärztlich untersuchen lassen müssen. handelt es sich um eine Auslegung des Erlasses, die in Bescheide der französischen Behörde keine Stütze f Sollten dieserhalb weitere Beschwerden vorliegen, so wir gern bereit, an Hand der Unterlagen, die wir erb für Abstellung Sorge zu tragen. (IIIa. 2/25/30.)

Herkunftszeichnungszwang für Bilderbücher ohne Text in Frankreich

Auf Grund einer von der Industrie- und Handelska Mainz an uns gerichteten Frage in obiger Angeleg teilen wir den Mitgliedern mit:

Ueber Einführung eines Herkunftszeichenzwange Bilderbücher ohne Text in Frankreich ist nichts bekannt. Artikel 15 des französischen Zollgesetzes vom 11. J 1892 muß aber vermieden werden, daß eingeführte sich etwa den Anschein französischer Erzeugung geben. Vorschrift hat bei verschiedenen Warengruppen, insbeso bei der Durchfuhr durch Frankreich im gebrochenen Tr verkehr schon früher zu Unzuträglichkeiten Anlaß geg Es ist an sich wohl möglich, daß auch Bilderbücher Umständen unter diese Bestimmung fallen. Die Bezeich „eingeführt aus Deutschland" erscheint nicht notwendig Angabe des Sitzes der Druckerei wird vollkommen nügen und wird ja auch gewöhnlich auf der vorletzten des Buches angebracht.

Sollten den Mitgliedern Beschwerdefälle vorliege bitten wir, uns hierüber Mitteilung zu machen. (IIIa. 19

Sicherheitsschlösser für Zollzwecke

(Vgl. DWZ. Nr. 8 vom 20. Februar 1930.)

Die auf unser Ersuchen vorgenommene Prüfung, o Anschaffungskosten für die nach Auflösung eines Privat zurückgenommenen Kunstschlösser nicht erstattet w können, ist noch nicht beendet und wird, wie wir erf noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir wollten nich fehlen, die Mitglieder einstweilen hiervon zu unterri (IIIa. 8/30.)

sewesen

gliederversammlung des Deutschen stellungs- und Messeamtes

ach zweijähriger Pause findet am Sonnabend, den ni 1930, nachmittags in Dresden im Rahmen der Interalen Hygiene-Ausstellung die zweite Mitgliederversammles Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amtes statt. Die g wird im unmittelbaren Anschluß an die gleichzeitige g der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft eführt und sich in ihrem öffentlichen Teil vorausch mit den Strukturwandlungen und Entwicklungszen des heutigen Ausstellungs- und Messewesens begen.

ir Sonntag, den 25. Mai, abends, ist ein Empfang der hmer der Tagung des Deutschen Ausstellungs- und -Amtes seitens des Verbandes Sächsischer Industrieller ehen. (IIIc. 447/30.)

d-, Bank- und Kreditwesen

k von Wertpapieren

e Zulassungsstelle an der Börse zu Berlin hat in der Zeit wiederholt feststellen müssen, daß Körperschaften esellschaften, deren Werte zur amtlichen Notiz gesollten, Wertpapiere herstellen ließen, die den er-n Richtlinien in wesentlichen Punkten nicht enen. Die Zulassungsstelle hat derartige Papiere, soicht zu große Mängel vorlagen, bisher von der Liefert nicht ausgeschlossen. In Zukunft kann aber nicht damit gerechnet werden, daß Ausnahmen gestattet n, da die Uebergangszeit, die den Wertpapierdruckereien e Umstellung der Betriebe und Aufbrauch der alten platten zugestanden wurde, nunmehr endgültig als vern anzusehen ist.

e Zulassungsstelle verweist insbesondere auf die unter . Mai und 17. Oktober 1928 bekanntgegebenen Nachzu den unter dem 27. April 1927 erlassenen Bestimn über den Neudruck von Wertpapieren und bemerkt end, daß unter Guillochen nur technisch vollkommene, echanischem Wege hergestellte Gebilde von wellen-, und kreislinienförmigen Gravierungen zu verstehen Handzeichnungen gelten in keinem Fall als Guillochen. 35/30.)

uer- und Finanzwesen

striewerbung seitens der Kommunen

r preußische Minister für Handel und Gewerbe hat sam mit dem Minister des Innern am 4. April 1930 Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten folgenden gerichtet:

e Industriewerbung einzelner Kommunen hat in der Zeit in zunehmendem Maße zur Kritik Anlaß gegeben. n berechtigten Bestreben, sich Steuerquellen zu eren und ihrer Bevölkerung Arbeitsgelegenheit zu vern, haben sich Kommunen durch Einräumung von been Vorteilen an die in Frage kommenden Wirtschaftse überboten. Solche Vorteile bestanden insbesondere in eltlicher Ueberlassung von Industriegelände, in der gten Belieferung mit Gas, Licht und Kraft und vor in einer Ermäßigung der Realsteuern auf Grund von vereinbarungen. An sich sind solche Erleichterungen Wirtschaft natürlich willkommen. Sie fordern jedoch Kritik heraus, wenn die Vorteile ohne dringenden aus ge des Unternehmens sich ergebenden Grund gewährt ; denn durch die Gewährung wird die Konkurrenzeit begünstigter Betriebe gegenüber anderen gleichBetrieben in ungerechtfertigter Weise erhöht, ja e werden unter Umständen sogar noch stärker belastet, die durch die neuen Betriebe verursachten kommunalen durch Gewerbesteuererhöhungen auf die übrige Wirtder Gemeinde abgewälzt werden.

gegnet eine solche Verschiebung in den wirtschaftlichen ctionsverhältnissen schon an sich starken Bedenken, in sie zu einer Schädigung der nationalen Wirtschaft , wenn jene Vorteile ausländischen Betrieben eingewerden.

sländische Unternehmungen, die in der Regel sehr kräftig sind und mit weit billigerem Geld arbeiten e deutschen Konkurrenten, werden der deutschen Wirtschon an sich starken Wettbewerb bereiten. Wird ihre rrenzfähigkeit aber noch durch Steuer- und andere terungen erhöht, so dürfte nicht nur die Ueberfremgefördert, sondern von Ausnahmefällen abgesehen, auch eutsche Wirtschaft in ihrer Gesamtheit geschädigt .

e Kommunen haben als öffentlich-rechtliche Gebietsschaften die Pflicht, ihr eigenes, in diesem Falle oft rstandenes Interesse hinter dem Allgemeininteresse zuten zu lassen, zumal eine Schädigung der Allgemeinwirtschaft sich auch für sie ungünstig auswirken wird. Die Gemeinden müssen es vor allem vermeiden, sich bei der Industriewerbung um ausländische Betriebe gegenseitig zu überbieten. Dieses ist unter anderem im Falle einer französischen Firma, die die Absicht kundgegeben hatte, sich in Deutschland niederzulassen, in dem Maße geschehen, daß Hunderte von Angeboten deutscher Gemeinden jener Firma zugegangen sind, so daß der deutsche Botschafter in Paris sich veranlaßt gesehen hat, Vorstellungen im Auswärtigen Amt zu erheben. Im Auslande muß durch ein solches Verhalten deutscher Kommunen der Eindruck entstehen, daß entweder unsere Wirtschaft auf niedrigerer Stufe als die des Auslandes stehe, oder daß die wirtschaftliche Lage Deutschlands so günstig sei, daß ausländische Unternehmungen bei uns besonders gute Lebensmöglichkeiten finden könnten.

Wir ersuchen ergebenst, die Kommunen in geeigneter Weise hierauf hinzuweisen und besonders bei Genehmigungen gemäß § 49 der Gewerbesteuerverordnung über Steuervereinbarungen dahin zu wirken, daß Mißbräuche vermieden werden und daß die heimische Wirtschaft geschützt wird. (IV. 429/30.)

Vereinfachungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Grunderwerbsteuer

Im Interesse der Arbeitsersparnis und der Erleichterung des Geschäftsganges werden durch einen Erlaß des Reichsfinanzministers vom 7. April 1930 auf dem Gebiete der Grunderwerbsteuer folgende Vereinfachungsmaßnahmen getroffen:

Ueber die Gewährung der Steuervergünstigung nach § 14 des Grunderwerbsteuergesetzes (Erwerb von Grundstücken in der Zwangsversteigerung durch einen Hypothekengläubiger zwecks Rettung seiner Hypothek) hat gemäß § 14 Abs. 1 a. a. O. der Präsident des Landesfinanzamts in erster Instanz zu entscheiden. Gemäß § 14 Abs. 3 a. a. O. ist der Reichsfinanzminister ermächtigt, die Entschließung über Anträge aus § 14 a. a. O. auf Behörden zu übertragen, die den Landesfinanzämtern nachgeordnet sind. Auf Grund dieser Ermächtigung wird nunmehr die erstinstanzliche Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Anträge aus § 14 a. a. O. auf die Finanzämter (Grunderwerbsteuerstellen) übertragen. Es kommt daher in Fällen, in denen künftig die Finanzämter (Grunderwerbsteuerstellen) erstinstanzlich entschieden haben, der Präsident des Landesfinanzamts nur noch als Beschwerdeinstanz gemäß §§ 224, 281 ff. der Reichsabgabenordnung in Betracht. Gegen die Beschwerdeentscheidung des Landesfinanzamts ist eine weitere Beschwerde nicht zulässig (§ 282 Abs. 4 der Reichsabgabenordnung). (IV. 421/30.)

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

165 a) Aenderung der Ziffer VII (Desinfektionsgebühren) im Nebengebührentarif des Deutschen Eisenbahn-Tiertarifs, Teil I (Neufassung des 2. und 3. Absatzes der Unterziffer 4).

b) Aenderung des § 27 der Allgemeinen Tarifvorschriften des Deutschen Eisenbahn-Tiertarifs, Teil I (Zuladungen und teilweise Ausladungen). (381)

166. Aufnahmen von Röhren, nahtlos, gebohrt; Rundstahl zur Herstellung von nahtlosen, gebohrten Röhren in Klasse C bzw. F. (383)

167. Aufnahmen von Redlertrögen als Teile von Eisenbauwerken in die Klasse C. (384)

186. Erweiterung der Tarifstelle „Dynamomaschinen usw." der Klasse B. (385) (T. K. 32/30.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

48. a) Eintarifierung von trocknen Spaltlederabschnitzeln zur Herstellung von Kunstleder (Spaltfleckleder) als Ladung nach Klasse F, als Stückgut nach Klasse II ohne Angabe von Massen.

b) Von nassen Spaltlederabschnitzeln und Abfällen als Ladung nach Klasse G, als Stückgut nach Klasse II ohne Angabe von Massen.

c) Von Spaltabfällen nur zur Herstellung von Kunstleder (Spaltfleckleder) geeignet nach Klasse F, als Stückgut nach Klasse II.

d) Von Kunstleder (Spaltfleckleder) als Ladung nach Klasse D und Stückgut Klasse II. (382) (A. d. V. 22/30.)

Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen

Die Fahrpreisermäßigung von 25 % wird zu der vom 27. 4. bis 4. 5. 1930 in Posen stattfindenden Messe gewährt. Die Geltungsdauer der Fahrausweise auf den Strecken der Deutschen Reichsbahn ist festgesetzt worden:

a) zur Hinfahrt vom 22. 4. bis 2. 5. 1930,

b) zur Rückfahrt vom 27. 4. bis 10. 5. 1930.

(V. 369/30.)

Angabe der Tarifentfernungen in den Frachtbriefen

Es wurde bei uns von verschiedenen Seiten darüber geklagt, daß die Entfernungen nur von einer ganz geringen Anzahl von Güterabfertigungsstellen regelmäßig in die Frachtbriefe eingesetzt werden, wodurch die Nachprüfung der Frachten für die Versender äußerst erschwert wird. Wir baten daher die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft, die Güterabfertigungen anzuweisen, die Entfernungen regelmäßig in die hierfür vorgesehene Spalte einzugetragen und auch die der Frachtberechnung zugrunde liegende Tarifklasse der einzelnen Sendungen, die ebenfalls vielfach fehlt, in dem Frachtbrief zu vermerken. Wie uns die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nunmehr mitteilt, sind die Abfertigungsstellen unserem Wunsche entsprechend angewiesen worden. (V. 106/30.)

Verpackung von Stückgütern. Einheitsverpackungen

Seit längerer Zeit schweben im Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung im engen Benehmen mit den wirtschaftlichen Spitzenverbänden und der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft Verhandlungen über die Neuordnung der Stückgüterverpackung auf der Eisenbahn. Es wird hierbei angestrebt, für die einzelnen Verpackungsarten Einheitsverpackungen festzulegen, bei deren Benutzung die bisherige Erklärung „Mangelhaft verpackt" nicht mehr benötigt wird. Es ist beabsichtigt, die vereinbarten Verpackungen als Mindestverpackungen, für die keine Anerkenntnis gefordert wird, in ein besonderes, zu veröffentlichendes Verzeichnis unter einer laufenden Nummer als Einheitsverpackung einzutragen. Die Handhabung wäre dabei so, daß die Verfrachter den Güterabfertigungen mitteilen, daß die von ihnen verpackten Frachtstücke die von der Eisenbahn vorgeschriebene Beschriftung oder Bezettelung „Einheitsverpackung Nr....." tragen. Die Verfrachter verpflichten sich dabei, die Eisenbahn schadlos zu halten für alle Folgen, die allenfalls daraus entstehen könnten, daß die von den Verfrachtern durch die Erklärung gewährleistete und auf dem Frachtstück bezeichnete Einheitsverpackung von ihnen nicht eingehalten worden ist.

Inzwischen haben nach grundsätzlicher Zustimmung zu einem solchen Verfahren seitens des Deutschen Eisenbahnverkehrsverbandes noch weitere Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden und der Reichsbahn stattgefunden mit dem Ziel, noch einige Schwierigkeiten, die daraus entstanden, daß von der Eisenbahn gewisse Haftungserklärungen der Fachverbände für ihre Mitglieder verlangt wurden, die seitens der Wirtschaft für undurchführbar erklärt wurden, zu beseitigen. Der Verpackungssonderausschuß des Deutschen Eisenbahnverkehrsverbandes hat sich sodann nochmals mit der grundsätzlichen Frage der Anerkennung von Einheitsverpackungen befaßt. Er erklärte sich unter Würdigung der Gründe der Wirtschaftsverbände bereit, sich für den Fortfall der Haftungserklärung der Fachverbände beim Deutschen Eisenbahnverkehrsverband einzusetzen. Dagegen glaubte er, auf eine besondere Erklärung des Absenders nicht verzichten zu können. Nach seiner Ansicht genügt es nicht — wie es von uns angeregt worden war —, lediglich im Frachtbrief eine Erklärung über die Einheitsverpackung in der Spalte „Vorgeschriebene oder zulässige Erklärungen" vorzusehen, weil eine solche Erklärung weder in der jetzigen EVO. noch im Tarif eine Stütze findet (vgl. § 56 (3) EVO.), denn unter „Erklärungen" des § 57 (1) EVO. seien nur solche zu verstehen, die durch die EVO. oder mit Genehmigung des Reichsverkehrsministers im Tarif vorgeschrieben oder für zulässig erklärt sind. Der Verpackungssonderausschuß wird aber dem Deutschen Eisenbahnverkehrsverband vorschlagen, die Anwendung der Einheitsverpackung im Frachtbrief in der Spalte „Art der Verpackung" angeben zu lassen. Wenn eine Verpackung trotz dieser Angabe den Anforderungen an die Einheitsverpackung nicht entspreche, so liege dann nicht eine „vorgeschriebene oder zulässige Erklärung", sondern eine „unrichtige Angabe" des Absenders im Frachtbrief vor und Ersatzanträge wegen Beschädigung des Gutes könnten von der Eisenbahn in solchem Falle mit Hinweis auf § 57 (1) EVO. wegen unrichtiger Angabe des Absenders im Frachtbrief abgelehnt werden. Ferner bestehe für die Eisenbahn bei Nichteinhaltung der Einheitsverpackung auf Grund des § 82 (1) EVO. die Möglichkeit, geltend zu machen, daß es sich um einen „äußerlich nicht erkennbaren Mangel der Verpackung" handelt.

Die generelle Erklärung des Absenders wird jedoch von der Eisenbahn gleichwohl für notwendig gehalten, um ihm die Tragweite einer etwa falschen Angabe besonders nachdrücklich zum Bewußtsein zu bringen und ihn über die Folgen einer unrechtmäßigen Bezeichnung der Verpa als Einheitsverpackung nicht im Ungewissen zu lassen.

Entsprechend den Wünschen der an den Verhandl beteiligten Spitzenverbände der Wirtschaft ist die vo Eisenbahn vorgeschlagene Erklärung folgender Neufa unterzogen worden:

„Ich / Wir werde..... folgende Güterart .....

.....

bei der Güter- / Eilgut- Abfertigung .....

in der Einheitsverpackung Nr. ..... aufliefern und d Frachtbrief angeben.

Sollte die Verpackung den Mindestanforderunge Einheitsverpackung Nr. ..... nicht genügen, so erk ich / wir an, daß dieser Mangel äußerlich nicht erkennb

Daher werde... ich / wir von der Eisenbahn keinen Sch ersatz verlangen, wenn das Gut durch diesen Verpac mangel im Sinne des § 83 (2) der Eisenbahn-Ver ordnung beschädigt oder gemindert werden sollte mehr werde ich / wir die Eisenbahn schadlos halten, sie dieserhalb von dem Empfänger oder einem a Reklamationsberechtigten auf Grund der §§ 82, 8 Eisenbahn-Verkehrsordnung in Anspruch genc werden sollte.

Meine / Unsere vorstehende Erklärung bezieht sich nic den Fall, daß der Schaden durch Verschulden der bahn entstanden ist.

Ferner bin ich / sind wir bereit, der Eisenbahn jederze

Besichtigung meiner / unserer Verpackungsweise zu gestatte

ihr Muster meines / unseres Packmaterials zu überlassen.

....., den 19

.....

(Unterschrift)."

Die Besichtigung der Verpackungsweise und die nahme von Mustern soll nach den Mitteilungen de ständigen Reichsbahnstelle von der Eisenbahn den E nissen der Wirtschaft angepaßt werden. Ein Verzicht sei aber nicht möglich. Wenn nämlich auf die Untersu der Verpackung bei Aufgabe des Gutes verzichtet wird, die Eisenbahn eine andere Möglichkeit haben, sich vo Verpackungsweise der Firmen zu überzeugen.

Dem von der Reichsbahn verlangten Wortlaut de klärung wird grundsätzlich, mit Rücksicht auf die Vo die den Versendern durch die Einheitsverpackung ents zugestimmt werden können. Wenn auch der Eisenbahn das Recht zugebilligt werden muß, Muster des Packma zu verlangen, tragen wir doch gewisse Bedenken hinsi des geforderten Besichtigungsrechts der packungsweise. Wir werden daher bemüht b durch weiteres Benehmen mit der Reichsbahn diesen Punkt noch zu bereinigen. (V. 355/30.)

Persönliches

Anläßlich des Hinscheidens des Präsidenten des wirtschaftsgerichts und des Kartellgerichts, Herrn Dr. **Lucas,** richtete das Präsidium des DIHT. an das Reic schaftsgericht ein Beileidsschreiben, in dem der ragenden Dienste des Verstorbenen gedacht wurde.

Anläßlich des 60. Geburtstages des Herrn Direkto **Kraemer,** M. d. RWR., richteten der Präsident und das geschäftsführende Präsidialmitglied des DIHT. für dies für die Deutsche Gruppe der I.H.K. an Herrn Di Kraemer ein Glückwunschschreiben, in dem der Verdienste gedacht wurde, die er sich im weiten B der deutschen Wirtschaft sowohl wie der deutschen erworben hat. Insbesondere wurde seiner Wirksamk Reichsverband der Deutschen Industrie, im Rußlandau der deutschen Wirtschaft, im Deutschen Ausstellungs Messe-Amt, durch dessen Führung er auch den Hande mern eng verbunden ist, in der Deutschen Grupp I.H.K., der er in wichtigen Zweigen führende Dienste und endlich im Reichswirtschaftsrat und im besonde Vorsitz des Wirtschaftspolitischen Ausschusses gedac

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beige

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7. Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

ıstümliche Seereisen

s dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß von den ver-lensten Gattungen von Reisen eine Seereise, zumal sie auf einem komfortablen Schiffe erfolgt und zahl- interessante Häfen anläuft, immer zu den Reisen zu en sein wird, die dem reiselustigen und erholungsbe-gen Publikum am meisten entgegenkommt.

osgelöst von dem Alltäglichen, stets in frischer Luft bei er Bewegung, kaum an Hotels und fahrplanmäßige gebunden, unbehelligt von Staub und Hitze wird die se ausgeführt. Ihr Wert in hygienischer Beziehung ist jeden Zweifel erhaben.

Während sich früher nur Bestbemittelte den Genuß einer se erlauben konnten, ist es jetzt durch zeitweilige llung der Einheitsschiffe der Hamburg-Südamerika-n Dampfschiffahrts-Gesellschaft in den Touristendienst der Allgemeinheit möglich, sich eine längere Seereise zu n. Eine kulturelle Tat allererster Ordnung, die nicht genug gewertet werden kann. Man stelle sich vor, nan jetzt sogar vom 30 Mai bis zum 15. Juni mit dem riesen „Monte Olivia" von Genua aus eine Reise nach urg für nur 240 RM. einschließlich voller Verpflegung ren kann, bei welcher die Touristen das aufblühende ona, die tropisch-schöne Insel Palma de Mallorca, das ne Spanien — Malaga, Granada, Sevilla, Cadiz —, panische Marokko (Ceuta, Tetuan) mit seinem unver-en orientalischen Leben, und Lissabon kennenlernen.

s ist anzunehmen, daß diese interessante Reise recht Zuspruch finden wird, zumal sie auch in einer für Orte außerordentlich günstigen Reisezeit liegt.

Wiegand Berlin-Tempelhof, Theodor-Franke-Straße 5
Anruf: Südring 2612
Revisor, Treuhänder, Steuerberater

Kaufmann,
20 Jahre in der Galanteriebranche arbeitend, sucht Vertretung irgend einer Branche am liebsten doch einer Galanteriebranche. Kapital zur Disposition. Erstklassige Referenzen. Gefl. Offerten erbeten an
Rosenberg Lodz (Polen) Pomorska 7 für „Feller"

Deutsche Auskunftei
G. m. b. H. / (vormals R. G. Dun & Co.)
erteilt Auskünfte über Firmen in der ganzen Welt
Zentralbüro: Berlin SW 68, Friedrichstr. 210
Fernsprecher: Amt Bergmann Nr. 2282-2287

Ludwig Behr, Berlin-Charlottenburg 9, Reichsstr. 4, Tel. Westend 2842
Oeffentlich angest. beeidigter Bücherrevisor, Buch-, Steuer- und Wirtschaftsberatung, Gutachten
Französisch, englisch, spanisch.

Sofort zu beziehen:

Einbanddecke Deutsche Wirtschafts-Zeitung

JAHRGANG 1929

en mit Goldrand Preis 2,— M. zuzüglich Porto

Mauz & Pfeiffer
Elektr. Apparatebau
Stuttgart-Botnang

Kartell der Auskunfteien Bürgel
erteilt Auskünfte über

*

Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit

*

Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

Deutsche Rechts- und Wirtschaftsinteressen in Frankreich

übernehmen zur Bearbeitung, Wahrnehmung und Vertretung die beiden nachstehenden Institute:

OFFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATIQUE
(Odip), Paris 8° 26, rue de la Pépinière
Mitarbeiter: im französischen und deutschen Recht praktisch erfahrene Juristen
Tätigkeit: Sämtliche Rechtsfragen, Ausarbeitung von Verträgen, Führung und Vertretung von Prozessen vor sämtlichen Instanzen, gewerblicher Rechtsschutz usw.

SOCIETE D'ETUDES FISCALES DE FRANCE (SEFF)
(Treuhandgesellschaft A.G.) 59, rue Saint-Lazare, Paris 9°.
Mitarbeiter: Juristen, Buchführer, Spezialisten des Fiskalrechts, Wirtschafts- und Handelssachverständige
Tätigkeit: Gründung von Handelsgesellschaften und Trusts, Bearbeitung sämtlicher Fiskalfragen, Buchführungs-Immobilien und andere Expertisen usw.
Die Korrespondenz kann in deutscher Sprache geführt werden. Anfragen sind ausschließlich zu richten an das

OFFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATIQUE
(Odip) Paris 8°, 26, rue de la Pépinière
(Télégr. Odip-Pépibuil-116-Paris)

Unsere Abteilung

BUCHVERTRIEB

steht Ihnen bei der Anschaffung von Fachbüchern oder bei der Einrichtung einer **Privatbibliothek** mit fachmännisch geschultem Personal jederzeit zur Verfügung. Wir besorgen Ihnen jedes gewünschte Buch und gewähren bei größeren Anschaffungen **Teilzahlungen.** Verlangen Sie Vertreterbesuch.

VERLAG ROBERT KLETT & CO.
BERLIN S 14 / Dresdener Straße 43

16 Härtegrade in Bleistiften

A.W.FABE
"CASTELL

Königsberger Allgemeine Zeitung

Größte und bedeutendste Tageszeitung Ostpreußens

Das führende Blatt für Handel Industrie und Landwirtschaft

Erscheint täglich 2 mal.

Verlangen Sie unverbindlich Anzeigenkostenanschläge vom Verlag: Königsberg i. Pr., Theaterstraße 11/12.

Nürnberg

und seine

Bayerische Volkszeitung...

hier rollt das Geld!

eutsche Wirtschafts-Zeitung

erausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- nd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

II. Jahrgang | BERLIN, 8. MAI 1930 | Nummer 19

r Stand der Justizreform

Reichsgerichtsrat Dr. Hans Wunderlich.

Die Vorschläge der Preußischen Staatsregierung stizreform, die sich jetzt im Schoße der Reichs- ung und des Reichsrats zu einer Vorlage an den stag verdichten, haben plötzlich die Frage der reform wieder in Fluß gebracht. Sie wollen, ja schon ihr Ausgang von dem Preußischen zministerium beweist, Ersparnisse an den Justiz- herbeiführen und betreffen deshalb einzelne, weit nander abliegende Kapitel des Justizwesens: Er- g der Zuständigkeitsgrenze der Amtsgerichte 000 RM.; Ausschluß von Berufung und Be- rde in Zivilsachen bei Werten unter 300 RM. 00 RM.; Ersatz der Kollegialgerichte beim Land- t in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bis zu RM. durch den Einzelrichter; Einsetzung eines rs zugleich für mehrere Amtsgerichte und Zu- enfassung von Zivilsachen bei einem Amtsgericht eitere Amtsgerichtsbezirke; Herabsetzung der Ge- n für Rechtsanwälte in Armensachen. Sieht man em letzteren Vorschlag ab, so schneiden diese ungen die großen Probleme einer durchgreifen- ustizreform an, als da sind: Vergrößerung der tssprengel; Vereinfachung des Instanzenzugs; ung des Kollegialgerichts durch den Einzelrichter ersten Instanz. Es ist daher selbstverständlich, ch bei der Kritik dieser Vorschläge sofort Stim- erheben, die davor warnen, Teilreformen vorzu- n, da damit nur einer umfassenden großen Reform griffen würde. Das hat der Vorstand des Deut- Anwaltvereins in seinem Beschluß vom 16. Fe- 1930 klar und bestimmt ausgesprochen:

„Die Aenderung der Gerichtsverfassung und des Verfahrens soll nicht wie bisher durch Teilreformen erfolgen. Die erforderliche durchgreifende Aenderung unserer Justiz- gesetze darf nicht durch Gelegenheitsgesetze beeinträchtigt werden."

rselben Richtung gehen die Bedenken einer Reihe von Industrie- und Handelskammern, ch hierzu gegenüber dem Deutschen Industrie- Handelstag geäußert haben.

amit erhebt sich von selbst die Frage, wie enn eigentlich die große Justizreform zur Zeit en ist. Sie befindet sich noch im allerersten gsstadium. Die Justizreform ist ja nur ein Teil- nitt aus dem großen Problem der Staats- und ltungsreform, die seit Jahren in immer steigen- Maße von allen Fernsichtigen gefordert wird. hielt dann für sich allein einen ganz besonders n Impuls durch das weitbekannte, viel um- ne Buch von Schiffer über die deutsche Justiz (1928). Schiffer hat dann selbst in vielfachen Vorträgen für die von ihm aufgestellten Grundzüge einer durchgreifenden Reform geworben. Ich erinnere hier besonders an sein Referat über Justiz und Wirtschaft auf der Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstags zu Mannheim am 27. Juni 1928. Die Bewegung geriet aber bald danach wieder ins Stocken. Der Reichsjustizminister Koch-Weser, selbst sicherlich ein Freund der Reform, hatte für den 6. Dezember 1928 die Spitzenorganisationen der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften zu einer Aussprache über die große Justizreform in das Reichsjustizministerium gebeten, und diese Aussprache endete negativ, d. h. sie schloß mit der Feststellung, daß die ganz überwiegende Meinung der Vertreter der Wirtschaftsorganisationen dahin ginge, zu grundlegenden Aenderungen in unserer heutigen Gerichtsorganisation bestünde kein Anlaß.

Wenn man heute die über diese Konferenz aufgenommene Niederschrift noch einmal überprüft, so kommt man zu der Ueberzeugung: Die Aussprache ist nur deshalb so wenig positiv ausgegangen, weil die Versammlungsteilnehmer unvorbereitet vor eine allzu große Fülle weitgreifender Probleme gestellt wurden. Unter dem Leitwort: „Rationalisierung der Rechtspflege" wurde eine Aeußerung über folgende Pläne begehrt: Ersetzung des gegenwärtigen viergliedrigen Aufbaus der Gerichtsorgane durch einen dreigliedrigen Aufbau; Ablösung des Kollegialsystems durch das Einzelrichtersystem; Abbau des Instanzenzuges; Uebertragung gewisser Geschäfte von den Richtern auf die Rechtspfleger; Ausschluß des Rechtsschutzes für geringwertige Ansprüche; Einschränkung des Zeugenbeweises zugunsten des Urkundenbeweises u. a. Berücksichtigt man ferner noch, daß mitten in der Aussprache die Frage so gestellt wurde, ob die Aenderungen auf dem Wege einer grundsätzlichen Umgestaltung, also auf einem revolutionären Wege, oder in evolutionärer Entwicklung durchgeführt werden sollten, so kann es wirklich nicht Wunder nehmen, wenn die Vertreter der deutschen Wirtschaft von dem revolutionären Wege, womit die grundsätzliche Umgestaltung kurzerhand bezeichnet wurde, ganz energisch abrückten.

Ich glaube, die damals gewählte Fragestellung war nicht glücklich. Nach meinem Dafürhalten konnte von den Wirtschaftsorganisationen damals doch nur eine Antwort auf die Frage begehrt werden, ob die zur großen Justizreform von verschiedenen Seiten aufgeworfenen Fragen so wichtiges und bedeutsames Material enthielten, daß es sich auch vom Standpunkt der Wirtschaft aus lohne, in eine allgemeine Aus-

sprache einzutreten. Daß Reformen nötig seien, darüber waren sich wohl alle Anwesenden einig. Ob die notwendigen Maßnahmen die Grundzüge unserer Gerichtsorganisation alterieren würden, das mußte erst die Erörterung ergeben.

Ich bin überzeugt, daß, wenn man die Frage so gestellt hätte, die Antwort der Wirtschaft etwas anderes ergeben hätte, als am 6. Dezember 1928. Ich schließe das daraus, daß eine Reihe von Handelskammern sich durchaus positiv im Sinne einer großen Reform ausgesprochen haben, als sie vom Industrie- und Handelstag am 12. Oktober 1928 aufgefordert wurden, sich zu den Schiffer'schen Vorschlägen zu äußern. Mir ist vergönnt gewesen, in die eingegangenen Antworten Einblick zu nehmen, und ich kann nur sagen, ich bin wirklich überrascht, wieviel wertvolles Material zu einer weitgreifenden Reform bei aller Kritik im einzelnen an dem Schiffer'schen Bericht in eingehenden Denkschriften beigebracht worden ist.

Das Ergebnis der Konferenz vom 6. Dezember 1928 hatte eine allgemeine Aussprache über die große Justizreform an zentraler Stelle und in größerem Kreise zunächst hintangehalten. Das hatte zur Folge, daß die Frage der Justizreform nunmehr in den einzelnen Verbänden, die an der Reform interessiert sind, weiter erörtert wurde. So beschäftigte sich damit der Deutsche Richtertag in Köln am 13. September 1929 und bejahte die Frage, ob eine grundlegende Justizreform in Deutschland notwendig erscheint. Im Anschluß daran beschloß Ende September 1929 in Heidelberg der Gesamtvorstand des Bundes Deutscher Justizamtmänner, daß die Hebung und Umgestaltung der Rechtspflege durch eine grundlegende Justizreform notwendig sei und gab zwei wertvolle Denkschriften über die Verbilligung, Vereinfachung und Beschleunigung der Rechtspflege heraus. Daß auch der Deutsche Anwaltsverein eine durchgreifende organische Aenderung unserer Prozeßgesetze für erforderlich hält, geht aus dem oben mitgeteilten Vorstandsbeschluß vom 16. Februar 1930 hervor. Dieser Weg muß notwendig zu einer Zersplitterung führen: Richterbund, Anwaltsverein, Notarverein, Industrie- und Handelstag u. a. arbeiten ohne einheitliche Richtlinien getrennt an einem Reformprogramm. Sie werden hierdurch sehr viel zur Klärung der Ansichten in ihren eigenen Reihen beitragen, was auch sehr wichtig und wendig ist, aber für die Allgemeinheit werden a Arbeiten nur schätzbares Material bleiben. Es das verbindende Glied: das Reichsjustizminist selbst und die deutschen Justizverwaltungen. letzteren sind auch noch aus einem anderen G bei der Reformarbeit unentbehrlich: bei ihnen sa sich seit Jahren die gesamte Erfahrung der P sie verfügen über die unentbehrliche Statistik und Vorarbeiten aller Art, die sonst erst mühsa sammengetragen werden müßten.

Deshalb der Wunsch aller Reformfreunde: Reichsjustizministerium, an der Spitze der Just waltungen der Länder möge selbst die Leitu die Hand nehmen, die verschiedenen Verbände Berufsstände zu einer Kommission zusammen und nach einem einheitlichen Plane die verschie Kapitel einer durchgreifenden Reform durchspr lassen. Ich weiß, daß im Reichsjustizministeriu einen solchen Plan, der in Kreisen des Parla in diesem Winter besprochen wurde, wenig, eige gar keine Neigung besteht: einerseits, weil die des Ministeriums jetzt in anderer Richtung ganz a ordentlich in Anspruch genommen sind, andere weil man hofft, anläßlich des Abschlusses der Ar im Zivilprozeßausschuß und des Einführungsge zum neuen Strafgesetzbuch alle Pläne über ein form der Gerichtsorganisation miterledigen können. Der erste Grund wiegt zweifellos s ist aber nicht aus der Problemstellung selbst nommen; der zweite schlägt aber nach meinem halten nicht durch. Gerade die Stimmen, die b Kritik der jetzigen preußischen Vorschläge lau worden sind, zeigen, daß die Frage der Gerichtso sation und deren Umgestaltung nicht so nebenbe erledigt werden kann, sondern von Grund auf in gesamten Umfange erörtert werden muß. Es mu Klarheit geschaffen werden, welches Ziel erreicht den soll, und wie das künftige Gebäude insg aussehen soll. Steht das erst fest, dann läßt sic eher erwägen, ob man den Gesamtumbau mit einzelner Teillösungen erreichen soll. Ich glaub nicht, daß das Reichsjustizministerium darum h kommen wird, die Grundzüge einer künftigen g Reform in einer von ihm geleiteten Kommissio örtern zu lassen.

Finanzpolitik in Belgien

Von Rechtsanwalt Dr. Max Wellenstein, Düs

I. Finanzpolitik und Währung.

Anfang Dezember 1929 hat der Finanzminister Houtart der belgischen Kammer vier Gesetzentwürfe vorgelegt, deren Durchführung für Staat und Wirtschaft in Belgien bedeutsame Folgen zeitigen muß. Bei der Einstellung der belgischen Sozialisten, denen das Wohlergehen der einheimischen Arbeiterschaft mehr am Herzen liegt als die Durchfechtung von Doktrinen, besteht nicht geringe Wahrscheinlichkeit, daß die Regierungsvorschläge, die insbesondere auf Förderung der Wirtschaft gerichtet sind, im großen und ganzen in der Form angenommen werden, in der Houtart sie eingebracht hat.

Wir stehen heute und weiterhin in Deutschland gleichfalls vor wichtigen Entscheidungen in der Finanzpolitik. Da ist es angebracht, mit offenen Augen zu verfolgen, was ein von vielfach ähnlichen Lebensbedingungen abhängiger Nachbarstaat in gleicher Lage unternimmt, zumal die Ursachen und Gründe, welche für die belgische Wirtschaft Steuerermäßigungen fordern und die belgische Regierung solchen Forderungen nachkommen lassen, sich nicht wesentlich von jenen unterscheiden, die von der deutschen Wirtschaft seit Jahr und Tag geltend gemacht werden. Auch die belgische öffentliche Finanzwirtschaft der Nachkriegszeit bietet in großen Zügen — auf Abweichungen im Grade und auf Einzelheiten kann in dieser allgemeinen Betrachtung eingegangen werden — das typische Bild rapide anw der Ausgaben, mit denen die Einnahmen nicht Sch halten vermögen, wie wir es bei uns in den beiden Etappen der Inflations- und der Nachinflationszeit k gelernt haben.

Die Inflation, der Belgien wie alle kontinentalen teilnehmer unterlegen war, hatte Währung, Wirtscha Vertrauen schweren Erschütterungen preisgegeben. Sie nach einem gescheiterten Versuch der Regierung J im Sommer 1926 von der Regierung Jaspar-Francqui eine „Devalvation" beendet, die man als Meisterstück politischen Weitblicks und finanztechnischer Regieku zeichnen darf. Wie überall, so war auch für die be Stabilisierung Voraussetzung, daß die Notenpresse sti und das Budget ins Gleichgewicht gebracht wurde geschah aber in Belgien nicht wie allgemein üblich a Wege einer Auslandsanleihe, sondern wie in Deutschl nächst aus eigener Kraft. Verbürgten in Deutschland und Boden die Dauer des „Rentenmarkwunders", gründete in Belgien die Errichtung eines Schuldenti fonds, der — durch beträchtliche Steuererhöhunge auf der ganzen Linie — mit 1500 Millionen Franken dotiert wurde, neues Vertrauen zur finanzpolitische

die damit in die Lage versetzt war, die belgische
ung auf der gewählten neuen Parität festzuhalten[1]). Die
en Einzelmaßnahmen, wie die Entstaatlichung der bel-
n Eisenbahnen und die nachträglich noch erfolgreich auf-
mene Stabilisierungsanleihe von 100 Millionen Dollar
ssieren hier nicht. Immerhin mag erwähnt werden, daß
nkt und Wertverhältnis der Stabilisierung glücklich
gewählt waren, um von Exportindustrie und Kapital-
als schonend empfunden zu werden.

azu trat allerdings eine Steuerpolitik, die ihr Ziel
darin sah, mit einem „konzentrischen Generalangriff
Besitz und Erwerb"[2]) die gesamte Wirtschaft zum
en zu bringen. Wohl sind auch in der belgischen
wirtschaft der letzten zehn Jahre die großen Ein-
en und damit die Vermögen stärker zu den öffent-
Lasten herangezogen worden als vor dem Kriege.
diese Entwicklung hatte für Belgien eine ganz andere
tung als etwa für Deutschland, denn sie bedeutete
elgien zunächst nur eine Nachholung von Versäumtem.
r der Ertrag der direkten Steuern von 1880 bis 1908 von
der Gesamteinnahmen auf 9,8 % zurückgegangen,
nd die Einkünfte aus Domänen und Unternehmungen
on 31,3 % auf 44,2 %, aus Verbrauchssteuern und Ein-
göllen von 13,7 % auf 19,2 % gehoben hatten[3]). Dieses
ümliche und im Gegensatz zu allen anderen euro-
en Industriestaaten stehende Verhältnis ist darauf zu-
führen, daß eine Steigerung der im System ver-
Steuern zu untragbaren Härten für die Steuerzahler
t hätte. Proportional zu den Gewinnen wagte man
gien nur die Aktiengesellschaften zu besteuern, was
zu der bemerkenswerten Ungerechtigkeit führte, daß
ehmungen des nämlichen Wirtschaftszweiges auf dem
der „Patentsteuer" ein Mehrfaches zu entrichten
wenn sie das Unglück hatten, in der Form der
gesellschaft betrieben zu werden.

e Not des Wiederaufbaues hat mit diesem veralteten
system aufgeräumt, zugleich aber auch verhindert, daß
ues System nun plötzlich einseitig Erwerb und Besitz
kte, die innere Kapitalbildung untergrub und damit
samtwirtschaft in den staatlich geförderten Raubbau
rieb, wie ihn die neudeutsche Wirtschaftspolitik auf
ewissen hat. Freilich schlug auch in Belgien das
endel merklich nach der Besitzseite aus, und nament-
der Supertaxe wurde eine zusätzliche Steuer auf
oßen Einkommen geschaffen, die aber ein Gegen-
t in der gleichfalls neu eingeführten Umsatzsteuer
m ganzen gesehen ist namentlich die Last der 1926
en Sanierung des Staatshaushaltes auf die Schultern
esamtheit von Wirtschaft und Bevölkerung gleich-
verteilt worden.

1926, wiederum wie 1924 in Deutschland, das Gleich-
t des öffentlichen Haushaltes durch eine übervorsichtige
ung der voraussichtlichen Steueraufkommen sicher-
worden war, so überschritten die Istaufkommen
genden Jahre die Voranschläge ganz erheblich. Die
ende Staatsschuld konnte durch den außerordentlichen
ndienst von 1,5 Milliarden Franken im Jahr und
Fortsetzung der in den vorausgegangenen Jahren ein-
en Konsolidierungspolitik von der gefährlichen Höhe
,7 Milliarden Franken in 1925 auf 4,3 Milliarden
n in 1927 herabgedrückt werden. In den gleichen
überschritt die Steigerung beim öffentlichen Schulden-
(von 1,4 auf 4,8 Milliarden Franken) die Vermehrung
sgaben des Staatshaushaltes (von 5,9 auf 8,8 Milli-
Franken). An der somit tatsächlich erfolgten Senkung
atsausgaben sind die öffentlichen Arbeiten mit 77 Milli-
die Finanzverwaltung mit 123 Millionen beteiligt —
eine vorbildliche Sparsamkeitspolitik der öffentlichen
in Belgien.

---

[1]) Der belgische Franken wurde auf einem Siebentel des Vorkriegswertes
en. Mit der „Belga" (= 5 Franken) schuf man eine durch ihren
dem Vorkriegsfranken geringeren Wert (wie 7 zu 5) zur Spar-
mahnende neue Einheit von allerdings mehr symbolischem als prak-
Charakter.

[2]) Vgl. F. K. Mann: Deutsche Finanzwirtschaft, Jena 1929, S. 42.

[3]) Zum Vergleich dienen Verhältniszahlen aus zwei Nachbarländern: 1908
r Anteil des Aufkommens aus den direkten Steuern an den gesamten
ahmen in Frankreich 14,40%, in England 18,40%.

II. Die geplanten Steuersenkungen.

Die seit 1926 planmäßig und erfolgreich durchgeführte Politik einer Bereinigung des öffentlichen Haushaltes ist bisher unabgeschwächt geblieben. Immerhin wurden schon 1929 einige Steuern nicht unwesentlich gesenkt und eine Reihe drückender Härten gemildert. Heute können die kurzfristigen Schulden als getilgt angesehen werden, und die gesamte Staatsschuld ist von 57,1 Milliarden Franken am 31. Oktober 1926 auf 52,6 Milliarden Franken am 31. Oktober 1929 gesunken. Die Gewißheit, daß die finanzielle Gesundung des Staates vollendet, die Währung unerschütterlich ist, gibt der belgischen Regierung den Anstoß zu einer Steuerreform, für die es in Deutschland leider keine Parallele gibt. Die belgische Regierung verzichtet zunächst auf eine Thesaurierung, wie sie in Deutschland zu einer Ueberfüllung der Reichskasse, infolgedessen auf Grund der Finanzausgleichsbestimmungen zu einem unerwartet reichlichen Ueberweisungsstrom an Länder und Gemeinden und damit zu einem Anreiz auf Steigerung der öffentlichen Ausgaben und Erweiterung der öffentlich-wirtschaftlichen Betätigung führte. Die belgische Regierung will vielmehr die Mittel, deren sie für unmittelbare Staatsaufgaben nicht mehr bedarf, der Volkswirtschaft wieder überlassen. Nun sind freilich in den letzten Jahren auch in Deutschland schon einige Steuersenkungen vorgenommen worden. Sie kamen aber, soweit sie als nennenswert bezeichnet werden dürfen, in erster Linie nicht der Kapitalbildung, sondern der Stärkung der Kaufkraft zugute, wie ein Hinweis auf die Erhöhungen des sog. steuerfreien Existenzminimums, auf die Herabsetzung der Lohnsteuer und der Steuer von den niedrigeren veranlagten Einkommen, schließlich auf die wiederholte Senkung der Umsatzsteuer zur Genüge dartut.

Ganz anders in Belgien, wo man gewiß die Bedeutung einer kaufkräftigen Nachfrage für die Gesamtwirtschaft auch nicht verkennt. Aber man weiß dort, und auch die belgischen Sozialisten wissen es, daß Kaufkraft sich zunächst immer als Konsumkraft äußert, und daß eine Theorie, die von der Hebung solcher Konsumkraft das volkswirtschaftliche Heil erwartet, ihre Bestätigung nur in einem Lande finden kann, das, wie die Vereinigten Staaten, über einen unerschöpflichen Kapitalfonds schon verfügt, nicht aber ihn erst schaffen muß. So ist der Reformplan des belgischen Finanzministers sichtlich von der Erkenntnis getragen, daß Kapitalbildung oberstes Prinzip einer gesunden Wirtschaftspolitik mindestens heute sein muß. Und zu dieser Erkenntnis gesellt sich die Einsicht, daß nicht die Kassen der öffentlichen Körperschaften geeignete Sammelbecken für wirkendes Kapital sind, sondern daß der privaten Wirtschaft als der bereiten und bestimmten Trägerin von Erzeugung und Verteilung Hilfsmittel zugeführt, nicht aber weggenommen werden müssen, wenn sie ihrer Aufgabe: die Gesamtheit zu versorgen und die Zukunft zu sichern, gerecht werden soll.

Von dieser Grundanschauung geleitet, hat die belgische Regierung im Dezember 1929 ein umfassendes Steuersenkungsprogramm eingebracht, aus dessen Text und Begründung der Wille spricht, der Wirtschaft des eigenen Landes neue Impulse zu geben, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu fördern und auf diese Weise dem ganzen Volk durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit wirksam zu helfen. Belgien folgt damit dem Beispiel der Vereinigten Staaten, Englands und Frankreichs, deren Finanzpolitik seit einiger Zeit mit liebevollem Verständnis auf Förderung der heimischen Produktion bedacht ist.

Wir können und sollen das belgische Beispiel gewiß nicht blind nachahmen. Aber wir dürfen auch nicht bloß auf das „Gläubigerland" Belgien hinweisen, denn die belgischen Reparationseinnahmen dienen dem Wiederaufbau der Kriegsgebiete — eine Aufgabe, die für uns entfällt und deshalb gern übersehen wird. Nicht um nachzuahmen, sondern um zu lernen, seien im folgenden die wichtigsten Maßnahmen herausgehoben, die der Finanzminister Houtart vorschlägt und die gegenwärtig in der belgischen Oeffentlichkeit erörtert werden. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß Vergleiche mit der belgischen Steuerlast und folglich auch mit ihrer Erleichterung nicht ohne weiteres und vor allem nicht für jeden Zug möglich sind, da es sich um ein vom deutschen grundsätzlich verschiedenes Steuersystem

handelt[4]). Möglich sind indessen wichtige Schlüsse, die sich z. T. ohne weiteres aufdrängen.

Der Gesetzentwurf vom 9. XII. 1929 über die „direkten Steuern" enthält folgende Aenderungsvorschläge:

Bei der Steuer vom Einkommen aus Grundvermögen findet eine Herabsetzung des Steuersatzes von 10 auf 9 % statt. — An Stelle des bisherigen Abzugs von $^1/_6$ des jährlichen Einkommens für Unterhaltungskosten und Reparaturen tritt ein Abzug von $^1/_5$. — Wenn die Unterhaltungskosten in einer fünfjährigen Periode $^1/_5$ des Einkommens übersteigen, so hat der Steuerpflichtige ein Recht auf weitere Ermäßigung. — Bau- und Gartengrund werden abzugsfähig, sofern sie 5 ar nicht übersteigen. — Die Nachbesteuerung des Grundvermögens (surtaxe foncière) kommt in Fortfall. — Diese Aenderungen bedeuten einen Ausfall von insgesamt 50 Millionen Franken.

Bei der Kapitalertragssteuer greifen einige Milderungen und Ausgleichungen Platz, für die gleichfalls ein Ausfall von 50 Millionen Franken vorgesehen ist.

Bei der Steuer auf Einkommen aus gewerblicher Tätigkeit werden Abschreibungen auf Grund des Wiederbeschaffungspreises zugelassen. — Der Wohnungsbau für das Personal und andere soziale Einrichtungen werden durch Halbierung der Steuer auf die dafür aufgewendeten Beträge gefördert — Die Pauschalgrundlagen für die Besteuerung können im Einvernehmen mit den Interessenten-Verbänden festgesetzt werden. — Für Werbungskosten von Einzelpersonen darf $^1/_5$ (bisher $^1/_{10}$—$^1/_6$) abgesetzt werden. — Der Tarif wird gesenkt und stark auseinandergezogen: während der bisherige Höchstsatz von 10 % schon bei 40 000 Franken erreicht wurde, soll der neue Höchstsatz von 9 % erst bei 200 000 Franken eintreten. — Der geschätzte Ausfall aus diesen Aenderungen beläuft sich auf 150 Millionen Franken.

Die Ergänzungssteuer auf das Gesamteinkommen (Supertaxe), die bisher etwa 360 Millionen Franken erbrachte, wird völlig umgebaut, man darf fast sagen: beseitigt. In der Begründung zum Entwurf heißt es wörtlich: „Ein radikaler Bruch mit der gegenwärtigen Ordnung setzt an die Stelle der Steuer auf das deklarierte Gesamteinkommen eine Steuer auf das mutmaßliche Einkommen auf Grund gewisser äußerer Anzeichen, die Wohlstand oder Reichtum verraten." — An die Stelle des veranlagten Einkommens treten als Steuerobjekte: Mietwert der Wohnung und des Mobiliars, Dienerschaft, Luxuspferde, Automobile, Dampf-, Motor- und Segelschiffe — Der Ausfall infolge dieses Vorschlages wird auf 300 Millionen Franken geschätzt.

Bei einigen Sondersteuern[5]) sollen Erleichterungen im Gesamtbetrage von 15 Millionen Franken eintreten.

Unter der zusammenfassenden Ueberschrift „Verschiedene Bestimmungen" ist noch folgendes von Wichtigkeit: Bei den Steuern auf Einkommen aus Kapitalertrag und aus gewerblicher Tätigkeit soll der Steuerpflichtige, falls sein Einkommen das vorjährige nicht um mehr als $^1/_{10}$ bzw. um 20 000 Franken übersteigt, sich für seine Steuererklärung auf jene berufen können. — Natürlichen Personen soll es gestattet sein, die Erklärung für die genannten Steuern mit Gültigkeit für drei Jahre abzugeben.

[4]) Während wir in Deutschland das moderne Einkommensteuersystem haben, bei dem in erster Linie auf das Gesamteinkommen ohne Rücksicht auf die Quelle gegriffen wird, besitzt Belgien (ähnlich wie Frankreich und England) noch das traditionelle Ertragssteuersystem, wenn auch durch Progressionen und Abzugsfähigkeit der Familienlasten stark modifiziert. Das belgische System unterscheidet Einkommen aus Grundvermögen, aus gewerblicher Tätigkeit und aus Kapitalertrag, die nach verschiedenen Gesichtspunkten und mit Steuern in verschiedener Höhe belastet sind. Außerdem wird seit der Nachkriegszeit die „Supertaxe" (Ergänzungssteuer auf das Gesamteinkommen) erhoben, die als Einkommensteuer im modernen Sinne angesprochen werden kann.

[5]) Angesichts des allgemeinen Interesses, dem die Frage der Kraftwagenbesteuerung in Deutschland neuerdings wieder begegnet, sei erwähnt, daß Personenautomobile in Belgien besteuert sind 1. allgemein auf Grund der Anzahl der Pferdestärken, 2. durch eine Ergänzungsbelastung nach dem Wert des Wagens. Da nach dem Entwurf die Sonderbelastung erst bei einem Wert von 40 000 Franken beginnt, um dann progressiv anzusteigen, sind die Klein- und Mittelwagen bis zu einem Wert von rd. 4500 RM. sehr gering belastet, denn die Steuer beträgt bis zu 24 PS 40 Franken, rd. 4,50 Reichsmark pro PS.

Der belgische Zolltarif erfährt nach dem wurf vom 5. Dezember 1929 nur ganz geringe Ve rungen, die einen Ausfall von 25 Millionen Franke Folge haben. Die Begründung bezeichnet die Au erhaltung der alten Sätze des autonomen Tarifs als eri lich, damit die belgische Verhandlungsstellung nich schwächt werde — folgerichtige nationale Wirtschafts also auch hier.

Von erheblicher Bedeutung wiederum ist der E vom 5. Dezember 1929 über die neu zu ordnende Best rung des Enregistrement, die alles umfaßt wir unter Vermögensverkehrs- und Umsatzsteuern ver

Hier erfährt zunächst die im Stabilisierung verdoppelte Umsatzsteuer eine Senkung von 1 %. — Die Luxussteuer, die für einige 6 %, für andere 10 % betrug, wird einheitlic 6 % festgesetzt. — Der Ausfall aus dieser Neure wird auf 700 Millionen Franken geschätzt.

Die Herabsetzung einer Reihe von Stem steuern, darunter beim Wechselverkehr, bewirkt Ausfall von weiteren 70 Millionen.

Auch die Erbschaftssteuer wird stark g derart, daß die steuerpflichtigen Beträge nach Entwurf nur wenig über jenen des Jahres 1919 — Der höchste Satz zwischen nicht verwandten sonen wird bei 10 Millionen Franken erreicht beträgt auf die Staffel 41 %, auf das Ganze 31½ % bei größeren Erbschaften etwas mehr. — Die sprechenden Sätze für die direkte Linie oder für mit gemeinsamen Deszendenten betragen 5½ bzw. — Der aus dieser Regelung erwartete Ausfall b 160 Millionen Franken.

Auch bei der Lustbarkeitssteuer sind Aenderungen vorgesehen, die im allgemeinen die bish Lasten erleichtern sollen. Immerhin sollen diese Q weiterhin recht stark ausgeschöpft werden: die Höch betragen nach dem Entwurf für Theater 12 %, für 18 %, für Tanzveranstaltungen und Wettrennen 25 %.

Schon diese knappe Aufzählung läßt deutlich den erkennen, nach dem in Belgien Finanzpolitik getrieben es ist der Geist aktiver und weitsichtiger Wirts förderung, der aus jeder einzelnen der vorgeschla Maßnahmen spricht. Nicht nur Senkung und Ausein ziehung des Tarifes bei der Steuer auf Einkomme gewerblicher Tätigkeit, nicht nur der fast restlose der Sondersteuer auf die hohen Einkommen, der vor der Kapitalbildung zugute kommen wird — nicht nur auch bei uns oft, nachdrücklich und wohlbegründ hobenen Forderungen sagt der Finanzminister Houta füllung zu, sondern er spürt den Bedürfnissen der schaft bis ins kleinste nach und versucht, ihnen g zu werden. Nicht weniger weitsichtig ist die Beha der Erbschaftssteuer, denn ähnlich wie bei der Sup und der Kapitalertragssteuer handelt es sich hie ein Steuerobjekt, dessen überspannte Heranziehung rungsgemäß nicht zu entsprechend höheren Erträgen sondern zu Kapitalflucht, Steuerhinterziehung und la least vermehrtem Verbrauch anreizt. Wenn angesichts volkswirtschaftlich und staatspolitisch gleichermaßen derblichen Folgeerscheinungen die Steuerschraube wei lockert wird, so ist es nur billig, auch die Umsat von den bisherigen 2 % auf das erträgliche Maß vo zurückzuführen. Denn in Belgien geschieht dies nich eilig und einseitig, sondern die Herabsetzung der U steuer steht dort in organischem Zusammenhang m Senkung der Besitzsteuern, sie ist ein Glied des umfas Steuerumbaues und Steuerabbaues. Glieder eines sind auch die zahlreichen Einzelmaßnahmen[6]), mit den geringen Einkommen von der Besteuerung freigestel kinderreichen Familien besonders entlastet werden. politik und Besteuerung, dies für die deutsche Wir im letzten Jahrzehnt so trübe Kapitel, findet in Belgi Lösung, die es seiner Tradition treu bleiben und do Idee eines gesunden Fortschrittes aufgeschlossen sei

[6]) Auf die Lösung dieser bis ins letzte durchdachten und ausge Sonderfragen einzugehen, verbietet leider der Raummangel. Das gle von den vorgesehenen steuertechnischen Vereinfachungen, aus denen zahler und Fiskus gleichermaßen Nutzen ziehen werden.

as zahlenmäßige Ergebnis dieses groß ange-
Planes kann erst dann voll gewürdigt werden, wenn
Vergleich gesetzt wird zu der bisherigen Belastung.
orliegenden Veröffentlichungen gestatten einen solchen
eich nur im großen, doch wirkt er überzeugend genug:

gemessen am Aufkommen von

erden gesenkt:	1928	1929 (geschätzt)
rekten Steuern	um 17,2 %	16,4 %
Enregistrement"[7])	um 23,4 %	22,7 %
esamtheit der Steuern		
Zölle	um 16,4 %	15,4 %

e Pläne des belgischen Finanzministers erschöpfen
icht in der Reform der Staatssteuern, er geht ent-
sen auch auf die Frage der Kommunal- und Pro-
ialfinanzen los. Die bisher gestatteten Zuschläge
aufgehoben werden. Dafür will der Staat einen Teil
ufgaben übernehmen, die bisher den Selbstverwaltungs-
n überlassen waren, im übrigen aber ihnen eigene
n zur Erhebung zuweisen[8]). Belgien löst damit das

[7]) Umfaßt u. a.: Umsatzsteuer, Luxussteuer, Börsenverkehrssteuer, Stempel-
rbschaftssteuer.
[8]) Zu dieser erst für 1931 geplanten Neuordnung liegt ein Gesetzentwurf
ht vor.

Problem des Finanz- und Lastenausgleichs auf eine Art, die finanzwirtschaftlich betrachtet — die politische Seite steht hier nicht zur Erörterung — dem kleinen Land angepaßt sein dürfte.

So fühlen wir in jedem Punkt die kräftig zupackende Hand des erfahrenen Finanzpolitikers, der den innigen Zusammenhang zwischen fiskalischen Bedürfnissen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht aus dem Auge läßt und ihm Rechnung trägt, der es versteht, den öffentlichen Haushalt in Ordnung zu bringen und zu halten, ohne zu vergessen, daß die stärksten und geduldigsten Schultern erlahmen müssen, wenn die aufgebürdete Last zu lang und zu schwer auf ihnen ruht. Noch einmal sei es gesagt: Nicht auf einzelne Maßnahmen der belgischen Steuerreform dürfen wir den Blick heften, denn sie müssen an anderem Ort und zu anderer Zeit immer wieder anders ausfallen. Aber Inhalt und Gestalt des ganzen Planes können uns Wegweiser sein, wenn wir auch in Deutschland zu der so bitter nötigen großen Finanzreform kommen wollen, für die es kein „zu spät" und kein „zu früh" geben darf — selbst wenn im Augenblick Kassenschwierigkeiten zu überwinden sind.

e Erfahrungen mit den Laborbanken in USA.

r. Hermann Lufft, Berlin

Jahr 1927 erfolgte der Zusammenbruch des von dem
gen Führer von der USA.-Lokomotivführer-Gewerkschaft
n Geldern der Gewerkschaft, der Gewerkschaftsmit-
und mit fremden Geldern, vor allem auch aus nicht
schaftlich-organisierten Arbeiterkreisen seit 1920 auf-
en Finanztrusts, der sich über das ganze Gebiet
SA. ausgedehnt hatte und über etwa 100 Millionen
verfügte. Im Augenblick des Zusammenbruchs um-
er Konzern 14 Banken, eine Holding-Gesellschaft, eine
ent-Gesellschaft, 6 Securities-Gesellschaften, eine
tück-Gesellschaft, eine Hypotheken-Gesellschaft, eine
erungs-Gesellschaft und verschiedene Sparkassengesell-
n, dazu noch eine sehr starke Beteiligung an einer
ßen New-Yorker Banken (Empire Trust Co.) und einer
Florida. Der Finanztrust betrieb außerdem eine Reihe
briken: Uhren, Kessel, Steinprodukte, dann Verteilungs-
haften für Kolonialwaren, Brennstoffe usw., vor allem
ch ein Kohlenbergwerk, die Coal River Collieries, in
n grundsätzlich nur nichtgewerkschaftliche Arbeiter
tigt wurden. Er besaß Villenanlagen und war im Be-
Florida eine Märchenstadt „Venedig" zu bauen. Als
sammenbruch kam, war wenig mehr zu retten. Viele
hmungen mußten vollständig abgeschrieben werden:
euinvestierung bedeute, wie der Sachverständige be-
nur, daß man gutes Geld schlechtem nachwerfe. Da
le Arbeiter sowohl Gewerkschaftler wie Nichtgewerk-
r ihre ganzen Ersparnisse in den verschiedenen Unter-
gen angelegt hatten, da nicht nur die Gewerkschaft
komotivführer, sondern die Gewerkschaftler als solche
lreiche Schulden hafteten, und da somit ein einfacher
t mit Schwierigkeiten verbunden war, entschloß sich
verkschaft als solche zu außerordentlichen Opfern, um
ens einen Rest zu retten. Die beiden Bürogebäude der
schaft wurden mit 4 Millionen Dollar Hypotheken be-
außerdem wurden außerordentliche Beiträge der Mit-
für 2 Jahre im Gesamtbetrag von 7,2 Millionen Dollar
hrieben. Der wahrscheinliche Schuldenstand der Ge-
aft nach Ablauf dieser 2 Jahre, abgesehen von der
k, wird auf mindestens 8 Millionen Dollar geschätzt,
ilgung dann in langsamerem Ausmaß erfolgen kann,
ie Gewerkschaft nach Verlust des gesamten investierten
apitals mit zusätzlichen Opfern von 20 Millionen Dollar
regelte Liquidation zugunsten der Gläubiger durch-
n vermag.

er jene Katastrophe lag mir schon damals eine von
sozialistisch sowjet-kommunistischer Seite, nämlich der
nten Trade Union Educational League geschriebene
ung vor, welche daraus die Lehre zog, daß die „Fehl-
der Gewerkschaften in kapitalistische Wirtschafts-
hinein ziehe, oder besser ihre Führer, unvermeidlich
höchst demoralisierende Verbindung mit den Arbeit-
gebern bringt", „daß dieser Gewerkschaftskapitalismus unvermeidlich unter den Arbeitern demoralisierende Täuschungen darüber wachruft, als ob der Arbeiter durch Sparsamkeit und durch die Anlage seiner Spargelder in kapitalistischen Betrieben, wirklich die Kontrolle der Industrie kaufen kann". Vielmehr diene dieser Gewerkschaftskapitalismus dazu, die „Gewerkschaftsführer zu untergraben und zu korrumpieren", während der Arbeiter um seine Ersparnisse gebracht werde und die Gewerkschaften um ihre Mittel. Insofern, als die Katastrophe des Lokomotivführer-Finanztrust solche Anschauungen zu begründen scheint, wird man die Vorgänge nur bedauern. Andererseits gilt es heute, die besondere Aufgabe, die besondere Ethik, den besonderen Idealismus des Unternehmertums, des wirtschaftlichen Führertums gegenüber all jenen zu behaupten und zu begründen, welche ihm nur eine mechanisch leitende Funktion zuschreiben möchten und welche glauben, den Unternehmer durch eine bürokratische Organisation oder durch Persönlichkeiten, welche nur unter bürokratischer Bindung, Disziplin und strenger Kontrolle etwas zu leisten vermögen, ersetzen zu können.

Nun ist eben von der Abteilung für Wirtschaft und Wirtschaftsbeziehungen der hoch angesehenen Universität Princetown ein Buch veröffentlicht worden: „The Labor Banking Movement in the United States", welches eine wissenschaftliche Gesamtdarstellung der Laborbank-Entwicklung und der Erfahrungen mit diesen gibt, wobei die besonderen Erfahrungen mit dem Lokomotivführer-Finanzkonzern nur eine Phase bilden. Das Buch ist mit voller Objektivität geschrieben. Höchstens kam es dem Verfasser oder den Verfassern auf eine Gesundung der Gewerkschaftsbewegung an. Die Darstellung des Buches ist daher auch von der offiziellen Monthly Labor Review, der Monatsschrift des USA.-Arbeitsministeriums, welches bekanntlich unter einem alten Gewerkschaftler steht, in einem nur referierenden Aufsatz ohne jeden Kommentar übernommen worden. Wir weisen hier ferner auf die Haltung des USA.-Gewerkschaftsbundes, der American Federation of Labor, hin, welche allerdings von der Höhe der Ideologie und der politisch-taktischen Führung, auf welchen sie Gompers gehoben hatte, inzwischen weit heruntergesunken ist. Während diese A.F.o.L. für längere Zeit den Laborbanken mindestens mit sehr wohlwollender Neutralität gegenübergestanden hat, hat sie sich auf ihren letzten Tagungen mit Schärfe gegen sie gewandt, begreiflich genug nach den Zusammenbrüchen, von denen der oben gezeichnete nur der stärkste war.

Das Buch behandelt zunächst die Gründe für die Errichtung von Laborbanken. Es werden hier 5 unterschieden. Der erste Grund ist geschäftlicher Natur: Die Gewerkschaften verfügen über reiche Mittel und sind in Verlegenheit über ihre gewinnbringende Anlage. „Vielleicht kein anderes Moment war wirkungsvoller in der Schaffung der Laborbank-

bewegung als die Anhäufung reicher Mittel durch starke Gewerkschaften." Dazu erschien die Leitung einer Bank als einfache Sache. Geldkapital erschien unter den verschiedenen Arten des Kapitals als die am einfachsten zu verwaltende, und den Eigentümern und Unternehmern des Geldkapitals schrieb man keine andere Arbeit zu, als das Abschneiden von Zins- und Dividenden-Coupons, bzw. die Einziehung von Renten und Gewinnen aus der Arbeit, welche andere Leute geleistet hatten. Es ist unzweifelhaft, daß aus solchen Anschauungen heraus nicht nur der breiten Masse der Arbeiterschaft, auch in den Gewerkschaften, sondern den Gewerkschaftsführern selbst von allem Anfang an es an dem nötigen Ernst, an dem nötigen Verantwortungsbewußtsein gefehlt hat. Wir möchten nicht zweifeln, daß viele der Männer, welche mit den Geldern ihrer Banken vom Standpunkt jeder soliden Bankgeschäftführung aus unverantwortlich oder fast verbrecherisch gewirtschaftet haben und welche so die Spargelder von Hunderten und Tausenden in gewissenloser Weise vertan haben, in ihren eigentlichen einfacheren Berufsbetätigungen, welche sie verstehen, tüchtig und gewissenhaft gearbeitet hätten. Sie konnten aber weder den Anblick von vielem Geld und das Bewußtsein dieser großen Geldmacht vertragen, noch auch verstanden sie etwas von den hohen Pflichten des Bankiers als des Kapitalvermittlers und des Verwalters des kurzfristigen Kapitals der Volkswirtschaft.

Die Gründe 2 und 3 für die Gründung von Laborbanken tragen spezifischen Klassenkampfcharakter. Die Gewerkschaften wollten verhindern, daß die von ihnen oder von ihren Mitgliedern, oder von Arbeitern überhaupt angesammelten und bei den Banken deponierten Mittel zu Kampffonds der Unternehmerschaft und des Kapitals gegen die Arbeiter Verwendung finden könnten. Die Banken, denen es vor allem um die Gesundheit der Wirtschaft zu tun ist, sind keineswegs geneigt, soziale Belange vor die wirtschaftlichen zu stellen; gerade der Bankier, der den weiteren Ueberblick über die Wirtschaft sowohl räumlich als ideell hat, wird niemals der Ansicht sein, man könne Wohlfahrt- und Sozialpolitik mit anderen Mitteln treiben, als mit denen, welche die Wirtschaft zunächst erarbeitet habe und zur Verfügung stellen könne. Als besonderer Anlaß kam hinzu, daß 1921 in der großen Deflation- und Wiederaufbaukrise der USA.-Volkswirtschaft nach dem Kriege die Banken in starkem Verdacht standen, daß sie das open-shop-System gegenüber dem closed-shop-System (wobei also Gewerkschaftzugehörigkeit Voraussetzung für Anstellung im Betrieb ist) begünstigen. Dieses letztere Moment wirkte namentlich auf die große Masse der Gewerkschaftler.

Dem Gedanken der Verteidigung der eigenen Interessen mit den eigenen Mitteln, entsprach der weitere Gedanke, die Spargelder der Arbeiterschaft für die aktive Förderung einer besonderen Arbeiterwirtschaftspolitik zu verwenden. Theoretisch sind ja hier die Möglichkeiten unbegrenzt, da auch nur geringe Rücklagen beim einzelnen Arbeiter, wenn sie nur planmäßig gesammelt und angelegt würden, angesichts der großen Anzahl der Arbeiter, sehr bald eine starke Kapitalmacht heranwachsen ließen. Man hatte also zum Beispiel die Absicht, mit diesen Geldern solche Unternehmungen zu unterstützen, welche den Arbeiterforderungen entgegenkamen. Außerdem scheinen sich außerordentliche Möglichkeiten in der Vorbereitung und Durchführung von Arbeitskämpfen zu eröffnen. Außer den eigenen Mitteln glaubte man die gesamten Mittel der Banken, potentiert durch Kreditmaßnahmen, zur Verfügung zu haben. So werde man zum Beispiel genossenschaftliche Produktionsanlagen in Ersetzung der durch Streik stillgelegten Unternehmerbetriebe entwickeln.

Das vierte Moment ist wesentlich sozial. Es sollten der Arbeiterschaft die Annehmlichkeiten des Bankverkehrs in jeder Beziehung erschlossen werden; die Laborbank sollte eine Art genossenschaftlicher Verband für alle Geld- und Finanzangelegenheiten aktiver und passiver Art des einzelnen werden; man glaubt viel höhere Depositenzinsen, viel höhere Dividenden zahlen zu können, dazu sollten Kleindarlehen an Arbeiter gewährt werden. In Erwartung der großen Erfolge beschränkte man satzungsgemäß die Dividende auf 10 %; der Rest sollte an die Depositengläubiger als Gewinnanteil verteilt werden.

Schließlich — last not least — waren Kräfte wirksam, welche man mit einiger Abstraktion als „psychologische" bezeichnen kann. Es gehörte eine Zeitlang zum guten daß eine starke Gewerkschaft ihre Bank hatte. Dazu k rein persönliche Momente bei den Gewerkschaftsfü Die Betätigung bei der Bank versprach eine starke hängige Stellung mit großen Einnahmen. In einer Bank leitende Stellung zu bekleiden, so wie man die Au verstand, stellte man sich als eine sehr viel angenehmere gabe dar, als eine Gewerkschaft mit ihrem immer schwi Menschenmaterial, mit ihrer immer unberechenbaren M psyche zu verwalten.

Der Aufschwung der Laborbanken war zunächst a ordentlich rasch und hoch. 1920 wurde die erste Labo begründet, 1926 stellte den Höhepunkt der Bewegung

30. Juni	Anzahl	Kapital	Reserven	Depositen	
		in Millionen Dollar			
1921	3	1,22	0,19	6,35	
1924	25	5,97	1,94	60,59	7
1926	36	9,32	3,78	108,9	12

Von den gesamten Mitteln der Laborbanken trafen also auf eigenes Kapital 7,3 %, auf Reserven 3,0 %, auf siten 89,7 %.

Der Umschwung trat ein mit dem Zusammenbruc Finanztrusts der Lokomotivführer. Die weitere Entwic wird durch folgende Zahlen gegeben.

30. Juni	Anzahl	Kapital	Reserven	Depositen	
		in Millionen Dollar			
1926	36	9,32	3,78	108,90	12
1927	33	8,56	3,81	108,55	12
1928	28	7,44	3,61	98,18	11
1929	22	6,69	3,81	92,08	10

Man wird bemerken, daß der Rückgang sich ziemlich g mäßig durch die letzten Jahre fortgesetzt hat. Es h sich also auch bei dem Zusammenbruch der Lokomotivf organisation keineswegs um eine vereinzelte Ersche sondern ähnliche Verhältnisse führten an zahlreichen S zum Rückgang der Bewegung. Im Verhältnis zu 1926 betrug am 30. VI. 29.

die Anzahl der Banken	61
Größe des Eigenkapitals	71½
Größe der Reserven	101
Größe der Depositen	84

Die Zahlen zeigen, daß vor allem schwächere Banke sammengebrochen sind. In der Tat verfügen von den noch bestehenden Banken drei über mehr als die Hälf Mittel aller Laborbanken. Also auch unter den Labor hat sich schließlich das Prinzip der Tüchtigkeit durchg

Besonders interessant und belehrend ist der Ab des Buches über die Einstellung der Arbeiter zu den Laborbanken. „Die Mehrheit der Banken nur geringe Unterstützung gerade bei den Arbeitern denen Gefolgschaftsleistung erwartet worden war. Mit gewissen passiven Resistenz und Gleichgültigkeit, oder mit betonter Zurückhaltung beschreibt man am best Einstellung der breiten Schichten bei den in Frage menden Gewerkschaften gegenüber vielen Banken." einigen Banken und bei einigen Gewerkschaften üb schließlich die Gewerkschaftsdisziplin, aber in keinem ging dies ohne bedeutende Hemmungen bei den G schaftsmitgliedern ab. In manchen Fällen war auc Unterstützung seitens nichtgewerkschaftlicher Arbeiter als seitens gewerkschaftlicher.

Zweifel in die Fähigkeit ihrer Führer, Bankgeschä leiten, noch viel größere Bedenken, ob die Leitung d werkschaftsgeschäfte sich besonders gut mit den Au und den Rechten einer Bankleitung verbinden lasse, sehr verbreitet.

Die gleichen Momente, welche viele ihrer G schaftsführer zu dem Wunsche nach einer guten

lung anstatt einer unsicheren Gewerkschaftsstellung führte, en auf der Seite der Gewerkschaftsmitglieder zum gegen- gen Wunsche geführt, ihre Gewerkschaftsfunktionen bei n Gewerkschaftspflichten zu halten. In der weiteren Aus- kung haben sich Konflikte und Schwierigkeiten innerhalb Gewerkschaft infolge der Bankgeschäfte nur verstärkt. Wunsch nach einer Stellung bei der Bank, wo man tbte den Herrn spielen zu können, war bei sehr vielen verkschaftsmitgliedern nicht weniger stark als bei den rern. „Nichts hat dem Verhältnis der Laborbanken zu den ten Schichten der Gewerkschaftsmitglieder mehr geschadet die Schiebungen innerhalb der Gewerkschaft in bezug die Bank", einschließlich des ganzen Gebietes der per- ichen Beziehungen, der Streitigkeiten über „Anstellungen der Bank, über Zugeständnisse seitens der Bank", und den letzteren spielten wieder Darlehen an Gewerkschafts- lieder von seiten der Bank eine große Rolle. Ein Teil Arbeiterschaft, und zwar der mehr links eingestellte, alistisch oder kommunistisch orientierte, lehnte die Labor- bewegung als „Verwischung der Klassenkampfziele" von therein ab. Zweifellos kommt in dieser Charakteristik ein starkes Mißtrauen gegen die eigenen Führer zum druck.

Die eigentliche Schwäche der Laborbanken lag aber in r persönlichen Organisation. Zum besseren Verständnis die folgende Bemerkung sei gesagt, daß die dem Board Directors angehörenden Herren einer USA.-Bank eine elstellung einnehmen zwischen dem, was wir als Bank- ktoren zu bezeichnen gewohnt sind und zwischen dem rwaltungsrat". Dies bedingt auch wieder eine selb- digere und verantwortlichere Stellung der eigentlichen chäftsleiter vor allem auch des sehr hoch angesehenen ens des Kassierers. Diesen Board of Directors bildeten den Laborbanken in aller Regel die Führer der Gewerk- ft; nur manchmal bestimmte man zum Vorsitzenden es Boards einen angesehenen Bürger. Dieser Board war eigentliche Sitz aller Bestrebungen nach großen und nen Vergünstigungen in Fragen der Anstellung von Mit- lern, Freunden, Bekannten oder Verwandten und der ährung von Darlehen. Dabei standen allerdings wieder e Herren unter dem starken Druck ihrer Lokalorgani- nen und der in diesen führenden Funktionäre. „Im ganzen sich dieser Board of Directors als eine sehr ernste väche erwiesen." Gerade die erfolgreicheren und lebens- tigeren Laborbanken sehen das auch mehr und mehr und suchen die Gewerkschaftspolitiker durch Bank- leute und erfahrene Geschäftsmänner zu ersetzen. Unter m solchen Board of Directors ist selbstverständlich die ung der eigentlichen Geschäftsleiter schwierig. Sie ist lann in besonderem Maße, wenn diese Geschäftsleiter tig, gewissenhaft und sachverständig sind und nicht der hen Gruppe von Personen angehören, wie sie sich im d of Directors finden. Als solche Geschäftsführer nahm jedenfalls Männer, die etwas von der Praxis einer Bank anden. Aber in etwa der Hälfte der Fälle war diese ildung nicht hinreichend, oder die betreffenden Herren en in ihrer früheren Banktätigkeit gescheitert. „Viel- t kann nichts in der Geschichte von Laborbanken pessi- ischer stimmen, als diese falsche Auswahl von Männern die entscheidend wichtigen Stellen." Andererseits haben Laborbanken, welche sich schließlich zu einem gewissen lg durchgekämpft haben, sich als die wirklichen Ge- ftsleiter Männer von ausgesprochenen Fähigkeiten zu ern verstanden. „Diese Männer vertreten sehr ver- dene Ansichten hinsichtlich ihrer Würdigung der Labor- bewegung als einem sozialen Experiment." „Eine kleine derheit hat es verstanden, vorsichtige und fähige Ver- ung mit dem inneren Glauben zu verbinden, daß Labor- en mit ihren besonderen Aufgabengebieten trotz aller vierigkeiten und Mißerfolge einen wirklichen Platz ver- en. Einerlei, ob diese Männer in der Gewerkschafts- egung geschult sind oder nicht, — und das letztere auf die Mehrzahl der Fälle zu —: auf ihren offenen für soziale Verhältnisse und auf ihre Zähigkeit gründet die Zukunft der Laborbanken." Daß diese eigentlichen er den Laborbanken mit sehr gemischten Gefühlen gegen- stehen, erklärt sich erst recht aus ihren sehr schwierigen eitungen zum Board of Directors.

„Die Arbeiterführer haben den verantwortlichen Ge- ftsleitern der Laborbanken ihre Aufgabe nicht leicht ge- macht. Nicht nur war die ihnen aufgebürdete Verantwortung oft sehr viel größer als der Name des Amtes angab, sondern in vielen Fällen haben die zugemuteten Verantwortlichkeiten auch die erlaubte Autorität des Amtes überschritten. Die verantwortlichen Geschäftsträger haben sich manchmal verantwortlich gefunden gegenüber den Depositengläubigern, den Schuldnern, den Rechnungsprüfern und den vorgesetzten Stellen der Bank, und sie standen gegenüber einem Board of Directors, der ebenso mißtrauisch und parteiisch, wie unwissend war. Die Direktoren unterstützten die ausführenden Beamten nicht, wenn es sich um die Gewinnung neuer Kunden handelte; dafür zeigten sie große Entrüstung bei Ausgaben für Propaganda. Verweigerung von Liebesgaben an Freunde ist gelegentlich zur Personenfrage erhoben worden.

Ein Minderwertigkeitskomplex auf der Seite der Direktoren zwang den Geschäftsleiter, sich übermäßig diesem Board of Directors zu widmen, während seine Energien für die eigentlichen Aufgaben der Bankleitung notwendig gewesen wären. Derartige Erfahrungen waren zwar nicht allgemein, aber sie waren häufig."

Die sachlichen Schwierigkeiten waren nicht weniger groß. In der eigenartigen Beschaffenheit der Depositengelder allein lag eine wesentliche Schwäche: sie gehörten einer sehr einheitlichen Schicht, psychologisch sowohl wie wirtschaftlich (zum Beispiel bei Arbeitskämpfen) von einheitlichen Motiven bewegt. Der einzelne Betrag war nicht groß, dafür war die Zahl der Konten groß. Auch im Aktivgeschäft war die Zahl der Konten groß, das Risiko, da es sich sehr oft um Darlehen ohne sachliche Sicherstellung handelt, sehr hoch. Die Eintreibungskosten, im Fall ein Konto notleidend wurde, waren sehr oft prohibitiv. Auch haben sich Darlehen an „anständige" Unternehmer im allgemeinen als wenig erfreulich erwiesen. Die Zahl solcher Darlehen ist überraschend gering, was darauf hinweist, daß diese Unternehmer, soweit sie tüchtig waren, keine Schwierigkeiten hatten, bei regulären Banken die Kredite zu erhalten. Soweit das nicht der Fall war, waren dann selbstverständlich auch die Erfahrungen unangenehm.

Die Erfolge der Banken waren gering. 1921 wurden im gewogenen Durchschnitt 4,4 % Dividende gezahlt, 1922 sogar 6,18 %. Von da an war der Abstieg rasch: Auf 3,22 % im Jahre 1923, auf 1,76 % im Jahre Jahre 1924. Seit 1924 sind die Dividenden allmählich gestiegen, indem sich vorsichtigere Geschäftsführung durchsetzte, aber erst 1928 wurde die 3%-Linie etwas überschritten. Bei dieser Aufstellung sind aber die Verluste nicht berücksichtigt. Mit Berücksichtigung aller Kapitalverluste wäre es zweifelhaft, ob auch irgendeine Dividende bezahlt worden ist.

Von den drei großen gegenwärtig noch bestehenden Laborbanken, auf welche also mehr als die Hälfte aller Mittel der Laborbanken entfallen, bemühen sich zwei, den Charakter einer eigentlichen Laborbank in ihrer Geschäftsführung mehr und mehr abzustreifen: Sie wollen gewöhnliche Banken sein, welche mit Arbeitergeldern Bankgeschäfte betreiben, mit dem besonderen Zweck, dadurch das Ansehen, das Prestige der Arbeiterschaft zu heben. „Die Gesichtspunkte des Klassenzusammenschlusses und des Klassenbewußtseins, welche der Tätigkeit der Laborbanken in früheren Tagen einen einzigartigen Charakter gegeben haben, sind hier zum größeren Teil verschwunden. Es handelt sich hier vielmehr um Banken, welche von Arbeiterorganisationen kontrolliert werden, als um Banken für die Arbeiterschaft, wenn ein derartiger Unterschied möglich ist." Nur eine dieser großen Banken, die Amalgamatit Bank of New York hat bei vorsichtiger und fortschrittlicher Politik einen neuen Typus von Bank entwickelt als eine besondere Form der Organisation der Arbeiterschaft selbst. Hier ist „der Geist eines klassenbewußten Unternehmertums in Verbindung gebracht mit zielmäßiger Zusammenarbeit innerhalb der Klasse". Noch etwa fünf oder sechs der kleineren Laborbanken können als hinreichend erfolgreich in dieser Beziehung nach Ansicht des Verfassers bezeichnet werden.

Von den zahlreichen Banken, welche seit 1926 aufgehört haben zu existieren (deren Zahl auch durch die inzwischen neubegründeten Laborbanken nicht aufgewogen wird), mußten einige den Konkurs erklären, andere sind diesem Schicksal durch freiwillige Liquidation oder durch Verkauf entgangen; einige wenige sind auch, obwohl an sich gesund, durch Runs ihrer Depositengläubiger zum Erliegen gekommen. Auf

die Ursachen solcher Fehlschläge ist schon hingewiesen worden; das Buch nennt zusammenfassend: „Unwissenheit, Untüchtigkeit, Unehrlichkeit, Urteilsunfähigkeit, Protektionswesen, zweifelhafte Finanzgeschäfte". „Im allgemeinen stand der Grad des Erfolges im umgekehrten Verhältnis zu dem Ausmaß, in welchem aus der Arbeiterbewegung hervorgegangene Direktoren und Beamte Stellungen ausfüllten, welche durch Geschäftsleute und durch ausgebildete Bankfachleute hätten besetzt werden sollen."

Ueber das Maß von Unehrlichkeit, Korruption und Bestechung seien noch wenige Beispiele aus der Geschichte des Lokomotivführer-Finanzkonzerns angeführt. Bei der Erwerbung der Coal River-Kohlenzechen, für welche eine A.-G. mit einem Kapital von 2,2 Mill. Dollar gesucht wurde, erhielten die Macher dieser Transaktionen 550 000 Dollar (= 25% des Aktienkapitals), und zwar trafen davon auf die beiden Führer der Gewerkschaft Stone und Prenter je 60 000 bis 100 000 Dollar. Für die Phantasiestadt Venedig auf Florida, welche dieser Konzern baute, wurden für 7200 ha Dschungelland 7 Mill. Dollar gezahlt. Im ganzen wurden in deren Gründung ca. 20 Millionen Dollar verwirtschaftet. Besonders vermehrte man die Beamtenstellungen und erhöhte die Bezüge. Die höheren Stellen waren doppelt so stark besetzt als nötig war, und die Beamten erhielten doppelt so hohes Gehalt, als bei Sachverständigkeit normal gewesen wäre. Stone selbst bezog 25 000 Dollar als Gehalt (mehr als doppelt soviel als ein USA.-Kabinettminister) und ebenso viel an Repräsentationsgeldern. Die innere Einrichtung einer Villa allein verschlang 300 000 Dollar, wovon 65 000 als Bonus an den Vermittler gegeben wurden. Die verschiedenen Hotelgebäude kosteten mehr als doppelt so viel als ihrem wirklichen Fertigstellungswert entsprach und viel mehr, als daß jemals an eine Rentabilität gedacht werden könnte. Außerdem waren sie noch schlecht gebaut. Der die Verhandlungen leitende Richter erklärte „ihre Ausgaben sind schrecklich gewesen. Ihre ganze Organisation ist geführt worden, als ob am Ende des Regenbogens eine Schüssel mit Gold wäre, welche sich niemals erschöpfen würde."

Das Buch kommt zu dem Schluß, daß die Gewerkschaften keinen Grund hätten, mit ihren Erfahrungen bezüglich der Laborbanken zufrieden zu sein. Nur in den als erfolgreich erwiesenen Laborbanken könne die Anlage von Gewerkschaftsgeldern empfohlen werden. Viel schlimmer aber als die schweren materiellen Verluste sei für die Arbeiterbewegung das physiologische Moment. „Die Laborbankbewegung hat mindestens ebenso viel zur Bloßstellung der Arbeiterbewegung gegen die Angriffe von Kapitalseite beigetragen, als zu ihrem Schutz. Die Lokomotivführergewerkschaft hat durch Stone und seine Nachfolger der Gewerkschaftsbewegung mehr geschadet als irgendeine andere Gewerkschaft es je getan hat. Der Kampf mit der Gewerksch der Bergarbeiter über die Coal River Zechen, (aus welc die Gewerkschaft der Lokomotivführer die gewerkschaftl organisierten Bergarbeiter vertrieben) ist nur ein Fall. allgemeine Erschütterung des Vertrauens breiter Arbeit schichten in die Ehrlichkeit der Gewerkschaftsführer ist s viel ernster."

Die Betätigung der Banken in Richtung auf genossenschaftliche Förderung der Arbeiterschaft erreichte wenig. Bestimmungen über die Beschränkungen des Kapitalbesit je Arbeiter waren bedeutungslos, da man froh war, w das Kapital überhaupt gezeichnet wurde. Die Bestimmun über die Beschränkung der Dividende (allgemein 10%) noch bedeutungsloser, da man niemals in die Nähe ei derartigen Dividende kam, und auch nach der gegenwärti Ausjätung von viel Unkraut noch nicht ein Drittel die Dividendensatz erreicht hat.

Seit 1925 oder 1926 befinden sich die Laborbanken einer andauernden Umwandlung zu regulären Bankgeschäf Das war Selbstschutz. Aber es bedeutet auch die Preisg der besonderen Ideologie, welche die Laborbanken in ih Anfängen besaßen oder wenigstens zu besitzen glaub oder vorgaben.

Wir haben am Anfang gesagt, warum wir die V öffentlichung dieses Materials auch für Deutschland zweckmäßig halten. Bei uns ist eine Verwirrung der griffe über die Verschiedenheit des Wertes der unterschi lichen Gruppen und Stufen von Arbeit, was Wissen, V bildung, Erfahrung, Selbstzucht, Selbstkritik, Verantwortu Initiative anbetrifft, und daraus sich ergebend eine V wirrung über die Machtansprüche, über die Befehlsansprü über die Ertragsansprüche, über die Eigenansprüche ein treten, welche die ganze Wirtschaft in ihren sittlichen, in ihren geistig-wirklichen Grundlagen bedroht. Von Grundsätzen einer strengen Arbeits- und Leistungsmoral müssen wir heute wieder zu klaren Scheidungen und W tungen der verschiedenen Arten von Arbeit kommen, wel gerade den Leistungsunfähigen oder -unwilligen gegenüber klaren Machtverhältnissen zum Ausdruck gebracht wer muß, — schließlich zum eigenen Besten an Leistungsunfähi und Leistungsunwilligen.

Die Behandlung aufgewerteter Forderungen un Schulden bei der Einkommen- und Körperschafts steuer

Von Regierungsrat Dr. Hoeres, Montab

Nach § 108 Abs. 1. EStG. sind Forderungen und Schulden, die der Aufwertung nach dem Aufwertungsgesetz unterliegen, in die Steueranfangsbilanz mit dem Wert einzusetzen, der sich bei der Anwendung der Grundsätze des Aufwertungsgesetzes ergibt. Diese Bestimmung enthält eine Ausnahme von dem sonst allgemein geltenden Grundsatze, daß für die Bewertung an sich der Stichtag maßgebend ist, für welchen die Bilanz aufgestellt wird. Der Kaufmann muß also nachträglich mit rückwirkender Kraft seine Bilanzen nach den Grundsätzen des erst nach Aufstellung der Eröffnungsbilanzen ergangenen Aufwertungsgesetzes berichtigen und die endgültigen sich nach den Grundsätzen dieses Gesetzes ergebenden Beträge nunmehr in Ansatz bringen. Der Zweck dieser Regelung sollte sein, die Einkommensermittlung nicht durch die unklaren Aufwertungsfragen zu beeinflussen, sondern der Aufwertung jeden Einfluß auf die steuerliche Gewinnermittlung zu nehmen, welches Ergebnis eben durch Einsetzen derselben Beträge in Anfangs- und Endbilanz erreicht wird.

Der § 108 Abs. 1 findet allerdings, was vielfach nicht beachtet wird, nur auf solche Einkünfte Anwendung, bei denen die Gewinnermittlung durch Vornahme eines Vermögensvergleichs erfolgt, was ohne weiteres der Hinweis auf die §§ 104, 109 EStG. ergibt; bei den Einkünften, bei denen das nicht der Fall ist, insbesondere also bei Einkommen aus Arbeit, ist der § 108 nicht anwendbar; die aufgewerte Beträge unterliegen somit in diesen Fällen der Einkomme besteuerung. Dementsprechend entschied der Reichsfina hof in einem Urteil vom 23. 1. 29 VI A 742/27, daß Beamter, der auf Grund einer die Aufwertungsverpflicht des Fiskus feststellenden Reichsgerichtsentscheidung i. J. aufgewertete rückständige Dienst- und Versorgungsbez ausgezahlt erhalten hatte, die aufgewerteten Bezüge Einkommenbesteuerung unterwerfen müsse. Wegen Feh des Vermögensvergleichs werden daher z. B. auch Tantien die ein Gehaltsempfänger auf Grund einer nachträglic Aufwertung erhält, der Einkommenbesteuerung zu un werfen sein.

Auch bei Aufwertung wiederkehrender Bezüge kor mangels Vorliegens eines Bestandsvergleichs § 108 Abs nicht zur Anwendung; es sind daher, wie der Reichsfinanz im Urteil vom 12. 6. 1929 VI A 345/29 entschieden hat, (S 1929 Nr. 798) Aufwertungen, die unter der Herrschaft EStG. 1925 auf Renten gewährt werden und zu der kommensart „andere wiederkehrende Bezüge" gehören, a insoweit einkommensteuerpflichtig, als die Beiträge für Inflationszeit nachgezahlt werden.

Das Anwendungsgebiet des § 108 Abs. 1 ist somit begrenzen auf die im § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 EStG. zeichneten Einkommensarten, bei denen die Aufstellung

ten Vermögensverzeichnisses zur Vornahme des Bestands-
gleichs erforderlich war; eine entsprechende Anwendung
Grundsätze des § 108 Abs. 1 bei Ermittlung der Ein-
fte aus den Einkommensarten des § 6 Abs. 1 Nr. 4—8
dagegen nicht zulässig.

Das Ergebnis, daß bei den Lohn- und Gehaltsempfängern
aufgewerteten Beträge versteuert werden müssen, ist
Interesse der durch die Inflation geschädigten Gläubiger
auerlich; wenn gleichwohl eine verschiedene Regelung
enüber den Kaufleuten erfolgte, so lag das daran, daß
diesen zur Zeit der Aufstellung des ersten Vermögens-
eichnisses die Bewertung der für die Aufwertung in
ge kommenden Forderungen und Schulden höchst zweifel-
war. Man wollte aber vermeiden, daß sich bei einer
derung der Bewertung auf Grund der endgültigen Ge-
ung der Aufwertung häufig steuerrechtlich Gewinne und
uste ergäben, die ihren Grund lediglich in der unsicheren
vielfach zufälligen Bewertung zu Beginn des ersten
erabschnittes gehabt hätten. Diese Schwierigkeiten kom-
aber nur in Frage bei den Einkommensarten, bei denen
Einkommensermittlung auf einem Bestandsvergleich be-
; nur für diese Arten sollte daher auch die im § 108
1 festgelegte Regelung einen Ausgleich schaffen. Da
e Schwierigkeiten bei den Lohn- und Gehaltsempfängern
en, ist für diese die Regelung des § 108 durch dessen
veis auf 104 ausdrücklich ausgeschlossen worden.

Nach dem Wortlaut des § 108 Abs. 1 sollte dieser
Geltung haben für den ersten Veranlagungszeitraum,
für das Jahr 1925. Da aber die gleichen Verhältnisse
esfalls in den einzelnen Steuerabschnitten verschieden
gelt werden können und zudem im Jahre 1925 erst ein
er Teil der in Frage kommenden Aufwertungen er-
t war, muß der Zweckgedanke des § 108 auch in den
nden Steuerabschnitten gelten. Es sind somit nach einer
cheidung des Reichsfinanzhofs vom 10. 7. 1928 I A 192/28
tei Rspr. 8 zu § 108 Abs. 1 EStG.) auch in späteren
erabschnitten Forderungen und Schulden, die im Laufe
Steuerabschnittes mit dem aufgewerteten Betrag anzu-
n; daß eine derartige rückwirkende Berichtigung eine
tzung der Bilanzkontinuität enthält, soll nach den Aus-
ungen dieser Entscheidung ohne Bedeutung sein, da
r Grundsatz nicht überspannt werden dürfe und hinter
Zweckgedanken des § 108 zurücktreten müsse; zudem
uch die Festsetzung einer späteren Aufwertung, sei es
n Vergleich, Richterspruch oder im ordentlichen Prozeß,
eue Tatsache im Sinne des § 212 Abs. 2 RAO. anzu-
n, so daß auch dieserhalb eine steuerliche Berücksichti-
dieser Tatsache geboten sei.

Durch die Entscheidungen des Reichsfinanzhofs vom
3. 1927 (RFH. Bd. 21, S. 48) und vom 12. 10. 1927
I. VI A 559/27 = Kartei Rspr. 6 zu § 108 Abs. 1) ist
die früher strittige Frage entschieden worden, ob durch
8 Abs. 1 nur die Regelung der Beträge erfolgen sollte,
auf Grund der besonderen Vorschriften des Auf-
ungsgesetzes aufzuwerten waren oder ob dadurch auch
Regelung der im neunten Abschnitt des Aufwertungsge-
s behandelten „anderen Ansprüche", die der freien
ertung unterliegen, erfolgen sollte. Nach dem Stand-
t dieser Entscheidungen soll der § 108 Abs. 1 auf Auf-
ungen jeder Art Anwendung finden, da nur so sein
kgedanke verwirklicht werde.

Eine Ausnahme von dem Grundsatz, daß die Aufwertung
steuerliche Aufkommen nicht berühren soll, ist z. B. auch
nicht zulässig, wenn der zunächst vorgenommene Ansatz
Aufwertungsbetrages in Uebereinstimmung mit der
nden Aufwertungsrechtsprechung zwangsläufig zunächst
iedrig erfolgt und dann auf Grund späterer Aenderung
Rechtsprechung sich infolgedessen auch eine höhere Auf-
ung ergibt. Auch ein derartiger Wandel der Recht-
echung, der zu einer höheren Aufwertung als der
ünglich vorauszusehenden führt, soll nach dem Urteil
Reichsfinanzhofs vom 30. 7. 1929 VI A 939/28 (St. u.
29, Urt. Nr. 812) den Gewinn nicht berühren.

Zu demselben Ergebnis kommt auch ein Urteil des
sfinanzhofs vom 27. 2. 1929 VI A 260, (St. u. Wirt.
Urt. 413), bei dem zu entscheiden war, ob eine Er-
ung des Aufwertungsbetrages mit Rücksicht auf die
ige Entwicklung des Geschäftes auf den Gewinn ohne
uß bleibe. In dem fraglichen Falle hatte der Allein-
inhaber eines Unternehmens zunächst i. J. 1924 eine Aufwertung der stillen Beteiligung seiner Geschwister vorgenommen, die als Darlehn mit Gewinnbeteiligung anzusehen war. Bei günstiger Entwicklung des Geschäfts sollte der Aufwertungsbetrag für die Geschwister erhöht werden. Dies geschah Ende 1925, wodurch die Schuld des Unternehmens sich auf 650 000 M. erhöhte. Diesen Betrag wollte der Unternehmer über Unkostenkonto verbuchen, während ihn die Steuerbehörde dem Bilanzgewinn zurechnete. Den Standpunkt der Vorinstanzen erkannte der Reichsfinanzhof als begründet an unter Hinweis darauf, daß Aufwertungen, gleichgültig, aus welchem Grunde sie erfolgten, den Bilanzgewinn nicht berühren dürften.

Der in diesen Entscheidungen konsequent durchgeführte Zweckgedanke des § 108 Abs. 1 — kein Einfluß der Aufwertung auf das steuerpflichtige Einkommen — erfährt gleichwohl gewisse Einschränkungen, denen zufolge auch bei Beachtung des § 108 doch nicht erforderlich ist, daß für alle Bilanzstichtage Forderungen und Schulden stets mit ihrem Nennwert in Ansatz gebracht werden müssen. Die Anwendung des § 108 schließt nämlich die gleichzeitige Anwendung der allgemeinen Bewertungsregel des § 143 RAO. nicht aus. Nach diesen Bestimmungen sind Forderungen mit dem Nennwert zu bewerten, „sofern nicht besondere Umstände einen höheren oder geringeren Wert begründen." Solche besondere Umstände sind aber insbesondere in der Unkündbarkeit der Aufwertungsbeträge bis 1932 sowie in der nach dem Aufwertungsgesetz sich ergebenden niedrigen Verzinsung zu erblicken.

In immer erweitertem Maß hat dann auch die Rechtsprechung die Beachtlichkeit dieser Gesichtspunkte hervorgehoben:

Bereits das oben erwähnte Urteil vom 29. 3. 1927 (RFH. Bd. 21, S. 48) erklärte, ohne näher auf die Voraussetzungen einzugehen, eine vom Nennwert abweichende Bewertung dann für zulässig, „wenn besondere Umstände vorliegen, die eine verschiedenartige Bewertung der Forderungen oder Schulden für den Tag der tatsächlichen Aufwertung gegenüber dem Bilanzstichtage begründen."

Ein zur Körperschaftsteuer ergangenes Urteil vom 11. 12. 1928 I A 411/28 (Kartei Rspr. 54 zu § 13 KörperStG.) erklärt dann ausdrücklich, daß auch aufgewertete Forderungen und Schulden nach den allgemeinen Bewertungsregeln zu bewerten sind, was in der Regel zur Folge habe, daß die Forderungen und Schulden wegen der allmählichen Annäherung an den Tag der Kündigungsmöglichkeit und damit der üblichen Verzinsung in der Schlußbilanz höher zu bewerten seien als in der Anfangsbilanz. Der § 143 RAO. sei auch bei der Bewertung aufgewerteter Forderungen und Schulden anwendbar. Wenn dies auch im gegebenen Falle zur Folge habe, daß die Schuld von Jahr zu Jahr im Werte steige und damit das Einkommen drücke, so könne das doch kein Grund sein, die Anwendung der Bestimmung abzulehnen; im umgekehrten Fall, d. h., wenn die Gesellschaft Gläubigerin einer derartigen Forderung wäre, würde die Forderung von Jahr zu Jahr bis zur Erreichung des Nennbetrages im Werte steigen und damit das Einkommen erhöhen.

Was für Verhältnisse insbesondere eine Abweichung der Bilanzierung aufgewerteter Beträge von ihrem Nennwert rechtfertigen, läßt eine Entscheidung vom 18. 12. 1928 I A 194/28 (RFHBd. 24, S. 267) erkennen, bei der es sich um die Bilanzierung aufgewerteter noch nicht fälliger Hypotheken in der Anfangs- und Schlußbilanz handelte. Auch dies Urteil hebt hervor, § 108 Abs. 1 enthalte nicht etwa die Vorschrift, daß aufgewerte Beträge in allen Bilanzen, in denen sie erscheinen, ein für allemal mit dem engültigen Aufwertungsbetrag anzusetzen seien; vielmehr dürften sie jeweils mit dem Wert angesetzt werden, den sie als aufgewertete Forderungen und Schulden am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Aufwertungsvereinbarung oder des AufwG. hätten.

„Infolge der Unkündbarkeit durch den Gläubiger", so führt das Urteil aus, „bis zum 1. 1. 1932 und des niedrigen Zinssatzes ist die Belastung des Hypothekenschuldners bei der Aufwertungshypothek zunächst geringer als diejenige durch eine gewöhnliche, jederzeit kündbare und nach dem üblichen Zinssatz zu verzinsende Schuld. Diese Minderbewertung kann der Schuldner, wenn er die Schuld zum vollen Nennbetrage, den er am frühesten Fälligkeitstage,

dem 1. 1. 1932 zu zahlen hat, unter die Passiven aufgenommen hat, durch einen Gegenposten in Höhe der bis zum 1. 1. 1932 zu ersparenden Zwischenzinsen ausgleichen."

Praktisch sehr beachtlich ist der Hinweis dieses Urteils, daß auch bei derartigem Verfahren die Grundsätze der Bilanzkontinuität zu beachten sind; wird also die Schuld in der Anfangsbilanz um die Zwischenzinsen bis 1932 gekürzt, so dürfen diese Zwischenzeiten nur entsprechend dem Zeitablauf alljährlich den anzusetzenden Schuldbetrag erhöhen; der volle Nennbetrag der Schuld darf dann erst am Fälligkeitstage, dem 11. 1. 1932, ausgewiesen werden.

Eine vom Nennwert abweichende Bewertung von Aufwertungshypotheken ist selbst dann noch möglich, wenn der Steuerpflichtige zunächst die Bestimmung des § 108 Abs. 1 überhaupt nicht beachtet hatte und nunmehr nachträglich auf Veranlassung der Steuerbehörde, um dem § 108 gerecht zu werden, seine Anfangsbilanz berichtigen muß; auch hierbei hat er hinsichtlich der Bilanzierungsmethode noch ein gewisses Wahlrecht; er kann wählen, ob die Forderung in die Anfangsbilanz mit dem Nennwert oder mit dem aus der Berücksichtigung des § 143 RAO. bzw. 138 RAO. sich ergebenden gemeinen Wert in die Anfangsbilanz kommt.

Einen entsprechenden Fall hatte der Reichsfinanzhof durch Urteil vom 28. 5. 1929 I A 236/29 (St. u. Wirt. 29 Urt. Nr. 845) zu entscheiden. Hier hatte eine G. m. b. H. in Nichtberücksichtigung des § 108 Abs. 1 die Einsetzung einer aufgewerteten Hypothek in die Anfangsbilanz nicht vorgenommen und dadurch den Gewinn des Aufwertungsjahres um 20 000 M. gedrückt. Die Steuerbehörde hatte nun, um dem § 108 gerecht zu werden, diese Schuld in die Anfangsbilanz, und zwar in Höhe ihres Nennbetrages wiederum eingestellt. Die G. m. b. H. verlangte nun, daß anstatt des Nennbetrages der jeweilige Barwert der Hypothek in die Anfangs- und Schlußbilanz eingesetzt werde. Dies Verlangen erkannte die Entscheidung als berechtigt an, da der Pflichtige verlangen könne, daß bei Aufstellung der Steuerbilanz „von mehreren an sich zulässigen Bilanzierungsmethoden die ihr zusagende gewählt wurde."

Einen noch weiter gehenden Spielraum hinsichtlich der Anwendbarkeit verschiedener Bilanzierungsmethoden hält in all den Fällen, in denen der Nennbetrag eines Aufwertungsbetrages sich aus irgendwelchem Grunde verschiebt, das Urteil des Reichsfinanzhofs vom 17. 10. 1929 I A a 35/29 (RFH. Bd. 26, S. 55) für zulässig. Das Urteil beruht auf der Erwägung, daß, wenn durch einen Antrag nach § 108 Abs. 1 die endgültigen Aufwertungsziffern in die Bilanz Aufnahme finden, so halte in die Bilanz ein neuer Posten seinen Einzug; dieser Posten erbe nicht die Bilanzierungsmethode seines Vorgängers, es könne vielmehr die Bilanzierungsmethode neu gewählt werden. Die Entscheidung hebt hervor, nur diese Auslegung gebe den Steuerpflichtigen Gelegenheit, in ihren Bilanzen die wirkliche wahre Last, wie sie sich durch die Aufwertungsgesetzgebung gestaltet habe, zum Ausdruck zu bringen.

Mit den bisher behandelten Tatbeständen dürfen nicht die Fälle verwechselt werden, in denen die Höhe der Aufwertung überhaupt nicht strittig ist, in denen es sich auch nicht um die Aufwertbarkeit einer Forderung oder Schuld handelt, sondern in denen überhaupt die Berechtigung das Bestehen derartiger Forderungen oder Schulden streiti

Zu einem derartigen Tatbestande äußert sich ein U des Reichsfinanzhofs vom 24. 4. 1929 VI A 1024/28, (S Wirt. 29, Urt. Nr. 811) der Grundsatz, daß Aenderunger Aufwertungsforderung den Gewinn nicht berühren so gelte nur für den Fall abweichender Aufwertung, aber auch dann, wenn die aufgewertete Forderung Schuld aus einem anderen Grunde wegfalle. Das Urteil darauf hin, daß, wenn eine Aufwertungsforderung, bei bezüglich der Höhe des Aufwertungssatzes kein Streit stehe, infolge von Ereignissen, die nach der Aufstellung Einkommensteuereröffnungsbilanz eingetreten seien, z wegen eingetretener Zahlungsunfähigkeit gestrichen w müsse, so könne man einem Kaufmann nicht verwehre dem Jahre, in dem die Zahlungsunfähigkeit des Schul eintrete, die Forderung trotz der Vorschrift des § 10 wertlos zu streichen und dadurch den Gewinn d Jahres entsprechend zu mindern.

Auf Grund ähnlicher Erwägungen erklärt auch ein U des Reichsfinanzhofes vom 29. 10. 1929 I A 637/29 (R steuerbl. 1930 S. 44), der § 108 Abs. 1 finde keine wendung, soweit nicht die Aufwertbarkeit der Ford oder Schuld, sondern die Berechtigung der Forderung Schuld überhaupt in Frage stehe. Der Sinn des § 108 A sei lediglich, daß die Tatsache der Aufwertung oder Auf barkeit das Einkommen nicht berühren solle; diese Vors finde aber dann keine Anwendung, wenn nicht die Frag Aufwertung oder Aufwertbarkeit zwischen den Pa streitig sei, sondern die Tatsache, daß die Pflichtig Schuld überhaupt nicht als entstanden sah. Auf solche F rungen und Schulden könne § 108 Abs. 1, auch wenn Wortlaut dagegen spreche, seinem Sinn und Zweck keine Anwendung finden.

Hingewiesen sei endlich noch auf das Urteil des R finanzhofs vom 30. 4. 1929 I A 805/28 (RFH. Bd. 25, S. das Abschreibungen auf das Aufwertungsausgleichskont steuerpflichtig erklärt.

Durch § 81 AufwG. war den Erwerbsgesellschafter denen in der ersten nach Inkrafttreten des Aufwert gesetzes aufgestellten Bilanz ein der Aufwertung unterli der Anspruch als Passivum aufgeführt war, das Recht geräumt worden, den Unterschied zwischen dem nach bisherigen Vorschriften maßgebenden Aufwertungsb und dem höheren sich nach dem Aufwertungsg ergebenden Betrag, als Aufwertungsausgleichsposten i Aktiva der Bilanz einzusetzen. Dies Konto mußte jährliche Abschreibungen nach den Grundsätzen kaufm scher Geschäftsgebarung getilgt werden. Da nun, so das Urteil aus, Zweck des § 108 sei, daß die Aufwe als solche das Einkommen nicht berühre, so habe die wertung bereits für die Anfangsbilanz in voller Höh standen und das fiktive Aktivum, das § 81 Abs. 1 Au für die Handelsbilanz als Ausgleichskonto vorschreibe, in der Steuereröffnungsbilanz keinen Raum; hieraus fo aber auch ohne weiteres, daß der alljährlich durch Abs bungen von diesem fingierten Aktivposten handelsbilanz eintretende Verlust für die Körperschaftssteuer nicht b sichtigt werden könne.

Zur Wirtschaftswoche

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidg.	Sonstiger Bedarf
1929						
April . . .	153,6	154,0	126,0	151,2	172,7	191,6
1930						
Januar . .	151,6	150,2	126,7	153,3	169,8	193,0
Februar . .	150,3	147,9	126,8	153,7	168,4	192,9
März . . .	148,7	145,1	126,8	153,9	168,4	193,0
April . . .	147,4	142,8	127,5	152,2	167,6	193,4
April 1929 = 100 :	*96,6*	*92,7*	*101,2*	*100,7*	*97,0*	*100,9*

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsb darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vor

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Au
23. 3. 30 — 29. 3. 30	72 764 (81 045)	44 705 (63 520)	15 402 (15 958)	132 871 (160 523)	
30. 3. 30 — 5. 4. 30	73 141 (77 011)	46 601 (60 227)	15 264 (15 767)	135 006 (153 005)	
6. 4. 30 — 12. 4. 30	72 477 (76 951)	47 497 (61 941)	15 937 (17 881)	135 911 (156 773)	
13. 4. 30 — 19. 4. 30	72 476 (76 377)	45 469 (63 239)	15 064 (19 166)	133 009 (158 782)	
20. 4. 30 — 26. 4. 30	69 180 (74 776)	47 561 (63 775)	16 359 (20 285)	133 100 (158 836)	

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

Woche	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
3. bis 22. 3.	371,6	81,8	41823
3. „ 29. 3.	369,2	81,8	41281
3. „ 5. 4.	367,1	80,5	36635
4. „ 12 4.	359,6	79,8	39921
4. „ 19. 4.	362,1	72,9	33368
4. „ 26. 4.	363,2	73,1	29399

bsatz des Deutschen Kalisyndikats an Reinkali (in 1000 dz):

	1928/29	1929/30
. . . . .	637,6 (=100)	773,2 (=121,3)
. . . . .	999,5 (=100)	977,2 (= 97,8)
. . . . .	1026,8 (=100)	891,9 (= 86,9)
st	1086,9 (=100)	953,7 (= 87,7)
mber	1408,2 (=100)	1235,0 (= 87,7)
ber	765,1 (=100)	791,6 (=103,5)
mber	824,6 (=100)	846,7 (=102,7)
mber	1071,5 (=100)	995,9 (= 92,9)
r	1647,4 (=100)	1860,1 (=112,3)
ar	1446,9 (=100)	2027,1 (=140,1)
. . . . .	2328,3 (=100)	1874,9 (= 80,5)
. . . . .	1125,4 (=100)	797,5 (= 70,9)
riges ejahr . . .	14368,2 (=100)	14024,8 (= 97,6)

Umsätze bei den Konsumgenossenschaften je Mitglied und Woche (in RM.):

	1928/29	1929/30
ber	8,89 (=100)	9,79 (=110,1)
mber	8,81 (=100)	9,69 (=110,0)
mber	10,23 (=100)	10,90 (=106,5)
r	8,89 (=100)	8,36 (= 94,0)
ar	9,11 (=100)	8,80 (= 96,6)
. . . . .	9,58 (=100)	8,76 (= 91,4)

Die Arbeitslosigkeit nach Berufsgruppen.

	Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften in % der erfaßten Mitglieder			Kurzarbeit			Verfügbare Arbeitsuchende bei den Arbeitsämtern in 1000		
	Ende Febr.	Ende März	*Ende März 1929=100*	Ende Febr.	Ende März	*Ende März 1929=100*	Ende Febr.	Ende März	*Ende März 1929=100*
wirtschaft	—	—	—	—	—	—	182,0	140,7	*107,7*
au . . .	4,2	4,5	*136,4*	33,2	27,4	*744,4*	29,2	37,8	*126,0*
trie der									
u. Erden	35,9	31,4	*125,1*	9,5	9,3	*178,9*	165,7	139,2	*112,2*
hinenbau									
Metallver-									
ung . .	15,0	15,9	*150,0*	18,4	18,6	*186,0*	458,3	460,0	*160,8*
ische In-									
e . . .	13,1	13,4	*161,6*	13,8	11,6	*386,7*	13,2	12,6	*200,0*
lindustrie	12,7	12,9	*151,8*	29,4	31,5	*111,3*	117,7	126,4	*165,9*
rindustrie	14,0	14,2	*165,1*	17,9	17,0	*173,5*	29,4	29,6	*155,8*
industrie	23,3	24,2	*133,0*	19,8	19,5	*92,0*	34,9	32,8	*128,1*
ndustrie	28,4	28,5	*133,5*	13,0	13,2	*121,1*	164,4	157,6	*122,0*
ngs- nnd									
ßmittel-									
rbe . . .	13,4	14,1	*104,4*	12,1	11,9	*115,5*	82,6	86,3	*103,9*
idungsge-									
e . . .	23,8	21,2	*113,4*	27,1	22,9	*92,7*	153,9	127,2	*117,9*
ewerbe .	62,7	53,1	*114,2*	0,9	0,3	—	496,6	376,4	*100,5*
elfälti-									
gewerbe	12,9	13,3	*173,2*	3,4	3,5	*318,2*	20,7	21,7	*163,2*
verschie-									
n Berufen	10,7	9,7	—	3,2	3,1	—	—	—	—
hrsge-									
e . . .	—	—	—	—	—	—	150,4	139,1	*130,4*
arbeit									
hselnder									
. . . .	—	—	—	—	—	—	923,0	822,8	*109,8*
männische									
estellte .	—	—	—	—	—	—	145,7	148,7	*92,2*
angestellte	—	—	—	—	—	—	25,5	26,2	*104,0*
niker . .	—	—	—	—	—	—	31,3	31,2	*94,8*
nsgesamt:									
1930	23,5	21,7		13,0	12,6		3407,7	3095,5	
1929=100	*105,4*	*128,4*		*146,1*	*157,5*		*107,9*	*121,1*	

Die Arbeitslosigkeit im Jahre 1929

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gibt in ihrem zweiten Bericht, der das Kalenderjahr 1929 umfaßt, nochmals einen Rückblick über die Arbeitsmarktlage in diesem Jahr, der von ihrem Präsidenten bei der Uebergabe an die Presse für die seither abgelaufene Zeit des Jahres 1930 ergänzt wurde.

Die Arbeitslosenziffern werden an dieser Stelle fortlaufend verfolgt, der Rückblick kann sich daher auf wenige Angaben beschränken, die für die weitere Entwicklung Schlüsse ermöglichen. Das Jahr 1929 begann mit einer ungewöhnlich hohen witterungsbedingten Arbeitslosigkeit, die innerhalb von vier Monaten (Ende Oktober 1928 bis Ende Februar 1929) die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden um 150 %, die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung sogar um nahezu 270 % steigerte. Der bisherige Höchststand der verfügbaren Arbeitsuchenden vom Februar 1926 war bereits Anfang Januar 1929 überschritten. Entsprechend der besonderen Ursachen der Winterarbeitslosigkeit trat dann nach Wegfall dieser Ursachen eine rasche und kräftige Entlastung ein, die im Laufe der drei Frühjahrsmonate die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden auf die Hälfte, die der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung auf weniger als ein Drittel des Höchststandes herabdrückte. Dann geriet die Entlastung ins Stocken; in den beiden folgenden Monaten nahmen die verfügbaren Arbeitsuchenden nur noch um 136 000 ab gegenüber 319 000 in der gleichen Zeit 1927 und bereits von Ende Juli an nahm die Arbeitslosigkeit wieder zu. Beim Höchststand der Beschäftigung betrug (in 1000):

	1927	1928	1929
die Zahl der Arbeitsuchenden	867 (Ende Okt.)	1155 (Ende	1467 Juli)
die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung	340 (Ende Nov.)	564 (Ende	710 Juli)

Es machte sich nunmehr, wie in geringerem Umfang bereits im Vorjahr, 1929 der konjunkturelle Rückgang bemerkbar, der im weiteren Verlauf des Herbstes und Winters die Arbeitslosigkeit trotz außergewöhnlich günstiger Witterung wieder auf und über den Höchststand des Vorjahrs brachte.

Entsprechend der konjunkturellen Bedingtheit der diesjährigen Belastung des Arbeitsmarktes gegenüber der überwiegend durch Witterungseinflüsse hervorgerufenen Arbeitslosigkeit im Winter 1928/29 trat im Frühjahr 1930 eine bis jetzt nur verhältnismäßig geringe Entlastung ein. Die Entwicklung in den einzelnen Jahren von Ende Februar bis Mitte April war (in 1000):

1. Verfügbare Arbeitsuchende.

	1926	1927	1928	1929	1930
Ende Februar	2549	2435	1930	3230	3408
Mitte April	2389	1659	1368	2164	2937
Abnahme	— 160	— 776	— 562	— 1066	— 471

2. Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung.

Ende Februar	2057	1696	1228	2460	2379
Mitte April	1884	987	845	1678	1859
Abnahme	— 173	— 709	— 383	— 782	— 520

Die Entlastung des Arbeitsmarktes im Frühjahr 1930 ist demnach verglichen mit der Entwicklung früherer Jahre nicht ohne weiteres als ungünstig zu bezeichnen. Sie ist lediglich geringer als in der gleichen Zeit 1927, in der die saisonmäßige Besserung durch eine kräftige konjunkturelle Aufwärtsbewegung unterstützt wurde und 1929 unter den bekannten anormalen Verhältnissen. Zu Besorgnissen gibt weniger die Bewegung, als vielmehr die absolute Höhe der Arbeitslosenziffern Anlaß. Der Bericht der Reichsanstalt geht davon aus, daß neben saisonmäßigen und konjunkturellen auch strukturelle Ursachen unserer gegenwärtigen Arbeitslosigkeit vorliegen, was unseren Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt, da sie nicht oder nur ganz allmählich zu beseitigen sind, natürlich ein verhältnismäßig viel ernsteres Gepräge geben würde. Die Tatsache, daß selbst zur Zeit stärkster wirtschaftlicher Aktivität im Herbst 1927 die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenver-

sicherung noch 340 000, die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden sogar noch 867 000 betragen hat, läßt derartige Schlüsse berechtigt erscheinen. Es ist bekannt, daß der Anteil der Erwerbstätigen an der deutschen Gesamtbevölkerung von 45,7 % 1907 auf 51,3 % 1925 gestiegen ist, daß mithin auf einen Erwerbstätigen 1907 2,19, 1925 aber nur noch 1,95 Einwohner kommen. Inzwischen hat sich diese Entwicklung fortgesetzt. Für Anfang 1929 wird der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung auf 51,9 % berechnet, so daß nunmehr auf je 193 Einwohner 100 Erwerbstätige kommen. Die Ursachen dieser Entwicklung sind fast ausschließlich in den Veränderungen zu suchen, die der Altersaufbau der deutschen Bevölkerung durch die Verringerung der Geburtenziffer auf der einen, die Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer auf der anderen Seite erfahren hat; von 1907 bis 1925 ist die Zahl der in erwerbsfähigem Alter Stehenden um 27,1 %, die der Erwerbstätigen um 27,2 % gestiegen.

Anderseits haben die deutschen Kapitalverluste durch Krieg und Inflation die Beschäftigung der deutschen Wirtschaft in hohem Maße von dem Zufluß ausländischen Kapitals abhängig gemacht und ihr dadurch ein stark labiles Gepräge gegeben. Dadurch erklären sich die neben der absoluten Höhe besonders auffälligen Schwankungen der Arbeitslosigkeit. Seit der Wirtschaftsdepression des Jahres 1926 hat die inländische deutsche Kapitalbildung zu geringe Fortschritte gemacht, um uns nennenswert von der Kapitalversorgung aus dem Ausland unabhängig zu machen und die Depression des Winters 1929/30 traf infolgedessen die deutsche Wirtschaft ebenso schwer, vielleicht sogar noch schwerer wie die des Jahres 1926. Auf diese Wirkungen einer einseitig auf die Hebung des Verbrauchs eingestellten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ist an dieser Stelle bereits wiederholt hingewiesen worden.

Die finanziellen Schwierigkeiten, in die die Arbeitslosenversicherung durch das Anschwellen der Beschäftigungslosigkeit im Jahre 1929 geraten ist, sind bekannt und seit langem Gegenstand ernster Sorge. Gegenüber dem Vorjahr waren 1929 die Beitragseinnahmen um 45,5 Millionen RM. höher, die sonstigen Einnahmen um 7,1 Millionen niedriger. Die Steigerung der Beitragseinnahmen geht auf die trotz der erhöhten Arbeitslosigkeit immerhin noch gestiegene Beschäftigtenziffer und die Erhöhung des Lohnniveaus, die Verminderung der sonstigen Einnahmen auf den allmählichen Wegfall von Zinseinnahmen zurück. Den Gesamteinnahmen der Reichsanstalt von 890,2 Millionen RM. standen abzüglich der durchlaufenden Posten Gesamtausgaben in Höhe von 1266,7 Millionen gegenüber, so daß sich ein Fehlbetrag von 376,5 Millionen ergibt, von dem 318,8 Millionen durch Reichsdarlehen gedeckt werden mußten. Von den Ausgaben entfielen 1092,1 Millionen auf die Arbeitslosenversicherung, 108,2 Millionen auf die Verwaltungsausgaben einschließlich der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung. Für die Ausgaben war wie für die Einnahmen von Bedeutung die Erhöhung des Lohnniveaus; in den Lohnklassen VIII—XI befanden sich am 15. 11. 1928 39,0, am 15. 11. 1929 44,3 % aller Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung; für die Krisenunterstützung sind die entsprechenden Ziffern 28,3 und 41,1 %.

Die finanziellen Aussichten für das Jahr 1930 sind trübe. Die voraussichtlichen Einnahmen werden bei Beiträgen von 3½ % auf 1015 Millionen geschätzt, die für durchschnittlich 980 000 Hauptunterstützungsempfänger ausreichen dürften. Zusammen mit den vom Reich bereitgestellten 200 Millionen glaubt die Reichsanstalt für durchschnittlich 1 170 000 Hauptunterstützungsempfänger gerüstet zu sein, wobei davon ausgegangen wird, daß auf Grund der Novelle vom 12. 10. 1929 die reinen Unterstützungsausgaben je Hauptversicherungsempfänger und Monat von 80,86 RM. auf 76,04 RM. zurückgegangen sind. Diese Rechnung dürfte unter der Voraussetzung, daß die Gesamtzahl der Beschäftigten und das Lohnniveau im Jahre 1930 gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung erfahren, stimmen; der Fehler ist nur, daß wenig Grund zu der Erwartung besteht, daß wir im Durchschnitt des laufenden Jahres nicht mehr als 1 170 000 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung haben werden. Im Durchschnitt des Vorjahres waren es 1 275 184 und 1930 lag die Ziffer im Januar um 21 400 über, im Februar um 56 800 unter der entsprechenden Zahl des Vorjahres, um sich seither stark über der vorjährigen Höhe zu halten; nur wenn die konjunkturelle Entlastung im Sommer zu kräftigeren und anhaltenderen Abnahme der Arbeitslos führt, als wir sie im Vorjahr gehabt haben, könne hoffen, daß die Ziffer von 1 170 000 nicht allzusehr schritten wird. Notwendig ist jedenfalls, daß man der eines erneuten starken Fehlbetrages in der Arbeits versicherung rechtzeitig durch Reformmaßnahmen vor und nicht wieder wartet, bis die nächste Welle s mäßiger Arbeitslosigkeit die Handlungsfreiheit beeinträ

Die erste Lesung des Reichshaushalts für 1930-31

Der Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 19 seit Monaten Gegenstand eingehender Erörterungen ge und bildete ja letzten Endes auch die sachliche Grun auf der allein über die vor Ostern vom Reichstag schiedeten Steuergesetze gesprochen und entschieden w konnte. So konnte die erste Lesung im Reichstag schließlich der programmatischen Rede, mit der der R finanzminister seinen Etat vorlegte, nur wenig Neues br Erst die Beratungen im Haushaltsausschuß über die E heiten der Etatansätze werden wieder stärkeres Int finden, und es ist zu hoffen, daß dort trotz des mit Hilf Steuererhöhungen gesicherten Ausgleichs des neuen R etats doch die „Zwangsläufigkeit" mancher Ausgabe noch scharf unter die Lupe genommen wird.

Ueber den Reichshaushalt für 1930 haben wir b Ausführungen aus sachkundiger Feder gebracht.[1]) Da selben auf der Reichsratsvorlage beruhen, bedürfe nunmehr nach dem Bekanntwerden der Reichstag lage einiger Korrekturen in Einzelheiten, deren wichtigs sein dürfte, daß das Defizit aus 1929 inzwischen vo auf rund 360 Millionen RM. angewachsen ist, teils des weiteren Zurückbleibens der Einnahmen hinter Schätzungen, teils wegen des erhöhten Bedarfes der A losenversicherung. Zusammen mit der Reparationsers von 614 Millionen RM. ist demnach gegenüber dem urs lichen Etat für 1929 ein Fehlbetrag von nahezu einer Mil festzustellen. — Anderseits gestatten die vom Reichsta schlossenen Steuererhöhungen den Tilgungsfonds vo auf 515 Millionen RM. zu erhöhen, so daß damit die Fehlbeträge aus 1928 und 1929 (154 + 360 Millionen abgedeckt werden können und wir das Jahr 1931 unb durch Fehlbeträge früherer Jahre beginnen können.

Reichsfinanzminister Moldenhauer hält daran daß wir bei Beginn des Rechnungsjahres 1930 mind 600 Millionen RM. für Steuersenkungen zur Verfügung werden. Es wird Sache der Ausschußberatungen sein alle Möglichkeiten und alle Einwände, die auf der Bes beruhen, daß diese Summe zu hoch geschätzt sein k eingehend zu prüfen. Aber mit Recht hat Dr. Crem dem bereits erwähnten Aufsatz über den Reichshaush 1930 und in der Etatdebatte im Reichstag betont, da Millionen RM. nicht genügen für die große Reform, d wirtschaftlichen Gesamtinteressen erfordern. Es komm darauf an, wie weit Dr. Moldenhauer die für S senkungen zur Verfügung stehenden Summen noch höhen vermag. Zunächst sind bei dem Betrag von 60 lionen noch nicht eingerechnet die Wirkungen von Spa nahmen, die sich aus der angekündigten gemeinsamen des Reichsfinanzministers und des Reichssparkommissa geben sollen. Die bisherige Entwicklung, die trotz guten Vorsätze in dieser Richtung doch immer e Ausgabenerhöhungen gebracht hat — das Schicksa Reichshaushalts für 1929 ist dafür der letzte und st Beweis — ist geeignet, hinsichtlich der praktischen wirkungen dieser Sparaktion bis zum Beweis des G teils etwas skeptisch zu stimmen. Daß der Versuch ge werden muß, ist schon angesichts der bestehende höhungstendenzen außer Zweifel. Die praktischen Erge hängen von der Energie ab, mit der dabei Sonderinte entgegengetreten wird.

Sodann aber sind die Einnahmen für 1930/31 au Grundlage einer schweren wirtschaftlichen Depressio schätzt. Eine konjunkturelle Besserung noch in der z Hälfte des laufenden Jahres liegt durchaus im Bereic Möglichkeit. Ob sie noch auf die Einnahmen dieses nungsjahres von nennenswertem Einfluß sein kann ist fr

[1]) „Der Reichshaushalt für 1930" von Dr. Cremer, M. d. R., DWZ vom 24. 4. 1930, S. 379 ff.

cheinlich aber wird sie zu einer Erhöhung der Reichsein-
en im Jahre 1931 führen. Die 1926/1928 gemachten Er-
gen haben gezeigt, daß man in Perioden konjunkturellen
hwungs mit beträchtlich steigenden Reichseinnahmen
en kann. Wir haben sie in diesen Jahren jeweils zur
durch Erhöhung der Ausgabenansätze im Haushalts-
schlag vorweggenommen, zur anderen Hälfte in einem
ragshaushalt zu weiterer Steigerung der Ausgaben ver-
et. Es ist dringend erforderlich, daß nun derartige zu
tende Einnahmeerhöhungen von vornherein für Steuer-
ngen bestimmt werden und diese Bestimmung gesetzlich
gestellt wird. Geschieht das, dann besteht begründete
cht, daß die deutsche Wirtschaft dem nächsten Rück-
im Konjunkturkreislauf gefestigter gegenübersteht als
wärtig, und daß infolgedessen die nächste Depression
so schwere Wirkungen auf allen Gebieten des deut-
Wirtschaftslebens, nicht zuletzt auch auf dem der
lichen Finanzen, auslösen wird, wie wir sie in diesem
r erlebten.

achtenswert ist, daß der Reichsfinanzminister im
en Verlauf der Debatte eine grundsätzliche Forderung
tellt hat, die auch in den vom Deutschen Industrie-
Handelstag und dem Reichsverband der Deutschen In-
aufgestellten Leitsätzen zur Reform des Haushaltsrechts
den ist. Er bezeichnete es als notwendig, daß wir zu
nglischen System kämen, daß ohne Zustimmung des
ministers die Ausgabenansätze des Etats vom Parla-
nicht erhöht werden dürften. Es ist zu begrüßen, daß
er Gedanke einer Beschränkung des parlamentarischen
bewilligungsrechtes von maßgeblicher Seite wieder
riffen worden ist; ohne seine Verwirklichung besteht
den bisher gemachten Erfahrungen wenig Hoffnung,
ir innerhalb kurzer Zeit zu einer Gesundung unserer
ichen Finanzwirtschaft gelangen.

Entwicklung der Reichsbahnfinanzen

s Geschäftsjahr 1929, über das der Bericht in diesen
der Oeffentlichkeit vorgelegt worden ist, ergab ein für
utsche Reichsbahn-Gesellschaft nicht ungünstiges Bild.
stiegenem Güterverkehr weisen die Gesamteinnahmen
eträchtliche Erhöhung auf. Ein Vergleich mit früheren
zeigt folgende Entwicklung (in Millionen RM.):

	1926	1927	1928	1929
Einnahmen				
Personen- und Gepäckverkehr	1320,2	1379,6	1443,3	1423,2
Güterverkehr	2830,6	3226,4	3276,4	3485,4
Sonstige Einnahmen	390,0	433,3	439,5	445,2
Zusammen	4540,8	5039,3	5159,2	5353,8
Ausgaben				
Betrieb und Unterhaltung	3223,8	3437,8	3646,2	3833,8
Erneuerung der Anlagen	456,8	720,9	648,1	659,7
Zusammen	3680,6	4158,8	4294,4	4493,5
Betriebsüberschuß	860,2	880,5	864,9	860,3
davon Dienst der Reparationsschuldverschreibungen	574,3	590,5	658,3	658,7
Dienst der neuen Anleihen usw.	0,1	2,1	2,5	3,5
Gesetzliche Ausgleichsrücklage	90,8	100,8	103,2	91,8
Rückstellung für Betriebsrechtsabschreibung	140,0	120,0	25,0	25,0
Vorzugsdividende	40,4	61,6	75,7	75,7
Vortrag	167,7	173,2	173,3	178,9

tz der Ausfälle im ersten Vierteljahr infolge des
st und trotz erhöhter Personallasten, sowie trotz ver-
r Einnahmen aus dem Personenverkehr konnten mit-
Jahre 1929 die Ausgaben für Erneuerung der Reichs-
nlagen gegenüber dem Vorjahr um 11,6 Millionen RM.
ert und 5,6 Millionen mehr auf neue Rechnung vor-
n werden.
chte sich indessen bereits gegen Schluß des Jahres
n Rückgang in Verkehr und Einnahmen infolge der
sinkenden wirtschaftlichen Aktivität bemerkbar, so ergab sich eine starke Senkung in den ersten Monaten des laufenden Jahres. Im ersten Vierteljahr blieben die Einnahmen hinter den Ausgaben um 83,2 und hinter den Einnahmen in der gleichen Zeit des Vorjahres um 130 Millionen RM. zurück. Die Reichsbahn hat demgegenüber zu einer scharfen Drosselung der Ausgaben gegriffen und tatsächlich sind die Betriebsausgaben in den Monaten Januar bis März 1930 um 24 Millionen RM. niedriger als in der gleichen Zeit des Vorjahres, in der allerdings der Frost erhöhte Kosten verursachte. Das allein genügt natürlich nicht, um einen Rückgang der Einnahmen wie den jetzt vorliegenden auszugleichen, und die Reichsbahn glaubt wieder als einzigen Ausweg das in der gegenwärtigen Konjunkturlage doppelt bedenkliche Mittel der Tariferhöhung ins Auge fassen zu müssen. Gerade die Uebersicht über die Gestaltung der Reichsbahnfinanzen im Geschäftsjahr 1929 zeigt indessen, daß der Reichsbahnetat noch erhebliche Reserven enthält.

1. Der als Vortrag auf das neue Jahr ausgewiesene Betrag von 178,9 Millionen RM. ist für Anlagezuwachs verwendet worden, steht also nicht mehr zur Verfügung. Aber es erscheint nicht erforderlich, im Notjahr 1930 einen ebenso hohen Ueberschuß aus der Reichsbahn herauszuwirtschaften. Für den Anlagezuwachs werden voraussichtlich aus der Reparationsanleihe etwa 200 Millionen RM. verfügbar sein, und es wäre unverständlich, wenn ein Unternehmen wie die Deutsche Reichsbahn in einer Zeit größter gesamtwirtschaftlicher Schwierigkeiten der Allgemeinheit eine höhere Belastung auferlegen würde, nur um Ueberschüsse zu erzielen, die der Selbstfinanzierung von Anlagezuwachs dienen sollen.

2. Die Dotierung der gesetzlichen Ausgleichsrücklage fällt 1930 weg, die Ausgaben vermindern sich dadurch gegenüber dem Vorjahre um 91,8 Millionen RM. Man könnte sogar daran denken, ob die Reichsbahn nicht jetzt nach dem Wegfall außenpolitischer Bindungen vorübergehend auf die Ausgleichsrücklage zur Ueberwindung ihrer gegenwärtigen Schwierigkeiten zurückgreifen könnte. Eine solche Maßnahme könnte natürlich nur befürwortet werden, wenn man mit Sicherheit auf Besserung der Verhältnisse innerhalb kurzer Zeit rechnen könnte; das erscheint aber im Augenblick noch zweifelhaft. Jedenfalls könnte eine Gefährdung der Liquidität in einer vorübergehenden Heranziehung der Ausgleichsrücklage nicht erblickt werden, denn die flüssigen Mittel der Reichsbahn (Kasse, Bankguthaben, Wertpapiere) sind im Berichtsjahr von 775 auf 837,8 Millionen RM. gestiegen, haben also reichlich die Höhe der Gesamtausgaben zweier Monate erreicht.

3. Die Rückstellung für Betriebsrechtsabschreibung betrug 1929 wie im Vorjahr nur noch 25 Millionen RM. Die Einigung mit der Reichsregierung, nach der diese hinsichtlich der schuldenfreien Rückgabe der Anlagen nach Ablauf des Betriebsrechts Ende 1964 beachtenswerte und der gesunden Vernunft durchaus entsprechende Zugeständnisse gemacht hat, hat die Herabsetzung dieses Postens, der 1926 noch 140 Millionen betragen hatte, ermöglicht. Selbst die Notwendigkeit, einen Posten in Höhe von 25 Millionen in Ausgabe zu stellen, kann bezweifelt werden, wenn man berücksichtigt, daß bereits von dem gesamten Anlagezuwachs mehr als ein Viertel abgeschrieben worden ist. Es wäre ein übertrieben formalistischer Standpunkt, die Allgemeinheit mit erhöhten Tarifen zu belasten, um Abschreibungen, die in 15 % der zur Verfügung stehenden Zeit bereits 26,5 % des gesamten Anlagezuwachses erreicht haben, unvermindert fortführen zu können.

Es bestehen mithin noch ausreichende Möglichkeiten, ohne Gefährdung der Reichsbahnfinanzen eine Tariferhöhung zu vermeiden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Stellungnahme des Reichseisenbahnrats zu beurteilen.

Tariferhöhung der Reichsbahn

Bekanntlich hat die Reichsbahn am 8. Februar d. J. mit Rücksicht auf ihre finanzielle Lage beim Reichsverkehrsministerium einen Antrag auf Tariferhöhung in Höhe von 150 Millionen RM. gestellt. Zur Durchführung einer derartigen Tariferhöhung waren von einem Verwaltungsausschuß der deutschen Eisenbahnen an die Ständige Tarifkommission und den Ausschuß der Verkehrsinteressenten Vorschläge bezüglich der Umbildung des Stückguttarifs sowie tarifsystematische Vorschläge für eine Erhöhung der unteren Wagenladungsklassen C—G gemacht worden.

Dem Vorschlag, im Stückgutverkehr das bisherige Werttarifsystem aufzugeben und an dessen Stelle zum Mengentarif überzugehen, welcher sich je nach dem aufgegebenen Gewicht unter Begünstigung der größeren Sendungen staffelt, wurde in einer Sitzung der Ständigen Tarifkommission vom 24.—26. März trotz gewisser Widersprüche seitens des Speditionsgewerbes zugestimmt. Der Ausschuß der Verkehrsinteressenten erkannte weiter zwar an, daß die Deutsche Reichsbahn infolge der ungünstigen Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage, wobei auch die verstärkte Einwirkung besonderer, die Einnahmen der Eisenbahn schmälernder Faktoren (Kraftwagenwettbewerb, Gasfernversorgung, Energietransporte durch Ueberlandzentralen usw.) in Betracht zu ziehen ist, in finanzielle Bedrängnis gekommen ist und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen wie zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines geordneten Betriebes einer finanziellen Erleichterung bedarf. Er äußerte aber schwerste Bedenken gegen den Gedanken, die von der Reichsbahn etwa weiter benötigten Beträge im Wege einer allgemeinen Erhöhung der Gütertarife aufzubringen. Eine Frachterhöhung, die die Massengüter der unteren Klassen und die damit im Zusammenhang stehenden Ausnahmetarife einschließlich des Kohlentarifs erheblich verteuern würde, würde nach seiner Ansicht gerade in der Jetztzeit, in der die Wirtschaft erdrückt von Steuern und Abgaben darniederliegt, aufs schwerste empfunden werden und die auch vom Standpunkt der Eisenbahn aus dringend gebotene und mit allen nur möglichen Mitteln zu fordernde Erholung des Wirtschaftslebens erschweren und hindern. Im Interesse der gesamten Wirtschaft schlug er daher vor, andere Maßnahmen, die nach seiner Ansicht durchaus möglich sind, zu ergreifen, um der Reichsbahn die erforderliche finanzielle Erleichterung ohne Neubelastung des Verkehrs durch erhöhte Frachten zu verschaffen. In der Schlußabstimmung stand demgemäß auch das einmütige Votum des Ausschusses der Verkehrsinteressenten dem ebenso einmütigen Votum der Verwaltungen der Ständigen Tarifkommission für die Vorlage gegenüber.

Gleichwohl sah sich die Reichsbahn genötigt, ihren Antrag auf Tariferhöhung beim Reichsverkehrsministerium aufrechtzuerhalten und wie folgt zu spezialisieren:

1. Umbildung des Stückgut- und Expreßguttarifs im Sinne der Vorlage; geschätzte Mehreinnahme 53 Millionen;
2. Erhöhung der unteren Wagenladungsklassen C—G um 2, 5, 7 und 9 %.
3. Erhöhungen im Personentarif, namentlich der Arbeiterzeitkarten.

Das Reichsverkehrsministerium stellte die Angelegenheit im Hinblick auf ihre Wichtigkeit für die Gesamtwirtschaft in der Sitzung des Reichseisenbahnrats vom 2. Mai nach Vorbehandlung in seinem Ständigen Ausschuß zur Erörterung. Hierbei kam der Reichseisenbahnrat mit großer Mehrheit zu dem Ergebnis, die Vorschläge der Reichsbahn bezüglich der Umbildung des Stückguttarifs zu genehmigen. Die vom Speditionsgewerbe erhobenen Widersprüche wurden eingehend behandelt. Jedoch wurde als Auffassung der großen Mehrheit dem Standpunkt der Eisenbahn, wonach die vom Speditionsgewerbe befürchteten Unzuträglichkeiten nach den bisherigen Erfahrungen, namentlich auch mit Rücksicht auf den verhältnismäßig geringen Umfang des Sammelgutverkehrs nicht eintreten werden, zugestimmt, um so mehr als gleichzeitig auch die Nebenklasse A 5 gesenkt werden soll. Auch im Reichseisenbahnrat fanden jedoch die Anträge auf Erhöhung der Wagenladungstarife einmütige Ablehnung. Man war auch hier der Ueberzeugung, daß dies namentlich bei der gegenwärtigen schlechten Wirtschaftslage nicht zum Erfolge führen, dafür aber große Schädigungen der Wirtschaft mit sich bringen werde. Um jedoch der Eisenbahn nach Möglichkeit die benötigten Mittel zu verschaffen, wurde zum Ausgleich der Ausfälle im Personenverkehr einer organischen Erhöhung der Personentarife zugestimmt. Ferner wurde mit besonderem Nachdruck auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, die Wettbewerbsgrundlagen der verschiedenen Verkehrsmittel baldmöglichst auszugleichen. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auch eine Belastung des Kraftwagens zum Ausgleich der Wettbewerbslage empfohlen. Zur weiteren Entlastung der Reichsbahn wurde endlich erneut zur Erwägung gegeben, die Reichsbahn von der Beförderungssteuer und den politischen Pensionen zu entlasten.

Durch dieses Votum des Reichseisenbahnrats dür
Gefahr der Erhöhung der Wagenladungsgüter für den
blick beseitigt worden sein, da anzunehmen ist
das Reichsverkehrsministerium an dieser Stellungnah
Reichseisenbahnrats nicht vorübergehen wird. Da
der durch die Nichterhöhung der unteren Wagenla
klassen nicht einkommende Mehrbetrag in voller Höh
von einer Erhöhung des Personentarifs erwartet werde
bleibt namentlich auch mit Rücksicht auf die noch
schlechte Verkehrsentwicklung abzuwarten, ob nicht in
Monaten erneut ähnliche Fragen wieder auftauchen
Immerhin dürfte es für die wirtschaftliche Wiederer
sehr zu begrüßen sein, daß die Wirtschaft gegenw
von derartigen Belastungen verschont bleibt.

Um das Lagerhauswesen für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Seitdem Dr. Solmssen im September 1928 a
Kölner Bankiertag seine vielbeachteten Vorschläge
Schaffung eines Lagerscheinsystems für deutsches
gemacht hat, ist es um diesen Gedanken wieder
still geworden. Insbesondere haben die amtlichen
teilweise aber auch die landwirtschaftlichen Organis
diesen Vorschlag nicht mit der Energie aufgegriffen,
angesichts der Notlage der deutschen Landwirtschaft
lich hätte erwarten sollen. Dr. Solmssen, der sein
täuschung darüber bereits gelegentlich Ausdruck
hatte, hat jetzt, um die Dinge vorwärts zu treiben
genau ausgearbeiteten Gesetzentwurf nebst Normativ
mungen veröffentlicht.

Es ist zuzugeben, daß der Einführung eines Lage
systems für Getreide gerade in Deutschland noch erh
Schwierigkeiten entgegenstehen, die indessen nicht
überwindlich erscheinen. Zunächst handelt es sich
Frage der Standardisierung des deutschen Getreid
gleichzeitig Voraussetzung und eine der wichtigsten
Solmssen erhofften Wirkungen eines Lagerscheinsystem
Wir haben in Deutschland nicht die wenigen einhe
Getreidesorten, wie z. B. U.S.-Amerika oder auch
reich. Klima und Bodenbeschaffenheit sind bei uns da
zu verschieden und diese Verschiedenheit würde no
nehmen, wenn wir, um beim Anbau Roggen durch
ersetzen zu können, neue für Roggenböden geeignete
sorten züchten würden. Bis zur Durchführung einer
baren Standardisierung auch nur des Weizens ist dah
ein weiter Weg, aber im Interesse unserer weltwi
lichen Stellung müssen wir ihn doch bei möglichst viel
wirtschaftlichen Erzeugnissen gehen; je eher, desto
Und mit Recht betont Dr. Solmssen, daß die unverke
Vorteile, die dem Landwirt die Einlagerungs- und
mit verbundene Beleihungsmöglichkeit seines Getreide
und die es ihm ermöglicht, den Zeitpunkt für den
seiner Getreideernte unabhängig von seinem Geldbe
wählen, einen starken Anreiz in der Richtung auf St
sierung ausüben wird.

Auf der anderen Seite haben die Erhebungen
tistischen Reichsamtes für das Erntejahr 1927/28 geze
Deutschland über sehr beträchtliche, zur Zeit noc
annähernd ausgenutzte Lagerräume verfügt. Getrei
häuser und Mühlen mit einer Tagesleistung von n
20 t hatten Lagerräume mit einem Fassungsvermö
insgesamt 4,5 Millionen t Getreide, von denen auf di
häuser allein 3,1 Millionen t entfielen. Dieser Lager
im Durchschnitt des Erntejahres 1927/28 nur zu wen
als einem Fünftel in Anspruch genommen worden
höchste Beanspruchung wurde im Januar mit 29,3 %
Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß di
des Jahres 1927, um die es sich hier handelt, ve
mäßig gering gewesen ist. Ferner wäre natürlich n
Steigerung der Einlagerungen bei Einführung des
lagerscheinsystems zu rechnen. Insbesondere in den
Gebieten Deutschlands, für deren Landwirtschaft
lagerschein und Getreidelombardierung eine besonde
spielen könnten, befinden sich noch verhältnismäßi
Lagerräume für Getreide. In den sechs östlichen pre
Provinzen einschließlich Berlins befinden sich Getre
häuser mit einem Fassungsvermögen von 0,8 Mil
das sind 25,5 % der gesamten Räume in deutschen
lagerhäusern. Hier wäre es nicht ausgeschlossen,

Ernten der vorhandene Lagerraum nicht ausreichen
e und neuer gebaut werden müßte.

Von erheblicher Bedeutung für die Landwirtschaft ist
lich die Frage nach den Kosten der Einlagerung und
den Bedingungen einer etwaigen Lombardierung. Doch
las mit der grundsätzlichen Forderung nach Einführung
Lagerscheinsystems nichts mehr zu tun, insbesondere
es verfehlt, diese Einrichtung unter dem Gesichtspunkt
Zinsbedingungen zu beurteilen, die unter den gegen-
gen Geldmarktverhältnissen eine Lombardierung natürlich
weren würden.

deutsch-italienischen Handels-
tehungen

s ist eine alte Wahrheit, die von den Einsichtigen aller
igten Nationen erkannt ist und zugegeben wird, daß
chland, um seine Reparationszahlungen bewirken zu
en, einen aktiven Außenhandel haben muß. Im Jahre
haben wir das den meisten Reparationsgläubigerländern
über wenigstens zu einem Teile erreicht und niemand
ch darüber gewundert, auch in den betroffenen Ländern
nur der italienische Handelsminister de Stefani
t die Zusammenhänge zwischen Reparationen und
handel noch nicht erfaßt zu haben. In einem Artikel
Corriere della Sera" führt er bewegliche Klage darüber,
er deutsch-talienische Außenhandel für Italien seit 1927
passiv geworden sei, daß insbesondere der Absatz
ischer Gemüse- und Obstbauprodukte nach Deutschland
den erwarteten Aufschwung genommen habe.
cheidet man die Reparationssachlieferungen aus, so be-
der deutsch-italienische Warenaustausch nach der deut-
Statistik in Millionen RM.:

	Einfuhr nach Deutschland	Ausfuhr aus	
1926	389,8	416,2	+ 26,4
1927	524,8	387,6	— 137,2
1928	466,4	437,3	— 29,1
1929	441,8	471,3	+ 29,5

erücksichtigt man nur die freie Ausfuhr ohne Repara-
achlieferungen, wozu man in diesem Falle durchaus
tigt ist, da die Reparationslieferungen auf einem
en Posten der Zahlungsbilanz beruhen und zur Fest-
g der eigentlichen Handelsbilanz beim besten Willen
herangezogen werden können, so ergibt sich folgendes:
n Jahren 1926 und 1929 stand Deutschland in einer
kturellen Depression; seine Einfuhr sank, seine Ausfuhr
und auch Italien gegenüber war seine Handelsbilanz
leicht aktiv. 1927 herrschte in Deutschland Hochkonjunktur, seine Einfuhr war unverhältnismäßig gestiegen, seine Ausfuhr gering, Italien hatte einen Ausfuhrüberschuß in Höhe von mehr als einem Drittel seiner Einfuhr aus Deutschland. 1928, das konjunkturell für beide Länder einigermaßen als Normaljahr angesehen werden kann, zeigt einen Ausfuhrüberschuß Italiens. Es ist natürlich dilettantisch, so wie der italienische Handelsminister dies tut, ein Jahr der Hochkonjunktur mit einem solchen der Depression zu vergleichen.

Wenn sich de Stefani weiterhin beklagt, daß sich gerade die deutschen Bezüge an Gemüse, frischem Obst und Südfrüchten aus Italien sich nicht so gehoben hätten, wie man das in Italien gehofft hatte, und dabei auf die Einfuhr des Jahres 1928 hinweist, so ist demgegenüber zu erwidern, daß gerade 1928 die italienische Einfuhr dieser Warengruppen verhältnismäßig niedrig gewesen ist, aber 1929 wieder einen beträchtlichen Aufschwung genommen hat. Wir haben an Küchengewächsen, frischem Obst und Südfrüchten aus Italien 1929 für 130,8 Millionen RM. eingeführt gegen 106,2 Millionen 1928. Allerdings hat sich im Laufe der letzten vier Jahre die deutsche Einfuhr aus Spanien an Obst und Südfrüchten günstiger entwickelt als die aus Italien; in % der deutschen Gesamteinfuhr dieser Waren kamen aus

	Italien	Spanien
1926	27,0	17,8
1927	23,1	15,0
1928	17,9	19,8
1929	22,6	18,7

Da aber beide Länder auf Grund der Meistbegünstigung unter völlig gleichen Bedingungen nach Deutschland einführen können, ist der Anteil an der Belieferung des deutschen Marktes lediglich eine Frage der Konkurrenzfähigkeit, für die wir beim besten Willen nicht verantwortlich gemacht werden können.

Unsere Zahlungsbilanz gegenüber Italien ist im übrigen trotz unserer aktiven Handelsbilanz noch immer stark passiv, da wir neben den Reparationssachlieferungen noch Barzahlungen auf Reparationskonto an Italien zu leisten haben und außerdem der beiderseitige Reiseverkehr einen erheblichen Saldo zugunsten Italiens ergibt. Unsere weltwirtschaftliche Lage weist insbesondere infolge der Reparationsverpflichtungen, sodann aber auch infolge mancher anderen Verschiebung während der Kriegs- und Nachkriegszeit, Anomalien auf, für die wir im Ausland Verständnis beanspruchen können. In jeder Phase der Reparationsverhandlungen insbesondere haben wir auf den dadurch für uns geschaffenen Zwang zu einer aktiven Handelsbilanz mit aller Deutlichkeit hingewiesen.

irtschaftsberichte

30. Jahresbericht des Ostasiatischen Vereins Hamburg-Bremen

er vor kurzem veröffentlichte 30. Jahresbericht des Ostchen Vereins, der am 15. März d. J. das Jubiläum 30jährigen Bestehens gefeiert hat, enthält wiederum usführliche Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse großen Arbeitsgebiet des Vereins.

er Ostasiatische Verein ist der Sammelpunkt aller hen Wirtschaftsinteressen in Ostasien, die er jederwirksam und sachverständig vertreten hat. Wie rsitzende des Ostasiatischen Vereins, Herr M. March, er Tagung ausführte, bedürfen wir nicht so sehr der tförderung durch theoretische Arbeiten als durch wirtiche Stärkung der deutschen Exportwirtschaft. Was r Wahrung unserer Stellung in Ost- und Südostasien r Ausdehnung unseres Absatzes bitter not tut, „sind lere Finanzierungsmöglichkeiten, ist die Möglichkeit Kapitalbildung, sind Maßnahmen, die uns in die versetzen, mit den großzügigen und langfristigen bedingungen der Weltkonkurrenz Schritt zu halten uch wieder, wie vor dem Kriege, größere Projekte in f zu nehmen".

er Jahresbericht des Ostasiatischen Vereins behandelt Japan, Philippinen, Niederländisch-Indien, Malaien- und Straits Settlements, Siam und Französisch-Indo-

as China betrifft, so haben nach dem Bericht die ngen auf eine fortschreitende Konsolidierung der innerpolitischen Verhältnisse sich nicht verwirklicht. Starke Widerstände bestehen noch gegen die Zentralisierungsbestrebungen der Nankinger Regierung, die besonders in der Befürchtung liegen, daß der Abbau der Provinzialarmeen und die Zentralisierung der Finanzen die Machtstellung der Nationalregierung in Nanking zuungunsten der Provinzialregierungen stärken könnten. Von besonderer Bedeutung für die Wirtschaftslage Chinas war die endlich durchgesetzte Zolltarifautonomie. Nachteilig hat der russisch-chinesische Konflikt wegen der ostchinesischen Bahn gewirkt. Die chinesisch-japanischen Beziehungen erfuhren eine merkliche Besserung durch das Abkommen, in dem China die bisher nicht anerkannten ungesicherten Anleihen und Japan den neuen chinesischen Zolltarif anerkannten und in dem eine Einigung über die Räumung Shantungs erzielt wurde. Erfolge der chinesischen Außenpolitik waren die Wirtschafts- und Zollverhandlungen mit Frankreich, Belgien, England, Mexiko und mit den fremden Mächten wegen Rückgabe des Provisional-Court in Shanghai. Als Grundlage für die Bereinigung aller Streitfragen zwischen China und den fremden Mächten und die Lösung der Frage der Exterritorialität der Fremden hat China erfreulicherweise die notwendigen Schritte zur Schaffung einer Rechtsordnung unternommen. „Wir können nur die Hoffnung hegen, daß diese Verhandlungen baldigst oder in absehbarer Zeit für alle Fremden in China wieder eine allgemeine Rechtsgleichheit schaffen, die seit 1917, seit Chinas Eintritt in den Krieg nicht mehr besteht

und die allen Fremden in China ohne Unterschied der Nationalität wieder die gleiche rechtliche Grundlage gibt".

Die schlechte Lage der chinesischen Finanzen ist durch den Sturz des Silberkurses um mehr als 20 % verschärft worden. Allerdings haben sich die Einnahmen aus den Seezöllen erfreulicherweise gesteigert. Diese Steigerung ist aber zum Teil auf die Erhöhung der Zölle durch den am 1. Februar 1929 in Kraft getretenen Uebergangstarif zurückzuführen. Gegenwärtig befaßt sich die chinesische Regierung mit dem Plan, bei möglichster Abschaffung der Binnenzölle (Likin) den endgültigen Nationaltarif einzuführen. Trotz der schlechten Finanzlage und der politischen Schwierigkeiten ist die zentrale Regierung mit Mut und Tatkraft bemüht, die ungeheuren Probleme der wirtschaftlichen Modernisierung Chinas auf vielen Gebieten, insbesondere aber im Verkehrswesen zu lösen. Die Reorganisierung der Eisenbahnen und besonders die Einrichtung von Automobilstraßen schreitet fort. Auch in der Entwicklung des Flugwesens ist schon mancherlei getan worden. Zu diesem Zweck ist die Nationale Fluggesellschaft gegründet worden, die mit der Aviatic Exploitation Inc. eine Arbeitsgemeinschaft geschlossen hat. — Das Nankinger Aufbauamt beabsichtigt, alle privaten Elektrizitätswerke gegen Zahlung von Schuldverschreibungen zu verstaatlichen und sie einem besonderen Elektrizitätsamt zu unterstellen. Diese Pläne veranlassen die Privatunternehmer zu starker Zurückhaltung. — Das Eisenbahnministerium wird in Zukunft alle Einkäufe für die verschiedenen Eisenbahnen durch die Zentrale Einkaufskommission im Wege der öffentlichen Ausschreibung tätigen. Es erscheint zweifelhaft, ob es empfehlenswert ist, daß China allzuviel Projekte auf einmal in Angriff nimmt, die bei dem jetzigen Zustand der chinesischen Finanzen und bei dem Mangel an technisch ausgebildetem Personal nicht oder nur zu einem geringen Teil durchführbar sind. Bedenken des Auslands bestehen auch bei gewissen Erscheinungen der chinesischen Industrialisierungsbestrebungen. So hat zum Beispiel das im Juli v. J. erlassene Patentgesetz, das ausdrücklich nur auf chinesische Staatsangehörige beschränkt wird und das besondere Regierungsunterstützung dem zusagt, der erfolgreich fremde Fabrikationsmethoden verwendet, starke Bedenken im Auslande hervorgerufen. Auch das Gesetz über die Begünstigung gewerblicher Betriebe enthält ähnliche Bestimmungen, die geeignet sind, ausländischen Patentinteressen den sonst üblichen Schutz zu versagen.

Im allgemeinen hat der Fortschritt des Wiederaufbaues in China unter dem Mangel an Kapital, insbesondere unter der noch bestehenden Zurückhaltung des privaten Kapitals, das an sich reichlich vorhanden sein soll, gelitten. Wenn man daher den Glauben an die Zukunft Chinas und an die Entwicklung der chinesischen Wirtschaft haben muß, so dürfen Glaube und Hoffnung doch nicht zu übertriebenem Optimismus im Chinageschäft verleiten, der die Schwierigkeiten der Verhältnisse in China nicht beachtet. Die Lage des Importgeschäftes ist, jedenfalls für den allgemeinen Import, eine recht schlechte gewesen, was auf die schwierigen inneren Verhältnisse zurückzuführen ist. Die Kaufkraft des Landes für fremde Einfuhrwaren ist durch die inneren Erschütterungen mehr und mehr zurückgegangen. Gelitten hat die Einfuhr auch darunter, daß vor der Einführung des neuen Zolltarifs, der Zollerhöhungen brachte, noch starke Importe getätigt worden sind. Auch das chinesische Ausfuhrgeschäft ist unbefriedigend gewesen, und es ist auffallend, wie wenig Aufmerksamkeit man in chinesischen Regierungskreisen der Förderung der Ausfuhr widmet.

Die deutsch-chinesischen Handelsbeziehungen haben sich nach dem Jahresbericht günstig entwickelt. Die deutsche Ausfuhr nach China ist von 170 Millionen RM. im Jahre 1928 auf 190 Millionen RM. im Jahre 1929, die deutsche Einfuhr aus China von 329 Millionen auf 365 Millionen RM. gestiegen. Die Steigerung der Ausfuhr Deutschlands nach China im Jahre 1929 um rund 20 Millionen RM. verteilt sich auf fast alle Warengruppen. Die größten Erhöhungen weisen auf: Textilien, Eisen- und Stahlwaren, Maschinen und Fahrzeuge. Die Erhöhung der Einfuhr Deutschlands aus China entfällt zum überwiegenden Teil auf größere Sojabohnenimporte.

In Japan stand die politische und wirtschaftliche stark unter dem Einfluß der Beziehungen zu Chi dieser Hinsicht hat sich in den letzten Jahren die Ric durchzusetzen gewußt, die China gegenüber eine Polit Verständigung erstrebt. Auch sind Besprechungen über neuen Handelsvertrag eingeleitet worden. Für die japa Wirtschaft ist das Jahr 1929 nicht sehr günstig gewesen die Konjunktur zeigte zuletzt eine absteigende Tenden wichtigste wirtschaftliche Ergebnis war die Abschaf des Goldausfuhrverbots, das als währungspol Maßnahme schon lange geplant war. Allerdings habe Vorbereitungen zu der Abschaffung des Goldausfuhrv einen Rückgang der Warenerzeugung und des V verbrauchs zunächst zur Folge gehabt. — Der Wieder im Erdbebenbezirk von Tokio-Yokohama ist beende trotz schwieriger Wettbewerbsverhältnisse zeigt die japa Industrie eine starke Entwicklungstendenz; zahlreiche zentrationen und Neugründungen haben stattgefund deren Mittelpunkt die bekannten Konzerne Mitsubish Mitsui stehen. Der japanische Außenhandel hat im 1929 eine günstige Entwicklung erfahren.

Mit der Abschaffung des Goldembargos ist Jap letzte der großen Wirtschaftsmächte zum Goldstandar zur Valutabeständigkeit zurückgekehrt. — Die deutsch nischen Wirtschaftsbeziehungen haben sich weiterhin g entwickelt. Der Weltingenieurkongreß, das deutsch-japa Sportfest und die Fahrt des Luftschiffes Zeppelin hat neue Beziehungen zwischen beiden Ländern angeknüpf direkte Warenaustausch zwischen Deutschland und ist gestiegen.

Bücherschau

Die Großmächte vor und nach dem Weltkriege. 22 lage der „Großmächte" Rudolf Kjelléns, neu herausg von Prof. Dr. K. Haushofer in Verbindung mit Pro E. Obst, Prof. Dr. H. Hassinger und Prof. J Maull. Verlag von B. G. Teubner. 348 S. Preis 10 RM., geb. 12 RM.

Ein Buch über das Großmachtsystem der Welt, das in Grundlagen auf der Vorkriegszeit beruht und das nach de schluß des Weltkrieges in der ersten Zeit des damals auch in Grundtendenzen kaum zu verkennenden Gärungsprozesses n gänzt, aber nicht umgearbeitet worden ist, jetzt in neuer beitung herauszugeben, ist ein Wagnis. Aber es ist geglück es konnte glücken, weil Kjelléns Werk nicht auf den Aug abgestellt, sondern auf den großen Linien der Entwicklung Zeiträume aufgebaut war, und zwar so aufgebaut, daß die sp Ereignisse im wesentlichen nur eine Bestätigung des Bildes das der große schwedische Gelehrte von den treibenden K des Weltgeschehens entworfen hat.

Die Herausgeber nehmen für sich in Anspruch, daß treuer Achtung vor Kjelléns Werk seine Arbeit in seinem fortgesetzt haben. Der aufmerksame Leser, der auch die fr Auflagen dieses Buches kennt, wird ihnen das in vollem U bestätigen. Die Darstellung der Vorkriegszeit ist, von Einze abgesehen, unverändert geblieben, nur der Bearbeiter Oeste und seiner Nachfolgestaaten hielt gewisse Ergänzungen und rungen auch desjenigen, was Kjellén über das Oesterreich- der Vorkriegszeit gesagt hatte, für notwendig. Tatsächlich zweifelhaft, ob Kjellén damals den für einen Ausländer be schwer zu erkennenden österreichisch-ungarischen Verhältnis vollem Umfang gerecht geworden ist.

Die Verschiebung der Großmachtverhältnisse durch den krieg, die neuen nationalen und kulturellen Bewegungen, d Krieg unmittelbar oder mittelbar ausgelöst hat, finden, sie in den ersten Jahren nach Kriegsende, also bis z letzten von Kjellén selber besorgten Ausgabe des Buches voll übersehbar waren, durch die Herausgeber liebevolle E lung. Die Neubearbeitung des Werkes ist seines Schöpfers Das deutsche Volk wird den Herausgebern Dank wissen, d das Werk des großen Schweden, das gerade in Deutschland Aufsehen erregt und in weiten Kreisen begeisterte Zusti gefunden hatte, in neuer, bis auf die Gegenwart fortge Bearbeitung wieder aufleben ließen.

Bericht über das Jahr 1929.

1. Konsumenten-Kammer, Hamburg. Hamburg 1929. V gesellschaft Deutscher Kammervereine m. b. H.

2. Abbau und Umbau. Gedanken führender Wirtschaftsp zur Finanzreform. Bearbeitet von Dr. Werner *Bosch*, Hermanns Erben, Hamburg.

3. Tarifvertrag und Betriebs-Regelung. Von Dr. jur. *Schäfer*, 1930. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61

4. Der Bürobetrieb. Von Heinrich *Hersches*, Berlin. Karl Heymanns Verlag.

teilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

liederversammlung der Deutschen pe

1 17. Mai, vormittags 10,15 Uhr, wird im vorläufigen wirtschaftsrat, Berlin, die 3. Mitgliederversammlung eutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer den. Herr J. S. Edström, Präsident der Schwe- Landesgruppe der I.H.K. Stockholm, wird über „Die ler Zollbelastung in den einzelnen Ländern" und Herr C. Lammers, Berlin, über „Die Arbeiten des Völkerbundes und der I.H.K. über die Frage der industriellen Zusammenschlüsse und der Rationalisierung" sprechen.

Nach der Mitgliederversammlung wird der Hauptausschuß der Deutschen Gruppe zusammentreten. Im Anschluß hieran wird ein gemeinsames Frühstück im Hotel Esplanade stattfinden.

JS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

ntliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Über folgende Umfragen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Wortzählung in Telegrammen . . . . . S. 454

Kammern u. Kammerverbänden

Vollversammlung des Verbandes der schen Industrie- und Handels- nern

erste Vollversammlung des Verbandes der Bergischen e- und Handelskammern Düsseldorf—Solingen— tal leitete der Verbandspräsident, Herr Geheimrat erg, mit einer Ansprache ein, in der er u. a. folgenführte:

wirtschaftlichen Verbände, halbamtlicher wie freier die in den letzten Jahrzehnten infolge der raschen ftlichen Entwicklung in großem Maße entstanden üßten heute mehr denn je in ihren Arbeiten strengste amkeit und weise Zurückhaltung üben, also Rationalisierung denken. Insbesondere gelte den Spitzenverbänden, bei denen es ohne weiteres sei, eine große Anzahl von Arbeiten in gemeinsamen ssen und wechselnder Zentralstelle zu behandeln. m Zusammenhang betonte Herr Geheimrat Duisberg wendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen eutschen Industrie- und Handelstag und eichsverband der Deutschen Industrie. ir vom Standpunkt der Verbände, sondern auch vom nkt der Wirtschaft aus sei Vereinfachung und Spare in Vertretung und Reisen notwendig. So wie die eute liegen, nehmen die Versammlungen, Sitzungen atungen in den wirtschaftlichen Verbänden ungebühr- Zeit gerade bei den an sich schon überlasteten n Männern der Wirtschaft in Anspruch und entziehen rch der in erster Linie wichtigen Tagesarbeit in den n.

rend die freien Verbände der Wirtschaft n und nachdrücklich die Interessen einzelner Teile Wirtschaftskörpers, wie Industrie, oder Handel, oder zu vertreten haben und darin ihre Existenzberechtiaben, komme den Handelskammern neben lbamtlichen Tätigkeit immer mehr die Aufgabe des hsorgans der Interessen mehrerer Wirtschaftsgruppen e Aufgabe, eine einheitliche Meinungsbildung herbei-, habe in erhöhtem Maße der neugegründete Zweck- Es sei ausdrücklich zu betonen, daß dieser Zweckin keiner Weise jetzt oder in der Zukunft einen der zusammengeschlossenen Handelskammern darsoll, sondern er habe lediglich Angelegenheiten, die s Interessengebiet der einzelnen Kammern hinaus- u behandeln und unter den beteiligten Kammern eine e Stellungnahme herbeizuführen und diese dann nach in nachdrücklich zu vertreten. Darin könne der nd der Bergischen Industrie- und Hammern unter voller Aufrechterhaltung der Selbeit der beteiligten Kammern sehr nützliche und fruchte Arbeit im Interesse unseres Wirtschaftslebens Er solle zu der Fülle der bestehenden Organisationen e neue hinzufügen, sondern im Gegenteil durch ge- e Bearbeitung zum Aufgabenabbau und zu einer reinfachung beitragen.

Schluß stellte Herr Geheimrat Duisberg noch einmal lich die Notwendigkeit fest, daß alle wirtschaftlichen e unbedingt der vom Reichsverband der Deutschen eingeleiteten Sparaktion zu folgen hätten, wenn sie unserer deutschen Wirtschaft wirklich dienen wollten. In diesem Sinne werde auch der Zweckverband als Ausgleichorganisation fruchtbringende Arbeit leisten.

Weiterhin berichtete der Geschäftsführer des Verbandes, Syndikus Dr. Wilden, Düsseldorf, über die beabsichtigte neue Regelung der Gemeindeverfassung, namentlich über die Gründe für und gegen ein einheitliches Reichsstädterecht. Der Verband erklärt sich bereit, an dem Zustandekommen der Gesetze mitzuwirken und beauftragt einen Sonderausschuß, die Entschlüsse vorzubereiten. Doch stellte der Verband nach dem Vorschlage Dr. Wildens bereits Leitsätze auf, die nachdrücklich die Entwicklung der Selbstverwaltung betonen, aber weitgehende Rücksicht auf die Wirtschaft fordern.

Allgemeine Wirtschaftsfragen

Damenhutgroßhandlung und Handwerkskammerbeitrag

Durch endgültige Entscheidung des Oberpräsidenten von Hessen-Nassau vom 27. Februar 1930 wurde eine Damenhutgroßhandlung, die sich auch mit der Anfertigung von Hüten befaßt, mit nachstehender Begründung von Handwerkskammerbeiträgen freigestellt:

„Die Firma betreibt einen Hutgroßhandel. Die Vertreter der Firma reisen mit Mustern, sammeln die Bestellungen bei den Einzelhändlern und bringen die Ware von ihrem Lager aus zum Versand. Die Muster stammen größtenteils aus fremden Fabriken. Nur ein kleiner Teil der Muster — es handelt sich um eine Spezialität der Firma, nämlich Trauerhüte — wird in der eigenen Werkstätte hergestellt, und die nach diesen Mustern eingehenden Bestellungen werden in der eigenen Werkstatt ausgeführt. Die Firma beschäftigt 10 Modistinnen und 2 Lehrmädchen, die handwerklich ausgebildet sind. Arbeitsteilung findet nicht statt. Die Herstellungsarbeiten gehen über den Rahmen des in Putzmachereien üblichen insofern etwas hinaus, als die Hüte schon in ihrer Rohform überwiegend in der Werkstatt entstehen und dort zusammengeklebt werden. Von dem Umsatz entfällt ¼ bis ⅓ auf die eigene Werkstatt.

Nach den obigen Feststellungen betreibt die Firma ausschließlich Großhandel. Dieser Umstand schließt die Eigenschaft als Handwerksbetrieb von vornherein aus. Auch die Werkstätte kann nicht als Handwerksbetrieb anerkannt werden, wie er etwa durch die gewöhnlichen Putzmachereien verkörpert wird. Diese Werkstatt arbeitet nicht im eigentlichen Sinne auf Bestellung, sie fertigt vielmehr nach eigenen Entwürfen Muster an, für die nachher allerdings eine Kundschaft gesucht wird, doch bildet dies Aufsuchen der Kundschaft lediglich die Unterlage für die anschließende seriemäßige Herstellung." (Ic 172/30.)

Bildungswesen

Berufs- und Fachschultag 1930 und Berufspädagogische Woche in Aachen

Der Reichsverband der Reichsvereine der hauptamtlichen Lehrerschaft der Berufs- und Fachschulen veranstaltet in der Zeit vom 10. bis 12. Juni 1930 in Aachen eine Tagung zur Besprechung wichtiger Berufs- und Fachschulfragen, an der außer Leitern und Lehrern von Berufs- und Fachschulen auch Regierungs- und Behördenvertreter und Vertreter wirtschaft-

licher und anderer Verbände teilnehmen. Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Schreiber, und der Oberbürgermeister von Aachen, Dr. Rombach, haben den Ehrenvorsitz für diese Tagung übernommen. Teilnehmergebühr 5 RM.

Im Anschluß an diese Veranstaltung findet, ebenfalls in Aachen, für die Zeit vom 13. bis 18. Juni eine Berufspädagogische Woche statt. Veranstalter sind die Regierung in Aachen, die Stadt Aachen, die Technische Hochschule in Aachen und der Reichsverein der hauptamtlichen Lehrerschaft an deutschen Berufsschulen. Der Vorlesungsplan der Veranstaltung sieht u. a. folgende Vorträge vor:

Lohnpsychologie und Arbeiterbehandlung (Professor Wallichs-Aachen).
Wesen der technischen Rationalisierung (Oberregierungsrat Bucerius-Karlsruhe).
Die Methode des wirtschaftlichen Vergleichs (Oberregierungsrat Bucerius-Karlsruhe).
Wirtschaftliche Auswertung der Normalisierung in Industrie, Gewerbe und Haushalt (Professor Wallichs-Aachen).
Die Entwicklung der neueren Beleuchtungstechnik, ihre wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung (Privatdozent Dr. Flegler-Aachen.
Der heutige Stand der psychotechnischen Eignungsprüfungen, Erfahrungen und Bewertung in der Praxis (Professor Dr. Poppelreuter-Aachen).
Fortschritte auf dem Gebiete der Gespinstfasern (Oberstudiendirektor Dr. Stirm-Aachen).
Wesen der betriebswirtschaftlichen Rationalisierung (Professor Rössle-Bonn).
Unfallverhütung in elektrischen Anlagen (Oberingenieur Alvensleben-Berlin).
Berufsberatung, Berufszuführung und Anlernverfahren (Professor Dr. Poppelreuter-Aachen).
Die Philosophie der Mode (Dr. Stern-München).
Gelernte, teilgelernte und ungelernte Arbeiter und ihre Berufsabgrenzung (Professor Wallichs-Aachen).
Berufe und Berufsfreude (Professor Dr. Maedge-Aachen).
Das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen (Professor Rössle-Bonn).
Gestaltung der Frauen- und Männerkleidung in der Neuzeit (Vortragender: N. N.).

Teilnehmergebühr: 10,— RM. für sämtliche, 2,— RM. für Einzelvorlesungen. Einzahlungen auf Postscheckkonto: Köln 7737, Anmeldungen an den „Ortsausschuß für den deutschen Berufs- und Fachschultag 1930 in Aachen". (Ia. 343/30.)

Handel

Internationale Regelung der Lebensmittelgesetzgebung

Die internationale Vereinigung von Nahrungsmittelgroßhandelsverbänden hatte auf einer Tagung vom 30./31. August 1929 in Berlin im Anschluß an einen Vortrag von Herrn Dr. Georg Schmidt, Hauptgeschäftsführer des Reichsverbandes des Deutschen Nahrungsmittelgroßhandels, beschlossen, eine internationale Rechtsangleichung auf dem Gebiete des Lebensmittelrechts zu betreiben, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß eine solche Angleichung ein wesentlicher Bestandteil der Bestrebungen zur Beseitigung der internationalen Handelshemmnisse sei. Da die Mitgliedsverbände außerdem ersucht wurden, bei ihren Landesgruppen der Internationalen Handelskammer dahin zu wirken, daß die internationale Angleichung des Lebensmittelrechts zum Gegenstand der Arbeiten der Kammern erhoben werde, hat sich der Reichsverband des Deutschen Nahrungsmittelgroßhandels mit einem entsprechenden Antrage an die Deutsche Gruppe der I.H.K. gewendet. Der Deutschen Gruppe, die uns zur Stellungnahme aufgefordert hat, haben wir nachstehende Antwort erteilt:

„Die Ihnen vom Reichsverband des Deutschen Nahrungsmittelgroßhandels zugegangene Anregung, eine internationale Rechtsangleichung auf dem Gebiete des Lebensmittelrechtes in die Arbeiten der Internationalen Handelskammer einzubeziehen, wird von uns grundsätzlich aus dem Gesichtspunkt begrüßt, daß alle Bestrebungen zur Beseitigung internationaler Handelshemmnisse Förderung verdienen.

Wir gestatten uns jedoch, auf eine Anzahl Schwierigkeiten hinzuweisen, die einer internationalen Angleichung des Lebensmittelrechtes zur Zeit entgegenstehen und die es geboten erscheinen lassen dürften, bei der Behandlung dieser Frage mit der größten Vorsicht vorzugehen. So ist zu bemerken, daß die deutsche Lebensmittelgesetzgebung in Auswirkung des neuen Lebensmittelgesetzes von 1927 zur Zeit in einem Aufbau begriffen ist, der nach vorsichtiger Schätzung ungefähr 50 einzelne Verordnungen umfassen und demgemäß noch eine beträchtliche Anzahl von Jahren beanspruchen wird. Es wird nun mit Recht darauf hingewiesen, daß Deutschland mangels eines kodifizierten L mittelrechts als Verhandlungspartner dem Auslande über in einer schwächeren Rolle sei und daher die bestehe, daß die im Aufbau begriffene deutsche L mittelgesetzgebung nicht genügend den deutschen Er nissen Rechnung tragen könne.

Man wird daneben starke Zweifel hegen könn eine allgemeine systematische Angleichung des int nalen Lebensmittelrechts überhaupt erreichbar ist, man sieht, daß der Ausgleich der Interessen sc einem Lande (wie sich das bei der Vorbereitu Ausführungsbestimmungen zum Lebensmittelgesetz c zeigt), so außerordentlich schwierig ist. Es wird mit Unrecht darauf hingewiesen, daß die heutig nicht dazu geeignet sei, Arbeit und Kosten auf unfru Erörterungen zu verschwenden.

Wir dürfen uns daher den Vorschlag erlaub Angleichung des internationalen Lebensmittelrechts grundsätzlich in die Arbeiten der Internationalen H kammer einzubeziehen, die praktische Bearbeitung nur solcher Fragen vorläufig in Angriff zu nehme die in Deutschland bereits eine übereinstimmend fassung besteht und deren internationale Angleichu sonders dringlich und voraussichtlich möglich ist.

Wir sind gern bereit, bei solchen Arbeiten wirken." (I b. 8

Sozialpolitik

Freigabe des Muttertag-Sonntags

Der Reichsverband der Schokoladegeschäftsinhaber lands von 1906 e. V. hat scheinbar an eine Reihe, wen an alle Kammern ein Schreiben des Inhalts gerichtet, daß Kammern für das Offenhalten der Schokoladegeschäfte am tag (2. Sonntag im Mai) einsetzen möchten. Im nachfo geben wir eine Stellungnahme der Handelskammer Reutli den Reichsverband der Schokoladegeschäftsinhaber Deutschla 23. April 1930 zur Kenntnis, der sich vollinhaltlich mit Auffassung deckt.

„Von Ihrer Denkschrift über die Offenhaltung der geschäfte, insbesondere der Schokoladespezialgeschäfte am tag hat die Kammer mit Interesse Kenntnis genommen. B Verständnis für die ungünstige Lage der Schokoladeg vermag die Kammer Ihrem Ersuchen, Ihre Forderung auf haltung der Ladengeschäfte am Muttertag zu unterstütz Grund der angestellten Erhebungen nicht zu entsprech Geschäftswelt des diesseitigen Kammerbezirks befürwortet sätzlich die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und spri nur in den Fällen für eine Offenhaltung der Ladeng am Sonntag aus, in denen ein besonderes Bedürfnis hier liegt. Für den Muttertag kann aber ein derartiges B nicht anerkannt werden. Diejenigen Personen, die es r Muttertag ernst nehmen und Geschenke machen, werden sorgung dieser Geschenke nicht bis zum Sonntag vers Es besteht keine Veranlassung dazu, anderen Person Kosten der Sonntagsruhe der Geschäftsinhaber besond gegenzukommen. Ob von der Offenhaltung der Gesch Muttertag ein größerer geschäftlicher Erfolg zu erwart muß sehr bezweifelt werden. Auch ein besonderes B für Offenhaltung der Geschäfte am Muttertag spez Schokoladegeschäfte läßt sich nicht feststellen. Zum M werden nicht allein und auch nicht vorwiegend G in Schokoladewaren gemacht. Eine Sonderbehandlung der ladegeschäfte würde aber auch deshalb auf große Schwie stoßen, weil Schokoladewaren nicht nur von Spezialge sondern im hiesigen Bezirk in weit größerem Umfa Lebensmittel-, Kolonialwaren- und Gemischtwarengeschä führt werden und weil bei diesen Geschäften verstä weise keinerlei Sicherheit dafür geschaffen werden daß am Muttertag nur Schokoladewaren verkauft werde Umstände machen es der Kammer leider nicht möglich Antrag zu unterstützen."

Eine Reihe an uns gerichteter Anfragen dürfen wir als erledigt betrachten. (II. 368/30.)

Außenhandelsfragen

Zur Frage der amerikanischen Zoll revision

wird uns vom Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverband n daß in den letzten Tagen des April der gemeinsame Aussc beiden Häusern des Kongresses nach Vornahme weiterer Aen die Debatte über den Entwurf abgeschlossen hat. Die Tar geht jetzt wieder an die beiden Häuser des Kongresses zu ist nach der parlamentarischen Gepflogenheit in Washingt zu rechnen, daß diese in Plenarversammlungen den Komit ohne weitere Debatte annehmen. Alsdann ist das Ges vom Präsidenten der Vereinigten Staaten zu unterzeichne er eine Frist bis zu 10 Tagen in Anspruch nehmen kan rechnet mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes etwa M Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß die neuen

Tage nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten in treten, daß keine Uebergangsfrist für schwimmende Waren ehen ist. (III b. 468/30.)

tsch-Belgischer Wirtschaftsverband

er Verwaltungsrat des Deutsch-Belgischen Wirtsverbandes hat in seiner Sitzung vom 17. April 1930 Präsidium neu gewählt, das sich nunmehr wie folgt mensetzt: Präsident: Herr Louis Ghémar (Brüssel), eur und Reeder; Vizepräsidenten: Herr Eug. Blasberg el), Holzkaufmann, Herr Marcel Coutelier (Brüssel), ant und Handelsvertreter; Schatzmeister: Herr Hans r (Brüssel), Direktor der Banque van Gelder & Com- Société Anonyme, Brüssel; Schriftführer: Herr Julien h (Brüssel), Handelsvertreter. (III c. 471/30.)

sch-österreichischer Handelsvertrag

e Tarifabreden des neuen kodifizierten deutsch-rreichischen Handelsvertrages sind, wie aus verenen Rückfragen hervorgeht, vielleicht nicht ganz einu übersehen. Wir erlauben uns daher, den Mitgliedern er folgende Mitteilungen zu machen:

e bekannten sogenannten Losbindungen österischer Zolltarifpositionen erstrecken sich auf folgende stände:

rne in Aufmachungen für den Kleinverkauf, nicht bes benannte Weichkautschukwaren, Verbrennungsmoto-Nähmaschinenteile, Dynamomaschinen, Elektromotore, lynamos für Kraftfahrzeuge, Transformatoren, Elektro- Gitarren, Mandolinen, Kupfernitrat und Kalialaun,

ner unter gleichzeitiger Erhöhung der rreichischen Zölle auf:

lle, photographische Postkarten, Schuhsohlen, Kunstgegerbtes Kalbleder, Schuhwaren, Schreibfedern, Nähnen, Holzbearbeitungsmaschinen, Papierbearbeitungsnen, Druckerpressen, Buchbindereimaschinen, Ziehnikas, Salzsäure, Natriumsulfat, Borsäure, Chlor und alaun.

e sogenannte Maschinenfreiliste steht, wie wir en möchten, da die Bezeichnung der einzelnen Typen geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, noch fest.

mäßigungen im österreichischen Zolltarif ugestanden für:

ndschuhe, Trockenfilze, Fußdecken aus Kokosfasern, indfäden für Kabel, Filztücher, Posamenten aus Kunste Korbmöbel, Chromoersatzkartons, Lichtpauspapier, papier, Buntglaspapier, Kautschukdruckbücher, Linoesen, Täschnerleder und Täschnerwaren, Holzmehl, bügel, Uhrenkasten, Schuhleisten, feste Kunstharze, gläser, Schmelztiegel, Schlangenröhren, Haus- und geräte, Laternen, Preßluftwerkzeuge, kleine metallene chsgegenstände, leichte Schlösser, Eisenmöbel, Blech- Reklameschilder mit Zelluloidüberzug, Kruzifixe, kocher, Petroleumkocher, Speckstein brenner, Alpakkageuristenartikel aus Aluminium, Elektrokarren, Edelmetall- feine Täschnerwaren, chirurgische Instrumente, Rechenen, Klavierspielapparate, Sprechmaschinen für Kinder, gewisse Chemikalien, Wachswaren, Christbaumschmuck, ielwaren und Bilderbücher mit kurzem Text.

deutschen Zolltarif sind aus der bisherigen Bin- entlassen:

s, Zement, Sublimat, gewirkte Stoffe, Hanfgarne, , Kalbleder, Pneumatiks, gewisse Weichkautschuk- Knöpfe und Knopfplatten, Holzfässer, Fensterrahmen iren, hölzerne Beleuchtungskörper, Polstermöbel, Zell- flastersteine, Hohlziegel, Achsen, Metallampen, Taschen- Knöpfe aus Metall, Glühlampen und Trachtenbänder; ner Decken, Schuhe, Bierkisten, Braunholzpappe, Ton- gewisse Schirmbestandteile und Löffelbaggerzähne.

ue Bindungen und Zollermäßigungen im deut- Tarif sind zugestanden für:

mittholz, Holzmehl, Schokoladenerzeugnisse, gewisse alien, gemahlenen Eisenglimmer, Gelatinewaren, Wirkstoffe und Trikotwaren, Lodenstoffe, Jute-, Hand- und Brieftaschen aus Stoff, verschiedene tionswaren, insbesondere seidene Krawatten, Kragen, nuhe, Hausschuhe aus Seide, Damenhüte, Hutstumpen arfilz, leichte Täschnerwaren, Kürschnerwaren, Kautille und -Figuren, Formsteine aus Sägemehl, Bugholz- Kunstharze, Spielkarten, Briefpapier, Geschäftsbücher, unterlagen, Meerschaum- und Bernsteinwaren, Schlanrer, Schraubenfedern, Möbelscharniere aus Messing- Gefäße mit Nickelblech, Röhren aus Phosphorbronze, uftwerkzeuge, kombinierte Werkzeugmaschinen, Hutschinen, Futterdampfapparate, Autowischer, Saiten und ücher.

r gesamte Vertrag ist im Deutschen Reichsanzeiger . 4. 1930 Nr. 90 veröffentlicht. Er ist noch nicht aft gesetzt, da er erst der Genehmigung der eitigen Parlamente bedarf. (III b. 452/30.)

Veredelungsverkehr

In der Zeit vom 14. April bis 8. Mai 1930 wurden von den nachstehend aufgeführten Kammern folgende Veredelungsverkehre begutachtet:

Tgb. Nr.	Kammer	Bezeichnung und Art der Veredelung
166	I.Hk. Plauen	Aktiver m. Baumwollgeweben z. Herstellung von Spitzen und Stickereidecken (Tarifn. 456).
167	„ Detmold	Ständiger aktiver mit ausländischem Bockshornsamen zur Herstellung von Bockshornpulver für Heilzwecke (Tarifn. 18)
168	I.Hk. Köln	Einmaliger passiver mit Kernstücken auf Rindleder (Tarifnummer 545).
169	„ Chemnitz	Erweiterung passiven mit Handschuhteilen aus Leder und Wirkstoffen zur Herstellung v. Handschuhstulpen und Handschuhblättern.
170	„ Bielefeld	Fahrradbereifungen.
171	„ Gladbach-Rheidt-Neuß	Einmaliger passiver mit Kupferwalzen zum Bedrucken von Gespinstwaren und Gravieren in Frankreich (Tarifn. 874).
172	„ Zittau	Nichtständiger mit böhmischem Hohlglas zur Herstellung von Parfümzerstäubern.
173	desgl.	Nichtständiger passiver m. rohem gebleichtem o. gefärbtem Baumwollsamt zum Aufschneiden u. zum Bedrucken.
	„	Nichtständiger passiver m. rohem Baumwollsamt zum Färben und Bedrucken.
174	„ Solingen	Einmaliger aktiv. m. gebrauchten Schneidruten (für Teppichwebemaschinen).
175	„ Köln	Einmaliger aktiver mit Bremsklotzsohlen aus Vulkanguß (Tarifn. 783) u. mit Duresoo-Dachpappe (Tarifn. 651 A).
176	„ Chemnitz	Einmaliger m. Supernickelrohren zur Mitverwendung bei Kältemaschinen (Tarifn. 880).
177	Hk. Leipzig	Nichtständiger m. leichtem Mineralöl zum Reinigen (Tarifnummer 239).
	„	Nichtständiger aktiver mit Lautsprecherteil. (Schalltrichtern) z. Herstellg. v. dynamischen Lautsprechersystemen (Tarifn. 912 A).
178	I.Hk. Düsseldorf	Einmaliger aktiver mit Pendelrollenlagern z. Verwendung bed. Herstellung elektrisch betriebener Rollgangsrollen.
179	Hk. Heilbronn	Erneuerung aktiver mit ungezwirnter Kunstseide (Tarifnummer 394).
180	I.Hk. Weimar	Einmaliger aktiver mit Handschuhleder aus Schweden (Tarifn. 561).
181	Gew.K. Bremen	Ständiger mit dänischen und holländischen Rindern, Schafen und Schweinen zum Schlachten.
182	I.Hk. Plauen	Ständiger aktiver mit gegerbten und zugerichteten Zickelfellen zur Herstellung von Lederhandschuhen (Tarifn. 548).
183	„ Dresden	Mit Plüsch (Tarifn. 431) und gewebter Borte (Tarifn. 429) zum Beziehen von Kinosesseln.
184	„ Hildesheim	Mit Waren der Tarifn. 778, 779, 782, 783 und 793—795.
185	„ Dresden	Mit böhmischem Hohlglas für Parfümzerstäuber (Tarifn. 737 und 738).
186	„ Chemnitz	Aktiver mit polierten zu Knöpfen erkennb. vorgearbeiteten durchlochten Perlmutterknöpfen zur Herstellung von Schuhknöpfen (Tarifn. 606).
187	„ Dresden	Nichtständiger mit Hutgeflechten z. Bleichen u. Färben (Tarifn. 412 und 671).

Tgb. Nr.	Kammer	Bezeichnung und Art der Veredelung
188	I.Hk. Duisburg Ruhrort	Einmaliger aktiver mit rohen warm gewalzten Stahlknüppeln zur Herstellung von warm gewalztem Stahl (Tarifn. 784).
"	" "	Einmaliger aktiver mit Fundamentplatten, Hauptlagerdeckeln und Lucken aus schmiedbarem Eisen, aus Holland (Tarifn. 798).
"	" "	Einmaliger aktiver mit Walzenständern a. Stahlguß (Tarif 799).
189	I.Hk. Krefeld	Aktiver mit gebleichten Baumwollgeweben zum Besticken u. Konfektionieren (Tarifn 456).
190	I.Hk Frankfurt a. Main	Ungemusterte Tülle, ganz aus Seide zum Säumen u. Besticken.
191	I.Hk. Köln	Einmaliger aktiver mit Doppelwasserstandsanzeigern (Tarifnummer 805).
192	" Chemnitz	Aktiver mit gemusterten und ungemusterten Tüllen, ganz und teilweise auf Seide zum Zerschneiden, Umsäumen und Besticken (Tarifn. 406).
193	" Krefeld	Aktiver mit Hutbändern zum Umfärben.
"	" "	Aktiver mit halbseidenen Bändern zum Ueberziehen mit Kautschuk (Tarifn. 405).

Exponierte Zollstellen

Auf unsere Umfrage in Nr. 51/52 vom 19. Dezember 1929 sind uns in großem Umfange Aeußerungen zugegangen. Der überwiegende Teil der Mitglieder spricht sich für die Errichtung exponierter Zollstellen aus. Er glaubt, daß die hierdurch wenigstens an den Haupthandelsplätzen geschaffenen erleichterten Abfertigungsmöglichkeiten und vor allem die Möglichkeit der Erteilung verbindlicher Zollauskünfte der gegenseitigen Außenhandelsentwicklung förderlich sein müssen. In diesem Sinne sprechen sich insbesondere die Kammern in den Grenzbezirken wie Flensburg, Konstanz, Schneidemühl, Saarbrücken, Passau, Hirschberg, Krefeld, Schweidnitz, Regensburg, Aachen und Zittau aus. Von großen Binnenhandelsplätzen wird die Meinung geteilt bei Frankfurt a. M., Köln, Elberfeld, ferner von Heidelberg, Göttingen und Mühlheim, wenn auch alle diese Kammern erwähnen, daß die Regelung im Einzelfall besonderer Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die Kosten noch bedürfe.

Beachtenswert ist die Aeußerung des Vereins Deutscher Spediteure, der sich für eine derartige Einrichtung ausspricht, obwohl er vermuten muß, daß dadurch sein Gewerbe nicht gerade gefördert wird.

Von den gegnerischen Stimmen wird neben der starken Hervorhebung der Finanzierungsschwierigkeiten auch hie und da die Frage der Gefahr der Handelsspionage hervorgehoben und bemerkt, daß durch bessere Ausgestaltung der bestehenden amtlichen und nichtamtlichen Organisationen schon vieles erreicht werden könnte, was die exponierten Zollstellen leisten sollen. Von wichtigen Gegnern nennen wir vor allem Berlin, Leipzig und Hamburg sowie Nürnberg, Breslau, Dresden und Plauen. Auch Hannover und Harburg sprechen sich gegen den Plan aus.

Weitere Aeußerungen dürfen wir folgen lassen, sobald insbesondere eine technische Aussprache, die mit den österreichischen Handelskammern für den 7. Mai in Nürnberg geplant ist, weitere Ergebnisse zeitigt. (III a. S. 1/30.)

Namensänderung des Deutsch-Französischen Studienkomitees in Paris

Das Deutsch-Französische Studienkomitee in Paris teilt uns mit, daß es vom 10. April d. J. ab unter Aufgabe seiner bisherigen Adresse ein gemeinsames deutsch-französisches Generalsekretariat in Paris VII, 3, Place du Palais Bourbon, eingerichtet hat.

Der bislang in Paris VII, 134, Boulevard Haussmann, eingerichtet gewesene Lesesaal wird ebenso wie die deutsch-französische Bücherei in die neuen Räume überführt und dort von Anfang Mai ab wieder zur Benutzung geöffnet. (IIIa 310/30.)

Fuhrwerksverkehr nach den Niederlanden

Den Bemühungen der I.Hk. Krefeld sowie der Niederländischen Handelskammer für Deutschland ist es gelungen, die Einrichtung eines Zollamtes auf der Straße Kre Niederdorf—Venlo bei Herongen zu erreichen. Dadurc nunmehr der Straßenverkehr auch in der Richtung den Niederlanden auf diesem Wege benutzbar. (III a. 3

Geld-, Bank- und Kreditwesen

Ankauf von Auslandswechseln in Rei markwährung

Das Reichsbank-Direktorium teilt mit, daß es, d die Reichsmark-Fakturierung auch im Exportverkehr und mehr einbürgert, die Bankanstalten ermächtigt h Rechnung der Deutschen Golddiskontbank von jetzt a auf Reichsmark lautende, akzeptierte Auslandswech einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten, aber nicht m sechs Monaten, auf folgende Länder anzukaufen:

Aegypten,	Holland,	Polen,
Argentinien,	Irland,	Portugal,
Belgien,	Island,	Rumänien,
Brasilien,	Italien,	Schweden,
Bulgarien,	Japan,	Schweiz,
Canada,	Jugoslawien,	Spanien,
Dänemark,	Lettland,	Tschechoslo
Danzig,	Litauen,	Türkei,
England,	Luxemburg,	Ungarn,
Estland	Memelgebiet,	Uruguay,
Finnland,	Norwegen,	Vereinigte S
Frankreich,	Oesterreich,	von Amerik
Griechenland,	Persien,	

Der bisher schon für Rechnung der Deutschen diskontbank erfolgte Ankauf von Auslandswechseln, d die betreffende Landeswährung lauten, erfährt durch keine Aenderung; insbesondere bleibt er weg bestehenden Valutarisikos nach wie vor auf folgende beschränkt:

Aegypten,	Finnland,	Portugal,
Argentinien,	Frankreich,	Schweden,
Belgien,	Holland,	Schweiz,
Brasilien,	Irland,	Spanien,
Bulgarien,	Italien,	Tschechoslo
Canada,	Japan,	Ungarn,
Dänemark,	Jugoslawien,	Uruguay,
Danzig,	Luxemburg,	Vereinigte S
England,	Norwegen,	von Amerik
Estland,	Oesterreich,	

Die Ankaufsbedingungen für beide Arten von Au wechseln sind die gleichen wie für kürzere Wechs das Ausland. Sie sind in den „Allgemeinen Bestimm über den Geschäftsverkehr mit der Reichsbank, D verkehr Ausgabe Januar 1930, bekanntgegeben.

Während diese mit einer Laufzeit von 3—6 M für Rechnung der Golddiskontbank anzukaufenden Au akzepte ohne weiteres bei der zuständigen Reichsbank zur Diskontierung eingereicht werden können, ist f eigentlichen „Golddiskontbankkredite", also Kredite, d der Golddiskontbank auf Grund von Exportaufträge Auslandsforderungen, auch für längere Fristen als Monate, gegeben werden, nach wie vor jeweils eine vo besondere Vereinbarung mit der Golddiskontbank erfor für deren Zustandekommen jedoch ebenfalls die V lung der zuständigen Reichsbankanstalt in Anspru nommen werden kann. (IV 472/30.)

Verkehrswesen

Straßensperrungen

Von beteiligten Kreisen ist darüber geklagt worde die für Straßensperrungen zuständigen Landesbehörde fach Verordnungen erlassen, durch die große Tei Bezirksstraßennetze für alle möglichen Arten von Kra zeugverkehr gesperrt werden. Es wird im Interesse glatten Verkehrsabwicklung daher für wünschenswe halten, Vorkehrungen zu treffen, daß in der Handhabu Straßensperrungen eine gewisse Einheitlichkeit eintritt, die zuständigen Behörden durch gegenseitiges Ber dafür Sorge tragen, daß jeweils Verkehrswege offen b die den Verkehr zu nicht zu großen Umwegen nötigen dürfte um so eher anzustreben sein, als bisher kein immer eine unbedingte Notwendigkeit für solch schneidenden Maßnahmen ersichtlich war. Es war n beteiligter Seite daran gedacht worden, bei einer Ver lichung der Handhabung die zuständige Kammer in d

n in der Form einzugliedern, daß sie von den Be-
en jeweils bei Erlaß von Straßensperrungen um gut-
iche Aeußerung ersucht wird. Ehe jedoch ein solcher
chlag an die in Frage kommenden Stellen weitergeleitet
en kann, erschien es uns notwendig, ein Bild darüber
rhalten, in welchem Bezirk sich Mißstände der darge-
n Art herausgestellt haben und wie sonst die gegen-
ge Handhabung beurteilt wird.

Unsere Ermittlungen haben nun ergeben, daß Klagen
das Vorgehen der zuständigen Behörden bei Straßen-
ungen in verschiedenen Teilen Deutschlands laut ge-
en sind. Es werde vor allem darüber geklagt, daß
en plötzlich und unerwartet und auch während der
tverkehrszeiten gesperrt würden. Auch wird bedauert,
die zuständigen Behörden anscheinend nicht immer zu-
enarbeiten und von beabsichtigten Bauarbeiten sich nicht
seitig unterrichten. Es könne oft beobachtet werden,
ine Straße, die eben erst mit vollständig neuem Belag
ien worden ist, in kurzer Zeit teilweise wieder aufge-
werden muß, weil eine andere Behörde neue
rdische Leitungen zu legen hat. Das Fehlen der Zu-
enarbeit trete besonders störend bei der Sperrung von
gangsstraßen insofern in Erscheinung, als ein und die-
Straße in verschiedenen Bezirken für verschiedene Arten
Wagen gesperrt sei. Von einer Kammer wurde ge-
t, daß hierin in letzter Zeit eine gewisse Einheitlichkeit
eine Verfügung des zuständigen Regierungspräsidenten
ht worden sei, indem vorgeschrieben wurde, daß in
ft bei derartigen Polizeiverordnungen die Gewichts-
en von 3,5 t, 5,5 t und 9 t zugrunde zu legen sind. Es
auch nicht an, daß von der Polizeiverwaltung einer Stadt
eine Polizeiverordnung erlassen wird, nach der das
ren aller Straßen des Stadtgebietes mit Kraftfahrzeugen
Lastwagen von mehr als 5,5 t Gesamtgewicht ver-
wird, oder daß sämtliche Nebenwege erster Klasse
straßen) für den Verkehr mit Lastkraftwagen jeglicher
nd jeglichen Gewichts einschließlich leichter Last- und
wagen gesperrt werden. Sehr beanstandet wird ferner
daß häufig die Sperrungen nur für Kraftfahrzeuge
gt werden, während Pferdefuhrwerke mit jedem Ge-
die Straßen nach wie vor befahren dürfen. Auch wird
verstanden, daß in manchen Fällen für Postfahrzeuge
Ausnahme gemacht wird. Wenn eine Straße gesperrt
müsse sie auch für alle Fahrzeuggattungen gleichen
htes gesperrt sein. Sehr störend wird auch empfunden,
e sogenannten Provinzialstraßen in manchen Gegenden
it Lastwagen bis zu 5,5 t Gesamtgewicht befahren
n dürfen. Es sei daher z. B. unmöglich, mit den an
chon schweren Tankwagen die an Provinzialstraßen
nen Tankstellen aufzufüllen. Dies bedeutet für die
klung der Tankstellenauffüllung eine große Erschwe-
Es müsse schon aus feuerpolizeilichen Gründen für
nkwagen eine Ausnahme im Befahren der Provinzial-
n gemacht werden.

age wurde auch darüber geführt, daß die Umleitungen
nicht deutlich genug bezeichnet werden. Es genüge
daß am Beginn der Umgehungsstraße ein entsprechen-
inweis angebracht ist. Es sollten vielmehr auch Rich-
reiser an allen den Straßen aufgestellt werden, wo
l bei den Kraftwagenführern bezüglich der Weiter-
g der Umgehungsstrecke bestehen können. Besonders
nkelheit mache es sich sehr unangenehm bemerkbar,
die Ersatzwege nur ungenügend gekennzeichnet sind.
len Dingen sei es aber erforderlich, daß Umleitungen
re Brauchbarkeit geprüft werden. So sei z. B. im
n Sommer auf der Strecke Hamburg—Lüneburg eine
ung vorgenommen worden, die durch einen kleinen
ührte, wobei verschiedene Wagen in dem Bach stecken
en.

n hier eine Verbesserung zu erzielen, ist vorgeschlagen
n, daß, falls einheitliche Richtlinien für die Durch-
g von Straßensperrungen erlassen würden, diese sich
näßig auf die Aufstellung eines einheitlichen Sperr-
für größere Bezirke beziehen sollten und auch auf eine
lichkeit in der Durchführung des Ausmaßes der
nsperrungen für bestimmte Fahrzeuge. Wie uns mit-
wird, hat das in Bayern eingeführte Verfahren sich
us bewährt und insbesondere zu einer reibungslosen
klung der bei den Bezirksverwaltungsbehörden ge-
Anträge auf Durchführung von Straßensperrungen
t. Die Bezirksverwaltungsbehörden sind dort ver-
et, einerseits die amtlich anerkannten Sachverständigen
s Kraftfahrwesen und andererseits die maßgebenden
obilverbände vor der endgültigen Bescheidung von
en auf Straßensperrungen gutachtlich anzuhören.
dem werden wegen des Straßenzustandes die Bezirks-
eure und die Straßen- und Flußbauämter gehört. Die
nen Sachverständigen seien in der Lage, die Verkehrs-
bedeutung der zu sperrenden Straßen auf Grund ihrer Ortskenntnis, die sie sich durch die zahlreichen Prüfungsfahrten in den einzelnen Bezirken erworben haben, sowie die Möglichkeit einer Umleitung und die Eignung der Umgehungsstraßen für den Kraftfahrzeugverkehr zu beurteilen. Die Automobilverbände nehmen die Interessen des Durchgangsverkehrs und die Belange der ortsansässigen Kraftfahrer wahr. Durch die Hinzuziehung dieser beiden im Automobilwesen sachverständigen und ortskundigen Stellen seien bisher in der Regel erhebliche Mißstände nicht aufgetreten.

Ganz allgemein besteht der Wunsch, daß die Kammern von den beabsichtigten Straßensperrungen rechtzeitig unterrichtet werden. Die Mitwirkung der Industrie- und Handelskammern beim Erlaß von Straßensperrungen wird jedoch sehr verschieden beurteilt. Eine Einschaltung der Kammern schlechthin in jedem Fall wird von der überwiegenden Mehrzahl abgelehnt, da den Kammern vielfach die örtlichen Verhältnisse der von Straßensperrungen betroffenen Teile ihrer Bezirke nicht genügend bekannt sind, um ohne weitere Erhebungen von sich aus sofort im Einzelfalle hierzu Stellung zu nehmen. Es könnten sich infolgedessen bei einer Reihe von Fällen Verzögerungen in der verwaltungsmäßigen Abwicklung des Verfahrens einstellen, die u. U. nicht im Interesse der Beteiligten, also auch der Wirtschaft, liegen.

Bei vorübergehenden Sperrungen wird eine pflichtmäßige Befragung der Kammern nicht für zweckdienlich gehalten, es sei denn, daß es sich um Durchgangsstraßen handelt.

Soweit es sich jedoch um eine ständige Sperrung von Straßen handelt, hält die Mehrzahl der Kammern ihre Einschaltung für erforderlich, damit bei derartigen einschneidenden Verfügungen auch die Interessen der Wirtschaft genügend berücksichtigt werden können.

(V. 171/30.)

Sitzung des Reichseisenbahnrats

In der Sitzung des Reichseisenbahnrats vom 2. Mai sind gemäß den Vorschlägen des Ständigen Ausschusses des Reichseisenbahnrats folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1. die vorgeschlagene Reform des Stückguttarifs (vergl. unsere Rundschreiben vom 14. März — V. 304/30 —, 27. März und 3. April — V. 350/30 —) wurde angenommen; zur Vermeidung von Ueberschneidungen mit den Nebenklassen der Klasse A soll gleichzeitig eine Ermäßigung der Nebenklasse A 5 erfolgen;
2. die vorgeschlagene Erhöhung der unteren Wagenladungsklassen wurde abgelehnt;
3. der hierdurch verbleibende ungedeckte Rest von 70—80 Millionen RM. soll durch Erhöhung des Personentarifs, insbesondere auch des Berufsreiseverkehrs (Zeitkarten) ausgeglichen werden;
4. die Reichsregierung wird ersucht, dafür besorgt zu sein, daß baldmöglichst gleiche Wettbewerbsgrundlagen zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln geschaffen werden.
5. das Reichsverkehrsministerium wurde gebeten, der Reichsregierung Vorschläge zu unterbreiten, um die Reichsbahn von der Beförderungssteuer und den politischen Pensionen zu entlasten, damit der Reichsbahn ermöglicht wird, die Tarife herabzusetzen. (V. 453/30.)

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

187. Aufnahme von Tragfederteilen in die Stelle „Bestandteile von Eisenbahnfahrzeugen", Ziffer 4b der Tarifstelle Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren. (T. K. 33/30.)

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Deutscher Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1930 treten in Kraft:

a) Nachtrag I zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung B. Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Tarifvorschriften, der Gütereinteilung, des Nebengebührentarifs, der Erläuterungen und des Sachverzeichnisses sowie Berichtigungen.

b) Nachtrag V zum Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif, Teil I. Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung und der Allgemeinen Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahn-Verkehrsordnung sowie Aenderungen und Ergänzungen der Anlagen.

Tariferhöhungen oder sonstige Erschwerungen treten erst mit Gültigkeit vom 1. Juli 1930 in Kraft.

Nähere Auskunft erteilen die Tarif- und Verkehrsbüros der deutschen Eisenbahnverwaltungen. Die Nachträge können von den deutschen Eisenbahn-Verwaltungen — in Berlin von der Reichsbahn-Auskunftei für Güterverkehr, Berlin SW 11, Askanischer Platz 5 — käuflich bezogen werden. (V 450/30.)

Wortzählung in Telegrammen

Der Reichspostminister hat uns um Mitteilung gebeten, ob die Wörter Haloweedatteln, Korborangen, Korbfeigen, Smyrnafeigen, Neapellange und Neapelkerne als handelsüblich und als Wörter der offenen Sprache zu werten sind und demnach als ein Telegrammwort gezählt werden können.

Wir bitten baldmöglichst um Stellungnahme hierzu. (V. 456/30.)

Kontrollvorschriften der Post für aus- und eingehende Telegramme

Es war bei uns vor einiger Zeit eine Verschärfung der Kontrollvorschriften der Post für aus- und eingehende Telegramme angeregt worden. Da die Kontrolle der ausgehenden Telegramme zur Zeit sich lediglich auf die Angabe der Nummer und des Gebührenbetrages im Annahmebuch der Post beschränke, der Absender aber nicht genannt werde, sei es nicht möglich, den Absender zu benachrichtigen, wenn das Telegramm verloren gegangen ist. Es sei vorgekommen, daß Telegramme, vor allem nach dem Ausland, auf dem Wege vom Postamt zum Telegraphenamt verloren gegangen sind, ohne daß der Absender davon benachrichtigt wurde, wodurch empfindliche Verluste entstehen. Auch bei eingehenden Telegrammen könnten bei dem heutigen Stand der Kontrolle Schwierigkeiten entstehen. Empfänger mit lebhaftem Telegrammverkehr seien daher dazu übergegangen, eine eigene Nummerkontrolle einzurichten, da die entsprechenden Maßnahmen der Post keine zuverlässige Gewähr für die rechtzeitige Feststellung von Irrtümern bei der Weitergabe an die Empfänger bieten.

Unsere darauf angestellten Ermittlungen hatten ergeben, daß Störungen im Telegrammverkehr, wie sie oben bezeichnet sind, nur verhältnismäßig selten auftreten. Wir haben daher davon abgesehen, einen besonderen Antrag in dieser Richtung bei dem Reichspostministerium zu stellen, zumal damit leicht eine unerwünschte Verlangsamung oder Verteuerung des Telegrammverkehrs hätte verbunden sein können. Wir haben jedoch angeregt, daß die ausführenden Beamten zu genauer Einhaltung der bestehenden Vorschriften ständig angehalten werden, wodurch wahrscheinlich schon eine Verminderung der in einzelnen Gegenden gemeldeten verhältnismäßig häufigen Verluste von Telegrammen herbeigeführt würde. Auch haben wir empfohlen, daß die Post den Abgang und die Ankunft der Telegramme einer scharfen Beobachtung unterwerfen möchte. Die Kenntnis des Absenders dürfte allerdings dann von Bedeutung sein, wenn der Verlust eines Telegramms festgestellt wird und der Absender benachrichtigt werden soll. Für diesen Fall würde es aber unter Umständen schon ausreichen, wenn bei der Aufgabe des Telegramms die Fernsprechnummer des Absenders vermerkt wird, was nur geringe Mehrarbeit verursachen und eine Verzögerung der Abfertigung kaum zur Folge haben würde. Außerdem brauchte für die Benachrichtigung des Absenders über den festgestellten Verlust seine Fernsprechnummer nicht erst ermittelt zu werden.

In seiner Antwort teilt uns das Reichspostministerium zu der erwähnten Nummernkontrolle mit, daß manche Telegraphenämter mit einigen größeren Geschäften als Inhabern von Nebentelegraphen für den Betrieb auf diesen zur besseren Abgrenzung der Verantwortung eine Nummernkontrolle verabredet haben, allerdings nur vorsorglich und nicht etwa, weil Verlustfälle im Betriebe der Deutschen Reichspost dazu genötigt hätten. Der Absender solle auf der Telegrammurschrift seine Anschrift angeben, bei Aufgabe durch Fernsprecher geschehe dies postseitig. Bei allen während der Beförderung etwa vorkommenden Zwischenfällen, die in die Erscheinung treten, werde es also möglich sein, Nachteile für den Empfänger und den Absender eines Telegramms zu verhüten, weil die Telegrammurschrift vorhanden sei, auf die man zurückgehen kann. Das restlose Verschwinden einer Telegrammurschrift, also des Blattes, das der Absender ausgeschrieben hat, vor der ersten Abtelegraphierung, gehöre zu den äußerst seltenen Ausnahmen. Für solche Fälle Maßnahmen vorzunehmen, wie erweiterte Buchung der Telegramme bei der Aufgabe, verbiete sich, abgesehen von Sparsamkeitsrücksichten, schon aus Gründen möglichster Beschleunigung des Telegrammverkehrs, der keinesfalls u gehemmt werden dürfe. Die Bestimmungen über die Bu von Telegrammen bei der Aufgabe und bei der A hätten sich in langen Jahren voll bewährt. Dafür, da Beamten ihre Dienstvorschriften gewissenhaft befolgen, dauernd gesorgt.

Das Reichspostministerium hat daher von beson Maßnahmen zur Zeit abgesehen. (V. 186/30.)

Verschiedenes

Werbeschrift über Deutschland

Die Wirtschaftspolitische Gesellschaft, Berlin N Schadowstr. 2, hat eine kurze Schrift „Germany — An of her political, economic, social and cultural life“ gegeben. Diese Schrift enthält in knapper Form Quartseiten einen Ueberblick über die politische und schaftliche Struktur Deutschlands, über das kulturelle Hygiene, Sport und Fremdenverkehr. In der Schrift alle Fragen kurz behandelt, die nach den Erfahrung Wirtschaftspolitischen Gesellschaft und denen anderer die häufig ausländische Besucher empfangen, von in der Regel gestellt werden. Eine ähnliche Schrift ex in dieser Form bisher nicht. Die Schrift, die von der schaftspolitischen Gesellschaft zum Selbstkostenprei RM. 0,35 pro Exemplar abgegeben wird, ist bes geeignet, bei Besuchen englischer und amerikanischer verteilt zu werden. Sie enthält trotz ihres geringen fanges einen ganz vorzüglichen Ueberblick über die tischen und wirtschaftlichen Grundlagen Deutschlands sehr geeignet, die in weitem Umfange noch bestehend kenntnis des Auslandes über deutsche Verhältnisse heben. Es kann allen Stellen, die mit ausländischen Bes in Berührung kommen, nur empfohlen werden, das H zu verteilen. Eine französische Ausgabe soll demnächs erscheinen.

Persönliches

Einen schweren Verlust hat die I.Hk. **Dresden** u ihr die Gesamtheit der Deutschen Handelskammern den plötzlichen Tod von Dr. August **Karst** erlitten. im Deutschen Industrie- und Handelstag wurde de storbene wegen der Sicherheit und Sachlichkeit Urteils, seiner unermüdet aufbauenden Mitarbeit und seiner ausgezeichneten menschlichen Eigenschaften a höchste geschätzt. Dr. Karst gehörte der I.Hk. D seit dem 1. 1. 1898 an, zunächst als wissenschaftlicher arbeiter und Assistent, seit dem 20. 6. 1906 als Sy Wir behalten uns eine eingehende Würdigung vor.

Am 22. April 1930 ist der frühere Vorsitzende de **Zittau,** Herr Kommerzienrat Ernst **Könitzer,** im Alt 74 Jahren verschieden. Er gehörte der Kammer sei als Mitglied an und wurde 1917 zu ihrem stellvertre 1921 zum Vorsitzenden gewählt, welches Amt er bis 19 waltete. Das Präsidium des DIHT. sprach der Z Kammer zu dem schweren Verlust seine herzliche nahme aus.

Die I.Hk. **Hannover** ernannte am 29. April ihr jähriges Mitglied und ehemaligen Präsidenten, Kommer Senator **Beindorff,** anläßlich der Vollendung seines 70. L jahres zum Ehrenpräsidenten. Aus dem g Anlaß verlieh ihm die Technische Hochschule Hanno Würde eines Dr.-Ing. e. h.; der Wirtschaftsverban Hannoverschen Industrie ernannte ihn zum Ehrenmitgl

An Stelle des verstorbenen Vizepräsidenten **C.** wurde das langjährige Mitglied, Kaufmann **O. Ful** stimmig zum Vizepräsidenten gewählt. — Als M eingeführt wurde der im Wahlbezirk Burgdorf i. der Industriegruppe gewählte Fabrikdirektor Dr. **R.** (Portland Cementfabrik Alemannia A.-G., Höver b. Han

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beige

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr“: Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

stümliche Seereisen

s dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß von den ver-lensten Gattungen von Reisen eine Seereise, zumal sie auf einem komfortablen Schiffe erfolgt und zahl- interessante Häfen anläuft, immer zu den Reisen zu n sein wird, die dem reiselustigen und erholungsbe-ren Publikum am meisten entgegenkommt.

Während sich früher nur Bestbemittelte den Genuß einer se erlauben konnten, ist es jetzt durch zeitweilige llung der Einheitsschiffe der Hamburg-Südamerika-n Dampfschiffahrts-Gesellschaft in den Touristendienst der Allgemeinheit möglich, sich eine längere Seereise zu n. Eine kulturelle Tat allererster Ordnung, die nicht genug gewertet werden kann. Man stelle sich vor, an jetzt sogar vom 30 Mai bis zum 15. Juni mit dem riesen „Monte Olivia" von Genua aus eine Reise nach rg für nur 240 RM. einschließlich voller Verpflegung ren kann, bei welcher die Touristen das aufblühende ona, die tropisch-schöne Insel Palma de Mallorca, das ie Spanien — Malaga, Granada, Sevilla, Cadiz —, anische Marokko (Ceuta, Tetuan) mit seinem unver-en orientalischen Leben, und Lissabon kennenlernen. ist anzunehmen, daß diese interessante Reise recht Zuspruch finden wird, zumal sie auch in einer für Orte außerordentlich günstigen Reisezeit liegt.

nz neuartige Gedanken moderner Geschäftsführung KARDEX in das Wirtschaftsleben. Das Eigenartige an System ist, daß durch KARDEX die Möglichkeit er Orientierung gegeben wird. Tatsachen und Ge-vorfälle werden nicht mehr in Büchern oder Karteien en, sondern sie werden durch farbige Signale sinn-gemacht, so daß sich Fehler automatisch anzeigen. RDEX wird nicht mehr auf Grund von Vermutungen, sher vielfach üblich, gearbeitet, sondern man disponiert f Grund von Tatsachen. Rufen Sie den Kardexmann, er hnen unverbindlich wertvolle Anregungen geben und zeigen, wie andere Betriebe oder Verwaltungen mit EX erfolgreich arbeiten. (Siehe Beilage zu der heutigen e dieses Blattes.)

LIEFERANTEN-VERZEICHNIS

1 Feld (10×29 mm Mindestgröße) kostet 2,50 Reichsmark minus 10 Prozent Rabatt bei 26 maliger und 25 Prozent bei 52 maliger Aufgabe

ddier-nschinen

, Barbarossastr. 3
aschi en, Schreib-n und sonstige el

', Berlin C 2,
Str. 50, Zentr. 5050
hinen aller Art,
silien

Büromöbel

Karl Lebmann, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 156
Diplomaten und Rollpulte, gebrauchte Möbel usw.

Zeigen-reise

nten-Verzeichnis
n Feld in 15 mm
1 30 mm Breite
röße) RM. 2,50
r Preis verringert
erdem um 10%
iger Aufgabe und
52 maliger Auf-
e weiteren 5 mm
— RM. mehr.

Dieses Feld, 10 mm hoch, kostet bei 52 maliger Aufgabe **nur 1,85 Mark** pro Aufnahme

Firmen-schilder

Schulze & Co.,
Berlin N 4, Brunnenstr. 10
Schilder für jede Branche
Fernspr.: D 1, Norden 7809

Hotels

Kontroll-uhren

Kontrollu A.-G.,
Berlin-Tegel

Lieferwagen

Lifa Automobil A.-G.,
Berlin W 8, Friedrichstr. 35
Automobile, Lastkraftwagen, Lieferwagen, Dreiräder, Motorräder
Zahlungserleichterung

Dieses Feld, 20 mm hoch, kostet bei 52 maliger Aufgabe **nur 3,40 Mark** pro Anzeige

Reklame-büros

Reklame-artikel

Eder & Liebig, Reklame-Zugabeartikelfabrik
Berlin-Steglitz, Rheinstr. 20
Fernsprecher G 2 Nr. 00508

Stempel-fabriken

Beermann & Co., Berlin-Neukölln, Hermannstr. 101
Stempel aller Art
Fernspr.: F 2, Neukölln 3070

Die D. W. Z.

wird als amtl. Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags, der bekannten Spitzenorganisation sämtl. deutsch. Handelskammern, vornehmlich von den prominenten Persönlichkeiten in Handel und Industrie, wie Firmeninhabern, Direktoren, Prokuristen und sonst. leitenden Personen gelesen. Außer in ganz Deutschland hat die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" auf Grund der Beziehungen des Deutschen Industrie- und Handelstags mit den privaten Organisationen der deutschen Kaufleute auch im ganzen Auslande eine starke Verbreitung aufzuweisen. Der redaktionelle Teil der Zeitschrift liegt in den Händen führender Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens und der Groß-Industrie. Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" ist aus diesem Grunde als ein überaus wertvolles Ankündigungsmittel zu bezeichnen

fung nach Wahl des Auftraggebers. Neue Rubriken werden ohne jede Mehrberechnung eingerichtet.

Klettcodruck

Werkstätten für Buch- und Kunstdruck / Setzmaschinenbetrieb / Stereotypie / Buchbinde

Eine gute und moderne Drucksache wird immer zu Ihren besten Kunden-werbern gehören!

Herstellung von Katalogen, Zeitschriften, Zeitungsbeilag Werken, Prospekten, Massenreklamen und jeder ander merkantilen Drucksache von der einfachsten bis vorneh sten Mehrfarben-Ausführung mit kürzesten Liefertermin

ROBERT KLETT & CO

vormals J. Hermann Herz GmbH. Berlin S 14, Dresdener Str. 43. Tel.: Sammelnummer F7, Jannowitz 6

Erich Wiegand Berlin-Tempelhof, Theodor-Franke-Straße 5
Anruf: Südring 2612
Bücherrevisor, Treuhänder, Steuerberater

DEUTSCHE BANK UND DISCONTO-GESELLSCHAFT

Aktienkapital und Reserve 445 Millionen Reichsmark

Bilanz am 31. Dezember 1929

Aktiva		RM	
Kasse, fremde Geldsorten und fällige Zins- und Dividendenscheine	81,559,587.97		
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	111,457,474.27	193,017,062	24
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen		1,249,899,924	31
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen		431,927,341	80
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere		152,413,968	27
Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren		699,975,744	35
Eigene Wertpapiere		78,665,268	89
Beteiligungen an Gemeinschafts-Geschäften		73,558,788	19
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen		35,014,387	31
Schuldner in laufender Rechnung		2,403,001,557	19
Langfristige Dollar-Vorschüsse		104,450,000	—
Bankgebäude		99,375,663	34
Sonstiger Grundbesitz		12,530,361	94
Mobilien		1	—
	RM	5,533,830,068	83

Passiva		RM	
Aktienkapital		285,000,000	—
Allgemeine Reserve	142,500,000.—		
Besondere Reserve	17,500,000.—	160,000,000	—
Gläubiger in laufender Rechnung		4,728,636,949	26
Akzepte		213,158,340	34
6% Dollar-Darlehn, fällig 1. 9. 1932		105,000,000	—
Unerhobene Dividende		273,593	02
Dr. Georg von Siemens-Wohlfahrtsfond	3,782,820.—		
David Hansemann-Wohlfahrtsfond	3,000,000.—		
Sonstige Wohlfahrtsstiftungen	298,812.03	7,081,632	03
Übergangsposten der eigenen Stellen untereinander		497,418	87
Zur Verteilung verbleibender Überschuß		34,182,135	31
	RM	5,533,830,068	83

Gewinn- und Verlustrechnung am 31. Dez. 1929

Soll	RM	
Handlungs-Unkosten	155,936,440	12
Steuern und Abgaben	24,892,591	87
Wohlfahrtseinrichtungen, Pensionen und Abfindungen sowie Versicherungsbeiträge für die Beamten	15,167,248	71
Abschreibung auf Mobilien	985,443	97
Zur Verteilung verbleibender Überschuß	34,182,135	31
RM	231,163,859	98

Haben	RM	
Vortrag aus 1928	2,027,686	91
Zinsen und Wechsel	101,755,718	10
Gebühren	119,887,231	79
Sorten und Zinsscheine	1,896,494	55
Dauernde Beteiligungen	5,596,728	63
RM	231,163,859	98

Ges. gesch.

Deutsche Auskun
G. m. b. H. / (vormals R. G. Dun
erteilt Auskünfte über Firmen in der ganz
Zentralbüro: Berlin SW 68, Friedrichs
Fernsprecher: Amt Bergmann Nr. 228

Vereinigte Industrie-Unternehmungen A.G. (VIAG.)

Bilanz zum 31. März 1930

Aktiva		RM
Nicht eingezahltes Aktienkapital		29 20
Beteiligungen und Wertpapiere		240 22
Forderungen		33 31
Bankguthaben		9 13
Kasse		
Einrichtung		
Bürgschaft für Elektrowerke-Anleihen	RM. 52 500 000,—	
Bürgschaft für Ostpreußenwerk-Anleihe	„ 14 700 000,—	
Sonstige Bürgschaften für uns angeschlossene Unternehmungen	„ 8 788 100,—	
		311 87

Passiva		RM
Aktienkapital		160 00
Gesetzliche Rücklage		30 80
Sonderrücklage		3 00
6% amortisierte Goldschuldverschreibungen von 1925 (5 400,00)		22 68
6½% amortisierte Goldschuldverschreibungen von 1926 (5 880,00)		24 69
7% amortisierte Reichsmarkschuldverschreibungen von 1926		20 00
Verbindlichkeiten		29 69
Uebergangsposten		8 64
Gewinn: Vortrag aus 1928-29	RM. 383 002,51	
Reingewinn	„ 11 977 405,98	12 36
Bürgschaft für Elektrowerke-Anleihen	RM. 52 500 000,—	
Bürgschaft für Ostpreußenwerk-Anleihe	„ 14 700 000,—	
Sonstige Bürgschaften für uns angeschlossene Unternehmungen	„ 8 788 100,—	
		311 87

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. März 19

Aufwendungen	RM
Unkosten einschl. Steuern	78
Zinsen	3 30
Gewinn	12 36
	16 45

Erträgnisse	RM
Gewinnvortrag	38
Provisionen	
Dividendeneinnahmen	16 06
	16 45

Vorstehende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung haben wi und mit den von uns ebenfalls geprüften, ordnungsgemäß geführten übereinstimmend gefunden.

KÖLN, im April 1930

Treuhand Aktien-Gesells
Dr. Schnick Dr.

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

erausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- nd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

'gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

II. Jahrgang | BERLIN, 15. MAI 1930 | Nummer 20

e Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

Dr. Lautenbach, Berlin

achdem nunmehr von allen fünf europäischen tmächten der Young-Plan ratifiziert und die Rati- nsurkunde in Paris hinterlegt worden ist, wird oung-Plan in Gang gesetzt. Die Bank für den ationalen Zahlungsausgleich konstituiert sich end- und beginnt ihre Tätigkeit. Sie soll bereits die 5. d. M. fällige Reparationszahlung an Stelle des alagenten entgegennehmen.

er Augenblick, in dem die Internationale Bank ch ins Leben tritt, ist bedeutsam genug, um noch l in großen Zügen ihre Entstehungsgeschichte, Aufgabenbereich und ihre Organisation darzu- n. Wenn hierüber auch seit den Verhandlungen ariser Sachverständigenkonferenz gelegentlich der nen Etappen von der Entstehung bis zur Rati- n des Young-Planes in Tageszeitungen und Zeit- en wiederholt eingehend berichtet worden ist, so eint doch in unserer schnellebigen Zeit, in der ebenso schnell vergißt, wie man ungeduldig, ja die Ereignisse der letzten Stunden erhascht, ein r zusammenfassender Rückblick angezeigt. Wir n aber auch versuchen, im Anschluß daran, wenn mit aller Vorsicht und mit allen Vorbehalten, gewissen Ausblick auf die künftige Wirksamkeit ank zu geben.

Sagen und frommen Legenden hören wir zu- n, daß die Wunderkraft von Helden oder Heiligen schon vor ihrer Geburt kundtat. Man könnte cht sein, hiernach von der Internationalen Bank g legendäre Größe zu erwarten, denn sie hat tat- ch, lange bevor sie ins Leben trat, schon Wunder kt. Ihre Konzeption bewahrte die Pariser Kon- vor dem Auffliegen oder Versacken. Nachdem inander widerstrebenden Interessen und Auf- gen so heftig aufeinander geprallt waren, daß nen chaotischen Wirrwarr und Zerfall befürchten , wurde die Idee der neuen Bank zu einem kräftigen Gravitationszentrum, um das sich als- die lebendigen Kräfte der Konferenz wieder in cht und harmonischer Zusammenarbeit grup- n. In dem nüchtern sachlichen Bericht der Sach- ndigen treten die Ausführungen über die neue über ihre politische und wirtschaftliche Mission kennbar durch Rhythmus und Farbe der Diktion ders hervor. Man merkt noch etwas von der be- den Kraft, die die Idee der neuen Bank auf die ehmer der Konferenz ausstrahlte, und man fühlt räterliche Freude und ihren väterlichen Stolz.

iese menschlich sehr sympathischen Züge des erständigenberichts, denen an sich eine gewisse stive Kraft innewohnt, haben das Projekt der Internationalen Bank vor einer nüchternen Analyse und eingehenden Prüfung durch zahlreiche Kritiker nicht bewahrt. Bei aller Anerkennung des großen Fortschritts, den der Young-Plan gegenüber dem Dawes-Plan, insbesondere durch die Abkehr von dem bisherigen Kontroll- und Pfändersystem darstellt — ein Fortschritt, für den die Internationale Bank tatsächlich der deutlichste Ausdruck und ein sichtbares Symbol ist — waren die kritischen Untersuchungen, die alsbald nach der Veröffentlichung des Sachverständigenberichts der Bank gewidmet wurden, zu einem großen Teil auf einen skeptischen Ton gestimmt. Nach den unerquicklichen Zwischenfällen, Mißhelligkeiten und Dissonanzen, die wir im Laufe der beiden Haager Konferenzen und letzthin bei der ersten wichtigen Entscheidung des Verwaltungsrates der Internationalen Bank erlebten, besteht für den deutschen Beobachter vielleicht die Gefahr einer gewissen Voreingenommenheit gegen die Bank. Offenbar aber wäre falsche oder überflüssige Schwarzmalerei heute besonders bedenklich. In der gegenwärtigen Konjunkturphase müssen wir uns vor nichts mehr als vor unangebrachter Negation und Skepsis hüten.

Der Internationalen Bank sind von den Sachverständigen bekanntlich neben den obligatorischen mit der Abwicklung des neuen Planes verbundenen Aufgaben noch eine Reihe von fakultativen, allgemeinwirtschaftlichen Aufgaben zugewiesen worden. Mit dieser Verkoppelung der besonderen reparationstechnischen Funktionen mit ganz allgemeinen Aufgaben verfolgten die Sachverständigen offensichtlich eine ganz bestimmte höhere Absicht, nämlich die Absicht, den rein geschäftlichen und vollständig unpolitischen Charakter der Bank besonders herauszuarbeiten und zu unterstreichen. Das kommt auch weiter in der Geschäftsanweisung für die Treuhänder- und Verwaltungstätigkeit der Bank wie endlich selbst durch die Bezeichnung „Bank" zum Ausdruck. Es ist kein Zufall, sondern wohl durchdacht und überlegt, daß sie die neue Reparationsgeschäftsstelle nicht als „Verwaltung" oder "Treuhänder" bezeichneten entsprechend ihren wesentlichen Funktionen, sondern statt einer solchen Bezeichnung, der immer noch etwas von der bisherigen Tradition anhaftete und die an den Kontroll- und Verwaltungsapparat des Dawes-Planes angeknüpft hätte, die wohlklingende, unverdächtige, aller bisherigen Tradition absagende und in eine ganz neue Richtung weisende Benennung „Bank" wählten. Die politische Absicht, die Reparation zu entpolitisieren oder zum mindesten die künftige Reparationspolitik möglichst zu neutralisieren, war offenbar das entscheidende Motiv. Dieser Erklärung steht die Tatsache

nicht entgegen, daß die Sachverständigen sehr ausführlich und umständlich darlegen und begründen, weshalb die wesentlichen, aus der Abwicklung des neuen Planes sich unmittelbar ergebenden Verwaltungs- und Treuhänderfunktionen in einer zentralen Stelle vereinigt werden müßten, die infolge der Natur dieser Aufgaben und der zweckmäßigen Art der Abwicklung bankmäßig aufgezogen sein müsse. Und ebensowenig besagt die Uebertragung der sogen. sekundären allgemeinwirtschaftlichen Aufgaben, die nur unmittelbar oder überhaupt nicht mit der Reparationsabwicklung zusammengehören und eigentliche Bankfunktionen darstellen, etwas gegen unsere Erklärung, sondern sie stützt sie im Gegenteil. Der Ausbau und die Ausgestaltung des neuen Instituts über den speziellen Bereich der Reparationsabwicklung hinaus dient eben der Verwirklichung der von ihnen verfolgten Absicht der Entpolitisierung. Ebenso wie in der Umschreibung des Aufgabenbereichs kommt dieser Grundgedanke der Entpolitisierung dann durch den organisatorischen Aufbau der Bank zum Ausdruck. Die folgende Darstellung der Bank und das Funktionieren der Bank wird dies zeigen.

Organisation der Bank.

Die Bank ist eine Aktiengesellschaft des schweizerischen Rechts. In einem zwischen den sechs einladenden Mächten (d. h. denjenigen Mächten, die die Pariser Sachverständigenkonferenz einberiefen und später zur Haager Konferenz einluden) und der Schweiz geschlossenen Abkommen verpflichtete sich die Schweiz, ein besonderes Grundgesetz der Bank für den Internationalen Zahlungsausgleich zu erlassen, in dem der Bank feierlich die schweizerische Rechtsfähigkeit und die für notwendig erachteten gesellschaftsrechtlichen administrativen und fiskalischen Privilegien verliehen werden. Gleichzeitig werden in dem Grundgesetz die Statuten der Bank anerkannt und teilweise besonderen Bindungen unterworfen. Diese Bindungen beziehen sich auf die Statutenbestimmungen über den Sitz der Bank, ihren Zweck und Aufgabenbereich, über die Modalitäten einer etwaigen Erhöhung des Grundkapitals, über das Stimmrecht, über das Verhältnis der Bank und ihrer Geschäftstätigkeit zu den Zentralnotenbanken der beteiligten Länder, über die der Bank ausdrücklich verbotenen Geschäfte, über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, die Verteilung des Reingewinns, über die Schlichtung von Streitfragen zwischen der Bank und einer Zentralnotenbank oder zwischen der Bank und ihren Aktionären. Diese Bestimmungen dürfen nur unter folgenden Bedingungen geändert werden: die Aenderung muß von einer Zweidrittelmehrheit des Verwaltungsrates angenommen werden, von der Mehrheit der Aktionäre genehmigt werden und durch ein das Grundgesetz ergänzendes schweizerisches Gesetz rechtswirksam geworden sein.

Das Stammkapital der Bank beträgt 500 Millionen Franken und ist eingeteilt in 200 000 Namensaktien mit einem Nennwert von je 2500 Schweizer Franken. Die Zeichnung ist von den Zentralbanken der sechs einladenden Mächte und amerikanischen Banken, nämlich J. P. Morgan & Co., New York, First National Bank, New York und First National Bank, Chicago, garantiert. Die Bank kann ihre Tätigkeit beginnen, sobald 112 000 Aktien im Nennwert von 280 000 Franken, das sind 56% des Aktienkapitals im vorgesehenen Umfang, nämlich zu 25% eingezahlt worden sind. Die Gründerbanken veranlassen zunächst die Zeichnung dieses Teiles des Aktienkapitals, oder zeichnen es selbst. Während der beiden ersten, der Verleihung der Rechtsfähigkeit folgenden Jahre hat der Verwaltungsrat der Bank den nicht ausgegebenen Teil des A kapitals zur Zeichnung aufzulegen. Die verfü Aktien im Gesamtwert von 220 Millionen F sollen Notenbanken solcher Länder angeboten w deren Währung der Gold- oder Goldkernwähru spricht oder die an Reparationszahlungen inte sind. Dabei soll der Verwaltungsrat eine mö große Anzahl von Zentralbanken berücksichtige von einer Notenbank zu zeichnende Höchstbetr trägt nämlich 20 Millionen Franken (8000 A Das wichtigste Organ der Bank ist der Verwaltu Er soll sich aus 25 Mitgliedern zusammen davon 16 für die Länder der Gründerbanke zwar für Deutschland und Frankreich je 3, f übrigen je 2 und 9 für die übrigen Länder, d an der Zeichnung des Stammkapitals beteilige glieder der ersten Gruppe sind ex officio die denten der Zentralbanken der einladenden oder ihre Ersatzmänner, ferner 7 Vertreter d dustrie und des Handels, von denen jeder von der vorgenannten berufen wird. Für Deutschla Frankreich tritt während der Dauer der Repar verpflichtungen noch je ein drittes Mitglied al treter für Industrie und Handel hinzu, berufe dem Reichsbankpräsidenten und dem Gouverne Bank von Frankreich. Bisher sind nach diesen fahren in den Verwaltungsrat die 16 Mitglied ersten Gruppe berufen worden, und zwar für De land der Reichsbankpräsident Dr. Luther, der seits die Herren Karl Melchior und Paul Reus rufen hat. Im übrigen sind Mitglieder für:

Frankreich: Moreau, Gouverneur der Ba Frankreich, Baron Brincard, Präsident des Lyonnais, Marquis de Vogues, Präsident der Kanal-Gesellschaft.

Großbritannien: Montagu Norman, G neur der Bank von England, Sir Charles Addi glied des Young-Komitees.

Italien: Stringher, Gouverneur der Ban Italien, Beneduce.

Belgien: Franc, Gouverneur der belg Nationalbank, Franqui, Mitglied des Young Komitees.

Japan: Tanaca, Vertreter der Bank von Ja London, Nohara, Verwalter der Yokohama-Speci in London.

Vereinigte Staaten: Mac Garrah, Präsident der Federal Reserve-Bank in New Rechtsanwalt Leon Fraser, Sachverständige Dawes-Plan-Komitees.

In Händen des Verwaltungsrates liegt Art. 27 der Statuten die Geschäftsführung. stimmt gemäß Art. 22 die Art der Geschäfte, d der Bank betrieben werden können im Rahm im Plan und in den Statuten gezogenen Grenz hat wenigstens zehnmal im Jahre zu tagen. E regelmäßig seine Beschlüsse mit einfacher Sti mehrheit der Anwesenden oder durch bevollmä Mitglieder. Er vertritt die Bank in ihren Gesc Dritten gegenüber und hat das ausschließliche im Namen der Bank Verpflichtungen einzugeh kann jedoch dies Recht auf ein oder mehrere glieder des Verwaltungsrats oder Personalkörpe Bank übertragen. Die Bank wird nach außen die Unterschrift des Präsidenten oder seine sonderen Stellvertreters oder durch die Unterso zweier Verwaltungsratsmitglieder oder leitend amte rechtswirksam verpflichtet. Der Verwaltu wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und Stellvertreter. In der ersten Verwaltungsratssitzu

bekanntlich der Amerikaner Mac Garrah und nem Stellvertreter Leon Fraser ernannt. Außer- sind Dr. Kurt Melchior und Charles Addis zu räsidenten ernannt worden. Dieser Posten hat nur dekorative Bedeutung. Der Vorsitzende des ltungsrates ist Präsident der Bank. Er und sein rtreter sind demzufolge die Spitze der Ver- gspyramide der Bank. Der Präsident bestimmt dem Verwaltungsrat die Politik der Bank und acht die Verwaltung.

ben dem Präsidenten und seinem Stellvertreter t eine besondere Bedeutung dem Posten des aldirektors zu, der für die Geschäftsführung der verantwortlich ist und Vorgesetzter des Perso- t. Bei der besonderen Bedeutung des Postens eneraldirektors hatte seine Besetzung eine be- e politische Tragweite. Der Vorsitzende des ltungsrates, Mac Garrah, hat trotz des ent- enen deutschen Widerstandes unter französi- Druck den Franzosen Pierre Quesnay vor- agen und der Verwaltungsrat hat diesen gegen mmen der deutschen Mitglieder auch ernannt. ay, der einen leitenden Posten in der Bank von eich einnahm, hatte an den Verhandlungen des -Komitees als sein Generalsekretär einen be- nen Anteil gehabt. Seine besondere Sachkunde in der Reparationsmaterie wie in Bank- und ngsfragen steht außer Zweifel. So richtet sich utsche Protest auch in keiner Weise gegen die des Herrn Quesnay, sondern ausschließlich die Verletzung des Grundsatzes der paritätischen llung von Frankreich und Deutschland, der in rganisationsrichtlinien der Young-Sachverstän- konsequent durchgeführt war. Das bringt die m Reichsbankpräsidenten Dr. Luther im Ver- gsrat abgegebene Erklärung, die wegen ihrer hen Bedeutsamkeit hier im Wortlaut wieder- n werden mag, klar zum Ausdruck:

Nachdem der Präsident der neuen Bank, Herr Garrah, einen Vorschlag für die Wahl des raldirektors der Bank gemacht hat, würde es ufrichtige Wunsch der deutschen Mitglieder des altungsrats sein, dem Vorschlage des Präsi- n zu folgen. Wir wünschen alles für uns mög- zu tun, um den Präsidenten in der Führung Bank zu unterstützen. Wir würden es auch ßen, wenn der Generaldirektor einstimmig ge- werden könnte. Es handelt sich indessen für um die grundsätzliche Frage des Charakters ank, womit die Stellung Deutschlands inner- er Bank unlöslich verbunden ist.

uf dem Wege, der zur Entstehung der Bank rt hat, ist der Grundsatz der Parität zwischen chland als dem einzigen Schuldnerland und reich als dem hauptsächlichen Gläubigerland eutlichen Ausdruck gekommen. Beiden Län- weisen der Young-Plan und die Statuten der eine bevorzugte, aber gleichberechtigte Stel- in der Bank zu. Gerade auch auf diesem lsatz der Parität hat das deutsche Volk in dem Young-Plan zustimmenden Mehrheit die tung gegründet, daß die neue Bank ein nutz- ndes Instrument nicht nur der Weltwirtschaft gemeinen, sondern namentlich auch der Zu- enarbeit zwischen Frankreich und Deutschland würde.

ir drei deutschen Mitglieder des Verwaltungs- geben unter keinen Umständen unsere Be- ngen auf, die neue Bank in dem soeben ge- nannten Sinne zu entwickeln. Im Einklang mit der Anschauung des deutschen Volkes müssen wir jedoch unsere Auffassung aussprechen dahin, daß die Wahl des Herrn Pierre Quesnay zum Generaldirektor dem vorerwähnten Grundsatz der Parität nicht entsprechen würde. Wir sehen uns daher zu unserem Bedauern aus ernsten und grundsätzlichen Erwägungen gezwungen, gegen die Wahl des Herrn Pierre Quesnay zum Generaldirektor zu stimmen."

Unter der Wirkung des deutschen Protestes hat der Verwaltungsrat, um die aufgetretenen Dissonanzen möglichst zu überdecken, dann den Reichsbankdirektor Hülse zum Stellvertreter des Generaldirektors ernannt und damit einen in dem Statut nicht vorgesehenen Posten geschaffen. Dem stellvertretenden Generaldirektor soll die Leitung von zwei wichtigen Abteilungen, nämlich der Investmentabteilung, die die Kapitalanlagen der Bank besorgt, und der Wechselabteilung, zustehen, während dem Generaldirektor das Generalsekretariat und drei Abteilungen, nämlich die Bankabteilung, die den Verkehr mit den Notenbanken erledigt, die Trustee-Abteilung, die die Reparations-, Treuhänder- und Verwaltungsgeschäfte besorgt, und die Buchhaltung unterstehen. Die Leitung des Generalsekretariats und zugleich der Treuhänderabteilung ist dem Italiener Pilotti übertragen. Die dem stellvertretenden Generaldirektor Hülse unterstehende Investmentabteilung wird von dem Belgier Marcel Zeeland geleitet, während für die Leitung der Wechselabteilung ein Japaner ausersehen ist.

Der neben dem Verwaltungsrat als Organ der Gesellschaft fungierenden Generalversammlung kommt praktisch nur geringe Bedeutung zu, zumal ihre personelle Zusammensetzung ähnlich wie die des Verwaltungsrats ist. Der Generalversammlung gehören nämlich die Bevollmächtigten der Zentralbanken oder der an ihre Stelle tretenden Bankinstitute an, in deren Ländern die Aktien der B. I. Z. gezeichnet sind. Die Aktionäre selbst haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht wird vielmehr von den Bevollmächtigten der genannten Banken, und zwar im Verhältnis zu der Zahl der Aktien ausgeübt, die in dem Lande des in der Generalversammlung vertretenen Instituts gezeichnet sind.

In dem organisatorischen Aufbau der Bank kommt auf das klarste zum Ausdruck, daß die Bank als ein politisch neutrales Instrument der Zentralnotenbanken gedacht und ausgestaltet ist. Es ist bedauerlich, daß der Verwaltungsrat die rühmenswerte Konsequenz und den politischen Takt, die die Sachverständigen bei der Ausarbeitung der Organisationsrichtlinien bewiesen, nicht in gleicher Weise bei seiner ersten praktischen Entscheidung aufgebracht hat, daß durch die Ernennung eines Franzosen zum Generaldirektor wieder einem Verdacht Nahrung gegeben hat, den die Young-Sachverständigen peinlichst fernhalten und ausräumen wollten, dem Verdacht nämlich, daß doch die Bank in der praktischen Tätigkeit politischen Einflüssen unterliegen werde, und daß der Grundsatz der paritätischen Behandlung des Hauptgläubigerlandes und des Hauptschuldnerlandes in der Praxis sich nicht voll durchsetzen werde. Freilich dürfen wir hierbei nicht übersehen, daß ein gewisser Regiefehler hier bereits in dem Sachverständigen- und dem zur Ausarbeitung der Statuten berufenen Organisationskomitee unterlaufen ist. Nachdem der Art. 41 der Statuten einmal die Ernennung e i n e s Generaldirektors vorgesehen hatte und auf der anderen Seite eine bevorzugte Stellung in der Organisation der Bank für Frankreich und Deutschland durch die Zuweisung von je drei Verwaltungsrats-

mitgliedern anerkannt war, war der Verwaltungsrat tatsächlich in einer gewissen Zwickmühle. Er hatte nur einen Generaldirektorposten zu vergeben und mußte andererseits berechtigte Ansprüche Frankreichs und Deutschlands bei der Besetzung dieses Postens anerkennen. Seine Entscheidung mußte in jedem die Empfindung eines der beiden Länder verle da er ja bei der Ernennung von zwei Generaldirek absolut gleichen Ranges gegen den Wortlaut Statuten verstoßen hätte. (Schluß fol

Die neue Verfahrensvorschrift für Sachleistung

Von Dr. Niemetz, Oberregierungsrat im Reichsfinanzministerium, Berlin

Mit dem vor einigen Tagen in Kraft getretenen „Neuen Plan" wird auch die Neuregelung des Reparationssachleistungsverkehrs wirksam werden, wie sie in der neuen Verfahrensvorschrift für Sachleistungen festgelegt worden ist. Die Vorschrift wird im Buchhandel[1]) erhältlich sein. Ein Kommentar der neuen Bestimmungen, verfaßt von dem langjährigen Leiter des Deutschen Sachlieferungsbüros in Paris, der auch als Vertreter der deutschen Regierung dem Ausschuß für die Ausarbeitung der Vorschrift angehört hat, wird ebenfalls demnächst herausgegeben werden. In dankenswerter Weise hat es der Deutsche Industrie- und Handelstag übernommen, in einem durch die Industrie- und Handelskammern zu beziehenden „Merkblatt für den Abschluß und die Durchführung von Sachlieferungsverträgen auf Grund des „Neuen Planes" den am Reparationsverkehr interessierten deutschen Firmen Aufklärung über die wesentlichsten Fragen zu geben, deren Beachtung im Sachleistungsgeschäft unumgänglich notwendig erscheint. Die nachstehenden Ausführungen dienen dem Zweck, in Kürze nochmals die Grundsätze des neuen Verfahrens und die wesentlichen Aenderungen, die es gegenüber dem bisherigen aufweist, zusammenzufassen.

Unter dem Dawes-Plan haben die Sachleistungen in dem Wirtschaftsleben Deutschlands eine ständig wachsende Bedeutung gewonnen. Die deutsche Wirtschaft hat sich während der vergangenen Reparationsjahre auf das bisherige System eingestellt und vielfach Vorkehrungen zur Pflege des Sachleistungsgeschäfts getroffen. Für die Gläubigerländer ergab sich mit dem Anwachsen der Dawesannuitäten in steigendem Maße die Notwendigkeit, zum Zwecke der Ausschöpfung ihrer Reparationsanteile Sachleistungen aus Deutschland zu beziehen. Beginnend mit etwa 421 Millionen RM. im ersten Dawesjahre erreichten die Zahlungen auf Sachleistungsverträge über 658 Millionen im zweiten, 617 Millionen im dritten und 724 Millionen im vierten, ungefähr den Wert von einer Milliarde RM. im fünften Annuitätenjahre. Die Sachverständigen des Young-Planes haben in Anerkennung der Bedeutung, die denn Sachleistungen für das derzeitige Wirtschaftsleben Deutschlands beizumessen ist, trotz der starken Bedenken, die sich von verschiedenen Seiten im Lager der Gläubigerstaaten gegen ihre Fortdauer richteten, empfohlen, die Sachleistungen unter Wahrung der Grundsätze des Dawes-Plans beizubehalten. Sie haben sie indes nur für einen Zeitraum von 10 Jahren in Aussicht genommen und gleichzeitig eine stetige Verminderung der im ersten Jahr auf 750 Millionen RM. begrenzten Menge um jährlich 50 Millionen bis auf 300 Millionen im zehnten Jahr vorgesehen. Von diesen Beträgen sind noch die Abzüge von 28 % für die Ausfuhrabgaben auf Grund des Reparation-Recovery-Act-Systems von England und Frankreich abzusetzen. Für den Sachleistungsverkehr, der sich mit den ansteigenden Reparationszahlungen des Dawes-Plans kräftig entwickelt hatte, beginnt demnach mit der Herrschaft des Neuen Plans die Periode einer im Laufe von zehn Jahren allmählich fortschreitenden Liquidation. Es ist damit ein Uebergangsstadium bis zur vollständigen Beseitigung der Sachleistungen geschaffen worden, welches verhindern soll, daß wirtschaftliche Erschütterungen eintreten, die der Transferfähigkeit Deutschlands abträglich werden müßten.

Die auf die einzelnen Jahre und die einzelnen Empfangsländer entfallenden Quoten sind in dem von der ersten Haager Konferenz im Sommer 1929 eingesetzten Ausschuß zur Ausarbeitung einer den neuen Verhältnissen angepaßten Verfahrensvorschrift neu aufgestellt worden. Die Verteilung erfolgte in Anlehnung an die von den Sachverständigen des Young-Plans vorgeschlagene Verteilung. Gewisse Aenderungen, die die Vorschläge der Sachverständigen hierbei erfahren haben, sind dadurch erforderlich geworden, da Vermeidung eines unerwünschten Vakuums zwischen Dawes-Plan und dem Neuen Plan eine Uebergangsre für die Zeit vom 1. September 1929, dem Schluß des Dawes-Jahres und dem Beginn des ersten Sachleistung des Neuen Plans, dem 1. April 1930, gefunden werden für welche Zeit die Sachverständigen keine Bestimm vorgesehen hatten, für die aber sowohl im Interesse d gehinderten Abwicklung der bereits abgeschlossenen Ve wie auch der Abschlußmöglichkeit neuer Verträge Vorverlegung von Sachleistungsanteilen aus den kü Jahren, vor allem dem letzten Sachleistungsjahr, Mitt reitgestellt werden mußten. Die Verteilung der Sachleis quoten auf die einzelnen Gläubigermächte ergibt nach der Recovery-Act-Zahlungen für die vorgesehene G dauer vom 1. September 1929 bis zum 31. August zusammengefaßt folgende Beträge:

Frankreich	2 598 750 000 RM.
Italien	255 000 000 RM.
Belgien	236 250 000 RM.
Japan	39 375 000 RM.
Jugoslavien	262 500 000 RM.
Portugal	39 375 000 RM.
Rumänien	57 750 000 RM.
Griechenland	21 000 000 RM.
zusammen	3 780 000 000 RM.

Es ist bemerkenswert, daß gegenüber der Vermin der Sachleistungsmengen der Neue Plan im Gegensat Dawes-Plan in Höhe dieser begrenzten Mengen ein nahmeverpflichtung der Gläubigerländer eingeführt hat, also die Verantwortung für die Ausnutzung ihrer zumeist und den Verfall etwaiger Restquoten zug Deutschlands vorsieht. Lediglich eine beschränkte z Uebertragbarkeit ist zugelassen worden. Bis zu 40 Jahresquote dürfen in das folgende Jahr übernommen, aber dann ausgenutzt werden, wenn nicht der An auf die Lieferung verwirkt werden soll. Die Gesamt zahlungen Deutschlands würden sich demnach um den ermäßigen, der von den Empfangsländern nicht in For Sachleistungen abgenommen werden würde. Es ist kaum zweifelhaft, daß die bereits im ersten Jahr be lich herabgesetzten und sich in der Folgezeit steti mindernden Quoten ohne Schwierigkeit ausgenutzt können, auch ohne daß, wie das bisher vor allem in reich durch Gewährung von Rabatten und Krediten d war, die besonders bei den großen Bauaufträgen üb parationskonto ein erhebliches Ausmaß angenommen ein starker Anreiz für den Bezug von Leistungen i parationsweg geboten wird.

Am Wesen der Sachleistungen, wie es sich unte Dawes-Plan in der freien kommerziellen Form und wendung des bisherigen „Wallenberg-Reglements" gebildet hat, wird sich unter dem Neuen Plan nichts Die neue Verfahrensvorschrift stellt nur eine Vereinf der Verfahrensvorschrift vom Jahre 1925 dar und ei sonders in organisatorischer und technischer Hinsicl genommene Anpassung an die Verhältnisse des Neuen Abgesehen von den bereits oben erwähnten Neuer nämlich der Beschränkung des Umfangs der Leis und der Abnahmeverpflichtung der Gläubigerstaaten s grundsätzliche Abweichungen gegenüber der bisherige schrift nur folgende zu nennen:

a) Nach Wegfall der Reparationskommission, des ferkomitees und des Generalagenten für Reparationszal sind für das Genehmigungsverfahren Kommissare d

[1]) Erschienen in Carl Heymanns Verlag.

en Gläubigerregierung sowie ein Kommissar der deut- Regierung zuständig. Im Einzelfall wirkt mit dem hen Kommissar nur der Kommissar zusammen, dessen ung an dem vorgelegten Sachleistungsvertrag beteiligt Die Gläubigerregierungen müssen sich vorher verge- n, daß die Vortragsbestimmungen der Verfahrens- rift entsprechen und auf ihrem Sachleistungskonto chend Mittel zur Verfügung stehen, um die Zahlungen sten.

Die Konten für das Sachleistungsverfahren werden r Bank für Internationalen Zahlungsausgleich geführt, r jede Regierung die für Sachleistungen erforderlichen ittel auf einem besonderen Konto zu unterhalten hat. esem Konto zugeführten Summen dürfen nur für die ung von Sachleistungsverträgen verwendet werden. Die stellt die Zahlungen sicher, die für die ordnungs- genehmigten Verträge zu leisten sind. Die Zahlungen werden durch die Reichsbank bewirkt, bei der die entsprechende Guthaben unterhalten wird. Die Zah- an den deutschen Lieferanten können nicht nur wie durch Wechsel, sondern auch durch Schecks und e im Handelsverkehr übliche Zahlungsarten erfolgen. J.Z. übernimmt die aus diesen Zahlungen sich ergeben- ontrollen und statistischen Arbeiten und übermittelt Statistiken jeden Monat den Kommissaren sämtlicher ungen. Auch der Kommissar der deutschen Regierung on den geleisteten Zahlungen unterrichtet und erhält r in bestimmten Abschnitten durch die B.J.Z. Ueber- t. Diese Bestimmung bedeutet gegenüber dem bis- Verfahren einen Fortschritt, da bisher nur die Re- nskommission und das Transferkomitee nicht aber das he Sachlieferungsbüro Kenntnis von dem Stand der erhielt.

Alle mit einer Garantie der deutschen Regierung pften besonderen Vorschriften für die Lieferung be- er Waren (z. B. Kohle, Kohlennebenprodukte, Stick- eugnisse) sind fortgefallen. Grundsätzlich ist auch die änkung der Lieferung einiger Waren durch Kon- e fortgelassen worden, jedoch unter Wahrung des der deutschen Regierung, die Wiedereinführung von genten zu beantragen.

übrigen ist der durch die alte Vorschrift vorge- te Rahmen, innerhalb dessen der Sachleistungsver- ich ohne jede behördliche bürokratische Einengung nmischung vollziehen kann, beibehalten worden. Auch undsätze der alten Vorschrift, bei denen der Neue eine Abänderungen bedingte, sind erhalten geblieben. vor allem an dem Grundsatz des Verbots der Wieder- festgehalten worden. Damit wurden zugleich auch dankengänge verlassen, die zu der Anregung im Be- er Sachverständigen des Young-Plans geführt hatten, ebertragbarkeit des Bezugsrechts auf Sachleistungen nem Land auf ein anderes — nicht nur auf einen gerstaat, sondern auch auf ein neutrales Land — ein- n. Die Zulassung eines Exports deutscher Reparations- stungen in dritte Länder mußte vom deutschen Stand- um so bedenklicher erscheinen, als hiermit im Gegen- dem deutschen Bestreben, aus den Sachleistungen eine che Ausfuhr zu schaffen, die unter anderen Umständen u erzielen wäre, normale Exportleistungen auf einem n, nicht kontrollierbaren Umweg in das Reparations- t hätten übergeführt werden können.

e sonstigen, in der bisherigen Vorschrift enthaltenen gen, die sich aus dem Grundsatz ergeben, daß nur gen aus der deutschen Volkswirtschaft zum Repara- rkehr zugelassen sind, bleiben in der neuen Ver- vorschrift ebenfalls bestehen. Außer Waren deutschen ngs oder deutscher Herstellung kommen alle Dienst- gen kommerzieller Art in Frage, wie Transporte zu Land, zu Wasser oder in der Luft, die mit deutschen Verkehrsmitteln ausgeführt werden, Entwürfe für öffentliche Arbeiten und Ausarbeitung von Entwürfen für Arbeiten, die außerhalb Deutschlands auszuführen sind, Verkauf von deutschen Lizenzen oder Patenten, die außerhalb Deutschlands nutzbar gemacht werden, sowie Versicherungsverträge deutscher Gesellschaften. Die Liste A, die die vom Sachlieferungsverkehr ausgeschlossenen Waren umfaßt, ist gegenüber der bisherigen etwas abgeändert. Es sind teils bisher ausgeschlossene Erzeugnisse der Landwirtschaft fortgefallen, teils gewisse Industrieerzeugnisse neu aufgenommen worden. Die Liste C, in welcher die Rohstoffprozente aufgeführt sind, bis zu deren Höhe die Bezahlung nicht aus dem Reparationskonto erfolgen darf, sondern bar erstattet werden muß, ist im wesentlichen unverändert aus der alten Vorschrift übernommen worden.

In diesen eben gekennzeichneten Grenzen wird sich der Sachleistungsverkehr auch künftig völlig frei auf den üblichen Wegen des kaufmännischen Geschäftslebens abspielen können. Der Reichsregierung fällt dabei wie bisher weder bei der Anknüpfung der geschäftlichen Beziehungen noch bei dem Abschluß der Verträge eine Mitwirkung zu, sie trägt lediglich die Verpflichtung, weder Maßnahmen zu ergreifen, noch zu gestatten, daß Maßnahmen unter den gewöhnlichen geschäftlichen Bedingungen nicht zu erhalten sind. Würde das Reich hiergegen verstoßen, was ernstlich nicht in Betracht gezogen werden kann, so würde das im Haager Abkommen vom Januar 1930 vorgesehene Schiedsgericht auf Beschwerde einer Gläubigerregierung dieser einen Bartransfer in derjenigen Höhe zuerkennen können, in welcher durch Verschulden des Reiches die Uebertragung in Form von Sachleistungen unmöglich gemacht worden ist.

Die Befürchtungen, die im Hinblick auf die nunmehr mit dem Neuen Plan einsetzende Verminderung der Sachleistungen von einigen an den Lieferungen besonders beteiligten Kreisen ausgesprochen worden sind und die in dieser Entwicklung eine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem bisherigen System der Abtragung der deutschen Reparationsverpflichtungen erblicken, können in vollem Umfange nicht als berechtigt anerkannt werden. Der allmähliche, auf 10 Jahre verteilte Abbau der Sachleistungen dürfte kaum zu besonderen Schwierigkeiten bei den beteiligten Wirtschaftskreisen führen. Auch ist die Vorstellung, daß die Sachleistungen eine wesentliche Erleichterung der Transfermöglichkeit mit sich bringen, insoweit irrig, als diese Ansicht nur für solche Lieferungen zutrifft, bei denen es sich um eine wirklich zusätzliche Ausfuhr Deutschlands handelt, bei denen also durch den Reparationsverkehr Exportmöglichkeiten geschaffen werden, die unter anderen Umständen nicht zu erzielen wären. Dies trifft aber auch für die Sachleistungen unter dem Dawes-Plan nur im beschränkten Umfang zu. Die Lieferungen, die schlechthin eine Umleitung der normalen Ausfuhr in den Reparationsverkehr darstellten, sind in ihrer Auswirkung den Barübertragungen gleich zu erachten. Für die Zukunft werden wir damit zu rechnen haben, daß noch in geringerem Maße die Sachleistungen einen zusätzlichen Export für Deutschland mit sich bringen werden. Die Tatsache, daß vor allem bei dem bedeutendsten Empfangsland, Frankreich, wie aus den Regierungserklärungen hervorgeht, künftig nicht mehr die Absicht besteht, den Bezug deutscher Sachleistungen durch finanzielle Vergünstigungen in Form von größeren Preisnachlässen und teils langfristigen Krediten zu fördern, da der französische Staat den für die Schuldentilgung bestimmten Gegenwart der Sachleistungen möglichst rasch und möglichst vollwertig vereinnahmen will, muß sich dahin auswirken, daß der Anreiz zur Vergebung von Lieferaufträgen nach Deutschland stark gemindert wird und damit die Bestellungen mehr als bisher auf das Gebiet der normalen Einfuhr aus Deutschland geleitet werden.

liens Freiheitskampf und die Weltwirtschaft

rofessor Dr. Hermann Levy

I.

mag Persönlichkeiten geben, welche den in Britisch- entbrannten Wirren vom „Deutschen“ Standpunkte t einem sogenannten „lachenden und einem weinenden gegenüberstehen. Wie man sich aber auch gefühls- zu den heute um Gandhi gescharten Kämpfern für eine Unabhängigkeit des indischen Reiches stellen mag, nüchtern und wirtschaftlich gesehen, vor allem aber weltwirtschaftlich gesehen, bedeutet der Kampf — auch wenn er wieder zeitweilig abebben sollte — zunächst eine weitere sehr empfindliche Vertiefung der weltwirtschaftlichen Krisis und damit eine neue Schädigung

aller in die Weltwirtschaft verflochtenen Länder. Wer die Schwierigkeiten des weltwirtschaftlichen Absatzes der europäischen Industrien in dem letzten Jahrzehnt verfolgt hat, der wird immer wieder von der Wichtigkeit einer „Befriedigung des Ostens" überzeugt sein müssen. Der Nahe Osten hat in letzter Zeit in dieser Beziehung relativ wenig Sorgen bereitet, aber im Fernen Osten ist das große chinesische Wirtschaftsgebiet noch immer „unbefriedet", und die in Indien von neuem entbrannte Boykott-Bewegung läßt befürchten, daß der Kreis der für Europa gefährdeten Absatzgebiete des Orients sich noch erweitern wird.

Zunächst freilich ist am stärksten, nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich — neben Amerika und Japan — England an der indischen Frage interessiert. Hierbei ist daran zu erinnern, daß Indien heute in wirtschaftlicher Beziehung anders gestellt ist wie vor dem Weltkrieg, daß ohne dessen unmittelbare und mittelbare wirtschaftliche Begleitumstände die ökonomische Entwicklung Indiens nicht annähernd ihr heutiges Niveau hätte erreichen können. Auch Indien ist in diesem Sinne, obschon es an den Lasten des Krieges teilzunehmen und nach dem Kriege erhebliche Währungsschwierigkeiten durchzumachen hatte, einer von den überseeischen „Nutznießern" des Weltkrieges gewesen. Dieser hatte es, wie andere überseeische Länder, von dem regulären Verkehr mit Europa durch die Frachtraumschwierigkeiten ausgeschlossen und damit auch für Indien gewissermaßen jenen Fall der „Kontinentalsperre" geschaffen, der es der heimischen Industrie gestattete, sich rascher und wirksamer zu vergrößern, als es je ein „nationaler" Schutzzoll hätte bewirken können. Im Fiskaljahre 1913/14 wurden in indischen Fabriken 1164,3 Millionen Yards Baumwollstückwaren erzeugt, im Jahre 1923/24 war diese Ziffer auf 1700,4 Millionen angewachsen. (Nach Survey of Overseas Markets. London 1925. S. 290.) Die Zahl der Spindeln in indischen Baumwollfabriken ist von 6½ Millionen im Jahre 1913 auf über 8½ Millionen im Jahre 1927 angewachsen, die Zahl der Webstühle von 83 000 im Jahre 1910 auf 154 000 im Jahre 1927! Auch die Entwicklung der Eisen- und Stahlerzeugung, die freilich im Gegensatz zu der Baumwollindustrie noch ganz in den Anfängen steckt, ist durch die Ereignisse des Krieges gewissermaßen erst ins Rollen gekommen. So wie die Dinge jetzt liegen, ist Indien auf dem Wege zur teilweisen Selbstversorgung. Der Tarif Board schätzte im Jahre 1924, daß im Jahre 1926/27 die durch die neuen Zölle betroffene Einfuhr von Eisen und Stahl von 581 000 auf 363 000 Tons zurückgehen, die indische Erzeugung der betr. Warenklassen von 46 000 auf 264 000 Tons steigen werde. Nach Angaben von Mr. R. Mather vor der englischen Royal Society of Arts am 11. März 1927 ist die indische Rohstahlerzeugung, die im Jahre 1913/14 erst ca. 55 000 Tons betrug im Jahre 1926 auf 360 000 Tons gestiegen. Die Erzeugung von Roheisen in Indien, die im Jahre 1914 erst 235 000 Tons betragen hat, betrug im Jahre 1927 ca. 1 000 000 Tonnen. Mittelpunkt der indischen Eisenindustrie ist die Tata-Company, die übrigens auch an einer Weißblechfabrik, der Tinplate Company of India beteiligt ist, die nach den letzten Angaben ca. 44 000 Tons im Jahre produziert (vgl. Survey of Metal Trades. London 1928. S. 106). Indien erzeugt heute mehr Roheisen, als es — angesichts der noch schwach entwickelten Stahlindustrie — selbst verarbeiten kann. Es hat im Fiskaljahre 1926/27 über 300 000 Tons Roheisen ausführen können, und zwar hauptsächlich nach Japan und den Vereinigten Staaten (!). Man bedenke aber auch hier, daß diese Industrien seit dem Weltkrieg hochzollgeschützt sind: der Zolltarif betrug im Jahre 1913 im allgemeinen 1 % des Wertes, wurde 1922 auf 10 % erhöht, dann im Jahre 1924 durch Gewichtszölle ersetzt, die 15—30 % des Wertes ausmachten, während gleichzeitig verschiedene Fabrikationsprämien (bounties) gewährt wurden (so auf Schienen, Grobbleche, auch Ingots). Diese Prämien sind dann freilich im Jahre 1927 beseitigt worden, nachdem sie ihre „Schuldigkeit" getan hatten. Alle diese Tatsachen wären ohne die Kriegsentwicklung, welche den Anstoß zur stärkeren Industrialisierung Indiens bot, gar nicht denkbar gewesen. Der Survey of Overseas Markets des englischen Committee of Industry and Trade schreibt wörtlich (vgl. S. 280): „Während die Jahre unmittelbar vor dem Kriege für Indien einen großen Schritt vorwärts auf dem Wege der Industrialisierung bedeuteten, hat der Krieg, nach einem vorübergehenden R schlag, der Bewegung einen gesteigerten Anreiz gegeben wenigen Jahren wurden Ergebnisse erzielt, die un andern Umständen Generationen würden anspruch t haben."

Zu diesem Ergebnis haben auch verschiedene orga torische und behördliche sowie verwaltungsmäßige N rungen beigetragen, welche heute der indischen W schaftspolitik ein ganz anderes Gepr geben wie vor dem Kriege. Es wurde nach Kriege ein besonderes Amt zur Förderung der heimis Industrien: der Indien Industrial Confere Board vorgeschlagen, allein die ursprünglichen Pläne schlugen sich und man begründete in den einzelnen Provi besondere „Industries Departements", also wissermaßen Industriekammern, deren Aufgabe die Förde heimischen Gewerbefleißes ist. Eine besondere Kommis die Indian Industrial Commission, sorgt für Propaganda technischer Fortschritte und erleichtert die Kr gewährung. Zwei weitere Gründungen bestehen in Indian Stores Departement, welches seine gabe darin erblickt, nach Möglichkeit bei der Verge öffentlicher Arbeiten und Submissionen in erster Linie ind Lieferanten zu berücksichtigen; dies bezieht sich vor allen den Ankauf von Maschinen und technischen Hilfsmi Schon der Bericht „on Overseas Markets" bemerkt, daß sich darauf gefaßt machen müsse, daß nunmehr „das Zen der Einkaufstätigkeit" auf diesem Gebiete „von Lon nach Indien verlegt werden würde." Die z Neuerung auf wirtschaftspolitischem Gebiete war die gründung der Indian Fiscal Commission, von dieser w abzweigend der Indian Tariff Board", der eine bereitende Stelle für den Ausbau der Schutzzölle dars Im Mai 1924 wurden dann zum ersten Male die Vorsch dieser Tarifkommission in dem Gesetz, das der Eisen- Stahlindustrie den oben erwähnten erhöhten Zollschutz billigt, berücksichtigt.

Alle diese Tatsachen gehören zu der Bewegung, w die indische Wirtschaftspolitik auf eine eigene, den Inter der indischen (und nicht der englischen) Wirtschaft sprechende Wirtschaft Bahn führen will. Die weltwirtsc lichen Ergebnisse dieser Bewegung sind schon heute, auch erst in ihren Anfangsstadien, deutlich erkennbar.

II.

Mittelpunkt des jungen indischen Industrialismus ist noch die Textilindustrie, und hier wiederum die Baum weberei. Hier hat denn auch England den empfindlich Verlust in seinen Handelsbeziehungen zu Indien zu zeichnen.

Keineswegs ist etwa auf allen Gebieten der indis Textilindustrie der erhöhte Schutzzoll daran Schuld, daß in England, insbesondere in Lancashire, über die Schwäc des indischen Einfuhrmarktes klagt. Schon vor dem K war Indien sowohl Importeur wie Export von Baumwollgarnen, wobei natürlich Sortenu schiede eine Rolle spielen (vgl. Survey of Overseas Mar S. 288). Die Ausfuhr indischer Garne hat wesentlich gelassen, woran in erster Linie die Steigerung des brauches in den heimischen Fabriken einen Anteil hat. dererseits hat sich seit dem Kriegsausbruch die Einfuhr ländischer Garne gesteigert. Trotzdem ist die Lage der lischen Garnexporteure heute wesentlich schlechter als fr Von der indischen Garneinfuhr von 42 Millionen lb. im D schnitt der Jahre 1910 bis 1914 lieferte England: 37 lionen lb. Im Jahre 1926/27 lieferten England von de dischen Gesamteinfuhr von 49,4 Millionen lb. nur noch Millionen, dagegen Japan, das vor dem Kriege an Garneinfuhr Indiens so gut wie unbeteiligt war, 26,6 lionen lb. Weniger der Zoll als die japanische Konkurrer also hier für die verschlechterte Lage der Lancashire-Au maßgebend gewesen.

Anders liegen die Verhältnisse bei den Erzeugnissen Baumwollweberei. Hier hat sich infolge der indischen E erzeugung seit dem Weltkriege ein Gesamtrückgang Einfuhr vollzogen, der in jedem Falle die englische We schwer treffen mußte. Dazu kommt dann freilich noch gesteigerte Konkurrenz dritter Länder. Nach dem Surve Textile Industries (London, 1928. S. 102) kann folgende Tabelle zusammenstellen:

tto-Einfuhr von Stückwaren nach Indien
n 1000 Yards, Fiskaljahr abschließend am 31. März):

	Durchschnittlich von 1910/11 bis 1913/14	1926—27
Gesamteinfuhr	2 741 418	1 787 944
davon aus England	2 669 392	1 466 874
„ aus Japan	3 890	243 587
„ aus USA.	10 909	15 691

Man ist sich in England seit längerer Zeit bewußt, daß ndische Markt in seinem früheren Ausmaß dem Textil- teur verloren ist. Der Bericht „On Overseas Markets“ ibt: „Bei Preisen, die etwa 100 % über den Vorkriegs- n liegen, ist es kein Wunder, daß in einem armen wie Indien die Verbrauchsmengen stark beeinflußt n. Die größten Verbraucher britischer Textilien sind beren und kommerziellen Klassen der Städte und Dörfer, gen die eigentliche Landbevölkerung sich mit Stoffen t, die in den Fabriken von Bombey hergestellt werden. e Textilindustrie muß vor allem hoffen, daß die städ- Bevölkerung einen höheren Lebensstandard erreicht, las hängt wiederum von der Ausbreitung indischer In- en und Geschäftstätigkeit ab.“ Sehr prägnant brachte der „Economist“ vom 5. Dezember 1925 den jetzigen ewerblichen Tatbestand für England zum Ausdruck: Tatsache ist einfach die, daß die Zeiten sich geändert . Indien ist heute fiskalisch selbständig es hat keinen Sinn, daß Lancashire gegen Herabsetzung der Produktionssteuern die Erhöhung der Einfuhrzölle pro- ert. Man vergesse nicht, daß eine solche Maßnahme ndischen Regierung wahrscheinlich Japan ernstlicher ls uns selbst. Mehr denn je wird sich Lancashire be- daß es in Zukunft seinen Produktionsapparat auf die tellung feinerer Gewebe einstellen muß, Herstellung der gröberen Waren den Webereien des zu überlassen.“ Denselben Standpunkt der unbe- Notwendigkeit für die englische Textilindustrie, sich blick auf die östlichen Absatzmärkte auf die Ausfuhr r besten Qualitäten umzustellen, finden wir in einer eren Textilnummer des „Manchester Guardian“ vom i 1928.

ch auf andern Gebieten hat England nach dem Kriege nkurrenz dritter Länder in Indien in erhöhtem Maße iren bekommen, wenn es auch hier nicht asiatische renten sind. Im Fiskaljahre 1913/14 führte Indien gzen 2880 Automobile ein, davon 1669 aus England. jre 1923/24 war die Gesamteinfuhr auf 7984 ange- n, die Einfuhr aus England auf 1005 zurückgegangen, gen diejenige aus den USA. von 868 auf ; jenige aus Kanada von nichts auf 3290 g wachsen. Ebenso ist auf dem Gebiete der Eisen- e, der Einfuhr von Maschinen und maschinellem l aller Art der Anteil Englands an der indischen Ge- fuhr nicht unerheblich zurückgegangen. Es ist wichtig, ese Tatsachen vor Augen zu halten, um die Rück- it der englischen Ausfuhr nach Indien nicht aus- ich auf das Konto der erhöhten indischen Schutz- stellen. Daß für Englands Ausfuhr die Schwächung ischen Marktes sehr schwerwiegend ist, geht aus den der englischen Statistik ohne weiteres hervor. Nach rvey of Overseas Markets machte im Jahre 1913 die nach Indien 13,38 % des gesamten englischen Aus- tes aus, dagegen war diese Ziffer im Jahre 1923 schon zurückgegangen. Immerhin bedeutet diese Ziffer ngefähr so viel wie der Anteil Frankreichs, Hollands liens an der englischen Ausfuhr zusammen. Nach Angaben des Board of Trades Journal hat sich die iffer Indiens am englischen Außenhandel im Jahre eiter auf 11,28 % ermäßigt. Andererseits wird man , die Bedeutung des indischen Marktes für die eng- ndustrie nicht nur aus dem Gesamtbild des Außen- zu gewinnen, sondern sich die spezielle Rolle zu gnwärtigen, welche noch immer und trotz aller Rück- iten der indische Markt für die große englische Textil- spielt. Die Gesamtausfuhr von Baumwollstückwaren im Jahre 1927 nach den Berechnungen des Survey le Industries: 3 220 Millionen Linear Yards. Hiervon llein auf die Ausfuhr nach Britisch-Indien 1546 Mil- linear Yards. Die Bedeutung des indischen Marktes englische Textilindustrie kann nicht deutlicher zum k kommen.

III.

Die Entwicklung Indiens zum „modernen Industriestaate“ kann durch die jetzt von neuem in Fluß geratene Unabhängigkeitsbewegung in verschiedener Weise beeinflußt werden. Es ist natürlich anzunehmen, daß das Erwachen des „National“-Staates wie überall so auch hier zu einer erhöhten Tätigkeit des Protektionismus führen wird. Kampf gegen die „Unterdrückung“ durch Ausländer, insbesondere Engländer, heißt unter anderem: immer weiter um sich greifende Unabhängigkeit Indiens von der fremden Einfuhr. Unter dieser Flagge wird es den indischen industriellen Sonderinteressen ohne weiteres möglich sein, weitere und noch höhere Zölle durchzusetzen. In der oben zitierten Darlegung des Economist wird bereits vermerkt, daß eine Erhöhung der Textilzölle schwerer von Japan als von England empfunden werden würde, da sich England sowieso auf die Ausfuhr hochwertiger Erzeugnisse nach Indien beschränken muß, die von Zollerhöhungen relativ wenig betroffen werden, da die reicheren Klassen Indiens die hochwertige englische Ware trotz erhöhter Preise kaufen werden. Viel schlimmer jedenfalls als jede Zollerhöhung müßte ein chronisch werdender Boykott englischer Waren auf die Verkäufer des „Mutterlandes“ wirken. Dieser würde die englische Ausfuhr in der Tat an der Wurzel treffen. Auch aus andern Gründen ist die Gefahr der protektionistischen Politik in Indien nicht so bedrohlich; es sind in ihr durch die inneren indischen Interessenkonflikte gewisse Grenzen gesetzt, Grenzen, die auch wiederum der „Boykott“ nicht beachten würde, weil er eine gefühlsmäßige Strömung ist. Es hat sich wiederholt gezeigt, daß die gesetzgebende Versammlung Indiens durchaus nicht einmütig für Protektionismus jeder Art zu haben ist. In der Frage der Eisenzölle und des „Tata“-Werkes haben freilich nationalistische Gesichtspunkte stark mitgespielt. Andrerseits aber ist zu bedenken, daß keine indische Regierung auf die Einträglichkeit der Zolleinnahmen verzichten kann, die durch ein starkes Erweitern und Anziehen der Zollgesetzgebung zugunsten heimischer Erzeugung geschwächt werden würden. Ferner ist zu bedenken, daß etwa 70 % der indischen Bevölkerung von der Landwirtschaft leben und infolgedessen nicht nur kein besonderes Interesse an industriellen Zöllen haben, sondern sich unter Umständen von denselben als Verbraucher betroffen fühlen. Sollte also Indien wirklich durch die kommenden Ereignisse eine größere Bewegungsfreiheit in seinen handelspolitischen Entschlüssen erhalten, so ist es fraglich, ob nicht dann erst der eigentliche ökonomische Kampf um die Zollfragen entbrennen wird, der jetzt durch nationalistische Gesichtspunkte überdeckt wird.

Zweitens wird von Bedeutung sein, wie jene Freiheitsbewegung auf die Lage der Arbeiter, das soziale Problem und damit auf die Herstellungskosten der indischen Industrie wirken wird. Wir besitzen neuerdings ausgezeichnete Darstellungen über die soziale Lage des indischen Arbeiters aus der Feder von Franz Joseph Furtwängler[1]).

Darnach ist die Lage des indischen Arbeiters keineswegs beneidenswert. Niedrige Löhne und elende Lebenshaltung sind die Merkmale derselben. Die Folge ist auch hier eine sehr geringe Leistungsfähigkeit des Arbeiters. Furtwängler berechnet, daß dreißig indische Textilarbeiter die Arbeit von zehn englischen erledigen. Wenn sich auch hier wieder einmal das Brasseysche Lohngesetz: „niedriger Lohn, niedrige Leistung“ als wirksam erweist, so ist doch andrerseits der Lohn der indischen Arbeiter so gering, daß trotz der mangelhaften Leistungsfähigkeit die Industrie konkurrenzfähig bleibt (die Zölle freilich vorausgesetzt, was Furtwängler übersieht). Wenn Furtwängler fragt: „Wie aber kommt der ‚ortsübliche‘ und der ‚landesübliche‘ Lohn zustande?“ und darauf antwortet: „. . . . zweifellos nicht durch die Gebote der weltwirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit oder durch den Stand der Arbeitslöhne des Auslandes“, so muß

[1]) Vergl. vor allem dessen Schrift: „Das werktätige Indien“ (gemeinsam mit Karl Schrader) Berlin 1928 (Dt. Textilarbeiterverband). Diese 442 S. starke, auf persönlichen Erfahrungen beruhende Schrift schildert in breiten Zügen die Lage und das Elend des indischen Industrieproletariats. Man wird bei der Lektüre dieser Schrift, so anregend und aufschlußreich dieselbe ist, nicht umhinkönnen, der besonderen Einstellung des Verfassers Rechnung zu tragen, der alle Probleme ausschließlich vom Standpunkt der (gewißlich an sich wünschenswerten) sozialen Reformen sieht und demgegenüber die Notwendigkeiten wirtschaftlicher und weltwirtschaftlicher Tatsachen stark außer acht läßt.

freilich gesagt werden, daß wohl nirgends in der Welt die Lohnhöhe durch die „Gebote" der weltwirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit oder mit Rücksicht auf ausländische Arbeiterlöhne zustande kommt, sondern daß die Unterschiede zwischen den Löhnen von England etwa und Italien ebenfalls durch die bloßen Bedingungen des Arbeitsmarktes (inklusive der organisatorischen Mittel der Lohnbeeinflussung) zu erklären sind. Man wird wohl kaum von indischen oder englischen Unternehmern erwarten können, daß sie mit Rücksicht auf Löhne in europäischen Ländern höhere Lohnsätze bewilligen, als die ökonomischen Verhältnisse es bedingen. Freilich aber wird man andrerseits anerkennen müssen, daß es Sache des Staates ist, durch soziale Gesetze da einzugreifen, wo die Lage der Arbeiter durch ein Ueberangebot derselben oder durch unlautere Machtmittel zu einer unwürdigen inneren Konkurrenz der Löhne führt. Indien hat in den letzten Jahren eine soziale Gesetzgebung erhalten, die freilich noch in den Anfängen steckt. Das erste große Gesetz dieser Art ist der Indian Factories Amendment Act von 1922 gewesen, der die Arbeitszeit regelt, das Alter der arbeitenden Kinder weiter als bisher beschränkt und den Radius der Fabrikgesetzgebung erweitert. Es folgte ein Unfallentschädigungsgesetz von 1923, andere Gesetze sind in Vorbereitung. Dazu kommt die von Furtwängler sehr interessant geschilderte Arbeiterbewegung und Gewerkvereinsbildung. (Gewerkvereinsgesetz von 1926.) Unzweifelhaft ist die soziale Reform in Indien auf dem Marsche.

Es entsteht die Frage, ob die Fremdherrschaft in Indien an dem Elend der Arbeitsbedingungen einen besonders großen Anteil auf sich geladen hat, ob also bei der Durchsetzung der heutigen politischen Bewegung auf eine Besserung der sozialen Lage der Arbeiter zu rechnen sein würde. Furtwänglers Darlegungen erbringen nicht den Beweis, daß es den Indern unter englischer Fabrikherrschaft schlechter geht als unter indischer, obschon er sicherlich seiner ganzen antikapitalistischen Einstellung nach diese Mutmaßung gern bekräftigt hätte. Er muß zugeben: „In der Baumwollindustrie besteht zwischen Inder- und Engländerbetrieben in bezug auf die gezahlten Löhne kaum irgendein Unterschied". Andrerseits muß man seine Mutmaßung, daß eine rein einheimische Herrschaft es nicht wagen würde, die Bewohner so auszunutzen, wie die fremdherrschaftliche Macht, bezweifeln. Auch seine Heranziehung von „Analogien" aus China ist nicht ohne weiteres anzuerkennen. Zumindest müßte sich dann Furtwängler mit dem amtlichen englischen Be über „Labour Conditions in China" (Cmd 2442) vom 1925 auseinandersetzen, in welchem auf Grund beson Materials hervorgehoben wird, daß „im allgemeine Arbeitsbedingungen in fremdländischen Fabriken besser erscheinen als in chinesischen Unternehmu Die Darlegung, welche Furtwängler über das Regim „Pathans", einem doch indischen Völkerstamme, der f von fremdländischen Unternehmern herangeholt wurde, spricht nicht gerade für die Auffassung, daß nach eine sammenbruch der fremdländischen (sprich englischen) schaft ohne weiteres idealere Zustände sozialer Ar setzen würden. Im übrigen sollte man annehmen, da englischen Industriellen und Exporteure einer Besseru sozialen Lage der indischen Arbeiter nicht abgeneig müßten, da ja die hierdurch herbeigeführte Erhöhun Produktionskosten unter Umständen der Konkurr fähigkeit englischer Waren förderlich könnte. Hier liegen jedenfalls interessante, wenn noch unentscheidbare Zusammenhänge zwischen der ind Freiheitsbewegung und der weiteren Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen Indiens.

Es ist durchaus möglich, daß die Freiheitsbewegu diens auch auf die deutsche Exporttätig ihren Einfluß ausüben kann. So schreibt Furtw in seiner neuesten Arbeit über „Die weltwirtschaftliche kurrenz des indischen Industriearbeiters": „Der Kam indischen Swarajpartei und der gesamten indischen Fre bewegung unterhöhlt das Händlermonopol des engl Agentursystems und drängt auf die Bevorzugung englischer Märkte. Vor nicht langer Zeit hat der der Swaraj-Partei Pandit Motilal Nehru im indische lament festgestellt, daß Indien seine Maschinen aus D land oder Belgien 15 % billiger beziehen könnte als dem gegenwärtigen System der Beeinflussung des Marktes durch die Mittel der politischen Fremdherrs Diese Angabe ist beachtlich. Freilich kann sie üb Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß für alle europ Exportgebiete der indische Markt seit 1914 eine Erschü erfahren hat, die sobald nicht wieder eingeholt werde und vielleicht auch nur dann einigermaßen wieder gleichen ist, wenn die gesamte Wirtschaftslage Indie auch seine soziale Lage zuzurechnen ist, eine wese Aufwärtsbewegung erfährt.

Zur Wirtschaftswoche

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Industrielle: Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle: Fertigwaren
			Monatlich		
1929					
Dezember .	134,3	126,2	115,0	129,3	156,2
1930					
Januar .	132,3	121,8	114,9	128,3	156,0
Februar . .	129,3	116,0	114,8	126,7	154,6
März . . .	126,4	110,0	117,6	125,5	152,9
April . . .	126,7	112,1	118,4	124,8	151,9
April 1929: = 100	*92,4*	*87,4*	*93,6*	*93,7*	*96,3*

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn, darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
30. 3. 30 —	73 141	46 601	15 264	135 006	17
5. 4. 30	(77 011)	(60 227)	(15 767)	(153005)	
6. 4. 30 —	72 477	47 497	15 937	135 911	17
12. 4. 30	(76 951)	(61 941)	(17 881)	(156 773)	
13. 4. 30 —	72 476	45 469	15 064	133 009	8
19. 4. 30.	(76 377)	(63 239)	(19 166)	(158 782)	
20. 4. 30 —	69 180	47 561	16 359	133 100	8
26. 4. 30	(74 776)	(63 775)	(20 285)	(158 836)	
27. 4. 30 —	68 244	47 183	16 966	132 393	15
3. 5. 30	(75 139)	(63 039)	(20 455)	(158 633)	

Die deutschen Sparkassen (in Millionen RM.

	Spareinlagen 1928/29	Spareinlagen 1929/30	Einlagen Giro-, Scheck Kontokorrent
Ende September .	6417,2 (=100)	8595,7 (=133,9)	135
Ende Oktober . .	6596,2 (=100)	8722,6 (=132,2)	135
Ende November .	6776,4 (=100)	8827,4 (=130,3)	136
Ende Dezember .	6988,2 (=100)	9015,6 (=129,0)	135
Ende Januar . .	7413,9 (=100)	9358,8 (=126,2)	135
Ende Februar . .	7652,4 (=100)	9547,9 (=124,8)	137
Ende März . . .	7825,2 (=100)	9637,2 (=123,2)	140

Arbeitslosigkeit.

Hauptunterstützungsempfänger (in 1000):

Jahr:	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insges.
1929			
28. Februar . .	2460,8	161,5	2622,3
15. Juli	710,5	153,1	863,6
1930			
31. Januar . .	2232,6	250,0	2482,6
15. Februar . .	2318,2 (+ 3,8%)	266,7	2584,9 (+
28. „ . .	2378,5 (+ 2,6%)	277,2	2655,7 (+
15. März . . .	2257,7 (— 5,1%)	286,4	2544,1 (—
31. „ . . .	2053,4 (— 9,0%)	293,7	2347,1 (—
15. April . . .	1859,3[1]) (—9,5%)	302,5	2161,8[1])(—
30. „ . .	1760,9 (— 5,3%)	320,2	2081,1 (—

Langsame Entlastung

In der zweiten Aprilhälfte hat sich die Entlastu dem Arbeitsmarkt nur noch in einem gegenübe vorausgegangenen anderthalb Monaten verlangsamten fortgesetzt. Die Abnahme der Hauptunterstü empfänger in Arbeitslosenversicherung und Krise

ung zusammen betrug nur noch 80 700, die der verfüg-
n Arbeitsuchenden, soweit sie arbeitslos waren, etwa
0. Damit ist seit dem winterlichen Tiefpunkt am 28. Fe-
r der gesamte Rückgang der Hauptunterstützungs-
fänger in Alu und Kru zusammen auf 574 600, der der ver-
aren Arbeitsuchenden auf etwa die gleiche Zahl gestiegen.
Die Entlastung beschränkt sich auf die Außenberufe. Vom
Februar bis zum 15. April veränderten sich die Ziffern
verfügbaren Arbeitsuchenden in diesen Außenberufen
ndermaßen (in 1000):

	28. Februar	15. April	
wirtschaft	182,0	104,3	— 87,7
trie der Steine und Erden	165,7	122,4	— 43,3
ewerbe	496,6	322,2	— 174,4
arbeit wechselnder Art	923,0	761,9	— 161,1
nberufe zusammen	1767,3	1310,8	— 456,5
ge Berufe zusammen	1640,4	1626,1	— 14,3

der gesamten Entlastung des Arbeitsmarktes in diesen
thalb Monaten entfallen mithin nur 3 % auf die Saison-
ssen n i c h t unmittelbar ausgesetzten Berufe. In der
1 Aprilhälfte trat bei diesen Berufen sogar eine Ver-
hterung ein: Die verfügbaren Arbeitsuchenden nahmen
n vier Außenberufen um 167 500 a b, in den übrigen
en dagegen um 13 000 z u. Die Entwicklung
hier ungleichmäßig; während in manchen nicht direkt
beeinflußten Berufen die Zahl der verfügbaren Arbeit-
nden auch in der ersten Aprilhälfte abnahm, stieg sie ins-
dere in den Angestelltenberufen stark an, so bei den
männischen Angestellten um 14 200, bei den Büroange-
n um 2700, bei den Technikern ebenfalls um 2700.
rhin wies Verschlechterungen auf die Lage im Berg-
(+ 5300), im Spinnstoffgewerbe (+ 5100) und in der
lverarbeitung (+ 4700). Man kann unter diesen Um-
n wieder — wie im Frühjahr 1926, wenn die Entwick-
beider Gruppen auch gegenwärtig nicht so ausge-
nen entgegengesetzt verläuft, — von saisonmäßiger
rung und konjunkturmäßiger Verschlechterung oder min-
s Stagnation sprechen.

eber die absoluten Arbeitslosenziffern gibt eine Ver-
lichung der Mitteilungen des Deutschen Städtetages
„Städtetag" Nr. 5, S. 17 ff.) neue Aufschlüsse, die ge-
sind, das Bild, das man sich auf Grund der bisherigen
iken machen konnte, zu vervollständigen. In den 44
hen Großstädten mit Ausnahme von München, Karls-
Lübeck und Bremen betrug am 31. 3. 1930 die Zahl der
unterstützungsempfänger in Alu und Kru 752 235, die der
ließlich in gemeindlicher Fürsorge befindlichen Er-
losen 234 816. Geht man davon aus, daß die hier fest-
te Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in Alu und
gefähr ein Drittel der Gesamtziffer für das Reichsgebiet
sem Zeitpunkt bedeutet, so kann man annehmen, daß
ahl der Erwerbslosen in gemeindlicher Fürsorge im
Reich ebenfalls etwa das Dreifache der in diesen
Städten errechneten Ziffer, also etwa 700 000 betragen hat.
Zahl deckt sich ziemlich genau mit derjenigen der
fbaren Arbeitsuchenden, soweit sie arbeitslos sind, aber
in Alu oder Kru unterstützt werden; diese wurden
. 3. 1930 mit 698 390 ermittelt. Die Summe der Haupt-
ützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung, der
nterstützung und der gemeindlichen Fürsorge erfaßt
die Arbeitslosigkeit ziemlich vollständig.

der Veröffentlichung des Städtetages wird darauf hin-
en, daß die Zahl der Erwerbslosen in gemeindlicher
Fürsorge seit dem Inkrafttreten des Arbeitslosen-
erungsgesetzes bedeutend rascher gestiegen ist, als
its die Gesamtheit der von gemeindlicher Fürsorge
ten, anderseits die Zahl der Hauptunterstützungsemp-
in Alu und Kru. Seit dem 30. 9. 1927 weisen die Er-
osenziffern in den 44 Großstädten an den Zeitpunkten
er und niedrigster Arbeitslosigkeit der letzten zwei-
Jahre folgende Entwicklung auf (in 1000):

	Hauptunterstützungsempfänger in Alu und Kru zusammen	Erwerbslose in gemeindlicher Fürsorge
1927	284,0 (= 100)	60,3 (= 100)
1928	390,1 (= 137,4)	78,0 (= 129,4)
1928	295,2 (= 103,9)	96,1 (= 159,4)
1929	546,1 (= 191,9)	133,7 (= 221,7)
1929	426,3 (= 150,1)	109,0 (= 180,8)
1930	752,2 (= 264,9)	234,8 (= 389,8)

Die Zahl der der gemeindlichen Fürsorge zur Last fallenden Erwerbslosen hat sich demnach seit dem Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung, das mit dem Zeitpunkt konjunkturell und saisonmäßig niedrigster Arbeitslosigkeit zusammenfällt, bis zum 31. 3. 1930 nahezu vervierfacht, während die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in Alu und Kru gleichzeitig nur auf etwas mehr als das Zweieinhalbfache angewachsen ist. In dem Organ des Deutschen Städtetages wird aus dieser Erscheinung die Folgerung gezogen, daß Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung nur die Wellen vorübergehender saisonmäßiger und konjunktureller Arbeitslosigkeit aufzufangen vermögen, während die immer mehr anwachsende strukturelle Arbeitslosigkeit von längerer Dauer ist und daher in zunehmendem Maße nach Erschöpfung der Unterstützungsdauer in Alu und Kru der gemeindlichen Fürsorge zur Last fällt. Man wird bei Beurteilung der deutschen Wirtschaftslage künftighin mehr, als das bisher geschehen ist, die Bewegung der von den Gemeinden unterstützten Erwerbslosen berücksichtigen müssen, um etwaige strukturelle Schrumpfungserscheinungen unserer Wirtschaft erkennen zu können. — Wenn weiterhin behauptet wird, daß die Einführung der Arbeitslosenversicherung den Gemeinden keine Entlastung, sondern eine weitere Belastung gebracht habe, so ist darauf zu erwidern, daß hier doch nicht allein die Bewegung der Wohlfahrtserwerbslosen herangezogen werden darf, denn die Gemeinden hatten damals zu einem erheblichen Teil die jetzt von der Alu und Kru übernommene allgemeine Erwerbslosenfürsorge mitzufinanzieren. Die Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Hansastädte für unterstützende Erwerbslosenfürsorge hatten immerhin betragen (in Millionen RM.):

Rechnungsjahr 1925/26	94,6
Rechnungsjahr 1926/27	175,6
Rechnungsjahr 1927/28	61,1

Seither sind die Ausgaben infolge des konjunkturellen und wohl auch teilweise strukturellen Beschäftigungsrückganges in Deutschland auch für die Gemeinden wieder erheblich gestiegen, aber mancherlei Gründe berechtigen zu der Annahme, daß sie ohne die Einführung der Arbeitslosenversicherung noch erheblich stärker zugenommen hätten.

Pfandbriefabsatz, Sparkasseneinlagen und Bautätigkeit im März

Eine gewisse Hoffnung auf Belebung der Wirtschaft, insbesondere des Baugewerbes, hat der Pfandbriefabsatz im März gebracht. Der Nettozuwachs an Hypothekenpfandbriefen und Kommunalobligationen von insgesamt 260 Millionen RM. stellt eine seit zwei Jahren nicht mehr erreichte Höchstziffer dar und übertrifft den entsprechenden Zuwachs im März 1929 mit knapp 40 Millionen RM. um ein Vielfaches. Im ersten Vierteljahr 1930 stieg der Gesamtumlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen um 517 Millionen Reichsmark gegenüber 328 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres, 721 Millionen im ganzen Jahre 1929.

Trotz der hohen Pfandbriefemissionen haben indessen im Berichtsmonat die Hypothekendarlehen nur um 108, die Kommunaldarlehen dagegen um 117 Millionen RM. zugenommen. Die Steigerung der Kommunaldarlehen deckt sich annähernd mit dem Anteil, den die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit 107 Millionen an der Steigerung des Pfandbriefumlaufes haben; er dürfte ziemlich vollständig für die kommunale Umschuldungsaktion aufgewendet worden sein. Immerhin bleibt noch ein Rest von etwa 35 Millionen, um den der Zuwachs des Pfandbriefumlaufs größer ist als der Zugang im Darlehensbestande. Man muß sich dabei der Tatsache erinnern, daß im Vorjahr die Zunahme des Darlehensbestandes um mehr als 500 Millionen höher war als die Zunahme des Pfandbriefumlaufs und daß bereits damals die Vermutung ausgesprochen worden war, daß ein Teil dieser Mehrausleihungen kurzfristig finanziert worden sei und aus dem Erlös von Neuemissionen des Jahres 1930 werde konsolidiert werden müssen. Es hat tatsächlich den Anschein, als ob für diese Zwecke in den ersten Monaten des laufenden Jahres bereits größere Mittel aus Neuemissionen hätten zur Verfügung gestellt werden müssen. Man wird deshalb die Auswirkungen des erhöhten Pfandbriefabsatzes auf die Bautätigkeit mit einiger Zurückhaltung beurteilen müssen, bis die Rückstände aus dem Vorjahr auf ein normales Maß zurückgeführt sind. Immerhin berechtigt die bisherige Entwick-

lung zu der Hoffnung, daß für Neubauhypotheken im Baujahr 1930 trotz der Notwendigkeit, diese Rückstände zu konsolidieren und trotz der kommunalen Umschuldungsaktion mindestens wieder der gleiche Betrag zur Verfügung stehen wird wie im Vorjahr mit etwa 400 Millionen RM.

Auf der anderen Seite weisen die deutschen Sparkasseneinlagen mit 89,3 Millionen im März 1930 gegenüber 172,8 Millionen im März 1929 eine durchaus unbefriedigende Zunahme auf. Während sie in dem halben Jahr von Ende September 1928 bis Ende März 1929 um 1408,0 Millionen RM. gestiegen waren, beträgt der Zuwachs in der gleichen Zeit 1929/30 nur 1041,5 Millionen. In Verbindung mit der starken Inanspruchnahme der Sparkassen durch die kommunale Umschuldungsaktion dürfte diese Tatsache jedenfalls zu sehr vorsichtiger Beurteilung der Summen zwingen, die der Baumarkt von dieser Seite zu erwarten hat.

Einstweilen entwickelt sich jedenfalls die Bautätigkeit nicht gerade ungünstig, wenn auch der Wohnungsbau noch gegenüber sonstigen Jahren zurückbleibt. In den Groß- und Mittelstädten ergaben sich im Januar und Februar 1930 verglichen mit den beiden Vorjahren folgende Ziffern:

	Bauerlaubnisse		Begonnene Neubauten		Bauvollendungen	
	Wohngebäude	Sonstige Gebäude	Wohngebäude	Sonstige Gebäude	Wohngebäude	Sonstige Gebäude
Januar 1928	1439	624	951	265	2248	376
1929	1811	648	770	252	2123	578
1930	1185	606	948	435	2704	661
Februar 1928	2013	620	1051	343	1704	392
1929	1804	531	173	80	1067	367
1930	1100	641	813	381	2212	516

Die Bauerlaubnisse sind demnach für Wohngebäude erheblich zurückgegangen, doch ist das angesichts des aus den Vorjahren übernommenen Bestandes an noch nicht ausgenützten Bauerlaubnissen nicht von allzu großem Belang. Die Zahl der begonnenen Neubauten in den beiden ersten Monaten des Jahres ist nicht nur höher als im Vorjahr, was angesichts der besonderen Witterungsschwierigkeiten Anfang 1929 nicht verwunderlich ist, sondern hält sich auch ungefähr auf der Höhe des Jahres 1928, besonders wenn man die Gebäude für öffentliche, gewerbliche und sonstige wirtschaftliche Zwecke mit einbezieht und berücksichtigt, daß die durchschnittliche Zahl von Wohnungen je Wohngebäude von 5,20 im Januar/Februar 1928 auf 5,34 in der gleichen Zeit 1930 gestiegen ist.

Die Zahl der verfügbaren Baufacharbeiter ist von 496 638 Ende Februar auf 322 230 Mitte April, also um mehr als ein Drittel in sechs Wochen gesunken. Die Abnahme war allerdings in der gleichen Zeit 1929 mit 297 546 erheblich größer und Mitte April 1929 war die Zahl der verfügbaren Baufacharbeiter um 63 312 niedriger als am gleichen Zeitpunkt 1930, aber dabei muß der Zustrom von Arbeitskräften zum Baugewerbe berücksichtigt werden, der allein bei den gewerkschaftlich organisierten Bauarbeitern von Ende März 1929 bis Ende März 1930 37 100 betragen hatte. Die Zahl der Beschäftigten unter den Bauarbeitern dürfte gegenwärtig nicht allzu erheblich unter der des Vorjahres liegen.

Die Fortführung der Agrarhilfe

Das wichtigste agrarpolitische Ereignis der letzten Woche war die Erhöhung der Einfuhrscheinwerte, insbesondere derjenigen für Roggen, Hafer und Gerste auf 9.— RM. je dz (anstatt bisher 6.— bzw. 6.50 RM.). Damit hofft man den deutschen Roggen wieder auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu machen insbesondere gegenüber dem polnischen Roggen, der in letzter Zeit tatsächlich in den skandinavischen Staaten um einen Betrag von etwa 9.— RM. je dz billiger angeboten wurde als der deutsche. Man hofft dadurch die deutsche Roggenausfuhr, die seit Ende Juli 1929 nur knapp 370 000 t betragen hat, doch noch auf die Höhe der Ausfuhr aus der Ernte des Jahres 1928 mit 530 000 t zu bringen, und will damit in erster Linie die deutsche Getreidehandelsgesellschaft von ihren Stützungsbeständen entlasten. Dabei mußte allerdings auf die gesetzliche Bestimmung Rücksicht genommen werden, daß die Reichskasse durch die neue Einfuhrscheinregelung (auch die Einfuhrscheinwerte für Schweine und Schweinefleisch sind erhöht, Einfuhrscheine für vieh und Schafe, Rind- und Schaffleisch neu eing worden) nicht höher belastet werden soll als im Vorjah etwa 75 Millionen RM. Deshalb ist der Reichsf minister ermächtigt, die Ausstellung von Einfuhrsch zu sperren, wenn die Ausfuhr auf Grund der neuen bestimmungssätze bei Roggen die Höhe von 70 000 Hafer die Höhe von 50 000 t überschreitet. Die hier sehenen Mengen sind nicht gerade hoch, insbesondere die deutsche Haferausfuhr in jedem einzelnen der erste Monate dieses Jahres mehr als 50 000 t, so daß die F mit den neuen Einfuhrscheinwerten nicht sehr lange d dürfte. Anderseits kann die Reichsregierung nicht v worten, daß die für Einfuhrscheine zur Verfügung steh Beträge schon am Anfang des neuen Rechnungsjahres ausgabt werden, weil bis jetzt alle Anzeichen darau deuten, daß der Kampf um den Weltmarkt im komm Erntejahr mindestens ebenso schwer, wenn nicht noch sch werden wird als in diesem. Es würde sonst ja auc Gefahr bestehen, daß nach vorzeitiger Erschöpfung de fügbaren Mittel unter dem Druck der Verhältnisse Beträge aus der Reichskasse gefordert und bewilligt w die die Durchführung des Reichshaushaltsplanes für 1 gefährden könnten. Im übrigen hat es den Anschein, a der Reichsernährungsminister die Belastung der Reichs „brutto" anstatt „netto" verstünde, d. h. diese Bestim des Gesetzes vom 15. 4. 1930 als erfüllt betrachtete, die Belastung der Reichskasse durch höherbewertete fuhrscheine unter Berücksichtigung der Mehreinnahme den Zollerhöhungen nicht höher ist als im Vorjahr. Diese fassung ist nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht zu b denn nicht durch die Neuregelung der gesamten Agra sondern durch die Neuregelung der Einfuhrscheinwert sich allein darf danach die Belastung der Reichskasse steigen. Auch bilden ja erhöhte Zolleinnahmen einen wichtigen Posten des neuen Reichsetats und der Verzic sie würde den Reichshaushalt mit schwerer Unordnun drohen.

Wie angesichts der notwendigen Einschränkunge neuen Einfuhrscheinsystems nicht anders zu erwarten blieb die Erhöhung der Einfuhrscheinwerte auf dem Get markt ohne sichtbaren Erfolg. Der Weizenpreis prompte Ware sank von etwa 290.— RM. in den Maitagen bis auf 280.— RM. am 8. 5. um sich dann Ende der Woche wieder etwas zu erholen. Auch der Ro preis setzte seinen Rückgang bis auf 157,— RM. am 8. 5 und stieg gleichfalls erst dann wieder um einige P Die Terminnotierungen sanken unter dem Druck b stehenden neuen Erntesegens noch bedeutend stärker. die Preise für Hafer und Gerste sind rückläufig.

Diese Entwicklung der Getreidepreise ist um so sch verständlich, als mit Ausnahme von Roggen in der vom 15. 3. bis 15. 4. die Abnahme der Getreidevorrä erster Hand durchaus befriedigend war. Verglichen m gleichen Zeit des Vorjahres ergab sich folgendes

	in % der Gesamternte		in 1000
	1929	1930	1929
Winterweizen	5,6	11,4	193,9
Sommerweizen	11,6	16,8	45,5
Winterroggen	6,9	6,7	579,7
Wintergerste	3,6	5,6	16,6
Sommergerste	7,0	14,2	202,1
Hafer	10,5	11,8	734,6
Kartoffeln	10,5	11,1	4333,2

Die Vorräte in erster Hand sind nur noch beim und der nicht sehr belangreichen Wintergerste größ zur gleichen Zeit des Vorjahrs. Die Roggenvorräte in Hand liegen mit rund 1 980 000 t noch um 182 000 t dem Vorjahr; hier dürfte der verhältnismäßig geringe gang zwischen dem 15. 3. und dem 15. 4. 1930 au Störung des Marktes durch den magazinierten Rogge rückzuführen sein; dem Roggenmarkt ist die Stütze z entzogen worden. Die Weizenvorräte lassen mit 480 gegen 650 000 t am gleichen Zeitpunkt des Vorjahre zum Verkauf verfügbaren Mengen betragen sogar nur 322 000 t gegen 410 000 t) Zweifel in eine ausreic Weizenversorgung und in die Berechtigung der Beibeh des Vermahlungszwanges gerechtfertigt erscheinen.

Die Saatenstandsberichte aus allen Teilen der Welt — mit ahme der neuesten Erntevorschätzung in U.S.A., die einer um rund 1,5 Millionen t niedrigeren Weizenernte net, aber wie alle dortigen amtlichen Ernteschätzungen Vorsicht aufzunehmen ist, — lassen für das kommende ejahr keine Entlastung erwarten. Während wir uns bei en und Gerste gegen die weltwirtschaftliche Ueberuktion durch hohe Zölle schützen können, droht bei en und Hafer, für die Deutschland Ausfuhrland ist, die immer schwieriger zu werden. Es ist nicht recht zu vern, warum die Pläne Dietrichs auf Erlaß eines Roggenesetzes, die wenn auch keinen großen, so doch immerhin gewissen Mehrverbrauch von Roggen versprachen, r vollkommen in der Versenkung verschwunden sind. brigen wird Entscheidendes davon abhängen, ob es stens bei der Aussaat des kommenden Herbstes ge die Landwirte, deren Böden auch nur einigermaßen Möglichkeit geben, zum Anbau von Weizen anstatt oggens zu veranlassen. Die landwirtschaftlichen Organien können nicht früh genug damit beginnen, in dieser ung zu werben und aufzuklären.

Etat des Reichswirtschaftsisteriums vor dem Haushaltsausschuß Reichstags

ie Beratungen des Wirtschaftsetats sind weniger vom politischen Standpunkt bedeutsam, — der ordentliche alt des Reichswirtschaftsministeriums schließt insgesamt nit 18,6 Millionen RM. fortdauernden und 2,8 Milli- RM. einmaligen Ausgaben ab und von den ersteren en 12,4 Millionen, also genau zwei Drittel, auf das ische Reichsamt — als vom wirtschaftspolitischen Standdenn sie geben regelmäßig Veranlassung zu grundhen Bemerkungen über die Führung unserer Wirtspolitik.

sonderes Interesse verdienen programmatische Ausgen des Reichswirtschaftsministers Dr. Dietrich über zukünftige Handelsvertragspolitik in Erng auf vielseitige Klagen über ungünstige Auswirkungen s Meistbegünstigungssystems. Er ging davon aus, nser gegenwärtiges Meistbegünstigungssystem durch n Vertrag mit U.S.-Amerika noch bis zum 1. Oktober ebunden sei und erklärte, daß wir nach diesem Zeitzu einem anderen System kommen müßten. Entend früheren Aeußerungen, wie er sie auch am 9. April uf der Vollversammlung des Deutschen Industrie- und stags getan hat, denkt er dabei offenbar in erster n einen stärkeren Ausbau unseres Warenaustausches n europäischen Staaten, insbesondere mit den österch-ungarischen Nachfolgestaaten und mit den Rand. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das System der eschränkten und schematischen Meistbegünstigung nicht n Fällen zum Vorteil unseres Außenhandels ausgen hat. Insbesondere den überseeischen Ländern gegendie nur reine Meistbegünstigungsverträge abschließen adurch, ohne eigene Tarifzugeständnisse zu machen, orteile genießen, die wir anderen Staaten bei Tarifn gewähren, ist unsere Handelsbilanz nach wie vor ckend passiv. Dabei muß man sich allerdings klar sein, sich bei unserer Einfuhr aus diesen Ländern vielfach hstoffe handelt, die wir für die Beschäftigung unserer ie dringend brauchen und die wir aus Europa nicht n können. Ferner muß man berücksichtigen, daß tschen Außenhandelswerte jeweils frei deutsche Grenze et werden, also bei der Einfuhr einschließlich, bei der r ausschließlich der jenseits der deutschen Grenze Fracht, und daß das u. U. ein etwas falsches Bild Handelsbilanz mit weit entfernten Ländern geben Trotzdem kann natürlich auch unsere Handelsvertragsan der Tatsache nicht vorbeigehen, daß der Schwerunseres Außenhandels in Europa, allerdings zur Zeit r in Ost- und Südost- als in West- und Südeuropa

Für die Leipziger Messe wurden an Stelle der eichsrat eingesetzten 800 000 RM. einmalig 400 000 RM. rbezwecke bewilligt. Manchen Kreisen der Wirtschaft die hier in Frage kommende Kollektivpropaganda nicht gt als die im Verhältnis zu den aufgewandten Mitteln rationellste Werbeart erscheinen. Dies um so mehr, als zu geräuschvolle Kollektivpropaganda die Gefahr eines internationalen Wettrüstens der Propaganda in sich birgt, wobei sich erfahrungsgemäß die in solchen Fällen aufzuwendenden Mittel in ihrer Wirkung gegenseitig aufheben. — Es ist im übrigen zu hoffen, daß die Leipziger Messe die ihr zur Verfügung gestellten Mittel restlos für Werbearbeit im Auslande verwendet und daß Doppelarbeit auf organisatorischem Gebiet vermieden wird.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit gewidmet. Zur Annahme gelangte ein sozialdemokratischer Antrag, der eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmerschaft in Vorstand und Ausschüssen des Reichskuratoriums, eine stärkere Berücksichtigung sozialer und hygienischer Gesichtspunkte bei seinen Arbeiten, die Nachprüfung der Verwendung der ihm gewährten Reichsmittel durch den Rechnungshof und die Vorlage eines Planes zur Umorganisierung des Reichskuratoriums im Sinne einer stärkeren Zentralisierung aller Rationalisierarbeiten fordert. Dazu ist zu bemerken, daß bereits jetzt der Vorstand des Reichskuratoriums unter 12 Mitgliedern vier Arbeitnehmervertreter enthält und daß die meisten Arbeiten des Reichskuratoriums und seiner Ausschüsse — man denke an die Normung sowie an die Aufstellung einheitlicher Lieferbedingungen, die Schaffung eines Ortsnummernverzeichnisses u. a. — mit dem Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eigentlich nichts zu tun haben. Die Auswertung der Rationalisierungsmöglichkeiten auch in sozialer und hygienischer Hinsicht ist zweifellos wünschenswert und wird vom Reichskuratorium als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet. Ob man hierfür einen besonderen Ausschuß bilden soll, ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage.— Ob die gegenwärtige Organisation des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit gerade die beste und rationellste Erfüllung seiner Aufgaben gewährleistet, wird auch von anderen Seiten bezweifelt. Eine straffere Zusammenfassung der verschiedenen, zum Teil ja in ihren Arbeiten vom Reichskuratorium völlig unabhängigen Ausschüsse erscheint vielen wünschenswert. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß manche dieser Ausschüsse gegenwärtig von anderen ihnen nahestehenden Organisationen für notwendige Arbeiten Mittel erhalten und es nicht sicher ist, ob das im gleichen Umfang der Fall wäre, wenn sie dem Reichskuratorium oder einer ähnlichen Zentralstelle völlig unterstellt wären.

Im übrigen ergaben die Beratungen des Haushaltsausschusses eine Uebereinstimmung zwischen der Regierung und nahezu sämtlichen Parteien darüber, daß mit der Subventionierung notleidender Betriebe endlich Schluß gemacht werden müsse. Man wird die hier vorgetragenen, sehr berechtigten Argumente gegen diese Form von Subventionierung vor allem auch bei der Durchführung der Osthilfe beachten müssen.

Der Reichswirtschaftsrat zum Zugabewesen

Der wirtschaftspolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 1930 das Gutachten erstattet, um das der Reichsjustizminister und der Reichswirtschaftsminister ihn mit Schreiben vom 5. Juni 1929 gebeten hatten. Wer die Schwierigkeiten der Materie kennt, den wird es nicht wundernehmen, daß der Reichswirtschaftsrat nahezu ein Jahr gebraucht hat, um das Gutachten fertigzustellen. Das tatsächliche Wissen um die Erscheinungsformen des Zugabewesens, um ihre Wirkungen auf Erzeuger, Händler und Verbraucher mußte in mühsamen Erhebungen und Sachverständigenvernehmungen erst zusammengetragen werden, und man muß dem Reichswirtschaftsrat dankbar sein, daß er sich dieser schwierigen Aufgabe unterzogen hat und nicht leichthin die mehr oder minder begründeten Behauptungen der Zugabefreunde und Zugabegegner zur Unterlage seines Gutachtens gemacht hat.

Der Arbeitsausschuß, der zur Untersuchung der Frage eingesetzt worden war, hat das Ergebnis der Untersuchungen und der daraus zu ziehenden Folgerungen in einem umfangreichen Gutachten niedergelegt, indem er nach der Darstellung des Tatsächlichen und einer Erörterung der für und gegen das Zugabewesen geltend gemachten Gründe zu dem Schluß

[1]) Vgl. die Zusammenstellung in der DWZ. Nr. 11 vom 13. 3. 1930, S. 253.

kommt, daß ein vollständiges Verbot des Zugabewesens deswegen nicht in Frage kommen könne, weil nicht einwandfrei nachgewiesen sei, daß diese Reklamemethode in jedem Falle ihrer Anwendung unlauter oder schädlich sein müsse. Da andererseits ebenso die Möglichkeit einer unlauteren Handhabung des Zugabewesens nachgewiesen sei, habe man sich auf den Versuch beschränken müssen, die mißbräuchliche Benutzung des Zugabewesens zu beseitigen. Als die Hauptform des Zugabewesens, die einer Regelung unterzogen werden müsse, sieht der Reichswirtschaftsrat diejenige an, bei der die Zugabereklame sich im Einzelhandel abspielt. Hier sieht der Reichswirtschaftsrat besonders die Art der Ankündigung von Zugaben als unlauter an, bei der der Käufer in den Glauben versetzt wird, daß er die Zugabe gratis bekomme, während nach dem Ergebnis der Untersuchungen des Reichswirtschaftsrats es einwandfrei feststehe, daß die Kosten der Zugabe einen Teil der allgemeinen Unkosten darstellen und demgemäß im Preise der Ware von dem Käufer mitbezahlt werden. Da die Bestimmungen des Wettbewerbsgesetzes in der Praxis zur Bekämpfung der Auswüchse des Zugabewesens nicht ausreichten, wie es sich vor allem im Bochumer Zugabeprozeß gezeigt habe, fordert der Reichswirtschaftsrat in erster Linie zur Verhinderung der sogenannten Gratisankündigung eine Ergänzung des Wettbewerbsgesetzes. Diese Gratisankündigung soll nach dem Vorschlage des Reichswirtschaftsrats nirgendwo erfolgen dürfen, auch nicht in den Geschäftsräumen des Warenanbieters, und das Verbot müsse so eindeutig sein, daß Ankündigungen, die den Eindruck der Unentgeltlichkeit erwecken, ebenfalls betroffen würden.

Aus der Erwägung, daß der Käufer deswegen durch die Zugabereklame häufig getäuscht werde, weil er den Wert der Zugabe nicht zu beurteilen imstande sei, schlägt der Reichswirtschaftsrat als weitere Maßnahme vor, dem Käufer ein gesetzliches Recht zu geben, statt der Zugabe einen Barbetrag zu verlangen, der von vornherein ziffernmäßig bezeichnet werden müsse. Im übrigen regt der Reichswirtschaftsrat noch an, daß die Justizverwaltungen der Länder die in Betracht kommenden behördlichen Instanzen darauf hinweisen sollten, auf Grund des Wettbewerbsgesetzes auch dann einzuschreiten, wenn bei der Anwendung der Zugabereklame die Zugabe nur durch Ablieferung allzu zahlreicher Gutscheine verabfolgt werde oder die Vorlegung der Gutscheine innerhalb einer allzu knappen Frist von den Zugabegebern gefordert werde. Des weiteren weist der Reichswirtschaftsrat darauf hin, daß angesichts der starken Zunahme lotterieähnlicher Veranstaltungen und der immer häufiger sich zeigenden Benutzung von Ausspielungen zu Reklamezwecken geprüft werden müsse, ob nicht auch hier eine Erweiterung oder Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verhütung der Erregung von Spielleidenschaften angebracht sei.

Wir beschränken uns vorläufig auf diese kurzen Mitteilungen und werden in einer der nächsten Nummern ausführlich auf das Gutachten des Reichswirtschaftsrates zurückkommen.

Neue Kautschukvalorisierung

Seit dem Zusammenbruch des Stevenson-Planes sind die Bemühungen der Produzentenkreise in Niederländisch- und Britisch-Indien zu einer neuen, aber nicht staatlich aufgezogenen Manipulation des Kautschukmarktes zu kommen, nicht aufgegeben worden. Der Stevenson-Plan war zur Erfolglosigkeit verurteilt, da die in den britischen Gebieten durchgeführte Ausfuhrdrosselung durch die Produktionssteigerung der Holländer mehr als ausgeglichen wurde. Es kam der große Zusammenbruch am Gummimarkt und damit ergaben sich auch für die Holländer ungeheure finanzielle Verluste. Ihre Neigung zur internationalen Zusammenarbeit, die bis dahin auf keinem Gebiete sehr groß war — wir erinnern daran, daß auch die Zuckervalorisation daran scheiterte, daß die Java-Produzenten eine Mitwirkung verweigerten —, wurde dadurch wesentlich erhöht.

Das Aufhören der Ausfuhrbeschränkungen in den britischen Gummigebieten führte zu einer ungeheuren Steigerung der Gummierzeugung. Die Weltproduktion im Jahre 1929 betrug 862 000 t gegen 653 000 t im Vorjahre. In der gleichen Zeit stieg der Weltverbrauch nur von 684 000 auf 797 000 t. Bekanntlich sind die Vereinigten Staaten der Hauptabnehmer für Gummi. Nun befand sich im Jahre die amerikanische Automobilindustrie in einer Zwar steigerte sie ihre Produktion von 4,6 Millionen auf 5,6 Millionen und der Gummiverbrauch stieg um 40 000 t. Auch in anderen Ländern, wie in Kana Deutschland, England, Frankreich, Italien, Japan, ist de brauch nennenswert gestiegen, wie aus folgender T hervorgeht, die sich auf die Ermittlungen der bek Londoner Maklerfirma Symington & Sinclair stützt:

Rohgummiausfuhr aus den Produktio gebieten:

	1928 (tons)	1929
Malaia	297 500	44
Ceylon	56 000	8
Britisch-Indien	11 000	1
Britisch-Borneo	6 700	
Sarawak	11 300	1
Niederländisch-Indien	226 000	25
Indo-China	9 000	
Sonstige Pflanzungsgebiete	7 000	
Brasilien und sonstige Wildgummigebiete	29 000	2
	653 500	86

Rohgummiverbrauch in den einzeln Ländern:

	1928 (tons)	1929
U.S.A.	441 500	48
Kanada	31 000	3
England	48 500	6
Deutschland	43 000	4
Frankreich	40 000	6
Italien	12 000	1
Rußland	14 500	1
Skandinavien	3 500	
Belgien und Holland	9 500	1
Australien	9 000	1
Japan	25 000	3
Sonstige Länder	6 500	
	684 000	79

Die Ziffern zeigen, daß die Ausfuhr die Produkti fast 100 000 t überstieg. In der Tat betrugen die ge Kautschukvorräte der Welt nach eng Schätzungen Ende 1929 240 000 t, d. h. 100 000 t me im Vorjahre. Der Weltverbrauch hat also, wie auf so reichen anderen Rohstoffgebieten, mit der Produktion Schritt gehalten. Die Folge hiervon war ein dauernd sinken des Gummipreises. Die Londoner Notierung fü dard-Crepe betrug Anfang Januar 1929 9 d für das en Pfund, Anfang Januar 1930 nur wenig über 7 d u reichte damit den tiefsten Stand seit April 1928, w kanntlich die Aufhebung des Stevenson-Planes angek wurde. Inzwischen hat sich der Preis vorübergeher etwa 8 d im Februar erholt, um dann im März und wieder auf etwa 7½ d zurückzugehen.

Die Auffassung des Präsidenten der New-Yorker C börse in seinem Jahresbericht für 1930, daß eine Ausdehnung der Gummiindustrie nicht zu erwarten u Ueberproduktion zur Zeit normal sei, Restriktionsmaßnahmen nicht erforderlich sind, hat zw übergehend die Börse etwas beleben können, aber Endes sind derartige Aeußerungen bei dem Vertret größten Verbraucherlandes nicht unbedingt als ein Evan zu bewerten. Der Preis liegt angeblich bei vielen Pflan gegenwärtig so, daß eine Produktion keinen Gewinn abwirft. Daher sind die erneuten Versuche britischen und holländischen Produze zu einer Stützung des Preises zu kommen, durchau ständlich. Am 13. Januar haben die niederländischen zenten einstimmig beschlossen, mit den englischen essenten in einen Gedankenaustausch über zu ergr Stützungsmaßnahmen einzutreten, sie haben fernerhi schlossen, eine Studienkommission nach Indien zu ents um die Verhältnisse zu prüfen. Auf Grund dieses Besc haben inzwischen wiederholt Besprechungen zwische Holländern und den Engländern stattgefunden. In E hatte man im Vorjahre, als die Holländer mit Valorisie

ien erschienen, ziemlich wenig Interesse gezeigt und ledig- die grundsätzliche Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit undet. Anscheinend versprachen sich die britischen Plan- nbesitzer einen Erfolg nur von Zwangsmaßnahmen, die in von den Regierungen ausgehen können, wofür die Vor- setzungen gegenwärtig sowohl in England wie in Holland t gegeben sind. Die englische Regierung steht noch unter Eindruck des Mißerfolges des Stevenson-Planes, und die ierung von Niederländisch-Indien hat erst kürzlich erklärt, sie zwar Stützungsplänen zustimmt, daß solche aber edingt freiwillig zustande kommen müßten.

Der Vorschlag der Holländer ging zunächst n, die Produktion um 10—20 % einzuschränken und Einschränkung auch durch ein die Eingeborenen er- ndes System von Konventionalstrafen zu gewährleisten. diesem Gedanken kam man wieder ab, da der Hinter- ngsbetrag, der nach einem bestimmten Maßstab errechnet len sollte, einerseits zu hoch erschien, andererseits zu rig, um ein wirkliches Einhalten des Zapfverbotes zu ge- leisten. In ähnlicher Richtung lief der Vorschlag der tagenbesitzer von Ceylon, die Restriktion zunächst auf ähnlichen Basis durchzuführen wie sie von den Zinn- agern in Britisch-Malaia eingerichtet worden ist, nämlich Zapfen der Gummibäume an allen Sonntagen zu unter- nen. Auch die Einführung eines Kautschukeinfuhrzolles e erwogen, dessen Höhe nach Maßgabe der fort- itenden Einschränkung der Erzeugung herabgesetzt en könnte. Verhandlungen zwischen den Engländern Holländern führten dann zur Wahl eines Ausschusses, lie Möglichkeiten gemeinsamer Kooperation prüfen sollte. Februar fand in Amsterdam eine Versammlung holländ- er, französischer, belgischer, deutscher und schweize- r. Rohstoffproduzenten statt, wobei einstimmig der g angenommen wurde, im Mai 1930 keinen Gummi apfen. Die Berechnungen gehen dahin, daß sich durch Restriktion ein Ausfall von rund 35 000 t ergibt, das tet die Hälfte eines bisherigen durchschnittlichen Monats- mmens, eine Menge, die keine allzu große Bedeutung und angesichts der großen Bestände am Gummimarkt tlich keine entscheidende Wendung auf den Märkten iführen wird. Dennoch fand der Plan die Zustimmung Pflanzer in Britisch- und Holländisch-Indien, in Indo- , Ceylon und Borneo. Der Vertreter der holländischen niproduzenten, Marinus, der der Führer der obener- en holländischen Kommission ist, hat die Erklärung eben, daß der vorgesehene Einschränkungsplan nach festen Ueberzeugung erfolgreich durchgeführt werden .

rotzdem sind die Schwierigkeiten für einen Erfolg, ganz abgesehen von der verhältnismäßig ge- Bedeutung der einzusparenden 35 000 t, noch recht sicher, und zwar hauptsächlich deshalb, weil einmal der der Produzenten, der dem Plan nicht zustimmte, sich en wird, durch erhöhte Produktion den gesamten Plan reiteln. Hier soll versucht werden, alles zu tun, um ch fehlenden Stimmen zu gewinnen. Wesentlich schwie- dürfte dies aber bei den eingeborenen Gummi- nzern sein; denn die Eingeborenen sind schwer zu sieren und können naturgemäß die größeren wirtschaft- Gesichtspunkte, die bei der Restriktion mitspielen, nicht gen. Nach einer Erhebung von 1927 befanden sich von maligen Gesamtanbaufläche für Gummi 38 % im Besitz orener Pflanzer. Gewiß soll eine umfangreiche Pro- da entfaltet werden, um auch die Eingeborenen vom der Einstellung der Produktion im Mai zu über- , aber nach den vorliegenden Schätzungen dürfte dies r einen verhältnismäßig geringen Teil der eingeborenen zenten mit Erfolg möglich sein. Vermutlich werden sich um die Stillegung der europäischen Pflanzungen nicht ern. So steht denn auch die englische Gummibörse erichten über die Teilnahme der Eingeborenen an der ktionsdrosselung sehr skeptisch gegenüber.

er neue Versuch einer Gummipreisvalori- ng muß von vornherein, auch wenn es gelingt, die außenstehenden Pflanzer und einen größeren Teil der orenen heranzuziehen, als wenig aussichtsvoll betrachtet n. Vielleicht mag es möglich sein, vorübergehend eine tung des Marktes herbeizuführen, auf lange Sicht kann nur eine bessere Anpassung von der Verbrauchsseite ne Sanierung schaffen. Voraussetzung hierfür ist ein der einer Ausweitung des Verbrauches förderlich ist.

Die Valorisationsversuche, die so zahlreich in den letzten Jahren unternommen wurden, sind durchweg entweder gescheitert oder aber, soweit sie noch im Gange sind, ist mit ihrem Scheitern zu rechnen. Die jüngste Wandlung in der Preispolitik des internationalen Kupferkartells, das doch wahrhaft eine außerordentlich starke konzentrierte Macht darstellt, ist hierfür ein drastisches Beispiel. Gewiß ist zu hoffen, daß der Gummimarkt von einer Krise verschont bleibt, wie sie sich dann ergeben müßte, wenn der Preis dauernd unter einen Stand sinkt, der den Herstellungskosten entspricht. Immerhin kann es nicht vom Uebel sein, wenn die tatsächlich unrentabel arbeitenden schwächeren Betriebe durch die Preisentwicklung zur Einstellung ihrer Produktion gezwungen werden.

Der russische Außenhandel

Im laufenden Wirtschaftsjahr (Oktober 1929/September 1930) hat der russische Außenhandel sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr eine starke Ausweitung erfahren. Leider hat der Warenbezug Rußlands aus Deutschland, der 1928/28 gegenüber dem Vorjahr stark eingeschränkt worden war, erheblich stärker als die russische Gesamteinfuhr, an dieser günstigen Entwicklung keinen Anteil gehabt. Der Anteil der drei wichtigsten Länder Deutschland, U.S.-Amerika und Großbritannien an der russischen Einfuhr über die europäische Grenze betrug in %:

			Oktober-Dezember
	1927/28	1928/29	1929
Deutschland	30,3	27,0	22,1
U.S.-Amerika	22,9	21,9	21,8
Großbritannien	5,8	6,4	8,7

Deutschlands Anteil ist demnach von nahezu einem Drittel auf wenig mehr als ein Fünftel der russischen Gesamteinfuhr zurückgegangen, während der Anteil U.S.-Amerikas nahezu unverändert geblieben, der Großbritanniens erheblich gestiegen ist. Der Abschluß des englisch-russischen Wirtschaftsabkommens wird diese Entwicklung in der nächsten Zeit zweifellos noch verstärken. Den Engländern sind unmittelbar nach Unterzeichnung dieses Abkommens zunächst umfangreiche chemische Bestellungen gegeben worden, und es wurde weiterhin von Aufträgen gesprochen, die noch im Laufe dieses Jahres 400 Millionen RM. erreichen könnten, was die Bezüge aus England auf ungefähr 15—20 % der russischen Gesamteinfuhr bringen könnte. Das ist um so bemerkenswerter, als England diesmal den Russen nicht wie in dem nie zur Ausführung gelangten Abkommen von 1924 irgendwelche Staatskredite in Aussicht gestellt hat; ja, das Abkommen hat bekanntlich überhaupt nur provisorischen Charakter und, ob und wann es durch einen endgültigen Handelsvertrag ersetzt werden wird, ist mehr als unsicher. Wenn man berücksichtigt, daß Deutschland für erheblich weitergehende Zugeständnisse bei seinen Vertragsabschlüssen mit Rußland keinerlei Versprechungen erhöhten Absatzes nach Rußland erhalten hat und tatsächlich seine Ausfuhr nach dem Sowjetstaat erst durch Gewährung eines vom Reich garantierten Kredites um einen Teil dieser Kreditsumme hat erhöhen können, so erkennt man den stark politischen Charakter, den in Sowjetrußland jede handelspolitische Maßnahme, ja jede Bestellung im Ausland hat. Unter diesen Umständen sachlich um den Absatz auf dem russischen Markt konkurrieren zu wollen, hat wenig Sinn.

Die Engländer werden wohl teilweise auch an die Stelle U.S.-Amerikas, des gegenwärtigen russischen „Favoriten", treten, nachdem sich die russischen Hoffnungen auf amerikanische Kredite nicht erfüllt haben. Daß aber auch jetzt nicht alles Gold ist, was glänzt, haben die Erfahrungen der vorwiegend mit englischem Kapital arbeitenden Lena-Goldfields-Konzession gezeigt, die, während die russische Presse Honig über die englische Wirtschaft träufeln läßt, von den Sowjetbehörden in aller Ruhe abgewürgt worden ist.

Im übrigen verdienen in allen Ländern, die nach Rußland exportieren wollen, die Bestrebungen auf eine weitgehende Autarkie des Sowjetreiches, die auf wirtschaftliche Unabhängigkeit vom kapitalistischen Ausland abzielen, Erwähnung. Mit Hilfe ausländischer Ingenieure und Techniker und mit Hilfe umfangreicher Mittel, die die Notenpresse bereitwillig liefert, beabsichtigt man insbesondere die Maschinen- (in erster Linie die Landmaschinen-) industrie, sowie die Elektrizitätsindustrie soweit auszubauen, daß man auf diesen Gebieten in ver-

hältnismäßig kurzer Zeit vom Ausland unabhängig sein wird. Angesichts der Qualitätskrise in der russischen Industrie — die reichlich problematische „Senkung der „Gestehungskosten" hat zu einer märchenhaften Zunahme der Ausschußware geführt — kann man zwar den letzten Auswirkungen dieser Politik mit einiger Ruhe entgegensehen, aber da in Rußland auch minderwertige Ware die Konkurrenz des Auslands nicht zu fürchten braucht, wenn es das Außenha kommissariat nicht will, kann man annehmen, daß jed zunächst diese Autarkiebestrebungen bis zum letzten der Notenpresse durchgeführt werden und der rus Importbedarf gerade an den Waren, die Deutschland u wesentlichen auch England liefern können, weiterhi nimmt.

Aus der Rechtsprechung

Warenbezeichnung Seide und Kunstseide

(Urteil des Reichsgerichts vom 25. März 1930.)

Prozesse um die Zulässigkeit von Warenbezeichnungen stellen die Gerichte meist vor eine schwierige Aufgabe. Sei es, daß es sich darum handelt, ob eine Bezeichnung noch als Herkunftsbezeichnung oder schon als Gattungsbezeichnung anzusehen ist, sei es, daß die Bezeichnung der natürlichen Ware auch zur Bezeichnung einer Ersatzware von ähnlichem Aussehen verwendet wird, immer wird ein behaupteter Verstoß gegen § 3 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb nach der Auffassung der breiten Masse des Publikums beurteilt werden müssen. Das erfordert natürlich weitgehende tatsächliche Feststellungen darüber, ob durch eine Warenbezeichnung eine Irreführung über die Warenbeschaffenheit hervorgerufen wird. So ist es verständlich, daß erst jetzt die bekannte Klage der Firma Gütermann & Co. zu Gutach und Genossen gegen die Firmen J. P. Bemberg Aktiengesellschaft zu Barmen, die J. G. Farbenindustrie A. G. zu Frankfurt a. Main und die Fabrique de Soie Artificielle de Tubize S. A. in Brüssel wegen der von diesen Firmen benutzten Bezeichnungen „Bemberg Seide", „Agfa-Seide" und „Azetat-Seide" für die von ihnen hergestellte Kunstseide durch ein Urteil des Reichsgerichts vom 25. März 1930 ihre endgültige Entscheidung gefunden hat.

Das Reichsgericht hat in Abweichung von dem Urteil des Kammergerichts vom 27. März 1929 den Beklagten verboten,

> „in öffentlichen Bekanntmachungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, ihre Erzeugnisse als Seide statt als Kunstseide zu bezeichnen."

Wie erinnerlich, hatte das Kammergericht in seiner angeführten Entscheidung die genannten Warenbezeichnungen als zulässig erachtet und sich dabei auf die Erwägung gestützt, daß die Bezeichnung „Seide" eine Kollektivbezeichnung, ein Oberbegriff sei, unter dem man natürliche Seide und Kunstseide verstehe. Dieser Sprachgebrauch sei schon dadurch vorbereitet worden, daß man seit langem auch Gemische von Seide mit Wolle, Baumwolle und Leinen unter der Bezeichnung „Seidenstoffe" in den Verkehr gebracht habe und daß auch die sogenannte erschwerte Seide, ein gegenüber der normalen Seide minderwertiges Produkt, ohne Beanstandung unter der Bezeichnung „Seide" in den Verkehr gebracht worden sei. Die Kunstseide habe wegen der verhältnismäßigen Billigkeit ihrer Erzeugnisse eine ungeheure Ausdehnung gewonnen und sei in alle Käuferkreise eingedrungen. Gerade ihre Billigkeit gegenüber den früher gewohnten teuren Preisen für reine Seide erwecke bei den Käufern von vornherein die Annahme, daß es sich bei einer solchen „Seide" nicht um natürliche Seide, sondern um Kunstseide handele. Wenn der Käufer natürliche Seide haben wolle, dann verlange er „reine Seide".

Als weiteres Argument dafür, daß die Bezeichnung „Bemberg-Seide" den Käufer über die Beschaffenheit der Ware nicht irreführen könne, führt das Kammergericht die ausgedehnte aufklärende Reklame der J. P. Bemberg A. G. an, die den Schluß rechtfertige, daß das Publikum sich daran gewöhnt habe, den Namen „Bemberg" als Qualitätsausdruck für eine bestimmte als besonders haltbar erprobte Kunstseide zu betrachten. Das Kammergericht gesteht zwar selbst zu,

> „daß es, absolut genommen, noch eine ganze Anzahl von Personen geben wird, die nicht wissen, was Bemberg-Seide ist",

es glaubt aber, daß es sich dabei um eine solche interessenlose Käuferschicht handele, der gegenüber jede Aufklärungsarbeit versage und die sich auch über die Herkunft der Naturseide keine Gedanken mache. Die Auffassung dieser Käufer sei daher außer acht zu lassen.

Mit diesen Argumenten setzt sich das Reichsgericht ausführlich auseinander. Was zunächst die Beweisführung angeht, nach dem Sprachgebrauch habe sich die Bezeichnung „Seide" zu einem Oberbegriff entwickelt, so weist das Reichsgericht darauf hin, daß der Begriffsinhalt einer Bezeichnung durch den Sprachgebrauch natürlich gewandelt werden könne, daß eine solche Wandlung aber erfahrungsgemäß außerordentlich langsam vor sich gehe und nur als vollzogen gelten könne, wenn die ganz überwiegende Menge des Volkes und aller Schichten der Bevölkerung das betreffende Wort in der angeblich neuen Bezeichnung verstehe. Mehr anderen Fällen müsse bei Umbildung eines Sprachgebrauc ähnlich wie bei der Umbildung einer Individualbezeichnung z schaffenheitsangabe — von der bisher herrschenden Auff ausgegangen und daran festgehalten werden, daß die Wa in der Auffassung mit der für die Frage einer täuschende kung wesentlichen Vollständigkeit sich noch nicht vollzogen so lange noch ein irgendwie beachtlicher Teil der in B kommenden Käuferkreise an dem alten Wortsinn fe Daß solche Käuferkreise noch vorhanden sind, daß also di wandlung des Sprachgebrauchs sich noch nicht vollzoge erkennt das Reichsgericht aus dem Gutachten der I.Hk. und daraus, daß bei einer Verhandlung, die beim De Industrie- und Handelstag im Jahre 1926 über die Bezeich Seide und Kunstseide stattgefunden hat, deutlich zwei ent gesetzte Auffassungen in dieser Frage zum Ausdruck gekomme

Bezüglich der vom Kammergericht anerkannten Beha der Beklagten, daß die umfangreiche Reklame alle in Frage menden Käufer darüber aufgeklärt habe, daß durch den „Bemberg" zu dem Worte „Seide" ein kunstseidenes Er bezeichnet werde, stellt sich das Reichsgericht auf den Stand daß die Auffassung des Kammergerichts nur eine Schlußfol aus der umfangreichen Reklame sei, daß aber in dieser Ri keine tatsächlichen Feststellungen vorlägen. Daß die Schlu rung mit den Tatsachen nicht übereinstimme, ergäbe sic allem aus dem Gutachten der Berliner Handelskammer, de Reichsgericht für diese Frage einen besonderen Wert beimißt, Einfluß der Riesenreklame und der Aufklärungsarbeit de klagten sich in erster Linie bei dem Berliner Verbraucherpu hätte zeigen müssen. Das Reichsgericht weist außerdem hin, daß ein Widerspruch darin bestehe, wenn einerseits d klagte behaupte, jedes Kind wisse, daß Bemberg-Seide Kun sei, während sie sich sträube, die Bezeichnung Kunstseide brauchen.

> „Die Beklagte traut also offenbar dem Erfolg großen Reklame und ihrer Aufklärungsarbeit nich rechnet damit, daß ein beachtlicher Teil des Pub doch noch unbeeinflußt geblieben ist und deshalb der Bezeichnung „Bemberg-Seide" eine Ware aus licher Seide erwartet."

Auch bezüglich der Bezeichnung „Agfa-Seide" komm Reichsgericht zu der Entscheidung, daß eine Täuschung des kums nicht ausgeschlossen sei, indem es die Beweisführun Kammergerichts verwirft, die davon ausging, es sei kaum nehmen, daß jemand, der sich überhaupt für die Hers der Ware interessiere, die für photographische Artikel be Bezeichnung „Agfa" plötzlich in der Verbindung mit dem „Seide" falsch verstehe und mit der Möglichkeit des Vorhand eines Naturprodukts rechne. Ebenso erklärt das Reichsgeric Bezeichnung „Azetat-Seide" für irreführend, da selbst die teidigung zugebe, daß das Wort „Azetat" von der großen des Publikums für ein Phantasiewort gehalten werde. auch der weitere Wortlaut der Anzeige gewisse Hinweise a Art des Erzeugnisses enthalte, so träten diese doch stark und man müsse bei der Beurteilung der Anzeige mit der fassung des flüchtigen Lesers rechnen.

Im allgemeinen wird man die Tendenz des Reichsge urteils begrüßen können, denn es ist leider eine häufig beob Erscheinung der letzten Jahre, daß Warenbezeichnungen immer in dem Sinne angewendet werden, der dem ursprün Sprachgebrauch entspricht. Es mag dabei der Wunsch der braucher mitspielen, durch Benutzung der Bezeichnung der Waren für eine billigere ähnliche Ware eine höhere Lebensh vorzutäuschen, wir glauben aber, daß Erzeugung und diesem Wunsche nicht entgegenkommen sollten, denn in dem kehr zwischen Verkäufer und Käufer sollte es in erster darauf ankommen, einen Begriff von der wirklichen Beschaff einer Ware zu vermitteln. Im übrigen möchten wir anne daß das Urteil für die Beklagten keine allzugroße praktisch deutung haben wird, da gerade die Bezeichnung „Bemberg" beinahe zu dem Inbegriff eines besonderen Stoffes geworde so daß auf die Zusätze „Seide" oder „Kunstseide" ohne S verzichtet werden kann.

W. Gross

ücherschau

Der Widersinn der Reparationen und die Internationale nk. Von Professor Attilio Cabiati, Turin. Preis 2,50 RM. rlag Robert Klett & Co., Berlin S. 14.

Der den Lesern dieser Zeitschrift bekannte italienische Na- ökonom setzt sich in außerordentlich beachtlichen Ausfüh- n mit der Reparationsfrage auseinander und kommt zu einem nis, das von der Auffassung nicht abweicht, die man in chland der Tributfrage entgegenbringt, einer Auffassung, die im Auslande mehr und mehr, wenn auch zunächst leider nit theoretischer Wirkung, Verbreitung findet. Es scheint lers bedeutsam, wenn nun ein führender Nationalökonom der Hauptgläubigerstaaten zu der Auffassung kommt, daß das ationssystem auch nach dem Young-Plan einen weltwirtschaft- Widersinn darstellt. Deutschland hat bisher seine Repara- mit der Entwertung seiner Valuta und späterhin mit Aus- nleihen bezahlt. Wenn auch zunächst die letztere Methode weiter befolgt werden wird, so sind ihr doch sehr enge en gesetzt. Deutschland muß letzten Endes endgültig doch in oder Diensten bezahlen. Das bedeutet eine Ueberschwemmung Veltmarktes mit deutschen Waren. Wenn sich die Gläubiger ie übrigen Länder dagegen durch eine Erhöhung ihrer Zölle n, so wird die Zahlung überhaupt unmöglich. Tun sie das so werden ihre eigenen Industrien in arge Bedrängnis ge- In Deutschland wird künstlich eine industrielle Expansion züchtet, die zu der bereits vorhandenen Ueberindustrialisierung Velt einen neuen Beitrag schafft. So ergeben sich Wider- e, für die eine Lösung unter dem gegenwärtigen System gegeben erscheint. Mit herben Worten brandmarkt der ser die wirtschaftswidrige Einstellung der Verfasser der tionspläne, die lediglich unter politischen Gesichtspunkten le gekommen sind. Wenn ein Industrieller Automobile her- die nicht den Gesetzen der Mechanik entsprechen, so löst e Frage sehr schnell dadurch, daß die Automobile bei den Bewegungen entzwei gehen und der Fabrikant in Konkurs „Wenn aber ein Politiker ein großes Gesetz losläßt, r wirtschaftlichen Mechanik Hohn spricht, so findet er tausend politische Gründe, um zu beweisen, daß, wenn irkungen desselben verhängnisvoll sind, dies nicht seine ist, sondern die der Gegner seiner Regierung." Cabiati daß der Young-Plan den letzten Akt des Tributdramas t, einen Akt, der sicher nicht bis zum 31. März 1966 wird. Er sieht die einzige Lösung des Problems in einer ng der amerikanischen Kriegsschulden. An dem Tage, die Vereinigten Staaten sich davon überzeugen würden, n Akt der Großzügigkeit nicht nur moralische Bedeutung würde, sondern auch ein erstklassiges Geschäft darstellt, ch der Young-Plan abgeschafft werden „und die Mensch- ird auf allen Gebieten den Ueberbau fallen lassen, den r Krieg hinterließ und wird ihn auf den tiefen Grund lassen, der seinem spezifischen Gewicht entspricht". Be- Beachtung verdienen auch die Ausführungen, die Cabiati ernationalen Bank und ihren Arbeitsmöglichkeiten widmet. glaubt, daß die Bank zur Neuordnung der Weltwirtschaft lei Möglichkeiten besitzt. Aber auch sie kann das Tribut- nicht lösen. Im Zusammenhang mit der Behandlung der bringt Cabiati interessante Ausführungen über die Be- des Londoner Geldmarktes in der Weltwirtschaft und über nziellen Wirkungen der New Yorker Börsenkrise. Es ist zu daß das kleine Buch, das eine wertvolle Bereicherung utschen Reparationsliteratur darstellt, Beachtung in wei- Kreisen finden wird. Hi.

Zur Finanz- und Steuerreform. Kritisches und Pro- matisches. Von Oberbürgermeister a. D. Professor Dr. t, Erstem Syndikus der Niederrheinischen Industrie- und elskammer Duisburg-Wesel. Verlag von Gustav Fischer, Preis 4 RM.

r Verfasser will nicht ein bis ins einzelne gehendes und ses Finanz- und Steuerprogramm aufstellen, sondern hat Aufgabe gestellt, in Auswahl einige der wichtigsten und Ueberzeugung nach grundlegenden Gedanken für eine er- e, d. h. im Interesse des Gesamtstaates liegende Finanz- uerreform zu entwickeln. Den Ausgangspunkt seiner Be- gen bildet die ungünstige Entwicklung der deutschen Zah- nz, die nur aufzuhalten ist, indem die landwirtschaftliche on im Innern verstärkt, die gewerbliche, insbesondere die Export in Betracht kommende Produktion verbessert billigt und der Verbrauch in Ansehung des Volkes als nzen sowohl wie in Ansehung des einzelnen vernunft- eingeschränkt wird. Der Verfasser kommt auf diesem wangsläufig zu der Forderung nach einer Senkung der letzten Jahre stark gestiegenen öffentlichen Ausgaben, n Ursachen vor allem anzusehen sind: die Entwicklung lagwortes von der „Zwangsläufigkeit" öffentlicher Aus- gaben, die Aufblähung des öffentlichen Verwaltungsapparates und die Auflösung des engen persönlichen Zusammenhangs zwischen Ausgabebewilligung und Ausgabedeckung innerhalb der parlamentarischen Körperschaften. Vor allem aus dem letztgenannten Umstand ergibt sich als wesentlichste Voraussetzung für eine Gesundung der Finanzen nach Ansicht des Verfassers weniger die vielfach geforderte Verschärfung der Staatsaufsicht, als vielmehr die Wiederherstellung eines innerlich gesunden, die Verantwortung der Beschlußkörperschaften stärkenden Steuersystems, dessen günstiger Einfluß durch eine zweckmäßige Neugestaltung des Reichshaushaltsrechts noch gefördert werden kann.

Besondere Bedeutung mißt der Verfasser in diesem Zusammenhang dem Zuschlagsrecht der Gemeinden zur Einkommensteuer zu. Die Bedenken, die gegen das Zuschlagsrecht geltend gemacht werden, finden eine eingehende Würdigung mit dem Ergebnis, daß der Verfasser die Einführung des Zuschlagsrechts für möglich hält. Diese Einführung bedingt allerdings eine Reform der Einkommensteuer, unter Umständen sogar deren Umwandlung in eine Verbrauchseinkommensteuer, einem besonders von Schumpeter vertretenen Gedanken, dem auch der Verfasser sympathisch gegenübersteht, wenn er auch — und wohl mit Recht — sich nicht die These Schumpeters von der Ueberlebtheit der Einkommensteuer zu eigen macht. Weitere Voraussetzungen der Einführung eines Einkommensteuerzuschlags sind die reichsrechtliche Herstellung einer Relation zwischen Einkommensteuerzuschlägen einerseits und Realsteuerzuschlägen andererseits, ferner die Ausdehnung des kommunalen Einkommensteuerzuschlags auch auf das reichseinkommensteuerfreie „Existenzminimum". Die parlamentarische Behandlung dieser Forderungen wird allerdings besonders in der Gegenwart auf Schwierigkeiten stoßen, so daß der Gedanke naheliegt, inzwischen einen anderen Weg zu wählen, der, wenn auch auf größere und nicht so erfolgversprechende Weise, wie ein richtig konstruierter kommunaler Einkommensteuerzuschlag im wesentlichen doch zum gleichen Ziele führt, nämlich den Verwaltungskostenbeitrag, dessen Begriff, Bedeutung und Aussichten der Verfasser eingehend bespricht. Zum Schluß widmet der Verfasser noch ein ausführliches Kapitel der Gewerbesteuer, die für ihn in ihrer augenblicklichen Ueberspannung eine vor allem mittelstandsfeindliche Steuer darstellt und ihren ursprünglichen Sinn völlig verloren hat. Der Verfasser erscheint als letztes Ziel die völlige Beseitigung der Gewerbesteuer, vorab aber zum mindesten ihre Zurückführung auf ein vernünftiges Maß, das ihrem eigentlichen Wesen und den Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft entspricht. Die Erreichung dieses Ziels hält der Verfasser für möglich, wenn sich die öffentliche Hand auf allen öffentlichen Gebieten der äußersten Sparsamkeit befleißigt, ein vernünftiger Finanz- und Lastenausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden auf der einen und zwischen den verschiedenen Kommunen auf der anderen Seite geschaffen wird und schließlich zur Deckung gewisser Einnahmeausfälle gewisse Verbrauchssteuern schärfer herangezogen werden.

Die vorliegende Veröffentlichung stützt sich auf ein reichhaltiges Zahlenmaterial, auf die Ergebnisse der in den Industrie- und Handelskammern und dem Deutschen Industrie- und Handelstag geleisteten finanzpolitischen Arbeiten sowie auf das gesamte neuere Schrifttum. Sie darf als ein wertvoller Beitrag zur Klärung der gegenwärtig am meisten umstrittenen Fragen der Steuer- und Finanzpolitik gelten.

Gesetze über die Haager Konferenz, über das deutsch-amerikanische Schuldenabkommen sowie über die Abkommen zur Regelung von Fragen des Teils X des Vertrages von Versailles. Anhang: Das Wirtschaftsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Polen. Amtlicher Text. 139 Seiten, Din A 5. Preis broschiert 4 RM., in Ganzleinenband 4,80 RM. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW. 61.

Nach den bisherigen Veröffentlichungen amtlicher Texte des „Young-Plans", der „Haager Protokolle vom August 1929" und der „Haager Vereinbarungen vom Januar 1930" erscheint nunmehr im gleichen Verlag auch der amtliche Text der auf Grund dieser Vereinbarungen vom Deutschen Reich erlassenen Gesetze. Es ist zu begrüßen, daß trotz der Konkurrenz des Reichsgesetzblattes auch dieser Teil der Materialien über die neue Reparationsregelung in Buchform herausgegeben worden ist, so daß der Besitzer der früher erschienenen Texte nunmehr auch die endgültige gesetzliche Regelung in handlicher Buchform zur Verfügung hat. Die Hereinnahme des Wirtschaftsabkommens zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Polen ist sachlich wenig motiviert und dürfte vorwiegend den Zweck gehabt haben, den Band etwas zu füllen. Jedenfalls wird durch diese Hereinnahme auch der Verlag keinesfalls haben zum Ausdruck bringen wollen, daß irgendein Zusammenhang politischer Natur zwischen den Haager Abmachungen und unserem Wirtschaftsabkommen mit Polen besteht.

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskam

Doppelbesteuerung

Anfang Mai dieses Jahres trat in Paris der Steuerausschuß der Internationalen Handelskammer unter dem Vorsitz des Genfer Bankiers Julliard zusammen. Die Verhandlungen beschäftigten sich mit dem Material, das in Verfolg der Amsterdamer Beschlüsse der I.H.K. (Juli 1929) auf Grund von Enqueten eingegangen war. Vom deutschen Delegierten, Direktor Dr. Koppe, Berlin, wurden eingehende Ausführungen der Deutschen Gruppe zu den Verhandlungspunkten überreicht, die auf gemeinsamen Beratungen der im Präsidium der Deutschen Gruppe vertretenen Verbände beruhten, insbesondere auf Ausarbeitungen des DIHT. Es wurden namentlich die wichtigen Fragen der Besteuerung von Agenturen und Betriebsstätten, die ein Unternehmen im Auslande unterhält, behandelt. Ferner wurden die zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Tochte schaften und Zweigniederlassungen und die Verteilun stäbe bei der Versteuerung von Mutter- und Tochte schaften erörtert. Neu in den Kreis der Verhandlungen einer Anregung des Deutschen Delegierten entspr das wichtige Gebiet der Besteuerung von Holding schaften aufgenommen. Die Besteuerung ausländisch findungen, Marken- und Urheberrechte sowie die Vern der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Verkehrs satz-, Wechsel- und Stempelsteuern bildeten den A der eingehenden Verhandlungen, deren Ergebnis n an den Völkerbund weitergeleitet werden wird. (

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEH

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelsta

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Über folgende Umfragen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenzeichen . . . . . S. 472

Mitteilungen der deutschen Auslandshandelskammern

Deutsche Handelskammer in Wien

Vereinigte Deutsche und Oesterreichische Handelskammer für Aegypten, Kairo.

Die Deutsche Handelskammer in Wien, Wien I, Elisabethstraße 9, und die Vereinigte Deutsche und Oesterreichische Handelskammer für Aegypten, Kairo, BP. 654, sind dem Deutschen Industrie- und Handelstag als außerordentliche Mitglieder beigetreten. (IIIc. 444/30.)

Der Außenhandel Japans 1929

Der Jahresbericht des Ostasiatischen Vereins Hamburg-Bremen enthält folgende Ausführungen über den Außenhandel Japans:

Der japanische Außenhandel hat 1929 mit einem relativ zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen. Während die Einfuhr nach einer unwesentlichen Steigerung in den Frühjahrsmonaten nachhaltig zurückgegangen ist, hat die Ausfuhr eine bemerkenswerte Zunahme erfahren. Die Exportziffern sind besser als die der drei vorausgegangenen Jahre. Vor allem weisen die bekannten japanischen Textilerzeugnisse, Rohseide und baumwollene Meterwaren, gute Resultate auf. Die Gesamtzunahme der Exportwerte erklärt sich sogar ganz überwiegend aus der Steigerung dieser beiden Ausfuhrposten, die gegen 1928 um über 100 Mill. Yen gewonnen haben. Sehr unterschiedlich und uneinheitlich ist der Export der kleineren, typisch japanischen Ausfuhrartikel verlaufen, auf welche die amtliche und private Exportförderung in besonderem Maße ihr Augenmerk richten. Durch zusätzliche Bestimmungen sind die Gesetze über die Qualitätsprüfungen der zum Export kommenden Baumwollwaren, Hüte, Glas- und Emaillewaren, Perlen, Streichhölzer u. a. verschärft worden. Die wahre Leistungsfähigkeit der Exporteurgilden und Exportfabrikantengilden kann allerdings noch nicht abschließend beurteilt werden, zumal die positiven Erfolge dieser Organisation schwer nachzuweisen sind. In zahlreichen Fällen ist eine Exportzunahme in Waren, mit denen sich die Gilden befassen, auf ganz andere Momente als auf die Betätigung der Gilden zurückzuführen. Auch in Herstellerkreisen findet die Arbeit der Gilden immer wieder eine skeptische Beurteilung. Im abgelaufenen Jahr haben sich mehrere Fälle ereignet, daß sich Fabrikanten, offenbar im Gegensatz zu den halbamtlichen Gilden, zur rein privaten Ausfuhrförderung zusammengefunden haben, die sich allerdings nur auf die benachbarten Gebiete des Fernen Ostens beschränkt. Die Minseito-Regierung verschließt sich diesen Tatsachen keineswegs und wird, nachdem sie den ersten großen Punkt ihres Wirtschaftsprogramms, die Aufhebung des Goldembargo zum 11. Januar 1930 der Verwirklichung nahegebracht hat, die Organisation der Exportförderung als Dringlichkeitsproblem behandeln. Während in japanischen Städten die Ausstellungen, teils Dauerausstellungen, die besonders über Musteraufmachung, Verpackungsmethoden und Handelsbräuch klärung bringen sollen, vermehrt worden sind, ist d teiligung an ausländischen Messen und Ausstellungen v worden. Ferner haben im abgelaufenen Jahr die vorb den Arbeiten zur Exportkreditversicherung ihren A gefunden. Voraussichtlich werden sich die gesetzge Körperschaften noch im Jahre 1930 mit der Versic befassen. Banken, denen aus der Finanzierung von geschäften nach Ländern, mit denen der Handel aus welchen Gründen besondere Risiken bietet, Verluste e sollen mit Hilfe eines staatlichen Fonds bis zu 70 % e digt werden. In Frage kommen Länder wie Rußla Balkan, Südseegebiete, Afrika und Länder in Süc Mittelamerika. Voraussetzung für die Gewährung de schädigungen ist, daß der japanische Exporteur u ausländische Importeur, die das Geschäft ausführen, v japanischen Regierung als qualifizierte Ueberseekaufle erkannt werden. Auf bestimmte Waren wie Rohseid Baumwollgarn soll die Exportkreditversicherung grund keine Anwendung finden. Die alljährlich zur Ver kommenden Schiffahrtssubsidien, indirekt auch eine nahme der Exportförderung, werden in den Jahren 1 1932 langsam von 6,8 Mill. Yen auf 11 Mill. Yen pr erhöht. Weiter beabsichtigt die Regierung im neue eine prinzipielle Regelung der Schiffahrtsfinanzierung Schaffung neuer Kreditinstitutionen.

Im einzelnen stehen sich die Einfuhr- und A ergebnisse der letzten Jahre folgendermaßen gegenü Mill. Yen, einschließlich Wiedereinfuhr und Wiederau

Jahr	Ausfuhr	Einfuhr	Überschuß	(Parität Yen-D
1929	2148	2216	— 68	24.25 —
1928	1978	2196	— 218	23.81 —
1927	1992	2179	— 187	24.35 —
1926	2044	2376	— 332	24.50 —
1925	2305	2573	— 268	21.81 —

Im Einfuhrhandel fallen stärkere Bezüge von roher wolle, Eisen, Stahl, Walzwerkserzeugnissen und Mas auf, wobei Deutschland als Lieferant zum Teil stark essiert gewesen ist. Die meisten anderen Einfuhrartikel Einbußen erlitten. (III c. 485/30.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen

Für die Waren Asbest, Balata, Knochen, Kaut Guttapercha, Holz, Horn, Kunsthorn und Zelluloid, für genannte Stoffe, sowie Waren aller Art daraus, allei in Verbindung mit anderen Stoffen oder mit Webstoff elektrotechnische, technische, chemische, chirurgische, nische, medizinische, Spiel- und Sport-, Bau-, Transport- bereifungen) Zwecke, zum Betrieb von Gruben, fü kleidung und zum Zeichnen, Stopfbüchsenpackungen, T geräte, sowie Kämme, ist das Wort **„Wimpassing** Warenzeichen angemeldet worden.

uf die Beanstandung, daß das Wort als Angabe über erkunft der Waren nicht schutzfähig sei (§ 4 Nr. 1 des nbezeichnungsgesetzes) ist entgegnet worden, daß das sich im Verkehr zugunsten der Firma durchgesetzt habe. Reichspatentamt bittet um Auskunft, ob der deutsche hr, wenn ihm das Wort „Wimpassing" auf den oben nten Waren entgegentritt, an ihre Herkunft aus einem mten Betriebe (gegebenenfalls aus welchem) denkt.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt unter Aktenzeichen J. R. 66 812/18 Wz. mitzuteilen. (I a. 357/30.)

lungswesen

rung der wirtschaftlichen Interessen enüber der heutigen Entwicklung des ungswesens in Berufsschulen, Handelsulen, Fachschulen

der ersten Vollversammlung des Zweckverbandes der chen Industrie- und Handelskammern, Leverkusen, be- e weiterhin Dr. Lohmann, Wuppertal-Remscheid, die der Wirtschaft drohende allgemeine „Verlungsgefahr" und betonte das Interesse der Wirt- an einer vernünftigen Regelung der Schulfragen. Die sem Ziel führenden Wege zeigt er in den nachstehenitsätzen auf:

ie Kammern werden sich bemühen, innerhalb ihrer ezirke, namentlich auch in den kleineren Städten, eine ärkere Vertretung in den städtischen Schulvorständen r kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen, andelsschulen usw. durchzusetzen und überhaupt ihren nfluß auf das kaufmännische und gewerbliche Unterchtswesen zu steigern.

i diesem Zweck ist anzustreben, daß Vertreter der irtschaft von den Schuldirektoren mehr als bisher i der Ausarbeitung von Lehrplänen und ähnlichen hulfragen als Beiräte hinzugezogen sowie auch regelßig zu den etwaigen Abschlußprüfungen eingeladen erden, um die Fühlung zwischen Wirtschaft und Schule verbessern.

ie Kammern werden jede vom Standpunkt der Wirthaft nicht unbedingt notwendige Vermehrung der lichtstunden in den Berufsschulen zu verhindern suchen, dererseits aber darauf dringen, daß die Vorbildung der nftigen Berufsschüler in den Volksschulen verbessert rd, ohne hierfür den Pflichtunterricht in der Volksschule n ein Jahr zu verlängern.

ür den Fall, daß im Interesse der Wirtschaft in gessen Fächern der Unterricht verstärkt werden muß, ll versucht werden, dieses Ziel ohne Vermehrung der lichtstunden, aber durch Einrichtung freiwilliger Unterhtskurse in den Abendstunden zu erreichen.

n der zu großen Ausdehnung des Schulunterrichts rksamer entgegentreten zu können, werden die mmern innerhalb der kaufmännischen Kreise darauf nzuwirken suchen, daß die praktische Lehre nicht vermmert und da, wo es notwendig erscheint, weiter ausbaut wird.

e Kammern werden durch eine geeignete Aufklärungsbeit in den Wirtschaftskreisen Verständnis dafür zu ecken suchen, daß bei der Einstellung von kaufmännihen und industriellen Lehrlingen die Absolventen herer Schulen nicht unnötig gegenüber den ehemaligen lksschülern bevorzugt werden, und daß allgemein der berschätzung des theoretischen Schulwissens entgegenarbeitet wird.

gleich mit dieser innerhalb der Bezirke zu entfaltenden tigkeit wird der Verband auch an den Zentralstellen Berlin alle Bestrebungen unterstützen, die sich gegen e Gefahr der Verschulung, die unnötige Steigerung der sprüche (Berechtigungswesen) wenden und eine rkere Betonung der Praxis gegenüber der Schule und r Theorie begünstigen.

t dem Zweck sollen die Arbeiten des Bildungsaususses vom Deutschen Industrie- und Handelstag unterstzt werden.

nerhalb des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische dungswesen (Braunschweiger Verbandes) werden die mmern für eine stärkere Betonung der Wirtschaftseressen gegenüber einer einseitigen Hervorkehrung der hulinteressen und Standesinteressen eintreten und sich dem Zweck auch durch Entsendung von praktischen ufleuten an den Beratungen des Verbandes beteiligen.

im Landesgewerbeamt (Handelsministerium) in Berlin eine bessere Vertretung der kaufmännischen und instriellen Interessen gegenüber den Interessen der Stadtrwaltungen, Schulen, Gewerkschaften zu verlangen.

Sozialpolitik

Wirkung der Freistellung der gewerblichen Räume von der Zwangswirtschaft

Der Bund deutscher Hausbesitzer-Vereine, Sitz Aussig (Tschechoslowakei), hat die deutschen Handelskammern, wenigstens eine große Anzahl dieser, um Auskunft gebeten, wie sich die Freigabe der gewerblichen Räume von der Zwangswirtschaft bewährt habe. Auf Wunsch einer Reihe von Kammern haben wir dem Hausbesitzerbund in Aussig wie folgt zentral geantwortet:

„Wie wir von einer Reihe deutscher Handelskammern erfahren, hat sich der dortige Hausbesitzerbund an eine Reihe, wenn nicht an sämtliche deutsche Industrie- und Handelskammern in obiger Angelegenheit gewandt. Von einer Reihe von Kammern sind wir gebeten worden, durch uns eine zentrale Beantwortung vorzunehmen. Wir kommen diesen Wünschen aus unserem Mitgliedskreise gern nach und beehren uns mitzuteilen, daß sich nach unseren Erfahrungen die Freigabe der gewerblichen Räume, abgesehen von einigen Härtefällen, in der ersten Zeit nach der Freigabe überaus günstig ausgewirkt hat. Wie aus der anliegenden Aufstellung hervorgeht, haben nahezu sämtliche deutschen Länder die gewerblichen Räume von der Raumzwangswirtschaft freigestellt. Wie uns wiederholt von sämtlichen in Frage kommenden Ländervereinigungen der Kammern bzw. von den Kammern selbst mitgeteilt wurde, sind in den einzelnen Ländern die Wirkungen der Freigabe der gewerblichen Räume die gleich günstigen wie in Preußen gewesen. Auf die Hinweise aus gewerblichen Mieterkreisen über eine angeblich ungünstige Wirkung der Freigabe der gewerblichen Räume in Preußen hat der Herr Preußische Wohlfahrtsminister wiederholt die von uns gemachten günstigen Erfahrungen bestätigt. Wenn auch von gewerblichen Mieterkreisen teilweise die Wiedereinführung der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume gefordert wird, so ist u. E. nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht damit zu rechnen, daß die gewerblichen Räume wieder der Zwangswirtschaft unterstellt werden. Von seiten unserer Mitglieder wurde der DIHT. wiederholt aufgefordert, sich auf Grund der hier gemachten günstigen Erfahrungen für einen weiteren systematischen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft einzusetzen. In entsprechendem Sinne hat sich der DIHT. im Verein mit den übrigen Spitzenverbänden der Industrie, des Großhandels und des Handwerks gegenüber den gesetzlichen Körperschaften ausgesprochen (vgl. z. B. die anliegende Eingabe der Spitzenverbände vom Februar 1930 zur Wohnungszwangswirtschaft an den Deutschen Reichstag).

Wir bemerken jedoch, daß die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels im Sommer 1929 der Oeffentlichkeit eine Denkschrift über den Schutz des Ladenmieters im bürgerlichen Recht (siehe Anlage III) übergeben hat, nach der das Kündigungsrecht des Vermieters von Läden auf die Fälle eines wichtigen Grundes beschränkt werden soll. Die Hauptgemeinschaft glaubt, daß mit einer derartigen Regelung des Kündigungsrechts ohne Verewigung der Zwangswirtschaft das beseitigt würde, daß die Entscheidung über den wirtschaftlichen Bestand des einen Vertragsteiles in der Frage der Ladenmiete allein in die Hand des anderen Vertragsteiles gelegt sei, sie glaubt ferner, daß auch die Interessen des Vermieters an der Erfüllung der Vertragspflicht des Mieters und an der Erlangung einer „angemessenen Miete" hierbei in ausreichendem Maße berücksichtigt würden, endlich, daß eine derartige Bestimmung nicht unmittelbar in die Mietpreisbildung eingreifen, sondern lediglich dem Mieter die Möglichkeit geben würde, gegen eine unangemessene Mietsteigerung den Einwand zu erheben, daß sie nicht angemessen sei. Stelle das Gericht die Angemessenheit der Miete fest, so bleibe dem Mieter nur die Möglichkeit, bei Vermeidung einer Kündigung die neue Miete zu zahlen. Unsere Mitglieder haben mit Ausnahme einer Einzelhandelskammer diese Denkschrift abgelehnt. Desgleichen hat die Denkschrift der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels von den übrigen vorher erwähnten Spitzenverbänden eine Ablehnung erfahren."

Eine Reihe an uns gelangter Anfragen dürfen wir hiermit als erledigt betrachten. (II. 387/30.)

Außenhandelsfragen

Merkblätter für den deutschen Außenhandel

Die Zentralstelle für Außenhandel, Handelsauskunftsdienst, hat ein neues Merkblatt für den deutschen Außenhandel mit *Brasilien* herausgegeben. Das Merkblatt kann zum Preise von RM. 1,— zuzüglich Porto von der Zentralstelle für Außenhandel, Abteilung Handelsauskunftsdienst, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, bezogen werden.

* * *

In dem Merkblatt für den deutschen Außenhandel mit *Nigerien* und britisches Mandatsgebiet *Kamerun; Goldküste* und britisches Mandatsgebiet *Togoland* (vgl. DWZ. Nr. 13) sind folgende Berichtigungen nachzutragen: Auf Seite 2, linke Spalte im

Abschnitt II, sind in der dritten Zeile zu streichen: „mit Sichtvermerk eines britischen Konsuls“ und hinter das Wort „Reisepaß“ ist ein Punkt zu setzen. Ferner ist auf Seite 4, rechte Spalte im Abschnitt IV, 3. Absatz, hinter das Wort „Zollrechnungen“ einzufügen: „(in zweifacher Ausfertigung)“. (IIIc. 495/30.)

Merkblatt zum deutsch-polnischen Außenhandel

Mit Rücksicht auf die inzwischen erfolgte Unterzeichnung des deutsch-polnischen Handelsvertrages wird die Außenhandelsstelle der I.Hk. Oppeln ein Merkblatt für den deutsch-polnischen Handelsverkehr herausgeben. Das Merkblatt wird im ersten Teil einen allgemeinen Ueberblick über das Staatsgebiet, die Bevölkerung, die Verwaltung Polens, über die Wirtschaft und den Außenhandel, den Reiseverkehr, das Paßwesen sowie u. a. auch noch über Steuern und Abgaben bieten; im zweiten Teil werden die polnischen Zollbestimmungen behandelt, soweit deren Kenntnis für Lieferungen nach Polen notwendig ist. Dieses Merkblatt ist zum Preise von RM. 1,— von der Außenhandelsstelle der I.Hk. Oppeln zu beziehen. (IIIa. 374/30.)

Ratifizierung des deutsch-polnischen Handelsvertrages

Die I.Hk. Berlin richtete zur Ratifizierung des deutsch-polnischen Handelsvertrages folgende Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium:

„Das Fehlen wirtschaftspolitischer Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Reich und Polen, seinem wichtigsten unmittelbaren Nachbarn im Osten, ist besonders von den exportinteressierten Kreisen der deutschen Industrie und des deutschen Handels schon seit langem als eine notwendigerweise auszufüllende Lücke im deutschen handelspolitischen System angesehen worden. Durch das am 17. März d. J. unterzeichnete Wirtschaftsabkommen sollen nach langem Zollkrieg die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Polen wieder in normale Bahnen gelenkt werden. Dieser deutsch-polnische Handelsvertrag bedarf u. E. einer baldigen Ratifizierung.

Bei Würdigung der durch das Abkommen geschaffenen wirtschaftlichen Lage muß zugegeben werden, daß der neue Wirtschaftsfriede beiden Ländern — Deutschland wie Polen — Opfer auferlegt. Während in Polen vor allem die verarbeitende Industrie, die unter den Auswirkungen des Zollkrieges einen beachtenswerten Aufschwung genommen hat, erhöhte Anstrengungen zur Erhaltung ihrer Stellung wird machen müssen, unterliegt es keinem Zweifel, daß der Vertrag besonders für die ostdeutsche Landwirtschaft und die deutsch-oberschlesische Montanindustrie Härten zur Folge hat. Es ist indes anzuerkennen, daß unter Abwägung der vorhandenen Interessen versucht worden ist, möglicherweise eintretende ungünstige wirtschaftliche Folgen durch entsprechende Vereinbarungen von vornherein weitgehend auszuschalten.

Die Notwendigkeit einer baldigen Ratifizierung des deutsch-polnischen Handelsvertrages wird dadurch wesentlich begründet, daß mit der Ratifikation und der darauffolgenden Inkraftsetzung des Abkommens die bisherigen beiderseitigen Kampfmaßnahmen wegfallen würden. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß trotz des Zollkrieges zwischen Deutschland und Polen ein reger Warenaustausch erfolgt ist. Aus dieser Tatsache geht klar hervor, daß die beiden Länder wirtschaftlich aufeinander angewiesen sind und daß die Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen auf wirtschaftlichem Gebiete unbedingt notwendig ist. Der Abschluß des deutsch-polnischen Handelsvertrages bedeutet aber u. E. nicht nur die Legalisierung eines schon bestehenden unentbehrlichen beiderseitigen Warenverkehrs, sondern auch die Möglichkeit einer Steigerung der deutschen Warenausfuhr nach Polen. Wir bitten demgemäß das Erforderliche zu tun, um deutscherseits alle Hindernisse der Ratifizierung zu beseitigen und die polnische Ratifizierung herbeizuführen.“ (IIIa. 269/30.)

Deutsche Paßvorschriften und Einreisebestimmungen des Auslands

Die Hk. Stuttgart hat in diesem Jahre die fünfte Auflage ihres Handbuchs „Deutsche Paßvorschriften und Einreisebestimmungen des Auslandes“ nach dem Stande vom März 1930 herausgegeben. Das Handbuch enthält die allgemeinen Paßvorschriften für Reisen nach und aus Deutschland und Einreisen in das Ausland. Besonders ausführlich sind die deutschen Paßbestimmungen für alle Verkehrsverhältnisse sowie die entsprechenden Gebührenbestimmungen; ferner enthält das Handbuch die Bestimmungen für deutsche Geschäftsreisende bei Ausübung der Reisetätigkeit im Auslande und über die Behandlung der von ihnen mitgeführten Muster auf Grund des Internationalen Abkommens zur Vereinfachung der Zollförmlichkeiten, sowie die Bestimmungen für die Einreise in das besetzte Gebiet, das Saargebiet und nach Ostpreußen. In einem besonderen Teil sind die Einreisel mungen aller fremden Länder behandelt. Außerdem einem Anhang beigefügt: 1. ein Verzeichnis der „Der Paßbehörden im Inland“, 2. ein Verzeichnis der „Der Sichtvermerkbehörden im Inlande“, 3. ein Verzeichn „Ausländischen Konsulate im Deutschen Reich“ 4. ei zeichnis der „Deutschen Gesandtschaften, Konsulate un stellen im Auslande“, 5. die wichtigsten gemeinn Auswandererberatungsstellen im Deutschen Reich (AV

Das in seinem Aufbau und in seinem Inhalt gan zügliche Handbuch kann allen am Verkehr mit dem Au beteiligten Behörden, Wirtschaftsvertretungen und sowie auch Privatleuten sehr empfohlen werden. (IIIc. 4

Konsulats- und Mustervorschriften

Der vierte Nachtrag zu den von der Hk. Hamburg ausgegebenen Konsulats- und Mustervorschriften ist jetzt ersc Mit diesem vierten Nachtrag ist die erste Folge der Nachträge schlossen. Die Konsulats- und Mustervorschriften werden auf dem laufenden gehalten durch die zweite Nachtragsfolge träge 5—8). Die Nachträge erscheinen wieder in der bew Form und gelangen alle drei Monate pünktlich zum V Der Preis für die gesamte zweite Nachtragsfolge beträgt eins lich Porto RM. 2,—. Bestellungen werden bei gleichzeitiger weisung von RM. 2,— auf das Postscheckkonto Hamburg der Handelskammer Hamburg entgegengenommen.

Verzollung von Ansichtssendungen

Die I.Hk. Schweidnitz schreibt uns folgend

Nach § 113 des Vereinszollgesetzes können Erzeu oder Fabrikate des Vereinszollgebietes, welche zur A nach dem Auslande gesandt sind und von dort z kommen, vom Eingangszolle freigelassen werden, sofern Zweifel besteht, daß dieselben Waren wieder eingehen, v ausgegangen sind. Auf Grund des § 114 a. a. O. kan Freilassung vom Eingangszolle auch von Gegenständ folgen, die aus dem Auslande zum vorübergehender brauche eingehen, und wieder ausgeführt werden.

Nicht vorgesehen ist jedoch die zollfreie Einfuh Ansichtssendungen aus dem Auslande; derartige An sendungen werden auch nicht als Zoll-Vormerksend abgefertigt, sondern müssen vollständig verzollt we eine Rückerstattung des entrichteten Zollbetrages fü wieder in das Ausland zurückgesandten Waren erfolgt

Wir unterbreiten diese Darlegungen den Mitglieder der Bitte um Stellungnahme zu der von der I.Hk. Schwe aufgeworfenen Frage, ob es nicht zweckmäßig ist, da sichtssendungen aus dem Auslande künftig im Zollvor verkehr sollten eingeführt werden können. (III a. 352/3

Geld-, Bank- und Kreditwesen

Vereinheitlichung des Wechsel- und Scheckrechts

Am 13. Mai 1930 tagte in Genf eine vom Völkerbun berufene internationale Konferenz, auf der die Frage de einheitlichung des Wechsel- und Scheckrechts erörtert w soll. Die Grundlage der Verhandlungen bildete ein B der unter deutscher Mitwirkung von einem Ausschuß j scher Sachverständiger erstattet worden ist. Der Berich hält 4 Entwürfe:

1. Entwurf einer einheitlichen Wechselordnung.
2. Entwurf von Vertragsartikeln, die
   a) die Gültigkeit wechselrechtlicher Verpflichtunge der Einhaltung staatlicher Stempelgesetze unabh machen sollen und die
   b) Regeln über das Grenzrecht bei gezogenen und nen Wechseln aufstellen.
3. Entwurf einer einheitlichen Scheckordnung,
4. Entwurf von Vertragsartikeln, die die gleichen F wie der zu 2 angeführte Entwurf für den S regeln sollen.

Der Wortlaut dieser Entwürfe ist mit einem Berich Sachverständigenausschusses, den Antworten der bete Regierungen und sonstigem Material in dem vom V bund herausgegebenen Band C 234 M. 83 und hierzu ergangenen Anhang veröffentlicht.

Die Vorschläge der Sachverständigen hinsichtlich Frage, in welchem Maße eine völkerrechtliche Bi durch die Annahme der Entwürfe eingegangen werden weichen erheblich von den Ergebnissen der Haager We rechtskonferenz von 1912 ab. Das Haager Abkomme die Vereinheitlichung des Wechselrechts vom 23. 7. sah die Verpflichtung der Vertragsstaaten vor, in ihre bieten die dem Abkommen beigefügte Wechselordnung zuführen. Durch das Haager Abkommen sollte die e liche Wechselordnung in den Vertragsstaaten als L gesetz unverändert übernommen werden. Ueber das S recht wurden lediglich Beschlüsse gefaßt, die eine ki Vereinheitlichung vorbereiten sollten.

uch die Sachverständigen des Völkerbundes haben eine ie Annahme einer einheitlichen Wechsel- und Scheckng abzielende Vereinbarung als ideale Lösung beet. Sie haben jedoch unter Berücksichtigung der beden Schwierigkeiten nur vorgeschlagen, daß sich die gsschließenden Regierungen verpflichten, die auf der ufenen Konferenz vereinbarten Texte einer einheitWechsel- und Scheckordnung ihren gesetzgebenden rschaften vorzulegen. Diesen soll es unbenommen n, die Entwürfe abzulehnen, abzuändern oder zu er-. Allerdings empfehlen die Sachverständigen, daß gewichtige Fragen durch bindende Gesamtvereinbarungen lt werden sollen. Hierzu werden die Vereinbarungen egeln über die Statutenkollision, über den Einfluß einer ichenden Verstemplung auf die Gültigkeit des els und des Schecks, ferner die Regelung der Formernisse des Wechsels, der Annahmeerklärung und des aments, die Bestimmungen über die Einwirkung der n Gewalt auf die zur Wahrung der Wechsel- und rechte einzuhaltenden Fristen sowie die Bestimmungen die Benachrichtigungspflicht gezählt.

r Vorbereitung der Stellungnahme der Reichsregierung n vorliegenden Entwürfen sowohl hinsichtlich der in welchem Maße eine völkerrechtliche Bindung ein- ist, und hinsichtlich der sachlichen Begutachtung twürfe fanden mehrere Besprechungen zwischen Ver- des Reichsjustizministeriums und den Spitzenverbänden Die Arbeiten des DIHT. knüften hierbei an die Ergeber Beratungen an, die innerhalb der Deutschen Gruppe I.K. zur Frage der Vereinheitlichung des Wechsel- und rechts geleistet worden waren.

einem an den Völkerbund gerichteten Schreiben hat die egierung betont, daß sie es begrüßen würde, wenn Grundlage der Entwürfe eine Vereinheitlichung durch Kollektivvertrag über den gesamten in den Enwürfen elten Rechtsstoff erreicht werden könnte. Hinsichtlich eckrechts hat die Reichsregierung eine Einschränkung emacht, daß ihr bei dieser Materie die Verwirklichung eitgehenden materiellen Rechtseinheit wegen der er-n, zum Teil grundlegenden Abweichungen, die ein- heckgesetze aufweisen, kaum durchführbar erscheint. Stellungnahme der Reichsregierung zur Vereinheit- des Wechsel- und Scheckrechts stimmt im wesentmit der von den Spitzenverbänden vertretenen Auf- die den Behörden durch den DIHT. übermittelt überein. Der Entwurf einer einheitlichen Scheck- wurde wegen seiner Mängel, die von den Spitzenverdarin gesehen werden, daß er in wesentlichen Begen von dem geltenden deutschen Recht abweicht anderen Punkten wiederum in erheblichem Umfange lte für das Landesrecht vorsieht, von den Spitzenen nicht as geeignete Grundage für die Vereinheitangesehen. Die Reichsregierung scheint jedoch zu tigen, an ihrer Stellungnahme festzuhalten und sich den Genfer Beratungen über die Vereinheitlichung eckrechts beteiligen zu wollen.

h hinsichtlich der Auffassung über den sachlichen ler einzelnen Bestimmungen der Entwürfe besteht en und ganzen zwischen den Ansichten der Reichsg und denen der Spitzenverbände Einigkeit.

ler letzten Besprechung zwischen den Vertretern der gierung und denen der Spitzenverbände wurden in Hauptsache neben den Vorschlägen der französischen g zu den Genfer Entwürfen noch insbesondere Fragen behandelt:

Hinsichtlich der Entwürfe über die Wechselordnung: erhaltung der Wechselklausel, Einrede der Arglist, nsprüche des Inhabers und Indossanten, Einwirkung eren Gewalt, die Verzinsung der Wechselsumme, Teil- und Teilzahlung, Vorlegungsfristen, Inhaberwechsel, ß der Haftung des Ausstellers für die Zahlung, ndossament, Wirkungen der unterschriebenen Wechseltungen und Unabhängigkeit wechselrechtlicher Verlgen von stempelgesetzlichen Vorschriften.

Insichtlich der Entwürfe über die Scheckordnung: er Guthabenklausel, Bestimmungen über den Versscheck und gekreuzten Scheck.

Reichsregierung hat in einer weiteren Mitteilung Völkerbund zu dem Entwurf der Genfer Sachver- noch zu folgenden Einzelfragen Stellung genommen:

Insichtlich der Entwürfe über die Wechselordnung: atz der Indossamente (A. 12), Auslegung des Beiffs „Böser Glaube“ (A. 15 Abs. 2 und A. 39 Abs. 3), setzung des bösen Glaubens durch den Einwand der glist (A. 16), Prokura-Indossament (A. 17 Abs. 1), andindossament (A. 18), Annahme von Wechseln . 28), Umrechnung der Valuten (A. 40), Beginn der otesterhebung im Falle höherer Gewalt (A. 53).

Insichtlich der Entwürfe über die Scheckordnung: sdehnung der Vorbehalte auf vordatierte Schecks (A. 3 Abs. 2), Beibehaltung des Verrechnungsschecks (A. 19).

3. Hinsichtlich der Kollisionsnormen für den Wechsel und den Scheck: Vorbehalte für Wechselbereicherungsansprüche. (IV. 395/30.)

Steuer- und Finanzwesen

Zur Besteuerung der öffentlichen Betriebe

Die lebhaften Erörterungen über das Für und Wider der Besteuerung der öffentlichen Betriebe bei den Haushalts- und Steuerberatungen im Frühjahr 1929 hatten dazu geführt, daß der Reichstag eine Entschließung annahm, nach der die Reichsregierung ersucht wurde, die Frage der Besteuerung der Betriebe der öffentlichen Hand und ihrer sonstigen Belastung mit Abgaben für öffentliche Zwecke einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und die volkswirtschaftliche und finanzpolitische Bedeutung der Frage darzustellen. Auch wurde die Reichsregierung in dieser Entschließung ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Betriebe der öffentlichen Hand zur Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen verpflichtet werden.

Die Reichsregierung ist nunmehr, nachdem eine auffällig lange Frist seit dieser Entschließung verstrichen ist, dem Ersuchen nachgekommen und hat dem Reichsrat und dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat den „Entwurf eines Gesetzes über die Mitwirkung der öffentlichen Betriebe bei Erhebungen zur Prüfung der Frage ihrer Besteuerung“ vorgelegt. Er hat nur zwei Paragraphen, deren Wortlaut folgender ist:

„§ 1.

(1) Zum Zwecke der Prüfung der Frage, wie sich die Besteuerung der Betriebe der öffentlichen Hand volkswirtschaftlich und finanzpolitisch auswirken würde, sind

1. die Behörden von Körperschaften des öffentlichen Rechts,
2. die Vorstände von Betrieben mit eigener Persönlichkeit des öffentlichen Rechts,
3. die Vorstände von Unternehmungen, deren Erträge ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechtes zufließen,

verpflichtet, den vom Reichsminister der Finanzen beauftragten Behörden auf Verlangen über die finanziellen und sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der ihnen unterstellten oder von ihnen unterhaltenen oder geleiteten Betriebe Auskunft zu erteilen, Erklärungen abzugeben und Einsicht in die Jahresrechnungen, Jahresberichte, Wirtschaftsbücher und sonstigen Aufzeichnungen und Geschäftspapiere dieser Betriebe zu gewähren. Aeußerstenfalls ist Buch- und Betriebsprüfung zulässig.

(2) Soweit die Betriebe der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen, gilt für sie die Verpflichtung des Abs. 1 nicht.

§ 2.

Für die Zwecke des § 1 finden die Vorschriften der Reichsabgabeordnung über Steuerermittlung, Steueraufsicht, Rechtsmittelverfahren und Wahrung des Steuergeheimnisses entsprechend Anwendung, wie wenn die im § 1 bezeichneten Betriebe unbeschränkt steuerpflichtig wären.“

Die Begründung gibt einen Ueberblick über die Besteuerung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften in der Vergangenheit und Gegenwart und stellt die in der Besteuerung der öffentlichen Betriebe liegenden Probleme dar, indem sie die in der Literatur vorgebrachten Gründe und Gegengründe wirtschaftspolitischer Art, sozialistischer Art und finanzpolitischer Art wiedergibt. Eine eigene Stellungnahme der Reichsregierung zur Frage der Besteuerung der öffentlichen Betriebe enthält die Begründung nicht. Die Reichsregierung beschränkt sich darauf, im Einklang mit der Entschließung des Reichstags zunächst die gesetzlichen Grundlagen für die Erhebungen als notwendig zu bezeichnen, auf Grund deren die Stichhaltigkeit der Gründe und Gegengründe abzuwägen ist. Sie geht ferner auf die Frage ein, ob auch die privaten und gemischt-wirtschaftlichen Betriebe zur Auskunftserteilung verpflichtet werden müssen, was mit vollem Recht als überflüssig bezeichnet wird.

Der Finanzpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat den Entwurf am 8. Mai beraten. Der Entwurf wurde angenommen. Es wurden nur wenige Abänderungsanträge gestellt. Hervorgehoben sei, daß, um den Abschluß der Untersuchung nach Möglichkeit zu beschleunigen, folgender Antrag angenommen wurde:

„Die Reichsregierung wird gebeten, die Beschaffung der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Unterlagen zu beschleunigen und ihre Stellungnahme auf Grund dieser Unterlagen zu der Frage, wie sich die Besteuerung der Betriebe der öffentlichen Hand volkswirtschaftlich, sozial-

und finanzpolitisch auswirken würde, dem Reichswirtschaftsrat möglichst bis 31. Dezember 1930 bekanntzugeben."

Ein Antrag, auch die Vorstände privater und gemischtwirtschaftlicher Betriebe, deren Befragung zu Vergleichzwecken geboten erscheint, zur Vorlegung der Unterlagen zu verpflichten, wurde aus den in der Begründung enthaltenen Erwägungen mit Stimmengleichheit abgelehnt. (IV. 526/30.)

Verwaltungskostenabgabe

Die Deutschnationale Volkspartei hat folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages vorzulegen, der folgenden Anforderungen entspricht:

1. Zahlungspflichtig ist jeder, der nach Artikel 22 der Reichsverfassung wahlberechtigt ist.
2. Der Normalsatz beträgt 3 Reichsmark. Dieser dem Reiche zustehende Satz wird zur Zeit nicht erhoben.
3. Nach Maßgabe des Landesrechts erheben die Gemeinden Zuschläge zu dem Normalsatz nach folgenden Grundsätzen: Werden in einer Gemeinde mehr als 100 v. H. einer Landesrealsteuer erhoben, so sind für jede angefangenen 100 v. H. dieses Mehrzuschlags 100 v. H. Zuschlag zum Verwaltungskostenbeitrag zu erheben. Die Höhe der Zuschläge muß für die Pflichtigen gleich sein. Der Verwaltungskostenbeitrag ist auf die Realsteuern nach Maßgabe des Landesrechts anzurechnen.

(IV 507/30.)

Industrieaufbringung und Gebäudeeigentum

Nach § 26 Abs. 3 Satz 3 gelten als selbständiger gewerblicher Betrieb des Eigentümers auch bebaute Grundstücksflächen, die einem anderen als dem Eigentümer zum Betrieb eines Gewerbes dienen, wenn die Gebäude ihrer Bauart und Einrichtung nach gewerblichen Zwecken zu dienen bestimmt sind. In dem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 19. 12. 1928 — IV. 1. 12 000 —, betreffend die Erhebung der Jahresleistung nach dem Aufbringungsgesetz für 1929 ist nun u. a. ausgeführt, daß in gewissen Anwendungsfällen des § 26 Abs. 3 Satz 3 RBewG. wirtschaftlich betrachtet der Eigentümer des Gebäudes für die Zwecke des Aufbringungsgesetzes reinen Grundstückseigentümern (im Sinne des § 26 Abs. 3 Satz 2 RBewG.) gleichzustellen und von der Aufbringungspflicht zu befreien sei. Diese Gleichstellung mit den reinen Grundstückseigentümern sei nicht gerechtfertigt, wenn zwischen dem Eigentümer des überlassenen Gebäudes und dem darin betriebenen Unternehmen ein wirtschaftlicher Zusammenhang bestehe, insbesondere also, wenn die beteiligten Personen unmittelbar oder mittelbar die gleichen seien. Ein wirtschaftlicher Zusammenhang in diesem Sinne bestehe jedoch nicht, wenn die Beteiligung dieser Personen (des Grundstückseigentümers und des Inhabers des in dem Gebäude geführten Betriebes) an dem Grundstück oder dem Betrieb oder an beiden „nur ganz unerheblichen Umfang" habe.

Da der Begriff „ganz unerheblich" weder in dem genannten Erlaß noch an anderer Stelle näher umschrieben ist, wurde von einer Kammer beim Deutschen Industrie- und Handelstag angefragt, ob für die Auslegung dieses Begriffs aus den in anderen Gesetzesbestimmungen (z. B. § 30 Abs. 3 EStG., § 29 RBewG. DB. vom 9. 7. 1928) für die Begriffe „wesentlich" oder „erheblich" gegebenen Maßstäben, die sich im allgemeinen zwischen Beteiligungssätzen von 20 bis 25% bewegen, Rückschlüsse gewonnen werden könnten. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat hierauf folgende Antwort erteilt:

„Die Ausführungen auf Seite 4 des Erlasses vom 19. Dezember 1928 — IV 1 12000 — betreffend die Erhebung der Jahresleistungen nach dem Aufbringungsgesetz für 1929 über gewisse Anwendungsfälle des § 26 Abs. 3 Satz 3 RBewG. stellen eine Billigkeitsmaßnahme dar, durch die der Reichsfinanzminister die Auswirkungen des Aufbringungsgesetzes in einem gewissen Punkt zum Zweck der Vermeidung von Härten eingeschränkt hat, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein. Schon aus dieser Tatsache ergibt sich, daß der Reichsfinanzminister in der Bestimmung des Ausmaßes dieser Einschränkung freie Hand hat und keinesfalls an Vorgänge in anderen Steuergesetzen oder Verordnungen gebunden ist, die den hier vorliegenden steuerrechtlichen Tatbestand überhaupt nicht berühren.

Wie unter B I Ziffer 2 des in Rede stehenden Erlasses ausgeführt ist, soll ein die Aufbringungspflicht begründender wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Inhaber des in dem Gebäude geführten Betriebes nicht bestehen, wenn die Beteiligung dieser Personen an dem Grundstück oder dem Betrieb oder an beiden nur ganz unerheblichen Umfang hat. In dem zugehörigen Beispiel „dd" heißt es:

„Die Aktiengesellschaft A betreibt in dem der G. m. b. H. B. als ausschließliches Betriebsvermögen gehörigen Fabrikgebäude eine Maschinenfabrik. Die Gesellschafter der G. m. b. H. B sind C und D. C besitzt RM. 5000,—, D RM. 10 000,— Aktien der Aktiengesellschaft A, deren Grundkapital 2 Millionen RM. beträgt. Hier ist ein schaftlicher Zusammenhang in dem oben umschriebenen nicht anzunehmen; der G. m. b. H. B ist Erlaß zu gewä

Die Beteiligung der Gesellschafter C und D an de sellschaft A, die nach dem zitierten Erlaß des Reichsf ministers als ganz unerheblich gelten soll, beträgt in dem wähnten Beispiel 0,75%. Wie uns vom Reichsfinanzminis dazu mitgeteilt wird, soll dieser Satz von 0,75% keine bedeuten. Bei der Würdigung von Befreiungsanträgen vielmehr von den besonderen Umständen des Einzelfalles gangen. Bestimmte Grundsätze für die Auslegung de griffes „ganz unerheblich" bestehen nicht.

Bei dieser vom Reichsfinanzministerium geübten Z haltung ist es natürlich auch uns nicht möglich, fü Unterstützung von Befreiungsanträgen der Aufbringungs tigen seitens der Kammer irgendwelche Richtlinien aufzu oder allgemein gültige Ratschläge zu geben. Immerhin m wir der Aeußerung des Reichsfinanzministeriums entnehme auch Anträge, die auf eine den vorerwähnten Satz von überschreitende Beteiligung gestützt sind, nicht von vorn als erfolglos zu betrachten sind." (IV. 410/30.

Verkehrswesen

Internationaler Straßenkongreß in Washington, Oktober 1930

Wie wir vom amerikanischen Organisationsausschu Internationalen Ständigen Verbandes der Straßenkon erfahren, findet der VI. Internationale Straßenkongr Oktober 1930 auf Einladung der Regierung der Verei Staaten zum Zwecke der Fortsetzung der in Paris im 1908 begonnenen und in den Jahren 1910 in Brüssel in London, 1923 in Sevilla und 1926 in Mailand we führten Studien in Washington statt. Der Kongreß Montag, den 6. Oktober 1930, in Washington e und am Sonnabend, den 11. Oktober, seinen Abschluß Die Eröffnungssitzung findet am 6. Oktober nachmitt der Constitution Hall statt. Alle sonstigen Sitzunge Kongresses werden in der Handelskammer abgehalte Freitag, den 10. Oktober, ist ein Besuch der Versuchs des Büros der öffentlichen Straßen der Vereinigten S und der Erinnerungsstraße in Aussicht genommen, di Mount Vernon führt, wo George Washington wohnte. abend, den 11. Oktober, wird die Schlußsitzung statt Der Nachmittag desselben Tages wird für Ausflüge bleiben. Der Sonntag (12. Oktober) wird dem Besuc Stadt und ihrer Umgebung gewidmet sein. Das Program Arbeiten des Kongresses ist wie folgt gegliedert:

1. Abteilung. — Bau und Unterhalt.

1. Frage. — Erfahrungen beim Bau und bei der Unterhaltung von bei Verwendung von
   a) Zement,
   b) Klinker- oder anderem Pflaster aus künstlichen Formstücken.
2. Frage. — Neue Verfahren für die Verwendung von Teer, Erd anderen Asphalten im Straßenbau.
3. Frage. — Bau von Straßen in den neuen Ländern (Kolonien oder entwickelnden Gebieten).

2. Abteilung. — Verkehr und Betrieb.

4. Frage. — Straßenhaushaltspläne (Bau und Unterhaltung) und Finan möglichkeiten.
5. Frage. — Straßentransport: Beziehungen zu anderen Transportar ihre gegenseitige Anpassung; Berücksichtigung der Bedürfnisse samtheit und des einzelnen.
6. Frage. — 1. Verkehrsregelung in Großstädten und ihrer nächs gebung; Verkehrszeichen. — Anlage und Anpassung der öffentlich an die Bedürfnisse des Verkehrs in Städten und Ortschaften u Umgebung.

2. Parken und Einstellen von Fahrzeugen.

Im Anschluß an den Kongreß sind für die Kongr nehmer Besichtigungsfahrten vorgesehen. Die American mobil Association hat einen Prospekt über diese tigungsfahrten herausgegeben, der auf Verlangen dur DIHT. erhältlich ist.

Für die Hinfahrt kommen folgende deutsche Ab in Frage:

	Dampfer:	Abfahrt:	An
Norddeutscher Lloyd	New York	20. Sept.	2.
	Stuttgart	25. Sept.	5.
	Europa	25. Sept.	1.
	Columbus	29. Sept.	6.
Hapag	Deutschland	19. Sept.	27.
	Resolute	23. Sept.	2.
	Hamburg	26. Sept.	4.

(V. 351/30.)

Schwebende Anträge bei der Ständige Tarifkommission

188. a) Tarifierung edelmetallhaltiger Abfälle.

b) Fortfall der namentlichen Aufführung der Klasse B tarifierenden Abfälle der mechanischen Bear von Metallen und abgängigen Altwaren von Metallen

189. Aufnahme von Leerhafer in die Klasse F der stelle „Spreu". (401) (T. K. 34/30.)

Wirtschaftsmitglieder des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost

Stand vom 1. April 1930

A. Mitglieder			B. Erste Stellvertreter				C. Zweite Stellvertreter		
Name	Stand	Wohnort	Lfd. Nr.	Name	Stand	Wohnort	Lfd. Nr.	Name	Stand und Wohnort
Grünfeld, Heinrich	Kaufmann	Berlin W 8, Leipziger Str. 20-22	1	Koch, Gottfried	Fabrikant	Bremen, Postfach 77	1	Dr. Lohmeyer	Wie unter B
Dr. Florian Klöckner	Mitglied des Reichstags	Löttringhausen (Kr. Hörde)	2	Dr. Lohmeyer	Oberbürgermeister	Königsberg Pr.	2	Dr. Solmssen	
Bausch, Richard	Generaldirektor	Dresden N	3	Bohlen, Lothar	Reeder	Hamburg, Gr. Reichenstr. Afrikahaus	3	Hartmann	
Isas, Martin	Kaufmann	Karlsruhe (Baden) Redtenbacher Str. 19	4	Hartmann, Siegfried	Oberingenieur	Berlin-Wilmersdorf, Berliner Str. 14	4	Bohlen	
Vimmer, M. A.	Geh. Kommerzienrat	München 13, Schellingstr. 58, II	5	Dr. Solmssen	Direktor d. Deutschen Bank und Disconto-Ges.	Berlin W 8, Unter den Linden 33	5	Mälzig	
Prof. Dr. Salomon	Generaldirektor	Frankfurt/M Guiollettstr. 48	6	Mälzig	Generaldirektor	Oppeln	6	Koch	
Dr. Schumann	Verlagsbuchhändler	Stuttgart	7	Barthel, Karl	Kaufmann	Mainz, Parkusstr. 4	7	Stier	
Dr. Held	Bayerischer Ministerpräsident	München	8	Schwarzer	Mitglied des Reichstags	München, Klenzestraße 33 III	8	Barthel	
Dr. Meusch	Generalsekretär d. Deutschen Handwerks- u. Gewerbekammertags	Hannover	9	Stier	Syndikus der Handwerkskammer	Weimar, Bernhardstraße 3	9	Baltrusch	
Graf von der Schulenburg	Gutsbesitzer	Grünthal (Mark)	10	Bock	Gutsbesitzer	Rosenthal b. Mecklenburg (Mkl.)	10	Adorno	
von Papen	Rittergutspächter	Haus Merfeld bei Dülmen	11	Adorno	Gutsbesitzer	Kaltenberg b. Tettnang	11	Bock	
Schumann	Mitglied des Reichstags	Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1	12	Baltrusch	Geschäftsführer im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands	Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25	12	Schwarzer	

Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen

Die Fahrpreisermäßigung von 25 % wird zu der vom 1. bis 9. 6. 1930 dauernden Messe in **Laibach** (Ljubljana) gewährt. Die Geltungsdauer der Fahrkarten auf den Strecken der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist festgesetzt worden:

zur Hinfahrt vom 24. 5. bis 3. 6. 1930;

zur Rückfahrt vom 29. 5. bis 11. 6. 1930. (V. 475/30.)

Kostbetrag der Haftung im Güterverkehr

Die grundsätzlich unterschiedliche Regelung, die die Frage der Annahme von Kostbarkeiten zur Beförderung und der Haftung für deren Verlust usw. im internationalen Uebereinkommen über den Güterverkehr und im innerstaatlichen Recht der einzelnen Länder gefunden hat, hat im Zusammenhang mit der undeutlichen Fassung des zweiten Satzes im Artikel 19 § 2 IÜG. zu Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Frachtberechnung für Kostbarkeiten, namentlich auch bei Zusammenladung mit anderen Gütern im internationalen Verkehr geführt. Die Reichsbahn hält eine einheitliche Lösung zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten und Zweifel für wünschenswert. Da die Lösung im IÜG. als zweckmäßig und richtig anzusehen sei, werde es sich nur darum handeln können, die neuen Haftungsbestimmungen des IÜG. allgemein in das innere Recht der einzelnen Staaten zu übernehmen. Die Reichsbahn hat uns nun einen dahin zielenden Vorschlag unterbreitet, den wir unseren Mitgliedern mit unserem Rundschreiben vom 14. März 1930 — V. 300/30 — mit der Bitte um Aeußerung zur Kenntnis brachten.

Aus den uns zugegangenen Aeußerungen wurde fast allgemein bestätigt, daß die verschiedenartige Regelung Schwierigkeiten herbeigeführt hat und daß insbesondere die Einführung des Begriffs „Kostbarkeit" zu vielen Mißverständnissen, Schädigungen und Prozessen geführt hat. Es wird daher von der überwiegenden Zahl der von uns befragten Stellen begrüßt, daß der Versuch unternommen werden soll, eine Angleichung der Vorschriften des innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Verkehrs herbeizuführen, um so mehr, als seit Beendigung der Inflationsjahre und der inzwischen erfolgten Wiedergesundung der Währung und der Verkehrssicherheit der Begriff „Kostbarkeit" im Güterverkehr mehr in den Hintergrund getreten sei, so daß heute ganz andere Grundlagen und Voraussetzungen für die Höchsthaftung der Bahn gegeben sind. Gegen den von der Reichsbahn gemachten Vorschlag wurden jedoch zahlreiche Bedenken teils formaler, teils sachlicher Natur geäußert. So wurde zunächst darauf hingewiesen, daß die Neubearbeitung der deutschen EVO. zu einer Zeit erfolgt sei, in der der Wortlaut des neuen IÜG. schon bekannt war. Man hätte also an sich damals schon Gelegenheit gehabt, eine Anpassung der EVO. vorzunehmen. Hierzu sei jedoch auch eine Aenderung des HGB. erforderlich gewesen, vor der man sich damals scheute, um so mehr, als noch völlige Ungewißheit darüber bestand, wie sich die fraglichen Bestimmungen des IÜG. bei der praktischen Handhabung auswirken. Diese Bedenken dürften auch heute noch bestehen, da man nach der erst verhältnismäßig kurzen Wirksamkeit des IÜG. sich kaum ein endgültiges Urteil über die Brauchbarkeit dieser Bestimmungen bilden könne. Es sei noch nicht abzusehen, ob nicht bei den nächsten internationalen Revisionsverhandlungen von irgendeiner Seite der Antrag gestellt werde, die Vorschrift grundsätzlich oder dem Betrage nach abzuändern, so daß dann für Deutschland, wenn die Abänderung vorher erfolgt sei, wiederum eine abweichende Regelung vorhanden wäre.

Weiterhin wird bezweifelt, ob vom finanziellen Standpunkt der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft aus eine Aenderung des jetzigen Zustandes nötig ist. Die Eisenbahn habe für die sogenannten Kostbarkeiten Annahmebestimmungen geschaffen, wie z. B. Aufgabe als Eilgut oder beschleunigtes

Eilgut, Mindestgewicht, feste Verpackung usw., die doch wohl auch rechnerisch ein Aequivalent für den in § 86 EVO. festgelegten Höchstentschädigungssatz von 150 RM. für 1 kg bieten. Es bestehen ferner starke Bedenken, daß der Höchsthaftungsbetrag des IÜG. in die EVO. übernommen werden soll. Es sei zu beachten, daß die heutigen Bestimmungen der deutschen EVO. den Verfrachter hochwertiger Güter viel weitergehend vor Schaden sichert, als dies das IÜG. in Artikel 29 durch die Beschränkung der Entschädigung auf 50 Goldfranken für jedes fehlende Kilogramm des Rohgewichts einer Sendung gewährleistet. Wenn schon die Bestimmungen in ihren allgemeinen Grundsätzen gestaltet werden sollten, so spreche kein stichhaltiger Grund dagegen, die Höhe des Höchstbetrages der Haftung abweichend von dem hierfür im IÜG. angewendeten Werte in der EVO. festzusetzen. Die Beurteilung der Frage, ob wie früher wieder eine eigene Lieferfristversicherung und eine reine Wertversicherung eingeführt werden soll, ist sehr verschieden. Einerseits wird es für zweckdienlich gehalten, diese Wertversicherung von der Lieferfristversicherung getrennt zu behandeln, da die Prämien für erstere infolge größeren Risikos höher sein müßten und auch heute schon zum Teil die Verfrachter von hochwertigen Gütern ohnehin vorsorglich die Wertversicherung selbst eindecken. Auf der anderen Seite wird diesem Gedanken widersprochen, da nach § 89 EVO. der Absender mit der Angabe des Lieferwertes im Frachtbrief den Wert angibt, den er der unversehrten und fristgemäßen Lieferung des Gutes beimißt; er versicherte also gleichzeitig den Geldwert und die Lieferzeit. Beide Begriffe ließen sich aber, bei hochwertigen Gütern am allerwenigsten, trennen. Getrennte Versicherung dafür einzuführen, würde bedeuten, daß auch getrennte Gebühren erhoben werden müßten, so daß also weitere Verteuerungen für den Verfrachter eintreten. Besonders widersprochen wird dem in den Ausführungen der Reichsbahn zum Ausdruck gekommenen Gedanken, unter Umständen künftig über die heutigen Bestimmungen des § 54, 2 EVO. hinaus für alle Güter von einer bestimmten, ihrer Höhe nach noch festzusetzenden Wertgrenze an besondere Annahme- und Beförderungsbedingungen festzulegen. Es wird vielmehr als selbstverständlich angesehen, daß mit der Einführung des Haftungshöchstbetrages die besonderen Annahme- und Beförderungsbedingungen, die heute im § 54 EVO. niedergelegt sind, für Kostbarkeiten und alle hochwertigen Güter in Wegfall kommen, damit auch der Verfrachter gewisse Vorteile erlangt durch Wegfall der heutigen Forderung ausschließlicher Aufgabe als Eilgut, der Stellung von Begleitern usw. Es dürfe nicht dahin kommen, daß Deutschland zuerst die Uebernahme seiner heutigen Annahme- und Beförderungsbedingungen in das IÜG. betreibt und durchsetzt und späterhin wieder mit der Begründung der Vereinheitlichung diese Bedingungen dann in der EVO. aufrechterhält, trotzdem aber die Haftungsbeschränkung nach dem IÜG. auf die EVO. übernimmt.

Wir haben in diesem Sinne an die RBD. Berlin berichtet. (V. 300/30.)

Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost

Der Reichspostminister hat den Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost zu einer Tagung auf Mittwoch, den 14. Mai und Donnerstag den 15. Mai, eingeladen. Auf der Tagesordnung steht:

1. Aenderung der Zusammensetzung des Arbeitsausschusses.
2. Entwurf einer Verordnung zur Aenderung der Postordnung.
3. Mitteilungen.

Nach Erledigung des Punktes 1 tritt der neue Arbeitsausschuß zur Vorberatung des Punktes 2 zusammen.

Die Vollsitzung wird am Donnerstag, den 15. Mai, 10 Uhr vormittags, fortgesetzt.

Persönliches

Handelskammersyndikus Dr. Karst †.

Wie bereits in der letzten Nummer der DWZ. an dieser Stelle kurz mitgeteilt worden war, ist der Syndikus der Industrie- und Handelskammer **Dresden,** Dr. August **Karst,** am 3. Mai einem Autounfall zum Opfer gefallen. Was die deutsche Wirtschaft, insbesondere die wirtschaftlichen Organisationen, an denen er mitgearbeitet hat, mit ihm verloren haben, zeigte sich auch für den der eigentlichen Kammerarbeit Fernstehenden bei der Trauerfeier im Saale der Industrie- und Handelskammer Dresden. Präsident W würdigte die Verdienste, die sich der Verstorbene nicht um die Dresdener Kammer, sondern darüber hinaus in u müdlichem Schaffen um die sächsische und die deutsche W schaft erworben hat. — Der stellvertretende Syndikus, L tionsrat a. D. v. d. Decken, sprach den Dank der eng Mitarbeiter Dr. Karsts, der Beamten und Angestellten Dresdener Kammer, aus. Der Verstorbene sei in seiner h Auffassung von seinem Amt und dessen Pflichten für alle in enger täglicher Zusammenarbeit neben ihm gesta hätten, ein einzigartiges Vorbild gewesen. — Für den D schen Industrie- und Handelstag sagte dessen zweites schäftsführendes Präsidialmitglied, Geh. Oberregierun Dr. Huber, dem Verstorbenen warmen Dank für seine arbeit; sein scharfer, durchdringender Verstand, sein mer lich warmes Empfinden sichere ihm als Wirtschaftske und Menschen einen bleibenden Namen in der Geschichte Deutschen Industrie- und Handelstages. — Weiterhin sp der Syndikus der Industrie- und Handelskammer Zittau, Döring, namens der sächsischen Schwesterkammern, gleich aber auch namens der Gesamtheit der deutschen delskammerbeamten, um die sich Dr. Karst durch seine opfernde, unermüdliche Fürsorge für die Ruhegehalts-Pensionseinrichtungen bleibende Verdienste erworben h ferner Kommerzienrat Dreßler für die kaufmänni Bildungsanstalten und Direktor Heine für den Ver Sächsischer Industrieller. — Ein ausgezeichneter Kenner Förderer der sächsischen Wirtschaft ist mit Dr. Karst da gegangen. Aber er hat, wie Präsident Wolf in seiner Tra rede ausführte, durch seine Lebensarbeit dafür ges daß sein Lebenswerk für ihn selbst stehe und zeuge und nach seinem Hinscheiden lebendig bleibe.

Am 13. Mai feierte der Präsident der I.Hk. **Köln,** heimrat Dr. h. c. Louis **Hagen,** seinen 75. Geburtstag. Präsidium des Deutschen Industrie- und Handelstages ihm aus diesem Anlaß für den Deutschen Industrie- Handelstag und für die Gesamtheit der in ihm vereini deutschen Industrie- und Handelskammern die besten Wün ausgesprochen. Es konnte darauf hinweisen, daß der Ju als ein in guten und bösen Tagen weitblickender Vorkäm der Erstarkung der Industrie im engen Bunde mit dem B gewerbe frühzeitig neue Formen und Wege für die sammenarbeit dieser beiden Wirtschaftszweige gewiesen Gerade für die Tätigkeit der Handelskammern, deren gabe die Verbindung der verschiedenen Berufsstände und Vertretung ihrer Interessen in ihrer tieferen volkswirtsc lich begründeten Gemeinschaft ist, ist die Mitarbeit Mannes von außerordentlicher Bedeutung, der diese bindung im praktischen Berufsleben zur Verwirklichung bracht hat und zugleich immer ein warmherziger und zeugter Verfechter des Handelskammergedankens gewese

Am 6. Mai feierte der Präsident der I.Hk. **Frankfurt** Professor Dr. B. **Salomon,** seinen 75. Geburtstag. Das P dium des DIHT. hat ihm aus diesem Anlaß wärmste G wünsche ausgesprochen. Es hat betont, wieviel es für Handelskammergedanken und den Deutschen Industrie- und Handelstag bedeutet, daß ein in der Technik un einem unserer volkswirtschaftlich bedeutsamsten Indu zweige führender Mann seit einem Menschenalter Handelskammer Frankfurt a. M. und damit der gesa Handelskammerarbeit seine reiche Erfahrung und s sicheren und weiten Blick leiht.

Am 1. Mai ist Ministerialdirektor i. W. **Kromaye** Steuerreferent der Arbeitsgemeinschaft der thüringischen dustrie- und Handelskammern in das Sekretariat der M thüringischen I.Hk. **Weimar** eingetreten. — Ferner ist 1. April Herr Dr. rer. pol. Hans **Pfeifer** als wissenschaftl Hilfsarbeiter in das Sekretariat der I.Hk. **Weimar** e treten.

In der Vollversammlung vom 28. April 1930 hat Kleinhandelskammer **Bremen** folgende Herren Mitgliedern des Kammervorstandes gewählt: Präses: I hard **Ebeling;** Vize-Präses: Johann **Hashagen;** 2. V Präses: Gustav **Tappe;** Rechnungsführer: Hei **von der Aa;** stellv. Rechnungsführer: Fritz M

Am 28. April ist Herr Dr. **Hoffmann** von der I.Hk. als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der I.Hk. **Bra burg a. d. Havel** eingetreten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigele

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, fü Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu rich

Ganz neuartige Gedanken moderner Geschäftsführung
: KARDEX in das Wirtschaftsleben. Das Eigenartige an
System ist, daß durch KARDEX die Möglichkeit
cher Orientierung gegeben wird. Tatsachen und Ge-
tsvorfälle werden nicht mehr in Büchern oder Karteien
raben, sondern sie werden durch farbige Signale sinn-
gemacht, so daß sich Fehler automatisch anzeigen.
KARDEX wird nicht mehr auf Grund von Vermutungen,
bisher vielfach üblich, gearbeitet, sondern man disponiert
uf Grund von Tatsachen. Rufen Sie den Kardexmann, er
Ihnen unverbindlich wertvolle Anregungen geben und
zeigen, wie andere Betriebe oder Verwaltungen mit
DEX erfolgreich arbeiten. (Siehe Beilage zu der heutigen
abe dieses Blattes.)

eitsrecht

Die reichsgesetzlichen Vorschriften über das Arbeitsver-
s nebst den preußischen Bestimmungen über das Berg-
errecht. Textausgabe mit ausführlichem Sachregister,
Mitwirkung von Dr. G. Hoeniger, Rechtsanwalt und
in Frankfurt a. M., herausgegeben von Dr. H. Hoeniger,
ssor der Rechte in Freiburg i. Br. 16. Aufl. (41.—47.
nd), 1930, XXXVII, 832 S., kl. 8°, Band 53 der
en Gesetzesausgaben", in Leinen RM. 9,—. Verlag
nsheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig.
bwohl erst im Herbst 1929 erschienen, war die hohe
uflage von Hoenigers „Arbeitsrecht" doch schon Anfang
Jahres wieder vergriffen. Jetzt liegt bereits die 16. Auf-
das 41.—47. Tausend, vor: für eine Textsammlung ein
gewöhnlicher Erfolg, der am besten ihren großen Wert
hre vielseitige Brauchbarkeit erweist. Ein Erfolg, den
uch in erster Linie seiner einzigartigen Reichhaltigkeit —
iedrigem Preis — der zweckmäßigen, übersichtlichen
nung und der unbedingt zuverlässigen Bearbeitung ver-
Die neue Auflage gibt vollkommen den Stand der
gebung vom Februar d. J. wieder. Sie enthält bereits
uesten Bestimmungen über berufsübliche Arbeitslosig-
außerdem ist sie vermehrt durch das Bergarbeiterrecht
m Preuß. Berggesetz und eine vollständige Uebersicht
das gesamte Arbeitnehmerschutzrecht. Damit ist Hoe-
Arbeitsrecht nach wie vor die vollständigste und
e arbeitsrechtliche Textsammlung. Zum täglichen Nach-
en leistet sie vortreffliche Dienste, denn alles, was man
t, ist in ihr vorbildlich zusammengestellt.

Die Weltkraftkonferenz spricht zur Oeffentlichkeit

Wenn sich im Juni d. J. die hervorragendsten Vertreter der Energiewirtschaft aus allen Ländern zur Zweiten Vollsitzung der Weltkraftkonferenz in Berlin einfinden, so soll neben den vielen Kreisen der Technik und Wissenschaft, der Finanz und des Handels, die an dem Verlauf dieser grandiosen Veranstaltung unmittelbaren Anteil nehmen, auch die große Allgemeinheit Gelegenheit finden, einen Einblick in die Fülle der Probleme zu erhalten, die auf dem umfassenden Gebiete der Kraftwirtschaft die besten Köpfe unserer Zeit beschäftigen. Denn die Weltkraftkonferenz will nicht nur die Fachleute der verschiedenen Teilgebiete der Energieversorgung mit den Männern der Wissenschaft und Wirtschaft zu gemeinsamem Erfahrungsaustausch zusammenführen. Sie will auch die Plattform sein, von der aus die Energiewirtschaft sich an die breiteste Allgemeinheit wendet.

In den größten Sälen Berlins werden in öffentlichen Vorträgen die bedeutendsten internationalen Persönlichkeiten ihres Gebietes zu einem Riesenpublikum sprechen. Mr. D. N. Dunlop, der Führer des Englischen Nationalen Komitees, der den Gedanken dieses Völkerbundes der Energiewirtschaft erstmalig zur Tat werden ließ, als er im Jahre 1924 die Erste Weltkraftkonferenz nach London berief, wird über die Beziehungen zwischen Energiewirtschaft und Zivilisation sprechen. Der weltberühmte englische Forscher, Prof. Alfred Eddington, einen Vortrag über „Ineratomare Energie" hält.

Die Vereinigten Staaten warten mit einer besonderen Ueberraschung auf. Zwar wird der greise amerikanische Forscher und Erfinder Thomas Alva Edison infolge seines hohen Alters nicht mehr persönlich auf der Berliner Konferenz erscheinen, aber er wird in einem Sprechfilm einer internationalen Hörerschaft seinen berühmten Glühlampenversuch vorführen und erläutern.

Der große französische Gelehrte und Wirtschaftspolitiker Prof. D. Serruys, dessen Name erst jüngst wieder in Verbindung mit den Genfer Zollfriedensverhandlungen viel genannt wurde, wird sich in seinen Ausführungen mit der Abwandlung des Rationalisierungsgedankens in den einzelnen Ländern befassen und wird darlegen, inwieweit die Durchführung der Rationalisierung durch die jeweils andersartigen wirtschaftlichen Vorbedingungen und unterschiedlichen geistigen Veranlagungen der einzelnen Nationen bedingt wird.

DAS SCHÖNE DRESDEN

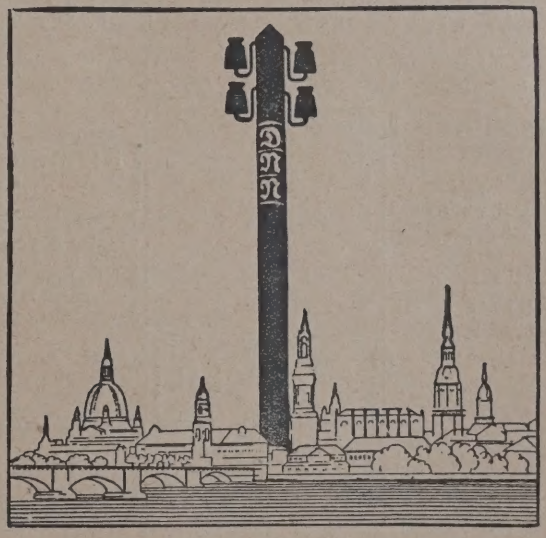

ist — nur wenige wissen es — auch eine äußerst betriebsame Industrie- und Handelsstadt mit mehr als 600.000 Einwohnern und etwa 50.000 gewerblichen und industriellen Betrieben. Dieses schöne und betriebsame Dresden und darüber hinaus das ganze wirtschaftlich hochentwickelte Ostsachsen und die angrenzenden Gebiete erschließt man durch ständige Insertion in den

DRESDNER NEUESTEN NACHRICHTEN

Die D.N.N. sind hier mit ihren mehr als 120.000 Abonnenten aller, insbesondere der kaufkräftigen Berufe die weitaus größte Zeitung. Probenummer und Anzeigen-Angebot unverbindlich vom Verlag der Dresdner Neuesten Nachrichten, Dresden-A., Ferdinandstraße 4

Varziner Papier-Fabrik

Die für das Geschäftsjahr 1929 auf 10% festgesetzte **Dividende** gelangt gegen Einreichung der Dividendenscheine **Nr. 2** mit **RM. 10,—** für jede Aktie **zu nom. RM. 100,—**, mit **RM. 100,—** für jede Aktie **zu nom. RM. 1000,—** abzügl. 10% Kapitalertragsteuer **sofort** bei der **Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin,** sowie bei dem Bankhause **Abraham Schlesinger, Berlin,** Jägerstraße Nr. 55 zur Auszahlung.

HAMMERMÜHLE, den 2. Mai 1930

Der Vorstand

Friedrich Morgenstern — Franz Meister

Erich Wiegand Berlin-Tempelhof, Theodor-Franke-St
Anruf: Südri
Bücherrevisor, Treuhänder, Steuerber

Deutsche Auskunf
G. m. b. H. / (vormals R. G. Dun
erteilt Auskünfte über Firmen in der ganze
Zentralbüro: Berlin SW 68, Friedrichs
Fernsprecher: Amt Bergmann Nr. 2282

Fritz Rüpprich **Bücherrevisor**
F 1, Moritzpl. 12343

Sachverständiger für Buchführung und Steuerwesen
BERLIN SO 36, GÖRLITZER STRASSE 67

Unsere Abteilung

BUCHVERTRIE

steht Ihnen bei der Anschaffung v
Fachbüchern oder bei der Einrichtu
einer **Privatbibliothek** mit fa
männisch geschultem Personal jed
zeit zur Verfügung. Wir besorgen Ihn
jedes gewünschte Buch und gewäh
bei größeren Anschaffungen **Teilza**
lungen. Verlangen Sie Vertreterbesu

VERLAG ROBERT KLETT & C
BERLIN S 14 / Dresdener Straße

LIEFERANTEN-VERZEICHNIS

Muster 1 Feld (10×29 mm Mindestgröße) kostet 2,50 Reichsmark minus 10 Prozent Rabatt bei 26 maliger und 20 Prozent bei 52 maliger

Addiermaschinen

A. Knie,
Bln. W 30 Barbarossastr. 3
Rechenmaschi en, Schreibmaschinen und sonstige Büroartikel

C. Müller, Berlin C 2,
Stralauer Str 50, Zentr. 5050
Büromaschinen aller Art, Büroutensilien

Anzeigenpreise

Im Lieferanten-Verzeichnis kostet ein Feld in 15 mm Höhe und 30 mm Breite (Mindestgröße) RM. 2,50 brutto. Der Preis verringert sich außerdem um 10% bei 26 maliger Aufgab und 25% bei 52 maliger Aufgabe. Jede weiteren 5 mm kosten 1,— RM. mehr.

Dieses Feld, 10 mm hoch, kostet bei 52 maliger Aufgabe **nur 1,85 Mark** pro Aufnahme

Büromöbel

Karl Lebmann, Berlin-Schöneberg, Hauptstr 156
Diplomaten und Rollpulte, gebrauchte Möbel usw.

Firmenschilder

Schulze & Co.,
Berlin N 4, Brunnenstr. 10
Schilder für jede Branche
Fernspr.: D 1, Norden 7809

Hotels

Kontrolluhren

Kontrollu A.-G.,
Berlin-Tegel

Lieferwagen

Lifa Automobil A.-G.,
Berlin W 8, Friedrichstr. 35
Automobile, Lastkraftwagen, Lieferwagen, Dreiräder, Motorräder
Zahlungserleichterung

Dieses Feld, 20 mm hoch, kostet bei 52 maliger Aufgabe **nur 3,40 Mark** pro Anzeige

Reklamebüros

Reklameartikel

Eder & Liebig, Reklame-Zugabeartikelfabrik
Berlin-Steglitz, Rheinstr. 20
Fernsprecher G 2 Nr. 00508

Stempelfabriken

Beermann & Co., Berlin-Neukölln, Hermannstr. 101
Stempel aller Art
Fernspr.: F 2, Neukölln 3070

Die D. W.

wird als amtl. Or
Deutschen Industr
Handelstags, der be
Spitzenorganisatio
deutsch. Handelska
vornehmlich von d
minenten Persönli
in Handel und In
wie Firmeninhabe
rektoren, Prokuris
sonst. leitenden F
gelesen. Außer
Deutschland hat di
sche Wirtschafts-
auf Grund der Bezi
des Deutschen In
und Handelstags
privaten Organi
der deutschen K
auch im ganzen
eine starke Ver
aufzuweisen. Der
tionelle Teil der Z
liegt in den Hän
render Persönli
des Wirtschaftsle
der Groß-Indust
„Deutsche Wir
Zeitung" ist aus
Grunde als ein
wertvolles Ankün
mittel zu bezeich

Plazierung nach Wahl des Auftraggebers. Neue Rubriken werden ohne jede Mehrberechnung einger

eutsche Wirtschafts-Zeitung

erausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- nd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

II. Jahrgang | BERLIN, 22. MAI 1930 | Nummer 21

tprogramm und gewerbliche Wirtschaft

s Reichskabinett hat die lang erwarteten und schon mstrittenen Beschlüsse zum Ostprogramm gefaßt. Die ng der Entwürfe an die gesetzgebenden Körperschaften bevor. Es ist zu hoffen, daß die Oeffentlichkeit n Text der Entwürfe kennen lernen wird, denn der bis- Zustand, bei dem man auf gelegentliche Pressenotizen as Hin und Her der beabsichtigten Meinungen ange- war, hat nicht gerade zur Klärung der Ansichten agen.

bei ist eine solche Klärung der Ansichten dringend dig. Handelt es sich doch keineswegs um eine Sonder- eines Einzelgebietes oder um Maßnahmen, die nur en Berufsstand, nämlich die Landwirtschaft, von Be- sind. Eine Osthilfe, die wirklich das brennende der Not des deutschen Ostens der Lösung zu- will, muß weit mehr sein. Sie geht das ganze nd die ganze Bevölkerung an, sie ist vor allem schneidender Bedeutung für die gesamte deutsche rtschaft.

der Erkenntnis dieser überragenden Wichtigkeit der men zur Osthilfe hat der Deutsche Industrie- und tag diesem Fragenkreis besondere Aufmerksamkeit det. Er hat vor allem mit den Industrie- und Handels- n der östlichen Gebiete beraten, um so die eingehende s der örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des n Ostens sowie die reichen Erfahrungen über die tschaftliche Wirkung bisheriger Hilfsmaßnahmen, über deutschen Industrie- und Handelskammern verfügen, ig zur Geltung zu bringen und für die Beschluß- der Reichsregierung zunutze zu machen.

Ergebnis dieser Beratungen ist in Leitsätzen zusam- ßt und den zuständigen Stellen vorgelegt worden. Ltsätze gehen von der Erkenntnis aus, daß die Ost- i erster Linie der Landwirtschaft zugute kom- ß. Hiermit ist nicht gesagt, daß etwa nur die land- ftlichen Betriebe der Ostprovinzen unter den Wir- der Grenzzerreißung leiden und daß nur sie in ihrer ität und Leistungsfähigkeit gefährdet sind. Vielmehr s den Kreisen der ostdeutschen Industrie- und kammern immer wieder und mit vollem Recht darauf sen, daß auch die gewerbliche Wirtschaft utschen Ostens in schwerer Gefahr ist und e Gesundung des deutschen Ostens nie erreicht wird, solange es nicht gelingt, auch das ostdeutsche zu stärken.

n trotzdem die Notwendigkeit, der Landwirtschaft zu in den Leitsätzen des Deutschen Industrie- und ages an die Spitze gestellt wird, so soll hiermit t werden, daß bei objektiver Beurteilung des ost- n Fragenkreises vom volkswirtschaftlichen Gesichts- ie Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirt- ch als erstes und dringendstes Erfordernis für die ng des deutschen Ostens erweist. Daher kann sich erbliche Wirtschaft mit den übrigen Kreisen der Be- g im Wunsche nach raschen und wirksamen Hilfs- nen für die Landwirtschaft vereinen. Sie kann dies leichter, als sie weiß, daß eine tatkräftige und ßig durchgeführte Hilfe für die Landwirtschaft auch eitem Umfange zugute kommen wird.

Die Kernpunkte einer solchen Hilfsaktion sind nach Auffassung des Deutschen Industrie- und Handelstags die Umschuldung, die Lastensenkung und die Kredithilfe.

I.

Die Umschuldung und ihre Durchführung.

Die Leitsätze des Deutschen Industrie- und Handelstags sehen in der Umschuldung die wichtigste Aufgabe der Hilfsaktion. Wichtig einmal, weil sie bei zweckmäßiger Durchführung der Landwirtschaft erheblich nützen kann, wichtig auch vor allem auch deshalb, weil sie, wenn sie Wesentliches erreichen soll, große Mittel in Anspruch nehmen wird, deren unzweckmäßige Verwendung nicht nur das Ziel des gesamten Programms gefährden, sondern darüber hinaus volkswirtschaftliche Schäden anrichten kann. Die Leitsätze des Deutschen Industrie- und Handelstags betonen daher die Notwendigkeit, die Umschuldung auf erhaltungsfähige Betriebe zu beschränken. Die Erfahrungen der Wirtschaftskreise mit den bisherigen Umschuldungen veranlassen den Deutschen Industrie- und Handelstag ferner zu dem Hinweis, daß es für die Frage, ob ein Betrieb in die Umschuldung einzubeziehen ist, nicht ausschlaggebend sein darf, daß eine bestimmte Verschuldungsgrenze erreicht ist. Denn sonst ist zu befürchten, daß gerade diejenigen Betriebe benachteiligt werden, deren Inhaber es durch zweckmäßige Bewirtschaftung verstanden haben, die Schuldenlast verhältnismäßig gering zu halten.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Umschuldung liegt darin, daß sie nicht nur dem Eigentümer des umzuschuldenden Betriebes zugute kommt, sondern auch den Gläubigern des Betriebsinhabers und somit die gesamte Wirtschaft an den Wirkungen der Hilfsmaßnahmen Anteil nehmen läßt. Voraussetzung aber ist, daß die Umschuldung den Kredit der umgeschuldeten Betriebe nicht mindert, sondern stärkt. Denn eine Umschuldung, die den Betrieb außer Stande läßt, die nach der Umschuldung verbliebenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, verfehlt ihren Zweck. Dasselbe muß aber auch von einer Umschuldung gelten, die es verabsäumt, den Gläubigern die Vorteile der Umschuldung in angemessener Weise zuteil werden zu lassen. Gerade von diesem Gesichtspunkt aus mußten in den bisherigen Beratungen der Wirtschaftskreise eine Reihe schwerwiegender Bedenken erhoben werden.

Sie richten sich in erster Linie gegen die Pläne auf Einführung eines Moratoriums irgendwelcher Art. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat bereits beim ersten Auftauchen dieser Pläne betont, daß sie den Kredit der öffentlichen und privaten Wirtschaft nicht nur im Osten, sondern im ganzen Reich und auch gegenüber dem Ausland schwer beeinträchtigen würden. Er hat dies in seinen Leitsätzen zum Ostprogramm wiederholt und gleichzeitig auch schwere Bedenken gegen den Gedanken eines vorübergehenden Vollstreckungsschutzes für landwirtschaftliche Betriebe ausgesprochen, selbst wenn er zeitlich nur bis zum Abschluß der Ernte erstreckt werden sollte, zumal eine derartige Hinausschiebung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wohl auch ohne einschneidende gesetzliche Bestimmungen erreicht werden könnte.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat ferner Gelegenheit genommen, im Rahmen seiner Leitsätze darauf hinzuweisen, wie sehr das ständige Anwachsen der außergerichtlichen Vergleiche in landwirtschaftlichen Kreisen die gewerbliche Wirtschaft benachteiligt. Er fordert die Reichsregierung auf, hiergegen mit kräftigen Maßnahmen einzuschreiten, vor allem um den unser gesamtes Rechts- und Wirtschaftsleben beherrschenden Grundsatz der Vertragstreue nicht noch schwerer erschüttern zu lassen, als es bereits geschehen ist. Für die Durchführung der Umschuldung ist es aber nicht nur von Wichtigkeit, ob und wann die Gläubiger befriedigt werden, sondern auch wie sie befriedigt werden. Der Deutsche Industrie- und Handelstag betont, daß grundsätzlich nur eine Befriedigung der Gläubiger durch Barleistungen jede Gefahr einer Schädigung ausschließen kann. Nun ist aus den Einzelheiten des Ostprogramms schon so viel bekannt, daß man für die Durchführung der Umschuldung eine neue Kreditanstalt gründen will, die „Deutsche Ablösungsbank", die in enger Gemeinschaft mit der Rentenbank-Kreditanstalt arbeiten und ihre Mittel in erster Linie den Aufbringungsleistungen entnehmen soll, die, jedenfalls zum Teil, zugunsten der Osthilfe weiter erhoben werden sollen. Auf Grund dieser Leistungen soll die Ablösungsbank Schuldtitel ausgeben, die den Gläubigern der umzuschuldenden Betriebe ausgehändigt werden. Dieses Verfahren hält der Deutsche Indutrie- und Handelstag höchstens für die größeren Gläubiger für bedenkenfrei und auch dies nur, wenn die Schuldtitel ausgeben, die den Gläubigern der umzuschuldenihrer Forderungen gewährleisten. Es genügt daher nicht, wenn die Ablösungsscheine nur eine mäßige Verzinsung und eine erst im Laufe mehrerer Jahre in Teilbeträgen rückzahlbare Schuld verbriefen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag fordert, daß darüber hinaus die Scheine mit einer Reichsbürgschaft versehen werden. Es ist zu erwarten, daß dieser Forderung Rechnung getragen wird.

Eine vorteilhafte Verwertung ist auch möglich, wenn der Gläubiger die Scheine sofort und ohne nennenswerte Verluste lombardieren oder veräußern kann. Ob das Ostprogramm in diesem Punkte den volkswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen wird, erscheint vorläufig recht zweifelhaft. Vor allem liegt Grund zur Befürchtung vor, daß nicht alle Gläubiger in gleicher Weise in der Lage sein werden, von den Möglichkeiten zur Verwertung der Ablösungsscheine Gebrauch zu machen. Es ist wiederholt die Befürchtung ausgesprochen worden, daß den Genossenschaften als Inhabern von Ablösungsscheinen eine bessere Verwertungsmöglichkeit gegeben ist als den Gläubigern aus Industrie- und Handelskreisen. Wenn auch bisher aus den Verlautbarungen der Reichsregierung nicht entnommen werden kann, daß derartige Absichten bestehen, so ist doch die Tatsache, daß die Preußische Zentralgenossenschaftskasse sich voraussichtlich an der Deutschen Ablösungsbank beteiligen wird, Anlaß genug, diese Befürchtungen zu teilen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hebt daher in seinen Leitsätzen hervor, daß eine Bevorzugung der Genossenschaften bei der Weiterveräußerung der Ablösungsscheine gegen die Gebote der Gerechtigkeit und der Gleichbehandlung verstoßen würde. Er betont ferner, daß vom Standpunkt des Deutschen Industrie- und Handelstags aus, der sich ständig für einen friedlichen Wettbewerb der genossenschaftlichen wie der individualen Wirtschaftsformen auf der Grundlage völlig gleicher Bedingungen eingesetzt hat, einem solchen Plan aufs ernsteste widersprochen werden müßte.

Schon diese kurzen Ausführungen ergeben, welche große Bedeutung die Umschuldungsaktion in allen ihren Teilen für die gewerbliche Wirtschaft haben muß. Dabei zeigt sich, daß eine Entscheidung über die einzelnen Umschuldungsanträge stets die Rückwirkung auf die gewerbliche Wirtschaft berücksichtigen muß. Der Deutsche Industrie- und Handelstag betont dies in seinen Leitsätzen und hebt hervor, daß die zuständige Stelle nicht nur die Produktionsbedingungen und Ertragsaussichten des umzuschuldenden Betriebes überblicken, sondern auch Ausmaß und Zusammensetzung seiner Schulden genau kennen muß. Er fordert daher, daß die zur Entscheidung berufenen Stellen gehalten sein müssen, die Sachkenntnis erfahrener Vertreter der auch sac hohem Maße beteiligten Gewerbekreise zu benutz daß zu diesem Zweck eine ausreichende Mitwirk Beauftragten der gesetzlichen Berufsvertretungen von und Gewerbe vorgeschrieben werden muß. Während nächst den Anschein hatte, daß diese Forderung bei d gebenden Regierungsstellen auf wenig Verständnis würde, scheint man dem Standpunkt des Deutschen I und Handelstags jetzt in gewisser Weise Rechnung zu wollen. Es soll vorgeschrieben werden, daß bei ganisation der Landstellen eine Mitwirkung der G und der Schuldnerkreise gesichert sein muß, und Landstelle das Recht erhalten soll, die Vorlage ein zeichnisses der Aktiva und Passiva des umzuschu Betriebes an die zuständige Behörde sowie eine stattliche Versicherung dieser gegenüber zu verlang der Betriebsinhaber seine Vermögensgegenstände u bindlichkeiten nach bestem Wissen vollständig an habe.

II. Die Lastensenkung.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag erke Gedanken, der Wirtschaftsnot des Ostens durch der öffentlichen Lasten der Landwirtschaft und der lichen Betriebe zu begegnen, als grundsätzlich ric Er sieht zunächst davon ab, zur Frage der Weitere der Industrieaufbringung Stellung zu nehmen, betont daß eine weitere Entscheidung über die Industrieb die eine Belastung fast der gesamten gewerbliche schaft ist, nicht getroffen werden darf, ohne daß s von der Aufbringungspflicht betroffenen Wirtscha gehört werden. Er weist ferner darauf hin, daß die der gewerblichen Wirtschaft schwere Bedenken geäußert haben, daß solche Betriebe, denen die zugute kommen soll, weiter mit Aufbringungsleistun lastet werden sollen.

Die Leitsätze des Deutschen Industrie- und Han beschäftigen sich weiter mit der Senkung der G steuer durch Verwendung von Reichsmitteln. Sie beto Grund der bisherigen Erfahrungen, insbesondere preußen, daß eine Gewerbesteuersenkung wirkungs würde, wenn die Gemeinden die Möglichkeit behalt steuerlichen Anforderungen gleichzeitig zu erhöhe weiteren wird hervorgehoben, daß die Vertreter der lichen Wirtschaft des Ostens angesichts der besondere schaftslage dieses Gebietes es als vordringlich bez auch die Lasten zu mindern, die dem Gewerbe dur beziehung der gewerblichen Räume in die Hauszin pflicht auferlegt sind.

Die Leitsätze des Deutschen Industrie- und Han begrüßen ferner grundsätzlich den Plan, Reichsmi Senkung der Frachten zu verwenden. Sie heben aber zeitig hervor, daß diese Frachtensenkung nicht z Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse führen da

III. Die Kredithilfe.

Es wurde eingangs erwähnt, daß neben der L schaft auch das Gewerbe im Osten dringend unmi Hilfe bedarf. Dabei stehen im Vordergrund die b großen Schwierigkeiten der gewerblichen Kreise, da die Inflation und durch nachfolgende Wirtschaftse rungen ganz oder zum großen Teil geschwundene E kapital durch Aufnahme geeigneter langfristiger Kred zugleichen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag h in seinen Leitsätzen besonders hervor. Er lenkt fe Aufmerksamkeit der Reichsregierung auf die ständiger über eine besondere Zurückhaltung der Kreditgeber über der Nachfrage nach Krediten aus östlichen Gebi Hiervon würden auch gewerbliche Betriebe betrof innerlich durchaus gesund und daher imstande s langfristige Kredite geeignete Sicherheiten zu biet Deutsche Industrie- und Handelstag weist auf die D keit hin, mit der die ostdeutschen gewerblichen Kre langen, daß die Reichsregierung im Zusammenha der Reichsbank gegen eine unbegründete Zurückhalt

ten wirken. Ein sehr beachtlicher Vorschlag geht dahin, Anreiz für eine Beleihung gewerblicher Grundstücke sten dadurch zu vergrößern, daß die Sicherheit der durch theken gedeckten Schulden durch eine assertorische teil- Mitwirkung der öffentlichen Hand verstärkt wird. Deutsche Industrie- und Handelstag empfiehlt dringend Vorschlag entgegenkommender Würdigung. Schließlich n die Leitsätze auf die Möglichkeiten einer Kredithilfe lie gewerbliche Wirtschaft im Osten durch Disagio-Zuschüsse aus Reichsmitteln hin. Zu diesem Zweck könnte bei Gewährung von Realkrediten durch geeignete Bankanstalten, so insbesondere die Landesbanken, der Auszahlungskurs durch Zuschüsse aus Reichsmitteln verbessert und dadurch der Kreditumfang vergrößert werden.

Die Leitsätze schließen mit der Bitte, für die endgültige Feststellung der Gesetze wie namentlich der Ausführungsbestimmungen sich des Rates der Berufsvertretungen der gewerblichen Wirtschaft des Ostens zu bedienen.

e neuen deutschen Eisenverbände

Dr. Max Schlenker, Düsseldorf.

s ist ein historisches Gesetz, daß die Gegenwart ige gleichzeitige Ereignisse nur isoliert zu sehen infolgedessen auch gewisse „subjektive" Bin- en in ihrer Stellungnahme zu solchen nicht ab- eifen vermag, während für eine spätere Zeit die nbar isolierten Tatsachen in gleichgerichtete pen zusammenrücken, oft auf diese Weise dann nz anderer Beleuchtung erscheinen und erst so „objektiven" Betrachtung zugänglich werden, Schlagworte, mit denen die Zeitgenossen allzu ig ein abschließendes Urteil zu formulieren ge- t sind, erscheinen unter dieser späteren Perspek- neist schief und unrichtig, schlimmer noch, sie hnen oft das Gegenteil dessen, was einer zu- gen Zeit als der eigentliche „Sinn" der Ereig- gilt.

an wird gut tun, sich an dieses Gesetz zu rn, wenn man den Versuch macht, zu einer chst sachlichen Beurteilung des ganzen Fragen- s zu kommen, der mit der Neubildung den hen Eisenverbände zusammenhängt. Nachdem Meinungskampf, der sich daran entzündete, und ssen Verlauf Freunde und Feinde des neu ge- enen Vertragswerkes mit einer Unzahl von gworten aneinander vorbeiredeten, abgeflaut ist, es vielleicht gelingen, einen solchen Versuch mit r Aussicht auf Erfolg zu wagen und dabei in auch schon die künftige historische Perspektive eifen, indem man die Neubildung der deutschen erbände nicht als ein alleinstehendes Ereignis ift, sondern sie als eine Erscheinung zu werten immt, die sich mit zwingender Notwendigkeit e Entwicklung einreiht, die der gesamten Wirt- sgeschichte der Nachkriegszeit ihren Stempel drückt hat.

er Meinungsstreit über die neuen Eisenverbände ch in der Hauptsache auf einem Feld abgespielt, urch zwei Schlagworttafeln abgesteckt erscheint. ler einen Seite lautete das Markierungsschild: n der Eisenindustrie nach Monopolstellung und titistischer Preisdiktatur, auf der anderen: Nei- zu einem freiwilligen Kollektivismus marxistischer ng. Beide Aufschriften waren gleich falsch und rend. Man könnte allerdings je nach der per- nen Einstellung zu gewissen wirtschaftlichen und chen Vorgängen der letzten Jahre die Be- ung für solche Schlagworte finden. Aber schließ- leibt eine derartige Betrachtungsweise an der äche haften und könnte im Grunde nichts s bedeuten als einen unzulässigen Schluß von rein äußerlichen Aehnlichkeit gewisser neben- her Begleiterscheinungen auf die wirkliche artigkeit der inneren Ursachen. Eine sach- Untersuchung der Triebkräfte der andsbildung in der Eisenindustrie demgegenüber nur zu dem Ergebnis men, daß einzig und allein das Stre- nach Stabilisierung der ungeklärten Lage der Nachkriegszeit das eigentliche Grundmotiv des neuen Vertragswerkes gewesen ist. Man wird dieses Streben nach Ruhe und Sicherung der gegenwärtigen und zukünftigen Verhältnisse später einmal als das entscheidende Merkmal der Gesamtwirtschaftsgeschichte der Nachkriegszeit hervorheben müssen. Verbände sind eben Kinder der Not. Die Eisenerzeugung in ihrer doppelten Bindung, der sie sowohl durch ihre Stellung als Schlüsselindustrie wie auch infolge der völligen Umkehrung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Weltmarkt durch das Diktat von Versailles unterworfen ist, konnte sich der Notwendigkeit einer Stabilisierung ihrer Entwicklung am wenigsten entziehen.

Von einer anderen Seite gesehen: Was hätte eine verbandslose Zeit für die Eisenindustrie eigentlich bedeutet? Zunächst schärfsten Wettbewerb, in dessen Verlauf naturgemäß die kleinen und mittleren Werke auf der Strecke geblieben wären; weiter die absolute Unmöglichkeit, zu einer Rentabilität der Betriebe und damit zu einer einigermaßen befriedigenden Kapitalbildung zu gelangen, die doch als die elementarste Vorbedingung der gesunden Entwicklung eines jeden Wirtschaftszweiges anzusprechen ist. Und endlich die ungemeine Erschwerung einer späteren Verbandsbildung, die nicht zu umgehen gewesen wäre, wenn man den Kampf aller gegen alle in seiner ganzen Sinnlosigkeit schließlich erkannt hätte.

Man muß die neu geschaffenen Eisenverträge vor diesem allgemeinen Hintergrund sehen, um ihre Form und ihren Inhalt in ihrer objektiven Bedeutung würdigen zu können. Nur in der Beziehung zu all den Erwägungen, die vorstehend kurz angedeutet sind, liegt die Möglichkeit, die einzelnen Bestimmungen des Vertragswerkes in ihrem eigentlichen Sinne zu begreifen.

Das äußerlich am meisten hervorstechende Merkmal der neuen deutschen Eisenverbände ist wohl in der Festsetzung der Laufzeit auf 10 Jahre zu erblicken. Eine solche für Verbandsbildungen verhältnismäßig lange Frist bietet der in Betracht kommenden Industrie starke Garantien hinsichtlich der Ruhe und Stetigkeit ihrer Entwicklung. Die Abstellung sämtlicher Eisenverbände, soweit sie Walzwerkserzeugnisse umfassen, durch Vor- und Rückdatierung der alten Termine auf eine gleichmäßige Laufzeit erscheint weiter nur geeignet, die Festigkeit der Verbandsbildung zu erhöhen. Mit Ausnahme des Röhrenverbandes, dessen Verlängerung grundsätzlich wenigstens ebenfalls gesichert ist, sind Rohstahlgemeinschaft, A.-Produkteverband, Bandeisenvereinigung, Grobblechverband, Stabeisenverband und Walzdrahtverband bis zum 31. Januar 1940 festgelegt. Eine andere Stärkung des Verbandswerkes liegt in dem wirkungsvollen Ausbau der Rohstahlgemeinschaft als festes Rahmengefüge, in der Hinsicht, daß einer-

seits die vorzeitige Auflösung eines der genannten Verbände nur mit Zustimmung der qualifizierten Mehrheit der Rohstahlgemeinschaft erfolgen kann, während umgekehrt alle Verbände automatisch sich auflösen müssen, wenn die Rohstahlgemeinschaft vorzeitig gekündigt wird. Der erste vorzeitige Kündigungstermin tritt nach 5 Jahren zum 31. Januar 1935 mit sechsmonatlicher Frist in Kraft. Alsdann kann jederzeit mit sechsmonatlicher Frist gekündigt werden. Es ist aber unbedingte Voraussetzung, daß entweder sechs kleine Gruppen mit zusammen 1,5 Millionen Beteiligung oder drei große Gruppen mit zusammen mindestens 3 Millionen Tonnen Beteiligung die Kündigung aussprechen. Durch diese Bestimmung ist die Möglichkeit ausgeschaltet, daß ein einzelner Verband das gesamte Vertragswerk in Zukunft gefährden kann. Um nun aber die Festigkeit der Verbandsbildung in anderer Hinsicht nicht zu einem machtpolitischen Instrument großer Konzerne werden zu lassen, hat man durch Staffelung des Stimmrechtes einen Schutz der kleinen Werke geschaffen, wodurch diese es jederzeit in der Hand haben, etwaigen Majorisierungsversuchen entgegenzutreten.

Die Ausdehnung der Laufzeit und die Festigkeit der Abmachungen wird man als die beiden ersten entscheidenden Grundzüge des Vertragswerkes ansehen müssen. Das dritte wesentliche Merkmal bildet die Neueinführung des sogenannten Gruppenschutzes. Dieser Begriff sieht vor, daß der einzelne Teilnehmer am Vertrag nicht in das Produktionsgebiet eines anderen eindringen darf, es sei denn, daß gewichtige Gründe dazu zwingen. Die Neuaufnahme bisher nicht betriebener Erzeugungszweige ist für die einzelnen Partner damit praktisch unterbunden. Weiter erscheint ein Wettrüsten der Parteien durch diese Bestimmung ausgeschlossen, und endlich soll bewirkt werden, daß die im Verbandswerk einmal festgelegte Arbeitsteilung auf die Dauer auch aufrecht erhalten bleibt. Die Auswirkungen dieses Gruppenschutzes, dessen Wahrnehmung eine eigens geschaffene Stelle durchführt, können naturgemäß von ungemeiner Bedeutung werden. Denn es liegen in dem Gedanken des Gruppenschutzes gleichsam konzentriert alle die Kräfte, die auf eine gewisse Stetigkeit in der Entwicklung der deutschen Eisenindustrie drängen und in ihrer weiteren Verzweigung die Verbandsbildung überhaupt geschaffen haben.

Man wird in den genannten drei Faktoren die wichtigsten Merkmale der neuen deutschen Eisenverbände erblicken dürfen. Dazu kommt nun noch eine Reihe von anderen Punkten, deren Bedeutung zwar nicht erster Ordnung ist, die aber doch in mancherlei Hinsicht von Wichtigkeit erscheinen. Der Verzicht auf die allgemeine Quotisierung der Rohstahlproduktion in dem neuen Verbandswerk soll in diesem Zusammenhang nicht allzu stark betont werden, da die Quotenverteilung innerhalb der Einzelverbände schließlich auch auf eine Quotisierung der Rohstahlerzeugung selbst hinausläuft. Als Verrechnungsschlüssel für die Lasten und Pflichten im Rahmen der Rohstahlgemeinschaft ist allerdings die Höhe der Urproduktion beibehalten worden. Von viel größerer Bedeutung erscheint dagegen die Einführung einer getrennten Abrechnung für Inlands- und Auslandsgeschäfte, die auf dem Verhältnis 3:1 aufgebaut ist. Vorläufig hat allerdings diese Regelung nur für die Bandeisenvereinigung und den Stabeisenverband Geltung. Doch ist damit ein entscheidender erster Schritt auf der Bahn der getrennten Abrechnung getan und gleichzeitig ein Stein aus dem Wege geräumt, der in der Vergangenheit mancherlei Ursache zum Anstoß gegeben hat.

Der Ausbau der Rohstahlgemeinschaft zu
festen Rahmen gab gleichzeitig die Möglich
einer Einbeziehung von Fabrikatio
bieten in die Verbandsbildung, di
her außerhalb der Kartellierung sta
So kann in Zukunft die Erzeugung von Mittell
Fein- und Weißblechen, weiter von Univers
Lokomotiv- und Wagenradsätzen, Stahlfo
stücken, Schmiedestücken und Edelstählen i
Verbände zusammengefaßt werden. Natu
dürften hier noch mancherlei Schwierigkeiten z
winden sein, doch ist die Entwicklung einmal
leitet und sie wird sich zwangsläufig weite
brechen. Die vor kurzem erfolgte Gründung d
blechverbandes kann man als einen besond
deutungsvollen Schritt auf dieser Bahn beze
nachdem der Universaleisenverband sowie d
band für Mittelbleche schon ihre Verwirklichu
funden haben.

Wohl die umstrittenste Maßnahme im Voll
Erneuerung der deutschen Eisenverbände is
umfangreiche Aufkaufsoperation
wichtigsten bisherigen Außens
werke gewesen. Hierzu muß abermals
werden, daß in diesen Aufkäufen eine wohle
Maßnahme zu erblicken ist, ebenso wie in der
gleichen Richtung liegenden Verlegung bzw. de
tausch von Quoten einzelner Betriebe. Mit
worten, wie machthungrige Expansionsbestre
und Quotenverschacherung, wird man diesen
nahmen nicht gerecht. Das neu geschaffene,
Verbandswerk kann nur dann seinen eige
Zweck erfüllen, wenn eine Durchlöcherung
einer starken Außenseiterproduktion von vor
unterbunden ist, und weiterhin die höchstm
Rationalisierung des Erzeugungsprozesses durch
wird. Eine objektive Beurteilung aller Frag
sich aus der Aufkaufoperation und der Quo
legung ergeben, erscheint nur möglich, wenn
nannten Gesichtspunkte in den Vordergrund
werden. — Abschließend mag dann noch dara
gewiesen sein, daß auch die Händlerfrage i
neuen Vertragswerk eine Klärung erfahren ha
jenigen Firmen, die mindestens 24 000 Tonnen
in Stab- und Formeisen umsetzen, erhalte
gleichen Rabatte wie die Werkshändler. Die
sind der Menge nach abgestuft.

Die Neubildung der deutschen Eisenverbä
schöpft aber ihre Bedeutung nicht in den A
kungen auf die einheimische Wirtschaft, viel
kann sie in ihrem ganzen Umfang n
kannt werden, wenn man das neue
tragswerk im Zusammenhang mi
Verhandlungen über die Neubildun
Internationalen Rohstahlgemeins
sieht. Daß eine einfache Wiederauflage de
in der alten Form nicht mehr in Frage k
kann, unterliegt keinem Zweifel. An die Ste
alten IRG. ist ja bereits ein Provisorium getret
ursprünglich am 31. Juli ablaufen sollte, nun a
zum Oktober eine Verlängerung erfahren hat,
Zeit für endgültige Verhandlungen gewonnen
jour noch unter dem alten Vertrag, de facto abe
unter die Richtung der durch das Provisorium
bahnten neuen Entwicklung fallend, hat die IR
erstenmal in ihrer Geschichte nicht nur formel
dern auch praktisch eine Drosselung der Erze
durchgeführt, indem das Novemberkontinge
90 % der Oktobererzeugung festgelegt wurde, w
ein fester Ausgangspunkt für alle folgenden
erreicht war. Eine logische Konsequenz aus
Maßnahme war die Feststellung von Exportm

isen, die im Februar trotz absinkender Marktentklung eine Erhöhung erfuhren. An der Hochhaltung Exportpreise ist unter dem Druck seiner Selbstten vor allen Dingen Deutschland interessiert, weil die Spanne zwischen Inlands- und Auslandspreis nicht allzu stark ausweiten lassen kann. Das visorium der IRG. hat parallel dem deutschen nvertragswerk das Schwergewicht der Quotensetzung von der Gesamtkontingentierung auf die elnen Produktionszweige verlegt, und zwar auf deisen, Grobbleche, Halbzeug, Stabeisen und ger. Die Quoten sind nach Inlands- und Auslandstz getrennt. Jedoch ist diese Trennung elastisch altet, da die Möglichkeit besteht, einen gewissen gleich derart herbeizuführen, daß auf der einen bei stockendem Inlandsabsatz ein Teil der Insquote auf das Ausfuhrkontingent übertragen len kann, während umgekehrt bei steigendem dsbedarf die Ausfuhrquote gekürzt wird. Zur ist die äußere Organisation der IRG. so, daß aufskontore für Bandeisen, Grobbleche, Stabeisen Träger mit dem Sitz in Luxemburg und für Halbmit dem Sitz in Brüssel gebildet sind, die die icklung des Marktes und den Export überwachen. beständigen groben Verstößen gegen die Weien dieser Kontore kann eine neutrale Treuhand, in deren Händen die oberste Kontrolle liegt, en verhängen. Preiserhöhungsmaßnahmen müssen Dreiviertel-Mehrheit beschlossen werden, eine Benung, die sich auf die Stellung Deutschlands in IRG. sehr ungünstig auswirkt, da Frankreich, en und Luxemburg geschlossen stets die Majorigsmöglichkeit haben. Es sei aber noch einetont, daß alle diese internationalen Abmachunur Zeit nur provisorischen Charakter tragen. Die iltige Regelung steht noch bevor. Bei dieser ung kann die deutsche Industrie vielleicht ihre Verbandsstruktur als wertvolles Aktivum in die chale werfen.

e deutsche Eisenindustrie steht heute in fester lossenheit da und kann, geschützt durch das ndswerk vor inneren Kämpfen, ihre ganze Aufamkeit den Aufgaben der Zukunft zuwenden. Diese Aufgaben werden besonders in zwei Richtungen liegen: erstens in der Erweiterung des Inlandsabsatzes und zweitens in indirektem Export. Beiden Richtungen eröffnen sich noch große Möglichkeiten. Ein Vergleich mit Amerika mag hier wegweisend sein. Allgemein beträgt der Stahlverbrauch in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung rund die Hälfte des amerikanischen. Im einzelnen ist der Unterschied noch größer. Als schlagendstes Beispiel kann hier dienen, daß die Automobilindustrie in Amerika mit 18 % der Gesamtproduktion der größte Stahlverbraucher ist, während die entsprechende Ziffer für Deutschland erst auf 1 % liegt. Weiter sei auf die Rolle hingewiesen, die der Stahl im Bauwesen von Amerika spielt. Endlich ist auch der Verbrauch in kleineren Mengen zu beachten, den unter anderem die Fabrikation von Rasierklingen, Büroklammern, Schreibfedern und Konservenbüchsen erfordert. Das Stahlkontingent für letztere beispielsweise beträgt in U.S.A. 750 000 t. Ueberall steht Deutschland hier am Anfang einer Entwicklung, die seiner gesamten Wirtschaft ungeahnte Möglichkeiten eröffnet. Man sollte sich den Blick durch die gegenwärtige Depression nicht allzu stark trüben lassen. Auf weitere Sicht erscheinen die Entwicklungsbedingungen für die deutsche Eisen- und Stahlindustrie immerhin so, daß mit einiger Zuversicht der kommenden Zeit entgegengesehen werden kann. Viel wird dabei allerdings auf die Erkenntnis der Arbeiterschaft ankommen, daß es besser ist, mit etwas gedrückten, aber immerhin noch ausreichenden Löhnen möglichst viele Leute zu beschäftigen, als durch überhöhte Lohnforderungen das Heer der Erwerbslosen immer stärker zu vermehren. Auch die starke Verflüssigung des internationalen Geldmarktes kann auf die Dauer auf den Kapitalmarkt übergreifen und hier günstigere Bedingungen schaffen. Ist so auf längere Sicht mit einer Steigerung des Eisen- und Stahlverbrauchs zu rechnen, dann wird man es um so mehr begrüßen, daß die deutsche Eisenerzeugung als eine der Hauptträgerinnen der Entwicklung der deutschen Wirtschaft durch das große Werk der Verbandsbildung für ein Jahrzehnt wenigstens einer sicheren und stetigen Zukunft entgegensieht.

e Bank für internationalen Zahlungsausgleich

)r. Lautenbach, Berlin. (Schluß.)

Die Funktionen der B. I. Z.

ikel III der Statuten der B. I. Z. bestimmt:

eck der Bank ist: die Zusammenarbeit der Zenken zu fördern, neue Möglichkeiten für interule Finanzgeschäfte zu schaffen und als Treu (Trustee) oder Agent bei den ihr auf Grund rträgen mit den beteiligten Parteien übertragenen tionalen Zahlungsgeschäften zu wirken.

ikel IV umschreibt ihre Funktionen näher folmaßen:

ange der Neue Plan in der Fassung des Haager mens vom Januar 1930 in Kraft ist, hat die

lie ihr im Plan übertragenen Aufgaben ausuführen,

hre Geschäftstätigkeit so zu gestalten, daß die Durchführung des Planes erleichtert wird, und

ei ihrer Geschäftsführung und Geschäftstätigeit die Bestimmung des Planes einzuhalten;

ar innerhalb der Grenzen, der ihr in diesen übertragenen Befugnisse.

In dem besagten Zeitraum hat die Bank in ihrer Eigenschaft als Treuhänder (Trustee) oder Agent für die beteiligten Regierungen

1. die von Deutschland auf Grund des Planes gezahlten Annuitäten in Empfang zu nehmen, zu verwalten und zu verteilen,
2. die Kommerzialisierung und Mobilisierung bestimmter Teile der genannten Annuitäten zu überwachen und dabei mitzuhelfen,
3. alle Aufgaben zu übernehmen, die mit den deutschen Reparationen und den damit verbundenen internationalen Zahlungen im Zusammenhang stehen und zwischen der Bank und den beteiligten Regierungen vereinbart werden.

Es ist charakteristisch, daß die Statuten bei der Bestimmung des Zwecks und der Aufzählung der Aufgaben von den allgemeinwirtschaftlichen Funktionen ausgehen und die besonderen reparationstechnischen an den Schluß stellen, obwohl man nach Lage der Dinge und besonders nach der Klassifikation des Young-Berichts die umgekehrte Reihenfolge erwartet hätte. Der Young-Bericht geht naturgemäß von den

reparationstechnischen Aufgaben, die er als die wesentlichen, obligatorischen und primären bezeichnet, aus, und erwähnt als sekundäre und fakultative Aufgaben die allgemeinen und nur mittelbar mit der Reparationsabwicklung zusammenhängenden Aufgaben (Kooperationen zwischen den Zentralbanken, Goldclearing, Abrechnungsverkehr zwischen den Zentralnotenbanken usw.). In der in den Statuten gewählten Anordnung dokumentiert sich wiederum deutlich die Absicht, die Bank durch Betonung ihrer allgemeinen währungs- und kreditpolitischen Aufgaben zu einem unpolitischen Instrument zu machen, ihr einen rein geschäftlichen Charakter zu geben.

a) Die Verwaltungs- und Treuhandaufgaben.

Die treuhänderischen Verwaltungsaufgaben der Bank sind im einzelnen in dem Entwurf eines Treuhandvertrages, der Bestand des Haager Abkommens ist, und von den einzelnen Gläubigerstaaten mit der B. I. Z. abzuschließen ist, geregelt, und zwar in engster Anlehnung an die Empfehlungen des Young-Berichtes. Es genügt, ganz kurz zu rekapitulieren.

1. Die B. I. Z. nimmt grundsätzlich in fremder Währung nach ihrer Wahl die Reparationszahlungen von Deutschland entgegen, und zwar am 15. jeden Monats je $^1/_{12}$ der Annuität. Die Bank hat als Treuhänder jedoch die Befugnis, den dem Sachlieferungs- und Recovery Act entsprechenden Teil der aufschiebbaren Annuität in Reichsmark entgegenzunehmen. Die eingehenden Beträge werden den Gläubigerregierungen auf Annuitätenkonto gutgeschrieben. Wenn eine der Regierungen einen Teil der nicht aufschiebbaren ihr zugeteilten Annuität mobilisiert hat, so hat die Bank jeden Monat die Beträge einzubehalten, die für den Dienst der ausgegebenen Mobilisierungsanleihen erforderlich sind, um damit den Zinsen- und Tilgungsdienst für diese Anleihen zu erfüllen. Von den Gläubigerregierungen auf Annuitätkonto gutgeschriebenen Beträgen sollen mindestens 125 Millionen als Dauerguthaben stehen bleiben; Deutschland seinerseits ist verpflichtet, bei der Bank eine Einlage in Höhe von 50% des Durchschnittsguthabens auf dem Treuhänderannuitätenkonto, jedoch höchstens 100 Millionen zu unterhalten. Diese Einlage ist ebenso wie die Guthaben der Gläubiger auf Annuitätenkonto zinsfrei.

2. Die B. I. Z. hat weiter als Agent der Gläubigerregierungen die Kommerzialisierung und Mobilisierung der nicht aufschiebbaren Annuität durchzuführen, soweit sie von den Gläubigerregierungen gewünscht und von der Bank nach Lage der Marktverhältnisse für angängig erachtet wird. Die nicht aufschiebbare und kommerzialisierbare Annuität beträgt bekanntlich 612 Millionen (abgesehen von der Dawes-Anleihe). Die Mobilisierung ist hiernach weitgehend von dem Ermessen der B. I. Z. abhängig. Dem Ersuchen einer Gläubigerregierung, die die Reparationsanleihe zur Reparation eigener Staatsanleihe benutzen will, hat sie jedoch in jedem Falle Folge zu leisten. Dabei kann das betreffende Land die Verkaufs- und Umtauschbedingungen nach eigenem Ermessen festsetzen.

Während bei der Entgegennahme und Verteilung der Annuitäten die Bank nur untergeordnete technische Funktionen, Buchungen und Zahlungsanweisungen ausführt, wenigstens solange kein Transferaufschub erklärt worden ist, übt sie bei der Kommerzialisierung wichtige bank- und kreditpolitische Funktionen aus. Ihre Entscheidungen haben für die deutsche Wirtschaft, die auf absehbare Zeit auf fremde Kapitalzufuhr angewiesen ist, und demzufolge an einer besonderen Pflege des deutschen Kredits am internationalen Kapital ganz besonders interessiert ist, große Bedeutung. wird freilich bei der ersten jetzt bevorstehenden sion nicht besonders hervortreten, da durch un bare Vereinbarungen zwischen Deutschland un Gläubigerregierungen der Anleihebetrag und der punkt der Emission bereits festgelegt sind. Die setzung der übrigen Bedingungen, also die Festse des Zinsfußes und des Emissionskurses ist naturg eine eigentlich sekundäre Aufgabe, die wohl Tak Fingerspitzengefühl erfordert, aber im wesent doch durch die primäre Entscheidung über An betrag und Emissionstermin bereits bestimmt ist können die B. I. Z. und uns selbst zu ihrem St dem Kommerzialisierungsgeschäft beglückwün Seit dem Kriege ist die Lage auf dem internati Kapital- und Geldmarkt nie so günstig gewesen v gegenwärtigen Augenblick. Die Chancen für glatte und günstige Plazierung der ersten großen bilisierungsanleihe sind infolge der großen Flüss am internationalen Geld- und Kapitalmarkt als aussichtsreich zu beurteilen. Das ist für die de Wirtschaft in doppelter Weise bedeutungsvoll. E nämlich, weil wir selbst mit ⅓ des Gesamtbe der Anleihe, nämlich mit 100 Millionen Dolla insgesamt 300 Millionen Dollar beteiligt werde Deckung des dringenden Kapitalbedarfs von Pos Eisenbahn. Andererseits werden die Beding dieser deutschen Reparationsanleihe, ähnlich w seinerzeit bei der Dawes-Anleihe von 1924 de war, sehr stark die Emissionen sowohl der pr Wirtschaft wie der öffentlichen Körperschafte stimmen. Dabei ist besonders bedeutsam, daß F reich am eigenen Markt einen erheblichen Te Anleihe unterbringen wird. Dies kann zu eine scheidenden Wendung im internationalen Emis geschäft führen, nämlich zur Erschließung des zösischen Marktes für deutsche Emissionen über Die französischen Emissionshäuser und die franzö Tresoerie werden, indem sie den französischen talisten die Reparationsanleihe zu zeichnen empf unvermeidlich deutschen Werten allgemein de gang zum französischen Kapitalmarkt öffnen. E scheint somit als eine etwas eigenartige und iro Fügung des Schicksals, daß die französische Regi nolens volens durch energische und konsequente folgung ihrer Reparationspolitik, die auf Komme sierung des französischen Reparationsanteils in lichst großem Umfange gerichtet ist, unauswei den deutschen Kredit fördern und die Deckun deutschen Kapitalbedarfs erleichtern muß. Unter d Aspekt bekommt übrigens die Ernennung eines zosen zum Generaldirektor der Bank eine ganz artige Bedeutung. Es könnte die historische M des Herrn Quesuay werden, gewissermaßen den zösischen Kapitalmarkt zu drainieren und seinen talüberfluß auf die deutsche Wirtschaft ab- od rückzuleiten.

Dies ist durchaus keine Utopie, sondern eine, nur im Bereich der Möglichkeit liegende, so sogar sehr wahrscheinliche Entwicklung. E drängen nämlich die Verhältnisse am französi Kapitalmarkt selbst in dieser Richtung. Fran steht bereits heute vor dem Problem, seinen K überschuß international nutzbar zu machen un bereits eine Reihe von wirtschaftspolitischen nahmen in jüngster Zeit ergriffen, die bewußt au Ziel abgestellt sind, den Kapitalverkehr zwischen F reich und dem Auslande zu erleichtern, d. h. ländische Emissionen in Frankreich zu begüns Nichts liegt näher, als von Quesuay, der bere

bisherigen Position in der Bank von Frankreich
n Aufgaben der Reorganisation des französischen
tionalen Geldgeschäfts befaßt war, zu erwarten,
auch in seiner neuen einflußreichen Stellung
den Fragen der Manipulation des französischen
und Kapitalmarktes seine besondere Aufmerk-
t widmen wird. Dies um so mehr, als hier die
rung der französischen kapitalpolitischen Inter-
weitgehend den höheren transfer-politischen
nen entspricht, die der Neue Plan der B. I. Z.
esen hat.

Die transfer-politischen Aufgaben der Bank sind
i Art: nämlich verwaltungstechnische, repara-
litische und endlich finanz- und kreditpolitische.

verwaltungstechnische Teil ist hier ohne be-
s Interesse; es genügt daran zu erinnern, daß
e eines Transferaufschubs die Bank aus einem
rankreich zu speisenden Garantiefonds und
nenfalls aus ihren eigenen Mitteln die Ueber-
gen an die Gläubiger, soweit es möglich ist,
ühren soll.

arationspolitisch ist bedeutsam ihre Verpflich-
ur Einberufung des sog. beratenden Sonder-
sses. Dieser Ausschuß soll im Falle eines
r-Aufschubs oder auf Ersuchen der Deutschen
ng zusammentreten, um die Umstände und
nisse zu untersuchen, die zu der Notwendigkeit
ufschubs geführt oder eine Lage geschaffen
in der nach Ansicht Deutschlands seine Wäh-
d sein Wirtschaftsleben durch weitere Transfers
schiebbaren Teils der Annuitäten ernsthaft ge-
werden können. Die politische Tragweite der
ion des beratenden Sonderausschusses braucht
ht erörtert zu werden.

interessantesten Teil der transferpolitischen
en stellen die finanz- und kreditpolitischen Ge-
dar.

soll nämlich zu den regulären Aufgaben der
gehören, den Kapitalstrom vom Ausland nach
hland als Trustee zu vermitteln, soweit es im
se einer reibungslosen Entwicklung des inter-
len Zahlungsausgleichs angebracht erscheint. Sie
o prinzipiell nicht nur alle diejenigen Beträge,
a infolge Erklärung des Transfer-Moratoriums
gehend angesammelt werden, in Deutschland
können, sondern sie soll schon im normalen
, bevor ein Transfer-Moratorium ausgesprochen
r droht, nach ihrem Ermessen und mit Be-
ng der Reichsbank die Investitionen von Aus-
pital als Investment Trust vermitteln. Nun
allerdings der Betätigung der Bank in dieser
ng sehr enge Grenzen gezogen, sofern sie ein
Obligo dabei einginge. Art. 26 der Statuten hebt
klich hervor, daß die Bank ihre Geschäfte unter
erer Berücksichtigung der Aufrechterhaltung
liquidität zu führen hat, und der Young-Plan
hatte bereits darauf hingewiesen, daß die Funk-
der Bank, durch Kredite, Finanzierungs- und
ment-Geschäfte Transferschwierigkeiten zu über-
n, notwendigerweise durch die Mittel, welche
nk zur Verfügung haben werde und dadurch,
e ihre Liquidität aufrecht erhalten müsse, be-
seien. Trotzdem könnte das Investment-Ge-
der Bank einen nicht unerheblichen Umfang
nen, da sie ja Plazierungen in Deutschland nur
uhänder ohne eigene Ausfallhaftung vornehmen könnte, wobei sie die Mittel durch Emission von Trust-Certificaten, die lediglich den Anspruch auf die Erträgnisse der von der Bank als Transfer gekauften und verwandelten deutschen Werte gewähren, zu beschaffen hätte. Gerade die Ausübung dieser Funktion der Bank, also die bewußte Lenkung eines Kapitalstroms nach Deutschland, begegnet sich mit der oben angedeuteten Entwicklung der künftigen Kapitalpolitik Frankreichs. Uebrigens leitet diese Funktion der Bank bereits über zu den allgemeinen, reparationsgeschäftlichen und reparationspolitischen Aufgaben, die wir im folgenden kurz streifen wollen.

b) Die allgemein-wirtschaftlichen, sog. fakultativen Aufgaben.

Die Bank soll neue Wege und Möglichkeiten der Finanzierung eröffnen, die die Entwicklung des Welthandels fördern sollen, ohne der bestehenden Kreditorganisation Konkurrenz zu machen. Sie soll weiter die großen, ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzbar machen, um nach Bedarf der beteiligten Zentralbanken Kredite zu gewähren, die im Interesse einer stetigen Diskont- und Wechselkurspolitik der Notenbanken erwünscht sind. Die Zentralbanken sollen zu diesem Zweck Wechsel bei ihr rediskontieren können. Endlich soll die Bank als Goldclearingstelle der Notenbanken dienen. Die Zentralnotenbanken hätten zu diesem Zweck Golddepots bei der B. I. Z. zu unterhalten oder Gold für Rechnung der Internationalen Bank bei sich in Sonderdepots zu nehmen. Die Zentralbanken würden für die bei der Internationalen Bank unterhaltenen Golddepots auf Goldkonto erkannt. Zu- und Abgänge auf diesem Konto würden dann an die Stelle von Goldverschiffungen treten können. Die Bank soll endlich nach der Bestimmung des Young-Plans die Zusammenarbeit der Zentralbanken fördern.

Von den hier genannten, allgemeinwirtschaftlichen Aufgaben ist die Förderung des Welthandels durch neue Finanzierungsmöglichkeiten ziemlich utopisch. Die Ausübung der Funktion gewissermaßen einer Girozentrale zwischen den Zentralbanken und das sog. Goldclearing liegt im Bereich der Möglichkeit, und sie würde, insbesondere, was das Goldclearing anbetrifft, den Verkehr rationalisieren und technisch vereinfachen und verbilligen. Irgendeine nennenswerte wirtschaftspolitische Bedeutung käme dem aber kaum zu.

Dagegen kann die von den Statuten allen übrigen vorangestellte Funktion der Bank, die Zusammenarbeit der Zentralbanken zu fördern, in der Zukunft noch große Bedeutung bekommen. Sie kann dazu führen, daß gewisse, in der Zukunft vielleicht auftauchende Währungsprobleme, z. B. das von Professor Cassel so eindringlich behandelte Problem der Goldknappheit, rechtzeitig gemeistert werden. Diese Zusammenarbeit der Notenbanken, die durch gemeinschaftliche Arbeit im Verwaltungsrat der Internationalen Bank immer wieder praktisch wird, kann sich aber auch auf anderen, wirtschaftspolitischen Gebieten, auswirken, z. B. auf dem Gebiete der Handels- und Zollpolitik. Wenn die Notenbankleiter in ihrer gemeinschaftlichen Arbeit in der Internationalen Bank die schädlichen und gefährlichen Auswirkungen einer weiteren protektionistischen Entwicklung gewahr werden und daraus die Konsequenzen ziehen, einzeln oder gemeinschaftlich die Regierungen und Völker auf die Folgen ihrer Politik eindringlich hinzuweisen, so dürfte auf die Dauer einer solchen Mahnung der Erfolg kaum versagt bleiben.

Zur Wirtschaftswoche

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich 1928/29	arbeitstäglich 1929/30
1) Roheisen			
Dezember . .	1100	28,5	36,5
Januar	1092	35,4	35,2
Februar . . .	965	35,1	34,4
März	1008	34,2	32,5
April	901	37,0	30,0
2) Rohstahl			
Dezember. . .	1156	45,4	48,2
Januar	1275	56,5	49,0
Februar . . .	1176	52,9	49,0
März	1201	52,6	46,2
April	1033	56,7	43,1

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

Woche	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
30. 3. bis 5. 4.	367,1	80,5	36635
6. 4. „ 12. 4.	359,6	79,8	39921
13. 4. „ 19. 4.	362,1	72,9	33368
20. 4. „ 26. 4.	363,2	73,1	29399
27. 4. „ 3. 5.	357,1	75,2	29002
4. 5. „ 10. 5.	344,7	74,8	39583

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (in % der erfaßten Mitglieder):

Ende	Arbeitslose 1928/29	Arbeitslose 1929/30	Kurzarbeiter 1928/29	Kurzarbeiter 1929/30
Nov. . .	9,4	13,8	7,1	7,3
Dez. . .	16,7(+77,7%)	20,3(+47,1%)	7,0(— 1,4%)	8,2(+12,3%)
Januar .	19,4(+16,2%)	22,2(+ 9,4%)	8,2(+17,1%)	10,6(+29,3%)
Februar	22,3(+14,9%)	23,7(+ 6,8%)	8,5(+ 3,7%)	12,5(+17,9%)
März . .	16,8(—24,7%)	21,9(— 8,0%)	7,5(—11,8%)	12,1(— 3,2%)
April . .	11,1(—33,9%)	20,5(— 6,4%)	6,6(—12,0%)	11,7(— 3,3%)

Die deutsche Kohlenförderung (in 1000 t):

	März 1930 insgesamt	März 1930 arbeitstäglich	April 1930 insgesamt	April 1930 arbeitstäglich
a) Steinkohle				
Ruhrbezirk .	9645	371,0	8748	364,5
Aachener Bezirk . . .	556	21,5	525	22,6
Westoberschlesien . .	1379	54,3	1365	56,9
Niederschlesien . .	505	19,4	451	18,8
Sachsen . .	322	12,4	271	10,4
b) Braunkohle				
Mitteldeutschland .	7202[1])	277,0[1])	6674[2])	278,1[2])
Rheinland . .	3811	146,6	3782	151,3

[1]) Endgültige Ziffer.
[2]) Vorläufige Ziffer.

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn, darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
6. 4. 30 —	72 477	47 497	15 937	135 911	17
12. 4. 30	(76 951)	(61 941)	(17 881)	(156 773)	
13. 4. 30 —	72 476	45 469	15 064	133 009	8
19. 4. 30.	(76 377)	(63 239)	(19 166)	(158 782)	
20. 4. 30 —	69 180	47 561	16 359	133 100	8
26. 4. 30	(74 776)	(63 775)	(20 285)	(158 836)	
27. 4. 30 —	68 244	47 183	16 966	132 393	15
3. 5. 30	(75 139)	(63 039)	(20 455)	(158 633)	
4 5. 30 —	68 416	49 713	17 519	135 648	9
10. 5. 30	(77 225)	(65 687)	(21 132)	(164 044)	

Der deutsche Außenhandel:

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Aus bzw. über im Ware
		1. in Millionen RM.:				
Monatsdurchschnitt 1929	E	318,1	600,4	188,5	1119,5	+
	A	58,5	243,9	819,4	1126,6	
Februar 1930 . .	E	278,4	523,8	167,9	981,6	+
	A	43,8	223,6	755,9	1026,3	
März 1930 . . .	E	213,6	493,2[1])	167,5	883,4[1])	+
	A	46,2	220,7	833,5	1104,0	
April 1930 . . .	E	241,6	479,6	158,5	888,2	+
	A	36,7	199,9	734,4	976,7	
		2. in % des reinen Warenverkehrs:				
Monatsdurchschnitt 1929	E	28,4	53,6	16,8		
	A	5,2	21,7	72,7		
Februar 1930 . .	E	28,4	53,4	17,0		
	A	4,3	21,8	73,6		
März 1930 . . .	E	24,2	55,8	19,0		
	A	4,2	20,0	75,5		
April 1930 . . .	E	27,2	54,0	17,8		
	A	3,8	20,5	75,2		

[1]) Berichtigte Ziffern.

Der Etat des Reichsarbeitsministeriu

Der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald
Beratung seines Etats vor dem Haushaltsausschuß des
tages mit einem umfassenden Ueberblick über den g
Kreis der Unterstützungsempfänger aus öffentlichen
in Deutschland eingeleitet. In Anlehnung an die in
Dortmunder Rede gegebenen Zahlen ist er dabei z
Ergebnis gekommen, daß von 20 Milliarden Gesamtau
der öffentlichen Körperschaften in Reich, Ländern,
den einschließlich der Sozialversicherung, die nach
der tatsächlich zwangsläufigen Ausgaben für Repar
und den Schuldendienst noch bleiben, 16,7 Milliarde
83 % für soziale Zwecke, allgemeine Fürsorge, B
gehälter und -pensionen verwendet werden. Allein d
der Empfänger von Rentenunterstützungen berechnet
Familienangehörigen auf

Arbeitslose	4,2 M
Rentner der Invaliden-, Angestellten- und Knappschafts-Versicherung	3,8
Kriegsbeschädigte	3,4
Wohlfahrtspflege	1,5
Unfallrentner	1,0
Pensionäre	1,0
Zusammen	14,9 M

Macht man einen angemessenen Abzug für Dop
lungen, so verbleiben immerhin noch etwa 12 Mi
Menschen, etwa ein Fünftel des deutschen Volkes, als
empfänger.

An den 20 Milliarden Gesamtausgaben, auf deren
wir einen Einfluß haben, hält der Reichsarbeitsministe
sparungen für möglich. Erschwerend sei aber, daß übe
Mittel gegenwärtig außer dem Reich 17 Länder, über
Gemeinden, 7500 Krankenkassen, 106 Berufsgenossensc
35 Landesversicherungsanstalten usw. zu verfügen hätte
das dringende Erfordernis einer organischen Reichsrefo
auch an dieser Stelle schon wiederholt hingewiesen w
Auch eine organisatorische Reform im Aufbau der
versicherungsträger ist nur möglich und kann nur w
etwas nützen, wenn man sie in diesen größeren Zusa
hang hineinstellt.

Aber neben und vor der Möglichkeit zukünftige
sparungen stand in der Rede des Reichsarbeitsministe
Gewißheit gegenwärtiger Ausgabensteigerungen infolg
stark erhöhten Arbeitslosigkeit. Mit Entschiedenheit
er jede Erhöhung der Besitzsteuern für die Finanz
dieser Mehrausgaben ab, da sie die Kapitalflucht verm
und damit weitere Arbeitslosigkeit schaffen würden.
auf dem Gebiet der sozialen Beiträge glaubte er, wie
ihm sein mittelbarer Vorgänger Dr. Brauns, da

nstgrenze erreicht, wenn nicht bereits überschritten sei. trotzdem ist nach Ansicht Stegerwalds eine vorüberende Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung Ueberwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht ermeiden. Daß man darüber auch anderer Ansicht sein , haben wir weiter unten ausgeführt, und der „vorüberende" Charakter dieser Maßnahme ist bei der gegenigen Konjunkturlage nur ein schwacher Trost. Eine gefestigte Wirtschaft kann einen Stoß schwer vern, auch wenn er nur „vorübergehend" ist.

Aber auch für die nächsten Jahre glaubte der Reichsisminister eine Senkung der sozialen Gesamtbelastung in Aussicht stellen zu können. Seiner Ansicht nach sind ehr alle an einzelnen Punkten möglichen Ersparnisse tendig, um an anderer Stelle entstehende Löcher zu en. So seien Ausgabensenkungen zwar in der Krankenherung möglich, aber dafür erfordere die Notlage, die s in den nächsten Jahren in der Invalidenversicherung warten sei, größere Mittel. Nun sind recht erhebliche arungen in der Krankenversicherung nach den Vorgen der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände somöglich, können also noch die Belastung der Wirt durch die erhöhten Beiträge zur Arbeitslosenversicheausgleichen. Dagegen ist bei der Invalidenversicherung bis 1935 mit einem Ueberschuß der Einnahmen über Ausgaben zu rechnen, der eine weitere Reservenanlung gestattet. Das Jahr 1928 hatte einen Ueberschuß 96,9, das infolge gesetzlicher Erhöhung der Leistungen ermehrter Arbeitslosigkeit erheblich ungünstigere Jahr immerhin noch einen solchen von 310 Millionen RM. cht, so daß das Reinvermögen der Invalidenversicherung m 1. Januar 1930 auf etwa 1,6 Milliarden RM. belaufen Im Jahre 1930 wird der Ueberschuß infolge der hin erhöhten Arbeitslosigkeit wahrscheinlich beträchtlich ger sein als im Vorjahr, aber in den späteren Jahren i der zu erwartenden konjunkturellen Besserung auch ner günstigeren finanziellen Lage der Invalidenversicheu rechnen. Solange aber die laufenden Einnahmen die ben noch übersteigen, hat es keinen Sinn, bereits vorh der Invalidenversicherung höhere Einnahmen zu erlen und ihr eine noch stärkere Kapitalbildung zu erhen. Dies um so weniger, als die Organe der Invalidenherung ihre Reserven nicht durchweg unter dem Geunkt der Stärkung und Sicherung ihrer finanziellen igsfähigkeit anlegen, sondern vielfach unter dem einer einer Wohlfahrtspflege, die durchaus begrüßenswert, icht Sache eines von einer finanziellen Krisis bedrohten herungszweiges ist. Solange die Träger der Invalidenerung ihr Vermögen nicht in der im Sinne ihrer elbaren Aufgaben rationellsten und nutzbringendsten anlegen, ist das Geld im gesamtwirtschaftlichen Sinne bei den Beitragszahlern aufgehoben. Es handelt sich arum, die zu erwartende Periode besserer Konjunktur zunützen, daß die Wirtschaft gestärkt wird und dem n Konjunkturrückschlag mehr Widerstandskraft entetzen kann, als sie im Winter 1929/30 gehabt hat. losenziffern von 3,5 Millionen brauchen sich nicht zu holen, wenn wir eine richtige und auf weite Sicht nete Finanz- und Sozialpolitik treiben. Dazu ist erich, daß wir die Beiträge zur Sozialversicherung so wie möglich halten und sie auch für die Invalidenerung erst erhöhen, wenn das zur Aufrechterhaltung istungen unmittelbar erforderlich ist.

raussetzung dafür ist natürlich, daß die finanziellen rigkeiten der Invalidenversicherung nicht durch neue gserhöhungen vermehrt werden. Zum Haushalt des rbeitsministeriums liegt ein sozialdemokratischer Anr, der fordert

gemeine Erhöhung der Renten,

währung der Invalidenrente schon bei Minderung der verbsfähigkeit um weniger als zwei Drittel,

währung von Witwenrenten an Witwen, die minderige Kinder erziehen oder mehr als 50 Jahre alt sind,

fbau weiterer Lohnklassen.

s Zentrum hat diese Forderungen wenigstens insoweit iffen, als es die Reichsregierung ersucht hat, dem ag über diese Punkte Material vorzulegen. Nun hat gierung in einer Anfang 1929 vorgelegten Denküber „Leistungen und Beiträge in der Invaliden- und Angestelltenversicherung"[1]) dem Reichstag bereits Material vorgelegt, das eine Beurteilung der hier gestellten Anträge ermöglicht. Danach würden die jährlichen Mehrausgaben in den hier genannten Fällen betragen (in Millionen RM.):

1. Erhöhung des monatlichen Grundbetrages um 1,— RM., gegenwärtig 33,4. 1938 49,6;
2. Die Gewährung der Invalidenrente schon bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel
   a) sofortiger außerordentlicher Zugang 670 (davon vom Reich zu zahlen 140);
   b) jährlicher Mehrzugang 100 (davon vom Reich zu zahlen 20—25);
3. Gewährung der Witwenrente schon bei Erreichung des 50. Lebensjahres
   a) sofortiger außerordentlicher Zugang 60 (davon vom Reich zu zahlen 15,0);
   b) jährlicher Mehrzugang 1,6 (davon vom Reich zu zahlen 0,4).

Es ist klar, daß alle derartigen Maßnahmen am finanziellen Gefüge der Invalidenversicherung rütteln und jeden Versuch einer Sanierung ohne übermäßige Belastung der Wirtschaft zur Aussichtslosigkeit verurteilen würden.

Es ist nicht ohne Interesse, festzustellen, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion diese Anträge bereits vor einem Jahr gestellt, aber angesichts des Widerspruchs der ihr angehörenden Minister (insbesondere des Reichsarbeits- und des Reichsfinanzministers) wieder zurückgezogen hat, nachdem die anderen Parteien erklärt hatten, daß sie ihr nicht den Gefallen tun würden, gegen ihre Anträge zu stimmen. Man darf einigermaßen gespannt sein, wie die veränderte parlamentarische Lage jetzt auf die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, insbesondere derjenigen ihrer Mitglieder einwirkt, die damals als die zuständigen Minister gegen diese Anträge Widerspruch erhoben haben.

Um die Sanierung der Arbeitslosenversicherung

Dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung lag die Annahme einer durchschnittlichen Hauptunterstützungsempfängerziffer von 700 000 zugrunde, die man mit einem Beitragssatz von 3 % des Lohnes unterstützen zu können glaubte. Tatsächlich reichte dieser Beitragssatz bereits im Jahre 1928 für die Unterstützung von 805 000, im Jahre 1929 für die von 825 000 Hauptunterstützungsempfängern aus.

Aber die Zahl der aus der Arbeitslosenversicherung zu unterstützenden Hauptunterstützungsempfänger war auch in den günstigsten Jahren höher. Im Durchschnitt des Jahres 1926 hatte die Erwerbslosenfürsorge für 1 682 000 Hauptunterstützungsempfänger zu sorgen; 1927 ging diese Zahl auf 857 000 herunter, um 1928 wieder auf 890 000, 1929 sogar auf 1 275 000 zu steigen. So ging nun die im Juli 1929 tagende „Sachverständigenkommission für Fragen der Arbeitslosenversicherung" von einer im Durchschnitt mehrjähriger Perioden etwa 1 100 000 betragenden Zahl von Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung, die Verhandlungen und Vorschläge der Reichsregierung im Winter 1929/30 für das laufende Jahr von einer solchen von 1 200 000 aus. Dabei wurde viel zu wenig die bereits 1929 erkennbare Tatsache berücksichtigt, daß wir uns in einer rückläufigen Konjunkturbewegung befanden, die ihren Höhepunkt im Jahre 1929 noch nicht erreicht hatte. Es ist an dieser Stelle wiederholt darauf hingewiesen worden, daß alle Schätzungen für den Finanzbedarf der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1930, die von der den Sachverständigen zugrunde gelegten Durchschnittsziffer oder der tatsächlichen Hauptunterstützungsempfängerzahl des Jahres 1929 ausgingen, in der Luft hingen, da sie der voraussichtlichen Arbeitsmarktentwicklung nicht Rechnung trugen.

Nunmehr hat die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf Grund des Gesetzes vom 20. April 1930 Vorschläge über den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung gemacht, die die an und für sich nicht unerwartete tatsächliche Entwicklung der letzten Monate berücksichtigen und für 1930 eine durchschnittliche Hauptunterstützungsempfängerziffer von 1 500 000 zugrunde legen. Auch diese Zahl ist im Haushaltsausschuß des Reichstages von dem früheren Reichsarbeits-

[1]) Vgl. DWZ. Nr. 5, 1929, S. 110

minister Wissell als viel zu niedrig angegriffen worden. Er erklärte, im Durchschnitt der ersten vier Monate dieses Jahres seien 2 348 000 Arbeitslose unterstützt worden; noch am 1. Mai seien es 2 077 000 gewesen. Um auf 1 500 000 im Durchschnitt des ganzen Jahres zu kommen, dürfe der Durchschnitt der letzten acht Monate nicht über 1 076 000 Hauptunterstützungsempfänger hinausgehen. Dabei sind ihm allerdings zwei für einen ehemaligen Reichsarbeitsminister immerhin merkwürdige Irrtümer unterlaufen. Erstens hat er die Hauptunterstützungsempfänger der Krisenunterstützung, die finanziell die Reichsanstalt nichts angehen, mit einbezogen. In der Arbeitslosenversicherung allein waren es im Durchschnitt der Monate Januar bis April 1930 etwa 2 117 000, am 1. Mai 1930 1 761 000. Sodann aber hat er das Kalenderjahr mit dem Rechnungsjahr verwechselt. Es handelt sich jetzt um den Ausgleich von Ausgaben und Einnahmen in der Arbeitslosenversicherung in der Zeit vom 1. April 1930 bis zum 31. März 1931, denn die zusätzlichen Kosten der hohen Arbeitslosigkeit in den Monaten Januar bis März 1930 sind ja bereits durch Reichszuschüsse des letzten Rechnungsjahres abgedeckt. Wir haben im April 1930 durchschnittlich etwa 1 892 000 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung gehabt gegen 1 502 000 im Vorjahr und 1 870 000 1926 in der Erwerbslosenfürsorge. Die Konjunkturanzeichen deuten darauf hin, daß die Arbeitslosigkeit im kommenden Winter aller Voraussicht nach nicht wieder so hoch sein wird, wie in dem hinter uns liegenden Winter. Ist unter diesen Umständen die Annahme einer durchschnittlichen Belastung der Arbeitslosenversicherung mit „nur" 1,5 Millionen Hauptunterstützungsempfänger zu optimistisch?

Wir hatten in der Zeit vom 1. April 1926 bis zum 31. März 1927 in der Erwerbslosenfürsorge durchschnittlich 1 612 000 Hauptunterstützungsempfänger. Dabei nimmt die Arbeitslosenziffer, wenigstens soweit sie der Arbeitslosenversicherung zur Last fällt, aus den an dieser Stelle wiederholt dargelegten Gründen gegenwärtig rascher ab als 1926. Wir hatten am 30. April 1930 in der Arbeitslosenversicherung bereits 21 000 Hauptunterstützungsempfänger weniger als am gleichen Zeitpunkt 1926 in der Erwerbslosenfürsorge, obwohl der höchste Stand im Februar 1930 um 310 000 über dem von 1926 gelegen hatte. Die Erwartung ist demnach nicht unbegründet, daß der Durchschnitt des laufenden Jahres insgesamt um etwa 100 000 unter dem von 1926 liegen wird.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, für 330 000 Hauptunterstützungsempfänger Mittel zu beschaffen, denn, wie bereits mitgeteilt, rechnet die Reichsanstalt damit, aus den Beiträgen von 3½ % und 200 Millionen RM. Mittel aus dem Reichshaushalt durchschnittlich 1 170 000 Arbeitslose unterstützen zu können. Der von ihr für diese 330 000 Arbeitslosen veranschlagte zusätzliche Finanzbedarf von 335 Millionen RM. dürfte etwas hoch gegriffen sein, wenn man berücksichtigt, daß durch die Novelle vom 3. Oktober 1929 der reine Unterstützungsaufwand je Hauptunterstützungsempfänger nach ihren eigenen Angaben auf 76,04 RM. im Monat, also auf 912,50 RM. im Jahre gesenkt worden ist. Für 330 000 Hauptunterstützungsempfänger würde das etwa 301,1 Millionen an Unterstützungsaufwand ausmachen. Der Verwaltungsapparat, der mit 65 Millionen RM. im Jahre 1929 ohnehin reichlich teuer arbeitet, darf auf keinen Fall Mehrkosten von annähernd 35 Millionen erfordern. Die Reichsanstalt dürfte mit ihrem gegenwärtigen Verwaltungsapparat imstande sein, auch eine vorübergehend erhöhte Inanspruchnahme zu bewältigen.

Nach den Vorschlägen des Vorstandes der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung soll der voraussichtliche Fehlbetrag zu 145 Millionen RM. durch eine abermalige Beitragserhöhung um ½ %, zu weiteren 116 Millionen RM. durch Reformen vermindert werden, während der Rest noch offen bleibt. Von den Reformvorschlägen ist der wichtigste der, daß die Hauptunterstützung (nicht auch die Familienzuschläge!) für die Angehörigen der fünf oberen Lohnklassen auf die geltenden Sätze der Krisenunterstützung herabgesetzt werden soll, wenn die Betreffenden kein volles Jahr in Arbeit gestanden haben. Das würde bedeuten, daß die Unterstützungssätze der Lohnklassen VII und VIII um je eine Stufe (1,43 bzw. 1,12 RM. die Woche), diejenigen der Lohnklassen IX und X um je zwei Stufen (3,22 bzw. 4,20 RM. die Woche) und diejenigen der Lohnklasse XI um drei Stufen (6,30 RM. die Woche) gekürzt würden. Nach einer dem Sachverständigenbericht vom Juli 1929 beigefügten Uebersicht (S. 145) ist anzunehmen, daß von konjunkturell, strukturell und saisonmäßig Arbeitslosen volles Jahr in Arbeit gestanden haben dürften

in der Lohnklasse	VII	64,6 %
„ „ „	VIII	64,6 %
„ „ „	IX	64,8 %
„ „ „	X	66,2 %
„ „ „	XI	65,7 %

Berücksichtigt man den Anteil der einzelnen Lohnk an der Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger dem Stand vom 15. November 1929, so würde sich, be auf eine durchschnittliche Unterstütztenziffer von 1,5 lionen für 52 Wochen folgende Ersparnis ergeben (in lionen RM.):

Lohnklasse	VII	10,16
„	VIII	7,45
„	IX	17,74
„	X	18,65
„	XI	37,45
	Zusammen	91,45

Es ergibt sich also aus dieser Maßnahme nicht ei sparnis von nur 65 Millionen, wie der „Vorwärts" ber und wie man auch in der Reichsanstalt anzunehmen s sondern von 91,5 Millionen, von denen allerdings die die Novelle vom 3. Oktober 1929 vorweggenommene sparnisse von 16 Millionen abzuziehen sind, so daß 75 Millionen RM. bleiben.

Ferner soll der Unterstützungsanspruch begrenzt w auf Arbeitslose im Alter zwischen 17 und 65 Jahren. der Erhebung vom 15. März 1929 würden dadurch 3,5—4 % der Hauptunterstützungsempfänger wegfallen, da die Arbeitnehmer unter 17 Jahren vorwiegend den klassen I—III angehören, höchstens 2,5—3 % der stützungsausgaben, also bei einem Unterstützungsau von rund 1,3 Milliarden RM. etwa 30—40 Millionen Weitere Vorschläge beziehen sich auf die Versiche freiheit der geringfügigen Beschäftigungen, das Ver zur gemeindlichen Arbeitsfürsorge, die Dauer des Be von Arbeitslosenunterstützung nach vorausgegangenem der Krisenunterstützung, die Senkung der Arbeitslosen stützung bei gleichzeitiger Arbeitslosigkeit kinderloser gatten. Man wird annehmen können, daß die Ersparni 116 Millionen RM. seitens des Vorstandes der Reichs mit übergroßer Vorsicht geschätzt worden ist, und bei Stand von 1,5 Millionen Hauptunterstützungsempfänger unerheblich höher sein dürfte.

In jedem Fall soll der größere Teil des voraussicht Fehlbetrages in Form einer Beitragserhöhung der Wir auferlegt werden. Auch der Reichsarbeitsminister ha dem Haushaltsausschuß des Reichstages eine Erhöhun Beiträge um voraussichtlich mehr als ¼ % angekündigt mit wäre in der konjunkturell ungünstigsten Zeit inn weniger Monate die Belastung der Wirtschaft allein f Arbeitslosenversicherung um rund 300 Millionen RM. j erhöht, von denen je die Hälfte von den Arbeitgeber den Arbeitnehmern getragen werden muß. Und das vermehrten Steuerlasten, neben einer Erhöhung der bahnfrachten. Man wird zweifellos an erster Stelle die rung erheben müssen, daß die Arbeitslosenversicherun lich vom öffentlichen Haushalt abgehängt wird, und ni jeder Konjunkturverschlechterung mit vorher nicht üb baren Forderungen an den Reichshaushalt herantritt in in denen infolge sinkender Geschäftstätigkeit ohneh öffentlichen Einnahmen sinken, die öffentlichen Aus steigen. Man wird an zweiter Stelle fordern müssen, d Entlastung der Reichskasse um die Zuschüsse zur A losenfürsorge nicht auf Kosten der Kommunalfinanzen und an Stelle des einen öffentlichen Haushalts ein a in Unsicherheit und Verwirrung gebracht wird. Abe muß an dritter Stelle verlangen, daß nicht in jedem eines Defizits immer wieder zu dem bequemen A gegriffen wird, die Wirtschaft mit erhöhten Abgab belasten. Noch ist der Beweis nicht erbracht, daß nich auf anderem Wege eine Sanierung der Arbeitslosenve möglich wäre. Der Antrag Riesener—Teusch im Sa ständigenausschuß würde z. B. erheblich höhere Ersp ermöglichen, als der vom Vorstand der Reichsanste machte Vorschlag, auch wenn man ihn, um auf keine die Fürsorgelasten der Gemeinden zu erhöhen, erst v

klasse VII an durchführen würde. Allein für die Lohn-
en VII—XI wurden die Ersparnisse bei 1 100 000 Haupt-
stützungsempfängern auf 112,5 Millionen berechnet; bei
000 Hauptunterstützungsempfängern würden sie sich auf
153,5 Millionen belaufen; nach Abzug der in der No-
vom 3. Oktober 1929 eingesparten 16 Millionen blieben
r noch 137 Millionen RM., also nahezu doppelt soviel als
dem vom Vorstand der Reichsanstalt in dieser Rich-
gemachten Vorschlag. Bei größerer Sparsamkeit im
en und zusammen mit den sonstigen vom Vorstand
Reichsanstalt vorgeschlagenen Reformen würde es dann
als ausgeschlossen erscheinen, die Arbeitslosenversiche-
ohne weitere Beitragserhöhung sanieren zu können.

ands Europaprogramm

Der französische Außenminister hat seinen anläßlich der
erbundsversammlung im Herbst vorigen Jahres ange-
igten Plan, einen Fragebogen über eine engere Zu-
nenarbeit der europäischen Völker, wie er sie sich vor-
, an die beteiligten Regierungen zu verschicken, nunmehr
Ausführung gebracht. In der Oeffentlichkeit ist dabei viel
einem „Paneuropa-Plan" gesprochen worden. Eine solche
ichnung ist indessen geeignet, im Hinblick auf ähnlich
nde Bestrebungen falsche Vorstellungen zu erwecken.
Briand in seinem Memorandum anzustreben scheint,
ine lose Vereinigung souveräner Staaten, die aufgebaut
soll auf einer „ständigen Solidarität" der europäischen
er, ist ein Bund, den man vielleicht als eine Art euro-
he Bezirksgruppe des Völkerbundes bezeichnen kann.
Der Gedanke an einen engeren Zusammenschluß des
politische und wirtschaftliche Zerrissenheit in seiner
icklung gehemmten Europa hat viel Bestechendes. Mit
t weist Briand auf die Verwirrung hin, die in das euro-
he Staatensystem durch 20 000 km neuer Grenzen ge-
n worden ist, wobei in diesem Zusammenhang aus
chkeit die Frage nach der Entstehungsgeschichte dieser
Grenzen unterdrückt werden soll. Aber es hat den
hein, als ob die Schäden dieser Zerreißungen ausge-
en werden sollen durch die Verewigung der Grenz-
ngen, auf denen sie beruhen. Hier liegt ein Moment,
Deutschland die Zustimmung zu Briands Vorschlägen
erleichtert. Die starke Betonung der Locarno-Verträge
em Memorandum des französischen Außenministers legt
Gedanken nahe, daß ihm so etwas wie ein gesamt-
päisches Locarno auf der Grundlage des status quo vor-
ebt. Abgesehen davon, daß wir unsere Ostgrenze
nicht als endgültig anzusehen vermögen, ist für Deutsch-
ein status quo nicht möglich ohne völlige Gleichbe-
igung, die es gegenwärtig nicht hat, nicht auf politischem
et, solange internationale Kommissionen Kontrollbefugnisse
Rheinland haben, nicht auf militärischem Gebiet, solange
s einziges Land eine völlige Entwaffnung hat durchführen
en, während in der übrigen Welt selbst außerordentlich
neidene Bestrebungen auf Einschränkung der Rüstungen
lich scheitern, und nicht auf wirtschaftlichem Gebiet,
ge es auf Grund eines verlorenen Krieges zu jährlichen
ardenzahlungen gezwungen ist und internationale Ein-
ungen zur Einziehung und Ueberwachung dieser Zah-
en bestehen.

Briand hat stark in den Vordergrund seines Programms
Politische gestellt; das Wirtschaftliche ist ihm nur Mittel
Zweck und hat hinter der Verwirklichung politischer
lerungen dabei zurückzustehen. Rein wirtschaftlich ge-
n, sind Deutschlands Interessen überwiegend mit Europa
nüpft, das an unserer Einfuhr mit mehr als der Hälfte,
unserer Ausfuhr mit nahezu drei Vierteln beteiligt ist
im Handelsverkehr mit dem wir 1929 einen Ausfuhr-
schuß von nicht viel weniger als drei Milliarden Mark
bt haben. Eine engere Zusammenarbeit der europäischen
er insbesondere auf handelspolitischem Gebiet läßt sich
r an und für sich mit den weltwirtschaftlichen Interessen
tschlands in Einklang bringen, nur darf die mit einem
nen Zusammenschluß unvermeidbare Arbeitsteilung nicht
veiteren autarkischen Bestrebungen einzelner Länder und
erstärkter, in der Gesamtheit der weltwirtschaftlichen Ver-
nisse nicht begründeter Industrialisierung im Schatten er-
er Zollmauern führen. Immerhin nötigt aber die beson-
Lage Deutschlands in der europäischen und in der Welt-
schaft zu gewissen Vorbehalten, von denen die wichtigsten
folgenden beiden sind:

1. Ein engerer handelspolitischer Zusammenschluß Europas darf uns nicht in die Notwendigkeit versetzen, Sicherungen für unsere Landwirtschaft und für lebenswichtige Gewerbe preiszugeben. Es muß dabei allerdings eingeräumt werden, daß diese Sicherungen nur zum kleineren Teil gegen Gefahren getroffen werden mußten, die seitens europäischer Wirtschaftsgebiete bestanden.
2. Deutschland ist als rohstoffarmes Industrieland stark auf die Ausfuhr von Rohstoffen aus Uebersee angewiesen; anderseits zwingt es seine Verpflichtung zu Reparationszahlungen, sowie seine starke wirtschaftliche Verschuldung zu einer Steigerung seiner Ausfuhr auch nach den außereuropäischen Ländern. Staaten mit überseeischen Kolonien sind hier in einer weit besseren Lage. Für Deutschland ist es eine außerordentlich wichtige Frage, daß ihm durch eine europäische Zusammenschlußbewegung keine Erschwerungen für seinen Handel mit den anderen Erdteilen bereitet werden.

Der Plan Briands wird in Deutschland die Beachtung und genaue Prüfung finden, die er nicht nur seines Urhebers wegen verdient, sondern die ein großer Gedanke, der unseren alten Erdteil aus einer in mehr als einer Beziehung von vielen nachgerade als unerträglich empfundenen Lage befreien will, erfordert, Die Erkenntnis einer engeren kulturellen und wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit der europäischen V ö l k e r und die davon ausgehende Forderung nach engerer politischer Zusammenarbeit der europäischen S t a a t e n sind Faktoren, mit denen die internationale Politik der Zukunft wird rechnen müssen. Die besondere politische und weltwirtschaftliche Lage Deutschlands nötigt uns dabei zu einer besonderen Rücksichtnahme auf bestimmte Erfordernisse, denen sich auch die übrigen europäischen Länder, wenn sie guten Willens sind, nicht verschließen können.

Rückgängiger Außenhandel

Der deutsche Außenhandel im April weist in Ein- und Ausfuhr zusammen mit 1874,9 Millionen RM. den seit längerer Zeit niedrigsten Stand auf. Gegenüber dem Vormonat ist die Einfuhr um 4,8 Millionen gestiegen, die Ausfuhr dagegen um 127,3 Millionen gesunken. Bei der Einfuhr ist indessen zu berücksichtigen, daß im April für einige Waren Vierteljahrsabrechnungen in die Erscheinung treten, die allein bei Futtergerste und Mineralölen etwa 18 Millionen ausmachen. Im übrigen hatte, was vor allem die Ausfuhrhöhe beeinflußt, der April 24, der März dagegen 26 Arbeitstage und erfahrungsgemäß sind auch die Arbeitstage unmittelbar vor und nach Ostern nicht voll zu werten. Die arbeitstägliche Ausfuhr liegt im April nicht nennenswert unter der des Vormonats.

Ein Vergleich mit der entsprechenden Zeit des Vorjahres zeigt die Wirkungen des Konjunkturrückganges im In- und Ausland auf unseren Außenhandel. Es betrug in Millionen RM. im reinen Warenverkehr:

	Einfuhr	Ausfuhr
Januar—April 1929	4611,2 (= 100)	4292,6 (= 100)
April 1929	1254,9 (= 100)	1231,0 (= 100)
Januar—April 1930	4057,6 (=88,0)	4199,3 (=97,8)
April 1930	888,2 (=70,8)	967,7 (=78,6)

Beim Vergleich der Einfuhr mit derjenigen des Vorjahres ist neben der sinkenden Inlandskonjunktur der Rückgang der Weltrohstoffpreise zu berücksichtigen. So betrug, um nur einige Beispiele anzugeben, der durchschnittliche Einfuhrwert je Doppelzentner in den ersten vier Monaten bei:

	1929	1930
Weizen	21,19 RM.	20,78 RM.
Gerste	18,35 RM.	14,75 RM.
Rohkupfer	152,29 RM.	147,10 RM.

Allein bei Gerste hätte die Einfuhr in den ersten vier Monaten 1930 zu den vorjährigen Preisen 35,5 Millionen RM. mehr gekostet. Der Einfuhrrückgang kommt mithin nicht ausschließlich auf Rechnung des deutschen Konjunkturrückganges und eines sinkenden Bedarfs der deutschen Wirtschaft an Nahrungsmitteln und Rohstoffen.

Unsere Getreidehandelsbilanz zeigt im Berichtsmonat kein weiteres Sinken der Einfuhr, dagegen durchweg einen Rückgang der Ausfuhr. Es betrug in 1000 t:

		April 1929	März 1930	April 1930
Weizen	Einfuhr	287,1	44,0	111,3
	Ausfuhr	38,8	2,4	0,5
		— 244,3	— 41,6	— 110,8
Roggen	Einfuhr	13,1	3,1	14,0
	Ausfuhr	66,2	20,1	19,0
		+ 53,1	+ 17,0	+ 5,0
Gerste	Einfuhr	129,2	61,9	145,7
	Ausfuhr	2,6	14,2	11,6
		— 126,6	— 47,7	— 134,1
Hafer	Einfuhr	28,0	0,7	1,3
	Ausfuhr	57,2	81,2	46,1
		+ 29,2	+ 80,5	+ 44,8
Mais	Einfuhr	72,4	57,7	79,6
	Ausfuhr	—	—	—
		— 72,4	— 57,7	— 79,6

Die deutsche Fertigwarenausfuhr betrug in den ersten vier Monaten 1930 3119,0 Millionen RM. gegen 3089,2 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres; der Ausfuhrüberschuß an Fertigwaren stieg in der gleichen Zeit sogar von 2212,9 auf 2384,6 Millionen. Auf der Einfuhrseite ist beachtenswert der weitere Rückgang der Garneinfuhr von 33,2 auf 26,5 Millionen, auf der Ausfuhrseite ist die Steigerung erreicht worden, trotzdem die Textilausfuhr ihren Rückgang fortsetzte und auch bei Pelzen und Pelzwaren sowie chemischen Erzeugnissen ein Rückschlag zu verzeichnen war. Die Exporte betrugen in Millionen RM.:

	Januar—April	
	1929	1930
Textilwaren	557,2	521,1
Leder und Lederwaren	124,3	127,1
Pelze und Pelzwaren	106,4	71,7
Papier und Papierwaren	132,9	133,8
Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse	313,7	293,0
Waren aus Eisen	589,3	629,5
Waren aus Kupfer	99,4	105,1
Maschinen (außer elektrischen)	364,9	418,7
Elektrische Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse	181,8	192,3

Die deutsche Bevölkerungsbewegung im Jahr 1929

Die soeben vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten[1]) Ziffern über Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im Jahr 1929 zeigen nach dem vorübergehenden geringen Anstieg des Vorjahres einen weiteren Geburtenrückgang. Während die Heiratsziffer die vorjährige Höhe nur unwesentlich übertraf (+ 2256) und die Sterbeziffer infolge der ungünstigen Witterung und der Grippeepidemie des ersten Vierteljahrs erheblich größer war als 1928 (+ 66 473), war die Zahl der Lebendgeborenen erheblich niedriger (— 36 109). Auf 1000 Einwohner bezogen, ergibt sich danach in den letzten Jahren folgende Entwicklung:

	Heiraten	Lebendgeborene	Gestorbene	Geburtenüberschuß
1913	7,8	26,9	14,8	12,1
1926	7,7	19,5	11,7	7,9
1927	8,5	18,4	12,0	6,4
1928	9,2	18,6	11,6	7,0
1929	9,2	17,9	12,6	5,3

Die Geburtenziffer des Jahres 1929 ist mit Ausnahme der drei letzten Kriegsjahre 1916—1918 die niedrigste, die in Deutschland je festgestellt worden ist. Der Rückgang tritt noch schärfer hervor, wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter (von 15 bis unter 45 Jahren) in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Es kamen Lebendgeborene

	Auf 1000 Einwohner	Auf 1000 Frauen	Auf 1000 verheiratete Frauen im gebärfähigen Alter
1913	26,9 (= 100)	116,5 (= 100)	202,3 (= 100)
1926	19,5 (=72,5)	75,4 (=64,7)	136,7 (=67,6)
1927	18,4 (=68,4)	70,6 (=60,6)	128,2 (=63,4)
1928	18,6 (=69,1)	71,1 (=61,0)	127,9 (=63,2)
1929	17,9 (=66,5)	68,5 (=58,8)	122,1 (=60,4)

[1]) „Wirtschaft und Statistik" Nr. 9 vom 13. 5. 1930, S. 390.

Der Rückgang der Geburten im Jahre 1929 wird zum mit den besonderen Ereignissen zu Anfang des Jahres erklären sein. Das Statistische Reichsamt rechnet mit ei Geburtenverlust von etwa 6000 infolge der erhöhten S lichkeit der Schwangeren in den Monaten Januar und M sowie mit einem Ausfall von etwa 20 000 Zeugungen inf der zahlreichen Erkrankungen während derselben Peri Man wird außerdem noch beim Vergleich mit dem Vo die erhöhte Arbeitslosigkeit und die auch für die in schäftigung Stehenden gesteigerte Unsicherheit des Erw berücksichtigen müssen, die manchen von der Vermeh seiner Familie zurückgehalten haben mag. Zahlenmäßig sich der dadurch verursachte Geburtenausfall natürlich schwer erfassen. Man wird aber davon ausgehen kön daß wir ohne die besonderen erschwerenden Umstände Jahres 1929 wahrscheinlich wieder dieselbe absolute Gebu ziffer gehabt hätten wie im Vorjahre, was natürlich im noch angesichts der inzwischen gestiegenen Gesamtbevö rung, insbesondere angesichts der höheren Zahl von Fr im gebärfähigen Alter trotzdem einen relativen Rückg bedeutet.

Die Gefährdung des deutschen Volkstums durch Geburtenrückgang zeigt ein Blick auf die Bevölkerung wegung in anderen europäischen Ländern. Auf 1000 wohner (Januar—September 1929 auf ein volles Jahr rechnet) entfielen Lebendgeborene

	1927	1928	Janua September
Deutschland	18,4	18,6	17,9[1])
England und Wales	16,7	16,7	16,6
Schottland	19,7	19,8	19,2
Nord-Irland	21,3	20,8	21,0[2])
Irischer Freistaat	20,3	20,1	20,1[2])
Frankreich	18,2	18,2	18,2
Italien	27,9[3])	27,2[3])	25,4
Niederlande	23,1	23,3	23,2
Schweiz	17,4	17,3	17,5
Tschechoslowakei	23,3	23,2	23,1[2])
Ungarn	25,2	25,6	25,1
Spanien	28,6	29,9	30,4[2])
Polen	31,6	32,6	32,8

[1]) Ganzes Jahr 1929
[2]) Nur erstes und zweites Vierteljahr
[3]) Einschließlich der Totgeborenen

Abgesehen von England und der Schweiz weist Deutsland von den hier herangezogenen Ländern 1929 die ni rigste Geburtenrate auf, während es 1928 auch noch ü Frankreich gestanden hat. Beachtenswert ist vor allem, die Geburtenrate keines anderen dieser Länder einen starken Rückgang aufweist wie die deutsche.

Beiträge zum Agrarprogramm

Zwei Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft, Reichsverband der Deutschen Industrie und der Reichsverb des Deutschen Groß- und Ueberseehandels sind in der letz Zeit mit programmatischen Kundgebungen zur Agrarfr an die Oeffentlichkeit getreten. Der Reichsverband Deutschen Industrie hat auf Grund von Untersuchungen Professoren Lang, v. Dietze, Brandt und Zörner ein heitliches, geschlossenes Agrarprogramm aufgestellt, das achtlich ist, nicht nur wegen der Namen der Verfas sondern auch, weil hier in der Gesamtheit der Dinge treffend die Lage der Landwirtschaft erkannt und Refo wege zu ihrer Behebung aufgezeigt werden. Viele der vor schlagenen Maßnahmen decken sich mit Forderungen, die a seitens des Deutschen Industrie- und Handelstags erhob werden, wie sie insbesondere auf dessen Vollversammlung 9. April und in der an anderer Stelle dieser Nummer wiederge benen Eingabe[1]) zum Ausdruck gebracht worden sind. Ue manche Einzelheiten sind Meinungsverschiedenheiten mögli oft wird die praktische Ausführung auf Schwierigkei stoßen. Anderseits ist vieles, was vom Reichsverband deutschen Industrie behandelt wird, an verschiedenen Stel bereits im Gang. Das unbestreitbare Verdienst des Agr programms der Industrie ist, eine Zusammenfassung al dessen gegeben zu haben, was auf dem gesamten Gebiet landwirtschaftlichen Erzeugung und des landwirtschaftlich Absatzes zu geschehen hat, um die Zeit erhöhten Zollschut für die Landwirtschaft nutzbringend zu verwerten.

[1]) S. u. S. 498

Der Großhandel befindet sich mit seinen Agrarvorschlägen weitgehender Uebereinstimmung mit dem, was auch der sche Industrie- und Handelstag verlangt hat und verlangt. er dabei in erster Linie auf die Aufgaben des Groß- els für die Besserung der Lage der Landwirtschaft und die Stellung des Großhandels im Agrarprogramm ein- ist verständlich, angesichts der immer wiederkehrenden ebungen, der genossenschaftlichen Absatzorganisation in m Rahmen eine Sonderstellung einzuräumen, Bestre- en, die auch an dieser Stelle wiederholt abgelehnt en sind.

Die sachlichen Vorschläge der beiden Kundgebungen im nen zu behandeln, ist an dieser Stelle nicht möglich. muß eingehender Sonderdarstellung von sachkundiger vorbehalten bleiben. Wichtig ist vor allem, daß die ntnis immer an Boden gewinnt, daß zum Schutze der wirtschaft ergriffene Zollmaßnahmen ein Anfang und Abschluß sind, daß es sich hier um die Behebung eines ergehenden Notstandes mit außergewöhnlichen, gesamt- haftlich auf die Dauer nicht erträglichen Mitteln handelt, daß die Landwirtschaft unter diesem Schutz in enger menarbeit mit den übrigen Wirtschaftszweigen, insbe- re dem Handel, mit aller möglichen Beschleunigung die men durchführen muß, die es ihr ermöglichen, auf die ohne solche besondere Stütze rentabel zu arbeiten und onkurrenz auf dem Weltmarkt mit Erfolg aufzunehmen. undgebungen der letzten Woche haben gezeigt, daß in Grundfrage innerhalb der gewerblichen Wirtschaft ngsverschiedenheiten nicht bestehen.

ontpolitik auf lange oder kurze Sicht?

r. Luther hat sein neues Amt in einem für die Reichs- itung keineswegs angenehmen Zeitpunkt angetreten. eldverhältnisse erscheinen nur äußerlich als „leicht". hlich hat es aber selten größerer Urteilsfähigkeit und lußkraft bedurft, als in der gegenwärtigen Situation, dem Gebiet der Diskontpolitik das Richtige zu treffen. nge Zögern der Reichsbank vor der Diskontermäßigung auf 4½ % zeigt deutlich die Schwere der gegenüber Schritt vorhanden gewesenen Bedenken. Leider gibt fizielle Begründung dieser Diskontmaßnahme über die dsätzliche Einstellung der Reichsbank gegen- um Teil viel weitergehenden diskontpolitischen Forde- wenig Klarheit.

Entweder bekennt sich die Reichsbank zu der strengen fassung, daß der Diskont sich in erster Linie nach den eigen Verhältnissen am kurzfristigen Geldmarkt orien- und daß die Reichsbank stets bestrebt sein müsse, ung mit dem offenen Markt zu halten; dann hätte sie gentlich den Diskont schon längst herabsetzen müssen. olche Politik auf kurze Sicht, wie sie heute, da ldmarkt flüssig ist, von allen Seiten verlangt wird, natürlich die Beachtung langfristiger konjunktur- besondere kapitalmarktpolitischer Gesichtspunkte nicht ber diese Gesichtspunkte sind hier nur Neben- k. Bekennt man sich zu einer Politik auf kurze Sicht, muß man darauf gefaßt und gewillt sein, den Diskont er Versteifung des Geldmarktes prompt wieder heraufzu- n, und zwar auch dann, wenn die Rücksicht auf Wirt- onjunktur und Kapitalmarkt einen solchen Schritt als rfreulich erscheinen läßt.

Anscheinend ist man sich dieser Konsequenzen in vollem heute nicht überall bewußt. Auch bei der Reichsbank diesen Notwendigkeiten nicht immer genügend Be- geschenkt. So beispielsweise in der Geldflüssigkeits- des Jahres 1927, die mit den heutigen Verhältnissen Aehnlichkeit hat. Damals ist die Reichsbank mit Diskont der Senkung der offenen Zinssätze weitgehend hat dann aber an dem Satz von 5 % aus konjunktur- en Rücksichten zu lange festgehalten, so daß eine hung der Kreditsituation und heftige Reaktionen ein-

Das lange Zögern der Reichsbank vor der Diskont- von 5 auf 4½ % läßt darauf schließen, daß man heute wieder geneigt ist, den lang- gen Rücksichten auf Wirtschaftskon- ur und Kapitalmarkt besondere Be- ng zu schenken. Um sich durch die erfahrungs- schneller wechselnden Verhältnisse am kurzfristigen kt die für eine solche Politik auf lange Sicht notwendige Bewegungsfreiheit nicht übermäßig einschränken zu lassen, wollte man anfänglich offenbar darauf verzichten, in der Diskontpolitik die Stimulation für eine Belebung der Wirtschaft, die auf Grund der kurzfristigen Geldmarktlage an sich möglich waren, voll auszunutzen.

Es ist allerdings umstritten, ob die Reichsbank in der Diskontpolitik ohne Gefährdung ihrer eigentlichen Aufgaben derartigen langsichtigen Momenten überhaupt in solchem Umfang Raum geben darf. Hätten wir normalere Finanz- und Kreditverhältnisse, so dürfte die Reichsbank diese Gesichtspunkte zweifellos nicht in dem Maße, wie das heute geschieht, in den Vordergrund stellen. Wahrscheinlich hätte sie das dann auch gar nicht nötig. Man muß eben berücksichtigen, daß unsere Wirtschaftskonjunktur und unsere Kapitalmarktsituation infolge der Abhängigkeit von kurz- und langfristigen ausländischen Kreditzuflüssen und infolge der Kapitalbedürfnisse der mißgeleiteten öffentlichen Finanzwirtschaft anormal labil ist und von der Reichsbank ohne Zweifel mehr Rücksicht verlangt, als das normalerweise der Fall zu sein braucht. Man muß in einer solchen Einstellung der Diskontpolitik auf lange Sicht nicht gleich eine bedenkliche Bindung der Reichsbankpolitik an finanz- und wirtschaftspolitische Absichten der Regierung wittern, wenn solche Gesichtspunkte sicherlich bei den Entschlüssen der Reichsbank wie auch bei denen der Notenbanken anderer Länder mitsprechen werden.

Wie schon kurz angedeutet, hatte man bei der Reichsbank bisher die gegenwärtigen Geldmarktverhältnisse nicht als „normal" genug angesehen, um die längere Durchhaltung eines Diskonts von 4½ oder gar 4 %, wie sie für eine nach Konjunkturrücksichten orientierte Diskontpolitik erforderlich ist, möglich erscheinen zu lassen. Ausschlaggebend für diese Auffassung dürfte der starke Umfang des kurzfristigen Auslandskredits gewesen sein, der sich seit Jahresbeginn ja noch vergrößert hat und dessen Bedeutung für unsere Geldmarktstruktur schwer abzuschätzen ist. Außerdem dürfte die Erwägung mitgesprochen haben, daß eine Diskontsenkung unter 5 % bei dem starken Kapitalbedarf der öffentlichen Hand auf den Kapitalzins doch nicht die Wirkung haben dürfte, die das Risiko eines solchen Schritts lohnen würde. Selbst auf dem Gebiet des kurzfristigen Kredites haben sich die bisherigen Diskontsenkungen ja noch nicht in dem von der Reichsbank gewünschten Maße ausgewirkt.

Es ist möglich, daß sich inzwischen bei der Reichsbank in der Beurteilung dieser Faktoren gewisse Wandlungen vollzogen haben. Die Befürchtungen einer Abziehung kurzfristiger Auslandskredite sind heute gemindert durch die Gewißheit des nahebevorstehenden Zuflusses langfristigen Auslandsgeldes aus der Reparationsanleihe und zahlreichen anderen, bis zur Erledigung der Reparationsanleihe zurückgestellten Anleiheprojekten. Es ist zu hoffen, daß diese Zuflüsse nicht nur einen Teil der kurzfristigen Schuld ersetzen, sondern darüber hinaus zur Senkung der Kapitalzinsen beitragen werden. Außerdem hatte die Reichsbank inzwischen Gelegenheit, sich über die öffentlichen Emissionspläne — wie es offiziell heißt — „Klarheit zu verschaffen". In erster Linie hat man sich wohl zwischen Reichsbank und Regierung über das Ostprogramm unterhalten. Aber auch den kommunalen Kreditausschüssen ist inzwischen in bemerkenswerter Weise, wenn auch nicht durch den Reichsbankpräsidenten, sondern durch die zuständige Stelle der Selbstverwaltung, strengste Zurückhaltung auch für die nächste Zukunft empfohlen worden. Unter diesen Umständen muß man annehmen, daß die Diskontermäßigung von 5 auf 4½ % keine Aenderung der bisher von der Reichsbank beobachteten diskontpolitischen Grundsätze zu bedeuten hat. Anderenfalls hätte man den Diskontsatz vielleicht auch gleich um ein volles Prozent ermäßigt.

Ob diese Vermutung richtig ist, wird sich wahrscheinlich bald zeigen. Es ist ja anzunehmen, daß die Diskontermäßigung auf 4½ % an der gegenwärtigen Kredit- und Wirtschaftssituation nicht sehr viel ändern wird. Die Bedeutung dieses Schrittes für die Wirtschaft soll durch diese Feststellung nicht verkleinert werden. Die Stempelvereinigungsbanken sind in ihren Bedingungen der Diskontermäßigung prompt gefolgt und die dadurch eingetretene Verringerung der Bankzinsenlast der Wirtschaft, sowie der durch die Ermäßigung der Habenzinsen vermehrte Druck zur

Anlage von liquiden Mitteln in höher verzinslicher, d. h. längerfristiger Weise, wird eine belebende Wirkung nicht verfehlen. Indessen hat die Stagnation in der Wirtschaft ebenso wie am Kapitalmarkt andere Ursachen, denen durch eine Verbilligung der Sätze einen immerhin kleinen Teil des überhaupt beanspruchten kurzfristigen Kredites nicht beizukommen ist.

Für die Reichsbank selbst dürfte die Diskontsenkung kaum Wirkung haben. Ihr Inlandswechsel-Portefeuille war ja schon vor der Diskontermäßigung bis auf den Inkassobestand gesunken und wird wohl auch durch die Diskontsenkung auf 4½ % kaum zunehmen. Auch in der Devisensituation dürfte kaum eine Aenderung gegenüber dem bisherigen Zustand eintreten. Ebenso dürfte von dieser Seite her die Reichsbank auf absehbare Zeit nicht gezwungen werden können, den Diskont auf 4 % herabzusetzen. Schon unter dem 5 %igen Diskont hat die Reichsbank keine nennenswerte Devisenzuflüsse gehabt, da der Bedarf gesättigt war und die Banken im Interesse ihrer Zinseinnahmen gar kein Interesse daran hatten, Gold zu importieren.

Wenn die Reichsbank ihren Diskont aber auf 4 % herabsetzen sollte, dürfte die Situation sich ändern. Es ist anzunehmen, daß dann die Wirtschaft zu einem erheblichen Teil auf die Inanspruchnahme ausländischer Mittel verzichten und wieder auf die Reichsbank zurückgreifen wird. Sicher ist zwar, daß die Reichsbank auch dieser Beanspruchung auf absehbare Zeit hinaus in jeder Hinsicht gewachsen ist. Bevor man indessen diesen Schritt weitergeht, sollte man sich grundsätzlich darüber im klaren sein, daß man dann den Diskont rücksichtslos wieder erhöhen müßte, wenn sich die internationalen Geldsätze wieder versteifen sollten, und zwar auch, wenn das für die Konjunkturpolitik schmerzlich sein und die Geldanspannung vielleicht auch nur als eine vorübergehende erscheinen sollte, was man ja vorher nie ganz genau weiß.

Sicher ist jedenfalls, daß die konjunkturpolitische Bewegungsfreiheit der Reichsbank durch eine Diskontsenkung von 4½ % auf 4 % ungleich stärker berührt wird, als durch die Senkung von 5 auf 4½ %, und daß man sich daher diesen Schritt noch gründlich überlegen wird. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich in absehbarer Zeit die Möglichkeit herausstellen wird, auch diesen Schritt zu tun. Besser wäre es aber jedenfalls, wenn man vorher die Auflegung der Reparationsanleihe abwarten wollte, deren Ergebnis von ausschlaggebender Bedeutung für die Beurteilung der internationalen Kreditverhältnisse der nächsten Zeit sein dürfte.

Wirtschaftsberichte

Das Reglement der Handelskammmern in Spanien

Das neue Reglement für Handels-, Industrie- und Schiffahrtskammern Spaniens vom 26. 7. 1929 enthält die folgenden grundlegenden Bestimmungen:

„Die Kammern unterstehen dem Ministerium der „Nationalen Wirtschaft" und innerhalb dieses und mit Bezug auf ihre Organisation und ihren Geschäftsgängen der „Generaldirektion für Handel und Versorgung". Die Mitglieder jeder Kammer werden durch Abstimmung gewählt, unter den Personen und Firmen des Bezirks, die sich dem Handel, der Industrie oder der Schiffahrt widmen und eine Jahresquote von über 25 Pesetas an die Staatskasse entrichten.

Die Kammern, Konsortien und Kollegien, die eine bestimmte Interessenvertretung beim Handel, der Industrie oder Schiffahrt haben, und die bereits bestehen oder die die Regierung in Zukunft schaffen wird, sind als Filialen der Handelskammern des entsprechenden Bezirks zu betrachten und die Direktoren derselben gehören diesen aus eigenem Recht als Mitarbeiter an, mit den Rechten, die die betreffende Kammer ihnen bewilligt, sofern sie nicht bereits Mitglieder oder stimmberechtigte Mitarbeiter auf Grund früherer Anordnungen sind.

Im übrigen sind die Kammern berechtigt, die Präsidenten von kommerziellen oder industriellen Körperschaften als Beisitzer einzuberufen und zuzulassen, daß sie sich wie die Handelsstände (Zünfte) im Gebäude der Kammern versammeln, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die auf Grund des Gesetzes und dieser Vorschriften bei den Kammern zuständig sind.

Die Handelskammern sind verpflichtet, eine Statistik aller kommerziellen, industriellen oder Schiffahrts-Unternehmen ihres Bezirks zu führen.

Sämtliche Unternehmen von Handel, Industrie und S fahrt sind verpflichtet, den Handels-, Industrie- und S fahrtskammern mitzuteilen:

Datum der Begründung oder des Beginns der Operat Namen der Eigentümer oder Verwalter unter Angab zeichnungsberechtigten Inhaber, Geschäfts- oder Ind zweig, der in Frage kommt, Auflösung oder Einstellun Operationen sowie jede andere Aenderung in juris kommerzieller Hinsicht oder bezüglich der Art der schäftsoperationen.

Die Handelskammern bilden ihre Statistiken auf des ihnen von den Firmen gelieferten Materials und k diese aber auch nötigenfalls auf Grund der Steuer lagungen des Finanzministeriums ergänzen.

Die Aufstellung des Firmenverzeichnisses ist als licher Dienst zu betrachten und müssen diese Verzeic in den Büros der Kammern zur unentgeltlichen Einsic solche Personen ausliegen, die sich als Kaufleute, Indus usw. ausweisen können.

Die Mitglieder der Kammern sind einmal wieder w und zwar können sie nach Verlauf von 6 Jahren nach ersten Dienstausscheiden wiedergewählt werden.

Die Kammern haben einen Präsidenten, einen bis zwe präsidenten, je nachdem die Mitgliederanzahl 25 übersc oder nicht. Sie erhalten als ständige Einnahmequelle ein wissen Prozentsatz, der von jeder Kammer festzusetz dieser darf nicht über 2 % der Abgabe an die Staatskas ausgehen, muß aber jährlich über 25 Pesetas betragen. dem allgemeinen Prinzip werden diese Gelder, di Kammern einziehen dürfen, zur Zeit bei den Beitrags aller Arten des 3. Tarifes der Nutzabgaben, bei Fabrik patenten wie bei den Abgaben für Automobile fest sowie bei den Beiträgen der Industrie nach Tarif Tarif 2 (8) und Tarif 3 und 4 (Abt. für Kunst und werk.

Der Finanzminister hat in Uebereinstimmung mi Nationalen Wirtschaftsrat die erforderlichen Verfügung züglich der Einziehung der Anteile für die Handelska zu erlassen.

Unter anderen Ermächtigungen steht der Regierun dem „Ministerium der Nationalen Wirtschaft" zu, die mern dazu zu verpflichten, sich jede für sich ode zusammen oder teilweise zusammenzutun und zu versa um einschlägige Fragen zu studieren, sobald es das öffe Interesse erfordert. Auch sind sie gehalten, auf dem Ministerium oder der Regierung Angaben und B zu liefern.

Alle Kammern sind verpflichtet, jährlich bis zu Dezember spätestens dem Nationalen Wirtschaftsminis eine Denkschrift (Memorial) zu überreichen, die Vorjahr geleisteten Arbeiten erläutert.

Außerdem haben die Kammern bis zum 15. De jedes Jahrs spätestens eine weitere Denkschrift üb Stand der Geschäfte und die Lage des Handels u Industrie während des verflossenen Jahres im betre Bezirk einzureichen. Diese muß gedruckt erscheine zum wenigsten die Statistiken enthalten, die im eigenen oder in den Nachbarbezirken erhältlich sind. Sie müss gaben über die Produktion der Landwirtschaft, des baues und der Industrie, über See- und Landtran Warenein- und Ausfuhr, Preise der hauptsächlichster sumartikel und Rohmaterialien, über Begründung, Aende oder Auflösungen von Handelsgesellschaften, Störung Industrie und Handel, über Bank- und Börsen Emissionen, Lohnverhältnisse, Arbeiterkonflikte, Spar wesen, Auswanderung mit graphischen Darstellungen stens von drei Jahren sowie nähere Ausführungen interessantesten Statistiken enthalten. Die zweite der schriften, falls eine Industriekammer vorhanden ist ferner die Lage der Fabrikation, die Löhne, das En und Verschwinden von Industrien, Arbeiterzwistigkeit Minenabbau behandeln.

Ueber die Zusammenarbeit obiger Handelskamm der „Oberste Rat" von den beteiligten Kammern in K zu setzen.

Zu den Hauptaufgaben des „Obersten Rats" gehö Erledigungen der Anfragen des Nationalen Wirt ministeriums und des „Direktoriums für Handel un sorgung", welche sich auf Organisation und Funkti der Handelskammern beziehen, ferner das Treffen vo nahmen und Verfügungen, die zur besseren Erfüllu Gesetzesbestimmungen, des vorliegenden Reglements der übrigen Vorschriften dienen könnten, das Erteil Ratschlägen an die Kammern in demselben Sinne, stützung der Arbeit der Kammern bei der allge Handels-, Industrie- und Schiffahrtszählung Spaniens

Außerdem hat der Oberste Rat jährlich dem Nat Wirtschaftsministerium sein Gutachten über die Hande schriften der Kammern nebst seinen Beobachtungen d überreichen.

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

Mitgliederversammlung der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

Am Sonnabend, den 17. Mai 1930, fand unter starker Beteiligung im Sitzungssaal des vorl. Reichswirtschaftsrats in Berlin die 3. Mitgliederversammlung der Deutschen Gruppe der I.H.K. statt. Der Präsident der Deutschen Gruppe, Herr Franz v. Mendelssohn, begrüßte die Erschienenen, indem er ausführte, daß im vergangenen Jahre lediglich eine Sitzung des Hauptausschusses stattgefunden habe, um die Beanspruchung der in der tätigen Wirtschaft stehenden Männer nicht über Gebühr auszudehnen. Herr v. Mendelssohn begrüßte die Vertreter der Reichs- und Staatsregierung, insbesondere Herrn Staatssekretär Dr. Trendelenburg vom Reichswirtschaftsministerium, wobei er der fördernden Haltung der Behörden gegenüber der Arbeit der I.H.K. dankend gedachte. Er begrüßte die Vertreter des Reichstags und andere Ehrengäste, insbesondere den Präsidenten der Schwedischen Landesgruppe, Herrn Edström, dem er warme Worte dankbarer Erinnerung für die freundliche Aufnahme auf dem Stockholmer Kongreß 1927 widmete. Weitere Begrüßung galt dem Generalsekretär der I.H.K., Herrn Dolléans, sowie dem Leiter der Handelspolitischen Abteilung der I.H.K., Herrn Vasseur.

Er hob einleitend hervor, wie die Tätigkeit der I.H.K. sich nahezu auf alle wirtschaftlichen Beziehungen der Bewohner der einzelnen Länder und der Länder selbst untereinander beziehe, auf dem Gebiete der Handelspolitik sowohl wie des Verkehrswesens, des Rechtsverkehrs wie des Kreditwesens.

Zu dem Vortrag des schwedischen Gastes über die Höhe der Zollbelastung in den einzelnen Ländern bemerkte Herr v. Mendelssohn, daß es sich dabei um ein außerordentlich schwieriges und umstrittenes Problem handle. Als die Weltwirtschaftskonferenz, nicht unerheblich mitbestimmt durch Vorschläge der I.H.K., auch heute noch bemerkenswerte Vorschläge zum Abbau von Zoll- und Handelshemmnissen machte, schien es, als wenn eine neue Entwicklung mit starker Kraft einsetzen würde. In der Zwischenzeit sei zwar das Netz der Handelsverträge weiter ausgedehnt und manche wichtige Arbeit des Völkerbundes gefördert worden. Andererseits seien notwendige internationale Maßnahmen, wie die der Aufhebung oder Beschränkung der Ein- und Ausfuhrverbote, nur mühsam durchgebracht worden und heute noch nicht völlig gesichert.

Es wäre verfehlt, die Gründe für diese Hemmungen lediglich in Mißgunst oder in einer Verschlossenheit gegenüber den weltwirtschaftlichen Zusammenhängen zu sehen. Die Hemmungen erwüchsen hauptsächlich aus den außerordentlichen Bedrängnissen und Schwierigkeiten, unter denen gegenwärtig die Volkswirtschaften vieler Länder leiden. Ueber diese Schwierigkeiten könne man nicht einfach hinweggehen. Niemand werde das große staatspolitische und volkswirtschaftliche Interesse gering schätzen, die Landwirtschaft auch unter schwierigen Verhältnissen wieder zu Ertrag und Stärke zu bringen, wobei alle Maßnahmen darauf abgestellt werden müssen, die Landwirtschaft wettbewerbsfähig aus eigener Kraft zu machen. Weiter sei auf die schwere Arbeitslosigkeit hinzuweisen, die auf der Wirtschaft hochentwickelter Industrieländer des alten Erdteiles laste und sich auch in neuen Erdteilen bemerkbar mache. Indes wäre es irrig, zu glauben, daß überhöhte Zölle und gesteigerte Handelshemmnisse auf längere Sicht der Arbeitslosigkeit entgegenwirken können, denn kein Land könne sein wirtschaftliches Schicksal von dem anderer Länder isolieren.

Die Weltwirtschaft zeige schärfste Gegensätze nebeneinander. Die Produktionsfähigkeit sei ungeheuer gewachsen, der tiefe Sturz wichtiger Rohstoffpreise zeige, wie das Angebot die Nachfrage übersteige, während gleichzeitig in weiten Teilen der Erde Elend und Hunger herrschten. Geldüberfluß auf der einen, Kapitalnot auf der anderen Seite stünden unvermittelt nebeneinander. Diese Schwierigkeiten könnten nicht aus dem einzelnen Lande für sich selbst überwunden werden. Dies gelte im besonderen Maße für Europa. Grade handelspolitisch werde manches, was nicht für die Gesamtheit der Handelsländer der Erde erreicht werden kann, in engeren Zusammenschluß europäischer Länder und in einem Austausch ihrer Erzeugnisse wohl erreicht werden können, in welchem die verschiedenen Länder gegenseitig die Kräfte stärken, ohne sich oder anderen Abbruch zu tun. Es scheine ihm ein wichtiger Fortschritt zu sein, daß die I.H.K. sich mit diesen Fragen in eingehender Arbeit beschäftige, denen sich auch die Staatsmänner in starkem Maße zuwenden. Arbeit an diesen Fragen, die, frei von politischen Nebenabsichten, guten Willens zur Sache mit strenger Nüchternheit vereinen, sei begrüßenswert. Dabei müsse das unentbehrliche Austauschverhältnis gegenüber den mächtigen überseeischen Wirtschaftsstaaten, insbesondere den Vereinigten Staaten, selbstverständlich pfleglichst behandelt werden, es sei daher erfreulich, daß Besprechungen mit amerikanischen Freunden in der I.H.K. erwiesen, wie bei diesen volles Verständnis für das Bedürfnis bestehe, in besonderem Maße in Europa die Annäherung zu pflegen.

Der Redner betonte zum Schlusse noch, daß es sich bei den Arbeiten der I.H.K. und ihrer Deutschen Gruppe nicht um einseitige Interessen dieses oder jenes Berufs, sondern um die deutsche Volkswirtschaft im ganzen handle. In diesem Bewußtsein und mit dieser Zielsetzung führe die Deutsche Gruppe ihre Arbeiten weiter.

Für die Vertreter der Reichsbehörden begrüßte Herr Staatssekretär Dr. Trendelenburg vom Reichswirtschaftsministerium die Versammlung und übermittelte ihr die besten Wünsche für die weiteren Arbeiten der Deutschen Gruppe.

Sodann sprach Herr Edström, Vizepräsident der I.H.K. und Vorsitzender der Schwedischen Landesgruppe, über die Höhe der Zollbelastung in den einzelnen Ländern. Er gab zunächst einen kurzen Rückblick über die wirtschaftlichen Kriegsfolgen und die verschiedenen Abhilfebemühungen zur Beseitigung der Handelsschranken bis zur Zollfriedenskonferenz. Er bezeichnete das Fortschreiten der Völker auf dem Wege der Annäherung als notwendig und die Aufklärung der öffentlichen Meinung als ein wichtiges Mittel. Hierzu gehöre auch die Möglichkeit eines besseren Vergleichs der Zollbelastung der Länder untereinander. Er behandelte kritisch die bisherigen Versuche, einen Tarifindex aufzustellen und ging eingehend auf die Methoden ein, die bei den Versuchen um die Errechnung eines einheitlichen Zollindexes angewandt worden sind, so die der Oesterreichischen Landesgruppe der I.H.K. wie die Untersuchungen des Völkerbundssekretariats für die Weltwirtschaftskonferenz von 1927 und die Studien von Sir Clive Morrison Bell, der eine bekannte, wenn auch nicht ganz zutreffende plastische Darstellung der europäischen Zollmauern gegeben hatte. So sehr diese Bemühungen anzuerkennen seien, könne man das Ziel nicht als erreicht ansehen, nicht nur weil in der Zwischenzeit noch Veränderungen der Warenpreise und der Zollsätze eingetreten seien. Für die Fortsetzung der Arbeiten sei eine stärkere internationale Zusammenarbeit, namentlich schon bei der Ausarbeitung des Planes, erforderlich. Die Aufstellung einer einheitlichen Zollnomenklatur sei sehr erwünscht, aber nicht eine notwendige Voraussetzung für weitere Arbeiten. Diese sollte vielmehr eine möglichst große Anzahl ganz bestimmter Waren gleicher Art und Güte erfassen, wobei die Preise in der Hauptsache durch Befragung der Hersteller und nicht auf Grundlage der handelsstatistischen Angaben ermittelt werden sollten. Der Vortragende verkannte nicht die Schwierigkeiten, die sich der Errechnung einer endgültigen, die tatsächliche Belastung wiedergebende Kennziffer entgegenstellen. Er bezeichnete es aber als eine wichtige Aufgabe des Völkerbundes, im Zusammenwirken mit der I.H.K. diese Arbeiten gründlich vorzubereiten.

In der anschließenden Aussprache unterstrich Herr Frowein in Uebereinstimmung mit dem Vorsitzenden die Schwierigkeiten, zu einwandfreien Vergleichsziffern zu gelangen. Dabei hob er insbesondere hervor, daß es ihm fraglich erscheine, ob man ohne eine gewisse Gewichtung der Zollsätze der verschiedenen Warengruppen je nach ihrer Bedeutung auskommen werde, denn Länder mit lückenlosem Zolltarif und verhältnismäßig niedrigen Zollsätzen auf der einen Seite, und Länder mit einer im allgemeinen freihändlerischen Einstellung, aber hohen Zöllen auf gewisse Waren seien schwer miteinander vergleichbar, wie denn überhaupt die Schwierigkeit darin liege, Schlüsse aus den gewonnenen Zahlen zu ziehen. Man müsse aber wohl trotz aller Schwierigkeiten die Arbeiten fortsetzen, für die er die Vorschläge des Redners, besonders hinsichtlich des Verfahrens und des Umfangs als durchaus richtig bezeichnet. Namentlich sei Zusammenarbeit zwischen Völkerbund und I.H.K., wie sie Herr Edström hierfür vorschlug, notwendig und nützlich.

Herr Clemens Lammers, der im Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes vor allem Fragen der internationalen privatwirtschaftlichen Kooperation bearbeitet und nun auch zum Vorsitzenden des entsprechenden Ausschusses der I.H.K. ernannt worden ist, sprach hier auch in höchst interessanten, mit anhaltendem Beifall aufgenommenen Ausführungen über den Stand der Arbeiten in beiden Körperschaften an diesen Problemen und den sich hieraus ergebenden Gedankengängen. Wir werden auf diesen Vortrag noch zurückkommen.

Nach Herrn Lammers berichtete Herr Rechtsanwalt Dr. Koppe über Fragen der Doppelbesteuerung, insbesondere über die letzte Sitzung vom 2. und 3. Mai in Paris, an der er als Vertreter der Deutschen Gruppe teilgenommen hatte. Herr Dr. Koppe legte dar, daß namentlich die wichtigen Fragen der Besteuerung von Agenturen und Betriebsstätten, die ein Unternehmen im Auslande unterhält, behandelt wurden. Ferner wurden die Wege zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen und die Verteilungsmaßstäbe bei der Versteuerung von Mutter- und Tochtergesellschaften erörtert. Neu in den Kreis der Verhandlungen wurde das wicht Gebiet der Besteuerung von Holdinggesellschaften au nommen. Die Besteuerung ausländischer Erfindungen, Mark und Urheberrechte sowie die Vermeidung der Doppel steuerung auf dem Gebiete der Verkehrs-, Umsatz-, Wechs und Stempelsteuern bildeten den Abschluß der eingehen Verhandlungen, deren Ergebnis an den Völkerbund weit geleitet worden ist.

Nach Schluß der Mitgliederversammlung erfolgten Wahlen zum Hauptausschuß. Die ausgelosten Mitglie wurden wiedergewählt.

In der anschließenden Sitzung des neugewählten Hau ausschusses wurde das bisherige Präsidium der Gruppe eb falls wiedergewählt. Ferner wurde der Haushaltsvoransch genehmigt.

Nach Beendigung der Hauptausschußsitzung vereinte Teilnehmer ein gemeinsames Frühstück, bei dem der Gene sekretär der I.H.K., Herr Dolléans, sowie Herr Edstr freundliche und freundschaftliche Worte des Dankes sprach

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Über folgende Umfragen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:

Einheitliche Formulare für Zahlungsbefehle . . . . . S. 498
Warenzeichen . . . . . S. 500

Mitteilungen des DIHT.

Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 13. Mai 1930

Der Sozialpolitische Ausschuß des DIHT. trat am 13. Mai in Berlin unter Vorsitz von Präsident Kaempfert, Halberstadt, zusammen.

Im Anschluß an das Referat von Herrn Dr. Lohmann, Berlin, „Zur allgemeinen Lage der deutschen Sozialpolitik" billigte der Ausschuß einmütig die nachfolgenden Leitsätze:

„Bei aller Anerkennung einer lebendigen Sozialpolitik als notwendiger Bestandteil der Staats- und Wirtschaftsführung ist Maßhalten wie die Ausnutzung sozial und wirtschaftlich gerechtfertigter Reformmöglichkeiten im Interesse der deutschen Volkswirtschaft und nicht zuletzt der Arbeitnehmerschaft zwingend geboten.

In der Sozialversicherung hat die bisherige Ausbaupolitik sowohl nach Seiten des Personenkreises wie der Leistungen zu einer wirtschaftlichen Ueberbelastung geführt. Eine Reform mit dem Ziele der Ausmerzung von Mißbräuchen und darüber hinaus eine Anpassung der Versicherungseinrichtungen an die nationalwirtschaftlichen Notwendigkeiten und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit liegt nicht zuletzt im Interesse der Arbeitnehmer wie der Erhaltung des Versicherungsbestandes. Dies gilt insbesondere für die Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Die Reformdenkschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, insbesondere zur Krankenversicherung, ist geeignet, die Wege für eine unverzüglich in Angriff zu nehmende Reform zu weisen. In der Arbeitslosenversicherung muß die sichere Begrenzung der Reichsausgaben im Interesse des Gleichgewichts im Haushalt erreicht werden. Dabei wird der Gesetzgeber nicht umhin können, neben einer völligen Ausmerzung etwa noch möglicher Mißbräuche die Voraussetzungen für den Bezug der Leistungen unter Herausstellung des Versicherungsgedankens zu erschweren und die Leistungen nach der vorausgegangenen Beitragszeit und Höhe zu bemessen. Dabei müssen Rückwirkungen auf die Wohlfahrtspflege vermieden werden.

Wenn sich auch bei der gegenwärtigen Gesetzeslage Einsparungen am Haushalt des Reichsarbeitsministeriums für Zwecke der Invalidenversicherung nach den vorhandenen Unterlagen mit Ausnahme der Auseinanderziehung der Zuschüsse aus Zollmitteln nicht rechtfertigen lassen, so bedürfen doch diese Aufwendungen des Reiches einer gründlichen Nachprüfung durch eine sachverständige neutrale Stelle.

Auch bei den Aufwendungen für Kriegsversorgung bleibt zu prüfen, ob nicht bei Erhaltung der Leistungen für die wirklich notwendigen Bedürfnisse durch schärfere Prüfung der Versicherungsberechtigung wie Vereinfachung des Verfahrens und der Verwaltung sich Einsparungen im Reichshaushalt ermöglichen lassen.

Die bisherige Lohn- und Schlichtungspolitik hat einer erheblichen Einengung der Wettbewerbslage zu einer wesentlichen Vergrößerung der Arbeitslosig geführt. Diese Erkenntnis gewinnt auch in Gewerkscha kreisen an Boden. Eine Abkehr von dieser verhäng vollen Politik liegt im Gesamtinteresse der Wirtsch Ein Lohnabbau dort, wo die Löhne offensichtlich üb setzt sind, oder wo die Grenze der Betriebswirtsch lichkeit die gegenwärtige Lohnlage nicht rechtfertigt, k zur Minderung der Arbeitslosigkeit beitragen. Dieses kann nicht erreicht werden durch Verkürzung der beitszeit, die bei gleichbleibendem Lohn eine wesentli Verteuerung der Produktionskosten und bei entsprechen Lohnminderung einen erheblichen Verlust von Kaufk — abgesehen von entgegenstehenden betriebstechnisc Schwierigkeiten — bedingen würde. Vermehrte Arbe losigkeit würde die Folge einer Arbeitszeitverkürz sein.

Eine Hebung der Wirtschaftslage kann nicht du die Symptome erfassende weitere sozialpolitische M nahmen, sondern durch eine entlastende Wirtschaf Finanz- und Steuerpolitik erreicht werden.

Die heutige Zeit wird einmal danach beurteilt werd ob sie Willen und Kraft fand, harte aber notwend Maßnahmen in die Tat umzusetzen im Interesse der w schaftenden Kräfte, der Arbeitgeber wie der Arbeitnehm wie der Zukunftsmöglichkeiten unseres Volkes."

Herr Dr. Köbner, Frankfurt a. M., sprach zur Fr „Wohlfahrtsausgaben der Gemeinden und Arbeitslosenv sicherung". Nach eingehender Aussprache, in der die sondere Wichtigkeit dieses Fragengebietes für die Kamm arbeit hervorgehoben wurde, nahm der Sozialpolitische A schuß einstimmig die nachfolgenden Leitsätze an:

„1. Die Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle rufe und auf eine unbegrenzte Zeitdauer ist abzulehn Da ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz der aus Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge ausscheid den Arbeitslosen nicht in die gemeindliche Fürsorge üb geht, würde sich der finanzielle Aufwand erheblich v größern. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung Arbeitslosenversicherung wäre ferner nicht in der Lage, f sorgerische Maßnahmen durchzuführen, die zur Erhaltu der Arbeitsfähigkeit und des Arbeitswillens der langfris Arbeitslosen notwendig sind.

2. Die Gemeinden sind durch einen Ausbau der e sprechenden Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnu anzuhalten, die Arbeitsfürsorge in stärkerem Maße an wenden als es bisher der Fall ist; insbesondere ist die E führung der Pflichtarbeit zu fördern, die erforderl ist, um den Arbeitswillen der Wohlfahrtserwerbslo nachzuprüfen und eine ungerechtfertigte Inanspruchnah der Gemeindefürsorge auszuschließen. Die Fürsor arbeiten, welche die Wiedereingliederung der Wohlfahr erwerbslosen in die Arbeitslosenversicherung vorbereit

sind lediglich auf die Vollarbeitsvermittlungsfähigen zu erstrecken und im Einvernehmen mit den Organen der Reichsanstalt durchzuführen; für die Zusammenarbeit zwischen Reichsanstalt und Gemeinden sind Richtlinien festzulegen, wie sie schon jetzt in verschiedenen Bezirksabkommen vereinbart worden sind.

3. Der Landflucht von Arbeitslosen, insbesondere in die Großstädte, ist dadurch vorzubeugen, daß bei der bevorstehenden Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes den ländlichen Arbeitslosen die Möglichkeit verschlossen wird, sofort nach Eintritt der Arbeitslosigkeit in die Stadt abzuwandern und sich beim Arbeitsamt der Stadt arbeitslos zu melden. Gemäß § 38 der Fürsorgepflichtverordnung ist ferner zu bestimmen, daß der gewöhnliche Aufenthalt an einem Ort, der für den Fürsorgeanspruch Voraussetzung ist, erst nach Ablauf eines Vierteljahres als begründet gilt.

4. Da der Zuzug von Arbeitslosen vielfach dadurch herbeigeführt wird, daß in den Städten höhere Fürsorgeleistungen gewährt werden, sind in Ausführung des § 6 der Fürsorgepflichtverordnung Höchstsätze für Wohlfahrtserwerbslose festzulegen. Hierbei ist darauf hinzuwirken, daß die Höchstsätze in der Regel nicht die Sätze der Krisenfürsorge überschreiten und eine höhere Unterstützung erst dann gewährt wird, wenn es nach besonderer Prüfung des Einzelfalles erforderlich erscheint."

Angesichts der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses gengebietes für die bevorstehende Reform der Arbeitsnversicherung wurde eine kleine Kommission eingesetzt, alsbald auf Grund der Leitsätze bestimmte Forderungen tellen soll.

Herr Dr. Reymann, Hamburg, berichtete über die ge „Weitere gesetzliche Maßnahmen zugunsten der älteren estellten". Auf Grund der Ausführungen des Berichtatters billigte der Sozialpolitische Ausschuß einstimmig nachfolgende Entschließung:

„1. Die Vorschläge des vom Reichstag zur Prüfung er Frage der älteren Angestellten eingesetzten Unterusschusses sind überwiegend nicht geeignet, die Notlage tellungsloser älterer Angestellter zu beheben.

2. Die Aenderung des Reichspressegesetzes, des § 59 GB., insbesondere seines 2. Absatzes, und die Einführung ines Abkehrgeldes sind abzulehnen.

a) Die beantragte Aenderung des Reichspressegesetzes läuft auf einen Ausschluß von Chiffre-Anzeigen hinaus, die nicht entbehrt werden können.

b) Zur Bekämpfung etwaiger Mißstände auf dem Gebiete der Provisionsreisenden ist eine Aenderung des § 59 HGB. nicht erforderlich. Die im Abs. 2 der beantragten Neufassung aufgestellte Rechtsvermutung ist juristisch und wirtschaftlich in höchstem Maße bedenklich.

c) Die Einführung eines Abkehrgeldes für entlassene Angestellte würde in noch höherem Maße als das Kündigungsschutzgesetz zu vorzeitigen Sicherheitskündigungen führen und sich deshalb zum Schaden der älteren Angestellten auswirken.

3. Von den drei zur Beratung empfohlenen Anträgen chneider-Aufhäuser, Lambach und Thiel kann dem Grundedanken des Antrages Schneider-Aufhäuser, der Maßahmen gegen die Einstellung pensionierter oder auf artezeit gesetzter Beamter fordert, zugestimmt werden, enn auch der vorgeschlagene Weg zur Durchführung eses Gedankens als nicht geeignet bezeichnet erden muß.

Hingegen ist der Antrag Lambach, der Doppelverener allgemein von der Neueinstellung ausschalten will, zulehnen, zumal auf dem Umwege einer der Entlastung s Arbeitsmarktes dienenden Maßnahme die im Betriebstegesetz bisher nicht enthaltene Verpflichtung des Arbeitbers zur Vereinbarung von Einstellungsrichtlinien gehaffen werden soll.

Der von dem Abgeordneten Thiel vorgelegte Entwurf nes Gesetzes zur Unterbringung der stellenlosen älteren ngestellten enthält die schon früher mehrfach erhobene rderung nach Einführung eines Einstellungszwanges. n Einstellungszwang ist unvereinbar mit dem Grundsatz dividueller Wirtschaftsauffassung und ein unmöglicher ngrif in das reie Bestimmungsrecht des verantwortlichen ternehmers.

4. Ebenso sind auch alle weiteren Zwangsmaßnahmen m Schutze der älteren Angestellten nach wie vor abzunnen. Durch Weiterbildung der in Frage kommenden ngestellten, Abbau des Tarifschematismus und in erster nie durch Förderung der Leistungsfähigkeit der Betriebe auf eine vermehrte Einstellungsmöglichkeit älterer Angestellter hinzuwirken."

Zum Schluß sprach Herr Syndikus Jacubowsky, Hamburg, über „Aufhebung der privaten Stellenvermittlung". Zu diesem Referat wurde ebenfalls einstimmig folgende Entschließung angenommen:

„Das Eingehen der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung mit Ablauf dieses Jahres gemäß § 55 des Arbeitsvermittlungsgesetzes stellt die öffentliche Arbeitsvermittlung wie die Reichsregierung vor kaum überwindliche Schwierigkeiten. Die Tätigkeit der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung kann, insbesondere für die Vermittlung von Hausangestellten, von landwirtschaftlichem, Gastwirts- und Saisonpersonal, heute noch ebensowenig von der öffentlichen Arbeitsvermittlung übernommen werden, wie dies 1910 bei Inkrafttreten des Stellenvermittlergesetzes der Fall war. Die individuelle Behandlung der Vermittlung, auf welcher Wert und Bedeutung der privaten Vermittlung beruhen, wird die öffentliche Arbeitsvermittlung, jedenfalls zur Zeit noch nicht zu leisten vermögen. Das Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer in den erwähnten Wirtschaftsgruppen erfordert daher zum mindesten den Fortbestand der privaten Vermittlung, bis der Ausbau der öffentlichen Vermittlung soweit vorgeschritten ist, daß diese ohne schwere Schädigungen der Wirtschaft die private Vermittlung ablösen kann.

Der hierfür erforderliche, forcierte Ausbau der öffentlichen Vermittlung würde erhebliche Kosten verursachen und ist aus diesem Grunde schon zur Zeit ausgeschlossen. Ebenso erscheint es vollkommen unmöglich, den für eine angemessene Entschädigung der privaten Stellenvermittlung erforderlichen Betrag von etwa 15 Millionen Reichsmark bei der heutigen Finanzlage von Reich und Ländern aufzubringen. Diese angemessene Entschädigung ist aber nach § 55 des Arbeitsvermittlungsgesetzes Bedingung für die Aufhebung der privaten Vermittlung.

Es bleibt daher nur übrig, den Fortbestand der privaten Vermittlung für die erwähnten Wirtschaftsgruppen für einige Jahre über den 31. 12. hinaus zuzulassen. Der sozialpolitische Ausschuß schlägt daher vor, dem § 55 des Arbeitsvermittlungsgesetzes einen Zusatz anzufügen, wonach der Reichsarbeitsminister ermächtigt wird, auch über den 30. 12. 1930 hinaus Ausnahmen von Absatz 1 Satz 1 bis zur Dauer von mindestens 5 Jahren für die gewerbsmäßige Stellenvermittlung von Hausangestellten, von landwirtschaftlichem, Gastwirts- und Saisonpersonal zuzulassen." (II. 415/30.)

Wirtschaftsrecht

Neuregelung der Konkursordnung

Auf Anregung der I.Hk. Köln hatte der DIHT. bereits im Jahre 1928 Erhebungen über Maßnahmen zur Neuregelung der Konkursordnung angestellt und dabei die Abänderungsvorschläge der Kölner Kammer zugrunde gelegt. Die Kammeräußerungen sind in Nr. 1, 20 und 49 der DWZ. vom Jahre 1928 veröffentlicht. Bei der Bearbeitung der Aenderungswünsche der Wirtschaft fand auch eine Eingabe des Vereins Kreditreform e. V. in Leipzig an das Reichsfinanzministerium Berücksichtigung.

Wie den Aeußerungen der Kammern zu entnehmen ist, gehen die Wünsche vor allem dahin, die Bildung von Konkursmasse zu verstärken und die Durchführung des Konkursverfahrens zu beschleunigen. Alle Kammern stimmen darin überein, daß das Konkursverfahren beschleunigt werden müsse. Dabei wird von Erfurt, Bayreuth und Mühlhausen darauf hingewiesen, daß das allgemein zu beobachtende geringe Verteilungsergebnis in den Konkursen nicht so sehr durch die lange Dauer der Konkurse sondern vielmehr durch die allgemein schlechte Wirtschaftslage verursacht werde; insbesondere wirke sich darauf auch die Belastung der Konkursmasse mit bevorrechtigten Forderungen, Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern und die außerordentlich lange Kündigungsfrist für ältere Angestellte aus; ferner die durch die Geldknappheit bedingte schwere Verwertbarkeit der Masse und die eben darauf zurückzuführenden Schwierigkeiten in der Beitreibung von Außenständen. Auch Hamburg meint, daß für die schlechte Konkursquote nicht die geltende Konkursordnung verantwortlich zu machen sei.

Im einzelnen wurde zu den Hauptfragen wie folgt Stellung genommen: Zu dem Vorschlag, das Konkursgericht solle für alle Entscheidungen über Aus- und Absonderungsrechte und Anfechtungsprozesse allein zuständig sein. Die Mehrzahl der Kammeräußerungen wendet sich dagegen. München erblickt in einer derartigen Vorschrift einen schwerwiegenden Eingriff in Zuständigkeitsvereinbarungen. Erfurt, Mühlhausen Nordhausen befürchten eine Komplizierung der Rechtsverfolgung für den Gläubiger. Hamburg glaubt, eine solche Bestimmung werde in vielen Fällen die Rechtsverfolgung für die auswärtigen Gläubiger erschweren, da diese genötigt seien,

mit Anwälten am Sitz des Konkursgerichts zu korrespondieren. Eher müßte die Bestimmung des § 146 Abs. 2 K.O. (alleinige Zuständigkeit des Konkursgerichts bzw. des ihm übergeordneten Landgerichts für Feststellung streitiger Forderungen) beseitigt werden. Statt dessen hält Hamburg eine Einrichtung von Spezialprozeßabteilungen bzw. Spezialkammern für Konkurssachen bei den Gerichten für angebracht. Aehnlich äußern sich Magdeburg, Königsberg, Passau, Sagan. Bayreuth und Ulm treten für den Vorschlag ein; die Unbequemlichkeit für die Gläubiger, an einem fremden Ort prozessieren zu müssen, werde durch den Vorteil der Beschleunigung und Erleichterung von Beweiserhebungen aufgehoben. Pforzheim verkennt nicht, daß eine derartige Bestimmung in Verkaufs- und Lieferungsbedingungen empfindlich eingreifen könne und daß auswärtigen Parteien erhebliche Anwaltskosten entstehen können; hier sei eine entsprechende Kostenbestimmung am Platze. Chemnitz will die alleinige Zuständigkeit des Konkursgerichts nur für Aktivprozesse eingeführt wissen. Liegnitz teilt hierzu folgende ihr zugegangene Vorschläge mit:

1. bei Objekten bis 10 RM. Klaglosstellung, wie in der Denkschrift des Vereins Kreditreform angeregt,
2. bei einem Objekt bis 50 RM. Beschlußverfahren mit unanfechtbarem Beschluß entsprechend dem Schiedsurteil der ordentlichen Gerichte,
3. Entscheidung ohne mündliche Verhandlung, wenn beide Parteien einverstanden sind.

Gegen die Einführung eines Beschlußverfahrens für Entscheidungen über Aus- und Absonderungsrechte und Anfechtungsprozesse haben sich die Kammern Mühlhausen, Sagan, Chemnitz, Hamburg, Königsberg ausdrücklich geäußert, weil es eine Gefährdung der Rechtsgarantien für die Gläubiger bedeute.

Von einer Erklärung sämtlicher das Konkursverfahren oder die Konkursmasse betreffenden Rechtsstreitigkeiten als Feriensachen versprechen sich Bayreuth, Sagan, Passau, Ulm ohne nähere Begründung eine Beschleunigung des Konkursverfahrens. München will aber die Erklärung zur Feriensache von der Stellung eines Antrags einer der Parteien abhängig gemacht wissen.

Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen wenden sich gegen den Vorschlag. Sie befürchten Unzuträglichkeiten, da durch den Richterwechsel die Gefahr einer wechselnden Beurteilung der Rechtslage hervorgerufen werde. Auch Magdeburg und Chemnitz meinen, es bestehe die Gefahr von Fehlsprüchen infolge Richterwechsel. Königsberg verspricht sich keine Beschleunigung von dem Vorschlage; nur eine gänzliche Abschaffung der Gerichtsferien werde zu einer Beschleunigung führen. Pforzheim empfiehlt statt dessen, die Vornahme eines Vergleichsversuchs vorzuschreiben und für die Anberaumung des Vergleichstermins eine von der Konkurseröffnung an laufende Frist zu bestimmen.

Begrüßt wird von der Mehrheit der Kammern der Vorschlag, den Konkursrichter unter Hinzuziehung der Beteiligten und von Sachverständigen über den Zeitpunkt der Zahlungseinstellung im kontradiktorischen Verfahren entscheiden zu lassen. Insbesondere Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Königsberg unter Bezugnahme auf eine frühere Anregung der Kammer, Hamburg unter der Voraussetzung, daß dem Schuldner und den betroffenen Gläubigern das rechtliche Gehör gewährt und die Möglichkeit gegeben werde, den Beschluß anzufechten; ferner Sagan, Stralsund, Ulm. Das Ziel objektiver Feststellung des Zeitpunktes der Zahlungseinstellung wird sich nach Ansicht der Kammern mit Hilfe des Konkursverwalters auf Grund der Kenntnis der Bücher des Gemeinschuldners und der Gesamtumstände auf diesem Wege erreichen lassen, man hofft hierdurch Prozesse zu vermeiden oder doch wenigstens zu beschleunigen.

Chemnitz und Ulm bezweifeln dagegen, daß diese Maßnahme zu einer Beschleunigung des Konkursverfahrens beitragen werde. Passau meint, die dialektische Gewandtheit eines am kontradiktorischen Verfahren Beteiligten und besondere Umstände könnten eine Verschiebung des Termins vor oder rückwärts zur Folge haben; man werde in diesem Verfahren weniger „ver“handeln als „ab“handeln und dem Konkursrichter so die Entscheidung sehr erschweren.

Weiter ist die Verkürzung der Fristen für die Anmeldung der Konkursforderungen und für die Abhaltung des Vergleichstermins (§§ 138 und 179 K.O.) angeregt worden. Hiergegen haben sich Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen gewandt, da die bisherigen Fristen angemessen seien. Auch Sagan, Königsberg, Magdeburg sind für Beibehaltung der bisherigen gesetzlichen Regelung, ebenso Pforzheim, die, wenn überhaupt, so nur eine mäßige Verkürzung der Verfahrensfristen für angebracht hält, und Hamburg, die auf die Gefahr hinweist, daß bei tatsächlich oder rechtlich schwieriger liegenden Verfahren durch die Verkürzung der Fristen die Rechte der Gläubiger beeinträchtigt würden. (Ia S. 5/30.) (Fortsetzung folgt.)

Einheitliche Formulare für Zahlungsbefeh

Wie die I.Hk. Cottbus mitteilt, wird von Firm ihres Bezirks mit Bedauern festgestellt, daß die Formul für Zahlungsbefehle je nach Gerichtsbezirken verschied sind. Die Kammer hält die Schaffung eines einheitlich Formulars für das Deutsche Reich für ein erstrebenswer Ziel und bittet durch Rundfrage bei den Kammern fe zustellen, ob Neigung für die Schaffung eines einheitlich Formulars besteht.

Wir bitten die Kammern, sich zu dieser Anregu zu äußern. (Ia. 351/30.)

Landwirtschaft und Gewerbe

Zusammenarbeit zwischen Handel und Landwirtschaft

Der Deutsche Industrie- und Handelstag richtete Fragen der Zusammenarbeit zwischen Handel und La wirtschaft an die Reichsregierung folgende Eingabe:

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat stets Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Landwirtsch erhalten werden muß, wichtige Zweige auch da, wo rein w schaftliche Erwägungen vielleicht Zweifel daran aufkomm lassen könnten. Aus staats- und bevölkerungspolitisc Gründen ist stets die Notwendigkeit anerkannt worden, Landwirtschaft in jeder geeigneten und mit dem Wohle Gesamtvolkswirtschaft vereinbaren Weise wieder zu a reichendem Ertrage zu verhelfen. In diesem Sinne hat a die Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Hand tags am 9. April d. J., wie wir in einer Eingabe v gleichen Tage niederlegten, das vordringliche Bedürfnis erkannt, die Landwirtschaft, insbesondere auch die deutschen Ostens, zu erhalten und zu stärken. In Zwischenzeit ist die Zollgesetzgebung weitergeführt wor Ein umfassendes Programm gesetzgeberischer und ver tungsmäßiger Förderung der Landwirtschaft unter Ein sehr erheblicher Aufwendungen der Volkswirtschaft wie a unmittelbar des Reiches ist in der Ausführung begrif

Die grundsätzliche Stellungnahme des Deutschen I strie- und Handelstags hierzu ist von den Unterzeichn in dem Berichte in der Vollversammlung vom 9. April nie gelegt worden. Wir bitten, in kurzem diejenigen Gesic punkte noch herausgreifen und unterstreichen zu dür die uns gerade in dem jetzigen Augenblick besonders wic erscheinen. Wir betonen hierbei aufs stärkste die Be schaft zu gemeinsamer Arbeit der Industr und Handelskammern mit den landwirtlich Berufsvertretungen und Organisationen. solche gemeinsame Arbeit hat sich an verschiedenen Ste in Essen, Frankfurt a. M., Dresden, bereits in Verbindu und Marktbeobachtungsstellen bestens bewährt, die, bei dort bestehenden Handelskammern eingerichtet, die passung der landwirtschaftlichen Erzeugung an den M und damit den reibungslosen Absatz marktgängiger marktfähiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu fördern stimmt sind. Die Industrie- und Handelskammern we gerne auf diesem Wege weiter schreiten; so ist neuerlich gleiche Stelle in Hamburg eingerichtet worden.

I.

Die deutsche Zollpolitik hat in weitem Umfange Zollautonomie für wichtige landwirtschaftliche Erzeugn wieder erreicht. Im Rahmen dieser Autonomie sind Sch zölle festgesetzt worden, wie man sie vor wenigen Mon wohl auch kaum im Lager der Landwirtschaft für mö gehalten hat. So lebhaft solche Schutzzölle früher umstr worden wären, so sehr hat man im Kreise der Indus und Handelskammern, angesichts der gegenwärtigen worrenen Lage des Weltmarktes und der bedrohten Lage heimischen Landwirtschaft, die Bestrebungen der Reichsr rung verstanden. Wir sind hierbei allerdings der Mein daß es verhängnisvoll wäre, wenn man in dieser Sch zollmauer einen für sich allein genügenden und einen in gesicherten Schutz sähe. Unseres Erachtens ist vieln dieser Schutzzoll auf längere Zeit nur zu verantworten, v unter seinem Schutze die Landwirtschaft mit aller K und mit alsbald sichtbaren ersten Erfolgen an die notwend Umstellungen und Verbesserungen der Produktion geht. gilt unseres Erachtens für alle zollgeschützten Erzeugn in besonderem Maße gilt es in der Getreidewirtschaft die Anpassung des Anbaues an den veränderten Be die Umstellung von einem zu weit ausgedehnten Rog bau auf Weizenbau in dem immer möglichen Umfange Herausbildung einheitlicher Güteklassen und damit die leichterung der Verkehrs- und Vertretungsfähigkeit der treidemengen.

II.

Daneben glauben wir, mit Nachdruck in Uebereinstimmung mit unserer Vollversammlung darauf hinweisen müssen, daß die Grenze für Agrarzölle in dem Aus

fnis der Industrie und in der dadurch bedingten Notgkeit gegeben ist, das System der Handelsverträge zu erhalten und auszubauen. Die steigende Verschuldeutschlands, die schwer lastende Arbeitslosigkeit und Fortdauer der Rohstoffeinfuhrbedürfnisse Deutschlands er einen Seite wie die bisher erreichte Steigerung der hr industrieller Erzeugnisse anderseits erweisen gleicher-, wie notwendig die Steigerung der Ausfuhr ist, aber daß die Aussichten hierfür nicht schlechthin ungünstig . Wir müssen daher auf das Dringendste davor warnen, nser Handelsvertragsverhältnis besonders zu wichtigen rländern, namentlich Frankreich, Italien, Spanien, iz, Belgien, gefährdet wird. Bekanntermaßen steht unsere Ausfuhr nach einigen der Länder, mit wir keine eingehenden Tarifabreden haben, in starker selwirkung mit den Einfuhrbedingungen, die wir agran Erzeugnissen dieser Länder gewähren, so namentlich nark, Holland, Finnland. So wenig u. E. Anlaß beauf eine oder einige Stimmen des Unmutes aus solchen rn hin vor beabsichtigten volkswirtschaftlich an sich en Maßnahmen zurückzuschrecken, so sehr halten wir erforderlich, daß im Ergebnis das Verhältnis zu den rn nicht gefährdet wird. Dabei verschließen wir uns, en Ausführungen in der Vollversammlung entnommen n möge, durchaus nicht den Erwägungen, die dafür ien, die Meistbegünstigungsklausel zugunsten eines innerischen industriell-agrarischen Austauschverkehrs, der bei richtigen Ausgewichtung die Lage unserer Landwirtschaft beeinträchtigen würde, entsprechend abzuändern; es lt sich hierbei aber um Maßnahmen, die auf lange rwogen werden müssen und die nichts daran ändern, lie Meistbegünstigung im Grundsatze für Deutschland as Land der vielleicht vielfältigsten Ausfuhrstreuung Waren und Ländern zur Fernhaltung von Diskriminiea lebenswichtig ist.

III.

ie Notwendigkeit der Anpassung der landwirtschaftErzeugung an die Bedürfnisse des Marktes weist in derem Maße auf die Bedeutung des landwirtschaftGenossenschaftswesens und namentlich seiner fachDurchbildung hin. Wir erkennen diese Bedeutung us an, wie denn überhaupt das Genossenschaftswesen Werkzeug privatwirtschaftlicher Betätigung von jeher ennung in den Kreisen der Industrie- und Handelsern gefunden hat und findet. Dabei glauben wir gemäß hen Besorgnissen und Erfahrungen, die uns entgegen, allerdings gerade jetzt die Notwendigkeit hervorzu müssen, daß grundsätzlich freier Wettbewerb en der genossenschaftlichen und der individuellen Form rivatwirtschaftlichen Erwerbslebens gewährleistet wird. das Reich unter Belastung der schwer bedrängten Gerirtschaft hohe Summen für Stärkung und Wiederatung des Genossenschaftswesens und für einen Aus von Verlusten gegeben hat, für die die individuell benen Zweige der Privatwirtschaft, Industrie, Handel Gewerbe, von keiner Seite einen Ausgleich hätten erdürfen, und wenn auch hiergegen von keiner Seite der riellen und gewerblichen Wirtschaftsvertretungen ein nd erhoben worden ist, so muß unseres Erachtens um ehr darauf gesehen werden, daß diese Mittel nun ch produktiv vordringlichen Zwecken in jenen Kreisen Tätigkeitsbereiches der Genossenschaften zugewendet n, in denen die zeitlich besonders dringenden Aufgaben roduktionsförderung und der Anpassung an die Marktfnisse liegen. Der private Handel begehrt in keiner bevorzugt zu werden, er hat von jeher mit der irtschaft eng zusammengearbeitet. Er sieht auch weiter Aufgabe darin, in der Verteilung landwirtschaftlicher gnisse tätig zu werden. Der innerhalb seiner Kreise ende freie Wettbewerb gibt der Landwirtschaft Gedaß die Preisbildung nicht unter einen willkürlichen gestellt werden kann. Würde die Abgrenzung der gung von Handel und Genossenschaften lediglich der Entwicklung überlassen werden, so würde keinerlei spruch hiergegen sich in den Kreisen des Handels n. Er ist gewöhnt, in Wettbewerb zu stehen.

er Wettbewerb zwischen Genossenschaften und Handel ht sich aber nicht in freier Entwicklung, sofern staatMaßnahmen der Subventionierung, der Steuererleichteder verwaltungsmäßigen Förderung lediglich dem einen zugute kommen, wie dies gegenwärtig in großem ge der Fall ist.

n einzelnen führen die hierüber gemachten Erfahrungen Erwägungen zu den folgenden Ergebnissen:

a) Butter.

ie deutsche Buttererzeugung bedarf hinsichtlich der e wie vor allem hinsichtlich der Güte stärkster Bengen um Verbesserung. Alle Maßnahmen der unterrichtund betrieblichen Erziehung der Landwirtschaft hierzu nen auch unseres Erachtens Förderung. Die Einrichtung privater und genossenschaftlicher Sammelstellen ist zur Rationalisierung des Verkehrs in gesteigertem Maße notwendig. Die in manchen Gegenden des Reiches, so besonders in Ostpreußen, aber auch anderwärts ohne Staatshilfe eingerichteten Sammelstellen des Großhandels haben den Beweis erbracht, daß hierfür das Notwendige aus den eigenen Kreisen des Handels ohne Aufwendungen staatlicher Mittel geschehen kann. Ein freier Wettbewerb hierbei zwischen Genossenschaften und Handel scheint uns besonders auch der Landwirtschaft zugute zu kommen.

Das Wichtigste hierbei ist die Gewährleistung einheitlicher Güte. Das Bemühen, bei den Verbrauchern Sinn für die Pflicht zu erwecken, soweit immer möglich Inlandsware abzunehmen, bleibt aussichtslos und wird erstickt, wenn nicht alsbald wesentliche Fortschritte der Qualitätsverbesserung gemacht werden. Die Durchführung einheitlicher Grundsätze für die deutsche Marke ist auch unseres Erachtens dringlich geworden. Indes wird auch gegenüber den bisher ergriffenen Maßnahmen der Qualitätsprüfung mit Recht der Einwand erhoben, daß die Prüfung nicht so streng vorgenommen wird, wie es zur Behauptung der Wettbewerbsfähigkeit mit der Auslandsbutter notwendig wäre.

Der Butterhandel hat sich nach Kräften um eine Einigung mit der Landwirtschaft bemüht. Es kommt ihm hierbei darauf an, daß jegliche auf den allgemeinen Markt kommende Buttermenge beim Erzeuger wie unmittelbar vor der Ueberführung zur Verteilung an den Endverbraucher geprüft ist. Wir halten es für eine wichtige Aufgabe der nächsten Zeit, daß Landwirtschaft und Handel hierüber zu einer Einigung kommen. Die Bemühungen hierum werden dadurch erschwert, daß die Landwirtschaft über das bisherige Maß hinaus durch eigene Absatzgenossenschaften auf den Markt gehen will. So wenig wir eine Einwendung gegen die Einrichtungen erheben, die bisher von landwirtschaftlichen Genossenschaften aus eigener Kraft geschaffen wurden, ebenso glauben wir, daß das Gesamtinteresse an einer Hebung der Buttererzeugung nach Menge und Güte dahin geht, daß der Handel in der ihm besonders liegenden Aufgabe der Verbindung mit den Großmärkten nicht gehemmt und in seinem Bemühen, in der Güteprüfung zu einer seinen Erfordernissen genügenden Einigung mit der Landwirtschaft zu kommen, die sich bereits weitgehend anbahnt, gefördert wird.

b) Eier.

Auch hier scheint uns die Hauptaufgabe der Genossenschaften auf dem Gebiete der Qualitätsverbesserung und der Sammlung zu liegen. Die mit Staatsmitteln eingerichteten Eier-Absatzzentralen gehen indes über diese Aufgabe hinaus und erstreben eine Zentralisierung des Geschäftsverkehrs, die eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem Eierhandel bisher nicht zustande kommen ließ. Dabei hat sich der Handel bereit erklärt, die gesamten Sammelmengen abzunehmen und die Verwertung mit einem Aufschlag von $^3/_8$—$^1/_2$ Pf. je Ei vorzunehmen. Er hat ferner erwiesen, daß er einigen Provinzsammelstellen, die in Wettbewerb mit den genossenschaftlichen Sammelstellen errichtet wurden, $^1/_4$ Pf. mehr bieten kann als diese und trotzdem imstande ist, die Eier billiger anzubieten als die Sammelstellen. Wir glauben, daß auch hier der Handel durchaus in ein gesundes Verhältnis der Zusammenarbeit mit genossenschaftlichen Sammelstellen wie auch mit der Eierverwertungsstelle in Berlin kommen kann, wenn die staatlich unterstützten Stellen ihn vorurteilslos am Verkehr teilnehmen lassen und mit ihm in dauerhafte Geschäftsbeziehungen treten.

Der Abstempelung und Bevorzugung des deutschen Frischeies bringt auch der Handel jegliche Förderung entgegen. Dagegen glauben wir mit ihm, daß die Einführung einer Stempelung für Auslandseier wie für Kühlhauseier noch weiterer Prüfung bedarf, namentlich in der Richtung, ob nicht die Stempelung von Auslandseiern unter Umständen ungewollterweise bei dem Vorsprung, den besonders Dänemark und Holland in der Qualitätsverbesserung erreicht haben, zu einer Förderung des Absatzes von Auslandseiern werden würde.

Unter diesem Gesichtspunkt glauben wir, auch darauf hinweisen zu müssen, daß nach den gegenwärtigen statistischen Unterlagen der Inlandsbedarf bei weitem nicht durch die heimische Erzeugung gedeckt werden kann. Das legt wohl nahe, die Werbung für das deutsche Frischei einigermaßen der Lage und den Fortschritten der Inlandslieferung anzupassen, weil sonst eine allzu betonte Werbung, der ein genügendes Angebot nicht zur Seite stehen würde, Enttäuschungen hervorrufen und damit ihre Wirkung auch für später verfehlen würde.

c) Obst.

So sehr für den Obstbau Schutz gegenüber der in außerordentlich gesteigertem Maße eindringenden Einfuhr von ausländischem Obst und Südfrüchten zu wünschen ist, müssen wir doch gerade hier betonen, wie gegenüber Zollerhöhungswünschen das Bedürfnis nach Aufrechterhaltung unserer Ausfuhr und damit unserer Handelsverträge eine

nicht zu überschreitende Schranke darstellt. Wenn die einheimische Obsterzeugung hinsichtlich der Qualität in der Sortenfrage zurückgeblieben ist und nicht rechtzeitig sich auf die durch die ausländischen Züchtungsmethoden wie durch die Erleichterung des Verkehrs verschärften Wettbewerbsbedingungen eingerichtet hat, so darf darunter unseres Erachtens auch im Hinblick auf die in Betracht kommenden Größenordnungen die deutsche industrielle Fertigarbeit nicht Schaden leiden.

d) Getreide.

Wir erkennen durchaus an, daß der deutsche Getreidebau zu erhalten und möglichst auf einen Stand zu bringen ist, daß er in dem volkswirtschaftlich vertretbaren Maße Auslandseinfuhr ersetzt. Man wird die gegenwärtig getroffenen Zollmaßnahmen nicht als eine endgültige Lösung dieses Problems ansehen können. Ein Richtpreis im Sinne des Preises, nach dem als gerechtem Preise sich die Zollmaßnahmen richten sollen, ist auf längere Sicht gesehen unvereinbar mit den natürlichen Wechselbeziehungen zwischen Erntemenge, Erntegüte und Preis. Anderseits ist nicht zu verkennen, daß die Richtpreise eine Sicherung des Verbrauchers gegen eine vom Gesetzgeber nichtgewollte Erhöhung der Preise als Folge zollpolitischer Maßnahmen bedeuten.

Für Handel und Verkehr, weit über die Kreise des Handels hinaus, liegt die ungünstigste Folge dieses Systems in der Unsicherheit der Gestaltung der Zölle und der Einfuhrscheinwerte. Es ist daher unseres Erachtens dringend notwendig, neue Zolländerungen nur dann vorzunehmen, wenn wirklich ein gefahrdrohendes dauerndes Dumping von seiten der Ueberschußgebiete des Weltmarktes zu befürchten ist. Wird danach verfahren, so würde man gegenwärtig wohl auf längere Frist damit rechnen können, daß neue Zollerhöhungen nicht zu erwarten sind, ein Umstand, der für den soliden Handel von außerordentlicher Bedeutung sein würde.

Die Erhöhung der Futtermittelzölle ist damit begründet worden, daß sie notwendig sei, um den Roggen in höherem Maße als bisher zur Verfütterung zu bringen. Die damit angestrebte Erhöhung des Roggenpreises ist bisher nicht erreicht worden. Es wird erst noch der Beobachtung und Feststellung bedürfen, wie weit das Ziel deshalb nicht erreicht wurde, weil besondere Uebergangsstörungen, namentlich im Vorhandensein großer Lagerbestände vorlagen und noch nicht behoben sind. Wir halten es aber für dringend erforderlich, unter sorgfältiger Beobachtung zu halten, ob nicht bei Beendigung dieser Uebergangserscheinungen es wieder möglich sein wird, zur Förderung der Veredelungswirtschaft die Futtergetreidezölle herabzusetzen.

Auch in unseren Kreisen wird rege Aufmerksamkeit den Bestrebungen entgegengebracht, Güteklassen für Getreide zu schaffen, und im Zusammenhang damit das Lagerscheinwesen auszubauen, um damit die Getreidekreditierung zu erleichtern und den Antrang des Getreides an den Markt besser über das Erntejahr zu verteilen.

Werbung für vermehrten Roggenverbrauch

Die I.Hk. Trier teilt mit, daß die Frage der Hebung des Roggenverbrauchs im dortigen Bezirk in der letzten Zeit die interessierten Organisationen eingehend beschäftigt hat. Die Bäckerzwangsinnung in Trier hat ein neues 95 %iges Roggenbrot herausgebracht, das sehr schmackhaft ist und gern gekauft wird. Vor kurzem fand unter dem Vorsitz des Trierer Regierungspräsidenten eine Besprechung der Behörden und wirtschaftlichen sowie kulturellen Organisationen statt, in der man beschloß, die Roggenpropaganda in großem Stile aufzuziehen und in alle Bevölkerungskreise hineinzutragen. Die Werbung soll in der Hauptsache bestehen in öffentlichen Vorträgen, Zeitungsaufsätzen, Filmvorführungen, Aufklärung der Jugend in den Schulen und Werbung in den Bäckerläden. (III b. S. 4/117/30.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen

Von einer Firma mit dem Geschäftsbetrieb „Automobilfabrik" ist das Wortzeichen *„Cord"* als Warenzeichen für „Automobile" beim Reichspatentamt angemeldet worden. Die Anmelderin behauptet, daß das Zeichen sich für die bezeichneten Waren als Hinweis auf die Herkunft der Waren aus dem Geschäftsbetrieb der Anmelderin im deutschen Verkehr durchgesetzt habe.

Das Reichspatentamt bittet um Aeußerung, ob tatsächlich der deutsche Verkehr allgemein in dem Zeichen „Cord" einen Hinweis auf die Herkunft der damit gekennzeichneten Automobile aus einem bestimmten Geschäftsbetrieb, um dessen Benennung gegebenenfalls gebeten wird, erblickt.

Es soll sich bei der erbetenen Aeußerung nicht u Gutachten, sondern um eine auf Tatsachen gegründete Aeu handeln. Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der I lungen der Anmelderin mitgeteilt wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihr mittlungen dem Reichspatentamt unter Aktenz A. 22 771/10 Wz. mitzuteilen. (Ia. 360/30.)

Bildungswesen

Austausch junger Kaufleute

Der Verwaltungsrat der Internationalen Handelska hat das Generalsekretariat beauftragt, sich in geeig Fällen den Landesgruppen zur Verfügung zu stellen, u Austausch junger Kaufleute unter bestimmten Beding zu vermitteln. Diesbezügliche Gesuche sind an die De Landesgruppe der Internationalen Handelskammer zu ri die auch nähere Auskünfte erteilt. (I a. 356/30.)

Handel

Bekanntmachung der neuen Fassung d Eichgebührenordnung

Aehnlich wie die Eichordnung hat auch die Eichgeb ordnung vom 24. Mai 1924 (RGBl. I S. 607) im Lauf Jahre mehrfache Veränderungen erfahren. Das Reich schaftsministerium hat daher durch Bekanntmachung 3. Mai 1930 eine Neufassung der Eichgebührenordnu Reichsgesetzblatt vom 9. Mai 1930 I S. 153 veröffen (Ib. 398/30.)

Messewesen

Internationale Regelung der im Inter nationalen Abkommen vom 22. 11. 1928 n geregelten Ausstellungsveranstaltung

Der Internationale Ausschuß für Ausstellungen und M beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Plan, neben der b durch ein internationales Abkommen vollzogenen Reg der internationalen Ausstellungen auch die bisher nicht geregelten Ausstellungen sowie auch die inter nalen Mustermessen in eine internationale Regelung beziehen.

Zu dieser Frage sind uns von verschiedenen Mitgli Aeußerungen zugegangen. Soweit aus diesen hervor scheint man bei unseren Mitgliedern im allgemeinen Erstreckung des Internationalen Abkommens auf die ihm noch nicht erfaßten Ausstellungen günstig gegenüb stehen. Dagegen ist zum Ausdruck gebracht worden, eine Einbeziehung der großen Messen, insbesondere Leipziger Messe, nicht empfehlenswert ist. Auch sind ge Bedenken geäußert worden, daß durch eine weitere dehnung der internationalen Regelung ein großer nationaler Verwaltungsapparat entstehen könnte, für de Bedürfnis nicht vorhanden ist. Auch befinde sich das M wesen noch so sehr in der Entwicklung, daß jetzt eine internationale Regelung unzweckmäßig erscheint. G zeitig ist darauf hingewiesen worden, daß in zahlre Fällen eine scharfe Trennung zwischen Ausstellungen Messen nicht durchführbar und sich Schwierigkeiten be Unterscheidung der von einer solchen Regelung zu erfa den Veranstaltung ergeben werden. (III c. S. 3/30.)

Musterbestimmungen für Ausstellunge

Als Nr. 54 der Veröffentlichungen des Reichskurato für Wirtschaftlichkeit und zugleich als Nr. 5 der Verö lichungen des Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amt eine Schrift „Musterbestimmungen für Ausstellungen Musterpreisgerichtsordnung für gewerbliche Ausstellu des Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amtes" erschi herausgegeben mit Unterstützung des Reichskuratoriums Wirtschaftlichkeit. (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, RM. 3,—.)

Das Deutsche Ausstellungs- und Messe-Amt hat dem längerer Zeit erhobenen Wunsche, eine bessere Rechtssi heit im Ausstellungswesen zu schaffen, mit der vorliege Arbeit entsprochen. Die Rahmenbestimmungen für stellungen sollen als Mustervorlage für Ausstellungsu nehmungen dienen und die notwendigen Anhaltspunkte Aufstellung der eigenen Ausstellungsbedingungen bieten. Uebernahme dieser Bestimmungen soll die zivilrecht Grundlage der Beziehungen zwischen Aussteller und anstalter bzw. Schauleitung bilden und Klarheit über beiderseitigen Verpflichtungen, Verantwortlichkeiten und tungen schaffen. Dabei haben auch die in öffentlich-r licher Hinsicht wichtigen (z. B. die gewerbe- und fe polizeilichen) Gesichtspunkte Berücksichtigung gefunden. weit die Bestimmungen nur einen Rahmen bilden, der je den individuellen Erfordernissen der besonderen Ausstel

Ausfüllung bedarf, ist das durch die Anordnung des ks und durch Anmerkungen kenntlich gemacht. Ein hrlicher Kommentar erläutert die einzelnen Bestimen und läßt erkennen, unter welchen Voraussetzungen Anpassung geboten erscheint. (III c. 496/30.)

uer- und Finanzwesen

e Grundsätze des Reichsfinanzhofs zur ge der Besteuerung ausgezahlter Feuericherungssummen

lit der Frage der Besteuerung von ausgezahlten Feuerherungssummen hat sich der DIHT. mehrfach zu beigten gehabt. Auf Beschluß seines Steuerausschusses te der DIHT. im Januar 1929 eine Eingabe an den sfinanzminister, in der dafür eingetreten wurde, daß f Grund einer Feuerversicherung ausgezahlten Beträge einkommen- und körperschaftssteuerfrei bleiben müßten, sie zur Wiederherstellung der verbrannten Sachen be werden. Aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit gefordert, daß die Absetzungen für Abnutzung dann von dem Werte der neu hergestellten Gegenstände abgeben werden dürften, sondern von dem Werte, wie sie eit des Brandunglücks in den Büchern des Steuerpflichfür die ersetzten Sachen aufgeführt waren. Die über haltene Versicherungssumme hinaus gemachten Mehraufngen sollten jedoch auch aktivierungsfähig sein.

er Reichsfinanzminister ist den Vorschlägen des DIHT. n einem geringen Ausmaß nachgekommen. Er hatte nwendung der §§ 56 EStG. und 108 Abs. 1 RAO. öglich erklärt (vgl. den Sammelerlaß vom 9. Juli 1929 9/4). — Auch der Reichsfinanzhof hat sich in einer Reihe Entscheidungen dafür ausgesprochen, daß ein steuerciger Buchgewinn entsteht, wenn bei einem Brandn die Versicherungssumme den Buchwert der abgeen Betriebsgebäude überstieg. Die grundlegenden Erisse des Reichsfinanzhofs zur Frage der ausgezahlten ntschädigungen bei Gewerbetreibenden sind in der Nr. 41 vom 10. 10. 29 S. 983 eingehend besprochen n.

zwei neueren Entscheidungen vom 2. 4. 1930 (VI A und VI A 514/30) hat der Reichsfinanzhof seine bisAnsicht über die steuerrechtliche Behandlung von ahlten Brandentschädigungssummen grundlegend ge. Nach diesen Urteilen tritt, wenn ein Unternehmen inem Brandfall betroffen wird, durch den Anspruch randentschädigung eine Realisierung der in den abgeen Gegenständen (insbesondere des Anlagekapitals) den stillen Reserven grundsätzlich nicht ein, soweit Ersatz beschafft wird. Die stillen Reserven sind vielin Höhe des Betrags, aus dem sich infolge der Brandentgung rein buchmäßig ein Gewinn ergeben würde, d. h. he des Unterschieds zwischen Buchwert und gemeinem der abgebrannten Gegenstände, auf die Ersatzgegenin der Weise zu übertragen, daß diese nur mit ihrem ffungs- oder Herstellungspreis abzüglich der überen stillen Reserven aktiviert werden. Hat am Ende euerabschnitts, in welchem der Brand fällt, eine Erschaffung noch nicht stattgefunden, so ist — gegebenenm Wege der vorläufigen Veranlagung — ein entender Passivposten einzusetzen.

s den Gründen des Urteils vom 2. 4. 1930 VI A 514/30 ender Passivposten einzusetzen.

chdem der Reichsfinanzhof seine bisherige Rechtsaufr geschildert und festgestellt hat, daß er an dieser sung nicht festzuhalten vermöge, sagt er weiter:

„Ausgangspunkt für eine befriedigende Lösung der Frage ler steuerlichen Behandlung einer Brandentschädigung wie im Schrifttum bereits von Becker, Steuer und haft 1929 Sp. 993, angedeutet und von Wetter, DeutSteuerblatt 1930 S. 245, näher ausgeführt wurde, nur s Einkommensteuergesetz beherrschende Grundsatz der esteuerung unrealisierter Gewinne sein. Die Brandentgung soll nicht nur den Verlust durch den Brand , sondern darüber hinaus den Geschädigten — vielrechtlich bindender Weise — zur Wiederherstellung gebrannten Betriebsgegenstände verhelfen. Stellt man rtschaftlichen Bedeutung der Brandentschädigung entend den letztgenannten Zweck in den Vordergrund, d schon deutlich, daß eine völlig isolierte Betrachtung zelnen mit dem Brandfall verbundenen Vorgänge — durch Vernichtung von Betriebsgegenständen, Erneines Anspruchs auf Brandentschädigung, Verwendung der Brandentschädigung zur Wiederherstellung — der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Vorgänge nicht gerecht wird. Soweit tatsächlich ein Ersatz für die verbrannten Betriebsgegenstände beschafft wird, dient die Brandentschädigung zur Ueberbrückung der durch den Brand in dem Unternehmen geschaffenen Lücke. Mit ihrer Hilfe soll der Unternehmer in die Lage versetzt werden, an Stelle der abgebrannten neue Gegenstände zu beschaffen, die innerhalb des Betriebs an Stelle der abgebrannten in Funktion treten. Bei dieser Sachlage wäre es verfehlt, insoweit, als die Brandentschädigung über den Buchwert der abgebrannten Gegenstände (insbesondere des Anlagekapitals) hinausgeht, von einer Realisierung der in diesen Gegenständen etwa steckenden stillen Reserven und einem dadurch erzielten steuerbaren Gewinn zu sprechen. Der Brandgeschädigte denkt nicht daran, diese Reserven — wie z. B. bei einer Veräußerung — zu realisieren. Er befindet sich in einer ohne seinen Willen herbeigeführten Zwangslage und betrachtet die Brandentschädigung als Hilfsmittel zur Wiederherstellung des alten Zustandes, die ihn in die Lage versetzen soll, seinen Betrieb weiterzuführen. Dem entspricht es, auch steuerlich die vom Unternehmer als Ersatz beschafften Gegenstände in einem gewissen Grade als mit den vernichteten identisch zu betrachten und im Verfolge dieser Auffassung eine Weiterführung der in den abgebrannten Gegenständen vorhandenen stillen Reserven in den wirtschaftlich an ihre Stelle getretenen Ersatzgegenständen insoweit zuzulassen, als die buchmäßige Aufdeckung der Reserven durch die Brandentschädigung einen Buchgewinn herbeiführen würde. Die praktische Durchführung dieses Gedankens erfolgt in der Weise, daß die Ersatzgegenstände nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungspreis abzüglich des Teiles der Brandentschädigung, der über den Buchwert der abgebrannten Gegenstände hinausgeht und bis zum gemeinen Werte derselben reicht, aktiviert werden. Der Anspruch auf die Brandentschädigung bzw. deren Auszahlung führt dann insoweit weder zu einem Gewinn noch zu einem Verlust, als die Brandentschädigung nicht über den gemeinen Wert der abgebrannten Gegenstände hinausgeht. Dabei brauchen die Ersatzgegenstände nicht genau so wie die abgebrannten beschaffen zu sein. Es genügt, wenn sie ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, wirtschaftlich die Funktion der durch den Brand vernichteten Gegenstände im Rahmen des Betriebs zu übernehmen. Ist am Schlusse des Steuerabschnittes, in den der Brand fällt, ein Ersatz noch nicht beschafft, eine Wiederherstellung aber zu erwarten, so wird zweckmäßigerweise eine vorläufige Veranlagung vorgenommen, bei der zur Vermeidung eines Gewinns aus der Aktivierung der Brandentschädigung ein Passivposten in Höhe der zulässigerweise auf die Ersatzgegenstände übertragbaren stillen Reserven in die Bilanz einzustellen ist. Liegt der Betrag, mit dem hiernach die Ersatzgegenstände zu aktivieren sind oder, wenn sie am Schlusse des Steuerabschnitts noch nicht wieder beschafft sind, voraussichtlich zu aktivieren wären, über dem tatsächlichen oder voraussichtlichen gemeinen Werte (Teilwert) so kann dieser angesetzt bzw. entsprechend den Ausführungen in der oben angeführten Entscheidung vom 22. Oktober 1929 I A a 137/29 ein weiterer Passivposten eingestellt werden. Abschreibungen auf die Ersatzgegenstände dürfen natürlich nur von dem Betrage vorgenommen werden, mit dem diese Gegenstände in Anwendung der hier aufgestellten Grundsätze erstmalig aktiviert wurden."

Der Reichsfinanzhof hat in seinem Urteil vom 2. 4. 1930 VI A 514/30 die Sache als noch nicht spruchreif an die Vorbehörde zurückverwiesen und dabei noch folgende allgemein interessierende Ausführungen gemacht:

„Zwecks Durchführung der vorstehend dargelegten Grundsätze hat die Vorbehörde zunächst den gemeinen Wert der abgebrannten Gebäude, Maschinen und sonstigen Einrichtung im Zeitpunkt des Brandfalls festzustellen. Dabei sind die beiden vom Pflichtigen eingereichten Gutachten zu beachten. Der Verlust von 9500 RM. (Buchwert der abgebrannten Gegenstände) wird alsdann die Brandentschädigung in dieser Höhe aufzehren. Darüber hinaus ergibt sich aus der Brandentschädigung ein Gewinn nur dann, wenn die Brandentschädigung über den festgestellten gemeinen Wert der abgebrannten Gebäude, Maschinen und Betriebseinrichtungen hinausgeht, was aber nicht wahrscheinlich ist, da nach der Taxe der Versicherungsgesellschaft die Entschädigung nach dem Zeitwert der abgebrannten Gegenstände, der vermutlich mit dem gemeinen Wert übereinstimmt, gewährt wurde. In Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen Buchwert und gemeinem Wert kommt eine Uebertragung der stillen Reserven auf die Ersatzgegenstände in Frage. Da am 31. Dezember 1925 Ersatz noch nicht beschafft war, wird der Pflichtige vorläufig zu veranlagen sein unter Einstellung dieses Betrags als Passivum." (IV. 451/30.)

Auslegung des Begriffs „Nettogehalt". Übernahme der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber

Eine Kammer hatte sich verschiedentlich mit der Auslegung des Begriffs „Nettogehalt" zu befassen. Es warf sich hierbei die Frage auf, ob unter „Nettogehalt"

1. das Gehalt frei von Sozialabgaben zu verstehen sei, so, daß dem Gehaltsempfänger die entstehende Steuerschuld vom Nettogehalt abgezogen werden kann oder
2. ob der Gehaltsempfänger auf Grund der Vereinbarung Anspruch darauf hat, die Höhe des vereinbarten Betrages voll ausbezahlt zu bekommen, wobei der Arbeitgeber sowohl die Soziallasten als auch die Steuern zu bezahlen hätte.

Der DIHT., der um Aeußerung zu dieser Frage gebeten wurde, vertrat die Auffassung, daß unter „Nettogehalt" das Gehalt frei von Sozialabgaben und Steuern zu verstehen sei. Er konnte sich hierbei auf die sowohl im Schrifttum wie in der Rechtsprechung wohl einmütig vertretene Ansicht stützen, daß unter „Nettogehalt" das Bruttogehalt abzüglich der Sozialabgaben und der Steuern zu verstehen ist. (Vgl. z. B. Strutz, Kommentar zum Einkommensteuergesetz, Band 2, Seite 1073, Eildienst der Deutschen Steuer-Zeitung 1929, Nr. 13, Seite 317 und 1930, Nr. 10, Seite 158 und die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 29. Mai 1929 (RAG. 658/28), die in dem Aufsatz „Ist der pfändbare Lohnanteil aus dem Brutto- oder aus dem Nettolohn zu errechnen?" usw. von Reichsgerichtsrat Warneyer in der Deutschen Steuer-Zeitung 1929, Nr. 10, Seite 417 ff. eingehend besprochen ist.)

Wenn bisweilen für die Auffassung, daß als Nettogehalt das Gehalt frei von Sozialabgaben, aber nicht frei von Steuern anzusehen ist, angeführt wird, daß bei der Begriffsbestimmung Nettogehalt gleich Bruttogehalt abzüglich Sozialbeiträge und Steuern die vom Arbeitgeber bezahlte Steuer weiter versteuert werden muß, so ist hierzu zu sagen, daß auch bei der Begriffsbestimmung Nettogehalt gleich Bruttogehalt abzüglich Sozialbeiträge, aber nicht abzüglich Steuern, die vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialbeiträge, soweit sie nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen, ebenfalls dem steuerpflichtigen Entgelt des Arbeitnehmers hinzugerechnet werden müssen. (Vgl. Einkommensteuergesetz § 36, Abs. 1). In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, daß sich die technische Durchführung der Steuerberechnung bei der Besteuerung der Steuer wesentlich schwieriger gestaltet als bei der Steuerberechnung von den Sozialbeiträgen. Ueber die Art der Durchführung der Steuerberechnung bei der Uebernahme der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber ist auf den Aufsatz von Regierungsrat Hefner im Deutschen Steuerbatt, 11. Jahrgang, Nr. 12, Seite 656 ff. zu verweisen.

(IV 243/30.)

Verkehrswesen

Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen

Die Fahrpreisermäßigung von 25 % wird zu der vom 7.—22. Juni 1930 dauernden Messe in **Padua** gewährt. Die Geltungsdauer der Fahrausweise auf den Strecken der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist festgesetzt worden:

a) zur Hinfahrt vom 2. 6. bis 12. 6. 1930;
b) zur Rückfahrt vom 7. 6. bis 20. 6. 1930. (V. 490/30.)

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

190. Aufnahme von Wachs- und Fettwaren in das Verzeichnis IV. (416)

191. Aenderung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen 33 zu § 40 und der allg. Ausf.Best. 13 und 18 zu § 42 EVO. Expreßgut. (417) (T. K. 35/30.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

49. Frachtermäßigung für weißes Gebrauchsporzellan zu Dekorationszwecken. (415) (A. d. V. 23/30.)

Das neue einheitliche Eisenbahnzollpapier für den internationalen Verkehr

Wir hatten gebeten, uns über die mit dem neuen Zollpapier gemachten Erfahrungen zu berichten (vgl. DWZ. Nr. 13 vom 27. 3. 1930, S. 308) und uns etwaige Wünsche über Aenderungen des Vordrucks, seine obligatorische Einführung, entsprechende Maßnahmen für den Stückgutverkehr und über weitere Vereinfachung und Vereinheitlichung Zollförmlichkeiten im internationalen Eisenbahngüterve bekanntzugeben. Unsere Ermittlungen haben ergeben, die von den einzelnen Kammern befragten Firmen j zu einem großen Teil über die Zweckmäßigkeit des Papiers noch keine Auskunft geben konnten, da die Deu Reichsbahn angeordnet hat, daß die Güterabfertigunge neuen Formulare solange nicht ausgeben sollen, als noc Bestände von Vordrucken vorhanden sind. Immerhin ko wir aus den uns zugegangenen Aeußerungen entnehmen das einheitliche Eisenbahnzollpapier eine wesentliche leichterung für den Export darstellt und daß es desha begrüßen wäre, wenn sich die beteiligten Staaten üb stimmend zu einer obligatorischen Einführung bereit würden. Ein internationales Zollpapier könne aber erst seinen vollen Wert erhalten, wenn es nicht nur für Ladungsverkehr, sondern auch für den Stückgutverkehr tigkeit erlange und gleichzeitig auch zum Zwecke der abfertigung Verwendung finden könne. Dadurch käm Anfertigung von Auszügen und sonstigen Formularen b Verzollung in Wegfall.

Zu der Ausgestaltung des Zollpapiers wurde gewü die Ausfertigung der Warenerklärung auf einem Bla Dinformat so vorzunehmen, daß die Erklärung der Läng nach mit den in Deutschland und in den meisten an Ländern eingeführten Schreibmaschinen möglich ist. ist angeregt worden, neben der Spalte „Rohgewicht" „Reingewicht" eine Spalte „Gesetzliches Gewicht" v sehen, da in einigen Ländern weder nach dem Rohge noch nach dem Reingewicht, sondern nach einem gese festgestellten Gewicht verzollt wird. Von anderer Seite wiederum eine Spalte für das Roh-Nettogewicht, d. h Gewicht der Ware einschließlich innerer Verpackung Karton) gefordert, da manche Waren in einigen Ländern dem Roh-Nettogewicht verzollt werden. Auch wurden di Absender auszufüllenden Spalten als zu schmal ange Bedenken wurden dahingehend geäußert, daß der Abs nicht immer der in dem Zollpapier verlangten Sprache m ist. So würde man im Osten Deutschlands, wo man h sächlich mit Rußland und Polen zu tun hat, sicherlich guten Erfahrungen damit machen. Die dortigen Zoll würden keinesfalls ein Zollpapier in fremder Sprach nehmen, wenn es nicht von einem vereidigten Dolme übersetzt ist, es sei denn, daß Beamte dort sind, di in Frage kommenden Sprache mächtig sind.

Im Hinblick darauf, daß es bisher nur in seh schränktem Maße möglich war, Erfahrungen mit dem Eisenbahnzollpapier zu sammeln, hielten wir es dem R finanzministerium gegenüber für zweckdienlich, über obligatorische Einführung im Juni noch nicht endgült entscheiden. (V. 465/30.)

Persönliches

Am 17. April starb das Ehrenmitglied der I.Hk. M i. W., Bankdirektor i. R., Handelsgerichtsrat Josef Do in Münster i. W. Der Verstorbene hatte der Kammer sei als Mitglied, seit 1921 als stellvertretender Vorsitzende gehört.

Am 13. April starb das Mitglied der I.Hk. **Münster** Kaufmann Arnold **Fischer** in Gronau i. W. Der Versto war seit dem Jahre 1921 Mitglied der Kammer.

Zur Feier des 75. Geburtstages ihres Präsidenten heimrat Dr. **Hagen,** hielt die I.Hk. **Köln** am 14. Mai außerordentliche Vollversammlung ab, bei der Generalk Oehme für die Industrie- und Handelskammer, Ge direktor Dr. Langen für die industriellen Mitglieder Kammer, Herr August Götz für die Gruppe des Groß Einzelhandels der Kammer und der 1. Syndikus, Schmitz-Sieg für die Kammerbeamten dem Jubila Dank für sein bisheriges Wirken und die besten G wünsche aussprachen. In seiner Erwiderungsrede verban heimrat Hagen den Dank für jahre- und jahrzehnte treue Zusammenarbeit mit dem Dank für diese E zugleich.

In der letzten Vollversammlung der Hk. **Karlsruhe** w in den Vorstandsrat der Kammer die Herren Stadtrat K Ehrensenator Direktor **Schaber,** Durlach, und Professo **Stein** einstimmig zugewählt.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigele

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, f Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43. zu rich

...rtell
...r Auskunfteien Bürgel
erteilt Auskünfte über

*

...bsatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit

*

...erleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

SCHILDER
...el, Schablonen in allen Ausführungen
...CHÜFTAN, Berlin SW 19
Jerusalemer Straße 63-64
Spezialität:
...lassen-Ausführungen für die elektro-...echn. Branchen und Maschinen-Bau
...agen Angaben von Größen u. Quantum erbeten

...lkswirt,
Dr. rer. pol., ledig, gute juristische und ...kaufm. Kenntnisse, rede- u. schriftgewandt, arbeitsfreudig, gute Zeugn. und Ref., bisher kaufm. tätig, ½ inf. bei Verband, sucht Stellung bei Kammer, Verband und dergl.
...). unter D. W. Z. 114 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft Frankfurt a. Main-Höchst

Bilanz auf den 31. Dezember 1929

Vermögen

	RM	RM	Pf
Kraftwerke einschl. Schaltanlagen u. Transformatoren Ffm.-Höchst u. Friedrichssegen a. d. L.	9405125.16		
Zugang in 1929	510680.34	9915805	50
Umformeranlage u. Höchstspannungs-Schaltanlage Oberursel	1452369.01		
Zugang in 1929	15132.70	1467501	71
Höchstspannungs-Schaltanlagen einschl. Transformatoren Sindlingen, Holzappel, Nochern, Staffel u. Wiesbaden sowie Einrichtungen in fremd. Umspannwerken	2813992.65		
Zugang in 1929	354685.68	3168678	33
Fernleitungen, Ortsnetze u. Transformatoren-Stationen	20263899.70		
Zugang in 1929	660814.08		
	20924713.78		
Abgang in 1929	236341.19	20688372	59
Zähler	1404656.12		
Zugang in 1929	61238.55	1465894	67
Büro- und Lagergebäude Bad Soden a. Ts., Limburg a. d. L. u. Oberlahnstein/Rh.	276317.67		
Zugang in 1929	20905.89	297223	56
Beamten und Arbeiterwohnhäuser	374659.25		
Zugang in 1929	16470.59	391129	84
Kraftwagen	1.—		
Zugang in 1929	32945.—		
	32946.—		
Abschreibung in 1929	8345.—	24601	—
Allgemeine Einrichtungs- u. Ausrüstungs-Gegenstände	1.—		
Zugang in 1929	102608.76		
	102609.76		
Abschreibung in 1929	25703.76	76906	—
Werkzeug- und Werkstatt-Einrichtungen		1	—
Wertpapiere		2290703	—
Geldbestand		13903	53
Haftsummen	RM		
v. uns hinterlegte Wertpap.	3325.30		
bei uns hinterlegte Haftsum.	7886.94	11212	24
Neubau-Anlagen in Ausführung		1535913	12
Vorräte und halbfertige Anlagen Vorräte an Betriebs-, Installations- u. Baumaterialien, halbfertige Anlagen		971391	20
Versicherungen vorausbezahlte Beträge		32008	11
Schuldner	RM		
Bank- u. Postscheck-Guthab.	646581.13		
aus Stromlieferung für Dezember 1929	1017227.25		
Guthaben bei uns nahestehenden Gesellschaften	1309540.18		
Vorauszahlungen an Lieferanten	38155.18		
Vorauszahlungen f. in Ausführung begriffene Werkserweiterungen	135988.62		
Verschiedene Außenstände	1221592.24	4369084	60
		46720330	—

Verpflichtungen

	RM	RM	Pf
Aktienkapital		22400000	—
7%ige Goldmark-Anleihe	8000000.—		
davon verlost bis 1. Okt. 1929	184100.—	7815900	—
Gesetzliche Rücklage		2243000	—
Anlagekapital-Tilgungs- und Erneuerungs-Rücklage	RM		
Stand am 1. 1. 1929	4100000.—		
Zuweisung in 1929	850000.—	4950000	—
Goldmark-Anleihe-Rückzahlung bis 31. 12. 1929 verloste, noch nicht eingelöste Teilschuldverschreibungen		17200	—
Anleihe-Zinsen	RM		
noch unerhobene Zinsen für 1925 und 1926 auf die Aufwertungsbeträge der Anleihe	1086.34		
desgleichen auf die Goldmark-Anleihe	2610.11		
anteilige Zinsen vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1929 auf die Goldmark-Anleihe	136778.25	140484	70
Dividende am 31. 12. 1929 noch unerhobene Dividende		9112	92
Haftsummen bei uns hinterlegte Haftsummen		7886	94
Gläubiger	RM		
Darlehen	6220975.05		
Guthaben der Lieferanten und Verschiedenes	1488129.33		
Vorauszahlungen unserer Abnehmer	21139.19	7730243	57
Gewinn- u. Verlust-Rechnung			
4% Dividende	896000.—		
Satzungsmäßige Vergütung an den Aufsichtsrat	49627.99		
2% weitere Dividende	448000.—		
Vortrag auf neue Rechnung	12873.88	1406501	87
		46720330	—

Gewinn- u. Verlustrechnung auf den 31. Dezember 1929

Soll

	RM	Pf
Handlungs-Unkosten	856943	69
Steuern	927800	78
Abgaben und Vertragsabgaben	152330	40
Darlehens-Zinsen	534090	54
Anleihe-Zinsen für die Goldmark-Anleihe	549519	25
Anlagekapital-Tilgungs- u. Erneuerungs-Rücklage Zuweisung	850000	—
Abschreibungen	RM	
Kraftwagen	8345.—	
Allgemeine Einrichtungs- u. Ausrüstungs-Gegenstände	25703.76	34048	76
Reingewinn	1406501	87
	5311235	29

Haben

	RM	Pf
Vortrag aus 1928	14221	93
Ueberschuß aus Betrieb, Installationen, Zinsen und Dividenden-Erträgen	5297013	36
	5311235	29

Die Dividende für das Geschäftsjahr 1929 gelangt mit RM 60.— für jede Aktie zu RM 1000.— Nr. 1—21000 und RM 6.— für jede Aktie zu RM 100.— Nr. 1-13000 unter Abzug von 10% Kapitalertragsteuer ab 16. Mai d. Js. bei folgenden Stellen zur Auszahlung:
in Höchst a. M.: bei der Kasse der Gesellschaft,
in Frankfurt a. M.: bei der Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Filiale Frankfurt (Main) — bei der Dresdener Bank in Frankfurt a. M. — bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Frankfurt — bei der Nassauischen Landesbank — bei dem Bankhause Grunelius & Co. — bei dem Bankhause Gebrüder Sulzbach
in Berlin: bei der Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien — bei der Dresdner Bank — bei der Berliner Handels-Gesellschaft — bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft — bei dem Bankhause Delbrück, Schickler & Co. — bei dem Bankhause Hardy & Co. G. m. b. H.,
außerdem bei den übrigen Niederlassungen der Darmstädter und Narionalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, und der Dresdner Bank.
Frankfurt a. M.-Höchst, den 14. Mai 1930.

Der Vorstand.

Bilanz auf den 31. Dezember 1929

Vermögen	RM		Verpflichtun
Grundstücke und Gebäude in Augsburg, Dinkelscherben, Donauwörth, Memmingen, Bezirksmonteurwohnhäuser in Biberbach, Bissingen, Buchloe, Dinkelscherben, Höchstädt a. D., Neusäss, Oberauerbach, Rennertshofen . . .	927 975,90	Aktienkapital	RM
Wasserkraftwerke Gersthofen, Langweid, Meitingen	26 619 170,84	Stamm-Aktien . . . . . 40 500 000,—	
Dampfkraftwerk Gersthofen	5 305 590,06	Vorzugs-Aktien . . . . . 32 400,—	40 532 4
Anschlußgeleise	401 671,23	Teilschuldverschreibungen	15 697 4
Fernleitungen, Ortsnetze, Transformatoren-Stationen, Betriebsfernsprecher und Zähler .	34 444 653,59	Gesetzliche Rücklage	4 053 5
Industriegelände Oberhausen	751 434,52	Anlagekapital-Tilgung und Erneuerungsrücklage	10 300 1
Baggeranlage	1,—	Gläubiger	4 821 4
Fuhrpark, Geräte, Werkzeuge und Einrichtungsgegenstände	2,—	Teilschuldverschreibungs-Rückzahlung Anleihe 1926	1 6
Buchungsmaschinen und Werbewagen mit Inneneinrichtung und Apparaten . . .	40 200,—	Teilschuldverschreibungs-Zinsen	8 6
Fabrik Hindenburgstr. Grundstücke und Gebäude	141 358,60	Teilschuldverschreibungs-Ablösung	32 0
Kassenbestände	42 641,89	Gewinnanteil der Genußrechtinhaber	8
Wechsel	34 695,66	Dividenden	16 2
Wertpapiere und Beteiligungen	3 607 213,59	Gewinn	
Schuldner	5 851 186,63	Vortrag aus 1928 . . . . . 23 336,78	
Vorräte und halbfertige Anlagen	591 927,56	Reingewinn 3 423 022,07	3 446 3
Im Bau befindliche Werk- und Netzerweiterungen	150 977,68		
	78 910 700,75		78 910 7

Gewinn- und Verlustrechnung auf den 31. Dezember 192

Ausgaben	RM		Einnah
Generalunkosten	1 354 651,21	Vortrag aus 1928 . . . . . 23 336,78	
Teilschuldverschreibungs-Zinsen	909 435,41	Ueberschuß aus Betrieben, Installationen und Fabrikabteilung . . 8 712 010,17	8 735 3
Gebühren und Abgaben	2 265 618,91	sowie Zinsen	
Abschreibung auf Verwaltungsgebäude, Wohnhäuser und Fabrikgebäude	27 611,16		
Abschreibung auf Fuhrpark, Geräte Werkzeuge und Einrichtungsgegenstände	41 167,24		
Anlagekapital-Tilgung und Erneuerungsrücklage	690 504,17		
Gewinn			
Vortrag aus 1928 . . . . . 23 336,78			
Reingewinn 3 423 022,07	3 446 358,85		
	8 735 346,95		8 735 3

Die in der heutigen Generalversammlung unserer Aktionäre festgesetzte Dividende für das Geschäftsjahr 1929 von auf die Vorzugsaktien und 8 % auf die Stammaktien gelangt ab 23. Mai 1930 mit

RM. 6,— für jede Vorzugsaktie Nr. 1—324 von je RM. 100,— Nennwert
RM. 80,— für jede Stammaktie Ser. A Nr. 1—38 500 von je RM. 1000,— Nennwert
RM. 8,— für jede Stammaktie Ser. B Nr. 1—20 000 von je RM. 100,— Nennwert.

abzüglich Kapitalertragssteuer zur Auszahlung. Die Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt für sämtliche Stammal gegen Rückgabe des Dividendenscheines Nr. 1.

in Augsburg: bei der Bayerischen Staatsbank
„ „ Darmstädter & Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Filiale Augsburg
„ „ Dresdner Bank, Filiale Augsburg
„ „ Deutschen Bank- und Disconto-Gesellschaft, Filiale Augsburg
„ dem Bankhaus Friedr. Schmid & Co.

in Berlin: „ der Darmstädter & Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien
„ „ Dresdner Bank
„ „ Deutschen Bank- und Disconto-Gesellschaft
„ „ Berliner Handelsgesellschaft
„ dem Bankhaus Delbrück, Schickler & Co.
„ „ Bankhaus Hardy & Co., G. m. b. H.

in Frankfurt/M.: bei der Darmstädter & Nationalbank, K manditgesellschaft auf Aktien, F Frankfurt/Main
„ „ Dresdner Bank in Frankfurt/M
„ „ Deutschen Bank- und Disconto sellschaft, Filiale Frankfurt/M
„ dem Bankhaus Gebrüder Sulzbach
„ „ Bankhaus Grunelius & Co.

in München: „ der Bayerischen Staatsbank
„ „ Darmstädter & Nationalbank, K manditgesellschaft auf Aktien, F München
„ „ Dresdner Bank, Filiale Münch
„ „ Deutschen Bank- und Disconto sellschaft, Filiale München.

Die der Amtsdauer nach aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herren: Direktor Dr. Edmund Barth, Generaldire Prof. Dr. Dr.-Ing. e. h. Robert Haas, Oberbürgermeister Dr. Otto Merkt und Generaldirektor Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. nat. h. c. Bernhard Salomon wurden wieder gewählt. Zugewählt wurde in den Aufsichtsrat Herr 1. Bürgermeister Dr. I

Augsburg, den 15. Mai 1930.

Lech-Elektrizitätswerke Aktien-Gesellschaft

Monath. Eckhardt.

Die D. W. Z. ist das beste Verbreitungsblatt für Bilanzen u. Bilanzanzeigen in Industriekreisen

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

·gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

VII. Jahrgang | BERLIN, 29. MAI 1930 | Nummer 22

;rarpolitische Forderungen und Ergebnisse

Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.

lle staatliche Wirtschaftspolitik bedeutet Beeinflussung Regelung des wirtschaftlichen Kreislaufes. Der doktri- Wirtschaftsindividualismus hat daher die Wirtschafts- überhaupt abgelehnt. Sie war für ihn aus grundsätz- Erwägungen überflüssig, denn die Wirtschaft war des einzelnen und die Erinnerungen an die ngen der merkantilistischen Wirtschaftsbürokratie haben rige dazu beigetragen, um jede Art von Beeinflussung Wirtschaftslebens, die nicht im Wirtschaftsinteresse der uf dem Markt gegenübertretenden Wirtschaftssubjekte lte, als bedenklich zu empfinden. Aber die Praxis hat ie Doktrin überwunden, die Wirtschaftspolitik gelangte rem Rechte. Die Region der Landwirtschaft ist sogar ige Wirtschaftsgebiet, das kaum jemals aufgehört hat, stand wirtschaftspolitischer Fürsorge des Staates zu und es in Europa auch sein mußte, wenn andere Ein- ensquellen der Volkswirtschaft nicht so reichlich flossen, nan, wie in Großbritannien, auf Weizenboden Schafe lassen oder dürftigeres Ackerland dem Wilde über- konnte. In Deutschland gehört die staatliche Fürsorge- eit für die Landwirtschaft zu einer Selbstverständlichkeit, Notwendigkeit wohl auch nie bestritten wurde. Der der Meinungen ging nur um die Methoden der politik, nicht um das Prinzip.

is zum Kriege übte man aber eine Agrarpolitik aus, s nach Möglichkeit vermied, die Wirtschaftsvorgänge nzelnen zu beeinflussen. Ihr Objekt waren die Domi- en des agrarwirtschaftlichen Kreislaufes. Mit Zöllen e man die Preise, mit Kreditinstituten die Kapital- und agen, mit anderen Vorschriften die sozialen Verhältnisse. zfragen der Landwirtschaft waren nicht so vordringlich die Preisfragen. Soweit die staatliche Tätigkeit die zfragen beeinflußte, erfolgte das auch durch die Zoll- handelspolitik. Man war der Meinung, daß auf diesem te die Landwirte selbst das Erforderliche zu veranlassen . Als der Graf Kanitz, getrieben von den Schwierig- , die der letzten Agrarkrisis im 19. Jahrhundert ent- gen, seinen bekannten Vorschlag machte, brach er mit hundertjährigen Tradition, die den direkten Eingriff cher Organe in die Preisbildung landwirtschaftlicher kte für unstatthaft hielt. Der deutsche Kaiser nannte amals „Brotwucher", und entrüstet wandte sich Bebel die Unterstellung, daß eine Getreidepolitik wie die vom n Kanitz empfohlene, irgend etwas mit Sozialismus zu abe. Selbst wenn sie durchführbar wäre, müsse sie vom stischen Standpunkte aus bekämpft werden, weil dieser te, einer Bevölkerungsschicht auf Kosten von anderen lfen. Diese Abneigung gegen die allzu enge hrung mit konkreten wirtschaftlichen elvorgängen hat die deutsche Agrarpolitik aber chen überwunden. Selbst die kriegswirtschaftlichen Er- igen haben die Neigung zur Wirtschaftsbürokratie nicht erwinden vermocht. Die allgemeine wirtschaftspolitische cklungslinie ist ja von der Tendenz erfüllt, dem Staate ler öffentlichen Hand immer mehr wirtschaftliche Auf- zu übertragen und insofern stellt die agrarpolitische cklung keine Abweichung von der Norm dar. Aber die ntnisse zum Individualismus, die man früher so laut und deutlich aus dem agrarischen Lager hörte, rechtfertigten doch die Erwartung, daß das agrarpolitische Credo gegenüber wirklichen oder zu vermutenden Vorteilen staatlicher Eingriffe in die Landwirtschaft eine stärkere Ueberzeugungskraft bewahren werde. Und die parteipolitische Nachbarschaft in die die Landwirtschaft durch den Stil der neuesten deutschen Agrarpolitik geraten ist, war doch bis vor kurzem auch nicht gerade besonders gesucht durch die Mehrzahl der Landwirte.

Die Ursachen der agrarpolitischen Schwenkung der Landwirtschaft sind am interessantesten vom parteipolitischen Standpunkt aus, und der soll uns hier nicht kümmern. Den Wirtschaftspolitiker berühren weniger die Beweggründe als die Formen und Resultate der agrarischen Wirtschaftspolitik. Von ihr muß gesagt werden, daß der Formenreichtum wächst. Die zoll- und handelspolitischen Maßnahmen des Staates sind stärker denn je unter den Einfluß landwirtschaftlicher Bedürfnisse und Wünsche geraten. Die Siedlungspolitik hat ihre Ziele viel weiter gesteckt als früher und versucht, mit staatlichen Mitteln eine Aenderung in der Bodenbesitzverteilung herbeizuführen, die von der sich selbst überlassenen wirtschaftlichen Entwicklung nicht erwartet wird. Die finanzpolitischen Maßnahmen des Staates zugunsten der Landwirtschaft verfolgen das gleiche Ziel. Reichsdotierte Fonds des Ernährungsministeriums gestatten eine vielseitige Subventionspolitik. Der Stolz der Landwirtschaft in der Vorkriegszeit auf die genossenschaftlich organisierte bäuerliche Kreditwirtschaft, so berechtigt er auch war, hat die heutige landwirtschaftliche Kreditwirtschaft nicht vor der Bürokratisierung bewahrt. Reich und Preußen sind einträchtig bemüht, auf dem Wege über die Preußische Zentralgenossenschaftskasse eine Kreditwirtschaft zur Geltung zu bringen, die von den verschiedensten Seiten her den Wirtschaftsindividualismus in der Landwirtschaft einengt, die agrarpolitischen Einwirkungsmöglichkeiten des Staates erhöht. Als im Jahre 1929 aus parteidoktrinären Ueberzeugungen die Idee eines Getreidemonopols geboren wurde, erklärten sich maßgebende Kreise der Landwirtschaft sofort bereit, dieses Experiment mitzumachen. Ein Maismonopol besitzen wir bereits. Der Staat übt maßgebenden Einfluß in zwei Getreidehandelsorganisationen aus und hat auf dem Umweg über diese das bekannte polnisch-deutsche Kompagniegeschäft im Roggenhandel gegründet. Mit Hilfe dieser Getreidegesellschaft treibt der Staat auch einen Futtermittelhandel, er färbt Roggen mit Eosin, beeinflußt den Ferkelhandel, handelt selbst mit Algäuer Käse, finanziert die Getreidebewegung, reizt den Verbrauch in bestimmter Richtung an und lockt ihn auf besondere agrarpolitische Pfade. Die Zusammensetzung des Brotes wird vom Staate bestimmt, er hat seine Hände im Eierhandel und will durch ein besonderes Standardisierungsgesetz die Produktion hochertiger Qualitätsprodukte fördern. Es ist fraglich, ob es noch irgendein Land in der Welt gibt, Sowjetrußland ausgenommen, in dem die agrarische Wirtschaftspolitik in so ausgedehntem Maße zugleich staatliche Wirtschaftspolitik geworden ist wie in Deutschland. Den Getreidehandel beherrscht jedenfalls der Staat bei uns auf einem recht großen Gebiete und auch sonst übt er Funktionen aus, die in den übrigen Ländern zum Aufgabenkreis der

landwirtschaftlichen Berufsorganisationen und der Genossenschaften oder aber des freien Handels gehören. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Entwicklung darauf zurückzuführen ist, daß sich die Landwirtschaft zu der Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit gemeinwirtschaftlicher Gütererzeugung und -verteilung durchgerungen hat oder ob taktische Erwägungen diese Form der agrarischen Wirtschaftspolitik bei uns so stark gefördert haben. In Notzeiten kann man nicht so peinlich in der Wahl der Hilfsmittel sein, wie unter anderen Umständen, und auch der Vertreter individualistischer Wirtschaftsüberzeugungen wird dazu neigen, manches zu verzeihen, weil er die Beweggründe versteht, die dazu geführt haben. Auch hier ist schließlich der Erfolg entscheidend.

Obgleich die manipulierte Getreidewirtschaft neuen Stils schon im Frühjahr 1926 mit der Gründung der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft begonnen hat, ist die Getreidepreisbildung das beliebteste Objekt zur Demonstration des Umfanges der agrarischen Nöte. Die regiminellen Eingriffe in die Getreidewirtschaft haben sich in den letzten vier Jahren ständig vermehrt, die öffentliche Hand hat direkt und indirekt ihren Einfluß auf die Getreidewirtschaft verstärkt. Aber wenn man die Dinge richtig besieht, so sind entscheidende Wirkungen nur durch das alte Mittel der Zollgestaltung erzielt worden. Die letzte Zollerhöhung in Verbindung mit dem Vermahlungszwang hat den Weizenpreis weit über den Richtpreis von 260 Mark hinausgetrieben. Es ist sogar gestattet, wenn man die Zollwirkung ins Auge faßt, die Frage anzuschneiden, ob der Vermahlungszwang im bestehenden Umfang beibehalten werden sollte. Er hat doch den Nachteil, daß natürliche Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Mühlengewerbe, Getreide- und Mehlhandel zerrissen und überflüssige Transporte gemacht werden müssen. Das hat Folgen für das innere Preisniveau. Auf nichts müssen wir aber mehr bei der Landwirtschaft bedacht sein, als auf Verhinderung aller unrationellen Maßnahmen, die Kosten verursachen, ohne zugleich der Landwirtschaft zu nützen. Und die Frage ist berechtigt, ob nicht die Kosten des Vermahlungszwanges zu einem Teil zu dieser Art von unerwünschten Nebenwirkungen des agrarischen Hilfswerkes führen. Wie wenig im Grunde genommen die bürokratisch geregelten Handelsmaßnahmen bedeuten, zeigt der Roggenmarkt. Der Zoll kann aus den bekannten Gründen den Preis für Roggen nicht beeinflussen. Selbst das Mittel, auf dem Umwege über hohe Zölle und ebenso hoch dotierte Einfuhrscheine den Roggen weit unter dem Weltmarktpreis an die außerdeutschen Roggenkonsumenten abzusetzen, vermag den deutschen Roggenmarkt nicht zu entlasten, weil die Konsumkraft dieser außerdeutschen Gebiete nicht auf mehr denn eine Million Tonnen veranschlagt werden darf. Dieser Markt ist zum größten Teil befriedigt und außerdem kann ja auch bei dem Stand unserer Reichsfinanzen keine Rede davon sein, daß das Verschenken von Roggen an Dänemark und Schweden auf Kosten der Reichskasse in einem Umfange betrieben wird, der erforderlich ist, um den deutschen Roggenmarkt von dem Druck des Ueberangebotes zu befreien. Jetzt ist die Rede von Erhöhung des Roggenzolles von 9 auf 15 Mark. Man fragt sich vergebens, was damit bezweckt werden soll. Werden die Einfuhrscheine nicht in dem gleichen Maße erhöht wie der Zoll, so hat die Zollerhöhung auch für den Absatz des Roggensegens, der gegenwärtig wieder in reicher Menge auf unseren Feldern heranreift, keine Bedeutung. Einfuhrscheine in Höhe von 15 Mark sind finanzpolitisch unerträglich. Die Notwendigkeit der Einschränkung des Roggenbaues kann auch auf diese Weise den deutschen Landwirten nicht so sinnfällig demonstriert werden, wie es offenbar erforderlich ist, um sie vielleicht: „zu jeder mit den natürlichen Bedingungen von Boden, Klima und Saat vereinbarenden" Anwendung dieses ebenso einfachen wie wirksamen Mittels zu veranlassen. Dazu kommt noch ein weiteres: Da Roggen, Gerste und Hafer einander vertreten können, scheint es doch das Richtige zu sein, alle Getreidearten außer Weizen zollpolitisch einheitlich zu behandeln. Darauf muß aber bei der Gestaltung des Roggenzolles Rücksicht genommen werden. Die 7 bis 800 000 Tonnen Roggen aus der letzten Ernte, die wir noch in das neue Erntejahr mit hinübernehmen müssen, beeinflussen natürlich die Marktlage in hohem Maße. Die Verfütterung dieser Mengen ist nicht zu erwarten. Das Brotgesetz, das den Roggenkonsum für die menschliche Ernährung erhöhen will, liegt schon lange im Reichstag; es macht ganz den Eindruck, als wenn an diesen [illegible] Mitteln kein besonderes Intereses bestände; vielleicht, [illegible] am Ende geeignet erscheinen könnten, „großzügiger [illegible] politik" den Weg zu verbauen. Das Reich könnte na[illegible] auch stärkere Mengen von Roggen magazinieren u[illegible] durch die bisherigen Stützungsaktionen in seinen Bes[illegible] langten Mengen zunächst noch festhalten. Wenn die W[illegible] nach einem Roggenpreis von 230 Mark erfüllt werden, [illegible] ja das Reich schließlich bei dieser Operation doch au[illegible] Kosten kommen. Und die beiden privilegierten, unter [illegible] einfluß stehenden und mit öffentlichen Mitteln arbei[illegible] Getreidehandelsgesellschaften könnten durch die Durchf[illegible] einer solchen Operation in stärkerem Maße als durc[illegible] bisherige Tätigkeit zeigen, wozu sie eigentlich in die[illegible] gesetzt worden sind. Beimahlungszwang von R[illegible] zum Weizen ist ein Mittel, gegen das manche Be[illegible] sprechen. Aber vorübergehend könnte am Ende auch [illegible] Mittel angewandt werden, wenn es erforderlich ist, u[illegible] Roggenmarkt zu entlasten. Mit aller Deutlichkeit muß [illegible] gesagt werden, daß die Bereitwilligkeit der Rogg[illegible] braucher, solche Zwangsmaßregeln über sich ergeh[illegible] lassen, durch den Mangel am Willen zur Selbsthilfe b[illegible] Roggenanbauern nicht gerade vergrößert wird. Wen[illegible] feststellen muß, daß das Mittel der Einschränkun[illegible] Roggenanbaufläche, das am sichersten das Roggena[illegible] vermindern kann, auch in dem offenbar technisch mög[illegible] Maße nicht zur Anwendung gelangt, darf man e[illegible] städtischen Bevölkerung nicht verübeln, wenn sie i[illegible] Schutzmaßnahmen für die Roggenbauer einen der G[illegible] erblicken, die die letzteren daran verhindern, sich der [illegible] lage anzupassen.

Auf dem Futtermittelmarkt ist die Entwi[illegible] nicht befriedigend. Die Schätzungen des Ackerbauamt[illegible] Vereinigten Staaten über die am 1. Juli noch zur Verf[illegible] stehenden Weizenbestände haben auch den Weizen[illegible] nicht gerade sehr angenehm berührt. Zu den Erfolge[illegible] gegenwärtig beliebten Methoden des Landwirtschaftssc[illegible] dürfen auch die Beschwerden des Handels und die Be[illegible] tungen von Mißständen, Verteuerungen und unzweckm[illegible] Maßnahmen, die der Getreidehandel erhebt, gewiß nic[illegible] rechnet werden. Daß alle diese Beschwerden ignoriert w[illegible] macht die Sache nicht besser. Widerlegung wäre zwec[illegible] licher als das geübte vornehme Stillschweigen. Im ein[illegible] ist hier diesen Dingen nicht nachzugehen, sie gehören [illegible] zu dem unbefriedigenden Teil der Ergebnisse unserer [illegible] politik. Zum Getreide gehört ja auch der Mais, der [illegible] so geringen Mengen bei uns angebaut wird, daß der M[illegible] als Rohstoffzoll für die Viehzüchter charakterisiert w[illegible] muß. Dem entsprach auch die bisherige Zollhöhe. Da[illegible] Maiszoll von 2,50 Mark ein sehr störendes Element f[illegible] Getreidezollpolitik bedeutet, muß zugegeben werden. [illegible] das Mittel, das zur Beseitigung dieser Störung ange[illegible] wurde, sind aber vom allgemeinen handelspolitische[illegible] sichtspunkt aus schwere Bedenken zu äußern. Das [illegible] führte Maismonopol ist nichts anderes als ein Schu[illegible] ersatz. Was man als Schutzzoll für erforderlich hält, s[illegible] Handelszuschlag vom Monopol erhoben werden. E[illegible] sachlich urteilendes Blatt wie die „Kölnische Zeitung[illegible] diese verkappte Zollerhöhung als „unehrliche handelspoli[illegible] Machenschaften" bezeichnet und die Warnung an diese [illegible] monopolistischen Experimente geknüpft, daß sie zu [illegible] Verlust des handelspolitischen Vertrauens, das Deuts[illegible] genießt, führen müsse. In der Tat ist das Maismonopo[illegible] Umgehung internationaler Vertragsverpflichtungen und ha[illegible] es scheint, bereits recht unerfreuliche Konsequenzen im [illegible] schen Getreidegeschäft veranlaßt. Die Russen glauben, da[illegible] Mangel an Achtung vor eingegangenen Meistbegünsti[illegible] verträgen, den das Maismonopol bedeutet, ihnen Au[illegible] auf handelspolitische Vorteile biete, die sie durch die Dr[illegible] mit vollständiger Zerrüttung des Roggenmarktes zu s[illegible] versuchen. Der Weg, der mit dem Maismonopol beg[illegible] wurde, ist jedenfalls außerordentlich bedenklich und er[illegible] dadurch nicht schöner, daß Schrittmacher bei diesem[illegible] bruch in das deutsche handelspolitische System part[illegible] trinärere Ueberzeugungen waren, die bürokratischen H[illegible] mit wirtschaftlichem Systemwechsel gleichstellen und st[illegible] liebt in Kaufmannsspielereien sind, daß sie darüber [illegible] sonstigen handelspolitischen Ueberzeugungen in dem [illegible] verletzen, wie es im Falle des Maismonopols geschehe

ie deutsche Agrarnot ist eine so ernsthafte Angeeit, daß kein verantwortungsbewußter Wirtschaftser aus irgendwelchen doktrinären Ueberzeugungen sich Abhilfsmittel erklären kann, wenn diese wirklich Erfolg echen, keine höheren Interessen verletzen und nicht mit absichten verbunden sind. Vom Maismonopol muß gewerden, daß die allgemeinen handelspolitischen Bn, die es wachruft, begleitet sind von dem Eindruck, bei manchen, die zustimmten, beinahe eine gewisse be für Monopolspielereien seine Einführung erleichtert könnte. Hoffentlich, weil man ein abschreckendes el wünschte. Neben der Erfolglosigkeit der Roggenbietet das Maismonopol das unerfreulichste Bild in der olitischen Entwicklung. Soweit die Zollpolitik die Viehfleischproduktion beeinflussen sollte, sind besondere ngen noch nicht festzustellen. Das gleiche gilt von den für Viehprodukte, Milch und Eier. Die Möglichkeit, is Ausland mit den durch das Einfuhrscheinsystem stark illigten deutschen Futtermitteln Schweine und dadurch in den Stand gesetzt wird, den erSchweineeinfuhrzoll bei der Einfuhr dieser Schweine eutschland zu tragen, soll durch Veränderung der Einneine für Schweine unterbunden werden. Das Beizeigt, daß Agrarpolitik mit künstlichen Mitteln unchte Nebenwirkungen ermöglicht und vermehrt. Auch eutsch-polnische Roggenabkommen hat ja die Nebeng mit sich gebracht, daß es den polnischen Roggenin sehr viel stärkerem Maße fördert als den deutschen. die Kosten, die die offenen und versteckten Subsmaßnahmen, die Stützungsaktion, die merkwürdigen fte mit Käse und mit verbilligtem rotgefärbtem Roggen rgleichen mehr verursachen, ist nichts Authentisches t. Sie dürften aber nicht gering sein. Es läge sehr im se der Vertreter der gegenwärtigen Agrarpolitik, wenn gegebener Zeit hierüber genaue Angaben machen , wobei vor allem auch eine Rechnungslegung über die fte zu erfolgen hätte, die von den staatlich beeinHandelsorganisationen getätigt werden. Nach Anung des Ernährungsministers stehen wir ja vor einer von weiteren agrarpolitischen Gesetzen und Verord-. Man wird ihnen um so freudiger zustimmen und sten, die sie bedeuten, mit um so weniger Bedenken h nehmen, je nachhaltiger man davon überzeugt aß Richtung und Methoden der Agrarpolitik zweckchend sind. Die Skepsis gegenüber einzelnen Formen ute beliebten Agrarpolitik ist groß und offenbar zum cht ganz unberechtigt. Deshalb wäre es erwünscht, weifelsfragen geklärt und unzweckmäßige Einrichwieder beseitigt würden.

nn man sich die Erörterungen über Agrarprobleme aus n Zeiten vergegenwärtigt und sie vergleicht mit der ung der öffentlichen Meinung von heute zu Agrarso wird ganz deutlich offenbar, wie sehr das Vernis für die agrarpolitischen Erforder- und Notwendigkeiten gewachsen ist. rische Uebertreibungen, die meistens parteipolitisch bend, kommen natürlich auch heute noch vor. Aber doch li den extremen Parteigruppen, während die die po- Geschicke positiv beeinflussenden Parteien mit verungsbewußter Sachlichkeit ihre allgemeinen Parteigungen mit den agrarpolitischen Erfordernissen in nstimmung zu bringen sich bemühen. Daß das gleiche auch bei den großen Berufsgruppen herrscht, dafür e Agrarprogramme charakteristisch, die Handel dustrie in der jüngsten Zeit veröffentlicht haben. ei Programme erkennen die sehr ernste Lage weiter tschaftlicher Gebiete und zahlreicher Landwirte an. eberzeugung ist allgemein, daß die Gesundung der rtschaft eines der fundamentalsten Erfordernisse für sundung der deutschen Wirtschaft ist. Alle drei Pro- sind aber auch darin einig, daß sich Grenzen des tschaftlichen Hilfswerkes ergeben, die einmal in den inen handelspolitischen Bedürfnissen des deutschen estaates gegeben sind, dann aber auch in den Verbedürfnissen nach nicht nur ausreichender, sondern eismäßig erträglicher Versorgung mit Nahrungsmitteln. rogramm des Rechtsverbandes der Industrie bedie Absatzfragen vorwiegend vom agrartechnischen nkte. Es hat sich zum Ziel gesetzt, der Erzeugung standardisierter Qualitätsprodukte die Wege zu ebnen. Die Problematik aller Zollpolitik wird dabei anerkannt. Wenn aber zugleich auch von einer „Senkung der Produktionskosten" gesprochen wird, so ist doch darauf hinzuweisen, daß eine innere Logik der Dinge bei allen agrarpolitischen Hilfsmaßnahmen zollpolitischer Art zur Steigerung der Produktionskosten führt. Das hängt damit zusammen, daß für die zollpolitischen Maßnahmen die Grenzkosten des ungünstigsten wirtschaftenden Betriebes maßgebend sein müssen. Im übrigen erfordern Standardisierung und Qualitäts verbesserung auch Kosten, und die Denkschrift des Reichsverbandes geht ja an diesem Bestandteil agrarpolitischer Notwendigkeiten nicht vorüber. Sie schlägt vor, daß den Landwirten für diese Zwecke 133,5 Millionen als verlorene Zuschüsse und 100 Millionen als Kredite zur Verfügung gestellt werden. Die Praxis wird erweisen, daß die finanziellen Erfordernisse für die Qualitätsverbesserung und Standardisierung ebenso wenig vorauszurechnen sind wie es möglich ist, diese Aufgabe in fünf Jahren zu erfüllen. Die Dänen und Holländer, die hierbei immer als Muster vorgeführt werden, haben über ein Menschenalter gearbeitet, um auf den heutigen Stand der Agrartechnik zu kommen und sie hatten es sehr viel leichter als die deutsche Landwirtschaft, die keine einheitlichen natürlichen Produktionsbedingungen besitzt wie die Dänen und die Holländer, sondern im Gegenteil nach Klima, Bodenbeschaffenheit und Bodenbesitzverteilung eine so große Verschiedenheit aufzuweisen hat, wie kein anderes europäische Agrarland. Außerdem aber trieben die Dänen und Holländer im Stromkreis der allgemeinen weltwirtschaftlichen Entwicklung, als sie sich in der Weise spezialisierten, die heute so gern der deutschen Landwirtschaft als Beispiel empfohlen wird, während die deutschen Landwirte das Reformwerk im Zeichen einer weltwirtschaftlichen Agrarsituation durchführen müssen, wie sie kaum ungünstiger gedacht werden kann. Mit vollem Recht weist die Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie darauf hin, daß das von ihr erörterte Problem auch vorzugsweise ein landwirtschaftliches Willens- und Bildungsproblem sei. In wie starkem Maße das zutrifft, das zeigt nicht nur das hartnäckige Festhalten an alten Gewohnheiten, zum Beispiel in der Frage der Roggenanbaufläche. Wer gewohnt ist, im Verkehr mit Landwirten sein Urteil über diese Fragen zu bilden, der weiß, daß das Haupthindernis für ein Reformtempo, wie es der deutschen Landwirtschaft nützlich und wünschenswert wäre, gerade in dieser Sphäre des Willens und der Erkenntnis für die agrartechnischen Notwendigkeiten zu suchen ist. Im übrigen enthält das Agrarprogramm der Industrie nüchterne Vorschläge, deren technische Durchführbarkeit nicht in Frage steht. Im Hinblick auf die im Beginn dieser Ausführungen charakterisierten eigenartigen Wege der deutschen Agrarpolitik hätte vielleicht auch an dieser Stelle etwas darüber gesagt werden können, daß lebhafte und berechtigte Zweifel gegen den Versuch geäußert werden müssen, den individualistischsten Betrieb, den es gibt, nämlich den der Landwirte, bürokratischer Regelung zu unterwerfen und die Gesetze volkswirtschaftlicher Arbeitsteilung so zu mißachten, wie es durch die Schikanierung und Beeinträchtigung der Wirkungsmöglichkeiten des Handels geschieht, der nirgendswo eine größere volkswirtschaftliche Bedeutung hat als für die Gebiete, die ihm der bürokratische Handel hier streitig macht.

Das Programm des Großhandels holt das ja nach, aber die Wirkung seiner Beschwerden und Abhilfsmaßnahmen wird natürlich dadurch geringer als sie gewesen wäre, wenn das Industriellenprogramm sich dazu geäußert hätte, weil hier ja eine Berufsgruppe das Wort führt, die in eigener Sache spricht. Das ist, wie überall in der Welt, so auch in Deutschland üblich und unvermeidlich. Daß der Handel besondere Veranlassung hat, die Interessen seines Berufes im Zusammenhang mit dem hier erörterten Problem wahrzunehmen und sehr nachdrücklich und deutlich auf die volkswirtschaftlichen Nachteile hinzuweisen, die mit der Verdrängung des Handels aus seinem Arbeitsgebiete verbunden sein müssen, ist unbestreitbar. Gegen die eine oder andere Formulierung im Programm des Großhandels lassen sich Einwände erheben, aber wenn sie irgendwo erklärlich sind, dann hier. Bei der Erörterung der Genossenschaftsfrage scheinen die produktionstechnischen von den rein handelsmäßigen Genossenschaftsaufgaben nicht immer so klar unterschieden zu sein, wie es im sachlichen Interesse geboten ge-

wesen wäre. Das sind Bemerkungen, die nichts gegen die allgemeine Tendenz der Denkschrift des Großhandels besagen wollen; es sind ziemliche unerhebliche, den Gesamtinhalt der Denkschrift nicht beeinflussende Einwände, die von dieser Seite aus gemacht werden können. Vielleicht wäre es praktischer gewesen, Handel und Industrie hätten eine gemeinschaftliche Denkschrift ausgearbeitet, dann würde wohl die vollkommene Ausgeglichenheit erreicht worden sein, die im sachlichen Interesse geboten ist. Im Grunde genommen stellt eine Eingabe des Deutschen Industrie- und Handelstages an die zuständigen Behörden in Verbindung mit der Behandlung der Agrarfragen in dem Bericht an die Vollversammlung des Industrie- und Handelstages vom 9. April die Synthese zwischen den beiden vorerwähnten Denkschriften dar, die man sich wünscht. Der Deutsche Industrie- und Handelstag wägt die allgemein volkswirtschaftlichen und die agrarpolitischen Interessen sorgfältig ab, er wird den Erfordernissen von Landwirtschaft, Industrie und Handel und der Gesamtheit des deutschen Volkes in gleichem Maße gerecht und es wäre zu wünschen, der Geist, der in diesen Publikationen zum Ausdruck kommt, sei entscheidend für Sinn und Richtung unserer gesamten Agrarpolitik. Vor dem Vorwurf, in unzulässiger Weise berufliche Sonderinteressen zu fördern, wäre sie dann sicher.

Selbstverständlich soll an dieser Stelle nicht etwa ein urteil gegen die agrarpolitische Hilfsaktion wachg werden, indem daran erinnert wird, daß bei wirts politischen Auseinandersetzungen der ebenerwähnte V eines der beliebtesten Mittel zur Diskretierung erhobene derungen darstellt. Aber die bedeutsamste agrarwirt liche Berufsorganisation hat noch am 12. März eine schließung angenommen, in der das Maß des agit risch Zulässigen nach der formalen Seite hin doch erheblich überschritten worden ist. Drohungen wi daß „der deutsche Bauer nicht kampflos untergeht," nicht nötig, um die Mehrheit des deutschen Volkes un politischen Willen, der in den dazu verfassungsmäßig setzten Instanzen gebildet und geformt wird, für die na Pflicht mobil zu machen, die auf dem Gebiete der Lan schaftsnot gegeben ist. Aber die Agrarnot ist doch n Teil der allgemeinen deutschen Not. Die drei Hilfsak vom 22. Dezember des vergangenen Jahres und vom 26 und 15. April im laufenden Jahre beweisen mit genü Deutlichkeit, daß der Bauer nicht untergehen, sonder ihm geholfen werden soll. Und die berufenen Vertre von Handel und Industrie haben durch ihre Willens gebungen in der jüngsten Zeit gezeigt, daß diese Er kreise an Hilfsbereitschaft für die Landwirtschaft den tischen Faktoren nicht nachstehen.

Die Ursache und Heilungsmöglichkeiten der We wirtschaftskrise

Von Reichsminister a. D. Dr.-Ing. e. h. Got

Optimismus, Vertrauen ist für das wirtschaftliche Leben unentbehrlich. Ohne den Glauben an den Erfolg wird der Schaffenstrieb gelähmt. Mit dumpfer hoffnungsloser Resignation fortarbeiten, tötet die Unternehmungslust, läßt keinen Aufstieg aufkommen. Aber nicht minder verkehrt ist es, die Dinge nicht sehen zu wollen, wie sie sind; sich Illusionen hinzugeben, daß es von selbst besser werden würde; aus einzelnen Zeichen zu schließen, die Konjunktur habe den Tiefpunkt überschritten und sei in naturnotwendigem ungehemmtem Aufsteigen, es sei daher nicht nötig, Schritte zu tun und Maßnahmen zu ergreifen, die den Umschwung herbeiführen und einer gesunden Entwicklung die Wege bahnen.

An dem nüchternen Erkennen und Beurteilen der Lage, das die Voraussetzung erfolgreichen Handelns ist, hat es in den letzten Jahrzehnten zu sehr gefehlt. Gerade für uns in unserer bedrängten Lage ist das aber am dringendsten geboten. Reichere und glücklichere Länder können sich verfehlte Experimente eher gestatten wie das verarmte, tief verschuldete, mit schweren Tributen belastete Deutschland.

Die Krise beschränkt sich nicht auf unser Vaterland; sie beherrscht — wenn auch in verschiedener Härte — nahezu die ganze Welt. Sie ist eine Krise der Ueberproduktion wie der Unterkonsumtion und ist daher von der Geldmarktseite, der Verflüssigung und Verbilligung des Kapitals allein nicht zu beheben. Die auf diese gesetzten Hoffnungen haben sich bisher trotz des mehr wie leichten Geldmarktes, trotz der mehrfachen Herabsetzung des Bankdiskonts und der fast beängstigend hohen Golddeckung der Notenbanken keineswegs erfüllt. Tägliches und kurzfristiges Geld bleibt angeboten und ist billig. Aber erst in allerletzter Zeit beginnt der Zinsfuß für langfristiges — Anleihen, Obligationen — zu sinken. Hypotheken sind auch heute noch, wenn überhaupt, so nur zu überhohen Sätzen unterzubringen. Für produktive Investitionen Privater oder Gesellschaften ist Kapital erst recht nicht zu haben. In allen Ländern stockt das Emissionsgeschäft von Aktien.

Völlig versagt hat der Versuch, die Konjunktur durch Suggestion zu beleben; mochte er wie in den Vereinigten Staaten von Amerika von dem als Vertreter der prosperity gewählten Präsidenten Hoover oder wie in Europa von führenden Männern der haute finance ausgegangen sein. Sieben Monate nach dem New-Yorker Börsenkrach, bei dem es sich angeblich nur um den überfüllten Magen der Effektenspekulation gehandelt haben sollte, stockt das nordamerikanische Wirtschaftsleben weiter. Der Produktionsindex (1926 = 100) steht auf 105 gegen 117 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Stahlindustrie ist kaum zu 75 gegen 100 v. H. im Vorja schäftigt. Die Produktion von Personenwagen bli 1. Quartal d. J. um über ein Drittel hinter der des gl Quartals 1929 zurück. Die abgeschlossenen Bauvert erreichten gar nur 55 v. H. Die Wagengestel der Bahnen bleibt um 5 v. H., die der Warenh umsätze um 3 v. H. unter den vorjährigen. Die kursziffer dagegen ist um 14 v. H. gestiegen schlimmsten die Arbeitslosigkeit, bezüglich freilich die amtliche amerikanische Statistik keine bungen veranstaltet. Der Präsident der amerikanische beitervereinigung Wm. Green erklärte aber vor der Ha kommission des Senats, daß im Februar 3,7 Mill gezählte Arbeitslose vorhanden gewesen seien vier Angestellte in Handel und Industrie falle ein Arbeitsloser. In der Bauindustrie 43 v. H. ohne Beschäftigung. Die Arbeitslosigkeit dürf das Frühjahr keine Besserung gebracht hat, auch noch weit über 3,7 Millionen liegen. Die höchsten Schätz gehen auf 6—7 Millionen. Charakteristisch für die wirts liche Depression ist auch, daß die von den Mitg banken bei den Resefvebanken diskontie Wechsel Anfang April nur 241 Millionen $ gegen Millionen $ vor Jahresfrist betrugen.

Schon vor Jahren hatte ich darauf hingewiesen, die prosperity in den Vereinigten Staaten sich nur au eng begrenzte Zahl von Industrien beschränke, daß i Landwirtschaft, im Kohlenbergbau, aber auch in der T industrie die Verhältnisse ungünstig lägen und im Bauge der Terror der Gewerkschaftsorganisation gute Bes gung nur vortäusche. Daß die Arbeitslosenziffer scho Jahresfrist in die Millionen ginge.

In Großbritannien und Nordirland ist tro einigermaßen befriedigenden Geschäftsganges in Kohle bau, Eisen-, Maschinen- und Werftindustrie die Zahl de beitslosen um Zweidrittel Millionen h wie vor Jahresfrist. In der letzten Aprilwoche sie um 36 000 gegenüber der Vorwoche. Die Lage Textilindustrie und anderer Konsumgüter-Fertigv Industrien ist weiter trostlos. Der Seefrachtenm ist verödet; von Tag zu Tag mehrt sich bis vor kurze aufgelegte Tonnage. Die Ausfuhr ist weiter rückgängi März d. J. war sie um 95 Millionen RM. niedriger a März 1929.

Selbst Frankreich klagt neuerdings über unb digende Wirtschaftsentwicklung. Besonders bitter emp es den Rückgang des Touristenverkehrs in Verfolg der wirtschaftskrise. Sodann die verringerte Aufnah fähigkeit seiner landwirtschaftlichen Be

ung durch das starke Sinken der Preise aller Agrar-
ukte. Schließlich die Senkung des Großhandelsindexes
12,2 v. H. binnen weniger wie Jahresfrist, dem kein
rechender Rückgang der Kleinhandelspreise gegenüber-
also auch keine vermehrte Kaufkraft. Die Löhne sind
n das Vorjahr um 13 v. H. gestiegen, was für die
trie eine Verteuerung der Selbstkosten bei rückgängigen
handelspreisen bedeutet. Binnen 10 Monaten ist der
handelsindex für Lebensmittel um 13,23, der für Textil-
n um 28,8 v. H. gesunken. Wohl hat die Lebens-
ausfuhr eine beträchtliche Steigerung erfahren, die von
rwaren sich auf vorjähriger Höhe gehalten. Deren Ein-
ist aber um 455 Millionen Franken = 31 v. H. gestiegen.
ie Werte der eingeführten Lebensmittel und Rohstoffe
stärker zurückgegangen sind, hat sich im neuen Jahr
assivität der französischen Handelsbilanz freilich etwas
gert. Eine nennenswerte Arbeitslosigkeit kennt das auf
Ein- und Zuwanderung fremder Arbeitskräfte ange-
ne Frankreich natürlich nicht.

uch Länder wie Belgien, Niederlande,
veiz, Schweden, Dänemark, Norwegen,
land, Lettland sind bis vor kurzem wenig von
Virtschaftskrise betroffen worden. Als Einfuhrlän-
von Getreide und Futtermitteln, die sie,
ochwertige tierische Produkte umge-
delt, exportieren, verbilligt deren Preissturz
Produktionskosten. Bis in den Spätherbst 1929 fanden
für noch genügenden Absatz. Auch das Sinken der
industrieller Rohstoffe kam ihnen zugute. Erst im
den Jahr macht sich für sie die verringerte Aufnahme-
eit ihrer wichtigsten Absatzgebiete: Großbritannien und
chland im Sturz der Butter-, Käse-, Eier-,
sch- und Gemüsepreise, in den Schwierig-
, diese Waren überhaupt los zu werden, immer emp-
her bemerkbar. Bei Butter und Eiern drücken besonders
die in Kühlschiffen anlangenden und in Kühlhäusern
elten australischen und neuseeländischen Herkünfte auf
nglischen Markt.

och weit schlimmer wirkt sich die Weltwirtschaftskrise
jenigen Länder aus, die, sei es Getreide, Oelfrüchte,
mittel oder Rohstoffe ausführen müssen, die in nicht
absetzbaren Mengen auf den Weltmarkt kommen und
einen immer stärker werdenden Preisdruck ausüben.
nst die europäischen Getreideüberschußländer: Polen
die unteren Donaustaaten. Die wirtschaft-
Verhältnisse Rumäniens und Jugoslawiens
arüber geradezu katastrophal. Ungarn liegt wenig-
nit seinem Viehabsatz günstig zu Wien und hat in der
n Hauptstadt einen größeren Markt, die andern beiden
ren auch diesen. Polens Industrie hat ihr
Absatzgebiet, auf dem sie sich aufgebaut hatte, Rußland
verloren. Die Kaufkraft der unteren Donaustaaten
ne Fabrikate ist ebenso wie die seiner eigenen land-
haftlichen Bevölkerung durch den Preissturz der agra-
Erzeugnisse unsagbar geschwächt. Letztere muß es
lem Ausland verschleudern, um Devisen zur Bezahlung
ohstoffen und Maschinen hereinzubekommen. Im März
e in Posen wochenlang Roggen 78 RM. die Tonne.
Eier mußte es um die Zolldifferenz von 20 RM. je dz
nach Deutschland absetzen als andere Länder. Die
are Kapitalarmut und die darüber unerschwing-
Zinsen verhindern selbst die notwendigsten Rationali-
ren, drücken die Löhne auf eine unsagbar tiefe Stufe

Durch den langen Weltkrieg waren die
n der kriegführenden Staaten Europas
nkrautet, verkrustet, verarmt, ihre Hek-
träge stark zurückgegangen. Die Welt-
preise aller Agrarprodukte standen nach ihm hoch.
ar für die europäischen Länder ein Anreiz, ihre land-
haftliche Produktion wieder auf Vorkriegsstand zu
n. Kanada, Argentinien, Australien aber
ssen mit motorischer Kraft neue Riesengebiete jungfräu-
Bodens. Den nach reichen Ernten einsetzenden Druck
Weizenpreise suchte der kanadische Weizen-
durch eine lange Jahre mit Erfolg arbeitende Ver-
ganisation und Aufspeicherung derjenigen Mengen zu
lern, die andernfalls preisdrückend gewirkt hätten. Aber
chgehaltenen Preise verlockten zu immer weiterer
nung des Anbaues in allen Ländern. Als nun nach zwei reichen Ernten der europäischen Länder deren Zuschußbedarf sich stark verringerte, war das künstliche Preisgebäude nicht mehr zu halten, trotzdem die drei größten Ueberschußländer Amerikas 1929/30 ungewöhnlich schlechte Ernten eingebracht hatten. Verschärft wird die Notlage der Getreidebauer noch dadurch, daß mit dem Rückgang des Bevölkerungsanteils der Freiluftarbeiter und dem weitgehenden Ersatz der körperliche Kräfte erfordernden durch maschinelle Arbeit die Brotnahrung weitgehend durch tierische Nahrungsmittel, Gemüse und Obst verdrängt wird. In Nordamerika wird der Rückgang des menschlichen Weizenkonzums seit 1913 auf 15 v. H. je Kopf berechnet, in Deutschland und den skandinavischen Ländern dürfte der des Roggenkonsums noch weit stärker sein; allerdings ist er z. T. durch Weizen ersetzt worden.

Allein die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Argentinien und Australien hatten 1928/29 gegenüber dem Durchschnitt 1909/13 ihre Weizenanbaufläche um 14,7 Millionen ha, ihren Ernteertrag um etwa 200 Millionen dz gesteigert, die drei erstgenannten ihre Gerstenernte gleichzeitig um 60 Millionen dz, die „Südafrikanische Union" ihre Maisernte um 10 Millionen dz usw.

Die über die Welt sich ergießende Körnerfülle, die den menschlichen Nahrungsbedarf überstieg, führte bei der wachsenden Nachfrage nach tierischen Erzeugnissen zu einer gewaltigen Ausdehnung der Haltung von Vieh- und Geflügel und mit deren rationelleren Fütterung zu einer übermäßigen Produktion von Fleisch, Eiern und Molkereiprodukten. Schließlich die verbesserten Transport- und Lagerungsverhältnisse für Gemüse, Obst und frische Südfrüchte ebenfalls zu deren stark erweiterten Anbau. Nicht entsprechend wuchs aber die Zahl der Konsumenten. Am wenigsten in den Zuschußländern. Der Weltkrieg mit seinen in die vielen Millionen gehenden Todesverlusten und die Geburteneinschränkung haben ihr Bevölkerungswachstum außerordentlich verlangsamt, und da die Aufnahmefähigkeit des Magens rasch seine Grenze erreicht, so steht der gewachsenen Lebensmittelerzeugung ein viel zu geringer Konsum gegenüber; das mußte zu starkem Preisdruck führen.

Ebenso ist es mit Kaffee, Tee und Kakao. Die ungesunde Preistreiberei des brasilianischen Kaffeepools (Defeza) durch Aufspeicherung von Vorräten mit Hilfe riesiger englischer und amerikanischer Kredite zur „Regulierung des Marktes" hat in Brasilien selbst, wie in anderen süd- und mittelamerikanischen Staaten und in Java zu einer gewaltigen Ausdehnung der Plantagen geführt. Da der Konsum dem nicht zu folgen vermochte, wuchsen die Vorräte so an, daß ein furchtbarer Sturz der Kaffeepreise eintrat, der die Kaufkraft all dieser Länder aufs schwerste beeinträchtigte. In Kakao hat die Produktionssteigerung der „Goldküste" auf das 6fache, „Nigerias" auf das 12fache, Brasiliens auf das 2½fache eine Ueberproduktion gezeitigt, die um so bedenklicher ist, als — von Nordamerika abgesehen — der Verbrauch überall im Rückgang ist. Folgen doch auch die Kleinhandelspreise der Kakaofabrikate fast kaum den Preisen des Rohkakaos. In Tee erleben wir das gleiche: Britisch-Indien, Ceylon und Java haben ihre Ausfuhr gegenüber der Vorkriegszeit um weit über 1 Million dz gesteigert. Die Vorräte sind so angewachsen, daß diese Staaten sich genötigt gesehen haben, in der Teepflücke eine längere Pause eintreten zu lassen.

Die Rübenzuckererzeugung ist freilich gegenüber der Vorkriegszeit nur um etwa 7,5 v. H. gestiegen, die von Rohrzucker dagegen hat sich fast verdoppelt. Die Weltmarktpreise von Zucker sind darüber auf die Hälfte gesunken, so daß die großen Ausfuhrländer: Cuba, Java, Tschechoslowakei, Hawai, Brasilien, Portorico, Peru, Haiti usw. darunter schwer leiden. Bei der Bedeutung, die der Rübenbau für die Bodenkultur hat, suchen ihn die Zuckerrübenstaaten durch hohe Zuckerzölle und Exportprämien zu schützen, was den Weltmarkt beunruhigt und drückt und die Neigung der großen Rohrzuckerstaaten, sich über die Einschränkung des An-

baues zu verständigen, verringert. Ohne solche ist, da der Zuckerkonsum nicht beliebig gesteigert werden kann, eine Gesundung des Zuckermarktes ausgeschlossen; freilich setzt sie auch die Beseitigung der Prämienwirtschaft voraus.

Ungefähr auf Vorkriegshöhe ist die Welternte von Baumwolle geblieben. Die mit ungleich weniger Gewebestoff auskommende Damenmode, die Konkurrenz der Kunstseide und die stark gestiegenen Preise der Textilfabrikate schränken aber den Verbrauch ein. Je nach den Ernteaussichten wechseln die Preise auf dem maßgebenden New-Yorker Markt, der am 10. März 14 cts. pro d. s. nur noch 0,35 cts. höher als Juli 1914 notierte. Im März 1929 war die Notiz 21,55. Bei den gegen 1914 verdoppelten Löhnen sind sie aber für die nordamerikanischen Baumwollfarmer unlohnend. Stürmisch verlangen sie vom Farmboard Hilfe aus öffentlichen Mitteln. Das Hochhalten der amerikanischen Preise regt aber die Spinner zur Verarbeitung von Baumwolle anderer Länder an. Notiert doch ostindische Baumwolle in Hamburg 4,65 Pence pro lb. gegen 7,10 im Januar 1929.

Stark gesunken sind die Preise von Jute: Bei dem geringen Versand von Getreide, Kaffee, Reis stockt die Nachfrage nach Jutesäcken.

Am 15. Dezember 1928 notierte Austral-Wolle 47 d. p. lb., Buenos Aires-Wolle 27½, am 15. März d. J. 25½ bzw. 14½, d. i. innerhalb 5/4 Jahren ein Preisrückgang von 45,75 bzw. 47,25 v. H. und von 24 bzw. 27 v. H. des 1913er Durchschnittspreises. Bei der rückgängigen Kaufkraft Europas ist es zweifelhaft, ob sich der Verbrauch mehr als saisonmäßig beleben wird. In den Preisen von Geweben und Kleidungsstücken ist die Senkung des Rohmaterialpreises auch kaum oder nur minimal zum Ausdruck gekommen. Die Kaufkraft Australiens, Neuseelands, des Kaplandes und der La Plata-Staaten ist durch den Preissturz von Wolle stark reduziert.

Aehnlich liegt es mit Rohseide, wovon besonders Japan, aber auch China und Italien betroffen werden. Auch die freilich übermäßig gestiegenen Preise von Flachs und Hanf namentlich osteuropäischer Herkunft sind seit 5/4 Jahren stark gefallen; noch stärker die von Kunstseide.

Die Häutepreise liegen mit Ausnahme von Kalbfellen unter Vorkriegspreis; Kuhhäute um 30—33 v. H.

Den Rekord des Tiefstandes unter Vorkriegspreis zeigt Kautschuk, der auf nahezu 1/5 heruntergegangen ist. Malaya und Niederländisch-Indien haben sich auf Unterlassung des Zapfens der Gummibäume im Mai verständigt, damit nicht die wachsenden Vorräte den Preis noch tiefer drücken.

Die vorstehende Liste könnte noch um eine große Zahl pflanzlicher und tierischer Rohstoffe erweitert werden. Bezüglich der ersteren sei nur an Oelfrüchte wie an Holz erinnert, die im letzten Jahr stark im Preis gefallen und schwer abzusetzen sind.

Der Preissturz erstreckt sich auch auf mineralische bzw. metallurgische Erzeugnisse. Von dem weniger gesunkenen Eisen abgesehen nahezu auf alle Metalle.

Die Londoner Notiz ist von Ende März 1929 bis Ende April 1930 zurückgegangen für Silber von 26 auf 19,50, d. i. um 25 v. H., für Blei von 26,62½ auf 19,6, d. i. um 25 v. H., für Zink von 28 auf 17,31, d. i. um 38 v. H., für Zinn von 222 auf 159,19, d. i. um 28,4 v .H., in New York für Kupfer von 24 cts. p. lbs. auf 14 cts., d. i. um 40 v. H. Der Internationale Kupfertrust, der die Kupferproduzenten Nord- und Südamerikas, Afrikas und Europas fest zusammenfaßte, die Preise diktierte und unangreifbar erschien, sah sich trotz wiederholter Stillegungen und Produktionseinschränkungen schließlich angesichts der steigenden Vorräte genötigt, seine Preise zu senken. Die wenigen Outsider und die stark steigende Verarbeitung von Altkupfer brachten bei der abgeschwächten Nachfrage das hohe Preisgebäude zum Einsturz, und es ist recht fraglich, ob der Trust den Preis nicht noch weiter herabzusetzen gezwungen ist.

In Mineralölen konnten sich nach der Verständigung des Deterding- mit der Standard Oil-Gruppe die den Weltmarkt beherrschenden Konzerne doch nicht der Notwendigkeit entziehen, die Preise neuerdings herabzusetzen.

Bei allen auf die Ausfuhr dieser Lebens- und Futtermittel, pflanzlicher, tierischer und mineralischer Rohstoffe bzw. Halbwaren angewiesenen Länder ist durch diesen im Durch- mehr als 30 v. H. betragenden Preissturz die Kaufkr- europäische Industrieartikel stark zurückgegangen. meisten von ihnen können nur mit d ihren spezifischen Ausfuhrprodukten F waren eintauschen. Was macht für die Kauf Argentiniens allein der Preissturz s wesentlichsten Ausfuhrartikel Weizen, Wolle, Häute, Fleisch aus! Was für Brasilien d Kaffee, Kakao, Gummi, Zucker, Häuten, B wolle! Was für Columbien, Guatemala, M der von Kaffee! Für Niederländisch-Indie von Zucker, Kautschuk, Tee! Für Kuba d Zucker! Was für Malaya der von Zinn und H schuk! Für Australien der von Wolle, Hä Weizen, Butter, Fleisch, Blei und Silbe Japan der von Seide und Kupfer! Für den K der von Kupfer, ebenso für Südafrika, bei der der Ausfall an Wolle und Häuten hinzutritt Britisch-Indien der von Jute, Baumw Häuten, Tee! Selbst ein so gewaltiges Industrie-L land wie die Vereinigten Staaten werden durc Rückgang der Preise von Getreide, Kupfer, Z Blei, Silber, Baumwolle in schwere Mitleide gezogen. Nicht nur, daß sie für diese für sie so wic Exporte um so viel weniger erlösen, sondern auc Kaufkraft ihrer besten ausländischen Ab mer von Fertigwaren: Kanada, Brasilien die der anderen Staaten Süd- und Mi amerikas, Kubas, der Philippinen usw. gleichzeitig zurück. Dabei ist die ihrer eigenen l wirtschaftlichen Bevölkerung und die der K und Metallproduzenten bereits empfindlich geschwächt den Ausfall auf dem inneren Markt bringt ihnen der jetzt keinen Ersatz. Gerade bei den überseeische stark versorgende Industriestaaten, wie U.S.A. und britannien, geht die Ausfuhr besonders stark zurück.

Es wird sehr lange dauern, ehe der g früher so langsam gewordene Bevölkeru zuwachs die viel zu rasch gewachsene duktionskapazität der Landwirtschaft holt. Ohne deren gründlichen Abbau i Ueberschußländern wird es nicht abgehen. Inzw aber versuchen die Staaten, welche sich Erfolg davo sprechen, ihre Landwirtschaft mit Schutzzö Prämien oder anderweiten Begünstigu zuschützen. Zwischen Wollen und Vollbringen klaf freilich ein tiefer Spalt. Von den Erfolgen des amerikan Farm Relief Board hat man noch nicht viel gemerkt Deutschland seine Landwirtschaft produktionsfäh erhalten versucht, ist bei seiner hohen politischen wi vaten Verschuldung geboten. Durch die Ausfuhr von Ind erzeugnissen allein kann es nicht die Mittel aufbringen, seinem Schuldendienst eine Milliardeneinfuhr von L und Futtermitteln zu bezahlen, die es selber zu produ vermag. Ob die im Schiele-Programm dafür vorgese Mittel dazu geeignet sind, ist freilich zu bezweifeln. reicher Ernte läßt sich der Roggenpreis mit no hohen Zöllen und Einfuhrscheinen nicht auf 230 RM. b wenn im Ausland keine Abnehmer dafür zu haben Ebensowenig ist der Schweinepreis mit Zöll fixieren. Er reguliert sich nun einmal in den berühmten dadurch, daß bei hohen Preisen viel Ferkel zur Ma bracht werden und bei dem durch die Ueberfüllun Marktes dann tiefstehenden Preisen Zucht und Mast schränkt werden. Die Einfuhr spielt dabei keine Eine Illusion dürfte es auch sein, mit Einfuhrscheine dänische und niederländische Bacon vom britischen Ma verdrängen.

Getreidezölle sind handelspolitisch mehr sehr gefährlich. Der überseeische Ausfu sagt sich, daß wir für seinen Weizen unter allen Umst den Weltmarktpreis bezahlen und ihn unsern Konsum um den Zoll verteuern. Anders liegt es mit Vieh, rischen Produkten, Obst und Gemüse, d ganz überwiegend aus Nachbar- oder nah gelegenen Lä beziehen, die zugleich die besten Abnehmer unserer striellen Fertigwaren sind. Sie dafür kaufkräftig zu er gebietet unser eigenstes Interesse. In erster Linie Niederlande, die von uns mehr wie irgendein a

at beziehen, Dänemark, das nach der je Kopfzahl ogenen Menge kaum hinter ihnen zurückbleibt, die hweiz, Schweden usw. Gelänge es uns, ihre Agrarorte durch eigene Produktion zu ersetzen, so würden sie, sie dafür keine anderen aufnahmefähigen Märkte haben, ötigt sein, die von uns bezogenen Waren selber fabrizieren. Ob der Importeur oder der Exporteur den trägt, ist eben eine geographische und eine Marktfrage.

Die Weltwirtschaftskrise ist in erster Linie durch bedingt, daß die Preisschere zwi- en Lebensmitteln und Rohstoffen einer- ts, Fertigwaren andererseits weit zuun- sten der ersteren klafft. Daß die Produ- ten der ersteren für ihre Ware einen zu drigen Preis bekommen, mit dem sie sich wenig Industrieerzeugnisse kaufen kön-. Die Schere damit zu schließen, daß man die Preise ersteren Waren künstlich erhöht, wird nicht zum Ziele en. Die Erfahrungen, die selbst die mächtigsten Trusts en wieder damit gemacht haben, zeugen dafür. Jede teuerung der Lebensmittel und Rohstoffe ß sich zudem irgendwie in den Kosten der enshaltung auswirken und damit auch die ise der Fertigwaren erhöhen bzw. deren ch technische und organisatorische Fortritte gerechtfertigte Senkung verhindern. dieser Weg also nicht zum Ziel führen, so muß der re: der der Ermäßigung der überhöhten ise eingeschlagen werden, der von der Wirtft gewissermaßen automatisch zu einer Zeit mit Erfolg ritten wurde, als die natürliche Preisbildung noch nicht Kartelle von Unternehmern und Arbeitnehmern und die Zwangseingriffe der öffentlichen Gewalt unterwurde. Als die Rationalisierungsfortritte — es sei nur an Spinnmaschine, mechanischen stuhl, Nähmaschine, Flußeisenprozesse und die Umwälzung erkehrs durch Bahnen und Dampfschiff erinnert — noch zu er solchen Verbilligung der Preise führten, der steigende Konsum den durch die verserten Methoden arbeitslos Gewordenen h kurzer Zeit neue Arbeit verschaffte und sie eine Hebung der Reallöhne, der enshaltung eintrat. Wie unnatürlich heut das ältnis zwischen den Preisen von Lebensmitteln, Kolonialn und industriellen Rohstoffen, industriellen Fertigwaren erseits ist, zeigt selbst die deutsche Großhandelsindexbei der doch die Preise der ersteren beiden Gruppen über den Weltmarktpreisen durch Zölle verteuert en. Das gleiche geschieht bei manchen Rohstoffen und waren — Kohle, Kali, Eisen — teils durch Zwangslle, teils durch Zölle. Selbst nach Annahme des Schiele-amms stellte sich am 23. April 1930 die amtliche handelsindexziffer für

Agrarstoffe	auf	112,8
ir Kolonialwaren	„	118,7
ir industrielle Rohstoffe und Halbwaren	„	124,2
arunter für Metalle außer Eisen	„	93,9
arunter für Textilien	„	115,2
arunter für Kautschuk	„	20,7
ren für industrielle Fertigwaren-Produktionsittel	„	138,8
ir industrielle Konsumgüter	„	161,7

er deutsche Landwirt erhält ab Hof Erzeugerse, die infolge der gegen 1913 stark gestiegenen ten und Handelsspesen sich noch weit ungünstiger n als der amtliche Großhandelsindex ergibt, während einen Bedarf industrieller Fertigwaren leinhandelspreisen decken muß. Deren Spanne n Großhandelspreisen hat sich ebenfalls stark erweitert. lebung des Verbrauchs durch Preissenkung kann aber dann eintreten, wenn sich diese dem letzten Verner fühlbar macht.

ie Ausfuhrpreise für Kohle, Eisen, Papier und Baustoffe beträchtlich unter den Inlandspreisen. Für viele derwerden — und nicht nur in Deutschland — „Inlands-Auslandspreise" amtlich notiert. Das gleiche gilt für liche Fertigwaren. Da aber der ausländische Preisindex grar- und industriellen Rohstoffe und Halbwaren tief dem deutschen liegt, so ist deren Spanne gegenüber riellen Fertigwaren noch weit größer. Gegenüber der iegszeit hat sie sich mindestens um 30 v. H. — vielfach sogar um 40 v. H. und mehr — erweitert. Nun ist es für die Industriestaaten zunächst wohl vorteilhaft, mit ihren Erzeugnissen mehr Agrar- und Industrielle Rohstoffe und Halbwaren eintauschen zu können als früher. Aber dieser Vorteil ist vorübergehend; er rächt sich in der fehlenden Aufnahmefähigkeit der diese produzierenden Berufsschichten bzw. der sie exportierenden Länder. Das aber bedeutet für die Industrie schlechte Ausnutzung des Produktions- und Verteilungsapparates, hohe Produktionskosten, fehlender Nutzen; für die Arbeitnehmerschaft wachsende Arbeitslosigkeit. Die Weltwirtschaftskrise wird — selbst wenn die Geldmarktlage sie vorübergehend erleichtern sollte, eine nachhaltige Behebung erst dann erfahren, wenn die Preisschere sich schließt.

Gewisse Anfänge dazu liegen scheinbar vor. Der deutsche Großhandelsindex industrieller Fertigwaren-Konsumgüter ist von 176 im Spätherbst 1928 auf 161,7 am 23. April 1930, d. i. um 8,12 v. H. zurückgegangen. Aber diese Senkung entspricht nicht im entferntesten dem Preisrückgang der Rohstoffe. Wenn beispielsweise gegen September 1928 die Indexziffer für Textilien von 154,6 auf 115,2, d. i. um 25,7 v. H. gesunken ist, so die für Textilwaren und Stoffe nur von 182 auf 170 = 6,6 v. H. Die Spanne zwischen Rohstoff- und Fabrikatpreis hat also eine gewaltige Zunahme erfahren.

Trotzdem hat sich die Lage der Industrie seitdem ungeheuer verschlechtert. Speziell in der Textilindustrie gibt es nur wenige Unternehmungen, die ohne Verlust arbeiten. Der Textil-Einzelhandel verzeichnete im März 1930 gegen März 1929 einen Umsatzrückgang von 20,4 v. H. und selbst bei Umrechnung über den Lebenshaltungsindex von 15,1 v. H. Für das Versagen des Inlandsmarktes vermag die Textilindustrie nicht einmal in gesteigerter Ausfuhr Ersatz zu finden; diese blieb vielmehr im 1. Vierteljahr d. J. gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 25⅔ Mill. RM. = 5,5 v. H. zurück. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, zahllose Zusammenbrüche und Betriebsstillegungen sind die Folge.

Die weitere Preissenkung von Industrieerzeugnissen kann nur durch Senkung der Löhne, Soziallasten und Steuern erfolgen. Trotz des Rückganges des Lebenshaltungsindex im März gegenüber dem März 1929 um volle 5 v. H. sind aber die tariflichen Stundenlöhne um 5 v. H. erhöht worden, was zusammen eine Aufbesserung der Reallöhne um 10 v. H. bedeutet. Freilich nur für die Vollbeschäftigten. Der sozialistische Statistiker R. Kurzynski hat berechnet, daß Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Februar den durchschnittlichen Arbeitslohn aller Arbeitnehmer um mehr als 30 v. H. kürzten. Von den damaligen 3,3 Millionen Arbeitslosen kommen wir saisonmäßig nur ganz ungenügend herunter, so daß wir 1930 wohl mit einer Durchschnittsziffer von 1¾ bis 2 Millionen werden rechnen müssen, wenn es nicht gelingt, durch Preissenkungen Innen- und Außenmarkt zu beleben. Sie sind aber ohne Lohnermäßigung nicht möglich; bei den ersteren würden sie kein Herabdrücken des Reallohnes bedeuten.

Bei der gesamten Wirtschaftslage erscheint der Vorschlag Dr. Klönnes in seinem Referat auf dem Industrie- und Handelstag, sich mit einem mehrjährigen Lohnfrieden auf Grund der heutigen Löhne zu begnügen, um so weniger zureichend, als sich die großen Konkurrenten Deutschlands, England und Nordamerika, keineswegs davon abhalten lassen, die Löhne zu senken. Der Streit in der englischen Wollindustrie geht nur um das Ausmaß der Lohnkürzung. In Amerika hat der größte Kupferkonzern, die Anaconda Mine, soeben die Tageslöhne um ½ Dollar herabgesetzt. In den Kreisen der christlichen Gewerkschaften hat sich die Ueberzeugung durchgesetzt, daß Beschäftigung wertvoller als hohe Spitzenlöhne ist.

Das Pferd: billigeres Geld vermag die verfahrenen Karren nicht allein aus dem Dreck zu ziehen; die starken Pferde: Lohn-, Lasten- und Steuerermäßigung müssen mit vorgespannt werden!

Die deutsche Flugzeugindustrie und ihre Bedeutung für die deutsche Wirtschaft

Von H. Tetens, Direktor des Verbandes Deutscher Luftfahrzeug-Industrieller, Berlin

Die deutsche Luftfahrt-Industrie war vor und während des Krieges in Umfang und Art rein für militärische Zwecke eingestellt. Als nach Kriegsende diese Aufgaben gänzlich fortfielen, war sie gezwungen, sich von Grund auf umzustellen und schrumpfte, im Gegensatz zu anderen Industrien, völlig zusammen. Der Fortfall der ursprünglichen Aufgaben und der Neuaufbau zur rein zivilen Luftfahrt bedeutete, mit aller zäher Energie ganz von vorn anfangen. Im besonderen Maße traf dies auch für den Motorenbau zu, dessen Qualitäten während der Kriegsjahre unbestritten waren. Da aber auch hier der Abnehmer fehlte, beschränkten sich die bisherigen Flugzeug-Motorenfabriken größtenteils auf die Fertigung von Automobil-Motoren; nur einzelne Werke hatten den Mut, in Angliederung anderer Fertigungszweige Flugzeugmotoren zu bauen. Die damaligen Beschränkungen, auch für den Motorenbau, hemmten natürlich die Entwicklung in der Flugzeugindustrie außerordentlich gegenüber der ungehinderten und recht ausgedehnten Verwendung ausländischer Flugzeugmotore bei Militärmaschinen. Daß bei diesen die für die Motorenerprobung unbedingt nötige Erprobungszeit und Versuchsmöglichkeiten zum Fortschritt erheblich beitrugen, ist einleuchtend. Erst durch intensive Arbeit und vollendete Technik gelang es dem Unternehmungsgeist der Flugzeugmotorenfabriken, gerade in den letzten Jahren den ausländischen Motoren Ebenbürtiges gegenüberzustellen, so daß sogar jetzt das Ausland oft deutsche Flugzeugmotoren bevorzugt.

Die Luftfahrt-Industrie umfaßt im weiteren Sinne nicht nur Herstellerfirmen von Flugzeugen (und Luftschiffen), sondern es sind ihr ebenso wie den entsprechenden Industrien des Auslandes andere Hilfsindustrien angegliedert. Man kann die Luftfahrt-Industrie daher wohl in folgende Gebiete unterteilen:

1. Hersteller von Holz- und Metallflugzeugen.
2. Hersteller von Flugzeug- (und Luftschiff-) motoren.
3. Hersteller von Flugzeug- bzw. Motorersatzteilen und Zubehör; wobei wieder zu unterscheiden ist zwischen Hersteller von Metall- und Holzpropellern für Flugzeuge (und Luftschiffe); Hersteller von Bordinstrumenten und Meßgeräten, Apparaten für drahtlose Telefonie und Telegrafie, von Radioanlagen, Luftbildgerät, Fallschirmen, Flugzeugrädern, Bereifungen sowie anderen Zubehörteilen der eigentlichen Luftfahrzeuge.
4. Lieferanten der Rohmaterialien (Metall und Holz), Halbfabrikate und Betriebsstoffe (Brennstoff und Schmieröl), sowie von Stoffen, Farben und Lacken.
5. Hersteller der Fabrikationsmaschinen und Werkzeuge.

Auch eine Reihe weiterer Betriebe und Industrien, welche in einem loseren Zusammenhang mit der Luftfahrt-Industrie stehen, müssen der Vollständigkeit halber ebenfalls hier erwähnt werden. Dieses sind einmal die Baufirmen für die Herstellung der erforderlichen Flughäfen, der Haupt- und Neben- (Not-) Landeplätze für den Luftverkehr und Flugsport, dann auch entsprechende Baufirmen für die Herstellung von Flugzeug- und Materialschuppen, die gleichfalls auf keinem deutschen Flugplatze fehlen. Eine ganz neue Teilindustrie hat sich im Laufe der letzten Jahre entwickelt, die sich mit dem Bau von Anlagen für den Nachtflug in Deutschland befaßt. Hierbei handelt es sich um Beleuchtungsanlagen der verschiedensten Art, teils stationärer sowohl auf den Flugplätzen wie längs der beflogenen Strecken in Gestalt von Bodenfeuern, Leuchttürmen, Scheinwerfern, Neonröhrenanlagen (Tempelhof), teils beweglicher, an den Flugzeugen selbst montierter Art, wie Scheinwerfer, Bordlichter, Signallampen usw. Erwähnenswert ist, daß schon heute, also wenige Jahre nach Eröffnung der ersten Nachtluftstrecke in Europa (nach amerikanischem Vorbild), eine sehr wichtige ausländische Nachtluftstrecke (zwischen Brüssel und Ostende) einer deutschen Lieferfirma zum Ausbau übertragen worden ist.

Durch den Versailler Vertrag wurde u. a. nicht nur die Vernichtung des ganzen bestehenden Materials an Luftfahrzeugen und Luftfahrzeugmotoren gefordert, sondern auch darüber hinausgehend der Bau jeglicher Art von M flugzeugen und deren Zubehör untersagt. Demgeger baute man in den ehemaligen Ententestaaten sowie in len anderen Luftfahrerstaaten seit Kriegsende bis heu ständig wachsender Zahl Militärflugzeuge und -Motoren allen anderen Arten von Sport-, Schul-, Verkehrs- und zialflugzeugen nebst allen ihren Hilfsapparaten unverä fort. Auf diese Weise wurde die Militärluftfahrt der Fr staaten einer der wichtigsten Abnehmer der heimische dustrien auf dem Gebiete der Luftfahrt.

Die deutsche Luftfahrt-Industrie dagegen, in der Erk nis, daß wenigstens ein teilweiser Ersatz für den A der Lieferungen für die Militärluftfahrt des In- und landes geschaffen werden müsse, stellte sich in verhä mäßig kurzer Zeit ganz einseitig auf den Bau ziviler Flugzeuge zu verschiedenen Ver dungszwecken um, als deren wichtigster wohl für den Luftverkehr anzusprechen ist. Je nach der Ar Beförderungsmittels und der zu überfliegenden Luftstr kann man den Luftverkehr unterscheiden in Land- und Luftverkehr; nach der Art der zu befördernden Frac Passagier-, Fracht-, Post- und Zeitungsluftverkehr. Für der verschiedenen Arten des Luftverkehrs haben sic Laufe der Jahre besondere Eigenarten herausentwickel sich insbesondere natürlich auf die einzelnen Flugzeug je nach den verschiedenen Beförderungszwecken konstr ausdrücken.

Die erste praktische Verwendung als friedliches Lu kehrsmittel in Deutschland fand das Flugzeug anläßlich Fluges der deutschen Regierungsvertreter nach Weima Jahre 1919. Schon das folgende Jahr brachte die er Ansätze des organisierten Luftverkehrs Deutschland selbst sowie zwischen Deutschland dessen Nachbarstaaten. Verschiedene private Luftverkeh ternehmungen taten sich in Deutschland auf, die den kehr mit Flugzeugen zwischen bestimmten Verkehrsze Europas mit deutschen Verkehrsflugzeugen organisierten denen nach kurzer Zeit zwei als besonders erfolgreich dem Konkurrenzkampf, der alsbald einsetzte, hervorgi der „Deutsche Aero-Lloyd“ und die „Junkers Luftverk A.-G.“. Diese beiden Luftverkehrsgesellschaften haben in wirtschaftlich sehr schwierigen Nachkriegsjahren Pio dienste nicht nur für die deutsche Luftfahrt-Industrie, dern für die gesamte deutsche Luftfahrt überhaupt gel Im Ausland hat insbesondere Junkers in den ersten J des Wiederauflebens der deutschen Luftfahrt-Industrie deutschen Namen zu Ehren gebracht. Erinnert sei hie die Expeditionen dieser Gesellschaft, nach Südamerika Asien, wo heute noch die Folgen dieser Ersterkundu zum Teil in hoher Blüte und Ansehen stehen (Scad Columbien, Aerolloyd Boliviano in Bolivien, Junkers Lu kehr in Persien). Anfang 1926 wurden die beiden deut Luftverkehrsgesellschaften fusioniert und zur „Deutschen Hansa“ zusammengeschlossen. Erinnert sei an die Expeditionsflüge nach Ostasien, an die Postflüge nach nien, den Kanarischen Inseln und zuletzt nach der Tü Ferner an das enge Zusammenarbeiten mit dem Ko syndikat an der Westküste von Südamerika sowie wo nächster Zukunft mit dem Zeppelinbau in Friedrichs (Südamerikadienst).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Verbindu von Land zu Land allmählich zur Verbesserung und spannung der internationalen Beziehungen vielen Gebieten sehr wesentlich beigetragen haben. D völker- und länderverbindende Luftverkehr ist aber le Endes nur der Exponent einer starken, nationalen, hinter Verkehr stehenden Luftfahrt-Industrie, welche nun auch seits bemüht ist, das für so wichtige und schwierige gaben bestimmte Flugzeug- und Motorenmaterial zu kon ieren und dem Luftverkehr zur Verfügung zu stellen. Vergleich mit den erdgebundenen Verkehrsmitteln ergibt ähnliche Beobachtung: Die Eisenbahn wirbt durch ihre derverbindende Funktion in fremden Ländern für die deu Herstellerindustrie (Maschinenbau, Waggonfabriken), un

Seeschiffahrt verkündet jedes neue deutsche Passagier- Frachtschiff im Ausland durch seine Vorzüge die Vor- und den Wert der deutschen Werftindustrie. Das wir- gsvollste Werbemittel für alle Arten deutscher Industrie- ugnisse ist nun einmal praktisches Vorführen deutscher eugnisse im Ausland; ganz besonders gilt das von In- rieerzeugnissen für den internationalen Verkehr, und ei wieder in erster Linie für die jüngste Abart des inter- nalen Verkehrs für Passagiere, Fracht und Post: für den verkehr. Diese Tätigkeit der heimischen Luftfahrt-In- rie fördert aber nicht nur den eigenen Luftverkehr, sie t vielmehr auch in hohem Maße propagandistisch für den tigen Auslandsabsatz deutscher Fabrikate der Luftfahrt- strie, und dadurch fördernd auf die gesamte deutsche schaft, deren Ausfuhr zur Stützung der deutschen Kredit- Bündnisfähigkeit mit allen erdenklichen Mitteln jetzt itzt und gefördert werden muß.

Die staunenerregenden Produkte in den letzten Jahren erwal, DO X, Rohrbach-Romar, Junkers G 34, Zep- , Junkers Rohölmotor u. a.) haben die Aufmerksamkeit ganzen Welt auf die Leistungsfähigkeit der deutschen ahrt-Industrie gelenkt. Die dadurch geschaffene Lage mit allen erdenklichen Mitteln ausgenützt werden. Wäh- in Deutschland staatliche Subventionsgelder für die ahrt nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stehen, en im Gegensatz hierzu die Luftfahrt-Etats des landes, soweit sie bereits bekannt sind, auch in diesem wieder erstaunlich hohe Ziffern auf. Der ösische Luft-Etat für das Etats-Jahr 1930 weist die ne von rund 280 Millionen Mark auf, wovon rund 42 nen der Zivilluftfahrt (Herstellung und Verkehr) zur igung stehen, während sich der gesamte französische aushalt des Vorjahres auf etwa 250 Millionen Mark ferte. — Der amerikanische Lufthaushalt 1930 beträgt 400 Millionen Mark (gegenüber 368 Millionen im Vor- , wovon auf Handelsluftfahrt 37 Millionen (gegen 26 im Vorjahr) und auf die Luftpost 63 Mill. (gegen Mill. im Vorjahr) entfallen. Der letztjährige engl. Luft- betrug 324 Mill. Mark, wovon etwa $^1/_6$ der zivilen ahrt zugute kam. Wenn auch von diesen Summen ein er Teil der Militärluftfahrt der betreffenden Länder teilt zufällt, so unterliegt doch keinem Zweifel, daß Summen gleichzeitig befruchtend auf den Zivilflug- bau einwirken. Denn es ist einleuchtend, daß gerade Bedarf vom Neuesten und Besten für die Heeresver- ng auch naturgemäß an die Entwicklung entsprechende derungen stellt, welche dem Bau von Verkehrsflug- en ebenfalls zugute kommen. Es müssen also andere quellen erschlossen werden, um die Industrie in ihrem htigten Bestreben, sich nun auch auf dem Weltmarkt setzen, zu unterstützen. In dieser für die deutsche ntwirtschaft so überaus wichtigen Frage (handelt es doch bei jedem einzelnen Export-Objekt der Luftfahrt- trie stets um recht erhebliche Summen, die der deut- Wirtschaft aus dem Auslande zufließen) ist es wiederum Luftverkehr, der dazu berufen zu sein scheint, eine ittelnde Rolle zu übernehmen. In diesem Falle aber usländische Luftverkehr!

olche ausländischen Staaten, die eine starke sche Luftfahrt-Industrie besitzen, wie England, Amerika, kreich, Italien und andere, werden nach wie bestrebt sein, ihre eigene heimische Luftfahrt-Industrie durch Vergebung von Lieferungsaufträgen auf Verkehrs- euge zu stützen, wie wohl im Falle überragender Qua- und günstiger Lieferungsbedingungen und Preise auch aus die Möglichkeit gegeben ist, im Einzelfalle einen tig industriestarken Auslandsstaat mit deutschen In- ieprodukten zu beliefern. Nur werden leider derartige rtgeschäfte wohl im allgemeinen die Ausnahme bilden. ndere Länder besitzen zwar eine eigene Luftfahrt-In- ie, wie beispielsweise Spanien, doch treibt deren In- ie in der Hauptsache nur Lizenzbau, oder ist in anderer cht noch wenig selbständig entwickelt. Ansätze zu eigener ahrt-Industrie zeigte beispielsweise die Türkei, welche nmen mit der deutschen Firma Junkers eine eigene Flugzeugfabrik errichten wollte, aber bis heute nicht selbständig produziert. In solchen Ländern (auch Rußland war bis vor wenigen Jahren hierunter zu rechnen, Kanada fällt heute noch unter diese Kategorie) sind für die deutsche Luftfahrt-Industrie schon wesentlich günstigere Absatzchancen geboten als in den Ländern der ersten Kategorie. Allerdings trifft die deutsche Industrie heute dort überall schon die starke Konkurrenz aller übrigen selbstproduzierenden Luftfahrerstaaten an, darf es aber nicht unversucht lassen, trotz aller Erschwerungen in derartigen Ländern mit ihren Produkten festen Fuß zu fassen.

Ein wichtiger Faktor für die Anbahnung neuer Absatzmöglichkeiten im Ausland sind die internationalen Luftfahrtaustellungen, sowohl in Deutschland selbst als auch im Auslande. Ausländische Luftfahrt-Austellungen müssen unter allen Umständen von deutschen Flugzeugfirmen beschickt werden, teils mit Originalflugzeugen, Motoren und Zubehörteilen, teils mit Modellen von Flugzeugen, Motoren, Flugplätzen, Zubehörteilen und Signalanlagen. Derartige Ausstellungen wurden außer der ILA, 1909 und 1928 in Deutschland, von der Tschechoswlowakei, Dänemark, Italien, Belgien und Schweden veranstaltet, und zwar teils als selbständige Luftfahrt-Ausstellungen, teils im Rahmen einer internationalen Messe. Frankreich hält bereits seit der Zeit vor dem Kriege, alle zwei Jahre, nur durch die Kriegszeit unterbrochen, den sog. Pariser Salon ab.

Internationale Luftfahrt-Austellungen erfüllen aber nur dann ihre Aufgabe ganz, wenn sie möglichst von allen Industriestaaten beschickt werden, um damit ein Vergleichsbild der L-J. in den einzelnen Ländern zu geben. Da die Teilnahme an derartigen Austellungen aber auch große Unkosten mit sich bringt, muß natürlich die Zahl derartiger Ausstellungen beschränkt sein; mehrere internationale Luftfahrt-Ausstellungen in einem Jahr z. B. führen infolge der hohen Kosten und der Unmöglichkeit, jedesmal Neuerungen zu bringen, dazu, daß sie von den einzelnen Ländern mangelhaft oder gar nicht beschickt werden und somit der internationale Charakter und Ausstellungszweck in Frage gestellt wird. Durch die Deutsche Gruppe der Internationalen Handelskammer sind deshalb zur Regelung der intern. Luftfahrt-Ausstellungsfrage Anträge gestellt, die bereits in einer Sonderkommission, bestehend aus je einem Vertreter Englands, Frankreichs, Italiens und Deutschlands diskutiert und angenommen sind und demnächst die Vollversammlung der IHK. beschäftigen werden.

Neben der Teilnahme an derartigen großen internationalen Ausstellungen aus Prestigegründen sollen sie auch den Besuchern Gelegenheit geben, vergleichsweise deutsche Technik und deutsche Arbeit zu bewerten. Das Ideal, gleichzeitig die Flugzeuge auch praktisch vorzuführen, ist oft angestrebt worden, mußte aber meistens wegen der völligen Unmöglichkeit fallen gelassen werden.

Ein weiteres wichtiges Werbemittel sind Beteiligung an Sportveranstaltungen des Auslandes mit deutschen Sportflugzeugen und Motoren, ferner Besuche deutscher Flieger im Ausland mit Propagandavorträgen.

Sehr interessant ist dabei der in Aussicht genommene Flugausflug 20 englischer Amateurflieger und -fliegerinnen nach Deutschland mit dem Endziel Berlin. Es ist zu hoffen, daß dieser Besuch entsprechende Gegenbesuche auslösen wird und daß derartige gegenseitige internationale Ausflüge dazu beitragen mögen, deutsche Erzeugnisse und deutsches Flugzeugmaterial zu propagieren und zum entsprechenden Absatz zu verhelfen.

Bei allem Eindringen deutscher Luftfahrzeug-Industrie-Produkte in fremde Länder kommen aber natürlich etwaige Geld- und Prestigegewinne nicht einseitig der sehr notleidenden Luftfahrt-Industrie, sondern in demselben Maße auch der gesamten deutschen Wirtschaft zugute. In diesem Sinne ist die gesamte deutsche Wirtschaft in sehr hohem Maße an dem Blühen und Gedeihen der heimischen Luftfahrt-Industrie interessiert, was leider zu wenig bekannt ist und nicht eingehend und oft genug vor Augen geführt werden kann.

Zur Wirtschaftswoche

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn, darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
13. 4. 30 —	72 476	45 469	15 064	133 009	8
19. 4. 30.	(76 377)	(63 239)	(19 166)	(158 782)	
20. 4. 30 —	69 180	47 561	16 359	133 100	8
26. 4. 30	(74 776)	(63 775)	(20 285)	(158 836)	
27. 4. 30 —	68 244	47 183	16 966	132 393	15
3. 5. 30	(75 139)	(63 039)	(20 455)	(158 633)	
4. 5. 30 —	68 416	49 713	17 519	135 648	9
10. 5. 30	(77 225)	(65 687)	(21 132)	(164 044)	
11. 5. 30 —	67 920	50 531	17 330	135 781	9
17. 5. 30	(74 950)	(63 327)	(20 523)	(158 800)	

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t):

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1928/29	1929/30
Walzwerksprodukte (Fertigerzeugnisse)			
Dezember . .	804	36,9	33,4
Januar . . .	897	38,5	34,5
Februar . . .	799	36,0	33,3
März	837[1]	36,0	32,2[1]
April	737	39,0	30,7

[1] Endgültige Ziffer

Die Reichseinnahmen (in Millionen RM):

	April 1929	1930 Jan.	1930 Febr.	1930 März	1930 April	Monatsdurchschnitt des Entwurfs eines Voranschlages für 1930-31
Insgesamt	939,4	1110,3	625,7	499,2	983,4	843,2
I. Besitz- und Verkehrssteuern . .	723,5	776,6	401,3	277,0	768,4	548,7
davon Einkommenst.:						
a) v. Arbeitslohn	102,2	118,7	92,5	89,4	104,9	
b) v. Kapitalertrag	32,3	28,3	6,8	10,4	34,4	250,0
c) veranlagte . .	205,1	229,5	61,8	44,3	199,0	
Körperschaftsst. .	106,1	103,9	10,2	10,6	101,5	41,7
Umsatzsteuer . .	176,5	200,4	38,9	24,7	168,8	98,9
II. Zölle und Verbrauchsabgaben,	215,9	333,7	224,4	222,2	215,0	294,5
davon Zölle . .	81,6	188,1	71,5	72,5	80,7	109,6
Tabaksteuer . .	68,3	75,8	84,2	78,8	74,2	92,2
Biersteuer . . .	22,3	30,5	32,7	30 9	27,1	45, 8
Spiritusmonopol .	30,2	20,2	19,3	22,2	18,3	24 .6
Zuckersteuer . .	8,8	14,0	12,1	10.4	9,1	14,3

Die Arbeitslosigkeit (in 1000):

	Verfügbare Arbeitsuchende b. den Arbeitsämtern	Davon arbeitslos	Hauptunterstützungsempfänger: Arbeitslos.-versicherg.	Hauptunterstützungsempfänger: Krisenunterstützg.
1929				
28. Februar	**3 229.9**	—	**2 46 0.**	161.5
31. Juli	1 355.0	—	**710.5**	**158.1**
1930				
15. Februar	3 365.1	—	2 318.2	266.7
28. Februar	3 407.7	3 365 8	2 378.5	277.2
15. März	3 318.6	—	2 257.7	286.4
31. März	3 091 4	3 040.8	2 053.4	293.7
15. April	2 936 9	—	1 859.3	302.5
30. April	2 840 1	—	1 763.1[1]	318.0[1]
15. Mai	2 752.5[2]	2 700.0[2]	1 630.3[2]	323.2[2]

1) Endgültige Ziffern. 2) Vorläufige Ziffern.

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

Woche	Kohle	Koks	Feierschic
	arbeitstäglich		
6. 4. bis 12. 4.	359,6	79,8	3992
13. 4. „ 19. 4.	362,1	72,9	3336
20. 4. „ 26. 4.	363,2	73,1	2939
27. 4. „ 3. 5.	357.1	75,2	2900
4. 5. „ 10. 5.	344,7	74,8	3958
11. 5. „ 17. 5.	348,4	71,9	3888

Neues Defizit in Sicht?

Kaum hat das neue Rechnungsjahr begonnen, noch der neue Etat mitten in der parlamentarischen Beratung tauchen bereits wieder ernste Besorgnisse auf, daß anges der ungünstigen Wirtschaftsentwicklung dieses Frühjahrs so mühsam erreichte Gleichgewicht im Reichshaushalt neuem bedroht sei. Im Reichsfinanzministerium hat man Grund der ersten sechs Wochen bereits den Fehlbetrag bis zum 31. März 1931 erwachsen wird, genau an rechnet und veranschlagt ihn infolgedessen auf 737 onen RM. Die Quellen des Defizits erblickt man in höh Ausgaben für Arbeitslosenversicherung und Krisenu stützung auf der einen, in verminderten Steuereinnah auf der anderen Seite.

1. Für die Arbeitslosenversicherung hat Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und beitslosenversicherung bereits die bekannten, auch an d Stelle eingehend besprochenen[1]) Berechnungen aufgestellt von einer durchschnittlichen Hauptunterstützungsempfän zahl von 1,5 Millionen im Rechnungsjahr 1930 ausgehen einem finanziellen Mehrbedarf von 330 Millionen RM. men. Im Reichsfinanzministerium hält man diese Schät der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit für zu niedrig glaubt mit 1,6 bis 1,7 Millionen rechnen zu müssen, was zusätzlichen Bedarf der Reichsanstalt um 100—200 Milli erhöhen würde. Es ist bereits in der letzten Woche dieser Stelle dargelegt worden, warum insbesondere im gleich mit der Entwicklung von 1926 die Schätzung Reichsanstalt nicht zu optimistisch erscheint. Die inzwis bekannt gewordenen Arbeitslosenziffern für Mitte Mai g keine Veranlassung zu einer ungünstigeren Beurteilung Lage. In der ersten Maihälfte haben die Hauptunterstütz empfänger in der Arbeitslosenversicherung um rund 13 abgenommen gegenüber knapp 100 000 in der zweiten A hälfte. Die Entlastung des Arbeitsmarktes ist zwar in di Jahr noch immer erheblich geringer als im Vorjahr, in die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arl losenversicherung vom 1.—15. Mai um etwa 198 000 gesu war, aber sie ist bedeutend größer als 1926 mit einer nahme in der Erwerbslosenfürsorge von 39 000 in der gle Zeit. Am 15. Mai 1930 befanden sich in der Arbeitslo versicherung 110 000 Hauptunterstützungsempfänger we als am gleichen Zeitpunkt 1926 in der Erwerbslosenfürs Das bedeutet natürlich nicht, daß die Arbeitsmarktlage g wärtig im ganzen günstiger ist als vor vier Jahren, die Erwerbslosenfürsorge gewährte die Unterstützung 52 Wochen, kann also nur mit Arbeitslosenversicherung Krisenunterstützung verglichen werden, die zusammen rund 1 950 000 Hauptunterstützungsempfängern gegenw noch eine um 200 000 Köpfe stärkere Belastung haben am 15. 5. 1926. Aber im Augenblick handelt es sich ja die finanzielle Belastung der Arbeitslosenversicherung wenn man dabei die Entwicklung der Erwerbslosenfürs im Jahre 1926 zum Ausgleich heranzieht und davon aus daß von ihr vom 1. 4. 1926 bis zum 31. 3. 1927 d schnittlich 1 612 000 Hauptunterstützungsempfänger u stützt worden sind, so berechtigt die bisherige Entwicklun Jahre 1930 schon zu der Erwartung, daß die Hauptu stützungsempfänger in der Arbeitslosenversic rung im Rechnungsjahr 1930 unter dieser Ziffer b wie man auch im übrigen unter Einrechnung der aus Krisenfürsorge und der gemeindlichen Wohlfahrtspflege U stützten die Arbeitsmarktlage im ganzen beurteilen ma

[1]) DWZ. Nr. 21 S. 489 ff.

2. In der Krisenunterstützung wurden im Rechsjahr 1929 186,3 Millionen RM. aufgewendet, davon 149 Millionen RM. durch das Reich. Die durchschnitt- Zahl von Hauptunterstützungsempfängern in der Krisenstützung betrug in dieser Zeit rund 202 000. Der durchttliche Aufwand je Hauptunterstützungsempfänger bedemnach im ganzen Jahr insgesamt etwa 922, für das 1 etwa 738 RM. Das würde bedeuten, daß eine Erng der durchschnittlichen Hauptunterstützungsempfänger er Krisenunterstützung um 100 000 den Aufwand um s mehr als 90 Millionen erhöhen würde. Bei einer von 300 000 im Jahresdurchschnitt wäre daher mit mtausgaben für die Krisenunterstützung in Höhe von unr 320 Millionen, davon 256 Millionen für das Reich, also über 100 Millionen mehr als für diesen Posten in den setat eingestellt sind, zu rechnen, wobei vorausgesetzt daß gesetzliche Aenderungen gegenüber dem jetzigen nd auf diesem Gebiet nicht eintreten.

Nun haben wir zwar tatsächlich seit Anfang April 1930 als 300 000 Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenrge und die Belastung ist noch immer im Ansteigen. indessen eine altbekannte Erfahrung, daß die Entwicklung er Krisenunterstützung derjenigen in der Arbeitslosenherung um einige Monate nachzufolgen pflegt, daß eine stung auf dem Arbeitsmarkt in der Krisenunterstützung erst etwa drei Monate später und gewöhnlich auch schwächer als in der Arbeitslosenversicherung wirkwird. Aus der Tatsache, daß in der Krisenunterstützung wärtig — wie auch im Vorjahr zur selben Zeit — die tung noch im Steigen ist, kann nicht geschlossen werden, ier unabhängig von der Entwicklung in der Arbeitslosenherung für das ganze Jahr mit der gegenwärtigen 1 Hauptunterstützungsempfängerzahl zu rechnen ist. mäßige Schätzungen sind hier noch schwerer als bei rbeitslosenversicherung, um so mehr als nicht sicher ist, e Veränderungen der Kreis der zur Krisenunterstützung assenen Berufe im Laufe des Jahres erfahren wird.

. Die Steuereinnahmen des Reiches haben im 1930 den Betrag von 983,4 Millionen RM. erreicht. Will den April 1930 mit irgendeinem anderen Monat ver1en, so muß man indessen 70 Millionen RM. abziehen, n diesem Monat aus der Aufbringungsumlage in die skasse geflossen sind. Dann bleiben noch 913,4 Milli- RM., gegenüber dem April 1929 mithin 26,0 Millionen rer. Die Mindereinnahmen entfallen fast vollständig 5,1 Millionen nach Abzug der Aufbringungsumlage) auf Besitz- und Verkehrssteuern, nur zu 0,9 Millionen auf und Verbrauchsabgaben.

Die Entwicklung bei den in viel stärkerem Umfang Einflüssen der Konjunktur unterliegenden Steuern ist verhältnismäßig weniger ungünstig als die der Konreinwirkungen nicht im gleichen Umfang ausgesetzten nsteuern. Die gesamte Einkommensteuer einschl. des rabzugs vom Arbeitslohn und die Körperschaftssteuer 1 eingebracht:

	in Millionen RM.	Vorjahr = 100
–Juni 1929	854,3	100,6
September 1929	992,9	95,5
ber—Dezember 1929	947,6	91,8
r—März 1930	806,3	97,0
1930	439,8	98,7

Die Verminderung der Einkommen- und Körperschafts- gegenüber dem Vorjahr hatte im Herbst 1929 ihren ten Stand erreicht und dann allmählich abgenommen, allerdings zu berücksichtigen ist, daß bereits im Winter 29 die anormalen Saisonverhältnisse auf das Aufkommen Steuern, insbesondere der Lohnsteuer, ungünstig einkt hatten. Immerhin ist der Eindruck nicht ganz unbeet, daß hier allmählich der Tiefstand überwunden ist m weiteren Verlauf des Rechnungsjahres eher mit einem amen Aufstieg als mit einem weiteren Abstieg zu en ist.

Durchaus ungünstig ist dagegen die Entwicklung des mmens der Zölle und Verbrauchsabgaben. Die Tabak- hat trotz der starken Erhöhung nur 5,9 Millionen gebracht als im April 1929, 10,0 Millionen weniger als ebruar und 18,0 Millionen weniger als im Monatsschnitt des Voranschlags. Auch das Aufkommen der euer, deren Erhöhung im April noch nicht wirksam sein e, und der Zuckersteuer hat in den letzten Monaten dauernd abgenommen, und die Erträge des Spiritusmonopols bleiben immer stärker hinter dem Vorjahr und dem schon stark ermäßigten Voranschlag zurück. Am auffälligsten ist der Rückgang der Zolleinnahmen, die trotz starker Zollerhöhungen um 0,9 Millionen RM. niedriger waren als im April 1929, was in erster Linie auf die aus konjunkturellen Ursachen stark rückläufige Fertigwareneinfuhr (April 1929: 199,9, April 1930: 158,5 Millionen RM.) zurückzuführen sein dürfte.

Jedenfalls sind im April 1930 die Steuereinnahmen des Reiches hinter denen vergleichbarer Monate des letzten Jahres und hinter einem offenbar nicht mit einem Uebermaß an Einsicht und Voraussicht aufgestellten Voranschlag zurückgeblieben, und es wird nun zu überlegen sein, wie weit dieses Ergebnis des ersten Monats für das ganze Jahr als symptomatisch anzusehen ist. Unterstellt man, daß wir im Laufe dieses Jahres eine langsame konjunkturelle Besserung zu erwarten haben, so muß man, um sich hier ein Bild machen zu können, die Ziffern von 1926/27 zum Vergleich heranziehen. In den einzelnen Vierteljahren betrugen die Reichseinnahmen an Steuern, Zöllen und Abgaben (in Millionen Reichsmark):

	Insgesamt	I. Besitz- und Verkehrssteuern	davon Einkommen- und Körperschaftssteuer	II. Zölle und Verbrauchsabgaben
April—Juni 1926	1455,3	973,2	524,8	481,9
Juli—September 1926	1904,3	1262,1	768,2	642,2
Oktober—Dezember 1926	1933,6	1264,0	715,9	669,6
Januar—März 1927	1880,5	1212,7	629,5	667,9
April—Juni 1927	1925,8	1238,8	708,6	687,0
Juli—September 1927	2189,7	1419,5	859,4	770,2

In den auf die Krisis des Winters 1925/26 folgenden anderthalb Jahren ist trotz der im Frühjahr 1926 in Kraft getretenen Steuerherabsetzungen eine kräftige Aufwärtsbewegung der Reichssteuereinnahmen zu beobachten. In dem Vierteljahr April—Juni 1926 kamen anstatt 25 % nur 20,3 % der Gesamteinnahmen des Rechnungsjahres 1925 auf, und 1927 setzte sich die Steigerung der Einnahmen unvermindert fort. Ein Vergleich dieser Zeit mit dem laufenden Rechnungsjahr ist natürlich nur mit starken Vorbehalten möglich, denn die Krisis des Jahres 1926 traf die deutsche Wirtschaft viel weniger nachhaltig als die jetzige Krisis, da damals die Hochkonjunktur von 1925 unmittelbar vorausgegangen war, während das der gegenwärtigen Krisis vorausgegangene Jahr 1929 bereits einen konjunkturellen Rückgang gebracht hatte. Immerhin zeigt sich, daß eine Aufwärtsbewegung der Konjunktur einen sehr starken Einfluß auf das Steueraufkommen hat und daß wir daher in einem Jahr mit nicht stabiler Konjunktur nur mit großer Vorsicht aus der Entwicklung eines Monats Schlüsse auf die Einnahmengestaltung des ganzen Jahres ziehen dürfen. Die Lage der Reichsfinanzen ist zweifellos ernst und verdient aufmerksame Beobachtung. Aber noch erscheint es verfrüht, neue Maßnahmen von großer wirtschaftlicher Tragweite auf Grund der bisherigen Finanzgestaltung zu ergreifen. Etwas mehr Rücksicht auf die zu erwartende Konjunkturentwicklung hätte bei der Finanzpolitik der letzten zwei Jahre zweifellos günstig gewirkt, aber jetzt besteht eine gewisse Gefahr, daß man in das andere Extrem verfällt und finanzpolitische Maßnahmen allzu stark auf den Eindruck der augenblicklichen Depression abstellt.

Konjunkturpolitik

Die Arbeitslosigkeit im letzten Winter und in diesem Frühjahr in Deutschland ist größer, als sie je seit Ueberwindung der Inflationswirren und der Stabilisierungsschwierigkeiten gewesen war. Gewisse strukturelle Ursachen, auf die an dieser Stelle wiederholt hingewiesen worden ist — die stärkere Besetzung der erwerbsfähigen Altersklassen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, die soziale Umschichtung, die weite, früher nicht zur Erwerbstätigkeit gezwungene Kreise auf den Arbeitsmarkt gedrängt hat, u. a. — mögen einen erheblichen Anteil an dieser Entwicklung gehabt haben. Aber neben diesen Momenten, auf die wir keinen nennenswerten unmittelbaren Einfluß haben, sind auch andere Gründe beteiligt, die nicht im Sinne einer „Schuldfrage", aber zur Orientierung unserer gesamten Wirtschaftspolitik Berücksichtigung erfordern.

Die gegenwärtigen Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft gehen letzten Endes zurück auf das Mißverhältnis zwischen den durch die Gestehungskosten bedingten Fabrikatpreisen auf der einen, der geschwächten Kaufkraft auf der anderen Seite, wobei nicht nur an die Kaufkraft der Verbraucherschaft i. e. S., sondern auch an die Kaufkraft der Wirtschaft zu denken ist, deren Investitionstätigkeit einen bedeutsamen Konjunkturfaktor darstellt. Daß der Ausgleich nicht gefunden werden kann durch eine künstliche Steigerung des Masseneinkommens, haben jetzt auch weite Gewerkschaftskreise erkannt. Dadurch würde nur Kaufkraft verschoben und gleichzeitig eine Erhöhung der Gestehungskosten erzwungen. Das Problem muß von der anderen Seite aus angefaßt und eine Senkung der Kosten durchgeführt werden. Reichsminister a. D. Dr. Gothein hat an anderer Stelle dieser Nummer[1]) unter weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten auf diese Notwendigkeit hingewiesen.

Unter diesen Umständen erscheint jede Erhöhung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben konjunkturpolitisch besonders bedenklich, weil sie im kritischsten Zeitpunkt die Kaufkraft weiterhin vermindern müßte. Ehe nicht klar erwiesen ist, daß der Reichshaushalt durch Sparmaßnahmen allein, für die die einzelnen Etatansätze zweifellos noch genügend Raum lassen, nicht im Gleichgewicht gehalten werden kann, sind Steuererhöhungen nicht zu vertreten. Auch die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung ist, selbst bei gleichzeitiger und mindestens gleich großer Senkung der Krankenversicherungsbeiträge eine schwere Belastung der Konjunktur, die nur in Gestalt vermehrter Arbeitslosigkeit teuer zu stehen kommen kann.

Inzwischen sind Bestrebungen auf Kostensenkung auf einem anderen Gebiete im Gange. Notleidende Betriebe versuchen in scharfem Kampf mit einem Teil der Gewerkschaften, aber vielfach in Uebereinstimmung mit ihrer Belegschaft durch eine Herabsetzung der Löhne und Gehälter die Fortführung der Produktion zu ermöglichen. Ein Beispiel aus den letzten Tagen bietet die Mansfeld A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, die durch den Preissturz am Kupfermarkt in die Lage versetzt worden ist, daß sie nur bei Durchführung eines Notprogramms, in dem eine Lohn- und Gehaltskürzung um 15 % eine wichtige Rolle spielt, ihren Betrieb aufrechterhalten kann. Eine Einigung mit den Gewerkschaften wurde nicht erreicht, ab 1. Juni besteht hier ein tarifloser Zustand, bei dem es den einzelnen Belegschaftsmitgliedern freisteht, die Arbeit zu ermäßigtem Lohn fortzusetzen. Eine Stillegung von Mansfeld wäre auch im Interesse der deutschen Handelsbilanz auf das tiefste zu bedauern. Die Gesellschaft produziert jährlich 22—23 000 t Rohkupfer; bei einem durchschnittlichen Weltmarktpreis von 1400—1500 RM. je t Rohkupfer würde das bedeuten, daß die deutsche Wirtschaft bei ihrem starken Zuschußbedarf an diesem u. a. für die Elektroindustrie unentbehrlichen Rohstoff jährlich etwa 30—35 einschließlich einiger anderer bei Mansfeld als Nebenprodukte abfallender unedler Metalle sogar rund 40 Millionen RM. mehr an das Ausland zu zahlen hätte.

Auf breitere, grundsätzliche Basis ist das Problem: Lohn und Preis von Dr. Vögler auf der Tagung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute gestellt worden. Auch er bezeichnete als den notwendigen Weg zur Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse den Abbau der Preise, insbesondere der Kartellpreise. Dabei mußte er allerdings darauf hinweisen, daß aus der Gewinnspanne gegenwärtig die Mittel zu weiteren Preisnachlässen nicht herausgeschnitten werden können. Nennenswerte Preisherabsetzungen sind nur möglich bei entsprechender Senkung der Kosten und hier ergibt sich ein Ausblick auf eine neue Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Arbeitnehmer sind nicht so sehr an der nominellen Höhe ihres Lohnes interessiert als an der Menge von Waren, die sie sich für diesen Lohn kaufen können. Theoretisch würde sich daraus ergeben, daß für sie eine Preissenkung ebensoviel wert wäre wie eine Lohnerhöhung, daß eine Lohnherabsetzung in Verbindung mit einer Ermäßigung der Preise ihre Interessen nicht beeinträchtigen würde. Praktisch liegen die Dinge natürlich nicht so einfach, einmal, weil nicht alle Berufsgruppen gleichmäßig und gleichzeitig in diesem Sinne vorgehen können, sodann aber auch, weil nicht sicher ist, in welchem Umfang eine Preissenkung bei Halbfabrikaten und Produktionsgütern bis zu den Verbrauchsgütern und bis zu den für diese vom Verbraucher zu zahlenden Preisen durchdringt. Aber das Schwierigkeiten, die nicht unüberwindlich erscheinen. Hauptsache ist jedenfalls, daß durch eine solche Politik Wiederaufnahme der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß erheblich gefördert wird, und das nützt ja der Arbeitnehmerschaft, wenn sie sich tatsächlich als Ganzes fühlt, am meisten. Die starre Lohnpolitik der letzten Jahre, die in konjunkturell guten Zeiten zu starker, in Zeiten schlechter Konjunktur allenfalls zu etwas langsamerer Steigerung des Lohnniveaus geführt hat, würde dann einem den konjunkturellen Erfordernissen besser angepaßten System weichen. Ein Junktim zwischen Löhnen und Preisen würde keinen großen Apparat erforderlich machen, dürfte keine amtliche oder halbamtliche Preiskontrolle mit sich bringen. Es handelt sich nur darum, daß die untrennbare Verbundenheit von Preis und Lohn von allen Beteiligten erkannt und anerkannt wird und daß dann eine bewegliche Konjunkturpolitik aufgebaut wird. Mit besonderem Interesse muß man unter diesen Umständen das weitere Schicksal das auch auf dem Anerkenntnis der Verbundenheit aufgebauten Schiedsspruchs in der nordwestdeutschen Eisenindustrie verfolgen.

[1]) S. o. S. 508

Neue Agrarmaßnahmen

Am 23. Mai wurde der Zoll für Roggen auf 15 für Futtergerste auf 120.— RM. je Tonne erhöht. Maßnahme wird damit begründet, daß sowjetrussisches treide in den letzten Wochen in größerem Umfang auf deutschen Markt erschienen ist und hier das bereits handene Ueberangebot noch vermehrt hat. Das ist richtig die bereits in der vorigen Woche bei Besprechung deutschen Außenhandels im April festgestellte beträchtliche Einfuhrsteigerung bei Getreidearten, bei denen wir sich im inländischen Ueberfluß zu ersticken drohen, ist in der Linie auf russisches Dumping zurückzuführen. Wir haben im April 14 000 t Roggen eingeführt, fast soviel, wie unsere Roggenausfuhr in diesem Monat ausgemacht hat, von der 12 600, also 90 % aus Sowjetrußland stammte, und im sollen allein in der Zeit bis zum Erlaß der neuen Zollverordnung weitere 40—50 000 t russischen Roggens eingeführt worden sein. Der Tatsache, daß wir erhebliche Anstrengungen machen müssen, um eine solche Roggenmenge im Verlauf von zwei Monaten auszuführen, zeigt, daß es sich hier wirklich nicht um eine Bagatelle handelt, und bei den bekannten sowjetrussischen Exportmethoden mußte mit weiterer Fortsetzung dieser Roggenzufuhren gerechnet werden selbst zu Preisen, die erheblich unter den russischen Gestehungskosten lagen. Dadurch war natürlich die Wirkung aller Maßnahmen, die wir zur Stützung des deutschen Roggenpreises ergriffen hatten, in Frage gestellt und, wenn wir überhaupt an der Hilfsaktion für die Landwirtschaft festhalten wollten, mußte diese Lücke schleunigst verstopft werden. — Aehnlich liegen die Dinge bei Futtergerste, bei der wir gleichfalls mit 141 400 t eine für den April ungewöhnlich hohe Einfuhr gehabt haben, besonders wenn man die starken Voreinfuhren der vorausgegangenen Monate berücksichtigt. 107 900 t, also mehr als Dreiviertel dieser Einfuhr, kamen aus Sowjetrußland.

Weniger verständlich ist die Haltung des Reichsernährungsministers in einer anderen Frage, nämlich der des Vermahlungszwangs. Hier scheint man — eine Entscheidung liegt bei Redaktionsschluß dieser Nummer noch nicht vor — an zuständiger Stelle an der Aufrechterhaltung der bisherigen Höhe von 50 % auch für den Juni festhalten zu wollen, obwohl ernsthafte Zweifel bestehen, ob die deutschen Vorräte noch ausreichen, um bei einer solchen Vermahlungsquote die Weiterbeschäftigung des deutschen Mühlengewerbes zu gewährleisten. Mit 480 000 t in erster Hand am 15. Mai 1930 (gegen 650 000 t am gleichen Zeitpunkt des Vorjahres), von denen nur etwa 320 000 t zum Verkauf verfügbar sind, erscheint die Weizenversorgung der deutschen Bevölkerung bis zur neuen Ernte bei Aufrechterhaltung eines Vermahlungszwanges von 50 % nicht sichergestellt, besonders wenn man berücksichtigt, daß die Vorräte an Weizen in erster Hand in den beiden dieser Erhebung vorausgegangenen Monaten um 257 400 bzw. um 397 000 t abgenommen hatten. Selbst wenn man die letztere Ziffer als anormal hoch ansieht, erscheint es doch sehr unwahrscheinlich, daß angesichts des bisherigen Weizenverbrauchs die noch verfügbaren Vorräte zur neuen Ernte ausreichen, wenn nicht die stärkere Heranziehung ausländischen Weizens gestattet wird. Die G

r Verknappung des inländischen Weizens, die durch die ennbare Zurückhaltung inländischer Weizenvorräte durch Erzeuger noch verstärkt wird, bedeutet aber nicht erhöhte Preise für die Verbraucher, sondern auch unere Beschäftigung für das deutsche Mühlengewerbe. Wenn dieser Sachlage nicht bereits zum 1. Juni durch eine nenswerte Herabsetzung der Vermahlungsquote Rechnung en will, so wird man jedenfalls die weitere Entwicklung deutschen Weizenbestände sehr genau beobachten und die zweite Hälfte des Monats Juni eine Lockerung in ägung ziehen müssen.

Im Haushaltsausschuß des Reichstags hat der Reichsernähsminister Dr. Schiele einige Mitteilungen über seine eren Pläne gemacht, die, soweit sie die Fortführung der seinem Vorgänger übernommenen Arbeiten auf Ereines Brotgesetzes und des Reichsmilchgesetzes sowie Vorbereitung eines Standardisierungsgesetzes und eines erscheingesetzes betreffen, vorbehaltlich der dabei noch zu enden Einzelheiten nur gebilligt werden können, die in ihrem handelspolitischen Teil ernste Sorge unsere Ausfuhr zu wecken geeignet sind. Dr. Schiele ngte nichts weniger als die Beseitigung der zollpolitischen ungen, die wir noch hinsichtlich Butter, Käse, Eiern, fen, Erzeugnissen des Wald- und Gartenbaues u. a. hätten; ügte allerdings bei, daß eine solche „Systemänderung" von heute auf morgen durchgeführt werden könne, gab gerade damit zu, daß tatsächlich eine Systemänderung, estens von ihm, beabsichtigt ist. Hinsichtlich der von angeführten Warengruppen bestehen abgesehen von Ländern, die die Zollermäßigungen auf Grund der Meistnstigung genießen, Zollbindungen gegenüber der Schweiz, mark, den Niederlanden, Jugoslawien, Italien, Belgien und kreich, wenn man die Frage der Losbindung des Butterzolles nüber Finnland als in der Hauptsache gelöst ansieht. Wir en also von allen diesen Ländern den Verzicht auf die che Zollbindung betreffs dieser Waren zu erkaufen en — welche Opfer das seitens der gewerblichen Wirt t erfordert, haben im kleinen bereits die Verhandlungen Finnland wegen des Butterzolles gezeigt — oder unsere elsverträge mit diesen Ländern kündigen. Nun handelt ch aber dabei fast durchweg um Länder, nach denen eine erfreulich steigende Ausfuhr bei stark aktiver elsbilanz haben. Im Jahre 1929 betrug unser Außenel mit den genannten Ländern (in Millionen RM.):

	Einfuhr	Ausfuhr insgesamt	Ausfuhr Fertigwaren	Ausfuhrüberschuß
en-Luxemburg	447,2	608,8	295,9	161,6
mark	369,7	483,3	315,8	113,6
reich	642,0	934,5	521,4	292,5
n	441,8	602,4	392,2	160,6
lawien	60,9	152,6	140,1	91,7
rlande	701,0	1355,2	937,9	654,9
eiz	317,8	627,1	482,7	309,3
Zusammen	2980,4	4763,9	3086,0	1783,5
der deutschen samtausfuhr		35,3	31,4	

er Ausfuhrüberschuß, den wir im Handelsverkehr mit n Ländern haben, ist erheblich größer als unsere Geinfuhr aus allen Ländern an den von Dr. Schiele aufgen Warengruppen. Hier überwiegen vom Standpunkt des ntwohls aus gesehen die Interessen der betroffenen Ine- und Handelszweige gegenüber denen der Landwirt. Unser auf Förderung der Fertigwarenausfuhr abgeis Handelsvertragssystem kann bei der gesamten gegenrgen weltwirtschaftlichen Lage Deutschlands nicht enth werden, denn nur durch Steigerung der Fertigwarenausn können wir die zur Erfüllung unserer internationalen rlichtung erforderlichen Devisen günstigstenfalls bekommen, die Fertigwarenausfuhr ermöglicht uns fortlaufend die Beigung von 2—2,5 Millionen Menschen, für deren Arbeitsgnisse der deutsche Markt keinen kaufkräftigen Absatz et. Die Möglichkeiten, durch Drosselung der Lebensmittelfur und durch Stärkung der Kaufkraft der Landwirtschaft ne Ausgleich für eine Erschwerung der deutschen Fertigausfuhr zu finden, sind auf absehbare Zeit zu beikt, als daß man auf sie gestützt, Experimente von r zu übersehender Tragweite wagen könnte.

Die Richtung des deutschen Außenhandels im ersten Vierteljahr 1930

In den Monaten Januar—März 1930 betrug die deutsche Einfuhr 3169,7, die Ausfuhr 3222,6 Millionen RM. gegen 3356,3 bzw. 3061,6 Millionen RM. in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Der Rückgang der Einfuhr entfällt zu zwei Dritteln auf Rohstoffe und halbfertige Waren (— 145,9 Millionen), zu etwa einem Drittel auf Fertigwaren (— 75,2 Millionen), während die Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken um 27,5 Millionen gestiegen ist. Die Steigerung der Ausfuhr entfällt fast ausschließlich auf Fertigwaren (+ 171,7 Millionen).

Auf der Einfuhr- wie auf der Ausfuhrseite ist der Anteil Europas gestiegen. Bei der Einfuhr zeigt ein Vergleich mit dem Vorjahr folgendes:

	1. Vierteljahr 1929	Vierteljahresdurchschnitt 1929	1. Vierteljahr 1930
	1) in Millionen RM		
Gesamteinfuhr im reinen Warenverkehr:	3356,3	3358,7	3169,7
Davon aus:			
Europa	1630,7	1765,4	1650,1
Afrika	210,9	171,5	174,8
Asien	387,0	401,2	383,9
Amerika	1022,6	926,4	877,5
Australien	99,7	87,4	74,7
	2) in % der deutschen Gesamteinfuhr im reinen Warenverkehr		
Europa	48,6	52,6	52,1
Afrika	6,3	5,1	5,5
Asien	11,5	11,9	12,1
Amerika	30,5	27,6	27,7
Australien	3,0	2,6	2,4

Die rückläufige deutsche Wirtschaftskonjunktur kam vor allem in einem Sinken der Rohstoffeinfuhr zum Ausdruck, die den Hauptteil unserer überseeischen Einfuhr ausmacht. So kam es, daß schon im Verlauf des Jahres 1929 der Anteil der außereuropäischen Erdteile mit Ausnahme Asiens an der deutschen Einfuhr sank.

Noch stärker als bei der Einfuhr tritt bei der Ausfuhr die wachsende Bedeutung Europas für den deutschen Außenhandel in die Erscheinung. Hier zeigt eine Aufteilung nach Kontinenten und Ländergruppen folgendes Bild:

	in Millionen RM			in % der deutschen Gesamtausfuhr im reinen Warenverkehr		
	Jan.-März 1929	Vierteljahresdurchschnitt 1929	Jan.-März 1930	Jan.-März 1929	Vierteljahresdurchschnitt 1929	Jan.-März 1930
Gesamtausfuhr im reinen Warenverkehr	3061,6	3370,6	3222,6	100	100	100
Europa	2169,6	2481,0	2424,0	67,6	73,6	75,2
Davon:						
West- u. Südeuropa	991,2	1138,2	1197,0	32,4	33,8	37,1
Südosteuropa	405,7	421,3	365,8	13,3	12,5	11,4
Osteuropa	252,4	289,8	246,3	8,2	8,6	7,6
Skandinavien	214,8	296,4	289,8	7,0	8,8	9,0
Großbritannien u. Irland	305,2	334,5	324,8	10,0	10,0	10,0
Afrika	73,5	78,0	80,9	2,4	2,3	2,5
Asien	268,9	260,5	236,0	8,8	7,7	7,3
Amerika	517,3	523,2	458,9	16,9	15,5	14,2
davon:						
U.S.A. und Britisch-Amerika	257,0	270,4	220,5	8,4	8,0	6,8
Latein-Amerika	260,3	252,8	238,4	8,5	7,5	7,4
Australien	30,1	25,2	19,7	1,0	0,7	0,6

Das Rückgrat unserer Ausfuhr war in der Berichtszeit noch stärker als je vorher unser Absatz nach West- und Südeuropa. Das hat seinen Grund zum Teil darin, daß manche der hierher gehörigen Länder von der internationalen Wirtschaftsdepression nicht oder nur verhältnismäßig wenig betroffen worden sind, zum Teil aber auch darin, daß je höher wirtschaftlich und kulturell ein Land und Volk entwickelt sind, um so weniger eine radikale Einschränkung seiner Bedürfnisbefriedigung möglich und bei den Reserven einer gut organisierten Volkswirtschaft auch notwendig ist. Interessant ist im Hinblick auf eine Erörterung, die kürzlich der italienische Handelsminister de Ste-

1) Vgl. DWZ. vom 8. Mai S. 447

fani entfacht hat[1]), daß die deutsche Ausfuhr nach Italien als einzige unter den Ländern dieser Gruppe gesunken ist; sie betrug in der Berichtszeit nur noch 134,5 Millionen RM. gegenüber 147,6 Millionen in der gleichen Zeit 1929. Der Ausfuhrüberschuß für Deutschland im Warenaustausch mit Italien dürfte mit 36,6 Millionen RM. kaum mehr den Wert unserer Sachlieferungen nach Italien erreicht haben.

Günstig entwickelt hat sich ferner unsere Ausfuhr nach Skandinavien und wenigstens gut gehalten nach Großbritannien. Dagegen hat unsere Ausfuhr nach Ost- und Südosteuropa schwere Rückschläge erlitten, die mit der wirtschaftlichen Depression und mit protektionistischer Handelspolitik dieser Länder zu erklären sind. Am auffälligsten ist der Rückgang des deutschen Exports nach Polen um 35 Millionen RM. = 36 %.

Bei dem Rückgang unserer Ausfuhr nach Uebersee zeigen sich die Wirkungen des Konjunkturrückganges in diesen Gebieten besonders stark. Dies tritt am deutlichsten bei U.S.-Amerika in die Erscheinung, das im Juli—Dezember 1929 für 259,7, Oktober—Dezember 1929 immerhin noch für 234,4, dagegen Januar—März 1930 nur noch für 203,5 Millionen RM. deutsche Waren bezogen hatte.

Spanische Hindernisse

Eine spanische Verordnung vom 22. 3. 1930, die am 1. August in Kraft treten soll, sieht folgende neuen Formalitäten bei der Einfuhr nach und der Ausfuhr aus Spanien vor:

Die Ein- und Ausfuhrwerte sind frei spanische Grenze, bei der Einfuhr genau entsprechend den Positionen des spanischen Zolltarifs gegliedert, in Goldpeseten anzugeben und diese Angaben durch Originalfakturen und sonstige Unterlagen zu beweisen. Dem Zollbeamten obliegt die Nachprüfung der Richtigkeit „mit allen ihm zur Verfügung stehenden Informationsmitteln“ und bis zu einem Jahr nach der Verzollung müssen die Kaufleute oder ihre Zollagenten die Originalbelege für eine weitere Nachprüfung zur Verfügung halten. Unrichtige Angaben werden mit hohen Geldstrafen bedroht.

In der Begründung wird als Zweck dieser Verordnung die Beschaffung einwandfreien Materials für die spanische Außenhandelspolitik angegeben. Man vermag aber nicht recht einzusehen, warum hierfür die bisher für die Verzollung geforderten Unterlagen, die Originalfakturen, nicht ausreichen sollten, in denen zwar der Preis nur für die Ware im ganzen, nicht auch in ihrer Unterteilung nach einschlägigen Zolltarifpositionen angegeben zu werden braucht und in der der Warenwert auch in ausländischer Währung angegeben werden kann, die aber für Vornahme der Verzollung doch im allgemeinen zu genügen scheint; man versteht nicht, daß, was für die Verzollung recht ist, nicht auch für die Statistik billig sein soll, denn die von der Zollbehörde für die Verzollung auf Grund der Fakturen zu treffenden Feststellungen ergeben ja auch ausreichendes Material für die Statistik.

Die neue Verordnung würde insbesondere den Importeuren eine für den mit den Verhältnissen nicht Vertrauten nicht ohne weiteres erkennbare große Mehrarbeit verursachen, die nur zum geringsten Teil auf die bei den Schwankungen des Pesetenkurses auch nicht immer ganz leichte Umrechnung auf Goldpesetas zurückzuführen wären. In der bisher als Unterlage für die Verzollung genügenden Rechnung ist natürlich die Ware in ihrer handelsüblichen Bezeichnung als Ganzes angeführt. In Zukunft muß sie nach den die einzelnen Tarifpositionen fallenden Bestandteilen geführt werden. Als verhältnismäßig einfaches Beispiel Zuckerdosen aus Glas mit Zinkdeckeln betrachtet. Hier nach der neuen Verordnung deklariert werden:

1. a kg Tischgerät aus dekoriertem Glas, Wert pesetas x,

2. b kg Nettogewicht Garniturbestandteile aus Zink trennbar von den vorgenannten Gegenständen und zu gehörig. Wert Goldpesetas y.

Welchen Wert hat eine Zuckerdose ohne Deckel? welchen Wert hat ein Deckel ohne Zuckerdose? Der agent kann es nicht wissen und ist genötigt Phantasie einzusetzen, die ihn der Gefahr des Nachweises der Unri keit und der Bestrafung aussetzen. Und die Bearbeitung Sendungen nach Spanien wird in Zukunft noch mehr und Kosten verursachen als bisher schon.

Und wie will der Zollbeamte die Wertangaben pr Er hat keine Möglichkeit bei einer einigermaßen ko zierten Ware, z. B. einer Maschine, oder gar bei ihren zelnen Bestandteilen, den „richtigen“ Preis zu erm und Vergleiche mit ähnlichen oder „annähernd“ gle Waren können zu den schwersten Unzuträglichkeiten und U rechtigkeiten führen. Man denke nur an die Mehrkoste eine verhältnismäßig unbedeutend erscheinende Abwei bei einer Maschine verursachen kann, wenn sie auf e Patent beruht! Der Importeur ist der Gefahr ausge daß ein gewissenhafter Zollbeamter endlose Verzögerung der Abfertigung verursacht, ein weniger gewissenhafte Unmöglichkeit einwandfreier Wertbestimmung zu alle Schikanen benützt.

Die Schwierigkeiten, die durch diese neue Verord dem Handel mit Spanien verursacht werden, stehen in k Verhältnis zu dem offiziellen Zweck, der Erlangung st scher Unterlagen, die auch auf einfacherem Wege bes werden könnten. Es ist deshalb in den beteiligten Ha kreisen der Verdacht aufgetaucht, daß die eigentliche sicht, die die Regierung mit dieser Verordnung verfolg nicht die Bereicherung ihrer Statistik ist, sondern daß si Handelskreisen Schlingen legen will durch kompliziert stimmungen, bei denen auch dem Gewissenhaftesten ein Fehler unterlaufen kann, der eine Bestrafung ermö und so der Staatskasse Mittel zuführt. Die Beurteilun eine solche Absicht bei der spanischen Regierung auf ihrer bisherigen landesväterlichen Betätigung unte werden kann, ist vom Ausland aus schwer möglich, im G auch unerheblich. Einerlei, welchen offenen oder verste Zweck die spanische Regierung dabei verfolgt, bedeutet neue Verordnung in jedem Fall eine Erschwerung des delsverkehrs mit Spanien, die in keinem Verhältnis zu ir welchen legalen Zielen steht, die damit angestrebt w könnten, bedeutet sie eine Quelle unübersehbarer Verärgerung, Kosten, Zeitverlust und Unsicherheit im A handel Spaniens. Es ist zu hoffen, daß es noch ge wird, die spanische Regierung von ihrer Absicht abzubr die Verordnung am 1. August in Kraft treten zu l Das läge auch im eigensten Interesse der spanischen schaft, die trotz aller Anstrengungen zur Hebung d ländischen Produktion doch noch auf die Einfuhr Fertigwaren aus dem Auslande in starkem Maße ange ist und der der Bezug ausländischer Waren durch Schikanen erschwert und verteuert würde.

Wirtschaftsberichte

Die Reformvorschläge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung im Spiegel der Kritik

Die in Nr. 14 der DWZ. S. 325 behandelten Reformvorschläge der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zur Sozialversicherung haben bei der Aerzteschaft, den Krankenkassenverbänden und Gewerkschaften weiteste Beachtung gefunden. Wenn auch naturgemäß eine Reihe von Vorschlägen eine Ablehnung erfahren, so wird doch allgemein das grundsätzliche Bekenntnis über den Wert und die Notwendigkeit der Sozialversicherung anerkannt. Brost macht in der „Deutschen Handelswacht“ den einschränkenden Zusatz: „Die Ueberzeugungskraft des Arbeitgeberbekenntnisses würde gewinnen, wenn die Vereinigung es fertig bekäme, ihre Stellungnahme zum Allgemeingut der deutschen Arbeitgeber und ihrer Verbände zu machen.“ Es ers falsch, dieser maßgebenden Stellungnahme, die sich m wiederholten Kundgebungen der übrigen Spitzenve deckt, gelegentliche Aeußerungen oder auch Fehlgriff zelner Arbeitgeber immer wieder gegenüberzustelle daraus den Schluß einer gewissen Unehrlichkeit zu Mit demselben Recht könnte ein derartiger Schluß au Verhältnis von Gewerkschaften und den hinter stehenden Massen gezogen werden, da Kundgebunge render Gewerkschaftler durch die recht häufig abwei Haltung einzelner Arbeiterkreise abgeschwächt werde sollte allmählich auch auf Gewerkschaftsseite das Verständnis für den sozialen Gegenspieler aufbringe dies die Arbeitgeberdenkschrift zu tun sich bemüht.

Lediglich Herrn Lehmann vom Hauptverbande Deutscher Krankenkassen bleibt es vorbehalten, die Vorschläge Vereinigung vom Standpunkt des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen rundweg und in jeder Beziehung abzulehnen. Dies ist um so verwunderlicher, als der Hauptverband seinen Krankenkassentagungen in Breslau und Nürnberg derholt Vorschläge für die Reform der Krankenversicherung aufgestellt hat, die sich in materieller Hinsicht zu einem eblichen Teil mit den Vorschlägen der Arbeitgeberdenkift decken.

Die Höhe des deutschen Sozialetats wird in Gewerkschaftsäußerungen mehrfach kritisiert. So behnet „Der Deutsche" es als falsch, im Vergleich mit 1913 damals noch nicht vorhandene Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. Dabei wird im „Deutschen" anerkannt, der soziale Aufwand für die Volkswirtschaft im allgeien, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer im besonderen, nicht zu unterschätzende Kraftanstrengung bedeute. Die stung des Arbeiterhaushalts durch Sozialversicherungsäge sei allmählich so stark geworden, daß ein weiteres gen kaum noch verantwortet werden könne.

Demgegenüber bestreitet der Gewerkschaftsring, daß das ige Maß des Sozialaufwands die Tragfähigkeit der Wirtft übersteige, daß diese Steigerung überwiegend eine e mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Versicherung und daß eine Senkung der Kosten möglich sei, ohne Krankenversicherung in der Erfüllung ihrer Aufgaben ntlich zu beeinträchtigen. Brost betont, es würde den t der Denkschrift steigern, wenn sie sich freigehalten von der geradezu krankhaften Scheu, die in allen itgeberverlautbarungen zu finden sei, auf die Reparationsn als die entscheidende Ursache unserer wirtschaftlichen ierigkeiten hinzuweisen. Wenn auch von gewissen Elen Mißbrauch getrieben werde, Mißbräuche, die selbst er Privatversicherung vorkämen, so könne doch von räuchen in großem Umfange nicht geredet werden.

Von den Einwänden sollen nachfolgend nur die wichn hervorgehoben werden. Der Gewerkschaftsring und „Vorwärts" wenden sich gegen die Zahlung einer ühr von 1 RM. für den Krankenschein und n die Beteiligung der Versicherten an den nei- und Heilmittelkosten bis zu 25 %. Auch Deutsche" weist auf die Gefahr hin, daß mit diesen Vorgen eine rechtzeitige Behandlung einer Krankheit nicht nommen werden könne, lehnt aber diese Vorschläge ab, weil sie auch nach seiner Auffassung eine Gewähr eine sparsame Inanspruchnahme der Kassenleistungen t. Soziale Härten sollen hierbei aber möglichst schaltet werden. Etwaige Ersparnisse kämen den cherten durch Beitragsherabsetzungen wieder zugute. ann nimmt hierzu nicht eindeutig Stellung, obwohl f der Breslauer Krankenkassentagung selbst einen deren Vorschlag gemacht hat. Er weist aber darauf hin, daß i einer etwaigen derartigen Regelung nicht an gesetz- sondern nur an Satzungs-Vorschriften unter der Vorzung gedacht habe, daß die Krankenkassen nicht mit en Mitteln, namentlich durch eine Neuordnung des närztlichen Dienstes, ihren Haushalt im Gleichgewicht könnten.

er vorgesehenen Staffelung des Krankenes für Ledige und Verheiratete wird allen zugestimmt.

bgelehnt wird von gewerkschaftlicher Seite sowie vom otverband" die Berechnung des Krankenes nach Arbeitstagen an Stelle von Kaertagen. Diesen Vorschlag hat bereits das Reichsministerium in seinem Referentenentwurf vom Oktober selbst gemacht. „Der Deutsche" stellt eine Rechnung auf, der etwa in einer Periode zahlreicher Feiertage da- eine „brutale" Benachteiligung der Versicherten einwürde. Lehmann betont, daß nach einer Umfrage des verbandes noch nicht 10 % aller Krankheitsfälle am age enden, gibt aber zu, daß sich vielfach eine große von Versicherten während der Tage zwischen Weihn und Neujahr arbeitsunfähig schreiben lasse. Die geberdenkschrift wollte ja gerade mit ihrem Vorschlag t zahlreichen Fällen festgestellte Krankmelden vor den und Feiertagen, an denen der Arbeiter keinen Lohn vermeiden! Die vorgebrachten Einwendungen eren unberechtigt, da das Krankengeld lediglich als Ersatz für den ausgefallenen Lohn gilt. Die betroffenen Personen würden ja auch, wenn sie nicht krank geworden wären, für die Feiertage keinen Lohn erhalten.

Der Gewerkschaftsring ebenso wie der „Vorwärts" wenden sich gegen die Festlegung einer allgemeinen viertägigen Wartezeit für den Bezug des Krankengeldes. Der „Vorwärts" erklärt hierzu, daß der Gewährung des Krankengeldes erst vom fünften Tage der Krankheit an zugestimmt werden könne, wenn der Arbeitnehmer für die vier vorangegangenen Tage Lohn erhalte. Lehmann bestreitet die Möglichkeit einer Ersparnis von rund 300 Millionen durch die Wiedereinführung von vier Wartetagen, da bereits jetzt 60 % der Kassen drei Wartetage für den Bezug des Krankengeldes eingeführt hätten. Die Ersparnis würde höchstens 30 Millionen betragen.

Die Forderung der Denkschrift, den Höchstgrundlohn auf 9 RM. täglich und damit die wöchentliche Höchstgrundlohnsumme von 70 RM. auf 54 RM. herabzusetzen, wird mit besonderer Schärfe bekämpft. Lehmann bestreitet, daß die Höhe des Krankengeldes einen Anreiz zu häufigeren und längeren Krankmeldungen sei. Er macht den u. E. nicht gelungenen Versuch, die Unrichtigkeit dieser Auffassung nachzuweisen. Der Zusammenhang zwischen Krankmeldung und hohem Krankengelde ist unbestreitbar und wird auch von den amtlichen Stellen mit der Kennzeichnung der Krankenversicherung als Krisenversicherung zugegeben.

Ganz allgemein wird von den Angestelltengewerkschaften dem Vorschlag auf Wegfall des Krankengeldes bei Weiterzahlung des Arbeitsentgelts unter entsprechender Beitragsherabsetzung widersprochen. Eine gleiche Bestimmung befand sich in dem Referentenentwurf des Reichsarbeitsministeriums vom Oktober 1929. Im österreichischen Krankenversicherungsrecht der Angestellten hat man mit dieser Bestimmung gute Erfahrungen gemacht.

„Der Deutsche" widerspricht weiterhin dem Vorschlag, bei Krankenpflege eines Familienangehörigen die Hälfte der Kosten dem Versicherten aufzuerlegen, mit der Begründung, daß die Durchführung dieses Vorschlags für manchen Versicherten eine erhebliche Verschlechterung seiner jetzigen Kassenleistungen bedeuten würde.

Zum Vorschlag auf Verstärkung des kontrollärztlichen Systems und der vertrauensärztlichen Nachuntersuchung wird mehrfach auf den umstrittenen Wert der Nachuntersuchungen hingewiesen.

Bemängelt wird allgemein die vorsichtige Stellungnahme zur Arztfrage. Gewerkschaften wie Krankenkassenverbände bezeichnen die Arztfrage als Lebensfrage der deutschen Krankenversicherung unter Betonung einer Neuregelung des kassenärztlichen Dienstes. Wir möchten annehmen, daß die nur sehr vorsichtige Stellung zur Arztfrage aus der Hoffnung erfolgte, daß durch eine vernünftige freiwillige Regelung der Arztfrage mehr erreicht werden könne, als wenn schon jetzt zu dem letzten Mittel staatlichen Zwanges gegriffen würde.

Mit besonderer Heftigkeit werden endlich die organisatorischen Vorschläge der Arbeitgeberdenkschrift kritisiert. Ausgerechnet Herr Lehmann wirft der Arbeitgeberschaft vor, daß sie sich mit diesen Vorschlägen auf das politische Gebiet begeben habe. Sollten etwa die vom Hauptverbande selbst aufgestellten Leitsätze zur Organisation der Krankenversicherung keine politischen Hintergründe gehabt haben? Dieses Fragengebiet ist von politischen Zusammenhängen überhaupt nicht loszulösen.

Beanstandet werden von den Gewerkschaften sowie vom Hauptverband Deutscher Krankenkassen die Vorschläge, die zu einer Entwicklung der Betriebs- und Innungskrankenkassen führen würden. „Der Deutsche" bestreitet die größere Leistungsfähigkeit der Betriebskrankenkassen und hebt hervor, daß der Arbeitgeber die Verwaltungskosten einer Betriebskrankenkasse allein zu tragen habe. Wolle der Grundsatz nach Gleichberechtigung wirksam durchgeführt werden, so müsse verlangt werden, daß auch ein Versicherter Vorsitzender des Vorstandes der Betriebskrankenkasse werden könne. Der Forderung der Arbeitgeber, die fehlende Zustimmung des Betriebsrats zur Errichtung einer Betriebskrankenkasse durch die Zustimmung des Oberversicherungsamtes zu ersetzen, wird vom „Deutschen" widersprochen und als Gegenforderung erwogen, daß eine Kranken-

kasse nur noch mit Zustimmung der Versicherten errichtet werden darf. Die Ersetzung der Zustimmung des Betriebsrates durch das Oberversicherungsamt bedeute die Preisgabe eines erheblichen Rechtes der Versicherten, auf das unter keinen Umständen verzichtet werden könne.

Der Gewerkschaftsring wie „Der Deutsche" wenden sich weiterhin gegen die in Uebereinstimmung mit dem Referentenentwurf des Reichsarbeitsministeriums gemachte Herabsetzung des Beitragssatzes von 7½ auf 5 v. H. mit der Begründung, daß fast sämtliche Krankenkassen ihre Mehrleistungen abbauen und sich auf die gesetzlichen Leistungen beschränken müßten. „Der Deutsche" widerspricht ferner der vorgeschlagenen Herabsetzung der Kassenausschußmitglieder von 90 auf 30 Vertreter, da eine derartige Herabsetzung einer ordnungsmäßigen Geschäfts- und Kassenführung zuwiderlaufe.

Sachlich können die gegen eine Reihe von Einzelheiten vorgebrachten Einwände durchaus widerlegt werden und sind zum großen Teil auch bereits in der Arbeitgeberdenkschrift widerlegt worden. Da die Notwendigkeit der Reform der Krankenversicherung von allen Beteiligten anerkannt wird, sollte die Reform alsbald tatkräftig in Angriff genommen werden. Auch die Regierung ist von ihrer Notwendigkeit überzeugt. So bejahte der Reichsarbeitsminister Stegerwald kürzlich in einer Versammlungsrede in Dortmund und in seiner Etatrede vor dem Haushaltsausschuß des Reichstags die Notwendigkeit der Reform, die er in der Vereinfachung und Verbilligung des verwaltungsorganisatorischen Mechanismus, in einer Zurückdrängung der Bagatellsachen, dafür aber um so wirksameren Hilfe für die Schwerkranken und für die von langer Krankheit Befallenen absieht. Gerade die bevorstehende Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung macht eine Reform der Krankenversicherung, die zu einem Ausgleich in der Gesamtbelastung der Sozialversicherung führen kann, gegenwärtig doppelt notwendig. Ln.

Amtsenthebung eines Betriebsratsmitgliedes

Ein Betriebsratsmitglied hatte unmittelbar vor dem Tore des Werkes, dem er angehörte, Flugblätter verteilt, in denen die Belegschaft veranlaßt wurde, die Arbeit niederzulegen, den Betrieb stillzulegen und in den politischen Massenstreik einzutreten. Das Reichsarbeitsgericht hat durch Beschluß vom 21. 12. 1929 — abgedruckt Jur. Wochenschrift vom 3. 5. 1930, S. 1326 — die Amtsenthebung für zulässig erklärt. Die Mitglieder des Betriebsrates hätten nach § 66 Nr. 3 des Betriebsrätegesetzes die Pflicht, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren und um den ungestörten Fortgang des Betriebes bemüht zu sein. Gegen diese Pflicht habe das Betriebsratsmitglied verstoßen. Seine Verteidigung, daß er jene Handlungen nicht als Betriebsratsmitglied, sondern als Arbeiter begangen habe, sei verfehlt, da eine solche Zerteilung der zwei in einer Person vereinigten Eigenschaften nicht möglich sei, das Betriebsratsmitglied habe auch da, wo es nicht unmittelbar in dieser Eigenschaft tätig sei, ein Verhalten zu unterlassen, welches mit jener Stellung unvereinbar sei. Auch darauf könne sich das Betriebsratsmitglied nicht berufen, daß er die Flugblätter außerhalb des Werkes verteilt habe, denn diese Verteilung, die eine gerade auf die Belegschaft dieses Werkes gerichtete agitatorische Einwirkung enthalte, sei nicht anders zu beurteilen, als wenn er sie im Betriebe selbst vorgenommen hätte.

Auch auf das in Artikel 118 der Reichsverfassung gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung könne jener sich nicht berufen, er habe nicht nur seine Meinung geäußert, sondern eine auf die Stillegung hinzielende agitatorische Tätigkeit entfaltet.

Die Entscheidung ist zu billigen, sie beruht insbesondere auf dem richtigen Gedanken, daß es nicht Aufgabe des Betriebsrates ist, wirkliche oder vermeintliche Interessen der Arbeiter in einseitiger Weise wahrzunehmen, sondern zum Segen des ganzen Betriebes zu wirken. Senatspräsident *Dr. Riedinger.*

Bücherschau

Die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich für die Rechnungsjahre 1913/14, 1925/26 und 1926/27. Bearbeitet im *Statistischen Reichsamt.* Nr. 10 der Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs. Berlin 1930, Verlag von Reimar Hobbing. 766 S., Ladenpreis geh. 25 RM.

In Zusammenfassung und Erweiterung der bisher erschienenen Veröffentlichungen legt das Statistische Reichsamt jetzt die Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik für zwei Nachkriegsjahre mit stabiler Währung und das letzte Vorkriegsjahr in einem umfangreichen Bande vor. Nach einer ausführlichen Darlegung der Methoden der Reichsfinanzstatistik und der finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Auswertungsmöglichkeiten wird in dem eigentlichen Tabellenwerk genaues, weitgehend gegliedertes Material über die Ausgaben und Einnahmen des Reiches, jedes Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände jedes Landes geboten. Besonderes Interes dient dabei die neuartige Gliederung der Ausgaben nach persö und sächlichen Ausgaben u. ä. Für Reich, Länder, Gemeind Gemeindeverbände ergibt sich in den hier untersuchten Rech jahren (1913 nach dem Gebietsstand von 1925) für die wich Verwaltungszweige folgender reiner Finanzbedarf:

	In Millionen RM. 1913/14	1925/26	1926/27	1913/14 = 1925/26
I. Allgem. Verwaltung	411.1	725.2	724.2	176.4
II. Staats- und Rechtssicherheit				
1) Polizei	217.9	723.6	727.1	332.1
2) Rechtspflege	341.6	446.7	490.4	130.8
3) Wehrmacht	1821.8	633.3	704.2	34.8
III. Bildungswesen				
1) Schulwesen	1145.7	1831.2	1958.0	159.8
2) Wissenschaft und Kunst	166.5	390.9	428.2	235.4
3) Kirche	79.7	148.0	142.9	185.7
IV. Wohlfahrtswesen				
1) Wirtschaft. Fürsorge	295.9	1217.7	1549.4	411.5
2) Jugendwohlfahrt, Gesundheitswesen u. Leibesübungen	392.1	754.8	817.3	192.5
3) Erwerbslosenfürsorge	3.3	481.2	1272.3	—
V. Wohnungswesen	31.3	1070.4	1449.2	3419.8
VI. Wirtschaft und Verkehr	1017.8	1454.2	1749.5	142.8
VII. Anstalten u. Einrichtungen verschiedener Art	429.1	484.4	540.7	113.0
VIII. Finanz- u. Steuerverwaltung	248.4	674.0	715.7	271.3
IX. Schuldendienst u. Schuldenverwaltung	477.1	194.2	508.4	40.7
X. u. Xa. Sonstige Ausgaben; 1913/14 einschließlich Kolonien	36.4	28.5	31.3	78.3
XI. Kriegslasten	62.5	3101.7	3287.0	—
Insgesamt:	7178.3	14465.5	17200.8	201.5

Für diese Ausgaben standen an speziellen und allgemeinen De mitteln zur Verfügung:

	In Millionen RM. 1913/14	1925/26	1926/27	In % des ge reinen Finanz 1913/14	1925/26
I. Spez. Deckungsmittel	1740.1	2737.2	3570.5	24.2	18.9
II. Einnahm. a. Erwerbsvermögen nach Abzug der Zuschüsse	992.5	568.8	1120.6	13.8	3.9
III. Steuern und Zölle					
1) Steuern vom Einkommen u. Vermögen (im allgemeinen)	1530.7	2816.6	3078.5	21.3	19.5
2) Steuern vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb	669.1	1512.5	1728.3	9.3	10.5
3) Gebäudeentschuldungssteuer	—	1258.4	1524.8	—	8.7
4) Steuern vom Umsatz u. Vermögensverkehr	394 5	1918.1	1458.7	5.5	13.3
5) Steuern vom Verkehr	45.4	384.7	421.5	0.6	2.7
6) Steuern v. Verbrauch und Aufwand	775.2	1611.2	1759 1	10.8	11.1
7) Zölle	640 5	590.4	940.3	8.9	4.1
Bereinigte Gesamtziffer Zu III.	4045.8	10578.1	11675.4	56.4	73.1

Die vom Statistischen Reichsamt gegebenen Uebersichter sich zum Teil wieder in den den Reichshaushaltsplänen bei Tabellen. Die vorliegende Veröffentlichung ist daher besonde voll für die Etatkritik, da sie einen sehr eingehenden Vergl früheren Jahren ermöglicht. Auch das Statistische Reichsa die Ergebnisse seiner Finanzstatistik für die folgenden Jah laufend veröffentlichen und es ist zu hoffen, daß weite Auswertung in kürzeren Fristen erfolgt, als dies beim e möglich gewesen ist. Die Fälle des zu sammelnden und arbeitenden Materials macht es verständlich, daß die erste Ve lichung erst drei Jahre nach Abschluß des letzten dabei beh Rechnungsjahres erfolgen konnte. Wenn sich für die spätere eine raschere Verwertung des Materials erreichen läßt, so wi praktische Bedeutung der finanzstatistischen Arbeiten des amts dadurch für die breitere Oeffentlichkeit erheblich steige

itteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

ndelsschiedsgerichtsbarkeit mit utschland

Die Internationale Handelskammer hat vor kurzem eine cksache über „Handelsschiedsgerichtsbarkeit und deutsches t" veröffentlicht. Diese Drucksache enthält Angaben von tischer Bedeutung über Rechtsgültigkeit der Schiedsel in Deutschland, Durchführung des Schiedsverfahrens, nlichkeiten und Abgaben, denen Schiedssprüche unter-n, Zwangsvollstreckung aus Schiedssprüchen und Rechtsel; in einem Anhang sind einige, der deutschen Zivilßordnung entnommene Vorschriften über das Schiedshtsverfahren angeführt.

Diese Drucksache, die gleichzeitig in deutscher, französischer und englischer Ausgabe erschienen ist, gehört in die Reihe der Veröffentlichungen des Handbuchs der Handelsschiedsgerichtsbarkeit, welches bereits ähnliche Arbeiten über die Schiedsgerichtsbarkeit in der Schweiz, Italien, den Niederlanden und Frankreich umfaßt. Die in diesem Handbuch enthaltenen Angaben dürften für alle Industriellen und Kaufleute, die einen Streitfall im Ausland auf schiedsrichterlichem Wege regeln wollen, von Wert sein.

Jede dieser Drucksachen, die den Mitgliedern der I.H.K. kostenlos zugestellt wird, kann von der Deutschen Landesgruppe der Internationalen Handelskammer, Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 9/11, bezogen werden. (426/30.)

US HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

mtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Über folgende Umfragen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Neuregelung der Konkursordnung . . . . . S. 522-523
Warenzeichen . . . . . S. 523

teilungen der deutschen Ausdshandelskammern

resbericht 1929 der Deutschen Handelsnmer in Mexiko

Dem Jahresbericht der Deutschen Handelskammer in ko für 1929 entnehmen wir folgende Ausführungen:

In erfreulicher Weise hat die Benutzung der Dienste er Kammer seitens ihrer Mitglieder während des Bejahres zugenommen. Wir konnten infolgedessen eine Zahl von Beschwerden bei den Behörden, der Post, Eisenbahnen, dem Zoll, der Gesundheitsbehörde usw. am vertreten und in den meisten Fällen Erfolge erzielen. ußerdem wurden häufig mit Bezug auf Steuern, Zoll-, Gesundheitsamts-Vorschriften Reformvorschläge den ffenden Regierungsstellen unterbreitet, welche zum Teil ksichtigt worden sind.

Mit der Confederaciôn de Câmaras de Comercio, in deren gen wir stets vertreten sind und der Câmera Nacionale omercio waren wir in ständiger Fühlung und arbeiteten iesen Stellen auf allen möglichen Gebieten zusammen. ür die Wahl des Vertreters des Kapitals beim Arbeitsit haben wir die Stimmen unserer Mitglieder gesammelt bei der Wahl abgegeben.

erschiedene Rundschreiben wurden an die Mitglieder ndt, in welchen auf die Kreditfähigkeit von einer großen von Personen, hauptsächlich des Inneren, aufmerksam cht wurde. Ebenso haben wir eine größere Zahl von sinften an Mitglieder erteilt und den Grund für eine nach nach auszubauende Auskunftei gelegt.

nser Sachverständiger in Steuerfragen hat regelmäßig Montagnachmittag an Mitglieder Auskünfte erteilt beratend eingegriffen, so daß es auch in diesem Jahre g, auf diesem Gebiet unseren Mitgliedern beträchtliche en zu ersparen.

nser Schiedsgericht ist während des Berichtsjahres nicht spruch genommen worden.

erschiedene, darunter sehr schwierige Fälle vor dem sgericht (Conciliaciôn y Arbitraje) haben wir für Mitr der Stadt und des Inneren zu einem guten Ausgang t können. Wir empfehlen hierbei unseren Mitgliedern nd, daß sie sich in allen derartigen Fällen sofort an uns n, bevor sie irgendwelche Schritte unternehmen. Oft n uns Fälle übergeben, welche durch verkehrte Maßn bereits so gut wie aussichtslos geworden sind. Wird Geschäftsstelle von vornherein mit diesen Angelegenbetraut, so können wir in der Regel für einen Erfolg ieren.

nsere Revisionsstelle von Fakturen von Zeitungscen arbeitete in gewohnter Weise. Es wurden zu hochinete Anzeigen von uns auf den richtigen Stand ge-, zudringliche Annoncenagenten von den Firmen abrt und Auskünfte über den Wert bzw. die Wertlosigkeit teugegründeten Blättern bezüglich ihrer Annoncenwirerteilt. Auch durch diese Betätigung konnten unseren edern nennenswerte Ersparnisse ermöglicht werden.

Anfragen nach Bezugsquellen im deutschen Handel Mexikos aus der Stadt und dem Inneren haben wir beantwortet und zu diesem Zweck eine Kartothek angelegt. Es wäre im Interesse unserer Mitglieder sehr zu begrüßen, daß uns das nötige Material für diese Kartothek möglichst umfangreich zur Verfügung gestellt würde. Diese Daten werden von uns selbstverständlich durchaus diskret behandelt und den einzelnen Konkurrenten unter sich nicht zugänglich gemacht.

Es gelang uns, verschiedene Reklamationen unserer Mitglieder gegen Lieferanten in Deutschland zufriedenstellend zu erledigen. Ferner haben wir auf Wunsch von Mitgliedern fehlerhafte oder schlechte Warensendungen besichtigt, dabei hie und da Sachverständige zugezogen und die entsprechenden Zertifikate ausgestellt.

Unser wöchentlich erscheinendes Handelsbulletin hat unsere Mitglieder regelmäßig auf neue Regierungsverordnungen, wichtige Handelsmeldungen usw. aufmerksam gemacht und alle zwei Wochen einen gedrängten geschäftlichen Lagebericht des Landes veröffentlicht. Ferner haben wir eine Anzahl eiliger Rundschreiben an unsere Mitglieder versandt.

Von den uns zur Eintreibung übergebenen sogenannten „faulen" Schulden konnten wir durch unser Inkassobüro $ 5258,36 retten, und zwar teils in der Form von Bar- bzw. Abschlagszahlungen teils von Rückgaben von gelieferten Waren, teils durch andere Deckungen. Leider war der allergrößte Teil dieser Forderungen so schlecht bzw. alt, daß das erzielte Resultat direkt wundernehmen kann.

An offiziellen Inkassos, also Forderungen von Mitgliedern an die Regierung, haben wir im Berichtsjahr zusammen $ 35 741,65 einkassiert, und zwar teils in bar, teils in Bonds, welche letztere inzwischen restlos in bar von der Regierung eingelöst worden sind.

Von verschiedenen Firmen in Deutschland wurde uns das Inkasso von Außenständen übertragen. Einen Teil davon konnten wir in bar oder in Waren eintreiben. Von anderen Firmen wurden uns die Dokumente von Warensendungen zugesandt, welche wir auslieferten, sobald wir Zahlung erhalten hatten. Einige Warensendungen dieser Art, soweit sie wenig Platz benötigten, haben wir zu treuen Händen bei uns gelagert und bei Bezahlung der Fakturen an die Empfänger ausgeliefert.

Ein großer Teil derartiger Forderungen war aber nicht einzutreiben. Darunter befanden sich namhafte Beträge, welche an Personen auf Kredit gegeben waren, denen der in Mexiko ansässige Handel keinen Pfennig kreditieren würde. Seitens verschiedener Exporteure Deutschlands wird eben immer und immer wieder versucht, mit Umgehung des eingesessenen deutschen Handels Geschäfte zu tätigen. Das Ergebnis ist in der Regel ein schwerer Verlust.

Mit Bezug auf Steuerangelegenheiten schwieriger Art hat das Vorstandsmitglied, Herr Generalkonsul C. Gertz, verschiedene praktische Anleitungen ausgearbeitet, welche wir den Mitgliedern zugänglich machten, und eine große Zahl

von Anregungen auf dem gleichen Gebiet verfaßt, welche wir an die Confederación de Cámaras de Comercio weiterleiteten.

Unser spanisches Wochenblatt „U.C.A." hat sich im Lauf des Jahres, also im IV. seines Bestehens, ausgezeichnet entwickelt. Die Auflage stieg auf 5100 Exemplare jeder Ausgabe, welche restlos an feste Adressen verschickt werden. Unter „festen Adressen" ist zu verstehen, daß das Blatt durch den Betreffenden durch Brief oder Einsendung des Kupons bestellt worden ist. Die Gesuche um regelmäßige Lieferung der Zeitung betragen gegenwärtig 15 per Tag, so daß die Auflage ständig steigt. Das Blatt ist über die ganze Republik wie keine andere Zeitung verbreitet und hat gegenwärtig von sämtlichen Wochenblättern des Landes die weitaus größte Auflage. Die ursprüngliche Idee des Vorstandes, dem deutschen Handel Mexikos ein billiges und wirksames Annoncenorgan zu verschaffen, welches gleichzeitig deutsche Kulturpropaganda treibt und dadurch auch dem deutschen Handel eine günstige Atmosphäre schafft, ist nunmehr verwirklicht worden."

Deutsche Handelskammer in Hankow

Die Generalversammlung der Deutschen Handelskammer in Hankow hat folgende Herren in den Vorstand gewählt:

Herrn G. Röhreke als Vorsitzenden,
Herrn F. W. Titus als stellv. Vorsitzenden,
die Herren Klein, Trefurt und Sobbe als Beisitzer.

* * *

Deutsche Handelskammer in Canton

Die Deutsche Handelskammer in Canton hat die Herren Lund zum Vorsitzenden, Herrn Fröhlich zum Schatzmeister und Herrn Werner zum Geschäftsführer gewählt. (IIIc. 547/30.)

Wirtschaftsrecht

Neuregelung der Konkursordnung

(Fortsetzung aus D.W.Z. Nr. 21 vom 22. 5. 1930.)

Die Einführung von Ausschlußfristen für die Anmeldung von Konkursforderungen, die Geltendmachung von Aus- und Absonderungsansprüchen und die Erhebung von Feststellungsklagen befürworten Bayreuth, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Stolp, Hamburg. Die Kosten eines besonderen Prüfungstermins zu Lasten des säumigen Gläubigers hätten sich in der Praxis nicht als ausreichendes Abschreckungsmittel bewährt. Ulm fügt hinzu, die Gläubiger müßten jedoch bereits bei der Zustellung des Veröffentlichungsbeschlusses auf die Rechtsnachteile verspäteter Anmeldung hingewiesen werden, auch wäre bei einer Neuregelung Rücksicht auf das ausländische Recht zu nehmen. Stralsund schlägt vor, die Ausschlußfrist auf drei Monate zu bemessen.

Königsberg tritt dem Vorschlage mit dem Hinweis auf § 152 K.O. entgegen, wonach nicht festgestellte oder nicht rechtskräftige Forderungen bei der Verteilung unberücksichtigt bleiben, wenn nicht binnen zwei Wochen nach öffentlicher Aufforderung durch den Konkursverwalter der Nachweis über die erhobene Feststellungsklage geführt wird. Sagan hält die Frage für noch nicht spruchreif. Zu fordern sei eine Ausschlußfrist für die Anmeldungen der Gläubiger, deren Forderungen durch ein Grundstückspfand gesichert sei. Die Kammer regt eine Prüfung der Frage an, das Anfechtungsrecht des Konkursverwalters auf zwei Jahre zu verlängern. Passau wendet sich gegen die Forderung nach einer Ausschlußfrist für die Anmeldungen von Konkursforderungen. Die Vorschrift des § 142 Abs. 3 (Kostentragungspflicht des säumigen Gläubigers) übe schon einen genügenden Druck aus. Außerdem sehe der Vorschlag die Möglichkeit der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor; eine Beschleunigung werde damit nicht erzielt. Die Einführung von Ausschlußfristen für Feststellungsklagen und Geltendmachung von Aus- und Absonderungsansprüchen befürwortet die Kammer.

Von der Verlängerung der allgemeinen Konkursanfechtungsfrist (§ 30 Z. 2) von 10 auf 30 Tage und einer Verdoppelung der Fristen in § 31 Z. 2 und § 32 Z. 1 und 2 K.O. (Verträge mit Verwandten usw., unentgeltliche Verfügungen) erwarten die Kammern Chemnitz, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Magdeburg eine Verstärkung der Massebildung, ebenso Königsberg, Passau, Stralsund. Hamburg hält die Verlängerung der Konkursanfechtungsfrist schon aus dem Grunde für erforderlich, um zu verhindern, daß Gläubiger, die später als am 30. Tage vor der Beantragung des Vergleichsverfahrens, aber noch vor der 10-Tage-Frist des § 30 Z. 2 sich eine Sicherung durch Zwangsvollstreckung verschafft hätten, gegen die Eröffnung des Vergleichsverfahrens stimmten. Die verlängerte Konkursanfechtungsfrist sei aber auf Pfändungspfandrechte zu beschränken, auf vertragliche Sicherungen dagegen solle die Bestimmung des § 84 VO. nicht ausgedehnt werden. Es würde den Kreditverkeh denklich erschüttern, wenn der Kreditgeber befürchten seine Sicherung für den Fall zu verlieren, daß der S ner nicht länger als 30 Tage aushalten werde. Ae Karlsruhe, Ulm. Dagegen äußern sich Königsberg, chen, Passau aus Gründen der allgemeinen Rechtssich sowie mit Rücksicht auf die Gefahr einer Vermehrun Zahl der Anfechtungsprozesse und die Beweisschwierigk die desto größer seien, je länger die anfechtbare Handlun rückliege; damit werde die schnelle Beendigung von fechtungsprozessen erschwert und gefährdet.

Unter dem Gesichtspunkt der Verstärkung der M bildung wird auch die Beschränkung des Konk vorrechtes des Steuerfiskus zu § 61 Z. 2 gefordert. Während Flensburg, Königsberg, München, heim, Ulm ohne nähere Begründung dem Vorschlage treten, Flensburg mit dem Vorschlage, die Frist in § 61 auf ein halbes Jahr herabzusetzen, werden von an Kammern erhebliche Bedenken geltend gemacht (Erfurt, burg, Magdeburg, München, Nordhausen, Passau). Ma fürchtet, eine derartige gesetzgeberische Maßnahme eine Beschränkung der Steuerstundungen nach sich zi Hamburg macht überdies darauf aufmerksam, daß die für das Konkursprivileg des Steuerfiskus ja erst vor Fälligkeit der Steuerforderungen läuft und daß diese Steuerstundung herangezogen werden. § 61 Z. 2 sei also zu ändern, daß die Frist von der Entstehung, nicht ers der Fälligkeit an laufe. Sagan hält die Frage noch nic spruchreif. Im übrigen sei es angebracht, auch die Kon vorrechte der Träger der Sozialversicherungen zu beschrä

Für Fälle, in denen es dem Konkursverwalter mit sicht auf den geringen Massebestand nicht möglich ist fechtungsprozesse zu führen, wird vielfach die Zub gung des Armenrechts für den Konkurs walter gefordert. Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, K berg, Schweidnitz, Ulm halten die Regelung für billig fürchten aber eine Belastung der Gerichte und eine zögerung der Konkursverfahren durch Mehrung der Konkursverwalter zu führenden Prozesse. Chemnitz stützt die Forderung, will sie aber um überflüssige Pro zu verhüten, von der einstimmigen Zustimmung des bigerausschusses abhängig machen. Aehnlich fordert P als Sicherheitsmaßnahme gegen die Führung überflü Prozesse, daß die Entscheidung über die Zubilligung Armenrechts dem Konkursrichter überlassen werde. Ae äußern sich Sagan, Stolp, Stralsund.

Was die Mitwirkung der Industrie- Handelskammern bei der Verwertung Masse betrifft, so meinen Hamburg, Magdeburg, hausen, Pforzheim, daß eine Vorschrift des Inhalts daß der Konkursverwalter wegen der bestmöglichsten wertung der Masse insbesondere bei Warenlagern mi Kammern Fühlung zu nehmen habe, keine Beschleuni eher eine Verzögerung des Verfahrens bedeute. Stralsun fürwortet den Vorschlag ausdrücklich, besonders im Hi auf die Einzelhandelsgeschäfte. München fügt hinzu, sich dieses Verfahren in Bayern bewährt habe.

Der Vorschlag, dem Konkursrichter zur Pfl zu machen, über Konkurse, die länger al halbes Jahr dauern, seiner vorgeset Stelle zu berichten, findet überwiegend Billi Hamburg verspricht sich für eine Beschleunigung des kursverfahrens keinen Erfolg davon; statt dessen sei gebracht, den Konkursverwalter zu verpflichten, den bigern in regelmäßigen Zeitabschnitten zu berichten.

Ebenso findet die Forderung nach einer k männischen Schulung der in Konkurssa tätigen Staatsanwälte und die Forderung, Konkursrichter zu verpflichten, bei Verd strafbarer Handlungen die Staatsanw schaft zu unterrichten, überwiegend Billigung gleiche gilt für den Vorschlag, den Gläubiger schußmitgliedern zu verbieten, in eig Angelegenheiten mit zu stimmen. Passau gi züglich dieses Punktes zu bedenken, daß der Gläu ausschuß die Möglichkeit habe, in das Protokoll nehmen, ob und aus welchen Gründen er gegen das des Ausschußmitgliedes Bedenken habe. Der Vorschlag also praktisch keine Bedeutung.

An Stelle des im allgemeinen von den Kammer billigten Vorschlages, der Konkursrichter soll Gläubigerausschußmitglieder auf ihre trollpflicht hinweisen, empfiehlt Sagan ein stimmung, wonach der Konkursverwalter dem Konkurs alle drei Monate einen von ihm und dem Gläubigerau unterschriebenen Kassennachweis einzureichen habe.

Allgemein bezeichnen die Kammern es für wüns wert, eine Aenderung der Kostenvorsc praxis der Gerichte herbeizuführen in dem daß die Gerichtsgebühren gesenkt und nicht, wie

chehe, Vorschüsse zur Deckung bevorrechtigter Forde-
gen (Miete, Löhne, Gehälter) für das Verfahren bis zur
teilung gefordert werden.

Wir bitten in Anbetracht der weitgehenden Bedeutung dieser Fragen für Handel und Industrie die Kammern, die sich noch nicht zu den vorstehenden Fragen geäußert haben, um gefällige baldige Mitteilung ihrer Stellungnahme; auch für die Mitteilung etwaiger weiterer Anregungen auf diesem Gebiete wären wir dankbar. (Ia. S. 5/30.)

ndwirtschaft und Gewerbe

aktische Zusammenarbeit von Landwirt-haftskammern und Industrie- und ndelskammern in Mitteldeutschland

Der Verwaltungsrat der Verbindungsstelle Leipzig des tschen Landwirtschaftsrats hat in einer Sitzung vom Mai 1930 beschlossen, einen Beirat für die Verbindungs-e zu schaffen, der der praktischen Zusammenarbeit von lwirtschaftskammern einerseits und Industrie- und delskammern andererseits dienen soll. Dabei wird den raben der Verbindungsstelle gemäß die Förderung des Ab-es deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Vorder-d der Beratungen stehen.

Der Beirat trat am 20. Mai 1930 zu seiner ersten Sitzung mmen. Auf einen Bericht von Direktor Müller-Leipzig den städtischen Markthallen über die Obstsammelstelle Maßnahmen zur Förderung der Obstverwertung Leipzig, beschloß der Beirat, die Bemühungen der sammelstelle nach Möglichkeit zu fördern. Ueber die Ab-chwierigkeiten von Molkereierzeugnissen in Mitteldeutsch-berichtete Dr. Krause, der Leiter der Verbindungsstelle zig, Rittergutspächter Menzel-Ziebigk und Dr. Mar-Landwirtschaftskammer in Halle. Der Beirat gelangte zu Auffassung, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten nur rch behoben werden könnten, daß das seit Jahren in icht gestellte Reichsmilchgesetz endlich verabschiedet e. In diesem Sinne wurde beschlossen, eine Kundgebung elegraphischem Wege an den Reichsernährungsminister iele zu richten. Zum Schluß wurde der Beirat über rfolgreiche Einführung der Markenkartoffeln am Leipziger te unterrichtet. (IIIb. 540/30.)

werblicher Rechtsschutz

renzeichen

Eine Firma mit dem Geschäftsbetrieb: „Herstellung und Ver-ron Gummireifen und Gummiwaren aller Art" hat ein Zeichen

GENERAL

rgedruckt, für „Gummireifen, Reifenhüllen mit entsprechen-Verstärkermaterial und Schläuche" angemeldet. Die An-in behauptet, daß sich das angemeldete Zeichen für die ge-n Waren als Hinweis auf die Herkunft aus dem Geschäfts-e der Anmelderin durchgesetzt habe. Es wird um Mit-gebeten, ob sich das angemeldete Zeichen für diese Waren nzen deutschen Verkehr tatsächlich als Hinweis auf die ft der derart gekennzeichneten Waren aus einem bestimmten ftsbetriebe, um dessen Benennung gegebenenfalls gebeten durchgesetzt hat.

Es soll sich bei der erbetenen Aeußerung nicht um ein ten, sondern um eine auf Tatsachen gegründete Auskunft n. Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Er-gen der Anmelderin mitgeteilt wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt unter Aktenzeichen G. 33 059/10 Wz. mitzuteilen. (Ia. 370/30.)

ilungswesen

dlungsgehilfenprüfungen I.Hk. Koblenz

ei den Prüfungen der I.Hk. Koblenz für Kontorlehr-im April wurden im schriftlichen Teil drei Aufgaben-n gestellt: zwei Buchungsaufgaben, die beide zu be-n waren, vier allgemeine Rechenaufgaben und drei gen aus der Geschäftspraxis, von denen wenigstens gelöst werden mußten, und fünf Aufgaben aus dem verkehr, von denen auch wenigstens zwei zu lösen Das Durchschnittsergebnis der Prüfungen war wesent-sser als im Vorjahre. Die Kammer hat den Eindruck nen, daß die Möglichkeit und, wo im Lehrvertrag be-s vereinbart, die Pflicht, sich einer Prüfung zu unter-die Lehrlinge zu besonderem Fleiß angespornt hatten. teiligung ist erfreulich gestiegen; manche Firmen haben eiterbeschäftigung der ausgelernten Lehrlinge von dem en der Prüfung abhängig gemacht.

Was die Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben angeht, so sind die Buchführungsarbeiten im allgemeinen recht gut, vereinzelt sogar sehr gut gelöst worden. Allerdings fehlt bei vielen noch die Fähigkeit, wirtschaftlich zu arbeiten, d. h. mit dem kleinsten Arbeitsmaß die verlangte Arbeit zu leisten. Aus den mit den Zulassungsanträgen eingereichten Darstellungen über den Ausbildungsgang hat die Kammer ersehen, daß nur wenige Lehrlinge in ihrem Lehrbetrieb mit Buchführungsarbeiten betraut worden waren. Das mag z. T. an der bei den meisten Lehrlingen sehr schlechten Handschrift liegen, z. T. wohl auch daran, daß man Geschäftsbücher nicht gerne Lehrlingen anvertraut. Daß die Lehrlinge bei den Buchführungsarbeiten verhältnismäßig gut abgeschnitten haben, ist im wesentlichen ein Erfolg der Berufsschule. Lehrlinge, die in der Berufsschule fleißig mitgearbeitet haben, haben auch in der Prüfung nicht versagt.

60 Lehrlinge haben sich der Prüfung unterzogen, 54 männliche und 6 weibliche. 12 Lehrlinge waren 16 Jahre alt, 26 Lehrlinge 17 Jahre, 12 Lehrlinge 18 Jahre und zehn standen im Alter zwischen 18 und 22 Jahren. 48 haben eine Berufsschule und 10 eine Handelsschule besucht; zwei Lehrlinge besuchten weder die Handels- noch die Berufsschule. 54 Lehrlinge haben die Prüfung bestanden; davon 6 sehr gut und 18 gut. 6 Prüflinge haben nicht bestanden. Von den Prüflingen, die mit der Note „sehr gut" bestanden, wurden drei mit einem Preis von je 50 RM. und drei mit einem Preis von je 30 RM. ausgezeichnet.

Das Halten kaufmännischer Lehrlinge

schränkt eine Hessische Verordnung vom 2. Juni 1926 (Reg. Bl. S. 199) ein, die in Art. 2 bestimmt, daß Minderkaufleute nicht berechtigt sind, kaufmännische Lehrlinge auszubilden. In einem kürzlich ergangenen Urteil erklärt das Oberlandesgericht Darmstadt diese Verordnung für rechtsungültig. Nach dem gegen die „Lehrlingszüchterei" gerichteten § 128 Gew.Ordng., so führt das Gericht aus, kann die Landeszentralbehörde für einzelne Handelsgewerbezweige Vorschriften über die höchste Zahl der Lehrlinge, welche in Betrieben dieser Handelsgewerbezweige gehalten werden darf, erlassen. Dies habe die Verordnung auch tun wollen, überschreite aber nach zwei Richtungen ihre gesetzliche Grundlage. Einmal, indem darin nicht nur einem einzelnen Handelsgewerbezweige, sondern den „sogenannten Minderkaufleuten" schlechthin das Halten von kaufmännischen Lehrlingen untersagt sei. Die Minderkaufleute seien kein einzelner Gewerbezweig. Im übrigen sei die Ausbildung „kaufmännischer Lehrlinge" in Betrieben, die keine kaufmännischen Bücher führten, handelsrechtlich unmöglich und bedürfe keines besonderen Verbots. Wollte man aber selbst, fährt das Gericht fort, den Standpunkt teilen, daß im Art. 2 der Hess. VO. „einem einzelnen Gewerbezweig" ein Lehrlingsverbot auferlegt worden sei, so überschreite zweitens der Umfang dieses Verbots die reichsgesetzliche Ermächtigung des § 128 Abs. 2 Gew.Ordg. Denn danach könnten nur Vorschriften „über die höchste Zahl" der Lehrlinge erlassen werden. Die Hess. Verordnung beschränke aber in ihrem Art. 2 nicht etwa die höchste Zahl der Lehrlinge auf eine gewisse Ziffer, sondern verbiete die Ausbildung von Lehrlingen überhaupt. Soweit reiche aber die Delegation des Reichsgesetzes an die Landeszentralbehörden in §§ 128 Abs. 2, 139 L. Gew.Ordg. nicht. (Ia. 385/30.)

Handel

Einheitliche Regelung der Verkaufs-Sonntage vor Weihnachten in Preußen

Das Preußische Handelsministerium beabsichtigte seit längerer Zeit, um eine Wiederholung der unliebsamen Vorgänge des letzten Jahres zu vermeiden, möglichst frühzeitig eine allgemeine Regelung der vor Weihnachten für den Verkauf freizugebenden Sonntage vorzunehmen. Bei den Verhandlungen, die von dem Ministerium mit dem Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern und der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels auf der einen Seite und mit den Spitzenverbänden der Arbeitnehmer im Einzelhandel auf der anderen Seite geführt wurden, wurde von den Vertretern der Arbeitgeber darauf hingewiesen, daß eine einheitliche Regelung für ganz Preußen auf der Grundlage von zwei Sonntagen nicht befürwortet werden könne, da für die Zahl der freizugebenden Sonntage die Bedürfnisse der Bevölkerung in ganz Preußen nicht einheitlich lägen. Eine Einschränkung der Zahl der verkaufsfreien Sonntage würde das kaufende Publikum zum Schaden des regulären Einzelhandels zwingen, seine Einkäufe anderweitig zu tätigen. Bei dieser Gelegenheit wurde an die Verkaufstätigkeit in Gastwirtschaften, im Hausiergewerbe und im Bahnhofshandel hingewiesen. Die Beratungen innerhalb des Ministeriums sind nunmehr abgeschlossen. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen teilt der Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern folgendes mit:

„Wie wir hören, hat der Herr Minister von der zuerst beabsichtigten einheitlichen Regelung für ganz Preußen Abstand genommen. Nach den Feststellungen über die bisher freigegebene Zahl von Verkaufssonntagen ist seiner Auffassung nach aber bereits jetzt eine gleichmäßige Regelung für größere Gebietsteile im Westen möglich und zweckmäßig. Der Herr Minister hat daher durch Erlaß vom 9. Mai d. J. — IIIc. 3829—D — diese einheitliche Regelung vorgenommen, und zwar unterliegen ihr die Regierungsbezirke Hannover, Minden, Münster i. Westf., mit Ausnahme des Kreises Tecklenburg, Arnsberg, Düsseldorf, Köln, Aachen und Trier. Die Regelung geht dahin, daß von den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten nunmehr nicht mehr als die letzten beiden, der sogenannte silberne und der goldene Sonntag freigegeben werden. Lage und Dauer der Verkaufszeit an den beiden Sonntagen vor Weihnachten zu bestimmen, bleibt der zuständigen örtlichen Behörde überlassen, sofern die Regierungspräsidenten nach den Verhältnissen ihres Bezirks nicht etwa eine gleichmäßige Regelung zu treffen für erforderlich halten.

Wie wir hören, ist auch beabsichtigt, eine gleiche Anordnung, wie die für die obengenannten wesentlichen Regierungsbezirke getroffene, auch für die Regierungsbezirke Kassel, Wiesbaden und Koblenz vorzunehmen. Da diese Anordnung jedoch, soweit die beiden letztgenannten Bezirke in Frage kommen, im Hinblick auf ihre Lage nur in Uebereinstimmung mit dem Freistaat Hessen getroffen werden kann, mit dem bereits Verhandlungen aufgenommen sind, hat sich der Herr Minister die Entscheidung vorbehalten.

Auch an die Regierung von Lippe und Schaumburg-Lippe hat sich das Ministerium gewandt, um eine gleichartige Regelung für diese Staatsgebiete zu erreichen.

Der Herr Minister knüpft an diese einheitliche Regelung für die westlichen Bezirke die Hoffnung, daß dadurch den berechtigten Beschwerden abgeholfen werde, die sich aus einer verschiedenartigen Festsetzung von Verkaufssonntagen vor Weihnachten in räumlich, wirtschaftlich oder verkehrstechnisch zusammengehörigen Gebieten ergeben haben.

In den übrigen von dieser Regelung nicht erfaßten Regierungsbezirken wird die Freigabe von Verkaufssonntagen vor Weihnachten überaus verschieden gehandhabt, so daß selbst innerhalb kleinerer Regierungsbezirke mit wirtschaftlich und siedlungsmäßig gleichartigen Verhältnissen zwei, drei und vier Sonntage freigegeben werden, auch ein und kein Sonntag. Der Herr Minister nimmt hier an, daß diese buntscheckige Regelung nicht immer durch besondere örtliche Verhältnisse sachlich begründet sei, sondern häufig auf Zufälligkeiten und Gewohnheit beruhe. Es bedürfe keines Hinweises darauf, daß eine solche Verschiedenheit in benachbarten Orten und wirtschaftlich zusammengehörigen Gebieten die Wettbewerbsverhältnisse im Einzelhandel stark beeinflusse. Der Herr Minister hat daher durch einen zweiten Erlaß vom 9. Mai d. J. die von der obigen Regelung nicht betroffenen Regierungspräsidenten ersucht, zu prüfen, ob und für welche Teile ihres Bezirkes sich eine Vereinheitlichung der Zahl der Ausnahmesonntage vor Weihnachten empfiehlt. Die etwa erforderlich erscheinenden Maßnahmen sollen die Regierungspräsidenten zunächst selbständig, gegebenenfalls im Benehmen mit den benachbarten Regierungspräsidenten treffen. Vorher sind die beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen zu hören.

Ueber diesen Plan auf Vereinheitlichung der Ausnahmesonntage vor Weihnachten hinaus hat der Herr Handelsminister es in seinem Erlaß dem Ermessen der Regierungspräsidenten überlassen, wie weit sich etwa in Bezirken mit gleichartigen Verhältnissen eine Vereinheitlichung auch der übrigen aus regelmäßig wiederkehrendem Anlaß freizugebenden Sonntage empfiehlt.

Im Hinblick auf die Unzuträglichkeiten, die sich vielfach daraus ergeben haben, daß die Freigabe von Verkaufssonntagen erst kurze Zeit vor diesen Tagen erfolgte, so daß die Käufer und der Einzelhandel sich nicht rechtzeitig darauf einstellen konnten, sind die Regierungspräsidenten weiter ersucht worden, dafür zu sorgen, daß die Verkaufssonntage, welche aus regelmäßig wiederkehrendem Anlaß freigegeben werden, spätestens bis zum 1. März jeden Jahres für das ganze Kalenderjahr festgesetzt werden. Vor der Entscheidung über die Freigabe sind die beteiligten Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu hören.

Wie wir bereits in unserem Rundschreiben Nr. 7 vom 10. Februar d. J. mitgeteilt haben, ist in den Verhandlungen mit dem Handelsministerium auch die Frage erörtert worden, ob und unter welchen Bedingungen die Verschiebung der Verkaufszeit bis 19 Uhr an den Ausnahmesonntagen in Betracht kommen kann. Wir haben uns dafür eingesetzt, daß auf Antrag die maßgebenden Stellen in eine solche Verschiebung einwilligen. Der Herr Handelsminister hat in seinem obengenannten Erlaß über diesen Punkt bestimmt, daß er sich über solche Anträge selbst bis auf weiteres die Entscheidung vorbehalte. Die Gewerberäte, denen bisher d
den Erlaß vom 26. April 1927 die Befugnis aus § 10
Verordnung über die Arbeitszeit der Angestellten vom 18.
1919 übertragen gewesen ist, werden entsprechend a
wiesen werden.

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die in der le
Zeit dadurch entstanden sind, daß es mit Rücksicht auf
Sperrerlaß vom 25. Januar d. J. vielfach nicht möglich
wesen ist, rechtzeitig die Freigabe von Ausnahmesonn
in den Monaten Januar bis Mai d. J. zu erhalten, mö
wir noch besonders darauf aufmerksam machen, daß d
Sperrerlaß nunmehr durch den genannten Erlaß vom 9.
d. J. aufgehoben worden ist." (Ib. 413/30.)

Außenhandelsfragen

Veredelungsverkehr

**In der Zeit vom 5. bis 10. Mai 1930 wurden von den n
stehend aufgeführten Kammern folgende Veredelung
kehre begutachtet:**

Tgb. Nr.	Kammer	Bezeichnung und Art der Verede
196	I.Hk. Nürnberg	Mit 1000 Stück Puppenm zur Herstellung von S puppen, Nadelkissen (T 519).
197	„ Plauen	Nichtständiger aktiver mit ungemustertem Seidentüll aus Seide zur Herstellun Brautschleiern (Tarifn. 4
198	Hk. Stuttgart	Aktiver mit Rohleinen zur stellung von Buchbinder stoffen (Tarifn. 492).
„	„ „	Ständiger mit Flugzeugmo u. Flugzeugzubehörteilen.
„	„ „	Mit ungezwirnter Kunstseid Strang in Stärken v. 300 De u. darüber zur Herstellun Zwirnen.
„	„ „	Ständiger aktiver mit ausl schem Boxhornsamen zur stellung von Boxhornpulve Heilzwecke (Tarifn. 18).
199	I.Hk. Berlin	Einmaliger aktiver mit Kupplung zum Einbau in Dieselmotorlokomotive.
„	„ „	Ständiger mit Flugzeugmo u. sonstigen Zubehörteile
„	„ „	Einmaliger aktiver mit Elektromotor zum Anba ein Zahnradgetriebe (T 907).
„	„ „	Einmaliger aktiver mit 110 Pendelrollenlager.
199	„ „	Einmaliger aktiver mit 5 Lederersatzstoffen aus B wolle mit Kautschuk (T 580.)
„	„ „	Weiterbewilligung mit 15 massiver Wachsperlen ja scher Herkunft (Tarifn.
„	„ „	Einmaliger aktiver mit 12 trollern, 12 Anlaßwiderstä 12Bremsluftmagneten,16 F stromschaltern, 4 Haupt tern u. 4 Hubenschaltern Anbau an Krane (Tarifn.
„	„ „	Zum Reinigen von Benzin
200	I.Hk. Altona	Ständiger mit Elektromo
201	„ Chemnitz	Aktiver mit rohem kamm zur Herstellung von Druck (Tarifn. 420).
202	„ Düsseldorf	Mit rohen gebrauchten R rohren zum Ziehen auf a Abmessungen.
203	Hk. Heilbronn	Mit Rohklingen von sog. son - Bohnalite - Kolben, Abdrehen u. Schleifen.
204	I.Hk. Dresden	Nichtständiger mit 600 C turen Fahrradbereifungen zösischer Herkunft zur Ar gung auf Räder (Tarifn. 574).
194	I.Hk. Wuppertal-Elberfeld	Gutachten, die in den Mo Januar, Februar, März u. d. J. erstattet wurden.

rzollung von Proben

Die I.Hk. Koblenz hatte sich an uns mit dem Ersuchen andt, Proben für Maschinen zur Reinigung von Flüssig- en vom Zoll und der Monopolabgabe befreien zu lassen. Herr Reichsminister der Finanzen hat in der Angelegen- nunmehr entschieden und teilt uns mit, daß er wieder- derartige Abgabevergünstigungen genehmigt hat, wenn ich um größere, nicht als Betriebskosten anzusehende men handelte. Allgemeine Abgabenfreiheit kann jedoch verfügt werden. (IIIa. 407/30.)

visenordnung in Persien

Von zuverlässiger und gut unterrichteter Seite aus eran wird folgendes mitgeteilt:

Perser und sonstige Personen in Persien, die vor Ein- ung des Devisenmonopols (also vor dem 1. März) im ande Devisenverpflichtungen eingegangen waren, sind er allgemein mit Devisen versehen worden. Die Devisen- rolle hat aber jetzt eine Mitteilung veröffentlicht, daß genannten Verpflichteten, falls sie nicht bis zum 16. Mai meldet werden, keine Devisen mehr erhalten werden. Die Devisenkontrolle hat erklärt, daß nachweisbar vor 1. März entstandene deutsche Forderungen auch nach 16. Mai berücksichtigt werden sollen, wenn die deutschen biger ihren Antrag durch die Deutsche Gesandtschaft eheran stellen.

chäftsreisen in den nordischen Ländern

Die Verkehrsabteilung der I.Hk. Berlin, Klosterstr. 41, in Merkblatt über die gegenwärtig für Geschäftsreisen in eden, Norwegen, Finnland und Dänemark geltenden Vor- ften herausgegeben, das von ihr in einzelnen Exemplaren nlos abgegeben wird.

laubigte Rechnungen im Verkehr mit nkreich

Nach einer Veröffentlichung im französischen Bulletin nier vom 6. Mai 1930 sind die von den tschechoslowa- en Handelskammern beglaubigten Rechnungen von der isation durch den französischen Konsul befreit. Wir n auf dem übrigens offiziell geteilten Standpunkt, wir auf diese Befreiung durch Artikel 14 des deutsch- ösischen Handelsvertrages Anspruch haben.

Falls den Mitgliedern etwaige Beschwerdefälle bekannt en, in denen derartige Kompensationswünsche geäußert en, bitten wir, sie uns zur Weiterverfolgung mitzuteilen. 394/30.)

kblätter für den deutschen Außenhandel

Die Zentralstelle für Außenhandel, Handelsauskunfts- ; hat neue Merkblätter für den deutschen Außenhandel iam (zum Preise von RM. 0,50) und mit **Dänemark, Nor- n, Kanada** und **Kenya, Urganda** und **Tanganyika** (zum von RM. 0,75 je Stück zuzüglich Porto) herausgegeben. Merkblätter können von der Zentralstelle für Außen- el, Abteilung Handelsauskunftsdienst, Berlin W 9, Pots- r Straße 10/11, bezogen werden. (IIIb. 517/30.)

uer- und Finanzwesen

chführungsbestimmungen für die öhte Umsatzsteuer

Der DIHT. hatte die Industrie- und Handelskammern mit schreiben IV. 425/30 vom 14. April 1930 aufgefordert, en bevorstehenden Erlaß der endgültigen Durchführungs- mungen zu Artikel VII des Gesetzes zur Aenderung iersteuergesetzes vom 15. April 1930 Vorschläge einzu- n. Die daraufhin in zahlreichen Aeußerungen einge- nen Anregungen wurden dem Reichsfinanzministerium ündlicher Besprechung vorgetragen und, soweit ihre Be- chtigung nicht von vornherein ausgeschlossen erschien, chstehender Eingabe auch schriftlich nochmals unter- t:

Wir nehmen ergebenst Bezug auf die Besprechung vom M. mit Herrn Ministerialrat Dr. Hübschmann und ge- n uns, die für den Erlaß der endgültigen Durchführungs- mungen zu Artikel VII des Gesetzes zur Aenderung iersteuergesetzes vom 15. April 1930 von uns mündlich tragenen Wünsche nochmals schriftlich darzustellen:

Gemäß § 12 Abs. 2 Ziff. 1 und 2 UStG. werden die Sonderumsatzsteuer unterliegenden Unternehmungen lich verschieden behandelt, je nachdem sie nach Maß- des § 2 der vorläufigen Durchführungsbestimmungen wiegend" im Einzelhandel umsetzen oder nicht. Diese chiedliche Behandlung führt dazu, daß zahlreiche Unter- ungen, die unter § 12 Abs. 2 Ziffer 2 fallen, deren lhandelsumsätze also gemäß § 2 der vorläufigen Durch- ngsbestimmungen weniger als 75 % des Gesamtumsatzes gen, einen höheren Betrag an Sonderumsatzsteuer zu entrichten haben werden als ein Unternehmen des § 12 Abs. 2 Ziff. 1 mit gleichgroßem Jahresumsatz. Die Unternehmen des § 12 Abs. 2 Ziff. 1 werden zwar mit ihrem gesamten Umsatz der Sonderumsatzsteuer unterworfen, dürfen jedoch von dem erhöht steuerpflichtigen Umsatz vorweg einen Betrag von einer Million RM. in Abzug bringen. Wie sich durch einfache Rechnung feststellen läßt, bedeutet diese Abzugsmöglichkeit eine steuerliche Bevorzugung aller Unternehmen des § 12 Abs. 2 Ziff. 1, deren Gesamtjahresumsätze unter vier Millionen RM. liegen, gegenüber gleich großen Unternehmungen des § 12 Abs. 2 Ziff. 2. Die Benachteiligung eines Unternehmens der letztgenannten Gruppe ist um so größer, je mehr sich das Verhältnis seiner Einzelhandelsumsätze zu seinen Gesamtumsätzen der Grenze des § 2 der vorl. Durchf.Best. nähert, und am härtesten werden wiederum diejenigen Unternehmen getroffen werden, deren Gesamtumsatz den Betrag von einer Million RM. nur wenig überschreitet. Wir bitten zu prüfen, ob die schlimmsten Folgen dieser zweifellos nicht dem Sinne des Gesetzes entsprechenden Erscheinung nicht durch eine Billigkeitsvorschrift oder durch sonstige Maßnahmen abgewendet werden können.

2. Die Erfüllung der für die Sonderumsatzsteuer vorgeschriebenen Buchführungs- und Sicherungsvorschriften bedeutet für den Steuerpflichtigen einen nicht unerheblichen Mehraufwand an Zeit und Arbeitsleistung. Die hieraus entstehende Unkostenbelastung wird von dem Steuerpflichtigen besonders drückend empfunden werden müssen, wenn der abzuführende Steuerbetrag verhältnismäßig gering ist. Wir bitten daher, denjenigen Steuerpflichtigen, in deren Geschäftsbetrieb die der Sonderumsatzsteuer unterliegenden Einzelhandelsumsätze nur einen kleinen Prozentsatz des Gesamtumsatzes ausmachen, die Möglichkeit zu geben, ihre Steuerschuld jeweils durch eine Pauschale abzugelten.

3. Bei den Unternehmungen des § 12 Abs. 2 Ziff. 1 UStG. sollen gemäß § 4 der vorl. Durchf.Best. die Vorauszahlungen so geregelt werden, daß mit Rücksicht auf den abzugsfähigen Betrag von einer Million RM. bei den vierteljährlichen Voranmeldungen oder Vorauszahlungs-Fortsetzungen jeweilig ein Betrag von 250 000 RM. lediglich dem Steuersatz von 8½ v. T. unterworfen wird. Es besteht nun die Gefahr, daß einem Unternehmen, dessen Gesamtumsätze nur wenig über eine Million RM. liegen oder starken Schwankungen ausgesetzt sind, im Wege der Vorauszahlungen vorschußweise Betriebsmittel entzogen werden, die nach Ablauf des Steuerjahres wieder zurückzuerstatten sind. Wir bitten daher, die Vorauszahlungspflicht der unter § 12 Abs. 2 Ziff. 1 fallenden Unternehmen dahin zu regeln, daß Beträge, mit denen ein solches Unternehmen in einem Vierteljahr unter der Summe von 250 000 RM. bleibt, auf ein anderes Vierteljahr desselben Steuerabschnittes übernommen werden dürfen, so daß also z. B. ein Unternehmen, das im ersten Vierteljahr 240 000 RM., im zweiten Vierteljahr 270 000 RM. umgesetzt hat, bei der Vorauszahlung für das zweite Vierteljahr nur für 270 000 (250 000 + 10 000) = 10 000 RM., eine Vorauszahlung von 13½ v. T. leisten muß.

4. Die erhöhte Sonderumsatzsteuer stellt die betroffenen Unternehmungen hinsichtlich der betriebstechnischen Durchführung vor eine Reihe neuer Aufgaben, insbesondere hinsichtlich der Buchführung. Es wird einer gewissen Zeit bedürfen, bis die Steuerpflichtigen sich mit den maßgebenden Bestimmungen vertraut gemacht und auf die neuen Vorschriften eingestellt haben. Wir bitten daher, für eine gewisse Uebergangszeit von der in § 5 der vorl. Durchf.Best. vorgesehenen genauen buchmäßigen Trennung der in- und außerhalb des Einzelhandels erfolgenden Umsätze abzusehen und sich mit einer Schätzung zu begnügen. (IV 570/30.)

Reparationen

Die deutsche Dienststelle für Sachleistungen in Paris

Das Deutsche Sachlieferungsbüro in Paris ist mit Inkraftreten des Neuen Plans — also mit dem 17. d. Mts. — in die im Titel IV Anlage IX der Haager Vereinbarungen (RGBl. II Nr. 7 S. 223) vorgesehene Dienststelle „Der Deutsche Kommissar für Sachleistungen" umgewandelt worden. Die Anschrift bleibt wie bisher 2. Rue Huysmans, Paris Vième.

Mit der Leitung der neuen Dienststelle ist der bisherige Leiter des Deutschen Sachlieferungsbüros Ministerialrat Dr. Litter beauftragt. (IV. 580/30.)

Neue Verfahrensvorschrift für Sachleistungen

Vom 17. d. Mts. an ist der Neue Plan in Geltung. Mit dem Inkraftreten des Neuen Plans ist bei dem Abschluß und der Durchführung von Sachleistungsverträgen auch die neue Verfahrensvorschrift für Sachleistungen (Anlage IX der Haager Vereinbarungen vom Januar 1930) zu beachten. Die neue Verfahrensvorschrift ist nunmehr einschließlich der vollständigen Liste C in Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44, zum Einzelpreise von 2,40 RM. in der amtlichen Ausgabe erhältlich. (IV. 560/30.)

Verkehrswesen

Nachtrag zu der Zusammenstellung der Beratungsgegenstände der Ständigen Tarifkommission

Am 1. Juni d. J. erscheint der Nachtrag 2 zu der „Zusammenstellung der Beratungsgegenstände der Ständigen Tarifkommission", der die Beratungsgegenstände bis einschließlich 157. Sitzung enthält. Der Nachtrag kann zum Preise von RM. 1,70 durch die Reichsbahn-Auskunftei für den Güterverkehr, Berlin SW 11, Askanischer Platz 5, Ende Mai bezogen werden. (V. 521/30.)

Telegrammverkehr mit Übersee

Unter Bezugnahme auf unsere Veröffentlichung in Nr. 17 vom 25. 4. 1929 teilen wir mit, daß auf die weiteren Bemühungen des Reichspostministeriums um gebührenfreie Mitbeförderung der Aufgabezeit bei den billigen Telegrammen (LC, NLT und WLT) sich die Commercial Cable Company sowie die Western Union Telegraph Company sich bereit erklärt haben, in halbratigen (LC-) Telegrammen das Datum und die Aufgabezeit, in den Kabelbriefen und Wochenendtelegrammen (NLT und WLT) jedoch nur das Datum mitzubefördern. (V. 524/30.)

Fahrplankonferenz in Bad Pyrmont

Vertreter rheinisch-westfälischer, niedersächsischer und mitteldeutscher Industrie- und Handelskammern sowie der ostfriesischen Bäder und des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands traten am 17. Mai in Bad Pyrmont auf Einladung des Verkehrsverbandes Niedersachsen-Kassel (Sitz Hannover) unter dem Vorsitz von Bergwerksdirektor Krahl, Ihringshausen b. Kassel, zusammen, um eine bessere Regelung des Schnellzugverkehrs Rheinland—Niedersachsen—Mitteldeutschland—Berlin bzw. Sachsen über die verschiedenen in Frage kommenden Strecken und eine Verbesserung des Verkehrs zwischen dem Rheinlande und den ostfriesischen Bädern zu beraten. Die mit erfreulicher Einmütigkeit aufgestellten Vorschläge werden über den Fahrplanausschuß beim DIHT. der Reichsbahn-Hauptverwaltung zugeleitet werden.

Postreiseschecks

Um den Bedürfnissen des reisenden Publikums künftig noch besser gerecht zu werden als bisher, hat der Reichspostminister dem Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost vorgeschlagen, den Postkreditbrief durch den „Postreisescheck" zu ersetzen. Der Verwaltungsrat hat diesem Vorschlag zugestimmt. Es handelt sich dabei um eine Neuordnung, die dem Reisenden gegenüber dem bisherigen Zustand erhebliche Vorteile bringt. Die Postreiseschecksheft werden vom 1. Juni ab bis zum Höchstbetrag von 2500 RM. auf alle durch 25 (bisher 100) teilbare Reichsmarkbeträge ausgefertigt. Anträge auf Ausstellung eines Postreiseschecksheftes durch die Postscheckämter nehmen alle Postanstalten entgegen, und zwar zahlt der Besteller den Betrag, auf den das Reiseschecksheft lauten soll, gleichzeitig am Postschalter mit Zahlkarte ein. Postscheckkunden können den Betrag auch aus ihrem Postscheckkonto auf das für sie anzulegende Reiseschecksheftkonto überweisen. Von seinem Reiseschecksheftguthaben kann der Inhaber des Postreiseschecksheftes bei jeder Postanstalt beliebige durch 25 teilbare Reichsmarkbeträge abheben. Als Ausweis dient ihm hierbei der im Scheckheft angegebene behördliche Ausweis mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift. Liegt der Höchstbetrag nicht über 1000 RM., so kann sich der Inhaber des Reiseschecksheftes auch nur durch seine eigenhändige Unterschrift ausweisen, die er auf einem vom Postscheckamt dem Reiseschecksheft beigefügten Unterschriftsblatt abzugeben hat. Für das Heft, das eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten hat, wird eine Einheitsgebühr von 1 RM. erhoben. Die Gebühren der Postkreditbriefe waren gestaffelt und beträchtlich hö (V. 503/30.)

Verschiedenes

Friedrich-List-Gesellschaft

Die Friedrich-List-Gesellschaft hat bekanntlich zur e Aufgabe die Neuherausgabe der Schriften Friedrich L Sie hat sich in umfänglichem Maße aber auch der Fin und Verbreitung volkswirtschaftlicher Erkenntnisse über s Fragenkreise zugewendet, die für das gegenwärtige schaftspolitische Leben von besonderer Bedeutung sind hat sie große Arbeiten über das Reparationsproblem s über die Zusammenhänge zwischen Kapitalbildung und St system veröffentlicht (vgl. Rundschreiben VI. 691/29 VI. 101/30). Die Gesellschaft, auf die wir bereits fr (Rundschreiben vom 22. XI. 1926 — P. 1911) hingewi haben, hat sich bereit erklärt, Handelskammern, sofern Mehrzahl der Kammern ihr beitritt und die List-Ausg bestellt, den Beitragssatz für persönliche Mitglieder (RM zuzugestehen. Die Mitglieder erhalten hierfür das Mitteil blatt der Gesellschaft unentgeltlich sowie die Gesamtaus der List-Werke zu einem Vorzugspreise von 70 % des La preises. Außerdem erhalten sie Vorzugspreise bei B der wirtschaftswissenschaftlichen eigenen Veröffentlichu der Friedrich-List-Gesellschaft, auf die oben hingewi wurde. Kammern, die beizutreten beabsichtigen, bitten sich an den Schriftführer, Herrn Professor Dr. E Salin, Basel, Hardstr. 110, zu wenden. Einen Be zur Gesellschaft empfehlen wir angelegentlich. (VI. 101

Persönliches

Der Syndikus der I.Hk. **Brandenburg (Havel),** Herr gierungsrat a. D. Dr. **Bauer,** ist als Verwaltungsrechtsrat Preuß. Oberverwaltungsgericht eingetragen worden.

In der Vollversammlung der I.Hk. für **Frankfurt** a und die Neumark vom 8. Mai d. J. wurden gewählt:

Herr Fabrikdirektor Adolph **Dehne** in Frankfurt a zum Vorsitzenden;

Herr Buchdruckereibesitzer Handelsgerichtsrat F **Köhler** in Frankfurt a. O. zum 1. stellv. Vorsitzenden;

Herr Direktor Handelsrichter Erich **Straub** in Fr furt a. O. zum 2. stellv. Vorsitzenden.

Bei der Handelskammerwahl am 11. d. Mts. sind ne die Handelskammer für den Kreis **Konstanz** gewählt wo die Herren Adolf **Blum,** Speditionsdirektor, Singen a. Roderich **Brodmann,** Kaufmann i. Fa. Xaver Witt G. m. b. H., Konstanz; Hans **Kurrey,** Kaufmann, Meersb

Berichtigung

In Nr. 20 der DWZ. vom 15. Mai 1930 ist auf Seite ein Druckfehler unterlaufen. Der in der letzten Notiz Rubrik „Persönliches" genannte Herr Dr. **Hoffmann** ist der I.Hk. **Oppeln** und nicht von der I.Hk. Köln an I.Hk. **Brandenburg** übergetreten.

Buchanzeige

Deutschland 1930

In der Helingschen Verlagsanstalt, Leipzig, ist der 4. gang des Jahrbuchs für das deutsche Volk, herausgeg von Herrn Reichsinnenminister a. D. Dr. Külz unter Titel „Deutschland 1930" erschienen. Aus dem Inhalt Buches erwähnen wir den Aufsatz des Herausgebers „Hin burg 5 Jahre Reichspräsident", einen Aufsatz von Re außenminister Dr. Curtius „Nach dem Haag", von Re minister a. D. Dr. Eduard Hamm über die deutsche Zahlu bilanz, von Reichsarbeitsminister a. D. Dr. Wissell über Entwicklung von der Fürsorge zum kollektiven Arbeitsr von Wilhelm Heile über die Grenzen und Aufgaben e europäischen Staatenbundes, von Oberregierungsrat Dr. H über die Befreiung des Rheinlandes, von Kommerzienat Röchling über die Saarfrage, von Professor Dr. Palyi die deutschen Banken, von Reichsbahndirektor Dr. Baum über Soll und Haben der Reichsbahn, von Regierung Dr. Rauecker über Lebenshaltung und Reparationen u. a.

Das Buch kann als ein zuverlässiger Führer d wichtige Fragen der deutschen Gegenwart, insbesondere a der Wirtschaft, angesehen werden. Es ist frei von pa politischen Hemmungen und sozialen oder beruflichen Son interessen. Das Buch ist, gut ausgestattet, zum Preise RM. 4.— durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigelegt

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43 Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richte

s Amerika-Buch von Felix Moeschlin
) 000 km U. S. A.“

Mit 200 Seiten Text und 154 prächtigen Tiefdruckbildern. en Rentsch Verlag, Erlenbach-Zch. u. München. Leinen - RM.

Eben ist dieses Buch erschienen. In prachtvoller Dar- ung in Wort und Bild wird uns hier Amerika erschlossen, es seltsam faszinierende Wunderland. Moeschlin ist ein zender Stilist, ein guter, beharrlicher Beobachter, der das ndere wittert und den Eindruck auch in suggestiver Art lerzugeben weiß. In Tagesfahrten von 150 bis 750 km ge auf billardähnlichen Landstraßen, auf Avenuen ameri- scher Gigantenstädte durcheilt er mit dem Auto den en Kontinent — von Meer zu Meer, von Volk zu Volk und sieht, erlebt und erfaßt dabei Landschaft und schen, Pflanzen und Tiere und die ganze Romantik ikanischer Lebensäußerung in ihrer gewaltigen Größe den tiefen Schattenseiten. Er schlägt sein Zelt auf in den lern Virginias, in Mexiko, am Stillen Ozean. Er schläft ühlen Yosemite Velley und unter dem Sternenhimmel von s. Sein Automobil rastet vor dem Kapitol in Washington, Columbia River, bei den heißen Quellen des Yellowstone s und am Ufer des Michigan-Sees.

Blitzartig werden Probleme des wirtschaftlichen und kul- en Lebens berührt. Wir beginnen die Größe der land- chaftlichen Krisis zu ahnen, streifen das Negerproblem, eifen das Sektiererwesen. Aus Hunderten von Beob- ngen, Erlebnissen, Erfahrungen, Zwiegesprächen ersteht ns das Bild dieser Vereinigten Staaten in ihrer Mischung modernen und mittelalterlichen Zügen, in ihrem zwie- gen Charakter, der nie von der Mäßigung der euro- hen Mittellinie weiß, in ihrer Maßlosigkeit der Höhe und , die schon durch die Natur bedingt ist.

tz Rüpprich **Bücherrevisor**
oritzpl. 12343

Sachverständiger für Buchführung und Steuerwesen
BERLIN SO 36, GÖRLITZER STRASSE 67

l Lindström, Aktien-Gesellschaft

Der **Gewinnanteil** für das **Geschäftsjahr 1929** ist auf **20 Prozent** festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt **vom 28. d. Mts. ab** unter Abzug von 10 Prozent Kapitalertragssteuer, also mit **RM. 36,-** für jede Aktie **à RM. 200,-** gegen Einreichung der Dividendenscheine

Nr. 2 zu den Aktien I 1—1250,
Nr. 20 pro 1929 zu den Aktien 1251—2000,
Nr. 19 pro 1929 zu den Aktien 2001—3500,
pro 1929 zu den Aktien 3501—5000
und 25001—35000,
Nr. 10 pro 1929 zu den Aktien 5001—12500,
Nr. 22 pro 1929 zu den Aktien 12501—25000
bei

der **Darmstädter und Nationalbank K.-G. a. A., Berlin W 8,**
der **Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin W 8,**
der **Dresdner Bank, Berlin W 56,**
der **Internationalen Handelsbank K.-G. a. A., Berlin W 8,**
dem Bankhaus **Schwarz, Goldschmidt & Co., Berlin W 8,** und
der **Internationalen Bank te Amsterdam, Amsterdam**

BERLIN, den 26. Mai 1930

ie Direktion
M. Straus Thomas R. Seligsohn

Neue Niederschlesische Zeitung
Tageblatt für Stadt u. Land
Glogau

Führendes Blatt für Industrie, Handel, Gewerbe u. Landwirtschaft

Größte rechtsstehende Tageszeitung Niederschlesiens

120 Ausgabestellen und über **300** Postorte besorgen täglich den Versand der Neuen Niederschlesischen Zeitung.

94. Jahrgang

Frankfurter Localbahn-Aktien-Gesellschaft

Bilanz am 31. Dezember 1929

Vermögen	RM	Pf
Bahnanlagen	5 564 677	84
Leitungsanlagen für Stromversorgung	1 533 313	40
Werkzeuge, Einrichtungen und Kraftwagen	31 373	20
Kleiderkonto	13 000	—
Warenbestände	176 264	12
Wertpapiere	1 275 489	44
Außenstände	1 238 334	18
Baukonto, im Bau befindliche Anlagen	42 021	14
Bürgschaftsschuldner RM 37 150.—		
Kassenbestand	1 323	92
	9 875 797	24

Verpflichtungen	RM	Pf
Aktienkapital	6 000 000	—
Gesetzliche Rücklage	600 000	—
Abschreibungs- und Erneuerungsrücklage H. O. H.	315 025	62
Sonderrücklage H. O. H.	63 265	96
Abschreibungs- und Erneuerungsrücklage H. H.	332 056	34
Sonderrücklage H. H.	63 265	96
Allgemeine Abschreibungs- u. Erneuerungsrücklage	943 891	56
Haftpflichtversicherungsrücklage	51 130	33
Gläubiger	998 904	63
Bürgschaftsgläubiger RM 37 150.—		
Reingewinn	508 256	84
	9 875 797	24

Gewinn- und Verlustrechnung am 31. Dezember 1929 Soll	RM	Pf
Handlungsunkosten	496 915	70
Steuern, Abgaben und soziale Lasten	417 313	53
Zinsen- und Bankunkosten	9 939	95
Abschreibungs- und Erneuerungsrücklage H. O. H.	18 177	67
Abschreibungs- und Erneuerungsrücklage H. H.	20 127	92
Allgemeine Abschreibungs- u. Erneuerungsrücklage	39 143	45
Werkzeuge, Einrichtungen, Zähler und Kraftwagen	16 149	55
Vortrag aus 1928 RM 1 884.47		
Gewinn aus 1929 RM 506 372.37	508 256	84
	1 526 024	61

Haben	RM	Pf
Vortrag aus 1928	1 884	47
Geschäftsgewinn	1 524 140	14
	1 526 024	61

Die in der Generalversammlung festgesetzte Dividende der Frankfurter Localbahn-Aktien-Gesellschaft von RM. 80,— pro Aktie ist gegen Einlösung des Gewinnanteilscheines Nr. 42 zahlbar.

Die aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herren Professor Dr. Robert Haas und Professor Dr. Bernhard Salomon wurden wiedergewählt.

Frankfurt a. M.

Der Vorstand.

Immer verlangt, lange gefehlt!!

Das

Rechts-Taschenbuch für das gesamte Elektrizitätswesen

Von Amtsgerichtsrat i. R. Coermann

erspart das Studium dickleibiger Folianten. Dieses Lexikon bringt alle einschl. Bestimmungen, Vorkommnisse, Fachausdrücke usw., in alphabetischer Reihenfolge in **achthundert Schlagworten** durchaus übersichtlich und erschöpfend behandelt. Als Einleitung enthält es die Grundzüge der deutschen Gesetzgebung unter Einbeziehung des Rechts Oesterreichs und der Schweiz

556 Seiten. Preis ausschl. Versandspesen 6,— RM.

Verlag Robert Klett & Co., Berlin S 14
Dresdener Straße 43 * Postscheck-Konto: Berlin 66120

Deutsche Auskunf
G. m. b. H. / (vormals R. G. Dun &
erteilt Auskünfte über Firmen in der ganzen
Zentralbüro: Berlin SW 68, Friedrichst
Fernsprecher: Amt Bergmann Nr. 2282-

Ludwig Behr, Berlin-Charlottenbu
Reichsstr. 4, Tel. Westend
Oeffentlich angest. beeidigter Bücherrevisor,
Buch-, Steuer- und Wirtschaftsberatung, Gutachten
Französisch, englisch, spanisch.

Deutsche Rechts- und Wirtschaftsinteressen in Frankre
übernehmen zur Bearbeitung, Wahrnehmung und Vertr
die beiden nachstehenden Institute:
OFFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRAT
(Odip), Paris 8° 26, rue de la Pépinière
Mitarbeiter: im französischen und deutschen
praktisch erfahrene Juristen
Tätigkeit: Sämtliche Rechtsfragen, Ausarbeitun
Verträgen, Führung und Vertretung von Prozesse
sämtlichen Instanzen, gewerblicher Rechtsschutz
SOCIETE D'ETUDES FISCALES DE FRANCE (S
(Treuhandgesellschaft A.G.) 59, rue Saint-Lazare, Pa
Mitarbeiter: Juristen, Buchführer, Spezialiste
Fiskalrechts, Wirtschafts- und Handelssachverst
Tätigkeit: Gründung von Handelsgesellschafte
Trusts, Bearbeitung sämtlicher Fiskalfragen, Buchfüh
Immobilien und andere Expertisen usw.
Die Korrespondenz kann in deutscher Sprache g
werden. Anfragen sind ausschließlich zu richten a
OFFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATI
(Odip) Paris 8°, 26, rue de la Pépinière
(Télégr. Odip-Pépibuil-116-Paris)

Kreditschutzzentrale für Handel und Industrie
Gildehaus i. Hann.
Wollen Sie Ihre täglichen Geschäftsverluste vermeiden, so verlangen Sie noch heute von uns kostenlos ausführliche Mitteilung über:
Kreditschutz
Spezial- und Kreditauskünfte
Inkasso zweifelhafter Forderungen

Kartell der Auskunfteien Bürgel
erteilt Auskünfte über
*
Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit
*
Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

Pfälzische Rundschau

Größte und bedeutendste Zeitung der Pfalz

Mit täglich 33000 Exemplaren die weitaus höchste Auflage aller pfälzischen Tageszeitungen

Probenummern, Prospekte u. Kostenanschläge durch die Werbeabteilung Ludwigshafen a. Rh., Amtsstraße Nr. 8

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

VII. Jahrgang | BERLIN, 5. JUNI 1930 | Nummer 23

as ländliche Siedlungswesen nach dem Kriege

Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.

Der Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und ıtzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Aus- ß) hat am 1. April den letzten Abschnitt seiner Existenz ınnen. Die ihm noch zur Verfügung stehenden Mittel so knapp, daß er von dem erwähnten Tage an jede ıehmung von Zeugen und Sachverständigen unterlassen auf jede Art der Zahlung von Entschädigung an seine lieder verzichten muß. Die noch vorhandenen Mittel n zur Weiterführung der Berichterstattung und zur „Ab- lung" der Einrichtung Verwendung finden. Eine An- von Veröffentlichungen des Ausschusses steht noch in icht. Auch die Mitglieder des Ausschusses werden trotz Entzuges der Entschädigung für ihre Arbeit zum guten noch bei der Vollendung begonnener Arbeiten mitwirken. Zeit ist also noch nicht gekommen, um den Nekrolog Ausschusses zu schreiben. Vorerst muß man sich damit ügen, Ergebnisse seiner Untersuchung über einzelne Wirt- tsgebiete zu würdigen. Neuerdings hat der zweite Unter- huß, der die landwirtschaftlichen Fragen im Rahmen inquete-Ausschusses behandelt, eine neue Veröffentlichung einen lassen, die gerade im gegenwärtigen Augenblick ıderes Interesse verdient, denn sie behandelt das ebenso utsame wie populäre Thema der ländlichen Sied- frage [1]).

Auch wenn man nüchternen Sinnes bei der Beurteilung iedlungsfrage alles das in Abzug bringt, was Revolutions- gworte und laienhafte Vorstellungen von den produk- echnischen Wirkungen der Siedlung zur Popularisierung Siedlungsidee beigetragen haben, bleiben immer noch iche Gründe genug übrig, durch die das Interesse an der e gerechtfertigt wird. Im Westen Deutschlands ist der ı für die Kleinbauern zu eng geworden. Das Ventil Auswanderung nach überseeischen Ländern, das vor dem e den Bevölkerungsdruck in diesen Gegenden herabmin- , ist jetzt verschlossen. Dadurch gewann der Gedanke Wirkungskraft, die nachgeborenen Bauernsöhne, die im en keine landwirtschaftliche Existenz finden können, den schwachbevölkerten Gebieten des deutschen Ostens siedeln. Im Zusammenhang mit diesen bevölkerungs- schen Fragen stehen die Einwirkungen des Siedlungs- ıs auf die Wohnungs- und die Erwerbslosenfrage. Dazu die Erfahrung aus der Agrarkrisis, daß der bäuerliche b sich aus einer Reihe von Gründen besser mit ihr inden vermag als der landwirtschaftliche Großbetrieb. mindesten bedeutet sie für den Bauern nicht in dem ien Maße Existenzgefährdung wie für den einseitig Getreide- und Kartoffelbau angewiesenen ostelbischen betrieb. Auch wer nicht auf das Naumannsche Ideal „Bauerngutes neben Bauerngut von der Elbe bis zur nsel" eingeschworen ist, vielmehr auch noch Existenz- chkeiten für landwirtschaftliche Großbetriebe im Osten egeben ansieht, kann doch nicht verkennen, daß durch zweckmäßige Siedlung die Grundbesitzverteilung im ganz wesentlich verbessert werden kann. Zu diesen en, bevölkerungspolitischen und agrartechnischen Grün- den, die für Siedlung sprechen, treten dann noch die nationalen Gründe. Von 1919 bis 1925 hat Polen auf 600 000 Hektar 30 000 neue Siedlerstellen geschaffen. Man rechnet außerdem damit, daß 14 500 deutsche Bauernstellen mit einem Areal von 360 000 ha in polnische Hände übergegangen sind. Das kleine Estland hat in fünf Jahren 54 000 Siedlerstellen mit 830 000 ha geschaffen, Lettland in der gleichen Zeit 45 000 Bauernstellen. An der ganzen Ostgrenze Deutschlands sehen wir eine intensive Siedlungstätigkeit am Werke. Auf den Quadratkilometer kommen in Polen 170 bis 180 Menschen, während in den deutschen östlichen Gebieten die Bevölkerungsdichte zwischen 28 und 70 Menschen auf den Quadratkilometer schwankt. Im ganzen nimmt man an, daß in den östlichen und südlichen Randstaaten in der Nachkriegszeit 450 000 rein bäuerliche Siedlungen geschaffen wurden, wobei die Kleinsiedlungen nicht einmal mitgezählt worden sind. Wenn man diese Ziffern auf sich wirken läßt, empfindet man die Tatsache, daß von 1919 bis 1928 im ganzen Deutschen Reiche 26 343 neue Bauernstellen auf 260 000 ha Land geschaffen worden sind, als ein nicht gerade sehr imponierendes Ergebnis. Das Ostprogramm der Reichsregierung, das ja neben agrartechnischen auch nationalpolitische Zwecke verfolgt, behandelt in seiner vorliegenden Fassung die Siedlungsfragen nur summarisch, indem es die Förderung von Neusiedlung und Anliegersiedlung und die Seßhaftmachung von Landarbeitern erwähnt. Zum Teil hat das seinen Grund natürlich darin, daß die Durchführung der Siedlung eine Aufgabe der Länderregierungen ist. Aber auch im Ostprogramm wird die Wichtigkeit des Siedlungsproblems umschrieben. Für seine Bedeutung zeugt außerdem der Umstand, daß die Reichstagsdrucksachen eine Fülle von Siedlungsanregungen der Parteien enthalten, wobei sich die Kommunisten mit der agitatorischen Vorurteilslosigkeit, die sie ziert, durch die Forderung sehr weitgehender Maßnahmen am meisten auszeichnen. Man kann also die Siedlungsforderungen mit recht guten Gründen belegen; was aber ist das Ergebnis der bisherigen Siedlungstätigkeit? Darüber unterrichtet uns nun der Bericht des Enquete-Ausschusses, dem einige zusammenfassende und für die Beurteilung der Frage besonders bedeutsame Ziffern und Angaben entnommen seien.

Reichssiedlungsgesetz und Siedlungspraxis unterscheiden zwei Arten von Siedlung: die sogenannte Neusiedlung, worunter man die Gründung neuer landwirtschaftlicher Betriebe, meist mit Neubau sämtlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude, oder doch mit Aus- und Umbau vorhandener Baulichkeiten versteht. Zu dieser Neusiedlung, deren Ziel also die Schaffung neuer Bauernwirtschaften ist, rechnet man auch die Wiederherstellung von Bauernstellen, die von großen Gütern früher aufgekauft und ihrem Areal einverleibt worden sind. Daneben gibt es noch die Anliegersiedlung, das ist die Vergrößerung vorhandener, aber wirtschaftlich unselbständiger und leistungsschwacher Landwirtschaftsbetriebe durch Landzuweisung. Die Anliegersiedlung ist vor allem für die ländliche Arbeitsverfassung von Bedeutung, sie will den Landarbeiter wirtschaftlich kräftigen, indem sie ihm einen größeren Eigenbetrieb zur Verfügung stellt. Die erste Regelung der Siedlungsfrage durch die Verordnung vom 29. Januar 1919 berücksichtigte nur die Neusiedlung. Erst

[1] Verhandlungen und Berichte des Unternehmerausschusses für Landaft im Enquete-Ausschuß, Band 10: Das ländliche Siedlungswesen nach riege, Berlin 1930. E. S. Mittler & Sohn.

das Reichssiedlungsgesetz vom 19. August 1919 erhob die Vergrößerung vorhandener Kleinstellen durch Landzulagen zu einer der Neusiedlung gleichwertigen Aufgabe. Ganz summarisch sei mitgeteilt, daß die Neusiedlung von 1919 bis 1928 im Deutschen Reich 26 343 neue Bauernstellen geschaffen hat, die eine Gesamtfläche von 259 514 ha und eine Durchschnittsgröße von 9,85 ha für jede Siedlung repräsentieren.

Für die Beurteilung der Siedlungsergebnisse sind natürlich vor allem die Neusiedlungen bedeutsam und unter diesen Neusiedlungen wieder die Betriebsgrößen, die als selbständige Ackernahrung in Frage kommen, im allgemeinen also die Betriebsgrößen von 5 ha Bodenfläche und mehr. Von den Betrieben unter 5 ha kann man nur in seltenen Fällen sagen, daß sie eine agrartechnische Bedeutung haben. Es sind vielfach Wohnungen für Stadtbewohner auf dem Lande, die, einem gewissen romantischen Drang nach Beschäftigung mit der Natur und Hühner- und Kaninchenzucht Folge leistend, zu „Siedlern" geworden sind. Mit Landwirtschaft haben sie aber nichts zu tun. Die Untersuchungen des Enquete-Ausschusses orientieren uns nun darüber, daß die Durchschnittsgröße der Neusiedlungen 9,85 ha im Reiche beträgt. In Ostdeutschland erreicht die Durchschnittsgröße fast 12 ha, in West- und Süddeutschland bleibt sie bei 6 bis 7 ha. Das sind Unterschiede, die in der Verschiedenheit von Boden und Klima, der Agrargeschichte und der Verkehrslage Grund und Ursache haben. Von den 26 343 Neusiedlungen liegen im Osten 61 Proz., von der Fläche 73 Proz.; in West- und Süddeutschland finden wir eine bemerkenswerte Zahl von Neusiedlungen im südöstlichen Teil von Schleswig-Holstein, ferner in Hannover und Oldenburg. Neusiedlungen mit mehr als 5 ha Umfang gibt es dagegen in der Rheinprovinz nur 11, in Hessen-Nassau 18, im Freistaat Sachsen 26, dagegen 2 868 in Ostpreußen und 1 727 in Pommern, in Hannover 995, in Oldenburg 611. Die Siedlungen, die unter ½ ha Bodenfläche bleiben und die der Bericht selbst als Wohnsiedlungen bezeichnet, machen 28,5 Proz. der Gesamtzahl aus. 16,6 Proz. entfallen auf die Größe von ½ bis 2 ha, die als Arbeiter- und Handwerkerstellen aufgeführt sind. Die Betriebsgrößen von 2 bis 5 ha, die als kleinbäuerliche und Gärtnerstellen charakterisiert werden, haben in der Statistik einen Anteil von 8,1 Proz. Selbständige Ackernahrungen, die größer sind als 5 ha, wurden in den 10 Jahren, über die berichtet wird, 12 330 geschaffen = 46,8 Proz. der Gesamtzahl. An der letzteren Betriebsgrößenklasse schwankt der Anteil des Ostens zwischen 63 Proz. im Jahre 1919 und 80 Proz. im Jahre 1924. Alles in allem darf man wohl zusammenfassend sagen, daß rein zahlenmäßig betrachtet der Erfolg der Neusiedlung nicht überwältigend ist und doch wohl in einem gewissen Gegensatz zu dem Aufheben steht, das von den Siedlungsfragen in der Oeffentlichkeit gemacht wird.

Die sog. Anliegersiedlung beruht auf Landzulagen, die bestehenden Kleinbetrieben zugewiesen wurden; das Land ist meistens von größeren Betrieben geliefert worden, wobei zum Teil Enteignungen erforderlich waren. Nichtkultiviertes Land ist nur in geringem Umfange für Anliegersiedlungen verwendet worden. Von insgesamt 501 000 ha durch die Statistik erfaßtem Siedlungsland entfallen nur 20 300 ha auf Moor- und Oedland, wovon aber der größte Teil zu Neusiedlungen verwendet wurde. In ganz Deutschland hat die Anliegersiedlung von 1919 bis 1928 191 664 kleine Stellen durch Landzuweisung im Gesamtumfang von 181 330 ha vergrößert. Die Statistik nimmt an, daß von den rund 192 000 vergrößerten Stellen 38 300, also 22,2 Proz., auf eine Größe von 5 ha und mehr gebracht wurden.

Faßt man das Gesamtergebnis der Siedlungstätigkeit von 1919 bis 1928 zusammen, so sind im Deutschen Reiche 440 844 ha für Siedlung verwandt worden, davon 58,9 Proz. für Neusiedlung und 41,1 Proz. für Anliegersiedlung. Ueber 5 ha große Bauernstellen sind durch beide Siedlungsformen im Deutschen Reiche 50 721 geschaffen worden. Von der Siedlungsfläche liegen 7/10 in Ost-, 3/10 in West- und Süddeutschland, vorwiegend soweit der Westen in Betracht kommt, in Schleswig-Holstein, Oldenburg, der Provinz Sachsen und Hannover. Von den preußischen Provinzen hat die Rheinprovinz das geringste Siedlungsbedürfnis, dann folgt Westfalen und die Provinz Hessen-Nassau. Das Verhältnis der Neusiedlungs- zur Ansiedlungsfläche beträgt im Osten ziemlich genau 3:2, in Mitteldeutschland und in Süddeutschland dominiert die Anliegersiedlung über die Neusiedl
Setzt man das Siedlungsergebnis in Beziehung zu der
wirtschaftlichen Betriebszählung von 1925, so ergibt
daß die Betriebe mit 5 bis 20 ha Bodenfläche in M
lenburg-Strelitz durch die Siedlung um 38,3 Proz. verm
wurden, in Mecklenburg-Schwerin um 21,7 Proz., in O
burg um 17,3 Proz., in Oberschlesien um 17 Proz.
sind die Gebiete mit dem stärksten Anteil der Großbet
an der landwirtschaftlichen Betriebsverteilung. Im Re
durchschnitt macht die Vermehrung nur 3,7 Proz. aus.
den durch Siedlung geschaffenen 124 422 Betrieben sind
triebe über 4¼ ha, von denen der Enquete-Ausschuß anni
daß sie als selbständige Ackernahrung in Betracht kä
67 088, davon rund 37 000 Stellen, die auf dem Wege
Siedlung neu geschaffen wurden. Das besagt, daß 76
der aus der Siedlungstätigkeit nach dem Kriege herv
gangenen Bauernstellen schon vorher als Kleinwirtsch
bestanden haben und daß nur 24 Proz. das Ergebnis ei
licher kolonisatorischer Arbeit sind. In der Vorkrieg
überwogen die Neugründungen die Anliegersiedlungen.
1890 bis Ende 1913 sind in Preußen 42 000 Bauernst
geschaffen worden gegenüber 26 000 neuen Bauernst
in der Nachkriegszeit. Das Bedürfnis nach Anliegersiedlu
scheint im übrigen bald erschöpft zu sein. Die Zahl
Anliegersiedlungen ist seit 1923 von 6 875 bis 1928
3 894 zurückgegangen.

Siedlung erfordert Land, Menschen, Geld und eine
ganisation, die die Siedlung durchführt, die sog.
lungsträger. Im Reiche bestehen 29 gemeinnütz
Siedlungsunternehmungen, die verschiedenartig
ganisiert sind. Preußen hat als Hilfsmittel der Siedlung
Kultur- und Landeskulturämter geschaffen, die anderen
der entweder besondere Siedlungsämter oder doch beson
Regierungsstellen mit der Ueberwachung und Förderung
Siedlung betraut. Im Reiche liegt das Siedlungswesen m
würdigerweise beim Reichsarbeitsministerium, während es
als vorwiegend produktionstechnische Maßnahme zum Re
ernährungsministerium gehört. In den preußischen Provi
und den Ländern, in denen der Großbetrieb mehr als 10
der landwirtschaftlich benutzten Fläche einnimmt, sind
den Vorschriften des Reichssiedlungsgesetzes besondere L
lieferungsverbände eingerichtet worden. An staatlichen
lungskrediten wurden von 1924 bis 1929 im ganzen
Millionen RM zur Verfügung gestellt. Davon hat das R
195,5 Millionen hergegeben, Preußen in Form von Zwis
krediten 103,5 Millionen, in Form von Hauszinssteue
lehen 77,5 Millionen. Von 1919 bis 1928 sind 501 00
Siedlungsland im ganzen Reiche erworben worden. D
waren 20 300 ha Moor- und Oedland, 60 800 ha entf
auf Reichs- und Staatsbesitz und 357 000 ha entfallen
den Besitzstand großer Güter. Die noch fehlenden 6
ha sind von sonstigen Besitzern, kleineren Betrieben,
tungen und aus der öffentlichen Hand erworben wo
Enteignet wurden 26 481 ha = 5,3 Proz. der Siedlungsfl
Der Enquete-Ausschuß kommt zu dem Ergebnis, daß die
lieferungsverbände die vom Reichssiedlungsgesetz an sie
stellten Anforderungen immer erfüllt hätten. Mangel an
lungsland habe das Siedlungswerk nie beeinträchtigt,
Mangel an Geld, um das zur Verfügung gestellte
erhältliche Land zu besiedeln. Auf Grund von Kaufvertr
und anderen amtlichen und privaten Materialien we
für die fünf östlichen preußischen Provinzen Güterpr
vergleiche angestellt. Danach betrugen im Januar
die Güterpreise 147 Proz. des Preises von 1910/12.
sanken diese Preise auf 75 und 1926 auf 71 Proz. des
erwähnten Vorkriegspreises. Dieser Prozeß der Gü
entwertung muß sich unter dem Einfluß der A
krisis bis zur Gegenwart fortgesetzt haben, doch li
neue mit den eben mitgeteilten Ziffern vergleichbare Z
nicht vor.

Sehr wichtig ist natürlich die Frage der Siedlu
kosten. Im Durchschnitt erfordert jede neue Siedlung
Kredit von 20 000 RM. Der Bericht des Enquete-Aussch
schildert sehr eingehend die Schicksale der Siedlungsg
schaften und der Siedler in der Inflationszeit, sowie
Erschwerung, die das Siedlungswesen im Jahre 1924
das Ausbleiben entsprechender Siedlungskredite und
die Verschuldung in Roggenrenten erfuhr. Darauf kan
einzelnen hier nicht näher eingegangen werden. Wäh

zur Währungsstabilisierung die Landbeschaffung ; Hauptproblem der Neusiedlung darstellte, wurde später- die Finanzierungsfrage für die Siedlung ent- eidend. Die Finanzierung ist heute so geregelt, daß der dler einen gewissen Barbetrag, etwa 6000 Mk, besitzen ß. Er erhält dann einen hypothekarisch gesicherten Dauer- dit und während der Durchführung des Siedlungswerkes ischenkredite, die der Siedler gleichfalls hypothekarisch ıern muß. Wenn die im Siedlungsverfahren geschaffene dlerstelle ihre Ausbildung erfahren hat, dann wird die schen dem Siedlungsträger und dem Siedler vereinbarte Grund des Stellenwertes berechnete Kaufrente vom Dauer- ditinstitut abgelöst. Als solches Dauerkreditinstitut be- ıt in Preußen die Landesrentenbank, für das Reich fehlt h ein solches Dauerkreditinstitut, wodurch das Reich ötigt wird, hohe Mittel in die Fonds für die Gewährung Zwischenkrediten einzuzahlen.

Nach den Richtlinien für die Gewährung von Zwischen- diten für die landwirtschaftliche Siedlung in ihrer neuesten sung verwendet das Reich die für Siedlungszwecke jähr- bestimmten 50 Millionen in folgender Weise: Das Reich : meistens über die Rentenbankkreditanstalt Ankaufs- edite und Zinszuschüsse bis zur Höhe von 90 Proz. Grundstückwertes. Daneben gewährt es für Bodenver- serungen, sowie Errichtung und Erweiterung von Ge- den sog. Besiedlungskredite bis zur Höhe von Proz. der neu zu schaffenden Werte. Doch dürfen diese dite, soweit sie Baudarlehen darstellen, 10 000 RM bei len über 15 ha nicht übersteigen. Schließlich gibt das :h noch Einrichtungskredite bis zur Höhe von RM je ha der landwirtschaftlich benutzten Fläche, in der el aber nur für Siedlerstellen, deren Fläche unter 15 ha bt. Der Reichskredit wird abgestuft nach dem Umfang Siedlungen, die Kreditgewährung fällt mit dem Wachsen Betriebsumfanges. Die Einrichtungskredite brauchen in ersten beiden Jahren, die Ankaufs- und Besiedlungskre- im ersten Jahre nicht verzinst zu werden. Der Kredit ıach Ablauf der Freijahre von Neusiedlungen mit 4½ Proz., Anliegersiedlungen mit 5 Proz. jährlich zu verzinsen. u tritt ½ Proz. für Amortisation. Für die Ansiedlung Landarbeitern bestehen besondere Bestimmungen. Die elnen Länder haben für die Gewährung von Einrich- skrediten gleichfalls Sonderbestimmungen getroffen, auf hier im einzelnen nicht näher eingegangen werden kann. Enquete-Ausschuß hat sehr eingehende Berechnungen die Siedlungskosten angestellt und sie der Ver- :hbarkeit halber für einen Hektar betriebsfertigen Sied- slandes mit Gebäuden, Inventar und Erntevorräten berech- Daraus ergibt sich, daß die Kosten recht ungleich sind, sind am höchsten in Schlesien und Brandenburg, am rigsten in Ostpreußen und Mecklenburg. Das Verhält- zwischen Niederschlesien und Ostpreußen war im Jahre wie 174:100. Die Preise sind 1928, abgesehen von klenburg und Ostpreußen erheblich höher als im Durch- itt der Jahre 1924/28. Ueberraschend ist auch, daß bei m Vergleich der provinziellen Landgesellschaften mit ıten Siedlungsgesellschaften vielfach ein Unterschied zu- ten der letzteren festzustellen ist. Gegenüber der Vor- gszeit ist der Anteil der Landkosten am Gesamtpreis der lungen von 58,7 Proz. auf 49,6 Proz. zurückgegangen. Bei diesen doppelten Zahlenangaben für die Nachkriegs- bezeichnet die erste Ziffer die Resultate der provinzi- Landgesellschaften, die zweite die der privaten Sied- sgesellschaften.

Der Anteil der Gebäudekosten ist von 31,0 auf 44,1 und Proz. gestiegen. Die Inventarwerte sind außerordentlich :hieden und erlauben keinen Vergleich mit der Vor- gszeit. Die Anzahlungen der Siedler deckten in der Vor- gszeit 19 Proz. des Gesamtkaufspreises, im Jahre 1928 :gen 24,3 und 25,3 Proz. Ihre Kapitalverschuldung be- je Hektar vor dem Kriege 1878 RM, im Jahre 1928 :gen 1781 und 1878 RM. Die Rentenverpflichtung der lerstellen wird je Hektar vor dem Kriege bei 4¼ Proz. en auf 80 RM, 1928 auf 63 und 67 RM berechnet. Ueber die Herkunft der Siedler wird angegeben, in den östlichen Provinzen aus der Heimatprovinz 60,2 Proz. len westlichen Provinzen 89,6 Proz. der Siedler stam- . Für Preußen wird auch angegeben, welchen bisherigen ptberuf die Neusiedler ausübten. Aus diesen Angaben zu ersehen, daß bei den eigentlichen bäuerlichen Sied- lerstellen mit mehr als 20 Morgen Fläche so gut wie alle Siedler Landwirte waren. Bis 1925 sind bei den kleineren Stellen dagegen mehr als die Hälfte der Siedler aus anderen Berufen: Handwerker, Gastwirte usw. zugewandert. Von 1926 an überwiegen auch hier die Landwirte. Von 10 000 angesiedelten Landwirten waren 82,5 Proz. selbständige Landwirte und Söhne von solchen, der Rest waren landwirtschaftliche Arbeiter und Beamte, sowie vorwiegend nichtselbständige Arbeiter aus Handel und Gewerbe. Mit der Fortdauer des Siedlungswerkes ist der Prozentsatz der Landarbeiter an den Siedlern ständig gewachsen. Bei den Anliegersiedlungen sind in Preußen 11,8 Proz. Nichtlandwirte in der Zeit von 1926/28 beteiligt gewesen.

Die gegenwärtige Lage der Siedler wird von dem Bericht des Enquete-Ausschusses günstig beurteilt. Von 40 000 untersuchten Siedlungs- und Rentengütern sind in den Jahren 1927/28 nur 2,2 auf das Tausend zur Zwangsversteigerung gekommen. Rückgabe der Siedlung ist nur in 16 Fällen als Tatsache ermittelt worden, dagegen ist freihändiger Verkauf von Siedlerstellen häufig, doch werden hierüber Ziffern nicht mitgeteilt. Der Bericht glaubt, daß der alle anderen überragende Grund für den Besitzwechsel der Wunsch ist, durch Verkauf der als zu klein empfundenen Stelle die Mittel für den Ankauf einer anderen größeren zu gewinnen. Von mehr als 1400 zahlenmäßig erfaßten Besitzwechselfällen wurde nur bei 30 als Beweggrund die schlechte wirtschaftliche Lage angegeben. Hohe Privatverschuldung kommt vereinzelt vor. Da sie aus öffentlichen Mitteln eine hohe kapitalsmäßige Verschuldung zu tragen haben, können die Siedler sich nur sehr schwer durch Aufnahme von Privatkapital überschulden. Der Bericht meint, die niedrige Verzinsung der eingetragenen Schulden, die Sicherheit gegen Kündigung, die Rücksichtnahme des Gläubigers (des Staates) bei Wirtschaftskrisen lasse die Siedler trotz einer durchschnittlich 2 bis 3mal so hohen Kapitalverschuldung nicht schlechter dastehen als ihre altangesessenen Nachbarn. Hemmnisse der Siedlung erblickt der Bericht in der Steigerung der Siedlungskosten, wobei vor allem die Baukosten in Betracht kommen, ferner in der Rentenfestsetzungspolitik mancher Kulturämter, die weniger auf den Gesamtpreis der Siedlungen als auf die Rentenlast sehen, die der Siedler auf Grund des Restkaufgeldes dauernd entrichten muß. Dazu kommt die Erhöhung der vom Reich gewährten Zwischenkreditzinsen und der Amortisation von 4⅛ auf 5 Proz.

Der Bericht des Enquete-Ausschusses schließt mit einem Plaidoyer für die Weiterführung der Siedlungspolitik, von der aber gesagt wird, daß heute Neusiedlung nur möglich ist unter Bereitstellung großer öffentlicher Mittel zu niedrigen Zinsen. Bei dem Kreditanspruch von 20 000 RM. im Durchschnitt für jede Neusiedlung bedeutet die Gewährung eines solchen Kredites aus öffentlichen Mitteln zu 5 Proz., daß jedem Siedler auf öffentliche Kosten eine Zinsverbilligung von 800 bis 1000 RM gewährt wird, sofern man mit 8 Proz. Zinsenhöhe auf dem privaten Kapitalmarkt rechnet. Der Bericht sucht diese Aufwendungen vorwiegend mit sozialen Erwägungen zu rechtfertigen. Ueber die Frage, wie schließlich diese Siedlungsstellen auch ohne Staatszuschüsse rentabel gestaltet werden können, finden sich im Bericht nur einige zaghafte Versuche, die dieses Problem im Vorbeigehen streifen. Es mag daher hier wiedergegeben werden, was der Bericht über die Durchführung der Siedlung sagt:

„In den letzten Jahren herrschte die Sechzigmorgenstelle stark vor. Dieser Typus gestattet bei den gegebenen Boden-, Klima- und Absatzverhältnissen die volle Ausnutzung der Arbeitskraft einer Familie und eines Pferdegespannes. Die hohen Baukosten haben neuerdings die Neigung geweckt, Stellen von 80—90 Morgen auszulegen; für größere Restgüter sind schwer Käufer zu gwinnen. An die Zweipferdestelle reiht sich in bunter Mannigfaltigkeit eine große Anzahl kleinerer Stellen, die sich besonderen Verhältnissen betriebswirtschaftlicher Intensität und besonderen Bedürfnissen des Marktes anpassen oder Arbeiter- und Handwerkerstellen sind.

Die Kosten der Siedlungen und die sich daraus ergebende Belastung der Siedler können, gemessen an denen der Vorkriegsjahre, als nicht zu hoch angesehen werden. Im ganzen stehen die Siedler wegen der günstigen Zinsverhältnisse, der Unkündbarkeit ihrer Restkaufsgelder und der entgegenkommenden Haltung des (öffentlichen) Gläubigers bei Zinsrück-

ständen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht schlechter als die alteingesessenen bäuerlichen Besitzer. Da unter den Siedlern eine sorgfältige Auswahl stattgefunden hat, ist die Möglichkeit des Vorwärtskommens oder doch Durchhaltens für sie keineswegs geringer. Zwangsversteigerungen von Siedlerstellen sind bisher äußerst selten gewesen; der lebhafte freihändige Besitzwechsel mit Siedlungsgrundstücken entspringt in der Mehrzahl aller Fälle aus dem Bestreben nach Vergrößerung und Verbesserung.

Im Jahre 1928 ist indessen eine Steigerung der Siedlungskosten, insbesondere der Siedlungsbauten, und weiterhin eine Mehrbelastung der Siedlerstellen mit Rentenverpflichtungen eingetreten, welche in vielen Fällen an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit einer kleinen Bauernwirtschaft herankommt."

Das ist keine befriedigende Antwort auf die Frage, ob die gegenwärtigen Rentabilitätsverhältnisse in der Landwirtschaft die Fortsetzung oder sogar Steigerung der Siedlungsarbeit rätlich erscheinen lassen. Zwischen den Möglichkeiten der Siedlung und der Preisbildung für landwirtschaftliche Produkte besteht ein enger Zusammenhang. Eine Agrarkrisis mit rückläufiger Preisbewegung schafft natürliche Grenzen für die Siedlung. Die Siedler sind naturgemäß nur L mit geringem Betriebskapital. Wäre es anders, so würden nicht das mühevolle Dasein eines Siedlers als Lebensschic erwählt haben. In Zeiten weichender Preise für Ag produkte können die Siedler aber nur unter Gewähr von Zuschüssen existieren, für die nach der ganzen S lage die öffentliche Hand aufzukommen hätte. Hier ber sich die Siedlungsfrage mit dem allgemeinen deutschen stand der Kapitalarmut, den Reparationslasten und e nicht immer die hierdurch errichteten Schranken respe renden Ausgabenwirtschaft der öffentlichen Körpersch Natürlich kommt alles, was zugunsten der notleidenden L wirtschaft geschieht, auch den Siedlern zustatten. agrartechnisch mag zugunsten des Siedlungswerkes sprec daß es bäuerliche Besitzer schafft mit größerer Widersta fähigkeit gegen die Agrarkrisis, sofern die erforderliche f männische Tüchtigkeit bei den Siedlern vorhanden ist. lingt es, die Absatzmöglichkeiten für die spezifisch bä lichen Betriebe zu steigern, so muß das auch der Siedlu politik zustatten kommen. So reichen sich die Bedürfn unserer Agrarpolitik im allgemeinen und der Siedlungspo im besonderen die Hand.

Zur Sonderumsatzsteuer der Großbetriebe

Von Dr. Erdmann

In dieser Woche beginnt der 12er-Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats mit den Beratungen über die endgültigen Durchführungsbestimmungen zur s g. „Warenhaussteuer", nachdem die alsbald nach Erlaß des Gesetzes veröffentlichten „vorläufigen" Durchführungbestimmungen in den sachverständigen Wirtschaftskreisen durchgeprüft worden sind. Wir glauben daher, daß die nachstehenden Ausführungen die die Ergebnisse dieser Durchprüfung verwerten, von allgemeinem Interesse sind.
Die Schriftleitung.

Im Wettbewerb der mittleren und kleinen Einzelhandelsunternehmungen mit Warenhäusern und Konsumvereinen, seit langem zwei Gegner, deren Ueberlegenheit im Wettbewerb nur mit staatlicher Hilfe erfolgreich abgewehrt werden kann, wird immer wieder der Ruf nach dem Gesetzgeber erhoben. Soweit die Ueberlegenheit der Warenhäuser und Konsumvereine darauf zurückgeführt wird, daß sie sich als Großabnehmer durch unmittelbaren Bezug vom Hersteller, vielfach auch durch Eigenfabrikation, beim Einkauf Preisvorteile zu sichern vermögen, die dem mittelständischen Einzelhandel nicht erreichbar sind, liegt für die Freunde staatlicher Mittelstandshilfe der Gedanke nahe, diese Vorteile durch eine steuerliche Sonderbelastung wieder auszugleichen. Einen Versuch in dieser Richtung stellt die Sonderumsatzsteuer dar, die in Art. VII des Gesetzes zur Aenderung des Biersteuergesetzes vom 15. April 1930 Platz gefunden hat und Großbetriebe mit mehr als 1 Millionen RM. Jahresumsatz einer um 0,5 % erhöhten Umsatzsteuer unterwirft, sofern sie Einzelhandelsumsätze tätigen.

Diese erhöhte Sonderumsatzsteuer war ihrer fiskalischen Bedeutung nach von den neuen Steuern dieses Frühjahrs bestimmt nicht die wichtigste und doch hat sie nach ihrer raschen Verabschiedung im Reichstag die stärkste Beunruhigung in die Oeffentlichkeit getragen. Bereits wenige Wochen nach ihrer gesetzlichen Verkündung liegen dem Reichstag Initiativanträge des Zentrums, der Demokraten, der Sozialdemokraten und der Kommunisten vor, die gegen diese Sonderumsatzsteuer gerichtet sind. Der starke Abwehrwille, der aus diesen Vorgängen spricht, richtet sich dabei wohl eben so sehr gegen die Ausnahmesteuer als solche, wie gegen ihre technischen Konstruktion.

Die Sondersteuer knüpft an den Umsatz an und will ihren Zweck auf dem Wege der Umsatzsteuer verwirklichen. Die Urheber des Gesetzes mögen dabei von der Erwägung ausgegangen sein, daß der Großbetrieb im Gegensatz zum Ladengeschäft seine Bezüge unter Umgehung des Zwischenhandels tätigen kann und dadurch Umsatzsteuer spart, während der Kleinhändler mit allen Umsatzphasen belastet bleibt. In konsequenter Weiterführung dieses Gedankenganges hätte man dann aber die Sondersteuer darauf abstellen müssen, daß der steuerpflichtige Einzelhändler unmittelbar vom Hersteller bezieht oder aus eigenen Werkstätten beliefert wird. Indem man jedoch die Sondersteuer lediglich an die Voraussetzung geknüpft hat, daß Einzelhandelsumsätze in bestimmtem Umfang getätigt werden, hat man die Tatsache außer acht gelassen, daß für die erhöhte Leistungsfähigkeit der Einzelhandelsgroßbetriebe, die mit der Sondersteuer doch in erster Linie treffen will, Umsatz an sich keinen geeigneten Maßstab bildet. Wie Untersuchungen des Enquete-Ausschusses über den deuts Einzelhandel gezeigt haben, vermag der Umsatz für allein über den geschäftlichen Erfolg und über das invest Kapital nichts auszusagen. Der jährliche Umschlag des La und die Höhe der Unkostenbelastung spielen vielmehr ausschlaggebende Rolle. Gerade die Warenhäuser haben den Feststellungen der Handelsenquete in Prozenten Umsatzes die höchsten Gesamtkosten (19,9—35,3 %) und höchsten Gehaltskosten (7,4—12,4 %) von sämtlichen Zwe des Einzelhandels. Dazu kommt ein Weiteres: Die Ums steuer will eine allgemeine Verbrauchssteuer sein, deren wälzung auf den letzten Verbraucher vorausgesetzt un der Regel auch möglich ist. Als die erhöhte Sonderums steuer eingeführt wurde, haben die betroffenen Wirtsch kreise gleich darauf hingewiesen, daß sie diese Mehrbelas infolge der allgemeinen Wirtschaftslage nicht auf den braucher abwälzen können. Sie konnten sich dabei mit g Grund darauf berufen, daß die Kaufkraft der breiten brauchermassen infolge der unverminderten Arbeitslosig der allgemeinen Geschäftsstille, der erhöhten Agrarz Steuer- und Sozialabgabenbelastung sowie infolge der T erhöhung der Reichsbahn ersichtlich geschwächt ist. aber die Umsatzsteuer nicht abgewälzt werden, so ändert ihr Charakter: sie wird zu einer direkten Steuer und bel die Produktion, jedoch im Vergleich zu der Gewerbest in einer besonders rohen Form, da, wie bereits oben wähnt, der Umsatz, nach dem sich die Steuer bemißt keinem Verhältnis zum Ertrag, geschweige denn zum winn steht. Damit widerspricht aber die erhöhte Sonde satzsteuer in ihrer Auswirkung so ziemlich allen Forderun die von den Spitzenverbänden der Wirtschaft in den let Jahren unter allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspun auf steuerlichem Gebiet erhoben worden sind.

Neben diesem grundsätzlichen Mangel, der Verknüp mit dem Umsatz, enthält die Sondersteuer in ihrem ge wärtigen technischen Aufbau Unzulänglichkeiten, die in praktischen Durchführung notwendigerweise zu Unzuträg keiten führen müssen.

Da die Gelegenheit günstig war, wollte man nicht die Warenhäuser einer Sonderbelastung unterwerfen, son auch alle anderen Unternehmungen, in deren Geschäftsbe eine Umgehung oder Ausschaltung des „regulären" Ei handels erblickt werden konnte: die Genossenschaften, großen Spezialgeschäfte sowie Fabrikationsbetriebe eigenen Verkaufsfilialen, ferner die sogenannten gemisc Unternehmen, vor allem Großhandelsgeschäfte, die auch Einzelhandel absetzen. Zu diesem Zweck wurde die erh Steuerpflicht ganz allgemein davon abhängig gemacht, ein Unternehmen im vorangegangenen Steuerabschnitt e

esumsatz von mehr als 1 Million RM. erzielt hat und elhandelsumsätze im Sinne des Gesetzes tätigt. Indem diese lung nicht mehr darauf abstellt, ob der betroffene rpflichtige Zwischenumsätze gespart hat, verleugnet sie gedanklichen Ausgangspunkt der Sonderbelastung und utet nichts anderes als den Versuch, im Widerspruch mit bisher geltenden Grundsätzen des Umsatzsteuerrechts die atzsteuer zu staffeln, und zwar nach einem überaus rohen stab. Dazu kommt die Schwierigkeit, festzustellen, was haupt Einzelhandel im Sinne des Gesetzes sein soll. Die Reichsfinanzminister in § 1 der vorläufigen Durchngsbestimmungen gegebene Definition, wonach Umsatz Einzelhandel vorliegen soll, wenn das Unternehmen an Abnehmer liefert, der die Gegenstände weder zur gelichen Weiterveräußerung noch zum Verbrauch bei der rblichen Herstellung anderer Gegenstände oder zur Beung gewerblicher oder beruflicher Leistungen erwirbt, zunächst nur erkennen, daß sich der Begriff „Einzelel" nicht mit dem Begriff „Kleinhandel" zu decken cht. Auch Großhandelsumsätze, sofern sie an den letzten raucher gehen und nicht zu gewerblichen oder beruf n Zwecken erworben werden, können unter die erhöhte lerumsatzsteuer fallen. Die Entscheidung darüber, w a n n Gegenstand zur gewerblichen Weiterveräußerung oder Bewirkung gewerblicher oder beruflicher Leistungen erden wird, soll der Praxis und der Rechtsprechung überlassen bleiben, da nach den schlechten Erfahrungen bei der eren Luxussteuer eine Liste derjenigen Gegenstände, n Umsätze nunmehr erhöht steuerpflichtig sind, nicht aufellt werden soll. Nachdem aber so die für die praktische hführung des Gesetzes wichtigste Frage mehr oder ger offen gelassen wird, sieht sich der Geschäftsmann ler Einrichtung seiner Buchführung und die Steuerbehörde ler Veranlagung und Steuerkontrolle vor Schwierigkeiten llt, die jedenfalls zu dem Ertrag der Steuer in keinem ältnis stehen. Im praktischen Einzelfall wird es sehr ungewiß und strittig bleiben, ob ein erhöht steuerntiger Tatbestand vorliegt oder nicht, und es ist leicht szusehen, daß hieraus auch der Rechtsprechung eine itsbelastung erwachsen wird, die man unter volkswirtlichen Gesichtspunkten betrachtet, ohne viel Uebertreials unproduktiv bezeichnen kann.

Der an sich verständliche Wunsch, die Sonderbelastung nur auf Einzelhandelsgroßbetriebe zu beschränken, ern auf alle Großbetriebe auszudehnen, die Einzelhandel iben, hat nun im Gesetz eine weitere steuertechnisch bedenkliche Ausgestaltung gefunden. Art. VII des Ges zur Aenderung des Biersteuergesetzes und die sehr bald Verabschiedung des Gesetzes erlassene vorläufige Durchngsbestimmungen beschränken sich nicht darauf, der erumsatzsteuer solche Unternehmen zu unterwerfen, die orangegangenen Steuerabschnitt einen Jahresumsatz von als 1 Million RM. gehabt haben und im Einzelhandel tzen, sondern aus Gründen, die sich nur aus der Entngsgeschichte des Art. VII erklären lassen, wird ein schied gemacht zwischen Unternehmen, deren Einzelelsumsätze mehr, und solchen, bei denen sie weniger 75 % des Gesamtumsatzes betragen. Beide Gruppen en steuerlich verschieden behandelt. Unternehmungen der Gruppe, die in der Sprache des Gesetzes „überwiegend" nzelhandel umsetzen, unterliegen mit ihrem g e s a m t e n pflichtigen Umsatz (Lieferungen u n d Leistungen) der ten Umsatzsteuer, dürfen jedoch von ihrem erhöht lichen Gesamtumsatz vorweg 1 Million RM. in Abzug en. Unternehmungen der zweiten Gruppe, die im Sinne Gesetzes also nicht überwiegend im Einzelhandel umtzen, sind nur mit ihren Einzelhandelslieferungen erhöht pflichtig, mit diesen aber in voller Höhe, d. h. ohne bzug.

Bei dieser Unterteilung der erhöht steuerpflichtigen Unternehmen in zwei Sondergruppen mag dem Gesetzgeber der Gedanke vorgeschwebt haben, die Unternehmen mit überwiegendem Einzelhandel, also die eigentlichen Einzelhandelsbetriebe, steuerlich schärfer zu erfassen und deshalb den G e s a m t umsatz zur erhöhten Steuer heranzuziehen. Der gestattete Abzug von 1 Million RM. konnte dann dazu dienen, gewisse Härten auszugleichen und wurde, nachdem die Unterscheidung einmal gemacht war, den Unternehmungen der zweiten Gruppe wohl deshalb nicht zugestanden, weil bei diesen dann für die erhöhte Steuer nicht mehr viel übrig geblieben wäre. In der Praxis wird nun jedenfalls von der erwarteten Wirkung genau das Gegenteil eintreten: bis zu einer gewissen Umsatzgrößenklasse wird ein Einzelhandelsgroßbetrieb absolut und relativ weniger Steuer zu zahlen haben, als ein Unternehmen mit gleich großem Gesamtumsatz, aber weniger als 75 % Einzelhandelsumsatz. Nachstehendes Beispiel möge dies erläutern:

I. Gesamtumsatz	2,0 Mio. RM.	
Einzelhandelsteil	1,2 Mio. RM.	= 60 %
Erhöhte Umsatzsteuer (0,5 % von 1,2 Millionen)		= 6000,— RM.
II. Gesamtumsatz	2,0 Mio. RM.	
Einzelhandelsteil	1,6 Mio. RM.	= 80 %
Erhöhte Umsatzsteuer (0,5 % von 2,0 Mio. — 1,0 Mio.)		= 5000,— RM.

Diese vom Gesetzgeber angeordnete unterschiedliche steuerliche Behandlung wirkt sich für Großbetriebe mit weniger als 75 % Einzelhandelsumsätzen in dreifacher Beziehung nachteilig aus:

1. In der absoluten Höhe des abzuführenden Steuerbetrages. In dem vorerwähnten Beispiel hat das Unternehmen zu I bei gleichen Gesamtumsätzen 1000,— RM. mehr an erhöhter Umsatzsteuer zu zahlen als der Einzelhandelsgroßbetrieb zu II. Dieser Unterschied wird naturgemäß um so kraßer, je näher ein Unternehmen der Gruppe I an die 75 %-Grenze und an die Umsatzgrößenklasse von 1 Million Reichsmark herankommt. Bei den steuerlich also benachteiligten Unternehmen muß demzufolge die Sonderumsatzsteuer den von ihren Urhebern gewiß nicht beabsichtigten Willen auslösen, durch verschärften Wettbewerb ihre Einzelhandelsumsätze so zu steigern, daß sie über die 75 %-Grenze hinaus und damit in den Genuß des 1-Million-Abzuges kommen;

2. in der relativen Steuerbelastung. Hier werden besonders die sogenannten gemischten Unternehmen (Groß- und Einzelhandel) zu leiden haben, die den ihnen aufgebürdeten Betrag an Sonderumsatzsteuer wegen der ohnehin geringen Gewinnspanne im Großhandelsgeschäft nicht auf ihren Gesamtumsatz verteilen können, bei denen also der Einzelhandel die volle Mehrbelastung allein tragen muß. Wie das vorerwähnte Beispiel zeigt, beträgt diese Mehrbelastung bei dem Einzelhandelsgroßbetrieb zu II, trotzdem derselbe mit seinem G e s a m t u m s a t z erhöht steuerpflichtig ist, auf den Einzelhandelsumsatz umgerechnet nur 0,3 %, bei dem Unternehmen zu I dagegen 0,5 %;

3. in der Steuerpflicht überhaupt. Die erhöhte Steuerpflicht wird begründet, wenn ein Unternehmen, das im Einzelhandel umsetzt, im v o r a n g e g a n g e n e n Steuerabschnitt mehr als 1 Million RM. Gesamtumsatz gehabt hat. Hat nun ein Einzelhandelsgroßbetrieb, der von seinem erhöht steuerpflichtigen Gesamtumsatz 1 Million RM. vorweg abziehen darf, im Vorjahr 1,2 Million RM. umgesetzt, im laufenden Jahr dagegen nur 0.9 Millionen RM., so ist er von der erhöhten Umsatzsteuer befreit. Ein Unternehmen mit weniger als 75 % Einzelhandelsumsatz, dessen Gesamtumsätze sich in derselben Weise entwickelt haben, ist dagegen im laufenden Steuerjahr mit dem vollen Anteil seiner Einzelhandelsumsätze an dem Gesamtumsatz von 0,9 Million RM. erhöht steuerpflichtig, trozdem es im laufenden Jahr die Umsatzgrenze von 1 Million RM. gar nicht erreicht hat.

Wie sich leicht ausrechnen läßt, besteht diese Bevorzugung der Einzelhandelsgroßbetriebe vor anderen Unternehmen, deren Einzelhandelsumsätze weniger als 75 % des Gesamtumsatzes betragen, bis zur Umsatzgrößenklasse von 4,0 Millionen RM., d. h. solange, als der nach Abzug von 1 Million RM. verbleibende Umsatzteil weniger als 75 % des Gesamtumsatzes ausmacht. Es wird demnach ein nicht unerheblicher Teil der erhöht Steuerpflichtigen unter einer steuerlichen Ungerechtigkeit zu leiden haben, die zwar in den gesetzlichen Bestimmungen verankert ist, der wirklichen Absicht des Gesetzgebers aber zweifellos nicht entsprechen kann.

Wenn schon auf Grund der vorstehenden Ausführungen starke Zweifel entstehen müssen, ob die Sonderumsatzsteuer des Art. VII in ihrer t e c h n i s c h e n Ausgestaltung eine glückliche Lösung darstellt, so hat sich in der Praxis bereits gezeigt, daß sich der Zweckgedanke der Sonderumsatzsteuer als solcher, nämlich Schutz des mittleren und kleinen Einzelhandels durch stärkere Vorbelastung des mit ihm konkurrierenden Großbetriebs, nicht wird verwirklichen lassen.

Die Warenhäuser und Konsumvereine als die geschlossenste Gruppe der von der Sonderumsatzsteuer betroffenen Steuerpflichtigen haben alsbald mit Erfolg den verständlichen und mit moralischen Hinweisen jedenfalls nicht angreifbaren Versuch gemacht, die ihnen zugedachte Sonderbelastung auf ihre Lieferanten rückzuwälzen. Dieses Vorgehen wurde durch den Umstand erleichtert, daß sich die Höhe der rückzuwälzenden Sonderbelastung gerade bei der Umsatzsteuer verhältnismäßig leicht errechnen ließ. Der Erfolg hat gezeigt, daß die genannten Großabnehmer, gestützt auf ihre in der gegenwärtigen geschäftsarmen Zeit besonders starke wirtschaftliche Machtstellung, ihre Forderung auf Einräumung eines Sonderrabatts in Höhe der Sonderumsatzsteuer bei den meisten ihrer Lieferanten tatsächlich auch durchsetzen konnten. Diese Entwicklung muß jedoch mit Notwendigkeit dazu führen, daß die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers genau in ihr Gegenteil verkehrt wird, denn der Lieferant wird natürlich die rückgewälzte Sonderbelastung auch nicht tragen wollen und können und dieselbe auf seine wirtschaftlich schwächeren Abnehmer weiterwälzen. Dann aber wird die Sonder satzsteuer am Ende von denen getragen werden müssen, sie entlasten sollte, nämlich vom gewerblichen Mittelst insbesondere vom mittelständischen Einzelhandel.

Stellt man neben diesen „Erfolg" die Tatsache, daß Sonderumsatzsteuer die Erhebung der allgemeinen Ums steuer, die bisher den Vorzug großer Einfachheit, leic Erfaßbarkeit und daher niedriger Verwaltungskosten habt hat, außerordentlich kompliziert, und daß ferner u Berücksichtigung des Mehraufwandes an Zeit und Ar der für den Steuerpflichtigen, für die Finanzbehörden für die Rechtsprechung entstehen wird, ihr volkswi schaftlicher Nutzeffekt per saldo das erwartete kommen von 27 Millionen RM. mit Sicherheit unterkom sieren wird, so wird es verständlich, daß auch in Kreisen, dem Gedanken einer „Warenhaussteuer" bisher neutral ge überstanden, der Wunsch geäußert wird, diese Ausnal steuer möchte als unerfreuliche Zeiterscheinung so bald möglich wieder verschwinden.

Das Gutachten des Reichswirtschaftsrats zum Zugabewesen

Von Dr. W. Grosse, Be

Die Zugaben sind ihrem Wesen nach keine neue Erscheinung im geschäftlichen Verkehr, sondern waren schon lange vor dem Kriege gebräuchlich, und zwar zum großen Teil in den gleichen Formen, in denen sie auch heute dazu dienen, den Käufer für ein bestimmtes Geschäft oder für eine bestimmte Ware zu werben, wenn freilich seitdem in Umfang und Wirkung erhebliche Wandlungen eingetreten sind. Die Zugabe ist ihrem Zweck nach ein Werbemittel wie andere, ohne daß damit zunächst etwas über ihre Vorzüge oder Nachteile in privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht gesagt wäre. Auch in der Vorkriegszeit, in der der Wirtschaftskampf zumeist im Vergleich zu heute in wesentlich ruhigeren Bahnen vor sich ging, hat die Anwendung der Reklame, deren Notwendigkeit für den Absatz von Waren an sich unbestritten ist, zu Auswüchsen geführt (Ueberhandnehmen unbegründeter Ausverkäufe, Uebertreibungen in der Ankündigung der Warenvorzüge u. ähnl.), so daß das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb von 1909 sich in seinen Bestimmungen diesem Sachverhalt anpassen mußte. Daß auch die Zugabengewährung eine gewisse Rolle spielte und von mancher Seite ihre Einschränkung für angebracht gehalten wurde, erkennt man daraus, daß die Schaffung einer besonderen Bestimmung über Rabatt- und Zugabewesen in den Kreis der Erörterungen mit einbezogen wurde. Warum der Gesetzgeber aber doch von einer solchen Vorschrift absah, ergibt die Begründung des Gesetzentwurfs von 1909, die besagt, daß die Gewährung von Rabatt oder sonstigen Vergünstigungen an den Käufer einer Ware uralten Geschäftsgewohnheiten entspreche und namentlich dann, wenn es sich um die Gewährung von Vorteilen für geleistete Barzahlung handele, sogar im Interesse sowohl des Handelsgewerbes wie des Publikums liege. Allerdings weist die Begründung auch darauf hin, daß derartige Zuwendungen sich in Formen äußern und Zwecken dienen könnten, die mit den Geschäftsgrundsätzen eines ehrbaren Kaufmanns nicht vereinbar seien. Immerhin, die Schaffung eines besonderen gesetzlichen Tatbestandes wird abgelehnt, da sich eine sichere Abgrenzung zwischen den einwandfreien und geschäftlich verwerflichen Formen nicht feststellen lasse. Die Begründung verweist für die Verfolgung unredlicher Geschäftsformen dieser Art auf den § 826 BGB. und den neu zu schaffenden § 1 Wettbew.-Ges. Indes haben sich die Bestimmungen in ihrer Anwenwendung auf die neue Form des Zugabewesens offenbar zu einem großen Teil als nicht zureichend erwiesen.

Je stärker das Zugabewesen als eine eigene Form der Reklame über den einfachen Mengenrabatt hinaus sich in den Vordergrund drängte, desto stärkere Aufmerksamkeit wurde ihm auch von den Handelskammern gewidmet. So hat der Deutsche Industrie- und Handelstag in den Jahren 1911, 1913 und 1914 sich in seiner Kommission für den Kleinhandel und im Ausschuß mit diesen Fragen befaßt. Während er zunächst den Weg der Selbsthilfe empfohlen hatte, riet er 1913 und 1914, da die Selbsthilfebestrebungen ergebnislos erschienen, zu einer gesetzlichen Regelung im Sinne der Vorschläge des Reichsgerichtsrats Lobe (Markenschutz und Wettbewerb 1913 S. 426 ff.). Diese lauteten ungefähr dahin, daß in weisungen versprochene Nebenleistungen nicht als Zug bezeichnet werden dürften, daß auf der Anweisung der V der Nebenleistung in Geld anzugeben und auf Verlange bar ausgezahlt werden müsse. Auch im Reichstag fa die Bestrebungen zur Bekämpfung des Zugabewesens im J 1914 ihren Niederschlag in einem Reichstagsantrage Ha und Genossen, der die Gewährung und Ankündigung Zugaben verbieten wollte. Der Krieg unterbrach die we Verfolgung der Angelegenheit; im Kriege wie danach, in Zeit der Inflation aber ging bei der allgemeinen Warenkn heit der Kampf weniger um den Kunden, als um die W für Reklame, geschweige für Reklameübertreibungen bes wenig Notwendigkeit und Anlaß. Als jedoch der W bewerbskampf schärfer als je wieder einsetzte, mußte Werbung in einem gegenüber der Vorkriegszeit gesteige Umfange den Absatz der Ware unterstützen, und es ist ständlich, daß auch Auswüchse der Reklame wieder Vorschein kamen. Wie sich im Einzelhandel die Kl über unlautere Ausverkäufe, über das Anwachsen der Son veranstaltungen und über Anreißertum in den Werbeanze mehrten, so stellten sich auch bald wieder Beschwerden eine ungesunde Entwicklung des Zugabewesens ein. Han kammern und Verbände beschäftigten sich alsbald mit Frage. So sei auf die gemeinsamen Arbeiten des Ei handelsausschusses des DIHT. und der Hauptgemeins des Deutschen Einzelhandels verwiesen, aus denen nach gehenden Kommissionsberatungen im wesentlichen der schlag entsprang, die Ankündigung von Zugaben zu bieten. Auch im Reichstage fanden die Bestrebungen Regelung des Zugabewesens Unterstützung in Anträgen Borrmann (1927 und 1928) und Stegerwald (1929).

Diese Vorschläge und Anträge in Verbindung mit Tatsache, daß eine Reihe von Einzelhandelsorganisati und auch die Konsumvereine immer dringender eine Ge gebung über das Zugabewesen forderten, veranlaßten Reichswirtschaftsminister und den Reichsjustizminister vorläufigen Reichswirtschaftsrat um ein Gutachten da zu bitten, welche wirtschaftlichen Wirkungen die Zug auf Hersteller, Handel und Verbraucher hätten, bei welche gabesystemen die volkswirtschaftlichen Nachteile die erkennenden Vorteile überwögen und ob besondere ge liche Maßnahmen zur Regelung des Zugabewesens zu fehlen seien. Damit war ein dankenswerter Schritt getan Erörterung über das Zugabewesen in den Bereich umfa der objektiver wirtschaftlicher Begutachtung zu ziehen. Reichswirtschaftsrat sah sich keiner leichten Aufgabe ge über, denn so zahlreich die Meinungsäußerungen für insbesondere gegen das Zugabewesen waren, so fehlte es an ausreichenden tatsächlichen Unterlagen zur Erken der Dinge. Eine wesentliche Vorarbeit leistete unmittelba Beginn der Beratungen des Reichswirtschaftsrats die schungsstelle für den Handel in Berlin, indem sie in ausgezeichneten Arbeit die Entwicklung des Zugabewe den vorhandenen Tatsachenbestand und die bisherige Stell

ahme aller beteiligten Kreise zusammenstellte. Trotzdem ielt es der Arbeitsausschuß, der mit der Abfassung des Gutchtens beauftragt worden war, mit Recht für notwendig, die orhandenen Unterlagen durch eingehende Vernehmungen on Sachverständigen zu erweitern. Die Verarbeitung der ernehmungsergebnisse beschäftigte den Ausschuß in einer nzahl von Sitzungen. Das Ergebnis liegt nunmehr in dem it großer Spannung erwarteten Gutachten des Reichswirtchaftsrats vor. Zwar ist zwischen der Anfrage der Minister nd der Erstattung des Gutachtens ungefähr ein Jahr verossen; doch wird dieser Zeitraum nur den befremden, der ch noch nicht mit der Frage des Zugabewesens unter dem esichtswinkel der Abwägung aller Interessen und der Durchhrungsmöglichkeit etwaiger Gesetzesvorschläge beschäftigt t. Es geht vielfach schneller, die Notwendigkeit einer setzlichen Regelung zu behaupten, als sie objektiv zu beründen und die Form einer Verwirklichung vorzuschlagen, hne zu sagen, daß das Gutachten des Reichswirtschaftsrats r Weisheit letzter Schluß sei, wird man doch anerkennen üssen, daß die Aufgabe mit allem Ernst und der erforderhen Gründlichkeit behandelt ist. In solchen Fragen, bei nen die Erkenntnisquellen nicht immer ganz klar fließen, irfte eine gewisse Vorsicht in der Behandlung und im rteil angebrachter sein, als ein zu forsches Durchhauen des rdischen Knotens, das keinen gelösten Knoten, sondern ei Stücke hinterläßt.

Es ist naturgemäß im Rahmen dieses Aufsatzes nicht öglich, das Gutachten des Reichswirtschaftsrats in allen nzelheiten zu behandeln, sondern wir müssen uns hier t einer Darstellung und einer Kritik des Wesentlichen gnügen.

Ueber die Frage, bei welchen Waren in der Hauptche Zugaben gegeben werden und welche Waren als Zuben verabreicht werden, bestätigt das Gutachten die bets bekannte Tatsache, daß das Gebiet der Lebens- und Geßmittel, der Putz- und Waschmittel sowie fast alle Arten n Markenartikeln das Haupttummelfeld der Zugaben bildet, hrend die Zugaben selbst fast allen Warengebieten entmmen. Zu bedauern ist, daß der Reichswirtschaftsrat keine naueren Feststellungen über die beim Zugabewesen in age kommenden Größenordnungen treffen konnte. nimmt zwar im Anschluß an Schätzungen in der Arbeit der rschungsstelle für den Handel an, daß der unter Betzung von Zugaben erfolgende Güterumsatz ungefähr in der ößenordnung von 600—800 Millionen RM. sich bewege d daß die Aufwendungen für die Zugaben selbst zwischen und 56 Millionen RM. schwanken könnten. Demgegener wird die von Professor Hirsch für das Jahr 1929 800—900 Millionen RM. angenommene Schätzung der fwendungen für Zeitungs- und Zeitschriftenreklame gelt. Die Unsicherheit der angenommenen Größenordnung d allerdings vom Reichswirtschaftsrat selbst zugegeben.

Das Gutachten mußte sich naturgemäß auch mit der ge einer Begriffsbestimmung der Zugaben ausandersetzen; davon wird es ja zu einem erheblichen le abhängen, ob und welche gesetzlichen Regelungen glich sind. Denn dem Handel würde nicht gedient sein einer unbestimmten Begriffsbestimmung, die allzu leicht gehungen des Gesetzes ermöglichte; es würde ihm aber h nicht gedient sein mit einer allzu starren Begriffstimmung, die auch im Verkehr als zulässig anerkannte ndlungen unter sich begreifen und damit den vorwärtsbenden Kaufmann hemmen würde, und endlich können solche Bestimmungen wirklich von Nutzen sein, die vornherein Rechtssicherheit geben. Nach der Ansicht Reichswirtschaftsrats kommt es für den Begriff der aben hauptsächlich darauf an, daß die Nebenleistung des käufers an den Verkauf einer Ware anderer Art geden ist. Im übrigen verlangt er, daß die Zugabe einen nen Gebrauchs- oder Verbrauchswert haben müsse. Damit ießt sich der Reichswirtschaftsrat in seiner Begriffsimmung der Fassung an, die die beiden Minister in ihrem reiben an den Reichswirtschaftsrat aufgestellt hatten. Sehr entlich ist, daß durch diese Begriffsbestimmung der att in allen seinen Formen von den Zugaben streng gent wird. Das scheint uns für die wettbewerbsrechtliche andlung der Frage richtig zu sein, wenn es schon privatschaftlich für den Verkäufer unter Umständen keinen ßen Unterschied bedeutet, ob er einen Barbetrag nachoder eine Ware zugibt. Für die wirtschaftliche wie die rechtliche Betrachtung unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs aber kommt es darauf an, daß Zugabe und Rabatt verschieden auf den Käufer wirken, indem der Rabatt die gewährte Vergünstigung klar erkennen läßt und sich als Geld- wie Warenrabatt in dem Sachkreise des vom Käufer ursprünglich gewollten Geschäfts bewegt, während bei der Zugabe der Käufer eine den eigentlichen Zwecken seines Geschäftsabschlusses fremde Ware erhält, deren Wert er nur nach seiner Erfahrung berechnen kann. Mit Recht zählt deshalb der Reichswirtschaftsrat zur Zugabe nicht die Gewährung einer größeren Menge der Hauptware, da auch hier der Wert der Mehrmenge für den Käufer zahlenmäßig klar erkennbar ist. Im übrigen ist zuzugeben, daß das Gutachten eine ganz scharfe Begriffsbestimmung nicht gibt — eine Aufgabe, die auch mehr dem Gesetzesverfasser als dem wirtschaftlichen Gutachter obliegt.

Auf eine Darstellung der Auffassungen der Befürworter und Gegner des Zugabewesens, die in dem Gutachten ausführlich gebracht wird, muß und kann hier wohl verzichtet werden, da beide Teile mit der Veröffentlichung ihrer Anschauungen nicht zurückgehalten haben, so daß man die Beweisgründe beider Seiten als bekannt voraussetzen darf. Wichtig ist indes, wie das Gutachten sich dazu stellt. Als einmütige Auffassung stellt das Gutachten vor allem fest, daß die Zugabe begrifflich und wirtschaftlich kein Geschenk an den Käufer ist und sein kann, sondern daß sie ein Bestandteil der Geschäftsunkosten ist, mit der Folge, daß die Käufer auf jeden Fall, wenn vielleicht auch nicht gerade in dem gegenständlichen Einzelgeschäft, so jedenfalls in der Gesamtheit der Einkäufe den Wert der Zugabe im Preise der Ware mitbezahlen. Hieraus leitet das Gutachten den Satz ab, daß die Bezeichnung einer Zugabe als eines Geschenkes, als einer unentgeltlichen Zuwendung, als einer Gratisleistung unwahr und unlauter ist.

Die oft aufgestellte Behauptung, daß das Zugabewesen notwendig zur Verschlechterung der Hauptware führen müsse, wird vom Reichswirtschaftsrat bei der bisherigen Ausdehnung des Zugabewesens nicht für unbedingt erwiesen erachtet. Es ist freilich nicht zu verkennen, daß die Gefahr einer Warenverschlechterung dann eintritt, wenn das Zugabewesen immer weitere, vor allem kapitalkräftige Kreise ergreift, da eine Ueberbietung in der Qualität der Zugabe einen Ausgleich in der Verminderung der Warenqualität finden müsse. Die Annahme einer solchen Gefahr scheint richtig zu sein, wenn das Zugabewesen tatsächlich die befürchtete Ausdehnung gewinnt. Ob eine solche Ausbreitung insbesondere ein Uebergreifen auf die kapitalkräftigen Konzerne tatsächlich stattfinden wird, erscheint aber fraglich, denn privatwirtschaftlich vorteilhaft dürfte eine Umstellung der Anschauungsreklame auf die Zugabenreklame gerade bei sehr großen Firmen nicht sein. Gerade bei Firmen, die sich im Besitzstand eines großen Umsatzes befinden, werden die Reklamekosten je Verkaufseinheit nach Ueberwindung der Kosten für die Einführungsreklame verhältnismäßig niedrig sein. Würde eine solche Firma zur Zugabenreklame übergehen, so müßte sie, da sie ja bestehenden Zugabenwettbewerb zu überbieten hätte, die Werbungskosten je Verkaufseinheit erheblich erhöhen, ohne sicher zu sein, daß eine Erweiterung des Umsatzes eine Kostensenkung bringen würde.

Eine für die Beurteilung des Zugabewesens vom volkswirtschaftlichen Standpunkt bedeutsame Frage ist die, ob durch die Zugabe oder Wertreklame die Anschauungsreklame ganz oder zum größten Teile hinfällig wird, so daß die gleichen Kosten, die gewöhnlich für Anschauungsreklame ausgegeben werden, bei der Wertreklame dazu dienen, dem Käufer einen Gegenstand von Gebrauchswert zu vermitteln. Der Reichswirtschaftsrat kommt hier zu dem Schluß, daß sich eine allgemeine Regel nicht aufstellen läßt. Es hat sich zwar bei den Vernehmungen gezeigt, daß bei der Zugabereklame sehr wohl eine Verringerung der Wortreklamekosten erzielt werden kann, so daß eine Erhöhung der allgemeinen Reklamekosten nicht erforderlich ist. Anderseits ist aber auch die Tatsache festgestellt worden, daß mit Zugaben arbeitende Firmen Wortreklame in großem Umfange anwenden. Die Frage, ob durch die Zugabenreklame der allgemeine Unkostenbetrag sich erhöht, wird man daher wohl je nach der Lage des Einzelfalles beantworten müssen. Von den Befürwortern der Wertreklame wurde zur Unterstützung ihres Standpunktes insbesondere auf einen Vorteil

der Wertreklame hingewiesen, der sie besonders als Werbemittel der kleineren und mittleren Firmen wertvoll erscheinen lasse. Die Gewährung einer Zugabe habe nämlich immer einen Warenverkauf zur Voraussetzung, so daß Reklameaufwand und Erfolg immer in einem festen Verhältnis zueinander stünden mit der Folge, daß unnütze Reklameaufwendungen vermieden werden. Es ist festzustellen, daß die Möglichkeiten dieses Vorteils in dem Gutachten des Reichswirtschaftsrats anerkannt werden.

In der Frage, ob durch die Zugabe für den Käufer eine Erhöhung der Kaufkraft und für den Zugabeerzeuger eine zusätzliche Produktionsmöglichkeit entsteht, stellt sich das Gutachten auf den unseres Erachtens richtigen Standpunkt, daß beide Folgen zutreffen, wenn die Zugabereklame an Stelle der Wort- und Anschauungsreklame tritt. Ob dies der Fall ist, wird, wie wir oben gesehen haben, im Einzelfall immer verschieden sein.

Die Schlußfolgerungen, die der Reichswirtschaftsrat aus seinen Erhebungen und Erörterungen zieht, bewegen sich in der Richtung, daß einmal festgestellt wird, was am Zugabewesen einer gesetzlichen Regelung unterzogen werden soll und dann die Frage aufgeworfen wird, wie diese gesetzliche Regelung lauten würde.

Als wichtigste Feststellung in dem ersten Teil der Schlußfolgerungen wird man die bezeichnen können, daß die Zugabe nicht schon an sich eine unlautere Reklame ist. Unberührt hiervon bleibt, daß sie in sehr zahlreichen Fällen durch die besonderen Umstände des Falles, durch unlautere Formen der Ankündigung namentlich durch Täuschung des Kunden über den Wert der Zugabe und in Verbindung mit der Anschauungsreklame, durch Vorspiegelung der Unentgeltlichkeit der Zugaben und durch anreißerische Ankündigung unlauter und bedenklich wird. Immerhin kommt das Gutachten zu dem Schluß, daß unlautere und volkswirtschaftlich bedenkliche Auswüchse des Zugabewesens nicht dermaßen überwiegen, daß das Zugabewesen schlechthin zu bekämpfen wäre. Das Gutachten will daher die Auswüchse des Zugabewesens, nicht das Zugabewesen schlechthin treffen.

Es hat in den öffentlichen Erörterungen nicht an Stimmen gefehlt, die sagten, daß eine Bekämpfung der Auswüchse schon auf Grund der bestehenden Gesetze bei vernünftiger Auslegung durchaus möglich sei. Das Gutachten setzt sich daher mit den Wirkungsmöglichkeiten der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auseinander und kommt zu dem Schluß, daß die Anwendung der hierfür in Frage kommenden § 826 BGB. und §§ 1, 3 und 4 Wettbew.Ges. keinen ausreichenden Erfolg verspreche. Bei § 826 BGB. und § 1 Wettbew.Ges. ist zur Erfüllung des Tatbestandes notwendig, daß eine Handlung gegen die guten Sitten verstößt. Diese Bestimmung wäre an sich geeignet, alle Unlauterkeiten beim Zugabewesen zu verhindern, doch hat es sich gezeigt, daß die Frage, ob in der Zugabegewährung ein Verstoß gegen die guten Sitten liegt, in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle nach dem Ermessen der Gerichte keineswegs so einfach liegt, daß hieraus eine wirksame Bekämpfung auch der offenkundigen Mißbräuche erwartet werden dürfte.

Da der Reichswirtschaftsrat die Ankündigung der unentgeltlichen Gewährung einer Zugabe als irreführende Angabe annimmt, liegt es nahe, die §§ 3 und 4 Wettbew.Ges. zur Verfolgung heranzuziehen. Das Reichsgericht hat jedoch für die Anwendung dieser Paragraphen als Voraussetzung den Nachweis aufgestellt, daß der Verkäufer seine Ware mit Zugaben zu einem Preise verkauft, der sich nicht innerhalb der Grenzen hält, in denen Waren gleicher Art und Güte von Geschäften ähnlichen Ranges am gleichen Platze zur selben Zeit verkauft zu werden pflegen. Daß dieser Nachweis praktisch nicht oder nur unter ungeheuren Schwierigkeiten zu erbringen ist, hat der bekannte Bochumer Zugabeprozeß gelehrt, in dem das Reichsgericht ein freisprechendes Urteil des Schöffengerichts aufhob und die Sache zurückwies, und dann nach Aufwendung außerordentlich mühevoller und auch kostspieliger Erhebungen das Gericht nach einem Prozeßverlauf von ungefähr drei Jahren in dem einen Fall zur Verurteilung kam, während im anderen Fall eine genügende Aufklärung nicht mehr möglich war. Daß aber gerade in Wettbewerbsstreitigkeiten nur solche gesetzlichen Bestimmungen brauchbar sind, die eine schnelle Unterbringung einer unlauteren Wettbewerbshandlung ermöglichen, braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden.

Das Gutachten kommt daher zu dem Schluß, daß zur Unterbindung der Unlauterkeiten im Zugabewesen ein besonderer gesetzlicher Tatbestand zu schaffen sei und fordert bei der Zugabereklame ein umfassendes Verbot solcher Ankündigungen, die den Eindruck der Unentgeltlichkeit erwecken.

Das Gutachten berührt sich damit eng mit dem österreichischen Zugabengesetz vom 20. Juni 1929, das ebenfalls verbietet, die unentgeltliche Gewährung von Zugaben anzubieten oder anzukündigen. Dabei geht der RWR. über die österreichische Regelung insofern hinaus, daß er jede Art der Ankündigung untersagt wissen will, nicht nur diejenigen, die in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen an einen größeren Kreis von Personen ergehen. Sollte der Vorschlag des Reichswirtschaftsrats Gesetz werden, so würde da bei der Beurteilung der Ankündigung von der Auffassung der breiten Masse des Publikums ausgegangen werden muß, wohl jegliche Form einer Zugabeankündigung unter das gesetzliche Verbot fallen, sofern nicht ausdrücklich auf die Entgeltlichkeit aufmerksam gemacht wird. Das Verbot der Gratisankündigung würde daher in seinem Vollzug zu dem Gebot werden, den Käufer darüber aufzuklären, daß er die Nebenleistung nicht umsonst erhält. Damit soll erreicht werden, daß der Käufer nicht ohne weiteres dem Bann der Zugabe erliegt, sondern zum Urteilen angeregt wird, ob er wirklich die ihm nicht mehr als unentgeltlich hingestellte Zugabe im Preise der Hauptware bezahlen will oder nicht. Nähere Ueberlegung müßte den Käufer zu einer viel schärferen Prüfung als bisher zumeist führen, darüber, ob ihm die Zugabeware den versteckten Aufwand lohnt oder nicht, und weiteres Nachdenken würde ihm zeigen, daß diese Frage jedenfalls dann nicht bejaht werden kann, daß er vielmehr dann zu einer Ueberzahlung von Hauptware und Zugabe käme, wenn neben der Zugabereklame auch noch eine Anschauungsreklame großen Umfangs getrieben wird, die die Gesamtreklamekosten gegenüber Händlern, die keine Zugabe gewähren, übersteigert.

Zu diesem einmütig aufgestellten Vorschlag eines „Gratisankündigungsverbots“ kam der Reichswirtschaftsrat fernerhin noch mit erheblicher Mehrheit zu einem weiteren Vorschlag, nämlich, dem Käufer das Recht zu geben, nach seiner Wahl statt der Zugabe einen von vornherein vom Verkäufer ziffermäßig zu bezeichnenden Barbetrag zu verlangen. Dadurch soll noch stärker dem entgegengewirkt werden, daß der Käufer sich über den Wert der Zugabe keinen klaren Begriff macht und infolgedessen für ihn der eigentliche Warenpreis verschleiert bleibt. Bei Aufstellung des Vorschlags hat man freilich nicht an gewissen Schwierigkeiten gefehlt, die auch im Vollzuge vielleicht eine gewisse Rolle spielen werden. Wollte man eine annähernd richtige Darstellung für den Käufer erreichen, so müßte der Verkäufer verpflichtet werden, den Wert der zugegebenen Ware anzugeben und auf Verlangen in bar zu gewähren. Welches aber ist dieser Wert? Man wird billigerweise vom Verkäufer nicht gut verlangen können, daß er dem Käufer statt der Zugabeware den Geldbetrag gewährt, den der Käufer für den Einkauf der zugegebenen Ware bei einem einschlägigen Fachgeschäft anzulegen hätte, denn der Verkäufer müßte so dem Käufer in bar mehr geben, als er für die Zugabe aufwenden würde. Dabei bestünde noch gegen eine solche Vorschrift wie auch gegen die entgegengesetzte, daß der Verkäufer als Ablösung wert lediglich den ihm selbst erwachsenden Einstandspreis der Zugabeware zu gewähren hätte, der ernste Einwand, daß damit zur Nachprüfung des gesetzlichen Tatbestands schwierige Feststellungen im Einzelfall erforderlich wären und damit eine unerwünschte Befassung von Polizei und Gerichtsbehörden mit Preisprüfungsfragen nicht immer einfacher Art. Der Vorschlag begnügt sich deshalb damit, zu verlangen, daß der Barbetrag von vornherein vom Verkäufer ziffermäßig zu bezeichnen ist. Der Verkäufer ist also nicht an eine ganz bestimmte Höhe gebunden. Nur muß er — das ist offenbar die Absicht des Vorschlages — einen Ablösungsbetrag gewähren, der in einem billigen wenn auch nicht genau zu begrenzenden Verhältnis zu dem Zugabenvorteil steht und nicht als eine Umgehung des Gesetzes sich darstellt.

Daneben prüft der RWR. noch, ob unlauteres Verfahren durch Bindung der Zugabe an eine zu große Anzahl von Gutscheinen oder durch allzu knappe Bemessung der Einlösungsfrist in einem beachtlichen Umfang vorkommt;

rneint dies, hält es aber für erwünscht, daß die Justizver-ltungen auf Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden genüber solchen Fällen hinwirken.

Endlich betrachtet der Reichswirtschaftsrat noch Zugaben, in lotterieähnlicher Form gewährt werden. Zwar verbietet reits § 286 des Reichsstrafgesetzbuchs solche Ausspie-igen. Man kann auch darauf hinweisen, daß die Erregung r Spielleidenschaft für Zwecke des Wettbewerbs einen Ver-ß gegen die guten Sitten darstellt und daher schon nach 1 Wettbew.-G. unzulässig ist. Wenn der Reichswirtschafts-gleichwohl die Frage noch zu besonderer Prüfung emp-hlt, ob nicht doch gegen solche Auswüchse klarere Ge-zesbestimmungen geschaffen werden sollen, so stützt er h hierbei nicht mit Unrecht auf Beobachtungen des glichen Lebens, die dartun, daß trotz jener Bestimmungen mer noch Ausspielung und ausspielungsähnliche Verfahren ch beim Zugabewesen eine gewisse Rolle spielen.

Ueberschaut man das Gesamtergebnis, zu dem der Reichs-rtschaftsrat gekommen ist, so wird es gewiß nicht an mmen fehlen, die dieses Ergebnis als zu dürftig be-chnen und ein allgemeines Verbot der Zugabengewährung iter fordern. Wenn der Reichswirtschaftsrat sich dazu nicht schloß, so hat nach der eingehenden Begründung keines-gs etwa eine besondere Sympathie für das Zugabewesen mit-spielt. Vielmehr bestand in der Verurteilung der Auswüchse e bemerkenswerte Einigkeit. Besonders scharf stellten n ihnen die Vertreter der breiten Kreise des individuellen zelhandels, wie die Vertreter der Konsumvereine gegen-er. Erfreulicherweise wird insbesondere auch im Lager der usfrauenwelt mit starkem Nachdruck eine Käufererziehung pflegt, die zwischen wirklichen und vermeintlichen Vor-len wohl zu unterscheiden weiß. Interessenmäßig stehen im deren Lager Vertreter mancher individueller Formen des zelhandels, die ein ausgebreitetes Zugabewesen als Wett-werbsmittel nicht entbehren wollen, ferner diejenigen In-strien, für die die Herstellung von Zugabewaren einen ht unerheblichen Beschäftigungsanteil ausmacht, wie das die Nürnberger Industrie, die keramische Industrie, das chdruckgewerbe zutrifft. Am gewichtigsten vielleicht unter Gegnern wirkten die Darlegungen von Vertretern inerer und mittelständischer Industriebetriebe, die das Zu-ewesen deshalb nicht entbehren wollen, weil sie auf diese ise mit einem selbsttätig dem Erfolge angepaßten Auf-d sich einen festen Kundenstamm zu schaffen glauben, rend sie gegenüber den Millionenaufwendungen der senfirmen ihres Gewerbezweiges fürchten erliegen zu sen. Wenn es auch hingegen nicht an Einwänden fehlte, scheint doch nicht zuletzt der Blick auf diese Betriebe, da-en freilich auch eine allgemeine grundsätzliche Erwägung den Reichswirtschaftsrat, wenn wir die Sprache des Gutachtens richtig verstehen, zu seinem Ergebnis geführt zu haben, die grundsätzliche Erwägung nämlich, daß Eingriffe in die freie Entwicklung des Wettbewerbs nur da vorgenommen werden sollen, wo sie unzweifelhaft notwendig sind und wo Sicherheit besteht, daß sie neben Auswüchsen nicht auch ehrliche und anständige, wenn auch für manchen im Wettbewerbskampfe unbequeme Wettbewerbsmittel treffen. Dazu kam die praktische Erwägung, daß Umgehungsversuche wohl auch gegenüber einem Verbote nicht ausbleiben würden, denen oft vielleicht schwer zu begegnen sein würde. Man wird dieser Auffassung Verständnis nicht versagen können. Gerade die Handelskammern haben immer den Standpunkt vertreten, daß gesetzgeberische Eingriffe in das freie Geschäftsleben nach Möglichkeit vermieden werden sollten. Auf der anderen Seite steht fest, daß eine weitere Ueberhandnahme des Zugabewesens insolange, bis sie das gewiß nicht ausbleibende Ende eines Zusammenbruchs in sich selbst erreichen würde, sehr unerfreuliche und bedenkliche Erscheinungen mit sich bringen würde.

Es ist vielleicht nicht unberechtigt, anzunehmen, daß für einen nicht unerheblichen Teil der Mitglieder des Reichswirtschaftsrats das vorliegende Gutachten das Mindestmaß des Notwendigen an gesetzgeberischem Eingreifen darstellt. Der Gesetzgeber wird nun zu prüfen haben, ob er dem Gutachten des Reichswirtschaftsrates Folge gibt oder nicht. Daß ein Verbot von Zugabegewährung im weitesten Sinne ohne jede Ausnahme nicht möglich ist, wird wohl allgemein anerkannt. Sobald näheres über die Gedanken der Reichsregierung bekannt wird, wird weiter darüber zu handeln sein.

Letzten Endes ist aber auch das Zugabewesen zu betrachten als eine Teilerscheinung in dem scharfen Kampfe nicht allein der verschiedenen Formen des Einzelhandels untereinander, sondern auch innerhalb dieser Formen, der wesentlich bedingt ist durch die Unsicherheit der gegenwärtigen Wirtschaftslage, den Mangel an Absatz, die Kurzlebigkeit von Mode und Geschmack. Nicht ein Zugabegesetz allein, sondern — in der Wirkung noch wichtiger — daneben und vor allem eine auf Minderung der Kosten und damit Steigerung der Kaufkraft hinwirkende Wirtschaftspolitik und daneben ein entsprechender Ausbau der Einigungsämter für Wettbewerbsfragen bei den Handelskammern und, im Zusammenwirken vor allem zwischen Hausfrauenvereinen und Handel, eine immer bessere Erziehung der Käufer zu wirtschaftlicher Ueberlegung gegenüber allen Ausartungen der Reklame, der Anschaffungsreklame wie derjenigen der Zugaben, werden notwendig sein, um zu einem geläuterten Wettbewerb zu kommen, in dem es mehr auf das Sein als den Schein, mehr auf die Ware als die Zugabe wird ankommen müssen.

ur Wirtschaftswoche

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidg.	Sonstiger Bedarf
0						
iar . .	151,6	150,2	126,7	153,3	169,8	193,0
uar . .	150,3	147,9	126,8	153,7	168,4	192,9
z . . .	148,7	145,1	126,8	153,9	168,4	193,0
l . . .	147,4	142,8	127,5	152,2	167,6	193,4
. . . .	146,7	141,7	127,7	149,9	167,2	193,5
1929 = 100 :	*95,6*	*92,0*	*101,3*	*100,6*	*96,9*	*100,9*

Konkurse und Vergleichsverfahren

	Neu eröffnete Konkurse		Neu eröffnete Vergleichsverfahren	
	1928/29	1929/30	1928/29	1929/30
ember	624	881	252	459
ar	832	1106	259	521
uar	775	1103	335	576
. . . . .	930	1142	352	692
. . . . .	885	1006	464	703
. . . . .	846	1062	454	702

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
20. 4. 30 —	69 180	47 561	16 359	133 100	8
26. 4. 30	(74 776)	(63 775)	(20 285)	(158 836)	
27. 4. 30 —	68 244	47 183	16 966	132 393	15
3. 5. 30	(75 139)	(63 039)	(20 455)	(158 633)	
4. 5. 30 —	68 416	49 713	17 519	135 648	9
10. 5. 30	(77 225)	(65 687)	(21 132)	(164 044)	
11. 5. 30 —	67 920	50 531	17 330	135 781	9
17. 5. 30	(74 950)	(63 327)	(20 523)	(158 800)	
18. 5. 30 —	68 217	52 254	17 931	138 402	12
24. 5. 30	(73 194)	(63 860)	(20 595)	(157 649)	

Die Umsätze bei den Konsumgenossenschaften je Mitglied und Woche (in RM.):

	1929	1930
Januar	8,89 (=100)	8,36 (= 94,0)
Februar	9,11 (=100)	8,80 (= 96,6)
März	9,58 (=100)	8,76 (= 91,4)
April	8,90 (=100)	8,77 (= 98,7)

Die Arbeitslosigkeit nach Berufsgruppen.

	Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften in % der erfaßten Mitglieder			Kurzarbeit			Verfügbare Arbeitsuchende bei den Arbeitsämtern in 1000		
	Ende März	Ende April	*Ende April 1929=100*	Ende März	Ende April	*Ende April 1929=100*	Ende März	Ende April	*Ende April 1929=100*
Landwirtschaft	—	—	—	—	—	—	140,7	84,2	*162,2*
Bergbau . . .	4,5	5,9	*256,5*	27,4	24,1	1047,8	37,8	47,4	*232,4*
Industrie der Steine u. Erden	31,4	27,5	*213,2*	9,3	8,7	*223,1*	139,2	110,7	*181,8*
Maschinenbau und Metallverarbeitung . .	15,9	16,3	*191,8*	18,6	18,3	*228,8*	460,0	464,1	*185,3*
Chemische Industrie . . .	13,4	12,9	*215,0*	11,6	10,9	*726,7*	12,6	13,2	*240,0*
Textilindustrie	12,9	13,9	*149,4*	31,	31,5	*111,3*	126,4	137,2	*171,1*
Papierindustrie	14,2	14,5	*174,7*	17,0	18,0	*202,2*	29,6	29,5	*157,8*
Lederindustrie	24,2	23,1	*143,5*	19,5	18,5	*113,5*	32,8	32,3	*142,9*
Holzindustrie	28,5	28,5	*159,2*	13,2	13,0	*158,5*	157,6	152,2	*147,3*
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe . . .	14,1	13,6	*122,5*	11,9	11,2	*128,7*	86,6	89,2	*119,6*
Bekleidungsgewerbe . . .	21,2	19,2	*132,7*	22,9	21,8	*120,7*	127,2	114,2	*118,3*
Baugewerbe .	53,1	45,5	*218,8*	—	—	—	376,4	288,7	*185,3*
Vervielfältigungsgewerbe	13,3	13,5	*184,9*	3,5	3,1	*344,4*	21,7	22,3	*204,6*
Aus verschiedenen Berufen	9,7	9,2	—	3,1	2,8	—	—	—	—
Verkehrsgewerbe . . .	—	—	—	—	—	—	139,1	126,5	*154,8*
Lohnarbeit wechselnder Art	—	—	—	—	—	—	822,8	735,7	*141,1*
Kaufmännische Angestellte .	—	—	—	—	—	—	148,7	161,4	*126,7*
Büroangestellte	—	—	—	—	—	—	26,2	28,8	*126,9*
Techniker . .	—	—	—	—	—	—	31,2	33,3	*156,3*
Insgesamt: 1930	21,7	20,3		12,6	12,1		3095,5	2840,1	
1929=100	*128,4*	*188,3*		*157,5*	*170,4*		*121,1*	*154,7*	

„Dem Tiefpunkt zustrebende Depression"

Das neueste Vierteljahrsheft des Konjunkturforschungsinstituts stellt für das Ende Mai abschließende Vierteljahr einen weiteren konjunkturmäßigen Rückgang von Produktion und Beschäftigung fest. Der Index der industriellen Produktion ist auf 91,5 im April 1930 gegen 96,0 im Dezember 1929 gesunken, die Gesamtzahl der Arbeitsuchenden ging von Ende Februar bis Ende April nur in den Außenberufen um 548 000 zurück, in den übrigen Berufsgruppen nahm sie lediglich um 9600 ab. Die volkswirtschaftlichen Umsätze lagen im ersten Vierteljahr 1930 nur verhältnismäßig wenig unter den durch anormale Witterungsverhältnisse beeinflußten Ziffern der entsprechenden Vorjahrszeit, zeigen aber dann im laufenden Jahr nicht die starke Aufstiegstendenz, die auch hier für das Frühjahr 1929 charakteristisch war. Trotz der saisonmäßigen Besserung, die die letzten Monate in Produktion, Beschäftigung und Umsatzentwicklung gebracht haben, nimmt das I.f.K. an, daß die konjunkturelle Depression den Tiefpunkt noch nicht erreicht hat. Unmittelbare Auftriebstendenzen glaubt es noch nirgends erblicken zu können, wohl aber Voraussetzungen, die auf lange Sicht zu der Erwartung steigender Wirtschaftstätigkeit berechtigen. Solche sind 1. die Flüssigkeit des Geldmarktes, 2. die davon ausgehende langsame Erleichterung am Kapitalmarkt, 3. die niedrigen Rohstoffpreise, die geeignet sind, infolge der erhöhten Spanne zwischen Rohstoff- und Fertigwarenpreisen die Produktion anzuregen, anderseits im weiteren Verlauf eine Senkung der Fertigwarenpreise und damit eine Erhöhung des Absatzes herbeizuführen. Dem stehen auf der anderen Seite Hemmungen gegenüber, so die durch die hohe Arbeitslosigkeit verminderte Massenkaufkraft, der geringere Investitionswille und aus strukturellen Gründen geringerer Investitionsbedarf der Wirtschaft und die ungünstige Entwicklung der Auslandsmärkte. So ist das Gesamtbild nicht gerade rosig, und die nächste Zukunft hängt davon ab, mit welcher Stärke und in welchem Tempo sich die auf Belebung drängenden Momente fühlbar machen, aber auch davon, ob auf eine pflegliche Behandlung des Kapitalmarktes hingearbeitet wird, wenn, wie es angekündigt wurde, Ausgabe- und Einnahmepolitik der öffentlichen Hand mehr als bisher auf Förderung der Kapitalbildung und Minderung der konsumtiven Kapitalverwendung eingestellt werden".

Die voraussichtliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird ungünstig beurteilt, vielleicht doch wohl ungünstiger als es nach dem bisherigen Verlauf berechtigt erscheint. Die Abnahme der Arbeitsuchenden vom saisonmäßigen Höhepunkt im Winter bis Ende Juli hat in den letzten Jahren zwischen 298 000 (1926) und 1 495 000 (1927) gelegen, wobei von den anormalen Verhältnissen des Jahres 1929 abgesehen werden soll. Das würde ausgehend von dem diesjährigen Höchststand von 3,5 Millionen Arbeitsuchenden in diesem Jahre günstigstenfalls eine Abnahme auf 2,0, ungünstigstenfalls eine solche auf 3,2 Millionen bedeuten und, da die diesjährige Konjunkturlage mehr Aehnlichkeit mit 1926 als mit 1927 hat, hält das I.f.K. den ungünstigsten Fall für wahrscheinlicher als den günstigsten und rechnet mit einem sommerlichen Tiefstand der Arbeitsuchenden, der kaum unter 2,6 Millionen sinken wird; der Jahresdurchschnitt der Hauptunterstützungsempfänger in Alu und Kru wird für das Kalenderjahr 1930 auf annähernd 2 Millionen veranschlagt. Nun hat aber bereits die bisherige Entwicklung gezeigt, daß die diesjährige Frühjahrsentlastung erheblich stärker ist als in dem vom I.f.K. zum Vergleich herangezogenen Jahr 1926. In den beiden Monaten März und April hatte die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden abgenommen um [1]) (in 1000):

1926	1927	1928	1929	1930
175	792	543	1281	568

Die Entlastung war also in diesen beiden Monaten 1930 mehr als dreimal so groß wie 1926, sogar etwas größer als 1928 und kam nahe an die Ziffern von 1927. Allerdings blieb sie auf die Außenberufe beschränkt und dürfte daher in den folgenden Monaten nicht mehr im gleichen Tempo fortgehen. Im Mai und Juni 1926 sank die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden insgesamt nur noch um 360 000. Allerdings ist in diesem Jahr die Entwicklung auch konjunkturell etwas günstiger als 1926, was erkennbar wird, wenn man die Außenberufe (Landwirtschaft, Baugewerbe, Industrie der Steine und Erden, Lohnarbeit wechselnder Art) von den übrigen Berufen trennt. Dann ergibt sich für die Monate März und April folgende Entwicklung (in 1000):

	1926			1930		
	Ende Februar	Ende April	Zu- (+) bzw. Abnahme (—)	Ende Februar	Ende April	Abnahme
Außenberufe	1081,7	871,5	—210,2	1767,3	1219,3	—548,0
Uebrige Berufe	1467,3	1502,1	+ 34,8	1640,4	1630,8	— 9,6

Die Abnahme der Arbeitsuchenden in der ersten Monatshälfte betrug auch 1930 bereits 80—90 000, also mehr als doppelt so viel wie in den Monaten Mai und Juni 1926 zusammen.

Die stärkere Entlastung im laufenden Jahr verglichen mit 1926 ist natürlich nur zu einem kleinen Teil auf günstigere konjunkturelle Bedingungen, sondern in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Erwerbstätigen durch Neuzugang Jugendlicher zum Arbeitsmarkt, der vor allem in die Frühjahrsmonate fällt, 1926 ziemlich erheblich — schätzungsweise um etwa 400 000 —, 1930 dagegen so gut wie gar nicht — etwa 15 000 — gestiegen ist, so daß die ganze Nachfrage nach Arbeitskräften aus den Beständen der Arbeitslosen gedeckt werden mußte.

Für die weitere Entwicklung ist vor allem von Bedeutung der Fortgang der Arbeitsaufnahme auf dem Baumarkt. Die Ziffern für März zeigen in den Groß- und Mittelstädten zwar ein weiteres starkes Zurückbleiben der Bauerlaubnisse hinter den beiden Vorjahren, aber nicht ungünstige Ziffern für Baubeginne. Es betrugen im März in 92 Groß- und Mittelstädten die

		Gebäude für öffentliche und wirtschaftliche Zwecke	Wohngebäude	Zusammen
erteilten Bauerlaubnisse für	1928	826	1901	272
	1929	570	1954	252
	1930	817	1603	242
begonnenen Neubauten	1928	472	1706	217
	1929	394	1368	176
	1930	593	1317	191

[1]) Nur öffentliche Arbeitsnachweise.

Wichtig ist für die Aussichten auf dem Baumarkt, daß bereits im März festgestellte Belebung des Pfandbrief- Kommunalobligationenabsatzes im April unvermindert halten und sogar noch eine durch den Zinstermin des pril begründete Zunahme erfahren hat. Der Nettoabsatz Pfandbriefen und Kommunalobligationen betrug im April Millionen RM. gegen 260,6 Millionen im März. Benswert ist dabei, daß zum erstenmal seit langer Zeit der Absatz von deutschen Pfandbriefen im Ausland mit eine nennswerte Zunahme erfahren hat. Im einzelnen ig der Nettoabsatz in Millionen RM.:

	Pfandbriefe		Kommunalobligationen	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
1930	167,9	8,2	98,4	— 0,3
ar/April 1930	641,5	— 18,9	170,5	— 2,6

Die Gesamtzunahme des Umlaufs von Pfandbriefen und munalobligationen ist in den ersten vier Monaten 1930 ts um 70 Millionen größer als im ganzen Jahr 1929. n auch mit einer unverminderten Fortsetzung dieser Entlung nicht sicher gerechnet werden kann, so läßt doch langsam wiedererwachende Interesse der ausländischen almärkte an deutschen Pfandbriefen die Hoffnung nicht rechtigt erscheinen, daß ein etwaiger Rückschlag bei der dischen Kapitalbildung durch stärkeren Absatz im Aus- ausgeglichen werden kann.

Aber in jedem Falle sind die Auswirkungen konjunkturell iger Faktoren auf unsere Wirtschaftslage angesichts entstehender Hemmungen fraglich und werden erst nach if langer Zeit verspürbar sein. Die deutsche Wirtschaft die deutsche Wirtschaftspolitik muß sich darauf einstellen, die gegenwärtigen Schwierigkeiten noch längere Zeit an- n werden und günstigstenfalls nur langsam überwunden en können. Das Ausmaß der weiterhin zu erwartenden ung, über das man im einzelnen eine mitunter von der I.f.K. abweichende Auffassung haben kann, ist in em Zusammenhang nicht von primärer Bedeutung.

zweite Lesung des Wirtschaftsetats

Die zweite Beratung des Etats des Reichswirtschaftsteriums im Reichstag stand stark unter dem Eindruck wirtschaftlichen Depression, insbesondere der hohen itslosigkeit und der ungünstigen Aussichten für die te Zukunft. Die Debatte war erfüllt von der ernsten um das Schicksal unserer Wirtschaft und der Menschen, us ihr ihren Lebensunterhalt beziehen, und von der nach wirtschaftspolitischen Möglichkeiten, die gegengen Schwierigkeiten zu überwinden. Erhöhte und plange Auftragsvergebung der öffentlichen Hand, Erleichterung erbilligung der Kapitalversorgung, Senkung der öffentn Lasten, Einschränkung des Verbrauchs ausländischer n zugunsten der inländischen Exportförderung sind Wege, chon 1926/27 gewiesen worden sind, auf denen wir aber r Zwischenzeit nicht sonderlich vorwärts gekommen sind. ben holte der sozialistische Gewerkschaftsführer Tarneinen alten Ladenhüter seiner Partei wieder hervor und rte Verkürzung der Arbeitszeit, um auf Weise die Aufnahme der Arbeitslosen in den Wirtsprozeß zu ermöglichen. Derartige Gedankengänge en ja schon 1927 bis zur Ermüdung erörtert, traten aber angesichts der wirtschaftlichen Besserung wieder in Hintergrund. Versucht man, sich die inneren Zusammenklar zu machen, die im Konjunkturkreislauf zu Rückgen der wirtschaftlichen Tätigkeit führen, so erkennt als wichtigstes wirtschaftspolitisches Erfordernis in der essionsperiode die Entlastung der Wirtschaft und die eidung von allem, was ihr weitere Belastung bringen dadurch den bereits auf ihr ruhenden Druck verschärfen Eine Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziel, da für dieselbe Arbeitsmenge eine größere Zahl von itskräften zu benötigen, bedeutet aber selbst dann eine te Belastung für die Wirtschaft, wenn, wie dies getlich von Zentrumsseite angeregt wurde, kein Lohnaus stattfindet, denn mindestens wird in vielen Fällen eine iterung der Arbeitsstätte, eine Vermehrung der Arbeitse notwendig sein, werden geschlossene Arbeitsprozesse, m Rahmen der gegenwärtigen Arbeitszeit von ein und elben Arbeiter durchgeführt werden können, zerrissen, en den Unternehmungen erhöhte Verwaltungskosten ersen. Mit Recht hat kürzlich der Reichsarbeitsminister angeordnet, daß trotz der hohen Arbeitslosigkeit Ueberstunden nicht ohne weiteres abzulehnen, sondern von Fall zu Fall zu prüfen sind.

Ein Antrag von Abgeordneten der Regierungsparteien fordert die Reichsregierung zur Bekämpfung des Konjunkturpessimismus und der auf ihn zurückzuführenden Kapitalflucht auf. Die Regierung soll erklären, daß keine Ursache besteht, an der besseren Zukunft der deutschen Wirtschaft zu zweifeln, daß sie zweckdienliche Maßnahmen ergriffen habe, um die gegenwärtige Krise zu mildern und abzukürzen, und daß es Pflicht jedes einzelnen sei, dabei nach Kräften durch Bevorzugung deutscher Waren und durch Zuführung aller verfügbaren Mittel an die deutsche Wirtschaft mitzuwirken. — Dieser Antrag hat nichts mit den mit Recht verspotteten Versuchen zu tun, die deutsche Wirtschaft „gesundzubeten", er will nur die Panikstimmung, die sich mancher Kreise der Wirtschaft angesichts der gegenwärtigen Krisenerscheinungen bemächtigt hat, bekämpfen und nüchterne Betrachtung der Lage und ihrer Aussichten an ihre Stelle setzen. Ob gutes Zureden in diesem Falle viel hilft, muß bezweifelt werden, aber sicher ist, daß der gegenwärtig hier und da herrschende Konjunkturdefaitismus viel geschadet hat. An der Verbringung deutschen Kapitals ins Ausland hat er jedenfalls einen Teil der Schuld. Wenn das auf diesem Weg der deutschen Wirtschaft entzogene Kapital auch mit 8 Milliarden RM., die kürzlich in der Oeffentlichkeit genannt wurden, viel zu hoch geschätzt ist, so ist doch jedenfalls durch übertriebenen Pessimismus die Kapitalknappheit der deutschen Wirtschaft erheblich verschärft worden; dies um so mehr, als dadurch auch die Stimmung im Ausland für die Gewährung von Anleihen nach Deutschland, die für die Ueberwindung der Wirtschaftsdepression von großer Bedeutung ist, zweifellos nicht gerade gebessert wurde.

Die Forderung, deutsche Waren zu bevorzugen, taucht auch in anderen Anträgen auf. Dieselben Abgeordneten regen an, in den Schulen in geeigneter Weise auf die Bevorzugung deutscher Waren und die Wichtigkeit der Anlage deutschen Kapitals in der deutschen Wirtschaft hinzuweisen, und ein volkskonservativer Antrag verlangt, daß bei der Ausführung aller öffentlichen Arbeiten, auch derjenigen von Reichsbahn und Reichspost, nach Möglichkeit deutsches Material und deutsche Geräte verwendet und bei Durchführung der Landwirtschafts- und Osthilfegesetze der Verbrauch deutscher landwirtschaftlicher, gewerblicher und industrieller Erzeugnisse bevorzugt wird. — Die Propaganda für heimische Waren ist bei uns im Vergleich zu vielen anderen Ländern (England) zweifellos noch viel zu wenig entwickelt, und manche Einfuhr beruht auf einem mehr oder weniger unbegründeten und häufig veralteten Vorurteil zugunsten mancher Art ausländischer Erzeugnisse. Daß deutsche amtliche und halbamtliche Stellen, die sich bemühen, im Rahmen ihrer beschränkten Mittel der deutschen Wirtschaft durch Auftragserteilung Arbeit zu verschaffen, bei jedem Auftrag in erster Linie deutsche Materialien und Geräte bevorzugen müssen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Natürlich taucht auch der bereits 1926/27 ohne sichtlichen Erfolg in Angriff genommene Plan, die Konjunktur durch Forcierung der öffentlichen Auftragsvergebung zu beleben, auf. Abgeordnete der Regierungsparteien weisen auf die Notwendigkeit des Ausbaues öffentlicher Versorgungswerke hin und verlangen Prüfung, welche Aufträge hier zur Vergebung reif und welche Summen zu ihrer Finanzierung erforderlich sind; in Gemeinschaft mit den Kredit- und Finanzierungsinstituten soll die Möglichkeit einer langfristigen Finanzierung untersucht und in die Wege geleitet werden. Ein weiterer Antrag der Regierungsparteien fordert Vorschläge für einen planvollen Straßen- und Wegebau unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlich benachteiligter Gebiete und Bayerische Volkspartei und Zentrum verlangen eine periodische Aufstellung der öffentlichen Auftragsverteilung nach einzelnen Wirtschaftsgruppen und nach Ländern und Provinzen. — Der Wirkung forcierter öffentlicher Auftragserteilung auf die Konjunktur sind in Depressionszeiten enge Grenzen gezogen. Die zur Investition verfügbaren Mittel können dadurch nicht vermehrt, sondern höchstens in bestimmte für die Schaffung von Arbeitsgelegenheit wichtige Bahnen geleitet werden. Die Gefahr einer Planwirtschaft, durch die Gelder nutzlos umgeleitet werden, ist dabei nicht zu verkennen. Eine wirkliche Konjunkturpolitik kann durch öffentliche Auftragserteilung nur auf lange Sicht

getrieben werden, indem man in der Periode des Aufschwungs Aufträge und Mittel zurückhält, um sie zum Ausgleich in der Depression verfügbar zu haben; man kann also nicht in der Krise, wenn in den öffentlichen Kassen kein Geld ist, damit anfangen, sondern muß bei guter Beschäftigung der Wirtschaft durch Sparsamkeit vorsorgen. Auch das Tempo des Straßen- und Wegebaues ist von den verfügbaren Mitteln abhängig. Im Reichsverkehrsministerium ist man mit der Aufstellung eines Planes für den Ausbau des deutschen Straßennetzes nach einheitlichen Gesichtspunkten beschäftigt und will die Ausführung durch eine im Rahmen des Konkurrenzkampfes zwischen Automobil und Reichsbahn beabsichtigte Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer finanzieren. Die Berücksichtigung wirtschaftlich benachteiligter Gebiete spielt vor allem im Osthilfeprogramm eine Rolle. Auch die örtliche Verteilung der öffentlichen Aufträge ist bedeutsam für den deutschen Osten, dem durch stärkere Heranziehung ein Teil seiner unverhältnismäßigen Arbeitslosigkeit abgenommen werden könnte. Gestellt wurde der darauf bezügliche Antrag allerdings vor allem von der Bayerischen Volkspartei, deren Sprecher behauptete, die Berliner Großindustrie erhalte viel mehr Aufträge, als ihr nach der Zahl der in ihr Beschäftigten zukomme. Zu derartigen Vorwürfen kann man erst Stellung nehmen, wenn die geforderte Aufstellung der Reichsregierung vorliegt. Immerhin muß dabei berücksichtigt werden, daß von der öffentlichen Hand bei ihrem Beschaffungswesen anderseits immer Sparsamkeit verlangt wird; das bedeutet doch, daß sie ihre Aufträge nicht überwiegend unter Subventionsgesichtspunkten, sondern auch danach zu vergeben hat, wo diese am preiswertesten ausgeführt werden. Natürlich darf dieser finanzielle Gesichtspunkt nicht einseitig übertrieben werden, besonders soweit es sich um die Grenzgebiete handelt.

Die Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen ist Gegenstand eines Antrages der Regierungsparteien. Die Reichsregierung hat auf ihre Höhe nur begrenzten Einfluß, am meisten könnte durch Senkung der öffentlichen Lasten für ihre Verringerung getan werden. Was speziell die von den Banken für Kredite berechneten Zinsen betrifft, so wird hier darauf hingewiesen, daß die Banken durch die Politik der Sparkassen genötigt werden, ihre Einlagezinsen höher zu halten, als der Geldmarktlage entspricht und dadurch auch am Abbau der von ihnen geforderten Zinssätze gehindert werden. — Ein deutschnationaler Antrag fordert bei der Kapitalaufnahme der öffentlichen Hand, auch soweit sie zum Zwecke der Umschuldung erfolgt, die nötige Rücksicht auf das Kreditbedürfnis der Privatwirtschaft. Das führt mitten in die noch immer ungeklärte Frage nach der künftigen Stellung der Anleiheberatungsstelle. Die Anleihepolitik insbesondere der Gemeinden dürfte in den nächsten Monaten eine erhöhte Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben, und eine Regelung, die hier eine wirksame Einflußnahme der staatlichen Wirtschaftspolitik auf die Selbstverwaltungskörper ermöglicht, wird allmählich zu einem immer dringenderen Erfordernis. Auch der Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer hatte kürzlich auf der kommunalpolitischen Tagung der Deutschen Volkspartei der Rheinprovinz auf die Notwendigkeit hingewiesen, auch die inländischen Kreditoperationen der Gemeinden zu überwachen, damit der Anleihemarkt nicht wieder zum Schaden der Allgemeinheit gefährdet wird.

Eng mit der Frage der Kapitalversorgung hängt zusammen die steuerliche Entlastung. Ein Antrag von Abgeordneten der Regierungsparteien fordert die beschleunigte Vorlage des Ausgabensenkungsgesetzes und weiterer Vorschläge über Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung. Der Entwurf eines Gesetzes über Ausgabensenkung muß über das Stadium immer wiederholter Ankündigungen in Ministerreden endlich hinauskommen, schon um der Gefahr vorzubeugen, daß das Reichsfinanzministerium im Kampf gegen die Ressorts wesentliche Teile seines ursprünglichen Programms aufgibt. Die öffentliche Meinung würde ihm dabei eine erhebliche Unterstützung leihen können. Dem Antrag ist darin beizustimmen, daß die Senkung der öffentlichen Ausgaben mit diesem Gesetz, das nur die sofort durchführbaren Maßnahmen enthalten wird, nicht abgeschlossen sein kann. Eine organisatorische Reform der gesamten öffentlichen Verwaltung mit dem Ziele einer durchgreifenden Rationalisierung und Verbilligung muß endlich energisch in Angriff genom

Als besonders ernstes Moment für die weitere Gestal unserer Wirtschaftslage muß der Umstand angesehen we daß es uns selbst in der schwersten Depression gelingt, unsere Ausfuhr im gleichen Umfang wie in letzten Jahren zu steigern. Die Hauptursache liegt in mangelnden Aufnahmefähigkeit der gleichfalls von schweren Depression betroffenen Auslandsmärkte. So gerade gegenwärtig der deutschen Wirtschaft der Ausg für sinkenden Inlandsabsatz auf den Auslandsmärkten. A mein hält man vermehrte Anstrengungen für erforderlich den Druck der Depression durch das Ausfuhrventil zu dern. Ein Antrag von Abgeordneten der Regierungspar erstrebt Exportförderung durch organische Zusam fassung aller mit der Exportpflege befaßten amtlichen halbamtlichen Stellen, insbesondere Einbeziehung des tistischen Reichsamts und des Instituts für Konjunktu schung, Aufstellung eines Rahmenplanes für methodi Exportförderung hinsichtlich Informationsdienst, Propaga Exportversicherung und -finanzierung, wobei insbeson die Golddiskontbank für die Exportfinanzierung hera zogen werden soll. — Auf dem Gebiete der Exportp war erst im Herbst 1929 unter organischer Zusammenfas der bisherigen Zentralstelle für den wirtschaftlichen Ausla nachrichtendienst, des Zollbüros des Reichswirtschaftsmi riums und des Deutschen Wirtschaftsdienstes G. m. b. H Zentralstelle für Außenhandel geschaffen worden, die nicht zur Handelspolitik gehörigen Fragen der Außenhan förderung außer den Messe- und Exportkreditfragen nach heitlichen Gesichtspunkten zu bearbeiten hat. Daneben faßt sich das Institut für Konjunkturforschung — in e Linie bei der Auswertung der Ergebnisse der Leipz Messe — vom mehr wissenschaftlichen Standpunkt aus Exportpflege. Die Leipziger Messe erhält ebenfalls e Reichszuschuß für Exportpropaganda, der allerdings heftig umstritten ist, und das Weltwirtschafts-Archiv in H burg leistet wertvolle Vorarbeiten für den Auslandsn richtendienst. Der Schwerpunkt der amtlichen Exportp liegt bei der Zentralstelle für Außenhandel, die in den Monaten ihres Bestehens für die deutsche Exportwirtsc gute Arbeit geleistet hat. Die anderen oben genannten Ste die wie insbesondere das I.f.K. und das Weltwirtscha Archiv gewisse Spezialarbeiten leisten, können dabei in Dienst dieser umfassenderen Exportförderung gestellt wer doch erscheint dazu eine organische Angliederung erforderlich, angesichts der Gefahr einer Ueberorganisa sogar nicht unbedenklich. Was der Zentralstelle zu w samerer Exportpflege fehlt, ist weniger eine neue Org sation als Geld. Die für sie angesetzten Mittel stehen einem gewissen Mißverhältnis zum Umfang ihrer Aufga besonders wenn man sie mit den für andere Stellen wie Leipziger Messe für Spezialzwecke vorgesehenen Sum vergleicht.

Im übrigen war die Handelspolitik wieder genstand eingehender Debatten im Reichstag, ohne daß irgendeiner Seite wesentlich neue Gesichtspunkte hätten gebracht werden können. Der Notwendigkeit eines Schu der Landwirtschaft von rechts wurde von links die wendigkeit der Exportsteigerung im Interesse unserer lungsbilanz und der industriellen Beschäftigung entge gehalten. Der demokratische Abgeordnete Meyer-B betonte den Willen seiner Partei, der ja auch der Rei wirtschaftsminister angehört, an einer Handelspolitik zuhalten, deren Ziel die Aufrechterhaltung und Ausdehn der internationalen und bilateralen Handelsabkommen zw Förderung des deutschen Exports ist. Grundsätzlich Deutschland in seiner gegenwärtigen weltwirtschaftlichen L eine andere Handelspolitik kaum treiben können. W wir einer augenblicklichen Krise der Landwirtschaft mit au gewöhnlichen Maßnahmen auch auf handelspolitischem Ge zu Leibe gehen, dann dürfen wir darüber nicht vergessen, in großen Linien gesehen unsere Handelspolitik primär Steigerung der Ausfuhr gerichtet sein muß. — Anträge möglichste Beschleunigung der vom Reichswirtschaftsrat industrielle Zolländerungen zu erstattenden Gutachten, so baldmöglichste Vorlage eines entsprechenden Gesetzentw sind zu begrüßen, schon damit die an den betreffen Waren interessierten Wirtschaftsgruppen bald wissen, wo

e sind. Es hat bis jetzt nicht den Anschein, als ob das utachten des Reichswirtschaftsrats zu wesentlichen Aende- ngen unseres Zolltarifes Veranlassung geben wird.

Von sozialdemokratischer Seite wurde die Vorlage des rtwurfes eines Kartell- und Monopolgesetzes rlangt, das Bestimmungen über die Bildung eines Reichs- nts für Kartell- und Monopolverwaltung mit Kontroll- fugnis, über die Registrierung von Kartellverträgen und eschlüssen und über ein Kartellgericht enthalten solle. t Recht wies Staatssekretär Dr. Trendelenburg als rtreter des erkrankten Reichswirtschaftsministers darauf- , daß erst die Ergebnisse abgewartet werden müßten, die sehr eingehenden Untersuchungen des Enquêteausschusses er diese Frage haben würden, ehe man sich über gesetz- ne Aenderungen entschließt. Gerade das Kartellgebiet ist Berordentlich heikel und gerade hier kann besonders leicht rtvolles Porzellan zerschlagen werden, dessen Kosten dann Gesamtwirtschaft einschließlich der Arbeitnehmer zu len hätte.

Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag fordert eine form des Aktienrechtes in folgenden Punkten:

1. Größere Publizität und Durchsichtigkeit der Berichte,
2. Beseitigung der Mehrstimmenaktien,
3. Ausübung des Stimmrechts der Banken für bei ihnen deponierte Aktien nur auf Grund einer Spezialvollmacht,
4. Aufnahme vom Betriebsrat entsandter Aufsichtsratsmitglieder in jeden vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschuß.

Zur Aktienrechtsform und den sich dabei ergebenden blemen ist in dieser Zeitschrift wiederholt eingehend lung genommen worden. Der Forderung nach besserer gestaltung der Geschäftsberichte ist angesichts des Be- ens einzelner Verwaltungen, die Berichterstattung so los wie möglich zu halten, begrüßenswert und wird von wirtschaftlicher Seite erhoben. Aber eine sche- sche gesetzliche Regelung würde zu großen Schwierig- en führen, da sie auch Fälle treffen würde, in denen be- tigte geschäftliche Interessen Zurückhaltung erfordern. Die Mehrstimmenaktien sind noch nicht zu entbehren. ielen Fällen wird die Geldhergabe zu Sanierungszwecken einem verstärkten Einfluß auf die Verwaltung abhängig acht; ein Verbot von Mehrstimmenaktien würde in ien Fällen eine Sanierung unmöglich machen. In anderen en, die aber von den genannten juristisch-technisch ig nicht klar zu trennen sind, muß der Zweck der Mehr- nenaktien, das Unternehmen vor Ueberfremdung zu tzen, meist gleichfalls als dem Gesamtinteresse ent- chend angesehen werden. — Die Forderung, daß die en das Stimmrecht für bei ihnen deponierte Aktien nur Grund einer Spezialvollmacht ausüben sollen, würde zu ehrter Verwaltungstätigkeit sowie sehr wahrscheinlich führen, daß ein erheblicher Teil dieser Aktien mangels zeitiger Erteilung der Vollmacht auf der Generalver- lung nicht vertreten wäre und daß infolgedessen gerade aktionäre ausfielen.

Die Abstimmung über alle zur zweiten Lesung des swirtschaftsrats gestellten Anträge ist bis nach der stpause vertagt worden. Man wird in den meisten Fällen der Durchführung der geforderten Maßnahmen auf die icklung der wirtschaftlichen Gesamtlage keine allzu en Auswirkungen erwarten dürfen. Die Grenzen der ichkeit, durch die staatliche Wirtschaftspolitik einer nden Konjunktur stärkere Impulse zu geben, sind eng gen. Diese Möglichkeit liegt mehr auf negativem als ositivem Gebiet. Uebermäßige Belastung, wie sie gegen- g zweifellos auf den wirtschaftlichen Unternehmungen vermag weit mehr zu schaden, als irgendwelche auf Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit gerichteten ahmen des Staates nützen können. Das wichtigste kon- urpolitische Erfordernis scheint daher im Augenblick rasche und wirksame Entlastung der Wirtschaft und llem eine Vermeidung aller neuen Belastungen zu sein. dringend zu wünschen, daß diese Grunderkenntnis bei bstimmung über die einzelnen zum Etat des Reichswirt- sministeriums gestellten Anträge vorherrscht.

Die neuen Schwierigkeiten im Reichshaushalt

Vor dem Haushaltsausschuß des Reichstags hat Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer nunmehr nähere Mitteilungen über den auf Grund der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklung zu erwartenden neuen Fehlbetrag im Rechnungsjahr 1930 gemacht. Er gab zunächst einen Ueberblick über den endgültigen Abschluß des Rechnungsjahres 1929, der entgegen den Erwartungen ein Defizit von nur 310,6 statt 360 Millionen RM. ergab. Dabei sind allerdings als „Einnahmereste" auch 31 Millionen RM. Münzgewinne, mit deren Eingang erst im laufenden Jahr gerechnet werden kann, in Einnahme gestellt, obwohl der Rechnungshof festgestellt hat, daß die Uebertragung nicht eingegangener Münzgewinne in der Form von Einnahmeresten haushaltsrechtlich nicht statthaft ist und obwohl auch angesichts der übermäßig starken Versorgung des Verkehrs mit Metallgeld die Möglichkeit, diese Einnahmen im laufenden Rechnungsjahr nachträglich zu erzielen, einigermaßen problematisch geworden ist.

Jedenfalls kann der Schuldentilgungsfonds, durch den das Defizit der Jahre 1928 und 1929 abgedeckt werden soll, nunmehr von 515 auf 465 Millionen RM. ermäßigt werden. Von den dadurch freiwerdenden 50 Millionen sollen 15 für die Osthilfe und 35 für die Abdeckung des neu auftauchenden Fehlbetrages herangezogen werden. Ueber diesen Fehlbetrag, der bereits vor einiger Zeit auf 737 Millionen RM. berechnet wurde, hat der Reichsfinanzminister jetzt genauer spezifizierte Angaben über die einzelnen Posten gemacht.

1. Weit über die Hälfte entfällt mit 450 Millionen auf den erhöhten Zuschußbedarf der Arbeitslosenversicherung, die mit den ihr nach dem gegenwärtigen Stand zur Verfügung stehenden 1215 Millionen RM. 1 170 000 Arbeitslose unterstützen könnte. Dr. Moldenhauer erklärte, daß man im Rechnungsjahr 1930 mit einer durchschnittlichen Hauptunterstützungsempfängerziffer von 1,6 Millionen werde rechnen müssen, was Mehrausgaben von 450 Millionen erfordere. Ueber die voraussichtliche Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt gehen natürlich die Ansichten auseinander. Die bisherige Entwicklung seit dem 1. April im Vergleich mit 1926 läßt die Hoffnung nicht ganz unberechtigt erscheinen, daß die durchschnittliche Hauptunterstützungsempfängerzahl in der Arbeitslosenversicherung unter der vom Reichsfinanzminister angenommenen Zahl bleiben werde, während das Reichsarbeitsministerium und das Konjunkturforschungsinstitut mit eher noch höheren Ziffern rechnen. Jedenfalls aber erscheint, wenn man hinsichtlich der Arbeitslosigkeit einmal die Ziffer des Reichsfinanzministers zugrunde legt, ein Mehrbedarf von 450 Millionen RM. bei einer um 430 000 höheren Unterstützungszahl reichlich hoch gegriffen. Bei einem jährlichen Unterstützungsaufwand von 912,50 RM. je Hauptunterstützungsempfänger würde sich eine Mehrbelastung durch Unterstützungen von 392,4 Millionen RM. ergeben und es ist nicht anzunehmen, daß die Verwaltungskosten gleichzeitig um über 50 Millionen steigen würden.

2. Bei der Krisenunterstützung rechnet der Reichsfinanzminister sogar mit einer Verdoppelung der vorjährigen Durchschnittsziffern und damit auch der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel. Im Durchschnitt des Rechnungsjahres 1929 gab es, wie bereits mitgeteilt wurde, 202 000 Hauptunterstützungsempfänger in der Kru bei einem Aufwand des Reiches von 149 Millionen RM. Die Zahl der Empfänger von Kru ist gegenwärtig erheblich höher als im Vorjahr und weiterhin im Steigen. Das ist nicht verwunderlich, denn je länger die wirtschaftlichen Schwierigkeiten andauern, um so mehr steigt der Anteil der langfristig Arbeitslosen, in erster Linie derjenigen, die von der kommunalen Wohlfahrtspflege unterstützt werden, in zweiter Linie der Empfänger von Kru. Bei jeder neuen Welle von Arbeitslosigkeit bleiben Rückstände, die bei der saisonmäßigen und selbst bei der konjunkturellen Entlastung nicht oder jedenfalls nicht sofort mit in den Arbeitsprozeß zurückfluten und sich in den Reservoiren der langfristigen Erwerbslosigkeit ansammeln. Selbst wenn man annimmt, daß sich in der zweiten Hälfte des Jahres eine allmähliche Besserung der Gesamtlage anbahnt, würde das für die Krisenunterstützung zunächst keine Entlastung bedeuten. Anderseits müßte, da zu Beginn dieses Rechnungsjahres rund 300 000 Hauptunterstützungsempfänger in der Kru waren, diese Ziffer im Laufe des Jahres auf 500 000 steigen, damit eine Durchschnittszahl von 400 000

erreicht wird. Eine solche Entwicklung liegt nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, wahrscheinlicher ist indessen doch eine etwas geringere Inanspruchnahme der Kru — vorausgesetzt natürlich, daß nicht noch eine Erweiterung der zu ihr zugelassenen Berufe vorgenommen wird.

3. Die Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben im April bleiben um 47,6 Millionen RM. hinter den Erwartungen des Reichsfinanzministeriums zurück. Im Reichsfinanzministerium hat man nun den mutmaßlichen Mindereingang für das ganze Jahr auf 136,6 Millionen RM. berechnet; davon entfallen (in Millionen RM.):

Umsatzsteuer	15	
Beförderungssteuer	6,6	
Vermögensteuer	15	
Besitz- und Verkehrssteuern		36,6
Zölle	60	
Tabaksteuer	40	
Zölle- und Verbrauchsteuern		100
	zusammen	136,6

Dabei ist eine Reihe von Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr und gegenüber dem Voranschlag nicht berücksichtigt, so insbesondere das Sinken der Einnahmen aus dem Spiritusmonopol. Anderseits ist zu berücksichtigen, daß gerade bei den meisten hier angeführten Steuern die Erträge sofort mit dem Beginn auch einer leichten Wirtschaftsbelebung steigen im Gegensatz zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, bei der dies günstigstenfalls erst im darauffolgenden Rechnungsjahr der Fall ist. Eine Erweiterung des Güterumlaufs ist erfahrungsgemäß eine am Anfang der Belebung liegende Erscheinung, erst dann pflegt sich die stärkere Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt auszuwirken; wenn überhaupt, dann müßte also eine beginnende Besserung zu einer Erhöhung des Aufkommens aus der Umsatz- und der Beförderungssteuer führen. Anderseits ist das Vermögenssteueraufkommen konjunkturell wenig beeinflußbar, seine Erhöhung auch im günstigsten Fall nur auf lange Sicht zu erwarten.

Natürlich kann man am Anfang des Rechnungsjahres über die Höhe der voraussichtlichen Mehrausgaben und Mindereinnahmen im einzelnen verschiedener Ansicht sein; hier spielen viele Faktoren mit, deren Beurteilung teilweise Gefühlssache ist. Aber einerlei, ob man an den Berechnungen des Reichsfinanzministers im einzelnen aus der eigenen gefühlsmäßigen Einstellung heraus gewisse Korrekturen nach der einen oder anderen Richtung vorzunehmen geneigt ist, in jedem Falle ist das Gleichgewicht des Reichshaushalts so, wie er gegenwärtig dem Reichstag vorliegt, ernstlich bedroht und eine verantwortungsbewußte Finanzpolitik muß dem beizeiten Rechnung tragen.

Auf der Suche nach einem Ausgleich wird man den Gedanken neuer steuerlicher Belastungen von Einkommen und Vermögen ablehnen müssen. Die rückläufige Bewegung der Einnahmen zeigt, daß die Gesamtheit der deutschen Steuerzahler bereits nahe an der Höchstgrenze ihrer Belastungsfähigkeit angekommen ist, daß weitere nominelle Erhöhungen der Steuersätze zu keiner entsprechenden realen Einnahmesteigerung mehr führen. Schon bei den letzten Steuererhöhungen zeigte es sich deutlich, daß es auch für die steuerliche Gesamtbelastung ein Gesetz vom abnehmenden Ertrag gibt; je höher die Steuern sind, um so konjunkturempfindlicher ist ihr Aufkommen. So ergibt sich aus der gegenwärtigen Lage die Erkenntnis, daß weitere Steuererhöhungen bei nur geringer Wirkung auf die Einnahmenseite im Augenblick, für die Zukunft die Aussichten auf eine Besserung der Wirtschaftslage noch mehr vermindern, eine Ueberwindung der Krise erschweren und mindestens um Monate hinausschieben werden. Unter diesen Umständen ergibt sich zunächst die zwingende Forderung, daß die bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für 1930 im wesentlichen mißlungene Aktion auf Herabsetzung der Ausgaben unter dem Druck der seither eingetretenen Wirtschaftsentwicklung mit aller Energie wieder in Angriff genommen werden muß.

Die Fälligkeit der Aufwertungsschulden

Als in dem Gesetz vom 16. Juli 1925 der 1. Januar 1932 als Rückzahlungstermin für die Aufwertungshypotheken festgesetzt wurde, konnte man annehmen, daß in diesen sechseinhalb Jahren eine fortschreitende Erleichterung den deutschen Kapitalmarkt instandsetzen werde, die damit verbundene Inanspruchnahme zu bewältigen. Die seitherige Entwicklung hat gezeigt, daß der Wiederaufbau unseres Kap marktes viel langsamer vor sich geht, als man damals wartete, und daß er weder am 1. Januar 1932 noch an ei absehbaren späteren Zeitpunkt die Mobilisierung einiger liarden ohne schwerste Erschütterungen würde überste können. Die Gesamtheit der Aufwertungshypotheken meist auf sechs Milliarden RM. geschätzt, von denen etwas mehr als die Hälfte — 3,5 Milliarden RM. — Händen von Hypothekenbanken, öffentlich-rechtlichen Kr anstalten, Versicherungsunternehmungen und Sparkassen, Rest in Privathand befinden dürfte. Die Fälligkeit auch nur Privathypotheken an einem Tage würde menschlicher aussicht nach zu schweren wirtschaftlichen Erschütteru führen, und dies würde sich auch nicht erheblich änd wenn man statt des 1. Januar 1932 einen beliebigen and Termin nehmen würde; die Schwierigkeiten wären d abgeschoben, aber nicht gelöst. Anderseits können die G biger nicht auf unbestimmte Zeit vertröstet werden; viele ihnen dürften auf Grund der bisherigen Rechtslage mit Rückzahlung ihrer Forderung am 1. Januar 1932 gerec und danach Dispositionen getroffen haben, die nicht Verluste rückgängig gemacht oder abgeändert werden kön

Der unter diesen Umständen vom Reichsjustizministe ausgearbeitete „Entwurf eines Gesetzes über die Fällig und Verzinsung der Aufwertungshypotheken" stellt eine K promißlösung dar, die sich inzwischen den verschied Schwierigkeiten durchzuwinden versucht. Zunächst soll Verzinsung der Aufwertungshypotheken auf einen von Reichsregierung im Verordnungswege zu bestimmenden erhöht werden. Damit fällt zweifellos für viele Gläub die nur eine angemessene Verzinsung ihres Kapitals wo der Anreiz zur Kündigung weg. Weiterhin sollen Kü gungen des Gläubigers nur mit einjähriger Frist zulässig und dem Schuldner das Recht zustehen, dagegen bei der wertungsstelle eine Zahlungsfrist für das Kapital zu b tragen, die nicht über den 31. Dezember 1934 hinaus währt werden darf. Eine Zahlungsfrist ist nur zu bewilli wenn der Schuldner über die zur Rückzahlung erforderli Barmittel nicht verfügt „und auch nicht in der Lage ist sich zu Bedingungen zu verschaffen, die ihm billigerw zugemutet werden können".

Mit dieser Regelung ist zunächst die Schwierigkeit vom Gesetzgeber auf die Aufwertungsstellen abgewälzt. wird notwendig sein, daß von zentraler Stelle Richtli ergehen, die diese Bestimmungen genauer erläutern, in sondere feststellen, was Bedingungen sind, die dem Schul billigerweise nicht zugemutet werden können. Auch we die Aufwertungsstellen ihr Augenmerk darauf richten mü daß sie in allen Fällen, in denen keine dringenden Intere des Gläubigers sofortige Rückzahlung erfordern, die Fä keiten innerhalb der gegebenen Frist nach Möglichkeit teilen. Dann wird die Abwicklung schon deshalb Schwierigkeiten vor sich gehen, weil ja normalerweise d gerechnet werden kann, daß die zurückgezahlten Kap beträge nicht dem Verbrauch dienen, sondern zur Tilgung Schulden oder anderweiter Kapitalanlage Verwendung fi so daß das Geld größtenteils dem Kapitalmarkt nicht zogen wäre.

Gewisse Bedenken müssen geltend gemacht werden g die Bestimmung, daß Vereinbarungen über einen von festzusetzenden Verzinsung abweichenden Zinssatz nur g sein sollen, wenn sie nach dem Inkrafttreten des Auf tungsgesetzes getroffen sind und eine höhere Verzinsun 5 % festsetzen. Vielfach wurden Abmachungen über hö Aufwertung bei niedrigerem Zinssatz oder mit allmähl Tilgung der Aufwertungsschuld getroffen, deren Ungülti zu nicht unbeträchtlichen Ungerechtigkeiten führen wür

Weiterhin sind Schwierigkeiten zu erwarten aus der absichtigten Festsetzung des Zinssatzes einheitlich für stellige und für zweitstellige Hypotheken. Ein Satz, der erstere angemessen ist, bietet bei letzteren weder einen reiz für den Schuldner zur Tilgung, noch eine ausreich Entschädigung des Gläubigers für das bei nachstelligen H theken bestehende Risiko.

Seitens der Landwirtschaft wird eine Sonderbehand der ländlichen Hypotheken gefordert. Die Aufwertu schulden der Landwirtschaft wurden für Ende Septe 1929 auf 1,9 Milliarden RM. geschätzt, eine solche Sor behandlung würde also nahezu ein Drittel der gesamten wertungshypotheken erfassen müssen. Eine derartige Sor

ung würde indessen eine schwere Ungerechtigkeit gegen Gläubiger ländlicher Aufwertungshypotheken bedeuten würde die Zuführung neuer Kredite an die Landwirt- t zum mindesten nicht gerade erleichtern.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat nur zwei Aende- en von nennenswerter Bedeutung an dem Gesetzentwurf eschlagen. Die Hypothekenbanken sollen nach seinem chten auch vom 1. Januar 1935 an nicht verpflichtet ihre Aufwertungshypotheken zu kündigen, was zwar gesamte Mobilisierung der Aufwertungsschulden htern würde, was aber anderseits die Inhaber von dationspfandbriefen der Hypothekenbanken schlechter n würde als die übrigen Aufwertungsgläubiger. Ferner der Reichswirtschaftsrat vorgeschlagen, daß auch eine malige Anrufung der Aufwertungsstellen im Gegensatz Regierungsentwurf zulässig sein soll, wodurch Billigkeits- gungen Rechnung getragen werden könnte, anderseits die itslast der Aufwertungsstellen erheblich vermehrt werden e.

Der Gesetzentwurf, der augenblicklich dem Reichsrat gt, soll vom Reichstag noch vor den Sommerferien igt werden. Es ist dringend zu wünschen, daß über das ksal der Aufwertungshypotheken so bald wie möglich iltige Klarheit geschaffen wird. Die gegenwärtige Un- heit über die Frage, was am 1. Januar 1932 wird, ist ie Wirtschaft auf die Dauer schwer erträglich.

Gesetzentwurf über den endgültigen chswirtschaftsrat

Nachdem im Volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichs- bei der zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes den Reichswirtschaftsrat und eines Gesetzes zur Aus- ng des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat im Mai sich keine Einigung erzielen ließ, wurde die Weiterbe- ung vertagt. Erst im Mai d. J. griff der Volkswirt- liche Ausschuß die Angelegenheit erneut auf und brachte seiner Sitzung vom 27. Mai 1930 zu einem gewissen luß. Nach Ablehnung von Anträgen, die sich vor allem lie Benennungsberechtigung der Arbeitnehmervertreter eine sachliche und zeitliche Beschränkung der Unter- ngen des Ermittlungsausschusses bezogen, war es bald ch, eine Einigung über den Gesetzentwurf mit Aus- der Verteilung der Sitze zu erzielen. Während der Ent- in den anderen Punkten mit geringen Abweichungen Fassung der Regierungsvorlage angenommen worden forderte die Verteilung der Sitze besondere Beratungen. ekanntlich schlug der von der Reichsregierung dem rat vorgelegte Entwurf je 48 Sitze für die Abteilungen I, III vor, das heißt insgesamt 144 Sitze. Da der Reichsrat ne Erhöhung der Sitze der Abteilung III auf 55 Sitze , sah daher der dem Reichstag vorgelegte Regierungs- rf 151 Sitze vor, das heißt je 48 für die Abteilungen I und 55 Sitze für die Abteilung III. In der ersten Lesung olkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages wurde eine Gleichstellung der Sitzzahl der drei Abteilungen Erhöhung der Zahl der Abteilungen I und II auch auf ze beschlossen. Bei Beginn der zweiten Lesung im 929 wurde dann der Antrag von Raumer angenommen, tzzahl gemäß den Vorschlägen des vorläufigen Reichs- haftsrats auf 144 Sitze festzusetzen. Gegen diesen stimmten damals die Deutschnationalen und Demo- mit der Begründung, daß die Erhöhung der Sitzzahl bteilungen I und II um je 7 Sitze den Wünschen ger Berufsschichten eine bessere Berücksichtigung ge- isten würde.

n 27. Mai d. J. beschloß dann der Volkswirtschaft- usschuß gegen die Stimmen der Deutschnationalen, der unisten, der Wirtschaftspartei und der Christlich- len Bauernpartei, die Zahl der Mitglieder von 144 auf tze zu erhöhen, das heißt gleichmäßig für alle drei ngen auf 50 Sitze festzusetzen. Die beiden neuen Sitze in der Abteilung I einem Vertreter der Handelsver- und einem Vertreter des Gastwirts- und Hotelgewerbes men, während in der Abteilung III die beiden neuen uf Vertreter der freien Berufe entfallen sollen.

s es zur Annahme des Gesetzentwurfs im Plenum einer ittelmehrheit bedarf, scheint der Vorschlag des Volks- haftlichen Ausschusses, die Mitgliederzahl auf 150 fest- n, der auch im Ausschuß keine Zweidrittelmehrheit gefunden hatte, zunächst keine Aussicht auf unveränderte Annahme zu haben, so daß es weiterer Verhandlungen zwischen den Fraktionen bedarf, bevor der Entwurf im Plenum zur Behandlung kommen wird.

Tagung des Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amtes

Gelegentlich der am 24. Mai in Dresden abgehaltenen zweiten Mitgliederversammlung des Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amtes gab dessen Vorsitzender, Direktor Hans Kraemer, einen Ueberblick über die Arbeiten dieser gemeinsamen Organisation der Spitzenverbände. Unbeschadet der von mancher Seite betonten Ausstellungsmüdigkeit der Wirtschaft sei man sich darüber einig, in den Ausstellungen und Messen wichtige Kundgebungen der nationalen Produktion zu sehen, auf denen Spitzenleistungen der Volkswirtschaft hervortreten. Dies bedeute aber, daß man bestrebt sein müsse, überflüssige Ausstellungen und Messen zu verhindern, um alle Kräfte den lebenswichtigen Veranstaltungen zuführen zu können. Die Arbeit in den fachlichen Ausschüssen des Ausstellungs- und Messe-Amtes ist weiter ausgebaut worden. Es wurde erneut der Standpunkt betont, daß die Beteiligung Deutschlands an ausländischen Ausstellungen entweder nur in sehr würdiger Form oder gar nicht stattfinden dürfe.

Für die internationale Ausstellungs- und Messepolitik wurde die weitere Mitwirkung der Internationalen Handelskammer als erwünscht bezeichnet. Diese Organisation werde als wichtiger Berührungspunkt für die Interessenten aller Staaten ihre Bedeutung behalten.

Dr. Hans Heimann berichtete über die internationalen und nationalen Verhandlungen zur Regelung des Ausstellungs- und Messewesens. Der seit 1925 wieder lebendig gewordene Gedanke einer internationalen Regelung des Ausstellungswesens und die diesbezüglichen Vorarbeiten der Internationalen Handelskammer unter Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amtes führten zu der diplomatischen Konferenz im November 1928 in Paris und zum Abschluß des Internationalen Abkommens vom 22. November 1928, das nun auch von Deutschland ratifiziert worden ist. Den Interessen aller beteiligten Wirtschaftskreise dürfte es entsprechen, daß durch dieses Abkommen eine vernünftige Zeitfolge sowie Bestimmungen über internationale Anerkennung — durch einen Eintragungsakt bei einem zu schaffenden internationalen Büro — für Ausstellungen geschaffen wurden. Wertvoll ist auch die internationale Regelung sonstiger Fragen, wie Höchstdauer, Normen über Zoll- und Verkehrserleichterungen, Preisgerichte auf den Ausstellungen.

Bezüglich der geplanten Ausdehnung des Pariser Abkommens auf die noch nicht erfaßten Ausstellungen und auch auf die Messen wurde der Standpunkt vertreten, daß unter Ablehnung jeder starren Reglementierung eine internationale und darauf aufgebaute nationale staatliche Regelung internationaler Messen und sonstiger nicht in das Pariser Abkommen eingeschlossener Ausstellungen und ähnlicher Veranstaltungen nur in dem Maße befürwortet werden könne, als dadurch die den berechtigten Bedürfnissen sich anpassende Entwicklung nicht behindert und der geschäftliche Charakter für die als Aussteller und Käufer bzw. Besucher beteiligten Kreise nicht beeinträchtigt werde. Als Ergänzung für die internationale Regelung wurden nationale Maßnahmen für die Durchführung der internationalen Verpflichtungen für notwendig gehalten. Die Einrichtung des Reichskommissariats für Ausstellungen und Messen und die vor kurzem mit Beschluß der Reichsregierung festgesetzten Richtlinien für die nationale Regelung des Ausstellungs- und Meldewesens sowie auch die Festsetzung und Vereinheitlichung der privatrechtlichen Normen durch die Musterbestimmungen und die Preisgerichtsordnung für Ausstellungen sind Schritte in dieser Richtung. Eine internationale Regelung des Meldewesens dürfte, abgesehen von den mannigfachen Widerständen in den verschiedenen Ländern selbst, noch erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Es kann auch zweifelhaft erscheinen, ob das noch stark in Wachstum und Wandlung begriffene internationale Meldewesen für eine Regelung im Sinne des Pariser Abkommens für die Ausstellungen reif oder überhaupt geeignet ist. Bezüglich der nationalen Bestrebungen in Deutschland zur Regelung und Rationalisierung des Messewesens wird man der Ansicht sein können, daß trotz der in jeder Weise an-

zuerkennenden und erfolgreichen Arbeit des Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amtes der Drang nach Veranstaltung überflüssiger Ausstellungen noch keineswegs nachgelassen hat. Man hat bisher jeden staatlichen Zwang zur Rationalisierung abgelehnt und sich auf indirekte Einwirkungen der Behörden und der Wirtschaft selbst beschränkt.

Dr. Alfons Paquet berichtete über Wandlungen und Entwicklungen im Ausstellungswesen, innerhalb dessen die Ausstellungen der Wirtschaft nur ein Teilgebiet sind. Er betonte den engen Zusammenhang aller Ausstellungsformen und der in ihnen lebendigen Gedanken und Kräfte.

Die amerikanische Zolltarifnovelle

Die Arbeiten an der amerikanischen Zolltarifnovelle, für die man ursprünglich nur eine Erhöhung der Agrarzölle sowie einen stärkeren Schutz der wirklich notleidenden Industrien ins Auge gefaßt hatte, schleppen sich nunmehr durch 18 Monate. Ihr wechselvolles Schicksal seit dem 3. Dezember 1928, als die zu den Führern der republikanischen Partei Amerikas gehörigen Senatoren Hawley und Reed Smoot einen Antrag auf eine schon im Frühjahr 1928 angekündigte Revision des bestehenden Zolltarifgesetzes von 1922 einbrachten, ist mit größter Aufmerksamkeit von sämtlichen am Handel mit USA. interessierten Nationen verfolgt worden.

Das „Committee on Ways and Means", dem der als Gesetzentwurf eingebrachte Antrag überwiesen wurde, beendete seine Arbeiten Mitte Mai 1929. Dem Repräsentantenhaus wurde als Ergebnis dieser Arbeiten ein Gesetzentwurf vorgelegt, der neben einer Reihe von Verschärfungen der Verwaltungsvorschriften auch bei einer Vielzahl industrieller Positionen sehr erhebliche Tariferhöhungen vorsah, die selbst nach dem Maßstab amerikanischer Begriffe von ungewöhnlichem Ausmaß waren. Tarifermäßigungen, die ebenfalls vorgeschlagen wurden, waren völlig bedeutungslos, zumal es sich hierbei um Positionen handelte, die in der amerikanischen Einfuhr keine große Rolle spielten. Vom Plenum des Repräsentantenhauses wurde der Gesetzentwurf mit nur kleinen Aenderungen am 28. Mai 1929 mit großer Mehrheit angenommen und dann dem Senat zugeleitet, der das „Senate Finance Committee" mit der Weiterbearbeitung beauftragte. Wenn auch die Zollvorlage durch die Arbeiten des Komitees ein wesentlich anderes Gesicht bekam, an der Grundtendenz selbst änderte sich bei dem starken Einfluß der hochschutzzöllnerischen Republikaner nur wenig. Die Beratungen im Senatsplenum wurden mit Unterbrechungen bis zum März 1930 fortgeführt. Am 24. März wurde der Zolltarif vom Senat mit 53 gegen 31 Stimmen angenommen. Gegenüber dem Entwurf des Repräsentantenhauses sah der vom Senat verabschiedete insgesamt 1253 Abänderungen vor. Im Laufe der Beratungen des Senats wurden anfangs beschlossene Ermäßigungen wieder umgestoßen, so daß Hoffnungen, die man gerade auf die Beratungen des Senats gesetzt hatte, schwer enttäuscht wurden. Der Einfluß der Republikaner hatte sich doch als stärker erwiesen, als zunächst auf Grund des Verlaufs der Senatsberatungen angenommen werden konnte.

Die Beratungen im Joint Committee, das sich aus Mitgliedern beider Häuser des amerikanischen Kongresses und der drei politischen Parteien zusammensetzt, hatten Anfang April begonnen. Die Verhandlungen dieses Ausschusses mit der Aufgabe, die sehr zahlreichen Unterschiede beider Fassungen auszugleichen und somit eine sowohl für das Repräsentantenhaus wie für den Senat annehmbare Fassung des Zolltarifs herauszuarbeiten, sind formell abgeschlossen, die Arbeiten am Tarif aber noch nicht erledigt. Die Vorlage ging an beide Häuser des Kongresses zurück, die nach parlamentarischer Gepflogenheit den Beschlüssen des Ausschusses ohne Debatte zuzustimmen hatten. Diese Zustimmung ist aber infolge neu aufgetretener Störungen bisher nicht erfolgt.

Schon im Juni 1929, als die hochprotektionistischen Sätze des vom Plenum des Repräsentantenhauses verabschiedeten Gesetzentwurfs bekannt wurden, machten sich stärkste Widerstände und Proteste aus den dadurch betroffenen Ländern bemerkbar, die sich zu ernsten Vorstellungen fast aller Länder verdichteten, Protestbewegungen, die weit über die Kreise der betroffenen Industrien selbst hinausgingen. Auch die deutsche Regierung hat damals in einem Memorandum auf die ernsten Besorgnisse hingewiesen, die in deutschen Industrie- und Handelskreisen wegen der beabsichtigten Tariferhöhung herrschen. Insbesondere wurd tont, daß für den deutschen Handel ein Rückgang deutschen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten auch d schwer erträglich sei, weil schon jetzt dieser Handel einen erheblichen Saldo zuungunsten Deutschlands auf Deutschland steht als Abnehmer der Vereinigten Staat dritter Stelle. USA. führte im Jahre 1928 aus Deutsc Waren für 795,9 Millionen RM., im Jahre 1929 für Millionen RM. ein. Dagegen stellte sich die deutsche E aus USA. 1928 auf 2153,0 Millionen RM., 1929 auf Millionen RM., für 1928 also ein Saldo zuungunsten De lands von 1357,1 Millionen RM., 1929 von 797,0 lionen RM., Ziffern, die um so schwerer wiegen, wenn bedenkt, daß diese Bilanz sich ergibt aus Handelsbezieh zweier Länder, deren Wirtschaftskraft nicht versch artiger gestaltet sein kann, auf der einen Seite Deutsc das in besonderem Maße anderen Ländern gegenübe schwersten Schuldverpflichtungen privater und öffen Natur belastet ist, auf der anderen Seite ein Land, da dem Völkerringen mit einem gewaltigen wirtschaftliche winn hervorgegangen ist und ein Aufblühen seiner schaft sondergleichen erlebt hat.

Die Vereinigten Staaten haben sich aber stets au Standpunkt gestellt, ihre Zolltarifgesetzgebung nur nac eigenen Bedürfnissen zu regeln. Darum sind auch Proteste der Nationen, die auch in der letzten Zeit v zahlreich ergingen, nur zur Kenntnis genommen worde erfolglos geblieben. Auch Vorstellungen und Versuch Einwirkung der beteiligten Industriekreise auf ihre am nischen Vertreter, Importeure oder Abnehmer haben zu sichtbaren Ergebnis nicht geführt. Noch verlautet übe schließlichen Ausgang des Streites über die amerika Zolltarifvorlage nichts Bestimmtes. Diese noch imme haltende Ungewißheit lastet schwer sowohl auf der am nischen Wirtschaft wie auf den am Handel mit USA. essierten außeramerikanischen Wirtschaftskreisen, zumal steht, daß ein neues Zolltarifgesetz sofort nach U zeichnung durch den Präsidenten in Kraft treten wird also Uebergangsbestimmungen für bereits getätigte Absch oder schon schwimmende Waren nicht in Betracht kon Eine Lösung in dieser oder jener Form zur Beseitigun lastenden Ungewißheit ist dringend auch für die amerikan Wirtschaft geboten, die zur Zeit alle wesentlichen Merk einer Depression trägt, einer Depression, deren lange neuerdings von vielen Seiten mit der Unsicherheit übe Zolltarif in Verbindung gebracht wird. Sollte aber größte bisher erstrebte Zollmauer infolge Ueberschä des einheimischen Marktes wirklich aufgerichtet werde wird auch der Zeitpunkt nicht fern sein, wo die unge Wirtschaftskraft der Vereinigten Staaten auf erhebliche W stände und Schwierigkeiten stoßen wird, wo sich infolg zwangsläufigen Verbundenheit mit dem Weltmarkt ex politisches Denken von selbst aufzwingt, wo auch Glaube zerfließen wird, daß heute noch eine solche I schutzzollpolitik für ein Land segensreiche Auswirku wird zeitigen können. An warnenden Stimmen im ei Lande fehlt es nicht. Nach Washingtoner Meldungen führende Wirtschaftler und Professoren, die Mitgliede American Economie Association sind, also besonders lib Intellektuelle, schärfste Verwahrung gegen den Zolltari gelegt, eine Kundgebung, die aber bisher bei dem Ameri kein merkliches Echo gefunden hat.

Zu den wichtigsten auch bisher noch nicht ganz klärten Fragen im Rahmen der administrativen Bestimmu gehört die sog. Flexibel Tariff Provision, jene Bestimm nach der der Präsident der Union die Zölle auf dem Del wege bis um die Hälfte erhöhen oder ermäßigen kann, Vorschrift, für deren Beibehaltung Hoover und das Repr tantenhaus sich mit aller Macht einsetzten im Gegensat Auffassung des Senats. Es ist anzunehmen, daß der hierin unter gewissen Voraussetzungen nachgeben Weiter steht noch die Frage über die Farm Deben Klausel offen, eine Exportprämienklausel zugunsten der I wirtschaft, über die schon seit Jahren Uneinigkeit zwis den beiden Kammern herrscht. Im Rahmen der Verh lungen sind aber diese Fragen doch immer wieder in Hintergrund getreten, so daß sie schließlich letzthin nicht den Anlaß geben werden, die ganze Zollvorlag Fall zu bringen.

US HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

mtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Über folgende Umfrage bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenzeichen . . . . . S. 545

teilungen der deutschen landshandelskammern

resberichte der Deutschen Handels- mern in Zürich und Barcelona

ie Jahresberichte der Deutschen Handelskammern in ch und Barcelona sind erschienen. Die Berichte ent- ausführliche Uebersichten über die Entwicklung des hen Handels mit diesen Ländern sowie auch über die von Industrie, Handel und Landwirtschaft in Spanien und hweiz. Den Berichten sind umfangreiche Ein- und Aus- tistiken beigefügt.

emeine Wirtschaftsfragen

izreform

er Reichstag hat die sogenannte kleine Justizreform ein- g abgelehnt. Die Redner aller Parteien haben bei aller ennung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Ratio- rung auch für die Rechtspflege das Vorherrschen des chen Gedankens in der Regierungsvorlage bemängelt. zeichneten Ehlermann (D.D.) und Drewitz (W.P.) die als eine „rein fiskalische Finanzreform". Dr. Hane- (D.N.V.) sprach von einer „ausschließlich fiskalischen sen dienenden Flickarbeit"; auch der Redner des ms, Dr. Schetter, meinte, die Regierungsvorlage sei ls Justizreform zu werten, sondern als ein Versuch, der not der Länder durch Sparsamkeitsmaßnahmen bei den erwaltungen abzuhelfen. Nach Ansicht der meisten verbaut die Novelle eine organische Reform und stellt Verschlechterung der Rechtspflege dar (Dr. Marum, Dr. Alexander, K.P., Dr. Dingeldey, D.V., Dr. Pfleger, Die Parteien des Reichstags sind aber, wie die Be- en, insbesondere die Ausführungen von v. Lindeiner- (Chr.N.A.), Dr. Hanemann (D.N.V.) und Dr. Marum) erkennen lassen, bereit, an einer **großen organischen eform** mitzuarbeiten.

e Notwendigkeit einer solchen Reform betont eine Ein- die der DIHT. unmittelbar nach Ablehnung der Re- gsvorlage an den Reichstag und den Reichsminister stiz gerichtet hat. Der DIHT. begrüßt darin die Ent- ung Dr. Scholz und Genossen vom 15. Mai 1930 (Reichs- cksache Nr. 2018), wonach die Reichsregierung ersucht alsbald eine Kommission von Rechts- rn, Richtern, Rechtsanwälten, Rechts- ern, Staatsanwälten und Vertretern der schaft zu berufen, die in Verbindung mit Reichsjustizministerium eine orga- e systematische Justizreform vorbe- t.

der Tat, so wird in der Eingabe weiter ausgeführt, unseres Erachtens nur auf dem Wege einer orga- Justizreform, die die Gesamtheit der Fragen erfaßt, ein idender Fortschritt zu dem Ziele erreicht werden, Entwurf des Gesetzes zur Aenderung des Gerichts- ngsgesetzes sich setzte, nämlich zu dem Ziele einer g der staatlichen Aufwendungen für die Rechtspflege. ches Ziel wird auch von uns aufrichtig begrüßt. Denn ach unserer Ueberzeugung steht, wie in fast allen n der staatlichen Verwaltung, so auch in der Ver- der Rechtspflege der finanzielle und organisatorische d nicht mehr in demjenigen Verhältnis zu dem sach- Erfolg, das durch die gegenwärtige Notlage be- ird. Stärker als sonst wird in Zeiten wie jetzt auch Rechtspflege das Gebot der Sparsamkeit, sei es auch erzicht auf manche altgewohnte Einrichtung, voran- werden müssen. Indes glauben wir, daß, wo immer , das Ersparnisziel mit dem Ziele der Verbesserung chtspflege vereinigt werden soll. Dies läßt sich aber urch Teiländerungen, sondern nur dadurch erreichen, e großen grundsätzlichen Fragen der Gerichtsver- und der Ausübung der Gerichtsbarkeit samt den hier- n verschiedenen Seiten gemachten Aenderungsvor- n im Zusammenhange rechtlicher, organisatorischer und ller Erwägungen geprüft werden, während Teil- n unseres Erachtens allzu leicht zu fortdauernder Be- ung der Rechtsuchenden, insbesondere auch aus den der Wirtschaft führen.

Wir unterstützen daher aufs wärmste den Gedanken, um zu einer gründlichen Prüfung der Gesamtheit der Fragen einschließlich der wichtigsten Zielpunkte der in Vorbereitung begriffenen Neuregelung der Zivilprozeßordnung zu kommen, alsbald die oben erwähnte Kommission einzusetzen, der aufzugeben wäre, die grundlegenden Fragen, erforderlichenfalls unter Anhörung weiterer Sachverständiger, zu klären und das Ergebnis seiner Arbeiten innerhalb einer fest bestimmten Frist (1—2 Jahre) der Oeffentlichkeit vorzulegen. Ia. 414/30.)

Gewerblicher Rechtsschutz

D. R. P. 500 000

Am 12. Mai d. J. hat das Reichspatentamt das Patent Nr. 500 000 erteilt, 52½ Jahre nach Erteilung des ersten Patents im November 1877. Erst 21 Jahre nach dem ersten Patent, also im Jahre 1898, wurde Nr. 100 000 erreicht, das zweite Hunderttausend im Jahre 1908, das dritte 1917, das vierte 1924 und jetzt, nach weniger als sechs Jahren, ist die erste halbe Million voll geworden. Bei dem starken Anwachsen der Zahl der jährlich eingehenden Patentanmeldungen von rund 50 000 bei Kriegsausbruch auf fast 73 000 im Vorjahre wird, wie die Nachrichtenstelle des Reichspatentamts mitteilt, das nächste Hunderttausend voraussichtlich in 4 bis 5 Jahren erreicht werden. Das Tempo der technischen Entwicklung Deutschlands, das sich in den erteilten Patenten spiegelt, ist also jetzt fünfmal schneller als in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Diesem Wachsen der Arbeitsleistung des Reichspatentamts entspricht auch das Wachsen seiner Einnahmen. Von seiner Errichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres 1929 hatte das Reichspatentamt eine Bruttoeinnahme von 304 000 000 RM. für Verfahrens- und Patentgebühren gehabt, von der nach Abzug seiner Selbstkosten von 153 000 000 RM. 151 000 000 RM. an die Reichskasse abgeführt werden konnten. Die Inflationsjahre 1919 bis 1923 sind hierbei nicht gerechnet worden. Im letzten Haushaltjahr betrug der Ueberschuß 7 700 000 RM. und wird voraussichtlich im laufenden Jahre die Höhe von 8 000 000 RM. erreichen.

Warenzeichen

Das Reichspatentamt bittet um Auskunft, ob es richtig ist, daß sich das für Kleiderwaschmaschinen angemeldete, der englischen Sprache angehörende Wort *„Easy"* (= leicht, bequem, ruhig) innerhalb Deutschlands als Individualzeichen einer bestimmten Firma (welcher?) durchgesetzt hat, mithin der Verkehr in der Verwendung dieses Wortes für Kleiderwaschmaschinen keine Beschaffenheitsangabe (Hinweis darauf, daß die so bezeichneten Waschmaschinen leicht gehen, bzw. leicht, bequem, ohne Schwierigkeiten gehandhabt werden können), sondern einen Hinweis auf einen bestimmten Geschäftsbetrieb erblickt.

Es soll sich bei der erbetenen Aeußerung nicht um ein Gutachten, sondern um eine auf Tatsachen gegründete Aeußerung handeln. Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Ermittlungen der Anmelderin mitgeteilt wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt unter Aktenzeichen S. 30 130/23 mitzuteilen. (Ia. 364/30.)

Bildungswesen

Die Deutsche Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung

hält ihren diesjährigen Herbstlehrgang für höhere Justiz- und Verwaltungsbeamte in der Zeit vom 24. August bis 13. September in Bad Pyrmont ab. Die Vorlesungen werden das Grundthema: „Kapital und Kapitalismus" zum Gegenstand haben. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle, Berlin W 56, Schinkelplatz 6.

Dekorationsfachschule in Düsseldorf

Die I.Hk. Düsseldorf hat zusammen mit der hiesigen Stadtverwaltung, der Handwerkskammer Düsseldorf und dem Einzelhandelsverband Lehrgänge für Schaufenster- und Innendekoration, sowie Ausstellungs- und Messewesen eingerichtet.

Die neue Fachschule wird am 10. Juni eröffnet. Ihr Zweck ist die Veranstaltung von Tageskursen, Halbtages- und Abendkursen für Schaufenster- und Innendekoration und Ausstellungs- und Messewesen. Der Unterricht wird sich vor allem erstrecken auf das Entwerfen von Dekorationen, technisches Zeichnen, Erscheinungszeichen, Farbübungen, Malen, Schrift, Plakat und Inserat, Farbenlehre und Farbenkomposition, Warenkunde, Werbelehre und Kundenpsychologie, Beleuchtungstechnik, Stillehre, Kunstgeschichte, Kostümkunde, Schriftverkehr und Rechnen, Gesetzes- und Bürgerkunde. Außerdem ist praktischer Unterricht in Form von Uebungen vorgesehen. Die Fachschule ist die erste ihrer Art in Westdeutschland.

Die Leitung liegt bei der Direktion der Fachschule für Handwerk in Düsseldorf, Fürstenwall 1. (Ia. 418/30.)

Handel

Entwurf eines Weingesetzes

Anläßlich der Beratung des Entwurfs eines Weingesetzes am 2. Juni d. J. im Reichsrat haben wir in einer Eingabe folgende Wünsche vorgetragen:

1. Nachdem der binnenländische Weinhandel wiederholt die Forderung aufgestellt hat, daß das Aufspriten von Dessertweinen in den Freihafengebieten unterbunden werden müsse, da durch diese Aufspritung mit unverzolltem ausländischem Sprit und die dadurch herbeigeführte Verbilligung des Dessertweines dem binnenländischen Handel ein scharfer Wettbewerb bereitet werde, andererseits aber einem einfachen Verbot der Aufspritung das Bedenken entgegenstand, daß dadurch nur das Aufspritungsgeschäft ins Ausland verlegt würde, ist es zu begrüßen, daß der gesamte Weinhandel nunmehr zu einer Einigung in der Richtung gekommen ist, daß Dessertweine, mit Ausnahme der für die Wiederausfuhr bestimmten, in Zukunft nicht mehr aufgespritet werden sollen, wenn die Reichsregierung gleichzeitig mit einem Verbot der Aufspritung die erforderliche Garantie dafür schafft, daß in Durchfuhrländern aufgespritete Weine nach Deutschland nicht eingeführt werden können.

Wir wären dankbar, wenn eine Bestimmung dieses Inhalts in das Weingesetz, vielleicht im Anschluß an § 2 Abs. 4, aufgenommen werden könnte.

Zu der Bestimmung im § 2 Abs. 4 des Entwurfs, daß einem Dessertwein ein ausländischer Wein anderer Art zugesetzt werden darf, sofern dabei die Eigenart des Dessertweines gewahrt bleibt, bemerken wir, daß unter der gleichen Voraussetzung auch der Zusatz inländischen Weines gestattet werden müßte, da ein Grund zu einer unterschiedlichen Behandlung der deutschen und ausländischen Weine nicht ersichtlich ist, sondern im Gegenteil die Gleichstellung des deutschen Weins mit dem ausländischen Wein nur im Interesse des deutschen Weinbaues liegen kann.

2. In § 3 Abs. 1 des Entwurfs ist vorgesehen, die Vorschrift des Weingesetzes vom 7. April 1909, die unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuckerzusatz von 20 v. H. zuließ, dahin zu ändern, daß in Zukunft unter den gleichen Voraussetzungen, nämlich „um einem natürlichen Mangel an Zucker oder Alkohol oder einem Uebermaß an Säure insoweit abzuhelfen, als es der Beschaffenheit des aus Trauben gleicher Art und Herkunft in guten Jahrgängen ohne Zusatz gewonnenen Erzeugnisses entspricht", ein Zuckerzusatz bis zu 25 v. H. erlaubt sein soll.

Die Begründung des Regierungsentwurfs führt für diese Aenderung mit Recht an, daß die bisherige Zuckerungsgrenze in schlechten Jahren nicht ausgereicht hat, um alle deutschen Weine konsumfähig zu machen. Die Erhöhung der Zuckerungsgrenze entspricht dem gemeinsamen Wunsche von Weinbau und Weinhandel, und wir bitten, diese Bestimmung des Regierungsentwurfs unverändert beizubehalten. Wenn der vorläufige Reichswirtschaftsrat in seinem Gutachten zum Entwurf eines Weingesetzes die Rückkehr zu der bestehenden Zuckerungsgrenze von 20 v. H. empfiehlt, dabei aber gleichzeitig der Reichsregierung die Ermächtigung gibt, für einzelne Jahrgänge das Höchstmaß des Zuckerwasserzusatzes bis auf ¼ zu erhöhen, so erkennt er damit an, daß eben die Grenze von 20 v. H. nicht für alle Jahrgänge ausreicht. Die Zulassung eines erhöhten Zuckerzusatzes durch Verordnung der Reichsregierung erscheint uns aber praktisch kaum durchführbar zu sein, da sich eine solche Verordnung auf umfangreiche Erhebungen stützen müßte mit der Folge, daß sie zu spät herauskommen würde, um von den Winzern noch ausgenutzt werden zu können.

3. Gegen die Bestimmung des § 6, der in Abweichung von dem bestehenden Gesetz vorsieht, daß Weinbergslagen, die mehr als einer Gemarkung angehören, nicht mehr zur Bezeichnung von gleichartigen und gleichwertigen Erzeugnissen benachbarter und nahe gelegener Lagen benutzt werden dürfen, hat der Handel erhebliche Bedenken. Die Möglichkeit, gleichwertige Weine immer unter gleicher Marke in den Handel zu bringen, fördert naturgemäß seine Absatzfähigkeit und dient sowohl den Belangen des Handels wie der Erzeuger. Die Verbraucher haben sich daran gewöhnt, eine besti Lagenbezeichnung mit der Vorstellung eines Weins vo stimmtem Charakter zu verbinden. Wenn diese Lagen nur auf die eigentlichen Erzeugerlagen beschränkt bl müssen, würden diese Sortennamen von den Weinkarte damit auch aus der Nachfrage der Verbraucher verschwi Diese Bedenken sind verstärkt geltend zu machen für die fuhr von Weinen, da der Ausländer sich bei deutschen W noch viel mehr an bestimmte Sortennamen hält als der dische Verbraucher. Da auch in dieser Frage We und Weinhandel einer Ansicht sind, bitten wir, den § der Fassung des bisherigen Weingesetzes stehen zu lassen.

4. Zu § 7 hat der vorläufige Reichswirtschaftsrat Ergänzung dahin vorgeschlagen, daß ein Verschnitt au zeugnissen verschiedener Weine nur dann nach einem de teile allein benannt werden dürfe, wenn dieser Anteil m stens ⅔ der gesamten Menge betrage und die Art besti Durch diese Bestimmung sollte dem Wunsche des Wei Rechnung getragen werden, den Verschnitt von inländis Rotwein mit ausländischem Rotwein einzuschränken. Nac aber der vorläufige Reichswirtschaftsrat außerdem noch Zusatz zu § 2 Abs. 3 vorgeschlagen hat, wonach der Z ausländischen Rotweins nicht mehr als 25 v. H. bet dürfe, scheint uns der Beschluß zu § 7 hinfällig zu zumal man noch das Bedenken geltend machen muß damit bei einem Verschnitt verschiedener Weine die E nung nach einem Anteil fast unmöglich gemacht wir selten einer der Anteile ⅔ der Gesamtmenge erreichen Wir bitten daher, den vom Reichswirtschaftsrat vorge genen Zusatz zu § 7 zu streichen, erklären uns aber mit Beschränkung des Zusatzes von ausländischem Rotwe § 2 Abs. 3 einverstanden, wenn wir auch statt des v schlagenen Höchstsatzes von 25 v. H. lieber einen s von 33⅓ v. H. sehen würden.

Die weiter im § 7 vorgesehene Bestimmung, da Verschnitten die Angabe einer Weinbergslage nur dan lässig ist, wenn der aus der betreffenden Lage stammend teil nicht gezuckert ist, halten wir für nicht gerechtferti auch sonst die Angabe einer Weinbergslage bei nich schnittenen gezuckerten Weinen zulässig ist.

5. Zu § 18 des Entwurfs hat der vorläufige Reich schaftsrat vorgeschlagen, daß Trinkbranntwein, der Weinbrand Alkohol anderer Art enthält, als Weinbra schnitt bezeichnet werden darf, wenn mindestens die des Alkohols aus Weinbrand stammt, während die stimmung des bisherigen Weingesetzes und des Gese wurfs dahin lautet, daß mindestens $^1/_{10}$ des Alkohol Weinbrand stammen muß. Gegen den Vorschlag des läufigen Reichswirtschaftsrats bestehen insofern große denken, als dadurch der Weinbrandverschnitt, der bish ein Branntwein in mittlerer Preislage von den minder telten Verbrauchern als Ersatz für reinen Weinbran trunken wurde, erheblich verteuert und im Absatz andere Branntweinerzeugnisse zurückgedrängt würde. D nicht bekannt ist, daß sich aus der bisherigen Bestim Unzuträglichkeiten ergeben hätten, bitten wir, es be Bestimmung des bestehenden Gesetzes und des Entwu belassen. Auf jeden Fall müßte, falls eine Aenderung sichtigt ist, vorher den beteiligten Kreisen noch einma legenheit zur Aeußerung gegeben werden. (Ib. 440/30.

Debewa

In der DWZ. Nr. 12 vom 20. März 1930 S. 283 wir davon Mitteilung gemacht, daß das Amtsgericht Mitte durch Beschluß vom 11. Februar 1930 den Wider der „Debewa" gegen die ihre Löschung androhende fügung zurückgewiesen hat. Gegen diesen Beschlu Amtsgerichts hatte die „Debewa" Beschwerde ein Inzwischen hat sie jedoch ihre Firma in „Deutsche kleidungswarenhaus G. m. b. H." geändert und di schwerde zurückgezogen. Da von der Gesellschaft tro die Bezeichnungen „Debewa" und „Anstalt des Deu Beamten-Wirtschaftsbundes" weiter geführt wurden, h Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, am 14. Mai eine einstweilige Verfügung erwirkt, w der Antragsgegnerin bei Vermeidung einer Geld- oder strafe aufgegeben wird, in öffentlichen Bekanntmach oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis vo sonen bestimmt sind, sowie überhaupt im geschäf Verkehr es zu unterlassen, die Bezeichnung „Debewa „Anstalt des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes" z nutzen, sowie diese Bezeichnung der Firma in irgen Form der jetzt eingetragenen Firma der Antragsge beizufügen, ebenso es zu unterlassen, das Wort „Debe Geschäfts- oder Warenzeichen zu verwenden.

Entgegen dem Widerspruch der Firma „Deutsch kleidungswarenhaus G. m. b. H." hat das Landger Berlin, die einstweilige Verfügung in vollem Umfang rechterhalten. (Ib. 403/30.)

ußenhandelsfragen

redelungsverkehr

der Zeit vom 12. bis 17. Mai 1930 wurden von den nachhend aufgeführten Kammern folgende Veredelungsverkehre begutachtet: (Fortsetzung)

b. r.	Kammer	Bezeichnung und Art der Veredelung
06	I.Hk. Nürnberg	Aktiver mit elektrischen Glühlampen zum Verspiegeln (Tarifn. 911).
	„	Passiver mit 500 kg Transparit (eine Art transparenten Viskosepapieres) zwecks Zerschneiden auf Bändchen (Tarifn 670).
07	I.Hk. Gladbach-Rheydt-Neuß	Aktiver m. ausländisch. Lampendochten z. Einziehen in Brenner (Tarifn. 519).
08	Hk. Leipzig	Aktiver mit genähten Baumwolldochten z. Einziehen i. Lampenbrenner, etwa 1000 Stück.
	„ „	Aktiver mit 500 kg Lederersatzstoffen aus Baumwolle mit Kautschuk zur Herstellung v. Damenmänteln.
09	I.Hk. Krefeld-Uerdingen	Ständiger aktiver mit ausländischer Gerste zur Herstellung von Malzkaffee.
0	I.Hk. Plauen	Aktiver mit aufgeschnittenem Baumwollsamt (Velvet) geringster Güte zum Besticken (Tarifn. 447).
1	I.Hk. Köln	Einmaliger passiver mit 102 kg ungezwirntem, gefärbtem Kunstseidengarn, wird in Italien in Kreppdrehung gezwirnt (Tarifn. 394).
2	I.Hk. Nürnberg	Ständiger m. ausländisch. Hopfen zum Zwecke des Mischens und Schwefelns.
3	IHk. Dresden	Aktiver mit 400 kg aus mit Zellophan plattierten Manilahanffäden in Verbindung mit Baumwollfäden z. Herstellung v. ausgerüsteten Frauenhüten (Tarifn. 671).
5	I.Hk. Detmold	Ständiger mit Koriander getrocknet (Tarifn. 22), Karobben, geschnitten oder gemahlen (Tarifn. 55), Südfruchtschalen, getrocknet auch geschnitten, (Tarifn. 58), Kardamomen, Safran, Sternanis, echter Zimt, weißer Zimt, Zimtblüte, Galgantwurzel, Ingwer, Muskatnüsse, Muskatblüte, Mutter-Nelken, Piment (Tarifn. 67) Pockholz (Tarifn. 79).
2	I.Hk. Magdeburg	Ständiger aktiver mit jährlich 3000 Doppelzentner ausländischer Gerste zur Herstellung von Malzkaffee.
2	I.Hk. Sonneberg	Ständiger aktiver mit ausländischem Dachschiefer — Schieferplatten z. Herstellg. v gerahmten Schultafeln (Tarifn. 233).

ie Aufenthaltsbestimmungen in Finnland

Von der Deutschen Handelskammer in Finnland wurde in Merkblatt über die neuen Aufenthaltsbestimmungen für ünder in Finnland herausgegeben. Wir weisen darauf n daß dasselbe zum Preise von RM. 1.— von der Deutschen lelskammer in Finnland, Helsingfors, Bulevarden 13, bepn werden kann. (IIIb. 542/30.)

führung eines Zinkzolles

Jeber die in unserer Nr. 15/16 vom 9. April 1930 erte Einführung eines Zolles auf Rohzink haben inzwischen verständigenberatungen vor dem Reichswirtschaftsrat gefunden. Von seiten des DIHT. waren die Erzeuger n Vertreter der Industrie- und Handelskammern Aachen, ln und Duisburg, sowie die Verbraucher und Händler n drei Vertreter der IHk. Berlin und einen Vertreter der Düsseldorf beteiligt. Die Verbraucher gaben eine Erng ab dahingehend, daß sie in Anbetracht der kurzen nicht in der Lage seien, zu dem Wunsch der Zinkger auf Einführung eines Rohzinkzolles Stellung zu nehmen und baten um unmittelbare Industriebesprechungen. An diesen ist der DIHT. außer durch die Vertreter der Erzeuger durch je einen Vertreter der Verbraucher und des Handels weiterhin beteiligt. Die Ergebnisse lassen sich bisher noch nicht absehen, höchstens in negativer Richtung insofern, als weder die Sicherung des Weltmarktpreises für den Inlandsmarkt, noch die Analogie des Avi-Abkommens, noch weniger die Analogie zum Aluminiumzoll den Verbraucherinteressen genügend Rechnung zu tragen scheinen. Die Verhandlungen gehen deswegen vorläufig weiter.

Wir werden die Mitglieder fortlaufend unterrichten, insbesondere sobald neue Sachverständigenverhandlungen vor dem Zolltarifausschuß des Reichswirtschaftsrats stattfinden.

(IIIa. 291/30.)

Steuer- und Finanzwesen

Erhebung von Ankündigungssteuern durch Gemeinden und Gemeindeverbände

In letzter Zeit mehren sich die Klagen, daß Gemeinden und Gemeindeverbände von Werbeplakaten, Aushängeschildern und ähnlichen Reklameeinrichtungen sogenannte Ankündigungssteuern erheben, durch welche die Werbemaßnahmen von Handel und Industrie naturgemäß sehr stark beeinträchtigt werden. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat daher gemeinsam mit den übrigen Spitzenverbänden aus Anlaß der Beratung des neuen Entwurfs zur Uebergangsregelung des Finanzausgleichs an die Mitglieder des Steuerausschusses des Reichstags mit dem Ziele, ein reichsrechtliches Verbot der Erhebung solcher Ankündigungssteuern zu erlangen, folgende Eingabe gerichtet:

Den unterzeichneten Spitzenverbänden gehen aus den ihnen nahestehenden Wirtschaftskreisen in steigendem Maße lebhafte Klagen darüber zu, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände von Werbeplakaten, Aushängeschildern und ähnlichen Reklameeinrichtungen eine sogenannte Ankündigungssteuer erheben. Diese Steuer geht in Preußen auf eine Mustersteuerordnung zurück, die seitens des Herrn Preußischen Ministers des Innern gemeinsam mit dem Herrn Preußischen Finanzminister mit Runderlaß vom 3. September 1921, geändert durch Runderlaß vom 10. Juli 1924, herausgegeben worden ist. Diese Steuerordnung belegt denjenigen, der innerhalb des Gemeindebezirks in seinem geschäftlichen oder sonstigen Interesse eine Ankündigung selbst oder durch einen anderen öffentlich anbringt, mit einer Steuer, die sich in ihrer Höhe nach der Größe der für die Ankündigung benutzten Fläche, nach der Zahl dieser Ankündigungen und der Dauer ihrer Bekanntmachung richtet.

Den Grund dafür, den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine neue Steuerquelle zu eröffnen, bildete seinerzeit wohl in erster Linie die schwierige Finanzlage, in der sich mit fortschreitender Inflation die Kommunen und Kommunalverbände befanden. Trotzdem wurde aber von der Ankündigungssteuer nur wenig Gebrauch gemacht, da die in der Mustersteuerordnung aufgestellten Höchstsätze trotz mehrfacher Erhöhung infolge der zunehmenden Geldentwertung keine nennenswerten Erträge zuließen. Wie in dem Erlaß vom 10. Juli 1924 ausdrücklich hervorgehoben wird, ließ die geringe Verbreitung der Ankündigungssteuer es überflüssig erscheinen, bei der Stabilisierung der Währung die Papiermarksätze auf Goldmark umzustellen. In diesem Verzicht dürfte wohl gleichzeitig zum Ausdruck kommen, daß eine allgemeine Verbreitung der Ankündigungssteuer nicht als wünschenswert angesehen würde. Sofern sie beibehalten oder neu eingeführt wurde, sollte es nach dem genannten Erlaß Aufgabe der Genehmigungsbehörde sein, die Sätze auf ihre wirtschaftliche Angemessenheit und Tragbarkeit unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse zu prüfen. Bei der nach pflichtmäßigem Ermessen vorzunehmenden Genehmigung der Sätze sollte darauf Rücksicht genommen werden, daß Handel und Gewerbe durch die Neuregelung der Gewerbesteuer eine nicht unbeträchtliche Mehrbelastung erfahren hätten, und daß daher schon aus diesem Grunde die Sätze einer Ankündigungssteuer, die hauptsächlich dieselben Wirtschaftskreise wie die Gewerbesteuer treffe, nicht überspannt werden dürften.

Wie die vorliegenden Klagen ergeben, haben sich die Dinge aber anders entwickelt. Der Kreis der Gemeinden und Kommunalverbände, welche die Ankündigungssteuer erheben, hat sich besonders im Laufe des vergangenen Jahres außerordentlich erweitert. Vor allem sind aber auch entgegen den von den beteiligten Ministerien herausgegebenen Richtlinien Steuerordnungen mit weit überhöhten Sätzen genehmigt worden, obwohl diese Steuerordnungen in keiner Weise die ohnedies übermäßig hohe Belastung der gewerblichen Kreise mit Real- und anderen Steuern berücksichtigen.

Die lebhaften und berechtigten Beschwerden von Verbrauchern und Herstellern auf dem Gebiet der Reklamewirtschaft haben denn auch die Spitzenverbände veranlaßt,

bereits vor einiger Zeit für Preußen, wo Mißstände bisher am stärksten hervorgetreten sind, eine gänzliche Aufhebung der Ankündigungssteuern anzustreben. Auch der Hauptausschuß und das Plenum des Preußischen Landtags haben sich mit der Ankündigungssteuer befaßt und festgestellt, daß sie wirtschaftlich untragbar ist.

Nach Ansicht der unterzeichneten Spitzenverbände muß aber auch der Reichsgesetzgeber sich mit der Frage der Ankündigungssteuern beschäftigen, da die sogenannten Ankündigungssteuern von Preußen ausgehend auch in anderen Ländern bereits Eingang gefunden haben und die Gefahr einer weiteren Verbreitung besteht. Es ist Aufgabe des Finanzausgleichsrechts, dafür Sorge zu tragen, daß das Steuerrecht der Länder und Gemeinden mit den allgemeinen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Belangen des Reichs in Einklang steht. Aus diesen Erwägungen heraus will § 17a des dem Reichstag vorliegenden Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Uebergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden die Erhebung von Steuern auf das Halten von Rundfunkgeräten in privaten Räumen verbieten. Auch die Besteuerung von Ankündigungen durch Länder und Gemeinden sollte durch den gleichen Entwurf untersagt werden.

Zur Rechtfertigung dieser unserer Anregung verweisen wir auf die oben geschilderten Vorgänge in Preußen und anderen Ländern und auf die folgenden Ausführungen über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Ankündigungssteuern:

Bei ihrer Absicht, die Reklame einer besonderen Steuer zu unterwerfen, gehen die amtlichen Stellen anscheinend von der Auffassung aus, daß es sich bei den Reklamekosten um unproduktive Betriebsausgaben handelt, deren Einschränkung auf dem Umwege über eine steuerliche Belastung nur im volkswirtschaftlichen Sinne liegen könne. Eine solche Auffassung verkennt die wirtschaftlichen Zusammenhänge, welche die Unternehmungen zu ausgedehnter Benutzung der Reklame gezwungen haben. Solange die gewerbliche Erzeugung sich in kleinen Produktionsstätten vollzog, war die Reklame eine ziemlich unbekannte Erscheinung. Man konnte auf Propaganda verzichten, da das Absatzgebiet im engen Umkreis der Erzeugungsstätte lag. Die Produkte waren bekannt, es bedurfte somit keines besonderen Hinweises, um bei der Kundschaft für den Kauf dieser Produkte zu werben. Auf die Einheit des Produktes berechnet, standen den geringen Vertriebskosten bei der notwendigerweise geringen Erzeugung hohe Produktionskosten gegenüber. Dieses Verhältnis zwischen Produktions- und Vertriebskosten mußte sich in dem Augenblick grundlegend verschieben, wo die fortschreitende Technik den Weg zur Massenproduktion wies. Die Rationalisierung des Produktionsprozesses, die Verwendung arbeitsparender Maschinen, die Produktion am laufenden Band, die zu einer starken Senkung der Erzeugungskosten führte, war nur möglich, wenn man der Massenproduktion einen sehr weitgespannten Absatzmarkt zu erschließen in der Lage war. Hier liegt der Grund für die ausgedehnte Verwendung von Reklamemitteln durch die modernen Unternehmungen. Ohne Propaganda ist der weitgespannte Absatzradius nicht zu schaffen, den ein Unternehmen braucht, um sich die Vorteile der Massenproduktion zunutze machen zu können. Der Ermäßigung der Produktionskosten läuft somit die Erhöhung der Vertriebskosten parallel. In einer Zeit des Wiederaufbaues der wirtschaftlichen Beziehungen, in der die durch Krieg und Inflation abgerissenen Fäden neu geknüpft werden müssen, kommt der Propaganda insofern noch besondere Bedeutung zu, als die Unternehmungen durch die Reklame wieder die Wege aufspüren müssen, auf denen sie ihre Produkte absetzen können.

Aus der Betrachtung dieser wirtschaftlichen Zusammenhänge ersieht man, daß eine besondere Besteuerung der Reklame wirtschaftlich genau so wenig gerechtfertigt ist, wie z. B. eine Sondersteuer auf Maschinen. Wenn im § 17 des Finanzausgleichsgesetzes die Sonderbesteuerung von Betriebsmitteln der Landwirtschaft und des Gewerbes ausdrücklich untersagt wird, so vertreten die unterzeichneten Spitzenverbände die Auffassung, daß durch diesen Schutz auch Reklameeinrichtungen erfaßt werden müssen. Die Folge einer Reklamebesteuerung muß eine unwirtschaftliche Steigerung der Kosten und damit eine Heraufsetzung des Preises oder eine Einschränkung der Reklame sein. Beides wird eine Verkleinerung des Absatzmarktes zur Folge haben. Das bedeutet wiederum eine Verkleinerung der Produktion und damit eine Erhöhung der Gestehungskosten pro Einheit des Produktes, da die Vorteile der Massenproduktion nicht mehr in der gleichen Weise wie bisher genutzt werden können. Man erreicht also nur, daß die Wirtschaft auf einen bereits überwundenen Standpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeworfen wird. Die Erzeugungskosten werden wieder höher, ohne daß jedoch — infolge der verteuerten Reklamekosten — durch die Einschränkung der Propaganda die V triebskosten geringer werden könnten.

Stark betroffen wird durch die Ankündigungssteuern allem der Einzelhandel, der neben der Unterhaltung Dauerreklamen in starkem Maße auch zu periodischen vorübergehenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Werb gezwungen ist, nicht allein im eigenen Interesse, sond auch in dem des Käufers, da es diesem durch die Rekl möglich ist, seine Uebersicht über den Markt zu verbess und so seinen Bedarf auf die billigste Weise zu decken. stärkung der Reklame einzelner Branchen oder Betriebe bede dabei keineswegs größere wirtschaftliche oder steuerliche stungsfähigkeit; die Werbung des Einzelhandels muß vieln gerade in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges einer Bra oder bei Umsatzrückgängen eines Unternehmens besonders stärkt werden. Den Kleinbetrieben des Einzelhandels ist meinschaftsarbeit auf dem Gebiete der Reklame Reichswirtschaftsministerium für ihre Erhaltung sogar lich empfohlen worden. Gerade in der Auswirkung auf kleinen Betriebe des gewerblichen Mittelstandes zeigt Ankündigungssteuer aber eine besonders unsoziale Wirk Es widerspricht allen Grundsätzen steuerlicher Gerechtigk innerhalb der verschiedenen Reklamemittel (Inserate, gaben, Plakate usw.) einen Teil derselben besonderer steuerung unterwerfen zu wollen. Hierdurch werden ge kleinere und mittlere Betriebe getroffen, da diese sich in e Linie der Reklame durch Plakate und Schilder bedienen. Reklame durch Inserate ist für sie zu teuer, ferner ko sie auch weniger in Betracht, weil der Kundenkreis di Betriebe ein örtlich ziemlich begrenzter ist. Die Kosten e Zeitungsreklame sind für sie unverhältnismäßig hoch, weil Anzeigenpreise nach dem Verbreitungskreis der Zeitung die ganze Stadt berechnet werden, während für den mi ständischen Unternehmer nur ein kleinerer Teil als Kun kreis in Betracht kommt.

Im übrigen gestatten sich die unterzeichneten Spit verbände in diesem Zusammenhange noch darauf hi weisen, daß als Folge der mit der Reklamebesteuerung tretenden Beschränkung der Produktion sowohl bei Reklamemittel verbrauchenden als auch bei den zahlrei Reklamemittel herstellenden Wirtschaftszweigen Arbeiter lassungen zu befürchten sind, die zu einer weiteren Belast des Arbeitsmarktes führen müssen. Bereits zahlreiche Un nehmungen haben sich veranlaßt gesehen, in Gemein und Gemeindeverbänden, die eine Ankündigungssteuer heben, ihre Reklametätigkeit einzuschränken bzw. ganz zustellen. Sie sehen sich daher bis auf weiteres auch in der Lage, der Reklameindustrie neue Aufträge zu erte wodurch sich die letztere bald vor die Notwendigkeit stellt sehen wird, weitere Betriebseinschränkungen vo nehmen, als sie durch die schlechte Konjunkturlage ohn schon geboten sind.

Betriebswirtschaftlich wirkt sich die Ankündigungsst als zusätzliche Gewerbesteuer aus. Gerade die Gewe steuern haben jedoch, wie auch von amtlicher Seite anerk wird, in den letzten Jahren eine ganz unerträgliche höhung erfahren. Infolgedessen ist neben der Gewerbest für eine besondere, noch so geringe Ankündigungsst überhaupt kein Raum. Trotz dieser Sachlage beschrän sich die Ankündigungssteuern keineswegs auf niedrige Sä

Die immer weiter um sich greifende scharfe Besteuer der Ankündigung ist nicht nur vom finanzpolitischen und triebswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus überaus bedenk sie widerspricht auch vor allem der in letzter Zeit zahlreichen öffentlichen Stellen bekundeten Auffassung die volkswirtschaftliche Bedeutung des Ankündigungswes Wir erinnern daran, daß unter dem Protektorat von Rei regierung und preußischer Staatsregierung ein Kongreß Förderung des Reklamewesens abgehalten und die au ordentliche Bedeutung der Reklame für die wirtschaftl Entwicklung Deutschlands ausdrücklich hervorgeho worden ist.

Wenn verschiedentlich betont wird, daß durch die kündigungssteuer den Gemeinden und Kreisen eine Handh gegeben werden soll, das Straßen- und Landschafts von verunstaltender Reklame freizuhalten, so weisen unterzeichneten Spitzenverbände demgegenüber darauf daß zur Erreichung dieses Zieles ein Eingreifen auf ste lichem Wege nicht notwendig erscheint. Es gibt in den dern genügend baupolizeiliche Vorschriften, welche geeig sind, eine Verunstaltung des Straßen- und Landschaftsbi zu verhindern (vgl. in Preußen die Gesetze vom 2. Juli gegen Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegen vom 15. Juli 1907 gegen Verunstaltung von Ortschaften landschaftlich hervorragenden Gegenden).

Aus den angeführten Gründen halten die unterzeichn Spitzenverbände eine vollständige Beseitigung der Ankü gungssteuer für unbedingt erforderlich. Sie bitten daher den vorliegenden Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ue gangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Länd

Gemeinden als Zusatz zu § 17 FAG. oder in Erweiterung vorgesehenen neuen § 17a eine Bestimmung aufzuen, durch welche die Erhebung sogenannter Ankündissteuern für die Zukunft ausgeschlossen wird.

Deutscher Industrie- und Handelstag.
alverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes.
Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag.
Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels.
Reichsverband der Deutschen Industrie.
sverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels.
(IV. 577/30.)

ordnung zur Beseitigung von Härten der Anwendung der Vorschrift über den ugsfähigen Verlustvortrag (18. 5. 1930).

uf Grund des § 108 Abs. 2 der RAO. hat der Reichsminister mit Zustimmung des Reichsrats bestimmt, daß mmensteuerpflichtige den Abzug des Verlustvortrages e ersten 15 000 RM. auch dann verlangen können, wenn Einkommen innerhalb dieser Grenze nicht zur Beseitides Verlustes verwendet wird. Durch den Erlaß dieser dnung ist der Reichsfinanzminister den Wünschen weiter chaftskreise nachgekommen. Auch der DIHT. ist für die ffene Regelung eingetreten. In seiner alten Fassung e sich der Verlustvortrag für viele Kreise des Mittelss nicht auswirken, da die Inhaber kleiner und mittlerer nehmen oft kein namhaftes Vermögen besitzen und nicht in der Lage sind, längere Zeit hindurch ihren auch anders als aus den laufenden Eingängen ihres äftes zu bestreiten. Für diese Fälle reichte weder der Abs. 1 Nr. 4 noch der § 56 des Einkommensteuergeaus, da von amtlicher Seite die Ansicht vertreten daß die Bestimmung über den Verlustvortrag nur dann ndung finden könne, wenn die Gewinne zur Beseitigung Verlustes verwendet werden.

dem zu der Verordnung zur Beseitigung von Härten er Anwendung der Vorschrift über den abzugsfähigen stvortrag ergangenen Erlaß vom 18. 5. 30 S. 2209/7 usdrücklich darauf hingewiesen, daß der Abzug des stvortrages durch die Besteuerung nach dem Verbrauch illusorisch gemacht werden darf. Für das Jahr, in dem orgetragene Verlust vom Einkommen abgezogen wird, t also eine Besteuerung nach dem Verbrauch im allgen nicht in Frage. Für die Jahre, in denen ein Verlust nden ist, verbleibt es hinsichtlich der Besteuerung nach Verbrauch bei den bisherigen Bestimmungen.

ie Verordnung findet erstmalig bei Veranlagungen für der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1929 endenden abschnitte Anwendung. (IV 583/30.)

arationen

Aufhebung der Verpflichtung zur eferung von Ausfuhrdevisen (26prozen- Reparationsabgabe)

ach Artikel II Satz 1 der Abkommen über die englische ranzösische Reparationsabgabe vom 2. und 18. Januar Anlage X und Xa der Gesetze über die Haager Kon— RGBl. 1930 Teil II S. 261 u. 264) ist es der deutRegierung überlassen, künftig für die Ansammlung der e Reparationsabgabe im Rahmen des Neuen Plans erlichen Sterling- und Frankenbeträge von den deutschen rfirmen durch die Reichsbank oder auf andere Weise hrungen zu treffen. Diese Abmachungen mit England und reich haben vom Inkrafttreten des Neuen Plans an Gel Der Neue Plan ist bekanntlich am 17. Mai in Kraft en.

er Herr Reichsfinanzminister teilt mit, daß er auf Grund it England und Frankreich geschlossenen Verträge bis eiteres die am Ausfuhrhandel nach England, Frankreich lgier beteiligten Exporteure von der im Rahmen der alabkommen vom 3. April 1925 und 16. März 1929 mmenen Verpflichtung zur Ablieferung von Ausfuhrn für den Dienst der englischen und französischen Reonsabgabe entbindet. — Die Reichsbank ist ebenfalls Reichsfinanzministerium gebeten worden, ihre Bankn mit entsprechender Weisung zu versehen. (IV 561/30.)

kehrswesen

nbahn und Kraftwagen

ach einem Referat über die Frage „Eisenbahn und Kraft", das sich hauptsächlich auf die Denkschrift der Hauptwtung der Deutschen Reichsbahn „Reichsbahn und Kraftverkehr" sowie auf die Denkschrift des beim Deutschen rie- und Handelstag gebildeten Studienausschusses bahn und Kraftwagen" stützt, gelangte die Indu- und Handelskammer Darmstadt in ihrer versammlung vom 29. April 1930 einstimmig zu hender Stellungnahme:

„Die Tatsache, daß sowohl die Reichsbahn wie ein zu diesem Zweck beim Deutschen Industrie- und Handelstag eingesetzter Sonderausschuß in eingehenden Darlegungen das Problem „Eisenbahn und Kraftwagen" zur öffentlichen Erörterung gestellt haben, wird im Interesse einer Klärung der Sachlage lebhaft begrüßt. Mit dem Vorwort zum Gutachten des Studienausschusses ist die Kammer der Auffassung, daß sich in der Tat „ein unbedingt abschließendes Urteil noch nicht finden" läßt. Die Zweckmäßigkeit der in der Denkschrift des Studienausschusses angeregten Genehmigungspflicht für den Kraftwagengüterverkehr auf weitere Entfernungen muß fraglich erscheinen, weil hierdurch mit Mitteln des Zwanges Entwicklungen verbaut werden könnten, die im wohlverstandenen Interesse der Volkswirtschaft liege. So sehr die deutsche Gesamtwirtschaft ein Interesse an nachhaltig leistungsfähigen Eisenbahnen besitzt, so müßte es doch in einer Uebergangszeit wie der unsrigen bedenklich erscheinen, wenn gegenüber dem freien Spiel der Kräfte auf dem Gebiet der Verkehrswirtschaft noch weitergehende gesetzliche und verwaltungsmäßige Schranken aufgerichtet würden. Die bisherige Entwicklung des Wettbewerbs zwischen Eisenbahn und Kraftwagen hat jedenfalls den Beweis erbracht, daß die Eisenbahn, durch den Wettbewerber angespornt, ihrerseits vielfältige und wesentliche Verkehrsverbesserungen durchgeführt hat, die, wie auch die Denkschrift des Studienausschusses feststellt, „ohne den Kraftwagenwettbewerb nicht in gleichem Maße eingetreten wären". Bei einem Wegfall des gesunden Wettbewerbs wäre nach den bisherigen Erfahrungen die Gefahr einer Erstarrung des deutschen Verkehrswesens zum Schaden der Volkswirtschaft nicht von der Hand zu weisen.

Bevor eine endgültige Entscheidung über die Frage möglich ist, ob und bejahendenfalls in welchem Umfange es vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus verantwortet werden kann, den Eisenbahnen unter Hintansetzung der in gleicher Weise berücksichtigenswerten Interessen des Kraftwagenverkehrs durch gesetzgeberische Maßnahmen einseitig Hilfsstellung zu leisten, müssen noch eingehende weitere Erhebungen getroffen werden; insbesondere in der Richtung, daß der in der Denkschrift der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn behauptete und von anderer Seite bestrittene Einnahmeausfall nach Grund und Höhe anhand des bisher der Oeffentlichkeit noch nicht zugänglich gemachten Materials einer unparteiischen Nachprüfung unterzogen wird; dies um so mehr, als dem Studienausschuß beim Deutschen Industrie- und Handelstag die wichtigen Unterlagen der von der Reichsbahn errechneten Ausfallziffern bedauerlicherweise nicht zur Verfügung gestanden haben."

Haftung der Post für Postpakete

Für die Haftung der Post bestehen mit Rücksicht auf ihre besondere Stellung Sonderbestimmungen, durch die die Schadensersatzpflicht eingeschränkt wird. Die Haftungsvorschriften sind in den letzten Jahren wiederholt von verschiedenen Stellen als nicht mehr zeitgemäß kritisiert worden. Ganz besonders gilt dies hinsichtlich der Haftung für Pakete ohne Wertangabe, für die bei Verlust, Beschädigung oder Verderb infolge verzögerter Beförderung der wirklich erlittene Schaden, jedoch niemals mehr als 3.— RM., für 500 g der Sendung vergütet wird. Dieser im Postgesetz von 1871 festgesetzte Höchstsatz ist unverändert geblieben, bis die Inflation verschiedentlich zur Anpassung an den veränderten Geldwert zwang. Durch das Gesetz zur Aenderung eines Postgesetzes vom 15. 2. 25 ist dann der Vorkriegszustand wieder hergestellt worden, indem der Betrag von 3,— RM. festgesetzt, also eine Anpassung an den veränderten Geldwert nicht vorgenommen wurde. Wir hatten entsprechend dem Ergebnis der Beratung in unserem Postausschuß am 5. März 1930 (vergl. S. 40 ff. der Niederschrift) das Reichspostministerium gebeten, die Heraufsetzung des Höchstentschädigungsbetrages für gewöhnliche Pakete in Erwägung zu ziehen. Unsere Eingabe hat dann das Reichspostministerium zum Anlaß genommen, die Angelegenheit einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Das Reichspostministerium erkennt an, daß infolge der seit 1914 eingetretenen Warenpreissteigerung heute erheblich mehr Waren als früher über der Wertgrenze von 3,— RM. für das Pfund der Sendung liegen. Es treffe aber auch zu, daß es bereits vor dem Kriege zahlreiche Waren gegeben hat, für deren Verlust der Entschädigungssatz von 3,— RM. nicht ausreichend war, wie z. B. Bekleidungsgegenstände, Stoffe, Spitzen, Zigarren usw. Während die Absender von Paketen mit einem derartigen Inhalt sich damals damit abfinden mußten, habe die Versendungsmöglichkeit seit dem Kriegsende insofern eine Bereicherung erfahren, als jetzt bis zum Betrage von 300 RM. unversiegelte Wertpakete zugelassen

sind, an deren Verschluß und Verpackung keine höheren Anforderungen gestellt werden als an gewöhnliche Pakete. Somit habe es jeder Absender in der Hand, sich gegen geringes Entgelt und ohne die Mühe des Siegelverschlusses eine ausreichende Entschädigung zu sichern. Von dieser Möglichkeit werde mehr und mehr Gebrauch gemacht. Bei einem Höchstersatzbetrag von 3.— RM., der übrigens in den meisten Fällen den im Weltpostverkehr zahlbaren Entschädigungssatz für Pakete übersteigt, habe zudem das Paketersatzverfahren auf eine sehr vereinfachte Form gestellt werden können, die es sicherstellt, daß jeder Absender eines verlorengegangenen oder beschädigten Pakets ohne zeitraubende Feststellungen schnell entschädigt werden kann. Bei einer Erhöhung des Paketersatzbetrages von 3,— auf 5,— RM. müßte für die vorzunehmenden Ermittlungen natürlich wieder wie früher ein strengerer Maßstab angelegt werden, was zu unliebsamen Verzögerungen führen würde. Es komme noch hinzu, daß die Kassenanlage der Deutschen Reichspost seit längerer Zeit sehr gespannt ist und die Einnahmen des letzten Rechnungsjahres gegen den Voranschlag erheblich zurückgeblieben sind. Viele als vordringlich anzusehende Bedürfnisse, namentlich auf dem Gebiet des Fernsprechwesens, hätten zurückgestellt werden müssen, Es lasse sich unter diesen Umständen nicht rechtfertigen, die Ausgabenseite durch eine Maßnahme zu belasten, für die ein unabweisbares Bedürfnis nicht vorliegt. (V. 333/30.)

Verschiedenes

Jahrbuch der Tagespresse

Im Verlage von Carl Duncker, Berlin W 62, erschien kürzlich der 3. Jahrgang des „Jahrbuchs der Tagespresse" (490 Seiten, Preis in Ganzleinen RM. 20,—). Das Buch gibt zunächst ein alphabetisch nach dem Erscheinungsort geordnetes vollständiges Verzeichnis der in Deutschland erscheinenden Zeitungen mit Angabe der Verleger und Schriftleiter, der Auflagenziffer, der Erscheinungsart, der Parteirichtung, der Auslandsvertreter usw. Es folgt ein gleichartiges Verzeichnis für die deutsche Presse in den abgetretenen Ländern des deutschen Sprachgebietes für das übrige Europa sowie Amerika und Afrika, ferner ein Verzeichnis der Telegraphenbüros, Korrespondenzverleger, Pressefotographen, der amtlichen Pressestellen bei Reich, Ländern und Gemeinden sowie ein Verzeichnis der Vertreter der großen Tagespresse in Städten des In- und Auslandes. Das Buch verdankt seine Entstehung, Gestaltung und Verbesserung der Beratung und Mitarbeit aller in ihm enthaltenen Tageszeitungen des deutschen Sprachgebietes und ist entstanden in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Zeitungskunde. Die Handhabung des Buches wird erleichtert durch ein Verzeichnis derjenigen Zeitungen, die nicht mit dem Städtenamen beginnen. Dr. Hans Traub vom Institut für Zeitungskunde hat das Buch mit einem Aufsatz über „Zeitungswissenschaft und Berufsausbildung" eingeleitet. Weiterhin enthält es Darstellungen der Gliederung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger und des Reichsverbandes der Deutschen Presse. Das Werk stellt ein unbedingt zuverlässiges Hilfsmittel für den Verkehr mit der Presse dar, wie es unseres Wissens in dieser Durcharbeitung und Ausstattung noch nicht vorhanden war. Es dürfte besonders auch für die Handelskammern ein wertvolles Hilfsmittel darstellen, dessen Benutzung wir durchaus empfehlen können. (VI. 258/30.)

Saarwirtschaftsstatistik

Angesichts der schwebenden Saarverhandlungen verdient das soeben erschienene Heft 3 der Saarwirtschaftsstatistik besonderes Interesse, das im Auftrage der Handelskammer Saarbrücken, des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Saargebiet, der Fachgruppe der eisenschaffenden Industrie im Saargebiet und des Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie e. V., vom Saarwirtschaftsarchiv herausgegeben worden ist. Gegenüber den früheren Heften hat es eine Reihe von Erweiterungen und Ergänzungen erfahren. In einer allgemeinen Uebersicht zu Beginn des Heftes sind die wesentlichsten Ziffern über Gebietsumfang, Bevölkerung und Wirtschaft des Saargebietes zusammengestellt, die auch dem Fernstehenden eine rasche Orientierung über die wirtschaftliche Größenordnung des Saargebietes ermöglichen sollen. Erstmalig ist auch die sehr bedeutende Industrie der Steine und Erden im Saargebiet statistisch erfaßt. Ferner sind das saarländische Handwerk, der Kraftfahrzeugverkehr und Luftverkehr neu aufgenommen. Die Kapitel über Kohlenbergbau, Eisenindustrie, Glasindustrie, Verkehr usw. haben Ergänzungen erfahren. Besonderes Gewicht wurde auf den Ausbau der internationalen Uebersichten gelegt, um den Vergleich der Saarziffern mit des übrigen Deutschlands und des Auslandes zu ge Der Anteil des Saargebietes an der deutschen Volkswi hat eine graphische Darstellung erfahren. (VI. 284/30

Die Tagung des deutschen Auslandsinst

Die letzte Tagung des deutschen Auslandsinsti Stuttgart war erfreulicherweise auch von einer größe zahl von Industrie- und Handelskammern besucht. I ziehungskraft des Auslandsinstituts auf weite Kreise d schen Wirtschaft ist zweifellos im Steigen.

Ueber die Sitzung des wissenschaftlichen Beirats, Reichsaußenminister Dr. Curtius eine bedeutsame Re hat die Tagespresse bereits eingehend berichtet.

Der wirtschaftliche Beirat beschäftigte sich unt Vorsitz des Herausgebers dieser Zeitschrift mit der K frage. Eine lebhafte Erörterung, an der sich hervor Sachkenner beteiligten, führte zur Bejahrung der ko Berechtigung Deutschlands im Rahmen einer allg zielbewußten überseeischen Betätigung.

Persönliches

Am 28. Mai beging der Geheime Kommerzienr August **Wimmer**, Vizepräsident der I.Hk. **Münche** 75. Geburtstag. Der DIHT. hat ihn zu diesem T glückwünscht und dabei dankbar seiner Mitarbeit a müdlicher Sachwalter des Einzelhandels wie auch meineren Bedürfnisse seines Landes im DIHT. gedac

Am 25. Mai d. J. beging Herr Geheimer Komme **Gulden**, Ehrenmitglied der I.Hk. **Chemnitz**, seinen burtstag. Der DIHT. hat ihm aus diesem Anlaß h Glückwünsche in dankbarem Gedenken an langjährig Mitarbeit übersandt.

In der Vollversammlung der I.Hk. **Göttingen** vom wurde Herr Kaufmann Georg **Rakebrand** zum 2 präsidenten und Schatzmeister gewählt. In die Kommis das Vergleichsverfahren wurde Herr Kaufmann Chris i. Fa. Schmincke und Haase, Göttingen, gewählt.

Buchanzeige

Ibero-Amerikanisches Archiv. Herausgegeben von Amerikanischen Institut Berlin. Ferd. Dümmler's Verla SW. 68. Bezugspreis 20 RM. jährlich, Einzelhefte je

Nach Abschluß der noch notwendigen Vorarbeiten kurzem das Ibero-Amerikanische Institut i neu eingerichtet worden. Es hat im Schloßflügel des Marstallgebäudes geeignete Räume erhalten. Hier soll ne Arbeitsräumen der wissenschaftlichen Mitglieder des Instituts Gastforscher vor allem ein großer Lesesaal die Möglichke die große Bibliothek des Instituts, die 300 000 Bände zu besuchen. Eine besondere Bedeutung hat das Ibero-Amer Institut dadurch erlangt, daß es die in den Besitz des Pre Staates gelangte Quesada-Bibliothek zu verwalten hat, und e ihren hochherzigen Stifter, Dr. Ernst Quesada, für die Universität zu gewinnen. Diese berühmte Bibliothek wird bendiges Ganzes den Mittelpunkt des neuen Instituts bilden willkommene Ergänzung durch die Berliner Mexiko-Büch durch die Sammlung des nach Berlin verlegten Bonne Amerikanischen Forschungsinstituts finden.

Im April ist das erste Heft des Ibero-Amer schen Archivs, das nunmehr als Veröffentlichung d Amerikanischen Instituts in Berlin gilt, veröffentlicht Die Redaktion des Archivs liegt in den Händen von Herrn Dr. Quelle, der schon bisher das Ibero-Amerikanische geleitet hat. Hiermit tritt die neue Berliner Kulturstätte Kreis der in Deutschland für die ibero-amerikanischen k und wissenschaftlichen Beziehungen tätigen Stellen. Da schon sehr geschätzte und von hervorragenden Wissens und Fachleuten herausgegebene Archiv wird ein wertvolle für die Förderung unserer Kenntnis von der ibero-ameri Kultur- und Geisteswelt sein. Es wird dazu beitrag kulturellen und geistigen Austausch zwischen den latein-a schen Völkern und uns zu fördern. Von allen an der ibe kanischen Welt interessierten Kreisen der Wissenschaft so der Wirtschaft wird das Ibero-Amerikanische Archiv als wertvollsten kulturellen und wissenschaftlichen Werke au Gebiete begrüßt werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beig

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

Nordlandfahrt für 150 RM.

uch in diesem Jahre veranstaltet die Hamburg-Süd einige Nordlandfahrten mit ihren bekannten Motorn „Monte Olivia" und „Monte Sarmiento". Folgender ist vorgesehen:

Fjordreise nach den schönsten Fjorden von Südwest-Norwegen vom 5. bis 13. Juli. Mindespreis 150 RM.

Eine Nordkapreise über die schönsten Fjorde nach dem Nordkap vom 15. bis 30. Juli. Mindestpreis 270 RM.

Skandinavienreise über Ymuiden, Kopenhagen, Göteborg, Oslo nach den schönsten norwegischen Fjorden vom 31. Juli bis 13. August. Mindestpreis 200 RM.

Eine Spitzbergenreise vom 9. bis 27. August nach der Wunderwelt von Spitzbergen über das Nordkap und auf der Hin- und Rückfahrt über besonders schöne norwegische Fjorde. Mindestpreis 320 RM.

Ihere Auskünfte erteilen die bekannten Vertretungen Reisebüros.

Siemens-Konzern 1930

„Der Siemens-Konzern 1930" Aufbau, Entwicklung, Werke, Statistik und Finanzen des Siemens-Konzerns und seiner Konzern-Gesellschaften. Berlin 1930. Sonderausgabe des „Spezial-Archiv der Deutschen Wirtschaft", Verlag R. & H. Hoppenstedt, Berlin SW 19. 95 S. Großlexikonformat mit 19 zum Teil ganzseitigen Abbildungen. 6 RM.

e soeben erschienene Neuauflage dieser Broschüre ist die aus-ste und zuverlässigste Darstellung, die es gegenwärtig über nzern überhaupt gibt. Beschrieben werden außer den Stamm-chgesellschaften des Konzerns (Siemens & Halske, Siemens-rtwerke und Elektrizitäts-A.-G. vorm. Schuckert & Co.) eitere von Siemens kontrollierte oder Siemens nahestehende haften (Siemens Bauunion, Siemens-Planiawerke, Siemens-Veifa, Elektrische Licht- und Kraftanlagen A.-G. usw.) kürzerer Form die nach Hunderten zählenden Untergesell- und Beteiligungen dieser Firmen, die ja jede für sich einen ansehnlichen Konzern bilden.

Broschüre, die wie die anderen Veröffentlichungen des -Archiv" die große Materialfülle nach einheitlichem Schema, t in tabellarischer Form, gruppiert, informiert in knappen aber tatsachen- und ziffernmäßig in größter Ausführlichkeit e zu stellende Frage: Vorstands- und Aufsichtsratszusammen-allgemeiner Gesellschaftsaufbau, allgemeine Entwicklung der Jahre, Einzelheiten über die Fabrikationsbetriebe sämtlicher ngen, Fili lunternehmen, Verkaufsstellen, wichtige Verträge leren Gruppen, Kapital- und Gewinnentwicklung, Be-enziffer, Umsätze, schließlich die Bilanzzenwicklung; genannt ußer den Ziffern für 1929 auch die für die vorhergehenden ir die Goldmarkumstellung und für das letzte Vorkriegsjahr, ergleichsziehungen jeder Art möglich sind.

wirklich vorbildliche Anordnung des Stoffes erlaubt jedem, n fachlich weniger Orientierten, ein sofortiges Aufsuchen wünschten Einzelheit. So werden z. B. bei der Elektrizitäts-rm. Schuckert & Co. nicht nur sämtliche Beteiligungen, auch die Kapitalien, die maschinellen Einrichtungen, die eugung, die Unterbeteiligungen dieser Gesellschaften ge-er Abschnitt über die Siemens-Bauunion enthält u. a. inter-ngaben über das Entwicklungsgeschäft, die Arbeitsgebiete, gen, die Beteiligungen und die Beschäftigtenziffern dieser Gesellschaft, über die sonst in der Oeffentlichkeit nur ekannt ist. Da der Gesamtkonzern nach dem letzten Prospekt einen Umsatz von 945 Mill. RM. für 1929 ver- und da rund ein Drittel all seiner Verkäufe auf das Aus-fielen, bedeutet er zugleich ein wichtiges Stück Volks-; diesem Umstand entspricht auch die interessante , die sich mit der Entwicklung des internationalen elektro-n Wettbewerbs, mit den hauptsächlichsten technischen Ver-n der letzten Zeit, mit den weiteren Aussichten der ein-brikationszweige und auch mit den bekannten internationalen nen des letzten Jahres beschäftigt.

Broschüre ist für jeden geschäftlich oder volkswirtschaft-essierten eine unentbehrliche Materialquelle, zumal da jede und jede Ziffer absolut zuverlässig ist. An Stoffreichtum naulichkeit wird sie von keiner entsprechenden Darstellung, er ausländischen, erreicht. Daß in der heutigen Zeit in d der Verlag R. & H. Hoppenstedt den Mut hat, seine oschüren, die eine empfindliche Lücke in der Wirtschafts-usfüllen, nicht nur fortzusetzen, sondern, wie die Siemens-e zeigt, zu erweitern, muß in jeder Hinsicht begrüßt Zugleich ist diese Arbeit ein praktischer Beitrag zu dem Seiten gestellten Verlangen nach größerer Publizität der llschaften.

mitgeteilt wird, erscheint in allernächster Zeit im Verlag ial-Archiv der Deutschen Wirtschaft" (R. & H. Hoppen-lin SW 19, eine ähnliche Sonderausgabe: „Der AEG-930".

Fritz Rüpprich **Bücherrevisor**
F 1, Moritzpl. 12343
Sachverständiger für Buchführung und Steuerwesen
BERLIN SO 36, GÖRLITZER STRASSE 67

Ludwig Behr, Berlin-Charlottenburg 9, Reichsstr. 4, Tel. Westend 2842
Oeffentlich angest. beeidigter Bücherrevisor, Buch-, Steuer- und Wirtschaftsberatung, Gutachten
Französisch, englisch, spanisch.

Die für das Geschäftsjahr 1929 auf 6% festgesetzte ***Dividende*** *gelangt mit* ***RM 30.—*** *pro Aktie unter Abzug von 10% Steuer* ***von heute ab*** *gegen Aushändigung des Dividendenscheines* ***Nr. 9*** *und* ***37*** *bei der* ***Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Leipzig, Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M.*** *und* ***Plauen i. Vgtl.*** *zur Auszahlung.*

Hirschberg (Saale), *den 31. Mai 1930.*

LEDERFABRIK HIRSCHBERG
vormals Heinrich Knoch & Co.
M. Knoch ***F. Knoch*** ***Karl Knoch***

Für Direktoren, Industrielle, Ärzte, Hoteliers unentbehrlich, verhütet Zeitverluste, Irrtümer, Ärger u. Verdruss.

Raimund Finsterhölzl, Ravensburg

Elektrotechnische Fabrik

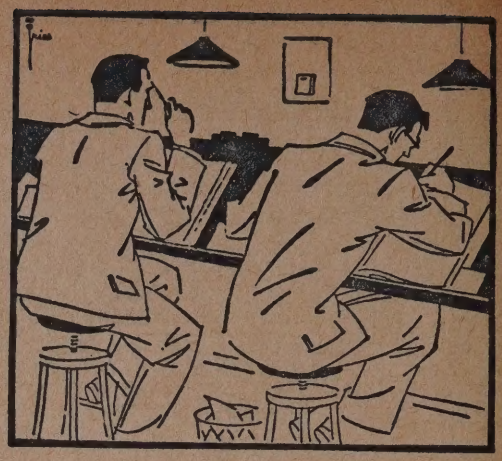

IN VERGANGENEN ZEITE

grübelte und rechnete man stundenlang angestrengt und doch oft zu falschen Ergebnissen Im modernen Betrieb lö

MERCEDES EUKLID
ALLE RECHENAUFGAB

schnell und mühelos und irrt sich nie. Verlangen Sie u kostenfreie Druckschrift 4611 und unverbindl. Informat

MERCEDES
BÜROMASCHINEN-WERKE A.
ZELLA-MEHLIS i. THÜR.

Stahlstempel
Ziffern und Alphabete
Gummi- und
Brennstempel
Prägewerkzeuge
Otto Binder
Tübingen (Wttbg.)

Twerdyleuchten
lichttechnisch
die Besten!

Dr. Twerdy-Lampen
Gesellschaft m.b.H.
Stuttgart
Olgastr. 72
Katalog Nr. 7/1928
neu erschienen!

Handel, Schiffahrt und Industrie

bestimmen in glücklichem Verbundensein mit dem schaffenstrohen Geschlecht der Hanseaten die Weltbedeutung Bremens.

Wohlstand, verfeinerte Lebenskultur und Kauffreude sind Bremens Bürgern zu eigen.

Die große Tageszeitung von Rang und Namen — die seit dem Jahre 1844 erscheinende Weser-Zeitung — erschließt Ihnen das so überaus wertvolle Gebiet zwischen Weser und Ems.

Fordern Sie bitte heute noch unverbindliche Vorschläge über Anzeigen und Bezug vom Verlag der

Weser-Zeitung

Carl Schünemann · Bremen

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

XVII. Jahrgang | BERLIN, 19. JUNI 1930 | Nummer 24-25

inleitung

Wenn die Deutsche Wirtschafts-Zeitung als Blatt des tschen Industrie- und Handelstags der bevölkerungstischen Lage in dieser Doppelnummer ihre besondere merksamkeit zuwendet und eine Reihe hervorragender rbeiter um die Bearbeitung dieser Frage gebeten hat Mitarbeiter, denen hier schon herzlichst für ihre Arbeit nkt sei —, so folgt sie damit einer Grundüberzeugung der tiefen lebens- und zukunftsentscheidenden Bedeutung Bevölkerungsproblems, die den DIHT. bereits früher nlaßt hat, zeitlich wohl an erster Stelle von den großen schaftlichen Körperschaften, sich eingehend mit dem Berungsproblem zu befassen.[1]) Diese Ueberzeugung geht t allein dahin, daß das Bevölkerungsproblem sorgfältig in en Zusammenhängen nach Ursprung und Wirkung zu rsuchen ist, sondern auch dahin, daß gerade in dieser e von Bestand und Zukunft unseres Volkes nicht einfach Dinge hinzunehmen sind, wie sie sich ergeben, sondern, aus der Erkenntnis der Zusammenhänge auch eine berungspolitisch bestimmte Haltung für alle Fragen Staats- und Volkspolitik, der Wirtschaft wie der lpolitik gewonnen und vertreten werden muß. ist nicht ganz selbstverständlich, denn eine weit reitete Meinung sieht in dem Geburtenrückgang zust lediglich die Entlastung des Arbeitsmarktes der sten Jahre, sieht mehr Raum für den einzelnen Menschen em „übervölkerten" Deutschland und meint, daß so sich richtigeres Verhältnis wieder herstellen lasse zwischen „Volk ohne Raum" und seinem allzuknappen Raum.

Dem gegenüber ist es die Aufgabe, zunächst den Tatbel für die Gegenwart und, sofern sie errechenbar und bar ist, auch für die Zukunft festzustellen. Das Bild, das ber der Aufsatz von Dr. Burgdörfer entwickelt, ist genug: Die Zahl der Lebendgeborenen ist von rund Millionen im alten Reichsgebiet 1906 bis 1910 und Millionen im jetzigen Reichsgebiet 1913 auf 1,14 Millionen, rund 28 vom Tausend der Bevölkerung 1913 auf 17,9 1929 nken; trotz des Sinkens der Sterbeziffer ist gleichzeitig der Geburtenüberschuß von 12,1 v. T. 1913 auf 5,3 v. T. gesunken und in deutschen Großstädten überwiegt bedie Sterbezahl die Geburtenzahl. Es zeigt weiter, wie Ziffern sich wesentlich weiter verschlechtern müssen, im Laufe der nächsten Jahrzehnte an Stelle des jetzigen rgangszustandes für ein Menschenalter hindurch ein rzustand auf Grund der gegenwärtigen Geburten- und lichkeitsziffern eintreten sollte, eine Annahme, die keine ßheit, aber eine sehr ernste und nach den bisherigen rungen nicht einmal ungünstige Möglichkeit enthält. rgibt sich alsdann statt des jetzigen tatsächlichen Genüberschusses ein Geburtenfehlbetrag. So kommt der sser zu dem Schluß, daß die Fortpflanzung des deutVolkes — unter allen Völkern Europas heute nahezu geringste und zugleich am schärfsten seit dem Kriege kene — nicht mehr zur bloßen Bestandserhaltung icht.

Es handelt sich zwar nicht um eine auf Deutschland beschränkte Erscheinung. Der Geburtenrückgang ist vor allem eine europäische Erscheinung. Innerhalb der europäischen Länder aber ist er am wirksamsten bei den germanischen und romanischen Völkern der Mitte, Deutschland, Skandinavien, England, Belgien, Frankreich, Schweiz, und unter ihnen wieder am stärksten in Deutschland. Das Bild verschärft sich im Vergleiche der deutschen Bevölkerungsbewegung mit derjenigen seiner nächsten östlichen Grenzländer und zeigt gerade in dieser Richtung auf schwerste Zukunftsfolgen hin.

Es fehlt nicht an Stimmen, die im Geburtenrückgang eine folgerichtige Kulturentwicklung sehen, die man wohl hinnehmen könne und müsse, besonders dann, wenn sie nicht weiter sich verschärfe. Die Sorge vor einer künftigen Untervölkerung Deutschlands ist in der öffentlichen Meinung bisher weniger verbreitet als die landläufige Vorstellung einer Uebervölkerung, deren Beseitigung jedem der vorhandenen Menschen zugute kommen würde. Das außerordentlich rasche Wachstum der deutschen Bevölkerung, vor allem seit der Reichsgründung, das Anwachsen besonders der Großstädte, vielfache Erscheinungen der Raum- und Wohnungsnot, zugleich die älteren und neueren Krisenerscheinungen der Wirtschaft, die sich jetzt zu einer riesenhaften Arbeitslosenziffer steigerten, Erschwerungen der Warenausfuhr wie der Auswanderung, haben es weithin zu einer volkstümlichen Vorstellung gemacht, daß es mit solcher Bevölkerungszunahme nicht weitergehen könne. Die Malthus'sche Theorie, daß die Bevölkerung sich schneller vermehre als der Nahrungsspielraum, schien in gewissem Umfang bestätigt, besonders, wenn man an Zahlenspielereien denkt, die die Vermehrung des Menschen ins unendliche wachsen ließen. Demgegenüber zeigt Prof. Beckmann an Hand der Erfahrungen der letzten Jahre, wie durch die Technik der Lebensmittel-, Rohstoff- und Kraftgewinnung die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung nahezu ins unermeßliche gestiegen und weit über den Rahmen der gegenwärtigen Erdbevölkerung hinausgewachsen sind. Das bedeutet freilich nicht das Recht zu Sorglosigkeit; denn neben der Erzeuger- und Verkäufernot derjenigen Länder, die Nahrungsmittel und Rohstoffe in fast beliebigen Mengen herstellen können und nun keinen Absatz finden, steht die alljährlich wiederkehrende Sterbenot weiter Gebiete alter Kultur und schwere Bedrängnis in anderen Teilen der Erde. Immerhin, das scheinbare Naturgesetz von Malthus ist wenigstens für die Epoche, auf die uns der Blick gestattet ist, in das Gegenteil verkehrt.

Aber gilt das nicht etwa nur für die Bedarfsdeckung der Menschheit im ganzen, gilt es auch für einzelne Länder mit besonders starker Bevölkerung? und ist nicht für Deutschland wenigstens der Geburtenrückgang eine Entlastung von nächsten schweren Sorgen? Dies ist im engsten Sinne gewiß nicht zu leugnen. Wenn in den Jahren 1927, 28 und 29 je 400 000 Menschen neu auf den Arbeitsmarkt gekommen sind, wenn aber in den Jahren 1930, 1931, 1932, 1933 der Neuzugang vom Abgang nahezu oder ganz ausgeglichen wird, dann wieder ein Mehrzugang langsam ansteigt, um von der Jahrhundertmitte ab selbst unter der Voraussetzung ungefähr gleichbleibender Geburtenziffern wieder allmählich abzusinken, so liegt darin

[1]) Vgl. den Vortrag von Dr. Most über „Das Bevölkerungsproblem und die ie Wirtschaft" in der Hauptausschußsitzung vom 4. 10. 1928 (Deutsche hafts-Zeitung Nr. 42/1928 S. 1005, den Vortrag von Direktor Burgdörfer, kerungsfrage und Wirtschaft" in der Hauptausschußsitzung vom 10. 1. 1930 die Bemerkungen des Herausgebers auf der Vollversammlung des Deutndustrie- und Handelstages vom 18. 4 1928.

eine gewisse Erleichterung vom nächsten Standpunkt der Arbeitsmarktbetrachtung. Aber man muß sich darüber klar sein, daß Hand in Hand hiermit eine Aenderung im Altersaufbau des deutschen Volkes geht und die Zahl der Erwerbstätigen im Verhältnis zur Zahl der nicht Erwerbstätigen immer weiter steigt, da auch die zunehmende Lebensverlängerung und damit das Anwachsen des Anteils nicht mehr Erwerbstätiger keinen vollen Ausgleich gegenüber dem Rückgang der noch nicht Erwerbstätigen bietet. Ein solches höchstmögliches Verhältnis des erwerbstätigen Alters gegenüber dem nicht erwerbstätigen mag weltwirtschaftlich günstig sein. Im volkswirtschaftlichen Kreislauf bedeutet es die Beschränkung einer Reihe von Bedürfnissen, die in Uebergangszeiten leicht zu Schwierigkeiten führt. Prof. Mombert behandelt die hiermit zusammenhängenden Probleme im einzelnen. Daneben aber steht das große weltwirtschaftliche Moment: Ein gegenüber anderen Ländern verschärfter Bevölkerungsrückgang bedeutet notwendigerweise auch Rückgang an wirtschaftlichem Gewicht innerhalb der Völker. Das braucht nicht sofort in Außenhandelsziffern zum Ausdruck zu kommen. Es kann auch längere Zeit Ausgleich finden durch eine uns gewiß noch offenstehende Steigerung der Technik oder auf den Gebieten der Handelspolitik oder der Kapitalstärke und -anlage, wo die Aussichten gewiß weniger günstig sind als dem der technischen Verstärkung. Aber auf die Dauer steht die weltwirtschaftliche wie die weltpolitische Bedeutung eines Volkes unter anderen bei gleichen Kultur- und Arbeitsbedingungen wohl untrennbar in einem zwar nicht starren aber doch nicht beliebig veränderlichen Verhältnis zur zahlenmäßigen Volksstärke.

Dahinter steht, mit der weltwirtschaftlichen Bedeutung eng verflochten, die weltpolitische, auf die Dr. Most näher eingeht. Schon vor langen Jahren konnte kein Deutscher, der die weiten Gebiete der Erde betrachtete, von deren Besiedlung zufolge des tragischen allzu spät gebannten Fluches der geschichtlichen deutschen Uneinigkeit das deutsche Volk ausgeschlossen ist, sich der Sorge erwehren, wie es um das deutsche Volkstum einmal stehen würde, wenn jene Länder mit Menschen fremder Kultur und fremder Sprache erfüllt sein werden und wieviel dann innerhalb der Kultur der Menschheit deutsche Kultur und deutsches Volkstum bedeuten würde. Kommt zu verengtem Raum noch ein schnell sich verengendes Wachstum, so ist die Zukunft volklicher und kultureller deutscher Geltung wahrhaftig nicht günstig zu sehen, auch wenn man in keiner Weise lediglich Masse und Zahl als das Entscheidende ansieht.

Muß es dabei bleiben? Die Gründe des Geburtenrückganges sind mehrfacher Art in der Verflechtung seelischer, verstandesmäßiger, insbesondere auch wirtschaftlicher Triebkräfte und Hemmungen. Gewiß stehen seelische Wandlungen voran. Die Genügsamkeit einfachster Lebenshaltung im Kreise der Familie, die Selbstverständlichkeit herkömmlicher Pflichterfüllung der Kinderaufzucht, das seelische Wertungsverhältnis dessen, was hierin an innerer Genugtuung enthalten ist, mit dem, was sich an Unbequemlichkeiten und Beengungen daraus ergibt, sind anders geworden. Das war schon vor dem Kriege so. Steigender Wohlstand weckte bei vielen den Wunsch, den hart erkämpften Aufstieg der Familie in der Vererbung auf wenige Kinder zu erhalten. Heute wirken Mangel und Unsicherheit weithin ebenso wie einst der Wunsch nach Sicherung des Wohlstandes, ja vielfach noch stärker. Es ist vielleicht ein besonderer Widerspruch dieser Zeit, daß sich nach allen Erschütterungen des Krieges und des Währungsverfalls bei sehr viel Menschen ein Bedürfnis nach Sicherung des Lebensstandes überstark entwickelte, dem wirtschaftlich ein geringeres Maß von Sicherungsmöglichkeiten gegenübersteht als je. Den hunderttausenden junger Menschen, die Volksschulen, besonders aber Höhere Schulen und Hochschulen entließen, bot einst Berufs- und Wirtschaftsleben irgendwo und -wie eine, wenn auch bescheidene, so im Grunde ziemlich sichere Stätte; wer etwas gelernt hatte, gar, wer für einen höher gewerteten Beruf die notwendigen äußeren Voraussetzungen mitbrachte, dem war es zwar durchaus nicht sicher, ob er in den unteren Stufen verbleiben werde oder wieviel an Aufstieg ihm zugemessen sei. Aber es war fast unmöglich, daß er ohne eigenes Verschulden völlig aus der Klasse fiel. Das schwere Schicksal der Arbeitslosigkeit und einer vom ersten Arbeitsplatz an sich oft weit, fast durchs Leben, hinziehenden Unsicherheit, unter dem heute unendlich viel mehr Menschen als früher stehen, ist nicht ohne Rückwirkung auf den Willen geblieben, solch unsicheren Verhältnissen und vielleicht zu einem gleich unsicherer Verhältnisse jungen Menschen das Le geben. Freilich wurzeln nicht überall die Hemmung solchen wirtschaftlichen Bedrängnissen und Zukun stellungen. Ein großer Teil einer rein verstandesmäßig nützigen Umstellung hat sich außerhalb solcher ernster wägungen bewegt; nicht als eine völlig neue Ersche aber doch in einer außerordentlichen Erweiterung einer lich engstpersönlichen Sicherungs-, je Bequemlichkeits lung zum Leben und dem, was an ihm begehrenswe Auch mit solcher Einstellung ist zu rechnen, aber ohn sie als die schlechthin überwiegende betrachtet werden

Gewiß ist die Zeit einer fast nur physiologisch besti Bevölkerungsvermehrung im wesentlichen vorüber u ganz große Volksteile nicht wieder zurückzuführen. es ankommt, ist daher die Frage, ob wir das Recht u Pflicht haben, lebendige Vorstellungen davon zu erw wie ein lähmender pessimistischer Glaube an Schrun und Verelendung des deutschen Wirtschafts- und dan deutschen Volkslebens nicht berechtigt ist und eine ringerung der Zahl der Anteilhaber der nationalen Wir nicht etwa eine Mehrung des Anteils des einzelnen Teil bedeutet. So liegt — nicht schlechthin entscheidendes - wichtiges auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Entwi und der Vorstellung von ihr. Dabei kann auch für d individualistische Vorstellung des einzelnen von Las Vorzug des Kinderhabens sicherlich einiges geschehe eine stärkere Durchdringung unserer Steuergesetzgebu bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten sprechen star wägungen, von deren Möglichkeiten wie zugleich von Wirkungsbegrenzung Professor Popitz spricht. Au dem Gebiet der Sozialgesetzgebung sprechen, wie Dr muth darlegt, in Einzelbestimmungen bevölkerungspo Erwägungen mit und können in manchen Fällen noch zur Geltung gebracht werden. Das Problem der Fa versicherung, wie Präsident Zahn es entwickelt, ernster Prüfung und kann nicht mehr leicht abgetan w Aber stärker noch als solche Einzelmomente ist, Professor Popitz mit besonderem Nachdruck hinweis Allgemein-volkswirtschaftliche, die Grundgestaltung Volkswirtschaft. Aus ihr und nur aus ihr heraus ka neues Gefühl der Sicherheit erstehen, nicht im Sinne d borgenheit jedes Muttersöhnchens im ererbten Besitz, im Sinne des Mittrottens jedes Inhabers vorgeschriebene fungszeugnisse, aber in dem Sinne, daß Hochleistung si gemein durchsetzt und auch die bescheidenere regel Leistung Anwartschaft auf einen ausreichenden Platz hat dies alles bedingt, ist in diesem Hefte nicht zu erörte sind die alten Erfordernisse, die Wirtschaft wiederum licher zu machen, zu einem Abbau ihrer öffentlich lastungen zu kommen, in der sozialen Fürsorge auszuräume zu Schlendrian und Vergeudung führt, unser Vorbildung Berechtigungswesen vom Ballast bloßer Wissenshäufun vom Ballast der allzugroßen Schar der Mitgeschleppte der allzugroßen Künstlichkeit des Aufbaues zu befreien Wohnungswesen, über das Prof. August Müller spri einer Vereinigung des Oekonomisch-Sparsamen und des nisch-Zweckmäßigen aufzurollen und Luft und Lic jungen Welt zu geben, und nicht zuletzt die Landwir in einer verständigen Berufsschichtung zu stärken und de abwandernden zweiten wie den bereits gefährdeten Söhnen Heimstätten auf dem Lande zu erhalten, wofür dent Dr. Saenger sehr beachtliche Zusammenhänge zw Bevölkerungsentwicklung und Binnenwanderung zeigt. auch für die Betriebsführung der privaten Wirtschaft e sich hieraus Aufgaben sozialer Art, wie Erleichterung die Kinderaufzucht zu schaffen sind. Auch der Gedan Soziallohns wird trotz ernster grundsätzlicher Einwen und wirtschaftlicher Gegengesichtspunkte nicht ohne w als erledigt gelten können; sei es vielleicht mit der daß, je stärker die Gegengründe sich erweisen sollten, stärkerer Ausgleich auf dem Wohnungsgebiete und in geeigneter Weise zu suchen sein wird.

Freilich würden alle diese wirtschaftlichen Maßn nicht aus sich heraus das Entscheidende bringen könne wichtigster Erfolg läge in der Untermauerung eines seelischen Glaubens und einer neuen geist Haltung. Die Vorstellung von einem in sich gesunde strebenden deutschen Volk, die Vorstellung von einer

schaft, in der auch die deutsche Wirtschaft ihren Platz
eupten wird, die Vorstellung von einer frohen Zukunft der
en Menschen auf ausreichendem Raum und einem Leben,
ven alten und neuen Kulturwerten durchwärmt sein wird,
Vorstellung, daß das deutsche Volk auch außerhalb der
enländischen Staatengrenzen für seine Söhne und Töchter
z in wirtschaftlicher Arbeit über See finden wird, auch
iner Erschließung solcher Gebiete, die der europäischen
rung zu ihrer Zukunftsentwicklung bedürfen, für eine völker- und staatsrechtlich gesicherte koloniale Arbeit des deutschen Volkes — das alles ist es, was inneren Wachstumswillen schafft. Solche Vorstellungen können nicht befohlen, nicht vorgespiegelt werden, sie werden erarbeitet und aus harten Anstrengungen der Gegenwart bewährt werden müssen. Vieles müssen wir einem unsicheren Geschick anheimgeben, das aber, ob wir die Kraft der Seele, des Geistes, wie der Hände finden werden, das Beste zum Versuche solcher Grundlegung zu tun, ist in unsere Verantwortung gegeben.

ie gegenwärtige bevölkerungspolitische Lage eutschlands und ihre Gefahren

Dr. Friedrich Burgdörfer, Direktor im Statistischen Reichsamt, Berlin

Nach dem kürzlich (in „Wirtschaft und Statistik“ 1930 9) veröffentlichten vorläufigen Ergebnis der Statistik Bevölkerungsbewegung für das Jahr 1929 schließt das verflossene Jahr mit einer außerordentlich ungünstigen ölkerungsbilanz ab. Die Statistik der Bevölkerungsbewe- im Deutschen Reich geht zurück bis zum Jahr 1841. ter langen Reihe von rund 90 Jahren ist — esehen von den Ausnahmejahren des Welt- eges — keines zu finden, das eine so ge- ge Geburtenzahl und einen so kleinen Ge- rschuß aufzuweisen hätte, wie das Jahr

Das Rekordjahr des Geburtentiefstandes.

Die „Rohbilanz“ des Jahres 1929 sieht folgendermaßen

icklung der Geburten und Sterbefälle im Deutschen Reich von 1841 bis 1929.

bzw. Jahr	Mittlere Bevölkerung (in 1000)	Lebendgeborene		Gestorbene (ohn. Totgeborene)		Geburtenüberschuß	
		Zahl	auf 1000 Einw.	Zahl	auf 1000 Einw.	Zahl	auf 1000 Einw.
		a) Altes Reichsgebiet					
45	33 622,8	1 232 866	36,7	875 757	26,0	357 109	10,6
75	41 531,8	1 619 251	39,0	1 175 337	28,3	443 914	10,7
10	62 863,1	1 988 104	31,6	1 100 977	17,5	887 127	14,1
.	66 978,8	1 838 750	27,5	1 004 950	15,0	833 800	12,4
		b) Jetziges Reichsgebiet (ohne Saargebiet)					
.	59 673,3	1 605 954	26.9	884 755	14,8	721 199	12,1
.	59 993,6	1 545 890	25,8	904 870	15,1	641 020	10,7
.	60 625,8	1 523 589	25,1	840 601	13,9	682 988	11,3
.	61 185,8	1 404 215	23,0	880 626	14,4	523 589	8,6
.	61 577,3	1 297 449	21,1	857 898	13,9	439 551	7,1
.	61 952,4	1 270 820	20,5	759 075	12,3	511 745	8,2
.	62 408,7	1 292 499	20,7	744 691	11,9	547 808	8,8
.	62 865,9	1 227 900	19,5	734 359	11,7	493 541	7,9
.	63 252,3	1 161 719	18,4	757 020	12,0	404 699	6,4
.	63 603,0	1 182 815	18,6	739 520	11,6	443 295	7,0
.	63 916,0	1 445 000	17,9	808 000	12,6	337 000	5,3

Selbst im Jahr 1841, mit dem die deutsche Geburtenstik beginnt, hatten wir bei nur 33 Millionen Einnern eine größere Geburtenzahl (1,2 Millionen) als im e 1929 bei doppelt so großer Einwohnerzahl (64 Milli-). Noch vor zwei Jahrzehnten (1906/10) wurden alljährim Deutschen Reich rund 2 Millionen Kinder geboren, letzten Jahr (bei gleicher Einwohnerzahl wie damals) gen nicht mehr ganz 1 150 000. Das ist ein Rückg der Geburtenzahl um rund 850 000 innerb von zwei Jahrzehnten!

Geschichtlicher Rückblick.

Gliedern wir das Ergebnis des letzten Jahres in die e der vorausgegangenen neun Jahrzehnte ein, über deren ölkerungsentwicklung wir genaue Zahlenunterlagen für deutsche Reichsgebiet haben, so tritt der ungeheure populationistischer Erschlaffung, der unsere Zeit kennnet, grell in die Erscheinung.

Hielt sich die auf 1000 der Bevölkerung berechnete urtenziffer, die um die Jahrhundertwende (1901) noch 36 stand, bis zum Jahre 1925 wenigstens noch auf 20 v.T. bis 1928 immerhin noch auf über 18 v.T., so sank sie im e 1929 zum ersten Male unter die Grenze von 18, nämlich 17,9 v.T.

Auch die Sterbeziffer geht zurück. Aber ihr Rückvermag nicht mehr gleichen Schritt zu halten mit dem Rückgang der Geburtenziffer. Die Spanne zwischen Geburten- und Sterbeziffer, d. h. der Geburtenüberschuß verkleinert sich — von geringfügigen Schwankungen abgesehen — von Jahr zu Jahr. Hatten wir vor zwei Jahrzehnten noch einen Geburtenüberschuß von 8—900 000 jährlich, d. s. 12—14 v.T. der Bevölkerung, so erreichte der Geburtenüberschuß in den letzten Jahren nicht mehr die Hälfte.

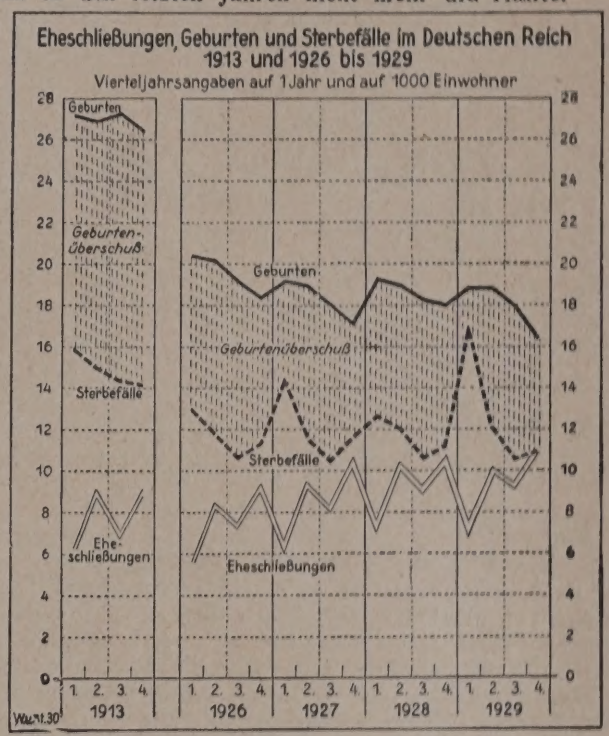

(Aus „Wirtschaft und Statistik“ 1930 Nr. 9, S. 391.)

Der Geburtenüberschuß belief sich
im Jahre 1927 auf 405 000 oder 6,4 v. T.,
im Jahre 1928 ging er vorübergehend auf 443 000 oder 7,0 v.T. hinauf,
um im Jahre 1929 auf den bisher noch nicht beobachteten Tiefstand von 341 000 oder 5,3 v. T. abzusinken.

Das sind noch um 20 000 weniger, als wir im Durchschnitt des Jahrfünftes 1841/45 hatten, um 60 000 weniger als im Jahre 1927, um 100 000 weniger als im Jahre 1928. Das Jahr 1929 ist also nicht nur das Rekordjahr des Geburtenrückganges, sondern auch das Rekordjahr des Tiefstandes des Geburtenüberschusses.

Immerhin mag man einwenden, daß dieser scharfe Absturz des Geburtenüberschusses, wie wir ihn im letzten Jahre erlebten, nicht allein dem Geburtenrückgang, sondern auch einer ungewöhnlichen Zunahme der Sterbefallhäufigkeit zuzuschreiben ist. Ohne die ungewöhnliche Zunahme der Sterbefälle im ersten Vierteljahr 1929, die durch eine heftige Grippeepidemie bedingt war, und die bis zu einem gewissen Grade auch die Geburtenhäufigkeit ungünstig beeinflußt haben mag, hätten wir einen Geburtenüberschuß von noch annähernd 400 000 erzielt. Das wäre zwar auch um 40 000 weniger als im Vorjahre 1928, aber doch immerhin noch ungefähr ebensoviel wie im Jahr 1927.

Gleichwohl ist das ein recht schwacher Trost. Grippeepidemien von mehr oder weniger starker Heftigkeit haben wir im letzten Jahrzehnt mit ziemlich großer Regelmäßigkeit

fast alle zwei Jahre gehabt. Sie lassen sich nicht ohne weiteres ausschalten, man muß mit ihnen rechnen.

Die Tatsache jedenfalls, daß ein strenger Winter mit seinen unvermeidlichen Erkältungskrankheiten usw. genügte, um in der Gesamtheit der deutschen Großstädte den früheren Geburtenüberschuß in einen Sterbfallüberschuß zu verwandeln, kann als ernstes Zeichen für das kritische Stadium, in das unsere Bevölkerungsentwicklung eingetreten ist, nicht mehr übersehen werden. Von den 50 deutschen Großstädten hatten im ersten Vierteljahr 1929 nicht weniger als 29, und zwar durchweg die volkreichsten Städte, einen Ueberschuß der Sterbefälle über die Geburten.

In der Mehrzahl der Großstädte konnte allerdings noch im weiteren Verlauf des Jahres 1929 der Sterbefallüberschuß des ersten Vierteljahres durch einen Geburtenüberschuß der drei folgenden Quartale wieder einigermaßen ausgeglichen werden. Doch ergibt sich als Jahresergebnis 1929 für die Gesamtheit der deutschen Großstädte mit ihren rund 19 Millionen Einwohnern nur ein kümmerlicher Geburtenüberschuß von insgesamt 33 000 oder (+) 1,9 v. T. gegenüber immerhin noch 55 000 oder (+) 3,0 v. T. im Jahre 1928. In 5 deutschen Großstädten, nämlich Berlin, München, Dresden, Magdeburg und Braunschweig, mit zusammen 6,1 Millionen Einwohnern, schließt auch die Jahresbilanz für 1929 mit einem Sterbfallüberschuß von rund 12 000 ab. In Berlin hat die Ernte des Todes im letzten Jahre die Stärke des nachwachsenden jungen Lebens in einem Maße übertroffen (um 10 800), daß ein Totenfeld von der Größe einer Stadt wie Bingen oder Arnsberg geblieben ist.

Auch wenn man in Rechnung stellt, daß das Jahr 1929 wegen der Grippeepidemie besonders ungünstig war, so müßten doch derartige Ergebnisse auch dem, der gewohnt ist, sich an die hausbackenen Größen der elementarsten Feststellungen der Bevölkerungsstatistik — Geburtenzahl, Sterbfallzahl, Geburtenüberschuß — zu halten, blitzartig das kritische Stadium unserer bevölkerungspolitischen Lage erhellen. Es darf auch nicht übersehen werden, daß beispielsweise die Reichshauptstadt Berlin bereits seit vier Jahren regelmäßig Sterbfallüberschüsse aufzuweisen hat. Sie schwankten in den Jahren 1926—1929 zwischen 6 000 und 11 000 im Jahr.

Der trügerische Charakter der Rohbilanz.

Um unsere wahre bevölkerungspolitische Lage zu erkennen, genügen aber heute nicht mehr die rohen Geburten- und Sterbfallzahlen und es genügt auch nicht mehr die aus ihnen durch rein mechanische Abgleichung gewonnene „Rohbilanz" der Geburten- oder Sterbfallüberschüsse. Diese „Rohbilanz", die in früheren „normalen Zeiten" durchaus brauchbare, wenn auch nicht völlig exakte Werte zur Orientierung über die natürliche Bevölkerungsentwicklung lieferte, ist heute geradezu irreführend. Sie verschleiert unsere wahre bevölkerungspolitische Lage. Sie täuscht für das Reich im ganzen und selbst noch für die überwiegende Zahl der Großstädte ein Bevölkerungswachstum vor, das gar nicht vorhanden ist.

Der Grund dieser optischen Täuschung, in der noch immer manche Bevölkerungspolitiker, selbst auch Bevölkerungsstatistiker befangen sind, liegt in der Eigenart und Zufälligkeit des heutigen Altersaufbaus, der die Geburtenziffer zu hoch, die Sterbeziffer zu niedrig erscheinen läßt. Ich habe diese Frage und die sich daraus ergebende Notwendigkeit einer „Bereinigung" unserer Lebensbilanz in meiner Schrift über den Geburtenrückgang[1]) so eingehend behandelt, daß ich es mir wohl versagen darf, hier die Methode meiner Berechnungen im einzelnen vorzuführen. Nur einige Hinweise auf die grundsätzliche Seite dieser Frage seien mir gestattet.

Früher glich der Altersaufbau des Volkes einer ziemlich regelmäßig gebauten Pyramide, heute weist diese Figur ganz sinnfällige Formveränderungen auf[2]):

1. Schrumpfung an der Basis infolge des Geburtenrückgangs der Nachkriegszeit;
2. Geburtenausfall der Kriegsjahre (3½ Millionen Ungeborene, das ist ein Ausfall von 40—50 v. H.);
3. Einbuchtung auf der Seite der Männer infolge Kriegstodesfälle (2 Millionen Gefallene);
4. dagegen Ausweitung des Mittel- und Oberbaus Pyramide, d. h. Zunahme in den mittleren Altersklas infolge des Aufrückens der stark besetzten Geburtsgänge der 70er, 80er, 90er Jahre in jene Altersklas

Der heutige Altersaufbau unseres Volkes ist ein W zeichen der Uebergangszeit, in der wir stehen, Uebergangs aus einer Periode starken Volkswachstums i Periode der Bevölkerungsstagnation und Schrumpfung. Unterbau: Umstellung auf eine von Jahr zu Jahr schr werdende Basis. Die Schicht der Säuglinge — Jahr 1924/25 — ist kleiner als die der 25jährigen Männer Frauen, die aus dem durch die Sterblichkeit von 2½ zehnten gelichteten Jahrgang 1899/1900 stammen! Währen Gesamtbevölkerung seit 1910 um 8 v. H. zugenommen ist die Zahl der Kinder von unter 15 Jahren um fast Fünftel (— 18 v. H.) zurückgegangen. Im Vergleich Mittel- und Oberbau der heutigen Alterspyramide f rund 8½ Millionen Kinder!

Der Mittel- und Oberbau unserer Alterspyra stammt dagegen noch aus einer hinsichtlich der Fortp zungsfrage grundsätzlich anders, d. h. geburtenfreudiger gestellten kinderreichen Zeit. Wir zehren heute noch dem reichen Ertrag der Gebärleistungen der deutschen Fr in den siebziger, achtziger und neunziger Jahren. Der b unsere geburtenarme Zeit hineinragende Reinertrag jene burtenreichen Jahrgänge ist noch erhöht worden durch bessere Konservierung des Lebens, durch Verringerung der Sterblichkeit. Und so kommt es, gerade die Besetzung der mittleren Altersklassen gegen der letzten Vorkriegszählung (1910) eine ungewöhnlich s Zunahme — um 33 bis 40 v. H., also um ein Drittel bi zwei Fünfteln — aufweist.

Aber gerade in dieser, im Vergleich zur Basis ab starken Besetzung der mittleren Altersklassen (der Vie bis Sechzigjährigen) steckt eine sehr erhebliche „Hypot des Todes", die in zwei bis drei Jahrzehnten fällig dann nämlich, wenn die jetzt im Vergleich zur heu Jugend unverhältnismäßig stark besetzten mittleren A klassen dem natürlichen Ende ihrer Lebenszeit näherrü Dann werden — das ist schon heute mit Bestimmtheit vo zusagen — die jetzt noch vorhandenen kümmerlichen burtenüberschüsse sich in Sterbfallüberschüsse wandeln.

Das Zusammentreffen der beiden hinsichtlich der pflanzung grundsätzlich verschieden eingestellten Ze schnitte führt also zu einer Verzerrung des heuti Altersaufbaues und damit auch zu einer Verzer der Geburten- und Sterbeziffern, welche von diesem Sp abgelesen werden. Nur ein gleichmäßig gebauter A spiegel vermag die zur Altersschichtung in so enger ziehung stehenden natürlichen Bevölkerungsvorgänge Geburten- und Sterbfallhäufigkeit — in ihrer dynamis Bedeutung für die Veränderungen des Volksbestandes ri widerzuspiegeln.

Bei der üblichen rohen Berechnung von Geburten- Sterbeziffern wird die mit 1000 multiplizierte Zahl der burten bzw. der Sterbefälle dividiert durch die Bevölkeru zahl. Diese Bevölkerungszahl kann aber, ihren Gehalt an Gebär- und Zeugungsk einerseits, an Sterbekraft andererseits langt, ein sehr verschiedenes spezifisc Gewicht haben.

Läßt man diese innere Gewichtsveränderung des Beg „Bevölkerungszahl", die von entscheidendem Einfluß die Höhe der Geburtenzahl und der Sterbfallzahl ist, bei Berechnung der relativen Geburten- und Sterbfallziffern berücksichtigt, so kann man beim geographischen und lichen Vergleich zu gänzlich irreführenden Schlußfolgeru kommen. Erst durch Standardisierung und Normung inneren Zusammensetzung und des spezifischen Gewi der Bevölkerungszahl, wie sie in der sog. stationä Bevölkerung gegeben ist, kann man zu wirklich gleichbaren Geburten- und Sterbeziffern und damit zu e „bereinigten" Lebensbilanz unseres Volkes kommen.

Die Grundlage des genormten stationä Altersaufbaus bietet die Sterbetafel, wie sie das Deutsche Reich zuletzt unter Zugrundelegung der St lichkeitsverhältnisse der Jahre 1924/26 und der Volkszähl

[1]) F. Burgdörfer „Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung." Die Lebensfrage des deutschen Volkes, Verlag R. Schoetz, Berlin 1929. (Die Schrift ist z. Zt. vergriffen. Eine zweite Auflage befindet sich in Vorbereitung.)

[2]) Vgl. Das Schaubild in „Wirtschaft u. Statistik", Jahrgang 1928, Nr. 4, S. 119.

25 vom Statistischen Reichsamt (Band 401 der „Statistik s Deutschen Reiches") veröffentlicht worden ist. Der stanäre Altersaufbau entsteht, wenn ein Menschenalter lang Gesamtzahl der Geburten gleich bleibt und in den einnen Altersklassen dieselben Sterblichkeitsverhältnisse herrien wie heute.

Die „bereinigte" Lebensbilanz unseres Volkes.

Unter Zugrundelegung dieses „genormten" stationären ersaufbaus bin ich bei meinen erstmals für das Jahr 1927 rchgeführten Berechnungen zur folgenden „bereinign" Lebensbilanz des deutschen Volkes genmen:

tt der rohen Geburtenziffer von 18,4 v. T.
beträgt die bereinigte Geburtenziffer nur 15,9 v. T.
tt der rohen Sterbeziffer von 12 v. T., haben
wir eine bereinigte Sterbeziffer von 17,4 v. T.
t des scheinbaren Geburtenüberschusses von
(+) 6,4 v. T., haben wir ein Geburtendefizit von (—) 1,5 v. T.

Wir haben also nicht nur kein dynamisches Volkswachsmehr, sondern bereits einen erheblichen Geburtenfehlrag. Die heutige Geburtenziffer reicht ht mehr aus, um den bloßen Bestand des lkes zu erhalten. Die bereinigte Geburtenfer bleibt bereits um rund ein Zehntel ter dem zur bloßen Bestandserhaltung orderlichen Geburtensoll zurück. Es geht te also nicht so sehr darum, das weitere chstum des Volkes zu sichern, es geht on um die bloße Bestandserhaltung unse Volkes.

In Berlin beträgt das Geburtendefizit (—) 57 v. H.
im Durchschnitt der deutschen Großstädte (—) 42 v. H.
im Durchschnitt der Mittelstädte (—) 31 v. H.
und nur bei der Landbevölkerung übertrifft die „bereinigte" Geburtenziffer einstweilen noch tatsächlich die „bereinigte" Sterbeziffer um (+) 25 v. H.

Nur die Landbevölkerung hat also noch ein tatliches — nicht bloß scheinbares — natürliches Bevölkeswachstum aufzuweisen. Es ist dies der einzige kvposten in der Lebensbilanz unseres Volkes. Aber er t nicht mehr aus, um das gewaltige Geburtendefizit der tbevölkerung auszugleichen. Von den 50 deutschen ßstädten ist — bei Zugrundelegung der „bereinigten" urten- und Sterbeziffern — keine einzige mehr der Lage, ihren Bevölkerungsstand aus ener Kraft aufrechtzuerhalten, geweige denn aus eigener Kraft zu wachsen. auch die Mittel- und Kleinstädte, deren rohe Geburtenfr im Gesamtdurchschnitt unter der der Weltstädte Paris London liegt, haben bereits ein Geburtendefizit von rund n Drittel.

Die Berechnungen beziehen sich, wie gesagt, auf den d von 1927.

Das Jahr 1928 brachte zwar eine Zunahme der absoGeburtenzahl um rund 20 000. Daran wurden verschieich optische Hoffnungen geknüpft, und man glaubte n, meine Berechnungen als zu pessimistisch abtun zu en. Man übersah dabei, daß das Jahr 1928 ein Schaltwar, also 366 Geburtstage hatte und daß die Zahl der rfähigen Frauen, insbesondere der gebärfähigen verteten Frauen, in den vorausgegangenen Jahren außerntlich stark zugenommen hatte. Bei Anwendung der hen Bereinigungsmethode ergab sich für 1928 — trotz scheinbaren Zunahme der Geburten-Ueberschußziffer — Geburtendefizit, das sogar noch etwas größer war als es Jahres 1927 (— 1,6 v. T. gegenüber — 1,5 v. T. der lkerung).

Die bereinigte Lebensbilanz für das Jahr 92 die — trotz starker, weiterer Erhöhung des Bestandes ebärfähigen Frauen — einen Rückgang der absoluten rtenzahl nicht nur unter den Stand des Jahres 1928, son auch unter den des Jahres 1927 brachte, schließt selbstständlich noch erheblich ungünstiger ab, und auch dann, wenn man die durch die Grippeepidemie gte Zunahme der Sterbefälle ganz außer Betracht läßt. bereinigte Geburtenziffer des Jahres 1929 ägt nur noch rund 15,3 v. T. (gegen 15,8 v. T. im Jahre 1928, 15,9 v. T. im Jahre 1927). Als bereinigte Sterbeziffer wollen wir — trotz der tatsächlichen Mehrsterblichkeit infolge der Grippeepidemie — auch hier die aus der Sterbetafel 1924/26 abgeleitete Ziffer von 17,4 v. T. gelten lassen. Es ergibt sich sonach für 1929 ein Geburtendefizit von (—) 2,1 v. T.

Die bereinigte Geburtenziffer des Jahres 1929 blieb sonach um (—) 12 v. H., also schon um mehr als ein Zehntel hinter dem zur Bestandserhaltung der Bevölkerung erforderlichen Geburtensoll (17,4 v. T.) zurück.

Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen mehr, um den Ernst der bevölkerungspolitischen Lage Deutschlands noch näher zu kennzeichnen. Auch der Hinweis auf die in gewisser Weise internationale Erscheinung des Geburtenrückgangs vermag über diesen Ernst nicht hinwegzutäuschen. Ohne auf diese Frage, die in der folgenden Abhandlung noch eingehender behandelt werden soll, näher einzugehen, darf ich hier kurz auf folgende Tatsachen[3]) hinweisen. Das deutsche Volk im Reich und in Oesterreich hat die geringste Netto-Reproduktionsziffer. Auf gleichem Niveau wie Deutschland steht Großbritannien. In der Schweiz ist die Netto-Reproduktionsziffer um 1 v. H., in Schweden um 2 v. H., in Belgien um 8 v. H. größer als in Deutschland. Selbst in Frankreich, dem klassischen Land des Geburtenrückgangs, ist die Netto-Reproduktionsziffer um 12 v. H. größer als in Deutschland und bei unserem östlichen Nachbarn Polen sogar um 76 v. H. Polen, das noch nicht halb soviel Einwohner hat wie das Deutsche Reich (30 Millionen gegen 64 Millionen), hat einen größeren Geburtenüberschuß aufzuweisen als das Deutsche Reich (1927:430 000 gegen 405 000) und dabei ist der polnische Geburtenüberschuß noch der Ausdruck echten Volkswachstums, der deutsche eine optische Täuschung.

Zusammenfassend ergibt sich:

1. Kein Land Europas weist seit dem Weltkrieg einen ebenso scharfen Geburtenrückgang auf wie Deutschland.
2. Unter allen Völkern Europas, Frankreich eingeschlossen, ist die Fortpflanzung des deutschen Volkes am geringsten.
3. Die Fortpflanzung des deutschen Volkes reicht heute schon nicht mehr aus, um auch nur seinen Bestand aufrechtzuerhalten.

Daraus ergibt sich zwangsläufig eine fortschreitende Ueberalterung des Volkskörpers, auf die dann schließlich die Schrumpfung des Volkskörpers, auch in seinen produktiven Schichten folgt.

Die Gefahren unserer Bevölkerungsentwicklung.

Die Gefahren, die sich aus der heutigen bevölkerungspolitischen Lage des deutschen Volkes ergeben, liegen auf der Hand. Es sind Gefahren allgemein nationalpolitischer Art, Gefahren in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht, Gefahren, die unser ganzes Sein als Volk bedrohen. Ich kann auf diese Fragen hier nicht im einzelnen eingehen. Nur auf zwei Gefahrenmomente, welche sich aus der heutigen bevölkerungspolitischen Lage in nächster Zukunft ergeben werden, darf ich kurz hinweisen.

Die heutige ungewöhnlich scharfe Geburtenbeschränkung führt zwangsläufig zu einer grundlegenden Veränderung unserer Bevölkerungsstruktur, zu einer Ueberalterung und Schrumpfung des Volkskörpers.

Geburtenrückgang und Menschenökonomie.

Alle Erfolge verbesserter Menschenökonomie, die erzielt worden sind, reichen nicht mehr aus, um die Wirkungen des Geburtenschwundes auszugleichen. Volkswirtschaftlich betrachtet, kommt es an sich weniger auf die Geburtenhäufigkeit als auf den Nettoertrag der Geburtenhäufigkeit an produktiven Menschen und produktiven Jahren an, d. h. es kommt darauf an, daß möglichst viele der Geborenen das produktive Alter (15 Jahre) erreichen und daß die vorzeitige Sterblichkeit, insbesondere die Sterblichkeit im produktiven Alter (15—65 Jahre) möglichst herabgedrückt wird. Nach beiden Richtungen haben wir, dank unserer umfassenden Sozialpolitik und der Fortschritte der medizinischen Wissen-

[3]) Ueber Methode und Einzelergebnisse dieser Berechnungen vgl. meinen Aufsatz: „Die schwindende Wachstumsenergie des deutschen Volkes im europäischen Raum", Beiheft 5 zur Zeitschrift für Geopolitik, Berlin 1929.

schaft und Praxis, in den letzten Jahrzehnten hocherfreuliche Erfolge erzielt.

Während nach den Sterblichkeitsverhältnissen der 70er Jahre (beim männlichen Geschlecht) nur 61 v. H. der Lebendgeborenen das produktive Alter erreichten, kommen heute von je 100 Lebendgeborenen 84 in das Alter von 15 Jahren.

Da zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr ein mehr oder weniger starker Ausfall durch vorzeitige Sterblichkeit eintritt, wird die theoretisch mögliche Höchstzahl von 50 produktiven Jahren im Durchschnitt nicht erreicht. Nach den Sterblichkeitsverhältnissen der siebziger Jahre betrug die mittlere produktive Lebenserwartung für einen 15jährigen Knaben[4]) 38½ Jahre, heute dagegen beträgt sie 44 Jahre. Sie hat sich also recht erfreulich gehoben.

Solange die Verlängerung der Lebensdauer, vor allem die Verlängerung der produktiven Lebensdauer, begleitet war von einer Zunahme der Geburtenmasse, ergab sich, wie nachfolgende Uebersicht zeigt, eine starke Steigerung des wirtschaftlichen Gesamtprodukts, d. h. der Gesamtzahl der von einer Geburtsjahresgeneration produktiv durchlebten Jahre.

Berechnung des wirtschaftlichen Gesamtwertes der einzelnen Geburtsgenerationen (in produktiven Jahren)

Männliches Geschlecht

Sterbetafel für	Von 100000 lebendgeborenen Knaben werden 15 Jahre alt	Produktive Lebensdauer eines 15jähr.	Produktiv durchlebte Jahre von 100000 lebendgeborenen Knaben	Durchschnittliche jährliche Zahl der lebendgeborenen Knaben		Gesamtzahl der produktiv durchlebten Jahre
	nach der in der Vorspalte bezeichneten Sterbetafel					
1871/80	60 892	38,49	2 343 700	1872/80	874 140	**20 487 000**
1881/90	62 441	39,30	2 453 900	1881/90	888 220	21 796 000
1891/1900	66 462	40,54	2 694 400	1891/1900	974 877	26 267 000
1901/10	72 007	41,50	2 988 300	1901/1910	1 025 998	**30 660 000**
1924/26	84 469	43,85	3 704 000	1925	656 667	24 693 000
				1926	632 370	23 423 000
				1927	597 765	22 141 000
				1928	609 052	22 559 000
				1929	590 000	**21 854 000**

Während eine Geburtsjahresgeneration der 70er Jahre — bei Zugrundelegung der damaligen Geborenenmasse und der damaligen Sterblichkeitsverhältnisse — einen wirtschaftlichen Gesamtwert von durchschnittlich 20½ Million produktiven Jahren verkörperte, stieg der wirtschaftliche Wert der Geburtsjahresgenerationen — einerseits infolge der Erhöhung der absoluten Zahl der Lebendgeborenenmasse, andererseits infolge der Erhöhung der Lebensdauer — rasch und stark an und erreichte im Durchschnitt der Jahre 1901—10 den Höchstwert mit 30,7 Millionen produktiven Jahren, das ist um die Hälfte mehr als nach dem Stande von 1871—80. Dieser starke Zuwachs an produktiver Menschenkraft hat unserer deutschen Volkswirtschaft vor dem Kriege ganz wesentlich jenen gewaltigen Auftrieb gegeben und er trägt noch heute unsere Volkswirtschaft.

Seitdem schrumpft aber der wirtschaftliche Gesamtwert der Geburtsjahrsgenerationen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit stark zusammen, obwohl die durchschnittliche Lebensdauer sich weiter erhöht hat. Die 590 000 Knabengeburten des Jahres 1929 repräsentieren, trotz der erhöhten Lebensdauer, nur noch einen volkswirtschaftlichen Gesamtwert von 21,9 Millionen produktiven Jahren, das sind um 29 v. H. weniger gegenüber der Generation von 1901 bis 1910.

Die Schrumpfung und Ueberalterung des lebendigen Tragkörpers der Volkswirtschaft.

Damit vollzieht sich unweigerlich eine Schrumpfung des volkswirtschaftlichen Tragkörpers, eine fortschreitende Verschmälerung der in der lebendigen Volkskraft ruhenden Basis unserer Volkswirtschaft. Diese Volkskraftbasis wird bei Fortbestand der heutigen Geburten- und Sterblichkeitsverhältnisse in absehbarer Zeit nicht nur unter den Vorkriegsstand, sondern auf das Niveau des Standes herabsinken, den wir bereits vor 50 Jahren (um das Jahr 1880) innehatten.

Der Rückgang vollzieht sich nicht plötzlich, sondern — da sich die produktive Altersklasse von 15 bis 65 Jahren immer aus 50 verschiedenen Geburtenjahrgängen zusamm setzt — allmählich. Die Schrumpfung unseres volksw schaftlichen Tragkörpers ist aber — wenn wir von ein aus volkspolitischen Gründen kaum erwünschten Ausgle der Zahl durch Zuwanderung aus fremden Völkern absel — angesichts der heutigen Fortpflanzungsverhältnisse un wendbar.

Hatten wir bisher immer einen jährlichen Zuwachs v 4—500 000 Erwerbstätigen, so wird in den nächsten Jah — mit dem Einrücken der schwach besetzten Kriegsgeburt jahrgänge in das Erwerbsleben — dieser Nachschub a bleiben, die Zahl der Erwerbsfähigen wird z nächst stagnieren. Angesichts der gegenwärtig Arbeitslosenmisere mag diese Tatsache zunächst in der H nung auf eine Entlastung des Arbeitsmarktes mit dem Gef einer gewissen Erleichterung begrüßt werden. Doch dür wir uns durch diese im Augenblick günstige Nebenwirku nicht über die grundlegende Strukturwandlu die der Kriegsgeburtenausfall und der Geburtenrückgang üb haupt im Gefolge haben wird, hinwegtäuschen lassen. Stelle des Bevölkerungsauftriebs tritt d Stagnation, und damit wird auch f die wirtschaftliche Entwicklung ein wese licher Auftriebsfaktor in Wegfall komm

Vom Jahre 1934 ab wird nach den Berechnungen Statistischen Reichsamts[5]) zwar wieder die Zahl der Erwer tätigen zunehmen, aber nur etwa halb so stark wie in letzten Jahren. Wir werden einen jährlichen Zuwachs v 200 000 bis 240 000 Erwerbstätigen haben, der aber alsb infolge der Auswirkung des starken Geburtenrückganges Nachkriegszeit mehr und mehr zusammenschrumpfen wi Bereits gegen Ende dieses Jahrzehnts wird er nur noch r 175 000 betragen (gegen 457 000 im Jahre 1926).

Die starke Verringerung des Nachwuchses an Erwer tätigen wird sich wirtschaftlich um so stärker auswirken, sie begleitet sein wird von einer fortschreitenden Ueber alterung des Gesamtbestandes der Erwerb tätigen. Während beispielsweise heute (1930) von je 100 werbstätigen Männern 58 im Alter von über 30 Jahren steh werden in zehn Jahren (1940) von je 100 erwerbstätig Männern rund 66 über 30 Jahre als sein. In dem Maße, als stark besetzten Geburtsjahrgänge aus der Zeit von 1890—1 (wir hatten damals rund zwei Millionen Geburten jährlich) der Altersskala aufrücken, wird wegen des Fehlens ei entsprechenden Nachwuchses die Ueberalterung des vol wirtschaftlichen Tragkörpers fortschreiten. Und kommen jene starkbesetzten Jahrgänge in das Alter, wo sie durch T oder Invalidität aus dem Erwerbsleben wieder ausscheid müssen, so wird, wie erwähnt, auf die Ueberalterung volkswirtschaftlichen Tragkörpers wegen Mangels an Na wuchs eine Schrumpfung unseres volkswir schaftlichen Tragkörpers folgen.

Dieser kritische Moment wird um die Mitte dieses Ja hunderts gekommen sein. Um das Jahr 1955 wird, sel wenn wir den günstigen Fall annehmen, daß der Geburt rückgang sich in den nächsten Jahren nicht weiter fortse daß also die Geburtenzahl auf ihrem heutigen Niveau sta lisert wird, Deutschland die Maximalzahl von Menschen erwerbsfähigen Alter mit 47,7 Millionen erreicht haben. Di Maximalzahl bedeutet gegenüber dem heutigen Bestand Menschen im erwerbsfähigen Alter in Höhe von 45,3 M lionen eine Zunahme von noch rund 2,4 Millionen, mit wir in Auswirkung der verlängerten Lebensdauer noch nächsten Vierteljahrhundert rechnen können. Das glei praktisch schon mehr oder weniger der Stagnation. (In d Vierteljahrhundert 1882—1907 hatte die erwerbstätige völkerung Deutschlands um mehr als 10 Millionen = 38 v. zugenommen!) Nach dem Jahre 1955 aber wird mit d allmählichen Ausscheiden der starkbesetzten Geburtsja gänge der Vorkriegszeit aus dem Erwerbsleben die Zahl erwerbstätigen Personen — auch wenn sich die Geburtenz weiter auf ihrer gegenwärtigen Höhe halten sollte — ununt brochen zurückgehen. Um das Jahr 1970 wird schon um zwei Millionen, um das Jahr 1975 um ru drei Millionen geringer sein als die Maximalzahl des Jah 1955. Und nicht nur das: sie wird um das Jahr 1975 (n 44,7 Millionen) bereits um eine halbe Million, um das Ja 1980 — also heute in 50 Jahren — um annähernd 1½ M lionen geringer sein, als sie gegenwärtig ist.

[4]) Die Rechnung ist hier nur für das männliche Geschlecht durchgeführt, für das weibliche Geschlecht wären die Ergebnisse analog.

[5]) Vgl. „Wirtschaft und Statistik" 1929, Nr. 3.

Dabei ist vorausgesetzt, daß die Geburtenzahl künftig n Jahr zu Jahr gleich bleibt, daß also kein weiterer Gerrtenrückgang mehr stattfindet. Das ist indessen eine ganz wahrscheinliche Annahme. Nimmt man dagegen an, daß die eburtenhäufigkeit noch weiter allmählich bis um rd. 25 v. H. rückgehen wird — was angesichts der bisherigen Entwickg und angesichts der noch vorhandenen Differenz zwischen r Geburtenhäufigkeit auf dem Land und in den Städten — ineswegs als zu pessimistisch gelten kann, so dürften nach n Berechnungen des Statistischen Reichsamts um das Jahr 75 nur noch 40,8 Millionen Erwerbsfähige, also 4½ Millionen niger als heute, am Ende dieses Jahrhunderts nur noch Millionen Erwerbsfähige, das sind um 14 Millionen weniger heute vorhanden sein.

Die Ueberalterung des Volkskörpers und die Altersversorgung.

Dagegen wird die Zahl der alten, nicht mehr errbsfähigen Leute (von über 65 Jahren) ganz außerentlich stark ansteigen. Betrug ihre Zahl 1925 3,6 Milen, so sind es heute (1930) bereits über vier Millionen, Jahre 1938 wird die fünfte Million, im Jahre 1946 die hste Million, 1960 die siebente Million überschritten sein. Höchststand wird um das Jahr 1980 mit 9½ Millionen eicht sein. Die Zahl der alten Leute wird sich also im fe der nächsten 50 Jahre mehr als verdoppeln. Entn 1925 nur 5,76 v. H. der Gesamtbevölkerung auf die rsklasse von über 65 Jahren, d. h. der siebzehnte Teil, so den 1975 über 15 v. H. auf diese Altersklasse entfallen. er sechste Deutsche wird zur Klasse der nicht mehr erbsfähigen alten Leute gehören. Wir werden ebensoviel ise wie Kinder unter 15 Jahren haben, während nach der lung von 1925 das Verhältnis der über 65jährigen zu unter 15jährigen immerhin noch 1 : 4 war.

Eine solche „Vergreisung" des Volkskörpers wird nicht e tiefgreifende Folgen für unsere Wirtschaft, für die Politik unser ganzes öffentliches Leben sein. Besonders verhängoll wird sie sich auf die Altersversorgung der ren Masse unseres Volkes, namentlich auf die Invaienversicherung auswirken.

Schluß.

Gewiß wird es möglich sein, die Gefahren, welche sich aus unserer heutigen bevölkerungspolitischen Situation zwangsläufig ergeben, in mancher Hinsicht zu mildern, wenn sie nur rechtzeitig erkannt werden. Man braucht sie nicht zu überschätzen, man soll sie vor allem aber auch nicht unterschätzen, denn es handelt sich letzten Endes nicht so sehr um die Wirtschaft, als um das Volk, um die Zukunft des deutschen Volkes und die Behauptung des deutschen Volksbodens durch das deutsche Volk und für das deutsche Volk.

Mag man sich darüber streiten, ob es wünschenswert ist, daß unser Volk rasch oder langsam wächst, mag man sich selbst darüber streiten, ob es für unser Volk in seiner heutigen wirtschaftlichen und politischen Lage wünschenswert ist, daß es überhaupt noch an Zahl wachse, so dürfte doch Einigkeit darüber bestehen, daß es um die Zukunft eines Volkes schlecht bestellt ist, das nicht mehr willens oder in der Lage ist, seinen Bestand aus eigener Kraft zu behaupten.

Wenn ein Volk in der geographischen Lage Deutschlands, dessen Volkstum, Volkswirtschaft und weltpolitische Geltung vor dem Krieg von einem kräftigen Volkswachstum getragen war, dazu übergeht, dieses Volkswachstum nicht nur abzubremsen, sondern die Geburtenbeschränkung soweit zu treiben, daß die Erhaltung des Bestandes gefährdet wird,

wenn sich bereits heute — trotz aller Erfolge einer verbesserten Menschenökonomie — ein Geburtendefizit von (—) 10 v. H. ergibt, während wir vor dem Krieg — gemessen an dem zur Bestandserhaltung erforderlichen Geburtensoll — noch ein „bereinigtes" Geburtenplus von (+) 40 v. H. hatten,

wenn weiter das Geburtendefizit bereits ein solches Ausmaß angenommen hat, daß es selbst bei Einsparung der ganzen Säuglingssterblichkeit nicht mehr ausgeglichen werden könnte,

wenn es in einem Volke so steht,

so bedarf es keines weiteren Beweises mehr, daß ein solcher Grad populationistischer Erschlaffung Bestand und Zukunft dieses Volkes aufs ernstlichste gefährdet,

so bedarf es auch keiner Begründung mehr für die Notwendigkeit und Dringlichkeit volkspolitischer Maßnahmen.

ie internationale Bevölkerungsentwicklung

Otto Most

Als das 19. Jahrhundert zur Rüste ging, hat man die e aufgeworfen, wie man es, rückblickend, knapp benen sollte, um mit einem prägnanten Ausdruck das akteristischste und entscheidende Moment zu erfassen. hat es das „Jahrhundert der Maschine", das „Jahrhundert Technik", auch wohl das „Jahrhundert des Nationales" genannt. Andere schlugen „Jahrhundert des Kindes" und haben damit wohl das richtige getroffen, wenn sie i die ungeheure Bedeutung im Auge hatten, die dem als Ausdruck einer sich ständig erneuernden und verenden Bevölkerung zukommt. Denn in der Tat hat s, keine geistige Bewegung und keine technische Erng, die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle icklung des 19. Jahrhundert so maßgebend beeinflußt wie Umstand, daß es noch nie ein Jahrhundert in der Weltichte gegeben hat, das eine derartig gewaltige Zunahme Menschheit mit ihrem Druck und Drang, mit ihrer entfaltung, aber auch mit ihren Beschwernissen gesehen wie eben das neunzehnte.

Die verschiedenen Schätzungen über die Bevölkerungszahl Erde zu Beginn des 19. Jahrhunderts weichen freilich erch voneinander ab, da die festen Unterlagen, wie indere gut organisierte Volkszählungen, für die damalige noch sehr spärlich sind. Immerhin beziffern auch weitest gehenden unter ihnen für etwa 1800, also just Zeit, in der das berühmte, aus der Sorge um Ueberung erwachsene Werk von Malthus herauskam, die nterdbevölkerung auf nicht höher als etwa 650 Millionen. 1850 waren etwa 1000 Millionen anzunehmen. Das undert schloß mit Schätzungen, die sich zwischen 1500 1600 Millionen bewegten. Das 20. Jahrhundert hat diese fortgesetzt. Die nun schon wesentlich sichereren Unterergeben für 1913 eine Erdbevölkerung von 1620, für 1928 von rund 1850 Millionen, d. h. ein ungefähr Dreifaches der Bevölkerung von 1800.

Die Bevölkerung der Erde 1913 und 1928[1])

Erdteil	Millionen Menschen		Zunahme gegenüber 1913		Anteil an d. Erdbevölkerg. i. vH.	
	1913	1928[1])	absolut Million.	in v. H.	1913	1927
Europa	447	470	23	5,1	26,6	25,4
Nordamerika	99	115	16	16,2	6,1	6,2
Mittelamerika	29	31	2	6,9	1,8	1,7
Südamerika	52	69	17	32,7	3,2	3,7
Afrika	127	136	9	7,1	7,9	7,4
Asien	859	1020	161	18,7	53,0	55,2
Ozeanien	7	8	1	14,3	0,4	0,4
zusammen:	1620	1849	229	14,1	100,0	100,0

[1]) Zahlen für die zuletzt vorgenommenen Zählungen in den einzelnen Staaten.

Wie waren und sind die einzelnen Erdteile hieran beteiligt? Von Australien mag wegen seiner absolut geringen Einwohnerzahl abgesehen werden. Die Bevölkerung Afrikas hat sich, unter dem Einflusse einer außerordentlich starken Sterblichkeit, nur wenig vermehrt. Das Schwergewicht lag vielmehr während des ganzen 19. Jahrhunderts bei Asien, Nordamerika und vor allem Europa.

Europa, das nur etwa ein Dreizehntel der Erdoberfläche einnimmt, zählte um 1900 rund 400 Millionen Einwohner gleich etwa einem Viertel der gesamten Menschheit gegen etwa 175 zu Beginn des verflossenen Jahrhunderts. Die Bedeutung dieser Zahlenreihe wird erst ganz klar, wenn man sich das gleichzeitig qualitative Uebergewicht vor Augen stellt, das diesen Millionen von Europäern, zum mindesten ihrer weitaus größten Mehrheit, dank der Art ihrer

staatlichen Organisation, ihrer Kultur und Zivilisation auch vielfach so großen Mengen von Bewohnern anderer Erdteile gegenüber zukam; ferner die Tatsache, daß das Tempo des gesamteuropäischen Wachstums im Laufe des Jahrhunderts ständig zunahm; der Zuwachskoeffizient in der ersten Jahrhunderthälfte kann auf etwas über 40, in der zweiten Jahrhunderthälfte muß er auf gut 50 % angesetzt werden. Dazu kommt schließlich und vor allem noch, daß auch diese gewaltige Zunahme die tatsächliche Vermehrung der europäischen Menschen keineswegs voll wiedergibt. Die Zahl derer, nämlich, die im Laufe des Jahrhunderts von Europa über See ausgewandert sind, ist auf wesentlich über 30 Millionen anzunehmen. Die außerhalb Europas lebenden Menschen europäischer Abstammung, Auswanderer und ihre Nachkommen, hat man schon um die Jahrhundertwende auf etwa 200 Millionen angenommen; die relativ noch wesentlich stärker als in Europa vor sich gegangene Vergrößerung der Einwohnerzahl in der Union — von 5,3 Millionen in 1800 und 23,2 Millionen in 1850 auf 76,2 Millionen in 1900 — ist im wesentlichen darin begründet.

Diesem Export von Menschen, mit dessen Hilfe die neue Welt auf- und ausgebaut wurde, ging die wirtschaftliche, militärische und koloniale Expansion nach außen parallel; innerhalb Europas aber die industrielle und kommerzielle Kraftentfaltung einerseits, die Zunahme der wirtschaftlichen und politischen Spannungen andererseits.

Das erste Jahrzehnt des Jahrhunderts, in dem wir leben, hat die Linie weitergeführt. Der Zuwachskoeffizient Europas steigerte sich in ihm weiter[1]). Nach Tabelle 1 war der Erdteil im letzten Vorkriegsjahr, 1913, mit rund 450 Millionen zu etwa 27 % an der Erdbevölkerung beteiligt. Für das gleiche Jahr war der Umfang der europäischen Auswanderung auf etwa 2 Millionen anzusetzen.

Es braucht an dieser Stelle nicht betont zu werden, welche weltpolitische Bedeutung all dem zukam. Von nicht geringerem weltpolitischen Gewicht ist deshalb die Tatsache, daß diese Periode der Höchstentfaltung populationistischer Kraft nunmehr abgeschlossen ist. An ihre Stelle ist, um Woytinskys lesenswerten Aufsatz über „Europa an der Schwelle zweier Geschichtsphasen“[2]) zu zitieren, eine Periode zunächst des demographischen Gleichgewichts getreten. Nach allem aber, was wir heute wissen und als Grundlage einer Beurteilung der Zukunftswahrscheinlichkeit berücksichtigen können, bedeutet auch sie nur einen kurzen Uebergang. Es steht die Periode des europäischen Bevölkerungsrückgangs bevor.

Es liegt im Wesen der Bevölkerungsentwicklung, daß die sie entscheidend beeinflussenden Faktoren oft schon Jahrzehnte hindurch wirksam sind, ehe ihre Wirkungen nach außen hin im Gesamtergebnis der Bevölkerungsentwicklung zum Ausdruck kommen. So haben denn in einer merkwürdigen Verkettung der Dinge die Dezennien der allerstärksten Bevölkerungsvermehrung Europas schon die Keime der Bevölkerungsverminderung in sich getragen.

Man darf als sicher annehmen, daß für das Mittelalter und ebenso für das 18. Jahrhundert in den meisten Ländern eine ziemlich gleichbleibende Geburtenhäufigkeit geherrscht hat. Im 19. Jahrhundert hat sie im Gegenteil dazu ganz bedeutende Schwankungen aufgewiesen. Die erste Jahrhunderthälfte zeigte mit der Wiederkehr gesicherter Zustände in Wirtschaft und Politik nach den Napoleonischen Kriegen zunächst bis 1830 ein starkes Ansteigen der europäischen Geburtenziffern, dann vorübergehend in den meisten Staaten ein Sinken und seit Mitte des Jahrhunderts wieder ein Steigen der Kurve bis etwa zur Zeit der Reichsgründung. Im Jahrzehnt 1871/80, im einzelnen auch teils früher, teils später, bricht sie wieder ab, um einem starken, ununterbrochen im 20. Jahrhundert fortgesetzten Sinken der Geburtenziffer Platz zu machen.

Diese Entwicklung wurde zunächst dadurch überkompensiert, daß die Sterblichkeit noch stärker sank als die Geburtenziffer. Aber schon 1912 schrieb ich in der ersten Auflage meiner „Bevölkerungswissenschaft“[3]):

„Steigende Volksvermehrung bei niedriger Gebu
quote, hoher Nutzen bei geringer Kapitalanlage:
erscheint als wertvolle Errungenschaft der neuesten
wicklung. Aber die Rechnung war und ist nicht
richtig. Gegenüber dem Dithyrambus, den auch Naun
in seiner „Neuen deutschen Wirtschaftspolitik“ dem „
des Lebens über den Tod“ weihte, ernüchtert der
weis auf die Wahrheit des alten Sprichwortes: „G
den Tod ist kein Kraut gewachsen“. Je näher man
gewissen Sterbeziffer kommt, um so geringer muß
Aussicht werden, sie weiter mindern zu können.“

Die neuesten Sterblichkeitsstatistiken scheinen erke
zu lassen, daß das Ringen der menschlichen Intelligenz
Fürsorglichkeit um Erhaltung und Verlängerung des Le
auch nach dem Kriege nicht vergeblich war; die Sterbez
hat sich auf ein Niveau gesenkt, das vor Jahrzehnten k
jemand für möglich gehalten hätte. Aber zwei Tatsa
überschatten dieses an sich erfreuliche Ergebnis:

1. Schon jetzt kann der Rückgang der Sterblich
wie ihn die Statistik aufweist, dem Geburtenrückgang
mehr folgen; die Zuwachsquote sinkt mithin stark
ständig.

2. Die in der Statistik für alle Teile Europas au
wiesene Minderung der Sterblichkeit ist zum guten
lediglich rechnerisch. Wir haben es mit einer Folge der
Zeit unnormalen Altersklassenbesetzung der Bevölkerun
den meisten Ländern Europas zu tun. Das mittlere Leb
alter mit naturgemäß niedriger Sterblichkeit ist verhäl
mäßig stark vertreten. Es ist selbstverständlich, daß
Sterbeziffer, wie sie sich aus der Beziehung der Sterbe
auf die rohe Zahl der Einwohner ergibt, sich bei einer so
sammengesetzten Bevölkerung niedriger stellen muß als
einer Bevölkerung, die an sich eine gleiche Lebensgefährd
aufweist, aber eine starke Vertretung der natürlicherw
insbesondere gefährdeten jüngsten Altersschichten aufw
Mit anderen Worten: Der rapide Geburtenrückgang Eur
fälscht gewissermaßen die Sterbeziffer. Rücken erst ei
die heute im mittleren Alter stehenden Schichten in
höheren und höchsten Altersstufen und gleichzeitig d
die überaus schnellen Nachwuchsjahrgänge der Gegen
und jüngsten Vergangenheit in die mittleren Altersschic
ein, so muß automatisch die Sterbezif
sinken, und aus dem rechnerischen Bevöl
rungszuwachs, der sich zwar allgemein vermindert,
doch ebenso allgemein sich noch auf einer gewissen H
erhalten hat, muß ein tatsächlicher Bevöl
rungsrückgang werden.

Das Ergebnis all dessen zeigt für die Ge
wart bereits Tabelle 1. Seit Beginn des Weltkrieges hat
die Bevölkerung Europas nur noch um 5 % vermehrt,
jenige Afrikas um 7 %, Nordamerikas um 16 %, Asiens
19 %, Südamerikas um 33 %. Die viel verbreitete Annal
daß bei diesem Zurückbleiben Europas die Kriegsverluste
große Rolle gespielt haben, ist irrig. Nimmt man sie, in
weitgehender Schätzung, alles in allem für Europa auf
15 Millionen an und rechnet diese der heutigen Einwohner
zu, so ergibt sich folgendes Bild: Hätte sich Europa
gleichem Maße weiter vermehrt wie im letzten Jahrz
vor dem Kriege, so müßte es heute eine Bevölkerung
575 Millionen haben; es zählt aber tatsächlich einschlie
der Kriegsverluste nur (470 + 15 =) 485 Millionen,
die Auswanderung ist dabei nicht größer, sondern im Ge
teil niedriger als in der letzten Vorkriegszeit.

So ist denn der Anteil Europas an der Erdbevölker
in einem halben Menschenalter von 27 % auf 25 % gesun
Nordamerika wächst weiter, trotzdem es, in dieser Bezieh
mit den europäischen Kulturströmungen aufs engste ver
den, die gleiche Entwicklung der natürlichen Bevölkeru
vermehrung wie Europa aufweist; dank dem anhalten
wenn auch geminderten Menschenzustrom von außen
Mit ungeheurer Wucht — doppelt gewaltig angesichts
Tatsache, daß mehr als die Hälfte der Erdbevölkerung
auf diesem Erdteil zusammenfindet —, drängt sich dage
Asiens Menschenmasse absolut und relativ immer mehr

All dem kommt um so größere Bedeutung zu, als
nicht um die Erkenntnis herumkommen kann, daß —
voller Würdigung der Werte, die den besonderen Eigent
lichkeiten der einzelnen Nationen und Stämme noch he
zukommen — im ganzen doch die Qualitätsunterschi

1) Nach der Zusammenstellung Elsters im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Band, 4. Auflage, S. 689, hat sich die Bevölkerung Europas vermehrt 1870/80 um 9%, 1880/90 um 9%, 1890/1900 um 8%, 1900/1910 um 14%.

2) Europa-Wirtschaft Jahrgang 1930, Heft 1, S. 15 ff.

3) Leipzig 1912, seitdem 2. Auflage Leipzig 1927.

Geburtenziffern 1851 bis 1927 [1])

Staat	auf je 1000 Einwohner entfielen jährlich Lebendgeborene											
	1851 bis 1860	1861 bis 1870	1871 bis 1880	1881 bis 1890	1891 bis 1900	1901 bis 1910	1913	1924	1925	1926	1927	1928
itsches Reich . .	35,3	37,2	39,1 [2])	36,8	36,1	33,0	27,5	20,5	20,7	19,5	18,3	18,6
nkreich	26,2	26,1	25,4	23,9	22,1	20,6	18,8	18,7	18,9	18,8	18,2	18,2
gien	30,4	32,2	32,7	30,2	28,9	26,1	22,4	19,9	19,8	19,0	18,2	18,3
derlande	33,3	35,7	36,3	34,2	32,5	30,5	28,2	25,1	20,0	23,8	23,1	23,3
land	34,2	35,4	35,5	32,5	29,9	27,2	24,1	18,8	18,3	17,8	16,7	16,7
ottland	33,9	35,0	34,9	32,3	30,2	28,4	25,5	21,9	21,3	20,9	19,7	19,8
emark	32,4	30,8	31,4	31,9	30,2	28,6	25,6	21,9	21,1	20,5	19,6	19,6
wegen	33,0	30,9	30,9	31,0	30,3	27,5	25,1	21,7	20,0	19,7	18,8	18,0
weden	32,8	31,4	30,5	29,1	27,1	25,8	23,2	18,1	17,5	16,9	16,1	.
op. Rußland . . .	.	48,9	49,3	48,6	48,7	43,9	41,4 [3])	38,5 [4])	44,9 [5])	49,9 [6])	. [7])	. [8])
erreich	36,9	38,2	39,3	38,0	37,4	34,7	23,7	21,7	20,6	19,2	17,8	17,5
arn	41,0	43,0	43,4	43,9	40,5	37,0	33,8	26,8	28,3	27,3	25,2	25,6
weiz	.	.	30,9	28,3	28,1	26,9	23,1	18,8	18,4	18,2	17,4	17,3
änien	.	28,5	35,0	41,4	40,6	39,8	42,1	37,2	35,2	35,8	35,5	.
garien	.	.	.	.	39,3	41,5	41,7	39,7	37,0	37,3	37,2	.
chenland	.	28,5	27,6	26,6	.	.	.	21,2	.	.	.	.
en	.	37,6	36,8	37,7	35,0	32,7	31,7	28,4	27,8	27,2	26,4	26,0
ien	.	37,6	37,9	36,2	34,8	34,4	30,4	30,0	29,3	29,7	28,6	29,9
n	.	.	24,1	28,3	29,8	32,9	33,2	33,8	34,9	36,2	33,6	.
ralien	.	40,9	36,8	34,8	29,4	26,6	28,2	23,2	22,9	22,0	21,7	.

[1]) Punkte bedeuten das Fehlen zuverlässiger Daten. [2]) Unterstrichene Ziffern bedeuten die während des behandelten Zeitraumes in den einzelnen Staaten erreichten Maximalquoten. [3]) 1912. [4]) Räte-Ukraine 1924: 42,5. [5]) Räte-Ukraine 1925: 42,7. [6]) Räte-Ukraine 1926: 41,3. [7]) Räte-Ukraine 1927: 40,1. [8]) Räte-Ukraine 1928: 37,1.

chen den einzelnen Nationen immer mehr verschwinden, zum mindesten immer mehr mindern. Mit anderen Worten: wirtschaftliche und auch die politische Bedeutung der Qualität nimmt ab und muß später abnehmen, je mehr die Kultur Gemeingut aller Erdbewohner wird.

Ein kurzer historischer Rückblick! Stolz schieden sich im Altertum die klassischen Völker von den „Barbaren", sie durch ihre hohe Kultur himmelhoch überragend, so daß das kleine Volk der Römer den halben Erdball zu unterjochen vermochte. Das gleiche Bild finden wir in größerem oder geringerem Ausmaße durch alle Jahrhunderte hindurch. Die Kolonialgeschichte bietet dafür genügend Beispiele: Herrenvölker auf der einen, Sklavenvölker auf der anderen Seite. Aber der allmähliche Aufstieg früherer Sklavenvölker zu höhere Kulturstufen vermindert den Abstand zwischen den Völkern und damit das Gewicht der Qualitätsunterschiede, die in Rasse und Art der Menschen gegeben sind. In ständig zunehmendem Maße gelingt es früheren „Sklavenvölkern" — dieses Wort natürlich nicht in engem Sinne verstanden — sich in die Reihe der Herrenvölker emporzuringen. Der Weltkrieg hat mit einer Heranziehung der nicht weißen Rasse in den Kampf zwischen Europäern diese Entwicklung in verhängnisvoller Weise gefördert.

Aber auch im friedlichen Wirken trägt Europa selbst einen gut Teil Schuld (wenn dies Wort überhaupt hier gebraucht werden kann) an dieser Entwicklung. Es liegt geradezu eine Tragik Europas darin, daß es auf der einen Seite hinausgewandert ist und täglich hinauswandert, um die Welt zu europäisieren, und daß dann auf der anderen Seite die europäisierten Völker sich gegen den Lehrmeister wenden und die Welt zu enteuropäisieren trachten.

Gewiß sind es noch andere Faktoren als dieser Umstand, verbunden mit der geschilderten neuzeitlichen Entwicklung der Bevölkerungsmengen in den verschiedenen Erdteilen, gewesen, die jene Verschiebungen im Gefüge des Weltverkehrs und der Weltproduktion verursacht haben, die auf Europa so schwer lasten. Die Parallelen mit der Bevölkerungsentwicklung sind aber doch zu deutlich, um nicht höchst verhängnisvoll zu wirken, wenn sich etwa nach den Berechnungen der bekannten Materialsammlung der Dresdener Bank „Die wirtschaftlichen Kräfte der Welt" (1927) ergibt, daß der Anteil Europas an der Weltproduktion von 1913 bis 1925 für Europa von 43 auf 39 % gesenkt, der Anteil Nordamerikas dagegen von 27 auf 29 % sowie derjenige Asiens von 21 auf 22 gehoben hat; desgleichen der Anteil am Gesamthandel der Welt für Europa von 59 auf 50% gefallen, für die Vereinigten Staaten von 14 auf 18 und für Asien von 12 auf 16% gestiegen ist.

Europa steht, so scheint es, in der Tat an einem Wendepunkt seiner Geschichte und der Weltgeschichte überhaupt. Die Weiterentwicklung weist schon über Nordamerika nach Asien, insbesondere Ostasien hin, wo ein Land mit ungeheurem Menschenmaterial und höchst wertvollen, der Erschließung noch harrenden Bodenschätzen erwacht ist. In China allein sitzt mit über 400 Millionen ein Viertel der Menschheit; in Indien, dessen politische Entwicklung ebenfalls gar nicht aufmerksam genug verfolgt werden kann, leben etwa 300 Millionen. Welche Expansionsmöglichkeiten, ja vielleicht -notwendigkeiten ergeben sich hier für die Zukunft! Schon zeichnen sich die weiteren Verschiebungen des Schwerpunktes der Erde ab. Es ist kein Zufall, wenn gerade von nordamerikanischer Seite her die Warnungsrufe vor weiterer Zunahme der Erdbevölkerung letzthin ganz besonders laut ertönen. Man weiß, welche Gefahren der politischen und wirtschaftlichen Machtentfaltung auch Nordamerikas von Asien her drohen. Es sei beispielsweise an die auch in Deutschland viel beachteten Bücher von East und Roß erinnert.

Nicht minder gewichtige Verschiebungen haben sich aber auch innerhalb Europas vollzogen.

Das 19. Jahrhundert war gekennzeichnet durch eine Höchstentfaltung der Volkskraft bei den germanischen Völkern. Sie waren die Länder hoher Fruchtbarkeit und starken natürlichen Bevölkerungswachstums. Die romanischen Völker wiesen meist zwar ansehnliche Geburtenziffern auf, aber anderseits eine hohe Sterblichkeit, die jene großenteils paralysierten; und in Frankreich, lange Zeit hindurch geradezu als abschreckendes Beispiel angesehen, war die geringe Fruchtbarkeit der Mütter schon vor der Jahrhundertmitte Gegenstand öffentlicher Sorge. Die Slawen, an der Spitze Rußland, waren in der Fruchtbarkeit allen beiden Völkergruppen überlegen, kamen aber infolge der gleichzeitig ebenfalls übermäßig hohen Sterblichkeit noch nicht zur völligen Entfaltung und wegen ihrer noch mannigfachen Rückständigkeit noch nicht zur völligen Wirkung.

So verschob sich zunächst die Stellung Frankreichs. Im Jahre 1800, also zur Zeit, als der Stern Napoleons aufging, war es wirklich die „grande nation"; es hatte mit 27 Millionen mehr Einwohner als das europäische Rußland, mehr Soldaten und auch mehr in die wirtschaftliche Entwicklung einzustellende Kräfte als Deutschland. Am Anfang des 20. Jahrhunderts zählte es 38 Millionen. Die Vermehrung während eines ganzen Jahrhunderts hat also nur etwa vier

Zehntel betragen. Der Staat, der 1800 die größte Seelenzahl in Europa und ein Siebentel der gesamten Bevölkerung des Erdteils aufwies, und der darum die größten politischen Unternehmungen ohne Bündnisse und allein auf sich gestellt durchzuführen vermochte, schloß 1900 nur noch ein Zwölftel der europäischen Bevölkerung in sich.

In der gleichen Spanne eines Jahrhunderts vermehrte Großbritannien seine Bevölkerung von 17 auf 42 Millionen, also auf das zweieinhalbfache; ähnlich Deutschland von etwa 24 auf 56 Millionen.

Wie im Zuge dieser Bevölkerungsentwicklung die Mächteverschiebung in der europäischen Politik vor sich gegangen ist, ist bekannt. Das Schwergewicht verschob sich von der romanischen zur germanischen Seite hin. Parallel damit ging das Maß der wirtschaftlichen Kraftentfaltung. Und gerade die stärkst zunehmenden Völker germanischer Rasse, im Innern zu höchster Arbeitsintensität nach außen zur ökonmischen Expansion gedrängt, wurden gleichzeitig die Führer der ganzen Menschheit auf technischem und wirtschaftlichem Gebiet. Allerdings ergaben sich aus dem Gegensatz zwischen stark zunehmenden Völkern untereinander politische Spannungen vielfacher und ernstester Art. Sie haben schließlich mit zu dem verhängnisvollen Zusammenprallen von 1914 geführt.

Im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts haben sich auch diese Dinge wesentlich geändert. Die germanischen Länder, Deutschland, England, Schweden und die Schweiz, zeigen in Tabelle 2 auffallend niedrige Geburtenziffern auf. Belgien und Frankreich scheinen freilich noch etwas ungünstiger zu liegen. Das Statistische Reichsamt hat aber, durch jene oben behandelten Mängel der Sterbeziffernberechnung veranlaßt, versucht, mit einer besonderen Berechnungsmethode über die einfachen Geburtenziffern (Geburtenzahl im Verhältnis zur Einwohnerzahl) hinaus die wirkliche Reproduktionsintensität der europäischen Völker zu ermitteln und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß das deutsche Volk, einschließlich Deutschösterreich, gegenwärtig zahlenmäßig die geringste Reproduktionsleistung unter allen Völkern Europas aufweist; Belgien und Frankreich stehen damit schon besser da, ebenso Dänemark und Norwegen, während Großbritannien, die Schweiz und Schw den sich ungefähr auf gleicher Stufe wie Deutschland finden. Die einzige Ausnahme in diesem Bereich mitteleu päischer Unfruchtbarkeit bilden die Niederlande. Italien u Spanien stehen sowohl in Tabelle 2 wie in der Reich statistik weit oben. Rußland aber und Polen bilden die Spit und zwar nicht allein mit der Geburtenziffer, sondern au dank dem auch hier wesentlichen Rückgang in der Sterbli keit, in der natürlichen Bevölkerungsvermehrung (Gebore vermindert um die Gestorbenen). 1928 entfielen auf 1000 Einwohner mehr Geborene als Gestorbene in Deuts land 7, in Oesterreich 3, in der Schweiz 5, in Schweden (12 3, in England 5, in Italien 11, in Spanien 11, in Polen 16, europäischen Räterußland 1926[4]) 26.

In diesen Zahlen spiegelt sich deutlich wieder, wie s die politischen Machtfaktoren und gleichzei die bevölkerungspolitischen Spannungsg biete auch innerhalb Europas verlagert hab Verlagerung der Spannung zwischen Deutschland und Fra reich nach Süden und Westen des Erdteils hin, Verschiebu des Schwergewichts innerhalb Europas zuungunsten der g manischen und zugunsten der slawischen Völker; außerorde liche Gefährdung des Germanentums im Osten. Für Fra reich muß zwangsläufig an Stelle des traditionellen Geg satzes zu Deutschland die Sorge vor der Bedrohung du das bevölkerungsstarke, im ganzen Mittelmeer sich a breitende, nach Frankreich selbst mit seinem Menschenüb schuß eindringende Italien treten. Die großbritannische W geltung erhält Risse. Dem germanischen Osten schafft automatische Bevölkerungsauftrieb des Slawentums eine imr kritischer werdende Lage.

Wendung und Wandlung also, wohin wir sehen, über Erde hin und in Europa! Das sind in großen Zügen die wi tigsten Tatsachen der internationalen Bevölkerungsen wicklung, die zu schildern nach dem Plan der Schriftleitu mir oblag. Welche Folgerungen daraus für die deuts Bevölkerungspolitik zu ziehen sind, bleibt danach den V fassern der nachfolgenden Aufsätze überlassen.

4) Neuere Zahlen liegen hier noch nicht vor.

Bevölkerung und Nahrungsspielraum

Von Prof. Dr. Fritz Beckmann, Bonn

Das quantitative Problem der Erzeugung von Nahrungsmitteln ist gelöst. Es gibt keine Grenzen für das Volumen der Produktion mehr, auch wenn die Menschen sich viel stärker vermehren würden als in den letzten beiden Generationen.

In der Weltwirtschaft ist zunächst zu verweisen auf Mähdrescher und Trekker. Durch Mähdrescher und Trekker rückt der Weizenbau an drei Stellen der Welt vor: in Kanada, Australien, dem fernen Westen U.S.-Amerikas. In Kanada war der Weizenbau schon lange auf dem Vormarsch in die nördlichen kalten Zonen, die nur wenige Monate eisfrei sind. Jetzt erscheint am ersten eisfreien Tag der Trekker, am nächsten Tag keimt das Korn und bei der intensiven Sonneneinstrahlung ist der Weizen in wenigen Monaten reif. Kurz vor dem Frost köpft der Mähdrescher die Ernte und wenige Tage später fahren Millionen Bushels nach Süden. Aehnlich die Ausdehnung des Weizenbaues in Australien, wo es gilt, den einzigen Regen des Jahres auszunutzen. Sofort hinterher sind endlose Strecken beackert, der Weizen wächst und kommt mit dem einen Regen bis zur Reife aus. Der Mähdrescher nimmt die Ernte ruckartig vor, und nach wenigen Tagen ist sie abtransportiert. Und genau so ist der Vormarsch des Weizens in den fernen Strecken des amerikanischen Westens. Allgemein ist es eine riesige Ausdehnung in die Trockengebiete der Welt. Millionen von acres werden jedes Jahr neu erschlossen in den Trockengebieten der Welt; der Weizenbau, bisher immer noch an die gemäßigten Zonen gebunden, löst sich langsam los und dehnt sich auf andere Zonen aus, mit Vorliebe die trockenen.

Ein weites Gebiet kehrt zum Weizenbau dank Mähdrescher zurück; das ist der mittlere Westen U.S.-Amerikas. Im Kriege waren Millionen Farmer, wie überall in der Welt, so auch hier, abgewandert in die Werkstätten, wo Kriegsmaterial entstand. Die Farmen standen verlassen, und weite Strecken bedeckten Mohn und Distel. Nach dem Kri wurden diese Gegenden von der bekannten Preisschere e sonders gepackt, und der Weizenbau erlag der anorganisc Kostensteigerung. Damals hielt U.S.-Amerika einen Farm preis von 24—25 M. pro Doppelzentner für unentbehrl In diese Gebiete kehrt der Weizenbau zurück dank der Tä keit der Mähdrescher. Durch die Mähdrescher kann bis 4 des Lohnes und des Volumens an Arbeitskräften gesp werden, also desjenigen Faktors, der in diesen Ländern teuersten und am seltensten ist. Und eine ähnliche Wandl vollzieht sich auch in den La Plata-Staaten, wo währ des Krieges das Rind vorgedrungen war, dagegen heute Weizen an Boden gewinnt.

Die Grenzen der Entwicklung sind noch nicht abzuse und vielleicht steht die Welt erst am Anfang der Linie, we der Mähdrescher vorzeigt. Der Mähdrescher (mit Trekk dessen Vollendung der Krieg gebracht hat, mit einer Mas ausdehnung in den Landbau aller Länder und aller Grö spart an folgendem: in erster Linie an Land. Er m endlose Strecken frei, die bisher dem Unterhalt der Pfe dienten; ferner an Land, das die Nahrung der dort bis in größerer Zahl wohnenden Menschen bringen mußte spart ferner an Menschen und Lohn. Es ist möglich, mit g wenigen Menschen riesige Strecken zu bebauen. Die r Weizengewinnung in den Trockengebieten spielt sich nach wie vor als Farm oder Bauernhof. Nur daß der vielmals größer ist als der frühere Platz der Siedlu er beginnt heute bei 1000 acres statt bei 150, um d großen mechanischen Maschinen ausnutzen und erstmals ü haupt anwenden und fahren zu können. (Genau so wie heute in Sachsen die zweite Zusammenlegung der Gr stücke zu einem einzigen großen Rechteck vornimmt, auch die letzte Furche mechanisch beackern zu könn Infolgedessen gelingt die Ausdehnung des Weizenbaues, daß ein Auswandererstrom von Menschen aus Europa

r dem sozialen Druck dieses Welteils die Vorbereitung
en muß. Der Kornbau ist von der Massenauswanderung
Menschen — dem großen Antrieb vor dem Weltkrieg —
eit und eine Angelegenheit des mechanisierten Kapitalis-
geworden. Es genügt heute ein Fünftel der Menschen
vor einer Generation; diese kleine Zahl von Menschen
sich, zusammengesetzt aus vielen Elementen, Ländern
Berufen, leicht finden. Nach wie vor herrscht das Gehöft,
der Kollektiv-Kamp vor. Und endlich spart der Mäh-
cher allgemein an Kosten, sieht man von der ungeheuren
dehnung des Volumens ab. Die Kostenersparnis hat der
gnation in U.S.-Amerika Abbruch getan. Die Stimmen,
he dafür waren, sich auf die Erzeugung für eigenen
arf zu beschränken, sind leiser geworden, seitdem der
au ganz wesentlich verbilligt wurde.

Insgesamt kann man von dem Anfang einer neuen Epoche
chen, deren Umfang die heute lebenden Menschen noch
t abzusehen vermögen. Vor allem in den endlosen
ckengebieten fehlt uns noch jede Erfahrung, die jetzt die
en Pioniere sammeln. Wahrscheinlich wird der Mäh-
cher noch manche Ueberraschung hinsichtlich des Weizen-
ues und seiner schlagartigen Ausdehnung bringen. Alle
letzten Ernten haben einen unverkäuflichen Ueberschuß
racht, er war vor der Ernte 1929 schon so groß, daß auf
n Doppelzentner, den der Weltverkehr (nicht der
tverbrauch) in 1930 brauchen würde, bereits ein Zentner
alter Ernte vorhanden war. Nächstens ist die Welt so weit,
gelegentlich die Welternte, welche für den Weltver-
eines Jahres nötig ist, ganz ausfallen darf, da sie von
Ueberschuß der beiden letzten Ernten leben kann! Oder
können noch viele Millionen Menschen in Ostasien zum
zenkonsum sich umstellen, ohne daß der Weizen knapper
in der Welt. Die Umstellung Japans ist erfolgt, ohne daß
verfügbare Ueberschuß kleiner wurde. Die altehrwürdige
nel: „Ausdehnung auf immer schlechtere Böden" und da-
h verursachte Preissteigerung kann man nicht mehr an-
den; denn für den heutigen Stand der Technik sind
sogenannten schlechteren Böden gerade die geeigneten,
he der Billigkeit des Verfahrens sich nicht widersetzen.
Mähdrescher ist dort anwendbar, wo das Stroh auf
Acker kein Hindernis für weitere Bearbeitung ist, oder
nan mit einem Wagen durch ein Weizenfeld fahren kann,
viel zu verderben. Die Spärlichkeit der Wachstums-
ngungen sind die erste Voraussetzung für die Billigkeit
mechanischen Ernteverfahrens. Der Boden in seiner Un-
chkeit der spärlichen Wachstumsbedingungen ist das
rvoir des Getreidebaues der Zukunft!

Die Sojabohne bildet die Parallele in unseren Tagen.
er wichtigste Rohstoff für die Lieferung von Fett und
ß kommt in immer größeren Mengen in den Weltver-
. Vor einer Generation war die Mandschurei von vier
onen Menschen bewohnt; heute sind es 20 Millionen,
von der Sojabohne lebend, immer größere Mengen der
liefern. Auch hier ist kein Ende der mengenmäßigen
ugung abzusehen. Entscheidend ist dieser Rohstoff mit
anderen Oelfrüchten der Welt für die ständige
größerrung der tierischen Erzeugung im
n Europa, besonders in seinen Industriestaaten und
n Randgebieten; dort steht eine tierische Erzeugung,
ne niemals in der Weltgeschichte so groß war wie
und deren Ausdehnung durch die Rohstoffe der fernen
ucht-Gebiete nur eine Frage des Wollens ist. Die
erzeugung ist parallel mit der Sojabohne fortwährend
egen und im Augenblick so groß, daß die Menschen der
sierten Staaten sich noch viel mehr anstrengen müssen,
den Buttervorrat zu verkleinern. Bei der Frischmilch
nds ist der Konsum längst nicht mehr mit der Erzeugung
chsen. Nur wenige Länder, die wie U.S.-Amerika, die
eiz und einige andere per Kopf und Tag 1 Liter ver-
n, können ihre Frischmilch annähernd vertilgen. Alle
ren Gebiete, die wie Deutschland nur 0,25 bis 0,30 Liter
uchen, müssen trotz der Industrienähe noch ihren Milch-
chuß verbuttern, um ihn zu beseitigen. Der Anfang dieser
gung liegt jedoch nicht in den altbevölkerten Gebieten,
ehr in den Strecken der Oelfrucht, besonders denen der
ohne. Auch hier ist noch keine Grenze der Ent-
ung abzusehen. Je mehr Ostasien, China und Afrika
n Weltverkehr verflochten werden, je mehr China expor-
desto größer ist die Rohstoffversorgung der Verbrauchs-
r in Europa. Damit aber ist die Eigenerzeugung dieser
Industrieländer an allen veredelten Produkten: Milch, Butter, Käse, Eiern, frischem Fleisch nur eine Frage des Wollens und der Technik der Veredelungswirtschaft.

Diese Technik der Veredelungswirtschaft in den hochentwickelten Ländern wiederum ist das dritte große Gebiet, auf dem die Grenzen der mengenmäßigen Erzeugung weiter und weiter gesteckt werden. Hier sind die Fortschritte vielleicht noch größer als in der Erzeugung des Weizens. Kühe von 40—50 Litern Tagesleistung sind keine Seltenheit mehr; noch stärker hat die Durchschnittsleistung der Milchtiere in den Veredelungsländern sich gehoben (Dänemark, Holland, U.S.-Amerika, wenigstens in einzelnen Teilen). Die Futterverwertung ist erheblich besser geworden, so daß die Mastzeiten stark verkürzt werden. Das Schwein ist eine Angelegenheit der angewandten Physiologie geworden und beinah wie ein Brötchen gebacken, in der Hälfte der Zeit wie vor etwa 30—40 Jahren. Auch bei den Eiern ist die Durchschnittsleistung der Hauptexportgebiete, wenigstens derjenigen der Intensivländer, auf 120—180 Stück per Henne und Jahr gestiegen, d. h. sie hat sich in kurzer Zeit nahezu verdoppelt. Insgesamt ist die Technik der Veredelungserzeugung der Lieferung der Rohstoffe auf dem Fuße gefolgt; alle Industrieländer mit ihrem Riesenverbrauch an veredelten Erzeugnissen sind heute in der Lage, mit den Resten ihres Landbaues, die sie zur Veredelungswirtschaft umstellen, den Bedarf an tierischen Erzeugnissen selbst zu decken, wenn sie es nur wollen.

So groß ist die Nahrungsversorgung der Welt heute an drei Stellen in vollendeter Arbeitsteilung ineinander: bei den Kohlehydraten die trockenen Randgebiete, und zwar durch mechanisierte maschinelle Technik des reinen Ackerbaues; bei den Rohstoffen an Fett und Eiweiß die übervölkerten Gebiete Ostasiens, der Südsee und Afrikas, und zwar durch den besseren Anschluß an den Weltverkehr und den Erfolg der mandschurischen Besiedelung; bei den hochwertigen tierischen Endprodukten endlich der Landbau der europäischen Verbrauchsländer selbst, und zwar durch angewandte Physiologie auf allen Gebieten! Gerade die Vielheit der Entwicklung an allen Enden der Welt sichert ihre Dauerhaftigkeit. Und keine dieser Linien ist bisher an einem nahe sichtbaren Ende angelangt. Jede dieser Entwicklungen kann noch fortgesetzt werden, ohne daß irgendwie bedeutende oder schwer zu hemmende Schranken zu überklettern wären. Allerdings muß man sich von der mechanischen Vorstellung des nicht „vermehrungsfähigen Bodens" freimachen. Die maschinelle Zukunft des Landbaues, die physiologische der Veredelungswirtschaft hat sich mehr und mehr von bestimmten Bodenqualitäten befreit.

Ein freier Weltverkehr vorausgesetzt, kann also die Menschheit allen Nahrungssorgen aus dem Wege gehen, sobald nur die Verteilung dieser riesigen Mengen in etwa reibungslos sich abspielt. Schon wird der Ueberschuß an einzelnen Stellen der Welt nutzlos wieder vernichtet; entweder versenkt oder verbrannt oder zwecklos umhergefahren und im Silo verwahrt, bis er nicht mehr genießbar ist. Es ist nur eine Frage der entgeltlichen Uebertragung aus einer Volkswirtschaft in die andere, ein Problem des reibungslosen wirtschaftlichen Weltverkehrs, um diese Massen an Nahrungsmitteln an die Menschen heranzubringen, die ihrer bedürfen. Aber das quantitative Problem der Erzeugung ist gelöst.

Aber wie steht es mit dem qualitativen Problem der Erzeugung? Darunter versteht man folgendes:

Die Nahrung der hochentwickelten Völker bleibt nicht konstant, sondern sie ändert sich. Besonders bei den hochentwickelten Industrievölkern Nordamerikas, Englands, Deutschlands, der Schweiz, sowie der Bevölkerung aller Großstädte ist sie stark im Fluß. Sie verschiebt sich nach drei Richtungen hin. Das Volumen der Nahrung geht allgemein zurück. An Masse verzehren diese Menschen, die seit Generationen in der Großstadt wohnen, oder in den Fabriken arbeitsteilig und mechanisch arbeiten, nur einen Teil von der Menge, die ihre Vorfahren aufaßen. Das trifft zunächst für alle Nahrungsmittel zu; daneben steht die Verschiebung von den Kohlehydraten zum Eiweiß. Muskelarbeit verlangt Kohlehydrate, Gehirn- und Nervenarbeit dagegen Eiweiß und vielleicht Vitamine. Da nun der hochentwickelte moderne Industriearbeiter immer weniger Muskelarbeit, immer mehr Nervenarbeit (10 Jahre Dienst am arbeitsteiligen Band ist

nur noch Nervenarbeit) verrichtet, so geht der Verbrauch an Kohlehydraten erheblich zurück. Deshalb bedürfen diese Menschen nur noch 50 % der Menge von Roggen und Kartoffeln wie früher. Was hilft eine Erzeugung von diesen Massen, welche die Menschheit nicht mehr braucht? Dagegen wächst der Konsum an Eiweiß, also Eiern, Frischmilch, zartem Fleisch, daneben an Obst und Gemüsen. Die dritte Veränderung ist die Standardisierung der Ware. Es werden an Eiern, Kartoffeln, Gemüse, Obst, kurz an allen Waren möglichst große Mengen ganz gleicher Ware derselben Qualität, sortiert, standardisiert, in derselben Verpackung zum Markt gebracht. Diese Bewegung ist im Ausland noch mehr in Fluß gekommen wie bei uns. Mit dem Mittel der Ausfuhrkontrolle standardisieren die Exportstaaten ihre gesamte Ausfuhr, und zwar nicht nur die hochentwickelten Staaten, wie Holland, Dänemark, die Schweiz, sondern auch die halbentwickelten Staaten wie Polen, Neuseeland und andere. Etwa 95 % der deutschen Einfuhr von diesen Waren sind bereits standardisiert. Man darf also heute den Nahrungsspielraum der Menschen nicht rein quantitativ betrachten, sondern muß die Anpassung an den Bedarf mit einsetzen. Denn diese ganz große Umstellung ist heute erst als Folge der Industrialisierung, als Folge der Großstadt im Anfang; sie hat mit Wohlstand, Kaufkraft, Sitten nichts zu tun, sondern ist eine rein physiologische Angelegenheit. Ob die Menschen wollen oder nicht, sie geraten von selbst in diese Umstellung. Es hat deshalb keinen Zweck, lediglich auf die Masse irgendwelcher Erzeugnisse zu verweisen, man muß vielmehr den Spielraum der physiologisch notwendigen Nahrung umreißen. Wo liegen in dieser Richtung die Grenzen?

Auch in dieser Richtung sind die Grenzen noch endlos weit gesteckt und nirgends eine Verknappung zu merken. Es ist das mehr eine Organisationsfrage, weniger eine technische Frage der Erzeugung. Natürlich muß die Erzeugung vorangehen, aber nicht in der Art, daß sie überhaupt erfolgt, sondern daß sie einheitlich erfolgt. Eine ganze Gegend, möglichst eine Provinz oder ein Land, erzeugt nur noch eine Sorte Butter, alle gleich, alle in derselben Verpackung, mit derselben Dauerhaftigkeit. Aehnlich ist die Vereinheitlichung der Erzeugung bei Aepfeln, Kartoffeln, Eiern heute Voraussetzung der Verwertung. Als Absatzmittel tritt dann die Genossenschaft ein. Etwa 80 % des Weltverkehrs dieser Waren sind heute Genossenschaftsware, mindestens gepoolte Ware. Das hat der Weltexport-Landwirtschaft ganz große Umstellungen gebracht. Nicht nur Nordamerika faßt das meiste organisatorisch zusammen, auch viele andere Länder sind auf demselben Wege. Es ist das nur eine Frage des Wollens, oder der staatlich geförderten Organisation oder der Ausfuhrkontrolle. Der Weltmarkt hat spielend der Umstellung der Menschheit in den Hauptkonsumländ Rechnung getragen.

Die Möglichkeiten der Erweiterung vollends sind unüb sehbar. Schon heute decken die bisher organisierten Län den Bedarf an diesen Waren, vielfach unter Ausschluß nicht organisierten Landbaues und Konsumlandes. Sobald di Länder ebenfalls der Organisation sich bedienen, ist die E wicklung unabsehbar. Diese vollendetste Anpassung an Konsumenten ist nur noch eine Frage der zusamme fassenden Organisation; die Grenzen liegen a nicht mehr in einer widerstrebenden Natur, oder einer te nischen Unmöglichkeit oder beim Gesetz vom abnehmend Bodenertrag, vielmehr nur in dem Maß, wie die Mensch zu gemeinsamer Organisation sich zusammenfinden. U da hat die Zeit, wenn auch nicht rasch, so doch sicher arbeitet.

Diese Entwicklung von der Technik z Organisation wird mehr und mehr entscheidend werd Sie hat ein leises Uebergewicht der Bedeutung bei veredelten Waren, ferner bei der Viehhaltung, dem Obst- Gemüsebau. Der ist als letzter Zweig in die Weltwirtsch eingetreten, aber am besten zusammengefaßt. Erst dadu gelang es, den Nahrungsbedarf an diesen Sachen in der Ma zu befriedigen. Und so wird die Menschheit wahrschein noch an vielen Stellen große Ueberraschungen erleben, daß die leicht verderblichen Waren in Zukunft gerade so die Rohstoffe im Weltverkehr besorgt werden (abgesehen der Frischmilch). Damit aber sind die Grenzen der technischen Erzeugung noch viel weiter gezogen, ganz ein lei, ob es Butter, Pfirsiche oder Käse heißt. Wie im vori Jahrhundert durch den Verkehr im technischen Sinne (Eis bahn und Dampfer) Riesenflächen erschlossen und schl artig der Nahrungserzeugung geöffnet wurden, so werden diesem Jahrhundert durch genossenschaftliche oder koo rative Organisationen die Grenzen wiederum weiter steckt. Dadurch, daß Estland z. B. 60 000 Bauernbetri (nämlich alle, die es hat) in „einer“ (technisch gleich Molkerei organisiert hat, in einer Zentrale alle Butter faßt, kann es den Weltmarkt mit Butter aus seinen ferns Winkeln versorgen, denn sie ist Standardware. Das bedeut „mehr Butter“ rein quantitativ, bedeutet zweitens physi gische Anpassung an den Bedarf. Diese ganz große E wicklung, bei jeder Ware anders, ist reizvoll zu untersuch sie verspricht dieselben Ueberraschungen, welche früher Verkehrstechnik besorgte. Alles kommt somit nur auf reibungslose Verteilung innerhalb dieser Weltw schaft an. Die Erzeugung selbst ist nach beiden an deuteten Richtungen wieder einmal stark in Fahrt gekomm

Bevölkerung und Wirtschaftsspielraum

Von Professor Dr. P. Mombert, Gießen.

Die zu einer bestimmten Zeit vorhandene Fähigkeit eines begrenzten Gebietes, einer bestimmten Volkszahl Unterhalt und Nahrung zu gewähren, bezeichnet man als dessen Nahrungsspielraum. Man gebraucht dafür auch die Ausdrücke Lebens- oder Wirtschaftsspielraum. Soweit der Boden und die sonstigen Naturgaben eines Landes ausreichen, um der Bevölkerung ihre Lebens- und Nahrungsmöglichkeit zu beschaffen, spricht man von einem innenbedingten Teil des Nahrungsspielraums. Wo aber bei steigender Volkszahl dieser innenbedingte Teil nicht mehr für diese Aufgaben ausreicht, wo vielmehr die Roh- und Nahrungsstoffe, die es im eigenen Lande überhaupt nicht oder nur in dem Bedarf gegenüber unzureichendem Maße gibt, aus fremden Ländern bezogen werden müssen, da bezeichnet man die Lebens- und Versorgungsmöglichkeiten, die auf diese Weise gewonnen werden, als den außenbedingten Teil des Nahrungsspielraums. Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß und warum es für ein Land um so günstiger ist, ein je größerer Teil des gesamten Nahrungsspielraums auf den innenbedingten Teil desselben entfällt.

Auf der heutigen Stufe der Wirtschaft, wo einem Volke die Möglichkeit offen steht, das an Roh- und Nahrungsstoffen, was es über die Menge hinaus braucht, die das eigene Land unmittelbar bietet, aus fremden Gebieten zu beziehen, zeigt sich nicht mehr, wie in älteren Zeiten, ein Zuviel an Menschen, d. h., ein zu geringer Nahrungsspielraum im Verhältnis zur Volkszahl, in einem unmittelbaren Man an Nahrungsmitteln, sondern in einem Mangel Arbeitsgelegenheit. Wenn es in dem Zeitalter Weltwirtschaft gelingt, dem Volkszuwachs in dem Maße, dem er in das arbeitsfähige Alter hineinwächst, genüge und genügend entlohnte Arbeitsgelegenheit zu beschaf kann es in einem Lande kein Zuviel an Bevölkerung geb Für ein Land in der wirtschaftlichen Lage Deutschlands aus diesem Grunde die Größe des Nahrungsspielraums hängig von der Beschaffung und Sicherung genügender genügend entlohnter Arbeitsgelegenheit.

Diese Arbeitsgelegenheit kann zwei Quellen entspring Die eine davon ist der innere Markt. Je mehr es in ein Lande gelingt, ohne Steigerung der Produktionskosten du Ausnützung der natürlichen Gaben des Landes, wie z. durch Steigerung der Roherträge in der Landwirtschaft, durch technische Fortschritte, wie z. B. durch die Stickst versorgung aus der Luft, oder durch rationaleres Verfah in der Gütererzeugung die innere Kaufkraft zu stärken, so größer ist die allgemeine Nachfrage nach Gütern, die v inneren Markt ausgehen kann, um so größer die Arbe gelegenheit, die von hier aus geschaffen wird.

Freilich kann bei steigender Volkszahl nicht mehr ganze Nachfrage nach Arbeit vom inneren Markt aus ih Ursprung nehmen. Alle Gütererzeugung vollzieht sich näm durch das Zusammenwirken der drei Produktionselemen

en, Arbeit und Kapital, das letztere im Sinne produzierter duktionsmittel. Es ist zwischen ihnen ein optimaler Zud in der Weise denkbar, daß diese drei Elemente in einem de in einem Mengenverhältnis vorkommen, das ihre beste enseitige wirtschaftliche Ausnutzung gestattet. Von diesem malen Zustand können jedoch Abweichungen vorkommen, m einer dieser drei Faktoren in einem zu geringen Aus- vorhanden ist, als daß die beiden anderen zur vollen altung und Ausnutzung gelangen könnten.

Wenn die Arbeitskraft den Gaben der Natur und des ens gegenüber — wie das in neuerschlossenen, kolonialen Gebieten der Fall ist — in einem zu geringen Ausmaß anden ist, dann begegnen wir den Zuständen der Untererung. Findet das Umgekehrte statt, so werden die ände der Uebervölkerung eintreten, wenn es nicht gelingt, anderen Wegen das fehlende Gleichgewicht zwischen n und Arbeit herbeizuführen. Dafür gibt es heute vor zwei Möglichkeiten: Einmal die Verminderung der itskraft durch Auswanderung und auf der anderen Seite „Vermehrung des Bodens" durch die Einfuhr von Roh- Nahrungsstoffen, der Weg, den die Entwicklung in schland, namentlich etwa in dem letzten Menschenalter dem Weltkriege, gegangen ist.

Was die wachsende Volkszahl einem Lande bringt, das in Zuwachs an Arbeitskraft. Sie wurde von in der Weise nutzbar gemacht, daß wir aus der Fremde gene Rohstoffe bei uns in fertige Waren umwandelten ihnen dadurch einen höheren Wert verliehen, um diese gwaren dann zur Bezahlung der vom Ausland bezogenen und Nahrungsstoffe wieder dorthin auszuführen. Auf m Wege ist es vor dem Kriege bei uns möglich ge-, dem von Jahr zu Jahr in das arbeitsfähige Alter nkommenden Volkszuwachs immer wieder Arbeitsgeheit zu beschaffen.

Unter diesem letzteren Gesichtspunkt ist es vornehmlich ig, daß die Einfuhr möglichst aus Rohstoffen besteht, arbeitsextensiv ist, die Ausfuhr dagegen möglichst aus en Waren, die viel Arbeit enthalten. Es kommt also ir besonders auf die Gegenüberstellung der Ein- und hr an fertigen Waren an.[1])

Die folgende Tabelle zeigt, daß diese Entwicklung des chen Außenhandels, in der langen Linie gesehen, günstig sen ist.

Es entfielen im Spezialhandel des Deutschen Reiches:[2])

n Jahren	Von 1000 Mark auf fertige Waren bei der		Esbetrug der Unterschied bei dem Anteil der fertigen Waren bei der Aus- und Einfuhr
	Ausfuhr	Einfuhr	
1—1885	547	204	343
6—1890	635	256	379
1—1895	620	206	414
6—1900	613	197	426
1—1905	645	185	460
6—1910	658	157	501
1—1913	648	147	501
4—1929	728	158	570

Betrachtet man die Gestaltung des Außenhandels in den etzten Jahren, so ergibt sich das gleiche Bild.[3])

Es betrug in Mill. RM. die

ahren	Einfuhr an fertigen Waren	Ausfuhr an fertigen Waren	Der Unterschied in Aus- und Einfuhr an fertigen Waren
5	2005	6753	4746
6	1323	6965	5642
7	2539	7724	5185
8	2459	8702	6243
9	2263	9832	7569

Aus dem Gesagten ergibt sich also, daß für die Größe die Sicherheit des Nahrungspielraums vor allem ein eltes wesentlich ist: einmal, daß der innenbegte Teil des Nahrungsspielraums möglichst groß ist und weiter, daß bei der Getung des außenbedingten Teiles des Nahgsspielraumes die eingeführten Güter lichst wenig, die ausgeführten Güter möglichst viel Arbeit enthalten. Je mehr beide Forderungen erfüllt sind, um so günstiger und gesicherter liegen die Verhältnisse für den heimischen Arbeitsmarkt.

Wovon hängt es nun vornehmlich ab, daß die Entwicklung für ein Land nach dieser günstigen Richtung hin geht? Bei Beantwortung dieser Frage stoßen wir auf das dritte Produktionselement, auf das Kapital, von dem bisher noch nicht die Rede gewesen ist.

Bei der Größe und dem Wachstum des innenbedingten Teiles des Nahrungsspielraums handelt es sich in erster Linie darum, die Roherträge der Landwirtschaft zu steigern und ferner, den Versuch zu machen, diejenigen Rohstoffe, die wir brauchen und die es bei uns nicht gibt, entweder auf synthetischen Wegen oder durch Bereitstellung entsprechender Ersatzstoffe zu gewinnen. Das ist ja bei uns der Technik bereits in vielfacher Hinsicht gelungen. Man braucht nur an den Ersatz des Kupfers durch Aluminium, an die schon ältere Erfindung des künstlichen Indigos, an die Stickstoffgewinnung aus der Luft oder an das Verfahren der Kohlenverflüssigung zu erinnern. All dies bedeutet Fortschritte, die den innenbedingten Teil des Nahrungsmittelspielraums und damit die Nachfrage nach Arbeitskräften, die von ihm ausgeht, vergrößern.

Aber all diese Fortschritte sind wirtschaftlich und technisch nur durchführbar, wenn dafür immer wieder die notwendigen Kapitalbeträge zur Verfügung stehen, und zwar zur Verfügung stehen zu einem Preise, der auch die Anwendung solcher Verbesserungen wirtschaftlich möglich macht. Das gilt auch für Fortschritte in der Landwirtschaft. Es bedarf nicht vieler Worte, um diesen Zusammenhang aufzuzeigen.

Bei gegebener Bodenfläche in einem Lande kann eine Steigerung der ländlichen Roherträge nur durch intensivere Bestellung, also durch Mehrverwendung von Kapital und Arbeit, erfolgen. Die ländliche Produktion vollzieht sich in der langen Linie nach dem Gesetz vom sinkenden Bodenertrag, d. h., die Steigerung der Roherträge hält in der Tendenz mit den Mehraufwendungen von Kapital und Arbeit nicht Schritt. Damit sind bei gleichen Preisen den Verbesserungen im Landbau ökonomische Grenzen gezogen. Diese ökonomischen Grenzen lassen sich jedoch um so weiter hinausschieben, je billiger die Kredite sind, welche die Landwirtschaft aufnehmen muß. Das Maß, in dem demnach eine Intensivierung der Landwirtschaft ökonomisch möglich ist, hängt also in starkem Maße auch von der Höhe des Zinsfußes und dieser wieder auch von dem Umfang der Kapitalneubildung in einem Lande ab. Wo aber die ländliche Produktion sich nach diesem Ertragsgesetz vollzieht und vieles spricht dafür, daß dies bei uns in dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege der Fall war, da bedeutet eine solche Entwicklung nichts anderes, als daß die Kapitalaufwendungen in der Landwirtschaft progressiv zunehmen müssen, wenn die Roherträge weiter steigen sollen.

Daß auch alle die obengenannten Fortschritte auf industriellem Gebiet an die Verfügung über bestimmte Mengen an Kapital geknüpft sind, liegt ebenfalls auf der Hand, ebenso wie die Tatsache, daß auch hierbei die Höhe des Zinsfußes eine erhebliche Rolle spielt.

Also schon im Hinblick auf den innenbedingten Teil des Nahrungsspielraumes ist die Kapitalbildung und Kapitalbeschaffung von so großer Bedeutung, daß man mit Rücksicht darauf wohl von einer besonderen Politik der Kapitalbildung sprechen und diese als ein besonders wichtiges Gebiet der Bevölkerungspolitik überhaupt bezeichnen kann.

Nicht weniger wichtig ist aber die Kapitalbildung und Kapitalversorgung dafür, daß in der oben dargelegten Weise der Außenhandel für ein Land möglichst reiche Arbeitsgelegenheit bietet, daß also die Einfuhr möglichst arbeitsextensiv und die Ausfuhr möglichst arbeitsintensiv ist. Es braucht dafür nur auf den engen Zusammenhang hingewiesen zu werden, der zwischen der Konkurrenzfähigkeit einer Industrie auf dem Weltmarkt und ihrer technischen Ausrüstung besteht. Es ist in diesem Zusammenhang weiter darauf hinzuweisen, in welchem Umfange heute die Ausfuhr, namentlich auch diejenige an gebrauchsfertigen Gütern, daran geknüpft ist, daß den Abnehmern längere Kredite gewährt werden können, und es ist ferner daran zu denken, in welchem Umfange überhaupt die Kapitalausfuhr der eigenen Industrie, wie vor allem das Beispiel der Vereinigten Staaten in Südamerika zeigt, neue Absatzgebiete erschließt.

[1]) Vergl. eingehender darüber Mombert: Bevölkerungslehre. 1929. S. 401 f.

[2]) In dem betrachteten Zeitraum hat in der deutschen Handelsstatistik der Begriff der fertigen Ware einige Aenderungen erfahren. Jedoch wird dadurch die wesentliche der Tabelle, auf das es ankommt, nicht berührt.

[3]) Es sei nebenbei auf den starken Einfluß der Konjunktur, auf die Zusammenhänge von Aus- und Einfuhr verwiesen. Bei günstiger Konjunktur pflegt die Einfuhr an fertigen Waren zu steigen und die Ausfuhr zu sinken; bei rückläufiger Konjunktur zeigt sich die umgekehrte Tendenz.

Es handelt sich jedoch zur Erfüllung solcher Aufgaben nicht nur um das Maß der Kapitalneubildung allein, wir wissen ja, daß es in dieser Hinsicht bei uns noch auf Jahre hinaus recht knapp gestellt sein wird. Je knapper aber ein Gut ist, um so sorgfältiger muß es bewirtschaftet werden; das gilt bei uns in höchstem Maße von dem Kapital, das uns zur Verfügung steht. Wir haben nicht nur die Aufgabe, eine intensive und durchdachte Kapitalbildungspolitik zu treiben, nicht weniger wichtig ist auch das, was man als Oekonomie der Kapitalverwendung bezeichnen kann. Es gibt vom Standpunkt des Nahrungsspielraums und des Arbeitsmarktes aus Verwendungen des Kapitals, die weniger zweckmäßig und erfolgreich sind als andere. Je größer aber in einem Lande Kapitalmangel und Kapitalbedarf sind, um so notwendiger ist es, daß zur Verfügung stehende Kapital den Zwecken zuzuführen, die unter solchen Gesichtspunkten die wichtigsten sind. Es ist bekannt, daß in den letzten Jahren bei uns, vor allem auch von seiten der öffentlichen Körperschaften, sehr zum Nachteil der deutschen Volkswirtschaft, gegen diesen Grundsatz verstoßen worden ist.

Diese ganzen bisherigen Darlegungen gingen davon aus, daß der ideale Gleichgewichtszustand zwischen den Produktionselementen Boden, Arbeit und Kapital in der Weise gestört ist, daß die Arbeitskraft im Uebermaß vorhanden ist; dann genügen die vorhandenen natürlichen Voraussetzungen eines Landes und die in ihm vorhandenen Kapitalgüter nicht, um alle vorhandene Arbeitskraft zu beschäftigen. Das Kapital ist unter solchen Voraussetzungen, wie wir sahen, im Stande, diejenigen Naturgaben schaffen zu helfen, die in dem betreffenden Lande fehlen. Freilich ist das nur innerhalb bestimmter Grenzen möglich. Aus einer solchen Disharmonie in dem Mengenverhältnis der Produktionselemente können sich dann die Erscheinungen ergeben, die man als Uebervölkerung zu bezeichnen pflegt.

Allerdings können diese Störungen im Gleichgewicht auch anderer Natur sein; darauf wurde bereits oben kurz hingewiesen. Wo den anderen Produktionselementen, Boden und Kapital, gegenüber die Arbeitskraft in einem Lande in zu geringem Ausmaß vorhanden ist, da können jene nur in unzureichendem Maße ausgenutzt werden. Es treten dann die Erscheinungen auf, die man als Untervölkerung zu bezeichnen pflegt.

Es mutet natürlich etwas fremdartig an, angesichts der derzeitigen Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt, der doch durchaus Symptome der Uebervölkerung aufweist, für Deutschland die Zusammenhänge von Wirtschaft und Bevölkerung unter dem Gesichtspunkt der Unter- oder Entvölkerung betrachten zu wollen. Aber diese Seite des Bevölkerungsproblemes ist für Deutschland viel wesentlicher, als man noch in weiten Kreisen anzunehmen pflegt.

Die ungünstigen Verhältnisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt beruhen auf ganz besonderen, in der Hauptsache vorübergehenden Ursachen, auf die schon häufig hingewiesen worden ist. Unser Heer ist um etwa 600 000 Köpfe verringert worden; was sonst in dieser Höhe beim Heere stünde, belastet heute den Arbeitsmarkt. Nach dem Kriege sind viele Hunderttausende von Rückwanderern aus den abgetretenen Gebieten in arbeitsfähigem Alter zurückgekommen. Die Frauenarbeit hat, z. T. mit unseren ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhängend, eine ganz beträchtliche Zunahme erfahren und der Rationalisierungsprozeß, in dessen Mitte wir bekanntlich noch stehen, hat eine nicht zu unterschätzende Zahl von Arbeitskräften in der Wirtschaft freigemacht. Es kommt noch hinzu, daß in den allerletzten Jahren der Nachwuchs der starken Geburtenjahrgänge aus den Jahren 1910—13 auf den Arbeitsmarkt, und zwar in einer z. T. ungünstiger Konjunkturlage gekommen ist. Hat doch in den genannten Jahren der Geburtenüberschuß bei uns 3,23 Millionen Köpfe betragen.

Vergleicht man — wie das in der folgenden Tabelle geschieht — die Ergebnisse der beiden letzten Berufszählungen, so sieht man auch, daß in dem betrachteten Zeitraum von 1907—1925 der Teil der deutschen Bevölkerung, der im Erwerb steht, stärker als die Volkszahl zugenommen hat.

Jahr		Zahl der Bewohner	Zahl der Erwerbstätigen
1925		62 410 619	35 853 730
1907		55 547 000	28 233 964
Zunahme von 1907—1925	absolut	6 863 619	7 619 766
	%	12,4	26,9

Das gleiche Bild ergibt sich, wenn man, wie folgenden geschieht, nach den Berechnungen des In für Konjunkturforschung die Zahl der Erwerbstätigen ihre Zunahme in Deutschland betrachtet. Es betrug Anzahl in Tausend:

Anfang des Jahres	Erwerbstätige	Zunahme gegenüb Anfang des Vor
1924	31 580	+ 342
1925	31 882	+ 302
1926	32 303	+ 421
1927	32 704	+ 401
1928	33 136	+ 432
1929	33 572	+ 376
1930	33 881	+ 369

Wir haben es also jedenfalls bei der heutigen g Arbeitslosigkeit mit einer vorübergehenden Erscheinun tun, die nicht darauf beruht, daß gegenüber der Vorkrie die Arbeitsgelegenheit bei uns abgenommen hat. Das Ar angebot ist aus den dargelegten Gründen nur in den letzten Jahren besonders groß gewesen. Man kann heute mit Bestimmtheit voraussagen, daß das Bild in nächsten Jahren wesentlich anders werden wird: einmal, in kurzem die so dünnen Geburtenjahrgänge der Krie ins arbeitsfähige Alter hineinwachsen und dann, weil in sammenhang mit der stark rückläufigen Geburtenhäuf und der Tendenz zu einer Steigerung der Sterblichkeit b mit der Gefahr einer Stagnation der Volkszahl, wenn gar — worauf Burgdörfer bekanntlich hingewiesen mit einer Abnahme derselben zu rechnen ist.

So hat also für deutsche Verhältnisse ebenso wi diejenigen einer Reihe von anderen europäischen Staate Frage nach der wirtschaftlichen und sozialen Wirkung stagnierenden oder abnehmenden Volkszahl ein dur aktuelles Interesse.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß wir aus wirtschaftl und sozialen Gründen nicht mehr das starke und progr Volkswachstum haben können, wie in der Vorkrieg Man muß sich nur die folgenden Zahlen vor Augen h In den folgenden, gleich langen Perioden stieg die deu Volkszahl

1865—1880	um	5,58 Mill.
1880—1895	um	7,04 Mill.
1895—1910	um	12,50 Mill.

Nach der Zunahme in den Jahren 1901—05 würde die deutsche Volkszahl alle 47 Jahre verdoppeln. Sei ist die Sterblichkeit so gesunken, daß das Volkswachstum viel stärker wäre, wenn wir die gleiche Geburtenhäufi wie vor dem Kriege hätten. Wenn wir bei der Sterblic des Jahres 1928 noch die gleiche Geburtenhäufigkeit wi Jahre 1913 besessen hätten, so wären wir im Jahre auf einen Geburtenüberschuß von 1,1 Million gekommen, Zuwachsrate, bei deren Fortdauer sich unsere Bevölk alle vierzig Jahre verdoppeln müßte.

In meiner obengenannten Bevölkerungslehre habe ich gehend gezeigt,[4]) welche Schwierigkeiten wirtschaft Natur sich für ein Land in der Lage Deutschlands bei zu stark zunehmenden Volkszahl ergeben können. Ein gang der Geburtenhäufigkeit war also ebenso notwendig die Tatsache der Geburtenregelung.

Es ist nun freilich ein großer Unterschied für den liegenden Zusammenhang, ob die Volkszahl eines L weiter zunimmt, wenn auch in schwächerem Ausmaße zuvor, oder ob sie an Zahl stagniert oder gar einen Rück erleidet. Wo das letztere der Fall ist, da treten ganz hafte wirtschaftliche Probleme auf, die auch sozialpol höchst bedeutsam sein können. Bei denjenigen, die in di starken Geburtenrückgang und in der Stagnation der V zahl etwas Günstiges erblicken, tritt dabei vor allem soziale Gesichtspunkt in den Vordergrund. Man geht in der Regel von der individuellen Lage der einzelnen Fa aus und vertritt die Meinung, daß bei einer kleineren Ki zahl in einem Lande nun auf jedes Glied der Familie u mehr Güter entfallen müßten. Das mag vom Standpunk einzelnen Familie aus betrachtet wenigstens zunächst treffen.

Wir dürfen aber den Menschen den Ergebnissen Wirtschaft gegenüber nicht nur als Konsumenten auffa wir dürfen vielmehr niemals aus dem Auge verlieren, daß Mensch auch Produzent ist, daß der Mensch auch Arb

4) S. 389 ff.

ft bedeutet, und daß sich demgemäß mit der Zahl der nschen auch Aenderungen in der Gütererzeugung und der ße des Konsumtionsfonds ergeben. Alle Geschichte zeigt starken Einfluß einer wachsenden Volkszahl auf den nischen und wirtschaftlichen Fortschritt und wenn auch er Einfluß in älteren Zeiten unstreitig stärker war als in Gegenwart, so ist er doch auch noch jetzt vorhanden.

Das gilt für ein ganzes Volk, wie auch für die einzelne ilie. Schon Malthus, der keineswegs — wie man fig irrtümlich annimmt — ein Gegner der Volksverrung war, hat die Meinung ausgesprochen: „Wenn jedes paar die Zahl seiner Kinder nach Wunsch beschränken nte, so wäre es sicherlich zu befürchten, daß die Indolenz Menschengeschlechtes sehr stark zunähme und weder die ölkerung einzelner Länder, noch der ganzen Erde, jemals n natürlichen und richtigen Umfang erreichen würde.“[5])

Tritt man diesen Zusammenhängen näher, so muß man ierlei scharf von einander scheiden: Untervölkerung d Entvölkerung. Die erstere kommt, wie schon hergehoben, in neuerschlossenen Gebieten mit noch zum Teil onialartigem Charakter vor und, wie uns die Verhältnisse Kanada oder in südamerikanischen Staaten zeigen, braucht einer solchen Untervölkerung keineswegs eine ungünstige e für die Menschen verbunden zu sein. Man wird allens sagen können, daß bei einer dichteren Besiedelung des des dessen Naturgaben vollkommener ausgenutzt, ihre terverarbeitung im Lande möglich gemacht und damit Lebenshaltung noch weiter gebessert werden könnte.

Schon unter diesen Voraussetzungen also könnte eine gnation der Bevölkerung wirtschaftlich ungünstig wirken unter Umständen die wirtschaftlichen Kräfte nicht zur altung kommen lassen, die vorhanden sind, und damit ein dernis für eine Steigerung der Lebenshaltung der breiten sen sein. Es ist ausdrücklich gesagt worden „unter Umden“; denn es läßt sich heute nicht voraussehen, wie sich weitere Entwicklungsmöglichkeit der Wirtschaft bei uns altet. Diese Entwicklung kann jedoch einen Gang nen, der in allen Zweigen der Wirtschaft eine Verrung an Arbeitskraft erforderlich macht. Es sei nur darhingewiesen, daß vor dem Weltkriege trotz des starken aligen Volkswachstums das daraus hervorgehende Anot an Arbeitskräften nicht genügt hat, um den Bedürfen der Wirtschaft zu genügen. Hat doch die Zahl der Rheinland-Westfalen beschäftigten Polen in der Periode 1890—1910 von 28 735 auf 254 202 zugenommen, und en doch in den beiden letzten Jahren vor dem Weltkrieg n in der deutschen Industrie, von der Landwirtschaft ganz esehen, mehr als 350 000 Wanderarbeiter beschäftigt.

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung wechseln eben stige und ungünstige Zeiten miteinander ab. Wie die gechtliche Erfahrung zeigt, gibt es Perioden, in denen die vicklung der Produktivkräfte in einem Lande nicht mit Volkswachstum Schritt halten kann, es gibt aber auch oden, in denen jeder Zuwachs an Arbeitskraft in einem ie eine relativ stärkere Steigerung der Produktionsungen bewirkt, und wo also damit der Nahrungsspielraum ker zunimmt als die Volkszahl. Unter solchen Vorausngen ist dann die Volkszunahme eine wesentliche Beung steigender Lebenshaltung. Wir können uns natürlich e kein Bild davon machen, welche Möglichkeiten in dieser icht noch die weiteren Fortschritte in Technik und Wirtft eröffnen. Jedenfalls dürfen wir uns nicht durch die nwärtigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse den k dafür trüben lassen, daß die wirtschaftliche Entwicklung uns über kurz oder lang wieder einen ganz anderen g nehmen kann.

Als am Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrlerts bei uns unter den Nachwirkungen der Gründerkrise wirtschaftlichen Verhältnisse sehr ungünstig lagen, als man mein von Berufsüberfüllung und Arbeitslosigkeit sprach, die Auswanderung einen ganz erheblichen Umfang an, da hat damals ein so angesehener Gelehrter wie Rümelin in viel beachteten Aufsätzen[6]) die Meinung reten, daß Deutschland hoffnungslos übervölkert sei. Er damals in einer weiteren Volksvermehrung eine Gefahr hen und z. B. ein Gesetz vorgeschlagen, daß jeder, der dem 30. Lebensjahre heiraten wolle, den Nachweis dafür erbringen müsse, „daß er durch Einlagen in die Sparkasse oder Vermögen oder gesicherte Stellung oder durch gutes Leumundszeugnis eine Bürgschaft dafür leisten kann, daß er imstande ist, eine Familie zu ernähren.“ Von der damals noch so hohen Fruchtbarkeit der Arbeiterschaft meinte er, „wenn das so fortdauert und gar noch weiter zunimmt, daß die Fabrikorte die höchsten unter allen Geburtenziffern aufweisen, dann ist gar nicht mehr abzusehen, was daraus werden soll. Man gelangt schließlich vor den Abgrund des Klassenkampfes und Bürgerkrieges, oder der Seuchen, des auswärtigen Krieges, und was sonst Malthus unter der Rubrik Laster und Elend noch aufzählt.“

Vestigia terrent: Zwanzig Jahre später hatte Deutschland, trotzdem unterdessen die Bevölkerung um viele Millionen zugenommen hatte, eine stärkere Ein- als Auswanderung und das eigene Volkswachstum genügte nicht, um den Arbeitsbedarf der Wirtschaft zu decken. Das war aber gerade auch die Zeit, in der sich die Lebenshaltung der breiten Massen der Bevölkerung ganz besonders gehoben hatte.

Kann also schon aus diesen Zusammenhängen heraus, je nach dem Gang der wirtschaftlichen Entwicklung, das Aufhören des Volkswachstums ein schweres Hindernis eines weiteren sozialen und wirtschaftlichen Fortschrittes sein, so ist das noch in weit stärkerem Maße der Fall, wenn, wofür bei uns manche Anzeichen sprechen, die Volkszahl sogar abnimmt, also ein Zustand der Entvölkerung eintritt. In einem solchen Falle kann das für ein Volk ein Abgleiten von einer höheren Stufe wirtschaftlicher und sozialer Kultur bedeuten, von der politischen Wirkung einer solchen Entwicklung, die natürlich ebenfalls das ganze wirtschaftliche und soziale Leben eines Volkes berühren muß, ganz abgesehen. Die Folgen einer derartigen Entvölkerung — vor allem auch von ländlichen Gebieten — können wir an Frankreich kennen lernen: „Zunehmende Erschwerung der Beschaffung ländlicher Arbeitskräfte, Verödung der Kulturlandschaft, Entwertung der Liegenschaften, Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion.“ Mit diesen Worten wird in einer neueren Arbeit[7]) die Folge der Entvölkerung für Frankreich geschildert.

Aehnlich würde die Entwicklung bei einer Bevölkerungsabnahme, aller Voraussicht aber auch schon bei einer Stagnation der Volkszahl in Deutschland werden. Der Geburtenrückgang ist bei uns am stärksten in der Industrie und in den Städten, weniger stark auf dem Lande und bei der ländlichen Bevölkerung. Man wird aus den verschiedensten Gründen annehmen dürfen, daß auch die Fruchtbarkeit bei der letzteren nicht den Tiefstand erreichen wird, wie bei der ersteren. Kommt es aber dann bei der städtischen und industriellen Bevölkerung zu einer Stagnation oder gar zu einer Abnahme der Volkszahl und kann deshalb der Bedarf der Industrie nach Arbeitskräften nicht mehr voll befriedigt werden, so werden wir mit einer ganz erheblichen Abwanderung vom Lande zu rechnen haben, die hier zu einem noch stärkeren Mangel an Arbeitskräften führen wird, als es heute schon der Fall ist. Da wir es uns bei unserer weltwirtschaftlichen Lage nicht leisten können, Teile unseres Ackerlandes unbebaut zu lassen, so werden wir bestimmt mit einer beträchtlichen Einwanderung aus Ländern mit tieferer Kultur und Lebenshaltung zu rechnen haben, wenn nicht solche Einwanderer sogar unmittelbar sofort der Industrie als Arbeitskräfte zuströmen. Nach der Zählung des Jahres 1925 gab es in Frankreich

Spanier und Portugiesen	502 000
Polen	310 000
Italiener	808 000
Ungarn, Bulgaren, Rumänen, Türken usw.	121 000

Wohl gibt es für Landwirtschaft und Industrie gewisse Möglichkeiten, die fehlende menschliche Arbeitskraft durch Maschinenarbeit zu ersetzen; es ist auch bestimmt damit zu rechnen, daß solches unter diesen Voraussetzungen geschehen wird; aber auch einer derartigen Entwicklung sind technische und wirtschaftliche Grenzen gezogen, die letzteren vor allem durch den Umfang des uns zur Verfügung stehenden Kapitals. Eine Einwanderung dieser Art wird jedoch auch ungünstig auf die Kapitalbildung wirken, weil bekanntlich solche Einwanderer Teile ihres Verdienstes in großem Umfange in die Heimat schicken und weil damit Teile des Volkseinkommens für die Kapitalbildung verloren gehen.

[5]) Versuch über das Bevölkerungsgesetz. Uebers. v. Stöpel. Berlin 1879, S.

[6]) Reden und Aufsätze. Neue Folge. 1881.

[7]) H. Bernhard: Landbauzonen, ländliche Entvölkerung und landwirtschaftliche Einwanderung in Frankreich. Bern 1927. S. 72.

Man sieht aber auch an diesem Punkte, wie wichtig die Kapitalbildung bevölkerungspolitisch ist, nicht nur bei starkem Volkswachstum, vielmehr auch dann, wenn die Volkszahl stagniert oder abnimmt. Dabei kann natürlich an dieser Stelle die ebenso wichtige wie interessante Frage nicht genau erörtert werden, welchen Einfluß auf den Umfang der Kapitalbildung auch unter anderen Gesichtspunkten ein stärkeres oder geringeres Volkswachstum ausübt.

Man erkennt jedenfalls aus dem Dargelegten, daß eine Stagnation oder gar Abnahme der Bevölkerung für die Lebenshaltung des Volkes ganz erhebliche Gefahren in sich birgt. Denn daß der Einfluß fremder Einwanderer, die mit sehr geringen Lebensansprüchen zu uns kommen, in der Tendenz auf die Lebenshaltung unserer Arbeiterschaft ungünstig wirken muß, liegt auf der Land. Schon auf dem internationalen Sozialistenkongreß in Stuttgart im Jahre 1907 ist ja diese Frage erörtert worden, und schon damals bemerkte einer der Redner, daß man es unmöglich zugeben könne, „daß in Ländern mit hochentwickelter Arbeiterbewegung die Errungenschaften jahrzehntelanger politischer und gewerkschaftlicher Organisation mit einem Schlage illusorisch gemacht werden durch Masseneinwanderung fast völlig bedürfnisloser Arbeiter."

Fassen wir zusammen, so haben wir gesehen, daß sowohl bei einem zu starken Volkswachstum als auch bei einer Stagnation oder Abnahme der Volkszahl sich große Gefa für die Wirtschaft eines Landes und die soziale Lage s Bewohner ergeben können. Zusätzliche Arbeitskraft unter bestimmten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht nu Voraussetzung und Besserung der wirtschaftlichen Lage damit der Lebenshaltung sein, abnehmende Volkszahl Arbeitskraft in einem Lande wird jedenfalls die umgek Wirkung ausüben müssen. Gerade das letztere Probler für Deutschland heute besonders wichtig. Eine Abnahme Volkszahl kann auf die Lebenshaltung eines Volkes eb ungünstig wirken wie eine zu starke Zunahme. Betra man das Ideal in einer möglichsten Steigerung der Le haltung, so ist das Mittel dazu — wie die geschich Erfahrung zeigt — weder ein besonders starkes, noch besonders geringes Volkswachstum. Es kann sich vielmehr immer nur um das handeln, was man als Opti der Bevölkerung bezeichnet: Eine Entwicklung der Bev rung, bei der die Volkszahl groß genug ist, alle Gaben Landes so vollkommen auszunutzen, daß damit der E der Arbeit und somit auch die Lebenshaltung ihren den gegebenen Voraussetzungen höchsten Stand erre Der Fall kann durchaus eintreten, daß bei stagniere Volkszahl dieses Optimum nicht erreicht wird, und wird es als sicher hinstellen dürfen, daß bei abnehme Volkszahl ein Volk hinter diesem optimalen Zustand, er einmal erreicht war, wieder zurückgeworfen wird.

Binnenwanderung und Bevölkerungspolitik

Von Dr. K. Saenger, Präsidenten des Preußischen Statistischen Landesamts.

Was bedeutet „Binnenwanderung"? Im weitesten Sinne versteht man darunter jede räumliche Verschiebung der Bevölkerung innerhalb eines Staates, im engeren Sinne — und nur in diesem soll von ihr im folgenden gesprochen werden — die räumliche Verschiebung mit dauerndem Wechsel des ständigen Wohnsitzes. Sie erscheint uns heute als etwas ganz Selbstverständliches, ohne das unser wirtschaftliches Leben gar nicht gedacht werden kann; man vergißt leicht, daß die beiden Voraussetzungen, auf denen sie beruht, erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gegeben sind. Diese Voraussetzungen sind eine rechtliche — nämlich die Freizügigkeit — und eine wirtschaftliche — nämlich die Entwicklung eines leichten und schnellen Verkehrs, insbesondere des Eisenbahnwesens. Welches ist nun ihre Wirkung auf die Bevölkerung? Es ist bekannt, daß das letzte Jahrhundert, insbesondere die letzten 50 Jahre, eine Vermehrung der Bevölkerung herbeigeführt hat, wie sie ohne Beispiel in der europäischen Geschichte und insbesondere in der Geschichte des Deutschen Reiches gewesen ist. Im Preußen heutigen Umfanges (ohne die abgetretenen Gebiete) gab es 1875 rund 22 Millionen, 1925 38 Millionen Einwohner. Das bedeutet eine Vermehrung um rund 73 v. H. Es wäre theoretisch möglich gewesen, daß diese Vermehrung sich durch eine gleichmäßige Verdichtung auf dem ganzen Staatsgebiet vollzogen hätte. In Wirklichkeit ist aber die Entwicklung ganz anders verlaufen. Im Wege der Binnenwanderung ist diese starke Vermehrung Hand in Hand gegangen mit einer völligen Umlagerung. Geographisch hat sich diese Umlagerung in der Hauptsache vollzogen in einer Wanderung von Osten nach Westen. Für die Bevölkerungsfrage ist aber entscheidend gewesen die Umlagerung im morphologischer Beziehung, nämlich der Zug vom Lande zur Stadt. Von den 22 Millionen Einwohnern lebten im Jahre 1875 rund 8 Millionen = 36 v. H. in den Städten, 1925 aber von 38 Millionen 21 Millionen = 55 v. H.[1]). Von der gesamten Bevölkerungsvermehrung sind nur rund 3 Millionen dem Lande zugute gekommen. Der Geburtenüberschuß der Städte hatte schon 1875 nicht hingereicht, um die städtische Bevölkerung an der Gesamtvermehrung in einem ihrer Zahl entsprechenden Maße teilnehmen zu lassen. Denn auf die 36 v. H. städtischer Bevölkerung entfielen nur rund 27 v. H. des gesamten Geburtenüberschusses des Staates. Dieses Mißverhältnis hat sich im Laufe der 50 Jahre immer mehr gesteigert; 1925 brachte die städtische Bevölkerung in Höhe von 55 v. H. der Gesamtbevölkerung nur 35,7 des gesamten Geburtenüberschusses auf. Im Jahre 187 trug der Geburtenüberschuß in den Städten 11, auf dem L 15,5 je 1000 der Bevölkerung; für das Jahr 1925 lauten Ziffern 6 und 12,9, für das Jahr 1928 — dem letzten, für endgültige Zahlen vorliegen — 4,4 und 10,6. Es zeigt also sowohl in der Stadt wie auf dem Lande eine Sen des Geburtenüberschusses, aber diese ist in der Stadt viel stärker gewesen als auf dem Lande. Diese we Zahlen spiegeln die ungeheure Leistung wieder, die Land für die gewaltige Entwicklung der deutschen dustrie und des deutschen Handels und Verkehrs, Sitz nun einmal die Städte sind, vollbracht hat; es ha diese Entwicklung die erste Voraussetzung geschaffen, lich das erforderliche Menschenmaterial gestellt. Jah jahrein hat das Land die Kosten der Aufzucht von lionen von Menschen getragen, ohne später einen E in deren Arbeitsleistung zu erhalten; das bedeutet ei eine wirtschaftliche Belastung, zum anderen aber auch Verlust von geistigen Kräften, der sicherlich den Kultu schritt des Landes nach mancher Richtung gehemmt hat ist daher begreiflich, daß man für diese ganze Bewe die Bezeichnung „Landflucht", die schon in ihrem N einen Tadel und die Feststellung einer vermeidlichen jedenfalls beklagenswerten Erscheinung in sich schließt prägt hat. Andererseits aber hat man demgegenüber d hingewiesen, daß der Wegzug vom Lande zu einem gr Teil auf dem Aufbau der ländlichen Wirtschaft, insbeso auf der Verbreitung und Herrschaft des Großgrundbes beruht. Beide Behauptungen erweisen sich nach ne Untersuchungen, die teils schon vorliegen, teils in K erscheinen werden, als nicht ohne weiteres richtig. zunächst die letztere Behauptung anbetrifft, so hat eine gehende Arbeit über „Die Wanderbewegung in Ostpre seit der Jahrhundertwende"[2]), die im Preußischen S stischen Landesamt durchgeführt worden ist, den Beweis liefert, daß die Großbetriebsform als sol (wobei entsprechend den Verhältnissen Ostpreußens die triebe über 200 ha als Großbetriebe angesehen wurden) Abwanderung keineswegs besonders beg stigt, sondern daß vielmehr auf die Kreise mit b licher, vornehmlich mit mittelbäuerlicher Betriebsform (5 unter 20 ha) der größte Anteil der Wanderung entfällt. auch die andere Auffassung, die in der Abwanderung Lande einen diesem zugefügten an sich vermeidbaren Sch

1) Stadt und Land sind hier wie in der Preußischen Statistik überhaupt nach dem rechtlichen Gesichtspunkt der Gemeindeverfassung unterschieden.

2) „Die Wanderbewegung in Ostpreußen seit der Jahrhundertw mit besonderer Berücksichtigung der Abwanderung vom Lande" von Arthur Golding, Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts, Jahrgang, 2. und 3. Abteilung, S. 203 ff.

eht, bedarf der Berichtigung. Die Binnenwanderung be-tet, wie eingangs erörtert, eine räumliche Verschiebung Bevölkerung, und zwar, wie wir sahen, eine solche vom de zur Stadt. Nebenher aber geht eine zweite Verschie-g, die nach außen hin weniger deutlich war und des-leicht übersehen wurde, nämlich ein Verbleiben Wohnsitz mit gleichzeitigem Uebergang dem landwirtschaftlichen zum gewerb-hen Beruf, also eine nicht räumliche, sondern beruf-e Abwanderung. In der oben angeführten Abhandlung den als Beispiel hierfür zwei westliche Kreise, der rhei-he Kreis Rheinbach (Regierungsbezirk Köln) und Wester-r (Regierungsbezirk Wiesbaden) angeführt. Beide haben den Jahren 1900 bis 1925 weder Wandergewinn noch derverlust aufzuweisen; doch hat sich ihre landwirt-ftliche Bevölkerung um rund 11 und 10 v. H. vermin-. Diese Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Um-ende Untersuchungen, die ein Mitglied des Preußischen stischen Landesamts anstellt, deren abschließende Er-nisse allerdings erst in einigen Monaten zu erwarten sind, n schon jetzt erkennen, daß diese berufliche Abwan-ng sich, wenn auch in verschiedenem Ausmaße, sowohl den Westen wie über den Osten erstreckt. Das rt zu dem Schluß: die Abwanderung vom Lande zur t ist im großen gesehen nicht durch irgendwelche gel der Agrarverfassung verursacht, sie stellt überhaupt e Erscheinung dar, die in erheblichem Umfange durch dwelche Maßnahmen hätte verhindert werden können, ern sie beruht darauf, daß es für das Land ein risses Optimum der Bevölkerungsdichte t; wird dieses Optimum überschritten, so ist die Be-erung zur geographischen oder beruflichen Abwanderung oder weniger gezwungen. Im Einzelfalle mögen — sei zur Vermeidung von Mißverständnissen ausdrücklich rgehoben — manigfache Beweggründe: Hoffnung auf ren Verdienst, Sucht nach Unabhängigkeit, nach den nügungen und Zerstreuungen der Großstadt, den äußeren ß zur Umsiedlung vom Lande nach der Stadt ge-n haben. Sicherlich ist es auch in erheblichem Maße die männliche Jugend der Militärdienst gewesen, der uerst von der väterlichen Scholle löste und dann dar-hinwirkte, daß sie in der Stadt, die sie durch den st kennengelernt hatten, verblieben. Ja, es muß aus-dlich darauf hingewiesen werden, daß vielleicht in ren Jahrzehnten die Abwanderung der Erreichung des nums der Bevölkerungsdichte vorausgeeilt sein mag. spricht das große Bedürfnis nach ausländischen Wan-beitern, das vor dem Kriege in der ostdeutschen Land-chaft bestand. Nach dem Kriege kann aber hiervon Rede mehr sein, wie der Rückgang der Zahl der ndischen landwirtschaftlichen Arbeiter beweist; sie be-im Jahre 1914 rund 380 000, im Jahre 1929 nur noch rund 00. Alles in allem muß also daran festgehalten werden, die Wanderung vom Lande zur Stadt sich im wesentlichen lb vollzog, weil es für die gestiegene Bevölkerung inreichender Arbeitsgelegenheit auf dem Lande fehlte.

Wie hat nun diese Abwanderung auf die zahlenmäßige icklung der Bevölkerung und damit auf das Problem Geburtenrückganges gewirkt? Die Antwort ergibt sich weiteres durch die nachstehende kleine Tabelle, die ingangs gegebenen Zahlen nach einer Richtung noch vervollständigt:

s betrug der Geburtenüberschuß je 1000 der Bevöl-g in Preußen

Jahre	Geburtenüberschußziffern auf 1000 der Bevölkerung	
	in den Städten	auf dem Lande
875	11,0	15,5
880	10,1	13,8
885	10,1	13,6
890	10,7	14,0
895	12,0	17,3
900	11,7	16,4
905	11,6	16,0
910	11,4	17,6
925	6,0	12,9
928	4,4	10,6

Daraus geht hervor, daß der Geburtenüberschuß von jeher auf dem Lande größer war als in der Stadt, daß er zwar sowohl auf dem Lande wie in der Stadt zurückgeht, daß aber der Unterschied zwischen Stadt und Land in den letzten Jahrzehnten immer größer geworden ist. Mit anderen Worten: die ländliche Bevölkerung leistet der Tendenz zum Geburtenrückgang länger und entschiedener Widerstand als die Stadt. Auf die Gründe kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Sie lassen sich aber kurz in zwei Sätze zusammenfassen: Auf dem Lande ist die Aufzucht einer größeren Kinderzahl leichter als in der Stadt, — das ist also ein wirtschaftlicher Grund, — und das Land ist sehr viel weniger als die Stadt von der geistigen Entwicklung eines übersteigerten Individualismus ergriffen, der sich in der „Rationalisierung des Geschlechtstriebes", d. h. in dem bewußten Bestreben auf Kleinhaltung der Familie äußert, — das ist also ein psychologischer Grund. — Wenn man in dem Geburtenrückgang, wie er sich heute entwickelt hat, eine Gefahr sieht — und ich sehe ihn als solche an, wenn ich auch nicht in allen Einzelheiten mit manchem seiner Bekämpfer übereinstimme — so erscheint daher als eines der wesentlichen Mittel gegen diese Gefahr die Festhaltung eines möglichst großen Teils der Bevölkerung auf dem Lande. Da radikalere Mittel hierzu, etwa in der Richtung auf Beschränkung der Freizügigkeit, von vornherein abzulehnen sind, muß man auf wirtschaftliche Mittel denken, und hier steht in erster Linie die ländliche Siedlung. Daß sie an sich geeignet ist, die Bevölkerung auf dem Lande zu vermehren, kann trotz mancher dagegen erhobener Einwendungen nicht bezweifelt werden. Wenn gerade in Ostpreußen, wie in dem oben angeführten Aufsatz von Golding nachgewiesen ist, eine Bevölkerungszunahme in manchen Kreisen mit vorwiegendem Großgrundbesitz sich zeigt, so ist dies darauf zurückzuführen, daß gerade in diesen Kreisen die Siedlung eingesetzt hat. Zahlenmäßige Nachweise in der gleichen Richtung lassen sich sowohl aus den Denkschriften der früheren Preußischen Ansiedlungskommission wie insbesondere auch aus der Denkschrift der ostpreußischen Landgesellschaft über ihre 20jährige Tätigkeit beibringen. Es fragt sich nur, wieweit dieses Mittel heutzutage in großem Umfange anwendbar ist. Nach dieser Richtung bestehen leider erhebliche Bedenken. Jede ländliche Siedlung erfordert ein nicht unerhebliches Kapital. Kapital ist aber heutzutage im Deutschen Reich nur in beschränktem Umfange und zu hohem Zinsfuß zu erhalten. Selbst wenn, wie es bei der nationalen und sozialen Bedeutung der Sache durchaus gerechtfertigt ist, Staat und kommunale Verbände einen Teil der Verzinsung übernehmen, so muß doch immer ein nicht unbeträchtlicher Teil der Zinslast dem Siedler verbleiben. Dieser Teil kann herabgedrückt werden durch möglichst sparsame Einrichtung der Siedlungsstellen; gerade unter diesem Gesichtspunkt ist es zu bedauern, daß man nicht einmal den Versuch gemacht hat, die Deutsch-Russen, die an ein bescheidenes Maß von Kultur gewöhnt waren und ihre russische Heimat zu verlassen gezwungen waren, in unseren Ostprovinzen anzusiedeln, statt sie nach überseeischen Ländern abziehen zu lassen. Aber mag die Siedlung noch so zweckmäßig angelegt und mögen die Ansprüche des Siedlers noch so bescheiden sein — auf die Dauer kann sie doch nur gelingen, wenn eine wenigstens bescheidene Rentabilität gesichert ist. Angesichts des Kampfes um das Dasein, den heute unsere Landwirtschaft führt, ist aber diese Voraussetzung nur unter günstigen Erzeugungs- und Absatzverhältnissen, aber nicht allgemein gegeben. Im Kampf gegen den Geburtenrückgang wird daher die Siedlung nur als ein bescheidenes Abwehrmittel gewertet werden können.

Es erhebt sich nun die weitere Frage, ob die Abwanderung vom Lande zur Stadt in dem Umfange der letzten 50 Jahre fortdauern wird und damit nach den obigen Darlegungen also eine weitere Verschärfung des Geburtenrückganges zu erwarten ist. Anhaltspunkte dafür finden sich in der Statistik über die Zu- und Abwanderung der deutschen Städte über 50 000 Einwohner, die seit einigen Jahren der Deutsche Städtetag veröffentlicht. Allerdings ist ein genauer Vergleich über längere Zeiträume dadurch erschwert, daß die Zahl dieser Städte zunimmt und daß außer der natürlichen Bevölkerungsvermehrung und der Wan-

derung auch die Eingemeindungen gerade in den letzten Jahren die Bevölkerungszahl der Städte, vor allem der Großstädte, stärker beeinflußt haben. Immerhin sei hier der Wanderungssaldo für 31 preußische Großstädte in den letzten Jahren wiedergegeben:

Jahr	Wanderungssaldo der Großstädte mit Wanderungs-Gewinn	Wanderungs-Verlust	Wanderungssaldo aller Großstädte	ohne Berlin
1929	+ 78391	— 23093	+ 55298	— 4625
1928	+ 110990	— 15666	+ 95324	+ 8994
1927	+ 114135	— 6670	+ 107465	+ 26333
1926	+ 61568	— 19488	+ 42080	— 6423

Die Tabelle zeigt, daß der Wanderungssaldo der Großstädte in diesen vier Jahren recht unbedeutend ist und in den letzten Jahren einen starken Rückgang zeigt; wenn man Berlin ausnimmt, hat in den letzten vier Jahren ihr Wanderungsgewinn nur rund 24000 Einwohner betragen; aber auch in Berlin zeigt der Wanderungsgewinn eine deutlich sinkende Tendenz. Sicher ist — wenn auch auf den zahlenmäßigen Nachweis an dieser Stelle des beschränkten Raumes wegen verzichtet werden muß —, daß der Zuzug in die Stadt gegüber der Vorkriegszeit erheblich nachlassen hat. Die Ursachen dafür sind unschwer zu finAuf der einen Seite die Wohnungsnot und die Arbeitslkeit in den Städten, auf der anderen Seite der Rückder Geburten, der auch auf dem Lande, wie wir sagegenüber der Vorkriegszeit recht beträchtlich ist und allmählich in der Zahl der Erwachsenen geltend mDa auch bei einer beträchtlichen Besserung unserer schaftslage das städtische Wirtschaftsleben zunächst dieswaltig angeschwollene Masse der Arbeitslosen wieder aufnehmen müssen, andererseits auch die Wohnungeine Reihe von Jahren noch fortbestehen wird, so damit gerechnet werden, daß auch die Abwanrung vom Lande zur Stadt ihren frühe Umfang zunächst nicht erreichen wird. mit besteht die Hoffnung, daß das Land seine Auf ein Jungbrunnen des Volkes zu sein, auch künftig, auch in geringerem Maße als früher, erfüllen wird. Voraussetzung dafür aber bleibt in erster Linie eine sunde Landwirtschaft. Unter diesem Gesichtspunkt alles, was zu ihrer Erhaltung geschieht, auch zur Lödes Bevölkerungsproblems bei.

Wohnungspolitik im Dienste der Bevölkerungspolitik

Von Dr. August Müller, Staatssekretär a

Bei der Wohnungsfrage handelt es sich darum, ob das Wohnbedürfnis eine genügende Befriedigung findet, wobei wirtschaftliche, technische, verwaltungsmäßige und hygienische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Für den Zusammenhang zwischen Wohnungspolitik und Bevölkerungspolitik ist vor allem die hygienische Seite der Wohnungsfrage von Bedeutung. Der Tübinger Professor Fuchs, der die Erörterung der Wohnungsfrage zu seiner Spezialität gemacht hat, kommt in einer Besprechung derselben im Handwörterbuch der Staatswissenschaften zu dem Ergebnis, ein „ehernes Wohngesetz" habe bis zum Kriege für die Mehrzahl der Mieter Gültigkeit gehabt. „Die Mieter fast aller Klassen erhielten vor dem Kriege bei uns nur das Existenzminimum der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, das die Höhe ihres Einkommens zusammen mit den Gesetzen ihrer Klasse über die Möglichkeit der Aftervermietung und des Schlafgängerwesens eben noch möglich machte." Es mag dahingestellt bleiben, ob dieses eherne Wohngesetz den Stand der Dinge zutreffend schildert. Aber es ist selbstverständlich, daß zwischen Einkommensgestaltung und Befriedigung des Wohnbedarfes Zusammenhänge bestehen. Je höher das Einkommen, desto höher ist natürlich auch der Anspruch, der an die Wohnung gestellt wird. Sozialpolitisch und bevölkerungspolitisch interessieren aber die Bevölkerungsteile mit hohem Existenzminimum in diesem Zusammenhang nicht. Es ist insbesondere die Arbeiterwohnungsfrage, die den Wohnungsreformer beschäftigt. Die große Bedeutung der Wohnungsverhältnisse für die Bevölkerungsfrage wurzelt in der Tatsache, daß Wohnung und Familie zwei Dinge sind, die kaum voneinander getrennt werden können. Geburten- und Sterblichkeitsziffern werden natürlich von den Wohnungsverhältnissen beeinflußt.

Die jetzt übliche Rationalisierung der Geburtenziffer hat den Einfluß der Wohnungsfrage auf das Bevölkerungswachstum allerdings vermindert. Die Wohndichte ist namentlich in den Wohnquartieren der Arbeiterschaft, wie zahlreiche Statistiken erwiesen haben, geringer geworden. Zum Teil ist die Verringerung der Kinderzahl für dieses statistische Ergebnis verantwortlich zu machen. Zum Teil beruht es auf dem Rückgang des Schlafburschen- und Einlogiererwesens, das insbesondere in den Inflationsjahren zu beobachten war. Manche Beobachter wollen für die Gegenwart wieder eine Zunahme des Schlafburschen- und Einlogiererwesens festzustellen in der Lage sein. Genaue statistische Ziffern für die jüngste Zeit fehlen. Es ist aber im höchsten Grade wahrscheinlich, daß schlechtere Erwerbsverhältnisse, Erhöhung der Mieten und auch die Wohnungsnot, soweit sie als Mangel an Wohnraum auftritt, die Bevölkerungsteile mit geringen Einkommen wieder in stärkerem Maße veranlassen werden, auf dem Wege des Abvermian der Miete zu sparen und dadurch den für die Befriedider übrigen Lebensbedürfnisse verwendbaren Teil des kommens zu erhöhen. Man hat früher die höchsten burtenziffern bei den niedrigsten Einkommensgruppen bei den Insassen schlechter und übervölkerter Wohnfestgestellt. In welchem Umfange dieses heute noch trifft, ist schwer zu sagen. Bevölkerungspolitische Zusamhänge können natürlich hier konstruiert werden, aber diejenige Auffassung, die in dem starken Rückgang der burtenziffern eine unerwünschte popolutionistische Erschei erblickt, dürfte kaum soweit gehen, dem Wohnen in füllten, zum Teil auch mit Nichtfamilienangehörigen bel Wohnräumen deshalb eine bessere Seite abzugewinnen, dadurch die Geburtenfrequenz erhöht wird. Denn scheinlich würde, wenn der Zusammenhang überhaupt zustellen ist, gerade in diesen Umständen auch die Urs einer, die Norm übersteigenden, Kindersterblichkeit zu erblicken sein.

Der Zusammenhang zwischen Wohnungsverhnissen und Sterblichkeit wird in der Wohnliteratur der Vorkriegszeit besonders stark betont. „In schten feuchten Wohnungen mit mangelhafter Heizung, Lü und Beleuchtung, ungenügender Wasserversorgung, unzulicher Abfuhr von Unrat, unzureichender Anlage von orten u. dgl. leidet vor allem die Gesundheit. Den völkerten Wohnungen wird nicht die nötige frische Luf geführt, auf Reinigung und Reinhaltung weniger Sorverwandt. Für Epidemien, Cholera usw. liefern inf dessen gerade die kleinen Wohnungen das größte tingent an Kranken, in ihnen ist die Sterblichkeit, sondere die Tuberkulosesterblichkeit und Kindersterlkeit, am größten. Allerdings sind es die an der Wohhaftenden Ursachen oder diejenigen der nächsten Umgenicht allein, welche einen hohen Krankheitsstand und Sterblichkeit bedingen. Letztere sind zum Teil auch Wirkung anderer Umstände, der Ernährung, Anspandurch Arbeit, Art der Beschäftigung, überhaupt der gesaLebensverhältnisse. Doch hängen eben diese ganz oder Teil mit der Wohnung zusammen, sie sind es, welch engem Wohnen nötigen." Das Zitat entstammt einer Abhlung von Lehr aus den Neunziger Jahren der Vorkrieg Soweit hygienisch bedenklicher Wohnraum zu Wohnzwbenutzt werden muß, hat der in diesem Zitat betonte sammenhang heute noch seine Giltigkeit. Auch die slichen Nachteile übervölkerter Wohnungen dürften kaum geringer geworden sein als sie früher gewesen Mit Recht beschäftigt sich die Wohnungsliteratur sehr gehend mit diesen Fragen. Hier braucht im einzelnen näher auf diese Seite der Wohnungsfrage eingegangen we

höchst mißlichen und unerwünschten Folgen und Zu-
ıde, die hier geherrscht haben und zum Teil noch herr-
en werden, sind zur Genüge bekannt.

Der Vollständigkeit halber sei aber auch noch die Auf-
ung erwähnt, die den Rückgang der Geburten-
fer mit der Wohnungszwangswirtschaft in
bindung bringt. „Der in beängstigender Weise zunehmende
urtenrückgang", so ist im Reichspressedienst des Deut-
en Hausbesitzes vom 23. Juni 1928 zu lesen, „ist ferner auf
ere heutige Wohnungspolitik zurückzuführen. Die Bau-
gkeit, die vor dem Kriege ausschließlich der privaten
iative überlassen war, hat der Staat an sich gerissen, und
kann das Wohnbedürfnis unseres Volkes erfahrungsgemäß
weitem nicht befriedigen. Daß sich das Privatkapital
tzutage nicht mehr in dem Umfange wie vor dem Kriege
Baumarkt betätigt, ist eine Folge der seit einem Jahr-
rt bestehenden Wohnungszwangswirtschaft. Daß die
hnungszwangswirtschaft einen wesentlichen Anteil an dem
:rtenrückgang hat, steht außer Zweifel, denn es ist
ı heute so, daß zahllose Ehepaare infolge der herrschen-
Wohnungsnot, deren Beseitigung durch die starre Auf-
terhaltung der Wohnungszwangswirtschaft verhindert wird,
Untermiete wohnen müssen. Der Umstand, daß die Unter-
er zur Rücksichtnahme auf den Hauptmieter verurteilt
, bildet aber gerade einen Grund der ‚ehelichen Vor-
t'." Sicherlich spielen die in diesen Ausführungen ge-
derten Tatsachen eine gewisse Rolle für die Bevölke-
sfrage, aber man tut gut daran, sie in ihrer Wirkung
t zu überschätzen. Der Rückgang der Geburtenziffer ist
Tatsache von so elementarer Bedeutung und wurzelt
stark in psychologischen Erwägungen, daß man wahr-
inlich den Tatsachen nicht gerecht wird, wenn man
entscheidende Beeinflussung der Geburtenrate im guten
im schlechten Sinne durch die Wohnungsfrage annimmt.
in der behördlichen Zwangswirtschaft die Ursache des
rtenrückganges erblickt, muß es sich auch gefallen
n, wenn schlechte Wohnungsverhältnisse für die Erklä-
der Mortalitätsziffer herangezogen werden. Außerdem
n die Anschauungen darüber, ob der Rückgang der
rtenziffer bedenklich oder erfreulich ist, weit ausein-
r. Die Befürworter der Rationalisierung der Bevölkerungs-
hme werden am Ende für ihre Auffassung Beweisgründe
usammenhängen finden, die den Vertretern einer anderen
hauung über die Geburtenregelung ganz besonders ver-
nenswert erscheinen. Es ist am besten, man läßt die
ı der Wohnungsbewirtschaftung bei diesen Erörterungen
iem Spiel. Andererseits muß man sich natürlich auch vor
Schlußfolgerung hüten, daß die erfreuliche Bewegung
Sterblichkeitsziffer nach unten ein Beweis dafür bilde,
Wohnungsnot sei überwunden. So sicher es ist, daß außer-
ntlich schlechte Wohnungsverhältnisse die Sterblichkeits-
nachteilig beeinflussen, so unbegründet würde es sein,
t man aus diesem Punkte allein die Bewegung der
lichkeitsziffer erklären wollte. Auch hier wirken eine
e Reihe von Ursachen zusammen, die das erfreuliche
bnis einer erheblichen Verlängerung der Lebensdauer für
ı Bewohner Deutschlands zur Folge hatten und der
ıß der Wohnung unter den verschiedenen Faktoren, die
ebenserwartungsziffer beeinflussen, ist zweifellos geringer
rden. Alles in allem kann man sagen, daß die Bedeutung
Wohnungspolitik für die Bevölkerungsbewegung durch
Reihe von anderen Erscheinungen ergänzt und dadurch
tiv zurückgegangen ist. Trotzdem bestehen aber
Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsbewegung und
nungspolitik und sie werden durch die Wandlungen be-
, die die sozialen Anschauungen überhaupt erfahren
n. Wir denken heute im allgemeinen sozialer als in
Vorkriegszeit. Das Bedürfnis nach Verbesserung der
len Verhältnisse macht sich intensiver geltend und so
ndet man Mißstände im Wohnungswesen, soweit sie vor-
en sind, um nichts leichter und hält sie um nichts weniger
sserungsbedürftig als in jenen Zeiten, in denen unsere
rtenrate nicht 17,9, wie 1929, sondern 36,2, wie 1891
die Sterblichkeitsziffer nicht 9,6, sondern 19,9 in den
ien Jahren betrug. Die objektive Betrachtung wird aus
Wandlung der Geburten- und Sterbeziffer den Schluß
n, daß neben manchem anderen auch Aenderungen in der
nungsfrage auf den Rückgang der Sterblichkeit einge-
haben. Der leidenschaftliche Wohnungsreformer wird
dadurch aber in keiner Weise bei der Aufstellung recht
weitgehender Wohnungsreform- und Wohnungsbauprogramme beeinflussen lassen.

Die gegenwärtige Lage des Wohnungsmarktes ist schon früher an dieser Stelle zum Gegenstand eingehender Erörterungen gemacht worden, wobei die Schlußfolgerung gezogen wurde, daß die amtlich ermittelte Wohnungsbedarfsziffer vermutlich ein größeres Bedürfnis nach Neuwohnungen annimmt als tatsächlich vorhanden ist, sicherlich aber mit Wohnungsbedarfsziffern rechnet, die voll zu befriedigen außerhalb der finanziellen Leistungsfähigkeit Deutschlands für diese Zwecke liegt. Neuerdings zeigen sich beachtenswerte Erscheinungen auf dem Wohnungsmarkt, die diese Auffassung bestätigen. Soweit die Neubautätigkeit nach dem Kriege in Betracht kommt, kann ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß sie die hygienische Seite der Wohnungsfrage vernachlässigt habe. Mietskasernen oder überhaupt Formen der Neubautätigkeit, die Wohnraum in der Sonne und der Luft abgekehrten Winkel und Ecken erstehen ließen, werden nicht mehr errichtet. Selbst da, wo große Wohnungsblocks entstanden sind, entsprechen die Wohnungen recht fortgeschrittenen hygienischen Anschauungen. Die ganze Bauweise berücksichtigt viel stärker wie früher das hygienische Bedürfnis und die Größe der Familie wird berücksichtigt bei Förderung der Wohnungsbauten durch Baukostenzuschüsse und Darlehen aus der Hauszinssteuer. Im übrigen bewegen sich Familiengröße und Wohnfläche zueinander, wenigstens in einem gewissen Ausmaß, so daß nicht mehr wie früher die Regel herrscht, daß die am reichlichsten mit Kindern gesegnete Familie aus der Arbeiterklasse am kümmerlichsten mit Wohnraum bedacht werden. Dazu kommt die Ausstattung der Wohnung im Innern. Bad, Klosett und sonstige Einrichtungen erfüllen alle hygienischen Anforderungen, die in dieser Hinsicht an eine Wohnung gestellt werden können. Leider muß aber jetzt festgestellt werden, daß die Verteuerung der Wohnungen durch Baukosten, die um 25 % höher sind als die Kosten für andere vergleichbare Erzeugnisse, von der wirtschaftlichen Seite her die hochentwickelte Wohnungshygiene in den heutigen Neubauten gefährdet. Aus allen Gegenden Deutschlands wachsen die Klagen darüber, daß die Dreizimmerwohnungen mit Küche und Bad, die mit verbilligten Hauszinssteuermitteln errichtet worden sind, heute nicht mehr vermietet werden können. Der Kreis der Personen, deren Einkommen ihnen gestattet, die Miete für eine solche Wohnung zu bezahlen, ist begrenzt und ihr Wohnbedürfnis ist offenbar befriedigt. Die Folge hiervon ist, daß diese Wohnungen wachsenden Schwierigkeiten begegnen, Mieter zu finden. In allen Städten bemüht man sich, neue Bautypen ausfindig zu machen, die so billig hergestellt werden können, daß sie die Arbeiter bei ihrem heutigen Einkommen bezahlen können. Dabei ist man in einzelnen Städten schon bei Wohnungstypen angelangt, die aus der Wohnküche und zwei Kammern bestehen. Auch das Bad, dieses stolze Wahrzeichen der neu erklommenen Kulturhöhe nach dem Kriege, ist im Verschwinden begriffen und wird ersetzt durch die Brause, die in einer Ecke der Wohnküche oder sonst an einem geeigneten Orte angebracht wird. So setzen sich die wirtschaftlichen Notwendigkeiten gegenüber den hygienisch wünschenswerten durch. Die Befürworter der Wohnungszwangswirtschaft in ihrer heutigen Form, die bisher mit Absicht einer Untersuchung der Gründe für die anormale Verteuerung des Bauens und etwaiger Zusammenhänge mit der Wohnungszwangswirtschaft aus dem Wege gegangen sind, werden durch dieses Zurückschrauben der Anforderungen an die Wohnungshygiene auf eine höchst unerwünschte Weise daran erinnert, daß berechtigte hygienische Wünsche für die Gestaltung der Wohnung von ihrer wirtschaftlichen Tragbarkeit abhängig sind.

Lassen die Neubauten von heute kaum noch Raum zu gerechtfertigten hygienischen Wünschen, so muß von den Altwohnungen das Gegenteil gesagt werden. Hier vollzieht sich die Entwicklung in folgender Weise: In den Großstädten wird der Wohnraum, der während des Krieges und in besonderem Maße in den Inflationszeiten seinem ursprünglichen Zweck entzogen und zu Büro- und geschäftlichen Zwecken verwendet worden ist, allmählich wieder frei. Die großen und teuren Mietswohnungen werden geräumt, weil die Zahl der mit dem nötigen Einkommen für solche Wohnungen ausgestatteten Mieter rapide zurückgeht. So bietet sich in den Städten das merkwürdige Bild, daß übersteuerter

Wohnraum an der Peripherie der Städte neu geschaffen wird, während gerade die besten Wohngegenden innerhalb der Städte in zunehmendem Maße von Mietern geräumt werden. Da, wo seit je die schlimmsten Wohnungsverhältnisse herrschen, in den Arbeiterquartieren und in den Elendsvierteln der Großstädte, merkt man aber noch nichts von einem Wandel. Die verhältnismäßige Billigkeit des Wohnraumes nötigt die Bevölkerungsschichten mit dem schmalsten Einkommen, hier Quartier zu suchen, und zwar unter Verhältnissen, die noch in vieler Hinsicht mit all den Nachteilen für die Bewohner behaftet sind, die uns in der Vorkriegswohnungsliteratur so beredt und leider auch so richtig geschildert wurden. Man muß sehr eingehend erwägen, ob die Wohnungspolitik sich auch heute noch in den richtigen Bahnen befindet, wenn sie mit großem Aufwand von öffentlichen Mitteln ihre ganze Kraft auf die Erstellung von Neubauten an der Peripherie der Städte konzentriert. Wir können uns doch wohl nicht leisten, das Innere der Großstädte mit leerstehenden Häusern anzufüllen und in den Außenquartieren die heutige Neubautätigkeit fortzusetzen, obwohl die vorhin geschilderten Schwierigkeiten der Wohnungsvermietung bestehen. Es ist erforderlich, der Anpassung des Altwohnraumes an die Bedürfnisse der Mieter regere Aufmerksamkeit zuzuwenden als das bisher geschah. Das deutet Förderung der Reparaturen von Althäusern, Tei der allzu großen Wohnungen in abgeschlossene klei Wohnungen und Rückverwandlung der freigewordenen schäftsräume in Wohnräume.

Es sind vorwiegend wirtschaftliche Gründe, die für Wohnungspolitik diesen Stiles ins Feld geführt we können. Die hygienische Aufgabe der Wohnungspo dem Altwohnungsraum gegenüber beginnt bei den W quartieren der Unbemittelten, in denen heute noch Wohnungselend in seinem vollsten Wortsinne gedeiht. sind Durchbrüche zu machen, die Licht und Luft auch diese Quartiere zulassen. Ungeeignete Wohnungen sind beseitigen oder durch Zusammenlegen und entsprechende bauten auch nach heutigen hygienischen Vorstellungen wohnbar zu machen. Die Mietskaserne ist sicherlich schlimme Erbschaft für eine Zeit, die so mit sozialen hygienischen Idealen erfüllt ist wie die Gegenwart. kann sie aber nicht anders beseitigen, als indem man modernen Bedürfnissen anzupassen versucht. Und hie kommt auch heute noch ein starkes wohnungshygienis Bedürfnis zu seinem Rechte.

Steuerpolitik und Bevölkerungsfragen

Von Staatssekretär z. D. Prof. Dr. Johannes Popitz.

Bevölkerungsfragen berühren nicht nur die Steuerpolitik, sondern die gesamte Finanzpolitik muß auf sie Rücksicht nehmen, und zwar kommen dabei zwei ganz verschiedene Gesichtspunkte in Betracht. Der eine wird bestimmt durch die Bedeutung der Zahlen für die Finanzgebarung eines Landes, der andere durch eine Zielsetzung, die aus einer aus den Zahlen erworbenen Kenntnis hervorgeht oder hervorgehen kann.

I. Dem ersten Gesichtspunkt gilt nicht diese Aufsatzreihe. Immerhin sei ihm ein kurzes Wort gewidmet, auch weil er für den zweiten von einiger Bedeutung ist. Finanzpolitik hat die Aufgabe, den Ausgleich zwischen Bedarf und Deckung der öffentlichen Körperschaften — unter kritischer Würdigung beider Faktoren — zu finden. Beide, Bedarf und Deckung, werden, von anderem abgesehen, von der Zahl bestimmt. Auf die Zahl wirken Umfang und Entwickelung der Bevölkerung stark ein. Wenn wir heute vor der Erkenntnis stehen, daß unsere Bevölkerung sich nicht mehr in dem Vorkriegstempo vermehrt, wenn wir berechnen, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Stagnation zu erwarten ist, wenn wir Zahlenreihen aufstellen können, die eine Verschiebung im Mengenverhältnis der Geschlechter und in der Altersgliederung zeigen, so muß der Finanzpolitiker diese Tatsachen bei der Schätzung von Ausgaben und Einnahmen sowohl des Rechnungsjahres, für das er konkret den Ausgleich an Bedarf und Deckung sucht, wie bei Aufstellung eines Finanzplanes für mehrere Jahre berücksichtigen. Es seien nur beispielsweise ein paar Fragen angeführt, die auf der Ausgabenseite und damit auch für den Finanz- und Steuerbedarf in nächster oder absehbarer Zeit Aufmerksamkeit verdienen. Die Schullasten sind abhängig von der Zahl der Kinder, die jährlich neu einzuschulen sind. Diese Zahl geht zurück: die Kosten müssen also, auf die Dauer gesehen, sinken, wenn diese Ersparnis nicht durch höhere Ansprüche an die Leistung der Schule — geringere durchschnittliche Schülerzahl auf die Lehrkraft oder geringere Anforderung an die vom Lehrer verlangte Stundenzahl — kompensiert wird; zu beachten ist freilich, daß das Schulkostenproblem sich komplizieren kann, wenn der Altersaufbau der Schulkinder vorübergehend einen erhöhten Andrang für bestimmte höhere Klassen oder Schularten (höhere Schulen) zur Folge hat und damit Einrichtungen nötig werden, die in späteren Jahren nicht mehr ausnutzbar sind. Sehr stark von den Bevölkerungszahlen bestimmt ist die Frage des Wohnungsbedarfs und die Notwendigkeit der Aufwendungen öffentlicher Mittel für ihn. Der Reinzugang an Haushaltungen wird nach der Entwickelung der Bevölkerung sinken. Freilich noch nicht in den nächsten Jahren, in denen er sich etwa auf 250 000 für das Jahr hält. Aber von 1936 an setzt ein starker Abstieg ein. Man kann berechnen — die Berechnungsgrundlagen und die daran anknüpfenden Meinungsverschiedenheiten können hier nicht vorgetragen werden —, daß er von 1938 an die Zahl von 200 000 und von 1942 an die Zahl von 100 000 unterschre Daraus sind Schlüsse für die Entwicklung der öffentli Ausgaben für den Wohnungsbedarf und die notwen Höhe des für den Wohnungsbedarf bestimmten Teils Hauszinssteuer zu ziehen, Schlüsse, die freilich beein werden einerseits durch das stärkere Bedürfnis, unzureiche heute noch unentbehrliche Wohnungen in stärkerem Maß ersetzen, und andererseits durch die Rückflüsse aus H zinssteuerhypotheken.

Sehr umstritten sind die Fragen der Einwirkung Bevölkerungszahlen auf die Entwicklung der soz len Ausgaben. Das Reich leistet bei der Invalider sicherung Reichszuschüsse und Reichsbeiträge. Die erst müssen ansteigen, da ja die Altersgliederung der Bevölker eine allmähliche Verbreitung in den oberen Stufen brin wird. Man kann berechnen, daß, während heute 6,4 % Bevölkerung über 65 Jahre alt sind, es 1940 7,8 % und 9,2 % sein werden, ja 1975 wird angeblich ihre Zahl abs 2½ mal so groß wie heute sein. Die Beiträge müssen zur gehen, denn sie dienen der Aufwertung der durch die flation entwerteten Rentenansprüche, und die von der Infla betroffenen Leistungsberechtigten verringern sich re schnell. Finanzielle Hoffnungen hat man auf die Bevö rungsentwickelung bei der Arbeitslosenversicherung ges Es ist richtig, daß die Zahl der jedes Jahr neu in den Arb prozeß eintretenden — heute ca. 400 000 — später si wird. Einmal dauert das noch einige Zeit, aber vor allen die nunmehr auf durchschnittlich 1,5 Mill. berechnete Arb losigkeit (vor einem halben Jahre legte man sich mit N druck noch auf höchstens 1,2 Mill. fest) zu stark d andere wirtschaftliche Strukturänderungen bedingt, als man so bald allzuviel erhoffen dürfte. Aber diese führungen zeigen bereits, daß erschöpfende Darlegu über die Bedeutung der Bevölkerungsfragen für die gaben der öffentlichen Wirtschaft die Ausbreitung viel umfangreicher Fragenkomplexe zur Voraussetzung haben müssen hier diese Andeutungen genügen. Nur noch Wort zur Einnahmeseite, die ja bei der Hauszinssteuer s gestreift wurde. Es fehlt bisher durchaus an Untersuchun wie Menge und — vor allem — Gliederung der Bevölker die Aufkommen der einzelnen Steuern beeinflussen. Problem ist auch überaus schwierig. Die Erfahrung der und Nachkriegsjahre zeigt, daß z. B. das Aufkommen Einkommensteuer keineswegs allein vom wirtschaftlic Stand und von der Lage des Arbeitsmarktes in dem zur anlagung kommenden Zeitabschnitt bedingt ist, sondern darauf das Wachsen der Bevölkerung und die dadurch dingten Konsumnotwendigkeiten einen gewaltigen Ein haben. Wegen der Umsatzsteuer kann ich auf die Un suchungen in der Einleitung zu meinem Kommentar (3. A S. 52 f.) verweisen. Jedenfalls bleibt hier konkreter Un suchung noch ein weites Feld.

II. Damit verlasse ich diese Hinweise auf das Abhängigitsverhältnis zwischen öffentlichen Finanzen und Bevölkeıgszahlen. Das zweite Problem, das nun zu umgrenzen behandelt die Frage, ob die über Zahl und liederung der Bevölkerung gewonnenen kenntnisse zu dem Entschlusse führen llen, mit finanzpolitischen Mitteln die ıtwicklung der Bevölkerungsfrage zu benflussen oder doch ihr in der finanzpolischen Gestaltung irgendwie Rechnung zu agen. Hier bin ich in der schwierigen Lage, daß ich diese kenntnisse hier nicht selbst entwickeln und begründen kann. ı muß vielmehr die Ergebnisse der darüber angestellten tersuchungen als zutreffend unterstellen. Sie gehen dahin, ß die Geburtenziffer nicht nur stark zurückgeht, sondern, ß auch ihr Ueberschuß über die Sterblichkeitsziffer unabisbar abgleitet. Weiterhin aber bin ich hier auch nicht in r Lage, dazu Stellung zu nehmen, wie dieser Tatbestand zu rten ist. Die Urteilsbildung ist besonders schwierig. Ich l für die Zwecke dieser Untersuchung nur weiter unterllen, daß der Zustand bedenklich ist und zum mindesten Stillstand der Entwicklung erwünscht wäre. Schon dieser z muß freilich mit der Einschränkung versehen werden, ß er nur um der weiteren Zukunft des deutschen Volkes len sich rechtfertigen läßt: das Problem wird dadurch mpliziert, daß wir in der Gegenwart noch aus der Gesamtt unserer wirtschaftlichen und politischen Lage heraus en schweren Kampf darum führen, auf unserem verinerten Lande die vorhandene Bevölkerung vor einem Abken ihres Lebensstandards zu bewahren und hinreichend zu chäftigen. Nun aber erhebt sich konkret die Frage: „Gibt finanzpolitische Maßnahmen, die als Folgerung des unterlten Tatbestandes und seiner unterstellten Beurteilung zu reifen wären?“ Auch sie können wieder auf der Ausenseite wie auf der Einnahmenseite liegen. Die Ausenseite betreffen z. B. die Gehalts- und Lohnpolitik des ates bei seinen Beamten, Angestellten und Arbeitern nderzulagen), Sozial- und Wohnungspolitik. Diese Fragen eiden hier aus. Es sollen steuerpolitische Maßnahmen ergen werden.

Steuerpolitische Maßnahmen stehen (oder sollten stehen) er finanzpolitischen Gesichtspunkten. Der beherrschende ndsatz ist der steuerlicher Gerechtigkeit oder der Berücktigung aller die Leistungsfähigkeit betreffenden Momente: rifflicher Verfeinerung dieser Schlagworte bedarf es in em Zusammenhang nicht. Daraus bereits ergibt sich die wendigkeit, bei der Besteuerung den Familiennd derjenigen Personen, die eine Steuer rtschaftlich tragen, zu berücksichtigen Steuern zu vermeiden oder niedrig zu halten, die sonen mit starker Familie besonders belasten. Dieser ndsatz hat mit Bevölkerungspolitik nichts zu tun; er t, unabhängig von der Entwicklung der Bevölkerung, aus steuerlichen Prinzipien als solchen. Er wird auf das kste in seiner Durchführbarkeit beeinflußt durch die alische Aufgabe aller Steuererhebung, nämlich dem Staate t zu bringen und damit der Höhe des Finanzbedarfs rseits und der Steuerkraft der Bevölkerung und ihrer eilung auf die einzelnen Bevölkerungsschichten andererRechnung zu tragen. Dazu treten, je nach der wirtschaftsischen Einstellung, mannigfache andere Gesichtspunkte. man Steuern vermeiden, die Personen mit starker Familie nders belasten, so muß vor allem die Beschaffung notdigen Lebensbedarfs möglichst steuerfrei bleiben. Agrarische Notwendigkeiten und ihre Bedeutung für die Gewirtschaft können aber der ungehemmten Einfuhr von nsmitteln und ihrer allzu starken Verbilligung entgegenen. Besondere Verbrauchssteuern auf notwendigen Lebensrf kennt das deutsche Steuersystem kaum noch: allein Zuckersteuer ist zu nennen, deren weitere Senkung — ist heute schon niedriger als vor dem Kriege — erscht sein kann. Das Schwergewicht liegt bei der Rücknahme bei der Besteuerung kinderreicher Familien bei Einkommensteuer. Am leichtesten ist das Problem ändern zu lösen, wo die Finanzlage es gestattet, die se der Bevölkerung, an die unmittelbar Nahrungssorgen ntreten und für die viele Kinder dafer eine besondere sind, also die breiten Schichten des handarbeitenden sondere nicht festbesoldeten Volkes bis hinauf zum en Mittelstand ganz oder fast ganz von der Einkommensteuer frei zu lassen. In der glücklichen Lage sind England und Amerika, deren Existenzminima nur die obersten Schichten der gelernten Arbeiter in die Steuer einbeziehen; auch Frankreich kann die Arbeitermassen in weitem Umfang schonen; dabei ist die Höhe der Existenzminima auch in diesen Ländern durch besondere Freigrenzen bei größerer Kinderzahl qualifiziert. In Deutschland ist ein so liberales Vorgehen nicht möglich. Nach der Einkommensteuerstatistik von 1926 entfiel nicht ganz die Hälfte der Einkommensteuer auf die Lohnsteuer, über 40 % vom Aufkommen der Lohnsteuer brachten Lohneinkommen bis zu 4 000 RM. Bei den veranlagten Einkommen brachten die Einkommen bis 5000 RM., fast 20 % der Steuer. Heute sind diese Zahlen nicht mehr ganz so ungünstig, aber grundsätzlich liegt es noch ebenso. Die kleinen Einkommen sind also für den fiskalischen Erfolg der Einkommensteuer in Deutschland unentbehrlich. Es bleibt nur übrig, dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit durch starke Berücksichtigung des Familienstandes Rechnung zu tragen. Das geschieht in Deutschland in sehr viel höherem Umfange als vor dem Kriege. Ein Lohnempfänger mit 150 RM. Monatslohn hat monatlich, wenn er ledig ist, 7,00 RM., wenn er verheiratet ist, 6,00 RM., wenn er ein und zwei Kinder hat, 5,00 und 3,00 RM., wenn er drei Kinder hat, nichts zu zahlen. Bei 200 RM. Monatslohn sind zu zahlen 12 RM., 10,80, 9,60, 8,00 und 4,00 RM. Bei 300 RM.: 22,00, 19,80, 17,60, 15,40, 13,20 RM. Diese Ermäßigungen sind gewiß ausbaufähig. Es ist bekannt, daß die Reichsregierung in ihrem im Dezember 1929 bekanntgewordenen und, soviel ich weiß, in seinen Grundsätzen auch jetzt nicht aufgegebenen Steuersenkungsprogramm auch gerade einen Ausbau der Familienermäßigungen in weitem Umfange plante. Fiskalisch ist dabei immer zu bedenken, daß die Ausfälle solcher Maßnahmen sehr bedeutend sind, und die erwünschten Senkungen nur eintreten können, wenn die Finanzlage es gestattet und die Dringlichkeit anderer Erleichterungen dagegen abgewogen ist. Das gilt vor allem, wenn die Ermäßigungen bereits Steuerpflichtigen mit ein und zwei Kindern zugute kommen sollen, darüber hinaus haben Kinderermäßigungen fiskalisch keine allzu große Bedeutung: von den Lohnsteuerpflichtigen sind 5,6 Mill. ledig, 3,1 Mill. verheiratet, 2,4 Mill. haben ein, 1,2 Mill. zwei Kinder, drei Kinder haben nur 445 000, vier 121 000 und fünf und mehr gar nur 44 000.

Die bisher angestellten Erwägungen sind, wie schon hervorgehoben, nicht bevölkerungspolitischer Natur, sondern lediglich Folgerungen aus dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Die Frage, ob durch besonders starke steuerliche Begünstigung der Steuerpflichtigen mit Kindern ein Einfluß auf den Geburtenrückgang ausgeübt werden kann, ob also die Steuergestaltung zur bevölkerungspolitischen Maßnahme werden kann, ist m. E. beweiskräftig weder zu bejahen, noch zu verneinen. Sie ist schon mehr eine Glaubenssache. Ich habe diesen Glauben nicht. Die Erfahrung spricht gegen ihn. Frankreich hat seine Kinderprivilegien immer mehr erhöht (und kompliziert). Daß der Geburtenrückgang aufgehalten worden wäre, ist nicht wahrnehmbar; die Behauptung, ohne diese Privilegien wäre er noch stärker gewesen, ist weder zu substanzieren, noch für Gläubige zu widerlegen. Wenn es richtig ist, daß der Geburtenrückgang, abgesehen von der Verschiebung zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Landwirtschaft als Beruf, bedingt ist durch „seelische Strukturwandlung“, so sind Steuermaßnahmen, die unmittelbar die „Beteiligten“ umstimmen sollen, untaugliche Mittel.

Nur in einem Punkte treffen sich, wie mir scheint, steuerpolitische und bevölkerungspolitische Erwägungen, nämlich da, wo sie beide als Ausschnitt wirtschaftlicher Erwägungen erscheinen. Die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Lage und Geburtenzahl sind zwar durchaus nicht klar. Auch hier wieder bin ich in ungünstiger Lage, die zur Urteilsbildung erforderlichen Sätze nicht entwickeln zu können. Vielleicht läßt sich aber folgendes sagen. Gewiß steht fest, daß Völker in kulturell und wirtschaftlich primitiven Verhältnissen kinderreich sind und daß eine wirtschaftlich gute Durchschnittslage eines Volkes durchaus nicht seine Vermehrung zu fördern braucht. Aber wenn in einem Volke von zunehmender Allgemeinbildung die „seelischen“ Voraussetzungen für eine Einschränkung der Geburten entstanden sind, so wird eine drückende Wirtschaftslage und ein schlechter Arbeitsmarkt geeignet sein, die verstandesmäßigen

Erwägungen, die zur Einschränkung der Geburten führen, zu verstärken, eine Aenderung in der Einstellung jedenfalls zu verhindern. Daraus scheint sich für mich der aktuelle Zusammenhang zwischen Bevölkerungsproblem und Wirtschaftslage zu ergeben, daß die Hinwirkung auf die Besserung der gegenwärtigen Beeinträchtigungen unserer Wirtschaftslage gute Bevölkerungspolitik bedeutet; damit ist gewiß nicht gesagt, daß darin die einzige oder auch nur die maßgebliche Beeinflußung jener seelischen Veranlagung gelegen sein kann. Aber es kommt hinzu, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt, wie schon erwähnt, der komplexe Zustand vorliegt, daß das deutsche Volk bei klarer Tendenz zum starken Rückgang seiner Bevölkerung, zu einer „Untervölkerung", zur Zeit die Wirkungen einer „Uebervölkerung" auszubaden hat. Diesen Wirkungen kann jedenfalls nur durch wirtschaftspolitische Maßnahmen entgegengetreten werden und nur sie können verhindern, daß das Volk selbst sich durch ein Verhalten von den Wirkungen der Uebervölkerung zu befreien sucht, das die Unterbevölkerung der Zukunft noch schneller und stärker heranrücken läßt. Da nun, wo wirtschaftspolitische Forderungen aufzustellen sind, wird notwendig das Gebiet der Steuerpolitik angeschnitten. Ich habe mich über diese Zusammenhänge kürzlich in einem Aufsatz über „den wirtschaftenden Menschen als Steuerzahler" in der Vierteljahrsschrift Steuer- und Finanzpolitik Bd. 4 (1930) S. 1 ff. näher aus lassen und muß hier auf diese Gedankengänge verweis Wir sind, das ist meine Ueberzeugung, in einem verhängr vollen Zustande der Uebersteuerung. Diese Ueb belastung hemmt den wirtschaftlichen Aufschwung und damit auch eine — und nicht die geringste — Ursache schlechten Lage des Arbeitsmarktes. Damit wird die F derung nach wirksamer Steuersenkung eine beherrsche Frage, deren Lösung nicht bloß von rein kalkulatorischen trachtungen über den gegenwärtigen Stand der Frage Bedarf und Deckung abhängig sein darf. Ist dem so, da ergibt sich aber auch, daß eine Steuersenkung, gerade auch bevölkerungspolitisch im dargelegten Sinne fördern können, nicht von bevölkerungspolitisch Einzelerwägungen der Steuergestaltung g tragen sein kann, sondern lediglich wirtschaf politisch auf die Hebung der Produktion u Rentabilität gerichtet sein muß. Es gilt Kap zu bilden, seine Verwendung wieder rentabler zu machen damit Unternehmerlust anzufachen: das Ergebnis wird Schaffung von Arbeitsgelegenheit führen und wird so im Zusammenhang mit agrarpolitischen richtigen Maßnahr allen Produktionsfaktoren zugute kommen.

Bevölkerungspolitik und Sozialversicherung

Von F. Demuth.

Ein kennzeichnendes Merkmal in der Entwicklung unserer Sozialversicherung ist die immer stärkere Betonung der Schadensverhütung, der ökonomischen Behandlung der menschlichen Kraft. Die zielbewußte Fortbildung dieser Tendenz zur Schadensverhütung findet im Umfange der gesamten deutschen Sozialversicherung nahezu überall Berücksichtigung. Schadensverhütung ist eine wichtige Möglichkeit, die Sozialversicherung einer gesunden Bevölkerungspolitik dienstbar zu machen, indem sie den Fortbestand einer hinreichenden Zahl gesunder und arbeitskräftiger erwachsener Personen sichert. Soweit die Schadensverhütung Schwangeren zugute kommt, wirkt sie sich in einer Erhöhung der Lebendgeburten aus. Die verhältnismäßig geringe Volkszunahme Deutschlands und die erhebliche Wandlung in der Struktur unserer Bevölkerung nach Altersklassen, die man als eine fortschreitende Alterung des deutschen Volkes bezeichnen muß, bieten allen Anlaß, das Problem Sozialversicherung und Bevölkerungspolitik gründlich zu prüfen. Im Vordergrunde stehen zwei Einzelfragen: Wie erhält man die Bevölkerung über akute Krankheitsfälle hinaus lebens- und arbeitskräftig, und wie schafft man mit den Mitteln der Sozialversicherung eine Möglichkeit zur Erhöhung der Geburtenzahlen?

Zu betrachten ist in erster Reihe die Krankenversicherung. Der Kreis der gegen Krankheit im Deutschen Reiche sozialversicherten Personen ist außerordentlich groß, er umfaßt zur Zeit eine Anzahl von nahezu 22 Millionen Menschen. Zwangsversichert sind alle Arbeiter und diejenigen Angestellten, deren Jahresverdienst 3600,— RM. nicht übersteigt. Daneben besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung und einer freiwilligen Weiterversicherung nach dem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung.

Die Regelleistungen bestehen in der Krankenhilfe, d. h. der Krankenpflege vom Beginne der Krankheit an, die ärztliche Behandlung, Verordnung von Arzneien, Brillen, Bruchbändern und anderen Heilmitteln umfaßt, sowie in der Auszahlung von Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes für den Kalendertag der Arbeitsunfähigkeit. An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren. Hat der Kranke Angehörige von seinem Arbeitsverdienst zu erhalten, ist außerdem ein Hausgeld für die Angehörigen zu zahlen. Die Krankenhilfe endet spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit bzw. nach Beginn der Krankengeldzahlung.

Es ist unzweifelhaft, daß in Deutschland das Erforderliche, um die Gesundheit der großen Masse der Bevölkerung zu erhalten, in genügendem, ja in reichlichem Maße geschieht. An die Seite der Krankenfürsorge tritt die Krankheitsverhütung, die in immer größerem Umfange gewährt wird, und Krankheitsverdächtigen bzw. Kranken im ers und leichten Stadium der Erkrankung die Möglichkeit Wiederherstellung der Gesundheit in Krankenhäusern, Sa torien usw. gibt.

Es sei hier eingefügt, daß die Erhaltung der Arbe kraft durch Vorbeugungsmaßregeln auch bei deren Versicherungszweigen als der Krankenversicherung für die Zwecke der Bevölkerungspolitik heilsame R spielt. Die Invalidenversicherung wie die Reichsversic rungsanstalt für Angestellte können wie die Krankenversic rung den Versicherten ein Heilverfahren gewähren. Sie sitzen ebenso wie eine Reihe von Krankenkassen eigne H stätten, ferner verfügen sie auch über vertraglich verpflich Privatanstalten in Badeorten usw.

Die Einrichtungen bei Kranken- und Invaliden- und gestelltenversicherung kommen in hohem Umfange für Kinderfürsorge, hierbei wiederum besonders für tul kulöse, tuberkuloseverdächtige und rachitische Kinder Frage. Weiter wird die Gesundheit des jugendlichen Na wuchses durch Einrichtungen verschiedenster Art, wie Schaffung von Schwesternstationen, Säuglings- und Kleinkin Schutzanstalten, sowie durch allgemeine Aufklärung der völkerung über die gesamten Belange der Jugendfürsc nach Möglichkeit gefördert.

Auf die Fürsorgetätigkeit der Unfallversicherung v noch zurückzukommen sein.

Für unser Thema ist im einzelnen von besonderer W tigkeit, festzustellen, was die Krankenversicheru unmittelbar für die Bevölkerungsvermehrung durch Gev rung von Beihilfen bei den Entbindungen Im Falle der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbesch den werden den Versicherten erhebliche Beihilfen gewä sofern sie in den letzten zwei Jahren vor der Niederk 10 Monate, im letzten Jahre mindestens 6 Monate ge Krankheit versichert gewesen sind. Bei Entbindungen Schwangerschaftsbeschwerden leisten die Krankenkassen H ammenhilfe, kostenlose Arznei- und Heilmittel, im Falle Erfordernisses auch ärztliche Behandlung. Ferner wird einmaliger Betrag bis zu 10 RM. zu den Kosten der bindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden gewä Wesentlich ist auch die Auszahlung des Wochengeldes gleicher Höhe wie das etwa zu beanspruchende Kran geld, mindestens 50 Pf. täglich, auf die Dauer von Wochen vor und auf die Dauer von sechs zusammenhän den Wochen nach der Niederkunft an die Entbindende. zwölf Wochen wird, was im Interesse der Gesunderhalt der Neugeborenen sehr wichtig ist, ein Stillgeld in Höhe halben Krankengeldes, aber mindestens 25 Pf. täglich, gezahlt.

Zu erwähnen ist, daß neben den unmittelbar Versicherten ch die versicherungsfreien Familienangehörigen des Verherten, und zwar Ehefrau, sowie Töchter, Stief- und egetöchter, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, Wochengeld und eine Entbindungsbeihilfe erhalten. Das ochengeld beträgt in diesem Falle 50 Pf., das Stillgeld Pf., beides je Tag. Um die Aufwendungen für die milienhilfe durchführen zu können, erhalten die Kassen en Reichszuschuß von 50 RM. für jeden Entbindungsfall.

Ueber die erwähnten Aufwendungen hinaus kann die sse den Versicherten und den versicherungspflichtigen Anhörigen Mehrleistungen gewähren. Solche Mehrleistungen mmen in erheblichem Umfange vor, sie erstrecken sich auf e Gebiete, für die Regelleistungen vorgesehen sind.

Durch alles dies ist die erwerbstätige Frau im Falle der wangerschaft immerhin weitgehend vor Not geschützt. nn für die Vermehrung oder Verminderung der Geburtenl auch allgemein ethische und seelische Voraussetzungen schlaggebend sind, so darf man doch feststellen, daß viel seiten der öffentlichen Versicherung geschehen ist, um er psychologischen Einstellung, die heute überwiegend gen eine erhebliche Kinderzahl sich auswirkt, ein gewisses gengewicht entgegenzustellen.

Von bevölkerungspolitischer Bedeutung sind auch die Bemmungen wegen Feststellung der Beitragspflicht zur nkenversicherung. Bei der Berechnung des versicherungschtigen Einkommens werden Zuschläge, die mit Rücksicht den Familienstand gezahlt werden, hier kommen solche Frauen und Kinder in Frage, bei Festsetzung des Jahresdienstes nicht mitgerechnet. Es bleibt also derjenige vererungspflichtig, der durch solche Zuschläge die Höchstnze der Versicherungspflicht überschreitet.

Die Satzung der Krankenkassen kann ferner, und das sehr wichtig im Sinne der Bevölkerungspolitik, mit Zumung des Oberversicherungsamtes bis zu der Höchstnze von 3/4 des Grundlohnes das Krankengeld für rheiratete und Ledige verschieden abfen, ebenso es mit Rücksicht auf die Zahl der Kinder sonstigen Familienangehörigen höher bemessen, die der sicherte bisher von seinem Arbeitsverdienst ganz oder rwiegend unterhalten hat.

Neben der Krankenversicherung ist für den Schutz der eitskraft der Bevölkerung die Versicherung gegen Bedigung im Betriebe, die Unfallversicherung, von gebender Bedeutung. Der Unfallversicherung unterliegen ngsweise die Gesamtheit der gewerblichen Betriebe, die iebe der Land- und Forstwirtschaft und der Seeschiffahrt . die von ihnen beschäftigten Personen; ferner von nicht erbsmäßigen Tätigkeiten die Gesamtheit der privaten rbeiten, das Halten von Fahrzeugen und Reittieren und Binnenfahrzeugen.

Gewährt wird Ersatz des Schadens, der durch Körperverung oder Tötung infolge Betriebsunfalles oder infolge r unfallversicherten Berufskrankheit entsteht. Eine Berufskheit liegt zum Beispiel dann vor, wenn der Versicherte Ausübung seiner Betriebstätigkeit durch Einwirkung von n oder Strahlen körperlich oder geistig geschädigt wird. Körperverletzungen durch Betriebsunfälle bzw. Berufskheiten wird freie Krankenbehandlung (Arztkosten, Verung mit Arzneien und anderen Heilmitteln, Ausstattung Körperersatzteilen) gewährt, sowie Pflege für die Zeit, end der der Verletzte infolge des Unfalls ohne de Wartung und Pflege nicht bestehen kann. Ferner wird e ausgezahlt, wenn die nach der Unfallversicherung zu hädigende Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche des ebsunfalles hinaus dauert. Bis zum Ablauf der 26. Woche dem Unfall kann die Berufsgenossenschaft anstatt der e ein Krankengeld auszahlen. Dies bemißt sich nach den chriften der Krankenversicherung. Die Rente beträgt bei r Erwerbsunfähigkeit 66 2/3 % des Jahresarbeitsvertes, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit entsprechend ger. Die erwähnten Renten sind hoch genug bemessen, len Verletzten vor Not zu bewahren; sie sind, und hierbei das Interesse der Bevölkerungspolitik gewahrt, nicht so , daß dem Verletzten der Anreiz genommen werden te, weiter als ein aktiver Angehöriger der Bevölkerung zu betätigen. Erleichtert wird ihm die neue Einfügung n ökonomischen Prozeß trotz der ihm anhaftenden Verng dadurch, daß naturgemäß die Berufsgenossenschaften n Anlernung auf den für den Verletzten geeigneten Gebieten, durch Gewährung von Ersatzgliedern usw. alles Erdenkliche tun, um sich zu entlasten und andererseits den Verletzten eine menschlich befriedigende Existenz zu verschaffen.

Bevölkerungspolitisch wichtig ist auch, daß dem Verletzten eine Zulage für Kinder gewährt wird, und zwar für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, solange der Verletzte eine Rente von 50 % oder mehr der vollen Rente bezieht. Bei Schul- oder Berufsausbildung wird die Kinderzulage bis zum vollendeten 21. Lebensjahre gewährt, wenn die Ausbildung solange dauert und das Kind von dem Versicherten überwiegend unterhalten wird, dies kommt für unseren Zweck freilich weniger in Betracht, für Kinder ausgezahlt, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Die Rente darf einschließlich der Kinderzulagen das Jahresarbeitsverdienst des Versicherten nicht übersteigen. Die Bestimmungen der Unfallversicherung sind geeignet, nicht nur bei den Versicherungspflichtigen die Sorge: was wird aus meinen Kindern für den Fall, wenn ich einmal einen Unfall erleide, zu verringern, sie bieten darüber hinaus einen gewissen Anreiz, eine besonders gute Ausbildung der Kinder herbeizuführen.

Schützen Krankenversicherung und Unfallversicherung gegen körperliche Schädigungen in der Wirtschaft, so dient die Arbeitslosenversicherung dem Schutze gegen ökonomische Störungen in der Verwertung der Arbeitskraft des einzelnen. Zu ihr versicherungspflichtig sind die nach der Reichsversicherungsordnung oder dem Reichsknappschaftsgesetz Krankenversicherungspflichtigen, außerdem die zur Angestelltenversicherung und in der Seeschiffahrt sonst noch pflichtversicherten Personen. Die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung ist gegeben. Geleistet werden Hauptunterstützung und Familienzuschläge. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach dem Arbeitsentgelt, für die Bemessung gelten bestimmte Lohnklassen und Einheitslohnsätze. Ergänzt wird die Arbeitslosenversicherung durch die Krisenunterstützung. Die Zulassung zu dieser kann auf bestimmte Berufe oder Bezirke beschränkt werden, ebenso kann die Höhe der Unterstützung und ihre Dauer jeweils nach den bestehenden Umständen der Umgestaltung unterliegen. Der Arbeitslose erhält während des Bezuges der Hauptunterstützung für den Fall der Krankheit die Krankenversicherungsentschädigung nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung aus den Mitteln der Reichsanstalt für die Arbeitslosenversicherung. Für die Invaliden-, Angestellten- und Knappschafts-Pensionsversicherungen sind aus den Mitteln der Reichsanstalt für die Arbeitslosen während des Bezuges der Hauptunterstützung die Beiträge zu entrichten, die zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig sind.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt kann ferner mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers anordnen oder zulassen, daß Arbeitnehmer, die in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen, aber in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels die in ihrer Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen und deswegen Lohnkürzungen unterworfen sind, Kurzarbeiter-Unterstützungen aus Mitteln der Reichsanstalt erhalten.

Die erwähnten Vorschriften sichern den Arbeiter vor Verelendung im Falle der Arbeitslosigkeit, sie erhalten demgemäß seine Arbeitskraft für bessere Zeiten. Mögen die Vorschriften über die Arbeitslosenversicherung im einzelnen nach ihrer finanziellen Auswirkung volkswirtschaftlich tragbar sein oder nicht, bevölkerungspolitisch erfüllt die Arbeitslosenversicherung eine hohe Aufgabe.

Nahe verknüpft mit ihr ist die öffentliche Arbeitsvermittlung. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist ja der Träger beider Einrichtungen. Eine gesunde Beeinflussung des Arbeitsmarktes durch eine zweckentsprechende Arbeitsvermittlung wird bevölkerungspolitisch insbesondere insofern von Bedeutung sein, als sie die Umschichtung in beruflicher und in örtlicher Hinsicht erleichtern muß, die namentlich heute eine so große Rolle spielt. Einer Entschließung des Reichstages folgend, sollen von seiten der Reichsanstalt, auch hier wieder handelt es sich um eine bevölkerungspolitisch wichtige Maßnahme, in erster Reihe unter den Arbeitsuchenden die Einkommensträger kinderreicher Familien berücksichtigt werden. Auch § 58 des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungs-Gesetzes verlangt bei der Arbeitsvermittlung die weitgehende Berücksichtigung der persönlichen und Familienverhältnisse des Be-

werbers. Zu den Familienverhältnissen werden im allgemeinen neben dem Vorhandensein von Geldmitteln, Schulden, Alter, Geschlecht die Unterhaltspflicht gegenüber anderen Personen, insbesondere der Familienstand, die Anzahl und das Alter der Kinder gerechnet. Gleiche Eignung vorausgesetzt, sind also von der Arbeitsvermittlung kinderreiche Verheiratete vor den kinderlos Verheirateten, diese wiederum vor den alleinstehenden Ledigen zu berücksichtigen.

Für die Jahresarbeitsverdienstgrenze werden, ähnlich wie das bei der Krankenversicherung festgestellt worden ist, Zuschläge, die mit Rücksicht auf den Familienstand gezahlt werden, nicht angerechnet.

Im Falle, daß dem Empfänger von Arbeitslosenunterstützung zur Aufnahme einer Arbeit von längerer Dauer die erforderliche Arbeitsausrüstung fehlt, kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes die entsprechende Geldsumme aus Mitteln der Reichsanstalt vorstrecken, soweit die Ausrüstung üblicherweise von dem Arbeitnehmer aufgebracht wird. Hierbei wird die Bedürftigkeit in der Regel geprüft werden müssen. Bei der Prüfung wird in erster Reihe die Zahl der vom Unterstützungsempfänger zu unterhaltenden Familienmitglieder mit berücksichtigt.

Die Invaliden- und Alters- sowie die Angestelltenversicherung sind für unser Thema weniger wichtig. Die Personen, die in den Genuß der Altersrente treten, was beim Eintritt des 65. Lebensjahres der Fall ist, scheiden aus der wirtschaftlichen Betätigung und damit aus der Reihe der bevölkerungspolitisch als aktiv zu betrachtenden Personen in der Regel aus.

Auch die Ruhegehaltsempfänger der Angestelltenversicherung sowie die Bezieher von Invalidenrente werden nur in geringer Anzahl, sofern es sich nicht um Berufsunfälle handelt, die meist durch die Unfallversicherung gedeckt sind, volkswirtschaftlich leistungsfähig sein oder werden. Auch bei der Invalidenrente ist für jedes eheliche Kind unter 18 Jahren (beim Ruhegehalt des Angestellten für Kinder unter 15 Jahren) ein Zuschuß vorgesehen. Von noch größerer Wichtigkeit ist die Gewährung der Witwen- und Waisenrente, wobei freilich die Witwenrente im Gegensatz zur Angestelltenversicherung nur gezahlt wird, wenn die Witwe selb Invalide ist. Die Waisenrente wird grundsätzlich bis z 15. Lebensjahr ausgezahlt, wodurch die gesundheitliche u damit auch die geistige Erhaltung der Kinder bis zu ein gewissen Grade gesichert ist.

Es fragt sich, welches Programm besteht für die Z kunft der Sozialversicherung in Rücksicht auf die Bevöll rungspolitik. Vor allem muß der Grundsatz als richtig na haltig betont werden: Schadenverhütung ist besser Schadenvergütung. Im besonderen muß man weiter d Ausbau der bestehenden Bestimmungen im Sinne einer vorzugung kinderreicher Familien grundsätzlich verlang Dabei darf es freilich nicht zu einer Ueberspannung des sich gesunden Gedankens durch finanziell untragbare lastung der Versicherungsträger kommen. Vielfach erört wird der Gedanke einer Ergänzung der gegenwärtigen Soz versicherung durch die Elternschaftsversicherun Diesem Plane gegenüber muß man auf die schweren denken hinweisen, die jeder Verbreiterung unserer Soz versicherung mit Rücksicht auf unsere Finanz- und W schaftslage entgegenstehen. Die Sozialversicherung kann h sichtlich der Grundfrage der Bevölkerungspolitik: wie erha ich die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit gesund und leistun fähig, viel schaffen, hinsichtlich der Steigerung der G burtenzahl wird ihr freilich immer nur ein kleiner Einf eingeräumt sein. In dieser wichtigsten Bevölkerungsfrage e scheidet die geistige und seelische Gesamtei stellung, die wiederum aufs stärkste von d allgemeinen Wohlstande der Bevölkerun beeinflußt wird. Belastet man weiter, wie es bisl schon im Uebermaße geschehen ist, die Allgemeinheit unerträglich hohen Steuern und Abgaben, zu denen auch Beiträge zur Sozialversicherung zählen, so schadet man durch der gesunden Entwicklung auch in bevölkerungsp tischer Hinsicht mehr, als man ihr durch noch so kl Einzelvorschriften nutzen kann. Gerade mit Rücksicht auf Bevölkerungsfrage darf nie vergessen werden, daß d beste Sozialpolitik die des allgemeinen wi schaftlichen Fortschritts, des Volkswohlstan in allen seinen Teilen ist und immer bleiben muß.

Familienlast und Familienversicherung

Von Präsidenten Professor Dr. Friedrich Zahn, München.

Mit der Verstädterung und Industrialisierung unserer Wirtschaft hat sich das Familienrisiko namhaft erhöht, das Risiko, welches mit Eingehen einer Ehe, mit Bildung einer Familie, mit Unterhaltung einer kinderreichen Familie verbunden ist. Die ehemalige Hilfsgemeinschaft, die zwischen Eltern und Kindern bestand, und sich in der Jugend der Kinder, im Alter der Eltern bewährte, wurde so gut wie gesprengt. Lohn und Gehalt sind nach ihrer neuzeitlichen Entwicklung zu sehr auf Alleinstehende zugeschnitten, erlauben dem Ehemann und Vater nur eine Lebenshaltung, die unter der des unbelasteten Alleinstehenden liegt. Die elterliche Belastung durch Kinder ist zu wenig ausgeglichen durch die Aussicht der Eltern auf Entlastung und Unterstützung seitens der erwachsenen Kinder, da diese ihrerseits wieder mit eigenen Familienlasten zu rechnen haben. Diese wirtschaftlichen Verhältnisse sind es zwar nicht ausschließlich, aber doch wesentlich, welche zum Kleinfamiliensystem, zu einer Schwächung der Familienhaftigkeit nach Qualität und Quantität geführt haben. Eine Gefahr für unsere Volkskraft, für unser Volkstum, für unsere Volkswirtschaft, für unsere Eigenstaatlichkeit, wie ich an anderer Stelle näher dargelegt habe.

Von selbst ist ein Wandel der familien- und kinderscheuen Zeit zugunsten eines familienfreudigen Geistes nicht zu erwarten. Ebensowenig ohne weiteres von der so wünschenswerten Besserung unserer Erwerbsverhältnisse oder von einer so wünschenswerten Hebung des Vertrauens in die wirtschaftliche und politische Zukunft unseres Vaterlandes. Es bedarf spezieller, positiver, eindrucksvoller Maßnahmen. Es bedarf einer planmäßigen Familienpolitik, wollen wir nicht die Familien zur russischen Familienwirtschaftskollektive und zum Dauerkonkubinat herabwürdigen, wollen wir nicht unser Volk der Umvolkung und dem Volkstode, unsere Volkswirtschaft der Stagnation und Ueberfremdung preisgeben, wollen wir nicht unseren Staat aushöhlen, morsch und kraftlos werden lassen. Une politique nataliste familiale — so schrieb unlängst eine französische Zeitung doit rallier l'unanimité de tous ceux qui ne se désintéress pas de l'avenir du pays.

Diese planmäßige Familienpolitik muß vor allem Festigung und Förderung der vorhandenen kinde reichen Familien bedacht sein. Sie sind es ja, die Volk stützen und halten, auf ihnen steht die Zukunft deutschen Volkes, nur durch den sich fortpflanzend Menschen lebt Staat und Wirtschaft. Diese Stärkung hat n drei Richtungen zu geschehen: Durch bestmöglic Gesundheitspflege und Erziehungsfürsor durch planmäßige wirtschaftliche Fürsorg durch Hebung der sittlichen Grundlage d Familie.

In wirtschaftlicher Beziehung lautet das Pr blem: Wie kann der Kinderreiche innerhalb sein sozialen Schicht so gestellt werden, daß die Ungunst sei Lage gegenüber Ledigen und Kinderarmen seiner Schi behoben und möglichst ins Gegenteil gekehrt wird? Dar haben grundsätzlich die kinderreichen Familien aller Stä wegen ihrer staatsbürgerlichen Mehrleistung im Vergleich den Ledigen und Kinderarmen Anspruch, den auch die Weima Reichsverfassung Art. 119 in Form eines Ausgleichs erkennt. Diese ausgleichende Für- und Vorsorge hat zu schehen einerseits durch Einschränkung des A wands der Kinderaufzucht, anderseits durch E höhung der Einnahmen der kinderreic Familien.

Die Erleichterungen, die für den bei Kinderreic zwangsläufig gegebenen höheren Familienaufwand zu schaf sind, liegen namentlich in der Richtung einer energisc Wohnungs-, Heimstätten- und Siedlungspolitik, einer fü baren Steuerbegünstigung, anderer in Frankreich und Ita

robter Ermäßigungen, in der Fortbildung der Leistungen Sozialversicherung aus der früheren Individualpflege des rsicherten zur Familienfürsorge des Versicherten.

Aber wie sollen die Einnahmen der Kinderreichen erhöht rden?

Nahe liegt, daß unter Gleichwertigen die Kinderreichen Stellenbesetzung, bei Vergebung von Aufträgen bevorzugt rden.

Auch die Frauen- und Kinderzuschläge bei Gehältern und nen gehören hierher. Sie haben sich bereits in der ntlichen Verwaltung eingebürgert, bedeuten hier eine ndsätzliche Anerkennung der pekuniären Besserstellung Verheirateten gegenüber den Junggesellen, wenn auch Ausführung noch hinter dem notwendigen Maß zurückbt. Dagegen sind diese Familien- oder Soziallöhne — im gensatz zu den Leistungslöhnen — in der Privatwirtschaft beschränkt anwendbar. Auch wo sie sich durchsetzen, len sie eine unbeständige Einrichtung dar und gefährden ht die Konkurrenzfähigkeit des verheirateten Arbeiters enüber dem ledigen auf dem Arbeitsmarkt. Daran ändert h die Einrichtung von Ausgleichskassen wenig. Allergs in Frankreich und Belgien gelten die Familienlöhne Ausgleichskassen als beliebtes Mittel für eine aktive ilienpolitik und zeigen eine ansehnliche Verbreitung. So elten von den für Familienlöhne in Betracht kommenfranzösischen Arbeitnehmern der Privatwirtschaft im re 1926 (NB. in der Zeit des noch nicht stabilisierten ıken) etwa ein Viertel Soziallöhne. In Belgien bestanden e 1929 41 Kassen, welche Zulagen zahlen, die nicht r den Mindestbeträgen des Gesetzes vom April 1928 en, das die Zugehörigkeit zu einer Ausgleichskasse für bemte Gruppen von Arbeitgebern obligatorisch macht. Von diesen Kassen angeschlossenen Arbeitgebern wurden 00 Arbeiter beschäftigt, neben diesen erhielten auch rhalb der genannten Ausgleichskassen Arbeitnehmer ilienlöhne. Neuere Gesetzentwürfe zielen darauf ab, in kreich und Belgien die Gewährung von Familienzulagen Arbeiter und Angestellte allgemein obligatorisch zu ıen. Diese generellen und obligatorischen Familienlöhne ln sehr einer Familienversicherung mit alleiniger Beipflicht der Arbeitgeber. In der deutschen Privatwirtft war das System der Familienlöhne zwar während der gs- und Inflationszeit stark verbreitet, heute besteht es ur mehr vereinzelt. Die Gewerkschaften sind — auch ngland — scharfe Gegner der Soziallöhne, sie befürchten einer grundsätzlichen Aenderung des bisher herrschenden systems eine allgemeine Lohnsenkung, wie sich auch bei einschlägigen Verhandlungen der Internationalen Verung für sozialen Fortschritt in Zürich im September gezeigt hat.

m Interesse einer nachhaltigen Familienpolitik müssen an von Familienlöhnen stabilere Einrichtungen geschaffen en. Hierfür kommt in Betracht eine Elternschafts- Kinderrentenversicherung im Wege öffentechtlicher Zwangsversicherung — grundsätzlich für alle le und Berufe —, wie sie nach Vorschlag von Gruber, ahn, Burgdörfer usw. seitens des Bundes der Kinderen in Deutschland, wie sie ähnlich auch im Ausland dert wird, oder eine Ausgestaltung der Sozialversiche- in der Richtung von Kindererziehungsbeihilfen oder ıtrenten.

Beitragspflichtig zu der Elternschaftsversicherung sind den Vorschlägen alle Personen, deren Einkommen eine nmte Höhe (Existenzminimum) übersteigt. Der Beitrag in einem gewissen Prozentsatz des Einkommens festge- Die Ledigen zahlen dabei den ganzen Normalsatz, die rlosen Verheirateten etwa drei Viertel, die Verheirateten inem fürsorgebedürftigen Kinde die Hälfte des Beitrags, er Geburt des zweiten Kindes würde die Beitragspflicht ren.

Die Leistungen bestehen im Erziehungsgeld, auf das der herte auf Grund der Beiträge Anspruch hat, die er in ersicherung einbezahlte, solange er ledig oder kinderlos iratet war. Die Leistungen beginnen vom dritten bzw. n Kinde an und würden sich mit jedem folgenden Kinde en. Entsprechend den Vorschlägen soll eine Familie ier Kindern für das dritte und vierte Kind eine jährliche hungsbeihilfe von je 240, zusammen 480 M. erhalten tlich 20 M.), während für das erste und zweite Kind inmaliger Zuschuß von je 100 M. zu den Kosten der Entbindung aus der Elternschaftsversicherung beizusteuern wäre.

Der Bedarf wird unter der Annahme, daß die Familienversicherung das ganze Volk umfaßt und jede Familie, welche mehr als zwei Kinder von unter 14 Jahren hat, eine jährliche Erziehungsbeihilfe von durchschnittlich 240 M. je Kind erhält, zusammen mit den einmaligen Beihilfen für Ein- und Zweikinderfamilien auf 1½ Milliarden Mark geschätzt. Natürlich erfordert diese Schätzung eine gründliche Nachprüfung, zu der die bevorstehende Volkszählung 1931 geeignete Unterlagen schaffen soll.

Diese grundsätzlichen Richtlinien müßten freilich bei ihrer Durchführung noch individualisiert, differenziert werden. Die Erziehungsbeihilfe wäre im Interesse einer geordneten Berufsausbildung, an der ja auch der Wirtschaft gelegen ist, zum Teil über das 14. Lebensjahr hinaus etwa bis zum 18. Lebensjahr zu erstrecken bei Kindern, die wirklich in einer solchen Berufsausbildung sich befinden, mit gewissen Vorbehalten selbst nach Vollendung des 18. Lebensjahres bei qualifizierterer (akademischer) Berufsausbildung. Selbstredend wäre bei solchen Vergünstigungen die Würdigkeit nach der intellektuellen und moralischen wie eugenetischen Seite zu berücksichtigen. Auch der Verschiedenheit der Aufzucht- und Erziehungskosten nach sozialen Schichten ist Rechnung zu tragen, weshalb zweckmäßig die Leistungen in Einklang mit den differenzierten Einkommen zu bringen sind, etwa durch prozentuale Zulagen, mit einem Mindestbetrag bei den unteren Einkommenschichten. Unter solcher Modifikation dürfte sich der vorgenannte Bedarf auf rund 2 Milliarden M. stellen, wenn man bedenkt, daß es nach der Volkszählung 1925 im Reiche etwa 20 Millionen Kinder unter 18 Jahren gab.

Nach dem Gesagten kommt weder ein Einbau der Familienversicherung in die Sozialversicherung, etwa in die Invalidenversicherung, noch eine Beschränkung jener Versicherung auf die durch die Sozialversicherung erfaßten Volksteile, noch eine einseitige Belastung der Wirtschaft in Frage.

Die Beiträge wie die Leistungen der Familienversicherung sind gegenüber der Sozialversicherung anders geartet.

Zu den Beiträgen werden hier sämtliche Erwerbstätige (auch die Beamtenschaft) — mit Ausnahme der oben genannten Gruppen — herangezogen. Nach dem strengen Versicherungsprinzip wäre dies nur insoweit gerechtfertigt, als der Beitragzahler Aussicht hat, in den Genuß von Versicherungsleistungen zu kommen, nicht in den Fällen, wo die Erzielung eines Nachwuchses ausgeschlossen ist. Indessen sind diese Bedenken nicht derart, daß deswegen von der Einrichtung der Familien-Versicherung zugunsten einer dem Ansehen der Familie nachteiligen Familien-Versorgung abgesehen werden darf, zumal die Beitragszahlung ja nicht als Strafe für eine Unterlassung, sondern als Beitrag zum Ausgleich von Lasten zu gelten hat, die andere im Interesse der Gesamtheit, im Interesse der Erhaltung des Bevölkerungsstandes tragen.

Während die Beiträge der Sozialversicherung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Ausgleich der Schädigung der Arbeitskraft der Arbeitnehmer und zur Schadenverhütung aufgebracht werden und mit Recht als Produktionskosten verrechnet werden, leisten bei der Familienversicherung Unternehmer wie Arbeiter die Beiträge im eigenen Interesse, sie können nicht als Unkostenfaktor gebucht werden und begründen kein Recht auf Lohnerhöhung. Die Familienversicherung kann weitere Lohnforderungen überhaupt nicht veranlassen, da nur die Ledigen und kinderarmen Arbeiterfamilien zur Beitragszahlung herangezogen werden, hingegen das Einkommen der — eines höheren Lohnes bedürftigen — Familienväter mit mehreren Kindern durch die Beihilfen aus der Familienversicherung erhöht wird. Diese Erhöhung wird aus dem zum Verbrauch bestimmten Einkommen bezahlt.

Die Leistungen der Familienversicherung, welche einen Ausgleich der Familienversicherung bezwecken, schließen eine Einkommensverschiebung in sich. Die wirtschaftlichen Nachteile, die heute der Kinderreichtum bedeutet, werden auf ein erträgliches Maß abgemindert durch Beschneidung der wirtschaftlichen Vorteile, welche Kinderlosigkeit oder Kinderarmut heute bietet. Die für den Konsum zur Verfügung stehenden Geldmittel werden durch die Familienversicherung zum Teil dorthin geleitet, wo sie am dringlichsten benötigt und auch am zweckmäßigsten — zur Versicherung des Nachwuchses —

verwendet werden. Die Geldmittel gehen der Wirtschaft nicht verloren, sie fließen nur auf einem anderen Wege ihr wieder zu. Die Regelung der Beiträge und Leistungen wirkt sich daher einerseits auf der Konsumseite aus, es erfolgt eine Verschiebung der Kaufkraft in der Weise, daß mehr lebensnotwendige, im eigenen Lande erzeugte landwirtschaftliche und gewerbliche Verbrauchs- und Gebrauchsgüter gekauft werden, anderseits auf der Produktionsseite, insofern, als infolge der Einkommensverlagerung verschiedene Konsumgüterindustrien, die lebensnotwendige Güter herstellen, auf größeren Absatz rechnen können auf Kosten von Industrien, die Luxusgüter erzeugen.

Daß durch diese Einkommensverschiebung die kapitalbildende Spartätigkeit leidet, ist nicht zu befürchten. Wohl sinkt erfahrungsgemäß die Ersparnis mit dem Steigen der Familiengröße, der Kinderreiche legt seine Kapitalien in den Kindern an. Aber der Sparsinn und die Sorge für die Zukunft ist gleichwohl bei den Familienvätern mehr ausgeprägt als bei den Ledigen. Wenn diese zur Beitragslast zur Familienversicherung stärker herangezogen werden, so wird die Kapitalbildung darunter wenig leiden, zumal die Ledigen nicht die sparsamsten Elemente sind, eher zu einer gewissen Verschwendung neigen, in der Regel, was sie einnehmen, auch wieder für Konsum-, für Luxusgüter ausgeben.

Wie alles, so kann auch die Familienversicherung mißbraucht werden. Dagegen müssen entsprechende Sicherungen getroffen werden. Der Eintritt des Versicherungsfalles kann hier freilich weniger simuliert werden als bei der Sozialversicherung, die Geburt eines Kindes, das Vorhandensein von Kindern, die für die Leistungen der Familienversicherung in Betracht kommen, ist leicht feststellbar. Die Verwendung der Leistungen, also der Kinderbeihilfen, muß gegenüber rücksichts- und verantwortungslosen Eltern geschützt werden, damit die Leistungen auch wirklich denen zugute kommen, für die sie bestimmt sind. Eine Ausbeutung der Familienversicherung durch Minderwertige wird schon dadurch vermieden, daß satzungsgemäß ihnen keinerlei Ansprüche aus der Versicherung zustehen sollen.

Nach alledem ist die Familienversicherung ohne Erhöhung der Gestehungskosten der Produktion, ohne Beeinträchtigung der Kapitalbildung, ohne Minderung der Produktivität der Wirtschaft durchführbar. Anderseits schafft sie eine der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrleistungen der Kinderreichen würdige Art des Lastenausgleichs, die sich in angemessener Weise von der allgemeinen Wohlfahrtspflege — für Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Erwerbslose, Strafentlassene, Geistesschwache usw. — nach Art und Maß a hebt. Das hier in Rede stehende Problem gehört bekanntl ins Gebiet der Vorsorge, ist Dienst an der Zukunft v Volk, Staat und Volkswirtschaft, verlangt ausgleichende F sorge nach modernstem Sozialrecht, nach den Prinzipi der Sozialversicherung. Diesem Erfordernis entspricht die schilderte Familienversicherung.

Die Familienversicherung wird sich wirtschaftlich a wirken in Sicherung eines leistungsfähigen Nachwuchses u zugleich in besserer physischer und geistiger Erziehu der Kinder aus den kinderreichen Familien, also nach Seite der Ernährung und Ausbildung. Sie wird auch da beitragen, daß die Mutter weniger als bisher gezwung ist, zur Deckung der Familienlast selber dem außerhäuslich Erwerb nachzugehen, daß sie statt dessen mehr als bis sich der ihr von Natur zukommenden Stellung als Ga und Mutter widmet. Der Kinderreiche wird innerhalb sei sozialen Schicht weniger mehr wirtschaftlich deklassiert scheinen. Die Aufzucht mehrerer Kinder kann nicht me wie es jetzt manchmal geschieht, einem wirtschaftlich Selbstmord gleichgestellt werden.

Möglicherweise erfährt auch der Arbeitsmarkt durch di Lösung des Problems eine günstige Beeinflussung, insof als das gegenwärtige Ueberangebot an weiblichen Arbe kräften nachläßt, die Nachfrage nach männlichen Arbeit sich erhöht und die Arbeitslosigkeit eingeschränkt wird.

Was aber besonders wichtig, von der Durchführung Familienversicherung ist eine moralische Hebung der Gelt der Familie, insbesondere der kinderreichen Familie zu warten. Die Familienversicherung bewirkt ohne weiteres e Schärfung des öffentlichen Gewissens und damit die wünschenswerte Hebung der Achtung der Familie und Zusammenhang damit die Stärkung des Familiensinns. eine solche Lebensauffassung, die den Willen zum Lebe dienst und Lebensopfer bejaht, anerkennt und ehrt, erst e solche Erneuerung des Volksgeistes sichert den Erfolg wirtschaftlichen und sozialen familienpolitischen Maßnahm führt zum Wiederaufbau und zur nachhaltigen Festigung Familie, der Grundsäule von Staat, Volk und Wirtschaft

Möge so die Kraft zur echten deutschen Familienhaftigk wieder im Volk feste Wurzel fassen! Nur der wachsen einzelne, nur das wachsende Volk hat eine Zukunft. N ein jugendkräftiges, ein lebenskräftiges Volk, nur ein starl Familienvolk gewährleistet die nachhaltige Rührsamkeit Volkskörpers, die wir jetzt nötiger haben denn je.

Zur Wirtschaftswoche

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t):

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1929	1930
1) Roheisen			
Januar	1092	35,4	35,2
Februar . . .	965	35,1	34,4
März	1008	34,2	32,5
April	901	37,0	30,0
Mai	860	37,1	27,7

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

Woche	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
27. 4. bis 3. 5.	357.1	75,2	29002
4. 5. „ 10. 5.	344,7	74,8	39583
11. 5. „ 17. 5.	348,4	71,9	38887
18. 5. „ 24. 5.	348,1	73,9	37909
25. 5. „ 31. 5.	363,5	72,7	26230
1. 6. „ 7. 6.	340,6	72,3	30651

Der Absatz des Deutschen Kalisyndikats an Reinkali (in 1000 dz):

	1928/29	1929/30	1930/31
Ganzes Düngejahr	14368.2	14024.8	—
Mai	673.6 (=100)	773.2 (=121.3)	771.9 (=121.1)

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsba darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorja

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausf
4. 5. 30 —	68 416	49 713	17 519	135 648	9
10. 5. 30	(77 225)	(65 687)	(21 132)	(164 044)	
11. 5. 30 —	67 920	50 531	17 330	135 781	9
17. 5. 30	(74 950)	(63 327)	(20 523)	(158 800)	
18. 5. 30 —	68 217	52 254	17 931	138 402	12
24. 5. 30	(73 194)	(63 860)	(20 595)	(157 649)	
25. 5. 30. —	72 188	53 694	18 291	144 173	27
31. 5. 30.	(73 557)	(64 339)	(21 617)	(159 513)	
1. 6. 30. —	67 960	51 182	16 558	135 700	26
7. 6. 30.	(72 136)	(64 602)	(20 959)	(157 697)	

Die deutschen Sparkassen (in Millionen RM.):

	Spareinlagen		Einlagen in Giro-, Scheck-, Kontokorrentverk
	1928/29	1929/30	
Ende Oktober . .	6596,2 (=100)	8722,6 (=132,2)	1355,2
Ende November .	6776,4 (=100)	8827,4 (=130,3)	1363,8
Ende Dezember .	6988,2 (=100)	9015,6 (=129,0)	1356,5
Ende Januar . .	7413,9 (=100)	9358,8 (=126,2)	1353,1
Ende Februar . .	7652,4 (=100)	9547,9 (=124,8)	1378,4
Ende März . . .	7825,2 (=100)	9637,2 (=123,2)	1407,6
Ende April . . .	7958,5 (=100)	9724,1 (=122,2)	1460,7

Der deutsche Außenhandel:

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Ausfuhr- (+) bzw. Einfuhrüberschuß (—) im reinen Warenverkehr
1. in Millionen RM.:						
onatsdurch-	E	318,1	600,4	188,5	1119,5	
hnitt 1929	A	58,5	243,9	819,4	1126,6	+ 7,1
ärz 1930 . . .	E	213,6	493,2	167,5	883,4	
	A	46,2	220,7	833,5	1104,0	+ 220,6
ril 1930 . . .	E	241,8[1])	479,6	159,4[1])	889,4[1])	
	A	36,7	199,9	734,5[1])	976,7	+ 87,3[1])
ai 1930	E	209,2	454,3	159,3	831,0	
	A	39,9	236,3	813,3	1096,5	+ 265,5
2. in % des reinen Warenverkehrs:						
onatsdurch-	E	28,4	53,6	16,8		
nitt 1929	A	5,2	21,7	72,7		
irz 1930 . . .	E	24,2	55,8	19,0		
	A	4,2	20.0	75,5		
ril 1930 . . .	E	27,2	53,9[1])	17,9[1])		
	A	3,8	20,5	75,2		
ai 1930	E	25,2	54,7	19,2		
	A	3,6	21,6	74,2		

[1]) Berichtigte Ziffern.

Die Arbeitslosigkeit (in 1000):

	Verfügbare Arbeitsuchende b. den Arbeitsämtern	Davon arbeitslos	Hauptunterstützungsempfänger: Arbeitslos.-versicherg.	Hauptunterstützungsempfänger: Krisenunterstützg.
9				
Februar	**3 229.9**	—	**2 460.7**	**161.5**
Juli	1 355.0	—	**710.5**	**158.1**
0				
Februar	**3 407.7**	**3 365.8**	**2 378.5**	277.2
März	3 318.6	—	2 257.7	286.4
März	3 091 4	3 040.8	2 053.4	293.7
April	2 936.9	—	1 859.3	302.5
April	2 840.1	2 787.0	1 763.1	318.0
Mai	2 752.7[1])	2 700.0	1 630.0[1])	323.4[1])
Mai	2 689.0[2])	2 637.0[2])	1 550.9	338.3

[1]dgültige Ziffern. 2) Vorläufige Ziffern.

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Industrielle: Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle: Fertigwaren
			Monatlich		
)					
iar .	132,3	121,8	114,9	128,3	156,0
ruar . .	129,3	116,0	114,8	126,7	154,6
z . . .	126,4	110,0	117,6	125,5	152,9
l . . .	126,7	112,1	118,4	124,8	151,9
. . . .	125,7	110,7	117,2	123,8	151,5
ii 1929:					
= 100	*92,8*	*88,0*	*93,8*	*94,3*	*96,2*

beitsmarktsorgen

In der zweiten Maihälfte erfolgte nur noch eine geringe astung des Arbeitsmarktes; insbesondere ist die Abne der Hauptunterstützungsempfänger sehr gering, wenn von dem Rückgang in der Arbeitslosenversicherung Steigerung in der Krisenunterstützung und der kommun Wohlfahrtspflege abzieht. Die Bewegung der einen Posten betrug im Mai (in 1000):

	Verfügbare Arbeitsuchende	Hauptunterstützungsempfänger: Arbeitslosenversicherung	Hauptunterstützungsempfänger: Krisenunterstützung	Kommunale Wohlfahrtspflege [1])
-15. Mai	— 87,4	— 133,1	+ 5,4	
-31. Mai	— 63,7	— 79,1	+ 14,9	
esamt	— 151,1	— 212,2	+ 20,3	+ 23,0

[1]) Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern

Diese Zahlen erscheinen besonders ungünstig, wenn man sie mit dem Vorjahr vergleicht, weniger indessen bei einem Vergleich mit anderen Jahren. Die verfügbaren Arbeitsuchenden zeigten in den letzten fünf Jahren während der Frühjahrsmonate folgende Abnahme (in 1000):

	1926	1927	1928	1929	1930
März	— 29	— 515	— 257	— 559	— 316
April	— 146	— 287	— 286	— 720	— 251
Mai	— 26	— 281	— 138	— 348	— 151
Insgesamt	— 201	— 1083	— 681	— 1627	— 718

Man wird nicht nur das Jahr 1929 mit seiner ungewöhnlichen witterungsbedingten Arbeitslosigkeit, sondern auch das Jahr 1927 mit seinem starken Konjunkturaufschwung bei einem Vergleich ausscheiden müssen. Dann aber ergibt sich eine Arbeitsmarktentlastung die sogar etwas größer ist als 1928, allerdings ausgehend von einem beinahe doppelt so hohen Niveau und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß im Gegensatz zu 1928 in diesem Jahre so gut wie kein Neuzugang von Erwerbstätigen auf den Arbeitsmarkt stattgefunden hat.

Verhältnismäßig günstig ist für sich allein betrachtet die Entwicklung in der Arbeitslosenversicherung, in der die Hauptunterstützungsempfängerzahl seit Ende Februar um 827 600 abgenommen hat und Ende Mai unter die von der Reichsregierung für den Durchschnitt des laufenden Rechnungsjahres angenommene Zahl von 1,6 Millionen gesunken ist. Wir hatten Ende Mai 1930 in der Arbeitslosenversicherung nahezu 200 000 Hauptunterstützungsempfänger weniger als am gleichen Zeitpunkt 1926 in der Erwerbslosenfürsorge. Ein solcher Vergleich ist nur zulässig, soweit es sich um Mutmaßungen für die weitere Entwicklung der Arbeitslosenversicherung handelt. Will man das Maß der Arbeitslosigkeit erfassen, so muß man für die Gegenwart auch die Krisenunterstützung mit hinzurechnen, denn 1926 wurde Erwerbslosenunterstützung 52 Wochen lang gewährt. Man kommt dann zu dem Ergebnis, daß wir Ende Mai 1930 beinahe 150 000 Hauptunterstützungsempfänger mehr hatten als 1926, eine Differenz, die sich wohl im wesentlichen mit den Auswirkungen der 1926 noch bestehenden Bedürftigkeitsprüfung decken dürfte. Daraus würde folgen, daß wir gegenwärtig ziffernmäßig ziemlich genau die gleiche Arbeitslosigkeit haben wie 1926, nachdem dieselbe im Winter erheblich höher gewesen war.

Nun soll in der nächsten Zeit eine energische Arbeitsbeschaffungspolitik getrieben werden, die einen rascheren Rückgang der Arbeitslosigkeit, als er im natürlichen Zuge der Entwicklung möglich wäre, herbeiführen kann. Zunächst kommt einer solchen Politik der Erlös der Young-Anleihe zugute, die 240 Millionen Reichsmark für die Reichsbahn, 160 Millionen für die Reichspost ergibt und dadurch beiden die Durchführung eines gegenüber dem Vorjahr etwas erweiterten Beschaffungsprogramms ermöglicht. An dringenden Vorhaben, insbesondere auch an Vorhaben, die die Leistungsfähigkeit unserer großen Verkehrsunternehmungen zu steigern und den Betrieb sowohl der Reichsbahn wie der Reichspost rentabler zu gestalten vermögen, ist hier kein Mangel, so daß die unbedingte Wirtschaftlichkeit der hier vorzunehmenden Investierungen gesichert erscheint. Allerdings scheint die Reichspost, die ungefähr den gleichen Betrag, den ihr Anteil an der Young-Anleihe ausmacht, noch einmal durch Begebung von Schatzanweisungen aufzunehmen beabsichtigt, die 160 Millionen aus der Reparationsanleihe nicht zu Investitionszwecken, sondern zur Abdeckung der Vorschüsse verwenden zu wollen, die sie für frühere Investierungen aus den Postscheckguthaben entnommen hat. Ob es richtig ist, gerade in Zeiten großer Arbeitslosigkeit anstatt vermehrter Vergebung von Aufträgen zu einer Konsolidierung von Vorschüssen zu schreiten, die der Natur der Sache nach wirklich nicht drücken, muß bezweifelt werden. Die Postscheckgelder, von denen etwa ein Drittel (190 Millionen RM.) für Investierungen Verwendung gefunden haben, sind ja allerdings auf dem Umweg über öffentliche Banken eine beliebte Kreditquelle für die Wirtschaft, eine Abdeckung dieser Vorschüsse würde also mindestens zu einem Teil mittelbar wieder der Wirtschaft zugute kommen, aber eben nur mittelbar und nur zu einem Teil, dessen Größe man bei der gegenwärtigen Einstellung unserer öffentlichen Banken schwer vorhersehen kann. Rascher und mit größerer Sicherheit kommen gegenwärtig vermehrte Aufträge der Ankurbelung der Wirtschaft zugute als vermehrte Guthaben bei öffentlichen Banken.

Nach Abschluß der großen Transaktion der Young-Anleihe, die durch ihre besonderen Umstände die internationalen Kapitalmärkte in eine gewisse Unruhe und Unsicherheit versetzt hatte, ist ja wohl auch wieder für anderweitige Kapitalaufnahme auf dem Weltmarkt Raum. Das bisherige Zeichnungsergebnis hat erwiesen, daß gegenwärtig an den meisten ausländischen Geldplätzen sehr viel anleihesuchendes Kapital vorhanden ist. Meldungen über mehrfache Ueberzeichnung innerhalb weniger Stunden berechtigen gewiß nicht ohne weiteres zu der Annahme, daß tatsächlich diese mehrfachen Beträge vorhanden sind und weiterhin nach ähnlicher Anlage drängen, aber Tatsache ist jedenfalls, daß sich die Zeichnung der Reparationsanleihe rascher und glatter abwickelte, als man noch vor einigen Wochen angenommen hatte, und es gibt jedenfalls zu denken, daß sie bereits unmittelbar nach Schluß der Zeichnung über dem Ausgabekurs gehandelt worden ist. Die Zurückhaltung, die das Bevorstehen dieser immerhin ungewöhnlich großen Emission den Kapitalmärkten auferlegt hatte, dürfte jetzt überwunden sein. Allerdings sind die Bedingungen der Young-Anleihe durch die hohen Provisionen, die sich die ausländischen, insbesondere die amerikanischen Bankiers gesichert hatten, durchaus nicht günstig. Ohne Berücksichtigung des Disagios ergibt sich eine Effektivverzeichnung für den letzten Anleihegeber von 6,11, für den Anleihenehmer von 6,47 %; das Disagio bedeutet bei Rückzahlung zu pari nach 30 Jahren eine weitere Erhöhung dieser Sätze um ⅓ bzw. ½%. Für die Möglichkeit, durch weitere Anleiheaufnahme im Ausland die Beschäftigung der deutschen Wirtschaft zu erhöhen, ist ausschlaggebend, ob es gelingt, in Zukunft günstigere Bedingungen zu erreichen.

Das Reichskabinett plant bereits eine neue Aktion, durch die es die Zahl der Arbeitslosen vermindern will. Unmittelbar vor Pfingsten wurde mitgeteilt, daß man durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel u. a. 35—40 000 Kleinwohnungen über das vorgesehene Programm hinaus bauen und dadurch 150 000 Bauarbeitern Arbeitsgelegenheit verschaffen wolle. Mit der Finanzierung dieses Programms scheinen mehrere gegenwärtig schwebende Pläne zusammenzuhängen. Zunächst sollen für 100 Millionen Vorzugsaktien der Reichsbahn verkauft werden, für die Käufer im wesentlichen nur im Ausland vorhanden sein dürften. Weiterhin ist beabsichtigt, mit Hilfe der Bau- und Bodenbank, die ursprünglich mit der ausdrücklichen Erklärung gegründet worden war, daß sie nur der Beschaffung von Zwischenkrediten für den Wohnungsbau u. ä. dienen solle, die aber ihre Tätigkeit inzwischen auf fast alle bankmäßigen Geschäfte ausgedehnt hat, eine Mobilisierung der Forderungen durchzuführen, die das Reich aus Krediten und Subventionen gegen Länder, Gemeinden, Verbände und private Unternehmungen hat und die z. T. noch verhältnismäßig lange laufen. Es soll sich hier um Anleiheaufnahmen von 15—25 Millionen Dollar jährlich während der nächsten Jahre handeln, die für dringende öffentliche Arbeiten, namentlich Tiefbau und Straßenbau Verwendung finden würden. Endlich scheinen Verhandlungen mit Sozialversicherungsträgern über einen weiteren Kredit für den Wohnungsbau zu schweben.

Man wird sich hüten müssen, die Wirkung derartiger „Ankurbelungsmaßnahmen" zu überschätzen. Eine nachhaltige Belebung der Wirtschaft ist nur möglich, wenn die rein wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür vorhanden sind und die werden in sehr vielen Fällen durch derartige künstliche Versuche nicht gerade gestärkt, sondern im Gegenteil geschwächt. Man kann ja letzten Endes auch für solche Zwecke kein Kapital verwenden, das nicht ohnehin vorhanden ist und das, wenn es durch staatlichen Eingriff in bestimmte Kanäle geleitet wird, nicht in anderen Kanälen wieder fehlt. Dabei sind die in solchen Fällen vom Staate bevorzugten Kanäle durchaus nicht immer die geeignetsten. Gesteigerte Bautätigkeit ist eine beliebte Methode staatlicher Ankurbelungstätigkeit, denn das Baugewerbe ist verhältnismäßig arbeits-intensiv und außerdem ist der Wohnungsbau sozialverdienstvoll. Aber er hat den Nachteil, daß er nicht automatisch weiterwirkt. Sind die Wohnungen gebaut, dann ist alles wieder wie vorher; die Produktivität, die Rentabilität der Wirtschaft sind dadurch nicht gehoben. Das gilt natürlich in erster Linie für die Fälle, in denen zum Zwecke des Wohnungsbaus ausländisches Kapital aufgenommen wird, dessen Zinsen- und Tilgungsdienst unsere Zahlungsbilanz fortlaufend belastet, ohne daß der Wohnungsbau irgendeinen Gegenposten auf der Aktivseite unserer Zahlungsbilanz als Ausgleich schaffen würde. Die a einen konjunkturellen Auftrieb hindrängenden Kräfte scheine aber im Augenblick noch nicht stark genug zu sein, um durc den Zuwachs an Kaufkraft, den die Beschäftigung von 150 0 Bauarbeitern bedeutet, eine nennenswerte und dauernde B lebung zu erfahren.

Preise und Löhne

Man darf sich über die Wirksamkeit aller Maßnahme die durch verstärkte und beschleunigte Erteilung von Au trägen die wirtschaftliche Tätigkeit anregen wollen, kei Illusionen machen. Solche Mittel, die im wesentlichen auf d zeitlichen Vorverlegung ohnehin mehr oder weniger z Vergebung reifer Aufträge und auf der Umleitung ohneh zur Anlage verfügbaren Kapitals in bestimmte Kanäle b ruhen, mögen eine beginnende Besserung beschleunigen od verstärken, aber sie können sie nicht aus dem Nichts hervo zaubern. Für sich allein können sie die Wirtschaft nic nachhaltig beleben.

Die Erkenntnis, daß es dazu stärkerer und nachhaltiger Maßnahmen, aber auch größerer Opfer aller Beteiligten b darf, beginnt immer weitere Wirtschaftskreise zu erfasse Ein konjunktureller Niedergang hat in früheren Zeiten starkem Rückgang der Preise und der wichtigsten Selb kostenfaktoren geführt und dadurch allmählich zu verstärkte Absatz und zu einer Steigerung der Beschäftigung. Wollen w die Millionen von Arbeitslosen, die gegenwärtig den deutsch Arbeitsmarkt belasten, wieder in den Arbeitsprozeß zurüc führen, so müssen wir uns entschließen, den in früher Zeiten gewiesenen Weg wieder zu beschreiten.

Im Laufe der letzten zwei Jahre sind die Preise f Rohstoffe und Halbfabrikate stärker gesunken als die f Fertigwaren. Der hauptsächlichste Grund für diese Ersch nung dürfte in der Starrheit des Lohnniveaus liegen, ei Behauptung, die in der letzten Zeit zwar wiederholt b stritten, aber nicht widerlegt worden ist. Vergleicht m die Entwicklung seit Mitte 1928, der Zeit, in der der deutsc Großhandelsindex seinen höchsten Stand erreicht hatte, b jetzt, so ergibt sich folgendes Bild:

	Großhandelsindex			Wochenlöhne in RM.	
	Gesamtindex	industrielle Rohstoffe und Halbwaren	Fertigwaren	Gelernte	Ungelern
Juli 1928	141,6	135,1	159,6	53,79	41,
Anfang Juni 1930	125,1	123,7	151,2	54,12	41,
Zu- (+) bzw. Abnahme (—) in %	— 11,7	— 9,2	— 5,3	+ 0,6	+ 0

Gewiß wirken zur Zeit manche anderen Faktoren a eine Preissenkung hin, die rückläufigen Rohstoffpreise a dem Weltmarkt, die sinkenden Zinssätze, das Ausscheid leistungsschwacher Betriebe aus dem Produktionsproze aber je mehr man sich dem Endprodukt nähert, um so gröf wird der Anteil der Arbeitskosten, um so geringer der d anderen Kostenfaktoren, namentlich der Rohstoffkosten den Gesamtkosten, um so schwieriger wird ein Preisabb ohne Verminderung der persönlichen Unkosten.

Der Gedanke, eine Senkung der Nominallöhne in V bindung mit Preisherabsetzungen durchzuführen, ist in d letzten Zeit von mehreren Seiten in die Diskussion gewor und an einer Stelle auch praktisch durchgeführt worden. D Fälle Stahlwerk Becker und Mansfeld gehören nicht in dies engeren Zusammenhang, denn hier sollten in Not gerate Betriebe durch Kostensenkung überhaupt nur zur Weit beschäftigung ihrer Arbeit instand gesetzt werden. Dageg ist eine kombinierte Lohn- und Preissenkungsaktion bewu in Angriff genommen worden von der nordwestdeutsch Eisenindustrie. Der bekannte Oeynhausener Schiedsspruch dem Standpunkt, daß wichtiger als Erhöhung oder Aufrec erhaltung der Nominallöhne die Ueberwindung der W schaftsdepression ist, Rechnung getragen. In seiner A wirkung werden nun durch Abbau der Akkordspitzen gesamten Lohnkosten in der nordwestdeutschen Eis industrie um 7½% ermäßigt, während bereits vom 1. Juni an Preise für den Inlandabsatz der gesamten deutschen Eisenin strie um 4 bzw. 5 RM. = 2,8—3,3% ermäßigt worden si

Berücksichtigt man, daß in der Eisenindustrie die Lo kosten etwa 20 % der gesamten Gestehungskosten a machen, dann würde sich auf Grund der Lohnermäßigu allein ein Preisrückgang um 1,5 % ergeben. Die tatsä liche Preissenkung ist also ungefähr doppelt so hoch die Verbilligung der Produktion durch die Lohnsenku

a. W. von der Preisherabsetzung tragen die Arbeitnehmer ungefähr die Hälfte, die andere Hälfte trifft die Unternehmer. Letztere sind durch den Rückgang der Erz- und Rohstoffpreise, sowie der Sätze am kurzfristigen Geldmarkt in die Lage versetzt, aber sie konnten auf der anderen Seite nur zu stark rückläufigen Preisen exportieren, haben beim Ausfuhrgeschäft Verluste erlitten, die die Ersparnis durch das Sinken der Rohstoffpreise, das zum Teil auch durch kurzfristige Verträge um seine Wirkung gebracht worden ist, zum großen Teil wettgemacht haben dürften.

Aehnlich wie in der nordwestdeutschen Eisenindustrie hofft in nächster Zeit auch in manchen anderen Gruppen der industriellen Produktion eine durch Lohnermäßigungen ermöglichte Preissenkung angestrebt werden. Vor allem ist hier an den Kohlenbergbau zu denken, der ebenso wie die Eisenindustrie durch einfache und klare Preisverhältnisse, besondere durch straffe Verbandspreise, für solche Maßnahmen gute Voraussetzungen bietet. Beide, die Eisenindustrie und der Kohlenbergbau, haben auch bei steigender Konjunktur die Preise nur erhöht, wenn und soweit eine Vermehrung der Unkosten dazu zwang. Da sie keine Konjunkturpreise, sondern auf der Grundlage der Unkosten errechnete Preise haben, können sie auch jetzt in der Depression ihre Preise weiter herabsetzen, wenn entsprechende Einsparungen auf der Kostenseite möglich sind.

Auf einer breiteren Grundlage haben schon seit einiger Zeit Besprechungen zwischen Vertretern industrieller und gewerkschaftlicher Spitzenverbände stattgefunden, die eine Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gemeinsamer Ueberwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum Ziele hatten. Solche Dinge reifen nicht von heute auf morgen, aber leider drängt die Zeit. Auch die Gewerkschaften werden nicht umhinkönnen, angesichts der wirtschaftlichen Tatsachen auf einige liebgewordene Theorien zu verzichten und hinsichtlich der lohn- und sozialpolitischen Errungenschaften der letzten Jahre eine etwas elastischere Haltung einzunehmen, um wenigstens das Wesentliche sicherzustellen. Es wäre ein Irrtum, wollte irgendein Berufsstand annehmen, daß er sich auf die Dauer vor den Folgen der gemeinsamen Not ohne Opfer schützen kann.

Passivaktivität

Der Ausfuhrüberschuß des deutschen Außenhandels hat im Mai eine weitere Erhöhung erfahren und mit 265 Millionen RM. im reinen Warenverkehr seinen seit März 1926 höchsten (damals, allerdings ohne Reparationssachlieferungen) höchsten Stand erreicht. Gegenüber dem Vormonat ist die Einfuhr um 58,4 Millionen RM. gesunken, die Ausfuhr um 119,8 Millionen RM. gestiegen. Man muß dabei berücksichtigen, daß im Mai drei Arbeitstage mehr hatte als der April, so daß die Ausfuhr arbeitstäglich kaum eine Veränderung erfahren hat. Auf der Einfuhrseite sind gegenüber dem Vormonat die Gruppen Lebensmittel und Getränke sowie Rohstoffe und Halbfertige Waren zurückgegangen. Bei ersteren erschien die Einfuhr im April zum Teil etwas höher als sie tatsächlich ist wegen des in diesen Monat fallenden Teiles der Abrechnung. Weiterhin wirken hier die letzten Getreidezollerhöhungen einfuhrhemmend und saisonmäßig hat eine Abnahme der Südfruchteinfuhr stattgefunden. Bei den Rohstoffen und Halbfabrikaten wird der Rückgang der Einfuhrpreise zum großen Teil ausgeglichen durch das Sinken der Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt. Berücksichtigt man aber auch hier die größere Zahl von Arbeitstagen im Mai, so ergibt sich doch eine weitere Abnahme infolge der geringeren Geschäftigung der deutschen Wirtschaft.

Bei der Ausfuhr ist in erster Linie der Fertigwarenexport gestiegen, wie dies um diese Jahreszeit üblich ist. Daran sind in erster Linie beteiligt Wasserfahrzeuge und Waren aus Eisen. Auch die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten weist eine Zunahme um 36,4 Millionen RM. auf, die vor allem auf schwefelsauren Ammoniak und Steinkohle entfällt.

Vergleicht man die ersten fünf Monate des laufenden Jahres mit der entsprechenden Zeit des Vorjahres, so scheint die Verbesserung unserer Handelsbilanz in erster Linie auf eine Verschlechterung unserer Wirtschaftslage zu beruhen. Im Warenverkehr ist die Gesamteinfuhr von 5732,8 auf 4890,1, also um 842,7 Millionen RM. = 14,5 %, die Gesamtausfuhr von 5468,4 auf 5295,7, also um 172,7 Millionen RM. = 3 % gesunken, der Ausfuhrüberschuß also nicht durch Ausfuhrsteigerung, sondern nur dadurch erreicht worden ist, daß infolge der schlechten inländischen Wirtschaftslage die Einfuhr stärker zurückgegangen ist als die Ausfuhr. Dabei wirken allerdings die Preisrückgänge am Weltmarkt sowohl bei der Einfuhr als auch in geringerem Maße bei der Ausfuhr mit. Im letzten Vierteljahrsheft des Konjunkturforschungsinstituts sind die Ein- und Ausfuhrwerte auf der Preisgrundlage von 1928 errechnet worden. Jeweils für das erste Vierteljahr 1929 und 1930 würden sich danach folgende Abweichungen von den tatsächlich erzielten Werten ergeben (in Millionen Reichsmark):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	tatsächl. Werte	a. d. Preisgrundlage von 1928	tatsächl. Werte	a. d. Preisgrundlage v. 1928
1929	3354,8	3282,4	3054,4	3037,4
1930	3170,1	3411,4	3222,6	3386,3

Seither sind sowohl die tatsächlichen Werte als auch die auf der Grundlage von 1928 errechneten Indexziffern weiter gesunken, erstere jedoch erheblich rascher als letztere. Jedenfalls ergibt die Bewegung der Wertziffern unseres Außenhandels unter Ausschaltung der Preisschwankungen ein etwas günstigeres Bild. Der Rohstoffbedarf der Wirtschaft ist in geringerem Maße gesunken, als es nach den tatsächlichen Ergebnissen den Anschein hatte, die Ausfuhrmengen weisen gegenüber dem Vorjahr eine gewisse Erhöhung auf, allerdings eine geringere als in früheren Jahren. Aber diese Korrekturen können das Bild nicht ändern, sondern höchstens in einzelnen Zügen mildern: Die in den ersten fünf Monaten 1930 erreichte Aktivität unseres Außenhandels von 405,6 Millionen einschließlich, 87,8 Millionen ausschließlich der Reparationssachlieferungen beruht in erster Linie auf dem Rückgang der Einfuhr und dieser wieder zu etwa zwei Dritteln auf dem Sinken der internationalen Rohstoffpreise, also auf der internationalen Wirtschaftskrise, zu einem Drittel auf dem niedrigeren Rohstoffbedarf der deutschen Wirtschaft, also auf der besonderen deutschen Wirtschaftskrise.

Das Deckungsprogramm der Reichsregierung

Der kurz nach Aufstellung des Haushaltsplanes für 1930 auftauchende neue Fehlbetrag, den der Reichsfinanzminister Ende Mai etwas zu niedrig auf 737 Millionen RM. bezifferte, setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

1. Fehlbetrag bei der Arbeitslosenversicherung bei einer durchschnittlichen Hauptunterstützungsempfängerzahl von 1,6 Millionen	443 Millionen
2. Mehrbedarf der Krisenunterstützung bei durchschnittlich 400 000 Hauptunterstützungsempfängern	150 Millionen
3. Uebernahme der Verwaltungskosten der Reichsanstalt für die Krisenunterstützung auf das Reich	12 Millionen
4. Mindereinnahmen aus Steuern, Zöllen und Abgaben	150 Millionen
Insgesamt	755 Millionen.

Die Deckung dieses Fehlbetrages soll nach den unmittelbar vor Pfingsten vom Reichskabinett gefaßten Beschlüssen in folgender Weise erfolgen:

1. Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung um 1 % für die Zeit vom 1. 7. 1930 bis zum 31. 3. 1931 (praktisch können nur 8 Monate für das laufende Rechnungsjahr vorgesehen werden, da die Beiträge bei der Reichsanstalt mit mindestens einmonatlicher Verspätung eingehen)	194 Millionen
2. Reformen, die Ersparnisse in der Arbeitslosenversicherung ermöglichen	115 Millionen
3. Etatersparnis	60 Millionen
4. Reichshilfe der Festbesoldeten	300 Millionen
5. Ledigen-Notopfer	40 Millionen
6. Verkürzung der Fristen bei der Tabaksteuer	46 Millionen
Insgesamt	755 Millionen.

In den 60 Millionen Etatersparnissen sind die 35 Millionen enthalten, um die der Tilgungsfonds ermäßigt werden konnte, nachdem das Defizit für 1929 durch etattechnische Kunststückchen niedriger gehalten werden konnte, als man ursprünglich angenommen hatte. Die aus der neuen „Durchkämmung" des Etats erwarteten weiteren Ersparnisse sind mithin nur mit etwa 25 Millionen RM. in Rechnung gestellt worden.

Außerhalb des eigentlichen Deckungsprogramms läuft die Bereitstellung von rund 100 Millionen RM. für den Kleinwohnungsbau, die durch den Verkauf von Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn beschafft werden sollen.

Das Kernstück der Vorlage bildet neben den Maßnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung die „Reichshilfe", zu der man in wenig organischer Zusammenstellung die Festbesoldeten, die Ledigen und die Aufsichtsratsmitglieder heranziehen will. Die Festbesoldeten, das sind in erster Linie die Beamten und Angestellten der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und, mehr auf Grund eines Beschlusses der Reichsregierung als auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse, die Angestellten in der Privatwirtschaft, soweit sie ein Arbeitseinkommen von mehr als 8400,— RM. im Jahr beziehen. Sie sollen zunächst vom 1. 7. 1930 bis 31. 3. 1931 — eine Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus ist möglich — mit 4 % ihres lohnsteuerpflichtigen Einkommens, die Ledigen mit 10 % ihrer Einkommensteuer zur Reichshilfe herangezogen werden.

Auf den Plan einer Sonderbesteuerung der Festbesoldeten leiten mehrere Gedankengänge verschiedener Art hin. Als er vor einigen Monaten unter dem Namen eines „Notopfers" zum ersten Male auftauchte, wurde er damit begründet, daß für die übergroße Zahl der Arbeitslosen diejenigen ein Opfer bringen sollten, die nach den gesetzlichen Bestimmungen keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen hätten, anderseits der Gefahr der Arbeitslosigkeit nicht ausgesetzt seien. Diese Erwägung spielt auch jetzt noch mit, wie in der Bezeichnung „Festbesoldete" zum Ausdruck kommt. Dagegen wurde von Anfang an eingewendet, daß Angestellte in der Privatwirtschaft auch bei noch so hohem Gehalt gegen eine plötzliche Arbeitslosigkeit durchaus nicht immer geschützt sind, daß bei den vielen Zusammenbrüchen und Betriebseinschränkungen der letzten Zeit auch leitende Angestellte in großer Anzahl zur Entlassung kämen und daß es gerade für sie fast unmöglich sei, eine neue Stellung zu finden. Dabei ergab sich denn auch die Notwendigkeit, in den Plan des Notopfers auch Vorkehrungen für den Fall aufzunehmen, daß diese „Festbesoldeten" arbeitslos würden.

Eine andere Erwägung entstammt der neuesten Entwicklung und sie ist allerdings nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Der Gedanke, die wirtschaftliche Depression durch gleichzeitige Senkung von Löhnen und Preisen zu überwinden, gewinnt immer mehr an Boden, nachdem er in dem Oeynhausener Schiedsspruch für die nordwestdeutsche Eisenindustrie erstmalig praktische Gestalt angenommen hat. Er bedeutet, daß die Arbeitnehmer eine Kürzung ihres Einkommens erfahren und daß ebenso auch die Unternehmer, da die Preissenkungen über die Herabsetzung der Lohnkosten hinausgehen sollen und beim Eisen auch tatsächlich hinausgegangen sind, sich zu einer Schmälerung ihrer Gewinne verstehen. Unter diesen Umständen glaubt die Regierung in dem Rahmen dieser größeren Aktion auch die größte Gruppe der von diesen Maßnahmen nicht Betroffenen, die öffentlichen Beamten und diejenigen Privatangestellten, die an diesen Lohn- und Gehaltssenkungen nicht beteiligt sind, mit einem gewissen Prozentsatz ihres Einkommens einbeziehen zu sollen. Das würde ihnen ja auch weniger schwer fallen, wenn die beabsichtigten Preissenkungen auch die Lebenshaltungskosten verbilligen würde, so daß, wie dies auch für die Arbeiter gedacht ist, mehr das Nominal- als das Realeinkommen eine Schmälerung erfahren würde.

Betrachtet man die Reichshilfe in diesem Zusammenhang, so erscheint sie nicht als eine völlig vereinzelte Maßnahme, sondern wird hineingestellt in den Rahmen einer allgemeinen Aktion zur Senkung der Einkommen und der Preise. Hierbei wird indessen auf gesetzlichem Wege den Beamten eine Vorleistung auferlegt, während das Reich nur wenig Möglichkeiten hat, unmittelbar auf den Fortgang der übrigen Aktion einzuwirken. Es wäre natürlich für die Beamten schwer erträglich, wenn ihnen eine immerhin sehr erhebliche Einkommenskürzung zugemutet würde und dann die weiteren Maßnahmen an dem Widerstand der Gewerkschaften scheiterten oder anderweitig stecken blieben. Wenn keine Senkung des Lohnniveaus in entsprechendem Umfang folgen würde, würde sich letzten Endes nur eine Herabsetzung nicht nur des Nominal-, sondern auch des Realeinkommens eines einzelnen Berufsstandes, eine Verringerung der Kaufkraft und der Kapitalbildung ergeben.

Das parlamentarische Schicksal der Deckungsvorlagen, insbesondere der „Reichshilfe" ist noch völlig ungewiß. V den Parteien des Reichstags liegen bis jetzt nur aus Kreisen des Zentrums und der Volkskonservativen Vere gung grundsätzlich zustimmende Aeußerungen, wenigst hinsichtlich der Reichshilfe der öffentlichen Beamten Die Deutschnationalen kann man vielleicht durch einen H weis auf den engen Zusammenhang zwischen der Deck des Reichshaushalts durch die Reichshilfe und der M lichkeit, das Ostprogramm durchzuführen, gewinnen. schwierigsten sind die Parteien daran, deren Wähler einem besonders großen Teil öffentliche Beamte sind, Deutsche Volkspartei und die demokratische Partei. In und da auftauchenden Stimmen, die für den Fall der nahme der Reichshilfe durch den Reichstag von einer w gehenden „Radikalisierung" der Beamtenschaft sprechen, w man wohl nur Aeußerungen einzelner Heißsporne zu blicken haben. Die Einstellung der weit überwiegen Mehrheit unserer Beamtenschaft zum Staat darf man d wohl höher einschätzen, als daß man von einem Opfer Notzeiten eine grundsätzliche Aenderung ihrer politisc Haltung erwarten müßte. Trotzdem bedeutet die Reichsh ein Opfer für die Beamtenschaft, das um so schwerer wi als man in den Kreisen der Betroffenen nicht vollstän davon überzeugt ist, daß tatsächlich nur auf diesem Wege Reichshaushalt in Ordnung gebracht werden kann und er durch die Reichshilfe auch wirklich in Ordnung gebra wird.

Man wendet gegen den Gedanken der Reichshilfe allem ein, daß die Reichsregierung nicht verstanden hat, in den großen Zug eines einheitlichen Planes einzuglied daß die große Linie nur schattenhaft sichtbar geworden Die Reichshilfe erscheint nicht als Teil einer organisc Sanierung der Reichsfinanzen, deren wichtigster Teil Ausgabensenkungsprogramm sein müßte. Die Reichsregier glaubt, daß ein solches nicht mehr rechtzeitig aufges werden, vor allem nicht mehr rechtzeitig zur Wirk kommen könnte, um die augenblicklichen Schwierigkeiten überwinden. Das mag jetzt richtig sein, aber es muß d daran erinnert werden, daß von seiten der Wirtschaft, besondere des Deutschen Industrie- und Handelstages der anderen wirtschaftlichen Spitzenverbände schon langem organische Sparmaßnahmen gefordert worden s mit dem Hinweis, daß man sonst zu unorganischen Ausgal kürzungen, sicher nicht gerade der rationellsten Art Sparsamkeit, gezwungen werden könnte. Aber die organisc Sparmaßnahmen blieben aus. Wir hatten in den let drei Jahren nacheinander einen „Etat der äußersten S samkeit", einen „Etat der Not" und einen Etat der Sanieru Der Theorie dieser Titel standen jeweils in der Praxis Inhalts erhebliche Ausgabenerhöhungen gegenüber. Jetzt die Entwicklung so weit fortgeschritten, daß sich a schematische Ausgabenstreichungen nicht mehr verme lassen. Die Forderung nach einem geschlossenen Spar gramm auf längere Sicht muß nach wie vor aufrechterha werden, aber die Not des Augenblicks zwingt, schon jetzt jenigen Sparmaßnahmen ohne Aufschub in Angriff zu nehr deren Durchführung im Augenblick möglich ist und sofort Erfolg verspricht. Die wirtschaftlichen Spitzenverbände ha kürzlich die Reichsregierung auf einige solche Punkte merksam gemacht. So erscheint es angebracht, zu prüfen eine dringende Notwendigkeit besteht, den auf 40 lionen RM. gesteigerten Anteil des Reiches am Reingev der Reichsbank vollständig zur Tilgung der Rentenba scheine zu verwenden, nachdem das Reich für den r fehlenden Teils des Grundkapitals der Rentenbank die B schaft übernommen hat. Weiterhin zwingt die gegenwär Lage dazu, den für später in Aussicht genommenen We der Lohnsteuererstattungen gegen Zahlung einer Abfind an die Arbeitslosenversicherung schon für das laufende R nungsjahr in Erwägung zu ziehen. Auch der Einstellung 18,5 Millionen RM. in den außerordentlichen Haushalt den Erwerb junger Aktien aus der Kapitalerhöhung der V dürfte die gegenwärtige Finanzlage entschieden widerspric Ferner muß man sich ernsthaft überlegen, ob es nicht an Zeit ist, die Länderüberweisungen sinnvoller zu gestal Hatten schon 1929 die Länderanteile an den Ueberweisu steuern das Haushaltssoll um 14,23 Millionen RM. ü schritten, während die gesamten Reichseinnahmen an Steu Zöllen und Abgaben bekanntlich um 274 Millionen hi dem Voranschlag zurückgeblieben sind, so sollen 1930 an

berweisungssteuern die Länderanteile abermals um 118,8 lionen steigen, der Reichsanteil um 12,7 Millionen sinken. erscheint angemessen, an einem über eine gewisse Höhe ausgehendem Aufkommen an Ueberweisungssteuern das ch in stärkerem Umfang zu beteiligen. Eine genaue Durchit der einzelnen Ausgabenposten des Reichshaushalts wird h eine ganze Reihe von Einsparungen ermöglichen, die in er Gesamtheit doch recht beträchtlich zu Buche schlagen ften. Die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Wirtschafts-e, die zu einem erheblichen Teil auf die Haushaltsgebarung Reichs, der Länder und Gemeinden zurückzuführen sind, rdern, daß erst einmal wirkliche und gründliche Sparkeit geübt wird, ehe man zu neuen Steuerlasten schreitet. ist ein schwerer Irrtum, wenn man an zuständiger Stelle ubt, daß das Deckungsprogramm in der vorliegenden Form Wirtschaft nicht oder nur wenig belastet.

e Reform der Arbeitslosenversicherung im ckungsprogramm der Reichsregierung

Wie bereits bemerkt, will die Reichsregierung in den ten neun Monaten des Rechnungsjahres 1930 den vom ch an die Arbeitslosenversicherung zu gebenden Zuschuß urch verringern, daß es durch Heraufsetzung der Beiträge 1 % die Einnahmen um 194 Millionen RM. erhöht und ch verschiedene Ersparnismaßnahmen die Ausgaben um Millionen RM. senkt. Bei ihren Vorschlägen hält sich die chsregierung grundsätzlich an die Vorschläge des Vordes der Reichsanstalt, doch erhöht sie die Mehreinnahmen Minderausgaben, die nach den erwähnten Vorschlägen für fragliche Zeit nur 97 bzw. 87 Millionen ausgemacht en, nicht unerheblich.

Die 194 Millionen RM., die durch die Beitragserhöhung onnen werden sollen, belasten je zur Hälfte die Arbeitr und die Arbeitnehmer. Diese Maßnahme würde also Bestrebungen, das Preisniveau und die Produktionskosten senken, direkt zuwiderlaufen, jedenfalls soweit der Arbeiteranteil in Frage kommt. Um einen gewissen Ausgleich ir zu schaffen, ist eine gedankliche Verbindung mit einer orm der Krankenversicherung, die dort entsprechende Beisermäßigungen möglich machen soll, in Aussicht gemen. Dabei wird man an der Tatsache nicht vorüberen können, daß eine Beitragserhöhung in der Arbeitslosenicherung die Arbeitgeber zur Hälfte trifft, eine Beitragsäßigung in der Krankenversicherung dagegen nur zu m Drittel, so daß ein Ausgleich für die Unternehmer bei Senkung der Krankenversicherungsbeiträge um 1½ % eben ist.

Bei den Reformmaßnahmen zur Erzielung von Ersparen bildet das Kernstück die Herabsetzung der Arbeitsnunterstützung in den fünf obersten Lohnklassen auf die e der Krisenunterstützung bei einer Anwartschaft von iger als 52 Wochen (der Regierungsentwurf fügt ein: rhalb der letzten 18 Monate vor der Arbeitslosmeldung). Recht schlägt der Regierungsentwurf das finanzielle ebnis dieser Maßnahme etwas höher ein als der Vorstand Reichsanstalt.

Von den Maßnahmen, die der Regierungsentwurf über die chläge des Vorstandes der Reichsanstalt hinaus vor-; ist von erheblicher finanzieller Bedeutung die Verlänng der Wartezeit für alle Ledigen auf 14 Tage, während e Wartezeit bisher nur für Ledgie unter 21 Jahren beden hatte. Ferner gehört hierher die Bestimmung, daß freiwilliger Arbeitsaufgabe oder schuldhaftem Verlust der eitsstelle keine Arbeitslosenunterstützung gewährt werden angesichts des Zwecks der Arbeitslosenversicherung, n Schutz gegen unfreiwillige Arbeitslosigkeit zu ähren, ist das eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Um räuchliche Verwendung der Arbeitsfürsorge zum Schaden Arbeitslosenversicherung zu verhüten, soll weiterhin Anschaft auf Arbeitslosenversicherung durch Fürsorgearbeit erreicht werden können, wenn mindestens die volle itszeit von 48 Stunden in der Woche erreicht und der iche oder übliche Lohn gezahlt wird. (Der Vorstand Reichsanstalt hatte eine Mindestarbeitszeit von 32 Stunden er Woche vorgeschlagen).

Die übrigen Vorschläge des Vorstandes der Reichsanstalt von der Regierungsvorlage unverändert oder mit nur gefügigen Aenderungen übernommen worden. Eine Ausne macht nur noch die vom Vorstand vorgesehene Beschränkung der Arbeitslosenunterstützung auf Arbeitslose über 17 und unter 65 Jahren, die eine Ersparnis von insgesamt 20 Millionen RM. bringen sollte. Der Regierungsentwurf sieht von einer Altersbegrenzung nach oben ganz ab und will bei Jugendlichen unter 16 Jahren volle Versicherungsfreiheit einführen. Die Zweckmäßigkeit dieser Regelung ist sehr umstritten. Es würde durchaus nicht unbillig erscheinen, für Arbeitslose bis zu 20 Jahren, soweit sie nicht gesetzlichen Unterhaltsansprüchen nachzukommen haben oder ohne Angehörige dastehen oder sonst der Verwahrlosung oder Verelendung anheimfallen würden, überhaupt keine Unterstützung zu gewähren. Bandmann hat im „Wirtschaftsdienst" sogar vorgeschlagen, diese Grenze auf 25 Jahre festzusetzen, aber das Jugendamt hinsichtlich der vorstehenden Voraussetzungen einzuschalten. Aber auch schon die Begrenzung auf 20 Jahre würde eine erhebliche Entlastung der Arbeitslosenversicherung bedeuten. Nach der Erhebung in der Arbeitslosenversicherung und in der Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit vom 15. März 1929 waren durchschnittlich 11,9 % aller Hauptunterstützungsempfänger vor dem Stichtag weniger als 20 Jahre alt. Auch wenn man berücksichtigt, daß der Lohn und damit auch die Arbeitslosenunterstützung der Jugendlichen meist verhältnismäßig niedrig ist und einen entsprechenden Abzug für Jugendliche macht, die eine Unterstützung erhalten müssen, so kann man die Ersparnis doch auf mindestens 5—6 % der Gesamtausgaben schätzen, also bei durchschnittlich 1,6 Millionen Hauptunterstützungsempfängern auf 83—100 Millionen im Jahr, 62—75 Millionen in dreiviertel Jahren.

Auch in mancher anderen Beziehung dürfte die Arbeitslosenversicherung noch Einsparungsmöglichkeiten kleineren Umfangs bieten, die jedenfalls in einer besonderen Notzeit wie der gegenwärtigen herangezogen werden können und müssen. Ehe hier alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, ist es schwer, neue Lasten an Steuern oder Beiträgen zu rechtfertigen.

Export und Inlandsabsatz

Bekanntlich gibt das Institut für Konjunkturforschung gemeinsam mit dem Leipziger Meßamt seit einigen Jahren kurz nach den Leipziger Messen Berichte über deren Ergebnisse heraus, die auf einer umfassenden, enqueteartigen Befragung bei den Ausstellern beruhen. An dieser Befragung wirken auch die deutschen Industrie- und Handelskammern seit der letzten Herbstmesse mit, und ihrer Einschaltung ist zweifellos zu verdanken, daß die Unterlagen quantitativ, vor allem aber qualitativ eine Besserung erfahren haben. Das Institut für Konjunkturforschung benutzt die Herausgabe der Messeberichte dazu, sich jeweils über besonders aktuelle, mit dem Stande der Wirtschaftsentwicklung eng zusammenhängende Fragen zu äußern, so in früheren Heften u. a. über die weltwirtschaftliche Verflechtung der deutschen Textilmaschinenindustrie über die Frage der praktischen Exportförderung, über die Verteilung der deutschen Produktion auf Inlands- und Auslandsabsatz und dgl. mehr; Arbeiten, an die die Wissenschaft wiederholt angeknüpft hat und die auch für die weitere Entwicklung der Konjunkturforschung selbst vielfach wertvolle Anregungen boten.

Der Gegenstand, der diesmal zu besonderen Betrachtungen Anlaß gab, ist die Frage der deutschen Ausfuhrentwicklung. Es ist nachgerade zu einer volkswirtschaftlichen Binsenwahrheit geworden, daß Deutschland seine politischen und privaten Auslandsverpflichtungen nur durch Ausfuhr von Waren und Diensten bezahlen kann, wenn anders nicht die deutsche Verschuldung bis über die Beleihungsgrenze hinaus anwachsen oder ein deutscher Großbetrieb nach dem anderen unter ausländische Kontrolle kommen soll. Die Ausfuhr von Diensten wird nur einen kleinen Ueberschuß von etwa 400 Millionen abwerfen, einmal wegen der absolut nicht allzuhohen Bedeutung dieses Postens, zum anderen, weil die Passiven (Reiseverkehr der Deutschen im Ausland) verhältnismäßig sehr hoch sind und einen großen Teil der Aktiven auf diesem Gebiete verschlingen. Der wesentliche und allein zu Buche schlagende Posten ist die Warenausfuhr, vornehmlich von industriellen Fertigwaren. Daneben kommt der Frage der Einfuhrersparnis eine wachsende Bedeutung zu. Nun hat sich in den letzten Jahren die deutsche Ausfuhr ständig gehoben, während die Einfuhr nach dem durch die Inlandkonjunktur bedingten Höhepunkt von 1927 eine allmählich sinkende Tendenz zeigt.

Bedeutet diese Entwicklung, daß Deutschland durch Ausfuhrsteigerung allmählich an den Punkt herankommen kann, wo es möglich ist, durch Ausfuhrüberschüsse, die nicht, d. h. nur durch Schulden gedeckten Posten der Zahlungsbilanz wettzumachen, oder handelt es sich um Entwicklungen, die, wie es vielfach behauptet wird, durch vorübergehende Umstände verursacht waren. Sagt man doch, daß die starke Aufwärtsentwicklung der deutschen Ausfuhr in den beiden letzten Jahren bedingt war einmal durch die sich abschwächende Inlandkonjunktur, die zur Ausfuhr drängte, zum anderen durch die erhöhte Aufnahmefähigkeit der europäischen Länder. Der Umschwung, der sich seit dem Herbst vorigen Jahres infolge der Weltwirtschaftskrise angebahnt hat, zeige in seinen Auswirkungen, daß einer Ausweitung der deutschen Ausfuhr verhältnismäßig enge Grenzen gezogen sind.

Ueber diese Fragen versucht der Sonderbeitrag in dem Bericht über die Leipziger Frühjahrsmesse Aufschlüsse zu geben. Der Bericht geht davon aus, daß infolge der internationalen Verschlechterung der Wirtschaftslage das Warenangebot und damit der Wettbewerb überall außerordentlich steigert und der deutsche Absatz damit erschwert wird. Aufgabe für Gegenwart und Zukunft sei daher vielfach nicht Exportsteigerung, sondern in wachsendem Maße Exportverteidigung. Um Anhaltspunkte für die Beurteilung der Zahlungs- und Handelsbilanz zu gewinnen, macht der Bericht zunächst die interessante Unterscheidung zwischen den Posten der deutschen Zahlungsbilanz, welche vorwiegend von konjunkturellen Einflüssen beherrscht werden, und solchen, welche strukturellen Tendenzen unterliegen. Zu ersteren gehört insbesondere die Bilanz des Warenhandels mit dem Ausland. Besonders die Wareneinfuhr wird von den konjunkturellen Schwankungen der Industrieerzeugung beherrscht. Wenn andererseits die Warenausfuhr sich in struktureller Aufwärtsbewegung von Jahr zu Jahr gehoben hat, so haben hier doch auch konjunkturelle Momente stark mitgespielt. Dies zeigt sich bereits in der Ungleichmäßigkeit der Entwicklung. Im Jahre der Hochkonjunktur 1927 hat sich die Ausfuhrzunahme verlangsamt, verstärkt durch eine Konjunkturstockung bei den Hauptabnehmern Deutschlands. Dann folgte nach beiden Seiten hin ein Umschlag: Aufschwung im Auslande und Rückgang in Deutschland. Beides wirkte im Sinne einer Ausfuhrsteigerung und eines Einfuhrrückganges. Das Institut weist darauf hin, wie sich in Uebereinstimmung mit diesen divergierenden Bewegungen die kurzfristige Verschuldung Deutschlands entwickelte. In den Jahren hoher Einfuhrüberschüsse war sie sehr hoch, wandelte sich dann 1926, dem deutschen Krisenjahr, in ein Ueberwiegen der Rückzahlungen um. 1927/28 ergaben sich dann wieder hohe Ziffern kurzfristiger Verschuldung, und wenn dies auch 1929 trotz ausgeglichener Handelsbilanz noch der Fall war, so deshalb, weil der Zustrom langfristiger Auslandsanleihen ausblieb und das durch die Reparationszahlungen bedingte Loch in der Zahlungsbilanz nunmehr durch kurzfristige Auslandsgelder zugestopft werden mußte.

Unter den strukturellen Posten der Zahlungsbilanz spielen die Reparations- und Zinszahlungen die überwiegende Rolle. Das Institut weist darauf hin, daß letztere immer mehr an Bedeutung gewinnen und in den kommenden Jahren die Zahlungsbilanz bestimmen werden. Mit dem Hinweis darauf, daß weiterer Verschuldung und Ueberfremdung Grenzen gesteckt sind, betont das Institut die Notwendigkeit nachhaltiger systematischer Exportförderung. Die Handelsvertragspolitik der letzten Jahre wird als erfolgreich bezeichnet. Interessant ist der Hinweis darauf, daß sie durch eine durch Verringerung der Einfuhr gerichtete Wirtschaftspolitik ergänzt werden kann. Das Institut glaubt, daß die Fertigwarenausfuhr noch stärker hätte gesteigert werden können, wenn sie durch besondere Maßnahmen systematischer allgemeiner Exportpropaganda gefördert worden wäre.

Besonders interessant sind die Ausführungen des Berichtes über die Ausfuhr von Produktions- und Verbrauchsgütern, da sie wichtige Rückschlüsse auf die Entwicklung der Weltwirtschaft gestatten, die die wachsende Industrialisierung der Welt bestätigen. Der Bericht stellt fest, daß im Export der führenden Industrieländer in den letzten Jahren die Produktionsgüter, also Rohstoffe, Maschinen, Geräte usw. in den Vordergrund getreten sind, eine Tendenz, die sich besonders bei der Ausfuhr Deutschlands, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten seit 1925 eindeutig durchgesetzt habe. Diejenigen Länder, die du den Krieg neu entstanden sind oder während des Krie versucht haben, sich industriell selbständig zu machen, ginnen zunächst mit dem Aufbau von Verbrauchsgüte dustrien und machen sich hier von der Einfuhr frei. Warenangebot an Verbrauchsgütern hat zugenommen. Zollpolitik hat die Erstarkung der nationalen Industrien fördert. In kommenden Jahren dürfte diese Entwicklung halten. Erfreulich ist die Feststellung, daß die Zunahme Verbrauchsgüterexportes in Deutschland verhältnismäßig n am stärksten war, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, es sich hierbei um den ersten Wiederaufbau der Ausf nach der Stabilisierung handelt. 1929 hat die Ausfuhr Produktionsgütern den Vorkriegsstand auch unter Berü sichtigung der Preisentwicklung um 3 % überschritten, w rend der Verbrauchsgüterexport noch um 10 % zurückble Das Institut hat die deutsche Ausfuhr von Produktio und Verbrauchsgütern der Gruppe Fertigwaren für die zelnen Länder unterteilt und die Entwicklung für 1929 geg über 1928 berechnet. Dabei zeigt sich fast durchgehend eine Ausnahme machen lediglich Argentinien, Rußland, Ch Finnland, Ungarn, Britisch-Südafrika, Aegypten, Danzig Kolumbien — daß sich die Ausfuhr von Produktio gütern wesentlich günstiger gestaltete a die von Verbrauchsgütern. Das Institut kon zu dem Schluß, daß das Schwergewicht der Ausfuhr in strieller Erzeugnisse sich immer mehr zugunsten der P duktionsgüter verschiebt, eine Strukturwandlung, die a gerade für die deutsche Industrie eine ernste Gefahr d stellt, da die Zahl der Arbeitnehmer in den deutsc Verbrauchsgüterindustrien rund 42 % der gesamten in striellen Arbeitnehmerschaft ausmacht und die Verbrauc güterindustrien immer noch fast die Hälfte des Fertigwa exports liefern. Trotzdem glaubt das Institut, daß Pessi mus auf diesem Gebiete verfehlt wäre und eine beschleuni Umstellung unserer Industrie auf gesteigerte Produktionsgü erzeugung ebenso wie eine Drosselung des Exports Produktionsmitteln abwegig wäre. Immer noch bieten s Wege, um auch den Verbrauchsgüterexport wirksam fördern (Qualitätsware, Preisstellung, rationelle Serie zeugung).

Man wird manche Folgerungen der Schrift viellei für etwas überspitzt halten, und vor allen Dingen glau wir nicht, daß die Lösung der Frage unserer Zahlungsbila d. h. also die Schicksalsfrage Deutschlands allein mit d Einzelmittel der Exportförderung, so wichtig sie an sich gelöst werden kann. Hierzu bedarf es vielmehr einer gesa schauenden Wirtschafts- und Finanzpolitik, die vielleicht m noch als organisatorische Maßnahmen die deutsche W schaft befähigt, den Kampf auf dem Weltmarkte weiter erfolgreich durchzuführen. Abgesehen davon, bietet die Sch wertvolles statistisches Material, u. a. eine ausführli Tabelle über die Wirtschaftslage wichtiger Absatzländer deutsche Fertigwaren, so daß ihre Benutzung auch für praktischen Kaufmann zweifellos von hohem Wert sein ka

Eisenbahn- und Kraftwagen-Tagungen Hannover, Düsseldorf und Münster

Ueber das in den letzten Monaten in der Oeffentlichk vielbesprochene Problem „Eisenbahn und Kraftwagen“ ha in der letzten Woche drei beachtliche Tagungen statt funden: am 26. die Tagung des Verkehrsverbandes Nied sachsen-Kassel in Hannover, am 27. die Tagung des Langn vereins in Düsseldorf, am 31. die Tagung des Verkeh seminars der Universität Münster. Es wurden Berichte stattet: in Hannover von Professor Dr.-Ing. Blum, Rek der Technischen Hochschule zu Hannover, in Düsseld von Reichsbahndirektor Dr. Zietzschmann von Hauptverwaltung der Reichsbahn, Dr.-Ing. W. Scho Geschäftsführer des Reichsverbandes der Automobilindust Ministerialdirektor Dr.-Ing. h. c. Küsgen vom Reic postministerium, Oberbaurat K. A. Müller, Direktor Verbandes Deutscher Verkehrsverwaltungen, in Münster Oberbürgermeister Professor Dr. Most, Duisburg und P fessor Dr.-Ing. Blum, Hannover.

Die Tagungen zeigten, daß sich trotz mancher Meinun verschiedenheiten in den Auffassungen der beteiligten Kr offensichtlich doch in bestimmten, im Vordergrund stehen Punkten eine weitgehend übereinstimmende Meinung dur

setzen beginnt. Während bei früheren Gelegenheiten ähnher Art wie auch im Schrifttum immer nur eine mehr oder eniger starke Polemik mit dem Schlagwort der „Zummenarbeit“ zu finden war, dürfte jetzt durch die Schriften r letzten Zeit, insbesondere auch durch die Denkschrift s Studienausschusses des Deutschen Industrie- und Handelsgs, durch Sichtung und kritische Darstellung des umfangchen Materials der Boden bereitet sein, um zu positiven Erbnissen zu kommen. Uebereinstimmung besteht in weiten Kreisen zunächst darüber, daß der volkswirtschaftliche fbau des Deutschen Eisenbahngütertarifs unter allen Umnden beibehalten werden muß. Des ferneren gewinnt der danke mehr und mehr an Raum, daß die Wettbewerbsndlagen der Eisenbahn und des Kraftwagens ungleich sind d daß zur Herstellung eines an sich erwünschten g e n d e n Wettbewerbs ein Ausgleich dieser Wettbewerbsndlagen vollzogen werden müsse. Wie dies zweckmäßig bewerkstelligen ist, wird allerdings nach wie vor noch ht unterschiedlich beurteilt. Auf der einen Seite wird langt, durch eine mit einer Genehmigungspflicht verndene besondere Abgabe den Verkehr, der über den Ortsl Nachbarortsverkehr hinausgeht, dergestalt zu belasten, eine gewisse Angleichung an das Tarifniveau der Eisenn erfolgt, den ganzen Nah- und Nachbarortsverkehr och von jeglicher Belastung freizulassen. Auf der anderen te empfiehlt man unter Hinweis auf die großen technischen Schwierigkeiten bei der Durchführung einer solchen Regelung eine allgemeine wesentliche Steigerung der Kraftfahrzeugsteuer durch eine zusätzliche Treibstoffsteuer unter besonderer Belastung der schweren Wagen und der Anhänger, wodurch allerdings der Nah- wie auch der Fernverkehr ebenso wie unterschiedslos der gewerbsmäßige und Werkskraftverkehr getroffen würde. Beide Vorschläge beabsichtigen, den Ertrag der zur Zeit in Deutschland darniederliegenden Wegeunterhaltung zuzuführen und damit eine Entlastung der Realsteuern, die bisher zur Wegeunterhaltung in wesentlichem Umfange beigetragen haben, eintreten zu lassen.

Ferner scheint sich weiter die Notwendigkeit mehr und mehr Anerkennung zu verschaffen, durch Einführung einer Genehmigungspflicht für den g e w e r b s m ä ß i g betriebenen Kraftverkehr die zur Zeit besonders schädliche sogenannte „wilde“ Kraftwagenkonkurrenz auszuschalten. Selbst die Automobilindustrie hat diesem Gedanken bis zum gewissen Grade zugestimmt. Gewiß bedarf es zur Klärung der noch auseinandergehenden Meinungen weiterer eingehender Untersuchungen. Immerhin dürfte das Problem in dem ersten Halbjahr 1930 eine wesentliche Förderung erfahren haben. Dies ist auch dringend notwendig, sofern nicht, unterstützt durch die immer noch katastrophale Verkehrslage, schwerwiegende Schädigungen des deutschen Eisenbahnwesens und hierdurch auch der Wirtschaft eintreten sollen. Größte Eile tut not, um das Problem baldigst zum Abschluß zu bringen.

icherschau

Verstädterung und Arbeiterherrschaft. Ergebnisse einer ritischen Betrachtung der australischen Verhältnisse. Von Heinich G a t t i n e a u. Mit Vorworten von Abraham Frowein und Karl Haushofer. Heft 4 der Beihefte zur Zeitschrift für Geopolitik. Kurt Vowinckel-Verlag. 245 S. Preis brosch. 8.50, n Leinen geb. 9.50 RM.

Die australischen Verhältnisse sind in Kontinentaleuropa nur ig bekannt. Eine eingehende Darstellung derselben dürfte er bei uns vielen etwas Neues bringen, was auch auf die uns egenden Probleme ein neuartiges und interessantes Licht zu en geeignet ist.

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage Australiens ist esk. Ein mit reichen Bodenschätzen und weiten fruchtbaren ieten ausgestattetes Gebiet von 7.7 Millionen qkm, von denen 60% für wirtschaftliche Betätigung, etwas über 20% für hlossene weiße Besiedlung in Frage kommen, war 1921 von Millionen Menschen bewohnt, 0.71 auf 1 qkm. Und von diesen Millionen Menschen lebten — man bedenke, nicht in einem völkerten Industrieland, sondern in einem dünnbesiedelten Kolonebiet! — 62% in Städten, 43.3% in Städten mit mehr als 000 Einwohnern. Der Anteil der Stadtbevölkerung im ganzen ungefähr ebenso groß, der Anteil der Großstadtbevölkerung s größer als in Deutschland mit 134.23 Einwohnern auf km. Weiterhin ist zu beachten, daß die australische Bevölkein den 20 Jahren von 1901—1921 nur um 890 000 = 19.6% egen ist, die Geburtenziffer ist allmählich auf 21.7 je 1000 ohner gesunken, und die Wanderungsbilanz ergab für die e 1920—1928 eine Einwanderung von 685.384 und eine Auslerung von 382.814, mithin einen Wanderungsgewinn von nur 570 in neun Jahren.

Diese für ein Kolonialland ganz abnorme und für die ltung Australiens als Siedlungsgebiet der weißen Rasse vielt schon in kurzer Zeit verhängnisvolle Entwicklung unterH. unter dem Gesichtspunkt, inwieweit das politische Uebercht der Arbeiterpartei in Australien und die von dieser ergenen Wirtschafts- und Sozialpolitik dafür die Veranlassung ben hat. Das Ergebnis ist, daß tatsächlich eine Politik übererter Löhne, die mit Hilfe eines einseitig eingestellten Zwangschtungssystems durchgeführt wird, eine außerordentlich weitnde Arbeitsschutzgesetzgebung und eine Sozialversicherung, die er stärker auf die Staatsfinanzen drückt — 1925 *Staats*aufwand Alters- und Invalidenrentner 138 Millionen RM. = 23 RM. je der Bevölkerung —, daß all das an der unbefriedigenden icklung des australischen Staatenbundes, wenn nicht allein, ch zu einem erheblichen Teil schuld ist. Der Industrie werden Löhne auferlegt, die, um wenigstens die Konkurrenzfähigkeit dem australischen Binnenmarkt einigermaßen sicherzustellen, Einfuhrzölle nach sich ziehen müssen. Dadurch wird für Urproduktion — Landwirtschaft und Bergbau —, die von der r zum eigentlichen Rückgrat der australischen Wirtschaft mmt sind, der Betrieb bis zur Unrentabilität verteuert. Das nationale Kapital hält sich von Australien stark zurück wegen durch die dortige Sozialpolitik hervorgerufenen Schwierigkeiten, aß eine die Wirtschaft belebende Investitionstätigkeit nur in gem Maße vorhanden ist. So betrug die Arbeitslosigkeit en Gewerkschaften im Durchschnitt des Jahres 1928 10.8% der Mitglieder. Das gibt wieder Veranlassung zu starker Drosselung der Einwanderung; nur ländliche Siedler sind in Australien erwünscht, da aber anderseits fast nur Engländer nach Australien hereingelassen werden und aus England wenig zu landwirtschaftlicher Siedlung geeignete Elemente zu erwarten sind, ist eine Auffüllung des volksarmen australischen Gebietes in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Diese Zusammenhänge finden in dem vorliegenden Buch eine eingehende und eindringliche Darstellung. Man würde vielleicht manchmal etwas umfangreicheres und etwas besser durchgearbeitetes Zahlenmaterial wünschen. Aber im ganzen gesehen ist es ein Verdienst des Verfassers, die wirtschaftliche Entwicklung des australischen Kontinents gerade unter dem Gesichtspunkt der Arbeiterherrschaft behandelt zu haben und manche Lehre aufgezeigt zu haben, die auch wir aus den Verhältnissen in Australien ziehen können. Rkr.

Grundriß des Treuhandrechts. Eine systematische Darstellung mit Einleitung und ausführlichem Sachregister von Syndikus Dr. jur. Johannes H e i n, Rechtsanwalt a. D., Dozent und Steuersachverständiger. Verlag von Georg Stilke in Berlin 1929. 311 S. Geh. RM. 9,—, in Ganzleinen geb. RM. 10,—.

„Das Treuhandwesen ist auf dem Marsche“ — so beginnt der Verfasser das Vorwort zu seinem Werke und dürfte hiermit, wenn auch schon ein Jahr vergangen ist, seitdem er dies schrieb, auch heute vollauf recht haben. Das deutsche Recht weist noch keine gesetzgeberische Regelung des Begriffes des Treuhänders auf, so daß dieser Versuch einer grundlegenden Darstellung des gesamten Treuhandrechts besonders zu begrüßen ist. Der Verfasser hat hier alle gesetzlichen Bestimmungen und höchstinstanzlichen Entscheidungen auf dem Gebiete des Treuhandrechts zusammengetragen, die bisher nur verstreut an den verschiedensten Stellen aufzufinden waren. Bei dieser Fülle des zusammengebrachten Materials mußten freilich die wirtschaftlichen Zusammenhänge in den Hintergrund treten, so daß es sich hier nicht um eine Darstellung des Wesens der Treuhändertätigkeit, sondern um eine Aufzeichnung ihrer rechtlichen Grundlagen handelt.

Konsulats- und Mustervorschriften (3. ergänzte Auflage) 3. Nachtrag, Februar 1930. Bearbeitet und herausgegeben von der Zollauskunftsabteilung der Handelskammer Hamburg. Preis der drei ersten Nachträge einschl. des am 1. 5. 1930 erscheinenden 4. Nachtrags 2 RM.

Druckfehlerberichtigung

In Nr. 23 der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“ sind einige sinnentstellende Druckfehler unterlaufen.

1. Der erste Satz des Aufsatzes „Zur Sonderumsatzsteuer der Großbetriebe“ ist verstümmelt wiedergegeben. Es ist statt dessen zu lesen:
   „Im Wettbewerb der mittleren und kleineren Einzelhandelsunternehmungen mit Warenhäusern und Konsumvereinen wird immer wieder der Ruf nach dem Gesetzgeber erhoben.“
2. In dem Aufsatz „Das Gutachten des Reichswirtschaftsrats zum Zugabewesen“ ist auf S. 536, linke Spalte, zweite Zeile von unten statt „Unterbringung“ zu lesen „Unterdrückung“.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Über folgende Umfrage bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:

Warenzeichen „Fortschritt" . . . . . S. 587
Warenzeichen „Perfeckta" . . . . . S. 587
Warenzeichen „Polychromos" . . . . . S. 587

Mitteilungen des DIHT.

Sitzung des Vorstandes und Hauptausschusses

Am Montag, den 23. Juni 1930, nachmittags 3 Uhr, findet im Sitzungssaal der I.Hk. Breslau, Graupenstraße 15, eine Sitzung des Vorstandes statt.

Am Dienstag, den 24. Juni 1930, vormittags 10 Uhr, findet die Sommertagung des Hauptausschusses im Provinziallandtags-Sitzungssaal im Landeshause in Breslau, Gartenstraße 74, mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Die Stellungnahme der gewerblichen Wirtschaft zum Osthilfeprogramm. Berichterstatter: Herr Dr. Dr. Grund, Präsident der I.Hk. Breslau.
2. Die Bestellung von Wirtschaftssachverständigen (vgl. Rundschreiben vom 30. 5. 1930 — Ic. 241/30—). Berichterstatter: Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Huber, Berlin.
3. Verschiedenes.

Sitzung des Fahrplanausschusses beim Deutschen Industrie- und Handelstag

Der Fahrplanausschuß beim DIHT. wird am 23. Juni 1930, 12,45 Uhr in Breslau zu seiner 11. Sitzung zusammentreten. Zur Verhandlung stehen zahlreiche Anträge für den Jahresfahrplan 1931/32. Am Vortage findet eine Vorbesprechung der Berichterstatter des Ausschusses ebenfalls in Breslau statt. (V. 554/30.)

Aus Kammern und Kammerverbänden

Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Remscheid zur Handelspolitik

Die Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Remscheid hat auf ihrer Vollversammlung am 13. Mai beschlossen:

„Die Landwirtschaft hat es verstanden, ihre beruflichen Interessen immer wieder in den Vordergrund der parlamentarischen Verhandlungen zu bringen. Einer Berufsgruppe dürfen aber nur so lange Vorteile geboten werden, wie dadurch andere Belange und damit die Gesamtwirtschaft nicht gefährdet werden. Werden aber die Absichten der landwirtschaftlichen Kreise verwirklicht, so entsteht eine große Gefahr für das gesamte deutsche Handelsvertragswerk in Gegenwart und Zukunft und damit für die darauf mühsam aufgebaute industrielle Exportwirtschaft. Die Behebung der Notlage der Landwirtschaft muß in erster Linie aus eigener Kraft durch Rationalisierungsmaßnahmen, Hebung der Qualität, Anpassung an die Bedürfnisse der Konsumenten usw. erfolgen, worauf gerade auch führende Landwirte und Agrarwissenschaftler wiederholt hingewiesen haben. Die Landwirtschaft kann als eine der bedeutendsten und wichtigsten Berufsgruppen im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft auf Unterstützung durch Handel und Industrie stets rechnen. Dabei muß aber ernstlich betont werden, daß der eingeschlagene Kurs keineswegs weiter verfolgt werden darf und daß sich die Landwirtschaft auf ihre eigene Kraft zu besinnen hat. Einseitige Bevorzugung der landwirtschaftlichen Wünsche, deren Ausführung von Handel und Industrie und der damit verbundenen Arbeiterschaft getragen werden sollen, werden von der Kammer entschieden abgelehnt." (IIIb. 520/30.)

Allgemeine Wirtschaftsfragen

Wirtschafts- und Handelsrecht

Eine überaus bemerkenswerte und fruchtbare Aussprache über die Ausgestaltung der Rechtsprechung der Kammern für Handelssachen fand am 14. Mai in der I.Hk. Düsseldorf statt, und zwar innerhalb der aus der Wirtschaft berufenen Handelsrichter und Handelsgerichtsräte sowie der Berufsrichter. Die Aussprache leitete der Präsident des Landgerichts Düsseldorf, Herr Dr. Mertens, ein, der zugleich ein Bild gab von der Entwicklung der Handelsgerichtbarkeit.

Ausgehend von Italien, wo in den Innungen der Kaufmannschaft die Wurzel eigener ständischer Handelsgerichtbarkeit zu finden ist, zeigte er die wachsende Bedeutung u die Kämpfe, die dieses Institut der Rechtspflege im Laufe Jahrhunderte zum Gegenstand hatte. In Frankreich fa unter Ludwig XIV. zum ersten Male eine gesetzliche Regelu der Handelsgerichte statt. Hier waren es, wie auch spä in Deutschland, vornehmlich bloße Laiengerichte, die Grund von Usancen und kaufmännischer Erfahrung und ol eine strikte Bindung an das Gesetz entschieden. In Deutsland trat die Entwicklung mit der Einrichtung von Mar und Bankgerichten erst im siebzehnten Jahrhundert in ein achtenswertes Stadium ein. Die allgemeine Gerichtsordnu von 1793 sah dann die Mitwirkung von Kaufleuten bei ordentlichen Gerichten vor. Nachdem aber die dort bestimm Regelung wegen der unklaren Abgrenzung der Befugni und der Stellung der Handelsrichter nicht befriedigte, gi man besonders in den rheinischen Landesteilen wieder Einrichtung von Handelsgerichten, die ohne rechtsgeleh Richter nur von Vertretern des Handelsstandes gebil wurden.

Die Stadt Düsseldorf erreichte trotz dieser Kämpfe u mehrmaliger Eingaben an den Handelsminister erst im Ja 1862 ein eigenes Handelsgericht. Dieses war ebenfalls nur Kaufleuten besetzt und gewann mit dem schnellen A blühen von Handel und Industrie in wenigen Jahren gro Bedeutung. So traten denn die Düsseldorfer Kaufleute un Führung ihrer Handelskammer auf den Plan, als der Entw des Gerichtsverfassungsgesetzes die allgemeine Einführu von Berufsrichtern als Vorsitzende der Handelsgerichte v sah. Bis zum letzten Augenblick haben sich damals Düsseldorfer Kaufleute gegen diese „Bevormundung Handelsstandes" gewehrt. Wenn trotzdem das Gesetz au für den rheinischen Bezirk die Handelsgerichte den orde lichen Landgerichten eingeordnet habe, so sei das im Intere der einheitlichen Rechtspflege geboten gewesen und ha — das könne man nach nunmehr fünfzigjährigen Erfahrung wohl sagen — durchaus befriedigende Ergebnisse gezeiti

Zu der geplanten Justizreform äußerte sich der Redner Zhin, daß es sich nicht um eine Reform handele, die eine wirklichen rechtspolitischen Bedürfnis entspräche, sonde lediglich um Sparsamkeitsmaßnahmen. Der Ersatz des Kol gialgerichts durch den Einzelrichter bis zu 1000,— RM. höchst bedenklich und müsse notwendig zu einer Verschlech rung der Rechtspflege führen. Es sei nicht zu verantwort wegen der verhältnismäßig geringen Einsparungen, die du die Reform erreicht würden, eine neue Justizkrise hera zubeschwören. Der Ausschluß der Berufung in Amtsgerich sachen bis 300,— RM. sei nur geeignet, die Unzufriedenh gerade des Mittelstandes mit der Rechtspflege zu begünstig und auch vom sozialen Standpunkt unbedingt abzulehn Bei der großen Fülle der Sachen und der Schwierigk einer tieferen juristischen Durchdringung schon in der ers Instanz ließen sich Fehlsprüche nicht immer vermeiden. unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen Beträge v 100,— und 200,— RM. die wirtschaftliche Existenz ein einzelnen in Frage stellen könnten, sei die Berufungsmöglic keit in Sachen bis 300,— RM. eine soziale Notwendigk Es sei zu hoffen, daß die vorgeschlagene Reform nicht z Gesetz erhoben werde, vielmehr an dem Widerspruch wirtschaftlich und sozial interessierten Kreise scheiterte.

Der Geschäftsführer der Kammer, Dr. Wilden, fa danach die Erfahrungen und Beobachtungen der Hande richter aus der Wirtschaft zu einer Reihe von wertvol Anregungen zusammen. Es komme vor allem darauf an, B rufsrichter und Laienrichter noch mehr zusammenzuführ die Berufsrichter mit den Bedürfnissen des Wirtschaftslebe die Laienrichter mit den Regeln und Grundsätzen des Rec vertraut zu machen. Erfreulicherweise konnte mit Zustimmu aller Beteiligten Dr. Wilden die durchaus erfreuliche und v trauensvolle Zusammenarbeit von Berufs- und Laienrichte feststellen. Alle von der Kammer gehörten Herren bekund übereinstimmend das große Verständnis der Berufsrich für die oft schwierigen und verwickelten Fragen aus der Wi

aft. Andererseits betonte Dr. Wilden aber auch die Notdigkeit, das Ehrenamt des Handelsrichters als ein Amt betrachten, das außerordentlich wichtige Pflichten aufge. Denn die „Kammern für Handelssachen" bei Gericht iten der Reinhaltung des Wirtschaftslebens, der Pflege des ndsatzes von Treu und Glauben.

ewerblicher Rechtsschutz

arenzeichen „Fortschritt"

Wie das Reichspatentamt mitteilt, ist in einer Warenhensache von der anmeldenden Firma behauptet worden, das Wort **„Fortschritt"**, das nach Ansicht der Prüfungsle gemäß § 4 Ziffer 1 des Gesetzes zum Schutz der Warenichnungen nicht schutzfähig ist, sich in den beteiligten kehrskreisen als Kennzeichen ihres Geschäftsbetriebs für ende Waren: Papier, Pappe, Karton, Papier- und Pappen, Roh- und Halbstoffe zur Papierfabrikation, photogr. Druckereierzeugnisse, Schilder, Buchstaben, Druckstöcke, reib-, Zeichen-, Mal- und Modellierwaren, Büro- und torgeräte, Lehrmittel und Büromöbel durchgesetzt habe. Das Reichspatentamt bittet um Auskunft, ob diese Betung zutrifft, und für welche Firma, gegebenenfalls für he Ware die Durchsetzung anerkannt wird.

Es soll sich bei der erbetenen Aeußerung nicht um ein achten, sondern um eine auf Tatsachen gegründete Auskunft deln. Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Erlungen den Beteiligten mitgeteilt wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt unter Aktenzeichen B. 63 604/32 Wz. mitzuteilen. (Ia. 423/30.)

renzeichen „Perfecta"

Das Reichspatentamt hat eine Feststellung zu treffen, ob die als beschreibende Angabe nach § 4 Nr. 1 des enbezeichnungsgesetzes beanstandete Bezeichnung: **Per** für Papierschneidemaschinen in den beteiligten Verkehrssen als Individualmarke einer bestimmten in Deutschland issigen Firma derart durchgesetzt hat, daß unter dieser eichnung ausschließlich die aus dem Geschäftsbetrieb er Firma stammenden Waren verstanden werden.

Das Reichspatentamt bittet um Auskunft über diese ge, gegebenenfalls um Benennung der in Betracht komden Firma. Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis Auskunft den Beteiligten mitgeteilt werden muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt unter Aktenzeichen J. 16 141/23 Wz. mitzuteilen. (Ia. 407/30.)

renzeichen „Polychromos"

Wie das Reichspatentamt mitteilt, ist in einer Warenensache von der anmeldenden Firma behauptet len, daß das Wort **„Polychromos"**, das nach Ansicht der ungsstelle wegen seiner Bedeutung „vielfarbig" nach § 4 1 des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen als schutzfähig anzusehen ist, sich in den beteiligten Verskreisen als Kennzeichen ihres Geschäftsbetriebes für nde Waren: Bleistifte, Bleistifthalter, Farbstifte, Pastell-, Patentstifte, Künstlerstifte und deren Einlagen, Kopier-, Tintenstifte, Schreib-, Zeichen-, Mal-, Billard- und erkreiden, Kreidestifte, Kreidehalter, Schieferstifte, mistifte, Schreibtafeln, Lineale, Rechenstäbe, Winkel, schienen, Tintensauger, Federhalter, Füllfederhalter, Raummi, Gummitabletten, Tinten, Tusche, Federkasten, her, Briefständer, Federbecher, Falzbeine, Bleistiftspitzer tiftfeilen, Gummibänder (Gummistreifen in Bandform), leinwand, Büro- und Kontorgeräte (ausgenommen Möbel), mittel, Mal- und Modellierwaren, chemische Produkte photogr. Zwecke durchgesetzt habe.

Das Reichspatentamt bittet um Auskunft, ob diese Betung zutrifft, und für welche Firma, gegebenenfalls für ne Ware die Durchsetzung anerkannt wird.

Es soll sich bei der erbetenen Aeußerung nicht um ein chten, sondern um eine auf Tatsachen gegründete Aushandeln. Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der ttlungen den Beteiligten mitgeteilt wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt unter Aktenzeichen F. 28 714/32 Wz. mitzuteilen. (Ia 424/30.)

tionalisierung

e Normen für Haushaltsgeschirr Flaschen

Vom Deutschen Normenausschuß, Berlin NW 7, sind nde neue Normblätter herausgegeben worden:

Emaillegeschirr: DIN 6051 Schmortöpfe, 6052 Fleisch-, 6053 Hohe Töpfe, 6054 Maschinentöpfe, 6055 Becher, 6057 Bauchtöpfe, 6065 Tiefe gerade Kasserollen, 6066 Extra tiefe, gerade Kasserollen, 6067 Flache Kasserollen, 6068 Tiefe konische Kasserollen, 6069 Flache konische Kasserollen, 6070 Bauchige Kasserollen, 6071 Henkelpfannen.

Flaschen, Gläser, Deckel: DIN 5095 Mineralwasserflaschen für Kronenkorkverschluß, 5096 Mineralwasserflaschen für Drahthebelverschluß, 5110 Zylindrische Gläser für Honig und Früchte, 5100 Schraubdeckel für Honig- und Fruchtgläser.

Die Normblätter sind durch den Beuth-Verlag G.m.b.H., Berlin S. 14, Dresdener Str. 97, zu beziehen.

Sozialpolitik

Weitere Sitzung des gemeinsamen sozialpolitischen Ausschusses reichsdeutscher und österreichischer Handelskammern

Der gemeinsame sozialpolitische Ausschuß reichsdeutscher und österreichischer Handelskammern trat am 11. Juni 1930 im Dienstgebäude der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien unter Vorsitz von Herrn Kommerzienrat Hall, Wien, zu einer weiteren Arbeitssitzung zusammen. Ueber das reichsdeutsche und österreichische Arbeitslosenversicherungsrecht berichteten Herr Dr. Beermann, Wien, und Herr Dr. Köbner, Frankfurt a. M. Wie bei der voraufgegangenen Erörterung des reichsdeutschen und österreichischen Krankenversicherungsrechts wurde in der Grundauffassung und in den wesentlichen Einzelheiten Uebereinstimmung erzielt. Im Anschluß an diese Erörterungen berichtete Herr Dr. Lohmann, Berlin, kurz über den Stand der Reform der Krankenversicherung in Deutschland, die in Zusammenhang mit der deutschen Arbeitslosenversicherungsreform in kurzem gesetzgeberisch behandelt werde. Am Abend folgten die Sitzungsteilnehmer einer Einladung der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien zu einer Theateraufführung mit anschließendem Imbiß.

In einer nächsten Sitzung soll gelegentlich der Vollsitzung reichsdeutscher und österreichischer Handelskammervertreter im September d. J. in Salzburg das reichsdeutsche und österreichische Unfallversicherungsrecht erörtert werden. (II. 495/30.)

Neue Beitragsmarken in der Angestelltenversicherung

Mit Wirkung vom 1. Juli 1930 ab werden neue zweifarbige Beitragsmarken der Angestelltenversicherung ausgegeben. Die Gültigkeitsdauer der bisherigen Beitragsmarken läuft mit dem 30. Juni 1930 ab. Sie dürfen also zur Beitragsentrichtung für die Zeit nach dem 30. Juni 1930 nicht mehr verwendet werden. Die bisherigen Beitragsmarken werden von der Post nur bis einschließlich 30. Juni 1930 abgegeben. Wer nach diesem Zeitpunkte noch Beiträge für die Zeit vor dem 1. Juli 1930 zu entrichten hat, erhält nur noch die neuen Marken. **Es ist ratsam, etwaige Beitragsrückstände noch vor dem 1. Juli 1930** zu beseitigen. Unbeschädigte Stücke der bisherigen Beitragsmarken können, soweit zur Beitragsentrichtung für die Zeit vor dem 1. Juli eine Verwendungsmöglichkeit nicht mehr vorhanden ist, bei der Post bis zum 30. September 1930 gegen neue Beitragsmarken der Angestelltenversicherung umgetauscht werden.

Außenhandelsfragen

Veredelungsverkehr

In der Zeit vom 19. bis 24. Mai 1930 wurden von den nachstehend aufgeführten Kammern folgende Veredelungsverkehre begutachtet:

Tgb. Nr.	Kammer	Bezeichnung und Art der Veredelung
218	I.Hk. Düsseldorf	Einmaliger aktiver mit 29 breitflanschigen Doppel-T-Trägern aus schneidbarem Eisen z. Verwendung bei Herstellung von Verladewagen (Tarifn. 785a).
219	I.Hk. Chemnitz	Aktiver einmalig mit einer amerikanischen Adressiermaschine z. Einbau verschiedener Teile (Tarifn. 891b).
220	I.Hk. Hannover	Mit Mangancarbonatschlamm z. Verarbeitung (Tarifn. 332)
221	I.Hk. Chemnitz	Aktiver mit Gürteln aus baumwollenem Gurtband mit vernickelten Eisenschnallen zum Einarbeiten in Badeanzüge (Tarifn. 519).

Tgb. Nr.	Kammer	Bezeichnung und Art der Veredelung
222	I.Hk. Düsseldorf	Einmaliger aktiver m. 600 Tonnen kanadischem Hartweizen zur Herstellung v. Hartweizengries (Tarifn. 2).
223	I.Hk. Dresden	Mit Radiozubehörteil. (Messingsteckerstifte) zum Einpressen in Sockel für Radioröhren (Tarifn. 912a).
224	I.Hk. Chemnitz	Ständiger mit Kolben und Ringen a. Gummoidtext zur Herstellung von Zahnrädern u. Zahnkränzen (Tarifn. 640).
225	Gew.K. Hamburg	Ständiger m. Waren d. Tarifn. 22, 55, 58, 67 u. 79 z. Mitverwendung bei der Herstellung von Branntweinerzeugnissen.
226	I.Hk. Düsseldorf	Aktiver mit 60000 kg rohen warm gewalzten Stahlknüppeln zur Herstellung v. gewalzten Stahlknüppeln (Tarifn. 784).
227	I.Hk. Stolberg	Einmaliger aktiver mit 540 m grauem Baumwollgewebe zum Aufkleben von feinem Zeichenpapier.

Verzollung von Ansichtssendungen

Wir nehmen Bezug auf unsere Mitteilung über Verzollung von Ansichtssendungen in Nr. 20 vom 15. Mai S. 474. Die I.Hk. zu Köln als federführende Stelle für die Vorbereitung des Reichszollgesetzes weist uns darauf hin, daß in der Kölner Denkschrift bereits vorgesehen ist, daß auf Antrag Erzeugnisse, die zu dem in § 113 des Vereinszollgesetzes angegebenen Zwecke ein- oder ausgeführt werden, im Vormerkverkehr abgefertigt werden können. Für die Zwischenregelung darf ergebenst auf die Zollrundschau Nr. 5 vom 8. Mai S. 80 verwiesen werden. Dortselbst heißt es in der Schlußfolgerung, daß der Gewerbetreibende Sendungen, die er tatsächlich auch nur zur Ansicht einführen will, zollfrei halten kann, wenn er sie zum Eingang zum ungewissen Verkauf anmeldet. Der Verfasser des Aufsatzes, Zollamtmann Schulz in Breslau, stützt diese Auslegung auf die handelsvertraglichen Regelungen mit der Tschechoslowakei, Oesterreich, der Schweiz und Jugoslawien. Wir glauben aber, daß sie auf Grund der Meistbegünstigung gegenüber allen Vertragsstaaten gilt. (III a S. 6/30.)

Merkblätter für den deutschen Außenhandel mit Island, Lettland, Panama und den Philippinen

Die Zentralstelle für Außenhandel, Handelsauskunftsdienst, hat neue Merkblätter für den deutschen Außenhandel mit **Island** (zum Preise von RM. 0,50) und mit **Lettland**, **Panama** und den **Philippinen** (zum Preise von RM. 0,75 je Stück zuzüglich Porto) herausgegeben. Die Merkblätter können von der Zentralstelle für Außenhandel, Abteilung Handelsauskunftsdienst, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11, bezogen werden. (IIIc. 603/30.)

Merkblätter für den deutschen Außenhandel mit Polen und Danzig

Die Zentralstelle für Außenhandel, Handelsauskunftsdienst, hat nunmehr das am 1. Mai 1930 in unserer Zeitschrift Nr. 18 angekündigte Merkblatt Nr. 63 für den deutschen Außenhandel mit Polen und Danzig (zum Preise von 1,25 RM. zuzüglich Porto) herausgegeben. Das Merkblatt kann von der Zentralstelle für Außenhandel, Abteilung Handelsauskunftsdienst, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11, bezogen werden. (IIIa. 469/30.)

Zoll- und Rechtshandbuch für den Verkehr mit Polen und Danzig

Das Zoll- und Rechtshandbuch (herausgegeben im Auftrage der Handelskammer zu Danzig, zu beziehen durch deren Auskunftsstelle, Preis 3.— RM.) ist in knapper übersichtlicher Form für den praktischen Bedarf des Kaufmanns zugeschnitten. Es gibt einen Ueberblick über die komplizierten Zoll-, Einfuhr-, Steuer- und Rechtsbestimmungen, die beim Warenversand nach Danzig und Polen beachtet werden müssen. In dem Handbuch sind diejenigen Zollvergünstigungen aufgeführt, die Polen irgendeinem Handelsvertragsstaat gewährt hat, und die auch denjenigen Staaten zugute kommen (z. B. dem Deutschen Reich nach Inkrafttreten des Vertrages), die mit Polen lediglich einen Handelsvertrag auf der Basis der Meistbegünstigung abgeschlossen haben. Aufgeführt sind ferner die allgemeinen, außerhalb der Handelsverträge regelten Zollvergünstigungen, die Einfuhrverbote, die deutsch-polnischen Vertrag vereinbarten Einfuhrkontinge die Bestimmungen über Staatsmonopole und indirekte Steu in Danzig und Polen sowie die einzelnen Staaten, die Polen einen Handelsvertrag abgeschlossen haben.

Der zweite Teil enthält wichtige Hinweise für den Wa verkehr mit Danzig und Polen auf dem Zoll-, Steuer- Rechtsgebiet. Der Kaufmann wird darauf hingewiesen, wel Bestimmungen beachtet werden müssen, um sich vor Nachv zollungen, Zollzuschlägen usw. zu schützen. Die Steuer- Rechtsverhältnisse Polens erfahren eine einführende D stellung, so über die Bestimmungen der polnischen werbe-, Umsatz- und Stempelsteuer, über die internationa Privatrechtsverhältnisse in Polen, das polnische Wechs Scheck-, Aktien-, Arbeits- und Gewerberecht, die Best mungen über den unlauteren Wettbewerb und den Schutz Erfindungen, Muster und Warenzeichen. Besonders wert sind die Hinweise darauf, wo die betreffenden Gesetze sow in polnischer als auch in deutscher Sprache aufzufin sind. Der Anhang enthält u. a. eine Statistik über die p nische Einfuhr im Jahre 1928 und 1929 sowie einen Ue blick über die wichtigsten Ausfuhrwaren Polens, die ei Aufschluß über die Absatz- und Bezugsmöglichkeiten Kaufmann geben sollen.

Steuer- und Finanzwesen

Handel und Industrie in Bayern zur Deckung der Haushaltfehlbeträge

Die I.Hk. München, der Bayerische Industriellen-V band e. V., der Reichsverband des Deutschen Groß- Ueberseehandels, Gruppe Bayern, e. V. und die Arbeitsgem schaft des bayerischen Einzelhandels e. V. übergaben 31. Mai, also vor dem Bekanntwerden des neuen Deckun programms der Reichsregierung, der Oeffentlichkeit na stehende Erklärung:

„Zur Abdeckung der Fehlbeträge in den öffentlic Haushalten sollen nach angeblicher Erschöpfung aller sparnismöglichkeiten neue Einnahmen geschaffen werd Gleichzeitig wird die Notlage der gewerblichen Wirtsch ihre fortgesetzte Schwächung durch Kapitalentzug für öffe liche Zwecke, die Kapitalflucht und ihre schädlichen Fol für die gesamte Volkswirtschaft und die Notwend keit der Ankurbelung der Wirtschaft anerkannt. Die Lös der Frage, wie diese beiden widerstrebenden Ziele erre werden sollen, ist nicht abzusehen.

Kein Reichshaushalt kann je in Ordnung gehalten werd der durch das Unsicherheitsmoment der Arbeitslosenv sicherung belastet ist. Jede Neubelastung ist Hemmung Wirtschaftslebens mit der Folge einer Steigerung der Arbe losigkeit. Die ungesäumte und zielbewußte Umgestaltung Arbeitslosenversicherung ist länger nicht zu umgehen.

So sehr eine Haushaltsabgleichung in Reich, Ländern Gemeinden erwünscht ist, so erscheint es doch in Notzei wirtschaftlicher Depression unnötig und unrichtig, Fehlbetr um jeden Preis durch neue Steuern und Abgaben abzudeck Wie die Privatwirtschaft, so muß auch die öffentliche W schaft Vermögensbestände veräußern oder verpfänden, über die Zeiten der Not hinwegzukommen. Für die Zuku muß der Grundsatz gelten, daß Ueberschüsse guter Jahre Bildung von Reserven, nicht zur Finanzierung neuer Ausgab verwendet werden. Endlich muß eine weitgehende Senku der Ausgaben durch gründlichen Aufgabenabbau herbeigefü werden.

Handel und Industrie erklären zu den neuesten Plä mit aller Entschiedenheit, daß weitere Belastungen des werbslebens durch Steuern, Gebühren, soziale Abgaben, Fracht erhöhung u. a. nicht mehr getragen werden können und deutschen Erzeugnissen die Märkte des Auslandes in nehmendem Maße verschließen. Die Ueberbelastung tr die Schuld an den herrschenden Zuständen und führt gewerbliche Wirtschaft unaufhaltsam einem noch schlimme Schicksal als die Landwirtschaft entgegen. Handel und dustrie haben ihre Notopfer für das Volksganze durch hohen Ertragssteuerlasten und die Fortentrichtung der dustrieaufbringung im voraus längst durch Jahre hin geleis und verlangen nunmehr, daß sie fühlbar und ungesäu entlastet werden.“ (IV. 619/30.)

Die steuerfreie Reichsanleihe und die Vermögenssteuer

In der DWZ. Nr. 5 vom 30. Januar 1930 ist auf Seite eine Eingabe veröffentlicht, die der DIHT. gemeinsam den übrigen Spitzenverbänden zur Vermögenssteuerver lagung 1929 an den Reichsfinanzminister gerichtet hat. dieser Eingabe war u. a. auch beantragt worden, in A führung der Verordnung über die Steuerbefreiung der Reic anleihe vom 17. Mai 1929 die Verordnung über die V mögenssteuerveranlagung vom 23. Dezember 1929 dur

ne Bestimmung zu ergänzen, nach der das Vermögen, weit es in Reichsanleihe angelegt worden ist, für die ermögenssteuer 1929 nicht mitgerechnet wird.

In dem Erlaß vom 8. Februar 1930 (Reichssteuerblatt 83) hat der Reichsfinanzminister eine Berücksichtigung des werbs von Reichsanleihe bei der Vermögenssteuer für 1929 doch nur dann für zulässig erachtet, wenn die Voraussetzungen des § 75 RBewG. vorliegen (vgl. Rundschreiben m 19. Februar 1930 — IV. 194/30).

In dem Erlaß vom 28. Mai 1930 — S 3540 A/2200 III — eichssteuerblatt S. 337) hat der Reichsfinanzminister auf m Gebiet der Vermögenssteuer zugunsten der Besitzer euerfreier Reichsanleihe für das Steuerjahr 1930 eine vorufige Regelung getroffen.

Bekanntlich soll der am 1. Januar 1928 beginnende auptfeststellungszeitraum auf das Kalenderjahr 1930 ausgehnt werden. Hieraus können sich für die Besitzer steuerier Reichsanleihe Härten ergeben. Der Reichsfinanzminister ll diese nach Verabschiedung der Verordnung über die sdehnung des Hauptfeststellungszeitraums durch eine lligkeitsmaßnahme beseitigen, die dahin geht, daß allen euerpflichtigen, die am 1. Januar 1930 nachweisbar Reichsleihe 1929 im Nennbetrag von 1000 RM. oder darüber sessen haben, auf Antrag der auf die Anleihe entfallende rmögenssteuerbetrag für 1930 erlassen wird. Diese beabchtigte Begünstigung soll sich schon jetzt durch entrechende Kürzung der Vorauszahlungsbeträge auswirken. V. 657/30.)

um Begriff der Gemeinnützigkeit

In seiner Entscheidung vom 14. 1. 1930 — II A 635/29 — t der Reichsfinanzhof ausgeführt, daß den Voraussetzungen r Steuerbefreiung aus § 8 Nr. 9 des Grunderwerbsteuersetzes nur genügt ist, wenn in der Satzung der Personenreinigung der gemeinnützige Zweck, dem bei ihrer Aufsung der etwaige Rest des Vermögens bestimmt ist, genau schrieben ist.

Aus den Gründen sei folgendes mitgeteilt:

„Die Vorentscheidung hat dem Grundstückserwerb (Kauftrag vom 28. September 1928) der beschwerdeführenden nossenschaft die Steuerbefreiung aus § 8 Nr. 9 GrStG. verrt, weil dem Erfordernis nicht genügt sei, daß bei Auflösung s Vereins der etwaige Rest des Vermögens für gemeintzige Zwecke bestimmt sei. Ziffer VII der Satzungen benme zwar, daß im Falle der Auflösung der Genossenschaft vaige nach Deckung der Schulden und Auszahlung der Geläftsguthaben verbleibende Ueberschüsse einer gemeintzigen Kasse zu überweisen seien. Das genüge aber nicht. elmehr müsse die gemeinnützige Stelle, der bei Auflösung Ueberschuß überwiesen werde, so genau bezeichnet sein, 3 nachgeprüft werden könne, ob diese Stelle tatsächlich neinnützig im Sinne der Befreiungsvorschrift sei.

Die Vorentscheidung läßt keinen Rechtsirrtum erkennen. ion aus dem Umstand, daß über die Anwendung der Beiungsvorschrift zu einem Zeitpunkt entschieden werden ß, in dem die Auflösung der Personenvereinigung h nicht in Frage steht, ergibt sich, daß der gemeinnützige eck, dem der Ueberschuß des Vermögens zugewendet rden soll, so genau umschrieben sein muß, daß nachgeprüft rden kann, ob der Begriff der Gemeinnützigkeit von der sellschaft bei Abfassung ihres Statuts nicht verkannt rden sei." (IV. 624/30.)

rkehrswesen

senbahn und Kraftwagen

Der Verkehrsausschuß der I.Hk. Halberstadt hat in seiner Sitzung vom 27. Mai mit der Denkrift des Studienausschusses des DIHT. „Eisenbahn Kraftwagen" befaßt und den darin aufgestellten Fordegen zugestimmt. Auch die anschließende Vollversammlung Kammer hat sich diese Vorschläge zu eigen gemacht, m sie den Beschlüssen des Verkehrsausschusses zustimmte.

Die dritte Vollversammlung der Niederrheinischen I.Hk. Duisburg-Wesel nahm am 3. Juni ebenfalls zu dieser ge Stellung. Sie erkannte an, daß die Gedankengänge der kschrift durchaus geeignet seien, als Grundlage einer Verdigung unter den verschiedenen Verkehrsgruppen und kehrsmitteln zu dienen, wobei in der Erörterung besonders Frage der finanziellen Belastung der Reichsbahn bechen und von allen Seiten beleuchtet wurde. Betont wurde k die Zweckmäßigkeit eines gesunden Wettbewerbs schen beiden Verkehrsmitteln und die Notwendigkeit ihrer genseitigen Ergänzung. (V. Sig. 24/50/30.)

hwebende Anträge bei der Ständigen rifkommission

192. Erweiterung der Tarifstelle „Rückstände, chromhalig, aus Ablaugen der Chromgerberei beim unmittelbaren Versand von Lederfabriken und Gerbereien" durch Einbeziehen des Versandes von Leimfabriken. (458)

193. Aenderung der Allgem. Ausf.-Bestimmung 3 b zu § 40 EVO. im Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif, Teil I. (474)

194. Aufnahme von „Schneeschleudermaschinen" in die Klasse C der Tarifstelle „Fahrzeuge" der Gütereinteilung des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I B. (476)

195. Erweiterung der Tarifstelle „Kaltasphalt und Kaltteer" durch folgende Fassung:

„Als Kaltasphalt und Kaltteer gelten nur

1. Emulsionen usw. (wie bisher),
2. Lösungen von Erdölpech der Tarifstelle „Pech" (Klasse F) in Oelen der Ziffer 5 der Tarifstelle „Oele" (Klasse F) mit einem Mindestgehalt an Erdölpech von 75 v. H. (479) (T. K. 36/30.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

50. Aufnahme von Asbestzement-Röhren in die Klasse F des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs. (418)

51. Frachtermäßigung für weißes Gebrauchsporzellan zu Dekorationszwecken. (471)

52. Aufnahme von elektrisch betriebenen Holzbottich-Waschmaschinen in die Klasse B. (475) (A. d. V. 24/30.)

Wortzählung in Telegrammen

Aus den auf unsere Umfrage (Nr. 19 vom 8. 5. 30) eingegangenen Mitteilungen ersehen wir, daß die Worte Haloweedatteln, Korborangen, Korbfeigen und Smyrnfeigen als handelsüblich und somit als Worte der offenen Sprache angesehen werden. Wir haben uns demgemäß dem Reichspostministerium gegenüber dahingehend geäußert, daß sie als ein Telegrammwort gezählt werden müßten, umsomehr, als sie sowohl in Italien als auch in der Türkei, Griechenland usw. bereits im Telegrammverkehr nach dem Ausland häufig benutzt und daselbst ebenfalls als ein Telegrammwort gezählt werden. Weniger bekannt scheinen die Worte Neapellange und Neapelkerne zu sein. Immerhin sprach sich auch hier die Mehrheit dafür aus, daß sie als handelsüblich und als Worte der offenen Sprache zu betrachten sind. Wir haben auch hinsichtlich dieser Worte die Zählung als ein Telegrammwort befürwortet und noch darauf hingewiesen, daß hinsichtlich des Wortes Neapellange uns mitgeteilt wurde, daß es sowohl lange Neapler Kartoffeln als auch lange Neapler Nüsse bezeichnen könnte und daß neben „Smyrnfeigen" auch das Wort „Smyrnafeigen" durchaus handelsüblich und als Wort der offenen Sprache anzusehen ist. (V. 566/30.)

Funkbriefe nach Südamerika

Die bisherige Bezeichnung ZLT für Funkbriefe nach dem südlichen Teil von Südamerika (Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Paraguay, Peru und Uruguay) ist mit Wirkung vom 1. Juni 1930 ab in NLT abgeändert worden. Alle sonstigen Bestimmungen, wie Gebühren, Zustellung, Abfassung der Telegramme usw. bleiben unverändert. (V. 543/30.)

Verladung von unverpackten Waren in Behältern nach England. Haus-zu-Haus-Transporte

Eine Hamburger Firma weist uns auf den Container-Verkehr ab Hamburg und Bremen hin, der wegen der Ersparung der Verpackungskosten wachsende Bedeutung erlangt.

Container gelangen z. Zt. für folgende Routen zur Verwendung:

Ueber Bremen nach London und umgekehrt,
über Hamburg nach London und nach Goole und umgekehrt.

Goole mit einer ausgezeichneten Dampferverbindung ab Hamburg — drei bis vier Dampfer wöchentlich — ist ein Eingangshafen für ganz Mittelengland. Bei dem Container-Verkehr via Goole kommen aber auch selbstverständlich Plätze der Westküste Englands, wie Manchester Preston usw. in Frage.

Diese Container, die von den Reedereien bzw. von den englischen Bahnen zur Verfügung gestellt werden, sind ähnlich den bekannten Möbeltransportkästen. Es gelangen z. Zt. folgende Typen zur Verwendung:

	Eigengewicht	Innenmaße	cbm. ca.	Tragfähigkt.
Nach London				
geschl. Behälter	1250 kg	4.10 : 1.95 : 2.00	15.000	4000 kg
Nach Goole				
geschl. Behälter	920 „	2,25 : 1.95 : 1.95	8,500	2500 „
„ „	1330 „	4.20 : 1.95 : 1.95	15 000	4000 „
offene Behälter	670 „	2.10 : 1.80 : 0.90	3,400	3000 „
„ „	970 „	4.00 : 1.80 : 0.90	6,500	4000 „

Aus diesen Angaben ist bei der Kenntnis des Sperrigkeitsverhältnisses der zu verschiffenden Waren ersichtlich, welcher Typ jeweilig in Frage kommt.

Zur Verladung in diesen Containern gelangten bisher Akkumulatorengläser, Badewannen, schwere Glaswaren, Batterien, Zigaretten, lebende Pflanzen usw.

Da die Reedereien und die englischen Eisenbahnen einen sehr günstigen Berechnungsmodus anwenden, dürfte die Inanspruchnahme dieses Verkehres wegen des Fortfalles der Verpackungsspesen zu empfehlen sein.

Verschiedenes

Ortsverzeichnis (ehem. Dr. Kochs Ortsverzeichnis)

Vom Ortsverzeichnis (ehem. Dr. Kochs Ortsverzeichnis), herausgegeben nach amtlichen Unterlagen im Auftrage des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, von A. Nether, Generalsekretär des Vereins, ist die völlig umgearbeitete und erweiterte 18. Auflage erschienen. Das Buch enthält in alphabetischer Reihenfolge alle für den Eisenbahngüterverkehr in Frage kommenden Orte im Deutschen Reiche, in Oesterreich, Ungarn und Luxemburg einschließlich der abgetretenen Gebietsteile, und zwar

1. Orte, die eine Station mit Abfertigungsbefugnissen besitzen, mit den Angaben des Bahngebiets und der Bahnstrecken und
2. Orte, die nicht selbst Eisenbahnstation sind, aber für den Eisenbahngüterverkehr in Betracht kommen, mit den Angaben der Entfernung und Lage zur nächstgelegenen Güterstation.

Das Werk ist nach den neuesten amtlichen Unterlagen ergänzt und erweitert und sein Umfang damit um 1 Bogen vergrößert.

Gegenüber der letzten Ausgabe hat das Verzeichnis eine Reihe von Verbesserungen erfahren. Außer der Neuaufnahme weiterer Ortschaften sind zahlreiche Aenderungen und Ergänzungen von Ortsnamen infolge von Umbenennungen durch Eingemeindungen erforderlich geworden.

Das Buch umfaßt 658 Seiten. Verlag Barthol & Co., Berlin-Wilmersdorf, Mehlitzstraße 3. Preis gebunden 25,— RM. (V. 522/30.)

Adreßbuch des Deutschen Großhandels

Soeben erscheint im Verlage von Max Heitner, München, das vom Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels herausgegebene Adreßbuch des Deutschen Großhandels einschließlich des Ueberseehandels mit Bezugsquellennachweis in der zweiten Auflage.

Die erste Auflage des Adreßbuches konnte sich einer solchen Beachtung erfreuen, daß sie schon seit langer Zeit vergriffen ist. Bei der Herausgabe der zweiten Auflage war sich der Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels dessen bewußt, daß sich die Vorarbeiten in Anbetracht der wirtschaftlichen Depression, in der sich die gesamte Wirtschaft befindet, besonders schwierig gestalten würden. Trotzdem dürfte das nunmehr in zweiter Auflage vorliegende Werk sämtlichen dem Groß- und Ueberseehandel nahestehenden Wirtschaftskreisen ein wertvolles Nachschlagewerk bieten. Besonderes Interesse dürfte auch dem Buche zukommen wegen seines Teiles I „Wesen, Bedeutung und Organisation des Deutschen Groß- und Ueberseehandels".

Der Preis des 577 Seiten starken Buches beträgt RM. 12,50 je Stück.

Wir machen die Kammern auf das Erscheinen des Werkes aufmerksam und stellen ihnen anheim, es in ihren Mitteilungen zu besprechen. (VI. 232/30.)

Persönliches

Namens des DIHT. und der in ihm vereinigten deutschen Industrie- und Handelskammern sprach das Präsidium des DIHT. der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften zu dem schweren Verlust, den sie durch den Tod ihres Präsidenten, Sr. Exzellenz des Herrn Wirkl. Geheimen Rats Professor D. Dr. v. **Harnack** erlitten hat, seine aufrichtige und herzliche Teilnahme aus und gedachte dabei der hohen einzigartigen Verdienste, die sich der Verstorbene um Wissenschaft und Wirtschaft erworben hat, wie insbesondere seines warmen Verständnisses für die Aufgaben und Bedürfnisse der Wirtschaft und ihrer Vertretungen.

Das Erste Geschäftsführende Präsidialmitglied des DIHT. richtete für diesen an Seine Exzellenz Herrn Staatsminister a. D. Dr. **Schmidt-Ott** anläßlich seines 70. Geburtstages ein Glückwunschschreiben, in dem der großen Verdienste gedacht wurde, die Exzellenz Dr. Schmidt-Ott der deutsche Wissenschaft, deren Blüte zugleich eine unverläßliche Voraussetzung des Fortschrittes der deutschen Wirtschaft ist, in schweren Zeiten geleistet hat.

Anläßlich der Ernennung des Präsidenten der I.Hk. **Breslau Dr. Grund** und des Vizepräsidenten der Handelskammer **Schopfheim** Dr. Dr. **Hackelsberger** zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Deutschen Reichsbahngesellschaft richtete das Erste Geschäftsführende Präsidialmitglied des DIHT. an die beiden Herren Glückwunschschreiben.

Der Syndikus der I.Hk. **Leipzig,** Herr Justizrat Dr. **Wendland,** ist von dem Deutschen Verband für das Kaufmännische Bildungswesen im Hinblick auf die Verdienste, die er sich durch seine langjährige Mitarbeit um die Pflege und Weiterbildung des kaufmännischen Erziehungs- und Unterrichtswesens erworben hat, zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt worden. Bei der Verkündung der Auszeichnung wurde insbesondere die Tätigkeit dankend hervorgehoben, die er bei der Sammlung und Bearbeitung des Materials für die Geschichte des deutschen Kaufmanns auf der Bugra 1914 entfaltet hat, und dabei auch der großen Karte über die Handelsstraßen Mitteleuropas vor Ausbruch des 30jährigen Krieges gedacht, die in der Größe von 8:6 m auf seine Veranlassung seinerzeit auf Grund der eingehenden Studien des Bibliothekars der Handelskammer, Herrn Siegfried Moltke, angefertigt worden ist. Das Original der Karte hängt jetzt im großen Saale der Neuen Börse und ist kürzlich im Auftrage des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Bildungswesen in der Größe von 2:2 m vervielfältigt worden. (Abzüge sind zum Preise von 200,— RM. bei der I.Hk. Leipzig erhältlich.)

Der seit dem 1. September 1928 bei der I.Hk. **Duisburg** informatorisch beschäftigte Dr. Robert **Bliesener** ist am 15. Mai aus den Diensten der Kammer ausgeschieden. Am 1. Juni ist der seit dem 1. Oktober 1928 informatorisch beschäftigte Dr. Willy **Singhof** aus der Geschäftsführung der Kammer ausgeschieden.

Am 26. Mai 1930 ist das Mitglied der I.Hk. **Koblenz** Herr Kaufmann Franz **Scholles** in Mayen, verstorben. Herr Scholles gehörte seit 1912 der Kammer und seit 1½ Jahren auch dem Einzelhandelsausschuß beim DIHT. an. Das Präsidium des DIHT. richtete an die Koblenzer Kammer ein Beileidschreiben.

Buchanzeige

Der Eigentumsvorbehalt im in- und ausländischen Recht

In der Reihe der Veröffentlichungen des Reichsverbands der Deutschen Industrie (Heft Nr. 51) ist eine Abhandlung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Stulz „Der Eigentumsvorbehalt im in- und ausländischen Recht" erschienen. Der Preis beträgt 3,50 RM. und bei Abnahme von mehr als 50 Exemplaren 3.— RM. für das Stück. Die Schrift ist aus der Tätigkeit des Verfassers beim Reichsverband entstanden und berücksichtigt die Erfahrungen der Auskunftstätigkeit über die Frage des Eigentumsvorbehalts und im besonderen die Beratung der beim Reichsverband eingerichteten Auskunftsstelle für ausländisches Recht. Angesichts der zunehmenden Bedeutung, die der Eigentumsvorbehalt im Geschäftsverkehrs des In- und Auslandes gewonnen hat, erscheint die Herausgabe dieser Schrift besonders zweckmäßig. Dieser Eigentumsvorbehalt, den der Verkäufer sich der von ihm gelieferten Ware bis zur endgültigen Bezahlung des Kaufpreises ausbedingt, war in der Maschinenindustrie von alters her schon üblich und ist in den letzten Jahren auch in den Lieferungsbedingungen der verschiedensten Fachverbände und außerhalb der Industrie angewandt worden. Da ein großer Teil dieser Fragen von der Rechtsprechung und Rechtslehre noch nicht hinreichend geklärt ist, hofft der Reichsverband, mit der Veröffentlichung dieser Arbeit allen Beteiligten einen wertvollen Dienst zu erweisen.

Die Schrift behandelt zunächst die Zulässigkeit des Eigentumsvorbehalts im allgemeinen und nimmt dann eingehend Stellung zu der Frage des Eigentumsvorbehalts an Sachen, die zur Weiterveräußerung, Verarbeitung oder Verbindung bestimmt sind. Anschließend hieran wird der Eigentumsvorbehalt im Verhältnis zwischen Verkäufer und Käufer erörtert sowie die Wirkungen des Vorbehalts gegenüber Dritten. Das letzte Kapitel untersucht den Eigentumsvorbehalt im internationalen Privatrecht.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigelegt ist.

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für den Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43.
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richten.

ußlandfahrt der Hamburg-Süd n Jahre 1930

Die großen Erfolge der drei bisherigen Rußlandfahrten s Schnelldampfers „Cap Polonio“ und die restlose Zuedenheit aller Teilnehmer haben die „Hamburg-Süd“ verlaßt, auch in diesem Sommer wieder eine Rußlandfahrt it dem gleichen Schiff zu unternehmen. Die Reise beginnt 3. August in Hamburg und endigt am 27. August in Hamrg. Sie führt über die herrlichen Fjorde Westnorwegens ch der malerisch am Mälarsee gelegenen schwedischen auptstadt Stockholm und von dort nach Leningrad (St. Petersrg), das am 13. August erreicht wird. Am 17. August rd ein erstklassig eingerichteter Schlafwagen-Sonderzug e Reiseteilnehmer nach Moskau bringen, wo die Reisegesellhaft bis zum 22. August bleiben wird.

Diese neun Tage Rußland werden für jeden Teilnehmer n unvergeßliches, höchst eindrucksvolles Erlebnis darstellen. rachkundige Führer werden die Passagiere bei den Rundhrten begleiten und ebenso die Erklärungen bei den einlnen Besichtigungen geben. Trotz der staatlichen Umwälng sind die Kunstschätze in den Schlössern und Museen ll erhalten. Der Besuch der weltberühmten Eremitage mit ren kostbaren Gemälden wird ebenso interessant sein, wie e Besichtigung der prunkvollen Paläste und herrlichen hlösser in Peterhof und Djestkoje Selo, das früher Zarskoje lo hieß und Residenz der russischen Kaiserfamilie war. Der suche der prachtvoll ausgestatteten Kathedralen, der großen rks und Sportplätze, der Arbeitererholungsheime und nderhorte, des berühmten Moskauer Staatstheaters mit inem hervorragenden Ballett, des historischen Kreml u. a. rd ebenso interessant sein, wie die Ausflüge in die Umbung von Moskau und der Besuch eines altrussischen orfes. Die Reiseteilnehmer wohnen in erstklassigen Hotels, ren Verpflegung und Einrichtung durchaus auf der gleichen öhe stehen, wie die der großen Hotels in Deutschland. Ein pisch russisches Galadiner ist ebenfalls im Programm vorsehen.

Für sämtliche Passagiere des Dampfers „Cap Polonio“ rd ein Sammelvisum erteilt, so daß diese mit der Einlung des Visums selbst nichts zu tun haben. Die Sicherheit r Teilnehmer an dieser „Cap Polonio“-Reise ist von r russischen Regierung besonders gewährleistet. Es wird n „Cap Polonio“-Reisen seitens der russischen Behörden gliche Förderung zuteil, so daß diese bisher in bester d für die Passagiere angenehmster Weise durchgeführt rden sind.

eographie des Welthandels

Vom Verlage L. W. Seidel & Sohn, Wien, werden Bücher geboten, deren Inhalt die im Welthandel und überhaupt im gemeinen Wirtschaftsleben stehenden Personen unbedingt eressieren wird. Es ist daher empfehlenswert, den Prospekt s genannten Verlages näher zu beachten, der unserem diesligen Heft beiliegt.

Zum **möglichst sofortigen Eintritt** wird im Handelskammerdienst durchaus erfahrene Persönlichkeit gesucht für den Posten des

hauptamtlichen Syndikus

der durch Berufung des derzeitigen Inhabers nach Dresden frei wird. Bewerbungen mit Referenzen, Zeugnissen und Angabe von Gehaltsansprüchen an den unterzeichneten Vorsitzenden.

Hildesheim, den 13. Juni 1930.

Industrie- und Handelskammer Hildesheim.
gez. Dr. Gerstenberger.

eutsche Rechts- nd Wirtschaftsinteressen in Frankreich

übernehmen zur Bearbeitung, Wahrnehmung und Vertretung die beiden nachstehenden Institute:

OFFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATIQUE
(Odip), Paris 8e 26, rue de la Pépinière
Mitarbeiter: im französischen und deutschen Recht praktisch erfahrene Juristen
Tätigkeit: Sämtliche Rechtsfragen, Ausarbeitung von Verträgen, Führung und Vertretung von Prozessen vor sämtlichen Instanzen, gewerblicher Rechtsschutz usw.

SOCIETE D'ETUDES FISCALES DE FRANCE (SEFF)
(Treuhandgesellschaft A.G.) 59, rue Saint-Lazare, Paris 9e.
Mitarbeiter: Juristen, Buchführer, Spezialisten des Fiskalrechts, Wirtschafts- und Handelssachverständige
Tätigkeit: Gründung von Handelsgesellschaften und Trusts, Bearbeitung sämtlicher Fiskalfragen, Buchführungs-Immobilien und andere Expertisen usw.
Die Korrespondenz kann in deutscher Sprache geführt werden. Anfragen sind ausschließlich zu richten an das

FFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATIQUE
(Odip) Paris 8e, 26, rue de la Pépinière
(Télégr. Odip-Pépibull-116-Paris)

LIEFERANTEN-VERZEICHNIS

Muster — 1 Feld (10×29 mm Mindestgröße) kostet 2,50 Reichsmark minus 10 Prozent Rabatt bei 26 maliger und 25 Prozent bei 52 maliger Aufg

Abschreibebüros

Paul Hölting
Berlin W 30
Goltzstraße 38
Billigste Preise
Sauberste Ausführung

Abziehbilder

A.F. ADLER
Abziehbilder für Industrie, Handel und Reklame
HALLE a. d. Saale

Addiermaschinen

A. Knie,
Bln. W 30, Barbarossastr. 3
Rechenmaschinen, Schreibmaschinen und sonstige Büroartikel

C. Müller, Berlin C 2,
Stralauer Str 50, Zentr. 5050
Büromaschinen aller Art,
Büroutensilien

Adressenbüros und -Verlage

Adressen-Hommel
G. m. b. H.
Leipzig 53
Lößniger Straße 46
Schließfach 03

Dieses Feld, 20 mm hoch, kostet bei 52 maliger Aufgabe pro Anzeige u. Woche **nur 3,40 Mark**

RM 1.85

pro Woche

kostet Ihre Firmenanzeige (10 mm hoch), wenn Sie diese 52 mal aufgeben.

Für diesen geringen Betrag haben Sie aber Gelegenheit zu ungeahnten Geschäftsmöglichkeiten.

Beachten Sie bitte unsere Ausführungen in d. letzten Spalte, die Sie über den Charakter und über die Verbreitung unserer

„Deutschen Wirtschafts-Zeitung"

informieren.

Verlangen Sie bitte Angebot und Probenummer

Aufzüge

Fischer & Co.
G. m. b. H.
Berlin-Britz

Fortschritt-Aufzugs-Werke
MAGDEBURG
Aufzüge aller Art

Buchstaben

Feldmann & Co.
Buchstaben aller Art
Schilder
Berlin W, Kleiststraße 12

Büromöbel

Büromöbel Carl Bader,
Berlin SW 68
Lindenstraße 32—34
A 5, Dönh. 4571

Karl Lebmann, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 156
Diplomaten und Rollpulte, gebrauchte Möbel usw.

Dieses Feld, 10 mm hoch, kostet bei 52 maliger Aufgabe **nur 1,85 Mark** pro Aufnahme

Etiketten

Lingel & Co.
Berlin N 65, Triftstraße 30
Etiketten, Siegelmarken jeder Art

Nagel & Wolf
G. m. b. H.
Augsburg — Nürnberg

Firmenschilder

Schulze & Co.,
Berlin N 4, Brunnenstr. 10
Schilder für jede Branche
Fernspr.: D 1, Norden 7809

Fensterreinigungs-Institute

Heinrich Albers,
Berlin-Schöneberg,
Akazienstraße 10
Fernspr.: Stephan 61370

W. Schneider & Co.
Berlin - Baumschulenweg,
Kiefernstraße 30

Wer in der **„Deutschen Wirtschafts-Zeitung"** inseriert, wirbt zweckmäßig und billig

Heizungs- und Lüftungs-Anlagen

F. Doldt Berlin-Britz,
Forststraße 10
Tel.: F 2, Neukölln 3876

Müller und Winter,
Ingenieure G.m.b.H.,
Berlin C 2,
An der Spandauer Brücke 3

Hypotheken - Grundbesitz

Groß-Berliner Bodenverwertungs-Gesellschaft
m. b. H.,
Berlin-Steglitz

HOLTZ & Co.
Berlin-Wilmersdorf
Industrie- und Baukredite

ZUEGEL & WILM
Grundstücks- und Hypotheken - Vermittlung
Berlin NW 40

Kontrolluhren

Kontroller A.-G.,
Berlin-Tegel

Lieferwagen

Lifa Automobil A.-G.,
Berlin W 8, Friedrichstr. 35
Automobile, Lastkraftwagen, Lieferwagen, Dreiräder, Motorräder
Zahlungserleichterung

Reklameartikel

Eder & Liebig, Reklame-Zugabeartikelfabrik
Berlin-Steglitz, Rheinstr. 20
Fernsprecher G 2 Nr. 00508

Wolf & Zander
Fabrik für Reklameartikel
Leipzig - G.

Reklamebüros

Schreibmaschinenarbeiten

Paul Hölting,
Berlin W 30, Goltzstr. 38
Teleph.; B 1, Kurfürst 5341
prompt und billig

Stempelfabriken

Beermann & Co., Berlin-Neukölln, Hermannstr. 101
Stempel aller Art
Fernspr.: F 2, Neukölln 3070

Die **„Deutsche Wirtschaft Zeitung**
wird als amtl. Organ Deutschen Industrie- Handelstags, der bekann Spitzenorganisation sä deutsch. Handelskamm vornehmlich von den p minenten Persönlichke in Handel u. Industrie,
Firmeninhabern, Direktoren, Prokurist
und sonstigen
leitenden Persönlichkeit
von maßgebenden
Behörden- und Wirtschafts-Verbänd
gelesen. Außer in g Deutschland hat die „De sche Wirtschafts-Zeitu auf Grund der Beziehun des Deutschen Indust und Handelstags mit privaten Organisatio der deutschen Kaufle auch im ganzen Ausla eine starke Verbreit aufzuweisen. Der red tionelle Teil der Zeitsc liegt in den Händen render Persönlichke des Wirtschaftslebens der Groß-Industrie. „Deutsche Wirtscha Zeitung" ist aus dies Grunde als ein über wertvolles Ankündigun mittel zu bezeichnen.

Vervielfältigungen

Paul Hölting,
Berlin W 30, Goltzstr.
Teleph.: B 1, Kurfürst 5
prompt und billig

Im Lieferanten-Verzeic kostet ein Feld in 10 Höhe und 29 mm Br (Mindestgröße) RM. brutto. Der Preis verrin sich außerdem um 1 bei 26 maliger Aufgabe 25% bei 52 maliger A gabe. Jede weiteren 5 kosten 1,— RM. mehr.

Bücherrevisoren — Steuerberater — Syndizi — Wirtschaftsberater

Muster

Albert Augustin, Berlin-Wilmersdorf, Asternstr. 10

Ludwig Behr
Berlin - Charlottenburg 9, Reichsstraße 4
Telefon: Westend 2842
Oeffentl. angest. beeidigter Bücherrevisor, Buch-, Steuer- und Wirtschaftsberatung, Gutachten, französisch, englisch, spanisch

Felix Conrad
Berl.-Steglitz, Waldstr. 25
Telefon: G 2, Steglitz 0302

Friedrich Faber, Berlin-Charlottenbg., Heimstr. 38
Tel.: G 1, Steinplatz 4935

Felsing Steuer-Syndikus
Berlin NW 87, Zwinglistr. 4
Steuerbearbeitung — Beratung — Prüfungen
Sprechzeit nach telef. Vereinbarung. C 6, Moabit 338

H. G. Gross Berlin W 30
Geisbergstr. 30
Beeidigter Revisor und Steuerberater

Max Hillmann, Berlin-Cöpenick, Baumschulenstraße 98
Bücherrevisor, Steuer- und Wirtschaftsberater

Otto Knappe
Berlin-Waidmannlust
Waldweg 70, Telefon 3971
Beeidigter Buchprüfer und Steuerberater

Hugo Paul Müller
Bücherrevisor
Berlin N 65, Tegeler Str. 29
Fernsprecher: Moabit 8078

Fritz Rüpprich, Bücherrevisor, Sachverständig. f. Buchprüf. u. Steuerwesen
Berlin SO 36
Görlitzer Straße 67
Tel.: F 1, Moritzplatz 12343

Erich Wiegai
Berlin-Tempelhof
Theodor-Franke-Straß
Anruf: Südring 2612
Bücherrevisor, Treuhän
Steuerberater

Plazierung nach Wahl des Auftraggebers. Neue Rubriken werden ohne jede Mehrberechnung eingericht

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführendem Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags

XVII. Jahrgang | BERLIN, 26. JUNI 1930 | Nummer 26

Wirtschaftsoptimismus

Von Prof. Dr. Hermann Levy

Man mag über die kürzlich gemachten Versuche, einen wissen Wirtschaftsoptimismus zu propagieren (besonders e Pfingstausgaben der großen Tageszeitungen waren voll von), skeptische Betrachtungen anstellen, so viel man will, — bleibt, ob solcher Optimismus gerade im Augenblicke gebracht ist oder nicht, eine Tatsache bestehen: ohne ie psychologische Fundierung kann man eine lbewußte Wirtschaftspolitik nicht treiben. Wenn ein Arzt nem Kranken rät, „guten Mutes" zu sein und nicht den pf hängen zu lassen, so kann man ohne viel Scharfsinn zu haben, behaupten, daß damit gewisse objektive Krankheitserscheinungen nicht behoben werden, aber man kann rade so gut behaupten, daß ohne jene psychologische nstellung gegenüber der Möglichkeit des Gesundens der ozeß der Gesundung wesentlich verlangsamt, mit solcher nstellung wesentlich gefördert werden kann.

Es ist jedenfalls kurzsichtig, zu meinen, daß die wirtaftspsychologischen Momente etwa nur eine untergeordte Rolle in der Volkswirtschaft spielten, daß es einzig d allein auf die Momente der materiellen Entwicklung d der tatsächlichen Reichtumsgestaltung ankomme. Diese nahme ist schon deshalb falsch, weil wir ja bei der Verüpfung der vielen Fäden, welche den Volksreichtum und ne Dynamik ausmachen (letztere ist das Wichtigere!), r nicht abschätzen können, wie denn in Wirklichkeit dieser ichtum in jedem Augenblick aussieht, und welche Entcklung ihm vorauszusagen ist. Wir sind jederzeit einer Täuung nach oben genau so ausgesetzt wie einer solchen nach ten. Aber das kann als feststehend angesehen werden, ß die „Meinung", es müsse unbedingt immer ehr abwärts gehen, wenn sie unberechtigt t, den Aufstieg der materiellen Kräfte wentlich hemmen kann. Denn Wirtschaft braucht für e positivsten Elemente, den Kredit, z. B. oder die Proktionsentfaltung, ja selbst für die Preisbildung, soweit z. B. eine Terminpreisbildung ist, die psychologische ndierung des Wirtschaftssubjektes in Form des Vertrauens, s Glaubens an den Fortschritt usw. Die Bedeutung dieser bjektivistischen Tendenzen leugnen zu wollen und zu inen, Posperität könne allein aus rein sachlichen Momenten entstehen und habe mit subjektiven Einstellungen nichts zu tun, ist ein schwerer Fehler. Wenn wir die lliarden Goldmark wieder besäßen, die infolge manlinden Vertrauens in ausländische Depots d Safes gelegt worden sind, so würde die rein hliche Entwicklung unsrer Wirtschaft auf Grund solcher, größerem Vertrauen beruhenden Kapitalrückflüsse ir viel anders aussehen können wie heute. Es ist also kehrt, zu meinen, das Vertrauen „käme schon, wenn der Wirtschaft gut gehe", das Umgekehrte ist genau so kbar: es kann der Wirtschaft nicht gut gehen, wenn s Vertrauen fehlt.

Die Amerikaner, gewiß nüchterne Rechner, haben s am schnellsten und richtigsten erkannt. Sie stellen das chologische Moment, ganz anders wie wir Europäer, in en Wirtschaftsplan ein. Prof. Dr. M. I. Bonn schreibt B. in seiner bekannten Arbeit „Geld und Geist, vom sen und Werden der amerikanischen Welt": „Ein guter il der amerikanischen Energie wird heute auf die Schafng einer optimistischen „Atmosphäre" verndet. Man veranstaltet einen „Sonnenscheinfeldzug" — sunshine campaign, wie man es so hübsch ausdrückt —, um das Abflauen der Konjunktur zu verhindern ... Man fabriziert Optimismus und verkündet ihn laut." Die Wissenschaft des „business forecasting", die man bei uns etwas schwerfälliger als „Konjunkturforschung" bezeichnet hat, ist aus dieser Einstellung hervorgegangen. Denn die Kurven, Tabellen und Schaubilder über die verzweigtesten Zusammenhänge im Wirtschaftsleben sollen wohl in erster Linie dazu dienen, die nach oben reichenden Bewegungen möglichst früh wieder zur Erkenntnis zu bringen, wenn natürlich auch die Vorhersage der wirtschaftlichen Gewitter und Depressionen Aufgabe dieser Forschung ist.

Ganz besonders kraß treten die Folgen eines mangelnden Optimismus, und zwar in chronischer Form in der sozialen Frage zu Tage. Der amerikanische Wirtschaftsoptimismus hängt nicht zuletzt mit der sozialistischen Einstellung der Massen zusammen, welche den Unterschied von Arm und Reich nicht als eine hoffnungslos ungerechte Erscheinung ansehen, der nur auf sozialrevolutionärem Wege beizukommen ist, sondern welche noch an die Möglichkeit des Aufstieges des einzelnen glauben und an eine allmählich fortschreitende Hebung des gesamten sozialen Kulturniveaus. An Stelle einer fast ausschließlichen Beschäftigung mit den Problemen der Verteilung, wie sie in Deutschland die hauptsächlichste Sorge der Arbeitspolitiker bilden, besteht in Amerika auch in Arbeiterkreisen ein mindestens ebenso stark ausgeprägtes Interesse an dem Problem der Produktivität. Dieses Interesse aber setzt unbedingte Hoffnungsstärke voraus, während die Beschäftigung mit der Verteilungstheorie schon frühzeitig zu jenen Verelendungstheorien geführt hat, welche Jahrzehnte lang die sozialistische Arbeiterschaft Europas von den Fragen der Produktivität fernhielten. Man kann keine Prosperitäts-Atmosphäre erzeugen, wenn die Arbeiterschaft des Landes von der Meinung erfüllt ist, infolge der Ungerechtfertigkeit der „Verteilung" käme ihr diese Prosperität schließlich doch nicht zugute. Eine Annäherung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unter dem Gesichtspunkt einer gemeinsamen Zusammenarbeit an den Produktivitätsfragen der Wirtschaft könnte eine der wesentlichsten, ja vielleicht die wesentlichste Vorbedingung einer stärkeren Vertrauensentwicklung in Deutschland werden. Jedenfalls aber zeigt der Hinweis schon auf die verschiedenartige Gestaltung des sozialen Empfindens in den einzelnen Ländern, wie wesentlich der Wirtschaftsoptimismus auch von dieser Seite her nicht etwa nur das Ergebnis rein materieller Tatsachen, sondern auch der psychologischen Einstellung zum Wirtschaftsleben ist, — obschon natürlich nicht geleugnet werden soll, daß es für den amerikanischen Arbeiter, dem es glänzend geht, leichter ist, „Optimist" zu sein als für den Nachkriegsarbeiter Europas in seiner zumeist sehr gedrückten Lage.

Ein Gebiet, das bei uns gerade heute der besonders pfleglichen wirtschaftspsychologischen Behandlung bedürfte, wäre die Börse. Denn ihr Stand gehört zu den maßgeblichsten Vorbedingungen des Vertrauens und unsrer Kreditwürdigkeit im Auslande. Allein, gerade hier geschieht das Allergeringste zur Stützung des Vertrauens. Die Kurspflege, die an sich Jahre lang vergeblich auf sich hat warten lassen, beschränkte sich in letzter Zeit — als man endlich ihre Unumgänglichkeit seitens der Großbanken eingesehen hatte —, auf die gelegentliche Stützung der Ef-

fektenkurse bei Kurseinbrüchen besonderer Art. Aber auch hier sollte man sich sagen, daß mit einer rein materiellen Stützung nur wenig erreicht werden kann, denn die Gelder der Stützenden werden niemals ausreichen, um ein wirkliches erschüttertes Vertrauen so wiederherzustellen, daß das Kursniveau wesentlich gehoben wird. Es kommt vielmehr darauf an, das Uebel tiefer zu fassen, das heißt, auf das Vertrauen selbst zu wirken, und eine chronische Beruhigung zu erzeugen. Eine eigentliche Effektenpropaganda fehlt. Im Gegenteil. Jeder Unvoreingenommene muß sich sagen, daß kaum eine heillosere Verwirrung der Gemüter vorhanden ist als auf dem Effektenmarkt. Dies ergibt sich schon daraus, daß krasser Pessimismus in letzter Zeit von plötzlich übermäßig beflügeltem „Optimismus" abgelöst wurde, auf den dann wieder der denkbar schärfste Marasmus folgte. Von einer festen Grundanschauung der Effektenbesitzer ist nicht mehr die Rede. Die „psychologische" Einstellung wechselt von Tag zu Tag. Wenn auf irgendeinem Gebiete Auslandkäufe beobachtet werden oder wenn eine einzelne Großunternehmung günstige Abschlußziffern bringt, so glaubt man, auf der ganzen Linie sich optimistisch einstellen zu dürfen. Tritt irgendwo ein Nachlassen der Auslandskäufe ein, setzt eine Gesellschaft von Bedeutung ihre Dividende um wenige Prozente herab, verzögern sich Entschädigungen, die man erwartet hat, so wird die ganze Börse „flau", und die Kurse stürzen in wenigen Wochen um mehrere 10 Proz. Die Folge ist, daß die Effektenkäufe heute in erster Linie Spekulationsangelegenheiten geworden sind, daß der Grundstock der früheren, so wichtigen soliden Schicht der Anlage Suchenden — welche für den industriellen Aktienmarkt höchst bedeutsam ist — dem Schwunde verfällt. Gesteigert wird dieser Verfall dadurch, daß von seiten der Depositenkassen der Großbanken wenig geschieht, um dieser Entwicklung zu steuern. Während anerkanntermaßen die früheren Privatbankiers zur individuellen Bedienung der Effektenkundschaft viel taten, sich ihre Meinungen bildeten und den Kunden sorgsam pflegten, sind die heutigen Vorsteher der Depositenkassen entweder zu bürokratisch, um diese Arbeit aufzubringen, oder sie besitzen gegenüber der „Zentrale" nicht den Mut zu eignem Vorgehen. Daher wird der Optimismus, der eine Grundlage jeder längeren Anlage ist, systematisch geschwächt. Verständige Großbankiers haben das sehr wohl empfunden. So hat Dr. Jakob Goldschmidt, der stets mit einer gewissen Großzügigkeit an wirtschaftspsychologische Dinge herantritt, auf der letzten Generalversammlung einer großen Unternehmung der Kaliindustrie mit sehr präganten Worten den „inneren Wert" dieser Unternehmung unter den Gesichtspunkt einer besonderen Anziehungskraft für den Aktionär behandelt. Das war sehr deutlich zur Börse gesprochen. Aber solche propagandistischen Versuche sind leider auf diesem Gebiete selten, und es ist daher gar nicht verwunderlich, wenn die Meinungen der Anlagesucher willenlos hin- und hergeworfen werden. So ist tatsächlich der Effektenmarkt zu einem reinen Spekulationsmarkt geworden, das heißt: es werden den Käufen und Verkäufen in der Regel keine Beweggründe mehr zugrunde gelegt, welche als der Ausdruck eines permanenten Vertrauens in unsre Wirtschaft aufzufassen sind, sondern dieselben werden in erster Linie im Hinblick auf kurzfristige Gewinne getätigt und bei Ausbleiben derselben rasch wieder rückgängig gemacht. Und doch könnte eine verständig geführte Effekten-Propaganda recht Erhebliches und für den Kurs unserer Aktiengesellschaften sehr Beachtliches leisten. Selbstverständlich kann man mit der Arbeit am Vertrauen des Publikums nicht etwas Schlechtes gut, nicht etwas Schwarzes weiß machen. Aber immer wieder muß betont werden, daß es sich darum nicht handelt, vielmehr darum: eben nur da „Pessimist" zu sein, wo es wirklich angebracht ist, nicht aber Gebiete, die einer vertrauensstarken Einstellung bedürfen und wert sind, durch mangelnde Nervenkraft der Kreditgeber resp. Aktienkäufer schwächen zu lassen. In diesem Sinne wäre zu sagen, daß unsere deutsche Industrie unzweifelhaft als Ganzes auf einer gesunden Grundlage steht, daß die Methoden und die Praxis vorsichtiger Geschäftsführung und großer Abschreibungen Vertrauen erwecken sollten, daß es besondere Zweige der deutschen Industrie gibt (chemische Erzeugnisse, Pharmazeutik, Kali nebst Kaliprodukten, Elektroindustrie), die eine weltwirtschaftliche Geltung haben, die immer wieder das Auslandsinteresse auf sie lenken wird. Vor allem aber sollte dem Publikum klar gemacht werden, daß keineswegs etwa spezifisch deutsch Verhältnisse oder gar Mißverhältnisse allein an den Nöt unserer Wirtschaft die Schuld tragen.

Blickt man nach England hinüber, das dar seiner viel älteren Industrialisierung etwas mehr an R serven „zuzusetzen" hat, wenn schlechte Zeiten komme als die deutsche Volkswirtschaft, so erblickt man dieselb Tiefstandsymptome wie bei uns. Die Textilindustrie ge dort miserabel, ohne daß Zeichen der Besserung vorha den sind, die Arbeitslosigkeit ist „festgefroren", wie m in England sagt, die Gewinne der Aktiengesellschaften gehe wie man im Economist vom 12. April an Hand detailliert Berechnungen nachlesen kann, „beständig zurück". Der Hatr Skandal bedeutet auch dort: eine Vertrauenskrisis. S hat sich bisher nicht beheben lassen. Aber es ist im Z sammenhange dieses Aufsatzes nicht unwichtig, zu ko statieren, daß man in englischen Wirtschaftskreisen eine Trost an Vergleichen mit dem Auslande sucht, obscho gerade für England als Ausfuhrland erster Ordnung d schlechte Lage der Kunden nicht gerade tröstlich sein kan „Aber", so schreibt der Economist (vom 31. Mai in seine Monatsbericht S. 34), ein Blatt, dem man gewiß oberfläch liches Phrasentum nicht nachsagen kann, „die Tatsache, da andere Länder das Unglück Großbritannien teilen, kann bedeuten, daß Großbritannien, wenn die E holung kommt, im allgemeinen Strome mit vorwärts getri ben werden wird. Inzwischen müssen wir freilich erkenne daß im Augenblick noch kein Anzeichen für eine Wiede belebung vorhanden ist, und daß kein Versuch unterbleibe darf, das Vertrauen wiederherzustellen u eine neue allgemeine Bewegung in das Geschäft zu bringen Es hat in der Tat keinen Sinn, festzustellen, daß der Hi weis auf die schlechte Lage anderer Länder nur ein pl tonischer Trost sei. Es ist vielmehr für die wirtschaft psychologische Einstellung unserer Bevölkerung und für d Wiederbelebung des Vertrauens von großer Bedeutung, da man sich bewußt wird, ein wie großer Anteil unserer wir schaftlichen Depression auf Momente der Weltwir schaftskrisis zurückzuführen ist. Es muß in mer wieder daran erinnert werden, daß trotz aller Laste die wir und insbesondere unsere Industrie zu tragen habe unsere Lage schon heute eine ganz andere wäre, wen nicht die überseeischen Wirtschaftsstaaten — voran die USA dann aber auch Australien, Kanada, Indien, zum Teil Süd amerika, ferner Japan — durch ihre handelspolitische Ab sperrung den Aufschwung der europäischen Wirtschaft niede halten und die Krisis der Weltwirtschaft immer mehr ve tiefen würden. Man kann wohl sagen, daß i Deutschland sehr wenig geschieht, um einen gesunden und verständigen Optimismus grei bare Unterlagen zu geben. Und doch dürfen auc wir, genau so wie der Economist, der Meinung sein, daß wenn einmal ein weltwirtschaftlicher Anstieg wieder erfolg die deutsche Industrie, der deutsche Handel und die deutsch Schiffahrt, — was sie schon jetzt bewiesen hat — mi die ersten sein werden, die hieran partizipieren werden Von diesem Gesichtspunkte aus sollten auch heute scho deutsche Kapitalisten erwägen, ob es nicht ratsam ist, trot schlechter Zeiten, Gelder in deutschen Industrieunternehmun gen und Aktien zu investieren. Denn bekanntlich ist, wen einmal die Welle nach oben geht, der Zeitpunkt billige „Eindeckeung" oft genug sehr schnell verpaßt worden.

Der Optimismus der Wirtschaft hat seh gewichtige Grenzen. Er darf nicht dazu führen, da die wirkliche Spannweite, sei es des Verbrauches, sei es de Konjunktur, überschätzt werde. Wenn man das sagt, rede man nicht etwa dem Pessimismus, sondern lediglich der Vor sicht das Wort. Deutschland hat nicht immer in allen seine Ausgaben der letzten Zeit die weise Beherrschung gezeig die den schweren Zeiten entspricht. Man braucht nur a die zahlreichen heute ganz oder halbbankerotten Vergnü gungsunternehmungen Berlins, die auf unsicherm Boden er bauten Gaststätten, Filmpaläste, die rasch gegründeten pa lastähnlichen Autoverkaufsläden und Aehnliches zu denken um zu verstehen, was hier gemeint ist. Es war frühe unser Stolz, auch nach außen hin, unserm zunehmende Reichtum entsprechend, prunkend zu erscheinen. Unsere Groß städte wurden vielfach deswegen von Ausländern bewundert Derartige Ambitionen sollten heute zurückgestellt werden unsere Aktivität sollte sich darauf beschränken, nur dor zu vergrößern, umzubauen, neu zu gründen, wo die Zu

unft wirklich mit einiger Sicherheit Bestand verspricht. ier hüte man sich vor voreiligem Optimismus. Ist dieser s psychologische Grundstimmung der Wirtschaft von höch- er Bedeutung, weil er ihr Vertrauen und Kredit zuführt, so ird er verhängnisvoll, wenn er auf die nüchternen, sehr ıpsychologischen Voraussetzungen der Wirtschaft keine Rücksicht nimmt. Hand in Hand mit der Forderung nach größerem Optimismus muß die Gewähr gehen, daß alle Neuanlagen — und zwar nicht nur der öffentlichen Hand, sondern auch der privaten Unternehmungen — in eine Auslese wirklich produktiver Kanäle geleitet werden.

)ie Reform der Krankenversicherung auf dem Marsche

Von Dr. jur. Gerhard Lohmann, Berlin

Die Reichsregierung hat soeben einen inhaltsreichen Ge- tzentwurf zur Reform der Krankenversicherung vorgelegt d zutreffend erklärt, daß die Verabschiedung im Zu- mmenhang mit der Reform der Arbeitslosenversicherung, i der trotz Ausschöpfung weiterer Reformmöglichkeiten ie nochmalige Beitragserhöhung angesichts der anhaltend günstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes schwerlich zu ıgehen sein wird, erfolgen müsse.

Die deutsche Sozialversicherung beansprucht im Durch- nitt 16 v. H. des versicherten Lohnes, wovon 8,43 Teile f die Versicherten und 7,57 auf die Arbeitgeber entfallen. beitgeber, aber auch Arbeitnehmer, haben wiederholt auf ı übersteigerten Sozialaufwand hingewiesen. Hier entsteht ernste Frage: Kann den Versicherten und ihren Arbeit- ɔern eine noch höhere Lohnquote für die Zwecke der rsicherung auferlegt werden? Außer der Arbeitslosenver- ıerung steht auch die Invalidenversicherung in den näch- n Jahren vor der Notwendigkeit, zur Aufrechterhaltung er Leistungen den Beitragssatz zu erhöhen. Um zum ıdesten eine weitere Steigerung der Gesamtsozialbelastung vermeiden, sollen und müssen die in der Krankenver- ıerung möglichen Sparmaßnahmen, die ohne Gefährdung es Zweckes sozial und wirtschaftlich gerechtfertigt sind, ımehr unverzüglich durchgeführt werden.

Die Gründe für das Ansteigen des Aufwandes in der ınkenversicherung um jährlich mehrere 100 Millionen, und ar von 582,8 (nach heutigem Geldwert umgerechnet 874,2) 4 auf rund 2 Milliarden 1928 und auf rund 2,25 Milliar- ı 1929, haben wir bereits in unseren Ausführungen in 35 der Deutschen Wirtschafts-Zeitung vom 29. August 9 S. 831 dargelegt. Tatsache ist, daß die Aufwendungen ärztliche und zahnärztliche Behandlung von 100 Millio- 1913 auf rund 600 Millionen 1929 angestiegen sind, die Kosten für Arznei- und sonstige Heilmittel von 65 lionen 1913 auf rund 336 Millionen 1928 und die Kosten Krankenhauspflege einschließlich Fürsorge für Genesene Hauspflege von 70 Millionen 1913 auf rund 277 Millio- 1928 angestiegen sind. Die Gesamtkosten für ärztliche andlung betragen mithin mehr als 1,2 Milliarden. Die leistungen haben eine Erhöhung von 179,6 auf 706,7 Mil- en 1928 erfahren. Die Verwaltungskosten stiegen von 27,8 141,8 Millionen 1928. Barleistungen und Kosten für die liche Behandlung betragen mithin zur Zeit je wesentlich mehr der Gesamtaufwand der Krankenversicherung 1914. Setzt ı die Ausgaben für Krankenhilfe 1913 = 100, so sind 1928 die Kosten für die ärztliche Behandlung einschließ- Zahnbehandlung je Mitglied auf 319, die Kosten der Kran- hauspflege je Mitglied auf rund 264, die Barleistungen Mitglied auf 262 und die Kosten für Arznei- und sonstige lmittel auf 232 gestiegen. Trotz Anerkennung aller be- ıtigten Ursachen für diese Steigerung sind diese Erhöhun- keineswegs völlig zwangsläufig.

Die Kritik an der Krankenversicherung richtet sich glei- maßen gegen das Verhalten der Kassen, der Versicher- wie der Aerzte, denen teils eine unsparsame Wirtschaft, eine unberechtigte Ausnutzung der Kassenleistungen teils eine unwirtschaftliche Behandlungsweise zum Vor- f gemacht wird.

Der aus der Presse bekannt gewordene Regierungsent- f richtet seinen Reformwillen mit dem Ziele der Schär- ; der Selbstverantwortung und der Selbstbeschränkung chermaßen gegen Kassen, Versicherte und Aerzte, nach- in den letzten 7 Jahren ein moralischer Druck versagt Sozial und wirtschaftlich gerechtfertigte Einsparungen der Entwurf durch Kürzung der Bar-, Sach- und Ein- ıng der Arztleistungen erreichen. Darüber hinaus bringt verschärfte Bestimmungen betreffend den Bestand und Errichtung von Kassen. U. a. bringt er eine Neuregelung Verhältnisses von Kassen zu Kassenverbänden.

A. Barleistungen.

1. soll der Grundlohn von 10 RM. für den Kalendertag auf 9 RM. für den Kalendertag herabgesetzt und

2. das Krankengeld statt vom 4. Krankheitstage vom 4. Werktage der Krankheit an gewährt werden.

Die Arbeitgeberschaft hat bekanntlich die Herabsetzung des Grundlohns auf 9 RM. für den Arbeitstag gefordert. Der Erfolg dieses Arbeitgebervorschlags würde eine Senkung des Beitrags und entsprechend des Krankengeldes sein, außerdem würde die in ganz außerordentlicher Weise gesteigerte Häufung von Krankmeldungen vor Sonn- und Feiertagen vermieden werden, weil die Zahlung des Krankengeldes für den Kalendertag, also auch für Sonn- und Feiertage dazu anlockt, den Verdienstausfall durch Krankengeldbezug zu ersetzen. Wenn auch durch die vorgeschlagene Regelung der Bezahlung des Krankengeldes vom 4. Werktage an diese ungünstigen Wirkungen für den Beginn der Krankheit ausgeschaltet werden, so trifft diese Maßnahme doch nicht die Fälle der Beendigung einer Krankheit. Da nach dem Brauche der Praxis ein Gesundschreiben erst für den nachfolgenden Werktag erfolgt, wird in diesen Fällen ungerechtfertigterweise auch weiterhin für Sonn- und Festtage Krankengeld gezahlt werden. Es muß daher nach wie vor die Forderung nach Ersetzung des Kalendertages durch den Arbeitstag aufrecht erhalten werden. Der Arbeitstag war seit Schaffung der Krankenversicherung bis zum Jahre 1923 rechtens, ohne daß sich nennenswerte Schwierigkeiten ergeben hätten. Der Referentenentwurf vom Oktober 1929 sah gleichermaßen die Ersetzung des Kalendertages durch den Arbeitstag vor. Sollten sich tatsächlich aus der Berechnung des Grundlohns nach Arbeitstagen Verwaltungsschwierigkeiten ergeben, wie dies ein Teil der Krankenkassen behauptet, so überwiegen doch die Vorteile die verwaltungsmäßigen Nachteile.

3. Das Krankengeld soll grundsätzlich 50 v. H. des Grundlohns betragen. Die Satzung kann das Krankengeld für Versicherte mit Familienangehörigen (Ehegatte und Kinder) bis auf 75 v. H. des Grundlohns und bei längerer Arbeitsunfähigkeit (von der 7. Woche an) für Ledige auf 60 v. H. des Grundlohns erhöhen. In gleicher Weise soll das Hausgeld abgestuft werden. Diese Maßnahmen sind zu begrüßen.

4. Der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld soll ruhen, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Für solche Versicherte hat die Satzung entweder die Beiträge entsprechend zu kürzen oder das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf 60 v. H. des Grundlohns zu erhöhen. Diese Maßnahme ist auch zu begrüßen; das Krankengeld ist Ersatz für weggefallenen Lohn; wo Lohn oder Gehalt weiter gezahlt wird, ist im allgemeinen für das Krankengeld nach seiner Natur kein Raum. In dem Ruhen des Anspruchs auf Kranken- und Hausgeld liegt daher keine unbillige Härte. Der Ausgleich kann in der Kürzung des Beitrags oder in der Erhöhung des Krankengeldes gefunden werden.

B. Sachleistungen.

Insbesondere zwecks Ausschaltung der sogenannten Bagatellfälle will der Entwurf das Herankommen an den Arzt durch stärkere Beteiligung der Versicherten an den Arznei- und Heilmittelkosten und durch Erhebung einer Gebühr für die Entnahme des Krankenscheins erschweren.

1. Schon bisher legte das Gesetz den Krankenkassen die Verpflichtung auf, den Versicherten an den Kosten für Arznei- und Heil- und Stärkungsmittel zu beteiligen, und zwar mit 10 v. H. Angesichts dieses niedrigen Hundertsatzes hat sich diese Vorschrift in der Praxis nicht ein-

geführt. Die Arbeitgeberschaft hat eine Heraufsetzung auf 25 v. H. gefordert. Der Entwurf will die Beteiligung der Versicherten an diesen Kosten durch Bezahlung eines Betrages von 50 Pfg. für jedes Rezept an die abgebende Stelle, jedoch nicht über die wirklichen Kosten hinaus durchführen. Enthält das Rezept mehr als eine Verordnung, so ist der Betrag nur einmal zu entrichten. Nach Auffassung des Reichsarbeitsministeriums spricht u. a. gegen die prozentuale Bemessung des Versichertenanteils der Umstand, daß bei teureren Heilmitteln, z. B. Insulin, Salvarsan, Hormonen, der Kostenanteil über die Kräfte des Versicherten geht. Mit der im Entwurf vorgeschlagenen Regelung kann man sich einverstanden erklären, jedoch mit der Einschränkung, daß für jede Verordnung eine Beteiligung an den Kosten zu erfolgen hat. Sonst würde die vom Gesetzgeber gewollte Wirkung dadurch illusorisch gemacht werden können, daß der Arzt bei einer voraussichtlichen längeren Behandlungsdauer eine ganze Reihe von Verordnungen auf dasselbe Rezept schreibt.

2. Schon nach geltendem Recht können die Krankenkassen für die Ausstellung eines Krankenscheins eine Gebühr von 10 Pfg. erheben. Der Entwurf schreibt die Lösung eines gebührenpflichtigen Krankenscheins grundsätzlich in Höhe von 1 RM. vor. Die Satzung kann die Gebühr für Versicherte mit einem Grundlohn von nicht mehr als 4 RM. auf die Hälfte ermäßigen und für Versicherte mit einem Grundlohn von mehr als 7 RM. um die Hälfte erhöhen. Aus besonderen Gründen soll mit Zustimmung des Oberversicherungsamts die Gebühr auf 1/4 herabgesetzt werden. Diese Staffelung erscheint gerecht. Dem Befürchten der Aerzte, daß durch die Erhebung einer Gebühr eine notwendige Frühbehandlung unterbleibt, wird durch die Herabsetzung der Gebühr in besonderen Fällen entgegengekommen. Ein besonderer Grund für die Herabsetzung der Gebühr wird bei geringem Entgelt, bei gleichzeitiger Erkrankung mehrerer Familienangehörigen, bei Epidemien und ähnlichen Verhältnissen vorliegen.

3. Die bislang von nahezu sämtlichen Krankenkassen als freiwillige Leistung eingeführte Familienhilfe soll obligatorisch werden. Sie soll nach mindestens dreimonatiger Versicherungspflicht für den Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Dauer von 13 Wochen gewährt werden und ärztliche Behandlung und Krankenhauspflege umfassen. Von den Kosten für Arznei-, Heil- und Stärkungsmittel soll die Hälfte erstattet werden. Durch die Satzung soll die Dauer bis auf 26 Wochen erweitert und auf sonstige Familienangehörige erstreckt werden können, wenn diese mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben, von ihm ganz oder überwiegend unterhalten werden und sich im Inlande aufhalten. Durch die Satzung soll weiterhin der Erstattungsprozentsatz für Arznei-, Heil- und Stärkungsmittel auf 75 v. H. erhöht werden können. Gegen diese Maßnahme ist u. E. nichts zu erinnern.

C. Arztleistungen.

Ganz allgemein setzt der Entwurf die Berufspflicht der Kassenärzte fest. Er hält sich dabei an allgemein anerkannte Grundsätze und an die Richtlinien des Reichsausschusses für Aerzte und Krankenkassen.

Wesentlich ist 1. die Verpflichtung der Kassen, die Bescheinigung des behandelnden Arztes über Arbeitsunfähigkeit und seine An- und Verordnungen, soweit sie ärztliche Sachleistungen betreffen, in erforderlichen Fällen durch einen anderen Arzt (Vertrauensarzt) rechtzeitig nachprüfen zu lassen. Zu diesem Zwecke sollen hauptamtliche Vertrauensärzte bestellt und neben diesen oder an ihrer Stelle ein aus Aerzten bestehender Prüfungsausschuß gebildet werden. Der Ausbau der vertrauensärztlichen Nachuntersuchung wird auch von der Aerzteschaft anerkannt. Wichtig ist, daß nach dem Entwurf der Vertrauensarzt nicht der Dienstordnung der Kassen unterstehen soll, um nicht in ein unangemessenes Abhängigkeitsverhältnis zu den Kassen zu geraten.

2. Auch die Verpflichtung der Kassen zur Anlegung einer Krankenkarte für jeden Erkrankten, auf der die Art der Krankheit und die Dauer der mit ihr verbundenen Arbeitslosigkeit vermerkt werden soll, ist zu begrüßen. Durch diese Maßnahme wird eine leichtere Feststellung von Simulanten und von solchen Aerzten, die eine zu geschäftige Tätigkeit entfalten, erreicht werden.

3. Im Falle einer ernstlichen Gefährdung der ärztlichen Versorgung durch Nichterreichen eines angemessenen Vertrags zwischen Aerzten und Krankenkassen sowie im Fall eines Vertragsbruches soll widerruflich die freie ärztliche Behandlung durch Ersatz der Barleistungen in Höhe von 80 v. H. der wirklichen Kosten erfolgen können. Der Ersatz der wirklichen Kosten in Höhe von 80% erscheint zu hoch. Die Kassen würden hierdurch in eine Abhängigkeit von der Höhe der ärztlichen Liquidation geraten. Der Prozentsatz sollte herabgesetzt werden auf die Gebührensätze der preußischen Gebührenordnung, die von allen deutschen Ländern übernommen worden ist.

4. Weiterhin soll künftig die Zahl der zur Kassenpraxis zugelassenen Aerzte mit der Maßgabe herabgesetzt werden, daß in der Regel auf je 1000 Versicherte ein Arzt kommt. Eine derartige Bestimmung sehen bereits die Richtlinien des Reichsausschusses für Aerzte und Krankenkassen vor. Außerdem soll für den Fall, daß bei einer Kasse die Zahl der Aerzte in auffallender Weise das den natürlichen Umständen entsprechende Bedürfnis überschreitet, das Oberversicherungsamt nach Anhörung der Kasse und der ärztlichen Gruppen im Zulassungsausschuß anordnen können, daß andere Aerzte bei der Kasse nicht mehr zugelassen werden und daß von der Kasse Arztstellen, die frei werden, nicht mehr oder nur abwechselnd oder mit Zustimmung der Kasse besetzt werden dürfen.

Die hier vorgeschlagene Begrenzung des kassenärztlichen Dienstes erscheint berechtigt. Von 45 000 Aerzten in freier Praxis (1913 waren es nur 33 000) üben rund 35 000 Kassenpraxis aus. Bei rund 21 Millionen Versicherten würde hiernach die Zahl der notwendigen Aerzte (auf 1000 Versicherte je 1 Arzt) 21 000 betragen. Von den Ausgaben für die Aerzte trafen im Jahre 1928 auf einen Kassenarzt im Durchschnitt 11 000 RM. im Jahre. Würden Aerzte nicht in der notwendigen Zahl verwendet werden, so träfe auf den notwendigen Arzt das durchschnittliche Jahreseinkommen von 18 300 RM. Angesichts der Ueberfüllung des Aerztestandes kann den Krankenkassen die Versorgung des Aerztestandes nicht zugemutet werden. Allerdings treffen die hier vorgesehenen Beschränkungen in erster Linie die jungen noch nicht zur Kassenpraxis zugelassenen Aerzte, von denen gerade die Kriegsteilnehmer seit etwa 10 Jahren auf die Zulassung zur Kassenpraxis warten. Für diese ist die vorgesehene Regelung hart; sie kann außerdem zu einer Ueberalterung der Kassenärzte führen. Es bleibt zu wünschen, daß durch den Reichsausschuß für Aerzte und Krankenkassen, der nähere Bestimmungen treffen soll, unbillige Härten vermieden werden.

D. Herabsetzung der Beitragshöchstgrenzen.

Die Reichsversicherungsordnung in der ursprünglichen Fassung zog die Grenze für die Festsetzung des Beitrags mit einfacher Mehrheit bei 4½ v. H. des Grundlohns. Für die Ueberschreitung war die Zustimmung der Versicherten und der Arbeitgeber notwendig. Gegen den Willen der Mehrheit einer Gruppe konnte der Beitrag über 4½ v. H. nur zur Deckung der Regelleistungen festgesetzt werden. Zur Ueberschreitung der weiteren Grenze von 6 v. H. des Grundlohns war schon zur Deckung der Regelleistungen die Zustimmung beider Gruppen erforderlich. Während der Inflation wurde diese Grenze bei 7½ und 10 v. H. des Grundlohns gezogen. Für die Zeit der festen Währung sind diese Grenzen zweifellos zu weit. Der Entwurf zieht die Grenze auf 6 und 9 v. H. zurück. Für eine Uebergangszeit (bis zum 1. 10. 1935) soll die Festsetzung des Beitrags bei 7½ v. H. zur Deckung der Regelleistungen und darüber von der Zustimmung des Reichsversicherungsamtes (statt des Versicherungsamtes) abhängig gemacht werden. Die Arbeitgeberschaft hat eine Herabsetzung der Grenzen auf 5 bzw. 7½ v. H. gefordert. Da im Durchschnitt der Krankenkassen die Beitragshöhe bei 6,3 v. H. des Grundlohns liegt, wird die vorgeschlagene Herabsetzung auf 6 v. H. zu keiner wesentlichen Vermehrung des Arbeitgebereinflusses führen. Die Grenzen müssen mithin auf 5 bzw. 7½ v. H. herabgesetzt werden.

E. Besondere Voraussetzungen für die Errichtung und den weiteren Bestand von Krankenkassen.

Während nach geltendem Recht eine Betriebskrankenkasse gemäß § 245 RVO. „mit Zustimmung des Betrieb-

ts“ und eine Innungskrankenkasse gemäß § 251 Abs. 2 VO. „nach Anhörung des Gesellenausschusses“ errichtet erden kann, will der Entwurf die Errichtung von Krankenssen allgemein nur zulassen, wenn außer dem ler der Mehrheit der Arbeitgeber die Mehrheit der beiligten volljährigen Arbeitnehmer zustimmt. Die Abstimung soll nach Gruppen getrennt und geheim erfolgen. e Arbeitgeberschaft hatte für die Errichtung einer Bebskrankenkasse die Forderung aufgestellt, an Stelle der twendigen „Zustimmung“ des Betriebsrats seine „Anrung“ zu setzen. Die Praxis hat gezeigt, daß vielfach triebsräte aus rein politischen Gründen der Errichtung ier Betriebskrankenkasse nicht zugestimmt haben, ohne ß es bei der bestehenden Rechtslage möglich gewesen ire, die fehlende Zustimmung durch die Entscheidung ier neutralen übergeordneten Instanz zu ersetzen. Die beitgeberschaft hatte daher die Forderung erhoben, die ilende Zustimmung des Betriebsrats durch das Oberverherungsamt zu ersetzen. Wenn nunmehr die Mehrheit r beteiligten volljährigen Arbeitnehmer der Errichtung einer sse zustimmen soll, so wird nach den bisherigen Erirungen trotz der geheimen Abstimmung die Zustimmung r Errichtung einer Sonderkasse schwerlich mehr zu erlten sein. Es muß daher die Möglichkeit geschaffen werden, e fehlende Zustimmung durch das Oberversicherungsamt ersetzen.

Eine Innungskrankenkasse soll nur durch eine Innung, ren Mitglieder in die Handwerksrolle eingetragen sind er die, ohne in die Handwerksrolle eingetragen zu sein, den in § 87 Abs. 1 Nr. 2—4 der Gewerbeordnung bechneten Personen gehören, errichtet werden können, wenn den Betrieben für die Dauer mindestens 150 Versicheigspflichtige beschäftigt werden. Diese Regelung entricht berechtigten Wünschen der Beteiligten.

Während nach geltendem Recht bei Neuerrichtung einer sse eine bestehende Kasse als nicht gefährdet gilt, wenn in der Regel 1000 Mitglieder verbleiben, will der Gesetzwurf eine zahlenmäßige Grenze für die Nichtgefährdung er bestehenden Kasse nicht mehr gelten lassen, vielmehr l ganz allgemein eine Betriebs- und Innungskrankenkasse dann errichtet werden, wenn sie den Bestand oder die istungsfähigkeit vorhandener allgemeiner Orts- und Landnkenkassen nicht gefährdet. Durch diese künftige ganz gemeine Fassung in Zusammenhang mit der geforderten stimmung der Mehrheit der volljährigen Versicherten wird werlich in Zukunft eine neue Kasse, insbesondere eine riebs- und Innungskrankenkasse, errichtet werden können. ll man mit diesen Bestimmungen in Zukunft die Neuichtung von Sonderkrankenkassen unterbinden, so hätte n schon ehrlicher sagen sollen: Betriebs- und Innungsnkenkassen dürfen nicht mehr errichtet werden.

F. Kassenverbände.

An der Organisation der Kassenverbände und ihrer tzenorganisationen (§§ 406, 414 RVO.) nach dem Grundz der Freiwilligkeit will erfreulicherweise der Gezentwurf nichts ändern. Wesentlich erscheint die Gesetzentwurf vorgesehene Einengung der Betätig der Kassenverbände nach § 414. Während nach § 414 geltenden Rechts für Kassenvereinigungen, die den allneinen Zwecken der Krankenhilfe dienen (z. B. Hauptverd deutscher Krankenkassen), Kassenmittel nur mit Zuimung beider Gruppen im Vorstande verwandt werden fen, soll nach dem Entwurf die Erklärung des Beitritts die Uebernahme von Mitgliedsbeiträgen der Zustimig beider Gruppen im Kassenvorstand bedürfen. Die hängigmachung der Erklärung des Beitritts wie die Uebeme von Mitgliedsbeiträgen erscheint wichtig und beßenswert, da vielfach die Krankenkassen die Aufnahme den Kassenverband angesichts der fehlenden Zustimmung Arbeitgeber zur Beitragszahlung dadurch ermöglicht en, daß die betreffenden Kassen ohne Beitragszahlung genommen wurden. Wesentlich erscheint weiterhin die timmung, daß für die Beschaffung von ordentlichen Einmen eines derartigen Kassenverbandes, die nicht zu den trägen gehören, die Zustimmung des Reichsversicherungss erforderlich ist. Diese Bestimmung soll die Eigenitigung gewisser Kassenverbände treffen, die vielfach ch Herstellung von Arznei- und Stärkungsmitteln, Watterikation u. dgl. in eigenen Betrieben der Privatwirtschaft unliebsame Konkurrenz gemacht haben. So wünschenswert die hier vorgeschlagenen Aenderungen des § 414 sind, so treffen sie doch nicht im Kern die Frage der Zulässigkeit der Eigenbetriebe der Krankenkassen; durch die hier systematisch betriebene Sozialisierung werden die hiervon berührten Erwerbskreise empfindlich betroffen. Es muß daher gefordert werden, daß der Betrieb von Einrichtungen, welche der Herstellung oder dem Vertrieb von Waren irgendwelcher Art dienen, sowie die Beteiligung an fremden Einrichtungen dieser Art für unzulässig erklärt wird. Es erscheint nur gerechtfertigt, wenn die Kassenvereinigungen für die Zwecke der Selbstabgabe an ihre Mitglieder Lieferungsverträge abschließen. Etwa hieraus entstehende geldliche Vorteile haben ausschließlich den Mitgliedern zugute zu kommen.

Darüber hinaus wäre es wesentlich, eine Bestimmung zu schaffen, inwieweit Kassenmittel für den Besuch von Versammlungen, die den gesetzlichen Zwecken der Krankenversicherung dienen, verwandt werden dürfen. Es hat sich nachgerade als ein grober Unfug herausgestellt, daß zu den zahlreichen Verbandstagungen eine unangemessen hohe Zahl von Delegierten entsandt wird, die Kosten verursachen, die in keinem Verhältnis zu dem Arbeitserfolg stehen.

Weiterhin sollte man die ärztliche Behandlung von Familienmitgliedern in eigenen Einrichtungen der Krankenkassen, ihrer Verbände oder ihrer Vereinigungen unterbinden. Der Entwurf will hier lediglich die Vermehrung dieser Einrichtungen verhindern.

G. Hauptausschuß für Krankenversicherung.

Trotz des Widerstandes der Krankenkassen und der Arbeitgeberschaft will der Gesetzentwurf auf die Bildung eines Hauptausschusses für Krankenversicherung durch die Spitzenvereinigungen der wirtschaftlichen Verbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Spitzenverbände der Krankenkassen und der Aerzte für die Zwecke der Krankenversicherung nicht verzichten. Allerdings soll ein derartiger Hauptausschuß für Krankenversicherung nur gebildet werden k ö n n e n. Man sollte diese Bestimmung aus der Novelle herauslassen, um nicht die notwendige beschleunigte Verabschiedung des Gesetzentwurfs mit einem derartigen Vorschlage zu belasten.

*

Erwähnt sei noch, daß der Erwerb von Grundstücken über einen vom Reichsarbeitsminister festgesetzten Kaufpreis sowie die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden über einen vom Reichsarbeitsminister festgesetzten Kostenbetrag der Genehmigung des Reichsversicherungsamts bedürfen soll. Diese Maßnahme ist sicherlich zu begrüßen. Sie wäre wirkungsvoller gewesen, wenn sie bereits vor Jahren durchgeführt wäre; hat doch insbesondere die Betätigung der Krankenkassen auf diesem Gebiet in den letzten Jahren zu lebhaften Ausstellungen Anlaß gegeben.

Weiterhin soll die Wählbarkeit als Vertreter der Versicherten in die Organe der Krankenkassen trotz Ausscheidens aus der Krankenversicherung wegen Ueberschreitung der Verdienstgrenze bestehen bleiben. Hiermit kommt der Gesetzentwurf Wünschen des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen entgegen, der bei seiner Forderung auf Erhöhung der Verdienstgrenze in der Krankenversicherung, die erfreulicherweise nicht vorgesehen ist, diese u. a. damit begründete, daß angesichts der niedrig gezogenen Verdienstgrenze (3600 RM. jährlich) eine Reihe von wertvollen Kräften wegen Ueberschreitens der Verdienstgrenze aus der Mitarbeit der Kasse ausscheiden müßte. Mit dieser Bestimmung soll die Mitarbeit dieser angeblich wertvollen Kräfte erhalten bleiben.

Zu begrüßen ist ferner die Wiedereinführung einer oberen Grenze für die Versicherungsberechtigung, die in der ursprünglichen Fassung der Reichsversicherungsordnung bei 4000 RM. jährlichen Gesamteinkommens gezogen war und kurz nach der Revolution überhaupt beseitigt wurde. Der Entwurf will die Grenze bei einem regelmäßigen jährlichen Gesamteinkommen von 8400 RM. ziehen. Die Arbeitgeberschaft hat sich für eine Grenze von 6000 RM. ausgesprochen, bei der u. E. den Bedürfnissen Rechnung getragen wird.

Weiterhin will der Entwurf begrüßenswerterweise die zur Zeit in Höhe einer ganzen Jahresausgabe anzusammelnde Rücklage im Interesse einer unnötigen Kapitalansammlung bei den Krankenkassen auf 1/4 einer Jahresausgabe zurückführen. Die Krankenkassen sind bislang zwar nicht in der

Lage gewesen, Rücklagen in Höhe einer Jahresausgabe anzusammeln, jedoch betrug das gesamte Reinvermögen der Krankenkassen bereits 1928 rund 700 Millionen.

* *

Da nach dem Krankenversicherungsrecht die Festsetzung der Beiträge Sache der zuständigen Organe der Krankenkassen ist, könnte die Wirksamkeit der hier erörterten entlastenden Reformmaßnahmen dadurch inhibiert werden, daß die Krankenkassen einfach die Beiträge nicht herabsetzen. Es ist daher wesentlich, daß nach dem Gesetzentwurf die Krankenkassen verpflichtet werden, binnen einer Frist von drei Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Beiträge unter Berücksichtigung der Aenderungen dieses Gesetzes neu festzusetzen. Kommt innerhalb dieser Frist ein Beschluß nicht zustande, so setzt das Oberversicherungsamt unter Berücksichtigung der Aenderung dieses Gesetzes den Beitrag fest.

Bei einer Gesamtbewertung des Gesetzentwurfs ist festzustellen, daß er in seinem materiellen Teil den wesentlichen berechtigten Wünschen entspricht. Man fordert muß allerdings nach wie vor werden, daß die Berechnung des Grundlohns der Arbeitstage des Kalendertags gilt, daß die Beitragshöchstgrenzen von 7½ statt auf 6 auf 5 und von 10 statt auf 9 auf 7½ v. festgesetzt werden. Unmöglich erscheinen außer Schaffung eines Hauptausschusses für Krankenversicherung die erörterten Bestimmungen über die Neuerrichtung und den Bestand von Sonderkassen mit Ausnahme der Errichtung von Innungskrankenkassen nur für Handwerksinnungen.

Wirtschaftliche Folgen der Agrarreform im außerrussischen Osteuropa

Von Dr. Marie Högel-Wertenson, Berlin

Die staatlichen Umwälzungen im Osten Europas haben vor etwa 10 Jahren auch die schon längst brennende und innerpolitisch seit langem wichtigste Frage der Aenderung der agrarischen Besitzverhältnisse einer Lösung zugeführt. Damit soll nicht gesagt werden, daß die nunmehr getroffene Lösung eine zweckmäßige oder endgültige darstellt; sie bedeutet zunächst nur eine radikale Aenderung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden. In Rußland wurde der private Großbetrieb völlig beseitigt. Die Bauern hatten in den Revolutionstagen des Jahres 1917 den Rest des Adelsstandes zerschlagen, und die Regierung sanktionierte ihr Vorgehen, indem sie im November 1917 erklärte, daß der gesamte Boden des russischen Staates in das Eigentum und die Nutzung des werktätigen Volkes überginge. Unter dem Druck oder nach dem Beispiel der russischen Revolution nahmen auch die übrigen osteuropäischen Staaten mit Ausnahme Finnlands eine Neuverteilung des Bodens vor. Wenn auch die bolschewistische Welle langsam an den Rändern des alten Zarenreiches verebbte und spätere reaktionäre Regierungen, wie z. B. in Ungarn, das Werk ihrer Vorgänger wieder teilweise zunichte machten, haftet der Umwandlung der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse in diesen Ländern doch der revolutionäre Charakter an. Man würde sie besser, ebenso wie in Rußland, nicht als Agrar-Reform, sondern als Agrar-Revolution bezeichnen, denn der Bewegung ist im ganzen Osten Europas, wenn auch nicht die revolutionäre Heftigkeit, so doch das wesentliche Merkmal eines Umsturzes gemeinsam: sie setzt sich über die bestehenden Rechtsbegriffe und sozialen Herrschaftsverhältnisse hinweg. In Rußland wurde dieses Vorgehen nicht weiter begründet. Der Gedanke, daß nur eine Neuverteilung des Landes die Rettung aus aller Not bringen könnte, hatte sich seit Jahrzehnten im russischen Volk um so fester eingewurzelt, je aussichtsloser die rasche Zunahme des landlosen Proletariats die Lösung der Agrarfrage machte. In der russischen Revolution von 1917 machte sich die ungeheuer angewachsene Unzufriedenheit über die unmögliche Verteilung des Grund und Bodens mit elementarer Gewalt Luft. In den durch die Beeendigung des Krieges neu gebildeten oder veränderten osteuropäischen Staaten entstand dagegen geradezu eine neue Lehre, um die Enteignungsaktion volkswirtschaftlich und vor allem historisch-politisch zu rechtfertigen. Die agrarische Oberschicht gehörte hier ja fast überall einer volklichen Minderheit an. Die Fremdstämmigen sollten, so sagte man, ihrer Herrschaft beraubt und ihr Grundbesitz in kleineren oder mittleren Wirtschaften an Angehörige des Staatsvolks verteilt werden, die die Träger der neuen Bauerndemokratien waren oder werden sollten. Die Befriedigung des Landhungers spielte in der Politik der Parteien, die mit Landversprechungen Stimmen fingen, auch eine bedeutende Rolle, nicht aber in der Praxis der Agrar-Reformen. Die sozialen und wirtschaftlichen Erwägungen unterstützten nur das politische Ziel der nationalen Selbständigkeit, das der russischen Agrar-Revolution vollständig fehlt. Sicherlich war die Beseitigung der bestehenden Eigentumsverhältnisse und Gesellschaftsverfassung für die jungen Staaten eine politische Notwendigkeit. Aber von Bestand kann ihre eigene politische Existenz nur sein, wenn die große soziale Umwälzung, die nicht von ökonomischen Gesichtspunkten geleitet wurde, nicht die Wirtschaftskräfte des Landes lahmlegt. Die osteuropäischen Staaten, von denen hier die Rede sein soll, sind Agrarstaaten oder doch überwiegend agrarisch orientiert. Die Agrar-Reform ist daher für den Osten Europas eine entscheidende wirtschaftliche und politische Zukunftsfrage.

Ueber die ökonomischen Wirkungen der osteuropäischen Agrar-Reform kann man sich heute an Hand der Produktions- und Außenhandelsstatistik ein einigermaßen zutreffendes Bild machen. Allerdings sind hier die Folgen der Beseitigung oder Beschränkung des Großgrundbesitzes schwer von dem Ergebnis anderer Einwirkungen zu trennen. Die Wandlungen und die Preisgestaltung des Weltmarktes haben Produktion und Absatz auch der Agrarerzeugnisse Osteuropas in Mitleidenschaft gezogen. Vor allem aber haben die mehr als 5 Jahre dauernden Kriegswirren an der Kraft der Landwirtschaft gezehrt. Der Einschnitt des Weltkrieges macht jeden Vergleich für die osteuropäischen Länder sehr schwierig. Wollte man z. B. schon aus der Zunahme der Erträge seit Beendigung des Krieges auf eine günstige Wirkung der Agrar-Reform schließen, so macht man einen ähnlichen Fehler wie jene Amerikaner, die in der Produktionssteigerung seit 1924 ein besonders günstiges Zeichen der deutschen Prosperität erblicken wollen. Denn die beiden Zeitpunkte stellen für die betreffenden Länder Tiefpunkte des wirtschaftlichen Lebens dar, die sich als Vergleichsbasis ohne erhebliche Einschränkungen nicht eignen. Bleibt nur ein Vergleich mit der Vorkriegszeit. Aber für die damaligen Landesteile, heute selbständige Staaten, wurde vor dem Krieg keine eigene Außenhandelsstatistik geführt. Die Neuziehung der Grenzen hat außerdem ihren Außenhandel in eine Richtung gedrängt, die er vielleicht auch ohne die Agrar-Reform eingeschlagen hätte. Wo aber eine Neuverteilung sich auf einen großen Teil des landwirtschaftlichen Bodens erstreckte, besonders wo nicht nur die vorhandenen Parzellenwirtschaften vermehrt, sondern neue selbständige Bauernwirtschaften begründet wurden, ist sie zur treibenden Kraft der landwirtschaftlichen Entwicklung geworden. Sie erfaßte in v. H. der landwirtschaftlich genutzten Fläche:[1])

in Bulgarien . 2 v. H.		in d. Tschechei . . 14,1 v. H.	
in Finnland . . 2,1 v. H.	einschl. Wald	in Litauen . . . . 17,5 v. H.	
in Jugoslawien 4,6 v. H.		in Estland . . . . 25 v. H.	
in Polen . . . 6,1 v. H.		in Rumänien . . 29,7 v. H.	
in Ungarn . . 9,7 v. H.		in Lettland . . . 42,4 v. H.	
		in Griechenland 50 v. H.	

In Bulgarien ist die Neubesiedlung zu unbedeutend, als daß sie die landwirtschaftliche Produktion schon wesentlich beeinflußt hätte. Nachdem sich Bulgarien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts endgültig von der türkischen Herrschaft befreit hatte, waren die Ländereien der mohammedanischen Großgrundbesitzer in die Hände von Klein- und Mittelbauern gekommen. Bei dem herrschenden Erbrecht und der rasch wachsenden Bevölkerung waren die Besitzungen aber bald derartig zerstückelt worden, daß na

[1]) Aus dem soeben erschienenen Sammelwerk „Die agrarischen Umwälzungen im außerrussischen Osteuropa", herausgegeben von Max Sering, Berlin, 1930 (Walter de Gruyter).

[2]) Einschließlich Restgütern.

en letzten amtlichen Zählungen mehr als 1/4 aller Betriebe Parzellenbetriebe waren. Da zugleich ein großer Teil des andes im Eigentum des Staates und der Gemeinden stand, ätte für eine Neuordnung der landwirtschaftlichen Besitzerhältnisse ein erheblicher Ausgleichsfonds zur Verfügung estanden. Aber die Verwertung dieser Flächen wie auch ie Heranziehung von Großgrundeigentum zur Verringerung es Landproletariats und die Erhebung der Parzellenbetriebe u selbständigen Stellen konnte bei dem Wechsel der Parteinflüsse und der Regierungen in den Nachkriegsjahren rotz ziemlich durchgreifender Reformgesetze keine wesentchen Erfolge erzielen. Nur die Anfänge der Ansiedlung on Flüchtlingen aus den ehemals bulgarischen Gebieten riechenlands, Rumäniens und Jugoslawiens versprechen ünftig eine größere Wirkung auf die Gesamtwirtschaft es Landes.

Auch in Finnland ist die zukünftige Bedeutung der eiwilligen inneren Kolonisation, sei es mit Staatsmitteln, ei es von genossenschaftlicher Seite, noch nicht abzuehen. Aber das eigentliche Agrargesetz, das Enteignungsesetz von 1922, hat bisher nur einige 10 000 ha in Bauernnd umgewandelt. Der Schwerpunkt der Agrar-Reform lag er in der Beseitigung der mit der Aufteilung des Waldes ntstandenen bäuerlichen Grundherrschaft, der die Masse des andvolks, die Torgare und Häusler, Arbeitsleistungen schulete. Diesen Pächtern von kleinen landwirtschaftlichen Beieben wurde durch ein Gesetz von 1918 das Recht einräumt, ihre Pachtungen zu kaufen. Da die Pächter in er Kriegszeit Ersparnisse hatten machen können und der aat ihnen den Rest des Kaufpreises kreditierte, gingen sehr ele Pachtungen in Eigenbesetz über. Nach Abschluß der auftätigkeit auf Grund dieses Gesetzes rechnet man damit, aß etwa 1 Million ha in freies Grundeigentum umgewandelt urden. Die in sozialer Hinsicht befriedende Wirkung dieser aßnahme ist z. B. im Rückgang der radikalen politischen rteien schon zu spüren. Wenn auch, wie aus der oben geführten Statistik hervorgeht, in Finnland im Verhältnis r landwirtschaftlichen Nutzfläche nur wenig neues Bauernnd geschaffen wurde, und die Verteilung der Betriebsößen daher keine Aenderung erfahren hat, macht die Verbesserung des Rechtstitels, unter dem das Land bewirtaftet wurde, erst den Weg zum wirtschaftlichen Forthritt frei.

Die seit Jahrzehnten erstrebte Uebertragung der Eigenmsrechte versprach die Agrarreform den Hintersassen auch Jugoslawien. Tatsächlich wurden die Abhängigitsverhältnisse, hier Kmetschina genannt, in Bosnien und erzegowina restlos, in Südslawien wenigstens teilweise beitigt; dagegen ist die Grundentlastung im Gebiete des olonats, also wesentlich in Dalmatien, an den schwierigen chtlichen Verhältnissen bisher gescheitert. Die ehemaligen neten sind heute schuldenfrei, und da sie nicht mehr rch jährliche Abgaben vom Rohertrage um den vollen ewinn ihrer Arbeit gebracht werden, liegt eine Intensivieng ihrer Wirtschaften im Bereich des Möglichen. Bisr wurde allerdings der Fortschritt in diesen Gebieten mehr aufgewogen durch den Produktionsausfall in den nördlichen ovinzen. Hier fand sich ein starker Großgrundbesitz in agyarischen und deutschen Händen, dessen Zertrümmerung rch politische Motive beschleunigt wurde. Die mit Land dachten, meistenteils „Dobrowolzen", d. h. serbische Kriegseiwillige, nahmen ihren Landanteil häufig gar nicht in arbeitung oder waren nicht in der Lage, mit ihren gegen technischen und finanziellen Hilfsmitteln und Gespannäften den schweren Boden der Vojvodina zu beackern d die besonders im Banat unentbehrlichen Entwässerungslagen in Stand zu halten. Wegen des erhöhten Eigenonsums der Siedler erlitt die Ausfuhr einen noch stärkeren ckgang als die Produktion. Aus der in den letzten Jahn steigenden Maisausfuhr möchte man vielleicht schlieen, daß die Schädigung der Wirtschaftskraft des Landes rch die Agrarreform nur vorübergehend gewesen sei. enn man sich aber vergegenwärtigt, daß die Agrarumilzung den Krebsschaden der südslawischen Landwirtschaft, e völlig unzweckmäßige bäuerliche Flurverfassung, nicht heilen unternommen, vielmehr die Bodenzersplitterung rch die Zerschlagung der Hochleistungsbetriebe in den letzt ungarischen Gebietsteilen in kleine Parzellen noch rschlimmert hat, kann man ohne eine vorherige Flurbereinigung nicht auf eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion über die der Vorkriegsjahre hinaus hoffen.

Ungleich vorsichtiger als die Serben gingen die Polen an die Aenderung der aus nationalen, konfessionellen und sozialen Gründen ebenso schwierig wie in Jugoslawien liegenden agrarischen Besitzverhältnisse. Zur Aufteilung standen Staats- und Kirchenland und die Besitzungen der polnischen Magnaten in den Ostmarken, der teils russische, teils polnische, in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege durch freiwillige Parzellierung aber schon stark dezimierte Großgrundbesitz in Kongreßpolen, das größtenteils polnische Großgrundeigentum in Galizien und die teils polnischen, teils deutschen Großbetriebe im Preußischen Anteil zur Verfügung. Zwei Drittel des Ackerlandes, soweit es zum größeren Privateigentum gehört, lagen im Siedlungsgebiet der deutschen, weißrussischen und ukrainischen Minderheiten. Sowohl bei der Auswahl des zu enteignenden Landes als bei der der Siedler machte sich das nationale Interesse im Gegensatz zum produktionspolitischen geltend. Aber selbst durch die Aufteilung aller Großbetriebe kann die Landnot des polnischen Proletariats nicht behoben werden. Das radikale Agrargesetz von 1925 sieht immerhin eine allmähliche Ersetzung der Großbetriebe durch bäuerliche Wirtschaften im Umfang von insgesamt 2 Millionen ha im Laufe von 10 Jahren vor. Die oben angegebenen 6,1 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche, worin auch die schon vor 1925 parzellierten etwa 500 000 ha enthalten sind, bedeuten also nur einen Anfang. Wird die Agrar-Reform planmäßig zu Ende geführt, so stellt sie eine der weitestreichenden Aenderungen in der Besitzverteilung des Ostens dar. Es lohnt sich also, die Anfänge der wirtschaftlichen Umgruppierung in der polnischen Landwirtschaft zu verfolgen. Auf den ersten Blick fällt der Ernterückgang auf den Ländereien der ehemaligen deutschen, intensiv bewirtschafteten Großbetriebe in Posen und Pommerellen auf, der insbesondere Weizen betrifft. Die polnische Getreidebilanz schloß aber schon vor der Agrarreform nur bei außerordentlich guten Ernten mit einem Aktivum ab. Dagegen wirft neuerlich die Viehzucht bedeutende Ueberschüsse ab. Die steigenden Ausfuhrziffern für Schweinefleisch, Molkereierzeugnisse, Geflügel und Eier sprechen für die immer stärker werdende Einstellung der polnischen Landwirtschaft auf Veredelung, die durch die Agrarreform beschleunigt wird. Die unlängst auch für Polen veröffentlichten Buchprüfungs-Ergebnisse bestätigen die Tatsache, daß die Bedeutung der tierischen Produktion für die Einnahmen des Landwirts regelmäßig mit abnehmender Betriebsgröße steigt. Daß die Entstehung eines bäuerlichen Mittelstandes, der ein gesichertes Einkommen aus der Viehwirtschaft bezieht, nicht nur zum Ausgleich der sozialen Gegensätze zwischen Ober- und Unterschicht und der kulturellen zwischen Osten und Westen, sondern auch wirtschaftlich erwünscht ist, liegt auf der Hand. Der jungen polnischen Industrie erwüchse damit ein aufnahmefähiger Binnenmarkt.

In der dicht bevölkerten Tschechoslowakei hatte sich schon vor der Reform die Industrie zu mindestens ebenso großer Bedeutung entwickelt wie die Landwirtschaft. Diese war nicht zur Selbstversorgung des Landes ausreichend. Allerdings wurde die starke Zufuhr an Lebensmitteln durch die Ausfuhr der auf den heimischen Rübenbau sich stützenden Zuckerindustrie wettgemacht. Die landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse waren durch ausgedehnte Latifundien (in Böhmen nahmen 245 Güter von mehr als 2000 ha über 28% der Gesamtfläche ein) und eine starke Zersplitterung der Kleinwirtschaften charakterisiert. Die großen Besitzungen wurden (in Betriebseinheiten von durchdurchschnittlich 180 ha in den Sudetenländern) von Pächtern und Meiern bewirtschaftet. Die von teils kleinagrarischen, teils sozialistischen, teils nationalistischen Motiven geleitete tschechische Agrarreform, welche die Maximalgröße eines landwirtschaftlichen Besitzes auf 150 ha festsetzte, bedeutet daher im wentlichen keine Aenderung der Wirtschaftsweise, sondern eine Besitzreform. Ihre Wirkungen sind daher in erster Linie nicht wirtschaftlicher, sondern politischer Natur. Den früher führenden, zu Habsburg neigenden adligen Grundbesitzern wurde das wirtschaftliche Rückgrat gebrochen und an Stelle ihrer Herrschaft ein agrardemokratisches System, das festgefügteste in Mitteleuropa, errichtet. Die wirtschaftlich bedeutendste Tatsache ist die Ueberführung der großen Privatwaldungen in Staatsbesitz, die bei der anerkannt guten

Bewirtschaftung dieser Wälder durch ihre früheren Besitzer eher ein Rückschritt als ein Fortschritt sein wird. Der landwirtschaftlich nutzbare Boden ist größtenteils zur Anliegersiedlung verwendet worden. Die Beteilten besitzen zwar heute auch großenteils noch keine selbständigen Bauernstellen. Aber was dem tschechischen Kleinwirt an Land fehlte, versuchte er durch intensive Bewirtschaftung hereinzubringen. Gerade für den arbeitsintensiven Zuckerrübenbau hat sich der Kleinbetrieb als geeignet erwiesen. Der Rübenbau sorgte auch für die nötigen Futtermittel, so daß die Rindviehzucht sich gut entwickeln konnte. Die Tschechoslowakei unterstützt diese außerdem durch die Anlage von Jungviehweiden und die Einfuhr von erstklassigem Zuchtmaterial, wie sie auch die gesamte Landwirtschaft durch Meliorationen und die Verbesserung des landwirtschaftlichen Bildungswesens fördert. Die Vergrößerung der Ernährungsbasis und der Aktivposten der Handelsbilanz ist also als Erfolg einer die Agrarreform umfassenden, aber über sie hinausgehenden konsequenten Agrarpolitik zu buchen.

Wie nachteilig sich die plötzliche Umwandlung von Großgrundbesitzungen in das Eigentum kleiner Landwirte erweist, ohne daß die notwendigen Voraussetzungen zur Intensivierung, Kapital und Bildung, gegeben sind, zeigen die Wirkungen der Agrar-Reform in Rumänien. Unter einem extensiv wirtschaftenden, meist im Auslande lebenden Großgrundbesitzerstand hatten in Altrumänien die Bauern in Armut und Unkenntnis dahingelebt. Um eine gewaltsame Entladung der sich seit Jahrzehnten angesammelten sozialen Spannungen zu vermeiden, mußte der König im Kriege den Bauernsoldaten versprechen, daß der Boden in größerem Maße als bisher in ihr Eigentum übergeführt werde und nach dem Kriege dieses Versprechen halten. In den neu hinzugekommenen Gebieten Bessarabien, Bukowina und Transsylvanien wurde die Enteignung des Großgrundbesitzes noch schärfer durchgeführt, da hier zu den sozialen Gründen noch nationalpolitische traten. Das Großgrundeigentum wurde im heutigen Großrumänien auf ¼ des Vorkriegsstandes beschnitten, das Mittelgrundeigentum nicht berührt, das Kleingrundeigentum um ¾ seines Bestandes vermehrt. Der veränderten Betriebsgliederung entspricht das veränderte Verhältnis der Anbauflächen. Mais, Gerste und Hafer, also Futtergetreide, hat auf Kosten des Brotgetreides, vor allem des Weizens, zugenommen.

Für Ungarn, wo der Großgrundbesitz immer noch über weit mehr Boden verfügt als in Rumänien und wo die Wirtschaft durch die veränderte Grenzziehung auf ganz neue Wege gedrängt wurde, läßt sich die außerordentliche Bedeutung der Abbauverschiebung, die dem Zug der bäuerlichen Wirtschaften zur Selbstversorgung entspringt, nicht so klar erkennen als am rumänischen Beispiel. In Rumänien wird bei der schlechten Bewirtschaftung der Getreidefläche durch die Kleinbetriebe wenigstens vorläufig noch nicht derselbe Ertrag erzielt wie früher. Dagegen ist der Konsum von Brotgetreide durch den mit der Gebietserwerbung verbundenen starken Bevölkerungszuwachs erheblich gestiegen. Die Folge ist ein schroffer Rückgang des Weizenexports, auf den sich vor dem Kriege die ganze rumänische Wirtschaft aufbaute. Die Kornkammer der Donauebene versorgt heute die Welt nur mehr mit ¼ der Vorkriegsmengen. Dies kommt nur mehr $^1/_{10}$ der Ausfuhr Kanadas gleich, das vor 1914 den Weltmarkt mit nur ebensoviel Weizen wie Ungarn und Rumänien zusammen beschickte. Ihre Stellung als bedeutende Getreidelieferanten konnten die beiden Länder nur dadurch einigermaßen aufrechterhalten, daß sie den russischen Export von Gerste und Mais nach Westeuropa an sich zogen. Einen unbestrittenen Fortschritt hat die Kultur der Handels- und Futterpflanzen zu verzeichnen.

Dasselbe gilt für Griechenland, wo die Agrarreform 50% der landwirtschaftlichen Fläche ergriffen hat. Da die Siedler aber größtenteils unbebauten Boden zugeteilt erhielten, dürfte diese Berechnung zu hoch sein. Die Spezialkulturen Wein und Oelbaum und Tabak sind die Hauptexportartikel Griechenlands, womit es seine Getreideeinfuhr bezahlt. Nur eine stärkere Intensivierung seiner Landwirtschaft, vor allem die Lösung der Bewässerungsfrage, kann Griechenland vom Ausland unabhängiger machen. Die Vorbedingungen eines solchen Aufschwungs, der ohne die Mitarbeit der Kleinbauern nicht zu erwarten ist, ist nun durch die Verteilung von Boden an rege Flüchtlinge, besonders aus Kleinasien, geschaffen. Tatsächlich haben die auch den Tabakbau in der kurzen Zeit ihrer Ansiedlung in Makedonien zu einer neuen Blüte geführt.

Die Agrarreform im Baltikum verwandelte die „Rittergüter" fast ausschließlich in selbständige bäuerliche Wirtschaften. Diese Grundbesitzverteilung ging, da auf diesen Gütern nur deutsche und polnische Großgrundbesitzer saßen, weniger von wirtschaftlichen als von politischen Gesichtspunkten aus. Da der Besitz der Großbauern unangetastet blieb, zeigt das Baltikum heute eine ausgesprochen bäuerliche Grundbesitzverteilung, die bisher den nationalen Zielen der baltischen Staaten insofern entsprach, als sie der Sicherung gegen den Bolschewismus und Fortbestand gewährleistete. Die Vernichtung fast aller führenden Großbetriebe in Lettland, Estland und Litauen verminderte die Anbauflächen und die Ernteerträge für Roggen, das wichtigste baltische Marktgetreide, und machte eine große Lebensmitteleinfuhr aus dem Ausland nötig. Jedoch sind anderenteils die neugegründeten bäuerlichen Wirtschaften groß genug, um auf dem heimischen Futterbau eine rentable Viehzucht aufzubauen. Das feuchte Klima der Ostseestaaten begünstigt den Graswuchs (das Verhältnis von Acker zu Wiese ist in Litauen 3,5:1, in Lettland 2:1 und in Estland 1:1) und das Wachstum des Hafers. Seine Anbauflächen und die der Gerste, Kartoffel und Futtergewächse sind erweitert worden. Die Viehbestände zeigen dementsprechend in den Randstaaten eine erhebliche Steigerung:

	Estland		Lettland	
	1913*)	1927	1913*)	1927
Pferde	164 500	229 500	320 000	369 300
Rindvieh	478 500	633 900	912 000	966 600
Schafe	518 400	666 700	996 000	1 127 500
Schweine	274 500	354 400	557 000	534 600

*) Innerhalb der heutigen Grenzen (für Lettland jedoch ohne ein kleines 1920 Vertrag mit Rußland erworbenes Gebiet).

Daß diese Zahlen nicht nur die Eigenversorgung der Bauernwirtschaften widerspiegeln, sondern den Aufbau einer konkurrenzfähigen, bewußt auf den Export hinarbeitenden Viehhaltung, vor allem Rindviehzucht, bestätigt die dauernd wachsende Ausfuhr des Baltikums an Fleisch und Molkereierzeugnissen. Die außerordentlich gestiegene Ausfuhr von Butter, in erster Linie nach Deutschland, hat Estland wieder eine aktive Handelsbilanz verschafft und in Lettland gemeinsam mit dem Export von Holz und Flachs die Passivität des Außenhandels wenigstens erheblich verringert. In Litauen, wo die neuen Betriebe nur geringere Erträge erzielen und zugleich durch eine unsichere Zoll- und Steuerpolitik schwer belastet sind, steht die Hebung des Exports tierischer Produkte noch in den Anfängen.

*

Die bedeutendste wirtschaftliche Tatsache in der Entwicklung der osteuropäischen Landwirtschaft ist die Neugründung bäuerlicher Viehwirtschaften und die Einstellung der Produktion auf zunehmende Veredelung der Erzeugnisse. Die erste Voraussetzung dafür, daß für den heute stark zurückgegangenen Getreideexport eine gleichwertige Ausfuhr von Veredelungserzeugnissen tritt, liegt darin, daß die osteuropäischen Staaten die vollzogene Agrarreform durch eine fortschrittliche Agrarpolitik ergänzen und vollenden. Die Förderung des landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungswesens muß die wirtschaftliche Einsicht der Bauernschaft auf einen Stand heben, der sie zur rationellen Ausnützung der Produktionsmittel befähigt. Zusammenlegungen, Meliorationen, Anlage von Jungviehweiden u. a. können durchwegs die neuen Wirtschaften erst zu konkurrenzfähigen Hochleistungsbetrieben machen.

Ob die Jungwirtschaften rentabel arbeiten und sich halten können, hängt davon ab, wie weit die Industriebevölkerung in diesen Staaten, insbesondere aber die früheren westeuropäischen Absatzländer, die tierischen Exportartikel (Fleisch, Butter, Käse usw.) abnehmen. Diese Frage wird dadurch schwierig, daß die westeuropäischen Staaten, besonders Deutschland, sich selbst auf eine verstärkte Vieh-

irtschaft umstellen und daher in Zukunft sich gegenüber er osteuropäischen landwirtschaftlichen Ausfuhr weniger aufahmebereit verhalten werden. Entsprechend der durch die grarreform vollzogenen Umwandlung von Getreideexportndern, die sich auf den Großgrundbesitz stützten, in äuerliche Länder mit überwiegender Viehwirtschaft, hat ch auch der Austausch der agrarischen und industriellen Produkte zwischen Ost- und Westeuropa geändert. Dieser Tatsache hat man auch bei den handelsvertraglichen Abmachungen mit den osteuropäischen Staaten schon Rechnung zu tragen versucht. Doch können Abmachungen nur provisorischen Charakter haben, wenn sie mit der rasch fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung gerade der neuen Staatsgebilde Schritt halten wollen.

Die rechtliche Stellung der ausländischen Handelskammern in verschiedenen Staaten

Von Helmut Klein, Berlin

In allen am internationalen Handelsverkehr erheblich beiligten Staaten besteht eine dauernd zunehmende Anzahl usländischer Handelskammern oder ähnlicher zwischenstaatcher wirtschaftlicher Vereinigungen. Die Auslandshandelskamern, auch zwischenstaatliche Handelskammern genannt, sind der Regel privatrechtliche Personenvereinigungen mit dem wecke der Forderung bestimmter wirtschaftlicher Interessen nd tragen in der Regel das Merkmal einer bestimmten ationalität. Sie sind demnach Körperschaften, deren Mitiederkreis vorwiegend aus den in einem bestimmten Staate, em Gaststaate, ansässigen Angehörigen eines anderen taates, des Heimatstaates, besteht. Indessen ist der itgliederkreis kein ausschlaggebendes Merkmal für die Chakterisierung von Auslandshandelskammern eines bestimmten andes in einem anderen, fremden Lande; vielmehr kann es ch um eine Auslandshandelskammer auch dann handeln, enn ihr nur ein kleiner Kreis im Auslande lebender Angeöriger des Heimatstaates angehört und sich die Mitglieder übrigen aus Angehörigen des Gaststaates zusammensetzen, e in der Regel außerordentliche Mitglieder sind.

Mit der Entwicklung des Auslandhandelskammerwesens nd im Verlauf der Beziehungen der Behörden und der Wirtshaft zu ihnen haben sich rechtliche und organisatorische ragen über das Wesen und die Befugnisse derartiger Körerschaften ergeben. Insbesondere ist die Frage nach der echtsstellung der Auslandshandelskammern überall dort herorgetreten, wo mehrere in eine gewisse Arbeitskonkurrenz iteinander oder mit anderen Wirtschaftsorganisationen geeten und wo die an solchen Organisationen beteiligten reise den Anspruch erhoben, die berufenen Vertreter beimmter wirtschaftlicher Interessen des Heimatsstaates im erkehr mit einem fremden Staat zu sein. Diese Fragen winnen auch dadurch an Bedeutung, daß die Auslandsndelskammern durch Werbung und andere Mittel bestrebt nd, ihre Organisation durch persönliche Beteiligung beruner Wirtschaftsführer auszugestalten und ihre Finanzierung rch finanzielle Beiträge weiterer Schichten der Wirtschaft s Heimatstaates oder des Gaststaates sicher zu stellen. on Interesse ist die Rechtsstellung dieser Körperschafn besonders auch deshalb, weil sie meist die Bezeichnung Kammer" angenommen haben, die — wenigstens in einInen Staaten — bestimmten amtlichen oder halbamtlichen örperschaften, die nicht nur Interessenvertretungen sind, ndern auch Aufgaben der staatlichen Auftragsverwaltung füllen, vorbehalten ist.

In Deutschland mit seinen öffentlich-rechtlichen Industrie- d Handelskammern, Landwirtschaftskammern und Gewerbemmern ist schon mehrfach die Frage aufgeworfen worden — hat auch schon die Gerichte beschäftigt — ob es zulässig , daß private Vereinbarungen die Bezeichnung „Kammer" hren. Wir haben in Deutschland eine ganze Reihe ausländscher und zwischenstaatlicher Handelskammern, die eintragene Vereine sind und die Bezeichnung „Kammer" hren, ohne irgendwelchen amtlichen oder halbamtlichen harakter zu haben. Die Gründung derartiger Organisanen schreitet ständig fort, und es haben sich sogar Fälle geben, in denen von mehreren Gründergruppen versucht rde, eine bestimmte zwischenstaatliche Handelskammer ins ben zu rufen, d. h., es ergab sich eine Art Wettlauf rschiedener Gründungskomitees um die Legitimation zur richtung der betreffenden Kammer und insbesondere um e Beteiligung der für den betreffenden Handelsverkehr aßgebenden Wirtschaftskreise. Hierbei kann der Vereinsgisterrichter in die Lage kommen, entscheiden zu müssen, elche der geplanten Kammern Anspruch auf Eintragung in das Vereinsregister hat, und es entsteht die Frage, was man unter einer ausländischen oder zwischenstaatlichen Kammer versteht und ob eine solche Körperschaft überhaupt berechtigt ist, mit dem Namen „Kammer" eingetragen zu werden.

Die deutsche Rechtsprechung hat sich, abgesehen von wenigen Fällen, wo es sich nicht um Auslandshandelskammern, sondern um andere Vereinigungen handelte, mit diesen Fragen noch wenig befaßt. Es ist hier zu bemerken, daß bei den zwischenstaatlichen Organisationen gewisse Fragen der internationalen Gegenseitigkeit auftreten, da es ja nicht nur in Deutschland ausländische Handelskammern gibt und wir auch deutsche Handelskammern im Auslande haben. Für die allgemeine Beurteilung der vorliegenden Fragen dürfte es von Interesse sein, welche Rechtsstellung die ausländischen und zwischenstaatlichen Handelskammern in den verschiedenen Staaten einnehmen. Diese Verhältnisse sollen im folgenden kurz behandelt werden. Hierbei wird aus Gründen der Zweckmäßigkeit und wegen des bestehenden Zusammenhangs auch die Rechtsstellung der eigentlichen Handelskammern oder Industrie- und Handelskammern in den einzelnen Staaten kurz geschildert werden.

Wir haben zunächst das Gebiet des angelsächsischen Rechts im britischen Empire und den Vereinigten Staaten, in dem Handelskammern und Auslandshandelskammern rein private Vereinigungen sind und in dem ein besonderes Vereinsrecht in unserem Sinne nicht ausgebildet ist und größte Bewegungsfreiheit für die Gründung von Handelskammern und Wirtschaftsvertretungen jeder Art besteht. Daneben haben wir in Deutschland und in den Ländern des romanischen Rechts zum Teil Handelskammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften und außerdem private Wirtschaftsvertretungen und Auslandshandelskammern als Vereine des bürgerlichen Rechts. Ein besonderer Schutz der Bezeichnung „Kammer" besteht in keinem Lande; lediglich die Bezeichnung „Handelskammer" ist in den Ländern, in denen diese Kammern öffentlich-rechtliche Körperschaften sind, diesen vorbehalten, während daneben auch in diesen Ländern die Annahme der Bezeichnung „Kammer" in Verbindung mit einem anderen Namen, der sie von den offiziellen Kammern unterscheidet, bisher geduldet wurde.

In Oesterreich ist die Rechtsstellung der Handelskammern und der zwischenstaatlichen Handelskammern ungefähr dieselbe wie in Deutschland. Auch in Oesterreich ist die Bezeichnung „Kammer" nicht gesetzlich geschützt. Die in Oesterreich bestehenden ausländischen Handelskammern, deren es etwa 12 gibt, sind Vereine des privaten Rechts.

In England wie auch in den verschiedenen englischen Dominions sind die Handelskammern freie Vereinigungen der Kaufmannschaft für die gemeinsame Vertretung ihrer Interessen. Sie haben eine Art Gesamtorganisation in der „Association of British Chambers of Commerce". Die Bezeichnung „Kammer" (Chamber) genießt keinerlei gesetzlichen Schutz. Es gibt allerdings neben den eigentlichen Handelskammern kaum inländische Wirtschaftsorganisationen in England, welche diese Bezeichnung führen. In gleicher Weise sind auch die in England bestehenden ausländischen Handelskammern frei von jedem gesetzlichen Zwang betreffend die Führung ihres Namens. Sie sind meistens einfache Vereine, haben aber die Möglichkeit, sich nach den Vorschriften des englischen Gesellschaftsrechts als Limited Companies zu konstituieren. In diesem Falle kann ihnen vom Board of Trade das Recht gegeben werden, bei der Namensführung das sonst für Gesellschaften vorgeschriebene

Wort „Limited“ fortzulassen. Es gibt in England etwa 12 ausländische Handelskammern, die ihren Sitz meist in London haben. England selbst unterhält im Auslande zahlreiche Handelskammern, deren Rechtsform sich meist nach den in den einzelnen Staaten ihres Sitzes bestehenden Vorschriften richtet.

In den Vereinigten Staaten sind die Handelskammern ebenso wie in England private Vereinigungen der Wirtschaft; die Beitragsleistungen sind freiwillig. Sie haben eine Art Spitzenorganisation in der Chamber of Commerce in Washington, die auch Spitzenorganisation und in gewissem Sinne Aufsichtsstelle der amerikanischen Handelskammern im Auslande ist. Auch gibt es Handelskammern mit rein fachlichem Charakter, wie z. B. die Automobile Chamber of Commerce. Demgemäß gibt es auch keine besonderen Vorschriften für ausländische oder zwischenstaatliche Handelskammern. Maßgebend sind lediglich die Normen des Vereins- und Korporationsrechts in den verschiedenen Staaten. Im Staate New York, wo die meisten ausländischen Handelskammern ihren Sitz haben, gilt die „Membership Corporation Law“. Danach können Gesellschaften und Personenvereinigungen sich bei den zuständigen Gerichten eintragen lassen (incorporation). Hierbei handelt es sich jedoch im Grunde genommen um eine Formalität, deren besondere Bedeutung darin liegt, daß die Vereinigung bei der Inkorporierung ein „Certificate of Incorporation“, den sog. „Charter“, erhält, durch den ihr Name vor der Benutzung durch andere Körperschaften geschützt ist. So wertvoll dieser leicht zu erlangende Schutz an sich is so hat er doch den vom Standpunkt der Allgemeinhe aus bedenklichen Nachteil, daß jedermann leicht eine „Charter“ für irgendeine von ihm gegründete, den allgeme nen Gesetzen nicht zuwiderlaufende, Gesellschaft oder Ve einigung erhalten kann und daß ihm dieser Name, auc wenn der Verein praktisch längst nicht mehr besteht, Dri ten gegenüber geschützt ist. — Freilich ist für ernsthaft Organisationen, insbesondere ausländische Handelskammer die Inkorporierung ein wirksamer Schutz gegen die Benutzun ihres Namens, vor allem der Bezeichnung „Kammer“ gege Konkurrenzgründungen. Mithin dürfte Amerika — die Ge setze der übrigen amerikanischen Staaten sind meist ähn lich — das einzige Land sein, in dem die Bezeichnun „Kammer“ zwar nicht allgemein, aber von Fall zu Fa einen wirksamen Schutz gegen die Benutzung durch Dritt genießt. — Von den ausländischen Handelskammern in de Vereinigten Staaten — es gibt deren etwa 25 — ist nu ein Teil inkorporiert; darunter z. B. das deutsche „Boar of Trade of German American Commerce Inc.“ in Ne York. Es scheint, daß in den Vereinigten Staaten kein so große Tendenz zur Gründung zwischenstaatlicher Han delskammern besteht, wie etwa bei uns in Deutschland Dies dürfte daran liegen, daß für Ausländer die Unterha tung einer Handelskammer in den Vereinigten Staaten an gesichts der großen Unkosten in jenem Lande sehr schwe ist und die amerikanische Geschäftswelt sich weniger u solche Organisationen kümmert. (Schluß folgt.)

Zur Wirtschaftswoche

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn, darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
11. 5. 30 —	67 920	50 531	17 330	135 781	9
17. 5. 30	(74 950)	(63 327)	(20 523)	(158 800)	
18. 5. 30 —	68 217	52 254	17 931	138 402	12
24. 5. 30	(73 194)	(63 860)	(20 595)	(157 649)	
25. 5. 30. —	72 188	53 694	18 291	144 173	27
31. 5. 30.	(73 557)	(64 339)	(21 617)	(159 513)	
1. 6. 30. —	67 960	51 182	16 558	135 700	26
7. 6. 30.	(72 136)	(64 602)	(20 959)	(157 697)	
8. 6. 30 —	66 541	50 198	16 029	132 768	6
14. 6. 30.	(72 414)	(65 215)	(21 253)	(158 882)	

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t):

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1928/29	1929/30
2) Rohstahl			
Januar	1275	56,5	49,0
Februar . . .	1176	52,9	49,0
März	1201	52,6	46,2
April	1034[1])	56,7	43,1
Mai	1034	56,9	39,8
Walzwerksprodukte (Fertigerzeugnisse)			
Januar . . .	897	38,5	34,5
Februar . . .	799	36,0	33,3
März	837	36,0	32,2
April	735[1])	39,0	30,6[1])
Mai	736	38,5	28,3

[1]) Endgültige Ziffer

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

Woche	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
4. 5. bis 10. 5.	344,7	74,8	39583
11. 5. „ 17. 5.	348,4	71,9	38887
18. 5. „ 24. 5.	348,1	73,9	37909
25. 5. „ 31. 5.	363,5	72,7	26230
1. 6. „ 7. 6.	340,6	72,3	30651
8. 6. „ 14. 6.	346,4	69,2	31093

Die deutsche Kohlenförderung (in 1000 t):

	April 1930		Mai 1930	
	insgesamt	arbeitstäglich	insgesamt	arbeitstäglich
a) Steinkohle				
Ruhrbezirk .	8748	364,5	9028	347,2
Aachener Bezirk . . .	525	22,6	571	23,0
Westoberschlesien . .	1365	56,9	1486	57,2
Niederschlesien . .	451	18,8	472	18,1
Sachsen . .	271	11,3[1])	274	10,6
b) Braunkohle				
Mitteldeutschland .	6842[1])	285,1[1])	7880[2])	303,1[2]
Rheinland . .	3782	151,3	4154	159,8

[1]) Endgültige Ziffer.
[2]) Vorläufige Ziffer.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (in % der erfaßten Mitglieder)

Ende	Arbeitslose		Kurzarbeiter	
	1928/29	1929/30	1928/29	1929/30
Dez. . .	16,7	20,3	7,0	8,2
Januar .	19,4(+16,2%)	22,2(+ 9,4%)	8,2(+17,1 %)	10,6(+29,3%
Februar	22,3(+14,9%)	23,7(+ 6,8%)	8,5(+ 3,7 %)	12,5(+17,9%
März . .	16,8(—24,7%)	21,9(— 8,0%)	7,5(—11,8%)	12,1(— 3,2%
April . .	11,1(—33,9%)	20,5(— 6,4%)	6,6(— 12,0 %)	11,7(— 3,3%
Mai . . .	9,1(—18,0 %)	19,8(— 3,4 %)	6,3(— 4,5 %)	11,7(± 0

Das Ende der Rheinlandbesetzung

Am 30. Juni wird auch die dritte Zone des besetzten Ge bietes geräumt. Quertreibereien gewisser französischer Kreise die Schwierigkeiten bei der Ingangsetzung des „Neuen Planes“ zu einer Verzögerung der Räumung, zu einen Feilschen um Tag und Stunde hatten ausnützen wollen wurden von den verantwortlichen Persönlichkeiten der fran zösischen Staatsleitung abgewehrt. Für Deutschland reif damit die Frucht, um derentwillen es für zwei Generationen die schweren Lasten des Young-Planes auf sich genommen hat. Die Befreiung des Rheinlandes, die Wiederherstellung der deutschen Souveränität im gesamten Reichsgebiet mi Ausnahme der Saar wird nach beinahe zwölfjähriger Be setzung endlich zur Tat.

Wohl hatte nach dem Abklingen des Ruhrkampfes, ach dem Locarno-Vertrag und dem Eintritt Deutschlands n den Völkerbund die Besatzung nicht mehr so brutal nd körperlich auf der Bevölkerung und der Wirtschaft des esetzten Gebietes gelegen wie in den ersten Jahren; aber er psychologische Druck einer fremden Besatzungstruppe, elegentliche Uebergriffe einzelner Offiziere und Soldaten, ie die angeblich „unsichtbare" Besatzung von Zeit zu Zeit ieder in unerfreulichster Weise für die breitere Oeffentchkeit sichtbar machten, wiederholte Versuche, in Beiebsgeheimnisse deutscher Unternehmungen unter dem chutz der Exterritorialität einzudringen, nicht zuletzt die erschärfung der Wohnungsnot durch die Notwendigkeit, uf verhältnismäßig kleinem Raum eine große Armee mit llem Zubehör, die sich erkennbar auf die Dauer einrichtete, nterzubringen — all das stellte, auch nachdem in den vor llem von Stresemann geführten außenpolitischen Verhandngen der Jahre 1924—1926 die gröbsten Unzuträglichkeiten eseitigt wurden, große Anforderungen an die vaterländische pferbereitschaft der betroffenen Bevölkerung.

In dem freudigen Gefühl, daß am 30. Juni der tzte fremde Soldat den deutschen Boden mit Ausahme des Saargebiets verläßt, dürfen wir aber nicht ergessen, daß die deutsche Souveränität über diese ebiete auch jetzt noch nicht in vollem Umfang wiederhergeellt ist. Das linksrheinische Gebiet und ein breiter Streifen n rechten Rheinufer bleiben „entmilitarisiert", d. h. dieses eutsche Gebiet ist nach wie vor für deutsche Truppen geperrt. Ueber internationale Streitigkeiten, die sich auf ie Durchführung des Vertrages von Versailles in diesen iebieten beziehen, entscheiden besondere internationale chieds- und Schlichtungskommissionen, und noch in allertzter Zeit hat die Zerstörung rheinischer Bahnen, haben eschränkungen im Ausbau unseres linksrheinischen Eisenahnnetzes auf Grund von Bestimmungen des Vertrags von ersailles die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf die Tatiche gelenkt, daß von voller deutscher Souveränität über die sher besetzten Gebiete auch nach der Räumung keine ede sein kann. Und im Hintergrund lauert noch immer is Gespenst der „Sanktionen", die auch im „Neuen Plan" ieder Aufnahme gefunden haben.

Die körperlich sichtbarste Beschränkung der deutschen ouveränität im Westen des Reichsgebietes fällt nunmehr eg, aber diese Tatsache darf uns nicht darüber hinwegiuschen, daß die Verhältnisse nach wie vor nichts weniger s befriedigend sind. Wenn Frankreich für den Verlust ancher internationalen Machtposition Ersatz vornehmlich Mitteleuropa sucht, so muß es sich darüber im klaren in, daß eine engere Zusammenarbeit mit Deutschland, für e vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet vieles spricht, erst öglich ist, wenn die letzten Ueberreste der Kriegspsychose isgeräumt sind. Daß die Räumung nach manchen kleinchen Winkelzügen nun doch zur Tatsache geworden ist, enügt für sich allein noch nicht. Servituten auf politischem ebiet sind immer ein Hindernis für eine Verständigung auf eite Sicht.

Mit der Befriedigung über die Räumung verbindet is ganze deutsche Volk den Dank an die rheinische Bevölkerung für treues und mutiges Aushalten unter zeitweilig hr schwierigen Verhältnissen. Man muß sich dabei auch r Zeiten erinnern, da angesichts des völligen Zusammenuchs der deutschen Währung und unter unerträglichem ruck des fremden Militärs der Bevölkerung des besetzten ebiets goldene Berge für eine politische Abtrennung von eutschland versprochen worden sind. Man muß sich auch iran erinnern, daß bei Verhandlungen über die Reparationsage in Verbindung mit der Räumung der besetzten Gete immer wieder aus allen Kreisen der rheinischen Bevölkeng Aufforderungen an die deutsche Staatsleitung ergingen, cht mit Rücksicht auf die besetzten Gebiete Reparationsverlichtungen zu übernehmen, deren Erfüllung den Aufstieg r deutschen Wirtschaft in der Zukunft verhindern könnte. dieser Opferbereitschaft für das Allgemeinwohl blieb kein zialer Stand, keine Berufsschicht zurück.

Die Wirtschaft der besetzten Gebiete hat bis vor kurzem ch die Lasten der Besatzung in Gestalt einer nicht unerblich über dem Reichsdurchschnitt stehenden Arbeitslosigit zu spüren bekommen. In der Zeit des passiven Widerandes und der damit verbundenen Uebergriffe der Besatzung hat sie mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, von denen man sich in den davon verschont gebliebenen Gebieten nur schwer eine Vorstellung machen kann. Und die wirtschaftlichen Organisationen, vor allem die Industrie- und Handelskammern haben in dieser Zeit, in der der Staatsleitung ein ordnungsmäßiges Arbeiten vielfach unmöglich gemacht war, in der Führung der Wirtschaft vielfach Aufgaben übernehmen müssen, die weit über ihr eigentliches Arbeitsgebiet hinausgingen. Auch diese Verdienste um Wirtschaft und Volksganzes verdienen Erwähnung, wenn man der zwölfjährigen Besatzungszeit und des mutigen Aushaltens der von ihr betroffenen Bevölkerung gedenkt.

Moldenhauers Rücktritt

Dem allseitigen Widerstand gegen seine neuesten Steuerpläne, insbesondere gegen den Gedanken einer Reichshilfe der Festbesoldeten, ist der Reichsfinanzminister zum Opfer gefallen. Dr. Moldenhauer büßt mit diesem jähen Ende seiner Ministertätigkeit zweifellos nicht nur eigene Schuld. Wenn schon Hilferding für sich in Anspruch nahm und bis zu einem gewissen Grade auch in Anspruch nehmen konnte, daß die verworrene Lage der Reichsfinanzen in erster Linie auf die Maßnahmen seiner Vorgänger zurückgehe, so noch mehr Moldenhauer, der sein schweres Amt in einer heillos verworrenen Situation übernahm mitten in einer Finanzkrise schwerster Art. Dabei traten viele Schwierigkeiten, deren Wurzeln bereits im Konjunkturverlauf, aber auch in Wirtschafts- und Finanzpolitik viel weiter zurückreichen, erst während der knappen sechs Monate seiner Amtszeit voll in die Erscheinung. Ansätze zu einer Finanzpolitik auf weite Sicht, deren Notwendigkeit ihm durchaus klar war und für die er auch manche Vorarbeit geleistet hatte, wurden immer wieder gestört durch plötzliche Dammbrüche, die sofortige Hilfe verlangten.

Es ist Dr. Moldenhauer ebensowenig wie seinem Vorgänger gelungen, diese zur Bekämpfung dringender Schwierigkeiten notwendig werdenden sofortigen Hilfsmaßnahmen in ein System großzügiger Finanzpolitik auf weite Sicht einzugliedern. So verstärkte sich in weiten Kreisen des deutschen Volkes, der deutschen Wirtschaft, das Gefühl, daß das theoretisch verkündigte große Ziel einer organischen Finanzreform mit steuerlicher Entlastung durch jede Einzelmaßnahme praktisch in immer weitere Ferne gerückt werde. Die der deutschen Finanzpolitik gegenüber schon seit längerer Zeit bestehende Vertrauenskrise verschärfte sich, um so mehr, als die Behandlung der öffentlichen Meinung zu wünschen übrig ließ. Diese Vertrauenskrise, die noch verstärkt wurde durch falsche Beurteilungen der Finanzlage des Reiches seitens des Reichsfinanzministers, denen schon nach wenigen Wochen weitgehende Selbstkorrekturen in der Oeffentlichkeit folgen mußten, mußte auf die Dauer zum Rücktritt Dr. Moldenhauers führen. Den letzten Anstoß gab dann seine eigene Partei, die ihm bei seinen letzten Deckungsplänen die Gefolgschaft verweigerte. Mit Bedauern sehen auch diejenigen, die mit Dr. Moldenhauers neuesten Finanzplänen nicht einverstanden waren und die seiner gesamten Art, die Finanzkrise zu behandeln, mit einer gewissen Skepsis gegenüberstanden, den Mann aus dem Amte scheiden, der ehrlichstes Wollen und große gesamtwirtschaftliche Kenntnisse für seine schwierige Aufgabe rückhaltlos eingesetzt hat. Es sei vor allem auch an die verdienstvolle Mitarbeit Dr. Moldenhauers auf dem letzten Teil der Haager Konferenz erinnert, die allein schon ausreichen würde, ihm einen Anspruch auf Dankbarkeit zu sichern.

Vorläufig hat Reichskanzler Dr. Brüning selber das Reichsfinanzministerium übernommen. Eine endgültige Lösung dürfte das auch nach dem Willen der Beteiligten nicht darstellen; es muß zweifelhaft erscheinen, ob Dr. Brüning dieser übermäßigen Häufung der Geschäfte auf die Dauer rein körperlich gewachsen wäre. Vor allem aber erfordert die gegenwärtige Lage eine Aenderung in der Behandlung der Finanzschwierigkeiten. Man weiß, daß der Gedanke erst des Notopfers, später der Reichshilfe der Festbesoldeten, dessen Aufnahme in das Deckungsprogramm zum Rücktritt Dr. Moldenhauers geführt hat, letzten Endes auf Kreise des Zentrums und der christlichen Gewerkschaften zurückgeht. Wenn Dr. Brüning nun als Reichsfinanzminister versuchen sollte, diesen Gedanken weiterhin zu verfolgen, so würden die parlamentarischen Schwierigkeiten nicht beseitigt, die

Vertrauenskrise gegenüber der Reichsfinanzpolitik nicht behoben. Die Krise der Reichsfinanzen kann auf den Wegen, die die Regierung Brüning in den letzten Wochen versucht hat, nicht überwunden werden. Es ist notwendig, daß man sich von dem Behandeln der Symptome, von der Methode der Palliativmittel gegen einzelne Schwierigkeiten, des notdürftigen Stopfens einzelner jeweils aufbrechender Löcher losmacht und eine klare einheitliche Wirtschafts- und Finanzpolitik treibt, die auch das Endziel einer organischen Finanzreform zum Zwecke steuerlicher Entlastung bereits jetzt verfolgt, anstatt wie die bisherigen Einzelmaßnahmen, es in immer weitere Ferne zu rücken.

Mit neuen steuerlichen Belastungen wird die wirtschaftliche Depression, die letzten Endes auch die Ursache unserer finanziellen Schwierigkeiten ist, nur verschärft. Weitere Abgaben auf Kosten der Kapitalbildung müssen die Möglichkeit, die Arbeitslosigkeit zu vermindern, immer mehr herabsetzen. Es bleibt jetzt nur der Weg, durch rücksichtslose Kürzung der Ausgaben den Ausgleich im Reichshaushalt herzustellen. Die Zeit für eine solche Lösung der Finanzkrise drängt, denn wenn auch das bisherige Notgesetz über den 30. Juni hinaus noch um einige Wochen verlängert werden dürfte, so ist doch die Frist, die dem Reichstag für eine Durchprüfung des Etats auf Ersparnismöglichkeiten zur Verfügung steht, kurz bemessen. Es gilt, sie wenigstens voll zu nützen und nicht durch eine Fortsetzung der Bemühungen in falscher Richtung noch weitere kostbare Zeit zu verlieren.

Die Montankonjunktur

Die Beschäftigungslage im deutschen Kohlenbergbau und der deutschen Eisen- und Stahlindustrie verschlechtert sich weiterhin. Man hat allerdings den Eindruck, als ob im Kohlenbergbau der tiefste Stand annähernd erreicht, teilweise vielleicht sogar überschritten sei; um so schärfer war auch im Mai noch der Rückgang der deutschen Eisen- und Stahlerzeugung.

Im Kohlenbergbau war in den einzelnen Revieren die arbeitstägliche Kohlenförderung, wenn man den November 1929 = 100 setzt:

	Dez.	Januar	Febr.	März	April	Mai
Ruhrbezirk	99,3	97,9	89,6	85,1	83,6	79,6
Aachener Bezirk	100,9	101,8	104,1	97,7	102,7	104,5
Westoberschlesien	95,4	89,8	68,6	68,2	71,5	71,8
Niederschlesien	97,2	101,9	96,7	91,1	88,2	85,2
Sachsen	94,6	94,6	91,2	83,8	76,2	71,3
Mitteldeutschland	95,2	84,7	71,8	65,5	67,4	71,7
Rheinland	95,9	91,1	85,5	76,8	79,2	83,7

Der Aachener Steinkohlenbergbau ist von der allgemeinen Depression kaum beeinflußt worden. In Westoberschlesien und den beiden Braunkohlenbezirken lag der Tiefstand der Förderung im März, dann stieg die arbeitstägliche Erzeugung wieder an, im Braunkohlenbergbau sogar ziemlich erheblich. Bis zum Mai absteigend war die Entwicklung in Niederschlesien, Sachsen und vor allem im Ruhrbergbau. Aber auch in letzterem scheint ein weiterer Rückgang erheblichen Umfangs zunächst nicht mehr bevorzustehen. Die Förderung in den beiden ersten Juniwochen entsprach ungefähr dem Aprildurchschnitt, und der arbeitstägliche Syndikatsabsatz lag im Mai nur noch unerheblich unter dem vom April. Bei der geringen Besserung der Absatzgestaltung in den meisten Bezirken spielen die ab Mai gewährten Sommerrabatte eine gewisse Rolle.

Allerdings war auch im Mai eine, wenn auch verlangsamte, Zunahme der Haldenbestände zu verzeichnen. Koks auf Kohle umgerechnet, betrug die Zunahme in den einzelnen Monaten (in 1000 t):

	März	April	Mai
Ruhrrevier	1120,0	1170,0	800,0
Westoberschlesien	60,0	62,6	58,4
Niederschlesien	—	58,5	38,1

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Steinkohlenbergbau, die im April um beinahe 16000 gesunken war, ist im Mai nur noch um 11050 zurückgegangen. Eine Verminderung der Feierschichten trat nicht ein.

Hat man im Kohlenbergbau den Eindruck, als ob mit weiteren Rückgängen von größerem Umfang in nächster Zeit nicht mehr zu rechnen sei, so ist die Entwicklung der Eisen- und Stahlerzeugung nach wie vor außerordentlich unbefriedigend. Setzt man jeweils den entsprechenden Mon des Vorjahrs = 100, so betrug die arbeitstägliche E zeugung in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahre

	Roheisen	Rohstahl	Walzwerkprodul
Januar	99,4	87,2	89,6
Februar	98,0	92,6	92,5
März	95,0	87,8	89,4
April	81,1	76,0	78,6
Mai	74,7	69,2	73,5

Seit Februar ist hier eine rapide Verschlechterung verzeichnen, die die arbeitstägliche Erzeugung an Ro eisen und Walzwerksprodukten auf knapp drei Viertel, Rohstahl auf wenig mehr als zwei Drittel des entsprechend Vorjahrsstandes herabgedrückt hat. Da in der gleichen Z die Ausfuhr von Eisen- und Stahlwaren gestiegen, die Ei fuhr beträchtlich gesunken ist, ergibt sich, daß der gesam Rückgang der Eisen- und Stahlerzeugung auf verminderte Inlandabsatz beruht. Eine Besserung ist noch nicht abz sehen, denn auch eine ankurbelnde Wirkung der im Verfo des Oeynhausener Schiedsspruchs vorgenommenen Pre ermäßigungen kann für sich allein natürlich erst auf länge Sicht in die Erscheinung treten. Mit einem Sinken der Maschinenbau und Metallverarbeitung besonders hohen A beitslosigkeit kann daher vorerst noch nicht gerechn werden; sie ist während der letzten Monate trotz der allg meinen Arbeitsmarktentlastung sogar noch weiterhin g stiegen. Die verfügbaren Arbeitsuchenden in dieser Grup haben in den Monaten März bis Mai um 12100 z genommen, der Prozentsatz der Arbeitslosen im Allgemein Deutschen Gewerkschaftsbund ist von 15,7 Ende Februar 17,9 Ende Mai, der der Kurzarbeiter in der gleichen Z von 19,4 auf 20,1 gestiegen. Gerade der Mai hat hier ei beträchtliche Verschärfung gebracht, die zu einem groß Teil auf die sogenannte Schwerindustrie entfällt.

Sozialdemokratie und Wirtschaftskrise

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion tritt mit „Ric linien zur Wirtschafts- und Finanzlage" an die Oeffentli keit, die noch einmal zusammenfassen, was man v dieser Seite zu unserer wirtschaftlichen und finanziellen N lage zu sagen hat. Wie man sich in den Kreisen d Freien Gewerkschaften die Ueberwindung einer Wirtschaf krise denkt, ist ja in der letzten Zeit des öfteren mitgete worden; es werden im wesentlichen dieselben Maßnahm empfohlen, die uns in die gegenwärtigen Schwierigkeit hineingeführt, mindestens zu ihrer Verschärfung erhebli beigetragen haben: Sicherung eines überhöhten Lohnniveau Sicherung der in letzter Zeit in raschem Tempo a gebauten sozialen Leistungen, Schaffung von Arbeitsgeleg heit durch Arbeitszeitverkürzung, Deckung des Reichsha halts durch neue direkte Steuern.

Einleitend wird festgestellt, daß „die unsozialen gese geberischen Maßnahmen der Regierung Brüning" nicht v mocht hätten, die Finanz- und Wirtschaftsnot zu beseitig Das ist richtig; die Regierung Brüning hat in drei Monat nicht beseitigen können, was die Regierung Hermann Mül in zwei Jahren nicht zu verhindern vermocht hat. — Au die weiteren Pläne der jetzigen Reichsregierung werden nicht geeignet zur Belebung der Wirtschaft bezeichnet. D Senkung des Einkommens von Arbeitern, Angestellten u Beamten müsse die Krise weiterhin verschärfen. Ein allg meiner Abbau der Preise sei notwendig, insbesondere d Baustoffpreise. Die Erfahrungen der letzten Jahre wid sprechen indessen der Theorie, daß Lohn- und Gehaltsabb die Krise nur verschärfen werde, durchaus. Wir haben u unterbrochen die Löhne und Gehälter in die Höhe getrieb mit dem Ergebnis, daß zwar der Verbrauch von Konsu gütern sich einigermaßen gehalten hat, daß aber der Investierungen zur Verfügung stehende Kapitalbetrag imn mehr zurückging. Die Folge zeigt sich auf dem Arbei markt. Es waren in den Gewerkschaften vollbeschäftigt % der Mitglieder

	31. 3. 1928	31. 3. 1930	
Produktionsmittelindustrien	88,1	70,7	— 19,8
Verbrauchsgüterindustrien	90,8	77,5	— 14,6

Der Beschäftigungsrückgang bei den Produktionsmitt industrien war mithin trotz gerade hier stark gestieger Ausfuhr unverhältnismäßig größer als bei den Verbrauch güterindustrien. Da in ersteren erheblich mehr Mensch

schäftigt sind als in letzteren, ist die Wirkung dieser Entcklung auf den Arbeitsmarkt natürlich sehr stark. — Ein bbau der Preise ist zweifellos das für die Ueberwindung r Krise entscheidende Mittel, aber man sieht nicht recht, ie gegenwärtig Preise gesenkt werden sollen, wenn nicht e Gestehungskosten heruntergehen. Der Unternehmergewinn thält keine dafür auch nur einigermaßen ausreichende anne. Man kann die Abschlüsse der Gesellschaften über n Geschäftsjahr, das in den meisten Fällen noch in die rhältnismäßig gute Konjunktur des Jahres 1928 hineingte, nicht zur Beurteilung der gegenwärtigen Lage ranziehen, viel eher die Häufung der Konkurseröffnungen d der Stillegungsanträge. Mit Recht betont Karl Schmitzuisburg, der 2. Vorsitzende des Christlichen Metallarbeiterrbandes Deutschlands, in „Der Deutsche“ vom 24. Juni, ß nur eine organische Senkung von Preisen und estehungskosten, also auch Löhnen, zur Ueberwindung der rbeitsmarktkrise zu führen vermag.

Daß Arbeitszeitverkürzung kein geeignetes Mittel zur kämpfung einer wirtschaftlichen Depression ist, wurde dieser Stelle schon wiederholt dargelegt. Die Ursache der epression ist doch letzten Endes in der schlechten Lage r Unternehmungen zu erblicken, und man kann die Lage r Unternehmungen nicht dadurch verbessern, daß man ihnen ue Kosten und Lasten auferlegt; eine Krise wird nicht durch überwunden, daß man ihre Ursachen verstärkt.

Gegen die Not der öffentlichen Finanzen fordert auch e sozialdemokratische Reichstagsfraktion „äußerste Sparmkeit bei allen öffentlichen Körperschaften“, aber „die solen Verpflichtungen des Reichs müssen unangetastet eiben“. Es wird zugegeben, daß die mit dieser Einschränng möglichen Ausgabensenkungen voraussichtlich nicht ausichen werden, um den Reichshaushalt ins Gleichgewicht bringen. Weitere Einnahmen sollen durch Heranziehung r „leistungsfähigen Volksschichten“, in erster Linie durch nkommensteuerzuschlag von 10% auf die höheren Einkomn erschlossen werden, daneben gegebenenfalls noch durch leranziehung derjenigen Volksschichten . . ., die der Gr der Arbeitslosigkeit nicht ausgesetzt sind“. Ob eine itere Belastung der bereits über die Grenze des Erträghen hinaus besteuerten höheren Einkommen bei der gegenirtigen Wirtschaftslage nennenswerte Mehreinnahmen erben würde, ist mehr als zweifelhaft. Außer jedem Zweifel ht aber, daß durch solche Maßnahmen die Arbeitsmarktse nicht gemildert, sondern verschärft würde, denn es beht die unleugbare Gefahr, daß dadurch weiteres deutsches pital ins Ausland getrieben wird. Die Kapitalflucht ins sland unter dem in Deutschland herrschenden Steuerck verdient schärfste moralische Verurteilung, aber damit n sie nicht wirksam bekämpft werden, sondern nur dach, daß ihre wirtschaftlichen Ursachen vermindert und ht vermehrt werden.

Besondere Fürsorge wird den Gemeindefinanzen gewidt, die einerseits von dem Fünftel, das sie gegenwärtig den Kosten der Krisenunterstützung zu tragen haben, enbar zu Lasten des Reiches entlastet werden sollen und en die sozialdemokratische Reichstagsfraktion eine neue nahmequelle in Form einer „nach der Ausstattung der ststätten zu staffelnden Schankverzehrsteuer“ erschließen l. Die Aufbürdung der gesamten Kosten der Krisenerstützung auf das Reich würde bei 400 000 Hauptunterzungsempfängern in der Krisenunterstützung, mit denen n im Durchschnitt des laufenden Jahres rechnet, eine hrbelastung des Reichs um 75 Millionen RM. ausmachen, die dann offenbar wieder die „leistungsfähigen Volksichten“ herangezogen werden sollen. Was mit einer hankverzehrsteuer“ gemeint ist, ist nach dem Wortlaut „Richtlinien“ nicht recht klar; doch wohl eine erhöhte satzsteuer für das gesamte Gaststättengewerbe, wie man in Dänemark zeitweilig gehabt, aber vor einiger Zeit unmöglich wieder aufgehoben hat. Das würde zunächst Sonderbesteuerung des Fremdenverkehrs bedeuten, den zu ämpfen wir angesichts der Gestaltung unserer Zahlungsnz wenig Veranlassung haben. Sodann aber ist zu bksichtigen, daß sich das Gaststättengewerbe gegenwärtig ehin in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet, die es einem besonders ungeeigneten Objekt erhöhter Steuerorge machen. Der Erfolg einer solchen Schankverzehrer würde sich wahrscheinlich mehr in Zusammenbrüchen im Gast- und Schankstättengewerbe als in erhöhten Einnahmen äußern.

Die vorliegenden Richtlinien der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion weisen keinen Weg aus der gegenwärtigen Krisis hinaus. Sie sind nur ein Niederschlag derjenigen Politik, die zu einem erheblichen Teil an dem Umfang dieser Krisis schuld ist.

Die Reichsreform vor der Länderkonferenz

Am 20. und 21. Juni brachte der Verfassungsausschuß der Länderkonferenz seine fast zweieinhalbjährige, häufig unterbrochene Arbeit über die Reform der Reichsverfassung zum Abschluß. Eine Konstruktion, die einerseits die wesentlichsten Mängel im gegenwärtigen Aufbau unseres Staatswesens beseitigen, andererseits die Verbindung mit dem im Laufe von Jahrhunderten historisch Gewordenen nicht völlig außer acht lassen will, kann naturgemäß nicht einfach sein. Die Lösung des Verfassungsproblems, die der Verfassungsausschuß der Länderkonferenz der Reichsregierung vorschlägt, ist daher kein Programm mit einfachen Schlagworten, das sich zwanglos in die primitive Alternative: Einheitsstaat oder Bundesstaat, eingliedern ließe.

Der Verfassungsausschuß der Länderkonferenz hat, wie zu erwarten war, meist mit großer Mehrheit die Vorschläge seines Unterausschusses übernommen. Er geht davon aus, daß vor allem der Dualismus Reich—Preußen beseitigt werden muß, und empfiehlt, daß die preußische Regierung und die preußischen Behörden in der Reichsregierung und den Reichsbehörden aufgehen sollen.

Eine Gliederung des Reichs in Länder soll beibehalten werden, und hinsichtlich der Länder schlägt der Verfassungsausschuß die differenzierte Lösung vor, die sich bereits seit längerer Zeit in der öffentlichen Diskussion abgezeichnet und die neben den vier alten Ländern — Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden — die aus dem preußischen Gebiet und den nord- und mitteldeutschen Klein- und Mittelstaaten gebildeten Länder neuen Rechts vorsieht. Angesichts der Schwierigkeiten, die sich bei der vollen Eingliederung der süddeutschen Länder in ein einheitliches System mit wesentlich verminderter Zuständigkeit der Länder ergeben würde, und angesichts der Unmöglichkeit, das in Norddeutschland von Preußen in jahrhundertelanger Arbeit Geschaffene ohne Schädigung wichtiger nationaler Errungenschaften der deutschen Geschichte wieder zu zerstören, erscheint diese Lösung in der Tat wohl als die einzige, die die dringendsten Erfordernisse der Reform mit den praktischen Möglichkeiten zu vereinbaren vermag.

Die Unterschiede zwischen den Ländern alten und neuen Rechtes treten in erster Linie bei der Zuständigkeit der Länder auf dem Gebiete der Gesetzgebung in die Erscheinung. Während abgesehen von einer allgemeinen Erweiterung der konkurrierenden Gesetzgebung des Reichs auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Grundsatzgesetzgebung des Reichs auf das allgemeine Verwaltungsrecht, den Verwaltungsausbau der Länder und die Gemeindeverfassung, sowie das Prüfungswesen die Zuständigkeit der alten Länder im wesentlichen unverändert bleiben soll, sollen die neuen Länder eine Zuständigkeit zur Gesetzgebung nur insoweit haben, als sie ihnen durch Reichsgesetz ausdrücklich übertragen wird. Soweit das nicht der Fall ist, tritt für die neuen Länder an die Stelle eigener Gesetzgebung entweder die Reichsgesetzgebung oder die Gesetzgebung durch ein aus den von diesen Ländern entsandten Reichstags- und Reichsratmitgliedern zu bildendes Parlament in Verbindung mit dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung.

Von besonderer Bedeutung sind gewisse Einschränkungen des parlamentarischen Regierungssystems in den Ländern, die diesen stetigere Regierungsverhältnisse zu schaffen bestimmt und geeignet sind. In den Ländern alten Rechts kann die Landesverfassung bestimmen, daß die Landesregierung zwar bei ihrem Amtsantritt einer ausdrücklichen Vertrauenserklärung des Landtages bedarf, dann aber für bestimmte Zeit, höchstens jedoch für die Dauer der Wahlperiode vom Landtag nur noch mit Zweidrittelmehrheit zum Rücktritt gezwungen werden kann. In den Ländern neuen Rechtes kann die Regierung sogar auf längere Zeit als die Dauer der Wahlperiode bestellt werden, wenn ihre Mitglieder der Bestätigung durch die Reichsregierung und der Möglichkeit eines Dienststrafverfahrens mit dem Ziele der Dienstentlassung in gleicher Weise wie die Reichsbeamten unterliegen.

Weitere Vorschläge des Verfassungsausschusses betreffen die Vertretung der Länder im Reichsrat, in dem jedes Land auf je 700 000 Einwohner einen Sitz zu beanspruchen hat, und bei dem künftig die Anomalie der Weimarer Verfassung, daß kein Land mehr als zwei Fünftel aller Stimmen haben darf, wegfallen könnte; ferner die Bildung der Landesspitze in den Ländern neuer Art in Analogie zur preußischen Provinzialverfassung, die Zusammenfassung der in einem Landes arbeitenden Reichsbehörden und ihre Zusammenarbeit mit den Landesbehörden, die Einführung der Auftragsverwaltung.

Noch ist das Problem der Verfassungsreform nicht in allen seinen Verzweigungen behandelt. So liegen z. B. keine Vorschläge zu Fragen der Gliederung vor; man wird indessen annehmen dürfen, daß ihre Lösung nicht die Voraussetzung für die Stellungnahme der Länder darstellt. Gleichfalls vom Verfassungsausschuß der Länderkonferenz nicht behandelt worden ist der Problemkomplex des Finanzausgleichs. Wenn man sich auf diesem Gebiet nicht in die akuten, politisch umstrittenen Tagesfragen verliert, sondern eine Lösung in gerechter Abwägung von Aufgaben im organisch gegliederten Staat sucht, dann ergibt sich die Regelung des Finanzausgleichs aus der grundsätzlichen Einstellung zu den großen Reformfragen.

Die weitere Initiative liegt jetzt bei der Reichsregierung. Die Lage der Wirtschaft und der öffentlichen Finanzen erfordert dringend, daß auf dem Gebiete der Verfassungs- und Verwaltungsreform die Dinge rascher als bisher vorwärtsgetrieben werden. Eine unrationelle Organisation unserer öffentlichen Verwaltung können wir uns nicht leisten; diese Erkenntnis hat sich angesichts der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise auch weiter Kreise bemächtigt, die den Problemen der Verfassungs- und Verwaltungsreform bisher kühl gegenübergestanden haben. Wohl ist aus den Vorschlägen der Länderkonferenz nicht mit einer augenblicklichen großen Entlastung zu rechnen, aber auch in Zeiten akuter Not muß man Politik auf lange Sicht treiben, und hier ist eines der wichtigsten Probleme, die Rationalisierung unserer öffentlichen Verwaltung, die für die Wirtschaft ja nicht nur in Form einer Verminderung des öffentlichen Aufwandes, sondern auch in einer Vereinfachung des Verkehrs mit klarer gegliederten Behörden zur Auswirkung kommen kann.

Die neue Diskontsenkung der Reichsbank

Eine Herabsetzung des Reichsbankdiskontes wenige Tage vor dem Halbjahrsultimo ist an und für sich eine ungewöhnliche Erscheinung. Wenn trotzdem die Reichsbank mit Wirkung vom 21. Juni ab ihren Diskontsatz zum siebentenmal innerhalb von acht Monaten um ½% auf den seit der Vorkriegszeit nicht mehr erreichten Stand von 4 % ermäßigt hat, so dürfte ihr dieser Entschluß dennoch leichter gefallen sein als die letzte Herabsetzung vor einem Monat von 5 % auf 4½%. Der Druck, den die Unsicherheit über den Erfolg der Reparationsanleihe damals noch bedeutete, ist von den internationalen Geldmärkten genommen worden, und es hat sich gezeigt, daß an allen wichtigeren Plätzen viel mehr anlagesuchendes Geld vorhanden ist, als man damals noch angenommen hatte. Dazu kommt, daß infolge der mehr auf politisch-psychologischen als auf wirtschaftlichen Gründen beruhenden Senkung der New-Yorker Bankrate das Diskontgefälle Deutschland—U.S.A. auch nach der Ermäßigung des Reichsbanksatzes unverändert bleibt. Vor allem aber hat sich in dem zwischen der vorletzten und der letzten Diskontermäßigung verstrichenen Monat gezeigt, daß die wirtschaftliche Depression in Deutschland erheblich hartnäckiger und zäher ist, als man vielfach geglaubt hatte, und daß die Gefahr einer übermäßigen Inanspruchnahme der Reichsbank seitens der Wirtschaft auch bei einer noch über den jetzigen Stand hinausgehenden Senkung des Diskonts nicht gegeben sein dürfte. Der Wechselbestand der Reichsbank war am 14. Juni noch um 41 Millionen RM. geringer als am 15. Mai und die Sätze am privaten Geldmarkt sind weiterhin im Sinken und werden vom Reichsbankdiskont auch durch die letzte Herabsetzung nicht eingeholt. Der Status der Reichsbank mit einer Deckung der Noten durch Gold und deckungsfähige Devisen mit 71,1 % würde im übrigen das Durchhalten eines Diskontsatzes von 4% auch eine ganze Zeitlang gestatten, wenn wider Erwarten doch eine stärkere Inanspruchnahme der Reichsbank einsetzen sollte. Ein Vergleich mit der kritischen Lage vor einem Jahr ergibt folgendes Bild (in Millionen RM.):

	Mitte Juni	
	1929	1930
Goldbestand	1764	2619
Deckungsdevisen	318	422
Wechselbestand	2555	1544
Notenumlauf	4644	4608
davon		
Reichsbanknoten	4192	4279
Rentenbankscheine	452	329
Deckung durch Gold und deckungsfähige Devisen in %		
a) der Reichsbanknoten	49,7	71,1
b) des gesamt. Notenumlaufs	44,8	66,0

Wenn trotzdem eine über ½% hinausgehende Hera setzung des Reichsbankdiskontes mit Recht gar nicht ern haft in Erwägung gezogen worden zu sein scheint, so d halb, weil sich der Abstand der deutschen gegenüber wi tigen anderen Bankraten, so Großbritannien, Holland, d Schweiz, Frankreich, durch die Senkung auf 4 % so sta vermindert hat, wie schon seit langem nicht mehr. Auf d Verhältnisse an diesen Geldplätzen, die neben New Yo in der letzten Zeit immer größere Bedeutung für Deutschla gewonnen haben, aber müssen wir Rücksicht nehmen. We auch eine Ersetzung kurzfristiger Auslandskredite durch st kere Inanspruchnahme der gegenwärtig nicht genügend a geschöpften Kreditmöglichkeiten bei der Reichsbank in g wissem Umfang nicht unerwünscht sein könnte, würde da eine stärkere Abziehung kurzfristig nach Deutschland g gebenen Auslandsgeldes, ehe mit einiger Sicherheit a langfristige Auslandskredite gerechnet werden kann, u. die Reichsbank in eine schwierige Situation bringen.

Ueber die Auswirkungen der Diskontsenkung auf deutsche Wirtschaftslage wird man sich auch diesmal keine übertriebene Hoffnungen machen dürfen. Bis jetzt hat Flüssigkeit auf dem deutschen Geldmarkt, die durch die E scheidung der Reichsbank vom 20. Juni nur eine gradue Verstärkung erfahren hat, eine belebende Wirkung nur bescheidenem Umfang auszuüben vermocht. Vielleicht w die nunmehr abermals um ½% vergrößerte Spanne zwisch den Zinssätzen am Geldmarkt und denen am Kapitalmarkt allem dem Ausland einen Anreiz bieten, kurzfristige Kred in langfristige umzuwandeln und so eine erhöhte Invest tionstätigkeit zu ermöglichen. Aber Reichsbankpräsident L u t h e r hat mit vollem Recht bei Begründung der D kontsenkung auf die Grenzen hingewiesen, die den Mögli keiten der Diskontpolitik angesichts der gegenwärtigen de schen Wirtschaftslage gezogen sind. Die gegenwärtige D pression ist ja nicht nur eine Phase im normalen Kreislauf Konjunktur; sie hat zum mindesten eine ganz erheblic Verschärfung erfahren durch Fehler der deutschen Wi schafts-, Finanz- und Sozialpolitik in den letzten Monaten u Jahren. Die Bemerkung des Reichsbankpräsidenten, daß Erholung der deutschen Wirtschaft auch von anderen stark Faktoren abhänge, die sich der Beeinflussung durch Reichsbank entzögen, läßt an Deutlichkeit nichts zu wünsch übrig.

Arbeitslosensorgen in England

Die internationale Wirtschaftskrise mußte natürlich bei engen Verflechtung Englands mit der Weltwirtschaft bes ders schwere Rückwirkungen auf die englische Wirtschaf lage ausüben. Die Absatzschwierigkeiten auf dem Weltma führten zu einer seit langem nicht mehr erreichten Höhe Arbeitslosigkeit, die für die Labour-Regierung um so pe licher ist, als gerade sie im Wahlkampf die Beseitigung Arbeitslosigkeit versprochen hatte. Während 1929 die Arbe losenziffer von 1 565 000 zu Jahresbeginn auf 1 164 000 Juni gesunken war, ist sie im laufenden Jahr in einem unterbrochenen Ansteigen, und zwar ist sie von 1 534 000 die Jahreswende 1929/30 auf 1 885 000 am 16. Juni an wachsen. Berücksichtigt man, daß Großbritannien nur Viertel der Einwohnerzahl Deutschlands hat, so entspri diese Ziffer einer deutschen Arbeitslosigkeit von mehr 2,5 Millionen, kommt also nahe an die gegenwärtige Zahl verfügbaren Arbeitsuchenden bei uns heran.

Wenn es ein Trost ist, daß auch andere Regierung den Schwierigkeiten einer wirtschaftlichen Depression hilf gegenüberstehen, daß man sich auch im Ausland nicht zu d einzig erfolgversprechenden Weg einer Reduktion der Löh und Preise und der öffentlichen Ausgaben entschließen ka

dann können wir ihn aus der Betrachtung der englischen Arbeitsmarktpolitik ziehen. Der erste Versuch, den der englische Premierminister, der sich nun persönlich diesem Problem zugewandt hat, machte, und der sich in den auch bei uns schon reichlich ausgefahrenen Geleisen der Verwendung öffentlicher Mittel zu zusätzlicher Arbeitsbeschaffung bewegte, kann als im wesentlichen kläglich gescheitert angesehen werden. Da der Regierung nur verhältnismäßig beschränkte und auch in England für „zwangsläufige" Ausgaben gebundene Mittel zur Verfügung stehen, richtete Macdonald bei einer Konferenz an die Vertreter der Munizipalitäten die Aufforderung, durch beschleunigte Auftragsvergebung zur Milderung der Arbeitslosigkeit beizutragen. Die Regierung erklärte sich bereit, die aus ihren Mitteln zu leistenden Beihilfen von 50% auf 60—75% der Kosten zu erhöhen. Aber die Kommunalbehörden haben schon auf die früheren gleichartigen Aufforderungen früherer Regierungen ihre Auftragserteilung forciert, so daß sie jetzt nicht in der Lage zu sein behaupten, weitere Mittel für diese Zwecke bereitzustellen. Es zeigt sich eben, daß diese Wege der Arbeitsbeschaffung wohl einmal zur Ueberwindung einer vorübergehenden Stockung oder zur Beschleunigung einer ohnehin fälligen Belebung führen können, daß aber eine Forcierung der öffentlichen Aufträge verhängnisvoll wirken kann, wenn es sich um eine hartnäckige Depression handelt, weil dann die vorweggenommenen Aufträge später fehlen, zu einer Zeit, in der sie noch genau so notwendig für die Arbeitsbeschaffung wären wie vorher.

Man muß nun nach anderen Wegen suchen. Zunächst schafft man ein Arbeitslosensekretariat, das aus Beamten der verschiedenen mit der Arbeitslosigkeit beschäftigten Ministerien bestehen soll, eine Maßnahme, deren Hauptzweck wohl damit erschöpft ist, ut aliquid fieri videatur, und die zeigt, daß man allmählich von dem guten alten Grundsatz englischer Politik, „men not measures", abzukommen beginnt. Sodann schweben Verhandlungen mit den der Regierung nicht angehörenden Parteien mit dem Ziel, eine gewisse Zusammenarbeit aller Parteien des englischen Parlaments zu erreichen. Da keine der verschiedenen Parteien weiß, wie die Arbeitslosigkeit bekämpft werden kann und soll, würde auch bei ihrer „Zusammenarbeit" wohl wenig Ersprießliches herauskommen, höchstens daß es Macdonald gelänge, eine gewisse Mitverantwortlichkeit der anderen Parteien an Fehlschlägen seiner Arbeitslosenpolitik zu konstruieren und eine agitatorische Auswertung der Arbeitslosigkeit im parlamentarischen Kampf zu erschweren. Gegenliebe scheint er bis jetzt für diese Pläne nur bei den Liberalen gefunden zu haben, wo Lloyd George schon länger darauf wartet, endlich wieder einmal gebraucht zu werden und an irgendeinem großen Brand das Süppchen der Wahlreform im Sinne der Liberalen Partei zum Kochen bringen zu können. Die Konservativen scheinen sich fernhalten zu wollen, weil nach ihrer Auffassung die Wirtschaftskrise nur durch den Uebergang Englands zum Schutzzoll überwunden werden kann, obwohl gerade das Beispiel Australiens und U. S.-Amerikas zeigt, daß eine durch übersteigerte Löhne und Preise verursachte Depression nicht durch Absperrung vom Ausland überwunden werden kann. Im übrigen sind die englischen Konservativen in ihrer gegenwärtigen inneren Zerrissenheit kein wertvoller Freund, kein gefährlicher Gegner.

Noch ist jedenfalls auch in England nicht entfernt abzusehen, wie man einer Arbeitslosigkeit Herr werden will, die im wesentlichen auf der durch überhohe Produktionskosten verminderten Konkurrenzfähigkeit der englischen Ware auf dem Weltmarkt beruht. Es ist mit wenigen Abweichungen dasselbe Bild wie bei uns, daß hohe Löhne und hohe öffentliche Abgaben zu einem Preisniveau geführt haben, das die Absatzmöglichkeiten im Inland vermindert, die Konkurrenz auf dem Weltmarkt erschwert.

Anleihe-Straßen

Die an der Entwicklung des Kraftverkehrs interessierten Kreise bemühen sich seit Jahr und Tag, die Modernisierung des deutschen Landstraßennetzes durch eine rationellere Ausnutzung der vorhandenen beschränkten Finanzierungsmittel zu beschleunigen. Diese Mittel sollen nicht mehr direkt für den Straßenbau ausgegeben, sondern zur Verzinsung und Tilgung von Straßenbau-Anleihen verwendet werden. Die Ungunst der Kapitalmarktverhältnisse und die Zersplitterung der Wegebauverwaltung haben bisher diese Bestrebungen nicht recht vorwärtskommen lassen. Jetzt hat die Reichsregierung den Bau von Anleihestraßen zu einem Bestandteil ihres Arbeitsbeschaffungsprogramms gemacht.

Als Grundlage dafür werden jetzt von der Ende 1928 unter Führung der Reichs-Kredit-Gesellschaft von allen am Wegebau interessierten Stellen gegründeten „Studiengesellschaft für die Finanzierung des deutschen Straßenbaues" in Form einer umfangreichen Denkschrift praktische Vorschläge gemacht. Sie stellen das Ergebnis einer langwierigen Arbeit dar, von deren Schwierigkeiten man sich einen Begriff machen kann, wenn man sich die in der Denkschrift mitgeteilte Tatsache vor Augen hält, daß das dem Ueberlandverkehr dienende Gesamtstraßennetz von rund 220 000 km Länge unter etwa 64 000 wegeunterhaltungspflichtigen Stellen verteilt ist, deren Interessen es unter einen Hut zu bringen galt. Außerdem hat sich bald genug herausgestellt, daß mit behördlichen Zwangsmitteln von oben her dieses Problem nicht zu lösen war, sondern daß die Basis für eine freiwillige Zusammenarbeit aller dieser am Wegebau beteiligten Stellen zu suchen sei.

Ueber Umfang und Durchführungstempo des für die Modernisierung des Straßennetzes erforderlichen Um- und Neubauprogramms werden eingehende Untersuchungen angestellt, die im wesentlichen auf dem von Dr. Heymann errechneten, in Fachkreisen allgemein bekannten Umbauprogramm fußen. Dieses Programm, das auf dem Ausbauplan der preußischen Provinzialstraßen, auf den Wegebauprogrammen der preußischen Landkreise und der außerpreußischen Länder, insbesondere Bayerns und Sachsens beruhte, geht von einem Finanzbedarf von 5 Milliarden RM. aus. Dabei handelt es sich hier um einen ausgesprochenen Sparplan, der nur den dringendsten Bedarf berücksichtigt. Allerdings wird dieser Bedarf durch die Tatsache, daß ja bereits mit dem Umbau unseres Straßennetzes praktisch begonnen worden ist, um etwa eine halbe Milliarde verringert. Außerdem ist anzunehmen, daß etwa 1 Milliarde auf Bauten entfällt, die ihrer Natur nach nicht „anleihefähig" sind. Denn oberster Grundsatz ist natürlich, daß nur solche Bauarbeiten aus Anleihemitteln finanziert werden, deren voraussichtliche Lebensdauer der Tilgungsfrist der Anleihe ungefähr entspricht. Als Laufzeit der Anleihe werden 20 Jahre vorgesehen. Wollte man das oben erwähnte Aus- und Umbauprogramm in der gleichen Weise wie beispielsweise im Jahre 1928 finanzieren, so würde dafür eine Frist von 12 bis 13 Jahren notwendig sein. Im Jahre 1928, für das die letzten abgeschlossenen Rechnungsergebnisse vorliegen, wurden für Straßenbauzwecke 164.5 Millionen RM. aus Anleihen und 495 Mill. RM. aus allgemeinen Steuermitteln, Reallasten der Grundbesitzer und Anlieger sowie aus dem Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer ausgegeben. Bei einer Unterhaltungslänge der Straßen von 225 689 km. Davon wurden 298 Mill. RM. für laufende Unterhaltung, 235,5 Mill. für Instandsetzung, Um- oder Ausbau und 126 Mill. für Neubauten verwendet. Die Denkschrift erklärt es aber für zweckmäßig, dieses Umbauprogramm in 8 bis 10 Jahren zu vollenden. Dabei würden neben 300 Mill. laufenden Unterhaltungskosten jährlich 350 bis 437 Mill. RM. für langfristige und 100 bis 125 Mill. RM. für kurzfristige Investitionen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Denkschrift versteift sich indessen keineswegs auf die Forderung, dem Straßenbau jedes Jahr bestimmte Anleihemittel zuzuführen. Sie tritt vielmehr für ein elastisches Programm ein, bei dessen Durchführung sich die Beteiligten nach den Bedürfnissen des Verkehrs, der Gestaltung der Technik und der Lage des in- und ausländischen Kapitalmarktes richten sollen.

Die Zulässigkeit von Auslandsanleihen für diesen Zweck — Inlandsanleihen werden ja in absehbarer Zeit in genügendem Umfang noch nicht zur Verfügung stehen — ist keine Streitfrage mehr, seitdem der Reichskanzler Dr. Brüning in völliger Uebereinstimmung mit dem Reichsbankpräsidenten kürzlich Straßenbauanleihen ausdrücklich als „produktiv" erklärt hat. Die Denkschrift bemüht sich, den Mehrwert nachzuweisen, der aus der Ersparnis an Straßen-Unterhaltungskosten und Kraftfahrzeugbetriebskosten

bei Benutzung einer guten Straße gegenüber der Benutzung einer schlechten Straße entsteht. Solche Berechnungen sind ebenso unzulänglich wie müßig. Die Bedeutung eines guten Straßennetzes für alle Zweige der Wirtschaft — vor allem auch für die Landwirtschaft — ist so vielgestaltig, daß ihre ziffernmäßige Erfassung nicht möglich, aber auch nicht nötig ist. Nur darauf sei verwiesen, daß die „Studiengesellschaft" in einem der Denkschrift beigegebenen „statischen Finanzschema" die Unkostenersparnis bei einem vollkommenen Umbau eines bestimmten Straßenkörpers aus Anleihemitteln innerhalb von 10 Jahren auf 11,2 v. H. des investierten Kapitals berechnet. Dabei geht dieses Schema von der Fiktion gleichbleibender Verkehrsstärke aus. Die auf den Benutzungsakt entfallenden anteiligen Fahrbahnkosten sinken aber bei wachsendem Verkehr mit fortschreitendem Ausbau der Straßen, so daß man von einem Gesetz der sinkenden Fahrbahnkosten sprechen kann.

Aus markttechnischen Gründen hält die Denkschrift nur die Aufnahme einer einheitlichen Anleihe im Ausland bzw. einheitlicher großer Anleiheabschnitte für möglich. Zur Durchführung der Anleihe wird den Wegeunterhaltungspflichtigen der freiwillige Zusammenschluß in einem zu gründenden Institut — einer „Deutschen Straßenbau-Kredit A. G." — vorgeschlagen, in welchem die Unterhaltungspflichtigen, andere Wegeinteressenten und die an der Anleihevermittlung beteiligten Banken durch Aktienübernahme vertreten sein sollen. Die Wegehoheit der Unterhaltungspflichtigen soll unberührt bleiben.

In der Frage der Verteilung der Anleihemittel sei zu berücksichtigen, daß natürlich nicht alle Wegebaupflichtigen an der Anleihe zu beteiligen seien, zum mindesten nicht, da voraussichtlich mehrere Anleihetranchen aufgenommen werden sollen, jeder Wegeunterhaltungspflichtige an jeder einzelnen. Außerdem ist die Verteilung unter Einhaltung gewisser verkehrspolitischer Gesichtspunkte vorzunehmen. Eine Schlüsselung in der Verteilung der Anleihemittel sei zwar nicht zu vermeiden, biete aber auch nach Ansicht der Denkschrift keine restlose Lösung. Es müsse also die Möglichkeit der Abweichung von der starren Schlüsselung je nach dem Grade der Dringlichkeit der Straßenbauten, wofür in erster Linie die Verkehrsstärke und der Zustand der Straße maßgeblich sei, offen gehalten werden. Die Verteilung der Mittel und die Sorge dafür, daß sie tatsächlich nur für langlebige Investitionen verwendet werden, soll einem besonderen Sachverständigen-Gremium des zu gründenden Instituts zustehen, dessen Mitglieder zu mindestens zwei Drittel von den Wegeunterhaltungspflichtigen delegiert werden sollen. Ferner soll ein Kreditausschuß die Kreditwürdigkeit der Anleihenehmer prüfen. Vorschläge über die Linienführung, die Reihenfolge der Arbeiten, ferner Vorschriften technischer Art über Baustoffe, Breite der Straßen usw. soll das Institut nicht machen. Darüber sollen sich die Wegebaupflichtigen selber einigen.

Eine solidarische Haftung für die Anleihe wird abgelehnt. Jeder Anleihenehmer soll für den übernommenen Anleiheteilbetrag haften. Lediglich für die kleinen Wegebaupflichtigen wird eine Art solidarischer Haftung über eine gemeinsame Beteiligung an der Anleihe durch ihre Bankinstitute — in erster Linie die Deutsche Girozentrale — angeregt. Die Kraftfahrzeugsteuer direkt für die Anleihe heranzuziehen, entweder unter Verpfändung oder auch nur durch direkte Ueberweisung des Anleihedienstes aus dem Kraftfahrzeugsteueraufkommen durch das Reich wird — abgesehen von der Frage der Zweckmäßigkeit — als formell nicht ohne weiteres durchführbar bezeichnet.

Man mag im Zweifel sein, ob durch diese Vorschläge die Aufgaben der Zukunft auf dem Gebiet des Wegebaues befriedigend gelöst werden können. Zu der Frage, ob die historisch überkommene Verteilung der Wegehoheit überhaupt noch als zweckmäßig anzusehen ist und ob die heutige Art der Erhebung, Verteilung und Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer den möglichen — und daher erforderlichen — höchsten Nutzeffekt bringt, nimmt die Denkschrift bewußt gar keine Stellung.

Der deutsche Kunstseidenpakt

Ende März kam es zu dem sensationellen Abkomme zwischen den deutschen Kunstseidenerzeugern und -Verbrau chern, wonach die letzteren der deutschen Produktion di Abnahme von 90% ihres Bedarfs garantieren, wofür di Erzeuger ihrerseits den Eintritt in die Weltmarktpreise zu sagen (vgl. DWZ. S. 327). Das Abkommen fand im all gemeinen lebhafte Zustimmung, und es ist wohl haupt sächlich ihm zu verdanken, wenn der Reichswirtschaftsra eine von der Industrie beantragte Zollerhöhung befürwor tete. Andererseits wurden aber auch mancherlei Bedenker vornehmlich von seiten der verarbeitenden Industrie erhober Diese gingen einmal dahin, daß der Kunstseidenpakt zwa einen großen Teil der ausländischen Produktion vom deut schen Markt ausschließt, diese Produktion jedoch auf an deren Märkten Absatz suchen muß und somit den dringen erforderlichen deutschen Export verdrängt. Ferner müss nach der ganzen Anlage und Vorgeschichte des Paktes ein seiner Hauptaufgaben die Vorbereitung eine internationalen Kunstseidenverständigun sein. Eine solche Verständigung bedeute aber Erhöhung de gegenwärtig sehr niedrigen Weltmarktpreise und damit ein erneute Unsicherheit des Marktes. Endlich wurde betont daß die deutsche Industrie hauptsächlich bessere Qualitäte erzeugt, während sich die Einfuhr fast überwiegend au minderwertigen Qualitäten zusammensetzt. Die deutsche In dustrie sei nicht in der Lage, diese geringeren Qualitäte herzustellen und könne daher entweder dem Bedarf nich entsprechen oder aber müsse sich umstellen.

Zu dem Einwand der Verteuerung durch ein inter nationales Abkommen hat Generaldirektor Dr. Blüthge anläßlich des Abschlusses des Aku-Konzerns geäußert, da nach seiner Auffassung bei der heutigen Produktionslag der Kunstseidenindustrie eine Ueberteuerung der inländische Verbraucher praktisch unmöglich sei. Fast alle Kunstseide verarbeiter seien auch gleichzeitig Kunstseidenexporteure. E müßten ihnen also stets Preise gestellt werden, auf Grun deren sie konkurrenzfähig sind.

Der Pakt sollte an sich erst in Kraft treten nach eine Erhöhung der Zollsätze, doch ist auch die Möglichkei vorgesehen, ihn auch ohne eine solche wirksam werden zu lassen. Der von beiden Parteien bestellte Unparteiische ha von der entsprechenden Möglichkeit des Vertrages Gebrauch gemacht und den Pakt mit Wirkung vom 3. Juni in Kraf gesetzt. Die Kunstseidenindustrie kann nunmehr von de Option Gebrauch machen, wonach die Verbraucher sich zu der 90%igen Abnahme ihres Bedarfs bei deutschen Fabriker verpflichten. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine Eini gung unter den deutschen Produzenten über die Aufteilung der Aufträge. Hierüber soll demnächst verhandelt werden Schwierigkeiten scheinen sich jedoch jetzt schon daraus zu ergeben, daß die I. G. Farbenindustrie Zeitungsmeldungen zu folge zum Jahresende ihren Austritt aus dem Verband der deutschen Kunstseideerzeuger angekündigt hat, und zwar hauptsächlich aus Abneigung gegen irgendwelche Bindungen

Eine Klärung dieser Fragen dürfte in nächster Zeit zu erwarten sein. Trotz der Bedenken, die gegen den Pakt geltend gemacht werden, dürfte doch, sofern das etwas komplizierte Vertragswerk funktioniert, sehr viel dafür sprechen, daß es sich zum mindesten um ein sehr interessantes Experiment handelt, dessen positiver Ausfall nicht nur eine Stärkung der deutschen Kunstseidenwirtschaft, sondern auch eine Befriedung der internationalen Marktverhältnisse bedeuten kann. Gegenwärtig ist der Markt zerrütteter denn je, und von vielen Seiten her wird versucht, durch Preissenkungen den darniederliegenden Absatz neu zu beleben. Neue Versuche, eine Verständigung zwischen der deutschen, der englischen und der italienischen Industrie herbeizuführen, sind bei Verhandlungen, die kürzlich in Mailand geführt wurden, gescheitert.

Planlose Kupferpreispolitik

Als das Internationale Kupferkartell am 15. April seinen europäischen Cif-Preis, der seit einem Jahr auf 18,30 Cts. gestanden hatte, auf 14,30 Cts. herabsetzte, erfolgte dies in der Hoffnung, daß dadurch die Stagnation am Kupfermarkt beseitigt und eine rasche Uebernahme der bedrohlich wachsenden Kupferbestände in den Konsum erfolgen würde (vgl. DWZ. S. 423). In der Tat setzte vor-

übergehend eine Kaufwelle ein. Aber es zeigte sich bald, daß die Preissenkung nicht ausreichte, um den Verbrauch nachhaltig anzuregen. Weiterhin erfolgten Käufe lediglich zur Deckung des dringendsten Bedarfs; die allgemeine Auffassung ging dahin, daß ein Preis von 14 Cts. der tatsächlichen Marktlage nicht entsprach. Wenngleich die Produktionsdrosselung der großen Kupfererzeuger nicht ohne Erfolg war — in den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres betrug die Welterzeugung nur 732 000 t gegen 927 000 t im Vorjahr — so ist eine nennenswerte Entlastung nicht erfolgt. Die Lagervorräte betrugen Ende Mai 309 000 t gegen 70 400 t im Vorjahr. Die allgemeine Depression der Weltwirtschaft wirkt sich naturgemäß auch auf den Metallmärkten in hohem Maße aus.

Am 6. Mai ermäßigte das Kartell den europäischen Cif-Preis daher auf 13,3 und am 8. Mai weiterhin auf 12,8 Cts. Die Folge war eine stürmische Nachfrage der Abnehmer, auch in Europa und besonders in Deutschland. Scheinbar glaubte man, daß der Preis seinen Tiefstand erreicht hätte, obgleich von vielen Seiten ein Cif-Preis von 12,30 Cts. als angemessen bezeichnet wurde. Aber bereits bei 12,8 war man der Rentabilitätsgrenze vieler Kupfererzeuger ziemlich nahegerückt. Nach Berechnungen, die der Vizepräsident der amerikanischen Mineraluntersuchungsgesellschaft im vorigen Jahre durchführte, betragen die Selbstkosten bei ⅔ der gesamten Kupfererzeugung von Nord- und Südamerika weniger als 9 Cts. je lb., während 93 % Selbstkosten bis zu 12 Cts. haben. Fob-Preis von 12,3 Cts. bedeutet daher, daß die Kupfergesellschaften nicht mehr die hohen Dividenden zahlen können wie im Vorjahre auf Grund der Kupferhausse, daß sie aber doch im allgemeinen noch auf ihre Gestehungskosten kommen, während ein kleiner Teil der Erzeuger gezwungen ist, die Betriebe still zu legen. Wenn die europäischen Verbraucher zu großen Käufen übergingen, so spielten außer diesen Erwägungen mit, daß sie sich monatelang zurückgehalten hatten und den scheinbar günstigsten Zeitpunkt zur Wiederauffüllung ihrer Bestände ausnutzen wollten. Eine weitblickende Politik des Kupferkartells hätte von dieser Gelegenheit profitiert, um möglichst viel der auf dem Markt lastenden Bestände aus der ersten in die zweite Hand zu bringen. Das tat das Kartell jedoch nicht, sondern erhöhte am 12. 5. den if-Preis auf 13,05 Cts. und am 13. 5. auf 13,3 Cts. In diesen Tagen schwollen die Verkäufe nach Europa auf 11 000 t an einem Tage, davon 000 t nach Deutschland, an. Aber bereits damals wurde estgestellt, daß derartige Mengen lediglich eine Vorwegnahme kommenden Normalbedarfs darstellten und ur das Risiko vom Erzeuger auf den Verbraucher abwälzten. iese Voraussage hat sich bewahrheitet, denn als der Preis es Kartells nunmehr einen Monat stabil blieb, beruhigte sich ald auch die Nachfrage und der Markt fiel in seine alte Stagation zurück.

Diese Tatsache ergab sich klar aus der amerikanischen Maistatistik, die eine völlig unerwartete Zunahme der Bestände zeigte, trotz erhöhter Ablieferungen im Inlande und im Export. Der Grund dafür lag einmal in einer Erhöhung der Produktion, zum andern darin, daß ein großer Teil der Maiverkäufe zur Lieferung im Juni und Juli bestimmt war. Diese Statistik führte zu einer erneuten Herabsetzung des Preises auf 13 Cts. am 13. 6., 12,55 am 14. 6. und 12,3 am 16. 6. Damit ist die untere Grenze erreicht, die sich optimistische Verarbeiter gesteckt hatten und die nach Lage der Dinge vielleicht als angemessen bezeichnet werden kann. Trotzdem ist der Preis in Amerika selbst noch weiterhin ermäßigt worden, während das Kartell keine entsprechende Ermäßigung des Cif-Preises vornahm. Diese Spanne zwischen dem europäischen und amerikanischen Preise, die man wiederholt beobachten konnte, bedeutet für die amerikanische Industrie eine Verbesserung ihrer Kalkulationsgrundlage, und es ist schon die Frage aufgeworfen worden, ob hierin vielleicht nicht mehr als ein Zufall liegt, nämlich eine planvolle Begünstigung der amerikanischen Verarbeiter gegenüber den europäischen.

Der Markt zeigt trotz der starken Preisermäßigung immer noch keine nennenswerte Belebung. Hauptsächlich wird er beunruhigt dadurch, daß das Abkommen zwischen den Grubenhütten und Lohnhütten abgelaufen ist, wonach die letzteren ihre Erzeugnisse zum Kartellpreise an die ersteren verkaufen konnten. Die Lohnhütten, die ihre Erze sofort bezahlen müssen, sind naturgemäß an einen schnellen Verkauf interessiert und müssen nunmehr gegebenenfalls oft zu einem niedrigeren Preise auf dem freien Markt erscheinen. Hierin liegt ein schweres Problem für das Kupferkartell, innerhalb dessen auch sonst mancherlei Unstimmigkeiten vorhanden zu sein scheinen. Wichtige Gruppen des Kartells sind mit der absolut planlosen Politik unzufrieden, da es dem Kartell nicht gelungen ist, seine Hauptaufgabe, eine Stabilisierung des Preises, zu erfüllen. Auch die andere Aufgabe des Kartells, Erzielung eines rentablen Preises ist nicht erfüllt worden, denn der Preis liegt heute unter dem, der vor der Gründung des Kartells galt und zur Errichtung des Kartells den eigentlichen Anstoß gab. Innerhalb des Kartells stehen sich zwei Gruppen gegenüber, die Anaconda, die für eine straffe Preispolitik eintritt, und der Guggenheim-Konzern, der in einer Pflege der Verbraucherinteressen den eigenen Vorteil sieht. Die belgische Katangagruppe dagegen, der es gelungen ist, ihre Produktion unter großen Schwierigkeiten zu steigern, trägt sich mit der Absicht, aus dem Kartell zum nächsten Termin, auszutreten, sofern es ihm nicht gelingt, die Preise zu stützen. Angeblich hat sich der größte französische Kupferverbraucher bereits mit Katanga ins Benehmen gesetzt, um sich auf die Dauer eine vom Internationalen Kupferkartell unabhängige Rohstoffversorgung zu schaffen.

Wirtschaftsberichte

eschlüsse der Ständigen Tarifkommission

(Nähere Einzelheiten zu erfahren beim Deutschen Industrie- und Handelstag.)

In der 159. Vollsitzung der Ständigen Tarifkommission am . und 18. Juni 1930 in Weimar wurden die nachstehend bezeichneten Beschlüsse gefaßt. Da gegen die Beschlüsse on zuständiger Seite noch Widerspruch erhoben werden kann, ihre tarifarische Durchführung daher noch nicht feststeht, so wird orweg bemerkt, daß die beschlossenen Tarifergänzungen und Tarifänderungen nur zur urchführung empfohlen werden.

1. In der Ziffer 3b der Stelle „Rüben" wird hinter „(Trockenschnitzel, Zuckerschnitzel)" zugesetzt: „sowie Rübenschnitzelabfälle".

2. Die Tarifstelle „Harz von Nadelhölzern" der Klasse C im Abschnitt B III der Gütereinteilung erhält folgende Fassung:

„Harze von Nadelhölzern (auch Kolophonium), flüssiges Harz aus Ablaugen der Natron- und Sulfatzellstofferzeugung, Kautschukharz . . . . . C Ie I."

3. Der Antrag des A. d. V., daß zum Flachswerg der Tarifstelle „Pflanzenfasern" der Klasse D auch ein Gut gehöre, das Langfaser enthält, aber nicht als Schwungflachs verarbeitet werden kann, wurde als erledigt betrachtet, da Einverständnis darüber bestand, daß in die Position „Flachswerg" auch das aus den zur Bearbeitung von Schwungflachs nicht geeigneten gerösteten Flachsstengeln besonders hergestellte verwirrte Fasergut fällt.

4. Angenommen wurde der Antrag:

a) die Ziffer 100 des Verzeichnisses III (Seite 44) wie folgt zu ändern:

„100. Rübensaft (Rübenkraut, Rübenkreude), Rübensirup (Rübenspeisesirup), auch Kandissirup, Rübenmus",

b) abweichend von dem beantragten Tarifwortlaut die Stelle „Rübenkraut" usw. im Abschnitt „B III Güter der ermäßigten Wagenladungsklassen" (Seite 310) durch folgende Fassung unter Einschaltung der neuen Fassung hinter der Stelle „Rübenmehl" zu ersetzen:

„Rübensaft (Rübenkraut, Rübenkreude), Rübensirup (Rübenspeisesirup), auch Kandissirup, Rübenmus, Zuckersirup, auch Invertzuckersirup, sämtlich auch miteinander oder mit Stärkesirup vermengt . . . . . C"

c) die Erläuterungen zur Tarifstelle „Melasse" zu ändern.

5. Der Antrag auf Versetzung von „Nitritpöckelsalz" aus der Klasse A in die Klasse F wurde angenommen.

6. a) Der Absatz 4 der Ausführungsbestimmungen 6 zu § 40 der EVO. erhält folgende Fassung:

„Mit Nachnahme belastetes Expreßgut ist vom Absender durch einen roten Zettel nach vorgeschriebenem Muster mit dem Aufdruck „Nachnahme . . . . . RM." zu kennzeichnen, der auf dem Frachtstück neben der Anschrift des Empfängers anzubringen ist."

b) In der Ausführungsbestimmung 23 zu § 40 EVO. wird im ersten Absatz der letzte Satz gestrichen.

c) Die Beschlußfassung über einen Zusatz zur Ausführungsbestimmung 11 zu § 42 der EVO. wurde vertagt.

d) Die Ausführungsbestimmung 13 zu § 42 der EVO. unter

a) erhält folgenden Wortlaut:

„a) er auf seine Kosten unmittelbar telegraphisch oder brieflich benachrichtigt werde, wodurch er berechtigt wird, seine Anweisung unmittelbar an die Empfangsabfertigung zu richten."

7. Die Aufnahme von Walkabgängen aus Lederfabriken in die Klasse F wurde abgelehnt.

8. In der Ziffer 46 (Gase, verflüssigte) des Verzeichnisses III wird hinter h (Stickstofftetroxyd) nachgetragen:

„i) Z = Gas (Oelgas, dessen höchster Arbeitsdruck bei 40° C 25 Atmosphären nicht übersteigt".

9. In der Tarifstelle „Blei"Ziffer 2 wird hinter „Bleiwolle" zugesetzt „Riffelblei".

10. In der Tarifstelle „Metall in chemischen Verbindungen enthaltende Abfälle und Zwischenerzeugnisse" wird unter Ziffer 1 Klasse F an entsprechender Stelle eingefügt:
„Antimonschlamm", „Bleischlamm".

11. Angenommen wurde der Antrag

a) die Fußanmerkung *) zur Stelle „Metall in chemischen Verbindungen enthaltende Abfälle und Zwischenerzeugnisse" durch folgende zu ersetzen:

„Abfälle und Zwischenerzeugnisse, die mehr als 0,25 v. H. Silber oder wertentsprechende Mengen eines anderen Edelmetalls oder mehrerer Edelmetalle zusammen enthalten, tarifieren nach Klasse A";

b) in der Stelle „Metallabfälle, metallhaltige Abfälle und abgängige Altwaren von Metallen" in der Ziffer 1 hinter „mechanischen Bearbeitung" zuzusetzen: „von unedlen Metallen**)" und
ferner den Wortlaut in Abschnitt c) und d) durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

Ziffer 1 c): „von den nicht unter 1 a) und b) besonders genannten unedlen**) Metallen und Metallmischungen, auch brikettiert, jedoch nicht zu Blöcken zusammengeschmolzen",

Ziffer 1 d): „von Erzeugnissen aus den nicht unter 1 a) und b) genannten unedlen**) Metallen und Metallmischungen, auch in Verbindung mit Papier, auch brikettiert, jedoch nicht zu Blöcken zusammengeschmolzen", ferner in Ziffer 3 hinter „abgängigen*)" zuzusetzen „aus unedlen**) Metallen", und Ziffer 3 c) wie folgt zu fassen: „aus den nicht unter 3 b) genannten unedlen**) Metallen und Metallmischungen auch in Verbindung mit Papier, auch brikettiert, jedoch nicht zu Blöcken zusammengeschmolzen";

außerdem als Fußanmerkung **) folgende Bestimmung aufzunehmen:

„**) Abfälle und abgängige Altwaren, die mehr als 0,25 v. H. Silber oder wertentsprechende Mengen eines anderen Edelmetalls oder mehrerer Edelmetalle enthalten, tarifieren nach Klasse A".

Es bleibt noch vorbehalten, den Vomhundertsatz zu erhöhen bzw. eine andere Berechnung zugrunde zu legen.

12. Der Antrag auf Aufnahme von Calcium-Silizid in die Klasse C wurde angenommen.

13. Angenommen wurde ein Antrag:

a) in der Ziffer 6 (Gemüse usw.) der ermäßigten Eilgutklasse (Klasse II e) hinter „Gurken" einzuschalten, „diese auch zerkleinert und entkernt";

b) unter a) der Ziffer 6 (Gurken) der Stelle „Gemüse" usw. im Abschnitt B III hinter „frische" anfügen: „auch zerkleinert und entkernt".

14. a) Rohphenolnatronlauge wird aus der Klasse C in die Klasse F versetzt.

b) In die Klasse F wird aufgenommen:

Abfallnatronlauge aus der Rohphenolnatronlaugeaufarbeitung mit einem Aetznatrongehalt von höchstens 25 v. H. zur Herstellung von Rohphenolnatronlauge.

c) Entsprechend a) und b) werden im Abschnitt B III der Gütereinteilung Aenderungen und Ergänzungen vorgenommen.

15. In Abschnitt VII des Nebengebührentarifs im D.E.G.T. Teil I B unter Ziffer 2 Platzgeld wird die Anmerkung wie folgt gefaßt:

„Das Platzgeld wird für die gesamte dem Versender oder Empfänger zugewiesene Fläche erhoben, gleichviel ob sie ganz oder teilweise belegt wird.

Die Berechnung und Erhebung des Platzgeldes für Rundhölzer der Ziffer 21 und Hölzer der Ziffern 37 und 49 der Tarifstelle „Holz und Holzwaren" der Gütereinteilung, die zur Ansammlung von Wagenladungen gelagert werden, beginnt am 10. Tage nach dem Tage, an dem der Platz erstmals ganz oder teilweise belegt worden ist."

16. Der Antrag auf Aufnahme von Suppenwürze in Korbflaschen in das Verzeichnis II wurde vertagt.

17. Der Antrag auf Aufnahme weiterer Gemüsearten in die ermäßigte Eilgutklasse wurde gegen die Stimmen des A. d. V. abgelehnt.

18. In die Gütereinteilung des D. E. G. T., Teil I Abt. B., wurde im Abschnitt B III neu aufgenommen:

„Vogelsand (Vogelerde), ... FI
als Vogelsand (Vogelerde) gilt Erde, gewöhnliche, wie in Ziffer 2 der Tarifstelle „Erde" genannt, mit Muschelschalen, zerkleinert, oder ähnlichen kalkhaltigen Stoffen der Klasse F und G vermengt, auch mit einem Zusatz von je bis zu 5 v. H. Würz- und Desinfektionsstoffen (Anispulver, Naphthalinpulver usw.)."

19. Die Aufnahme von Kali- und Natronbleichlauge in die Anlage II zum D. E. G. T. Teil I Abt. A wurde abgelehnt.

20. Im § 56 (5 und 6) der Allgemeinen Tarifvorschriften wird vor dem letzten Satz folgender neuer Satz eingefügt:

Nur bei Verladung von ungleich tarifierten Gütern wird der Zuschlag dem Gewicht des Gutes zugerechnet, das dem Gewicht nach überwiegt, bei gleichen Gewichten demjenigen des höchsttarifierten Gutes.

(Schluß folgt.)

Der Vertrag Reichsbahn—Reichspost wirkt sich aus

Mit Wirkung vom 1. Juni ist die durchgehende Abfertigung im Personen- und Gepäckverkehr zwischen Bahnhöfen der Reichsbahn und Kraftpoststrecken der Deutschen Reichspost zunächst versuchsweise eingeführt worden. Die in diesen durchgehenden Verkehr einzubeziehenden Kraftpoststrecken — vorläufig etwa 50 — sind, da es sich um einen Versuch handelt, zunächst niedrig bemessen. Von den Postanstalten an Kraftpoststrecken, nach denen und von denen durchgehend abgefertigt werden kann, kommen vorläufig nur solche mit starkem Verkehr in Betracht, die in einem besonderem Kraftpostverzeichnis aufgeführt sind. Die Postanstalten können Personen und Gepäck nach allen Bahnhöfen abfertigen, nach denen es der an die Kraftpoststrecke anschließende Bahnhof kann. Von den Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn sind vorläufig nur größere ausgewählt worden, kleinere dann, wenn sie in der Nähe der einbezogenen Kraftpoststrecken liegen und stärkeren Verkehr mit diesen haben. Diese Bahnhöfe können Abfertigungen vornehmen nach allen einbezogenen Kraftpoststrecken, soweit ihnen die Tarifen fernungen bis zu dem Uebergangsbahnhofe bekannt sind an den eine einbezogene Kraftpoststrecke anschließt. Die Abfertigung darf nur nach den Postanstalten erfolgen, die im Kraftpostverzeichnis aufgeführt sind.

Für den Personenverkehr werden getrennte Fahrausweise für Eisenbahn und Kraftpost ausgegeben. Dagegen erfolgt die Abfertigung von Gepäck auf durchgehenden Gepäckschein. Die Bahnhöfe verkaufen Eisenbahnfahrkarten nach dem Uebergangsbahnhof zur Kraftpoststrecke und gleichzeitig Kraftpostfahrkarten für die Kraftpoststrecke, für letztere jedoch nur solche zu den regelrechten Fahrpreisen. Reisende, die für die Kraftpoststrecke Fahrkarten zu ermäßigten Preisen beanspruchen, müssen diese nach wie vor bei der Reichspost lösen. Die Postanstalten, also nicht die Kraftpostführer, geben Fahrkarten 2. und 3. Klasse vom anschließenden Reichsbahnhof ab aus, sowie für die Kraftpostlinie. Im übrigen gelten für die Beförderung die Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung hinsichtlich der Beförderung auf der Reichsbahn und die in den Kraftwagen und den Postanstalten bekannt gegebenen Bestimmungen hinsichtlich der Beförderung im Kraftpostwagen.

Zweifellos ist in diesen Maßnahmen eine anerkennenswerte Vereinfachung zu erblicken, die vom Reisepublikum gerne in Anspruch genommen werden wird. Es wird sich bald die Notwendigkeit der Erweiterung des Verfahrens auf auf weitere Kraftpoststrecken herausstellen. Eine durchgehende Abfertigung über Privatbahnen ist vorläufig ausgeschlossen

Kunst und Wirtschaft

Zur Weihe der neuen Aula der Staatlichen Kunsthochschule hielt der Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, Dr. Josef Wilden, einen Vortrag über Kunst und Wirtschaft. Hierbei kam es dem Redner vor allem darauf an, die Zusammenhänge von Kunst und Wirtschaft für die Vergangenheit und die Gegenwart darzulegen. Es war der Versuch einer Synthese, der Aufschluß über mancherlei Zusammenhänge gab, die nicht ohne weiteres jedem offen zu Tage liegen. Er ließ aber erkennen, daß beide, Kunst und Wirtschaft, aufeinander angewiesen sind. Die eine ist ohne die andere nicht denkbar und nicht entwicklungsfähig; denn das Kunstschaffen ist in starkem Maße abhängig von der Lage der Wirtschaft, und jegliche Wirtschaft müßte veröden, wenn nicht Kunst und Kultur ihr neue Auftriebe gäbe. Der Mensch lebt nicht allein vom Brote: diese Erkenntnis war das Grundlegende des Vortrages. Seßhaftigkeit, das heißt die Ansiedlung an festen Wohnstätten, läßt die Neigung nach Schmuck der Wohnung, der Kleidung, nach Bequemlichkeit und Wohlbehagen aufkommen. Diesem Bedürfnis dient die „Volkskunst", der naive und primitive Ausdruck des Kunstempfindens. Auf eine höhere Stufe heben dieses Empfinden die Klöster, die „Inseln einer höheren Kultur". Ferner die Burgen der Ritter, aber erst recht die Städte. Hier ist vor allem das Handwerk Träger der Kultur und der Kunst. Seine Zünfte sind Sammelstellen sowohl der einfachen Handwerker wie der Künstler aller Art, die sich selbst zum Handwerk zählen.

Mit dem Verfall der Städte und der Zünfte ging das Kunsthandwerk und die Kunst zurück, zugleich mit dem Aufkommen der Industrie, die durch die Maschine die Arbeit entpersönlichte und die Erzeugnisse normalisierte und typisierte. Hauptziel war die Erzeugung von Massengütern.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts kam die Umkehr unter dem Einfluß des Engländers John Ruskin und des Deutschen Gottfried Semper. Sie haben die Grundlage zum späteren deutschen „Werkbunde" gelegt, der Industrie, Handwerk und Kunst wieder zusammenführte. Baukunst und Technik lernten es, mit dem Zweck ihrer Erzeugnisse die Schönheit der Form zu verbinden.

Die Wirtschaft empfing aber nicht nur von der Kunst neue Anregungen, die sie gerne aufnahm, sondern war auch Spender neuer Anregungen an die Kunst. Sowohl Maler und Bildhauer wie Dichter, ließen sich von der Wirtschaft anregen. Das „Industriebild" war nichts Ungewöhnliches mehr. Die Dichter, namentlich die Romandichter, suchten seit der Mitte des Jahrhunderts immer mehr das Volk bei der Arbeit auf.

Zur Gegenwart kommend, führte Dr. Wilden aus: Wie die Stätten des mittelalterlichen Handels, so sei auch heute die wirtschaftliche Stadt zugleich eine Stadt der Pflege der Kultur. Die Verbundenheit ergibt sich besonders wieder aus den Nöten der Gegenwart. Der Kampf der Wirtschaft um die Existenz greift auf die Kunst über. Die Notlage der Wirtschaft zwingt sogar zu einem Abbau kultureller Einrichtungen. Es erweist sich eben als unmöglich, das eine Glied leben und das andere sterben zu lassen. Aus dieser Verbundenheit folgt der Zwang für beide, einander zu stützen. Die Wirtschaft darf, so schwer ihr Kampf ist, der Kunst nicht vergessen. Aber auch der Künstler muß sich mehr als „Mensch seiner Zeit" fühlen. Die angewandte Kunst und das Kunstgewerbe überhaupt, wenngleich auch ihnen die Wirtschaftslage nicht günstig sei, könnten dem Künstler doch manche Möglichkeiten bieten. Namentlich der deutsche Ausfuhrhandel bedürfe ihrer Werke, da das Ausland heute wieder in stärkerem Maße Nachfrage nach deutschen Kunsterzeugnissen halte. Diese Aufgabe, die dem gesamten deutschen Volke diene, sei geeignet, Kunst und Wissenschaft noch mehr zusammenzuführen.

Rechtsprechung

Entscheidungen des Reichsgerichtshofs

Reichsfinanzrat Ott, München.

99. Anwendung des § 13 EinkStG. auf alle Gewerbetreibende. Verpflichtung zur Bilanzaufstellung, auch wenn freiwillig Bücher nach § 13 EinkStG. geführt werden.

§§ 12 u. 13 EinkStG.

Urt. v. 11. 12. 29 VI A 1229/29.

Aus der Beschwerdeschrift war zu entnehmen, daß der Beschwerdeführer — ein Dachdeckermeister — tatsächlich eine Bilanz noch nicht aufgestellt hatte. Infolgedessen enthielt die Aufforderung zur Einreichung einer Bilanzabschrift zugleich die Auflage, eine Bilanz aufzustellen. Die Vorbehörde konnte daher ihre Entscheidung nicht auf § 174 Abs. 1 AO. stützen. Es ist aber zu untersuchen, ob nicht andere Gründe vorlagen, die das Verlangen auf Aufstellung einer Bilanz gerechtfertigt erscheinen ließen.

a) Die Aufstellung einer Bilanz konnte von dem Bf. jedenfalls dann nicht verlangt werden, wenn nach Lage der Sache die Aufstellung deshalb unmöglich war, weil die notwendigen Voraussetzungen einer Bilanz nicht vorlagen, nämlich die Führung von Handelsbüchern im engeren Sinn, in denen die einzelnen Handelsgeschäfte aufgezeichnet waren. Nach dem Verhalten des Bf. war dies aber nicht anzunehmen.

b) Bei einem Vollkaufmann, der zur Führung von Handelsbüchern nach dem HGB. verpflichtet ist, kann unzweifelhaft die Aufstellung einer Bilanz zum Zweck der Einkommensteuerveranlagung nach § 163 AO. erzwungen werden (vgl. RFH. 21, 214). Bei anderen Steuerpflichtigen kann eine Verpflichtung zur Aufstellung einer Bilanz überhaupt nur dann in Frage kommen, wenn die betreffenden Pflichtigen, falls die Bilanz aufgestellt wird, nach § 13 EinkStG. zu veranlagen sind. Nun bezieht sich allerdings § 13 EinkStG. seinem Wortlaut nach auf alle Steuerpflichtigen, die zur Führung von Handelsbüchern nach dem HGB. verpflichtet sind oder, ohne dazu verpflichtet zu sein, Handelsbücher nach den Vorschriften des HGB. tatsächlich führen. Die Gewinnermittlung nach § 13 EinkStG. ist aber jedenfalls insofern einzuschränken, als sie nur für Gewerbetreibende in Frage kommt (vgl. Becker, Komm. z. EinkStG. 1925, Anm. 1—4 zu § 13). Fraglich kann sein, ob das Anwendungsgebiet des § 13 EinkStG. mit Becker a. a. O. noch weiter dahin einzuschränken ist, daß auch Gewerbetreibende nur insofern unter § 13 EinkStG. fallen können, als es sich um Voll- oder Minderkaufleute im Sinne des HGB. handelt. Das ist zu verneinen. Häufig ist die Entscheidung darüber, ob ein Gewerbetreibender gleichzeitig Kaufmann im Sinne des HGB. ist, schwierig zu treffen. Gerade im vorliegenden Falle, wo es sich um einen Bauhandwerker handelt, ist die Grenze besonders schwer zu ziehen (vgl. Staub, Anm. 46 ff. zu § 1 HGB. Anm. 10 zu § 2 HGB.). Für die gegebenenfalls nach den Vorschriften des HGB. zu treffende Entscheidung würden zudem Umstände ausschlaggebend sein können, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Stellung der betreffenden Pflichtigen im Erwerbsleben vollkommen gleichgültig sind. Es könnten daher bei Beschränkung des Anwendungsgebietes des § 13 EinkStG. auf Kaufleute im Sinne des HGB. Fälle eintreten, in denen von zwei Gewerbetreibenden, deren Stellung im Wirtschaftsleben kaum Unterschiede aufweist, der eine nach § 13 besteuert werden dürfte, während beim anderen trotz Vorhandenseins einer entsprechenden Buchführung die Anwendung dieser Bestimmung ausgeschlossen wäre. Das würde aber dem Grundsatz widersprechen, daß gleichliegende wirtschaftliche Verhältnisse auch steuerlich gleich zu behandeln sind.

c) Die Streitfrage spitzt sich nunmehr darauf zu, ob der Beschwerdeführer deshalb, weil möglicherweise sein gewerbliches Einkommen nach § 13 EinkStG. zu ermitteln war, zur Aufstellung einer Bilanz angehalten werden konnte. Man könnte dagegen einwenden, da § 13 EinkStG. nur dann anwendbar sei, wenn ein nach den Vorschriften des HGB. zur Führung von Handelsbüchern nicht verpflichteter Gewerbetreibender tatsächlich solche Bücher führe, da aber bei Unterlassung der Bilanzaufstellung eine Führung von Handelsbüchern nach den Vorschriften des HGB. überhaupt nicht vorliege, komme in einem solchen Falle die Anwendung des § 13 EinkStG. überhaupt nicht in Frage. Daher sei es auch nicht zulässig, einem nicht zu ordnungsmäßiger Buchführung verpflichteten Gewerbetreibenden mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 13 EinkStG. die Aufstellung einer Bilanz aufzugeben. Eine derartige Beweisführung würde aber dem Sinn und Zweck des § 13 EinkStG. nicht gerecht. Man wird mit Becker, Komm. z. EinkStG. 1925, Anm. 5, zu § 13 die Bestimmung des

§ 13 EinkStG. als Begünstigung der Gewerbetreibenden, die, ohne dazu verpflichtet zu sein, tatsächlich Handelsbücher im Sinne des HGB. führen, anzusehen und daraus zu folgern haben, daß diese Pflichtigen die Wahl haben, ob sie nach § 12 oder § 13 EinkStG. besteuert werden wollen. Ob und nach welcher Richtung hin sie diese Wahl ausüben, ist Tatfrage. Wenn ein Nichtvollkaufmann, aber Gewerbetreibender, der an sich ordnungsmäßige kaufmännische Bücher führt, den Grund und Boden seines unzweifelhaften Geschäftsgrundstücks absichtlich nicht einbezieht, so kann in Frage kommen, ob er damit zu erkennen gibt, daß er nicht nach § 13 behandelt sein will. Er wird dann nicht nach § 13, sondern nach § 12 EinkStG. behandelt werden müssen.

Man wird aber weiter mit Becker a. a. O. anzunehmen haben, daß die einmal ausgeübte Wahl nicht ohne weiteres rückgängig gemacht werden kann. Ein in das Belieben des Pfl. gestellter Wechsel würde zur Folge haben, daß ein Pflichtiger, der in einem Jahre, weil er eine Wettminderung seines Grund und Bodens geltend machen wollte, Besteuerung nach § 13 verlangt hat, in einem der nächsten Jahre, in dem er das Grundstück günstig verkaufen kann, zur Besteuerung nach § 12 EinkStG. übergehen könnte. Wenn man aber einen derartigen, ganz der Willkür des Pflichtigen überlassenen Wechsel wirksam ausschließen will, so wird man auch einen Gewerbetreibenden, der plötzlich ohne triftigen Grund in einem Jahre die Führung von Handelsbüchern unterläßt, in diesem Jahre steuerlich trotzdem so zu behandeln haben, wie wenn er Bücher geführt hätte, d. h. man wird gegebenenfalls im Wege der Schätzung den Gewinn zu ermitteln haben, der sich bei Anwendung der Bestimmungen des § 13 EinkStG. vermutlich ergeben würde. Das führt aber noch einen Schritt weiter. Hat der betreffende Pfl. Handelsbücher im engeren Sinne geführt, so ist die Möglichkeit einer Bilanzaufstellung und damit einer Gewinnermittlung nach § 13 EinkStG. ohne Zuhilfenahme einer vielleicht recht unsicheren Schätzung gegeben. Das FA. kann in einem solchen Falle zur Schätzung greifen. Man wird ihm aber auch nicht verwehren dürfen, dem Pfl. die Aufstellung einer Bilanz aufzugeben. Man kann sagen, die Wahl der Besteuerung nach § 13 steht dem Gewerbetreibenden, der ohne Verpflichtung handelsrechtliche Bücher führt, frei. Wenn er aber die Wahl ausgeübt hat, dann hat er damit auch gleichzeitig der Steuerbehörde gegenüber gewissermaßen die Verpflichtung übernommen, auch weiterhin ordnungsmäßige Bücher zu führen und kann davon höchstens mit Zustimmung des FA. bzw. beim Vorliegen triftiger Gründe abgehen. Solange dies nicht der Fall ist, ist er der Steuerbehörde gegenüber ebenso wie ein Vollkaufmann zur Führung ordnungsmäßiger Bücher und auch zur Aufstellung von Bilanzen verpflichtet, und diese steuerliche Verpflichtung ist auch durch Anordnung nach § 202 AO. erzwingbar.

100. Zur Frage, wann ein Warenbestand keinen wesentlichen Schwankungen zu unterliegen pflegt.

§ 12 Abs. 1 Satz 3 EinkStG.

Urt. v. 20. 3. 1930 VI A 379/30.

Aus der Fassung des § 12 Abs. 1 Satz 3 — „wesentlichen Schwankungen nicht zu unterliegen pflegt" — ist schon zu entnehmen, daß der Gesetzgeber die zugunsten der Kleinkaufleute usw. erlassene Vorschrift nicht so einengen wollte, daß nur bei Jahr für Jahr im wesentlichen gleichbleibendem Warenbestand von einer Bestandsvergleichung abgesehen und die Einnahme- und Ausgaberechnung der Gewinnfeststellung zugrunde gelegt werden dürfe. Vielmehr spricht die Fassung wie auch der Zweck der Bestimmung dafür, daß auch bei gewissen Wechseln im Bestand der Waren in den einzelnen Jahren, wenn immer wieder eine Ausgleichung in kürzeren Zeiträumen zu erwarten ist, eine Beständigkeit im Betriebsvermögen unterstellt werden kann, so daß es gerechtfertigt erscheint, der Gewinnberechnung nur den Einnahmeüberschuß zugrunde zu legen. So kann dem Umstand, daß der ungleichmäßige Wasserstand der Oder bei unstetem Schiffahrtsbetrieb auch den Geschäftsbetrieb des Beschwerdeführers beeinflusse und bald einen größeren, bald einen kleineren Warenbestand bedinge, nicht die Bedeutung beigemessen werden, daß dadurch wesentliche Schwankungen im Warenbestand im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 3 hervorgerufen werden. Denn auch hier ist mit regelmäßigen Ausgleichungen im Geschäftsbetrieb des Beschwerdeführers zu rechnen. Außerdem wäre es Sache des Finanzgerichts gewesen, auf die Behauptung des Beschwerdeführers, daß schon aus wirtschaftlichen Gründen eine Schwankung im Warenbestand tatsächlich unterblieben sei, einzugehen, auch wenn das Finanzgericht nicht die oben vertretene Auslegung der fraglichen Bestimmung teilte.

Bücherschau

Lügen in Kriegszeiten. Von Arthur *Ponsonby* M. P., übersetzt von E. Bauer. Berlin 1930. Verlag von G. Stilke. 216 S.

Das bekannte englische Unterhausmitglied zeigt hier an Hand eingehenden Materials, mit welcher Fülle von Lügen im Weltkrieg die amtliche und halbamtliche Propaganda aller Länder gearbeitet hat, um den Gegner verhaßt und verächtlich zu machen und dadurch den Kampfwillen der eigenen Bevölkerung zu stärken. Anhand von Beispielen erläutert er, wie speziell in England einige der grotesksten Verleumdungen des deutschen Volkes entstanden sind und später als sich die Verlogenheit dieser Behauptungen einwandfrei herausstellte, meist mehr oder weniger stillschweigend unter den Tisch fielen. Er glaubt, daß in einem künftigen Krieg die Völker derartigen Propagandaversuchen gegenüber vorsichtiger sein werden, wenn ihnen gezeigt wird, wie sie damals angelogen wurden. Kenner der menschlichen Psyche werden dieser Hoffnung etwas skeptisch gegenüberstehen. Aber die Schrift P.s hat für uns noch eine andere unmittelbare Bedeutung. Alle Märchen über die angeblich deutschen Kriegsgreuel sind bei unseren Gegnern und bei Neutralen in Umlauf gesetzt worden, um Haß gegen Deutschland und das deutsche Volk zu säen, und das ist ihnen auch gelungen und zwar weit über die Kriegszeit und die Reichweite des Verleumdungsfeldzugs hinaus. Die einzelne Behauptung wurde vergessen, aber ein Stachel blieb zurück, man behielt eine dunkle Vorstellung deutsche Greuel und deutsche Barbarei zurück, um so mehr, als die spätere Widerlegung immer nur einen kleinen Kreis erreichte, da sie lange nicht mit so viel Energie und Geschick verbreitet wurde wie seinerzeit die Verleumdung selber, und auch meist schon eine Zeit fiel, als die Welt von all diesen Sachen nichts mehr wissen wollte. Im übrigen hat die Propaganda mit „Hunnengreueln" in vielen Ländern auch nach dem Kriege noch nicht aufgehört. Noch 1922 — vielleicht auch noch später — waren in Frankreich Schulbücher im amtlichen Gebrauch, die von erdichteten deutschen Greueltaten strotzten. Auch die Geschichte der Inschrift an der neuen Bibliothek in Löwen hat erst in jüngster Zeit wieder die erstaunten Zeitgenossen Abgründe menschlicher Borniertheit und Verhetzung gezeigt. Wenn jetzt die Lügen von den belgischen Babys, denen die Deutschen die Hände abgehackt hatten, den von deutschen Soldaten verstümmelten englischen Krankenschwestern, dem gekreuzigten Kanadier, den deutschen Leichenfabriken, u. v. a. die damals durch eine geschickte und skrupellose Propaganda über fast die ganze Welt verbreitet worden waren, noch einmal anhand einwandfreien Materials widerlegt werden, wird vielleicht doch mancher zum Nachdenken veranlaßt werden.

Das Buch verdient daher weiteste Verbreitung auch in Deutschland, insbesondere bei denjenigen, die viel mit Ausländern zu tun haben, und bei passender Gelegenheit auf das Buch und sein Inhalt hinweisen können. Der Arbeitsausschuß Deutscher Verbände ist in der Lage, aus einem von ihm erworbenen Bestand noch weitere Exemplare zum Selbstkostenpreis von 1,75 RM. abzugeben.

Bilanztechnik und Bilanzkritik. Von Dr. h. c. Friedrich Leitner, Professor an der Handels-Hochschule und der Technischen Hochschule Berlin. Achte und neunte, neubearbeitete Auflage. Groß-Oktav. X, 481 Seiten. 1929. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig. 15 RM., geb. 16,50 RM.

In der jetzt zur Ausgabe gelangenden achten und neunten neubearbeiteten Auflage sind die Mannigfaltigkeit und das Chaos der Bilanzen durch verständliche und grundsätzliche Darstellungen zu einer Einheit geformt und die Grundlagen gegeben worden, auf denen der Leser in der Vielgestaltigkeit der Erscheinungen sich zurechtfinden kann. Eingestreute typologische Bilanzbeispiele dienen der Veranschaulichung.

Sonstige eingegangene Bücher:

Die Explosivstoffindustrie, ihre wirtschaftlichen Bedingungen und ihre Entwicklung. Von Dr. B. H. *Barg.* Selbstverlag. Hamburg, Brandsende 4. Hamburg 1929.

Kolben für Kraftfahrzeugmotoren: Grauguß, Aluminium, Elektron. Von Dipl.-Ing. Ernst *Mahle,* Stuttgart-Untertürkheim. Verlag Deutsche Motor-Zeitschrift G. m. b. H., Dresden-A. Müller-Berset-Str. 17.

Ein reiner Stall — Gesundes Vieh. Von Dipl.-Ing. D. *Kau.* Verlag Reinhold Kühn A.-G., Berlin SW 68, Kochstr. 5.

Preußisches Wasserstrafrecht, Kommentar zu den Strafbestimmungen des Preußischen Wassergesetzes. Von Dr. Alexander *Herzfeld,* Berlin 1930. Mitteilungen des deutschen Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverbandes E. V.

Berichtigung

In dem Aufsatz „Die internationale Bevölkerungsentwicklung" von Otto Most in Nr. 24/25 der DWZ. ist in der Tabelle auf S. 559 am Kopf der letzten Spalte und in der Ueberschrift der Tabelle auf S. 561 beide Male statt „1928" zu lesen „1928".

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Über folgende Umfragen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Statistik der Unternehmungen . . . . . S. 614
Warenzeichen . . . . . S. 615

Mitteilungen des DIHT.

Sitzung des Hauptausschusses

Der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags trat am 24. Juni 1930 in Breslau zu seiner Sommertagung unter dem Vorsitz des Präsidenten Franz v. Mendelssohn zusammen. Die Sitzung war vornehmlich den Fragen der Osthilfe gewidmet und den Erfordernissen, die innerhalb dieses Fragenkreises zur Erhaltung und Stärkung der gewerblichen Wirtschaft im Osten zu erfüllen sind.

In seiner Begrüßungsansprache betonte Präsident Franz Mendelssohn, daß der Not des Ostens nachhaltig nur aus einer sich erneuernden und erstarkenden Gesamtwirtschaft abgeholfen werden kann. Der tiefe Niedergang der deutschen Volkswirtschaft, neben konjunktureller Weltbewegung, Weltwirtschaftskrisen und der äußeren Sonderbelastung Deutschlands wesentlich auch in den schweren Fehlern der Innenpolitik begründet, zwingt dazu, alle Illusionen zu bannen und die Erstarrung unserer Wirtschaft infolge immer höherer Kosten, besonders einer — weder der Konjunktur noch den Lebenskosten entsprechenden — Lohngestaltung zu lösen und so auch die Möglichkeit zu Preissenkungen zu schaffen.

Erste Voraussetzung aber ist eine überparteilich lediglich auf das Gesamtwohl gerichtete Finanzpolitik, die strengste Sparsamkeit zum Ausgleich des öffentlichen Haushalts anderen Erwägungen voranstellt und weitere steuerliche Hemmungen der Kapitalversorgung der produzierenden Wirtschaft unter allen Umständen vermeidet, weil sie dem ersten Erfordernis der Wirtschafts- und Finanzpolitik, der Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den Wirtschaftsgang, widersprechen würde. Eine solche, von stärkster Verantwortlichkeit und stärkstem Willen getragene, in sich geschlossene Politik ist, so erklärte der Präsident zum Schluß seiner Rede, volkswirtschaftlich notwendig, um die trotz allem immer noch starken inneren Lebens- und Triebkräfte der deutschen Volkswirtschaft vor Vernichtung zu bewahren und wieder wirken lassen zu können.

Auch der Berichterstatter, Präsident der Industrie- und Handelskammer Breslau, Herr Dr. Dr. e. h. Grund, M. d. R. W. R., ging in seinem Vortrag über die Stellungnahme der gewerblichen Wirtschaft zum Osthilfeprogramm davon aus, daß die gegenwärtige Ostnot nur einen Ausfluß aus der allgemeinen deutschen Not darstelle, verschärft durch die vernichtenden Folgen der neuen Grenzziehung. Die Einbringung des Osthilfegesetzentwurfs zeige, daß die Reichsregierung nunmehr Maßnahmen zur Rettung und Erhaltung des Deutschen Ostens in Angriff nehmen will. Allerdings entspreche es auch bei voller Anerkennung der Schlüsselstellung der Landwirtschaft im Osten nicht der auch unmittelbar für Handel und Industrie bestehenden Notlage, daß die im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen nahezu ausschließlich auf die Landwirtschaft abgestellt seien, während Handel und Gewerbe zwar erfreulicherweise besser als in der dem Reichsrat vorgelegten Fassung des Entwurfes, jedoch in überaus bescheidenem Umfang berücksichtigt seien. Der Redner begrüßte, daß vorweils eine eingehende Prüfung der Sanierungs-Bedürftigkeit und -Fähigkeit des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes vorausgesetzt werde; es genüge aber nicht, wenn den Gläubigerkreisen für Handel und Gewerbe, den Handels- und Handwerkskammern eine nur beratende Mitwirkung dabei zugesagt sei. Die Auswirkung der geplanten Maßnahmen für die Gläubigerkreise sei so bedeutsam, daß diesen in ihren Berufsvertretungen auch eine mitbestimmende Funktion gesichert werden muß.

Sehr bedenklich sei der für die Landwirtschaft vorgesehene Vollstreckungsschutz. Daß die bisher nur in Ostpreußen und hier auf die Grundvermögensteuer bemessene Lastensenkung nunmehr auf den gesamten Osten und alle Realsteuern, also auch auf die Gewerbesteuer, ausgedehnt werden soll, sei durchaus zu begrüßen; notwendig sei eine Sicherstellung, daß diese Bestimmung nicht nur eine schöne Geste bleibt und durch anderweitige Belastungen wieder ausgeglichen wird. Im Zusammenhang damit bedarf der Osten der ihn besonders berücksichtigenden Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs, insbesondere für das Schul- und Wohlfahrtswesen. Die Erweiterung der für Ostpreußen laufenden Frachterstattung auf den weiteren Osten sei sehr erfreulich, wenn freilich angesichts der Vorhand Ostpreußens dabei für den übrigen Osten, insbesondere für Schlesien, wenig herauskommen werde.

Der zweite, größere Teil aller Hilfsmaßnahmen hänge von dem Erfolge der vom Reichskanzler angekündigten durchgreifenden und in der Tat nicht länger aufschiebbaren Finanzreform ab. Die gegenwärtige Lage wecke ernste Besorgnisse, wie die für die Durchführung der sofortigen Maßnahmen erforderlichen Mittel aufgebracht werden können, zumal nicht etwa der Geld- und Kreditmarkt durch diese zuungunsten anderer wichtiger Aufgaben erschüttert werden dürfe. Hier hänge das Schicksal des deutschen Ostens aufs engste mit der Lebensfrage der deutschen Wirtschaft und des deutschen Staates überhaupt zusammen, ob und wie die deutschen Finanzen ohne weitere Beschränkung der Lebenskräfte der deutschen Wirtschaft in Ordnung gebracht würden. Daneben müsse den besonderen Bedürfnissen des Deutschen Ostens auf dem Gebiet der Verkehrs- und Frachtenpolitik sowie der Außenhandelspolitik Rechnung getragen werden. Dazu bedürfe es des Ausbaues der Oder zu einer leistungsfähigen Wasserstraße, dies besonders auch im Hinblick auf die bevorstehende Vollendung des Mittellandkanals, weiterer Ausnahmetarife für Rohprodukte und Fertigfabrikate der schlesischen Industrie und einer großzügigen Verkehrsförderung auch hinsichtlich des Anschlusses an das benachbarte Ausland. Der seit fünf Jahren währende Zollkrieg mit Polen, der Schlesiens Industrie und Handel von ihren wichtigsten Umsatzgebieten abgeschnitten habe, werde nunmehr hoffentlich alsbald liquidiert werden. Wenn auch der neue Handelsvertrag keineswegs besonders erfreulich für Deutschland sei, so sei er doch dem gegenwärtigen Kampfzustand vorzuziehen. Nach wie vor sei die wirksamste Osthilfe die Erweiterung der natürlichen Absatzwege nach dem Osten und Südosten.

In der Aussprache erweiterten Vertreter von Industrie, Handel und Bankwesen aus den Ostprovinzen wie aus anderen Teilen des Reichs die Ausführungen des Berichterstatters. Insbesondere wurde auf die Voraussetzungen und Notwendigkeiten der Rationalisierung der Landwirtschaft hingewiesen und betont, daß hier regsamste Selbsthilfe der Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit Handel und Gewerbe notwendig ist, um durch bessere Anpassung ihrer Erzeugung an die Bedürfnisse des Marktes die Grundlage für eine Hebung des Absatzes und der Wirtschaftlichkeit zu schaffen. Dabei müsse auch um der Landwirtschaft willen freier, gleichberechtigter Wettbewerb zwischen Handel und Genossenschaften gewahrt werden.

Bei der Erörterung des industriellen Kreditbedürfnisses wurden von sachkundiger Seite die Erschwerungen beleuchtet, die der ostdeutschen Industrie in Produktion und Absatz erwachsen. Eingehend befaßte man sich mit dem bekannten, vom Präsidium des Reichsverbands der Deutschen Industrie aufgestellten Plan, Mittel der Industrieaufbringung sowohl landwirtschaftlichem wie gewerblichem Kreditbedürfnis auf eine Reihe von Jahren zur Verfügung zu stellen. Zur Vorbereitung späterer endgültiger Stellungnahme zu diesem Plan, dessen Großzügigkeit durchaus Anerkennung fand, wurden insbesondere des näheren Möglichkeiten und Wirkungen des Plans nach den verschiedenen Seiten erörtert.

* * *

Der Hauptausschuß befaßte sich sodann im Anschluß an einen Bericht von Herrn Geh. Oberreg.-Rat Dr. Huber mit der Frage der Regelung des Berufes der Wirtschaftssachverständigen. Die Vertreter der Industrie- und Handelskammern erkannten in überwiegender Mehrheit die Notwendigkeit an, daß für die Bilanz- und Betriebsführung ein besonderer Stand unabhängiger Wirtschaftssachverständiger geschaffen wird. Die Befugnis zur Anstellung und Beeidigung von Bücherrevisoren wird durch diese Neuregelung nicht berührt. Es wurde allgemein als eine wichtige Aufgabe der Handelskammern in ihrer Gesamtheit betrachtet, in enger Zusammenarbeit mit

der und den übrigen Spitzenverbänden der Wirtschaft und der kommunalen Spitzenverbände führend und gestaltend bei dieser Entwicklung mitzuwirken.

Begrüßt wurde die im Einverständnis mit den Reichsressorts gegebene Erklärung des Vertreters des Preußischen Handelsministeriums, daß in allernächster Zeit zwischen der Reichsregierung und den Länderregierungen Verhandlungen über die Regelung des Berufs stattfinden werden. Die Vertreter aller Wirtschaftsbezirke waren sich dahin einig, ihre Mitarbeit bei dieser Frage zur Verfügung zu stellen, um eine einheitliche Gestaltung eines neuen, völlig unabhängigen und hochqualifizierten Berufsstandes zu gewährleisten, für dessen gedeihliches Wirken das Vertrauen der Wirtschaft erste Voraussetzung sein muß. Die Einzelheiten dieser Regelung werden Verhandlungen zwischen den Beteiligten vorbehalten bleiben müssen und vor allem im Zusammenhang mit den in Aussicht genommenen Besprechungen zwischen den Vertretern des Reichs und der Länder zu erfolgen haben.

* * *

Am Abend versammelten sich die Teilnehmer der Tagung auf Einladung der I. Hk. Breslau zu einem Empfang mit anschließendem Abendessen in den Sälen des Amtsgebäudes der Kammer. Der 1. Syndikus der Kammer, Herr Dr. Dr. h. c. Freymarck, hielt zu Beginn der Veranstaltung einen interessanten Vortrag über Schlesiens Wirtschaft im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft, den wir uns vorbehalten, im redaktionellen Teil zum Abdruck zu bringen.

Tagung des Fahrplanausschusses beim Deutschen Industrie- und Handelstag

Am 23. Juni trat der Fahrplanausschuß beim Deutschen Industrie- und Handelstag, welcher bekanntlich das einzige in Deutschland offiziell anerkannte Gremium für die wirtschaftliche Behandlung des Eisenbahnfahrplans ist, unter dem Vorsitz von Geheimen Kommerzienrat Dr. Louis Hagen, Köln, in Breslau zu seiner diesjährigen Tagung zusammen.

Zur Verhandlung standen 126 Anträge für den Jahresfahrplan 1931/32, der übungsgemäß von der Reichsbahn im Herbst im Benehmen mit den übrigen europäischen Verwaltungen festgelegt werden soll.

Der Ausschuß erkannte unter Würdigung der äußerst gespannten und daher sehr erschwerten Finanzlage der Deutschen Reichsbahn die Notwendigkeit an, sich bezüglich der Gestaltung des nächstjährigen Fahrplans nur auf die allerdringendsten Wünsche zu beschränken. Er beschloß daher, alle Anträge, die durch Zugneuleistungen mit nennenswerten finanziellen Belastungen für die Reichsbahn verbunden wären, angesichts der gegenwärtigen Notlage bis auf weiteres zurückzustellen.

Im übrigen beschäftigte er sich auch mit Fahrplananträgen, die wirtschaftlich notwendig und ohne finanzielle Belastung durchführbar sind, und empfahl der Reichsbahn deren Annahme.

Es ist zu hoffen, daß hierdurch, wenn auch dieses Jahr nur in beschränktem Umfang, doch beachtliche Verbesserungen im deutschen und internationalen Eisenbahnfahrplan für die Deutsche Wirtschaft erzielt werden. — Der Fahrplanausschuß wird für absehbare Zeit bemüht bleiben, der schwierigen finanziellen Lage der Reichsbahn voll Rechnung zu tragen. (V. 609/30.)

Verkehrsausschuß

Am 26. Juni 1930 tritt in Berlin der Verkehrsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags zusammen. Zur Tagesordnung steht die Revision der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen und des SVS. und RVS. Berichterstatter Kommerzienrat Michalski, Berlin. (V. 599/30.)

Aus Kammern und Kammerverbänden

Monatliche Zusammenkünfte der Handelskammer für den Kreis Mannheim

Auf Grund eines Beschlusses der Vollversammlung der Handelskammer werden ab 1. März d. J. an jedem ersten Mittwoch des Monats Diskussionsabende veranstaltet, zu denen außer den Mitgliedern der Kammer auch sonstige Wahlberechtigte und andere an den jeweils zu besprechenden Fragen besonders interessierte Kreise sowie die Vertreter benachbarter Handelskammern aufgefordert werden. Die Zusammenkünfte bezwecken eine engere Heranziehung weiter Kreise zu den Arbeiten der Kammer. Der bisherige Verlauf der Veranstaltungen hat den Erwartungen entsprochen. Die Abende waren durchweg gut besucht, das Interesse an den auf der Tagesordnung verzeichneten Themen zeig sich in der nach den jeweiligen Referaten einsetzenden le haften Aussprache.

Aus den Punkten, die zur Debatte standen, seien beso ders hervorgehoben: Das allgemein interessierende Them wie es trotz Young-Plan und trotz interne Lasten gelingen könnte, unsere inner deutsche Wirtschaft und unseren Export i Gang zu halten (Referent: Herr Freudenberg Weinheim), Preisbildung im Einzelhandel (Ref rent: Herr Vizepräsident Rothschild), Berich über das städtische Budget (Referent: Herr Prä sident Lenel), die Lage des Kapitalmarkte (Referent: Herr Kommerzienrat Dr. Jahr), Ver gleichsverfahren (Referent: Herr Dr. Krieger) ur Eigentumsvorbehalt (Referent: Herr Kommer zienrat Dr. Jahr).

Die monatlichen Zusammenkünfte sollen nach einer Sor merpause im Herbst wieder aufgenommen und fortgeset werden.

Allgemeine Wirtschaftsfragen

Statistik der Unternehmungen

Die Statistik der Gründungen und Auflösungen vo Unternehmungen, die vom Statistischen Reichsamt an Har des Reichsanzeigers geführt wird, muß sich nach de gegenwärtigen Zustande darauf beschränken, die bloße Zahlen der Gründungen und Auflösungen zu erfassen, zuverlässige Angaben über die Gewerbegruppen nur vo den Aktiengesellschaften und Genossenschaften, bei Grü dungen auch bei Gesellschaften m. b. H. erfolgen. D I.Hk. Leipzig ist es gelungen, die Gründungen und Au lösungen sämtlicher Unternehmungen auch nach Gewerb gruppen aufzugliedern. Wie uns der Herr Präsident d Statistischen Reichsamts schreibt, wäre es sowohl für d Branchenbeobachtung wie für die Auswertung der Grü dungs- und Auflösungszahlen als Symptom der Konjunktu bewegung außerordentlich wertvoll, wenn derartige Au stellungen sich für das ganze Reich herstellen ließen. Na Auffassung des Statistischen Reichsamts dürften die Ha delskammern in der Regel in der Lage sein, ohne grol Mehrarbeit diese Angaben zu liefern, da sie ja schon z Aufstellung ihrer Mitgliederlisten die Handelsregistereintr gungen genau und branchenmäßig verfolgen müssen. D Herr Präsident des Statistischen Reichsamts bittet uns, b den Kammern die Frage zu klären, ob es möglich ist, solch Aufstellungen monatlich oder wenigstens jährlich vorz nehmen und dem Statistischen Reichsamt zu übersenden.

Wir wären den Kammern für eine Prüfung d Angelegenheit und baldgefällige Bekanntgabe ihr Stellungnahme dankbar. (VI. 362/30.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenbezeichnung „Act"

In Nr. 33 vom 15. 8. 29 auf S. 797 haben wir eine An frage des Reichspatentamts bekanntgegeben. Die in dies Umfrage wiedergegebene Ansicht des Prüfers, „Act" sei g mäß § 4 Nr. 1 W. Bez. Ges. (Angabe über die Bestimmung nicht schutzfähig, lehnt die Beschwerdeabteilung des Amt als nicht haltbar ab und stellt fest, daß ein freier Gebrauc des Wortes „Act" i. S. der §§ 4 u. 1 des Warenbezeichnung gesetzes nicht nachgewiesen sei, andererseits werde in de Wort „Act" vom Verkehr nahezu allgemein ein Hinwe auf einen bestimmten Ursprungsbetrieb und überwieger sogar auf den Betrieb der Firma Fromms Act, Juliu Fromm, Berlin, gesehen. Darauf hat die Prüfungsstelle da Wortzeichen „Act" für „technische, chirurgische und hygi nische Gummiwaren" für die Firma Fromms Act eingetrage (Wz. Nr. 416, 642). (Ia. 397/30).

Warenzeichen D. V. S. G.

Das Reichspatentamt hat eine Feststellung zu treffe ob sich die nach Ansicht der Prüfungsstelle gemäß § Nr. 1 des Warenbezeichnungsgesetzes (Buchstaben) als nic eintragbar angesehene Bezeichnung D. V. S. G. für: Borste Bürstenwaren, Pinsel, Schwämme, Messerschmiedeware Werkzeuge, Nadeln, Ahlen, Nageltreiber, Farbstoffe, Farbe Blattmetalle, Firnisse, Lacke, Beizen, Harze, Klebstoff Wichse, Garne, Gummi, Gummiersatzstoffe, und Waren da aus für technische Zwecke, Maschinen, Maschinenteile, Trei riemen, Sattler-, Riemer-, Täschner- und Lederwaren, Schle mittel in den beteiligten Verkehrskreisen als Individualmarl einer bestimmten in Deutschland ansässigen Firma dera durchgesetzt hat, daß unter dieser Bezeichnung ausschließli die aus dem Geschäftsbetrieb dieser Firma stammende Waren verstanden werden.

Das Reichspatentamt bittet um Auskunft über diese Frage, gegebenenfalls um Benennung der in Betracht kommenden Firma. Sollte die Durchsetzung nur für einen Teil der genannten Waren vorliegen, so wären diese anzugeben. Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Auskunft den Beteiligten mitgeteilt werden muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt unter Aktenzeichen D. 28 938/23 mitzuteilen. (Ia. 469/30.)

Außenhandelsfragen

Veredelungsverkehr

In der Zeit vom 26. bis 31. Mai 1930 wurden von den nachstehend aufgeführten Kammern folgende Veredelungsverkehre begutachtet:

Tgb. Nr.	Kammer	Bezeichnung und Art der Veredelung
228	I.Hk. Dresden	Mit Spitzen aus künstlicher Seide (Krinol) zum Bleichen und Färben, auf ein Jahr (Tarifn. 410).
229	I.Hk. Gladbach-Rheydt-Neuß	Ständiger aktiver mit geflochtenen Dochten aus Baumwolle zur Verwendung bei Herstellung von Kerzen, Quantum etwa 3000 kg jährlich, aus Holland und Italien bezogen (Tarifn. 468).
230	I.Hk. Krefeld-Uerdingen	Einmaliger aktiver mit Kurbelverdecken zur Verwendung bei Herstellung von Autoomnibussen (Tarifn. 579).
231	I.Hk. Essen	Einmaliger aktiver mit etwa 30 Tonnen Roheisen in Masseln zum Umschmelzen (Tarifn. 777).
232	I.Hk. Aachen	Aktiver mit etwa 5000 kg Brettern aus Holland zum Paraffinieren (Tarifn. 615 A).
233	I.Hk. Köln	Passiver mit gezwirnten Leinengarnen zur Herstellung handgeklöppelter Spitzen-Decken in der Tschechoslowakei (Tarifn. 474).
234	I.Hk. Düsseldorf	Einmaliger aktiver mit verschiedenen ausländischen Waren zur Verwendung bei Herstellung von Lokomotiven der Tarifn. 785A, 336, 892.
235	I.Hk. Chemnitz	Passiver mit Netzstoffen.
236	I.Hk. Plauen	Ständiger passiver mit Quarzmehl und Borax (Emailmasse) zum Mahlen in der Tschechoslowakei (Tarifn. 735).
237	Hk. Heilbronn	Mit Kunstseide in Strängen zum Zwirnen und Flechten.
238	I.Hk. Dresden	Mit kunstseidenen und leinenen Damastgeweben zur Herstellung von gesäumten, bestickten und mit Hohlsaum versehenen Tischdecken und Mundtüchern (Tarifn. 405, 498).
239	I.Hk. Stolberg	Einmaliger mit Maschinenteilen zum Umbau einer Strohpapiermaschine.

In der Zeit vom 2. bis 7. Juni 1930

240	I.Hk. Plauen	Nichtständiger aktiver mit ausländischen Gespinsten aus Wolle und Kunstseide zur Herstellung von Spitzen (Tarifn. 395).
241	I.Hk. Köln	Einmaliger aktiver mit 1200 Hutstumpen aus Wollfilz zwecks Herstellung von Hüten (Tarifn. 540).
242	Hk. Heilbronn	**Mit Hopfen zum Mischen und** Schwefeln.
243	I.Hk. Düsseldorf	**Einmaliger aktiver mit zwei Elektromotoren** zum Anbau an Trebertrockenanlagen (Tarifn. 907).
244	I.Hk. Krefeld-Uerdingen	Aktiver mit Wollplüsch zum Scheren, Färben, Pressen und Bedrucken (Tarife 431).
245	Hk. Stuttgart	Mit Kunstseide in Strängen zum Zwirnen und Flechten.
„	„ „	Mit Reibungskupplungen u. Rädergetrieben zum Anpassen.
245	Hk. Stuttgart	Mit Rohlingen von sog. Nelson-Bohnalite-Kolben zum Abdrehen und Schleifen.
246	I.Hk. Köln	Nichtständiger aktiver mit 6000 kg Kegelräder aus schmiedbarem Eisen zur Herstellung von Zahnrädern (Tarifn. 798).
249	I.Hk. Berlin	Einmaliger aktiver mit 100 kg Baumwollgeweben mit Kautschuk überzogen (Tarifn. 580).
249	I.Hk. Berlin	Einmaliger aktiver mit zwei englischen Kurbelverdecken aus mit weichem, vulkanisiertem Kautschuk überzogenen Geweben.
„	„ „	Einmaliger aktiver mit 12 Schutzdecken a. weichem Kautschuk.
„	„ „	Einmaliger aktiver mit Pirelli-Luftkammerreifen (Tarifn. 578).
„	„ „	Einmaliger aktiver mit 400 kg. Pedalinegeflechten (Tarifn. 671).
„	„ „	Ständiger aktiver mit jährlich 3000 dz ausländischer Gerste zur Herstellung von Malzkaffee (Tarifn. 3).
„	„ „	Einmaliger aktiver mit einer amerikanischen Addiermaschine (Tarifn. 8913).
„	„ „	Mit Schläuchen und Schutzdecken für Fahrräder aus Frankreich zum Aufziehen auf Fahrräder eigener Herstellung.
„	„ „	Einmaliger aktiver mit etwa 20 000 kg schmiedbarem Eisen und etwa 9000 kg Stangen aus Kupfer (Tarifn. 785, 870).
„	„ „	Einmalig aktiver mit polierten Pertinaxstreifen und Zubehörteilen aus Metallen.
250	I.Hk. Zittau	Nichtständiger aktiver mit französischem und tschechoslowakischem Leinengewebe zur Herstellung von Tisch- und Bettwäsche.
	Hk. Schopfheim	Passiver zum Waschen von Herrenkragen.
251	I.Hk. Zittau	Nichtständiger aktiver mit 5000 kg rohem eindrähtigem Leinengarn zur Herstellung von Segeltuch.
252	I.Hk. Plauen	Passiver mit Netzstoffen (Tarifn. 409, 459) sowie mit Zellhornformen zur Herstellung von Bubihauben (Tarifn. 640).
253	„ „	Ständiger aktiver mit gegerbten Zickelfellen zur Herstellung von Lederhandschuhen (Tarifn. 548).
254	I.Hk. Düsseldorf	Einmaliger aktiver mit 32 Stück Drehrollen und 48 Laufrädern aus schmiedbarem Eisen für Herstellung von Laufkranen (Tarifn. 798).
255	I.Hk. Nürnberg	Einmaliger mit 400 kg Viskosepapier.
256	I.Hk. Frankfurt a. O.	Ständiger mit Kammgarn zum Färben und Aufmachen. Menge etwa 25 000 kg hartes Kammgarn und 5000 kg weiches Kammgarn für jedes Jahr (Tarifn. 420 u. 422).
257		
258	I.Hk. Plauen	Passiver zur Herstellung von Handklöppelspitzen i. China.
259	I.Hk. Nürnberg	Passiver mit Kohleelektroden.

In der Zeit vom 9. bis 14. Juni 1930

260	I.Hk. Duisburg	Einmalig aktiver mit 32 Stück Drehrollen und 48 Laufrädern aus schmiedbarem Eisen zur Verwendung bei der Herstellung von Laufkranen. (Tarifn. 798).
261	I.Hk. Solingen	Ständiger aktiver mit geflochtenen Dochten aus Baumwolle zur Verwendung bei Herstellung von Kerzen (Tarifn. 468).
262	I.Hk. Bielefeld	Mit Maispuder zur Herstellung von Back- u. Puddingpulver.
263	I.Hk. Chemnitz	Passiver mit undichten Seiden-

Tgb. Nr.	Kammer	Bezeichnung und Art der Veredelung
		kreppgeweben zum Ausrüsten i. d. Tschechoslowakei, Menge etwa 500 kg. Dauer 1 Jahr. (Tarifn. 408).
264	Hk. Schopfheim	Passiver mit Seidenbändern zur Herstellung von Kranz- und Nationalbändern.
265	„ „	Passiver mit Trockenplatten aus Glas und Zellhornfilmen zum Belichten.
266	I.Hk. Leipzig	Mit 19 Verbrennungsmotoren zum Einbau in Futteraufbereitungsmaschinen (Tarifn. 894 k).
267	I.Hk. Halberstadt	Nichtständiger mit 10 000 kg Kupferbleche jährlich. Dauer 2 Jahre.
268	I.Hk. Köln	Mit 270 Stück ausländischen Stahlrädern zur Montierung auf Grasmähmaschinen (Tarifn. 799 6).
269	I.Hk. Frankfurt a. M.	Passiver mit Lederabschnitten zum Versehen mit Mustern in Italien und Anfertigung von Damenhandtaschen im Inland.
	In der Zeit vom 16. bis 21. Juni	
270	I.Hk. Chemnitz	Mit baumwollenen Strümpfen zum Ausrüsten (Tarifn. 460).
271	I.Hk. Nürnberg	Ständiger mit ausländischem Hopfen zum Zwecke des Mischens und Schwefelns.
272	I.Hk. Hannover	Aktiver zur Herstellung von feinem Backwerk, Biskuits, Waffeln u. Keks (Tarifn. 199 u. 204).
273	I.Hk. Nürnberg	Mit Clayton-Hardybremsen (Luftsaugebremsen).
274	„ „	Ständiger aktiver mit Taschenfeuerzeugen aus vernickeltem Messing (Tarifn. 879).
275	„ „	Mit 104 m Stäben und 203 m Streifen Monel-Metall zur Verwendung bei Herstellung von Turbinenschaufeln.
276	I.Hk. Krefeld-Uerdingen	Aktiver mit Maispuder zur Herstellung von Back- und Puddingpulver.
277	I.Hk. Frankfurt a. M.	Ständiger mit amerikanischem Kunstleder.
278	„ „	Ständiger aktiver mit ausländischen Taschenfeuerzeugen.
279	I.Hk. Dresden	Mit ausländischem Weizen zur Herstellung von Malz (Tarifn. 2).

Steuer- und Finanzwesen

Die Genossenschaften im Steuerrecht

Die I. Hk. Krefeld hat ein Merkblatt herausgegeben, das von der Kammer bezogen werden kann. Das Merkblatt hat folgenden Wortlaut:

„Verschiedene Veröffentlichungen und Zuschriften, welche sich mit der steuerlichen Behandlung der Genossenschaften befassen, geben Veranlassung, durch eine Gegenüberstellung der für die Genossenschaften geltenden Vorschriften mit den Bestimmungen für andere Steuerpflichtige die Frage objektiv zu klären, inwieweit eine steuerliche Bevorzugung der Genossenschaften stattfindet.

Die Steuergesetze sprechen entweder von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (z. B. § 4 II.b u. c Körp.St.G.) oder nur von eingetragenen Genossenschaften (z. B. § 1 III. Gew.St.V.O.). Das Gesetz macht keinen Unterschied, ob es sich um Genossenschaften der Verbraucher, des Handels oder der Landwirtschaft handelt, so daß eine verschiedene Behandlung einzelner Genossenschaftsgruppen nicht stattfindet. Die Funktionen der Genossenschaften sind aber sehr verschieden, je nachdem, ob es sich um Zusammenschlüsse handelt, die lediglich die Angehörigen eines bestimmten Gewerbezweiges umfassen und dadurch eine berufsständige Einrichtung darstellen, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Genossen gleichmäßig fordern sollen (Versorger-Genossenschaften), oder ob es sich um Genossenschaften handelt, die gleichzeitig Versorger- und Verbraucherorganisationen sind, wie es bei den Konsumgenossenschaften der Fall ist, die bezüglich ihres Einkaufs nicht anders dastehen als Einkaufsgenossenschaften einzelner Gewerbezweige. Diese Genossenschaften sind nicht nur mit anderen Genossenschaften vergleichbar, sondern treten auf Grund ihrer doppelten Funktion auch mit den freien Gewerbetreibenden bei der Versorgung der Bevölkerung in Wettbewerb. Inwieweit gleichen Funktionen gleiche Wettbewerbsbedingungen nach den Steuergesetzen entsprechen, ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung:

I. Körperschaftssteuer.

Gemäß § 4 Abs. 2b und c gehören nicht zu körperschaftssteuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften

b) die einem Revisionsverband angeschlossenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, deren Geschäftsbetrieb sich auf den Kreis der Mitglieder beschränkt; der Reichsminister der Finanzen kann solchen Genossenschaften andere Personenvereinigungen gleichstellen, die ihnen wirtschaftlich ähnlich sind,

c) die in ihrer Hauptbestimmung als Zentralen der Genossenschaften wirkenden eingetragenen Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften, deren Genossen (Gesellschafter) ausschließlich oder doch überwiegend die unter b) bezeichneten Genossenschaften sind und deren Geschäftsbetrieb sich im wesentlichen auf die angeschlossenen Mitglieder und deren Einzelmitglieder beschränkt.

Neben dieser Begriffsbestimmung schreibt § 11 Ziff. 4 vor, daß im Fall der in § 4 Abs. 2a—c genannten Steuerpflichtigen bei der Ermittlung des Einkommens außer Ansatz bleiben:
Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 E.St.G.),
Einkünfte aus sonstiger selbständiger Tätigkeit (Nr. 3. a. a. O.),
Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (Arbeitslohn) (Nr. 4 a. a. O), Einkünfte aus anderen wiederkehrenden Bezügen (Nr. 7 a. a. O.), Einkünfte aus sonstigen Leistungsgewinnen (§ 2 E.St.G.), (Nr. 8 a. a. O.),
dagegen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen steuerpflichtig. Es ergibt sich also, daß die Genossenschaften (einschließlich der Konsumgenossenschaften) für die wichtigsten Einkünfte, insbesondere für den aus dem Vertrieb von Waren erzielten Gewinn keine Körperschaftssteuer zu bezahlen haben während selbstständige Gewerbetreibende die aus demselben wirtschaftlichen Vorgang erzielten Gewinne als Einkommen versteuern müssen.

II. Vermögenssteuer.

Gemäß § 28 Abs. 2 S. 2 R.Bew.G. sind bei eingetragenen Genossenschaften sowie den in ihrer Hauptbestimmung als Zentralen wirkenden Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsguthaben der Genossen oder das Stammkapital der Gesellschaften sowie bei den Revisions- und ähnlichen Verbänden das Verbandsvermögen abzuziehen. Durch diese Vorschrift wird vermieden, daß die Einlagen der Genossen sowohl bei den Eigentümern als auch bei der Genossenschaft selbst versteuert werden. Derselbe Gesichtspunkt müßte aber auch für die Aktien-Gesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung gelten, wo die Gesellschaftsanteile sowohl bei der Gesellschaft als auch bei den Gesellschaftern versteuert werden müssen. Das ist indessen nicht der Fall, so daß die in der Rechtsform der Genossenschaft betriebenen Unternehmungen steuerlich wesentlich günstiger gestellt sind als die Unternehmungen, die zur Erfüllung gleicher wirtschaftlicher Funktion in die Form von Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung gekleidet sind.

III. Aufbringungssteuer.

Aufbringungspflichtig sind die Unternehmer sämtlicher industriellen und gewerblichen Betriebe, deren vermögenssteuerpflichtiges Betriebsvermögen den Betrag von 20 000 Reichsmark übersteigt. Grundsätzlich sind somit Genossenschaften und freie Gewerbetreibende gleichgestellt. Die Vergünstigung, daß die Geschäftsguthaben der Genossen vom Rohvermögen abgezogen werden dürfen, hat aber zur Folge, daß sehr viele große Genossenschaften von der Aufbringungspflicht befreit sind, obwohl das gesamte dem Betrieb dienende Vermögen weit über 20 000 RM. hinausgeht.

IV. Umsatzsteuer.

Die Genossenschaften sind mit den vereinnahmten Entgelten umsatzsteuerpflichtig, genießen also insoweit keine Sonderbehandlung. Die erhöhte Umsatzsteuer von 1,35 Prozent trifft die Genossenschaften unter den gleichen Voraussetzungen wie Betriebe in anderer Rechtsform. Gemäß § 16 U.St.G. darf der Steuerpflichtige vereinnahmte Entgelte, die zurückgewährt werden, von der Summe der steuerpflichtigen Entgelte abziehen. Auf Grund dieser Bestimmung ist es den Genossenschaften möglich, die Rückvergütungen, die wirtschaftlich gesehen, den Gewinn der Genossenschaften ausmachen, von der Umsatzsteuer freizulassen. Die übrigen Gewerbetreibenden können indessen nur gewährte Rabatte in Abzug bringen, die nur einen Bruchteil des Gewinns darstellen können.

V. Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer ist landesrechtlich geregelt. Abgesehen von Sachsen, Hamburg und Braunschweig, wo die Genossenschaften der Gewerbesteuer nicht unterliegen, sind die Genossenschaften grundsätzlich gewerbesteuerpflichtig. Dieser Grundsatz erfährt aber eine wesentliche Abschwächung durch die Vorschriften über die Besteuerungsgrundlagen. Für Preußen ergibt sich folgende Rechtslage:

1. Gewerbeertragssteuer.

Bei Konsumgenossenschaften braucht der sog. Kundengewinn (= Rückvergütung) nur dann als Gewerbeertrag versteuert zu werden, wenn er mehr als 5 Prozent der auf die Waren geleisteten Barzahlungen beträgt. Die wirtschaftlich dem Gewinn der Gewerbetreibenden entsprechenden Rückvergütungen bleiben also bis 5 Prozent ertragssteuerfrei. Die Genossenschaften und Aktiengesellschaften dürfen einen Betrag von 1500 RM., der für persönliche Dienstleistungen der Geschäftsinhaber bei jedem gewerblichen Unternehmen einmal abzugsfähig ist, nicht abziehen.

2. Gewerbekapital.

Da das Gewerbekapital nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes ermittelt wird (§ 6 I Gew.St.V.O.), so gilt auch für die Gewerbekapitalsteuer die Vorschrift, daß die Geschäftsguthaben der Genossen abzugsfähig sind, während bei der A.-G. und der G. m. b. H. das Stammkapital, das auch aus den Einlagen der Gesellschafter besteht, nicht abgezogen werden darf. Angesichts der Höhe der Gewerbekapitalsteuer ist diese Vergünstigung der Genossenschaften besonders fühlbar.

3. Gewerbelohnsummensteuer.

Für die Genossenschaften gelten dieselben Bestimmungen wie für die anderen Steuerpflichtigen.

VI. Steuerabzug vom Kapitalertrag.

Von Dividenden, Zinsen und sonstigen Gewinnanteilen, welche auf Aktien, Kuxen, Genußscheine, auf Anteile an der Reichsbank und auf verschiedene andere Gesellschaftsrechte entfallen, werden gemäß § 83 I Ziff. 1 Eink.St.G. 10 Prozent als Steuerabzug vom Kapitalertrag einbehalten. Die Höhe der ausgezahlten Beträge ist gleichgültig. Von den Zinsen, welche die Genossenschaften an ihre Mitglieder zahlen, wird der Abzug aber nur dann vorgenommen, wenn diese Zinsen pro Mitglied und Jahr 10 RM. übersteigen. Kleinere Beträge unterliegen also dem Steuerabzug nicht.

VII. Kapitalverkehrssteuer.

Die Errichtung einer A.-G., G. m. b. H. unterliegt einer Gründungssteuer (Gesellschaftssteuer) von 4 Prozent vom Werte des eingebrachten Gesellschaftsvermögens (§ 11 K.V.St.G.). Bei einer offenen Handelsgesellschaft beträgt die Steuer 5 Prozent. Bei eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften dagegen, die einem Revisionsverband angehören und deren Geschäftsbetrieb satzungsgemäß nicht über den Kreis der Mitglieder hinausgeht, wird für die erstmalige Festsetzung der Satzung lediglich eine Steuer von 5 RM. erhoben (§ 24 Abs. 3 K.V.St.G.).

Ergebnis: Faßt man die Rechtslage zusammen, so ergibt sich unzweifelhaft, daß die Rechtsform der Genossenschaft steuerlich wesentlich günstiger ist als andere Gesellschaftsformen, insbesondere zweckmäßiger als die Rechtsform der A.-G. oder G. m. b. H. Soweit die Genossenschaften als Konsumgenossenschaften sich die Versorgung der Bevölkerung ohne Einschränkung zur Aufgabe gestellt haben und damit dieselbe volkswirtschaftliche Funktion erfüllen wie der private Einzelhandel, liegt steuerlich eine wesentliche Benachteiligung der freien Gewerbetreibenden vor, da sie mit wesentlich höheren Steuerlasten zu rechnen haben. Die Genossenschaften unterscheiden sich lediglich durch ihre Rechtsform, nicht aber durch Umfang, Aufbau und Aufgabenkreis von anderen großen Versorgungsunternehmungen und haben deshalb wirtschaftlich auch einen Anspruch auf eine steuerliche Vorzugsstellung, wie sie das gegenwärtige Steuerrecht einräumt." (IV, 679/30.)

Verkehrswesen

Eisenbahnen und Kraftwagen

Sondertagung des Verkehrsverbandes Niedersachsen-Kassel.

Der Verkehrsverband Niedersachsen-Kassel, die verkehrspolitische Arbeitsgemeinschaft der Organisationen der Wirtschaft und der Kommunalverbände Niedersachsens, widmete seine am 26. Mai in Hannover unter dem Vorsitz des Industrie- und Handelskammerpräsidenten Platz-Hannover abgehaltene 9. Verbandsversammlung der Behandlung des Problems „Eisenbahnen und Kraftwagen". Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Referat des Rektors der Technischen Hochschule zu Hannover, Prof. Dr.-Ing. Blum. Der Vortragende gab abschließend die nachstehenden „Leitsätze zum Problem Eisenbahnen und Kraftwagen" bekannt, die von einer aus Vertretern der an den Fragen des Kraftverkehrs hauptsächlich beteiligten niedersächsischen Stellen zusammengesetzten „Sonderkomission" des Verkehrsverbandes der Verbandsversammlung zur Annahme empfohlen wurden. Die „Leitsätze", die den Gedanken voranstellen, daß die Verkehrsmittel unter gerechter Verteilung von Rechten und Pflichten in der volkswirtschaftlich günstigsten Weise auszunutzen sind, wurden von der Versammlung gegen 3 Stimmen angenommen.

Leitsätze.

A. Kraftverkehr:

I. Besteuerung:

1. Der Kraftverkehr hat selbst das größte Interesse an einem guten Zustande der Straßen; deshalb wird anerkannt, daß er zu Wegeinstandhaltung angemessen beitragen muß. Andererseits darf die Belastung des Kraftverkehrs nicht so hoch sein, daß seine wirtschaftlich gesunde Entwicklung gehemmt wird.

Beim Abmessen beider Bedürfnisse wird unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Kraftfahrzeug-Anzahl für das Haushaltsjahr 1931 ein Gesamtaufkommen aus der Belastung des Kraftverkehrs (Kraftfahrzeugsteuer, Zölle und Steuern auf Betriebsmittel für Kraftfahrzeuge) von 350 bis 400 Millionen RM. für tragbar gehalten.

2. Dieses Gesamtaufkommen ist ausschließlich Straßenunterhaltungszwecken zuzuführen, mit der Auflage für die Wegeunterhaltungspflichtigen, daß eine technisch zweckmäßige Verwendung erfolgt. Der von anderen Seiten gemachte Vorschlag, Sonderabgaben einzuführen und diese der Reichsbahn oder dem Reiche zu überweisen, ist auf das entschiedenste abzulehnen.

3. Das Aufkommen ist zu gewinnen durch eine Treibstoffsteuer in Verbindung mit einer Pauschalsteuer, die bei Lastkraftwagen nach dem „betriebsfertigen Eigengewicht" gemäß den derzeitigen vom Reichsverkehrsministerium aufgestellten Grundsätzen zu staffeln ist; eine besondere Anhängersteuer erscheint gerechtfertigt.

4. Der Schlüssel für die Verteilung des Aufkommens an die Wegeunterhaltungspflichtigen ist zugunsten der Gemeinden und Kreise unter besonderer Berücksichtigung der stark in Anspruch genommenen Durchgangsgebiete zu ändern.

II. Betrieb:

Eine Erweiterung der Genehmigungspflicht über den durch das Kraftfahrliniengesetz gegebenen Umfang hinaus wird abgelehnt.

III. Verkehrsvorschriften:

1. In Erwägung zu ziehen ist, daß die Grundsätze des Beförderungszwanges bei geeigneten Gütern auch auf den Kraftfahrlinienverkehr übertragen werden, soweit es sich um Neueinrichtung von Linien handelt; für bestehende Linien dürfte eine solche Uebertragung nur unter Gewährung einer angemessenen Uebergangsfrist erfolgen.

2. Dem in der Reichsratsdrucksache Nr. 66 vom 9. 4. 30 vorliegenden „Entwurf einer Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr" wird zugestimmt; es muß aber Vorsorge getroffen werden, daß die Bestimmungen, insbesondere diejenigen über die Gewichtsgrenzen, in der Praxis auch eingehalten werden.

3. Eine Bezeichnung der vorhandenen Straßen nach Tragfähigkeit und Verkehrsbedürfnis ist vorzunehmen.

B. Eisenbahnen:

I. Besteuerung:

Aufhebung der Beförderungssteuer ist anzustreben, ebenso die Entlastung der Reichsbahn von den sog. politischen Pensionen:

II. Betrieb:

Es ist zu erwägen, ob bei der Bedienung kleiner und kleinster Bahnhöfe eine eisenbahnbetriebstechnisch und volkswirtschaftlich bessere Regelung durch Einsatz von Kraftwagen gefunden werden kann.

III. Verkehrsvorschriften:

Die Vorschriften über die Oeffentlichkeit und Gleichheit der Tarife sowie über den Beförderungszwang sind voll aufrecht zu erhalten. (Vgl. auch den Eingangsleitsatz über gerechte Verteilung von Rechten und Pflichten.)

Postverkehr

Am 1. Juli treten die im Juni vorigen Jahres in London abgeschlossenen Weltpostvereinsverträge in Kraft. Sie bringen verschiedene Neuerungen, unter denen besonders die Einführung des Päckchens mit Wareninhalt zu nennen ist. An diesem Verkehr wird eine große Zahl von Vereinsländern teilnehmen, u. a. Belgien, Brasilien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Japan, Jugoslawien, Nieder-

lande, Oesterreich, Rumänien, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn und die Vereinigten Staaten von Amerika. Die Päckchen müssen wie Warenproben offen versandt werden. Einschreibung und Eilbestellung sind zugelassen. Schadensersatz wird bei gewöhnlichen Päckchen nicht, bei eingeschriebenen Päckchen nur bei vollständigem Verlust der Sendung geleistet. Die Päckchen unterliegen den Zollvorschriften und müssen daher von einer Zollinhaltserklärung begleitet sein.

In den vergangenen Jahren hatten die Wertunterschiede in den Gebührensätzen für Drucksachen usw. einzelne Großversender veranlaßt, ihre nach dem eigenen Lande gerichteten Massensendungen aus Ersparnis an Gebühren im Auslande zur Post einzuliefern. Ein solches Verfahren wird künftig im Verkehr mit Deutschland nicht mehr statthaft sein, denn nach den neuen Vorschriften ist kein Land mehr verpflichtet, derartige ihm vom Ausland zugehende Sendungen zu befördern und zustellen zu lassen. Es kann die Sendungen, gleichgültig, ob sie in fremden Ländern hergestellt oder im Heimatland fertiggestellt und über die Grenze gebracht worden sind, zurücksenden oder aber mit Nachnahmegebühr belegen.

Die Gültigkeitsdauer für Antwortscheine wird in Zukunft nicht mehr beschränkt sein.

Die Vorausverfügung des Absenders auf der Rückseite der Paketkarte für den Fall der Unzustellbarkeit gewinnt insofern an Bedeutung, als fortan unzustellbare Pakete ohne Lagerfrist zurückgesandt werden, wenn eine Vorausverfügung unterblieben ist.

Einzelne Aenderungen der Vorschriften für den Auslandsverkehr beziehen sich noch auf die Nachsendung von durch die Post bezogenen Zeitungen nach dem Auslande, auf die Versendung von Wertpapieren, Münzen und Postwertzeichen, auf die Benutzung von Fensterbriefumschlägen, die Fassung der Ueberschrift für Briefsendungen und die Erhöhung des Meistgewichts für Postpakete nach einer Reihe von Ländern auf 20 kg. (V. 602/30.)

Persönliches

Am 15. Juni verschied Herr Dr. Arthur **Salomonsohn,** Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft. Der Präsident und das 1. Geschäftsführende Präsidialmitglied des DIHT. richteten an den Aufsichtsrat und an den Vorstand der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft sowie an den Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, dessen stellvertretender Vorsitzender der Verstorbene war, Beileidsschreiben, in denen sie der großen Verdienste des Verstorbenen gedachten. Lange Jahrzehnte hindurch habe er seine Kraft der Disconto-Gesellschaft gewidmet, geraume Zeit hindurch an derselben Stelle, die einst David Hansemann, der Gründer des Deutschen Handelstags, einnahm. So wurde er zu einem Führer des deutschen Wirtschaftslebens, der immer den Blick auf die Zusammenhänge der Volkswirtschaft gerichtet hielt. Als Mitbegründer des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes hatte er hervorragenden Anteil an einer bei aller Wahrung der persönlichen Berufsinteressen zugleich auf das Wohl der Volkswirtschaft eingestellten Betreuung der Angelegenheiten des Bank- und Bankiergewerbes und gab damit auch den Industrie- und Handelskammern als den gesetzlichen Vertretungen des Berufs weit hinreichende Anregungen. Als Mitglied der I.Hk. zu Berlin widmete er auch dem deutschen Handelskammerwesen unmittelbar seine Mitarbeit.

Am 17. Mai entschlief im 73. Lebensjahr der Syndikus der I. u. Hk. zu **Lüneburg,** Herr Justizrat Georg **Egersdorff,** nach einer 38jährigen Tätigkeit als Syndikus der Lüneburger Kammer. Das Präsidium des DIHT. richtete an die Lüneburger Kammer ein Beileidsschreiben.

In der vertraulichen Gesamtsitzung der I. u. Hk. **Dresden** vom 13. Juni wurde der bisherige stellvertretende Syndikus der Kammer, Herr Legationsrat a. D. **v. d. Decken,** zum Syndikus der Kammer, und der bisherige Syndikus der Kammer **Hildesheim,** zum stellvertretenden Syndikus ernannt. Herr Dr. **Hoch** wird sein Amt Anfang Juli antreten.

Am 15. Juni 1930 ist Herr Dr. rer. pol. Ernst-August **Abraham** zur informatorischen Beschäftigung in die Geschäftsführung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer **Duisburg-Wesel** zu Duisburg-Ruhrort eingetreten.

Buchanzeige

Jahresbericht 1929 der Gesamtvereinigung der Weiß- und Schwarzblech verarbeitenden Industrien e. V.

Der Jahresbericht dieser bedeutsamen Gruppe der deutschen Industrie legt, wie in den Vorjahren, auch über das abgelaufene Geschäftsjahr einen Bericht vor, der sich wiederdadurch auszeichnet, daß er über die Schilderung der Wirtschaftslage in der Blechindustrie sowie über den Tätigkeitsbericht des Verbandes hinaus interessante allgemein politische und wirtschaftliche Ausführungen aus namhafter Feder veröffentlicht. So enthält der Bericht u. a. einen Aufsatz von Clara Mende über das hauswirtschaftliche Referat im Reichswirtschaftsministerium, von Oberregierungsrat Dr. Elhardt über das „tragische Gesetz der festen Kosten" und eine Arbeit des bekannten Sozialpolitikers Dr. Winschuh über „Wirtschaftliche Führung und Verantwortung in der Demokratie". Der dritte Teil des Jahresberichtes enthält einen statistischen Anhang, in dem die besonderen Verhältnisse der Blechindustrie eingehend belegt werden. Der Bericht wird zweifellos wie früher Interesse an den verschiedensten wirtschaftpolitisch interessierten Stellen finden.

Monatliches Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften

Wir haben hier wiederholt auf das in der Deutschen Bücherei bearbeitete und vom Reichsministerium des Innern herausgegebene monatliche Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften hingewiesen. Der zweite Jahrgang des Verzeichnisses liegt abgeschlossen vor und ist, in Ganzleinen gebunden, beim Reichs- und Staatsverlag G. m. b. H. Berlin W 8, zu beziehen. Das Verzeichnis vereinigt das amtliche Schrifttum im weitesten Sinne, d. h. auch diejenigen Schriften, die mit amtlicher Unterstützung oder im amtlichen Auftrag oder in Verbindung mit amtlichen Stellen erscheinen. Berücksichtigt werden dabei die Veröffentlichungen der Organe des Reichs, der Länder und die der Städte über 100 000 Einwohner sowie der Stadtgemeinden über 50 000 Einwohner. Neben den selbständigen Schriften und Karten werden auch die wichtigeren Zeitschriftenaufsätze übernommen. Vom Reichsministerialblatt und den Gesetzblättern wird der Inhalt der einzelnen Nummern notiert. Von den parlamentarischen Drucksachen werden die Gesetzentwürfe, Denkschriften, größeren Berichte sowie die Haushaltspläne ihrem Sondertitel nach einzeln aufgeführt. Jeder Schrift wird eine Sachübersicht und eine Personenübersicht zur Hilfe beim Suchen beigefügt. Die Hauptbedeutung des Verzeichnisses liegt darin, daß es einen vollständigen und zuverlässigen Einblick in die Veröffentlichungsarbeit aller deutschen Behörden ermöglicht. Auch die Veröffentlichungen der Handelskammern werden eingehend berücksichtigt. Der abgeschlossene Jahrgang 1929 stellt in handlicher Buchform ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk dar, das für den Gebrauch der Kammern bei der Unterrichtung über das vorhandene amtliche Material zu bestimmten Fragen zweifellos gute Dienste leisten wird.

Auch das erste Heft des Jahrganges 1930 liegt bereits vor. Der Kreis der berücksichtigten Behörden ist erweitert. Der Bezugspreis ist von bisher RM. 8.— vierteljährlich auf RM. 6.— herabgesetzt worden, um die Ausbreitung des Verzeichnisses zu fördern und damit seine Wirkungsmöglichkeit zu steigern.

Industrie, Handel und Gewerbe des Dortmunder Bezirks im Ruhrabwehrkampf

Unter diesem Titel erscheint im Verlag von Fr. Wilh. Ruhfus, Dortmund, als Sonderdruck der Zeitschrift „Die Westfälische Heimat" eine kleine Schrift von Dr. phil. M. Fischer, stellvertr. Geschäftsführer der I.Hk. Dortmund. Die Schrift gibt eine wertvolle Ergänzung zur Geschichte des Ruhrkampfes und zeigt insbesondere anschaulich die großen Leistungen der Kammern in der Unterstützung des passiven Widerstandes. Die Verhältnisse in den einzelnen Zweigen der Wirtschaft, so im Bergbau, in der Groß-eisen- und eisenverarbeitenden Industrie sowie im Handel werden dargestellt. Der Verfasser gibt zum Schluß eine Uebersicht über die Tätigkeit der paritätischen Ausschüsse, die unter der verantwortlichen Leitung der I.Hk. zur Durchführung der Hilfsmaßnahmen berufen waren und die sich insbesondere mit der Lohnsicherung, der Kredithilfe und Existenzsicherung befaßten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigelegt ist.

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für den Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43. — Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richten.

Die **Preußische Central-Bodenkredit- und Pfandbrief-Bank Aktiengesellschaft,** Berlin (hervorgegangen aus dem Zusammenschluß der bekannten beiden großen Hypothekeninstitute) kündigt als ihre erste Emission unter der neuen Firma die Ausgabe von **7½prozentigen Gold-Hypotheken-Pfandbriefen** unkündbar bis Oktober 1935 — an, deren Börseneinführung alsbald stattfinden wird, und veröffentlicht eine Zeichnungseinladung auf einen Betrag von 20 000 000 GM. dieser neuen Goldpfandbriefe zum Kurse von 98 Prozent. Es ist ihr zu begrüßen, daß die Bank sich dazu entschlossen hat, den 8prozentigen Zinstyp zu verlassen und im Interesse der Wirtschaft eine Zinssenkung für den langfristigen Kredit anzureben. Alles Nähere über die Zeichnungsbedingungen, sowie über die Bedingungen des Umtausches von den zum 1. Juli gekündigten 10prozentigen Gold-Pfandbriefen Em. 37 der Preußischen Pfandbrief-Bank in die neuen 7½ Prozent Goldpfandbriefe ist der im Inserat veröffentlichten Bekanntmachung zu entnehmen.

Fritz Rüpprich **Bücherrevisor**
F 1, Moritzpl. 12343
Sachverständiger für Buchführung und Steuerwesen
BERLIN SO 36, GÖRLITZER STRASSE 67

rich Wiegand Berlin-Tempelhof, Theodor-Franke-Straße 5
Anruf: Südring 2612
Bücherrevisor, Treuhänder, Steuerberater

Ludwig Behr, Berlin-Charlottenburg 9, Reichsstr. 4, Tel. Westend 2842
Oeffentlich angest. beeidigter Bücherrevisor, Buch-, Steuer- und Wirtschaftsberatung, Gutachten
Französisch, englisch, spanisch.

Die in der heutigen Generalversammlung beschlossene **Dividende** wird mit
RM 1,75 auf jeden Dividendenschein *Nr. 9 zu Vorzugsaktien Lit. A zu RM 25,—*,
RM 10,— auf jeden Dividendenschein *Nr. 9 zu Vorzugsaktien Lit. B zu RM 100,—*,
RM. 1,50 auf jeden Dividendenschein *Nr. 27 zu Aktien zu RM 20,—*,
RM 7,50 auf jeden Dividendenschein *Nr. 27 zu Aktien zu RM 100,—*,
RM 75,— auf jeden Dividendenschein *Nr. 27 zu Aktien zu RM 1000,—*,
RM 1.20 auf jeden Dividendenschein *Nr. 5 zu unseren Genußrechtsurkunden zu RM 30,—*
abzüglich 10% Kapitalertragssteuer bei der **Gesellschaftskasse** in **Niedersedlitz** oder auch bei den **bekannten Zahlstellen** während der üblichen Geschäftsstunden **sofort** bar ausgezahlt.

Niedersedlitz, 14. Juni 1930.

Sachsenwerk
Licht- und Kraft-Aktiengesellschaft
Sarfert *Wittke*

Wir kaufen zurück:

10 Hefte Nr. 22, 23 „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Jahrgang 1930. Barvergütung erfolgt nach Erhalt der Hefte.

Die Geschäftsstelle der D.W.Z.
Berlin S 14, Dresdener Str. 43

Volkswirt,

Dr. rer. pol., ledig, gute juristische und kaufm. Kenntnisse, rede- u. schriftgewandt, arbeitsfreudig, gute Zeugn. und Ref., bisher kaufm. tätig, ½ inf. bei Verband, sucht Stellung bei Kammer, Verband und dergl.

ngeb. unter **D. W. Z. 114** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung

Kartell der Auskunfteien Bürgel
erteilt Auskünfte über
*
Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit
*
Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

Centralboden

Grundkapital RM 36 000 000
Reserven „ 27 000 000
Gesamt-Umlauf GM 983 000 000
Darl.-Bestand GM 1 006 000 000

Preußische
Central-Bodenkredit- und Pfandbrief-Bank
Aktiengesellschaft

Zeichnung auf 20 000 000 GM.

7½% Gold-Hypotheken-Pfandbriefe Em. 1

— Apr.-Okt.-Zinsen —
Kündigung frühestens zum 1. Oktober 1935 zulässig.

Die Zeichnung findet statt:

vom 24. Juni bis zum 14. Juli d. J.

— früherer Schluß vorbehalten —
bei der Emissionsbank selbst, sowie bei den bekannten Zeichnungsstellen, Bankfirmen und Sparkassen

zum Kurse von **98,— Prozent** abzüglich Stückzinsen bis zum 1. Oktober

Stücke zu 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 GM.

Die Abnahme der Pfandbriefe kann **bis zum 31. Juli** geschehen. Sie werden alsbald an der Berliner Börse zur Einführung kommen. — Prospekte und Zeichnungsformulare sind bei allen Zeichnungsstellen, Bankfirmen usw. zu beziehen. Die Aufsicht der Preußischen Staatsregierung wird durch einen für die Gesellschaft bestellten besonderen **Staatskommissar** ausgeübt.

Umtauschangebot.

Die **zum 1. Juli d. J.** gekündigten 10prozentigen Gold-Pfandbriefe Em. 37 der **Preußischen Pfandbrief-Bank** können in vorbezeichnete 7½% Gold-Pfandbriefe umgetauscht werden, wobei diese **mit 97½%,** also ½% unter dem Zeichnungskurse berechnet werden. Demgemäß werden für 2½% Kursunterschied und für die 10%tigen bzw. 7½%tigen Vierteljahrszinsen 6⅝ RM auf je 100 GM bar herausgezahlt. Der Umtausch kann bei uns und allen Zeichnungsstellen bewirkt werden.

Berlin NW 7, Unter den Linden 48-49

Preußische
Central-Bodenkredit- und Pfandbrief-Bank
Aktiengesellschaft

LIEFERANTEN-VERZEICHNIS

Muster — 1 Feld (10×29 mm Mindestgröße) kostet 2,50 Reichsmark minus 10 Prozent Rabatt bei 26 maliger und 25 Prozent bei 52 maliger Aufgab

Abschreibebüros

Paul Hölting
Berlin W 30
Goltzstraße 38
Billigste Preise
Sauberste Ausführung

Abziehbilder

A. F. ADLER
Abziehbilder für Industrie, Handel und Reklame
HALLE a. d. Saale

Addiermaschinen

A. Knie,
Bln. W 30, Barbarossastr. 3
Rechenmaschinen, Schreibmaschinen und sonstige Büroartikel

C. Müller, Berlin C 2,
Stralauer Str. 50, Zentr. 5050
Büromaschinen aller Art, Büroutensilien

Adressenbüros und -Verlage

Adressen-Hommel
G. m. b. H.
Leipzig 53
Lößniger Straße 46
Schließfach 03

Dieses Feld, 20 mm hoch, kostet bei 52 maliger Aufgabe pro Anzeige u. Woche **nur 3,40 Mark**

RM 1.85

pro Woche

kostet Ihre Firmenanzeige (10 mm hoch), wenn Sie diese 52 mal aufgeben.

Für diesen geringen Betrag haben Sie aber Gelegenheit zu ungeahnten Geschäftsmöglichkeiten.

Beachten Sie bitte unsere Ausführungen in d. letzten Spalte, die Sie über den Charakter und über die Verbreitung unserer

„Deutschen Wirtschafts-Zeitung"

informieren.

Verlangen Sie bitte Angebot und Probenummer

Aufzüge

Fischer & Co.
G. m. b. H.
Berlin-Britz

Fortschritt-Aufzugs-Werke
MAGDEBURG
Aufzüge aller Art

Buchstaben

Feldmann & Co.
Buchstaben aller Art
Schilder
Berlin W, Kleiststraße 12

Büromöbel

Büromöbel Carl Bader,
Berlin SW 68
Lindenstraße 32—34
A 5, Dönh. 4571

Karl Lebmann, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 156
Diplomaten und Rollpulte, gebrauchte Möbel usw.

Dieses Feld, 10 mm hoch, kostet bei 52 maliger Aufgabe **nur 1,85 Mark** pro Aufnahme

Etiketten

Lingel & Co.
Berlin N 65, Triftstraße 30
Etiketten, Siegelmarken jeder Art

Nagel & Wolf
G. m. b. H.
Augsburg — Nürnberg

Firmenschilder

Schulze & Co.,
Berlin N 4, Brunnenstr. 10
Schilder für jede Branche
Fernspr.: D 1, Norden 7809

Fensterreinigungs-Institute

Heinrich Albers,
Berlin-Schöneberg,
Akazienstraße 10
Fernspr.: Stephan 61370

W. Schneider & Co.
Berlin-Baumschulenweg,
Kiefernstraße 30

Wer in der **„Deutschen Wirtschafts-Zeitung"** inseriert, wirbt zweckmäßig und billig

Heizungs- und Lüftungs-Anlagen

F. Doldt Berlin-Britz,
Forststraße 10
Tel.: F 2, Neukölln 3876

Müller und Winter,
Ingenieure G.m.b.H.,
Berlin C 2,
An der Spandauer Brücke 3

Hypotheken - Grundbesitz

Groß-Berliner Bodenverwertungs-Gesellschaft
m. b. H.,
Berlin-Steglitz

HOLTZ & Co.
Berlin-Wilmersdorf
Industrie- und Baukredite

ZUEGEL & WILM
Grundstücks- und Hypotheken - Vermittlung
Berlin NW 40

Kontrolluhren

Kontroller A.-G.,
Berlin-Tegel

Lieferwagen

Lifa Automobil A.-G.,
Berlin W 8, Friedrichstr. 35
Automobile, Lastkraftwagen, Lieferwagen, Dreiräder, Motorräder
Zahlungserleichterung

Reklameartikel

Eder & Liebig, Reklame-Zugabeartikelfabrik
Berlin-Steglitz, Rheinstr. 20
Fernsprecher G 2 Nr. 00508

Wolf & Zander
Fabrik für Reklameartikel
Leipzig-G.

Reklamebüros

Schreibmaschinenarbeiten

Paul Hölting,
Berlin W 30, Goltzstr. 38
Teleph.: B 1, Kurfürst 5341
prompt und billig

Stempelfabriken

Beermann & Co., Berlin-Neukölln, Hermannstr. 101
Stempel aller Art
Fernspr.: F 2, Neukölln 3070

Die **„Deutsche Wirtschafts-Zeitung"** wird als amtl. Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags, der bekannten Spitzenorganisation sämtlicher deutsch. Handelskammern, vornehmlich von den prominenten Persönlichkeiten in Handel u. Industrie, wie

Firmeninhabern, Direktoren, Prokuristen

und sonstigen

leitenden Persönlichkeiten

von maßgebenden

Behörden- und Wirtschafts-Verbänden

gelesen. Außer in ganz Deutschland hat die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" auf Grund der Beziehungen des Deutschen Industrie- und Handelstags mit den privaten Organisationen der deutschen Kaufleute auch im ganzen Ausland eine starke Verbreitung aufzuweisen. Der redaktionelle Teil der Zeitschrift liegt in den Händen führender Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens und der Groß-Industrie. Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" ist aus diesem Grunde als ein überaus wertvolles Ankündigungsmittel zu bezeichnen.

Vervielfältigungen

Paul Hölting,
Berlin W 30, Goltzstr. 38
Teleph.: B 1, Kurfürst 5341
prompt und billig

Im Lieferanten-Verzeichnis kostet ein Feld in 10 mm Höhe und 29 mm Breite (Mindestgröße) RM. 2,50 brutto. Der Preis verringert sich außerdem um 10% bei 26 maliger Aufgabe und 25% bei 52 maliger Aufgabe. Jede weiteren 5 mm kosten 1,— RM. mehr.

Bücherrevisoren — Steuerberater — Syndizi — Wirtschaftsberater

Muster

Albert Augustin, Berlin-Wilmersdorf, Asternstr. 10

Ludwig Behr
Berlin-Charlottenburg 9, Reichsstraße 4
Telefon: Westend 2842
Oeffentl. angest. beeidigter Bücherrevisor, Buch-, Steuer- und Wirtschaftsberatung, Gutachten, französisch, englisch, spanisch

Felix Conrad
Berl.-Steglitz, Waldstr. 25
Telefon: G 2, Steglitz 0302

Friedrich Faber, Berlin-Charlottenbg., Heimstr. 38
Tel.: G 1, Steinplatz 4935

Felsing Steuer-Syndikus
Berlin NW 87, Zwinglistr. 4
Steuerbearbeitung — Beratung — Prüfungen
Sprechzeit nach telef. Vereinbarung. C 6, Moabit 338

H. G. Gross Berlin W 30
Geisbergstr. 30
Beeidigter Revisor und Steuerberater

Max Hillmann, Berlin-Cöpenick, Baumschulenstraße 98
Bücherrevisor, Steuer- und Wirtschaftsberater

Otto Knappe
Berlin-Waidmannslust
Waldweg 70, Telefon 3971
Beeidigter Buchprüfer und Steuerberater

Hugo Paul Müller
Bücherrevisor
Berlin N 65, Tegeler Str. 29
Fernsprecher: Moabit 8078

Fritz Rüpprich, Bücherrevisor, Sachverständig. f. Buchprüf. u. Steuerwesen
Berlin SO 36
Görlitzer Straße 67
Tel.: F 1, Moritzplatz 12343

Erich Wiegand
Berlin-Tempelhof
Theodor-Franke-Straße
Anruf: Südring 2612
Bücherrevisor, Treuhänder, Steuerberater

Plazierung nach Wahl des Auftraggebers. Neue Rubriken werden ohne jede Mehrberechnung eingerichtet

INHALTS-VERZEICHNIS

Deutsche Wirtschafts-Zeitung (Januar bis Juni 1930)

ie Zahlen verweisen auf die Seiten

I. (redaktioneller) Teil

A. Nach Sachgebieten geordnet

llgemeine Wirtschaftsfragen. Konjunktur.

ır Jahreswende. Vom Herausgeber 1.
as Wirtschaftsjahr 1929 4.
ie Konjunktur des Auslandes im Jahre 1929 8.
risenparallelen. Von Dr. Arzet 33.
stnot — Westsorgen. Von Dr. Kurt Wachsmann, Berlin 51.
er Beschäftigungsrückgang 60.
as Wirtschaftsjahr 1929 nach den Jahresberichten der Handelskammern 101.
ivatisierung — Eine Erwiderung. Von Dr. Hosiosky 104.
ılsche und richtige Wege zur Arbeitsbeschaffung 106.
ochmals Privatisierung. Von Dipl.-Ing. Hans Ludewig, Berlin 125.
er Existenzkampf des deutschen Ostens 131.
utomobilindustrie und Konjunkturprobleme. Von Professor Dr. Hermann Levy 171.
eutscher Arbeitsmarkt in der zweiten Jahreshälfte 1929. Von Sektionschef Dr. Dr. Berger, Genf 177.
er Beschäftigungsrückgang und seine Bekämpfung 180.
emeindeverwaltung und Privatwirtschaft. Von Regierungsrat Dr. A. Bauer, Brandenburg (Havel) 224.
ngünstige Weltkonjunktur 227.
er Tiefpunkt 228.
irtschaft und Schule. Von Otto Sartorius, Bielefeld 241, 265, 294.
ie Handelskammern im Ruhrkampf. Von Josef Wilden, Düsseldorf 244.
hacht — Luther 251.
ine Psychotherapie des Optimismus für die Wirtschaft. Von Reichsminister a. D. Dr.-Ing. Gothein 268.
er Reichspräsident 276.
ilfe für den deutschen Osten 298.
ie Gewerkschaften zur Wirtschaftslage und Kapitalbildung 301.
er internationale Preisrückgang und seine Bedeutung. Von Professor Cabiati, Turin 313.
gierungswechsel 322.
ege zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 323.
r 50. Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstags 337.
ie deutsche Wirtschaft im Jahre 1929. Bericht der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer 338.
ie Handelskammer zum Wirtschaftsjahr 1929, Nachtrag 351.
Vizekanzler und Reichswirtschaftsminister Dr. Dietrich zur deutschen Wirtschaftspolitik. Rede, gehalten auf der 50. Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstags am 9. April 1930 377.
Die deutsche Ostgrenze. Von Dr. Wachsmann, Berlin 385.
Das erweiterte Ostprogramm 394.
Wirtschaft und Presse. Von Otto Most 409.
Die Arbeitslosigkeit im Jahre 1929 443.
Briands Europaprogramm 491.
Konjunkturpolitik 515.
„Dem Tiefpunkt zustrebende Depression" 538.
Die zweite Lesung des Wirtschaftsetats 539.
Die gegenwärtige bevölkerungspolitische Lage Deutschlands und ihre Gefahren. Von Direktor Dr. Burgdörfer 555.
Die internationale Bevölkerungsentwicklung. Von Otto Most 559.
Bevölkerung und Nahrungsspielraum. Von Prof. Dr. Beckmann, Bonn 562.
Bevölkerung und Wirtschaftsspielraum. Von Prof. Dr. Mombert, Giessen 564.
Binnenwanderung und Bevölkerungspolitik. Von Dr. Saenger, Präsident des Preußischen Statistischen Landesamts 568.
Wohnungspolitik im Dienste der Bevölkerungspolitik. Von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller 570.
Steuerpolitik und Bevölkerungsfragen. Von Staatssekretär z. D. Prof. Dr. Popitz 572.
Bevölkerungspolitik und Sozialversicherung. Von F. Demuth 574.
Familienlast und Familienversicherung. Von Präsidenten Prof. Dr. Zahn, München 576.
Wirtschaftsoptimismus. Von Prof. Dr. Hermann Levy 593.

Weltwirtschaft. — Reparationen

Der Arbeitsbeginn im Haag 36.
Der Kampf um den Young-Plan 62.
Prognose der Baumwollpreise? 65.
Das österreichische Reparationsproblem 66.
Das endgültige Ergebnis 82.
Die wirtschaftlichen Kräfte der Welt 110.
Wo ist eine passive Handelsbilanz eine Gefahr? Von Reichsminister a. D. Dr.-Ing. Gothein 121, 149.
Die Ergänzungen des Young-Plans durch die zweite Haager Konferenz. Von Professor Dr. Raab, Dresden 145, 169, 195.
Die Liquidationsabkommen 156.
Neue Wege der Auslandsbeteiligung 158.
Zinnvalorisation 183.
Weltkohlenproblem und internationale Arbeitsorganisation. Von Regierungsrat Dr. Joachim Fischer 198.
Young-Plan und Finanzplan 250.
Mitteleuropäischer Wirtschaftstag 257.
Der ausländische Arbeitsmarkt im Jahre 1929. Von Sektionschef Dr. Dr. Berger, Genf 318, 354, 417.
Zur Dynamik der Zahlungsbilanz. Von Dr. Paul Bramstedt, Berlin 345.
Erneuerung des Stickstoffsyndikats 396.
Die Kupferbaisse u. ihre Hintergründe 423.
Die Bank für internationalen Zahlungsausgleich. Von Dr. Lautenbach, Berlin 457, 485.
Die neue Verfahrensvorschrift für Sachleistungen. Von Dr. Niemetz, Berlin 460.
Indiens Freiheitskampf und die Weltwirtschaft. Von Professor Dr. Hermann Levy 461.
Neue Kautschukvalorisierung 468.
Die Ursachen und Heilungsmöglichkeiten der Weltwirtschaftskrise. Von Reichsminister a. D. Dr.-Ing. Gothein 508.

Außenhandel. — Zollpolitik.

Die neuen Zölle auf Getreide, Getreideerzeugnisse, Vieh und Fleisch und die Aenderungen des Einfuhrscheinsystems. Von Ministerialrat Dr. Seidel, Berlin 28.
Außenhandel im Dezember und im Jahre 1929 84.
Zollfrieden — Zollabbau? 205.
Das Wirtschaftsabkommen mit Polen. Von Dr. Goldmann, Berlin 270.
Die jüngsten Genfer Wirtschaftsverträge 348.
Acht Jahre Rapallovertrag 362.
Zollwünsche der deutschen Zinkproduzenten 364.
Fortschritte der Arbeiten zur internationalen Vereinheitlichung der Zollnomenklatur. Von Geh. Oberregierungsrat Flach 413.
Außenhandelsstelle für den wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienst 424.
Der 30. Jahresbericht des Ostasiatischen Vereins Hamburg-Bremen 447.
Export und Inlandabsatz 583.

Recht und Rechtsprechung.

Selbstverwaltungskrise in Berlin 14.
Strafschutz gegen Wirtschaftsspionage. Von Dr. jur. Hans Culemann, Düsseldorf 41.
Zur Neuregelung des Preußischen Landwirtschaftskammerrechts 86.
Entscheidungen des Reichsfinanzhofs. Von Reichsfinanzrat Ott, München 89, 112, 137, 366, 397.
Der Deutsche Industrie- und Handelstag zur Aktienrechtsreform 147.
Die Vollstreckung deutscher Zivilurteile und Schiedssprüche in Frankreich. Von Amtsgerichtsrat Dr. Krauß, z. Zt. Paris 151.
Die Aktienrechtsreform. Von Justizrat Dr. Waldschmidt, Berlin 217.
Entscheidungen des Kartellgerichts. Von Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Klinger 304.
Schiedsrichterliches Verfahren zum englischen Recht. Von Rechtsanwalt Dr. Reinstein 320.
Zur Aktienrechtsreform 316, 411.
Der Stand der Justizreform. Von Reichsgerichtsrat Dr. Hans Wunderlich 433.
Die rechtliche Stellung der ausländischen Handelskammern in den verschiedenen Staaten. Von Helmut Klein 601.

Bergbau, Industrie und Handwerk.

Die Verabschiedung des Zündwarenmonopolgesetzes 109.
Vor der Erneuerung des Ruhrkohlensyndikats 256.
Die deutsche Elektrizitätswirtschaft 281.
Deutscher Kunstseidenpakt 327.
Zwangssyndikat im Ruhrbergbau 361.
Ostprogramm und gewerbliche Wirtschaft 481.
Die neuen deutschen Eisenverbände. Von Dr. Max Schlenker, Düsseldorf 483.
Die deutsche Flugzeugindustrie und ihre Bedeutung für die deutsche Wirtschaft. Von H. Tetens, Berlin 512.

Handel.

Umsatz und Lagerhaltung im Einzelnandel 40.
Trauer im Vergnügungsgewerbe 65.
Kampf gegen Alkoholmißbrauch 279.
Der Reichswirtschaftsrat zum Zugabewesen 467.
Warenbezeichnung Seide- und Kunstseide 470.
Das Gutachten des Reichswirtschaftsrats zum Zugabewesen. Von Dr. W. Grosse, Berlin 534.

Landwirtschaft.

Ein neuer Vorstoß der Landwirtschaft 157.
Die Vereinheitlichung des deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D. 193.
Der Kampf gegen den Roggenüberfluß 204.
Neue Maßnahmen zur Roggenstützung 253.

Agrarkrisis und Weltgetreideproduktion. Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D. 289.
Landwirtschaftliche und industrielle Zollinteressen. Von Dr. Siegert, Berlin 292.
Die Entwicklung auf dem deutschen Getreidemarkt 356.
Die Aenderungen der Zölle auf Getreide und Erzeugnissen daraus seit Beginn des Jahres 1930. Von Ministerialrat Dr. Seidel, Berlin 388.
Die neuen Agrarzölle 391.
Die Fortführung der Agrarhilfe 466.
Agrarpolitische Forderungen und Ergebnisse. Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D. 505.
Das ländliche Siedlungswesen nach dem Kriege. Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D. 529.

Finanz- und Steuerwesen.

Irrungen und Wirrungen der Reichsfinanzpolitik 12.
Zur Reform des Haushaltsrechts. Von Dr. Cremer, M. d. R. 25, 49.
Zurechnung von Aufwertungsschulden zum Gewerbekapital, bzw. ihrer Zinsen zum Gewerbeertrag nach preußischem Steuerrecht. Von Regierungsrat Abraham, Berlin 54.
Finanzpolitische Betrachtungen. Von Dr. Kurt Wachsmann, Berlin 75.
Verschärfung der Reichsfinanzlage 83.
Die Kassenlage des Reiches 107.
Streitfragen des Umsatzsteuerrechts. Von Dr. Erdmann 127.
Die Phasen der Finanzreform 130.
Die Finanznot der Reichshauptstadt 133.
Die Zahlungen auf die Gewerbesteuer als Werbungskosten. Von Regierungsrat Abraham, Berlin 153.
Die Reichsfinanzen im Rechnungsjahr 1930 155.
Die schwebende Schuld des Reiches, sein Betriebsmittelbedarf und dessen Deckung. Von Dr. Kurt Wachsmann, Berlin 177.
Der Kampf um den Reichshaushalt 1930 181.
Noch immer keine Klarheit über den Reichsetat 1930 202.
Der Schutz der Deutschen in den Doppelbesteuerungsabkommen. Von Rechtsanwalt Dr. Alfred Karger 225.
Notopfer? 229.
Die neuen Steuern 277.
Zur preußischen Ankündigungssteuer 303.
Der Kampf um die Steuern 359.
Der Reichshaushalt für 1930. Von Dr. Cremer, M. d. R. 379.
Die Umsatzsteuererhöhung 395.
Die Behandlung aufgewerteter Forderungen und Schulden bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer. Von Regierungsrat Dr. Hoeres, Montabaur 440.
Die erste Lesung des Reichshaushaushalts für 1930/31 444.
Neues Defizit in Sicht? 514.
Zur Sonderumsatzsteuer der Großbetriebe. Von Dr. Erdmann 532.
Die neuen Schwierigkeiten im Reichshaushalt 541.
Das Deckungsprogramm der Reichsregierung 581.

Geld-, Kredit- und Börsenwesen.

Das Jahr der Börsenkrisen 30.
Reichsbankstatus und Diskontermäßigung 37.
Diskontermäßigung 64.
Internationaler Zinsabbau 159.
Bilanzverschleierung durch falsche Kreditoren. Von Bücherrevisor Organisator E. Kessler. 186
Warum zögert die Reichsbank? 207.
Diskontermäßigung und Kapitalmarkt 255.
Oeffentliche Kapitalmarktpolitik 363.
Diskontpolitik auf lange oder kurze Sicht? 493.

Verkehr.

Um die Reichsbahnfinanzen im Geschäftsjahr 1930 85.
Beschlüsse der Ständigen Tarifkommission 88, 111, 328.
Reichsbahn und Kraftwagenverkehr 134.
Eisenbahn und Kraftwagen. Von Dr. E. Hay, Berlin 272.
Die Schwierigkeiten der Reichsbahn 360.
Die Entwicklung der Reichsbahnfinanzen 445.

Sozialpolitik.

Sorgen der deutschen Wohnungsbaupolitik 38.
Wandlungen des Urteils über die Sozialpolitik. Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D. 73, 97.
Der gemeinnützige Wohnungsbau 87.
Der Schutz der Arbeitslosenversicherung gegen ungerechtfertigte Inanspruchnahme. Von Dr. Zschucke, Direktor an der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 99.
Finanzieller Ausgleich innerhalb der Sozialversicherung 108.
Zur lohnpolitischen Lage. Von Dr. Friedrich Lemmer, Berlin 123.
Zum Geschäftsbericnt der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände 209.
Gedanken zum Problem einer neuen Werkpolitik. Von Dr. J. Winschuh, Berlin 221.
Die Finanzlage der Arbeitslosenversicherung 421.
Der Etat des Reichsarbeitsministeriums 488.
Um die Sanierung der Arbeitslosenversicherung 489.
Die Reform der Krankenversicherung auf dem Marsche. Von Dr. Lohmann 595.

Auslandswirtschaft.

Agrarpolitik in Italien. Von Hellmut Klein, Berlin 56.
Die wesentliche Grundlage des Verhältnis London—Washington. Von Dr. Hermann Lufft 78.
Zur jüngsten Entwicklung in der amerikanischen Oelwirtschaft 135.
Der Anleihemarkt der Vereinigten Staaten 184.
Die neue Agrarrevolution in Rußland. Von Dr. Arnold Bogwetsch, Charlottenburg 199.
Von der parlamentarischen zur konstitutionellen Demokratie. Dr. Walter Adametz, Oberregierungsrat a. D. 246.
Dunkle Wege der russischen Politik 280
Die Politik der Reziprozität im Handel Englands mit Lateinamerika. Von Dr. Hermann Lufft 364.
Landwirtschaft und Nahrungsmittelversorgung in England. Von Professor Dr. Hermann Levy 415.
Finanzpolitik in Belgien. Von Rechtsanwalt Dr. Max Wellenstein, Düsseldorf 434.
Die Erfahrungen mit den Land-Banken in USA. Von Dr. Hermann Lufft, Berlin 437.
Die wirtschaftlichen Folgen der Agrarreform im außerrussischen Osteuropa. Von Dr. Högen Wertenson 598.

II. Teil „Aus Handel, Industrie und Verkehr"

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer.

Ausschußsitzungen 426.
Doppelbesteuerung 306, 472.
Eisenbahntransporte 306.
Gewerblicher Rechtsschutz 306.
Handelsschiedsgerichtsbarkeit mit Deutschland 521.
Handelsübliche Vertragsformeln 306.
Internationale Wirtschaft 115.
3. Mitgliederversammlung 449, 495/496.
Neubeitritte von Mitgliedern 306.
Scheck- und Wechselrecht 306.

Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags.

Fahrplanausschuß 115,586,613/14.
Vorstand und Hauptausschuß 91, 139/140, 330, 586, 613/14.
Rechtsausschuß 211.
Sozialpolitischer Ausschuß 496, 497.
Verkehrsausschuß 283, 614.
50. Vollversammlung 330, 400/402.
Richtlinien für Adreßbuchfragen 17.

Mitteilungen der deutschen Auslandhandelskammern.

Barcelona 545. — Canton 522. — Finnland 162. — Hankow 522. — Kairo 472. — Mexiko 521, 522. — Ostasiatischer Verein 472. — Wien 472. — Zürich 545.

Aus Kammern und Kammerverbänden.

Monatliche Zusammenkünfte der Hk. Mannheim 614.
Arbeitsgemeinschaft Aachen und Stolberg 162.
Vereinigung der Kammerbezirke Wuppertal und Remscheid 43.
Zweckverband niederrheinischer Industrie- und Handelskammern 330.

Allgemeine Wirtschaftsfragen.

Handelskammerbeitragspflicht einer Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft 44.
Damenhutgroßhandlung und Handwerkskammerbeitragspflicht 449.
Handelsregistereintragung eines Städtischen Gaswerks 162.
Aenderung der Handwerksnovelle 212.
Durchführung der Handwerksnovelle 402.
Wahlen zu den Handwerkskammern 402.
Anlegung der Handwerksrolle 259.
Eintragung in die Handwerksrolle 331.
Mitarbeit der Kammern bei der Insolvenzstatistik 43/44, 68, 140.
Gebührenerhebung für Reklameschilder durch d. Gemeinden 212
Aenderung des Gesetzes über Besteuerung des Wanderlagerbetriebs 188.
Zwangsversteigerungen von Kraftfahrzeugen 235.
Statistik der Unternehmungen 614.

Wirtschaftsrecht.

Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und einiger Vorschriften über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten 68/69, 369.
Justizreform 545.
Kartellrecht 115/6.
Neuregelung der Konkursordnung 497/498, 522/523.
Mitteilungspflicht des Konkursverwalters über die Beendigung des Konkurses 91.
Aufhebung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses in einer Handelsregistersache 91.
Veröffentlichung der Manifestantenliste 213, 331.
Einheitliche Formulare für Zahlungsbefehle 498.
Verfahren bei Zahlungsschwierigkeiten 140.
Anschrift bei Mahnverfahren, Zwangsvollstreckungen, Offenbarungseidverfahren 331.
Wirtschafts- und Handelsrecht 586/587.

Landwirtschaft und Gewerb

Landwirtschaftskammergesetz 33
Zusammenarbeit zwischen Hand u. Landwirtschaft 498/500, 52
Werbung für vermehrten Roggenverbrauch 500.
Handelskammern und Agrarprogramm 427.

Rationalisierung.

Din-Normen 163.
Din-Normen für Bauwesen und verwandte Gebiete 163.
Din-Normen für das Verkehrswesen 163.
Normen für Haushaltsgeschirr und Flaschen 587.
Normen für Halbzeug aus Nichteisen-Metallen 45.
Lieferbedingungen und Prüfverfahren für Zinkweiß und Zinkoxyd zu Anstrichzwecken 16
Mitgliederversammlung des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit 402.

Bildungswesen.

Gegen Ueberwertung höherer schulmäßiger Ausbildung 18.
Kaufmännische Gehilfenprüfungen 403.
Handlungsgehilfenprüfungen Dessau 427.

andlungsgehilfenprüfungen der I. u. Hk. Koblenz 523.
ustausch junger Kaufleute 500.
erufsausbildungsgesetz 163/164, 427.
erufs- und Fachschultag 1930 und Berufspädagogische Woche in Aachen 449/50.
ldungswesen. Wahrung der wirtschaftlichen Interessen gegenüber der heutigen Entwicklung in Berufs-, Handels- u. Fachschulen 283, 473.
ekorationsfachschule in Düsseldorf 545.
eutsche Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung 45, 545.
ereinigung für rechts- u. staatswissenschaftliche Fortbildung in Köln 333.
is Halten kaufmännischer Lehrlinge 523.

Handel.

isverkäufe. Saison- und Inventur- im Funkhandel 332.
eichnung „Versteigerungshalle" 213.
Deweba" Deutsche Beamten-Warenversorgung G. m. b. H. 283, 285, 546.
chordnung 403.
chgebührenordnung 500.
nzelhandelswoche der I. u. Hk. Halle 307/8.
ntwurf eines Gaststättengesetzes 235/236.
ewerbelegitimationskarten. Gebühren der — 332.
roßhandelsbedingungen des Reichsverbandes Deutscher Fruchtgroßhändler e. V., Berlin 92, 213, 590.
ntachten über Handelsgebräuche 285.
ausierhandel mit sogenannten Chinawaren 259.
ntwurf von Grundsätzen für die einheitliche Durchführung des Lebensmittelgesetzes 403/404, 427/428.
ternationale Regelung der Lebensmittelgesetzgebung 450.
nheitliche Regelung der Verkaufssonntage vor Weihnachten in Preußen 523/524.
ersand- und Detailreisegeschäft 333.
griff „offene Verkaufsstelle" 213.
ntwurf eines Weingesetzes 546.
eranstaltung „Weiße Wochen" 259.
ntwurf eines Zündwarenmonopolgesetzes 18/19.

Sozialpolitik.

ngestelltenversicherung. Neue Beitragsmarken 587.
eitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung 19.
eutsches Hygiene-Museum, Dresden 19/20.
Uhr-Ladenschluß am Heiligabend 369/70.
reigabe des Muttertags-Sonntag 450.
ehrgangsprogramm des Deutschen Archivs für Siedlungswesen 285.
tzgelegenheit für Verkaufspersonal 116.
tzung des gemeinsamen Sozialpolitischen Ausschusses der reichsdeutschen und österreichischen Handelskammern 141, 587.
aftung der Fürsorgestellen bei Zuweisung ungeeigneter Schwerbeschädigter 370.
Gesetzentwurf über die Gemeinnützigkeit der Wohnungsunternehmen 92.
Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen 19.
Wohnungszwangswirtschaft. Wirkung der Freistellung der gewerblichen Räume von der — 259/260, 473.
Zwangshaftpflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter 20/21, 236.

Außenhandelsfragen.

Amerikanische Zolltarifrevision 450.
Zentralstelle für Außenhandel, Abt. III, Handelsauskunftsdienst 428.
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Auslandshandelskammern 428.
Bezug deutscher Waren in Dänemark 405.
Deutsch-Belgischer Wirtschaftsverband 451.
Deutsch-Französisches Studienkomitee in Paris 452.
Exportkreditversicherung 308.
Zollmerkblatt für Finnland 92.
Neue Aufenthaltbestimmungen in Finnland 547.
Beglaubigte Rechnungen im Verkehr mit Frankreich 525.
Frankreich. Einreise für Facharbeiter nach — 371, 428.
Frankreich. Herkunftsbezeichnungszwang für Bilderbücher ohne Text in — 428.
Japans Außenhandel 1929 472.
Deutsche Uebersetzung des Kanadischen Zolltarifs 21.
Konsulats- und Mustervorschriften 474.
Geschäftsreisen in den nordischen Ländern 525.
Fuhrwerksverkehr nach den Niederlanden 452.
Ursprungszeichen für Textilwaren in Norwegen 371/2.
Deutsch-Oesterreichischer Handelsvertrag 451.
Zollstundungskredite Oesterreichs 260.
Deutsche Paßvorschriften u. Einreisebestimmungen des Auslandes 474.
Devisenordnung in Persien 525.
Geschäftsverkehr und Handelsvertrag mit Polen 371, 474.
Handelsverkehr mit Rußland 236-237.
Sicherheitsschlösser für Zollzwecke 92, 188, 428.
Handelsvertragsverhandlungen mit der Tschechoslowakei 371.
Ungarisches Wirtschafts-Jahrbuch 371.
Veredelungsverkehr 371, 405, 451/52, 524, 547, 587/88, 615/16.
Verzollung von Ansichtssendungen 474, 588.
Verzollung von Proben 525.
Zollabfertigung von Reisenden zur Nachtzeit 405.
Englische Zölle 404.
Eiserner Weinzollkredit 372.
Einführung eines Zinkzolles 372, 547.
Zollerhöhung für Weinbrandwein und Wein zur Herstellung von Schaumwein 372.
Exponierte Zollstellen 452.
Zollzahlungsaufschub für Spediteure 372.
Internationale Regelung der Ausstellungsveranstaltungen 500.

Messewesen.

Mitgliederverzeichnis Deutsches Ausstellungs- und Messeamt 429.
Musterbestimmungen für Ausstellungen 500/501.
Schweizer Mustermesse in Basel 237.

Geld-, Bank- und Kreditwesen.

Ankauf von Auslandswechseln in Reichsmarkwährung 452.
Devisenverkehr mit der Reichsbank 237.
Internationaler Giroverkehr 333.
Mißstände im Kreditwesen 69.
Kursschwankungen an der Berliner Börse 165.
Gesetz gegen den vordatierten Scheck 165, 405.
Wechsel- und Scheckrechtvereinheitlichung des — 474/75.
Druck von Wertpapieren 429.

Steuer- und Finanzwesen.

Erhebung von Ankündigungssteuern durch Gemeinden und Gemeindeverbände 547/549.
Weitererhebung der Leistungen aus dem Aufbringungsgesetz 372.
Gemeinnützigkeit. Zum Begriff der — 589.
Genossenschaften im Steuerrecht 616/17.
Besteuerung der toten Hand (periodische Grunderwerbssteuer 373.
Neue Grundsätze des Reichsfinanzhofs zur Frage der Besteuerung ausgezahlter Feuerversicherungssummen 501.
Gewerbesteuermerkblatt 308.
Vereinfachungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Grunderwerbsteuer 429.
Industrieaufbringung u. Gebäudeeigentum 476.
Industrieerwerbung seitens der Kommunen 429.
Das Körperschaftsteuergesetz und die Verkehrsbetriebe der öffentlichen Hand 69/70.
Körperschaftsteuerpflicht der Genossenschaften 117/18.
Ungleichheiten bei der Lohnsteuerberechnung 405.
Einreichung der Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn 45.
Auslegung des Begriffs „Nettogehalt" 502.
Oeffentliche Betriebe. Zur Besteuerung der — 475/76.
Zur steuer- und finanzpolitischen Lage 21, 211, 260, 261, 588.
Kosten bei Steuererhebung im Nachnahmeverfahren 45.
Reichsanleihe. Die steuerfreie u. Vermögenssteuer 588/89.
Alphabetisches Handwörterbuch des Reichssteuerrechts 261.
Durchführungsbestimmungen für die erhöhte Umsatzsteuer 525.
Umsatzsteuermerkblatt 261.
Umsatzsteuerveranlagung und Vorauszahlungen der Pflichtigen mit einem Jahresumsatz bis 10 000 RM. 70.
Verordnung zur Beseitigung von Härten bei der Anwendung der Vorschrift über den abzugsfähigen Verlustvortrag (18. 5. 1930) 549.
Zur Vermögenssteuerveranlagung 1929 116/17.
Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrags 285/286, 476.
Berechnung der Wechselsteuer 141.

Reparationen.

Die Aufhebung der Verpflichtung zur Ablieferung von Ausfuhrdevisen 549.
Die deutsche Dienststelle für Sachleistungen in Paris 525.
Neue Verfahrensvorschrift für Sachleistungen 526.

Verkehrswesen.

Reichsausschuß für Fremdenverkehr 406.
Straßenkongreß, internationaler 476.
Straßensperrungen 452/53.
Mitgliederverzeichnis des Vereins Deutscher Spediteure 405/406.

1. Eisenbahn.

Aufbrauchsfrist für Frachtbriefvordrucke 261.
Deutscher Eisenbahn-Gütertarif 93/94.
Deutscher Eisenbahn-Tarif- und Verkehrsanzeiger 93, 237.
Eisenbahn und Kraftwagen 549, 589, 617.
Einheitliches Eisenbahnzollpapier für den internationalen Verkehr 308/309.
Neue Expreßgutkarte 141.
Fahrplankonferenz in Bad Pyrmont 526.
Fahrpreise für den Verkehr vom Rheinland nach den ostfriesischen Nordseebädern 141.
Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen 164, 214, 286, 308, 333, 373, 429, 477, 502.
Fahrpreisermäßigung für ausländische Besucher der Leipziger Messe 164/165.
Grenzgewichte für die Frachtberechnung als Stückgut oder Wagenladung 237.
Angabe der Tarifentfernungen in den Frachtbriefen 430.
Frachtermäßigung für Stückgut zur Ausfuhr über die trockene Grenze 21.
Frachtvergünstigung für Ausfuhrgüter im Falle der Rücksendung nach Deutschland 309.
Haftung im Güterverkehr, Höchstbetrag der — 477/78.
Merkbüchlein für den deutsch-schweizerischen Güterverkehr 21.
Handbuch für den Eisenbahn-Güterverkehr zwischen Deutschland und Italien 70.
Neuregelung des Verkehrs mit Zugmaschinen ohne Güterladeraum 94.
Sitzung des Reichseisenbahnrats 453.
Neuerscheinen des Reichskursbuchs und Kraftpostkursbuchs 406.
Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Deutscher Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif 453/54.
Behandlung von Reisegepäck in Italien 141, 374.
Nachtrag zu den Beratungsgegenständen der Ständigen Tarifkommission 526.
Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission 21, 46, 70, 118, 190, 214, 237, 286, 333, 373, 429, 453, 476, 502, 589.
Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten 21, 118, 141, 190, 286, 333, 429, 502, 589.
Zusammensetzung des Ausschusses der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission der Deutschen Eisenbahnverwaltungen nach dem Stande vom 30. Januar 1930 165/166.

Eilstückgut 189/190
Verladung von unverpackten Waren in Behältern nach England 589/90.
Zweckmäßige Verpackung aus Blech und Metall 261/262.
Verpackung in Pappkasten 333.
Verpackung von Zündmetallen 309.
Verpackung von Stückgütern, Einheitsverpackung 430.
Das neue einheitliche Eisenbahnzollpapier für den internationalen Verkehr 502.

2. Post.

Briefanschriften 214.
Briefpäckchen 333.
Brieftelegramme 22.
Internationaler Fernsprechkongreß in Düsseldorf 406.
Aenderung der Fernsprechordnung 22.
Formblätter des postalischen Geldverkehrs 92/93.
Funkbriefe nach Südamerika 589.
Luftpostgebühren 262.
Luftpostsendungen nach Amerika 141/142.
Haftung der Post für Postpakete 549.
Postverkehr 617/18.
Postpaketverkehr 214.
Warendurchfuhr aus Deutschland über die U.d.S.S.R. nach Persien im Postpaketverkehr 22.
Postreiseschecks 526.
Aufdruck der Postscheckkontonummer auf Briefbogen 214.
Aufgabeort in fernmündlich aufgegebenen Telegrammen 46.
Wortzählung in Telegrammen 454, 589.
Kontrollvorschriften der Post für aus- und eingehende Telegramme 454.
Telegrammverkehr mit Uebersee 526.
Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost 237, 477, 478.

3. Binnenschiffahrt.

Die Binnenschiffahrt im Jahre 1928 237/238.
Grundsätze über die Aushändigung des Kaiempfangsscheins 262.

Verschiedenes.

Branchenverzeichnisse in den Fernsprechbüchern der Oberpostdirektionsbezirke 238.
Zweite Ueberseewoche in Hannover 190, 374.
Anordnung des Inhaltverzeichnisses in Zeitschriften 22.
Empfehlung für Bücher und Zeitschriften 333.
Monatliches Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften 816.
Ruhrabwehrkampf, Industrie, Handel und Gewerbe des Dortmunder Bezirks

Persönliches.

von der Aa, Kl. Hk. Bremen 478. — Dr. Abraham, I.Hk. Duisburg - Wesel, 816. — Aldenhoff, I.Hk. Duisburg-Wesel, 142. — Alexander, I.Hk. Elbing, 214. — von Alten, I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 286. — Arens, I.Hk. Essen, 94. — Aufhäuser, I.Hk. Nürnberg, 70. — Baehr, I.Hk. Elbing, 214. — Baerthold, I.Hk. Sagan, 406. — Baldauf, Hk. Heilbronn, 22. — Dr. Bauer, I.Hk. Brandenburg, 526. — Bartsch, I.Hk. Wesermünde, 166. — Baum, I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 286. — Dr. Benecke, I.Hk. Nürnberg, 70. — Beindorff, I.Hk. Hannover, 454. — Bernhardt, I.Hk. Plauen, 70. — Blass, I.Hk. Essen, 94. — Dr. Bliesener, I.Hk. Duisburg, 590. — Blohm, I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 286. — Blohm, Hk. Hamburg, 70. — Blum, Adolf, Konstanz, 526. — Bornhövd, Dtk. Hamburg, 70. — Boysen, Dtk. Hamburg, 70. — Bracht, I.Hk. Hannover, 94. — Dr. Brennecke, I.Hk. Oppeln, 190. — Brill, I.Hk. Duisburg-Wesel, 46. — Brodmann, Konstanz, 526. — Dr. Brunnengräber, Heinrich, I.Hk. Brandenburg, 374. — Budde, I.Hk. Hannover, 94. — Bundfuß, Johannes, I.Hk. Stettin, 374. — von Cammerloher, I.Hk. München, 190. — Colsmann, I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 266. — Cordemann, I.Hk. Wesermünde, 166. — Coupienne, I.Hk. Essen, 94. — Dr. Dechamps, I.Hk. Essen, 94. — v. d. Decken, I.Hk. Dresden 816. — Dehne, I.Hk. Frankfurt a. O., 526. — Deussen, I.Hk. Krefeld, 94. — Dr. Döderlein, Hk. Karlsruhe, 406. — Dortants, I.Hk. Münster, 166, 502. — Drews, Staatsminister a. D., 190. — Ebeling, Kl. Hk. Bremen, 478. — Ebhardt, I.Hk. Königsberg i. Pr., 190. — Eckhardt, I.Hk. Duisburg-Wesel, 142. — Egersdorff, I.Hk. Lüneburg, 816. — Eicke, I.Hk. Hildesheim, 118. — Elsas, Hk. Karlsruhe, 334, 406. — Engeling, Kl.Hk. Bremen, 334. — Engels, Emil, I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 238. — Euling, I.Hk. Nordhausen, 118. — Fischer, Arnold, I.Hk. Münster, 502. — Fischer, Eugen, I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 286. — Focke, I.Hk. Leipzig, 142. — Freundlieb, Hk. Karlsruhe, 406. — Fricke, I.Hk. Nordhausen, 118. — Friton, I.Hk. München, 190. — Fritzsch, I.Hk. Plauen, 70. — Fuchs, Arthur, Hk. Karlsruhe, 406. — Fuss, I.Hk. Hannover, 454. — Garvens, I.Hk. Hannover, 94. — Gehlken, I.Hk. Wesermünde, 166. — Generotzky, I.Hk. Koblenz, 70. — von Gimborn, I.Hk. Duisburg-Wesel, 142. — Göbel, I.Hk. Friedberg, 142. — Goertz, I.Hk. Elbing, 214. — Gottschalk, I.Hk. Duisburg-Wesel, 262. — Graue, Gk. Bremen, 70. — Griebel, Eduard, I.Hk. Stettin, 374. — Dr. Grund, I.Hk. Breslau, 118, 590. — Gulden, I.Hk. Chemnitz, 550. — Gümpel, I.Hk. Bingen, 166. — Haacke, Senator A., I.Hk. Hannover, 94. — Dr. A. Haacke, I.Hk. Hannover, 94. — Haase, I.Hk. Göttingen, 550. — Dr. Hackelsberger, Hk. Schopfheim, 590. — Dr. Hagen, Geheimrat, I.Hk. Köln, 478, 502. — Hager, I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 238. — Hanel, I.Hk. Oppeln, 190. — Hardt, I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 286. — Prof. Dr. von Harnack, 590. — Dr. Hartmann, I.Hk. Duisburg-Wesel, 118. — Hashagen, Kl.Hk. Bremen, 478. — Haulick, Hk. Pforzheim, 406. — Hausenblas, I.Hk. München, 190. — Heickendorf, Hk. Lübeck, 70. Heimann, I.Hk. Berlin, 190. — Dr. Heineken, Präsident d. Nordd. Lloyd, 238. — Heinrich, Paul, I.Hk. Plauen, 70. — Hennecke, I.Hk. Brandenburg, 70. — Hertzer, I.Hk. Nordhausen, 118. — Heusch, I.Hk. Aachen, 142. — Dr. Heyl, Frhr., I.Hk. Worms, 142. — Hilger, I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 286. — Hinterschweiger, Präsident der Handels- und Gewerbekammer Linz, 310. — Hirsch, Paul, I.Hk. Frankfurt a. M.-Hanau, 70. — Dr. Hoch, I.Hk. Dresden, 816. — Dr. Hoffmann, I.Hk. Köln, 478. — Dr. Hoffmann, I.Hk. Oppeln, 190, 526. — Hollweg, I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 286. — Homeier, I.Hk. Hannover, 94. — Höpker, I.Hk. Bielefeld, 94. — Hutzelmeyer, I.Hk. Nürnberg, 70. — Hübbe, Hk. Hamburg, 70. — Jantke, I.Hk. Elbing, 214. — Dr. Joel, Staatssekretär, 46, 70. — Jötten, I.Hk. Essen, 94. — Jung, I.Hk. Wesermünde, 166. — Kahn, Hermann, Hk. Pforzheim, 406. — Dr. Karst, I.Hk. Dresden, 454, 478. — Kellermann, I.Hk. Essen, 94. — Kellner, Ernst, C. Bremen, 22. — Klaus, I.Hk. Plauen, 70. — Klühs, I.Hk. Plauen, 70. — Klußmann, I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 238. — Dr. Knackstedt, I.Hk. Düsseldorf, 262. — Dr. Kneisel, I.Hk. Hannover, 454. — Köhler, Franz, I.Hk. Frankfurt a. O., 526. — Köhler, Max, I.Hk. Chemnitz, 94. — Dr. Kohn, Richard, I.Hk. Nürnberg, 142. — Könitzer, I.Hk. Zittau, 454. — Kottmann, I.Hk. Hannover, 94. — Kraemer, Direktor M.d.R.W.R., 430. — Kramm, I.Hk. Essen, 94. — Kranz, I.Hk. Nordhausen, 118. — Krenzler, I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 286. — Kromayer, Ministerialdirektor i. W., I.Hk. Weimar, 478. — Krüger, Gottfried, I.Hk. Brandenburg, 70. — Künkel, Hk. Karlsruhe, 502. — Kurrey, Konstanz, 526. — Dr. Kustermann, I.Hk. München, 190. — Laakmann, I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 286. — Lahusen, Bremen, 22. — Leiss, sen., I.Hk. München, 190. — Leoni, I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 238. — Dr. Linde, I.Hk. München, 190. — Linneweh, I.Hk. Bielefeld, 94. — Lohmann, Elberfeld, 22. — Lohmann, I.Hk. Hannover, 94. — Dr. Loschky, I.Hk. Nürnberg, 118. — Lüders, I.Hk. Hannover, 94. — Dr. Lucas, Präsident des Reichswirtschaftsgerichts und des Kartellgerichts, 430. — Dr. Luther, Reichsbankpräsident, 286. — Mähl, Dtk. Hamburg, 70. — Mailänder, I.Hk. Nürnberg, 70. — Mälzig, I.Hk. Oppeln, 190. — Mannes, I.Hk. Elbing, 214. — Marquardt, I.Hk. Elbing, 214. — Maser, I.Hk. Nürnberg, 70. — Mayer-Alberti, I.Hk. Koblenz, 70. — Meissner, Staatssekretär, 286. — Mende, I.Hk. Hildesheim, 118. — Menke, Bremen, 22. — Meyer, Fritz, Kl.Hk. Bremen, 478. — Möllney jr., I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 286. — von Moock, Duisburg-Wesel, 142. — Mühlendyck, I.Hk. Essen, 94. — Müller, Kurt, I.Hk. Duisburg-Wesel, 142. — Neddermann, Kleinhandelskammer Bremen, 118. — Dr. Neumark, Hk. Lübeck, 70. — Neuroth, I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 286. — Nicolai, Hk. Karlsruhe, 406. — Noe, I.Hk. Elbing, 214. — Nottebohm, Hk. Hamburg, 70. — Ohmann, I.Hk. Zittau, 94. — Oppermann, I.Hk. Göttingen, 286. — Osbahr, Hamburgische Gewerbekammer, 190. — Osenberg, I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 2[illegible] — Dr. Ostermeyer, I.Hk. Königsberg i. Pr., 190. — Peter, I.[illegible] Altona, 118. — Peters, I.[illegible] Duisburg-Wesel, 142. — [illegible] Pfeiffer, I.Hk. Weimar, 478. — Pfeiffer, I.Hk. Wetzlar, 238. — Pflüger, I.Hk. Hannover, 94. — Popp, I.Hk. Nürnberg, 142. — Popp, I.Hk. Plauen, 70. — Plagemann, Hk. Danzig, 46. — Raabe, I.Hk. Dresden, 118. — Rakebrand, I.Hk. Göttingen, 5[illegible] — v. Raumer, Reichsminis[illegible] a. D., 70. — Rautenberg, I.[illegible] Elbing, 214. — Rees, Hk. Karuhe, 406. — Reimer, I.[illegible] Elbing, 214. — Rempel, I.[illegible] Königsberg i. Pr., 190. — [illegible] Reusch, I.Hk. Essen, 142. — Reuter, I.Hk. Elbing, 214. — Röder, I.Hk. Essen, 94. — [illegible] wedder, I.Hk. Mühlhausen/Thü[illegible] 238. — Rudolph, I.Hk. Zittau 94. — Salger, I.Hk. München 190. — Prof. Dr. Salomon, I.[illegible] Frankfurt M., 478, 816. — Sältz[illegible] I.Hk. Hannover, 406, 454. — Sandmann, I.Hk. Hannover, [illegible] — Schaber, Hk. Karlsruhe, 5[illegible] — Dr. Schacht, Reichsbankpräsident a. D., 374. — Dr. Schaeff[illegible] Staatssekretär, 46. — Schaa[illegible] I.Hk. Elbing, 214. — Schi[illegible] I.Hk. Duisburg-Wesel, 142. — Dr. Schiffer, Exz. Eugen, 21[illegible] — Schleich, Oskar, I.Hk. Dresde[illegible] 142. — Schlüter, I.Hk. Altor[illegible] 118. — Dr. Schmidt, Ma[illegible] I.Hk. Wuppertal - Remsche[illegible] 238. — Dr. Schmidt-Ott, Staa[illegible] minister a. D., 590. — Schmi[illegible] Adolf, I.Hk. Wuppertal-Remsche[illegible] 238. — Dr. Schmitz, Heinric[illegible] I.Hk. Wuppertal-Remscheid, 28[illegible] — Scholles, Franz, I.Hk. Kobler[illegible] 590. — Schröter, I.Hk. König[illegible] berg i. Pr., 190. — Schulz[illegible] Eugen, I.Hk. Plauen, 70. — D[illegible] Schumann, I.Hk. Cottbus, 31[illegible] — Dr. Schupp, Hk. Heidelber[illegible] 310. — Schweitzer, Major a.[illegible] 406. — Semlinger, Bamberg, 4[illegible] — Silberberg, I.Hk. Hannove[illegible] 94. — Dr. Singhof, I.Hk. Du[illegible] burg, 590. — Slickers, I.H[illegible] Essen, 94. — Sonntag, I.Hk. Ger[illegible] 406. — Stahl, I.Hk. Friedber[illegible] 142. — Dr. Stolze, Staatsminist[illegible] i. W., I.Hk. Weimar, 334. — Prof. Dr. Stein, Hk. Karlsruh[illegible] 502. — Straub, Frankfurt a. [illegible] 526. — Dr. Taeger, 94. — Tappe, Kl.Hk. Bremen, 478. — Tengelmann, Essen, 22, 94, — Teschner, I.Hk. Elbing, 214. — Tewes, I.Hk. Essen, 94. — Thi[illegible] I.Hk. Allenstein, 262. — v. Ti[illegible] pitz, 262. — Prof. Dr. Trum[illegible] ler, I.Hk. Frankfurt a. M. 46. — Dr. Voigt, I.Hk. Cottbus, 310. — v. Wagner, I.Hk. Ludwigshafe[illegible] 166. — Wagner, I.Hk. Zitta[illegible] 94. — Weber, Erich, I.Hk. Ger[illegible] 406. — Dr. Welker, I.Hk. Dui[illegible] burg, 310. — Dr. Wendtlan[illegible] I.Hk. Leipzig, 590. — D[illegible] Wickert, Limburg (Lahn), 14[illegible] 166. — Willems, I.Hk. Elbin[illegible] 214. — Wilser, Hk. Karlsruh[illegible] 406. — Wimmer, I.Hk. Münche[illegible] 550. — Wöhler, I.Hk. Hildesheir[illegible] 118. — Wolf, Richard, I.H[illegible] Dresden, 118. — Wolff, Anhal[illegible] I.Hk. Dessau, 94. — Wolf[illegible] Friedrich, Hk. Karlsruhe, 406. — Wolter, Theo, I.Hk. Duisbur[illegible] Wesel, 46. — Ziersch, I.H[illegible] Wuppertal-Remscheid, 238. — Zwingenberger, I.Hk. Chemnitz, 9[illegible]

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Zeitschrift für Wirtschaftsrecht u. Wirtschaftspflege in Industrie, Handel u. Verkehr

ORGAN DES DEUTSCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSTAGS

Nr. 26 27. Jahrgang. Berlin, 26. Juni 1930

AUS DEM INHALT:

	Seite
WIRTSCHAFTSOPTIMISMUS Von Prof. Dr. Hermann Levy	593
DIE REFORM DER KRANKENVERSICHERUNG AUF DEM MARSCHE Von Dr. jur. Gerhard Lohmann, Berlin	595
WIRTSCHAFTLICHE FOLGEN DER AGRARREFORM IM AUSSERRUSSISCHEN OSTEUROPA Von Dr. Marie Högel-Wertenson, Berlin	598
DIE RECHTLICHE STELLUNG DER AUSLÄNDISCHEN HANDELSKAMMERN IN VERSCHIEDENEN STAATEN Von Helmut Klein, Berlin	601
ZUR WIRTSCHAFTSWOCHE: Das Ende der Rheinlandbesetzung — Moldenhauers Rücktritt — Die Montankonjunktur — Sozialdemokratie und Wirtschaftskrise — Die Reichsreform nach der Länderkonferenz — Die neue Diskontsenkung der Reichsbank — Arbeitslosensorgen in England — Anleihe-Straßen — Der deutsche Kunstseidenpakt — Planlose Kupferpreispolitik	602
WIRTSCHAFTSBERICHTE: Beschlüsse der ständigen Tarifkommission — Der Vertrag Reichsbahn—Reichspost wirkt sich aus — Kunst und Wissenschaft	609
RECHTSPRECHUNG: Entscheidungen des Reichsgerichtshofs Von Reichsfinanzrat Ott, München	611
BÜCHERSCHAU	612
MITTEILUNGEN DES DIHT.: Sitzung des Hauptausschusses — Statistik der Unternehmungen — Die Genossenschaften im Steuerrecht	613

THE LIBRARY OF THE
AUG 15 1930
UNIVERSITY OF ILLINOIS

VERLAG ROBERT KLETT u. CO. BERLIN S 14

Berliner Handels-Gesellschaft

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Bank Errichtet 1856

BERLIN W 8

Behren-Straße 32/33

Tel.-Adr. „Handelschaft“

*

Stadtbüro für den Berliner Geschäftsverkehr

BERLIN W 8

Charlotten-Straße 33

Die größte Tageszeitung und das erfolgreiche Anzeigenblatt West-Schleswig-Holsteins

Wer Geschäftsverbindungen

irgendwelcher Art in West-Schleswig-Holstein anzuknüpfen oder zu festigen strebt, erreicht dies am besten durch Aufgabe einer Anzeige im Nordischen Kurier. Auch kleine Anzeigen wie Verkäufe, Stellen-Angebote, Stellengesuche usw. haben in diesem Blatte guten Erfolg!

Hauptgeschäftsstelle Itzehoe in Holstein

Beeidigte Bücherrevisoren

Verband Deutscher Bücherrevisoren

eingetragener Verein beeidigter oder behördlich gep üfter kaufmännischer Sachverständiger

Sitz Berlin — Gegründet 1896

Geschäftsstelle: LEIPZIG C 1, Neumarkt 20-22

Nur beeidigte oder behördlich geprüfte Bücherrevisoren und kaufmännische Sachverständige sind Mitglieder des Verbandes

Tätigkeitsgebiete:

1. Revision. Laufende und einmalige Revision von Büchern und Bilanzen, Prüfung der Kreditwürdigkeit (Kreditrevision), Durchführung von Organisationen und Reorganisationen, Prüfung von Kalkulatione und Selbstkostenberechnungen.

2. Treuhänderschaft und Wirtschaftsberatung. Vermögens- und Nachlaßverwaltung, Pfandhalterschaft, Vorbereitung und Durchführung von Gründungen, Umwandlungen, Auseinandersetzungen, Sanierungen, Liquidationen, Vergleichsverfahren und Konkursverwaltungen, Erstattung von privatwirtschaftlichen Gutachten, Beratung und Vertretung in Steuerangelegenheiten.

Der Verband hat Mitglieder in fast allen Städten des Reiches. (Mitglieder-Verzeichnisse sind bei der Geschäftsstelle des Verbandes zu haben).

*

Anfang Dezember erscheint:

Taschenbuch VDB 1930, Hand- und Nachschlagebuch für Bücherrevisoren, Treuhänder, Wirtschafts- und Steuerberater, sowie Wirtschaftsführer, mit Notizkalender, ca. 350 Seiten, Preis RM. 350. Zu beziehen durch Verlagsbuchhandlung G. A. Gloeckner-Leipzig C 1, Liebigstraße 6.

Aus einer Besprechung des Taschenbuchs VDB 1929: Ein vortreffliches kleines Büchlein, das namentlich auf dem Gebiete des Steuerrechts in gedrängtester Form ausgezeichnete Richtlinien enthält, so z. B. in alphabetischer Reihenfolge die Steuerabzüge, ferner die Bewertungsvorschriften, Verjährungsfristen, die Rechtsmittel in Steuersachen und ihre Kosten, die Steuertarife usw. Auch die übrigen Kapitel, insbesondere über Buchführung und Bilanzierung, enthalten bei aller Kürze so ausgezeichnete Zusammenstellungen und Uebersichten, daß bei dem wohlfeilen Preis das Taschenbuch nicht nur den Bücherrevisoren, sondern auch sonstigen Wirtschafts- und Steuerberatern gute Dienste leisten wird.

(Rechtsanwalt Dr. jur. Fritz Koppe-Berlin, Deutsche Steuer-Zeitung, 1929, S. 41)

Die Reisezeit beginnt!

Eine Reise, in welchem Ausmaße sie auch ausgeführt wird, kann von dem Reiselustigen immer dann mehr gewertet werden, wenn er der modernen Kultur, den weltbeeinflussenden Großstädten, einmal näher tritt. Durch uns ist es auch Minderbemittelten möglich, eine Reise ins Ausland zu unternehmen, ohne sich besondere Sprachkenntnisse anzueignen. Jeder, der sich noch nicht bestimmt für eine Reise entschlossen hat, sollte eine Stadt, wie **Paris, London** oder **Brüssel,** als Reiseziel wählen. Für die, die sich dieses Vergnügen schon erlauben konnten, sind Reisen nach **Tirol,** dem früheren deutschen Land, und nach der **Schweiz,** an die idyllisch gelegenen, malerischen Seen geplant. Sämtliche Reiseverpflichtungen inkl. voller Verpflegung werden übernommen, und verlaufen die Reisen folgendermaßen:

Nach Belgien am 6. Juli und 14. September

Von **Aachen** nach **Lüttich,** Besichtigung der Sehenswürdigkeiten und der **Weltausstellung 1930, Brüssel,** Besichtigung im Automobil, Tagesausflug nach **Antwerpen,** Rundfahrt, anschließend Fahrt zur Ausstellung **„Schiffahrt und Kolonien".** Nach **Brüssel** zurück. Weiterfahrt nach **Ostende.** Gelegenheit zu Autoausflügen u. a. nach den **flandrischen Schlachtfeldern.** Rückfahrt am 6. Tage nach **Aachen.** Preis: 2. Kl. 140 Mark, 3. Kl. 127 Mark.

Nach Paris am 4. Juli und 3. Oktober

Von **Aachen** über **Lüttich, Namur, St. Quentin, St. Denis** nach **Paris.** Autorundfahrt **„Paris bei Nacht".** Orientierungsrundfahrt mit Besichtigung aller Hauptstadtteile und Sehenswürdigkeiten mit Fahrt auf den **Montmartre.** Autofahrt nach **Versailles** und **St. Cloud.** Autoausflug nach den **Schlachtfeldern** mit Besichtigung der Stadt **Reims.** Am 7. Tage Heimreise nach **Aachen.** Preis der Reise: 3. Kl. 167 Mark, 2. Kl. 180 Mark.

Nach London am 16. Juli

Von **Aachen** über **Brüssel, Ostende,** Ueberfahrt nach **Dover,** nach **London.** Orientierungsfahrt im Automobil durch **Londons City** und das **Westendviertel** und Besuch der **Wallace-Collections.** Weiterbesichtigung der Stadt. Ausflug nach **Hampton Court** und **Kew.** Besuch des Schlosses. Weiterfahrt zu den größten botanischen Gärten Europas: **Kew-Gardens.** Besichtigung des **Britischen Museums,** Besuch des **Naturhistorischen Museums** und des **Viktoria-** und **Albertmuseums.** Besichtigung des Riesenwarenhauses **Harrods.** Am siebenten Tage Heimfahrt nach **Aachen.** Preise: 217 Mark, 223 Mark, 244 Mark.

Nach der Schweiz am 8. September

Von **Basel** nach **Luzern.** Ueber den **Vierwaldstätter See** nach **Fluelen. Lugano.** Auffahrt auf den **Monte San Salvatore.** Fahrt auf dem **Luganer See** bis **Ponte Tresa,** mit der Bergbahn bis **Luino.** Auf dem **Lago-Maggiore** nach **Pallanza.** Ausflug zur Insel **Isola Bella,** der Zauberinsel. Fahrt nach **Interlaken.** Gelegenheit zu Ausflügen ins **Berner Oberland, Jungfraujoch** usw. Fahrt nach **Bern.** Am 10. Tage Rückfahrt nach **Basel.** Preis der Reise: 3. Kl. 254 Mark, 2. Kl. 272 Mark.

Dolomitenfahrt am 3. August

München, Innsbruck, Weiterfahrt nach **Bozen,** Tagesausflug nach **Meran.** Autofahrt durch die **Dolomiten** und die wilde **Eggerstaler Schlucht** nach **San Martino di Castrozza.** Im Auto nach **Feltre** und mit der Eisenbahn nach **Venedig.** Fahrt auf dem **Canale Grande.** Ausflug zum **Lido.** Fahrt nach **Mailand, Lugano.** Auffahrt auf den **Monte San Salvatore.** Am 10. Tage Heimreise über den **Vierwaldstätter See, Luzern,** nach **Basel.** Preis der Reise: 3. Kl. 340 Mark, 2. Kl. 375 Mark.

Alles Nähere über Reiseaufenthalte und -bedingungen ist aus dem Prospekt zu ersehen, der kostenlos erhältlich ist durch den

VERLAG ROBERT KLETT & CO

Berlin S 14, Dresdener Straße 43

Ohne diese Zeitschrift keine erfolgreiche Propaganda mehr denkbar für Markenartikel jeder Art!

20 Seiten — Jede Woche

Das Magazin der Hausfrau

Verlag E. Albrecht & Co.
Berlin-Schöneberg
Herbertstraße 4
G 1 Stephan 7252, 2695 u. 2696
Postscheckkonto: Berlin 37811

Verlag E. Albrecht & Co., Berlin-Schöneberg, Herbertstraße 4

Auflage: ca. 1/2 Million!

Bitte Angebot verlangen!
Versandanzeigen finden keine Aufnahme!

Der bedeutendste Handels- und Industrieplatz Süddeutschlands ist

Nürnberg mit seiner Schwesterstadt **Fürth**

Den Weg in dieses Industriezentrum wie überhaupt in das industriereiche Nordbayern ebnet der

Fränkische Kurier
Nürnberg
98. Jahrgang

die große, einflußreiche politische und Wirtschaftszeitung, als wirksamstes Insertions-Organ anerkannt.

Im Jahre 1929 hatte der Fränkische Kurier mit

5 657 520 Zeilen

den größten Anzeigenteil von allen nordbayerischen Tageszeitungen.

Verlangen Sie Probe-Nummer vom Verlag des

Fränkischen Kurier, Nürnberg

Soeben erschienen:

Das Wirtschaftssystem des Faschismus

Das Experiment einer Planwirtschaft auf privatkapitalistischer Grundlage

Von Dr. HANS REUPKE

Zwei Umstände treffen zusammen, die der vorliegenden Schrift die besondere Aufmerksamkeit aller wirtschaftlich gerichteten Kreise sichern werden: sie bietet einen Beitrag zum hochaktuellen Problem der ***zukünftigen Wirtschaftsgestaltung*** und entwickelt die Gedankengänge des italienischen ***Faschismus***, auf dessen eigenartige und bereits von Erfolgen begleitete Lösungsversuche der politischen und wirtschaftlichen Gegenwartsprobleme die Augen Europas gerichtet sind.
Wenn der Verfasser, der der Leistung des Faschismus sympathisch gegenübersteht, auch vor einer Übertragung der faschistischen wirtschaftspolitischen Methoden auf die völlig anders gelagerten Verhältnisse anderer Volkswirtschaften warnt, so bringt die empfehlenswerte Schrift doch reiche Anregungen. In manchen Fragen der aktuellen Finanz- und Sozialpolitik liest sie sich wie ***ein Rezept für unsere eigenen Nöte. Das Buch verdient die weiteste Beachtung*** und wird sicher auch für alle Wirtschaftskreise von großem Interesse sein.

130 Seiten, Din A 5 — Preis **RM 6.–**

Mussolini ist in wirtschaftlichen Dingen von peinlichster Bedächtigkeit und Vorsicht. Seine Vorschrift lautet: *„Keine Abenteuer, nichts zu tun, worüber keine Erfahrungen vorliegen, aber auch das Neue nicht ablehnen, bloß weil es etwas Neues ist!“* Der Faschismus als wirtschaftliches Phänomen hat bei uns nicht die Beachtung gefunden, die er verdient. Diesem Mangel soll durch die Schrift abgeholfen werden. Auf Grund eingehenden Studiums der italienischen einschlägigen Literatur und persönlicher Beobachtungen hat es der Verfasser unternommen, eine anschauliche, mit reichem Material versehene Darstellung der faschistischen Wirtschaftsideologie und -politik zu geben. Nach einer Schilderung und kritischen Durchleuchtung der historischen und geistigen Gestaltung des Faschismus werden Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik behandelt; im Anhang sind eine deutsche Übersetzung der Arbeitsverfassung und statistische Unterlagen gegeben.

VERLAG VON REIMAR HOBBING IN BERLIN SW 61

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 083008810